4° Eph. pol.
68. (1828, 1-6

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Münchener

Politische Zeitung.

Neun und zwanzigster Jahrgang

1828.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Kindern.

Der Preis des ganzen Jahrganges beträgt im Münchener Zeitungs-Comptoir, auf den Ober- und Haupt-Postämtern München, Augsburg, Regensburg ꝛc., ferner durch ganz Bayern und die obere Pfalz ꝛc. ꝛc. 6 Reichsgulden.

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Königliches Privilegium.

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. ꝛc. Urkunden und fügen andurch zu wissen

Nachdem Uns Peter Philipp Wolf, Mitglied Unserer Akademie der Wissenschaften, um Verleihung des dem verstorbenen geistlichen Rath Hübner vordem ertheilten Druck- und Verlag-Privilegiums zur Herausgabe einer Tagschrift unter dem Titel: »Münchener Zeitung,« allerunterthänigst gebeten, und Wir Uns bewogen gefunden, seiner Bitte zu willfahren; so ertheilen Wir ihm hiemit allergnädigst die Freyheit, vom ersten Januar 1808 angefangen, die erwähnte Münchener Zeitung, jedoch mit Ausnahme des ehehin von dem Hübner herausgegebenen Anzeigers, allein, ohne fremden Eingriff, so lange, bis Wir es anders zu verordnen für gut finden werden, herausgeben, feil haben, verkaufen und versenden zu dürfen.

Diesem gemäß gebieten Wir sämmtlichen Unterthanen Unserer königl. Staaten; namentlich allen und jeden darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern, sich bey Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und Verwickung einer Strafe von Hundert Dukaten, wovon jedesmal die eine Hälfte dem Zeitungs-Verleger, die andere aber Unserer Staatskasse zufallen soll, so lange dieses Privilegium besteht, wider Wissen und Willen des Privilegirten auf keinerley Weise und unter keinerley Form, weder mittel- noch unmittelbar eines Nachdruckes oder Debits der ermeldeten Münchener Zeitung anzumaßen, woselbst Wir zugleich obigen Peter Philipp Wolf ermächtigen, zur selbst eigenen Sicherung des ihm verliehenen Rechts bey verspürtem Frevel mit Hülfe der Obrigkeiten gegen die Contravenienten einzuschreiten, die unbefugt gemachte, oder beygeschaffte Auflage hinwegzunehmen, und nach seinem Gutdünken damit zu schalten.

Jedoch soll derselb bey unmittelbarem Verluste des Privilegiums schuldig und gehalten seyn, die für öffentliche Blätter dieser Art hierorts angeordnete Zensur Unseres geheimen Ministeriums der auswärtigen Verhältnisse unter keinem Vorwande zu umgehen und an dieses Ministerium von jedem Blatte, wie es erscheint, Achtzehn Exemplarien zur weitern Disposition abzugeben.

Zur Urkunde dessen haben Wir diesen Brief allerhöchst-eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserm abgedrückten königlichen geheimen Insiegel befestigt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am Neunzehnten Tage des Monats Oktober, im Achtzehn Hundert und siebenten Jahre, Unsers Reiches im zweyten.

Maximilian Joseph.

(L. S.)

Freyherr von Montgelas.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl.
von Flad.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 1 | 1. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Der österreich. Beobachter meldet Folgendes aus Wien, vom 27. Dezbr.:

Nachrichten aus Konstantinopel vom 11. d. M., welche durch außerordentliche Gelegenheit hier eingegangen sind, zufolge, hatten sich die Botschafter von Großbritannien und Frankreich am 8. d. M. nach den Dardanellen eingeschifft; der kaiserl. russische Gesandte, Hr. v. Ribeaupiere, befand sich zwar am 11. noch in Bujukdere; die zu seiner Aufnahme bestimmten Fahrzeuge lagen jedoch vor seinem Hotel zu seiner Abfahrt nach Odessa bereit und warteten nur auf günstigen Wind.

In der Hauptstadt herrschte fortwährend die vollkommenste Ruhe. Von Seite der Pforte wurden die Vertheidigungs-Anstalten mit größtem Eifer betrieben.

Wir erwarten die Ankunft der nächsten, gewöhnlichen Post, um unsern Lesern die näheren Umstände über diese Begebenheiten mitzutheilen.

Preußen. Am 23. Dezember ertheilten Se. Maj. der König dem neuen kaiserlichen österreichischen Gesandten und bevollmächtigten Minister Grafen v. Trautmannsdorf-Weinsberg, seine Antritts-Audienz.

— Se. k. H. der Prinz Wilhelm von Preußen, Sohn des Königs, war nach St. Petersburg abgereist.

Frankreich.

Der Moniteur vom 25. Dezbr. enthält folgenden Artikel, als Erklärung über die Angelegenheiten des Orients, gegen die Angriffe der Opposition auf seinen Artikel vom 18. Dezbr. »Wir fahren fort, Thatsachen den Leidenschaften und den auf thörichten Täuschungen gegründeten Muthmaaßungen entgegen zu halten. Der Friede und die Ordnung sind in Europa seit 1814 so solidarisch verbunden, daß wir uns nicht wundern dürfen, sie immer gegen solche Gegner vertheidigen zu müssen, die nur zu gut wissen, daß auch auf ihrer Seite Kriege und Revolutionen immer solidarisch sind. Für uns sprechen die Ereignisse, die wohl mehr werth sind als aufgestutzte Phrasen. Wir haben unsern Lesern die mehr oder minder günstigen, von Konstantinopel eingetroffenen Nachrichten vorgelegt, dabey aber gesagt, daß man bey solchen Unterhandlungen, auf einem solchen Boden, zahlreiche Wechselfälle erwarten dürfe, die die Entwicklung verzögern, obschon nicht ganz verhindern könnten. Wir haben an die Konferenzen von Akjerman und ihren endlichen Ausgang erinnert. Man darf nur die Geschichte der ottomannischen Diplomatie und den Charakter der türkischen Nation kennen, um sich ohne Unruhe dieses ganze Betragen zu erklären; es liegt in der Natur der Dinge, und nur diejenigen geben keinen Beweis von Voraussicht, die darüber erstaunen. In diesem Augenblick haben vielleicht die Botschafter Konstantinopel noch nicht verlassen; gesetzt aber auch sie seyen abgereist: was hat diese Abreise, dem Inhalte des Traktats vom 6. July gemäß, dem einzigen sichern und unveränderlichen Grundsatze aller möglichen Muthmaaßungen in der Sache des Orients, zu bedeuten? Denn die Mächte wollen nicht und werden niemals, alle vereint, eben sowohl wie jede einzeln, etwas anders wollen, als sie erklärt haben, nemlich der Menschheit zu Hülfe zu kommen, dem Blutvergießen Schranken zu setzen, und alles dieß, ohne eine andere Entschädigung als den Dank der Opfer, die späte Bewunderung der Geschichte, und den Schutz dessen zu erwarten, der über die Könige wacht. Wie soll dieß nun einen Krieg ausmachen? Wo ist denn das Schlachtfeld? wo ist das im Streite befindliche Gebiet? Welche Aumaaßungen wären zu unterstützen? Welche Fälle sind nicht, selbst über den genannten hinaus, durch den Vertrag vorhergesehen? Ein Vertrag der Intervention, aber nicht der Eroberung! Die Intervention ist entfernt; die Vermittler gehen ab, und dürften wohl nur kurze Zeit warten, daß dann diejenigen, die sich geweigert haben, sie anzuhören, nun selbst Gehör verlangen. Der Zweck der Intervention, dem Blutvergießen Schranken zu setzen, wird sicher der That nach erreicht, wenn er noch nicht dem Rechte nach erreicht ist; der Waffenstillstand wird durch die Unterbrechung der Kriegsstraßen, die den Verstärkungen abgeschlossen sind, der That nach bestehen; der Kampf wird aus Mangel an Kämpfern aufhören. Dieß ist der Zweck des Vertrags. Der Sieg von Navarin hat diesen nicht überschritten, aber er hat ihn durchaus erfüllt, und deßwegen haben wir auch gesagt und wiederholt, er habe die Sache des Orients geendigt. Wir bleiben dabey mit Vertrauen, in demselben Geiste, in denselben Ausdrücken, gegen diejenigen, die uns im J. 1820 ankündigten, die Konstitution der Cortes würde die Reise um die Welt machen; im J. 1821, die Oesterreicher würden nicht aus den Abruzzen herauskommen; im J. 1822, Frankreich würde es nicht wagen, Spanien die Spitze zu bieten; im J. 1823, seine Armeen würden darin wie im Unabhängigkeits-Kriege zu Grunde gehen; im J. 1824, die russische Armee sey über den Pruth gegangen; im J.

Digitized by Google

1825, England würde sich St. Domingo's bemächtigen; im J. 1826, Oesterreich, Großbritannien und Rußland hätten, mit Ausschluß von Frankreich, einen Traktat zur Theilung der Türkey gemacht, und endlich im J. 1827, das Kabinet von St. James würde Don Pedro nach Lissabon zurück, und Don Miguel nach Brasilien bringen. Haben wir wohl Unrecht gegen solche Gegner einige Zuversicht anzunehmen, uns auf den Erfolg zu stützen, und von heute an von ihren Zweifeln und Angriffen, nicht nur an unsre Leser, sondern an jene selbst zu appelliren?«

Spanien.

Madrid, vom 15. Dezbr. In Folge der kürzlich im Finanzministerium gehaltenen Zusammenkünfte zwischen den Directoren des Staatsschatzes, der Renten und der Schulden-Tilgungs-Kasse ist eine Junta errichtet worden, welche sich mit der bessern Vertheilung der eingehenden Gelder beschäftigen soll. Somit wird in Zukunft der General-Schatzmeister Remisa nicht mehr ausschließend über die Vertheilung der eingehenden Gelder unter die verschiedenen Zweige der Staats-Verwaltung zu verfügen haben.

— Nach alter Sitte hat der König bey seiner Anwesenheit in Barcellona von dem ihm zustehenden Titular-Kanonikat bey der Kathedral-Kirche in Barcellona Besitz genommen und den dabey gewöhnlichen Eid auf das Evangelium in Gegenwart der gesammten Geistlichkeit geleistet. Nach diesem schickte ihm das Kapitel das sogenannte Kanonikat-Brod, d. h. auf einem prachtvollen Teller einen Kuchen und in zwey Päkchen die vom Könige seit 6 Jahren nicht bezogenen Einkünfte des Kanonikats nebst 500 Unzen Goldes.

— In derselben Zeit, in welcher Minister Calomarde dem Grafen d'Espanna geboten hatte, alle Liberalen aus Barcellona auszutreiben, hatte er einen ähnlichen Befehl nach Madrid abgefertigt. Der Corregidor, Gil, verweigerte jedoch dessen Vollziehung, wie es früher Recacho hinsichtlich ähnlicher Befehle machte. Er hat es auch durchgesetzt, daß der Rath von Castilien sich mit einer Gegenvorstellung an ihn anschloß.

— Wie man sagt, hat der Stadtrath von Madrid den Plan entworfen, diese Stadt mit Gas beleuchten zu lassen. Er erwartet dazu die Anträge von Gesellschaften. In geringer Entfernung von Madrid befinden sich mehrere Steinkohlenlager, welche Gas im Ueberfluß, so wie ausserdem alle, für den Bedarf der Stadt erforderlichen, Steinkohlen liefern könnten.

Portugal.

Lissabon, vom 8. Dezember. Die Einstellung der Baarzahlungen der Bank hat hier einen sehr schlimmen Eindruck gemacht. Die Besorgnisse des Publikums in dieser Hinsicht scheinen von zwey Gründen herzurühren. Der erste ist, es werde das, für den Handel und Kunstfleiß wohlthätige, Institut der Bank, als eine von den Cortes begründete Anstalt, von den unversöhnlichen Gegnern der Verfassung angefeindet. Der zweyte Grund ist, daß die Bank-Direktion den Fehler begangen hat, ihre Kapitalien und Kredit mit denen des Staatsschatzes zu vermischen, und sich so von dem Finanzminister Carvalho abhängig zu machen, in welchen man seit seinem Benehmen im letzten Julius wenig Vertrauen setzt.

— Durch ein diesen Morgen bekannt gemachtes Dekret der Prinzessin-Regentin an den Corregidor von Lissabon wird diesem geboten, nach der ganzen Strenge der Gesetze die Kaufleute, Wechsler und Goldschmide zu verfolgen, welche die neuen Silber-Crusaden aufkaufen und gemünzt oder eingeschmelzt ausser Lands führen, oder beschnitten wieder in Umlauf bringen.

Großbritannien.

London, vom 20. Dezbr. Unser General-Konsul in Egypten, der Reisende und Alterthumsforscher Salt, ist am 30. Oktober auf einem Dorfe zwischen Cairo und Alexandria gestorben und sein Verlust wird diesen Augenblick um so schmerzlicher empfunden, da der Pascha große Stücke auf ihn hielt.

— Briefe aus unserer afrikanischen Kolonie Kap Coastle vom 26. Septbr. melden, daß daselbst am 25. zwey Abgeordnete des Neger-Stammes der Ahantes angelangt waren. Der übrige Theil, der mit Unterhandlung des Friedens beauftragten Gesandtschaft dieses Volks wurde ebendaselbst erwartet.

— Die Zeitung von Gibraltar vom 29. Nov. meldet, daß man binnen Kurzem die Zwistigkeiten freundschaftlich ausgeglichen zu sehen hoffe, die zwischen Frankreich und dem Dey von Algier bestehen. Die erste Bedingung sine qua non sey die Zurückerstattung aller unter algier'scher Flagge geraubten Schiffe. Der Dey würde ohne Zweifel nicht gänzlich abgeneigt seyn, in dieses Begehren zu willigen, allein er solle erklärt haben, es liege nicht in seiner Gewalt, daß er seinen Unterthanen befehle, ihre Prisen wieder herauszugeben, und wenn er hierzu strenge Maaßregeln ergreifen wollte, könnte er eine sehr gefährliche Unzufriedenheit erregen, indem diejenigen Individuen, welche derley Kaper ausgerüstet haben, sehr reich seyen und einen großen Einfluß auf Algier's Bevölkerung ausübten. Der Dey geht selbst so weit, einzugestehen, daß hierdurch seine persönliche Sicherheit gefährdet werden dürfte. Es wird ihm daher wohl kein anderer Ausweg bleiben, als aus seinen eigenen Mitteln eine Entschädigung zu bezahlen; allein unter allen Umständen weigert er sich hartnäckig, den Werth derjenigen gekaperten französischen Schiffe zu entrichten, die von Korsaren anderer Nationen unter algier'scher Flagge genommen worden sind. Er behauptet, daß von seinen Unterthanen nicht mehr als sechs Schiffe in die algier'schen Seehäfen eingebracht worden seyen; er will sich daher nur zu einer Entschädigung für diese sechs Fahrzeuge verstehen, indem es ungerecht seyn würde, seine Unterthanen etwas bezahlen zu lassen, woraus sie keinen Nutzen gezogen hätten.

Digitized by Google

China.

Ein aus Calcutta in Liverpool angelangtes Schiff hat eine Reihe von Zeitungen aus Pecking nach England gebracht. Nach den neuesten Nummern derselben scheint ein Korps kais. Garde aus der Hauptstadt abmarschirt zu seyn, um die gegen die Anführer in der kleinen Bucharey gesendeten Truppen zu verstärken. Der General, welcher dieses Korps befehligt, soll sich in einem Schreiben an den Kaiser über die schlechte Aufführung mehrerer Offiziere beschwert haben. Diese haben die Einwohner mehrfach mit Fußtritten und Peitschenhieben mißhandelt, so daß der General sich genöthigt sah, sie alle zu degradiren und jezt Bestätigung dieser Maaßregel vom Kaiser verlangt. — Von Seiten der Armee-Verwaltung wurden bisher zum Transport für Lebensmittel für die in der Tatarey stehende Armee 10,000 Kameele verwendet, der Kaiser hat jezt aber geboten, diese Zahl noch um 6000 zu vermehren.

— Der Kaiser hat vor Kurzem das Todes-Urtheil eines Mitglieds der kaiserl. Familie, Namens Chunggan, unterzeichnet. Dieser hatte einen Schauspieler, der sich geweigert, in seinem Hause zu spielen, wegen dieser Weigerung mit einem Messer tödtlich verwundet. Eigentlich, bemerkt das Urtheil, sollte Chunggan am Kreuze sterben. Da er aber ein Mitglied der kaiserl. Familie ist, so soll er an das Grab seiner Voreltern geführt und dort im Angesichte derselben zur Warnung für andere grausame und ausschweifende Mitglieder der kaiserl. Familie erdrosselt worden. — Mehrere Prinzen der kaiserl. Familie, so wie der erste Minister haben eine Revision der Genealogie der kaiserl. Familie angeordnet.

Osmannisches Reich.

Der Courier vom 13. d. M. erzählt, nach einem Privat-Schreiben aus Smyrna, daß der Capitän einer österreichischen Kriegsbrigg dem Pascha von Smyrna die erste Nachricht von der Zerstörung der türkischen Flotte zu Navarin überbracht habe, und findet in diesem Umstande eine neue Bestätigung seiner bitteren Beschwerden, über das angeblich zweydeutige Benehmen Oesterreichs und einen Beweis, »wie gänzlich die österreichische Flagge in der Levante der Pforte zu Diensten stehe *).«

In wie fern die Sache ihre Richtigkeit hat, oder nicht — sagt der österreichische Beobachter vom 28. Dez. — lassen wir dahin gestellt. Das Privat-Schreiben gesteht selbst, die österreichische Brigg sey am 3. November Morgens, die englische Kriegs-Schaluppe Rose aber am nämlichen Tage Abends von Navarin gekommen. Wir nehmen ohne weitere Untersuchung, an das österreichische Schiff habe, bey seiner Rückkehr nach Smyrna, wo sich bekanntlich die Admirals-Station befindet, die erste Nachricht gebracht. Hätten der Capitän dieses Fahrzeuges oder der Befehlshaber der österreichischen Station, die Neuigkeit in den Straßen von Smyrna verbreitet, und dadurch, was wahrscheinlich erfolgt wäre, einen Volks-Aufstand veranlaßt, so würde man ihnen mit Recht vorwerfen können, daß sie unvorsichtig oder sträflich gehandelt haben. Was that hingegen der österreichische Admiral? Er wendete sich insgeheim an den Pascha, einen Mann, dessen vernünftige, friedliche und Ordnungliebende Gesinnungen allgemein anerkannt sind, dessen vortrefflichen Polizey- und Militär-Anstalten von allen Seiten — selbst in dem vom Courier publicirten Schreiben — das größte und gerechteste Lob ertheilt wird. Indem der kaiserliche Escadre-Commandant, vielleicht zwölf Stunden vor der Ankunft des englischen Fahrzeugs, von dem Vorfalle zu Navarin unterrichtet, darüber einen Wink, und zwar an der rechten Stelle, gab, der den Pascha in den Stand setzte, Maaßregeln zu ergreifen, die höchst wahrscheinlich Tausenden das Leben gerettet haben, ward er, weit entfernt, den Türken zu dienen, der Wohlthäter aller Franken in einem der reichsten und wichtigsten Handels-Plätze der Levante. Und aus dieser verdienstlichen That macht der Journalist der österreichischen Marine ein Verbrechen!

Die Unrechtlichkeit dieses Verfahrens ist noch nicht das, was uns am meisten dabey in Verwunderung setzt; die frühren Artikel des Couriers hatten uns hinlänglich darauf vorbereitet. Was sollen wir aber zu der Kühnheit — um kein härteres Wort zu gebrauchen — eines englischen Journals sagen, welches aus einem durchaus untadelhaften Schritte eine Anklage gegen die österreichische Flagge und gegen die österrechische Regierung zu construiren sucht? Es ist aller Welt bekannt, welchen thätigen Antheil englische Offiziere und Kriegsfahrzeuge an dem Kriege in der Levante überhaupt gekommen haben, während nicht ein einziges glaubwürdiges Beyspiel eines in türkischen oder griechischen Feldlägern wirksamen österreichischen Offiziers, noch eines bey türkischen oder ägyptischen See-Expeditionen betheiligten österreichischen Kriegs-Fahrzeuges, namhaft gemacht werden kann. Was die Kauffahrer betrifft, so haben allerdings die österreichischen, wie die englischen, französischen, russischen, sardinischen, holländischen, amerikanischen u. s. f. an allen türkischen Küsten und von einem Hafen des ottomannischen Reiches zum andern, Handel und Transport getrieben; das Recht dazu hat ihnen aber, außer den griechischen Seeräubern,

*) Einige Tage zuvor hatte dasselbe Journal einen ähnlichen Beweis aus dem schweren Vergehen eines österreichischen Capitäns; der zwey von Ibrahim Pascha abgesendete Tataren nach Smyrna transportirt hatte, hergeleitet. Wer nur einigermaaßen mit dem Seewesen bekannt ist, weiß, daß dieß eine Gefälligkeit ist, die kein Kriegsfahrzeug den Agenten einer, mit seiner Nation nicht im Kriege befindlichen Macht, versagt. Englische Kriegsfahrzeuge haben nicht minder oft als österreichische dergleichen unbedeutende Dienste geleistet, Daß man sich während der Blokade von Navarin vorzugsweise an neutrale wendete, bedarf wohl keiner besondern Erklärung. (Anm. d. österr. Beob.)

Digitized by Google

Niemand streitig gemacht; und, was auch Zeitungs-Declamatoren darüber gesagt haben mögen, noch hat keine europäische Regierung an diesem erlaubten Gewerbe Anstoß genommen.

Inland.

München, den 1. Januar.

Heute Vormittags um ¾ auf 11 Uhr versammelte sich der große Dienst im Appartement Sr. Maj. des Königs, und brachte JJ. KK. MM. im Spielzimmer die allerehrfurchtsvollsten Wünsche zum neuen Jahre dar, wobey derselbe zum Handkusse bey J. Maj. der Königin allergnädigst zugelassen wurde. Hierauf begaben Sich JJ. KK. MM. mit dem großen Dienste durch die grüne Gallerie in das erste Kaiserzimmer, wo Allerhöchst-Dieselben unter dem Thronhimmel die Aufwartungen anzunehmen geruhten.

Um 11½ Uhr begann die Aufwartung mittels Aufrufs: »Die zur Stände-Versammlung des Reichs einberufenen Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten.« Der k. Oberst-Ceremonienmeister führte die Kammern in den Thronsaal ein, in welchem der vorantretenden Kammer der Reichsräthe die Kammer der Abgeordneten sich anschloß. Den zwey Herren Präsidenten an der Spitze der Kammer der Reichsräthe, so wie den zwey Herren Präsidenten an der Spitze der Kammer der Abgeordneten, folgten die zu jener oder zu dieser gehörigen Mitglieder — einzeln — in den Thronsaal zur Aufwartung und zwar nach der Reihe ihrer Sitze in den Kammern, (unbeschadet des Ranges außer denselben.) Die Mitglieder der Kammern erschienen in Uniformen, oder, wo keine Uniformen vorgeschrieben, in ihrer Standes- oder Amtskleidung.

Um ½12 Uhr erfolgten nachstehende Aufwartungen nach dem Aufruf: Die kgl. Staatsminister, zweyte Hof-Chargen, Generale der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, die Staatsräthe, die Präsidenten der obersten Stellen, die General-Lieutenants, die geheimen Räthe, die Bischöfe, die Präsidenten der Regierungen und der Appellationsgerichte. Die General-Majors, die Kammerherren, die Stabs-Offiziere, die Kammerjunker und das sämmtliche Offiziere-Corps.

Nun folgten die im Direktors- oder Collegienraths-Range stehenden Individuen: vom k. Oberstkofmeister-Stabe; vom k. Oberstkämmerers-Stabe; vom k. Oberst-Hofmarschalls-Stabe; vom k. Oberststallmeisters-Stabe; vom k. Oberstceremonienmeisters-Stabe; von der k. Hof-Musik- und Hoftheater-Intendanz; von der k. Hofjagd-Intendanz; von der k. Hofgarten-Intendanz; von der k. Hofbau-Intendanz. — Das k. geheime Kabinet.

Hierauf folgten die im Range der Direktoren und Collegial-Räthe stehenden Individuen von sämmtlichen k. Ministerien, und den ihnen untergeordneten Stellen und Behörden, nämlich: Vom königl. Staats-Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußern: die Ministerial-Räthe, und General-Sekretär. Vom königlichen Staats-Ministerium der Justiz: die Ministerial-Räthe und General-Sekretär; das Oberappellations-Gericht des Königreichs, das Kreis- und Stadtgericht. Vom k. Staats-Ministerium des Innern: die Ministerial-Räthe und General-Sekretär, der Obermedizinal-Rath; die Sektion für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts, die Sektion des Bauwesens, das Oberkonsistorium, das Reichs-Archiv, die Akademie der Wissenschaften, das General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, die Universität München in Amts-Kleidung, die Akademie der bildenden Künste, die Central-Gemälde-Gallerie-Direktion, die Regierung des Isarkreises, das Domkapitel im Domherrn-Ornate, das Medicinal-Comité, die k. Polizey-Direktion, die aus den zwey Bürgermeistern und vier Räthen bestehende Deputation des Stadt-Magistrats. Vom königl. Staats-Ministerium der Finanzen: die Ministerial-Räthe und General-Sekretär, der Oberinspektor der Forsten, der Oberinspektor der Posten, die Kronanwälde; die Zentral-Staats-Kasse, der Oberrechnungshof, die Rechnungs-Kammer, die General-Administration der Posten, die General-Bergwerks- und Salinen-Administration, das unmittelbare Haupt-Münzamt, die General-Zoll-Administration. Vom k. Kriegs-Ministerium: die Ministerial-Referenten und General-Sekretär; das General-Auditoriat, die Militär-Dienst- und Kommando-Stellen, Das Offizier-Corps der bürgerliche Landwehr der k. Residenz-Stadt.

Nach dieser Aufwartung begaben Sich JJ. KK. MM. in Allerhöchstihr Appartement zurück.

Allerhöchstdieselben ertheilten ebenfalls in dem ersten Kaiserzimmer Audienz: um 1¾ Uhr dem diplomatischen Corps, das durch den k. Oberst-Ceremonienmeister eingeführt wird; um 2 Uhr den Frauen der HH. Gesandten; um 2¼ Uhr den fremden HH. Kavalieren, den fremden Damen, den Frauen Gemahlinen der HH. Geschäftsträger und Gesandtschafts-Sekretäre, dann den Fräulein Töchtern der HH. Gesandten, insoferne sämmtlich Genannte dem k. Hofe vorgestellt sind.

Nach diesen Audienzen nahmen JJ. KK. MM. auf die Anfangs vorgeschriebene Weise die Aufwartung und Ihre Maj. die Königin den Handkuß von den hiesigen Damen an; zuerst von den Damen erster Klasse, dann von den Damen zweyter Klasse und denjenigen, die den Kammerzutritt haben, denen die hoffähigen Stadt Damen folgten.

— Die Zahl der an der hiesigen Hochschule Studierenden beträgt gegenwärtig 1730, worunter sich 153 Ausländer befinden:

Theologie . . .	studieren	464	Inländer,	18	Ausländer.
Jurisprudenz .	—	442	—	40	—
Medizin .	—	180	—	50	—
Pharmaceutik .	—	57	—	7	—
Cameralwissenschaft	—	30	—	3	—
Forstwesen . .	—	30	—	—	—
Philosophie .	—	527	—	35	—

Digitized by Google

— (Nachtrag zur sechsten öffentl. Sitzung. — Aus dem Vortrag des kgl. Staatsministers der Finanzen bey Uebergabe des Gesetz-Entwurfes »die Erhebung der direkten Staats-Auflagen betreffend«.)

Die Tendenz dieses Gesetz-Entwurfes ist, einer Seits durch das Institut der Steuer- und Gemeinde-Einnehmer eine schnelle, kräftige und sichere Handhabung der Perzeption zu erwirken, anderer Seits das Interesse der Steuerbaren auf die möglichst schonende Weise zu bewahren. In diesem Geist sind die Bestimmungen des Entwurfes abgefaßt.

Die Erhebungsart der direkten Staats-Auflagen, lange schon ein Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit der Staatsregierung, mußte es bey der von Seiner königlichen Majestät angeordneten Revision der bestehenden direkten Steuer-Verfassungen um so mehr werden, als fortgesetzte Beobachtungen und geschäftskundige Untersuchungen bereits die volle Ueberzeugung gegeben haben, mit welch vielen Belastigungen der Steuerbaren sowohl als der Administration der gegenwärtige Perceptions-Betrieb verbunden ist. — In den ehemals Würzburg'schen, Aschaffenburg'schen und Fulda'schen Gebietstheilen werden herkömmlich die Steuern durch die Gemeinden selbst erhoben; in den älteren Kreisen des Königreichs hingegen geschieht durch die Rentämter die individuelle Erhebung der Rustical-, Dominical-, Häuser-, Gewerb- und Familiensteuer. Diese Rentämter fertigen die Heberegisten und Zahlungsbücher der Steuerbaren, erheben die nach und nach verfallenden Ziele einzeln, quittiren die Steuerbaren, merken vor in den Registern, verzeichnen nach dem Zinsverfall die in Rückstand gebliebenen Steuerpflichtigen einzeln, mahnen und exequiren dieselben, nehmen jedes Nachsichts- und Nachlaßgesuch einzeln auf, wandeln es ab und begutachten es, behandeln auf gleiche Weise die Fälle augenblicklicher Zahlungs-Unfähigkeit wegen Unglück und besorgen die Steuer-Umschreibung; haben endlich noch die Domainen Verwaltung über sich. Diese Aufgabe, berechnet auf sehr nahe und stetige Berührung mit den Steuerbaren, kann in jeder Beziehung nur sehr mangelhaft gelöst werden. (Ein einziges Rentamt ist mit der Erhebung eines Steuerzieles im Durchschnitt vier Wochen lang beschäftigt und wir dieses auf die Staatsverwaltung sowohl als namentlich auf die Wirthschafts-Verhältnisse der Steuerbaren einwirkt, bedarf keiner Auseinandersetzung). — Im Rheinkreis dagegen ist die Steuererhebung nicht Sache der Gemeinden, aber die Organe der Steuerperception sind so nahe und innig mit den Gemeinden, den Steuerbaren und den Steuer-Instituten der Regierung verbunden, die Hebungsweise ist so wohl geordnet, sicher und ineinandergreifend, auf Erhaltung eines richtigen Steuerfußes und erleichterte und prompte Steuerablieferung berechnet, daß die Steuerhebungs-Art dieses Kreises, zumal als erfahrungsgeprüft und bewährt, einer dahin bezüglichen neuen Gesetzgebung mit allem Recht als Vorbild dienen kann. In diesem Sinn ließ man sich bey gegenwärtigem Entwurf von folgenden Ansichten und Motiven leiten.

1. Für die Zahlenden ist es weit leichter und angenehmer, ihre Steuerschuldigkeiten in mehreren kleinen Theilen (Zielen) abtragen zu dürfen. Daher werden viele Steuerziele angeordnet und in Folge dessen die Perzizienten in der Nähe der Steuerpflichtigen aufgestellt. Der Landmann mußte bisher seine Steuern oft 6 und mehrere Stunden weit selbst vertragen, und um wenige Kreuzer zum Amt zu bringen, wurden oft ganze Tage versäumt, durch deren Benutzung mehr als die ganze Steuerschuldigkeit des verfallenen Zieles errungen werden konnte. — Die Steuererheber, in die Nähe der Steuer-Pflichtigen gestellt, müssen sich nach dem Entwurf periodisch in die Wohnorte der Letztern begeben.

2. Bisher ging der größte Theil der Steuerschuldigkeiten in wenigen Monaten ein, und auf eine den Geld-Umlauf hemmende Weise wälzt sich die übrigen Monate hindurch der Steuergelder-Vorrath durch die Staatskassen. Dem Steuerpflichtigen wird so seine Baarschaft ohne Nutzen zu früh entzogen, die Staatskasse oft momentan überfüllt, todte Fonds geschaffen und dem National-Vermögen geschadet. Diesem Uebelstand begegnet der Entwurf durch Anordnung von zehn Zielen (für alle Steuer-Gattungen, während bisher in maximo 5, für einige Steuergattungen nur 2 Ziele bestanden). —

3. Es ist nicht nur für eine hinlängliche Anzahl von Steuerhebern (zur Begründung voller Sicherheit der Steuerpflichtigen, gesorgt, sondern jeder Steuerpflichtige kann auch die von der Oberbehörde genehmigten Heberollen selbst einsehen und, fordern, daß die Vormerkung der Zahlung in derselben in seiner Gegenwart geschehe; auch sammelt der Perceptionsbeamte nunmehr nicht mehr ausschließend die Materalien zur Begründung des Erhebungs-Solls, wodurch er nicht nur Meister seiner Untergebenen, sondern selbst seiner Oberbehörde werden könnte, wenn allenfalls der Drang der Umstände nicht erlaubte, an Ort und Stelle liquidiren zu lassen.

4. Eine lokale, in mehreren Fristen erfolgende Perception ist wohlthätig für den Steuerbaren und wirkt vortheilhaft auf die Verwaltung. Der Perceptions-Beamte ergründet dadurch leichter die besondern Verhältnisse der Steuerbaren, und braucht die Executionsmittel nicht zur unrechten Zeit oder zu spät und vergebens anzuwenden und sein Rechnungs- und Kassawesen durch angeschwollene Rückstände wo nicht in Unordnung, doch in nachtheilige Verwicklung kommen zu lassen; es wird in Gegentheil möglich gemacht, mit möglichster Schonung der Steuerpflichtigen die exekutive Eintreibung rechtzeitig eintreten zu lassen und die Steuern möglichst gleich zu erhalten. (Beschluß folgt.)

Fremden-Anzeige.

Den 30. Dezbr. (G. Kreuz): Hr. Tannera, Kaufm. von Augsburg. (G. Stern): Hr. Heim, Kaufm. von

Obernbreit. (G. Löwen): Mad. Hochfeilner, Guts- und Fabrikbesitzerin von Hohenaschau; Hr. Unrath, Fabrikant von Augsburg. (G. Storch): Hr. Galandauer, Handelsmann von Offenbach.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Götz von Berlinchingen.

Augsburg, vom 31. Decbr. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 94⅜ G. 94¼; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 102½, G. 102; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterieß-Loose E—M. 4 Pr. P. 104, G. 103¾; ditto unverzinsl. à 10 fl. G. — P., 101.

Wien vom 27. Dezbr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5pG. 88—; Rothschildische Loose von 1820 143—; von 1821 115½; Bankactien 1023⅜; Wiener-Stadtbank-Obligat. ——: Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr. Gulden —— Uso Con. Münz.

Paris, vom 27. Dezbr. Consol. 5 Proz. 101 Fr. 50 C., 3 Pr. 67 Fr. 20 C.; Bankact. —— Fr. — C.; k. span. ——

9885. (3a) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Freytag den 18. Jäner ist um halb 5 Uhr Abends General-Versammlung im Museum. Die auf die Tagesordnung gebrachten Gegenstände können in dem Lese- und Conversations-Zimmer eingesehen werden.

München, den 12. Dezember 1827.

Die Vorsteher.

9927. Bekanntmachung.

Der Endesunterzeichnete Morandini hat durch eigene Arbeit während 10 voller Jahre, und mit einem großen Geldaufwand eine Feilen-Hau-Maschine erfunden.

Es ist dieß in Europa die erste Erfindung einer Maschine, womit man Feilen hauen kann.

Ihr vorzüglichster Nutzen ist folgender:

1) Eine Person kann zur nämlichen Zeit sehr leicht zwey dergleichen Maschienen treiben, deren jede eine Feile haut; und zwey solche Maschinen machen in jeder Minute ungefähr 200 Einschnitte.
2) Diese Operation kann auch von solchen Personen gemacht werden, die kein Handwerk gelernt haben, da man in wenigen Tagen das Feilenhauen erlernen kann.
3) Die auf dieser Maschine gehauten feinen Feilen sind viel schärfer, und schneiden längere Zeit.
4) Das Feilenhauen mit dieser Maschine ermüdet weit weniger, als das mit der freyen Hand.

Für diese Angaben garantirt der Erfinder, welcher ein königliches Privilegium auf zehn Jahre besitzt.

Sollte Jemand Lust tragen, dergleichen Maschinen herzustellen; so ist Unterzeichneter bereitet, ihm hierzu gegen verhältnißmäßige Remuneration, die Befugniß nebst umfassender Instruktion zu ertheilen, jedoch mit der Beschränkung, daß in jedem, Kreise des Königreiches Bayern nur zwey solche privilegirte Fabriken errichtet werden dürfen.

Die Feilen, welche vom Auslande hereingebracht werden, kosten jährlich beynahe eine halbe Million. Für eine solche Summe Geldes können die Feilen im Reiche selbst mit leichter Mühe auf diesen Maschinen fabrizirt werden.

München den 24. Dezember 1827.

Morandini Simon.

9929. In der Vienner-Straße Nro. 281 Lit. a nächst der Kliptothek, ist ein schloßartiges Haus, mit gemauertem Sommerhaus, einem Obstgarten und einer Stallung, um ein sehr billiges zu verkaufen, und eignet sich um besten für eine Herrschaft.

9911. Edictalladung.

Der zu Kaulhaub bey Weilheim, im Königreich Bayern, geborne Bürger und Häfnermeister, Nasso Reiner, wohnhaft zu Kelkheim, hiesigen Amts, ist vor längeren Jahren mit Zurücklassung eines mit seiner Ehefrau wechselseitig errichteten Testaments (testamenti reciproci) wornach die Erben desselben nach dem Ableben seiner Ehefrau 2000 fl. als Erbtheil erhalten sollen, Kinderlos verstorben.

Seine Ehefrau ist ebenfalls im Jahr 1822 mit Tod abgegangen.

Wer daher an die Verlassenschaft des Nasso Reiner zu Kelkheim Erbansprüche zu haben glaubt, muß solche so gewiß binnen 3 Monaten dahier geltend machen, als nach ansonsten die sich bereits als Erben legitimirt habenden Geschwister und Geschwisterkinder desselben in den Besitz der Erbschaft gesetzt werden sollen.

Königstein, den 14. Dezember 1827.

Herzoglich-nassauisches Amt.
Bürgen.

9910. Bekanntmachung.

Künftigen Freytag den 11. Januar 1828 wird auf dem hiesigen Amtskasten vorräthig liegende Gerste aus der Erndte des Jahres 1827 circa 86 Schäffel vorbehaltlich der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am obigen Tage Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Rentamts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Aibling, am 24. Dezember 1827.

Königl. Rentamt Rosenheim.
Beer.

9920. (2b) Ankündigung.

Für das vieljährige Zutrauen seinen innigsten Dank abstattend, hat Unterzeichneter zugleich die Ehre anzuzeigen, daß er die hiesige Dult zum letztenmale bezieht, und um sein Lager aufzuräumen, seine Waaren zu niedrigen Preisen verkaufen wird.

Heinrich Sugenheim,
aus Offenbach am Main.

9935. (2b) Bey'm schwarzen Adler befindet sich eine Retourgelegenheit, über Innsbruck nach Italien. Dieselbe besteht aus einem vierſitzigen geschloßenen Wagen.

Die 192ste Ziehung zu Nürnberg ist Samstag den 29. Dez. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen

1 79 11 48 2

Die 193te Ziehung wird den 29. Jäner und inzwischen die 1253te Münchener Ziehung den 11., und die 854te Regensburger den 17. Jäner vor sich gehen.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 2 | 2. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 26. Dez. Man liest in der Gazette universelle de Lyon: Seit der Schlacht von Navarin war der französische Handelsstand in den lebhaftesten Sorgen über die Gesinnungen des Pascha von Aegypten und das Schicksal der Franken in jenem Lande. Die Ankunft des Hrn. D..., (Drovetti) Handelsmann zu Alexandria, in unserer Stadt, hat jezt alle Besorgnisse zerstreut. Wir beeilen uns, unsern Lesern die glücklichen Nachrichten, die Hr. D... mitbrachte, vor Augen zu legen. »Am 2. November, erzählt derselbe, erhielt man zu Alexandria Kunde von der Schlacht von Navarin, worin die türkisch-ägyptische Flotte vernichtet wurde. Tags darauf erschien eine französische Fregatte vor dem Hafen, in der Absicht, die Franken an Bord zu nehmen, um sie den Folgen dieses furchtbaren Ereignisses zu entziehen. Die Franken, welche die strengsten Maaßregeln erwarteten, erfuhren plötzlich, daß der Pascha die Angesehensten unter ihnen zu sich beschieden und sie so angeredet habe:

»Ueber die Niederlage von Navarin wundere ich mich ganz und gar nicht; es genügt in der That wenig, Schiffe zu haben; man bedarf auch geschickter Seeleute, um sie zu leiten. Die Absichten des Sultans, meines Herrn, sind mir unbekannt; ich sage Ihnen aber zum voraus: Wenn seine Befehle mir auferlegen wollten, die Personen und das Eigenthum der Franken im geringsten anzutasten, so würde ich, meiner Ergebenheit ungeachtet, diese Befehle nicht vollstrecken. Ich will, daß ihre Personen und ihr Eigenthum unangetastet bleiben, welche politische Ereignisse auch eintreten mögen; und um die Erfüllung meines Willens in diesem Punkte desto besser zu sichern, habe ich so eben die Strafen gegen diejenigen, welche sich gegen die Franken im geringsten vergehen sollten, verdoppelt. Ich lade Sie ein, Ihren Korrespondenten diese Verfügung bekannt zu machen und sie zu versichern, daß alle Verhältnisse mit Aegypten, nach wie vor, fortdauern sollen. So lang Ich einige Gewalt in diesem Lande habe, will ich, daß Aegypten ein gastfreundliches Land sey.« Der Entschluß des Pascha wurde bald allen fremden Handelsleuten bekannt, bey welchen Vertrauen und Freude bald auf die Besorgnisse und Muthlosigkeit folgten.

— Die Gazette Universelle de Lyon vom 18. Dezbr. meldet: »Heute Abends sind auf dem Cölestiner-Platze allhier große Unordnungen vorgefallen. Wie bekannt steht vor dem Portal des Theaters eine Schildwache, die von dem in diesem Quartiere befindlichen Wachtposten dahin geschickt wird. Diese wurde heute von der sich in das Schauspielhaus drängenden Menge so in die Enge getrieben, daß sie sich, nachdem sie selbige vergeblich aufgefordert hatte, Platz zu machen, endlich genöthigt sah, den Feldwebel, welcher den erwähnten Wachtposten commandirt, herbeyzurufen. Während nun dieser Unter-Offizier dem mittlerweile noch stärker angewachsenen Haufen die Aufforderung, die Schildwache unbehelligt zu lassen und selbige nicht zu zwingen, Gebrauch von ihrem Gewehre zu machen, wiederholte, schrie Jemand aus dem Haufen: »Der Feldwebel hat seinen Säbel gezogen; er hat Jemanden verwundet!« Diese durchaus erdichtete Angabe, da der Unteroffizier nicht einmal die Hand an den Säbelgriff gelegt hatte, verbreitete sich mit Blitzesschnelle unter der anwesenden Menge und ward das Signal zur Unordnung. Einer von den Ruhestörern, welcher am vorlautesten war, wurde von dem Polizey-Commissär verhaftet und nach dem Wacht-Posten geführt, wohin ihm ein mit Steinen bewaffneter zahlreicher Volkshaufe folgte, der sich mit dieser so gewöhnlichen Pöbelwaffe bey einem an der Ecke der Condere-Gasse im Bau begriffenen Hause versehen hatte. Gegen den Wachtposten, der ins Gewehr getreten war, wurde alsbald ein ganzer Hagel von Steinen geschleudert, so daß sich die Soldaten ins Innere des Wachthauses zu flüchten genöthigt sahen, dessen Fenster, so wie die einer benachbarten Tabak-Trafik, von dem wüthenden Pöbel zerschmettert wurden. Zwey Adjutantendes in Lyon kommandirenden General-Lieutenants wurden von Steinwürfen getroffen, und einer davon wäre um ein Haar gefährlich am Kopfe verwundet worden. Dieser aufrührerische Unfug wurde von nicht minder strafbarem Geschrey begleitet man vernahm unter andern ganz deutlich: Ins Wasser mit den Chasseurs! Nieder mit den Offizieren! Nieder mit den Adjutanten! das erste Individuum, das festgenommen wurde, ward von dem Pöbel wieder befreit. Später langte ein Kavallerie-Detaschement an, worauf die Straßen gesäubert und die Kaffee-Häuser geschlossen wurden. Sechs von den Ruhstörern wurden nun ergriffen; einer davon rief seine Spießgesellen um Hülfe und schrie: »Herbey, Kameraden, werdet ihr mich wegschleppen lassen?« Es ist erwiesen, daß es ohne den Beystand des Chasseur-Detaschements unmöglich gewesen

wäre, die ergriffenen Individuen ins Gefängniß zu führen, der Pöbel verlangte brüllend die Auslieferung des Feldwebels, der, was wir oben zu erwähnen vergessen haben, gleich zu Anfang des Aufstandes von einem Steinwurfe so heftig getroffen worden war, daß er hoffnungslos in die Arme eines hinter ihm stehenden Offiziers niedersank.« —— Um 11 Uhr Nachts. Der Cölestiner-Platz ist völlig gesäubert und die Zugänge zu selbigem von Infanterie- und Kavallerie-Pickets besetzt. Alles scheint ruhig.

— Vom 27. Dezbr. Der Infant Don Miguel reiste heute Morgens um 3 Uhr von Paris nach Calais ab.

— Die Gazette de France meldet, die englische Fregatte Glasgow sey am 22. Dezbr. zu Toulon eingelaufen, und habe den Vice-Admiral Gore, welchen Admiral Codrington mit wichtigen Depeschen für die drey verbündeten Höfe abgeschickt, an Bord.

— Dieselbe Gazette widerspricht einer Behauptung des Courier-français, daß die Minister Hrn. v. Peyronnet im Jura-Departement wählen lassen wollten. Hr. v. Peyronnet sey nur in den Departements der Gironde und des Cher als Kandidat aufgetreten, und wolle es auch sonst nirgend thun.

Ferner rechnet die Gazette de France folgenden Artikel des Journal des Debats unter die Lügen des Tages: »Vor drey Tagen fand sich im Publikum ein ganzes Ministerium gebildet. Die Bildung dieses Ministeriums stammte nicht vom Journalism her, ob dasselbe gleich der gesetzlichen Ordnung, dem Staatskredit, der Würde der Nation von außen, und der Würde des Thrones, weise und starke Bürgschaften darbot.« (Die Gazette de France erklärt, sie betrachte dieß als eine Lüge, bis das Journal des Debats dieses Ministerium nenne. Ist es denn so schwer, ruft sie aus, Namen auszusprechen? Weßhalb diese falsche Scham?)

Man liest, sagt endlich die Gazette de France, im Constitutionnel die Betheurung, daß er aus Rücksicht für den guten Geschmack diejenige Mäßigung befolge, welche in allen Stücken die Wahrheit charakterisirt; auch sind nach seiner Behauptung die Verfasser dieses Blattes eben so wenig im Stande, zu beleidigen als zu schmeicheln. Man schlage nun aber das Blatt um und man wird folgende gemäßigte Ausdrücke des guten Geschmacks finden: »Hr. Franchet besudelt sein großes rothes Buch mit diffamatorischen Noten, um den Raubvögeln vom Mont-Rouge die guten Namen verschiedener Personen als Futter vorzuwerfen.« Was soll das Publikum zu dem guten Geschmack des Constitutionnel und daß er diese Bemerkungen dicht neben das heuchlerische Bekenntniß seines gemäßigten Gesinnungen stellt, sagen? In der That, es gäbe dieß sittlich eine neue Scene zum Tartuffe! Man kann auf alle Fälle wiederholen, was Heinrich IV. zum Präsidenten Harley sagte: »Ich will lieber ein Jesuit als ein Jakobiner genannt werden.«

Spanien.

Madrid, vom 15. Dezember. JJ. MM. kehren so bald noch nicht zurück in diese Hauptstadt. Diejenigen, welche behaupten gut unterrichtet zu seyn, versichern: der König werde, nachdem er Saragossa, Pampeluna und San Sebastian besucht hat, durch die nördlichen Provinzen nach Madrid zurückkehren. Auch davon ist die Rede, daß Pampeluna und San Sebastian von den französischen Truppen sollen geräumt werden und daß JJ. MM. ihren Einzug in diese beyden Städte einige Tage nach dem Abmarsch der Franzosen machen wollen.

— Ein in den »Aarauer Unterhaltungs-Blättern« enthaltener Aufsatz über die Agraviados schließt mit folgenden Betrachtungen: »Die königlichen Freywilligen sind das demokratischste Element, das seit länger als sechs Jahrhunderten in Europa existirt hat. Glücklicherweise für den künftigen Wohlstand Spaniens, haben die Priester den groben Fehler begangen, ihre Unterstützung einem durchaus populairen Aufstand zu leihen. Die Unwissenheit, in der sie sich befinden, ist Schuld, daß sie die große geistige Revolution nicht bemerkt haben, die sich bis nach Spanien ausgedehnt hat. Caragol, Jeps del Estanys, Carnicer und Balleser sind dasselbe, was die französischen Montagnards (?) 1793 waren. Vielleicht sind sie weniger uneigennützig; aber sicher sind sie eben so demagogisch. Wie diese werden sie umkommen. Aber sie werden Nachfolger haben, die Vortheil von ihrem Verbrechen gewinnen und die Revolution vollenden werden, zuerst in den Menschen sodann in den Sachen. Nichts kann dieß Resultat verhindern. Der Thron wird nachgeben; die Geistlichkeit wird aufgeopfert werden, weil sie reich ist. Es wird sich in Spanien eine Gesellschaft neuer Menschen erheben, welche die alten Familien und mit ihnen den alten Zustand der Dinge verdrängen wird. Mit Einem Worte, das Resultat wird dasselbe seyn, welches vielleicht weniger blutig von dem konstitutionellen System erzeugt worden wäre, mit dem einzigen Unterschied, daß durch dieses die Revolution von oben hätte geleitet werden können, während sie jezt von den königlichen Freywilligen von unten herbeygeführt wird.«

Polen.

Warschauer Blätter erhalten ein kaiserl. königl. Dekret vom 24. Novbr., wonach der Verwaltungsrath unverzüglich die Landtage und Gemeinde-Versammlungen nach den Bestimmungen der konstitutionellen Charte des Königreichs Polen einberufen soll. Der Zweck dieses Zusammentretens der Stände ist die Ernennung eines Drittheils der Mitglieder der Landboten-Kammer, welche das Loos auf dem Reichstage von 1818 zur Ausscheidung bestimmt hat, zu bewirken, auch überhaupt den Forderungen der Verordnungen des königlichen Statthalters von 1816, in Betreff der Wojwodschaftsräthe und der Anfertigung von Kandidaten-Listen für die Verwaltungs- und Justizposten zu genügen.

Großbritannien.

Es verlautet jezt, daß die zur Ausrüstung beorderten vier oder fünf Bombardier-Gallioten nicht etwa, wie vermuthet wurde, zur Beschießung von Konstantinopel benutzt werden sollen, sondern zur Verfolgung der griechischen Piraten-Mistics in ihren von Felsen überhangenen Buchten, wo Schiffe mit gewöhnlichem Geschütz von wenig Nutzen seyn würden. Es ist dieß also nur eine konsequente Maaßregel, welche zeigt, daß der neuliche Kabinetsbefehl und die Deklaration der 3 Admiräle an die griechische Gesetzkommission keine leere Drohungen bleiben sollen.

Osmannisches Reich.

Die Gazetta di Genova vom 19. d. M. enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Alexandria vom 5. Dezember:

»Ich denke mir, daß die vielen, nach dem Ereigniß von Navarin verbreiteten Gerüchte Sie in einige Besorgniß über mich gesetzt haben werden; allein Sie dürfen Sich hierüber vollkommen beruhigen, da wir hier der gewöhnlichen Ruhe genießen, die keinen Augenblick unterbrochen wurde; und ich kann noch hinzufügen, daß der Vice-König es sich bey diesem Anlasse angelegen seyn ließ, den Consuln der verbündeten Mächte, die Versicherung seiner friedfertigen Gesinnungen und seines aufrichtigen Verlangens zu ertheilen, das gute Einvernehmen, das in den Verbindungen ihres Hofs mit ihm obwaltet, aufrecht zu erhalten.

»Reguläre Truppen hatten einige Tage vorher die Wache in den vorzüglichsten Quartieren der Stadt bezogen, was sehr viel zur Erhaltung der Ruhe beyträgt und die Zuversicht der Europäer vermehrt, welche in vollem Vertrauen auf den Schutz Sr. Hoh. des Vice-Königs, ohne die geringste Besorgniß für ihr Schicksal, leben.

»Ihnen die Relationen mitzutheilen, welche die Admiräle der Verbündeten hieher geschickt haben, würde überflüßig seyn, da Sie gewiß den Inhalt derselben auf anderem Wege schon früher erfahren haben; der Bericht, welchen der Vice-König erhalten hat, weicht von jenen Relationen darin ab, daß er behauptet, die Engländer seyen der angreifende Theil gewesen, während dieß in jenen Relationen den Türken zur Last gelegt wird. Moharrem-Bei, Befehlshaber der ägyptischen Flotte (Schwiegersohn Sr. Hoheit), sagt in seinem Berichte, daß er, auf das an ihn gestellte Begehren des Admirals Codrington, mit den verbündeten Eskadren in den Hafen von Navarin einzulaufen, ihm bemerken ließ, daß er nicht für vollkommene Ruhe und noch weniger für die individuelle Sicherheit stehen könnte, wenn sie ans Land kommen würden; daß er demnach wünsche, sie möchten nicht einlaufen; daß man sich jedoch, wenn sie durchaus darauf bestehen sollten, nicht widersetzen werde; hierauf senden am folgenden Tage zuerst zwey englische Linienschiffe und dann die ganze Flotte einglaufen. Eine der englischen Fregatten legte sich (nach dem Berichte des ägyptischen Admirals) neben einem ägyptischen Brander vor Anker, und bedeutete demselbem bald nachher, sich zu entfernen und unter dem Winde vor Anker zu gehen; der Capitän erwiederte, daß er keinen andern Befehlen, als denen seines Commandanten, Folge leisten könne, von dem er durch Signale Instruktionen verlangen wolle; dieß geschah, und die Antwort war, daß er auf seinem Posten zu bleiben habe. Da man sah, daß sich der Brander nicht von der Stelle bewege, wurden von der Fregatte, und, wie es scheint, auch von dem englischen Admiralschiff, Schalupen detaschirt, um den Brander mit Gewalt nach einer andern Stelle zu treiben. Dieß veranlaßte einen Streit; von der zunächst liegenden engl. Fregatte wurden Flinten-Schüsse auf den Brander abgefeuert. Moharrem-Bey befahl nichts destoweniger seinem Drogman, sich an Bord des engl. Admiralschiffes zu begeben, und gab zu gleicher Zeit Befehl, alles zum Kampf bereit zu halten. Der Drogman hatte das englische Admiralschiff noch nicht erreicht, als vermuthlich zum Zeichen der Mißbilligung des Geschehenen, ein Kanonenschuß gegen die englische Fregatte fiel, welche zuerst gefeuert hatte. Da sich aber der ägyptische Befehlshaber in der nämlichen Linie befand, streifte ihn der Schuß und zu gleicher Zeit wurde der Drogman, der unter dem Bord des englischen Admiralschiffes angekommen war, wie man sagt, mit Musketenschüssen zurückgewiesen; die Türken hielten dieß für ein Zeichen von Feindseligkeiten, und auf ein neues Signal des ägyptischen Befehlshabers eröffneten sie das Feuer gegen die Verbündeten. Was nun erfolgte wird Ihnen bekannt seyn. Von der ägyptischen Flotte blieb ein Fahrzeug übrig, um die traurige Botschaft dem Vice-König zu überbringen; um sie nach Konstantinopel gelangen zu lassen, mußte man den Weg zu Lande nehmen. Dieß ist eine gedrängte Uebersicht dessen, was man aus dem Berichte des ägyptischen Admirals erfahren hat. Dieß alles hat übrigens hier nicht die mindeste Unordnung veranlaßt.«

Inland.

München, den 1. Jannar.

Der zum großen Cortège gehörige männliche Adel und die Damen der Stadt begaben sich gestern nach beendigter Cour der letztern in den Saal, wo die öffentliche Tafel um 2¾ Uhr statt fand und nahmen die ihnen dort angewiesenen Plätze ein.

Die anwesenden HH. Kavallere und Damen verweilten so lange, bis Se. Königl. Maj. nach dem ersten Trunke durch das Kopfneigen das Zeichen zum Abgehen der sämmtlichen Anwesenden gaben, welche durch den Rittersaal den Rückweg antraten.

Unter Vorantretung des großen Dienstes erschienen die Allerhöchsten Herrschaften Abends um 7 Uhr in der Hof-Akademie im Herkules-Saale.

Auch den nicht beritt[illegible] Individuen der Kammer der Abgeordneten und dem Offizier-Corps der bürgerlichen Landwehr, [illegible] in Deputation, war an diesem Abend gestattet, der Hof-Akademie beyzuwohnen.

Gestern war ganz reiche Galla.

— (Heute, den 2. Jänner, sind keine Pariser-Zeitungen in München angekommen.)

Fremden-Anzeige.

Den 31. Dezbr. (G. Hahn): Hr. Mois, Rechtspraktikant, von Neumarkt; Hr. Primavesy, Kfm. von Augsburg; Hr. Nar, k. Advokat von Neumarkt; Hr. Digleria, Kfm. von Augsburg. (G. Kreuz): Hr. Rau, Kaufm. von Kups. (G. Stern): Hr. Remshart, Rauchwaarenhändler von Göppingen.

Den 1. Jäner. (G. Hahn): Hr. Henle, Kaufm. von Fürth; Hr. v. Forster-Philippsberg, k. b. Kämmerer, von Augsburg. (Schw. Adler): Hr. Röck, Kaufm. von Augsburg. (G. Kreuz): Hr. v. Liebenau, Student aus Gottwyl; Hr. Cristenmüller, Kaufm. von Donauwörth; Hr. Leistner, Kaufm. von Schönhayda; Hr. Breitenbach, Weinhändler von Obernbreit; Mad. Nawalk, Privatiersfrau von Simmering.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Mittwoch: Der Krieg mit dem Onkel, Posse in 4 Akten von Lotz.

Wien vom 28. Dezbr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5% G. 88⅜; Rothschildische Loose von 1820 145¼; von 1821 113¾; Bankactien 1028½; Wiener-Stadtbank-Obligat. 43⅞: Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr. Gulden — Ufo Conv. Münz.

9923. (2b) Am 2. Jänner 1828 findet die zweyte Ziehung des großherzogl. Hessen-Darmstädtischen Lotterie-Anlehens statt, worin Treffer von 80,000 fl., 20,000, 10,000, 5000 fl. und abwärts bis 60 fl. sind. Da diese Obligationen hier bedeutenden Absatz gefunden haben, so mache ich einem verehrlichen Publikum hiemit wiederholt die ergebenste Anzeige, daß man solche bis zum 6. Jänner und nicht später, sowohl zum Kaufen, als zum Mitspielen in Promessen bey dem Unterzeichneten zu den früher bekanntgemachten Bedingungen noch haben kann.

Michael Maron,
in der Fürstenfelderstraße Nr. 989,
im ersten Stock.

9910. (3a) C. G. Bader, aus Schneeberg in Sachsen, beziehet die herannahende Messe mit einem wohlassortirten Lager von allen Sorten Spitzen; schwarzen, weißen und ächten Blonden; Blonden- und Spitzen-Hauben, Blonden-Schleier und Halstücher, so wie allen übrigen dahin einschlagenden Artikeln; Sämmtliches von eigener Fabrik. Durch prompte und billigste Bedienung, und eifrigstes Bestreben zur besten Besorgung jeder Aufträge wird er sich die Zufriedenheit seiner verehrten Freunde und Abnehmer zu erwerben suchen.

Derselbe hat sein Lager in München beym Filserbräu in der Weinstraße Nro. 1631.

9938. (3a) Es wird auf Lichtmeß ein großes Quartier von 9 — 11 Zimmern ausser der Stadt gesucht. D. Ueb.

9880. (3c) Eine große, trockene, sehr schöne Wohnung an der Sonnenseite gelegen, und mit allen Bequemlichkeiten versehen, ist auf's Ziel Georgi 1828 zu vermiethen.

9927. In einer angenehmen Straße der Stadt ist in einem Hause im ersten Stock eine vollkommen meublirte Wohnung von 6 heitzbaren Zimmern und a. Bequemlichkeiten am 1. Februar monatlich um 8 Karolin zu verstiften, und in der Marstraße Nro. 265 über eine Stiege links zu erfragen.

9917. Anzeige, betreffend die Zeitschrift:
Der Gesellschafter
oder
Blätter für Geist und Herz.
Herausgegeben von F. W. Gubitz.

Wer sich diese Zeitschrift, anerkannt das bedeutendste und gelesenste von den in Berlin erscheinenden belletristischen Blättern, erst vom künftigen Jahrgang (dem zwölften) zu halten gedenkt, den ersuchen wir, seine Bestellung bey der ihm nächsten Buchhandlung spätestens bis zum 20. Jäner 1828 zu machen. Wöchentlich erscheinen fünf Nummern und der Preis des Jahrgangs ist 8 Thlr. pr. Cour. oder 14 fl.

Berlin. Maurersche Buchhandlung.

9925. (3c) Den 29. Dezbr. kam das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbron, Kronstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kapp auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

375. Literarische-Anzeige.

Folgende zwey äußerst merkwürdige und interessante Werke erscheinen nächste Ostermesse in unserm Verlage:

Flechier, E., das Leben des berühmten spanischen Cardinals Franz Ximenes von Cisneros Aus dem Französischen übersetzt von P. Fritz. Mit dem Portrait des Cardinals Ximenes, gr. 8.

Ketzer-Lexicon, oder geschichtliche Darstellung der Irr-Lehren, Spaltungen und sonderbaren Meinungen im Christenthume, vom Anbeginne desselben bis auf unsere Zeiten, in alphabetischer Ordnung. Aus dem Französischen übersetzt, verbessert und sehr vermehrt von P. Fritz. Zwey Bände in gr. 8. ohngefähr 70 bis 80 Bogen stark,

worauf wir das verehrliche Publikum hiermit im voraus aufmerksam machen. Bestellungen auf beyde Werke nehmen alle soliden Buchhandlungen an, in München die Fleischmannische.

Würzburg den 18. Dezbr. 1827.

Etlinger'sche Buch- und Kunsthandlung.

9931. (3b) Für nächstkommende 3 Königsbau sind auf dem Promenade-Platz Nro. 1418 zu ebener Erde, ein oder zwey Zimmer, ganz zum Waarenlager geeignet, zu beziehen. Das Uebrige beym Hauseigenthümer.

Redaktur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 3 | 3. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Breslau, vom 18. Dezember. In dem Jahre 1827 sind 309 Studirende von der Breslauer Universität nach Beendigung ihrer hiesigen Studien abgegangen, dagegen aber sind 428 Neuangekommene immatrikulirt worden. Die Zahl der jezt hier befindlichen immatriculirten Studierenden beträgt 1021.

Halle, vom 20. Dezbr. Unsere Stadt verschönert sich immer und erfreut sich jezt mancher zweckmäßigen Einrichtungen, als z. B. der Beleuchtung der Straßen durch Laternen, die in der Mitte derselben aufgehängt sind, Bezeichnung der Straßen durch Anschlagung der Namen in denselben und dergl. mehr. Wir verdanken dieß unserm hochgeachteten Bürgermeister Mellin. — Künftiges Jahr soll zum Bau eines Universität-Gebäudes geschritten und das jezige Schauspielhaus dagegen niedergerissen werden. Unser berühmter Professor Dr. Gesenius hat den ehrenvollen Ruf als Professor der orientalischen Literatur nach Göttingin, an des verstorbenen Eichhorn's Stelle erhalten, jedoch, wie es heißt, ihn abgelehnt. Die Zahl seiner Zuhörer ist außerordentlich groß: sie beläuft sich auf mehr als 800, so daß das Auditorium durch Wegnahme einer Wand hat erweitert werden müssen. Unter den hiesigen Studierenden herrscht jezt ein rühmlicher Fleiß und Ruhe. Ihre Zahl beträgt 1185; davon sind 836 Theologen, 215 Juristen, 75 Medizinер, 59 Philosophen. — Auf Veranstaltung des Bürgermeisters Mellin ist in der hiesigen Domkirche ein Concert gegeben worden, dessen Antrag zu Franke's Denkmal bestimmt ist. Dieser betrug nach Abzug der Kosten 91 Thlr.

Sachsen. Weimar, vom 21. Dezbr. Es ist hier ein neues Begräbniß- und Trauer-Reglement bekannt gemacht, wodurch das frühere von 1763, als zum Theil jezt unanwendbar geworden, aufgehoben ist. Unter anderm ist darin nicht nur allen christlichen Glaubensgenossen, sondern auch den Juden ein Zeitraum von dreymal 24 Stunden vorgeschrieben, vor dessen Ablauf zum Begraben der Leiche nicht geschritten werden darf.

Frankreich.

Paris, vom 24. Dec. Eine sonderbare Erscheinung ist eine kleine, von der Pariser Polizey bereits in Beschlag genommene Broschüre des Hrn. Cauchois Lemaire, unter dem Titel: »Brief an Se. königl. Hoh. den Herzog von Orleans, über die gegenwärtige Krise.« Der Hauptinhalt ist der Wunsch, dieser Prinz möchte sich doch am Throne selbst über die gegenwärtigen Wünsche der Nation aussprechen und so dem Kampfe den Ausschlag geben. »Wohlan, Prinz,« heißt es darin, »ein wenig Muth. In unserer Monarchie ist noch eine schöne Stelle zu besetzen übrig, eine Stelle, welche La Fayette in einer Republik bekleiden würde: die des ersten Bürgers von Frankreich. Ihre Fürstenwürde ist nur ein elendes Canonicat gegen dieses moralische Königthum. Vielleicht ist es mehr werth, als die Reichsverweserstelle, welche ein großer Schriftsteller, der später Minister geworden, vor den hundert Tagen als Heilmittel Ihnen zu übertragen vorschlug u. s. w.« Die Gazette de France erblickt in diesem Briefe ein Zeichen, daß sich die liberale Partey schon stark genug glaubt, um es wagen zu können, gegen Frankreich öffentlich auszusprechen, was man sich bisher nur leise in die Ohren flüsterte.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 22. Dezbr. Unterm 6. d. haben Se. Maj. der König den kaiserl. russischen Botschafter in Konstantinopel, Geh. Rath de Ribeaupierre zum Großkreuz des Dannebrog-Ordens, Ihren Minister-Residenten daselbst, Kammerjunker Baron Hübsch, den k. russ. Botschafts-Rath und ersten Legations-Sekretär, Baron v. Rickemann, so wie den ersten Dollmetscher bey der russ. Botschaft in Konstantinopel, Etatsrath Franchini, zu Kommandeuren, und den bey der dänischen Gesandtschaft in Konstantinopel angestellten Dollmetscher Jean Eremian zum Ritter desselben Ordens ernannt.

— Am 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr, starb hieselbst an Brustkrämpfen in einem Alter von 11 Monaten die Prinzessin Sophie Wilhelmine Auguste Elisabeth, jüngste Tochter Sr. hochfürstl. Durchl. des Prinzen Wilhelm von Hessen und J. k. H. der Prinzessin Charlotte, gebornen Prinzessin von Dännemark.

— Madame Catalani, die morgen ihr erstes öffentliches Concert gibt, soll von Sr. Maj. dem König von Schweden ein diamantenes Kreuz mit sehr großen Brillanten, von J. Maj. der Königin eine diamantene Agraffe und von Sr. k. H. dem Kronprinzen Oscar und seiner Gemahlin, ein Halsband und ein Paar Ohrringe von Sapphiren, mit Brillanten carmoisirt, zum Geschenk erhalten haben.

— Aus Ripen schreibt man unterm 14. d., daß man am Freytag Abend in einigen südlich davon belegenen

Dörfern eine drey Stunden lang anhaltende Kanonade vernommen habe, die man spätern Berichten zufolge für Nothschüsse von gescheiterten Schiffen hielt.

Vor der Mündung des Agger-Canals, wo sich jezt ziemlich zahlreich die Seehunde einzufinden pflegen, haben die Fischer am Ende v. M. einen mehr als 2,1/2 Ellen langen und 25 Pfund schweren Aal gefangen.

Schweden.

Christiania, vom 13. Dezember. In Folge des Berichts, der Seiner Majestät dem Könige über das Urtheil erstattet worden, welches das Reichs-Gericht unterm 29. Oktober d. Js. in dem Processe gefällt, der in Folge eines Beschlusses des Odelsthings vom 1. August d. J. gegen den Staatsrath Collett eingeleitet wurde, haben Se. k. Maj. durch Resolution vom 17. v. M. Folgendes erklärt und befohlen: Aus Fürsorge sowohl für die Aufrechthaltung der Königsmacht als der öffentlichen und individuellen Freyheit, werden Se. Maj. niemals gestatten, daß die Ausübung der durch die Constitution bestimmten königlichen, oder der National-Repräsentation zukommenden Prärogative jemals von der Auslegung eines Reichsgerichts abhängig werde. Se. Maj. wollen mittelst dieser Erklärung zu erkennen geben, daß Höchstihre Ansichten im vollkommensten Widerspruche mit den Beweg-Gründen, welche die Anklage gegen den Staats-Rath Collett herbeyführten, so wie mit dem Urtheile stehen, welches darauf erfolgte. Indem Se. Maj. dieses Urtheil im Archive aufzubewahren befehlen, erklären Höchstdieselben, aus obigem Grunde, und wenn die Umstände solches fordern, zum allgemeinen Wohle des Reichs, auch ferner so, wie bisher, die Rechte ausüben zu wollen, welche die Constitution Sr. Maj. ertheilt, und werden demgemäß die vermöge des §. 13 des Grundgesetzes befohlenen Instruktionen für die norwegische Regierung abfassen lassen.

— Oberst Gedde, Professor Lundh, Justiz-Sekretär Rieck, Vice-Consul Björn und Kaufmann Hestve haben Befehl erhalten, sich zu einer Commission zu vereinigen, um den dem letzten Storthing übergebenen Vorschlag zu einer Octroi für eine Brand-Assecuranz-Gesellschaft für Waaren und Effecten näher zu prüfen.

Rußland.

Petersburg, vom 15. Dez. Unter einem kürzlich vom Senat erlassenen und Sr. Majestät dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegten Ukas, die Bestrafung der Juden bey verschiedenen Vergehen betreffend, bemerkte der Kaiser mit eigener Hand: »Dem sey also; diejenigen aber von den nach Sibirien zu verschickenden, welche zum Kriegs-Dienste tauglich sind, sind unter die Soldaten zu geben und nach Grusien abzufertigen.«

— Zur Verbreitung der veredelten Schaafzucht in Rußland und um den russischen Wollhandel mit andern Ländern zweckmäßig zu befördern, wird jezt in Moskau ein Konsultativ-Comtoir der Schäfereyen errichtet. Die Anstalt wird aus einer vereinigten Niederlage verschiedener russischer Wollsorten, ihrer Auswahl und Brake nach Leipziger Methode, bestehen. Ausserdem wird in einer geringen Entfernung von Moskau eine Musterschäferey aus Schaafen der edelsten Racen angelegt. Die Heerde wird fürs Erste 300, bereits in Rußland angekommene, Thiere erhalten. Se. Majestät der Kaiser hat zu der Errichtung und Unterhaltung dieser Anstalt die nöthigen Mittel anweisen lassen.

— In Petropaulowsk in Kamtschatka fiel am Nachmittag des 8. August aus einer Wolke, die man Morgens über dem erloschenen Vulkan Awatscha bemerkt hatte, ein heftiger Sandregen, auf den ein wirklicher, jedoch mit feinem Staub vermischter Regenguß folgte. Vor Schwefeldunst konnte man es eine halbe Stunde lang kaum in freyer Luft aushalten. Am folgenden Tage Nachmittags und am 10. Morgens, wurde ein starkes Getöse gehört, und die Luft war von Wolken und Staub völlig verdunkelt. Am Tage nachher war der Horizont wieder klar. Man glaubt, daß der Berg Awatscha zusammengestürzt sey.

Es heißt, daß alle Personen, welche in Persien zu dem Kriege mit Rußland gerathen haben und durch deren Schuld er herbey geführt worden, am persischen Hofe in Ungnade gefallen seyen, und daß der Schach eine Kommission niedergesetzt habe, um alle dabey Betheiligten ohne Unterschied des Ranges zu richten. Mehrere fremde Agenten sollen zu Teheran verhaftet worden seyn. Der Friede Rußlands mit Persien wird für die europäischen Angelegenheiten äußerst wichtig. Er könnte vielleicht die Pforte zu mehr Nachgiebigkeit bey der griechischen Frage bewegen. Die Armee von Georgien kann unter den gegenwärtigen Umständen die Operationen ihrer Waffen-Brüder am Pruth auf einem Punkte unterstützen, an dessen Erhaltung das Daseyn des ganzen osmannischen Reiches hängt, und dessen Verlust für die Pforte weit empfindlicher, als irgend ein Einfall in ihre europäischen Provinzen seyn würde.

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitung meldet Folgendes aus Konstantinopel vom 11. Dezbr. Ehe die Botschafter sich einschifften, ließ der Sultan noch eine große Raths-Versammlung, wobey gegen 300 Ulema's erschienen, einberufen, und derselben das Begehren der Botschafter um Päße und den ganzen Lauf der letzten Verhandlungen, zur Berathung vorlegen. Die Mäßigung der Pforte vor und nach dem Treffen bey Navarin wurde hieben als große Konzession dargestellt, und sodann gefragt, ob sich der Sultan zu weitern Erniedrigungen verstehen solle? Einhellig wurde selbst von den Ulema's, die bisher eine versöhnende Politik anriethen, erwiedert, daß der Divan schon zu weit gegangen sey. Erst nachdem dieses Resultat bekannt war, entschlossen sich die Botschafter, auch ohne Päße abzureisen. Indessen scheint sich die Pforte noch nicht in wirklichem Kriegszustande zu betrachten, aber ihre Rüstungen deuten auf eine energische Vertheidigung, im Fall eines neuen Angriffs von Seite der Alliirten. Soll-

ten die Russen über den Pruth gehn, so dürfte der Sultan nach Adrianopel aufbrechen.

—Der österreichische Beobachter enthält folgendes Schreiben aus Corfu vom 26. November. Lord Cochrane befindet sich seit einigen Tagen mit der Fregatte Hellas und mehreren andern griechischen Schiffen in den Gewässern der Maina, mit Verfolgung der See-Räuber beschäftiget. Unlängst griff er die Goelette des berüchtigten Korsaren Kukuzi an und vernichtete sie; sieben von den zur Bemannung dieses Raubschiffes gehörigen Individuen nahm er gefangen, die übrigen retteten sich durch Schwimmen ans Land. Einer andern Raub-Goelette von 16 Kanonen und 96 Mann Besatzung, derselben, welche vor vier Wochen das Handelsfahrzeug die beyden Brüder, Capt. Luigi Caruana, auf der Höhe von Fano geplündert hatte, gelang es durch schnelles Segeln, sich zu retten; man hoffte jedoch, daß sie zweyen französischen Schiffen, die ihr nachsetzten, in die Hände fallen würde.

Am 22. d. M. lief eine holländische Urka zu Zante ein, die vor einigen Tagen von da nach Messina abgegangen war. Sie war auf ihrer Fahrt von einem Mainottischen Korsaren genommen worden, der sie nach einem Hafen der Maina führen wollte. Unterwegs wurde sie von Lord Cochrane befreyt, welcher zwey von den Räubern, die man für jonische Unterthanen hält, in Ketten an Bord des befreyten Fahrzeugs legte, um sie nach Zante zu bringen und den dortigen Behörden zu überliefern.

Die Piraten von Karabusa (auf Candia) hatten zwey von dem amerikanischen Philellenen-Comite nach Griechenland abgeschickte, amerikanische Fahrzeuge, welche mit Lebensmitteln nach Nauplia bestimmt waren, aufgebracht, und die Mannschaft derselben ermordet. Es hieß zu Zante, daß sich hierauf eine amerikanische Fregatte von der Station im Archipelagus nach Karabusa begeben, sieben See-Räuberschiffe daselbst verbrannt, eines genommen und die aus fünfzehn Köpfen bestehende Mannschaft desselben sogleich aufgeknüpft habe.

Zu Navarin, Modon und Koron lebten die christlichen Bewohner dieser Orte, Griechen sowohl als Franken, fortwährend in größter Ruhe und Sicherheit. Drey Türken, welche einen Griechen getödtet hatten, waren auf Ibrahim Pascha's Befehl standrechtlich erschossen worden.

Am 25. Abends langte die englische Kriegsbrigg Weazle, von Malta kommend, nach einer Fahrt von 7 Tagen, auf der hiesigen Rhede an. Mit diesem Fahrzeug haben wir Zeitungen aus Malta bis zum 14. d. M. erhalten. Die Zahl der daselbst vor Anker liegenden Kriegsschiffe war bedeutend. Außer den englischen Kriegsschiffen, nämlich den Linienschiffen Asia, Albion und Genoa, der Fregatte Talbot, den Sloops Musquito, Brisk und Philomel, dann den beyden Kuttern Racer und Hind, befinden sich auch das am 7. d. M. angelangte französische Linienschiff Breslau und folgende am 8. d. M. im Hafen von la Valetta vor Anker gegangene russische Kriegsschiffe daselbst: die Linienschiffe Azoff, Hargudd, Ezekiel und Alexander-Newsky, die Fregatten Prowornoy und Castor, und die Korvette Gremiastschy. Alle diese Fahrzeuge erhielten am 9. d. M. die freye Pratica, da der Vice-Statthalter von Malta, General Ponsonby, die Contumaz derselben auf 16 Tage herabsetzte und zwar von jenem Tage (25. Okt.) an gerechnet, an welchem sie die letzte Communication mit Navarin hatten. Diese Abkürzung der Quarantaine wurde bewilligt, um die beschädigten Fahrzeuge auf das Schnellste auszubessern und die Verwundeten gehörig unterzubringen.

— Pariser Blätter enthalten, von Hrn. Eynard aus Beaulieu am 22. Dezbr. mitgetheilt, ein Schreiben des Oberstlieutenants v. Heidegger aus Poros, das eine Rechnung über die Verwendung der Fonds enthält, die sowohl von Hrn. Eynard als von dem Pariser Comite an die Kommission, seit Einsetzung derselben bis zum 12. September eingeschickt worden. Daraus geht hervor, daß im Ganzen 84,275-13-2 in spanischen Piastern verwendet wurde. Darunter wurden 39,684 für die Flotte von Lord Cochrane, 14,208-13-2 für die Landarmee 7,952-5-13 für das regelmäßige Korps, 17,383-9-9 für unregelmäßige Korps, 4,320-220 für Schiffsfracht, Transporte u. s. w., 14,505-12 für Lebensmittel, auf Syra und Poros gekauft, ausgegeben. Die Spitäler erhielten noch 187-7 schwere Piaster und für Verwaltungs-Kosten, Miethe u. s. w. sind noch 200-7 aufgeführt. Herr von Heidegger bemerkt am Schlusse dieser Rechnungen, daß wenn Griechenland jemals einen Rang unter den civilisirten Nationen von Europa einnehmen wolle, es das regelmäßige Korps vermehren müsse, das Obrist Fabvier, trotz aller Intriquen, Verfolgungen und Ungerechtigkeiten, und vorzüglich trotz des Mangels an Geld, geschaffen habe, der in Griechenland mehr als anderwärts bedeute. Möge der Krieg fortdauern, oder Friede werden, so dürfte dieses Korps die einzige Stütze der Regierung und das einzige Mittel werden, ihren Befehlen Achtung zu verschaffen. Er hoffe, daß der Graf Capodistrias bey seiner Ankunft in Griechenland diese Ansicht theilen werde. Den Obersten Fabvier persönlich betreffend, so kenne er gegenwärtig in Griechenland keinen Europäer, der im Stande wäre, diesen als Chef des regelmäßigen Korps zu ersetzen. Hr. v. Heidegger erklärt hierauf, daß er jedem Philhellenen 20 Piaster geben werde, und berichtet, daß ihm ein von Cauris empfohlener Kapitain Kadja, ein Ipsariot, mit seiner Brigg für den Transport der Lebensmittel und zum Geleite europäischer Konvois, zur Ehre der griechischen Flagge, große Dienste geleistet habe, daß die Magazine nun im Stande seyen und immer nach zehn Tagen ein Bericht über die vorhandenen Vorräthe gemacht würde. Er zweifle nicht, daß allmälich Ordnung in die Verwaltungssachen Griechenlands eingeführt werden würde; dazu gehören aber strenge Gesetze, über deren Beobachtung eine weise und starke Regierung wa-

chen müßte, um den Beamten einzuprägen, welche Niederträchtigkeit und Schmach darin liege, sein Vaterland zu bestehlen. »Denn, setzt er hinzu, die Bozzaris (Marco), Canaris, Miaulis sind in Griechenland selten. Meine deutsche Geduld wird oft schwer geprüft, und mehrere Griechen, mit denen ich zu thun habe, sind weit entfernt von Vaterlandsliebe und großherzigen Gesinnungen; inzwischen liebe ich doch die Sache selbst noch ebenso, wie bey meiner Ankunft.«

Inland.

Würzburg, den 30. Dezbr.

Ihre Maj. die verwittwete Königin Carolina, Allerhöchstwelche wir jezt das Glück haben in unsern Mauern wieder zu verehren, haben allergnädigst geruht, dem hiesigen Theater, welchem seine frühere bedeutende Unterstützung entzogen worden war, einen großen Beytrag zufließen zu lassen, und der hiesige Stadtmagistrat, aufgemuntert durch das schöne Beyspiel dieser hohen Beschützerin der Künste und der Wissenschaften, fand sich gleich bereit, zur Erhebung und Erhaltung der hiesigen Bühne einen Zuschuß auf Rechnung der Stadt zu leisten. Sehr erfreulich ist es, zu sehen, wie dieselbe unter der Leitung des Hrn. Baron v. Münchhausen sich immer mehr und mehr zu einem schönen Ganzen bildet.

Fremden-Anzeige.

Den 2. Jänner. (G. Hirsch): HH. Wilbraham, Drummont und Micklethwarte, britannische Capitains von London; Monnier, französ. Offizier von Augeres. (G. Hahn): Hr. Adler, Kaufm. von Fürth. (G. Kreuz): HH. Hauff und Schlösinger, Kaufl. aus Schönhayda. (G. Bären): Hr. Kaufm. von Valence; Hr. Herold, Kaufm. von Stützingrün.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Jakob und seine Söhne.

Wien, vom 29. Dezbr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5pC. 88 7/16; Rothschildische Loose von 1820 ——; von 1821 114—; Bankactien 1023/4; Wiener-Stadtbank-Obligat. 43 7/8: Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99 3/4 also Conv.Münz.

Paris, vom 29. Dezbr. Consol. 5 Proz. 101 Fr. 55 C., 3 Pr. 67 Fr. 30 C.; Bankact. —— Fr. — C.; k. span. ——

London, vom 27. Dezbr. Consol. 3 Proz. 84— (3 Uhr); meric. Bons 40½; columb. 27; russische 91; griech. 17¾; Cortes 11.

376. Die wahren und falschen Lesefrüchte.

Die Herausgeber des Tagblattes haben sich angemaßt, öffentlich anzuzeigen, daß die bisher von Herrn Hubmann redigirten und in meinem Verlage erschienenen „Lesefrüchte" von ihnen fortgesetzt würden. Ich als Verleger habe das Recht, den Redakteur zu wählen, und die Redaktion bereits auch einem Schriftsteller übertragen, der das Vertrauen des Publikums besitzt und die bisher mit allgemeinem Beyfalle beehrten Lesefrüchte im Geiste des vorigen Herausgebers fortsetzen wird. Die Herausgeber des Tagsblatts erboten sich mir zwar zur Uebernahme der Redaktion, dieses Anerbieten wurde aber von mir abgelehnt. Dieß zur Nachricht für die Herren Abonnenten, damit sie sich durch die Anzeige im Tag-Blatte nicht täuschen lassen und die wahren von den falschen Lesefrüchten zu unterscheiden wissen.

Bestellungen werden fortwährend bey den k. Postämtern und bey Unterzeichnetem angenommen. Der Preis ist hier in München vierteljährig 1 fl. 30 kr.

E. A. Fleischmann,
Buchhändler.

9935. (2b) Bey'm schwarzen Adler befindet sich eine Reisegelegenheit, über Innsbruck nach Italien. Dieselbe besteht aus einem viersitzigen geschlossenen Wagen.

9939. (3a) Bekanntmachung.

Am künftigen Montag den 7. Jäner, fangen die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen königl. Hebamenschule an.

Sie werden vier Tage nach einander, von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, im allgemeinen Krankenhause abgehalten, und an dem fünften Tage mit der Preise-Vertheilung geschlossen.

Man ladet hiezu alle Aerzte, Wundärzte, Hebammen und überhaupt Jedermann ein, dem es zusteht, sich von dem gemachten Fortgange der neugebildeten Hebammen zu überzeugen.

München, den 1. Jänner 1828.

Königl. bayer. Hebammenschule.
Dr. Berger.

9926. Neue Musikalien.

So eben ist erschienen:

Divertissement für Gesang und Pianoforte (oder Pianoforte allein) von Moscheles über beliebte Bayerische, Schweizer und Tiroler Lieder, welche von der Familie Rainer in Paris und London mit dem größten Beyfalle gesungen wurden.

Die Lieder sind: 1. der Schweizerbue. 2. Der Alpenjäger. 3. Lied: „Sagt er". 4. Die Frühlings-Zeit. 5. Die Gamsen. 6. Einladung zur Kirchweihe. 7. Der Tiroler-Landsturm. 8. Tirolers Morgenlied. 9. Das Schützenlied. 10. Duezt: „War's vielleicht um eins ꝛc." 11. Lauterbach. 12. Lied: „Auf die Alm ꝛc."

Diese 12 Lieder in Form eines Divertissement sind sehr leicht und angenehm und eignen sich sowohl für Sänger als Klavierspieler zu einem gewiß willkommenen Neujahrs-Geschenke.

Als solches erhält jeder Abonnent der Musikalien-Leih-Anstalt von Jos. Aibl auf Verlangen ein Frey-Exemplar. Der Preis für Nicht-Abonnirte ist ord. 1 fl. 30 kr, Netto 1 fl.

9943. Auf der Schmalzwage ist guter Waldler-Flachs angekommen, das Pfund zu 26, 27 und 28 kr.

9944. (3a) Lokal-Veränderung.

Meinen bisherigen Dultladen, bey dem Herrn Hopfen am Promenade-Platz beziehe ich diese Dult nicht, sondern verkaufe in meinem Wohnhause Fürstenfelder Straße Nro. 1002. Indem ich dieß hiemit anzuzeigen die Ehre habe, empfehle ich zugleich mein Waarenlager von verschiedenen Fabrikate. Versichere reele Bedienung und bitte um geneigten Zuspruch.

M. E. Wassermann.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 4 | 4. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Rom, vom 22. Dezbr. Ein Artikel im Diario di Roma erinnert die aus dem Genuesischen kommenden Reisenden, sich ihre Päße von dem päbstlichen Konsul zu Genua vidimiren zu lassen, indem sie sonst an der päbstlichen Gränze würden zurückgewiesen werden.

Neapel, vom 10. Dezbr. Es sind in diesem Jahre auf Veranstaltung der Regierung von mehreren Privatleuten gelungene Versuche mit Anbau des trockenen Reises aus Cochin-China gemacht worden, namentlich in der Provinz Calabrien, wo von etwa 20 Loth solchen, im May in einen Raum von etwa 20 Quadratfuß sandigen Bodens ausgesäeten, Samens schon nach 3 Monaten ein Ertrag von 87½ Pfund gewonnen wurde. Am 31. Septbr. stunden die neuen Kolben schon wieder in Blüthe und man hofft, daß sie in dem warmen Klima noch zur Reife kommen würden.

Rußland.

Petersburg, vom 15. Dezbr. Die im gestrigen Blatte kurz erwähnte, kaiserl. Verfügung in Betreff der Juden betrifft die, wegen schlechten Betragens von ihren Gutsherrn vom Gut gewiesenen, hebräischen Pächter. Diese sollen, wenn sie während eines bestimmten Termins keinen neuen Wohnplaz nebst Bürgschaft für ihre Aufführung und Entrichtung ihrer Abgaben finden, als des öffentlichen Zutrauens verlustig, nach den Ansiedelungen in Sibirien (nach dem Zusaz des Kaisers aber, wenn sie zum Kriegsdienste tauglich, unter die Soldaten gegeben und nach Georgien) gesendet werden.

— In Folge des früher erwähnten Abschlusses der Friedens-Präliminarien zwischen Rußland und Persien, sollte am 16. Novbr. eine persönliche Zusammenkunft des Prinzen Abbas-Mirza mit dem russischen Oberbefehlshaber, General Paskewitsch, in Deck-Harpana (unweit des Sees Neumika) Statt finden, wo der definitive Friedens-Vertrag entworfen werden wird.

— Briefen aus Abo zufolge sollen die Ueberreste dieser unglücklichen Stadt durch eine neue Feuersbrunst in Asche gelegt worden seyn.

Großbritannien.

London, vom 25. Dezbr. Man liest in dem Morning-Chronicle: Wir sind jezt beynahe am Ende des Trimesters und es heißt, daß in den Einnahmen sich ein großes Defizit zeige. Dasselbe beläuft sich, wie man sagt, auf eine so beträchtliche Summe, daß wir es nicht wagen, sie namhaft zu machen. In einigen Tagen muß sich die Sache aufklären.

— Es ist wahrscheinlich, daß der Tunnel, oder der Weg unter der Themse, aus Mangel an hinreichenden Geldern zu seiner Vollendung, wird aufgegeben werden müssen. Seine Vollendung würde ungefähr 130,000 Pf. Sterl. (1,430,000 fl.) mehr kosten, als der erste Bauanschlag angegeben hat.

— Wir erhielten (sagt der Globe and Traveller) die Journale von Gibraltar bis zum 4. Dez. Der Gibraltar-Chronicle vom 3. meldet die Ankunft von Transportschiffen, die von Cork kommen und Truppen nach Corfu bringen sollen.

— Die Times vom 27. Dez. schreiben: »Wir haben den von uns gestern gelieferten Nachrichten, hinsichtlich der Angelegenheiten Griechenlands, wenig beyzufügen. Wie wir vernehmen, hat der Reis-Effendi Hrn. Canning auf das nachdrücklichste gebeten, seine Abreise noch zu verzögern, und obgleich der Grund dieses Verlangens nicht zureichend seyn mag, ist doch das Verlangen selbst in so ferne für wichtig anzusehen, als es beweiset, wie sehr die Türken diesen passiven Krieg zu vermeiden wünschen. Wahrscheinlich wird unsere Erklärung nun ungesäumt erfolgen. Wollen die Türken nicht den Frieden, so sollen sie Krieg haben.«

— Vom 26. Dezbr. Im Globe and Traveller liest man: Es sind heute Briefe aus Constantinopel vom 28. und aus Smyrna vom 22. Novbr. angekommen. Hr. Stratfort-Canning ließ seine Effekten an Bord des Handels-Fahrzeuges, der Comet, einschiffen. Nach diesen Briefen wäre das Embargo erst am 26. aufgehoben worden. — In einem vom Capitän Gibbons, Brigg Harpy, unterm 26. verfaßten Briefe heißt es, daß derselbe zu seiner Fahrt von Odessa nach Triest das »let him pass« erhalten habe und daher in wenigen Tagen abgehn werde. — Der Standard meldet, der König habe eingewilligt, Lord Holland in's Cabinet, jedoch erst nach Ostern, eintreten zu lassen. Von Hrn. Brougham aber will Se. Majestät, nach Versicherung jenes Journals, nicht reden können.

— Vom 27. Decbr. Herr Swinton Holland, aus dem Hause Baring, ist diesen Morgen plözlich gestorben.

— Ein von den New-Times bekannt gemachtes Schreiben aus Constantinopel drückt sich folgendermaßen aus: »Wir gehen also morgen am Bord der Elisabeth nach Smyrna ab. Das Schiff hat seine Papiere in Ordnung

d. h. es hat seinen Ferman und wir unsere Pässe. Es thut mir leid, Ihnen sagen zu müssen, daß die Dinge hier nicht zum Besten stehen. Die drey Gesandten haben, da ihre Unterhandlungen mit der Pforte nicht den erwünschten Erfolg hatten, den Entschluß gefaßt, ihre Pässe, jedoch mit dem Beyfügen zu fordern, daß ihre Abreise nicht als eine Kriegserklärung, sondern bloß als Zeichen der abgebrochenen Unterhandlungen angesehen werden müsse. Es wurde demnach den Residenten der 3 Mächte eine offizielle Mittheilung dieser Maaßregel zugestellt. Wir wollen sehen, wie dieser Schritt auf die Pforte wirken wird. Die türkische Regierung muß jezt von dem festen Entschlusse der verbündeten Mächte überzeugt seyn, Griechenland mit oder ohne Einwilligung der Pforte unabhängig zu machen. Was kann die türkische Regierung von einem Kampfe erwarten, dessen glücklichstes Resultat für sie nur seyn kann, daß sie nach dem Kriege erhält, was man ihr vor demselben anbietet. Die, welche hier lange Zeit sich aufhielten, denken, daß sie den Krieg vermeiden werde, und sagen, erst wenn sich die Gesandten am Bord befinden, wollen wir an ihre Abreise glauben. Dieß kann wahr seyn; wohl möglich, daß es, wie wir dieß immer sahen, in der türkischen Politik liege, die Dinge bis auf's Aeußerste kommen zu lassen; inzwischen ist es doch nicht ausgemacht, daß die Klugheit über den verletzten Stolz und über die Unwissenheit siegen werde. Ich bin von denen, welche dafürhalten, die Pforte werde mit Nachgeben enden. Ich sah heute Hrn. W., der mich versicherte, daß ich nicht die geringste Gefahr laufe, wenn ich mich nach Egypten begebe. Er hatte Briefe aus Alexandria, die von späterm Datum waren, als das Ereigniß bey Navarin.

Portugal.

Lissabon, vom 12. Dez. Die Regierung hat nachstehendes Schreiben in die heutige Amts-Zeitung einrücken lassen:

Ministerium der auswärtigen Angelgenheiten.

Abschrift eines Schreibens Sr. k. Hoh. des Infanten Don Miguel an J. k. Hoh. die Infantin Regentin, datirt den 15. Novbr., angelangt aus Wien durch das letzte Paquetboot aus England.

»Ich habe das Vergnügen, Ihnen, meine vielgeliebte Schwester, zu melden, daß ich nach Portugal abzureisen bereit stehe, wo ich wahrscheinlich mit Ende Dezembers d. J. ankommen werde. Da es nothwendig ist, daß ich sogleich nach meiner Ankunft die von der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Förmlichkeiten erfülle, so wird es gut seyn, wenn meine Schwester die Einberufung der gegenwärtig in Lissabon nicht anwesenden Pairs und Abgeordneten der Nation auf den 20. Dezbr. anbefehle und sogleich am Tage nach meiner Landung (wenn dieselbe vor dem 1. Jänner nächstkommenden Jahres vor sich gehen soll) die Kammern, wie solches Ihr zusteht, eröffne; damit ich, in Folge dieser Handlung, den mir obliegenden Eid leisten kann. — Gott beschütze ꝛc. ꝛc.

— Man hat gestern in einer Beylage zur Amtszeitung Folgendes bekannt gemacht:

Ministerium der Finanzen.

»Es ist zur Kenntniß Ihrer kgl. Hoh. der Prinzessin-Regentin gelangt, was die Bankdirektion von Lissabon durch einen öffentlichen Anschlag hat bekannt machen lassen. Die durchlauchtigste Infantin befiehlt, daß man der genannten Bankdirektion auf das strengste die Leichtfertigkeit, oder, um es besser zu sagen, die Unredlichkeit vorhalte, womit sie der Regierung das Gehässige aufbürden wollte, welches allein auf der Bankdirektion für die Aldernheit zu lasten hat, womit sie ihre Handels-Operationen seit einiger Zeit, besonders aber seit den letztern Tagen dirigirt hat. Eure Exzellenz haben dieses der Direktion zur Kenntniß zu bringen, um ihr in der Zukunft zur Regel zu dienen. Gott beschütze Ew. Exzellenz. Pallast Ajuda, den 10. Dezbr. 1827.

Unterz. Manoel Ant. de Carvalho.

(An Ant. Esteves Costo).

Ministerium der Finanzen.

(An die Bankdirection von Lissabon.)

»Die Infantin-Regentin, der man die Vorstellung der Bankdirection von Lissabon, vom 6. d. M. zugestellt, worin letztere ihren Entschluß anzeigt, ihre Banknoten am darauffolgenden Tage wegen der eingetretenen Seltenheit des Geldes, einzustellen, und sogleich als einzige Vorkehrung, den genannten Billets für die Dauer von 6 Monaten einen gezwungenen Cours zu geben, verlangt — thun besagter Direktion kund und zu wissen, daß eine solche Maaß-Regel — wie sie ohnehin schon nicht zu dem Kreis der Attributionen der vollziehenden Gewalt gehört, Ihre königl. Billigung selbst dann nicht erhalten könnte, wenn man Höchstderselben den effectiven und wirklichen Stand der Bank vorlegen würde. Ihre kgl. Hoheit wollen überdieß, daß man der Direktion eröffne, wie sehr Höchstdieselbe hoffen, daß dieselbe die nöthigen Maaßregeln ergreifen werde, um in möglichst kürzester Zeit ihre Zahlungen wieder regelmäßig erfolgen zu lassen, wie sie solches ihrem Nutzen und ihrer Pflicht gemäß thun muß, welches auch die Opfer seyn möchten, die sie zur Erlangung eines so billigen, rechtlichen und ersprieslichen Erfolges darzubringen habe; besagte Direktion kann auf die aufrichtige Mitwirkung der Regierung für alle indirekten Hülfsleistungen, deren sie bedürfen sollte, rechnen. Ich theile dieses Ew. Excellenz auf Befehl unserer gnädigsten Frau mit, um die Bankdirektion davon in Kenntniß zu setzen. Gott erhalte ꝛc. ꝛc. Pallast Ajuda, den 10. Dezbr. 1827. Unterz.: Don Manoel Ant. de Carvalho. (Gerichtet an Ant. Esteves Costo.)

Osmannisches Reich.

Ein englischer Reisender im Gefolge des Kapitäns Rooke macht von Jussuf Pascha, Gouverneur von Scio, dem der Kapitän am 7. Okt. d. J. einen Besuch abstattete, folgende Schilderung: Jussuf Pascha ist ein schöner alter Mann mit einem ansehnlichen weißen Barte und

einer seinem Alter entsprechenden Korpulenz; seine Gesichts-Züge drücken Gefälligkeit aus, und seine Haltung und Manieren sind edel und würdevoll. Er bedauerte die dermaligen Mißverständnisse, und hoffte dennoch, daß der Augenblick ferne seyn werde, in welchem der Großherr, sein Gebieter, in einen Krieg mit den großen europäischen Königen sollte verwickelt werden. Er versicherte, die Griechen auf seiner Insel so lange nicht zu beläſtigen, als sie sich nicht mit den Rebellen in Komplotte einlassen; auch erklärte er, er fürchte keinen Einfall und werde Gewalt mit Gewalt abzutreiben wissen. Er sagte, er verabscheue jene verworfene Art, Krieg zu führen, welche darin besteht, daß man ein Paar Schiffe an eine Küste schicke, einzig in der Absicht, den Handel zu stören. »Nicht,« setzte er bey, »als ob dieß meinen treuen Osmannen schaden könnte; nein, der ganze Nachtheil fällt auf die armen Griechen, die vom Fischfange, dem Handel und der Küstenfahrt leben.« Der Pascha hat höchstens 400 Mann neu organisirte Truppen und 150 Artilleristen, Ingenieurs, Sapeurs und Mineurs. Nebst dem stehen ihm noch 6 bis 700 irregulirte waffenfähige Männer zu Gebothe. Die Festung hat 80 Kanonen, die aber in schlechtem Zustande und schlecht bedient sind; 1000 englische Soldaten würden die Festung in 12 Stunden erobern. Im Hafen befinden sich nur 3 türkische sehr kleine Schiffe mit Kanonen von sehr leichtem Kaliber.

Genf, vom 28. Dezbr. Hr. Eynard hat ziemlich alte Briefe vom Dr. Gosse, geschrieben am Bord des Unicorn auf der Rhede von Poros, 25. Sept. und 22. Okt., desgleichen vom Obristen Heidegger vom 13. bis 16. Nov., mit dessen Rechnung über die Verwendung der neuen Unterstützungsgelder, erhalten. Man wunderte sich in Griechenland sehr über das Verbot, Albanien zu insurgiren und daselbst Truppen ans Land zu setzen, während Ibrahim Pascha ungestört Morea verwüsten und unbeschreibliche Gräuel begehen dürfe. Ibrahim wünsche jedoch jezt nach Aegypten zurückzukehren, sey aber um Transport-Schiffe verlegen. Seine Araber sollen erklärt haben, sie seyen bereit, sich im Lande niederzulassen und den griechischen Gesetzen zu unterwerfen. — Unsere neuesten Nachrichten vom Grafen Capodistrias sind noch immer aus Ancona. Zwar hatte ihm der Oberkommissair der jonischen Inseln, Sir Fr. Adams, ein Kriegsschiff angekündigt, welches ihn von Ancona abholen und nach Griechenland bringen solle — denn er wird nun nicht vorher nach Corfu gehen, wie er früher beabsichtigte — es waren aber seitdem bereits drey Tage verstreichen, und noch signalisirte der Telegraph kein Schiff.

— Freyheitsbrief, von Mohamed II. den Griechen des Peloponnesos im Jahr 1434 ertheilt.

Dieses merkwürdige Aktenstück findet sich im zweyten Theile von Hammer's Geschichte des osmannischen Reiches abgedruckt, welche über die, dieser Unterwerfung vorausgehenden, inneren Zwistigkeiten Griechenlands ein ganz neues Licht verbreitet, und wie Alles, was aus des geistvollen Verfassers Feder geflossen, mit dem größten Interesse gelesen wird. »Der Namenszug des großen Herrn und großen Emirs Sultan Mohameds. An alle Archonten unserer Herrschaft; zuerst an den Archonten Kyr Sphantes mit allen den Seinigen, und Kyr Manuel Raul mit allen den Seinigen und Kyr Sophianos mit allen den Seinigen; und Laskaris Kyr Demetrios mit allen den Seinigen; und an die Diplobataxäer*) Kalakur, Pagomeneer, Phranko pulär und Sguromaläer und Mavropapas, und an die Philantropuäer und Perobuläer und alle andere, welche kommen wollen. Euch alle grüßet meine Herrlichkeit; es sey euch bekannt gegeben, daß hieher kam mein geehrter Aga Chasampeis (Hasanbeg), und meiner Herrlichkeit vortrug, daß ihr kommen und die meinigen seyn wollt. Deshalb begehrt er den Befehl meiner Herrlichkeit, und ich sende euch diesen meinen Befehl, und schwöre euch bey dem großen Propheten Mohamed, an welchen wir Muselmänner glauben, und bey unseren sieben Koranen**) und bey unseren 124,000 Propheten, und bey dem Schwerte, womit ich umgürtet bin, und bey der Seele meines Vaters des Herrschers (Chudawendkiar), daß ich euch an euern Köpfen und an euern Kindern und an allen euern Sachen nichts verletzen, sondern, daß ich euch ruhig lassen wolle, so, daß es euch besser gehen soll als zuvor; deßwegen erging dieser mein glaubwürdiger kaiserl. Befehl des Inhalts, wie oben gesagt worden. Am 26. Dez. zu Konstantinopel.«

— Ein Schreiben aus Alexandriä vom 12. Oktbr. enthält folgende nähere Nachrichten über einen neuen Aufstand der Wechabiten oder Wahabis in Arabien, worüber bereits seit einiger Zeit unbestimmte Gerüchte in englischen und französischen Blättern verbreitet waren:

»Der zu Salonik verstorbne Scherif von Mekka, Galed, war durch seinen Neffen, den Scherif Jekya ersetzt worden. Dieser zeigte sich Anfangs eifrig für das In-

*) Die Batazäer oder Batazier waren allem Anscheine nach die Abkömmlinge des griechischen Kaisers Batazes und die Diplobataxäer die, welche sowohl väterlicher als mütterlicher Seite von ihm herstammten. Diese finden sich bey Theodor Zygomola in der Turcogräcia des Crusius S. 91 nebst den andern edlen Familien seiner Zeit, die ihren Adel von Rales, Muzalon, Rocaras, Chrysoloras, Mamales, Laskaris, Eugenius, Kantakuzenos und andern herleiteten.

**) Βιβλία ist nichts anders als das arabische Masshaf, welches der Name des Korans; es ist aber nicht klar, ob unter diesen sieben Koranen die sieben bekannten Lesearten und kanonischen Ausgaben des Koran's gemeint seyen, oder wirklich sieben Exemplare des Korans; wahrscheinlicher das erste. In dem Schreiben Suleimans an den Großmeister von Rhodus (bey Vertot nach Bourbon) schwört der Sultan bey den vier Mussavia, worunter die vier vom Himmel gesandten Gesetzbücher, der Pentateuch, der Psalter, das Evangelium und der Koran zu verstehen sind.

teresse des Vice-Königs und der Pforte; es scheint jedoch, daß er schon damals im Stillen den Plan zu einer Revolte geschmiedet habe, die nun zum offnen Ausbruch gekommen ist.

»Die Türken, unter Commando des Ahmed Pascha, waren mit 3000 Mann türkischer Kavallerie, 4000 Mann ägyptischer Infanterie und einer beträchtlichen Zahl von Arabern im Besitze von Medina, Mekka, Taif, Dschidda, Jambo und andern festen Plätzen im Innern des Landes. Der erste Angriff der Rebellen erfolgte bey Medina; sie behielten die Oberhand und bemächtigten sich der Eng-Pässe von Saffra und Dschedide, um den Truppen des Pascha den Rückzug nach Jambo abzuschneiden. Von da rückten die Aufrührer gegen Mekka, wo Ahmed Pascha einen Theil seiner Kavallerie einbüßte und sich selbst nur mit genauer Noth retten konnte. Zwey Bataillons, deren Commandant, Mehmed Bey, die Flucht ergriffen hatte, wurden durch die Festigkeit des Bataillons-Chefs Ahmed Effendi, zu Mekka gerettet. Die Türken und Aegyptier erlitten jedoch bedeutenden Verlust in diesem Gefechte. Es heißt nun, die Rebellen hätten neue Vortheile errungen und Mekka sowohl als Taif seyen in ihre Gewalt gefallen. Ahmed Pascha hat sich mit den Ueberresten seines Corps nach Dschidda gezogen.

Auf die erste Nachricht von diesem Aufruhr ließ der Vice-König sogleich ein Infanterie-Bataillon, und später zwey andere nach Dschidda aufbrechen; als er jedoch erfuhr, daß die Sache eine ernsthaftere Wendung nahm, ergriff er die kräftigsten Maaßregeln gegen die Rebellen. Der Scherif Mehmed, Vetter des zu Salonik verstorbenen Galeb, erhielt das Commando über ein Corps von 3000 Mann arabischer und 2600 Mann türkischer Kavallerie, und 12,000 Mann Infanterie, an deren Spitze er nach Arabien aufgebrochen ist. — Man sieht hier mit gespannter Erwartung den weiteren Nachrichten aus dieser Provinz entgegen.«

Inland.

München, den 4. Januar.

(Aus dem Vortrag des königl. Staatsministers der Finanzen über den Gesetzentwurf »die Erhebung der direkten Staats-Auflagen.« Beschluß.)

5. Durch die beabsichtigte Behandlung der ungiltigen Steuern und durch das System der kreisweisen Wiederauflagen wird nicht nur die bisherige lästige Vielschreiberey gegen eine freye und wohlbemessene Selbstthätigkeit der Landräthe und Gemeinden vertauscht, das noch weit lästigere, die Finanzverwaltung drückende Ausstand und Nachlaßwesen abgewendet, sondern die eingreifende Administration und schnelle Beweglichkeit der Steuer-Gelder, jenes prompte und scharf zusammengreifende Steuer-Kassawesen möglich werden, wodurch sich Frankreich selbst in den furchtbarsten Kriegs-Zeiten stets auszeichnete.

6. Die Beurtheilung der stufenweisen Zahlungs-Unfähigkeit konnte bey dem bisherigen Stand des Perceptionswesens nur höchst mangelhaft und ungleichartig erfolgen, während bey der auf kleinere Geschäftskreise bemessenen Hebungsweise es dem mit lokalen und personellen Verhältnisse ohnedem vertrauten Hebungs-Beamten im Verein mit den Gemeinde-Vorständen leicht wird, wirkliche Zahlungs-Unfähigkeit, Ungibigkeit und Folgen bloßer Zahlungs-Renitenz richtig auszuscheiden; es wird eine Kontrolle für durch Verhältnisse und Versehen in Hebung und Zwangsbeytreibung der Steuern entstandene Ausstände gegeben seyn, und die Landräthe werden bey Behandlung der Wiederauflagen die allenfallsige Lauheit und Nachläßigkeit der äußeren Beamten besser als das entfernte Ministerium oder die Abrechnungs-Kommission beurtheilen können.

7. Alle bisher entwickelten Vortheile ließen sich unter den gegenwärtigen Umständen selbst dann nicht erreichen, wenn durch zwischen die eigentlichen Hebungsbeamten und Steuerbaren gestellter Mittelpersonen (Steuervorgeher, Steuerträger, Steuervögte) unsichere und kostspielige Hand die Steuern den Rentämtern zugetragen würden, denn ein Steuerträger kann wohl Steuern heben und vertragen, aber nicht die weitern den entfernten Rentämtern immer noch eigen bleibenden amtlichen Handlungen vornehmen, auch müßten solchen Steuer-Trägern die Steuerbaren die Steuern auf bloßen Personalkredit anvertrauen, ja sogar Behufs der Abquittirung die ihre früheren Leistungen dokumentirenden Steuerbücher, und die Erfahrung hat hierin traurige Beyspiele von Bosheit oder Nachläßigkeit solcher Personen geliefert, woraus großer Schaden für die Steuerbaren hervorging.

8. Gerade durch die Trennung der Erhebung und Verrechnung der direkten Steuern von jener der Domainengefälle läßt sich erst eine zweckmäßigere Abgränzung der Hebungs- und Dominical-Aemter und eine die Comptabilität mehr sichernde Einfachheit und Klarheit in der Geschäftsführung erzielen.

9. Durch Herstellung einer gesonderten Heberolle für jede Steuergemeinde und die von der Oberbehörde ausgehende exekutorische Erklärung derselben begränzt sich scharf das Soll der Perceptions-Beamten, wird alle weitläufige Rechnungs-Stellung vermieden, Alles auf eine einfache Schlußabrechnung beschränkt und die Steuerperception selbst in voller Evidenz erhalten.

10. So und durch die dem Einnehmer dargebotenen Mittel konnten von den Steuerbaren für immer die fortwährende Anforderung ganz veralteter Rückstände und die durch eine solche Beunruhigung entstehende unabsehbare Qual entfernt werden, denn es konnte nun festgesetzt werden, daß jede verfallene Steuerschuldigkeit binnen 3 Jahren verjährt, wenn die gesetzlichen Exekutionsmittel während dieser Zeit ausgesetzt blieben. Nun braucht der Steuerpflichtige keine Registratur mehr zu halten, worin durch das ganze Leben, ja selbst durch mehrere Genera-

sionen die Quittungen aufbewahrt werden müssen, um gegen Schaden geschützt geschützt zu seyn, welchen Irrthum und Bosheit herbeizuführen vermögen.

11. Wenn die Elementar-Steuerperzeption und Hebung der Gemeinden-, Distrikts- und Kreisgefälle auf einen Beamten konsolidirt, beyde Hebungen örtlich und unter steter Aufsicht und Controlle der Gemeinden bewerkstelligt werden, so erhält man für Erhebung der Gemeindes-Gefälle Organe, die in nächster Berührung mit den Gemeinden stehen und von ihnen leicht und mit jedem Augenblick controllirt werden können, — es wird großen Gebrechen vorgebeugt, klare Uebersicht gewonnen, Schnellkraft in die Verwaltung gebracht und der Abgabepflichtige nicht mehr von allen Seiten, wie bis bisher in Anspruch genommen und gleichsam durch ein Heer von Quälgeistern verfolgt; es kann der Umfang der einzelnen Abgabepflichtigen so wie ganzer Gemeinden leicht überblickt werden; übrigens hat man sich im Entwurf bemüht, solche Maaßregeln in Vorschlag zu bringen, daß bey der Vereinigung der Steuer- und Gemeinde-Perzeption den Gemeinden selbst nicht nur keine Haftung aufgebürdet werde, sondern derselben auch Mittel und Wege zur Vorsorge hinsichtlich ihrer Gemeindegefälle frey belassen werden.

12. Auch (mit Ausnahme des Rheinkreises) die Umschreibung der verschiedenen Kataster über die direkten Steuern lag bisher lediglich den Rentämtern ob, geschah aber theils wegen der Natur ihrer Anlage, theils wegen Geschäftsüberhäufung meistens mit großer Unvollständigkeit. Bayern soll nun ein gleichartiges, großes und für die gleichheitliche Vertheilung aller direkten Staatslasten geeignetes Kataster und in dem Grundsteuer-Kataster zugleich das große Saalbuch des Landes erhalten. Für dieß große und feste Gebäude mußte auch hinsichtlich der Erhaltung desselben gesorgt, aus diesem Gesichtspunkt daher die künftige Erhebungsweise betrachtet, mit ihr die Erhaltungsweise des Katasters verknüpft und so überhaupt auf einen jener Anforderung zusagenden Verwaltungs-Organism voraussichtlich normirt werden.

13. Durch Verbindung dieser Kataster-Anstalt und des Instituts der gemeindlichen Steuereinnehmer und der Steuerkontroll-Aemter allein läßt sich die beantragte Gewerbsteuer als Vertheilungssteuer oder überhaupt eine der freyen Bewegung der Gemeinden und dem Wirkungskreis der Landräthe angemessene Repartitions-Steuer leicht und erfolgreich realisiren.

14. Der Entwurf realisirt auch endlich eine vollständige Exekutions-Ordnung für die Eintreibung der Steuern. Man beabsichtigte hiebey die möglichste Schonung der Steuerpflichtigen, gab denselben den gehörigen Spielraum, bezeichnete die Exekutions-Objekte genau, ließ hiebey nicht allein alles unbewegliche Eigenthum, sondern auch alles dasjenige frey, was zur momentanen Fortführung des Gewerbszweiges und der Haushaltung unentbehrlich ist, setzte genau alle Momente der Verfolgung fest und legte nach dem Verhältniß des Rhein-Kreises ganze Zwangsverfahren in unbefangene Hände.

Fremden-Anzeige.

Am 3. Jänner. (G. Hirsch): Hrn. Gebrüder Artaria Kunsthändler v. Mannheim. (G. Hahn): Hr. Koutzoßky, Doktor aus der Wallachey; Hr. Mayer, Kaufm. von Augsburg. (Schw. Adler): Hr. Stranlino, Kaufm. von Augsburg; Hr. Worustin, Kaufm. von Epeynay. (G. Kreuz): Hr. Giullienetti, Kaufm. von Augsburg. (G. Bären); HH. Büttner, Kaufl. aus Böhmen; Hr. Erdinger, Kaufm. von Nürnberg.

Augsburg, vom 3. Jänner. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 91¼ G. 93⅜; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 102⅜, G. 102; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose, E—M. 4 Pr. P. 104, G. 105¾; ditto unverzinsl. à 10 fl. P., — G. 102.

9953. Todes-Anzeige.

Heute Vormittag um halb 10 Uhr war es Gottes Wille, meine innigstgeliebte Gattin, und Mutter von vier Kindern nach 13monatlicher Krankheit, versehen mit allen heiligen Sterb-Sakramenten im 48ten Lebensjahre in ein besseres Leben abzurufen. Ich erfülle tiefgebeugt die traurige Pflicht, es meinen Gönnern, Verwandten und Freunden bekannt zu machen, überzeugt, daß Sie uns ihre stille Theilnahme nicht versagen werden, empfehle ich mich und meine Kinder ihrem fernern Wohlwollen. Nymphenburg, den 3. Jänner 1828.

Joseph Lang, königl. Hofgärtner,
und dessen Kinder.
Ludwig Lang.
Karolina Lang.
Joseph Lang.
Josephine Lang.

Das Leichenbegängniß ist Sonnabend den 5. Jänner Vormittags um 9 Uhr.

9885. (3 b) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Freytag den 18. Jäner ist um halb 5 Uhr Abends General-Versammlung im Museum. Die auf die Tagesordnung gebrachten Gegenstände können in dem Lese- und Conversations-Zimmer eingesehen werden.

München, den 12. Dezember 1827.

Die Vorsteher.

9939. (3 b) Bekanntmachung.

Am künftigen Montag den 7. Jäner, fangen die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen königl. Hebammenschule an.

Sie werden vier Tage nach einander, von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, im allgemeinen Krankenhause abgehalten, und an dem fünften Tage mit der Preise-Vertheilung geschlossen.

Man ladet hiezu alle Aerzte, Wundärzte, Hebammen und überhaupt Jedermann ein, dem es zusteht, sich von dem gemachten Fortgange der neugebildeten Hebammen zu überzeugen.

München, den 1. Jänner 1828.

Königl. bayer. Hebammenschule.
Dr. Berger.

9978. Die verehrlichen Mitglieder der Lese-Anstalt werden ersucht, sich Freytags 4. d. M. Nachmittags 3 Uhr im bekannten Locale einzufinden.

9928. (3a) **Montur-Materialien-Versteigerung.**

Der Bedarf von

700 Ellen grauem,	}	Tuche.
1600 » kornblauem,		
150 » scharlachrothem,		
dann		
500 Ellen Pantalons,	}	Leinwand.
500 » Hemder,		
500 » Unterhosen, und		
1000 » Rockfutter,		
endlich		
80 » Futterboy		

wird

Donnerstag den 17. Januar 1828 Vormittags 9 Uhr

in der neuen Infanterie-Kaserne in dem Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Commission, im Wege öffentlicher Absteigerung, unter Vorbehalt der Regiments-Commando-Genehmigung, an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Es werden hiezu die zur Steigerung Lusttragenden inländischen Gewerbsberechtigte, unter dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote unter keinem Vorwande angenommen, die Bedingungen der Steigerung aber, unmittelbar vor dem Beginnen der Verhandlung, werden bekannt gemacht werden.

München, den 17. December 1827.

Die Oekonomie-Kommission des königl. bayer. 1ten Linien-Infanterie-Regiments (Königs.)

von Baligand, Oberstlieutenant.

Correck, Rgtsqmstr.

9898. (3b) **Vom königl. Landgericht München**

wird das häusliche Anwesen des Schuhmachers Joseph Franz in Freymann, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause, mit einer Wohnstube, zwey Kammern, einer Küche, einem Stalle und einer Holzhütte, Montag den 4. Febr. 1828 Vormittags 9 Uhr im k. Landgerichts-Locale öffentlich versteigert, wozu man Kaufsliebhaber hiermit vorladet.

München den 19. Dez. 1817.

Steprer, Landrichter.

Grünsfeld.

9859. (3c) **Bekanntmachung.**

An der Ludwigsstraße, den Gebäuden gerade gegenüber, welche gegenwärtig der Bierwirth Haslauer daselbst aufführt, ergeben sich nach dem über die Fortsetzung dieser Straße vorgeschriebenen Plane zwey Bauplätze, wovon der Erste 9320 und der Zweyte 7238 □ Schuh groß ist.

Diese Bauplätze werden hiemit zum Kaufe ausgeboten, und die Kaufslustigen eingeladen, Donnerstag den 17. Jänner 1828 Vormittags 10 Uhr persönlich in dem Rathhause zu erscheinen, damit man sodann diese Bauplätze vorbehaltlich der magistratischen Genehmigung öffentlich versteigern kann. Die Kaufsbedingungen und der Situationsplan können inzwischen täglich dießorts eingesehen werden. Den 7. Dezember 1827.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

von Mittermayr, Bürgermeister.

Maurer Seer.

9904. (2b) **Bekanntmachung.**

Wer an dem Nachlaße des am 19. Dezember 1827 im Militair-Lazarethe dahier ab intestato verstorbenen Bombardiers Jakob Kohl von Heidelberg aus was für immer einen Rechtstitel Ansprüche zu besitzen glaubt, hat solche binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren würde.

München am 22. Dezember 1827.

Das königl. bayer. 1te Artillerie-Regiments-Kommando.

Baron v. Zoller, Oberst.

Schmidt, Aktuar.

9842. (3c) **Bekanntmchung.**

Samstag den 19. Jänner 1828 früh um 9 Uhr werden für das königl. Linien-Infanterie-Leibregiment nachbenannte Montur-Materialien, dann Schuhe und Sohlen mittelst Versteigerung an die Wenigstnehmende un salva ratificatione zur Lieferung in Akkord gegeben, als:

1258 Ellen kornblaues,	}	¾ breites Tuch.
70 » schwarzes,		
140 » ponceau rothes		
2688 » Pantalons	}	¾ breite Leinwand.
1200 » Hemder		
1748 » Rockfutter		
1030 » ordinaire		
750 paar Schuhe und		
400 paar Sohlen mit Fleck.		

Steigerungslustige werden demnach hiemit eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in dem Lokale der unterfertigten Kommission in der Hofgarten-Kaserne einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu vernehmen, wobey bemerkt wird, daß

1) nur inländische gewerbsberechtigte Individuen und kön. Strafarbeits-Häuser zur Steigerung zugelassen werden, worüber sich genügend und legal auszuweisen ist, dann
2) Nachgebote unter keinem Vorwande statt finden.

München den 12. Dezember 1827.

Die Oekonomie-Kommission des königl. bayer. Linien-Infanterie-Leib-Regiments.

v. Mann, Oberstlieutenant.

Eichenherr, Rechner.

9940. (3b) C. G. Bader, aus Schneeberg in Sachsen, bezieht die herannahende Messe mit einem wohlassortirten Lager von allen Sorten Spitzen; schwarzen, weißen und ächten Blonden; Blonden- und Spitzen-Hauben, Blonden-Schleier und Halstücher, so wie allen übrigen dahin einschlagenden Artikeln; Sämmtliches von eigener Fabrik. Durch prompte und billigste Bedienung, und eifrigstes Bestreben zur besten Besorgung jeder Aufträge wird er sich die Zufriedenheit seiner verehrten Freunde und Abnehmer zu erwerben suchen.

Derselbe hat sein Lager in München beym Ilfserbräu in der Weinstraße Nro. 1651.

9871. **Urkunden-Amortisations-Edict.**

Auf Antrag der Interessenten werden alle diejenigen, welche an nachbenannten verloren gegangenen Briefereyen, als Eigenthümer, Cessanarien, Pfandgläubiger oder aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten, und längstens in dem auf

den 1. Juli 1828 Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termine bey dem unterzeichneten königl. Landgerichte sich zu melden, die Urkunden vorzuzeigen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Dokument für kraftlos erklärt und jenen rücksichtlich ihrer Ansprüche daran ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Nürnberg, den 29. November 1827.

Königliches Landgericht.
v. Kohlhagen.

Eichhorn.

Verzeichniß
der zu amortisirenden verloren gegangenen Urkunden.

Nro.	Bezeichnung der Urkunde	Datum der Urkunde	Gläubiger, auf den die Urkunde verlautet	Kapital-Betrag fl.	kr.	Prozent fl.	Bezeichnung der verpfändeten Grundstücke	Aussteller der Urkunde
1	Obligationsinstrument und 3 Hypothekenscheine	15. Nov. 1815 31. März 1816	Dr. Juris Carl Jahn	900	—	5	1½ Morgen Feld die drey halben Morgen Gewänd, ¾ Morgen Feld, des Gärtls Aeckerlein	Bauersmann Joh. Fried. Roming zu Radeln
2	Obligationsinstrument und 3 Hypothekenscheine	15. Nov. 1815 16. Febr. 1816	Dr. Juris Carl Jahn	350	—	5	¾ Morgen Feld der Mederlesacker auf Redlinger Flur ¾ Tgw. Feld der Judenacker 1 Tagw. Wiese die Holzwiese 1 Gewändlein ungefähr ⅝ Morgen auf Redling. Flur	derselbe
3	Obligations- und Ausnahmsinstrument mit Hypothekenschein	8. April 1810	Joh. Leonhard u. Marg. Schultheiß	3200	—	—	der Bauernhof 9 und 10 zu Mannhof	Bauersmann Joh. Schultheiß zu Mannhof
4	Obligations instrument mit Hypothekenschein	10. Jan. 1818	Landwehr Major Freyhr. v. Günther	800	—		1 Tagw. Wiesen in der Dombacher Flur	Bauersm. Konrad Weiler, sen., von Dombach
5	Obligations- nebst Hypothekenschein	12. Dec. 1816	Dr. Juris Carl Jahn	535	—	5	1 Tagw. Wiese aus dem Gute Nr 4 zu Fritzmannshof	Joh. Georg Rüll v. Oberringelbach
6	Hypotheken-Protokoll, Cessions-Protokoll	1. Juni 1796 25. Okt. 1802	die Marg. Gießbüchler'sche Vormundschaft zu Fürth	100	—	4	das Gut Nr. 1 zu Atzenhof	Bauersmann Nicolaus Schultheiß zu Atzenhof
7	Consens-Urkunde	30. April 1795	Bauer Caspar Sperber zu Osternoh.	200	—	—	1 Gut H. Nr. 1. nebst Eingehörungen zu Scharfhof	Bauersmann Joh. Adam Roth von Scharfhof
8	Schuldurkunde und Hypothekenschein	22. Jan. 1817	Dr. Juris Carl Jahn	211	—	5	2½ Morgen Feld von dem dismembrirt. Gute Sandreuth	Konrad Schweiger in Gosserhof
9	Obligationsurkunde und Hypothekenschein	26. Okt. 1811	Conrad und Katharina Lömmermann	5500	—	4	Hof Nr. 34 und 35 zu Unterfarenbach	Bauersmann G. A. Lömmermann zu Unterfernbach.

Nürnberg am 29. November 1827.

Königliches Landgericht.

Coll. Eichhorn.

Digitized by Google

9906. **Bekanntmachung.**

In der Gantsache des Matthias Schreiner, Niedermair-Bauern zu Göging, wird dessen zum Gotteshause Heiligen-Berg leibrechtig grundbares Anwesen sammt Fahrnissen am 18. Jänner 1828 früh 9 Uhr an die Meistbietenden salva ratificatione gerichtlich versteigert werden.

Erwähntes Anwesen besteht:

Aus dem ganz gemauerten Wohnhause mit darangebautem Pferd- und Kühstall, dem von Holz erbauten Stadel mit daranstossendem Schaafstalle;
der von Holz erbauten Wagenschupfe;
der hölzernen Streuschupfe, und
dem Backofenhaus, dann
37½ Tagwerk Ackerfeld,
20½ „ Wiesgrund, und
13½ „ Holzgründen.

Kaufslustige, wovon sich Fremde und Unbekannte über Zahlungs-Fähigkeit und Leumund auszuweisen haben, mögen sich am bemerkten Tage in dießseitiger Amtskanzley einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Actum den 10. Dezember 1827.

Königl. Landgericht Eggenfelden.
Hauser, Landrichter.

9942. (2a) **Versteigerung.**

Montag den 7. Jänner werden in der Sendlingergasse Nro. 969 im zweyten Stocke Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr nachfolgende Gegenstände gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, als:

Tische, Sessel, Komode- und Kleiderkästen, Kanape, Spiegel, Kupfer, Zinn, Porzellain, Vorhänge, Stockuhren, und so andere nützliche Hausfahrnisse.

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

9949. (2a) Johan Georg Fichtner von Augsburg, empfiehlt sich mit seinen selbst fabrizirten Baumwollgarn in allen Farben und Melirungen 2- bis 5-fach, englisches Garn, Nähgarn, spanisches Schaafwollgarn 2- bis 8 fach, ord Schaafwollgarn 2- bis 5 fach weiß und färbig, Zitz, Cotton, Strümpfe, Handschuhe, Shawls in allen Größen, Seidentücher, alle mögliche Sorten Seidenbänder, Nähseiden nebst noch vielen Artikeln, welche nicht angemerkt sind.

Die Boutique ist in der 3ten Reihe Nro. 221 vor dem Neuen-Thore links.

9893. (3c) **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete macht hiemit aus Auftrag des Wirtembergischen Creditvereins bekannt, daß alle diejenigen bayerischen Gemeinden und Gutsbesitzer, welche von dem Wirtembergischen Creditverein Anleihen zu erhalten wünschen, wenn sie sich unmittelbar an denselben wenden, die verwilligten Anlehen in Gemäßheit der Statuten vollzählig, ohne irgend eine Provision, jedoch nach Abzug der für die Verwaltung und Versendung der Gelder nach Bayern nöthigen Kosten, welche

bei Anlehen unter 20,000 fl. 1 pCt.
und bei Anlehen über 20,000 fl. ½ pCt.

nicht übersteigen dürfen, und deren etwaige Ueberschüsse dem Reservefond zu gut kommen, von dem Unterzeichneten baar ausbezalt werden.

Ueber die Grundsätze, nach welchen ausgeliehen wird, und nach welchen unter Berücksichtigung und Beobachtung der Gesetze des Königreichs Bayern die Pfand und Rentenverschreibungen auszustellen sind, behält sich derselbe weitere Bekanntmachung vor.

München den 21. Dezember 1827.

C. B. Spittler,
Cassier des Wirtembergischen Kredit-Vereins, Briennerstraße Nro. 1660.

9879. (5c) **Mobiliar-Versteigerung.**

Montag den 14. Jänner 1828 und die folgenden Tage, morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden die von Seiner, des, von dem hiesigen königlichen Hoflager abberufenen kaiserl. russischen außerordenlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Hrn. Grafen Woronzow-Daschkow, Excellenz, hinterlassene Mobiliargegenstände und Wägen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Außer mehreren Garnituren Kanapee und Sessseln, Sophas und Armsesseln, kommen vor; eine gut konservirte Schreib-Kommode mit Aufsatz, dann Kommodkästen, Schreibkästen, ganz große, mittlere und kleine Kleiderkästen, vorzüglich schöne Bücherkästen, ein dergleichen Gewehrkasten, mehrere gute Gewehre und Pistolen, dann Holzbüchsen, eine Sammlung von Münzabdrücken, in einem Kästchen von Nußbaumholz mit derley Gestell, mehrere goldene und andere Tabatieren, gute bronzene, fein vergoldete, moderne Stockuhren und derley Candelaber, große Pfeiler-Spiegel und Pfeilertische, schöne Spieltische, ein großer Schreib-Tisch mit 5 Schubfaden und doppelter Platte, ein sehr schöner Anzugspiegel, ein großer cristallner in Bronze gefaßter, und mehrere hölzerne vergoldete Kronleuchter, derley Wandleuchter, einige Kupferstiche und Gemälde, mehrere große Vasen nach Medicis, Büsten und Statuen, 197 Blättern Abbildungen »Bayerns Vögel« jeder mit seinen natürlichen Federn belegt, eine Wagenpresse oder Ueberdruck- und Vervielfältigungs-Maschine, ein Fortepiano, schöne und ordinaire Bettstellen, Betten, Matratzen, Fußteppiche, 1 Service von Cristallglas auf 24 Personen, und viele andere Gefäße von Cristall, Gläser, ein Pariser fein vergoldetes Dejeuner Porcellain-Service, ein großer eisener Kasten zum Teller und Speisen aufwärmen, viele Stellen, Bretter und Latten zur Illumination, nebst Glaslampen, ein Kamin von weißem Marmor, eine Säule von Granit-Marmor, ein kleines Bodium und mehrere Musikpulte, große und kleine Speisetische, viele ordinaire Tische, eine sehr gute Reise-Chaise und ein Stadt- und Reisewagen, genannt Landolet, mit mechanischen Büchsen, die selten das einschmieren brauchen.

Die zu versteigernden Gegenstände können vom Montag den 7. bis Freytag den 11. Januar Morgens von 10 bis Nachmittag um 4 Uhr in dem Gesandtschafts-Hôtel, Herzog-Spitalgasse Nro. 1139 besehen werden. Man bittet aber keine Hunde mitzubringen.

Hesse, Kommissär.

9931. (3c) Für nächstkommende 3 Königdult sind auf dem Promenade-Platz Nro. 1418 zu ebener Erde, ein oder zwey Zimmer, ganz zum Waarenlager geeignet, zu beziehen. Das Uebrige beym Hauseigenthümer.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 5 | 5. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Frankfurt, vom 31. Dezbr. Se. k. H. der Prinz Gustav von Schweden sind gestern hier eingetroffen.

Niederlande. Brüssel, vom 24. Dezbr. Bey den Verhandlungen der zweyten Kammer der Generalstaaten in der Sitzung vom 18. Dez. kam auch die zwischen Sr. Maj. dem Könige und dem heiligen Stuhl zu Rom abgeschlossene Vereinbarung in Betreff der kath. Kirchen-Angelegenheiten zur Sprache. Herr van Sypama sprach gegen das Budjet. »Ich finde, sagte er, die in den Budjets von 1827 und 1828 ausgeworfenen Kosten für den katholischen Kultus nicht zu hoch. Ich würde sogar einwilligen, daß sie noch bedeutender wären, wenn der Kultus eines großen Theils meiner Mitbürger dieß erheischte. Allein, warum ist der katholische Klerus, der aus den Staatsfonds besoldet wird, von der jedem Beamten oder aus dem Staatsschatz Besoldeten aufgelegten Verbindlichkeit befreyt, von der Verbindlichkeit nämlich: Treue dem Grundgesetze zu schwören? Diese Ausnahme, weit entfernt, nothwendig zu seyn, ist der Sicherheit des Vaterlandes zuwider, und so lange das Ministerium diese Schwierigkeit nicht lösen wird, werde ich darin ein Mittel zur Verwerfung der vorgeschlagenen Gesetze finden.« Hr. van Gerlache: »Ich war Anfangs ungewiß, ob ich das Wort nehmen sollte, um der Regierung für einen Akt zu danken, den ich als eine neue Bürgschaft des Wohls für die Religion und den Staat ansehe, und dessen seelsinnige und gänzliche Vollziehung für immer die Bande befestigen muß, welche die Belgier unter sich und mit ihrem Souverän vereinigen: ich glaubte, die öffentliche, so neue, so lebhafte und so allgemeine Freude spräche laut genug: allein eine der Reden, die ich gehört habe, hat mir bewiesen, daß dieser durch eine so weise Politik eingeflößte Akt nicht von Allen richtig begriffen worden ist, und dieß hat mir nachstehende kurze Bemerkungen eingegeben. Man sagt, das Konkordat habe in der dasselbe begleitenden Bulle Auslegungen erhalten, welche wahre Eingriffe in die königl. Prärogative seyen; und man fügt hinzu, daß man nicht dazu mitwirken wolle, unter uns eine geistliche Suprematie einzuführen, die mit dem gleichen Schutz, der allen Kultus durch das Grundgesetz versprochen worden, unverträglich sey. Es ist klar, edle und hochmögende Herren, daß man, für jetzt, jede Verhandlung in dieser Hinsicht durch eine unüberwindliche Einwendung verwerfen könnte. Ein Konkordat ist ein wahrer Vertrag und da der 58. Art. des Grundgesetzes dem Könige ausschließlich das Recht, Verträge zu schließen und zu bestätigen, zugesteht, so folgt hieraus, daß man dieß nur Ihm, und nur Ihm allein überlassen muß, um die Ehre seiner Prärogative und die Würde seiner Krone aufrecht zu halten. Was die päbstliche Bulle, die so lebhafte Befürchtungen einzuflößen scheint, betrifft, so ist es unmöglich, daß sie, da sie im Königreich nur mit den gebräuchlichen Vorbehalten angenommen und verkündiget wurde, unsere Verfassung angreifen kann: Alles, was in der Bulle der Verfassung zuwider wäre, wäre von Rechtswegen null und nichtig. Diese Bulle verkündiget, daß eine Dotation für die bischöflichen Sitze und für die Kapitel ausgeworfen werden soll, und die Regierung läuguet nicht, daß sie dieses Versprechen gemacht hat. Ich würde sagen, daß eine Dotation in dem im J. 1817 zwischen Rom und Frankreich abgeschlossenen Konkordat bewilliget wurde; allein ich fürchte, daß Männer, die zu sehr von Hrn. de Pradt eingenommen sind, diese Autorität verwerfen. Ich will Ihnen daher lieber den König von Würtemberg, einen protestantischen Fürsten, der den katholischen Klerus dotirt hat; den Kaiser von Rußland, der dem katholischen Klerus in Polen die nämliche Konzession gemacht, und den König von Bayern anführen. Man wird vielleicht einwenden, daß nach den Bestimmungen des Grundgesetzes keine Frage davon seyn könne, den Klerus zu dotiren, indem der Art. 194 nur feststellt, daß die Gehälter und Pensionen, welche die verschiedenen Kultus und ihre Diener jetzt genießen, ihnen gesichert sind. Ich antworte, daß natürlich jene Ausdrücke der Bulle nach dem Grundgesetze ausgelegt und beschränkt werden müssen. Und welche größere Bürgschaft könnte in der That der Klerus wünschen, als jene, die ihm unsere Verfassung zusichert, indem der König selbst keine andere für seine Civilliste hat? Eine Summe von 500,000 Flor. ist dem diesjährigen Budjet für den Gehalt des katholischen Klerus zugefügt. Diese Bewilligung ist eine nothwendige Folge der Ernennung der neuen Bischöfe und der Vermehrung der Ausgaben, welche der katholische Kultus im Norden des Reichs, wo ein Theil der Priester von Privat-Personen besoldet wurde, dem Staat kosten wird. Und wenn Sie die dem katholischen Kultus bewilligte Gesammt-Summe mit jener, welche der protestantische Kultus erhalten hat, vergleichen, so werden Sie gezwungen seyn, anzuerkennen, daß die Ausgabe, in Rücksicht des ungeheuern Unterschieds der

Bevölkerung, von beyden Seiten in keinem gleichen Verhältniß steht. Ich habe seit langer Zeit tausend Fragen über das Konkordat gehört, und vielleicht ist hier die Gelegenheit, einige Worte darauf zu antworten. Ich habe vorerst die Frage gehört, ob ein Konkordat durchaus unnöthig sey? Es ist höchst sonderbar, daß man diese Frage in einem Reiche erhoben hat, wo fast 4 Millionen Katholiken wohnen. Das Episcopat war dem Erlöschen, die hierarchische Kette dem Zerbrechen nahe, und nach den Bestimmungen des Art. 17 des Konkordats von 1801, welches in einem Theile des Reichs noch in Kraft ist, sollte, wenn ein nichtkatholischer Fürst den Thron bestiege, für die Ernennung der Bischöfe durch eine neue Uebereinkunft gesorgt werden. Dieß hat nun Statt gehabt. Aber, fragt man weiter, war es nicht möglich, der Bischöfe, oder wenigstens des Papstes, um sie zu ernennen, zu entbehren? Obgleich diese sonderbaren Einwürfe wirklich gemacht worden sind, so habe ich doch keine Lust, dieselben ernstlich zu beantworten und ich glaube sogar, daß dieses vor Ihnen sehr übel angebracht seyn würde.«

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Haag, vom 22. Dezbr. Seit mehreren Jahren hat die Diskussion über das Budget in der zweyten Kammer nicht so viel Zeit erfordert, wie diesesmal. Vorgestern, als am vierten Tage, erfolgte die Abstimmung und ward der erste Gesetzvorschlag, betreffend die im J. 1828 zum Ankauf und Einlösung von Schuld zu bestimmende Summe, mit 96 gegen 4; der zweyte, die zweyte Ausgaben-Abtheilung für 1828 betreffend, mit 77 gegen 23; der dritte, die Wege und Mittel hiezu betreffend, mit 84 gegen 16 Stimmen angenommen. — Die Kammer vertagte sich bis zum 16. Januar.

Der Prinz von Oranien hat mehrern Sitzungen derselben in seiner Loge beygewohnt.

Frankreich.

Paris, vom 29. Dezbr. Der Moniteur enthält mehrere königl. Ordonanzen, von denen die eine die fünf Sektionen der zur Liquidation der Ansprüche der Emigranten niedergesetzten Kommission auf Eine beschränkt; eine andere die Zahl der Mitglieder der Kommission zur Regulirung der Entschädigungs-Angelegenheiten mit St. Domingo von 27 auf 15 reduzirt; und eine dritte, welche den Preis des Pulvers für das Jahr 1828 auf 2 Fr. 50 Ct. festsetzt.

— Die Gazette de France vom 31. Dez. enthält folgenden Artikel: »Man kann die Sache des Orients unter 3 Hauptgesichtspunkte zusammenfassen, und demnach für's Erste die Lage der Pforte, dann die des Pascha's von Aegypten und zuletzt die der Griechen betrachten. — Die Pforte schmollt und droht: das ist so ihre Gewohnheit, vielleicht auch ihr Calkul; doch ihr Schmollen währt nicht lange und ihre Drohung löst sich am Ende in nichts auf. — Wir fragten: wo ist ihr Schlachtfeld? Sie hat keins mehr zur See und Gott sey vor, daß sie zu Lande eins finde. — Das Bestehen der Pforte soll, selbst in Europa, beybehalten werden; aber nur unter Bedingungen. Ist dieß nicht Alles, was der Coloß in seinem Hinsinken noch hoffen kann? — Und nun ein anderer Gesichtspunkt. Will man dem Glauben beymessen, was die Augsburger allgem. Zeitung über die letzten Ereignisse auf Scio bekannt macht,*) so wie Briefen aus Triest und Frankfurt in französischen und deutschen Journalen, so hätte eine griechische Flottille das Schicksal der ottoman. Flotte betroffen; Fabvier zu Scio, Ibrahim zu Modon böten demnach ein freyes Feld zu Vermittelungen und Unterhandlungen dar. Dieses Ereigniß würde beweisen, daß die 3 Mächte an ihr Ziel gelangen wollen, welches kein anderes ist, als die Herstellung des Friedens auf den Meeren, die Ausrottung der Seeräuberey, die Befreyung des europäischen Handels; sie fahren in der Vollstreckung des Vertrags vom 6. Juli d. Js. fort. Denn wer anders, als die 3 Mächte hätten zu Scio agirt? Wen könnten auch unsere Liberalen noch bereden, es hätte keine Zusammenwirkung in den Operationen, kein vollkommenes Einverständniß zwischen den 3 Mächten stattgehabt, wo es galt, dem Waffenstillstand Achtung zu verschaffen, oder gegen die See-Räuber einzuschreiten? Erklärt das von ihnen gemeinschaftlich an die griechische Regierung gerichtete Schreiben nicht Alles? Bedarf die Proklamation des Lords Cochrane erst einer Auslegung? Befanden sich die zurückgebliebenen schlagfertigen Schiffe, gleichviel ob englische, russische oder französische nicht unter de Rigny's Befehl, wie sie zu Navarin unter dem des Admirals Codrington standen? Warum sollten die 3 großen Mächte nicht das vollziehen lassen können, was die griechische Regierung befiehlt, aber nicht auszuführen vermag? Kündigt man uns nicht an, daß 40 griechische Schiffe zur Vertilgung der Seeräuber ausgerüstet wurden? — Die Politik des Mehemet Pascha ist der unerschöpfliche Gegenstand von Conjuncturen, selbst von Vorwürfen der Opposition. Denn es fehlt wenig, daß sie ihm nicht die Kaltblütigkeit zum Verbrechen macht, welche er an den Tag gelegt. Es ist wahr, der französ. Handel könnte, falls uns dieser Fürst seine Erbitterung fühlen lassen wollte, allerdings zu leiden haben, so wie er wirklich schon durch die Ungewißheit leidet, in der man hinsichtlich der Gesinnungen des Pascha schwebt. Aber, was thut's? Dadurch würde das Debet des Ministeriums nur noch vergrößert. Ein einziges Partheyblatt hat das Ungeziemende, ja Abgeschmackte dieser Angriffe, oder dieser Zweifel begriffen. Es liest seinen Collegen, die sich aber nicht daran kehren werden, darüber den Text. Denn womit würden sie ihre Blätter ausfüllen, sollten sie nur Wahrheiten liefern? Man hat sich über uns lustig gemacht,

*) Diese Nachricht hat sich nicht bestätigt. Die Florentiner-Zeitung vom 29. Dezbr. sagt, daß sich die ganze Nachricht von einem Brande der griechischen Flotte im Canal von Scio bloß auf die Vernichtung einiger kleinen Fahrzeuge im Hafen von Micone und noch anderwärts beschränkt.

daß wir dieſes Ereigniß berichtet haben, nun geht das Luſtigmachen über den Paſcha her, denn wir haben zwey oder drey dutzend Schöngeiſter hier, die die Intereſſen aller Art weit beſſer als die Intereſſirten verſtehen. Ohne Zweifel konnte dem Paſcha nichts vortheilhafter ſeyn, als wenn er einen Wink zur rechten Zeit bekam. Aber, ächt politiſch, war die Erhaltung ſeiner Flotte nicht ſein erſtes Intereſſe; er hatte noch ein viel gewichtigeres, das wir den Scharfſinnigen der Parthey zu errathen überlaſſen; und, wahrlich, der Sieg bey Navarin iſt dieſem Intereſſe ganz und gar nicht entgegen. — Faßt nun dieſe 3 Geſichtspunkte zuſammen und wagt daraus zu ſchließen!«

Dänemark.

Zu Kopenhagen wurden von der Façade der neu erbauten Börſe kurz vor Weihnachten die Gerüſte weggenommen. Ihre architektoniſche Schönheit wird ſehr gerühmt. Sie führt die von Chriſtian IV. herrührende Inſchrift: Non furtivis Mercurii et Lavernae artibus sacratam dicatamque volui. (Nicht den trügeriſchen Kniffen Merkurs und der Laverna (d. h. nicht der Stockjobberey und dem Wucher) ſoll dieſer Ort gewidmet ſeyn).

Großbritannien.

London, vom 27. Dezbr. Die Nachrichten aus Canada fangen an, wichtig zu werden. Die Evening-Poſt berichtet über die Verſammlung der Legislatur und über die Maaßregeln, zu denen die Mitglieder derſelben, nach der Weigerung des Gouverneurs, die Wahl des Hrn. Papineau als Sprecher (Präſident der Kammer) zu beſtätigen, geſchritten; Folgendes: Sobald der Generalgouverneur erklärt hatte, daß er dieſe Wahl nicht genehmige, kehrten die Deputirten in den Berathungsſaal zurück und ließen die Thüre deſſelben hinter ſich verſchließen. Mehrere Mitglieder gaben die Meynung zu erkennen, daß die Kammer berechtigt ſey, zu ihren legislativen Arbeiten zu ſchreiten, indem ihr Präſident in der geſetzmäßigen Form erwählt und die Genehmigung des Gouvernements nicht weiter als eine Förmlichkeit ſey. Herr Cuvillier führe eine Menge von Beſchlüſſen an, um zu beweiſen, daß die brittiſche Parlamentsakte, welche eine Deputirten-Kammer für die Provinz Canada anordnet, die Genehmigung des Gouverneurs nicht bey Strafe der Nichtigkeit der Verhandlungen erfordere, daß alſo die Kammer bey der einmal getroffenen Wahl des Hrn. Papineau beharren müſſe. Am 22. Nov. ſetzte man die Debatten über die die Beſchlüſſe fort. Als man über die Frage abſtimmte, wurde der Antrag des Hrn. Cuvillier mit 40 Stimmen gegen 4 angenommen. Herr Papineau ward darauf zum Präſidentenſitz geführt und übernahm ſeine Funktionen. Man las hierauf den Entwurf einer Adreſſe an den Gouverneur vor, worin man ihm anzeigte, daß die Kammer bey der von ihr getroffenen Wahl beharre. Dieſe Adreſſe ſollte am 23. überreicht werden. »Die Antwort,« heißt es in der Quebecker Zeitung, »iſt leicht vorherzuſehen. Man wird ſagen, daß keine Botſchaften oder Adreſſen von der Kammer votirt werden können, bevor nicht die Wahl ihres Präſidenten von der Krone beſtätigt iſt.«

— New-Yorker Blättern bis zum 3. Dezember zufolge ſollte der Kongreß ſich an dieſem Tage in Waſhington verſammeln und man machte ſich auf eine ſtürmeriſche Sitzung als die der letzten Jahre gefaßt.

Plymouth, vom 20. Decbr. Das Linienſchiff Genua iſt nach einer 27tägigen Fahrt von Malta hier angekommen und hat die irdiſchen Ueberreſte ſeines Capitäns, Bathurſt, mitgebracht. Mit demſelben haben wir manche intereſſante nähere Umſtände über den großen See-Sieg bey Navarin erfahren. Eine ungeheure Menge Menſchen war herbeygeſtrömt, um das Schiff und ſeine Mannſchaft zu ſehen, die ſo glorreich mitgewirkt und mehr als alle übrigen in der Schlacht gelitten hatte; um ſo mehr, da ſehr viele Offiziere und Gemeine am Bord deſſelben aus der hieſigen Umgegend gebürtig ſind. Alle ſprachen mit Bewunderung von dem Benehmen des Admirals, der ſich während der ganzen Schlacht auf dem Verdeck befand und ſeinen weißen Hut ſchwenkte: er entging wie durch ein Wunder dem furchtbaren Kanonenfeuer. Capitän Bathurſt wurde ſchon in Anfange der Schlacht verwundet und erhielt ſpäter noch einen Kartätſchenſchuß mitten durch den Leib; er lebte noch eilf Stunden. Kurz vor ſeinem Tode empfing er einen Beſuch von dem Admiral, der zu ihm ſagte: »Nun Bathurſt, wenn Sie ſterben, ſterben Sie glorreich;« worauf er erwiedert: »Ich werde ſterben und bald, das fühle ich; aber, Codrington, ich hoffe Sie werden an meine Offiziere denken.« Das verſprach der Admiral, zu großer Freude des Sterbenden. Er wollte gern zu Malta begraben ſeyn; aber der Admiral hielt es für beſſer, ſeinen Körper hieher zu ſenden. Capitän Moore von der Marine, wurde am Fuße des Aetna begraben; Capitän Bell vom nämlichen Corps, noch während der Schlacht über Bord geworfen. Von den Kugeln, welche die Türken auf das Schiff abfeuerten, fielen unter andern zwey ſteinerne, jede von hundert Pfund auf's Verdeck. Die beyden türkiſchen Linienſchiffe, die mit dem Genua und Albion in's Gefecht kamen, waren nach der Schlacht auf's Furchtbarſte zugerichtet; jedes hatte 800 Mann am Bord, die faſt alle entweder umkamen, oder verwundet wurden. Der Albion hatte Anfangs Befehl, ſie zu zerſtören, erhielt aber Gegenbefehl, wegen des traurigen Zuſtandes der noch am Leben befindlichen Türken. Das Schauſpiel nach der Schlacht wird von einem der Offiziere als furchtbar majeſtätiſch beſchrieben. Um 6 Uhr 20 Minuten hatte das Feuern aufgehört, der Feind war auf allen Seiten vollkommen geſchlagen und mit Ausnahme der beyden gedachten Linienſchiffe, einer Fregatte und einiger kleinern Schiffe, alles auf den Strand getrieben, verſenkt, verbrannt oder noch brennend. Die Nacht verbarg den Anblick von mehreren Tauſend Todten und Verwundeten. Es war eine gänzliche Windſtille eingetreten und kein Laut ließ ſich hören, bis auf einzelne Schüſſe aus den Forts, was die Feyerlichkeit des Schauſpiels noch

erhöhte. Der Hafen, noch vor wenigen Stunden belebt und geräuschvoll, trug jezt nur die Spuren der Verheerung, die von Zeit zu Zeit durch das Auflodern brennender Schiffe sichtbar wurde. — Man erzählt sich hier viele heldenmüthige, so wie sogar mehrere komische Züge aus dem schrecklich großartigen Drama. Herrn Grey, einem Midshipman, wurde der Arm zerschmettert und mußte ihm bis an's Gelenk abgenommen werden; als der Wund-Arzt herbeykam, rief er ihm zu: »Hack zu, Brüderchen; spute dich! der Spaß ist erst halb vorbey, ich muß die Kerls noch einmal knopfen.« Man ließ ihn indessen nicht wieder auf's Verdeck. — Einem Matrosen mußte ein Bein amputirt werden; ein anderer warf es über Bord, da rief ihm der erste zu: »Hol dich der Teufel, ich werde dich beym Capitän verklagen; wer hat dich geheißen, mein Bein mit dem Stiefel über Bord werfen. — Zwey Ringeltauben, die in Smyrna angekauft waren, machten die ganze Schlacht mit und sind einer hiesigen Dame verehrt worden. — Mehrere Frauen waren am Bord des Genua und leisteten den Wundärzten sehr nützlichen Beystand. — Zwey Griechen waren auf einem türkischen Schiffe mit Ketten an eine Kanone gebunden; das Schiff sprang in die Luft, sie entkamen indeß und schwammen zu uns herüber, bedienten unsere Kanonen auf's Thätigste und wurden in Navarin an's Land gesetzt. — Am Vor-Abend der Schlacht war an Bord der Flotte Alles so wohl vorbereitet, daß die meisten englischen Offiziere ihre Testamente machten, ehe sie sich zur Ruhe begaben. — Nach der Schlacht hüpfte ein Irländer, Namens Phelan, ein Küchenjunge, wie verrückt vor Freude in der Küche herum. Auf Befragen erwiederte er: »Ey, mich freut's, daß die kupfernen Kessel ganz geblieben; kein Schuß Pulver ist daran gekommen. — Als der türkische Admiral nach der Schlacht an Bord der Asia ging, sagte er mit der größten Kaltblütigkeit: »das wird mir den Kopf kosten.« Die Türken haben wenigstens 10,000 Mann verloren; sie banden ihre Kanoniere an die Kanonen und warfen ihre Verwundeten, sobald sie unbrauchbar waren, über Bord!

— Die Journale aus Rio de Janeiro vom 13. Oktober enthalten den, zwischen dem Kaiser von Brasilien und dem Könige vom Großbrittanien abgeschlossenen Vertrag, dessen Zweck dahin geht, dem Sklavenhandel an der afrikanischen Küste ein Ziel zu setzen.

— Folgenden Steckbrief liest man im Journal v. Charlestown: »Haltet den Flüchtling an! Fünfzehn Dollars Belohnung! Wo man auch meinen Sklaven Will, der vorigen Samstag ohne allen Klaggrund (ich bin für einen menschlichen Herrn bekannt) aus meinem Haus entflohen ist, treffen mag, obige Belohnung kömmt derjenigen Person zu, die besagten Sklaven nach einem Gefängniß bringt, oder mir ihn nach meiner Pflanzung zu Liberty-Hall liefert. Man kann ihn an seinen Geißelhieben auf den Lenden erkennen; vermuthlich hat er den Weg nach Cootobalthie eingeschlagen, wo er eine Frau und fünf Kinder hat, die ich vorige Woche an Herrn Gillespie verkauft habe.

Brasilien.

Rio-Janeiro, vom 13. Oktober. Der Kaiser hat folgendes Dekret erlassen: »Da Ich den Beschluß der gesetzgebenden Versammlung über die Auslegung des die Preßfreyheit betreffenden Gesetzes sanktionirt habe, so habe Ich für angemessen erachtet, zu erklären: 1) daß der 8. Artikel des durch das Dekret vom 22. November 1823 in Kraft gesetzten Gesetzentwurfes den Mißbrauch der Preß-Freyheit betrifft, sofern derselbe in Schmähungen oder Beleidigungen gegen eine der beyden Kammern, welche die gesetzgebende General-Versammlung ausmachen, gegen die Gesammtzahl oder die absolute Mehrheit ihrer respektiven Mitglieder sich äußern würde; 2) daß die Schmähungen oder Beleidigungen gegen alle oder einzelne Beamten der exekutiven Gewalt als direkt oder indirekt gegen den höchsten Inhaber dieser Gewalt gerichtet, nicht betrachtet werden können; 3) daß diejenigen, welche die von den Senatoren oder Deputirten bey der Ausübung ihrer Funktionen ausgesprochenen Meinungen drucken oder auf irgend eine Weise cirkuliren lassen, dafür nicht verantwortlich sind.

— Die in Folge des Vertrages vom 29. Oktober 1825 wegen der Liquidationen zwischen den Kronen Brasilien und Portugal ernannte Kommission hat am 8. d. M. bekannt gemacht, daß sie nunmehr förmlich ihre Funktionen übernommen habe.

— In der Provinz Govas hat man kürzlich die wichtige Entdeckung gemacht, daß die in den Salzseen in Menge vorhandenen Muscheln Perlen enthalten, welche den orientalischen an Werth nichts nachgeben.

Osmannisches Reich.

Folgendes sind die neuesten Nachrichten, die wir aus Corfu vom 7. bis zum 13. Dez. erhalten haben:

»Corfu, den 7. Dezember 1827.

»Der Sekretär des Lord-Oberkommissärs, Oberst-Lieutenant Rudsdell ist heute Morgens um 2 Uhr am Bord des jonischen Dampfschiffs, Sir Federik Adam nach Ancona abgegangen, von wo er sich nach London begeben wird. Während seiner Abwesenheit wird Hr. Eduard Stuart Baynes die Functionen als Sekretär des Lord-Ober-Commissärs versehen.

»Seit gestern beschäftigt man sich hier, neues Geschütz in die Forts dieser Stadt, namentlich in das sogenannte alte Fort zu bringen, in welchem auch ein neue Redoute angelegt wird. Auf der dieser Stadt gegenüber liegenden Felsen-Insel Vido werden die daselbst unternommenen, in der letzteren Zeit aber eben nicht sehr eifrig betriebnen, Fortifications-Arbeiten, mit erneuerter Thätigkeit fortgesetzt. Gegen 600 Menschen arbeiten täglich an diesen Werken.«

»Corfu, den 8. Dez. 1827.

»Ein Schreiben aus Prevesa vom 5. d. M. meldet, es seyen am 1. d. M. 500 türkische Reiter zu Luro (6 Stun-

den nördlich von Prevesa) eingetroffen, und hätten sich an der dortigen Küste gelagert; der Seraskier, Reschid Pascha wurde selbst in Prevesa erwartet.

»Ein späteres Schreiben aus Prevesa vom 4. d. M. bestätiget die Ankunft mehrerer griechischer Fahrzeuge mit Landungs-Truppen bey Dragomestre, welches sogleich von den wenigen, dort gelegnen türkischen Truppen verlassen wurde. Der Statthalter von Prevesa, Veli Bey, Capitän, Georg Varnachiotti und andere griechische Capitäne, die sich unterworfen hatten, schickten sich an, gegen Dragomestre aufzubrechen, wohin sich auch die bey Luro gelagerte Reiterey in Marsch setzen sollte.«

»Corfu, den 13. Dez. 1827.

»Ein so eben hier eintreffendes Schreiben aus Zante meldet das am 6. d. M. daselbst erfolgte Eintreffen einer jonischen Scampavia aus Navarin. Durch den Führer dieses Fahrzeugs erfuhr man, daß sich bey seiner Abfahrt von Navarin 54 türkische Kriegsfahrzeuge und Transport-Schiffe daselbst befanden, und bereit waren, unter Segel zu gehen. Man konnte nicht erfahren, wohin diese Schiffe eigentlich bestimmt seyen; doch hieß es, sie würden nach Alexandria gehen, um Mund- und Kriegs-Vorräthe daselbst einzunehmen und nach der Morea zu führen.

»Die Nachricht, daß die zu Navarin vor Anker befindlichen türkischen Fahrzeuge aus 54 Segel, und zwar einem Zweydecker, einem rasirten Linienschiffe, 4 Fregatten, 8 Korvetten, 15 bis 20 Briggs und der Rest Transport-Schiffe, bestehen, wird auch durch einen heute von da in vier Tagen hier eingelaufenen Handelsfahrer bestätiget. Moharrem Bey, Befehlshaber der ägyptischen Flotte, welcher in der Schlacht vom 20. Oktober einen Streifschuß erhalten hatte, ist nach Aussage des Capitäns des obgedachten Kauffahrers wieder hergestellt und befindet sich zu Navarin. Der Kapudana-Beg Tahier Pascha war nach Konstantinopel abgegangen. Ibrahim Pascha hielt sich abwechselnd zu Navarin und Modon auf. — Lord Cochrane mit der Fregatte Hellas, einer Korvette, einer Brigg und einem Schooner kreuzte in den Gewässern von Navarin.«

Vermischte Nachrichten.

Die kgl. Hoftheater-Intendanz hat Folgendes bekannt gemacht:

Carneval im Jahre 1828.

Januar.

Dienstag den 1. Vorstellung im k. Hof- u. National-Theater.
Mittwoch » 2. Vorstellung im k. Hoftheater a. d. Residenz.
Donnerst. » 3. Vorstell. im k. Hof- u. National-Theater.
Freytag » 4. Vorstell. im k. Hof- u. National-Theater.
Sonntag » 6. Vorstell. im k. Hof- u. National-Theater.
Montag » 7. Eröffnung d. Odeons mit einem Bal paré.*)

*) Da die auf Ordnung in dem Tanz-Saale sowohl, als am Eingange in das Odeon sich beziehenden Haus- und allgemeinen polizeylichen Verfügungen mit der öffentlichen Tages-Anzeige der jedesmal staatfindenden Unterhaltung bekannt gemacht werden, so will man das verehrliche Publikum hier nur von jenen Anordnungen in Kenntniß setzen, welche das neue Verhältniß des für die Carnevals-Belustigungen bestimmten Locals und die Bedingungen der Theilnahme an jenen selbst veranlaßt haben:

1. Bey dem zur feyerlichen Eröffnung des Odeons am 7. Jänner Statt findenden Bal paré haben die Herren in Uniform und, wenn sie zur Tragung derselben nicht berechtigt sind, in anständiger Civil-Kleidung mit seidenen Strümpfen und Schuhen zu erscheinen; auch wird zu seidenen Strümpfen und Schuhen das Tragen der Pantalons gestattet.

Dienstag den 8. Vorstell. im k. Hof- u. National-Theater.
Donnerst. » 10. Maskirte Akad. im Odeon mit einer Pantom.
Freytag » 11. Vorstell. im k. Hof- u. National-Theater.
Samstag » 12. Vorstell. im k. Hoftheater a. d. Residenz.
Sonntag » 13. Vorstell. im k. Hof- u. National-Theater.
Montag » 14. Maskirter Ball im Odeon, Pantomime.
Dienstag » 15. Vorstell. im k. Hof- u. National-Theater.
Donnerst. » 17. Mask. Akademie im Odeon, Pantomime.
Freytag » 18. Vorstell. im k. Hof- u. National-Theater.
Samstag » 19. Vorstell. im k. Hoftheater a. d. Residenz.
Sonntag » 20. Vorstell. im k. Hof- u. National-Theater.
Montag » 21. Unmaskirter Ball im Odeon.
Dienstag » 22. Vorstell. im k. Hof- u. National-Theater.
Donnerst. » 24. maskirte Akademie im Odeon.
Freytag » 25. Vorstell. im k. Hof- u. National-Theater.
Sonntag » 27. Vorstell. im k. Hof- u. National-Theater.
Montag » 28. Großer Maskenball im k. Hof- u. Nat.-Th.
Dienstag » 29. Vorstell. im k. Hof- u. National-Theater.
Donnerst. » 31. Maskirte Akademie im Odeon, Pantom.

Februar.

Samstag » 2. Vorstell. im k. Hof- u. National-Theater.
Sonntag » 3. Vorstell. im k. Hof- u. National-Theater.
Montag » 4. Masken-Ball im Odeon.
Dienstag » 5. Vorstell. im k. Hof- u. National-Theater.
Donnerst. » 7. Maskirte Akademie im Odeon, Pantom.
Freytag » 7. Vorstell. im k. Hof- u. National-Theater.
Sonntag » 10. Vorstell. im k. Hof- u. National-Theater.
Montag » 11. Masken-Ball im k. Hof- u. Nat.-Theater.
Dienstag » 12. Vorstell. im k. Hof- u. National-Theater.
Donnerst. » 14. Maskirte Akademie im Odeon, Pantom.
Freytag » 15. Vorstell. im k. Hof- u. National-Theater.

Fastnacht:
Sonntag den 17. Maskirter Ball im Odeon, und Vorstellung im k. Hof- und National-Theater.
Montag » 18. Kinderball im Odeon, und Maskenball im k. Hof- und National-Theater.
Dienstag » 19. Unmaskirter Ball im Odeon, und Vorstellung im k. Hoftheater a. d. Residenz.

2. Zu den maskirten Bällen und Akademien, werden nur Diejenigen zugelassen, welche in Charakter-Masken, in schwarzen oder färbigen Dominos, oder auch in Venetianer-Mänteln erscheinen.

Die Herrn können sich halber Gesichtsmasken, oder bloßer Nasen bedienen, welche sie zu der für das Demaskiren bestimmten Zeit auf dem Hute, so wie die Damen ihre Lünetten am Arme tragen können.

3. Die Eintritts-Preise sind folgendermaßen festgesetzt:

Bey dem Bal paré, maskirten und unmaskirten Bällen in den Saal . . . . . 1 fl. 24 kr.
auf die Gallerie . . . . . — fl. 36 kr.
Bey maskirten Akademien in den Saal 1 fl. — kr.
auf die Gallerie . . . . . — fl. 30 kr.

Für die maskirten Akademien kann auch, aber nur für den Saal, abonnirt werden.

Die Billets für die Galerie werden nirgend anderswo, als an der Kassa abgegeben.

Fremden-Anzeige.

Den 4. Jänner. (G. Hahn): Hr. Oberndorfer, Juwelier aus Karlsruhe; Hr. Farnbacher, Kaufm. von Fürth. (Schw. Adler): Hr. Lewis, Rentier von London. (G. Bären): Hr. Seibel, Kaufm. von Lyon; Hr. Hacius, Kaufm. von Stützengrün. (G. Ente): Hr. Wagner, Kaufm. von Ehmigen; Hr. Bonazina, Handels-Comis von Mailand. (G. Stern): Hr. Bloch, Handelsmann von Floß.

Wien, vom 31. Dezbr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5pC. 88 7/16; Rothschildische Loose von 1820 ——; von 1821 113 3/4; Bankactien 1021 5/8; Wiener-Stadtbank-Obligat. ——; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden —— Uso Conv.Münz.

Paris, vom 31. Dezbr. Consol. 5 Proz. 101 Fr. 65 C., 3 Pr. 67 Fr. 65 C.; Bankact. —— Fr. — C.; k. span. ——

London, vom 29. Dezbr. Consol. 3 Proz. 84 1/4 3/8 (4 Uhr) merie. Bons 46 1/4; columb. —; russische —; griech. 16 3/4: Cortes 11.

9947. (2 a) C. August Stölzel, aus Eibenstock in Sachsen, empfiehlt sich zur bevorstehenden Dult mit einer Auswahl von weißen und schwarzen ächten und unächten Blonden in verschiedenen Breiten, dergleichen Hauben, Tücher und Kragen, ächte Faden-Spitzen und dergleichen Zwischensatz, Spitzen-Schleyer, Kragen, Spenzer, Tücher und Hauben, 5/4 und 6/4 viereckige Spitzen und Tüll-Tücher, welche sich auch zu Schleyern eignen, 3/4, 5/4 und 6/4 breiten glatten und gemusterten Spitzengrund, so wie dergleichen Streifen in allen Breiten, weiße gestopfte Spitzen, weiße und schwarze Tüll-Schleyer, Shawls-Tücher und Spitzen, Garnir-Tülls in verschiedenen Arten, feine gestickte Moll, Hauben und Kragen, gestickte Kleider, Kragen-Spenzer und Fichus von Organdy, so wie dergleichen glatten im Stück, glatten und gestickten Gaze und Moll, wollene und halbseidene Borduren mit und ohne Franzen, englisches Strickgarn, weiße Franzen zu Vorhängen und mehreren andern ins Modefach einschlagenden Artikeln; er verkauft in seinem alten Stand in der zweyten Abtheilung, Querbude Nro. 115, bittet um gütigen Besuch und sichert eine reelle Bedienung zu.

9938. (3b) Es wird auf Lichtmeß ein großes Quartier von 9 — 11 Zimmern ausser der Stadt gesucht. D. Ueb.

9877. (3b) Lieferungs-Akkord.

Montag am 21. Januar 1828 Vormittags 9 Uhr werden von nachbenannter Kommission

50 Ellen schwarzes Tuch zu Krägen,
100 » » » zu Kammaschen,
1500 » kornblaues Tuch,
60 » ponceau Tuch,
50 » Futterboy,
1000 » Pantalons
2000 » Hember
1000 » Rockfutter
1000 » ordinaire
} Leinwand.
100 » vierdrittel breiten Sackzwillich,
1000 Paar Schuh,
150 » Sohlen mit Absatzfleck und
300 Stück Kappenschirme,

unter den schon allgemein bekannten Bestimmungen, an den Wenigstnehmenden, der mit Vorbehalt höherer Genehmigung in Lieferung gegeben. Lieferungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie sich vor allem hinsichtlich ihrer Lieferungsfähig- und Gewerbsberechtigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen bey der Kommission auszuweisen und mit Mustern von der Leinwand zu versehen haben.

München, am 17. December 1827.

Königl. bayer. 2. Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz
(Oekonomie-Commission.)
Gr. Khuen, Oberstlieutenant.
Rimel, Rgtsqmstr.

9941. (3a) Bekanntmachung.

Donnerstag den 24. Jänner 1828 wird die unterzeichnete Commission ihren Bedarf an Montur und andern Materialien als:

140 Ellen grünes
1500 — blaues
} Tuch
1800 — Pantalon
300 — Rockfutter
} Leinwand
230 — gebleichte Leinwand zu Leintüchern
250 — — — — — zu Strohsäcken.
48 zweymännige wollene Bettdecken.
200 Ellen 13/15 tel breiten
70 — 7/8 tel breiten
} Gradel
60 — 61/68 tel breiten Zwilch,

nach den allgemeinen Bedingnissen durch Akkord in Lieferung geben.

Die Verhandlung wird Vormittags 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale der Commission vorgenommen werden.

Neuburg den 29. December 1827.

Die Oeconomie-Commission des königl. 4. Jäger-Bataillons.
Schropp, Major.
Löbl, Quartiermeister.

9954. In eine Mode- und Schnittwaaren-Handlung kann ein junger Mensch von 14 bis 16 Jahren, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, als Lehrling unentgeltlich eintreten. D. Uebr.

9913. (3 a) **Realitäten-Verkauf.**

Auf Requisition des k. Landgerichts Landsberg, als Gantgerichts, wird in dem Schuldenwesen des Färbers Philipp Sonderer dessen im Markte Miesbach gelegenes Anwesen, mit der damit verbundenen Färbers-Gerechtigkeit und Färberey-Utensilien, am Montag, den 4. Februar 1828, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtslokale des unterzeichneten Gerichtes, unter Vorbehaltung der Genehmigung der Creditorschaft, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist zum k. Rentamte Miesbach mit Maierschaftsfristen erbrechtig, und besteht aus einem geräumigen gemauerten Wohnhause, in welchem sich auch das Farbhaus befindet; dann aus einem Stalle und Stadelgebäude, welches an das Wohnhaus angebaut ist; dann aus 32 Dezimalen Wurz- und Krautgarten und 3 Tagw. 42 Dezim. Ackergrund.

Die Abgaben bestehen aus 15 kr. 3 Hl. einfache Grundsteuer, 6 kr. 1 Hl. Familiensteuer, 40 kr. Scharwerkgeld, 2 fl. 2 kr. Stift und 1 fl. 2 kr. 4 Hl. Maierschaftsfrist.

Die Gebäude und Grundstücke sind auf 1156 fl. 12 kr. eingeschätzt.

Die Färberey-Utensilien bestehen aus 7 kupfernen Farbkesseln, einer großen Mang, Presse und andern Geräthschaften, die auf 105 fl. 33 kr. eingeschätzt sind.

Dieses Anwesen dürfte sich zur Niederlassung eines geschickten Färbers vorzüglich eignen.

Kaufslustige, die sich mit den nöthigen Vermögens-Zeugnissen und über erfüllte Militärpflicht ausweisen können, werden eingeladen, am bestimmten Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 22. Dez. 1827.

K. b. Landgericht Miesbach.

(L. S.) Wiesend, Landrichter.

9950. **Leopold Hirschfeld aus Hochenems,**

empfiehlt sich mit einem schönen assortirten Lager von allen Gattungen Mousselin-Waaren, als glatte und halbdicke Mousselins zu Vorhängen von verschiedener Breite und Qualität, ganz feinen klaren Moll deßgleichen feine und mittelfeine Percale, Cambricks von ⅞ bis 2/4 breit, gestickte und glatte Halsbinden für Herren, gestreiften Barchent oder Basin, Moll- und Gace-Schürzen, auch feine Schweizerleinwand, und Jeaconets in allen Breiten.

Er verspricht die billigsten Preise und hat seine Niederlage in der Prannenstraße Haus Nro. 1495.

9952. (2 a) **P. Mustiere von Augsburg**

verkauft während dieser Dult im Hause des Titl. Hrn. Grafen von Tascher, Prannerstraße Nro. 1474 zu den billigsten und festgesetzten Preisen.

Florance, Marcelin, Levantin, Taffent, Atlas, seidene Moire, Gros de Naples, Satinture, Gros de Berlin, Drap de Dame, Tissus, Popline, façonirte Seidenzeuge, Drap de Svie, seidene und Sammet-Gillets, Peluche, Sammet, Barege, Cote Paly, Gazze de Paris, Gazze Irris, Gazze-Ballkleider, Faden-Batiste, Silber- und Gold-Stoffe, Tullband, faux und ächte Blonden, Borduren, seidene Schnüre, Litzen, Chenillen, glatte und brochirte Bänder, Halstücher, Scharpen, viereckigte und lange Shawls, percal, seidene und lederne Handschuhe, seidene Hauben und Strümpfe, Ridicül, Geldbeutel, Blumen, Feder-Bouquet und Straußfedern ꝛc.

9955. (2 a) Schöne, feine, englische Groisse-Biber, sind bey Unterzeichnetem zu den Fabrik-Preisen zu verkaufen.

Peter Gelb,
Kaufmann auf dem Rindermarkt Nro. 647.

9951. (2 a) Am obern Anger, Nro. 844, ist eine vollständige Krippe, und ein schöner Altar zu verkaufen; man kann diese Gegenstände täglich von Morgens 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr daselbst einsehen.

9964. (Musik.) So eben ist erschienen und in den hiesigen Musikalien-Handlungen zu haben:

Sehnsucht nach dem Rigi

Lied von Liste für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte oder der Guitarre. Preis 18 kr.

9963. (2 a) Außer der neuesten geschmackvollsten Auswahl von Crystall-Tafel und Desert-Servicen, completten Toilletten, Vasen, Tafel-, und Zuckerwasser-Aufsätzen, Gläsern mit und ohne Musik, überhaupt allen erdenklichen Gegenständen meiner auf die höchste Stufe von Vollkommenheit gebrachten Crystall-Fabrikate mit und ohne Fassungen, verbindet mein Lager in dieser drey Königsdult auch ein ausgezeichnetes Assortiment in Lustern und Lampen von Bronze mit neu erfundenen strahlenbrechenden Silber-Crystallen garnirt, und ganz in Crystall gefertigt, welche in den neuesten äußerst geschmackvollen Formen gegeben nur alle Erwartungen überbieten können.

Mein Laden ist im Bazar neben dem Caffeetier Tamboss.

Franz Stelgerwald,
aus Würzburg.

9956. (2 a) Marcus Schuhbauer, Messerfabrikant und Stahl-Galanterie-Arbeiter aus Würzburg empfiehlt sich in dieser drey Königsdult einem hohen Adel und geehrtesten Publikum ganz gehorsamst mit seinem bestens assortirten Lager von allen Sorten Messern, Scheeren und dahin einschlagenden Artikeln. Nebstdem gibt er sich die Ehre, seine Stahl-Galanterie-Waaren nach der neuesten Pariser Facon, sowohl ganz in Stahl, als auch in Bronze und Stahl verziert, zu geneigten Abnahme bestens zu empfehlen mit der gehorsamsten Bemerkung, daß letztern Gegenstände vorzüglich für Damen geeignet sind.

Er erbittet sich daher zahlreichen Zuspruch unter Versicherung möglichst billiger Preise und vorzüglich reiner und guter Waare.

Sein Laden ist neben dem Museum im Hause des Herrn Salzsiedlers Schulz.

München, den 6. Jänner 1828.

9966. (3 a) Heinrich Wültner und Lepper, aus Bielefeld in Westphalen, geben sich die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu empfehlen, welches in einer Auswahl von feiner Holländer, Bielefelder und Waarendörfer gebleichter und ungebleichter Leinwand besteht; so auch hänfene Leinwand und weiße leinene Sacktücher, eigener Manufaktur; versprechen reelle Bedienung und billige Preise; bitten um zahlreichen Besuch.

Das Waarenlager befindet sich bey Herrn Eberl, Gastgeber zum Filserbräu in der Weinstraße Nro. 1031 über eine Stiege, Zimmer Nro. 5.

9962. (3 a) Christoph Becker und Lillemann, Leinwandfabrikanten von Oerlinghausen bey Bielefeld, empfehlen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ihr schon länger bekanntes Waarenlager, bestehend in allen Sorten feiner Holländer, Bielefelder und Waarendörfer gebleichter und ungebleichter Leinwand und weiße leinene Sacktücher.

Logiren in der Schwabigergasse beym Büchelbräu Nr. 85 über eine Stiege Nro. 1.

9967. (3 a) Gebrüder Wester, aus Sollingen, beziehen wiederum die hiesige drey Königsdult mit einem wohlassortirten Eisen- und Stahl-Waarenlager, eigener Fabrik, bestehend in allen Gattungen Thüren-, Schrank- und Kasten-Schloß, eiserne und messingene Fischband, Stemm- und Hobel-Eisen, messingene und eiserne Scharnierband, Sägblätter, ferner alle Sorten, Tischmesser, feine Scheeren und Federmesser, ächt englische Rasiermesser und feine Lichtscheeren, wie auch feine Composition- und Metall-Gß-, Kaffee- und Vorlegslöffel und mehrere andere in dieses Fach schlagende Artikel. Sie versprechen äußerst billige Preise, reelle Bedienung, bitten um geneigten Zuspruch und haben ihre Boutike auf dem Dultplatze in der 3ten Reihe Nr. 219.

9942. (2 b) Versteigerung.

Montag den 7. Jänner werden in der Sendlingergasse Nro. 969 im zweyten Stocke Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr nachfolgende Gegenstände gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, als:

Tische, Sessel, Komode- und Kleiderkästen, Kanape, Spiegel, Kupfer, Zinn, Porzellain, Vorhänge, Stockuhren, und so andere nützliche Hausfahrnisse.

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

9939. (3 c) Bekanntmachung.

Am künftigen Montag den 7. Jäner, fangen die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen königl. Hebamenschule an.

Sie werden vier Tage nach einander, von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, im allgemeinen Krankenhause abgehalten, und an dem fünften Tage mit der Preise-Vertheilung geschlossen.

Man ladet hiezu alle Aerzte, Wundärzte, Hebammen und überhaupt Jedermann ein, dem es zusteht, sich von dem gemachten Fortgange der neugebildeten Hebammen zu überzeugen.

München, den 1. Jänner 1828.

Königl. bayer. Hebammenschule.
Dr. Berger.

9945. (3 a) Ich gebe mir hiemit die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich die gegenwärtige 3 König-Dult nicht beziehe; dagegen aber mein bekanntes Leinen- und Baumwoll-Waarenlager neuerdings bestens assortiert habe. Dasselbe enthält 2, 3 und 4 drähtige weiße lange 2 fache Dresdner und gefärbte schlesische Zwirne, vierfaches Leinen Strick- und einfaches Garn in jeder Feine; best englische 3 und 4 drähtige weisse, einfärbige und mellierte Strickbaumwolle, weisse schwarze und graue 4 drähtige Hamburger und Bigonia, so wie auch alle Gattungen färbige und weiss teutsche Wollgarne, offen und gedrähtes Kameelgarn nebst 2 und 3 drähtigen Feston und Patent Nähgarn in Sträuchen und Knäulchen, rothes und blaues Zeichengarn, gebleicht und ungebleichts einfachs Baumwollgespinnste in jeder Numer und ächt türkische Rothgarne.

Alle Gattungen in jeder Breite glatte und croisirt Percalls, Moll, Jaconettes, Organdine, schottischen oder halbleinen Batist, broschierten Mousselin und Jaconetts, schmale und breite Dymitts, gestickte Moll; einfache und doppelte Auslegekrägen in jeder beliebigen Größe in Moll als auch in ächten Fadey-Tull; festonirte Moll, Jaconetts und Gazze-Streife, gestickte weisse Herrn-Halstücher und gestickte Sacktücher, sächsische Faden und ganz feine englische Spitze; ferner eine große Auswahl in weiß baumwollnen Vorhang-Franzen, leinene fürbige Herrn Sacktücher in den neuesten geschmackvollsten Mustern, dann alle Gattungen leinen, wollen und baumwollenen Herrn und Damenstrümpfen.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen danke, empfehle ich mich neuerdings mit der vollkommenen Zusicherung, daß ich sowohl in diesen als meinen übrigen führenden Artikeln en gros und en detail durch reelle Bedienung genügend zu entsprechen suchen werde.

Roman Mayr,
Kaufingerstraße Nro. 1612

9968. Mich. Loos aus Nürnberg bezieht wieder die Dom König-Dult, und empfiehlt zur gefälligen Abnahme, unter Versicherung bester und billigster Bedienung, seine selbst bereiteten Waaren, als: geräucherte Schinken, Rindszungen, Schweins-Zungen, Böckelfleisch, dann Salamiwürste, Braunschweiger-Jungen und Leberwürste, Knackwürste, Krautwürste, Bratwürste ꝛc. Die Boutique ist Nr. 210. vorm Neuen-Thore in der dritten Reihe links.

306. So eben ist bey mir erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

John Lingard's
Geschichte von England
seit dem ersten Einfalle der Römer. Aus dem Englischen übersetzt von C. A. Freyherrn von Salis. 5r Bd. gr. 8. Velinpapier. Pränumerations-Preis 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl. pr. Band.

Ununterbrochen und mit gleicher Sorgfalt, als die bisherigen Bände, wird dieses treffliche Werk bis zur Beendigung fortgesetzt; der 6te Band erscheint in 14 Tagen und so die übrigen in ziemlich gleichen Abschnitten hintereinander fort.

Der obige Preis gilt nur für die bis heute mit angezeigten resp. Herrn Besteller, welche auch die noch fehlenden Bände zu demselben Preise erhalten. Von jetzt an tritt der früher angekündigte erhöhete Pränumerations-Preis von 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. pr. Band ein, und nach Erscheinen des letzten Bandes mit Bestimmtheit der sehr erhöhte Ladenpreis.

Frankfurt a. M. im Dezbr. 1827.

Wilh. Luw. Wesché.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

9959. Emanuel Jakob Schatz, von Augsburg, verkauft diese Dult über wieder die allerfeinsten Tücher zu den billigsten Preisen.

Die Boutike ist beym neuen Thor hinaus rechts die 3te, Nro. 105.

9935. Bey'm schwarzen Adler befindet sich eine Mitgelegenheit über Innsbruck nach Italien. Dieselbe besteht aus einem vierspännigen geschlossenen Wagen.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Lindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 6 | 7. Januar 1828.

Amtliche Nachrichten.

München, den 7. Januar.

Das k. Regierungs-Blatt vom 5. Jänner enthält Folgendes:

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. Dezbr. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Marie Freyin v. Eyckher, bisherige Hofdame Ihrer königl. Hoheit der verwittweten Frau Churfürstin, zur Schlüsseldame zu ernennen.

— Se. Maj. der König haben vermöge unterm 21. Dezbr. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die Lehrstelle der Mathematik an dem neuen Gymnasium in München dem Präfekten im Erziehungs-Institute für Studirende daselbst, und seitherigen Verweser der mathematischen Lehrstelle, Priester Philipp Weidner, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. Majestät der König haben vermöge an den akademischen Senat an der Hochschule zu München unterm 23. Dec. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Breslau zum ordentlichen Professor der Heilkunde an dasiger Hochschule zu ernennen und vermöge an die Universitäts-Curatel zu Würzburg unterm 26. Okt. v. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem für das Jahr 1827/28 zum Prorektor gewählten Professor Metzger, so wie den als Senats-Mitgliedern erwählten Professoren Schön, Textor, Cucumus, Buchner und Geyer jun. die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen, wie auch vermöge an den akademischen Senat der Ludwig-Maximilians-Universität unterm 27ten December vorigen Jahres erlassener allerhöchsten Entschließung allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in die durch den Austritt des Universitäts-Rektors Hofraths und Professors Dr. Döllinger erledigte Senators-Stelle der Obermedicinal-Rath und Professor Dr. v. Loe als Senator eintrete.

— Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Dec. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem charakterisirten pensionirten Obristen Georg Deuz und dem pensionirten Hauptmann Friedrich Seydel, das Ehrenkreuz, dann dem Casernhaus-Meister Johann Bingenheimer, die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollst zu verleihen.

— Se. Maj. der König haben unterm 25. Dec. v. J. dem Rothgerbermeister Johann Georg Dürr in Kitzingen ein Privilegium auf eine verbesserte Bereitung des Kalbleders auf den Zeitraum von sechs Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

London, vom 28. Dezbr. Die heutige Hofzeitung enthält die Ernennung des Sir William Acourt, bisherigen Gesandten zu Lissabon, zum gleichen Posten beym russischen Hofe, die des Sir Frederik Lamb, bisherigen Gesandten am spanischen Hofe, zum Gesandten in Lissabon und die des bisherigen Gesandten am bayerischen Hofe, Sir Brook Taylor, zu demselben Posten am preußischen Hofe.

— Man sprach von großen Veränderungen im Ministerium; Lord Goderich sollte durch den Marquis von Wellesley ersetzt werden.

— Nach Briefen aus Malta vom 1. Dezbr. nahm Admiral Codrington die nachdrücklichsten Maaßregeln zur Vernichtung der griechischen Seeräuber. Die Isis und einige andere Schiffe waren besonders mit diesem Dienste beauftragt. Auch hatte der Admiral, aus Anlaß der Plünderung des englischen Schiffs Frederik zu Carabusa auf Candia, zwey Fregatten zu Zerstörung der Forts dieses Hafens und der dort vorfindlichen Schiffen ausgeschickt.

Portugal.

Die Quotidienne schreibt aus Lissabon vom 15. Dezbr.: »In der Nacht vom 12. auf den 13. d. um halb 4 Uhr Morgens wurden die Einwohner durch ein dumpfes Geräusch erweckt. Man fühlte eine Erdschütterung, auf die nach sechs Sekunden noch zweymal heftige Erdstöße folgten. Die Glocken auf dem St. Pauls-Thurm fingen an von selbst zu läuten und die Wandungen der Häuser krachten. Die seit 1755 angenommene neue Bauart der Häuser hat ohne Zweifel die Haupt-Stadt vom gänzlichen Untergange gerettet. Die Richtung des Erdbebens war von Westen nach Osten. Man bemerkte, daß die Hunde, die in großer Zahl in Freyheit zu Lissabon leben, einige Sekunden vor dem ersten Stoße, ein furchtbares Geheul ausstießen. — Die Bank hat, um ihren Kredit wieder zu gewinnen, in der Zeitung alle Schritte der Direktion zur Hebung des Uebels bekannt gemacht. Hr. Esteve Costa, einer der Haupt-

Aktionairs, hat sich erboten, alle Wechsel, welche die Bank ausstellen würde, mit seiner Unterschrift zu verbürgen. Dieses Anerbieten wurde angenommen.

Osmannisches Reich.

Der österreichische Beobacher vom 2. Jänner enthält Folgendes:

Berichten aus Smyrna vom 3. Dezember zufolge, herrschte daselbst fortwährend die vollkommenste Ruhe, obschon die Nachrichten, die man bis dahin aus Konstantinopel über den Gang der dortigen Verhandlungen erhalten hatte, eben nicht die befriedigendsten waren, und leider die baldige Abreise der Gesandten der drey Mächte, welche den Londoner-Tractat unterzeichnet haben, befürchten ließen. Die französische Fregatte Armide und die englische Fregatte Dryad waren am 27. Nov. nach den Dardanellen, wo die französ. Fregatte Lionne bereits seit längerer Zeit vor Anker lag, abgegangen, um die Botschafter von Großbritannien und Frankreich, falls sie Konstantinopel verlassen sollten, an Bord zu nehmen *).

Aus Scio reichten die Nachrichten, die man in Smyrna erhalten hatte, nicht weiter als bis zum 20. November. Die Beschießung des dortigen Schlosses und das Feuer desselben gegen die belagernden Griechen, unter Fabvier, wurden, zu gewissen Stunden, täglich fortgesetzt. Am 17. November fuhr eine amerikanische Fregatte durch den Kanal von Scio, parlamentirte mit der Tags zuvor auf der Rhede von Scio angelangten englischen Kriegs-Schaluppe Parthian und setzte dann ihre Fahrt nach Süden fort. Einige gefangene Türken wurden nach Syra geschickt, wohin sich auch mehrere griechische Familien eingeschifft haben. — Am 18. wurden ungefähr hundert Kavalleristen, die jedoch nur sechzig Pferde bey sich hatten, zu Scio ans Land gesetzt. Sie kamen von Methana; diese hundert Mann sind der Ueberrest der beyden Schwadronen, welche von dem Philellenen, Regnault de Saint-Jean d'Angely (einem Sohne des bekannten Staatsraths unter Buonaparte) gebildet worden waren, der für seine Person Griechenland, wo er nichts als Undank und Verdruß erfuhr, bereits seit geraumer Zeit verlassen hatte. Auch einiges neue Geschütz und Munition waren auf Scio angelangt. — Am 19. erschien eine holländische Fregatte im Kanal von Scio, parlamentirte gleichfalls mit der obgedachten englischen Kriegs-Schaluppe, worauf beyde zusammen nach Smyrna segelten **). — Am 19. November gingen die k. k. Korvette Carolina und die k. k. Goelette Fenice auf der Rhede von Scio vor Anker. Am Bord der ersteren schiffte sich die Familie des k. k. General-Consuls auf dieser Insel, Hrn. Stiepowich, nach Smyrna ein.

Die Griechen haben in geringer Entfernung vom Schlosse eine Circumvallations-Linie zu graben angefangen. — Die unglücklichen Einwohner von Scio werden von ihren angeblichen Befreyern hart bedrängt. Die griechische Regierungs-Commission fordert von selben eine Contribution von einer Million türkischer Piaster, die seit mehreren Tagen mit größter Strenge eingetrieben wird.

— Das neueste Blatt des Spectateur Oriental vom 1. Dezember enthält Folgendes aus Naxia (einer der Inseln des Archipelagus) vom 23. November: »Lord Cochrane ist im Laufe des vorigen Monats hier gewesen; er rief die Primaten der Insel zusammen, und sagte ihnen, es sey augenscheinlich, daß die verbündeten Mächte sie wieder unter das Joch der Türken zurück bringen wollten, indem die drey Admiräle in dem Schreiben an die Stellvertretende Regierungs-Commission, um der Seeräuberey endlich ein Ziel zu setzen, erklärt hätten, daß jeder griechische Korsar, der außer den vorgezeichneten Grenzen kreuzte, angehalten und weggenommen werden könne. Demgemäß gab Cochrane, außerordentliche und verfassungswidrige Vollmachten sich anmaaßend, den Inseln den Rath, sich unter den Schutz des Johanniter-Ordens zu stellen, und die Flagge dieses Ordens aufzuziehen. Jetzt, da er von einigen weitersehenden Griechen, denen der Zweck und die Folgen dieser Spaltung nicht entgangen sind, hierüber angegriffen wird, sucht er sich durch nachstehendes Schreiben zu vertheidigen, welches er an den Obersten Gordon, seinen Neffen, den er zum Gouverneur der Insel ernannte, erlassen hat:

»Am Bord der Hellas den 28. Okt. 1827.

»Die Deutung, welche, wie Sie mir melden, die Demogeronten (Volks-Aeltesten) zu Naxos, die mich zuerst »besucht hatten, meinen Worten gegeben, und sogar öffentlich bekannt gemacht haben, ist weit entfernt, der Wahrheit gemäß zu seyn: es heißt darin, daß ich den Inseln »gerathen habe, sich von dem übrigen Griechenland zu »trennen; die Wahrheit ist, daß ich, im Gespräch über »die Lage dieser Inseln, die Bemerkung machte, daß wenn »man, nach dem Schreiben der drey Admiräle, die griechische Flotte hindern sollte, diese Inseln zu beschützen, »die Einwohner derselben die erforderlichen Maaßregeln »für ihr eigenes Interesse ergreifen und vor Allem auf »ihrer Hut seyn müßten, nicht wieder unter das Joch der »Türken zurückzufallen, und daher, in jedem Falle lieber »eine christliche, als die mahommedanische Flagge aufziehen sollten.

»Dieß war meine Meinung, und wenn man sie anders gedeutet hat, so bin ich entweder mißverstanden, oder meine Worte sind falsch ausgelegt.«

»Unterz.: der Admiral Cochrane.«

»Auf dieses Schreiben hat ein Grieche zu Syra, der bey seinen Landsleuten in hoher Achtung steht, folgende Antwort erlassen, von welcher einige Abschriften hieher (nach Smyrna) gelangt sind:

»Syra, den 9. (21.) September 1827.

»Mylord! Die Griechen vernehmen mit Schmerz die traurige Deutung, welche Sie dem Schreiben der drey

*) Beyde haben sich bekanntlich am 8. Dezbr. nach den Dardanellen eingeschifft. (Anm. d. österr. Beob.)

**) Die Kriegsschaluppe Parthina war am 11. Dezember aus Smyrna auf der Rhede von Corfu angekommen. (Anm. d. österr. Beob.)

Admiräle an unsere Regierungs-Commission geben. Bis jezt hatten wir geglaubt, daß die glänzende That, welche zu Navarin, jenem Schreiben vorangegangen war, nicht zur Absicht haben könne, uns neuerdings dem Joche, welches wir abzuschütteln unternommen haben, zu unterwerfen. Wir hatten gedacht, der Zweck der Drohungen der Admiräle sey, dem Raubsystem Einhalt zu thun, welches die griechische Nation vor den Augen von ganz Europa entehrt, indem alle diese Gräuel unvermeidlich dem ganzen Volke zur Last gelegt werden.

»Wir seufzen unter dem Drucke der Anarchie und des Elendes; unsere Seeleute, denen die gewohnten Hülfsquellen des Handels entzogen sind, haben gegen die Kriegs-Rechte gehandelt, und leider nur zu Viele unter ihnen haben, ihr Vaterland vergessend, und gefühllos gegen die Uebel, die sie ihm bereiten können, das Seeräuber-Handwerk ergriffen.

»Nachdem wir Sie nach jahrelangem Warten endlich in Griechenland ankommen sahen, hofften wir, daß die Energie Ihres Charakters, der mächtige Einfluß Ihres Namens und Ihrer Thaten in beyden Hemisphären, jenen Unordnungen bald ein Ende machen würden; an die Spitze der griechischen Marine gestellt, um sie zu Siegen über unsere Feinde zu führen, hatten Sie unsern gefährlichsten Feind, unsere Rivalitäten und unsere Anarchie, zu bekämpfen.

»Wir haben Sie mit unseren Gedanken und unseren Wünschen bey allen Ihren Unternehmungen nach Clarenza, nach dem Piräus, nach Alexandria, selbst nach Scio begleitet; wir schenkten jedem Ihrer Worte aufmerksames Gehör und unsere ganze Aufmerksamkeit war auf Sie geheftet.

»Wir klagten nur über böses Geschick, wenn Sie bey Ihren Expeditionen nicht glücklich waren; aber nie beschuldigten wir die Escadren der christlichen Mächte, Ihren Unternehmungen das Mindeste in den Weg gelegt zu haben; denn es war uns nichts dergleichen je zu Ohren gekommen. Sie durchschiffen heute noch den Archipelagus ohne Hindernisse, und es war sicher nur ein Werk des bloßen Zufalls, daß Ihnen die türkischen Fahrzeuge, welche einzeln kreuzen, und ganz neuerlich Tahir-Pascha (auf seiner Fahrt von Navarin nach Konstantinopel) entgangen sind.

»Inmitten Ihrer Arbeiten und Sorgen, es sey nun für das Heil Griechenlands oder für die Wiedererstehung eines berühmten Ordens, wagen wir es noch einmal, Sie zu bitten, einen Blick auf diesen Schauplatz unseres Unglücks und unserer Fehler zu werfen. Im Namen Griechenland beschwören wir Sie, die Streitkräfte, die es Ihnen anvertraut hat, nicht mehr gegen die türkischen Flotten, von denen wir befreyt sind, sondern gegen die Missethäter zu wenden, die uns ins Verderben stürzen. Kehren Sie Ihre Thätigkeit und Ihre Waffen gegen die Piraten, deren Handlungen uns bey der ganzen Christenheit verhaßt machen, während wir die ganze Christenheit anzuflehen und ihr zu danken haben; belehren Sie uns — Sie, der Sie so ruhmvoll in den Reihen civilisirter Nationen gefochten haben — über die Vorschriften und die Anwendung des Völkerrechts.

»Stiften Sie keine Zwietracht unter uns; indem Sie uns durch falsche Schreckniſſe oder durch falsche Hoffnungen täuschen. Vermehren Sie nicht das bey Unglücklichen so natürliche Mißtrauen dadurch, daß Sie uns diejenigen, die gestern für uns kämpften, in dem Lichte darstellen, als ob sie uns morgen wehrlos unsern Feinden überliefern wollten.

»Dann wird Griechenland nicht bedauern, Ihnen im Voraus Belohnungen dargebracht zu haben, sondern vielmehr dankbar für Ihre Dienste, Ihnen Bildsäulen errichten und Ihren Namen auf das Denkmahl seiner Freyheit schreiben.

»Nehmen Sie, Mylord, diese Bemerkungen eines Mannes, dem der Ruhm und die Wohlfahrt seines Vaterlandes wahrhaft am Herzen liegen, gütig auf.

»Ich habe die Ehre ꝛc. Unterz. Stefanos: D.....«

Inland.

München, den 6. Januar.

Die königl. Akademie der Wissenschaften hielt gestern, veranlaßt durch eine neue, ihrem ältesten Mitgliede, dem geheimen geistlichen Rath, Hrn. Lorenz von Westenrieder von Sr. Majestät dem Könige zuerkannte Ehren-Auszeichnung (s. Nro. 309 der polit. Zeitung vom 31. Dezbr.) eine außerordentliche Sitzung, zu welcher die sämmtlichen ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder durch ein besonderes Cirkulare, der Geehrte aber von dem dz. Vorstande persönlich eingeladen wurde und wobey der geheime Hofrath, Dr. v. Schelling, folgende Rede hielt:

Hochansehnliche Versammlung!

Die Veranlassung zu der heutigen außerordentlichen Sitzung ist eine für die Akademie der Wissenschaften auf seltene und besondere Weise erfreuliche. Se. königl. Majestät haben nämlich, wie dieß den verehrten Mitgliedern schon durch die amtliche Anzeige im Regierungs-Blatte bekannt geworden ist, unserem ältesten Mitgliede, Herrn Lorenz von Westenrieder, der im eben zu Ende gegangenen Jahre 1827 das fünfzigste Jahr seiner akademischen Laufbahn zurückgelegt hatte, in Bezug auf die in dieser Laufbahn erworbenen ausgezeichneten Verdienste, das Ehrenkreuz des von Allerhöchstdemselben zur allgemeinen Belohnung fünfzigjähriger treu geleisteter Dienste gestifteten Ludwigs-Ordens zu ertheilen allergnädigst geruhet.

Eine große Anzahl von Staatsdienern aller Klassen, die das Glück hatten, durch eine so lange Reihe von Jahren ihre amtliche Thätigkeit fortzusetzen, hat bereits dieses Zeichen öffentlicher Anerkennung geleisteter Dienste von der Huld Sr. Majestät erhalten.

Das Auszeichnende der gegenwärtigen Anerkennung bestehet darin, daß dieses Ehrenzeichen unserem damit belohnten Mitgliede nicht auf sein Ansuchen, sondern aus Allerhöchsteigner Bewegung ertheilt wurde.

Das Erfreuliche derselben für die Akademie besteht darin, daß einem Manne, dem in so vielen andern und bedeutenden Verhältnissen geleistete Dienste Anspruch auf jene Auszeichnung gaben, diese Belohnung als Mitglied der Akademie der Wissenschaften und in Bezug auf seine, fünfzig Jahre hindurch ihr, mit immer gleichem Eifer und nie erkaltendem Antheil, gewidmete Thätigkeit ertheilt worden.

Dadurch wird diese Belohnung eines in so verschiedenen Beziehungen verdienstreichen Mannes zugleich für die Akademie der Wissenschaften ein Zeichen königlicher Huld und Aufmerksamkeit. Erklärt ist dadurch aufs Neue, daß Verdienste, im Reiche des Geistes und der wissenschaftlichen Forschung erworben, in den Augen des Königs nicht geringer geachtet sind, als Dienste, die dem Staate und dem öffentlichen Leben unmittelbar geleistet werden; daß derselbe Monarch, welchem die Akademie der Wissenschaften die Zurückführung auf ihre ursprüngliche freye Stellung und rein wissenschaftliche Bestimmung verdankt, sie, eben in diesem Verhältniß, als eine Zierde Seines Thrones, als eine dem Vaterlande werthe und theure Anstalt betrachtet.

Nur in solcher Absicht unstreitig haben Seine königliche Majestät auch ferner die Anordnung getroffen, daß diese Zeichen Allerhöchster Anerkennung dem ehrwürdigen Aeltesten der Akademie, nicht unmittelbar, sondern durch die Akademie, deren Zierde, treuer Berather und vorleuchtendes Muster er so lange Zeit gewesen, feyerlich behändiget werden sollen; wozu die Akademie durch das Allerhöchste Ministerial-Reskript vom 31. Dezember vorigen Jahres angewiesen worden, das ich jezt die Ehre haben werde vorzulesen.

(Das erwähnte Reskript wurde vorgelesen.)

In Folge dieses Allerhöchsten Auftrages und im Namen der Akademie habe ich also die Ehre, dem Herrn Geheimen Geistlichen Rath von Westenrieder, Aeltestem der Akademie, fünfzigjährigem ordentlichen Mitgliede, mehr denn dreyßig Jahre hindurch Secretär derselben, und seit einer langen Reihe von Jahren Secretär der historischen Klasse, das Brevet seiner Ernennung zum Ritter des Ludwig-Ordens, sodann die nachgesendeten Insignien desselben, unter den einstimmigen Glückwünschen und dem freudigen Zuruf der Akademie, zu überreichen.

Mögen Sie, ehrwürdiger Greis, noch lange dieses Merkmal der königlichen Huld tragen, das an Ihrer Brust als Zeichen hohen wissenschaftlichen Verdienstes erglänzt, den dessen Anblick wir uns stets dessen erinnern werden, was die Akademie, was die Geschichtsforschung überhaupt, und die Bayerische insbesondere Ihnen verdankt.

[(Nach den Glückwünschen der Anwesenden, und einigen herzlichen und empfindungsvollen Worten, mit denen der Gefeyerte dieselben erwiedert hatte, fuhr der Vorstand fort:)

Ich erlaube mir nun noch Folgendes vorzutragen.

Am 15. Juni des Jahres 1777 wurde Lorenz Westenrieder, damals Professor am Churfürstl. Lyceum in München, als ordentliches Mitglied der Akademie aufgenommen.

An demselben Tag des eben verflossenen Jahres 1827 hätte also sein Jubileum als ordentliches Mitglied der Akademie begangen werden sollen.

Nur der Zwischen- und Uebergangszustand, in welchem die Akademie noch in der Mitte des vergangenen Jahres sich befand, kann es entschuldigen, daß nicht darauf gedacht wurde, diese Feyer, die überhaupt selten, aber am seltensten gewiß von dem Mitglied einer Akademie der Wissenschaften erlebt wird, nicht auf eine des Mannes und der Akademie würdige Weise zu begehen.

Doch ist wenigstens das Jahr seiner Jubelfeyer nicht verflossen ohne jenes Zeichen der Allerhöchsten Anerkennung, das, der Bekanntmachung im Regierungs-Blatt zufolge, Seine Majestät der König schon am 30. November vorigen Jahres ihm zu ertheilen beschlossen hatten.

Wenn wir nun freylich erst heute diese Auszeichnung feyern können, so berechtigt uns dagegen dieser Umstand, auch an diesem Tage noch auf die Jubelfeyer zurückzukommen, welche die eigentliche Veranlassung zu derselben gewesen ist.

Einer löblichen Sitte gemäß suchen gelehrte Körperschaften die Jubelfeyer verdienter Mitglieder durch gelehrte Denkmäler auch für die Zukunft festzuhalten. Damit es nun in den Annalen unserer Akademie wenigstens nicht an einem kleinen literarischen Denkmal der gegenwärtigen fehle, hat ein verehrtes Mitglied der historischen Klasse, Herr Ministerialrath v. Roth, den heutigen Tag durch ein kleines, aber inhaltsvolles lateinisches Gedicht gefeyert, um dessen Vorlesung, gewiß mit allgemeiner Zustimmung, ich ihn hiemit ersuche.

Herr Ministerialrath von Roth liest das folgende Gedicht vor:

Ad Laurentium Westenrieder, Equitem.
Non. Jan. MDCCCXXVIII.

Apparet longae facies non una senectae;
Felices canos haec tulit, haec miseros.
Altera corpoream producit languida vitam,
Saepe gemens animi, quod male gestat, onus.
Elapsae prensat frustra simulacra juventae
Et durum nugis excitat ingenium.
Ac semper, ne se videatur nequior ipsa,
Mentitur pavitans ut sibi sic aliis.
Altera, quam veri munito a tramite nunquam
Fas et cognatus passus abire pudor,
Securo spectat labentia tempora vultu
Ut partis animi non inimica bonis.

Non piget annorum, non aevi poenitet acti,
Multa dedit fugiens hora, nihil rapuit.
Acrius insurgens, ipsis animosior annis,
Apponit certo quae cecidere lucro.
Non aliter silvis arbor germana superstes
Testatur multos haut nocuisse dies.
Ergo, cum recti cultrix verique severa
Illecebras habeat blanditiasque procul,
Nec vaga sectetur vulgaris praemia laudis
Nec populum turpi mulceat obsequio,
Non deserta tamen friget, monstrata decoro
Inter laudatos fulget honores viros.

Der Vorstand fuhr fort:

Es ist mir nicht minder als Ihnen allen bekannt, wie wenig geduldiger Hörer des eignen Lobes unser verehrtes Mitglied ist; doch wird er uns nicht verwehren, wenn wir, mit Beyseitsetzung aller allgemeinen Redensarten bloß das rein Geschichtliche hervorheben: daß Lorenz von Westenrieder es stets redlich und eifrig mit der Akademie gemeint, auch unter ungünstigen, oder ihm wenig zusagenden Umständen die Liebe zu diesem Institute nie verloren, das er als theures Vermächtniß würdiger Vorfahren betrachtete; daß Er es einst war, der mit warmer, jugendlicher Liebe den ersten genialen Erzeugnissen der neuerwachten deutschen Literatur in seinem Vaterlande Eingang und Würdigung erwarb; daß seine geschichtlichen Werke durch gesunden, männlichen Verstand, löbliche Gesinnung im Ganzen und einen oft der Besten unter den Alten nicht unwürdigen Ausdruck im Einzelnen, sich zu Literaturwerken erhoben; daß Er, insbesondere durch seine volksmäßigen Schriften, seine Geschichte von Bayern zum Gebrauch des gemeinen Bürgers, seinen Bayerschen Kalender in zwanzig Jahrgängen, seine Beytrüge zur vaterländischen Geschichte in zehn Bänden, wahre Schatzkammern für den Sitten- und Menschenforscher, die die allgemeine Theilnahme und den Sinn für vaterländische Geschichte belebt hat, und gewissermassen der Mann des Bayerischen Volkes geworden ist. Nur diese allgemeine Seite seines Geistes und seiner wissenschaftlichen Verdienste durfte auch der Lobe in der Geschichtsforschung berühren. Aber eben diese allgemeine Seite, wodurch gelehrte Werke dem Volk, dem Vaterland, dem fühlenden und denkenden Menschen überhaupt angehören, ist es auch, die deren Verfassern ein bleibendes und unvergängliches Andenken bey der Nachwelt sichert.

Möge Er indeß noch lange die Verehrung seiner Mitwelt genießen; Er noch lange, auch den jüngsten unter uns belehrendes Beyspiel seyn, durch welche Tugenden des Herzens und des Geistes ein Mann, der durch seine Bildung einer früheren und ganz anderen Zeit angehört, auch in einer spätern und von jener in Manchem verschiedenen noch die allgemeine Achtung und Liebe sich bewahrt; möge Er nur spät aus unserem Kreise und dann mit der Ueberzeugung scheiden, daß, wie Er in diesem Augenblicke noch der Einzige ist, durch welchen jene vaterländische Gesinnung, von der die ersten Gründer der Akademie beseelt waren, bis auf unsere Zeit sich fortgeleitet hat, so wir alle, die noch mit ihm gelebt, ihn als Collegen und, die jüngeren, als väterlichen Freund gekannt haben, uns bestreben werden, seine Gesinnung auf die Geschlechter, die unsere Stelle einst einnehmen werden, überzutragen; daß, so lang' es eine Bayerische Akademie der Wissenschaften und eine Ueberlieferung in derselben gibt, vor allen der Name des einsichtsvollen, durchgängig von der besten Meinung beseelten Geschichtsschreibers der Akademie in ihr leben, und keine Zeit kommen wird, wo nicht in ihr mit besonderer Liebe, mit jener eigenthümlichen Art von Verehrung, die nur — zugleich durch ihre Persönlichkeit werthen und ausgezeichneten Männern vorbehalten ist, der Name Lorenz v. Westenrieder genannt würde.

Fremden-Anzeige.

Den 5. Jänner. (G. Hirsch): Hr. Michele, Particulier aus Straßburg. (G. Hahn): Frhr. v. Würzburg, Reichs-Rath von Würzburg; Hr. Graf Lodron, k. b. Major, von Haag. (Schw. Adler): Hr. Clews, engl. Kabinets-Kourier. (G. Kreutz): Hr. Mayer, Fabrikant von Hall; Hr. Mulzer Kfm. von Pfaffenhofen.

Den 6. Januar. (G. Hahn): Hr. Freyhr. v. Westernach, Deputirter von Kraiburg; Hr. Freyhr. v. Fraunhofen, von Regensburg; Hr. Weber, Kaufm. von Suttgart; Hr. Deuringer, von Langwied. (G. Kreuz): Hr. Roth, Kaufm. von Augsburg; Hr. Wolff, Kaufm. von Frankfurt. (G. Stern): Hr. Rieß, Kaufm. von Kempten.

Augsburg, vom 3. Jänner. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 94¼ G. ——; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 102¼, G. 102¼; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E—M. 4 Pr. P. 104, G. 103¾; ditto unverzinsl. à 10 fl. P., 104 G. 103½.

Wien, vom 2. Jänner. Staatsschuld-Verschreib. zu 5pC. 88⅞; Rothschildische Loose von 1820 144; von 1821 114⅛; Bankactien 1032½; Wiener-Stadtbank-Obligat. 44; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99¼ also Conv.-Münz.

Paris, vom 2. Jänner. Consol. 5 Proz. 101 Fr. 60 C., 3 Pr. 67 Fr. 20 C.; Bankact. —— Fr. — C.; k. span. ——

London, vom 31. Dezbr. Consol. 3 Proz. 84¼ — mexic. Bons ——; columb. —; russische —; griech. — Cortes —.

998!. Es hat dem Allmächtigen gefallen, meinen innigstgeliebten Sohn Leopold v. Baumüller, heute Morgens 6 Uhr in seinem 18ten Lebensjahre in ein besseres Leben abzurufen. Ein hitziges Gallenfieber machte seinem mir so theuren Leben ein frühes Ende.

Indem ich dieses mir höchst schmerzliche Ereigniß meinen verehrten Verwandten und Freunden anzeige, bitte ich um ihre stille Theilnahme und um die Fortdauer ihres Wohlwollens.

München den 5. Jänner 1828.

Sophie v. Baumüller, geborne v. Maillinger, Wittwe des k. Ober-Auditors und Ministerial-Referenten des Kriegs-Ministerium von Baumüller, mit ihren Kindern.

9961. (3a) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Im gegenwärtigen Karneval werden die Bälle und Abend-Unterhaltungen des Museums am Sonnabend einer jeden Woche, dann am Fastnachts-Dienstag gegeben, und zwar die großen Bälle am 12. und 26. Januar, 9. und 19. Februar, die kleinen Bälle und Abendunterhaltungen am 19. Januar, 2. und 16. Februar. Am 9. Febr. ist Maskenball.

Mit Ausnahme der Mitglieder und ihrer zur Einführung geeigneten Familienglieder, dann derjenigen, welche besonders eingeladen sind, müssen für die nach der zwey und dreyßigsten Satzung noch weiters Zutritts-Fähigen zu jedem Balle Eintritts-Karten und diese können nur durch ordentliche Mitglieder erholt werden. München, den 3. Januar 1828.

Die Vorsteher des Museums.

9982. (4a) An die
sehr verehrlichen Mitglieder der Harmonie.

Im Laufe des dießjährigen Carnevals werden unter Hinweisung auf die genaue Beobachtung der bekannten Ballordnung folgende Bälle und Unterhaltungen statt finden:

Mittwoch	den	9. Januar:	Ball.
Sonntag	„	13. „	Abendgesellschaft.
„	„	20. „	Deßgleichen.
Mittwoch	„	23. „	Ball.
Sonntag	„	27. „	Abendgesellschaft.
„	„	3. Februar:	Deßgleichen.
Mittwoch	„	6. „	Maskenball.
Sonntag	„	10. „	Abendgesellschaft.
„	„	17. „	Ball.
Montag	„	18. „	Abendgesellschaft.
Dienstag	„	19. „	Maskenball.

Der Anfang von den Bällen und Unterhaltungen ist jedesmal Abends 7 Uhr.

Anständig gekleidete Masken haben bey den Abendgesellschaften ungehindert Zutritt.

Die verehrlichen Mitglieder, welche die zwey obangezeigten Maskenbälle en Masque besuchen wollen, werden ersucht, sich mit Eintrittskarten zu versehen, da ohne diesen keiner Maske der Eintritt erlaubt seyn kann.

München, am 5. Januar 1828.

Der Ausschuß der Harmonie.

9977. (2a) In der königl. bayer. Hofmusikalien-Handlung von J. A. Sidler, Dienerstraße Nr. 148 sind so eben erschienen:

6 Münchener Odeon-Walzer für das Pianoforte, componirt von Carl Stenzer. Ladenpreis 36 kr.

9944. (3b) Lokal-Veränderung.

Meinen bisherigen Duftladen, bey dem Herrn Hopfen am Promenade-Platz beziehe ich diese Dult nicht, sondern verkaufe in meinem Wohnhause Fürstenfelder Straße Nro. 1007. Indem ich dieß hiemit anzuzeigen die Ehre habe, empfehle ich zugleich mein Waarenlager von verschiedenen Fabrikate. Versichere reele Bedienung und bitte um geneigten Zuspruch.

M. E. Wassermann.

9983. Bekanntmachung.

Der Sing-Verein wird sich, statt Montags den 7., Mittwochs den 9. d. M. versammeln.

Dr. Stoepel, als Vorstand.

---

309. Landtags-Schriften.

Bey dem nun begonnenen, für Bayern höchst wichtigen Landtage, empfehle ich zur Beherzigung:

Aufseß, Hanns Frhr. v. u. z., das Lehenwesen in Beziehung auf die Anforderungen des Rechts und der Zeit, mit besonderer Rücksicht auf Bayern. 36 kr.

Buchinger, Dr. Fel., die Einführung der öffentlichen Rechtspflege in Bayern. 1 fl. 48.

Ueber die Einrichtung des Kreditvereins der Gutsbesitzer im Königreich Bayern, von einem Preußen. 1 fl. 12 kr.

Taschenbibliothek für bayer'sche Staatsbürger, 2 Thle. enthaltend die Verfassungsurkunde nebst den organischen Edikten. 2 fl.

Nürnberg im December 1827.

Friedrich Campe.

---

418. Neue Werke der Baumgärtner'schen Buchhandlung zu Leipzig, Petersstraße Nro. 112, welche in allen Buchhandlungen um beygesetzte Preise zu haben sind, in München in der Lindauer'schen Buchhandlung:

Kurländer, F. A. von, Lustspiele oder dramatischer Almanach für das Jahr 1828. 18r Jahrgang. Mit 6 color. Kupfern. gr. 12. 14 Bogen. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Inhalt.

Der Zweykampf. Schauspiel in einem Aufzuge. — Die Heirath, aus Vernunft. Schauspiel in drey Aufzügen. — Neues Mittel, Töchter zu verheirathen. Schauspiel in einem Aufzuge. — Die Kriegslist. Lustspiel in einem Aufzuge.

Systematische Darstellung der reinen Arzneymittellehre, von Dr. Carl Georg Christian Hartlaub; ausübender Arzt in Leipzig. 5ter Theil, 2te Abtheilung, 35½ Bogen, in gr. 8. 4 fl. 48 kr., 6ter und letzter Theil 47½ Bogen, 6 fl. 30 kr., das Werk kostet complet 21 Thlr. oder 37 fl. 48 kr.

Laffobe, Manufacturist, Nachrichten über die Bablah, oder Schote der Mimosa, ostindische Galläpfel genannt, mit genauen Beschreibungen, wie sie von den Färbern in Wolle, Seide, Baumwolle und Nankins benutzt werden muß. Uebersetzt von J. A. Rüder. 8. 3½ Bogen 36 kr.

9970. Jos. Reichlmayr, am Josephs-Thor Nro. 1295, beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß er die gegenwärtige 3 Königs-Dult nicht beziehe, und in seinen bekannten guten Abziehsteinen aller Arten sowohl, als in Lederfeilen, Mineral-Putzern und Rutscher-Schleifsteinen für Tischler, Gerber ꝛc. bestens assortiert sey, und empfiehlt daher vorgenannte Artikel, als eignen bayer. Fabrikates, allen hiesigen und auswärtigen Freunden unter Versicherung der möglichst billigen Preise zur geneigten Abnahme bestens.

9973. (2a) Henriette Hernsheim, von Mannheim, empfiehlt ihre feine Chocolade von Vanille, Zimmet, Gesundheits-Chocolade ꝛc. einem hohen Adel und verehrtesten Publikum. Sie bezieht gegenwärtig zum Zweytenmale hiesige Dult, und erbittet sich geneigtesten Zuspruch unter Zusicherung bester Qualität, zu billigsten Preisen.

Wohnt im schwarzen Adler Nro. 18.

9949. (2 b) Johan Georg Fichtner von Augsburg, empfiehlt sich mit seinen selbst fabrizirten Baumwollgarn in allen Farben und Melirungen 2- bis 5 fach, englisches Garn, Nähgarn, spanisches Schaafwollgarn 2- bis 8 fach, ord Schaafwollgarn 2- bis 5 fach weiß und färbig, Zitz, Cotton, Strümpfe, Handschuhe, Shawls in allen Größen, Seidentücher, alle mögliche Sorten Seidenbänder, Nähseiden nebst noch vielen Artikeln, welche nicht angemerkt sind.

Die Boutique ist in der 3ten Reihe Nro. 221 vor dem Neuen-Thore links.

9957. J. Dufour aus Paris.

empfiehlt sich diese Messe einem verehrten Publikum, mit einer schönen Auswahl von Goldwaaren, als: Fingerringe, Ohrringe, Uhrenschlüsseln, Pettschaften, Medaillons, Vorsteknadeln, Uhrenhacken ꝛc. Schöne Galanteriewaaren, als: Bracelets, Schnallen von Bronze und Stahl, Flacons, Lorgnetten, moderne Perlenschnüren von allen Farben, Rosen-Perlen, Uhrbänder ꝛc. ferner mit seiner sorgfältigsten Auswahl, von ächt französischen Parfümerie-Waaren, dem allein ächten Kölnischen-Wasser (eau de Cologne) des berühmtesten Destilateurs Jean Maria J. Farina Erbe und Besitzer des Geheimnisses des ersten Erfinders Paul Feminis, den vorzüglichsten französischen Tafel- und Gesundheits-Senfen, von Quinquallerie-Waaren findet man bey ihm Brieftaschen, Souvenirs, Hosenträger, allerley Geldbeutel, verschiedene Taschen, Schildkrötenkämmen, feine Dosen, ferner ächte silberne vergoldete und noch allerley hier nicht zu benennende Waaren.

Die billigsten Preise womit ich mich allenthalben empfohlen habe, werden auch hier zugesichert.

Meine Bude ist in der 3. Reihe Nro. 239.

9981. (4 a) E. Louis Beyschlag von Frankfurt a/M

bezieht die hiesige Messe zum erstenmal mit einem wohl assortirten Lager von allen Sorten englischen und französischen langen und viereckigten Shawls, sowohl in Bourre de Soie, Wolle als auch Thibet, Scharpes und Umknüpftücher in Grey und Barége, allen Gattungen Seidenwaaren, halb Seide-Waaren, Modebändern, Barrége, Gotte-Pally, Orientale, Pameriennes, Mouselinen, eben so auch französischen Merinos und Thibet, Gold-, Silber- und andere elegante Ballstoffe und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme unter Zusicherung der billigsten Preise ganz ergebenst. Dessen Gewölbe ist im Kaltenegger-Haus am Promenade-Platz Nro. 1440.

9969. (2 a) Boutique-Veränderung.

Gottlieb Herold und Comp., aus Stützengrün in Sachsen, empfehlen sich in gegenwärtiger Dult mit einer schönen Auswahl in weißen sächsischen und französischen Fadenspitzen und dergleichen Hauben, seidenen und baumwollenen Tüll-Spitzen, unächten und ächten Blonden, dergleichen Hauben, Krägen, Schleyer und Tücher, in ¾, ⅞ und ⅞ breiten Faden-Tüll, und dergleichen Streifen, Hauben und Spitzen-Schleyer, Krägen und Tücher, gestickten Mullhauben, dergleichen Garnirungen, Einsatz-Tüchern, schwarzen, grünen und weißen Kopf- und Hutschleyern von Seiden-Tüll und von Gaze de Paris, schwarzen und weißen, seidenen und baumwollenen ⅞ breiten Tüll, gestickten Organdy-Kleidern, dergleichen Spenzer, Krägen und Tücher, baumwollenen Vorhäng-Franzen, baumwollenen Gimpen und Schnüren, Trou-Trou im Stück und dergleichen Spitzen, und alle in dieses Fach einschlagende Artikel. Sie versprechen die billigsten Preise, reellste Bedienung, und stehen jezt in der ersten Reihe, dem Marthor gegenüber, in der neuerbauten Boutique Nro. 106.

9974. (2 a) Der von vielen Hrn. Doktoren empfohlene Opticus Kriegsmann aus Ansbach empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum zur gegenwärtigen 3 Königs-Dult mit seinem vollständigen optischen Waarenlager besonders Conservations-Brillen für alte und junge Personen mit peresopisch und cylindrisch geschliffenen Augen-Gläsern, mit goldener, vergoldeter, silberner und schildplattener Einfassung, goldenen, silbernen und schildplattenen Lorgnetten, achromatischen Teleskopen, mit und ohne Stativ, astronomischen und terrestrischen Fernröhren, von verschiedenen Größen; einfach und zusammengesetzten Mikroskopen, allen Arten Theaterperspektiven; allen Sorten Lupen, so wie auch Gläsern für kurzsichtige Personen, die nur Tag und Nacht unterscheiden können, Camera obscura, Laterna magica, Prospekte-Maschinen, Conis und Prismata, u. s. w. Auch nehme ich Reperaturen von optischen Instrumenten an.

Alle an Augenschwäche jeder Art Leidenden, die das wohlthätige Sehlicht zu erhalten wünschen, sind ergebenst eingeladen.

Zugleich bemerke ich daß mein Bestreben dahin gehet meine gütigen Abnehmer zufrieden zu stellen, daher zeige ich hiermit an, wer von meinen oben angezeigten Artikel-Gebrauch machen will, kann sie immer einige Tage auf Probe nehmen, damit man sich genau überzeugen kann, daß die Gläser für die Auge passend sind. Da in dieser Dult öfters der Fall ist, daß schlechtes Wetter eintritt, daher erböte ich mich auf Verlangen, Waaren in die Häuser zu bringen und bitte um geneigtes Zutrauen.

Meine Boutique ist in der 3. Reihe Nro. 207 vor dem neuen Thor rechts.

9940. (3 c) C. G. Bader, aus Schneeberg in Sachsen, bezieht die herannahende Messe mit einem wohlassortirten Lager von allen Sorten Spitzen; schwarzen, weißen und ächten Blonden; Blonden- und Spitzen-Hauben, Blonden-Schleier und Halstücher, so wie allen übrigen dahin einschlagenden Artikeln; Sämmtliches von eigener Fabrik. Durch prompte und billigste Bedienung, und eifrigstes Bestreben zur besten Besorgung jeder Aufträge wird er sich die Zufriedenheit seiner verehrten Freunde und Abnehmer zu erwerben suchen.

Derselbe hat sein Lager in München beym Filserbräu in der Weinstraße Nro. 1031.

9972. (3 a) Unterzeichneter empfiehlt sich für die gegenwärtige Dult einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mit einem ganz neuen Assortiment seines Waarenlagers, als: Wiener Langshawl und Tücher um die billigsten Fabrikpreise, weiße Mousselins auf Vorhänge u. dgl. Ferner gedruckte Ellen breite und ⅞ breite Perse, dann gedruckte Pique und Toillinot auf Westen, Merinos von allen Sorten, so wie auch schwarz seidene Tull, nebst verschiedenen andern Artikeln. Die Boutique ist bey dem neuen Thor obere Abtheilung 3te Reihe Nro. 224. Anton Aichinger, aus Wien.

9901. (3c) **Bekanntmachung.**

Vor Allem danke ich einem hohen Adel und geehrten Publikum der Haupt- und Residenzstadt München und den Umgebungen für das meinem seeligen Ehegatten und mir geschenkte Zutrauen in dem Lustplatze Tivoli verbindlichst; ich zeige aber zugleich an, daß es mir nach vielen Bemühungen gelungen ist, das gräfl. Hompeschische Schlößchen Neuburghausen in Bogenhausen, an mich zu bringen, wo ich mit obrigkeitlicher Genehmigung meine Wirthschafts-Gerechtsame ausüben und in den künftigen Weihnachts-Feyertagen eröffnen werde.

Ich werde nicht ermangeln, alle Kräfte aufzubieten, durch prompte und billige Bedienung den Wünschen aller Gäste zu entsprechen, so wie es von mir in Tivoli geschehen ist; eben deßwegen schmeichle ich mir, in meinem gewiß in jeder Hinsicht vorzüglichen und äußerst angenehmen Lokale, eines zahlreichen Besuches aller meiner verehrten Gönner, und empfehle mich zu fernerm Wohlwollen und Gewogenheit.

Bogenhausen, den 22. Dezember 1827.

Maria Lindner.

9965. (2a) **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständigen Lager von allen Gattungen Lampen und lakirten Waaren nach dem neuesten Geschmacke, worunter sich neu erfundene Kapladiskop-Lampen vorfinden. Die Behandlung sämmtlicher Lampen ist sehr einfach. Ferner verkauft er Liverpool-Häng- so wie auch Stehlampen, wo eine so viel Licht verbreitet, als 10 bis 12 Wachskerzen. Diese Liverpool-Lampen sind besonders wegen ihres reinen Lichtes und geschmackvoller Arbeit anzuempfehlen. Ferner chemische Feuerzeuge, welche äußerst bequem und sehr gut verfertigt sind, und wenigstens ein Jahr ihre vollkommene Wirkung behalten, mit hundert Zündhölzchen das Stück zu 24 bis 36 kr.; sodann mehrere Gegenstände von lakirten Waaren, mit chinesischer Malerey und sonst noch viele neue geschmackvolle Sachen, die hier nicht mit angegeben sind. Auch ist eine schöne Auswahl von feinem Pariser-Porzellain sowohl in ganzen Services, weiß mit Goldrand und in schönen Malereyen, wie auch Bouillon- und Kaffee-Tassen vorräthig, welche ich gerne zu dem Ankaufspreis abgeben will, da ich das Porzellain-Geschäft aufgebe und mich auf mein eigenes Fabrikat beschränke. Ferner verkauft er von der berühmten englischen Glanzwichse, womit man die Stiefel so glänzend machen kann, als wären solche lakirt und bemerkt hiebey, daß die jedesmalige Anwendung nicht auf einen Heller zu stehen komme, wie man sich durch eine Probe überzeugen kann. Die Büchse, die sonst 15 kr. gekostet hat, und eben dieselbe Wichse ist, verkaufe ich jetzt um 9 kr., und die 24 kr. kostete, um 15 kr. Zugleich versichert er, daß diese Wichse vieles zu längern Dauer des Leders beyträgt, und schmeichelt sich, daß die angezeigte noch die des Herrn Fleetwood von London übertrifft.

Zugleich freut es mich, meinen gütigen Abnehmern die Anzeige machen zu können, daß ich von Sr. Majestät unserm gnädigen Könige ein Privilegium auf chemische Dochte präpariren zu dürfen, erhalten habe; es ist mir gelungen, durch eine neue Einrichtung diesen Lampen-Dochte, die noch immer die besten von allen andern waren, um ein Drittheil wohlfeiler verkaufen zu können, wie früherhin.

Die sämmtlich oben angezeigten Gegenstände werde ich zu den äußerst billigen Preisen zur Zufriedenheit des Publikums wie früherhin verkaufen. Daher läßt es mich hoffen, einen bedeutenden Absatz zu finden, und bitte um das früher gehabte Zutrauen.

Das oben angezeigte Waaren-Lager ist in dieser Dult aufgestellt in der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 1651, wo man Abends von 4 bis 7 Uhr verschiedene Lampen brennen sehen kann; auf Verlangen werden Lampen auf Probe gegeben.

L. Frank,
früher aus Eßlingen, gegenwärtig wohnhaft dahier

---

307. **Neue, elegante Taschen-Ausgaben,**
à Bändchen 42 kr.

welche in der Bassesche Buchhandlung in Quedlinburg, so wie in allen übrigen Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind:

Ossian's Gedichte. Neu übersetzt von L. G. Förster. 3 Bändchen, à 42 kr. — Schreibpapier à 54 kr. Velinpapier à 1 fl. 12 kr.

Florian's sämmtliche Werke. Neu übersetzt von G. Förster. 1stes und 2tes Bändchen, 42 kr. geheftet. — Octav-Ausgabe auf Velinpapier, 1sten Band, à 2 fl. 24 kr.

(Diese Taschen-Ausgabe wird 18 Bändchen, die Octav-Ausgabe 9 Bände stark.)

Geschichte der französischen Revolution von 1789 bis 1814. Von F. A. Mignet. Aus dem Französischen übersetzt, von Dr. F. H. Ungewitter. 1—4tes Bändchen. 42 kr. Geheftet.

v. Segur's Denkwürdigkeiten, oder Erinnerungen und Anekdoten. Nach der neuesten französischen Original-Ausgabe, übersetzt von L. G. Förster. 1—4tes Bändchen. 42 kr. Geheftet.

Geschichte Englands, von dem ersten Einfalle der Römer an. Von Dr. John Lingard. Nach der dritten Ausgabe des Originals verdeutscht von C. v. S. 1stes und 2tes Bändchen. 42 kr. Geheftet.

Boccaccio's sämmtliche Werke. Neu übersetzt, 1stes Bändchen. 42 kr. Velinpapier 1 fl. 12 kr. geh.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

9955. (2b) Schöne, feine, englische Croise-Biber, sind bey Unterzeichnetem zu den Fabrik-Preisen zu verkaufen.

Peter Geld,
Kaufmann auf dem Rindermarkt Nro. 647.

Schrannen-Anzeige vom 5. Januar 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1628	1286	342	16	11	—	32	—	—
Korn	976	612	364	11	12	—	48	—	—
Gerste	3040	2166	882	8	48	—	40	—	—
Haber	1198	1161	37	4	28	—	12	—	—

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 7 | 8. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Niederlande. Brüssel, vom 25. Dezbr. Der neulich vom Obergerichts-Hofe in Brüssel in der Appellations-Instanz vor den Assisenhof in Mons verwiesene katholische Geistliche aus Doornik, Vikar Huart, wurde am 18. d. M. in Mons, nach Abhörung von mehr als 20 Zeugen spät Abends völlig freygesprochen. An 2000 Menschen füllten den Saal und der laute Jubel derselben ließ sich trotz allen Bemühungen dagegen nicht abwehren. Dieser Priester hatte bey Gelegenheit einer Prozession einem Soldaten, welcher trotz des Ansuchens mehrerer Personen sich geweigert hatte, vor dem hochwürdigsten Gut seine Mütze abzunehmen, dieselbe vom Kopfe genommen. Der Partevgeist verbreitete sogleich die Mähre, der Geistliche habe dem Soldaten die Mütze vom Kopfe geschlagen, in der Uniform den König beschimpft u. s. w. und die Journalisten verbreiteten pflichteifrigst alle diese Verläumdungen und Albernheiten.

Frankreich.

Der Moniteur und die Gazzette de France fangen nun an, die bey Gelegenheit des Neujahrstages an den König gerichteten Reden der Glückwünschungsdeputationen, so wie die Antworten Sr. Majestät, vollständig mitzutheilen.

— Der engl. Vice-Admiral Sir John Gore, welcher neulich mit Depeschen von Malta zu Toulon an's Land stieg, wo er aber in der Quarantaine lange aufgehalten ward, ist nun am 28. Dec. durch Lyon passirt.

— Von den, wegen der unruhigen Auftritte in Paris am 19. und 20. Novbr. verhafteten 56 Personen waren bald Anfangs 36 durch einen Beschluß des Gerichtshofes in Freyheit gesetzt worden. Neuerlich hat man abermals 11 freygelassen. Von den übrigen 9 dürften mehrere wegen Fenstereinwerfen und Beleidigungen gegen die bewaffnete Macht polizeylich bestraft werden.

Italien.

Verona, vom 29. Dezbr. Der Stadt Verona, welche die Wiege so vieler berühmter Maler gewesen ist, fehlte es bisher noch immer an einer öffentlichen Gemälde-Gallerie, in welcher die kostbaren hinterlassenen Meister-Stücke eines Carotti, Girolami dai Libri, Paoli, Brusasorzi, Orbetti, Ridolfi dell' Jndia und vieler anderer aufbewahrt werden könnten, um gegen die Unbild der Zeit geschützt zu werden, dem Vaterlande zum Ruhme zu gereichen und jungen Malern zum nachahmungswürdigen Vorbilde zu dienen. Die städtische Behörde von Verona sammelte nun eine sehr bedeutende Anzahl von Gemälden der berühmtesten veronesischen Maler und stellte sie in einigen eigens dazu bestimmten und mit ansehnlichem Aufwand ausgezierten Sälen des Rathhauses auf. Am 27. wurde diese neugeschaffene Gemälde-Gallerie in Gegenwart der Behörden und vieler Bürger eröffnet und dabey vom Herrn Grafen Antonio Pompei eine treffliche Rede gehalten.

Spanien.

Barcelona, vom 20. Dezbr. Wie streng auch die Maaßregeln seyn mögen, zu denen der Graf von Espana geschritten, so ist doch die Ruhe und Ordnung in Catalonien bey weitem noch nicht wiederhergestellt. In den Bezirken von Vich und Girona sind neue Rebellenhäupter aufgetreten und die Bande unter Rosquellas hat sich fast unter den Mauern Girona's blicken lassen, wodurch sich der General Monet veranlaßt gefunden hat, eine Proklamation mit folgenden Bestimmungen zu erlassen: Wer Rosquellas lebendig oder todt liefert, erhält im ersten Falle 300, im zweyten 150 Piaster. Die Municipalitäten der verschiedenen Gemeinden werden aufgefordert, den Personen, welche ihr Zutrauen genießen, zur Verfolgung der Rebellen Waffen zu geben. Die Municipalitäten sind verpflichtet, sobald sich die Rebellen blicken lassen, sofort die Sturmglocke zu ziehen und sie nach allen Richtungen hin zu verfolgen. Von allen zu den Banden gehörenden Individuen, die man eingefangen hat, ist Erkundigung einzuziehen, von welchen Gemeinden oder Bewohnern einzelner Häuser sie ihre Lebensmittel erhalten haben, und gegen diese wird, als gegen Mitschuldige, verfahren werden. Alle genannten Bestimmungen treten auch gegen Vacayra und Mesonero ein, jedoch mit dem Unterschiede, daß nur 150 Piaster für jeden derselben bezahlt werden. — Der General Monet wird unverzüglich mit einer beweglichen Kolonne in Girona erwartet.

Rußland.

Petersburg, vom 20. Dezbr. Die nordische Biene enthält ein Schreiben aus Tessudschi*) am Ufer des See's Urmio vom 17. Nov., worin unter Anderm berichtet wird: „Während ich mich im Detaschement des General-Adjutanten Benkendorf befand, war ich Zeuge

*) Ein kleines Städtchen auf dem Wege von Tauris nach Chao, unweit der Stadt Salmas.

einer der merkwürdigsten Begebenheiten unserer Zeit: der Ankunft des Thronfolgers von Persien, Abbas-Mirza im russischen Lager. Ich beschreibe Ihnen hier ausführlich alle Umstände dieser Reise. Der Gen. Benkendorf war beauftragt, zuerst Abbas-Mirza zu empfangen und ihm die russischen Truppen in Parade zu zeigen. Das erste Bewillkommen geschah einige Werste hinter Schewister, auf einer ausgedehnten Ebene unweit des Urmio-See's. Der Erbe des persischen Thrones, schon vorher unterrichtet von der Bewegung des Detaschements des Gen. Benkendorf, kam uns, von einem einzigen Fet-Ali-Chan, zweyen ausländischen Offizieren (die aus Teheran zu ihm gekommen waren) und zweyen Reitknechten, die neben ihm ritten, begleitet, entgegen. Der Gen. Benkendorf detaschirte zur Eskorte des Abbas-Mirza eine Division Dragoner unter dem Befehle des Grafen Tolstoi. — Abbas-Mirza ritt die Fronte entlang, begrüßte unsere Soldaten auf russisch, und als der Gen. Benkendorf sich ihm näherte, sagte der Thron-Erbe Persiens: »Ich bin sehr erfreut, daß Sie, General, der in diesem Jahre zuerst das Schwert gegen mich zog, mir zuerst am Vorabende des Friedens entgegengekommen.« Hierauf sagte er mit Würde und imponirendem Anstande: »Es bedarf für jede Nation vieler Zeit, um sie zum Kriege zu bilden. Wir haben erst begonnen; auch Ihr hattet Eure Prüfungszeit, ehe Ihr zu der Stufe gelangtet, auf der Ihr jetzt steht.« — Dann setzte er hinzu: »Wie dem auch sey, künftig werden wir in Frieden leben. Indessen, nicht wahr,« sagte er lächelnd, »es ist auffallend, daß ich in dieser Gegend als Gast zu Euch komme?« — Nun bat Abbas Mirza den Gen. Benkendorf, ihm die Truppen zu zeigen, die in einer Linie längst dem Wege, in der Entfernung einer halben Werst vom Orte des Zusammentreffens, aufgestellt wurden. Erst bat er den Gen. Benkendorf, ihm alle Personen seiner Suite namentlich vorzustellen. Die Kosaken waren an der Spitze des Detaschements, und Abbas-Mirza wünschte die Bekanntschaft ihres Anführers, des Obristen Schamschew zu machen. Indem er den Obrist und alle Kosaken begrüßte, sagte er laut zum General Benkendorf: »dies ist, wie ich vermuthe, Eure beste Kavallerie.« — Der Anblick der Infanterie setzte ihn in Erstaunen, aber als er die Ranzen bemerkte, schüttelte er den Kopf und sagte: »Wie können die Leute unter einer solchen Last gehen, sie ist beynahe so groß, wie das ganze Gepäck unseres Reiters.« Die Artillerie erregte insbesondere seine Aufmerksamkeit und Neugier, er ritt hinter die Fronte, um die Kanonen besser in Augenschein zu nehmen, immer seinen Gruß an unsre Soldaten richtend, die ihn munter erwiederten. Eine Menge Volkes aus den benachbarten Dörfern drängte sich zu unsern Reihen; und 300 persische Reiter standen auf der andern Seite des Weges, unter dem Befehle seines Sohnes, eines schönen 15 jährigen Jünglings. Die persischen Krieger blickten düster vor sich hin, auf ihrem Antlitze war das Gefühl der gekränkten Eigenliebe zu lesen. Abbas-Mirza bewahrte seine anscheinende Heiterkeit während der ganzen Zeit unseres Zusammenseyns. Er bat den General Benkendorff, ein russisches Bataillon im Ceremonial-Marsch vorbey defiliren zu lassen. Ehe er uns verließ, äußerte er dem General den Wunsch, Se. Maj. den Kaiser von Rußland und die ganze durchlauchtigste Familie zu sehen, und sagte, er hoffe auf den baldigen Friedensschluß, und würde sich eifrigst darum bemühen, und äußerte zuletzt, daß er dem General schreiben wolle und ihn bald in Rußland wiederzusehen hoffe. Nachdem Abbas-Mirza mit den Zeichen der größten Zuneigung Abschied genommen hatte, schickte er den Fet-Ali-Chan, den General um die Musterrolle aller Personen zu bitten, die sich in seiner Begleitung befänden, und ihm zu wiederholen, daß Abbas-Mirza ihm sehr gewogen sey. — Die Reden des Abbas-Mirza habe ich Ihnen buchstäblich wiederholt, allein nicht zu beschreiben ist das Edle in seinem Benehmen, die Gewandtheit, der verbindliche Ton, den er mit der Würde des Herrschers in seiner Person vereinigt; nicht zu beschreiben das Feuer seines Blickes, das fortwährende ungezwungene Lächeln, das die Physiognomie seines Gesichtes beseelt und einen versteckten Kummer kaum durchblicken läßt. Seine Gesichtszüge sind höchst regelmäßig, seine Augen groß, voll Leben und durchdringend, die Zähne schön. Die Gesichts-Farbe ist bräunlich und blaß, das Haupthaar und der lange Bart hochschwarz. Seine Tracht war höchst einfach, und nur der Dolch mit kostbarem Geschmeide geziert. Abbas-Mirza ist zwischen 40 und 50 Jahre alt; sein Roß, das schönste was ich jemals sah, ein Zelter mit reichem Geschirr und Platten aus lauterem Golde. Kurz, dieser Prinz ist eine jener seltenen Erscheinungen, deren Eindruck im Gedächtniß nie verlischt. Schade, daß Leute ihn umgeben, die an Verstand und Geiste sich nicht zu der gehörigen Höhe erheben können, um seine Ansichten zu unterstützen. Alle Ausländer in Persien lassen ihm volle Gerechtigkeit widerfahren. Sein feurigster Wunsch besteht darin, sein Volk aufzuklären, dazu aber fehlt ihm die Energie, dem Volke das Christenthum. Vorurtheile legen jedem Beginnen Hindernisse in den Weg. — Hier herrscht die schönste Witterung. Wir stehen am Ufer eines See's, der einem Meere gleicht und etwa 140 Werste lang, 80 Werste breit ist. Er umfaßt eine Menge bergiger Inseln, und in der Ferne schimmern die Schneegipfel der Gebirge von Kurdistan. Die Einwohner strömten mit Lebensmitteln und auserlesenen Früchten entgegen. Man bewirthet uns noch besser als 1815 in Deutschland.«

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitung enthält Folgendes aus Konstantinopel, vom 12. Dezbr. Der französische und der englische Botschafter haben die Dardanellen passirt und sind bey denselben von einer französischen Fregatte aufgenommen worden, die sie nach Smyrna geleitet hat; Hr. v. Ribeaupierre hat bereits den Bosophorus größtentheils zurücklegt und wird bis morgen in das schwarze Meer einlaufen, worauf er mit jedem irgend günstigen Wind in drey Tage nach Odessa kommen kann.

Er selbst hat seine Ankunft daselbst bis zum 16. d. M. bestimmt, wenigstens hat ein von ihm zu Lande nach Petersburg abgefertigter Courier die Anzeige mitgenommen, daß er bis zu diesem Tage in Odessa anlangen wolle. Die Pforte hat in dem letzten Augenblicke, als die Schiffe, worauf sich die Botschafter befanden, bereits die Anker gelichtet hatten, sich dennoch bewogen gefühlt, denselben die nöthigen Firmans durch einen Schnellsegler nachzusenden, der sie nahe vor dem Eingange in die Dardanellen eingeholt haben soll. Bevor die drey Botschafter die Hauptstadt verließen, hatten sie dem niederländischen Gesandten den Schutz ihrer Landsleute anempfohlen und ihm die Archive übergeben. Es kam bey dieser Gelegenheit zu neuen Anständen von Seiten der Pforte, die eine solche Uebertragung nicht zugeben und in Abwesenheit der Botschafter deren Gerechtsame über die russischen, englischen und französischen Unterthanen in der Levante selbst ausüben wollte. Der niederländische Gesandte mußte auf das Nachdrücklichste sprechen, um die Pforte zu bewegen, dem Wunsche seiner Kollegen Gehör zu geben und ihm das so lästige Geschäfte, womit er sich beladet, zu überlassen. Der Reis-Efendi soll die ihm angeführten Gründe über die Nachtheile, welche für die Pforte bey einer so äußerst schwierigen Angelegenheit, wie das Protektorat über fremde Unterthanen, zu erwarten stünden, eingesehen und den Großsultan dazu bewogen haben, keine ferneren Einwendungen gegen die Verfügungen der drey Botschafter zu machen. In der Hauptstadt rüstet sich Alles zum Kampfe, die Chefs des allgemeinen Aufgebots aus Rumelien sind hier angekommen und jeder derselben ist mit einem Ehrenpelze beschenkt worden. Bey dem Mufti wurde gestern ein großer Rath gehalten. Nach dessen Beendigung wurden viele Tataren nach den Donaufestungen abgefertigt, man wußte nicht mit welchen Befehlen. Die jungen Türken aus allen Klassen üben sich im Gebrauche der Waffen nach europäischer Art; der Enthusiasm für den Großsultan ist seit der Entfernung der Botschafter auf das Höchste gestiegen. — Zugleich ist man allgemein bemüht, den zurückgebliebenen europäischen Gesandtschaftspersonen die größte Achtung und Verehrung zu bezeugen. Ein Firman, der an alle Korps der regulären Truppen gerichtet ist, befiehlt, daß die denselben zugetheilten Christen, Offiziere, Mediziner, Employés ꝛc., ihren Gottesdienst ungestört nach ihrem Ritus üben sollen. Man hat bereits in den Kasernen zu Konstantinopel und Adrianopel Kapellen errichtet, in welchen alle Sonntage von christlichen Geistlichen der Kirchendienst gehalten werden soll. Aus Scio erfährt man, daß der Oberst Fabvier am 20. November die Citadelle eng eingeschlossen und sogar Laufgräben eröffnet habe. Es waren auf der Insel 60 griechische Reiter angekommen, Ueberbleibsel der zwey Eskadronen regulirter Kavallerie, die früher der bekannte Regnault de Saint-Jean-d'Angely errichtet hat.

— Dasselbe Blatt enthält Folgendes aus Bucharest, vom 21. Decbr. Den neuesten Berichten aus Konstantinopel von 14. Decbr. zufolge hatte Hr. v. Roucoupierre's Abreise die russischen Unterthanen, ungeachtet der Versicherungen der Pforte, so beunruhigt, daß sie sich insgesammt einschifften und diese Hauptstadt verließen. Auch einige französische und englische Familien hatten sich entfernt.

— Der österreichische Beobachter vom 4. Jänner enthält folgende Nachrichten aus Griechenland.

Wahrscheinlich in Folge des von den Admirälen der drey verbündeten Escadren unterm 24. Okt. v. J. an die Mitglieder des permanenten Ausschusses des gesetzgebenden Körpers von Griechenland erlassenen Schreibens, welches am 27. Oktober zu Aegina überreicht wurde, waren am 2. November von der auf dieser Insel sich aufhaltenden Regierungs-Commission nachstehende zwey Erklärungen erlassen worden:

I. Die Stellvertretende Regierungs-Commission erklärt:

Die Kaperey war früher nothwendig, als eine der Waffen, die dem Feinde schadeten; aber jetzt, nach der Zerstörung der feindlichen Flotte durch die tapfern Admiräle der drey hohen Mächte, ist sie durchaus überflüssig geworden. Deßhalb ist, vom heutigen Tage an, die Kaperey allen griechischen Kriegs-Schiffen gänzlich untersagt.

Demzufolge werden die Commandanten aller griechischen Fahrzeuge jeder Art hievon benachrichtiget, und es wird ihnen befohlen, hinführo nicht mehr auf Kaperey auszulaufen, noch auf irgend eine Weise, oder unter was immer für einem Vorwande, irgend ein Fahrzeug unter neutraler Flagge anzuhalten.

Selbst den bey Blockaden verwendeten Commandanten, die sich nicht von den Grenzen ihrer Bestimmung entfernen dürfen, ist auf gleiche Weise untersagt, irgend ein Fahrzeug unter neutraler Flagge anzuhalten, mit Ausnahme derjenigen, die bey Verletzung einer Blockade auf frischer That betroffen werden sollten.

Das See-Gericht, welches ernannt worden war, um über die Prisen zu urtheilen, ist in Zukunft nicht mehr autorisirt, über irgend eine Prise zu entscheiden, diejenigen ausgenommen, die bey Verletzung der Blockaden gemacht werden.

Dem zu Folge wird die Regierung diejenigen Kommandanten, welche es wagen sollten, wider gegenwärtige Erklärung zu handeln, als Seeräuber de facto betrachten und als solche, streng bestrafen. Aegina, den 21. Oktober (2. November) 1827. Die Stellvertretende Regierungs-Kommission: G. Mauromichali. J. M. Milaiti. Jannuli Nako. Der provisorische Staats-Sekretär der Marine: G. Glaraki.

II. Die Stellvertretende Regierungs-Kommission erklärt:

Es unterliege keinem Zweifel, daß die Seeräuberey, diese so schändliche Ruchlosigkeit, gleich Anfangs nicht bloß eine fürchterliche Geißel für unsere Mitbürger gewesen ist, sondern unglücklicher Weise auch stets die Heilig-

keit des helleniſchen Kampfes verdunkelt und den Intereſſen der Nation ſehr geſchadet hat.

Die früheren Regierungen ſowohl als die jetzigen, gaben jeder Zeit öffentlich zu erkennen, wie ſehr ſie die Einſtellung der unmenſchlichen Piraterie wünſchten, und ermangelten nicht, alle diejenigen Maaßregeln gegen dieſe verderblichen Vergehen anzuwenden, welche die Umſtände erlaubten; und wenn ſie in dieſer Hinſicht ihren Zweck nicht ganz erreichen konnten, ſo muß dieß nur dem kritiſchen und regelloſen Zuſtande der Dinge zugeſchrieben werden.

Allein es iſt durchaus nothwendig, die abſcheuliche Seeräuberey endlich zu vernichten und Alles, was dem Handel zum Nachtheil gereichen kann, aus dem Wege zu räumen. Zu Erreichung dieſes Zweckes hat die Regierung beſchloſſen, die ſtrengſten und wirkſamſten Maaßregeln in Anwendung zu bringen; und deßhalb ſchickte ſie eigens den Capitän Mikes Kyparißi, mit Kriegsfahrzeugen und einer Militärmacht unter ſeinen Befehlen, nach dem Archipelagus und gibt ihm Vollmacht, die Seeräuber mit aller möglichen Strenge verfolgen. Sie hat auch mittelſt eines Cirkular-Schreibens ſämmtlichen Lokal-Behörden der Inſeln befohlen, ihrer Seits zu dieſen heilſamen Maaßregeln beyzutragen und mitzuwirken.

Die achtbaren Herren Admiräle der drey erlauchten verbündeten Mächte werden zu gleicher Zeit um die Gefälligkeit gebeten, ihre Mitwirkung zur Vertilgung dieſer abſcheulichen Piraterie angedeihen zu laſſen. Aegina, den 21. Oktober (2. November) 1828. (Folgen die Unterſchriften.)

Es wird ſich nun zeigen, ob dieſe Erklärungen einer Behörde, welcher die drey Admiräle ſelbſt, weder »phyſiſche noch moraliſche Kraft« zutrauten, um ihre Beſchlüſſe in Ausführung zu bringen; wirkſamere Folgen haben werden, als die bereits unterm 15. Oktober v. J. auf die früheren Ermahnungen der Admiräle Codrington und de Rigny erlaſſene Einberufung aller jener Korſaren, welche nicht zur Aufrechthaltung der Blokaden beſtimmt ſind.

— Ein Schreiben aus Aegina vom 20. November (im neueſten Blatte des Spectateur-Oriental) gibt folgende Schilderung von dem Priſen-Gerichte auf dieſer Inſel:

Aegina, vom 20. November 1827.

»Die einzige Maſchine, die bey unſerer Regierung ſich wirklich im Gange befindet, iſt das Priſen-Gericht, das in ſeiner unerſättlichen Gier gerne jeden Tag ſeine Beute verſchlingen möchte. Die Mitglieder dieſes Tribunals würden mit Freude Tag und Nacht zu Gerichte ſitzen, wenn der Gegenſtand ihrer Berathſchlagung nur der Mühe lohnte, mit andern Worten, wenn es über jene himmliſchen Ladungen brittiſcher Kauffahrer zu entſcheiden gäbe, wovon die geringſte drey Menſchen für ihr Leben lang glücklich macht. Bey dieſem Gerichtshofe iſt immerwährende Ebbe und Flut, nur mit dem Unterſchiede, daß die Flut Vieles heranſchwemmt und die Ebbe wenig zurück trägt; man könnte — wenn der Vergleich erlaubt wäre — beynahe davon ſagen, was Maſſillon von der Ewigkeit ſagte, daß ſie alles aufnimmt und nichts mehr zurückgibt.

»Die Beſtandtheile dieſes Gerichtshofes geben eine peremtoriſche Erklärung über den Geiſt ſeiner Urtheils-Sprüche. Der Präſident hat zweymal Bankerot gemacht; zwey von den Richtern ſind in demſelben Falle und obwohl ſie aus dieſer Spekulation einen artigen Profit gezogen haben, von dem ſie in Ruhe leben konnten, ſo erlaubte ihnen dennoch ihr Patriotismus nicht, die mühſamen und anſtrengenden Functionen, als Mitglieder des Priſen-Gerichtes, auszuſchlagen. Der Vierte von den Richtern iſt ein ehemaliger Lieferant für Kauffahrer zu Konſtantinopel, der bey dieſem Gewerbe die Handels- und Seegeſetze gründlich erlernt und vorzüglich genaue Kenntniß von allen den Orten, wo ein Capitän Geld verſtecken kann, und von der Art und Weiſe erlangt hat, wie die Ladung geſchichtet werden muß, daß unter unbedeutenden Gegenſtänden Artikel von größerem Werthe verſteckt werden. Es ſcheint, daß dieſer »Meiſter« ſehr ausgebreitete Kenntniſſe in dieſem Fache beſitzt; er iſt aber auch eines der nützlichſten Mitglieder des Tribunals, und derjenige Mann, für den die Korſaren am meiſten Verehrung hegen. Der fünfte Richter iſt ein Grieche aus Odeſſa, welcher das Geld einer von ruſſiſchen Philhellenen gemachten Anleihe verſchlungen und für ſeinen Theil, die Ankunft der ruſſiſchen Eskadre im Archipelagus höchſt ungern geſehen hat, indem ihm bey jedem dieſer Schiffe Sibirien vor Augen ſchwebte. Was den Secretär betrifft, ſo bekleidete er noch vor Kurzem dieſelbe Stelle bey der Verwaltungs-Commiſſion von Zea, wo er wegen Streichen, die man überall, außer in Griechenland, mit Brandmarkung und Galeeren beſtraft, weggejagt wurde. Der bey dem Gerichtshofe accreditirte Advocat des Fiſcus iſt ein Poet, welcher eine Tragödie, die ausgepfiffen wurde, geſchrieben, und eine Ueberſetzung des befreyten Jeruſalems geliefert hat, und in dieſer letzteren Eigenſchaft nie ermangelt, in ſeinem Plaidoyer vom Kreuze und vom Halbmond, von den wilden Feinden des chriſtlichen Namens, von allen den Tankreden, die gegen ſie zu Felde ziehen, zu ſprechen, und aus Allem dem den Schluß zu ziehen, daß die Condemnirung ſämmtlicher aus der Türkey kommenden oder dahin gehenden Ladungen ein frommes Werk ſey, welches den Areopag von Aegina zu gleichem Range mit dem Rathe Gottfrieds von Bouillon erhebt.

»Dieſe achtbare Geſellſchaft bildet mit den Korſaren eine vollkommen gleichartige Maſſe, und man kann mit Wahrheit ſagen, daß ſie gleiches Intereſſe mit ihnen haben, indem es gewiß iſt, daß die Mitglieder des Priſen-Gerichts den größten Antheil an dem Ertrage der condemnirten Schiffe haben. Sie würden ſich übrigens wohl hüten, ein gekapertes Schiff loszuſprechen, weil in dieſem

Falle die Mannschaft des Kapers ohne Gnade über sie herfallen würde; alle Arten von Interesse vereinigen sich demnach, um ihnen solche Sentenzen vorzuschreiben, wie sie täglich von ihnen gefällt werden.

»Jedes Mitglied des Gerichtshofes hat überdieß für eigne Rechnung, irgend ein Korsaren-Schiff ausgerüstet, und es läßt sich daher an dem guten Willen des Richters, jedes Schiff als gute Prise zu erklären, nicht wohl zweifeln, da der Werth sehr oft ausschließend in seine eigne Tasche fällt. Diese Herren machen sich auch ungemein lustig über den Sinn der Worte: buona presa, indem sie das Beywort, das für sie einen positiven Werth hat, hauptsächlich auf sich beziehen. Auch gibt es keine ärgere Kriegs-Munition, keine Kriegs-Maschinen, welche für das arme Griechenland furchtbarer wären, als Doublonen und eine reiche Ladung; in einem solchen Falle wird das Condemnations-Urtheil gegen Kaufleute oder Capitaine, die sich erfrechen, solchergestalt durch reiche Sendungen die Gesetze der Neutralität zu übertreten, unfehlbar durch Acclamation gefällt.

»Uebrigens geschieht es oft, daß der Kaper, wenn er vom Gerichtshofe unabhängig ist, um jeder Möglichkeit einer Lossprechung zu begegnen, die kluge Vorsicht gebraucht, das gekaperte Schiff auszuleeren; dann mit dem Säbel in der Faust vor den Gerichtshof tritt und den Richtern zuschreit: Sanctionirt. Man gehorcht, und der geplünderte Kapitän muß mit seiner Sentenz abziehen und froh seyn, wenn er Segel und Taue retten konnte, welche gewöhnlich von den Leuten des Kapers in der Nacht gestohlen werden.

»Der Ort, wo dieses furchtbare Tribunal seine Sitzungen hält, ist in jeder Hinsicht der berühmten Nachkömmlinge der Spartaner würdig, welche sich, ohne Zweifel, die Einfachheit der Altvordern zum Muster nehmen wollten, wie sie auch ihren Muth im Kampfe nachahmen. In einem länglichten Magazin, worin die Spinnen hausen, und an dessen Wänden die Piraten, um sich während einer für ihre Ungeduld viel zu langsamen Debatte, die Zeit zu vertreiben, Schiffe mit Kohle zeichnen, ist eine Schranke angebracht, hinter welcher Ballen und Colli zerstreut umher liegen. Dicht vor den Schranken steht der Tisch von Fichtenholz, an welchem der colossale Präsident Aziotis und seine Collegen sitzen. Sie sind nach europäischer Sitte gekleidet, und es dürfte nicht schwer halten, an ihrer Tracht die Beute aus den Koffern mancher beraubten Capitäne zu erkennen. An beyden Seiten des Saales stehen lange Bänke, auf denen die Mannschaften der Korsaren rauchen, schwatzen, zanken, und oft raufen, während die Richter, deren gerechtigkeitsliebende Gedanken nichts zu stören vermag, beschäftiget sind, über das Schicksal der Prisen zu entscheiden.

»Diese Richter, welche sich nicht scheuen, zuweilen ihrer Würde etwas zu vergeben, verfügen sich von Zeit zu Zeit in Person an Bord der geraubten Kauffahrer, wo sie, ohne Zweifel aus Versehen, einstecken, was ihnen gerade behagt. Erst unlängst fragte einer von diesen Richtern, an Bord eines französischen Fahrzeugs, dessen Capitän das Factum bestätigen kann, einen Korsaren-Matrosen: »Warum ziehst du Wolle aus diesem Ballen?« — »Warum haben Sie so eben Baumwolle aus jenem gezogen?« erwiederte der Matrose; »ich nehme nur so viel, »um mir eine kleines Kissen zu machen«, antwortete der Richter; »und ich« entgegnete der Matrose: »um mir »eine Matratze zu machen«. Dieses Gespräch ist das treue Bild des gegenseitigen Wohlwollens, welches zwischen dem Gerichtshofe und den Korsaren obwaltet.

»Das Prisen-Gericht ist nichts Anderes, als die Filiale, oder richtiger gesagt, die Senkgrube der Piraterie und wenn die Regierungen nicht eilen, ein Institut zu stürzen, welches eben so schimpflich für die ist, die es errichtet haben, als für die, welche es dulden, werden alle Reichthümer des europäischen Handels in der Levante, von dieser Scylla einer neuen Art verschlungen werden.«

— Nachrichten aus Corfu zu Folge, war der dem Lord Cochrane gehörige Schooner Unicorn, kommandirt vom Capitän Alexander Christal, in der Nacht vom 29. auf den 30. November von Poros auf der dortigen Rhede angekommen. Seit Ankunft dieses Fahrzeuges verbreitete sich zu Corfu das Gericht, Lord Cochrane sey wieder in englische Dienste aufgenommen worden. So viel ist gewiß, daß statt der Griechen, welche vordem die Schiffs-Equige des Schooners Unicorn ausmachten, die Bemannung desselben gegenwärtig aus Engländern besteht.

— Französische Blätter enthalten folgenden, durch Herrn Ennard eingeschickten Ausgug eines Schreibens des Oberstlieut. v. Heidegger aus Poros, vom 13. bis 16. November: »Das Geld für unsern letzten Kredit von 40,000 Fr. ist von Smyrna noch nicht angekommen. Hoffentlich werden die Vorfälle von Navarin keine Katastrophe in dieser Stadt herbeyführen und uns dieser Summe berauben, die uns um so nöthiger ist, da 10,000 spanische Piaster, die Sie zu meiner Verfügung gestellt hatten, fast verbraucht sind und die letzten 12,000, die uns von Ihnen durch den Kanal des Grafen Viaro Capo d'Istrias zugekommen sind, ganz von der Flotte, die große und dringende Bedürfnisse hat, aufgebraucht wurden, &c. Eine Expedition von beynahe 2000 Mann, die Fabvier nach Scio geführet, hat diese Insel eingenommen, 500 Türken mit mehreren Aga's und Offizieren getödtet oder gefangen. Der Ueberrest ist in den Forts, die den Hafen beherrschen, eng blokirt; in diesem befinden sich auch einige türkische Schiffe, die aber nicht mehr feuern, seit ihnen Herr Schnitzlein, mein Artillerie-Offizier, Bomben, wie mit der Hand geworfen, (dieß ist der Ausdruck des Obristen Fabvier), zugeschickt. Wir hoffen, diese Unternehmung werde vollkommen gelingen und diese schöne Insel, die so viel gelitten hat, von dem ottomannischen Joche befreyt werden; denn die tür-

kische Flotte, die noch auf der See erscheinen kann, ist nicht im Stande, irgend, eine wichtige Operation zu unternehmen, wenn die Griechen sie verhindern wollen. Ibrahim scheint Morea verlassen zu wollen; er hat angefangen seine Truppen zu Modon und Koron zu konzentriren; er muß aber erst Fahrzeuge zum Transport seiner Armee miethen; denn seit dem Treffen von Navarin steht ihm keine hinreichende Zahl mehr zu Gebot. Man sagt, die Araber und Albanesee im Solde Ibrahims hätten Patras verlassen und die türkischen Einwohner an den General Church geschrieben, sie wollten sich ergeben, wenn man ihnen Leben und Eigenthum zusichere, und sie versprächen, ruhig unter den griechischen Gesetzen zu leben. Unter diesen Umständen wäre die Ankunft des Grafen J. Capodistrias höchst erwünscht, und alle Griechen, die ihr Vaterland lieben, sehen ihr mit höchster Sehnsucht entgegen. Man hat eine Expedition gegen die Insel Candia unternommen, und wir haben dazu für Lebensmittel gegen 4000 spanische Piaster aufgewendet. Die Candioten haben mir in einem Schreiben die Leitung ihrer Angelegenheiten im Civil- und Militärfach übertragen. Da ich kein griechisches Kommando annehmen will, so habe ich abschlägig geantwortet. Sie haben darauf ihre Bitten verdoppelt und ihre Deputirten haben mich aufs lebhafteste versichert, daß meine Gegenwart und mein Wort, als Garantie für die muselmännischen Candioten hinreichen würden, die alle in dem Lande als griechische Unterthanen zu leben wünschten. Ich glaubte auf meiner Weigerung beharren zu müssen, und erklärte, daß vor Allem die Ankunft des Grafen J. Capo d'Istrias in Griechenland erwartet werden müßte. Wie vortheilhaft würde es aber für die Griechen seyn, eine so schöne und fruchtbare Provinz zu gewinnen! Ich erhalte keine Briefe aus Europa mehr, was mir vielen Kummer macht, um so mehr, da das Geld, das ich bey mir hatte, und ebenso das meiner Kameraden, erschöpft ist und wir also Schulden machen müssen. Wir schickten kürzlich fünfzig Araber nach Smorna, um sie gegen acht und vierzig Hydrioten auszuwechseln. Der Admiral Dandolo hatte die Güte, sich mit dieser Sache zu befassen. Wir lassen, so viel es uns möglich, die Handelsschiffe geleiten, um die Ehre der griechischen Flagge zu erhalten, die sich leider nur zu oft durch Handlungen der Seeräuberey beschimpft. Mein Fort (zu Poros) wird bald vollendet seyn und die Kanonierbarke, Genevoise, die größte von allen, liegt auf dem Werfte. Ich werde noch eine bauen lassen; in diesen Meeren ist dieß die beste Waffe. Unsere Geschäfte sind, allem Anschein nach, ihrem Ende nahe, da, Dank sey der Intervention der Mächte! die Hülfe der Philhellenen nicht mehr nöthig seyn dürfte. Ehe ich noch dieses Land verlasse, muß ich Ihnen sagen, daß ich weit entfernt bin, meine Ankunft in demselben zu bereuen. Ich fühle, mein Herr, daß ich mir nichts vorzuwerfen habe und verhehle Ihnen nicht, daß die Aeußerung des Dankes, die ich von diesem Volke erhalte, das so wenig geneigt ist, die Fremden zu schätzen, mich reichlich für meine Anstrengungen und Leiden entschädigen. Sollte ich noch einmal anfangen müssen, so würde ich ohne Bedenken gerade wieder ebenso handeln. Dieß muß Ihnen beweisen, daß, wenn ich auch Fehler gemacht habe, diese wenigstens unwillkührlich gewesen sind. Die Kommission wurde mit der möglichsten Ordnung aufgestellt. Bey meiner Abreise werde ich ein Fort und zwey gute Kanonier-Barken zurücklassen, ein Andenken an die Philhellenen in diesem Lande, das blos durch thätiges und philanthropischen Mitleidsgefühl gerettet worden ist. Hätte ich Geld, so würde ich ein Spital gegründet haben. (Die Amerikaner thaten dieß, aber bloß auf ein Jahr.) Noch bleibt mir Ein Wunsch, eine Kasse mit Fonds gebildet zu sehen, die blos für die moralische und industrielle Erziehung der jungen Griechen bestimmt wäre, damit dieselbe die Künste und Wissenschaften von Europa in Griechenland verbreiten und so diesem Lande gute Feldherren, gute Verwalter und gute Richter verschaffen könne.

Das Schiff Unicorn wird meinen Brief mitnehmen; es geht nach Corfu an den Gouverneur; möge es mit Hülfe Gottes glücklich ankommen! Unsere Brigg fährt nach Syra ab, um die Finanzen und den Handel der Inseln zu schützen.«

Inland.

München, den 7. Januar.

Se. Maj. der König haben heute im Staatsrathe den Vorsitz zu führen geruht.

— Heute fand die achte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der k. Regierung waren zugegen die k. Staatsräthe v. Sutner, v. Stürmer, die k. Ministerialräthe v. Wirschinger, Abel. In Gegenwart von 96 Mitgliedern. Vor allem wurden die neueingetretenen Mitglieder Brandmaier und Fikenscher gesetzlich beeidigt. —

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

II. Bekanntmachung der bis zum 7. d. Mts. vorgekommenen Eingaben. Darunter befand sich eine Vorstellung des Abgeordneten Freyherrn v. Reck, um Urlaub. Dieser Urlaub wurde von der Kammer bis letzten Jänner d. Js. (mit Mehrheit von 93 gegen 4 Stimmen) bewilligt.

III. Das Präsidium forderte nun ein Mitglied des 3. Ausschusses auf, im Namen dieses Ausschußes Vortrag zu erstatten über den Antrag des Abgeordneten Frhrn. v. Closen, daß die Register über die Abstimmungen in geheimen Sitzungen zu vernichten seyen, sobald der Beschluß ausgesprochen und dagegen keine Reklamation erhoben, sonach derselbe protocollirt worden. Der Abgeordnete Lechner betrat in Folge dieser Aufforderung die Tribune und verlas den Antrag selbst, so wie den hierüber im dritten Ausschuß von dem Abg. Dr. Henke erstatteten Vortrag, dessen Resultat war, daß der dritte Ausschuß sich jenen Antrag aneigne und das Gutachten stellt, »die Kammer wolle beschließen, daß die Namen-»Register über die geheimen Abstimmungen vernichtet

»werden sollen, sobald das Resultat der Abstimmung auf »unzweifelhafte Art erhoben und zu Protokoll gebracht »worden.« — Das Präsidium eröffnete nunmehr die Diskussion über diesen Gegenstand, worauf der zweyte Präsident, Frhr. v. Leonrod, das Wort nahm und in einer ausführlichen Auseinandersetzung die Gründe, welche gegen diesen Antrag sprächen, erläuterte. Er berührte vor allem den Punkt, was denn die Wirkung sey, wenn der gedachte Antrag durch Kammerbeschluß durchgehe? Ob sodann auch, rückwärts wirkend, die Register über die geheimen Abstimmungen während der Sitzungen von 1819, 1822 und 1825 vernichtet werden sollen, — ob, vorwärts wirkend, denn auch die künftige Kammer von 1831 an diesen Beschluß gebunden seyn, demnach diese Register gleichfalls den Flammen übergeben werden müssen? Wie es denn sey, wenn die künftige Kammer sich an diesen Beschluß nicht gebunden erachtete, in welchem Falle dann folgerecht blos die Register über die geheimen Abstimmungen der Sitzung von 1828 vernichtet werden müßten? Der Redner erörterte sodann, daß dieser Antrag gegen die Natur der Sache sey (Protokolle seyen da, etwas Geschehenes festzuhalten, also sey deren Vernichtung gegen ihre Bestimmung) — gegen die allgemeine Praxis (in einer langen Reihe von Jahren habe Redner als Geschäfts-Mann nirgend in Collegien Beyspiele von solchen Vernichtungen gesehen) — gegen die besondere Praxis (der Kammer) denn in drey Sitzungen (1819, 1822, 1825) habe man diese Register nicht vernichtet, sondern aufbewahrt. Frhr. v. Leonrod ging nunmehr auf die Grund-Behauptungen und Motive des Antragstellers über, welche er auf sechs zusammenfaßte; er hob namentlich die erste Behauptung heraus, »daß diese Aufbewahrung von Abstimmungsregistern vom Gesetz nicht gefordert sey.« Er entwickelte, daß diese Aufbewahrung in Beylage X., Tit. 2, §. 45 und 46 der Verfassungs-Urkunde, dann im §. 92 des Geschäfts-Reglements, wenn auch nicht ausdrücklich geboten, so doch auch nicht verboten, — daß sohin, wenn das Gesetz weder ausdrücklich verbiete noch gebiete, keineswegs die Vermuthung für die Ausnahme, sondern für die Regel streite; die Regel aber sey, daß man Protokolle, Abstimmungsregister ꝛc. aufbewahre. Auch, was in streitigen Fällen rechtlich immer entscheide, der Besitzstand spreche für die Aufbewahrung, denn die Register von 1819, 1822, 1825 seyen noch vorhanden und im Besitz der Kammer. — Es frage sich ferner, ob dieser Antrag einen Zusatz zu der Verfassungs-Urkunde (Beylage X., Tit. 2, §§. 45 — 46) bewirken soll, oder einen Zusatz zum Geschäftsreglement? Ersterm Falles sey die Kammer inkompetent zur Beschlußfassung, denn die Kammer dürfe über derley Zusätze nur dann berathen und beschließen, wenn die Initiative hiezu von der Regierung, welcher sie zustehe, gegeben worden; letztern Falls sey zu bedenken, daß das Geschäftsreglement im Jahre 1825 nicht unmittelbar und ausschließend von der Kammer ausgegangen, sondern im Benehmen mit der Regierung entstanden sey; Zusätze und Abänderungen hierüber müßten demnach auf demselben Wege, wie das Reglement selbst, entstehen, im Benehmen mit der Regierung. — Was die dritte Behauptung des Antragstellers beträfe, »daß das Resultat der geheimen Abstimmungen hinlänglich kontrollirt sey«, so möge nur der Fall bedacht werden, daß durch einen Calculfehler in der Abzählung der Stimmen sich irrigerweise eine Majorität statt einer Minorität herauswerfe und umgekehrt; wenn nun im solchem Falle, der nicht nur möglich, sondern auch höchst wichtig seyn könne, Reklamationen entstünden und eine Berichtigung nöthig wäre, wie könnte solches geschehen, sobald die Register über die geheimen Abstimmungen, aus denen lediglich solche Berichtungen hervorgehen könnten, vernichtet werden? — Was die vierte Behauptung anbelange, »daß die Uebung der ersten Kammer für den Antrag spreche,« so könne Antragsteller, daß es eine solche Uebung gebe, doch nur außergerichtlich wissen, — es sey solches für die zweyte Kammer nicht aktenmäßig vorhanden; zudem, warum könnte man nicht eben so gut der Uebung der ersten Kammer jene der zweyten entgegen setzen? ꝛc. ꝛc. Der Redner schloß mit dem Antrag, die Sache beym Alten, sohin diesen Antrag au Vernichtung der Register über geheime Abstimmungen beruhen zu lassen.

Es äußerten nunmehr noch mehrere Abgeordnete vom Platz aus ihre Ansichten über den vorliegenden Gegenstand; die Abgeordn. Graf v. Benzel-Sternau, Rabel, Schmidt, Ziegler, Klar äußerten sich gegen den gestellten Antrag; desgleichen die Abgeord. Heinzelmann, Rudhardt und der zweyte Sekretär Häcker; für den Antrag sprachen die Abgeordneten Thinnes, Lösch, Lechner, Clarus, Graf v. Ammansperg (mit der Modifikation, daß dem Antrage nach den Worten »auf unzweifelhafte Art zu Protokoll gebracht« noch beygesetzt werde »und dieses von der Kammer anerkannt ist.«) Endres, Sucher (in der Art, daß nur die geheimen Abstimmungs-Register einer jeweiligen Wahlkammer vernichtet werden sollen). Nachdem der Antragsteller Frhr. v. Closen schlüßlich noch in die Widerlegung der gegen seinen Antrag aufgestellten Gründe und Behauptungen einging und hierauf die für seinen Antrag sprechenden Momente noch einmal gedrängt darstellte, frug das Präsidium: erstens, »ob sich die Kammer für kompetent zur Beschlußfassung über den vorliegenden Gegenstand erachte?« (bejaht mit einer Mehrheit von 96 gegen 1 Stimme); zweytens: »ob die Kammer »beschließe, daß nach dem Antrag des Frhrn. von Closen »und des dritten Ausschußes die Register über die geheimen Abstimmungen vernichtet werden, sobald das Resul»tat der Abstimmung auf unzweifelhafte Art erhoben, und »zu Protokoll gebracht und das Protokoll genehmigt wor»den ist?« (verneint mit einer Mehrheit von 90 gegen 57 Stimmen, sohin beschlossen, daß es bey der bisherigen Uebung bleiben solle. —

IV. Der Tagesordnung gemäß, erstattete nunmehr der Abg. Wachter als Sekretär des Petitions-Ausschusses Vortrag über die an diesen Ausschuß gelangten Anträge der Herren Abgeordneten. Die Anträge a. des Hrn. Abg. Merkel, allgemeine Einführung der Sparkassen betreffend, b. des Abg. Hagen, Wiederherstellung der Landrektorate in den ehemaligen Fürstenthümern Anspach und Bayreuth, c. des Abgeord. Hörhamer, Wiederaufnahme der Straßen-Strecke von Abensberg über Mainburg nach Freysing auf den allgemeinen Etat betr., wurden nicht für geeignet zur Vorlage an die Kammer, jedoch für würdig befunden, dem k. Staatsministerium des Innern zur Prüfung und Würdigung anempfohlen zu werden. Für zulässig zur Vorlage an die Kammer und Verweisung an den geeigneten Ausschuß zur weiteren Behandlung wurden einstimmig erklärt a. der Antrag des Abg. Merkel, die Instruktion zur Vollziehung der Grundbestimmungen über das Gewerbswesen, dann die Beschwerde-Vorstellung von 35 Gewerb-Vereinen der Stadt Nürnberg ꝛc. betr.; b. der Antrag der Abgeord. Lösch, Jäger, Flurschütz, Steinacher, Goldmair und Hessner auf Aufhebung des Lotto; c. Antrag des Abg. Klar, den gesetzlichen Werth des Beysatzes im §. 104, Nro. 4. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 von »so wie der der minderjährigen Kinder« bis zu »Immobilien der Eltern.«

Nach hiemit erschöpfter Tagesordnung schloß das Präsidium die heutige Sitzung und beraumte die nächste öffentliche Sitzung auf Samstag den 11. d. Mts. Früh 9 Uhr an. —

— Am 1. Jänner Morgens hatten die sämmtlichen sich hier aufhaltenden Griechen die Ehre, ihre Glückwünsche und die Gefühle ihres Dankes Sr. Maj. dem Könige darbringen zu dürfen. Es waren ihrer über dreißig, jeden Alters und aus den verschiedensten Gegenden der von Griechen bewohnten Länder und Inseln, nicht wenige derselben in ihren malerischen nationalen Trachten von Chios, Psara, Aegina, Korinth, Athen, Suli u. a., zum Theil Jünglinge, die an der hiesigen Universität sich den Studien der Rechte, der Medizin und den philosophischen Wissenschaften, oder im Kadetten-Korps den Kriegs-Wissenschaften, widmen, zum Theil Knaben von 7 bis 14 Jahren; meist verwaiste Kinder von Chios, die unglücklichen Ueberreste von ehedem blühenden und angesehenen Häusern, welche hier durch die Theilnahme eines christlichen Monarchen und durch die Mildthätigkeit unsrer Landsleute, die dem Griechen-Verein mit hinlänglichen Mitteln hiezu ausgestattet haben, Pflege und Erziehung finden. Se. Majestät geruhten, sich diese interessanten Fremdlinge einzeln vorstellen zu lassen. Sie erkundigten sich mit Herablassung und Theilnahme nach den Studien und Verhältnissen eines Jeden, und entließen die erfreute und gerührte Schaar mit Bezeugung Ihrer fortdauernden Huld, so wie Ihre Freude über ihren Fleiß, ihre Fortschritte und das gute Betragen, welches sie in allen Verhältnissen beobachten. Die Sorge Sr. Majestät erstreckt sich auch bey diesen Pfleglingen Ihrer Huld eben so auf ihre religiöse, wie auf ihre wissenschaftliche Bildung, und durch die großmüthige Unterstützung des Königs wird es möglich seyn, der griechischen Jugend hier in kurzer Zeit einen Religionslehrer aufzustellen, und ihnen in einer eigenen Kapelle den Gottesdienst nach dem Gebrauche der griechischen Kirche einzurichten.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Preziosa.

Donnerstag: Maskirte Akademie mit Pantomime, die Zauber-Räthsche.

Wien, vom 3. Jänner. Staatsschuld-Verschreib. zu 5p C. 88½; Rothschildische Loose von 1820 145⅞; von 1821 114; Bankactien 1029⅒; Wiener-Stadtbank-Obligat. 45¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99¼ Uso Conv.-Münz.

Paris, vom 2. Jänner. Consol. 5 Proz. 101 Fr. 60 C., 3 Pr. 67 Fr. 20 C.; Bankact. —— Fr. — C.; k. span. ——

London, vom 1. Jänner. Consol. 3 Proz. 84¼ — merie. Bons 45¼; columb. —; brasil. 59⅝; Cortes 10¾.

9979. (3a) Versteigerung.

Mittwoch den 16. Jänner Vormittags 9 Uhr werden die von G. Hubens aus Paris zurückgelassenen Gemälde, größtentheils von ausgezeichneten Meistern, in der Behausung der Gebrüder Ritzler, Briener-Straße Nro. 613 zu ebener Erde, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Am 4. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

v. Büller.

9982. (4b) An die

sehr verehrlichen Mitglieder der Harmonie.

Im Laufe des dießjährigen Carnevals werden unter Hinweisung auf die genaue Beobachtung der bekannten Ballordnung folgende Bälle und Unterhaltungen statt finden:

Mittwoch	den 9.	Jänner:	Ball.
Sonntag	„ 13.	„	Abendgesellschaft.
„	„ 20.	„	Deßgleichen.
Mittwoch	„ 23.	„	Ball.
Sonntag	„ 27.	„	Abendgesellschaft.
„	„ 3.	Februar:	Deßgleichen.
Mittwoch	„ 6.	„	Maskenball.
Sonntag	„ 10.	„	Abendgesellschaft.
„	„ 17.	„	Ball.
Montag	„ 18.	„	Abendgesellschaft.
Dienstag	„ 19.	„	Maskenball.

Der Anfang von den Bällen und Unterhaltungen ist diesmal Abends 7 Uhr.

Anständig gekleidete Masken haben bey den Abendgesellschaften ungehindert Zutritt.

Die verehrlichen Mitglieder, welche die zwey obangezeigten Maskenbälle en Masque besuchen wollen, werden ersucht, sich mit Eintrittskarten zu versehen, da ohne diesen keiner Maske der Eintritt erlaubt seyn kann.

München, am 5. Januar 1828.

Der Ausschuß der Harmonie.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 8 | 9. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Niederlande. Amsterdam, vom 24. Dezember. Gestern wurde hier in allen katholischen Kirchen die Vereinbarung zwischen dem heiligen Stuhle und Sr. Maj. unserm Könige bekannt gemacht. Eine sehr zahlreiche Menge hatte sich zur Beywohnung dieser denkwürdigen, religiösen Feyer eingefunden; ein Beweis, wie sehr die Herzen der Gläubigen von Dankbarkeit und Liebe über dieses glückliche Ereigniß erfüllt sind.

— Beschluß der Verhandlungen der zweyten Kammer der General-Staaten in der Sitzung am 18. Dez.

»Vier Millionen Katholiken in unserm Königreich; dieß ist ein stärkerer Grund, als alle Vernünfteleyen. Die Hierarchie, welche die Gläubigen mit ihren Bischöfen, und diese mit dem Pabst verbindet, ist eine Wesenheit des Katholicismus. Es ist ohne Zweifel jenen, welche denselben nach ihrer Weise einzurichten sich anmaßen, erlaubt, auszutreten; und gewiß würde dieß, wenn sie es einmal thun wollten, die Frage sehr vereinfachen. Aber die Regierung mußte diese Religion nehmen, wie sie ist, und sie unterhandelte mit Rom. Die Ernennung der Bischöfe und die Einführung der Verbindungen mit dem heil. Stuhl ziehen keineswegs, wie man argwohnt, die Bildung einer im Königreich ungebräuchlichen geistlichen Suprematie nach sich. Die geistliche Macht hat sich in allen katholischen Ländern aufrecht erhalten, selbst in Holland, wo die Verbindungen mit Rom inniger und häufiger waren, und dieß geschah, weil es dort keine Bischöfe gab. Das Daseyn mehrerer Religionen in einem und demselben Lande, wo sie früherhin nicht gleich begünstigt waren, wird die Nachtheile nicht haben, welche einige befangene Männer zu befürchten scheinen. Sind die Religionen auf eine gleiche Art geschützt und unter weiser Aufsicht, so wird daraus nur ein Wetteifer an öffentlichen und Privat-Tugenden hervorgehen. Man fürchtet, wie ich glaube, den Proselytismus! Dieß ging vor drey Jahrhunderten an. Damals forderte die Politik selbst wohl die Völker zur Veränderung der Religion auf; damals konnte man aufhören, an diesen oder jenen Punkt zu glauben, ohne das Ganze zu verwerfen. Der Glaube war dazu stark genug. Der wahre Proselytismus unserer Tage ist von einer ganz andern Art; er ist der Proselytismus einiger kühnen Männer, welche, indem sie politische Wissenschaft und Tugend zur Schau tragen, auf die Unwissenheit, die Leidenschaften und die Unerfahrenheit der Menge spekuliren, um sich Ansehn zu verschaffen und so das Gebäude ihres Ruhs und Glücks zu errichten. Man begreift leicht, daß die Allgemeinheit und Unveränderlichkeit jener bewunderungswürdigen christlichen Religion, die alles vorgesehen und in der moralischen Welt alles geordnet hat, ihren Systemen sehr hinderlich ist. Man begreift endlich leicht, wie sie ein Gegenstand der Gleichgültigkeit für die Einen, des Hasses und des Neides für die Andern geworden ist. Das Konkordat sichert der bürgerlichen Obrigkeit die regelmäßigen Mittel, über die Katholiken und den Klerus zu wachen, die Gemüther zu beruhigen oder sie nach ihren Interessen zu leiten; es leihet ihr eine neue und unwiderstehliche Kraft, weil sie unangreifbar ist; es vollendet endlich die so wünschenswerthe Uebereinstimmung der Politik mit der Religion. Dieß hatte ein Mann gut begriffen, der nicht nur ein geschickter Schlachtengewinner war, sondern der auch noch die bewunderungswürdige Gabe zu regieren besaß. Buonaparte fand, bey seiner Rückkehr nach Frankreich Alles in Unordnung, beym Kriegswesen, bey der Verwaltung, beym Religionswesen. Nachdem er die äußern Feinde überwunden hatte, trachtete er dahin, die Ordnung im Innern herzustellen. Da er mit Leuten umgeben war, welche nur für die Revolution gekämpft hatten, flößte man ihm Anfangs vor dem Papst und den Priestern große Furcht ein. Da der Geist der Hauptstadt ihn nicht beruhigte, so wollte er die Meinung der Provinzen kennen. Er erfuhr, daß die seit so vielen Jahren mit Erbitterung verfolgte katholische Religion sich in den Schoos der Familien geflüchtet hatte, und daß er, wenn er die unermeßliche Mehrheit der Franzosen gewinnen wolle, sich beeilen müsse, dem Kultus wieder Ehre zu verschaffen. Nun schloß er das Konkordat von 1801. Es ist Thatsache, daß dieser Akt der Politik oder der gesunden Vernunft eine der Hauptursachen seiner ersten Popularität und seiner künftigen Größe war. Dieser stolze Geist, der so eifersüchtig auf seine Macht war, glaubte nicht, daß er dieselbe mit einem fremden Souverain theilte und den Staat in die Kirche setzte, als er mit dem Pabst einen Vertrag schloß. Und welche Rivalität könnte auch wirklich zwischen der geistlichen Macht, die nur in Glaubenssachen, welche die Interessen des künftigen Lebens betreffen, zu entscheiden hat, und zwischen der bürgerlichen Macht, welche bestimmt ist, die zeitlichen Interessen zu ordnen, statt finden? Buonaparte änderte zwar später sein Benehmen; er ersann das Konkordat von Fontainebleau; allein nun eilte er

auch seinem Verderben zu. Er verlor Alles, indem er den Himmel und die Erde mit Krieg überziehen wollte. Hier, edle und hochmögende Herren, kann ich, wenn ich die Vergangenheit mit der Gegenwart vergleiche, nicht unterlassen, Ihnen einige Betrachtungen mitzutheilen, die beweisen, welchen Schwankungen jene Macht, die man öffentliche Meinung nennt, unterworfen ist, und wie sie bisweilen die Grundsätze erschüttert. Einige der franz. Philosophen, welche im letzten Jahrhundert das meiste Aufsehen erregten, verfolgten, wie man weiß, das Christenthum und vorzüglich den Katholicismus mit einer beyspiellosen Heftigkeit; sie legten ihm den größten Theil der Mißbräuche zur Last, welche die gesellschaftliche Ordnung, so wie sie sie in ihren Büchern abgefaßt hatten, verrückten; und da ihre Umwälzungs-Systeme täglich neue Anhänger und neue Kräfte erhielten, so stürzten sie am Ende die eingeführte Regierung um. Als Buonaparte die Religion zurückgerufen hatte, entstand eine Gegenrevolution in den Ideen. Man erwägte alle Unglücke und alle Verbrechen, welche aus der schrecklichen, eben vorübergegangenen Katastrophe erzeugt worden waren, und man legte sie vorzüglich der Hintansetzung der alten Grundsätze zur Last. Nun sah man eine Menge Werke über die Wohlthaten und den Genius des Christenthums erscheinen, welche großen Ruf erhielten, weil man darin einen für die neue Generation ganz neuen Gegenstand abhandelte. Diese fortschreitende Bewegung hielt sich einige Zeit unter den Bourbonen aufrecht, allein jezt ist das Streben der Köpfe in Frankreich von Neuem geändert; sie bezwecken eine neue Revolution; es scheint, daß zwölf Jahre des Friedens und einer fortwährenden Wohlfahrt eine unerträgliche Bürde für diese Nation sind. Ich mache diese Bemerkungen, weil ich glaube, daß dieser doppelte und entgegengesetzte Einfluß auch bey uns fühlbar geworden ist; daß die Flugschriften und Journale Frankreichs bey uns eine viel zu große Rückwirkung ausüben ꝛc.«

— Seit Anfang d. J. erscheint in Frankfurt unter dem Titel »Concordia« eine Kirchenzeitung für Katholiken und Protestanten, deren eine Hälfte unter Leitung des katholischen Stadtpfarrers in Grünsfeld, Dr. Kieser, die zweyte unter der des evangelischen Stadtpfarrers in Offenbach, H. Spieß, steht.

Frankreich.

Paris, vom 4. Jänner. Ein von Konstantinopel den 7. Dec. abgegangener Courier hat folgende Nachrichten überbracht:

»Die Pforte hat in einer zur Berathung der eben obschwebenden Angelegenheiten versammelten Raths-Versammlung die Annahme der Dazwischenkunft der Mächte, die den Londoner-Vertrag unterzeichnet haben, verweigert; die Conferenz der Gesandten zu Constantinopel hat sich aufgelöst; der russische Gesandte wollte sich noch desselben Tags einschiffen, der franz. und englische Gesandte andern Tags abreisen. Die ottomanische Regierung suchte übrigens unter allen möglichen Vorwänden deren Abreise zu verhindern; man verweigerte ihnen wiederholt die Päße; inzwischen wußte man, daß der Pascha des Bosphorus die Augen über die Durchfahrt des Schiffes, worauf sich Hr. v. Ribeaupierre eingeschifft, schließen würde. — Die Pforte traf alle Vorbereitungen zum Kriege. Man versicherte, Thaër Pascha, der die türkische Flotte zu Navarin befehligte, sey zum Capudan Pascha ernannt. Die Einwohnerschaft von Constantinopel schien äußerst niedergeschlagen. Die Pforte wollte den Gesandten der Niederlande nicht als Protektor der Unterthanen der drey verbündeten Mächte anerkennen, sondern sich selbst mit deren Beschützung befaßen; beynahe Alle haben zu Constantinopel zu bleiben beschlossen, wo übrigens die vollkommenste Ruhe waltet.

»Hr. v. Ribeaupierre hatte seinen Collegen Vollmachten ertheilt, um mit den Befehlshabern der verbündeten Geschwader hinsichtlich aller in Folge der Hartnäckigkeit der Pforte zu ergreifenden Maaßregeln übereinzukommen. Man hielt für eine dieser Maaßregeln die Errichtung einer Station vor den Dardanellen, in der Absicht, das Ueberschiffen von Leuten, Kriegs- und Mundvorräthen, die auf türkische Rechnung abgeschickt werden könnten, zu verhindern.«

— Ferner berichtet der Moniteur: »Briefe des Hrn. Vice-Admirals von Rigny, welche diesen Morgen angekommen und aus Smyrna vom 18. Novbr., 1. und 2. Dezbr. 1827 datirt sind, erwähnen mit keiner Silbe des Ereignisses von Scio, das, Nachrichten aus Triest zu Folge, am 17. Novbr. stattgehabt haben sollte. (Man weiß, daß Scio nur 19 Stunden von Smyrna entfernt ist.) — Nach denselben Briefen war die Fregatte Pomona, unter Commando des Hrn. Fregatten-Capitäns Reverseaux zur Beobachtung nach Scio abgesandt, um die Consuln und Agenten der verbündeten Mächte vor Belästigungen von Seite der Griechen zu schützen, die sich — wie man sagt — hinsichtlich ihrer schon ungeziemende Drohungen erlaubten. — Der Vice-Admiral von Rigny fügt bey, daß er die Fregatte Juno, unter Commando des Schiffs-Capitäns Leblanc mit zwey andern Fahrzeugen nach Aegina abgeschickt habe, um, nöthigen Falls, mit Anwendung der Gewalt die Loslassung der kürzlich vor (das Prisen-) Gericht gestellten französischen Schiffe und die mögliche Wiedererstattung der von ihnen erlittenen Verluste zu betreiben. Einige dieser Fahrzeuge wurden von den griechischen Corsaren sogar selbst auf den Rheden von Bairuth und Cuisa erbeutet.«

Spanien.

Das Echo du Midi meldet von der catalonischen Gränze unterm 26. Dezbr.: »Von der neuen Parthey von Agraviados, die sich auf der Seite von Girona gebildet hatte, ist nicht mehr die Rede. Ohne Zweifel hat die von den Behörden entwickelte Energie zu großen Schrecken eingeflößt, als daß die Unzufriedenen von jezt an auf lange Zeit an eine neue Unternehmung denken könnten. Die Ruhe herrscht nun in allen Bezirken und die Behör-

den treffen alle Anstalten, sie zu sichern. Die Deputirten der baskischen Provinzen sind über Toulouse nach Barcellona gereist. Es scheint JJ. MM. werden auch die nördlichen Provinzen Ihres Königreichs besuchen.«

Großbritannien.

London, vom 1. Jänner. Das Parlament ist durch eine k. Proklamation neuerdings und zwar bis zum 22. Jänner d. J. prorogirt.

— Der Infant Don Miguel, welcher sich auf einer Yacht Sr. großbritt. Maj. zu Calais einschiffte, ist nun auf der Themse in England angekommen und den 30. Dezbr. zu Greenwich an's Land gestiegen, wo der Groß-Admiral, Herzog v. Clarence, der Graf von Mountcharles und Sir W. Freemantle, Offiziere der Kammer des Königs, mit 2 vierspännigen Hofwagen, einer von einem Kapitän befehligten Begleitung der k. Leibwache und einer Ehren-Garde zu Fuß (vom Regiment Coldstream) seiner wartete. Der portug. Gesandte war gleichfalls zugegen. — Der Prinz landete um 2 Uhr. Die Ankunft der k. Yacht wurde der seit Tages-Anbruch versammelten ungeduldigen Volksmenge durch den Rauch signalisirt, der sich von dem Dampfschiffe erhob, worauf sich das Geleite und das Gefolge des Prinzen befanden. Se. k. Hoh. wurde von den obengenannten Personen in großer Galla und mit dem chapeau-bas unterm Arm in das Appartement des Gouverneurs des Hospitals von Greenwich geführt, wo Sie sich nach eingenommener Erfrischung in einem der Wagen, deren Zug sehr sachte ging, auf den Weg nach London begaben. Das an der Westminster-Brücke angekommene Cortège wurde durch die dichten Massen der Neugierigen aufgehalten und gelangte endlich nur mit vieler Mühe nach dem Hôtel des Lords Dudley (Arlington-Street), wo der Prinz wohnt. Die angesehensten Personen, unter andern Herr Huskisson, erschienen Abends, um sich über sein Befinden zu befragen. Das Hôtel war beleuchtet. Man glaubte, der Infant würde sich andern Tags nach Windsor begeben. — Im Augenblicke, wo der Prinz in den Wagen stieg, um sich nach London zu verfügen, zeigte sich einige Verlegenheit, da es an Plätzen zur Aufnahme seines ganzes Geleites fehlte; man sah sich genöthigt, erst noch neue Wagen herbey zu schaffen. Die armen Invaliden zu Greenwich hörten sehr ungerne die Glocken läuten, die sie um 1 Uhr in's Refektorium zum Mittagsmahle rief; — »wir werden also« — sagten sie mit Schmerz — »den Franzosen nicht sehen können,« denn so wird Don Miguel von ihnen genannt.

— Briefe aus Malta bis zum 30. Nov. melden, daß sich in der dortigen Bai damals 31 Kriegsschiffe befanden. Eine aus 36 Segeln bestehende Kauffahrtey-Flotte war auf dem Wege nach England vor der Insel vorbeygesegelt. Am 4. Dezbr. sollte ein Konvoy von Handelsschiffen nach Smyrna abgehn.

— Privatbriefe aus Rio-Janeiro berichten, daß die Regierung bey der Bank ein Anlehen von 4 bis 6 Mill. aufnehmen wolle und deßhalb einen Plan zur Emission von Schatzkammer-Scheinen vorbereite. In der Deputirtenkammer waren über die Subsidien zur Fortsetzung des Kriegs heftige Debatten entstanden; besonders zeigte sich eine starke Opposition gegen die Beybehaltung der fremden Truppenkorps.

Rußland.

Petersburg, vom 18. Dezbr. Vorgestern wurde hier wegen der Einnahme der Stadt Tauris durch unsere Truppen, und wegen der Unterwerfung der ganzen Provinz Aderbidschan, in der Kapelle des Winterpalles und in Gegenwart JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserinen, so wie Sr. k. Hoheit des Großfürsten Michael ein feyerliches Te Deum gesungen, wobey von den Wällen der Festung die Kanonen gelöst wurden. Die Reichsräthe und Senatoren, die Generalität, die obersten Hofbeamten, das diplomatische Corps ꝛc. wohnten dieser Feyerlichkeit bey. Nach derselben wurden die Schlüssel der Stadt Tauris, eine eroberte Fahne und ein Kommandostab durch die Hauptstraßen der hiesigen Residenz getragen.

— Einem Allerhöchsten Befehle zufolge, soll dem ehemaligen Civil Gouverneur von Wladimir, wirkl. Etatsrath Grafen Apraxin, ein Verweis ertheilt, und der Rath der Wladimirschen Gouvernements-Regierung, Jlitschewsky, vom Amte entfernt werden, weil die Sache, hinsichtlich des Ungehorsams der von dem Grafen Scheremetjew an den Etatsrath Markow verkauften Bauern nicht gehörig verhandelt worden war.

— Am 28. Okt. wurde zu Nikolajew das neue Linien-Schiff »Kaiserin Maria« von 84 Kanonen vom Stapel gelassen. — Seit 4 Jahren hat sich die Zahl der Häuser in Odessa beynahe um 100 vermehrt.

— Das Journal de St. Petersbourg theilt den Plan des Hafens von Navarin als außerordentliche Beylage zu seinem Blatte mit.

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitung enthält Folgendes aus Konstantinopel, vom 12. Dezbr. Die vorherrschende Meinung im Divan soll dahin gehen, daß die Höfe von England und Frankreich die Entfernung der Botschafter von Konstantinopel mißbilligen würden, und daß kein Bruch zwischen diesen Mächten und der Pforte zu fürchten sey, wenn sie gleich nicht mehr durch eigene Delegirte zu Konstantinopel repräsentirt würden. Das Ereigniß von Navarin scheint die türkische Politik noch nicht belehrt zu haben, und der Umstand, daß bis zum heutigen Tage noch keine diplomatische Antwort auf das bekannte Schreiben des Großweffirs erfolgt ist, läßt die Pforte über die Zukunft in Ungewißheit. Der Groß-Sultan und der Mufti scheinen sich indessen keine Illusion über die gegenwärtige Lage der Dinge zu machen und nichts versäumen zu wollen, um auf jeden Fall vorbereitet zu seyn. Während erstere mit rastlosem Eifer Vertheidigungsmittel sammelt, ist letzterer bemüht, den Geist der Nation zu heben. Ein Hattisherif des Sultans befiehlt nicht allein die Linie der Donau in besten Ver-

theidigungsstand zu setzen, sondern auch die Inseln Tenedos, Imbro Samothraki zu befestigen, den Hafen von Enos mit allen Kriegs-Bedürfnissen zu versehen und in den bereits darin angelegten Batterien Oefen zum Glühendmachen der Kugeln zu verfertigen. Besonders aber wird den Befehlshabern der Plätze Varna, Burgas und Vasilico, der einzigen Landungspunkte an der Küste des schwarzen Meeres, streng empfohlen, nichts zu versäumen, um jeden feindlichen Versuch unmöglich zu machen. Ein Hirtenbrief des Mufti schreibt öffentliche Gebete für Erhaltung des Friedens vor, fordert aber auch alle Gläubigen zur Vertheidigung des Islamismus auf, im Falle daß ihm von Seite der christlichen Mächte Gefahr drohe, und ermahnt schon jetzt zu den nöthigen Waffenübungen. Nach einem gestern bey dem Mufti gehaltenen großen Rathe, dem der Großweesir, der Kapudan-Pascha und der Reis-Effendi beywohnten, soll allen Pascha's die Mittheilung gemacht worden seyn, daß sobald die Pforte zu einem Kriege mit den europäischen Mächten gezwungen würde, sie sich auf die strengste Defensive beschränken würde; zu dem Ende dürfe nichts gegen die Fürstenthümer Moldau und Wallachey unternommen werden, sondern jeder Angriff von daher müsse erst diesseits der Donau Widerstand finden.

Inland.

München, den 7. Jänner.

Unser Carnaval hat gestern seinen Anfang genommen und zwar mit Eröffnung des, noch erst vor Kurzem im Bau begriffenen und nun schon völlig hergestellten Odeons.

Die Versammlung war im höchsten Grade glänzend; fast Alles, was München an Personen von Rang und Schönheit Ausgezeichnetes hat, nahm an diesem Bal paré Theil, den auch der königliche Hof mit Seiner Allerhöchsten Gegenwart zu verherrlichen geruhte.

Der Tanz wurde von JJ. Majestäten dem Könige und der Königin mit einer Polonaise eröffnet, nach welcher man sich, vom Tanzsaale aus, über die Hauptstiege durch alle Nebenzimmer und Säle in den zweyten Stock verfügte, daselbst Alles besichtigte und hierauf die kleinere Treppe herab wieder nach dem Tanzsaale zurückzog.

Alle Anwesenden mußten sich von innigstem Danke für den besten König durchdrungen fühlen, Allerhöchstwelcher, auch für das Vergnügen seiner getreuen Bewohner der Hauptstadt auf das Wohlwollendste besorgt, den Bau und die innere Ausstattung dieses unserer, an Bevölkerung täglich zunehmenden Stadt zu einem großen Bedürfniß gewordenen Lokals, auf eine Weise zu beschleunigen befahl, daß es nun schon zu Anfang dieser Carnavalszeit der öffentlichen Unterhaltung aufgeschlossen werden konnte.

— Das Würzb. Kreis-Intelligenzblatt enthält eine Bekanntmachung der Regierung des Untermain-Kreises, wonach Se. Maj. der König zu befehlen geruht haben, daß zur Belebung des Getreide-Handels der Getreidebedarf für das königlich bayerische Militär auf den öffentlichen Fruchtmärkten und Schrannen eingekauft werden solle.

Vermischte Nachrichten.

Wir können nicht umhin, die Freunde der schönen Literatur auf ein erst in neuester Zeit in der Lentner'schen Buchhandlung dahier erschienenes Produkt aufmerksam zu machen, welches, aus der Feder des Hrn. Dr. Mörtels, eines jungen Bayers geflossen, der sich dem Publikum schon seit längerer Zeit durch seine Gedichte empfohlen, und dem Hrn. Ministerialrathe ꝛc. ꝛc. Eduard von Schenk dedizirt, unter dem Titel: »Bruchstücke aus Hermanns Leben« eine sehr anziehende Lektüre Jedem gewähren muß, der einer einfachen und geistreichen Erzählung den Vorzug vor Romanen zu geben weiß, deren ganzer Werth meistens bloß darin besteht, daß sie die Neugierde reizen und das Herz leer ausgehen lassen.

Fremden-Anzeige.

Den 7. Jänner. (G. Hahn): Hr. Graf Hegnenberg-Dux, von Hegnenberg; Hr. Kurz, Juwelier von Stuttgart. (Schw. Adler): Hr. Schott, k. preuß. pensionirter Major von Wetzlar; HH. Rappold und Röder, Kaufl. von Augsburg. (G. Storch): Hr. Kuhner, Handelsmann von Neumarkt; Hr. Ullmann, Kaufm. von Fürth.

Den 8. Jänner. (G. Hahn): Hr. Fürst Fugger Babenhausen, Reichsrath v. Babenhausen; Hr. Graf Fugger Babenhausen; Hr. Graf Fugger Nordendorf; Hr. Graf Fugger Weitenhorn; Hr. Graf Fugger Glött; Hr. Frhr. v. Imhof, kk. österr. Major v. Meldingen. (G. Kreuz): Hr. Steppes, Kammerdirektor v. Amorbach; Hr. Stapfer, Kfm. v. Zürich. (G. Löwen; Hr. Delefant, Kfm. v. Donauwörth; Hr. Lechmann, Kfm. v. Burghaslach.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Maskirte Akademie mit Pantomime, die Zauber-Räthsche.

Freytag: Das Konzert am Hofe. Dazu: Zephyr und Flora, neues Ballet in 2 Abtheilungen.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Samstag: Der Nachtwächter; dann: Die 7 Mädchen in Uniform.

Wien, vom 4. Jänner. Staatsschuld-Verschreib. zu 5pC. 89⅞; Rothschildische Loose von 1820 144½; von 1821 114⅛; Bankactien 1056½; Wiener-Stadtbank-Obligat. 45⅞; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Also Conv.Münz.

Paris, vom 4. Jänner. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 15 C., 3 Pr. 68 Fr. 00 C.; Bankact. —— Fr. — C.; k. span. ——

London, vom 1. Jänner. Consol. 3 Proz. 85⅞.

(Berichtigung.) In dem gestern eingerückten lateinischen Gedichte des Herrn Ministerialraths v. Roth ist in der letzten Zeile desselben statt honoros zu lesen honore.

In demselben Artikel ist pag. 36, Zeile 18, nicht vor auf, pag. 37, Z. 19 von unten, die auszustreichen und auf der gleich folgenden Zeile statt der Mann, zu setzen ein Mann.

9936. (3a) **Edikt-Alladung.**

Der königl. Kämmerer und Appellations-Gerichtsrath Ignaz Freyherr v. Asch zu Straubing hat bey dem unterfertigten Gerichte den Verlust nachbenannter Zins-Zahlamts-Kapitals-Urkunden, gemäß welcher ihm die aufgeführten Kapitals-Antheile pr. 4550 fl. gebühren, angezeigt, und um Amortisation gebeten.

Es werden demnach die unbekannten Inhaber der im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Hauptbriefe hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten bey der unterzeichneten Behörde vorzulegen, und die allenfallsigen Ansprüche oder Einwendungen gegen die an den genannten Frhrn. v. Asch übergangenen Kapitalsbeträge um so sicherer anzubringen, als ausserdessen die gedachten Hauptbriefe in Bezug auf die vorerwähnten in der Tabelle enthaltenen Antheile an den Kapitalien für kraftlos, und amortisirt erklärt werden würden.

Verzeichniß
der mangelnden Hauptbriefe nebst Angabe der Antheile hieran.

Lf. N.	Namen des Ausstellers.	Ursprünglicher Kreditor	Kapitals-Betrag fl.	kr.	Datum der Obligation und Nummer	Zinszeit u. Zinsfuß	Kapitals Antheil. fl.
1	Se. fürstl. Durchl. Herzog Wilhelm in Bayern.	Hans Jakob Fuggers seel. Erben	75185	30	24. Februar 1586 Cat.-Nro. 147.	Cathedra Petri oder der 22. Febr. 4%	1000
2	Derselbe	Paulus Rueppen	1000	—	Simon et Jude 1593 Cat.-Nro. 155.	Simon et Jude oder 28. Oktober 4%	350
3	Se. fürstl. Durchl. Herzog Maximilian in Bayern	Georgens Burchhausers Wittwe Salome.	4000	—	Bartholomä 1598 Cat.-Nro. 154.	Bartholomä oder 24. August 4%	1000
4	Derselbe	Ferdinand Graf von Törring-Seefeld.	5500	—	16. Jänner 1629 Cat.-Nro. 151.	24. April 4%	600
5	Derselbe	Georg Pflügl zu Wolfegg churfürstl. Rentmeister-Rath und Pflegers zu Dingolfing	8200	—	30. Dezember 1659 Cat.-Nro. 153.	20. August 4%	1600

Den 18. Dezember 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Director.

Wunderl, Protokollist.

9913. (3b) **Realitäten-Verkauf.**

Auf Requisition des k. Landgerichts Landsberg, als Gantgerichts, wird in dem Schuldenwesen des Färbers Philipp Sonderer dessen im Markte Miesbach gelegenes Anwesen, mit der damit verbundenen Färbers-Gerechtigkeit und Färberey Utensilien, am Montag, den 4. Februar 1828, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtslokale des unterzeichneten Gerichtes, unter Vorbehaltung der Genehmigung der Creditorschaft, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist zum k. Rentamte Miesbach mit Maierschaftsfreistift erbrechtig, und besteht aus einem geräumigen gemauerten Wohnhause, in welchem sich auch das Farbhaus befindet; dann aus einem Stalle und Stadelgebäude, welches an das Wohnhaus angebaut ist; dann aus 32 Dezimalen Wurz- und Krautgarten und 3 Tagw. 42 Dezim. Ackergrund.

Die Abgaben bestehen aus 15 kr. 3 Hl. einfache Grundsteuer, 6 kr. 1 Hl. Familiensteuer, 40 kr. Scharwerkgeld, 2 fl. 2 kr. Stift und 1 fl. 2 kr. 4 Hl. Maierschaftsstift.

Die Gebäude und Grundstücke sind auf 1156 fl. 12 kr. eingeschätzt.

Die Färberey-Utensilien bestehen aus 7 kupfernen Farbkesseln, einer großen Mang, Presse und andern Geräthschaften, die auf 105 fl. 33 kr. eingeschätzt sind.

Dieses Anwesen dürfte sich zur Niederlassung eines geschickten Färbers vorzüglich eignen.

Kaufslustige, die sich mit den nöthigen Vermögens-Zeugnissen und über erfüllte Militärpflicht ausweisen können, werden eingeladen, am bestimmten Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 22. Dez. 1827.

K. b. Landgericht Miesbach.

(L. S.) Wiesend, Landrichter.

9951. (2b) Am obern Anger, Nro. 8¾, ist eine vollständige Krippe, und ein schöner Altar zu verkaufen; man kann diese Gegenstände täglich von Morgens 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr daselbst einsehen.

9977. (2b) In der königl. bayer. Hofmusikalien-Handlung von J. A. Sidler, Dienerstraße Nr. 148 sind so eben erschienen:

6 Münchener Odeon-Walzer für das Pianoforte, componirt von Carl Stenzer. Ladenpreis 30 kr.

Digitized by Google

9928. (3b) Montur-Materialien-Versteigerung.

Der Bedarf von

700	Ellen grauem,	Tuche.
1600	» kornblauem,	
150	» scharlachrothem,	

dann

500	Ellen Pantalons,	Leinwand.
500	» Hemder,	
500	» Unterhosen, und	
1000	» Rockfutter,	

endlich

80 » Futterboy

wird

Donnerstag den 17. Januar 1288 Vormittags 9 Uhr

in der neuen Infanterie-Kaserne in dem Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Commission, im Wege öffentlicher Absteigerung, unter Vorbehalt der Regiments-Commando-Genehmigung, an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Es werden hiezu die zur Steigerung Lusttragenden inländischen Gewerbsberechtigte, unter dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote unter keinem Vorwande angenommen, die Bedingungen der Steigerung aber, unmittelbar vor dem Beginnen der Verhandlung, werden bekannt gemacht werden.

München, den 17. December 1827.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. bayer. 1ten Linien-Infanterie-Regiments (König.)
von Baligand, Oberstlieutenant.
Correck, Rtsqmstr.

9941. (3b) Bekanntmachung.

Donnerstag den 24. Jänner 1828 wird die unterzeichnete Commission ihren Bedarf an Montur und andern Materialien als:

140	Ellen grünes	Tuch
1500	— blaues	
1800	— Pantalon	Leinwand
500	— Rockfutter	
230	— gebleichte Leinwand zu Leintüchern	
250	— — — — — zu Strohsäcken.	
48	zweymännige wollene Bettdecken.	
200	Ellen 15/16tel breiten	Gradel
70	— 7/8tel breiten	
60	— 31/32tel breiten Zwilch,	

nach den allgemeinen Bedingnissen durch Akkord in Lieferung geben.

Die Verhandlung wird Vormittags 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale der Commission vorgenommen werden.

Neuburg den 29. December 1827.

Die
Oeconomie-Commission des königl. 4. Jäger-Bataillons.
Schropp, Major.
Löß, Quartiermeister.

9944. (3c) Lokal-Veränderung.

Meinen bisherigen Dulttaden, bey dem Herrn Hopfen am Promenade-Platz beziehe ich diese Dult nicht, sondern verkaufe in meinem Wohnhause Fürstenfelder Straße Nro. 1002. Indem ich dieß hiemit anzuzeigen die Ehre habe, empfehle ich zugleich mein Waarenlager von verschiedenen Fabrikate. Versichere reele Bedienung und bitte um geneigten Zuspruch.

M. E. Wassermann.

9981. (4b) E. Louis Beyschlag
von Frankfurt a/M

bezieht die hiesige Meise zum erstenmal mit einem wohl assortirten Lager von allen Sorten englischen und französischen langen und viereckigten Shawls, sowohl in Bourre de Soie, Wolle als auch Thibet, Scharpes und Umknüpftücher in Crep und Barége, allen Gattungen Seidenwaaren, halb Seide-Waaren, Modebändern, Barrége, Gotte, Pally, Orientals, Pamerienes, Muselinen, eben so auch französischen Merinos und Thibet, Gold-, Silber- und andere elegante Ballstoffe und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme unter Zusicherung der billigsten Preise ganz ergebenst. Dessen Gewölbe ist im Kalteneggers-Haus am Promenade-Platz Nro. 1440.

9972. (3b) Unterzeichneter empfiehlt sich für die gegenwärtige Dult einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mit einem ganz neuen Assortiment seines Waarenlagers, als: Wiener Langshawl und Tücher um die billigsten Fabrikspreise, weiße Mousselins auf Vorhänge u. dgl. Ferner gedruckte Ellen breite und 3/4 breite Perse, dann gedruckte Pique und Toillinet auf Westen, Merinos von allen Sorten, so wie auch schwarz seidene Tull, nebst verschiedenen andern Artikeln. Die Boutique ist bey dem neuen Thor obere Abtheilung 3te Reihe Nro. 224.

Anton Aichinger, aus Wien.

9967. (3b) Gebrüder Wester, aus Sollingen, beziehen wiederum die hiesige drey Königsdult mit einem wohlassortirten Eisen- und Stahl-Waarenlager, eigener Fabrik, bestehend in allen Gattungen Thüren-, Schrank- und Kasten-Schloß, eiserne und messingene Fischband, Stemm- und Hobel-Eisen, messingene und eiserne Scharnierband, Sägblätter, ferner alle Sorten, Tischmesser, feine Scheren und Federmesser, ächt englische Rasiermesser und feine Lichtscheeren, wie auch feine Composition- und Metall-Eß-, Kaffee- und Vorlegslöffel und mehrere andere in dieses Fach schlagende Artikel. Sie versprechen äußerst billige Preise, reelle Bedienung, bitten um geneigten Zuspruch und haben ihre Boutike auf dem Dultplatze in der 3ten Reihe Nr. 219.

9945. (3b) Ich gebe mir hiemit die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich die gegenwärtige 3 König-Dult nicht beziehe, dagegen aber mein bekanntes Leinen- und Baumwoll-Waarenlager neuerdings bestens assortiert habe. Dasselbe enthält 2, 3 und 4 drähtige weiße lange 2 fache Dresdner und gefärbte schlesische Zwirne, vierfaches Leinen Strick- und einfaches Garn in jeder Feine; best englische 3 und 4 drähtige weisse, einfärbige und mellierte Strickbaumwolle, weisse schwarze und graue 4 drähtige Hamburger und Bigonia, so wie auch alle Gattungen färbige und weisse teutsche Wollgarne, offen und gedrähtes Kameelgarn nebst 2 und 3 drähtigen Feston und Patent Nähgarn in Sträuchen und Knäulchen, rothes und blaues Zeichengarn, gebleicht und ungebleichte einfache Baumwollgespinnste in jeder Numer und ächt turkische Rothgarne.

Alle Gattungen in jeder Breite glatte und ervisirt Percalls, Moll, Jaconettes, Organdine, schottischen oder halbleinen Batist, broschierten Mousselin und Jaconetts, schmale und breite Dymitis, gestickte Moll; einfache und doppelte Auslegekrägen in jeder beliebigen Größe in Moll als auch in ächten Faden-Tull, festonirte Moll, Jaconetts und Gazze-Streife, gestickte weisse Herrn-Halstücher und gestickte Sacktücher, sächsische Faden und ganz feine englische Spitze; ferner eine große Auswahl in weiß baumwollnen Vorhang-Franzen, leinene färbige Herrn Sacktücher in den neuesten geschmackvollsten Mustern, dann alle Gattungen leinen, wollen und baumwollenen Herrn und Damenstrümpfen.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen danke, empfehle ich mich neuerdings mit der vollkommenen Zusicherung, daß ich sowohl in diesen als meinen übrigen führenden Artikeln en gros und en detail durch reelle Bedienung genügend zu entsprechen suchen werde.

Roman Mayr,
Käufingerstraße Nro. 1612

9662. (3 b) Christoph Becker und Lillemannn, Leinwandfabrikanten von Oerlinghausen bey Bielefeld, empfehlen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ihr schon länger bekanntes Waarenlager, bestehend in allen Sorten feiner Holländer, Bielefelder und Waarendörfer gebleichter und ungebleichter Leinwand und weiße leinene Sacktücher.

Logiren in der Schwabigergasse beym Büchelbräu Nr. 85 über eine Stiege Nro. 1.

9966. (3 b) Heinrich Wülkner und Lepper, aus Bielefeld in Westphalen, geben sich die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu empfehlen, welches in einer Auswahl von feiner Holländer, Bielefelder und Waarendörfer gebleichter und ungebleichter Leinwand besteht; so auch hänfene Leinwand und weiße leinene Sacktücher, eigener Manufaktur; versprechen reelle Bedienung und billige Preise; bitten um zahlreichen Besuch.

Das Waarenlager befindet sich bey Herrn Exerl Gastgeber zum Filserbräu in der Weinstraße Nro. 1031 über eine Stiege, Zimmer Nro. 3.

9987. Anzeige.

Vor allem fühle ich mich für das mir bisher geschenkte gütige Zutrauen zum innigsten Danke verpflichtet, wobey ich zugleich ergebenst anzeige, daß ich von der neuetablirten Stein-Guts-Fabrik der Herren Dorfner und Compagnie in Hirschau, die Niederlage übernommen habe. Ich empfehle nun mein wohlassortirtes Waaren-Lager, welches hinsichtlich Güte, Schönheit, gefälliger Form und billigsten Preise sich gewiß den ungetheilten Beyfall des von mir hochgeehrten Publikums erwerben wird.

Therese Obholzer,
Porzellain- und Steinguts-Verlegerin der
St. Peterskirche gegenüber.

9990. Ich Unterzeichneter empfehle mich diese Dult dem hohen Adel und verehrten Publikum mit meinen bayerischen Waffeln, Regensburger Kaffee-Stritzeln, Studenten-Fischen, und auf Bestellung Zuckerhippen. Ich bitte um geneigten Zuspruch; mein Küchenwagen steht, wie jedesmal, vor dem Karlsthor.

Adam Golderer, aus Regensburg.

9993. (2 a) Franz Lindauer auf dem Rindermarkt in München empfiehlt sein wohl assortirtes Waarenlager von allen Gattungen Leinwanden, als gebleicht, ungebleicht, gemangt, und ungemangt, feine Holländer, Schlesinger, Bielefelder, vorzüglich aber Schweizer-Hanf-Leinwanden. Sämmtliche in bedeutender Auswahl 13/16, 7/8, 15/16, 1 1/2, 2 und 3 Ellen breit, von 30 kr. an steigend bis zu 5 fl. Weiße Sacktücher, mit und ohne Bändchen, Handtücher, nebst jenen von Damast von 1/2, bis 3 und 4 Louisdor's; Toilette-Servietten, Caffeetüchern und Damastgedecken, für 6, 12, 18 und 24 Personen, für runde und lange Tische, in vorzüglich schöner Auswahl, von 14 fl. bis 180 fl.; — ferner in ganz weißen und gestreiften Bettdachenten, Zwilchen und Federleinen, in vorzüglich schönen Mustern und guten Qualitäten. Die Preise sämmtlicher Artikel sind auf's billigste berechnet, aber auch ganz festgestellt.

9990. (2 a) Ginhen,

Fabrikant von Stickereyen aus Nancy,

besucht die hiesige Messe mit einer schönen Auswahl von Stickereyen in Spitzen, Percal und Musselin, als: Chemisetts, Hauben, Kleider und Schleier; so wie von batistenen Tüchern, Spitzen-Tülle in allen Breiten und allem was zur schönen Leinwand gehört.

Seine Boutique ist in der 2ten Abtheilung Nro. 154 vor dem Max-Thore.

---

3. Unterzeichneter warnt öffentlich jederman, seinem Sohne Kaspar Maier etwas zu leihen, da er keinen Ersatz mehr für denselben leistet.

Johann Maier, Zeugmacher zu Pfarrkirchen.

---

317. So eben ist bey Metzler in Stuttgart erschienen und in allen Buchhandlungen Bayerns, in München bey Lindauer, Fleischmann, Finsterlin und Weber zu haben:

Die Schicksale der alten und neuen Kortes von Spanien durch Ernst Münch. Zweyter Band. gr. 8. 40 kr.

Dieser zweyte Band, womit dieses Werk sich schließt, schildert die wichtigen Ereignisse in Spanien von Beschwörung der Constitution bis zum abermaligen Untergange derselben, nach der Uebergabe von Cadix, die Entwicklung des constitutionellen Lebens, die Hindernisse, Gefahren und Ursachen, welche die bekannte Catastrophe herbeygeführt, das Getriebe der verschiedenen Partheien und die Kriegsbegebenheiten von 1823, in gedrängter Sprache und nach den besten Quellen und Vorarbeiten. Eine Uebersetzung des ersten Theils in's Holländische beweist, welche freundliche Aufnahme dieses zeitgemäße und trotz der bekannten Freymüthigkeit des Verfassers von allem Partheygeiste sich freyhaltende Werk auch im Auslande gefunden.

9989. Gebrüder Felst und Götz, aus Kriegshaber bey Augsburg, haben die Ehre einem hohen Adel und verehrten Publikum anzuzeigen, daß sie diese 3 Königdult mit ihrem gewöhnlichen Schnitt-Waarlager beziehen und bitten um geneigten und zahlreichen Besuch; sie haben ihr Verkaufs-Gewölb auf dem Promnadeplatz im Kappler-Bräuhaus Nro. 1541.

9986. (2a) **Bekanntmachung.**

Kommenden Samstag den 19. d. Mts. wird der ärarialische Zehentstadl zu Ißmaning nach den für Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Bedingungen in hiesiger Amtskanzley öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

München den 5. Jänner 1828.

Königl. Land-Rentamt München.

9991. (2a) **Bekanntmachung.**
(Getraid-Versteigerung.)

Freytags den 18. dieses Monats werden vom unterfertigten Amte ungefähr

350 Schäffel Gerste

aus dem Feuchtjahre 1827, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, der öffentlichen Versteigerung im Ganzen oder nach Umständen in kleinern Parthien, ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerung geschieht am Herzogkasten morgens zwischen 9 und 12 Uhr; die Vorräthe selbst können inzwischen besichtigt werden.

Landshut, den 5. Jänner 1828.

Königl. Rentamt Landshut.
Dr. Weinreich.

9976. **Zamponi und Sefiani**
von
Augsburg
am Brodmarkt Lit. D. Nro. 7 im Hause des Herrn
Honorat Casella,

empfehlen sich bestens in verschiedenen Sorten seidener Halstücher, wie auch in verschiedenen Gattungen Strümpfe, nebst allen Gattungen schwarzer, halbseidener und floretseidener Herren- und Frauen-Strümpfe; sie führen auch ein vollständiges Sortiment Nähseide von allen Farben, so wie Seiden und Floret-Seiden zum Strümpfstricken und verschiedene andere dahin einschlagende Artikel. Wie auch von allen Farben Strickbeutel-Seide, Orsoi, Pellosilat, Trama et Organzin.

Die Boutique ist in der ersten Reihe Nro. 57.

---

5. **Einladung.**

Sonnabends den 12. d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird eine öffentliche Versammlung der Schüler meiner musikalischen Lehranstalt statt finden, zu welcher ich Freunde der Kunst und Menschenbildung hiemit ergebenst einlade.

Ich beabsichtige durch diese Versammlung einem grösseren Publicum Gelegenheit zu geben, das Eigenthümliche meiner Lehrmethode und die Resultate eines zweymonatlichen Unterrichts durch eigene Anschauung kennen zu lernen.

Eintrittskarten werden von heute an, in meiner Wohnung unentgeldlich ausgegeben; jedoch muss ich bitten, dass dieselben gefälligst schriftlich abgefodert werden mögen.

München den 8. Jänner 1828.

Dr. Stöpel,
Ludwigsstrasse Nro. 1675.

9984. (2a) Kanzley-Papier von mittlerer Weiße, zu 2 fl. 20 kr. pr. Ries, nebst übrigen Schreib- und Druck-Papieren und Pappendeckel empfiehlt zur geneigten Abnahme die Obernbörferische Papier- und Pappendeckel-Niederlage am Färber-Graben Nro. 1088. München, im Jänner 1828.

9975. (2a) **Anzeige.**

In der unterzeichneten Handlung ist erschienen:

Das allgemeine Erinnerungs-Buch, gr. 8., in ½ Leder gebunden. 1 fl. 48 kr.

Der bayerische Wandkalender für 1828. 36 kr.

Derselbe aufgezogen. 48 kr.

Etui-Kalender für 1828. in 8. Deutsch. 6 kr.

Derselbe Französisch. 6 kr.

welche ich nebst meinen andern führenden Artikeln wiederholt zu geneigter Abnahme ergebenst empfehle.

München, im Januar 1828.

C. F. Zeller,
Kunst-, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung, Rosengasse Nro. 1009.

9985. (2a) Caspar **Debrunner**, aus Constanz, empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment feinen französischen Faden-Spitzen, Faden-Batist und Schweizer Hanf-Leinwand, dergleichen Sacktücher, nebst allen Gattungen Moll, und Batist-Mousselin, glatte und faconirte Baumwollen-Gaes, weiße Herren-Halstücher, Strickbaumwoll-Garn 6, 8 und 10 drähtig, nebst andern Artikeln mehr, welche hier nicht bemerkt sind. Hat seine Boutique vor dem neuen Thor links in der 2ten Reihe Nro. 175.

---

4. Nro. 1631 beym Ilsserbräu in der Weinstraße sind schöne Schweizer Weichseln und Kirschen, die Ersteren zu 14 und die Letzteren zu 12 kr. zu verkaufen.

9978. Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, den verehrlichen Herren Tabaksrauchern seine nach den beliebtesten Formen, von ihm selbst verfertigten Tabaks-Pfeiffen und Röhre zu empfehlen. Die Verkaufs-Bude ist vor dem neuem Thor links hierauf in der ersten Reihe Nr. 73.

Benno Negele,
Drechsler aus Landshut.

9992. (3a) Bey Unterzeichnetem sind wieder mehrerley Sorten

Brabanter Flachs

angekommen, zu dessen geneigten Abnahme sich bestens empfiehlt.

Franz Lindauer,
auf dem Rindermarkt.

9980. Es ist eine ganz neue Macaronen-Nudelpresse, in Salzburg verfertigt, mit metallenen Modeln von verschiedener Gattung um 60 fl. zu verkaufen, und bey Herrn Joseph Spiegel vor dem Isarthor Nro. 34 zu erfragen.

Es ist ein ganz neues Krämerhaus, mit einem Wurzgarten, zwey Stunden von der Stadt und an einer gangbaren Straße gelegen, um 800 fl. zu verkaufen. Das Nähere ist wie oben Nro. 34 zu erfragen.

9925. (3a) Den 1ⁿ. Jan. kommt das **Kalkreiter**'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kronstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kappauf am Kreuz 1167 abzugeben.

Redakteur J. J. Senoner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 9 | 10. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Wien, vom 6. Jänner. Im heutigen österr. Beobachter heißt es:

Es ist in Nr. 334 dieser Blätter, vom 30. November v. J., ein kurzer Abriß der diplomatischen Verhandlungen, die seit der Ankunft der ersten Nachricht von den Ereignissen zu Navarin bis zum 10. November in Konstantinopel Statt gehabt hatten, gegeben worden. Es liegt uns nun ob, den ferneren Verfolg dieser Verhandlungen bis zur Abreise der Gesandtschaften der durch den Londoner-Vertrag verbündeten drey Höfe, so weit uns selbiger bekannt worden ist, mitzutheilen.

Obgleich die Erklärungen vom 8. und 10. November zu keiner Annäherung geführt hatten, dauerten dennoch an den folgenden Tagen die Unterhandlungen fort, und zwar in persönlichen Zusammenkünften der einzelnen Gesandten mit dem Reis-Efendi. Zu diesem Ende begab sich General Guilleminot am 11., Hr. Stratford-Canning am 15. und Hr. v. Ribeaupierre am 17. ohne Ceremoniell zu dem ottomannischen Minister, und die lange Dauer ihrer vertraulichen Conferenzen, so wie das, was man allgemein von dem friedlichen und freundschaftlichen Charakter derselben erzählte, belebte nicht nur von Neuem die Friedens-Hoffnungen in der Hauptstadt des türkischen Reiches, sondern ward auch, da man gleichzeitig die theilweise Aufhebung des auf die europäischen Schiffe gelegten Embargo, vernahm, die Veranlassung zu den zahlreichen Friedens-Gerüchten, die sich durch einige Wochen über ganz Europa verbreiteten.

Am 18. November kam Tahir-Pascha, der bey Navarin die türkische Flotten-Abtheilung commandirt hatte, in der Hauptstadt an, und durch ihn wurde die Pforte von den bisher ihr nur unvollkommen bekannt gewesenen nähern Umständen des Ereignisses vom 20. Oktober unterrichtet. Der tiefe Eindruck, den sein Bericht auf die Pforte und ihre Minister gemacht hatte, konnte nicht lange verborgen bleiben; und sowohl die Gesandten der drey verbündeten Höfe, als der kaiserliche Internuncius, der seine Bemühungen, die Gemüther zu besänftigen, mit rastlosem Eifer verfolgte, überzeugten sich, daß von diesem Tage an die Schwierigkeiten eines friedlichen Einverständnisses größer geworden waren, als je zuvor.

Am 22. begehrten die drey Minister eine gemeinschaftliche Conferenz mit dem Reis-Efendi. Das Verlangen stand im Widerspruch mit den hergebrachten diplomatischen Formen, da die Pforte sich in keinem frühern Fall zu einer gleichzeitigen Conferenz mit mehreren fremden Gesandten verstanden hatte. Man ging jedoch, ohne alle Einwendung von der alten Regel ab und die Conferenz hatte am 24. November im Bureau des Reis-Efendi Statt. Die Gesandten erschienen in Begleitung ihrer Gesandtschafts-Secretäre und Dolmetsche. Der Reis-Efendi zog den Amedd-schi-Efendi (Kabinets-Secretär) und den Pforten-Drogman zu. In einem ausführlichen Protokoll wurden die Aeußerungen und Gegen-Aeußerungen der anwesenden Minister aufgezeichnet.

In dieser fünfstündigen Conferenz war man ausschließend mit der Erörterung folgender drey Punkte beschäftigt: 1), der von den Ministern der drey Höfe verlangten Wiederherstellung der diplomatischen Verhältnisse, deren Suspension der Reis-Efendi (falls die auf Genugthuung für das Ereigniß zu Navarin gerichteten Forderungen der Pforte nicht befriedigt werden würden), am 3. Nov. angekündigt hatte; 2), der Einwilligung der Pforte in einen Waffenstillstand mit den Insurgenten; 3), der Bestimmung der von dem Sultan den Insurgenten zu bewilligenden Begnadigungs-Artikel, wobey die vorhergehende Unterwerfung derselben, von beyden Theilen vorausgesetzt ward. Nach glaubwürdigen Zeugnissen soll während der ganzen Verhandlung von der Katastrophe zu Navarin keine Erwähnung geschehen, auch das der Pforte so mißfällige Begehren einer Vermittlung nicht ausgesprochen worden seyn.

Ueber die beyden ersten Punkte war man bereits in der ersten Hälfte der Sitzung bedingter Weise einig geworden. Der Reis Efendi bestand nämlich anhaltend darauf, daß die Minister dem Vorhaben, Konstantinopel zu verlassen entsagen, ihren Höfen von dem dermaligen Stande der Dinge Bericht erstatten und deren Entscheidung abwarten möchten. Unter dieser Bedingung erklärte er sich ermächtigt, nicht nur die diplomatischen Verhältnisse fortbestehen zu lassen, sondern auch eine einstweilige **Einstellung der Feindseligkeiten** von Seite der Pforte zu versprechen, indem, nach seiner Aeußerung, ein **Waffenstillstand** in vollem Sinne des Wortes nur zwischen rechtmäßig anerkannten Kriegführenden Mächten Platz greifen könne.

An dem dritten Punkte scheiterte jedoch die dem Anschein nach gediehene wechselseitige Annäherung. Was der Reis-Efendi im Namen des Sultans verhieß — un-

Digitized by Google

angeschränkte Amnestie — Restitution alles konfiscirten Eigenthums — Wiederherstellung der alten Rechte und Immunitäten — eine gerechte und milde Verwaltung — und Vorbehalt solcher Vergünstigungen, als der Groß-Herr selbst in der Folge zulässig finden würde — ward von den Ministern der drey Höfe für ungenügend, den Erwartungen und Forderungen der Insurgenten nicht entsprechend und mit den Stipulationen des Londoner-Vertrages unvereinbar erklärt. Nach vielfältigen Versuchen, den Reis-Efendi zu einer befriedigendern Erklärung zu vermögen, die dieser Minister theils mit staatsrechtlichen Gründen, theils mit Argumenten aus der religiösen Gesetzgebung und aus der Unmöglichkeit, ohne eine gänzliche Auflösung des Reiches in jene Forderungen einzugehen, — zuletzt mit Berufung auf die nicht zu überschreitenden Grenzen seiner Vollmacht ablehnte, mußte die Conferenz, ohne daß das gewünschte Resultat erreicht worden wäre, geschlossen werden.

Gleich am folgenden Tage thaten die drey Minister Schritte, die ihre baldige Abreise ankündigten; und am 26. ließen sie den Reis-Efendi förmlich um Ausfertigung der dazu erforderlichen Fermane ersuchen. Der Reis-Efendi weigerte sich bestimmt, die Ausführung eines mit den Wünschen der Pforte so wenig übereinstimmenden Vorhabens, durch irgend eine von ihm ausgehende Maaß-Regel zu befördern und beschränkte sich auf die Erklärung, daß, wenn die Abreise der Herrn Minister unwiderruflich beschlossen seyn sollte, die Pforte derselben kein Hinderniß entgegen setzen würde. Als er am 29. seine Weigerung wiederholte, eröffnete er zugleich den Dolmetschen, daß der Sultan Tags zuvor auf dringende Vorstellung des Groß-Wesirs und aus Rücksicht auf die Verwendung der hohen Mächte, sich entschlossen habe, den Griechen, ausser den bereits ausgesprochenen Begnadigungen, jede Vergütung des durch ihre Insurrektion dem Reiche zugefügten Schadens, so wie alle seit sechs Jahren rückständige Steuern zu erlassen, ihnen auch für das erste Jahr nach wiederhergestellter Ruhe völlige Abgaben-Freiheit zu bewilligen.

Am 2. Dezember ließen die Gesandten der drey verbündeten Höfe durch ihre Dolmetsche dem Reis-Efendi eine schriftliche Botschaft übergeben, worin sie abermals die Anerbietungen des Großherrn für unzureichend erklärten, auf unverzügliche Annahme des Waffenstillstandes und der Vermittlung, und auf Bewilligung der für die Griechen in dem Tractat zwischen den drey Mächten verabredeten Prärogativen drangen, und in so fern diese Anträge, wie bis dahin geschehen, verworfen würden, die Ertheilung der Fermane zu ihrer Abreise verlangten. Der Reis-Efendi erhielt die Botschaft in dem Augenblick, wo die Sitzung des auf diesen Tag berufenen großen Divans begann und legte sie demselben vor. Die Versammlung bestand aus mehr als 150 Individuen aller Klassen und Stände; während einige tausend Personen den Saal und den Pallast des Groß-wesirs umringten. Der Sultan war vom Anfange bis zu Ende der Sitzung in einem Nebenzimmer gegenwärtig. Der Beschluß fiel dahin aus, daß die Anträge der drey Höfe in Betreff der künftigen Verfassung Griechenlands nicht Statt finden könnten.

Zwischen dem 3. und 6. Dezember dauerten die Verhandlungen über Ausfertigung der Reisepässe. Der Reis-Efendi verlangte von den Gesandten eine schriftliche und offizielle Erklärung, des Inhalts, »daß sie von ihren Höfen autorisirt seyen oder sich für autorisirt hielten, ihren Posten zu verlassen, ohne weitere Berührung der Gründe ihres Entschlusses.« Da eine solche Erklärung nicht erfolgte, beharrte der Reis-Efendi auf seiner frühern Aeußerung, daß die Pforte jeden Anschein von Theilnahme an diesem Entschluße von sich ablehnen und keine offizielle Kunde davon nehmen würde.

Die Minister hatten in der obenerwähnten Botschaft vom 2. Dezember angezeigt, daß sie bey ihrer bevorstehenden Entfernung ihre zurückbleibenden Landsleute dem Schutze des niederländischen Botschafters zu empfehlen gedächten. Da aber der Divan beschlossen hatte, daß, im Falle die Abreise der drey Minister, die Pforte sich selbst das Schutz-Recht über die zurück bleibenden Individuen der drey Nationen vorbehalten sollte, so wurde jener Anzeige keine Folge gegeben. Nachdem der englische und der französische Botschafter sich am 8. Dezember wirklich eingeschifft und vermöge der von der Pforte an die Behörden erlassenen Befehle, ohne Hinderniß nach den Dardanellen begeben hatten, der russische Gesandte in Bujukdere nur den günstigen Wind zu seiner Abfahrt nach dem schwarzen Meere erwartete, wurde jener Beschluß des Divans am 10. erneuert und dabey festgesetzt, daß die Unterthanen der drey Nationen, deren Gesandtschaften sich von Konstantinopel entfernt hätten, unter den unmittelbaren Schutz der Pforte gestellt; daß Alles, was die Sorge für ihre Personen beträfe, ausschließend, dem Reis-Efendi, Geld- und Prozeß-Angelegenheiten aber einer besonders dazu ernannten Kommission, unter dem Vorsitze des Ober-Zoll Verwalters von Galacz, übertragen werden sollten. Zugleich wurde das Embargo allgemein aufgehoben und der Kapudan-Pascha ermächtigt, für sämmtliche englische, französische und russische Schiffe freyen Ein- und Austritt nachzusuchen.

Die angesehensten und wohlhabendsten Individuen der drey Nationen haben sich sofort unter den ihnen angebotenen Schutz der ottomanischen Regierung begeben und mit dem Pforten-Drogman in Verbindung gesetzt.

Frankreich.

Paris, vom 5. Jänner. Der König hatte am 4. d. M. um 8 Uhr mit dem Finanz-, um 9 Uhr mit dem Kriegs- und Mittags mit dem Marine-Minister gearbeitet. Am gleichen Tage hatten die Pariser-Journale, mit Ausnahme des Moniteurs und der Gazette de France, verschiedene Nachrichten über eine neue Zusammensetzung des Ministeriums geliefert. Nach ihnen waren alle Minister, mit Ausnahme des Hrn. v. Chabrol, (Marine-Ministers) um ihre Entlassung eingekommen. Im Jour-

nal des Debats heißt es: Das Ministerium, dessen Haupt Herr von Villele gewesen, hat aufgehört zu bestehen. Herr Vicomte de Caux (Mitglied der Kammer der Abgeordneten) ist Kriegsminister, Graf Roy Finanzminister, Graf de la Ferronays, Minister des Aeußern, der Bischof v. Hermopolis, Cultminister, Graf Portalis, Minister der Justiz, Graf de St. Cricq, Minister des Handels geworden. — Nach dem Constitutionnel wäre Hr. v. Polignac Präsident des Ministerrathes, Hr. v. St. Priest, Minister des Aeußern, Herr Martignac oder Herr Lainé Minister des Innern, Hr. Pastoret Siegelbewahrer, Graf Roy Finanzminister, Graf Portalis Cultminister und General Dode de la Brunerie Kriegsminister geworden. Der Constitutionnel, dem diese Nachrichten um 6 Uhr Abends zugegangen, änderte sie nach einer andern, um 11 Uhr Nachts ihm gewordenen Mittheilung wieder ab, indem er folgenden Nachtrag bekannt machte: »Das Gerücht von einem Ministerwechsel hat sich nun bestätigt; in Folge des Ministerraths von 3. Jänner (derselbe dauerte nämlich länger als gewöhnlich und daher wahrscheinlich diese Nachrichten von höchster Wichtigkeit) arbeitete der König mit Hrn. v. Chabrol, welcher, als einer derjenigen, die im neuen Ministerium verbleiben, die Ordonnanzen für die neuernannten Minister contrasignirte. Nach völlig authentischen Anzeigen scheint nun die Staatsverwaltung auf folgende Art definitiv gebildet zu seyn. Herr de la Ferronays, Minister des Aeußern; v. Martignac, Minister des Innern; von Portalis, Siegelbewahrer; Hr. Roy, Finanz-Minister; General Decaux, Kriegsminister; v. St. Cricq, Handelsminister; v. Frayssinous (Bischof von Hermopolis) Cultminister. Doch soll der öffentliche Unterricht von seinem Departement getrennt und dem Minister des Innern übergeben werden.« —

Das Journal du Commerce theilt bey dieser Gelegenheit folgenden Artikel mit:

»Die so oft besprochene Veränderung des Ministeriums ist endlich in Erfüllung gegangen. Inzwischen war man, wie es in ähnlichen Fällen immer zutrifft, nicht gänzlich über die Nachfolger gleichen Sinnes. Nach den Einen sollte die Stelle eines Präsidenten des Ministerrathes aufgehoben, nach den Andern beybehalten werden, aber ohne Portefeuille, wie unter dem Ministerium des Hrn. v. Richelieu.

»Folgendes ist die Namensliste der neuen Minister: Präsident des Conseils: Hr. v. Polignac; Justizminister: Hr. v. Martignac; Minister des Aeußern: Hr. v. Priest; Minister des Innern: Hr. Chabrol de Crouzol; Kriegs-Minister: Hr. Dode de la Brunerie; Marineminister: Hr. Portal; Finanzminister: Hr. Roy; Minister der geistlichen Angelegenheiten: Hr. v. Portalis. — Eine andere Liste enthält folgende Namen: Justizminister: Hr. Ravez; Minister des Aeußern: General Guilleminot; Minister des Innern: Hr. v. Martignac; Kriegsminister: Hr. Ambrugeac; Marineminister: Hr. v. Chabrol; Finanzminister: Hr. Roy; Minister der geistlichen Angelegenheiten: der Bischof von Hermopolis.

— Im Courrier Français liest man: Die Minister haben heute Nachmittags um 3 Uhr ihre Entlassung genommen; es bleibt nur der Marineminister Hr. v. Chabrol, um die neuen Ernennungen zu contrasigniren; auch der Bischof von Hermopolis bleibt; doch weiß man noch nicht, als Minister der geistlichen Angelegenheiten oder bloß als Großmeister der Universität. Die bereits bekannten Minister sind: Graf Chabrol, Marine-Minister; Hr. Roy, Finanzminister; Hr. v. Martignac, Minister des Innern; Hr. v. St. Cricq, Minister des Handels; Hr. v. Portalis, Siegelbewahrer. Die Andern, über welche sich noch einige Zweifel erheben, die wahrscheinlich der morgige Moniteur heben wird, sind: Graf Guilleminot oder Graf de la Ferronays für das Aeußere; Hr. Dode de la Brunerie oder Vicomte de Caux für den Krieg; für die geistlichen Angelegenheiten, wovon der Unterricht getrennt werden sollte, der Erzbischof von Bordeaux, Hr. v. Cheverus oder der Bischof von Beauvais, Hr. Feutrier. Der Cultus sollte ein Ministerium, von der Universität getrennt, bilden, bey welcher der Bischof von Hermopolis, mit Zutritt in das Conseil, beybehalten werden würde. — Ein Präsident des Conseils soll nicht mehr bestehen.

Die Quotienne sagt: Wir haben vernommen, daß der Ministerrath bey Sr. Maj. heute bis 3/4 3 Uhr gedauert hat. Nach der Sitzung zogen sich alle Minister zurück, nur Hr. Chabrol blieb bey Sr. Maj. Man las, was die Journale über den gestrigen Tag mitgetheilt haben.

Erst am 6. Jänner lösen der Moniteur und die Gazette de France diesen wichtigen Zweifel. Sie enthalten drey vom 4. Jänner datirte und von Herrn v. Chabrol contrasignirte k. Verordnungen, wovon die 1. die Ernennung des Grafen Portalis zum Minister-Staatssecretär im Departement der Justiz und zum Siegelbewahrer, des Grafen La Ferronays zum Minister Staatssekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, des Vicomte de Caux zum Minister-Staatssekretär der Kriegs-Verwaltung betrifft. Die Präsentation zu den erledigten Stellen in der Armee wird dem König von nun an durch den Dauphin gemacht. Die Ernennungen werden vom Kriegsminister contrasignirt. Ferner ernennt besagte kön. Verordnung den Hrn. Vicomte de Martignac zum Minister-Staatssekretär im Departement des Innern; den Grafen de St. Cricq zum Minister-Staatssekretär, Präsidenten des Ober-Handels- und Colonienrathes; den Grafen Roy zum Minister-Staatssekretär im Departement der Finanzen. Der öffentliche Unterricht wird in Zukunft keinen Theil des Ministeriums der kirchlichen Angelegenheiten mehr bilden. Durch die zweyte k. Verordnung werden die Herrn Graf v. Villele, Graf v. Peyronnet, Baron v. Damas, Marquis v. Clermont de Tonnerre und Graf v. Corbiere zu Staatsministern und Mitgliedern des geheimen Rathes ernannt; ferner durch die 3. königl. Verordnung die Herrn Graf v. Villele, Graf v. Peyronnet und Graf v. Corbiere zu Pairs des Reiches erhoben, um diese

Würde für sich und ihre Nachkommen in gerader Linie ꝛc. zu genießen.

Dänemark.

Se. Maj. der König hat den Etatsrath v. Aspern zu Altona seines Amtes als Polizeymeister und Stadt-Vogt daselbst in Gnaden entlassen und den bisherigen Handelsvogt in der Gramharde, Amts Hadersleben, Hrn. Brodersen, zum Polizeymeister und Stadtvogt in Altona, so wie zum wirklichen Justizrath ernannt.

Rußland.

Petersburg, vom 24. Dez. Durch Handelsbriefe aus Odessa ist hier die Nachricht eingetroffen, daß die Botschafter Englands und Frankreichs am 8. d. M. Konstantinopel verlassen haben; unser Botschafter wurde noch durch widrigen Wind daselbst zurückgehalten, man erwartete ihn aber jeden Augenblick in Odessa. Schon seit zehn Tagen war der Hof, so wie das Publikum, auf diese Nachricht gefaßt, sie machte also keinen außerordentlichen Eindruck; dennoch soll das Ministerium für gut gefunden haben, Sr. Majestät dem Kaiser von diesen Privat-Mittheilungen in Ermangelung offizieller Nachrichten Kenntniß zu geben, um die den Umständen angemessenen Anordnungen treffen zu können. Es scheint, daß die Absendung mehrerer Kouriere nach London und Paris dadurch veranlaßt wurde, und daß unsere Regierung die Ansichten des englischen und französischen Kabinets in dem gegenwärtigen Falle erst zu erfahren wünscht, bevor sie zu handeln für gut findet. Daraus erhellt, daß unser politischer Weg in den Angelegenheiten des Orients fest bezeichnet ist, und daß unser Kabinet nur in dem Sinne des Traktats vom 6. Juli handeln wird, ohne von seiner großen Kraft zur Herbeyführung der Pacifikation Gebrauch zu machen, wenn die Mitkontrahenten es nicht für gut finden sollten, ihre Einwilligung zu einer militairischen Demonstration zu Lande zu geben und die Vollziehung derselben Rußland zu überlassen. Auch ist ein Kourier an den Vice Admiral Grafen Heiden nach Malta mit Verhaltungs-Befehlen abgegangen.

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitung meldet aus Bucharest vom 18. Dezbr. Bis auf einige Personen, welche die Botschafter zu Konstantinopel zurückgelassen haben, um für die Gesandtschaftshôtels Sorge zu tragen, sind alle Mitglieder der drey Missionen am 8. von da abgereist; die Familien der HH. Dragomans Ebadert, Pisani und Simoni sind, um ihre Geschäfte zu ordnen, noch auf vier Wochen in der Hauptstadt verblieben, und wurden von den HH. Stratford-Canning und v. Ribeaupierre dem Schutze des königl. niederländischen Gesandten angelegentlich empfohlen. — Ein Hattischerif befiehlt wiederholt, die von der Pforte ausgeschriebenen Kriegs-Steuern in den Fürstenthümern einzutreiben, und droht mit dem Unwillen des Großherrn, wenn die Hospodare sich noch länger Saumseligkeit in Vollziehung der Befehle Sr. Hoheit zu Schulden kommen ließen. — Von der russischen Gränze erfährt man nichts; es scheint, daß große militairische Bewegungen im Innern des russischen Reichs vorgehen, und daß man darauf Bedacht nimmt, sie dem Auslande zu verbergen; denn seit drey Wochen wird mit größter Strenge darauf gesehen, daß nichts von der Armee im Auslande bekannt werde.

— Am 26. Dez. lief eine, von Corfu kommende, zu Abholung des Grafen Capodistrias bestimmte englische Fregatte, zu Ancona ein.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Maskirte Akademie mit Pantomime, die Zauber-Ruthe.

Freytag: Das Konzert am Hofe. Dazu: Zephyr und Flora, neues Ballet in 2 Abtheilungen.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Samstag: Der Nachtwächter; dann: Die 7 Mädchen in Uniform.

Wien, vom 5. Jänner. Staatsschuld-Verschreib. zu 5pC. 89¼; Rothschildische Loose von 1820 ——; von 1821 114½; Bankactien 1042—; Wiener-Stadtbank-Obligat. 43¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99¼ Uso Conv.-Münz.

Paris, vom 5. Jänner. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 65 C., 3 Pr. 68 Fr. 45 C.; Bankact. —— Fr. — C.; k. span. ——

9996. **Ankündigung**
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Samstag den 12. Jänner: General-Versammlung. Anfang 6 Uhr. Die hiebey vorkommenden Gegenstände finden sich im Gesellschafts-Lokale aufgezeichnet.

München, den 7. Jänner 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

9988. **Bekanntmachung.**

Bis zum Ziele Michaeli heurigen Jahres wird ein — an der Sonnenseite, und entweder zwischen dem Einlaß-, Kost-, am liebsten aber vor dem Isarthor gelegenes Quartier, bestehend aus 3 geräumigen Zimmern, 1 heitzbarem Magdzimmer, Garderobe, Küche, Speisekammer, Holzlege, Keller, Speicher-Antheil und Waschgelegenheit mit Stallung auf 3 Pferde und Kutscherkammer zu miethen gesucht.

Ueber das weitere gibt nähere Auskunft

Das Anfrage- und Adreß-Bureau.

---

5. Es sind frische Fasannen, Rebhühner und schwarzes Wildpret dahier angekommen, und im goldenen Storchen (Bauhof) zu haben.

Die tausend zweyhundert und 33ste Ziehung in München ist Dienstag den 8. Jänner 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

83 38 63 64 3

Die 1234te Ziehung wird den 7. Februar und inzwischen die 85-ste Regensburger Ziehung den 17., und die 193te Nürnberger Ziehung den 29. Jänner vor sich gehen.

Redakteur J. J. Seadtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 10 | 11. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Wien, vom 7. Jänner. Der heutige österr. Beobachter meldet aus Konstantinopel, vom 11. December. Der englische Botschafter Hr. Stratford Canning, hatte sich am 5. und der französische Botschafter, General Guilleminot, am 7. d. M. in schriftlichen Noten an den kaiserlichen Internuncius gewendet, um, bey ihrer bevorstehenden Abreise aus dieser Hauptstadt, die in dem türkischen Reiche zurückbleibenden Unterthanen ihrer respectiven Regierungen seiner Sorgfalt und seinem Schutze zu empfehlen. Baron Ottenfels beantwortete diese Noten am 8. December und ertheilte beyden Botschaftern die Versicherung, daß er es, als eine wesentliche Pflicht seiner Stelle betrachten werde, sich nöthigenfalls auf das wirksamste zu Gunsten der Unterthanen jener beyden Staaten, die nach dem Abgange der Herrn Botschafter in der Türkey bleiben würden, zu verwenden, wobey er nicht bloß eine Pflicht der Menschlichkeit erfüllen werde, sondern auch die feste Ueberzeugung hege, dadurch den Absichten seiner Regierung zu entsprechen.

Aehnliche Empfehlungen der Unterthanen jener beyden Mächte waren von den Botschaftern derselben auch an die übrigen in Konstantinopel bleibenden Gesandtschaften gerichtet worden.

— Derselbe Beobachter theilt ferners folgendes Schreiben mit: »Bereits am 29. November hatte der französische Botschafter, General Guilleminot folgende Note an den kaiserlichen Internuncius erlassen:

»Herr Baron! Ew. Excellenz sind die Umstände bekannt, derentwegen ich mich in dem Falle befinde, Konstantinopel verlassen zu müssen.

»In Abwesenheit der königl. franz. Botschaft, ist der Repräsentant Sr. kk. apostol. Majestät berufen, die religiösen Interessen in der Levante zu beschützen, und ich finde, daß dieses Verfahren zugleich der bisherigen Observanz in ähnlichen Fällen und den Stipulationen Ihrer Traktate mit der Pforte gemäß ist.

»Demzufolge habe ich die Ehre, die französische Missionen, und die übrigen religiösen Institute, welche gewöhnlich des französischen Schutzes zu genießen pflegen, Ihrer gütigen Vorsorge gleichfalls zu überlassen, und schmeichle mir, daß Sie nicht anstehen werden, meiner Bitte zu willfahren.

»Ich werde für Alles, was Sie diesen Instituten Nützliches zu erzeigen, die Güte haben werden, sehr dankbar seyn; ich zweifle nicht, daß Ihnen dieß gelingen wird, und setze das vollste Vertrauen in Ihre wohlwollenden Gesinnungen für diese Anstalten. Ich bitte Sie, im Voraus die Erkenntlichkeit meiner Regierung, so wie meinen persönlichen Dank dafür anzunehmen.«

»Unterz. Guilleminot.«

Der Baron von Ottenfels ertheilte am 5. Dezember folgende Antwort auf obige Note:

»Ich würde mich beeilt haben, die Note, welche Ew. Excellenz unterm 29. v. M. an mich zu richten, mir die Ehre erzeigt haben, zu beantworten, wenn nicht eine längere Unpäßlichkeit mich zu meinem größten Leidwesen bisher verhindert hätte, Ihnen, Herr Graf, für den neuen Beweis des Vertrauens zu danken, den Sie mir dadurch geben, daß Sie mir die französischen Missionen und die übrigen französischen religiösen Institute, während der Abwesenheit der königlichen französischen Botschaft empfehlen.

»Um Ew. Exzellenz über den wichtigen Gegenstand Ihres Gesuches beruhigen zu können, habe ich nicht gesäumt, den Reis-Efendi davon in Kenntniß zu setzen, aber mit Bedauern aus der ersten Antwort dieses Ministers ersehen, daß die Beschlüsse des letzten großen Divans nicht gestatten, unter den gegenwärtigen Umständen, fremden Schutz, weder für die Unterthanen der drey Mächte, noch für die Anstalten, die von den drey Gesandtschaften abhängen, zuzulassen.

»Weit entfernt, mich mit dieser ersten Weigerung zu begnügen, habe ich mich gestern noch einmal über diesen Gegenstand an den Reis-Efendi gewendet und meine Vorstellungen mit Bemerkungen begleitet, welche geeignet waren, ihn zu bewegen, meiner Bitte zu willfahren. Der Reis-Efendi hat mir die bestimmtesten Versicherungen ertheilt, daß weder die Ausübung der christlichen Religion noch ihre Diener, im Mindesten gefährdet, daß sämmtliche Kirchen und religiöse Institute nach Gebühr respektirt werden sollten, und daß der Divan Willens sey, durch die That zu zeigen, daß die Unterthanen fremder Mächte nach der Abreise ihrer Gesandten, keineswegs nöthig haben, zu auswärtigem Schutze ihre Zuflucht zu nehmen.

»Unter diesen Umständen, Hr. Botschafter, bleibt mir nichts übrig, als Sie zu ersuchen, vollkommen überzeugt zu seyn, daß ich ohne Unterlaß alles aufbieten werde, um die hohe Pforte bey diesen Gesinnungen zu erhalten, die

meiner Obsorge anvertrauten Missionen und religiösen Institute gegen jeden Eingriff zu schützen, und solchergestalt, so viel von mir abhängt, dem Wunsche Ew. Exzellenz, der ganz mit den Gesinnungen meines erlauchten Hofes übereinstimmt, zu entsprechen. Genehmigen Sie ꝛc.

Unterz. Ottenfels.«

— Aus Bucharest vom 24. Dezember meldet der österr. Beobachter: Durch außerordentliche Gelegenheit hat man gestern Nachrichten aus Konstantinopel vom 19. d. M. erhalten. An diesem Tage hatte Hr. v. Ribeaupierre, fortwährend durch widrige Winde an der Ausfahrt aus dem Kanal des schwarzen Meeres gehindert, den Entschluß gefaßt und ausgeführt, den anhaltenden Nord-Wind zu benutzen, und nach den Dardanellen und dem weißen Meere unter Segel zu gehen, auf welchem Wege er sich, sammt seiner Familie und dem mit ihm eingeschifften Gesandtschafts-Personale, nach Triest zu verfügen gesonnen ist. Einige russische Gesandtschafts-Beamte sind noch in Konstantinopel zurückgeblieben. Es ist dem Herrn Gesandten von Seite der Pforte in Ausführung seines Vorhabens nicht das mindeste Hinderniß in den Weg gelegt worden. — In der Hauptstadt herrschte vollkommene Ruhe.

Schweiz. Genf, vom 4. Jan. Hr. Eynard hat Briefe vom Grafen Capo d'Istrias aus Aurona vom 26. Dezbr. Endlich war die seit fünf Wochen erwartete englische Fregatte um Mittag in den Hafen gelaufen und der Präsident schickte sich an, mit dem ersten günstigen Winde abzufahren. Ueber eine große Sendung von Kartoffeln, die Hr. Eynard besorgte, äußert der Graf besondere Freude und nennt sie eine unendliche Wohlthat für das unter Hunger und Elend fast erliegende Griechenland, wohin er sich wendet. Er will dort aus der Aussaat der Kartoffeln ein Fest machen.

Frankreich.

Paris, vom 4. Jan. Eine von dem Siegelbewahrer Grafen Peyronnet kontraßignirte königl. Ordonnanz vom 5. Jan. ordnet den Staatsrath im außerordentlichen Dienst, Grafen Pastoret, dem Comite des Innern zu.

— In dem Journal des Debats liest man folgenden Artikel, der zur Geschichte des menschlichen Geistes dienen kann und den wir aus diesem Grunde in unser Blatt aufnehmen:

»Einem Jeden, der die Geschichte der Stuart's ohne Vorurtheil liest, muß der große und heilsame Unterschied auffallen, der zwischen der Restauration in England und der Restauration in Frankreich sich findet.

»In England ist, bey der Rückkehr Karl II. (im J. 1660), nichts genauer entschieden und festgesetzt, als zu Anfang der Revolution (im J. 1649), weder das Recht des Volks, noch die Vorrechte des Thrones. Auch beginnt der Kampf wieder auf dem nämlichen Punkte, wo er unter Karl I. begonnen hatte: Es gibt weder eine Magna Charta, noch aus der Revolution entsprossene Gesetze, nichts Festgesetztes; immer das aus alten Gebräuchen entstandene, von den Freunden der unumschränkten Gewalt und den Freunden der Freyheit verschieden ausgelegte Land-Recht. — In Frankreich hingegen gibt Ludwig XVIII. bey seiner Rückkehr eine Charte: hier sind die Rechte des Volkes und des Königs festgesetzt; nichts ist unbestimmt, nichts unentschieden. Wer von nun an ändern wollte, würde auf frischer Revolutions-That ertappt werden.

»Also, in Betreff der politischen Freyheit haben die beyden Restaurationen keine Aehnlichkeit mit einander.

»Indem Jakob II. den Thron besteigt (1687), ist er katholisch und England ist protestantisch: schreckliche Verstimmung zwischen dem Volke und dem Könige, reiche Quelle von Furcht und Mißtrauen! Katholische Könige eines katholischen Volkes haben Ludwig XVIII. und Karl X. nicht in den Tuilerien, wie Jakob II. zu Whitehall, eine besondere Kapelle, von welcher das Volk mit Widerwillen sich wegwendet. Niemand hat sie im Verdacht, die Religion des Landes unterdrücken und abschaffen, und eine fremde Religion einführen zu wollen.

»Also, in Betreff der Religion haben die beyden Restaurationen keine Aehnlichkeit mit einander.

»Karl der II., durch sein Volk wieder auf den Thron gesetzt, ist der Pensionnär und Diener Frankreichs; Ludwig XVIII. durch Europa wieder auf den Thron gesetzt, weiß die Erkenntlichkeit von der Knechtschaft zu unterscheiden: Er ist König von Frankreich, so groß als nur Einer seiner Vorfahren, und wenn zu seiner Zeit das Glück Frankreich niederbeugte, so wird die Geschichte sagen, daß bey unsern Demüthigungen es für seinen Antheil nur edle Schmerzen gab; die Geschichte wird sagen, daß er Frankreich empfing überwunden und gedemüthigt, und bey seinem Tode strahlend von Ruhm und Ehrfurcht gebietend hinterließ.

»Also, in Betreff der Sorgfalt für die Nationale Ehre, haben die beyden Restaurationen keine Aehnlichkeit mit einander.

»Endlich, obgleich es nicht wohl schicklich ist, die Todten zu tadeln und im Gegensatze die Lebenden zu loben, so mag es doch hier sich ziemen, Karl II., den leichtsinnigen, mit Ludwig XVIII., dem gesetzgebenden Könige, zu vergleichen; vergleicht dann ferner Jakob II., den Despotischen, Eigensinnigen und Starrköpfigen, mit Karl X., und sagt, in Betreff des Charakters dieser Fürsten: haben die beyden Restaurationen Aehnlichkeit mit einander?«

Paris, vom 6. Jänner. Gestern haben die neuernannten Minister (s. gestrige polit. Zeitung) dem Könige ihren Eid abgelegt. Um 1/2 11 stellte Hr. v. Peyronnet dem Könige das Reichssiegel zurück.

Italien.

Mailand, vom 29. Dez. Mit dem ersten künftigen Monats Jänner wird die prächtige steinerne Brücke, welche bey Boffalora über den Ticino gebaut worden ist, der Durchfahrt geöffnet und zugleich die Schiffbrücke, die

dort bisher zur Ueberfahrt über den Strom gedient hatte, abgebrochen werden.

— Die Florentiner Zeitung schreibt aus Ancona vom 26. Dezbr.: »Heute Nachmittags lief eine von den jonischen Inseln gekommene englische Fregatte in diesen Hafen ein, um den Präsidenten der griechischen Regierung, den Grafen Capo d'Istrias, an Bord zu nehmen. Vom Inhalte der durch dieses Schiff überbrachten Depeschen ist noch nichts in's Publikum gekommen.«

Großbritannien.

London, vom 1. Jänner. Englische Blätter geben über die schon mehrfach berührten Mißverhältnisse zwischen dem Herzoge von Braunschweig und dem Könige von England nähere Auskunft. Ohne uns in die Abschweifungen derselben von dem Wesen der Sache einzulassen, ziehen wir hier das Historische dieser Angaben aus: »Als der verewigte Herzog von Braunschweig am 16. Juli 1815 bey Quatre bras ruhmvoll gefallen war, hinterließ er zwey Söhne, den regierenden Herzog und einen jüngern Bruder, der erste im Jahre 1804, der zweyte im Jahre 1806 geboren. Der König von Großbritannien (damaliger Prinz-Regent) ward durch das Testament ihres Vaters zu ihrem Vormunde ernannt und übernahm aus Rücksicht auf die Verdienste ihres Vaters und seine Verwandtschaft mit beyden Theilen, diese Verpflichtung aufs Gnädigste. In Folge des allgemeinen Wunsches, Europa wieder in seiner frühern Lage herzustellen und die vorigen Dynastien wieder einzusetzen, wurde das Haus Braunschweig durch den Wiener-Kongreß wieder in den Besitz seiner frühern Rechte gebracht. Der Vormund der jungen Prinzen wurde dadurch nicht nur der Beschützer ihrer Privat-Interessen und der Leiter ihrer Erziehung im Ganzen, sondern auch der Verwalter ihrer Herrschaften und der Bürge ihrer politischen Rechte. Diese lästige und verantwortliche Bürde trug derselbe von dem Tode ihres Vaters im Jahre 1815 bis zum Regierungs-Antritt des Herzogs im J. 1823. Im Oktober des letztern Jahres hatten nämlich Se. Durchl. Ihr 19tes Jahr erreicht und wurden befähigt, Ihre Unterthanen selbstständig zu regieren. Der königl. Beschützer und die von ihm bestellten Vormünder, hatten in Betreff der letzten Frage eine andere Ansicht und glaubten, weder der Prinz noch seine treuen Unterthanen würden durch eine größere Bereicherung seiner Kenntnisse und die Verschiebung des wirklichen Regierungs-Antritts auf noch weitere zwey Jahre, irgend Etwas leiden. Der Herzog selbst war aber so weit entfernt, diesem Antrage beyzutreten, daß er sich vielmehr zu der vollen Uebernahme seiner Gewalt, schon mit dem 16ten Jahre berechtigt hielt und behauptete daß die Unterwerfung unter das Ansehen von Vormündern bis zum 18ten Jahre eine unnöthige Nachgibigkeit gewesen sey, so daß sein 19tes Jahr, oder dasjenige, welches vom Oktober 1822 bis zum Oktober 1823 verfloß, der Sprache des Kaisers Titus gemäß, ein verlornes Jahr gewesen sey. »Bey dem Bewußtseyn, das (wie der Herzog in seiner eignen Denkschrift sagt) Se. Durchlaucht von Ihren Kräften hatten (nachdem alle Mühe, die man sich zu ihrer Unterdrückung gegeben hatte, fehlgeschlagen war), hätten Sie sich schon im 16ten Jahre dazu befähigt halten können. Inzwischen faßten Se. Durchlaucht mit nicht geringer Selbstüberwindung den Entschluß, das 18te Jahr als die Periode Ihrer Volljährigkeit zu betrachten, da dieses nicht nur die Mitte zwischen den in Ihrem väterlichen Testamente angegebenen Zeitpunkte hielt, sondern auch mit dem übereinstimmte, was man Sr. Durchl. als Braunschweigisches Gesetz vorgestellt hat.«

— In der Bremer-Zeitung liest man einen, freylich jetzt schon etwas veralteten Brief aus London vom 11. Dez., worin es unter andern heißt: Die Lage der Minister wird durch den unveränderlichen Geist der Feindseligkeit in große Schwierigkeit versetzt, welchen der Herzog von Wellington fortwährend und in einem Augenblicke an den Tag legt, in dem die Armee vielleicht als ein Hülfsmittel zur Beseitigung der Verwickelungen gebraucht werden kann, die sich, wenn auch nur von fern, zeigen. Der Herzog mißbilligt öffentlich die Intervention in die griechischen Angelegenheiten. Die kürzlich von dem Herzog gemachte Reise im Norden von England ist deswegen als ein bedeutender Umstand zu betrachten, weil sie nur zum Zweck hatte, die antiministerielle Opposition weiter auszudehnen. Vor etwa 8 Tagen stand er, nach einem öffentlichen Gespräch mit einem Prinzen vom Geblüt, der sein Benehmen laut tadelte, im Begriff, das Kommando der Armee zum zweyten Male niederzulegen. Um noch besser zu ihrem Zwecke zu gelangen, haben die Torys das Journal the Age zu ihrem Organ erwählt, wodurch sie den Satz zu verbreiten suchen, daß England sich in der absoluten Unmöglichkeit zu einem Kriege befinde. Die Einkünfte, sagt dieses Blatt, vermindern sich; die Schuld wird größer, die Fonds fallen. Bald wird unser Papier-Geld nichts mehr werth seyn. Die Bankerotte vermehren sich in der City. In den Manufaktur-Distrikten ist alles bloß nominell. Alle Klassen zittern bey dem bloßen Gedanken an einen neuen Krieg. Wer ist an dem Allen schuld als — unsere Minister? — In demselben Tone sprechen alle dem Torysystem gewidmeten Blätter, und es läßt sich nicht ableugnen, daß die gegenwärtigen Ereignisse, so wie die daraus entstehende Verwickelung den Ergüssen des Hasses und der Erbitterung nicht wenig zu Hülfe kommen. Wir haben vor Kurzem gesehen, daß die Fonds in drey Tagen um 3 Prozent sanken. Die Aktien der Bank sind in sechs Wochen um 10 Prozent gefallen — und das sind wichtige Argumente für ein Volk, unter dem nur sehr wenige Menschen leben, deren Interessen nicht durch das Schwanken des öffentlichen Kredits mehr oder weniger betheiligt wären. Noch eine Sache, die nicht geringen Eindruck macht, sind die Nachrichten, die man über die vom russischen Kabinet genommenen Maaßregeln verbreitet, welche unsern ostindischen Handel und überhaupt die nach Rußland handelnden Kaufleute betreffen. Was hieran gegründet oder ungegründet seyn mag, wollen wir

dahin gestellt seyn lassen; nur so viel ist gewiß, daß die Kunde davon nicht wenig dazu beyträgt, eine Unternehmung für die Griechen unpopulär zu machen, wenn die nächsten Ereignisse nicht den vollen Beweis liefern, daß die Klugheit des englischen Kabinets die schweren Verwickelungen, worin wir uns befinden, vorausgesehen und beseitigt hat.

Inland.

München, den 10. Januar.

Der seit dem Abgange des kais. königl. österreichischen Gesandten Herrn Grafen von Trauttmannsdorff-Weinsberg als dessen Nachfolger in dem Gesandtschafts-Posten an dem hiesigen königl. Hofe bezeichnete kaiserl. königl. Kämmerer und wirkliche Hofrath Herr Graf von Spiegel zum Diesenberg und Hanxleden hat gestern Mittag um ein Uhr die Ehre gehabt, Sr. Majestät dem Könige, in einer Privat-Audienz, sein Beglaubigungs-Schreiben als außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich zu überreichen.

Fremden-Anzeige.

Den 9. Jänner. (G. Hahn): Hr. Oberndorfer, Juvelier v. Kriegshaber; Hr. Daumann, Goldarbeiter v. Straubing. (Schw. Adler): Hr. Zais, Kfm. v. Kanstadt; Hr. v. Bussin k. b. Kämmerer v. Augsburg; Hr. Oelenheinz, Kfm. v. Karlsruhe. (G. Bären): Hr. Denzler, Oberlieutenant v. Burghausen; Hr. Frhr. v. Grainger, v. Erding. (G. Stern): Hr. Göbner, Forstpraktikant v. Augsburg; Hr. Müller, Buchhändler v. Memmingen. (G. Löwen): Hr. Umrath, Fabrikant v. Augsburg; Hr. Sonntag, Kfm. v Wasserburg. (G. Storch): Hr. Laxinger, Handelsmann v. Viensmangen; Hr. Löwi, Handelsmann v. Neumarkt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Das Konzert am Hofe. Dazu: Zephyr und Flora, neues Ballet in 2 Abtheilungen.

Augsburg, vom 10. Jän. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 94⅛ G. 94¼; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 102½, G. 103½; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E—M. 4 Pr. P. 103⅜, G. 103¼; ditto unverzinsl. à 10 fl. P. 102 G. —.

9997. Ein Mann von 32 Jahren, der im Militär gedient, eine schöne Schrift hat, behende und korrekt schreibt, gut rechnen und tabelliren kann, sodann gründliche Vorkenntnisse im Latein besitzt, wünscht durch diese gemeinnützigen Eigenschaften seinen fernern Lebensunterhalt hier, oder auf dem Lande als Scribent, Famulus, Gerichts-Gehülfe zu erwerben, und besitzt Zeugnisse über die benannten Eigenschaften sowohl, als über eine sehr regelmäßige Aufführung.

9925. (3 b) Den 1ten. Jan. kommt das Kalkreiter'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kronstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey den Frau Kappauf auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

9998. **Ankündigung der neuen Augsburger Zeitung für das Jahr 1828.**

Auf die in unserm Verlage täglich erscheinende Neue Augsburger Zeitung und das damit verbundene wöchentliche Unterhaltungs-Blatt unter dem Titel: „Augsburger Magazin für Unterhaltung und Belehrung" kann man sich noch fortwährend bey uns, wie auch bey jedem zunächst gelegenen wohllöblichen Postamte abonniren. Die Zeitung liefert alle politische Ereignisse aus jeder Weltgegend, theils in passenden Auszügen, theils durch eine zuverläßige Korrespondenz, so schnell als die Nachrichten mit der Post hier nur eintreffen können, wobey wir durch die geographische Lage Augsburgs im Mittelpunkte von Süd-Deutschland sehr begünstigt sind. Außer den politischen Neuigkeiten nimmt die Zeitung alle neue königliche Verordnungen und Gesetze, gerichtliche und außergerichtliche Kundmachungen jeder Art auf, liefert alle wichtigen Handels-Nachrichten, die Börsen-Course von Augsburg und allen andern wichtigen Handelsplätzen Europas, — so schnell und früh wie dieß nur irgend ein anderes deutsches Blatt zu thun im Stande ist. Das Augsburger Magazin ist dazu bestimmt, Jedem der sich dazu im Stande fühlt, Gelegenheit darzubieten, sein Talent entweder zur Unterhaltung oder zur Belehrung des Publikums durch Aufsätze auszusprechen. Es umfaßt kleine moralische Erzählungen, Aufsätze über Vaterlandskunde, über Erziehung-, Schul- und Kirchenwesen, Handel und Gewerbe, Land- und Hauswirthschaft, Gartenbau, Biographien ausgezeichneter Personen, Geschichte von Städten, Stiftern ꝛc.; religiöse Aufsätze, Reisebeschreibungen, Theaterberichte, Gedichte, Charaden ꝛc. ꝛc.; kurz es verbreitet sich über alle Gegenstände, die für Leser interessant sind. Beyträge dazu werden wir nach Verlangen anständig honoriren.

Die Insertionsgebühren betragen für die gedruckte Zeile 5 kr. Die hierauf bezüglichen Briefe und Couverte bitten wir Post frey unter der Adresse, Expedition der neuen Augsburger Zeitung einzusenden. Der Preis der neuen Augsburger Zeitung mit dem Magazin, ist für das halbe Jahr 2 fl. 30 kr., vierteljährig 1 fl. 15 kr.

Augsburg, am 4. Januar 1828.

Jos. Wolff'sche Buchhandlung, als Verleger der neuen Augsburger-Zeitung.

9. **Anzeige und Einladung.**

Die Lese-Anstalt wurde Mittwoch den 9. dieß unter Leitung ihrer jetzigen Unternehmer eröffnet. Das Lokal befindet sich beym Kaffeetier Puschking (Rindermarkt Nro. 643 im ersten Stock), woselbst für die verehrlichen Leser ein eignes geheiztes und zweckmäßig eingerichtetes Zimmer von Morgens 8 Uhr bis Nachts 11 Uhr geöffnet ist. Die bisher aufgelegten Zeitschriften werden größtentheils beybehalten werden. Man kann sich im Lokale der Lese-Anstalt gegen monatliche Vorausbezahlung von dreyßig Kreuzern einschreiben. Die bisherigen geehrten Abonnenten werden hiemit geziemend eingeladen, durch ihren fernern Beytritt zur weitern Vervollkommnung dieses gewiß zweckmäßigen Unternehmens gefälligst mitzuwirken.

München, den 10. Jänner 1828.

Die Unternehmer der Anstalt.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 11 | 12. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Sachsen. Dresden, v. 2. Jan. Ein feyerlicher Auszug der Bäcker-Innung hat leider zu unangenehmen Auftritten, deren schlimme Folgen indeß möglichst abgewendet wurden, Veranlassung gegeben. Durch die Arretirung eines der zugführenden Gesellen von Seite des wachhabenden Offiziers einer Thorwache wurde nämlich ein Handgemenge zwischen den Bäckergesellen und der Thorwache herbeygeführt, so daß der Offizier genöthigt war, Generalmarsch schlagen zu lassen; Gleiches geschah in den Kasernen und ein Bataillon Infanterie mußte dem Platze zueilen, wo indessen bereits von der Hauptwache Verstärkung eingetroffen war und eine unermeßliche Volksmenge sich versammelt hatte, die aber beym Einbruch der Nacht sich ruhig zerstreute. Bey dem Tumult am Thor wurde einem Soldaten ein Auge ausgstochen und mehrere Personen erhielten gefährliche Verwundungen. Es ist nun eine strenge Untersuchung eingeleitet.

Hessen. Darmstadt, vom 6. Januar. Das Regierungsblatt enthält 1. das allerhöchste Edikt über die zur Ergänzung der Feldtruppen im Jahr 1828 erforderlichen Rekruten und 2. eine Bekanntmachung des Kriegs-Ministeriums, wodurch dieser Rekrutenbedarf auf die Provinzen repartirt wird. Der Ergänzungsbedarf beträgt 1460 Mann. Nach Abzug von 35 Freywilligen und 6 Refractären von vorderen Musterungen sind daher 1419 aus den Aufrufsfähigen von 1827 auszuheben.

Marburg, vom 5. Januar. Die hiesige Universität ertheilt gegenwärtig ihrem Polizeypersonal, den Schaar-Wächtern, eine Prämie, wenn sie ein Duell vor seinem Ausbruch entdecken und dadurch die akademischen Behörden in den Stand setzen, solches zu verhindern. Hierdurch wurde bereits sehr viel Gutes bewirkt und Böses verhindert. Die Strafe ist bey solchen beabsichtigten Duellen sehr mild.

— Die Dorfzeitung sagt: »Dasselbe Gericht, welches den kurhessischen Polizey-Direktor v. Manger zur Festungsstrafe verurtheilte, sprach ihn gleichwohl von der Beschuldigung der Theilnahme an den Drohbriefen frey. Noch ist ihm aber das Urtheil nicht publizirt, dagegen Müller am 15. Dezbr. freygesprochen worden.«

Frankreich.

Paris, vom 5. Jänner. Schiffahrt und zu Schiff in Paris angekommene Waaren.

Die großen Interessen innerer und äusserer Politik, die seit einiger Zeit die Geister beschäftigen, sollen nicht machen, daß wir andere Interessen gänzlich aus den Augen verlieren, die doch auch ihre Wichtigkeit haben und zu denen man immer zurückkehren muß, nachdem man die hohen und ersten Staats-Angelegenheiten geordnet und festgesetzt hat. Der Neben-Gegenstand, den wir heute abhandeln wollen, berührt den Handel, die Verbindungs-Straßen mit der Hauptstadt, die begonnenen Verbesserungen und diejenigen, die man noch vorschlagen kann ꝛc.

Süd-Frankreich bereichert sich jezt mit mehreren schönen Schöpfungen, um die Nord-Frankreich es beneiden kann: wir meinen den Kanal der Pyrenäen und den Provencer-Kanal, bestimmt, bisher von der Sonne ausgebrannte Landstrecken fruchtbar zu machen und unzähligen Hammerwerken das Daseyn zu geben. Wenn so schöne Unternehmungen an der südlichen Gränze unsers Vaterlandes ausgeführt werden, sollen wir im Mittelpunkte zurückbleiben? und Paris insonderheit, dieser Mittelpunkt der Künste, Wissenschaften und Reichthümer, dieses Paris, so nützlich dem Handel des ganzen Königreichs durch seinen unermeßlichen Verbrauch von Lebensmitteln, wird es nichts thun, um seine Hülfsquellen zu entwickeln und sich alle Vortheile zu verschaffen, die in einem so hohen Grade die englische Hauptstadt, hinsichtlich der Leichtigkeit der Zufuhren, des Ausladens und der Einbringung in die Waarenlager besitzt? Wir sind gezwungen es zu sagen, Paris ist in diesem Betreff von einem geringern Range und von einer Dürftigkeit, die betrübt; und gleichwohl erhebt sich das Ganze der Waaren, welche jährlich zu Wasser in Paris ankommen, auf einen beträchtlichern Tonnengehalt, als selbst zu London (wenn man die Schiffe ausnimmt, die dort zum Steinkohlenhandel verwendet werden). Hier folgen die aus sichern Dokumenten geschöpften und von der kompetenten Verwaltung gelieferten Resultate:

Im Jahr 1824:	Tonnen.
Zu Paris, Zufuhren aus den obern Häfen	1,098,095.
Zu Bercy, Zufuhren aus den obern Häfen	248,450.
Zu Paris, Zufuhren aus den untern Häfen	180,115.
In den Häfen und im Bassin de la Villete	125,350.
	1,088,010.

Diese sämmtlichen Waaren-Vorräthe wurden durch 15,276 Schiffe und 4500 Brenn- und Bauholz-Flöße, die der Ladung von 4600 großen Flußschiffen gleichkommen, nach Paris gebracht. Demnach wurde zu Paris und

Bercy, im Jahre 1824, die Ladung von 20,000 großen Kähnen eingeführt, und diese Ladung von 20,000 Schiffen hat die folgenden Jahre stets noch zugenommen. Die Holz- und Steinkohlen, Brennholz, kurz die Brenn-Materialien jeder Gattung betragen allein 816,244 Tonnen, das heißt, ein wenig minder als die Hälfte von jener ungeheuern Einfuhr zu Wasser.

Die Zufuhren zu Wasser in die Stadt London (nicht mit einbegriffen die Schiffe, die mit Steinkohlen beladen sind, das einzige Brennmaterial, dessen man sich in London bedient) haben sich im nämlichen Jahr 1824 nur auf 871,200 Tonnen belaufen.

Um die diesen Tonnengehalt tragenden Schiffe aufzunehmen, sind in London 19 große Docks, von 30 bis 40 Morgen Flächeninhalt, vorhanden und man baut deren noch neue. Bekanntlich sind diese Docks Bassins, die mit Schleussen versehen sind und längs denen sich Kai's und Magazine, Keller und ziemlich geräumige Schoppen erstrecken, um die Waaren der verschiedenen Welttheile aufzunehmen. Diese Waaren werden dort mit bewundernswerther Schnelligkeit und Leichtigkeit ausgeladen. Man hat in den andern Häfen Englands gleichfalls beträchtliche Docks gebaut; man zählt deren acht zu Liverpool, zehn zu Edimburg ꝛc. Vermittelst dieser schönen Anstalten ist die Schiffahrt in den Häfen Londons niemals unterbrochen. Die in die Themse eingelaufenen Schiffe begeben sich sogleich in ihre respektiven Docks und lassen immer den Fluß gänzlich frey.

Paris, das kleine Seeschiffe, aber große Kähne und Flöße (trains) hat, um seine 1600 Tonnen Lebensmittel und Futter täglich herbeyschaffen zu lassen, hat keine Docks, oder innere Bassins, wo seine eingeschifften Waaren gegen großes Steigen des Wassers und gegen Eis geschützt und in der Nähe der Magazine, der Entrepots und der Werften wären.

Paris hat einen schmalen Fluß und angebliche Häfen, die das ganze Jahr verstopft, versperrt wären, wenn die Verwaltung nicht die Parthey ergriffen hätte, auf verschiedenen Punkten, garages superieurs genannt und in der Nähe der Hauptstadt liegend, die Schiffsladungen von der Ober-Seine und Marne, welche 8/9 der Zufuhren zu Wasser ausmachen, anzuhalten und ihnen nicht zu gestatten, den Fluß weiter hinabzufahren, als nach dem Verhältniß der leeren Plätze, die in den Ausladungs-Häfen zu Paris und Bercy sich bilden. Um die so aufgehaltenen Schiffe nicht warten zu lassen, ist man gezwungen, die Ausladung der im Hafen befindlichen zu beschleunigen und ihnen nur eine sehr kurze Frist zu bewilligen.

Alle diese durch den Mangel eines Lokals und geschwinder Ausladungsmittel nothwendigen Maasregeln, geniren, legen dem Handel Fesseln an, verursachen ihm Verzögerungen und lästige Kosten.

Die Zeit der Zufuhren ist sehr eingeschränkt; die Seine in Paris und in ihrem ganzen Laufe ist noch im Naturzustande. Fast den ganzen Sommer über bleibt sie unschiffbar und wenn das Steigen des Wassers im Herbste spät eintritt, oder gänzlich ausbleibt, was mehrmals geschah, so ist der Fluß zugefroren und die Zufuhren bleiben aus: alsdann fehlt es zu Paris an verschiedenen Arten von Materialien, oder sie stehen in hohem Preise; viele Fabriken müssen feyern; man ist gezwungen, die Waaren, die leicht sind und einen großen Platz einnehmen (wie z. B. die Holzkohlen) zum großen Nachtheil des Handels, der Einwohner von Paris und selbst der Verwaltung, zu Land nach Paris zu schaffen.

Diese sehr großen Unannehmlichkeiten würden alle verschwinden, bey einem guten Weggeld- und Schleussen-System auf der Ober-Seine, und insonderheit bey der Einführung großer Docks in Paris, nach dem Muster jener in London.

— Kürzlich fällte das hiesige Zuchtpolizey-Gericht ein sonderbares Urtheil. Es sprach einen Lohnbedienten frey, der eine Banknote von 1000 Fr., die ihm ein Engländer, sein Herr, zum Auswechseln gegeben, im Spielhause verloren hatte. Der Advokat warf die ganze Schuld auf die Spielhäuser, ohne welche an dergleichen Veruntreuungen nicht gedacht würde, so daß die Behörde, welche im Grunde selbst die Verführerin sey, auch nicht das Recht habe, eine Strafe zu requiriren. Eine solche Theorie, allgemein angewendet, müßte erstaunliche Folgen haben!

Italien.

Rom, vom 28. Dezbr. In der Nacht vom 24. d. starb hier der berühmte Astronom und ehemalige Direktor der hiesigen Sternwarte, Abbe Giuseppe Calandrilli im 79. Jahre seines Alters. Die mathematischen Wissenschaften haben an ihm einen großen Verlust erlitten.

Portugal.

Lissabon, vom 9. Dezember. Die vor anderthalb Monaten auf Befehl der Minister einstweilen eingestellte feyerliche Bekanntmachung des königl. Dekrets, welches den Infanten Don Miguel zum Regenten von Portugal ernennt, ist heute mit allen Förmlichkeiten, welche an die Traditionen der alten Monarchie erinnern, geschehen.

— Ein Dekret der Prinzessin-Regentin ermächtigt die Bank, die Zahl ihrer Aktien um 5200 zu vermehren, wodurch das gegenwärtige Kapital der Bank, wenigstens nominell, um 16,250,000 Frks. vermehrt wird. Demungeachtet fallen die Bankscheine im Werthe immer mehr und es ist bis jezt noch kein Grund vorhanden, woraus man schließen könnte, daß sie bald wieder zu ihrem ehemaligen Standpunkte sich erheben werden.

— In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden aus der hiesigen Kirche des St. Estevao de Alfama alle silbernen Geräthschaften und andere Kostbarkeiten zum Werthe von 3600 Cruzaden gestohlen. Die Diebe hatten einen Zettel zurückgelassen, worauf folgende Worte standen:

»Os ricos nao dao.
Os pobres nao ten.
Os sanctos pagarao.«

(Die Reichen geben nichts; die Armen haben nichts; die Heiligen müssen bezahlen.)

Großbritannien.

Der Infant Don Miguel traf am 31. Dezbr. gegen Abend zu Windsor ein, wo ihm der König ein großes Mahl auf dem goldnen Service gab. Am folgenden Tage war eine Jagd veranstaltet, wobey, ungeachtet des Regen-Wetters, Don Miguel, Fürst Esterhazy und der Herzog von Wellington dem Hirsch mehrere Stunden weit folgten.

— Den Eigenthümern der, zu Heimführung der Truppen aus Portugal gemietheten Transportschiffe wurde bekannt gemacht, daß man ihrer Dienste noch nicht gleich bedürfe. Die Times meinen, die Regierung warte auf Nachrichten aus Konstantinopel, um zu entscheiden, ob diese Truppen nicht vielleicht nach den jonischen Inseln geschickt werden müßten.

— Die Times wollen auch wissen, es würden noch vor Eröffnung des Parlaments, mit Bewilligung des Königs, Lord Holland und eine zweyte Person, die den Katholiken günstig, aber weder Tory noch Whig sey, ins Ministerium treten, wodurch man dann die Unterstützung mehrerer einflußvoller Whig-Familien im Parlamente zu gewinnen hoffe.

— Fortsetzung des gestern abgebrochenen Artikels über die Zwistigkeiten des Herzogs von Braunschweig mit dem Könige Georg IV.

»Mit dem 19ten Jahre waren nun Se. Durchl. von jeder Aufsicht unabhängig; gleichwohl beziehen sich alle Beschwerden des Herzogs gegen Se. Maj. und den Grafen Münster auf Verhandlungen während der Minderjährigkeit, oder auf Vorfälle, die in dieser Zeit sich ereigneten. Diese Beschwerden sind von verschiedener Art. Zuerst beschuldigt er seinen königlichen Vormund und die von ihm angestellten Personen, sie hätten gesucht, Seine Minderjährigkeit über das gesetzliche Alter hinaus zu verlängern. Zweytens, sie hätten Seine Geistesfortschritte zu hemmen und den Gang Seiner Erziehung zu verkehren gesucht, damit er auf immer unfähig werden möchte, Seine Regierungsgeschäfte zu besorgen und das Glück Seiner Unterthanen zu befestigen. Drittens beschuldigt er sie, Ihm solche Hofmeister gegeben zu haben (Namens Linsingen und Eigner), die, statt Ihm freysinnigere Kenntnisse mitzutheilen und Ihn durch sanfte Ueberredung auf den wahren Weg zu leiten, Ihn mit unverdientem Spott und Kränkungen überhäuft hätten.« Es ist kaum glaubich, sagt derselbe, so wahr es auch ist, daß diese Plaggeister Sr. Durchlaucht bis in Ihr achtzehntes Jahr ohne besondere Erlaubniß kaum gestatteten, einige Schritte aus einem Zimmer in das andere oder in den Garten zu machen; daß Se. Durchlaucht ohne die besondere Bewilligung dieser Herrn weder essen, lesen, noch sonst irgend etwas thun durfte; daß unverdiente Peinigungen und Vorwürfe mit dem Morgen anfingen und nur mit der Nacht endigten, ohne daß Ihm irgend ein ruhiges oder freyer Augenblick gestattet worden wäre.« Der regierende Herzog konnte diese ihm in seiner Minderjährigkeit zugefügten Beleidigungen und Bedrückungen nicht wohl vergessen; aber es ist auffallend, daß der Herzog sich an diese erfahrne Behandlung erst nach vier Jahren erinnerte und sie seinem königl. Vormund zurechnete, der doch auf die an ihn ergangene Aufforderung, diese Lehrer entfernt hatte. Der nächste Punkt, über den Se. Durchl. sich beschwert, ist, daß Sein königl. Vormund, durch dessen Heere und kräftigen Einfluß die Regierung von Braunschweig der jetzigen Familie wieder zukam, während der Minderjährigkeit des Herzogs, die dem deutschen Volke am Ende des Kriegs versprochene Repräsentativ-Regierung dem Herzogthum wirklich ertheilte. Dieser Konstitution verweigert Se. Durchl. die Anerkennung und Bestätigung. Eben so unzufrieden ist der Herzog über einen Jahrgehalt von 900 Thlrn., der Seinem Hofmeister, Hrn. Linsingen, bewilligt ward, so wie über einen von Hrn. Phiseldek abgeschlossenen Theater-Kontrakt. Dieser verfolgte Minister verließ bekanntlich Braunschweig, nachdem er von der Regierung von Hannover eine Anstellung erhalten hatte, weil er seine persönliche Sicherheit durch ein längeres Verweilen in dem braunschweigischen Gebiete für gefährdet erachtete. Da nach den Gesetzen des deutschen Bundes jedem Deutschen erlaubt ist, aus einem Staate in den andern sich zu begeben und eine ihm angebotene Anstellung anzunehmen, so trug Hr. Phiseldek kein Bedenken, in die Dienste eines andern Herrn zu treten, bey dem er bessere Behandlung erwartete. Der Herzog verfolgte ihn durch Steckbriefe, mit dem Versprechen einer Belohnung für seine Einbringung, die nicht nur in Seinen, sondern auch (wahrscheinlich durch eine Nachlässigkeit der Censur) in den preußischen Staaten bekannt gemacht wurden. Die hannövorische Regierung wurde aufgefordert, ihn auszuliefern und mit der höchsten Ungnade des Herzogs im Falle der Weigerung bedroht. Der Herzog erließ nun ferner noch eine öffentliche Bekanntmachung in Betreff des streitigen Jahrs seiner Minderjährigkeit, worin er erklärt, daß alle von seinem königl. Vormund zwischen dem 30. Okt. 1822 und 30. Okt. 1823 verfügten Regierungs-Handlungen ohne Seine nachfolgende Sanktion ungültig wären, weil die vormundschaftliche Gewalt, unter der sie erlassen worden waren, eine ungesetzlich fortgesetzte Usurpation gewesen sey. Hier ist nun zu bemerken, daß die dem Herzogthum gegebene Konstitution nicht in dieses bestrittene Jahr, sondern in das Jahr 1820 fällt. Diese öffentliche Bekanntmachung erschien am verflossenen 10. May, und wurde unterm 9. Juni durch eine Erklärung von der hannövrischen Regierung beantwortet, des Inhalts, daß Se. Majestät das Betragen des Herzogs mit gerechtem Mißfallen betrachten und sich vorbehalten, in Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung des Herzogs solche Maaßregeln zu ergreifen, wie sie Ihre Würde erfordere. Seit dieser Zeit trat der Graf Münster (der als Minister der hannövrischen Regierung an dem Hofe von Großbritannien die Mittelperson war, durch welche Se. Majestät gewöhnlich Ihre Befehle in der braunschweigischen Sache erließen)

gegen den Herzog mit einer Flugschrift in die Schranken, unter dem Titel: »Widerlegung der verläumderischen Beschuldigungen des Herzogs von Braunschweig gegen seinen erlauchten Vormund.« Der Graf läßt es darin weder an Tadel, noch an gutem Rathe und an Warnungen fehlen. Er sagt dem jungen Herzog, daß sein Betragen in Deutschland nicht nur Mißbilligung, sondern Entrüstung hervorgebracht habe; daß seine öffentliche Bekanntmachung gegen den König ein Skandal wäre, und der kaiserl. österreichische Hof wünsche, deren Mittheilung an den Bundestag zu verhüten; daß der Herzog jene Ungetrübtheit der Ehre, welche jeden Flecken als eine tödtliche Wunde betrachte, vergessen habe; daß er (der Graf) über jede Beleidigung von Seite seiner falschen Beschuldigungen oder seines Undanks erhaben sey, und daß in der deutschen Verfassung keine Strafe auf den Angriff des Herzogs gegen seinen erlauchten Vormund aus demselben Grunde festgesetzt sey, aus welchem die Gesetzgeber des berühmten griechischen Freystaats keine Strafe für den Vatermord verhängten, weil sie nemlich dieses Verbrechen für unmöglich hielten. Es steht nun zu erwarten, ob die Angaben in der Schrift des Grafen Münster durch eine neue Erklärung widerlegt werden, ehe förmlich Krieg erklärt, oder eine Ausforderung an den Minister erlassen wird. Daß übrigens der königliche Vormund die Dauer der Minderjährigkeit Seiner Durchlaucht nicht aus irgend einem eigennützigen Zwecke, oder ohne zuvor sich aufs Gründlichste berathen zu haben, verlängerte und nicht darauf bestand, ihm Hofmeister in der unbegreiflichen Absicht zu geben, seinen Gefühlen Gewalt anzuthun, ohne seinen Geist zu bilden, erhellt aus folgendem Schreiben Sr. Majestät, das sich eben so sehr durch gefühlvolle Theilnahme und richtige Ansicht, als durch Kenntniß der Höfe und Rücksicht auf die Interessen seines Mündels auszeichnet.« (Beschluß folgt.)

Rußland.

Durch einen Tagesbefehl vom 18. Dez. haben Se. Maj. die Kommodoren Candler und Ricord, so wie die Schiffs-Kapitäns ersten Ranges: Snakfareff, Thelejeff, Salti, Rentel und Wassilieff, zu Contre-Admirälen ernannt.

Osmanisches Reich.

Triest, vom 21. Jänner. Am 28. Dezbr. hat sich der Präsident der griechischen Regierung, Graf Capo d'Istrias, zu Ancona nach Griechenland eingeschifft. Als er an Bord der englischen Fregatte war, zog diese die griechische Flagge auf und begrüßte ihn mit 21 Kanonen-Schüssen.

Fremden-Anzeige.

Den 10. Jänner. (G. Hirsch): Hr. Tolstoy, russ. k. Gesandtschafts-Sekretär von Paris; Hr. Moppert, Negot. von Nuits. (G. Hahn): Hr. Kohn, Handelsmann von Göppingen. (Schw. Adler): Hr. Frhr. v. Truchseß, Abgeordneter von Wißhausen, im Untermainkreise. (G. Kreuz): Hr. Rosenfeld, Kaufm. von Uhlfeld. (G. Bären): Hr. Wagner, Weinwirth von Straubing. (G. Storch): Hr. Müller, Kaufm. von Augsburg. (G. Löwen): HH. Gebrüder Rosenheimer, Handelsleute von Heidelsfeld.

Den 11. Jänner. (G. Hahn): Hr. Baron Taube, Gutsbesitzer von Scheyern; Hr. Baron Langenmantel, k. Kämmerer, von Westheim; Hr. Seegmann, Kaufm. Augsburg. (Schw. Adler): Hr. Teuber, Kaufm. von Kreith. (G. Kreuz): Hr. Zeiz, Verwalter von Landshut; HH. Gebrüder Hoffmann von Mannsfeld, österreich. Handelsleute von Wien. (G. Stern): Hr. Dr. Berghaus, Prof. von Berlin.

Wien, vom 7. Jänner. Staatsschuld-Verschreib. zu 5pCt. 89¼; Rothschildische Loose von 1820 144⅝; von 1821 115; Bankactien 1047½; Wiener-Stadtbank-Obligat. 43¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden —— Also Conv.-Münz.

Paris, vom 7. Jänner. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 75 C., 3 Pr. 68 Fr. 20 C.; Bankact. —— Fr. — C.; k. span. ——

London, vom 5. Jänner. Consol. 3 Proz. 83⅞.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Samstag: Der Nachtwächter; dann: Die 7 Mädchen in Uniform.

9961. (3 b) An die

sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Im gegenwärtigen Karnaval werden die Bälle und Abend-Unterhaltungen des Museums am Sonnabend einer jeden Woche, dann am Fastnachts-Dienstag gegeben, und zwar die großen Bälle am 12. und 26. Januar, 9. und 19. Februar, die kleinen Bälle und Abendunterhaltungen am 19. Januar, 2. und 16. Februar. Am 9. Febr. ist Maskenball.

Mit Ausnahme der Mitglieder und ihrer zur Einführung geeigneten Familienglieder, dann derjenigen, welche besonders eingeladen sind, müssen für die nach der zwey und dreyßigsten Sahung noch weiters Zutritts-Fähigen zu jedem Balle Eintritts-Karten und diese können nur durch ordentliche Mitglieder erholt werden. München, den 3. Januar 1828.

Die Vorsteher des Museums.

9979. (3 b) Versteigerung.

Mittwoch den 16. Jänner Vormittags 9 Uhr werden die von G. Hubens aus Paris zurückgelassenen Gemälde, größtentheils von ausgezeichneten Meistern, in der Behausung der Gebrüder Ritzler, Briener-Straße Nro. 613 zu ebener Erde, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Am 4. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

v. Büllier.

9925. (3 c) Den 11. Jänner kam das Kalkreiter'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kronstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kappauf auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

9938. (3 c) Es wird auf Lichtmeß ein großes Quartier von 9 — 11 Zimmern ausser der Stadt gesucht. D. Red.

9994. (3a) **Versteigerung.**

Donnerstag den 7. Februar 1828 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und den nächst folgenden Tag werden aus der Verlassenschaft des Legations-Rathes Rheinwald folgende Landcharten ꝛc.: in dem diesseitigen Gerichts-Locale gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Die Spezial-Charte der Gegend zwischen dem Rhein und der Saar, 320 Stücke; die Charte vom Königreich Bayern vom Jahr 1806 und 1809, 170 Stücke; die Charte von Churbayern v. J. 1802, 1300 Blätter; Kriegstheater der deutschen und französischen Gränzländer zwischen dem Rhein und der Mosel v. J. 1794, acht Exemplare jedes zu 6 Blätter; General- und Spezial-Charten von Deutschland, Preußen, Westphalen, Böhmen, Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Italien, Neapel ꝛc.; Atlasse, Pläne von Schlachten und Belagerungen, Handzeichnungen, gestochene Kupferplatten; — folgende Manuscripte:

Von Widders Original-Konzepten, bayerisches Landrecht, Ursprung der ersten Kapelle in München mit 7 Handzeichnungen, Münchner Bäckerordnung, Vereinigungs-Artikel der Schnür- und Bortenmacher, Ordnung der Mühlrichter zu München, Baaderordnung zu München, verschiedene andere Manuscripte interessanten Inhaltes.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Anhange hiemit eingeladen, daß ihnen am Tage vor dem Licitations-Termin die vorläufige Einsicht der Verkaufs-Objecte in dem dießseitigen Gerichts-Locale Kommissions-Zimmer Nro. 9 gewährt ist.

Den 7. Jänner 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München
v. Gerngroß, Direktor.

Höllß

9960. **Proklama.**

Da bey der auf den 24. Dezember h. Js. zur Versteigerung des Hauses und Gartens des Gärtners Anton Pfeffer Nro. 83 in der Glockenstraße angesetzt gewesenen Kommission sich kein Käufer gemeldet hat, so wird auf widerholtes Andringen des Gläubigers dieses Anwesen neuerdings dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Montag den 4. Februar k. J. Vormittags von 9—12 Uhr Kommission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Beschreibung der Realitäten.

Das Haus ist nach einer vorliegenden Schätzung vom 23. Oktober h. J. geschätzt auf 2500 fl. und der Garten, welcher einen Flächeninhalt von 11536 Quadratschuh hat, auf 672 fl. 56 kr.

Das Anwesen ist in der Brand-Assekuranz versichert um 1890 fl.

An Ewiggeld-Kapitalien
lasten auf demselben 2400 fl. — kr.

An Hypothek-Kapitalien
a) dd. 9. November 1820 600 fl. — kr.
b) dd. 10. August 1822 700 fl. — kr.

Den 31. Dezember 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.

Höllß

9928. (3c) **Montur-Materialien-Versteigerung.**

Der Bedarf von

700	Ellen graues,	Tuche.
1600	» kornblauem,	
150	» scharlachrothem,	
	dann	
500	Ellen Pantalons,	Leinwand.
500	» Hemder,	
500	» Unterhosen, und	
1000	» Rockfutter,	
	endlich	
80	» Futterboy	

wird

Donnerstag den 17. Januar 1828 Vormittags 9 Uhr

in der neuen Infanterie-Kaserne in dem Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Commission, im Wege öffentlicher Absteigerung, unter Vorbehalt der Regiments-Commando-Genehmigung, an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Es werden hiezu die zur Steigerung Lusttragenden inländischen Gewerbsberechtigte, unter dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote unter keinem Vorwande angenommen, die Bedingungen der Steigerung aber, unmittelbar vor dem Beginnen der Verhandlung, werden bekannt gemacht werden.

München, den 17. December 1827.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. bayer. 1ten Linien-Infanterie-Regiments (Königs.)
von Baligand, Oberstlieutenant.
Correck, Rgtsqmstr.

9941. (3e) **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 24. Jänner 1828 wird die unterzeichnete Commission ihren Bedarf an Montur und andern Materialien als:

140	Ellen grünes	Tuch
1500	— blaues	
1800	— Pantalon	Leinwand
300	— Rockfutter	
230	— gebleichte Leinwand	zu Leintüchern
250	— — — — —	zu Strohsäcken.
48	zweymännige wollene Bettdecken.	
200	Ellen 15/16tel breiten	Gradel
70	— 7/8tel breiten	
60	— 51/52tel breiten	Zwilch,

nach den allgemeinen Bedingnissen durch Akkord in Lieferung geben.

Die Verhandlung wird Vormittags 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale der Commission vorgenommen werden.

Neuburg den 29. December 1827.

Die
Oeconomie-Commission des königl. 4. Jäger-Bataillons.
Schropp, Major.
Löbl, Quartiermeister.

9877. (3f) **Lieferungs-Akkord.**

Montag am 21. Januar 1828 Vormittags 9 Uhr werden von nachbenannter Kommission

50 Ellen schwarzes Tuch zu Krägen,
100 » » » zu Kammaschen,
1500 » kornblaues Tuch,
60 » ponceau Tuch,
50 » Futterboy,
1000 » Pantalons
2000 » Hemder } Leinwand,
1000 » Rockfutter
1000 » ordinaire
100 » vierdrittel breiten Sackwillich,
1000 Paar Schuh,
150 » Sohlen mit Absatzfleck und
300 Stück Kappenschirme,

unter den schon allgemein bekannten Bestimmungen, an den Wenigstnehmenden, der mit Vorbehalt höherer Genehmigung in Lieferung gegeben. Lieferungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie sich vor allem hinsichtlich ihrer Lieferungsfähig- und Gewerbsberechtigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen bey der Kommission auszuweisen und mit Mustern von der Leinwand zu versehen haben.

München, am 17. December 1827.

Königl. bayer. 2. Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz
(Oekonomie-Commission.)
Gr. Khuen, Oberstlieutenant.
Rimell, Rgtsqmstr.

---

6. (3a) Bekanntmachung.

Da dem unterfertigten Regimente auf der ihm anzukaufen gestatteten Anzahl von Landpferden noch immer eine beträchtliche Anzahl abgeht, obgleich man sich hierorts bemühte, durch Bekanntmachung in öffentlichen Blättern und spezialen Requisitionen an jene königliche Landgerichte, in deren Bezirk Pferdezucht getrieben wird, die Pferdezüchtler in Kenntniß zu setzen, daß gute und brauchbare im Lande gezogene Pferde, welche nicht unter 4½ und nicht über 6 Jahre alt, zwey bayerische Ellen hoch und von Farbe Rappen, Braune, Füchse oder Schimmel sind, hier angekauft werden, so will man dieß hiemit nochmals mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß derley Pferde an jedem Tage in der Remonte-Kaserne zu Freysing der dazu angeordneten Commission vorgeführt und von selber, wenn sie den deßhalb schon bekannten Bestimmungen entsprechend befunden, angekauft werden.

Freysing, den 6. Jänner 1828.

Königl. bayer. 2tes Cuirassier-Regiment.
(Prinz Johann von Sachsen)
Killani, Oberst.

9999. Bekanntmachung.
(Gutsverkauf betreffend.)

Das, unterzeichneter Verwaltungs-Behörde für die hiesige Spitalstiftung an Zahlungs-Statt heimgefallene, Anwesen des verstorbenen Landeigenthümers Michael Sieber zu Pösing, (¼ Stunde von Landsberg) wird vorbehaltlich der Ratifikation an den Meistbiethenden verkauft.

Dasselbe bestehet in:

a. dem Wohnhause mit Stallungen und Getreidscheune, und in
b. 40 Tagwerk 03 Dezimalen Gartenland, Aecker- und Wiesgründen.

Ein jeweiliger Besitzer dieses Anwesens hat jährlich zu entrichten:

1. Zum königlichen Rentamte Landsberg:
a) Rustikal-Steuersimplum . . . . 3 fl. 14 kr. 7 hl.
b) Zehentfixum und zwar:
In Korn . . . . — Sch. 1 Mz. 2 Vr. ¼ Sz.
„ Roggen . . . — Sch. 1 Mz. 2 Vr. ¼ Sz.
„ Gerste . . . . — Sch. 1 Mz. 2 Vr. ¼ Sz.
„ Haber . . . . — Sch. 1 Mz. 3 Vr. 2¼ Sz.
2. Zur Spitalstiftung Landsberg:
c) Bodenzins . . . . . 3 fl. 35 kr. 7 hl.

Kaufsliebhaber, welche sich, im Falle sie die Kaufsobjekte inzwischen besichtigen wollen, deßhalb an den Spitalhausmeister Bernard März dahier zu wenden haben, werden nunmehr eingeladen, künftigen Donnerstag den 31. Jänner 1828, Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Von fremden Steigerungslustigen werden die, zur Ansässigmachung gesetzlich erforderlichen Nachweisung gefordert; zur vorzüglichsten Kaufsbedingniß aber wird die baare Erlage des Kaufschillinges minderst im Betrage von drey Viertheilen desselben; da nur ein Viertheil auf dem verkauften Anwesen zu Kapital liegen bleiben kann, hiemit festgesetzt.

Den 28. Dezember 1827.

Magistrat der k. b. Stadt Landsberg.
Thoma, Bürgermeister.

9958. (3a) Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem der unterm 8. Juny d. J. vorgesetzte sechsmonatliche Termin zur Vorlage jener Originalschuld-Urkunde, welche die Frau Gräfin Franziska von Taufkirch geborne Freyin von Huber zu Mauern, Vicedomina zu Burghausen, unterm 1. Oktober 1709 über ein zu mehreren Stiftungen gehöriges Kapital von 1000 fl., woran auch die Kirchen des vormaligen Gerichts Mermosen mit 200 fl., und die Kirchen des vormaligen Gerichts Kraiburg mit 100 fl., Theil zu nehmen haben, ausgestellt hat, fruchtlos abgelaufen ist, so wird diese Schuld-Urkunde gemäß der in dem Amortisations-Edikte vom 8. Juny d. J. beygefügten Androhung für kraftlos erklärt, und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Am 28. Dezember 1827.

Königl. bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

---

309. So eben ist bey Metzler in Stuttgart erschienen, und in allen Buchhandlungen Bayerns, in München bey Lindauer, Fleischmann, Finsterlin und Weber zu haben:

Vollständiges Handbuch der Gartenkunst, enthaltend die Gemüse-, Baum-, Pflanzen-, Blumen- und Landschafts-Gärtnerey von Louis Noisette zu Paris. A. d. französischen v. Sigwart, Prof. der Botanik und Chemie zu Tübingen. Mit vielen Abbildungen. 8. geh. 6te Lieferung.

Noisette, einer der einsichtsvollsten und berühmtesten Gärtner von Paris, in dessen Gärten man die kostbarsten und seltensten Gewächse aus allen Theilen der Welt sieht, theilt in diesem trefflichen Werke die Resultate einer langjährigen, und mit wissenschaftlichem Sinne geübten Praxis dem Publikum offen mit. Dasselbe stellt den gegenwärtigen Stand der Gartenkunst in allen ihren Zweigen aufs faßlichste, in guter Ord-

nung, in klarem Vortrage, mit reinpraktischer Tendenz und vollständiger, als irgend ein bereits existirendes Werk dar. Es giebt nur solche Regeln, welche aus des Verfassers eigenen Erfahrungen hervorgegangen, unbedingtes Zutrauen verdienen, und wird darum nicht nur Gärtnern von Beruf, sondern jedem Freunde der Landwirthschaft und Gartenkunst um so willkommener seyn. Den Reichthum dieses Werkes zeigt nachstehende Angabe des Inhalts der ausgegebnen 6 Lieferungen:

Vollständige Abhandlung von den Gärten und ihrer Anlegung und allen darauf Bezug habenden Einrichtungen, Gebäuden, Werkzeugen und Arbeiten, der Wahl und Zubereitung des Bodens, dem Dünger, den Mistbeeten, Mistbeetkästen mit Fenstern, Gewächshäusern u. s. w. mit 12 Abbildgn. Pr. 2 fl.

Die Erhaltung und Vermehrung der Pflanzen, ihre Physiologie, Krankheiten derselben und Mittel dagegen, nebst Anweisung zum Verpacken und Versenden derselben. Pr. 2 fl.

Vollständige Anweisung zu dem Propfen und Beschneiden, enthaltend eine Beschreibung von 137 Arten des Propfens der Bäume und krautartigen Gewächse, von dem Beschneiden und Ziehen der Obstbäume, des Weinstocks und verschiedener anderer Bäume und Sträucher, dem Bilden derselben zu regelmäßigen Gestalten u. s. w. Mit 11 Abbildungen. Pr. 2 fl.

Der Küchen- und Obstgarten, enthaltend eine Beschreibung von den Eigenschaften und der Behandlung aller Gewächse, welche im Küchengarten gepflanzt werden, und aller Obstarten, welche in Europa im Freyen fortkommen. Mit 1 Abbildung. Pr. 2 fl.

Die Erziehung der Gartenpflanzen, nebst Beschreibung derselben nach den natürlichen Familien. 1r u. 2r. Theil. Pr. 4 fl.

Unter vorstehenden Titeln und zu den beygesetzten Preisen wird jede Lieferung auch einzeln abgegeben. Wer aber das ganze Werk sich anschafft, das aus 8 Lieferungen bestehen wird, wovon die 7te und 8te, welche die Erziehung der Gartenpflanzen beendigen, noch in diesem Jahre erscheinen, erhält jede Lieferung noch zum Subscriptionspreise von 1 fl. 36 kr. und bezahlt mithin statt 12 fl. für die ausgegebenen 6 Lieferungen nur 9 fl. 36 kr. Mit der Ausgabe der 8ten Lieferung erhöht sich dagegen der Preis des ganzen Werkes auf 16 fl.

9995. Bey Philipp Krüll in Landshut ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu erhalten:

Ackermann, G., kurze Frühpredigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Kirchen-Jahres, 2 Bände. 8. 1827. 3 fl.

Im Januar-Hefte der »katholischen Literatur-Zeitung, herausgegeben von F. v. Kerz, Jahrgang 1828« findet sich über diese Predigten, neben viele empfehlenden Aeußerungen, folgendes Urtheil:

»Vorliegende Frühlehren sind ihrer Form nach größtentheils homiletisch, ihrem Inhalte nach größtentheils ethisch, ihrem Vortrage nach leichtbeweglich, verständlich; logisch in der Beweisführung, sehr herzlich und gemüthansprechend.«

Von demselben Verfasser sind noch zu haben:

Ackermann, G., Volkspredigten und Homilien auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. 2 Bände. 8. 182 . 4 fl. 48 kr.

— —. Kurze Volkspredigten über sinnliche Lust und sinnliche Abtödtung auf die Fastnacht- und Fastenzeit. 8. 1825. 36 kr.

9969. (2 b) Boutique-Veränderung.

Gottlieb Herold und Comp., aus Stützengrün in Sachsen, empfehlen sich in gegenwärtiger Dult mit einer schönen Auswahl in weißen sächsischen und französischen Fadenspitzen und dergleichen Hauben, seidenen und baumwollenen Tüll-Spitzen, unächten und ächten Blonden, dergleichen Hauben, Krägen, Schleyer und Tücher, in ¾, ⅝ und ⅝ breiten Faden-Tüll, und dergleichen Streifen, Hauben und Spitzen-Schleyer, Krägen und Tücher, gestickten Mullhauben, dergleichen Garnirungen, Einsatz-Tüchern, schwarzen, grünen und weißen Kopf- und Hutschleyern von Seiden-Tüll und von Gaze de Paris, schwarzen und weißen, seidenen und baumwollenen ⅝ breiten Tüll, gestickten Organdy-Kleidern, dergleichen Spenzer, Krägen und Tücher, baumwollenen Vorhäng-Franzen, baumwollenen Gimpen und Schnüren, Trou-Trou im Stück und dergleichen Spitzen, und alle in dieses Fach einschlagende Artikel. Sie versprechen die billigsten Preise, reellste Bedienung, und stehen jetzt in der ersten Reihe, dem Marthor gegenüber, in der neuerbauten Boutique Nro. 106.

9974. (2 b) Der von vielen Hrn. Doktoren empfohlene Opticus Kriegsmann aus Ansbach empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum zur gegenwärtigen 3 Königs-Dult mit seinem vollständigen optischen Waarenlager besonders Conservations-Brillen für alte und junge Personen mit peresecpisch und cylindrisch geschliffenen Augen-Gläsern, mit goldener, vergoldeter, silberner und schildplattener Einfassung, goldenen, silbernen und schildplattenen Lorgnetten, achromatischen Teleskopen, mit und ohne Stativ, astronomischen und terrestrischen Fernröhren von verschiedenen Größen; einfach und zusammengesetzten Mikroskopen, allen Arten Theaterperspektiven; allen Sorten Lupen, so wie auch Gläsern für kurzsichtige Personen, die nur Tag und Nacht unterscheiden können, Camera obscura, Laterna magica, Prospekte-Maschinen, Conis und Prismata, u. s. w. Auch nehme ich Reperaturen von optischen Instrumenten an.

Alle an Augenschwäche jeder Art Leidenden, die das wohlthätige Sehlicht zu erhalten wünschen, sind ergebenst eingeladen.

Zugleich bemerke ich daß mein Bestreben dahin gehet meine gütigen Abnehmer zufrieden zu stellen, daher zeige ich hiermit an, wer von meinen oben angezeigten Artikel-Gebrauch machen will, kann sie immer einige Tage auf Probe nehmen, damit man sich genau überzeugen kann, daß die Gläser für die Auge passend sind. Da in dieser Dult öfters der Fall ist, daß schlechtes Wetter eintritt; daher erböte ich mich auf Verlangen, Waaren in die Häuser zu bringen und bitte um geneigtes Zutrauen.

Meine Boutique ist in der 3. Reihe Nro. 207 vor dem neuen Thor rechts.

9965. (2 b) Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständigen Lager

von allen Gattungen Lampen und lakirten Waaren nach dem neuesten Geschmacke, worunter sich neu erfundene Kayladiskop-Lampen vorfinden. Die Behandlung sämmtlicher Lampen ist sehr einfach. Ferner verkauft er Liverpool-Häng- so wie auch Stehlampen, wo eine so viel Licht verbreitet, als 10 bis 12 Wachskerzen. Diese Liverpool-Lampen sind besonders wegen ihres reinen Lichtes und geschmackvoller Arbeit anzuempfehlen. Ferner chemische Feuerzeuge, welche äußerst bequem und sehr gut verfertigt sind, und wenigstens ein Jahr ihre vollkommene Wirkung behalten, mit hundert Zündhölzchen das Stück zu 24 bis 36 kr.; sodann mehrere Gegenstände von lakirten Waaren, mit chinesischer Malerey und sonst noch viele neue geschmackvolle Sachen, die hier nicht mit angegeben sind. Auch ist eine schöne Auswahl von feinem Pariser-Porzellain sowohl in ganzen Services, weiß mit Goldrand und in schönen Malereyen, wie auch Boullion- und Kaffee-Tassen vorräthig, welche ich gerne zu dem Ankaufspreis abgeben will, da ich das Porzellain-Geschäft aufgebe und mich auf mein eigenes Fabrikat beschränke. Ferner verkauft er von der berühmten englischen Glanzwichse, womit man die Stiefel so glänzend machen kann, als wären solche lakirt und bemerkt hiebey, daß die jedesmalige Anwendung nicht auf einen Heller zu stehen komme, wie man sich durch eine Probe überzeugen kann. Die Büchse, die sonst 15 kr. gekostet hat, und eben dieselbe Wichse ist, verkaufe ich jetzt um 9 kr., und die 24 kr. kostete, um 15 kr. Zugleich versichert er, daß diese Wichse vieles zu längern Dauer des Leders beyträgt, und schmeichelt sich, daß die angezeigte noch die des Herrn Fletwood von London übertrifft.

Zugleich freut es mich, meinen gütigen Abnehmern die Anzeige machen zu können, daß ich von Sr. Majestät unserm gnädigen Könige ein Privilegium auf chemische Dochte präpariren zu dürfen, erhalten habe; es ist mir gelungen, durch eine neue Einrichtung dieser Lampen-Dochte, die noch immer die besten von allen andern waren, um ein Drittheil wohlfeiler verkaufen zu können, wie früherhin.

Die sämmtlich oben angezeigten Gegenstände werde ich zu den äußerst billigen Preisen zur Zufriedenheit des Publikums wie früherhin verkaufen. Daher läßt es mich hoffen, einen bedeutenden Absatz zu finden, und bitte um das früher gehabte Zutrauen.

Das oben angezeigte Waaren-Lager ist in dieser Dult aufgestellt in der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 1051, wo man Abends von 4 bis 7 Uhr verschiedene Lampen brennen sehen kann; auf Verlangen werden Lampen auf Probe gegeben.

L. Frank,
früher aus Eßlingen, gegenwärtig wohnhaft dahier

9984. (2 b) Kanzley-Papier von mittlerer Weiße, zu 2 fl. 20 kr. pr. Ries, nebst übrigen Schreib- und Druck-Papieren und Pappendeckel empfiehlt zur geneigten Abnahme die Oberndörferische Papier- und Pappendeckel-Niederlage am Färber-Graben Nro. 1088. München, im Jänner 1828.

9992. (3 b) Bey Unterzeichnetem sind wieder mehrerley Sorten

Brabanter Flachs

angekommen, zu dessen geneigten Abnahme sich bestens empfiehlt.

Franz Lindauer,
auf dem Rindermarkt.

9975. (2 b) Anzeige.

In der unterzeichneten Handlung ist erschienen:

Das allgemeine Erinnerungs-Buch, gr. 8., in ½ Leder gebunden. 1 fl. 48 kr.
Der bayerische Wandkalender für 1828. 36 kr.
Derselbe aufgezogen. 48 kr.
Etui-Kalender für 1828. in 8. Deutsch. 6 kr.
Derselbe Französisch. 6 kr.

welche ich nebst meinen andern führenden Artikeln wiederholt zu geneigter Abnahme ergebenst empfehle.

München, im Januar 1828.

C. F. Zeller,
Kunst-, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung, Rosengasse Nro. 1009.

9985. (2 b) Caspar Debrunner, aus Constanz, empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment feinen französischen Faden-Spitzen, Faden-Batist und Schweizer Hanf-Leinwand, dergleichen Sacktücher, nebst allen Gattungen Moll, und Batist-Mousselin, glatte und faconirte Baumwollen-Gace, weiße Herren-Halstücher, Strickbaumwoll-Garn 6, 8 und 10 drähtig, nebst andern Artikeln mehr, welche hier nicht bemerkt sind. Hat seine Boutique vor dem neuen Thor links in der 2ten Reihe Nro. 175.

9952. (2 b) P. Mustiere von Augsburg verkauft während dieser Dult im Hause des Tit. Hrn. Grafen von Tascher, Prannersstraße Nro. 1474 zu den billigsten und festgesetzten Preisen.

Florance, Marcelin, Levantin, Taffent, Atlas, seidene Moire, Gros de Naples, Satinture, Gros de Berlin, Drap de Dame, Tissue, Popline, faconirte Seidenzeuge, Drap de Soie, seidene und Sammet-Gillets, Peluche, Sammet, Barege, Cote Paly, Gaze de Paris, Gaze Irris, Gaze-Ballkleider, Faden-Batiste, Silber- und Gold-Stoffe, Tullband, ganz und ächte Blonden, Borduren, seidene Schnüre, Litzen, Chenillen, glatte und brochirte Bänder, Halstücher, Echarpen, viereckigte und lange Shawls, percal, seidene und lederne Hand-Schuhe, seidene Hauben und Strümpfe, Ridicül, Geldbeutel, Blumen, Feder-Bouquet und Straußfedern ꝛc.

9973. (2 b) Henriette Hernsheim, von Mannheim, empfiehlt ihre feine Chocolade von Vanille, Zimmet, Gesundheits-Chocolade ꝛc. einem hohen Adel und verehrtesten Publikum. Sie bezieht gegenwärtig zum Zweytenmale hiesige Dult, und erbittet sich geneigtesten Zuspruch unter Zusicherung bester Qualität, zu billigsten Preisen.

Wohnt im schwarzen Adler Nro. 18.

9990. (2 b) Ginten,
Fabrikant von Stickereyen aus Nancy,

besucht die hiesige Messe mit einer schönen Auswahl von Stickereyen in Spitzen, Percal und Musselin, als: Chemisetts, Hauben, Kleider und Schleier; so wie von batistenen Tüchern, Spitzen-Tülle in allen Breiten und allem was zur schönen Leinwand gehört.

Seine Boutique ist in der 2ten Abtheilung Nro. 154 vor dem Max-Thore.

---

11. Sonntag den 13. spielt das Kleeblatt im Adelmannischen Caffeehaus.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 12 | 14. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Wien, vom 10. Dezbr. Der heutige österr. Beobachter meldet: In den Times vom 24. Dezbr. wird dem kaiserlichen Internuncius der Vorwurf gemacht, daß er, als ein treuer Diener »der hinterlistigen Politik seines Hofes«, alle seine Kräfte aufgeboten habe, um die Abreise der Gesandten der drey verbündeten Höfe von Konstantinopel zu hintertreiben; ein Geschäft, wobey ihm, wie der Journalist zu wissen glaubt, der französische Botschafter, in Gefolge eines dringenden Befehls seiner Regierung, »Himmel und Erde für diesen Zweck zu bewegen,« beygestanden hätte.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß vor wenig Wochen derselbe kaiserliche Minister, gegen welchen dieser Vorwurf gerichtet ist, im Courier beschuldiget ward, die Pforte durch mehrere Jahre, ja unter der Hand auch noch in der letzten Zeit, zum hartnäckigen Widerstande gegen alle Anträge in Betreff der Pacification Griechenlands aufgewiegelt zu haben.

Daß zwischen beyden Anklagen ein unauflöslich scheinender Widerspruch obwaltet, ist gewiß. Wie die Journalisten, von welchen sie ausgesprochen werden, sich darüber, einer gegen den andern, und Beyde gegen das Publicum zu verantworten gedenken, müssen wir ihnen selbst überlassen.

Wir haben kürzlich, durch eine Reihe von Thatsachen, welche die giftigste Kritik nicht zu entkräften vermag, die Grundlosigkeit und Nichtigkeit der Anklage des Couriers dargethan. Was die gegenwärtige (der Times) betrifft, so sind wir bereit, ohne von den hämischen Seitenblicken und gehässigen Absichten des Schreibers weitere Kunde zu nehmen, sie für vollkommen gegründet zu erklären. Wenn es ein Verbrechen war, mit rastloser Anstrengung an der Aufrechthaltung des Friedens zu arbeiten, die ersten Ausbrüche der Erbitterung, welche eine Katastrophe, wie die von Navarin, nothwendig erwecken mußte, zu besänftigen und die Stimme der Mäßigung für Leben und Eigenthum einer großen Anzahl schuldloser Christen zu erheben — so hat der Internuncius sich dieses Verbrechens in vollem Maaße schuldig gemacht und den Zorn der liberalen Staatsmänner, die in den Times das Wort führen, reichlich verdient. Und wenn, wie wir allen Grund haben zu vermuthen, dieser Minister den oft und laut ausgesprochenen Wünschen und den bestimmten Befehlen Seines erhabenen Monarchen Genüge leisten will, so wird er auch fernerhin, unbekümmert um den Beyfall der Times, kein rechtmäßiges Mittel unversucht lassen, das größte aller Uebel, nicht bloß von dem Ottomanischen Reiche, sondern von der Gesammtheit Europas abzuwenden.

Frankreich.

Paris, vom 7. Jänner. Am gestrigen, als dem heil. Dreykönigstage, war in den Tuillerien, nach altem Gebrauch, Familientafel von 14 Gedecken. Die Bohne fiel der Herzogin von Berry zu, welche Se. Maj. zu ihrem Könige wählte. Nachher arbeitete der König mit den Ministern des Seewesens und des Innern. Am 7. Jänner empfing der König unter Andern den Staatsrath Renneville in einer Privataudienz und besuchte nachher die Ausstellung von Sevres-Porzellain im Louvre. Der Daupbin fuhr nach St. Germain.

— Der Moniteur vom 7. Jänner bringt folgende zwey königliche Ordonnanzen: I. »Carl, durch die Gnade Gottes, König von Frankreich und Navarra, auf den Bericht Unseres Minister-Staats-Sekretairs im Departement des Innern haben Wir befohlen und befehlen wie folgt: Art. 1. Die bey dem Departement des Innern errichtete Direktion der General-Polizey ist aufgehoben. Art. 2. Unser Minister Staats-Sekretair des Innern ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Gegeben in Unserm Schlosse der Tuillerien, am 6. Jänner des Jahrs der Gnade 1828, und Unserer Regierung des vierten. Carl. — Durch den König: der Minister Staats-Sekretair des Innern: Vicomte v. Martignac.« — II. »Carl, u. s. w. Auf den Bericht Unsers Minister-Staats-Sekretairs des Innern haben Wir befohlen und befehlen wie folgt: Art. 1. Der Hr. v. Bellenme, unser Prokurator bey dem Gerichtshof erster Instanz von Paris, ist zum Polizey-Präfekten von Paris, an die Stelle des Hrn. Delavau, ernannt. Art. 2. Unser Minister-Staats-Sekretair des Innern ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Gegeben im Schlosse der Tuillerien am 6. Jänner u. s. w. Carl — Durch den König: Vicomte v. Martignac.«

Großbritannien.

London, vom 4. Jänner. Der Herzog und die Her-

zogin von Clarence gaben dem Infanten Don Miguel am 2. Jänner ein Mittagmahl. Am 3. begab sich der Prinz nach Woolwich, um die Artillerie manövriren zu sehn.

— Die Hofzeitung vom 4. Jänner meldet die Ernennung des Lords Erskine, bisherigen bevollmächtigten Ministers in Stuttgart, zu demselben Posten beym königl. bayerischen Hofe. Hr. Disbrowe, bisheriger Botschafts-Sekretair zu St. Petersburg, wird brittischer Gesandter in Würtemberg.

— Beschluß des vorgestern abgebrochenen Artikels über die Zwistigkeiten des Herzogs von Braunschweig mit dem Könige Georg IV.

»Schreiben des Königs Georg IV an die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, Prinz Karl und Prinz Wilhelm, zu Lousanne: Meine theuren Neffen, ich habe Ihre verbindlichen Schreiben erhalten und danke Ihnen für Ihre guten Wünsche, die ich aufrichtig erwiedere. Das folgende Jahr dürfte von hoher Wichtigkeit für Sie beyde seyn. Sie werden in Lagen kommen, die Ihnen jede Gelegenheit verschaffen dürften, sich für die hohe Stellung, die Sie berufen sind, im Leben einzunehmen, tauglich zu machen. Ich halte es, als Ihr Freund und Ihr Vormund, für meine Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen, wie dringend nothwendig es ist, daß Sie die für diesen wichtigen Zweck bestimmte Zeit gut anwenden. Sie werden zugestehn, daß Ihnen noch mancherley Kenntnisse abgehen, deren Erwerbung für Sie unentbehrlich ist, um die Stellung als Prinzen mit Würde behaupten zu können. Ihr eigenes Bewußtseyn muß Ihnen sagen, ob Sie denjenigen Grad von Aufmerksamkeit auf Ihren Unterricht verwendet haben oder nicht, der erforderlich ist, um von demselben Gewinn zu ziehen, und ob Sie insbesondere sich immer geneigt gezeigt haben, jenen Grad von Folgsamkeit und Aufmerksamkeit in Betreff des Raths der Gentlemen zu zeigen, die durch meine wohl überlegte Wahl an Ihre Seite gestellt wurden, und die somit sowohl Ich als sie das Recht haben, von Ihnen zu erwarten. Ich empfehle Ihnen aufs Ernstlichste, auf diesen Gegenstand alle Sorgfalt zu verwenden, und sich wohl zu erinnern, daß nicht leicht Jemand im Stande ist, Andern zu befehlen, wenn er selbst ein Widerstreben gezeigt hat, die gebührende Aufmerksamkeit dem Rathe derjenigen zu weihen, die Autorität über ihn hatten. Aller Wahrscheinlichkeit nach können Sie jetzt noch nicht die Erfahrung besitzen, die unbedingt erfordert wird, um in den verschiedenen Lagen, die Sie erwarten, gebührend zu erscheinen. Sie, mein theurer Prinz Karl, werden nun bald, wie ich Ihnen in Hannover sagte, gegen den Frühling hin, in Begleitung der Gentlemen, die gegenwärtig bey Ihnen sind, nach Wien reisen, in eine Stadt, die alle Gelegenheit darbietet, Ihre Erziehung zu vollenden, besonders aber Ihnen die Mittel an die Hand geben wird, sich mit Ihren eigenen Augen zu überzeugen, wie Prinzen sich betragen müssen, um Achtung zu gewinnen. Sie werden freygebiger in Ihren Privatausgaben ausgestattet werden, und die um Ihre Person befindlichen Gentlemen werden sich sehr bereitwillig zeigen, Ihnen denjenigen Grad von Freyheit zu bewilligen, den das Alter, das Sie erreicht haben, gestattet. Was Sie betrifft, mein theurer Prinz Wilhelm, so wird der Obrist Baron v. Dörnberg bald zu Ihnen kommen, ein eben so vollkommener Offizier als Gentleman und ausgezeichneter Soldat, der früher in der Gesellschaft Ihres verewigten Vaters bey dessen ruhmvollem Zuge durch das nördliche Deutschland gewesen ist. Er wird zu Göttingen mit Ihnen zusammentreffen und Ihre militairische Erziehung leiten. Auch halte ich noch für zweckmäßig, mit Ihnen beyden über einen andern Punkt zu sprechen, der für Sie und für Ihr Geburtsland von gleicher Wichtigkeit ist; nemlich über die Dauer Ihrer Minderjährigkeit und somit auch meiner Vormundschaft. Ich habe befohlen, die Frage, wann Sie, den Gesetzen und Verträgen des braunschweigischen Hauses zufolge, als majorenn zu betrachten seyn, aufs Sorgfältigste zu prüfen. Was mich betrift, so kann ich bey dieser Frage kein anderes Interesse haben, als die aufrichtige Theilnahme, die ich an Ihrer Wohlfahrt und an der des braunschweigischen Landes nehme. Dieses verdankt seine Erhaltung großen Theils meinem Schutze und Sie werden in der Folge erfahren, daß es unter meiner Verwaltung glücklich gewesen ist und Ihr Privatvortheil bedeutend zugenommen hat. Keine ehrgeizigen Absichten könnten mich veranlassen, meine bisher diesen Gegenständen gewidmete Sorgfalt länger, als meine Pflicht gebieten sollte, fortzusetzen, und ich halte mich daher ganz an das Resultat der Prüfungen, die mir vorgelegt worden sind. Die Theorie, daß mit vollbrachten achtzehntem Jahre auch das Ende der Minderjährigkeit in der herzoglichen Linie Ihres Hauses eingetreten sey, scheint mir weder mit den Familienverträgen, noch mit den deutschen Gesetzen übereinzustimmen. Wie lange aber die Minderjährigkeit noch nach vollbrachtem achtzehnten Jahre dauern soll, ist im historischen Gesichtspunkte noch nicht klar geworden. Ich wünsche inzwischen Ihre Minderjährigkeit auf die kürzeste Zeit beschränkt, die sonst in den fürstlichen Familien Deutschlands üblich ist, nemlich auf das Ende des einundzwanzigsten Jahrs, da dieß zugleich das Alter ist, das in Großbritannien für meinen königlichen Zweig festgesetzt wurde, und das Ihr verewigter Vater in seinem Testamente im Auge gehabt zu haben scheint. Ich schmeichle mir, Ihr Betragen bis zu jener Zeit werde meiner Ansicht entsprechen, daß Sie alsdann fähig seyn werden, andere zu regieren, und Ihr eigenes Interesse zu besorgen. Seyen Sie versichert, mein theuerster Neffe, daß ich immer bin, u. s. w.«

Der Prinz spricht in seiner Denkschrift mit großer Bitterkeit von einem Hrn. Elgher, der ihn von Morgen bis Abend gequält hätte. Er brachte seine Klage gegen diesen Gentleman (den er einen Pagenlehrer nennt) bey seinem erlauchten Vormunde vor. Se. Majestät gab dieser Beschwerde Gehör und befreyte den Prinzen in Folge

dem von dieser Last: »Mein theurer Neffe, da ich aus Ihrem Schreiben an mich ersehen habe, daß Sie mit den beyden Gentlemen, die ich und Ihr verewigter Vater zu Ihrer Umgebung gewählt haben, unzufrieden sind, und da ich ferner vernommen habe, daß diese selbst nicht wünschen, noch länger in einer Lage zu bleiben, in der es ihnen, trotz der eifrigsten Bestrebungen, doch nicht gelungen ist, auf einen verträglichen Fuß mit Ihnen zu kommen, so habe ich die Absicht, sie abzurufen, und werde suchen, auf irgend eine Art die wichtigen Dienste derselben zu belohnen. In Betreff der weitern erforderlichen Geldanweisungen beziehe ich mich, um Wiederholung zu vermeiden, auf ein Schreiben, das ich heute an Ihre Großmutter erlassen habe, und das Hr. v. Bülow Ihnen in dieser Beziehung mittheilen wird. Der Obrist Dörnberg, auf den meine Wahl gefallen ist, genießt, neben mancherley Eigenschaften, die ihn als Gentleman und als Soldaten auszeichnen, noch das Glück, Ihrem verewigten Vater auf seinem ruhmvollen Zuge nach England gefolgt zu seyn. Es sollte mir inzwischen sehr leid thun, ihn bey Ihnen angestellt zu haben, wenn Sie irgend einen gegründeten Einwurf gegen seine Person hätten. Sollten Sie jezt noch wünschen, daß Hr. Eigner bey Ihnen bleibe (obschon Ihr lezthes Schreiben sowoll gegen ihn als Hrn. v. Linsingen Klage anstellt), so habe ich nichts dagegen, vorausgesetzt, daß er selbst dazu einwilligt. Falls er Sie wirklich verlassen sollte, so hat man mir Hrn. v. Hohnhorst, den Sie kennen, als zweyten Hofmeister bey Ihnen empfohlen. Ich fordere Sie auf, mir Ihre Wünsche vertrauensvoll vorzutragen, und bleibe, mein theurer Neffe, Ihr u. s. w.« Wir übergehen hier die andern in der Denkschrift des jungen Herzogs enthaltenen Beschwerden, glauben aber, daß sie auf eine überzeugende Art durch den Grafen Münster beantwortet worden sind. Wir hoffen demnach auch, daß ein Krieg mit Braunschweig verhindert werden wird. Se. Majestät von Großbritannien wird sicher mit dem hochverehrten Monarchen von Hannover sich bestreben, die Sache auf eine gemeinschaftliche Art so in Berathung zu ziehen, daß der Friede von Europa dadurch nicht gefährdet werden möchte. Obschon ihre beyderseitige Staats-Politik zuweilen Abweichungen zeigte, so sind sich doch Ihre Familienempfindungen immer gleich geblieben. Da unser gnädigster Souverain durch seine Unterstützungen und durch seine Waffen sowoll den König von Hannover als den Herzog von Braunschweig wieder in den Besitz ihrer Länder einsetzte, so ist er auch am Meisten befugt, auf ihrer gegenseitigen Beobachtung der Gesetze guter Nachbarschaft zu beharren. Der Graf Münster versichert uns, daß, ohne die Verwendung Sr. brittischen Majestät auf dem Wiener-Kongresse, Deutschland in dem Herzog von Braunschweig nur noch einen mediatisirten Fürsten gesehen haben würde, dessen Souverainetät mit einer größern Macht verschmolzen worden wäre. Möchte uns der Herzog doch zu keine Veranlassung zu einem Bedauern geben, daß die vereinte Freundschaft des Königs von Hannover und von England ihn in den Stand gesetzt hat, in dem Bunde unabhängiger Fürsten zu erscheinen! Der Herzog sagt noch in seiner Denkschrift: »Am Ende des J. 1815 stand kein Mann von Gewicht an der Spitze der Braunschweigischen Angelegenheiten. Der Geheimerath Schmidt-Phiseldeck, der seine politische Erziehung in der Schule des ephemeren Königreichs Westphalen erhalten hatte, war das mächtigste Mitglied des damaligen Konseils, und es läßt sich beweisen, daß er den umfassenden Plan hatte, sich eine feste und lästige Gewalt anzumaaßen.« Eine solche Sprache ware wohl zur Bezeichnung der ehrgeizigen Entwürfe eines Richelieu in Frankreich geeignet; wie sie aber auf den Geheimenrath Phiseldeck passen soll, können wir nicht einsehen.«

Osmannisches Reich.

Konstantinopel, vom 12. Dezbr. Folgendes ist eine wörtliche Uebersetzung der Instruktion, welche die Dolmetscher von Frankreich, England und Rußland zu ihrer Nachachtung bey der großen Raths-Versammlung am 2. Dez. erhalten haben. »Sie werden sich unverzüglich zu dem Reis-Efendi begeben und folgende Botschaft ausrichten: Den Mittheilungen Sr. Excellenz zufolge will Se. Hoheit den Griechen, aus Rücksicht für die drey verbündeten Höfe, den Tribut der Kapitulation erlassen, dessen Zahlung seit dem Anfang der Unruhen rückständig ist, so wie auch die Summen, die für die Kriegskosten verwendet worden sind. Auch will Se. Hoheit von der Forderung dieser Kapitulation und aller andern Auflagen ein ganzes Jahr lang, von der Unterzeichnung der Unterwerfungsakte der Insurgenten an, abstehen. Diese Verfügungen sind allerdings ein Beweis von Gnade, Barmherzigkeit und Großmuth; aber sie sind weit entfernt, die Absichten der drey verbündeten Höfe und den Zweck ihrer Vorschläge zu erfüllen. Wir haben Sr. Excellenz, dem Reis-Efendi, erklärt, daß wie durch ausdrückliche und amtliche Befehle unserer Höfe beauftragt sind, der hohen Pforte die Amnestie und die Vermittlung vorzuschlagen, und daß die Befehle keine Aenderung zulassen. Obschon die Weigerung des Beytritts der ottomannischen Regierung zu den beyden oben erwähnten Vorschlägen uns autorisirt hätte, unsern Botschaftssitz zu verlassen, so haben wir doch aus Rücksicht, und in der Hofnung, die hohe Pforte möchte sich vielleicht noch den wohlthätigen Forderungen der drey verbündeten Mächte fügen, und auf diese Art, so viel von ihr abhängt, die traurige Nothwendigkeit vermeiden, zum Aeußersten zu schreiten, uns veranlaßt gesehen, unsere Adresse noch zu verschieben. Inzwischen beruht die weitere Verlängerung unseres hiesigen Aufenthalts von dem Beytritt des Divans zu folgenden drey Bedingungen. 1. Daß die diplomatischen Verhältnisse zwischen den drey Gesandtschaften und der hohen Pforte völlig wieder hergestellt werden. 2. Daß die Befehle, den Waffenstillstand zu Lande und zur See betreffend, in kürzester Frist an die ottomannischen Behörden

ausgefertigt werden. 3. Daß man uns amtlich benachrichtige, daß, wenn die Griechen auf eine gebührende Art ihre Bitten vorlegen, ihnen Prärogative, die unsern frühern Vorstellungen und dem zwischen den drey Mächten geschlossenen Vertrage gemäß sind, zugestanden werden sollen. Da Se. Exc. der Reis-Efendi erklärt hat, daß die hohe Pforte unsern Vorschlägen nicht beytreten kann, so sahen wir uns genöthigt, unsere Reisefermans zu verlangen, mit der Bemerkung, daß diese Weigerung des Beytritts zu den Beschlüssen der drey Höfe überdieß ziemlich klar ein völliges Vergessen der den Serviern und den Einwohnern der beyden Fürstenthümer zugestandenen Prärogativen andeuten möchte. Ob wir schon für den Augenblick glauben, nicht nöthig zu haben, auf der Erhaltung der Reisefermans zu bestehen, so schmeicheln wir uns doch mit der Hofnung, der Divan werde die Rücksichten nicht aus den Augen setzen, die man überall den Repräsentanten befreundeter Höfe schuldig ist, und wenigstens einen Kommissär bezeichnen, der den Auftrag hätte, die Fahrzeuge, auf denen wir uns mit den zu unsern Gesandtschaften gehörenden Personen einschiffen werden, zu begleiten, um jedes Hinderniß, das sich unserer weitern Reise entgegen stellen könnte, zu beseitigen. Da übrigens der niederländische Botschafter auf unser Gesuch sich geneigt erklärt hat, denjenigen unserer Landsleute, welche in dieser Hauptstadt bleiben wollen, seinen Schutz zu bewilligen, so hoffen wir gleichfalls, daß die hohe Pforte ihre Einwilligung geben wird, daß gedachter Botschafter diesen Auftrag übernehme.«

Inland.

München, den 13. Jaunar.

Se. Maj. der König haben vorgestern im Staats-Rathe den Vorsitz zu führen geruht.

— Gestern hatte die neunte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der königl. Regierung waren zugegen der k. Staatsrath von Sutner, die k. Ministerialräthe v. Panzer, v. Wirschinger, Abel und Greiner.

Tagesordnung: I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde mit einer kleinen Abänderung genehmigt. Hierauf wurde der neueingetretene Abgeordnete Baron von Truchseß auf die gesetzliche Weise beeidigt.

II. Bekanntmachung der Eingaben, welche bis zum 12. Jänner 1828 an die Kammer gelangten. (Darunter befand sich ein Gesuch des Abg. Peter Anton Geisel von Eibelstatt, um Verlängerung seines Urlaubes auf weitere zwey Monate, aus dem Grunde fortdauernder Kränklichkeit. Der nachgesuchte Urlaub wurde ihm durch einstimmigen Beschluß der Kammer bewilligt). — Nach Bekanntmachung der Eingaben zeigte das Präsidium der Kammer an, daß Se. Exzell. der Hr. Staatsminister der Finanzen an die Kammer den Entwurf eines Zollgesetzes und die Berichte über die Verwendung der Staats-Einnahmen in den Jahren 1823/24 und 1824/25 bringen werde. Se. Exzellenz, durch zwey Mitglieder in die Kammer eingeführt, übergaben zuerst die von dem obersten Rechnungs-Hofe hergestellte General-Finanzrechnung für die bezeichneten Jahre sammt deren zahlreichen Belegen und Beylagen in gefertigter Abschrift, und hielten hierauf unter Beziehung auf die genannten beyden Rechenschafts-Berichte über diese überreichte General-Finanzrechnung einen die Haupt-Momente zusammenfassenden, lichtvollen Vortrag. Nach dessen Beendigung trugen Se. Exzellenz die Motive zu den von Seite des k. Staats-Ministeriums der Finanzen im Jahre 1826 vorgenommenen Tarifs-Veränderungen vor, und begleiteten sodann in einem weiteren Vortrage den an die Kammer gebrachten Entwurf seine allgemeine Zoll-Ordnung betr.« mit einer Darstellung der Motive zu diesem Gesetz-Entwurfe. (Wir werden in den nächstfolgenden Blättern das Wesentliche dieser Vorträge, so wie der oben erwähnten Rechenschafts-Berichte unseren Lesern mittheilen). — Seine Exzellenz begaben sich hierauf an den Ministertisch.

III. Der Tagesordnung zu Folge lud das Präsidium den Referenten des dritten Ausschusses (Abg. Heffner) ein, im Namen dieses Ausschusses Vortrag über den von der Kammer der Reichsräthe an die Kammer der Abgeordneten gekommenen Entwurf eines Gesetzes »das Staatsgut betr.« zu erstatten. Der Abg. Heffner verlas nunmehr diesen unter die Kammerglieder in gedruckten Exemplaren vertheilten Vortrag. Nach dessen Verlesung zeigte das Präsidium der Kammer an, daß die Berathung über diesen Gesetz-Entwurf in der nächsten Sitzung auf die Tages-Ordnung kommen werde, und fügte bey, daß sich jene Abgeordneten, welche gegen oder für diesen Gegenstand Reden zu halten gesonnen seyen, deshalb einen Tag vor der Sitzung bey dem Sekretariat aufzeichnen zu lassen hätten.

IV. Der Tagesordnung gemäß fordert das Präsidium den Referenten des dritten Ausschusses zum Vortrag über den von der Staats-Regierung der zweyten Kammer vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, »die Einführung der Landräthe betr.« auf. Nach Verlesung dieses, gleichfalls unter die Kammerglieder in gedruckten Exemplaren vertheilten, Vortrages (welchen, so wie jenen zum Gesetz-Entwurf hinsichtlich des Staatsgutes wir unsern Lesern gleichfalls im Auszuge mittheilen werden), eröffnete das Präsidium, daß die Berathung über diesen Gegenstand gleichfalls in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung kommen werde, und bemerkte auch hieben das Geeignete hinsichtlich der sich melden wollenden Redner.

Die Tagesordnung war somit erschöpft, und es wurde vom Präsidium nach geschlossener Sitzung die nächste auf Mittwoch den 16. Jänner, Früh 9 Uhr, anberaumt. —

— Zur neunten öffentlichen Sitzung. Aus dem Vortrag im dritten Ausschuß, über den Gesetz-Entwurf, »die Bestimmung des §. 2, Ziffer 7, Tit. III. der Verfassungs-Urkunde betr.«) —

Entwurf. Art. I. Gegenstände, welche sich in den, im §. 2, Ziffer 7, Tit. III. der Verfassungs-Urkunde gedachten Sammlungen befinden, aber weder aus Staats-Mitteln noch durch Staatsverträge, noch in fideicommissarischer Eigenschaft, sondern aus den dem Monarchen zur Privat-Disposition gestellten Einnahmen oder aus sonstigen Privat-Titeln erworben, und dem Vermögen des Staates und der Krone nicht förmlich einverleibt worden, sohin zu der Privat-Verlassenschaft des Monarchen gehören, und als dessen Privat-Eigenthum unter der Fertigung derjenigen Staatsbeamten, welchen die Aufsicht über die treffenden Sammlungen anvertraut ist, in den Verzeichnissen vorgemerkt sind, gehen in das Privat-Eigenthum der Erben über, und verbleiben auch dann in solchem, wenn dieselben sie ferner, jedoch mit der geeigneten Bemerkung, in den Verzeichnissen der diesen Sammlungen belassen. Art. II. Gegenwärtiges Gesetz soll als ein Grundgesetz des Reiches angesehen werden; es hat, vom heutigen Tage anfangend, die Kraft, als stünde es wörtlich in der Verfassungs-Urkunde selbst, und kann nur in der durch den §. 7, Tit. X. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Art verändert werden ꝛc. Aus dem Vortrag ꝛc. Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde »vom Staatsgut« verordnet §. 1.: Alle neuen Erwerbungen aus Privat-Titeln, an unbeweglichen Gütern, sie mögen in der Haupt- oder Nebenlinie geschehen, wenn der erste Erwerber während seines Lebens nicht darüber verfügt hat, kommen in dem Erbgange des Mannsstammes, und werden als der Gesammt-Masse einverleibt angesehen.« §. 2.: »Zu dem veräußerlichen Staatsgut, welches im Fall einer Sonderung des Staats-Vermögens von der Privat-Verlassenschaft in das Inventar des letztern nicht gebracht werden darf, gehören: . . . . . 7. Alle Sammlungen für Künste und Wissenschaften, als: Bibliotheken, physikalische, Naturalien und Münzkabinete, Antiquitäten, Statuen, Sternwarten mit ihren Instrumenten, Gemälde und Kupferstich-Sammlungen, und sonstige Gegenstände, die zum öffentlichen Gebrauche oder zur Beförderung der Künste und Wissenschaften bestimmt sind.« — Tit. VIII. des Familienstatutes des königlichen Hauses verordnet: »Was der jedesmalige Regent durch Ersparung aus den zu seiner Privat-Disposition gestellten Einnahmen oder aus sonstigen Privat-Titeln erworben, und dem Vermögen des Staates und der Krone noch nicht einverleibt ist, — darüber steht ihm auch die Privat-Disposition zu.« — »In Ermangelung einer Disposition (§. 3 daselbst) findet in das zurückgelassene Privatvermögen auch eine Intestat-Erbfolge, jedoch nur . . . und vorbehaltlich der in der Verfassungs-Urkunde Titel. III. §. 1 enthaltenen Bestimmungen statt.« »Der Monarch ist aber nach §. 2 in seinen Dispositionen an die Vorschriften der bürgerlichen Gesetze nicht gebunden.« Hienach werden sohin sogar unbewegliche Güter als zum Staatsgut gehörig erklärt, wenn der erste Erwerber in seinem Leben nicht darüber disponiert hat. Wenn nun aber Kunst- und wissenschaftliche Gegenstände, aus des Monarchen Vermögen erworben und auf seinen Befehl in zum öffentlichen Gebrauch oder zur Beförderung der Künste und Wissenschaften bestimmte Sammlungen abgeliefert, und worüber der Monarch nichts anders verfügt hat, sich nach seinem Tode vorfinden, wird man die benannte Stelle der Verfassungs-Urkunde nicht dahin anwenden müssen, daß jene Gegenstände als zum Staatsgut gehörig zu behaupten seyen? Denn alle von der Verfassungs-Urkunde angeführten Momente treffen hier deutlich ein ꝛc. ꝛc. Es könnte aber doch ein Monarch bey der verordneten Einbringung solcher Gegenstände in die öffentlichen Sammlungen die Meynung noch nicht gehabt haben, selbe dem Staat zu überlassen, sondern darüber noch besonders für seine Erben verfügen zu wollen, könnte aber durch höhere Staatsgeschäfte an einer besondern Verfügung gehindert und vom Tod übereilt werden, und es würden dann nach obiger Anwendung der Verfassungs-Urkunde den Privat-Erben des Monarchen gegen seinen Willen jene so wichtigen Gegenstände entzogen werden?

Bisher scheint die Regel zu seyn: »was der Monarch, obschon von seinem Privatvermögen erworben, in öffentliche Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen hat bringen lassen, wird nach seinem Tode Staats-Eigenthum, wenn er nicht besonders darüber verfügt hat. »Nun soll zur Regel erhoben werden: »Was der Monarch aus seinem Privatvermögen an Kunst- und wissenschaftlichen Schätzen erworben, bleibt, obschon Er solche in öffentliche Sammlungen hat bringen lassen, dennoch sein Privat-Eigenthum und geht auf seine Erben über, wenn Er nicht förmlich, somit nicht ausdrücklich, verfügt hat, daß jene Gegenstände dem Vermögen des Staates oder der Krone einverleibt seyn sollen.« Die Kammer der Reichs-Räthe glaubt, »daß der vorliegende Gesetzentwurf unbedingt anzunehmen sey.« Es ist hiegegen auch durchaus nichts zu bemerken. Dem Monarch steht die freye Disposition über sein Privatvermögen zu und er braucht deshalb erworbene eigenthümliche Kunstschätze nicht in öffentliche Sammlungen zu geben. Ja, nach den jetzt geltenden Bestimmungen muß Er sogar Bedenken tragen, solches zu thun, denn mit jedem Unterthan hat Er die Besorgniß, vom Tode übereilt zu werden, gemein. Wenn nun solche Kunstsachen nicht in öffentliche Sammlungen gebracht werden, so sind jene Bedenken am sichersten gehoben, allein nun entgeht dem Volk der Kunstgenuß und den Studierenden eine erwünschte Gelegenheit, sich nach großen Mustern auszubilden, oder sich trefflicher Werkzeuge zur Fortschreitung in Künsten und Wissenschaften zu bedienen. Dem Monarch, der Kunst und Wissenschaft liebt, muß dieß wehe thun, das Volk muß diese Nachtheile tief empfinden. Diesem Allen begegnet der Entwurf, indem dem Monarch sein Eigenthum sichert und dem Volk den ersehnten Genuß gewährt. Referent begutachtet daher, den Entwurf mit Dank anzunehmen, und der Kammer der Reichsräthe in gesetzlicher Form zu antworten: »Die Kammer der Abge-

ordneten hat den ihr mitgetheilten Vorschlage Seiner Majestät des Königs, die Bestimmung des §. 2. Tit. III. der Verfassungs-Urkunde betreffend, als einer Auslegung derselben ihre Zustimmung ertheilt.

Beschluß des dritten Ausschußes: »Daß man mit dem Gutachten des Referenten einstimmig einverstanden und sonach der hohen Kammer die Annahme des des Gesetzentwurfes als eine die Eigenthumsrechte des Monarchen sichernde Auslegung des Tit. III, §. 2, Ziff. 7, der Verfassungs-Urkunde zu begutachten, und der hohen Kammer der Reichsräthe nach der gefaßten Form zu antworten sey.«

— Die Feyer, welche die königl. Akademie der Wissenschaften am 5. d. M. zur Begehung des Jubelfestes Ihres, von Sr. Maj. dem Könige für fünfzigjährige ausgezeichnete Dienste mit dem Kreuze des königl. Ludwigs-Ordens geschmückten ältesten Mitgliedes, des geheimen geistlichen Rathes, Lorenz v. Westenrieder veranstaltet hatte, gab auch noch zu einem heitern Mahle Anlaß, an welchem heute in einem der Säle des Odeons nicht nur die Mitglieder der Akademie, sondern auch die Professoren der Universität den freudigsten Antheil nahmen, und wobey dem gefeyerten Jubelgreise einstimmig die herzlichsten Toasts ausgebracht wurden.

Möchte doch von diesem, um die baneusche Literatur, vorzüglich aber um die vaterländische Geschichtskunde so hochverdienten Gelehrten recht bald eine Biographie erscheinen, die um so interessanter seyn müßte, als das Leben des Hrn. Lorenz von Westenrieder die verschiedenartigsten Perioden umfaßt, in welchen der in seinem Denken und Glauben frühzeitig eins gewordene Weise sich immer gleich blieb, die eigentlichen Zwecke seiner religiösen und literarischen Thätigkeit nie mit andern vertauschte, und in Gesinnung und Handlung immer als der treue, fromme und biedere Bayer sich zeigte, der, allen Partheykämpfen fremd, auf seine Zeit und das Volk nur nach Pflicht und Recht zu wirken und sein Ansehen durch jenen Werth festzustellen suchte, welchen dem Literator nicht bloß seine Schriften, sondern hauptsächlich auch seine persönlichen Eigenschaften ertheilen.

— In diesem Jahrhundert der Schreibseligkeit, wo jeglicher Tag neue literarische Produkte zur Welt bringe und vor lauter Mittelmäßigem wenig Gediegenes mehr emporkömmt, ist es dem partheylosen Beobachter zur Pflicht geworden, die bessern Schriften, deren Werth er nicht bloß aus Journalen, sondern aus eigener Erfahrung kennt, dem Publikum besonders namhaft zu machen.

Diese Pflicht erfüllen wir hiemit, indem wir auf das Buch:

„Gehen wir einer neuen Barbarey entgegen, oder was restaurirt Europa?“ München 1827, bey J. Gieß aufmerksam machen. Dasselbe verdient in unsern Tagen des Religions-Indifferentismus und der Leichtfertigkeit von allen Gebildeten vor einer Menge anderer Bücher gelesen und beherzigt zu werden. Wer da in einer einfachen, edlen Sprache lichte, aus der Tiefe geholte, oft bis zur Handgreiflichkeit klare Aufschlüße über die ernstesten Gegenstände und wichtigsten (religiösen und politischen) Angelegenheiten der Menschheit, vorzüglich in Beziehung auf die gegenwärtige Zeit wünscht, der findet hier, was er sucht. — Was wir je über diese Gegenstände in den verschiedensten Schriften Gutes und Anziehendes gelesen haben, das fanden wir hier concentrirt und so vorgetragen, daß es bey keinem gebildeten, die Wahrheit redlich suchenden Geiste seine Wirkung verfehlen kann. Besonders dürfte diese Schrift jenen denkenden Laien zu empfehlen seyn, welche unsere Zeitphilosophie über die Principien des religiösen und politischen Lebens in Zwiespalt gebracht hat und die endlich nach einer gründlichen Verständigung und Beruhigung sich sehnen.

Verschiedene Zeitschriften haben dieses Werk bereits rühmlichst gewürdigt. Die Wiener-Jahrbücher der Literatur (s. 38 B. 1827, S. 228) schrieben unter anderm:

»Der treffliche Verfasser läßt hier als vermittelndes und restaurirendes Organ der Zeit seine Stimme hören; und nicht er allein, sondern wie mit einem geordneten und gerüsteten Heere hat er sich mit den besten Männern der Zeit und Vorzeit umgeben und die Stimmen aller Staeken in Israel um sich versammelt, um das Reich der Wahrheit wieder zu erkämpfen, das zerrüttete Verständniß des Wahren und Guten wieder herzustellen und die alten verfallenen Wege wieder neu zu bahnen, die zum Frieden und zum Heile führen. Und wenn wir nicht ermüden, kühne Reisende im Geiste zu begleiten, welche durch rohe Völker und gefahrvolle Wildnisse gedrungen sind, um die Quelle jenes wunderbaren Stromes zu entdecken, dessen jährliche Ueberschwemmung Aegypten mit Fruchtbarkeit erfüllt, so lasset uns nicht ermüden, diesen für das Gute und Wahre glühenden Mann zu begleiten auf seiner Wanderung zu jener Quelle hin, welcher zahllose Bächlein entquollen sind, die das Zeitalter mit Sand und Steinen überschwemmt haben ꝛc.

»Wir wünschen dem Reichthum der in diesem Werke enthaltenen Weisheit recht viele Leser, die mit Ernst in dieselbe eindringen und zur klaren Einsicht in das Eine, was der Menschheit Noth thut, sich erheben.«

Der Religionsfreund für Katholiken begrüßt dieses Buch (s. August-Heft 1827 S. 1073 u. Okt.-Heft S. 1254) »als eine der bedeutendsten Erscheinungen der neuen Literatur,« und schließt mit den Worten: »Dasselbe enthält einen Schatz von tiefgedachten Wahrheiten und treffenden Bemerkungen, welche durchaus in einer reinen und edlen Sprache vorgetragen sind. Möchte das Buch von recht vielen — besonders auch von den Großen in Staat und Kirche — gelesen und beherzigt werden! Und möchte der Verfasser noch öfter das Publikum mit Früchten eines so schönen Talents und einer so reifen und gründlichen Forschung erfreuen.«

— Nicht bald hat ein Institut regere Theilnahme gefunden und von seinem ersten Wirken schnellere Resultate geliefert, als dasjenige, welches Hr. Prof. Dr. Stöpel für den Unterricht auf dem Forte-Piano dahier eingerichtet hat. Es ist noch nicht lange her, daß wir das Publikum auf das Entstehen dieser Anstalt aufmerksam machten, und schon haben sich die Zöglinge, worunter freylich die meisten bereits anderweitigen frühern Unterricht in der Musik genoßen, nach der, von Hrn. Dr. Stöpel eingeführten Methode eine solche Sicherheit und Fertigkeit im Spiele eigen gemacht, daß sie gestern Vormittags von 10 — 12 Uhr auf 6 Flügeln zugleich die glänzendsten Beweise vor einer zahlreichen Versammlung ablegen konnten. Die Spielenden waren Kinder und sonst junge Personen beyderley Geschlechts, fast Alle aus Familien entsprossen, deren Väter als Künstler bekannt und geschätzt sind. Jedes Piano hatte seine eigene Noten-Parthie, die für die Alters- und Bildungsstufe der Spielenden besonders berechnet war, und so gaben die sechs gleichen Instrumente jedem einzelnen Talente Gelegenheit, seine Kräfte im Einklange mit einem großen Ganzen verhältnißmäßig zu produziren.*)

Se. Majestät der König legten bey dieser Gelegenheit einen neuen Beweis an den Tag, wie sehr Ihnen das Emporkommen und der Flor wie jeder andern, so auch dieser Kunst am Herzen liege, indem Sie, begleitet von Ihrem General-Adjudanten, dem Hrn. Fürsten v. Thurn und Taxis, dieser Prüfung vom Anfange bis zum Ende beyzuwohnen geruhten. Se. Majestät waren mit der Einrichtung des Instituts und den von den Zöglingen abgelegten Proben ihres Fleißes und ihrer Geschicklichkeit in so hohem Grade zufrieden, daß Sie dieses dem Vorstande in den schmeichelhaftesten Ausdrücken vor der ganzen Versammlung zu erkennen gaben; Allerhöchstdieselben setzten sich sogar mitten unter die Kleinen, als Hr. Dr. Stöpel dieselben einen vierstimmigen Satz nach den strengen Regeln des einfachen Contra-Punkts auf der Tafel ausarbeiten ließ, lobten den guten Anfang und richtigen Grund ihrer musikalischen Bildung und gingen in Ihrer Herablassung so weit, Sich mit mehreren der anwesenden Eltern und sonstigen Personen auf das Wohlwollendste zu unterhalten. Der sich um alle Theile dieser Anstalt auf das sorgfältigste erkundigende Monarch erfreute den Vorstand zugleich mit der beglückenden Hoffnung, daß auch der Gesangverein demnächst einige jener alten klassischen Stücke, womit er sich hauptsächlich befaßt, Allerhöchstdemselben werde vorgetragen dürfen, und noch im Scheiden drückte der erhabene Freund der Tonkunst auf das nachdrücklichste seinen herzlichen Wunsch für das Gedeihen dieser trefflichen Kunstanstalt aus.

*) Die vorgetragenen Stücke waren: Ouvertüre zu Cosi fan tutte von Mozart, auf 6 Flügeln, von 12 Schülern gespielt. Studien für 3 Pianoforte von 6 Flügeln, zum Theil von Schülern, welche erst 2 Monate Unterricht haben, gespielt. Grand duo von Steibelt, auf 6 Flügeln von 6 Schülern gespielt. Ouvertüre zu Egmont, auf 6 Flügeln, von 10 Schülern gespielt. Polonaise aus Spohrs Faust, für 2 Pianoforte, von den jüngsten Schülern gespielt. Amusement de Societé von Rummel, auf 6 Flügeln, von 12 Schülern gespielt.

Fremden-Anzeige.

Den 12. Jänner. (G. Hirsch): Hr. v Poschinger, Landstand von Oberzwislau; Hr. Reidling, k. b. Lieutenant von Ansbach; Hr. Baron Seckendorf, Cadet vom 3. Chev.-Rgt. von Bamberg. (Schw. Adler): Hr. Trimpop, Kaufm. von Elberfeld. (G. Storch): Hr. Dr. Offenhäuser, Bataillons-Arzt von Würzburg. (G. Ente); Hr. Baron v. Riedenfeldt, aus Hof; Hr. Liebherr, Tuchmacher von Landshut.

Augsburg, vom 12. Jän. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 94½ G. 94¼; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 102⅝ G. 102⅜; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E—M. 4 Pr. P. 104—, G. 103⅝; ditto unverzinsl. à 10 fl. P., — G. —.

Wien, vom 9. Jänner. Staatsschuld-Verschreib. zu 5pC. 89⅞; Rothschildische Loose von 1820 145¼; von 1821 116, Bankactien 1059⅞; Wiener-Stadtbank-Obligat. 43¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99¾ Uso Conv.Münz.

Paris, vom 9. Jänner. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 70 C., 3 Pr. 68 Fr. 10 C.; Bankact. —— Fr. — C.; k. span. ——

9981. (4c) E. Louis Beyschlag
von Frankfurt a/M
bezieht die hiesige Messe zum erstenmal mit einem wohl assortirten Lager von allen Sorten englischen und französischen langen und viereckigten Shawls, sowohl in Bourre de Soie, Wolle als auch Thibet, Scharpes und Umknüpftücher in Crep und Barége, allen Gattungen Seidenwaaren, halb Seide-Waaren, Modebändern, Barrége, Gotte-Pally, Orientals, Pamerienes, Mouselinen, eben so auch französischen Merines und Thibet, Gold-, Silber- und andere elegante Ballstoffe und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme unter Zusicherung der billigsten Preise ganz ergebenst. Dessen Gewölbe ist im Kaltenegger-Haus am Promenade-Platz Nro. 1440.

9967. (3c) Gebrüder Wester, aus Sollingen, beziehen wiederum die hiesige drey Königsdult mit einem wohlassortirten Eisen- und Stahl-Waarenlager, eigener Fabrik, bestehend in allen Gattungen Thüren-, Schrank- und Kasten-Schloß, eiserne und messingene Fischband, Stemm- und Dobel-Eisen, messingene und eiserne Scharnierband, Sägblätter, ferner alle Sorten, Tischmesser, feine Scheeren und Federmesser, ächt englische Rasirmesser und feine Lichtscheeren, wie auch feine Composition- und Metall-Eß-, Kaffee- und Vorlegelöffel und mehrere andere in dieses Fach schlagende Artikel. Sie versprechen äußerst billige Preise, reelle Bedienung, bitten um geneigten Zuspruch und haben ihre Boutike auf dem Dultplatze in der 5ten Reihe Nr. 219.

12. **Ankündigung**
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 15. Jänner; Maskenball. Anfang 7 Uhr.

Die Herren und Damen erscheinen entweder in ganzen oder in halben Masken, oder wenigstens mit einem Masken-Zeichen versehen.

München, den 11. Jänner 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

9662. (3c) Christoph Becker und Lillemann, Leinwandfabrikanten von Oerlinghausen bey Bielefeld, empfehlen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ihr schon länger bekanntes Waarenlager, bestehend in allen Sorten feiner Holländer, Bielefelder und Waarendörfer gebleichter und ungebleichter Leinwand und weiße leinene Sacktücher.

Logiren in der Schwabigergasse beym Büchelbräu Nr. 85 über eine Stiege Nro. 1.

9946. (3c) Ich gebe mir hiemit die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich die gegenwärtige 3 König-Dult nicht beziehe; dagegen aber mein bekanntes Leinen- und Baumwoll-Waarenlager neuerdings bestens assortiert habe. Dasselbe enthält 2, 3 und 4 drähtige weiße lange 2 fache Dresdner und gefärbte schlesische Zwirne, vierfaches Leinen Strick- und einfaches Garn in jeder Feine: best englische 3 und 4 drähtige weisse, einfärbige und mellierte Strickbaumwolle, weisse schwarze und graue 4 drähtige Hamburger und Bigonia, so wie auch alle Gattungen färbige und weisse teutsche Wollgarne, offen und gedrähtes Kameelgarn nebst 2 und 3 drähtigen Festen und Patent Nähgarn in Sträuchen und Knäulchen, rothes und blaues Zeichengarn, gebleicht und ungebleichte einfache Baumwollgespinnste in jeder Numer und ächt türkische Rothgarne.

Alle Gattungen in jeder Breite glatte und croisirt Percalls, Moll, Jaconettes, Organdine, schottischen oder halbleinen Batist, broschierten Mousselin und Jacenetts, schmale und breite Domitis, gestickte Moll; einfache und doppelte Auslegekrägen in jeder beliebigen Größe in Moll als auch in ächten Faden-Tull; festonirte Moll, Jaconetts und Gazze-Streife, gestickte weisse Herrn-Halstücher und gestickte Sacktücher, sächsische Faden und ganz feine englische Spitze; ferner eine große Auswahl in weiß baumwollnen Verhang-Franzen, leinene färbige Herrn Sacktücher in den neuesten geschmackvollsten Mustern, dann alle Gattungen leinen, wollen und baumwollenen Herrn und Damenstrümpfen.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen danke, empfehle ich mich neuerdings mit der vollkommenen Zusicherung, daß ich sowohl in diesen als meinen übrigen führenden Artikeln en gros und en detail durch reelle Bedienung genügend zu entsprechen suchen werde.

Roman Mayr,
Kaufingerstraße Nro. 1612

9947. (2b) C. August Stölzel, aus Eibenstock in Sachsen, empfiehlt sich zur dieser Dult mit einer Auswahl von weißen und schwarzen ächten und unächten Blonden in verschiedenen Breiten, dergleichen Hauben, Tücher und Kragen, ächte Faden-Spitzen und dergleichen Zwischensatz, Spitzen-Schleyer, Kragen, Spenzer, Tücher und Hauben, ⅔ und ¾ viereckige Spitzen und Tüll-Tücher, welche sich auch zu Schleyern eignen, ⅝, ¾ und ⅞ breiten glatten und gemusterten Spitzengrund, so wie dergleichen Streifen in allen Breiten, weiße gestopfte Spitzen, weiße und schwarze Tüll-Schleyer, Shawls Tücher und Spitzen, Garnir-Tülls in verschiedenen Arten, feine gestickte Moll, Hauben und Kragen, gestickte Kleider, Kragen-Spenzer und Fichus von Organdy, so wie dergleichen glatten im Stück, glatten und gestickten Gaze und Moll, wollene und halbseidene Borduren mit und ohne Franzen, englisches Strickgarn, weiße Franzen zu Vorhängen und mehreren andern ins Modefach einschlagenden Artikeln; er verkauft in seinem alten Stand in der zweyten Abtheilung, Querbude Nro. 115, bittet um gütigen Besuch und sichert eine reelle Bedienung zu.

9963. (2b) Außer der neuesten geschmackvollsten Auswahl von Crystall-Tafel und Desert-Services, completten Toiletten, Vasen, Tafel-, und Zuckerwasser-Aufsätzen, Gläsern mit und ohne Musik, überhaupt allen erdenklichen Gegenständen meiner auf die höchste Stufe von Vollkommenheit gebrachten Crystall-Fabrikate mit und ohne Fassungen, verbindet mein Lager in dieser drey Königsdult auch ein ausgezeichnetes Assortiment in Lustern und Lampen von Bronze mit neu erfundenen strahlenbrechenden Silber-Crystallen garnirt, und ganz in Crystall gefertigt, welche in den neuesten äußerst geschmackvollen Formen gegeben nur alle Erwartungen überbieten können.

Mein Laden ist im Bazar neben dem Caffetier Tamboß.

Franz Steigerwald,
aus Würzburg.

9956. (2b) Marcus Schuhbauer, Messerfabrikant und Stahl-Galanterie-Arbeiter aus Würzburg empfiehlt sich in dieser drey Königsdult einem hohen Adel und geehrtesten Publikum ganz gehorsamst mit seinem bestens assortirten Lager von allen Sorten Messern, Scheeren und dahin einschlagenden Artikeln. Nebstdem gibt er sich die Ehre, seine Stahl-Galanterie-Waaren nach der neuesten Pariser Facon, sowohl ganz in Stahl, als auch in Bronze und Stahl verziert, in geneigten Abnahme bestens zu empfehlen mit der gehorsamsten Bemerkung, daß letztern Gegenstände vorzüglich für Damen geeignet sind.

Er erbittet sich daher zahlreichen Zuspruch unter Versicherung möglichst billiger Preise und vorzüglich reiner und guter Waare.

Sein Laden ist neben dem Museum im Hause des Herrn Salzsöglers Schulz. München, den 6. Jänner 1828.

Schrannen-Anzeige vom 12. Januar 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne: minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1503	1208	295	15	33	—	38	—	—
Korn	1039	724	315	10	20	—	52	—	—
Gerste	3955	2717	1238	9	13	—	—	—	25
Haber	1358	1314	44	4	26	—	2	—	—

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 13 | 15. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 8. Jänner. Der König arbeitete in den letzten Tagen verschiedentlich mit den meisten der neuen Minister, namentlich auch mit Hrn. v. Portalis Am 8. fuhr Er in Gesellschaft des Dauphins nach Vincennes auf die Jagd.

— Man liest in öffentlichen Blättern folgende biographische Notizen über die Mitglieder des neuen Ministeriums: »Graf Portalis ist der Sohn des bekannten Ministers des Kultus unter Napoleon. Er ist 1778 geboren und wanderte 1797 in Folge des 18. Fructidor mit seinem Vater nach Deutschland aus. Sie hielten sich einige Zeit bey dem Grafen v. Reventlau im Holsteinischen auf, dessen Nichte, eine Gräfin v. Holk, der junge Portalis auch ein paar Jahre später heirathete. Der Vater war gegen Ende des Jahrs 1799 wieder nach Frankreich gegangen, und der Sohn trat in die diplomatische Laufbahn, war erst Legations-Sekretair in Dresden und begleitete hierauf den General Andreossy als erster Botschafts-Sekretär nach London. Nach dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten kam er zur Gesandtschaft in Berlin, und im Herbst des folgenden Jahrs (1804) ging er als Gesandter an den Hof des Erzkanzlers nach Regensburg. Nach seiner Zurückberufung (1805) wurde er General-Sekretär im Ministerium des Kultus und stieg rasch in Napoleons Gunst. Zu Anfang des Jahrs 1811 zog er sich aber die Ungnade des Kaisers zu, weil er demselben das von einem Jugendfreunde unter dem Siegel der Verschwiegenheit erhaltene, den Kardinal Maury betreffende päpstliche Breve nicht mitgetheilt hatte; er wurde abgesetzt und ausgewiesen, jedoch im Herbst 1813 wieder begnadigt und zum Präsidenten des kaiserlichen Gerichtshofs von Angers ernannt. Nach der Restauration beglückwünschte er den König Ludwig XVIII. im Namen jenes Gerichtshofes und wurde zum Staatsrath ernannt. Während der Hundert Tage blieb er nicht blos in seinem Amte, sondern trat auch der Föderation von Angers bey und erschien in der berüchtigten Mayfelds-Versammlung. Dessen ungeachtet wurde er nach der Rückkehr des Königs zum ordentlichen Staatsrath befördert und erschien als solcher öfter in der Kammer. Seine spätere Thätigkeit unter dem Ministerium Decazes und die Belohnungen, die er sich verdiente, sind in frischem Andenken. — Der Graf de la Ferronays war 1814 mit dem Herzog von Berry nach Frankreich zurückgekommen, und nachher mehrere Jahre als erster Kammerherr um die Person dieses Prinzen. Im Junius 1814 wurde er zum Marechal de Camp ernannt, und nach den Hundert Tagen zum Pair von Frankreich erhoben. In der letzten Zeit war er einige Jahre Botschafter am kaiserl. russischen Hofe. — Der Vicomte de Caux gehört einer Familie an, die seit mehreren Generationen in der Armee sich ausgezeichnet hat. Er wurde 1775 geboren und trat beym Ausbruch des Revolutions-Krieges als Unterlieutenant in die Armee. Später diente er unter Moreau bey der Rhein-Armee, 1806 war er Chef des Generalstabs der Reserve-Armee, und 1807 wurde er ins Ministerium versetzt und erhielt den Vortrag über das Genieweſen. — Der Vicomte de Martignac wurde unter dem Ministerium Villele Staats-Rath und befand sich 1823 als außerordentlicher Kommissär bey der Armee in Spanien. »Martignac besitzt, sagt ein Journal, zwar einige Leichtigkeit im Vortrage, aber es fehlt ihm an politischem Ansehen.« — Der Graf Roy, geb. 1764, war bis in die letzte Zeit Advokat. Im Laufe der Revolution lebte er seinem Berufe, ohne ein öffentliches Amt anzunehmen, und beschränkte sich darauf, durch Erwerbung von Nationalgütern und Handels- und Fabrik-Anlagen sein Vermögen zu vergrößern, so daß er zu den reichsten Partikuliers von Frankreich gehört. Mit Napoleon stand er schlecht, weil ihm dieser die berühmten navarrischen Forste wieder abgenommen hatte. Nach der Rückkehr des Ex-Kaisers von Elba trat Roy zum erstenmal auf die politische Schaubühne, indem er vom Departement der Seine in die Deputirten-Kammer der Hundert Tage gewählt ward. Da er sich in derselben ziemlich anti-buonapartisch gezeigt, so wurde er nach der Rückkehr des Königs zum Präsidenten eines Wahl-Kollegiums ernannt und zum Deputirten gewählt. Er stimmte in der royalistischen Kammer von 1815 mit der Minorität und erklärte sich insbesondere gegen alles Restituiren, weil dieß Wort Besorgnisse hätte einflößen können. Unter Richelieu und Decazes war er ministeriell.«

— Pariser Journale erzählen, der kaiserl. brasilische Kammerherr, Marquis v. Barbacena, (der 1824 unter dem Namen General Brant die brasilische Anleihe zu London negoziirte) sey nach Wien abgereist, von wo er sich nach Turin begeben werde, um sich im Namen seines Kaisers durch Prokuration eine sardinische Prinzessin antrauen zu lassen. Diese Vermählung sey durch die Vermittelung des österreichischen Hofs zu Stande gekommen, nachdem

die frühere Bewerbung Don Pedro's um eine Königliche Prinzessin in Süddeutschland keinen günstigen Erfolg gehabt habe. Die neue Kaiserin werde im nächsten Frühjahr auf einem brasilischen Linienschiffe nach Rio-Janeiro absegeln, und unter Andern durch den Marquis v. Taubathe, brasilischen Geschäftsträger zu Neapel, begleitet werden. Da übrigens die neue Kaiserin sich ausdrücklich geweigert habe, die Marquise v. Santos, bisherige erste Pallastdame, an ihrem Hofe zu dulden, so habe der Kaiser versprochen, daß dieselbe Rio-Janeiro verlassen und in ihr Geburtsland, die Provinz S. Paolo, zurückkehren solle.

Inland.

München, den 15. Januar.

(Zur neunten öffentlichen Sitzung.)

Folgendes sind die Haupt-Resultate des Berichts über die Verwendung der Staats-Einnahmen für das Jahr 1823/24.

Einnahmen.

A. Current-Einnahmen.

I. Directe Staats-Auflagen.

Diese haben, nach ihrem Brutto-Ertrag (ohne Abzug der Erhebungskosten) betragen:

An Grundsteuern	5,904,551 fl.	49 1/2 kr.
" Häusersteuern	394,000 "	53 " "
" Dominikal-Steuern .	455,429 "	26 1/2 "
" Gewerb-Steuern . .	763,385 "	27 " "
" Familien-Steuern . .	755,851 "	55 1/2 "
Zusammen	8,273,219 fl.	31 1/2 kr.

Von der Grundsteuer gehören zu den Gefällen der Schuldentilgungs-Anstalt des Unter-Mainkreises

215,167 fl. 39 kr.

Es verbleiben demnach als Einkommen des allgemeinen Finanzfonds

8,058,051 fl. 52 1/2 kr.

Die Gefällsentgänge durch Nachlässe, Ausstände und ruhende Gefälle betragen:

an Nachlässen	88,662 fl. 31 1/2 kr.
an Ausständen und ruhenden Gefällen	91,719 fl. 1 1/2 kr.
Zusammen	180,381 fl. 33 " kr.

Folglich berechnet sich die wirkliche Einnahme an direkten Steuern, nach Abzug dieser Gefällsentgänge auf

7,877,670 fl. 19 1/2 kr.,

resp. mit Einschluß der oben Schuldentilgungs-Steuer des Unter-Mainkreises auf

8,092,837 fl. 58 1/2 kr.

II. Indirecte Staats-Auflagen.

Hier haben die Zollgefälle eine reine Einnahme von

1,950,889 fl. 58 kr.,

die Stempelgefälle einen Rein-Ertrag von

589,792 fl. 52 3/4 kr.,

die Aufschlagsgefälle einen Ertrag von

4,753,526 fl. 40 1/2 kr.,

die Taxen und Sporteln einen Ertrag von

1,918,901 fl. 16 kr.

abgeworfen.

Die Gesammtsumme der indirecten Staats-Auflagen von 9,213,110 fl. 47 1/4 kr.

überstieg den Voranschlag des Budgets um

196,621 fl. 47 1/4 kr.

Nach dem Finanzgesetz vom 22. Juli 1819 gebühren von diesen Einnahmen

a) der Haupt-Schuldentilgungs-Anstalt

aus den Zollgefällen

1,800,000 fl. — kr.,

die gesammten Stempelgefälle mit

589,792 fl. 52 3/4 kr.

von den Aufschlags-Gefällen

4,517,678 fl. 20 1/4 kr.

zusammen 6,907,471 fl. 13 " kr.

b) Schuldentilgungs-Kasse des Unter-Mainkreises

von den Aufschlag-Gefällen

200,030 fl. 42 3/4 kr.

c) dem allgemeinen Finanzfond

an den Zollgefällen

150,889 fl. 58 kr.

an den Aufschlag-Gefällen

35,817 fl. 37 1/2 kr.

die Taxen und Sporteln mit

1,918,901 fl. 16 kr.

zusammen 2,105,608 fl. 51 1/2 kr.

Bey den Taxen und Sporteln betrugen die

Nachläße 68,697 fl. 40 1/4 kr.

Ausstände und ruhende Gefälle 81,720 fl. 52 3/4 kr.

zusammen 150,418 fl. 33 — kr.

somit ergibt sich ein effektiver Zufluß für die Staats-Kasse mit 1,955,190 fl. 18 1/2 kr.

III. Gefälle aus dem vollen Staatseigenthum

Netto-Ertrag aus Forsten und Jagden mit

1,900,705 fl. 59 1/2 kr.

aus Brauereyen, Oekonomien und Fabriken mit

474,845 fl. 4 1/2 kr.

zusammen 2,375,551 fl. 14 — kr.

Die Gefällsentgänge betragen hier im Ganzen

196,869 fl. 23 1/4 kr.

und somit ist der Rein Ertrag

2,178,682 fl. 39 1/2 kr.

IV. Lehen-, grund-, zehend- und gerichtsherrliche Gefälle.

Diese betrugen

4,332,227 fl. 43 3/4 kr.

Hieher eignet sich noch als ein Annexum die in der General-Finanzrechnung unter Rubrik VI., vorgetragene Position 5, »Einnahme aus den Aerarial-Getreid-Magazinen« mit

42,881 fl. 33/4 kr.

dagegen berechnen sich die Gefälls-Entgänge hier auf

169,845 fl. 41 kr.

sohin die effektive Current-Einnahme auf

4,205,265 fl. 6 1/2 kr.

V. Einnahme aus Staatsregalien und Anstalten.

Dieses Einkommen, (wobey die Gefällsentgänge von der Brutto-Einnahme schon in Abzug gebracht sind beträgt aus Salinen und Bergwerken

2,109,588 fl. 52 kr.

aus der Post

309,208 fl. 44 1/2 kr.

aus der Münze

8,090 fl. — kr.

aus dem Lotto

589,365 fl. 34 kr.

aus dem Gesetz- und allgemeinen Intelligenzblatt

19,476 fl. 33 1/2 kr.

zusammen 3,035,639 fl. 43 3/4 kr.

VI. Uebrige Einnahmen.

1. Beyträge von andern Staaten, Aktiv-Kapitalzinse ꝛc.

565,739 fl. 52 1/2 kr.

2. Contiguitäts-Entschädigung von Oesterreich

100,000 fl. — kr.

3. Ausstände von 1817/18 et retro

242,263 fl. 25 3/4 kr.

4. Nachträgliche Einnahmen aus der, der Hauptschulden-Tilgungs-Anstalt bis zum Jahre 1821/22 inclusive bewilligt gewesenen außerordentlichen Familien-Steuer

7,707 fl. 36 1/4 kr.

zusammen 915,710 fl. 54 1/2 kr.

Hievon gebührt nach dem Finanzgesetz vom 22. Juli 1819 die Post 4 der Haupt-Schulden-Tilgungs-Anstalt, aus der Post 1 der Schulden-Tilgungs-Kasse des Untermain-Kreises

4,556 fl. 57 kr.

bleiben dem allgemeinen Finanzfond

903,466 fl. 21 1/4 kr.

An diese Summen reihen sich noch an

5. Einnahme aus den Aerarial-Getreid-Magazinen (siehe oben V.)

6. An dem Creditovtum für den Getreid-Renten-Ausfall

1,524,958 fl. 47 1/4 kr.

7. Vorschuß aus den Staatsgefällen von 1823/24

978,100 fl. — kr.

Die Current-Einnahme des Jahres 1823/24 beträgt sohin

30,691,399 fl. 45 3/4 kr.

wovon den Staats-Schulden-Tilgungs-Kassen

7,334,914 fl. 8 kr.

zugeflossen, mithin den Staats-Finanz-Kassen verblieben sind: 23,356,485 fl. 37 3/4 kr.

B. Einnahmsretardaten oder die Einnahmen aus der Rechnungsperiode der Vorjahre.

Diese Einnahmen umfassen die Nachträge aus den Rubriken (A) I–IV und betragen vom Jahre 1818/19 bis zum Jahre 1822/23 im Ganzen

530,842 fl. 27 kr.

Die Staats-Einnahmen A und B betragen sohin im Ganzen 31,222,242 fl. 12 3/4 kr.

und mit Hinwegrechnung der Schuldentilgungs-Gefälle

23,887,328 fl. 4 3/4 kr.

C. Rechnungs-Activreste vom Vorjahre.

Dieser disponible Aktivrest beträgt, wie er in der General-Finanzrechnung vorgetragen ist,

1,282,101 fl. 18 3/4 kr.

D. Kaufschillinge aus veräußerten Staats-Realitäten und Renten.

Diese Gefälle sind nicht dem laufenden Dienst gewidmet, sondern haben nach der Verfassungs Urkunde und dem Landtags-Abschiede vom Jahre 1819 ihre eigene Bestimmung. Demnach sind sie mit ihren Anfalle pro 1823/24 zu

1,661,651 fl. 58 kr.

in der Rechnung nur durchführungsweise und zur Kenntnißnahme behandelt.

Der Ausschuß der General-Finanzrechnung gibt eine Gesammtsumme der Einnahme zu

34,166,055 fl. 29 kr. 2 dl.

Ausgaben.

A. Curent-Ausgaben.

I. Zur Deckung der Staats-Schuldentilgungs-Anstalten.

a. Für die Haupt-Schuldentilgungs Anstalt die ihr zugewiesenen Gefälle aus Tit. II. und VI. (A. der Einnahmen) zusammen mit

6,915,178 fl. 49 1/4 kr.;

b. für die Schuldentilgungs-Anstalt des Untermain-Kreises die Gefälle von Tit. I. (Grundsteuer), Tit. II. (Aufschlaggefälle), Tit. VI. (Beyträge von andern Staaten), zusammen mit

419,735 fl. 18 3/4 kr.

im Ganzen 7,334,914 fl. 8 kr.

II. Passivreichnisse

139,375 fl. 45 1/2 kr.

III. Nachlässe und ruhende Gefälle

744,336 fl. 11 1/2 kr.

IV. Eigentlicher Staatsaufwand.

1. Etat des königlichen Hauses und des Hofs

2,746,624 fl. 53 1/2 kr.

2. Staatsrath 72,921 fl. 57 1/2 kr.

3. Ständeversammlung, resp. ständisches Archiv

4,795 fl. 57 3/4 kr.

4. Etat des Staats-Ministeriums des königl. Hauses und des Aeußern
493,398 fl. 5 1/2 kr.
5. Etat des Staats-Ministeriums der Justiz
1,681,999 fl. 27 1/4 kr.
6. Etat des Staats-Ministeriums des Innern
3,824,481 fl. 46 1/4 kr.
7. Etat des Staats-Ministeriums der Finanzen
2,407,379 fl. 31 3/4 kr.
8. Militär-Etat (zur Dotation der Militär-Hauptkasse)
8,248,209 fl.
9. Gemeinschaftliche Ausgaben der Ministerien,
a. Landbau-Ausgaben.
818,065 fl. 38 kr.
b. Civil-Pensionen
2,172,061 fl. 40 1/2 kr.

Letztere haben gegen den budgetmäßigen Betrag eine Mehrausgabe verursacht von
735,561 fl. 40 1/2 kr.

10. Hauptreservefond.

Die Ausgaben auf den Hauptreservefond haben 1,442,797 fl. 10 1/4 kr., folglich gegen den budgetmäßigen Vorschlag von 760,000 fl. um
682,797 fl. 10 1/2 kr.
mehr betragen

Hauptsumme der Current-Ausgaben nach Abzug der Dotation der Schuldentilgungs-Anstalten,
24,796,445 fl. 5 kr.

B. Ausgabs-Retardaten.

Diese betragen von 1817/18 et retro, dann von 1818/19 bis 1822/23 zusammen
359,145 fl. 53 3/4 kr.

Hauptsumme der Staatsausgaben mit Hinzurechnung der Dotation für die Schuldentilgungs-Anstalten
32,590,505 fl. 6 3/4 kr.

C. Rechnungs-Durchführungen.

Correspondirend mit C. der Einnahme erscheinen auch hier die Staats-Realitäten Kaufschillings- und Ablösungs-Summen durchlaufend und in Ausgabe mit
1,661,651 fl. 58 kr.

Hievon treffen in der Verwendung
a. zu neuen Erwerbungen 1,442,619 fl. 37 kr.
b. zur Anlegung und zeitlichen Aushülfe bey der Schulden-Tilgungskasse 219,032 fl. 21 kr.

Die Gesammt-Summe aller Ausgaben beträgt sohin gemäß der General-Finanzrechnung
34,152,157 fl. 4 3/4 kr. und der aus dem Abschluß hervorgehende Aktivrest
13,898 fl. 24 3/4 kr.

Bemerkungen.

I. Werden die Einnahmen, welche das Finanzgesetz den Kassen zuweiset, jedoch nach Abzug der im Jahre 1822 aufgehobenen Zugviehsteuer und der dem Untermain-Kreis und Rheinkreis zugestandenen Steuerminderung mit noch treffenden 23,185,824 fl.

gegen die budgetmäßigen Ausgaben eben dieser Kassen zu 23,650,609 fl.
in Vergleichung gesetzt, so ergibt sich an und für sich ein ungedecktes Deficit von
464,785 fl.

II. Vergleicht man die nach der Rechnung sich darstellende effektive Einnahme für die Staatskasse mit Einschluß der Nachlässe und Gefälls-Rückstände, dann mit Hinzurechnung der Einnahme aus den Rückständen der Vorjahre im Betrag zu
21,384,269 fl. 17 1/2 kr.
mit der effektiven Ausgabe einschlüssig der Zahlungs-Retardaten zu
25,155,590 fl. 58 3/4 kr., so ergibt sich ein Deficit von
3,771,321 fl. 41 1/2 kr.

Dieses Defizit ist gedeckt worden
1. durch Verwendung des vom Vorjahre herübergegangenen Aktiv-Restes der Central-Staatskasse mit
1,268,262 fl. 54 kr.;
2. durch Creirung einer Schuld bey der Schuldentilgungs-Hauptanstalt auf Rechnung des bewilligten Creditvotums für den Getreid-Rentenausfall mit
1,524,938 fl. 47 1/4 kr.;
3. durch Uebertragung auf die Gefälle des nächstfolgenden Jahres in einem Betrage von
978,100 fl. — — kr.

Vorige 3,771,321 fl. 41 1/4 kr.

Königl. Hof- und National-Theater.
Dienstag: Zrinv, Trauerspiel in 5 Akten, von Körner.

Wien, vom 10. Jän. Staatsschuld-Verschreib. zu 5pC. 89 20/40; Rothschildische Loose von 1820 145 1/4; v. 1821 115 1/2. Bankactien 1036 3/8; Wiener-Stadtbank-Obligat. 43 3/4; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso Conv.-Münz.

Paris, vom 10. Jän. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 00 C., 3 Pr. 68 Fr. 35 C.; Bankact. —— Fr. — C.; k. span. ——

London, vom 6. Jänner. Consol. 3 Proz. 84 1/2 (4 Uhr).

30.

Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 15. Jänner: Maskenball. Anfang 7 Uhr.
Dienstag " 22. — Maskenball. Anfang 7 Uhr.
Samstag " 26. — großes Vokal- und Instrumental-Concert. Anfang halb 7 Uhr.
Freytag " 1. Februar: theatralische Vorstellung, Anfang halb 7 Uhr.
Dienstag " 5. — Maskenball. Anfang 7 Uhr.
Dienstag " 12. — Maskenball. Anfang 7 Uhr.
Montag " 18. — Jugendball. Anfang 7 Uhr.

Während des Carnevals sind sämmtliche Zimmer des Gesellschafts-Locals, alle Sonntage zum Besuche der Herrn Mitglieder und ihrer Angehörigen hergerichtet, auch ist anständig gekleideten Masken der Eintritt gestattet.

München, den 11. Jänner 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 14 | 16. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Sachsen. Weimar. Noch im letzten Monate des eben verflossenen Jahres, nämlich den 16. Dezember, wurden Schillers irdische Reste in hiesiger Fürstengruft feyerlich beygesetzt. Auch sein Haupt, das bisher der großherzogl. Bibliothek anvertraut war, wurde von den Vorstehern derselben feyerlich ausgeliefert und mit den andern Ueberresten seiner irdischen Hülle wieder vermengt. — Es waren nur Wenige gewürdigt, bey dieser dem Dichter wie dem Fürstenhause, das musterbliches Verdienst des Geistes solchergestalt auszeichnet, zu gleicher Ehre gereichenden heiligen Handlung gegenwärtig zu seyn.

Hannover, vom 9. Jänner. Am Vorabend des Weihnachts Festes wurde die Familie des Grafen v. Münster, in dessen Landhause zu Putney-Hill, durch einige Böswichter in Schrecken gesetzt, welche ein Pistol oder anderes Gewehr in ein Fenster des Visiten-Zimmers abschossen. Der Schuß brachte sogleich die ganze Familie in Allarm, welche, einen schrecklichen Unfall fürchtend, in das Zimmer eilte; es entdeckte sich dann, daß ein Schuß, von dickem Hagel in das Fenster gethan war, welcher eilf große Scheiben zerschmettert hatte und in den inwendigen Fensterladen sitzen geblieben war. Se. Exzell. und deren Familie waren glücklicherweise nicht in dem Zimmer, sondern in einem anstoßenden Gemache. Ein Bedienter aus dem nebenstehenden Hause hatte den Schuß gehört und gleich darauf das Geräusch eines, mit größter Eile den Berg hinunter rollenden leichten Fuhrwerkes vernommen. Bey der Untersuchung am andern Morgen zeigte sich auf der Chaussée vor dem Hause die Spur eines leichten Fuhrwerkes, welches hart an den Rand der Straße getrieben war. Es ist der Polizey von dem Vorfalle Anzeige gemacht und von Sr. Exzellenz eine Belohnung auf die Ergreifung der Uebelthäter ausgesetzt worden.

Hessen. Kassel, vom 6. Jänner. Se. k. H. der Kurfürst haben den geheimen Rath und Bundestags-Gesandten von Meyerfeld zum Großkreuz Ihres Haus-Ordens vom goldenen Löwen, und den Generalmajor und Kommandanten der hiesigen Residenz, von Marschall, den Oberst und Brigadier der Kavallerie, Scheffer, und den Oberst und Chef des General-Kriegs-Departements, von Cochenhausen, zu Kommandeurs erster Klasse dieses Ordens ernannt.

Frankreich.

Paris, vom 9. Jänner. Der König hielt heute einen Ministerrath, welchem auch der Dauphin beywohnte. Abends beehrten Se. Maj. einen Ball bey der Herzogin von Berry mit Ihrer Gegenwart.

— Der Marechal de Camp de Champagny, Aide de Camp des Dauphins, ist unter dessen Direktion mit dem Personel des Kriegswesens beauftragt worden.

— Durch eine Ordonnanz vom 6. Jänner, die aber der Moniteur nicht liefert, wird der entlassene Polizeypräfekt von Paris, Hr. Delavau, bisheriger Staats-Rath im außerordentl. Dienst, zum ordentlichen Dienst berufen.

— Die Gazette de France brach endlich am 7. Jänner ihr Schweigen über den Ministerwechsel. Sie habe, sagt sie, von jeher das Vorrecht der Krone in Schutz genommen und könne sich nun um so unbedenklicher und ohne Schein der Servilität über das vorige Ministerium äußern. Dasselbe scheine ihr bestimmt, eine rühmliche Stelle in der Geschichte der Restauration einzunehmen; auch wenn es weiter nichts als den spanischen Krieg unternommen hätte, würde es genug gethan haben, um sich in künftigen Jahrhunderten Ansprüche auf die Achtung der Royalisten zu erwerben. Die Untersuchung der Ursachen seines Falles gehöre der Geschichte an u. s. w. Die Fortschritte des Revolutionsgeistes seyen nicht zu verkennen, hätten aber größtentheils der Uneinigkeit der Royalisten ihr Entstehen zu danken. Was die Gazette de France unter dem vorigen Ministerium nicht vermocht habe, werde sie vielleicht unter dem jetzigen erreichen und daher fortfahren, als unabhängiges Organ der monarchischen Lehren und der religiösen Grundsätze aufzutreten. Die bevorstehende Session zeige in beyden Kammern eine royalistische Mehrheit, die einen heftigen Kampf gegen eine an Zahl und Talenten furchtbare Minorität aushalten müsse. Die Gazette de France werde sich bemühen, am Fuße des Throns die Royalisten in und außer der Kammer zu versammeln und der neuen Verwaltung zum Stützpunkt gegen die Faktion zu dienen, die ohne Zweifel versuchen werde, sie aus ihrer Bahn zu reißen. Mit einem Wort: die Gazette de France will ministeriell bleiben und bietet daher dem neuen Ministerium die Hülfe an, die sie sechs Jahre lang dem nun gefallenen geweiht hatte!

— Die erste öffentliche Heirathsverkündigung des Hrn. Ney, Fürsten von der Moskowa, mit Fräulein Lafitte, hat am 7. Jän. zu Paris auf der Mairie des zweyten Bezirks statt gefunden.

— In einer ihrer letzten Sitzungen schritt die Akademie der Wissenschaften zur Wahl von zwey korrespondirenden Mitgliedern für die Sektion der Mineralogie. Die Sektion hatte zwey Kandidaten-Listen überreicht; die eine enthielt eigentliche Mineralogisten, die andere Geologisten, und sie drückte dabey den Wunsch aus, daß die Akademie aus jeder Liste einen Kandidaten wählen möchte.

Hr. Mitscherlich, aus Berlin, hat beynahe alle Stimmen erhalten; Hr. Conybeare, aus London, wurde gleichfalls mit großer Stimmenmehrheit ernannt.

Spanien.

Die Gazette de France schreibt aus Madrid, vom 24. Dezbr.: »Das Diario enthält einen Befehl des Korregidors von Madrid, nach welchem unter einer Strafe von vier Piastern verboten wird, das Wort carajo, (der Lieblingsfluch der Spanier) auszusprechen. — Einem königlichen Befehle zufolge ist allen Waffenfabrikanten verboten, Flinten, Degen, Säbel, Pistolen u. s. w. zu verfertigen, außer wenn sie von der Direktion der Artillerie bestellt würden. Nur die königlichen Fabriken sollen für die Land- und Seetruppen und für die königl. Freywilligen arbeiten. — Am Christabend drängten sich mehr als 7000 Arme zu der Almosenaustheilung bey der heiligen Cruciada, wodurch einige Unordnung entstand, die aber bald wieder durch die Ankunft einiger Soldaten gehoben wurde. — Die Regierung hat ihr Versprechen an die Beamten und Militärs außer Thätigkeit erfüllt und den ersten zwey Monate, den letztern einen Monat ihres Gehalts bezahlen lassen. — Man glaubt, der König werde auf der Rückkehr in die Hauptstadt durch Valladolid kommen und in der Sache des Komplotts von Osma und Logrono, wo so viele Leute, selbst aus Madrid, kompromittirt sind, nähere Entscheidung geben. — Nach Corunna sind 3000 Flinten von den 30,000 abgeschickt worden, die die Regierung (zu 32 Fr. das Stück) für die königlichen Freywilligen dieser Provinz bestellt hatte. Die Negros dieser Stadt sollen als Erkennungszeichen cachudas (Kasketen) tragen, die nun aber von den Behörden verboten sind. — Der König hat in Barcelona wieder einen Gicht-Anfall bekommen und der Arzt Castellos, der schon nach Madrid zurückkehren wollte, mußte deßwegen seinen Aufenthalt verlängern. Da man glaubt, das Clima von Catalonien möchte der Gesundheit Sr. Maj. zusetzen, so dürften wohl JJ. MM. Barcelona bald verlassen. — Hr. Fournas hat den Befehl erhalten, Lausagaretta und seine Mitschuldigen in 24 Stunden hinrichten zu lassen. Diese waren aber bereits den Deputirten der Provinz übergeben, die die Vollziehung dieses Befehls verweigerten, weil er ihnen nicht durch Vermittlung des Generalkapitains zukommen dürfte.«

— Der Kriegsminister hat seinen Kollegen einen königlichen Befehl folgenden Inhalts mitgetheilt: »Se. Majestät empfehlen den Militärchefs ganz besonders, auf die religiöse Aufführung und das sittliche Betragen ihrer Untergebenen Acht geben zu lassen und selbst Acht zu haben; auf den Dienstnoten soll angeführt werden, was die Chefs für eine Meynung von ihren Untergebenen in Hinsichs dieser zwey Punkte haben. Se. Majestät, Höchstwelche die Zeit wieder aufleben lassen wollen, wo die Militärs mit dem strengsten Gehorsam ein tadelloses sittliches Betragen und eine innige Frömmigkeit verbanden, empfehlen auch die den Geistlichen gebührende Achtung und Ehrfurcht.«

Großbritannien.

London, vom 4. Jän. Man liest in den Times folgenden Auszug aus einem Briefe von Rio-Janeiro: »Der Krieg mit Buenos-ayres dauert fort und richtet beyde Krieg führende Theile zu Grunde. Wir werden hier einen Ministerwechsel haben; es sollen in das Ministerium einige junge Deputirte eintreten, die zu der Partey der gemäßigten Liberalen gehören.«

Portugal.

Lissabon, vom 26. Dezbr. Wir haben schon früher von der Vermählung des Marquis de Loulé mit J. Kgl. Hoh. der Infantin Donna Anna de Jesus Maria gesprochen. Der Patriarch, welcher sich weigerte, die Einsegnung dieses Bundes vorzunehmen, wurde am 22. nach Queluz gerufen, wo sich auch die Infantin-Regentin befand, worauf er nach einer langen Besprechung mit der Königin Wittwe beyden Gatten den Segen ertheilte. Am 24. wollte die Königin ihre Tochter zu ihrem Gemahl, nach einem von ihm gemietheten und eine Stunde von Lissabon entfernten Landhause zu Calhariz begleiten. Da Ihre Maj. Unpäßlichkeit halber nicht ausgehen konnten, begleitete die Infantin deren Gouvernante dahin. Sie kam um 11 Uhr Nachts ohne alle andere Begleitung dort an und wurde nur von dem Marquis de Loulé, dessen Oheim, dem Marquis de Loresal, und der Frau des letztern empfangen. Am 25. speisete die Königin bey ihrer Tochter zu Mittag; es waren, da die Großen des Reichs diese Heirath mißbilligen, nur vier zum Hause der Königin gehörende Cavaliere und die nächsten Verwandten des Marquis zugegen. Ihre Maj. setzten von dieser Verbindung den Kaiser Don Pedro in Kenntniß und verlangen, daß er sie billige, aber diese Sache ist in Portugal so neu und außerordentlich, daß man nicht weiß, wie Se. Maj. und der Infant Don Miguel sie nehmen werden. Die Minister wollten den Heiraths-Vertrag nicht unterzeichnen und die Regentin gab ihre Einwilligung bloß als Schwester und um dem Willen ihrer Mutter zu gehorchen, keineswegs aber als Regentin.

Osmannisches Reich.

Der Osservatore Triestino vom 5. Dezbr. enthält unter andern Aufzählungen von Seeräubereyen der Griechen nach nachstehende Auszüge aus Briefen von Syra vom 15. Novbr. und 11. Dezbr. v. J.:

Syra, den 15. November 1827.

Nachrichten von Naxia vom 11. d. M., die gestern eingegangen sind, melden, daß eine französische Kriegs-Korvette einer Piraten-Goelette begegnet sey, die von ei-

nem Candioten Namens Theodosi Sideni befehligt wurde; da diese Goelette keine von der griechischen Regierung ausgestellten Papiere vorweisen konnte, ließ der Kommandant der französischen Goelette die ganze aus Griechen bestehende Mannschaft zu sich an Bord bringen, wogegen er einen seiner Offiziere, mit 15 Mann auf die Goelette legte und solche nach Milo sandte. Auf der Fahrt dahin, wurde diese Goelette von einem Sturm überfallen, der sie nach der Insel Astropaglia verschlug, wo sie Anker warf. Hier wurde sie unversehens von zwey Piraten-Mistiks angegriffen, welche die Franzosen unmenschlicherweise zu ermorden anfingen; der französische Offizier hieb mit seinem Pallasch einen der Piraten nieder und „zündete hierauf die Pulverkammer an,“ so daß er sammt den Piraten in die Luft flog. Von den Seeräubern kamen 62 ums Leben, zwey von den Franzosen retteten sich auf einem Brette. — Ferner ist hier die englische Brigantine St. Francis, Capt. Math. Podich aus Syrien und Pathmos angekommen. Dieselbe hatte zu Sur (Tyrus) in Syrien ihre Ladung eingenommen und war nebst andern Kauffahrern unter Convoi zweyer ägyptischen Kriegsbriggs nach Alexandria abgegangen. Auf der Fahrt dahin begegneten sie zwey spezziotischen Briggs, welche einige Schiffe von diesem Convoi wegzunehmen suchten; während des Gefechtes, das sich zwischen den Seeräubern und den convoiirenden Briggs entspann, gelang es den Piraten, gedachte englische Brigantine wegzuführen und nach Pathmos aufzubringen, wo sie rein ausgeleert und bloß dem Capitän die Fracht in Tabak bezahlt wurde.«

Syra, den 11. Dezember 1827.

»Als Nachtrag zu meinem vorigen, vom 15. November, melde ich Ihnen, daß aus Aegina die Nachricht eingegangen ist, eine englische Kriegsbrigg habe dort Vergütung für den, mehreren Schiffen ihrer Nation zugefügten Schaden verlangt und erhalten. Um von der griechischen Regierung diese Vergütuug auszuwirken, blockirte sie jene Insel mehrere Tage hindurch und drohte die Häuser in Brand zu stecken. Eine französische Korvette und eine französische Goelette haben sich desselben Mittels und derselben Drohung mit Erfolg bedient, um 60,000 Thaler Vergütung für die Waaren zu erhalten, welche zwey Handelsschiffen ihrer Nation, die von Cypern kamen, von griechischen Piraten geraubt worden waren. In dem dortigen Hafen lag eine neapolitanische Martigana, die auf der Fahrt von Scopelo nach Smyrna von einem hydriotischen Korsaren weggenommen, und dahin gebracht worden war. — Der Commandant der k. k. Brigg il Veneto, die durch widrigen Wind im hiesigen Hafen zurückgehalten wurde, erfuhr, daß sich an Bord einer griechischen Goelette, welche im Begriff abzusegeln stand, der Raubgenosse des Korsaren befinde, welcher die Capitäne Astolfi und Tarabachia ausgeraubt hatte; er schickte sogleich seine bewaffnete Schaluppe nach besagter Goelette, und ließ dieses Individuum verhaften, das auch auf der Stelle von dem Capitän Astolfi als der Pirat erkannt wurde, der ihn beraubt hatte. Er wurde an Bord des Veneto zurückbehalten, welcher am 7. d. M. nach Milo abgegangen ist, um den Capitän Astolfi dahin zu escortiren und dann von dort einen Convoy nach Smyrna zu geleiten.«

Inland.

München, den 16. Januar.

(Zur neunten öffentlichen Sitzung. Aus dem Vortrag des Referenten im dritten Ausschuß (Abgeordneten Heffner) über den Gesetz-Entwurf, »die Einführung der Landräthe betreffend.«)

Im Jahre 1819 war der Wunsch und Beschluß der zweyten Kammer »die dem Rheinkreis zugestandene Einrichtung des Landrathes«; der Beschluß des dritten Ausschusses in dem Protokoll vom 18. August 1825 war: »daß man von dem Urbilde des Landrathes in dem Rheinkreis und dessen Bestimmung so wenig als möglich abweichen soll.« Es soll daher nicht nur zur Beruhigung der Bewohner des Rheinkreises, sondern auch für die Provinzen diesseits des Rheins aufgesucht werden, worin der neue Gesetz-Entwurf von der bisherigen Verfassung des Landrathes im Rheinkreis abweiche. Eine Zusammenstellung, wie es nach der jezt bestehenden Vorschrift dort ist und wie es künftig werden soll, wird volle Beruhigung für Alle gewähren.

Landrath im Rheinkreis.

I. Zusammensetzung. Er besteht aus Land-Eigenthümern ohne Gerichtsbarkeit, Landeigenthümern mit Gerichtsbarkeit wird die Staats-Regierung dort nie entstehen lassen; es kann den Rheinkreis-Bewohnern daher auch gleichgültig bleiben, daß bey uns die Adelichen mit Gerichtsbarkeit im Landrath als eigene Staatsbürgerklasse vertreten werden, eine Vertretung, die wir, nach dem Prinzip der Vertretung aller Stände, mit Dank anerkennen. — Die Geistlichen hatten bisher keinen Antheil an den Wahlen; künftig sollen sechs aus der Klasse der selbstständigen Pfarrer (ohne Unterschied des Cultus, nur nach dem Zahlenverhältnisse der christlichen Religions-Parthenen,) gewählt werden. Die Motive, warum auch die Klasse der Geistlichkeit zu den Wahlen des Landrathes gezogen werde, sind von der Staats-Regierung bereits mit Gründlichkeit entwickelt worden. — Zwey erbliche Reichsräthe, wenn sie dort Fideikommisse besitzen, treten (§. 7. des Entwurfs) im Rheinkreis in den Landrath; es rechtfertigt sich dieses durch das Prinzip der allgemeinen Vertretung aller Klassen. — Die Wahlmänner der Städte und Land-Eigenthümer im Rheinkreis bilden eine unzertrennte Wahlversammlung. Auch in den andern Kreisen soll dieses in Bezug auf die Gutsbesitzer mit und ohne Gerichtsbarkeit und die Pfarrer gelten; nur die Standesherren mit den erblichen Reichsräthen und die Universitäten wählen, jede Klasse für sich. Die Motive sind von der Staats-Regierung gleichfalls gründlich entwickelt. — Der Landrath besteht gegenwärtig aus 20

Mitgliedern, die vom König aus 40 gewählten Individuen ernannt und in den folgenden fünf Jahren ergänzt worden. Künftig bestehen in allen Kreisen, ohne die zwey aus den Standesherren oder erblichen Reichsräthen und jenem der Universität, 24 Mitglieder des Landrathes. Die Wahl geschieht nun auf sechs Jahre, der Rheinkreis wählt aus der Classe der Städte, Märkte und Landeigenthümer, 42, aus der Classe der wirklichen Pfarrer sechs Mitglieder. — Wenigstens die Hälfte der 40 zu Wählenden, als 20 müßen bis jezt aus der Mitte der Wahlversammlung seyn, künftig darf nur die Hälfte der Gewählten, also 24, aus den 48 Mitgliedern der Wahl-Kollegien bestehen. Es ist also die Wahl zu Gunsten der Wahl-Freyheit sehr erweitert. — Nur Staatsbürger, im Rheinkreise wohnend, 30 Jahre alt und, wenn einer Spezialuntersuchung unterlegen, davon gänzlich freygesprochen, nicht aber, in so ferne sie blos ein bestimmtes Vermögen besitzen, konnten bisher gewählt werden; jezt wird auch Besitz eines bestimmten Vermögens (nach dem Entwurf einer Summe, welche in simplo 5 fl. Steuer zahlt), erfordert; die dem Rheinkreis bisher zugestandene Freyheit in Bezug auf eine bestimmte Vermögens-Summe kann indeß nie eine Anwendung gefunden haben, wenn man nur das Einn erwägt, daß jeder Landrath während 14 tägiger Versammlung sich ohne irgend einen Kreis-Beytrag selbst erhalten muß, daß also Niemand, der nicht wenigstens 5 fl. einfach Steuer zahlt, zu diesem Amt gewählt werden konnte. Die neue Verfügung kann daher für den Rheinkreis nicht beschränkend seyn, da die Wahl schon durch die Natur des Geschäfts auf Staatsbürger von bedeutendem Vermögen beschränkt war. (S. §. 4 und 5 der Motive der Staats-Regierung). — Dermal können im Rheinkreis in auf und absteigender Linie, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad keine Mitglieder des Landrathes zu gleicher Zeit seyn. Der Entwurf verbietet hier nichts, zudem, wenn auch etwa 4 Kandidaten in einer so nahen Verwandtschaft gewählt würden, so würde die Staatsregierung aus den zu bestimmenden 24 Mitgliedern jene nahe Verwandte gewiß nicht zugleich ernennen. — Mitglieder der Ständeversammlung dürfen, so wie in allen andern Kreisen, auch im Rheinkreis nicht zugleich Mitglieder des Landrathes seyn. — Bisher trat der dritte Theil alle 5 Jahre durch das Loos aus, künftig dauert das Amt des ganzen Landrathes 6 Jahre; die Betrachtung, daß im Rheinkreis die austrettenden Mitglieder wie bisher wieder neu gewählt werden können und daß die Geschäfte, durchaus einfach und leicht begreiflich, zur Fortführung deshalb eines alten Führers nicht bedürfen, beseitigt jedes hier mögliche Bedenken.

II. Wirkungskreis. Der Landrath vertheilt im Rheinkreis die direkten Steuern auf die Bezirke und einzelnen Gemeinden, entscheidet die im Laufe des Jahres von dorther wegen neuer Ueberbürdung entstandenen Beschwerden, beantragt durch besondere Steuerbeschläge die besondern Ausgaben für Verwaltung und Anstalten des Kreises, und Alles dieses soll nach dem Entwurf auch in den andern Kreisen eingeführt werden. Er revidirt ferner dort die Kreisausgaben-Rechnungen und kann bey den königlichen Staats-Ministerien seine Bemerkungen und Wünsche über den Zustand des Kreises vorlegen. Der Entwurf bestimmt dieß, und zwar in einer noch mehr erweiterten Art, für sämmtliche Kreise des Königreichs.

III. Geschäftsgang. Der Landrath versammelt sich im Rhein-Kreis, einberufen von der Regierung, jährlich im Juny, ohne Reisekosten und Tagegelder, wählt sich durch absolute Stimmenmehrheit aus seiner Mitte Präsident und Sekretär, und bleibt 14 Tage versammelt. Die Mitglieder werden beym ersten Eintritt für den König verpflichtet, die zu berathenden Gegenstände kommen nur durch die Regierung an den Landrath; zur Berathung sind wenigstens zwey Drittheile der Mitglieder erforderlich, er kann zu den verschiedenen Geschäften Ausschüsse bilden, den Berathungen und Abstimmungen wohnt kein Regierungs-Beamte bey, doch geben die Regierungs-Referenten auf Verlangen die nöthigen Aufklärungen; alle Anwesenden unterzeichnen täglich das Protokoll, welches, geschlossen, der Kreisregierung, die Wünsche und Beschwerden aber unmittelbar dem Ministerium mitgetheilt werden. Für Schreibereyen und Gänge gibt die Regierung das Schreiberpersonal und einen Boten ꝛc.

Bedenklich scheint dem Referent, daß zwar im Entwurf das Prinzip der allgemeinen Vertretung aller Klassen der Staatsbürger im Landrath ausgesprochen wird, so daß der Landrath nicht nur das Organ der Verwaltung, sondern auch der Repräsentant der Verwalteten sey, daß hingegen der Staats-Regierung nach §. 15 das Recht, zusteht, die Mitglieder des Landraths aus den 48 Gewählten ohne gesetzliche Bestimmung der Klassen zu ernennen, so daß es nun möglich ist, daß eine oder die andere Klasse im Landrath gar nicht oder nicht in dem erforderlichen Verhältniß vertreten wird. Das Gesetz möge daher beym Landrath, den der Monarch versammeln, wieder entlassen, und welchem Er zur Berathung vorlegen lassen kann, was ihm beliebt, und der nur durch sein Vertrauen den Repräsentanten nützlich werden soll, bestimmen, daß aus den Klassen wirklich auch die Gewählten nach gleichem Verhältniß, wie zur Wahl, also auch in den Landrath selbst vom König bestimmt werden sollen. Dadurch wird jeder Theil beruhigt, und die eigentliche und natürliche Absicht des Gesetzes erreicht.

Eine weitere Bedenklichkeit findet Referent in der unbestimmten Annahme von Nr. §. 2 des Entwurfs. Was die Gesetze für Kreislasten ausgesprochen hatten, war bekannt. Die Verordnung vom 6. April 1818 benennt die Beyträge zu den Straßenbauten und setzt hierüber die Gränzen fest, und das Gesetz vom 22. July 1819 stellt vor allen ein umfassendes Bedürfniß eines Kreises als Grundsatz einer Kreisumlage fest und nennt sodann beyspielsweise die Exigenz eines Gebähr-, Findlings- oder Irrenhauses, eben so die Militär-Einquartirungen, Ver-

pflegung, Kreisfuhren und Kreislieferungen in Kriegszeiten, welche eine Kreisumlage rechtfertigen. Diesen kommen die Verpflegungskosten der im Kreise betroffenen Heimathslosen nach dem Gesetze von 1825 noch hinzu. In dem §. Nro. 2 des neuen Entwurfs wird nun aber auch die Deckung der Kosten aus bestehenden Verwaltungs-Organismen ausgesprochen, und der §. 3. weist auf die dießfalls im Gesetz-Entwurfe auszuscheidenden, bisher von der Staatskasse bestrittenen und nun den Kreisen zu überweisenden Lasten hin.

Jener Gesetzentwurf wird vorerst mit Rücksprache des zweyten Ausschusses besonders zu bearbeiten seyn. Es geht aber aus demselben hervor, daß Lasten, die bis jetzt in dem Staatsbudget den Ständen des Reichs vorgelegt, von ihnen geprüfet, ermäßiget und die Steuern hiezu sonach bewilliget wurden.

Sollen nun diese künftig auf die Kreise, jedem ausschlüssig für seinen Theil zufallen, so kann nicht verkannt werden, daß sie zwar in der Sache, vielleicht aber nicht immer in der Summe nothwendig seyen. Allein als nothwendig unterliegen sie nicht der Bewilligung des Landrathes, und da sie aus dem Budget der Staatsausgaben geschieden wären, so würden die Staatsbürger, ohne gegen die Erhebung dieser Summe und ihres Maßstabes vertreten zu seyn, einige Millionen bezahlen müssen, welches den durch §. 3. Titel 7 der Verfassungs Urkunde der Stände-Versammlung zugetheilten Rechten und Pflichten in Vertretung und Bewilligung aller Steuern und derselben Art und Verkünderung ganz entgegen wäre. Was daher immer jenem Entwurfe auf die Kreise besonders übertragen, und, nach welchem Maßstabe solches zu erheben sey, begutachtet werden mag, wird auch ferner in dem Budget der Stände vorzulegen, von diesen zu prüfen und nach Umständen erst zu bewilligen seyn. Es möge deßhalb dem §. 2, Nro. 2 beygesetzt werden: »soweit auch die nothwendigen Kreiskosten »von den Ständen werden bewilligt werden.« Unter diesen beyden Modifikationen begutachtet Referent die Annahme des Entwurfs. (Nach abgelegtem Vortrag des Hrn. Correferenten gieng Ref. von seiner Meinung hinsichtlich der ersten Modifikation in so weit ab, daß diese nur als Wunsch zu äußern sey). — (Der Vortrag des Correferent wird morgen im Auszug mitgetheilt werden.)

Vermischte Nachrichten.

Als kürzlich der, um die Staats- und Staatswirthschaft-Wissenschaft so vielseitig verdienstvolle, k. bayer. Herr Hofrath und Professor Harl in Erlangen von Sr. Maj. dem Könige von Frankreich das Ritterkreuz des k. Ordens der Ehrenlegion erhielt, wurde er von seinem würdigen Kollegen, dem k. bayer. Herrn Kirchenrath und Doktor der Gottesgelahrtheit Kaiser, mit folgendem lateinischen Glückwunsch beehrt, der hier der öffentlichen Aufbewahrung sich erfreuen möge:

Ingenio praestans, scriptorum laude corusce
Harli! tum meritis, tum pietate valens,
Inter doctoris curas quem publicus usus
Occupat et totum nocte dieve tenet;
Quam curis ornas, Tibi diva Politica laurum,
Quam curis ornas, Oeconomia serit;
Dudum Te celebrat Bojaria, cuique brabeum
Max Joseph tribuit, Te extra regna probant;
Didum a Principibus multis ornate brabeis!
Liliigerum regnum Te jubet esse suum.
Vulf, ut honoratae legionis clarus equestri
Ordine Nobilibus consociere suis.
Confirmat talem Ludovicus noster honorem,
Augustus, clemens rex patriaeque pater.
Est aliquid, gnavus post ardua tendere ad astra,
Perque suas vires, quid deceat, efficere.
Talis olympiaci perfusus pulvere campi
Ad metam quondam venerat acris eques.
Talis non vitam curans placidamque quietem
Impavidus medias navita sulcat aquas.
Perro vive rei patriae Erlangaeque peralmae;
Vive Tunc domui sospes et incolumis;
Vive orbi docto; persteut Tua digna tropaea
Vir generose! Tibi; terque quaterque vale!

Fremden-Anzeige.

Den 13. Jänner. (G. Kreuz): Hr. Liel, k. b. Lieutenant vom 2. Artillerie-Regiment von Würzburg. (G. Stern): Hr. Schmidt, Kaufm. von Augsburg. (G. Storch): Hr. Schwarz, Handelsm. von Pappenheim. (G. Löwen): Hr. Fanschuh, Chorregent von Stufenheim.

Den 14. Jän. (G. Hirsch): Hr. v. Maltzahn, königl. preuß. Chargé d'Affaires am k. sardin. Hofe. (G. Hahn): Hr. Höflin, Baurath von Augsburg; Hr. Dr. Schreiter, von Leutschau in Ungarn. (Schw. Adler): Hr. Kieß, Kaufm. von Schweinfurt. (G. Kreuz): Hr. Scherer, Kaufm. von Augsburg; Hr. Reil, Prof. von Wasserburg. (G. Storch): Hr. Strauß, Weingastgeber von Augsburg

Den 15. Jänner. (G. Hirsch): Hr. Desgrange, erster Dollmetscher bey der französ. Gesandtschaft, von Konstantinopel; Hr. Simon, Proprietair von Konstantinopel. (Schw. Adler): Hr. Hoffmann, Kaufm. von Elberfeld. (G. Kreuz): Hr. Kretschmayer, Kaufm. von Augsburg. (G. Stern): Hr. Hänle, Kaufm von Mainbernheim; Hr. Wittmann, Wein-Wirth von Augsburg.

Im Königl. Odeon.

Donnerstag: Maskirte Akademie, mit Pantomime.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Der Freyschütz, Oper in 3 Akten.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Samstag: Der Diamant des Geister-Königs, Zauberspiel in 2 Akten.

Wien, vom 11. Jän. Staatsschuld-Verschreib. zu 5pC. 89 9/16; Rothschildische Loose von 1820 145; v. 1821 115 1/4; Bankactien 1051 1/2; Wiener-Stadtbank-Obligt. 45 7/8; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Conv.-Gulden — Uso Conv.-Münz.

Paris, vom 10. Jän. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 05 C. 3 Pr. 68 Fr. 51 C.; Bankact. —— Fr. — C.; k. span. ——

London, vom 8. Jänner. Consol. 3 Proz. 84⅛; meric. Bons 43¼; columb. 27.

9885. (3c) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Freytag den 18. Jäner ist um halb 5 Uhr Abends General-Versammlung im Museum. Die auf die Tagesordnung gebrachten Gegenstände können in dem Lese- und Conversations-Zimmer eingesehen werden.

München, den 17. Dezember 1827.

Die Vorsteher.

---

21. (3a) Ediktal-Ladung.

Am 15. Juny 1827 starb dahier der Augustiner-Erkonventual-Priester Wilibald Sänftl mit Hinterlassung eines Testaments, worin er die Kinder seiner Geschwister nach Stämmen als Eben einsetzte; und mehrere Legate bestimmte.

Unter diesen Kindern befindet sich Joseph Sänftl, Sohn des Franz Xaver Sänftl, Staabs-Auditors und Hofgerichts-Advokaten in München welcher im Jahre 1793 als Gärtner-Lehrjunge hier war, und in der Folge unweit Klagenfurt Schloßgärtner bey einer Herrschaft geworden sein soll. — Eben so hatte der Verlebte eine Schwester Namens Klara, die schon im Jahre 1793 an einen Schuhmacher Heggenberger in Wien verheirathet war.

Da man über Letztere über deren Deszendenz bisher nichts Weiteres, und hinsichtlich des Joseph Sänftl den Wohnort nicht näher erfahren konnte; so werden die bezeichneten zwey Individuen oder deren rechtmäßigen Nachkommen hiemit öffentlich aufgerufen: sich binnen drey Monaten a dato dießorts mit den nöthigen Legitimationen zu melden und ihre Erklärung über das Testament und den Antritt des Rücklasses des Wilibald Sänftl um so sicherer abzugeben als ausserdessen in Bezug auf sie das Tastament für anerkannt, der Rücklaß aber als ausgeschlagen betrachtet werden wird.

Den 8. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Brenner.

9991. (2b) Bekanntmachung.
(Getraid-Versteigerung.)

Freytags den 18. dieses Monats werden vom unterfertigten Amte ungefähr 330 Schäffel Gerste
aus dem Fruchtjahre 1827, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, der öffentlichen Versteigerung im Ganzen oder nach Umständen in kleinern Parthien, ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Versteigerung geschieht am Herzogkasten morgens zwischen 9 und 12 Uhr; die Vorräthe selbst können inzwischen besichtigt werden.

Landshut, den 5. Jänner 1828.

Königl. Rentamt Landshut.
Dr. Weinreich.

---

335. In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München, Kaufingerstraße Nro 1014 ist so eben angekommen:
Zschokke, H., bayerische Geschichte, Taschenausgabe in 8 Bänden. Preis 4 fl.

---

32. (2a) Lieferungs-Akkord.

Samstag am 19. dieß Monats Vormittags 9 Uhr gibt die unterfertigte Oekonomie-Kommission in der Türkenstraße (Max-Vorstadt) Nro. 467 rückwärts im Hofe die Lieferung von 600 Ellen
mittelfein grünes Tuch mittelst Absteigerung an den Wenigstnehmenden in Akkord.

Steigerungslustige werden daher unter Erinnerung der im allgemeinen für Lieferungs-Uebernahme geltenden und allenthalben bekannten Bestimmungen hierzu eingeladen.

München, am 7. Januar 1828.

Die
Oekonomie-Kommission der 1. Gendarmerie-Kompagnie
Winkler, Hauptmann.
Stangler, Rechnungsführer

---

27. (2a) (Musik.) Neu erschienen ist und in den hiesigen Musikalien-Handlungen zu haben:
Sehnsuchts-Walzer von Beethoven
für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte oder der Guitarre. Preis 18 kr.

J. Aibl.

---

323. Warnung und Bitte an alle rechtliche Buch- und Musikhandlungen.

Die Handlung Thadä Weigl in Wien hat von der Oper Oberon von C. M. v. Weber, einen Klavier-Auszug mit Text herausgegeben, und diese Ausgabe auf dem Titel mit der üblichen Formel „Eigenthum des Verlegers" als ihr von dem Componisten erlangtes rechtmäßiges Eigenthum bezeichnet. Da aber (laut öffentlicher Anzeige des Hrn C. M. v. Weber) das ausschließliche Eigenthum für alle Länder (mit Ausnahme Englands) vom Componisten mir übertragen worden ist, auch zwischen mir und der Handlung Thadä Weigl, mit welcher ich in gar keiner Verbindung stehe, kein Abkommen getroffen worden, welches ihre Behauptung rechtfertigte, so erkläre ich die Anmaßung des Eigenthumsrechtes der letztern für durchaus grundlos, unwahr und widerrechtlich und bitte alle Musikhandlungen an dieser Beeinträchtigung meines Eigenthumsrechtes nicht durch Verbreitung jenes Klavier-Auszuges Theil zu nehmen, sondern denselben den resp. Gerichten auszuliefern (da überdieß die allerhöchsten Privilegien von Preußen, Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt nicht nur den Nachdruck, sondern auch den Verkauf des Nachdrucks verbieten.) Die richterliche Verfolgung gegen die Thadä Weigl'sche Handlung ist bereits eingeleitet.

Ad. M. Schlesinger,
Buch- und Musikhändler in Berlin.

9986. (2b) Bekanntmachung.

Kommenden Samstag den 19. d. Mts. wird der ärarialische Zehentstadl zu Ismaning nach den für Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Bedingungen in hiesiger Amtskanzley öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

München den 5. Jänner 1828.

Königl. Land-Rentamt München.

9979. (3c) **Versteigerung.**

Mittwoch den 16. Jänner Vormittags 9 Uhr werden die von C. Hubens aus Paris zurückgelassenen Gemälde, größtentheils von ausgezeichneten Meistern, in der Behausung der Gebrüder Nixler, Briener-Straße Nro. 613 zu ebener Erde, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Am 4. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
v. Büller.

9992. (3c) Bey Unterzeichnetem sind wieder mehrerley Sorten

Brabanter Flachs

angekommen, zu dessen geneigten Abnahme sich bestens empfiehlt.

Franz Lindauer,
auf dem Rindermarkt.

9981. (4b) **E. Louis Beyschlag**
von Frankfurt a/M

bezieht die hiesige Messe zum erstenmal mit einem wohl assortirten Lager von allen Sorten englischen und französischen langen und viereckigten Shawls, sowohl in Bourre de Soie, Wolle als auch Thibet, Echarpes und Umknüpftücher in Crep und Barége, allen Gattungen Seidenwaaren, halb Seide-Waaren, Modebändern, Barrége, Gotte-Pally, Orientals, Pamerlennes, Mouselinen, eben so auch französischen Merinos und Thibet, Gold-, Silber- und andere elegante Ballstoffe und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme unter Zusicherung der billigsten Preise ganz ergebenst. Dessen Gewölbe ist im Kaltenegger-Haus am Promenade-Platz Nro. 1440.

9993. (2b) Franz Lindauer auf dem Rindermarkt in München empfiehlt sein wohl assortirtes Waarenlager von allen Gattungen Leinwanden, als gebleicht, ungebleicht, gemangt, und ungemangt, feine Holländer, Schlesinger, Bielefelder, vorzüglich aber Schweizer-Hanf-Leinwanden. Sämmtliche in bedeutender Auswahl 15/16, 7/8, 3/4, 1 1/2, 2 und 3 Ellen breit, von 30 kr. an steigend bis zu 5 fl. Weiße Sacktücher, mit und ohne Bändchen, Handtücher, nebst jenen von Damast von 1/2, bis 3 und 4 Louisdor's; Toilette-Servietten, Caffeetüchern und Damastgedecken, für 6, 12, 18 und 24 Personen, für runde und lange Tische, in vorzüglich schöner Auswahl, von 14 fl. bis 180 fl.; — ferner in ganz weißen und gestreiften Bettbarchenten, Zwilchen und Federleinen, in vorzüglich schönen Mustern und guten Qualitäten. Die Preise sämmtlicher Artikel sind auf's billigste berechnet, aber auch ganz festgestellt.

9966. (3c) Heinrich Wültner und Lepper, aus Bielefeld in Westphalen, geben sich die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu empfehlen, welches in einer Auswahl von feiner Holländer, Bielefelder und Waarendörfer gebleichter und ungebleichter Leinwand besteht; so auch hänfene Leinwand und weiße leinene Sacktücher, eigener Manufaktur; versprechen reelle Bedienung und billige Preise; bitten um zahlreichen Besuch.

Das Waarenlager befindet sich bey Herrn Eberl Gastgeber zum Filserbräu in der Weinstraße Nro. 1031 über eine Stiege, Zimmer Nro. 3.

9972. (3c) Unterzeichneter empfiehlt sich für die gegenwärtige Dult einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mit einem ganz neuen Assortiment seines Waarenlagers, als: Wiener Langshawl und Tücher um die billigsten Fabrikpreise, weiße Mousselins auf Vorhänge u. dgl. Ferner gedruckte Ellen breite und 3/4 breite Perse, dann gedruckte Pique und Toillinot auf Westen, Merinos von allen Sorten, so wie auch schwarz seidene Tull, nebst verschiedenen andern Artikeln. Die Boutique ist bey dem neuen Thor obere Abtheilung 3te Reihe Nro. 224.

Anton Aichinger, aus Wien.

---

37. (2a) **Martin und Anna Sproth,**
Tuchfabrikanten von Neuburg vorm Wald

empfehlen auch dieses Mal wieder ihre Tücher in den verschiedensten Farben zur geneigten Abnahme, sie versprechen nicht nur allein die billigsten Preise, sondern auch die reelste und prompteste Bedienung.

Ihre Boutique ist in der untern Reihe Nro. 139.

---

14. **Bernhard Grob**
aus St. Gallen in der Schweiz

empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bestens mit seinen schön gestickten und glatten Schweizer-Mousselin-Waaren, genähten Damenhauben, Krägen und Sacktüchern, sehr verschieden gestickte Garnierungen von Jaconet, Moll und Gaze, gestickten Moll zu Kleidern, croisirten und billirten Zeug zu Bettdecken, vorzüglich guten Perkal zu Oberröcken, dann glatten Jaconet, Moll und Gaze, Hamans und Mousselin zu Vorhängen, weiße und gefärbte Herrenhalsbinden und Chemisetten von Perkal und Jaconet; verspricht die billigsten Preise und bittet um gütige Abnahme.

Verkauft in der Boutique Nro. 218 3ten Reihe obere Abtheilung unten am Ecke.

---

322. **Anzeige.**

für die Besitzer des v. Segurschen Werks „Napoleon und die große Armee."

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zusätze und Berichtigungen zu dem Werke des Generals, Graf v. Segur: Geschichte Napoleons und der großen Armee im Jahre 1812. Von General Gourgaud, damaligen ersten Ordonnanz-Offizier und Adjudanten des Kaisers Napoleon. Nach der neuesten französischen Original-Ausgabe, übersetzt von E. S. 18 Bdch. 12. Geheftet. Preis 42 kr.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

---

324. **Nützliche Schriften für Jedermann.**

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen in München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung zu haben:

Neues, einfaches und bewährtes Verfahren, den Biß toller Hunde, giftiger Schlangen, und vergiftete Wunden überhaupt, unschädlich zu machen und ihren furchtbaren Folgen schnell und sicher vorzubeugen. Nach den neuesten Versuchen und Erfahrungen deutscher und ausländischer Aerzte und Physiologen. Eine nützliche Schrift für Jedermann. Herausgegeben von Dr. Friedr. Richter. 8. Preis 36 kr.

24. **Schreibergesuch.**

Ein in der Gerichts-Verwaltung sowohl, als im Rechnungs-Fache sehr gut qualifizirter Mann, ledig, und 28 Jahre alt, sucht bey einem Patrimonial-Gerichte II. Classe Unterkommen. Er besitzt die besten Zeugniße. Frankirte Briefe unter der Addresse M. D. befördert die diesseitige Expedition.

334. In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung wird der Catalog der neuesten Bücher, welche vom August bis Januar 1828 erschienen, gratis ausgegeben, und empfiehlt sich zu geehrten Aufträgen.

31. **An die Mitglieder des Kunstvereins.**

Den verehrlichen Mitgliedern des Kunstvereins wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 24. d. M., Abends 6 Uhr, im Locale des Vereins, zur Erstattung des Jahres-Berichtes, und am 4. Februar um dieselbe Stunde, zur Wahl des Verwaltungs-Ausschusses und des Schiedsgerichts für das laufende Jahr, die satzungsmäßigen General-Versammlungen sollen gehalten werden. Die außer den genannten noch zur Verhandlung kommenden Gegenstände, sind auf der im Lokale des Vereins angeschlagenen Tagesordnung zu lesen.

München den 12. Jänner 1828.

Der
Verwaltungs-Ausschuß des Kunst-Vereins.

16. Beym Antiquar Nagler, im Altenhof-Gäßchen Nro. 171 ist das 40te Bücher-Verzeichniß unentgeldlich zu haben.

22. In der Niederlage rheinbayerischer Weine, von Michel, von Landau, in dem Hause des Herrn Caffetier Grois in der Dienersstraße dahier werden die ihm so eben zugekommene, selbst erzogene, und rein gehaltene, in den beliebtesten Sorten bestehende Weine mittelst billigster Preise täglich in Stel, Ltel, ½ und ganze Eimer ꝛc. abgegeben.

München, den 7. Januar 1828.

18. (2 a) Auf dem Dultplatz sind für kommende Jakobi-Dult Läden zu verstiften, und in der Prannerygasse Nr. 1478 im Bäckerladen zu erfragen.

332. Walter Scotts Werke, Stuttgarter-Ausgabe 56. und 57. Bändchen sind so eben in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung angekommen.

34. **Vorläufige Musik-Anzeige.**

Cottillons-Walzer mit 12 Ländler für's Pianoforte von J. A. Sidler (Preis 3 fl.) werden bis Ende dieser Woche die Presse verlassen und sind in der unterzeichneten Handlung zu haben.

k. b. Hofmusikalien-Handlung in München
von J. A. Sidler,
Dienersstraße Nro. 148.

Ferner sind in obenerwähnter Handlung zum Preis von 36 kr. zu bekommen, 6 Odeons-Walzer fürs Piano-Forte von Karl Stenzer.

13. Joseph Raith, Stärkmacher in Erding, empfiehlt sich Jedermann zur Abnahme von allen Sorten Stärke um billigen Preis.

15. (5 a) Der Unterzeichnete hat sich entschlossen sein beträchtliches Lager von Rhein-, Würzburger-, Französisch-, Spanische und andere Sorten Weine gegen baare Bezahlung aus freyer Hand öffentlich zu versteigern, und hiemit in seiner Behausung Windenmacherstraße Nro. 1552 Dienstag den 5. Februar den Anfang zu machen, und bis zur Beendung nachfolgende Tage

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

fortzusetzen.

Die bey der Versteigerung vorkommende Weine sind:

1783r Rüdesheimer circa 400 Bout.
1794r Hochheimer » 100 »
1806r Markbrunner in Bout. und Faß.
1811r Steinberger Cabinet in Bout.
1822r ditto ditto ditto.
1807r Nierstеiner 2 Stück Faß.
1822r Forster in Bout. und Faß.
1822r Deidesheimer eben so
1822r Wachenheimer in Bout.
1822r Mosler in Faß.
1807r Werthheimer in Bout. und Faß.
1822r Randesäcker ditto ditto
Asmanshauser, rother 300 Bout.
Burgunder Chambertin 60 Bout.
ditto Volnay 300 Bout.
Kleinen Burgunder 300 Bout.
Bordeaux Chateau 300 Bout.
Lafitte 300 »
ditto Margeaux 80 »
Carlstatter 300 Bout.
Königsbacher 300 Bout.
Malaga 200 Bout.
1822 Muscat-Lünel mehrere 100 Bout.
Champagner mousé ditto ditto.
Madera ditto ditto.
1827r Würzburger Most in Faß.
Arac de Batavia bester Qualität 200 Bout.

Vor Anfang der Versteigerung werden Proben nach Belieben abgegeben, und dem Kaufsliebhaber bestens eingeladen sind, bemerke zugleich, daß nach Beendung dieser Wein-Versteigerung mit dem Meublement aller Art und neuester Facon, Silber, Porcellain und anderm, dann einem ganz neuen Billard mit vollkommener Zugehör fortgesetzt, und die Tage mit erneuerter Ankündung bekannt gemacht werden.

Sebastian Kranz,
Weingastgeber zur goldnen Ente.

35. Ein Frauenzimmer von mittlern Alter, welche sowohl in allen weiblichen Arbeiten sehr geschickt ist, als auch die Landökonomie sehr gut versteht, wünscht als Haushälterin auf dem Lande oder in einer Stadt einen Platz. Das Nähere zu erfragen in der Annastraße Nro. 1237 im Hinter-Gebäude über 2 Stiegen links.

17. Ein bürgerl. Stadtmusikus wünscht noch zwey oder drey Schüler im Violinspielen, Unterricht zu geben.

19. (3 a) In der Nähe der Stadt München ist eine Mühle mit vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 15 | 17. Januar 1828.

Amtliche Nachrichten.

München, den 17. Januar.

Das gestrige Regierungsblatt enthält folgende, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betreffende allerhöchste Verordnung:

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reichs! Wir finden Uns bewogen, die nach den Bestimmungen des Tit. VII. §. 22 der Verfassungs-Urkunde mit dem 17. dieses Monats zu Ende gehende Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände Unseres Reichs bis zum 29. Februar 1828 in der zuversichtlichen Erwartung zu verlängern, daß dieselben die Erledigung der ihrer Berathung übergebenen Gegenstände sich möglichst werden angelegen seyn lassen.

Wir verbleiben anbei Unsern Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches mit Königlichen Hulden und Gnaden gewogen. München den 14. Jänner 1828.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Frhr. v. Zentner. v. Maillot. Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Triest, vom 8. Jänner. Aus Ragusa ist hier die traurige Nachricht eingegangen, daß die österreichische Polacca, Erzherzogin Clementine, Capt. Math. Glubislavich, die im Hafen von Gravosa vor Anker lag, am 20. Dezember Abends, nachdem die Pulver-Kammer Feuer gefangen hatte, in die Luft geflogen sey. Glücklicher Weise befanden sich in jenem Augenblicke nur zwey Menschen am Bord, die ein Opfer dieses Unglücksfalles geworden sind, dessen Veranlassung man wohl nie erfahren dürfte.

Preußen. Die Staats-Zeitung enthält Folgendes aus Berlin vom 6. Jan. »Um jeden Zweifel darüber zu beseitigen, in welchem Sinne und in welchem Maaße Preußen, während der gegenwärtig eingestellten Unterhandlung zu Constantinopel, zur Erreichung des in dem am 6. Juli v. J. zu London abgeschlossenen Vertrage aufgestellten Zweckes mitzuwirken versucht hat, sind wir ermächtigt worden, zur Lösung derselben, nachstehende Uebersetzung einer von dem königl. Gesandten zu Constantinopel dem ersten Gesandtschafts-Dollmetscher unterm 17. Aug. v. Js. Behufs einer dem Reis-Efendi zu machenden Erklärung ertheilten Instruktion mit dem Beyfügen zur Kenntniß unserer Leser zu bringen, daß der gedachte Gesandte die Schritte und Anträge der Gesandtschaften der durch oberwähnten Vertrag verbundenen Mächte, bis zum Schlusse der Unterhandlung, ganz in dem Sinne der Instruktion, und mit eben so beharrlichen als unbedingten Eifer unterstützt hat. »Uebersetzung einer dem Dollmetscher der königl. preußischen Gesandtschaft zu Constantinopel, unter dem 17. Aug. 1827, ertheilten Instruktion. Sie werden Sich morgen Vormittag zu Sr. Exzell. dem Reis-Efendi verfügen und ihm von meiner Seite folgende vertrauliche Mittheilung machen. In einem Memoire, welches der hohen Pforte am 12. März d. J., zu der Zeit, als die Repräsentanten von Frankreich, Großbritannien und Rußland dem Divan das Protokoll vom 4. April 1826 so eben mitgetheilt hatten, übergeben worden ist, habe ich mit Freymüthigkeit und ohne den mindesten Rückhalt alle Betrachtungen auseinandergesetzt, welche die Regierung Sr. Hoheit bestimmen sollten, die ihr zur Pacifikation Griechenlands dargebotenen Mittel anzunehmen; ich habe ihr diese Mittel als die einzige Möglichkeit dargestellt, die Crisis zu vermeiden, welche ihre Freunde ihr zu ersparen wünschten, und deren Folgen zuletzt außer aller Berechnung liegen könnten; nachdem ich endlich alle Argumente erschöpft hatte, welche für die Annahme der von den alliirten Kabineten gemachten Vorschläge stritten, habe ich Sr. Excellenz dem Reis-Efendi meine innige Ueberzeugung nicht verhehlt, daß selbst eine völlige Weigerung Seitens des Divans nichts in den Bestimmungen des von den Mächten unterzeichneten Protokolls ändern würde, und daß am Ende eine gebieterische Nothwendigkeit Europa die Verbindlichkeit auflegen könnte, den Knoten zu zerhauen, welchen zu lösen Freundschaft und Wohlwollen bisher vergeblich versucht hatten. Statt diese heilsamen Vorschläge, welche der Pforte von allen ihren wahren Freunden zu gleicher Zeit zugingen, zu benutzen, hat der Divan, seine eigenen Hülfsmittel sich übertreibend, es vorgezogen, den Rath der Freundschaft zurückzuweisen; er hat weder die Wünsche, noch die Be-

forgnisse, noch die wirklichen Bedürfnisse berücksichtigt, welche ihm bezeichnet worden sind, und indem er einer langen Folge von, durch schonende Rücksichten bestimmten Handlungen eine Reihe von Weigerungen entgegensetzte, hat er drey große Mächte gezwungen, die Wege zu suchen, um für die Erhaltung der Ruhe Europa's durch andre Mittel zu sorgen. So folgte auf das Protokoll von 4. April v. J. der Vertrag vom 6. July d. J. und so werden neue Weigerungen und neue Ereignisse wiederum neue Combinationen, neue Bestimmungen und neue Maaßregeln herbeyführen, bis die Pforte zu der innigen Ueberzeugung gelangt, daß die Pacifikation Griechenlands, welche für Europa durchaus nothwendig ist, es in höherem Maaße für das ottomannische Reich insbesondere ist. So wird endlich die Pforte, indem sie dabey verharret, die gerechten und versöhnenden Vorschläge von sich zu weisen, welche die drey Höfe ihr bisher gemacht haben, letztere zwingen, fortan nur ihr Interesse, ihre Macht und ihre Würde zu berücksichtigen; sodann wird die Sache eine andere Wendung nehmen, Bedingungen werden an die Stelle der Vorschläge, Nothwendigkeiten an die der Rücksichten treten, und die Gewalt wird einen Widerstand besiegen, welchen zu überwinden die Freundschaft und die Vernunft umsonst versucht haben. Wie diese Zukunft düster und beunruhigend ist, so ist sie auch nahe und unvermeidlich, wenn die Pforte darauf besteht, den Rath zu verschmähen, welchen ihre wahren Freunde ihr zum letztenmal ertheilen. Es ist gleichwohl noch Zeit, die drohenden Gefahren abzuleiten, welche die wiederholten Weigerungen, den von Tag zu Tag immer dringenderen Nothwendigkeiten nachzugeben, für das ottomannische Reich herbeygeführt haben. Doch die Zeit drängt, die Ereignisse schreiten fort, und es würde nicht das Erstemal seyn, daß die Schnelligkeit, womit sie sich folgen, Kombinationen geschaffen hätte, welche die aufrichtigste Politik der Kabinette weder voraussehen, noch aufhalten könnte. Möge daher der Divan die Vorschläge annehmen, welche die Repräsentanten der Höfe von Frankreich, Großbritannien und Rußland ihm durch ihre gestrige gemeinschaftliche Note gemacht haben; möge er die hülfreiche Hand, die seine Freunde ihm reichen, ergreifen; möge er ihren Eröfnungen mit Vertrauen entgegen kommen, und sich endlich überzeugen, daß das einzige Mittel, seine Rechte, seine Interessen und seine Würde, gegen jeden Eingriff zu bewahren, darin besteht, daß er mit Wohlwollen und Herzlichkeit Vorschlägen Gehör gebe, welche keinen andern Zweck haben, als einem Zustande der Dinge ein Ende zu machen, der hinfort mit dem wahren Interesse der Pforte, der Sicherheit des Handels und der vollkommenen Ruhe von Europa unverträglich ist. Se. Excellenz dem Reis-Efendi ist nicht unbekannt, daß Preußen den zu London am 6. July d. J. geschlossenen Traktat nicht unterzeichnet hat. Dieser Umstand selbst muß demselben eine neue Bürgschaft der Unparteylichkeit und Uneigennützigkeit des Rathes seyn, welchen ich Ihm, nach dem ausdrücklichen Befehle des Königs, unsers allergnädigsten Herrn, in diesem wichtigen Falle zu ertheilen, mir zur Pflicht rechne. Preußen hat seine Gesinnungen gegen den Divan nicht geändert und wird sie nicht ändern, aber es will, was seine Alliirten wollen, es will das Ziel, das Frankreich, Großbritannien und Rußland sich gesteckt haben, indem sie suchen, den innern und äußern Frieden des ottomannischen Reichs zu sichern, einem beklagenswerthen Blutvergießen Einhalt zu thun, eine christliche Bevölkerung vor ihrer Vernichtung zu bewahren und die Elemente von Verwirrung und Zwietracht zu entfernen, welche nur zu lange schon die Ruhe Europa's bedrohen. Ich ersuche daher zum letztenmal das türkische Ministerium, sich nicht länger über die gegenseitigen Stellungen zu täuschen. Es muß jetzt die Wünsche der drey Mächte, welche den Traktat unterzeichnet haben, kennen; es kann ihm nicht unbekannt seyn, daß diese Mächte alle nöthigen Mittel besitzen, um diese Wünsche zu verwirklichen; und es muß ebenfalls einsehen, welche Zukunft die Pforte sich bereitet, wenn sie hartnäckig dabey beharre, die Warnungen, die Rathschläge, ja selbst die Bitten ihrer Freunde zurückzustoßen. Sie haben eine beglaubigte Abschrift dieser Instruktion Sr. Excellenz dem Reis Efendi einzuhändigen.«

Würtemberg. Stuttgart, vom 15. Jänner. Se. Maj. der König haben heute den außerordentlichen Landtag durch nachstehende Rede vom Throne eröffnet:

Durchlauchtig-Hochgeborne, Edle, Ehrwürdige, Liebe Getreue!

Die verschiedenen bedeutenden Gesetzgebungs-Gegenstände, die bey Ihrer letzten Versammlung nicht mehr erledigt werden konnten, haben Mich veranlaßt, zu deren Berathung einen außerordentlichen Landtag einzuberufen.

Da die Wirksamkeit desselben sich auf jene beschränkt und zu ihrer Vorberathung eine eigene Commission längere Zeit hindurch, mit lobenswerthen Eifer beschäftigt gewesen ist, so hoffe Ich, daß Ihre Verhandlungen, geleitet von dem Geiste gegenseitigen Vertrauens, der bisher unsere Verfassung geschirmt und in erfreulicher Weise entwickelt hat, bald und zum Besten des Vaterlandes ihr Ziel erreichen werden!

Die Gesetzes-Entwürfe, welche Ihre verfassungsmäßige Thätigkeit in Anspruch nehmen, umfassen Gegenstände, deren Wichtigkeit für die Wohlfahrt des Landes von selbst einleuchtend ist.

Nach den vorgeschlagenen Abänderungen in dem **Recrutirungs-Gesetze**, soll an einer Einrichtung, die zum Schutze **Aller** dient, auch von **Allen** hiezu **Tüchtigen**, Theil genommen werden, ohne daß Erleichterungen ausgeschlossen wären, welche der Zweck für zulässig erkennen läßt.

Der Gesetzes-Entwurf über das **Gemeinde-Bürger-Recht** ist bestimmt, einen der wichtigsten Zweige unserer inneren Verwaltung nach Grundsätzen zu ordnen, welche bey vorzugsweiser Beachtung der gesetzlichen Rechte

der Gemeinden, Hindernisse zu entfernen beabsichtigten, die dem Wohle des Ganzen, ins Besondere der zunehmenden Entwickelung der Gewerbs-Thätigkeit, sich hemmend entgegen stellen könnten.

Letztere in einer Zeit, die den landwirthschaftlichen Fleiß noch immer wenig begünstigt, mehr und mehr empor zu heben, ist Mein stetes Augenmerk gewesen.

Aus diesem Gesichtspunkt sind auch die Anträge zu einer neuen Gewerbe-Ordnung hervorgegangen, bey welcher Sie den mit unserer väterlichen Sinnesart übereinstimmenden Grundsatz berücksichtigt finden werden, daß Veränderungen in der Gesetzgebung, die sich bleibend erhalten sollen, nur allmählig und an der prüfenden Hand der Erfahrung eingeführt werden dürfen.

Je größer der Einfluß ist, den der Handelsverkehr mit den Nachbarstaaten auf den freyen und thätigen Betrieb der Gewerbe äußert, desto angenehmer ist es für Mich, Ihnen anzukündigen, daß die Unterhandlungen, welche in dieser Beziehung mit der Krone Bayern gepflogen worden sind, die gegründete Aussicht auf eine nahe und erwünschte Beendigung gewähren.

Ihren früher ausgesprochenen Bitten gemäß, werden Ihnen einige die neuen Pfand-Gesetze ergänzenden Bestimmungen, so wie ein Gesetz wegen Bestrafung der Diebstähle mitgetheilt werden.

Mit Vergnügen habe Ich vernommen, daß die Besorgnisse, welche bey der Einführung der Pfand-Gesetzgebung entstanden waren, durch den Erfolg nicht bestätigt worden sind, vielmehr das öffentliche Vertrauen zu derselben fortwährend zunimmt.

Bey der Berathung über die Ihrer Zustimmung bedürfenden Veränderungen in dem königlichen Haus-Gesetze werden Sie — Ich vertraue darauf — die den Angehörigen Meines Hauses zustehenden Ansprüche, so wie die äußere Würde desselben vor Augen haben, wogegen Ich nach Meinen landesväterlichen Gesinnungen jede billige Berücksichtigung der Verhältnisse wiederholt zusichere.

Und so darf Ich Mich der freudigen Hoffnung überlassen, es werde der hiemit eröffnete vierte Landtag, gleich den vorangegangenen, das Bild der Einigkeit zwischen dem Regenten und den getreuen Ständen des Landes darstellen, und dieser Bund, immer engergeknüpft, unter allen Ereignissen fortbestehen, welche die Zukunft in ihrem Schooße verbirgt.

Frankreich.

Paris, vom 10. Jan. Der gestrige Moniteur sagte: »In der Organisation des Ministeriums des Innern werden wichtige Veränderungen vorgenommen. Die Aufhebung der General-Direktion der Polizey und die Nothwendigkeit der Vereinfachung der Arbeit, machen diese Modifikation unentbehrlich. Der neue Chef der schönen Künste ist noch nicht ernannt. Dieß wird aber unverzüglich geschehen.« — Am 10. Jan. stellt dasselbe Amtsblatt folgende Betrachtung an: »Die neuen Minister wurden am 4. Jan. ernannt; sie leisteten ihren Eid am 5.; und am 9. hatten sie zum Erstenmale die Ehre, in Gegenwart des Königs zu berathschlagen. Dennoch klagt man sie seit drey Tagen entweder der Langsamkeit, der Unthätigkeit, der Unentschlossenheit an oder man verkündigt angebliche Entschließungen, die sie über die wichtigsten Verwaltungs- und Regierungsfragen genommen haben sollen. Unpartheyische werden diesen ersten Vorwurf zu würdigen wissen und sich bey so wichtigen Gegenständen vor der unvermeidlichen Ungerechtigkeit übereilter Urtheile hüten.«

— Der König hat befohlen — heißt es im Moniteur vom 11. Jan. — daß Hr. Michaud in seine Stelle als Vorleser Sr. Maj. wieder eingesetzt werde.

— Die Gazette de France vom 12. Jan. sucht die öffentliche Meinung über die wahre Lage des gegenwärtigen Ministeriums aufzuklären. Weder durch die Kammern, sagt sie, noch durch die Volksmeinung gebildet, worüber man die Journale, als die Organe der letztern, sich bitter beklagen hört, ist es vielmehr ganz aus der Weisheit des Königs entsprungen. In keiner andern Epoche genoß Frankreich einer größern Wohlfahrt. Und doch hört man allenthalben Klagen. Es muß demnach doch etwas vorhanden seyn, was der Grund davon ist. Allerdings, denn das Uebel liegt ganz offen da und ist kein anderes als die Trennung der Royalisten. Das Ergebniß der Wahlen hat diese Wunde in ihrer ganzen Größe gezeigt; wir sahen, selbst gegen die Erwartung der Liberalen, aus der Wahl-Urne 130 Namen hervorkommen, welche Minoritäten angehören, die Frankreich die bittersten Erinnerungen in's Gedächtniß rufen. Nimmt die Trennung der Royalisten noch mehr zu, so ist nicht zu zweifeln, daß die revolutionäre Faction, mit Hülfe einer Reelection, sich der Wahlkammer bemeistere und man kann sich trotz der Stärke, die das Königthum in sich selbst und in einer ganz monarchischen Pairskammer fände, nicht verhehlen, daß die königl. Weisheit einem solchen Uebel nothwendig zuvorkommen mußte. Das vorige Ministerium vermochte leider die große Familie der Royalisten nicht zu vereinigen, dazu ist das neue berufen.

Großbritannien.

London, vom 8. Jän. Die Times glaubt, trotz der Abreise des Hrn. Stratford-Canning und seiner Collegen aus Constantinopel, noch immer an die Erhaltung des Friedens in Europa und theilt bey dieser Gelegenheit folgende Betrachtungen mit:

»Die Türken machten immer große Schwierigkeiten, mußte man mit ihnen in Unterhandlungen treten; es war ihr alter Brauch, die Negoziationen so sehr als möglich zu verlängern; sie widerstanden bis zum letzten Augenblick in der Hoffnung, ihre Gegner, in demselben Geist unterhandelnd, befolgten, keinen vorher beschloßenen Plan; sie kommen nicht eher an's Ziel, als bis der Krieg unausweichlich scheint, wo sie sodann alles bewilligen, was man von ihnen verlangt. . . . Man kann nicht begreifen, wie

sich die Pforte in einen Kampf mit zwey Drittheilen der Christenheit einlassen könnte; denn daß Oesterreich ihr positive Hülfe leisten, Frankreich und England eine strikte Neutralität beobachten würde, daran ist nun einmal nicht zu denken. Was von der polnischen Gränze über diese oder jene Division gesagt wird, die unter dem Großfürsten Constantin gegen die Türken aufbrechen soll, verdient wenig Beachtung. Kömmt es zum Kriege, so braucht man ja kein Prophet zu seyn, um zu wissen, daß sich Truppen von verschiedenen Seiten nach der Türkey auf den Weg machen werden. Und gibt es keinen Krieg, wozu sodann diese Details über Husaren und Uhlanen, Geschütz und Fußvolk und dgl. m.

Inland.

München, den 17. Januar.

Zur neunten öffentlichen Sitzung; aus dem Vortrag des Correferenten (Abge. Frhr. von Closſen) über den Gesetzentwurf »die Landräthe betreffend.«

Correferent ging vor allem in das Geschichtliche des Entstehens der Landräthe ein, und zwar zuerst in die geschichtliche Entwickelung des Landraths im Rheinkreis, dessen Ursprung in Frankreich zu suchen, wo Mirabeau Vater und die Oekonomisten zum Schutz des bedrückten Landmanns Provinzial-Verwaltungen (administrations provinciales) vorschlugen — §. 2. — Die wohlwollende Absicht Ludwig des XV., der sie einführen will, vereitelu und hintertreiben mittels ihres Einflusses die Beamten, die in den Landräthen eine lästige Controlle erblickten — §. 3. — Necker führt sie unter Ludwig XVI. ein. Geist und Zweck des eingeführten Institutes. — §. 4. — Besorgnisse, die Rechte der Parlamente möchten durch die Landräthe geschmälert werden — §. 5. — Bestimmter Ausspruch Neckers, daß sie Steuern nur zu vertheilen, nichts zu bewilligen hätten. — §. 6. — Gegenstand ihrer Leistungen bis zum Anfang der franz. Revolution. — §. 7. — In §. 8 wird der Gestaltung der Departemental-Versammlungen während der Revolution erwähnt; die Idee der Landräthe sey bey Frankreichs Umgestaltung durch die Revolution nicht verloren gegangen, insbesondere sey das System der Repartition der Steuern unter die verschiedenen Departemente bald die Grundlage der Grundsteuer geworden; unter Napoleons Despotismus seyen indessen jene Institute bald bloße Werkzeuge der Besteuerung, Hebel der absoluten Gewalt mit liberalen Formen geworden. — Correferent ging nunmehr (§. 9.) auf die Ausbildung des Landraths im Rheinkreise über, als derselbe an die Krone Bayern überging und sich einer milden Regierung zu erfreuen begann. Die schwache Seite dieses Landrathes (§. 10.) sey gewesen: zu leichte Vermehrung der Ausgaben auf Dienstes-Personal, und der Beweis hierüber liege in Aeußerungen von Abgeordneten aus dem Rheinkreise (§. 11.) und in anderen Thatsachen. — §. 12. — Die erste Veranlassung zu den Verhandlungen in Bayern wegen Einführung des Institutes der Landräthe sey die Berathung im Jahr 1819 über das Gemeindeumlagen- und über das Kriegskosten-Peräquations-Gesetz gewesen. (Siehe Verhandlungen Band V. Seite 98 ꝛc.) — §. 13. — Die von den Landräthen zu erwartenden Vortheile seyen am bündigsten zusammengestellt in den Verhandlungen von 1822, Beyl. V. Bd. S. 237; als die vorzüglichsten Gründe für den Antrag nach den Verhandlungen von 1819, seyen angeführt worden: daß die Landräthe ein kräftiger Schutz sind gegen die Willkühr der Kreisstellen, gegen Mißbrauch der Amtsgewalt aller Zwischen- und Unterbehörden; gerechte, billige, verhältnißmäßige Vertheilung der Steuern; Ausmittlung und Prüfung der Kreisbedürfnisse und der deshalb zu ertheilenden Umlagen; Sicherstellung des Eigenthums der Staatsbürger; — also nur Vertheilung, nicht Bewilligung der Steuern. — §. 14. — Ausführung dieser speziellen Gründe, insbesondere in Ansehung der Kreisumlagen, woraus als Schluß folgt (§. 15.), daß es nie die Absicht war, an dem Wirkungskreise der Stände in Ansehung des Steuerbewilligungs-Rechtes zu ändern.

Spezielle Prüfung des Gesetzentwurfes. Zu §. 1. Die Gleichstellung des Rheinkreises mit den übrigen Kreisen müsse so geschehen, daß dem dortigen Land-Rath die Mängel verbessert, nicht aber daß gegen eine beßere Verfassung in den ältern 7 Kreisen jene Mängel in diese übergetragen werden. Zu §. 2. 1. Vertheilung der Repartitions-Steuer, Bescheidung der Reklamationen. Hier sey vor Allem festzusetzen, welches die gesetzlich bestehenden Repartitionssteuern seyen. Es bestünden diese zur Zeit eigentlich nur im Rheinkreise; wenigstens können die in den 7 älteren Kreisen eingeführten Steuern bisher nicht hieher gerechnet werden, selbst nicht die Gewerbs-Steuer, wie wohl dabey zum Theil eine Art Repartition statt gefunden. Streng genommen seyen alle bisherigen Steuern, Quotitätssteuern gewesen ꝛc. Um Mißverständnissen vorzubeugen, möge daher dem Worte »gesetzlich« beygefügt werden: im Rheinkreise bestehenden oder erst einzuführenden, oder es möge durch eine offizielle Erklärung außer Zweifel gesetzt werden, daß von in den ältern 7 Kreisen bestehenden Steuern keine in die Klasse der Repartitionssteuern gehöre. — (Prüfung der Ausgaben, Festsetzung oder Bewilligung der nöthigen Umlagen, Steuern und Ausgaben, die durch solche gedeckt werden, gehören zum Repartitions-Gesetz.) Zu 2 und 3. Hier scheinen Kreisumlagen und Steuern auf eine das ständische Steuer-Bewilligungsrecht gefährdende Weise zusammen geworfen zu werden; dieses Recht dürfe nicht an die Kreise übergetragen werden; welche Mitwirkung den Landräthen in Ansehung der mit dem Ertrag der Steuern zu leistenden Ausgaben zukommen könne, gehöre zu weiterer Berathung bey der Prüfung des Repartitionsgesetzes. Hier würden nur eigentliche Umlagen behandelt und es entstehe die wichtige Frage, welche Umlagen zu nothwendigen, oder zu gemeinnützigen Zwecken gehören. Die nothwendigen Kreis-Umlagen sollen nach dem Entwurf ihren Grund im bestehenden Verwaltungs-Organismus, in gesetzlichen Bestimmungen oder in besondern Rechts-Ver-

hältnissen haben. Der Verwaltungs-Organismus habe bisher in den ältern Kreisen gar keine nothwendigen Ausgaben verursacht; die vom Landrath verursacht werdenden seyen unbedeutend, von gesetzlichen Bestimmungen dieser Art seyen nur 3 bekannt: das Peräquations-Gesetz, bey welchem die im Art. 5 bestimmten Kreis-Umlagen in der Regel wohl zu den nothwendigen gehörten; die Verordnung vom 6. April 1818 über Conkurrenzen zum Straßenbau, die nur bey nothwendigen Bauten in Anwendung kommen sollte, wiewohl es möglich sey, daß man nur nützliche zu den nothwendigen zählen werde. Die Regierung habe das Recht, solche neue Anlagen zu bestimmen, sey aber in dessen Ausübung schon durch das Budget auf gewisse Grenzen beschränkt, da diese Bauten sich auf vom Aerar zu unterhaltende Chausséen bezögen: — Endlich die dritte Bestimmung, das Heimathgesetz, wornach in gewissen Fällen den Kreisen die Alimentationen zur Last fallen. — Aus besonderen Rechtsverhältnissen seyen dem Referenten nur jene Kreislasten bekannt, die in einzelnen Kreisen aus dem Ankauf von Getreid im Jahre 1817 und die im Untermainkreise in demselben Jahre wegen neuer Straßenanlagen entstunden. Solche Schulden müssen so unbezweifelt bezahlt werden, als neue der Art, da sie nur immer einen nützlichen Zweck zum Gegenstande haben werden, nur unter Einwillung der Landräthe statt finden dürfen. Schon der gesetzliche Begriff verbiete eine weitere Erstreckung der nothwendigen Zwecke. — Was die Competenz-Verhältnisse in Ansehung dieser wie aller Kreis-Umlagen betreffe, so habe zwar die Regierung im Jahre 1819 deßhalb ihre Competenz behauptet; allein gerade diese Behauptungen seyen zum Theil die Veranlassung zu dem Antrag auf Einführung der Landräthe geworden, wodurch der Willkühr Gränze gesetzt werden sollte. Zum Beleg, wie sehr von Seite der Stände immer die Ansicht festgehalten worden, daß jene Beziehung Bewilligung sey, diene eine Stelle aus dem Votum des Präsidenten Seuffert; (Verhandlungen 1819, Band VIII., Seite 27.) — Der Unterschied von nothwendigen und nützlichen Ausgaben bey Distrikts-Umlagen sey begründet durch die Bestimmungen des §. 8 und 11 des Gesetzes über Distrikts-Umlagen ꝛc. In Ansehung der Bewilligung von Umlagen sey der Antrag des Ausschusses vom Jahre 1825 (Verhandl.-Beyl. Band VIII. S. 205) zu erneuern, sonach das Bewilligungsrecht der Landräthe für alle Umlagen ohne Unterschied zwischen nothwendigen und nützlichen Zwecken zu behaupten. Das Maximum für Umlagen betreffend, welches nach §. 2. Nro. 3 durch das Finanzgesetz und zwar für die ganze Finanzperiode bestimmt werden soll, so sey solches zweckmäßig, jedoch möge aus wichtigen Gründen, zudem, da beyde Kammern dieß im Jahr 1825 beantragt hatten, die Modifikation eintreten, daß das Maximum jedesmal nur auf 3 Jahre bestimmt werde. Nothwendig, wenigstens als Vorsichtsmaaßregel, damit nicht durch Kapitals-Aufnahmen das Maximum effektiv überschritten und so künftige Bewilligungen antizipirt werden, unschädlich sey es, zwischen Art. 3 und 4 des §. 2 einzuschalten, daß die Landräthe zu keiner Art Ausgabe, die nicht durch den Betrag des gesetzlichen Maximums von einer dreyjährigen Periode zur andern gedeckt werden kann, ohne besondere gesetzliche Ermächtigung ihre Beystimmung ertheilen dürfen. Den Maaßstab der Umlagen betreffend, wobey aus mehrfachen Gründen die Dominikal-Steuer als Grundlage der Umlage nicht wohl beyzuziehen sey, so solle dermal an dem gesetzlich sanktionirten Maaß-Stab nichts abgeändert werden. Am leichtesten ließen sich die verschiedenen Interessen und Ansichten durch die gesetzliche Anordnung ausgleichen, daß bey gesetzlicher Bestimmung des Maximums der Umlage auch der Maaßstab werde festgesetzt werden. — Den Uebertritt eines Land-Rathes in die Kammer der Abgeordneten betreffend, so sey bey §. 10. des Entwurfes hinzuzusetzen: 1. Wenn ein Staatsbürger gleichzeitig zum Landrath und Abgeordneten gewählt wird, so hat er dem letzteren Berufe zu folgen; wenn ein Landrath in der Ständeversammlung als Ersatzmann oder in Folge neuer Wahl berufen wird, so tritt er die Stelle als Abgeordneter an. — Hinsichtlich der Ernennung der Landräthe ist Corref. gleichfalls der Meinung, daß der Entwurf dahin zu modifiziren sey, daß auch bey der Ernennung auf die im Land-Rath zu vertretenden Klassen der Staats-Bürger verhältnißmäßig Bedacht zu nehmen sey. — Resultat des Gutachtens. Zu §. 2 1. wäre eine offizielle Erklärung zu veranlassen, daß keine der in den 7 ältern Kreisen dermal bestehenden Steuern zur Klasse der Repartitions-Steuern gehöre. Zu §. 2 2. 3. Ausgaben, die aus bisherigen Steuern bestritten wurden, mit Ausgaben, die bisher durch Umlagen gedeckt werden mußten, wären nicht zu vermischen, und jene Gegenstände ganz der Berathung über das Ausscheidungsgesetz vorzubehalten.— Das Bewilligungs-Recht innerhalb eines von den Ständen festzusetzenden Umlagen-Maximums wäre rücksichtlich aller sowohl der nothwendigen als der nützlichen Ausgaben für den Land-Rath anzusprechen; das Maximum für Umlagen alle 3 Jahre zu bestimmen; auch zur größten Sicherheit desfalls noch beyzusetzen, daß die Landräthe zu keiner Art Ausgaben, die nicht durch den Betrag des gesetzlichen Maximums ꝛc. — Zu §. 4. Statt dieses §. wäre zu setzen: Bey gesetzlicher Bestimmung des Maximums der Umlage wird auch der jedesmalige Maaßstab derselben festgesetzt. — Zu §. 10. wäre beyzusetzen: wenn ein Staats-Bürger gleichzeitig zum Landrath und Abgeordneten gewählt wird, so hat er letzterem Beruf zu folgen ꝛc. — Zu §. 15. wäre statt ernennen zu setzen: in der Art ernennen, daß die §. 11 bezeichneten Verhältnisse der Klassen beobachtet werden. Sämmtliche diese Abänderungen werden als Modifikation, die letzte jedoch als Wunsch beantragt. — In den betreffenden Ausschuß-Sitzungen vom 2., 3. und 4. Jänner wurden die zur Abstimmung geeigneten Fragen zur Berathung gezogen. Frage 1. Ob der Landrath im §. 11 vorgezeichneten Klassen- und Zahlen-Verhältnissen von

der Staats-Regierung zu bestimmen, oder, wie der Gesetzentwurf und die Motive verlangten, diese Bestimmung dem Monarchen ohne Rücksicht auf Klassen- und Zahlen-Verhältnisse aus den Gewählten zu überlassen sey? (Durch Stimmenmehrheit wurde beschlossen, daß auf die Ernennung der Landräthe nach Zahl- und Klassen-Verhältniß als Modifikation der hohen Kammer zubegutachten sey.) — Frage 2. Soll die von den beyden Referenten vorgeschlagene Modifikation zu §. 2. Nro. 2 und 3. »daß die nothwendigen und nützlichen Steuern und Umlagen von den Landständen gepräft und genehmiget werden sollen«, angenommen werden? (einstimmig beschlossen, die Modifikation sey anzunehmen und von der hohen Kammer zu begutachten, daß die beyden Nro. 2 und 3 des §. 2 zusammengezogen und also gestellt würden. Nro. 2. Zum Wirkungskreis der Landräthe gehört die Prüfung und Festsetzung des jährlichen Voranschlags der sämmtlichen von der Gesammtheit des Regierungs-Bezirkes zu tragenden Steuern und Umlagen, innerhalb des von der Ständeversammlung für jede Finanz-Periode und für jeden Kreis einzeln zu bewilligenden Maximums). — Frage 3. Soll der im §. 4 vorgeschlagene alle direktirten Staats-Auflagen in sich begreifende Steuer-Fuß in der Regel der Maßstab für die Concurrenz zu den Lasten der Regierungs-Bezirke seyn, da der Herr Correferent die schon in den vorigen Landtags-Versammlungen über den Dominikal- und Grund-Steuer-Fuß dießfalls erhobenen Anstände in Erwähnung brachte? (Einstimmig beschlossen: Daß der alle direkten Staats-Auflagen in sich begreifenden Steuerfuß als der Maaß-Stab für die Concurrenz beyzubehalten sey). Endlich wurde am Schluße des Vortrags von einer Stimme bemerkt, daß der Landrath jezt nicht mehr wie bisher aus wohlbegüterten Grund-Besitzern allein gewählt werden solle, sondern, daß man Einsichten und Vertrauen auch von solchen benutzen wolle, die ein geringeres Vermögen besitzen und nur bis 5 fl. einfache Steuer entrichten. Diesen Minderbegüterten müsse aber äußerst hart fallen, entfernte Reisen zu machen und noch mehr einen wenigstens vierzehn tägigen Aufenthalt außer ihrem Hauswesen und in Städten, wo theure Zehrung sey, zuzubringen. Wenn daher Intelligenz und Vertrauen nützlich werden sollen, so scheine wesentlich, daß den Landräthen Reisekosten und Taggelder zu bestimmen seyen. Worauf der Ausschuß mit Ausnahme Einer Stimme beschloß, daß den Landräthen angemessene Reise- und Zehrungskosten von der Regierung anzuweisen seyn möchten, damit nicht gleich Anfangs die für so nützlich gehaltene Anstalt der Landräthe zur Beschwerde einzelner Gewählten und zum Nachtheile des Ganzen in seiner Wirkung werde, welches als der Wunsch der königl. Staats-Regierung vorgetragen werden wolle.

Im Königl. Odeon.

Donnerstag: Maskirte Akademie, mit Pantomime.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Der Freyschütz, Oper in 3 Akten.

Königl. Hoftheater an der Residenz

Samstag: Der Diamant des Geister-Königs, Zauberspiel in 2 Akten.

Wien, vom 12. Jän. Staatsschuld-Verschreib. zu 5pC. 89⅜; Rothschildische Loose von 1820 144¾; v. 1821 115¼; Bankactien 1031—; Wiener-Stadtbank-Obglit. 43¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99¼ Uso/Conv.-Mz.

Paris, vom 12. Jän. Consol. 5 Proz. 105 Fr. 55 C. 3 Pr. 69 Fr. 05 C.; Bankact. —— Fr. — C.; k. span. ——

London, vom 9. Jänner. Consol. 3 Proz. 84¾; merik. Bons 46; columb. 27.

---

36. (3a) Bekanntmachung.

Von Seite der unterfertigten Direktion werden in der Umgegend von Ingolstadt mehrere sehr bedeutende Steinbrüche zum Behuf des Festungs-Baues dahier, in Akkord abgegeben, und werden die Mauersteine nach Cubic-Ruthen, die Paramente und Quader aber nach den Cubic-Schuhen oder auch nach dem laufenden Klafter der Schichten nach Verhältniß ihrer Höhe bezahlt, wobey bemerkt wird, daß diese Steinbrüche schon so im Betriebe sind, daß mit dem Steinbrechen sogleich begonnen werden könne, und auch auf Verlangen der Unternehmer sämmtliche Arbeits-Requisiten erhalten kann. — Diejenigen, welche einen solchen Steinbruch übernehmen wollen, und die allenfalls nöthige Bürgschaft legal nachweisen können, haben sich bey der unterfertigten Direktion bis zur Hälfte des Monats Februar dieses Jahres entweder mündlich oder schriftlich anzumelden, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Ingolstadt, am 12. Januar 1828.

Königl. Direktion des Festungs-Baues Ingolstadt.

Streiter, Ingenieur-Oberst.

9937. In einer angenehmen Straße der Stadt ist in einem Hause im ersten Stock eine vollkommen meublirte Wohnung von 6 heizbaren Zimmern und a. Bequemlichkeiten am 1. Februar monatlich um 8 Karolin zu verstiften, und in der Marstraße Nro. 265 über eine Stiege links zu erfragen.

---

18. (2b) Auf dem Dultplatz sind für kommende Jakobi-Dult Läden zu verstiften, und in der Prannergasse Nr. 1478 im Bäckerladen zu erfragen.

---

377. Für Frauen

ist bey mir fertig geworden und bey den Herren Fleischmann und Lindauer in München zu haben:

Jörgs, Dr. G. Ch. G., diätetische Belehrungen für Schwangere, Gebährende und Wöchnerinen, welche sich als solche wohl befinden wollen, nebst einer Anweisung zur ersten physischen Erziehung der Kinder. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage, mit 1 Kupfer. 8. sauber gebunden 1 fl. 48 kr.

Der Name des Verfassers und die in kurzer Zeit erfolgten neuen Auflagen sind hinreichende Empfehlung für dieses Buch. Ich bemerke daher nur, das der Hr. Verfaßer dieser

sten sehr vermehrten Ausgabe alles beygefügt hat, was die Zeitumstände in dieser Hinsicht zur Sprache gebracht haben; daher finden die Leserinen sowohl über das Stillen, das Entwöhnen und über das Aufziehen der Kinder ohne Brust, als auch über die Wahl einer Amme und über die nöthige Aufsicht über dieselbe, die erforderlichen Nachweisungen. Das Buch empfiehlt sich zugleich durch sein Aeußeres.

Leipzig, im Januar 1828.

Karl Cnoblach.

---

312. So eben ist erschienen:

Acht und siebenzig Färberey-Geheimnisse, oder vielfach erprobte und durch langjährige Erfahrung bewährt erfundene, bisher ganz geheim gehaltene Mittel und Recepte, für Färber und Schönfärber, Leinwanddrucker ꝛc. Aus bisher ganz ungedruckten Quellen. Preis geh. 1 fl. Stuttgart in Commission bey F. C. Löst und und Sohn.

Der Inhalt des Büchleins, das sich bereits eines sehr bedeutenden Absatzes erfreut, möge hier statt aller Empfehlung stehen:

Zinn-Auflösung oder Zinn-Solution anzusetzen, Composition oder Indigo-Auflösung anzusetzen. — Farben: Scharlach, Rosenroth aus der Cochenille, Carmoisin aus der Cochenille, Violet aus der Cochenille, auf eine andere Art, ächt Violet, falsch Violet, falsch Carmoisin, Nakra- oder Krapp-Roth, Rothbraun, Violetbraun, Caffeebraun, oder Sanctbeuf, Waidkippe anzusetzen, eine andere Art, Erkenntniß der Waid-Kippe zum Schärfen, Aufsatz, oder die Schau auf Wolle und Tuch, auf eine andere Art zu Schauen, noch auf eine andere Art, wieder eine andere Art, falsch Blau auf wollenes Tuch, ächt Dunkelgrün oder Wedragon, ohne Waidkippe dunkelgrün, ohne Composition falschgrün, Mittel- und Mineralgrün, Aepfelgrün, offene Wolle dunkelgrün zu färben, Grasgrün, ächt Olivengrün oder Pistasch, auf eine andere Art, Olivengrün und Pistasch auf Wolle, Olivengrün ohne eingeblaut und ohne Absud, Olivengrün auf eine andere Art, Hochgelb, oder Schwefelgelb, auf eine andere Art, Goldgelb, Paillegelb, Goldgelb, auf eine andere Art, Goldgelb aus Cochenille, Schwarz, auf eine andere Art, ohne Absud, Mausfarb oder Aschgrau, ganz ächte Mode oder Aschgrau, Napoleon oder Elbfarben, verschiedene Arten Elbfarben, Modefarben, Perle- oder Perlenblau, Sächsischblau.

Farben auf baumwollen und leinen Garn: Orleangelb, Rothgelb, Paille- und Schwefelgelb, beyde auf eine andere Art, Mineral-, Mittel- und Dunkelgrün, kalte Kippe anzusetzen, Mittelblau mit Aufsatz, Dunkelblau, Falschblau, Caffeebraun, auf eine andere Art ächt Silber-, Maus- oder Modefarb, auf eine andere Art, falsch türkischroth, Carmoisin, Violet, oder Nelkenroth, auf eine andere Art, ächt Rosenroth, rother Druck, hellrother Druck, auf eine andere Art rothen Druck, guten Violetdruck, englisch blauen Druck, reifgelben Druck, Blauendruck, auf eine andere Art, schnell eine Eisenbrühe zu verfertigen, auf eine andere Art, gelber oder rother Tafeldruck, Firnißdruck, offene Wolle auf einmal ächt schwarz zu färben.

In München zu haben in der Lindauer'schen Buchhandlung und in den übrigen benachbarten Buchhandlungen.

---

311. In der Lindauer'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Dr. K. F. Lutheritz, Arzt als Rathgeber in den Krankheiten der Haut, insbesondere bey Flechten, Kopfgrind, Ausprung und Krätze, eine vollständige Anleitung, die sichere Heilung der hartnäckigsten Uebel dieser Gattung zu bewirken, und die Reinheit, Gesundheit und Schönheit der Haut zu befördern. 8. 54 kr.

Außer denen Uebeln, welche der Titel nennt, beschäftigt sich diese Schrift besonders noch mit dem Wundwerden der Kinder, Hitzblattern, Hitzbläschen, Finnen, Schwämmchen, Raude, Sommer- und Leberflecken, Ueberbeinen ꝛc.

---

310. In der Wasse'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung:

Handbuch der Wollenfärberey, oder gründlicher und leichtfaßlicher Unterricht, Wolle und wollene Fabrikate, als Garn, Zeuge, Tuch ꝛc. in allen Farben und deren Nüancen schön und dauerhaft zu färben. Nach den neuesten Grundsätzen, Erfahrungen, wichtigsten Verbesserungen und Erfindungen. Ein Hülfsbuch für Färber, so wie für Jeden, der sich mit dem Färben wollener Gegenstände befassen will. Von J. H. Volker. 8. Preis 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

---

320. Anzeige für Volksschullehrer.

In der Wasse'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch für Lehrer, welche zu gleicher Zeit zwey oder drey Schülerabtheilungen nach verschiedenen Abstufungen im Kopfrechnen üben wollen. Mit kurzen Andeutungen zur leichten Berechnung der hier gelieferten Aufgaben und mit Erläuterungen dieser Andeutungen durch Beyspiele. Von J. C. F. Baumgarten. (In zwey Theilen.) Erster Theil (enthaltend: Aufgaben für zwey Schülerabtheilungen). Quart-Format. Preis 1 fl. 30 kr.

Aus vieljähriger Erfahrung überzeugt, wie nothwendig es sey, daß der Lehrer die in einem Lehrzimmer versammelten Kopfrechnenschüler nach ihren Fähigkeiten und gemachten Fortschritten genau classificire und zwey oder drey Abtheilungen mache, und dann jeder dieser Abtheilungen ihr angemessene Aufgaben zertheile, wenn nicht bloß alle Schüler auf eine, den verschiedenen Kräften derselben gemäße Art beschäftigt, sondern auch nach Maßgabe derselben geübt und gestärkt werden sollen, hat der Herr Verf. dieses Kopfrechnenbuch für zwey und für drey besondere Schülerabtheilungen bearbeitet: so nämlich, daß, indeß die eine Abtheilung schwerere Aufgaben aus einer Rechnungsart erhält, zu gleicher Zeit der zweyten oder der dritten Abtheilung leichtere vorgelegt werden, der Lehrer selbst aber die Auflösungen der beyden oder der drey gegebenen Exempel vor Augen hat. Jeder einzelnen Uebung geht eine kurze, durch Beyspiele erläuterte Anweisung zur leichtesten Berechnung der vorkommenden Aufgaben voraus. Jedem Volksschullehrer ist daher dieses praktische Hülfsbuch mit Recht zu empfehlen.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

---

25. Im Thal-Petri Nro. 518 ist eine Wohnung mit einem heizbaren und drey unheizbaren Zimmern, nebst Küche und Holzlege zu vermiethen, und jährlich um 95 fl. zu beziehen.

7. **Bekanntmachung.**

(Die Erledigung des Beneficiums Kottgeisering betr.)

Das Curat-Benefizium Kottgeisering ist durch den Tod des letzten Besitzers zur Erledigung gekommen, dasselbe wird demnach zur Verleihung ausgeschrieben.

Dieses Benefizium liegt in der Diözese Freysing, im Land-Gerichte Bruck, Dekanate Günzelhofen und in der Pfarrey Kottalting, und beträgt nach Ausweis der Einkommens Fassion

a) Aus Zinsen der Fundations-Kapitalien 300 fl. — kr.
b) aus Realitäten 20 fl. — kr.
und
c) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 10 fl. — kr.

sohin in Summa 330 fl. — kr.

Die darauf ruhenden Lasten entwerfen dagegen die Summe von 15 fl. 22¼ kr.

Die Obliegenheit des Benefiziaten ergeben sich aus der Eigenschaft des Benefiziums, in Folge welcher derselbe neben Abhaltung der vier Wochenmessen und des Jahrtages für den Stifter auch noch zur Aushülfe in der örtlichen Seelsorge, namentlich der Predigt oder Catechese an Sonn- und Feyer-Tägen verpflichtet ist.

Diejenigen Priester, welche sich zum Antritte einer solchen Pfründte qualifizirt fühlen, haben sich nun binnen 30 Tagen, vom Tage der Einrückung gegenwärtige Bekanntmachung gerechnet, hierorts zu melden, und ihre Gesuche sogleich mit den verordnungsmäßigen Belegen über moralische, theoretische und praktische Ausbildung, im Besondern über erstandene Konkurs-Prüfung zu begründen.

Den 8. Jänner 1828.

Magistrat der k. b. Stadt Landsberg.
Thoma, Bürgermeister.

---

315. In der Büschler'schen Verlags-Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung zu haben:

Tertulliani, Q. Septimii Florentis, apologeticus adversus gentes Cum lectionum varietate edidit Jos. Ign. Ritter, S. S. Theol. Doctor ejusdemque Professor Publ. Ord. 8 maj. 1828. 12 Ggr. oder 15 Sgr.

---

33. (2 a) De Haens ratio modendi 17 Bände; Benjamin Bells Chirurgie 6 Bde.; Gottlieb von Ehrhart, Entwurf eines physikalisch medizinischen Polizey-Gesetzbuches ꝛc. 4 Bde.; sind zu verkaufen. O. Ue.

---

23. Bey Jakob Giel, Buchhändler in München, ist so eben ganz neu erschienen:

Die sieben Briefe Jesu des Verherrlichten an die sieben Kirchen in Asien, in eben so vielen Oelbergspredigten, und die zwey Vorbilder vom Tode Jesu in der Charfreytagspredigt von Dr. Georg Amann. gr. 8. 30 kr.

---

313. Im Literatur-Comptoir in Altenburg sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Was heißt: Römisch-katholische Kirche?
Aus kirchlichen Autoritäten zu beantworten versucht, von Dr. Fr. W. Carové. gr. 8. broch. fl. 1 48 kr.

Die in unserer Zeit hochwichtige Frage: Was heißt eigentlich römisch-katholische Kirche? (bey der vielfachen Bedeutung, in welcher das Wort Kirche von katholischen Schriftstellern gebraucht wird) aus kirchlichen Autoritäten zu erörtern, war die Aufgabe, welche sich der als theologische Schriftsteller rühmlichst bekannte Herr Verfasser, bey Abfassung gedachten Werkes stellte. Gleichfern von unedler Schmähsucht oder verkehrendem Sektengeist, hat er dieselbe mit tiefer Gelehrsamkeit, in edler, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessener, Sprache beleuchtet und dabey so gründliche Kenntnisse entwikelt, daß diese Schrift allen Theologen wie gebildeten Laien beyder Confessionen als belehrende Lectüre mit Recht empfohlen werden kann.

Fastenbüchlein
von einem Prediger des Evangeliums aus dem Königreich Sachsen.
gr. 8. broch. 27 kr.

Vorliegendes Schriftchen zeigt die schwache Begründung, welche alle katholische Fastengebote haben, wie wenig sie mit dem Geist des wahren Christenthums zu vereinigen sind und giebt interessante geschichtliche Nachweisungen, wie man sie, besonders von Seiten des Klerus, zu allen Zeiten zu umgehen gewußt hat.

Mittheilungen von Ansichten
die katholische Kirche betreffend.
Von einem Schlesier. gr. 8. broch. 36 kr.

Von einem schlesischen Bürger werden hier interessante Ansichten über die katholische Kirche im Allgemeinen aufgestellt, die einen sehr beachtenswerthen Anfang zu der bekannten Schrift »Die katholische Kirche in Schlesien« bilden, vorzüglich aber dadurch ein allgemeines Interesse erhalten, daß am Schlusse derselben eine kurze Beurtheilung dieses wichtigen Buches und der meisten durch dasselbe hervorgerufenen Schriften gegeben ist.

9958. (3b) Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem der unterm 8. Juny d. J. vorgesetzte sechsmonatliche Termin zur Vorlage jener Originalschuld-Urkunde, welche die Frau Gräfin Franziska von Taufkirch geborne Freyin von Huber zu Mauern, Vicedomina zu Burghausen, unterm 1. Oktober 1769 über ein zu mehreren Stiftungen gehöriges Kapital von 1000 fl., woran auch die Kirchen des vormaligen Gerichts Mermosen mit 200 fl., und die Kirchen des vormaligen Gerichts Kraiburg mit 100 fl., Theil zu nehmen haben, ausgestellt hat, fruchtlos abgelaufen ist, so wird diese Schuld-Urkunde gemäß der in dem Amortisations-Edikte vom 8. Juny d. J. beygefügten Androhung für kraftlos erklärt, und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Am 28. Dezember 1827.

Königl. bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

---

27. (2b) (Musik.) Neu erschienen ist und in den hiesigen Musikalien-Handlungen zu haben:

Sehnsuchts-Walzer von Beethoven
für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte oder der Guitarre. Preis 18 kr.

J. A161.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 16 | 18. Januar 1828.

Amtliche Nachrichten.

München, den 16. Januar.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. Dezbr. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Antonie Gräfin v. Berchem zur Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der verwittweten Frau Kurfürstin zu ernennen.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Würtemberg. Stuttgart, vom 16. Jän. Die gestern mitgetheilte Rede vom Throne, womit der König den außerordentlichen Landtag eröffnete, wurde vom Präsidenten der ersten Kammer, Fürsten von Hohenlohe-Oehringen, also beantwortet:

Eure königl. Majestät haben mit jenem Scharfblick, der nur einem Regenten eigen ist, welcher die Wohlfahrt seiner Unterthanen, als das Ziel seines rastlosen Strebens betrachtet, diejenigen Gegenstände der Gesetzgebung erkannt, welche Verbesserungen erfordern.

Durch deren Anordnungen sollen allgemeine Einrichtungen, selbst bey einer anerkannten Theilnahme, Aller, mit den Ansprüchen der Billigkeit und den sich darauf gründenden Erleichterungen verbunden werden.

Eure königl. Maj. beabsichtigen, dem Gemeind-Bürger-Recht eine feste Bestimmung zu geben, und wollen durch eine neue Gewerbe-Ordnung dem Gewerbe-Fleiß Ihres Landes eine größere Aufmunterung, einen lebhafteren, thätigeren Betrieb sichern.

Indem Allerhöchst Sie uns die beruhigendsten Versicherungen über den freyen Handels-Verkehr mit den Nachbarstaaten ertheilen, verheißen Sie uns weitere Verfügungen über die Wohlfahrt des Landes und Allerhöchst-Ihrer eigenen Familie.

Um alle diese wohlthätigen Zwecke früher ins Leben treten zu lassen, entschloßen sich Eure königl. Maj., einen außerordentlichen Landtag einzuberufen.

Mir wird der ehrenvolle, der schöne Beruf, Allerhöchst-Ihnen für diesen rührenden Eifer Ihres väterlich gesinnten Herzens im Namen Ihrer getreuen Stände ehrerbietig zu danken, welche mit unverbrüchlicher Anhänglichkeit, wenn es möglich ist, mit erhöhter Liebe, zum vierten Mal Allerhöchst-Ihren Thron in diesem Augenblicke umgeben.

Das schöne Bild der Einigkeit, welches Eure königl. Majestät vor Augen haben, ist kein Trugbild. — Wo der Geist der Liebe und des Guten das Haupt beseelt, da wirkt dieser freundliche Genius auch erhebend auf die Glieder des Hauses, und Liebe um Liebe, Vertrauen und Einigkeit schützen die Grundfesten des Gebäudes.

Der Wunsch, der so innig in den Herzen Ihrer Würtemberger lebt, er werde laut:

Gott erhalte den König!

Frankreich.

Paris, vom 13. Jan. Gestern erschien Hr. Cauchois-Lemaire (Verfasser des im Drucke erschienenen Schreibens an den Herzog von Orleans über Frankreichs gegenwärtige Krise) vor dem korrektionnellen Polizeygerichte. Er ist angeklagt: 1. den König und die königl. Familie beleidigt, 2. zum Umsturze der Regierung, obgleich erfolglos, aufgefordert und die Ordnung der Thron-Folge, wie auch 3. die dem Könige durch seine Geburt zustehenden Rechte und die verfassungsmäßige Autorität geradezu angegriffen zu haben. Der Anwalt des Königs trug darauf an, den Verfasser mit 5jähriger Gefängniß- und 6000 Fr. Geldstrafe, und die Verleger mit 3monatlicher Gefängniß- und 50 Fr. Geldstrafe zu belegen.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 4. Jan. Se. Maj. der König haben mehreren Schulen der Herzogthümer Schleswig und Holstein, wo der wechselseitige Unterricht mit Erfolg in Anwendung gebracht worden, ihre allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen geben lassen.

— Am Sonntag gab Mad. Catalani ihr zweytes öffentliches Conzert, welches JJ. MM. der König und die Königin ꝛc. mit ihrer Gegenwart beehrten. Zum Beschluß stimmte die Sängerin unaufgefordert das Lied „God save Frederik" an, worauf das gesammte Publikum sich erhob und den Chor bildete und zuletzt in vielfach wiederholten Jubel ausbrach.

— Endlich hat sich hier ein Commitee zur Empfangnahme von Beyträgen für die Griechen und deren Verwendung gebildet, die in diesen Tagen öffentlich aufgetreten ist.

— In Copenhagen wurden im Jahre, vom 21. Dezbr. 1826 bis 21. Dezbr. 1827, 3230 Kinder geboren, dagegen 3410 Menschen und darunter 1546 Kinder, starben. Unter den Gestorbenen befanden sich übrigens 185 Todtgeborne; 483 starben an Brustkrankheit 477 an Krämp-

pfen, 345 an hohem Alter, 183 am Scharlachfieber, 4 an Blattern u. s. w.

— Im hiesigen Garnison-Hospital wurden im vorigen Jahre 4391 Kranke verpflegt, wovon 4069 genasen und 80 starben, der Rest aber noch im Hause blieb.

— Es herrscht hier gegenwärtig ein bösartiges, mit gefährlichen Beulen am Halse begleitetes Scharlachfieber.

— Seit Anfang d. J. ist hier die Heilbornsche Speisungs-Anstalt in Wirksamkeit getreten.

Spanien.

Die Gazette de France meldet aus Madrid vom 31. Dezbr., der Rath von Kastilien habe in einer vollzähligen Sitzung am 27. und 28. d. M. nach langen Debatten mit der Mehrheit von einigen Stimmen für die Amnestie entschieden, die allen Partheyen und allen Meinungen seit 1808 bewilligt werden solle. Ueber eine Wiedereinsetzung der betreffenden Personen in ihre Posten und Ehren habe aber der Rath nichts erwähnt. Man glaubt nun, dieses Gutachten werde dem König nach Barcellona geschickt und von da dem Staatsrath vorgelegt werden, wo sich alsdann größere Hindernisse ergeben dürften. Briefen aus Catalonien zu Folge, soll es den Bemühungen des Pater Cyrillo gelungen seyn, den Pater Pagual von der Todesstrafe zu retten, der nun bloß auf einige Jahre auf die Galeere verurtheilt sey. — Aus Barcellona wird vom Anfang Januars gemeldet, daß der russische Gesandte Hr. von Oubrille in der Nacht vom 29. auf den 30. Dezbr. daselbst angekommen sey. Wegen mehrerer neuen Aufstände in Catalonien habe die bereits beschlossene Auflösung und Zurückverlegung der Armee von Catalonien noch nicht vollzogen werden können. Eine Bande von 600 Mann habe erst kürzlich noch in dem Flecken Abisbal Karl V. als König von Spanien feyerlich ausgerufen. Zu Alcanizas, in Arragonien, sey ebenfalls eine beträchtliche Bande. Der König fange nun wieder an, auszugehen und sein Gichtanfall scheine vorüber zu seyn. Hr. Calomarde soll erklärt haben, daß, wenn der Staatsrath der vorgeschlagenen Amnestie nicht beystimmen sollte, er Sr. Majestät rathen würde, aus freyer Gewalt dieselbe zu ertheilen, widrigenfalls er seine Entlassung einreichen würde.

Rußland.

Das Journal de St. Petersburg theilt auch das von den drey Admiralen der verbündeten Flotte vor der Schlacht bey Navarin am 17. Okt. an Ibrahim Pascha gerichtete Schreiben mit, welches folgendermaaßen lautet: »Sehr zuverlässigen, von allen Seiten eingegangenen Nachrichten zufolge wissen wir, daß zahlreiche Abtheilungen Ihrer Armee in verschiedenen Richtungen den westlichen Theil von Morea durchstreifen, Alles verheeren, vernichten, verbrennen, die Bäume, die Weinstöcke und andere Pflanzen und Gewächse aus der Erde reißen und es ganz darauf anlegen, aus diesem Landstriche eine wahre Wüsteney zu machen. Auch haben wir in Erfahrung gebracht, daß eine Expedition gegen die Distrikte von Maina vorbereitet wird, und daß bereits Truppen dahin unterwegs sind. Alle diese höchst gewaltthätigen Akte geschehen, so zu sagen, unter unsern Augen und mit Verletzung des Waffenstillstandes, den Ew. Hoheit bis zur Rückkehr Ihrer Kouriere getreu zu halten Sich auf Ihr Ehrenwort verpflichteten, eines Waffenstillstandes, in Folge dessen Ihrer Flotte das Einlaufen in den Hafen von Navarin am 25. Sept. zugestanden wurde. Die Unterzeichneten sehen sich in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt, Ihnen jetzt zu erklären, daß ein solches Betragen von Ihrer Seite, daß eine solche befremdende Hintansetzung Ihrer eingegangenen Verpflichtungen Sie des Schutzes des Völkerrechts, und der zwischen ihren Höfen und der ottomannischen Pforte bestehenden Verträge beraubt. Die Unterzeichneten betrachten außerdem die Verheerungen, welche noch in diesem Augenblick auf Ihren Befehl verübt werden, als geradezu im Widerspruche mit den Interessen Ihres Souverains stehend, der in Folge dieser Verwüstungen die wahren Vortheile einbüßen kann, welche ihm der Londoner-Vertrag über Griechenland zusichert. Die Unterzeichneten verlangen von Ew. Hoheit auf das gegenwärtige Schreiben eine kategorische und schnelle Antwort, und überlassen es Ihnen, die unmittelbaren Folgen einer Weigerung oder Ausflucht vorherzusehen. (Unterz.) E. Codrington, Graf v. Heyden, H. de Rigny.«

— Von der russischen Gränze, Dezbr. 1827. Nachstehendes ist die, schon mehrmals erwähnte Cirkular-Note des Grafen v. Nesselrode, die Verhältnisse mit der Pforte betreffend. Man sieht daraus den ernstlichen Willen Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus, die Londoner-Konvention vom 6. Juli aufrecht zu erhalten und fortdauernd als Basis der Verhandlungen zu betrachten. — »St. Petersburg, 12. Nov. 1827. In dem Augenblicke, wo die entscheidende Schlacht, welche die verbündeten Eskadern sich genöthigt sahen, der türkisch-ägyptischen Flotte in der Bucht vor Navarin zu liefern, die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigt, halte ich es für angemessen, Sie, mein Herr, von dem Gesichtspunkte in Kenntniß zu setzen, aus welchem das kaiserliche Kabinet dieses denkwürdige Ereigniß beurtheilt. Allerdings wäre unser erster Wunsch gewesen, den Londoner-Traktat ohne Blutvergießen vollzogen zu sehen, und in dieser Beziehung beweinen wir unsern Sieg. Andererseits aber hat der Kaiser sogleich anerkannt, daß, — bey der Alternative, den Hauptzweck jenes Vertrags durch die Vertilgung der Griechen auf dem Festlande und den Einfall, womit Ibrahim Pascha die Inseln des Archipels bedrohte, vereitelt zu sehen, nachdem des Letzteren Wortbrüchigkeit durch eine zweymalige Verletzung des am 13. (21.) Sept. mit ihm feyerlich abgeschlossenen Waffenstillstands bewiesen worden, — die Admirale, die sich in die Bucht von Navarin in der friedlichsten Absicht begeben hatten, aber darin angegriffen wurden, dadurch, daß sie den Kampf angenommen, blos die ihnen aufgetragenen Instruktionen vollzogen, und mit Erfolg der gemeinschaftlichen Sache gedient haben. Die

Schlacht von Navarin stellt die Verbündung und die Politik der Mächte, die den Londoner-Traktat unterzeichnet haben, in ihr wahres Licht. Sie läßt hoffen, die ottomannische Regierung werde, nachdem sie endlich über ihre Irrthümer belehrt worden, sich beeilen, die Bedingungen anzunehmen, die ihr allerdings einige Opfer auflegen, zugleich aber auch einige wesentliche Kompensationen zusichern. Die Entschlüsse des Sultans müssen nun auch über diejenigen entscheiden, die unser erlauchter Gebieter zu fassen hat. In allen Fällen, möge nun die Pforte sich zu einem unsern Wünschen gemäßen Verfahren entschließen, oder möge sie durch feindselige Maaßregeln die Nachtheile ihrer Lage noch verschlimmern, ist Se. Maj. der Kaiser fest entschlossen, in inniger Uebereinstimmung mit England und Frankreich die Vollziehung des Traktats vom 6. July zu verfolgen, in Uebereinstimmung mit denselben die wohlthätigen Stipulationen des Traktats zu verwirklichen, und in jeder Lage der Dinge den edlen Grundsatz zu beobachten, der den kontrahirenden Parteyen jede Absicht zu einer Vergrößerung durch Eroberung oder zu einem ausschließlichen Vortheil untersagt. (Unterz.) Nesselrode.« — Nach eingegangener Nachricht von Abbrechung der Unterhandlungen zu Konstantinopel erließ Graf Nesselrode eine zweyte Cirkularnote, die im Wesentlichen nur eine Wiederholung der vorstehenden ist.

Brasilien.

Der französische Moniteur entlehnt aus dem Echo von Südamerika folgende Nachrichten: »Rio-Janeiro, vom 7. Nov. 1827. Neue Friedensgerüchte beleben wieder die Hoffnungen der Freunde der Menschheit. Die englische Regierung tritt auf's Neue zwischen unserm Kaiserreich und der Republik Buenos-ayres ins Mittel, um einen Präliminar-Vergleich zu Stande zu bringen. Lord Ponsonby ist zu Buenos-ayres geblieben, um neue Unterhandlungen zu leiten, nicht blos um die englischen Handelsleute zu schützen. Allgemein geht die Rede, daß die Feindseligkeiten eingestellt werden und die kaiserlichen und republikanischen Truppen, während der ganzen Zeit der Unterhandlungen, auf ihre respectiven Gränzen (mit Ausnahme der Räumung von Montevideo) sich zurückziehen sollen. In diesem Falle wird Lavalleja, wie zu einer andern Zeit Artigas gethan hat, mit den Einwohnern der Banda-oriental, allein die Unabhängigkeit dieses blos auf seine eigenen Hülfsquellen an Menschen und Geld beschränkten Landes behaupten müssen.« — »Wenn man ferner den Gerüchten Glauben beymessen darf, die seit zwey Tagen in Rio-Janeiro cirkuliren, so wird ein gänzlicher Ministerwechsel nächstens statt finden. Der Marquis von Queluz, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, soll durch den Marquis von Santo-Amaro, oder durch das Mitglied der Deputirtenkammer, Hrn. Lino Continho, ersetzt werden; Hr. Salmon Dupin würde das Portefeuille der Finanzen übernehmen; der Marquis v. Maceno das Ministerium der Marine dem Marquis von Paranagua abtreten, und der Viscomte von Sankt Leopold würde im Ministerium des Innern durch Hrn. Jose Ricardo de Costa Aguiar, Mitglied der Deputirtenkammer, der Graf v. Valenca im Justizministerium durch Hrn. Jose Clemente Pereira ersetzt werden; endlich würde das Portefeuille des Kriegs aus den Händen des Grafen v. Lagos in jene des Brigadiers Barroza, Mitglieds der Kammer der Senatoren, übergehen. Man sagt nicht, wer der Nachfolger des Hrn. Clemente Pereira in der General-Intendanz der Polizey des Reichs seyn soll, ein Posten, von welchem derselbe noch nicht Besitz genommen, weil er, nach der Konstitution, nicht zugleich das Amt eines Deputirten und jenes eines General-Intendanten der Polizey während der Session bekleiden kann.«

Osmannisches Reich.

Der österr. Beobachter vom 14. Jänner enthält folgendes Schreiben aus Smyrna vom 21. Dez. 1827.

Die Botschafter von Frankreich und Großbritannien, General Guilleminot und Hr. Stratford-Canning, befinden sich fortwährend zu Burla, wohin sie sich nach ihrer am 8. d. M. aus Konstantinopel erfolgten Abreise, vorläufig begeben hatten. Gestern verfügten sich die Deputirten des französischen Handelsstandes dahin. Sie fanden den Grafen Guilleminot unpäßlich, der sie nichts desto weniger empfing. Die Deputirten dankten für die beruhigenden Versicherungen, welche der französische Consulats-Verweser ein Paar Tage früher von dem Botschafter erhalten hatte, nämlich daß die (überdieß vielleicht nur kurz dauernde) Unterbrechung der diplomatischen Verhältnisse mit der Pforte, keine Unterbrechung der Handels-Verbindungen nach sich ziehen würde — die Kanzley also geöffnet bleiben und die Flagge beybehalten werden dürfte; zum Erstaunen der Deputirten antwortete Graf Guilleminot: »Der Augenblick sey so kritisch, daß er diese Versicherung widerrufen müsse. Er habe bereits an das Consulat geschrieben, daß, in Folge einer Verabredung mit dem englischen Botschafter, die französische Flagge am 15. Jänner, künftigen Jahres, eingezogen und die Kanzley an demselben Tage geschlossen werden müsse. Nach dieser Epoche sey es zwar erlaubt, daß die Consulats-Beamten, als Private, in Smyrna bleiben, aber jede Amts-Verrichtung derselben habe aufzuhören und dem königlich niederländischen Consulate sey der weitere Schutz der französischen Unterthanen und Schutzbefohlnen übertragen.

Die Deputirten machten Vorstellungen und baten, so wie die englischen Kaufleute den Hrn. Stratford-Canning in ihrer Adresse vom 16. d. M. gleichfalls gebeten hatten, Smyrna zu neutralisiren. Sie bürgten für die Beystimmung der türkischen Behörden zu einer solchen Maaßregel, rühmten die Mäßigung und Weisheit dieser Behörden und baten zuletzt um Schutz gegen die Piraterie. Graf Guilleminot verwarf den erstgenannten Vorschlag, als nicht vereinbar mit den politischen Interessen, sagte jedoch, daß, wenn eine Aenderung in seiner dem Consulate mitgetheilten Entschließung möglich werden sollte, sie davon bis zum 15. d. M. durch den Hrn. Vice-Admiral

de Rigny in Kenntniß gesetzt werden würden. In Bezug auf die Piraterie versprach er: man werde sich ungesäumt damit beschäftigen; die politischen Verhältnisse hätten seither nicht erlaubt, diesen Gegenstand mit demjenigen Nachdruck zu behandeln, den er verdiene.

Die mehrmals erwähnte Entschließung des Generals Guilleminot an das französische Consulat, wurde diesem am 19. d. M. zugestellt. Ihr Inhalt ist den oben angegebenen Aeußerungen des Grafen Guilleminot entsprechend.

Herr Stratford-Canning ließ seiner Seits an das englische Consulat einen Beschluß in Form eines Memorandum's, ergehen. Der fünfzehnte Jänner ist auch darin, als der Tag angegeben, an welchem die englische Kanzley geschlossen und die Flagge von selbiger abgenommen werden solle. Hr. Stratford-Canning beantwortete das Bittschreiben des Handelsstandes vom 16. mittelst jenes Beschlußes. Die englischen Nationalen wurden deßhalb gestern zusammenberufen und Hr. Elliot (einer der englischen Botschafts-Sekretäre) las ihnen diesen Beschluß, mit dem Beyfügen vor, daß nach dem 15. Jänner Jeder die Maaßregeln nehmen wolle, welche er seinen Interessen am zuträglichsten halten werde.

Ungeachtet der Beschlüsse der beyden Botschafter scheinen die englischen und französischen Kaufleute, im Vertrauen auf den ihnen zugesicherten Schutz der türkischen Behörden, entschlossen, Smyrna nicht zu verlassen.

Der französische Admiral de Rigny soll geäußert haben, daß dermalen schon die Forderungen der verbündeten Höfe an die Pforte nicht mehr auf die Gränzen des Londoner-Tractats beschränkt werden könnten, und jeder Tag des Zögerns von Seite der Pforte die Lage derselben verschlimmere.

Der russische Consul, Hr. Froding, ist noch hier und will nicht eher abreisen, bis er nicht die Abreise des Hrn. v. Ribeaupierre von Konstantinopel, als sicher erfolgt, annehmen dürfe. Er wird dann am Bord der Fregatte Constantin, den Admiral Grafen v. Heyden aufsuchen.

— Nachstehendes ist der Inhalt des obenerwähnten Memorandums des Hrn. Stratford-Canning an das englische Konsulat zu Smyrna:

»Hr. Elliot wird dem Konsul Sr. großbritannischen Majestät zu Smyrna beyfolgendes Schreiben übergeben. Sobald dieser Konsul (Hr. Werry) die brittischen Kaufleute versammelt haben wird, wird Hr. Elliot sie, in Gegenwart dieses Konsuls, benachrichtigen, daß der Botschafter die Zuschrift, welche sie unterm 16. d. Mts. an ihn gerichtet haben, erhalten und in Erwägung gezogen habe. Er wird hinzufügen, daß er in Folge dessen beauftragt sey, ihnen folgende Mittheilung zu machen: »Der Botschafter ist aufrichtig bemüht, dem englischen Handelsstande jede Art von Schutz und Hülfe angedeihen zu lassen, die mit der Lage, in welcher sich die gegenwärtigen Verhältnisse der beyden Länder durch seine Abreise von Konstantinopel befinden, vereinbar sind. In dieser Absicht hat er Hrn. Werry ermächtiget, in Ausübung seiner Konsulats-Funcktionen bis zum 15. nächsten Monats fortzufahren. Er hat auch mit dem ältesten commandirenden Offizier der Escadre Sr. Maj. Rücksprache genommen, um für die fortwährende Anwesenheit einer hinreichenden Seemacht zu Smyrna wenigstens bis zum Ablauf der gedachten Frist, zu sorgen. Er hat ferner dem Ermessen des Consuls anheimgestellt, gemeinschaftlich mit andern Unterthanen Sr. großbritannischen Majestät, selbst, nachdem seine ämtlichen Funktionen aufgehört haben werden, in Smyrna zu bleiben; und sobald er seine Kanzley geschlossen haben wird, wird die Kanzley des niederländischen Consuls den brittischen Kaufleuten geöffnet werden und nöthigenfalls die niederländische Botschaft (zu Konstantinopel) zu ihren Gunsten einschreiten; die Pforte hat übrigens ihre Absicht erklärt, die in ihren Staaten zurückbleibenden Unterthanen der drey Mächte, für jezt, unter ihren eigenen ausschließenden Schutz zu nehmen.

»Hinsichtlich der Neutralität von Smyrna, wodurch wahrscheinlich gemeint ist, daß keine mit der Pforte im Krieg befindliche Macht einen Angriff gegen diese Stadt unternehmen solle, wird der Botschafter die erste Gelegenheit benutzen, um die Wünsche der Kaufleute der Regierung Sr. Majestät vorzutragen. Mittlerweile glaubt er, daß sie keine Angriffe von Seite der Griechen zu besorgen haben.

»Die Ausrottung der Seeräubereyen in den benachbarten Gewässern ist allerdings ein Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit, welchem die ernstlichste Aufmerksamkeit und die rastlosesten Anstrengungen gewidmet werden müssen. Wenn die von der Regierung Sr. Majestät ertheilten Weisungen und die Anstrenguugen der verbündeten Escadren bis jezt nicht hinreichten, das Uebel auszurotten, so muß dieß den besondern Erleichterungen für die Piraterie, welche die Beschaffenheit des Archipelagus und des dortigen Küstenlandes gewähren, zugeschrieben werden. Es ist zu hoffen, daß endlich wirksamere Mittel zur Vertilgung dieses Uebels werden ergriffen werden, und es wird dem Botschafter zur höchsten Befriedigung gereichen, zu deren Ergreifung beytragen zu können.

»Hr. Elliot wird diese Mittheilung mit der Ermahnung an die Kaufleute schließen, die precaire Beschaffenheit unserer gegenwärtigen Verhältnisse mit der Türkey nicht aus den Augen zu verlieren, und sie in deutlichen Worten vor den Gefahren warnen, welchen sie ihre Interessen aussetzen würden, wenn sie die ihnen jezt dargebotne Gelegenheit verabsäumten, ihre Angelegenheiten eilends in Ordnung zu bringen und sich auf den möglichen Fall eines entschiedneren Bruches vorzubereiten, dessen Wahrscheinlichkeit, so sehr dieser Fall auch zu beklagen und, wo möglich, abzuwenden ist, zu verhehlen, eben so unredlich als unvorsichtig seyn würde.

»Am Bord der Fregatte Sr. Majestät Dryad in der Bai von Vurla den 19. Dezember 1827.

Unterz.: Stratford-Canning.«

Großbritannien.

London, vom 10. Jänner. Die Consol. zu 3 Proz. standen heute um 2 1/4 Uhr auf 85 1/4 3/8. Man schreibt dieses Steigen der Nachricht zu, daß Lord Gordon aus dem Ministerium getreten und der Herzog v. Wellington zum ersten Minister ernannt worden sey. Der Morning-Herald theilt bereits eine Liste des neuen Ministeriums mit.

Inland.

München, den 17. Januar.

Gestern hatte die zehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen der königl. Staats-Minister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armansperg, der k. Staatsrath von Stürmer, die k. Ministerialräthe Abel und Greiner.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

II. Bekanntmachung des inzwischen vorgekommenen Einlaufes; darunter befand sich ein allerhöchstes Immediatrescript vom 14. d. M., die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung bis zum 29. Februar 1828 betr.

III. Der Tagesordnung gemäß eröffnete das Präsidium die Berathung über den Gesetzentwurf »das Staats-Gut betreffend«, und erklärte, nachdem es bemerkt, daß sich über diesen Gegenstand kein Redner gemeldet habe, die Diskussion über den Entwurf für eröffnet. In Folge dessen nahm der zweyte Präsident das Wort und bemerkte in dem an die Kammer gerichteten Vortrag, daß diesem Entwurf, wozu er die von der Staats-Regierung gegebenen Motive verlas, in materieller Hinsicht gewiß nichts entgegen stehe; hinsichtlich der Form aber müsse man unterscheiden, ob es hier auf eine bloße authentische Interpretation einer verfassungsmäßigen Bestimmung ankomme oder auf — wirkliche Abänderung — und Zusatz. Im letzten Falle würde die Beobachtung der §. 7 Tit. X. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Form unumgänglich nothwendig seyn. Es handle sich aber hier, wie schon der Text des Entwurfes klar und deutlich nachweise, nicht um Abänderung oder Zusatz, sondern lediglich um eine authentische Interpretation, wozu es der strengen Einhaltung der oben erwähnten Form nicht bedürfe. Es spreche auch hier ein Präjudiz vom J. 1825, wo gleichfalls eine dunkle Stelle der Verfassungs-Urkunde (Beylage VII. Fide kommiß-Edikt) interpretirt wurde, und er wünsche, daß bey der definitiven Abfassung des vorliegenden Gesetzgegenstandes eben dieselbe Form, wie in dem vom Jahre 1825 erwähnten Falle, beybehalten werden möge. Er stimme für unbedingte Annahme des Entwurfes. — Hierauf nahmen mehrere Abgeordnete vom Platze aus das Wort und stimmten in der Haupt-Sache überein, daß der vorliegende Entwurf als ein die Eigenthumsrechte des Monarchen sicherndes und dem Volke den Fortgenuß trefflicher Kunstanstalten und Sammlungen sicherndes Gesetz mit Dank anzunehmen sey. Einige Mitglieder gingen jedoch von der Ansicht aus, daß es sich bey diesem Entwurf nicht um eine bloße Auslegung handle, sondern um einen wirklichen Zusatz zur Verfassungs-Urkunde; es wurde namentlich angeführt, daß ja selbst im Grunde jede Erläuterung des Gesetzes eine Abänderung desselben sey, daß ein erläuternder Zusatz, wenn auch bloß erläuternd, immer ein Zusatz bleibe und daß es schwierig sey, Zusatz als bloße Erläuterung und Zusatz ohne Erläuterung strenge zu unterscheiden; die Verfassungs-Urkunde spreche in der angeführten Stelle von Zusätzen im Allgemeinen und schließe die erläuternden hiebey nicht namentlich aus; jeden Falls sey also hier die bey Abänderungen in der Verfassung vorgeschriebene Form genau zu beobachten. Es wurde von einer Seite auch die Competenz des dritten Ausschusses in Bezug auf die Bearbeitung des vorliegenden Gegenstandes beanständet, da von civilrechtlichen Beziehungen die Rede sey. Schlüßig nahm der Abgeordnete Heffner als Referent das Wort und beleuchtete die gegen seine Ansicht vorgebrachten Gründe. Das Präsidium machte hierauf bekannt, daß es in der nächsten Sitzung die Fragen zur Abstimmung über den Entwurf vorlegen werde, damit von der Kammer deren allenfallsige Erinnerungen hierüber abgegeben würden, und eröffnete sodann zu Folge der Tagesordnung (IV.) die Diskussion über den Gesetzentwurf, »die Einführung der Landräthe betr.« Hierauf betrat der k. Staatsminister Graf von Armansperg die Tribune, berührte noch einmal in Kürze die wohlmeinende Absicht der Staatsregierung bey Einführung dieses Institutes, erwähnte der bey den vom dritten Ausschuß begutachteten Modifikationen (§. 2. Nr. 2. 3. §. 15.) deren keine etwas Wesentliches im Gesetze verändere, und erklärte im Voraus die Zustimmung der Staatsregierung, hierauf von den Ausschusse ausgesprochenen Beschlusse im Falle diese Modificationen von beyden Kammern angenommen und in Gemäßheit der in den Ausschuß-Sitzungen von den königl. Kommissarien gegebenen Erläuterungen abgefaßt würden. Hinsichtlich der Behauptungen des Correferenten in §. 10 und 11 seines Vortrages gingen Se. Excellenz in eine faktische und motivirte Widerlegung derselben ein und rechtfertigten durch die gegebenen Aufklärungen die Staatsregierung gegen die desfallsigen derselben gemachten Beschuldigungen. Der zweyte Präsident Frhr. v. Leonrod bemerkte hierauf, er habe sich zwar über den vorliegenden Gegenstand als Redner aufzeichnen lassen, enthalte sich aber, vollkommen beruhigt und zufrieden gestellt durch das, was so eben der k. Herr Staatsminister vorgetragen, nunmehr jeder ausführlichern Erörterung von der Rednerbühne aus und behalte sich vor, späterhin noch vom Platze aus einiges zu bemerken. — Der zweyte Redner, Abgeordnete Geier betrat jezt die Tribune und berührte zuerst das Hochwichtige und Nützliche des Instituts der Landräthe, welchem nicht leicht Jemand entgegen seyn könne, ohne sich zugleich als Gegner der guten Sache darzustellen. Von dem Bestreben ausgehend, die Schattenseiten des Institus vorzugsweise darzustellen, entwarf er hierauf das Bild eines Landrathes, wie er nach der reinen Idee dieses Institutes seyn solle; es gebe nämlich Staatsang-

legenheiten, die von einem allgemeinen Standpunkte und von oben herab übersehen werden müßten, und hier sey ganz besonders der Wirkungskreis der Staatsregierung; andere Angelegenheiten des Staats und der Nation hingegen seyen von der Art, daß sie nicht leicht in einem solchen allgemeinen Ueberblick erfaßt werden können; sie seyen mehr spezieller Art, und so nahe mit dem Interesse der Einzelnen verflochten, daß sie nur von denen richtig aufgefaßt werden können, die ihnen am nächsten stehen. Die Staats-Regierung in ihrer Generalität und jene Individualität der National-Angelegenheiten und des Volkslebens habe bisher eine Kluft geschieden, welche am besten durch das vermittelnde Institut der Landräthe ausgefüllt und so auch das provinzielle, lokale und individuelle Bedürfniß der Nation zur gehörigen Würdigung von Seite der Staats-Regierung gelangen könne. Dieser Landrath sey demnach da, die Leiden und Beschwerden der kleineren Volkskreise und Einzelnen, welche die Staats-Regierung von ihrem entfernten allgemeinen Standpunkt aus nicht so genau und richtig erfaßen könne, einer väterlichen Regierung vertrauensvoll zur Abhülfe vorzulegen. Dieß sey der Beruf und das Bild eines wahren Landrathes, und sein Stand und Verhältniß offenbar einfach, ungekünstelt und patriarchalisch. Der Redner ging nun darauf über, in wie ferne die Form des Landrathes, wie sie im Entwurf vorgelegt sey dem reinen Bild desselben in seiner einfachen ursprünglichen Ideen-Gestaltung entspreche; er fand, daß derselben nicht entsprochen werde, daß dieser Landrath zu complizirt und mit zu viel Gewalt ausgestattet sey; dieser Landrath nach dem Entwurf bilde beynahe Provinzial-Landstände, denen zu wirklicher landständlicher Gewalt außer dem Steuer-Verwilligungsrecht kaum noch etwas fehle. Der Redner äußerte sich namentlich gegen die das passive Wahlrecht begründende Festsetzung eines Steuersimplums von 5 fl., gegen die allzu kurze Versammlungs-Dauer von 14 Tagen ꝛc.; er fand auch, daß eine so strenge Generalisirung nicht ausführbar und ein Kreis nicht wie der andere sey, endlich daß ein Landrath, wie der vorgeschlagene nie absolut nothwendig; daß ein Landrath zwar sehr zweckmäßig und nützlich für das Land sey, aber nicht unter den hier vorgeschriebenen Formen. — Der dritte Redner, Graf v. Beuzel-Sternau, betrat nun den Rednerstuhl und ging nach einer vorhergehenden Würdigung dieses Institutes und Berührung seiner hohen Vorzüge, seiner allgemein anerkannten Nothwendigkeit, seiner freudigen Aufnahme von Seite der Nation auf die Prüfung des Entwurfes selbst über. Er fand namentlich die Einleitung zu einseitig abgefaßt; wenn auch der Gebildete bey solcher Abfassung den Werth und die Vortrefflichkeit des Institutes nie mißkennen werde, so bedürfe doch der nicht gelehrt Gebildete, so bedürfe das Volk einer lebendigen und klaren Vorstellung und Auseinandersetzung der Tendenz und Vorzüge des Institutes. Er äußerte sich zu §. 2. für die Festsetzung eines Maximums als Mittel gegen Versuche zu exceditren, gegen die Schwäche, dem Reiz solcher Versuchungen zu widerstehen. Er hielt namentlich zu §. 21 die vom Ausschuß begutachtete Entschädigung für die Verrichtungen des Landrathes für zweckmäßig und glaubte, sie könne am füglichsten auf die Hälfte des für einen Landstand bewilligten Betrages festgesetzt werden. Zu §. 23 äußerte er sich gleichfalls gegen die zu kurze Versammlungs-Dauer von 14 Tagen und schlug die Festsetzung einer wenigstens vierwöchentlichen Versammlungszeit vor. Die Wahl der Landräthe wünschte er in jene Stadt des Kreises verlegt, wo der Sitz eines Appellations-Gerichtes sey; hinsichtlich der Bearbeitung der Gegenstände hegte er den Wunsch, daß dieselben zur Erzielung bedeutender Zeit-Ersparniß nicht an förmliche Ausschüsse, sondern an einzelne Köpfe zur Bearbeitung gegeben würden ꝛc. Da das Institut der Landräthe und deren Verhandlungen das Volk so sehr interessirten und um unter dem letzteren das Cursiren oft entstellter Gerüchte und Nachrichten zu vermeiden, schlug er vor, es solle aus den Landrath-Verhandlungen jeder Zeit ein gediegener Auszug gemacht und zur allgemeinen Publizität gebracht werden. Schlüßlich bemerkte der Redner, man möge das Institut der Landräthe nur kräftig und vertrauensvoll in's Leben treten lassen und es werde sich daraus, sey es auch anfangs nicht so vollkommen als es seyn sollte, unter der Mitwirkung einer weisen Regierung, unter Bewirkung der Stände des Reichs und bey dem redlichen Willen Aller, allmählig das beabsichtete Gute entwickeln und in's Leben treten. Uebrigens müsse er hierin besonders den Rheinkreis als Muster aufstellen, welcher, in früheren Zeiten niedergedrückt und fast erliegend unter so mannichfaltigem Mißgeschick, mit der Zeit und unter redlichen und ausdauernden Bestrebungen sich zu einem geordneten Ganzen emporgehoben habe. — Nach Beendigung der Rede gab Herr Staats-Minister Graf von Armansperg vom Ministertisch aus eine berichtigende Erläuterung hinsichtlich einer vom Redner mißverstandenen Bemerkung aus dem oben erwähnten Vortrage des Herrn Ministers und bemerkte hinsichtlich der gerügten zu kurzen Versammlungs-Dauer, daß der Landrath im Rheinkreise, dessen Competenz-Umfang nicht geringer sey, als jener des in den übrigen Kreisen einzuführenden, der Erfahrung nach immer mit dieser Zeit ausgereicht, ja sogar die Verhandlungen des Jahres 1827/28, welche heute durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gelangten, in zehn Tagen mit Umsicht, Sach-Kenntniß und Genauigkeit durchgeführt habe. Der vierte Redner, Abgeordnete Thinnes, berührte im Eingang seiner Rede das Bedürfniß und die hohe Nothwendigkeit eines Landrathes. Die Constitution sey ein Mittel, die Regierung an Mißbrauch ihrer Gewalt zu verhindern im guten Gebrauch derselben zu unterstützen; mit dieser Constitution scheine der Landrath, stammend aus einem konstitutionellen Staate (Frankreich) auf das engste verbunden, zu seyn; Staatsregierung und Magistrat, Landstände und Schöffenrath stünden sich in dieser Beziehung gegenüber, allein die Kluft zwischen beyden sey zu bedeutend und müsse durch

den Landrath ausgefüllt werden, welcher die Kette ergänze, wovon bisher noch ein Ring in der Verfassung fehlte ꝛc. Der Redner ging hierauf in die spezielle Prüfung des Entwurfes ein, wobey er bey den einzelnen §§. den jedesmaligen Inhalt summarisch bezeichnete. Besonders verweilte er bey dem §. 2 und dessen Unterabtheilungen, als einem der wichtigsten Theile des ganzen Entwurfes, da er die Befugnisse des Landrathes festsetze. Er bezeichnete hier den Unterschied von Quotitäts- und Repartitions-Steuern, für welche letztere er sich günstig aussprach, da hiedurch Ausfälle, Bewilligung von mehreren Millionen als Credit-Votum, so wie Defizits ꝛc. am leichtesten vermeiden würden. Gegen die aus besondern Rechts-Verhältnissen und gesetzlichen Bestimmungen hervorgehenden nothwendigen Ausgaben und deren Prüfung durch den Landrath würde nichts eingewendet, wohl aber hinsichtlich der aus dem Verwaltungs-Organismus hervorgehen sollenden; es wäre der Kreis nach dem Vorschlag des Correferenten zwar gegen Prägravirung, allein der Regierung und den Ständen doch hiebey die Hand gebunden; der Landrath habe hier zu viele Gewalt, und habe er auch nicht über das Maximum hinausgehen, so dürfe er doch innerhalb und unter demselben einen zu weiten Spielraum und es möge daher hier eine diese zu weiten Grenzen durch Abhängigmachung von der ständischen Bewilligung beschränkende Modifikation Platz finden. Hinsichtlich der Prüfung und Festsetzung eines jährlichen Voranschlags auf die nützlichen Ausgaben die Festsetzung innerhalb eines Maximum fand Redner in Bezug eines solchen Maximums sehr zweckmäßig ꝛc. Hinsichtlich der Eigenschaften zur passiven Wahlfähigkeit wünschte der Redner zu §. 9 wenigstens den abändernden Zusatz, daß es für jene, die außer dem Gremium der Wählenden gewählt werden, einer bestimmten Steuersumme überhaupt gar nicht bedürfe; freylich würde aber oft wünschenswerth seyn, wenn die Wählbarkeit überhaupt von keiner Steuersumme abhängig gemacht würde. Was die Bestimmung betreffe, daß ein Landrath nicht zugleich ein Abgeordneter zur Ständeversammlung seyn kann, sollte die Bestimmung beygesetzt werden, daß den zur Ständeversammlung Gewählten die Befugniß bleibe (was bisher im Rheinkreise nicht gestattet wurde) bey den Landrathwahlen als aktive Wahl-Männer aufzutreten. Hinsichtlich der Art der Wahlhandlung sey nichts zu erinnern; nur dränge sich bey §. 14 die Frage auf, warum 48 Kandidaten gewählt werden sollen, wovon nur 24 ernannt werden? Wenn nicht aus den Wählbaren auch nach Verhältniß der Klassen der Staatsbürger die Ernennung geschehe, so werde es einzelnen Klassen und Ständen wenig nützen, sich mit unter den Wählenden befunden zu haben, wenn bey der Ernennung vielleicht ein oder die andere Klasse gänzlich ausgeschlossen würde, und es müsse deßhalb ganz dem betreffenden Modifikations-Vorschlag des dritten Ausschusses beygepflichtet werden ꝛc. Was (§. 21) die Entschädigung für Landraths-Funktionen betreffe, so habe im Rheinkreis, obwohl daselbst zur Wählbarkeit gar keine Steuersumme erfordert wird, bisher noch Niemand darüber geklagt, ja, als einmal dem Landrath, weil er über die 14 Tage versammelt blieb, deßhalb eine Entschädigung angeboten wurde, habe er dieselbe großmüthig zurückgewiesen. Indeß habe der Redner nichts gegen die Bewilligung einer solchen Entschädigung; nur möge man bedenken, daß sodann konsequent auch der Jury, welche jetzt nur Reisekosten-Vergütung erhalte, daß auch den Bürgermeistern im Rheinkreis, die bisher ihrem Amte unentgeltlich vorstehen, solche Entschädigungen würden bewilligt werden müssen, ferner, daß vielleicht, wenn jetzt z. B. 300 fl. bewilligt würden, man nach einigen Jahren wegen Vorlage verschiedener Gründe und Umstände vielleicht schon 3000 fl. würden bewilligen müssen. Wolle man durchaus entschädigen, so möge man die Reisekosten vergüten, und allenfalls eine Vergütung für jene Zeit leisten, um welche etwa bey der Einführung in den älteren Kreisen der Landrath das erstemal länger als 14 Tage versammelt bleibe. Schlüßlich bemerkte der Redner, es möge dem Institut der Landräthe nicht zu viel Gewalt eingeräumt, dasselbe aber auch nicht, was ohnehin nicht leicht Jemand wünschen wird, zu einem Schattenbild herabgewürdigt werde. — Da die Zeit schon sehr vorgerückt war, schloß das Präsidium die Sitzung und beraumte die nächste öffentliche Sitzung auf Freytag den 18. Früh 9 Uhr an.

Fremden-Anzeige.

Den 16. Jänner. (G. Hahn): Hr. Burgarth, Bau-Praktikant v. Donauwörth; Hrn. Weis u. Friedberger, Handelsleute v. Eggenhausen. (G. Kreuz): Hr. Geiger, Kunstverleger; a. Augsburg. (G. Bär): Hr. Bruckmayer, Handelsmann v. Bruck. (G. Löwen): Hr. Simon, Benefiziat v. Jakobsbrun. (G. Storch): Hr. Neubauer, Cooperator v. Freysing.

Den 17. Jänner. (G. Hirsch): Mdlle. De la Vaquerie, Schauspielerin, mit Dienerschaft von Paris. (G. Hahn): Hr. v. Kropf, Revierförster von Waldmünchen; Hr. Mühlhäuser, Kaufm. von Fürth. (Schw. Adler): Hr. Erkel, Kaufm. von Leipzig. (G. Kreuz): Hr. Ries, Kaufm. von Frankfurt; Hr. v. Wolfarth, k. b. Rath von Landshut; Hr. Königsberg, k. b. Regiments-Auditor von Zweybrücken.

Königl. Hof- und National-Theater.
Freytag: Der Freyschütz, Op. in 3 Akten.

Königl. Hoftheater an der Residenz.
Samstag: Der Diamant des Geister-Königs, Zauberspiel in 2 Akten.

Augsburg, vom 17. Jän. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 94⅜ G. 94¼; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 102¾, G. 102¼; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B—M 3 Pr. P. 104—, G. 103⅞; ditto unverzinsl. à 10 fl. P., — G. —

London, vom 9. Jänner. Consol. 3 Proz. 84¼; merk. Bons 46; columb. 27.

9982. (4c) An die
sehr verehrlichen Mitglieder der Harmonie.

Im Laufe des dießjährigen Carnevals werden unter Hinweisung auf die genaue Beobachtung der bekannten Ballordnung folgende Bälle und Unterhaltungen statt finden:

Sonntag	den 20.	Jaunar:	Abendgesellschaft.
Mittwoch	„ 23.	„	Ball.
Sonntag	„ 27.	„	Abendgesellschaft.
„	„ 3.	Februar:	Deßgleichen.
Mittwoch	„ 6.	„	Maskenball.
Sonntag	„ 10.	„	Abendgesellschaft.
„	„ 17.	„	Ball.
Montag	„ 18.	„	Abendgesellschaft.
Dienstag	„ 19.	„	Maskenball.

Der Anfang von den Bällen und Unterhaltungen ist jedesmal Abends 7 Uhr.

Anständig gekleidete Masken haben bey den Abendgesellschaften ungehindert Zutritt.

Die verehrlichen Mitglieder, welche die zwey obangezeigten Maskenbälle en Masque besuchen wollen, werden ersucht, sich mit Eintrittskarten zu versehen, da ohne diesen keiner Maske der Eintritt erlaubt seyn kann.

München, am 5. Januar 1828.

Der Ausschuß der Harmonie.

---

45. Bekanntmachung.

Um fernere Irrungen vorzubeugen, sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, hiemit bekannt zu machen, daß die Universitäts- und Priesterhausfonds-Administration Landshut weder aufgehoben, noch nach München verlegt worden sey, sondern wie vorher in Landshut fortbestehen.

München den 14. Jänner 1828.

Verwaltungs-Ausschuß der kgl. Universität und des georgianischen Priesterhauses München.

Dr. F. Döllinger, zeitl. Rector.

Dr. Oberndorfer.

Müller, Secretär.

---

32. (2b) Lieferungs-Akkord.

Samstag am 19. dieß Monats Vormittags 9 Uhr gibt die unterfertigte Oekonomie-Kommission in der Türkenstraße (Max-Vorstadt) Nro. 467 rückwärts im Hofe die Lieferung von 600 Ellen
mittelfein grünes Tuch mittelst Absteigerung an den Wenigstnehmenden in Akkord.

Steigerungslustige werden daher unter Erinnerung der im allgemeinen für Lieferungs-Uebernahme geltenden und allenthalben bekannten Bestimmungen hierzu eingeladen.

München, am 7. Januar 1828.

Die
Oekonomie-Kommission der 1. Gendarmerie-Kompagnie
Winkler, Hauptmann.
Stangler, Rechnungsführer

---

43. Die in der Tits. gräfl. von Weronzow'schen Mobiliar-Versteigerung vorkommenden Gemälde und Kupferstiche werden Samstag zwischen 11 und 12 Uhr vorgenommen werden.

15. (5b) Der Unterzeichnete hat sich entschlossen sein beträchtliches Lager von Rhein-, Würzburger-, Französisch-, Spanische und andere Sorten Weine gegen baare Bezahlung aus freyer Hand öffentlich zu versteigern, und hiemit in seiner Behausung Windenmacherstraße Nro. 1552 Dienstag den 5. Februar den Anfang zu machen, und bis zur Beendung nachfolgende Tage

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

fortzusetzen.

Die bey der Versteigerung vorkommende Weine sind:

1783r Rüdesheimer circa 400 Bout.
1794r Hochheimer " 100 "
1806r Markbrunner in Bout. und Faß.
1811r Steinberger Cabinet in Bout.
1822r ditto ditto ditto.
1807r Niersteiner 2 Stück Faß.
1822r Forster in Bout. und Faß.
1822r Deidesheimer eben so
1822r Wachenheimer in Bout.
1822r Mosler in Faß.
1807r Werthheimer in Bout. und Faß.
1822r Randesacker ditto ditto
Asmanshauser, rother 300 Bout.
Burgunder Chambertin 60 Bout.
ditto Volnay 300 Bout.
Kleinen Burgunder 300 Bout.
Bordeaux Chateau 300 Bout.
Lafitte 300 "
ditto Margeaux 80 "
Carlstatter 300 Bout.
Königsbacher 300 Bout.
Malaga 200 Bout.
1822 Muscat-Lünel mehrere 100 Bout.
Champagner-mousé ditto ditto.
Madera ditto ditto.
1827r Würzburger Most in Faß.
Arac de Batavia bester Qualität 200 Bout.

Vor Anfang der Versteigerung werden Proben nach Belieben abgegeben, und dem Kaufsliebhaber bestens eingeladen sind, bemerke zugleich, daß nach Beendung dieser Weine-Versteigerung mit dem Meublement aller Art und neuester Facon, Silber, Porcellain und anderm, dann einem ganz neuen Billard mit vollkommener Zugehör fortgesetzt, und die Tage mit erneuerter Ankündung bekannt gemacht werden.

Sebastian Kranz,
Weingastgeber zur goldnen Ente.

---

20. (3a) Vom
königl. Landgericht München.

Gemäß höchster Regierungs-Entschließung vom 25. November 1827 wird die Aufsicht über die Wasserleitung zu Grünwald auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden verpachtet. Pachtlustige werden daher auf Samstag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr hieher vorgeladen, um das Weitere zu vernehmen.

München, den 10. Jänner 1828.

Steyrer, Landrichter.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 17 | 19. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 12. Jänner. Eine königliche, noch von Hrn. de Peyronnet kontrasignirte Ordonanz vom 3. Jänner ernennt die Requetenmeister Marquis d'Audiffret und de Rainneville zu Staatsräthen im außerordentlichen Dienst, und ermächtigt den Letztern, an den Berathungen des Staatsraths Theil zu nehmen. (Nach dem Journal des Debats soll dem Hrn. de Rainneville, als er sich vor dem, unter Vorsitz des Grafen Portalis versammelten Staatsrath zur Eidesleistung einfand, dieselbe verweigert worden seyn, weil er das vorschriftmäße Alter von 30 Jahren noch nicht erreicht hat. Er ist erst 27 Jahre alt).

Rußland.

Ein zweyter Courier des Grafen v. Heyden, der Schiffs-Lieutenant Marquis de Traversay, der am 26. Nov. von Malta abgefertigt wurde, war zu Petersburg angelangt. Er überbrachte die genügendsten Berichte über die Thätigkeit, mit welcher die Ausbesserungen, deren das russische Geschwader bedarf, vorgenommen wurden, über den freundschaftlichen Eifer, mit welcher die englischen Behörden dieser Insel dem Geschwader alle nöthigen Bedürfnisse lieferten, und über die Zeit, wann es wieder nach dem Archipel unter Segel gehen werde. In dem Berichte des Vice-Admirals, Grafen v. Heyden, an Se. Maj. den Kaiser, datirt Malta den 26. Nov., heißt es unter Anderm: »Die Uebereinstimmung, welche die Bewegungen der alliirten Geschwader in der merkwürdigen Schlacht bey Navarin auszeichnete, übertrifft jede Vorstellung. Man möchte sagen, daß alle Gedanken auf ein und dasselbe Ziel gerichtet waren, und daß die drey Geschwader einer einzigen Nation angehört hätten. Unstreitig haben die drey Admiral-Schiffe am meisten gelitten, theils was die Zahl an Getödteten und Verwundeten betrifft, theils durch die Haverien, welche die Schiffe an dem Rumpfe, dem Segelwerke und der Takelage erlitten. Die französischen und englischen Admiral-Schiffe haben, ohne des andern Schadens zu erwähnen, beyde ihre Fokmasten verloren. Die Masten des Asow waren so von Kugeln durchlöchert, daß sie trotz der Nothmasten, die in der Eile aufgerichtet wurden, kaum die Segel tragen konnten. Ueberdieß zählte man im Rumpfe des Schiffs 153 von Kugeln gebohrte Löcher, von denen sieben im Liele. Wer erinnert sich nicht bey dieser Gelegenheit der Worte Sr. Maj. des Kaisers, als Höchstdieselben den Asow verließen: »Wenn Ihr je genöthigt seyn solltet, Euch zu schlagen, so hoffe Ich, daß Euer Betragen Rußlands würdig seyn wird.« Diese denkwürdigen Worte sind ihrem ganzen Umfange nach in Erfüllung gegangen. Das loyale Zeugniß der Engländer, so wie die ausgezeichnete und zuvorkommende Aufnahme, welche das Geschwader Sr. kaiserl. Majestät zu Malta gefunden, geben einen eben so überzeugenden als schmeichelhaften Beweis davon. — Der musterhafteu Disciplin und Ordnung, so wie der trefflichen Bedienung des Geschützes auf dem Asow, muß es zugeschrieben werden, daß dieses Linien-Schiff mit so gutem Erfolge zur Niederlage und Vernichtnng des Feindes mitgewirkt hat. Sein wohlgenährtes Feuer bohrte zwey große Fregatten und 1 Korvette in Grund, entmastete ein Linien-Schiff von 84 Kanonen, und zerstörte eine zweydordige Fregatte, welche die Flagge des Tahir-Pascha führte. Diese Fregatte hatte von der 600 Mann starken Besatzung, 500 an Getödteten und Verwundeten eingebüßt. Nach glaubwürdigen Angaben weiß man, daß von 60 Kriegs-Fahrzeugen, aus denen die ägyptische Flotte bestand, nur eine einzige Fregatte und dann 15 leichte Fahrzeuge übrig geblieben sind. Es wäre sehr leicht gewesen, diese letztern in weniger als zwey Stunden zu zerstören; wir ließen sie aber unangetastet, um den Ottomannen einen Beweis mehr zu geben, daß wir uns nur vertheidigen und Niemanden angreifen wollten. Im Ganzen muß der Menschenverlust der türkisch-ägyptischen Flotte äußerst groß gewesen seyn und möchte an sechs bis siebentausend Mann betragen.«

— Die Petersburger-Zeitungen enthalten endlich folgende offizielle Nachrichten aus Georgien. »Der Befehlshaber des abgesonderten kaukasischen Armeekorps, General-Adjutant Paskewitsch, berichtet über die Ankunft Abbas Mirza's im Dorfe Dei-Karghan und über den Beginn der Konferenzen zur Friedens-Unterhandlung Folgendes: »Auf die Nachricht von dem Vorrücken des General-Adjutanten Benkendorf gegen Tschewisler, ließ Abbas Mirza, aus Furcht abgeschnitten zu werden, die Stadt Khoi räumen, und verließ Salmas, wo er sich selbst befand, um sich nach Urumia zurückzuziehen. Nachdem Amir-Aslan, Khan von Khoi, den General-Adjutanten Paskewitsch von der Besetzung der letztern Stadt benachrichtigt hatte, erhielt der General-Major Lapteff, der dahin zu marschiren bestimmt war, Befehl, seine Abtheilung mit der des General-Adjutanten Benkendorf zu vereinigen; und letzterer sollte, den neuen Anordnungen zufolge, zur Zeit der

auf den 3. oder 4. Nov. angekündigten Ankunft Abbas Mirza's, ein Bataillon des Infanterie-Regiments Tiflis abgehen lassen, um Khoi in Besitz zu nehmen, woselbst der Obrist-Lieutenant Wissotsky als Kommandant bleiben sollte; er selbst (General Benkendorf) sollte demnächst, wenn der General-Major Lapteff die Vereinigung mit ihm bewerkstelligt, gegen Salmas vorrücken und auf der Straße von Urumia eine Stellung nehmen. Abbas-Mirza traf am 4. Nov. in Tschewister ein, welchen Ort der General-Adjutant Benkendorf in Gemäßheit der erhaltenen Instruktionen bereits verlassen hatte. Auf die Nachricht von der Annäherung des Prinzen machte er jedoch sogleich Halt und schickte eine Abtheilung des Dragoner-Regiments Nyegorod und 2 Stücke reitende Artillerie bis auf 2 Werste voraus, um dem Abbas-Mirza zur Bedeckung zu dienen. Die Obristen, Fürst Dolgoruki, Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, und Raewsko, der Befehlshaber des Nyegorodschen Dragoner-Regiments, welche ihm entgegen gingen, wurden mit vieler Auszeichnung aufgenommen, und der Prinz versicherte sie zu wiederholtenmalen von dem lebhaften Wunsche, den er habe, den Frieden abzuschließen. Als sich Abbas-Mirza dem Detaschement näherte, verlangte er, daß man ihn mit einer Salve aus dem Geschütz begrüßen sollte, worauf der General-Adjutant Benkendorf sechs Schüsse aus den beyden Stücken thun ließ, welche zur Bedeckung gehörten. Hierauf ließ der Prinz das ganze Detaschement die Revüe passiren, wobey er seine besondere Aufmerksamkeit auf die Artillerie richtete. Er bewunderte die gute Haltung der Soldaten, erwies sich gegen alle sehr leutselig; auf seine Bitte mußte zuletzt das Regiment von Kabarda und die Dragoner-Abtheilung vor ihm in Parade vorbey defiliren. Hierauf nahm Abbas-Mirza von dem General Benkendorf, den er mit der größten Auszeichnung behandelte, Abschied, begab sich nach Tschewister und befahl, daß die Bedeckung vorausgehen und daß die beyden Stücke auf der Straße bleiben und die Dragoner zu beyden Seiten in Zügen reiten sollten. Auf dem Wege rief er die Obristen, Fürst Dolgoruki und Raewsky, und den Grafen Tolstoy, Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers und Befehlshaber der Nyegorodschen Dragoner Abtheilung, zu sich, und wiederholte gegen sie die Versicherung der Reinheit und Aufrichtigkeit seiner Absichten. Bey seiner Ankunft in Tschewister wurden, als Ehrenwache, vor seinem Pallast, auf der einen Seite 50 Dragoner und auf der andern 20. Kurden aufgestellt.« (Beschl. folgt).

Großbritannien.

London, vom 11. Jänner. Ueber einen neuen Ministerwechsel ist noch nichts offizielles bekannt. Die Journale drücken sich mehr oder weniger bestimmt darüber aus. So sagt z. B. der neueste Star: »Der Herzog von Wellington hatte heute eine Unterredung mit Herrn Huskisson im Colonien-Bureaux. Wir sagten gestern, was heute Jedermann für wahr erkennt, daß nemlich das Ministerium aufgelöst ist, und man weiß eben so bestimmt, daß der Herzog von Wellington vom König den Befehl erhalten habe, ein neues Ministerium zu bilden.

Man hat zu diesem Zwecke Couriere an die Personen abgesendet, von denen man glaubt, daß sie in's neue Ministerium treten. Graf Bathurst und Hr. Peel sind bereits angekommen. Lord Melville wird unverzüglich eintreffen.

Osmannisches Reich.

Der Osservatore Triestino vom 12. Januar bestätigt, nach Berichten aus Corfu, vom 4. Januar, die daselbst erfolgte Ankunft des Hrn. Stratford-Canning. Zugleich meldet er, zwey in Corfu eingelaufene griechische Kriegsbriggs hätten, auf Befehl der dortigen Regierung, den Hafen verlassen müssen.

— Der österr. Beobachter vom 21. Jän. enthält folgendes Schreiben aus Corfu, vom 30. Dez. Gestern Vormittags um 10 Uhr ging die englische Fregatte Dryad, Crofton, von Durla in sieben Tagen kommend, auf hiesiger Rhede vor Anker. An Bord derselben befanden sich Hr. Stratford Canning, nebst seiner Familie und Gefolge, und der englische General-Konsul zu Konstantinopel, Hr. Cartwright. Morgen Mittag soll, wie verlautet, die Fregatte Dryad die freye Pratica erhalten, und Hr. Stratford Canning mit den ihm gebührenden Ehrenbezeigungen am Lande empfangen werden. — Gestern legte sich die englische Kriegsschaluppe Musquito, Kapitän J. W. Martin, auf hiesiger Rhede vor Anker; sie hatte Malta am 22. d. M. verlassen und bringt Depeschen für den General Adam. — Das englische Linienschiff Warspite, Capitain W. Parker, welches am 23. d. Mts. aus dem Tajo über Malta hier eingelaufen war, ist am 27. von hier in nördlicher Richtung abgesegelt. — Ueber die ferneren Operationen des Generals Church seit dessen Landung bey Dragomestre, hat man bis jetzt nichts Bestimmtes erfahren. Einem Schreiben aus Prevesa zufolge, war der dortige Gouverneur Veli Bey, an den sich die bey Luro befindliche türkische Kavallerie angeschlossen hatte, erst am 12. Dezbr. von da aufgebrochen. An den beyden vorhergegangenen Tagen setzten sich viele türkische Truppen, deren Gesammtzahl auf 2500 Mann angegeben wird, gleichfalls gegen Dragomestre in Bewegung, um unter Veli Bey's Befehlen, gegen die unter Kommando des General Church gelandeten Griechen, zu agiren. Einer Nachricht in dem hiesigen Zeitungsblatte von gestern zufolge, soll General Church die Gegend von Dragomestre verlassen haben und in der Richtung nach Messolongi aufgebrochen seyn.

Inland.

München, den 18. Januar.

Heute hatte die eilfte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen der k. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armansperg, der k. Staatsrath v. Stürmer, die Ministerialräthe Abel und Greiner. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen

Sitzung und nachdem der Abgeordnete Thinnes vom Platze aus nachträglich zu seiner in der vorigen Sitzung gehaltenen Rede Einiges, namentlich über die Bedeutung und Fassung des §. 2 des Entwurfes ꝛc. geäußert hatte, betrat, vom Präsidium aufgefordert, der fünfte Redner, Abgeordnete Klar, die Tribune. Derselbe äußerte, daß er sich, nachdem über den zu berathenden Gegenstand schon so Vieles und Gediegenes gesprochen, auch vom dritten Ausschuß gründliche und umfaßende Anträge gemacht und Modifikationen begutachtet worden, mit Umgehung Alles Anderen, besonders zur Prüfung jener Bestimmungen des Entwurfes wenden wolle, welche von der Formation des Landrathes handeln. In dieser Formation vermisse er jene Momente, welche die Bürgschaft gewähren, daß der Landrath, so wie jede Corporation, diejenigen Bedingungen in sich enthalte, welche die Realisirung dessen möglich machen, was er in seiner Stellung zur Staats-Regierung und Nation seyn soll. Er sey im Entwurf allzu ängstlich nach dem Bilde des im Rheinkreises bestehenden geformt; und doch herrsche in den Grundverhältnissen, in den Verhältnissen des Besitz-Standes, der Klassen ꝛc. eine so große Verschiedenheit zwischen dem Rheinkreis und dem übrigen Bayern. Der Landrath im Rheinkreise sey kein Erzeugniß einer rein konstitutionnellen Verfassung, sondern ein Ausfluß der weiland kaiserlicher Regierung, und die Grundlage dieser Regierung und ihrer Politik, sorgsame Aengstlichkeit in den Maaßregeln der Regierung gegen das Volk sey auch in diesen Landrath damals übergetragen worden und jetzt noch in Manchem ersichtlich. Manche Bestimmungen des Entwurfes wiesen noch theilweise darauf hin, z. B. die Wahl von 48 Kandidaten, wovon nur 24 ernannt werden, die unbeschränkte Befugniß der Regierung hinsichtlich dieser Ernennung, die Beschränkungen, welche dem Landrath in seinem Wirken nach oben und unten manichfach entgegen stehen ꝛc. Der Landrath, der zwischen Nation, Ständen und Regierung die Mittelinstanz bilde, solle eben deshalb eine würdigere, freyere Thätigkeit erhalten. Er soll aus dem Vertrauen der Nation hervorgehen, wo bleibe aber bey dessen jetzt entworfenen Formation die Bürgschaft, daß gerade jene Männer in demselben zusammentreten, welche, wie sich ein früherer Redner ausgedrückt, Herz und Kopf auf dem rechten Flecke haben? — Der Redner nahm nun die §§. 11 bis 14 des Entwurfes zu die Hand, und suchte seine Behauptung dadurch zu begründen, daß er einen detaillirten Anblick des Ganges der ganzen Wahl-Handlung gab, wobey er beyspielsweise den Isarkreise zum Grunde legte. Er zeigte, daß in diesem Kreise etwa 152 Wahlmänner in der Hauptstadt zusammen kommen, und, bey der größten Präzision und Schnelligkeit des Wahlverfahrens desselben wenigstens 5 bis 6 Tage sich daselbst aufhalten müßten; die Zeit der Hinreise zur Haupt-Stadt, bey Vielen von den fernsten Gegenden des Kreises, hinzugerechnet und erwogen, daß das Wahlgeschäft unentgeltlich vollzogen werden müsse, ergebe sich für diese Leute an Zeitverlust, häuslicher Versäumniß ꝛc. ein Schaden, welcher wenigstens bey Vielen den Betrag der Jahresreichniß einer ganzen Grundsteuer erreiche. Jeder der 152 Wahlmänner müssen nun auf seinen Wahl-Zettel 24 Individuen aus den Landeigenthümern, 12 aus den Städten und Märkten, 6 aus der Klasse der adelichen Gutsbesitzer, 6 aus jener der selbstständigen Pfarrer setzen; er müsse hiebey darauf sehen, daß die Hälfte dieser Individuen sich außerhalb dem Gremium des Wahlkollegiums befinden solle; wie sey dieß möglich, da er in so kurzer Zeit sich wohl schwerlich mit jedem seiner 151 Mitwähler werde bekannt machen können? Man werde zwar den Wählern Listen über die außer dem Gremium und im Kreise befindlichen wahlfähigen Landeigenthümer, adelichen Gutsbesitzer, Städte Familien ꝛc. vorlegen, allein könne der Wahlmann aus diesen Listen, die nichts als Steuerzahlen und viele hunderte von Namen enthalten, dann auch schon die Vertrauenswürdigkeit und Tüchtigkeit derer beurtheilen, welche er als Männer des Vertrauens wählen soll, — zumal, da die Hälfte der Wahlmänner aus Land-Eigenthümern bestehen, die wohl kaum in einem größeren Umkreis als von 6 Stunden über der in diesem Umkreis wohnenden Genossen Eigenschaft und Fähigkeit werden urtheilen können? Wie solle z. B. der Gutsbesitzer von Reichenhall jene von Landsberg ꝛc. kennen? — Der Präsident des Wahlkollegiums müsse, nachdem die Namen der 48 Gewählten 152 mal geschrieben worden, die 152 Wahlzettel nun erst sorgfältig prüfen, ob gerade die Hälfte in und die Hälfte außer dem Gremium von jedem einzelnen Wähler gewählt worden ꝛc. Bey solchen komplizirten Wahlformen könne man nun zwar zufällig die gewünschten Männer des Vertrauens erhalten, aber man werde sie nicht nothwendig in konsequenter Folge zweckmäßig aufgestellter Formations-Bestimmungen erhalten müssen. Sey nur erst der Landrath gut zusammengesetzt, dann dürfe man nichts über die Befugnisse desselben und deren Erweiterungen befürchten. — Da man schon einmal in mehreren Punkten vom Entwurf des Jahrs 1825 abgewichen, so sey es auffallend, warum man die Gemeinde-Verfassung bey einer Anstalt ignorire, die nur die Mittelstütze der Gemeinde-Ordnung, gleichsam eine, eine gewisse Zeit lang dauernde Magistratur sey. Da in Altbayern einmal ein Unterschied von Klassen und Ständen fest begründet sey und diese Klassen im Landrath verhältnißmäßig vertreten werden sollen, so müsse man hievon auch die Gemeinden nicht ausschließen; sie seyen politische Personen, welche ein selbstständiges eigenthümliches Vermögen, die Lokal-Stiftungen besitzen und verwalten; dieß Vermögen sey bedeutend; diese Gemeinden seyen zugleich polizeyliche Behörden, welche die Anordnung der Regierung in den unteren und kleineren Kreisen des Volkes vollziehen helfen, welche die nähesten Erfahrungen über Anwendung und Wirkung der Gesetze machen, über die hiebey entstandenen Klagen, Beschwer-

den, Gebrechen oder auch erfreulichen Erscheinungen; sie haben mit dem Steuerwesen in vielfacher und inniger Beziehung zu schaffen; in den Gemeinden seyen demnach die Männer zu suchen und zu finden, die mit jenen technischen Kenntnissen und Erfahrungen ausgerüstet und bereichert sind, deren der Landrath zu seinem Wirken so nothwendig bedürfe. Der Redner kam nun zu seinem Vortrag, die Vereinfachung und Zweckmäßigmachung der Landrath-Wahl betreffend. Er schlug vor, in jedem Kreise solle jede Stadt von größerer Einwohnerzahl (analog der dießfälligen Konstitutions-Bestimmungen hinsichtlich der Wahl der Abgeordneten) eine bestimmte Anzahl zum Landrath zu wählen haben; die Ruralgemeinden sollten sich nach Distrikten in Wahl-Bezirke vereinigen, um gleichfalls vereint den Mann des allgemeinen Zutrauens zu wählen. Der Redner ging hiebey in detaillirte Vorschläge hinsichtlich der zu Wählenden bey Städten mit einem Magistrat erster oder zweyter Klasse, bey Märkten, Ruralgemeinden ꝛc. über. Er bemerkte, daß es nicht so gemeint sey, daß die Magistrate aus ihrer Mitte wählten; sie sollten nur die Wahlgeschäfte leiten und die zu Wählenden könnten aus oder außer den Magistraturen ꝛc. genommen werden. — Durch diese einfache Wahlform werde das Gemeinnützige des Instituts der Landräthe erreicht, jedes beschwerliche Hinderniß gehoben werden und kein Distrikt und Kreis mehr sey, der nicht durch einen Mann des Vertrauens und welcher mit Sachkenntniß ausgerüstet ist, vertreten würde. — Es trat nun der sechste Redner der Abgeordneten Meuth auf. Derselbe bemerkte, es hätte bey einer geschichtlichen Prüfung des Landrathes keines Zurückgehens bis auf Ludwig XV. bedurft; der Landrath existire eigentlich erst seit dem Jahre 1800; das Interessanteste in dieser Periode waren die vielfachen und verschiedenartigsten Dekrete, Reskripte, Beschlüsse ꝛc., wodurch an diesem Institute geändert, gemeistert und gekünstelt worden; dieß sey auch der traurige Theil dieser Epoche; der erfreuliche hingegen sey, daß trotz alle dem sich an diesem Institute das Gute herausgebildet, was wir jezt an ihm sehen und daß diese Güte wohl auf, aber nicht zurück gehalten werden konnte ꝛc. Der Redner machte es sich zum Hauptzweck, wobey er sich an die Ordnung des Vortrages des Referenten im dritten Ausschusse hielt, zusammen zu stellen, was der Rheinkreis durch diesen Entwurf im Zusammenhalt mit seinen bisherigen Institutionen gewinnen oder verlieren werde. Er fand, daß namentlich die erste 4 §. des Entwurfs einschlüssig der vom Ausschuß begutachteten Modifikationen Anordnungen enthalten, von deren Anwendung für das Ganze so wie für den Rheinkreise sich nur Gewinn erwarten lasse, besonders durch die Bestimmung im §. 4., daß der direkte Steuerfuß der Maaßstab der Vertheilung seyn solle, da bisher im Rheinkreise, die Fenster- und Gewerbs-Steuer, erstere mit 27704 fl., die letztere mit 140192 fl. hinsichtlich der Beyziehung zu den Kreislasten ganz frey ausgingen, während 1827/28 von 742,742 fl. Grund-Steuer 371,373 fl. und von 129 525 fl. Personal-Steuer 64762 fl. zu den Kreisaufgaben flossen. Was jedoch die Zusammensetzung des Landrathes (die Bestimmungen über die Standesherrn, Universitäten, Pfarrer ꝛc.) betreffe, so sey der Rheinkreis hierin, gegen ehedem in Nachtheil; er habe den Geistlichen bisher leicht entbehrt, und könne es auch in Zukunft, denn alle Confessionen im Rheinkreis seyen im dortigen Landrath ohnedieß vertreten; auch habe im Rheinkreis bisher bey der passiven Wahlfähigkeit zum Landrath hinsichtlich des Steuer-Besitzes keine Beschränkung bestanden, tüchtige und verständige Männer, wenn auch ohne Steuerbesitz seyen im Landrath gesessen, und haben ihre hohe Brauchbarkeit bewährt, nun aber käme man leicht in die unangenehme Nothwendigkeit, daß solche brauchbare Mitglieder wegen Mangel an Steuerbesitz nicht wieder gewählt werden könnten ꝛc. Der Redner gab sein Votum schlüßlich dahin, daß der Entwurf seines materiellen Stellung nach anzunehmen, hinsichtlich der Wählbarkeit und Zusammensetzung des Landrathes im Rhein-Kreises bey den bisher geltenden Bestimmungen zu belassen sey. (Beschluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

München, vom 19. Jänner. Auch wir finden in Ansehung der Witterung die Monate Dezember und Januar außerordentlich. Ein stets unruhiges Barometer, ein für diese Zeit viel zu hoher Thermometerstand, mit seltenen Uebergängen zu einem beträchtlich tiefen, deuten auf ungewöhnliche Ereignisse in der oft sehr unruhig gewesenen Atmosphäre der Erde. Da nun von allen Seiten ähnliche Nachrichten einlaufen und die Temperatur sich notorisch in beyden Hemisphären der Erde immer parallel bleibt, so können, als Ursache nur die beobachteten großen Veränderungen in der Atmosphäre der Sonne in den beyden sich berührenden Monaten des alten und neuen Jahres angegeben werden. Der Professor der Astronomie an der hiesigen Universität, Dr. Gruithuisen wird in seinen demnächst herauskommenden Analekten der Erd- und Himmelskunde (eine in Heften gesammelte Reihe von astronomischen Novellen und Entwürfen, welche von Palm in München verlegt ist) hierüber weitern Bericht erstatten.

Fremden-Anzeige.

Den 18. Jänner. (G Hirsch): Hr. M. Beer, Part. v. Berlin; Hr. Marquis Barbacena, Generallieutenant und Hr. Major Schwelch, Adjudant aus Brasilien. (G. Hahn): Hr. Blaß, Kaufm. von Elberfeld. (G. Ente): Hr. Rose, k. würtemb. Hauptmann von Stuttgart; Hr. Lebschee, Praktikant von Kaiserslautern; Hr. Meuth, Stadtprokurator von da; (G. Stern): Hr. Schroff, Kaufm. von Augsburg. (G. Bären): Hr. Künhöfer, Herrschafts-Richter von Falkenstein; Hr. Oschatz, Kaufm. von Schönhayda.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Samstag: Der Diamant des Geister-Königs, Zauberspiel in 2 Akten.

Wien, vom 14. Jän. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 89¼; Rothschildische Loose von 1820 144¼; v. 1821 115⅜; Bankactien 1029½; Wiener-Stadtbank-Obglit. 43¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso Conv.-Münz.

Paris, vom 14. Jän. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 50 C. 3 Pr. 69 Fr. 00 C.; Bankact. —— Fr. — C.; k. span. ——

London, vom 11. Jänner. Consol. 3 Proz. 85½ (4 Uhr); mexic. Bons 46¼; columb. 27.

---

46. Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 22. Jänner: Maskenball. Anfang 7 Uhr.

Die Herren und Damen erscheinen in ganzen oder halben Masken, oder wenigstens mit einem Maskenzeichen versehen.

Während des Carnevals sind die sämmtlichen Zimmer des Gesellschafts-Locales alle Sonntage zum Besuche der Herren Mitglieder und ihrer Angehörigen hergerichtet, auch ist anständig gekleideten Masken der Eintritt gestattet.

München, den 16. Jänner 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

48. Künftigen Donnerstag den 24. l. Mts. Vormittags 9 Uhr wird auf der hiesigen Stadtwaag ein Fäßel Wacholdersulz zu 160 Pf. im Wege der Exekution vorbehaltlich der Genehmigung des Gläubigers an den Meistbietenden versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Den 17. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

9875. (3c) Das
Königl. Kreis- und Stadtgericht München
hat in dem Debitwesen des Nikolaus Deurer, ehemaligen Revisors und Cassiers bey der königl. unmittelbaren Steuer-Kataster-Kommission, die Eröffnung des Univeersal-Konkurses beschlossen, und setzt bey bereits vorliegender Submission folgende Verhandlungstage fest.

1) Zur Anbringung und Nachweisung dieser Forderungen
Mittwoch den 23. Jänner 1828;

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angebrachten Forderungen
Samstag den 23. Februar 1828;

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a. für die Replik
Montag den 24. März 1828,
b. für die Duplik
Mittwoch den 9 April bis Donnerstag den 24. April 1828

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen: daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am 11. Dezember 1827.

v. Gerngroß, Direktor.

Kunst.

9999. (3b) Versteigerung.

Donnerstag den 7. Februar 1828 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und den nächst folgenden Tag werden aus der Verlassenschaft des Legations-Rathes Rheinwald folgende Landcharten ꝛc.; in dem diesseitigen Gerichts-Locale gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Die Spezial-Charte der Gegend zwischen dem Rhein und der Saar, 520 Stücke; die Charte vom Königreich Bayern vom Jahr 1806 und 1809, 170 Stücke; die Charte von Churbayern v. J. 1802, 1500 Blätter; Kriegstheater der deutschen und französischen Gränzländer zwischen dem Rhein und der Mosel v. J. 1794, acht Exemplare jedes zu 6 Blätter; General- und Spezial-Charten von Deutschland, Preußen, Westphalen, Böhmen, Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Italien, Neapel ꝛc.; Atlasse, Pläne von Schlachten und Belagerungen, Handzeichnungen, gestochene Kupferplatten; — folgende Manuscripte:

Von Widders Original-Konzerten, bayerisches Landrecht, Ursprung der ersten Kapelle in München mit 7 Handzeichnungen, Münchner Bäckerordnung, Vereinigungs-Artikel der Schnür- und Bortenmacher, Ordnung der Mühlrichter zu München, Baaderordnung zu München, verschiedene andere Manuscripte interessanten Inhaltes.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Anhange hiemit eingeladen, daß ihnen am Tage vor dem Vizitations-Termin die vorläufige Einsicht der Verkaufs-Objecte in dem dießseitigen Gerichts-Locale Kommissions-Zimmer Nro. 9 gewährt ist.

Den 7. Jänner 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

---

6. (3b) Bekanntmachung.

Da dem unterfertigten Regimente auf der ihm anzukaufen gestatteten Anzahl von Landpferden noch immer eine beträchtliche Anzahl abgeht, obgleich man sich hierorts bemühte, durch Bekanntmachung in öffentlichen Blättern und spezialen Requisitionen an jene königliche Landgerichte, in deren Bezirk Pferdezucht getrieben wird, die Pferdezüchtler in Kenntniß zu setzen, daß gute und brauchbare im Lande gezogene Pferde, welche nicht unter 4½ und nicht über 6 Jahre alt, zwey bayerische Ellen hoch und von Farbe Rappen, Braune, Füchse oder Schimmel sind, hier angekauft werden, so will man dieß hiemit nochmals mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß derley Pferde an jedem Tage in der Reussist-Kaserne zu Freysing der dazu angeordneten Commission vorgeführt und von selber, wenn sie den deßhalb schon bekannten Bestimmungen entsprechend befunden, angekauft werden.

Freysing, den 6. Jänner 1828.

Königl. bayer. 2tes Cuirassier-Regimen.
(Prinz Johann von Sachsen)
Kiliani, Oberst.

9913. (3c) **Realitäten-Verkauf.**

Auf Requisition des k. Landgerichts Landsberg, als Gantgerichts, wird in dem Schuldenwesen des Färbers Philipp Sonderer dessen im Markte Miesbach gelegenes Anwesen, mit der damit verbundenen Färbers-Gerechtigkeit und Färberey Utensilien, **am Montag, den 4. Februar 1828, Vormittags von 9 bis 12 Uhr**, im Amtslokale des unterzeichneten Gerichtes, unter Vorbehaltung der Genehmigung der Creditorschaft, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist zum k. Rentamte Miesbach mit Maierschaftsfristen erbrechtig, und besteht aus einem geräumigen gemauerten Wohnhause, in welchem sich auch das Farbhaus befindet; dann aus einem Stalle und Stadelgebäude, welches an das Wohnhaus angebaut ist; dann aus 32 Dezimalen Wurz- und Krautgarten und 3 Tagw. 42 Dezim. Ackergrund.

Die Abgaben bestehen aus 15 kr. 3 Hl. einfache Grundsteuer, 6 kr. 1 Hl. Familiensteuer, 40 kr. Scharwerkgeld, 2 fl. 2 kr. Stift und 1 fl. 2 kr. 4 Hl. Maierschaftsfrist.

Die Gebäude und Grundstücke sind auf 1156 fl. 12 kr. eingeschätzt.

Die Färberey-Utensilien bestehen aus 7 kupfernen Farbkesseln, einer großen Mang, Presse und andern Geräthschaften, die auf 105 fl. 33 kr. eingeschätzt sind.

Dieses Anwesen dürfte sich zur Niederlassung eines geschickten Färbers vorzüglich eignen.

Kaufslustige, die sich mit den nöthigen Vermögens-Zeugnissen und über erfüllte Militärpflicht ausweisen können, werden eingeladen, am bestimmten Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 22. Dez. 1827.

K. b. Landgericht Miesbach.

(L. S.) Wiesend, Landrichter.

---

1. **Bekanntmachung.**

(Gutsverkauf betreffend.)

Das, unterzeichneter Verwaltungs-Behörde für die hiesige Spitalstiftung an Zahlungs-Statt heimgefallene, Anwesen des verstorbenen Landeigenthümers Michael Straucher zu Pössing, (¼ Stunde von Landsberg) wird an den Meistbiethenden verkauft.

Dasselbe bestehet aus:

a. dem Wohnhause mit Stallungen und Getreidscheune,
b. 2 Tagwerk Gartenland,
c. 17 Tagwerk 26 Dezimalen Aecker und
d. 4 Tagwerk 90 Dezimalen Wiesen, dann
e. dem, auf dem Stiftungsgrund erbauten Kalkofen.

Ein jeweiliger Besitzer entrichtet jährlich zum

1. königlichen Rentamte Landsberg:

a) Rustikal-Steuersimplum . . . . 2 fl. 38 kr. 7 hl.
b) Zehentfirum und zwar:
In Kern . . . . —Sch. 2 Mz. 3 Vr. 1½ Sz.
„ Roggen . . . . —Sch. 2 Mz. 3 Vr. 1½ Sz.
„ Gerste . . . . —Sch. 2 Mz. 3 Vr. 1½ Sz.
„ Haber . . . . —Sch. 3 Mz. 2 Vr. ¾ Sz.

2. Zur Spitalstiftung Landsberg:

a) Bodenzins . . . . 3 fl. 47 kr. 5 hl.

Kaufslichhaber, welche sich, im Falle sie die Kaufsobjekte inzwischen besichtigen wollen, deßhalb an den Spitalhausmeister Bernard März dahier zu wenden haben, werden nunmehr eingeladen, künftigen Donnerstag den 31. Jänner 1828, Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen und ihre Kaufsanbote, bezüglich deren Ratifikation sich vorbehalten wird, zu Protokoll zu geben.

Von fremden Steigerungslustigen werden die, zur Ansässigmachung gesetzlich erforderlichen Nachweisungen gefordert; als wesentlichste Kaufsbedingniß aber wird die baare Erlage des Kaufschillinges wenigst zum Betrage von drey Viertheilen, da ein Viertheil desselben nur auf dem verkauften Anwesen zu Kapital liegen bleiben kann, hiemit schon vorläufig stipulirt

Den 28. Dezember 1827.

Magistrat der k. b. Stadt Landsberg.

Thoma, Bürgermeister.

---

38. (2a) **Bekanntmachung.**

Der auf diesseitigen Speicher vorliegende Gerstenvorrath aus dem Fruchtjahre 1827 von circa 150 Schäffel wird am Freytag den 1. Februar laufenden Jahres entweder im Ganzen oder in Parthien dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 13. Jänner 1828.

Königliches Rentamt Freysing.

Grünberger.

---

29. (2a) **Verschollenheits-Erklärung.**

Nachdem sich der seit dem russischen Feldzuge als Soldat des k. b. 8. Linien-Infanterie-Regiments vermißte Joseph Thier, Gerichtsdiener-Sohn aus Loderham, ungeachtet der dießseitigen Ediktal-Citation vom 26. May 1827 (Intelligenzblatt für den Unterdonau-Kreis Stück 23, Nro. 500, Stück 24, Nro. 521, Stück 25, Nro. 536, dann Münchener politische Zeitung Stück 129, 133 und 144) weder in Person noch dessen allenfallsige gesetzliche Descendenz innergegebenen und nunmehr verflossenen Zeitfrist von 6 Monaten gemeldet hat, so ist mit Erkenntniß des königlichen Landgerichts Pfarrkirchen vom 4. dieß gegen denselben die Verschollenheit erklärt worden, und es wird die dem Joseph Thier angefallene Erbsportion pr. 399 fl. 28 kr. 3 dl. an dessen angemeldete Geschwisterte und Geschwisterkinder gegen Kaution ausgehändiget, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Actum, den 11. Januar 1828.

Freyherrl. v. Groneggisches Patrimonial-Gericht Loderham II. Klasse zu Pfarrkirchen im Unterdonau-Kreise.

Keser.

---

47. **Verschollenheits-Erklärung.**

Da weder der seit 1. Jänner 1813 in den Listen des k. b. 2. Linien-Infanterie-Regiments als vermißt abgeschriebene Gemeine, Sebastian Aicher, Bauerssohn von Maximilian, noch dessen allenfallsige Descendenz ungeachtet des bereits abgelaufenen und in der öffentlichen Vorladung vom 12. März v. Js. vorgesetzten Termines von 6 Monaten sich bisher gemeldet haben, so wird obiger Sebastian Aicher, als verschollen erklärt, und über sein Vermögen nach der in erwähnter Vorladung enthaltenen Androhung verfüget.

Actum, den 5. Jänner 1828.

Königl. bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

328. Vom
königl. Landgericht Moosburg
werden sämmtliche Gläubiger der Michael und Franziska Wagner, Webersleute in Moosburg auf Montag den 11. Februar l. J. zur gütigen Schulden-Verhandlung unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Ausspruche der Mehrheit der erschienenen Creditoren hinsichtlich des Nachlasses oder der Feisten-Regulirung beygezählt werden; auch wird dem Wagnerschen Gläubigern aufgetragen, sich mit den in Handen habenden Schuld-Urkunden zur Liquidirung ihrer Foderungen zu versehen.

Actum den 5. Jänner 1828.

Beck, Verweser.

---

25. (2a) Auswahl vorzüglicher Predigten auf alle Sonn- und Feyertage des Jahres wie auch bey verschiedenen Gelegenheiten und die heil. Fastenzeit, für 1828. 12 Hefte, wovon 16 und 28 bereits verschickt und das 3te noch unter der Presse ist, gr. 8. München, Paßau und Regensburg, bey J. M. Daisenberger. Der Subscriptionspreis für jedes Heft ist nur 18 kr. broschirt, mit der Erscheinung des 6. Heftes wird er auf 30 kr. erhöht. (Auch noch ein mässiger Preis).

Die ersten 2 Hefte enthalten die Predigten für die Monate Jänner und Februar, und so wird von Monat zu Monat damit fortgefahren. Sie werden wenigst 4 Wochen vor der Gebrauchszeit versendet, um die Predigten zur rechten Zeit anwenden zu können. Man kann in jeder Buchhandlung und zu jeder Zeit subscribiren, das etwaige Austreten aber müßte vor der Erscheinung des 6., dann 12ten Heftes angezeigt werden. Wer sich nicht meldet, den muß man als Fortsetzer betrachten.

Der Religionsfreund für Katholiken. Fortgesetzt von Ge. Riegler, Dr. der Theologie und Professor der orientalischen Philologie und Exegese, am k. Lyceum zu Bamberg, Verfasser der sehr gesuchten, aber eben bereits vergriffenen christl. Moral ꝛc. sagt u. a. Seite 18 vom laufenden Jahr: »Wenn auch Mancher bezweifeln sollte, ob zu einer Sammlung von Predigten eine Gesellschaft von Gelehrten erforderlich sey, weil mehr der Vermuthung Raum gegeben werden muß, daß der Verleger selbst der einzige Sammler sey; so muß man doch demselben nach inniger Ueberzeugung bekennen, daß eine solche Wahl, wie sie uns hier vorliegt, lobens- und wünschenswerth ist. Jede dieser Predigten ist voll ächten religiösen Sinnes, in einer gediegenen verständlichen und zeitgemäßen Sprache abgefaßt.

---

44. (2a) Neue Musikalien.

In der k. b Hof-Musikalien-Handlung von J. A. Sidler, Dienerstraße Nr. 148 in München ist so eben erschienen:

Jelensperger, Dr., Romance (meine Welt) für eine Singstimme mit Clavier- oder Guitare-Begleitung. Preis 9 kr.

Lang, Alexand., 6 Gedichte, von Jean Paul Richter, Schiller, Tiek, Schuster und Houwald, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Preis 54 kr.

Mozart, W. 6 Gesänge, eingerichtet für 3 Männerstimmen von Kolb, k. b. Hofmusikus. Preis fl. 1 12 kr.

Lied, (wär ich ein Stern ꝛc. ꝛc.) von Wiedebein, mit Clavierbegleitung gesungen von Madame Sigl-Vespermann. Preis 12 kr.

---

26. Herabgesetzter Preis eines sehr schätzbaren Werkes
für
Waldeigenthümer, Forstmänner, Lehrer und Schüler
der Naturgeschichte.

Der vor mehreren Jahren verstorbene Naturforscher Kandidat Huber, gab im Jahre 1808, nach langjähriger Arbeit ein Werk unter folgendem Titel heraus:

„Vollständige Naturgeschichte aller in Deutschland einheimischen und einiger naturalisirter Bau- und Baumhölzer, in besonderer Hinsicht auf alle Feinde und Hindernisse ihres Wachsthums, durchgehends nach den bewährtesten Grundsätzen der neuern Kultur und Technologie, u. s. w. in 2 Bände.

lieferte zu dieser Naturgeschichte viele mit außerordentlicher Mühe angefertigte Holzbände, welche das natürliche Holz, dessen Rinde, Blüthe, Blätter, Früchte, Sammen, Harz u. s. w. in kleinen hölzernen Kapseln enthalten.

Das Werk ist ein wahrer Schatz und muß Freunde der Naturwissenschaft zur Bereicherung ihrer Bibliotheken höchst willkommen seyn.

Zur leichteren Anschaffung desselben werden die vorräthigen Exemplare auf einige Zeit im Preise herabgesetzt und zwar beyde Bände der Naturgeschichte statt der bisherigen 4 fl. 30 kr. jezt auf fl. 2 42 kr. und soweit der kleine Vorrath der Holzbände reicht jede Holzart statt 1 fl. zu 36 kr. für diesen herabgesetzten Preis kann man gegen portofreye Einsendung des Betrages Exemplare durch Buchhändler Michaelis in München haben.

---

329. Gemeinnützige Schrift.

Im Verlage der Basse'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. A. Föllner's Schutz, Rettung und Hülfe in Feuers-Gefahr.

Oder gründliche, zweckmäßige, auf die neuesten Beobachtungen, Erfahrungen und Erfindungen sich stützende Belehrungen über die Art und Weise, wie gewöhnlich Feuersbrünste zu entstehen, sich auszubreiten und erst recht schädlich zu werden pflegen; über Rettungs-Anstalten, und hieher gehörige Werkzeuge bey Feuersbrünsten; über Feuerlöschungs-Apparate, Vorkehrungen und Sicherungsmittel für Personen, welche das Feuer löschen, oder Gegenstände retten; über feuerfeste Häuser und feuersichere, unverbrennliche Stoffe; so wie über Blitzableiter, als Schutzmittel gegen Feuersgefahr, nebst der neuesten und besten Anweisung, selbige anzulegen und zu erhalten. Ein Noth- und Hülfsbuch für Jedermann, insonderheit für Magistrate, Commumen und für alle diejenigen, welche Feuer-Anstalten vorgesetzt und dabey angestellt sind. Mit 82 lithographirten Abbildungen. 8. Preis 20 Groschen oder 1 fl. 30 kr.

Niemals sind die Feuerschäden häufiger, furchtbarer und unheilbringender gewesen, als jetzt. Mag dies nun seine Gründe

haben, worin es wolle; so ist wohl niemals ein Feuerschutzbuch, wie das obige, ein nothwendigeres Bedürfniß gewesen, als gerade jetzt. Wir können dasselbe nicht dringend genug jedem Hauseigner anempfehlen, da es so treffliche, allgemein bewährt gefundene Belehrungen über Verhütung, Abwehrung und Löschung der Feuersbrünste enthält, und durch Abbildungen veranschaulicht.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

---

316. So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen, in München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung (Kaufinger-Straße Nr. 1614) zu haben:

Amor.

Oder das Buch von der Liebe. Ein Geschenk für Jünglinge und Jungfrauen.

Motto: Was ist die Welt ohne Liebe? Was eine Zauberlaterne ist ohne Licht! v. Goethe.

Zweyte Auflage. 8. Geheftet. Preis 1 fl. 12 kr.

Zwölf Parodien

Schillerscher Gedichte; von Eginhardt. 8. Geheftet. Preis 36 kr.

Stammbuch-Aufsätze.

Aus den Werken der vorzüglichsten deutschen und ausländischen Schriftsteller. Der Liebe und Freundschaft geweiht.

Herausgegeben von Emilie Gleim. Erste Sammlung. Fünfte Auflage. 8. Geheftet. Preis 27 kr.

Unter den verschiedenen Sammlungen von Stammbuch-Aufsätzen dürfte die gegenwärtige wohl mit Recht eine der vorzüglichsten genannt werden; daher sie auch hier in einer fünften, vermehrten Auflage erscheint. — Die zweyte Sammlung folgt in kurzem nach.

---

321. **Nützliches Buch**

für Künstler, Fabrikanten und Handwerker.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Praktisches Handbuch der Mechanik

für Künstler, Fabrikanten und Handwerker, insbesondere für Mühlen- und Maschinenbauer, Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter, Eisen- u. Stahlarbeiter, Schlosser, Messerschmiede, Maurer, Zimmerleute, Wagenmacher, Stellmacher, Tischler, Drechsler, Schmiede, Blankschmiede, Kupferschmiede, Klempner, Zinn- und Schriftgießer, Geib- u. Rothgießer, Gürtler, Frilenhauer, Schwertfeger, Schleifer, Polirer, Ziegelbrenner, Fuhrleute u. m. a.

Nach der zwölften englischen Original-Ausgabe übersetzt.

Erster Theil. Mit zwölf Tafeln Abbildungen. 8. Preis 2 fl. 6 kr.

Quedlinburg und Leipzig, bey G. Basse.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

---

42. Man wünscht auf eine gute Oekonomie- und Zehent-Pfarrey auf dem besten Getreidboden gelegen, deren Ertrag sich auf 1818 laut Fassion berechnet, 1500 fl. gegen 5 Prozent und jährlicher Zurückbezahlung von sichere 100 fl. aufzunehmen. — Der gefällige Darleiher kann in der Expedition der politischen Zeitung den Ort, Wohin? erfahren.

50. (3 a) Es werden in der Garderobe sowohl im königl. Odeon als im k. Hof- und National-Theater zu den maskirten Akademien und Maskenbällen ganz neue Dominos, Venetianer-Mäntel und Kutten von verschiedenen Farben zu den billigsten Preisen ausgelehnt. Eben solche sind auch zu den bevorstehenden maskirten Hofball, am Tage selbst, in dem k. Vorzimmer zu haben, kann aber auch im Foyer links des k. Hof- und National-Theaters an Spieltagen hierauf Bestellung gemacht werden.

---

41. Es sind 2 neu tapezirte, modern und vollständig meublirte Zimmer nebst daranstoßenden Bedientenzimmer, und 2 eigenen Eingängen, sämmtlich vornheraus, in einer der lebhaftesten Straßen, in Mitte der Stadt, im ersten Stock sogleich zu vermiethen, auch kann im nämlichen Hause, Stallung zu 2 und 3 Pferde nebst Wagenbehältniß dazu gegeben werden. D. Uebr.

---

37. (2b) Martin und Anna Sproth,

Tuchfabrikanten von Neunburg vorm Wald

empfehlen auch dieses Mal wieder ihre Tücher in den verschiedensten Farben zur geneigten Abnahme, sie versprechen nicht nur allein die billigsten Preise, sondern auch die reellste und prompteste Bedienung.

Ihre Boutique ist in der untern Reihe Nro. 139.

---

314. **Neue Verlagsartikel.**

welche bey J. F. Glück in Leipzig erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind:

Literarischer Almanach für 1828. Von Lic. Simon Ratzeberger dem Jüngsten. Zweiter Jahrgang 8. 1 thlr. oder 1 fl. 48 kr. Velinpapier geb. 1 thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr. od. 1 Thlr. 7½ Silbergr.

Ueber die Wirkungen der Wissenschaften und Künste auf Volkswohl und Staatsregierung, von Dr. Kremsier in Leipzig. 1 thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der Major oder die Wendungen des Geschicks. Romantisches Gemälde aus dem menschlichen Leben von S. Beirl Schmidt. 8. 1 thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Erste Jugendphantasien von August Donian. 8. 12 gr. oder 54 kr. oder 15 Silbergr.

Siege und Eroberungen der Neugriechen seit dem Anfange ihres Aufstandes gegen die Türken bis zum Jahre 1825. Nebst einer historischen Uebersicht der nähern und entferntern Ursachen des Aufstandes der Hellenen. Nach dem Französischen der Herrn J. B. Piquenard frey bearbeitet von R. Winkler. 2 Thle. gr. 8. 1 thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. oder 1 thlr. 15 silbergr.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

Die acht hundert vierundfünfzigste Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 17. Jänner unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

40 60 39 22 12

Die 855te Ziehung wird den 19. Febr, und inzwischen die 195te Nürnberger Ziehung den 29. Jänner, und den 9. Jäner die 1231te Münchener Ziehung vor sich gehen.

Redaktion J. J. Stürner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

[Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 18 | 21. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 14. Jän. Die Gazette de France kündigt nach Briefen aus Wien vom 4. Jän. an, (was schon früher in der Münch. polit. Zeit. gemeldet wurde), daß man daselbst eine neue Note des Kaisers Nikolaus an die alliirten Höfe vom 24. Dez. erhalten habe, worin Se. Majestät erklärten: Sie wollten, ungeachtet der neuen Weigerung des Großherrn, die Intervention der drey Mächte anzunehmen, so wie ungeachtet der hierauf von den drey Botschaftern begehrten Päße, dennoch in Gemäßheit des Traktats vom 6. July, den Frieden auf dem festen Lande erhalten, und die fernern Schritte der beyden Höfe erwarten. Man sey also nun überzeugt, fügt die Gazette bey, daß der Winter mit Unterhandlungen hingehn werde.

— Eine Ordonnanz des Königs, datirt vom 6. Jänner, beruft das Kollegium des dritten Wahlbezirks der Ober-Garonne nach Villefranche auf den 24. Februar zusammen, um einen Deputirten an die Stelle des in die Pairskammer berufenen Grafen von Villele zu ernennen.

— Durch die nämliche Ordonnanz wird das Kollegium des zweyten Wahlbezirks des Departements Ille-et-Vilain auf den 21. Februar nach Rennes zusammenberufen, um einen Deputirten an die Stelle des gleichfalls zur Pairschaft berufenen Grafen von Corbières zu wählen.

— Man versichert, der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe dem Hrn. Hyde de Neuville eröffnet, daß die gegen ihn genommene Maaßregel von Sr. Maj. revocirt und er wieder auf die Liste der disponiblen Diplomaten eingetragen sey

— Am 9. wurde die Heirath des Hrn. Augustin Perier, Sohn des bekannten Bankier und Mitglieds der Deputirtenkammer, mit der Tochter des Hrn. Georg Lafayette (Enkelin des Generals), gefeyert. Am 17. wird die Heirath der Fräulein Laffitte mit dem Fürsten von der Moskowa gefeyert werden.

Italien.

Auszug eines Schreibens aus **Verona** vom 11. Jänner: Alle Briefe sind friedlichen Inhalts. In Triest sind viele Schiffe mit Getreide und Kolonialwaaren angelangt. Die Getreidpreise sind wieder um zehn Prozent gefallen. und doch fehlt es an Käufern. Am 9. und 10. d. fiel hier ein hoher Schnee, so wie in ganz Oberitalien, vorzüglich im Modenesischen. Der Kourier, der aus Mailand kömmt, wurde dadurch um 10 Stunden verspätet. Der Preis des Reises steht gegenwärtig auf 53 Zwanzigkreuzerstücke für jeden Veroneser Sacco.

Rom, vom 9. Jänner. Die hier zur Errichtung eines Monumentes für Tasso verordnete Kommission hat dem h. Vater die Zeichnung dieses Monumentes vorgelegt, und von ihm mittelst eines eigenhändigen Reskriptes die huldvolle Zustimmung erhalten. Sie ist nun beschäftigt, Subscriptionen im In- und Auslande zur Errichtung des entworfenen Denkmales zu eröffnen.

Polen.

Der **Nürnberger Korrespondent** (und aus ihm die Augsb. allgem. Zeit.) schreibt von der polnischen Gränze unterm 9. Januar: »Nach Aussage von Reisenden dauern die Truppenbewegungen im Innern von Rußland noch fort. Nach ihren Angaben scheint es, als ziehe sich eine zweyte große Armee zusammen, deren Oberbefehl der Feldmarschall Graf Sacken führe. Das Hauptquartier dieses Generals befindet sich zwar noch zu Mohilew am Dnieper; allein es heißt, dasselbe solle nächstens nach Kiew oder Kaminiecz-Podolski verlegt werden. Auch geht das Gerücht, es werde der General Yermolow, früher Ober-Befehlshaber des abgesonderten kaukasischen Armee-Korps, und seit Kurzem auf ehrenvolle Art aus dem kaiserlichen Dienste entlassen, wieder eine aktive Anstellung erhalten.«

Portugal.

Lissabon, vom 29. Dezbr. Ein Schiff aus Rio-Janeiro, das am 26. d. M. zu Oporto angekommen ist, brachte die Nachricht, daß die Königin Maria II. sich im Maimonat einschiffen soll, um sich nach Wien zu begeben, wo sie wohnen wird, bis sie das Alter erreicht hat, sich zu verheirathen.

— Die offizielle Zeitung von Lissabon vom 28. Dezbr. enthält ein Dekret des Ministers des Innern, das auf den 2. Jänner die General-Cortes von Portugal in den Pallast Ajuda zusammenberuft.

Großbritannien.

London, vom 11. Jänner. Im **Standard** liest man: Hr. Peel ist gestern in London angekommen und zwar, wie es heißt, auf dringende Einladung des Königs, die ihm vom Herzog v. Wellington mitgetheilt wurde. Hr. Peel begab sich unverzüglich zum Herzog und Lordkanzler. — Der Herzog v. Wellington, Lord Lyndhorst und Hr. Peel haben vom Könige Instruktionen zur Bildung eines Ministeriums erhalten. Die Lords Landsdown und Goderich, Hr. Thierup und Hr. Huskisson kommen nicht

mehr in die Cabinets-Versammlungen. Man glaubt, der König wünschte Lord Carlisle im Ministerium zu erhalten. Lord Londhorst und Hr. Herries werden bleiben. Es ist möglich, doch nicht gewiß, daß die Herrn Wynn, Bourne und Grant gleichfalls bleiben werden; Lord Bexley wird sich zurückziehen. — Um 3 Uhr. Der Herzog von Wellington wird seine Liste des neuen Ministeriums vor morgen Abend nicht vorlegen. Man glaubt, sie wird ganz so beschaffen seyn, wie wir sie angegeben haben; noch wird Lord Melville als Staats-Sekretär für die Colonien oder als Präsident des board of control hinzukommen; reiht man Herrn Wynn ein, wie er es verdient, so könnten auch noch die Herren Wallace und Dawson Plätze im geheimen Rathe haben. Hr. Huskinson sucht seine Stelle beyzubehalten.

— Vom 12. Jänner. Der Star macht folgende Liste des neuen Ministeriums bekannt:

Hr. Peel erster Lord der Schatzkammer; Herzog v. Wellington Großmeister der Artillerie; Marquis v. Wellesley Staats-Sekretär des Aeußern; Lord Melville der Colonien; Hr. Dawson des Innern; Graf Bathurst Präsident des Conseils; Lord Lowther für Wasserbau und Forsten, mit einer Pairie für sich selbst. Graf Landsdale erhält den Titel eines Herzogs. Die andern Minister, wie bisher.

Osmannisches Reich.

Der österr. Beobachter vom 17. Jänner enthält folgendes Schreiben aus Zante, vom 14. Dezbr. Am 17. v. M. lief in den Hafen von Navarin, von der West-Seite kommend, ein europäisches Kriegsschiff ein, welches am Vorder-Mast eine Parlamentär-Flagge angeheftet hatte. Dieses Schiff — es war die englische Kriegsschaluppe Pelican, Commandant W. A. B. Hamilton — sah sich im Hafen um, den es, ohne mit einem der darin liegenden türkischen Fahrzeuge in nähere Berührung getreten zu seyn, bald wieder verließ und in die offene See zurückkehrte. Der Pelican, welcher seitdem auf hiesiger Rhede vor Anker gegangen ist, hat die Bestimmung, in den jonischen Gewässern, bis zum Cap Matapan zu kreuzen. Tags darauf, nämlich am 18. v. M. erschienen, von der Südseite im Angesichte von Navarin, eine Fregatte, eine Korvette und eine Brigg. Erstere hatte die französische Flagge, die beyden andern Fahrzeuge aber keine Flagge aufgesteckt. Diese Schiffe blieben bis zum 19. Abends in den Gewässern von Navarin, entfernten sich hierauf, kamen aber nach einigen Tagen wieder zum Vorschein und man nahm von Modon aus wahr, daß von Zeit zu Zeit zwey Goeletten zu selben stießen. Am 25. November jedoch erhob sich ein starker Nordwind, der diese sämmtlichen Fahrzeuge nöthigte, von dannen zu segeln. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieß die Fregatte Hellas, die den Aegyptiern im verflossenen Sommer weggenommene Korvette und die Brigg Sotie (St. Sauveur) gewesen. Ibrahim Pascha soll erklärt haben, daß er, wenn Lord Cochrane sich noch einmal in der Nähe von Navarin blicken lassen sollte, ihm seine besten Schiffe, die sich in Navarin befinden, entgegenschicken werde, um das Loos des Kampfes gegen ihn zu versuchen. — Die Zahl der gegenwärtig im Hafen von Navarin liegenden türkisch-ägyptischen Kriegsfahrzeuge beläuft sich auf 29; nämlich 1 Linienschiff von der konstantinopolitanischen Flotte, sehr beschädiget, doch halbwegs dienstauglich; 4 Fregatten von derselben Flotte in gleichem Zustande; 2 konstantinopolitanische Fregatten im dienstfähigen Zustande; 1 rastirtes Linienschiff der ägyptischen Flotte, welches halbwegs in dienstauglichen Stand hergestellt worden ist; 5 Korvetten, 11 Briggs, 3 Goeletten und 2 Schooner der ägyptischen Flotte in gutem Zustande; außerdem 25 Transport-Schiffe, theils von der ägyptischen, theils von der konstantinopolitanischen Flotte. — Von Navarin abgegangen waren seit der Schlacht vom 20. Oktober: 1 ägyptische Goelette, welche Handelsfahrer von Navarin bis in die Nähe dieser Insel (Zante) geleitete; 1 konstantinopolitanische Korvette, an deren Bord Tahir-Pascha nach Konstantinopel segelte; 1 ägyptische Korvette und 1 ägyptische Goelette, die nach Alexandria steuerten, und ein Transportschiff, das sich noch zu Modon befindet.

Von dem Commandanten von Tripolizza, Soliman-Bey (dem französischen Renegaten la Seve) waren am 6. d. M. Depeschen an Ibrahim-Pascha eingegangen, worin er meldet, daß sich seine Truppen in gutem Stande befinden, und daß die Festung für drey Monate mit Lebens-Mitteln versehen sey und von einem Angriffe nichts zu besorgen habe. Dagegen scheinen die ägyptischen Truppen, in den Lagern bey Navarin und Modon, Mangel an Lebensmitteln zu leiden, so daß die Mund-Portionen bereits um ein Drittel vermindert werden mußten. Dieß veranlaßte am 6. d. M. einige Excesse zu Modon, wo ein Theil der Besatzung über die dortigen Bäcker-Läden herfiel und sie plünderte. Ibrahim-Pascha ließ die Schuldigen aufs strengste bestrafen. Seitdem ist Zufuhr aus Zante, welches Türken und Griechen abwechselnd mit Proviant versorgt, in Ibrahim's Lager angelangt.

Am 10. d. M. ging auf hiesiger Rhede eine griechische Brigg vor Anker, welche am 12. ihre Fahrt nach der Küste von Acarnanien fortsetzte. Sie bringt Mundvorräthe nach Dragomester, wo General Church am Ende vorigen Monats mit einigen tausend Mann gelandet ist. Bey der Einfahrt in diesen Hafen hatte die Brigg griechische Flagge und Wimpel aufgezogen, mußte aber beyde auf Befehl des englischen Residenten herunter nehmen.

Inland.

München, den 19. Januar.

Beschluß der eilften öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 18. Januar.

Als siebenter Redner trat der Abgeord. Rudhardt auf. Er äußerte am Eingang seiner Rede, er erwarte von der Einführung des Landrathes in den 7 älteren Kreisen zwar nicht jenen Reichthum von Wohlthaten, die dieses Institut auf den Rheinkreis ausgegossen habe, aber doch als das

Nützliche, welches aus dem Beruf des Landrathes, eine gleiche Lasten-Vertheilung herzustellen und das Organ der Vertretung der Verwalteten zu seyn, nothwendig hervorgehen müsse. Ueber diesen Nutzen sey man längst, nur aber nicht über die Art der Einführung dieses Instituts einig gewesen; des gegenwärtigen Entwurfes Hauptabsicht bezwecke diese Vereinigung, und die Ausgleichung der entstandenen Verschiedenheit in den Ansichten. Der Redner erklärte, auf 3 Hauptpunkte eingehen zu wollen, auf den Wirkungskreis, die Zusammensetzung, den Geschäftsgang des Landrathes. Wirkungskreis. Der Landrath sey das Vertretungs Organ für den Kreis, das Vollziehungs-Organ der Regierung für ihre Anordnungen in Beziehung auf den Kreis. Die schon oft besprochene Festsetzung eines Maximums durch die Stände, innerhalb dessen dem Land-Rath eine sachgemäße Wirksamkeit verbleibt, fand der Redner für sehr zweckmäßig, eben so bemerkte er, daß da, wo von Festsetzungsrecht des Landrathes die Rede ist, unter Festsetzen nicht ein bloßes Begutachten und Berathen zu verstehen sey, sondern ein Bestimmen und Entscheiden, als wodurch der Landrath die einer Corporation nöthige freye Thätigkeit erhalte. Hinsichtlich der nothwendigen Ausgaben (§. 2 Nro. 2), die nach dem Entwurf aus dem bestehenden Verwaltungs-Organismus, aus gesetzlichen Bestimmungen oder aus besondern Rechts-Verhältnissen entstehen, verbreitete sich der Redner etwas ausführlicher. Namentlich berührte er mehrere Anstände, die sich hinsichtlich der aus dem bestehenden Verwaltungs-Organismus ergeben sollenden nothwendigen Ausgaben, hinsichtlich der Frage, wer die Art und Gränzen dieses Organismus und der hiefür nothwendigen Ausgaben bestimmen solle, ob der Landrath oder die Regierung ꝛc. der genaueren Betrachtung aufdrängen. Er ging hierauf zu Nro. 3 des §. 2 über, welcher dem Landrath das Recht der Prüfung und Festsetzung des jährlichen Voranschlages der zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten von der Gesammtheit des Regierungs-Bezirkes zu übernehmenden Ausgaben, dann, innerhalb der dießfalls für jedes Jahr der betreffenden Finanz-Perioden durch das Staats-Finanzgesetz zu bestimmenden unüberschreitbaren Grenzen das Recht der Bewilligung und Vertheilung der hiefür erforderlichen Umlagen gibt; er prüfte diese Gesetzesstelle sowohl als die Modifikationen derselben, wie sie ihre Redaction theils von Seite der Staatsregierung, theils vom dritten Ausschuß erhielten, und entwickelte bey Betrachtung einer jeden derselben deren mehr oder weniger nachtheilige Folgen in Bezug auf zu weite, vielleicht oft schädlich wirkende Befugniß des Landraths oder der Regierung, je nachdem dem einen oder der anderen hierin eine zu große Willkühr eingeräumt würde; er brachte mehrere Redaktions-Arten dieser Modifikation in Vorschlag, berührte bey jeder, wodurch sie allenfalls auf der einen Seite in ihren praktischen Folgen sich nicht als vollkommen wirksam darstellte, und schlug endlich als die passendste Modifikations-Form vor: »Die Prüfung und Festsetzung des jährlichen Voranschlages der sämmtlichen nothwendigen, nämlich in dem jedesmaligen Finanzgesetz für jeden Kreis und jede einzelne Position bestimmten, von der Gesammtheit des Regierungsbezirkes zu tragenden Ausgaben, innerhalb eines von den Ständen des Reichs festzusetzenden Maximums.« Er entwickelte die Zweckmäßigkeit der so gefaßten Modifikation, wodurch den Ständen an ihren Rechten nichts benommen und die Regierungsgewalt in der willkührlichen Thätigkeit innerhalb des festgesetzten Maximums beschränkt werde. (Die vorgeschlagene Modifikation sollte an die Stelle von Nro. 2. und 3. des §. 2. treten und zwar als zweyte Nummer dieses Paragraphs.) Der Redner billigte den im Entwurf bestimmten Umlagsmaaß-Stab; hinsichtlich des Rechts der materiellen Prüfung der betreffenden Rechnungen (§. 4 Nro. 4) wünschte er, es möchte dem Landrath das Recht der formellen Prüfung, welches in manchem Falle sich rechtfertigen ließe, nicht gänzlich entzogen, oder wenigstens aus dem Gesetz der beschränkende Ausdruck materiell wegbleiben. Er vermißte ferner im gegenwärtigen Entwurfe eine Bestimmung jenes vom Jahre 1825, nämlich die Befugniß des Landrathes hinsichtlich der Vertheilung der Quoten, der Distrikts-Umlagen unter die verschiedenen Gemeinden, im Falle unter denselben sich erhebender Anständen oder Beschwerden; er fand die deßfalls von der Staats-Regierung gegebenen Motive der Weglassung nicht genügend und ging hiebey auf die in diesen Motiven angedeuteten künftig einzuführenden Distrikts-Räthe über, deren Einführung er aus mehrfachen Gründen nicht durch die Nothwendigkeit bedingt fand. — Der Redner ging nun auf die Formation des Landrathes über. Er entwickelte in einer auf geschichtlichen, staatsrechtlichen und politischen Gründen beruhenden Deduktion mit Ausführlichkeit die durchgreifende Verschiedenheit des Rheinkreises und des ältern Bayern in der Zusammensetzung ihrer volksthümlichen Bestandtheile, in der Verfassung von Ständen und Klassen, kurz in ihrer nationellen Wesentlichkeit; zeigte hieraus, daß, was man auch gegen die Bestimmung von Steuerbesitzer-Erforderniß zur passiven Wahlfähigkeit im Sinn der Radicalen Englands sagen möge, gerade diese Abhängigmachung der Wahlbarkeit vom Steuer-Besitzer der ganzen innersten Verfassung Alt-Bayerns entspreche, wo der Landrath am Ende doch nur immer eine Versammlung von Provinzial-Landständen seyn werde und werden müsse; und da das nun einmal so sey und seyn müsse, so sey es höchst zweckmäßig, daß die Regierung bey Formation des Landrathes einen schon in der ständischen Verfassung gegebenen Typus fest ergreife und konsequent in Anwendung bringe; Bayern habe gegenwärtig eine in der Verfassung gegründete Wahlform; weiche man von dieser ab, so entstehe nur wieder im Gegensatze zur Einfachheit jenes Typus eine schädliche Vervielfachung. Bey §. 10 schloß sich der Redner der Modifikation des Correferenten an; zu §. 15 der Modifikation des Ausschusses; absolute Stim-

mennehrheit] bey der Wahl fand er aus gewichtigen Gründen für nothwendig; die Herabsetzung des Steuer-Simplums von 10 auf 5 fl., hinsichtlich der Wählbarkeit hielt er für einen großen Vorzug des Entwurfes, weil dadurch der Kreis der Wahlversammlung bedeutend erweitert wird. Bey §. 21 erklärte er sich für Unentgeltlichkeit der Landrath-Funktionen; es sey dieß eine der zweckmäßigsten Bestimmungen; was würde das Volk zum Land-Rath sagen, wenn das die erste Frucht seines Wirkens wäre, wenn er dem Volke sagen müßte, die neue Last von 25,000 fl., die er koste, sey seine erste Frucht, die sey dem Volk gewiß, die anderen hätte es erst noch zu erwarten. Und solle der Altbayer dem Bewohner des Rheinkreises, welcher jede Entschädigung verschmähe, an Gemeinsinn und Patriotismus nachstehen? — Hinsichtlich des Geschäftsganges äußerte sich der Redner für die Hinlänglichkeit einer 14tägigen Versammlungs-Dauer; zu §. 25 wünschte er, es solle von denen, die ihn noch nicht geschworen, auch der Eid auf die Staatsverfassung beym Eintritt in den Landrath geschworen werden; zu §. 29, die öffentliche Bekanntmachung der Landraths-Verhandlungen möge nicht ausnahmsweise, sondern als Regel festgesetzt werden; zu §. 32 fand er die Bestimmungen des ganzen Entwurfes, einschlüßig der betreffenden Modifikationen, sehr zweckmäßig für die 7 älteren Kreise, der Rheinkreis aber möge mit etwas Neuem verschont bleiben, wenigstens hinsichtlich der Formation; der Entwurf sey 1825 für Bayern mit Ausnahme des Rhein-Kreises per acclamationem angenommen, dem Rhein-Kreis sey die königliche Versicherung gegeben worden, daß ihm seine Institutionen belassen bleiben sollen; durch den jetzigen Entwurf aber würde der Rheinkreis statt seines bisherigen Landrathes Provinzial-Landstände erhalten ꝛc. — Nunmehr betrat der zweyte Sekretär Häcker als achter Redner die Tribune. Er machte zum Gegenstand seiner Rede die Prüfung der sämmtlichen gegen diesen Entwurf vorgebrachten erheblicheren Bedenken. Indem er dieselben nach practischen und legislativen Beziehungen genau würdigte und durchging, entwickelte er deren mehr oder weniger vorherrschende Nichtbegründung; er zeigte, daß die Bestimmungen des Entwurfes theils das schon enthielten, was diese Bedenken als mangelnd rügten, theils an und für sich zweckmäßig und klar seyen. Am Schluße bemühte er sich, überzeugend darzustellen, daß der einzuführende Landrath auch der Verfassung des Rhein-Kreises anpasse, daß dieser Kreis dadurch in mannichfacher Beziehung nur gewinnen könne, daß die Verfassung Generalität des Gesetzes erheische, daß, was jeder Kreis Eigenthümliches und besonderes habe, dadurch vertreten und erreicht werde; daß aber jeder Kreis einen eigenen Land-Rath habe, und daß durch allgemeine Einführung des Landraths in allen Kreisen nebenbey auch die verfassungsmäßige Einheit im Ganzen erreicht werde. Er stimme dafür, daß der Entwurf mit den Modifikationen, wie sie der dritte Ausschuß begutachtet und die Staatsregierung in Gemäßheit der, durch die k. Kommissarien mittels ihrer Aufklärungen veranlaßten Redaktion bereits anzunehmen erklärte, anzunehmen sey, und er erkläre sich nunmwonnden gegen alle weiters vorgebrachten Wünsche, Anträge und Abänderungen. Der Landrath werde vielleicht im ersten Augenblick nicht durchaus mit offenen Armen aufgenommen werden, allein er werde allmählig gutes hervorbringen, Wohlthaten verbreiten und sich so die Achtung der Nation und das Zutrauen derselben erwerben. — Wegen vorgerückter Zeit schloß das Präsidium hierauf die Sitzung und lud die Kammer zur Fortsetzung der Berathung über die Landräthe auf Samstag den 19. d. M. Früh 9 Uhr ein.

— Heute hatte die zwölfte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt.

Von Seite der Regierung waren zugegen der k. Staats-Minister des Innern und der Finanzen Graf von Armansperg, der k. Staats-Rath von Stürmer, die Ministerial-Räthe Abel und Greiner. In Gegenwart von 107 Mitgliedern. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung (I.) und nach Bekanntmachung des Einlaufes vom 17. bis zum 19. Jänner (II.), legte das Präsidium (III.) der Kammer hinsichtlich des Gesetz-Entwurfes, das Staatsgut betreffend, nachstehende Fragen vor. Erstens: Ertheilt die Kammer der Abgeordnetendem von der Staats-Regierung an die Stände des Reichs gebrachten Entwurfe eines Gesetzes, die Bestimmung des §. 2 Ziffer 7 Titel 3 der Verfassungs-Urkunde betreffend, die Zustimmung nach seinem ganzen Inhalte, wie derselbe vorgelegt worden ist? Oder zweytens: Will die Kammer dem genanuten Gesetzentwurfe die Zustimmung nur in der Art ertheilen, daß a im Eingang desselben anstatt des Wortes erweitern gesetzt werde, erleutern und b daß in dem Eingange und im Art. II von der Beziehung auf §. 7 Tit. X der Verfassungs-Urkunde Umgang genommen werde? Nach eröffneter Diskussion über diese Fragen erhob sich in der Kammer eine Debatte, einmal darüber, ob man den Entwurf als einen Zusatz oder als eine Erläuterung zur Verfassungs-Urkunde annehmen solle, dann darüber, ob nicht hierüber eine besondere Frage, und zwar als erste, gestellt werden soll. Das Präsidium legte hierauf der Kammer die Frage vor, ob sie wolle, daß (nach dem Antrage des Abgeordneten Kiliani) eine Präliminar-Frage darüber, ob man den Entwurf als Zusatz oder Erläuterung annehmen wolle, den vom Präsidium gestellten Fragen verbleiben solle? Letzteres wurde von der Kammer mit einer Mehrheit von 104 gegen 3 Stimmen bejaht, sohin die Stellung einer Präliminar-Frage verneint. Der Tagesordnung (IV.) gemäß eröffnete das Präsidium nunmehr die Diskussion vom Platze aus über den Gesetzentwurf, die Landräthe betreffend. Es sprachen nunmehr vom Platze aus 21 Abgeordnete über den Berathungs-Gegenstand; die Diskussion konnte aber in der heutigen Sitzung, da die Reihe des Sprechens bey schon

vorangerückter Zeit nur bis an den Abgeordneten Wangel (Reg. 41) kam, nicht beendet werden. Im Laufe dieser Diskussion erhoben sich nur 3 Stimmen gegen die Einführung der Landräthe; die Gründe, welche hiefür vorgebracht wurden, gingen größtentheils dahin, daß das Vielregieren nur vermehrt werde, dieser Landrath Befugniße erhalte, welche zu weit seyen, Obliegenheiten, die er nie erfüllen könne; daß zur Leitung des Ganzen und Einzelnen ohnedem schon eine hinreichende Anzahl von Aemtern und Behörden mit ihrer verschiedenen Abstufung vorhanden sey; man erklärte sich gegen das dem Landrath zugestandene Recht der Kreisumlagen-Vertheilung und definitiven Verabscheidung der desfallsigen Reklamationen, und man behauptete, daß der Landrath keine Abgabenminderung erzeuge, daß unbilliger Weise die Dominikalisten ganz frey von der Beziehung zu den Kreislaßen ausgingen, — daß der Staat eine Uhr sey, an welcher der verständige Uhrkünstler nichts ändern und beßern werde und solle, so lang in der Uhr keine Reibungen, Hemmungen oder Störungen sichtbar werden; nun sehe man aber an der Staatsuhr (in Bayern) nichts von Allen dem und es bedürfe also auch keiner Regulirung und Aenderung, keines Landrathes; der Landrath stamme von Frankreich, und was von dorther nach Bayern kommen solle, darüber könne man (schon die Geschichte lehre es) nicht wohl gut zu sprechen seyn ꝛc. Es wurde von einigen Abgeordneten das Auffallende bemerkt, daß der Eifer für ein Institut, für dessen Einführung man 1825 sich per acclamationem erklärt hatte, 1828 bey Manchen ziemlich erkaltet zu seyn scheine; es wurde von der überwiegenden Majorität der Sprechenden der hohe Nutzen und die Nothwendigkeit der Einführung von Landräthen anerkannt, die dagegen vorgebrachten Gründe wurden aus der Geschichte, aus dem Bedürfniß der Nation, aus den Anforderungen der Zeit und den vorliegenden Erfahrungen umfassend und erschöpfend widerlegt. Hinsichtlich des Wirkungskreises wurde manches von den Rednern deßfalls schon berührtes mit Gründen für und wider erörtert; mit besonderer Aufmerksamkeit wurde (zu §. 4), des Umstandes erwähnt, in wie weit und daß auch die Dominikallisten mit zur Tragung der Kreislaßen beygezogen werden sollen; namentlich um den vielen und gerechten Klagen der Rustikallisten wegen ihrer alleinigen Ueberbürdung vorzubeugen und abzuhelfen. Im Allgemeinen fand man hinsichtlich des Wirkungskreises durch die vom Ausschuß begutachteten und von der Staatsregierung in der besprochenen Redaktion mit Bereitwilligkeit angenommenen Modifikationen die wesentlichsten Anstände beseitigt. Hinsichtlich der Formation schlossen sich mehrere Abgeordnete dem desfallsigen Vorschlage des Redner Klar an, die Mehrheit jedoch brachte Gründe gegen denselben vor. Hinsichtlich der Repartitions-Steuer wurde bemerkt, es könnten die Minderunterrichteten in Folge etwa glauben, es sey dieß eine neue Steuer; nun sey in den 7 ältern Kreisen eine solche noch nicht vorhanden und man könne den ganzen Ausdruck so nehmen, daß Repartition der Nominativ, Steuern aber der Genetiv wäre, also Repartition (Vertheilung) der Steuern und nicht eine neue selbstständige Steuer; überhaupt möge man sich hierüber nur klar machen, — die jezige Kammer befasse sich nicht mit Erschaffen von Steuern, sondern mit Prüfung und Feststellung eines guten Steuer-Gesetzes; sey dieses gut, dann werde es auch nicht vieler neu zu erschaffenden Steuern bedürfen ꝛc. Von vielen Seiten her wurden dafür Gründe gebracht, daß der Land-Rath für seine Funktionen Entschädigung erhalten solle; was man auch von Ehre, Gemeinsinn, Staats-Bürger-Pflicht ꝛc. sagen möge, so habe doch jeder Landrath (wer 5 oder 10 fl. Steuersimplum zahle, sey deßwegen noch nicht reich) seine Familienvaterpflichten; ein Landrath werde die 600 fl., welche ihn seine Funktion während einer Finanzperiode beiläufig koste, in den meisten Fällen hart entbehren, während diese Summe, auf 100,000 Familien eines Kreises vertheilt, von letztern mit Leichtigkeit getragen würden; zudem würden ja auch Communal-Beamten ꝛc. für ihre Funktionen entschädigt; Staatsdiener erhalten Besoldungen; die Abgeordneten erhalten Reise- und Tagegelder; ob vielleicht Alle diese nicht gleichfalls Staatsbürger-Pflichten auf sich haben, ihre Kräfte und Kenntnisse dem Wohl der Einzelnen, des Staates, zu widmen? — Auch dafür erhoben sich mehrere Stimmen, es möge dem Rheinkreise sein bisheriger Landrath belaßen werden; er habe hiefür das königliche Wort, wodurch ihm Erhaltung seiner Institute zugesichert worden; die Erfahrung spreche, daß ein Landrath zweckmäßig sey und Gutes wirke; er sey damit zufrieden, und dessen Einrichtung sey so gut, daß man die Formation dieses Landrathes vielmehr auch auf Bayern übertragen solle; zeige es sich mit der Zeit, daß der Landrath in Bayern gute, ja beßere Früchte trage, als jener im Rheinkreise, so könne man diesem immer noch unsern Landrath geben. Dagegen bemerkte ein Abgeordneter aus dem Rheinkreise, daß derselbe keinen so hohen Begriff von seinen Institutionen habe, als man hier in der Kammer glaube, daß er vielmehr über dieselben klage, und gerne zufrieden seyn werde, wenn man ihm Institutionen geben die im Erfolg beßer als jene sind, welche er gegenwärtig hat. Von einigen Seiten wurde auch die Oeffentlichmachung der Landrath-Verhandlungen gewünscht; eben so wurden Gründe gegen die Behauptung des Redners Meuth, daß der Landrath im Rheinkreise keines Beytritts von Geistlichen bedürfe, aufgestellt; es wurde bewiesen, daß Geistliche auch im Rheinkreise Besitzungen haben, und gefragt, wenn man in Altbayern das Vorhandenseyn von Pfarrern im Landrathe gut und zweckmäßig finde, warum dieß nicht auch bey jenen des Rheinkreises so seyn solle und könne ꝛc.? Wegen vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die heutige Sitzung und lud die Kammer zur Fortsetzung der Berathungen auf Montag den 21. d. M. ein.

Fremden-Anzeige.

Den 19. Jänner. (G. Hahn): Hr. Baron Schähler, Banquier von Augsburg; Hr. Mayr, Kaufm. von Augsburg. (Schw. Adler): Hr. Baron Klinglin, k. k. österr. Rittmeister, mit Familie von Wien. (G. Kreuz): Hr. Stern, Kaufm. von Haarburg. (G. Stern): Hr. Kügler, Kaufm. von Bamberg. (G. Löwen): HH. Gebrüder Rosenheimer, Weinhändler von Heidigsfeld.

Den 20. Jänner. (G. Hirsch): Hr. Frhr. v. Dürnitz, k. b. Kämmerer von Eichstätt; Hr. Wander Veken, Partikulier von Rheims. (G. Hahn): Hr. v. Lindt, k. sächs. Major von Wurzen. (G. Kreuz): Hr. Diez, Kaufm. von Augsburg. (G. Stern): Hr. Krimel, Kaufm. von Regensburg. (G. Storch): Hr. v. Gruber, k. b. Lieutenant des 2. Linien-Infanterie-Regiments von Salzburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die Versöhnung.

Augsburg, vom 19. Jän. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 94⅛ G. 94⅛; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 102⅜, G. 102¾: Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E—M 5 Pr. P. 104—, G. 103¾; ditto unverzinsl. à 10 fl. P, — G. —

Wien, vom 16. Jän. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 89⅛; Rothschildische Loose von 1820 145⅛; von 1821 116; Bankactien 1033; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44¼; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99⅜ also Conv.-Münz.

Paris, vom 15. Jän Consol. 5 Proz. 103 Fr. 40 C. 5 Pr 68 Fr. 70 C.; Bankact. —— Fr. — C.; k. span. ——

London, vom 12. Jänner. Consol. 5 Proz. 84¼ mexic. Bons 46½; Cortes 11.

---

8. Amortisations-Erkenntniß.

Der Allmosenfond zu Meisenheim in Rheinbayern hat durch seinen zu den Akten bevollmächtigten Anwalt, den k. Advokaten von Nibler in München, unterm 24. Jänner, praes. 6. Febr. dieses Jahres, bey unterfertigtem Gerichtshofe um Amortisirung von Schuld-Urkunden über ihm gehörige Staatskapitalien die Bitte gestellt. Die nähere Bezeichnung dieser Urkunden war dem besagten Armenfonde nur in nachstehender Art möglich:

Ein Kapital von 100 fl., den 16. Okt. 1652 von weiland Herzog Friedrich p. m. zum Allmosen gestiftet und auf die Bürgerbeed zu Meisenheim fundirt, rührt ursprünglich vom Peter Bernhardt her und zinset 5%, auf den 16. Oktober fällig.

Ein Kapital von 4059 fl. 12 kr. 8 hl. zur Terz liquidirt à 1353 fl. 20 kr., zinset 5%. Dieses Kapital wurde bis zur französischen Occupation aus den Einkünften der Landschaft oder des Kommissariats Meisenheim verzinset und ist aus 8 verschiedenen Posten in einen kontrahirt worden, nämlich:

1. 90 fl. — nach dem Zinsfuß nur 30 fl. —, wovon die Zinsen auf Michaelistag jeden Jahres fällig sind, von weiland dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herzog von Pfalzzweybrücken Johannes dem II. den 1. August 1636 zum Allmosen gestiftet, und auf die Landschaft Meisenheim versichert.

2. 1000 fl. — nach dem Zinsfuß nur 333 fl. — wovon die Zinsen auf Michaelis fällig, von weiland der durchlauchtigsten Pfalzgräfin Anna von Hessen, Herzogs Wolfgang Frau Gemahlin, anno 1456 p. m. zum Allmosen gestiftet.

NB. Der Tag der Stiftung kann nicht eruirt werden.

3. 125 fl. — nach dem Zinsfuß nur 41 fl. 40 kr. — als Rest eines Kapitals von 135 fl., welches im Jahre 1619 der Landschaft Meisenheim aus dem Allmosen baar dargeliehen worden ist.

NB. Auch davon kann der Tag des Darlehens nicht angegeben werden.

4. 604 fl. 2 kr. 8 dl., als ¼ von 2416 fl. 10 kr., so unterm 10. April 1668 aus den Allmosen-Gefällen der Landschaft Meisenheim baar dargeliehen worden, zinset à ⅓, 5% auf den 10. April fällig.

5. 40 fl. — unterm 1. August 1620 aus den Allmosengefällen dem Kommissariate Meisenheim baar dargeliehen, zinset à 5% zur Terz.

6. 200 fl. — unterm 24. Juni 1633, Se. hochfürstlichen Durchlaucht Johann des II. zur Auferbauung des Pfarrhauses zu Stadecken baar vorgeschoßen und ebenfalls auf die Landschaft Meisenheim versichert, zinset 5%, auf den Tag des Darlehens fällig, zur Terz.

7. 1500 fl. — kontrahirt aus folgenden 3 Stiftungen, nämlich;

a. 750 fl. — als ½ von 1500 fl., welche die durchlauchtigste Pfalzgräfin Louise, geborne Pfalzgräfin von Düsseldorf, Herzog Johann des II. Frau Gemahlin anno 1633 dem Allmosen zu Zweybrücken und Meisenheim zu gleichen Theilen legirt und auf die Aemter Kirkl und Zweybrücken fundirt hat.

b. 250 fl. — anno 1633 den 1. August von der durchlauchtigsten Fürstin und Pfalzgräfin Magdalena von Jülich, Herzog Johann des I Frau Gemahlin p. m. dem Allmosen legirt und von Herzog Johann dem II. in Folge mütterlicher Disposition und Testaments auf die Landschaft Lichtenberg den 28. Juli 1635 fundirt.

c. 500 fl. anno 1633 den 15. März von derselben durchlauchtigsten Pfalzgräfin durch ihre testamentarische Dispositien dem dem Allmosen legirt und von Johann den II. auf das Hofgut zu Brezenheim versichert. Von den beyden Kapitalien b. und c. sollten die Zinsen auf Maria Magdalena-Tag jeden Jahres bezahlt werden.

Diese 3 Posten a. b. c. sind seit 1667 in einem kontrahirt worden, zinset à 5% zur Terz.

8. 500 fl. von weiland der durchlauchtigsten Pfalzgräfin Juliana Magdalena, Herzogs Friedrich Ludwig Frau Gemahlin, Tochter von Johannes dem II. unterm 15. Mai 1672 zum Allmosen gestiftet und auf die Landschaft Meisenheim versichert, zinset den 15. Mai 5% zur Terz liquidirt.

Dem vom Allmosenamt zu Meisenheim gestellten Anrufen entsprechend wurde der Inhaber dieser vordenannten Urkunden unterm 4. April 1827 aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten von dem erwähnten Tage (4. April 1827) angerechnet, bey dem unterzeichneten königlichen Appellationsgerichte vorzuweisen und seine allenfalls hierauf habende Ansprüche geltend zu machen, außerdem die benannten Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Da nun die benannte Frist ohne Anmeldung verflossen ist, so wird hiemit das festgesetzte Präjudiz auf Anrufen des bemeldeten Allmosenfondes, respec. desselben bevollmächtigten Anwaltes, des kön. Advokaten von Nibler in München, nun-

mehr wahr gemacht und fragliche Dokumente werden, wie hiemit geschieht, für kraftlos erklärt.

Landshut am 29. Dezember 1827.

Königl. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Schiber, Präsident.
Wibmer, Rathsaccessist als funktionirender Sekretär.

---

54. (2a) Bekanntmachung.

Die im diesseitigem Amtsbezirke vorhandenen ärarialischen Fisch-Rechte

a) auf der Herrnmösach vom Waßerbett des Veltmüllers bey Freysing bis zum Ausfluße in die Isar,

b) auf dem Schleiferbache vom ehemaligen Hochgericht bis zur Ergießung in die erwähnte Isar, und

c) auf dem Nasenbach bey Erching vom Goldachbrükl bis zur Vereinigung mit der Isar, werden auf Samstag den 1. März l. J. vorbehaltlich der höchsten Regierungsgenehmigung auf mehrere Jahre verpachtet, oder nach dem Antrage der Liebhaber dem Verkaufe auf freyes Eigenthum untergestellt.

Pacht, oder Kaufslustige werden hiemit mit dem Anhange eingeladen, daß die Verhandlung im diesseitigem Amts-Lokale vorgenommen, und die näheren Bedingniße am obigen Tage bekannt gegeben werden.

Den 16. Jänner 1828.

Königl. Rentamt Freysing.
Grünberger.

---

20. (3b) Vom
königl. Landgericht München.

Gemäß höchster Regierungs-Entschließung vom 25. November 1827 wird die Aufsicht über die Waßerleitung zu Grünwald auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden verpachtet. Pachtlustige werden daher auf Samstag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr hieher vorgeladen, um das Weitere zu vernehmen.

München, den 10. Jänner 1828.

Steprer, Landrichter.

9958. (3c) Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem der unterm 8. Juny d. J. vorgesetzte sechsmonatliche Termin zur Vorlage jener Originalschuld-Urkunde, welche die Frau Gräfin Franziska von Taufkirch geborne Freyin von Huber zu Mauern, Vicedomina zu Burghausen, unterm 1. Oktober 1769 über ein zu mehreren Stiftungen gehöriges Kapital von 1000 fl., woran auch die Kirchen des vormaligen Gerichts Mermosen mit 200 fl., und die Kirchen des vormaligen Gerichts Kraiburg mit 100 fl., Theil zu nehmen haben, ausgestellt hat, fruchtlos abgelaufen ist, so wird diese Schuld-Urkunde gemäß der in dem Amortisations-Edikte vom 8. Juny d. J. beygefügten Androhung für kraftlos erklärt, und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Am 28. Dezember 1827.

Königl. bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

---

286. Bey Joseph A. Finsterlin, Buchhändler in München auf dem Max-Joseph-Platz Nro. 38 ist angekommen:

Zschokke Heinrich. Der bayerischen Geschichten 1r bis 8r Band. Dritte wohlfeilste Ausgabe. fl 4. —

Behr Dr. Wilh. Jos. Nothgedrungene Berufung an die öffentliche Stimme gegen das Verfahren der Kammer der Abgeordneten in Bayern wider ihn. gr. 8. geh. 12 kr.

Poellnitz v. Landrichter. Acht und fünfzig kritische Bemerkungen über den Entwurf des Strafgesetzbuches, (München 1822) gr. 8. geh. 30 kr.

Sendschreiben an Herrn Professor A. Wolfssohn zur Zeit in Fürth in Beziehung der jüngsten Schriften gegen Juden, von D. F. 8. geh. 24 kr.

---

325. Medizinischer Hausbedarf
für Frauen und Mädchen, oder Belehrung über die vorzüglichsten ihnen eignen Krankheiten und Verhältniße. Von D. G. W. Becker in Leipzig.

Wenn Manche durch Schaamhaftigkeit abgehalten werden, über ihre Beschwerden Rath einzuholen, und doch nicht ohne Besorgniß sind, so werden sie in diesem Buche gewiß einen zuverläßigen Rathgeber finden, der ihnen aber, während er sie über die Krankheit belehrt, und die Heilmittel angiebt, auch nicht verschweigt, wo die Hülfe des Arztes unentbehrlich ist. Er ist geheftet für 2 fl. 54 kr. zu haben, in den Buchhandlungen zu Augsburg, Bamberg, Landshut, Nürnberg, Paßau, Regensburg, Stuttgart, Würzburg und in München in der Lindauer'schen Buchhandlung (Kaufinger-Straße Nr. 1614.)

---

319. Medicinische Schrift für Nichtärzte.
Höchst nöthiges
Taschenbuch für Mannspersonen,
enthaltend das Wissenswerthe über die Art der Ansteckung der venerischen Krankheit; eine deutliche Schilderung der ersten örtlichen Zufälle und des nachfolgenden Verlaufs dieser Krankheit; die Zeichen, welche das Vorhandenseyn derselben beym andern Geschlecht zu erkennen geben; eine Angabe der Mittel, durch deren richtigen Gebrauch man sich vor der Ansteckung sichern kann, und endlich Verhaltungsregeln, deren Beobachtung, wenn man angesteckt seyn sollte, die Wiederherstellung sehr beschleunigen und den Ausbruch der allgemeinen Lustseuche verhüten kann.

Von Dr. Friedr. Richter.

Zweyte, vermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage.

8. Preis 54 kr.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

---

328. In der Basse'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die
Sonn-, Fest- und Heiligen-Tage
der christlichen Kirche, nach ihrer Benennung, Entstehung, der Zeit, Art und Veränderung ihrer Feyer, den an denselben üblichen Gebräuchen, mit Anführung der vorzüglichsten Lebensumstände derjenigen Personen, denen diese Tage gewidmet sind, und der Begebenheiten, weshalb sie kirchlich ausgezeichnet wurden; nebst der Geschichte der Feier der Sonn- und Festtage, der an denselben gebräuchlichen Perikopen und der Advents- und Fastenzeit. Für Religions-

Lehree und jeden gebildeten Christen. In alphabetischer Ordnung. Herausgegeben von M. F. P. Monhart. 8. Preis 54 kr.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

---

36. (3b) Bekanntmachung.

Von Seite der unterfertigten Direktion werden in der Umgegend von Ingolstadt mehrere sehr bedeutende Steinbrüche zum Behuf des Festungs-Baues dahier, in Akkord abgegeben, und werden die Mauersteine nach Cubic-Ruthen, die Paramente und Quader aber nach den Cubic-Schuhen oder auch nach dem laufenden Klafter der Schichten nach Verhältniß ihrer Höhe bezahlt, wobey bemerkt wird, daß diese Steinbrüche schon so im Betriebe sind, daß mit dem Steinbrechen sogleich begonnen werden könne, und auch auf Verlangen der Unternehmer sämmtliche Arbeits-Requisiten erhalten kann. — Diejenigen, welche einen solchen Steinbruch übernehmen wollen, und die allenfalls nöthige Bürgschaft legal nachweisen können, haben sich bey der unterfertigten Direktion bis zur Hälfte des Monats Februar dieses Jahres entweder mündlich oder schriftlich anzumelden, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Ingolstadt, am 12. Januar 1828.

Königl. Direktion des Festungs-Baues Ingolstadt.

Streiter, Ingenieur-Oberst.

---

53. (3a) Bekanntmachung.

Freytag den 15. Februar Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftslokale der unterfertigten Commission nachstehende, zur Fertigung der Montur erforderlichen Materialien als:

2000	Ellen kornblau	}	Tuch
2000	» weißes		
400	» rothes		
2000	» Hemder	}	Leinwand
1000	» ordinäre Futter		
1000	» Rockfutter		
200	paar Vorschuh		
400	» geschnittene große Stiefel		
850	» Bundschuh		
200	paar Sohlen		
100	» Sporn und		
300	» lederne Handschuh		

im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der Ratifikation von Seite des königl. Regiments-Kommando in Akkord gegeben, wozu inländische Gewerbsberechtigte mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unter keiner Bedingung angenommen werden dürfen.

Freysing, den 15. Jänner 1828.

Die Oekonomie-Kommission des königl. 2. Cuirassier-Regiments (Prinz Johann von Sachsen.)

Freyhr. v. Magerl, Oberstlieut.

Glockner, Actuar.

49. (2a) Bekanntmachung.

Das dem Kistlermeister Eustach Schmid gehörige Haus Nro. 46 an der Salzstraße sammt Oekonomie-Gebäude und Garten, geschätzt auf 5400 fl. wird auf Anrufen eines Real-Gläubigers Donnerstag den 21. Februar 1828 Vormittags 9 — 12 Uhr im Gerichts-Locale feilgebothen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 11. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Persch.

---

326. An alle Gebildete.

Die fünfte, tausendfach bereicherte und sorgsam verbesserte Auflage von dem

Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangsprache, zum Verstehen und Vermeiden dieser mehr oder minder entbehrlichen Ausdrücke; von Dr. Fr. E. Petri, Kirchenrath und Professor.

ist nun erschienen und der erste Band, A — H, bey uns und in allen namhaften Buchhandlungen zu haben.

Bis zur Ostermesse 1828 gilt noch die Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. oder 4 fl. 30 kr. rheinl. und Sammler erhalten auf sechs Exemplare das siebente für ihre Bemühung. Der zweyte Band wird unentgeltlich und ohne alle Vergütung an Porto ꝛc. nachgeliefert.

Bey nur flüchtiger An- und Durchsicht dieses Wörterbuches wird hoffentlich Jedem die ungemeine Reichhaltigkeit und Zweckmäßigkeit, verbunden mit fehlerfreyem Druck und schönen Papier, neben ungewöhnlicher Wohlfeilheit gefallen.

Nach der Ostermesse 1828 tritt unabänderlich der volle Landpreis von 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. rheinl. ein.

Dresden und Leipzig, im December 1827.

Arnoldische Buchhandlung.

Die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung in München nimmt Bestellungen an.

---

52. In der Kaufinger-Straße ist zur künftigen Jakobi-Dult, ein schöner geräumiger Laden während der Dultzeit zu verstiften. D. Ue.

---

19. (3b) In der Nähe der Stadt München ist eine Mühle mit vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

---

40. Es ist eine reale Handlungs-Gerechtigkeit auf einige Jahre zu verstiften. D. Uebr.

Schrannen-Anzeige vom 19. Januar 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1525	1514	209	15	43	—	—	—	10
Korn	652	482	170	10	30	—	—	—	10
Gerste	3683	2852	851	9	4	—	9	—	—
Haber	1235	1230	5	4	33	—	—	—	9

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 19 | 22. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Sachsen. Gotha, vom 14. Januar. Nachdem Gotha zuerst eine, auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit gegründete Feuerversicherungsbank hat in das Leben treten lassen, tritt eine neue, auf dieselben Grundsätze gestützte Anstalt, die Versicherungsbank für Deutschland, an den Tag. Wie bey der Feuerversicherungsbank, so ist bey dieser Anstalt die erste Idee von dem Herrn Rath, Kaufmann E. W. Arnoldi ausgegangen, welcher sich dazu mit den Herren D. Trommsdorf zu Erfurt und D. v. Froriep zu Weimar verbunden hatte. Das Verdienst der jetzigen, auf einfache Grundsätze gebrachten Verfassung gebührt dem Herrn Legationsrath Stieler und überhaupt dem Ausschusse, welcher zur Erwägung der Sache sich vereinigt hat und der bestehen bleibt, bis die Anstalt durch das Zusammentreten einer genügenden Anzahl Versicherer ihre volle Wirksamkeit begonnen haben wird.

Unseres Herrn Herzogs Durchlaucht haben vermittelst eines unter dem 28. v. M. an die herzogl. Regierung erlassenen Reseripts dem Unternehmen Ihre Genehmigung ertheilt, auch »dieser Anstalt, deren allgemein nützlicher Zweck nicht zu verkennen«, den landesherrlichen Schutz zugesagt, und die hiesige herzogl. Regierung als oberste Landes-Justizbehörde zu dem eigentlichen und ordentlichen Gerichtsstande bestimmt, mit Zulassung einer ersten schiedsrichterlichen Instanz für gewisse Fälle, nach dem Inhalte des 67. Paragraphen der Verfassung.

Hamburg, vom Dezember. Durch ein Commissorium des hochweisen Raths ist, auf Antrag des Handels-Standes, der Liste der Börsenhalle und der neuen Zeitung bey willkührlicher Strafe verboten worden, Handels-Berichte über den hiesigen Platz aufzunehmen, weil dieselben gewöhnlich nicht authentisch ausfielen.

Frankreich.

Paris, vom 15. Jänner. Durch Ordonnanz vom 13. Jäuner wurde der Vicomte Simeon, gewesener Präfekt, Sohn des Grafen Simeon, Pairs von Frankreich zum Direktor der schönen Wissenschaften und schönen Künste ernannt.

— Der **Moniteur** publizirt eine annähernde Uebersicht der französischen Finanzen vom Jahre 1827.

Schätzung der Einnahme im Budget .	911,809,000 Fr.
Wirkliche Einnahme	908,348,000 —
Ausfall	3,461,000 Fr.

Die Einnahme im Jahr 1827 war um 15,847,000 Fr. geringer als im vorhergehenden Jahre. Diese Verminderung kommt aber nicht von einer Abnahme in der Konsumtion, sondern sie ist die Folge des gesunkenen Werths der Getränke, von denen die Abgaben nach Prozenten der Verkaufspreise bezogen werden.

— Die **Gazette de France** vom 18. Jänner meldet, daß sie von ihrem Correspondenten in England die Nachricht erhalten habe, der Herzog von Wellington sey zum ersten Lord der Schatzkammer, Hr. Peel zum Minister des Innern ernannt. Die Hrn. Herries und Huskisson bleiben im Ministerium.

— Hr. David, einer der ausgezeichnetsten Bildhauer Frankreichs, wurde zu Paris, am Abend des 7., im Bezirk der Abtey Saint Germain des Pres angegriffen, heftig geschlagen, zu Boden geworfen, seines Mantels und seiner Uhr beraubt, und für todt auf dem Platze gelassen. Sein Zustand ließ Anfangs das schlimmste befürchten; jezt aber ist das Leben dieses jungen, in allen Beziehungen empfehlungswerthen Künstlers ausser Gefahr.

Schweden.

Stockholm, vom 4. Januar. Auf dem norwegl. Storthing, der nächsten Sommer gewiß zusammenberufen werden soll, werden mehrere höchst interessante Fragen, z. B. wegen Erleichterung des Conscriptions-Gesetzes, wegen Verbesserung des Gesetzes über die Wahlen der Storthings-Mitglieder, eine Veränderung der Zollgesetze ꝛc. zur Sprache kommen. Die Frage wegen Einführung des Adels soll jedoch dießmal, wie es heißt, unberührt bleiben.

Großbritannien.

London, vom 10. Dezember. Die hier wohnenden Portugiesen haben dem Infanten Don Miguel folgende Adresse überreicht: »Die unterzeichneten, gegenwärtig in London wohnenden Portugiesen, deren Herzen mit dem Vaterlande, dessen Ruhm und Wohl der Gegenstand aller ihrer Wünsche ist, vereinigt, und welche von den die ganze portugiesische Nation beseelenden Gesinnungen der Treue durchdrungen sind, haben um die Erlaubniß nachgesucht, Ew. k. Hoh. in dem Augenblicke Ihrer Durchreise durch England den Tribut ihrer Ehrerbietung darbringen und so dem einstimmigen Freudenruf zuvorkommen zu dürfen, womit die ganze portugiesische Nation den hochherzigen Prinzen empfangen wird, der ihr Heil dadurch fest begründen wird, daß derselbe die Gesetze des Königreichs

und die von unserem großen Könige und Hrn. Don Pedro bewilligten Institutionen aufrecht erhält und die Hoffnungen verwirklicht, welche Ihre, bereits an Ihre erhabene Schwester ausgesprochenen edelmüthigen Gesinnungen in den Herzen der Portugiesen erzeugt haben. Indem die Unterzeichneten der Nachwelt ein Andenken an das wichtige Ereigniß der Durchreise eines Prinzen aus dem Hause Braganza durch England zu überliefern wünschen, haben sie eine Medaille schlagen lassen, welche sie die Ehre haben, Ew. k. Hoh. zu überreichen. Mögen Ew. k. Hoheit diesen Tribut der Treue anzunehmen geruhen.«

— Der hier bestehende Verein reisender Handlungs-Kommis, welcher den Zweck hat, den unter ihnen befindlichen Kranken und Armen Beystand zu leisten, hatte sich der Gewohnheit gemäß am 4. unter dem Vorsitz des Lord-Mayors versammelt und es waren über 250 Personen gegenwärtig. Nachdem die gewöhnlichen Toasts ausgebracht waren, erhob sich der Oberst Torrens, der seit langer Zeit an dieser Gesellschaft Theil nimmt, um den Toast auszubringen: »Sir Edward Codrington und die Tapfern, die bey Navarin unter ihm gefochten haben.« Dieser Toast verursachte den heftigsten Tumult; man schrie: Weg mit ihm! hinaus mit ihm! keine politische Toasts! Der Lärm hielt lange an. Hr. Torrens versuchte dreymal seinen Toast in Vorschlag zu bringen, aber vergebens, man wollte ihm kein Gehör geben und er sah sich zuletzt genöthigt, den Saal zu verlassen. Der Morning-Herald bemerkt bey dieser Gelegenheit, dieß sey das erste Mal, daß eine Versammlung englischer Kaufleute sich geweigert habe einen Toast zu Ehren eines von der brittischen Marine erfochtenen Sieges auszubringen.

Inland.

München, den 21. Januar.

Heute hatte die dreyzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt.

Von Seite der Regierung waren zugegen der königl. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf von Armansperg, der königl. Staatsrath von Knopp, die Ministerialräthe Ubel und Greiner. Nach Bekanntmachung der Eingaben, worunter ein Urlaubgesuch des Abgeord. Diehl wegen Kränklichkeit, (die Kammer beschloß einstimmig wegen Mangel gehöriger Bescheinigung die Einberufung dieses Abgeordneten) eröffnete das Präsidium die fortgesetzte Diskussion über Einführung der Landräthe. Diese Berathung konnte auch in der heutigen Sitzung noch nicht beendet werden, indem sich bey schon vorgerückter Zeit die Reihe des Sprechens vom Platze aus nur bis zum Abg. Socher (Nr. 86) erstreckte. Es sprachen heute 23 Abg. vom Platze aus. Auch heute erhoben sich Stimmen (5) gegen die Einführung der Landräthe, jedoch in zweyerley Art. Zwey Abgeordnete erklärten sich nämlich gegen dieß Institut, insoferne es bloß auf ihre eigene Ueberzeugung ankäme, erklärten sich jedoch für dasselbe, insoferne die Kammer sich schon in 3 Sitzungen dafür erklärt habe, und also die Consequenz auch jezt Beystimmung erheische. Die übrigen 3 Gegner (eigentlich ein Abgeordneter, dem sich die beyden andereu nur entschlossen) erklärten sich gegen die Landräthe aus einem anderen Grunde, als dem der bloßen Consequenz. Der Landrath müsse nämlich das für den Kreis seyn, was die Stände für das ganze Land; wenn man daher Landräthe wolle, so müsse man ihnen einen angemessenen Wirkungskreis und die Befugniß geben, in allen Sachen des Kreises selbstständig zu handeln und zu wirken; wolle man das nicht, so genüge für den Bestand des Ganzen die Regierung und die Standschaft; finde man es gefährlich, die Landräthe das für den Kreis seyn zu lassen, was die Stände für das ganze Land, — befürchte man, der Landrath möchte zu weit um sich greifen und den Ständen über den Kopf wachsen finde man, daß ein solcher Wirkungskreis des Landrathes der Verfassung zuwider sey, so sey damit auch schon gesagt, daß dieser Landrath nicht zweckmäßig, nicht empfehlenswerth sey; — was man so sehnlich wünsche, das müsse man auch nicht so ängstlich verklausuliren und beschränken, und umgekehrt könne etwas so Beschränkenswerthes nicht so wünschenswürdig seyn. Auf den Fall der Annahme jedoch wurden hiebey zum Entwurfe manche Modifikationrn und Wünsche vorgetragen. — Auf der andern Seite wurde von der Mehrheit der Sprechenden der Werth des Institutes bekräftigt, und namentlich von eilf derselben sich ausdrücklich für die Vortrefflichkeit, Nothwendigkeit und den Nutzen der Landräthe ausgesprochen. Hiebey wurde von vielen Seiten ganz besonders mit Dank anerkannt, wie bereitwillig noch vor Anfang der Berathung die Staatsregierung der Kammer mit der Annahms-Erklärung der Modifikationen des dritten Ausschußes zuvorgekommen sey. Der oben bezeichneten Ansicht eines Abgeordneten gegen das Institut der Landräthe stellt sich namentlich die Ansicht eines andern Abgeordneten als ein Hauptgrund für dieß Institut entgegen. Dieser Abg. äußerte sich nämlich, der Landrath sey eine Mittelstelle zwischen Staatsregierung, Ständen und Volk; er zeigte, daß solche Mittelstellen sogar ein nothwendiger Bestandtheil jedes wohlgeordneten Staates seyen; er begründete dieß aus Erfahrung und Geschichte, indem er zeigte, daß sich solche Mittelstellen nicht nur in älterer und neuerer Zeit bey andern Staaten (Frankreich, Polen, Ungarn ꝛc.) sondern auch bey uns selbst in dem Nebeneinanderbestehen von einer allgemeinen Landschaft und von besondern Landschaften für Ober- und Niederbayern vorgefunden; er begründete seine Behauptung ferner aus der Wahrheit des Satzes, daß es manches zur Leitung des Ganzen Nothwendiges und Heilsames gebe, was die Regierung sehen müsse, wenn sie gut regieren wolle, was sie aber selbst und unmittelbar nicht sehen könne; dafür sey nun aber der Landrath, durch welchen die Regierung alle diese Dinge mittelbar sehe und so helfen könne, wo es Noth thut. Der Landrath nun solle weder eine politische Nulle seyn, und nicht bloß zusammen kommen, um anzu-

hören und zu bewilligen, noch auch in Formation und Geschäftsführung ganz unabhängig hingestellt werden, besonders da (zum Beyspiel in Frankreich) beym Mißbrauch landräthischer Gewalt für den Staat sehr schlimme Folgen sich zeigen könnten und auch schon wirklich gezeigt hätten. — Was das Spezielle des Entwurfs betrifft, so wurde im Lauf der Diskussion theils Neues vorgebracht, theils schon früher Berührtes mit neuen oder beßeren Gründen unterstützt. Zu §. 2 würden von der Mehrheit die Modifikationen des dritten Ausschußes für zweckmäßig befunden, von einer Stimme aber Gründe gegen die Zusammenziehung von Nr. 2 und 3 des §. 2 vorgebracht. Zu §. 3 wurde von 5 Abgeordneten gewünscht, es möchte den Berathung des Gesetzes über die Landräthe zugleich auch jenes über die Ausscheidung der Kreis- und Centrallasten, als mit dem ersteren so mannichfach connex, in Vor- oder doch wenigstens in Mit-Berathung gezogen werden. Zu §. 4 wurde von vielen Seiten die Nothwendigkeit der Zuziehung der Dominikalisten zu den Kreislasten ausgesprochen; eine Stimme bemerkte, dieselben seyen von einem großen Theil ihrer Renten nicht einmal in wirklichem Bezug; müßten sie beysteuern, so sey es auch billig, daß der Staat aus seinen Dominikalrenten, welche nicht einmal in die Kreiskassen, sondern in die Central-Staatskasse flößen, ebenfalls zu den Kreislasten mit beytrage; noch eine andere Stimme bemerkte, es solle nur die Grundsteuer den Umlage-Maaß-Stab bilden; die Dominikalisten bezögen ihre Renten, ohne hieraus zum Kreise zu steuern, — die Staatsbürger trügen von ihren Besoldungen gleichfalls wenig oder nichts zu Kreis-Anstalten und Lasten bey; man solle also auch die Pfarrer hierin freylassen, um so mehr, als sie (schon wegen ihres ehelosen Standes) wenig oder keinen Antheil an den nothwendigen und nützlichen Anstalten des Kreises nehmen könnten. Zu §. 15. erklärte sich eine Stimme gegen die Anforderung von Steuerbesitz als Eigenschaft zur Wählbarkeit, indem es gar Viele gebe, tüchtige und sachkenntnißreiche Leute, welche zwar an direkten Steuern kein oder wenigstens kein Simplum von 6 fl. reichen, dafür aber an indirekten Steuern vielfach mehr an den Staat geben, und folglich, wenn Besteuerung befähige, gleiche Ansprüche zur Wählbarkeit hätten. Dagegen wurden von andern Stimmen für diese durch Steuerbesitz bedingte Wahl mehrfache Rechtfertigungsgründe vorgelegt; wer mit genieße, der müsse auch mit zahlen, wer bezahle, der müsse auch mit berathen dürfen, was und warum bezahlt werde; wer nichts zu verlieren habe, der ganz vorzüglich suche zu erringen und zu gewinnen; durch eine Anforderung von Steuerbesitz würden am besten unruhige Köpfe vom Landrathe ferne gehalten, in welchem nur ruhige und besonnene Männer sitzen sollen; diese Bestimmung entspreche auch ganz der Verfassung und der Einheit, welche sich durch sie über das Ganze wohlthätig verbreiten solle ꝛc. Zu §. 11 ff. hinsichtlich der Formation und Wahl des Landrathes schloßen sich zwey Stimmen dem Antrag des Redner Klar an; die Mehrheit war für die Beybehaltung der in der Verfassung gegebenen und für die Wahl der Abgeordneten festgesetzten Bestimmungen; wer in der Kammer an dieser Wahlform tadle, der greife dadurch schon selbst die Constituirung der Kammer und sein Daseyn in derselben an ꝛc. Zu §. 15 erklärten sich 2 Stimmen gegen die Modifikation des Ausschusses; es wurde bemerkt, daß der Landrath ganz vorzüglich auch Organ der Verwaltung (Staatsregierung) sey; die Ernennung stehe daher auch der Staatsregierung zu; es genüge, aus allen Klaſſen nach Verhältniß derselben sachkundige Männer gewählt zu haben; die Ernennung sey Majestäts-Recht und es stehe der Kammer nicht zu, hierin vorzugreifen und zu bestimmen. Zu §. 21 äußerte sich heute die Mehrheit der Sprechenden zu Gunsten einer dem Landrath zu bewilligenden Entschädigung, theils unbedingt, theils mit dem Beysatz, es möge jedem Gewählten wenigstens, wenn man keine Entschädigung bewilligen wolle, die freye Ablehnung vom Eintritt in den Landrath nicht erschwert werden; mehrere Abgeordnete erboten sich, nöthigen Falls von ihren eigenen Bezügen als Abgeordnete einen Theil zur Entschädigung der Landräthe anzulassen; ein Abgeordneter bemerkte, es sey sogar unbelikat, in dieser Kammer, deren Mitglieder Reise- und Tagegelder bezögen, darüber zu sprechen und zu entscheiden, ob der Landrath ohne Entschädigung bleiben solle oder nicht; man solle es dem Landrath jedes Kreises freystellen, ob er Entschädigung nehmen wolle oder nicht; derselbe solle dann diese Entschädigung zu irgend einem Fond verrechnen und diese Ausgabe im Landrath-Abschied aufführen ꝛc. Die meisten Stimmen fielen dahin, man solle dem Rheinkreis seinen bisherigen Landrath, den er kenne, den er gewohnt und mit dem er zufrieden sey, belassen; es wurde bemerkt, daß nur eine einzige Stimme aus dem Rheinkreis behauptet habe, es sey derselbe mit seinen gegenwärtigen Institutionen nicht zufrieden; eine Stimme bemerkte, man soll es lediglich der Regierung anheim stellen, ob dem Rhein-Kreise der neue Landrath gegeben werden solle, indeß sey dessen gegenwärtiger doch nicht ganz rein von jeder Unvollkommenheit; es wurde gleichnißweise angeführt, die Landrath-Verfassung sey ein metallenes Gefäß, das wir von demselben uns erbeten, um nach dessen Form für uns welches anzufertigen; wir erhielten es, fand als wir es nach gemachtem Gebrauche wieder zurückstellten, habe sich der Eigenthümer gegen uns darüber beklagt, daß von dem Gefäße zwey Rostflecken, welche es hatte, seyen weggeputzt worden.

Nachdem das Präsidium hierauf die Kammer zur Fortsetzung und Beendigung der vorliegenden Berathung auf Dienstag den 22. d. Mts. Früh 9 Uhr eingeladen hatte, machte es bekannt, daß nunmehr der Tagesordnung (III.) zu Folge zur Abstimmung in geheimer Sitzung über den Gesetzentwurf, den §. 2, Ziffer 7, Tit. 3. der Verfassungs-Urkunde betreffend, geschritten werde und schloß hiemit die heutige öffentliche Sitzung.

Fremden-Anzeige.

Den 21. Jänner. (G. Hirsch): Hr. Plattner, Kaufm. von Nürnberg. (G. Hahn): Hr. Landauer, Bankier von Augsburg. (Schw. Adler): Hr. Klotz, Kaufm. von Würzburg; Hr. Poncelin, Bau-Conducteur von Deggendorf. (G. Stern): Hr. Geisenberg, Cooperator von Wasserburg.

Königl. Hof- und National-Theater.
Dienstag: Clementine oder die Versöhnung.
Im Königl. Odeon.
Donnerstag: Maskirte Akademie.

Augsburg, vom 21. Jän. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 94⅛ G. 94¼; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 102⅝, G. 102½; Landank. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose 8—M 3 Pr. P. 104¼, G. 103¾; ditto unverzinsl. á — fl.

Wien, vom 17. Jän. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 89 13/16; Rothschildische Loose von 1820 —; von 1821 116¼; Bankactien 1034⅛; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44½; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso Conv.-Münz.

Paris, vom 17. Jän. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 90 C. 3 Pr. 69 Fr. 45 C.; Bankact. —— Fr. — C.; k. span. ——

59. Unterzeichnete machen hiemit die Anzeige, daß sie eine bedeutende neue Auswahl Strickmuster erhalten haben, und empfehlen sich damit ergebenst

Hermann und Barth,
Kaufinger-Straße Nro. 1028.

38. (2 a) Cotillon-Walzer mit 12 Ländler von J. A. Sidler

und für's Pianoforte eingerichtet, Preis 36 kr., haben nunmehr die Presse verlassen und sind in unterzeichneter Handlung zu haben, so wie auch in den übrigen hiesigen Musik-Handlungen.

königl. bayer. Hof-Musikalien-Handlung
von J. A. Sidler,
Dienergasse Nro. 148 in München.

57. Für das künftige Ziel Georgi ist eine Wohnung mit allen Bequemlichkeiten versehen im Danner'schen Kaffeehause in der Burggasse Nro. 163 im 2ten Stocke zu vermiethen, und kann daselbst zu jeder Stunde in Augenschein genommen werden.

61. Mändl Eisig, macht hiemit seinen verehrungswürdigen Freunden und Gönnern die ergebenste Anzeige, daß er bis Ende dieß Monats mit einem Transport von 30 bis 40 Pferden hier angekommen, und wie gewöhnlich bey Herrn E. Baumgarten, zum Stachusgarten wohnen wird.

60. (2 a) Verschollenheits-Erklärung.

Da sich Mathias Reitmair, von Detting, oder dessen allenfallsige Descendenz in Folge öffentlicher Ausschreibung vom 14. März v. J. nicht meldete; so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und mit dessen Vermögen rechtlicher Ordnung nach verfahren.

Wakerstein, den 15. Jänner 1828.

Freyherrl. von Jordanisches Patrimonial-Gericht.
Wessinger, Patrimonialrichter.

50. (3 b) Es werden in der Garderobe sowohl im königl. Odeon als im k. Hof- und National-Theater zu den maskirten Akademien und Maskenbällen ganz neue Dominos, Venetianer-Mäntel und Kutten von verschiedenen Farben zu den billigsten Preisen ausgelehnt. Eben solche sind auch zu den bevorstehenden maskirten Hofball, am Tage selbst, in dem k. Vorzimmer zu haben, kann aber auch im Foyer links des k. Hof- und National-Theaters un Spieltagen hierauf Bestellung gemacht werden.

44. (2 b) Neue Musikalien.

In der k. b. Hof-Musikalien-Handlung von J. A. Sidler, Dienersstraße Nr. 148 in München ist so eben erschienen:

Jelensperger, Dr., Romance (meine Welt) für eine Singstimme mit Clavier- oder Guitare-Begleitung. Preis 9 kr.

Lang, Alexand., 6 Gedichte, von Jean Paul Richter, Schiller, Tiek, Schuster und Houwald, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Preis 54 kr.

Mozart, W. 6 Gesänge, eingerichtet für 3 Männerstimmen von Kolb, k. b. Hofmusikus. Preis fl. 1 12 kr.

Lied, (wär ich ein Stern ꝛc. ꝛc.) von Wiedebein, mit Clavierbegleitung gesungen von Madame Sigl-Vespermann. Preis 12 kr.

55. In allen Buchhandlungen Münchens ist zu haben:

Beurtheilung der jüngst erschienenen Schrift des Herrn Dr. Wilhelm Joseph Behr, ersten Bürgermeisters in Würzburg: Anforderungen an Bayerns Landtag 1827/28. Würzburg 1827. 9 kr.

Hingeworfene freymüthige Gedanken über die Frage: »ob Bayern mit benachbarten Staaten in eine gemeinschaftliche Maut-Linie treten soll. 6 kr.

64. In der Veith und Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg hat so eben die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Königdorfer Martin, Homilien katholische. 8. 3. verbesserte Auflage 1828 fl. 2 30 kr.

Krankentrost geistlicher in zwölf trostreichen Gesprächen. 8. Augsburg 1828. fl. — 9 kr.

65. Bey Antiquar Peischer am Hofgraben Nro. 233 wird das 10. Bücherzeichniß unentgeltlich ausgegeben. Eben dort liegt auch der bey Hrn. Chr. Kranzfelder in Augsburg erst erschienene 24. Bücher-Katalog zur Einsichtsnahme und gefälligen Bestellung.

51. An die Mitglieder des Kunstvereins.

Den verehrlichen Mitgliedern des Kunstvereins wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 24. d. M., Abends 5 Uhr, im Locale des Vereins, zur Erstattung des Jahres-Berichtes, und am 4. Februar um dieselbe Stunde, zur Wahl des Verwaltungs-Ausschusses nnd des Schiedsgerichts für das laufende Jahr, die satzungsmäßigen General-Versammlungen sollen gehalten werden. Die außer den genannten noch zur Verhandlung kommenden Gegenstände, sind auf der im Locale des Vereins angeschlagenen Tagesordnung zu lesen.

München den 12. Jänner 1828.

Der
Verwaltungs-Ausschuß des Kunst-Vereins.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 20 | 23. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Baden. Reilingen, vom 13. Jänner. Ein in der gegenwärtigen Jahreszeit seltenes Naturereigniß setzte heute die Einwohner des hiesigen Orts in Angst und Schrecken. Nachmittags nach 2 Uhr zog ein heftiges Gewitter, vom Rheine her, über unsere Gemarkung. Die Luft war verdunkelt, wie zur Zeit der Abenddämmerung. Ein starker Platzregen unter Donner und Blitz strömte herab. Auf der nahe an dem Ort liegenden Wersauer-Mühle traf der Blitz eine Scheuer, in der sich brennbare Gegenstände, als Stroh, Heu, Tabak, befanden, und die bis 3 Uhr in Asche gelegt war, ohngeachtet die herbeygeeilten Vorgesetzten und Einwohner des Orts, unter der größten und rühmlichsten Anstrengung kein Löschungsmittel unversucht ließen. — Nicht ohne Rührung und Dank konnte man bey dieser traurigen Veranlassung bemerken, mit welcher menschenfreundlichen Eilfertigkeit unsere braven Nachbarn, die Einwohner von Walddorf, Hockenheim und den beyden Nußheim bey der ersten Nachricht von dem entstandenen Brande uns zu Hülfe eilten.

Frankreich.

Paris, vom 17. Jänner. Im heutigen Moniteur liest man:

»Der König hat Männer seines Vertrauens zu neuen Ministern berufen. Man ist allgemein an die Reinheit ihrer Absicht, an ihre Ergebenheit gegen den Fürsten, an ihre Achtung gegen die Charte zu glauben geneigt und steht nicht an, ihnen einige Geschäftsfähigkeit zuzugestehen; doch frägt es sich, ob sie, als ein Ganzes, dem Zustande des Landes entsprechen; und indem man einer Seits ihre Namen, anderer Seits aber das Bild der gesetzgebenden Kammern betrachtet, erheben sich einige Zweifel hinsichtlich der Uebereinstimmung, ohne welche alles Uebrige nichts ist. Die Berichte, welche uns über die Zusammensetzung der Wahlkammer zugekommen, sind zu unvollständig, als daß es möglich wäre, über diesen Gegenstand ein bestimmtes Urtheil zu fällen; jeden Falls muß man einsehen, daß diese Kammer in mehrere Brüche getheilt ist, die sowohl nach Zahl als nach Meinung wieder unter sich von einander abweichen. — Bey einem solchen Zustande der Dinge mußte die Zusammensetzung des Ministeriums ernsthafte Verlegenheiten erzeugen; man mußte untersuchen, welche Vereinigung von Menschen die Gewißheit einer solchen parlamentarischen Majorität, als erste Nothwendigkeit einer verfassungsmäßigen Regierung, darbieten konnte. — Einigen Personen fiel ein gemischtes Ministerium ein, dessen Mitglieder nicht allein aus Männern verschiedener Meinungen, sondern selbst aus solchen von entgegengesetzten gewählt werden sollten. Dieser Vorschlag, ernstlich erwogen, ließ vernünftigerweise keinen Erfolg hoffen. Man mochte nacheinander noch andere Plane vorgebracht haben, doch boten sie alle Schwierigkeiten verschiedener Art dar. — Was war nun hier zu thun? Man mußte Namen und Ziffern und alle Calculs dieser Art bey Seite setzen und die Erfolge im Grunde der Dinge suchen; man mußte von der Majorität des Landes die Majorität in der Kammer verlangen.

»Was die Majorität des Volkes wünscht, hängt nicht an mehr oder minder geschickt ausgedachten eigenen Namen. Was sie vor und über allem wünscht, ist ein festes und gemäßigtes Ministerium, das, mit Weisheit auf seiner Bahn einherschreitend, aufrichtig handelt. Es muß, vor Allem, der Würde der Krone und dem königlichen Ansehen, ohne welche es weder Schutz noch Sicherheit gibt, Achtung zu verschaffen und sodann redlich und frey die Vollstreckung der Charte aufrecht zu halten wissen. Ein Ministerium, das mit sicherm Schritte auf diesem Pfade wandelt und kein anderes Leitseil als das der Gesetze kennt, das sich mit unseren Einrichtungen nur nach dem gemeinschaftlichen Interesse des Thrones und der Bürger beschäftigen, alle heilsamen Lehren aufsuchen und nur die gefährlichen Grundsätze, nur die unbilligen und übertriebenen Anmaaßungen von sich weisen wird, ein solches Ministerium darf sich nicht über die Art ängstigen, wie es zur parlamentärischen Majorität gelangen könne — diese Majorität wird vielmehr zu ihm kommen. — Das neugebildete Ministerium wird sich an rechtschaffene Männer, an aufrichtige Freunde des Königs und der Charte wenden. Es wird ihnen offen und frey den Weg zeigen, worauf es wandeln will, und sie einladen, seinen Schritten zu folgen und ihm mit ihren Einsichten zu dienen; es wird keine Gunst für sich verlangen, nur Gerechtigkeit für seine Handlungen; und gewiß kann man sicher seyn, dieselbe in den beyden französischen Kammern zu erhalten, die sich nun vorwärts begeben. — Ohne Zweifel wird es ihm dennoch an Gegnern, ja selbst an Feinden nicht fehlen. Schon war das Ministerium gleich am zweyten Tage seines Bestehens den unreifsten Angriffen ausgesetzt. Darüber darf es nicht in Furcht gerathen. Man sieht hell in Frankreich und

das Land läßt sich nicht lange täuschen. Oppositionen, die augenscheinlich andere Triebfedern als die allgemeinen Interessen hätten, würden bald gerichtet und verurtheilt werden.«

— Das Tribunal der Zucht-Polizey sprach heute das Urtheil über Hrn. Cauchois-Lemaire, Verfasser des »Schreibens an den Hrn. Herzogs von Orleans ꝛc.« und verurtheilte ihn zu 15monatlicher Gefängniß- und 2000 Frkn. Geldstrafe, die Buchhändler Ponthier und Schubart dagegen zu dreymonatlicher Gefängniß- und 500 Frkn. Geld-Strafe, alle 3 zugleich solidarisch in die Kosten.

— In der Buchhandlung Leclère ist so eben erschienen: »Schreiben an den König über die Beybehaltung oder die Organisation des Conseils«, worin man die häufigen Veränderungen des Ministeriums als ein Prinzip der Zerstörung und als eine Inconsequenz in einer erblichen Monarchie betrachtet. Verfasser dieses Schreibens ist Herr A. Madrolle. — Die Gazette de France verspricht Auszüge daraus zu liefern.

— Die Akademie der Medizin hat, auf den durch zahlreiche und glaubwürdige Beweise des Arztes Chervin begründeten Bericht über das gelbe Fieber, nach heftigem Kampfe, aber mit großer Stimmenmehrheit den Beschluß gefaßt: »daß diese Aktenstücke die ernstlichste Aufmerksamkeit verdienen, und mächtig auf eine verneinende Entscheidung der Frage über die Ansteckungsfähigkeit des gelben Fiebers einwirken können.«

Großbritannien.

London, vom 12. Jänner. Heute Morgens um 6 Uhr (erzählt der Courier) brach sich die Themse neuerdings einen Weg in den unterirdischen Gang und eine unermeßliche Wassermasse füllte ihn aus. Sechs Personen haben das Leben verloren und wir fürchten noch traurigere Nachrichten. Die Gewalt des Wassers war so groß, daß es in zwey Minuten den ganzen Tunnel angefüllt hatte. Hr. Brunel der ältere wäre beynahe ums Leben gekommen. Nicht lange vorher hatte der Infant Don Miguel den Tunnel besucht.

— Vom 16. Jan. Das Parlament ist neuerdings bis zum 29. Januar vertagt.

Osmannisches Reich.

Der österr. Beobachter enthält Folgendes aus Konstantinopel, vom 27. Dezbr.: »Acht Tage nach der Abreise der Botschafter von Großbritannien und Frankreich aus dieser Hauptstadt, hat auch der kaiserl. russ. Gesandte Hr. v. Ribeaupierre Konstantinopel verlassen und sich mit seiner Familie und dem größten Theile des Gesandtschafts-Personals, da widrige Winde ihn an der Fahrt nach Odessa hinderten, vorzüglich aber die Gefahren der Reise auf dem schwarzen Meer, in dieser stürmischen Jahreszeit schreckten, gleichfalls nach den Dardanellen eingeschifft, von wo er sich durch den Archipelagus und das adriatische Meer, nach Triest zu begeben und von da seinen Weg über Wien nach Petersburg fortzusetzen gedachte. Ein Theil des russischen Kanzley-Personals befindet sich gegenwärtig noch in Bujukdere und erwartet günstigen Wind, um nach Odessa unter Segel zu gehen. — Die Herrn Stratford-Canning und General Guilleminot waren am Ausgange der Dardanellen von den sie daselbst erwartenden Kriegsschiffen ihrer Regierungen (den Fregatten Dryad und Armide) aufgenommen und nach Vurla (im Golf von Smyrna) geführt worden, wo sie am 12. Abends anlangten.

Gleich nach der Abreise der drey Gesandtschaften, war das Augenmerk der Pforte auf die hier zurückgelassenen Unterthanen ihrer respectiven Regierungen gerichtet, welche unter den unmittelbaren Schutz der Pforte gestellt und zu diesem Ende an den Kapudan-Pascha, den Ober-Zoll-Verwalter und die Divans-Kanzley die erforderlichen Befehle erlassen wurden. Zu gleicher Zeit wurden einige der angesehensten Kaufleute jeder der drey Nationen gewählt, um die Individuen derselben, welche hier zu bleiben und ihre Geschäfte fortzusetzen gedachten, bey den türkischen Behörden zu vertreten. Außerdem sind Verzeichnisse dieser Individuen angefertigt und eine genaue Zählung und Beschreibung der im hiesigen Hafen liegenden Handelsschiffe der drey Nationen vorgenommen worden.

Mit diesen Vorkehrungen, welche den Individuen jener drey Nationen vollkommene Sicherheit und Beruhigung gewährten, verband die Regierung eine andere schon längst gewünschte Polizey-Maaßregel, nämlich die Fortschaffung der Vagabunden und anderer arbeitslosen oder verdächtigen Personen aus der Masse der fränkischen Bewohner dieser Hauptstadt. Wirklich wurden im Laufe dieser Tage mehrere Hunderte dieser Individuen und darunter besonders viele Jonier, vorzüglich Zantioten und andere Insel-Bewohner eingezogen, auf vier zu diesem Behufe gemiethete Kauffahrthenschiffe gesetzt und von hier nach den Dardanellen abgeschickt, von wo sie nach den Inseln des Archipels geschafft werden sollen.

Bey der Ungewißheit, welchen Ausgang die mit den drey intervenirenden Mächten gepflogenen Verhandlungen nehmen konnten, hatte die Pforte für jeden Fall Vorkehrungen zur Verproviantirung der Hauptstadt treffen zu müssen geglaubt; daher ward, im Einverständnisse mit mehreren fremden Gesandtschaften und den Kaufleuten ihrer respectiven Nationen, die Verfügung getroffen, daß die mit Getreide befrachteten fremden Schiffe einen Theil ihrer Ladungen, gegen Bezahlungen, an die türkische Regierung überlassen sollten, um in ihren Magazinen hinterlegt zu werden.

Vor einigen Tagen ist, auf Befehl des Sultans in den Moscheen ein Ferman verlesen worden, wodurch das muselmännische Volk aufgefordert wird, sich gegenwärtig ruhig zu verhalten und volles Vertrauen in die Vorsorge und Wachsamkeit der Regierung zu setzen; zugleich aber, im Falle eines Angriffs, bereit zu seyn, zu den Waffen zu greifen, um die Aufrechthaltung des Thrones und der Religion mit allen Kräften zu vertheidigen.

Fermane gleichen Inhalts sind in die verschiedenen Provinzen abgefertiget worden; wirklich erscheinen seit einiger Zeit die Avan's und Befehlshaber der Districte in großer Anzahl in der Hauptstadt, wo sie dem Großwesir und den Ministern vorgestellt, mit Ehrenkleidern beschenkt, und nachdem sie ihre Instructionen erhalten haben, wieder in ihre Heimath entlassen werden.

Mittlerweile dauern die Sendungen von regulären Truppen nach den Donau-Festungen, so wie von Artillerie und Kanonieren nach den Dardanellen unausgesetzt fort. Der Silihdar des Großwesirs ist zum Tscharchadschi-Baschi oder obersten Quartier-Meister, Ahmed Bey, Bruder des ehemaligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Saida Efendi, zum Pascha von zwey Roß-Schweifen und Defterdar des Lagers, und der bekannte Hussein Pascha zum Oberbefehlshaber des Haupt-Lagers (Ordu-Seraskieri) ernannt worden, in welcher Eigenschaft er binnen vierzehn Tagen von hier nach Adrianopel abgehen soll, wo inzwischen an der Wiederherstellung des großherrlichen Pallastes thätig gearbeitet wird. Zur Leitung der Vertheidigungs-Anstalten an den Dardanellen, vielleicht auch zur Führung der dort befindlichen Kriegsschiffe, ist der vor einiger Zeit von Navarin hier angekommene Vice-Admiral Tahir-Pascha, vor Kurzem nach dem Hellespont abgesendet worden. Im Arsenale der Hauptstadt herrscht neuerdings große Thätigkeit. Zwey Linienschiffe von 74, und eine Fregatte von 56 Kanonen liegen bereits ausgerüstet bey Beschicktasch; an der Ausrüstung mehrerer anderer Kriegs-Fahrzeuge wird ohne Unterlaß gearbeitet.

Triest, vom 14. Jänner. Von unserer Börsen-Deputation wurde heute Folgendes bekannt gemacht: »Das k. k. General-Konsulat in Smyrna hat dem hiesigen k. k. Gubernium unterm 3. Dez. v. J. angezeigt, daß es unterm 26. und 27. Nov. von den Repräsentanten der drey alliirten Mächte, in Betreff der von ihnen, nach den Stipulationen des Londoner Traktats und in Folge der letzten Ereignisse in der Levante, genommenen gemeinschaftlichen Maaßregeln eine Erklärung erhalten habe. Nachdem der in dem Traktat vorgesehene Fall eingetreten sey, daß einer der kriegführenden Theile die von den Alliirten vorgeschlagenen Pacifikations-Vorschläge nicht annehmen wolle, hätten sie nach dem Sinne des Traktats beschlossen: jeden Transport von Truppen, Kriegs-Munition und Lebensmitteln nach den Häfen des griechischen Kontinents und der Inseln, wo sich der Schauplatz des Krieges befinde, zu verbieten.«

Vermischte Nachrichten.

(München). Wir haben erst vor Kurzem des hiesigen Sing-Vereins erwähnt, und glauben bey dem Interesse, welches die Sache bey allen wahren Kunstfreunden hat, das gebildete Publikum näher davon unterrichten zu müssen, zu welchem Zweck wir nachstehende Satzungen mittheilen, welche diesem nützlichen Institute zur Grundlage dienen und in der General-Versammlung am 27. Dezbr. v. J. einstimmig angenommen wurden.

§. 1. Der Singverein ist eine freywillige Verbindung von Sängern und Gesangfreunden beyderley Geschlechts zu dem Zwecke, den Sinn für klassische Vokalmusik durch würdige Aufführung solcher Musikwerke zu wecken, auszubilden und zu erhalten.

§. 2. Wer nicht Mitglied des Vereins ist, darf den Versammlungen desselben nur einmal, und zwar gegen Vorzeigung einer, von einem Mitgliede des Ausschusses auf den bestimmten Tag und die bestimmte Person, ausgefertigten Eintrittskarte, beywohnen.

§. 3. Der Verein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern; alle Mitglieder haben das Recht, an den Versammlungen und musikalischen Leistungen des Vereins, entweder als mitwirkend oder als Zuhörer, Theil zu nehmen. Die ordentlichen Mitglieder machen sich durch ihren Beytritt auf die Dauer eines Jahres verbindlich, und können nach, ein halbes Jahr vor Ablauf desselben geschehener, schriftlicher Aufkündigung, wieder austreten.

§. 4. Ausserordentliche Mitglieder können seyn: a) Fremde; b) Studierende an der Ludwigs-Maximilians-Universität; c) Eleven der königl. Akademie der bildenden Künste. Die ersteren können sich auf die Dauer von einem, die übrigen von drey Monaten wenigstens, aufnehmen lassen und nach einmonatlicher schriftlicher Aufkündigung wieder austreten; sie unterscheiden sich ferner von den ordentlichen Mitgliedern dadurch, daß ihnen weder das Recht, Jemanden zur Aufnahme vorzuschlagen, noch in den Generalversammlungen eine entscheidende Stimme, zukömmt.

§. 5. Jedes Mitglied hat monatlich einen Beytrag von 1 fl. 12 kr. im Voraus an den Vorstand zu entrichten. Die Unterlassung der Aufkündigung wird bey allen Mitgliedern als stillschweigende Erneuerung der vorigen Verbindlichkeiten angesehen.

§. 6. Wer in den Verein aufgenommen zu werden wünscht, wendet sich an ein ordentliches Mitglied derselben und erhält auf dessen Veranlassung eine eigens zu diesem Zwecke verfaßte Aufnahmsformel; diese wird vom Aufzunehmenden ausgefüllt und unterzeichnet, und vom vorschlagenden Mitgliede, mit seiner Empfehlung und Unterschrift versehen, dem Vorstande übergeben, welcher dieselbe dem Ausschuße sogleich durch Circular, oder in der nächsten Sitzung, zur Abstimmung mittheilt. Stimmen-Mehrheit entscheidet.

§. 7. Von dem Erfolge erhält das vorschlagende Mitglied Nachricht und das neuaufgenommene hat von diesem Augenblicke an das Recht, den Versammlungen des Vereines beyzuwohnen; seine Zahlungsverbindlichkeit tritt aber erst mit Anfang des nächsten Monates ein, sofern die Aufnahme erst in der zweyten Hälfte des laufenden Monates bewirkt wurde. Zur Aufzeichnung der ordentlichen Mitglieder wird ein eigenes Matrikelbuch, zur Aufzeichnung der ausserordentlichen, ein anderes Buch geführet; beyde mit den Rubriken: Tag der Aufnahme, Name, Wohnung und allenfallsige Singstimme.

§. 8. Jede mitsingende Dame kann entweder ihren Vater, oder ihre Mutter, oder ihren Bruder, oder, wenn sie verheirathet ist, ihren Gatten, nicht aber beyde Eltern, oder Schwestern, oder mehrere Brüder, oder entferntere Verwandte oder Fremde, zur Begleitung in die Versammlungen des Vereins mitbringen, wenn dieselben nicht selbst Mitglieder des Vereins sind. Eben so wenig dürfen Männer ihre Frauen, welche nicht Mitglieder des Vereines sind, in die Versammlungen mitbringen. Beyde Eltern eines Mitgliedes, das ihrer Begleitung bedarf, können zugleich den Versammlungen beywohnen, wenn auch nur eines von ihnen Mitglied ist.

§. 9. Die Leitung des Vereines besorgt Dr. Franz Stöpel als Gründer und Vorstand. Derselbe ist ständiges Mitglied des Ausschusses mit entscheidender Stimme und bezieht die Beyträge aller Mitglieder; hingegen hat er, ohne weiteren Anspruch auf Ersatz, für alles zur innern und äußern Gestaltung und Aufrechthaltung des Vereines Erforderliche zu sorgen, als: a) Für ein bestimmtes und angemessenes Local; b) Licht, Heizung, Bedienung und Einrichtung; c) Leitung von wenigstens einer Probe und einer Versammlung in jeder Woche, an festzusetzenden Tagen und Stunden.

§. 10. Dem Vorstande zur Seite steht ein Ausschuß, bestehend aus vier, in einer General-Versammlung, auf die Dauer eines Jahres zu wählenden, Männern, welche nach Ablauf desselben wieder wählbar sind. Dieser Ausschuß soll die Erreichung der Zwecke des Vereines sichern und fördern; zu dem Ende sollen von Zeit zu Zeit Berathungen desselben stattfinden, in welchen zu gültigen Beschlüssen 3 Mitglieder anwesend seyn müssen, und Stimmenmehrheit entscheidet; Gegenstände dieser Berathungen sind alle wichtigeren Angelegenheiten des Vereines, besonders die Auswahl größer, in den Versammlungen auszuführender Tonwerke, Veränderung in Tag oder Stunde der Zusammenkünfte u. s. w. General-Versammlungen werden nur nach vorhergegangener Berathung mit dem Ausschuße durch den Vorstand zusammenberufen.

Im Königl. Odeon.

Donnerstag: Maskirte Akademie.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: (Zum Erstenmal) Hans Sachs, dramatisches Gedicht in 4 Akten von Deinhardtstein.

Wien, vom 18. Jän. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 89⅞; Rothschildische Loose von 1820 145¾; von 1821 116⅛; Bankactien 1036—; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44⅝; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Ufo Conv.-Münz.

Paris, vom 18. Jän. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 90 C. 3 Pr. 69 Fr. 50 C.; Bankact. —— Fr. — C.; k. span. ——

London, vom 12. Jänner. Consol. 3 Proz. 86⅝.

---

77. Heute den 23. Jänner läßt sich der Karlsbader Musik-Verein beym Hrn. Kassetier Hatton hören.

327. Wohlfeile Taschen-Ausgabe.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung:

Geschichte der französischen Revolution

von 1789 bis 1814. Von F. A. Mignet. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. F. H. Ungewitter.

2tes Bändchen.

Geheftet. Preis 40 kr.

Dieses unlängst in Bayern erschienene Werk ist das gründlichste und gediegenste, welches wir über die Geschichte der ewig denkwürdigen, in ihren Folgen so einflußreichen, französischen Revolution bis jezt haben. Es ist ein vollendetes Ganze, das mit dem Ende der Regierung Napolens (1814) endigt, und zeichnet sich durch lichtvolle Darstellung, klassische Ruhe und Unparthenlichkeit in vorzüglichem Grade aus; daher es mit dem allgemeinsten Beyfalle aufgenommen und schon jezt beynahe in alle lebende Sprachen übertragen worden ist. — Gegenwärtige neueste deutsche Ausgabe erfreut sich, wegen ihres schönen Styls und zugleich billigen Preises, mit Recht einer ausgezeichnet günstigen Aufnahme und sehr großen Anzahl Theilnehmer. Das 3te Bändchen erscheint binnen vier Wochen. Vom ersten Bändchen sind ebenfalls noch Exemplare (zu 9 Sgr.) in allen Buchhandlungen zu haben.

---

96. Bekanntmachung.

In der Nähe von Landshut ist ein — aus den erforderlichen Gebäuden und 400 Tagwerk Feld Gründen von der besten Qualität bestehendes Oeconomie-Gut unter sehr annehmbaren Bedingnissen zu verpachten, und das Nähere zu erfragen im

Anfrage- und Addreß-Bureau München.

---

76. Bey Fr. W. Michaelis Buchhändler in München ist so eben angekommen:

Miniatur- und Cabinets-Bibliothek deutscher Classiker 7. und 8. Bdchen.

---

68. Anzeige.

Vermög hoher Entschließung der königlichen Polizey-Direction wurde mir die gnädige Erlaubniß ertheilt, mit meinem Seemönch (Chocr monachus) mich noch eine kurze Zeit hierorts aufhalten zu dürfen.

Indem ich allen verehrlichen Gönnern, die mich mit ihrem Besuch beehrten recht herzlich danke, bitte ich dieselben mich anderseits gefälligst anempfehlen zu lassen.

Es wird kein Naturfreund meine Bude unbefriedigt verlassen.

Philadelphia.

---

70. (2a) Neue Karlsbader-Tänze.

Die Tänze des gegenwärtig in München anwesenden Musik-Vereins aus Karlsbad sind so eben, für Pianoforte von Herrn Klavierlehrer Lachner eingerichtet, erschienen und in den hiesigen Musikalienhandlungen für 36 kr. zu haben. Das Heft enthält 5 Walzer, 6 Ländler und 2 Galoppen, welche sämmtlich allenthalben mit dem größten Beyfalle aufgenommen wurden.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag Nro. 21 24. Januar 1828.

Amtliche Nachrichten.

München, den 23. Januar.

Das heutige königl. Regierungs-Blatt enthält unter Anderm Folgendes:

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. Dezbr. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Grafen Johann Baptist Khuen-Bellasi, Oberstlieutenant im 2. Linien-Infanterie-Regiment, in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen.

Se. Maj. der König haben vermög an die k. Regierung des Isarkreises, K. d. J., unterm 12. Jan. d. J. erlassener allerhöchster Entschließung Sich bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines Dirigenten im allgemeinen Krankenhause in München, dem Ober-Medizinalrathe und ordentlichen Professor der Heilkunde an der Ludwig-Maximilians-Universität, Dr. Karl v. Loé, provisorisch allergnädigst zu übertragen; ferner unterm 27. Oktober v. J., dem königl. General-Stabsarzte und Referenten des k. Kriegs-Ministeriums, Dr. Friedrich Eichheimer, das Ehrenkreuz des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens; wie auch vermöge allerhöchster Entschließung vom 3. Dezbr. v. J. dem pensionirten Sekretär der vormaligen General-Forst-Administration Johann Georg Bischer; — dann dem Rentamts-Boten und Kasten-Messer Johann Meyer zu Greding, die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen geruht; und vermöge allerhöchsten Entschließung vom 5. Dezbr. v. J. dem Schullehrer Andreas Herrmann zu Regenstauf, die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens; vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. Dezbr. v. J. dem königl. Major im Linien-Infanterie-Leib-Regimente, Johann v. Fleischmann, das Ehrenkreuz; dann vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. Dezbr. v. J. dem Regiments-Tambour Bernhard Fiedler vom 9. Linien-Infanterie-Regimente die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollst zu verleihen.

— Se. Majestät der König haben unterm 1. Januar d. J.: 1) dem Obersten und Flügel-Adjudanten Johann Karl Fürsten v. Hohenzollern-Hechingen 2) dem geistlichen Rathe und Erzieher Sr. königl. Hoh. des Prinzen Otto, J. G. Oettl, 3) dem Obersten, Flügel-Adjudanten und Obersthofmeister Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen, Franz Grafen v. Paumgarten, und 4) dem königl. Ministerial-Rathe und General-Sekretär des Staats-Ministerium der Justiz, v. Spies, das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. Majestät der König haben Sich unterm 8. Jan. d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem kgl. Hofjägermeister Johann v. Bar das Ehrenkreuz des kgl. Bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

— Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchsten Signats vom 3. Jan. d. Js. dem Förster Friedrich Carl Roth zu Dennenlohe, Landgerichts Wassertrüdingen, welcher im Monate März 1824 einen im Wasser verunglückten Menschen, mit Gefahr für sein eigenes Leben, vom Tode des Ertrinkens gerettet, zur Anerkennung dieser muthvollen und menschenfreundlichen Handlung das silberne Civilverdienst-Ehrenzeichen allergnädigst zu bewilligen geruht.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Berlin. Nach dem in Druck erschienenen namentlichen Verzeichnisse sind im jezigen Winter-Semester auf der hiesigen Universität 1712 Studirende (worunter 502 Ausländer) gegenwärtig. Von denselben bekennen sich 524 zur theologischen, 598 zur juristischen, 366 zur medicinischen und 224 zur philosophischen Fakultät.

Würtemberg. Stuttgart, vom 20. Jän. Se. königl. Majestät haben heute Mittags 11 Uhr einer Deputation der Kammer der Abgeordneten eine Audienz im Thronsaale zu ertheilen geruht, welche sie sich in der Absicht erbeten hatte, um eine Dankaddresse jener Kammer auf die Rede Se. königl. Majestät bey Eröffnung des gegenwärtigen ausserordentlichen Landtags zu überreichen.

Die Deputation wurde von dem Minister des Innern eingeführt und hatte den Präsidenten der Kammer an ihrer Spitze, welcher die Addresse vortrug. Dieselbe ist folgenden Inhalts:

Eurer königlichen Majestät

hat es gefallen, zum Viertenmal die Stände Ihres Königreichs um Ihren Thron zu versammeln. Ungestört durch die Sorge für die Mittel des Staatshaushaltes, sollen wir Gegenstände der Gesetzgebung von höchster Wich-

tigkeit berathen. Wenn wir schon hierin ein neues Pfand Allerhöchstihrer Fürsorge für das Wohl des Volkes mit ehrfurchtsvollstem Danke erkennen, so haben wir besonders die Geneigtheit zu verehren, mit welcher Eure königl. Majestät hiebey früheren Wünschen der Stände wohlwollend entgegen gekommen sind. Es kann daher nur der, von Eurer königl. Majestät in Anspruch genommene, Geist des Vertrauens auf den reinen Willen der Regierung seyn, der unsere Verhandlungen begleiten wird, und beseelt von diesem Geiste werden wir alle unsere Zeit, alle unsere Kräfte, die Wichtigkeit der uns gewordenen Aufgabe erfassend, nur ihrer Lösung weihen. Zwar haben sich zur Zeit die Ansichten über die verschiedenen Gesetzesentwürfe noch nicht entwickelt und festgestellt. Eine Ansicht steht aber unerschütterlich bey uns fest, daß mit allen diesen Gesetzen unser König nur das Beste des Vaterlandes immer fester und fester begründet wissen wolle. Und unter einer solchen Bürgschaft sind wir der Erreichung jedes schönen Ziels gewiß. Das bisherige Rekrutirungs-Gesetz hat durch die, in alle Verhandlungen gebrachte Oeffentlichkeit und durch die Befreyungen, welche es nicht etwa dem väterlichen, sondern dem freywillig in der bürgerl. Gesellschaft gewählten, jedem Staats-Bürger offen stehenden, Stande gönnte, so manchen mit der ernsten Pflicht des Waffen-Dienstes versöhnt; um so bereitwilliger werden wir also die nothwendigen Abänderungen dieses Gesetzes in Erwägung nehmen, als sie neben andern nicht unwichtigen Bestimmungen jeder, bisher noch möglichen Ungewißheit und Willkühr zu begegnen bestimmt sind. Der Gesetzes-Entwurf über das Gemeinde-Bürgerrecht geht aus dem Angeständnisse eines längst gefühlten Bedürfnisses hervor. Er fordert uns auf, die Normen zu berathen, durch deren Anwendung die Annahme der Bürger in den Gemeinden gesetzlich festgestellt werden soll, die bisher nur durch unzusammenhängende Vorschriften und wandelbare Verwaltungs-Maximen bedingt war.

Mag auch die, an sich lobenswerthe und gerade den freyeren Völkern eigene, Vorliebe für das Bestehende hin und wieder Bedenkliches in den neuen Bestimmungen finden, gewiß sie werden durch Beachtung der verfassungsmäßigen Rechte der Gemeinden beruhigt, und so das allgemeine Staatswohl mit dem Wohle der Einzelnen und der Gemeinden in Einklang gebracht werden. Mögen dieselben Bedenklichkeiten der neuen Gewerbe-Ordnung entgegenstehen, so sind doch ihre meisten wesentlichen Bestimmungen deßwegen nicht neu, weil das, was bisher die Zeit zur Belebung der Industrie in Uebung brachte und zum faktischen Zustand erhob, nun unter Berücksichtigung des Rechts zum Gesetz erhoben werden soll. Und wenn dann der von Eurer königl. Majestät als nahe verkündete Zeitpunkt erschienen seyn wird, wo Allerhöchst Ihre Bemühungen zu tiefgefühltem Danke Ihres Volkes mit glücklichem Erfolge gekrönt und die Gewerbs-Unternehmungen unserer Mitbürger durch Verträge mit Nachbarstaaten von den lähmenden Fesseln eines beschränkten Verkehrs befreyt werden, dann wird eine Kraft die andere erwecken und nähren, und jeder Völkerstamm erkennen, daß Gewerbsfleiß, Kunst und Talent für ihr Gedeihen die ganze Welt zum Vaterland in Anspruch nehmen. Wichtig sind uns ferner die mitgetheilten Gesetze wegen Bestrafung der Diebstähle, und einige, die neuen Pfand-Gesetze ergänzende Bestimmungen; und in Hinsicht auf letztere mußte uns die Versicherung Eurer königl. Majestät nur erfreulich seyn, daß sich die Besorgnisse über die Wirkungen bey Einführung der neuen Pfand-Gesetzgebung nicht bestätiget haben. Auch wir sind überzeugt, daß das öffentliche Vertrauen zu der neuen Pfand-Einrichtung schon dadurch von Tag zu Tag gewinnen muß, daß dem ältern Gläubiger durch das Vereinigungs-Geschäft der oft nur zu ungewisse Bestand seiner Unterpfänder gesichert wird, und er gewiß seyn darf, keinen geheimen Vorzugs-Rechten weichen zu müssen. Genehmigen Eure königliche Majestät unsere ehrfurchtsvollste Zusicherung, daß wir bey Berathung über die, verfassungsmäßig unserer Zustimmung anheim gegebenen Veränderungen in dem königl. Hausgesetze die den Angehörigen Allerhöchst Ihres Hauses zustehenden Ansprüche unverrückt im Auge behalten und deren äußere Würde, so weit es nur immer die Kräfte des Landes gestatten, beachten werden. Hat doch das würtembergische Volk immer durch Liebe und Anhänglichkeit an jedes Glied seines Regentenhauses sich ausgezeichnet, und haben wir doch die gewisse Ueberzeugung, daß es jedes Glied dieses erhabenen Hauses verschmähen würde, seinen Bedarf ausser Verhältniß mit den Kräften des Volkes zu sehen. — Zu unserer innigsten Freude haben Eure königl. Majestät den Grundsatz ausgesprochen, daß Veränderungen in der Gesetzgebung, die sich bleibend erhalten sollen, nur allmählig, und an der prüfenden Hand der Erfahrung eingeführt werden dürfen.

Allen uns mitgetheilten Gesetzen sey dieser Grundsatz gemein; als mit unserer väterländischen Sinnesart übereinstimmend, wurde er schon bey Wiederaufrichtung der Grundfeste unserer öffentlichen Verhältnisse von Eurer Kgl. Majestät geheiliget.

Nicht an Versuche, nicht an Theorien der Schule soll das Glück des Volkes gewagt werden; nur wo das Alte als veraltet erkannt, nur wo das Neue von einem im Leben gefühlten wahren Bedürfniß geboten ist, soll die Gesetzgebung vorschreiten.

Darum geben wir frohen Muthes an unser ehrenvolles Werk, theilnehmend begleitet uns das Auge unseres geliebten Königs und des Vaterlandes, und wo diese das Bild der Einigkeit darstellen, da kann der Segen von oben nicht ausbleiben.

Seine königl. Majestät erwiederten hierauf:

Die Wichtigkeit der Ihnen mitgetheilten Gesetzes-Entwürfe, und Ihre schon bewährten Gesinnungen geben Mir die Ueberzeugung, daß Sie mit regem Eifer, so wie mit der so nothwendigen Unpartheylichkeit, diejenigen Veränderungen in unseren Gesetzen prüfen werden, deren Er-

neuerung durch unsere Bedürfnisse und die Zeitverhältnisse geboten war.

Sie werden aber auch darin einen neuen Beweis finden, daß es stete Richtschnur Meiner Regierungs-Handlungen ist, in allen unsern Einrichtungen, durch möglichst bestimmte und feste Gesetze, alle Willkührlichkeit zu entfernen, und dadurch unsere innern Verhältnisse immer mehr auf eine bleibende Art zu befestigen.

Frankreich.

Paris, vom 19. Jän. Der heutige Moniteur enthält ein vom 17. d. M. datirte k. Verordnung, wonach, um alle Ungewißheit über die Beschaffenheit und den Umfang der Amtsverrichtungen des mit der Kriegsverwaltung beauftragten Ministers Staats-Sekretärs (s. k. Verord. vom 4. Jän.) zu vermeiden, der Hr. Graf de Caux den Titel eines Ministers Staats-Sekretärs des Kriegs führen und mit Vorbehalt der Präsentation zu den erledigten Stellen in der Armee, welche Se. Maj. dem Dauphin anvertraut haben, die Attributionen beybehalten werde, woraus das Kriegsdepartement sonst bestand. Sodann wird die Vorarbeit, welche den vom Dauphin dem Könige zu machenden Vorschlägen zur Grundlage dienen wird, vom Minister-Staatssekretär des Krieges unterzeichnet und von ihm nach den Gesetzen und Verordnungen über das Vorrücken in der Armee certifizirt werden.

Großbritannien.

London, vom 14. Jänner. Bey dem Wiedereinbruch der Themse in den Tunnel, wovon wir bereits gestern gesprochen, sind 7 Menschen um's Leben gekommen. Hr. Brunel Sohn erzählt dieses traurige Ereigniß also:

»Er und ungefähr 100 Arbeiter waren in der Galerie Nr. 1 beschäftigt, ungefähr 395 Schuh vorwärts unter der Themse. Um die Werke weiter fortzusetzen, fing man an, das Zimmerwerk, das die Erde auf beyden Seiten des Flusses unterstützte, hinweg zu thun. Plötzlich entstand im Themseboden ein Loch, welches nur ungefähr sechs Zoll Breite hatte, aber mit solcher Schnelligkeit, daß 3 Arbeiter dadurch das Gesicht verloren. Hr. Brunel sprang augenblicklich vom Gerüste, worauf er war, herunter, um den Eingang in den Schacht zu erreichen; kehrte jedoch gleich wieder zurück, um wo möglich die unglücklichen Arbeiter zu retten, die er hinter sich gelassen hatte; schwimmend ergriff er einen und schleppte ihn mehrere Klafter weit mit sich fort, wurde aber, durch die Gewalt des Wassers ganz erschöpft, gezwungen, ihn seinem Schicksal zu überlassen; er selber erreichte den Eingang in den Tunnel nur mit der größten Schwierigkeit.

Die andern Arbeiter, die hinter der Galerie Nr. 1 waren, stürzten sich dem Eingang entgegen, und, um den Weg abzukürzen, liefen sie der Treppe zu, die ausschließlich den Fremden vorbehaltlich ist, fanden aber die Thüre verschlossen. Das Wasser ging fast schon über sie hinaus, als sie bey der andern Treppe ankamen.

— Vom 16. Jänner. Der Infant Don Miguel soll sich, wie es heißt, vor seiner Abreise von London, auf Empfehlung des Hrn. Palmella entschlossen haben, das portugiesische Ministerium also zusammen zu setzen:

Minister des Aeußern, Hr. Guerreiro, gegenwärtiger portug. Minister zu St. Petersburg. — Finanzen, Hr. Carvalho, gegenwärtiger Finanzminister. — Kriegswesen, Graf von Villa-Real, welcher in Erwartung des Hrn. Guerreiro zugleich mit dem Portefeuille des Aeußern beauftragt seyn wird. — Justiz- und Kirchen-Angelegenheiten, Hr. Leitao.

— Im Morning-Herald liest man: Der Infant Don Miguel hat bey seinem ersten Besuche zu Windsor vom Könige von England erwirkt, daß die engl. Truppen unverzüglich Portugal räumen werden; schon sollen Befehle zu diesem Zwecke an die Regierung von Portugal abgegangen seyn. Die Divisionen müssen sich bereit halten, im Augenblick der Ankunft des Prinzen die Schiffe zu besteigen.

— Vom 17. Jänner. Es verbreiten sich — sagt der Courier — die verschiedensten Gerüchte über die definitive Anordnung des Ministeriums; doch ist man noch nicht damit zu Stande gekommen.

Polen.

Die Augsb. allgem. Zeitg. meldet Folgendes aus Warschau, vom 7. Jänner. Die polnische Armee, in mehrere Divisionen organisirt, rückt in Kolonnen gegen Bessarabien vor, um unter den Befehlen des Cesarewitsch Konstantin die Reserve der russischen Südarmee zu bilden. Se. kaiserl. Hoheit befinden sich noch hier, werden aber unverzüglich folgen. Es heißt, Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael solle auch zur Armee abgehen, um daselbst einen Theil der kaiserlichen Garde, der bereits St. Petersburg verlassen hat, zu kommandiren. Die ganze russische Armee scheint in Bewegung zu seyn und dürfte sich in Echelons aufstellen, um bey jedem Ereignisse sogleich wirken zu können. Dieses beweist eine um so größere Vorsicht von Seite unserer erleuchteten Regierung, da Jedermann weiß, wie wenig Hülfsmittel die Türken besitzen, um nur einer mittelmäßigen Macht Widerstand leisten zu können. Die Armee von Litthauen und Volhynien unter dem Befehle des General-Lieutenants Rosen, der in Bialystok steht, hat sich gegen die Gränzen unseres Königreichs in Marsch gesetzt und wird ihr Hauptquartier in Warschau haben. Der Vortrab dieser Armee soll nur noch einige Tagemärsche von hier entfernt seyn. Alle angesehenen polnischen Offizire begeben sich zur Armee und ein reges Leben herrscht innerhalb unserer Mauern.

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitg. berichtet Folgendes aus Konstantinopel, vom 25. Dezbr. Die schon zu Anfang Novembers beschlossene Einberufung der Notablen des Reichs fängt nun an in Vollziehung zu gehen. Täglich treffen Abgeordnete aus den Provinzen hier ein, die sich in dem Pforten-Pallaste melden. Mit der erwarteten neuen Münze soll es schlecht aussehen. Es ist eine abermalige Herabsetzung derselben im Werk und die Franken fürchten, daß ihnen das während des Embargo's weggenommene Getreide in diesem neuen Gelde vergütet werden

dürfte. (Späteren Nachrichten aus Konstantinopel vom 31. Dezbr. zufolge, war diese Furcht gegründet; die Pforte hatte angefangen, die Getreide-Ladungen mit der neuen Münze zu bezahlen.

— Der Spektateur oriental vom 15. Dezember meldet Folgendes über die neuesten Vorfälle auf Scio: Die Türken machten in der Nacht vom 3. Dezember einen Ausfall, vernagelten eine Kanone vom schwerem Kaliber, die bey den Mühlen nördlich vom Schlosse stand, tödteten einige Leute und machten vier Gefangene. Die Griechen flohen auf allen Seiten. Die Türken kehrten, ohne einen Mann verloren zu haben, ruhig in das Schloß zurück. Am 4. und zum Theil noch in der Nacht vom 5. Dec. dauerte das Feuer der Belagerer fort; sie bedrohten das kleine Fort Lanterna mit einem Sturme, wagten aber nicht, diese Drohung auszuführen. Die Türken haben bereits gegen 800 Mann von Tschesme zu verschiedenenmalen nach Scio abgeschickt. Am 6. landeten gegen 200 Mann mit Schafen, Ochsen und andern Mundvorräthen. Sie warten dazu immer stürmische Witterung ab, wo sich die griechischen Schiffe nach Porto-Fino u. s. w. zurückziehen, und wagen sich dann auf leichten Fahrzeugen, je zu 40 Mann, mit der größten Kaltblütigkeit auf die offene See, um sich in eine belagerte Feste einzuschließen und allen Entbehrungen zu unterwerfen. Fabvier läßt das Feuern wie in den letzten Wochen fortsetzen und an Untergrabung des Schlosses arbeiten. Er erhält von Zeit zu Zeit Munition und Mundvorräthe von Syra und andern Punkten Griechenlands. Die Lage der Katholiken ist höchst bedauernswerth und bis jezt ist nichts geschehen, ihnen Beystand zu leisten.«

Spätern Nachrichten aus Scio vom 17. Dezbr. zufolge, die durch die kk. Goelette Fenice, welche Lebens-Mittel für den kk. Vice-Consul und, die dortigen österr. Unterthanen und Schutzbefohlenen nach Scio brachte, am 18. nach Smyrna gelangt waren, hatte Oberst Fabvier in der Nacht vom 16. mit 560 Mann bey Tschesme gelandet, um sich der Fahrzeuge zu bemächtigen, auf welchen die Türken zu wiederholten Malen Verstärkungen und Proviant nach Scio übergesetzt und in die dortige Festung geworfen hatten. Das Unternehmen mißlang und Fabvier mußte sich unverrichteter Dinge wieder zurückziehen. — Der englische und der französische Vice-Consul haben Scio, in Folge der Abreise der Botschafter jener beyden Mächte aus Konstantinopel, verlassen und sich am Bord einer englischen Kriegsschaluppe, welche sie abholte, eingeschifft.

— Die allgem. Zeitung Griechenlands gibt nachstehende Aufforderung zur Uebergabe, welche Oberst Fabvier bereits am 8. November an Jussuf Pacha, welcher das Schloß von Scio vertheidigt, erlassen hatte:

»Jussuf Pascha! Ich schicke Ihnen einen Ihrer Leute, um Ihnen gegenwärtiges Schreiben zu überbringen; er wird Ihnen zu gleicher Zeit erzählen, wie ich ihn behandelt habe.

»Ew. Excellenz haben keine Hoffnung; die türkisch-ägyptische Flotte ist von dem französischen, englischen und russischen Admiral zu Navarin zerstört worden. Drey Dreymaster blockiren den Hellespont; Albanien ist im Aufstande; der Himmel hat beschlossen, daß die Griechen endlich von der Sklaverey, unter der sie so lange geseufzt haben, befreyt werden sollen.

»Ich besitze alle Mittel, Sie aufzureiben, und werde nicht von hier weggehen, ohne Sie bezwungen zu haben; allein, wenn Sie die Bedingungen, die ich Ihnen heute vorschlage, annehmen wollen, verspreche ich Ihnen, Sie und sämmtliche in dem Kastell eingeschlossene Türken, nebst ihren Familien, nach Tschesme oder Mitylene transportiren zu lassen: Wünschen Sie, daß ein Kriegs-Schiff einer europäischen Macht Sie auf dieser kurzen Fahrt begleite, so dürfen Sie mir nur kund thun und ich mache mich anheischig, dieß unverzüglich zu erhalten.

»Wenn Sie aber meine Anerbietungen verwerfen, so denken Sie an das Unglück, welches die Christen von Scio und Ipsara betroffen hat.

»Ich grüße Sie, Jussuff Pascha.

»Der Oberbefehlshaber der regulären Truppen von Griechenland:

Unterz. Oberst Fabvier.«

So viel man weiß, hat Jussuff Pascha auf dieses Schreiben nicht geantwortet.

Inland.

München, den 23. Januar.

Heute hatte die vierzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt.

Von Seite der Regierung waren zugegen der königl. Staats-Minister des Innern und der Finanzen, Graf von Armansperg, der k. Staatsrath von Knopp, die Ministerialräthe Abel und Greiner. Das Präsidium ließ das Protokoll der geheimen Sitzung vom 21. d. M. über den Gesetzentwurf, den §. 2, Ziffer 7, Tit. III. der Verfassungs-Urkunde betreffend, nebst dem desfallsigen Beschluß der Kammer und Schreiben hierüber an die Kammer der Reichsräthe verlesen; Sämmtliches wurde von der Kammer genehmigt. Der Beschluß selbst lautete (mit einer Mehrheit von 66 gegen 32 Stimmen), daß diesem Entwurf seinem ganzen Inhalte nach, wie derselbe vorgelegt worden, die unbedingte Zustimmung ertheilt werde. Nachdem das Präsidium an die Kammer die Frage gestellt hatte, ob dieser Beschluß in einer künftigen Sitzung noch einmal verlesen werden solle, oder ob die heutige Verlesung genüge, welches Letztere einstimmig bejaht wurde, erklärte dasselbe, daß die Fortsetzung der Diskussion über die Landräthe eröffnet sey. Es sprachen hierauf vom Platze aus, mit Einschluß der beyden Sekretäre, 20 Abgeordnete, worauf schlüßlich noch die beyden Abgeordneten Heffner und Freyherr von Closen, als Vortragerstatter das Wort nahmen. Gegen die Einführung der Land-Räthe wurden heute keine neuen und selbstständigen Gründe

mehr vorgebracht; nur eine Stimme schloß sich noch den in der vorigen Sitzung vorgebrachten an: dagegen wurden diese letzteren Gründe von mehreren Abgeordneten beleuchtet und theils von der geschichtlichen, theils von staatsrechtlicher und politischer Seite her widerlegt. Auch heute äußerte sich eine überwiegende Mehrheit lebhaft für die Vortrefflichkeit und Unentbehrlichkeit des Landrath-Institutes. Es wurde von mehreren Stimmen bemerkt, wie sehr es im Gegenhalt der früheren Aeußerungen von 1819, 1822, 1825 inkonsequent wäre, nunmehr gegen ein solches Institut zu sprechen; zwey Stimmen führten namentlich an, daß es sich hier nicht bloß um jene Consequenz handle, die darin bestehe, etwas jezt zu sagen und zu loben, weil man es früher auch gesagt und gelobt, sondern daß man darum konsequent bleiben müsse, weil man damals aus Gründen, aus Ueberzeugung und gefühltem Bedürfniß sich für die Landräthe erklärt habe, und weil diese Gründe und dieß Bedürfniß sich seither nicht geändert haben. Hinsichtlich der einzelnen Bestimmungen des Entwurfes wurden wenig wesentliche Modifikationen beantragt, die bereis dagewesenen hingegen weiters besprochen und mit Gründen für oder wider belegt. Hinsichtlich der Zusammenziehung von Nro. 2 und 3 des §. 2 und der zu dessen Modifikation vorgeschlagenen Redaction bemerkte der Abgeordnete Rudhardt, daß er zwar seine Redaction noch immer für die zweckmäßigste halte, indeß wenn sie nicht angenommen würde, wolle er sich noch lieber die vom Ministerium vorgeschlagene gefallen lassen, als daß man das Institut der Landräthe sollte fahren lassen. Zu §. 9 hinsichtlich des Steuersimplums von 5 fl. wurde von einer Stimme, zu größerer Erweiterung der Wahlfreyheit und erleichterter Theilnahme am Landrath, die Herabsetzung der Anforderung eines solchen Simplums von 5 fl. auf 3 fl., und von Anderen, aus gleichem Grunde, jene des Steuerquantums bey Städten und Märkten von 30 fl. auf 15 fl. gewünscht; im Durchschnitt wurde sich für die Zweckmäßigkeit der Anforderung von Steuerbesitz erklärt; es sey der Verstand zwar nicht an die Scholle gebunden, allein Verstand allein sey auch nicht das, was man ausschließend im Landrath brauche; ein solches Steuersimplum zeige ja nur Grund*besitz* — nicht Grund*reichthum* an, und sey nur ein Zeichen, daß man dem Vaterland in irgend einer Art angehöre und an dessen Interessen geknüpft sey. Hinsichtlich der Dominikalisten wurde auch heute deren Beyziehung zu den Kreislasten als recht anerkannt, jedoch wieder von mehreren Stimmen geäußert, daß auch der Staat hinsichtlich seines Dominikal-Rentenbezuges mit beygezogen werde. Dem Antrag in der vorigen Sitzung wegen Befreyung der Pfarrer von Kreislasten-Beyträgen schloß sich eine Stimme an. Ebenso eine andere dem Formations-Vorschlag des Redner Klar, welcher vom Platze aus seinen Antrag theils rekapitulirte, theils erläuterte; jezt, vor Annahme des Gesetzes, sey es noch Zeit, jedem Gebrechen abzuhelfen; mit seinem Antrage scheine er von einigen Mitgliedern mißverstanden worden zu seyn; er wolle den größeren Städten keineswegs besondere Vorrechte einräumen und sey mit der Zahl der aus den Städten in den Landrath zu Wählenden zufrieden; er habe sich nur hinsichtlich des allgemeinen Wahl-Kollegiums und der Schwierigkeiten geäußert, welche bey solcher Zusammensetzung, bey der großen Anzahl der aus den Gutsbesitzern Wählenden, bey deren Unbekanntschaft mit den Entfernteren, mit Städtebewohnern, Adelichen und Pfarrern ꝛc., entstehen müßten; sein Antrag sey, daß jede der 4 Klassen für sich besonders wählen sollte; es werde hiebey Zeit und Kostenaufwand erspart und das Resultat weit sicherer ausfallen; hinsichtlich der Städte habe er die Wahlform nur exemplikativ aufgestellt, als eine Norm, wornach auch die übrigen Klassen jede für sich wähle sollten ꝛc. Zu §. 15 wurde von einer Stimme geäußert, es solle der Landrath alljährlich in der Art erneuert werden, daß jedes Jahr vier Mitglieder durch das Loos austreten und aus den Ersatzmännern 4, vom König ernannt, eintreten, und zwar 2 aus der Klasse der Landesbewohner und Städte, 1 aus jener des Adels, 1 aus der Geistlichkeit; so könne auf die Ersatzmänner stets gehörig Bedacht genommen werden, und es werde sich schneller eine größere Anzahl von Staats-Bürgern zu dem Berufe eines Landrathes oder Abgeordneten tauglich machen. Hinsichtlich der Entschädigung des Landrathes erklärten sich wieder mehrere Stimmen für dieselbe, theils mit der Modifikation, daß im Nichtbewilligungsfalle Jedem die Ablehnung freystehen solle, theils in der Art, daß sie nur jenen bewilligt werde, welche sie aus dem Grunde des Bedürfnisses ansprächen; theils in der Art, daß nur die in oder nahe am Sitz der Kreis-Regierung wohnen, keine Entschädigung erhielten, — theils unbedingt ꝛc. Ob dem Rheinkreise sein Landrath belassen werden solle, darüber waren die Stimmen getheilt; *gegen* die Belassung wurde als Hauptgrund angeführt, daß die Verfassungs-Urkunde *Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze* ausspreche und fordere. Nach erschöpfter Diskussion nahmen Se. Exzell. der Hr. Staats-Minister Graf v. Armansperg vom Ministertische aus das Wort, berührten einige kleinere Redactionsfehler im Entwurf, ertheilten über mehrere Punkte gründliche Aufschlüsse, rechtfertigten und begründeten die zu §. 2 Nro. 2 und 3 von der Staatsregierung vorgeschlagene Modifikation und deren Redaction, berichtigten mehrere im Laufe der Diskussion bemerkten Mißverständnisse, und gaben bey Durchgehung der einzelnen §§. des Entwurfs manche beruhigende Erklärung und Zusicherung. Hinsichtlich der Anwendung des neuen Landrathes auf den Rheinkreise bemerkten Se. Exzellenz namentlich, daß der Entwurf gewiß viele Bestimmungen enthalte, aus welchen für diesen Kreis hinsichtlich seines Landrathes sich wahre Verbesserungen ergeben werden, und berührten hiebey die Anomalie hinsichtlich des von den Ständen festzusetzenden Maximums der Kreis-Umlagen, wenn der Rheinkreis seinen alten Landrath be-

halte, in dessen Bestimmungen von einem solchen Maximum, das die Stände festsetzen, nichts aufgenommen sey. — Das Präsidium beraumte die nächste öffentliche Sitzung auf Freytag den 25. d. Mts. Früh 9 Uhr an, mit dem Beysatz, daß die Diskussion über die Landräthe nunmehr beschlossen sey, und daß es die Abstimmungs Fragen über diesen Gegenstand der Kammer in der nächsten Sitzung zur Abgabe ihrer Erinnerungen vorlegen werde.

Fremden-Anzeige.

Den 22. Jänner. (G. Hirsch): Hr. Marquis Germignay, mit Dienerschaft von Paris. (G. Hahn): Frau v. Heyden, aus Mindelheim. (Schw. Adler): Hr. Bourier, Schauspieler von Besancon. (G. Kreuz): Hr. Fremry, k. bayer. Hauptmann von Augsburg. (G. Bären): Hr. Desall, Kaufm. von Würzburg; Hr. Tauß, Herrschaftsrichter von Waal.

Den 23. Jänner. (G. Hirsch): Hr. Walther, k. preuß. Consul von Odessa. (G. Hahn): Hr. Bloß, Kaufm. von Reichenbach. (Schw. Adler): Hr. Marquis de los Elanos, spanischer Gesandter am päbstl. Hofe, von Rom. (G. Kreuz): Hr. Humel, Kaufm. von Nürnberg. (G. Bären): Hr. Träger, Hr. Träger, Kaufm. von Schweinfurt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Maskirte Akademie.

Freytag: (Zum Erstenmal) Hans Sachs, dramatisches Gedicht in 4 Akten von Deinhardtstein.

Wien, vom 19. Jän. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90⅛; Rothschildische Loose von 1820 146—; von 1821 116⅛; Bankactien 1036—; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44⅞; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99½ Uso. Conv.-Münz.

Paris, vom 19. Jän. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 60 C. 3 Pr. 69 Fr. 25 C.; Bankact. —— Fr. — C.; k. span. ——

London, vom 17. Jänner. Consol. 3 Proz. 86¼.

---

80. (3a) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Den mehrseitigen Wünschen der verehrlichen Mitglieder zu entsprechen, bringen die Vorsteher in Erinnerung, daß es nach §. 32, Nro. 3, Lit. i, der Statuten nicht gestattet ist, auf den Bällen in Stiefeln zu erscheinen.

München, den 21. Jänner 1828.

Die Vorsteher.

---

73. Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Samstag den 26. Jänner. Großes Vocal- und Instrumental-Concert. Anfang halb 7 Uhr.

München, den 21. Jänner 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

72. In einer hiesigen Spezerey-Handlung wird unter billigen Bedingnissen ein ordentlicher junger Mensch als Lehr-Junge aufgenommen. D. Uebr.

---

71. (3a) Eine ganz neue große Zentner-Wage ist in der Lederergasse Nro. 212 um 50 fl. zu verkaufen.

---

56. (3a) Edikal-Citation.

Nachbezeichnete zwey Staatsschuld-Urkunden sind zu Verlust gegangen:

a) das 1¼ Steueranlehen von 1798, Obligation Nro. 25 de dato 2. Januar 1799 zu vier Prozent von dem Hofmarkt Hechenkirchen zu 37 fl. 11¼ kr.

b) das Zinsrückstands-Kapital der Spezialkasse München laut Obglation Nro. 51 de dato 1. Juny 1814 der Hofmarkt Egmating und Hechenkirchen mit der Zinszeit 1. Juny zu vier Prozent verzinslich per 25 fl.

Auf Anrufen der Baron von Hornstein'schen Curatel und Administration über Egmating und Hechenkirchen wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten vom Tage dieses Erlasses angerechnet, bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Den 18. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München
v. Gerngroß, Direktor.

Cramer.

---

62. Amortisations-Erkenntniß.

Der unterm 1. May v. J. ergangenen öffentlichen Aufforderung ungeachtet, hat Niemand die zu Verlust gegangene Staats-Obligation vom 18. März 1801 über das fünfprozentige sub 533 inkatastrirte Anlehens-Capital per 150 fl. hierorts vorgewiesen: Diese Staats-Obligation wird daher, wie hiemit geschieht, für jeden Besitzer als kraftlos erklärt.

Den 18. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.

Cramer.

---

69. (2a) Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des hierorts verlebten Spital-Benefiziaten, Simon Wiedenbauer, werden alle noch nicht Gerichts bekannten Interessenten, welche aus irgend einem Titel Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen von Zeit des gegenwärtigen Erlasses, um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als außerdem ohne weitere Rücksichtnahme rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Landshut den 15. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Wening, Direktor.

Schiber, Acc.

---

36. (3c) Bekanntmachung.

Von Seite der unterfertigten Direktion werden in der Umgegend von Ingolstadt mehrere sehr bedeutende Steinbrüche zum Behuf des Festungs-Baues dahier, in Akkord abgegeben, und werden die Mauersteine nach Cubic-Ruthen, die Parements und Quader aber nach den Cubic-Schuhen oder auch nach dem laufenden Klafter der Schichten nach Verhältniß ihrer Höhe bezahlt, wobey bemerkt wird, daß diese Steinbrüche schon so im Betriebe sind, daß mit dem Steinbrechen sogleich begonnen werden könne, und auch auf Verlangen der Unternehmer sämmtliche Arbeits-Requisiten erhalten

kann. — Diejenigen, welche einen solchen Steinbruch übernehmen wollen, und die allenfalls nöthige Bürgschaft legal nachweisen können, haben sich bey der unterfertigten Direktion bis zur Hälfte des Monats Februar dieses Jahres entweder mündlich oder schriftlich anzumelden, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Ingolstadt, am 12. Januar 1828.

Königl. Direktion des Festungs-Baues Ingolstadt.
Streiter, Ingenieur-Oberst.

---

53. (3b) **Bekanntmachung.**

Freytag den 15. Februar Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftslokale der unterfertigten Commission nachstehende, zur Fertigung der Montur erforderlichen Materialien als:

2000 Ellen kornblau		
2000 » weißes	}	Tuch
400 » rothes		
2000 » Hemder		
1000 » ordinäre Futter	}	Leinwand
1000 » Rockfutter		
200 paar Vorschuh		
400 » geschnittene große Stiefel		
850 » Bundschuh		
200 paar Sohlen		
100 » Sporn und		
300 » lederne Handschuh		

im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der Ratifikation von Seite des königl. Regiments-Kommando in Akkord gegeben, wozu inländische Gewerbsberechtigte mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unter keiner Bedingung angenommen werden dürfen. Freysing, den 15. Jänner 1828.

Die Oekonomie-Kommission des königl. 2. Cuirassier-Regiments (Prinz Johann von Sachsen.)
Freyhr. v. Magerl, Oberstlieut.
Glockner, Actuar.

---

6. (3c) **Bekanntmachung.**

Da dem unterfertigten Regimente auf der ihm anzukaufen gestatteten Anzahl von Landpferden noch immer eine beträchtliche Anzahl abgeht, obgleich man sich hierorts bemühte, durch Bekanntmachung in öffentlichen Blättern und spezialen Requisitionen an jene königliche Landgerichte, in deren Bezirk Pferdezucht getrieben wird, die Pferdezüchtler in Kenntniß zu setzen, daß gute und brauchbare im Lande gezogene Pferde, welche nicht unter 4½ und nicht über 6 Jahre alt, zwey bayerische Ellen hoch und von Farbe Rappen, Braune, Füchse oder Schimmel sind, hier angekauft werden, so will man dieß hiemit nochmals mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß derley Pferde an jedem Tage in der Neustift-Kaserne zu Freysing der dazu angeordneten Commission vorgeführt und von selber, wenn sie den deßhalb schon bekannten Bestimmungen entsprechend befunden, angekauft werden.

Freysing, den 6. Jänner 1828.

Königl. bayer. 2tes Cuirassier-Regimen. (Prinz Johann von Sachsen)
Kiliani, Oberst.

---

29. (2b) **Verschollenheits-Erklärung.**

Nachdem sich der seit dem russischen Feldzuge als Soldat des k. b. 8. Linien-Infanterie-Regiments vermißte Joseph Thier, Gerichtsdieners-Sohn aus Loderham, ungeachtet der dießseitigen Ediktal-Citation vom 26. May 1827 (Intelligenzblatt für den Unterdonau-Kreis Stück 23, Nro. 500, Stück 24, Nro. 521, Stück 25, Nro. 536, dann Münchener politische Zeitung Stück 129, 133 und 144) weder in Person noch dessen allenfallsige gesetzliche Descendenz innergegebenen und nunmehr verflossenen Zeitfrist von 6 Monaten gemeldet hat, so ist mit Erkenntniß des königlichen Landgerichts Pfarrkirchen vom 4. dieß gegen denselben die Verschollenheit erklärt worden, und es wird die dem Joseph Thier angefallene Erbsportion pr. 399 fl. 28 kr. 3 dl. an dessen angemeldete Geschwisterte und Geschwisterkinder gegen Kaution ausgehändiget, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Actum, den 11. Januar 1828.

Freyherrl. v. Croneggisches Patrimonial-Gericht Loderham II. Klasse zu Pfarrkirchen im Unterdonau-Kreise.
Kefer.

---

38. (2b) **Bekanntmachung.**

Der auf dießseitigen Speicher vorliegende Gerstenvorrath aus dem Fruchtjahre 1827 von circa 150 Schäffel wird am Freytag den 1. Februar laufenden Jahres entweder im Ganzen oder in Parthien dem öffentlichen Verkaufe untergestellt wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 13. Jänner 1828.

Königliches Rentamt Freysing.
Grünberger.

---

51. (2b) **Auswahl vorzüglicher Predigten auf alle Sonn- und Feyertage des Jahres wie auch bey verschiedenen Gelegenheiten und die heil. Fastenzeit, für 1828.** 12 Hefte, wovon 1s und 2s bereits verschickt und das 3te noch unter der Presse ist, gr. 8. München, Paßau und Regensburg, bey J. M. Daisenberger. Der Subscriptionspreis für jedes Heft ist nur 18 kr. broschirt, mit der Erscheinung des 6. Heftes wird er auf 30 kr. erhöht. (Auch noch ein mässiger Preis).

Die ersten 2 Hefte enthalten die Predigten für die Monate Jänner und Februar, und so wird von Monat zu Monat damit fortgefahren. Sie werden wenigst 4 Wochen vor der Gebrauchszeit versendet, um die Predigten zur rechten Zeit anwenden zu können. Man kann in jeder Buchhandlung und zu jeder Zeit subscribiren, das etwaige Austreten aber müßte vor der Erscheinung des 6., dann 12ten Heftes angezeigt werden. Wer sich nicht meldet, den muß man als Fortsetzer betrachten.

Der Religionsfreund für Katholiken. Fortgesetzt von Ge. Riegler, Dr. der Theologie und Professor der orientalischen Philologie und Exegese, am k. Lyceum zu Bamberg, Verfasser der sehr gesuchten, aber eben bereits vergriffenen christl. Moral ꝛc. sagt u. a. Seite 18 vom laufenden Jahr: »Wenn auch Mancher bezweifeln sollte, ob zu einer Sammlung von Predigten eine Gesellschaft von Ge-

lehrten erforderlich sey, weil mehr der Vermuthung Raum gegeben werden muß, daß der Verleger selbst der einzige Sammler sey; so muß man doch demselben nach inniger Ueberzeugung bekennen, daß eine solche Wahl, wie sie uns hier vorliegt, lobens- und wünschenswerth ist. Jede dieser Predigten ist voll ächten religiösen Sinnes, in einer gediegenen verständlichen und zeitgemäßen Sprache abgefaßt.

---

20. (3c) Vom
königl. Landgericht München.

Gemäß höchster Regierungs-Entschließung vom 25. November 1827 wird die Aufsicht über die Wasserleitung zu Grünwald auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden verpachtet. Pachtlustige werden daher auf Samstag den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr hieher vorgeladen, um das Weitere zu vernehmen.

München, den 10. Jänner 1828.

Steprer, Landrichter.

---

2. Bekanntmachung.
(Gutsverkauf betreffend.)

Das, unterzeichneter Verwaltungs-Behörde für die hiesige Spitalstiftung an Zahlungs-Statt heimgefallene, Hofgut des Landeigenthümers Simon Bäck, zu Ummendorf, 1 Stunde von Landsberg) wird vorbehaltlich der Ratifikation entweder zu ganz, oder, so ferne sich Liebhaber hiezu finden sollen, in zweyen, hinsichtlich der Grundfläche ganz gleichen Theilen auf vollkommen freyes Eigenthum an den Meistbiethenden verkauft; für den Fall der Gutstheilung ist jedoch zu bemerken, daß die eine Hälfte des Hofes aller Wirthschafts-Gebäude entbehren würde, daß also deren Käufer solche, (wozu übrigens die passende Lokalität schon vorhanden wäre) erst noch errichten müßte.

Im ungetheilten Bestande besteht dieses Anwesen:

a) aus dem Wohngebäude mit den Stallungen und dem Backhause;
b) aus 1 Tagw. 32 Dezim. Gartenland;
c) aus 79 Tagw. 61 Dezim. Aecker in allen drey Feldern;
d) aus 26 Tagw. 38 Dezim. Wiesen, und
e) aus 23 Tagw. 48 Dezim. Holzgründen;

und leistet jährlich:

1. zum königlichen Rentamte Landsberg:

a) Rustikal-Steuersimplum . . . . 5 fl. 31 kr. 4 hl.
b) Scharwerkgeld . . . . . 6 fl. 27 kr. 1 hl.
c) Grundzins . . . . . — fl. 26 kr. — hl.

vom dem Forstentschädigungs-Antheile;

2. zum Gotteshause Habach im königlichen Landgerichte Weilheim;

d) Stift . . . . . 4 fl. 30 kr. — hl.

von dem, dahin freystiftig bleibenden Reinzigen-Laichacker ad 2 Tagw. 46 Dezim. (Catastr.-Nro. 831 des Steuer-Distriktes Landsberg.)

3. Zur Stadtpfarrey Landsberg:

d) den Großzehenten.

Kaufsliebhaber, welche sich, im Falle sie die Kaufsobjekte inzwischen besichtigen wollen, deßhalb an den Spitalhausmeister Bernard März dahier zu wenden haben, werden nunmehr eingeladen, künftigen Donnerstag den 31. Jänner 1828 Nachmittags 2 Uhr hierorts zu erscheinen und ihre Kaufsanbote, bezüglich deren die Ratifikation sich vorbehalten wird, zu Protokoll zu geben.

Von fremden Steigerungslustigen werden die, zur Ansässigmachung gesetzlich erforderlichen Nachweisungen gefordert; als erste Kaufsbedingniß aber wird die baare Erlage des Kaufschillinges mindest zum Betrage von drey Viertheilen, da nur ein Viertheil desselben auf dem verkauften Anwesen zu Kapital liegen bleiben kann, hiemit schon vorläufig festgesetzt.

Den 28. Dezember 1827.

Magistrat der königl. bayer. Stadt Landsberg.
Thoma, Bürgermeister.

---

81. Endesunterzeichneter warnet Jeden, etwas auf seinen Namen zu borgen oder ausfolgen zu lassen; indem ich in keinem Falle Zahlung dafür leiste.

Wild, Steindrucker.

---

38. In der Weber'schen Buch- und Kunsthandlung in München auf dem Rindermarkte Nro. 647 ist so eben erschienen:

Bayerischer Kriegs-Kalender.
Fol. Preis 24 kr.

Dieser kriegsgeschichtliche Wandkalender enthält eine Reihe von Schlachten, Treffen, Belagerungen und Gefechten aus den ältern und neuesten Zeiten der bayer'schen Geschichte, ungefähr 2 bis 3 solcher Daten für jeden Tag im Jahr.

Für den Geschichtskundigen sowohl als für den Vaterlands-Freund dürfte es interessant seyn, hier in gedrängter Nähe die Namen vieler unserer vaterländischer Helden beysammen zu finden und wenn auch nur unvollständig, aus der größten Zahl der dem Kampf geweihten Tage die kriegerische Thätigkeit jedes einzelnen Fürsten oder obern Anführers bemessen zu können.

---

50. (3c) Es werden in der Garderobe sowohl im königl. Odeon als im k. Hof- und National-Theater zu den maskirten Akademien und Maskenbällen ganz neue Dominos, Venetianer-Mäntel und Kutten von verschiedenen Farben zu den billigsten Preisen ausgelehnt. Eben solche sind auch zu den bevorstehenden maskirten Hofball, am Tage selbst, in dem k. Vorzimmer zu haben, kann aber auch im Foyer links des k. Hof- und National-Theaters un Spieltagen hierauf Bestellung gemacht werden.

---

67. Anzeige für Gartenfreunde.

Bey Unterzeichnetem ist ein Sortiment von 70 Sorten gefüllter Dahlien, von prachtvollen Farben, das Stück von 36 kr. — 1 fl. 24 Stück in 24 Sorten nach meiner Wahl für 12 fl. wovon ein Verzeichniß zu haben ist. Ebenso, ausser vielen neuen Rosen und im freyen Lande ausdauernden Pflanzen, die rosa thea lutea, sehr schöne gelbe immerblühende Theerose, 5 fl. 30 kr. Paeonia Chinensis Fl. albo pl. odorato, eine Prachtpflanze, mit schneeweißen, nach Rosen riechenden, gefüllten Blumen, zu 2 fl. Die Pflanze dauert den strengsten Winter unbedeckt im Freyen aus. Zwiebeln von Tygritia pavonia, das Stück zu 6 kr., 100 Stück 5 fl. — Briefe und Gelder werden frey erwartet.

Pfau, Kunst- und Handelsgärtner,
in Heilbronn am Neckar.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 22 | 25. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Niederlande. Der Courier des Pays-Bas theilt eine sehr wichtige Nachricht rücksichtlich des philosophischen Kollegiums mit. Dieses Institut, meldet jenes Blatt, wird eine merkwürdige Veränderung erleiden. Das bisher blos zur Vorbereitung und allgemeinen Ausbildung junger Leute, welche sich dem katholischen Priesterdienst weihen wollen, bestimmte Kollegium zu Löwen wird eine allgemeine philosophische Lehranstalt werden, in welcher nicht allein diejenigen, welche späterhin in die bischöflichen Seminarien zu treten gedenken, sondern auch die, welche auf den Universitäten die Rechtswissenschaften, Medizin und Philologie studiren wollen, ihre Studien betreiben können.

Frankreich.

Paris, vom 16. Jän. Die Gazette de France meldet, daß der Hr. Vicomte Simeon, Direktor der schönen Wissenschaften und schönen Künste, die Buchdruckerey und den Buchhandel unter seine Oberaufsicht bekommen habe.

— Der Précurseur de Lyon versichert, Hr. Vidoc, der bekannte Chef der Sicherheits-Polizey in Paris, werde seine Memoiren herausgeben und das Manuscript sey von dem Buchhändler Tenon für 24,000 Fr. bereits gekauft.

— Die Pariser Journale melden: am 15. sey im Operntheater, zum Vortheil für den Sänger Galli, il Barbiere di Siviglia gegeben worden und Fräulein Sonntag als Rosine aufgetreten: Ihre unübertrefflichen Leistungen als Sängerin und Schauspielerin haben das ganze Haus mit unbeschreiblichem Beyfall belohnt. Die Einnahme des Sängers Galli belief sich auf achtzehntausend Franken.

— Se. Maj. haben, auf das Begehren des Seeministers und den Antrag des General-Intendanten des königlichen Hauses beschlossen, daß ein See-Museum im Louvre gebildet werden und den Namen Höchstihres erlauchten Sohnes, des Herrn Dauphin, Admirals von Frankreich, tragen solle.

Das Museum Dauphine wird der öffentlichen Neugierde nicht allein die Modelle der Seeschiffe aller Art, die Modelle der bey der Marine gebräuchlichen Maschinen, die Plane von den See-Häfen und See-Arsenalen in erhabener Arbeit, ferner die Plans von Hammerwerken, Gießereyen, Maschinen und verschiedenen Werkstätten, die zum Bau und zur Ausrüstung der Kriegsschiffe behülflich sind, zeigen; es soll außerdem, als Hauptzierden, Gemälde haben, worauf die merkwürdigsten Waffenthaten der französischen Seemänner aus allen Zeiten geschildert seyn werden.

Eine solche Anstalt fehlte der Hauptstadt; sie wird die Theilnahme und Wißbegierde der aufgeklärten Männer auf einen bis jezt zu wenig bekannten Theil der Macht des Staates lenken; sie wird den Gelehrten den Wunsch einflößen und Gelegenheit geben, ihrem Nachdenken die verschiedenen Zweige der Schiffsbaukunst zu unterwerfen, die noch unermeßliche Fortschritte zu machen haben; sie soll dazu dienen, mit den Resultaten unserer eigenen Anstrengungen dasjenige zu vergleichen, was das Genie der andern Nationen für die Vervollkommnung der mit der Schiffahrt in Verbindung stehenden Künste schon gethan hat und täglich zu thun trachtet.

Die Departemente der Marine und des königlichen Hauses werden gemeinschaftlich dazu beytragen, das Museum Dauphin zu verschönern und zu vervollständigen, und wenige Jahre werden hinreichen, um ihm die Wichtigkeit und den Grad der Nützlichkeit zu geben, welche es haben soll.

— Durch einen Beschluß vom 12. Januar hat Se. Exc. der Minister des Innern eine Kommission gebildet, deren Prüfung und Gutachten vorläufig alle Vorschläge sollen unterworfen werden, die sich auf die Pensionen der Gelehrten, auf die Ankäufe und Bestellungen von Gemälden, Subscriptionen für neue Werke und auf alle andern Ermunterungen beziehen, die den schönen, so wie den ernsten Wissenschaften und den schönen Künsten aus den Fonds seines Departements zu bewilligen sind.

Die Mitglieder dieser Kommission sind: Der Hr. Baron Cuvier, beständiger Sekretär der Akademie der Wissenschaften, Präsident; der Hr. Baron Fourrier, beständiger Sekretär der nämlichen Akademie; die HH. Andrieux und Michaud, Mitglieder der Akademie française; Hr. Abel-Remusat, Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften; der Hr. Baron Gerard und der Hr. Baron Fontaine, Mitglieder der Akademie der schönen Künste.

Spanien.

Die Gazette de France vom 19. Januar enthält folgende Nachricht:

Barcellona, vom 5. Januar. Man versichert, daß

sämmtliche Festungen der Halbinsel, die noch von französischen Truppen besetzt sind, in zwey Monaten sollen geräumt werden. Die Truppen werden über Bayonne nach Frankreich zurückkehren.

Italien.

Turin, vom 5. Jänner. Nach einer so eben vom hiesigen Stadtrathe bekannt gemachten Bevölkerungsliste belief sich die Einwohnerzahl von Turin am 31. Dez. v. J. auf 117,987, und hat sich daher in Vergleichung mit dem Jahre 1826 um 3997 Menschen vermehrt.

Rußland.

Die Petersburger Zeitung vom 3. Jänner schreibt: »Die Repräsentanten der Höfe von Rußland, England und Frankreich bey der ottomannischen Pforte haben sich ohne Erfolg bemüht, diese Macht zu bewegen, den Bedingungen des Traktats von London beyzutreten, und demnach den Entschluß gefaßt, Konstantinopel zu verlassen. Die Verblendung der Pforte ist zu bedauern; allein sie dient nur dazu, bey den Mächten, die den Traktat von London unterzeichnet haben, den entschiedenen Entschluß noch mehr zu befestigen, mit bewährter Uneigennützigkeit den heilsamen Zweck zu erfüllen, zu dem sie sich verbunden haben.«

Portugal.

Die Rede der Prinzessin Regentin bey Eröffnung der gemeinschaftlichen Kammern der Cortes am 2. Jänner lautete so: Würdige Pairs des Königreichs, Deputirte der portugiesischen Nation, zum Drittenmale versammeln Sie sich an diesem Orte, zur Fortsetzung der nützlichen Arbeiten, die Ihnen die Charte der portugiesischen Nation anvertraut hat. Ihr Eifer ist immer derselbe; täglich gehen aus einer wohlüberlegten Erfahrung neue Lehren hervor, die Ihren Bestrebungen für den Dienst des Vaterlandes einen ehrenvollen Erfolg sichern. Sie wissen wohl, daß noch viel dazu gehört, unser politisches Gebäude vollständig zu gründen und zu befestigen. Ich zweifle nicht, daß Sie nicht allen möglichen Eifer mit Klugheit vereint zur Beschleunigung dieses großen Werks anwenden werden; wir haben nur wenige Zeit, aber Klugheit und Eifer können viel ausrichten, und Sie haben bewiesen, daß Sie beyde besitzen. Der König, mein erlauchter Bruder, der es im Streben nach unserm Glück für zuträglich hielt, uns in der konstitutionellen Charte einen unwiderleglichen Beweis seiner Weisheit und Großherzigkeit zu geben, vertraut Ihnen die Verwirklichung dieses großen Unternehmens, dessen Bild seinem Herzen als eine Quelle seines Ruhms und als ein unschätzbares Unterpfand des Glücks des portugiesischen Reichs erschienen war. Die Welt weiß nun, wie sehr Sie sein Vertrauen verdienen. Mein vielgeliebter Bruder, der Infant Don Miguel, ist durch die Gesetze und die Befehle Sr. Majestät mit der Regentschaft dieses Königreichs beauftragt, und hat zur Uebernahme derselben Wien am 6. des verflossenen Monats verlassen. Er ist zu München am 9., zu Straßburg am 16. angekommen, und würde am 18. zu Paris erwartet. Wahrscheinlich ist er jezt in England. Er hat seine Absichten als übereinstimmend mit denen des Königs, unseres erlauchten Bruders, kund gegeben. Dieses Ereigniß, das mit den politischen Absichten großer Nationen übereinstimmte, hat im Verein mit den Maaßregeln der Regierung die Parteyen entwaffnet und die Gährungen des Landes, eine nothwendige Folge der außerordentlichen Umstände, beschwichtigt. Die Regierung einer benachbarten Nation, die vollkommen die Bande kennt, welche die gegenseitigen Interessen der Halbinsel umfassen, widersetzt sich aufrichtig den Versuchen, die fortwährend von unruhigen und ehrgeizigen Menschen gemacht wurden. Der Zustand unserer Finanzen ist dem öffentlichen Staats-Kredite nicht ungünstig; inzwischen hat ein unvorhergesehenes Ereigniß die Interessen der Nation und vorzüglich die Einwohner dieser Hauptstadt betroffen; die Regierung hofft aber, daß der Kredit der Bank durch die derselben von ihr geleistete Hülfe und durch die noch ferner zu treffenden Maaßregeln in Kurzem wieder hergestellt seyn werde. Mit den fremden Nationen stehen wir in tiefem Frieden, in einem Frieden der auf Allianzen und allgemeine Interessen gegründet ist; die Regierung wird Alles anwenden, um die Dauer dieses guten Einverständnisses mit unsern Verbündeten und die Ruhe der ganzen Nation zu sichern. Verfolgen Sie daher die ruhmvoll von Ihnen begonnene Laufbahn; Portugal sieht in Ihnen die Werkzeuge, die ein großer König gebraucht, um dasselbe glücklich und blühend zu machen. Der König blickt mit Freude auf den Eifer, mit dem Sie seinen weisen Absichten entsprechen. Seyen Sie überzeugt, daß Er sich immer mehr in der Meinung bestärken wird, die Er von Ihrem Eifer und von Ihrer Klugheit gefaßt hat, und daß die Nation in Ihnen immer die wahren Freunde des Vaterlandes erkennen wird. Ich weiß, daß Sie keinen andern Lohn für die Beschwerden, denen Sie sich unterziehen, und die Opfer, die Sie dem Dienste des Vaterlandes bringen, ansprechen. Ich erkenne dieß an und erkläre es offen; sicher aber giebt es auch für so großherzige Männer, für ächte Portugiesen, keinen höhern Lohn als den vollen Beyfall des Monarchen, und die dankbare und rühmliche Anerkennung ihrer Mitbürger.«

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitung meldet folgendes aus Jassy vom 10. Jänner: Die russische Armee wird sich nach und nach an der Gränze des Reichs konzentriren, und die bisher in entfernten Kantonnirungen getrennt gewesenen Korps, sollen durch stehende Lager näher zusammen gebracht werden. Die polnische Armee stößt zu der in Bessarabien, und man will wissen, daß der Großfürst Konstantin den Oberbefehl über beyde übernehmen werde, falls der Krieg wirklich ausbräche, und daß also der Feld-Marschall Graf Wittgenstein nicht, wie es bisher hieß, en Chef kommandiren solle. Die hiesigen Behörden kommen durch ihr Benehmen täglich mehr in Verlegenheit, aus der sie nur die Besetzung der Fürstenthümer durch russische

Truppen ziehen kann; sie haben sich ganz dem russischen Einflusse hingegeben, ohne an die Folgen, die aus diesem Betragen für sie entstehen müssen, zu denkdn, wenn die Pforte die Oberherrschaft über diese Provinzen behält. Es heißt, Hr. v. Minciaky werde Buchatest verlassen und seinen Sitz in Jassy nehmen.

Inland.

München, den 25. Januar.

(Nachtrag zur neunten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Aus dem Rechenschafts-Bericht über das Verwaltungsjahr 1824/25, als das letzte der ersten Finanz-Periode.)

A. Current-Einnahmen.

I. Directe Staatsauflagen. Die directen Staats-Auflagen, nach ihrem Soll und ohne Abzug von Erhebungskosten in Einnahme gestellt, betrugen:

an Grundsteuern	5,897,644 fl. 24 3/4 kr.
» Häusersteuern	395,623 » 22 — »
» Dominicalsteuern	466,514 » 10 1/2 »
» Gewerbesteuern	764,622 » 33 1/4 »
» Familiensteuern	756,432 » 8 3/4 »
Zusammen	8,270,736 fl. 39 1/4 kr.

Hievon, und zwar von der Grundsteuer, gehören zu den Gefällen der Schuldentilgungs-Anstalt des Untermain-Kreises . . . . . 211,489 fl. 29 1/4 kr.

Es verbleiben demnach dem Finanzfond . . . . . 8,059,247 fl. 10 kr.

Es kommen jedoch hievon in Abzug:

an Nachlässen	166,851 fl. 55 1/4 kr.
an Ausständen und ruhenden Gefällen	79,015 » 11 1/4 »
zusammen	245,870 fl. 6 1/2 kr.

Die wirkliche Einnahme an direkten Steuern berechnet sich daher auf . . . . 7,813,377 fl. 3 1/2 kr. respective mit Einschluß der obenbemerkten Schuldentilgungssteuer des Untermainkreises auf 8,024,866 fl. 32 3/4 kr.

II. Indirekte Staatsauflagen.

1) Die Einnahme an Zöllen betrug	2,166,099 fl. 15 3/4 kr.
2) Stempelgefälle	610,681 » 24 3/4 »
3) Auffchlaggefälle	4,991,435 » 3 1/2 »
4) Taxen und Sporteln . .	1,952,103 » 28 3/4 »
Die Gesammteinnahme von	9,720,319 fl. 12 3/4 kr.
überstieg den budgetmäßigen Voranschlag um	705,830 fl. 12 3/4 kr.

Von diesen indirekten Auflagen gebühren nach dem Finanzgesetze vom 22. July 1819.

a) Haupt-Schuldentilgungs-Anstalt:

1) aus den Zollgefällen . .	1,800,000 fl. — kr.
2) die gesammten Stempelgefälle mit	610,681 » 24 1/3 »
3) von den Auffchlagsgefällen .	4,731,441 fl. 4 kr.
zusammen	7,142,122 fl. 28 3/4 kr.

b) der Schuldentilgungs-Kassa des Untermainkreises

von den Auffchlagsgefällen	225,193 fl. 47 3/4 kr.
folglich verbleiben dem allgemeinen Finanzfond	2,353,002 fl. 56 1/4 kr.

Werden jedoch hier

a) die Nachlässe mit	77,881 fl. 23 1/2 kr.
und	
b) die Ausstände und ruhenden Gefälle mit	79,576 » 46 1/4 kr.
zusammen	157,458 fl. 9 3/4 kr.

in Abzug gebracht; so besteht die effective Einnahme für die Staatskasse in 2,195,544 fl. 46 1/2 kr.

III. Gefälle aus dem vollen Staats-Eigenthume.

Die Renten aus den im ungetheilten Eigenthume des Staates sich befindenden Gütern haben im Jahre 1824/25 folgenden Netto-Ertrag gewährt:

a) aus Forsten und Jagden .	1,955,011 fl. 24 kr.
b) aus Oekonomie und Brauereyen ꝛc.	447,669 » 31 3/4 »
zusammmen	2,402,680 fl. 55 3/4 kr.

Hievon gehen ab

a) bey den Forst- und Jagdgefällen:

1) die Nachlässe mit . . .	16,741 fl. 31 3/4 kr.
2) die Ausstände und ruhen-Gefälle mit	154,866 » 2 1/4 »
zusammen	171,607 fl. 34 kr.

b) bey den Oekonomien und Brauereyen ꝛc.

1) die Nachlässe mit . . .	2,717 fl. 54 3/4 kr
2) die Ausstände und ruhenden Gefälle mit	17,167 fl. 54 3/4 kr.
zusammen	19,885 fl. 22 1/2 kr.

und es beträgt demnach die effective Einnahme:

a) aus Forsten und Jagden .	1,783,403 fl. 50 kr.
b) aus Oekonomien und Brauereyen ꝛc.	427,784 » 9 1/4 »
zusammen	2,211,187 fl. 59 1/4 kr.

IV. Lehen-, grund-, zehent- und gerichtsherrliche Gefälle.

Die Renten aus dem getheilten Eigenthume des Staats, welche in dieser Rubrik vereinigt und ganz dem allgemeinen Finanzdienst zugewiesen sind, betragen nach der General-Finanzrechnung . . . . 4,326,025 fl. 61/2 kr.

Wird hiezu die in der General-Finanzrechnung unter der Rubrik VI. pos. 6. vorgetragene Einnahme aus den Aerarial-Getreidmagazinen gerechnet mit 22,331 fl. 16 1/2 kr.

so erhöht sich die Summe dieser Current-Einnahme auf 4,348,156 fl. 23 kr.

Hievon sind aber die Nachlässe, Ausstände und ruhenden Gefälle zusammen mit 231,801 fl. 17 3/4 kr. abzuziehen, wonach die effektive Current-Einnahme eigentlich nur beträgt 4,116,355 fl. 5 1/4 kr.

V. Einnahmen aus Staatsregalien und Anstalten.

Die Staatsregalien und Anstalten, deren Ertrag gleichfalls dem allgemeinen Finanz-Haushalt gewidmet ist, sind mit folgender Netto-Einnahme in der General-Finanzrechnung aufgeführt:

1) Salinen und Bergwerke .	1,999,785 fl.	42 1/4 kr.
2) Post	297,524 »	59 3/4 »
3) Münze	8,000 »	— — »
4) Lotto	958,296 »	38 — »
5) Gesetz- und Intelligenzblatt	15,876 »	23 1/2 »
zusammen	3,279,483 fl.	43 1/2 kr.

Die Gefälls-Entgänge sind von der Brutto-Einnahme bereits in Abzug gebracht.

VI. Uebrige Einnahmen.

1) Beyträge von andern Staaten und vormaligen Reichsständen ꝛc., dann Activ-Capitalszinse, s. a. Einnahmen	69,885 fl.	38 3/4 kr.
2) Contiguitäts-Entschädigung von Oesterreich	100,000 »	— — »
3) Einnahmen von Ausständen von 1817/18 et retro	196,047 »	46 1/4 »
4) Nachträgliche Einnahme von der der Hauptschuldentilgungs-Anstalt bis zum Jahre 1821/22 inclus. bewilligt gewesenen außerordentlichen Familiensteuer	11,596 »	38 — »
zusammen	377,530 fl.	3 — kr.

Nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 22. Juli 1819 gebühren hievon:

a) der Hauptschuldentilgungs-Anstalt;
die nachträgliche Einnahme aus der außerordentl. Familiensteuer mit . . 11,596 fl. 38 kr.

b) der Schuldentilgungskasse des Untermainkreises
aus den Beyträgen anderer Staaten ꝛc.
folglich . . . . . 1,414 » 24 »

c) dem allgemeinen Finanzfond
der Rest mit . . . . . 364,519 » 1 »

Summe w. o. 377,530 fl. 3 kr.

Außer diesen Beträgen sind in der General-Finanz-Rechnung noch folgende Summen in Einnahme vorgetragen: pos. 5. Einnahme aus den Aerarial-Getreid-Magazinen 22,131 fl. 16 1/2 kr.; pos. 6. an dem Creditvotum für den Getreidrenten-Ausfall 1,679,902 fl. 17 1/4 kr. und pos. 7. effectiver Vorschuß aus den Gefällen von 1825/26 zur Deckung des Deficits des laufenden Jahres 1824/25 2,520,110 fl. 26 kr.

Hauptsumme der Current-Einnahme.

Die Hauptsumme der Current-Einnahme beträgt demnach: a) mit Ausschluß des Zuflusses aus dem Credit-Votum für den Getreidrenten-Ausfall, und des vorerwähnten Vorschusses aus den Gefällen des Jahres 1825/1826 28,398,906 fl. 57 1/4 kr.

b) mit Einrechnung derselben aber 32,598,979 » 40 1/2 »

wovon den Staats-Schuldentilgungs-Kassen, und zwar 7,591,816 fl. 47 3/4 kr.
der Hauptkasse in München . 7,155,719 fl. 6 3/4 kr.
jener in Würzburg . . . . 436,097 fl. 41 — kr.
zusammen w. o. 7,591,810 fl. 47 3/4 kr.

zugeflossen, mithin den Staats-Finanzkassen 25,007,162 fl. 52 3/4 kr. verblieben sind.

B. Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.

I. Einnahms-Retardaten. In dieser Abtheilung sind jene nachträglichen Einnahmen vereinigt, welche sich im Verlaufe des Verwaltungs-Jahres 1824/25 aus den Einnahms-Rückständen der früheren Jahrgänge bis zum Jahr 1818/19 zurück, ergeben haben. Sie betragen:

aus dem Jahr 1818/19 . .	12,399 fl.	33 — kr.
» » » 1819/20 . .	25,946 »	55 — »
» » » 1820/21 . .	17,669 »	31 1/4 »
» » » 1821/22 . .	30,571 »	50 1/2 »
» » » 1822/23 . .	37,358 »	33 — »
» » » 1823/24 . .	304,989 »	14 — »
zusammen	428,915 fl.	36 3/4 kr.

II. Activrest der Central-Staatskassa vom vorigen Jahre.

Dieser hat nach Inhalt der vorjährigen General-Finanz-Rechnung die Summe von 13,898 fl. 24 3/4 kr. betragen. Aus den unter den frühern Activresten der Centralstaats-Kassa enthaltenen, und nur in Vormerkung behandelten Ausgabs-Papieren sind durch definitive Abreichnungen 567 fl. 30 1/4 kr. zurück eingegangen. Der Activrest hat sich demnach um diesen Betrag erhöhet, und ist so mit 14,465 fl. 54 3/4 kr. in die dießjährige General-Finanz-Rechnung übernommen worden. Mit Einrechnung dieser Einnahmen aus dem Bestand der Vorjahre ergibt sich folgende Hauptsumme der Staats-Einnahmen: a) Ohne das eventuelle Creditvotum und den Vorschuß aus den Gefällen des Jahres 1825/26, 28,842,288 fl. 28 3/4 kr.; b) mit demselben 33,042,361 fl. 12 kr.; c) mit Hinwegrechnung der Schuldentilgungs-Gefälle 25,450,544 fl. 24 1/4 kr.

C. Rechnungsdurchführungen.

Dieser Abtheilung entspricht, gemäß dem Vortrage in der General-Finanzrechnung, die Einnahme an Staats-Realitäten-Kaufschillings- und Ablösungsgeldern zu 892,362 fl. 6 3/4 kr.

Diese Einnahme ist auch in Ausgabe, somit durchlaufend behandelt und darf nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde Tit. III. §. 7. und der hierauf begrün-

deten Verordnung vom 16. Okt. 1818 Reggsbl. S. 1215 nicht als Deckungsmittel für den ordentlichen Staatsbedarf verwendet werden. Ihre Durchführung in den General-Finanz-Rechnungen hat blos den Zweck, den aus der in einem Jahre stattgefundenen Veräußerung von Staatsrealitäten und von Ablösungen eingegangenen Erlös und seine Verwendung übersichtlich nachzuweisen.

Wenn übrigens dieser Betrag der oben bemerkten Hauptsumme der Staats-Einnahmen beygefügt wird, so ergibt sich die

Gesammtsumme aller Einnahmen

nach dem Abschluß der Generalfinanzrechnung mit

33,934,723 fl. 18 3/4 kr.

Ausgaben.

A. Currentausgaben.

I. Zur Deckung der Staatsschuldentilgungs-Anstalten.

Die Gefälle, welche den Staatsschuldentilgungs-Anstalten als Mittel zu Erfüllung ihrer Verpflichtungen gesetzlich zugewiesen und unter den betreffenden Rubriken des Staats-Einkommens mit enthalten sind, betragen:

a) für die Hauptschuldentilgungs-Anstalt:	7,153,719 fl.	63/4 kr.
b) für die Schuldentilgungs-Anstalt des Unmainkreises:	438,097 fl.	41 — kr.
mithin im Ganzen	7,591,816 »	47 3/4 »
II. Passivreichnisse . . .	132,334 »	30 1/4 »
III. Nachläse und ruhende Gefälle		
a) Nachläse	386,084 »	6 1/2 »
b) ruhende Gefälle und Ausstände	452,213 »	44 — »
Summa	838,297 »	50 1/2 »

IV. Eigentlicher Staatsaufwand.

1) Auf den Etat des königl. Hauses und des Hofes	2,757,754 »	56 3/4 »
2) Für den Staatsrath . . .	77,012 »	35 — »
3) Für die Ständeversammlung und das ständische Archiv	205,414 »	5 1/4 »
4) Auf den Etat des Staatsministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern	519,657 »	3 1/2 »
5) Auf den Etat des Staatsministeriums der Justiz	1,699,165 »	45 — »
6) Auf den Etat des Staatsministeriums des Innern	3,872,525 »	50 3/4 »
7) Auf den Etat des Staatsministeriums der Finanzen	2,450,948 »	21 1/2 »
8) Auf den Militäretat . . .	8,248,209 »	—— »
9) Gemeinschaftliche Ausgabe der Ministerien:		
a) auf Civilbauten . . .	924,671 »	13 3/4 »
b) die Ausgabe für Civilpensionen hat im Jahre 1824/25 die Summe von . . .	2,151,690 »	47 — »
betragen.		
10) Hauptreservefond:		
Die in Rechnung nachgewiesene Summe von	1,171,433 »	31 1/2 »
gibt gegen den budgetmäßigen Voranschlag von	760,000 »	—— »
eine Ueberschreitung von	431,433 »	31 1/2 »

Neben einigen im Jahre 1824/25 sich ergebenen außerordentlichen Ausgaben, als: für die erste Einrichtung des neuen Hoftheaters auf Decorationen, Garderobe s. a. Requisiten, dann für die Herstellung der Hypothekenbücher ꝛc. waren die Kosten auf die Vermählung Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Sophie und auf die von der königl. Familie vorgenommenen Reisen die vorzüglichste Veranlassung dieser Mehrausgabe.

Hauptsumme der Currentausgaben.

Die eigentlichen Currentausgaben des Jahrs 1824/25 haben sich daher auf . . . . 32,640,012 fl. 18 1/2 kr. nnd nach Abzug der Dotation der Staatsschuldentilgungs-Anstalten, auf . . . . . 25,048,195 fl. 30 3/4 kr. belaufen.

B. Ausgabs-Retardaten.

Zur vorstehenden Haupt-Summe der Current-Ausgaben kommen jedoch noch folgende Zahlungen für die Rechnungs-Periode der Vorjahre, und zwar:

a) Zahlungs-Retardaten von 1817/18 et retro . . .	62,452 fl.	3 1/4 kr.
b) Zahlungs-Retardaten von 1818/19	7,692 »	5 3/4 »
c) Zahlungs-Retardaten der laufenden Finanzperiode, als:		
1) vom Jahre 1819/20 . .	5,215 »	49 1/4 »
2) » » 1820/21 . .	8,534 »	54 »
3) » » 1821/22 . .	11,487 »	27 »
4) » » 1822/23 . .	14,584 »	36 1/2 »
5) » » 1823/24 . .	161,485 »	54 1/4 »
zusammen	271,452 fl.	30 — kr.

Mit Einschluß dieser Zahlungs-Retardaten beträgt demnach die

Haupt-Summe der Staats-Ausgaben

32,911,464 fl. 48 1/2 kr.

C. Rechnungs-Durchführungen.

In diese Rubrik gehört zunächst die Ausgabe durch Vermehrung der Verlags-Kapitalien bey den äußern Kassen, welche in der General-Finanzrechnung mit einem Betrag von 130,896 fl. 25 1/2 kr. in Ansatz erscheint.

Der Betrag der im Jahre 1824/25 eingegangenen Staats-Realitäten-Kaufschillings- und Ablösungs-Gelder bildet in Hinsicht der Nachweisung, seiner Verwendung die zweyte Position dieser Rechnungs-Durchführungen mit

892,362 fl. 6 3/4 kr.

Davon treffen in der Verwendung:

a) zu neuen Erwerbungen . .	416,785 fl.	13 kr.
b) zur Anlegung bey der Schuldentilgungskasse	475,576 fl.	53 3/4 kr.

Werden nun diese Durchführungs-Posten zu der vor-

stehenden Hauptsumme der Staats-Ausgaben gerechnet, so ergibt sich die Gesammtsumme aller Ausgaben mit 36,934,723 fl. 18 3/4 kr., welche mit der Gesammtsumme aller Einnahmen aus dem Grunde übereinstimmt, weil aus den Gefällen des Jahres 1824/25 gerade so viele Vorschüsse entnommen wurden, als zu Berichtigung des Deficits der Central-Staatskasse erforderlich waren; welches Deficit übrigens durch den in dem Finanzgesetz, so wie in dem Gesetz über das Staatsschuldenwesen vom 11. September 1825 bewilligten Supplementar-Credit gedeckt werden wird.

Resultate im Allgemeinen.

I. Den Staats-Schuldentilgungs-Anstalten ist durch das Finanzgesetz eine Dotation zugewiesen und zwar der Haupt-Anstalt zu 6,352,000 fl., der Anstalt des Untermainkreises zu 453,313 fl. Die wirklichen Einflüsse bestanden aber für die Hauptanstalt in 7,153,719 fl. 6 3/4 kr., für die Anstalt des Untermainkreises in 438,097 fl. 41 kr. Erstere hatte sich demnach eines Einnahmsüberschusses zu erfreuen mit 801,719 fl. 6 3/4 kr. letztere aber, einen Ausfall zu erleiden von 15,215 fl. 19 kr.

II. Die zur Deckung des Staatshaushaltes im Budget veranschlagten Einnahmen sollen, nach Wegrechnung der durch den Abschied von 1822 aufgehobenen Zugviehsteuer und der dem Untermain- und Rheinkreise bewilligten Steuerminderung, ertragen 23,185,824 fl. — kr. Der wirkliche Ertrag mit Einschluß der Einnahmen an den Gefälle-Rückständen der Vorjahre von 1818/19—1823/24 hat aber nur bestanden in 21,236,005 fl. 46 1/4 kr. und es ist sonach an den Einnahmen ein Ausfall vorhanden von 1,949,818 fl. 13 3/4 kr. Hieran deckt der bewilligte Credit für den Ausfall an den Getreidrenten die Summe von 1,679,962 fl. 17 1/4 kr., so daß der eigentliche Ausfall nur noch besteht in 269,855 fl. 56 1/2 kr.

III. Die im Budget für die Staatskasse ausgesetzte Solleinnahme beträgt 23,185,824 fl. — kr. Eben dieses Budget hat die Ausgaben auf Passivreichnisse, Nachlässe und Rückstände, dann auf den eigentlichen Staatsaufwand, gestellt auf 23,650,609 fl. — kr. Es ergiebt sich sonach eine Differenz von 464,785 fl. — kr. um welche die Ausgabe höher gestellt ist, und welche gleich dem Vorjahre als ungedeckt erscheint. Die Störung des Gleichgewichtes in den budgetmäßigen Einnahmen und Ausgaben ist durch die Aufhebung der Zugviehsteuer und eine Steuerminderung im Untermain- und Rheinkreise in Folge des Landtagsabschiedes vom Jahre 1822 herbeygeführt worden.

IV. Die im Budget ausgesetzten Ausgaben mit Ausschluß der darunter enthaltenen Dotation für die Schuldentilgungs-Anstalten betragen 23,650,609 fl. — kr. Die wirklichen Ausgaben mit Einrechnung der Zahlungsrückstände der Vorjahre und der Ausgabe auf Vermehrung der Verlagskapitale bey den äußern Kassen belaufen sich auf 25,450,544 fl. 24 1/4 kr. Es besteht also eine Mehrausgabe von 1,799,935 fl. 24 1/4 kr.

V. Die endliche Abgleichung der den Finanzkassen zugewiesenen effectiven Einnahmen zu 21,236,005 fl. 46 1/4 kr. mit den effectiven Ausgaben derselben zu 25,450,544 fl. 24 1/4 kr. gibt ein Deficit von 4,214,538 fl. 38 kr. Dieses Deficit wurde gedeckt: 1) durch die Ueberreste des aus 1817/18 auf die erste Finanzperiode übergegangenen, jedoch schon vor dem Jahre 1824/25 angegriffenen und größtentheils aufgezehrten gesammten baaren Activbestandes der Central-Staatskasse, und ihres hierin bestandenen ganzen Verlagsfonds, in dem Betrage von 14,465 fl. 54 3/4 kr.; 2) durch Creirung einer Schuld bey der Staatsschuldentilgungs-Anstalt und zwar a) auf Rechnung des Credits für den Getreidrenten-Ausfall zu 1,679,962 fl. 17 1/4 kr.; b) durch Uebertragung auf die Gefälle von 1825/26, und damit auf Rechnung des für den Dienst der ersten Finanzperiode zufolge des Gesetzes vom 11. Septbr. 1825 bewilligten Supplementar-Credits 2,520,110 fl. 26 kr.

Obige 4,214,538 fl. 38 kr.

Vermischte Nachrichten.

Würzburg, vom 20. Jänner. Hr. Professor Kilian hat zu Anfang dieses Monats öffentliche Vorlesungen an der dahiesigen Universität über den, den Ständen des Reiches vorgelegten, revidirten Entwurf der Prozeß Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Bayern begonnen, welche sowohl von Studierenden als Nichtstudierenden sehr zahlreich besucht werden.

Fremden-Anzeige.

Den 24. Jänner. (G. Hahn): Hr. Sugenheim, Kfm. v. Offenbach. (Schw. Adler): Hr. Frhr. v. Holzschuher, Hauptmann in königl. preuß. Diensten v. Schwerin; Hr. Baron v. Maltens, k. preuß. Gesandter am großherzogl. toskanischen Hofe v. Dresden. (G. Kreutz); Hr. Neumann, Kfm. aus Würzburg. (G. Ente): Hr. Morheimer, Privat-Gelehrter v. Feuchtwangen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: (Zum Erstenmal) Hans Sachs, dramatisches Gedicht in 4 Akten von Deinhardtstein.

Augsburg, vom 24. Jän. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 94¼ G. 94½; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 102⅛ G. 102½; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E—M 3 Pr. P. 104¼, G. 103½; ditto unverzinsl. 100 fl.

80. (3b) An die sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Den mehrseitigen Wünschen der verehrlichen Mitglieder zu entsprechen, bringen die Vorsteher in Erinnerung, daß es nach §. 32, Nro. 3, Lit. i, der Statuten nicht gestattet ist, auf den Bällen in Stiefeln zu erscheinen.

München, den 21. Jänner 1828.

Die Vorsteher.

71. (3b) Eine ganz neue große Zentner-Wage ist in der Ledergasse Nro. 212 um 50 fl. zu verkaufen.

9206. (3c) **Edictal-Ladung.**

Der herzoglich-sächsische geheime Finanzrath, Johann Gottfried von Gemeiner auf Marienkirchen ꝛc. hat mittelst letztwilliger Verordnung die im Unterdonaukreise in den Landgerichten Pfarrkirchen, Eggenfelden und Landau gelegenen Landgüter St. Marienkirchen, Fürth und Sattlern mit allen dazugehörigen Realitäten, Renten und Rechten zu einem Familien-Fideikommisse für den Mannsstamm des Ernst Christian Fallot von Gemeiner in Regensburg bestimmt.

Nach der Vorschrift im §. 25 des Edikts über die Familien-Fideikommisse vom 28. May 1818 werden daher alle diejenigen, welche hinsichtlich des obigen zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche, oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem präklusiven Termine von 6 Monaten, vom Tage dieser Ladung an, bey dem unterzeichneten königl. Appellationsgerichte anzubringen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termines das oben bezeichnete Vermögen als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden würde, dieselben folglich wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners oder in dessen Ermangelung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Straubing, den 4. September 1827.

Königl. bayerisches Appellations-Gericht für den Unterdonaukreis.

Freyhr. von Branca.

Fesch, funkt. Sekretär.

---

21. (3b) **Edictal-Ladung.**

Am 15. Juny 1827 starb dahier der Augustiner-Exkonventual-Priester Willibald Sänftl mit Hinterlassung eines Testaments, worin er die Kinder seiner Geschwister nach Stämmen als Erben einsetzte, und mehrere Legate bestimmte.

Unter diesen Kindern befindet sich Joseph Sänftl, Sohn des Franz Xaver Sänftl, Staabs-Auditörs und Hofgerichts Advokaten in München welcher im Jahre 1793 als Gärtner-Lehrjunge hier war, und in der Folge unweit Klagenfurt Schloßgärtner bey einer Herrschaft geworden seln soll. — Eben so hatte der Verlebte eine Schwester Namens Klara, die schon im Jahre 1793 an einen Schuhmacher Heggenberger in Wien verheirathet war.

Da man dder Letztere über deren Deszendenz bisher nichts Weiteres, und hinsichtlich des Joseph Sänftl den Wohnort nicht näher erfahren konnte; so werden die bezeichneten zwey Individuen oder deren rechtmäßigen Nachkommen hiemit öffentlich aufgerufen: sich binnen drey Monaten a dato dießorts mit den nöthigen Legitimationen zu melden und ihre Erklärung über das Testament und den Antritt des Rücklasses des Wilibald Sänftl um so sicherer abzugeben als ausserdessen in Bezug auf sie das Tastament für anerkannt, der Rücklaß aber als ausgeschlagen betrachtet werden wird.

Den 8. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Brenner.

9999. (3c) **Versteigerung.**

Donnerstag den 7. Februar 1828 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und den nächst folgenden Tag werden aus der Verlassenschaft des Legations-Rathes Rheinwald folgende Landcharten ꝛc.: in dem diesseitigen Gerichts-Locale gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Die Spezial-Charte der Gegend zwischen dem Rhein und der Saar, 320 Stücke; die Charte vom Königreich Bayern vom Jahr 1806 und 1809, 170 Stücke; die Charte von Churbayern v. J. 1802, 1300 Blätter; Kriegstheater der deutschen und französischen Gränzländer zwischen dem Rhein und der Mosel v. J. 1794, acht Exemplare jedes zu 6 Blätter; General- und Spezial-Charten von Deutschland, Preußen, Westphalen, Böhmen, Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Italien, Neapel ꝛc.; Atlasse, Pläne von Schlachten und Belagerungen, Handzeichnungen, gestochene Kupferplatten; — folgende Manuscripte:

Von Widders Original-Konzepten, bayerisches Landrecht, Ursprung der ersten Kapelle in München mit 7 Handzeichnungen, Münchner Bäckerordnung, Vereinigungs-Artikel der Schnür- und Bortenmacher, Ordnung der Mühlrichter zu München, Baaderordnung zu München, verschiedene andere Manuscripte interessanten Inhaltes.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Anhange hiemit eingeladen, daß ihnen am Tage vor dem Lizitations-Termin die vorläufige Einsicht der Verkaufs-Objecte in dem dießseitigen Gerichts-Locale Kommissions-Zimmer Nro. 9 gewährt ist.

Den 7. Jänner 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

6565. (3c) **Edictal-Citation.**

Johann Conrad Pförtsch, geboren zu Neudorf am 6. May 1792, ältester Sohn des verstorbenen Georg Pförtsch und seiner entschlafenen Ehefrau Anna Barbara geborne Popp, war bey dem königl. bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiment zu Amberg (jezt in Landau) als gemeiner Soldat und ist in der Regimentsliste seit dem 31. August 1813 als vermißt aufgeführt worden.

Auf den Antrag seiner beiden Geschwisterte und deren gestellte Provocation wird derselbe nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hiedurch öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf 2. August 1828 anberaumten Termin im hiesigen Landgerichts-Locale persönlich oder schriftlich anmelden und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Aussenbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für todt erklärt und sein Vermögen von 41 fl. 30¼ kr. rhein. seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Berneck den 20. Oktober 1827.

Königl. bayer. Landgericht Gefrees im Ober-Mainkreise.

Sensburg.

---

19. (3c) In der Nähe der Stadt München ist eine Mühle mit vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. D. Uebr.

15. (5 c) Der Unterzeichnete hat sich entschlossen sein beträchtliches Lager von Rhein-, Würzburger-, Französisch-, Spanische und andere Sorten Weine gegen baare Bezahlung aus freyer Hand öffentlich zu versteigern, und hiemit in seiner Behausung Windenmacherstraße Nro. 1552 Dienstag den 5. Februar den Anfang zu machen, und bis zur Beendung nachfolgende Tage

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

fortzusetzen.

Die bey der Versteigerung vorkommende Weine sind:

1783r Rüdesheimer circa 400 Bout.
1794r Hochheimer » 100 »
1806r Markbrunner in Bout. und Faß.
1811r Steinberger Cabinet in Bout.
1822r ditto ditto ditto.
1807r Nierſteiner 2 Stück Faß.
1822r Forster in Bout. und Faß.
1822r Deidesheimer eben so
1822r Wachenheimer in Bout.
1822r Mosler in Faß.
1807r Werthheimer in Bout. und Faß.
1822r Randesacker ditto ditto
Ästmannshauser, rother 300 Bout.
Burgunder Chambertin 60 Bout.
ditto Volnay 300 Bout.
Kleinen Burgunder 300 Bout.
Bordeaux Chateau 300 Bout.
Lafitte 300 »
ditto Margeaux 80 »
Carlstatter 300 Bout.
Königsbacher 300 Bout.
Malaga 200 Bout.
1822 Muscat-Lünel mehrere 100 Bout.
Champagner mousé ditto ditto.
Madera ditto ditto.
1827r Würzburger Most in Faß.
Arac de Batavia bester Qualität 200 Bout.

Vor Anfang der Versteigerung werden Proben nach Belieben abgegeben, und dem Kaufsliebhaber bestens eingeladen sind, bemerke zugleich, daß nach Beendung dieser Wein-Versteigerung mit dem Meublement aller Art und neuester Facon, Silber, Porcellain und anderm, dann einem ganz neuen Billard mit vollkommener Zugehör fortgesetzt, und die Tage mit erneuerter Ankündung bekannt gemacht werden.

Sebastian Kranz,
Weingastgeber zur goldnen Ente.

---

70. (2 b) Neue Karlsbader-Tänze.

Die Tänze des gegenwärtig in München anwesenden Musik-Vereins aus Karlsbad sind so eben, für Pianoforte von Herrn Klavierlehrer Lachner eingerichtet, erschienen und in den hiesigen Musikalienhandlungen für 36 kr. zu haben. Das Heft enthält 5 Walzer, 6 Ländler und 2 Galoppen, welche sämmtlich allenthalben mit dem größten Beyfalle aufgenommen wurden.

85. In der k. b. Hof-Musikalien- und Musik-Instrumenten-Handlung von Falter und Sohn (Residenzstraße Nro. 33) hat die Presse verlassen:

Favorit-Odeon-Walzer aus Oberon für das Pianoforte arrangirt von Streck. Preis netto 12 kr.

---

287. In der J. Luckhardt'schen Hofbuchhandlung in Cassel ist erschienen und in der Jos. A. Finsterlinschen Buchhandlung in München, Max-Joseph-Platz Nro. 58 zu haben:

Beschreibung der großen Seeschlacht von Navarin am 20. Oktober 1827, mit einem Plane derselben.

---

63. (2a) Landkarten-Anzeige.

In dem geographischen Dépôt Nro. 36. auf dem Max-Josephsplatze sind folgende neue Werke zu haben:

Karte vom Königreiche Würtemberg nach der neuen Landes-Vermessung im 1/50.000 Maasstabe von dem königl. statistisch-topographischen Bureau, Blatt Nr. 1, 2 à 1 fl. 48 kr.

Die Fortsetzung der Karte von Schwaben von Ammann und Bohnenberger à 1 fl. 30 kr. das Blatt.

Karten vom Bodensee dessen Tiefen und dem Rheinthal à 36 und 24 kr.

Versuch einer Erd-Beschreibung in Verbindung mit der Geschichte nebst Karte vom Königreiche Bayern à 1 fl. 3 kr.

Ein grosses schönes kalligraphisches Blatt für Landkarten-Zeichner, enthaltend die 10 Gebote Gottes à 2 fl. von Scharrer.

Die neuesten Plane von München mit den vorzüglichsten Gebäuden à 2 fl. 42 und 36 kr.

Die neuesten Karten der Hemisphären, aller 5 Welttheile, von Deutschland u. Bayern à 54, 48, 40, 36, 24 u. 18 kr. Für Elementar-Schulen sind dergleichen kleinern auch à 6 kr. und die Beschreibung dazu à 1 fl. 24 kr. u. à 2 fl. 15 kr. zu haben, so wie Völkerkarten mit 66 Gestalten à 1 fl. 12 kr.

Ferner sind 27 verschiedene der neuesten Karten des Orients, der europäischen und asiatischen Türkey, von Griechenland, dem Archipelagus, Aegypten etc., in 6, 4, 2 und 1 Blatt à 12 fl., 6 fl., 5 fl. 30 kr., 4 fl. 30 kr., 3 fl., 2 fl. 42 kr., 1 fl., 54, 48, 36, 24, 18 und 15 kr., so wie grosse Weltkarten in 4 Bl. à 10 fl. 48 kr. zu haben.

Alle Lehr-Anstalten erhalten den bereits bekannten Rabat.

---

82. (3 a) Den 27. Jänner kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbron, Kronstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey der Frau Kappauf auf'm Kreuz 1107 abzugeben.

---

58. (2 b) Cotillon-Walzer mit 12 Ländler von J. A. Sidler

und für's Pianoforte eingerichtet, Preis 36 kr., haben nunmehr die Presse verlassen und sind in unterzeichneter Handlung zu haben, so wie auch in den übrigen hiesigen Musik-Handlungen.

königl. bayer. Hof-Musikalien-Handlung
von J. A. Sidler,
Dienergasse Nro. 148 in München.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Erben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 23 | 26. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Breslau, vom 13. Jän. Heute wurde der zweyte Provinzial-Landtag der Provinz Schlesien durch den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz als k. Kommissarius auf die vorgeschriebene Dauer von 5 Wochen feyerlich eröffnet und den versammelten Ständen das, die Allerhöchsten Propositionen enthaltende k. Dekret bekannt gemacht. Se. Durchl. der Herr Landtags-Marschall Fürst zu Anhalt-Köthen-Pleß beantworteten die Eröffnungsrede des k. Kommissarius mit kräftiger Gegenrede, bestimmten sodann, damit die Verhandlungen ungesäumt beginnen können, nicht nur das Erforderliche über die dabey zu beobachtende Geschäftsordnung, sondern Sie überwiesen auch alsbald an die verschiedentlich dazu bestimmten Deputationen, die einzelnen Propositionen, welche von denselben vorbereitend bearbeitet werden sollen.

Sachsen. Dresden, vom 17. Jän. Wegen der nächstens erwarteten Entbindung J. k. Hoh. der Prinzessin Amalie Gemahlin Sr. k. Hoh. des Prinzen Johann ist auf allerhöchsten Befehl die in solchen Fällen gewöhnliche Abkündigung und Fürbitte in den Kirchen angeordnet worden.

Portugal.

In der Sitzung der Pairskammer am 4. Jänner erklärte der Bischof von Calle-Verde, der zum Mitglied des Komités der Ueberschreitungen ernannt ward, die zuweilen die Todesstrafe nach sich ziehen, daß, da die Geistlichen im Allgemeinen und vorzüglich die Bischöfe, an Todesurtheilen keinen Theil nehmen sollten, da ihre Pflicht sie, wie in den ersten Zeiten der Kirche, an das Gebet verweise, er wünsche, seine Hände nicht mit Blut zu beflecken. Er sprach demnach bey dieser Gelegenheit die Erlaubniß für die Bischöfe an, in solchen Fällen jedesmal nicht in der Kammer zu erscheinen, wo ein Todesurtheil gegen einen Deputirten gefällt werden sollte; und deswegen verlangte er auch, nicht Mitglied des Komités der Ueberschreitungen zu seyn. Nach einer kurzen Erörterung ließ der Präsident abstimmen und das Verlangen des Bischofs ward abgeschlagen.

— Die Gazette de France enthält folgende Bekanntmachung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Lissabon vom 5. Jänner: »Die Regierung Sr. kathol. Majestät hat befohlen, daß man öffentlich in den Depots der portugiesischen Ausgewanderten die Abreise Sr. königl. Hoheit, des Infanten Don Miguel, und die Gesinnungen von denen Se. Hoheit beseelt ist, bekannt mache. Man hat zu gleicher Zeit diese Depots in Kenntniß gesetzt, daß, wenn einer der besagten Ausgewanderten versuchen sollte, diese Regierung zu kompromittiren, er mit der größten Strenge aus Spanien vertrieben werden würde.«

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitung meldet folgendes aus Konstantinopel vom 31. Dezbr. In der Haupt-Stadt sieht es sehr kriegerisch aus. Ein Ferman des Sultans gebietet allen Moslims vom 19. bis zum 60sten Jahre, die Waffen bereit zu halten. Tahir Pascha wurde mit 20,000 Mann nach dem Hellespont zur Vertheidigung der Dardanellen beordert. Husny Bey ist zum Botschafter des Lagers bey Adrianopel, und der Seraskier von Silistria zum Befehlshaber der Armee an der Donau ernannt, welche bereits 80,000 Mann stark seyn soll. Man behauptet, daß der Sultan in Kurzem nach Adrianopel abgehn werde, und diese Aussicht erregt große Besorgnisse, weil man glaubt, daß die hiesigen Behörden alsdann nicht mehr im Staude seyn dürften, die Ruhe wie bisher zu erhalten. — Vom asiatischen Ufer des Hellesponts will man Telegraphen-Linien hieher und nach Smyrna anlegen, wobey fränkische Agenten die Aufsicht führen werden. Der Sultan betreibt alle diese Neuerungen eifrig und verläugnet seinen energischen Charakter keinen Augenblick.

— Dasselbe Blatt meldet Folgendes aus Genf, vom 18. Jänner. Wir haben sehr neue Nachrichten vom Grafen Capo d'Istrias. Er ist von Ancona nicht gerade nach Griechenland, das seiner so dringend bedarf, abgegangen, sondern hat sich zuerst nach Malta gewendet. Ueber die Gründe dieser unerwarteten Richtung sind wir nicht ganz im Klaren; vielleicht wünschte er dort die See-Helden von Navarin vereinigt zu finden und von ihnen geleitet, den Fuß in das vielfach erregte Land zu setzen; vielleicht hoffte er einige englische Truppen zur Bedeckung mitzunehmen, vielleicht endlich will er dort den Ausgang gewisser Bewegungen abwarten, die jetzt Griechenland von Neuem zerrütten und sich dem Präsidenten feindlich entgegen zu stellen scheinen.

— Der Spectateur Oriental vom 15. Dezember enthält folgendes, zwar etwas alte, aber doch noch interessante Schreiben aus Bairut (an der Küste von Syrien) mit der Bemerkung, daß es von einem achtbaren französischen Handelsmanne, der zu Bairut etablirt ist, herrühre, und der Redaction des Spectateur Oriental von dem

Smyrnaer Correspondenten jenes Kaufmanns mitgetheilt worden sey:

»Bairut, den 29. Sept. 1827.«

»Ich kann Ihnen kein glänzendes Bild von unserer Lage in diesem Lande entwerfen, wo uns die Wendung der politischen Angelegenheiten den letzten Schlag versetzt hat. Kaum waren die Wunden, welche uns eine schreckliche Hungersnoth und die Pest geschlagen hatten, die uns nöthigte, unsere Magazine fast den ganzen Sommer hindurch verschlossen zu halten, durch einige Ruhe vernarbt, als neues Unglück unsere Interessen und selbst unsere Existenz bedrohte. Die Erbitterung der Muselmänner, durch den Entschluß der drey Mächte erzeugt, wird noch durch jene alte Achtung, die sie uns zollten, durch das Andenken an jene alte Freundschaft, deren sie sich gerne rühmten, im Zaume gehalten, allein wir müssen leider gestehen, daß von Allem dem in diesem Augenblicke nur noch schwache Spuren übrig sind, und daß wir heute, so zu sagen, nur mit dem Degen in der Faust einige von den Vortheilen genießen können, welche uns die Verträge einräumen. Die unermüdete Thätigkeit des Hrn. Guys, unsers Consuls, der hier in großem Ansehen steht, wird bald nicht mehr hinreichen, den Streichen die Spitze zu bieten, die uns von allen Seiten her beygebracht werden. Keine Reclamation wird berücksichtiget, unsere Beschwerden, welchen Gegenstand sie auch betreffen mögen, finden kein Gehör und wir haben jene moralische Kraft verloren, die hier unsere ganze Sicherheit ausmachte. Es ist einleuchtend, daß diese Art von feindseliger Stellung, welche die Türken gegen uns annehmen, aus dem Mißtrauen herrührt, welches sie gegen jeden Europäer hegen, seitdem sie einen allgemeinen Bund der Europäer gegen die Pforte zu erblicken glauben. Unsere Lage ist auch so precair, daß wir vielleicht bald alle auszuwandern genöthiget seyn werden.

»Die christlichen Einwohner, welche die Entrüstung der Türken fürchten, die jeden Augenblick durch die Ereignisse zu Ausschweifungen verleitet werden könnten, haben sich, mit Waaren, Geld, Habseligkeiten, in die Gebirge geflüchtet, so daß man, wenn man Geschäfte machen will, sein Geld sieben Stunden weit und mitten unter Fels-Gebirge tragen muß, um Seide oder irgend eine andere Waare zu erhalten; oft müssen noch weitere Strecken, mit der Muskete auf dem Rücken, zurückgelegt werden, um einige Ballen zusammen zu bringen. Diese Auswanderung zieht allgemeinen Ruin nach sich, und wird nicht eher aufhören, bis man nicht über den Ausgang der Unterhandlungen zu Konstantinopel beruhiget seyn wird.

»Die hier ansässigen Christen sind nicht die einzigen, welche sich in die Gebirge geflüchtet haben; der englische Consul und sein Kanzler haben, nebst einigen ihrer Nationalen und Schutzbefohlenen, gleichfalls die Flucht ergriffen, wodurch der Allarm nicht wenig vermehrt wurde. Die Franzosen haben bisher, trotz der üblen Laune des Volkes, festgehalten, und wir verbleiben gewissermaßen noch der letzte Rest der europäischen Bevölkerung; allein, da unser isolirter Zustand durch die gänzliche Abwesenheit von Kriegsschiffen, durch den fast eben so vollständigen Mangel an Handelsfahrern, deren seit unendlich langer Zeit nur zwey erschienen sind, welche überdieß der Raubgier der griechischen Korsaren nicht entgingen, — noch verschlimmert wird, so sind wir, vorzüglich in den Augen der Türken, weit mehr verlassene Verbannte, als Gäste, die sich freywillig in ihrer Mitte niedergelassen haben, um Handels-Verhältnisse zwischen Frankreich und Syrien anzuknüpfen und zu befestigen. Diese Lage fängt an sehr gefahrvoll zu werden, und wenn uns nicht bald ein glücklicher Zufall und ein wirksamer Schuß etwas mehr Stärke in den Augen der Eingebornen verschaffen, so werden wir wohl einsehen müssen, daß es klug seyn dürfte, uns zu entfernen. Uebrigens sind die beunruhigendsten Gerüchte im Umlauf; sie haben keinen andern Zweck, als das Volk aufzureizen, welches in uns nur Bundesgenossen, ja sogar Emissäre der Griechen sieht, und uns alles Böse zur Last legt, welches ihm durch die Seeräuber zugefügt wird, die seit fünf Monaten über zwey Drittheile der Waaren weggenommen haben, die hieher spedirt waren und deren das Land so sehr bedarf. . . . Wenn dieser Zustand der Dinge nur noch kurze Zeit dauert, wird unser armer Handel an dieser Küste vollends dahin sterben, was um so mehr zu beklagen ist, als man sich seit einigen Jahren so viele Mühe gegeben hat, ihn in Gang zu bringen, und der Verkehr im Jahre 1825 bereits so lebhaft geworden war, daß man hoffen durfte, in kurzer Zeit über fünfzig Schiffe jährlich damit beschäftiget zu sehen. Aber die Pest der Piraterie hat alles verschlungen und die Handels-Capitäne fliehen heute diese Gewässer, wie ein mit Klippen besäetes Meer, deren Gefahren man unmöglich entgehen kann.«

Inland.

München, den 25. Januar.

Heute hatte die sechszehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen, der königl. Staatsrath v. Knopp, die königl. Ministerialräthe v. Wirschinger, Abel, Greiner.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Das Präsidium verliest die Fragen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, die Einführung der Land-Räthe betreffend, 34 an der Zahl, und eröffnet hierauf die Berathung über dieselben, wobey es jede Frage noch einmal einzeln verliest. Die Mehrzahl dieser Fragen wurde ihrer Stellung nach von der Kammer ohne Erinnerung angenommen, über einige derselben erhob sich Diskussion, es wurden von Seite des k. Ministerialrathes Abel Erläuterungen und Erklärungen gegeben, von einzelnen Stimmen besondere neue Fragen beantragt, und auf vom Präsidium gestellte Umfrage von der Kammer zum Theil mit Stimmenmehrheit aufgenommen, zum Theil aber verworfen; desgleichen wurden auch einzelne Redactionsfehler und

Wortstellungen angeregt, und vom Präsidium in dem die Fragen enthaltenden lithographirten Exemplare sogleich berichtigt. Nachdem das Präsidium alle einzelnen Fragen, Behufs der Erinnerungsabgabe, verlesen hatte, kündigte dasselbe an, daß unter die Mitglieder ein lithographirtes berichtigtes Exemplar, worin zugleich die neu aufgenommenen Fragen vorkommen würden, demnächst vertheilt werde, und lud die Kammer zu einer geheimen Sitzung auf Montag den 28. Früh 9 Uhr ein, worin über diese Fragen abgestimmt werden solle. — III. Der Aufforderung des Präsidiums zu Folge, erstattete nunmehr der Sekretär des Petitions-Ausschußes, Abgeordnete v. Wachter, Vortrag über die an diesen Ausschuß gekommenen und von demselben geprüften Anträge von Abgeordneten. Diese Anträge wurden sodann verlesen, die Diskussion hierüber eröffnet und darauf von der Kammer Beschluß gefaßt. Für nicht geeignet zur Vorlage an die Kammer und Verweisung an den betreffenden Ausschuß wurden erkannt: 1. Der Antrag des Abgeordneten Ziegler auf Abänderung der bisher üblichen Abstimmung und des zeitherigen Verfahrens zum gültigen Beschluß beyder Kammern; 2. der Antrag der Abgeordneten Geyer, Graf Benzel-Sternau, Ziegler, Rabel, Hagen, Thinnes, Klarus und Wanzel, auf authentische Interpretation des §. 44. Titel X. des zehnten Edikts zur Verfassungs-Urkunde; 3. der Antrag der Abgeordneten Abbt, Knogler, von Bauer, Brandtmair und Käser auf Handhabung zur Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen des Concordats hinsichtlich der Kirchen-Stiftungen; der letztere Antrag wurde jedoch für würdig erachtet, dem königlichen Staats-Ministerium des Innern zur Kenntniß gebracht zu werden. Folgende Anträge wurden durch Kammerbeschluß für zuläßig zur Vorlage an die Kammer und geeignet zur Verweisung an den betreffenden Ausschuß erkannt: 1. Antrag des Abg. Spitzweg auf Aufhebung des Gesetzes über Ansäßigmachung und des Gewerbgesetzes vom 11. September 1825, oder auf Beschränkung derselben; 2. Antrag des Abgeordneten Höß auf Vorlage des Entwurfs einer neuen Taxordnung; 3. Antrag des Abgeordneten Mäßler auf Abstellung einiger dermal vorzüglich drückenden Volkslasten; 4. Antrag des Abgeordneten Ziegler auf Aenderung der Instruktion zur Vollziehung des Gewerb-Gesetzes in Hinsicht der Weberen zu Würzburg; 5. Antrag des Abgeordneten Lehmus auf Befreyung der Exigenz-Beyträge der Stiftungen; 6. Antrag des Abg. Käser auf Abkürzung beym Verlesen der zu langen Vorträge der Ausschüsse; 7. Antrag des Abg. Dauer auf Abschaffung der provisorischen Taxordnung von 1810 und Einführung einer beßeren. 8. Antrag des Abg. Freyherrn v. Closen auf Aufhebung des Erbschafts-Stempels. — IV. Das Präsidium lud nun den Abg. Lösch als Referenten des fünften Ausschusses ein, im Namen dieses Ausschusses Vortrag über die Beschwerde des Bierbrauers Bonschab von Ingolstadt zur erstatten. Der Referent verlas hierauf diesen Vortrag über die vorliegende Beschwerde des Bierbrauer Bonschab, daß er nämlich durch eine höchste Ministerial-Entschließung, sein Gesuch um die Erlaubniß zum Betrieb der Weißbier-Brauerey als verwandtem Gewerbszweig der bereits von ihm ausgeübten Braunbier-Brauerey betreffend, gänzlich außerhalb dem Gesetz gestellt worden sey, da man ihm das Recht der ersten Instanz entzogen habe, und wenn er auch hierin restituirt werde, dennoch die vom Ministerium ausgesprochenen Grundsätze auf die sodann in erster Instanz sprechende königliche Regierung einen seiner Sache nachtheiligen Einfluß ausüben könnten; weswegen er bitte, daß seine Beschwerde durch die beyden Kammern vor den Thron Seiner Majestät gebracht werden möge. (Wir werden unsern Lesern diese Beschwerde sowohl als den Vortrag hierüber nächstens noch ausführlicher mittheilen). Der Beschluß des Ausschusses ging dahin: diese Beschwerde wäre nach Titel II. Abschnitt III. §. 34 der Beylage X. zur Verfassungs-Urkunde der Kammer zur Beschlußnahme vorzulegen. Das Präsidium eröffnete hierauf, daß es die Berathung über diesen Gegenstand nach Ablauf der reglementmäßigen Frist auf die Tages-Ordnung setzen werde; wer als Redner aufzutreten gedenke, möge sich beym Sekretariat zeitig einschreiben lassen. V. Nachdem das Präsidium die nächste öffentliche Sitzung auf Dienstag den 29. Jänner Früh 9 Uhr bestimmt hatte, wurde durch den Abgeordneten Oertel das Protokoll über die zwölfte, dreyzehnte und vierzehnte öffentliche Sitzung verlesen.

Die Augsb. allgem. Zeitg. meldet Folgendes aus Augsburg, vom 22. Jän. Wir können aus guter Quelle versichern, daß der längst gewünschte Handelsvertrag zwischen den Kronen Bayern und Würtemberg am 18. d. in München unterzeichnet worden ist. Am 1. Juli werden die zwischen beyden Königreichen bisher bestandenen Maut-Anstalten aufhören und ein ganz freyer Verkehr eintreten. Für Wein, Eisen, Getreide und Vieh wird der freye Verkehr mit dem 1. März geöffnet. Alles was in Bezug auf diesen Handelsverein zwischen beyden Staaten zu reguliren ist, wurde mit großer Umsicht und nach eben so liberalen als billigen Grundsätzen festgestellt. So ist es denn der Weisheit zweyer Könige gelungen, ihren Völkern die große Wohlthat eines freyen Verkehrs in einem bedeutend größern Wirkungskreise zu verschaffen und die Fesseln zu lösen, welche bisher den Gewerbfleiß, die Thätigkeit und die Industrie ihrer Unterthanen beengten. Wir hoffen mit voller Ueberzeugung, daß die segenvollsten Früchte aus dieser Verbindung hervorgehen, und die spätesten Nachkommen noch die edeln Fürsten preisen werden, welche alle, einem solchen Verein entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen wußten.

Fremden-Anzeige.

Den 25. Jän. (G. Hirsch): Se. königl. Hoheit Prinz Gustav v. Schweden mit Gefolge v. Karlsruhe. (G. Hahn): Hr. Stein, Kaufmann v. Frankfurt. (Schw. Adler): Hr. Hechinger, Hoffaktor von Hamburg. (G. Kreuz): Mr. Leon, erster Tänzer von Paris.

Königl. Hof- und National-Theater.
Sonntag: Die weiße Frau, Oper.

Wien, vom 21. Jän. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90¼; Rothschildische Loose von 1820 146—; von 1821 116¼; Bankactien 1039/10; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44⅞; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz.

---

85. (3 a) Auf Antrag des Vormundes der minorenen Metzgerstochter Anna Seppenhofer, wird die gedachter Puppille unterm 23. August v. Js. unbeschadet der kreditorschaftlichen Rechte als Eigenthum zugesprochene reale Metzges-Gerechtsame nach nunmehr eingetretener Rechtskraft des Adjudications-Dekretes, hiemit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 21. Februar l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr Nachmittags von 3 — 5 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche über guten Leumund und hinlängliches Vermögen sich auszuweisen im Stande sind, werden zur bezeichneten Tagsfahrt mit dem Bemerken geladen, daß Nachmittags mit dem Glockenschlage 5 Uhr die letzte Umfrage an die Kaufsgesinnten gehalten werden wird.

Landshut, am 18. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Wening.
Heim.

---

79. Bekanntmachung.

Anton Gigl, Handelsmann von hier, unter der Firma Mathä Gigl Sohn starb und hinterließ eine bedeutende Schuldenlast.

Zur gütlichen Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts-Sache, in der Zerschlagung zur Vorlage des Inventariums und Stellung geeigneter Anträge von Seite der Kreditoren hat man Tagsfahrt auf Donnerstag den 28. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Es werden hiezu alle unbekannten Gläubiger vorgeladen, und bemerkt, daß die Ausbleibenden sich die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden gefallen zu lassen haben.

Landsberg, den 13. Jänner 1828.

Königl. bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger.

---

71. (3c) Eine ganz neue große Zentner-Wage ist in der Lederergasse Nro. 212 um 50 fl. zu verkaufen.

---

378. Bey mir ist so eben erschienen und an alle Buch-Buchhandlungen versandt worden:

Rheinisches Museum für Philologie, Geschichte und griechische Philosophie, herausgegeben von B. G. Niebuhr und Ch. A. Brandis. Zweyten Jahrganges erstes Heft. gr. 8. Preis des Jahrgangs von vier Heften. 4 Thlr.

Rheinisches Museum für Jurisprudenz, herausgegeben von von F. Blume, J. C. Hasse, G. F. Puchta und E. Puggé. Zweyten Jahrganges erstes Heft. gr. 8. Preis des Jahrgangs von vier Heften. 3 Thlr.

Auch von dem ersten Jahrgang sind gegenwärtig die Abtheilung für Philologie ꝛc. und die Abtheilung für Jurisprudenz getrennt von einander, jeder zu 1 Thlrn., zu haben. Alle Buchhandlungen vertheilen unentgeldlich eine ausführliche Inhalts-Anzeige sämmtlicher bisher erschienener Hefte.

Bonn, im Dezember 1827.

Eduard Weber.

(In München bey Fleischmann zu haben.)

---

335. In meinem Verlage ist erschienen und in München in den Buchhandlungen, von Jos. Lindauer, Cotta, Finsterlin, Fleischmann, Giel, Michaelis und Weber, so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Behr, Dr. W. J., Anforderungen an Bayerns Landtag im Jahre 1827/28 und unpartheyisch wissenschaftliche Beurtheilung seiner Verhandlungen. Zweytes Bändchen. gr. 8. broch. 36 kr.

Desselben Werkes Erstes Bändchen. (In Kommission.) gr. 8. broch. 36 kr.

Jahrbücher der philosophisch-medicinischen Gesellschaft zu Würzburg. Herausgegeben von J. B. Friedrich. 1ten Bandes 1tes Heft. Mit 3 Steindrucktafeln. gr. 8. broch. 1 fl. 21 kr.

Würzburg, den 21. Januar 1828.

Karl Strecker.

---

88. (2 a) Lebens-Versicherung.

Die mit Gesetzeskraft versehene Verfassung der auf Gegenseitigkeit und öffentliche Verwaltung gegründeten Lebens-Versicherungsbank in Gotha ist erschienen und bey dem Unterzeichneten einzusehen.

München, den 25. Jänner 1828.

Joh. Aug. Ruedorffer.

---

91. Sonntag den 27. Jänner ist Tanzmusik und Frey-Nacht bey Unterzeichneter; wozu ich höflichst einlade

Anna Schußmann,
Weinwirthswittwe.

---

86. Anzeige
über die bereits angezeigte militärische Zeitschrift, unter dem Titel
Der Ingenieur.

Der frühern Anzeige zufolge sollte diese Zeitschrift mit Anfang des Jahres beginnen und in vierteljährigen Zwischenräumen fortgesetzt werden; eingetretener Verhältnisse wegen konnte aber weder Herausgeber noch Verleger diesen Termin innehalten; um die Abonnenten nicht in Ungewißheit über das Erscheinen derselben zu lassen, zeigt Unterzeichneter, als Verleger hiemit an, daß das erste Bändchen am 1. April d. J. ausgegeben wird und diesem am 1. July, 1. Oktbr. und 31. Dezbr. die übrigen folgen sollen. Die ausgezeichnete Theilnahme, die dieses Unternehmen in allen Staaten findet, wird den Herausgeber und den Verleger aufmuntern, Das im vollen Grade zu leisten, was in der Anzeige versprochen wurde. Eine ausführliche Anzeige besagt das Nähere.

Der Preis für jedes Bändchen ist auf 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr. sächsisch festgesetzt. Bestellungen macht man entweder bey Unterzeichnetem selbst, oder auch durch jede andere Buchhandlung.

München, im Januar 1828.

Wilh. Michaelis, Buchhändler.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 24 | 28. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Würtemberg. Stuttgart, vom 24. Januar. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam der Gesetz-Entwurf über die Verhältnisse der, an der Landes-Universität angestellten Diener zur Berathung.

Es bezweckt nämlich dieses Gesetz, in Betracht, daß die Universität, obgleich ursprünglich auf einer Stiftung des Landesherren beruhend, doch ihrer Form und ihrer Wesenheit nach unstreitig eine Staats-Anstalt sey, auch, besonders seit dem Jahre 1811, in Folge eines ausdrücklichen Aktes der Gesetzgebung, alle Eigenschaften einer unmittelbaren Staats-Anstalt an sich trage, somit die Lehrer und Beamten an derselben unmittelbare Staats-Diener seyen, — eine vollkommene Ausdehnung des Gesetzes über die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener vom 28. Juny 1821, namentlich der Pensions-Berechtigung auf die Angestellten an der Universität.

Die Debatte verbreitet sich nun hauptsächlich über den letztern Gegenstand, nämlich die Frage über die Pensions-Berechtigung, indem mehrere Stimmen die, auf beyden vorigen Landtagen mehrfältig in Anregung gekommene, Nothwendigkeit einer durchgreifenden Revision der gesetzlichen Bestimmungen über das Pensionswesen wiederholt berühren und die dringende Nothwendigkeit derselben auszuführen sich bemühen.

Bey der hierauf erfolgten Abstimmung erklärt sich die Mehrheit für die Annahme des Gesetzes.

Dasselbe geht nun in seinen wesentlichen Bestimmungen und mit den, von der Kammer angenommenen, Anträgen auf einige Abänderungen dahin:

Art. 1) Von den Angestellten an der Universität sind Staats-Diener in dem Sinne und nach den Bestimmungen der §§. 46—50 der Verfassungs-Urkunde: 1. die wirklichen ordentlichen und ausserordentlichen Professoren; 2. die Universitäts-Beamten, als: a) der Kanzler, b) der Justitiar, c) der Sekretär, d) der Universitäts-Kassier, e) derjenige Bibliothekar, welcher diese Stelle als sein Hauptamt bekleidet, f) der Prosektor.

Art. 2. Als Staatsdiener in dem zuvor erwähnten Sinne der Verf.-Urkunde sind nicht zu betrachten: 1) die Sprachlehrer, 2) die für niedere Unterrichtszweige und körperliche Uebungen angestellten Lehrer, als: Musiklehrer, Zeichenmeister, Bereiter, Tanzmeister, Fechtmeister ꝛc. 3) die niedern Diener, als: Pedellen, Bibliothekdiener, Gärtner ꝛc.

Art. 3. Auf die in Artikel 1. genannten Lehrer und Beamten findet (unter den in dem Gesetze ausgedrückten besondern Bestimmungen) alles dasjenige volle Anwendung, was in dem Gesetze vom 28. Juny 1821 in Ansehung der in dem §. 3 desselben genannten Staatsdiener verordnet ist.

Die Universitäts-Angehörigen haben sich übrigens jede künftige Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener gefallen zu lassen, und können sich in dieser Hinsicht auf erworbene Rechte nicht berufen.

Art. 4. Die in dem Art. 2 genannten Universitäts-Diener unterliegen den Bestimmungen, die in dem erwähnten Gesetze vom 28. Juny 1821 in Ansehung der in dem §. 4 desselben genannten Diener gegeben sind.

Den unter den Numern 1. u. 2. des Art. 2. (oben) genannten gegenwärtig angestellten Dienern bleiben ihre bisherigen Ansprüche auf Unterstützung für den Fall unverschuldeter Dienstunfähigkeit vorbehalten.

Art. 5. Die Privat-Docenten an der Universität werden widerruflich angestellt u. s. w. Hierauf folgen (Art. 6—13.) die Bestimmungen über die Anwendung des Gesetzes, hinsichtlich der Berechnung der Gehalte für Pensionirung u. s. w.

Art. 14. gibt dem Gesetze in Beziehung auf die Pensions-Ansprüche, welche den in Art. 1. genannten gegenwärtig angestellten Dienern verliehen worden, bis zu dem Tage des Pensions-Ediktes vom 18. Nov. 1817 rückwirkende Kraft in der Art, daß die Pensions-Beyträge zur Gleichstellung mit den übrigen Staats-Dienern nachbezahlt werden sollen.

— Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich, Neffe Sr. königl. Majestät, ist gestern Morgens von hier nach St. Petersburg abgereist, um einen Besuch an dem kaiserl. russischen Hofe und bey der durchlauchtigsten Schwester des Prinzen, Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Helene, abzustatten. Se. königl. Hoh. der Prinz wird zu Anfang nächstkünftigen Monats April wieder hier eintreffen.

Frankreich.

Paris, vom 22. Jänner. Der Moniteur enthält folgenden Bericht an den König:

Die Nothwendigkeit, in allen geistlichen Secondair-Schulen die Vollstreckung der Gesetze des Königreiches sicher zu stellen, ist allgemein anerkannt; doch müssen die

Maaßregeln, welche diese Nothwendigkeit empfiehlt, vollständig und von Wirksamkeit seyn; sie müssen mit unserer politischen Gesetzgebung und den Lehrsätzen des öffentlichen Rechtes in Frankreich im Einklange stehen; sie beziehen sich gleichermaaßen auf die geheiligten Rechte der Religion, auf die des Throns, auf das väterliche und häusliche Ansehen, auf die durch die Charte verbürgte religiöse Freyheit; sie können nicht zeitig genug vorbereitet seyn, da sie keinem der Haupt-Interessen des Landes fremd sind. Um dieses aber mit einer vollen und gänzlichen Sach-Kenntniß zu seyn, hielten es Ihre Minister, Sire, für zweckdienlich und nützlich, den Stand der Thatsachen zu constatiren, letztere mit den Gesetzen zu vergleichen und die zur Aufrechthaltung des gesetzmäßigen Regimes für unerläßlich erachteten Verfügungen einer vorläufigen und gründlichen Prüfung zu unterwerfen, ehe sie Ihrem Conseil zur Berathung und Ew. Maj. zur Genehmigung vorgelegt werden; sie anvertraut, diese wichtige Mission müsse natürlich Männern vorgelegt werden, die der Wahl Ew. Maj. mehr als andere durch ihren Rang, ihren Stand und ihre Einsichten vorgezeichnet sind. Wollten Ew. Maj. diese Wahl genehmigen, so habe ich die Ehre, Ihnen die Bildung einer Commission von neun Mitgliedern vorzuschlagen, die also zusammengesetzt wäre: Der Hr. Erzbischof v. Paris, Pair von Frankreich; der Hr. Vicomte de Laîné, Pair von Frankreich, Staatsminister; der Hr. Baron von Séguier, Pair von Frankreich, erster Präsident des königl. Gerichtshofes zu Paris; Hr. Baron v. Mounier, Pair von Frankreich; Hr. Graf Alexis de Noailles, Staatsminister, Mitglied der Deputirtenkammer; der Hr. Bischof von Beauvais; der Hr. Graf von la Bourdonnaye, Mitglied der Deputirtenkammer; Hr. Dupin der Aeltere, Mitglied der Deputirtenkammer; Hr. de Courville, Mitglied des Universitätsrathes von Frankreich.

Ich bin in tiefster Verehrung

Sire Ew. Majestät ꝛc. ꝛc.

Graf v. Portalis.

Italien.

Einem Schreiben in der Florentiner Zeitung vom 22. Jänner zu Folge, hat ein am 11. Jänner von Corfu abgesegeltes Fahrzeug die Nachricht nach Ancona gebracht, daß die Corvette, worauf sich der Graf Capo d'Istria einschiffte, in Corfu angekommen und daselbst geblieben ist. Der Graf Capo d'Istria setzte seine Reise auf einem englischen Fahrzeuge fort.

— Die Expedition des Gen. Church gegen Messolongi macht glückliche Fortschritte. Das Fort Vassiladi befindet sich in der Gewalt der Griechen, bald wird ein Gleiches mit Anatolico der Fall seyn. — Von der Abreise des Ibrahim Pascha nach Aegypten weiß man nichts.

Großbritannien.

London, vom 19. Jänner. Alle englischen Journale theilen übereinstimmend folgende Liste als die definitive Zusammensetzung des neuen Ministeriums mit:

Erster Lord der Schatzkammer: der Herzog v. Wellington; Präsident des Conseils, Graf Bathurst; Geheim-Siegel: Lord Ellenborough; Staatssekretär für das Aeussere: Graf Dudley; für das Innere: Hr. Peel; für die Colonien: Hr. Huskisson; für das Kriegswesen: Lord Palmerston; Schatzkanzler: Hr. Henry Goulburn; Lord-Kanzler: Lord Lyndhurst: Präsident des board of control: Lord Melville; Münzdirektor: Hr. Herries; Präsident des Handelsbureaus: Hr. O. Grant; Kanzler des Herzogthums Lancaster: Lord Aberdeen.

— Der Standard widerspricht den beunruhigenden Gerüchten, die sich über die Gesundheit des Königs erhoben. Es sey wahr, Se. Maj. haben sehr in Folge von Gichtanfällen gelitten, aber Ihr Zustand flöße keine Besorgniß mehr ein. — Dasselbe Blatt macht die oben angeführten ministeriellen Verfügungen bekannt, fügt aber bey, daß, wenn sie auch wahr sind, sie dennoch nur als provisorisch betrachtet werden müssen.

— Die Amtszeitung macht folgende Ernennungen bekannt: Mistriß Canning ist zur Viscounteß von Canning erhoben; Sir Henry Wellesley (unser Gesandter zu Wien) zum Lord Cowley; Sir W. A'Court zum Lord Heytersbury; Sir Charles Stuart zum Lord Stuart; Hr. Lambton zum Lord Dunham; Hr. Bootle Wilbraham zum Baron Skelmersdale; Graf v. Roseberry und Graf Clanwilliam zu Pairs mit Beybehaltung ihrer bisherigen Titel.

— Man liest im Courier: »Das Ministerium, so wie es jezt constituirt ist, scheint wohl dieselben Principien, denselben Character, wie lange Zeit hindurch das des Lord Liverpool zu haben. Dieses Cabinet war über die Katholiken-Frage getheilt, aber mit so bloß scheinbarem Einfluße unter denen, welche dem Verlangen der Katholiken widerstrebten, daß die Frage gänzlich der Entscheidung der beyden Kammern des Parlaments anheimgestellt blieb. Unsere beständige Opposition gegen die Prätensionen der Römisch-Katholischen macht, daß wir mit Vergnügen die Modification des Kabinets hinsichtlich dieser Frage erblicken. Betrachten wir unsere äußern Verhältnisse, so glauben wir, daß es wohl keinen Vernünftigen in England geben werde, der nicht einsehe, daß der Eintritt des Herzogs v. Wellington in's Ministerium die Pacification Griechenlands rascher bewirke. Man weiß noch nicht, wie über die Stelle eines Oberbefehlshabers verfügt werden und ob der Herzog dieselbe beybehalten wird. Der persönliche Einfluß Sr. Herrl. wird der Nothwendigkeit vorbeugen, fernere Feindseligkeiten gegen den Großherrn zu verüben. Daraus, daß Lord Dudley im Ministerium des Aeußern bleibt, ist ersichtlich, daß in Betreff der, auf das allgemeine Prinzip, das unsere Intervention in der Streitsache zwischen dem Sultan und den insurgirten Provinzen geregelt hat, angewendeten Politik nichts Wesentliches werde abgeändert werden. Die Veränderung des Ministeriums wird ohne Zweifel beytragen, alle Schwierigkeiten, die sich hinsichtlich dieser Frage erhoben haben, zu ebnen.

Osmannisches Reich.

Nachrichten aus Konstantinopel, aus dem Spectateur oriental vom 7. Dec.:

»Gestern hat der Kommandant der Schlösser bey der Einfahrt in den Bosphorus dem Hrn. v. Ribeaupierre eröffnen lassen, daß er kein Schiff, das nicht mit einem Ferman versehen wäre, passiren lassen könnte. Der Botschafter ließ ihm für seine Aufmerksamkeit danken und sagen, daß er schon wüßte, was er im Fall von Hindernissen zu thun hätte. Uebrigens werden Ihre Excellenzen sicher ohne Schwierigkeit durchfahren dürfen. Seitdem die letzte Hoffnung zu einer Aussöhnung verschwunden ist, sieht man unter den hiesigen Franken nur traurige Gesichter und die Straßen sind mit Leuten von allen Ständen und jedem Alter angefüllt, die eilig hin und hergehen, mit Lastträgern, die Koffer, Mantelsäcke und Gepäcke aller Art schleppen. Die Quais sind vom Morgen bis in die Nacht mit Handelsbooten und Kähnen besetzt, die Alles an Bord bringen. Die türkische Kanzley wimmelt von Leuten, die Teskerets verlangen, die man ihnen, die Pfeife im Mund, mit einer Ruhe und Gravität gewährt, die auf eine sonderbare Art mit der Eile und Betroffenheit der Bittsteller kontrastiren. Alle russischen Kaufleute sind schon abgereiset, fast alle englischen Kaufleute bereiten sich zur Abreise vor. Die Franzosen sind noch nicht ganz entschlossen, aber viele von ihnen scheinen so lang, als nur immer möglich ist, bleiben zu wollen. Uebrigens dürfen Alle, die noch länger bleiben wollen, überzeugt seyn, daß sie unter dem türkischen Schutz stehen, da die Pforte keinen andern Schutz anerkennen wird. Ueber diesen Gegenstand sind schon mehrere Noten zwischen dem holländischen Gesandten und dem Reis-Effendi gewechselt worden. Die Pforte hat allen englischen, russischen und französischen Unterthanen, die auf ihrem Gebiete als Kaufleute friedlich leben wollen, feyerlich Schutz zugesagt. Geschäftslose Leute weist sie selbst hinaus. Der französische Botschafter hat seinen Landsleuten verkündet, daß er morgen abreisen würde und daß diejenigen Franzosen, die zurückbleiben würden, nur auf den türkischen Schutz rechnen könnten. Hr. Desgranges, erster Dolmetscher, reist morgen mit dem Kaufmann Hrn. Jacob Alleon, zu Lande ab.« Vom 8. Dez. um 10 Uhr Abends: »Seit diesem Morgen herrscht keine solche Unruhe mehr unter den Franken; jeder scheint nun seinen Entschluß gefaßt zu haben, seit die Abreise der Botschafter unwiderruflich entschieden ist, und man fängt jezt an, seine Betrachtungen anzustellen. Wenn die Pacifikation Griechenlands mit einem Kriege gegen die Türkey anfangen soll, was übrigens in vollem Widerspruche, nicht nur mit dem Inhalt des Traktats vom 6. July, sondern auch mit der gesunden Vernunft und mit der Politik wäre, die doch nur den Zweck haben kann, zu beschwichtigen und nicht das Feuer anzufachen, so können selbst in diesem Falle die Feindseligkeiten erst im Frühjahr anfangen. Welche Ereignisse können aber nicht bis dahin eintreten, die der Angelegenheit des Orients eine ganz andere Wendung geben dürften! Man darf daher annehmen, daß dieser Ausgang nicht der wahrscheinliche sey, und daß noch Zeit genug vorhanden ist, einen andern zu erwarten. Endlich ist die edle und ruhige Haltung der Pforte, die selbst von denen, die das meiste Interesse daben hätten, wenn sie ihren Entschluß änderte, bewundert wird, wohl geeignet, Vertrauen in ihr feyerliches Versprechen eines kräftigen Schutzes für Individuen und Eigenthum einzuflößen. Ein Angriffs-Krieg erscheint daher als unmöglich; er verletzt alle Interessen und bringt eine Menge Fragen in Anregung, die von Neuem Europa umwälzen und noch andere Throne, als den des Sultans erschüttern können. Die Mehrheit der Vermittler kann den Krieg nicht wünschen, und wenn endlich durch ein bedauernswerthes Mißgeschick der gegenwärtige Bruch diesen Charakter annehmen sollte, so dürfte die Pforte wohl erfahren, daß ihr noch mächtige Freunde übrig sind. Die Kabinete werden in den drey nächsten Monaten noch Zeit gewinnen, die großen Veränderungen zu erwägen, die in der türkischen Regierung und in der Nation eingetreten sind, und sich zu überzeugen, daß die Türkey in ihrer Wiedergeburt keine barbarische Nation vorstellt, und daß, wenn man nur den neuen Institutionen Zeit läßt, sich weiter zu entwickeln, die Türkey nicht nur der europäischen Civilisation nicht mehr fremd seyn, sondern vielmehr mitten in ihr leben wird. Diese Ausflucht dürfte daher nicht länger als gültig angeben werden und bey dem gegenwärtigen Zustande der öffentlichen Meynung der Völker, die mehr als jemals der nicht lange zu verkennenden bestimmten Wahrheit geneigt ist, möchte wohl jeder ungerechte Krieg bald zum Unglück ausschlagen. Die türkische Regierung sieht diese Lage ein; sie fühlt, wie wichtig es für sie ist, der ganzen Welt zu beweisen, daß, nachdem sie die von der Zeit gebotenen Verbesserungen geprüft und vollzogen hat, ihr auch die nöthige Kraft beywohnt, sie aufrecht zu erhalten. Man kann daher darauf rechnen, daß sie die Rolle, die sie zu spielen angefangen hat, mit Würde durchführen, und bis zum letzten Augenblick jene Achtung für das Völkerrecht an den Tag legen wird, wozu selbst von den civilisirtesten Nationen nicht immer das Beyspiel gegeben ward. Aus diesen Rücksichten werden viele Franken unter den Türken zurück bleiben und selbst viele, die im ersten Schrecken abgereist sind, wieder zurückkehren. Ein schwedisches Schiff, das in das schwarze Meer absegeln wollte, hat ohne Verzug seinen Ferman erhalten, in einem Augenblick, wo kein anderes europäisches Schiff abfahren konnte. Dieß beweist die Geschicklichkeit, mit der die Geschäfte bey dieser Gesandtschaft geführt werden, und den Einfluß, den sie bey der Pforte genießt.«

Inland.

München, den 26. Januar.

Heute Vormittags vor acht Uhr vollendete ein in jeder Hinsicht höchst verdienstvoller Mann seine irdische Laufbahn. Es sind nun an die 14 Tage, daß der königliche

geheime Kabinets-Sekretär Seiner Majestät des Königs, Herr Hofrath von Martin erkrankte. Die Besorgniß, welche sein Zustand allgemein einflößte, nahm fast mit jedem Tage zu und bewies die hohe Achtung, in welche sich dieser eben so kenntnißreiche, rastlos thätige und durch vieljährige Anhänglichkeit und Treue erprobte Diener des Königs, als auch wegen seiner Biederkeit und Herzensgüte hochgeschätzte Freund der Menschen bey Allen zu setzen wußte, die ihn kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Der innigen Theilnahme, welche der für die Erhaltung eines mit seinem Wohlwollen und Vertrauen so lange beehrten Dieners tief bekümmerte Monarch an den Tag legte, folgte leider nur zu bald die Bestürzung, welche die Auflösung eines so kostbaren Lebens hervorbringen mußte: denn, in Wahrheit gesagt, nicht bald ward ein Mann so aufrichtig geachtet im Leben, so herzlich bedauert im Tode, wie der Edle, den uns die Vorsehung so eben entrissen hat.

Fremden-Anzeige.

Am 26. Jänner. (G. Hirsch): Hr. Sassard, Handlungs-Reisender von Lyon; Hr. Pappa, Dr. med. von Larisa. (G. Hahn): Hr. Cavallo, Fuggerischer Consulent von Augsburg. (Schw. Adler): Hr. Graf v. Reisach aus Regensburg. (G. Kreuz): HHrn. Menp und Montluis, Kaufleute aus Paris. (G. Bär): Hr. Oegelhaft, Kaufmann von Ulm; Hr. Beer, Doctor aus Würzburg.

Den 27. Jänner. (G. Hahn): Hr. Flacho, Medizinalrath von Augsburg; Hr. v. Braumüchl, Fuggerischer Domänen-Rath von Babenhausen; Hr. Baron v. Hermann, k. b. Regierungsrath von Augsburg. (Schw. Adler): Frau Walch, Privatin von Kaufbeuern; Hr. Schmid, Kaufmann von Augsburg. (G. Kreuz): Hr. Bergmann, Kaufmann von Fellheim.

Augsburg, vom 26. Jän. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 94¼ G. 94½; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 102⅞, G. 102⅝; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E — M 3 Pr. P. 104½, G. 104⅛; ditto unverzinsl. — fl.

Wien, vom 23. Jän. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 90¼; Rothschildische Loose von 1820 146¼; von 1821 116¼; Bankactien 1041½; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44⅝; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99⅝ Uso. Conv.-Münz.

Paris, vom 22. Jän. (½2 Uhr Nachmittags). Consol. 5 Proz. 104 Fr. 10 C. 3 Pr. 70 Fr. 15 C.

London, vom 19. Jänner. Consol. 3 Proz. 86⅞.

80. (3c) **An die sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.**

Den mehrseitigen Wünschen der verehrlichen Mitglieder zu entsprechen, bringen die Vorsteher in Erinnerung, daß es nach §. 32, Nro. 3, Lit. i, der Statuten nicht gestattet ist, auf den Bällen in Stiefeln zu erscheinen.

München, den 21. Jänner 1828.

Die Vorsteher.

370. In der Fleischmannischen Buchhandlung, unweit der Mauthalle ist zu haben:

Behr, Anforderungen an Bayerns Landtag im Jahre 1827/8 und unpartheyische wissenschaftliche Beurtheilung seiner Verhandlungen. 1s und 2s Bändchen. 1 fl. 12 kr.

82. (3b) Den 27. Jänner kam das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbron, Kronstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey der Frau Kappauf auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

98. **Pfänder auszulösen.**

Bei dem königlich privilegirten Versatzamte allhier werden den 25. künftigen Monats Februar 1828 die im Jahre 1826 von dem Monat November liegen gebliebenen Pfänder, im Fall man solche längstens den 23. Februar zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Lizitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren.

München den 26. Jänner 1827. Borzaga, Cassier.

102. **Der reisende Teufel**

(Blatt Nro. 1) ist erschienen und bey Hrn. Mühlberger um 4 kr. zu haben. Abonnenten zahlen halbjährig 45 kr., wobey ihnen das Blatt nur auf die Hälfte zu stehen kommt.

101. Ein junger Mann, der eine schöne Hand schreibt, sucht bey einem k. Justizamt, oder k. Advokaten eine Stelle als Scribent; das Nähere bey Herrn Kunsthändler Mühlberger.

95. **Anzeige an die Besteller der 6ten Auflage des Conversations-Lexicons.**

Nach heut eingegangener Nachricht der Verlags-Handlung Brockhaus in Leipzig sind von obiger auf 9 fl. herabgesetzter Auflage, keine Exemplare mehr vorräthig und könnten selbst die frühesten, von hier aus eingelaufenen Bestellungen nicht mehr effectuirt werden.

Exemplare der neuen, schöneren Auflage zu 27 fl. für alle 12 Bände (von denen bisher 6 erschienen sind), sind stets vorräthig bey

Wilhelm Michaelis, Buchhändler, in München.

288. **Bey Joseph A. Finsterlin, Buchhändler in München** sind so eben angekommen:

Behr Dr. Wilh. Jos. Anforderungen an Bayerns Landtag im Jahre 1827/28, und unpartheyische wissenschaftliche Beurtheilung seiner Verhandlungen. 1. und 2. Bändchen fl. 1 12 kr.

Schrannen-Anzeige vom 26. Januar 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittler Preis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne: minder	mehr
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	1493	1387	100	15 31	— 12	— —
Korn	515	474	41	10 53	— —	— 23
Gerste	3411	2440	971	8 58	— 6	— —
Haber	1205	1193	12	4 42	— 6	— —

Redakteur J. J. Seadtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 25 | 29. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Würtemberg. Die Kammer der Abgeordneten hat am 23. Jänner die Fundirung der Universität Tübingen mit der Summe von jährlichen 80,000 fl. beschlossen, mit der Bestimmung, daß die Ersparnisse von dieser Summe auf die einzelnen Institute der Universität zu verwenden seyen.

Sachsen. Der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt hat unterm 19. Dezember vor. J. mit Zustimmung der Landstände eine allgemeine Gemeindeordnung bekannt gemacht, die recht viel zweckmäßige Bestimmungen enthält.

— Der Vater- und Schwester-Mörder Beinhorn aus Grone bey Göttingen, ist von dem königl. hannöverschen Gericht zur Strafe der Zerschmetterung seiner Glieder mit eisernen Keulen verurtheilt worden.

— Nach Berichten aus einigen Höfen der Ostsee wurden dort bedeutende Einkäufe für französische Rechnung gemacht, doch sind dadurch die Preise daselbst nur um ein Geringes gestiegen.

Frankfurt, vom 24. Jänner. Am letzten Montage ward hier in einem Gasthofe ein Mord-Versuch an einem Juwelier aus dem Würtembergischen begangen. Dieser, der mit einem Fremden, der sich Wilms nennen soll, dessen Heimath aber noch nicht hat ermittelt werden können, von Darmstadt hier ankam, erhielt von Wilms in dem Augenblicke, wo jener mit der Preis-Berechnung über einen Artikel beschäftigt war, mit einer Art Hammer einen heftigen Schlag vor dem Kopf. Der Juwelier vermochte noch, sich seinem Mörder zu entziehen und, um Hülfe rufend, nach der Treppe zu gelangen. Als die Bewohner des Hauses herbeyeilten, fanden sie den Mörder, in Folge einer Schnittwunde am Halse, die er sich mit einem Barbiermesser versetzt hatte, verscheidend. Der Juwelier, welcher einstweilen nach dem Spital gebracht wurde, ist ausser Gefahr. Er hatte für etwa 5000 fl. Kostbarkeiten bey sich.

Niederlande. Gegen den 12. Jänner war die königl. Korvette Meduſa von Helvoetsluys nach dem mittelländischen Meere, und zwey andere Schiffe, mit Truppen an Bord, nach Ostindien unter Segel gegangen. Auch die königl. Korvette der Luchs war vor einigen Tagen vom Texel in See gestochen, ohne daß deren nähere Bestimmung bekannt geworden wäre. — Zu Amsterdam hatte man Nachrichten aus Ostindien, vom 14. October, denen zufolge die Feindseligkeiten zwischen den niederländischen Truppen und den Insurgenten auf Java wieder begonnen hatten.

Frankreich.

Paris, vom 22. Jänner. Am 21. Jänner wurde die Gedächtnißfeyer des Todes Ludwigs XVI. und der Königin Marie Antoinette, zu St. Denis und in der Kirche Notre Dame zu Paris, auf die gewöhnliche Art begangen. Zu St. Denis wohnten der Dauphin und dessen Gemahlin (letztere in einer verhängten Loge), die Herzogin von Berry und die Familie Orleans der Ceremonie bey.

— Eine königl. Ordonnanz vom 11. Jänner ernannte den Marechal de Camp Rompère de Champagny, Aide de Camp des Dauphins, zum General-Direktor des Personnels im Kriegs-Departement.

— Der Staats-Minister Graf Anglès, vormaliger Polizey-Präfekt, ist am 16. Jän. auf seinem Landgute bey Roanne mit Tode abgegangen.

— Se. königl. Hoheit der Prinz Paul von Würtemberg kam mit seinen beyden Söhnen und Gefolge von Paris am 21. Jänner zu Straßburg an.

— Obrist Fournier d'Hincourt, vom Generalstabe, ist General-Sekretär des Kriegs-Ministeriums geworden.

— In der Sitzung des Zuchtpolizeygerichts vom 18. kam die Sache eines Türken, Namens Karabeth-Monog-Oglu vor, der eines verbotenen Handels mit Tabak angeklagt war. Er erschien in Begleitung des Hrn. Deodatto de Missir, eines smyrnaer Kaufmanns, der ihm zum Dolmetscher diente. Auf die von dem Präsidenten an ihn gerichteten Fragen antwortete er, er sey 72 Jahre alt, sey vormals in Konstantinopel Banquier Ali Pascha's von Janina gewesen und in Folge der Proscriptionen und anderer Unglücksfälle genöthigt worden, sich auf dem Boulevard der Panoramen in Paris vom Handel mit orientalischen Parfumerien zu ernähren. Hr. Perin-Serigny, Avoué der Tabaksregie, las hierauf das am 21. November aufgenommene Protokoll vor, und trug dann auf Konfiskation des Tabaks, einer Geldstrafe von 1000 Franks u. s. w. an. Karabeth hatte Hrn. Duplantis zu seinem Vertheidiger gewählt, welcher, nachdem er das Wort erhalten hatte, mit folgenden Worten seine Rede begann: »Meine Herren, man muß den Unterthanen des Großherren, den eigentlichen Türken, die unter uns leben, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie sehr selten Anlaß geben, vor die französischen Gerichte gezogen wer-

den zu müssen, daß sie auf das Gewissenhafteste die Polizeyverordnungen und die Gesetze des Staates beobachten, daß sie sich im Allgemeinen als Männer von Ehre und Rechtschaffenheit beweisen und des ihnen in Frankreich gewährten Schutzes würdig machen.« — Der Gerichtshof sprach den Greis von der Anklage, so wie allen Kosten frey, hob den Beschlag des Tabaks auf und befahl, ihm denselben zurückzuerstatten.

— Die Gazette Universelle de Lyon enthält folgenden Artikel:

»Unsere Prophezeyungen gehen, was England betrifft, jezt in Erfüllung. Wir sagten vor einiger Zeit, daß nach unserer Londoner Korrespondenz ein ganz aus Tory's bestehendes Ministerium bald auf das Wighministerium des Hrn. Canning und das gemischte Kabinet des Lord Goderich folgen würde, und daß dieses Tory-Ministerium von der ganzen englischen Nation mit Jubel würde empfangen werden. Der erste Theil unserer Prophezeyung ist auf dem Punkte, erfüllt zu werden; Alles kündigt an, daß Lord Wellington und seine Freunde in's Ministerium treten werden, und daß in Beziehung auf diese Zusammensetzung des Ministeriums der König, die Kammern und das Volk vollkommen einig sind.

»England hat endlich gefühlt, daß es mitten unter riesenhaften Spekulationen, die von allen Seiten einstürzten, und Revolutions-Planen, welche, indem sie dem Wahnwitz seiner Radikalen schmeichelten, seiner Konstitution den Untergang drohten, im Irrthum schwebe. Es ahnete, daß es die Rolle des Aeolus nicht erfüllen und die Revolutions-Stürme auf das monarchische Europa loslassen könne, ohne Wagniß, die Ueberreste seines Wohlstandes durchzubringen; es machte also einen erstaunlichen Schritt rückwärts, um dem alten Patriotismus der Burke, der Pitt, der Castlereagh, der Liverpool und der Wellington sich anzuvertrauen. Es verläßt die engherzige Politik der Privatinteressen, um der großmüthigen Politik der allgemeinen Interessen Europa's beyzutreten. Ohne auf die Vortheile der Industrie und des Handels zu verzichten, erkennt es auch, daß in der Ehre Gewinn liegt.

»Die Gefahr, statt die englische Aristokratie muthlos zu machen, scheint sie zu stärken, und im Augenblick, wo man glaubte, sie sey im Begriff zu unterliegen, erhebt sie sich kraftvoller als jemals, weil das erste Interesse dieser erhabenen Volksklasse das ihrer Selbst-Erhaltung ist, die zugleich die Aufrechthaltung der Gesetze und die unabhängige Existenz des Landes sichert. Es ist die englische Aristokratie, die 30 Jahre lang, ihr Blut und Vermögen nicht schonend, gegen die französische Revolution gekämpft hat. Die Meinungen der neuern Reformatoren konnten wohl bisweilen in ihre Reihen eindringen, allein sie haben dort immer nur isolirte An- und Absichten repräsentirt. Noch weit weniger haben die Tory's in Masse, die zuweilen dem Liberalismus zu huldigen schienen, in dem Sinne der Revolutionsmänner gehandelt; sie wußten wohl, daß es sich von dem politischen Leben oder Tod (to by or not to by) handle.

»Hr. Canning, nachdem er mit seinem Verwandten Lord Bentink die Revolution bekämpft, hatte mit einem unbegreiflichen Systemswechsel angefangen zu handeln, wie wenn die Revolution eine nothwendige Alliirte Groß-Britanniens wäre. Es ist vernünftig, daß die Regierungen das materielle Wohl ihrer Unterthanen wollen, wenn sie zugleich für ihr moralisches Wohl Sorge tragen; aber jener Staatsmann schien dieses gänzlich vergessen zu haben, um ausschließlich das erste zu umfassen. Nichts konnte die Absichten der Radikalen, welche die Revolutions-Männer der brittischen Inseln sind, mehr begünstigen. Ein allmächtiger Instinkt warnte vor diesem System die Aristokratie, die ihre Kräfte in der Lordskammer konzentrirte und dem Manne mit den Stürmen, dem neuen Aeolus, einen ruhigen aber unerschütterlichen Widerstand entgegensetzte. Jezt nimmt sie wieder in Besiz den Antheil an der Gewalt, der ihr natürlich gebührt, weil sie von undenklichen Zeiten her Besitzerin des Grund und Bodens ist.

»Einige Journale gaben zu verstehen, daß diese Bildung des Ministeriums in einem völligen Torysinn, wohl die Auflösung der Kammer der Gemeinen nothwendig machen könnte. Wir glauben, daß sie im Irrthum sind; denn eben, um dem Nationalwunsche und der Zusammensetzung der gegenwärtigen Kammer zu entsprechen, hat die Krone in ihre Conseils die Gegner der Wigh-Parthey gerufen. Aus genauen Nachweisungen, die wir vor Augen haben, erhellt: die Kammer der Gemeinen bestehe aus 200 Whigs, 366 Torys und ungefähr 90 Independenten, das heißt Mitgliedern, die bald mit der einen, bald mit der andern Parthey stimmen, ohne irgend einem System oder irgend einer Parthey anzuhängen. Dieß beweißt den Einfluß, unter welchem die lezten Wahlen gemacht wurden; und in der That, ihr Resultat ist so ausgefallen, daß Hr. Canning, wenn er noch lebte, mit all seinem Talent dem Strom der Meinung, der seine Politik, seine Plane und sein unseliges Egoismus-System fortriß, nicht würde widerstehen können.

»Bewundern wir indessen die Wege der Vorsehung, welche die Gewalt der Revolution im Augenblick selbst, wo sie von nichts als Siegen und Triumphen träumte, gebrochen hat. Auch machen die neuesten Ereignisse in England und auf der Halbinsel die Revolutionsmänner aller Farben eben so verplüfft, als die Prahlereyen des Mannes mit den Stürmen ihnen Freude und Hoffnungen gemacht hatten.

— Man sprach am 19. an der Börse von nichts, als von den in Mühlhausen ausgebrochenen Fallissements; man nennt 11 Fabrikanten dieser Stadt, die ihre Zahlungen haben einstellen müssen, und schlägt die Totalsumme der Bankerotte auf 27 Millionen Fr. an.

Italien.

Venedig, vom 15. Jänner. Gestern Nachts um 11¼ Uhr wurde unsere Stadt leicht von einem Erdbeben

erschüttert. Der Stoß war wellenförmig und dauerte etwa 2 Sekunden in der Richtung von Süd nach Nordost. In einigen Häusern klapperte der Hausrath, und in andern klirrten die Fenster und die an der Mauer hangenden Dinge. Das Wetter war stürmisch und dunkel. Nach dem Phänomen hörte man in der Luft ein hohles, dumpfes Getöse.

Rom, vom 18. Jänner. Das Hinaufgeben der Preise der ersten Lebens-Bedürfnisse, so wie der Mangel an Arbeit bey der untern Volks-Klasse, beschäftigt die Aufmerksamkeit der Regierung sehr. Der Pabst hat an die Präsidenten des Proviant- und Viktualien-Amtes gemessene Befehle ergehen lassen, auf die Bäcker, Fleischer u. s. w. ein wachsames Auge zu haben. Auch sollen alle Monopole für den Verkauf der nothwendigsten Erzeugnisse, wo es deren noch gibt, aufgehoben werden. Der Arbeitslosigkeit abzuhelfen, ist davon die Rede, die Zahl der bey den Nachgrabungen auf dem Forum angestellten Arbeiter bis auf 3000 zu erhöhen.

Spanien.

Barcellona, vom 11. Jänner. Die Auflösung der Operations-Armee hat nicht bloß nicht statt gehabt, sondern auch denjenigen Korps, welchen angedeutet worden, sich zum Aufbruche bereit zu halten, ist jezt die Anzeige gemacht, daß ihre Anwesenheit in Catalonien bis zum Frühjahr nöthig geworden sey. Im Ganzen ist die Insurrektion in dieser Provinz weit entfernt, erstickt zu seyn.

— Vorgestern ist spät Abends eine große Anzahl Wagen mit 203 in Lerida und einigen andern Städten und Dörfern der Umgegend verhafteten Personen hier angekommen. Alle diese Gefangenen sind auf die Citadelle gebracht und in die dasigen Kerker eingesperrt worden.

— Der General Graf St. Roman und Hr. Grijalva, Geheim-Sekretär des Königs, welche alle Beyde Gemäßigte sind, und insbesondere der Letztere, im großen Ansehen beym Könige stehen, arbeiten unaufhörlich daran, daß der Amnestie-Entwurf angenommen werde.

Der Moniteur enthält folgende Nachrichten aus Madrid, vom 10. Januar. In Folge der neuen Geständnisse des Intendanten Marco del Pont, hat der Corregidor von Toro in Begleitung zweyer Gerichtsschreiber und eines Bataillons der segovischen Provinzialmilizen am 6. diese Stadt verlassen. Die zu verhaftenden Personen stehen in einem großen Ansehen, daß der Corregidor es für nöthig erachtet hat, zur Bewerkstellung ihrer Verhaftung sich einer so starken Escorte zu bedienen.

Rußland.

Petersburg, vom 10. Jänner. Die heutige Zeitung enthält folgendes Reskript Sr. k. H. des (nennjährigen) Thronfolgers, Großfürsten Alexander Nikolajewitsch an den Stellvertretenden Hettmann des Donheeres, Herrn General-Lieutenant Kuteinikow: »Dmitrii Epbimowitsch! Ich habe Ihren Brief vom 20. des vorigen Oktobermonates erhalten und empfange mit besonderem Vergnügen den Glückwunsch des tapfern Donheeres zu der Allergnädigsten Ernennung Meiner als Hettmann sämmtlicher Kosakenheere. Angenehm ist Mir die Hoffnung, daß Ich in Zukunft mit dem ausgezeichneten Donheere Mich der Gnade des Kaisers Meines vielgeliebten Vaters würdig machen werde, die Mich zum Befehlshaber eines Heeres ersehen hat, das durch seine Thaten und seine Treue für Thron und Vaterland so berühmt ist. Bey dieser Gelegenheit mache Ich es Mir zu einem besondern Vergnügen, Sie der Gefühle Meiner ausgezeichneten Achtung für Sie zu versichern.« Das Original ist von Sr. k. Hoh. dem Thronfolger eigenhändig unterzeichnet.

Alexander.

— Die Krone hat das Haus zu Beleff, in welchem die hochselige Kaiserin Elisabeth gestorben ist, an sich gekauft und es in ein Hospitium für 24 dürftige Wittwen umwandeln lassen.

Ottomannisches Reich.

Nach Briefen aus Corfu, vom 31. Dezember (im Diario di Roma) ist der brittische Botschafter zu Konstantinopel, Hr. Stratford-Canning dort angekommen, und schickt sich an, nach Ancona abzugehen, um seine Reise nach London fortzusetzen.

— In einem Schreiben aus Corfu, vom 31. Dezbr. (in den Notizie del Giorno) heißt es: Die Garnison von Scio hat den Griechen die Festung vermittelst Kapitulation übergeben. Die von den Griechen nach Gravassa geschickte Unterstützung kam dieser Tage dort an. Man weiß nicht was aus den Türken geworden ist, welche sich in die innern Forts dieser Festung zurückgezogen hatten. Ueber die unter den Generalen Grigiotti und Duca nach Eubäa abgeschickte Expedition von beyläufig 3500 Griechen hat man noch gar keine Nachricht. Die nach Thessalien unter Caratassos Anführung abgegangene Expedition hat sich der Stadt und Festung Trichieri bemächtiget und ist nach Volo aufgebrochen. — General Church hat schon angefangen, Messolonghi von der Landseite zu blockiren. Eine kleine unter des Generals Church unmittelbare Befehle gestellte Eskadre von 7 Schiffen wird mit dem Lager, welches Patras von der Seite von Capopapa blockirt, die Verbindung unterhalten. — Die Griechen haben dermal 60,000 Mann unter den Waffen; nämlich 7000 zu Scio, 8000 in Candia, 15,000 im Pelopones, 10,500 in West-Griechenland, 12,000 in Ost-Griechenland und 7500 auf Samos, Hydria und Spezzia. Ihre wirklich diensthuenden Schiffe belaufen sich auf 50; nämlich: 7 zu Scio, 5 in Candia, 11 zu Volo und Trichieri, 5 in den Gewässern von Navarin, 7 zu Dragomestre, und 15 hin- und herfahrende Schiffe.

— Den letzten Briefen aus Malta zufolge, befinden sich die Vice-Admiräle von England und Rußland noch immer in jenen Gewässern. Der französische Vice-Admiral de Rigny sollte sich nach Toulon begeben und dort einige Zeit verweilen. Im mittelländischen Meere werden drey englische Linienschiffe erwartet; zwey, um die Asia und den Albion zu ersetzen, welche nach England zur Ausbes-

ferung geschickt werden; das dritte Linienschiff wird in den Gewässern von Corfu stationiren. — Der Vice-Admiral John Gore ist mit dem Capitän der Fellowes, Kommandanten der Fregatte Dartmouth, von Malta nach London abgegangen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: So sind sie gewesen, Schausp. in 1 Akt. So waren sie, Lustsp. in 1 Akt. So sind sie, Lstsp. in 1 Akt.

Paris, vom 24. Jän. (2½ Uhr Nachmittags). Consol. 5 Proz. 103 Fr. 90 C. 3 Pr. 70 Fr. 00 C.

London, vom 21. Jänner. Consol. 3 Proz. 87⅛.

82. (3|c) Den 27. Jänner kam das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbron, Kronstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey der Frau Kappauf am Kreuz 1167 abzugeben.

99. Versteigerung.

Künftigen Samstag den 9. Februar Vormittags von 9—12 Uhr werden in dem diesseitigen Gerichts-Locale Kleidungsstücke Wäsche, Betten, einiges Silber, eine silberne Minuten-Uhr sammt silberner Kette, dann 60 Bouteillen Bordeaux Wein gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Den 24. Jänner 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

103. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kreditorschaft des Gantirers Michael Ernst, bürgerl. Brantweinbrenners am Gries dahier, wird dessen Behausung, wovon zum königl. Rentamte dahier eine Grundstift von 6 fl 40 kr. 7 hl.; ein ordinär Scharwerkgeld pr. — fl. 22 kr., dann eine Grundsteuer pr. 3 fl. 45 kr. 2 hl. alljährlich bezahlt werden muß, nebst dem dabey sich befindlichen Garten pr. ¼ Tagwerk, welcher zum Stadtmagistrate dahier grundbar, und mit einer jährlichen Rekognitionsgebühr pr. 2 fl. — kr belastet ist, dem gerichtlichen Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung unterworfen und zu diesem Behufe

Montags den 25. Februar l. Js., Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr.

die Aufnahme der Anbote im hiesigen Gerichtslokal gepflogen.

Kaufsliebhaber, welche über guten Leumund und Zahlungs-Mittel sich ausweisen können, werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß mit dem Glockenschlage 5 Uhr Abends die letzte Anfrage an die Bietenden geschehen wird, und die Kaufs-Objekte an den Meistbietenden, wenn anders das Anbot den gerichtlich hergestellten Schätzungswerth erreicht, nach Maaßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 werden hingeschlagen werden.

Landshut, den 22. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

F. v. Bereselr.

106. Vorladung.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Stadtamhof verstorbenen Militär-Pensionisten Georg Urschall aus was immer für einem Titel Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen, vom Tage der Einrückung an, hierorts anzubringen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie in der befraglichen Verlassenschaft weiters geeignet vorgeschritten werden würde.

Regensburg, den 11. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhelmer, Dir.

Wagner.

107. (2a) Ediktal-Ladung.

Die am 1. July 1826 dahier verstorbene Bierwirths-Wittwe, Katharina Weninger, hat in ihrer letztwilligen Verordnung auch den Schuhmacher Krurg zu Prien, einem Sohn ihrer Mutter-Schwester oder seine Kinder mit einem Legate von 500 Gulden bedacht.

Da bisher der Aufenthalt obiger Legatarien nicht ausgeforscht werden konnte, so werden der genannte Krurg oder dessen Kinder hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen hierorts um so gewisser zu melden, und ihre Ansprüche auf das fragliche Legat nachzuweisen, als man außerdessen dasselbe an die substituirten Personen ohne Kaution verabfolgen lassen wird. Den 22. Jänner 1828.

L. Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Wimmer.

104. Amortisations-Erkenntniß.

Da die von den Johann Danner'schen Eheleuten für die Professorswittwe Henriette Kohrs über ein Darlehen von 2500 fl. unterm 16. August 1820 gerichtlich ausgestellte Schuldurkunde, innerhalb des in der dießseitigen öffentlichen Ausschreibung vom 24. April 1827 festgesetzten 6monatlichen Termins, hierorts nicht vorgewiesen wurde, so wird dieselbe, dem Antrage der Betheiligten gemäß, hiemit für kraftlos erklärt.

Den 22. Jänner 1828.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Wimmer.

105. Versteigerung.

Donnerstag den 31. Jänner werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2—5, in der Karlsstraße Nro. 1123, dem Bürgersaal gegenüber — Comode, Sessel, Spiegel, Canapee, Zinn, Porzellain, Küchengeräth, einiges Silber, Frauen- und Masquenkleider, Stock- und Sackuhren, gegen Zug für Zug baare Bezahlung, öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

108. (2a) Den 31. Jänner oder 1. Februar kommt ein Lohnkutscher aus Wien hier an, und geht über Wien nach Italien retour. Das Nähere ist im Gasthof zum schwarzen Adler zu erfragen.

Redakteur J. J. Seubruer. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Erben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 26 | 30. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Am 20. Jänner wurde zu Berlin das Krönungs- und Ordens-Fest auf gewöhnliche Art gefeyert. Den rothen Adlerorden erster Klasse erhielten: mit Eichenlaub General-Lieutenant v. Borke; der Gesandte zu Paris, Freyherr v. Werther; der General-Postmeister v. Nagler; ohne Eichenlaub der Herzog von Aremberg. Den rothen Adlerorden zweyter Klasse erhielten, mit Eichenlaub 9, ohne Eichenlaub 1; den rothen Adlerorden drittee Klasse 66; den Johanniter-Orden 23, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse 43, dasselbe zweyter Klasse 40 Personen.

Frankreich.

Paris, vom 23. Jan. Der Moniteur vom 21. d. enthält eine königl. Ordonnanz vom 20. Jan. in Betreff des Zwecks bey Errichtung eines besondern Ministeriums für Handel und Kunstfleiß, und zur Bestimmung der Befugnisse dieses neuen Departements, zur Verhütung jeder Ungewißheit oder Schwierigkeit in seinen Berührungen mit den andern ministeriellen Departements. Die Befugnisse werden dahin bestimmt: Besorgung und Leitung der Berührungen der Regierung mit den Generalkonseils des Handels und der Gewerbe, den Handelskammern, den Comité's und Berathschlagungs-Kammern der Kunst und Gewerbe, und mit andern Organen der Bedürfnisse und der Interessen des Handels und der Industrie; die Polizey der Handels-Börsen und die Ernennung der Sensale und Wechsel-Agenten, mit Ausnahme der Wechsel-Agenten bey der Pariser-Börse, deren Ernennung noch fernerhin zu den Befugnissen des Finanzministers gehört; die Prüfung von Forderungen zu Errichtung von anonymen Gesellschaften und wechselseitigen Versicherungen, und die Bewilligung ihrer Statuten und Verordnungen; Einführung oder Aufhebung von Jahrmärkten; Beglaubigung und Bestätigung von Verzeichnissen angesehener Kaufleute zum Behufe der Wahl der Handelskammern; Vorlegung und gesetzliche Bestimmung der für entfernten Fischfang bewilligten Prämien, und aller zur Entwickelung des Handels und der Gewerbe nöthig erachteten Aufmunterungen, jedoch mit Ausschluß der Prämien, die nur in Rückzahlung der durch den Schatz erhobenen Taxen bestehen, da die Rückzahlung in diesem Fall durch die Zoll-Verwaltung, unter Autorität des Finanz Ministers fortdauern soll; die Verwaltung des Konservatoriums der Künste und Gewerbe und ähnlicher königlicher Schulen; die Ausstellung von Erfindungspatenten und Vollziehung der sich darauf beziehenden Gesetze; die Prüfung und Bestätigung der Verordnungen in Betreff der industriellen Gewerbe; die Leitung der Maaßregeln bey den periodischen Industrie-Ausstellungen; die Centralisirung Alles dessen, was in den durch die General-Verwaltungen konstatirten Thatsachen, in dem Briefwechsel der Agenten im Auslande und in den Kolonien, so wie der Kommandanten der französischen Stationen in den verschiedenen Meeren, von einer solchen Beschaffenheit ist, daß dadurch, und durch die Mittheilungen der Minister von den andern Departements, der Gang und die Bedürfnisse des Handels und der Schiffahrt gewürdigt werden können; die Vereinigung aller Urkunden, mit Einschluß derjenigen, die aus den übrigen ministeriellen Departements geflossen und von der Art sind, daß sie Licht auf die Handels- und industriellen Kräfte des Königreichs verbreiten können; Vorlegung und Leistung aller gerichtlichen Untersuchungen, um Alles, was ihre Entwickelung beschleunigen dürfte, genauer zu ergründen und sicherer zu unterscheiden; Vorbereitung der Gesetzesentwürfe und Ordonnanzen in Betreff des innern und äußern Handels. Dieselbe Ordonnanz bestimmt hierauf, daß der Graf v. St. Cricq, vorher Präsident des obersten Konseils des Handels und der Kolonien, den Titel eines Minister Staats-Sekretärs für das Departement des Handels und der Gewerbe annehmen und der dem Departement des Innern früher bewilligte Kredit für Theile des Dienstes, die nun in sein Departement gehören, und ebenso von dem Finanz-Ministerium, in sein Budget übergetragen werden solle.

— Der französische Botschafter beym Wiener-Hofe, Graf Caraman, reiste am 21. Jänner von Paris auf seinen Posten ab.

Am folgenden Tage trat auch der spanische Gesandte beym heiligen Stuhle, Hr. v. Labrador, nach einem langen Aufenthalte zu Paris, seine Reise nach Rom an.

Portugal.

Der französische Moniteur vom 21. Jän. meldet: »In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 4. Jänner wurden die Kommissionen der Finanzen, der Petitionen und der Verwaltung ernannt. Der Obrist Pinto schlug hierauf vor, in der folgenden Sitzung den Gesetzes-Entwurf über die Preßfreyheit zu erörtern, mit der Am-

ferung: »Die Portugiesen stehen auf einem Vulkane und können sich aus dieser bedenklichen Lage nur durch das Gesetz der Preßfreyheit retten, das die unveräußerliche Schutzwehr der Rechte der Nation gegen die Mißbräuche der Gewalt ausmacht.« Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Die Erörterung dieses Gesetzes Entwurfs begann auch wirklich am 5. Jän. In der Pairs-Kammer wurde am 3. Jän. ein von dem Grafen Taipa gemachter Vorschlag angenommen, daß das von dem Vicomte von Rio-Seco vorgelegte Diplom, wodurch er neuerlich von Sr. Maj. Don Pedro IV., zum Pair des Königreichs ernannt ward, nicht anerkannt werden solle, weil es von keinem verantwortlichen portugiesischen Minister unterzeichnet sey. — Die HH. Erzbischof von Elvas, Marquis v. Fronteiro, Graf Taipa und Graf Cunha, Pairs des Königreichs, die in Folge der Ereignisse im Monat Julius in Anklagestand versetzt worden waren, lassen eine Abschrift des gerichtlichen Verfahrens ausfertigen, die als Grundlage eines strengen Vorschlags dienen soll, den sie der Kammer unverzüglich vorlegen wollen. — Man glaubt, daß dießmal die Deputirten-Kammer viele reglementarischen Gesetze der Charte erlassen dürfte. Die Mehrheit ist entschlossen, so viel als möglich sich mit Ausarbeitung organischer Gesetze zur Befestigung der Konstitution und zur Vereitelung der Versuche ihrer Feinde zu beschäftigen. — Die Tochter des Marquis v. Louló wurde von dem Prior des Pallastes Ajuda zu Calharis getauft. Die Königin Wittwe war Pathin und gab ihr den Namen Anna Carlota. — Der Graf Alva, Gouverneur von Algarvien, wird das Gouvernement von Oporto übernehmen, und der provisorische Gouverneur von Oporto, Graf Villaflor, soll Gouverneur der Provinz Lissabon werden.«

Inland.

München, den 29. Januar.

Heute hatte die sechszehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen der k. Staatsrath v. Sutner, die k. Ministerialräthe v. Wieschinger und v. Panzer.

Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls der vorigen öffentlichen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. 2. Verlesung des Resultates der Abstimmung in geheimer Sitzung (vom 28. Jänner) über den Gesetz Entwurf »die Einführung der Landräthe betreffend«, und des dieser Abstimmung entsprechenden Beschlusses, dann des desfallsigen Schreibens der Kammer der Abgeordneten an die Kammer der Reichsräthe. — Das Präsidium fragte nach geschehener Verlesung, ob die Kammer etwas gegen das verlesene geheime Sitzungs-Protokoll, gegen den verlesenen Beschluß, dann das Schreiben an die Kammer der Reichsräthe zu erinnern habe, und ob die Kammer eine zweymalige Verlesung des obigen Beschlusses für nothwendig erachte, oder aber, ob die gegenwärtige Verlesung genüge. Durch einstimmigen Kammerbeschluß wurden das Protokoll, der Beschluß und das gedachte Schreiben, wie sie verlesen worden, genehmigt und die gegenwärtige Verlesung des Beschlusses für genügend erklärt. 3. Das Präsidium schritt hierauf zur Bekanntmachung der Eingaben, worunter sich ein Gesuch des Abgeordneten Gaigl von Mühldorf um Urlaub befand. Der nachgesuchte Urlaub wurde von der Kammer einstimmig auf vier Wochen bewilligt. 4. In Folge der Tagesordnung lud nun das Präsidium den Referenten des 2ten Ausschusses ein, im Namen dieses Ausschusses Bericht über den der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf »den Malzaufschlag betreffend« zu erstatten. Der Referent (Abg. Dangel) betrat hierauf die Tribune und erstattete den angeregten Bericht — (welchen wir gleichfalls im Wesentlichen nachliefern werden). 5. Hierauf eröffnete das Präsidium die Berathung über den Vortrag des fünften Ausschusses, hinsichtlich der Beschwerde des Bierbrauers Bonschab wegen Verletzung konstitutioneller Rechte.

(Beschluß folgt.)

— Fragen zur Abstimmung über den Entwurf des Gesetzes, die Einführung der Landräthe betreffend, dann Resultat der Abstimmung.

1) Ertheilt die Kammer der Abgeordneten dem von der Staatsregierung vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes, die Einführung der Landräthe betreffend, die Zustimmung in der Art, wie derselbe in die Kammer gebracht worden ist? (Einstimmig nein) oder

2) Will die Kammer der Abgeordneten, daß die Modifikation stattfinde, daß im §. 2 die Ziffern 2 u. 3 zusammengezogen werden, und folgende Fassung erhalten:

Zum Wirkungskreise des Landrathes gehört die Prüfung des jährlichen Voranschlags aller von der Gesammtheit des Regierungsbezirkes zu tragenden Ausgaben, dann die Festsetzung und Vertheilung der zu ihrer Deckung erforderlichen Umlagen, innerhalb des von der Ständeversammlung im jedesmaligen Finanzgesetze für jeden Kreis zu bewilligenden Maximums? (Mit 108 gegen 3 ja.)

3) Soll für den Fall, daß diese Fassung der Ziffer 2 und 3 des §. 2 des Entwurfes angenommen wird, dabey noch bestimmt werden, daß das Maximum für die Verwaltungskosten und für die zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben gesondert bewilligt und festgesetzt werde? (Mit 74 gegen 38 ja) — oder

4) Will die Kammer der Abgeordneten, daß zu §. 2 Ziffer 2 u. 3 die Modifikation eintrete, daß

a. die Ziffer 2 des §. 2 in folgender Art gefaßt, werde:

Zum Wirkungskreise des Landrathes gehört die Prüfung des jährlichen Voranschlages der sämmtlichen nothwendigen, nämlich in dem jedesmaligen Finanzgesetze, sowohl für jeden Kreis, als für jede Position zu bestimmenden, von der Gesammtheit des Regierungsbezirks zu tragenden Ausgaben, dann die Festsetzung und Vertheilung der zu ihrer Deckung erforderlichen Umlagen?

b. daß in der Ziffer 3 des §. 2 anstatt »zu gemeinnützigen Zwecken« gesetzt werde: »zu andern gemeinnützigen Zwecken«; im Uebrigen aber die Fassung dieser Ziffer unverändert bleibe? (Diese Frage fiel nach Bejahung der vorigen, als alternativ gestellt, weg.)

5) Will die Kammer der Abgeordneten, daß hinsichtlich des §. 4 des Entwurfes des in Frage stehenden Gesetzes die Modifikation eintrete, daß es in der Befugniß der Landräthe nicht liegen solle, einen andern, als den in diesem §. als Regel aufgestellten Maaßstab für die Konkurrenz zu den Lasten des Regierungs-Bezirkes festzusetzen, oder eine indirekte Umlage zu diesem Zwecke zu wählen; daß sofort der Nachsatz dieses §. von Ausnahmsweise« bis zum Schluße des §. wegfalle. (Mit 81 — 31 nein.)

6) Will die Kammer der Abgeordneten, daß anstatt der wegzulassenden Stelle des §. 4 des Entwurfes im Gesetze ausgesprochen werde: wenn die Festsetzung eines andern als des gewöhnlichen Maaßstabes für die Konkurrenz zu den Lasten der Regierungs-Bezirke für nothwendig oder geeignet erachtet wird, so seyen die Landräthe mit Gutachten hierüber zu vernehmen und sofort den Entwurf zu dem entsprechenden Gesetze von der Staats-Regierung den Ständen des Reiches zum Berathe und zur Zustimmung vorzulegen? (Mit 69 gegen 43 nein).

7. Will die Kammer der Abgeordneten, daß hinsichtlich des §. 10 des Entwurfes die Modifikation statt finde, daß derselbe den Beysatz erhalte: »Wenn ein Staatsbürger gleichzeitig zum Landrathe und zum Abgeordneten »gewählt wird, so hat er dem letztern Berufe zu folgen. »Wenn ein Landrath in die Stände-Versammlung als »Ersatzmann oder in Folge neuer Wahl berufen wird, »so tritt er die Stelle als Abgeordneter an, wenn derselbe sonst nicht in Folge des §. 44, Lit. c., des Edikts X. der Bewilligung der Staats Regierung zum Eintritte in die Kammer bedarf?« (Mit 110 gegen 2 ja.)

8) Will die Kammer der Abgeordneten, daß die im §. 11. des Entwurfes ausgesprochene Zusammensetzung eines allgemeinen Wahl-Collegiums ganz hinwegfalle und dagegen festgesetzt werde: die Wahl der Candidaten zum Landrathe habe nach der für die Wahl der Abgeordneten zur Stände-Versammlung vorgeschriebenen Form, von jeder der 4 Klassen, aus welchen der Landrath zusammengesetzt werden soll, nach dem im §. 11 und 14 des Entwurfs bestimmten Klassen- und Zahlenverhältnisse, wobey 12 Kandidaten für die Städte und Märkte zu rechnen wären, gesondert zu gesehen? (Mit 90 gegen 22 nein) — oder

9) will die Kammer der Abgeordneten, daß nur die Klassen der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit, und der Geistlichen ihre Kandidaten zum Landrathe nach der für die Stände-Versammlung vorgeschriebenen Wahlart wählen, bey den Städten und Märkten, und bey den Land-Eigenthümern aber die Gemeinde-Wahlordnung zum Grunde gelegt und zu diesem Ende für die Land-Eigenthümer die Landgerichte eines jeden Kreises in so viele Wahlbezirke eingetheilt werden, als aus dieser Klasse Mitglieder des Landrathes zu wählen sind? (Mit 79 gegen 37 nein) — oder

10) will die Kammer der Abgeordneten, daß nur hinsichtlich des §. 14 Nr. 2 des Entwurfs die Modifikation statt finde, daß von den an dieser Stelle als Kandidaten zum Landrathe aus der Klasse der Städte und Märkte, und der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit festgesetzten 36 Individuen ausdrücklich 12 für die Klasse der Städte und Märkte, und 24 für die Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit bestimmt werden? (Mit 94 gegen 18 ja) —

11) Will die Kammer der Abgeordneten, daß in Bezug auf den §. 15 des Entwurfs die Modifikation eintrete, daß die Ernennung der Mitglieder des Landrathes aus den gewählten Kandidaten nach den in den §. 11 und 14 bezeichneten Klassen- und Zahlen-Verhältnissen zu geschehen habe? (Mit 109 gegen 3 ja) —

12) Wünscht die Kammer, daß in den im §. 2. des Entwurfes aufgestellten Wirkungskreis des Landrathes auch diejenige Bestimmung aufgenommen werde, welche in dem Entwurfe des Gesetzes über die Einführung der Landräthe vom Jahre 1825 §. 2. Nr. 6. in Beziehung auf die Vertheilung von Distrikts-Umlagen enthalten ist? (Mit 70 gegen 42 nein). —

13) Wünscht die Kammer, daß im §. 2. Nr. 3. des Entwurfes das Wort »materielle« vor »Prüfung der Rechnungen« hinwegbleibe? (Mit 83 gegen 28 nein). —

14) Wünscht die Kammer der Abgeordneten, daß der §. 3. des Entwurfes aus dem Gesetze weggelassen werde? (Mit 68 gegen 43 nein). —

15) Wünscht die Kammer, daß zu §. 4. bestimmt werde, daß für die Pfarrer bloß die direkte Grundsteuer den Maaßstab für die Konkurrenz zu den Lasten der Regierungsbezirke bilden solle? (Mit 104 gegen 7 nein). —

16) Wünscht die Kammer, daß auch die Dominikal-Renten des Staates für pflichtig zur Konkurrenz zu den Lasten des Regierungsbezirkes erklärt werden? (Mit 89 gegen 21 ja.) —

17) Wünscht die Kammer, daß zu §. 6. des Entwurfes die Zahl der Mitglieder des Landrathes a) auf 20, oder b) auf 16 festgesetzt werde? (ad a. Mit 107 gegen 1 nein; ad b. einstimmig nein.) —

18) Wünscht die Kammer, daß eine bestimmte Steuer-Quote durchaus keine Bedingung der passiven Wahlfähigkeit zum Landrathe seyn soll? (Mit 92 gegen 16 nein.) — oder

19) Wünscht die Kammer, daß zu §. 9. die für die passive Wahlfähigkeit zum Landrathe für die Bürger der Städte und Märkte erforderliche Steuerquote auf die Summe von 15 fl. herabgesetzt werde? (Mit 64 gegen 45 ja.) —

20) Wünscht die Kammer, daß diejenigen Kandidaten zum Landrathe, welche ausserhalb des Wahlkollegiums zu

wählen sind, ohne alle Rücksicht auf eine Steuerquote gewählt werden können, in so ferne diese sonst Bedingung für die passive Wahlfähigkeit ist? (Mit 85 gegen 25 nein).

21. Wünscht die Kammer, daß die Wahl der Mitglieder des Landrathes ganz frey gegeben werde, es sohin der Wahl einer doppelten Anzahl von Kandidaten, und der Ernennung der Mitglieder des Landrathes nicht bedürfe, sofort hienach die §§. 14. 15. 16. des Entwurfes berichtiget werden? (Mit 98 gegen 11 nein.) —

22) Wünscht die Kammer, daß die Ziffer 3 des §. 14 des Entwurfes wegbleibe und anstatt desselben gesetzt werde: »Die Kandidaten müssen aus der zur Stelle eines Landrathes wählbaren (§. 9) gewählt werden?« (Mit 69 gegen 40 nein.)

23) Wünscht die Kammer, daß die Landräthe a. Reisekosten und b. eine Entschädigung für die Kosten während der Dauer ihrer Verhandlungen erhalten? (Ad a. mit 56 gegen 65 nein; ad b. mit 59 gegen 51 nein) — oder

24) Wünscht die Kammer, daß den Mitgliedern des Landraths nur für den Fall eine Entschädigung für die Zehrungskosten bewilligt werde, wenn die Dauer ihrer Verhandlungen den Zeitraum von 14 Tagen überschreitete und alsdann nur für diese längere Dauer ihres Aufenthalts am Versammlungsort? (Mit 76 gegen 32 nein). — oder

25. Wünscht die Kammer der Abgeordneten, daß im Falle den Mitgliedern des Landrathes keine Entschädigung für die von ihrer Funktion unzertrennlichen Ausgaben bewilligt wird, denselben die Ablehnung der auf sie gefallenen Wahl freygegeben, und dieses im Gesetze anstatt des §. 18 ausgesprochen werde? (Mit 69 gegen 41 ja.)

26) Wünscht die Kammer, daß anstatt der im §. 22 des Entwurfes angeordneten Dauer der Funktion das Mitglied des Landrathes auf 6 Jahre, und der alsdann stattfindenden gänzlichen Erneuerung des Landrathes, die periodische theilweise Erneuerung desselben eintrete, und zwar a. nach dem Muster des Rheinkreises zu 1/3; oder b. in der Art, daß jedes Jahr nach dem Loose 4 Mitglieder (eines alternirend aus der Klasse der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit, und aus der Klasse der Geistlichen und 5 aus der Klasse der Städte und der Landeigenthümer) austreten, und durch 4 von den übrigen gewählten Kandidaten ersetzt werden? (Ad a. mit 87 gegen 21 nein; ad b. mit 100 gegen 9 nein.)

27) Wünscht die Kammer, daß im §. 25 des Entwurfes ausgesprochen werde, daß jene Mitglieder des Land-Rathes, welche zur Zeit des Eintritts in denselben den Verfassungs-Eid noch nicht abgelegt haben, auch diesen neben dem im §. 25 vorgeschriebenen zu leisten haben? (Einstimmig ja) —

28) Wünscht die Kammer, daß im §. 27 bestimmt werde, die Regiekosten des Landrathes seyen vorläufig von der Staats-Kasse zu bestreiten. (Einstimmig ja) —

29) Wünscht die Kammer, daß im §. 29 Absatz 2 des Entwurfes die öffentliche Bekanntmachung der Verhandlungen des Landrathes als die Regel ausgesprochen, und bestimmt werde, daß das Wesentliche derselben durch einen Auszug aus ihren Protokollen bekannt gemacht werden solle? (Einstimmig ja) —

30) Trägt die Kammer darauf an, daß das ganze Gesetz seine Anwendung auf den Rheinkreis finde, jedoch daß die dermalige dort bestehende Bestimmung, hinsichtlich der passiven Wahlfähigkeit zum Landrathe fortbestehen möge? (Mit 101 gegen 9 ja) —

31) Trägt die Kammer darauf an, daß die Bestimmung des §. 32 des Entwurfes dahin geändert werde, daß im Rheinkreise der Landrath bey seinen dermal bestehenden Bestimmungen sowohl hinsichtlich des Wirkungs-Kreises, als der Zusammensetzung unverändert belassen, und hiernach auch der §. 14, Nro. 2 Absatz 3 berichtiget werde? oder

32) Trägt die Kammer darauf an, daß wenigstens die Zusammensetzung des Landrathes im Rheinkreise, in Beziehung auf Anzahl der Mitglieder, Wahlart, aktive und passive Wahlfähigkeit und Erneuerung der Mitglieder dieses Instituts, bey den gegenwärtig daselbst bestehenden Bestimmungen belassen werde? (Diese beyden Fragen fallen nach Bejahung der 30ten weg.)

33) Trägt die Kammer darauf an, daß in das wegen Einführung der Landräthe zu erlassende Gesetz eine mit dem §. 27. Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde, analoge Bestimmung aufgenommen werde, welche die Mitglieder des Landrathes gegen Verantwortlichkeit für die in der Versammlung geführte Stimme sichert? (Einstimmig ja.)

34) Trägt die Kammer darauf an, daß auch ein Maximum für Gemeinde-Umlagen festgesetzt, und der Entwurf zu einem Gesetze dießfalls der nächsten Stände-Versammlung vorgelegt werde? (Mit 85 gegen 25 nein) —

35) Ertheilt die Kammer dem Entwurfe des Gesetzes, die Einführung der Landräthe betreffend, unter den beschlossenen Modifikationen und mit den beschlossenen Wünschen und Anträgen die Zustimmung? (Mit 100 gegen 10 ja) — oder

36) Glaubt die Kammer der Abgeordneten dem genannten Gesetzes-Entwurfe ihre Zustimmung versagen zu müssen? (Fällt nach Bejahung der vorhergehenden Frage weg.) —

Fremden-Anzeige.

Den 28. Jänner. (Schw. Adler): Frau Schulz, Privatierin von Erdingen. (G. Kreuz): Hr. Haas, Rechtspraktikant von Dillingen. Mad. Kahn, Handelsfrau von Kellheim. (G. Stern): Hr. Krieg, Handelsmann von Nürnberg. (G. Löwen): Hr. Hofreitter, Oekonom von Mamlg.

Den 29. Jänner. (G. Hirsch): Hr. Vacinetti, Particulier aus Ravena; Hr. Frankl, Buchhändler von Stuttgart. (Schw. Adler): Hr. Röerbel, Kaufm. von Basel.

Wien, vom 25 Jän. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90⅝; Rothschildische Loose von 1820 147—; von 1821 116—; Bankactien 1046—; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44⅝; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz. London, vom 22. Jänner. Consol. 3 Proz. 85⅞.

114. Bekanntmachung

Der, nach der allgemeinen Ankündigung des dießjährigen Carnevals, für Montag den 11. Februar angesetzte Masken-Ball im königl. Hof- und National-Theater wird auf Montag den 4. Februar verlegt, und für diesen Tag angekündigte Ball im Odeon wird dafür am 11. Februar eben daselbst Statt finden; wovon das verehrliche Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Königliche Hoftheater-Intendanz.

108. (2b) Den 31. Jänner oder 1. Februar kommt ein Lohnkutscher aus Wien hier an, und geht über Wien nach Italien retour. Das Nähere ist im Gasthof zum schwarzen Adler zu erfragen.

9982. (4d) An die

sehr verehrlichen Mitglieder der Harmonie.

Im Laufe des dießjährigen Carnevals werden unter Hinweisung auf die genaue Beobachtung der bekannten Ballordnung folgende Bälle und Unterhaltungen statt finden:

Sonntag	„	3. Februar:	Abendgesellschaft.
Mittwoch	„	6. „	Maskenball.
Sonntag	„	10. „	Abendgesellschaft.
„	„	17. „	Ball.
Montag	„	18. „	Abendgesellschaft.
Dienstag	„	19. „	Maskenball.

Der Anfang von den Bällen und Unterhaltungen ist jedesmal Abends 7 Uhr.

Anständig gekleidete Masken haben bey den Abendgesellschaften ungehindert Zutritt.

Die verehrlichen Mitglieder, welche die zwey obangezeigten Maskenbälle en Masque besuchen wollen, werden ersucht, sich mit Eintrittskarten zu versehen, da ohne diesen keiner Maske der Eintritt erlaubt seyn kann.

München, am 5. Januar 1828.

Der Ausschuß der Harmonie.

110. Ankündigung

für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Freytags den 1. Februar: Theatralische Vorstellung. Anfang halb 7 Uhr.

Dienstag den 5. Februar: Maskenball. Anfang 7 Uhr.

Während des Karnevals sind die sämmtlichen Zimmer des Gesellschafts-Lokals alle Sonntage zum Besuche der Herren Mitglieder und ihrer Angehörigen hergerichtet, auch ist anständig gekleideten Masken der Eintritt gestattet.

München, den 28. Januar 1827.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

118. (3a) Das

königl. Kreis- und Stadtgericht München

hat in dem Schuldenwesen der Gruber'schen Kochseheleute am Kehel durch Entschließung vom 13. März 1827 den Universal-Konkurs erkännt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3. März bis 4. April l. Js. einschlüßig;
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 5. April bis 6. May l. Js. einschlüßig;
3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 7. May und zwar für die Replik bis den 21. einschlüßig, und für die Duplik bis den 4. Juny l. Js. einschlüßig;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 22. Jänner 1828.

v. Gerngroß, Direktor.

B. v. Zorben.

87. (3a) Bekanntmachung.

Das Bierwirth Doppelhammerische Anwesen Nro. 140 in der St. Anna-Vorstadt wird Montags den 18. Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey untersertigtem Gerichte öffentlich versteigert, wozu Kaufs- und Zahlungsfähige mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die Versteigerung nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes behandelt, sohin der Vorschlag vorbehaltlich des achttägigen Wiedereinlösungs-Rechtes der Gläubiger, sogleich ertheilt wird, wenn das Angebot den Schätzungs-Preis des Anwesens von 4800 Gulden erreicht.

Den 15. Jänner 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Graf v. Waldkirch, Acc.

69. (2b) Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des hierorts verlebten Spital-Benefiziaten, Simon Wiedenbauer, werden alle noch nicht Gerichts bekannten Interessenten, welche aus irgend einem Titel Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen von Zeit des gegenwärtigen Erlasses, um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als außerdem ohne weitere Rücksichtnahme rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Landshut den 15. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wening, Direktor.

Schiber, Acc.

85. (3b) Auf Antrag des Vormundes der minorenen Metzgerstochter Anna Seppenhofer, wird die gedachter Pupille unterm 23. August v. Js. unbeschadet der kreditorschaftlichen

Rechte als Eigenthum zugesprochene reale Metzges-Gerechtsame nach nunmehr eingetretener Rechtskraft des Adjudications-Dekretes, hiemit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 21. Februar l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr Nachmittags von 3 — 5 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche über guten Leumund und hinlängliches Vermögen sich auszuweisen im Stande sind, werden zur bezeichneten Tagsfahrt mit dem Bemerken geladen, daß Nachmittags mit dem Glockenschlage 5 Uhr die letzte Umfrage an die Kaufsgesinnten gehalten werden wird.

Landshut, am 18. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wening.

Heim.

9898. (3c) Vom königl. Landgericht München

wird das häusliche Anwesen des Schuhmachers Joseph Franz in Freymann, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause, mit einer Wohnstube, zwey Kammern, einer Küche, einem Stalle und einer Holzhütte, Montag den 4. Febr. 1828 Vormittags 9 Uhr im k. Landgerichts-Locale öffentlich versteigert, wozu man Kaufsliebhaber hiermit vorladet.

München den 19. Dez. 1817.

Steyrer, Landrichter.

Grünsfeld.

---

84. (2a) Bekanntmachung.

Samstag den 16. Februar l. Js. Früh 10 Uhr wird der Bedarf von

500	Stück	Bruchhölzer	
150	»	zweyzöllige	Läden
100	»	dreyzöllige	Läden
80	»	eichene Standsäulen	
300	»	Falz	Bretter
200	»	gemeine	Bretter
100	»	Waldstangen und	
700	»	Hanichl	

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung überlassen.

Es werden daher jene, welche hieran Antheil nehmen wollen, eingeladen, an besagtem Tage zu erscheinen um die näheren Bedingße zu vernehmen.

Landshut, den 22. Jänner 1828.

Die Filial-Oeconomie-Commission der 1. Division des königl. 2ten Cuirassier-Regiments. (Prinz Johann von Sachsen)

Eckl, Rittmeister.

Wendlinger, Aktuar.

---

75. Versteigerung.

Auf Antrag eines Kreditors wird das Anwesen des Nikolaus Rey, in Moosach, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft.

Dasselbe besteht:

a) Freystiftig zum Rentamt München:

aus einem gemauerten Haus mit Stall- und Stadel unter Schindeldachung;

1 Tagw. 1 Dezim. Hofraum und Garten;

12 Tagw. 25 Dezim. Aecker.

b) Ludeigen:

6 Tagw. 11 Dezim. Aecker.

c) Leibrechtig zum Rentamt:

6 Tagw. 24 Dezim. Hartwiesen.

d) Freystiftig zum Barthischen Benefizium in München.

0 Tagw. 90 Dezim. Krautacker.

Abgaben zum Rentamte:

Gilt		fl. 28 kr.	6 hl.	
Schaarwerkgeld		» 51 »	— »	
Holzgeschdtgeld		» 1 »	4 »	

Gilt:

	Sch.	M.	V.	
Waizen	—	—	3½	S.
Korn	—	1	—	3⅛ »
Gerste	—	1	—	3½ »
Haber	—	3	1	3⅜ »

Der gerichtliche Schätzungswerth beträgt 594 fl.

Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, mögen sich am Donnerstag den 7. Februar l. J. Vormittags von 9—12 Uhr bey unterfertigtem königl. Landgerichte einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Den 12. Jänner 1828.

Königl. Landgericht München.

Steyrer.

---

78. (2a) (Staatsrealitäten-Verkauf.)

Nachdem das, durch die erstmalige Veräußerung erlangte Anboth für das vormals landschaftliche Zeughaus zu Laufen die Genehmigung nicht erhielt, so wird dieses, alle Bedürfniße eines Wohnhauses in sich fassende Gebäude dem wiederholten Verkauf ausgesetzt, zu welcher Verhandlung man Montag den 11. künftigen Monats Februar bestimmt hat.

Laufen am 19. Jänner 1828.

Königliches Rentamt.

Wagner.

---

339. Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes — der Lindauer'schen — zu erhalten:

Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, nebst ihrer Literatur und Geschichte. Nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet und herausgegeben von Wilh. Traugott Krug. In 4 Bänden. 1r u. 2r Band. A—M. gr 8. 48 und 52 ¼ Bogen auf gutem Druckpapier. Subscriptionspreis des Bandes 3 fl. 30 kr.

Einstweilen dauert der Subscriptionspreis fort, später tritt aber ein bedeutend erhöhter Ladenpreis ein. Der 3te u. 4te Band dieses Werks werden im Laufe des nächsten Jahre erscheinen.

Leipzig, den 15. Dez. 1827.

Brockhaus.

---

380. In der Fleischmannischen Buchhandlung ist zu haben:

Bemerkungen über den unpartheyischen Blick auf Hrn. Hofrath Behr. Preis 3 kr.

336. An die Herrn Aerzte, Wundärzte und Studirende der Arzneywissenschaft.

Bekanntmachung über die Fortsetzungen:

Dr. C. F. Kleinerts allgemeinem Repertorium der gesammten deutschen med.-chirurg. Journalistik, herausgeg. in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern. 2ter Jahrg. 1828, 12 Hefte 10 fl. 48 kr.

Von diesem mit ungetheiltem Beyfall, sowohl von Seiten der prakt. Aerzte, als von den Beurtheilern desselben in gelehrten Blättern, namentlich dem Beck'schen krit. Repert., der Salzburger med.-chirurg. Zeitung ꝛc., aufgenommenem Journal beginnt so eben der zweite Jahrgang. Bekanntlich liefert es in gedrängten zweckmäßigen Auszügen eine vollständige Uebersicht des Inhalts sämmtlicher deutschen medizinischen und chirurgischen Zeitschriften. Zu Ende des Jänners erscheint und ist wiederum in allen Buchhandlungen (der Lindauer'schen) das Jännerheft als Probe, für diejenigen Hrn. Aerzte und Wundärzte, welche den Jahrgang 1827 etwa noch nicht besitzen und sich vor Anschaffung des Werkes von dessen pract. Brauchbarkeit, ja Unentbehrlichkeit, überzeugen wollen, gratis zu haben, welches erst dann mitberechnet wird, wenn man den ganzen Jahrgang zu besitzen wünscht. Der Jahrgang 1827 enthält über 100 enggedruckte Bogen, und nach den Materialien zu urtheilen, kann der Jahrg. 1828 leicht eine noch größere Bogenzahl bekommen. Der bey diesem Umfange und dem engen Druck sehr mäßige Preis für 12 Hefte d. Jahrg. 1828 ist auf 10 fl. 48 kr. festgesetzt.

Bestellungen beliebe man recht bald zu machen, da es sonst leicht geschehen könnte, daß einzelne Hefte schon vergriffen wären.

Leipzig, Anfangs Jänner 1828.

Ch. E. Kollmann.

---

340. So eben ist in der P. G. Hilscher'schen Buchhandl. in Dresden erschienen und durch alle Buchhandlungen (die Lindauer'sche) zu bekommen:

Tafeln zur Bestimmung des Inhalts der runden Hölzer. Nach einer neuen Theorie bearbeitet von Aug. Gottlieb Rudorf, k. sächs. Forstvermessungs-Condukteur. gr. 8. 1825; weiß Druckpap. Preis 2 fl. 6 kr., Velinp. 2 fl. 24 kr.

---

342. In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gemeinnütziges Fremdwörterbuch zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache gebräuchlichen, so wie auch seltener vorkommenden ausländischen Wörter und Ausdrücke. Ein praktisches Hülfsbuch für Geschäftsmänner, Fabrikanten, Kaufleute, Studierende, so wie überhaupt für jeden Gebildeten, und insbesondere für alle diejenigen, welche rein deutsch sprechen und schreiben sollen. Von Dr. Friedr. Alb. Niemann. 8. Preis 1 fl. 36 kr.

In der Umgangs-, Geschäfts- und Bücherſprache kommen viele aus fremden, neueren und alten, Sprache entlehnte Wörter und Ausdrücke vor; es tritt daher gar häufig der Fall ein, daß wir auf uns unbekannte Fremdwörter stoßen, deren richtige Bedeutung zu wissen, uns aber sehr nothwendig ist. Für jeden Geschäftsmann, für jeden Gebildeten überhaupt, ist folglich ein Hülfsbuch zur Erklärung und Verdeutschung dieser ausländischen Wörter und Ausdrücke, ein großes Bedürfniß und zwar ein um so größeres Bedürfniß in den jetzigen Zeiten, wo man verlangt, daß Jedermann dieselbe genau kenne. Das gegenwärtige Fremdwörterbuch dürfen wir um so mehr empfehlen, da es nicht nur höchst vollständig, sondern zugleich überall die richtigste kürzeste Erklärung gibt und, wo möglich das jedem Fremdworte entsprechende deutsche Wort nennt; so daß dieses Werk ein treffliches Hellmittel für alle diejenigen ist, welche rein deutsch sprechen und schreiben wollen, ohne dabey in den Fehler der Wortbau-Künsteley zu verfallen.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München vorräthig.

---

337. Nekrologie.

Freunde nachbenannter 1826 verstorbener Bayern; des Staatsraths und Präsidenten Basselet, Grafen von La Rosee, geheimen Raths v. Weiller, Reichsraths J. A. Grafen v. Törring-Guttenzell, J. v. Yelin, Dr. v. Frauenhofen, G. v. Reichenbach, Dr. J. v. Spix, Fr. v. Spaun — sämmtlich Münchner — v. Seida-Landensberg, E. K. Grafen v. Gravenreuth, Domdecans Lampert, Frhrn. v. Schätzler, Dr. Widemann, Professor Rugendas, Entimol. Hübner, Ksm. Salmberg — sämmtlich Augsburger — des Prof. Breyer, Prof. Heller, Buchhändler J. J. Palm — sämmtlich Erlanger — des Arztes Petz in Fürth, des Arztes Ehrhardt in Memmingen, des Staatsraths v. Asbeck, des Prof. Balbuch in Nürnberg, des Hofrath Kornacher in Oettingen, des geh. Rath v. Schäffer in Regensburg, des Flötenspielers Dulon, des Prof. Eyrich in Würzburg, des Bischofs v. Chandelle in Speyer, u. A. m. — finden Lebensbeschreibungen von ihnen im eben erschienenen 4ten Jahrgang des Nekrologs, welcher in Allem 671 Biographien denkwürdiger 1826 verstorbener Deutschen enthält.

Zu haben in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München.

---

96. Von nachstehenden vorzüglichem Gebetbuche ist eine wohlfeile Auflage so eben erschienen und bey Unterzeichnetem zu haben:

Gegrüßet seyst du Maria!

Gebetbuch zur Verehrung und Nachfolge der allerseeligsten Jungfrau, für katholische Christen überhaupt, insbesondere aber für das andächtige Frauengeschlecht. Herausgegeben von Silbert. Mit schönem Titelkupfer. Preis 1 fl. 12 kr. Auch sind sogleich eingebundene Exemplare zu 2 fl. bis auf 7 fl. vorräthig.

Dieses treffliche Gebetbuch enthält Morgen- Abend- Meß- Beicht- und Communion-Gebete, fernere Gebete, und Andachts-Uebungen auf alle Festtage Maria's, besondere Andachts-Uebungen zur allerseel. Jungfrau, Gebete verschiedener Heiligen zur Mutter Gottes, Gebete des andächtigen Frauengeschlechtes, und Andachten zum heil. Joseph.

Eine schöne kräftige Sprache, und ein frommer Geist zieren dieses Werk, und es ist zu wünschen, daß es in den Händen jedes frommen katholischen Christen wäre.

In München ist dasselbe zu haben bey Buchhändler Michaelis Kaufingergasse Nr. 1014.

90. **Dienst-Gesuch.**

Ein Landgerichts-Oberschreiber welcher nunmehr seit 9 Jahren diesen Posten zur Zufriedenheit seines Amts-Vorstandes versieht, 35 Jahre alt und ledigen Standes ist, wünscht eine Anstellung als Patrimonial-Richter II. Klasse, Guts-Verwalter oder Marktschreiber zu erhalten, und kann, sich hinsichtlich seiner Brauchbarkeit und Conduite genügend ausweisen.

Nähere Auskunft ertheilt das Anfrage- und Addreß-Bureau hiesiger königl. Residenzstadt.

---

89. (2a) Ich gebe mir hiemit die Ehre einen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen; daß ich meinen Laden am Eck des Hofgraben Nro. 30 eröffnet habe, und meine Fabrikate bestehend in allen Gattungen ächten als auch leonischen Borten, Franzen und dergleichen einschlägigen Artikeln zur geneigten Abnahme bestens empfehle.

Mein Bestreben wird stets dahin zielen, durch schöne geschmackvolle Arbeit die volle Zufriedenheit meiner Titl Herren Abnehmer zu erwerben und zu erhalten.

Friederich Wiedemann junior,
Bortenmacher.

---

92. Bey W. Michaelis in München, ist angekommen:

Van der Velden's Schriften. Taschenausgabe 1. Bändchen 50 kr.

Glaurens Schriften. 40., 41. und 42. à 9 kr.

Pichler, Carolina, Schriften. 8. und 9. Bändchen à 9 kr.

Anforderungen an Bayerns Landtag in den Jahren 1827/28 und unpartheyische wissenschaftliche Beurtheilung seiner Verhandlungen von Dr. W. J. Behr. 2. Bändchen. Preis 36 kr.

---

289. Bestellungen auf die Zeitschriften:

Columbus, der amerikanische. Miszellen. Jahrg. 1828. Mit Kupfern und Karten. 8 fl. 24 kr.

Literarische Blätter der Börsenhalle in Hamburg. Jahrg. 1828. 10 fl. 48 kr.

werden in allen Buchhandlungen angenommen. In München bey J. A. Finsterlin, Max-Joseph-Platz Nro. 30.

---

93. (2a) **Dienstgesuch.**

Ein Mann von gesetzten Jahren, welcher über vorzügliche Qualifikation, praktische Kenntnisse und sittliches Betragen sich ausweisen kann, — wünscht entweder als Oberschreiber oder Registrator bey einem königl. Land- oder standes- und gutsherrlichen Gericht baldest unterzukommen.

Portofreye Anträge unter der Adresse C. F. W. befördert die Expedition dieses Blattes.

---

97. Ein schönes großes Eckzimmer mit Meubel, Bett und extra Eingang ist täglich um 12 fl. monatlich zu vermiethen. Zu erfragen in der Burggasse Nro. 169 über 2 Stiegen.

---

113. Bey'm Antiquar G. K. Nagler in der Altenhofgasse Nro. 171 ist ein neues Bücherverzeichniß unentgeltlich zu haben.

112. **An die Herrn Mitglieder des Kunstvereins.**

Den verehrlichen Mitgliedern des Kunstvereins wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 4. Februar Abends um 5 Uhr, im Lokale des Vereins, zur Wahl des Verwaltungs-Ausschusses und des Schiedsgerichts für das laufende Jahr, die satzungsmäßige General-Versammlung solle gehalten werden.

Man bittet, bis dahin spätestens die schon vertheilten Wahlzettel gefälligst im Vereinslokale abgeben zu wollen.

München, den 27. Jänner 1828.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Kunstvereins.

---

115. Unterzeichneter ist gesonnen, sein Bräuhaus in der Ludwigs-Straße, mit oder ohne Feld, welches aus 12 Einseh, 4 Tagw. Wiesen, und 2½ Tagw. Gemeinds-Gründen besteht, aus freyer Hand zu verkaufen, das Nähere ist bey ihm selbst Pro. 739. zu erfragen.

Ingolstadt den 21. Jänner 1828.

Martin Ponschab, Bierbräuer.

---

111. (3a) **Versteigerung.**

Montag den 11. Februar und die folgenden Tage werden in meiner Behausung, der Windenmacherstraße Nro. 1552,

Vormittags von 9—12 Uhr,
Nachmittags von 2—5 Uhr,

aus freyer Hand nachfolgende Gegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

Prätiosen von Brillant und Rosetten — goldene Dosen, Silber-, Stock- und Sackuhren, eine große Wanduhr mit Musikstücken, Spiegel, Comode, Tische, Sesseln, Canapee, Schreib- und Kleiderkästen, eine große Anzahl schöner Betten mit Bettladen von Kirschbaum- und fichtenem Holz. Zinn, Kupfer, Porzellain, Gläser, Küchengeräthe, mehrere Schießgewehre, worunter eine Bolz- und Gumpbüchse, 2 marmorne Pferdbaxen, mehrere Burgunder- und andere leere Fässer, Keller-Requisitten jeder Art, nebst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthen.

Achtungsvoll ladet hiezu ein

Seb. Kranz,
Weingastgeber zur goldenen Ente.

---

109. **Bekanntmachung.**

In einer angenehmen Straße, nahe an der Stadt, sind 1 oder 2 Gärten mit Wohnhäusern und Oekonomie-Gebäuden, zusammen oder einzeln zu vermiethen oder zu verkaufen, und das Nähere hierüber zu erfragen im

Anfrage- und Addreß-Bureau München.

---

88. (2b) **Lebens-Versicherung.**

Die mit Gesetzeskraft versehene Verfassung der auf Gegenseitigkeit und öffentliche Verwaltung gegründeten Lebens-Versicherungsbank in Gotha ist erschienen und bey dem Unterzeichneten einzusehen. München, den 25. Jänner 1828.

Joh. Aug. Ruedorffer.

---

100. Im Markte Vilsbiburg, königl. Landgerichts gleichen Namens, ist eine reale Maler-Gerechtigkeit um billigen Preis sogleich zu erkaufen. — Nähere Auskunft ertheilt auf portofreye Briefe die Eigenthümerin, Franziska Ungner, bürgerliche Malerstochter im Markte Vilsbiburg.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 27 | 31. Januar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 24. Jänner. Der König arbeitete gestern Abends nacheinander mit dem Bischof von Hermopolis, dem Grafen de la Ferronnays, dem Grafen Portalis und dem Vicomte Martignac.

— Der Staatsrath Baron Capelle, bisheriger Direktor im Departement des Innern, ist an die Stelle des zum Pairs ernannten Grafen Tocqueville, Präfekt des Seine- und Oise-Departements geworden.

— Der Constitutionnel meldet die Ankunft des Generals Guilleminot zu Toulon mit dem Zusatz, er würde sich, so wie seine Quarantaine zu Ende sey, unverzüglich nach Paris begeben.

— Die letzte Lieferung der Werke des Grafen von Chateaubriand enthält eine Abhandlung über Reisen, hinsichtlich ihrer Einwirkung auf die Civilisirung der Welt. Wir glauben, daß unsere Leser uns Dank dafür wissen werden, wenn wir ihnen daraus folgende Stellen mittheilen:

»Columbus entdeckte Amerika in der Nacht vom 11. auf den 12. Oktober 1492; Kapitän Franklin vollendete die Entdeckung dieser neuen Welt am 18. August 1826. Wie viele Generationen sind in diesem Zeitraum von 333 Jahren 9 Monaten und 24 Tagen dahin geschwunden, wie viele Umwälzungen haben statt gefunden, wie viel hat sich bey den Völkern geändert!

Die heutige Welt gleicht nicht mehr der des Columbus. Auf jenen unbekannten Meeren, über denen man »eine schwarze Hand, die Hand Satans« sich erheben sah, welche die Schiffe während der Nacht erfaßte und sie in die Tiefe des Abgrundes, in jene antarktischen Regionen hinabzog, die der Sitz der Nacht, des Schreckens und der Fabelwelt sind; auf jenen tobenden Wogen am Kap Horn und dem Kap der Stürme, vor denen sonst die Steuer-Männer erbleichten; auf jenem zwiefachen Ozean, der seine Doppelufer bespült; in jenen ehemals so gefürchteten Meeres-Gegenden fahren jezt regelmäßig Postschiffe zum Transport von Briefen und Reisenden. Aus einer blühenden Stadt in Amerika ladet man sich zum Mittagessen in einer blühenden Stadt Europa's ein und kömmt zur bestimmten Stunde an. Statt jener plumpen, schmutzigen, stinkenden, feuchten Schiffe, wo man nur von gesalzenem Fleisch lebte und eine Beute des Skorbuts war, bieten sich dem Reisenden elegante Fahrzeuge dar, deren Zimmer mit Magahoniholz getäfelt, mit Teppichen, Spiegeln, Blumen, Bibliotheken und musikalischen Instrumenten geziert, und mit allen Delikatessen einer guten Küche versehen sind. Eine Reise, auf der man während mehreren Jahren Nachforschungen unter den verschiedenen Himmelsstrichen anstellt, wird nicht einmal das Leben eines einzigen Matrosen kosten.

Der Stürme lacht man. Die Distanzen sind verschwunden. Ein bloßer Wallfischfänger segelt nach dem Südpol; ist der Fang nicht ergibig, so wendet er sich gegen den Nordpol. Um einen Fisch zu fangen, durchschifft er zweymal die Wendekreise, legt zweymal die Länder des Erddurchmessers zurück und berührt in wenigen Monaten die Endpunkte der Erde. An den Thüren der Gasthöfe in London erblickt man neben der Anzeige von der Abfahrt des Packetboots von Dover nach Calais auch die von dem nach Vandiemens-Land gehenden Paketboote, welches mit allen möglichen Bequemlichkeiten für die zu den Antipoden reisenden Passagiere versehen ist.

Es gibt Reisebeschreibungen in Taschenformat, Weg-Weiser, Handbücher zum Gebrauch von Personen, die eine Vergnügungsreise um die Welt machen wollen. Diese Reise dauert 9 oder 10 Monate, manchmal weniger: man reiset im Winter ab, beym Herausgehen aus der Oper; man landet auf den kanarischen Inseln, in Rio de Janeiro, auf den Philippinen, in China, in Indien, auf dem Kap der guten Hoffnung und ist wieder zu Hause beym Wideranfang der Jagd.

Die Dampfschiffe kennen auf dem Ozean keine widrigen Winde, auf den Flüssen keine Strömung mehr. Sie gleichen schwimmenden Pallästen von 2 und 3 Stockwerken und von ihren Gallerien herab bewundert man die schönsten Naturgemälde in den Wäldern der neuen Welt. Bequeme Straßen führen über die Gipfel der Berge und machen Wüsten zugänglich, die noch vor kurzem kein menschlicher Fuß betreten hatte.

Vierzig tausend Reisende versammelten sich unlängst zu einer Lustpartie am Wasserfall des Niagara. Auf Eisenbahnen gleiten schwere Güterwägen rasch dahin; und wenn es Frankreich, Deutschland und Rußland beliebte, eine Telegraphenlinie bis an die chinesische Mauer zu errichten, könnten wir an unsere Freunde in China schreiben, und in 9 oder 10 Stunden Antwort erhalten. Ein Mensch, der seine Pilgerschaft im 18. Jahre anfinge, und mit dem 60. endigte, würde, wenn er täglich nur 2 Meilen ginge, in seinem Leben 7mal unsern armseligen Planeten umkrei-

sen. Das Genie des Menschen ist wahrlich zu groß für einen kleinen Wohnort; man muß daraus schließen, daß er für eine größere Heimath bestimmt ist.

— Das Haus zu Beleff, in welchem J. M. die höchstselige Kaiserin Elisabeth verschied, ist von Sr. Maj. dem Kaiser Nikolaus gekauft und in ein Hospitium für 24 dürftige Wittwen umgeschaffen worden ist. Am 1. Dez. v. J., dem Jahrstage des Hintritts des Kaisers Alexander glorreichen Andenkens, hat die Eröffnung dieser interessanten Anstalt und die Einweihung der dazu gehörigen Kapelle, welche nach dem Befehl des Kaisers auf Höchstdessen eigene Kosten ausgeschmückt worden war, mit allen üblichen Feyerlichkeiten und in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung der Civil- und Militärbehörden und der angesehensten Einwohner Beleffs stattgefunden. Nach dieser, von dem Bischof von Tula und Beleff verrichteten, Ceremonie wurden die in dem Hospitium aufgenommenen Wittwen auf Veranstaltung des Bürgermeisters der Stadt gespeiset, worauf noch eine Almosen-Austheilung erfolgte.

— Die Anzahl der Findelkinder in der Charité zu Lyon belief sich am 31. Dez. 1826 auf 1827, während sie am 31. Dez. 1825 nur 1544 betrug, woraus sich, ungeachtet der großen Sterblichkeit, die unter solchen Kindern zu herrschen pflegt, dennoch binnen einem Jahr eine Vermehrung von 493 ergibt. Die Ausgabe der Unterhaltung belief sich im Jahr 1826 auf 712,633 Fr. 90 Cent; 54,041 Fr. 16 Cent. mehr als im Jahr 1825.

Die Unterhaltung der ausserhalb der Charité auf dem Lande untergebrachten Findelkinder kostete für Jedes nur 18 9/10 Cent. (2 1/2 kr.) täglich; die Unterhaltung der in der Charité oder dem Findelhause Lebenden kostete aber 1 Fr. 39 Cent. (39 kr.) täglich.

Rußland.

Nachrichten aus St. Petersburg in öffentlichen Blättern zufolge, sollen die Feldequipagen Sr. kaisl. Hoh. des Großfürsten Michael nach Kieff abgegangen seyn. Man erwartete in dieser Hauptstadt den neuen englischen Botschafter Sir William A'Court, der wegen Unterbrechung der Schiffahrt, seine Reise zu Lande über Brüssel und Berlin machen will. — Aus den getreidreichen Provinzen des Königreichs Polen geht jezt viel Furcht auf Schlitten nach Volhynien, wo wegen der zunehmenden Anhäufung von Truppen große Magazine angelegt werden.

Großbritannien.

London, vom 21. Jänner. Der Standard kündigt an, das Ministerium sey nun doch definitiv so organisiet worden, wie alle Journale es am 19. Jan. meldeten. Der Herzog von Wellington werde aber, neben dem Posten eines Premier-Ministers, den Oberbefehl der Armee nicht beybehalten. Dieser Oberbefehl solle nach des Königs Willen dem Herzoge von Cumberland angeboten werden.

— Hr. O'Connel hat sich in einer Versammlung des Katholiken-Vereins zu Dublin, bey Gelegenheit der Auflösung des bisherigen Ministeriums, folgender Gestalt ausgesprochen: »Die Abdankung der Regierungschefs hat die Aussichten in unserer Sache dermaßen verändert, daß meine Meinung über die besondern Ausdrücke, deren man sich in einer Petition an das Parlament bedienen muß, noch ziemlich ungewiß ist. Ich gehöre nicht unter die Zahl derjenigen, die in Folge der lezten Ereignisse schon an der Zukunft verzweifeln wollen. Die Nachrichten, welche mir aus einer Quelle zugeflossen sind, die mich noch nie getäuscht hat, behaupten, daß es beynahe unausführbar scheine, eine Staats-Verwaltung aus Tories zu bilden. Kein Mann von gesundem Verstande dürfte übrigens wohl die Verwegenheit haben, dem König die Bildung eines ausschließlichen Toryministeriums anzurathen. Cannings Prinzien werden trotz aller Versuche der Faktion der Tories fortleben. Die Art und die Sprache der Petition werden größtentheils von der Politik derjenigen Männer abhängen, welche an die Gewalt gelangen dürfen. Wenn durch irgend ein Mißgeschick Peel und die Faktion der Tories in's Ministerium kommen, so können wir nur durch eine ernste Standhaftigkeit und durch die Kraft unserer Sprache endlich die Emanzipation erhalten. Ich will damit nicht sagen, daß wir uns Drohungen erlauben sollen; allein wir dürfen uns schon kräftiger beklagen, als wenn unsere Freunde im Kabinette säßen.«

— Vom 22. Jan. In den Times heißt es: Da die Liste der neuen Minister, welche man vorigen Samstag in der City so allgemein herumgab, seit 3 Tagen keine neue Bestätigung erhalten, so erheben sich nun Zweifel darüber; doch glaubt man allgemein, die Bildung des neuen Cabinets werde in nichts Wesentlichem von der besagten Liste abweichen. Die Hindernisse sollen ihren Grund in dem Widerstande einiger Personen gegen die Zulassung des Hrn. Huskisson in's neue Ministerium haben. — Es haben sich alle Mitglieder des von Sr. Herrlichkeit gebildeten Ministeriums bey dem edlen Herzog um 10 Uhr Abends versammelt und ihre Berathungen bis 2 Uhr Morgens fortgesetzt.

— Im Courier heißt es: Die Mitglieder des aufgelösten Ministeriums, die nicht in das neue übertreten, haben sich zur Abgabe ihrer Amtssiegel zu Sr. Maj. nach Windsor begeben.

— Der Herzog v. Wellington wird heute der neuen Administration sein erstes Cabinetsdiner zu Apsley-House geben.

— Die Amtszeitung enthält noch keine Ministers-Ernennung. Das Parlament wurde durch eine Kommission vertagt. Man bemerkte, daß die Kommission, welche an verschiedene Mitglieder des Adels gerichtet worden, alle Minister des Ministeriums Goderich bey ihren Ministers-Titeln aufführte, mit Ausnahme des Lords Goderich und Lords Bexley, denen man bloß ihre Adelstitel gab. Man glaubt, dieß komme daher, weil im Augenblicke, wo die Commission redigirt worden, jen. Minister allein um ihre Entlassung eingekommen waren.

Portugal.

Lissabon, vom 9. Jan. Die Reise der Königin Wittwe nach Rom ist noch immer der Gegenstand der diplomatischen Unterhandlungen. Der Prinz wird bey seiner Ankunft die Charte beschwören und sodann die gesetzgebende Versammlung ihre Arbeiten bis zum Schluße ihrer Sitzungszeit fortsetzen. Nichts soll im Personal des Ministeriums bis zur Ankunft der Prinzen verändert werden; hat letzterer aber die Regierung angetreten, so wird der ihn begleitende Graf Villa-Real Kriegsminister werden.

— Eine englische Fregatte hat Befehl erhalten, sich in Bereitschaft zu setzen, um den Marquis von Loule und seine Gemahlin, sobald letztere nur die Reise aushalten kann, nach London überzuschiffen.

— Die Sitzungen der Pairskammer boten seit dem 4. nichts Interessantes dar; man hat sich daselbst mit der Beantwortung der Thronrede beschäftigt, welche angenommen und gestern durch eine Deputation J. k. Hoh. überbracht worden war. Auch hat man sich daselbst mit der Bildung eines Ausschusses gegen die Uebertretungen der Charte gleich jenem beschäftigt, der bereits in der Deputirtenkammer aufgestellt worden ist.

— Großes Aufsehen erregt hier ein Fall von ganz besonderer Art. Die Pairskammer hat sich nämlich geweigert, das vom Vicomte Rio-Secco überreichte königliche Diplom, wodurch er von Sr. Maj. zur Pairswürde erhoben wird, anzuerkennen.

Brasilien.

Oeffentlichen Nachrichten aus Rio-Janeiro zufolge hat die Marquisin von Santos aus Liebe zum Vaterlande und dessen Ehre, so wie zum Ruhm der erhabenen Person Sr. k. Majestät, dem sie ihre gegenwärtigen glücklichen Vermögens-Umstände verdankt der Regierung eine Million Milreis (etwa 6 Millionen Franken) und monatlich 40,000 Reis, ohne dafür Zinsen zu verlangen, zur Fortsetzung des Krieges im Süden aus freyem Willen angeboten. Dieses Anerbieten ist angenommen und der Marquisin im Namen des Kaisers für ihre Uneigennützigkeit und Vaterlandsliebe in den verbindlichsten Ausdrücken gedankt worden.

Osmannisches Reich.

Die Florentiner Zeitung vom 24. Jänner schreibt: Der von Seite der Admirale der verbündeten Mächte allen von den Türken auf dem griechischen Festlande und den Inseln besetzten Häfen erklärte Blokadestand macht die Lage der ottomannischen Commandanten täglich kritischer. — Die Stadt Trikeri soll von den Griechen besetzt und die türkische Besatzung daselbst niedergemetzelt worden seyn. Ueber die bereits gemeldete Capitulation von Scio haben wir keine weitern Nachrichten erhalten.

— Der österr. Beobachter vom 27. Jän. enthält Folgendes:

Nachrichten aus Corfu vom 1. Jänner zufolge, hatte die am 29. v. M. auf der dortigen Rhede angekommene englische Fregatte Dryad am 31. Vormittags die freye Pratica erhalten. Hr. Stratford-Canning stieg unter Artillerie-Salven und den für Personen seines Ranges herkömmlichen Ehrenbezeigungen ans Land, und verfügte sich, mit seiner Familie und seinem Gefolge, in die zu seiner Aufnahme im Pallaste des Lord-Ober-Commissärs bereitete Wohnung.

Nach Briefen aus Prevesa vom 24. Dezember, hatte Veli Bey, der sich für seine Person in Caravansara (am Golf von Arta) befand, den größten Theil seiner Truppen nach Machala und Lepenu (in Acarmanien) aufbrechen und Messolongi von der Landseite eiligst mit Lebensmitteln versehen lassen, da General Church von Dragomestre aus bis in die Nähe jener Festung streifte, die auch von der Seeseite durch griechische Schiffe mit einem Angriff bedroht wurde. In Zante war sogar das Gerücht verbreitet, die Griechen hätten sich am 29. Dezember des am Eingang der Lagunen von Messolongi gelegenen Forts Vaßiladi bemächtiget. Auch am Cap Mitica (nördlich von Prevesa) soll eine Abtheilung Griechen eine Landung versucht haben.

Nach Briefen aus Modon, die man in Zante erhalten hatte, waren am 22. Dezember vierzig ottomannische Segel, Kriegs- und Transport-Schiffe, von Navarin ausgelaufen, um sich nach Alexandria zu begeben. Diese Schiffs-Abtheilung soll bald nach ihrem Auslaufen auf einen griechischen Schooner aus der Maina, von 8 Kanonen und 70 Mann Besatzung, gestoßen seyn, der sich, ohne Widerstand zu leisten, ergeben habe.

Triest, vom 22. Jänner. Nach der Aussage des Kapitäns einer heute, nach einer sechszehntägigen Fahrt von Aegina hier eingelaufenen jonischen Handels-Brigantine hatte sich der kaiserlich-russische Gesandte, Hr. von Ribeaupierre am Bord einer russischen Fregatte am 6. Jänner im Hafen von Aegina befunden und am gedachten Tage, wo auch die obenerwähnte Handels-Brigantine Aegina verließ, in Begleitung einer Brigg und eines Transportschiffes, die Fahrt nach Triest fortgesetzt. In der Nacht vom 6. auf den 7. erhob sich ein starker Wind, welcher das jonische Fahrzeug von den russischen Schiffen trennte, die am 7. Morgens ganz aus dem Gesichte verschwunden waren. — Lord Cochrane befand sich zu jener Zeit, mit der Fregatte Hellas und dem Dampf-Schiffe (vermuthlich der Enterprize) gleichfalls im Hafen von Aegina.

Inland.

München, den 30. Januar.

Den 19. d. M. erwarb sich Hr. Leopold Woerle, aus Pfaffenhofen in Bayern, nach unter dem Vorsitze des Hrn. Kreis-Medizinalrathes und Prof. Dr. J. B. Weißbrod abgelegter öffentlichen Disputation die Würde eines Doktors der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe. Zur gleichen Würde gelangte auch heute, nachdem er unter dem Vorsitze des königl. Ober-Medizinalrathes und Prof. Dr. J. N. Ringeis seine Disputation in der ak-

demischen Aula bestanden hatte, Hr. Mich. Hastreiter, aus Raenkam in Bayern.

(Zur fünfzehnten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des fünften Ausschusses über die Beschwerde des Bierbrauers Bonschab.)

A. Aus der Beschwerde des Bonschab.

Bonschab besitzt in der Stadt Ingolstadt eine Bierbrauerey, und übt dieselbe schon seit mehrern Jahren aus, indem er nicht nur braunes, sondern auch weißes Gersten-Bier zu erzeugen berechtigt ist.

Gesetzliche Folge dieses Besitzes ist, daß die Vereinigung und der Betrieb eines verwandten Gewerbs nicht erschwert werden dürfe, wenn die hiezu erforderliche Geschicklichkeit vorhanden ist. Gestützt hierauf suchte er die Bewilligung nach, seine bisherige Bierbraubefugniß auch auf die Fabrikation weißen Waizenbiers auszudehnen.

Da er sowohl die persönliche Fähigkeit hiezu, als das erforderliche Vermögen und das geeignetste Lokal besitzt, und da die örtlichen Verhältnisse im höchsten Grad für die Erfüllung seines Gesuchs sprechen, so habe er keinen Augenblick an der Erfüllung seines Wunsches zweifeln können, und nachdem ihm die k. Regierung des Regenkreises, K. d. J., sogar die Erklärung abfordern lassen, ob er sich der Concessionstaxe von 500 fl. unterwerfe, und er sich auch hiezu bereit erklärt hatte, so glaubte er, seiner Sache schon ganz gewiß zu seyn, und richtete sich schon gänzlich zum Betriebe dieses neuen Gewerbs an, damit er bey'm Eintreffen des Concessionsdekrets sogleich zu dessen Ausübung schreiten könne.

Allein ehe noch die k. Regierung des Regenkreises die Entscheidung in erster Instanz erließ, sey ein Rescript des k. Ministeriums des Innern erfolgt, welches die Wirksamkeit der hohen Kreisstelle hemmte, und einen allgemeinen Befehl an dieselbe enthielt, die Gesuche um die Concession zur Erzeugung weißen Waizenbiers zur Zeit zurückzuweisen, indem nicht nur im Allgemeinen Gründe gegen die Ertheilung solcher Concessionen vorlägen, sondern insbesondere das Weißbräuhaus in Kellheim die Umgegend mit weißem Waizenbiere versehen könne, und da überdieß in Ingolstadt wirklich eine Niederlage solchen Biers bestünde, so sey demnach auch sein dießfallsiges Gesuch zurückgewiesen worden.

Diese allerhöchste Entschließung stelle ihn gänzlich außerhalb des Gesetzes, denn er sey nicht nur des Rechtes, der ersten Instanz beraubt worden, dieses heiligen und unveräußerlichen Rechtes, sondern wenn er je, durch was immer für ein Rechtsmittel, wieder restituirt werden und verlangen könnte, daß die königliche Regierung nachträglich jure primo entscheiden müßte, so könne ihm doch Niemand garantiren, daß nicht die von der allerhöchsten Stelle geäußerten Grundsätze auf die königliche Regierung des Regenkreises einen seinem Gesuche nachtheiligen Eindruck gemacht und ihn auf diese Art in eine Lage versetzt haben würden, in welcher er dennoch bey erfolgender Abweisung auf den Vollzug des Gesetzes nicht mehr werde rechnen können.

Ein solcher Machtspruch des königl. Ministeriums sey in formeller Hinsicht dem deutlichsten Ausspruche des Gesetzes entgegen, denn es gebe keinen einzigen Fall, in welchem ein Ministerium von ersten Instanz wegen entscheiden dürfe. Noch unstatthafter aber sey es, mit Umgehung der ersten Instanz nicht nur in secunda per saltum zu erkennen, und einen einzelnen Fall zu entscheiden, sondern sogar im Voraus allgemeine Regeln oder Vorschriften zu ertheilen, daß alle künftig einkommenden Gesuche der nämlichen Art abgewiesen werden sollen.

Hierdurch sey der königlichen Kreis-Regierung ihr competenzmäßiger Wirkungskreis entzogen, und das Gesetz für alle Zukunft unanwendbar und illusorisch geworden, und das königliche Staatsministerium habe ein Beyspiel gegeben, wie es sich für befugt halte, allgemeine, zum Wohle des Ganzen erlassene Landesgesetze aus individuellen Rücksichten entweder gelten zu lassen oder als unanwendbar zu erklären und den Vollzug zu hemmen.

In materieller Hinsicht spreche alles für die Willfährde seines Gesuchs und gegen das Verfahren des königl. Ministeriums. Er beziehe sich desfalls auf die Vorakten und die magistratischen Entscheidungs-Gründe.

Außer den hierin enthaltenen Gründen seyen aber auch noch folgende zu berücksichtigen, welche zugleich die Gründe des königl. Ministeriums widerlegen.

Bey der gesetzlich erklärten Aufhebung aller Monopolien und des Gewerbszwanges könne die Rücksicht auf das, 16 Stunden von hier entfernte ärarialische Weißwaizen-Bierbrauhaus in Kellheim durchaus keinen Grund abgeben, um eine solche Maaßregel zu rechtfertigen.

Die Kosten eines so weiten Transports des Waizen-Biers von Kellheim bis hieher seyen zu bedeutend, als daß nicht die Rücksichten für das Publikum alle andern Privatrücksichten weit überwiegen sollten, und es sey gewiß keine Kleinigkeit, wenn er das selbst zu erzeugende Waizenbier künftig um 1 bis 1 1/2 kr. pr. Maaß wohlfeiler werde verleitgeben können, als in der hiesigen Niederlage oder von minutirenden Wirthen geschieht.

Die Stadt Ingolstadt gehöre nicht zu den unbedeutenden Städten des Königreichs, sie sey von einer sehr stark bevölkerten Landschaft umgeben, und von mehreren Haupt-, Landes- und Commercial-Straßen durchschnitten. Besonders erheblich sey aber der Umstand, daß sie gegenwärtig zu einer Landes-Festung erhoben werde, in Folge dessen nicht nur die Garnison bedeutend vermehrt worden, sondern selbst die bis künftigen Sommer beginnende Schanz-Arbeit die Consumtion bedeutend vermehren werde.

Es seyen seit Emanirung des Gewerbsgesetzes schon in dem Unterdonau- und Regenkreise Concessionen zur Erzeugung weißen Waizenbiers ertheilt worden; es rechtfertige sich daher die gravirliche Maaßregel um so minder, und so lange nicht einzelne Gewerbe von der Anwendbarkeit des Gewerbsgesetzes speziell eximirt seyen, müssen alle Gesuche ausschließend nach diesem und keinem andern Gesetze beurtheilt und entschieden werden.

Er habe alle Vorbedingungen des Geſetzes erfüllt, und ſey berechtiget, auf deſſen Erfüllung zu dringen.

Da ihm der ordentliche Weg hiezu durch das ungeſetzliche Generalverbot des Königl. Miniſteriums abgeſchnitten, ſo müſſe er den allein noch übrigenden außerordentlichen Weg einſchlagen, und an die hohe Stände-Verſammlung die Bitte ſtellen, dieſe Beſchwerde als gegründet zu erkennen und Sr. königl. Majeſtät mit dem Anſuchen mitzutheilen, daß ihm in möglichſter Bälde gerechte Abhülfe verſchafft und die nachgeſuchte Conceſſion verliehen werden wolle.

B. Aus dem Vortrag des Abgeordneten Löſch über Bonſchabs Beſchwerde.

Der bürgerl. Bierbrauer Bonſchab von Ingolſtadt, welcher ſchon ſeit vielen Jahren die Bierbrauerey-Gerechtigkeit durch Fertigung braunen und weißen Gerſtenbiers ausgeübt, habe nach der Emanirung des neuen Gewerbs-Geſetzes vom 11. September 1825 die Erlaubniß nachgeſucht, ein verwandtes Gewerb, nämlich die Fabrikation weißen Waizenbieres, mit ſeinem bisherigen zu Ingolſtadt vereinigen und betreiben zu dürfen.

Der Magiſtrat der Stadt Ingolſtadt, welcher ſich zur Entſcheidung über dieſes Geſuch für competent gehalten, weil er dieſes Waizenbierſieden durch einen berechtigten Brauer nur als einen Nebenerwerbszweig und nicht als eine neue Bierbrauerey betrachtete, habe unter dem 25. Oktober 1826 zu Gunſten des Bonſchab entſchieden.

Die Gründe des magiſtratiſchen Beſchluſſes lauten: Der bürgerl. Herrenbräu Alois Bonſchab übt ſchon ſeit vielen Jahren ſeine reelle Gerechtſame, ſowohl braunes als weißes Gerſtenbier zu ſieden, dahier aus, und da er ſeinen Erwerbsbetrieb nur ausgedehnter wiſſen möchte und ſtets beſtrebt war, durch ſeine raſtloſe Thätigkeit den Wünſchen des Publikums zu entſprechen, ſo führte ihn ſein Unternehmungsgeiſt auch auf den Gedanken, neben ſeiner bisherigen Bierſiederey auch noch weißes Waizenbier zu erzeugen, da dieſes Bier dahier noch kein Brauer erzeugte

Die Gewerbsgeſetz-Inſtruktion §. 64 Nro. 2. beſtimmt zwar, daß die Bewilligung zur Errichtung neuer Bierbrauereyen zum Reſſort der königl. Kreisregierung gehöre; allein in Erwägung, daß a) Bonſchab ſchon ein angeſeſſener Bierbrauer iſt, b) die hiezu nöthigen Vorkenntniſſe, ſo wie auch c) die hieher erforderlichen Einrichtungen beſitzt, indem bey der Erzeugung des weißen Waizenbiers keine andere Ein- oder Vorrichtung erforderlich iſt, als ſtatt Gerſten-, Waizenmalz zu nehmen, und nachdem d) das Waizenbierſieden nur als Nebenerwerbszweig für Bonſchab zu betrachten iſt, ſo zerfällt der Begriff einer neuen Bierbrauerey nach dem Sinne der allegirten Geſetzesſtelle und das von Bonſchab angebrachte Conceſſionsgeſuch competirt demnach zur dießſeitigen Magiſtrats-Lokalbehörde.

Bonſchab will durch ſein Unternehmen ſich nur allein einen größern Abſatz ſeiner Produkte verſchaffen und ſeinen Nahrungsbeſtand beſſer begründen, was ihm auch durch dieſen Nebenbetrieb, weißes Waizenbier zu erzeugen, gelingen wird, weil in Ingolſtadt kein Waizenbier gebraut wird und nur eine Niederlage von Kellheimer weißem Waizenbier daſelbſt exiſtirt. Confr. §. 10., Nro. 1 u. 3 der Gewerbs-Inſtruktion.

Auch iſt der von einem bereits anſäſſigen Gewerbsmeiſter vorhabliche Betrieb nicht zu erſchweren und die Fähigkeitsprobe nicht nothwendig. Confr. §. 5 u. 17 lit. c.

Im Gegentheil liegt es im Geiſt des Geſetzes und der Gewerbsgeſetz-Inſtruktion, daß die Gewerbe mehr Schwung erhalten und der Unternehmungsgeiſt in Erzeugung ſeiner Produkte nicht gehemmt werde; zumal, wenn es für das Wohl des Publikums geſchieht, was im vorliegenden Fall anſpricht, indem das Kellheimer Waizenbier dahier um 1 kr. per Maß immer höher, als am Ort der Erzeugung (Transportkoſten wegen) verleitgegeben wird.

Da jedoch die Brauerey eines Getränks, welches bisher von Bonſchab noch nicht bereitet worden war, je nach dem Geſichtspunkt, aus welchem man commentiren und erklären will, eine neue Bierbrauerey genannt werden könne, und es im Titel II. der Inſtruktion für das Gewerbsweſen, welcher von der Zuſtändigkeit und dem Verfahren bey Conceſſionsgeſuchen handelt, unter §. 64 Nr. 2 ausdrücklich heiße:

»Den k. Kreisregierungen iſt neben der denſelben bereits zugewieſenen Bewilligung neuer Buchdruckereien ꝛc., auch die Conceſſions-Ertheilung zur Anlegung neuer Fabriken, Manufakturen und denſelben gleichgeachteten größern Gewerbs-Unternehmungen, ferner zur Errichtung neuer Bierbrauereien (benehmlich mit der Kammer der Finanzen) übertragen«,

ſo ſey dem Stadtmagiſtrat zu Ingolſtadt die Competenz zur Ertheilung der Berechtigung im vorliegenden Fall abgeſprochen worden, und die k. Regierung des Regenkreiſes, K. d. J., an die Stelle der erſten Inſtanz getreten; die Gründe, worauf der Stadtmagiſtrat die Conceſſions-Bewilligung für den Bonſchab geſtützt hatte, hätten dagegen vollkommen den Charakter der Erinnerung und gültiger Zeugniſſe von Seite der Lokalbehörde angenommen; denn es ſey darin atteſtirt:

1) daß Bonſchab ſtets befliſſen war, durch ſeine raſtloſe Thätigkeit den Wünſchen des Publikums als Brauer zu entſprechen, und daß er die zum Sieden des Waizen-Biers erforderlichen Vorkenntniſſe beſitze. (Gewerbsgeſetz Tit. II. §. 2: »Die Vorbedingung zur Erlangung einer Gewerbs-Conceſſion iſt die perſönliche Fähigkeit des Bewerbers.«)

Es ſey aber auch ferner 2) bezeugt: Bonſchab wolle durch ſein Unternehmen ſich nur allein einen größern Abſatz ſeiner Produkte verſchaffen und ſeinen Nahrungsſtand beſſer begründen, was ihm auch durch dieſen Nebenbetrieb, weißes Waizenbier zu erzeugen, gelingen werde, weil in Ingolſtadt kein weißes Waizenbier gebraut wird, und nur eine Niederlage von Kellheimer weißem Waizenbier daſelbſt exi-

ſtirt. Mit dieſem Zeugniß ſey vollkommen erfüllt, was der oben allegirte zweyte Paragraph des Gewerbsgeſetzes als weitere Vorbedingung der Conceſſion mit folgenden Worten vorſchreibt: »Iſt dieſe Vorbedingung, nämlich der perſönlichen Fähigkeit des Bewerbers, womit auch die Berückſichtigung des erforderlichen Nahrungsſtandes zu verbinden iſt, nebſt den geſetzlichen Erforderniſſen der Anſäſſigmachung (Bonſchab iſt längſt anſäſſig) vorhanden, ſo darf die Conceſſion nicht verſagt werden.

Es ſey ferner noch mehr darin enthalten, als was der §. 10. Tit. II. der Inſtruction für das Gewerbswesen fordert: »Bey Beurtheilung des Nahrungsſtandes ſoll nur darauf geſehen werden, ob der Umfang der nachgeſuchten Gewerbsbefugniß und der mit ihrer Ausübung in Verbindung ſtehende Markt und Abſatz ſo beſchaffen ſeyen, daß ein mit den unentbehrlichſten Hülfsmitteln zum Beginnen des Betriebes ausgeſtatteter Bewerber bey gehöriger Thätigkeit werde beſtehen können.

»Hieraus folgt, daß es bey allen Gewerben, deren Erzeugniſſe nicht nothwendig auf örtlichen Abſatz beſchränkt ſind, ſondern ſich entweder nach ihrer Beſtimmung, oder durch die Güte, oder durch Betriebſamkeit des Gewerbs-Inhabers, einen ausgedehnteren Markt verſchaffen können, keiner weitern Nachweiſung eines Nahrungsſtandes bedürfe.

Nehme man nun hinzu, daß nach dem ſechsten Abſchnitte des Geſetzes über die Grundbeſtimmungen für das Gewerbswesen §. 12. alle dem Geiſte und der Tendenz deſſelben entgegenſtehenden ältern Verordnungen aufgehoben ſind; erwäge man noch nebenbey, daß es im §. 17. Lit. c. der Inſtruction für das Gewerbswesen heißt:

»Auch Inhabern producirender, aber urſprünglich auf einzelne Vorrichtungen eines größeren Hauptgewerbes beſchränkter Gewerbe darf im Falle nachgewieſener Befähigung die Conceſſion zu den Befugniſſen des Hauptgewerbs auf Anſuchen nicht erſchwert werden;« und faße man dem zufolge hier in's Auge, daß die einzelnen Verrichtungen des Bonſchab, qua Bierbräuers, das Sieden des weißen und braunen Gerſtenbiers waren, das Bierbrauen überhaupt aber das Hauptgewerbe ausmache, ſo hätte man nicht etwa nur mit Wahrſcheinlichkeit, ſondern mit aller Gewißheit vermuthen ſollen, daß dem Bonſchab die erbetene Conceſſion zum Sieden des weißen Waizenbieres werde ertheilt worden. Dieß habe auch Bonſchab ſicher gehofft, als ihm die Erklärung abgefordert wurde, ob er ſich der Conceſſionstaxe von 500 fl. unterwerfen wolle, — ja er habe ſich in dieſer Hoffung ſchon gänzlich zum Betrieb des neuen Gewerbs eingerichtet.

Allein ſtatt des gewünſchten Dekrets habe er nachſtehende Entſchließung der kgl. Regierung des Regenkreiſes, K. d. J., vom 6. Juni 1827 erhalten:

Im Namen ꝛc.

Durch allerhöchſtes Miniſterialreſcript vom 31. Mai d. Js. wird die k. Regierung beauftragt, die Geſuche um Conceſſion zur Erzeugung von weißem Waizenbier zur Zeit zurückzuweiſen, indem nicht nur im Allgemeinen dringende Gründe gegen die Ertheilung ſolcher Conceſſionen vorliegen, überdieß aber das Weißbräuhaus in Kellheim die Umgegend mit weißem Waizenbier verſehen kann; in Folge deſſen und in Rückſicht, daß wirklich eine Niederlage ſolchen Biers aus jenem Brauhauſe zu Ingolſtadt beſteht, wird demnach das Geſuch des Bierbrauers Aloys Bonſchab zu Ingolſtadt um eine Conceſſion erwähnter Art zurückgewieſen, und iſt ihm ſolches zu eröffnen ꝛc.

Wenn auch gegen dieſe Beſchwerde des Bierbrauers Bonſchab in formeller Beziehung eingewendet werden könne, daß das höchſte Miniſterialreſcript nur als ein Act der Sorgfalt für das blühende Fortbeſtehen des ärarialiſchen Brauhauſes zu Kellheim anzuſehen ſey, um der k. Kreisregierung die größte Vorſicht in Ertheilung der Conceſſionen zum Sieden des weißen Waizenbieres zur Pflicht zu machen; wenn man auch nicht ohne Grund behaupten könne, daß die Angelegenheit des Bonſchab als ein ſpecieller Fall dem k. Miniſterium durch die k. Kreisregierung gar nicht vorgelegt worden, und alſo auch nicht auf den Grund der vorgelegten Acten höchſten Orts zum Nachtheil des Bittſtellers entſchieden worden ſey; daß demnach das höchſte Reſcript nicht als ein Spruch in zweyter Inſtanz angeſehen werden könne; daß daſſelbe, wenn es als ſolches angeſehen werden wollte, und das königliche Miniſterium als eigentliches Spruchcollegium hier aufgetreten wäre, einer Vorlage der Acten hätte Erwähnung thun, den Bonſchab ausdrücklich benennen und ſeinen Spruch mit Entſcheidungs-Gründen begleiten müſſen; wenn man endlich ſagen wollte, das k. Miniſterium würde trotz des Generale ſchon anders entſchieden haben, wenn vorher die k. Kreisregierung die Eingabe des Bonſchab aufs genaueſte geprüft, alle Gründe, die für den Bonſchab ſprachen, ſorgfältig abgewogen und dann contra entſchieden hätte, wenn man alles dieſes auch anführen und einwenden könnte, ſo bleibe es denn doch ungezweifelt wahr, daß durch dieſes höchſte Reſcript die Wirkſamkeit der k. Kreisregierung gehemmt und ihre Entſcheidung zum Nachtheil des Bonſchab geleitet worden ſey. Wo demnach eine Kreisregierung gebunden ſey durch einen höhern Befehl, dem ſie Folge leiſten muß, da habe der Charakter einer Inſtanz aufgehört; da werde ſie aus dem Kreiſe des Geſetzes herausgeworfen; da handle ſie nicht mehr ſelbſtſtändig und nach eigener Einſicht; da ſeyen nicht mehr Entſcheidungsgründe, ſondern nur der Gehorſam gegen die vorgeſetzte höchſte Behörde ins Auge zu faſſen.

Es komme daher auch nicht auf ihr, ſondern es müſſe auf dem kön. Miniſterium, deſſen Competenz in ſolchen Dingen im §. 14 Nro. 3 der Inſtruction für das Gewerbsgeſetz deutlich dahin beſtimmt iſt: »Dem Staats-Miniſterium bleibt nur die Entſcheidung bey Berufungen«, der Vorwurf laſten, eine Verletzung der conſtitutionnellen Geſetze veranlaßt zu haben. Deßhalb, und aus dieſem Geſichtspunkte angeſehen und weil zu befürchten ſey, daß da, wo es das Beſte einer ärarialiſchen Ge-

werbsanstalt gilt, die allerhöchst sanctionirten Bestimmungen des neuen Gewerbsgesetzes fernerhin auch zum Nachtheile Anderer eben so, wie bey Bonschab der Fall war, verletzt werden könnten, sehe sich Referent veranlaßt, die Beschwerde des Bonschab, welche in materieller Hinsicht, wie oben ausführlich gezeigt worden, noch weit mehr begründet ist, der Vertretung der hohen Kammer zu empfehlen, um ihr auf gesetzlichem Wege den Zugang zu Seiner königl. Majestät zur Erzweckung geeigneter Abhülfe zu erwirken.

Fremden-Anzeige.

Den 30. Jänner. (Schw. Adler): Hr. Weingärtner, Bürgermeister von Amberg; Hr. Schloderer, Kaufm. von Amberg; Hr. Hoffmann, Weinhändler von Amberg. (G. Kreuz): Hr. Ernst, Partikulier von Augsburg. (G. Löwen): Hr. Hamberger, Kaufm. von Velden. (G. Stern): Frau v. Sedlmayer, Appellations-Gerichtsräthin von Straubing.

Königl. Hof- und National-Theater.

Samstag: Der Maurer und der Schlosser.

Wien, vom 26. Jän. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90⅝; Rothschildische Loose von 1820 147½; von 1821 116¾; Bankactien 1147½; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99¾ Ufo. Conv.-Münz.

Paris, vom 26. Jän. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 90 C. 3 Pr. 70 Fr 00 C.

London, vom 23. Jänner. Consol. 3 Proz. 85½.

9961. (3 c) An die

sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Im gegenwärtigen Karnaval werden die Bälle und Abend-Unterhaltungen des Museums am Sonnabend einer jeden Woche, dann am Fastnachts-Dienstag gegeben, und zwar die großen Bälle 9. und 19. Februar, die kleinen Bälle und Abendunterhaltungen am 2. und 16. Februar. Am 9. Febr. ist Maskenball.

Mit Ausnahme der Mitglieder und ihrer zur Einführung geeigneten Familienglieder, dann derjenigen, welche besonders eingeladen sind, müssen für die nach der zwey und dreyßigsten Satzung noch weiters Zutritts-Fähigen zu jedem Balle Eintritts-Karten und diese können nur durch ordentliche Mitglieder erholt werden. München, den 3. Januar 1828.

Die Vorsteher des Museums.

---

94. Verkauf einer Bierbrauerey.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Bräuhaus des Joseph Kirmaier mit den dazu gehörigen Realitäten, im Wege der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten verkauft und Tagsfahrt hiezu auf den

16. Februar 1828 von Vormittags 9 — 12 Uhr

hiemit anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche dieses Anwesen inzwischen besichtigen können, wollen sich zur vorbenannten Zeit im dieseitigen Kreis- und Stadtgerichts-Gebäude vor der hiezu bestimmten Kommission einfinden, um ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Hier nicht hinlänglich bekannte Käufer, haben sich mit Zeugnissen über ihr Vermögen auszuweisen.

Beschreibung des Kirmaierschen Anwesens.

I. Das Bräu- und Wohnhaus Lit. E. Nro. 165 in der obern Bachgasse, worauf die reale Braugerechtigkeit ruht und wovon außer den allgemeinen Landesabgaben und Komunallasten, jährlich an das k. Rentamt dahier zu zahlen ist, ein Zins mit 30 kr.

Dasselbe besteht in 2 Abtheilungen, das Eckgebäude ist 49 Schuhe tief, 3 Stockwerk hoch gemauert, mit einem geschefterten Dachstuhl versehen, und mit Taschen eingedeckt.

Zur ebener Erde, (1. Etage) die Hausflur, dann ein Schenkgewölbe, 1 Branntweinbrennhaus, 1 Malztenne, nebst Weige, 1 Essigkammer, 2 Keller.

In der 2. Etage: die Flur, dann 3 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche.

In der 3. Etage: die Flur, 2 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, unter dem Dache ist ein Haupt- und ein Spitzboden.

Der nördliche Theil ist 58 Schuhe lang, 50 Schuhe tief, 2 Stockwerk hoch gemauert, mit einem flachen Dachstuhl mit Schindeln gedeckt.

In der 1ten Etage ist das Sudwerk, die hölzerne Malzmühle, Bräuknechtstübel, 1 Wagenremise und Holzschupfe.

In der 2ten Etage die Einspreng und Schwelk, dann 1 Bödel, 1 Hofraum, in diesem ist der Brunnen, Düngerstätte und Abtritt.

II. Ein Garten Lit. E. Nro. 197 in der Simadergaße, welcher, außer den allgemeinen Abgaben, einen Zins zu zahlen hat, mit jährl. 16 schwarzen Pfennigen.

Dieser Garten ist mit einer Mauer umgeben, mit Obstbäumen besetzt, und befindet sich darinnen ein Brunnen, ist 60 Schuhe lang und 32 Schuhe breit.

III. Ein Stadel Lit. E. Nro. 96 in der Simadergaße, von dem an das k. Rentamt ein Zins zu entrichten ist, mit jährl. 1 fl. 4 kr. 2 hl., dessen Besitzer aber den vorerwähnten Zins vom Garten mit 16 schwarzen Pfennigen einzunehmen hat.

Dieser Stadel ist 45 Schuhe lang, 58 Schuhe tief, ein Stockwerk hoch gemauert, mit einem geschefterten Dachstuhle mit Taschen eingedeckt; in diesem ist ein großer Sommerbierkeller, eine Kegelbahn und Boden.

Regensburg den 28. Dezbr. 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzheimer, Direktor.

v. Claner, Access.

---

117. Von der

Literatur-Zeitung

für die katholische Geistlichkeit, herausgegeben von Fr. von Besnard, 19ter Jahrgang 1828 ist bereits das März Heft versandt, und enthält:

Bruchstücke aus einer Vorlesung über die Geschichte des Mittelalters, gehalten im Jahre 2827 nach Christi Geburt, von Dr. Sonderling, Professor der Geschichte und der Archäologie an der Universal-Universität zu ..... — Unterricht in der christkatholischen Religion für die reifere Jugend und für Erwachsene, 8. München. — Rueff kurze Patrologie ꝛc. Katechismus der christkatholischen Religion für die Volks-Schulen Bayerns, 8. München. — Goldmann, einige kirchenrechtliche Betrachtungen ꝛc. — Lettres inedites de Mde. de Maintenon à la Princesse des Ursins; Memoires de M.

le Prince de Montbarey. — Literarische Ankündigung von Fr. W. Goldwitzer, Pfarrer.

Intelligenzblatt: Hirtenbrief des Metropolitan-Erzbischofs von Freyburg Bernhard Boll. — Das französische Sakrilegiengesetz. — Noch Etwas über Hrn. von Montlosier.

Landshut, den 28. Jänner 1828.

Jos. Thomann'sche Buchhandlung.

---

115. (5 b) Der Unterzeichnete hat sich entschlossen sein beträchtliches Lager von Rhein-, Würzburger-, Französisch-, Spanische und andere Sorten Weine gegen baare Bezahlung aus freyer Hand öffentlich zu versteigern, und hiemit in seiner Behausung Windenmacherstraße Nro. 1552 Dienstag den 5. Februar den Anfang zu machen, und bis zur Beendung nachfolgende Tage

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

fortzusetzen.

Die bey der Versteigerung vorkommende Weins sind:

1785r Rüdesheimer circa 400 Bout.
1794r Hochheimer » 100 »
1806r Markbrunner in Bout. und Faß.
1811r Steinberger Cabinet in Bout.
1822r ditto ditto ditto.
1807r Niersteiner 2 Stück Faß.
1822r Forster in Bout. und Faß.
1822r Deidesheimer eben so.
1822r Wachenheimer in Bout.
1822r Mosler in Faß.
1807r Werthheimer in Bout. und Faß.
1822r Randesacker ditto ditto
Asmanshauser, rother 300 Bout.
Burgunder Chambertin 60 Bout.
ditto Volnay 300 Bout.
Kleinen Burgunder 300 Bout.
Bordeaux Chateau 300 Bout.
Lafitte 300 »
ditto Margeaux 80 »
Carlstatter 300 Bout.
Königsbacher 300 Bout.
Malaga 200 Bout.
1822 Muscat-Lünel mehrere 100 Bout.
Champagner mousé ditto ditto.
Madera ditto ditto.
1827r Würzburger Most in Faß.
Arac de Batavia bester Qualität 200 Bout.

Vor Anfang der Versteigerung werden Proben nach Belieben abgegeben, und dem Kaufsliebhaber bestens eingeladen sind, bemerke zugleich, daß nach Beendung dieser Weinversteigerung mit dem Meublement aller Art und neuester Facon, Silber, Porcellain und anderm, dann einem ganz neuen Billard mit vollkommener Zugehör fortgesetzt, und die Tage mit erneuerter Ankündung bekannt gemacht werden.

Sebastian Kranz,
Weingastgeber zur goldnen Ente.

---

121. In der Pranners-Straße ist ein großer geräumiger Laden, mit Nebenstube außer der Duldzeit zu vermiethen, das Nähere am Plazel Nro. 243 über 1 Stiege zu erfragen.

---

116. In der unterzeichneten Anstalt ist erschienen und wird gratis ausgegeben:

Antrag von acht Abgeordneten an die hohe Kammer der Abgeordneten, betreffend die zweifelhaft gewordene Stelle der Verfassungs-Urkunde §. 44, Lit. c. des Edikts über die Ständeversammlung.

München, den 28. Januar 1828.

Literarisch-Artische Lehranstalt der J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

120. Es werden aus freyer Hand verkauft:

1) zwey gut dressirte Reitpferde,
2) zwey paar Wagenpferde,
3) eine moderne viersitzige Chaise von Holzer in München,
4) eine moderne viersitzige Wiener-Chaise,
5) ein Char à banc mit 3 Sitzen auf Federn,
6) ein Char à banc mit 2 Sitzen auf Federn,
7) drey paar plattirte Geschirre,
8) zwey englische Sättel,
9) ein neuer, zweygebrauchte Zäume,

zu erfragen und einzusehn, Dienergasse Nro. 156.

Auch kann daselbst über 2 Stiegen die Wohnung, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, dann Stallung für 4 Pferde, Remise ꝛc. ꝛc. entweder sogleich, oder zum Ziele Georgi gegen billige Bedingnisse abgegeben werden.

---

331. Neue Werke der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig Petersstraße Nro. 112 welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Lindner, D. J., Vergleichende Grammatik der lateinischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, französischen und englischen Sprache, in Bezug auf den Mechanismus und die Eigenthümlichkeiten dieser Sprachen unter einander. Nach der zweyten Ausgabe der von Blondin herausgegebenen Grammaire polyglotte bearbeitet. Orthoepie, Orthographie und Etymologie. gr. 8. 21 Bgn. 1 fl. 48 kr.

Tehner, Dr. Th., Katechismus der Voltigirkunst. Ein Anhang zu Klatte's Reiter-Katechismus. 8. 6 Bogen 42 kr.

Das Voltigiren ist eine derjenigen Uebungen des Körpers, welche denselben in Rücksicht auf Körperkraft und Geschicklichkeit auf einen hohen Punkt von Vollkommenheit bringen können, dem Reiter besonders hilft es zum schönen und festen Sitz und rettet ihn selbst aus lebensgefährlichen Lagen. Bey der Vielseitigkeit der Uebungen und ihrer Benennungen wird es den Liebhabern willkommen seyn. Dieses Werkchen eignet sich zum Leitfaden bey der Unterweisung in dieser Kunst.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

Die 193ste Ziehung zu Nürnberg ist Dienstag den 28. Jan. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen

78 86 52 45 72

Die 194te Ziehung wird den 28. Febr. und inzwischen die 125ste Münchener Ziehung den 7., und die 855te Regensburger den 19. Febr. vor sich gehen.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 28 | 1. Februar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Die Gazette de France vom 25. Jänner sagt: Ein Offizier von der französischen Marine, seit kurzem aus der Levante angekommen, bittet uns, folgenden Zug von Tapferkeit, von dem er Zeuge gewesen und der noch nicht in den bis jezt erschienenen Schilderungen der Schlacht von Navarin erzählt wurde, in unser Blatt aufzunehmen: »Der junge Balthasar von Fournas, ein Marine-Zögling erster Klasse, auf der Fregatte Armide eingeschifft, hat sich während des Treffens wie ein Held betragen; dieser Jüngling begab sich allein an Bord der großen türkischen Fregatte, welche von der Armide gezwungen wurde, die Segel zu streichen; er trug die französische Flagge, um sie auf der türkischen Fregatte aufzupflanzen, was er that, indem er mitten durch die Türken, die ihn niederstechen konnten, quer über das Kastell ging; der türkische Kapitän übergab seinen Säbel diesem Jüngling, und der Befehlshaber der Armide schenkte ihn hernach dem tapfern Balthasar de Fournas als ein Zeichen seiner Zufriedenheit mit ihm.

— Man liest in Pariser Zeitungen: »Der Heirathskontrakt des Fürsten von der Moskowa mit Fräulein Lafitte ist am 23. im Hause dieses ehrenwerthen Deputirten unterzeichnet worden. Die Versammlung, worin sich viele seiner alten und neuen Kollegen befanden, war ausserordentlich zahlreich; man bemerkte darin unter andern den Hrn. Grafen Roy, Finanzminister; Hrn. v Talhouet, Pair von Frankreich; den Hrn. Grafen Simeon, Pair von Frankreich ic.

— Nach der Gazette de France vom 27. Dez. hat der General Guilleminot, der am 18. an Bord der Juno zu Toulon angekommen war, den Befehl vorgefunden, auf der Stelle nach Corfu zurückzukehren, um sich daselbst mit den Gesandten Englands und Rußlands zu vereinigen und gemeinschaftlich die Operation zu leiten.

— Der Graf v. St. Cricq ist gefährlich krank.

Italien.

Rom, vom 19. Jän. Am 13. d. starb hier in ihrem 41sten Jahre die Gräfin de Celles, geborne Gräfin von Valence, Gemahlin des k. niederländischen Botschafters beym heil. Stuhle. Am 16. wurde sie in der Nationalkirche von St. Giuliano beerdigt, nachdem ihr zuvor in der Pfarrkirche S. S. Quirico und Giulitta die feyerlichen Exequien waren gehalten worden, welchen das diplomatische Korps beywohnte. — In einem Garten neben der Laterankirche wurden am 12. d. zwey Statuen, den Kaiser Titus Vespansian und seine Tochter Julia vorstellend, und der Kopf einer Juno ausgegraben. Sie sind von weißem Bildhauer-Marmor und vortrefflich gearbeitet.

Neapel, vom 9. Jänner. Am 3. d. gegen 2 Uhr Nachmittag, spürte man in Anquila, der Hauptstadt der Provinz von Abruzzo-Ulteriore, zwey Erdbebenstöße mit einem Zwischenraum von etwa zehn Minuten. Der erste Stoß war wellenförmig in der Richtung von Südost nach Nordwest; der zweyte dauerte drey Sekunden; der eine wie der andere richtete keinen Schaden an.

Schweden.

Stockholm, vom 15. Jän. Bisher war in unsern Blättern nur hin und wieder Klage über griechische See-Räuber geführt worden; gestern aber mußten wir die empörendsten Umstände von einem grausamen Seeraub lesen, der am 12. Sept. auf der Höhe von Candien durch ein Schiff der griechischen Marine mit 100 Mann Besatzung an dem Schiff Circulation, Kap. Claes Westerberg, verübt worden, das, wie seine Besatzung, in dem entblößtesten Zustand am 6. Okt. auf der Rhede von Malta angekommen ist.

— Der Generallieutenant, Graf Magnus Björnstjerna ist zum Gesandten am k. großbrit. Hof ernannt worden.

— Gestern hat die große Komitee für das Erziehungs-Wesen unter des Kronprinzen Vorsitz wieder ihre erste Sitzung gehalten. Die beschlossene Muster-Elementarschule wird nun eingerichtet.

Osmannisches Reich.

Ein Bericht des Viceadmirals de Rigny an den französischen Seeminister ist im Wesentlichen folgenden Inhalts: »Am Bord des Tridents, Vourla, den 15. Dezbr. 1827. Die Korvette Sr. Majestät, die Lamprete, jagte und nahm an den Küsten Syriens eine griechische Piraten-Brigg, die 66 Mann an Bord hatte. Dieser Seeräuber, Anfangs nach Alexandria geführt, wurde von mehreren Handelsschiffen als derjenige erkannt, der einige zu Scampanto, andere an der Küste von Caramanien geplündert hatte, und verschiedene ihnen gehörige Gegenstände wurden zu Alexandria erkannt und zurückgefordert. Der Befehlshaber der Fregatte die Zauberin nahm die Mannschaft der Piraten-Brigg an seinen Bord, mit Ausnahme von sechs Mann, die man auf derselben ließ; zugleich that er einen

Offizier und 15 Mann auf die Brigg und beyde Schiffe gingen hernach von Alexandria nach dem Archipel unter Segel. Am 4. Nov. in der Nacht trennten sie sich; es trat schlechtes Wetter ein und die Prise war gezwungen bey der Insel Stampalia sich vor Anker zu legen. Von den 6 Griechen am Bord gelang es zweyen sich an's Land zu retten. Dieser Umstand bewog Hrn. Bisson, Schiffsfähndrich, der die Prise befehligte, auf seiner Hut zu seyn, denn da er lange auf der levantischen Station gedient hatte, so wußte er wohl, daß alle Inseln des Archipelagus von Seeräubern wimmeln, welche die wenigen armen Dörfer auf diesen Inseln unterm Joch halten, so daß die Bewohner nicht einmal es wagen, die Piraten anzuzeigen, wegen der Organisation, die diese Seeräuber unter sich eingeführt haben, und weil sie Alle für Einen und Einer für Alle stehen. Hr. Bisson und seine 15 Mann rüsteten sich zu einer tapfern Vertheidigung. Dieser Offizier, der den entschlossenen Charakter des Steuermanns kannte, wurde mit ihm eins, daß der Ueberlebende das Schiff in die Luft sprengen sollte, wenn es den Piraten gelänge, sich dessen zu bemeistern. Am nemlichen Abend, um 10 Uhr, griffen 2 große Mistiks, jeder mit 60 bis 70 Mann besetzt, die 15 Franzosen wüthend an. Sie enterten die Brigg nach dem heftigsten Widerstande, welchen der Schiffsfähndrich Bisson mit dem größten Muthe leitete; 9 Franzosen wurden getödtet. Hrn. Bisson selber gelang es, schwer verwundet, sich durch die ihn umringenden Piraten durchzuschlagen; er sprang der Pulverkammer zu, befahl dem Steuermann, der auf dem Verdecke kämpfte, die noch lebenden Franzosen zu warnen und in's Meer zu springen, und rief: »Leb wohl, Steuermann, der Augenblick ist da, uns zu rächen.« Jezt sprengte er die Brigg in die Luft. Der Steuermann Trementin flog mit dem Schiffe auf, aber glücklicher als sein braver Kapitain wurde er lebendig, ohne Bewußtseyn an das Ufer geworfen. Einer seiner Füße war zerschmettert. Die 4 französischen Matrosen, die auf sein Kommando in's Meer gesprungen waren, kamen ohne schwere Wunden an's Ufer. Den andern Tag Morgens fand man am Ufer liegend die Leichname von 3 Franzosen und 70 Piraten, die bezeugten, daß der heroische Entschluß des braven Bisson seine volle Wirkung gehabt hatte.«

— Die Genueser Zeitung schreibt: Wir sind ermächtiget folgendes Schreiben der Admirale de Rigny, Hamilton und Cronstchoff zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, welches sie an die Konsule von Frankreich, England und Rußland erlassen haben und das von den lezstern vom General-Konsul Sr. Majestät des Königs von Sardinien zu Smyrna am 29. November v. J. mitgetheilt wurde. Mein Herr! der zu London am 6. July zwischen Frankreich, Rußland und England abgeschlossene Vertrag, welcher die Pacifikation der Levante mittelst einer vorgeschlagenen Vermittelung zwischen den Türken und den Griechen zum Zweck hatte, enthält Folgendes: »Im Falle, daß diese Vermittelung nicht angenommen würde, sollte als eine der Maaßregeln von den drey Regierungen, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, die Verhinderung jeder Absendung von Truppen, Munition und Lebensmitteln nach den Häfen des griechischen Kontinents und den Inseln seyn.« — Der in diesem Traktat voraus gesehene Fall ist nun eingetreten und es ist meine Pflicht, Sie zu ersuchen und einzuladen, alle Rheder und Kapitäne der Handelsschiffe darauf aufmerksam zu machen, damit sie sich keiner Gefahr aussetzen. Ich muß Sie noch gleichfalls bitten, diese Verfügung auch den Konsuln der übrigen Mächte mitzutheilen, damit sie ihre Nationalen davon in Kenntniß setzen. Ich habe die Ehre ꝛc. (Unterzeichnet:) de Rigny. Hamilton. Cronstchoff.

— Der Florentiner Zeitung vom 26. Jänner berichtet: Aus Scio wird unter'm 19. Dez. geschrieben, die Minnen zum Castel jener Insel wären von den belagernden Griechen nun zu Ende gebracht worden, und man erwartete allein die Antwort der Belagerten auf die ihnen zur Uebergabe gemachten Vorschläge, um zu entscheiden, ob jenes Fort unbeschädigt in die Hände der Hellenen fallen oder in einen furchtbaren Schutthaufen verwandelt werden solle. — Die Griechen haben zu Gesme eine Anzahl kleiner Fahrzeuge verbrannt, die sich daselbst gesammelt hatten, um die Ueberfahrt einer türkischen Truppen-Verstärkung für die im Castel von Scio Belagerten zu versuchen.

— Der österr. Beob. enthält folgendes Schreiben aus Corfu vom 7. Jänner:

Heute Nachmittags traf die englische Korvette Wolf auf dieser Rhede ein, welche am 15. v. M. nach Ancona abgegangen war, um den Grafen Johann Capodistrias daselbst an Bord zu nehmen und nach Malta zu führen. Als diese Korvette, auf welcher sich Graf Capodistrias am 1. d. eingeschifft hatte, wie hier verlautet, gestern in der Nähe von Sasseno, auf der Höhe von Vallona, segelte, begegnete sie dem am 27. v. M. von hier abgegangenen englischen Linienschiff Warspite, an dessen Bord sich Graf Capodistrias verfügte und die Fahrt nach Malta fortsetzte.

Am 4. d. langte die russische Brigg Ochta, Kap. Demeter Vasilicich Nicorschi, von Malta in 7 Tagen, und, wie es im hiesigen Hafenamts-Register heißt, mit Briefen für den Grafen Capodistrias hier an. Diese Brigg soll morgen die hiesige Rhede verlassen, um die an den Grafen gerichteten Briefschaften nach Malta zurückzubringen.

Am 1. Jänner wurde hier der Jahrestag der Einführung der Verfassung dieser Inseln aufs feyerlichste begangen. Morgens war großes Lever bey dem Lord-Ober-Commissär Sir Frederick Adam, bey welchem auch der englische Botschafter bey der hohen Pforte Hr. Stratford-Canning erschien. Abends war Ball und Souper im Pallaste des Lord-Ober-Commissärs. — Es ist noch nicht bekannt, wann Hr. Stratford-Canning von hier abreisen wird; man sagt, er erwarte Depeschen aus London, die, nach Aussage des Capitän Hayes von der englischen Korvette Wolf, bereits gegen Ende des verflossenen Monats

zu Ancona eingetroffen, und von dem dortigen brittischen Consulate durch zwey an verschiedenen Tagen abgesandte Kuriere hieher befördert wurden, welche Ancona vor dem Eintreffen der Korvette Wolf daselbst verlassen hatten, aber noch immer nicht hier eingetroffen sind.

Am 3. dieß Mts. ist die k. k. Korvette Veloce von Smyrna in 15 Tagen hier angelangt; durch den Commandanten dieses Fahrzeugs, Major Buratovich erfuhr man, daß, als er sich am 21. Dezbr. bey Vurla befand, vier französische Kriegsschiffe, nämlich das Linienschiff Trident, eine Fregatte, eine Brigg und eine Goelette daselbst vor Anker lagen und daß Graf Guilleminot sich am Bord eines dieser Schiffe aufhielt.

Inland.

München, den 1. Februar.

* Se. Maj. der König haben heute im Ministerrathe den Vorsitz zu führen geruht.

— Beschluß des Berichts über die sechszehnte öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Bevor die Diskussion über die Beschwerde des Bier-Brauers Bonschab vom Platze aus begann, nahm der königliche Regierungskommissär, Ministerialrath von Wieschinger, das Wort und gab, nachdem er zuvor darstellte, daß Bonschab keinen Grund zu einer Beschwerde, wie er sie angebracht, habe, im Namen des Staatsministeriums des Innern die wichtige faktische Aufklärung, daß Bonschab gegen die abweisende Regierungs-Entschliessung bereits die Berufung an das einschlägige Ministerium ergriffen habe und die Akten deßhalb bey diesem Ministerium vorliegen. Der k. Kommissär entwickelte hierauf aus dem Zusammenhange von §. 33, 34 u. 35, Titel 2, Abschnitt 3 des zehnten Edikts der Verfassungs-Urkunde, wo wieder auf Titel 7, §. 21 und Titel 10, §. 5 der Verfassungs-Urkunde zurück verwiesen werde, daß diese Beschwerde weder formell, noch materiell begründet und deßhalb vielleicht eher die Frage zu stellen sey, ob nicht vielmehr der Beschwerdeführer per saltum sich an die Kammern gewendet habe ꝛc.? Es begann hierauf die Berathung vom Platze aus, und es sprachen in Folge dessen 27 Abgeordnete. Es ergaben sich in dieser Berathung dreyerley Ansichten; einige Mitglieder (7) erklärten sich nämlich mehr oder weniger unbedingt für die Statthaftigkeit der Beschwerde; andere (3) trugen darauf an, daß die Beschwerde als unstatthaft auf sich zu beruhen habe; die dritte Parthey endlich stimmte theils (4) dahin, die Beschwerde sey, als formell und materiell nicht begründet, von der Kammer zurückzuweisen, jedoch aus Billigkeitsgründen dem Ministerium zu empfehlen; theils wurde dahin gestimmt (9), daß die Sache noch nicht klar und vollständig vorliege, und daher entweder beuehmlich mit dem Ministerium zu erläutern gesucht, oder aber der Erfolg des von Bonschab ergriffenen Rekurses abgewartet, sodann aber noch einmal an den fünften Ausschuß zur weitern Behandlung gegeben werden solle. Einige Mitglieder suchten die Ansicht und das Verfahren des fünften Ausschusses zu rechtfertigen. Es wurde von mehreren Seiten, theils aus der Geschichte, theils aus den Gesetzen, die Behauptung aufgestellt, daß das Weißbierbrauen ein Regale sey, der §. 19 des Gewerbgesetzes sage, wo von Bierbrauen die Rede sey, daß es deßfalls bey den ältern bestehenden Gesetzen sein Verbleiben haben solle; nach diesen ältern Gesetzen aber sey dieß Regale unbestritten. Andere bestritten diese Ansicht; es wurde aber hieben namentlich von einer Stimme bemerkt, daß das Gewerbs-Gesetz von 1825 die Entfernung aller Monopole beziele; die Regierung müsse daher ihre Monopole (und auch bey'm Weißbierbrauen werde eines ausgeübt) am Ersten fahren lassen und zur beabsichteten Freyheit in den Gewerben die Hand bieten; wäre aber auch hier ein Regale vorhanden, so solle man bey dessen Ausübung den Grundsatz festhalten, daß dessen Gebrauch für alle Unterthanen gleich leicht gemacht und derselbe nicht einem Theil erleichtert und dem andern erschwert werde. Gegen die formelle Begründung der Beschwerde wurde namentlich die Bestimmung des §. 33., Abschn. 3., Tit. 5. des X. Ediktes angeführt, welche fordert, daß die Beschwerden, die nach Bestimmung der Verfassungs-Urkunde Titel VII. §. 21. an die Kammern gelangen können, mit den erforderlichen Beweisen belegt und zugleich dahin bescheinigt seyn müssen, daß sie bereits bey den obersten Behörden, resp. den betreffenden Staatsministerien, früher vorgebracht worden, und hierauf entweder noch gar keine, oder eine den Bestimmungen der Staatsverfassung zuwiderlaufende Entscheidung erfolgt sey. Es wurde ferner bemerkt, Bonschab hätte sich auch noch nach der allerhöchsten Verordnung über die Organisation des Staats-Rathes (vom 18. Nov. 1825) Tit. II., §. 25., Nro. 11. an den Staatsrath wenden können, und demnach die Bestimmungen des oben allegirten §. 33. noch keineswegs vollständig erfüllt. Hinsichtlich der materiellen Begründung der Beschwerde wurde angeführt, nicht alle Beschwerden könnten an die Kammern gebracht werden, (denn darüber entschieden in der Regel die Gerichte) sondern nur jene wegen Verletzung konstitutionneller Rechte. Bonschab leite seine Beschwerde aus Hemmung der Rechtspflege her; das würde, da die Rechtspflege gleichfalls von dem Bereich der verfassungsmäßigen Bestimmungen umgränzt werde, allerdings ein Grund zur Beschwerung über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte seyn; es wurde aber bey Durchgehung der einzelnen einschlägigen Bestimmungen der Konstitution, wo nur immer von Streitsache, Gericht, Competenz der Gerichte, Gerichtsbarkeit, Instanzenzug ꝛc. die Rede sey, gezeigt, daß keines dieser verfassungsmäßigen Rechte angegriffen worden; es habe die Regierung auch nicht als Gerichtsstelle gesprochen, wie aus den einschlägigen Bestimmungen des Gewerbsgesetzes erhelle, indem es sich weder um eine civilstreitige, noch administrativ kontentiöse Sache handle, nicht um Rechte aus einer Verleihung, sondern blos um eine einfache Ver-

leihung einer Concession; daß übrigens das angezogene Ministerialreseript keine förmliche Entscheidung sey (nur in diesem Fall hätte von Instanzenverkürzung die Rede seyn können) dem ise Bonschad selbst am Bündigsten dadurch, daß er hingegen resp. gegen die dasselbe allegirende Regierungs-Entschließung den Rekurs zum k. Ministerium ergriffen habe ꝛc. Wegen schon vorgerückter Zeit kündigte das Präsidium, da die Berathung vom Platze aus nur bis zum 86ten Sitze gediehen war, den Schluß der heutigen Sitzung an und lud die Kammer zur Beendung der Berathung auf Freytag den 1. Februar früh 9 Uhr ein.

Fremden-Anzeige.

Den 31. Jänner. (G. Hahn): Hr. Nißl, Kaufm. von Lahr. (Schw. Adler): Hr. Bewer, Rentmeister aus Düsseldor. (G. Kreuz): Hr. Borman, Mediziner von Dresden; Hr. Sicherer, Dr. Medizin von Heilbronn.

Königl. Hof- und National-Theater.

Samstag: Der Maurer und der Schlosser.

---

127. Vom

Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird bekannt gemacht, daß in dem auf Antrag des Gutsbesitzers Karl v. Oelhafen zu Weiherhaus, und des Sensals Joh. Jakob Lindstatt dahier, eingeleiteten Urkunden-Amortisations-Prozesse durch erstrichterliches Erkenntniß vom heutigen, welches an das Gerichtsbrett angeschlagen wurde,

1) der von dem ehemaligen Nürnbergischen Loosungs-Amte über das Amts-Vorlehen des Münzmeisters Riederer ad 240 fl. zu 3 Procent unterm 5. Oktober 1765 dahier ausgestellte Schein;
2) der über das Amts-Vorlehen des verstorbenen Wechselsensals Christoph Wilhelm Lindstatt, gleichfalls auf 240 fl. ad 3 Procent unterm 16. Jänner 1765 dahier ausgestellte Schein

für kraftlos erklärt worden sind.

v. Merz.

Wagner.

---

125. Amortisations-Erkenntniß.

Unterm 10. v. Js. wurde die Urkunde vom 31. August 1814 wodurch der k. Hofkirche zum heiligen Michael in München ein Antheil von 10,000 fl. an dem auf das Provinzial-Kapitel des Maltheser-Ordens lautenden unter der Numer 651 inkatastrirten ständischen Anlehen vom 29. August 1796 zu 25000 fl. zugeschrieben worden ist, als zu Verlust gegangen ausgeschrieben und der unbekannte Inhaber aufgefordert, die Urkunde binnen 6 Monaten vorzuweisen.

Dieser Termin ist nunmehr abgelaufen, und da die Urkunde nicht vorgewiesen wurde, so wird sie hiemit in Folge des im Amortisations-Dekrete angedrohten Rechtsnachtheiles für kraftlos erklärt.

Den 22. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

B. v. Horben.

---

125. Oeffentliche Bekanntmachung.

Simon Oswald, Feldjäger beym 1ten Jäger-Bataillon, welcher im preußischen Feldzuge 1806 gestorben seyn soll, und seit dieser Zeit vermißt wird, dann Sebastian Oswald, Gemeiner beym Leib-Regiment, seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt, so wie dessen allenfallsige legitime Nachkommen, werden aufgefordert, sich binnen Monaten a dato hierorts bey Gericht zu melden, indem widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt würden, und ihr Vermögen gegen Kaution an die noch lebenden 4 Erben ausgehändigt würde.

Ebersberg den 28. Januar.

Königl. bayer. Landgericht.

Heß, Landrichter.

---

124. Bekanntmachung.

Auf Kreditorschaftlichen Antrag wird das den Peter Seglschen Eheleuten gehörige Mühlanwesen zu Aich hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf: Mittwoch den 20. Febr. 1828 Vormittags 8 Uhr eine Tagsfahrt hierorts angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem hölzernen Wohnhause mit daran gebauten Pferde- und Kühstall, in einer halb gemaurten Mahlmühle mit 2 Gängen, und einer Sägmühle, ferners in;

33	Tagw.	93	Dezm.	Aecker,
00	»	76	»	Sagstückl,
11	»	68	»	Aengern- und
6	»	78	»	Werhweide.

Das Anwesen ist zum königl. Rentamt Erding erbrechtig grundbar.

Kauflustige werden hiemit am besagten Tage eingeladen.

Sign. am 26. Jänner 1828.

K. Landgericht Erding.

Der königl. Landrichter

Graf von Lerchenfeld.

---

128. Tarantelle

aus der spanischen Quadrille, aufgeführt beym Masken-Balle im königl. neuen Hoftheater in München und fürs Piano-Forte eingerichtet, ist so eben erschienen, und um den Preis von 18 kr. ord. zu haben, in der

K. b. Hof-Musikalien-Handlung von Jos. Ant. Sidler, Dienersstraße Nro. 148.

---

344. Wohlfeiler Abdruck.

Histoire de la révolution française, depuis 1789 jusqu'en 1814. Par F. B. Mignet. Nouvelle edition. 2 vol. 8. Leipsic, G. Basse, Libraire. Prix: 3 fl. 36 kr.

Mignet's „Histoire de la Révolution française" ist anerkannt eines der wichtigsten und anziehendsten Geschichtswerke der neuen Zeit; daher auch bereits drei deutsche Uebersetzungen davon erschienen sind, worunter die von Dr. F. H. Ungewitter bearbeitete die beste ist. Nicht minder willkommen wird aber den vielen Freunden der franz. Literatur der gegenwärtige wohlfeile — der Preis der zu Paris erschienenen Original-Ausgabe ist 6 Thaler — anständige und correkte Abdruck des franz. Originalwerkes seyn.

In München bey Lindauer vorräthig.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 29 | 2. Februar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Wien, vom 24. Jan. Die Aktien-Subscription zur Errichtung einer Eisenbahn zwischen Prag und Pilsen, ist jezt mit glücklichem Erfolge eröffnet worden. Die Bahn soll nicht, wie Anfangs beschlossen war, von geschmiedeten Schienen und Holz-Unterlagen, sondern dauerhafter, von Gußeisen auf Steinunterlagen erbaut werden, wodurch die Unterhaltungs-Kosten großen Theils wegfallen.

— Die Gedächtniß-Feyer der 300jährigen Vereinigung von Ungarn mit Oesterreich ist, wie schon früher in Ungarn, so am 30. Dezbr. v. J. auch in ganz Siebenbürgen mit großer Festlichkeit begangen worden.

— Vom 28. Jänner. Vorgestern reiseten Se Excellenz der Freyherr Joach. Ed. von Münch-Bellinghausen, k. k. präsidirender Gesandter beym Bundestage von hier nach Frankfurt ab. — Gestern Abend um 3/4 auf 9 Uhr war dahier ein Gewitter mit Sturm und Hagel.

Hessen. Kassel, vom 24. Jän. Se. k. Hoh. der Kurfürst haben dem geheimen Finanzrath Frhrn. Salamon v. Rothschild zu Wien, das Kommandeurkreuz 2r Klasse, und dem geh. Finanzrath Frhrn. Jakob v. Rothschild zu Paris, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Hausordens vom goldenen Löwen zu verleihen geruht.

Frankreich.

Paris, vom 26. Jänner. Der König arbeitete am 25. Jän. mit dem Minister des Innern. Am 26. hatte unter Andern der Schiffs-Kapitain Mylius, welcher sich bey Navarin so auszeichnete, eine Privat-Audienz bey Sr. Majestät. Der Dauphin begab sich nach St. Germain.

— Ein Hr. Warden hat der Franz. Akademie der Wissenschaften ein Werk überreicht, betitelt: Untersuchungen über die Alterthümer der verein. Staaten Nord-Amerika's. Die ersten dieser Alterthümer, so lange in den undurchdringlichen Wäldern der neuen Welt verborgen, bestehen in sehr bedeutenden Werken, die sich vom südlichen Ufer des Erie Sees bis nach dem Meerbusen von Mexiko und längs des Missuri bis nach dem Rocky-Gebirgen erstrecken. Sie bestehen aus Festungen, aufgeworfenen Hügeln, parallel laufenden Erdmauern, unterirdischen Mauern, theils aus Erde, theils aus Backsteinen, und sonstigen, sehr tief in die Erde versunkenen Gegenständen, Brunnen, Felsen mit Inschriften, Götzen, Muscheln aus andern fremden Gegenden, Mumien u. dergl. Aus diesen Entdeckungen geht hervor, daß die Ebenen des Ohio vom Illinois bis nach Mexiko früher von einem Volk oder von Völkern bewohnt gewesen seyn müssen, ganz verschieden von denen, welche die europäischen Kolonisten dort antreffen. Vielleicht war es eine Kolonie von Palenqué, wo sich andere, nicht weniger staunenswerthe, Denkmäler einer frühern Zeit gefunden haben.

— Zwölf der ersten Fabrikanten der gewerbsamen Stadt Mülhausen, im Depart. des Oberrheins, haben sich zu dem Banquier Lafitte begeben, wo mehrere Pariser Banquiers, so wie mehrere General-Einnehmer vereinigt waren. Es wurde in dieser Versammlung beschlossen, daß den Hrn. Köchlin und Dolfus Mieg ein Kredit von fünf Millionen Franken eröffnet werden soll, um sie in Stand zu setzen, die Fabrikanten im Depart. des Oberrheins, (welche durch die Abnahme ihres Absatzes besonders in das Ausland sehr leiden) zu unterstützen.

— Die Gesellschaft und die schönen Wissenschaften haben dieser Tage einen unersetzlichen Verlust in der Person der Frau Herzogin von Duras erlitten, welche zu Nizza nach einer langen und schmerzhaften Krankheit gestorben ist. Die Frau Herzogin vereinigte in sehr hohem Grad die schönsten Eigenschaften der Seele: religiös und mildthätig waren ihre Wohlthaten aufgeklärt, wie ihr Geist. Paris verdankt ihr die Gründung einer Primärschule für die Erziehung der Kinder armer Aeltern. Sie knüpfte ihren Namen auch noch an verschiedene andere Werke, die zugleich zur Verminderung der Sorgen der Menschheit und zur Zunahme der Aufklärung beytragen.

Gewesene Freundin der Frau von Staël bewies Frau v. Duras durch die reizenden Novellen Ourika und Edouard, daß sie den Tencin's, den Lafayette's, den Flahault's den Preis der Talente streitig machen könne.

Wenn das Publikum über die Sachen urtheilen könnte, die wir so eben anführten, so wissen die Freunde der Frau v. Duras allein, welch ein Adel, welche Erhabenheit und Großmuth in ihrem Charakter lag. Sie erhielt in ihren Leidenstagen den Lohn ihrer Zärtlichkeit und mütterlichen Hingebung in der kindlichsten Sorgfalt, wo ihre beyden Töchter, die Frau Herzogin von Rauzan und Frau von la Rochejaquelin ihrer pflegten.

Die Frau Herzogin v. Duras war eine Tochter des Hrn. Grafen v. Kersaint, der gegen den Tod Ludwigs XVI. stimmte, seine Deputirtenstelle am 20. Jän. 1793 niederlegte und am nämlichen Tag in den Moniteur den Brief einrücken ließ, der ihm das Leben kostete und worin man

diese heroischen Worte bemerkt: »Da es mit mir so weit gekommen ist, der Kollege der Lobreduer und Stifter des zweyten Septembers zu seyn, so will ich mein Gedächtniß gegen den Vorwurf retten, ihr Mitschuldiger gewesen zu seyn: Hiefür bleibt mir nur noch ein Augenblick — Morgen (21. Jän.) ist es nicht mehr Zeit!« Solche Gesinnungen des Adels in Frankreich, mit solchen Handlungen verbunden, haben auch den Adel daselbst erhalten, so wie sie ihm Ansehen und Bestand überall sichern werden, wo er auf gleiche Weise sich zeigt. Geld und Güter haben ja heut zu Tage selbst die Juden mit den Vornehmsten im Lande gemein — nur der ritterliche Sinn und die ritterliche That allein sind das glänzendste Erbe und der allerwesentlichste Schmuck des Adels zu nennen.

Spanien.

Der Moniteur und die Gazette de France enthalten folgende Nachrichten aus Spanien:

Madrid, vom 14. Januar. Der König erließ von Barcellona aus einen Befehl, dem zu Folge vom 1. Februar an die Tafel der Infanten nicht mehr auf Kosten der königl. Hofhaltung besorgt werden soll, weil sie hinlängliche Einkünfte haben, die Kosten selbst zu bestreiten. Hr. Grijalva nahm auf ausdrücklichen Befehl des Königs sogar alles Silbergeschirr zurück, welches für die Tafel der Infanten bisher gebraucht wurde.

— Se. Maj. haben befohlen, daß die Armee am Tajo, die zu Darocca und in der Umgegend kantonnirt war, aufgelöst werde. Der General Sarsfield, Oberbefehlshaber dieser Armee, geht als Gouverneur nach Tarragona; von den Regimentern, aus denen die Observations-Armee bestand, kommen einige nach Madrid in Garnison; was die zwey Bataillone Provinzial-Grenadiere der Garden anbelangt, so heißt es, daß sie in ihre Heimath zurückkehren sollen.

Barcellona, vom 15. Jan. Der General Monet, der seit einigen Tagen hier war, ist diesen Morgen schleunigst abgereist, nachdem er vorher die Befehle des Königs empfangen hatte. Vermuthlich wurde General Monet zur Verfolgung der Banden ausgeschickt, die auf allen Punkten sich auf's Neue ausbreiten, jedoch sich darauf beschränken, auf ihre Rechnung alle Personen, welcher politischen Meinung sie auch zugethan seyn mögen, auszuplündern und zu bestehlen. Der von hier nach Madrid gehende Eilwagen, den früher die Karlisten-Banden unangetastet ließen, ist dreymal hintereinander geplündert worden. Hr. von Oubril, Minister Rußlands, der mit Extra-Post hieher gekommen ist und der sein Gepäcke und einen Theil der russischen Gesandtschafts-Papiere auf jenen Eilwagen gegeben hatte, befindet sich mit unter den geplünderten Personen. Als der König von diesem Raube Kenntniß erhielt, bezeigte er hierüber dem Grafen von Espanna sein großes Mißvergnügen und warf ihm vor, keine Sicherheits-Maaßregeln für das Gepäck und die Papiere des Hrn. von Oubril genommen zu haben.

Rußland.

Petersburg, vom 15. Jan. In Odessa wird mit Genehmigung des Ministeriums ein orthopädisches Institut errichtet werden. — In Moskau erscheint eine neue Zeitschrift, wissenschaftlichen Inhalts, unter dem Titel: Bulletin du Nord.

— Aus den getreidereichen Provinzen des Königreichs Polen geht jezt viel Frucht zu Schlitten nach Volhynien, wo wegen der immer sich vermehrenden Anhäufung der Truppen große Magazine angelegt werden. Dieser Umstand kommt den Gutsbesitzern jezt sehr zu statten, weil dadurch die Preise auf einer ansehnlichen Höhe erhalten werden.

— Die Augsb. allgem. Zeitg. berichtet Folgendes von der polnischen Gränze, vom 10. Jan. Das Korps des Generals Rosen hat seine Kantonirungen in Volhynien verlassen und ist nach dem Königreiche Polen aufgebrochen. An alle Civil- und Militär-Behörden ist der Befehl ergangen, daß sie die russischen Truppen mit gebührender Achtung empfangen und ihnen die gesetzliche Verpflegung pünktlich zukommen lassen sollen. Bey der russischen, so wie bey der polnischen Armee haben große Inspektionen statt gefunden, die Truppen-Magazine und Hospitäler sind aufs Allergenaueste besichtigt worden, und Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin hat der polnischen Armee, so wie den dabey Angestellten, in einem Tagsbefehle seine Zufriedenheit über die gute Haltung der Truppen, und über die musterhafte Ordnung der Magazine und Spitäler erklärt. Die russische Armee, die theilweise von dem Großfürsten Michael in Augenschein genommen wurde, soll auch den vollen Beyfall Sr. kaiserl. Hoheit erhalten haben. Bey den zu Wilna kantonirenden Kavallerie-Regimentern mochte jedoch die Adjustirung der Offiziere nicht streng dem Reglement gemäß seyn und ein Tagsbefehl spricht darüber die Unzufriedenheit des Großfürsten Michael aus.

Großbritannien.

Ueber das neue englische Ministerium — welches übrigens noch nicht ganz definitiv zusammengesetzt ist — äussert sich ein franz. Blatt folgendermaaßen:

»Die Torys, oder die weisen Freunde der königlichen Prärogative und der Landesverfassung, haben in England einen jener Siege der Mäßigung davon getragen, die allein dauernd und stark sind: Der Herzog v. Wellington ist an die Spitze des Kabinets gestellt, und durch diese Wahl des Königthums wird alles, was England Ausgezeichnetes besitzt, eine gebührende Stellvertretung im Konseil erhalten. Ohne mit den Talenten und der parlamentarischen Gewandtheit des Hrn. Canning begabt zu seyn, ohne selbst dessen kühne Fassungskraft und seine ausgedehnten politischen Plane zu theilen, hat der Herzog von Wellington jenen natürlichen Einfluß auf England, den geleistete große Dienste immerdar gewähren. Der Mann, dem die Kaufmannschaft der Altstadt Londons Bildsäulen errichtete, besitzt wohl Popularität genug, um im Oberhaus

jenen großen Einfluß zu erlangen, den Hr. Canning sich nie verschaffen konnte. Was das Unterhaus betrifft, so wird Hr. Peel dessen Leitung übernehmen; jung und genau mit der Gesetzgebung seines Vaterlandes vertraut, wird er in der Kammer der Gemeinen mit jener Kraft der Dialektik, mit jener Klarheit des Vortrags und jener redlichen Politik auftreten, die er auf eine so ehrenvolle Weise bewies, als die Torys aus dem Ministerium traten. Man wird sich erinnern, daß die meisten Körperschaften der großen Städte Adressen einreichten, durch welche sie ihr Bedauern wegen des Austritts des ehrenwerthen Sir Robert Peel ausdrückten, und daß Hr. Canning im versammelten Parlament die hohe Achtung an den Tag legte, welche er für den Charakter und die Kenntnisse des ausgetretenen Ministers hegte.«

— Der englische Courier sagt bey Gelegenheit der stattgefundenen Veränderung:

»Endlich ist ein Ministerium gebildet, und die erste Frage, welche das Publikum seit dem Tod des Hrn. Canning aufstellte, war die, zu wissen, ob in den Grundsätzen und Absichten dieses Ministeriums Einigkeit herrsche. Wir können bejahend darauf antworten: Alle Minister, die jetzt im Kabinet sind, gehören der Schule Pitt's an; sie haben sämmtlich dahin mitgewirkt, sie in Vollzug zu setzen, sey es nun im Kabinet, oder auf dem Schlachtfelde, stets bemüht, jenem Neuerungsgeist zu widerstehen, welcher unter der Maske der Freyheit Europa zu unterjochen drohte. Der Tod des Hrn. Canning, dessen Genie das Ganze zusammenhielt und die Schüler des Hrn. Fox wenigstens temporär an sich zog, hat ohne Zweifel Gefühle des Parteyhasses wieder erweckt, welche durch Ministerstellen wohl beseitigt, aber nicht erstickt worden waren.«

— Der Titel eines Kaisers von Brasilien war bisher von Rußland noch nicht förmlich anerkannt worden. Dieß ist jedoch noch vor Ablauf des vorigen Jahres durch eine Unterhandlung zwischen dem russ. Botschafter Fürsten Lieven und dem hieselbst anwesenden brasilianischen Gesandten bewirkt worden, und mithin das vollkommenste Einverständisch zwischen beyden Staaten hergestellt.

Inland.

München, den 1. Februar.

Heute hatte die siebenzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen der k. Staatsrath v. Sutner, der k. Ministerialrath v. Wirschinger.

Tagesordnung. 1. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. 2. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter ein Urlaubsgesuch des Abg. Keller auf 3 Wochen, welchem von der Kammer die Zustimmung ertheilt wurde. 3. Fortsetzung der Berathung vom Platz aus, über die Beschwerde des Bierbrauers Bonschab. — Es sprachen noch 12 Abgeordnete und schlüßlich der Abg. Lösch als Referent. Drey Stimmen trugen darauf an, es solle die Beschwerde auf sich, als unbegründet, zu beruhen haben, während von 2 andern die Beschwerde zwar auch für unbegründet erachtet, jedoch die Sache als dem k. Staatsministerium empfehlenswerth angesehen wurde. Von einigen Stimmen, so wie vom Referenten, wurde das Benehmen und die Ansicht des Ausschusses gerechtfertigt; es wurde von andern wieder namentlich erwähnt, daß den Bestimmungen des §. 33. lit. II., Abschn. 3 des zehnten Edikts durchaus nicht genügt sey.

Nachdem der Vortrag-Erstatter vom Platze aus geendet, betrat der königl. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath von Wirschinger noch einmal die Tribune. Derselbe fand, daß dieser Gegenstand mit warmem Eifer, mit Gründlichkeit und Wahrheit, berathen worden; Er bemerkte, daß die von Ihm vorgebrachten Ansichten und Gründe im Laufe der Debatte vielfach unterstützt und von keiner Seite wirklich widerlegt worden seyen, — daß die Sache keineswegs mehr an den fünften Ausschuß zurückzugehen brauche, da es ganz klar vorliege, daß die Beschwerde weder formell noch materiell begründet und den Anforderungen des §. 33, Tit. 2, Abschn. 3. im zehnten Edikt nicht im Mindesten entsprochen sey ꝛc. Nachdem der Herr Kommissär auch noch einiges im Gang der Debatte gelegenheitlich vorgebrachte, namentlich hinsichtlich des Gewerbgesetzes berührt und widerlegt und erklärt hatte, daß das Staats-Ministerium stets gewohnt gewesen sey, gerade, offen, nach dem Gesetz und die Sache im Auge, zu handeln, und auf diesem Wege fortschreiten werde, verließ derselbe die Tribune. Das Präsidium erklärte hierauf die Debatte über die Bouschab'sche Beschwerde für geschlossen und stellte, da von Mehreren angeregt wurde, es möge die Sache noch einmal an den fünften Ausschuß zurückgelangen, an die Kammer die sich als präjudiziell darstellende Frage: »ob die Kammer wolle, daß die vorliegende Beschwerde des Bierbrauers Bonschab, wegen Verletzung konstitutioneller Rechte, noch einmal an den fünften Ausschuß zur weitern Behandlung zurückgewiesen werde?« Es wurde dieß mit 88 gegen 7 Stimmen verneint.

Hierauf trug das Präsidium der Kammer sogleich die zur Abstimmung bestimmten Fragen hinsichtlich dieser Beschwerde vor, nämlich: 1. Ob die Kammer wolle, daß diese Beschwerde nach Tit. VII., §. 21. der Verfassungs-Urkunde dem Monarchen zur Abhülfe übergeben werde? 2. Oder ob die Kammer wolle, daß diese Beschwerde zwar in Hinsicht auf den Wirkungskreis der Ständeversammlung auf sich beruhen, jedoch dem kgl. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung übergeben werden solle? Oder 3. ob die Kammer wolle, daß die fragliche Beschwerde blos zu den Akten zu beruhen habe? Es wurde gegen die Fassung dieser Fragen von der Kammer nichts eingewendet, worauf das Präsidium ankündigte, daß es diese Fragen nunmehr lithographiren und sodann an die Kammer gelangen lassen werde. Der Tagesordnung zu Folge erstattete nun der Sekretär des Petitions-Ausschusses Vortrag über die von diesem Ausschuß geprüf-

ten Anträge von Abgeordneten. Zur Vorlage an die Kammer und Verweisung an den geeigneten Ausschuß zur weiteren Behandlung wurden durch Kammer-Entschluß geeignet befunden: 1. Antrag des Abg. Ziegler auf Beseitigung der aus dem Zollgesetz und interemistischen Tarif hervorgehenden harten und ungleichheitlichen Besteuerung und deren weitere Folgen; 2. des Abg. Krämmer von Augsburg, die projektirte Vereinigung Bayerns und Würtembergs zu einem und demselben Zollsystem, dann die Revision der neuesten Zollgesetze betreffend; 3. desselben, die Aufrechthaltung des Kap. 14. §. 1. und 2. der Augsburger Wechselordnung betr.; 4. der Abgeordneten des Ober-Donaukreises, gegen die Vervielfachung der so verderblichen Lottocollekten; 5. der Abgeordneten des Regen-Kreises, Ueberbürdung dieses Kreises hinsichtlich der direkten Besteuerung und Abhülfe dieses Uebels. Zur Vorlage in die Kammer nicht geeignet, jedoch zur Empfehlung an das betreffende Ministerium würdig wurde erachtet: 6. der Antrag des Abg. Strömsdörfer auf Annahme der Münz-Sorten benachbarter Staaten bey den k. b. Rentämtern, sofern bayr. Unterthanen hiemit ihre Steuern bezahlen wollen. Hierauf erstattete der Tagesordnung (V.) gemäß der Sekretär des fünften Ausschusses Vortrag über die von diesem Ausschuß zur Vorlage an die Kammer ungeeignet befundenen Beschwerden. Als gänzlich ungeeignet in dieser Beziehung wurden befunden 1. die Anforderung des Bierbrauers Schmidt von Steingaden, dessen liquide Kriegs-Forderung von 3333 fl. 6 kr. 4 hl. betreffend; 2. Die Beschwerde des K. Fr. Roth von Weissenburg wegen Verletzung seines konstitutionnellen Rechts durch das k. Land-Gericht Pleinfeld, weil selbes das preußische Recht anwandte; 3. die Beschwerde der Gemeindeglieder zu Streitau, wegen Erlassung des Frohngeldes; 4. die Beschwerde des J. Neukam, quiesz. Zolldieners, dessen Quiszirung betr.; 5. die Beschwerde des Magisters Englhart, wegen Entlassung von seiner Vikarstelle; 6. die Beschwerde des Frhrn. von Krailsheim, Rügländer Linie, die Verletzung seines verfassungsmäßigen Rechts, die Prüfung der Qualifikation eines neuen Hintersassen betr. Hinsichtlich der Beschwerde des Abg. Frhrn. v. Aretin über Verletzung constitutionneller Rechte, bey Gelegenheit einer intendirten Forstvermarkung, wurde beschlossen, das königl. Finanz-Ministerium um Aufschub zu bitten; für nicht geeignet zur Vorlage an die Kammer, jedoch würdig, den betreffenden Ministerien empfohlen zu werden, wurden erachtet: 1. die Vorstellung des J. N. Fahrer, Bauern zu Rottenburg, das Verfahren und die Behandlung königlicher Richter und Beamten gegen Bauern betr.; 2. die Beschwerde der Schiffer zu Bamberg, die Demolirung der Wöhrlöcher auf dem Mainfluß, dann Beseitigung der sonstigen Hindernisse des Güter-Transportes auf diesem Strom betr.; 3. die Beschwerde der Gast- und Weinwirthe zu Lohr, wegen Fortentrichtung des Aditional-Accises von Getränken; 4. Vorstellung der Stadtgemeinde Heydeck, um Verleihung eines königl. Amtssitzes nach Heydeck; 5. Vorstellung von 22 Gemeinden, um Verlegung des Landgerichts-Sitzes von Nordhalben nach Teuschnitz; 6. Beschwerde der Gemeinde Rieneck und Schauppach, wegen Steuerüberbürdung; 7. Beschwerde der Bäcker zu Lohr, wegen herabgesetzter Brodtaxe; 8. Beschwerde der Censiten- und Frohnpflichtigen des Herrschaftsgerichts Tann: 9. Beschwerde des Patrimonial-Gerichtshalters Lechner in Mengkofen, die Haltung eines Exemplares der Regierungsblätter für jedes unter seiner Verwaltung stehende Patrimonial-Gericht. — Das Präsidium schloß hierauf die Sitzung, und beraumte die nächste öffentliche Sitzung auf Montag den 4. Februar Früh 9 Uhr an.

— Der am vorigen Mittwoch bey Hof stattgehabte Maskenball war außerordentlich glänzend. Wer dabey Zuschauer seyn konnte, kann nicht genug die reichen und zaubervollen Anzüge schildern, womit 4 Quadrillen vor JJ. MM. dem Könige und der Königin erschienen. Die erste stellte nämlich die Hochzeit des Herzogs Georg des Reichen vor; Ihre k. Hoh. die verwittwete Frau Churfürstin waren die Hauptperson dieses aus 30 Personen bestehenden Zuges, welche sämmtlich in die reichste Tracht des deutschen Mittelalters gekleidet waren. Der zweyte Zug stellte einen Cyclus verschiedener, in Frankreich von Franz I. bis auf Ludwig den XIV. üblicher Gallatrachten vor. Die Costüms des dritten Zugs waren aus der bekannten Oper »die weiße Frau von Avenel« genommen. Auf die mit sinnreicher Genauigkeit nachgebildeten und mit äußerster Pracht ausgestatteten Costüms der genannten Zeiten und Länder folgte in allem Zauber des Orients der vierte Zug, dessen Glieder als Wesen der phantasiereichen Märchenwelt erschienen, indem sie sich die Feenoper »Aladin oder die Wunderlampe« zum Gegenstand ihrer reizenden Darstellung wählten. J. k. Hoh. die Frau Herzogin von Leuchtenberg ragte als Hauptperson in diesem aus 80 Personen bestehenden Prachtaufzuge hervor.

Wie es heißt, wird von diesem Maskenzuge, der, dem Vernehmen nach, bey dem nächsten Maskenball im k. Hof- und Nationaltheater durch den Saal ziehen wird, ein ausführliches Programm erscheinen.

— Der bekannte Vicomte Chateaubriand ist der, zu Würzburg unter dem Schutze Sr. Maj. des Königs Ludwig gestifteten, philosophisch-medicinischen Gesellschaft als Mitglied beygetreten.

— Das erste Heft der Gesellschafts-Zeitschrift, unter dem Titel: »Jahrbücher der philosophisch-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg,« hat die Presse verlassen.

Vermischte Nachrichten.

Die Neckarzeitung hat jüngsthin den verstorbenen Pfarrer von Pfaffenweiler bey Freyburg im Breisgau, Hrn. Keller, aber nach der Angabe eines Ungenannten, mit Bestimmtheit als Verfasser der bekannten »Stunden der Andacht« genannt.

— Während in Süd-Deutschland der Winter ausserordentlich gelinde ist, ist die Kälte in Nord-Deutschland desto größer. Am 16. Jän. stand zu Dresden das Thermometer auf 19 Grad unter dem Gefrierpunkte.

Fremden-Anzeige.

Den 1. Febr. (G. Hirsch): Hr. Monpelas, Handlungs-Reisender von Augsburg; Hr. Rauch, Kaufm. von Freyburg. (G. Hahn): Hr. Jagemann, geheimer Justizrath von Wertheim; Hr. General-Major Baron v. Vieregg, von Wilsburg. (Schw. Adler): Hr. Ernst, Kaufm. von Petersburg. (G. Bären): Hr. Baron von Neubeck, k. b. Kämmerer und Major von Augsburg; Hr. Well, Kaufm. von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Samstag: Der Maurer und der Schlosser.

Wien, vom 28. Jän. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90⁹/₁₀; Rothschildische Loose von 1820 147¹/₄; von 1821 116⁶/₄; Bankactien 1043—; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99⁵/₄ Uso. Conv.-Münz.

Paris, vom 26. Jän. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 60 C. 3 Pr. 69 Fr. 55 C.

London, vom 26. Jänner. Consol. 3 Proz. 85⁵/₈ (4 Uhr).

---

107. (2b) **Ediktal-Ladung.**

Die am 1. July 1826 dahier verstorbene Bierwirths-Wittwe, Katharina Weninger, hat in ihrer letztwilligen Verordnung auch den Schuhmacher Krurg zu Prien, einem Sohn ihrer Mutter-Schwester oder seine Kinder mit einem Legate von 500 Gulden bedacht.

Da bisher der Aufenthalt obiger Legatarien nicht ausgeforscht werden konnte, so werden der genannte Krurg oder dessen Kinder hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen hierorts um so gewisser zu melden, und ihre Ansprüche auf das fragliche Legat nachzuweisen, als man außerdessen dasselbe an die substituirten Personen ohne Kaution verabfolgen lassen wird. Den 22. Jänner 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
v. Gerngroß, Direktor.
Wimmer.

---

87. (3b) **Bekanntmachung.**

Das Bierwirth Doppelhammerische Anwesen Nro. 140 in der St. Anna-Vorstadt wird Montags den 18. Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey unterfertigtem Gerichte öffentlich versteigert, wozu Kaufs- und Zahlungsfähige mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die Versteigerung nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes behandelt, sohin der Vorschlag vorbehaltlich des achttägigen Wiedereinlösungs-Rechtes der Gläubiger, sogleich ertheilt wird, wenn das Angebot den Schätzungs-Preis des Anwesens von 4800 Gulden erreicht.

Den 15. Jänner 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
v. Gerngroß, Direktor.
Graf v. Waldkirch, Acc.

---

78. (2b) (Staatsrealitäten-Verkauf.)

Nachdem das, durch die erstmalige Veräußerung erlangte Anboth für das vormals landschaftliche Zeughaus zu Laufen die Genehmigung nicht erhielt, so wird dieses, alle Bedürfniße eines Wohnhauses in sich fassende Gebäude dem wiederholten Verkauf ausgesetzt, zu welcher Verhandlung man Montag den 11. künftigen Monats Februar bestimmt hat.

Laufen am 19. Jänner 1828.

Königliches Rentamt.
Wagner.

---

84. (2b) **Bekanntmachung.**

Samstag den 16. Februar l. Js. Früh 10 Uhr wird der Bedarf von

500	Stück	Bruchhölzer	
150	»	zweyzöllige	Läden
100	»	dreyzöllige	
80	»	eichene Standsäulen	
300	»	Falz	Bretter
200	»	gemeine	
100	»	Waldstangen und	
700	»	Hanichl	

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung überlassen.

Es werden daher jene, welche hieran Antheil nehmen wollen, eingeladen, an besagtem Tage zu erscheinen um die näheren Bedinße zu vernehmen.

Landshut, den 22. Jänner 1828.

Die
Filial-Oeconomie-Commission der 1. Division des königl. 2ten Cuirassier-Regiments.
(Prinz Johann von Sachsen)
Eckl, Rittmeister.
Wendlinger, Aktuar

---

33. (3c) **Bekanntmachung.**

Freytag den 15. Februar Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftslokale der unterfertigten Commission nachstehende, zur Fertigung der Montur erforderlichen Materialien als:

2000	Ellen	kornblau	Tuch
2000	»	weißes	
400	»	rothes	
2000	»	Hemder	Leinwand
1000	»	ordinäre Futter	
1000	»	Rockfutter	
200	paar	Vorschuh	
400	»	geschnittene große Stiefel	
850	»	Bundschuh	
200	paar	Sohlen	
100	»	Sporn und	
300	»	lederne Handschuh	

im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der Ratifikation von Seite des königl. Regiments-Kommando in Akkord gegeben, wozu inländische Gewerbsberechtigte mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unter keiner Bedingung angenommen werden dürfen. Freysing, den 15. Jänner 1828.

Die Oekonomie-Kommission
des königl. 2. Cuirassier-Regiments
(Prinz Johann von Sachsen.)
Freyhr. v. Mageri, Oberstlieut.
Glockner, Actuar.

122. **Bekanntmachung.**

Auf Instanz des k. Fiskus wird das Anwesen der Anna Scheck, Oberländerin in Untermenzing, im Weg der Vollstreckung zum Drittenmal öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe ist leibrechtig zum k. Landrentamt München und besteht aus einem zum Theil gemauerten Haus, mit Stallung und Getreidestadl, 99 Dez. Garten, 31 Tagw. 9 Dez. Acker, 48 Tagw. 59 Dez. Wiesen, 3 Tagw. 67 Dez. Waldung.

Die Reichnisse sind:

Ord. Scharwerkgeld . .	1 fl.	45 kr.	— hl.
Stift	— »	8 »	2 »
Mairschaftsfrist	1 »	37 »	6 »
1 Schfl Korn.	8 »	— »	— »
1 Schfl. 4 Mzn. Haber .	6 »	40 »	— »
Einfache Rustikalsteuer . .	1 »	18 »	— »
Einfache Zehentsteuer . . .	— »	6 »	2 »

Die Schätzung beträgt 1104 fl. 45 kr.

Kaufslustige, dem Gericht unbekannte, mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, mögen sich Montags am 25. Februar, Vormittags 9—12 Uhr bey der unterfertigten k. Behörde einfinden.

Den 25. Jänner 1828.

Königl. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

---

330. Neue Werke der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig, Petersstraße Nro. 112 welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen für Fabrikanten, Manufakturisten, Künstler, Handwerker und Oekonomen, nebst Abbildung und Beschreibung der nützlichsten Maschinen, Geräthschaften, Werkzeuge und Verfahrungsarten, für Fabriken, Haushaltungen, Landwirthschaft, Viehzucht, Feld-, Garten-, Wein- und Wiesenbau, Brauerey, Branntweinbrennerey ꝛc. nach den neuesten in- und ausländischen Werken, nebst Original-Aufsätzen; herausgegeben von Dr. J. H. M. Poppe, Dr. C. G. Kühn und Dr. F. G. Baumgärtner. Neue Folge No. 23. 3r Bd. 5s Heft. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 4. 5 Bgn. broch. 1 fl. 12 kr.

Katechismus der Landwirthschaft, oder: faßlicher und gedrängter Unterricht über die wichtigsten Gegenstände, und die besten Verfahrungarten in den nützlichen Gewerben des Landwirths; für den Landwirth überhaupt, insbesondere für den Gutsbesitzer, Landprediger, Schullehrer, den Landmann selbst und die sich dem Landbau widmende Jugend. 1r Thl enthaltend die Feldwirthschaft oder den Ackerbau und die Wiesen- und Rasenpflege, von Fr. Heusinger. gr. 8. 12½ Bgn. broch. 54 kr.

Wie ein verständiger Kunstfleiß in der Feldwirthschaft bey dem jetzigen Stande der Dinge mit gutem Erfolg geübt werden könne, lehrt dieses wohlfeile Buch, welches wir jedem Gutsbesitzer, Pächter und Bauersmann empfehlen, indem dasselbe mit genauer Kenntniß aller Bedürfnisse der Landwirthe geschrieben ist, und auf eine sehr verständige Weise vom neuesten Standpunkt der Wissenschaft die Verfahrungsarten lehrt, welche sich am zweckmäßigsten und ergiebigsten bey jedem Geschäft des Feldbaus bewähren. Ein zweyter Band, welcher in Kurzem erscheint, wird die Hauswirthschaft und Gärtnerey enthalten. Dieser Katechismus ist zum Unterricht in Dorfschulen und Landwirthschaftlichen Instituten sehr geeignet.

Militärisches Taschenbuch. Siebenter Jahrgang mit einem Plane. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Dieses Werk hat sich bisher des ungetheiltesten Beyfalls zu erfreuen gehabt, indem dessen Herausgeber, wenn gleich er sich nicht auf dem Titel nennt, doch alles aufbietet, um den Inhalt belehrend und unterhaltend zu machen.

Jedem Militär, der eine Lectüre liebt, welche in militärischer und geschichtlicher Hinsicht so Nutzen bringend als anziehend ist, empfehlen wir dieses Taschenbuch dringend.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

---

126. **Literarische Anzeige.**

Bey uns sind erschienen und in allen Buchhandlungen (München in der Lindauer'schen) zu haben:

Alexander und Darius. Trauerspiel von Fr. von Uechtritz. Mit einer Vorrede von L. Tieck. (1 Thlr.) oder 1 fl. 45 kr.

Das Nibelungenlied. Uebersetzt von K. Simrock. 2 Bde. (1 Thlr.) oder 1 fl. 45 kr.

Luise von Halling. In Briefen aus Südspanien. Von Dan. Leßmann. 2 Bde. (2¼ Thlr.) oder 3 fl. 56¼ kr.

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele, herausgegeben von C. v. Holtei, für 1828. (2 Thlr.) oder 3 fl. 30 kr.

Die Verlobten. Roman von A. Manzoni, übersetzt von Dan. Leßmann. 3 Bde. (4 Thlr.) oder 7 fl.

Meierbeth's Glück und Ende. Tragödie mit Gesang und Tanz, von Jos. Freyhr. v. Eichendorf. (9 Gr.) oder 40 kr.

Die öffentlichen Urtheile über unsere literarischen Neuigkeiten beweisen es, daß die vorgenannten Werke sich auszeichnen; und das Publikum wird sich immer mehr davon überzeugen, daß wir nur Empfehlenswerthes in Verlag nehmen.

Berlin. Vereinsbuchhandlung.

---

338. In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Geographisch-statistisches Comtoir- und Zeitungs-Lexikon. Nach den neuesten Bestimmungen, Oder Beschreibung der Länder, Meere, Seen, Flüsse, Inseln, Gebirge, Reiche, Provinzen, Städte, wichtigsten Flecken und Dörfer, Fabrikörter, Bäder ꝛc. in Hinsicht der Lage, Größe, Produkte, Merkwürdigkeiten, Staats-Einrichtungen, Hauptbeschäftigungen, Fabrikate, des Handels: der Anzahl der Bewohner und Häuser, ꝛc. In alphabetischer Ordnung. Für Geschäftsmänner, öffentliche Büreaus, Comtoirs, Kaufleute, Fabrikanten, Manufakturisten, Zeitungsleser, Reisende, überhaupt für gebildete Stände und Jeden, der über Gegenstände der Geographie schnell belehrt seyn will. Von Dr. Friedr. Alb. Riemann. 8. Geheftet. Preis 3 fl. 18 kr.

Ein geographisches Wörterbuch ist heutiges Tages nicht nur für jeden Geschäftsmann, sondern für jeden Gebildeten überhaupt, ein nothwendiges Bedürfniß, da gar oft der Fall eintritt, wo man über Gegenstände der Geographie unterrichtet seyn will. Das gegenwärtige Handwörterbuch ist nicht nur sehr vollständig, sondern auch nach den neuesten Quellen und

Hülfsmitteln in gedrängter Kürze bearbeitet, dabey zugleich mit zwar kleinen, aber neuen, scharfen Lettern auf milchweißes Papier schön gedruckt. Das Ganze ist 47 Druckbogen stark, elegant geheftet und für den sehr billigen Preis von 3 fl. 18 kr. in allen Buchhandlungen zu haben, in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München vorräthig.

---

343. Bey A. W. Hayn in Berlin, Zimmerstraße Nr. 29, ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Chronologisches Taschenbuch der neuesten Geschichte (von 1789 bis Ende 1827.) Nebst einer Uebersicht der denkwürdigsten Begebenheiten der älteren, mittleren und neueren Geschichte. Herausgegeben von Karl Stein. Königl. preuß. Hofrath und Professor. Vierte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Preis 2 fl. 24 kr.

Seit der im Jahre 1815 herausgekommenen 2ten Auflage des chronologischen Handbuchs von Wedekind ist kein Werk dieser Art erschienen, dessen Inhalt von so hohem Interesse für den gebildeten Geschichtsfreund wäre, als das hier angekündigte. Die Ereignisse von der franz. Revolution an (1789) bis zum Schlusse des Jahres 1827 sind darin in kurzen aber genauen Angaben vollständig dargestellt, so daß der Leser auf die Frage: »Wann geschah Dies oder Jenes?« — insofern es nur irgend wichtig für die Zeitgeschichte ist — genügende Antwort erhält. Die letzteren Bogen (die Jahre 1814—1827 enthaltend) sind demnach als Fortsetzung und zweyter Theil des Wedekindschen Handbuchs mit Recht zu empfehlen. Außerdem findet man auch in dem Buche eine Uebersicht der Haupt-Momente der älteren, mittleren und neueren Geschichte als Einleitung zum Ganzen. Daß die früheren Auflagen desselben von unseren Literatur-Zeitungen und anderen kritischen Blättern sehr günstig beurtheilt worden sind, ist Thatsache; auch spricht die nöthig gewesene 4te Auflage für die Nützlichkeit und erwiesene Brauchbarkeit dieses Buches, das in den Bibliotheken der Männer, welche auf die Begebenheiten unserer Zeit achten, unentbehrlich ist.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

---

341. In Ernst Kleins Comptoir in Leipzig ist erschienen und in München bey Lindauer vorräthig:

Manuscript
vom Jahre
Tausend Achthundert und Zwölf.

Darstellung der Begebenheiten dieses Jahres, als Beytrag zur Geschichte des Kaisers Napoleon, vom Baron Fain, damaligen Cabinetssekretär und Archivar. Rechtmäßige deutsche Ausgabe von E. Klein u. Belmont. Zwei Bände, gr. 8., geh. 5 fl. 24 kr; dasselbe mit Charten und Plänen 7 fl. 12.

Das Publikum sah mit lebhaftestem Interesse einem Werk entgegen, das von Europas Katastrophe handelt, von einem Manne verfaßt, welcher der historisch merkwürdigsten Person unsers Zeitalters so nahe stand und dessen Beruf zur Darstellung sich schon bewährt hat. — Wichtig sind die Aufschlüsse, welche er gibt, ergreifend und fesselnd ist der Eindruck, den seine lebhafte, schlagende und erschöpfende Darstellung, verbunden mit blühendem und korrekten Styl, auf den Leser macht. Ihn treu wiederzugeben, war eifriges Bestreben, so wie Berichtigung der Namen ꝛc. ꝛc. Die Charten sind die Originale der Pariser Ausgabe.

Merkwürdig ist, daß der Hr. Ob.-Präs. der preuß. Provinz Brandenburg und der Berliner Censor das Buch selbst zwar nicht verboten (denn es hat Censur zweier Bundesstaaten und der Verf. belegt Alles), aber doch die Insertion in den Berliner Zeitungen verweigert und die Aufnahme in Lese-Bibliotheken nicht erlaubt haben, während es in andern preuß. Provinzen unbedenklich angezeigt ist. Ersuchende Beschwerden wirkten nur Verweisungen von einer Behörde zur andern.

---

119. Bekanntmachung.

Bey der gestern statt gefundenen zweyten Verloosung des gräflich v. Stauffenbergischen, durch mich negocirten Anlehens per 260,000 fl., hat das Loos die Nummern

12 Lit. A. à 1000 fl.
22 » » » 1000 »
156 » B. » 500 »
30 » » » 500 »

zur Heimzahlung auf den 1. July l. Js. bestimmt; was den Interessenten mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß von diesem Tage an aus den erwähnten Kapitalien keine weitere Zinsen mehr vergütet werden.

München, am 29. Jänner 1828.

Jakob v. Hirsch auf Gereuth,
k. b. Hofbanquier.

---

89. (2b) Ich gebe mir hiemit die Ehre einen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen; daß ich meinen Laden am Eck des Hofgraben Nro. 30 eröffnet habe, und meine Fabrikate bestehend in allen Gattungen ächten als auch leonischen Borten, Franzen und dergleichen einschlägigen Artikeln zur geneigten Abnahme bestens empfehle.

Mein Bestreben wird stets dahin zielen, durch schöne geschmackvolle Arbeit die volle Zufriedenheit meiner Titl Herren Abnehmer zu erwerben und zu erhalten.

Friederich Wiedemann junior,
Bortenmacher.

---

111. (3b) Versteigerung.

Montag den 11. Februar und die folgenden Tage werden in meiner Behausung, der Windenmacherstraße Nro. 1552,

Vormittags von 9—12 Uhr,
Nachmittags von 2—5 Uhr,

aus freyer Hand nachfolgende Gegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

Prätiosen von Brilliant und Rosetten — goldene Dosen, Silber-, Stock- und Sackuhren, eine große Wanduhr mit Musikstücken, Spiegel, Comode, Tische, Sesseln, Canapee, Schreib- und Kleiderkästen, eine große Anzahl schöner Betten mit Bettladen von Kirschbaum- und fichtenem Holz. Zinn, Kupfer, Porzellain, Gläser, Küchengeräthe, mehrere Schießgewehre, worunter eine Bolz- und Gumpbüchse, 2 marmorne Pferdbarren, mehrere Burgunder- und andere leere Fässer, Keller-Requisitten jeder Art, nebst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthen. Achtungsvoll ladet hiezu ein

Seb. Kranz,
Weingastgeber zur goldenen
Ente.

85. (3c) Auf Antrag des Vormundes der minorenen Metzgerstochter Anna Seppenhofer, wird die gedachter Puppille unterm 23. August v. Js. unbeschadet der kreditorschaftlichen Rechte als Eigenthum zugesprochene reale Metzges-Gerechtsame nach nunmehr eingetretener Rechtskraft des Adjudications-Dekretes, hiemit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 21. Februar l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr Nachmittags von 3 — 5 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche über guten Leumund und hinlängliches Vermögen sich auszuweisen im Stande sind, werden zur bezeichneten Tagsfahrt mit dem Bemerken geladen, daß Nachmittags mit dem Glockenschlage 5 Uhr die letzte Umfrage an die Kaufsgesinnten gehalten werden wird.

Landshut, am 18. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Weuing.

Heim.

---

129. Bekanntmachung.

Das freyeigene Anwesen nebst realem Binder-Gewerbe des hiesigen Bindermeisters Michael Schmid wird nunmehr zum drittenmale im öffentlichen Steigerungswege zum Kaufe ausgeboten, zur Verhandlung Tagsfahrt auf Montag den 25. k. M. Februar bestimmt, und Kaufslustige mit den nöthigen Ausweisen versehen unter dem Beyfügen hiezu eingeladen, daß an diesem Tage auch der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgen wird.

Uebrigens wird sich auf die Versteigerungs-Bekanntmachungen vom 18. July 1826 und 22. May 1827 Kreisintell.-Blatt Nro. 33 und 23. — Münchner polit. Zeitung Nro. 188 und 152 — dann Moylsche Augsburger-Zeitung Nro. 194 und 140 bezogen.

Am 25. Jänner 1828.

Königl. Landgericht Burghausen.

Dubois.

---

60. (2b) Verschollenheits-Erklärung.

Da sich Mathias Reitmair, von Oetting, oder dessen allenfallsige Descendenz in Folge öffentlicher Ausschreibung vom 14. März v. J. nicht meldete; so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und mit dessen Vermögen rechtlicher Ordnung nach verfahren.

Wakerstein, den 15. Jänner 1828.

Freyherrl. von Jordantsches Patrimonial-Gericht.

Wessinger, Patrimonialrichter.

---

130. (3a) Georg Ryby von Constanz, ist hier mit geräucherten Gangfischen auf Pickling Art, angekommen; das Dutzend zu 20, 24, 30, und 36 kr., wie auch einmarinirte das Fäßlein zu 1 fl. 40, und Ränken das Pfund zu 24 kr. Logirt in der Schwabingergasse Nro. 80 beym Fuchs-Wirth zu ebener Erde.

---

135. (2a) Der Pferdehändler Wilhelm Boutli kommt den 10. — 12. d. Mts. mit 24 Stück branner Wagenpferde und 15—18 Stück gut zugerittener Reitpferde im Neugarten hieran; wozu Herrschaften höflichst eingeladen werden.

---

131. Unterzeichneter hat seine Wohnung verändert, und logirt nun Nro. 1147 in der Damenstifts-Straße und empfiehlt sich hiemit zum Unterricht in der englischen und holländischen Sprach.

M. Hufnagel.

---

136. (3a) Ein Handelshaus in der französischen Schweiz wünscht einen jungen Menschen von guter Familie in die Lehre zu nehmen. Derselbe hat alle Gelegenheit die Handlung und die französische Sprache zu erlernen. Das Nähere ist zu erfragen bey S. Pichler sel. Erben Karlsstraße Nro. 1095 in München.

---

134. Ich ersuche hiemit Jedermann, auf meinen Namen nichts zu leihen, selbst meinen Söhnen nicht.

Antonio Brizzi,
königl. Hof- und Kammersänger.

---

133. Der Eigenthümer eines großen, langhaarigen, weiß- und braungefleckten Hundes, kann den Verlornen in der Vorstadt Au, beym königl. Lehrer Prändl am Schulhause wieder in Empfang nehmen.

Münchens Vorstadt Au, am 1. Hornung 1828.

---

291. Im Verlage der Gebrüder Borntträger in Königsberg erschien so eben:

Wladimir der Große,

ein episches Gedicht in drey Gesängen, von J. E. Stagenius, aus dem Schwedischen übersetzt von Olof Berg. (Uebersetzer der Nachtmahlskinder von Tegner.)

Auf Velinpapier, geheftet 1 fl. 30 kr.

Jeder Leser wird es dem Herrn Berg danken, daß er mit seltener Gewandtheit des Versbaues und ausgezeichneter Kenntniß deutscher Sprache dieses Meisterwerk durch seine sehr gelungene Uebersetzung, die mit den besten unserer gefeiertesten Namen wetteifern kann, aus seiner Muttersprache auch uns zugänglich machte.

In München zu haben in der Finsterlinschen Buchhandlung Max-Joseph-Platz Nro. 38.

---

345. In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung ist vorräthig:

Heinze's allgemeiner kaufmännischer Briefsteller und Handlungs-Comptoirist. Enthaltend alle Arten im kaufmännischen Leben vorkommender Briefe und Aufsätze; gründliche Behandlungen über die neuesten Handels-Verhältniße der Handelsplätze Europens, in Ansehung der Geld- und Wechsel-Course, der Maase und Gewichte ꝛc. Preis 3 fl.

---

93. (2b) Dienstgesuch.

Ein Mann von gesetzten Jahren, welcher über vorzügliche Qualifikation, praktische Kentnisse und sittliches Betragen sich ausweisen kann, — wünscht entweder als Oberschreiber oder Registrator bey einem königl. Land- oder standes- und gutsherrlichen Gericht baldest unterzukommen.

Portofreye Anträge unter der Adresse C. F. W. befördert die Expedition dieses Blattes.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 30 | 4. Februar 1828.

Amtliche Nachrichten.

München, den 2. Februar.

Das heutige königl. Regierungs-Blatt enthält unter Anderm Folgendes:

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. Dez. v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Ludwig Karl August Frhrn. von Reichlin v. Meldegg die Stelle eines k. Kammerjunkers zu verleihen.

— Se. Maj. der König haben Sich in einem unterm 18. Jän. d. J. an das Appellationsgericht des Rhein-Kreises erlassenen allerhöchsten Rescript bewogen gefunden, die bey dem gedachten Appellationsgericht erledigte Stelle eines Generalprokurators dem Staatsrath im ausserordentlichen Dienst, Ludwig Christian v. Koch, mit Belassung seines bisherigen Rangs und Titels allergnädigst zu verleihen.

— Se. Maj. der König haben vermöge an die Universitäts-Curatel zu Würzburg unterm 9. Jän. d. erlassener allerhöchsten Entschließung Sich bewogen gefunden, den als Senator durch Stimmenmehrheit erwählten Professor der Theologie, F. N. Rösch, an genannter Universität allergnädigst zu bestätigen.

— Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Generalmajor und Brigadier Max Grafen v. Seyssel d'Aix, und dem charakterisirten pensionirten Major Mich. v. Schlögel das Ehrenkreuz des k. bayer. Ludwigsordens huldvollst zu verleihen.

— In Betreff der Bestätigung der Magistratswahlen zu München haben Se. Maj. der König vermöge an die k. Regierung des Isarkreises, K.-d. J., unterm 7. Jän. d. erlassener allerhöchsten Entschliessung die für erledigte Stellen bürgerlicher Magistratsräthe genannter Stadt neu gewählten Gemeindeglieder Al. Specht, Hausbesitzer, Jos. Christlmiller, Hausbesitzer, Jos. A. v. Massei, Tabaksfabrikant, Jos. Lang, Handelsmann, Leonh. Streicher, Handelsmann, und Jos. Sidler, Hausbesitzer u. Steindruckerei-Inhaber, zu bestätigen allergnädigst geruht.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Wien, vom 28. Jänner. Der Fürst Alexander Ypsilanto liegt gefährlich krank. Der Fürst und die Fürstin Rasumofsky behandeln ihn mit ausgezeichneter Aufmerksamkeit während seines Krankenlagers, und besuchen ihn sehr oft.

Baden. Das großherzogliche Staats- und Regierungs-Blatt vom 29. Jäuner, Nr. 2, enthält einen Staats-Vertrag mit dem Königreich Preußen zum gegenseitigen Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Büchernachdruck. — Einem großherzogl. Beschluß vom 17. Jän. zufolge, werden sich die Stände am 25. d. versammeln. Die Dauer des Landtags ist auf 2 Monate bestimmt.

Italien.

Rom, vom 24. Jänner. Nach einem Schreiben aus Avezzano vom 8. d. schreiten die Arbeiten der Ausgrabung des claudianischen Aquedukts vom Lago Fucino, welche die ungünstige Jahrszeit in etwas verzögerte, wieder thätig fort. Fünf Brunnen wurden entdeckt; bis zum May hofft man an den Abhang des Berges zu kommen. So wird dann diese Wasserleitung, das größte Werk der römischen Macht, seiner alten Bestimmung wieder gegeben werden.

Rußland.

Obgleich das Protokoll vom 4. April 1826 schon zu seiner Zeit dem wesentlichen Inhalt nach in der polit. Zeitung gegeben wurde, so veranlaßt uns doch die erneute Aufmerksamkeit, welche dieses wichtige Aktenstück im gegenwärtigen Augenblick auf sich zieht, es hier nochmals vollständig mitzutheilen. »Protokoll. Nachdem Se. großbrit. Maj. von den Griechen aufgefordert worden, Ihre guten Dienste zu verwenden, um sie mit der osmanischen Pforte wieder auszusöhnen, und demnach dieser Macht Ihre Vermittlung angeboten hat; auch dabey wünscht, mit Sr. Maj. dem Kaiser aller Reussen in dieser Beziehung in Uebereinstimmung zu handeln; nachdem andererseits Se. kaiserl. Maj. ebenfalls von dem Wunsche beseelt ist, vermöge einer, den Forderungen der Religion, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit gemäßen Uebereinkunft dem Kampf ein Ende zu machen, wovon Griechenland und der Archipel gegenwärtig der Schauplatz sind; so sind die Unterzeichneten über folgende Punkte einig geworden: 1. Daß die der Pforte vorzulegende Uebereinkunft, wenn diese nämlich die ihr angebotene Vermittlung annehmen sollte, die Griechen unter folgende Verhältnisse zu dem osmanischen Reich brächte: die Griechen würden diesem Reiche einen jährlichen Tribut bezahlen, dessen Betrag ein für allemal durch gemeinschaftliche Uebereinkunft bestimmt werden sollte; sie würden von Behörden regiert werden, die sie selbst erwählten und ernennten, an deren Ernennung aber die Pforte auch einen gewissen Antheil haben

würde. Bey diesem Verhältniß ihrer Existenz würden sie völlige Gewissens- und Handelsfreyheit genießen und ihre innere Verwaltung ausschließlich selbst besorgen. Um eine gänzliche Trennung zwischen den Individuen der beyden Nationen zu Stande zu bringen und Kollisionen zu verhüten, die eine nothwendige Folge eines so langen Kampfes seyn würden, sollten die Griechen dasjenige türkische Eigenthum, das auf dem Festland oder den Inseln Griechenlands befindlich seyn möchte, durch Kauf erwerben. 2. Daß, wenn das Prinzip einer zwischen der Türkey und Griechenland einzulegenden Vermittlung in Folge der bereits zu diesem Zweck von dem Botschafter Sr. brittischen Majestät zu Konstantinopel gemachten Schritte angenommen wäre, Rußland in allen Fällen seinen Einfluß zum Erfolg der besagten Vermittlung geltend machen würde. Die Art, nach welcher es sich den weitern Unterhandlungen, die durch diese Vermittlung mit der osmanischen Pforte herbeygeführt werden möchten, anschliessen, und der Zeitpunkt, in welchem es daran Theil nehmen dürfte, sollen später und durch eine gemeinschaftliche Uebereinkunft zwischen den Kabinetten von Petersburg und London bestimmt werden. 3. Daß im Fall die von Sr. britt. Maj. der osmanischen Pforte angebotene Vermittlung von dieser Macht nicht angenommen worden wäre, und wie auch immer der Zustand der Verhältnisse Sr. kaiserl. Maj. mit der türkischen Regierung seyn möchte, Rußland und Großbritannien immer den Inhalt der unter Num. 1 dieses Protokolls erwähnten Uebereinkunft als Grundlage der durch ihre Verwendung, entweder gemeinschaftlich oder einzeln, zwischen der Pforte und den Griechen zu Stande zu bringenden Wiederaussöhnung betrachten und alle günstigen Gelegenheiten ergreifen würden, ihren Einfluß bey beyden Partheyen geltend zu machen, um endlich diese Wiederaussöhnung nach besagter Grundlage zur Vollziehung zu bringen. 4. Daß Rußland und Großbritannien sich vorbehalten, in der Folge die nöthigen Maaßregeln zu ergreifen, um die Details der in Frage stehenden Uebereinkunft, so wie die Gränzen des Gebiets und die Namen der Inseln des Archipels, auf die sie anwendbar seyn soll und die man der Pforte, als unter der Benennung Griechenland verstanden, vorlegen wird, zu bestimmen. 5. Daß ferner bey dieser Uebereinkunft Se. kaiserl. Maj. und Se. britt. Maj. beyderseits keine Gebiets-Vergrößerung, keinen ausschließlichen Einfluß und keinen Handelsvortheil für ihre Unterthanen, die nicht auch andere Nationen ebenfalls erhalten können, suchen wollen. 6. Daß Se. kaiserl. und britt. MM. bey dem Wunsch, ihre Verbündeten möchten an den definitiven Anordnungen Theil nehmen, wovon gegenwärtiges Protokoll nur eine erste Skizze enthält, besagtes Protokoll vertraulich zur Kenntniß der Höfe von Wien, Paris und Berlin bringen und ihnen vorschlagen wollen, im Verein mit Rußland die endliche Uebereinkunft zu garantiren, welche die Türkey und Griechenland versöhnen soll, da diese Uebereinkunft von Sr. britt. Maj. nicht garantirt werden kann. So geschehen St. Petersburg, 23. März (4. April) 1826. (Unterz.:) Nesselrode, Wellington, Lieven.«

Portugal.

In der Sitzung der Pairs vom 9. Jänner wurde die Antwort vorgelesen, die Se. königl. Hoh. Don Miguel auf die Addresse ertheilt haben, welche zu Ende der letzten Session an Se. königl. Hoh. nach Wien war gesendet worden, und worin die Pairskammer zu seiner bevorstehenden Heirath mit der Königin Dona Maria II. dem Infanten Glück wünscht.

Die Antwort des Prinz-Regenten Don Miguel lautet also:

»Würdige Pairs des Königreichs! Ich habe den Brief gelesen, den Sie Mir kollektive zuschickten, um zur Feyer Meines Verlöbnisses mit der Königin Maria II., Meiner erlauchten Nichte, Mir Glück zu wünschen.

»Dieses glückliche Band, welches, wie Sie in Ihrem Briefe mit Klugheit sagen, die Gesetze der Monarchie unversehrt läßt, indem es die königliche Gewalt in der erlauchten Familie Braganza verewigt, erfüllt die väterlichen Absichten Meines erhabenen Bruders und Herrn, so wie die Meinigen, und wird, wenn der Allmächtige Uns beysteht, den Frieden des Königreichs und die Wohlfahrt der portugiesischen Nation befestigen.

»Würdige Pairs des Königreichs! die Glückwünsche, welche Sie Mir zusenden, erfüllten Mich mit Freude und Erkenntlichkeit, weil dieselben, wie Ich es wünschte, aus Ihrer reinen Liebe und unversehrten Treue für Ihre Fürsten, die Ihre Vorältern Ihnen vermacht haben, entspringen.

»Ich bete zu Gott, würdige Pairs, daß Er mit allen Gütern Sie überschütte, die Ihnen wünscht Ihr Freund.

Unterzeichnet: Der Infant
Don Miguel.«

Großbritannien.

London, vom 26. Jänner. Die gestern Abends erschienene Hofzeitung enthält mehrere Ernennungen. Herzog von Wellington, Henry Goulburn, Lord Granville Sommerset, Francis Conyngham (Lord Mountcharles), Lord Eliot, Eduard Mac-Naghten werden Kommissarien zu Verwaltung des Amts eines Schatzmeisters des Erchequers von Großbritannien und Irland. Henry Goulburn wird Kanzler und Unterschatzmeister des Exchequers. Baronet Becket wird Generaladvokat für die Militärmacht; John Charles Herries Münzmeister; Thomas Wallace erhält unter dem Titel Baron Wallace v. Knaresdale die Lordswürde; Georg Graf Aberdeen wird, so lange es Sr. Maj. gefällt — also nicht auf Lebenszeit — Kanzler des Herzogthums Lancaster.

Der Courier erwartet heute eine Beylage zur Hofzeitung, mit den noch fehlenden Ernennungen.

— Der Standard will wissen, Lord Goderich habe dem König sein Wort gegeben, das neue Ministerium zu unterstützen, so lange Hr. Huskisson und die übrigen sogenannten Canning-Tories dessen Mitglieder seyn würden.

Es sey sogar zu vermuthen, daß er, ehe ein Monat vergehe, selbst wieder in's Ministerium treten werde.

— Was die Emancipation der Katholiken betrifft, so wird, wie man glaubt, das neue Ministerium folgendergestalt getheilt seyn.

Für die Emancipation: Graf Dudley, Lord Melville, Lord Ellenborough, Hr. Grant, Lord Aberdeen, Lord Palmerston, Hr. Huskisson. — Gegen die Emancipation: der Herzog v. Wellington, Graf Bathurst, Hr. Goulbourn, der Lordkanzler, Hr. Peel, Hr. Herries. — Man versichert ganz bestimmt, das Parlament werde nicht aufgelöst werden; auch soll der Herzog v. Wellington die Stelle eines ersten Ministers und die eines Oberbefehlshabers nicht zugleich bekleiden, sondern letztere aufgeben. — Hr. Wallace ist zum Pair erhoben.

— In einer heute zu Windsor stattgehabten Geheimen-Rathsitzung legten die neuen Minister ihren Eid ab und empfingen die Amtssiegel.

Inland.

München, den 4. Februar.

Zur sechszehnten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Bericht des zweyten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten über den Gesetzentwurf, den Malzaufschlag betreffend.

Die Zweckmäßigkeit der bisherigen Bestimmungen über Malzaufschlag hat sich bisher dadurch bewährt, daß die Einnahmen von diesem Gefälle sich von Zeit zu Zeit vermehrt haben.

Die Veranlassung zur Vorlage des neuen Gesetzentwurfes wurde nach dem Vortrag des k. Staatsministers der Finanzen dadurch gegeben, daß die Erfahrung nach und nach mehrere nicht unwichtige Lücken und Mängel der bestehenden Verordnungen aufgedeckt habe, deren gänzliche und sichere Beseitigung nur durch ein neues, umfassendes und verbessertes Aufschlagsgesetz erzweckt werden könne.

In demselben Vortrag werden auch mehrere solche Lücken und Mängel angeführt, und es ist nicht zu mißkennen, daß manche Bestimmungen in jenen Verordnungen undeutlich und schwankend sind, andere sogar die verfassungsmässigen Rechte der aufschlagpflichtigen Staatsbürger verletzen und besonders die Bestimmung über die Judicatur einer wesentlichen Verbesserung bedürfe.

Es war demnach allerdings sehr zweckmäßig, daß die Regierung eine allgemeine Revision der zur Zeit gültigen Verordnungen über den Malzaufschlag anordnete. Was die Stellung und Ordnung der Materien dieses Gesetzentwurfs betrifft, so ist derselbe in 9 Titel abgetheilt.

Der Bericht des Ausschusses wird sich darauf beschränken, den vorliegenden Gesetzentwurf mit den jezt gültigen Verordnungen zu vergleichen und die vorkommenden Abänderungen und Zusätze mit ihren Folgen gehörig zu würdigen, woraus sich dann ergeben wird, ob und in welcher Art solche anzunehmen seyen.

Der Ausschuß hatte hierbey stets den Grundsatz im Auge, daß zwar bey Erhebung eines so bedeutenden und zur Dotation der Staatsschulden-Tilgungsanstalt bestimmten Abgabe eine strenge Controlle nothwendig sey, daß aber hieben keine solchen Mittel angewendet werden sollen, welche die persönliche Freyheit der Staatsbürger verletzen, ihre häusliche Ruhe unterbrechen, ihren Gewerben Abbruch thun und sie der Willkühr der Aufschlagsbeamten Preis geben.

Titel I.

Allgemeine Bestimmungen.

Die allgemeinen Bestimmungen dieses Titels betreffen die Objekte, welche dem Aufschlag unterliegen, sodann die Summen, welche hievon nach bestimmten Quantitäten zu erheben sind, und endlich die Personen, welche diesen Aufschlag zu entrichten haben.

Die Objecte sind: a) das eingesprengte Malz, welches zur Erzeugung von Bier, Branntwein, Essig und Hefe verwendet wird; b) alle Surrogate, welche statt des Malzes zur Biererzeugung gebraucht werden, und c) das Bier, der Branntwein und der Essig, welche vom Auslande eingeführt werden.

Zu a. Vom ersten und wichtigsten Objecte des Aufschlags handeln die §§. 1. 2. Sie reichen von den bisherigen Bestimmungen nicht ab und der Ausschuß ist der Meinung, sie seyen unbedingt anzunehmen.

Der §. 3. enthält zwey Zusätze zu den vorstehenden §. 1. und 2., welche in den früheren Aufschlags-Verordnungen nicht berührt sind und daher eine besondere Würdigung verdienen.

Es soll künftig a. der Scheffel Malz, welcher trocken und uneingesprengt zum Brechen gebracht wird, für einen Scheffel, 1 Metzen des eingesprengten, und b. ein Scheffel des eingesprengten jedoch gegerbten Malzes, für einen Scheffel 1 1/4 Metzen des eingesprengten und nicht gegerbten, sondern blos gereuteten gerechnet und hienach verauflschlagt werden. Gegen die Begründung der hier angeführten Facta ist nichts einzuwenden, da es sich damit wirklich so verhielt, daß sich die obenangegebenen Verhältnisse durch viele an verschiedenen Orten unter Zuziehung von Sachverständigen amtlich gemachte Proben als richtig dargestellt haben.

Zu §. 6. Nach der allgemeinen Bestimmung im §. 4. des Gesetzesentwurfes sollen nebst dem Malze aus Getreid-Früchten, auch alle Surrogate, welche statt dessen zur Biererzeugung gebraucht werden, nach dem dort angegebenen Verhältnisse zum Malze dem nemlichen Aufschlage unterliegen.

Der Ausschuß begutachtet die Annahme dieses §, weil durch den Gebrauch eines Malzsurrogats, z. B. des bekannten Waizensaftes die Consumtion des aus Malz erzeugten Bieres sich in kurzer Zeit bedeutend vermindern

und sonach ein Ausfall in dem Ertrage des Malzaufschlags herbeygeführt werden könnte.

Zu c. Nach dem §. 6. des Entwurfes soll nämlich nicht nur vom Bier, sondern auch von allem aus dem Auslande eingeführten Branntwein und Essig, also ohne Unterschied, ob solcher aus Malz oder einem andern Stoffe erzeugt ist, nebst dem Eingangszolle 1 kr. Aufschlag von jeder Maß entrichtet werden; die Einfuhr dieser Erzeugnisse jedoch nur auf den häuslichen Bedarf des Importirenden beschränkt und den Wirthen ganz verboten seyn.

Der Branntwein und der Essig, welcher vom Auslande eingebracht wird, ist bereits durch den hievon zu entrichtenden Eingangszoll, welcher nach dem neuesten Zolltarife vom Zentner Branntwein 10 fl. und vom Zentner Essig 3 fl. 20 kr. beträgt, sehr hoch besteuert. Nun soll aber nach dem Gesetzesentwurfe, nebst diesem Zolle, auch noch ein Aufschlag von 1 kr. pr. Maß, also eine zweyte Consumtionssteuer davon erhoben werden.

Aber auch abgesehen hievon würden bey der wirklichen Einführung dieses Aufschlages die Importirenden durch die damit verbundene Controlle der Aufschlagsbeamten und Aufschlagsuntereinnehmer noch mehr belästiget, die Geschäfte der Letzteren vermehrt und bey dem allen doch nur ein sehr unbedeutender Mehrertrag der Aufschlagsgefälle erzielt werden.

Der Ausschuß schlägt demnach vor, den §. 6. so zu stellen:

»Bey dem aus dem Auslande eingehenden Biere ist neben den Zollgebühren ein Aufschlag von 1 kr. für die Maß zu entrichten. Die Einfuhr dieses Erzeugnißes ist jedoch auf den häuslichen Bedarf des Importirenden beschränkt und soll fortan den Wirthen verboten seyn.«

Titel II.

Von den besondern Obliegenheiten der Aufschlagspflichtigen.

In dem Tit. II. und dem darauf folgenden Tit. III. sind die Formen vorgeschrieben, welche von den Aufschlagspflichtigen sowohl als auch von den Müllern und Malzbrechern zur Herstellung einer wechselseitigen Controlle beobachtet werden sollen. Es läßt sich nicht mißkennen, daß solche Formen lästig sind; allein sie können bey einer indirekten Auflage, wie der Malzaufschlag ist, nicht umgangen werden, wenn der Zweck erreicht und der Ertrag nicht durch Defraudation bedeutend vermindert werden soll.

Die im Tit. II. vom §. 8 bis 26 incl. vorgetragenen Obliegenheiten der Aufschlags-Pflichtigen kommen zum Theil schon in der Aufschlags-Verordnung vom 28. July 1807 vor, die meisten aber sind neu.

Zu §. 9. »Jede Pollette«, heißt es im §. 9., »ist nur für den Tag gültig, auf welchen sie lautet, wenn daher die Abgabe des Malzes wegen unvorgesehener Hindernisse nicht an demselben Tage geschehen kann, so ist solches unverzüglich dem Aufschlags-Untereinnehmer anzuzeigen und auf der Pollette die Prolongation vormerken zu lassen.«

Es ist vorauszusehen, daß, wenn der Aufschlagspflichtige mit dem Aufschlags-Untereinnehmer nicht an einem und demselben Orte wohnt, es manchmal nicht möglich seyn wird, die eingetretenen unvorhergesehenen Hindernisse, wegen welcher das Malz am nemlichen Tage nicht auf die Mühle gebracht wurde, dem Aufschlagsuntereinnehmer sogleich anzuzeigen. Daher würde es besser seyn, die Gültigkeit der Pollete auf 2 Tage festzusetzen und den §. 9. so zu stellen:

»Jede Pollette ist für jene Aufschlagspflichtigen, welche eigene Malzmühlen besitzen oder mit dem Aufschlags-Untereinnehmer an einem Orte wohnen, nur für den Tag gültig, auf welchen sie lautet; für alle übrigen aber auf diesen und den nachfolgenden Tag; wenn daher die Abgabe des Malzes an den festgesetzten Tagen nicht geschehen kann, so ist solches dem Aufschlags-Untereinnehmer unverzüglich anzuzeigen.«

Zu §. 12. Die Verordnung vom 28. July 1807 bestimmt im §. XIX. lit. b:

»Derjenige Brauhausbesitzer oder Branntweinbrenner, welcher überwiesen wird, daß er außer dem zufälligen Ueberschusse mehr Malz habe brechen lassen, als die erhaltene Pollette ausweist, soll nebst dem Ersatze des Aufschlagsentganges das erstemal mit 100 Thlrn., das zweytemal ꝛc. bestraft werden.«

Die Größe eines solchen zufälligen Ueberschusses ist aber dort nicht festgesetzt.

In dem zweyten Absatze des §. 12 ist nun jene unbestimmte Gesetzesstelle dahin abgeändert:

»Als ein solcher zufälliger Ueberfluß darf es in keinem Falle angesehen werden, wenn der Mehrbetrag den 12. Theil des gesammten Malzes übersteigt,«

und der Ausschuß hat hiegegen nichts einzuwenden, nur möchte dieser oben angeführte Absatz des §. 12. bestimmter so zu fassen seyn:

»als ein solcher zufälliger Ueberfluß soll derjenige angesehen werden, welcher den 12. Theil des zur Mühle gebrachten Malzes nicht übersteigt.«.

Hiemit war auch der königl. Herr Commissär einverstanden.

Zu §. 13. Gegen die Bestimmung des §. 13., wo nach derjenige, welcher weniger Malz, als er angegeben zum Brechen abgibt, verbunden seyn soll, den vollen Aufschlag von dem angegebenen Quantum zu bezahlen, hat der Ausschuß Folgendes zu erinnern.

Da nach dem §. 12. jeder beym Messen auf der Mühle sich ergebende auch straffreye Malzüberschuß veraufschlagt werden muß, so ist es auch rechtlich und billig, daß von dem Abgange, welcher sich beym Nachmessen auf der Mühle ergibt, ein Aufschlag nicht gefordert werde. Es ist ein bloß zufälliger Abgang eben so leicht möglich, als ein zufälliger Ueberschuß.

Um jedem dadurch möglich werdenden Unterschleife zu begegnen, wäre der §. 13. so zu fassen:

»Wer weniger Malz, als er angegeben, zum Brechen in die Mühle bringt, ist verbunden, den vollen Aufschlag von dem angegebenen Quantum zu bezahlen, wenn er nicht sogleich dem Aufschlags-Untereinnehmer hievon die Anzeige macht, damit sich derselbe noch vor dem Brechen von der Richtigkeit des Abgangs überzeugen könne.«

Der Eingang des §. 15. dürfte so lauten:

»Kein Malz darf von Abends 8 Uhr bis 6 Uhr Morgens in die Brechmühle gebracht werden ꝛc.«, weil der Ausdruck »zur Nachtzeit« doch oft zu strenge ausgelegt werden könnte.

Zu §. 22. und 23. In dem §. 22. wird verordnet, daß, um die im §. 21. aufgeführten Anzeigen erstattet zu können, von den Aufschlagspflichtigen eigne Malzverbrauchsregister (Sudbücher), und zwar in nachstehender Form geführt werden sollen:

»Diese Bücher müssen gleich bey ihrer Anlage geheftet, paginirt und von dem Oberaufschlagamte paraphirt werden, dürfen keine Rasur und keinen weißen Zwischenraum enthalten, und müssen den Beamten der Aufschlagsverwaltung auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden; Durchstreichungen dürfen in diesen Büchern nur auf eine Weise vorgenommen werden, wodurch die durchstrichenen Stellen nicht unlesbar werden, auch muß in diesen Fällen jederzeit sogleich im Momente der Durchstreichung die Ursache derselben klar und bestimmt im Contexte des Buches vorgetragen werden. Diese Bemerkung hat ihren Platz, wie jede andere Vortragsstelle, nach der chronologischen Reihenfolge zu nehmen.«

Der Ausschuß ist überzeugt, daß eine große Anzahl der Aufschlagspflichtigen, welche übrigens ihre Gewerbe mit vieler Geschicklichkeit und Sachkenntniß betreiben, dennoch aus verschiedenen Ursachen nicht im Stande seyn würden, ihre Malzverbrauchsregister (Sudbücher) in der Form zu führen, wie sie hier vorgezeichnet ist.

Nach dem §. 22. soll zwar denjenigen, welche des Schreibens unkundig sind, erlaubt seyn, die Aufschreibungen auf ihre Haftung durch Dritte führen zu lassen; allein der Ausschuß bezweifelt sehr, ob in allen Gegenden auf dem Lande solche Individuen anzutreffen seyen, welche die Fähigkeit hiezu besitzen und sich auch zu jeder Zeit zu einem solchen Geschäfte gebrauchen lassen.

In einem solchen Falle müßte dann der Aufschlagspflichtige, um den im §. 65. lit. b ausgesprochenen Strafen nicht zu unterliegen, einen eigenen Buchführer besolden, was doch gewiß demselben nicht zugemuthet werden kann. Indessen will man dadurch nicht behaupten, daß die sogenannten Malzverbrauchsregister ganz überflüssig seyen; sie sind im Gegentheile dem Aufschlagspflichtigen in gewisser Art sogar nothwendig, um auf den Grund derselben die im §. 21. gebotenen Quartalsanzeigen anfertigen zu können. Sie dienen aber auch zugleich zur Herstellung einer wechselseitigen Controlle.

Der Ausschuß begutachtet sonach, den §. 22. mit Hinweglassung des Worts — Sudbücher, so zu stellen:

»Jeder Aufschlagspflichtige ist verbunden, ein eigenes Malzverbrauchsregister zu führen. Das hiezu bestimmte Buch soll geheftet und paginirt seyn, und in dieses muß von ihm oder auf seinen Auftrag von einem Dritten jedesmal, so oft er Malz zum Brechen abgeben läßt, sogleich und in ununterbrochener Reihenfolge lesbar eingeschrieben werden, an welchem Tage, in welche Mühle, und wie viel Malz zum Brechen abgegeben wurde. Dieses Buch muß den Beamten der Aufschlagsverwaltung zu jeder Zeit auf Verlangen vorgelegt werden.

Titel III.

Von den besondern Obliegenheiten der Müller und Malzbrecher.

In dem Tit. III. §. 27. — 42. sind diejenigen Normen vorgeschrieben, welche Müller und Malzbrecher vor, während und nach dem Brechen zur Herstellung der beabsichtigten Controlle zu beobachten haben.

Zu §. 31. Die Bestimmung des zweyten Absatzes dieses §.:

»Vermöge dessen der Müller, wenn eine größere Anzahl von mit Malz gefüllten Säcken überbracht werden, als die Pollette bezeichnet, noch vor der Uebernahme dem Aufschlagsuntereinnehmer die Anzeige hievon zu machen hat,«

läßt sich nicht wohl mit dem Schlußsatze vereinigen, wo es heißt:

»In allen diesen Fällen hat sich der Müller oder Malzbrecher des zur Mühle gekommenen Malzes zu versichern, und dafür zu sorgen, daß hievon nichts hinweggebracht werde.«

Der Müller kann sich nicht des zur Mühle gekommenen Malzes versichern, wenn er es nicht übernehmen darf.

Der Ausschuß schlägt deßwegen folgende Abänderung im zweyten Absatze des §. vor:

»dasselbe hat, wenn eine größere Anzahl von mit Malz gefüllten Säcken oder Gefäßen anderer Art überbracht wird, als die Pollette bezeichnet, noch vor dem Messen zu geschehen, damit der Aufschlags-Untereinnehmer demselben beywohnen kann.«

Zu §. 34. Hier wird den Müllern zur Pflicht gemacht, die von ihnen attestirte Pollette in dem durch die Instruction bestimmten Termine dem Aufschlags-Untereinnehmer einzuliefern.

Der Ausschuß überzeugte sich, daß diese Termine nicht durch eine Instruction, sondern durch das Gesetz zu bestimmen seyen, weil nach dem Tit. VI. des Gesetzentwurfes die unterlassene Einlieferung eine bedeutende Geld-Strafe zur Folge haben solle.

Man kam hierauf mit dem königl. Kommissär dahin überein, daß der §. 34 so zu fassen sey:

»Die nach den Bestimmungen des vorstehenden §. 33. attestirten Polletten hat der Müller dem Aufschlags-Untereinnehmer längstens binnen 8 Tagen einzuliefern, in so fern derselbe sie nicht schon abgefordert hat.«

Zu §. 39. Wer eine Handmühle oder eine andere zum Brechen dienliche Maschine besitzt, oder künftig sich anschafft, soll nach der Bestimmung des §. 39. auch dann, wenn er diese Maschine nicht zum Malzbrechen, sondern zu andern landwirthschaftlichen Zwecken verwendet, verbunden seyn, es sogleich nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes oder unmittelbar, nachdem er in den Besitz der Maschine gekommen seyn wird, dem Aufschlags-Untereinnehmer anzuzeigen. Der Ausschuß schlug dem k. Kommissär vor, statt »sogleich« möge gesetzt werden, »binnen 8 Tagen«, womit der Herr Kommissär auch einverstanden war.

Titel IV.
Von den besondern Befugnissen und Obliegenheiten der Aufschags- und der Polizeybeamten.

Zu §§. 43. und 44. Die dem Aufschlagsuntereinnehmer in diesen §§. eingeräumten Befugnisse sind an und für sich schon für die Müller sowohl, als für die Besitzer von Brauereyen, Branntweinbrennereyen sehr lästig. Sie können aber auch bey der Ausübung aus verschiedenen Gründen leicht mißbraucht, dadurch jenen Individuen in ihren Gewerben Nachtheile zugefügt und sie im eigentlichen Sinne des Worts unnöthig geplagt werden, wenn nicht die Gränzen genau bestimmt sind, welche bey der Ausübung ihrer Befugnisse nicht überschritten werden dürfen.

Es wäre daher allerdings zu wünschen, daß der Gesetzentwurf bestimmtere Vorschriften hierüber enthielte.

Um also zu verhüten, daß die Aufschlagsuntereinnehmer die im Gesetzentwurfe ihnen übertragene Nachsicht nicht zu weit ausdehnen und die Visitationen nicht nach Willkühr auf die eigentlichen Wohnungen erstrecken können, hält der Ausschuß den Beysatz am Ende des §. 44. für zweckmäßig:

»Jedoch sind sie für jede ihre Befugnisse überschreitende Handlung verantwortlich und können deßwegen gerichtlich belangt werden.«

Titel V.
Von den Terminen, in welchen der Aufschlag erhoben werden soll.

Die (§. 48) bestimmten Termine sind dieselben, wie sie die Verordnung vom 28. Juli 1807 festgesetzt hatte; sie sind zweckmäßig und der Ausschuß hat daher hiegegen nichts zu erinnern.

Zu §. 53. Den Schlußsatz dieses §, nach welchem der Aufschlags-Pflichtige nicht nur den Schaden, sondern auch, daß solcher ohne Verschulden entstanden sey, beweisen soll, hielt der Ausschuß in der Hinsicht für bedenklich, weil solcher einen negativen Beweis führen müsse, um auf einen Nachlaß Anspruch machen zu können.

Derselbe begutachtet daher den §. 53. so zu stellen: »Ein Nachlaß an dem Malz-Aufschlage findet nur statt, wenn das gebrochene Malz oder das Fabrikat daraus durch einen Zufall vernichtet wird, oder wenn das Fabrikat ohne Verschulden des Erzeugers in der Art verdirbt, daß es auf keine Weise verwerthet werden und der Aufschlags-Pflichtige den Schaden beweisen kann.«

(Beschluß folgt).

Würzburg, vom 29. Jänner. Das Allerhöchste Namensfest Ihrer Maj. der verwittweten Königin Caroline wurde gestern dahier mit der innigsten Freude begangen. Der Harmonie-Verein hatte in seinem eigenthümlichen Locale einen glänzenden Ball veranstaltet, den Ihre Maj. die Königin Caroline mit JJ. kk. HH. den Prinzessinen Töchtern Marie und Louise und der Gemahlin des Prinzen Paul von Würtemberg, Charlotte, (gebornen Prinzessin von Thurn und Taxis) mit Allerhöchst-Ihrem Besuche zu beehren geruhten. Die weitschichtigen Räume des Hauses, durch welche man zum Tanz-Saal gelangt, waren sehr schön geschmückt und beleuchtet, im Saal selbst glänzte auf einer decorirten Pyramide der Namenszug Ihrer Majestät in Brillantfeuer, und hunderte von Kerzen auf den Lüstern und Spiegeln verbreiteten ihren herrlichen Lichtstrahl ringsumher.

Ein Musik- und Gesang-Chor von hundert Personen empfing von den Gallerien herab mit rauschenden Tönen die königl. Gäste und trug dann die herzlichsten Wünsche der sehr zahlreichen Gesellschaft für das Wohl Ihrer Maj. der Königin, die durch Ihre hohen Tugenden Liebe und Verehrung Allen einflößt, in einem, vom Klassenlehrer Keller verfertigten Liede, feyerlich vor.

Hierauf nahm der Tanz seinen Anfang, an welchem die beyden Prinzessinen königliche Hoheiten vielfachen Antheil nahmen. Nach einem Aufenthalte von drey Stunden, während welchem Sich Ihre Majestät die Königin sowohl als auch die übrigen hohen Herrschaften mit vielen Anwesenden auf das Leutseligste unterhielten, kehrten Allerhöchstdieselben, nach mehreren gegebenen Beweisen Allerhöchstihrer Zufriedenheit und Gewogenheit, wieder in die k. Residenz zurück, die hoch beglückte Gesellschaft aber setzte in dem frohen Gefühle der Dankbarkeit über die genossene Allerhöchste Auszeichnung bis gegen Morgen den Ball fort und wird das Andenken daran treu bewahren.

Am Sonntag wurde zur Vorfeyer des Allerhöchsten Namensfestes im Theater bey ganz beleuchtetem Hause »die Schweizerfamilie« aufgeführt. Mad. Wacker trug einen Prolog vor, worin die Wünsche für das ununterbrochene Wohl Ihrer Maj. der Königin ausgesprochen waren. Gegen 8 Uhr zog das Musikkorps des 12ten k. Linien-Infanterie-Regiments und das des 2ten Artillerie-Regiments auf den Hofplatz, wo wechselseitig bey Fackel-Schein sehr schöne Musikstücke aufgeführt wurden. Von

allen Seiten strömte man herbey und nahm an dieser Freude lebhaften Antheil. Nach einer Stunde zogen beyde Musikorps, jedes in seine Kaserne, spielend zurück.

Fremden-Anzeige.

Den 2. Februar. (G. Hahn): Hr. Freyhr. von Reck, Gutsbesitzer von Autenried. (Schw. Adler): Hr. Hindrichs, Kaufm. von Elberfeld. (G. Kreuz): Hr. Wasser, Kaufm. von Zürich. (G. Löwen): Hr. Zollner, Bierbrauer von Rosenheim.

Wien, vom 30. Jän. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90⅜; Rothschildische Loose von 1820 148¼; von 1821 117—; Bankactien 1046—; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44⅝; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99⅝ Uso. Conv.-Münz.

Paris, vom 30. Jän. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 70 C. 3 Pr. 69 Fr. 40 C.

London, vom 26. Jänner. Consol. 3 Proz. 85¾ (4 Uhr).

---

137. (3a) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Der Maskenball ist, wegen eingetretener Verhältnisse, vom 9. auf Sonntag den 10. d. M. verlegt.

Während der Fastenzeit werden musikalische Abendunterhaltungen unter Mitwirkung und Leitung des Herrn Doktor Stöpel stattfinden. Die erste ist am 1. März.

München den 1. Febr. 1828.

Die Vorsteher des Museums.

---

49. (2b) Bekanntmachung.

Das dem Kistlermeister Eustach Schmid gehörige Haus Nro. 46 an der Salzstraße sammt Oekonomie-Gebäude und Garten, geschätzt auf 5400 fl. wird auf Anrufen eines Real-Gläubigers Donnerstag den 21. Februar 1828 Vormittags 9 — 12 Uhr im Gerichts-Locale feilgebothen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 11. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Persch.

---

152. Das unterfertigte k. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Michael Schambäck, Korsterbauer von Deisenhofen durch Entschließung vom 1. May v. J. dem Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) Zur Anmeldung der Foderung und deren gehörige Nachweisung auf Dienstag den 26. Februar;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 27. März;
3) zur Schlußverhandlung auf Samstag den 26. April und zwar für die Replik bis Freytag den 9. May einschlüßig und für die Duplik bis Freytag den 23. May

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen: daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 24. Jänner 1828.

Königl. Landgericht München.
Steyrer.

---

15. (5c) Der Unterzeichnete hat sich entschlossen sein beträchtliches Lager von Rhein-, Würzburger-, Französisch-, Spanische und andere Sorten Weine gegen baare Bezahlung aus freyer Hand öffentlich zu versteigern, und hiemit in seiner Behausung Windenmacherstraße Nro. 1552 Dienstag den 5. Februar den Anfang zu machen, und bis zur Beendung nachfolgende Tage

Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

fortzusetzen.

Die bey der Versteigerung vorkommende Weine sind:

1783r Rüdesheimer circa 400 Bout.
1794r Hochheimer » 100 »
1806r Markbrunner in Bout. und Faß.
1811r Steinberger Cabinet in Bout.
1822r ditto ditto ditto.
1807r Niersteiner 2 Stück Faß.
1822r Forster in Bout. und Faß.
1822r Deidesheimer eben so
1822r Wachenheimer in Bout.
1822r Mosler in Faß.
1807r Wertyheimer in Bout. und Faß.
1822r Randesacker ditto ditto
Asmanshauser, rother 300 Bout.
Burgunder Chambertin 60 Bout.
ditto Volnay 300 Bout.
Kleinen Burgunder 300 Bout.
Bordeaux Chateau 300 Bout.
Lafitte 300 »
ditto Margeaux 80 »
Carlstatter 300 Bout.
Königsbacher 300 Bout.
Malaga 200 Bout.
1822 Muscat Lünel mehrere 100 Bout.
Champagner mousé ditto ditto.
Madera ditto ditto.
1827r Würzburger Most in Faß.
Arac de Batavia bester Qualität 200 Bout.

Vor Anfang der Versteigerung werden Proben nach Belieben abgegeben, und dem Kaufsliebhaber bestens eingeladen sind, bemerke zugleich, daß nach Beendung dieser Wein-Versteigerung mit dem Meublement aller Art und neuester Facon, Silber, Porcellain und anderm, dann einem ganz neuen Billard mit vollkommener Zugehör fortgesetzt, und die Tage mit erneuerter Ankündung bekannt gemacht werden.

Sebastian Kranz,
Weingastgeber zur goldnen Ente.

---

135. (2b) Der Pferdehändler Wilhelm Boutil kommt den 10. — 12. d. Ms. mit 24 Stück brauner Wagenpferde und 15—18 Stück gut zugerittener Reitpferde im Neugarten hier an; wozu Herrschaften höflichst eingeladen werden.

9936. (35) **Ediktalladung.**

Der königl. Kämmerer und Appellations-Gerichtsrath Ignaz Freyherr v. Asch zu Straubing hat bey dem unterfertigten Gerichte den Verlust nachbenannter Zins-Zahlamts-Kapitals-Urkunden, gemäß welcher ihm die aufgeführten Kapitals-Antheile pr. 4550 fl. gebühren, angezeigt, und um Amortisation gebeten.

Es werden demnach die unbekannten Inhaber der im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Hauptbriefe hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten bey der unterzeichneten Behörde vorzulegen, und die allenfallsigen Ansprüche oder Einwendungen gegen die an den genannten Frhrn. v. Asch übergangenen Kapitalsbeträge um so sicherer anzubringen, als ausserdessen die gedachten Hauptbriefe in Bezug auf die vorerwähnten in der Tabelle enthaltenen Antheile an den Kapitalien für kraftlos, und amortisirt erklärt werden würden.

Verzeichniß
der mangelnden Hauptbriefe nebst Angabe der Antheile hieran.

Lf. N.	Namen des Ausstellers.	Ursprünglicher Kreditor	Kapitals-Betrag fl.	kr.	Datum der Obligation und Nummer	Zinszeit u. Zinsfuß	Kapitals-Antheil. fl.
1	Se. fürstl. Durchl. Herzog Wilhelm in Bayern.	Hans Jakob Fuggers sel. Erben	73185	30	24. Februar 1586 Cat.-Nro. 147.	Cathedra Petri oder der 22. Febr. 4%	1000
2	Derselbe	Paulus Rueppen	1000	—	Simon et Jude 1593 Cat.-Nro. 156.	Simon et Jude oder 28. Oktober 4%	350
3	Se. fürstl. Durchl. Herzog Maximilian in Bayern	Georgens Burchhausers Wittwe Salome.	4000	—	Bartholomä 1598 Cat.-Nro. 154.	Bartholomä oder 24. August 4%	1000
4	Derselbe	Ferdinand Graf von Türring-Seefeld.	5500	—	16. Jänner 1629 Cat.-Nro. 151.	24. April 4%	600
5	Derselbe	Georg Pfügl zu Wolfegg churfürstl. Rentmeister-Rath und Pflegers zu Dingolfing	8200	—	30. Dezember 1630 Cat.-Nro. 153.	20. August 4%	1600

Den 18. Dezember 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

---

290. In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in München bey Finsterlin, M.-J.-Pl. 38) zu haben:

Geschichte Preußens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des deutschen Ordens, von Johannes Voigt.

1ter Band: die Zeit des Heidenthums. Mit einem Kupfer. Preis 6 fl. 18 kr.

2ter Band: die Zeit von der Ankunft des Ordens bis zum Frieden 1249. Mit einer Karte der alten Burgen Preußens. 5 fl. 24 kr.

Obwohl die Subscription auf dieses Werk bey dem Erscheinen des ersten Bandes geschlossen wurde, so sehen wir uns in Folge vielfacher Aufforderungen veranlaßt, dieselbe auf die noch nicht erschienenen 5 letzten Bande nochmals zu eröffnen.

Demnach haben die bisherigen respect. Subscribenten den billigen Vorzug, daß ihnen die beyden ersten Bände statt 11 fl. 42 kr. nur 7 fl. 12 kosten, wogegen den jetzt eintretenden Käufern die folgenden Bände ebenfalls für den Subscriptionspreis, der für jeden Band nicht über 3 fl. 36 betragen wird, abgelassen werden sollen.

Der Ladenpreis wird, wie es bey den ersten beyden Bänden geschehen ist, bedeutend erhöht werden und der 3te Band im Laufe des nächsten Jahrs erscheinen.

Königsberg, im Dez. 1827.

Gebrüder Borntträger.

---

136. (36) Ein Handelshaus in der französischen Schweiz wünscht einen jungen Menschen von guter Familie in die Lehre zu nehmen. Derselbe hat alle Gelegenheit die Handlung und die französische Sprache zu erlernen. Das Nähere ist zu erfragen bey S. Pichler sel. Erben Karlsstraße Nro. 1095 in München.

Schrannen-Anzeige vom 1. Februar 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1275	1087	188	15	50	—	—	—	19
Korn	579	350	29	11	35	—	—	—	42
Gerste	2456	2201	257	9	13	—	—	—	15
Haber	1122	1058	65	4	58	—	4	—	—

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt vom Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 31 | 5. Februar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Wien, vom 29. Jänner. Den 26. d. Mts. starb dahier an einem Schlagflusse im 78sten Jahre seines Alters Se. Exzellenz der Herr Joach. Eugen, Landgraf zu Fürstenberg, k. k. Hofmarschall. — Heute traf Se. Exzell. der Hr. Marquis v. Caraman, k. franz. Botschafter am k. k. Hofe, dahier ein.

— Nach Versicherung der Augsb. allgem. Zeitung ist der Fürst Alexander Ypsilanti den 31. Jänner an der Wassersucht, in den Armen seines Bruders Constantin, gestorben.

— Der österr. Beobachter erklärt die neulich in der Allg. Zeitung aus Warschau vom 11. Dezbr. gemeldete Nachricht: »Daß es zu Brody bey Gelegenheit der Verzollung einiger fremden Waaren zu unangenehmen Auftritten gekommen sey, so daß die Behörden der beyderseitigen Gränz-Provinzen hätten einschreiten müssen« — für durchaus grundlos.

Preußen. Berlin, vom 26. Jänner. Die Gemahlin Sr. Durchl. des Fürsten Wilhelm Radziwill, geborne Prinzessin Radziwill, hat am 26. Dezember v. J. zu Nizza, wohin Sie sich nach dem Gebrauch des Brunnens zu Ems begeben hatte, um unter dem dortigen mildern Himmelsstriche den Winter zuzubringen, Ihr Leben in den Armen Ihres Sie dahin begleitenden Gemahls beschlossen. Noch nicht völlig 23 Jahre alt, starb die Prinzessin in der Blüthe ihrer Jahre.

— Des Königs Majestät haben die von der hiesigen Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des Physikers und Mathematikers Arago in Paris zum auswärtigen Mitgliede in der physikalischen Klasse, ingleichen des Grafen v. Sternberg in Prag, des Kammerherrn und Präsidenten von Schlotheim in Gotha, und des königl. sächsischen Bundestags-Gesandten, wirklichen Geheimen Raths v. Lindenau zu Frankfurt a. M. zu Ehrenmitgliedern zu bestätigen geruhet.

— Se. Durchl. der Herzog von Lucca war von Dresden zu Berlin eingetroffen; desgleichen die Fürsten Alexander und Mathias Kantakuzeno.

Frankreich.

Der Vice-Admiral de Rigny hat an den Seepräfekten von Toulon zwey Briefe erlassen. In dem ersten, datirt Milo den 30. Oktbr. 1827, sagt der Admiral, daß er mit eben so großem Bedauern als Unwillen melden müsse, daß während das Blut der Franzosen zu Gunsten der Griechen fließe, diese die Seeräubereyen auf einen bisher unerhörten Grad getrieben hätten. Er meldet ferner: daß die Handelsschiffe im Mittelmeere und Archipel nur unter Eskorte sicher reisen könnten und daher diese nicht, wie es oft geschehe, freywillig verlassen sollten. In dem zweyten Briefe, datirt, Smyrna, den 1. Dez. 1827, meldet Hr. v. Rigny: »Die Kapitaine der Schiffe Sr. Majestät, die Handelsschiffe in den Gewässern der Levante eskortiren, beschweren sich allgemein über die Sorglosigkeit und selbst den Ungehorsam der Kapitaine der Handels-Schiffe, die nicht allein nicht so steuern, daß sie bey der Eskorte bleiben, sondern sie oft geflissentlich verlassen, und hernach sich über das beklagen, was ihnen durch ihre eigene Schuld begegnet. Das Interesse der Assekuranten erfordert, daß die Handelskapitaine aufmerksamer auf die Signale sind, die man ihnen gibt; ich könnte mehrere Beyspiele anführen, die, wenn sie nachgeahmt würden, die Eskorten unnütz machten. Die Assekuranz, um minder hoch zu seyn, schließt gewöhnlich die Bedingungen in sich, daß die Schiffe unter Eskorte fahren. Allein es geschieht oft, daß nach abgeschlossener Assekuranz die Schiffe zwar unter Eskorte absegeln, diese aber hernach freywillig verlassen, um geschwinder fortzukommen und ohne Konkurrenz anzulangen. Dieser Umstand beweist nicht nur die Unnützlichkeit der Eskorte, sondern ist von solcher Natur, daß jeden Augenblick Prozesse zwischen den Befrachtern und Assekuranten entstehen müssen ꝛc.«

Schweden.

Se. Maj. der König hat am 8. Jän. in seinem norwegischen Staatsrathe den Beschluß gefaßt, einen außerordentlichen Storthing zusammenzuberufen; der Tag der Eröffnung ist indeß noch unbestimmt.

Großbritannien.

London, vom 30. Jänner. Folgendes ist die Rede, womit der Lordkanzler im Namen Sr. Maj. des Königs das Parlament eröffnete:

»Meine Herrn vom Ober- und Unterhause!

»Wir haben vom König Befehl erhalten, Sie in Kenntniß zu setzen, daß Se. Maj. von allen fremden Staaten und Fürsten fortwährend die Versicherung ihres Wunsches für Beybehaltung der Freundschafts-Verhältnisse mit unserm Lande erhielten, und daß Europa's größte Mächte mit Sr. Maj. den glühenden Wunsch theilen, das gute Einverständniß über alle zur Bewahrung des Friedens abzweckende Punkte zu erhalten.

»Der Zustand der Angelegenheiten in dem östlichen Theile Europas hat Sr. Maj. Sorgfalt lebhaft in Anspruch genommen. Seit mehreren Jahren bestand zwischen der Ottoman-Pforte und den Einwohnern der griechischen Provinzen und Inseln ein Kampf, der sich von beyden Seiten durch, die Menschheit empörende Ausschweifungen ausgezeichnet hat. Es wurden während der Dauer dieses Kampfes die Rechte neutraler Staaten und die Gesetze, welche dem Verkehr der civilisirten Völker zum Grunde liegen, wiederholt verletzt, und der Handel der Unterthanen Sr. Maj. häufig unterbrochen und allzuoft den gewaltsamsten und grausamsten Angriffen und Plünderungen ausgesetzt.

»Se. Maj. wünschen auf das lebhafteste, diesem Uebel zu steuern und die von der Existenz der Feindseligkeiten, die allein eine Ausnahme von der in Europa herrschenden Ruhe machen, unzertrennlichen Gefahren abzuwenden. — Se. Maj. wurden von den Griechen inständig gebeten, für sie in's Mittel zu treten, um eine Aussöhnung zwischen ihnen und der ottomanischen Pforte zu Stande zu bringen, daher Sie sich zuerst mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland und sodann mit Sr. Maj. dem König von Frankreich darüber beriethen. — Se. Maj. haben befohlen, daß Ihnen Abschriften des zu St. Petersburg von den Bevollmächtigten Sr. Maj. und jenen Sr. kais. Maj. am 4. April 1826 unterzeichneten Protokolls, und der zwischen Se. Maj. und den Höfen der Tuillerien und St. Petersburg am 6. Juli 1827 abgeschlossene Vertrag vorgelegt werden.

»Während man die angenommenen Maaßregeln zur Erreichung der den Gegenstand des Vertrages ausmachenden Resultate verfolgte, hatte eine von Sr. Majestät völlig unerwartete Collision zwischen den Flotten der contrahirenden Mächte und jene der ottomanischen Pforte statt. — So große Tapferkeit auch bey dieser Gelegenheit an den Tag gelegt wurde, beklagen Se. Majestät doch recht sehr, das jenes Gefecht mit der Seemacht eines alten Verbündeten vorfiel, leben aber der zuversichtlichen Hoffnung, daß jenes unangenehme Ereigniß nicht weitere Feindseligkeiten zu Folge haben und der freundschaftlichen Ausgleichung zwischen den Griechen und der ottomanischen Pforte, woran beyden gleich sehr gelegen seyn muß, nicht hinderlich seyn werde.

»Se. Maj. werden, das nationale Vertrauen erhaltend und den von Ihnen eingegangenen Verbindlichkeiten anhängend, nie den großen Zweck aus dem Auge verlieren, auf den alle Anstrengungen hinzielen, nämlich die Beylegung der Feindseligkeiten zwischen beyden kriegführenden Theilen, die definitive und dauerhafte Anordnung ihrer künftigen Verhältnisse und die Aufrechthaltung der Ruhe in Europa nach den Grundlagen, worauf sich Se. Maj. seit dem letzten allgemeinen Friedensvertrag stützten.

(Beschluß folgt.)

— Die Amtszeitung macht die Ernennung des Lords Beresford zum Großmeister der Artillerie bekannt.

Brasilien.

Rio-Janeiro, vom 25. Nov. Der Traktat mit den Hanseestädten ist abgeschlossen, so daß diese künftig gleich den am meisten begünstigten Nationen nur 15 Prozent Eingangszoll nach den bestehenden Zolltarif-Evaluationen bezahlen. — Das Gesetz, welches die freye Küstenfahrt erlauben sollte und welches man so gut als angenommen erachtete, ist verworfen und bleibt dieselbe zum größten Nachtheil des Handels allen fremden Schiffen untersagt.

Inland.

München, den 4. Februar.

Heute hatte die achtzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der k. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armannsperg, der k. Staats-Rath von Stürmer, die k. Ministerialräthe v. Wirschinger, Abel, v. Panzer.

Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung, welches genehmigt wurde, und Bekanntmachung der Eingaben eröffnete das Präsidium die Debatte über den Gesetzentwurf »den Malzaufschlag betreffend«, und lud den Abg. Gener ein, als zuerst eingeschriebener Redner über diesen Gegenstand die Tribune zu betreten.

Der Redner machte es sich zum Gegenstand, zuerst in einem allgemeinen Theil seine Ansicht über Malz-Aufschlag im Allgemeinen auszusprechen, sodann die hauptsächlichsten gegen den Entwurf vorzubringenden Meinungen und Gründe zu beleuchten und endlich seine eigene Ueberzeugung und Ansicht über den Gehalt und Werth des vorliegenden Entwurfes zu äußern; hierauf wurden vom Redner in einem besondern Theil die gesetzlichen Bestimmungen des Entwurfs nach den einzelnen Paragraphen durchgangen und hie und da seine Modifikationen, Anträge und Wünsche vorgetragen.

Im allgemeinen Theil erwähnte der Redner, Anfangs, als er betrachtete, daß der Malzaufschlag allein fast der gesammten Grundsteuer, daß er allen anderen indirekten Auflagen gleichkomme, sey er demselben nicht besonders günstig gewesen; allein eine genauere Ansicht des Staats-Haushaltes und der finanziellen Bedürfnisse ꝛc. habe ihn bald überzeugt, daß derselbe finanziell nothwendig sey; es dringe sich auch die Betrachtung auf, daß die Biertrinkenden diese Auflagen kaum zu fühlen schienen — (ein neuer Bierpfennig werde hie und da nicht nur nicht gescheut, sondern selbst vorgeschlagen) — und blos die Brauer, Müller ꝛc. es eigentlich seyen, die sich dagegen erhoben. Besonders vier Meinungen und Gründe habe er hinsichtlich dieses Entwurfes vernommen; die eine, daß der Malzaufschlag noch keine gesetzliche Kraft habe, daß er nicht von den Ständen des Reichs berathen worden und nicht ihre Bestimmung für sich habe, sey höchst irrig, weil die Malzaufschlag-Bestimmungen aus einer Zeit stammen, wo sie schon volle gesetzliche Kraft hatten und eine Verfassung noch gar nicht existirte und

weil überhaupt der Beyrath und die Zustimmung der Stände bey indirekten Auflagen nur im Falle Platz greife, wo es sich um eine Erhöhung oder Abänderung der schon bestehenden handle. — Die andere Behauptung, daß wenigstens im Untermainkreis, der erst 1814 an Bayern gekommen, ein Malzaufschlaggesetz nicht anders als mit Beirath und Zustimmung der Stände volle Kraft erlangen könne, sey gleichfalls grundlos, und zwar aus dem bey der ersten Ansicht angeführten Grunde, und weil mit dem Uebergang an Bayern dieser Kreis auch die dortselbst bisher bestandenen Gesetze mit empfing und an sie rechtlich gebunden war. — Die dritte Behauptung, der Malzaufschlag passe wenigstens nicht für den Rheinkreis, wegen dessen Eigenthümlichkeiten, wurde gleichfalls vom Redner als unbegründet dargestellt; die vierte Ansicht, jene der Brauer, Müller ꝛc., daß der Entwurf zwar den Aufschlag nicht erhöhe, aber doch durch seine Bestimmungen eine oder die andere Million Mehr-Einnahme an diesem Gefäll beziele, daß sonach dem Entwurf eine Plusmacherei zum Grunde liege, wurde vom Redner gleichfalls berührt und widerlegt. Die eigentlichen Bezahler des Aufschlags, die Bier-Consumenten, höre man nicht im Mindesten über den Entwurf klagen; sie fühlten kaum diese Auflage; nur die Brauer, die den Aufschlag vorschießen, aber immer wieder sicher erhalten, seyen es, die sich wie in einem Krieg den Aufschlagsämtern feindlich entgegenstellten. Die Bestimmungen des bisherigen Gesetzes, so wie des Entwurfes hinsichtlich der Aufschlags-Summe und Größe seyen zweckmäßig, nur habe die Erfahrung allmählig mehere Lücken und Mängel in der Sicherungsart dieses Gefälles aufgedeckt, und um deren Ausfüllung und Ergänzung handle es sich im vorliegenden Entwurf. Es sey allerdings recht und sehr lobenswerth, zur Entdeckung und Bestrafung jeder Defraudirung strenge und durchgreifende Bestimmungen aufzustellen, und der Defraudant verdiene, wie jeder andere gemeine Betrüger bestraft zu werden; nur müßten aber die deßfallsigen Bestimmungen so geordnet und abgefaßt werden, daß nicht mit dem Defraudirenden auch der Unschuldige getroffen und diesem das Leben verleidet würde; eine zu allgemein um sich greifende und nicht bloß den wirklichen Defraudanten ergreifende Strafbestimmung sey nicht zu billigen, und ehe solche Bestimmungen, solche Vexationen und lästige Beschränkungen Platz griffen, möge man lieber, um das Zutrauen so vieler Tausende von Nichtstraffälligen zu ehren und zu erhalten, die halbe Million, welche des Jahres etwa im Durchschnitt defraudirt werden möchte, großmüthig fahren lassen; solche Bestimmungen jedoch, daß jeder Defraudant immer und sicher erreicht würde, werde man wohl schwerlich je aufstellen können, da Defraudation ganz zu verhüten, unmöglich sey, zumal in dem Fall, wo Brauer, Müller und der Aufschlagsbeamte einverstanden seyen, wo oft der unbemittelte Untereinnehmer von dem reichen Brauer, der sich der Defraudation nicht scheut, leicht mit in das Vergehen gezogen werden könne, besonders wenn man bedenke, was der Mensch in seiner menschlichen Schwachheit oft aus Noth zu begehen im Stand sey. Der Redner glaubt daher nicht, daß der Entwurf den gewünschten Erfolg hinsichtlich der Sicherung des Aufschlaggefälles und der sichern Erreichung jedes Defraudanten, wenigstens dem beabsichteten Umfange nach, haben werde. — Im besondern Theil durchging der Redner die einzelnen Paragraphen des Entwurfes und machte zu einigen derselben Bemerkungen im Sinne der im allgemeinen Theil entwickelten Ansichten. Namentlich fand er bey §. 1, welcher bestimmt: »Der Malzaufschlag soll ferner, wie bisher, in 50 kr. von jedem bayerischen Metzen des eingesprengten Malzes bestehen,« daß es die Erfahrung in jeder Hinsicht gelehrt habe, daß das Malz in keinem Zustand sich besser zum Brechen, zum Verbrauchen und zur zweckmäßigsten Behandlung von Seite des Müllers eigne, als wenn es eingesprengt sey, und es möge daher diesem §. noch beygesetzt werden; »und es darf kein anderes, als eingesprengtes Malz in die Mühle gebracht werden.« Durch diese einzige Bestimmung würden sodann gar viele §§. im Entwurf als überflüßig wegfallen, namentlich der §. 3, dessen Bestimmungen zu manchen Unannehmlichkeiten und Verdrüßlichkeiten Anlaß geben könnten. Der §. 4., welcher von Malz-Surogaten handle, möge geradezu weggelassen werden, denn es habe die technische und chemische Erfahrung gezeigt, daß man zwar aus gar mancherley Pflanzen einen süßen Saft bereiten und zu allerley benützen könne, z. B. aus den Runkelrüben zu Zucker, aus den Blumen ꝛc. zu Honnig, aus diesem zu Meth ꝛc., aber nie werde man hieraus Malz-Surrogat, nie werde man hieraus Bier erhalten; für diese Behauptung sprächen die sämmtlichen bisher durchgehends mißglückten Versuche ꝛc. Als das einzige Mittel, wodurch Defraudation noch am meisten verhütet und erschwert werden könne, führt Redner an, es möge zwischen den §§. 11 und 12 die Bestimmung eingeschaltet werden: »kein Malz darf auf der Mühle gebrochen werden, bis es in der Mühle in Gegenwart des Untereinnehmers gemessen worden.« Durch diese Bestimmung würden dann auch wieder viele §§. wegfallen, die ohnedieß nicht unbedingt angenommen werden könnten. Der Redner zeigte hierben die Ausführbarkeit dieser Bestimmung sowohl in Bezug auf größere Städte, als auch in Bezug auf das Land. — Es wurde ferner erwähnt, daß die Bestimmungen des Entwurfs in manchen Punkten, z. B. §. 19—23 am wenigsten auf den Untermainkreis passen würden, und es wurde das ganze Bier-Erzeugungs-Manipuliren und der Stand der Brauerei in diesem Kreis, wo auf dem Lande fast jeder einzelne Bauer ein Brauer sey, wo die Braumanipulation nicht mittelst großer Gewerbs-Vorrichtungen und Apparate vorgenommen, sondern mit den andern Haushaltungs-Geschäften besorgt werde ꝛc., ausführlich und aus den Resultaten eigener Anschauung entwickelt. Hinsichtlich der Straf-Bestimmungen wünscht Redner unter andern, es möge der Defraudant nicht

blos mit Geld, sondern auf andere, für ihn empfindlichere, Weise bestraft werden, woraus er sich oft nichts mache ꝛc. Bey schon ziemlich vorgerückter Zeit kündigte das Präsidium die Fortsetzung der Berathung für die nächste öffentliche Sitzung (Mittwoch den 6. Febr., früh 9 Uhr) an, und eröffnete hierauf der Kammer, daß nunmehr der Tagesordnung (IV) zu Folge zur Abstimmung in geheimer Sitzung über die Beschwerde des Bierbrauers Bonschab geschritten werde.

Fremden-Anzeige.

Den 3. Februar. (G. Hirsch): Hr. Longueville, Negotiant von Paris. (G. Hahn): Hr. Hopfgarten, Bildhauer von Berlin; Hr. Graf Lodron, k. b. Major von Haag; Hr. v. Agopscowitz, Gutsbesitzer aus Galizien. (Schw. Adler): Hr. Günther, Kaufm. von Marktbreit.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Der Korb, Schauspiel in 2 Aufzügen; dann folgt: Die Portraits, Ballet.

Augsburg, vom 4. Febr. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95¼ G. 95—; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103—, G. 102¾; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E — M 3 Pr. P. 104¼, G. 104⅛; ditto unverzinsl. 104 fl.

Wien, vom 31. Jän. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90⅝; Rothschildische Loose von 1820 ——; von 1821 117—; Bankactien 1045—; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44¼; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz.

London, vom 30. Jänner. Consol. 3 Proz. 85⅜ (4 Uhr).

---

137. (3b) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Der Maskenball ist, wegen eingetretener Verhältnisse, vom 9. auf Sonntag den 10. d. M. verlegt.

Während der Fastenzeit werden musikalische Abendunterhaltungen unter Mitwirkung und Leitung des Herrn Doktor Stöpel stattfinden. Die erste ist am 1. März.

München den 1. Febr. 1828.

Die Vorsteher des Museums.

---

142. Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstags den 5. Febr.: Maskenball. Anfang 7 Uhr.

Die Herren und Damen erscheinen in ganzen oder halben Masken, oder wenigstens mit einem Maskenzeichen versehen.

München den 3. Febr. 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

140. Das Program über die vier schönen Maskenzüge ist von heute an bey Hrn. Mühlberger zu haben.

---

136. (3c) Ein Handelshaus in der französischen Schweiz wünscht einen jungen Menschen von guter Familie in die Lehre zu nehmen. Derselbe hat alle Gelegenheit die Handlung und die französische Sprache zu erlernen. Das Nähere ist zu erfragen bey S. Pichler sel. Erben Karlsstraße Nro. 1095 in München.

143. Versteigerung.

Auf den Grund des Artikel 4 Nro. 1 und 2 des Gewerbs-Gesetzes vom 11. September 1825 wird Donnerstags den 28. Februar die zur Verlassenschaft der Tuchmacherswittwe Anna Hecht gehörige Tuchmachers-Gerechtigkeit gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Unter Hinweisung auf die Instruktion zum Gewerbsgesetze vom 28. Dezember 1825, namentlich den Tit. 3, werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich am vorbezeichneten Tage Vormittags 10 Uhr im Kommissions-Zimmer Nro. 2 des unterfertigten Gerichtes einzufinden.

Den 1. Februar 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Brenner.

---

139. Bekanntmachung.

Da sich bey der auf den 18. dieß angesetzten Tagsfahrt kein Käufer um das Anwesen des Georg Vogl, Chirurg von Massing, eingefunden hat, so wird dasselbe am Freytag den 29. Februar wiederholt zum Verkaufe gebracht.

Mit Beziehung auf die Ausschreibung vom 4. Dezember v. J. werden die allenfallsigen Käufer auf obigen Tag anher vorgelageladen, um ihre Kaufsanbote von 9 Uhr Morgens bis Mittags 12 Uhr zu Protokoll geben zu können.

Actum 21. Jänner 1828.

Königl. Landgericht Eggenfelden.
Hauser, Landrichter.

---

138. Unterzeichneter empfiehlt seine frischen, guten und reinen Garten-, Gemüse-, Feld- und Blumensämereien in äußerst billigen Preisen zu geneigter Abnahme und versichert, daß für die Keimkraft der Saamen er bürgen könne, wenn anders die Probe davon mit der nöthigen Vorsicht gemacht wird. Auswärtige Aufträge aber erbittet sich derselbe portofrey.

Jos. Bernard, Gärtner
in Weyarn bey Miesbach.

---

292. Bey Joseph A. Finsterlin, Buchhändler auf dem Max-Joseph-Platz Nro. 38, ist in Kommission erschienen, und durch alle Buchhandlungen von ihm zu beziehen:

Das Recht der dritten Instanz
gegen zwey gleichlautende Urtheile bewiesen durch die deutsche Bundes-Akte, das Volksleben, die hier widerlegten Motive des revidirten Entwurfs der bayerischen Prozeß-Ordnung und evident noch stärkere Gegengründe. 8. gr. geh. 12 kr.

---

144. Literatur.

Bey Peter Ambrosi in Passau und in allen Buchhandlungen Bayerns, namentlich bey Michaelis in München ist zu haben:

Die Kehrseite der Gewerbs-Freyheit,
oder über die Folgen des neuen Gewerbs-Gesetzes in Bayern.
Von J. A. P. 8. geheftet, 18 kr.

Diese kleine Schrift empfiehlt sich sehr durch ihren interessanten Inhalt, der durchaus, auf Erfahrung gegründet, ein zeitgemäßes Werk seyn soll. Möge dieses die nützliche Anerkennung finden, welche es verdient!

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 32 | 6. Februar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Berlin, vom 26. Jänner. Iffslands Marmor-Statue, von der Hand unseres trefflichen Künstlers Professor Tieck, ist jezt in der Vorhalle des Konzertsaales aufgestellt und ein Werk, das seinem Verfertiger Ehre macht. Der Künstler ist in antikem Kostüm, auf einem antiken Sessel sitzend, dargestellt, mit leichter Bewegung des sprechend ähnlichen Kopfes nach oben. Die Statue nimmt sich mit einer zweckmäßig dahinter angebrachten Draperie bey der Beleuchtung in der Nische gut aus und ist eine Zierde des Raumes, welcher mit den Büsten unserer vorzüglichen deutschen darstellenden Künstler geziert ist.

— Der schwäbische Merkur spricht von Zusammenziehung eines großen Uebungslagers bey Neisse. Im März oder April sollen sich sämmtliche schlesische Regimenter, so wie auch ein Theil der pommerschen, preussischen und märkischen Korps versammeln und unter den Ober-Befehl des Feldmarschalls Grafen von Gneisenau gestellt werden.

— Se. k. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat mittelst Ausschreibens vom 8. Jan. einen allgemeinen Landtag angeordnet, der am 5. März d. Js. zu Sternberg eröffnet werden soll. Die an jenem Tage zu publizirende Landtags-Proposition enthält folgende Capita proponenda: 1. Verkündigung der ordinären Konteribution; 2. Bedürfniß der allgemeinen Landes-Receptur-Commission für das Jahr von Antonii 1828 exclusive bis Antonii 1829 inklusive; 3. Verbesserung und Einführung der Stadt-Pfandbücher; 4. Erneuerung des mit dem 1. Februar 1828 zu Ende gehenden Woll-Impostes; 5. Allgemeine Impfung der Schaafe mit den Schaafpocken; und 6. Bestimmung der Rechte der Juden.

Frankfurt, vom 30. Jänner. Se. Exc. der k. k. österr. wirkl. Geheime Rath und präsidirende Gesandte bey der hohen deutschen Bundesversammlung, Hr. Freyherr von Münch-Bellinghausen, ist heute Abends von Wien wieder hier eingetroffen.

— Der Professor Probst zu Basel ist zur katholischen Kirche übergetreten und hat eine Schrift über diesen Schritt bekannt gemacht.

Frankreich.

Paris, vom 29. Jan. Nach Versicherung der Gazette de France war es am 12. Jan., daß ein englischer Kourier das am 21. Dezbr. zu London unterzeichnete Supplementar-Protokoll zum Traktat vom 6. Juli nach Wien dem englischen Botschafter Sir Henry Wellesley überbrachte, der, obgleich krank, es sogleich dem Hrn. Fürsten von Metternich mittheilte. Drey Tage später brachte ein Kourier die Kunde von dem Sturze des Ministeriums Goderich, welches dieses Protokoll unterzeichnet hatte.

— In Paris starb den 31. Jänner der General-Lieutenant Graf Hugo.

— Contrafatto wurde vorgestern auf dem Pranger zur Schau ausgestellt und gebrandmarkt. Er fiel dabey in Ohnmacht. Zahllose Zuschauer umgaben den Schandpfahl.

— Hr. Pichat, Verf. der Tragödien »Turnus«, »Leonidas« und »Wilhelm Tell« (welche letztere auf dem Theâtre français einstudirt wird) ist mit Tod abgegangen.

Der König hat, auf den Antrag des Ministers des Innern, der Wittwe des Hrn. Pichat den größten Theil der Pension zu ertheilen geruht, die jüngsthin dem Verfasser des Leonidas und des Wilhelm Tell auf eine so edle Art war angeboten worden.

— Die Kommission, welche mit dem Berichte über den Stand der Sachen, betreffend die kleinen Seminarien, beauftragt wurde, ist auf den 30. Februar zusammen berufen.

— Die Erzählung des Courrier, daß man im Museum Karl X. frische Leichname statt Mumien gefunden hätte, wurde vom Moniteur bereits unterm 19. d. M. mit allen Nebenumständen für falsch und grundlos erklärt.

— Ein prächtiges Spital wird wirklich zu Toulon vollendet. Man versichert, daß dasselbe, was die Kühnheit der Bauart und die Zweckmäßigkeit der Eintheilung anbelangt, mit dem berühmten Seehospital zu Greenwich könne verglichen werden.

Rußland.

Petersburg, vom 17. Jän. Auf Nachsuchen der niederländischen Handelskompagnie, in Odessa eine Haupt-Factorei errichten zu dürfen, ist durch einen kaiserl. Ukas vom 14. Dez. dieses Gesuch gewährt, jedoch mit folgenden Bestimmungen: 1. Die Handelskompagnie ist autorisirt, auf 15 Jahre eine Factorei in Odessa zu errichten; 2. es ist der Kompagnie zwar gestattet, Nebenkomptoire in andern russischen Städten zu haben, jedoch nur in denen von Neurußland und Bessarabien; 3) die Factorei ist zu-

gleich ermächtigt, in Kiakhta einen Kommissär zu haben, indessen muß derselbe ein russischer Unterthan seyn ꝛc.

Großbritannien.

London, vom 30. Jänner. Beschluß der Rede, womit der Lordkanzler das Parlament eröffnete.

»Der König meldet Ihnen mit dem größten Vergnügen, daß der von Sr. Maj. vorgesteckte Zweck, als Sie auf Requisition des Hofes von Lissabon, Truppen nach Portugal absandten, erreicht worden ist. Die im Vertrauen auf die Verträge auferlegten Verbindlichkeiten sind erfüllt; die Sicherheit und Unabhängigkeit Portugals sind bewirkt, daher Se. Maj. die unverzügliche Zurückziehung der in jenem Lande noch befindlichen Truppen anbefohlen haben.

»Se. Maj. haben uns aufgetragen, Ihnen zur Kenntniß zu bringen, daß Sie Freundschafts- und Handelsverträge mit dem Kaiser von Brasilien und den vereinigten Staaten Mexiko's abgeschlossen haben; man wird Ihnen auf Befehl Sr. Maj. Abschriften dieser Verträge vorlegen.

»Meine Herrn vom Unterhause! Se. Maj. haben befohlen, Ihnen die Schätzungen dieses Jahrs vorzulegen. Sie wurden mit all der Sparsamkeit geregelt, die nur immer die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes erlauben. Zugleich haben Se. Maj. befohlen, Ihnen eine Untersuchung über den Zustand der Einnahmen und Ausgaben des Landes anzuempfehlen. — Se. Maj. sind überzeugt, daß Sie mit Vergnügen gewahren werden, daß trotz der Verminderung, die in einigen Zweigen des Einkommens statt hatte, die Gesammteinnahme im abgelaufenen Jahre nicht die anfänglich gehegten Hoffnungen getäuscht hat.

»Meine Herrn vom Ober- und Unterhause! Wir haben Befehl, Ihnen zu melden, daß in der Ausfuhr vorzüglicher Produkte brittischer Manufakturen eine beträchtliche Vermehrung eingetreten ist. Diese Verbesserung in unserm auswärtigen Handel machte, daß die Bevölkerung allgemeiner beschäftigt wurde, und bietet beruhigende Anzeigen von der Verminderung der Handelsschwierigkeiten dar, deren Wirkungen auf die National-Industrie so lebhaft gefühlt worden sind.

»Se. Maj. haben uns aufgetragen, Ihnen die Versicherung zu ertheilen, daß Sie mit Vertrauen erwarten, Sie werden durch fortgesetzte Anstrengungen dahin trachten, die Lage aller Klassen der Unterthanen Sr. Maj. zu verbessern, um den großen Zweck Ihrer Sorgfalt: die Wohlfahrt und das Glück Ihres Landes, zu erreichen.«

Nach Ablesung dieser Rede (gegen 5 Uhr) wurde die Kammer bis 5 Uhr Abends geschlossen. Um diese Zeit versammelte sich das Oberhaus wieder und die Berathung über die Adresse nahm sogleich ihren Anfang. Lord Chichester brachte die Adresse in Vorschlag. Er machte das Haus darauf aufmerksam, daß der Theil der Rede, wo von den Freundschafts-Versicherungen der fremden Mächte die Rede ist, sehr befriedigend sey, zumal da das Gefecht, welches unglücklicher Weise im Hafen von Navarin vorfiel, befürchten ließ, England, das kaum die Süssigkeiten des Friedens zu kosten begann, möchte in einen Krieg mit seinem ehemaligen Verbündeten, dem Großherrn, verwickelt werden. Der edle Lord lobt die Tapferkeit der Verbündeten, sagt aber zugleich: »So stolz wir auch, meine Herrn, auf das Betragen unserer Seemacht bey dieser Gelegenheit seyn dürfen, so bin ich doch überzeugt, daß alle Freunde der wahrhaften Interessen dieses Landes mit mir ein so unglückliches Ereigniß beklagen werden.

»Lord Strangford unterstützt die Adresse. Er lobt mit besonderm Nachdruck die Treue, womit die Türken ihre Verhältnisse mit England seit 3 Jahrhunderten aufrecht erhalten haben, und hebt heraus, wie günstig für England im Allgemeinen die Ottomanen gesinnt sind.

Der edle Lord gab hierauf zu erkennen, wie, der Rede des Königs zu Folge, das Treffen bey Navarin, weit entfernt das Resultat von, dem Admiral Codrington übermachten Instruktionen zu seyn, vielmehr als ein unangenehmes Ereigniß betrachtet werden müsse, dessen man sich aus keinem Grunde versehen konnte. Der edle Lord freut sich über die Aussicht einer freundschaftlichen Ausgleichung und glaubt, daß das völlig ruhige und würdevolle Benehmen des Großherrn bey dieser Gelegenheit, glückliche Resultate für die Erhaltung des Friedens verspreche. Der edle Lord schließt seine Rede mit einem Lobe der Expedition Portugals.

»Der edle Lord erinnert, indem er von Rußland spricht, daß er die Ehre hatte, Botschafter in St. Petersburg gewesen zu seyn, worauf er erklärt, daß die Gesinnungen Sr. Maj. friedlicher Art seyen und daß Sie nur die Bedingungen des Vertrags vom 6. Juli zu erfüllen verlangen.

»Lord Holland hielt eine lange Rede über die Adresse; ihm scheint es nicht gut angebracht, daß man den Türken einen alten Verbündeten Englands nenne.' Er schließt mit einer Lobrede auf die Schlacht von Navarin und auf den Admiral Codrington. — Lord King widersetzt sich der Adresse nicht, drückt aber sein Erstaunen darüber aus, daß darin kein Wort von den Korngesetzen vorkomme.

»Der Herzog v. Wellington erklärt nun, die Regierung Sr. Majestät habe die Absicht, während der Sessionszeit eine Maaßregel hinsichtlich der Korngesetze in Vorschlag zu bringen. Seine Herrlichkeit vertheidigen sodann den Ausdruck »alter Verbündeter«; sie behaupten, daß er dem Türken gebühre, und zwar hauptsächlich schon deßwegen, weil die Pforte einen wesentlichen Theil des Gleichgewichtes der europäischen Gewalt ausmache. Der edle Herzog sagt, England und ganz Europa seyen interessirt, die Pforte zu beschützen, und die im Orient eingetretenen Veränderungen machten, daß England dabey mehr als jede andere Nation interessirt sey. Als Antwort auf eine während der Discussion erhobene Bemerkung erklärte der edle Herzog, daß er den Admiral Codrington keineswegs anklage; das vorhergehende Ministerium habe sein Betragen gut aufgenommen; aber er fühle sich nicht berechtigt, zu sagen, Co-

drington habe seine Pflicht gegen König und Land nicht erfüllt. Der edle Herzog setzte sich unter großen Beyfallsbezeugungen nieder. — Auch Graf Eldon unterstützte die Adresse; er sagte, er wolle sich in keine Prüfung des Vertrages vom 6. July und des Protokolls vom 4. April einlassen, da diese Aktenstücke der Kammer noch nicht vorgelegt seyen, doch wünschte er, letztere möchten so abgefaßt seyn, daß keine neuen Feindseligkeit dadurch herbeygeführet werden; inzwischen freylich sey nun die Schlacht von Navarin einmal geschehen. — Der Marquis von Landsdown und Lord Goderich vertheidigten den Admiral Codrington. Die Sitzung wurde, nachdem auch noch Lord Grey gesprochen, geschlossen und die nächste Zusammenkunft auf kommenden Donnerstag anberaumt.

— Im Unterhaus schlug Hr. Jenkinson (Bruder des Lords Liverpool) die Adresse vor. Er sprach von seinem Bruder und Hrn. Canning. Er sagte, die nun eintretenden Discussionen würden alle Umstände aufdecken, welche die Schlacht von Navarin herbeygeführet haben, daher er wünsche, daß man sein Urtheil bis dahin aufsparen möge. — Hr. K. Grant unterstützt die Adresse. — Hr. Brougham spricht über die Rede und drückt sich gegen den Theil derselben aus, wo von der Schlacht bey Navarin gesprochen wird. — Die Kammer vertagte sich, nachdem noch 2 oder 3 andere Mitglieder gesprochen, auf künftigen Donnerstag.

Die Adresse wurde in beyden Kammern ohne Opposition angenommen.

— Der König war, dem Vernehmen nach, von seinem Gichtanfalle völlig hergestellt; er wollte am 26. Januar (an welchem Tage auch die neuen Minister ihren Eid in die Hände Sr. Majestät ablegten) zu Windsor einen großen Hofzirkel halten.

— Das Unterhaus wird in seiner ersten Sitzung nicht weniger als 15 Writs zu neuen Wahlen, an die Stellen derjenigen seiner Mitglieder, die zur Pairie, oder zu neuen Stellen im Ministerium befördert worden sind, auszufertigen haben.

— Die zur Schließung der Oeffnung, wodurch das Wasser der Themse in den Tunnel strömte, unternommenen Arbeiten sind in vergangener Woche mit großer Thätigkeit betrieben worden; gleichwohl ist dem Durchsickern des Wassers noch nicht Einhalt gethan. Ungefähr 200 Tonnen Thonerde in getheeren Säcken sind auf die Oeffnung geworfen worden, und die Untersuchungen, die man schon vermittelst der Taucherglocke angestellt hat, berechtigen zu der Hoffnung, daß die gewählten Mittel dem Uebel abhelfen und die Werke vor jedem neuen Unfall schützen werden. Die Dampfmaschine hat indessen schon jezt, noch ehe das Loch gänzlich verstopft ist, begonnen, den Tunnel wieder zu entleeren; man glaubt, daß ihre Wirkung dazu beytragen müsse, das Thonbett, welches man auf dem Grunde des Flusses macht, zu befestigen. Auch hofft man, sie werde dazu dienen, daß die Leichname der ertrunkenen Arbeiter, die man noch nicht finden konnte, entdeckt werden.

Inland.

München, den 4. Februar.

Gestern hatte in der Universitäts-Aula die feyerliche Bekanntmachung eines allerhöchsten Reskriptes statt, welches Se. Majestät der König wegen des am 26. Jänner d. J. unter den Studierenden vorgefallenen und mit Tödtung verbundenen Zweykampfes an die Universität zu erlassen geruht haben. Dasselbe enthält im Wesentlichen Folgendes:

»Se. Majestät hätten den abgeordneten Studierenden der Universität bereits am 2. November 1826 eben so ausdrücklich als ernstlich erklärt, daß Sie Rauferey und Zweykämpfe unter den Studierenden auf keine Weise gestatten, und Exzessen dieser Art mit gesetzlicher Strenge entgegen zu treten fest und beharrlich entschlossen seyen; dieselbe Erklärung hätten Allerhöchst-Dieselben in der Kabinets-Entschliessung vom 18. Febr. v. J. mit dem Bedeuten erneuert, daß die Universitäts-Gesetze in Beziehung auf Zweykämpfe noch fortbestehen, und daß Sie, weit entfernt, hievon eine Ausnahme oder Nachsicht zu gestatten, jede Verletzung derselben nach der Strenge der Gesetze werden ahnden lassen. In demselben Geiste und mit derselben Bestimmtheit des Ausdruckes der allerhöchsten Gesinnungen hätten Allerhöchstdieselben in der Entschliessung vom 31. July v. J., die Studenten-Vereine betr., die Bedingungen, unter welchen dergleichen Vereine statt finden dürfen, ausgesprochen, zugleich aber in den §. 3. und 6. ausdrücklich die Erklärung beygefügt, daß jeder Verein aufgelöst werden soll, dessen Satzungen dahin zielen, den Zweykampf mit was immer für Waffen, für erlaubt, oder gar in irgend einem Falle für nothwendig zu erklären.

Bey diesen bestimmten Erklärungen hätten sich Se. Majestät zu der Erwartung berechtiget gehalten, daß die Studierenden an der Hochschule diesen Allerhöchsten Befehlen den unbedingtesten Gehorsam leisten und sich zu keiner Zeit würden beygehen lassen, den allerhöchsten Anordnungen hinsichtlich der Zweykämpfe mit frevelhaftem Uebermuthe entgegen zu handeln. Allerhöchst Dieselben hätten daher nur mit dem tiefsten Unwillen die Anzeige über den bezeichneten Zweykampf vernommen und fänden sich veranlaßt, sämmtlichen Studierenden an der hiesigen Hochschule den Ausdruck jenes Unwillens nicht vorzuenthalten und denselben nochmals ernstlich zu erklären, daß Sie Sich zu ihnen versehen, sie werden sich jedes Exzesses der bezeichneten Art um so gewisser enthalten, als allerhöchst Dieselben fest und unabänderlich entschlossen seyen, die dagegen bestehenden Gesetze in pünktlichsten Vollzug setzen, und gegen diejenigen Studenten-Vereine, welchen eine Verletzung der Vorschrift des §. 3. der Entschließung vom 31. July v. J. beygemessen werden könne, unnachsichtlich einschreiten zu lassen.

Fremden-Anzeige.

Den 4. Febr. (G. Hirsch): Hr. Seidel, Kaufm. von Markbreit. (G. Löwen): Hr. Kistler, Lehrer von Dünzelbach.

Den 5. Febr. (G. Hahn): Hr. Endres, 1ter Bürgermeister von Ansbach; Hr. Bayer, Kreisgerichtsrath von Fürth; Hr. Baron Schäzler, Banquier von Augsburg. (Schw. Adler): Hr. Billing, Kaufm. von Würzburg. (G. Kreuz): Hr. Lobenschuß, Adjunct beym Herrschaftsgericht Thannhausen. (G. Stern): Hr. Leo, Kaufmann von Kitzingen.

Wien, vom 1. Febr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 90 11/16; Rothschildische Loose v. 1820 148¼; von 1821 117⅛; Bankactien 1047½; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44½; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99¾ Uso. Conv.-Münz.

Paris, vom 1. Febr. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 40 C. 3 Pr. 69 Fr. 20 C.

London, vom 30. Jänner. Consol. 3 Proz. 85¾ (4 Uhr).

---

149. (3a) **Versteigerung.**

Das Bräuanwesen des Simpert Floßmann am Anger dahier, genannt zum Stubenvoll, bestehend in

a) einem vordern und hintern Hausstocke Nro. 811 und 821 Grundbuchs-Fol. 1140, 19 Wohnungen haltig,
b) einem Bräuhause sammt gewölbten Gähr- und Schenkkellern, einer kupfernen Pfanne, dergleichen Biergrand, 3 Hopfenseichern, 2 Wasserreservoirs, Seichboden, und einer eisernen Malzdörre,
c) einer gesönderten Bierkühle und nach Umständen
d) mit Dareingabe des benöthigten Faß- und Bindergeschirrs im Schätzungswerthe pr. 4880 fl. wird hiedurch zum zweytenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hiezu auf Mittwoch den 5. März Vormittags von 9 bis 12 Uhr Tagsfahrt bestimmt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich hiebey einzufinden, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und haben nach ertheilter kreditorschaftlicher Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen,

Der Einsicht wegen haben sich dieselben inzwischen an den Massekurator königl. Advokaten von Paz zu wenden, und es wird bemerkt, daß die auf diesem Anwesen ruhenden Ewiggeld-Capitalien 3800 fl. betragen, die Schätzung aber, ausschlüßig des Bindergeschirres, sich auf 33,800 fl. belaufe.

Am 29. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

von Winter.

---

154. **Vom**

Königl. Landgerichte Moosburg

wird auf Freitag den 29. Februar l. Js. Kommission zur Schulden Nachlaß-Verhandlung mit Joseph Schwäbl, Bauern am Berghofe bey Kirchdorf, und seinen Gläubigern anberaumt, welche um so gewisser am bestimmten Commissionstag in der Frühe um 9 Uhr zu erscheinen haben, als sie sich außerdem dem Ausspruch der Mehrheit der erschienenen Gläubiger anschließen müssen, und mit ihren allenfallsigen Erinnerungen ausgeschlossen werden müßten.

Actum den 26. Jän. 1828.

Der k. Landgerichtsverweser

Beck

---

152. (2a) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Gläubiger des hiesigen Branntweinbrenners Jakob Gigiberger, wird dessen Gesammt-Anwesen mit der hiebey befindlichen realen Branntweiners-Gerechtsame, nebst Utensilien und Zugehör dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Die Verkaufshandlung wird Montags den 3. März Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr gepflogen; — die letzte Umfrage geschieht mit dem Glockenschlage 5 Uhr und der Zuschlag erfolgt nach Maaßgabe der Bestimmung des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64.

Schätzungs-Protokolle und Erhebungen über die Belastungs-Verhältnisse können hierorts eingesehen werden; von auswärtigen Kaufsliebhabern wird der Nachweis über Leumund und Vermögen gewärtigt.

Den 29. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wening.

Eisenhofer, Access.

---

153. **Bekanntmachung.**

Lothar Schneider, Webersohn aus Leutkirch im Königreich Würtemberg, verstarb als Sergeant der Garnisons-Kompagnie Nymphenburg in dem Spitale der königl. Invaliden-Anstalt zu Fürstenfeld.

Wer an dessen Nachlaß Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche term. 6 Wochen hierorts geltend zu machen, als außerdessen ohne weitere Berücksichtigung in der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

München, am 21. Jänner 1828.

Die

königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Freyherr von Ströhl, Generallieutenant.

Schmid, kgl. Actuar.

---

150. Am Ziele Georgi kann auf dem Färbergraben Nro. 1053 eine helle Wohnung von drey Zimmern, und übriger Bequemlichkeit zu 110 fl. im ersten Stocke bezogen, und bey dem Handelsmann Aschbacher in der Seidlingerstraße Nro. 903 ebener Erde erfragt werden.

---

148. Zu einem soliden Geschäft wird ein Lehrling aufzunehmen gesucht. B. Uebr.

---

130. (3b) Georg Ryby von Constanz, ist hier mit geräucherten Gangfischen auf Pickling Art, angekommen; das Dutzend zu 20, 24, 30, und 36 kr., wie auch einmarinirte das Fäßlein zu 1 fl. 40, und Ränken das Pfund zu 24 kr. logirt in der Schwabingergasse Nro. 80 beym Fuchs-Wirth zu ebener Erde.

---

146. (3a) Im schwarzen Adler befindet sich eine Retour nach Italien, namentlich nach Rom.

---

145. (3a) Rosmaaße Nro. 1009 sind im 4. Stock vornheraus 2 modern meublirte Zimmer bis 1. März zu vermieten.

---

141. Es sind frische Fasanen, Rebhühner und Schwarzwildbret angekommen und zu haben im goldnen Storch zum Bauhof.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 33 | 7. Februar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Niederlande. Aus dem Haag, vom 24. Jänner. In der heutigen Sitzung der 2ten Kammer der Generalstaaten wurde ein Gesetzentwurf eingereicht, der dahin geht, die Verordnung von 1798, welche eine dreyjährige Befreyung von der Grundsteuer für neugebaute Wohnungen bestimmt, in Betracht der zunehmenden Bevölkerung des Reichs, noch in Kraft zu erhalten. Dieser Entwurf wurde an die betreffenden Sectionen verwiesen. Sonst kam nichts von Belang vor.

— Der Madrider Advokat Ortiz de Sorate, der vor einiger Zeit in geheimen Aufträgen der spanischen Regierung nach den Niederlanden geschickt wurde, soll hier die Auslieferung mehrerer spanischer Emigranten betreiben. Man glaubt schwerlich, daß ihm diese Mission gelingen werde.

— Auf den Werften von Antwerpen wird jezt mit ungemeiner Thätigkeit an vielen Schiffen gearbeitet.

— Während des vorigen Jahres sind im Königreich der Niederlande 99 theologische, 146 juristische, medizinische und naturhistorische, 96 geschichtliche, 414 philologische u. poetische Werke, 286 Romane und Schriften verschiedenen Inhalts, zusammen also 741 Schriften erschienen.

Frankreich.

Paris, vom 30. Jän. Der Moniteur zeigt an, daß der Graf de Faucigny Lucinge, Adjutant des Herzogs von Bordeaux, ermächtigt worden sey, auf den Grund eines von Kaiser Friedrich dem Rothbart 1170 seiner Familie ertheilten Diploms, den Fürstentitel anzunehmen. (Nach Bemerkung des Couriers hat Hr. v. Faucigny im verflossenen Jahr eine von den unehelichen Töchtern geheirathet, welche der Herzog von Berry vor seiner Vermählung mit einer Engländerin erzeugt hat.)

— Durch königl. Verordnung vom 1. Febr. 1828 ist Hr. v. Vatismenil, Staatsrath und General-Advokat am k. Kassationshofe, zum Großmeister der Universität, Staats-Minister und Mitglied des Ministerraths ernannt worden.

Großbritannien.

London, vom 28. Jan. Der Courier kündigt an, daß die zur Abholung der Truppen aus Portugal gemietheten Transportschiffe Befehl erhalten hätten, sich unverzüglich zu Plymouth zu versammeln. Der Courier gibt hierauf die Bestimmungsorte der verschiedenen in Portugal befindlichen Korps an; die Füsseliere von Wales und das 43ste Linien-Infanterie-Regiment gehen nach Gibraltar, das 11te nach Corfu und das 10te nach Malta. Auch wird das 85ste Regiment von Gibraltar nach Malta übergeführt werden.

— Der Globe wiederholt das Gerücht, der Reis-Effendi habe eigenhändig an den Hrn. Fürsten von Metternich geschrieben und ihn um seine Verwendung ersucht, daß die Botschafter der drey verbündeten Mächte nach Konstantinopel zurückkehren möchten. Bestätigt sich dieses, fügt der Globe hinzu, so wird eine Beylegung der Zwistigkeiten sehr wahrscheinlich, denn man bemerkt, daß zwey der kontrahirenden Mächte, Frankreich und England, schon zu bereuen anfangen, daß sie sich so weit eingelassen haben.

— Wir konnten gestern den Inhalt der ersten Sitzung des Oberhauses nur in einem sehr kurzen Auszuge liefern, und tragen daher heute folgende Details derselben nach:

Nach der Rede des Grafen Chichester, welcher die Adresse vorschlug, erhielt die des Lords Strangford den lautesten Beyfall, vorzüglich was seine Aeußerungen über die Schlacht bey Navarin und die Verhältnisse zwischen England und der ottoman. Pforte betraf. Wir setzen sie und die Antwort des Lords Holland darauf so ausführlich hieher, als wir beyde in den Journalen finden.

Rede des Lords Strangford:

„Die Rede des Königs, Mylords, enthält vorzüglich einen Theil, der Jedermann zufrieden stellen muß, nämlich wo uns die Versicherung ertheilt wird, daß Se. Maj. den festen Entschluß gefaßt haben, Europa's Ruhe auf den durch die englische Tapferkeit in der Schlacht bey Waterloo hergestellten Grundlagen aufrecht zu erhalten. — Ich kann nicht umhin, Mylords, von einer Schlacht zu reden, die wir alle beklagen, ohne einzuräumen, daß selbst der Ruhm, der sich an jenes Ereigniß knüpft, einen einzigen Augenblick das Bedauern vermindern könnte, das der Triumph zu Navarin in allen brittischen Herzen so lange Zeit hindurch wird rege erhalten, als Ehre und Dankbarkeit Englands Bewohner charakterisiren (hört!), und die Gesinnungen nicht in Vergessenheit kommen werden, welche die ottomanische Pforte gegen die Engländer beständig gezeigt hat. — Ich drücke mich, Mylords, vielleicht zu warm bey dieser Gelegenheit aus, aber ich muß es thun, denn Niemand weiß besser, als ich, wie sehr die Türken unserm Lande zugethan sind. Ich kenne und bewundere die strenge Ehre und unverbrüch-

liche Redlichkeit, womit die Pforte ihre Verpflichtungen erfüllt und ihre Verhältnisse mit England aufrecht erhalten hat. (Beyfalls-Bezeugungen.) Die Treue der Türken, muß ich noch beysetzen, war deßwegen um nichts geringer, weil sie weniger auf den Glauben von Verträgen und geschriebenen Dokumenten, sondern bloß auf der einfachen Bürgschaft mündlicher Versprechungen beruht, die, vor 3 Jahrhunderten gemacht, wie eine Ueberlieferung von Generation zu Generation fortgeerbt wurden. Ich erwarte daher mit Vertrauen, die Rede Sr. Majestät werde zur Folge haben, daß wir die Freundschafts-Verhältnisse zwischen der Türkey und England, wie es die Freunde beyder Länder wünschen, wieder hergestellt und vergrößert sehen werden. Ich hoffe mit aller Zuversicht, das unangenehme Ereigniß, das sich im Hafen zu Navarin begeben, werde nicht daran hinderlich seyn. Sicher, Mylords, ist der Tag nicht mehr ferne, wo der englische Einfluß zu Konstantinopel neuerdings herrschend, ja ich kann sagen allmächtig werden wird, so wie ich ihn selbst mehrere Jahre hindurch gesehen. Ganz gewiß haben erst ganz kürzlich Ereigniße statt gefunden, welche für alle aufrichtigen Freunde Englands und der Türkey erwünschte Erfolge herbeyführen werden. Man spricht von der türkischen Apathie und Gleichgültigkeit, aber ich weiß, daß es Etwas gibt, wofür sich die Türken nie gleichgültig bezeigten, nemlich die Allianz mit England.«

Der edle Lord drückte nun seine Hoffnung aus, daß man die entscheidendsten Maaßregeln ergreifen werde, um die Freundschafts-Verhältnisse wieder herzustellen, ohne die neuern Verträge zu verletzen. »England, so sagte er, soll allerdings durch den Londoner Vertrag gebunden seyn, doch darf er nur auf eine Art vollstreckt werden, welche den Interessen der Türkey am wenigsten zum Nachtheil gereicht.«

Lord Strangford spricht nun von Rußland, von der Zeit, wo er engl. Botschafter in St. Petersburg war, und drückt seine innigste Ueberzeugung aus, daß der Kaiser von Rußland an keine Eroberungs-Plane, keine Erweiterung seines großen Reiches denke, sondern bloß dem Blutvergießen im Orient Einhalt thun wolle, zu welchem Zwecke allein die Verträge abgeschlossen worden seyen.

Nun erhob sich Lord Holland und sagte, daß es keineswegs seine Absicht sey, auch nur mit einem einzigen Worte sich dem entgegen zu setzen, was die edlen Lords einmüthig auf die Rede Sr. Maj. zu antworten wünschen. Er theile vollkommen die Meinung der Kron-Räthe über fast alle Theile der Rede. Es gefielen ihm gar sehr die Hauptwörter, welche darin vorkommen, aber die Beywörter seyen nicht nach seinem Geschmacke. Er sehe nicht ein, warum man den Großherrn Englands alten Verbündeten nenne. Dem sey nicht so. Man habe Friedens- und Handels-Verträge mit der Türkey geschlossen; aber aus solchen Verträgen sey noch auf keine Allianz zu schließen. Wir haben einen Handels- und Freundschafts-Vertrag mit Mexiko; sind wir deßhalb die Verbündeten Mexiko's zu nennen? Wäre dem so, so befänden wir uns in einem Kriegs-Zustande mit Spanien.

»Was übrigens das hohe Alter der Allianz betrifft, fährt Lord Holland fort, so erinnere ich mich selbst sehr wohl an den ersten Vertrag, den wir mit der Türkey eingingen: jener Bundes-Vertrag wurde auf 7 Jahre geschlossen und unser alter Verbündeter hat alle Artikel dieses Vertrags noch vor Ablauf der 7 Jahre verletzt. Dann sprach man viel von dem hohen Alter unserer Handelsverhältnisse mit der Türkey. Ich glaube, sie haben unter der Regierung Jakob I. begonnen, wurden von der Pforte unter den Regierungen Carl II. und Wilhelm III. anerkannt und endlich von meinem hochverehrten Freund, Hrn. Adair, auf definitive Art hergestellt. — Es hieße, Mylords, Ihre Geduld ermüden, wollte ich alle Beweise vorbringen, aus denen sich ergibt, daß man mit Unrecht die Türkey als Englands alten Bundesgenossen betrachtet. Ich will nur erinnern, daß sich die antisociale Race, die gegenwärtig das byzantische Reich besitzt, mit allen Völkern im Kriege glaubt, womit sie keinen formellen Friedensvertrag abgeschlossen hat. Ich läugne nicht, daß ein solcher Handelsvertrag besteht, doch kann und soll man ihn keinen Bundesvertrag nennen. — Die unserm Handel bewilligten Vorrechte wurden von der Pforte durch Lord Winchelsea, Sir John Finch und einige Personen aus derselben Familie erworben. Findet man aber die Namen eines Lords Winchelsea und Sir J. Finch bey was immer für einem Vertrag zur Sicherstellung dieser Vorrechte unterzeichnet? Nichts weniger, als das. Diese Vorrechte wurden bewilligt, wie man einem Hunde einen Knochen vorwirft; sie wurden bewilligt, weil die von Carl dem II. an den Sultan abgesandte Mission letzterm sehr angenehm war, weil Carl der II. unter den christlichen Völkern als ein mächtiger Fürst galt; bloß deshalb und aus keinem andern Grunde hatte der Großherr unsern Landsleuten dieselben Vorrechte wie den Franzosen bewilligt. — Wir unterhielten vor 1691 keine politischen Verhältnisse mit der Türkey. Im genannten Jahre hatten wir dem deutschen Kaiser und der Türkey, die damals im Kriege miteinander begriffen waren, unsere Vermittelung angetragen, und haben es getban, um unsern alten Verbündeten Oesterreich (denn Oesterreich ist unser alter Verbündeter) in Stand zu setzen, sich mit uns zum gemeinsamen Angriff der Riesenmacht Frankreich zu verbinden. Die franz. Schriftsteller klagten uns damals an, wir hätten uns gegen die Türkey partheyisch benommen. Es ist bemerkenswerth, daß einer der Artikel des, von der Pforte gemäß unserer Vermittelung gemachten Vertrages dahin lautete, daß Griechenland und Morea den Venetianern überliefert werden sollen; und so wurde als erstes Resultat unserer ersten Unterhandlung mit der Türkey, Griechenland (zum Unglücke nicht für immer) den Türken entrissen. Im Jahre 1718 knüpften wir eine andere Unterhandlung mit der Pforte an, wobey, obgleich sie uns nicht das Recht gibt, sie unsere alte Bundesgenossin zu nennen, doch bemerkt

werden muß, daß wir durch jenen Vertrag den Sultan als Souverain Griechenlands, das er den Venetianern wieder entrissen hatte, anerkannt haben. Um eben dieses Jahr erhob sich ein Streit zwischen dem deutschen Kaiser und dem Könige von Spanien. Frankreich und England weigerten sich, Theil daran zu nehmen und schloßen selbst einen Vertrag unter sich ab, um den Frieden zu erhalten, daher man einen Waffenstillstand vorschlug und denjenigen kriegführenden Theil, der sich dagegen weigern würde, zu zwingen suchte, in denselben zu willigen. Der deutsche Kaiser war es zufrieden, Spanien schlug die Dazwischenkunft aus; England bot alles auf, letztere Macht von ihren Eroberungsplanen in Italien abzubringen; der Staats-Sekretär des Aeussern begab sich selbst nach Madrid, um an dem Friedenswerke Hand anzulegen. Zu gleicher Zeit sendete England ein mächtiges Geschwader, unter den Befehlen des Sir G. Byng, nachmaligen Pairs, unter dem Titel Lord Torrington, nach dem mittelländischen Meere ab. Lord Torrington war kaum zu Gibraltar angekommen, als er seinen Sekretär nach Madrid sandte, um dem Cardinal Alberoni und der spanischen Regierung den Zweck seiner Rüstung und die Beschaffenheit seiner Verhaltungs-Befehle zu eröffnen. Der Cardinal zog die Unterhandlungen in die Länge und Lord Torrington fand bey seinem Eintreffen zu Messina, daß die Spanier in Sicilien gelandet, worauf er alsogleich einen Offizier an den spanischen General Lede mit dem Vorschlage zu einem Waffen-Stillstand absandte. Der Spanier antwortete, er sey Soldat und kein Diplomat; seine Sache sey es, zu fechten und nicht zu unterhandeln. Inzwischen segelte die spanische Flotte, nachdem sie die Truppen ausgeschifft, von den Küsten Siziliens wieder fort. Lord Torrington eilte ihr nach und that dasselbe, was Sir Edward Codrington mit der türkischen Flotte zu Navarin — er richtete sie zu Grunde.

»Andere Umstände machen die Vergleichung noch auffallender. Im Augenblicke, wo dieser Sieg errungen wurde, gab es in England eine Parthey von wegen dem Verluste ihrer Stellen höchst erbitterter Torys, und einige Herren Whigs, die unzufrieden darüber waren, daß man sie nicht in's neue Ministerium gerufen. Ferner gab es einige Ex-Minister, die an der Abfassung des Vertrages mit Frankreich Theil genommen und die inzwischen ihre Stellen verloren hatten. Alle diese Personen nun schloßen sich aneinander, um gegen Lord Torrington als einen Mann zu declamiren, der sich der Verletzung des Völkerrechts schuldig gemacht habe. Die Ueberlieferung fügt sogar bey, das Ministerium des Aeußern sey in Schrecken gerathen und habe auf den Admiral die Verantwortlichkeit einer Maaßregel zu werfen gesucht, die es selbst angerathen hatte. — Der Staats-Sekretär Craggo hat hierauf im Unterhause den Lord Torrington dadurch vertheidigt, daß er zeigte, wie das Betragen des Königs von Spanien gegen den deutschen Kaiser, welchen er angriff, um so ungerechter war, als der Kaiser damals in einen Krieg gegen die Türken, die gemeinschaftlichen Feinde der Christen verwickelt war.«

Lord Holland bezieht sich auch auf die Meinung des berühmten Addisson, damaligen Staatssekretärs, der sich über die üblen Wirkungen des Zeitungs-Unwesens beklagte und die Behauptung aufstellte, daß es keine Abgeschmacktheit gebe, an die man das Volk nicht glauben machen könne. Hr. Addisson hielt es sogar für möglich, das englische Volk, durch den Einfluß der politischen Schriftsteller dahin zu bringen, daß es sich für überzeugt halte, an der Wohlfahrt der ottomannischen Pforte mit interessirt zu seyn. Lord Holland führte noch andere historische Facta als Beweisstücke an, daß die ottomannische Pforte nicht Englands alter Verbündeter sey; er erhebt sich gegen das Beywort »verkehrt (untoward)«, das man auf die Schlacht von Navarin anzuwenden beliebte.

Auf die Erinnerung an die Korngesetze, hinsichtlich welche Lord King bemerkte, daß sie die Regierung wohl in größere Verlegenheit setzen würden, als die Schlacht bey Navarin, erhob sich der Herzog v. Wellington und sagte: »Gibt es irgend einen Punkt, worüber das ganze Land eines Sinnes ist, so ist dieses unstreitig die absolute Nothwendigkeit, die Angelegenheit hinsichtlich der Korngesetze zu Ende zu bringen. Es gereicht mir daher zum großen Vergnügen, Ew. Herrlichkeiten anzeigen zu können, daß die Regierung Sr. Maj. gesonnen ist, dem Parlament eine Maaßregel zur Regulirung der Korneinfuhr vorzulegen. Sie wird sich ganz auf die Grundsätze stützen, welche die dem Parlament bey der letzten Sitzung vorgelegte Maaßregel in Betreff dieses Gegenstandes dictirten.«

Der edle Herzog kam nun auf die Angelegenheit mit der Türkey zu sprechen und drückte sich dabey folgendergestalt aus:

»Man sagte, die Pforte sey keine alte Bundesgenossin dieses Landes. Ich weiß nicht, wie man dieses ableugnen kann; zum wenigsten wird man zugeben, daß diese Allianz für das Gleichgewicht in Europa wesentlich ist. (Hört, hört!) Noch mehr: die Aufrechthaltung eines guten Einverständnisses, selbst einer positiven Allianz zwischen diesem Lande und der Pforte ist von höchster Wichtigkeit für das Interesse Rußlands und Englands, hauptsächlich seit den in jenem Theile Europa's vorgefallenen Veränderungen. Eben so gewiß ist es, daß ohne die Allianz, welche zwischen diesem Lande und der Pforte bestand und glücklich beobachtet wurde, der letzte Krieg nicht hätte zu Ende geführt werden können, wie er es geworden, und daß ohne die genannte Allianz die 1812 bewirkte Anordnung nicht hätte zu Stande kommen können. Freylich zählen die Verträge, worauf sich diese Allianz stützt, kein hundertjähriges Alter, aber demungeachtet unterliegt es keinem Zweifel, daß sie dennoch alt seyen.« Der edle Herzog erklärt alsdann das Wort »verkehrt (untoward)«; er gibt dabey zu verstehen, die Schlacht bey Navarin wäre ein unglückliches Ereigniß zu nennen, da man ja gewünscht habe, das Blut vergießen zu vermeiden. Diese Schlacht habe zu Kon-

stantinopel große Schwierigkeiten aufgethürmt; vor derselben wären die Unterhandlungen zur Pacifikation Griechenlands zwischen den Gesandten der verbündeten Mächte und dem Reis Efendi schon auf dem Punkte gestanden, das erwünschte Ziel zu erreichen; die Nachricht von diesem Ereigniße aber habe fast den Krieg herbeygeführt. Se. Herrlichkeit wollen inzwischen nicht, daß man den Admiral Codrington dafür verantwortlich mache. — In demselben Sinne sprach auch Graf Grey. Auf die Frage des Grafen von Fercers, ob der Herzog von Wellington seine Stelle als Oberbefehlshaber der Heere des Königs beybehalten wollte, gaben Se. Herrlichkeit folgende Antwort:

»Ich hatte kaum vom König den Befehl zur Bildung eines neuen Ministeriums erhalten, als ich Sr. Maj. zu erkennen gab, daß ich mich nur mit Mühe meiner Stelle als Oberbefehlshaber begeben würde; da aber meine Collegen einstimmig wünschten, daß ich meine Entlassung von diesem Posten nehme, so habe ich es auch gethan; und da ich zugleich wußte, daß die Stelle, die ich gegenwärtig zu bekleiden die Ehre habe, Unannehmlichkeiten darbiete, denen sich ein Anderer nicht gerne würde unterzogen haben, so faßte ich den Entschluß, mein Obercommando nieder zu legen.«

Lord Landsdown sprach nun zur Vertheidigung des Admirals Codrington. Was das System betrifft, nach welchem sich der Admiral gerichtet, so fühlte er (Lord Landsdown) sich wohl stark genug, dasselbe zu vertheidigen, wenn er nicht erwarten dürfte, daß sein edler Freund, der sich damals an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten befand und unmittelbar die leitende Person dieses Departements vorstellte, diese Mühe von selbst auf sich nehmen würde. Er sey überzeugt, die Minister Sr. Majestät hätten nicht ohne Noth einen Kriegsfall gewagt.

Er könne das Ereigniß von Navarin nur in so ferne für unglücklich erachten, als dabey Menschen umgekommen sind und die Folgen von der Art seyn können, daß befreundete Mächte in Streit miteinander gerathen und endlose Feindseligkeiten gegen einander verüben. Man müsse allerdings wünschen, daß jene Schlacht nicht vorgefallen wäre, wenn nur auch der Zweck, den sich die Verbündeten vorgesetzt, ohne dieselbe hätte erreicht werden können. Es frägt sich, ob man die Politik, an die sich die Vermittlung der Verbündeten geknüpft, abändern wolle; hätte man dieses im Sinn, so möchten es die edlen Lords nur unumwunden sagen, schweigen sie aber still, so halte er dafür, daß man diese Politik keineswegs aufgeben wolle. Um so weniger dürfe man aber dann auch die Offiziere tadeln, welche nichts als die Werkzeuge dieser Politik gewesen. Uebrigens möge man jeden Falls sein Urtheil über die Schlacht von Navarin verschieben, bis alle Dokumente darüber dem Hause vorgelegt und von demselben überdacht seyn würden.

Lord Goderich sagte, was den Admiral Codrington betreffe, habe dieser Offizier wieder seinen früher erworbenen Ruf verdunkelt, noch die Ehre und den Ruhm seines Landes befleckt. Lord Dudley sprach zu leise, als daß seine Worte von den Aufzeichnern hätten verstanden werden können. Man vernahm nur so viel, daß er sagte, die Regierung habe die Absicht, bey ihren frühern Grundsätzen hinsichtlich der Türkey zu beharren, und daß er bereit sey, das Betragen des Admirals in Schutz zu nehmen. — Die Londoner Zeitung theilt folgende Ernennungen mit: Minister, die keinen Theil des Kabinets mehr ausmachen: Großadmiral: Se. königl. Hoh. der Herzog von Clarence; General-Advokat: Sir John Beckette; Forst-Commissäre: Hr. Charles Abuthnot, Vicepräsident des Handels-Bureau's: Hr. J. F. Lewis; General-Zahlmeister: Hr. W. Fitzgerald. Unterstaats-Sekretär: Im Innern, die Herren Phil. und Will. Peel; für die Colonien: Hr. Stay; für das Aeußere: Lord Howard von Walden und Hr. Backhouse: Sekretär des Schatzamtes: die Herren Planta und Dawson; General-Solliciter: Sir N. Tyndall; Lord-Lieutenant von Irland: Marquis von Anglesea; General-Sekretär: Hr. Lamb. — Lord Anglesea tritt an die Stelle des Marquis von Wellesley, ältesten Bruders des Herzogs von Wellington.

Inland.

München, den 6. Februar.

Heute hatte die neunzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der k. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf von Armansperg, der k. Staats-Rath von Sutner, der k. Staatsrath von Stürmer, der k. Ministerialrath von Panzer.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung des Resultats der Abstimmung in der geheimen Sitzung vom 4. Februar 1828 über die Beschwerde des Bierbrauers Bonschab, wonach die Frage, ob diese Beschwerde nach Tit. 7. §. 21. der Verfassungs-Urkunde dem Monarchen zur Abhilfe vorgelegt werden solle, einstimmig (mit 103 Stimmen) verneint, dafür aber mit 92 gegen 13 Stimmen bejaht wurde, daß diese Beschwerde zwar hinsichtlich der Befugnißgränzen der Kammern auf sich zu beruhen habe, jedoch dem k. Staatsministerium des Innern zur Kenntnißnahme, und Berücksichtigung übergeben werden sollte. Auf Umfrage des Präsidiums wurde das geheime Sitzungsprotokoll für genehmigt und der verlesene Beschluß dem Resultat der Abstimmung als vollkommen entsprechend erklärt. III. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter befand sich eine Note des k. Staats-Ministeriums der Finanzen an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten, dd. 5. Februar 1828, womit dieses Ministerium eine Abschrift des zwischen der Krone Bayern und Würtemberg abgeschlossenen Vertrages über ein beyden Reichen gemeinschaftliches Zollsystem und eine die Gränzen beyder Königreiche umfassende gemeinschaftliche Zoll-Linie über die wechselseitigen Zoll- und Handels-Verhältnisse beyder Staaten zur Kenntnißnahme und

dankbaren Anerkennung der Kammer übermachte. Gemäß Aufforderung des Präsidiums verlas der zweyte Sekretär Hicker den genannten Vertrag von der Tribune aus. IV. Das Präsidium lud hierauf — (Fortsetzung der Debatte über das Malzaufschlag-Gesetz) — den zweyten Redner, Graf von Benzel-Sternau, ein, von der Rednerbühne aus seine Ansichten über den zu berathenden Gegenstand vorzutragen. Der Redner sprach in den vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen die Ansicht und Ueberzeugung aus, daß der Malzaufschlag, daß dieß neue Gesetz der Nation nicht angenehm seyn könne. Es habe dieß Gefäll die öffentliche Meinung wider sich; in der Nation, aus welcher nicht nur der Reiche, sondern auch der Arme und Aermste Consument eines fast unentbehrlichsten Erzeugnisses sey, wo eine bedeutende Anzahl von Staatsbürgern sich mit Produzirung dieses Erzeugnisses beschäftige und hierauf bedeutende Summen, ja das gesammte Vermögen verwende, sey der Drang und Wunsch nach Erleichterung und Minderung der bestehenden Lasten; indeß sey es nicht im Wirkungskreis der Stände gelegen, hier und jezt über diese Last selbst zu berathen; dieselben haben blos zu berathen und zu beschließen über die Redaktion einer Revision des bereits bestehenden, des als nothwendig bestehenden Aufschlaggesetzes; indeß sey es doch Pflicht der Kammer, der Regierung vertrauensvoll und offen manchen Umstand vorzulegen, manches aus Herz zu legen, was das Wohl und Beste des Landes betreffe und woran jedem, der für das Vaterland ein Interesse habe, liegen müsse. — Nunmehr ins Einzelne übergehend, fand der Redner den §. 3 des Entwurfes für zu beängstigend und für Viele Vexationen herbeyführend, welche von denselben nicht vermehrt werden sollten; zu §. 4 wünschte er: es möge der Industrie, dieser Tochter der Freyheit, keine Fessel angelegt werden, und man möge hierauf bey den Bestimmungen hinsichtlich der Malz-Surrogate gehörig Bedacht nehmen ꝛc. Der Redner durchging hierauf noch mehrere §§., erwähnte bey einigen deren zweckmäßige Abfassung, schlug bey anderen im Sinn seiner allgemeinen Bemerkungen einige Modifikationen vor; bey §. 22 schloß er sich ganz dem Antrage des Ausschusses an; er wies bey mehreren §§., z. B. bey §. 24, 39 ꝛc. darauf hin, wie sehr sich der Druck des fiskalischen Faktums, der finanziellen Nothwendigkeit auf das freye Aufblühen der Industrie und gewerblichen Thätigkeit ausspreche. Bey Titel IV. des Entwurfes erwähnte er des §. 8. Tit. IV. der Verfassungs-Urkunde, der jedem Staatsbürger Freyheit des Eigenthums und Sicherheit der Person garantire, und beantragte ausdrücklich, es möge in diesem Titel bestimmt ausgesprochen werden, daß die Aufschlags-Beamten zur genauesten Beobachtung der allegirten konstitutionellen Bestimmungen anzuhalten seyen, und er mache von dieser Modifikation seine Beystimmung zum ganzen Entwurfe überhaupt abhängig. Die Strafbestimmungen Titel VI. fand Redner für überflüßig; es bedürfe keines besonderen Malzaufschlag-Defraudations-Codex, da den Ständen ohnedieß ein Polizey-Codex ꝛc. worin solche Bestimmungen besser Platz fänden, zur Berathung werde vorgelegt werden ꝛc. Zu §. 73 schloß sich der Redner wieder dem Antrage des Ausschußes an. Zu Titel VII. bemerkte der Redner, es möge der Grundsatz aufrecht erhalten werden, daß der Richter in eigener Sache nicht der kompetente Richter seyn könne; es möge daher ein unabhängiges und unbefangenes Richteramt aufgestellt werden. Zu Titel VIII. Angebereyen zu vernichten, wenn auch die Finanz hieben einen kleinen Entgang erleiden sollte, sey besser und gewähre fürs Ganze, für das allgemeine öffentliche Zutrauen weit größere Vortheile. Zu Titel IX. Die Vortheile, die dem Rheinkreis durch Gleichstellung hinsichtlich des Malzaufschlages mit dem übrigen Bayern zuwachsen, würden bey weitem durch die für ihn hieraus erwachsenden Nachtheile überwogen. — Der dritte Redner, Abgeordneter Thinnes, beschäftigte sich nur mit den Bestimmungen des Entwurfes, von dem §. 88. angefangen, und erklärte, er enthalte sich, über das Gesetz selbst in seinen vorausgehenden Bestimmungen etwas vorzutragen. Der Redner entwickelte, daß es weder den finanziellen Verhältnissen, noch auch der Kultur im Rhein-Kreis erträglich, ja, daß es schädlich seyn werde, wenn die Bestimmungen des §. 88. ins Leben treten würden; daß nämlich der Ertrag des Malzaufschlags im Rheinkreis dem dortigen Kreisfond in so lange überlassen werden solle, als der Rheinkreis nicht den übrigen Kreisen hinsichtlich sämmtlicher Staatsauflagen gleichgestellt ist. Es wurde entwickelt, daß im Rheinkreis die Anstalten zur Defraudations-Verhütung bey weitem zu kostspielig seyn werden; es wurde in Anwendung auf einzelne Cantone gezeigt, daß in manchen Fällen der Aufschlagsbeamte, indem er sein Amt verrichtet, mehr verzehrt und bedarf, als dem Staate durch den mittels jener Amtsverrichtung erzielten Aufschlag zugeht. Es wurde auseinandergesetzt, daß Weintrinken die Regel, Biertrinken die Ausnahme dortselbst sey, und hieraus gezeigt, wie wenig dort mit Malzaufschlag für den Kreis gewonnen würde. Es wurde dargestellt, daß alle, zur Erzeugung des Biers zusammenwirkenden Momente im Rheinkreis so ganz anders und so verschieden von jenen in Altbayern seyen, daß der gesammte Malz-Aufschlag im Rheinkreis nicht so viel ertragen könne, als eine ordentlich gebildete Controlle koste. Gesetzt aber auch, der Malzaufschlag trüge mehr ein, so könnten wohl auf der einen Seite an der Grundsteuer 5 Prozente abgeschrieben werden, während wieder auf der andern Seite 9 Prozente gezahlt werden müßten. Und ginge auch selbst ein reiner Gewinnst hervor, so würde Niemand Lust haben, eine neue Beamtenklasse entstanden zu wissen, die, sie möchte es anfangen, wie sie immer wollte, immer eine verhaßte Geisel des Kreises seyn würde. — Der Redner zeigte hierauf, daß ganz besonders in ökonomischer Hinsicht für den Rheinkreis sich nur evidenter Nachtheil ergeben würde, theils aus dem nicht zu verhütenden Einführen fremder und besserer Biere aus den anderen

Kreisen, und dessen nothwendigen Folgen, theils aus der häufigen Branntwein-Erzeugung, welche einen Haupterwerb-Zweig daselbst bilde, und nun (§. 2 des Entwurfs) schwer und ungerne den Zwangsformen des Entwurfs angepaßt, auch nie einer vollständigen Controlle unterstellt werden würde; müßte sich jeder Branntwein-Erzeuger diesen Zwangsformen unterziehen, diesen Vexationen ausgesetzt sehen, so würde er lieber diesen Erwerb- oder Neben Erwerbzweig fahren lassen, dadurch würde aber vielfacher Erwerb wegfallen und der Wohlstand in vielseitiger Beziehung sinken ꝛc. Er schlage vor, statt des §. 88 solle gesetzt werden: »Diese Bestimmungen finden auf den Rheinkreis keine Anwendung.« — Der vierte Redner, Abg. Hörhamer, fand es nicht hinreichend, den Gegenstand bloß von Seite der Wissenschaft und Theorie beleuchtet zu sehen, und machte es sich zur Aufgabe, den Entwurf von der praktischen Seite zu betrachten und zu prüfen. Er stellte die Ansicht voraus, daß der Entwurf nicht nothwendig gewesen sey, daß er namentlich gerade den Interessen der Regierung nicht zusagen könne, und ging hierauf auf die einzelnen §§. über, wobey er sich gleich Eingangs gegen den Weg der Erhebung mittels Composition erklärte. Aus praktischen Rücksichten findet er den §. 3 überflüßig, da die Erfahrung offenbar zeige, daß nur mit eingesprengtem Malz am Vortheilhaftesten manipulirt werden könne. Gegen den §. 4 würde sich gleichfalls geäußert und die Verwendbarkeit von Surrogaten zu trinkbarem, gutem Bier in Zweifel gezogen ꝛc. Die §§. 8, 22, 23, 40, 41 betrachtet Redner als connex und findet deren Bestimmungen für zu zusammengesetzt; er schlug dafür einen einfachern Weg vor, wobey das bisher übliche Einschreibbüchel die Grundlage bilden, jedoch im Zusammenhalt mit der bisherigen Einrichtung zweckmäßige Abänderungen und Rubriken enthalten sollte. Vielschreiberey müsse in solchen Dingen immer wo möglich vermieden werden; würde dieser Antrag durchgehen, so fielen dann auch die Strafbestimmungen in den §§. 65 und 69 weg ꝛc. — Die Bestimmungen des §. 12 in Verbindung mit jenem des §. 60. hinsichtlich des passierlichen Ueberschusses fand der Redner höchst zweckmäßig; im §. 13 schloß er sich dem Antrag des Ausschusses an; den §. 24 hinsichtlich der Privatmalzmühlen fand er gleichfalls sehr zweckmäßig. Der Schlußsatz im §. 31 solle, da die Verpflichtungen des Müllers und Malzbrechers schon in den 3 vorgehenden Absätzen bestimmt seyen, wegbleiben, weil es nicht Sache des Müllers seyn könne, sich des Malzes zu versichern, indem solches zu den Aufschlagsbeamten ressortire. Im Tit: VI. stimmt der Redner für die Beantragungen des Ausschusses und findet die vorgezeichneten Strafbestimmungen besonders zu hart und praktisch in ihrem ganzen Umfange nicht ausführbar. — Zu §. 73 schlug er eine die Rechte des Schuldlosbefundenen, die strafende Ergreifung des delinquirenden gebrödeten Dieners sichernde Fassung vor. Die Streichung des §. 79, als zu hart und nicht in Uebereinstimmung mit älteren billigen Bestimmungen, namentlich mit dem Gesetz von 1807, beantragte er als Modifikation. Zu Titel VII., §§. 80 — 84 beantragte er gleichfalls als Modifikation die Zulässig-Erklärung einer dritten Instanz und die Aufstellung der Civilrechtsjudikatur. — Nunmehr betrat als fünfter Redner der Abgeordnete Meuth die Tribune. Er begann mit Verlesung des §. 88, den schon der Redner Thinnes zum Gegenstand seiner Prüfung erwählt hatte, und ging hierauf in dessen Würdigung ein. Er äußerte sich gegen die wenigstens dermalige und in der jetzigen Form einzuführende Malzsteuer im Rhein-Kreis und brachte hiefür mehrere Gründe vor, namentlich den nachtheiligen Einfluß auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse und die landwirthschaftliche Verwerthung in diesem Kreis. Er ging besonders auf die Brandwein-Erzeugung ein, bey welcher nicht der Erwerb aus dem Brandewein die Hauptsache sey, sondern die Gewinnung von besseren und häufigeren Düngungsmitteln für Frucht und Futter tragende Gründe, für Verbesserung und Giebigkeit der Melkkühe, für Unterhaltung des Mastviehes ꝛc. Er berührte ferner, wie in Rheinkreis Brauereyen sich nur selten fänden, während in Bayern bey Reichen und Armen, aus goldnen Pokalen und hölzernen Gefässen ein Getränk genossen werde, das bey den Reichen zum Vergnügen, bey den andern Klassen als unentbehrlich gewordenes Getränke sich tagtäglich auf Tafeln und dem schlichten Brettertisch vorfinde ꝛc. ꝛc. Der Redner zeigte, daß manche Bestimmungen des Entwurfes, namentlich §. 44, geradezu jenen Institutionen widersprächen, welche durch königl. Huld den Bewohnern des Rheinkreises zugesagt und gesichert worden sind. Eben so widerstritten auch die Bestimmungen des §. 82. den im Rheinkreis bestehenden gesetzlichen Anordnungen. — Der sechste Redner, Abg. Häcker wollte sich besonders über die den vorliegenden Entwurf durchgreifenden Rechts-Verhältnisse verbreiten. Er schickte voraus, daß es dem Entwurf zur Empfehlung gereiche, daß er an den Auffschlags-Quantitäts-Verhältnissen nichts abändere und die Bestimmungen eines Gesetzes hierin beybehalte, welches bereits eine mit gutem Erfolge gekrönte Erfahrung für sich habe, und welches ein Gefäll normire, dessen Ertrag zur Staatsschuldentilgung verwendet werde, dieser Anstalt recht eigentlich erst einen festen Kredit gesichert habe und so wohlthätig für das Ganze wirke ꝛc. Er wendet sich zuerst hierauf zum §. 79 des Entwurfes hinsichtlich der Kellervisitationen. Er müsse bey allen dafür vorgebrachten oder vorzubringenden Gründen doch diesem §. seine Zustimmung versagen. Die Verordnung vom Jahre 1811 schreibe vor, der Brauer solle aus einem Schäffel trocknen Malzes sechs resp. sieben Eimer Bier schöpfen, es stehe ihm aber frey, auch mehr daraus zu schöpfen; es könne aber auch der Fall seyn, daß er nicht viel daraus schöpfen könne; — durch die Bestimmungen des §. 79 würden die Zusagen jener Verordnung unerfüllt bleiben oder vereitelt werden. Gälte der §. 79, so würden erst Defraudationen am wenigsten vermieden, ja,

der Brauer zu denselben erst verleitet, und er würde immer einen Gegenbeweis der Defraudation zu führen und so das Gesetz zu umgehen, Mittel haben und Reiz erhalten ꝛc. Bestimmungen, die so gewiß und leicht elidirt werden können, möge man lieber ganz weglassen. — Zu §. 80. Der Ausschuß wünsche die Weglassung des ersten Absatzes dieses §.; die in den §§. 64, 65, 68 und 69 vorgesehenen Straffälle sollen als einfache Polizey-Uebertretungen, alle übrigen Aufschlagsgefährden aber als schwere Uebertretungen behandelt werden«. Der Ausschuß möge, den Entwurf als ein für sich bestehendes Ganze betrachtet, Recht gehabt haben; allein man müsse hier auf die Gesammtheit der Legislation und auf die nothwendige Verbindung der einzelnen strafbaren Handlungen und hierauf bezüglichen Bestimmungen Rücksicht nehmen; die der Kammer bereits vorliegenden materiellen strafrechtlichen Bestimmungen unterscheiden strenge und durchgreifend zwischen blos gefährdenden Handlungen (Polizey-Uebertretungen) und Rechte verletzenden Handlungen (Verbrechen); die im §. 80 allegirten strafbaren Handlungen (§§. 64, 65, 68, 69) seyen blos gefährdende, und hierauf müsse in Beziehung auf das zukünftige allgemeine Straf-Gesetzbuch Rücksicht genommen werden, um so mehr, als immer alle künftig bestehenden einzelnen derley Bestimmungen möglichst im konsequenten Einklang mit den künftigen allgemeinen Strafrechts-Bestimmungen gebracht werden sollten. Eben deßwegen aber und zur Vermeidung künftiger Mißverständnisse solle im §. 80 die Unterscheidung zwischen einfachen und andern Polizey-Uebertretungen (das neue Strafgesetzbuch kenne bloß überhaupt Polizey-Uebertretungen) wegbleiben und statt des Ausdrucks »Aufschlagsgefährden« gesetzt werden »Verletzungen des Aufschlagsgesetzes«, weil Defraudation nicht mehr bloß Gefährdung sey, sondern wirkliche Verletzung, und man müsse immer solche Ausdrücke so klar und unmißdeutbar als möglich fassen. Zu §. 81 wünscht der Redner die Fassung so: »Die Judicatur über Malzaufschlagsgesetz-Verletzungen steht (in allen Instanzen) den unmittelbaren k. Gerichten zu: die Competenz richtet sich nach den Bestimmungen über das gesetzliche Verfahren in Strafsachen.« Der Absatz 2 des §. 81 könne unverändert stehen bleiben. Zu §. 82 entwickelt der Redner die Zweckmäßigkeit der vom zweyten Ausschuß vorgeschlagenen Modifikation; nur solle diese Bestimmung unter den transitorischen Bestimmungen im Titel IX. bis zur Erscheinung des neuen Gesetzbuches aufgenommen und im Ganzen so gefaßt werden: »Das Verfahren der Gerichte bey Untersuchung und Aburtheilung der Defraudationen ist summarisch und die Untersuchung wird von Amtswegen geführt, unter der besondern Bestimmung, daß die geschlossenen Untersuchungs-Akten ꝛc.« Die Modifikation des Ausschusses hinsichtlich des §. 84 wünscht der Redner gleichfalls unter die transitorischen Bestimmungen im Titel IX. aufgenommen. In allen andern Punkten schließt sich der Redner ganz den Ansichten des mit Umsicht und Gründlichkeit zu Werk gegangenen Ausschusses an.

Hierauf schloß das Präsidium die Sitzung und lud zur Fortsetzung der Diskussion vom Platz aus die Kammer auf Donnerstag den 7. d. M. früh 9 Uhr ein.

Fremden-Anzeige.

Den 6. Februar. (G. Hirsch): Se. Durchl. Fürst Waldburg-Wurzach; Hr. Oberdorfer, Juwelier von Kriegshaber. (Schw. Adler): HH. Gebrüder Dessauer, Fabrikanten von Aschaffenburg. (G. Kreuz): Freyfrau von Thünefeld, von Augsburg. (G. Bären): Hr. Dr. v. Liederskron, Institats-Direktor von Erlangen. Hr. v. Lenk, Glasfabrik-Besitzer von Charlottenthal.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Maskirte Akademie mit Pantomime.
Freytag: Der Barbier von Sevilla.

---

137. (3 c) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Der Maskenball ist, wegen eingetretener Verhältnisse, vom 9. auf Sonntag den 10. d. M. verlegt.

Während der Fastenzeit werden musikalische Abendunterhaltungen unter Mitwirkung und Leitung des Herrn Doktor Stöpel stattfinden. Die erste ist am 1. März.

München den 1. Febr. 1828.

Die Vorsteher des Museums.

---

87. (3 c) Bekanntmachung.

Das Bierwirth Doppelhammerische Anwesen Nro. 140 in der St. Anna-Vorstadt wird Montags den 18. Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey unterfertigtem Gerichte öffentlich versteigert, wozu Kaufs- und Zahlungsfähige mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die Versteigerung nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes behandelt, sohin der Vorschlag vorbehaltlich des achttägigen Wiedereinlösungs-Rechtes der Gläubiger, sogleich ertheilt wird, wenn das Angebot den Schätzungs-Preis des Anwesens von 4800 Gulden erreicht.

Den 15. Jänner 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
v. Gerngroß, Direktor.
Graf v. Waldkirch, Acc.

---

381. An alle Buchhandlungen wurde so eben gesandt und ist bey Fleischmann in München zu haben:

Systematisches Repertorium
der gesammten medizinischen Literatur Deutschlands
In Verbindung mit mehreren Gelehrten. Herausgegeben von Dr. D. W. H. Busch Prof. der Medicin- und Geburtshülfe in Marburg.

Bey dem bedeutenden Aufschwunge, welchen in der neuesten Zeit die Bearbeitung der medizinischen Doctrinen erhalten hat, ist dem Gelehrten wie dem practischen Arzte kaum möglich, in seinem Studium gleichen Schritt mit der Erscheinung der neuesten Erzeugnisse der Literatur zu halten, und er wird manches Interessante übersehen, weil es entweder zu einer Zeit anderweitiger Beschäftigung, oder zu spät ihm zu Gesicht kommt.

Auf diese Weise kann es geschehen, daß manche wichtige in einer der zahlreichen Zeitschriften niedergelegte Abhandlung wie auch manche Monographie übersehen, und nicht so wie sie es verdient für die Literatur und für die practische Anwendung benutzt wird.

Diesem Bedürfnisse soll die vorliegende Zeitschrift abhelfen, indem sie in fortlaufenden Heften, nach den einzelnen Fächern, systematisch geordnet, eine Anzeige der neuesten Werke, der Zeitschriften und der academischen und anderen Gelegenheitsschriften aus der gesammten Heilkunde gibt, welche das Wesentliche des Inhalts jeder einzelnen Abhandlung enthält, auch wird sie anzeigen, wo die Recensionen der neuesten Schriften zu finden sind, und die neuen Auflagen älterer Werke angeben. Sie soll auf diese Weise schnell eine systematische Uebersich der neuesten medizinischen Literatur geben, und zugleich für spätere Zeiten als Repertorium dienen. Der rühmlich bekannte Namen des Herrn Redacteur bürgt für die Solidität des Unternehmens, und als Verleger werde ich es an nichts fehlen lassen, was zur anständigen Ausstattung des Repertoriums gehört, und hoffe, daß das eben versandte erste Heft Zeugniß dafür ablegen wird.

Da die Masse des zu bearbeitenden Stoffes sich vorläufig nicht wohl bestimmen läßt, so kann ich nur versprechen 72 bis 80 Bogen um den Preis von 6 Rthlr. 16 Gr. oder 12 fl. zu liefern und daß regelmäßig jeden Monat ein Heft erscheinen soll. Marburg 16. Januar 1828.

Chr. Garthe.

---

382. So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten in München bey Fleischmann:

Erzählungen aus der Geschichte der europäischen Völker, von Karl dem Großen bis auf unsere Zeiten, von Georg Ludwig Jerrer. Drey Theile. gr. 8. 56 Bogen auf gutem Druckpapier. Geh. 3 Thlr. 8 gr.

Leipzig, den 15. Dez. 1827.

F. A. Brockhaus.

---

111. (3c) Versteigerung.

Montag den 11. Februar und die folgenden Tage werden in meiner Behausung, der Windenmacherstraße Nro. 1552,

Vormittags von 9—12 Uhr,
Nachmittags von 2—5 Uhr,

aus freyer Hand nachfolgende Gegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

Prätiosen von Brilliant und Rosetten — goldene Dosen, Silber-, Stock- und Sackuhren, eine große Wanduhr mit Musikstücken, Spiegel, Comode, Tische, Sesseln, Canapee, Schreib- und Kleiderkästen, eine große Anzahl schöner Betten mit Bettladen von Kirschbaum- und fichtenem Holz. Zinn, Kupfer, Porzellain, Gläser, Küchengeräthe, mehrere Schießgewehre, worunter eine Bolz- und Gumpbüchse, 2 marmorne Pferdbarren, mehrere Burgunder- und andere leere Fässer, Keller-Requisitten jeder Art, nebst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthen. Achtungsvoll ladet hiezu ein

Seb. Kranz,
Weingastgeber zur goldenen Ente.

---

145. (3b) Rosengaße Nro. 1009 sind im 4. Stock vornheraus 2 modern meublirte Zimmer bis 1. März zu vermieten.

160. Unterzeichneter stattet seinen verehrlichen Gönnern und Freunden für das ihm bisher so gütigst geschenkte Zutrauen in der gefälligen Abnahme seinen oben so beliebten, als auch anerkannt ächten, und vortrefflichen Schnupf- und Rauchtabaks-Sorten seinen innigsten, und gerührtesten Dank ab, zugleich aber benützt er diese so schöne Gelegenheit, seinen schätzbarsten Abnehmern in den eben erwähnten Artikeln sich wiederholt zu ferners gefälligen Zuspruche mit dem ausdrücklichen gehorsamsten Beyfügen bestens zu empfehlen, daß er durch erzielte wohlfeilste Preise, bester und unverfälschter Qualität, und vorzüglicher Auswahl seiner beliebten Rauch- und Schnupftabake sein einzig unabläßiges Bestreben nur dahin richten wird, die Achtung, und gehegte Theilnahme des Publikums vor seine Person in jeder Rücksicht auch noch fortwährend gerechtest zu verdienen, und zu erhalten

Johann Friedrich Hasel,
Schnupf- und Rauchtabaks-Handlung
in der Parusagasse Nro. 75.

---

162. (3a) In der Max-Vorstadt an der Marsstraße ist ein Anwesen mit Haus, Nebengebäude H. sammt Garten zu 1 Tagwerk und Anger zu 2 Tagwerk, zu Bauplätzen, vorzüglich aber zu einem Sommerkeller geeignet, ganz oder theilweise zu verkaufen. D. Ueber.

---

151. Am Ziele Georgi können zwey helle Wohnungen von drey Zimmern, und übrigen Bequemlichkeit zu 100 fl. im ersten, und zweyten Stocke rückwärts im Hause des Handelsmann Aschbacher in der Sendlingerstraße Nro. 903 zu ebener Erde erfragt werden.

---

130. (3c) Georg Ryby von Constanz, ist hier mit geräucherten Gangfischen auf Pickling Art, angekommen; das Dutzend zu 20, 24, 30, und 36 kr., wie auch einmarinirte das Fäßlein zu 1 fl. 40, und Ränken das Pfund zu 24 kr. Logirt in der Schwabingergasse Nro. 80 beym Fuchs-Wirth zu ebener Erde.

---

146. (3b) Im schwarzen Adler befindet sich eine Retour nach Italien, namentlich nach Rom.

---

54. (2b) Bekanntmachung.

Die im diesseitigem Amtsbezirke vorhandenen ärarialischen Fisch-Rechte

a) auf der Herrnmösach vom Waßerbett des Veitmüllers bey Freysing bis zum Ausfluße in die Isar,

b) auf dem Schleiferbache vom ehemaligen Hochgericht bis zur Ergießung in die erwähnte Isar, und

c) auf dem Rasenbach bey Erching vom Goldachbrükl bis zur Vereinigung mit der Isar, werden auf Samstag den 1. März l. J. vorbehaltlich der höchsten Regierungsgenehmigung auf mehrere Jahre verpachtet, oder nach dem Antrage der Liebhaber dem Verkaufe auf freyes Eigenthum untergestellt.

Pacht, oder Kaufslustige werden hiemit mit dem Anhange eingeladen, daß die Verhandlung im diesseitigem Amts-Lokale vorgenommen, und die näheren Bedingniße am obigen Tage bekannt gegeben werden.

Den 16. Jänner 1828.

Königl. Rentamt Freysing.
Grünberger.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 34 | 8. Februar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Sachsen. Dresden, vom 18. Januar. Die hochgestiegene Wasserfluth hat einen Theil der Bewohner der Friedrichsstadt genöthigt, ihre Wohnhäuser zu verlassen. Eines so großen Wassers bey heftiger Kälte können sich die ältesten Leute nicht erinnern. Am 16. stand das Thermometer auf 19° unter 0 und während dieser Zeit fand das Steigen der Elbe und der Weisseritz statt. Auch bey Meißen soll die Wassernoth sehr groß gewesen seyn.

Frankreich.

Paris, vom 1. Februar. Die heutige Gazette de France enthält unter der Rubrik »Journal Gerüchte« folgende Auszüge aus andern Pariser Zeitungen:

»Man erzählt als gewiß: Nachdem der Marineminister, Graf v. Chabrol, wiederholt seine Entlassung begehrt, sey gestern das Portefeuille der Marine dem Hrn. Grafen v. Labourdonnaye angeboten worden.

»Man versichert, die HH. Roy und Portalis hätten erklärt, daß sie entschlossen seyen, sich zurückzuziehen, wenn der ehrenwerthe Deputirte in's Ministerium treten würde.

»Es heißt: Im Conseil sey der Antrag gemacht worden, dem Hrn. Lainé das Ministerium des öffentlichen Unterrichts anzuvertrauen, und die Majorität des Ministeriums habe sich dieser Maaßregel lebhaft widersetzt.

Großbritannien.

London, vom 27. Januar. Wir tragen über die erste Sitzung des Unterhauses folgendes Nähere nach:

Hr. Brougham glaubte die, über die Schlacht von Navarin von Seite der Krone ausgedrückte Mißbilligung nicht mit Stillschweigen übergehen, noch weniger aber die Act gleichgültig ansehen zu dürfen, womit man sich über unsern alten und getreuen Bundesgenossen, den gar frommen und liberalen Kaiser der Türken auszudrücken beeifert. Er will nicht hoffen, daß diese Ausdrücke etwa gar eine Rückkehr zu jenem verhaßten System auswärtiger Politik vermuthen lassen, welches so viele Jahre hindurch den Lauf unserer auswärtigen Verhältnisse mißleitet hat, und das man durch das weisere, menschlichere, freysinnigere und eigentlicher englische System, dessen Emporkommen man dem Einfluße des genialen Hrn. Canning zu verdanken hatte, bereits vernichtet glauben konnte. Möge doch dieses erbärmliche und heillose System nicht mehr seinem Grabe entsteigen und uns in Europa neuerdings einen Ruf bereiten, worüber wir nur erröthen müßten.

Hr. Brougham hoffe, man werde nicht wieder sagen (was leider lange genug der Fall war) daß, wo immer Mißbrauch der Gewalt herrscht und Freyheit und Menschenwohl durch Betrug und Grausamkeit untergraben werden, die Volks-Unterdrücker in England eine verwandte Gesinnung und Mitwirkung finden. Er wünsche daher, England möge auch noch ferner die Zufluchtsstätte für verfolgte Fremdlinge seyn, und man werde nicht die Unmenschlichkeit begehen, sie ihren Verfolgern auszuliefern. — Hr. Brougham drückt sich auch mit vieler Heftigkeit dagegen aus, daß der Herzog v. Wellington fortzufahren scheine, Oberbefehlshaber der k. Heere zu bleiben, da er sich doch an der Spitze des neuen Ministeriums befindet. Hat sich der edle Herzog im Kampfe mit dem Ausland als Soldat ausgezeichnet, so weiß man nur zu wohl, wie innig er an dem auswärtigen politischen Systeme hänge, das durch seinen völlig anti-englischen, despotischen und der Soldateska einen ungemessenen Spielraum einräumenden Charakter so furchtbar erscheint. Hr. Brougham fürchte zwar keinen militärischen Angriff gegen die Freyheiten seines Landes, da sich eine neue Gewalt erhoben, welche die Soldaten-Macht, sollte sie auch zehnmal stärker seyn, in Nichts verwandeln würde. Der Schulmeister (the School-Master) sey der wahre Gebieter unsers Jahrhunderts; sein A B C sey mächtiger, als das Bajonett eines Soldaten ꝛc. Hr. J. York antwortete Hrn. Brougham mit manchen Späßen und Possen, wodurch sich selbst einige Mitglieder des Ministeriums belustigt fühlten. Er findet, die Türken seyen gar gutmüthige Menschen, nur etwas zu lebhaft, wenn es gilt, jemanden den Kopf abzuschneiden, weil er mehr sagte, als man zu wissen verlangte. — Lord Althorp hält es für gar zu lächerlich, wenn man dem Adm. Codrington und seinen Offizieren den Vorwurf machen wolle, als hätten sie die, gemäß den Absichten der Minister ihnen unter so schwierigen Umständen ertheilten Verhaltungsbefehle nicht recht verstanden. Die Schlacht von Navarin sey die Folge des Vertrags vom 6. Juli gewesen. Was diesen Vertrag betreffe, so zweifle er sehr hinsichtlich seiner Politik und noch mehr hinsichtlich seiner Gerechtigkeit. Er erneuert mit Hrn. Brougham seine Protestation gegen den Theil der Rede, der sich auf die Schlacht bey Navarin bezieht.

Nachdem Lord Palmerston zur Rechtfertigung des Herzogs von Wellington die Erklärung gegeben, daß der

selbe seine Stelle als Oberbefehlshaber der königl. Heere niedergelegt habe, sagte er ferner, daß die Rede weder die Schlacht von Navarin noch den Admiral Codrington verwerfe, sondern genannte Schlacht bloß als ein unvermuthetes Ereigniß betrachte. Man konnte wohl auf kleine Scharmützel, nicht aber auf eine so mörderische Schlacht, zumal mit einer Regierung gefaßt seyn, mit welcher sich England nicht nur nicht im Kriege, sondern seit so langer Zeit und noch gegenwärtig im Frieden befindet. Der beste Beweis, daß die Regierung das Betragen des Admirals nicht tadeln wolle, ist, daß man ihm nicht nur im Commando beließ, sondern ihn mit ausgezeichneten Ehren bedeckte. Hat auch der englische Gesandte Constantinopel verlassen, so befindet sich England doch noch in keinem Kriege mit der Türkey. Was Griechenland betrifft, so könne man mehr nicht sagen, als daß England durch den Vertrag und durch das demselben vorhergehende Protokoll gebunden sey, und daß man fortfahren werde, diesem Vertrage gemäß zu handeln. Dadurch, daß Lord Dudley in seinem Posten als Minister des Aeußern geblieben, liege schon von selbst die Gewißheit, daß man in der auswärtigen Politik nichts abändern werde, wie auch die Handels-Politik, deren Leitung Hr. Huskisson fortsetzt, unverändert dieselbe bleiben wird.

Gegen die Beschuldigung des Lords Palmerston, als habe er den militairischen Charakter des Herzogs von Wellington angegriffen, antwortete Hr. Brougham, indem er sagte, daß er auch mit keinem Worte dem Dank Abbruch gethan, den das Land dem Herrn Herzoge für seine ehemaligen Kriegsdienste schulde, sondern sich bloß geäußert habe, er zweifle an dessen Erfahrung in Civil-Gegenständen. Hr. Brougham stellt es der Kammer zur Betrachtung anheim, ob man des Herzogs militairischen Ruf antaste, wenn man sage, daß er kein guter Finanz-Mann sey.

Lord John Russel sagte, er erinnere sich sehr wohl, wie man, als der Herzog von Wellington vorigen Jahrs ein Amendement hinsichtlich der Bill über die Korngesetze (welche Jedermann für schnurstracks Englands Handels- und allgemeinen Interessen entgegengesetzt hielt) vorschlug, gegen diejenigen declamirte, welche die nachtheiligen Folgen der von Sr. Herrlichkeit empfohlenen Maaßregel an den Tag legten; wie es da hieß: wir zählen heute den 18. Juny, den Jahrestag der Schlacht von Waterloo, war, der dieses weiß, kann sich dem Amendement des edlen Herzogs widersetzen? Wahrscheinlich werden wir Aehnliches auch jetzt wieder hören müssen. Deckt man irgend einen finanziellen Fehlgriff des nunmehrigen Ministers auf, bestreitet man eine große Verwaltungs-Maaßregel, so wird man rufen: o! der Herzog von Wellington ist ein großer Feldherr, man ist ihm unermeßlichen Dank für unsern militairischen Ruhm schuldig.

»Was das gegenwärtige Ministerium betrifft, fährt Lord Russel fort, so ist man sehr begierig, wie es sich hinsichtlich Irlands benehmen wird. Leider wurde in der Rede dieses Landes gar nicht erwähnt. Ich protestire gegen eine solche Auslassung und erkläre, daß eine Regierung, die hinsichtlich Irlands das System beybehalten wollte, womit uns ein ehrenwerthes Mitglied (der gegenwärtige Sekretär des Schatzamtes) bedrohte, nie meine Stimme für sich haben solle. Auch habe ich ungern gehört, was in der Rede hinsichtlich der Schlacht bey Navarin gesagt worden ist, so wie ich es für einen historischen Mißgriff halten muß, wenn man die Pforte unsere alte Bundesgenossin nennt; man kann unmöglich einen Vertrag mit der Pforte finden, der sich über das Jahr 1799 erstreckt. Die Kammer vertagte sich auf nächsten Donnerstag.

Osmannisches Reich.

Französische Blätter enthalten folgende zwey Briefe des Obristen v. Heidegger an Hrn. Eynard; »Poros, 13. Dezbr. Ich erhalte so eben Ihr Schreiben an die Kommission, worin Sie von Neuem die verschiedenen Hülfsquellen aufzählen, die uns zugeflossen sind. Sie werden meine Rechnung erhalten haben. Die letzten Kredite sind noch nicht ganz realisirt. Die unmittelbar von dem Komité von Genf abgeschickten 15,000 Franken wurden dem Grafen Viario Capodistrias zum Ankauf von Lebensmitteln für das westliche Griechenland überlassen. Wir können unmöglich in den Rechnungen die verschiedenen Quellen trennen, aus denen uns die Hülfe zugeflossen ist; die Arbeit würde sich dadurch noch erschweren, die doch möglichst vereinfacht werden muß. Nach unsern umständlichen Rechnungen kann jeder Wohlthäter nach seinen philanthropischen Ansichten die Art seiner gewünschten Verwendung selbst ausfinden. Diejenigen, die blos der Mildthätigkeit huldigen wollen, mögen die Ausgabe betrachten, die auf Spitäler, Vertheilungen von Lebensmitteln und Almosen, auf öffentliche Gebäude und Arbeiten verwendet wurde. Die Philanthropen dürfen überzeugt seyn, daß die letztern Zwecke das beste Almosen sind. Wir geben den aus Attika und dem Festlande von Griechenland ausgewanderten Familien Beschäftigung; die unglücklichsten werden immer vorzugsweise ausgewählt. Diese Art der Wohlthätigkeit ist zweckmäßiger, als wenn wir ihnen einige Talaris gäben, die sie, wenn sie verbraucht sind, eben so unglücklich wie zuvor lassen. Auch sind sie, wenn sie Lohn für Arbeit erhalten, nicht so gedemüthigt. Frauen, Greise, Kinder und Verstümmelte, die nicht mehr arbeiten können, erhalten Unterstützung. Wenn wir unsere Rechnungen geendigt haben, so werden Sie finden, daß die für diese Art von Beystand angewiesene Summe noch überschritten worden ist. Der Prinz von Sachsen-Koburg hat uns durch den Grafen Viario Capodistrias 917 schwere Piaster zur Erleichterung leidender Griechen übersandt. Seit der Schlacht von Navarin ist hier Alles in Thätigkeit; wenn aber der Gouverneur nicht bald kommt, so wird dieser Aufschwung keine Folge haben, da die Einheit fehlt, und keine Achtung für die provisorische Regierung vorhanden ist. Man hat Expeditionen nach dem westli-

chen und östlichen Griechenland gemacht. Der General Church hat sich nach Dragomestre begeben; wir wissen nicht, ob ihm seine Unternehmung gelungen ist. Caratasso und Grizziotis haben zu Trikeri gelandet; sie haben die Stadt erobert, einige hundert Türken getödtet und zwey feindliche Fahnen nach Aegina gebracht. Sie wollten sich dieses Postens versichern, ehe sie nach Euböa zögen, um die Kommunikation von dieser Seite abzuschneiden. Die Kapitani des Bergs Olympus und jenes Theils von Rumelien, der bisher ruhig geblieben war, haben sich mit ihnen vereinigt; sie werden bald 3000 Mann vereint haben, mit denen sie eine Landung zu Negropont versuchen wollen. Ihre Kommission hat 7200 K. Lebensmittel für diese Expedition abgegeben. Der General Church hat aus Corfu beträchtliche Summen erhalten, die ihn in Stand setzen werden, sich die nöthigen Lebensmittel und Munition zu verschaffen. Fabvier beschießt noch immer das Fort von Scio. Glarakis schreibt mir heute, er hoffe es bald zu erobern. Bis jezt ist von Seite der verbündeten Admirale noch kein bestimmtes Hinderniß eingelegt worden; nur haben einige französische Schiffe an Fabvier mündlich erklärt, er möchte von dieser Expedition abstehen; wir hoffen aber, daß es dabey sein Bewenden haben wird. Die Expedition nach Candia ist im Zuge; wenn die Proklamation der verbündeten Admirale den Lord Cochrane nicht hier zurückhielte, so könnte man in diesem Augenblick schöne Unternehmungen machen. Die Fonds, die Sie zur Verfügung der Kommission gestellt haben, sind beynahe erschöpft. Wir allein haben den Krieg zu Land und zur See unterhalten; die griechische Regierung hat fast nichts gethan. Noch bleiben uns einige tausend Piaster und eine letzte Summe von etwa 20,000 Fr. auf Smyrna übrig. Diese werden uns noch einige Zeit aushelfen; aber möchte doch der Gouverneur von Griechenland endlich eintreffen und uns weitern Beystand bringen! Sie schrieben unter dem 14. Aug., unsere Kommission sey reich; damals war sie es allerdings; jezt aber sind wir in der Mitte Dezembers. Unsere Flottille war beständig in Thätigkeit und die einzige Fregatte kostet uns monatlich 3000 schwere Piaster. Ohne die Wohlthätigkeit der Komité's gäbe es kein Griechenland mehr, und ich fürchte, die Unterstützungen möchten jezt, wo die Mächte sich erklärt haben, aufhören; aber wir wollen hoffen, weil sie dieses unglückliche Land retten wollen, daß sie an die Stelle der wohlthätigen Privatleute treten und Geld schicken werden.« — Der zweyte Brief ist aus Poros vom 19. Dez.: »In diesem Augenblick erhalten wir die Nachricht von Syra, daß die Botschafter von Konstantinopel abgereist sind und die Pforte die Intervention entschieden abgelehnt habe. Ich hoffe, die verbündeten Admirale werden sich nun der Abfahrt des Lords Cochrane nicht mehr widersetzen und die Griechen ihre Expeditionen gegen Candia, Negroponte, Scio u. s. w. unternehmen lassen. Da die Türken den Krieg wollen, so kann man die Griechen nicht mehr hindern, ihre Vortheile zu benützen. Hr. Gosse, der von Neuem nach Corfu abreist, wird diesen Brief mitnehmen; er sucht Fonds für die Flotte. Die Amerikaner haben den Unglücklichen von Calamos Beystand geschickt; Hr. Gosse wird ihnen auch einiges Geld überbringen. Der Admiral Cochrane thut alles Mögliche zur Ausrottung der Seeräuberey und ich hoffe, daß die Meere bald nicht mehr von diesen Räubern gefährdet seyn werden. Er hat in diesem Hafen eine große Moslik hinweg nehmen lassen, die von den Seeräubern gebaut ward und 60 Mann führen sollte; man ließ sie fertig werden, sich ausrüsten und proviantiren, und in dem Augenblick, wo sie in der Nacht auslaufen wollte, nehmen und der Nationalflotte einverleiben.« Hr. Eynard setzt hinzu: Die Kommission wird außer der, früher von dem Obristen Heidegger angezeigten Summe 20,000 Franken, die auf den ersten Januar fällig sind, empfangen. Die Fonds, die vor einigen Tagen von den deutschen Komité's eingetroffen sind, haben mir gestattet, vorgestern noch 18,000 Fr. abzusenden. Eine ganze Ladung von Kartoffeln, zum Anbau bestimmt, wurde von schweizerischer Wohlthätigkeit abgeliefert und wird in Kurzem in Griechenland eintreffen. Eine andere Ladung von Lebensmitteln ist im Laufe des Monats Januar von Ancona abgegangen. Der Graf V. Copodistrias schreibt mir von Corfu vom 30. Dez.: »Am 27. Dez. ist ein Kriegsschiff von hier abgegangen, um meinen Bruder im adriatischen Meere abzuholen. Hr. Stratford-Canning ist mit seinem ganzen Gefolge hier angekommen. Der General Church ist aufgebrochen, um Missolunghi anzugreifen. Der Kapitain Hasting leitet mit einer Flottille die Operation in den Lagunen. Man erwartet jeden Augenblick die Uebergabe des Forts von Scio. Mein Bruder wird vielleicht nach Malta und von da nach Aegina gehen u. s. w.

— Briefe aus Corfu — so heißt es in der Florentiner Zeitung vom 2. Februar — bringen die Bestätigung, daß die Griechen Vassiladi besetzt haben und die kleine Besatzung dieser Insel zu Missolunghi gelandet hatte. Die Türken von Anatoliko verlangten 4 Tage Zeit, um die ihnen von den Griechen gemachten Vorschläge zur Uebergabe und Berathung zu ziehen. Zu Corfu hieß es, Ibrahim Pascha stände im Begriffe, von Morea abzusegeln, und habe bereits die Kranken und Verwundeten auf Transportschiffen nach Aegypten einschiffen lassen.

Inland.

München, den 7. Februar.

Heute hatte die zwanzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der k. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf von Armansperg, die k. Staatsräthe von Sutner, von Stürmer, der k. Ministerialrath von Panzer.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolles der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Das Präsidium eröffnet

die Diskussion vom Platze aus über den Gesetz-Entwurf, den Malz-Aufschlag betreffend.« Es nahmen hierauf dreyzehn Abgeordnete vom Platze aus das Wort. Bey weitem die Mehrheit der Stimmen erklärte sich, mehr oder weniger unter Modifikationen und Wünschen für Annahme des Entwurfes. Die Modifikationen des Ausschusses wurden mehrseitig unterstützt und sich derselben von mehreren Stimmen angeschlossen. Gegen die Annahme des Entwurfs äußerten sich nur zwey Stimmen; die Gründe hiebey wurden theils aus der materiellen Belastung des Volkes (durch Steuer ꝛc.) theils aus der formellen durch die nicht zweckmäßig befundenen Bestimmungen des Entwurfs hergenommen, welche zu vielfache Vexationen und lästige, den Schuldlosen beengende, Formen herbeyführen und selbst auf die Moralität nur nachtheilig einwirken würden. (Beschluß folgt).

— Beschluß des Berichts über den Gesetzentwurf, den Malzaufschlag betreffend.

Titel VI.

Von den Strafen, denen die Aufschlagsgefährden und andere Gesetzübertretungen unterliegen.

Der Titel VI. des Gesetzentwurfes handelt in 26 §§. von den Strafen, welche 1) gegen die Aufschlagspflichtigen, ihre Verwalter und Werkmeister; 2) gegen die Müller u. Malzbrecher, und 3) gegen die Malzaufschlags-Untereinnehmer, wegen begangener oder versuchter Malzaufschlags-Defraudationen, und wegen anderer Gesetzes-Uebertretungen statthaben sollen.

Wenn gleich die für die einzelnen Fälle bezeichneten Strafen sehr groß, und für diejenigen, welche sie treffen, von sehr nachtheiligen Folgen sind, so ist der Ausschuß doch, einem durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschluß gemäß, der Meinung, daß an diesen Bestimmungen nichts zu ändern sey, weil nach der Aufschlags-Verordnung vom 28. Juli 1807 in den bezeichneten 4 Fällen gegenwärtig schon die nämlichen Strafen statthaben, und weil nach dem Gesetzentwurf jene Strafen bey einem Ueberschuß an dem zur Mühle gebrauchten Malz erst dann eintreten sollen, wenn dieser Ueberschuß den auf der Pollete angegebenen Malzbetrag um 20 Prozent übersteigt; wodurch also die Gefahr der Aufschlagspflichtigen, wegen zufälligen Anschwellens des Malzes auf dem Transport zur Mühle, oder wegen eines geringen Versehens bey'm Messen, in eine so große Strafe zu verfallen, hinlänglich beseitigt ist.

Zu § 58. Die Bestimmung des zweyten Absatzes im §. 58 gehört nach der Ansicht des Ausschusses mit dem hierauf Bezug habenden Absatz 3 nicht zur Aufnahme in das zu erlassende Malzaufschlagsgesetz, weil die Ertheilung einer Erlaubniß, Malzsurrogate zur Biererzeugung zu verwenden, zum Ressort der höhern Polizeybehörden sich eignet, folglich nur diese in dem angeführten Fall Strafen verfügen können.

Zu §. 65. Bey den in diesem §. angeführten Gesetzesübertretungen, die nicht absichtlich, sondern lediglich aus Nachlässigkeit oder aus Versehen begangen werden, sollte nach dem Ermessen des Ausschusses nie eine höhere Strafe, als von 1 fl. 30 kr. bis 5 fl. statthaben; daher, statt 20 fl., 5 fl. als Maximum zu bestimmen wären. Nun folgen von §§. 66—70 die Strafbestimmungen für die Müller und Malzbrecher.

Zu §. 66. In diesem §. werden diejenigen Gesetzes-Uebertretungen der Müller und Malzbrecher in 7 Abschnitten unter den Buchstaben a—g verzeichnet, wegen welcher dieselben einer Strafe von 50 fl. im ersten, von 100 fl. im zweyten und 150 fl. im dritten Fall unterliegen, und überdieß auch das Recht, auf ihren Mühlen Malz zu brechen, verlieren sollen; dagegen sind in der Verordnung vom 28. Juli 1807 §. XXI. die höchsten Strafen, welche den Müller und Malzbrecher bey Uebertretungen ähnlicher Art treffen, nur auf 30 fl. für den ersten, auf 60 fl. für den zweyten und auf 90 fl. für den dritten Fall mit dem Verlust, für ihre Person Malz zu brechen, festgesetzt.

Die Gründe, aus welchen diese ohnedieß schon großen Geldstrafen in dem Gesetzentwurf so beträchtlich erhöht wurden, sind dem Ausschuß nicht bekannt. In dieser Anbetracht sollten nach der Meinung desselben die im §. 66 ausgesprochenen Geldstrafen auf 30 fl. für den ersten, 60 fl. für den zweyten und 90 fl. für den dritten Fall herabgesetzt werden. Der Schlußsatz des §. aber, welcher den Verlust des Rechts, Malz zu brechen, betrifft, aus dem Grund ganz hinwegbleiben, weil dadurch die nächstgelegenen Bierbrauereibesitzer auf dem Land in manchen Fällen mehr gestraft würden, als die Müller selbst.

Zum Abschnitt unter Buchstabe c. dieses §., Inhalts dessen der Müller und Malzbrecher, welcher eine größere, als die in der angezeigten Pollete bezeichnete Anzahl mit Malz angefüllter Säcke oder Gefässe angenommen hat, ohne dem Aufschlags-Untereinnehmer hievon sogleich die Anzeige zu machen, den oben angeführten Strafen unterliegen soll, ist noch besonders zu bemerken:

Wenn das Malz bey einbrechender Nacht an der Mühle ankommt und der Wohnort des Aufschlags-Untereinnehmers, was oft der Fall seyn kann, Stunden weit von selber entfernt liegt, so würde es manchmal gar nicht möglich seyn, demselben sogleich die vorgeschriebene Anzeige machen zu können. Durch einen so unbestimmten Ausdruck könnte also der Müller sehr leicht und ohne sein Verschulden in eine so große Strafe verfallen; daher schlägt der Ausschuß vor, daß in dem Abschnitt lit. c. statt des Worts »sogleich«, die Worte: »vor dem Messen« einzuschalten seyen, indem durch diesen Ausdruck der Zeitraum, innerhalb dessen die Anzeige geschehen soll, ganz genau bezeichnet und zugleich der Zweck des Gesetzentwurfs eben so sicher, als durch das unbestimmte Wort »sogleich« erreicht wird.

Zu §. 68. Aus den oben angeführten Gründen sind nach dem Ermessen des Ausschusses auch die in dem §. bestimmten Strafen auf 10 fl. im ersten, 20 fl. im zweyten und 40 fl. im dritten Fall herabzusetzen.

Zu §. 73. Die Bestimmung des §. 73, nach welcher der Dienstherr für die Gefährden und Uebertretungen seiner verbrödeten Diener haften soll, ist zu allgemein.

In Folge dieser Bestimmung könnte der Dienstherr wegen jeder von seinen verbrödeten Dienern (Verwalter und Werkführer einer Bräuerei sind auch verbrödete Diener des aufschlagspflichtigen Eigenthümers oder Pächters derselben) ohne sein Mitwissen, ohne seinen Auftrag, absichtlich oder aus Unwissenheit begangenen Aufschlagsgefährde nicht allein zum Ersatze des dadurch verursachten Schadens angehalten, sondern auch in die hierauf gesetzte Strafe verurtheilt, und wenn damit ein Verbrechen oder Vergehen verbunden wäre, deßwegen zur Untersuchung nach den Vorschriften des Criminal-Gesetzbuches gezogen werden.

Der §. 73 sollte daher nach dem Gutachten des Ausschußes im Einklange mit den §§. 54 und 56 den Zusatz erhalten:

»außer wenn solche erweislich ohne sein Wissen und Willen verübt worden sind.«

Zu §. 79. Die Bestimmung des §. 79, welche in der Verordnung vom 28. July 1827 gar nicht berührt ist, verdient wegen ihrer wichtigen Folgen für die Aufschlags-Pflichtigen eine besondere Würdigung.

Der Vordersatz des §., welcher wörtlich so lautet:

»Tritt der Fall ein, daß eine im Biersudwesen begangene Defraudation nicht anders mehr, als durch die Erhebung des Biervorraths und des bereits statt gefundenen Bierabsatzes ausgemittelt werden kann, so ꝛc.«

ist nicht deutlich, weil im Biersudwesen keine Malzaufschlags-Defraudation begangen werden kann.

Aber auch abgesehen hievon, wird dieser §. doch nicht unbedingt angenommen werden können.

Es läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß die Ausmittelung einer Aufschlags-Defraudation durch Erhebung des Biervorrathes und des bereits statt gefundenen Bierabsatzes mit großen Schwierigkeiten verbunden sey, und daß durch eine unzeitige Visitation der Bierkeller eines Brauers und der darin befindlichen Biervorräthe denselben großer Schaden zugefügt werden könne, welcher, wenn der Angeklagte schuldlos befunden wird, eine Entschädigungs-Klage gegen denjenigen begründen würde, der eine solche Visitation veranlaßt oder angeordnet hat.

Ueberdieß könnten hiebey auch andere Staatsbürger, besonders die Bierwirthe beunruhigt werden, wenn nämlich zum Zwecke der Erhebung des bereits statt gehabten Bierabsatzes ihre von dem angeklagten Brauer bezogenen Biervorräthe untersucht werden sollten.

Es kann daher die in diesem §. zur Ausmittelung einer Defraudation vorgeschriebene Erhebung der Biervorräthe auf keinen Fall einem Aufschlags-Untereinehmer oder andern Aufschlags-Beamten gestattet werden. Indessen ist aber doch der Fall denkbar, daß gegen einen Bierbrauer der Verdacht entsteht, mehr Malz, als er verauffchlagt hat, zur Biererzeugung bereits verwendet zu haben:

Ferner ist auch denkbar, daß eine solche Aufschlags-Defraudation zwar hergestellt, die Größe aber unbekannt ist. In den beyden Fällen kann die Erhebung des Bier-Vorraths des Bierbrauers, wenn solche als Beweismittel vorgeschlagen wird, nicht umgangen werden.

Dieses darf aber nur auf Anordnung und unter der Leitung derjenigen Gerichtsstelle geschehen, welcher die Judicatur über die fragliche Malzaufschlags-Gefährde zusteht.

Was das im Nachsatze des erwähnten §. bestimmte Verhältniß des Biers zum trockenen Malze betrifft, so läßt sich dagegen aus dem Grunde nichts erinnern, weil dasselbe Verhältniß im Art. 12. der Verordnung vom 25. April 1811, die Regulirung des Biersatzes im Königreiche Bayern betreffend, bereits festgesetzt ist und der Bier-Brauer, wenn sich einegrößere Quantität Bier vorfindet, der doch immer noch im Wege des Gegenbeweises darthun kann, daß er nicht mehr Malz hiezu verbraucht habe, als von ihm verauffchlagt worden ist.

In Folge dieser Bemerkungen wird der §. 79. nur dann angenommen werden können, wenn er so gefaßt wird:

»Tritt der Fall ein, daß bey vorhandenen Verdachte einer verübten Aufschlags-Defraudation der Beweis hierüber sowohl, als über die Größe desselben, nicht anders mehr, als durch die Erhebung des Biervorraths und des bereits statt gefundenen Bierabsatzes ausgemittelt werden kann, so darf solche nur von der in dieser Sache competenten Gerichtsstelle verfügt, und geleitet werden und sind hiebey vom Winter-Bier sieben und vom Sommerbier sechs Eimer zu einem Schäffel trockenen Malzes zu berechnen.«

Titel VII.

Von der Untersuchung und Aburtheilung der Malzaufschlags-Defraudation und übrigen Gesetzesübertretungen.

Zu §. 81 und 82. Nach der Bestimmung des §. 81. soll die Judicatur über alle Malzaufschlags-Gefährden in erster Instanz den unmittelbaren k. Gerichten zustehen, in deren Gerichtssprengel derjenige seinen Wohnsitz hat, welcher auf einer solchen Gefährde betroffen wird.

Hinsichtlich des Verfahrens aber enthält der §. 82. folgende Bestimmung:

»Das Verfahren der Gerichte bey Untersuchung und Aburtheilung der Malzaufschlags-Gefährden richtet sich nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Untersuchung und Aburtheilung der Vergehen.«

Nach dieser ganz allgemeinen Bestimmung des Gesetz-Entwurfes soll also bey allen Aufschlags-Gefährden, statt der in der Verordnung vom 28. July 1807 vorgeschriebenen summarischen Instruction künftig gegen den Angeklagten nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches, über das Verfahren bey Untersuchung und Aburtheilung der Vergehen vorgeschritten werden.

Die Folge hievon würde seyn, daß nicht allein bey

wirklichen Aufschlags-Defraudationen, sondern auch bey jeder anderen Uebertretung der im Gesetze vorgeschriebenen Normen, gegen denjenigen, der hierauf betreten wird, eine förmliche Untersuchung eingeleitet, sofort der Thatbestand derselben gehörig hergestellt, der Angeschuldigte schriftlich vorgeladen und ordentlich verhört, in geeigneten Fällen Confrontationen vorgenommen, endlich das Vertheidigungs-Verfahren angeordnet und, wenn solches geschlossen ist, die Acten an das betreffende Appellationsgericht als Civil-Strafgericht zur Fassung des strafrechtlichen Erkenntnisses eingesendet werden müssen. Denn dieses ist das Verfahren, welches nach dem Strafgesetz-Buche bey jeder Untersuchung eines Vergehens beobachtet werden muß.

Daß hiedurch die Geschäfte der Gerichtsstellen bedeutend vermehrt, rechtliche Staatsbürger öfters nur wegen einer geringen Nachläßigkeit in langwierige, ihrer Ehre nachtheilige Untersuchungen verwickelt und überdieß noch in große Kosten versetzt werden können, dieses läßt sich gewiß nicht bezweifeln.

Statt dieses §., der aus obigen Gründen nicht anzunehmen seyn wird, könnten inzwischen vorläufig, in so lange, bis dieses Verfahren näher gesetzlich bestimmt seyn wird, die Aufschlags-Defraudationsfälle eben so, wie es bey den Stempel-Defraudationen vorgeschrieben ist, summarisch instruirt und abgeurtheilt werden.

Dann wäre aber der §. 82 so zu fassen:

»Das Verfahren der Gerichte bey Untersuchung und Aburtheilung der Aufschlagsgefährde ist summarisch, unter der besondern Bestimmung, daß die geschlossenen Untersuchungs-Acten von den Gerichten vor dem Erkenntniß dem betreffenden Königl. Fiscal zur Einsicht vorgelegt und die Erkenntnisse jederzeit in Abschrift zugestellt werden müssen.«

Zu §§. 83. und 84. Gegen die Erkenntniß erster Instanz soll nach §. 83. in allen Fällen, wo nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ein Rechtsmittel zulässig ist, dasselbe von den Angeschuldigten sowohl, als von den Fiscalen, ergriffen werden können.

In zweyter und letzter Instanz endlich soll, nach der Bestimmung des §. 84. die nächste vorgesetzte königl. Justizstelle des Gerichts erster Instanz urtheilen.

Zu diesen beyden §§. hat der Ausschuß nur das Einzige zu bemerken, daß es ihm zu hart scheint, dieser Classe von Staatsbürgern die Berufung an das königl. Oberappellationsgericht als dritte Instanz, besonders in den Fällen, wo die Erkenntniße erster und zweyter Instanz nicht gleichlautend sind, ganz abzuschneiden.

Der Ausschuß schlägt daher vor, den §. 84 mit Weglassung der Worte »und letzter« am Schluße beyzusetzen: (von Dangel beym Vortrage rectifizirt.)

»Die Berufung an das k. Oberappellationsgericht findet in den Fällen, wo die Definitiv-Erkenntnisse erster und zweyter Instanz verschieden ausgefallen sind, nur dann statt,« wenn a) »die Beschwerdesumme, ausschließlich der Kosten, 400 fl. und darüber beträgt;« b. »das Erkenntniß, die Entfernung des Eigenthümers eines aufschlagspflichtigen Gewerbs von dem eigenen Betrieb desselben,« oder c. »das Abbrechen oder Vernichten einer eigenthümlichen Malzmühle,« oder d. »den Verlust des Rechts des Müllers, auf seiner Mühle Malz zu brechen, ausspricht.« (Nach Dangels Berichtigung.)

Titel VIII.

Von der Vertheilung der Strafen.

In diesem Titel kommt nur eine einzige Stelle vor, womit der Ausschuß nicht einverstanden seyn kann. Dieses ist der zweyte Absatz des §. 86, vermöge dessen die von den beeidigten Aufschlags-Untereinnehmern und andern Aufschlagsbeamten über die Constatirung der Gefährde aufgenommenen Protokolle **vollen Beweis** machen sollen, so lange sie nicht von dem Angeschuldigten in rechtlicher Ordnung entkräftet sind.

Der Ausschuß ist hier aus mehreren Gründen der Meinung, daß es lediglich der Beurtheilung des Gerichts überlassen werden müsse, ob und welcher Beweis durch ein solches Protocoll geliefert werde, und daß sonach der zweyte Absatz aus dem §. 86 hinwegzulassen sey.

Titel IX.

Schlußbestimmungen.

Zu §. 88. Bisher war im Rheinkreis der Malzaufschlag nicht eingeführt. Die Bestimmung des Gesetzentwurfs, daß derselbe mit dem Eintritt des Gesetzes auch dort erhoben werden soll, bezweckt also hinsichtlich dieses Kreises die Einführung einer ganz neuen indirekten Steuer, wozu die Zustimmung der Stände des Reiches erforderlich ist.

Diese Zustimmung könnte nach der Meinung des Ausschusses auch ertheilt werden, weil der Ertrag dem dortigen Kreisfonde in so lange überlassen werden soll, als der Rheinkreis nicht den übrigen Kreisen hinsichtlich der Staats-Auflagen gleich gestellt ist; folglich die Bewohner des Rheinkreises künftig so viel weniger zur Bestreitung der Kreislasten an Steuerbeyschlägen zu bezahlen haben, als der Ertrag des Aufschlags ausmachen wird.

Aus dem gesammten Vortrage ergibt sich das Resultat, daß der vorgelegte Gesetzesentwurf, jedoch nur mit den im Verlauf des Vortrages angeführten Modifikationen angenommen sey.

Vermischte Nachrichten.

München, den 7. Februar.

Bey aller excessiven Wärme dieses Winters und bey den mit ihr im Nexus stehenden sämmtlichen Sonnen-Zuständen, war doch die Kälte, wenn sie einfiel, nicht gelinde und wir würden ohne jene einen sehr harten Winter gehabt haben, da der Winterfrost an den Polen hieran nur den geringsten Theil nehmen kann. In dieser Hinsicht ist es merkwürdig, daß die zwey ausserordentlich hohen Barometerstände am 26. Dezbr. und 18. Januar große Kälte zur Folge oder zur Begleitung hatten, und daß ein Südwest-Wind die aus Nordost kommende Kälte

zurückweisen kann, und wenn er dieses nicht thut, oder darin nachläßt, man im Stande ist, die Zeit des von Nordost kommenden kalten Windes und seine immer geringer werdende Geschwindigkeit der Bewegung zu bestimmen. So ist die Kälte, die in München am 17. Januar mit 16° R. schnell einfiel, von Petersburg in 2 Tagen nach Dresden und von da in einem Tage hierher gewandert. G—th—.

— Unserm Versprechen gemäß zeigen wir mit Vergnügen an, daß von dem, mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen und vom Herrn Hofrath und Ritter Harl herausgegebenen Archiv für die gesammten Staats-, Kameral- und Gewerbswissenschaften, mit besonderer Rücksicht auf Deutschlands Landwirthschafts-, Gewerbs- und Handelsverhältnisse, so eben wieder eine neue und sehr gehaltreiche Lieferung in Oswald's Universitäts-Buchhandlung zu Heidelberg erschienen ist. Neben mehreren andern interessanten Aufsätzen bemerkt man in dieser neuen Lieferung auch gehaltvolle Abhandlungen über Beschäftigungsanstalten und Industrieschulen von dem großherzoglich badischen Herrn Staatsrath und Commandeur, Frhrn. v. Sensburg, über die neuesten Einrichtungen des Postwesens in den deutschen Staaten, vom ehemal. kaiserl. Hrn. Reichs-Postdirektor und geh. Hofr. Frhrn. von Imhof-Spielberg, über den neuen Entwurf des bayerischen Strafgesetzbuches von dem k. b. Appellger.-Rath Großmann u. s. w. In einer frühern Lieferung des obigen Archivs, die im vorigen Jahre erschien, findet sich auch ein sehr merkwürdiger von Hrn. Hofr. Harl bearbeiteter Entwurf seiner einzigen direkten oder unmittelbaren, alles und jedes Privateinkommen gleichmäßig treffenden — allgemeinen Erwerbs- oder Einkommen-Steuer«, der jeden Falls der öffentlichen Aufmerksamkeit und Prüfung in hohem Grade würdig sein dürfte. Denn in der Leipziger Literatur-Zeitung vom 25. Dez. v. J., wo Hrn. H. R. und R. Harl's Steuer-Handbuch gewürdiget wurde, heißt es im Eingange: »Das Publikum kennt die Eigenthümlichkeiten der Schriften des Hrn. Hofrath Harl seit länger als zwey Jahrzehnten. Er ist ein Mann von vieler Sachkenntniß und Freymüthigkeit des Urtheils, er kennt die Gebrechen des Finanzwesens in den einzelnen Staaten eben so genau, wie die Lücken in der Finanzwissenschaft selbst. Er suchte eine Hauptlücke in derselben durch, das obengenannte Werk auszufüllen.« — Bekanntlich wurde bereits vor längerer Zeit von einer der ältesten und berühmtesten gelehrten ökonomischen Gesellschaften, nämlich von der schon im Frühjahre 1763 gestifteten Leipziger ökonomischen Societät eine Ackerbau-Preis-Schrift des Herrn H. R. Harl bey zahlreichen Mitwerbern gekrönt. Dem Vernehmen nach beschäftigt er sich gegenwärtig, nebst seinem Archiv, auch mit einem Lehrbuch oder System der rationellen Landwirthschaft nach höheren Gesichtspunkten, das er als Leitfaden für seine Vorlesungen über Landwirthschaft gebraucht. Es soll dieses nach dem Plan des Verfassers ein vollständiges Lehrbuch der landwirthschaftlichen Produktion und der Oekonomie der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange werden. Auch soll eine eben so große als folgenreiche Lücke in den bisherigen Lehrbüchern und Kompendien der Landwirthschaft dadurch ausgefüllt werden, daß der Hr. Hofr. Harl in seinem neuen Lehrbuche der Oekonomie ganz vorzügliche Rücksicht nimmt auf die allgemeinsten und größten Hindernisse, dann auf die bewährtesten Beförderungs-Mittel der Ausdehnung und Vervollkommnung der Reproduktion und der gesammten landwirthschaftlichen Industrie, wovon er bereits genügende Proben in seinem Archiv, Jahrg. 1825, geliefert hat.

Fremden-Anzeige.

Den 7. Februar. (G. Hirsch): Hr. Johann Witt, genannt von Dörring, Partikulier von Berlin; Hr. Heinzelmann, Kaufm. von Kaufbeuern; Hr. Rauch, Professor von Berlin. (G. Hahn): Hr. Aschenbrenner, k. Regierungrath von Regensburg; Hr. Villiard, Negot. von Besancon. (G. Stern): Geude, Stadtpfarrer von Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Der Barbier von Sevilla.

Augsburg, vom 7. Febr. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95¼ G. 95—; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103—, G. 102¾; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B—M 3 Pr. P. 10½, G. 10⅓; ditto unverzinsl. — fl.

London, vom 31. Jänner. Consol. 3 Proz. 85 ⅝; merik. Bons 43 ¾; columb. 23; russ. 91; griech. 17¾.

118. (3 b) Das
königl. Kreis- und Stadtgericht München
hat in dem Schuldenwesen der Gruber'schen Kochseheleute am Lehel durch Entschließung vom 13. März 1827 den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3. März bis 4. April l. Js. einschlüßig;
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 5. April bis 6. May l. Js. einschlüßig;
3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 7. May und zwar für die Replik bis den 21. einschlüßig, und für die Duplik bis den 4. Juny l. Js. einschlüßig;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 23. Jänner 1828.

v. Berngroß, Direktor.

B. v. Horben.

21. (3c) Edikt al-Ladung.

Am 15. Juny 1827 starb dahier der Augustiner-Erkonventual-Priester Willibald Sänftl mit Hinterlassung eines Testaments, worin er die Kinder seiner Geschwister nach Stämmen als Geben einsetzte, und mehrere Legate bestimmte.

Unter diesen Kindern befindet sich Joseph Sänftl, Sohn des Franz Xaver Sänftl, Staabs-Auditors und Hofgerichts-Advokaten in München welcher im Jahre 1793 als Gärtner-Lehrjunge hier war, und in der Folge unweit Klagenfurt Schloßgärtner bey einer Herrschaft geworden sein soll. — Eben so hatte der Verlebte eine Schwester Namens Klara, die schon im Jahre 1793 an einen Schuhmacher Heggenberger in Wien verheirathet war.

Da man über Letztere über deren Deszendenz bisher nichts Weiteres, und hinsichtlich des Joseph Sänftl den Wohnort nicht näher erfahren konnte; so werden die bezeichneten zwey Individuen oder deren rechtmäßigen Nachkommen hiemit öffentlich aufgerufen: sich binnen drey Monaten a dato dießorts mit den nöthigen Legitimationen zu melden und ihre Erklärung über das Testament und den Antritt des Rücklasses des Willibald Sänftl um so sicherer abzugeben als ausserdessen in Bezug auf sie das Tastament für anerkannt, der Rücklaß aber als ausgeschlagen betrachtet werden wird.

Den 8. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Brenner.

---

158. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Hauses des Maurers Mathias Graß Nro. 309. lit. a. zu Wiesenfeld an der Dachauer-Straße, wobey sich ein Hofraum von 11700 Quadrat-Schuhe befindet, der zu einer Garten-Anlage dienen kann, hat man auf Anrufen der Gläubiger auf Donnerstag den 6. März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Commission angesetzt, wobey Kaufslustige mit der Eröffnung im Lokale des unterfertigten Gerichts zu erscheinen geladen werden, daß das Graß'sche Haus sammt Hofraum am 16. November v. J. gerichtlich auf 5000 fl. geschätzt wurde.

Den 29. Jänner 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

von Winter.

---

165. Denjenigen Handelsleuten, Künstlern und Gewerbtreibenden, bey denen ich entweder Waaren kaufe oder sonst Bestellungen mache, sehe ich mich zu erklären veranlaßt: daß die Conti entweder gleich bey Ablieferung oder längstens am Ende jeden Monats übergeben und die Bezahlung erhoben werden solle, indem ich mich später zu deren Berichtigung nicht verpflichtet halte.

München am 7. Febr. 1828.

Cajetan Graf v. Berchen-Haimhausen.

---

155. Versteigerung.

Auf Instanz des königl. Fiskus werden nachstehende Grund-Stücke von dem Anwesen des Sebastian Rieselberger Häkerl, zu Oberhaching, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben

1.	Acker	1	Tagw.	12	Dezim.	Kat.-Nro.	87,
2.	»	1	»	—	»	»	89,
3.	»	1	»	06	»	»	253,
4.	»	1	»	23	»	»	267,
5.	»	3	»	82	»	»	747.

Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte, mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, haben sich am Donnerotag den 28. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr im unterfertigten Amtslokale einzufinden.

Den 28. Jänner 1828.

Königl. Landgericht München.

Steyrer.

---

157. Vorzüglich empfehlenswerthe katholische Schriften für die Buß- und Fastenzeit.

Bey uns ist erschienen, und in allen Buchhandlungen, in München bey Lentner zu haben:

Frank, P. A., Buß- und Fastenpredigten über die Hindernisse der Belehrung gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — Beweggründe zur Buß und Besserung. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Unter den mannichfachen Schriften über diesen denkwürdigen Zeitabschnitt gebührt den obigen das Verdienst der deutlichen und allgemeinen verständlichen Bearbeitung. — Das Vertrauen, welches sie bey Priester und Laien gleichmäßig gefunden, wurde noch erhöht durch die seitdem in den meisten kritischen Blättern, namentlich im Reionsfreund der Besnard'schen Literatur-Zeitung, der Keri'schen Literatur-Zeitung, dem Katholiken, darüber erschienenen gründlichen und günstigen Urtheile: und glauben wir daher mit Recht, dem Publikum diese Arbeit zu geneigter und Benutzung empfehlen zu dürfen.

Frankfurt am Main, 1. Januar 1828.

Jäger'sche Buchhandlung.

---

383. In der Fleischmannischen Buchhandlung in München ist zu haben:

Dr. Jäger, das Absent- oder Tafelgeld der Pfarreyen, eine Simonische Abgabe. 8. geheftet 1 fl. 12 kr.

Eine Schrift vom höchsten Interesse, und der Aufmerksamkeit aller Herren Geistlichen werth.

---

156. Bey W. Michaelis, Buchhändler in München, Kaufingerstraße 1014 ist zu haben:

Des ehrwürdigen P. Leonhard Goffine lehrreiches Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen oder auserlesene Morgen- Abend- Meß- Beicht, Kommunion- und Vesper-Gebete, Hymnen und Litaneyen, auch Gebete für Kranke, nebst Betrachtungen und Gebeten auf alle Sonn- und Festtage des Jahrs, 422 Seiten, mit 1 Kupfer. Preis ungebunden 48 kr.

Dieses vollständige Gebetbuch ist eins der brauchbarsten für den gemeinen Mann, überall ist Pater Goffine durch seine trefflichen Werke rühmlichst bekannt, und deshalb jede weitläufige Empfehlung des obigen Buchs überflüßig.

Buchbinder und Handelsleute, die von diesem Gebetbuche eine Parthie nehmen, erhalten dieselben zu einem noch billigeren Preise.

W. Michaelis,
Buchhändler in München.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 35 | 9. Februar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Sachsen. Altenburg, vom Januar. Es ist hier ein Gesetz erschienen, durch welches aller Nachdruck inländischer Werke bey Strafe der Confiskation, 50 Rthlr. und Schaden-Ersatz für den zu Verlust kommenden Buch-Händler oder Schriftsteller verboten wird. Ausländer, welche eine gleiche Begünstigung im Lande ansprechen, müssen entweder ein Privilegium gegen den Nachdruck im Herzogthum ausgewirkt haben, oder nur nachweisen, daß in den Staaten, wo sie ihr Geschäft betreiben, dießseitige Unterthanen den gleichen Schutz entweder vertragsmässig (wie Preußen) oder nach allgemein bestehenden Landes-Gesetzen genießen.

Meiningen-Hildburghausen, vom Januar. Am 13. Dezbr. v. Js., Nachmittags, wurde in dem See bey Salzungen, ohne alle äußere Veranlassung, ein plötzliches, mehrere Minuten lang dauerndes, starkes Getöse und Aufbrausen des Wassers bemerkt. Man zeichnete den Tag auf und las später, daß an demselben Tage, früh um 4 Uhr, in Lissabon ein Erdbeben gewesen sey. Diese Erscheinung ist um so merkwürdiger, weil sie auch bey dem großen Erdbeben zu Lissabon am 1. Novbr. 1755, nur in einem viel höhern Grade, Statt fand.

— Der Nürnberger Korrespondent liefert, nach seiner Versicherung aus guter Quelle, folgende Antwort des Grafen Münster, k. hannöverschen Staatsministers, auf die Herausforderung, welche Se. Durchl. der Herzog von Braunschweig durch die Hand seines Staatsrathes, Baron v. Münchhausen, dem Grafen mit dem Vorschlag zugesendet hatte, die Stadt Dresden zum Ort der Entscheidung zu wählen. (Diese Antwort ist an den Baron v. Münchhausen gerichtet). »Seit der Mitte des vergangenen Monats war auf verschiedenen Wegen die Nachricht hieher gelangt, daß Se. Durchl. der regierende Herzog von Braunschweig offen Seine Absicht, mich zum Duell herausfordern zu lassen, zu erkennen gegeben habe. Vorgestern Nachmittag überbrachte mir Hr. Tattersall von hier Ihr Schreiben vom 5. November, in welchem diese Ausforderung enthalten ist. Die beleidigenden Ausdrücke, die Se. herzogl. Durchlaucht in der, von mir auf Befehl meines Königs verfaßten und von Sr. Majestät unterzeichneten, »Widerlegung« gefunden und die Ihn zu jener Maaßregel veranlaßt haben mögen, — könnten, wenn man sie mit Unbefangenheit liest, in keinen Vergleich mit den Beleidigungen kommen, die in der von Seite des Herzogs von Braunschweig erschienenen Schrift sowohl gegen die Person Sr. Majestät als gegen mich enthalten sind. Wenn aber dem ungeachtet Se. Durchl. die wichtigen Rücksichten, die aus der ganzen Streitsache sich ergeben, nicht beachten und mir die Möglichkeit lassen wollte, den angetragenen Zweykampf anzunehmen, so hätte man vor Allem die höchst auffallende Oeffentlichkeit, die man der Sache gegeben hat, vermeiden sollen. Diese Oeffentlichkeit war die unvermeidliche Veranlassung, daß, in Folge einer unmittelbaren Anzeige Sr. k. H. des Herzogs von Cambridge an den König, vom 29. Okt., das ausdrückliche Verbot von Seite Sr. Majestät, die Ausforderung anzunehmen, mir schon eine Woche früher zugestellt wurde, als ich die Herausforderung erhielt. Unter diesen Umständen kann ich nur bedauern, daß Se. Durchl. der Herzog von Braunschweig Sich zu einem Schritt habe hinreißen lassen, welchen der König als eine neue Beleidigung gegen seine eigne Person angesehen hat. London, den 14. Nov. 1827. Karl Graf v. Münster.«

Frankreich.

Paris, vom 1. Febr. Bis heute waren 270 Deputirte hier angekommen. Sie hielten am 2. Febr. in ihrem Saale eine Vorbereitungs-Sitzung, um die Deputation, welche am 5. dem Könige entgegengehen soll, durchs Loos zu bestimmen. Der bejahrteste Deputirte, welcher also bis zur Wahl eines definitiven Präsidenten den Präsidentenstuhl einnehmen wird, ist Hr. Rollier de Fongeres, Abgeordneter vom Isle und Vilaine-Departements, zur Opposition gehörig. Er war zur Zeit der Revolution Kapitain des Genie-Korps und saß zu verschiedenen Zeiten im Rathe der Alten, der Fünfhunderte und in den gesetzgebenden Kammern, bis zum 20. März 1815. Er ist Verfasser mehrerer Schriften.

— Die Schuld-Urkunde über die Anleihe zu Gunsten der Elsasser Fabrikanten, wurde zu Paris am 30. Jan. unterzeichnet. Folgendes ist ein Verzeichniß der Darleiher, Die Gebrüder Rothschild, 500,000 Fr.; Lafitte und Komp., 500,000 Fr.; die General-Einnehmer (das Syndikat), 500,000 Fr.; Fould und Fould-Oppenheim, 300,000 Fr.; J. Ch. Davillier und Komp., 300,000 Fr.; Thuret und Komp., 300,000 Fr.; André und Cottier, 300,000 Fr.; Aguado, 300,000 Fr.; Delessert und Komp., 200,000 Fr.; Hottinger und Komp., 200,000 Fr.; Mallet und Komp., 200,000 Fr.; Eros, Davillier, Odier und Komp., 250,000 Fr.; Gebrüder Perier, 100,000 Fr.;

Vassal und Komp., 100,000 Fr.; Meuron und Komp., 150,000 Fr.; Caccia, 130,000 Fr.; v. Eichthal, 100,000 Fr. Adroin und Komp., 100,000 Fr.; Blanc, Colin und Komp., 100,000 Fr.; Heutsch, 100,000 Fr.; Jakob Lefebvre und Komp., 200,000 Fr.; Otrequin und Jauge, 50,000 Fr. — Zusammen 5,000,000 Fr.

— Die Gazette de France sucht in einem ausführlichen Artikel zu zeigen, daß für das Ministerium in einer Vereinigung mit dem linken Centrum der zweyten Kammer, welche ihm nicht genug Stimmen sichere und wobey es nicht auf die Majorität der Pairskammer zählen könne, kein Heil zu finden, daß aber das Ministerium durch Verschmelzung mit der rechten Seite sich zu halten allerdings hoffen könne.

Schweden.

Die Staatszeitung meldet aus London vom 1. Jänner: »Am 21. Dez. des abgewichenen Jahres ist hier in London ein neuer Traktat zwischen England, Rußland und Frankreich abgeschlossen worden. Alle zwingenden Maaß-Regeln, die zum Zwecke führen können, sind vorbereitet und von den drey Mächten gegenseitig beschlossen worden, die Besetzung der Fürstenthümer und Blokirung von Konstantinopel darin einbegriffen. Alle Erklärungen, durch welche die drey Mächte Verzicht darauf gethan haben, nach irgend einer Gebietsvermehrung oder ausschließlichen Handelsvortheilen zu streben, sind wörtlich in diesem neuen Traktate wiederholt worden.« — Desgleichen unter Paris vom 2. Jän.: »Se Majestät empfingen am Neujahrstage das diplomatische Korps. In Ihrer Antwort auf die Glückwünsche der Gesandten erklärten Sie Ihren festen Beschluß, zur Erhaltung des Weltfriedens, der bestehenden Ordnung und der allgemeinen Ruhe mitwirken zu wollen.«

Großbritannien.

London, vom 31. Januar. Hr. Jenkinson legte in der heutigen Unterhaus-Sitzung den Adreß-Bericht vor und mehrere Glieder sprachen über die königliche Rede. Man machte neuerdings einige Bemerkungen über das Wort »verkehrt (untoward)«, was Lord Palmerston zu der wiederholten Versicherung nötigte, daß dasselbe keineswegs auf das Benehmen des Sir Edward Codrington anzuwenden sey. Der edle Lord bemerkte zugleich, eine fernere Diskussion über diesen Gegenstand könne sehr nachtheilig auf die Unterhandlungen einwirken, mit denen man sich noch immer befasse. Von Irland sprechend, äußerte er, daß die Regierung nichts weniger als die Katholiken erbittern wolle, und führte als Beweis dieser Behauptung den Umstand an, daß Hr. Lamb seine Stelle als Sekretär für Irlands Angelegenheiten fortwährend behaupte. Lord Palmerston sagte ferner, er würde keinen Augenblick im Cabinet bleiben, wenn er Grund zu vermuthen hätte, daß die Regierung nachtheilig auf die Katholikensache einwirken wolle. Das Ministerium befände sich vielmehr hinsichtlich dieses Gegenstandes in einer vollkommenen neutralen Lage. — Im Oberhause fiel nichts von Belang vor.

— In der Sitzung des Oberhauses am 29. Jän. nahmen der Marquis v. Lansdown, Lord Holland, Lord King und andere Pairs, welche im vorigen Winter auf der ministeriellen Seite gesessen hatten, wieder ihre alten Plätze auf den Oppositions-Bänken ein. Graf Grey behielt seinen frühern Platz, den er nicht verlassen hatte, als mehrere seiner Freunde auf die Ministerialseite übergingen. Die Lords Goderich, Eldon (der vormalige Großkanzler) und Londonderry setzten sich auf die sogenannten Querbänke (Cross Benches). Nach den Debatten sah man den jetzigen Großkanzler und Lord Eldon sich vertraut unterhalten.«

London, vom 1. Febr. Lord Holland kündigte in der heutigen Oberhaus-Sitzung an, daß er kommenden Montag eine Motion vorbringen werde, um das Haus zu bewegen, sich die Aktenstücke rücksichtlich den Angelegenheiten des Orients vorlegen zu lassen. Sein Antrag wird auf die Untersuchung zweyer Punkte dringen: auf Englands gegenwärtige Verhältnisse mit der ottomannischen Pforte und auf die dem Admiral Codrington ertheilten Verhaltungsbefehle.

— Im Unterhause überbrachte Sir John Newpool mehrere Petitionen zu Gunsten der Emancipation der Katholiken.

— Wie der Globe and Traveller meldet, soll Admiral Codrington im Kommando abgelöset werden.

Inland.

München, den 9. Februar.

Beschluß der zwanzigsten Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Zwey Stimmen äusserten sich für die Erhebung durch Komposition, welche am sichersten zur Aufhebung jeder weitern Vexation und Formenbeengung, zur Beförderung eines freyen Betriebs der Gewerbe und Entwicklung einer freyen Konkurrenz führen und auf welchem Wege mancher Brauer gerne selbst noch einen höhern, als den jetzigen Betrag, entrichten würde, entginge er nur dann jeder andern Belästigung und Kontrolle. — Eine Stimme neigte sich zu der Ansicht, als würde das so bedeutende, 5 Millionen betragende Malzaufschlagsgefälle von der Klasse der Brauenden bezahlt, während von mehreren andern Stimmen von der richtiger befundenen Grundansicht, daß der Brauer den Malzaufschlag nicht bezahle, sondern nur vorschieße, ausgegangen wurde. Fünf Stimmen erklärten sich geradezu gegen die Gestattung der Gerbung des Malzes, und es wurde hiebey aus technischen Gründen entwickelt, daß dieß Gerben bey dem eigentlichen Malz nicht nur nicht anwendbar, daß es dem industriösen Braubetrieb hinderlich, sondern auch, daß es nicht einmal in seinen Folgen für die Regierung vortheilhaft sey.

Gegen die Zweckmäßigkeit des §. 3 des Entwurfes, welcher ein bestimmtes Verhältniß zwischen trocknem und uneingesprengtem, dann eingesprengtem und gehörig abgestandenen Malz ꝛc. festsetzt, wurde sich wegen des darin liegenden Keimes zu Vexationen und vielfachen Verdrüßlichkeiten, dann aus den bereits von einigen Rednern von der Bühne aus erläuterten Gründen mehrfach erklärt und dessen Hinweglassung geradezu beantragt; eben so erklärten sich sechs Stimmen für Hinweglassung des §. 4, welcher auch die Surrogate des Malzes der Aufschlags-Pflichtigkeit unterstellt; die Gründe wurden hieben aus dem sonst gehemmten freyen Aufschwung industrieller Thätigkeit des erfinderischen Geistes ꝛc., und namentlich auch davon genommen, daß der Malzaufschlag keine Trank-Steuer überhaupt sey, sondern bloß eine Malzsteuer, und daß nur das Malz, aber nicht jedes aus gegohrenem Fruchtsaft bereitete Getränk der Steuer unterliege. Gegen die Vielschreibereien, welche der §. 8 und die mit ihm connexen §§. herbeyführen würden, wurde sich gleichfalls mehrseitig geäussert und auf Vereinfachung in Hinsicht der Anzeigen, der Einschreib- und Sudbücher ꝛc. desgleichen darauf gedrungen, daß auf bloße Schreibverstoße und Schreib-Irrungen keine so harten und empfindlichen Folgen gesetzt werden möchten. — Drey Stimmen erklärten sich gegen die Bestimmung des §. 14, daß der Aufschlags-Pflichtige das Malz nicht theilweise, sondern auf einmal zur Mühle bringen und nach dem Brechen auch nur wieder auf diese Weise zurücknehmen dürfe. Es wurde dafür die Modifikation, wodurch derselbe Sicherungszweck erreicht werde, beantragt, zu setzen: »Der Aufschlagspflichtige darf zwar das Malz theilweise zur Mühle bringen, jedoch ist es dem Müller erst dann erlaubt, es zu brechen, wenn die gesammte zum Brechen bestimmte Quantität in die Mühle gebracht worden; auch darf der Aufschlagspflichtige das gebrochene Malz nicht theilweise, sondern, wenn alles gebrochen worden, insgesammt von der Mühle zurücknehmen.« — Die Bestimmungen des §. 24 (und des damit verbundenen §. 38) hinsichtlich der Privatmalzmühlen wurden von vielen Stimmen theils praktisch unzweckmäßig, theils für zu hart befunden, und daher zum Theil die Modifikation des Ausschusses acceptirt, zum Theil die Weglassung dieser Bestimmungen beantragt. Die Hinweglassung des §. 78 wurde von einer, jene des §. 79 hinsichtlich der Kellervisitationen von sieben Stimmen beantragt. Eine Stimme trug darauf an, es möge der Rheinkreis von der Wirksamkeit dieses Malzaufschlagsgesetzes befreyt bleiben. — Hinsichtlich der im Titel VI. aufgeführten Strafbestimmungen wurde fast einstimmig eine zu große Härte und der Uebelstand bemerkt, daß der Schuldlose eben so leicht in dieselben verflochten werden könne, — daß der Entwurf statt der Regel: »Jeder wird so lange für gut gehalten, bis das Gegentheil erwiesen ist«, umgekehrt Jeden für verdächtig halte und den dolus als Regel aufstelle ꝛc. Es wurde hieben nicht verkannt, daß der Schuldige, der Defraudant allerdings sicher und strenge mit einer angemessenen Strafe getroffen werden müsse und daß Schonung gegen den Defraudirenden am unrechten Ort wäre; nur wurde sich hieben gegen neue Einschränkungen der bürgerlichen Freyheit, gegen zwecklose Förmlichkeiten und gegen solche Bestimmungen verwahrt, welche indirekt eine Steuermehrung beziehen oder bewirken könnten. Drey Stimmen sprachen sich für die Zulässigkeit einer dritten Instanz in Aufschlags-Defraudations-Sachen aus; hinsichtlich des im §. 86 den Anzeige-Protokollen der Aufschlags-Untereinnehmer und anderer Aufsichtsbeamten beygemessenen vollen Glaubens wurde gewünscht, es möge solches, nach dem Beyspiel Frankreichs, nur dann angenommen werden, wenn es sich bloß um mäßige Geldstrafen handle; in allen anderen und wichtigeren Fällen sey kein Grund vorhanden, diesen Anzeige-Protokollen vollen Glauben beyzumessen.

Namentlich wurde dilemmatisch ausgeführt, daß der dieß Protokoll führende Beamte entweder direkt betheiligt sey, — und dann könne das Protokoll keinen Glauben finden, weil bey direkt Betheiligten nach dem Straf-Gesetzbuch die Zeugschaft für untüchtig erklärt werde; oder der Beamte sey eigentlich direkt nicht betheiligt, dann mache ihn aber die Bestimmung des §. 85, b. des Entwurfes indirekt betheiligt, weil in diesem §. die Hälfte der anfallenden Strafgelder dem Unterstützungs-Fond zufließe, aus welchem nicht nur denjenigen Aufschlags-Untereinnehmern, die sich durch Diensteifer und Treue auszeichnen, wegen Alters oder in Folge eines im Dienst erlittenen Unglücks Dienstuntauglich werden ꝛc. sondern auch ihren Wittwen und Waisen Alimentations-Beyträge bewilliget werden sollen. Dadurch wurden nun die Beamten indirekt offenbar betheiligt, und das Straf-Gesetzbuch erkläre die Zeugschaft indirekt Betheiligter für verdächtig, demnach könne in keinem Falle ein solches Anzeig-Protokoll plenam fidem haben. Zudem seyen sie auch eigentlich gar keine Protokolle, denn es fehle Richter und Aktuar; sie seyen blos Aufzeichnungen eines Administrativ-Bediensteten Behufs einer Anzeige, die er daraus anfertigen will, demnach höchstens Zeugschaft, und selbst diese, wie gezeigt worden, untüchtig oder verdächtig. — Zu §. 80 — 84 incl. (Indikatur und geltend sollende strafgesetzliche Prozessural-Bestimmungen) wurde ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß weder die Vorschläge des Ausschusses, noch jene des letzten Redners von der Bühne vollkommen entsprechend seyen, weil die einen ihre Voraussetzung hinsichtlich der Prozedur nicht konsequent durchführen, die anderen aber etwas voraussetzen, was nicht vorhanden ist und, wenn das Malzaufschlags-Gesetz ins Leben getreten, wahrscheinlich auch noch nicht vorhanden seyn wird, — nämlich das neue, von der Kammer erst zu berathende, allgemeine Straf-Gesetzbuch. Es herrsche hier ein besonderer Mißstand vor; daß die die Civil-Indikatur nicht anwendbar sey, (der Ausschuß scheine sie zwar den Worten nach zu meinen, wolle sie aber, wenn man den ganzen Zusammenhang ergreife-

nicht) unterliege wohl keinem Zweifel; denn Aufschlags-Gefährden und Defraudationen gehören ins Polizey- und Criminal-Gebiet; den Vergehens-Prozeß des Straf-Gesetzbuches von 1813 wolle man auch nicht gelten lassen, man bediene sich in den vorgeschlagenen Modifikationen solcher Bezeichnungen und Unterschiede, die schon auf ein neues Strafgesetzbuch hinweisen und mit ihm in Einklang stehen sollen; nun sey es aber zu bedenken, daß aller menschlichen Wahrscheinlichkeit dieses Malzaufschlag-Gesetz noch vor dem Criminalgesetz in's Leben trete; ja, es sey möglich, daß sich über das letztere die Stände in mehreren Versammlungen gar nicht vereinigen könnten; dann sitze man zwischen zwey Stühlen; denn die Civil-Judikatur wolle und könne man nicht gelten lassen; die Polizey- und Criminal Judikatur von 1813 passe nicht, weil man in den strafrechtlichen Begriffen und Hinweisungen schon auf das neue Strafgesetzbuch (sammt Polizey-Codex) angebunden habe, — und so habe man gar keine Straf-Prozeßgebung für Defraudation. Es werde daher vorgeschlagen, den Entwurf in diesem Punkt mit einer kleinen Modifikation anzunehmen. Man solle nämlich in §. 80 statt einfacher Polizey-Uebertretungen blos »Polizey-Uebertretungen« setzen, und statt Aufschlags-Gefährden »Vergehen«, denn die Defraudationen seyen nach Art. 433, Thl. I. des Straf-Gesetzbuchs von 1813 wirklich Vergehen gegen das öffentliche Eigenthum; nun passe der Ausdruck »Polizey-Uebertretung« und »Vergehen«, denn beyde kennen das Gesetz von 1813; nun habe man auch einen adäquaten Prozeß hiefür, nämlich (für die Vergehen) den Vergehens-Prozeß von 1813, der zwar nicht so eilend sey, als man wünsche, allein, bey Strafen komme es nicht so fast auf Eile, als darauf an, daß der Schuldige sicher und angemessen getroffen werde. Man könne zwar hinsichtlich der »Vergehen« noch einwenden, daß ja dann die Bestimmungen des Gemeinde-Ediktes gelten werden, wornach ein mit einer Vergehensstrafe Abgewandelter nicht mehr ein Gemeindeamt ꝛc. erhalten könne; man möge aber bedenken, daß Defraudation ein Diebstahl sey, und da man unmöglich sagen könne, daß es gut sey, wenn ein solcher Defraudant mit in der Gemeinde sitze, so müsse es wohl das Gegentheil seyn, und folglich rechtfertige sich auch hierin der gemachte Vorschlag. — Nun passe auch die Bestimmung des Entwurfes hinsichtlich der zweyten und letzten Instanz, weil das Gesetz von 1813 keine dritte Instanz kenne ꝛc. Bey schon vorgerückter Zeit, und da die Berathung erst bis zum 24ten Platz gediehen war, schloß das Präsidium die Sitzung und berannte die nächste auf Freytag den 8. d. M. früh 9 Uhr an.

Fremden-Anzeige.

Den 8. Februar. (G. Hahn): Hr. Wüstenfeld, Kaufm. von Schweinfurt. (G. Stern): Frau Gräfin von Reigersberg, von Landshut. (G. Storch): Hr. Flatz, Kaplan von Obergünzburg; Hr. Herbst, Architekt von Wien.

Wien, vom 4. Febr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90⁹/₁₆; Rothschildische Loose v. 1820 148¼; von 1821 117¼; Bankactien 1045—; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44⅛; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Ufo. Conv.-Münz.

London, vom 1. Febr. Consol. 3 Proz. 85½; mexik. Bons 40½; brasil. 61; Buenos-apres 40½; peruan. 24⅛; russ. 93⅞; griech. 18.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Das Intermezzo, Lustspiel in 5 Akten von Kotzebue.

Im Königl. Odeon.

Montag: Unmaskirter Ball.

---

161. Bekanntmachung.

Beauftragt durch allerhöchstes Ministerial-Reskript vom 16. Jänner d. J., wird man, da der am 11. Okt. v. J. vor sich gegangene Verkauf nicht genehmigt wurde, die Oekonomie-Realitäten der ehemaligen Kommende Prunn

kommenden Samstag den 23. Februar l. J.

im Orte Prunn

einer wiederholten Veräusserung im Steigerungswege unterwerfen.

Diese Oekonomie-Realitäten, sowohl hinsichtlich der Gebäude, als auch der Gärten-, Feld-, Wiesen- und Holzgründe, finden sich bereits im königl. Regenkreis Intelligenzblatte vom Jahre 1827, Stück 40, Seite 1586, in der Regensburger Zeitung Nro. 229, 230, 240, in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 271, 274, 277, in der Münchner politischen Zeitung Nro. 230, 232, 234, in der Augsburger ordinäre Postzeitung Nro. 218, 234, 237, spezifisch beschrieben, und wird sich dießfalls hierauf bezogen, nur wird bemerkt, daß inzwischen das Hagerackerl per ¼ Tgw. die Thalwiese, und das sogenannte Gärtl per 1 ¼ Tagw. eine andere Bestimmung erhalten haben, und unter obigen Oekonomie Realitäten nicht mehr begriffen sind.

Die Verkaufshandlung geschieht nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen Bedingungen, und haben sich unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Attesten auszuweisen.

Kaufsliebhaber werden daher zur Erscheinung an dem festgesetzten Tage, und Orte hiemit gezimmendst eingeladen.

Actum den 30. Jänner 1828.

Königl. bayer. Rentamt Riedenburg im Regenkreise.

Lizt. Greßierer, Rentbeamter.

---

146. (3e) Im schwarzen Adler befindet sich eine Retour nach Italien, namentlich nach Rom.

Die tausend zweyhundert und 34ste Ziehung in München ist Donnerstag den 7. Febr. 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

15 66 46 8 33

Die 1235te Ziehung wird den 11. März und inzwischen die 855te Regensburger Ziehung den 19., und die 194te Nürnberger Ziehung den 28. Jänner vor sich gehen.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 36 | 11. Februar 1828.

Amtliche-Nachrichten.

München, den 10. Februar.

Das königl. Regierungs-Blatt vom 9. Februar enthält den zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg über die gegenseitigen Zoll-Verhältnisse abgeschlossenen Vertrag, welchen wir in unsern nächsten Blättern ausführlich mittheilen werden.

— Ferner enthält dasselbe Blatt: Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, das Ehrenkreuz des königl. bayer. Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen: am 15. Dezbr. v. J. dem k. General-Major und Brigadier Georg v. Weinrich; dem k. Obersten des 14. Linien-Infanterie-Regiments; Carl Sebus, dem charakterisirten Oberstlieutenant Christoph Frhrn. v. Werndle und dem charakterisirten pensionirten Major Ant. Steinmetz; am 24. Dezbr. vor. und am 1. Jan. d. Js. dem pensionirten k. Hauptmann Konr. Foliau; dem k. Obersten des 15. Linien-Infanterie-Regiments Franz Vogt; dem k. Oberstlieutenant des 15. Linien-Infanterie-Regiments, Georg von Tannstein und dem charakterisirten pensionirten k. Major Jos. Kreitmeier; am 17. Jan. d. J. dem k. General-Lieutenant und Kommandanten des Artillerie-Corps, Carl Theod. Frhrn. v. Hallberg; dem charakterisirten pensionirten Major Zacharias Frhrn. von Voithenberg; und dem charakterisirten pensionirten Major Joseph Frhrn. v. Voithenberg.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, den 6. Febr. Se. Maj. der König verfügten sich heute nach 1 Uhr, von Ihren Groß-Offizieren umgeben, nach dem Louvre, um die Sitzungen beyder Kammern zu eröffnen. JJ. kk. Hoheiten die Prinzen und Prinzessinen hatten sich kurze Zeit vorher dahin begeben. Der König wurde unter den herkömmlichen Ceremonien daselbst empfangen und hielt vom Thron herab folgende Rede:

»Ich kann nie anders als mit gleichem Vergnügen Sie um Meinen Thron versammelt sehen und Ihnen Frankreichs Zustand zur Kenntniß bringen. Meine Verhältnisse mit Europa's Mächten sind fortwährend freundschaftlich und befriedigend. Nur die Angelegenheiten des Orients bieten einige Schwierigkeiten dar; aber der von Mir mit dem Könige von England und dem Kaiser von Rußland unterzeichnete Vertrag hat die Grundlagen der Pacification Griechenlands gelegt und läßt Mich noch hoffen, daß Meine und Meiner Verbündeten Anstrengungen ohne Beyhülfe der Gewalt (sans le secours de la force) über den Widerstand der Pforte siegen werden. — Das unvorhergesehene Treffen bey Navarin war zugleich eine Gelegenheit des Ruhms für unsere Waffen und der glänzendste Bürge der Einmüthigkeit der 3 Flaggen. — Die Halbinsel verursachte uns seit langer Zeit Opfer; sie nähern sich jezt ihrem Ziele; Spanien, auf seinen Gränzen sicher gestellt, sucht jezt mit andauernder Sorgfalt den beklagenswerthen Keim der Bürger-Zwiste zu ersticken; Alles zeigt Mir an, daß Ich nun in ehester Bälde, in Uebereinstimmung mit dem Könige, Meinem Neffen, Meine Soldaten ihrem Vaterlande werde wiedergeben und Meine Völker einer lästigen Bürde überheben können. — Eine strenge Blokade, der mit dem Tage aufhören wird, wo Ich die Mir gebührende Genugthuung erhalten haben werde, fesselt und bestraft Algier und unterstützt den französ. Handel. — Unsere Flagge hat in fernen Gewässern und unter der ungewissen Herrschaft aufkeimender Regierungen, einige Angriffe erlitten; aber Ich habe befohlen, daß man auf gerechte Rückerstattungen dringe, und habe Maaß-Regeln vorgeschrieben, welche in Zukunft das Vermögen Meiner Unterthanen vor jedem Schaden sicher stellen werden. Kann ich solchergestalt, Meine Herrn, mit Zufriedenheit nach Außen blicken, so bietet Mir das Innere Meines Reiches keine geringern Sicherheitsgründe dar. — Sie werden aus den Aktenstücken, die man Ihnen vorlegen wird, entnehmen, daß, wenn auch die Erträgnisse der verschiedenen Abgaben einige Verminderung erlitten, den Quellen des Staatsreichthums deßhalb kein dauernder Abbruch geschah. Außerordentliche Umstände haben einen Ausfall in den Ausgaben erzeugt, den man nothwendig decken muß. Ich befahl Meinen Ministern, Ihnen darüber Rechenschaft abzulegen, und schrieb ihnen die beständige Einhaltung einer strengen und wohlverstandenen Sparsamkeit vor. — Ich habe Meinen Sohn berufen, bey den Militärbeförderungen zu interveniren. Das Heer wird in dieser neuen Verfügung den sichersten Beweis Meiner Gewogenheit für dasselbe erblicken. — Die fortschreitende Entwicklung des Handels und der Industrie, dieser Ruhm friedlicher Staaten, hat deren Bedürfnisse vermehrt und erheischt zahlreichere Ausgänge. Es war Mein Wille, daß ein in ihrem Interesse aufgestellter Minister den besondern Auftrag erhalte, Mir alles vorzuschlagen, was zur Begünstigung ih-

rer immer zunehmenden Thätigkeit geeignet seyn kann. — Wie innig auch der Verband der Religion und der Erziehung der Menschen zu einander seyn mag, scheinen Mir der öffentliche Unterricht und die geistlichen Angelegenheiten doch eine getrennte Leitung zu erheischen, weßhalb Ich deren Trennung befohlen. — Entschlossen, die von Meinem Bruder bewilligte und von Mir zur Aufrechthaltung beschworne Charte immer mehr zu befestigen, werde Ich darüber wachen, daß man mit Weisheit und Reife dahin arbeite, unsere Gesetzgebung mit ihr in Uebereinstimmung zu bringen. — Man hat Meiner Sorgfalt einige wichtige Fragen der Staatsverwaltung empfohlen. Ueberzeugt, daß die wahre Stärke der Throne, nächst dem göttlichen Schutze, in der Beobachtung der Gesetze liege, habe Ich befohlen, daß man diese Fragen gründlich erforsche und daß bey deren Berathung die Wahrheit offen kundig werde, dieses erste Bedürfniß der Fürsten und Völker. — Meine Herrn! Frankreichs Wohlfahrt ist der Gegenstand aller Meiner Wünsche und Gedanken. Dieselbe zu befestigen, werde Ich das Meiner Krone zukommende starke und schützende Ansehen zu bewahren wissen. Ich zähle auch, Meine Herrn, Ich zähle sehr auf die Mitwirkung Ihrer Einsichten und auf die Uebereinstimmung Ihrer Gefühle. Das Wort Ihres Königs kann, als Aufruf zur Eintracht unter so wackeren Männern, nur Herzen finden, die geneigt sind, es zu vernehmen und zu erwidern.«

Der Großmeister der Universität hat an die Rectoren folgendes Umlaufschreiben erlassen:

»Mein Herr, die Geschäfte, die mir der König anzuvertrauen geruhte, veranlassen einen wichtigen Verkehr zwischen Ihnen und mir. Indem ich Ihnen ausdrücke, wie sehr ich mir dazu Glück wünsche, ergreife ich diese Gelegenheit, um Ihnen meine Gesinnung über die Grundsätze darzulegen, welche dem Lehrpersonal zur Richtschnur dienen sollen. Die Religion und die Moral sind die ersten Grundlagen aller guten Erziehung; es liegt viel daran, daß diese Wahrheit denjenigen beständig vorschwebe, welche mit dem öffentlichen Unterrichte beauftragt sind; und daß Sie in Ihrem Benehmen gegen diejenigen Ihrer Zöglinge, welche sich zu einer von der ihrigen abweichenden Religion bekennen, nie vergessen, was die Charte, die Reichsgesetze und Satzungen der Universität hinsichtlich der Freyheit der Gewissen und der väterlichen Autorität Ihnen vorschreiben.

»Die Liebe zu ihren Fürsten ist ein den Franzosen eingebornes Gefühl, welches aber erst durch eine wohlgeleitete Erziehung und vorzüglich durch richtige historische Studien, die die Jugend über all dasjenige belehren, was Frankreich seinem Könige schuldet, befestigt und gehörig entwickelt wird. Den Lauf der Zeiten verfolgend, sieht sie aus derselben Quelle, obgleich in unermeßlichen Zwischenräumen, die freyere Gestaltung des Gemeinwesens, die Herstellung einer regelmäßigen und unabhängigen Rechtspflege, so wie die weisen und starken Maaßregeln entspringen, welche die Freyheiten der gallicanischen Kirche bewahrt haben, und endlich die constitutionelle Charte, welche, wie sich ihr erhabener Urheber ausdrückte, den Abgrund der Revolutionen zugeschlossen hat. Aus diesen Wohlthaten, wovon die letzte alle andern übertrifft, werden unsere Zöglinge die Größe ihres Dankes entnehmen können; ihr Herz wird in Einem Gefühl der Liebe den König und das Vaterland umfassen; ihr Geist wird die glückliche Verbindung der monarchischen Grundsätze und der National-Freyheiten begreifen. Treue Unterthanen und aufgeklärte Bürger wird ihnen der Gehorsam gegen die Gesetze leicht, und sie werden zu der Ueberzeugung gelangen, daß man sich Rechte auszuüben würdig mache, indem man Pflichten zu erfüllen lernt. — Der klassische Unterricht hat sich in Frankreich auf eine befriedigende Stufe erhoben. Durch unausgesetzte Anwendung derselben Anstrengungen, durch stetes Fortwandeln auf demselben Wege, wird man zu neuen Verbesserungen gelangen, und ich zähle in dieser Hinsicht auf den Eifer, wovon Sie ohne Unterlaß so ehrenvolle Beweise gegeben, glaube aber vorzüglich Ihre Aufmerksamkeit auf den Primärunterricht lenken zu müssen. Sein Zustand läßt in einem großen Theil des Reichs unendlich viel zu wünschen übrig; ich werde zu seiner Ausbreitung alle mir zu Gebote stehenden Mittel anwenden. Die Regierung des Königs muß einen gleichen Schutz den verschiedenen, für nützlich erkannten Methoden des Elementar-Unterrichts angedeihen lassen. Der Unterricht verschafft den arbeitenden Klassen nicht nur mehr Glück und Wohlstand, er macht sie auch gottesfürchtiger, rechtschaffener und stiller. In allen Zweigen des öffentlichen Dienstes, in demjenigen aber, womit ich beauftragt bin, am meisten wird Aufrechthaltung der gesetzmäßigen Ordnung erheischt. Ich werde in allen Punkten und ohne Ausnahme darauf sehen; ich bin überzeugt, daß ich an Ihnen eine offene und gänzliche Mitwirkung finden werde und werde mich glücklich schätzen, dem Könige die Beweise Ihres Eifers und das Ergebniß Ihrer Anstrengungen vorlegen zu können.«

Empfangen Sie ꝛc. ꝛc.

— Am 3. Febr. legte Hr. v. Vatismenil seinen Eid als Großmeister der Universität in die Hände des Königs ab. Die Minister hielten eine Versammlung bey Herrn Grafen La Ferronnays.

— Am 4. Febr. begab sich der König mit seiner Familie und der Familie Orleans in feyerlichem Zuge nach der Kirche Notre-Dame, um der, vom Erzbischof von Paris gehaltenen heil. Geistmesse beyzuwohnen. Beyde Kammern, das diplomatische Korps, der Hofstaat ꝛc. waren bey der Cerimonie zugegen.

Die Herzogin von Orleans lag gefährlich krank.

Italien.

Neapel, vom 22. Jänner. Der Guß der kolossalen Statuen Karls III. und Ferdinants I. ist vom Hrn. Luigi Righetti glücklich vollendet worden: beyde Werke sind sehr gelungen und stehen an Vollkommenheit den besten Arbeiten dieser Art nicht nach. Zum Gusse dieser Statuen in Bronce wurden 34,000 Pfunde dieses Metalls in großen Stücken, deren größtes 9000 Pfund wog, geschmol-

zen.“ Die Schmelzung geschah in 6 Stunden, der Guß selbst in 5 Minuten. Der König besichtigte das Werk, und ertheilte dem Künstler die schmeichelhaftesten Lobsprüche. — Durch ein k. Reskript vom 17. Novbr. v. J. ist für bürgerliche Verdienste eine Civil-Verdienstmedaille gestiftet worden.

Rußland.

Aus besonderer Achtung für die Verdienste des verstorbenen General-Feldmarschalls Fürsten Barclai de Tolli, sind die Söhne seines Vetters, des gewesenen wortführenden Bürgermeisters in Riga, August Barclai de Tolli, Georg, August und Johann Barclai de Tolli, in den russischen Adelstand erhoben worden.

— Eine Beylage zur Senatszeitung enthält die Statuten zur Verwaltung der kaiserlichen Theater in St. Petersburg, zur Prüfung auf ein Jahr, am 25. Nov. 1827 Allerhöchst bestätigt. Zu dieser Verwaltung, welche auch die zu den Theatern gehörigen Konzerte und Maskeraden in sich begreift, ist ein »Verwaltungskomité der kaiserlichen Theater zu St. Petersburg« ernannt, bestehend aus fünf Mitgliedern, von denen der Aelteste die Aufsicht über die Kanzley und das Rechnungswesen führt.

Inland.

München, den 9. Februar.

Gestern hatte die ein und zwanzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der k. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armansperg, die k. Staats-Räthe von Sutner, von Stürmer, der k. Ministerialrath von Panzer.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Vortrag über einen von der Kammer der Reichsräthe an die Kammer der Abgeordneten unterm 23. Jänner 1828 gediehenen Entwurf eines Gesetzes »die Bildung der Kammer der Reichsräthe betreffend«, erstattet im Namen des dritten Ausschusses von dem Abg. Frhrn. v. Aretin. (Die Kammer der Reichsräthe äusserte in ihrem an die Kammer der Abgeordneten gerichteten Schreiben, sie glaube, daß der Entwurf unbedingt anzunehmen sey; der Ausschuß war — mit Ausnahme einer Stimme — dahin einverstanden, daß dieser Gesetzesentwurf unbedingt anzunehmen sey.) — Nach erstattetem Vortrag eröffnete das Präsidium III. die Fortsetzung der Berathung vom Platze aus, über den Malzaufschlagsgesetz-Entwurf. Es nahmen heute 27 Abgeordnete vom Platze aus das Wort. Gegen die Annahme des Entwurfs ließ sich eine Stimme vernehmen. Mehrere Stimmen schlossen sich den Ansichten des Redners Hörhamer, hinsichtlich des §. 8 ꝛc. und dessen Vorschlag mit sechs Rubriken versehener Einschreibbücheln an; auch der Antrag des Redners Häcker, hinsichtlich der Indikatur und strafrechtlichen Bestimmungen, wurde unterstützt. Die Modifikationen des Ausschusses wurden gleichfalls mehrfach für zweckmäßig und um so zweckmäßiger erachtet, als dadurch die Vexationen und Härten, welche der Entwurf (die Motive nicht) enthalte, wieder ausgeglichen und aufgehoben würden. Von einigen Stimmen wurde wieder in die materielle Belastung durch den Malzaufschlag eingegangen und gezeigt, daß selber nach staatswirthschaftlichen und staatsrechtlichen Grundsätzen nicht zu rechtfertigen sey. — Mehrseitig wurde sich gegen die Zweckmäßigkeit des §. 3 erklärt und der Zweckmäßigkeit der Annahme von bloß eingesprengtem, im natürlichen Zustande befindlichem Malz die Zustimmung ertheilt; deßgleichen wurde sich gegen §. 4, welcher Surrogate dem Aufschlag unterstellt, erklärt und zwar nicht bloß von Seite der Technik und Erfahrung, sondern auch, weil dadurch, so wie durch §. 6 eine neue Steuer bezielt werde. Die §§. 8, 24, 73, 79, namentlich der letztere, fanden wieder viele Gegner, und es wurde hiebey auf Hemmung der Industrie, Beschränkung gewerblicher Freyheit, gegentheilige Erfahrung, Härte und Vexation, so wie zwecklose Förmlichkeitsrechnung hingewiesen. Auch das Verbot des Malzgerbens wurde von einigen Stimmen beantragt. — Der Antrag der Redner Thinnes und Meuth, hinsichtlich der Freybelassung des Rheinkreises von gegenwärtigem Aufschlagsgesetz wurde von 6 Stimmen unterstützt. Die Unzulässigkeit der Einführung dieses Gesetzes im Untermainkreis wurde von einer Stimme aus den ökonomischen und statistischen Eigenthümlichkeiten dieses Kreises, hinsichtlich des Bierbrauens, erörtert und beantragt, aus den daselbst bestehenden Verhältnissen möge wenigstens im Fall der Einführung den Aufschlagspflichtigen dieses Kreises nur der dritte Theil des Aufschlags-Quantums aufgelegt werden. — Der Umstand, daß der Brauer wenigstens den so bedeutenden Aufschlag vorschießen müsse und ihn nur in kleinen Theilen, oft erst spät, zum Theil (wegen Arrangements, Ganten, Nachlaß-Gesuchen ꝛc.) gar nicht zurückerhalte, wurde schon in der vorigen und so auch in der heutigen Sitzung als berücksichtigungswerth dargestellt. — Gegen die Bestimmungen des §. 85, hinsichtlich der Anzeigegebühren der Aufschlags-Bedienseten, wurde sich mehrseitig geäussert und gewünscht, es möge den Aufschlagsbeamten weder direkt noch indirekt ein Antheil an Strafgefällen zugestanden werden, da solche vorgehaltene Belohnungen nur einen unzeitigen Eifer wecken, Chikanen gebären und gehässig machen. — Der Stand der Schullehrer, welcher dazu da ist, die Jugend zu erziehen, der bey ihr und beym Volk in Achtung bleiben soll, wurde aus diesen Gründen für durchaus ungeeignet befunden, sich Aufschlags-Geschäften und Perzeptionen zu unterziehen. — Ein Abgeordneter ging in eine Widerlegung der vom Redner Häcker zu den §§. 80—84 vorgeschlagenen Modifikationen, so wie jenes Vorschlages ein, wornach die Indikatur nach den strafrechtlichen und strafprozessualischen Bestimmungen von 1813 statt finden und eine Eintheilung in Polizey-Uebertretungen und eigentliche Vergehen vorgenommen werden soll. Derselbe entwickelte den Unterschied zwischen Uebertretung von Gesetzen, die jedem ins Herz geschrieben sind (Kriminalgebiet, Ver-

gehen, Verbrechen) und solchen, welche gegen Gesetze begangen werden, die aus individuellen und speziellen Bedürfnissen des Staates, aus rein positiven Bestimmungen hervorgegangen sind; letzterer Art seyen auch die Vergehen gegen fiskalische Verordnungen; sie seyen ganz eigenthümlicher Natur, nicht kriminell zu behandeln und wenigstens in so ferne den civilgerichtlichen Gesetzen zu unterstellen, als die früheren Malz-Aufschlags-Gesetze, die sich durch die Erfahrung bewährt, und die im Jahre 1819 gegebenen zollgesetzlichen Bestimmungen diesen Weg einschlagen, der um so mehr der empfehlenswerthere sey, als wenigstens der Unschuldige hier gesichert erscheine. Sehe man vom Gesichtspunkt der kriminellen Behandlung aus, so möge man bedenken, daß in der Regel und Anfangs Jeder, der sich gegen die vielfachen, detaillirten Bestimmungen des Entwurfes verfehlte, in Untersuchung gerathen wird; erst am Ende der Untersuchung zeige sich, wer schuldig, wer unschuldig sey; der Unschuldige habe nun die Mackel auf sich, einem Untersuchungs-Prozeß unterlegen zu seyn; wenn es ihm aber namentlich, wider alles Verschulden nicht gelinge, den Beweis seiner Unschuld zu führen oder den ihm entgegengestellten Verdacht zu entkräften, so werde er ab instantia entlassen; man kenne die nachtheiligen Folgen der Entlassung ab instantia und wie hart wurde nun der Schuldlose gestraft? Um so mehr, wenn man bedenke, daß kein Gesetz ein so feines Netz verfertigen könne, daß sich darin jeder das Gesetz elidiren wollende finge; gerade der Schuldlose, umstellt von einer Menge vexatorischen Bestimmungen, werde sich ins Netz verwickeln; der Defraudant, aufmerksam gemacht durch die strengen Bestimmungen des Gesetzes, sehe sich zur größern Wachsamkeit aufgefordert und werde eben deßwegen dem Netze leichter entgehen. Es müsse aus diesen Gründen für höhere Zweckmäßigkeit der Gesetze im Gegenhalt zum neuen Entwurf gestimmt werden. Es wurden in diesem Sinne zu §. 80—84 die erforderlichen Modifikationen in Vorschlag gebracht, namentlich eventuell die Modifikation, wenigstens Untersuchung und Aburtheilung zu trennen und jene der Aufschlags-Behörden, diese den gesetzlich aufgestellten Gerichtsbehörden überzuweisen. Dem Votum dieses Abgeordneten schloß sich im Verlauf der Debaten noch eine andere Stimme vollkommen an. — Daß der Malzaufschlag seit 20 Jahren ein sehr einträgliches Gefälle, daß der neue Entwurf die Staats-Regierung in ihrer freyen Thätigkeit hemme, weil, wenn der Entwurf von der Kammer angenommen wird, der Staat künftig hieran nichts mehr ohne Zustimmung der Stände ändern kann, und fänden sich nothwendig auszufüllende Lücken, höchst nothwendige Verbesserungen bis zu einer nächsten Versammlung der Stände, also 5 Jahre zuwarten muß ꝛc. waren die Gründe der einen gegen die Annahme des Entwurfs sich äußernden Stimme.

Bey schon vorgerückter Zeit, und da die Berathung vom Platze aus nur bis zum 68ten Sitze gediehen war, schloß das Präsidium die heutige Sitzung, und beraumte die nächste auf Samstag den 9. d. Mts. früh 9 Uhr an.

— Heute hatte die zwey und zwanzigste Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der k. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armansperg, die k. Staatsräthe v. Suttner, v. Stürmer, der k. Ministerialrath v. Panzer.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Fortsetzung und Beschluß der Discussion über das Malzaufschlaggesetz. Es sprachen, mit Einschluß des Referenten, 24 Abgeordnete vom Platze aus. Gegen die Annahme des Entwurfes erhob sich heute keine Stimme. Fünf Abgeordnete trugen wieder auf Befreyung des Rheinkreises von diesem Aufschlag an; zwey wünschten, es möge dem Untermainkreise überlassen werden, nach seiner Convenienz den Aufschlag im Verhältniß der besonderen Natur seiner Brauereyen zu entrichten; die §§. 4, 8, 24, 73, 79, 85 wurden heute wieder im Sinn der vorgehenden Debatten berührt, von einigen Stimmen aber Gründe für die Zweckmäßigkeit der §§. 4, 8, 79 und 85 vorgetragen. Der Antrag des Redner Hörhammer zu §. 8, jener des Redner Häcker in Bezug auf die rechtlichen Momente der §§. 80—84 wurden von mehreren Abgeordneten unterstützt; der am Schluß des Berichts über die 21te Sitzung angeführte Antrag eines Abgeordneten gegen eine Criminal-Judicatur und auf Beybehaltung der ältern Gesetze über Defraudations-Behandlung wurde von drey, in Bezug auf Anhandnehmung des civilgerichtlichen Prozesses von zwey, in Bezug auf den eventuellen Antrag auf Trennung der Untersuchung (Aufschlags-Behörden) und Aburtheilung (kompetente Gerichte) von 1 Stimme unterstützt und gerechtfertigt, dagegen von dem letzten Redner von der Bühne aus dessen in seiner Rede entwickelten Gründe geprüft und als zweckwidrig befunden. — Im Lauf der Debatte wurde in technischer Beziehung von einem Abgeordneten die Anwendung einer Malzwaage empfohlen, wodurch sich der Aufschlagpflichtige gegen jede von Seite des Müllers drohende Gefährde sichern könne. — Für eine Composition erhoben sich 3 Stimmen, wogegen anderer Seits wieder gezeigt wurde, daß solche Compositionen nichts als Pachtungen eines Gefälles seyen; die schlimmen Folgen solcher Verpachtungen aber lehre die Geschichte Frankreichs; sollte je Composition eingeführt werden, so wäre unerläßlich nothwendig, daß von allen Brauern des Landes ein festgesetztes Aufschlagsquantum auf eine bestimmte Dauer von Jahren hinaus dem Staat bezahlt und garantirt würde; es müßten alle Brauer in solidum haften und sich in solidum verkautioniren, dieß Gefäll jederzeit zu den festgesetzten Terminen pünktlich und unverkürzt an den Staat zu entrichten; bisher aber sehe man hiezu von Seite der Brauer keine sonderliche Lust und Anregung, um so weniger, da sich die Brauer eines Kreises z. B. nicht einmal über den Bier-

Satz vereinigen konnten ꝛc. Eine Stimme fand die Rücksicht wichtig, aber im Entwurf außer Acht gelassen, wie es denn mit der Kontrolle und mit Defraudationen aussehe, wenn zwischen Aufschlagspflichtigen, Müller und Aufschläger ein- oder mehrseitige Verwandtschaft Statt finde, — wenn der Brauer z. B. sein Malz bey seinem Bruder oder Schwager brechen lasse, oder der Aufschlagsbeamte sein nächster Verwandter sey? — Eine Stimme setzte auseinander, daß es sich bey Defraudirung blos eigentlich um die Konstatirung des Factums bey Civilgerichten handeln könne, und daß es ganz den Rechtsbegriffen widerstritte, die Aburtheilung selbst denselben zu überlassen, da sie vorhanden seyen, ein zwischen zweyen Theilen streitig gewordenes Recht dem Einen oder Andern zuzusprechen; — es könne aber die Defraudation auch unter keinem kriminalrechtlichen Begriff, z. B. des Betrugs, der Unterschlagung ꝛc. subsumirt werden, — weswegen sich die ganze Instruktion und Aburtheilung am besten zum reinen Polizey-Forum, oder, mit Beybehaltung des Alten, zu den Administrativ-Behörden eigne. — Im Verlauf der heutigen Debatte machten es sich Viele der Sprechenden zur Aufgabe, nachdem nun die Schattenseiten des Entwurfs von allen Seiten her aufgesucht worden, auch die Lichtseite desselben hervorzuheben und die Vorzüge dieses Gesetzes zu entwickeln. Es sey beachtenswerth, daß zur Erhöhung des Staats-Credites, zur Tilgung der Staatsschuld sich ein so bequemes Mittel gefunden habe; der einzelne Consument fühle kaum die Last des Malz-Aufschlages, denn das Quantum sey für den Einzelnen unbedeutend klein; durch die große Anzahl dieser Consumenten aber, die sich aus der Allgemeinheit und Unentbehrlichkeit des Verbrauchs des Biergetränkes bedinge, werfe sich eine Summen-Totalität heraus, wie sie durch keine andere Steuer so leicht und unbelästigend erzielt werden könne; zudem sey die Perzeption äußerst wohlfeil und einfach; Stände seyen es gewesen, welche diesen Aufschlag schon im Jahre 1542 festgesetzt und genehmigt; wiederum Stände, die ihn (nach der Zwischenperiode der Composition) 1806 wiederum ins Leben riefen; die Stände endlich in den Jahren 1819 und 1825 seyen es gewesen, die dieß Aufschlaggefälle mit einer Summe von 4,620,000 fl. in das Budget aufnahmen und zur Staatsschulden-Tilgung bestimmten: — wollte man, getrieben von allzu großem und unzeitigem Mitleid mit den Consumenten, diesen Aufschlag aus der Reihe der Staats-Einnahmen wegstreichen, so müsse in dessen Stelle sogleich (denn der Staatskredit und die Schuldentilgung heische es) ein Ersatzmittel treten; welches aber könne dieses seyn, zugleich so ergibig, so leicht zu perzipiren, so unbelästigend für den Consumenten, wie der Malzaufschlag? Zu den Vorzügen des Entwurfes namentlich gehöre seine größere Milde gegen die Brauer und redlichen Aufschlagpflichtigen (— §. 12, worin 1/12 Schäffel als straffreyer Ueberschuß passierlich erklärt (§. 54 und 60); ferner die Bestimmung, daß, wenn ihm sein Fabrikat verdirbt, der Brauer eine rechtliche Forderung auf Nachlaß am Aufschlag hat ꝛc.). — Zu diesen Vorzügen gehöre die größere Strenge des Entwurfs gegen Defraudanten, denn nur dadurch könne dem Redlichen der Lohn und die Frucht seiner Gewerbthätigkeit gesichert werden, während ihn bey milderen Bestimmungen gegen Defraudanten diese Unredlichen dadurch in seinen rechtlichen Vortheilen gefährden, daß sie sich nun eher im Stande sehen, ihr Fabrikat wohlfeiler und besser zu liefern und so die Concurrenz auf ihre Seite zu ziehen; zu diesen Vorzügen gehöre die Erfüllung (§. 81) des lange sehnlichst gehegten Wunsches, es möge die Indikatur den Aufschlags-Behörden, als Richtern in eigener Sache, abgenommen werden. ꝛc. — Hinsichtlich der Schul-Lehrer wurde von mehreren Abgeordneten bemerkt, daß manche derselben ohne ein solches Nebengeschäft gar nicht bestehen könnten, und gewünscht, es möge ihnen diese Nebenerwerbquelle wenigstens bis zu einer anderweitigen vortheilhafteren Stellung einstweilen belassen werden. — Am Schluß der Debatte nahm der Herr Staatsminister des Innern und der Finanzen im Namen der Staatsregierung das Wort, rekapitulirte die materiellen Vortheile des Malzaufschlages, dessen ständische Entstehung, dessen wohlthätige Verwendung, die Leichtigkeit und beyspiellose Wohlfeilheit der Prozeption, welche zugleich die einfachste sey; (in England, wo dieser Aufschlag auch bestehe, und in Frankreich, wo nur unter anderen Formen, sey diese Erhebung viel komplizirter und belästigender); dabey sey das Bier in keinem Lande wohlfeiler und besser; — die Umständlichkeit der Fabrikation, der Variabilität der Fabrikate, die Schwierigkeit der Verwaltung ꝛc. seyen Gründe, welche einer Composition entgegenstünden, die ohnehin nie anders, als unter der schon von Rednern angeregten solidarischen Haftung der Brauer von der Staatsregierung würde genehmigt werden können; — die großentheil milderen und zweckmäßigeren Bestimmungen des Entwurfes selbst seyen ohnedieß schon von mehreren Rednern gehörig gewürdiget worden; dieser Entwurf sammle zudem die seither bestandenen zerstreuten vielen Verordnungen in einer revidirten und sachgemäßen Gestaltung in ein Gesetz und gewähre schon in dieser Hinsicht einen der wesentlichsten Vortheile ꝛc. ꝛc. Der Herr Staatsminister ging hierauf in die Würdigung der zu dem einzelnen §. 8 vom Ausschuß und von den Abgeordneten beantragten Modifikationen und Wünsche ein und rechtfertigte aus technischen Erfahrungen, aus der früheren Gesetzgebung, aus der praktischen Anwendbarkeit der zu erwartenden heilsamen Folgen die Zweckmäßigkeit und den inneren Zusammenhang der Bestimmungen des Entwurfes sowohl in Bezug auf Oekonomie und Industrie, als auch hinsichtlich der Straf-Bestimmungen und der Indikatur, für welch' letztere sich auf den Grund übereinstimmender älterer Gesetze, richtiger prozessualer Grund-Begriffe und im Einklang mit den von den Ständen im Jahre 1819 hinsichtlich des Verfahrens in Zoll-Defraudationssachen festgesetzten prozessualen Bestimmun-

gen das summarisch-inquisitorische Verfahren und zwar bey den Aufschlagsgefährden nicht nach Civilgesetz-Formen, sondern nach den Normen des Vergehens-Prozesses als gerechtfertiget darstelle ꝛc.. Bey einigen §§., namentlich den §. 27 und 31 ꝛc., wurde den Modifikationen des Ausschusses die Zustimmung der Staats-Regierung zugesichert; bey dem viel besprochenen §. 79 (hinsichtlich der Kellervisitationen) wurde darauf aufmerksam gemacht, daß dieser §. nur im Fall einer schon begangenen feststehenden Defraudation, und dann in Anwendung kommen werde, wenn das Quantum der Defraudation auf gar keine andere Art mehr ausgemittelt werden könne; übrigens seyen solche Kellervisitationen schon in der Verordnung vom 18. May 1805, §. 2, Art. VII., angeordnet, und die Staatsregierung würde sich, falls dieser §. im Gesetz keinen Platz erhalten sollte, nie des Rechtes entäußern, den untersuchenden Richter im Fall eines zur Konstatirung erforderlichen richterlichen Augenscheins zur Vornahme solcher Kellervisitationen zum bezeichneten Zweck zu ermächtigen. — Nach beendetem Vortrag des Hrn. Ministers erklärte das Präsidium die Diskussion über den vorliegenden Gegenstand für geschlossen, und eröffnete, daß es die Abstimmungsfragen wo möglich in der nächsten (auf Dienstag den 12. d. M. früh 9 Uhr anberaumten), öffentlichen Sitzung vorlegen werde.

— (Zur ein- und zwanzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des dritten Ausschusses über den Gesetzentwurf: »Die Bildung der Kammer der Reichsräthe betreffend.«) —

Gesetz-Entwurf.

Ludwig ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns von der Nothwendigkeit überzeugt, die in dem Titel VI. §. 2. Ziff. 6., dann §. 4. der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Bestimmungen über die Bildung der Kammer der Reichsräthe zu erläutern und durch Zusätze zu ergänzen, und verordnen dem zufolge nach Vernehmung Unseres Staatsrathes mit Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, unter Beobachtung der in dem Titel X. §. 7. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Formen, wie folgt:

Artikel I. Bey der Bemessung des in dem Titel VI. §. 4. der Verfassungs-Urkunde festgesetzten Zahlenverhältnisses zwischen den erblichen und lebenslänglichen Reichsräthen sind bey den ersteren außer den Häuptern der ehemals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien und den vom Könige mit Verleihung des Vererbungsrechtes ernannten Reichsräthen (Verfassungs-Urkunde Titel VI. §. 2. Ziffer 4. und 6. dann §. 3.) auch noch zu zählen: 1) die beyden Erzbischöfe; 2) der von dem Könige aus der Zahl der Bischöfe ernannte Reichsrath, und der jedesmalige Präsident des protestantischen Oberconsistoriums. Dagegen sind a) die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses und b) die Kronbeamten, welche nicht zugleich wegen ihrer Besitzungen Reichsräthe sind, — weder zu den erblichen noch zu den lebenslänglichen Reichsräthen zu rechnen.

Art. II. Der König wird die von ihm zu ernennenden erblichen und lebenslänglichen Reichsräthe aus jenen Personen auswählen, die entweder dem Staate ausgezeichnete Dienste geleistet haben, oder von adelicher Geburt sind, oder Vermögen besitzen. — Hinsichtlich der Verleihung des Vererbungsrechtes hat es außerdem bey den Bestimmungen des Titels VI. §. 3. der Verfassungs-Urkunde zu verbleiben.

Art. III. Gegenwärtiges Gesetz soll als ein Grundgesetz des Reiches und als ein ergänzender Bestandtheil der Verfassungs-Urkunde angesehen werden. Dasselbe tritt mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Gesetzblatt in Wirksamkeit, und kann nur in der durch den Titel X. §. 7. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Weise wieder abgeändert werden.

Aus den Motiven zu diesem Gesetz-Entwurf.

Zu Art. I. Die Verfassungs-Urkunde bestimme in dem Titel VI. §. 4. »die Zahl der lebenslänglichen Reichsräthe kann den dritten Theil der erblichen nicht übersteigen.« Dieselbe theile in dem §. 2. des nämlichen Titels die sämmtlichen Mitglieder der Kammer der Reichsräthe in sechs Classen, und bezeichne daselbst unter Ziffer 6. genau, welche Mitglieder unter der Benennung der lebenslänglichen begriffen seyen. Sie lege ferner den in eben diesem §. 2. unter Ziffer 4. und 6. aufgeführten Häuptern der ehemals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien und den von dem Könige unter den Bedingungen des §. 3. mit Verleihung des Vererbungs-Rechtes ernannten Reichsräthen das Prädicat erblicher Reichsräthe ausdrücklich bey, erkläre sich aber nicht mit Bestimmtheit darüber, ob die übrigen vier Classen zu den lebenslänglichen oder zu den erblichen zu zählen, oder als eine eigene, für sich bestehende Mittelclasse zu betrachten seyen. — Durch die Untersuchung und Beantwortung dieser Vorfrage sey die Anwendung der in dem Tit. VI. §. 4. der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Bestimmung bedingt; dieselbe konnte daher nicht umgangen werden, als der unsterbliche Geber der Verfassungs-Urkunde in dem Jahre 1818 die erste Bildung der Kammer der Reichs-Räthe unternahm. Das erste Stück des allgemeinen Intelligenzblattes vom Jahre 1818 (S. 5—12.) spreche deutlich und unzweifelhaft aus, wie Er Sich entschieden hatte. Er Selbst, der Schöpfer des Staatsgrundgesetzes, habe daselbst die unsichere Grenze näher bestimmt, die sein freyer unbeschränkter Wille kurz zuvor den Rechten der Krone hinsichtlich der Ernennung lebenslänglicher Reichs-Räthe vorgezeichnet hatte. Die Prinzen des königlichen Hauses wurden, als geborne Mitglieder der Kammer der Reichsräthe, nach ihrer eigenthümlichen Stellung in derselben weder den lebenslänglichen, noch den erblichen Reichsräthen beygezählt, und an der Spitze der Kammer in einer besondern Classe vereiniget, die beyden Erzbischöfe aber und der von dem Könige ernannte Bischof nebst

dem Präsidenten des protestantischen Oberconsistoriums zu den erblichen Reichsräthen gerechnet, und hiernach die Zahl der zu ernennenden lebenslänglichen Reichsräthe bestimmt. Selbst bey solcher Berechnung sey aber die königliche Prärogative einer überaus großen Beschränkung unterworfen geblieben, von der sie in andern Staaten, wie in Frankreich und England, ganz befreyt ist. — So unbestritten aber auch das Ansehen und die Kraft seyn dürfte, die der angeführten Entscheidung sowohl wegen ihres Urhebers als auch wegen der ihr zur Seite stehenden doctrinellen Gründe zukommen, so sey doch hier, wo es sich um den Umfang eines staatsgrundgesetzlichen Rechtes handelt, die höchste Sicherheit und die möglichste Bestimmtheit nicht nur erwünschlich, sondern nach der Natur des Gegenstandes selbst nothwendig. — Dieser Ueberzeugung und der hohen, selbst in der Ausübung eines als unbestritten ererbten Vorrechts sich offenbarenden Gewissenhaftigkeit Sr. Majestät des Königs verdanke der vorgelegte Gesetzentwurf seine Entstehung. — Die beyden Erzbischöfe, der von dem Könige ernannte Bischof, und der Präsident des protestantischen Oberconsistoriums seyen in die Kammer der Reichsräthe als die Repräsentanten des hohen Clerus berufen. Diesen Reichsrathswürden komme der Charakter der Perpetuität in einem ganz vorzüglichen Maße zu, da nicht einmal die Ausübung, wie bey den in dem Tit. II. §. 2. Ziff. 4. und 6. der Verfassungs-Urkunde bezeichneten erblichen Reichsräthen in dem Falle der Minderjährigkeit des Nachfolgers — temporär unterbrochen werden könne; sie seyen gewissermaßen als Corporationsrechte zu betrachten. — Auch die Reichsraths-Würde des von dem Könige ernannten Bischofs sey ein immerwährendes verfassungsmäßiges Vorrecht der Gesammtheit der Bischöfe; weder diese noch die Reichsrathswürden der beyden Erzbischöfe und des Präsidenten des protestantischen Oberconsistoriums erlöschen mit dem Tode des Inhabers, sie bestünden vielmehr kraft der Verfassungs-Urkunde fort, und würden mit dem Amte auf jeden Nachfolger transmittirt, der auch in dieser Hinsicht nicht ein neues Recht durch königliche Verleihung erwerbe, sondern in das alte unerloschene seines Vorgängers eintrete. Eben diese Perpetuität des Rechtes bilde das wesentliche Merkmal der Erblichkeit, da die Ausübung selbst immer nur eine lebenslängliche seyn könne, und es dürfte wohl auch darin die Entscheidung Sr. Majestät des höchstseligen Königs die vollgültigste doctrinelle Begründung finden. — Der Gesetzentwurf sey von der nämlichen Ansicht bey den in dem Art. I. unter Ziff. 1. und 2. aufgenommenen Bestimmungen ausgegangen. Den Prinzen des königlichen Hauses werde die ihrem besondern Verhältnisse angemessene Stellung belassen, die denselben schon von dem Geber der Verfassungs-Urkunde zugetheilt worden. — Auch die Kronbeamten, als solche aber zähle der Gesetzentwurf weder zu den lebenslänglichen noch zu den erblichen Reichs-Räthen; nicht zu den lebenslänglichen, weil die Verfassungs-Urkunde in dem Tit. VI. §. 2. Ziff. 6. und §. 4. keinen Zweifel über den Umfang dieser Classe Raum läßt, aber auch nicht zu den erblichen, weil die Wiederbesetzung eines erledigten Kronamtes nicht durch rechtliche Nothwendigkeit geboten ist, und sohin der damit verbundenen Reichsrathswürde an und für sich der Charakter der Perpetuität nicht inwohnt. Zu Art. II. Der Art. II. des Entwurfes ergänze und berichtige die in dem Tit. VI. §. 2. Ziff. 6. der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Bestimmungen, indem er theils direkt und dispositiv die äußeren Eigenschaften bezeichne, durch deren Besitz die erste Erwerbung der Reichsrathswürde aus königlicher Verleihung bedingt ist, theils aber auch die Unbestimmtheit des in der angeführten Stelle der Verfassungs-Urkunde gewählten Ausdrucks: »wegen ihrer Geburt« auflöse, und die Vieldeutigkeit desselben entferne. Durch die substituirte Bestimmung, daß die adeliche Geburt eine der erforderlichen Eigenschaften seyn solle, werde der Kammer der Reichsräthe der Grundcharakter ihrer Zusammensetzung und Bildung unverletzt bewahrt.

— Heute Vormittag legte Hr. Johann Franzius, aus Nürnberg in Bayern, Mitglied des philologischen Seminärs, in der Aula der hiesigen Hochschule, unter dem Vorsitze des Prof. publ. ord. Dr. Friedr. Thiersch, durch Vertheidigung mehrerer Sätze der Philologie einen öffentlichen Beweis seiner in diesem Zweige der Gelehrsamkeit erworbenen Kenntniße ab.

Fremden Anzeige.

Den 9. Febr. (G. Hirsch): Hr. Graf v. Drechsel, k. Staatsrath und General-Kommissär des Oberdonaukreises. (G. Hahn): Hr. Köbel, Kaufm. von Stuttgart; Hr. v. Walter, kaiserl. Kabinets-Courier in Wien; Hr. Wolf, Kaufm. von Landau. (Schw. Adler): Hr. Franz, Kaufm. von Blauen. (G. Kreuz): Hr. Klein, Kaufm von Straßburg.

Den 10. Febr. (G. Hirsch): Hr. Rauch, Privatier von Heilbronn; Hr. Mühlens, Kaufm. von Frankfurt; Hr. Seifert, Kaufm. von London. (G. Kreuz): Hr. Neumann, Apotheker von Rüdersheim; Hr. Burgkart, Maler von Rothweil. (G. Stern): Hr. Graf v. Lerchenfeld, k. b. Kämmerer von Katzenberg.

Im Königl. Odeon.

Montag: Unmaskirter Ball.

Augsburg, vom 9. Febr. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95¼, G. 95—; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103⅛, G. 102¾; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B—M 3 Pr. P. 104¼, G. 104⅛; ditto unverzinsl. Pap. —, G. 104½.

Wien, vom 6. Febr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90¾; Rothschildische Loose v. 1820 148½; von 1821 117½; Bankactien 1046¼; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44⅛; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99½ Uso. Conv.-Münz.

Paris, vom 4. Febr. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 40 C. 3 Pr. 69 Fr. 20 C.

London, vom 1. Febr. Consol. 3 Proz. 85¼; merik. Bons 40¼; brasil. 61; Buenos-ayres 40½; peruan. 24½.

170. (3a) Amortisations-Dekret.

Unterm 7. May 1817 wurde von dem unterzeichneten Gerichte eine Schuld-Obligation über eine Darlehen von 1406 fl. ausgefertiget.

Die Summe ist zur Hälfte von Kajetan Keferloher, ehemaligen Papierergesellen und seiner Schwester Walburga Simmerlin, Hausmeisterin im Krankenspitale zu Schwabing, dann zur andern Hälfte von Joseph Hofmann, Kupferschmid zu Burghausen vorgeschossen, und hypothekarisch gegen fünfjährige Aufkündung auf dem Hause des Bäcker-Meisters Simon Helmhang, dahier und seiner Ehegattin Barbara (Angerviertel, Hypothekenbuch Fol. 742) versichert.

Die halbjährigen zu Georgi und Michaeli zu entrichtenden Zinsen sind der Dienstmagd Regina Stoll als lebenslängliche Nutznießung, nach deren Ableben aber den obgenannten Darleihern obligationsmäßig zugesichert.

Diese Hypothek-Schuldurkunde ging zu Verlust und auf Anrufen des Kajetan Keferloher und der Barbara Simmerlin, wird nunmehr der unbenannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monaten von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung hierorts vorzuweisen; als außerdessen die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Am 5. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
v. Spies.

164. Bekanntmachung.

Nach Antrag der Gläubigerschaft wird das Anwesen des Kaspar Mittereder in Ampfing wiederholt zum Verkaufe im Versteigerungsweg ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht:

In dem zum k. Rentamt Mühldorf erbrechtsbaren Mitteredergütel zu Ampfing, mit gemauertem Wohnhause Nro. 58, Pferd- und Kühstall, hölzerner Hütte und Stadl, 19 Dezim. Hausgarten und 3 Tagw. 29 Dezim. Holz; in der ludeignen Obermoosstuckwiese pr. 70 Dezim., in den zum k. Rentamte Mühldorf bodenzinsigen Acker- und Wiesgründen pr. 11 Tgw. 87 Dezim., in den zum k. Rentamte Mühldorf erbrechtsbaren Westermaier-Zubaugute zu Eichham, mit hölzernem Wohnhause Nro. 129, hölzernem Getreidstadl, 57 Dezim. Hausgarten, 30 Tagw. 80 Dezim. Ackergründen, 6 Tagw. 32 Dez. Wiesgründen und 4 Tagw. 60 Dez. Forstantheil.

Die Versteigerung wird salva ratificatione am Montag den 3. März d. J., Vormittags von 9 — 12. Uhr, unter Bekanntmachung der auf diesem Anwesen haftenden Lasten, im hiesigen Amtslokale vorgenommen und an alle Kauflustige, welche ihre Kaufsfähigkeit jedoch gehörig nachzuweisen haben, Einladung hiemit erlassen.

Actum, den 23. Jän. 1828.

K. b. Landgericht Mühldorf.
Bartsch.

Was haben die Bayern von dem Landtage 1827/28 zu hoffen, zu erwarten? Vom königl. bayer. Oberjustiz-Rathe, Dr. v. Hornthal. Erstes Heft. gr. 8. br. 36 kr.

ist zu haben bey Fr. W. Michaelis, Buchhändler, Kaufingergasse Nro. 1014 in München. 108.

169. (2a) Bekanntmachung.

Gestütshof Weil (Verkauf von Pferden von dem königl. würtemb. Privat-Gestüte.)

Aus dem königl. würtemb. Privatgestüte wird bis Montag den 3. May dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe Weil bey Eßlingen eine Anzahl älterer und jüngerer — besonders aber 4 jähriger Pferde von edler Race im Aufstreiche verkauft werden.

Stuttgart den 4. Februar 1828.

Verwaltung der königl. würtembergischen Privat-Gestütt.

169. (2a) Bekanntmachung.

Wir sind veranlaßt, hiemit zu erklären, daß wir nur von denen von uns aufgestellten und mit einem Büchlein versehenen Sammlern die zu unserer Fabrikation benöthigten thierischen Stoffe annehmen, und daher jeden Andern, welcher deren abzugeben hat, an jene, die sich schon von selbst melden, verweisen müssen. Knochen allein machen eine Ausnahme.

Rosenheim, 4. Febr. 1828.

Umrath und Salzer,
k. b. privil. Soda-, Knochenleim- und Salmiak-Fabrikanten.

346. In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung ist so eben angekommen:

Hornthal, was haben die Bayern von dem Landtage 1827/28 zu hoffen, zu erwarten. 16. Heft. broch. 36 kr.

294. Neue wichtige Schrift über das Armenwesen.

Im Verlage der Buchhandlung Joseph Marr und Komp. in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben, in München bey Jos. A. Finsterlin:

Das Armenwesen der Stadt Breslau, nach seiner früheren und gegenwärtigen Verfassung dargestellt, nebst einem Versuch über den Zustand der Sittlichkeit der Stadt in alter und neuer Zeit. Von Dr. J. J. H. Ebers. gr. 8. 1828. Preis 4 fl. 30 kr.

Auf diese neue wichtige Schrift über das Armenwesen glauben wir besonders aufmerksam machen zu müssen, weil noch keine größere Stadt Deutschlands über diesen wichtigen und zeitgemäßen Gegenstand ein so inhaltreiches und umfassendes Werk aufzuweisen hat, als das gegenwärtige ist.

167. Ein geübter Scribent wünscht Beschäftigung zu erhalten. D. Uebr.

Schrannen-Anzeige vom 9. Februar 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1555	1115	440	10	8	—	—	—	18
Korn	680	510	170	11	47	—	—	—	12
Gerste	1951	1193	158	9	30	—	—	—	17
Haber	1196	1187	9	4	40	—	—	—	2

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 37 | 12. Februar 1828.

Amtliche Nachrichten.

München, den 12. Februar.

Folgendes ist der ausführliche Inhalt der gestern erwähnten Bekanntmachung, den zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg über die gegenseitigen Zoll-Verhältnisse abgeschlossenen Vertrag betreffend.

Se. Maj. der König von Baiern
und
Se. Maj. der König von Würtemberg,

von denselben Gesinnungen und Absichten geleitet, aus welchen der am 12. April 1827 zu München abgeschlossene vorläufige Vertrag über gegenseitige Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen beyden Staaten hervorgegangen, haben zum Zweck der in dem zweyten Artikel des gedachten Vertrags vorbehaltenen Ausbildung und Vollziehung des errichteten Zollvereins sofort weitere Unterhandlungen eröffnen lassen, und zu diesen als Allerhöchst-Ihre Bevollmächtigten ernannt, nämlich: Se. k. Maj. von Baiern: den Staatsminister des k. Hauses und des Aeussern, dann der Justiz, Hrn. Reichsrath Friedrich Frhrn. v. Zentner, des k. Hausordens vom hl. Hubert Capitular, Großkreuz des Civilverdienst-Ordens der bayer. Krone, Inhaber des Ehrenkreuzes des k. bayer. Ludwigs-Ordens, Großkreuz des kk. österr. Leopolds-, des k. preuß. rothen Adler- und des großherz. hessischen Hausordens; Se. k. Maj. von Würtemberg: den ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem k. bayer. Hofe, Hrn. Phil. Moriz Frhrn. v. Schmitz-Grollenburg, Staatsrath und Commenthur des k. Ordens der würtemb. Krone; — dann den Oberfinanzrath Herrn Christoph Ludwig v. Herzog, Ritter des k. Ordens der würtemb. Krone, welche beiderseitigen Bevollmächtigten, unter Vorbehalt der Ratifikation ihrer Allerhöchsten Höfe, über nachstehende Punkte sich vereinigt haben:

Art. 1. Die Königreiche Bayern und Würtemberg vereinigen sich in Gemäßheit des zu München unterm 12. April 1827 abgeschlossenen Vertrags zu einem gemeinsamen Zollsystem und zu einer den zusammenhängenden Länder-Umfang beyder Staaten einschliessenden Zollinie.

Art. 2. Dieser Vereinigung treten die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, in Gemäßheit der mit der Krone Würtemberg abgeschlossenen Uebereinkunft und der von ihnen ausgestellten Accessions-Urkunden sogleich bey.

Art. 3. Von dem gemeinschaftlichen Zollverbande bleibt zwar der bayerische Rheinkreis vorerst ausgenommen, die Aufnahme desselben wird jedoch für den Fall vorbehalten, daß entweder die gleiche Zollverfassung dort für Rechnung des Vereins eingeführt, oder dieser Kreis in unmittelbarer Verbindung mit dem Vereinsgebiete gesetzt wird. Bis dahin sollen die Erzeugnisse und Fabrikate dieses Kreises in die vereinten Staaten mit den nämlichen Zollbegünstigungen eingehen, welche sie bisher in den ältern Kreisen des Königreichs Bayern genossen haben, oder die ihnen noch ferner von beyden Regierungen werden zugestanden werden.

Art. 4. Diejenigen Besitzungen der vereinten Staaten, welche ausserhalb der gemeinschaftlichen Zoll-Linie gelegen sind, werden (jedoch mit Vorbehalt der für den Rheinkreis im Art. 3. enthaltenen Bestimmungen) hinsichtlich der Zölle als Ausland behandelt.

Art. 5. In Folge der Bestimmungen des Art 1. sollen die längs der gemeinschaftlichen Gebiets-Gränzen dermal bestehenden Zoll-Erhebungsstellen in dem durch besondere getroffene Uebereinkunft festgesetzten Termine aufgelöst und die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Zölle bey den Grenz-Erhebungsstellen und bey den innern Hauptämtern für gemeinschaftliche Rechnung der vereinten Staaten erhoben werden; jedoch bleibt jeder der beyden Regierungen unbenommen, an der gemeinsamen Grenzlinie auf ihrem Gebiete diejenigen Aufschlagsstellen und Schutzwachen aufzustellen, welche sie allenfalls zur Verhinderung der Salz- und Malz-Einschwärzungen oder anderer Defraudationen ihrer indirecten Auflagen nothwendig findet.

Art. 6. Die Regierungen der vereinten Staaten verzichten auf einseitige Anordnungen und Verträge, welche die Zollverhältnisse mit andern nicht zum Verein gehörigen Staaten zum Gegenstand haben; sollte eine oder die andere derselben sich in den Fall versetzt sehen, einem dritten Staat einzelne Begünstigungen nicht wohl versagen zu können, so soll sie verbunden seyn, dem Verein für die dadurch sich ergebende Einnahmsminderung oder Ausgaben-Mehrung Ersatz zu leisten.

Dagegen werden die beyden allerhöchsten Paciscenten ihre Bemühungen dahin vereinigen, daß dem Zollvereine auch andere angränzende Staaten beytreten.

Art. 7. Die gemeinschaftlichen Zölle werden nach der Zollordnung und den Zolltarifen erhoben, worüber sich die beyden allerhöchsten Paciscenten auf die Grundlage der bayer. Zollordnung und der bayer. Zolltarife vereini-

gen werden und welche sodann zu seiner Zeit in jedem der vereinten Staaten auf dem gewöhnlichen Wege zur allgemeinen Darnachachtung verkündet werden sollen.

Art. 8. Der Ertrag der gemeinschaftlichen Zölle, welcher sich nach Abzug der Kosten der Erhebung, Aufsicht und Verwaltung sowohl, als übrigen dem Verein zur Last fallenden Ausgaben herauswirft, wird unter den beyden vereinten Staaten nach dem Verhältniß ihrer resp. Bevölkerung getheilt. Der Stand der Bevölkerung der vereinten Staaten wird alle drey Jahre durch genaue Volkszählung ausgemittelt und jederzeit der wirkliche Stand vom 1. Okt. des betreffenden Jahrs angenommen werden.

Art. 9. Die untern Zollerhebungs- und Aufsichtsstellen in den vereinten Staaten werden nach gleichförmigen organischen Bestimmungen angeordnet, besetzt und instruirt.

Art. 10. Zum Behufe der obersten Zollverwaltung soll in jedem der beyden vereinten Staaten eine eigene und selbstständige Ober-Zolladministration bestehen. Die Formation dieser Ober-Zolladministrationen und die Regulirung ihres Geschäftsgangs bleibt den betreffenden Staats-Regierungen überlassen; der Wirkungskreis derselben aber wird, in so weit er nicht schon durch den Grundvertrag und die gemeinschaftliche Zollordnung bestimmt ist, durch eine besondere Instruktion näher bezeichnet werden.

Art. 11. Die Ober-Zolladministration des einen Vereinsstaates wird durch einen Generalbevollmächtigten des andern Vereinsstaates controllirt. Einem solchen General-Bevollmächtigten oder seinem Stellvertreter stehen folgende Befugnisse zu: a. jede Weisung oder Ausfertigung, welche die betreffende Ober-Zolladministration, oder deren Vorstand an die derselben untergeordneten Zollbehörden ergehen läßt, unterliegt seinem Visa, sowohl auf dem Conzept, als in der Reinschrift; der Mangel dieses Visa macht die Ausfertigung kraftlos. b. Dieses Visa soll er zwar nie verweigern können, bey Ertheilung desselben kann er jedoch, wenn er befürchtet, daß aus dem Vollzug der Weisung für den Verein ein Schaden erwachsen könnte, Protest einlegen; dieser Protest muß unter Anführung der Gründe auf dem Concept vorgemerkt werden und es ist ihm darüber auf Anfordern ein Certifikat auszustellen. c. Auf den Grund eines solchen Protestes kann der Generalbevollmächtigte insofern die der Ober-Zolladministration vorgesetzte Staatsregierung nicht rechtzeitig Abhülfe treffen sollte, den Rekurs an den Generalkongreß (über dessen Bildung und Wirkungskreis die Art. 30, 37 und 38 das Nähere festsetzen) ergreifen. Findet der Generalkongreß, daß aus der bemängelten Ausfertigung sich wirklich ein Schaden für den Verein ergab, so hat diesen die Regierung zu ersetzen, deren Administration hiezu Veranlassung gegeben hat. d. Er kann in Fällen der Dringlichkeit die Zoll-Erhebungs-Stellen seiner Regierung und die von derselben aufgestellten Aufsichtsbehörden oder Schutzwachen zum Vollzug jener Maaßregeln, welche die Ober Administration, bey welcher er accredidirt ist, nöthig erachtet, anweisen, und auf Requisition muß er eine solche Anweisung ertheilen, jedoch unter Vorbehalt der zu 2 und 3 enthaltenen Bestimmungen. e. Er kann Beamte seiner Regierung zu den Zoll-Aemtern des Staats, in dem er die Controlle ausübt, zur Visitation abordnen, ohne jedoch durch dieselbe besondere Befehle zu ertheilen, oder Anordnungen in der Verwaltung treffen zu lassen. f. Auf Verlangen müssen ihm alle Akten, Bücher ꝛc. der Zolladministration sowohl, als der äußern Aemter, zur Einsicht vorgelegt werden. g. Er kann der Aufnahme der Zollrechnungen in allen Stadien und Instanzen mit dem Rechte der Erinnerung oder Bemängelung beywohnen; diese soll zwar weder die Aufnahme der Rechnungen hindern, noch die Entscheidung der Rechnungsbehörden bedingen, ihm jedoch auch in diesem Fall, so wie in jenem unter c und f der Rekurs an den Generalkongreß mit den unter c bezeichneten Folgen vorbehalten bleiben. h. Er ist immer zugleich auch Mitglied des Generalkongresses. Die beyderseitigen Generalbevollmächtigten treten bey den respect. Ober-Zolladministration zur Controllirung und Mitwirkung bey den Anstalten für die Vollziehung des Vereins vom 1. April 1828 an in Thätigkeit.

Art. 12. Für die alle Staaten des Vereins umfassende Controlle der Zollscheine wird in München eine gemeinschaftliche aus Beamten der resp. Regierungen verhältnißmäßig zusammengesetzte Anstalt gebildet und mit der nöthigen Instruktion versehen.

Art. 13. Die Zoll-Erhebungsämter stellen Monatsrechnungen, über welche jede Oberzoll-Administration einen General-Conspect herzustellen hat, auf dessen Grund zwischen den vereinten Staaten provisorische Abrechnungen nach einem Conto currente Statt haben. Die respect. Oberzoll-Administrationen stellen Quartals-Rechnungen, auf deren Grund die definitiven Abrechnungen zwischen den vereinigten Staaten geschehen, nachdem diese Rechnungen gehörig verbeschieden seyn werden.

Art. 14. Allgemeine Anordnungen und Reglementar-Verfügungen zur Vollziehung der Zollordnung und Verwaltungs-Normen sollen zur Erzielung der Einheit in der Regel immer von beyden Regierungen nach vorläufigem Benehmen und Einverständniß gleichzeitig und gleichheitlich ausgehen. Auf besondere Veranlassung und in dringenden Fällen kann jedoch unter Beobachtung der Vorschriften des Art. 11. ad a, b und c sowohl von der königl. bayerischen als der königl. würtembergischen Ober-Zoll-Administration die erachtete Maaßregel erlassen werden.

Art. 15. Der Grundvertrag, die Organisation der Zollverwaltung, die gemeinschaftliche Zollordnung und die Zolltarife des Vereins können nur auf die im Art. 58. festgesetzte Weise abgeändert, oder authentisch erläutert werden. Dagegen bleibt den einzelnen Regierungen der vereinten Staaten vorbehalten: 1) die allgemeinen Verordnungen über das Zollwesen des Vereins und die Beschlüsse des General-Congresses, in so weit sie sich zur Publication eignen, in ihren Staaten in ihrem Namen zu verkünden; 2) die Beamten und Diener, welche sowohl

für die Oberzoll-Administration, als für die Erhebungs- und Aufsichts-Stellen des betreffenden Staates erforderlich sind, selbst zu ernennen; 3) die von ihnen ernannten Beamten und Diener von ihren Landesbehörden für den Verein besonders verpflichten zu lassen; 4) die ihnen angehörigen Beamten und Diener, wenn sie sich im Dienste des Vereins Verbrechen oder Vergehen zu Schulden kommen lassen, von ihren Gerichten aburtheilen zu lassen; 5) über die in ihrem Gebiete dem Unterstützungsfond anfallenden Strafantheile ausschließend zu disponiren; 6) für ihre Staatsangehörigen das Begnadigungsrecht auszuüben. Die Eidesformel, nach welcher die Beamten und Diener für den Verein zu verpflichten sind, ist folgende: »Ich »schwöre, daß ich nicht nur die mir durch meinen Dienst- »Eid gegen meinen Souverain auferlegten allgemeinen »Verpflichtungen erfüllen, sondern auch die Interessen des »Zollvereins nach den Verträgen, gemeinschaftlichen Verord- »nungen und Instructionen getreulich und ohne Gefährde »nach allen Kräften und in allen Beziehungen befördern, »und allen Nachtheil und Schaden von diesem Verein »möglichst abwenden wolle; so wahr mir Gott helfe und »sein heiliges Evangelium.«

Art. 16. Die Rechte der in der gemeinschaftlichen Zollverwaltung des Vereins angestellten Beamten und Diener in Beziehung auf Stabilität und Pensions-Ansprüche, richten sich nach den Gesetzen desjenigen Staates, dem sie angehören.

Art. 17. Sämmtliche Kosten der Oberzoll-Administrationen werden von den betreffenden Staats-Regierungen getragen. Ebenso fallen auch die Pensionen, Ruhestandsgehalte und Alimentationsbezüge der Beamten, Diener und ihrer Relikten, die Beamten und Diener mögen nun bey den Oberzoll-Administrationen und der Central Controle-Anstalt, oder bey den Erhebungs- und Aufsichts-Behörden angestellt seyn, ausschließend jenen Staats-Regierungen zur Last, von welchen diese Beamten und Diener ernannt worden sind. Dagegen werden alle Kosten der Central-Controle-Anstalt, der äussern Zoll-Erhebungs- und Aufsichts-Stellen, so wie alle übrigen nicht ausdrücklich ausgenommenen Verwaltungskosten, aus den Vereins-Zöllen, oder auf Rechnung des Vereins bestritten. Um übrigens in dieser Beziehung eine durchgehende Gleichheit herzustellen und allen Prägravirungen vorzubeugen, werden über die Besoldungen der äussern Beamten und Diener, über die Hauszins-Beyträge, über die Ausgaben auf Heitzung und Beleuchtung der Amts-Lokalitäten, über die Ausgaben auf Schreibmaterialien, über die Umzugsgebühren und über die Diäten der Zollbediensteten besondere — von beyden Regierungen einzuhaltende Regulative festgesetzt werden.

Art. 18. Die hohen Paciscenten übernehmen es, die in ihren Gebieten zum gemeinschaftlichen Zolldienst unumgänglich nothwendigen Gebäude, wenn sie nicht von Corporationen oder Gemeinden, oder Privaten gemiethet werden können, auf ihre Kosten herzustellen und zu erhalten, sie sollen aber nicht nur für jene Gebäude, die sie zu diesem Zwecke erst neu erbauen lassen, sondern auch für jene, die bereits vorhanden sind und dem gemeinschaftlichen Zolldienste überlassen werden, entweder aus den Vereins-Zöllen, oder von den betreffenden Zollbediensteten durch Miethzinse, die den Local-Verhältnissen entsprechen, entschädiget werden.

Art. 19. Die polizeylichen Verfügungen über den gegenseitigen Besuch der öffentlichen Märkte und den Hausier-Handel bleiben den resp. Regierungen vorbehalten, so wie auch die Wirksamkeit der in den Vereins-Staaten über Gewerbs-Privilegien geltenden Gesetze fortzubestehen hat. Die resp. Staats-Regierungen werden jedoch für die Handels- und Gewerbsleute der vereinten Staaten gegenseitig diejenigen Begünstigungen eintreten lassen, welche nur immer mit ihrer inneren Verfassung und mit ihrem Abgabensysteme vereinbarlich sind.

Art. 20. Alles, was für die vereinbarten Souveräne und die Mitglieder ihrer Regenten-Häuser über die Zoll-Linie des Vereins ein- und ausgeführt wird, soll der tarifmäßigen Verzollung unterliegen, und die Rückvergütung der entrichteten Zölle, in so weit diese nach den Anordnungen der einzelnen Regierungen Statt findet, aus den resp. Staatscassen geschehen, oder der treffenden Regierung bey der Abrechnung zur Last geschrieben werden.

Art. 21. Die Rückvergütung der Zölle, welche die an den Höfen der vereinten Staaten accreditirten Botschafter, Minister, Gesandte und Geschäftsträger nach den Bestimmungen des gemeinschaftlichen Zollgesetzes anzusprechen haben, geschieht durch die Staatscassen der betreffenden Höfe gegen Wiederersatz aus den Vereins-Zöllen.

Art. 22. Die Entschädigungen, welche in einem oder dem andern Staate den Mediatisirten, Communen und Privaten für eingezogene Zollrechte bewilliget sind, sollen demjenigen Staate zur Last bleiben, der sie bereits bewilligt hat, oder noch zu bewilligen haben wird.

Art. 23. Nicht minder sollen auch die Standesherren die Zoll-Rückvergütungen für ihre bedingten und beschränkten Zoll-Befreyungen aus den Cassen jener Staaten erhalten, in denen sie diese Rechte haben und ausüben.

Art. 24. Die Begünstigungen der Fabriken und Gewerbe, mit Ausnahme des Grenzverkehrs, sowohl in der Einfuhr der Fabrikationsstoffe der Halbfabrikate, und der zu ihrer Verarbeitung nöthigen Materialien, als auch in der Ausfuhr und Wiedereinfuhr der Fabrikate zur Vollendung oder Vervollkommnung bleiben der privativen Bewilligung der Landes-Regierungen überlassen und fallen auch den respect. Staatscassen zur Last.

Art. 25. Von dem Tage an, wo die gemeinschaftliche Zollordnung des Vereines in Vollzug gesetzt wird, sollen im Innern des Vereins alle etwa noch bestehenden Stapel- und Umschlags-Rechte aufhören und Niemand soll zur Verladung, Anhaltung und Umlagerung angehalten werden können, als in den Fällen, in denen die gemeinschaftliche Zollordnung es bestimmt.

Art. 26. In Ansehung der Lagerhaus- und Hallanstalten sind die hohen Paciscenten übereingekommen, daß die Anzahl derselben vor der Hand im Königreich Bayern auf 30 und im Fall, daß der Rheinkreis in den Verein gezogen wird, auf 40, in Würtemberg aber auf 15 festgesetzt und den betreffenden Regierungen überlassen seyn solle, dieselben nach ihrem Ermessen im Innern ihrer Gebiete zu vertheilen, oder nach Erforderniß der Umstände von einem Handelsplatze in den andern zu verlegen und deren auch weniger anzuordnen. Sollte sich da gegen Erwarten zeigen, daß die oben angenommene Zahl der Lagerhäuser in einem der kontrahirenden Staaten für die Bedürfnisse des Handels nicht zureiche, so bleibt jeder Regierung der vereinten Staaten vorbehalten, auf eigene Kosten auch mehrere derselben zu etabliren. Die Niederlagsgebühren bleiben den betreffenden Regierungen zur privativen Erhebung überlassen, wogegen sich dieselben verbindlich machen, für die Herstellung und bauliche Unterhaltung der erforderlichen Lagergebäude und sonst dazu gehörigen Vorrichtungen zu sorgen. Unter derselben Voraussetzung können auch die Waag- und Krahnengebühren bey den Hallen den betreffenden Regierungen oder den Eigenthümern der Hallgebäude zur privativen Erhebung überlassen werden. Ausdrücklich wird hiebey jedoch festgesetzt, daß das Amts-Personale der Hallanstalten durchaus von der betreffenden Regierung ernannt und besoldet, für den Zweck und das Interesse des Vereins verpflichtet werde und die ausschliessende Aufsicht und Sperre über die gelagerten Güter habe. Treten andere Staaten dem Vereine bey, so soll die Anzahl der ihnen zukommenden Hallanstalten dergestalt bemessen werden, daß im Durchschnitt höchstens Eine auf eine Bevölkerung von 100,000 Einwohnern treffe.

Art. 27. Die Weggelder, Wasserzölle, Brücken- und Pflasterzölle, Krahnen-, Werft-, Wehrlochs- und Winterhaltsgebühren bleiben in den vereinten Staaten der privativen Erhebung vorbehalten. Damit aber auch durch diese Abgaben der Verkehr und Handel so wenig als möglich erschwert werde, sind die hohen Paciscenten über die nachfolgenden Bestimmungen übereingekommen.

Art. 28. Das Weggeld soll nur auf gebauten Straßen erhoben werden können, und zwey Pfennige vom Zentner und der Stunde, oder insofern dasselbe nach dem Anspann oder nach Lasten erhoben wird, einen hienach bemessenen Satz nicht übersteigen. Ausgenommen ist jenes Weggeld, welches dermalen auf den Grund eines besondern Rechts-Titels von einzelnen Gemeinden, Körperschaften oder Privaten erhoben wird.

Art. 29. Die Wasserzölle auf dem Rhein werden nach den Bestimmungen der Wiener Convention vom 24. März 1815 und des zu erwartenden definitiven Schifffahrtsreglements erhoben. Die Wasserzölle auf dem Main und Neckar werden nach dem Schifffahrtsreglement erhoben, worüber sich die Uferstaaten des Mains und des Neckars auf den Grund der Bestimmungen der Wienerconvention vereinigen werden. Die Wasserzölle auf den privativen Flüssen der vereinten Staaten sollen, wie das Weggeld zu Lande, zwey Pfennige pr. Zentner und Stunde nicht übersteigen können. Sollten jedoch hiegegen ältere, eine geringere Summe des Weggeldes oder Wasserzolls, als die als Maximum ausgesprochene, stipulirende Staatsverträge mit Auswärtigen bestehen, so wird dieses Weggeld nach den dießfallsigen vertragsmäßigen Bestimmungen forterhoben. Die Regulirung der Schifffahrtsgebühren auf Kanälen bleibt den betreffenden Regierungen überlassen.

Art. 30. Die Brücken- und Pflasterzölle sollen weder für die resp. Staatskassen, noch für die Gemeinden als eine Finanzquelle benützt werden, sondern mit dem Aufwand auf die periodische Herstellung und gute Unterhaltung der Brücken und Pflaster in einem billigen Verhältnisse stehen, und die vereinten Staaten verbinden sich gegenseitig, insbesondere die Pflasterzölle an den Commercialstraßen nicht zu vermehren.

Art. 31. Den Zollämtern, welche für die gemeinschaftliche Rechnung die Zollgefälle erheben, soll gestattet seyn, neben den gemeinschaftlichen Zöllen, auch die privativen Weggelder, Wasserzölle und andere obengenannte Gebühren, so weit es möglich ist, für Rechnung der betreffenden Staaten, jedoch auf ihre Kosten zu erheben.

Art. 32. Die beyden allerhöchsten Paciscenten behalten sich vor, jene Consumtions-Abgaben, welche in ihren Staaten von gewissen inländischen Genuß- und Verbrauchs-Gegenständen erhoben werden, in gleicher Weise und Quote, zum Besten ihrer Landeskassen auch von den Gegenständen derselben Art, welche aus dem Gebiete eines benachbarten fremden, oder zum Vereine gehörigen Landes kommen, erheben zu lassen, jedoch in der Art, daß solche Abgaben nicht auch bloß transitirende Gegenstände treffen und durch die Erhebungsweise den freyen Verkehr zwischen den vereinten Staaten so wenig wie möglich erschweren.

Art. 33. Die Tarife solcher Verbrauchs-Abgaben sollen nebst den Bestimmungen über die Erhebungsweise auf Verlangen des Staates, der solche Abgaben erhebt, in den Nachbarstaaten durch die betreffenden Regierungen bekannt gemacht werden.

Art. 34. Die Regierungen der vereinten Staaten versprechen sich gegenseitige Unterstützung in der Sicherstellung des Vollzuges ihrer privativen Abgaben-Gesetze, und werden auch in dieser Beziehung die gemeinschaftlichen Erhebungs- und Aufsichts-Beamten zur möglichen Mitwirkung verpflichten.

Art. 35. Die Salz-Regalien der an dem Verein theilnehmenden Staaten werden aufrecht erhalten und von den Regierungen gegenseitig geschützt. Zur Sicherstellung derselben ist a) die Einfuhr des Salzes und aller Gegenstände, aus welchen Kochsalz ausgeschieden werden kann, aus fremden nicht zum Vereine gehörigen Ländern in die Vereins-Staaten verboten, in soweit dieselben nicht für eigene Rechnung einer der vereinten Regierungen, und zum unmittelbaren Verkaufe bey ihren Salzämtern, Factorien, oder ihren Niederlagen geschieht. b) Die Durch-

fuhr des Salzes und der vorbezeichneten Salz-Nebenprodukte aus den, dem Vereine nicht beytretenten, Ländern in andere solche Länder für Rechnung von Privaten ist ganz verboten, für Rechnung einer auswärtigen Regierung aber kann diese Durchfuhr, wenn sie sich nicht schon auf bestehende Verträge gründet, nur nach erfolgter Zustimmung aller Vereins Regierungen, und unter den Vorsichts-Maaßregeln statt haben, welche dieselben nothwendig erachten werden. c) Die Ausfuhr des Salzes in fremde, nicht zum Vereine gehörige Staaten ist frey, und den einzelnen Vereins-Regierungen bleibt vorbehalten, hierüber mit auswärtigen Regierungen oder mit Privaten Verträge abzuschließen, in so ferne sie keine Modifikationen des gemeinschaftlichen Zoll-Systems enthalten. Was den Salz-Handel innerhalb der Vereins-Staaten betrifft, so ist die Einfuhr des Salzes von einem der vereinten Staaten in den andern nur in dem Falle erlaubt, wenn zwischen den Landes-Regierungen besondere Salzlieferungs-Verträge abgeschlossen werden. Diese Salzlieferungs Verträge können sich entweder auf die Staats- oder auf die Privat-Salinen beziehen. Auch die letzteren können nur mit Regierungen solche Contrakte abschließen und ist denselben jeder Salz-Verkauf an Private verboten. Wenn eine Regierung von der andern innerhalb des Vereins, sey es nun aus Staats- oder aus Privat-Salinen, Salz beziehen will, so müssen die Sendungen mit Päßen von öffentlichen Behörden begleitet werden. Zu diesem Ende verpflichten sich die betheiligten Regierungen, auf den Privat-Salinen einen öffentlichen Beamten aufzustellen, welcher den Salz Handel derselben überhaupt zu beobachten hat. Wo es die Lage der verschiedenen Staaten mit sich bringt, daß ein Vereinsstaat aus einem andern durch einen dritten Vereinsstaat sein Salzbedürfniß beziehen, oder durch einen solchen sein Salz in fremde — nicht zum Verein gehörige Staaten versenden muß, soll diesen Sendungen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden können; doch sollen durch vorläufige Uebereinkunft der betheiligten Staaten die Straßen für den Transport und die erforderlichen Sicherheitsmaaßrege l festgesetzt werden, insofern dieses nicht schon durch frühere Verträge bestimmt ist. Die beyden contrahirenden hohen Staatsregierungen machen sich gegenseitig für die Dauer des Vereins verbindlich, den Salzhandel en gros im Innern ihrer Staaten fortan nur auf amtliche Regie führen zu lassen.

Art. 36. Am 1. May eines jeden Jahres versammelt sich in München ein General-Congreß. Dieser General-Congreß soll aus zwey General-Bevollmächtigten der Krone Bayern und aus eben so vielen General-Bevollmächtigten der Krone Würtemberg bestehen. Die nach Art. 9. zu bestellenden General-Bevollmächtigten bey den Oberzoll-Administrationen sind zugleich am General-Congresse die zweyten Bevollmächtigten der resp. Regierungen. Das Direktorium bey diesem Congresse alternirt jährlich unter den ersten Bevollmächtigten der beyden Staaten; das dirigirende Mitglied hat bey Stimmengleichheit eine überwiegende Stimme. Treten noch andere Staaten dem Vereine bey, so soll jeder derselben einen General-Bevollmächtigten zum Congresse zu senden befugt seyn.

Art. 37. Dieser General-Congreß hat a) über die Abänderungen des Grund-Vertrages, der Organisation der Verwaltung, der Zoll-Ordnung und des Zoll-Tarifes, welche die Umstände allenfalls nothwendig machen, sich zu vereinigen; b) die administrativen Rechens-basts-Berichte der Ober-Zoll-Administrationen nach ihrem Umfange zu prüfen, die Resultate der Hauptrechnungen des Vereins vom letzten Jahre zusammen zu stellen und die definitive Abrechnung zwischen den Vereins-Staaten festzustellen; c) den Etat für das folgende Jahr zusammenzustellen und festzusetzen; d) die Rekurse und Beschwerden, welche über die Verfügungen der Oberzoll-Administrationen an den Congreß gelangen, zu erledigen; endlich e) die Verfügungen über die polizeylichen und administrativen Gegenstände, welche außer der Competenz der Oberzoll-Administrationen liegen, zu verabreden und ihre provisorischen Anordnungen zu bestätigen oder aufzuheben.

Art. 38. Bey Berathung der im vorhergehenden Art. ad a, b und c bezeichneten Gegenstände sind die Mitglieder des Kongresses an die Instruktionen gebunden, welche sie zu diesem Behuf von ihren resp. Höfen erhalten, und diesen ist hierin auch die Ratifikation der Beschlüsse vorbehalten. In den ad d und e bezeichneten Fällen handelt der Kongreß als Compromißrichter, und die Mitglieder desselben sind an keine Instruktion, sondern nur an ihre Ueberzeugung gebunden. In ein solches Compromißgericht kann sich jedoch der Congreß erst dann verwandeln, wenn er sich zuvor durch sachverständige Männer verstärkt hat. Diese werden von den Generalbevollmächtigten nach innerer Ueberzeugung gewählt und deren Zahl wird festgesetzt auf 3, so lange der Congreß aus 4 Bevollmächtigten besteht; auf 2, wenn derselbe aus 5, 7 oder 9 Bevollmächtigten besteht, und auf 1, wenn er aus 6, 8 oder 10 Bevollmächtigten besteht. Erfolgt über die ad b und c bemerkten Gegenstände keine Vereinigung, oder binnen 4 Wochen nach Beschluß nicht die Ratifikation, so entscheidet das auf die obenbemerkte Weise zusammengesetzte Compromißgericht. Dagegen können die Bestimmungen des gegenwärtigen Grundvertrags nur unter allseitiger Zustimmung der hohen Mitglieder des Vereins abgeändert, erläutert oder mit Zusätzen vermehrt werden. Eben so können auch in der Zollordnung, in den Zolltarifen und in der Organisation der Verwaltung nur unter allseitiger Zustimmung der hohen Paciscenten Abänderungen stattfinden. (Beschl. f.)

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 6. Febr. Nach dem Schlusse der von uns gestern mitgetheilten Thron-Rede verlas der Kanzler, nach Einholung der Befehle Sr. Maj., die Eidesformel für die Pairs, die so lautet: »Ich schwöre, dem Könige

treu zu seyn, der konstitutionnellen Charte und den Gesetzen des Königreichs zu gehorchen und mich in Allem so zu betragen, wie es sich für einen guten und loyalen Pair von Frankreich geziemt.« Darauf wurden die neu kreirten Pairs beeidigt. Der Kanzler eröffnete hierauf den Deputirten, daß Se. Majestät erlaubten, daß sie ihren Eid ablegten. Der Kanzler las den Deputirten folgende Eidesformel vor: »Ich schwöre, dem Könige treu zu seyn, der konstitutionnellen Charte und den Gesetzen des Königreichs zu gehorchen und mich in Allem so zu betragen, wie es sich für einen guten und loyalen Deputirten geziemt.« Der Minister des Innern begann nun den Namens-Aufruf, und beynahe dreyhundert Deputirte antworteten nach einander: »Ich schwöre es.« Hierauf erklärte der Kanzler auf Befehl des Königs, die Session der Pairs- und Deputirten-Kammer für eröffnet und lud jeden derselben ein, sich am folgenden Mittag am gewöhnlichen Orte ihrer Sitzungen zum Anfang ihrer Arbeiten einzufinden. Der König wurde auf dieselbe Weise wie bey der Ankunft in den Mosaiksaal zurück geleitet. Eine zweyte Artilleriesalve verkündete seine Rückkunft nach den Tuillerien. Der wiederholte Ruf: Es lebe der König! ertönte nach der Rede und begleitete die Rückkehr Sr. Majestät. Die Kammern werden sich am 6. Februar Mittags versammeln.

— Hr. v. Ferussac, Herausgeber des bekannten Bulletin universel des sciences et de l'industrie, ist zum Divisions-Chef im Ministerium des Handels und der Manufakturen ernannt worden.

— Der Moniteur vom 3. Febr. enthält folgenden Brief aus Marseille vom 24. Jan.: »Eine englische Fregatte Ariadne ist in diesem Hafen aus Malta kommend, angelangt. Es heißt, der Kapitän habe berichtet, daß er mit Aufträgen zu Algier gewesen sey und der englische Consul daselbst ihm gesagt habe: Als man die Schlacht von Navarin dort erfahren, sey die Stadt ein wenig unruhig geworden; allein durch die Festigkeit des Dey's sey die Gährung bald gedämpft worden. Der Dey, über das Benehmen befragt, das er im Falle eines Bruchs zwischen den drey alliirten Mächten zu beobachten gedenke, habe geantwortet: der Großherr wäre bey verschiedenen Umständen, namentlich zur Zeit seiner Zwistigkeiten mit England, ihm nicht zu Hülfe gekommen; seine Absicht sey, in Friede und gutem Vernehmen mit allen Mächten zu leben, Frankreich ausgenommen, wegen seiner eigenen Beschwerden wider dasselbe. Man versichert, sagt der Marseiller Korrespondent, daß durch die Mittelsperson des englischen Konsuls Unterhandlungen angeknüpft sind, um unsere Zwistigkeiten mit Algier zu endigen: Zwistigkeiten, die unsern levantischen Handel lähmen und alle Schiffe zwingen, sich eskortiren zu lassen.«

Großbritannien.

Folgendes ist die nunmehrige definitive Zusammensetzung des Kabinets. Präsident: Graf Bathurst (statt des Herzogs von Portland); Lord Großkanzler: Lord Lyndhurst; Lord geheimer Siegelbewahrer: Lord Ellenborough (statt des Grafen v. Carlisle); erster Lord der Schatzkammer: Herzog v. Wellington (statt des Viscount Goderich); Kanzler des Exchequers; Heinrich Goulbourn (statt Herries); Großmeister der Artillerie: Lord Beresford; Staats-Sekretär fürs Innere: Robert Peel (statt des Marquis v. Lansdown); Staats-Sekretär für die Kolonien: W. Huskisson; Staats-Sekretär für die auswärtigen Angelegenheiten: Graf Dudley; Präsident des Kontroll-Büreau's: Viscount Melville (statt Wynne); Präsident des Handels-Büreau's und Schatzmeister des Seewesens: C. Grant; Kanzlers des Herzogthums Lancaster: Graf Aberdeen (statt des Lord Bexley); Münzmeister: J. C. Herries (statt Tierney); Kriegs-Sekretär: Viscount Palmerston.

— Zu Plymouth werden die Linienschiffe Ozean und Windsorcastle, zu Portsmouth der Revenge und der Melville ausgerüstet, um die, Portugal räumenden englischen Truppen nach ihren Bestimmungsorten zu geleiten. Der Ozean soll nachher die Asia im Mittelmeere ablösen.

Osmannisches Reich.

Der österr. Beobachter vom 8. Febr. enthält folgendes Schreiben aus Bucharest vom 25. Jänner. Um wegen des auffallend langen Ausbleibens der Konstantinopolitaner Post vom 10. d. Mts. Erkundigungen am jenseitigen Donau-Ufer einzuziehen, wurde vorgestern einer von den österreichischen Gesandtschafts-Tatarn nach Giurgewo mit dem Auftrag abgesendet, sich unter Beyhülfe des dortigen Festungs-Commandanten, Kutschuk Ahmed Aga, verläßliche Nachrichten aus Ruschtschuk hierüber zu verschaffen. Gestern Abends ist gedachter Tatar mit einem Schreiben des Mauthners von Rutschtschuk zurückgekommen, welches die Anzeige enthält, daß jene Post, in Begleitung zweyer Tatarn, Namens Chadschi Ahmed und Sakker Ismael, nebst einem Kurier und zwey Kaufleuten, am 23. Morgens in Ruschtschuk angekommen war, die Donau aber nicht passiren konnte, welche gegenwärtig in der Mitte an manchen Stellen nicht recht zugefroren ist, so daß die Boten des Kutschuk Ahmed Aga nur mit Lebensgefahr hinüber kommen konnten; zwey Tage früher war die Eisdecke vollkommen fest.

— Am 17. d. M. wurde hier eine seltene Erscheinung beobachtet; das Quecksilber aller Barometer erhob sich nämlich auf eine ungewöhnliche Höhe, überstieg alle auf der Scala angemerkten Grade und blieb auf dieser außerordentlichen Höhe bis zum 20., wo es plötzlich bedeutend fiel. Die Kälte war, während jenes hohen Barometerstandes, trocken, der Wind Südost, das Thermometer zeigte 16 Grade Reaumur unter dem Gefrierpunkte. *)

*) An diesen Tagen stand auch hier in Wien das Barometer auf der ungewöhnlichen Höhe von 29 Zoll, 3 bis 4 Linien, bey einer Kälte von 12 bis 13 Grad Reaumur. (Anm. des österr. Beob.)

— Auszug eines Schreibens aus Salonik vom 16. Jänner. Gestern Abends ist die königliche französische Korvette, la Victorieuse, Capitän de la Susse, in acht Tagen aus Burla hier eingelaufen. Sie überbrachte eine Circular-Depesche des französischen Botschafters Grafen Guilleminot an den hiesigen französischen Consul aus Burla vom 18. Dezember v. J. datirt, nach deren Inhalt es ihm freygestellt wird, sich einzuschiffen, oder hier zu bleiben; im letzteren Falle aber nur als Privat-Mann und mit Einstellung aller ämtlichen Consulats-Functionen*). Der hiesige englische Consul hatte bereits früher bestimmten Befehl zur Abreise von Hrn. Stratfort-Canning erhalten. Beyde Consuln treffen nun Anstalten, sich einzuschiffen, ung scheinen Willens zu seyn, sich nach der Insel Skopelo**) zu begeben. Die Korvette la Victorieuse wird vermuthlich bis zur Ankunft einer französischen Goelette, die man mit einem Convoi aus Smyrna hier erwartet, auf hiesiger Rhede verweilen. Die k. k. Korvette Adria ist am 14. mit einem Convoi von österreichischen Handelsschiffen hier eingelaufen, die ihre Ladung einnehmen, und dann, unter Escorte derselben Korvette, vermuthlich noch vor Ende dieses Monats, absegeln werden.

Inland.

München, den 12. Februar.

Beschluß des Vortrags des dritten Ausschußes über den Gesetzentwurf: Die Bildung der Reichsräthe betreffend.

Zur Beurtheilung dieses Gesetz-Entwurfes werde es nothwendig seyn, jene Stellen der Verfassungs-Urkunde, welche auf die Bildung der Kammer der Reichsräthe Bezug haben, mit dem gegenwärtigen Gesetzvorschlag zu vergleichen. Es sind die §§. 2, 3 und 4, Titel VI. der Verfassungs-Urkunde. Gemäß diesen Paragraphen der Verfassungs-Urkunde gebe es drey Klassen von Reichsräthen, nämlich I. solche, welche weder zu den erblichen, noch zu den lebenslänglichen gehören; II. Reichsräthe durch Erblichkeit; III. Reichsräthe auf Lebenszeit. Zur ersten Klasse von Reichsräthe gehören: a) die Prinzen des königlichen Hauses; sie seyen geborne Reichsräthe und haben daher eine ganz eigene von allen übrigen Reichsräthen abgesonderte Stellung. b) »Die Kronbeamten des Reichs.« Der erste Artikel des Gesetzentwurfes setze diesen Worten noch bey: »welche nicht zugleich wegen ihrer Besitzungen Reichsräthe sind. Im Grunde liege dasselbe auch in den Worten der Verfassungs-Urkunde; denn wenn sie solche Besitzungen haben, seyen sie ja ohnehin schon erbliche Reichsräthe. Ihnen komme als Kronbeamten, also vermöge ihres Amtes, die Reichsrathswürde zu. Der Beysatz des Entwurfes, sey also durchaus keine neue Bestimmung, sondern nur eine in der Natur der Sache liegende Erklärung und bestimmtere Bezeichnung. Ueber die zweyte Klasse, nämlich die Reichsräthe durch Erblichkeit, spreche die Verfassungs-Urkunde im Titel VI., §. 2., Nro. 4 und 6 auf folgende Art: Die Kammer der Reichräthe ist zusammengesetzt: »aus den Häuptern der ehemals reichsständischen, fürstlichen und gräflichen Familien als erblichen Reichs-Räthen, so lange sie im Besitze ihrer vormaligen reichsständischen im Königreiche gelegenen Herrschaften bleiben«; dann Nro. 6. desselben §. »aus denjenigen Personen, welche der König entweder wegen ausgezeichneter dem Staate geleisteter Dienste, oder wegen ihrer Geburt, oder ihres Vermögens zu Mitgliedern dieser Kammer entweder erblich oder lebenslänglich besonders ernennt.« Daß also diejenigen, welche kraft dieses §. 2, Nro. 4 und 6 zu erblichen Reichsräthen ernannt worden sind, auch unstreitig als solche betrachtet werden müssen, unterliege wohl nicht dem mindesten Anstand. Aber ein Zweifel wäre möglich über die Frage: »In welche Klasse gehören die beyden Erzbischöfe, der jedesmal vom König zu ernennde Bischof und der Präsident des protestantischen General-Consistoriums?« Die Erblichkeit einer Würde könne nicht nur dem Besitze eines bestimmten Vermögens, sondern auch dem Besitze eines Amtes ankleben. Die Reichsrathswürde sey bey den genannten vier Individuen eine dem Amte perpetuirlich, also zwar nicht nach dem gewöhnlichen Sinne der Erblichkeit in der Familie oder in dem Stamme, aber doch in dem Amte erblich ankledende Eigenschaft. Diese Reichsrathswürden seyen ein immerwährendes, verfassungsmäßiges Recht des hohen Clerus, das nie erlischt, sondern mit dem Amte auf jeden Nachfolger (also gewissermaaßen erblich) übergeht, welcher auch in dieser Hinsicht kein neues Recht erwirbt, sondern durch die That selbst in das alte unerloschene Recht seines Vorgängers eintritt. Sollte nach dieser einfachen Erläuterung noch ein Zweifel möglich seyn und sollten auch darüber verschiedene Ansichten herrschen, so wäre doch der Zweifel durch die Entscheidung des erhabenen Gebers der Verfassung bereits vollkommen gelöst.

Bey der am ersten Jänner 1819 erfolgten Bildung der Kammer der Reichsräthe seyen zu Reichsräthen ernannt worden:

---

*) Aehnliche Verfügungen waren bekanntlich an den französischen und englischen Consul in Smyrna gleichfalls erlassen worden. (Anm. des österr. Beob.)

**) Einer kleinen Felsen-Insel (wie schon ihr Name andeutet) im Archipelagus in der Nähe des Golfs von Volo. Sie befindet sich im Insurrections-Stande gegen die Pforte, und ist, nebst den benachbarten Inseln Skiaths und Skyro, einer der Haupt-Schlupfwinkel der Piraten nnd anderen Gesindels, welches auf diesen Inseln, unter Anführung des berüchtigten Vasso, schon zu verschiednen Raub-Expeditionen ausgerüstet wurde.

1) Kronbeamte des Reichs	3	Individuen.
2) Erzbischöfe	2	—
3) Häupter der ehemals reichsständi: fürstlichen und gräflichen Häuser .	15	—
4) Bischof	1	—
5) Präsident des protestantischen General-Consistoriums	1	—
6) Erbliche Reichsräthe	15	—
zusammen also	37	Individuen.

Dieser Anzahl entspreche vollkommen die hierauf folgende Ernennung von 12 lebenslänglichen Reichsräthen, da vermöge der Verfassungs-Urkunde Tit. VI. §. 4. die Zahl der lebenslänglichen Reichsräthe nie den dritten Theil jener der erblichen übersteigen darf. Wären die in Nro. 1, 2, 4 und 5 nicht mit eingerechnet worden, so wären nur 30 erbliche Reichsräthe geblieben und der König hätte gemäß des §. 4. nur zehn lebenslängliche Reichsräthe ernennen können. Er habe aber zwölf lebenslängliche Reichsräthe ernannt, folglich zu den erblichen miteingerechnet, die Erzbischöfe, den Bischof und den Präsidenten des protestantischen General-Consistoriums. Der zweyte Artikel des Entwurfes sage: »Der König wird die erblichen und lebenslänglichen Reichsräthe aus jenen Personen auswählen, welche dem Staate ausgezeichnete Dienste geleistet haben oder von adelicher Geburt sind, oder Vermögen besitzen.« In der Verfassungs-Urkunde Tit. VI. §. 2. Nro. 6. heiße es dagegen: »Die Kammer der Reichsräthe ist zusammengesetzt aus denjenigen Personen, welche der König entweder wegen ausgezeichneter dem Staate geleisteten Dienste oder wegen ihrer Geburt oder ihres Vermögens zu Mitgliedern dieser Kammer erblich oder lebenslänglich ernennt.« Der Gesetzentwurf enthalte also beynahe die nämlichen Worte, wie die Verfassungs-Urkunde, und durchaus nichts, was nicht dort zu finden wäre. Er bezeichne nur noch genauer den unbestimmten Ausdruck: »wegen ihrer Geburt«, durch die Worte: »von adelicher Geburt«, worauf zwar die Verfassungs-Urkunde ebenfalls hinweise. — Die letzten Worte des Gesetzentwurfs: »welche Vermögen besitzen« könnten vielleicht wegen des allgemeinen Ausdrucks Vermögen Manchen bedenklich scheinen. Allein auch diese Bedenklichkeit falle hinweg durch den Nachsatz des zweyten Artikels des Gesetz-Vorschlags, wo es heiße: »Hinsichtlich des Vererbungsrechtes hat es außerdem bey den Bestimmungen des Tit. VI. §. 3. der Verfassungs-Urkunde zu verbleiben.« Da also auch hier von keiner Veränderung der verfassungsmäßigen Bestimmungen die Rede sey, folglich nicht der mindeste Anstand obwalten könne, so könne auch diesem zweyten Artikel die Zustimmung ertheilt werden ꝛc.

Fremden Anzeige.

Den 11. Februar. (Schw. Adler): Hr. Schermbrucker, Kfm. von Augsburg; Hr. Herforth, Kfm. von Elberfeld. (G. Kreuz): Hr. Seyderich, Kfm. von Triest. (G. Stern): Hr. v. Stubenrauch, k. b. Lieut. von Ditlingen. (G. Bären): Hr. v. Morell, kk. Regierungsrath von Wien. (G. Storch): Hr. Rietmann, Handlungscommiß von St. Gallen.

Augsburg, vom 11. Febr. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95⅝, G. 95⅛; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103⅛, G. 102⅞; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E — M 3 Pr. P. 104¼, G. 104⅜; ditto unverzinsl. Pap. —, G. 105.

Wien, vom 7. Febr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90⅞₀; Rothschildische Loose v. 1820 148¼; von 1821 117¼; Bankactien 1014 —; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44⅜; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz.

London, vom 4. Febr. (2 Uhr) Consol. 3 Proz. 85⅛.

173. Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag, den 12. Febr.: Maskenball. Anfang 7 Uhr.

München, den 9. Febr. 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

100. Im Markte Vilsbiburg, königl. Landgerichts gleichen Namens, ist eine reale Maler-Gerechtigkeit um billigen Preis sogleich zu erkaufen. — Nähere Auskunft ertheilt auf portofreye Briefe die Eigenthümerin, Franziska Ungner, bürgerliche Malerstochter im Markte Vilsbiburg.

183. Seit vierzehn Tagen wird ein Hund, eine Art Pudel, vermißt, selber ist weiß und braun gefleckt, Schnauze und Vorderfüße getiegert, mit dem vorjährigen weißen Polizeyzeichen Nro. 662 und dem neuen gelben Nro. 635 versehen, überdieß durch einen schönen Schweif und einer Narbe an der Stirne kenntlich. Wem dieser Hund zu Gesicht gekommen seyn sollte, wird höflichst ersucht, im Thal Nro. 631 darüber Auskunft zu geben.

172. Beym G. K. Nagler, in der Altenhofgasse Nro. 171 ist ein neues Bücherverzeichniß unentgeltlich zu haben.

159. (2b) Bekanntmachung.

Gestütshof Weil. (Verkauf von Pferden von dem königl. würtemb. Privat-Gestüte.)

Aus dem königl. würtemb. Privatgestüte wird bis Montag den 5. May dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe Weil bey Eßlingen eine Anzahl älterer und jüngerer — besonders aber 4 jähriger Pferde von edler Race im Ausstreiche verkauft werden.

Stuttgart den 4. Februar 1828.

Verwaltung der königl. würtembergischen Privat-Gestütt.

180. Der reisende Teufel, Blatt Nro. 2, ist erschienen und bey Hrn. Mühlberger zu haben.

Auswärtige Abonnenten belieben sich mit ihren Bestellungen an die Boten zu wenden.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 38 | 13. Februar 1828.

Amtliche Nachrichten.

München, den 13. Februar.

Beschluß der Bekanntmachung der Zoll-Verhältnisse zwischen Bayern und Würtemberg.

Art. 39. Treten im Laufe des Jahres außer der gewöhnlichen Zeit der Versammlung des Congresses außerordentliche Ereignisse ein, welche über Abänderung der Tariffe oder über andere Verfügungen unverzüglich Beschlüsse erheischen, so werden sich die hohen Paciscenten darüber im diplomatischen Weg vereinigen, oder einen außerordentlichen Congreß veranlassen.

Art. 40. Den Aufwand für die Bevollmächtigten und ihre Gehülfen bestreitet jene Regierung, welche sie delegirt. Die Remunerationen der Sachverständigen, welche dem Congreß beygeordnet werden, so wie des untern Personals, welches der Congreß zu seinen Arbeiten nöthig hat, werden auf gemeinsame Kosten aus den Vereinszöllen bestritten.

Art. 41. Jedem der contrahirenden Theile soll es freystehen, nach Ablauf der ersten 3 Jahre (vom Tag an gerechnet, wo der Verein in Vollzug kömmt) jederzeit aus demselben zu treten, wenn von ihm ein Jahr voraus die Aufkündigung geschehen ist. Nur in dem Fall, daß sämmtliche deutsche Bundesstaaten über gemeinsame Maaßregeln übereinkämen, welche den Zweck des Zollvereins erfüllen, soll dieser von dem Zeitpunkte an, wo die Beschlüsse der Bundesversammlung in Vollzug treten, aufgelöset werden. Eben so sollen, wenn gemeinsame Maaßregeln über den freyen Verkehr und Handel mit Lebensmitteln in dem deutschen Staatenbund beschlossen werden sollten, diese Beschlüsse an die Stelle der einschlägigen Bestimmungen der gemeinschaftlichen Zollordnung des Vereins treten.

Art. 42. In dem Fall des Austritts aus dem Verein, oder der Auflösung desselben hat jeder austretende Staat alle von ihm angestellten Beamten und Diener zurückzunehmen und das ihm zuständige Amts-Inventar zurück zu erhalten.

Art. 43. Das bayerische Gewicht und Maaß wird dem gemeinschaftlichen Zolltariffe zu Grund gelegt und die Zoll-Abgabe hienach erhoben werden. Zu diesem Behuf wird das Gewicht für die damit noch nicht versehenen Erhebungs-Behörden auf Kosten des Vereins herbeygeschafft. Das vom Bayerischen abweichende Maaß wird in jenes reduzirt und es werden hierüber besondere Reduktionsnormen vorgeschrieben.

Art. 44. In Ansehung der Tax- und Stempelabgaben wird es in jedem der vereinten Staaten nach seinen eigenen Gesetzen gehalten, und die Einnahmen an denselben werden den resp. Regierungen ganz allein verrechnet.

Art. 45. Sowohl die Oberzoll-Administrationen, als die äußern Aufsichts- und Erhebungs-Behörden führen das Wappen und Prädikat jenes Staates, in welchem sie angestellt sind. Gleiches findet bey den Versicherungswerkzeugen in der Art statt, daß die Randschrift denjenigen Staat bezeichnet, in welchem die Postirung liegt; der eine Stempel trägt das Wappen eben dieses Staates nebst dem Namen und der Dienstes-Eigenschaft der Zoll-Postirung als Umschrift, der andere hingegen enthält die Umschrift: »Zoll-Verein« und in der Mitte die laufende Nummer.

Art. 46. Die Landes-Regierungen übernehmen es, das Inventar an Amtserequisiten und Geräthschaften für die in ihrem Gebiete liegenden Zollämter herbeyzuschaffen und zu unterhalten.

Art. 47. Im Falle einer Auflösung des Vereins werden die Lokalpersonal- und Specialakten denjenigen Regierungen, deren Land oder Personale sie betreffen, zurückgestellt. Der generelle Theil, so wie die Rechnungsakten der Vereins-Registraturen bleiben zwar im Besitze der Krone Bayern, welche jedoch 3 Jahre lang verbunden ist, die Einsicht dieser Registraturs-akten, so wie die Verfassung von Auszügen oder Abschriften derselben zu gestatten.

Art. 48. Die zur Zeit der Einführung des Vereins noch unerledigten Rechnungsrevisionen und Justifikationen von den bisherigen Zoll-Administrationen der vereinten Staaten werden ausschließend nach den Comptabilitätsvorschriften des betreffenden Staates erledigt, und die daraus hervorgehenden Aktiv- und Passivreste berühren bloß die Kassen der betreffenden Regierung. Eben so werden die noch zu erledigenden Zollstrafprozesse ausschließend von den Landesbehörden und Stellen behandelt.

Art. 49. Im Falle der Auflösung des Vereins werden die Rückstände durch die Regierung, in deren Gebiet sie anfielen, eingetrieben, längstens binnen 2 Jahren dem Vereine baar abgeliefert, und sodann unter die resp. Staaten nach dem vertragsmäßigen Theilungsmaaßstabe getheilt.

Art. 50. Gegenwärtiger in Duplo ausgefertigter Grund-Vertrag soll alsbald der allerhöchsten Genehmigung beyder königlichen Höfe unterlegt werden, und die Auswechselung beyderseitiger Ratifikations-Urkunden spätestens in vierzehn Tagen zu München statt finden.

München den 18. Jänner 1828.

(Die Allerhöchste Genehmigung Sr. Maj. des Königs erfolgte unterm 31. Jän. 1828. (Regbl. Nro. 5).

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Baden. Das großherzogl. Staats- u. Regierungs-Blatt vom 8. Febr., Nr. 3, enthält folgendes Allerhöchste Dekret: Se. k. Hoh. der Großherzog hat für die bevorstehende Stände-Versammlung zu Mitgliedern der ersten Kammer ernannt: Den Staats- und Kabinets-Minister Frhrn. v. Berstett, den Staats-Minister Frhrn. v. Berckheim, den General-Lieutenant v. Schäffer, den Oberhof-Marschall geheimen Rath Frhrn. v. Gayling, den Staats-Rath Frhrn. v. Zollnhardt, den General-Major v. Freystedt, den Land-Ober-Jägermeister v. Kettner und den Staatsrath v. Böckh.

Frankreich.

Deputirtenkammer; Sitzung vom 6. Febr. Die Versammlung ist nicht sehr zahlreich; die Bänke zur Rechten und Linken sind ungefähr gleich besetzt. Der Hr. Präsident verliest den Art. 3 des Reglements, der also lautet:

»Die Kammer theilt sich, durch das Loos, in 9 Bureaux, welche alsdann die Vollmachten der neu eintretenden Deputirten-Serie zu bewähren haben. Wegen den Doppel-Wahlen, setzt der Präsident hinzu, und wegen Erhebung zweyer Deputirten zur Pairschaft zählt die Kammer nur 398 Mitglieder; diese Zahl, mit 9 getheilt, gibt als Resultat 44, und 2 als Rest. Wenn man also den 2 ersten Bureaux 46 und jedem der 7 andern 44 Mitglieder zutheilt, so werden die 9 Bureaux alle Deputirten in sich begreifen. Dieser Vorschlag wird angenommen.

— Man spricht seit kurzem von der Bildung eines Ober-Kriegsraths, bestimmt, mit seinen Einsichten den Kriegsminister zu unterstützen. Man versichert jezt, dieser Ober-Kriegsrath bestehe aus den HH. Marschällen Herzog v. Belluno, Herzog v. Ragusa und Graf Molitor. Für die Infanterie: aus den HH. Generallieutenants Reille, Bourmont, v. Umbrugeac, Pelleport, Loverdo. Für die Kavallerie: aus den HH. Generallieutenants Preval, Girardin, Bordesoult. Für die Artillerie: aus den HH. General-Lieutenants Haro, Rogniat. Diesem Oberkriegs-Rathe werden zwey Militär-Intendanten beygegeben, die mit den Sekretärs- und Berichterstatters-Geschäften beauftragt sind.

— Ein gewisser Hr. Delamarre hat der kgl. Ackerbau-Gesellschaft fast eine Million Franken vermacht.

Spanien.

Die Gazette de France schreibt aus Barcellona vom 20. Jän.: »Der König verläßt das Zimmer nicht; doch soll sich das Podagra, das sich in der Hüfte festgesetzt hatte, nun in die Ferse gezogen haben. Der Arzt Castello, der selbst noch ernstlich krank ist, verweilt den Tag über bey Sr. Maj., in der Nacht wacht sein Sohn, der zum königl. Wundarzt ernannt worden ist, in einem Nebenzimmer. Man spricht nun von der Schwangerschaft der Königin mit Gewißheit.«

Inland.

München, den 12. Februar.

Heute hatte die drey und zwanzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der kgl. Staatsrath von Knopp, die k. Ministerialräthe v. Abel, v. Panzer.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter befand sich ein Urlaubgesuch des Abgeord. Dihl, welches von der Kammer die Zustimmung erhielt. II. Das Präsidium legte hierauf der Kammer die Fragen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf: »den Malz-Aufschlag betr.« vor, und eröffnete hierauf die Diskussion über die Fassung und Zuläßigkeit dieser Fragen. Nur zu wenigen derselben wurden Erinnerungen gemacht, und auf den Grund derselben vom Präsidium sogleich die betreffenden Abänderungen vorgenommen. Nach beendigter Prüfung der Fragen kündigte das Präsidium an, daß über diese Fragen nach Verfluß der gesetzlichen Zeit die Abstimmung werde vorgenommen werden. III. Das Präsidium eröffnete hierauf die Diskussion über den Gesetzentwurf »die Bildung der Kammer der Reichsräthe betr.« — Der Abg. Frhr. v. Closen trat als Redner über diesen Gegenstand auf. Er macht sich es zur Aufgabe, erstens im Allgemeinen seine Ansichten über Abänderungen der Verfassungs-Urkunde — (er fand es als eine heilige Pflicht der Kammer, nur nach der reiflichsten Ueberlegung und bey höchst dringender Nothwendigkeit in eine solche Abänderung einzugehen) — zweytens, zu entwickeln, ob der vorliegende Entwurf eine wirkliche Abänderung oder blos eine Erläuterung der Constitution enthalte — (er deduzirte aus dem Text der Verfassungs Urkunde, daß hier eine Abänderung, nicht eine bloße Erläuterung zum Grunde liege) — drittens, zu betrachten, welche politische Gründe wohl zur Vornahme einer solchen Abänderung bewegen könnten? — viertens, eine Modifikation vorzuschlagen, welche ganz vorzüglich dem Interesse des Vaterlandes, dem Geist der Verfassung und legislatorischen Zweckmäßigkeit zusage. Der Redner bezog sich auf sein hinsichtlich des Berathungs-Gegenstandes im Ausschuß abgegebenes Separat-Votum. (S. unten den Nachtrag zur 21. öffentlichen Sitzung.)

(Beschl. folgt.)

— (Nachtrag zur 21. öffentlichen Sitzung. Aus dem Seperat-Votum des Abgordn. Frhrn. v. Closen zu dem Gesetzentwurf »die Bildung der Kammer der Reichsräthe betreffend.«)

Der Art. 1. des Gesetzvorschlages, wornach die zwey Erzbischöfe, der zum Reichsrath ernannte Bischof und der Präsident des protestantischen General-Consistoriums den erblichen Reichsräthen beygezählt werden, enthält eine Abänderung, denn

A. die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde entscheiden klar dagegen, nach 1) der Fassung der §§. 2, 3 und 4 Tit. IV. der Verfassungs-Urkunde.

Der §. 2. bezeichnet die verschiedenen Klassen von Reichs-Räthen; die Klasse 6. enthält die Unterabtheilung von erblich und lebenslänglich, weil nach dieser Stellung und nach den im §. 3. bezeichneten Erfordernissen zum erblichen Reichsrath keine der ersten 5 Klassen zu den erblichen hätte gezählt werden können, wurde bey der vierten Klasse der Mediatisirten, die auch nicht alle die Erfordernisse des §. 3. erfüllen, ausdrücklich beygesetzt, als erbliche Reichsräthe; es hätte daher derselbe Beysatz bey der zweyten und dritten Klasse gemacht werden müssen, wenn beabsichtet worden wäre, dieselbe gleichfalls unter die erblichen zu rechnen. 2) Der Ausdruck erblich kann weder nach a) dem gewöhnlichen, noch b) dem civilrechtlichen, noch c) dem staats- und völkerrechtlichen, noch d) dem geschichtlichen Sprachgebrauche hier in Anwendung kommen. 3) Was die doctrinellen Motive für den Vorschlag betrifft, so sind die allenfallsige Perpetuität und Erblichkeit eines Sitzes wesentlich verschiedene Begriffe. Die Succession auf einem Sitze, der den Charakter der Perpetuität hat, kann erblich seyn, oder auf ganz andere Weise erfolgen durch Wahl, durch Ernennung, durch Kauf und dergl. So ist der Papst ein gewählter, aber nicht ein erblicher Nachfolger Petri; so sind die Minister ernannte und nicht erbliche Staatsdiener, und doch ist der Charakter der Perpetuität hier im hohen Grade vorhanden, da die katholische Kirche nie ohne sichtbares Oberhaupt seyn kann, der konstitutionnelle Staat nie ohne Minister. 4) Wenn da, wo der Buchstabe des Gesetzes schon klar entscheidet und allein entscheiden darf, Geist und Absicht des Gesetzes in die Wagschale gelegt werden dürfen, so sprechen beyde gegen die Auslegung. Nach dem Geiste des Repräsentativ-Systems mit zwey Kammern steht, der Theorie gemäß, eine Kammer der Reichs-Räthe gewissermaaßen in der Mitte zwischen einer ganz unabhängigen Kammer der Abgeordneten und der Krone da. Man wird hiernach zweyerley Elemente darin suchen: Mitglieder, die mit den Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten große Unabhängigkeit und große Betheiligung bey den zu bewilligenden Steuern besitzen, und deren ständische Rechte auf einer vom Einfluß der Krone unabhängigen Grundlage beruhen, was bey erblichen Reichsräthen, die Grundbesitzer sind, der Fall, ist und Mitglieder, von welchen, wegen ihrer persönlichen Verhältnisse, anzunehmen ist, daß sie den Vorschlägen der Krone beyzustimmen besondere Motive haben, ohne daß sie jedoch deßhalb je gegen ihre Ueberzeugung zu stimmen sich veranlaßt fänden; persönliche Verhältnisse, die bey den Prinzen vom Hause nach ihrer Geburt, und bey all' denjenigen eintreten, die einer besondern Ernennung durch die Krone ihren Sitz in der Kammer verdanken. Daß nun nach allen diesen Rücksichten die vier fraglichen Würdeträger mehr in die zweyte, als in die erste Klasse sich eignen, da sie kein steuerbares Vermögen besitzen und ihre Ernennung zu ihren Stellen lediglich der königl. Gnade verdanken, schrint wohl sehr klar ꝛc.

B. Die angebliche Observanz beweist nichts, da 1. positive Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht durch Regierungshandlungen oder Observanzen abgeändert werden können, wie die Regierung zu ihrem Vortheile rücksichtlich der Bewilligung des Eintritts in die Kammer für Gemeindebeamten erkannte; 2. alle angeführten Observanzen beweisen höchstens, daß da, wo die Zahl der erblichen Reichsräthe — ohne die 4 Würdeträger — nicht mit 3 dividirt werden konnte, die Regierung wegen eines sie treffenden Bruches einen Reichsrath mehr ernannt habe, also bey 34 statt 11 1/3 — 12, bey 31 statt 10 1/3 — 11.

Auch der Art. 2. enthält Abänderungen, und zwar zwey: 1) das Wörtchen »wegen« bezeichnete die Motive, aus welchen das Staatsoberhaupt Ernennungen vornehmen wird. Der neue Entwurf stellt dem Staats-Oberhaupt die Motive anheim; und bezeichnet nur die Classen, auf welche seine Wahl beschränkt ist; 2) sobald die drey alternativen Voraussetzungen, ausgezeichnet dem Staate geleistete Dienste, — Geburt, — Vermögen, als Motive erscheinen, bedeutet Geburt was ganz anders als adeliche Geburt. Auch ein nicht adelich Geborner kann zum Lohn für ausgezeichnete Verdienste seines Vaters zur Reichsrathswürde wegen Geburt erhoben werden; soll aber, abgesehen vom Verdienst und Vermögen, Geburt allein als Motiv zu einer so großen Auszeichnung erscheinen, so wird dazu eine größere Illustration erfordert, als daß man zu einer der vielen tausend bestehenden adelichen Familen gehöre, und dieser in den alten Monarchien historisch begründeten, so wie der blos wörtlichen Auslegung des Wortes Geburt entspricht auf keine Weise die vorgeschlagene Veränderung des verfassungsmäßigen Ausdrucks wegen Geburt. Niemand wird sagen, daß nach den bisherigen Bestimmungen ein Mann, der weder Vermögen noch Verdienste besitzt, und dessen Vater etwa die unterste Classe des Adels, mit deren Verleihung man sehr leicht von jeher zu Werk ging, erworben habe, von einem gewissenhaften Monarchen würde haben zum Reichsrath ernannt werden können. Künftig aber bedarf auch der Gewissenhafteste keiner andern Beschränkung, als auf den so weiten Kreis der adelich Gebornen, und welche Motive ihn bey der Ernennung bestimmen mögen, bleibt seine Sache. Votant ist zwar der Meinung, daß füglich in der Verfassungs-Urkunde alle Motive hätten wegbleiben können, und ist überzeugt, daß kein Sprosse des Hauses Wittelsbach je eine andere als eine solche Wahl treffen wird, worüber sich die Nation zu erfreuen Ursache hat; aber hier ist nur von der Frage die Rede, ob der staatsrechtliche Vorschlag Abänderung oder Auslegung sey.

Votant macht endlich 3. aufmerksam, ob es nicht vielleicht zweckmäßig sey, die Zugeständnisse des königl. Kommissärs, daß 1) die Ernennung eines Bischofs zum Reichs-Rath verfassungsmäßig auf die ganze Zeit stattfindet, wel-

che er in Bayern die bischöfliche Würde bekleidet, was nach dem Vortrag im allgemeinen Intelligenzblatt vom Jahre 1819 in Zweifel gezogen werden konnte, und 2) der Satz, daß nur dann ein lebenslänglicher Reichsrath mehr ernannt werden darf, wenn jedesmal die Zahl der erblichen sich um drey vermehrt, sonach Brüche der Theilung der Zahl sämmtlicher erblicher Reichsräthe mit drey nicht zu Gunsten der Krone für Einheiten angerechnet werden dürfen, zu verfassungsmäßigen Bestimmungen zu erheben, und hienach dem Gesetzentwurfe die geeigneten Modificationen beyzufügen?

Wien, vom 8. Febr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 90 11/16; Rothschildische Loose v. 1820 148 1/2; von 1821 117 1/2; Bankactien 1047 1/2; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44 1/2; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Ufo. Conv.-Münz.

London, vom 6. Febr. (4 Uhr) Consol. 3 Proz. 85 1/4.

---

177. Kunst-Verein.

Die sehr verehrlichen Mitglieder des Kunst-Vereins werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß das Local desselben, wegen den für die Verloosung der Kunst-Gegenstände am 16. dieses Monats, zu treffenden Einrichtungen nächstkommenden Freitag und Sonntag geschlossen bleibt, und am Sonnabend, als dem Verloosungs-Tage, um 3 Uhr Nachmittags, geöffnet wird.

Zur nämlichen Stunde beginnt das Einlegen der Namen in das Glücksrad.

Das Nähere der Verloosungs-Feyerlichkeit enthält das von Mittwoch an im Local einzusehende Programm.

München, am 11. Februar 1828.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

---

184. (3a) Anerbieten hochveredelter Schaafe.

Wer die Absicht hat, ganz feine Schaafe anzukaufen, und geneigt ist, einen angemessenen Preis dafür zu bezahlen, findet dazu eine seltene Gelegenheit, indem der Besitzer einer bedeutenden Heerde in diesem Falle gesonnen ist, von seiner Lage, einen Liebhaber in jeder Beziehung befriedigen zu können, Gebrauch zu machen, und alle seine Kälberjährlinge (etwa 200 Stück) und wenn es gewünscht wird, auch etwa 50 Stück nicht zum Sprung gekommene Zeit-Schaafe im Laufe dieses Frühjahrs mit der Wolle abzugeben.

Diese Heerde besteht seit 25 Jahren, sie wurden bey weitem zum größten Theil aus sächsischen Schaafen und ganz ächten in den Jahren 1806 — 1807 und 1809 — mit schweren Kosten angekauften Merinos zusammengesetzt und seit 1806 nur von den schönsten Merino-Böcken, welche durch reine Inzucht fortgepflanzt wurden, immer mehr veredelt, so daß das Ganze jetzt eine Race bildet, welche nicht nur eine hochveredelte, sondern nach dem Zeugnisse der Kenner eine ausgezeichnete sanfte Wolle mit geschlossenen Vließ erzeugt, die auch unter den ungünstigsten Umständen noch immer einen sehr schönen Preis erhalten hat.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich gefälligst bald an Herren Seb. Pichler seel. Erben in München an der Karls-Straße Nro. 1095 zu wenden, welche das Nähere nachweisen werden.

175. (5a) Mobiliar- und Weinversteigerung.

Montag den 3. März l. J. und die folgenden Tage Morgens von 9—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr, werden die von Seiner, des, von dem hiesigen königl. Hoflager abberufenen königlich großbritannischen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sir Brook Taylor Excellenz, hinterlassenen Mobiliargegenstände und Weine gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Ausser mehreren vollständigen Garnituren Canapees, mit Sesseln, Sophas ꝛc., kommen vor: politirte Schreib-, Blumen-, Spiel- und runde Tische, Kommodekästen, Schreibkästen, große und mittlere Kleider-, Wasch- und Silberkästen; ein Gewehr-Kasten mit Glasthüren und mehrere Gewehre von englischen und andern Meistern; mehrere Bücherkästen und Stellaschen; viele große, beynahe ganz neue Vorhänge mit Draperie, nebst Stangen mit vergoldeten Knöpfen und Rosetten; Candelabers von Bronze und andere dergleichen Gegenstände; mehrere alabasterne Vasen; große und schöne Spiegel in vergoldeten Rahmen; feines Glaswerk und andere zur Tafel gehörige Sachen, so wie viel kupfernes, zinnernes und eisernes Küchengeschirr u. sonstige Geräthschaften; schöne und ordinäre Bettstellen, Betten und Matrazen; Fuß- und Stiegenteppiche; ein Porzellain-Service; Gemälde und Kupferstiche von berühmten Meistern; 400 Bände franz., englischer und deutscher Bücher wovon der Catalog bey dem Unterzeichneten später eingesehen werden kann; ohngefähr 700 Bouteillen feine ächte französische und andere Weine, deren Verzeichniß nachfolgen wird.

Die zu versteigernden Gegenstände können in dem Gesandtschaftshotel, Briennerstraße Nr. 1064, von Mittwoch den 27. bis Freitag den 29. Febr. Morgens von 10—1 und Nachmittags von 3—5 Uhr besichtiget werden.

Der Portier ist beauftragt, Personen, welche Hunde mitbringen, den Eintritt zu verweigern.

München, den 10. Febr. 1828.

Hessé, von Sr. Exzell. dem Herrn Minister beauftragter Commissär. Prannersgasse, in dem v. Hagen'schen Hause, Nro. 1494 über 3 Stiegen.

---

179. (3a) Um mehrseitigen Anfragen zu entsprechen, wird hiemit nach erhaltener gnädigster Bewilligung des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising öffentlich erklärt, daß das unterfertigte Pfarramt mit der vom k. Stadtrentamt München und der dortigen magistratischen Verwaltung des hl. Geistspitals bereits getroffenen Zehentfixirung auf allen innerhalb des Burgfriedens gelegenen Grasängern auch in Bezug auf das pfarrliche 1 Drittel Zehent vollkommen einverstanden sey.

Mittersendling, den 7. Febr. 1828.

K. Pfarramt Sendling.
Thom. Graf, Pfarrer.

---

186. (4a) Bey der bevorstehenden Abreise des an dem hiesigen königl. Hoflager beglaubigten k. großbritannischen ausserordentlichen Hrn. Gesandten und bevollmächtigten Ministers, werden jene Personen, welche allenfalls noch Forderungen an Se. Exzellenz zu machen haben, zu deren Anmeldung innerhalb 10 Tagen, mit der Erklärung hiemit aufgefordert, daß später, nach Ablauf der erwähnten Frist hervorgebrachte, nicht mehr berücksichtigt werden würden.

München, den 12. Febr. 1828.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 39 | 14. Februar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Die Augsb. allgem. Zeitung enthält Folgendes aus Wien, vom 2. Febr.

Heute Vormittags um 10 Uhr wurde die sterbliche Hülle des im 36sten Jahre dahier verstorbenen Fürsten Alexander Ypsilanti feyerlich aus seiner Wohnung in die griechische Kapelle überbracht, um dort seinem Rang gemäß eingesegnet und dann beerdigt zu werden. Der Körper wurde nach dem griechischen Ritus während des Todtenamtes, welches der vor einigen Jahren aus Konstantinopel geflüchtete und sich auf seiner Durchreise hier befindende Bischof von Pharsala unter Assistenz von vier Priestern verrichtete, zur Schau ausgestellt. Er war mit einer schwarzen Pekesche bekleidet, wie einige behaupten der Uniform der heiligen Schaar, mit welcher er den Einfall in die Moldau machte und nach deren Vernichtung er sich flüchtete; auf seiner Brust lagen auf einem Kissen seine zwey russischen Orden. Seine Schläfe waren mit einem Kranze von Rosen und Immergrün umwunden, den die Hand einer geistreichen Dame verfertigt haben soll. Während des Todtenamtes trat die Fürstin Rasumofsky mit ihrer Schwester in die Kapelle und nahm ihren Platz neben den in Thränen zerfließenden Brüdern des Verstorbenen. Sie hatte ihn mit freundlicher Milde gepflegt und in seinen letzten Stunden nicht mehr verlassen. Die üblichen Gesänge verrichteten die Sänger der russischen Gesandtschaft. Am Schlusse des Todtenamtes traten die Brüder Ypsilanti's zum Sarg und gaben dem Verewigten den letzten Bruderkuß. Dieß war das Zeichen der allgemeinsten Bewegung. Die Kapelle hatte sich während der Todtenfeyer mit Griechen angefüllt, die sich herbey drängten, um nach griechischem Gebrauch die Leiche zu küssen. Mit fürstlicher Freygebigkeit waren Hunderte von Kerzen vertheilt worden und so hatte diese letzte Szene beym Schein der Kerzen Etwas Rührendes, was sich nicht wohl beschreiben läßt. Constantin Ypsilanti war davon so ergriffen, daß er von seinen Umgebungen unter den Armen gehalten werden mußte, und Viele der Umstehenden zerflossen in Thränen. Der Sarg wurde nun auf den fürstlichen Leichenwagen gehoben und auf den Gottesacker abgeführt. Ihm folgten unmittelbar die Wagen des Fürsten Rasumofsky und seiner Gemahlin, die Brüder des Verstorbenen und die Geistlichen, zuletzt die Wagen der griechischen Gemeinde. Von der russischen Botschaft war Niemand erschienen. Eine Menge Volks hatte sich während der Todtenfeyer auf den Straßen gesammelt.

— Ferner meldet dasselbe Blatt aus Wien vom 8. Febr. Abends: Direkte Nachrichten aus Konstantinopel bestätigen es, daß alle Unterthanen der drey intervenirenden Höfe ohne Ausnahme die türkische Hauptstadt verlassen müssen; die Aermern waren bereits an Bord von Schiffen gebracht und sollten gleich den Joniern nach dem Archipel abgeführt werden. Keine Fürsprache der neutralen Gesandten hatte etwas gefruchtet. Diese Maaßregel hatte unter allen Christen Schrecken verbreitet.

Frankreich.

Paris, vom 7. Febr. Der König arbeitete gestern Abends mit Hrn. de la Bouillerie. Am 7. jagte er mit dem Dauphin in dem Forste von St. Germain. Am letztverflossenen Sonntage wurde Frau v. Vermoloff, Tochter des berühmten Kavallerie-Generals Lasalle, durch die Fürstin von Wagram und die Gräfin Schuwaloff dem Könige vorgestellt.

— In der heutigen ersten Sitzung der Kammer der Pairs wurden zuerst zu Sekretären ernannt: die Herzoge von Luxemburg und Fitz James, Baron Portal und Marschall Herzog von Treviso. Nach diesem erfolgte, in Abwesenheit der durch die Ordonnanzen vom 5. November 1827 und 4. Januar 1828 ernannten 79 neuen Pairs die Abstimmung über die Aufnahme derselben, welche alsbald beschlossen wurde. (Nach dem Constitutionnel hatte Graf Molé sich dieser Aufnahme widersetzt und sie wäre erst nach kurzer Berathung erfolgt.) Nach diesem wurden noch zwey Mitglieder der Kommission zu Entwerfung der Antworts-Adresse an den König gewählt. Die Zahl der anwesenden Pairs war 256, somit die absolute erforderliche Mehrheit der Stimmen 129. Man wurde in dieser Sitzung bloß über zwey Wahlen, die des Herzogs von Mortemart und des Grafen Mollien einig. Der Erste erhielt 132, der Zweyte 129 Stimmen. Beyde, so wie die 4 Sekretäre, waren auch durch die Majorität des letzten Jahres gewählt worden. — Diejenige Parthie, welche das alte ausgetretene Ministerium unterstützen will, erhielt für ihre Kandidaten 123, 119, zweymal 117, 116, 111, 101 Stimmen. Von andern Mitgliedern erhielt Pasquier 127, Barbe Marbois 123, Lainé 96, der Herzog von Broglie 74, Chateaubriand 56, der Herzog von Broglio 54, Duro 47. — Die Kammer der Pairs wird sich morgen versammeln, um die übrigen Mitglieder ihrer Kommission für Entwerfung der Antworts-

Adreſſe an den König zu ernennen und dann ſich durch das Loos in ihre Bureaus zu theilen.

— Die Gazette de France gibt ein anderes Verhältniß der Partheyen in der Kammer an. Sie ſpricht (und zwar dieſes in Uebereinſtimmung mit dem Courier) von drey vor der Sitzung erfolgten Vereinigungen der Mitglieder der Pairs-Kammer, Von dieſen bilden die eine, welche ſich bey dem Marquis Marbois verſammelt, das linke Centrum (eine eigentlich linke Seite der Pairs-Kammer gäbe es nach dem Courier gar nicht). Die zweyte, bey dem Herzog von Mortemart vereinigt, bilde das rechte Centrum. Die dritte, die alte Vereinigung des Herzogs von Uzes und der rechten Seite, ſey bey dem Herzog von Havre zuſammen gekommen. Aus der Abſtimmung über die Wahl der zwey erſten Mitglieder der Adreß-Kommiſſion gehe hervor, daß die Miniſter in der Pairs-Kammer einer großen Majorität ſicher ſeyn dürfen, wenn ſie ſich, wie ſie dieſes thun ſollen, auf die rechte Seite ſtützen. Die Abſtimmung der Wahl der Mitglieder beſagter Kommiſſion zu Entwerfung der Adreſſe habe nämlich gezeigt, daß die rechte Seite 120 Stimmen beſitze, das rechte Centrum 80, das linke Centrum nur 50. Somit habe einzig die Verbindung der miniſteriellen Stimmen (Centrum) mit den Stimmen der linken Seite die Schwierigkeit bey der Ernennung beſagter Kommiſſion herbeyführen können, welche ſich in dieſer Sitzung zeigte. Wenn ſich alle Royaliſten (d. h. das Centrum mit der rechten Seite) vereinigt hätten, ſo wäre die Wahl ſämmtlicher Mitglieder der Kommiſſion bey der erſten Abſtimmung mit etwa 200 Stimmen gegen 50 durchgegangen.

— Die Kammer der Abgeordneten hielt heute gleichfalls ihre erſte Sitzung. In keiner der frühern Sitzungen war die Kammer, ſogleich nach der Eröffnung, ſo zahlreich, als dießmal, indem über 300 Mitglieder anweſend waren. Es wäre ſchwer, ſelbſt nach einer Beobachtung von mehreren Stunden, anzugeben, wo die Majorität war. Den impoſanteſten Anblick bildete die linke Seite, auf welcher über 150 Mitglieder ſaßen, darunter Royer Collard, Laffitte, Mechin, de Thiard, Labbey de Pompieres, Chauvelin, Benjamin Conſtant, Etienne, Dupont, Lefevre Gineau, Deleſſert, Ternaux, de Pradt, v. Preſſac, Alexis de Noailles, v. St. Aulaire, Bignon, Devaux, Guilhem, Keratry, Georg Lafayette, (Lafayette, der Vater, iſt unpäßlich), Beſſières, Sebaſtiani, Dupin d. ä., Carl Dupin, J. Lefévre, Baſſal Bertin Devaux ꝛc. Rechts bemerkte man vorzüglich die HH. Agier, Hyde de Neuville, de Labourdonnaye, v. Berbis, Dupleſſis de Grenedan, Bacot de Romans u. ſ. w. Auf dem Miniſter-Bank ſaßen v. Martignac und v. St. Cricq. — Es wurde zuerſt durch das Loos die Kammer in die geſetzlichen neun Bureaus oder Sektionen vertheilt. Bey 398 wirklich ſich gewählten Abgeordneten (32 ſind in Folge der doppelten und mehrfachen Ernennung mehrerer Mitglieder, und der Ernennung dreyer der letzten Miniſter zu Pairs neu zu erwählen) erhalten zwey dieſer Bureaus 45, die ſieben andern 44 Mitglieder. Der Abg. Mechin machte hierauf noch den, mehrfach unterſtützten, Antrag, daß die in Beziehung auf die letzten Wahlen eingegangenen Bittſchriften den Bureaus zur Prüfung der Wahl-Vollmachten zugewieſen werden ſollten. Die Bureaus vereinigen ſich morgen zur Ernennung ihrer Präſidenten und Vice-Präſidenten und Sekretäre, und Prüfung der Wahl Vollmachten. Uebermorgen iſt öffentliche Sitzung, um einen Bericht über diejenigen Wahlen, deren Verifikation bis dahin erfolgt ſeyn wird, anzuhören.

— Der durch ſeine zahlloſen Darſtellungen des Joko und ähnlicher Rollen bekannt gewordene Schauſpieler Mazurier iſt in Paris geſtorben.

— Man ſchreibt aus Toulon unterm 31. Jänner: »Die Fregatte Magicienne ſchickt ſich an, zur Blokade von Algier abzugehn; in wenigen Tagen werden ſich die Linien-Schiffe Provence, Scipio, Breslau und die Stadt Marſeille, ſo wie die Fregatten Proſerpine, Marie Thereſe und Circe mit den übrigen vor Algier ſtationirten Schiffen vereinigen.«

Polen.

Warſchau, vom 27. Jän. Eine Diviſion von dem Armeekorps des Generals Roſen iſt hier eingerückt. Die Feldequipagen Sr. kaiſerl. Hoh. des Großfürſten Konſtantin ſind nach Lublin abgegangen, wohin auch vor einigen Tagen das Hauptquartier Sr. k. Hoheit beordert wurde. Der Großfürſt ſelbſt befindet ſich noch hier und wird erſt nach Beendigung ſeiner Regierungsgeſchäfte nach Lublin abreiſen. Ein Tagsbefehl an die polniſche Armee ermahnt dieſelbe, ſich der beſten Mannszucht zu befleißen und jenen Hoffnungen zu entſprechen, die Se. Maj. der Kaiſer von Rußland auf ſie ſetze, wenn die Weltbegebenheiten ſie ins Feld rufen ſollten. Der Kurierwechſel zwiſchen hier, Petersburg und Beſſarabien iſt jetzt ſehr lebhaft.

Spanien.

Aus Madrid meldet die Gazette de France: »Hr. Goyecorretea, Direktor der Tilgungskaſſe, iſt nach Barcelona abgereist, wohin er durch Hrn. Calomarde berufen worden war. Man glaubt, er werde zum Finanz-Miniſter ernannt werden. Aus den Depots von Segovia und Toledo ſind 3000 Mann nach Barcelona abgezogen, wo ſie den verſchiedenen Regimentern der Garde einverleibt werden ſollen. Der Rath von Caſtilien hat ſich an die in Madrid befindlichen Miniſter angeſchloſſen, die nicht nur gegen die von Hrn. Calomarde vorgeſchlagene Amniſtie ſich erklärt, ſondern auch dieſes Konſeil veranlaßt haben, dem Könige in einer beſondern Denk-Schrift die Wiederherſtellung der Inquiſition als das einzige Mittel vorzuſchlagen, wodurch die politiſchen Partheyen in Spanien vernichtet werden könnten.«

Portugal.

Die Gazette de France meldet aus Liſſabon vom 23. Jänner: »Der Marquis v. Allegrette, Pair des Königreichs, Schwieger-Vater des Marquis v. Chaves, iſt ſchnell geſtorben. Man verſichert, der Infant Don Mi-

gnel werde gleich nach seiner Ankunft eine allgemeine Amnistie proklamiren. Der Vicomte v. Porto-Corbo, den man für den reichsten Mann in Portugal hält, wurde zum Präsidenten der General-Versammlung der Bank ernannt; man sagt, er wolle 10 Millionen zur Aufrechthaltung derselben verwenden und die Direktion derselben übernehmen. Von dem Infanten Don Miguel sind Depeschen eingetroffen, die für die Königin, den Marquis v. Loulé und dessen Gemahlin unangenehm seyn dürften. Dieser Prinz scheint England nicht eher verlassen zu wollen, als bis die Königin sich entfernt hat. Man versichert neuerdings, auch der Marquis v. Loulé werde mit der Prinzessin noch vor der Ankunft des Infanten abreisen. Gewiß ist, daß die auf der englischen Fregatte, die sie nach London bringen sollte, eingeleiteten Vorbereitungen von Neuem eifrig betrieben werden; doch ist die allgemeine Meinung, die Königin werde an Bord dieser Fregatte nach Rom abreisen.«

Großbritannien.

London, vom 4. Febr. Da es wahrscheinlich war, daß am 4. Febr. Hr. Peel von der Universität Oxford, Hr. Herries zu Harwich und Hr. Becket zu Haslemere, ins Parlament würden wieder gewählt werden, so hoffte man, daß sie schon am 5. im Unterhause würden erscheinen können.

Osmannisches Reich.

Hr. Eynard schreibt aus Genf unterm 2. Februar: »Ich habe von dem Grafen Capodistrias einen Brief aus Malta, wo er am 9. Jänner glücklich angekommen war. Er gedachte, spätestens den 15. Jän. an Bord des englischen Linienschiffs Warspite wieder abzureisen; eine russische Fregatte sollte ihn begleiten und ein franz. Kriegsschiff in Aegina zu ihm stoßen. Graf Capodistrias, so würdig begleitet, wird das Vertrauen, womit die Griechen und die verbündeten Mächte ihn beehren, rechtfertigen. Wer sich für die griechische Sache interessirt, wird lebhaft hoffen, das Schicksal dieser Nation endlich günstig befestigt zu sehen. Die zwischen den drey Admirälen herrschende Harmonie ist eine Folge der Rechtlichkeit, mit welcher die Mächte die Befreyung der Griechen betreiben. Dieses so moralische, so gerechte, so uneigennützige Bündniß beweist Europens hoch gesteigene Civilisation und muß alle religiöse und menschenfreundliche Herzen mit Dankbarkeit erfüllen.«

Inland.

München, den 13. Februar.

Se. Maj. der König haben heute im Staatsrath den Vorsitz zu führen geruht.

Beschluß der drey und zwanzigsten Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Der Redner stimmte schlüßlich auf Nichtannahme des Entwurfs, eventuell aber auf Versetzung der Modifikation, es möge eine authentische Interpretation des so höchst wichtigen §. 44, lit. c (Tit. 1, Abschn. II. des X. Edikts) hinsichtlich der von Staatsdienern nachzusuchenden königl. Bewilligung zum Eintritt in die Kammer gegeben werden. Das Präsidium eröffnete hierauf die Berathung vom Platze aus. Da die Tagesordnung auch noch (IV.) die Verlesung des Protokolls der 20., 21. u. 22. Sitzung enthielt, sprachen vom Platze aus nur fünf Abgeordnete. Der 2te Präsident, Frhr. v. Leonrod, entwickelte in seinem Vortrag an die Kammer, daß der vorgelegte Entwurf unbedingt anzunehmen sey. Was namentlich die Erblichkeit der Reichsraths-Würde der Erzbischöfe, des ernannten Bischofs und Consistorial-Präsidenten betrifft, deduzirte derselbe, daß der Begriff von Erblichkeit auf diese Personen in einem vorzüglichen Grad passe, denn es finde sich ein Objekt vor, welches beständig in der Verfassung gegründet sey; daß Archiepiscopat sey etwas Perpetuirliches, es müsse in der ersten Kammer verfassungsmäßig repräsentirt werden; es sey auch das Subjekt der Erblichkeit perpetuirlich vorhanden; — gerade so bey dem zu ernennenden Bischof; hier finde zwar dem Subjekte nach eine schwächere Vertretungszahl in der Kammer statt; indessen sey sie doch eine nothwendige; denn die sechs Bisthümer haben das reale Recht, in der Kammer jederzeit durch einen vom König zu ernennenden Bischof repräsentirt werden. Ebenso verhalte es sich mit dem Präsidenten des protestantischen Generalkonsistoriums. Bey allen diesen sey ein nothwendig fortdauerndes, auf die Konstitution gegründetes Objekt gegeben (das Amt), eben so ein nothwendig fortdauerndes, in der Verfassung gegründetes Subjekt, (die jedesmaligen in die Reichskammer zu ernennenden Reichsräthe); bey den Prinzen des k. Hauses sey eine solche Erblichkeit schon nicht mehr vorhanden, denn sie treten mit dem erreichten 18ten Jahre, ohne Rücksicht auf eine Succession, in die Kammer, und es sey der Fall möglich (und gegenwärtig verwirklicht), daß zur selben Zeit in derselben Kammer zugleich Vater, Sohn und Enkel als Reichsräthe sitzen; — auch bey den Kron-Beamten fehle der vollendete Begriff von Erblichkeit; denn ein Kronamt (Objekt) müsse nicht nothwendig fortdauernd verfassungsmäßig repräsentiert resp. besetzt seyn; (so sey namentlich eines dieser Kronämter seit einer Reihe von Jahren unbesetzt ꝛc.) Diesen Ansichten schlossen sich zwey Abgeordnete vollkommen an; ein dritter entwickelte, daß es sich hier freylich nicht um Familien-Erbschaft handeln könne, allein um Würde Erbschaft; die Reichsrathswürde sey eine von dem Amte (eines Erzbischofs ꝛc. Consistorial-Präsidenten) unzertrennliche Folge; dieser Abgeord. rete schloß sich dem Votum des Redners v. Closen hinsichtlich der authentischen Interpretation des §. 44, lit. c ꝛc. an. Der Redner von Closen machte vom Platze aus bezüglich seines eventuellen Votums mehrere Einwürfe, welche er sodann widerlegend beantwortete; namentlich, ob die Kammer befugt sey, bey einem ihr vorgelegten Gesetzentwurf Initiative zu Modifikationen (namentlich in Bezug auf Verfassung und deren Interpretation) zu geben? (Ja, denn es sey vom Staatsministerium die Initiative

zur Abänderung resp. Erläuterung einer Verfassungs-Bestimmung gegeben worden; diese Initiative sey das erste Wort — (der erste Impuls), und der Kammer könne kein Maaß gegeben werden, wie viele Worte sie nun auf dieß erste Wort solle folgen lassen; die Interpretation des §. 44, lit. c ꝛc. sey von der höchsten Wichtigkeit; im Wege des Antrages sey sie nicht zu erlangen gewesen, denn der Ausschuß habe diesen Antrag als solchen nach §. 36, Titel II., Abschnitt 3 des X. Edikts verfassungsmäßig zurückweisen müssen, da eine Initiative gefehlt; jezt habe man eine solche Initiative; jezt sey das Thor von der Regierung geöffnet; man möge diesen Moment benützen, denn wer wisse, ob das Thor dann nicht wieder auf lange Zeit verschlossen bleibe? Es sey so höchst wichtig, daß die Kammer das Recht behaupte, bey einem vorgelegten Berathungs-Gegenstande dem Bedürfniß angemessene Modifikationen in Vorschlag zu bringen, daß, wenn auch die eventuell von ihm vorgeschlagene Modifikation den Beytritt der Kammer nicht erhalten sollte, doch wenigstens von derselben sogleich ausgesprochen werden möge, daß ihr das Recht, solche Modifikationen vorzubringen, zustehe. Wenn man frage, was denn aber eigentlich für ein Zusammenhang zwischen einem Gesetzentwurf, die Bildung der Kammer der Reichs-Räthe betreffend, und zwischen einer Modifikation, die authentische Interpretation eines vom Eintritt eines Staatsdieners in die Kammer der Abgeordneten handelnden Paragraphen betreffend, bestehe, so werde erwidert: dieser Zusammenhang liege in dem Einflusse der Krone auf die Rechte der Stände-Versammlung, (welche aus beyden Kammern bestehe), er liege in der engen und innigen Verbindung beyder Kammern, die besonders dort zu berücksichtigen sey, wo es sich um Erlassung eines Gesetzes handle, wobey bekanntlich das Zusammenwirken und die Uebereinstimmung beyder Kammern unerläßliches Erforderniß sey. ꝛc. Nach Verlesung des Protokolles der vorigen drey Sitzungen schloß das Präsidium die Sitzung, und beraumte die nächste öffentliche Sitzung auf Donnerstag den 14. d. Mts. früh 9 Uhr an.

Fremden-Anzeige.

Den 12. Febr. (G. Hahn): Hr. Dreer, Kaufm. von Augsburg; Hr. Degleria, Kaufm. vom Augsburg. (Schw. Adler): Hr. Roche, Negotiant von Paris. (G. Kreuz): Hr. Guttenhofer, Schauspieler von Augsburg; Hr. Hadschi, Stud. Med. aus Bucharest.

Den 13. Febr. (G. Kreuz): Hr. Schmidt, Kaufmann v. Ißny; Hr. Tröger, Kaufm. v. Reichenbach. (G. Stern): Hr. Hack, Kaufm. v. Frankfurth. (G. Löwen): Hr. Methschnabel, Kaufm. v. Stadtamhof.

Im Königl. Odeon.

Donnerstag: Maskirte Akademie.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag: Das neue Sonntagskind, eine Posse mit Gesang in 2 Akten; Musik vom Wenzel Müller.

Sonntag: Die Silberschlange, Zauber-Pantomime in 2 Akten.

Unmaskirter Ball im Odeon.

Montag: Kinderball im Odeon.

Maskenball im k. Hoftheater.

Wien, vom 9. Febr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90¼; Rothschildische Loose v. 1820 148½; von 1821 117¼; Bankactien 1045; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44¼; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99½. Also Conv.-Münz.

Paris, vom 9. Febr. Consol. 5 Proz. 104 Fr. 00 C. 3 Proz. 70 Fr. 00 C.

London, vom 6. Febr. Cons. 3 Proz. 85¼.

178. In der unterzeichneten Musikalien-Handlung ist zu haben:

Kolb Oelberg-Musik für 1 Singstimme mit Orgel. Die übrigen 3 Sing-Stimmen ad libitum 36 kr.

Closner Oelberg-Musik für 4 Singstimme, zwey Violine, Alt, Flöte, Horn, Violon und Orgel 1 fl. —

Zugleich zeige ich an, daß ich so eben eine Sendung von

Wiener-Guitarren

erhalten habe, deren vorzügliche Güte ich um so sicherer verbürgen kann, da sie von einem sachkundigen Manne aus einer der besten dortigen Fabriken ausgewählt worden sind.

K. b. Hof-Musikalien-Handlung
J. A. Sidler.

175. In der J. Luckhardt'schen Hof-Buchhandlung in Cassel ist erschienen und in der Weber'schen Buchhandlung auf dem Rindermarkt Nro. 647 zu haben:

»Beschreibung der großen Seeschlacht von Navarin am 20. Oktober 1827« mit einem Plane derselben 4 ggr. oder 18 kr.

187. Bey Falter und Sohn, k. bayer. Hofmusikalien- und Musik-Instrumenten-Handlung in der Residenz-Straße Nro. 33. hat die Presse verlassen:

Pernsteiner, M., Trauer-Amt in D. für die Orgel und drey Singstimmen obligat, 2 Violine, 2 Hörner und Violon ad libitum op. 3. Pr. ord. 1 fl. 12.

Eisenhofer, F. X., sechs gesellschaftliche Gesänge für 4 Männerstimmen op. 15, Sammlung 5, Pr. ord. 1 fl. 48.

Stenzer, Ch., Journal des Dames contenant divers Divertissements pour le Piano-Forte op. 6 ch. 2. Preis ord. 36 kr.

Jäger, v. Ant., 6 Münchner Odeon Ländler für das Pianoforte: Pr. ord. 18 kr.

Lenz, L., 6 Münchner Odeon Ländler für das Pianoforte. Pr. ord. 18 kr.

Bonn, H., Galoppade für das Pianoforte. Pr. ord. 9 kr.

Daselbst ist auch zu haben:

Amphion, Sammlung auserlesener Tänze für das Piano-Forte zu leichter Ausführung eingerichtet. Netto Pr. 18 kr.

100. Im Markte Vilsbiburg, königl. Landgerichts gleichen Namens, ist eine reale Maler-Gerechtigkeit um billigen Preis sogleich zu erkaufen. — Nähere Auskunft ertheilt auf portofreye Briefe die Eigenthümerin Franziska Wagner bürgerliche Malersmuthe im Markte Vilsbiburg.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 40 | 15. Februar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Die Augsb. allgem. Zeitung enthält Folgendes aus Wien, vom 9. Febr. Der russische Staatsrath v. Kataskasy, der als diplomatischer Agent dem Grafen Heiden zugetheilt ward, ist heute von Petersburg hier eingetroffen. Alles, was in öffentlichen Blättern von einer Mission gesprochen wird, womit der Prinz Philipp von Hessen-Homburg beauftragt werden solle, gehört zu den vielfachen Erdichtungen, mit denen man das Publikum täglich unterhält.

Frankfurt a. M., vom 6. Febr. Im Kolonialwaarenhandel vernimmt man nicht nur fortdauernde Klagen über gänzliche Stockung der Geschäfte, sondern auch selbst die Preise mehrerer Artikel, z. B. des Kaffees, des Reises und der Gewürze, sind abermals heruntergegangen. Bey den feinern Kaffeesorten, wie Java, Surinam ꝛc., beträgt der Abschlag etwa 2 kr. fürs Pfund. Zucker genießen etwas mehr Frage. Da auf den ersten Bezugsplätzen eben kein Ueberfluß an fertiger Waare ist, so werden sich allem Anschein nach die Preise nicht bloß gut behaupten, sondern sie können sich auch bey eintretendem Begehr im Frühjahr leicht noch bessern. — Für Landesprodukte werden die Konjunkturen immer ungünstiger. Die Preise des Rüböls sind um 1 1/2 Rthlr. die Ohm gewichen, ohne daß sich selbst zu diesem Preis einige Kauflust zeigt. Der Reps behauptet sich zwar für jezt noch zu seiner frühern Höhe, weil sich in der That die Vorräthe davon durch die starke Ausfuhr, die von Mainz aus allein an die 42,000 Malter rheinabwärts betragen haben soll, fast bis zur Unbedeutendheit vermindert haben. Allein neue Spekulationen darin dürften bey dem so sehr ausser Verhältniß stehenden Preise des Rüböls nur wenig gemacht werden, so lange sich nicht über die im Feld stehende Erndte etwas mit Wahrscheinlichkeit bestimmen läßt. Nach der Meinung der Oekonomen wäre der Winter für dieselbe günstig gewesen; auch soll es sich damit in den entfernten Gezenden am Rhein und Neckar, so wie in Brabant, wo der Anbau dieser Pflanze nicht minder bedeutend, als in der hiesigen Umgend ist, eben so verhalten, daher sich die Preise am holländischen Markt eben nicht bessern wollen.

Frankreich.

Paris, oöm 8. Febr. Heute, heißt es, werde der Graf v. Tascher der Pairskammer den Antrag entwickeln, den er gestern auf die Tafel der Kammer legte und dessen Zweck ist: die Wahl der Pairs auf solche Männer zu beschränken, die vorher schon ein Majorat errichtet haben.

— In der Sitzung der Pairskammer am 7. Febr. wurde zuerst der Baron Sarret de Coussergues, ein durch die Ordonnanz vom 5. Nov. ernannter Pair, der der k. Sitzung nicht hatte beywohnen können, aufgenommen. Hierauf wurde eine zweyte und dritte Abstimmung zur Vervollständigung der Kommission den sieben Mitgliedern für die Redaktion der Dank-Adresse auf die Thronrede vorgenommen. Diese Kommission besteht nun aus folgenden Pairs: Herzog v. Montemart, Graf Mollien, Vicomte Lainé, Herzog von Doudeauville, Baron Pasquier, Herzog von Brissac, Herzog von Levis. Die Kammer vertagte sich auf den 8. zur Organisation ihrer Bureaux.

— Die Deputirtenkammer versammelte sich am 7. Febr. um 12 Uhr in den Bureaux, zur Ernennung der Präsidenten und Sekretäre, und einer Vorbereitungsarbeit zur Beglaubigung der Vollmachten. Die Deputirten waren sehr pünktlich eingetroffen und schienen großen Werth auf die Arbeiten zu legen, die sie heute beginnen sollten. Folgendes waren die Resultate der Wahlen. 1. Büreau: Rollier, Präsident; Vicomte Lemercier, Sekretär. 2. Vicomte v. Lapeyrade, Präsident; Dumarralach, Sekretär. 3. Graf v. Labourdonnaye, Präsident; Lamendé, Sekretär. 4. Bourdeau, Präsident; Baron Bacot de Romans, Sekretär. 5. Delalot, Präsident; Bertin Devaux, Sekretär. 6. von Lastours, Präsident; Baron Montbel, Sekretär. 7. Lefebvre-Gineau, Präsident; Lafitte, Sekretär. 8. Ravez, Präsident; v. Berbis, Sekretär. 9. Roner Collard, Präsident; Casimir Perrier, Sekretär. Am 8. Febr. sollte eine öffentliche Sitzung statt finden.

Rußland.

Petersburg, vom 26. Jänner. Se Maj. der Kaiser haben dem Generalmajor Lapteiv I. und Generalmajor Bergmann I. zur Belohnung des bey der Belagerung der Festung Erivan bewiesenen Muthes, den St. Annen-Orden erster Klasse verliehen.

— Die Kapitän-Lieutenants Anjou und Gotowtsow, von der zweyten Equipage der Flotte, und Butenew und Nakhimow, von der zwölften, haben zur Belohnung ihrer in der Schlacht bey Navarin bewiesenen glänzenden Tapferkeit den St. Georgs-Orden 4ter Klasse erhalten.

— Die Statuten für die kaiserlichen Theater enthalten folgende Vorschrift hinsichtlich des Honorars für Theater-Dichter. Sobald dramatische Arbeiten und Opern zur Vorstellung auf den kaiserlichen Bühnen angenommen werden, genießen die Verfasser oder Uebersetzer lebenslänglich einen Theil der Einnahme, vom Tage der Vorstellung ihrer Stücke an, auf welchem der kaiserlichen Theater beyder Residenzen es auch sey. Um diesen Antheil zu bestimmen, werden die dramatischen Arbeiten in fünf Klassen getheilt: Für Stücke der ersten Klasse zahlt die Theater-Kasse den zehnten Theil; der zweyten den fünfzehnten, der dritten den zwanzigsten, der vierten den dreißigsten Theil. Stücke der fünften Klasse bezahlt die Theater-Verwaltung nach Uebereinkunft, doch ohne die Summe von 500 Rubel zu überschreiten. Der den Verfassern und Uebersetzern zukommende Antheil wird von zwey Dritttheilen der Einnahme bestritten aus Rücksicht auf die Kosten der jedesmaligen Vorstellung. Wird ein angenommenes Stück, seiner Kürze halber, zugleich mit einer Oper oder einem Ballete gegeben, so erhält der Verfasser seinen Antheil nur an der Hälfte der Einnahme. Wünscht der Dichter sein Werk für ein bestimmtes einmaliges Honorar der Theater-Direktion zu überlassen, so wird auch dieses verstattet; doch ist alsdann das Maximum des Preises für Stücke der ersten Klasse viertausend, der zweyten zweytausend fünfhundert, der dritten zweytausend, der vierten eintausend Rubel.

— Am 4. Jänner empfing das löbliche Korps der Schwarzenhäupter (Kaufleute) zu Reval, aus den Händen des Hrn. Civil-Gouverneurs, Gebeimen Raths und Ritters Baron von Budberg, das Geschenk, welches Se. Maj. der Kaiser demselben verliehen hatte. Es besteht aus einem silbernen, in antiker Form gearbeiteten, durchaus vergoldeten kostbaren Pokale, in welchem sich 4000 Rub. B. A. befanden, die, dem kaiserlichen Willen gemäß, dazu bestimmt sind, verarmten Brüdern dieses Korps als Unterstützung zu dienen.

Großbritannien.

London, vom 2. Februar. Uns dünkt, sagt der Courier, daß man die Schlacht bey Navarin in ihrem wahren Lichte bis jezt noch nicht dargestellt hat. Hätten vor dieser Schlacht die Verhältnisse zwischen England und der Türkey sich zu einem Kriegszustande gestaltet; hätten Feindseligkeiten Statt gehabt, oder wäre auch nur irgend ein Anzeichen zu Feindseligkeiten, wie etwa die Abreise unseres Gesandten von Konstantinopel, vorhanden gewesen, so wäre offenbar ein Kampf zwischen den Streitkräften der beyden Nationen kein unerwartetes Ereigniß gewesen und man würde es nicht als ein bedaurungswürdiges betrachtet haben. Aber die beyden Nationen waren mit einander in keinem Kriegszustande; kein feindseliger Akt hatte Statt gehabt; unser Gesandter unterhandelte, um den Frieden dauerhaft zu machen, und wir spielten die Rolle eines Vermittlers zwischen der Türkey und einem Theile ihrer Unterthanen. Wie hätte man also wohl anders als unglücklich ein Ereigniß nennen können, welches aus dem Friedensstifter einen Feind machte und die vermittelnde Macht dahin führte, die Flotte der andern Macht, bey welcher sie eine solche Rolle spielte, anzugreifen und zu vernichten? Und da die unterhandelnde und vermittelnde Macht während der Unterhandlungen die Feindseligkeiten nicht vorhersehen konnte, so mußte also auch jeder feindselige Akt unerwartet seyn, und man konnte ihn wegen der Unterhandlungen nur als beklagenswerth ansehen. Stellt man so die Frage, so steht sie, unserer Ansicht nach, in ihrem wahren Lichte da und hält von den Ministern Sr. Majestät jede Absicht fern, den Admiral Codrington zu tadeln.

— Pairskammer. Sitzung vom 4. Febr. Lord King meldet, Lord Holland leide an der Gicht, und begehrt, daß die Motion, betreffend die Angelegenheiten im Orient, die der edle Lord heute zu machen vorhatte, auf einen andern Tag verschoben werde. Die Motion wird auf den 11. vertagt. Der Herzog v. Richemond legt mehrere Petitionen von Gemeinden aus Sussex gegen die Einfuhr von fremder Wolle vor.

Kammer der Gemeinen. Man übergibt eine Menge Petitionen zu Gunsten der Emanzipation der Katholiken. Lord William Pawlett fragt den Kriegsminister Lord Palmerston, ob es wahr sey, daß die Regierung vorhabe, der ottomanischen Pforte für den Verlust ihrer Flotte zu Navarin eine Entschädigung zu geben? Lord Palmerston erklärt: die Regierung kann der ottomanischen Pforte keine Entschädigung geben. Hr. Bankes fragt: ob die Regierung vorhabe, dem Parlament den Supplemental-Vertrag zum Vertrag vom 6. Juli, von welchem die Journale gesprochen, mitzutheilen? Lord Palmerston antwortet: dieses Dokument könne nicht mitgetheilt werden, weil es nicht existire. Nach dem Vertrag vom 6. hätten sich die Repräsentanten der großen Mächte von Zeit zu Zeit versammelt, um mit einander zu berathschlagen; man habe, was in diesen Konferenzen gesprochen worden, summarisch zusammengefaßt, niedergeschrieben und auf eines dieser Papiere, die übrigens dem Parlament sollten vorgelegt werden, hätten die Journale vielleicht Anspielung gemacht. — In der Sitzung des Unterhauses vom 5. beschäftigte man sich mit verschiedenen Petitionen, worin von der dringenden Nothwendigkeit die Rede ist, die Katholiken zu emanzipiren.

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitung enthält Folgendes aus Konstantinopel vom 10. Jänner. Die Mäßigung, welche die Pforte zu beobachten versprach und welche selbst zu der Hofnung Anlaß gab, daß die Pforte es sich angelegen seyn lassen wolle, die Pacifikation allein zu bewerkstelligen, ist verschwunden, oder sollte vielmehr nur als Maske dienen, um die wahren Absichten zu verbergen. Eine Proklamation, die an alle Beamte des Reichs ergangen ist und die in den gehässigsten Ausdrücken die Kabinette und die ganze Christenheit schildert, diese zu be-

kämpfen als ein heiliges Recht ansieht und selbst dazu auffordert, sagt auch ohne Hehl, daß der Pforte daran gelegen sey, Zeit zu gewinnen, um sich zu einem blutigen Kampfe zu rüsten; daß sie, sobald sie diesen Zweck erreicht habe, allen Gefahren trotzen und eher untergehn, als die Unabhängigkeit der Griechen von Morea und den Inseln anerkennen wolle, wodurch nur die übrigen Rayas des Reiches zur Empörung gereizt werden und der Islamism bald unter der Botmäßigkeit der Ungläubigen stehen müßte. Es sollte bey dieser Proklamation allein nicht sein Bewenden haben, sondern eine Reihe von Proscriptionen, die mehr als 1500 russische, englische und französische Unterthanen traf, und für alle hier noch zurückgebliebenen dieser Nationen ein gleiches, wo nicht ärgeres Schicksal fürchten läßt, nöthigte die Bevollmächtigten der neutralen Mächte einzuschreiten, und die Pforte aufmerksam zu machen, daß dieses Verfahren mit dem versprochenen Schutze, den die Pforte selbst über alle nicht von eigenen Repräsentanten bey ihr vertretenen Franken üben wolle, sich keineswegs vereinigen lasse, und daß sie dadurch nur die gefährlichste Katastrophe für sich bereiten müsse, da selbst der Traktat von Akjerman dagegen sprechen und ganz Europa in Allarm gesetzt würde. Diese Ermahnungen scheinen jedoch keinen Eindruck gemacht zu haben, und die Befehle zur Proscription wurden unter dem Vorwande vollzogen, daß die in der Liste bezeichneten Individuen sich nicht über ihren Erwerbszweig ausweisen könnten, obgleich die meisten zu den wohlhabendsten und angesehensten Kaufleuten gehörten. Die üble Stimmung, die durch boshafte Einflüsterungen sich der Pforte zu bemeistern scheint und wie ein unglückliches Fatum jede günstige Wendung der hiesigen Angelegenheiten vernichtet, steigerte natürlich noch den Verfolgungsgeist und traf auch alle unirten Armenier. Die Pforte scheint nemlich durch die Beweise von Ergebenheit, welche die Armenier in Georgien und Persien der russischen Krone geben, über die Treue dieser Nation in Besorgnisse versetzt zu seyn und sie aus diesem Grunde ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes vertreiben zu wollen. In der Hauptstadt ist bereits der Befehl ergangen, daß sie das Land unverzüglich zu verlassen haben, und man fürchtet, daß auch in den Provinzen ein gleicher Befehl ergehen werde. Eben so glaubt man auch, daß die Franken nicht allein aus der Hauptstadt, sondern auch aus allen andern Städten verwiesen werden dürften. Der Bosphorus ist gesperrt; kein Schiff unter fremder Flagge darf beladen den hiesigen Hafen verlassen, sondern es muß seine Ladung bey der großen Mauth ausschiffen. In der Verwaltung haben viele Veränderungen statt gefunden; Nahir-Efendi, Kanzler der Handelskammer, ist abgesetzt, Tahir-Pascha verwiesen; einige behaupten, letzterer sey enthauptet worden.

— Dasselbe Blatt meldet ferner aus Smyrna, vom 4. Jänner. Unsere Stadt ist in einiger Bewegung, weil die von Konstantinopel eingetroffenen Nachrichten für die hiesigen Franken viel fürchten lassen. Die angesehensten Kaufleute schiffen sich ein, und jeder bringt seine Habe in Sicherheit. Eine große Anzahl Vagabunden, die in der Stadt Feuer anlegen wollten und meistens aus Italienern bestehen, wurden auf Befehl des neapolitanischen Konsuls verhaftet.

— Der erste Redacteur des Spectateur oriental, Hr. Blanèque, ist auf Befehl des französischen Konsuls verhaftet, mit seinen Pressen an Bord der Ponoma gebracht und nach Toulon abgeführt worden, weil er in die Nro. 300 seines Spectateurs einen Artikel aufgenommen hatte, der für höchst beleidigend für die franz. Regierung gehalten wurde. Man bedauert Hrn. Blanèque's Entfernung sehr, er war beliebt und stand durch sein Amt, als Vorsteher des Handelsstandes, bey den Lokal Behörden in Ansehen. Der zweyte Redacteur hat die Flucht ergriffen.

Inland.

München, den 14. Februar.

Heute hatte die vier und zwanzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen, der königl. Staatsrath Knopp, der königl. Ministerialrath Abel.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung der Berathung über den gegenwärtigen Gesetzentwurf, »die Bildung der Kammer der Abgeordneten betreffend.«

Ueber den Gesetzentwurf, die Bildung der Kammer der Reichsräthe betreffend, sprachen 25 Abgeordnete vom Platz aus. Die Annahme des Entwurfs wurde allgemein mit Gründen unterstützt und ausgesprochen; daß der Entwurf keine Abänderung, sondern bloß eine Erläuterung der Verfassungsurkunde enthalte, wurde von einer überwiegenden Mehrheit von Stimmen entwickelt und angeführt. Die Ansichten des Redners von Closen, so wie dessen Modifikationen, wurden von zwey Stimmen im Detail beleuchtet und Widerlegungsgründe dagegen vorgebracht, dessen am Schluße seines Separatvotums vorgeschlagenen beyden Modifikationen wurde von einigen Stimmen beygepflichtet, so wie namentlich dessen eventuelle Modifikation hinsichtlich des §. 44 ꝛc. von vier Abgeordneten unterstützt wurde. Eine große Majorität hingegen war der Ueberzeugung, daß es nicht wohl sich schicken würde, die Zustimmung zu einem Entwurf nur unter einer Bedingung zu ertheilen, — daß es sich hier nicht um Vorbringung einer Modifikation handeln könne, ja, daß hier durchaus die gesetzlichen Formen fehlten, unter welchen von der Kammer eine Modifikation oder ein Wunsch gültig an die Staats-Regierung gebracht werden könne; man möge daher offen und geradezu den vorgelegten Entwurf annehmen und es übrigens vertrauensvoll erwarten, daß die Staats-Regierung, wenn sie den laut, den allgemein und sehnlich ausgesprochenen Wunsch nach einer Interpretation des §. 44 ꝛc. vernehme, aus freyem Antrieb, die hohe Wichtigkeit und

das Bedürfniß einer solchen Interpretation einsehend, den Ständen des Reiches die Initiative hiezu geben werde.

(Beschluß folgt.)

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag: Das neue Sonntagskind, eine Posse mit Gesang in 2 Akten; Musik von Wenzel Müller.

Sonntag: Die Silberschlange, Zauber-Pantomime in 2 Akten.

Unmaskirter Ball im Odeon.

Montag: Kinderball im Odeon.

Maskenball im k. Hoftheater.

Augsburg, vom 14. Febr. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95—, G. 95¾; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103¼, G. 103—; Landaul. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E—M 3 Pr. P. 106—, G. 104¼; ditto unverzinsl. Pap —, G. —.

---

137. (3 a) An die

sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Donnerstag den 21. Februar, und sofort jeden Montag und Donnerstag in der Fastenzeit Abends von 6 bis 7 Uhr im kleinen Saal — auch für Damen:

Vorlesung über die sehr interessante Reise des Referenten um die Welt.

München, den 13. Februar 1828.

Die Vorsteher des Museums.

---

175. (5⅚) Mobiliar- und Weinversteigerung.

Montag den 3. März l. J. und die folgenden Tage Morgens von 9—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr, werden die von Seiner, des, von dem hiesigen königl. Hoflager abberufenen königlich großbritannischen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sir Brook Taylor Excellenz, hinterlassenen Mobiliargegenstände und Weine gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Ausser mehreren vollständigen Garnituren Canapees, mit Sesseln, Sophas ꝛc., kommen vor: politirte Schreib-, Blumen-, Spiel- und runde Tische, Kommodekästen, Schreibkästen, große und mittlere Kleider-, Wäsch- und Silberkästen; ein Gewehr-Kasten mit Glasthüren und mehrere Gewehre von englischen und andern Meistern; mehrere Bücherkästen und Stellaschen; viele große, beynahe ganz neue Torhänge mit Draperie, nebst Stangen mit vergoldeten Knöpfen und Rossetten; Candelabers von Bronze und andere dergleichen Gegenstände; mehrere alabasterne Vasen; große und schöne Spiegel in vergoldeten Rahmen; feines Glaswerk und andere zur Tafel gehörige Sachen, so wie viel kupfernes, zinnernes und eisernes Küchengeschirr u. sonstige Geräthschaften; schöne und ordinäre Bettstellen, Betten und Matrazen; Fuß- und Stiegenteppiche; ein Porzellain-Service; Gemälde und Kupferstiche von berühmten Meistern; 400 Bände franz., englischer und deutscher Bücher wovon der Catalog bey dem Unterzeichneten später eingesehen werden kann; ohngefähr 700 Bouteillen feine ächte französische und andere Weine, deren Verzeichniß nachfolgen wird.

Die zu versteigernden Gegenstände können in dem Gesandtschaftshotel, Briennerstraße Nr. 1664, von Mittwoch den 27. bis Freitag den 29. Febr. Morgens von 10—1 und Nachmittags von 3—5 Uhr besichtiget werden.

Der Portier ist beauftragt, Personen, welche Hunde mitbringen, den Eintritt zu verweigern.

München, den 10. Febr. 1828.

Hessé, von Sr. Exzell. dem Herrn Minister beauftragter Commissär. Prannersgasse, in dem v. Hagen'schen Hause, Nro. 1494 über 3 Stiegen.

---

352. So eben ist in Ernst Kleins Comptoir in Leipzig erschienen:

Gott, Natur und Freyheit, in Beziehung auf die sittliche Gesetzgebung der Vernunft. Ein Beytrag zur festen Begründung der Sittenlehre als Wissenschaft und der Sittlichkeit als Lebenskunst von A. v. Blumröder. 2 fl. 15 kr.

In den Ideen, welche dieses Werk behandelt, wurzelt das Leben und die Thätigkeit der Vernunft, sie sind für jeden denkenden Menschen von dem höchsten Interesse. Die Darstellung und Begründung derselben ist besonders für solche Leser verständlich gemacht, welche mit den Subtilitäten und der Kunst-Sprache schulgerechter Philosophie nicht vertraut sind. Doch ist dabey die nothwendige Gründlichkeit nicht verloren gegangen, vielmehr die folgerechte Reihe der Begriffe und Ideen an die unerschütterlichen Grundpfeiler alles Denken und Wissens angeknüpft. Der prüfende Leer wird daher oft von einer Tiefe der Forschung überrascht werden, die er in manchem systematischen, philosophischen Werke vielleicht vergeblich sucht. Bey neuen überraschenden Ansichten, welche einer unserer ersten Philosophen diesem Werk nachrühmt, ist dieß Buch noch besonders jungen Leuten, als Vorschule der Kunst zu philosophiren zu empfehlen.

In der Jos. Lindauerschen Buchhandlung vorräthig.

---

354. Interessante Lectüre für Geschichtsfreunde.

So eben ist in der Basse'schen Buchhandlung in Quedlinburg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte des Krieges für die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten Amerika's. Von Carl Botta. Nach der dritten Original-Ausgabe aus dem Italienischen übersetzt von J. D. H. Schaum. Erster Band. gr. 8. Geheftet. Preis 2 fl. 24 kr.

Zu den großartigsten, denkwürdigsten Ereignissen der neuern Geschichte gehört wohl die Begründung der Vereinigten Staaten von Nordamerika und die für ihre Unabhängigkeit gegen England geführten Kriege. Hier ist der thatenreiche Schauplatz jener ruhmgekrönten Männer, eines Benjamin Franklin, Wilhelm Pitt, Washington, La Fayette ꝛc., deren Namen in den Annalen der Geschichte unauslöschlich dastehen. Unter den neuern Geschichtswerken über diesen Gegenstand, kann wohl das gegenwärtige, von dem berühmten italienischen Historiker Botta verfaßte, das umfassendste und gediegenste genannt werden. Wir dürfen daher dieses Werk, das hier in einer dem Original entsprechenden Uebersetzung geliefert wird, dem Geschichtsfreunde als eine reichhaltige Quelle, und jedem Gebildeten überhaupt als eine geistreiche, belehrende Lectüre empfehlen. — Der zweyte Band erscheint im nächsten Monat.

Ist in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung vorräthig.

149. (3b) **Versteigerung.**

Das Bräuanwesen des Simpert Floßmann am Anger dahier, genannt zum Stubenvoll, bestehend in

a) einem vordern und hintern Hausstocke Nro. 811 und 821 Grundbuchs-Fol. 1140, 19 Wohnungen haltig,
b) einem Bräuhause sammt gewölbten Gähr- und Schenkkellern, einer kupfernen Pfanne, dergleichen Biergrand, 3 Hopfenseichern, 2 Wasserreserven, Seichboden, und einer eisernen Malzdörre,
c) einer gesönderten Bierkühle und nach Umständen
d) mit Darreingabe des benöthigten Faß- und Bindergeschirrs im Schätzungswerthe pr. 4880 fl. wird hiedurch zum zweytenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hiezu auf Mittwoch den 5. März Vormittags von 9 bis 12 Uhr Tagfahrt bestimmt

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich hiebey einzufinden, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und haben nach ertheilter kreditorschaftlicher Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen,

Der Einsicht wegen haben sich dieselben inzwischen an den Massekurator königl. Advokaten von Paz zu wenden, und es wird bemerkt, daß die auf diesem Anwesen ruhenden Ewiggeld-Capitalien 3800 fl. betragen, die Schätzung aber, ausschließig des Bindergeschirres, sich auf 33,800 fl. belaufe.

Am 29. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
von Winter.

---

56. (3b) **Edikts-Citation.**

Nachbezeichnete zwey Staatsschuld-Urkunden sind zu Verlust gegangen:

a) das 1½ Steueranlehen von 1798, Obligation Nro. 23 de dato 2. Januar 1799 zu vier Prozent von dem Hofmarkt Hechenkirchen zu 37 fl. 11¼ kr.
b) das Zinsrückstands-Kapital der Spezialkassa München laut Obligation Nro. 51 de dato 1. Juny 1814 der Hofmarkt Egmating und Hechenkirchen mit der Zinszeit 1. Juny zu vier Prozent verzinslich per 25 fl.

Auf Anrufen der Baron von Hornstein'schen Curatel und Administration über Egmating und Hechenkirchen wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten vom Tage dieses Erlasses angerechnet, bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden. Den 18. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München
v. Gerngroß, Direktor.
Cramer.

---

176. (2a) **Versteigerung.**

Donnerstag den 21. dieses Monats werden in der Behausung des Handelsmann Landerer in der Fürstenfelder-Straße Nro. 999 über 3 Stiegen Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nachstehende Effekten; als: Silber, Uhren, Betten, Kleider, Bett- und Leibwäsche, Spiegel und andere Meubels und Fahrniß gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert.

Den 8 Februar 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Brenner.

---

152. (2b) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Gläubiger des hiesigen Branntweinbrenners Jakob Gigiberger, wird dessen Gesammt-Anwesen mit der hiebey befindlichen realen Branntweiners-Gerechtsame, nebst Utensilien und Zugehör dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Die Verkaufshandlung wird Montags den 3. März Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr gepflogen; — die letzte Umfrage geschieht mit dem Glockenschlage 5 Uhr und der Zuschlag erfolgt nach Maaßgabe der Bestimmung des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64.

Schätzungs-Protokolle und Erhebungen über die Belastungs-Verhältnisse können hierorts eingesehen werden; von auswärtigen Kaufsliebhabern wird der Nachweis über Leumund und Vermögen gewärtigt.

Den 29. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Wening.
Elsenhofer, Access.

---

185. **Edikt alladung.**

Wer an den Nachlaß der unlängst in München verstorbenen Contingent-Hauptmanns-Tochter Magdalena Griesbeck, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glaubt, hat dieselben in 30 Tagen a dato, um so gewißer dießorts anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist in Behandlung der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf unangemeldet gebliebene Forderungen fortgefahren werden wird.

Augsburg, den 7. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Vorbrugg.

---

188. (2a) **Bekanntmachung.**

Gemäß allerhöchsten Reskripts vom 1. d. M. werden einige bey dem untengenannten Regimente und bey der Fuhrwesens-Abtheilung des k. 2ten Artillerie-Regiments in Ingolstadt abgängige Reit- und Zugpferde durch freye Hand vom Lande dahier angekauft.

Diejenigen, welche Remontpferde zu verkaufen wünschen, werden eingeladen, solche vom 23. Febr. anfangend und so jeden Schrannentag Vormittags ½11 Uhr im Hofe der Lehelkaserne vorzuführen, woselbst selbe untersucht und nach befundener Brauchbarkeit käuflich übernommen werden.

Diese Pferde dürfen nicht unter 15 und nicht über 16 Fäuste hoch seyn und werden unter 5 und über 6 Jahre Alter nicht angenommen.

München, den 11. Febr. 1828.

Die
Oekonomie-Kommission des k. 1. Artillerie-Regiments.
Wagner, Oberstlieutenant.
Lang, Rgtsqrtmstr.

---

163. **Bekanntmachung.**

Dienstag den 4. März Vormittags 9 Uhr werden im Lokale der unterfertigten Commission

154 wollene Kasern-Decken,
3754 Ellen 13/16 breiten halbgebleichten Leintuchgradl,
1528 » 31/32 » » Strohsack-Zwilch

an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, wobey bemerkt wird, daß nur inländische Fabrikate angenommen, und

weder schriftliche noch mündliche Nachgebote berücksichtiget werden.

Ingolstadt, am 5. Februar 1828.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. bayer. 7ten Linien-Infanterie-Regiments.
Fahniger, Oberstlieutenant.
Liechtenstern, Rgtsqrmstr.

---

360. So eben ist bey mir erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

John Lingard's Geschichte von England seit dem ersten Einfalle der Römer. Aus dem Englischen übersetzt von C. A. Freyherrn von Salis. Sechster Band. gr. 8. Velinpapier. Pränumerations-Preis 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl. pr. Band.

Ununterbrochen und mit gleicher Sorgfalt, wie die bisherigen Bände, wird dieses treffliche Werk bis zur Beendigung fortgesetzt; der 7te Band erscheint in 3 Wochen und so die übrigen in ziemlich gleichen Zeitabschnitten hintereinander fort.

Frankfurt a. M., den 1. Jän. 1828.

W. L. Wesche.

---

293. Literarische Anzeige.
Jean Pauls Biographie.

Von dieser ist so eben im Verlage der Buchhandlung Joseph Max und Komp. in Breslau das dritte Heftlein erschienen, und in der Jos. A. Finsterlinschen Buchhandlung in München zu haben:

Wahrheit aus Jean Paul's Leben. 3tes Heftlein. 8. 1828. 438 Seiten. Preis 4 fl. 12 kr.

Die Reichhaltigkeit des hier angezeigten biographischen Werkes ergibt sich schon aus der bloßen Inhalts-Anzeige, und wir dürfen wohl behaupten, daß außer Göthe's Biographie, keine so interessante von einem deutschen Dichter erschienen ist. Aus dem Leben eines merkwürdigen Menschen will man zweyerley wissen, wie er ward zu dem, was er war in der glänzendsten Epoche seines Lebens; und dann, wie er war in den einzelnen Perioden seines Lebens, wodurch er eben, sogar unter Abweichungen und Rückschritten vom Ziele, auf den Kulminationspunkt seines Daseyns gelangte. Diese Aufgabe wird der Leser in vorliegendem Werke glücklich gelöst finden.

---

348. Interessante Schrift für Geschichtsfreunde und Lesezirkel.

So eben ist in der Basse'schen Buchhandlung in Quedlinburg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte des Feldzuges der Franzosen in Aegypten und Syrien unter Bonaparte's Anführung. Von Ader. In strategischer Hinsicht durchgesehen von dem General Beauvais, General-Adjutanten bey der Expeditions-Armee. Aus dem Französischen. Mit 2 Plänen v. A. M. Perrot: 1) Die Schlacht bey den Pyramiden. 2) Die Schlacht bey Abukir. 8. Geheftet. Preis 2 fl. 24 kr.

Der kühnste, abenteuerlichste Feldzug der neuen Zeit ist wohl unstreitig derjenige, welchen das Directorium der französischen Republik dem General Bonaparte im Jahre VI. (1798) auftrug, um sich dieses zwar talentvollen, dem Staate nützlichen, aber ehrgeizige, eigennützige Absichten verrathenden Feldherrn zu entledigen. Bonaparte's Genie und Kriegstalent zeigten sich hier in ihrer höchsten Glorie. Er war nicht nur in kurzer Zeit Herr von Egypten und Syrien; sondern er vermochte selbst da noch, als sein Heer durch Schlachten und Ungemach bedeutend zusammengeschmolzen war, sich in drohender Stellung dem Feinde zu zeigen. Die Schlachten bey den Pyramiden, am Berge Tabor, bey Abukir, der Sturm von Saint-Jean-d'Acre sind grausenerregende Schreckensscenen. Die gegenwärtige Geschichte dieses merkwürdigen Feldzuges von Ader und Beauvais schildert die mannichfachen Begebenheiten, Gefechte, Land- und Seeschlachten und anderen schrecklichen Ereignisse desselben mit gewissenhafter Treue und mit so lebhaften Farben, daß der Leser wahrhaft ergriffen wird; wir dürfen daher diese interessante Lectüre mit Recht empfehlen.

In München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung vorräthig.

---

351. Für geschwächte Männer.

Wie kann man sich von dem im Körper befindlichen, versteckten und eingewurzelten venerischen und Merkurialgift gänzlich befreien und die verlorne Gesundheit, besonders das geschwächte Zeugungsvermögen wieder herstellen? Zum Besten der Menschheit herausg. von Dr. Karl Wezel, ist bey Friese in Leipzig erschienen und für 1 fl. 30 kr. zu haben, in München in der Lindauer'schen Buchhandlung, in Augsburg in der Wolff'schen, in Nürnberg bey Riegel und Wißner.

---

353. Der kleine Taschenspieler und Magiker, oder deutliche Anweisung, verschiedene Taschenspielerkünste und magische Täuschungen mit wenigen Kosten zu machen. Zur Unterhaltung und Belehrung über manches Unerklärbarscheinende der natürlichen Magie, von Dr. Kerndörffer in Leipzig. 3te völlig umgearbeitete und verm. Auflage.

Diese unterhaltende Sammlung, für deren zweckmäßige Einrichtung die schnell wiederholten Auflagen das beßte Zeugniß ablegen, hat bey ihrer neuen Erscheinung an Reichhaltigkeit noch gewonnen, da sie jezt 63 höchst überraschende magische Belustigungen, 8 Anweisungen zur Verfertigung von magischen Dinten, 18 arithmetische Belustigungen, gegen 50 auffallende Kartenkunststücke, als willkommene Beiträge zur geselligen Unterhaltung darbietet. Die veranschaulichten Kupfer sind eine schätzbare Zugabe. Er ist gebunden für 1 fl. 30 kr. zu haben, in München in der Lindauer'schen Buchhdlg., in Augsburg in der Wolff'schen, so wie auch in den Buchhandlungen zu Bamberg, Landshut, Nürnberg, Passau, Regensburg, Stuttgart und Würzburg.

---

181. So eben ist erschienen und in unterzeichneter Anstalt zu bekommen:

Versuch die Mißverständniße zu heben, welche zwischen dem Könige von England und dem Herzoge von Braunschweig durch den Grafen Ernst Münster herbeygeführt worden. Von einem Privatmanne Wit, genannt von Döring, aus officiellen Quellen. 8. broch. 1 fl. 48 kr.

Literarisch Artistische Anstalt
der J. G. Cottaischen Buchhandlung in München.

182. In der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen, und in der Literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cottaischen Buchhandlung, so wie in allen Buchhandlungen Münchens zu haben:

Antwort des Verfassers der Schrift: Ueber Zölle und Zollanstalten auf sogenannte hingeworfene freymüthige Gedanken über die Frage: »ob Bayern mit benachbarten Staaten in eine besondere Mauth-Linie treten soll.« Geheftet Preis 6 kr.

Einige Worte über die Trennung des Augsburger Gymnasiums. Geheftet Preis 6 kr.

---

347. Bey Friedr. Wagner in Freyburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung:

Archiv der Forst- und Jagdgesetzgebung der deutschen Bundesstaaten. Herausgegeben von C. P. Laurop. 18 Heft. Preis 1 fl. 30 kr. oder 22 ggr.

Diese Zeitschrift hat den Zweck, alle für die dem deutschen Bunde angehörenden Staaten gegebenen Gesetze, Verordnungen ꝛc. vom Jahre 1826 an, welche Bezug auf das Forst- und Jagdwesen haben, zusammenzustellen. — Vom Archiv erscheinen jährlich 2 Hefte von 12 — 16 Bogen, welche jederzeit die Gesetze und Verordnungen eines Jahres enthalten.

J. A. v. Ittners Schriften. 3 Bände. Preis 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 20 gr.

Inhalt. Erster Band: Der Prälat, die Eumeniden zu Einsiedeln, das Palladium, Schiffskapitän Kali, und Graf Albrecht von Werdenberg.

Zweyter Band. Erzählungen und scherzhafte Aufsätze.

Dritter Band. Vermischte Schriften, nebst der Biographie des Verfassers.

---

361. Die Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig hat am 4. Februar an alle Besteller versandt: (München an J. Lindauer.)

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern. Herausgegeben von Hofr. u. Prof. Pölitz. 1828. März.

Inhalt: 1) Ueber das Steigen und Sinken der europäischen Völker ꝛc. von Pölitz; 2) die Resultate der Kongreß-Verhandlungen über ein gemeinschaftliches Zoll- und Handels-System unter mehreren deutschen Bundesstaaten von v. Mesitz; 3) die geschichtliche Unterlage des innern Staatslebens. 1r Beytrag zur Polemik der Jahrbücher; 4) J. S. Ersch, von Pölitz; 5) Wie geschah es, daß Frankreich katholisch blieb? von Tzschirner; 6) neueste Literatur: Görres; Mariet de la Roche, Martens; Alex. Müller; Rohme; Tappe; v. Weber.

Auch haben sich den berühmten Mitarbeitern noch angeschlossen: Luden in Jena; Voigt und Schubert in Königsberg; Stenzel in Breslau.

Der Subscriptions-Preis für den ganzen Jahrgang ist 10 fl. 48 kr.

---

349. Interessantes Werk für Geschichtsfreunde.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (der Lindauer'schen) zu haben:

Geschichte der Kreuzzüge, von Michaud, Mitglied der franz. Akademie. Nach der 4ten franz. Original-Ausgabe übersetzt von Dr. F. H. Ungewitter. Erster Band. Mit 2 Karten und 8 Bildnissen. gr. 8., geh. 3 fl., cartonnirt 3 fl. 18.

Zu den großartigsten, merkwürdigsten Begebenheiten der ältern Geschichte gehören die, zur Eroberung des heil. Grabes und zur Unterjochung der Sarazenen unternommenen, Heereszüge nach dem Orient, die sogenannten Kreuzzüge, im vierten und in den folgenden Jahrhunderten. Franzosen, Deutsche, Engländer, Italiener, Spanier und Portugiesen vereinigten sich, angetrieben vom religiösen Eifer, zu großen Heerschaaren, welche oft zu Tausenden dem Ungemach, dem Hunger und Durst erlagen, oder eine Beute der furchtbaren, menschenwürgenden Schlachten wurden. Beispiele erhabener Tugenden und scheußlicher Laster, wahrhafter Gottesfurcht und niederträchtiger Heuchelei finden wir hier in Menge und oft im sonderbarsten Contrast. — Die »Geschichte der Kreuzzüge« von Michaud ist das neueste, beßte und ausführlichste Werk über diesen Gegenstand; Chateaubriand nennt es das historische Meisterwerk unsers Jahrhunderts. Wir dürfen daher dieses Werk, das hier in einer dem Original entsprechenden Uebersetzung erscheint, mit vollem Recht allen Geschichtsfreunden als eine höchst interessante Lectüre empfehlen, und ist dasselbe überdieß mit typographischer Schönheit ausgestattet. — Diesem 1. Band sind folgende 8 Bildnisse: Peter der Einsiedler, Urban 2., Graf Raymund von Toulouse, Tancred, Balduin, Fürst Bohemund von Tarent, Gottfried de la Tour und Bischof Adhemar, mit darunter befindlichen historischen Scenen, so wie eine Karte von Kleinasien und eine dergleichen von Antiochien, beygefügt.

---

189. Ankündigung.

Zur Vermeidung von Collissionen macht der Unterzeichnete hiemit bekannt,

daß er eine systematische Zusammenstellung der aus den Berathungen und Zustimmungen der eben versammelten Stände des Königreichs Bayern hervorgehenden neuen Zoll-Ordnung und Tarife, so wie der hierauf bezüglichen organischen und andern administrativen Verordnungen und Instruktionen beabsichtige.

Diese systematische Zusammenstellung wird, so weit es geeignet, und so schleunig als möglich, dem Drucke, und hiernach der Oeffentlichkeit im Wege des Buchhandels übergeben werden.

Sie enthalten ferner:

a) den durch das königl. Regierungs-Blatt vom 9. Februar d. J. Stück V., Seite 49, bekannt gemachten Vertrag zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg über die gegenseitigen Zoll-Verhältniße;

b) die hieraus hervorgehende Local- und Personal-Formation; erstere alphabetisch mit Angabe der Staaten, Kreise, Gerichtsbezirke und Zoll-Oberämter, zu welcher die verschiedenen Zoll-Erhebungs- und Aufsichtsstellen, dann Lager-Anstalten gehören;

c) das Verhältniß des königl. bayer. Gewichts und Maaßes zu dem königl. würtembergischen in übersichtlicher Tabelle;

d) die Münzliste der vereinten Staaten.

e) die Haupt-Commerzial-Straßen derselben im Innern und nach den angränzenden Ländern, mit Angabe ihrer Länge, vom Eintritte bis zum Austritte und der auf ihnen zu berührenden Haupt-Orte; gleichfalls in tabellarischer Form;

f) eine gedrängte Statistik der Königreiche Bayern, Würtemberg und den Fürstenthümern Hohenzollern, Hechingen und Sigmaringen, besonders in Bezug auf Gränzen, Bevölkerung, Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe und Handel, mit Angabe der bedeutendsten Fabrik- und Handels-Orte, der Messen und Märkte ꝛc. Beginn und Dauer derselben ꝛc.;

g) Eine Charte über die bereits dem Zoll-Verein beygetretenen Staaten, auf welche besonders die die Haupt-Straßenzüge und die auf denselben befindlichen Zoll- und Hallstellen, so wie die Stationen der Zollschutzwache, mit Bezeichnung ihrer Eigenschaft durch eigenthümliche Farben vorgetragen werden;

h) Ein alphabetisches Sach- und Orts-Register über das ganze Werk, hinweisend auf die bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Instruktionen ꝛc. mit Angabe deren Daten, Artikel, Paragraphen und Seitenzahl.

Der Preis des Werkes, und die Zeit, in welcher es die Presse wird verlassen können, ist dermal noch nicht zu bestimmen. Die Form soll zur Bequemlichkeit, wo möglich, in klein 8., Schreibpapier gegeben werden.

Der Verfasser hat bey diesem Gegenstande mehr die Gemeinnützigkeit, als seinen Privat-Vortheil im Auge. Wohlfeilen Preises soll sein Werk leicht auch in die Hände jedes Bayers kommen können, der sich über die Natur der ihm zunächst wichtigen Zollanstalten zweckmäßig belehren will, und so der vorgesteckten populären Zweck erreichen.

Einer weiteren Bekanntmachung bleibt das Nähere hierüber vorbehalten, indessen werden dermal schon portofreye Bestellungen um so lieber angenommen, als die Zahl derselben auch auf die höhere oder niedere Preisbestimmung Einfluß hat.

München, den 10. Februar 1828.

Doctor Brügel,
k. General-Zolladministrations-Assessor.

---

169. (2b) Bekanntmachung.

Wir sind veranlaßt, hiemit zu erklären, daß wir nur von denen von uns aufgestellten und mit einem Büchlein versehenen Sammlern die zu unserer Fabrikation benöthigten thierischen Stoffe annehmen, und daher jeden Andern, welcher deren abzugeben hat, an jene, die sich schon von selbst melden, verweisen müssen. Knochen allein machen eine Ausnahme.

Rosenheim, 4. Febr. 1828.

Ilmrath und Salzer,
k. b. privil. Soda-, Knochenleim- und Salmiak-Fabrikanten.

---

145. (3c) Rosengaße Nro. 1009 sind im 4. Stock vornheraus 2 modern meublirte Zimmer bis 1. März zu vermieten.

162. (3b) In der Max-Vorstadt an der Marsstraße zu ein Anwesen mit Haus, Nebengebäude H. sammt Garten ist 1 Tagwerk und Anger zu 2 Tagwerk, zu Bauplätzen, vorzüglich aber zu einem Sommerkeller geeignet, ganz oder theilweise zu verkaufen. D. Ueber.

---

186. (4b) Bey der bevorstehenden Abreise des an dem hiesigen königl. Hoflager beglaubigten k. großbritannischen außerordentlichen Hrn. Gesandten und bevollmächtigten Ministers, werden jene Personen, welche allenfalls noch Forderungen an Se. Exzellenz zu machen haben, zu deren Anmeldung innerhalb 10 Tagen, mit der Erklärung hiemit aufgefordert, daß später, nach Ablauf der erwähnten Frist hervorgebrachte, nicht mehr berücksichtigt werden würden.

München, den 12. Febr. 1828.

---

179. (3b) Um mehrseitigen Anfragen zu entsprechen, wird hiemit nach erhaltener gnädigster Bewilligung des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising öffentlich erklärt, daß das unterfertigte Pfarramt mit der vom k. Stadtrentamt München und der dortigen magistratischen Verwaltung des hl. Geistspitals bereits getroffenen Zehentfixirung auf allen innerhalb des Burgfriedens gelegenen Grasängern auch in Bezug auf das pfarrliche 1 Drittel Zehent vollkommen einverstanden sey.

Mittersendling, den 7. Febr. 1828.

K. Pfarramt Sendling.
Thom. Graf, Pfarrer.

---

355. So eben sind erschienen und in der Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben:

Die Kinderkrankheiten,
nach den neuesten Ansichten und Erfahrungen zum Unterricht für practische Aerzte und zum Gebrauche für academische Vorlesungen bearbeitet von Dr. F. L. Meißner, 1ter Theil, Preis 3 fl. 36 kr.

Der bereits durch mehrere Schriften rühmlichst bekannte Verfasser hat durch gegenwärtige sich ein gewiß nicht geringes Verdienst um die Heilkunde erworben, indem er nicht allein seine reichen, im Felde der Kinderkrankheiten gemachten Erfahrungen in derselben niedergelegt, sondern zugleich diesen die Ansichten und Heilmethoden berühmten Kinderärzte an die Seite gestellt hat, so daß der Leser in den Stand gesetzt wird, von jeden abgehandelten Gegenstände eine möglichst vollkommene Kenntniß zu erhalten.

Wenn frühere Handbücher über Kinderkrankheiten gewöhnlich nur eigene Ansichten ihrer Verfasser enthalten, so hat dieses den Vorzug; außerdem noch einen seltenen Schatz fremder Erfahrungen in sich zu fassen, die eine um so gründlichere Würdigung gefunden haben, als Herr Dr. Meißner es sich sehr angelegen seyn ließ, die Wirkung gerühmter Mittel zu prüfen, um in den Stand gesetzt zu seyn, zugleich ein gnügendes und richtiges Urtheil darüber zu fällen. Der erste Theil dieses Handbuches enthält das Nöthige über die Individualität des kindlichen Organismus und die Krankheitrn des Eies und Kindes bis zum beendigten Durchbruche der Milchzähne.

Der 2te Theil erscheint in 4 Wochen.

Leipzig im Jänner 1828.

A. Fest'sche Verlags-Buchhandlung.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 41 | 16. Februar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Nach Briefen aus Marseille sollen durch den Konsul einer neutralen Macht Friedens-Unterhandlungen mit dem Dey von Algier angeknüpft seyn.

Polen.

Der schwäb. Merkur meldet Folgendes aus Warschau, vom 25. Jänner. Es werden hier viele Rekruten ausgehoben, die theils zur Ergänzung der Armee, theils zur Errichtung zweyer neuen Regimenter bestimmt sind. Die Witterung ist trocken und für den Marsch der Truppen, wie zur Einberufung der Rekruten günstig. Bis jetzt stehen noch immer zwey Divisionen bey Lublin, die aber in Kurzem aufbrechen und sich der ersten Kolonne anschließen dürften. — Aus Krakau vernimmt man, daß der Senat sich veranlaßt gefunden habe, über eine, im gesetzgebenden Körper erhobene, Streitfrage sich den Ausspruch der Höfe von Petersburg, Berlin und Wien zu erbitten.

Großbritannien.

Die Times vom 6. Febr. sprechen von einem Gerücht, daß der Lordkanzler und Graf Dudley ihre Stellen niederlegen wollten, halten aber dasselbe für unwahrscheinlich.

— Die Sun lieferte bereits am 6. Febr. Abends die am Tage zuvor gehaltene Thronrede des Königs von Frankreich.

— Hr. Huskisson ist zu Liverpool fast einmüthig — es erhoben sich kaum 6 Hände gegen ihn — ins Unterhaus wieder gewählt worden. In seiner Bewerbungsrede bat er die Wahlmänner überzeugt zu seyn, daß er gleichsam wider seinen Willen ins Ministerium gekommen sey und daß er, wenn es von ihm abgehangen, lieber Präsident des Handelsbureaus geblieben wäre. Er hielt dem Hrn. Canning, der vor ihm Repräsentant von Liverpool war, eine glänzende Lobrede, ging sodann auf Lord Liverpools Lob über und erzählte endlich sehr umständlich die Art, wie sich das gegenwärtige Ministerium gebildet habe. Er versicherte, die katholische Frage werde stets einer freyen Discussion geöffnet bleiben.

— Man hatte Briefe und Journale aus Jamaika bis zum 25. Dec. Sie sprechen fortwährend von den angeblichen Planen des Admirals Laborde gegen Columbia. Derselbe soll aus der Havannah mit einem Linienschiff, 5 Fregatten und mehrern kleinern Schiffen nach Portorico segeln, wo das aus Spanien kommende Linienschiff Soberano sich mit ihm vereinigt; alsdann wird er nach Cuba zurücksegeln und von dort sich gegen die Terra firma wenden. Andere setzten hinzu: der Admiral Laborde werde sich, bevor er nach der Havannah zurückkehre, vor Veracruz zeigen; auch verbreitete man das Gerücht, daß er 1000 Mann Landtruppen an Bord nehmen solle, die er zur Beruhigung der Küsten Columbiens brauchen werde ꝛc.

Osmannisches Reich.

Der Spectateur oriental vom 29. Dezember enthält folgenden Artikel, der in dem gestern mitgetheilten Briefe aus Smyrna als Ursache der Entfernung des Hrn. Blacque angegeben wurde: »Die Ankunft des französischen und brittischen Botschafters zu Vourla, ihr Aufenthalt auf dieser Rhede, einige Stunden von Smyrna, ihre Konferenzen mit einander, deren Zweck der öffentlichen Aufmerksamkeit nicht entgehen konnte, ihre Mittheilungen an ihre Landsleute, Alles sprach für einen Umstand, den hellsehende Männer seit lange vorausgesehen hatten, daß nemlich bey den gegenwärtigen Verhältnissen des Orients eine fremde Politik die französische völlig beherrsche. Ohne die Katastrophe von Navarin als Beweis anzuführen, die von der französischen Regierung in ihrer Leichtgläubigkeit als das letzte Ereigniß der Tragödie angesehen wurde, während das englische Kabinet sie nur als den ersten Auftritt eines Drama's vorbereitet hat, zu dem es selbst alle Fäden gesponnen, wollen wir zuerst nur an die Sendung des Hrn. Crawdock nach Alexandrien erinnern. Alle französischen und englischen Journale gaben als Zweck dieser Sendung an, den Vicekönig von Aegypten den Interessen der Pforte abwendig zu machen. Die beyden Gesandten haben dieser Behauptung nicht widersprochen und dieses Stillschweigen dient als Beweis. (In einer Anmerkung wird hier beygesetzt: »Die üble Laune des Hrn. Stratford-Canning, nachdem wir in unserer Nummer 289 das, was man zu London und Paris gesagt hatte, wiederholten, der Eifer, mit dem er auf unsere Suspension drang, die ihm endlich auch gelungen ist, zeigten, wie viel diesem Gesandten daran gelegen war, eine so befremdende Thatsache in Vergessenheit zu bringen.«) Was konnte nun aber England mit einer solchen Unterhandlung wollen? Es wollte, indem es dem Vicekönig eine neue Existenz unter brittischem Schutze schuf, seinen Einfluß an die Stelle des französischen setzen, Aegypten von sich abhängig machen, und indem es damit anfing, es von der Pforte unabhängig zu erklären, jene von Frankreich geschaffene, allmählig wachsende Seemacht sei-

nem Schooße einverbleiben, und endlich mit der ihm eigenen Geduld und Gewandtheit seinen Antheil bey den Resultaten der künftigen Ereignisse vorbereiten. Die Politik Rußlands ist noch klarer und verlangt keine Erklärung. Seine Wünsche, seine Plane, Alles ist bekannt nud schon lange in Büchern niedergeschrieben. Es wartet geduldig zur Vollziehung auf den günstigen Augenblick; Frankreich aber wendet Alles an, um diesen herbeyzuführen, und man kann auf seinen Eifer rechnen, zu Gunsten seiner beyden Rivale die Ereignisse vorzubereiten, die sie auf Kosten seines ältesten Verbündeten bereichern sollen. Zu Konstantinopel hat man gemeinschaftlich unterhandelt; wenn wir aber recht unterrichtet sind, so mußte Frankreich bey mehr als Einer Gelegenheit bey der Unterhandlung dem barschen Betragen Englands und den Drohungen Rußlands den Vorrang lassen, wo doch in seiner Rolle und in seinem Willen der Beruf gelegen wäre, die Würde der Formen und die Mäßigung der Sprache, welche Vermittlern geziemen, beyzubehalten. Man würde vielleicht auch keinen Erfolg erhalten haben, aber es würde wenigstens nicht das auffallende Schauspiel gegeben worden seyn, daß die Repräsentanten von drey großen Völkern unaufhörlich bey einer Frage von solcher Wichtigkeit an die Stelle der Gründe den Zorn, an die Stelle der Grundsätze Wendungen der Gewalt gesetzt und jeden Augenblick sich wie verzogene Kinder benommen hätten, denen man eine unbesugte Bitte abgeschlagen hat. Man hätte vielleicht noch, selbst nach der Schlacht von Navarin, und trotz der gewaltsamen Lage, in die man sich versetzt hatte, in den durch den Vertrag bezeichneten Kreis einer Vermittelung zurücktreten können, die den Frieden will und sich blos damit beschäftigt, ohne sich um den Willen der kriegführenden Parteyen zu kümmern, diesen ihre Befehle zeigt und fern von Ungestüm und Haß auf der Bahn fortschreitet, die zu jenem Ziele führen muß. Die Würde Frankreichs erheischte dringend ein solches Betragen; die Leidenschaften seiner zwey Verbündeten gestatteten aber nichts dieser Art. Auf dem Schlachtfelde, wie im Kabinet, ward es immer über die Schranken des Vertrags fortgerissen. So dient Frankreich den Interessen anderer Mächte und vergißt die seinigen. Es geht noch weiter; es vergißt die Interessen der Gerechtigkeit und der Freundschaft, an die es sich bey dieser Gelegenheit hauptsächlich zu halten hatte. Frankreich steht unter dem Joch einer fremden Politik. Die Times sagten, für jeden, der es verstehen wollte sehr klar, daß der Vertrag vom 6. July nur aus der Nothwendigkeit hervorgegangen sey, Rußland zu hindern, den gordischen Knoten in der Sache des Orients zu zerhauen. Bedurfte aber diese Nothwendigkeit nicht einer aufrichtigen und entschiedenen Politik im Sinne der Erhaltung? Das erste Prinzip, der unausweichliche Stützpunkt bey dieser zarten Unternehmung besteht darin, daß man sich, um das Gebäude der griechischen Nation zu errichten, niemals in den Fall setzen durfte, das Gebäude des ottomannischen Reichs zu stürzen, oder um die Ruhe Griechenlands zu sichern, die Ruhe von ganz Europa zu gefährden. Nun ist aber das Gegentheil geschehen, und dieß muß, unsrer Ansicht nach, dem Mangel fester Grundsätze in einer Sache zugeschrieben werden, deren Wichtigkeit und Bedenklichkeit man nie gehörig erwogen zu haben scheint. Man hat in den Tag hinein gelebt, die Ereignisse vom gestrigen Tage heute zu verkleistern gesucht, und gerieth so auf eine immer abhängigere Bahn, so daß sich am Ende ergibt, daß nach vielen Bemühungen und verlorner Zeit, nichts geschehen ist, oder daß man nur einen Abgrund gegraben hat, an dessen Rande man jezt steht. Die Unvorsichtigkeit oder die Schwäche des französischen Kabinets, welche die Entwickelung eines Systems begünstigt, von dem nur Andere Nutzen ziehen dürften, hat die französischen Agenten dem Kampfe mit den Ereignissen, ohne Kompaß in einem mit Klippen besäten Meere, überlassen. Navarin ist der erste Beweis dieser Wahrheit; der zweyte liegt in der Abreise des französischen Botschafters und seinen zu Poula gefaßten Entschlüssen. Hier wie zu Konstantinopel mußte sich der Wille für eine erhaltende Politik vor der Nothwendigkeit beugen, auf der bereits eingeschlagenen zerstörenden Bahn fortzuschreiten. Von Neuem mußten alle Interessen bedroht werden, und die Interessen des Handels konnten in den Augen der Politik keine Gnade finden. Diese Politik wollte jene zahlreiche Familie friedlicher Kaufleute, die durch das bewunderungswürdige Betragen der türkischen Regierung über ihre Lage beruhigt, und von ihr wahrhaft väterlich behandelt worden waren, ihrem Geschicke anschließen. Es wurde Alles aufgeboten, um ihre Einbildungskraft über die Gegenwart und Zukunft zu ängstigen, damit sie eilig sich entfernten, und, wie die Athenienser zu den Zeiten des Themistokles, an Bord der Schiffe flüchteten, um wenigstens ihr Leben bey der unvermeidlichen Umwälzung zu retten. Der französische Botschafter wollte zwar, wir müssen ihm dieses Zeugniß geben, Alles beylegen; er meinte, die augenblickliche Unterbrechung der politischen Verhältnisse würde die Handelsberührungen nicht betreffen; er wollte den französischen Interessen in Smyrna eine Garantie in der Flagge des Königs lassen. Dieser weise Entschluß wurde aber bald als ein Eingriff in den Verein der Maaßregeln der Vermittelung angesehen, und die edeln Absichten des französischen Repräsentanten wurden dießmal dem Geiste jener sonderbaren Association, als dem Minotaurus des politischen Labyrinths, aufgeopfert. Bis jezt ist die Vermittelung überall gescheitert, zu Alexandrien, zu Konstantinopel, im Archipel bey den Türken, bey den Griechen, bey den Franken; überall sind die großen und die kleinen Folgen ausgeblieben. Ihre Gründe und ihre Drohungen konnten weder Jemanden überzeugen noch schrecken, weil ihr System ungerecht und lächerlich ist, weil es bey den Einen eine Opposition der Grundsätze und der Handlungen, bey den Andern eine Opposition der Trägheit erfährt, die beyde mit demselben Erfolge alle ihre Kombinationen lähmen. Die Gewalt kann allerdings

der Eigenliebe helfen, und England, vorzüglich aber Rußland, Entschädigungen für die gegenwärtigen Nachtheile verschaffen; wird sie aber Frankreich, das kaum aus einer zwanzigjährigen Revolution hervorgegangen ist, von dem Vorwurfe retten, sich ohne Noth wieder in dieselbe zurückzuversetzen, fortgerissen von zwey Mächten, die über seine Wohlfahrt betroffen sind, und mit Verletzung der Gesetze einer alten und aufrichtigen Freundschaft? Es ist nicht möglich, daß nicht die öffentliche Meinung dieses Lands am Ende die Erniedrigung und die Gefahr dieser Lage einsehen lerne.«

— Die Augsb. allgem. Ztg. meldet aus Konstantinopel, vom 11. Jän. Es hatte sich hier das Gerücht verbreitet, daß Graf Capodistrias in Morea angekommen und als Chef der griechischen Regierung proklamirt worden sey; daß ferner eine neue vereinigte Eskadre, die noch durch einige niederländische Schiffe vermehrt worden wäre, im Archipel kreuze und gegen die Dardanellen segle. Diese Angaben, die bisher ganz unbestätigt geblieben sind, veranlaßten die Pforte, von ihrer bisherigen ruhigen Haltung zu ganz entgegengesetzten gewaltthätigen Maaßregeln überzugehen. Sie ertheilte Befehl zur Sperre der Dardanellen und des Bosphorus; mehrere Kriegsschiffe wurden nach den ersten beordert, die sich mitten in der Meerenge vor Anker legten. Alle beladenen Schiffe unter europäischer Flagge wurden angehalten und können sich nur durch den Verlust ihrer Ladung frey machen; das System der Verfolgung beginnt von Neuem und wird besonders gegen die Armenier katholischen Ritus in Anwendung gebracht, denen der zu Konstantinopel residirende armenische Patriarch, weil er sie als Ketzer verfolgt, seinen Schutz verweigert hat, obwohl es vielleicht in seiner Macht stand, den Unwillen der Pforte von ihnen abzuwenden. Man muthmaßt sogar, daß er es sey, der dem Großherrn die Treue dieser bis jezt geachteten ruhigen Unterthanen verdächtig mache, daß er sich angeboten habe, Beweise von dem Einverständniß dieser Secte mit den Franken, besonders den Russen, zu liefern, und daß er selbst auf deren Verbannung angetragen habe. Auch wurden mehrere Hundert fränkische Familien von den drey verbündeten Nationen auf Befehl der Pforte eingeschifft und fortgebracht, weil sie nach der Ansicht der Lokalbehörden keinen ordentlichen Erwerb hatten und nur die Muselmänner in ihren Geschäften beeinträchtigten. Die Getreide-Zufuhr hat aufgehört und die Magazine der Hauptstadt sind gefüllt. Mehrere Bäcker wurden hingerichtet, theils weil sie das Brod zu klein gebacken, theils weil sie ihre Vorräthe an Mehl ausgeben lassen; die Regierung liefert jezt dem ganzen Bäckergewerbe das Mehl aus ihren Magazinen für einen bestimmten Preis. — Die neue Münze, welche 20 — 25 Prozent im Werthe verliert, besteht aus Stücken von 10, 20 und 25 Para. Die Kopfsteuer ist im ganzen Reiche erlöst. Der Grieche Stephan Reali wurde auf Befehl des Großherrn hingerichtet; er soll sich Münzverfälschung haben zu Schulden kommen lassen. Eine Proklamation des Großherrn an alle Ayans und öffentlichen Beamten fordert zur allgemeinen Bewaffnung auf. Die Pforte rüstet sich überhaupt zu dem kräftigsten Widerstande, durch rastlose Anordnungen, Verstärkung der festen Plätze und Sammlung von Truppen. Hunderttausend Kurden sollen bereits auf dem Marsche seyn und mit Ende März in Europa anlangen. Auch erwartet man, daß der Pascha von Aegypten die an ihn ergangene Aufforderung zu einer ansehnlichen Truppenstellung befolgen und die Pforte aus allen Kräften unterstützen werde. Noch nie sah es hier so kriegerisch aus, wie in diesem Augenblicke. — Der dänische Geschäftsträger, Hr. v. Hübsch, ist für die bey Abschließung des Handelstraktats mit der Pforte geleisteten guten Dienste, zum Minister-Residenten ernannt worden.

Inland.

München, den 15. Februar.

Heute Vormittag erwarb sich in der Aula der hiesigen Hochschule nach vorher ohne Präses gehaltenen Disputation der Priester, Hr. Theophilus Flaß aus Ober-Günzburg, den Grad eines Doktors der Theologie.

Beschluß der 24. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Am Eingang der Debatte nahm der königl. Regierungs-Kommissair, Ministerialrath Abel, das Wort und bemerkte, er finde sich veranlaßt, gleich jezt und ehe die Debatte ihren weitern Gang nehme, die Ueberzeugung auszusprechen, daß die vom Redner von Closen eventuell beantragte Modifikation ganz den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde und dem Geist jeder parlamentarischen Verhandlung widerspreche. Der Gegenstand des vorgelegten Entwurfes betreffe die Bildung der Kammer der Reichsräthe, die Modifikation aber gehöre ins Gebiet der Bestimmungen über die Bildung der Kammer der Abgeordneten. Die Einheit der Debatte (Tit. II., §. 21, X. Edikt) müsse in jeder deliberirenden Stände-Versammlung bewahrt werden; nur so sey eine gründliche und erfolgreiche Debatte möglich; diese Einheit der Debatte auch sey es, welche in allen andern konstitutionnellen Staaten immer mit Kraft und Sorgsamkeit aufrecht erhalten werde. Der §. 30, Tit. II. des X. Edikts habe aus weisen Gründen bey Wünschen und Anträgen einzelner Mitglieder (welche nur solche Gegenstände betreffen können, die in den verfassungsmäßigen Wirkungskreis der Stände sich eignen) eine bestimmte Form vorgeschrieben, ohne deren Beachtung sie, sofern derselben die Verwandtschaft mit einer der Berathung wirklich unterliegenden Gegenstande mangelt, nicht gültig vorgebracht werden können; bey dem eventuellen Antrag des Redners von Closen, wie er von demselben gestellt worden, seyen diese Formen gänzlich umgangen worden, sohin der Antrag gegen konstitutionnelle Bestimmungen gestellt. Die Verfassung unterscheide zwischen allgemeinen Gesetzen (welche die Freyheit der Person oder das Eigenthum der Staats-Angehörigen betreffend) — Tit. VII, §§. 2, 19, 20 — und zwischen Gegenständen und Gesetzen, die die Verfassung selbst betreffen — (Tit. X, §. 7.). — Bey ersteren seyen den Ständen durch das Mittel gemeinsamer Wünsche und Anträge die Gelegenheit zur Ergreifung einer

Initiative dargeboten; bey letzteren hingegen gehe die Initiative ganz allein vom König aus, und nur, wenn der König Vorschläge zu Abänderungen oder Zusätzen in den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde an die Stände gebracht, dürfen diese darüber berathschlagen. Bey Gegenständen, die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde und der Abänderungen betreffen, sey also von der Regierung den Ständen die Veranlassung einer Initiative versagt. — Die Ansichten des zweyten Präsidenten, Frhr. v. Leonard, über Erblichkeit hinsichtlich der Reichsrathswürde eines Erzbischofes, Bischofes ꝛc. wurden von mehreren Abgeordneten unterstützt und das Verhältniß von Objekt und Subjekt, das Zusammenwirken von Perpetuität des Amtes und Transmission, von der successio singularis in ein Amt an, dem die Reichsrathswürde haftet, näher entwickelt. — Andere Stimmen waren der Meinung, man könne die vier hohen Geistlichen im Reichsrath zwar nicht (dem strengen Wortsinn nach) erblich nennen, aber sie doch zu den erblichen Reichsräthen zählen ꝛc. Ein Abgeordneter entwickelte eine von den frühern, in der Debatte vorgebrachten Ansichten abweichende Eintheilung und Bezeichnung der Elemente der Kammer der Reichs-Räthe. Er sagte, diese Kammer theile sich in zwey Haupttheile, I. in Realisten und II. in Personalisten. Die Personalisten seyen die vom König wegen ausgezeichneter, dem Staate geleisteter Dienste, wegen Geburt oder Vermögen ernannt werdenden Reichsräthe, die lebenslänglichen; — die Realisten seyen in der Kammer von Rechtswegen, durch Grund-(Real)-Recht. Diese seyen wieder in der Kammer: A. in Folge des eventuellen Thronsuccessions-Rechts — (die agnatisch-lineralischen Prinzen des königlichen Hauses) — oder: B. in Folge eines positiven Amtsrechtes, oder: C. in Folge fideikommissarischen Grundbesitzes. — (B) — Die in Folge eines positiven Amtsrechtes in der Reichsrathskammer Anwesenden theilen sich in solche, die a. eines Ehrenamts, und solche, die b. eines Staats-Amtes wegen Reichsräthe sind; die erstern (a) seyen die Kronbeamten; es hänge vom König ab, ob er ein Kron-Amt besetzen wolle oder nicht; die letztern (b) seyen die vier hohen Geistlichen (die beyden Erzbischöfe, der jeweilig zu ernennende Bischof und der Präsident des protestantischen General-Konsistoriums), deren Aemter verfassungsmäßig jederzeit besetzt werden müssen. — (C) — Die vermöge fideicommissarischen Grundbesitzes im Reichsrath befindlichen Stände seyen die erblichen Reichsräthe; sie seyen entweder a. alte fürstenmäßige Reichsdynasten, die ihre Rechte aus einer Zeit vor der Verfassung haben, oder b. neue, durch die Verfassungs-Urkunde geschaffene bayerische Dynasten. Diese beyden Hauptklassen B. und C. könne man, erstere mit »ständigen«, letztere mit »erblichen Reichsraths-Würden« bezeichnen; sie berühren sich beyde einigermaßen im Prinzip, in der Fortdauer des Objekts, differiren aber ihrer Modalität nach in vierfacher Hinsicht: 1. bey den ständigen sey der Titular (Subjekt) für das Amt (Objekt) da, bey den erblichen das Fideicommiß für den Titular; 2. bey den ständigen sey die Persönlichkeit das Mittel zur Reichsrathwürden-Erlangung, bey der erblichen sey sie der Zweck; 3. bey der ständigen werde der Titular durch die Staatsregierung ersetzt und ernannt, bey der erblichen aber ex pacto et institutione majorum; 4. endlich bey den erblichen könne die Reichsrathwürde erlöschen, wenn die (fideicommissarische) Familie ausstirbt, bey den ständigen erlösche die Würde nie, weil das Amt bestehen müsse, so lange der Staat (der verfassungsmäßige) bestehe. Nach dieser Ansicht und Eintheilung sey das Gesetz klar, es könne kein Zweifel und Streit über die Erblichkeit oder Nichterblichkeit dieser geistlichen Würden entstehen und es bedürfe sohin keiner Interpretation; indessen möge die Kammer dennoch den Entwurf, wie er liegt, unbedingt annehmen, denn er bestimme nur das, was schon im Verfassungsgesetz liege, noch genauer und ausdrücklicher, und man solle es dem erhabenen Staats-Oberhaupt innigst Dank wissen, daß von demselben ein Gegenstand, den derselbe noch klarer und ausdrücklicher zu bestimmen für gut befunden, mit so hoher Gewissenhaftigkeit den Ständen des Reichs zur Berathung vorgelegt worden. — Mehrere Stimmen schlossen sich diesen Ansichten über die Zusammensetzung und Bezeichnung der Elemente des Reichsraths an. — Nachdem schließlich noch der Abg. Frhr. v. Aretin als Referent und der k. Ministerialrath Abel als Regierungskommissär das Wort genommen, erklärte das Präsidium die Diskussion für geschlossen, kündigte die Vorlegung der Abstimmungsfragen für die nächste öffentliche Sitzung (auf Samstag den 16. d. M. früh 9 Uhr) an und lud hierauf die Kammer auf Freitag den 15. d. zur Abstimmung in geheimer Sitzung über den Malzaufschlagsgesetz-Entwurf ein.

— (Zur neunten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Bericht über die Verwendung der Staats-Einnahmen in den 6 Jahren der ersten Finanz-Periode.) —

Resultate der Staats-Einnahmen für die erste Finanz-Periode. Staats-Einkommen.

I. Direkte Staats-Auflagen. Mit Ausnahme der der Schuldentilgungs-Hauptkasse in den ersten drey Jahren der ersten Finanz-Periode bewilligt gewesenen außerordentlichen Familien-Steuer haben die direkten Staats-Auflagen für die Jahre 1819/20 bis 1824/25 incl. betragen 51,482,427 fl. 19 3/4 kr.

II. Indirekte Staats-Auflagen. 1) Zollgefälle. Diese betrugen von 1819/20 bis 1824/25 11,899,824 fl. 37 1/2 kr. 2) Die Stempelgefälle betrugen 3,648,577 fl. 3) Aufschlagsgefälle. Von den Aufschlagsgefällen ist a) der Malzaufschlag in den ältern sechs Kreisen der Haupt-Schuldentilgungs-Anstalt in München; b) der Malzaufschlag im Untermainkreise der dortigen Schuldentilgungs-Anstalt; c) der Aufschlag von Wein, Branntwein, Trauben und Most ꝛc. aber dem allgemeinen Finanzfond zugewiesen. ad a. Der Malzaufschlag für die Hauptschulden-

Tilgungskasse betrug 26,526,117 fl. 55 3/4 kr. ad. b. Für die Schuldentilgungs-Anstalt des Untermainkreises hat der Malzaufschlag betragen 1,239,336 fl. ad c. Für den Finanzfond betrugen die demselben zugehörigen Staats-Gefälle 224,467 fl. 56 kr. 4) Taxen und Sporteln. Die Netto-Einnahme an Taxen und Sporteln war 12,080,547 fl. 7 kr.

III. Gefälle aus dem vollen Staats-Eigenthum. 1) Forst- und Jagd-Gefälle. Der Ertrag aus Forsten und Jagden belief sich in der ersten Finanzperiode auf 11,806,039 fl. 40 1/4 kr. 2) Aus Oekonomien, Brauereyen und Fabriken. Die Gefälle von den im Besitz des Staates noch befindlichen, großentheils verpachteten Grundstücken, Gütern, Brauereyen und Gewerben, haben, mit Einschluß des Aufschlags der den Staatsdienern, namentlich den äußern Beamten überlassenen Wohnungen und Gartengründe, welcher jährlich zwischen 190,000 fl. und 195,000 fl. betrug und bey den Gehaltsbezügen derselben durchlaufend wieder in Ausgabe erscheint, betragen 3,075,251 fl. 8 1/4 kr.

IV. Lehen-, Grund- und Gerichts-, dann zins- und zehentherrliche Gefälle und besondere Ausgaben. Unter dieser Collectiv-Rubrik sind nicht nur die eigentlichen Dominikal-Prästationen jener Güter, welche sich im Obereigenthume des Staates befinden, und die Erträgnisse des Zehentrechts, sondern auch eine große Reihe von Leistungen zu besondern Zwecken, und die Zinsreichnisse, welche entweder als Geld- oder Natural-Reichnisse bey Ueberlassung des Eigenthums, als Zinse eines Theils des auf dem Objekt liegen gebliebenen Kaufschillings bedungen wurden, vereinigt. Die General-Finanz-Rechnungen weisen für die erste Finanz-Periode eine Gesammt-Einnahme dieses Titels mit 30,332,422 fl. 13 1/2 kr. nach. Rechnet man hiezu die in der Rubrik V. pos. 5. vorgetragene Einnahme aus den Aerarial-Getreide-Magazinen mit 209,515 fl. 18 1/2 kr. so erhöht sich die Summe der Einnahme an lehen-, grund-, zehent- und gerichtsherrlichen Gefällen auf 30,541,937 fl. 32 kr. folglich um 781,955 fl. weniger; diese wuchsen demnach dem Netto-Ertrag zu. Die Minder-Einnahme bey den Naturalgefällen im Verhältniß zu dem budgetmäßigen Voranschlag, resp. der Ausfall an der Getreidrente, beruht auf dem niedern Stand der Getreidepreise. Nachstehende Zusammenstellung gewährt einen Ueberblick, in welchem Verhältniß die currenten Getreid-Durchschnittspreise in jedem der 6 Jahre der ersten Finanzperiode zu den Budgetpreisen gestanden sind:

Current-Durchschnittspreise in den Jahren

vom	1819/20	1820/21	1821/22	1822/23	1823/24	1824/25
Schäffel	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	10 7	10 44	10 43	11 20	8 28	7 53
Korn .	6 30	6 32	7 15	9 17	5 26	5 15
Gerste .	4 45	4 51	5 53	8 7	3 58	4 37
Dinkel .	3 49	3 55	4 11	4 38	2 38	2 57
Haber .	3 35	3 35	3 36	5 8	2 49	2 42

Stellt man diese Preise jenen des Budgets, welche bey dem Waizen per Schäffel 14 fl. 1 kr., bey dem Korn 10 fl. 41 kr., bey der Gerste 7 fl. 2 kr., bey dem Dinkel 5 fl. 3 kr. bey dem Haber 4 fl. 9 kr. betragen, gegenüber; so erscheinen die Currentpreise geringer in den Jahren

vom	1819/20	1820/21	1821/22	1822/23	1823/24	1824/25
Schäffel	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen .	3 54	3 17	3 18	2 41	5 33	6 8
Korn .	4 11	4 9	3 26	1 24	5 15	5 26
Gerste .	2 17	2 11	1 9	— —	3 4	2 25
Dinkel .	1 14	1 8	— 52	— 25	2 25	2 6
Haber .	— 34	— 34	— 33	— —	1 20	1 27

V. Staats-Regalien und Anstalten. 1. Salinen und Bergwerke. Diese beyden Zweige des Staats-Einkommens vereinigt, haben in sechs Jahren 13,072,898 fl. 1/2 kr. reinen Ertrag geliefert.

VI. Uebrige Einnahmen. 1. Die Beyträge von andern Staaten und Activcapitalszinse bezifferten sich in der ersten Finanzperiode auf 1,139,548 fl. 45 kr. 2. Entschädigung von Oesterreich. Die im Budget mit jährlichen 100,000 fl. vorgetragene Entschädigung, welche von Seite der Krone Oesterreichs bis zur Ausmittlung einer unmittelbaren Verbindung mit dem Rheinkreis vertragsmäßig in Bayern entrichtet wird, ist in den 6 Jahren der ersten Finanzperiode regelmäßig in die Staatskasse geflossen. 3. Einnahmen an Gefälls-Ausständen von 1817/18 et retro. Diese betrugen: 1,827,491 fl. 17 1/2 kr. 4. Die außerordentliche Familiensteuer lieferte einen Ertrag von 1,546,707 fl. 33 3/4 kr. 5. Einnahmen aus den Aerarial-Getreidmagazinen. (Diese Einnahme ist (oben) dem Ertrag der lehen-, grund-, zehent- und gerichtsherrlichen Gefäll beygerechnet. 6. Creditvotum für den Getreidrenten-Ausfall. Das eventuelle Creditvotum, als ein gesetzlich ausgesprochenes Deckungs- und Ergänzungsmittel für den Ausfall an der Getreidrente, betrug nach den von dem k. obersten Rechnungshof auf den Grund erledigter Aemter-Rechnungen hergestellten und der k. Staatsschuldentilgungs-Kommission mitgetheilten Berechnungen: 6,709,411 fl. 40 3/4 kr. Die Gesammtsumme der Einnahmen betrug: a. mit Ausschluß des Zuflusses aus dem Creditvotum für den Getreidrenten-Ausfall 178,857,483 fl. 11 kr. b. mit Einrechnung derselben aber 185,566,894 fl. 51 3/4 kr.

(Beschluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

(Die Pariser-Zeitungen vom 10. Februar sind heute in München nicht angekommen.

— Die verwittwete Legations-Räthin Kotzebue, Mutter des Staatsraths von Kotzebue, ist am 31. v. M., 91 Jahre alt, gestorben.

— Eine früher in der Neckar-Zeitung mitgetheilte Nachricht wird jetzt vom Redakteur der Kirchen-Zeitung Dr. Zimmermann mit der Bemerkung bestätigt: Auch ihm sey das Geheimniß längst vertraut gewesen, daß der am 7. Dezember v. J. verstorbene Pfarrer Keller zu

Pfaffenweiler bey Freyburg im Breisgau, wenn auch nicht alleiniger Verfasser der Stunden der Andacht gewesen sey, doch vorzüglich Antheil daran hatte.

— Der Custos der vatikanischen Bibliothek, Hr. Mai, hat neuerdings noch nicht erschienene Bruchstücke der Werke der klassischen Schriftsteller Diodorus Siculus, Dionisius von Halicarnassus, Dio Cassius und vor Allen Polybius entdeckt. Sie enthalten nicht unwichtige Aufklärungen über die Geschichte, Zeitrechnung, Erdbeschreibung und Kriegskunst der Alten.

Fremden-Anzeige.

Den 14. Februar. (G. Hahn): Hr. Sanguinetti, Bildhauer von Berlin.; Hr. Reiter, Bräuhaus-Pächter von Kellheim. (G. Stern): Hr. Berwein, Kaufm. von Kitzingen; Hr. Mayer, k. Forstamts-Actuar von Nürnberg; Hr. Schwarz, Verwalter von Seefeld.

Den 15. Febr. (G. Hirsch): Hr. Baron v. Maltzahn, k. Kämmerer von Dresden; Hr. Baron v. Roseuberg, Guts-Besitzer von Schlesien; Hr. Bolzana, Kaufm. von Würzburg; Hr. Wolhoff, Kaufm. von Amsterdam (G. Hahn): (Hr. HH. Schwarz und Mayer, Part. von Frankfurt. (Schw. Adler): Hr. Graf Bäkers, General-Lieutenant von Nürnberg; Hr. Böhme, Kaufm. von Aachen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Die Silberschlange, Zauber-Pantomime in 2 Akten.

Unmaskirter Ball im Odeon.

Montag: Kinderball im Odeon.

Maskenball im k. Hoftheater.

Dienstag: (Zum Erstenmal) der Fasching in München im J. 1563, Lokalposse in 3 Akten, von C. Heigel.

Unmaskirter Ball im Odeon.

Wien, vom 11. Febr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90¼; Rothschildische Loose v. 1820 148—; von 1821 117½; Bankactien 1045; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz.

---

190. (3b) An die

sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Donnerstag den 21. Februar, und sofort jeden Montag und Donnerstag in der Fastenzeit Abends von 6 bis 7 Uhr im kleinen Saal — auch für Damen:

Vorlesung über die sehr interessante Reise des Referenten um die Welt.

München, den 15. Februar 1828.

Die Vorsteher des Museums.

---

205. Ankündigung

für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Montags den 18. Februar: Jugendball. Anfang 7 Uhr.

Dienstags den 19. Februar: Maskenball. Anfang 7 Uhr.

München, den 15. Februar 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

176 (2b) Versteigerung.

Donnerstag den 21. dieses Monats werden in der Behausung des Handelsmann Landerer in der Fürstenfelder-Straße Nro. 999 über 3 Stiegen Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nachstehende Effekten; als: Silber, Uhren, Betten, Kleider, Bett- und Leibwäsche, Spiegel und andere Meubels und Fahrniß gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert.

Den 8. Februar 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Brenner.

---

188. (2b) Bekanntmachung.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 1. d. M. werden einige bey dem untengenannten Regimente und bey der Fuhrwesens-Abtheilung des k. 2ten Artillerie-Regiments in Ingolstadt abgängige Reit- und Zugpferde durch freye Hand vom Lande dahier angekauft.

Diejenigen, welche Remontpferde zu verkaufen wünschen, werden eingeladen, solche vom 23. Febr. anfangend und so jeden Schrannentag Vormittags ½ 11 Uhr im Hofe der Leihkaserne vorzuführen, woselbst selbe untersucht und nach befundener Brauchbarkeit käuflich übernommen werden.

Diese Pferde dürfen nicht unter 15 und nicht über 16 Fäuste hoch seyn und werden unter 5 und über 6 Jahre Alter nicht angenommen. München, den 11. Febr. 1828.

Die

Oekonomie-Kommission des k. 1. Artillerie-Regiments.

Wagner, Oberstlieutenant.

Lang, Rgtsqrtmstr.

---

198. Bekanntmachung.

Freytags den 14. März d. Js. wird das Wohnhaus des in die Gant gerathenen Schuhmachers Lorenz Waldhör zu Neuötting im Wege öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Ratifikation, gegen baare Bezahlung, an den Meistbiethenden verkauft.

Dieses Haus ist ganz gemauert, zweygädig, unfern dem Schrannenplatze der Stadt entlegen, freyeigen, doch nicht ganz ausgebaut, und gewährt nach vollendetem Baue nur für 2 Familien Wohnung und Holzlage in dem kleinen dabey befindlichen Hofraum.

Kaufslustige können dieses Haus inzwischen selbst besehen, und die darauf haftenden Lasten bey dem Magistrate zu Neu-Oetting erfahren, und ihr Angeboth an obbenanntem Tage, und zwar Auswärtige unter Vorlage ihrer Vermögens- und Leumundsatteste in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu Protokoll geben.

Actum am 30. Jänner 1828.

Königliches bayerisches Landgericht Altötting im Unterdonaukreise.

Lizt. Hammerl, Landrichter.

---

162. (3c) In der Max-Vorstadt an der Marsstraße zu ein Anwesen mit Haus, Nebengebäude H. sammt Garten ist 1 Tagwerk und Anger zu 2 Tagwerk, zu Bauplätzen, vorzüglich aber zu einem Sommerkeller geeignet, ganz oder theilweise zu verkaufen. D. Ueber.

118. (3c) Das
Königl. Kreis- und Stadtgericht München
hat in dem Schuldenwesen der Gruber'schen Kochseheleute am Lehel durch Entschließung vom 13. März 1827 den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3. März bis 4. April l. Js. einschlüßig;
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 5. April bis 6. May l. Js. einschlüßig;
3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 7. May und zwar für die Replik bis den 21. einschlüßig, und für die Duplik bis den 4. Juny l. Js. einschlüßig;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 22. Jänner 1828.

v. Gerngroß, Direktor.
B. v. Horben.

---

63. (2b) Landkarten-Anzeige.

In dem geographischen Dépôt Nro. 36. auf dem Max-Josephsplatze sind folgende neue Werke zu haben:

Karte vom Königreiche Würtemberg nach der neuen Landes-Vermessung im 1/50.000 Maasstabe von dem königl. statistisch-topographischen Bureau, Blatt Nr. 1, 2 à 1 fl. 48 kr.

Die Fortsetzung der Karte von Schwaben von Ammann und Bohnenberger à 1 fl. 30 kr. das Blatt.

Karten vom Bodensee dessen Tiefen und dem Rheinthal à 36 und 24 kr.

Versuch einer Erd-Beschreibung in Verbindung mit der Geschichte nebst Karte vom Königreiche Bayern à 1 fl. 3 kr.

Ein grosses schönes kalligraphisches Blatt für Landkarten-Zeichner, enthaltend die 10 Gebote Gottes à 2 fl. von Scharrer.

Die neuesten Plane von München mit den vorzüglichsten Gebäuden à 2 fl. 42 und 36 kr.

Die neuesten Karten der Hemisphären, aller 5 Welttheile, von Deutschland u. Bayern à 54, 48, 40, 36, 24 u 18 kr. Für Elementar-Schulen sind dergleichen kleinern auch à 6 kr. und die Beschreibung dazu à 1 fl. 24 kr. u à 2 fl. 15 kr. zu haben, so wie Völkerkarten mit 60 Gestalten à 1 fl. 12 kr.

Ferner sind 27 verschiedene der neuesten Karten des Orients, der europäischen und asiatischen Türkey, von Griechenland, dem Archipelagus, Aegypten etc., in 6, 4, 2 und 1 Blatt à 12 fl., 9 fl., 5 fl. 30 kr., 4 fl. 30 kr., 3 fl., 2 fl. 42 kr., 1 fl., 54, 48, 36, 24, 18 und 15 kr., so wie grosse Weltkarten in 4 Bl. à 10 fl. 48 kr. zu haben.

Alle Lehr-Anstalten erhalten den bereits bekannten Rabat.

191. Nachdem ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 6 Aug. v. J. die zu Verlust gegangenen Obligationen der Gemeinde Erlbach dto. 1. Septbr. 1821, Nro. 2340, ad 112 fl., und der Pfarrkirche Hechenberg dto. 1. Sept. 1821, Nro. 2343 ad 170 fl., ausgestellt von der k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkasse München, hierorts binnen des vorgestreckten Termins nicht vorgewiesen wurden, so werden diese beyden Staatsobligationen, wie hiemit geschieht, für jeden Besitzer als kraftlos erklärt.

Tölz, den 7. Febr. 1828.

K. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

---

179. (3c) Um mehrseitigen Anfragen zu entsprechen, wird hiemit nach erhaltener gnädigster Bewilligung des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising öffentlich erklärt, daß das unterfertigte Pfarramt mit der vom k. Stadtrentamt München und der dortigen magistratischen Verwaltung des hl. Geistspitals bereits getroffenen Zehentfixirung auf allen innerhalb des Burgfriedens gelegenen Grasängern auch in Bezug auf das pfarrliche 1 Drittel Zehent vollkommen einverstanden sey.

Mittersendling, den 7. Febr. 1828.

K. Pfarramt Sendling.
Thom. Graf, Pfarrer.

---

193. Bekanntmachung.

1) Ein Koch, welcher sich über Geschicklichkeit in seiner Kunst sowohl, als über die beste moralische Aufführung und stets mehrjährige Dienstleistungen bey einer Herrschaft mit den vortheilhaftesten Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht in gleicher Eigenschaft unterzukommen.
2) In einer Provinzial-Stadt im Königreiche ist ein Haus mit Spezerey- und Schnittwaaren-Handlung aus freyer Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Ueber das Nähere gibt, — an Auswärtige auf portofreye Briefe, Auskunft

das Anfrage- und Addreß-Bureau München.

---

186. (4c) Bey der bevorstehenden Abreise des an dem hiesigen königl. Hoflager beglaubigten k. großbritannischen außerordentlichen Hrn. Gesandten und bevollmächtigten Ministers, werden jene Personen, welche allenfalls noch Forderungen an Se. Exzellenz zu machen haben, zu deren Anmeldung innerhalb 10 Tagen, mit der Erklärung hiemit aufgefordert, daß später, nach Ablauf der erwähnten Frist hervorgebrachte, nicht mehr berücksichtigt werden würden.

München, den 12. Febr. 1828.

---

203. (2a) Auf ein ganz schuldenfreyes Landgut, welches fünf Stunden von München entlegen ist; und nach Kauf vom 6. July 1818 auf 5500 fl. gerichtlich geschätzt ward; wird gegen fünf prozentigen Verzinsung, und hypothekarische Sicherheits-Leistung ein Anlehnung zu erhalten gesucht von 2000 fl.

Unterhändler werden nicht angenommen. D. Ueb.

---

145. (3c) Rosengaße Nro. 1009 sind im 4. Stock vornheraus 2 modern meublirte Zimmer bis 1. März zu vermieten.

196. Bekanntmachung.

In der Schuldensache der verlebten Müllerswitwe Barbara Maier zu Haiming wird auf Andringen der Gläubiger das Anwesen im öffentliche Steigerungswege hiemit zum Kaufe ausgeboten; zur Verhandlung

Montag der 10. k. M. März

bestimmt und Kaufsliebhaber mit den nöthigen Ausweisen versehen hiezu eingeladen.

Die Mühle mit Oekonomie zu ½tel Hof ist jurisdiktions- und leibrechtsweise grundbar zum Graf von Berchem'schen Patrimonialgerichte I. Klasse Haiming und durch den Tod der Wittwe Barbara Maier der Gutsherrschaft heimgefallen, wobey sich auch dahin noch freystift- und erbrechtsbare, wie auch freyeigene Gründe befinden.

Der Aufwurf geschieht nach den verschiedenen Bestandtheilen des Gutes abgesondert und in ihrer bisherigen grundbaren und freyeigenen Eigenschaft, die übrigen Kaufsbedingnisse so wie die Lasten werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden.

Am 5. Februar 1828.

Königl. Landgericht Burghausen.
Dubois.

---

194. (3 a) In der Joh. Thom. Hofmannischen Saamen-Handlung in Nürnberg sind für dieses Frühjahr wieder alle Arten Kräuter oder Gemüse, Gehölz, neun Arten von Futter-Gräsern und Klee-Saamen zum Verkaufe vorhanden; wovon die billigsten Preise sowohl dem Centner als dem Pfund nach notirt sind. Bis zum Monat März erfolgt auch die Ankunft von Rigaer-Leinsaamen und amerikanischer Laub- und Nadelsaamen für englische Anlagen.

---

207. (3. a) Zur Beachtung für an Rheumatism oder an Colik Leidende diene, daß der von Samuel Schaul in Kempten erfundene Gesundheits-Filz (ein probates Mittel wider jene Leiden) hier bey dem Privat-Lehrer Raph. Lemburg in der Burggasse Nro. 109 über 2 Stiegen täglich zwischen 8 — 9 des Morgens oder Mittags 12 — 1. zu haben ist, nebst Gebrauchzettel dazu.

---

206. Unterzeichneter hat die Ehre, sich in neuen großen und kleinen Uhren, mit oder ohne Musik, wie auch derley Reparatur-Arbeiten zu den billigsten Preisen zu empfehlen.

Franz Patsch, Uhrmacher,
sein Laden ist in der Schäfflergasse Nr. 1562
in München.

---

202. Endesunterzeichneter empfiehlt sich bestens zur geneigten Abnahme seiner ächt frisch erhaltenen neapolitanischen Violin-, Guitarre-, Violonzell- und Baßseiten, so wie auch Maschinen- und Zitterseiten; auch werden alle Gattungen übersponnene Saiten zu den billigsten Preisen verfertiget und Zittern reparirt.

Franz Kren, bürgerl. Saitenfabrikant
im Schrammengäßchen Nro. 86.

---

199. Im schwarzen Adler sind frische Austern angekommen, und das hundert zu 2 fl. zu haben.

404. Das dießjährige Fastenpantent für die Erzdiözes München und Freysing, nebst einem angehängte erzbischöflichen Pastoral-Schreiben zu 4 kr., und der Diöcesan-Schematismus pro 1828 zu 36 kr. sind in der erzbischöflichen Ordinats-Kanzley, (Augustinergäßchen 1391 über eine Stiege) zu haben.

---

200. Ein viersitzig geschlossener Wagen geht in einigen Tagen retour nach Italien; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, beliebe sich im schwarzen Adler zu melden.

---

201. Eine Wiener Battard mit eisernen Achsen, Schwanenhals und Federn, wie auch ein Kastenschlitten, zwey- und viersitzig zu gebrauchen, sind zu verkaufen. D. Ue.

---

350. Bey Gebrüder Franckh in Stuttgart ist so eben erschienen;

Allgemeines Handbuch der Heizung
von Dr. L. M. Heigelin, Lehrer der Baukunst in Tübingen. 8. 8. Mit 18 Tupfertafeln. 3 fl. rhein.

Dieses mit vielen Kupfern begleitete Werk umfaßt die Beschreibung der verschiedensten Arten der Heizung, als: Französische Kamine, Oefen von allerhand Bauart und Material, Heizung mit Rauchröhren, Dampf und warmer Luft. Es sind nicht allein die mannigfachen, in verschiedenen Ländern und Gegenden bestehenden Apparate für jene Heizungs-Arten beschrieben und nach ihrer Zweckmäßigkeit unter einander verglichen, sondern auch sehr viele noch unbekannte auf neuen Versuchen beruhenden Einrichtungen und Verbesserungen dargestellt. Dadurch wird auch dieses Werk, welches in dem Raume eines mäßigen Bandes weit mehr Resultate als in vielen Heizungs-Schriften zerstreut sind, zusammengefaßt, sich jedem Privatmann, Techniker und Beamten als ein äußerst nützliches bewähren.

In München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung zu haben.

---

356. Anzeige einer neuen Ausgabe, zu höchst wohlfeilem Preise, des schönen Kupferwerks unter dem Titel:

Miniaturgemälde aus der Länder- und Völkerkunde, von den Sitten, Gebräuchen, der Lebensart und den Kostümen der verschiedenen Völkerschaften aller Welttheile; mit Landschafts- und Städteprospecten, Ansichten von Pallästen und Abbildungen anderer merkwürdiger Denkmäler der ältern und neuern Baukunst überhaupt. 100 Lieferungen mit 500 Kupfern. Taschenformat in Umschlag geh. Jede Lieferung zu 27 kr.

Treue Gemälde der vorzüglichsten Länder der Erde und ihrer Bewohner durch die Feder gewandter Schriftsteller und die Mitwirkung ausgezeichneter Künstler zu liefern, ist der Zweck dieser Sammlung, deren erste Auflage mit ausgezeichneter Theilnahme des Publikums beehrt wurde. Durch beispiellos wohlfeilen Preis wird dieses schöne Kupferwerk in dieser neuen Ausgabe um so mehr Interesse erwecken, als die Länderbeschreibungen der Geschichte der Zeit sich anreihen und mit dem Gemälde des türkischen Reichs beginnen, wovon die 1te und 2te Lieferung, so wie eine ausführliche Anzeige ausgegeben wird, in der J. Lindauer'schen Buchhandlung in München.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 42 | 18. Februar 1828.

Amtliche-Nachrichten.

München, den 18. Februar.

Das Regierungs-Blatt vom 16. Februar macht das dem Regierungs-Accessisten Caj. v. Renault zu Nordhalben gegen den Nachdruck des von ihm verfaßten Werkes unter dem Titel: Volks-Katechismus über die im Königreich Bayern geltenden Strafgesetze, ertheilte Privilegium bekannt.

— Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 16. Jänner d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Lieutenant im 4ten Chevauxlegers-Regiment, Carl Frhrn. v. Redwitz auf Küps, in die Zahl der k. Kämmerer aufzunehmen.

— Vermöge an die Universitäts Curatel zu Würzburg unterm 22. Jän. d. Js. erlassener allerhöchsten Entschliessung haben Se. Maj. der König den bisherigen Religionslehrer an dem Gymnasium und Privatdocenten der Theologie an der Universität zu Würzburg, Dr. Bickel, zum ordentlichen Professor der Dogmatik und Exegese des neuen Testaments an besagter Universität in provisorischer Eigenschaft zu ernennen allergnädigst geruht.

— Se. Maj. der König haben Sich vermöge eines an das Appellations-Gericht für den Isarkreis unterm 28. Jän. d. J. erlassenen Reskripts bewogen gefunden, die bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz zu München erledigte Stelle eines rechtskundigen Assessors dem Kreis- und Stadtgerichtsrath Ignaz Perner allergnädigst zu verleihen.

— Se. Maj. der König haben Sich am 5. Febr. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Ober-Kirchen- und Schulrath, Bernhard Grandauer, im Vertrauen auf seine Rechtschaffenheit, Kenntnisse und Anhänglichkeit an Allerhöchstihre Person, provisorisch zu Ihrem Kuonetssekretär huldvollst zu ernennen.

— Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 2. Jänner d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Oberstlieutenant des 7. Linien-Inf.-Regiments, Georg v. Fabninger, das Ehrenkreuz des bayer. Ludwigsordens huldvollst zu verleihen.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Am 31. Jän. trafen J. K. Hoh. die Kurfürstin, der Kurprinz und die Prinzessin Karoline von Hessen, nebst Gefolge, von Bonn zu Düsseldorf ein, wo sie dem Vernehmen nach einige Tage verweilen wollten.

Frankreich.

Die Regierung von Hayti hat den den HH. Perée und Gillot und den HH. Gisquet and Komp., Banliers in Paris, eine Anleihe von 37 Mill. 500,000 Fr. eröffnet. Die Obligationen lauten auf 500 — 5000 Fr., mit halbjährig zahlbaren Zinsen von 5 Proz. Die franz. Banquiers machten die Bedingung, daß dreyjährige Zinsen oder 15 Proz. zur Zahlung der ersten Dividenden in Paris gelassen werden sollten. Zur Garantie der Zinsen und Heimbezahlung des Kapitals sind auf 30 Jahre alle Einkünfte der Republik verpfändet. Auch haben die Besitzer der Obligationen das Recht, 30 Jahre hindurch in den Häfen von Hayti alle Aus- und Einfuhrzölle, von welcher Art dieselben auch seyn mögen, einem Drittheil nach mit diesen Obligationen nach ihrem vollen Werth zu bezahlen. Auch bey jeder andern Auflage der Republik sowohl auf Fremde, als auf Einheimische, soll die Zahlung durch diese Obligationen dem Drittheil nach in vollem Werthe angenommen werden. Das Verzeichniß der im Laufe von 30 Jahren getilgten Obligationen soll von Zeit zu Zeit bekannt gemacht und alle nach 30 Jahren noch übrigen Obligationen in Paris heimbezahlt werden.

— Hr. Lesson, ein junger ausgezeichneter Naturforscher, der dreymal die Reise um die Welt machte, namentlich auf der Korvette la Conquille, hat so eben dem Druck eine große Arbeit, die Frucht seiner zahlreichen Beobachtungen, übergeben. Es ist die allgemeine und besondere Naturgeschichte aller seltenen und kostbaren Thiere, die durch die Naturforscher und Reisenden seit dem Tode Buffon's entdeckt wurden, 10 Bände in Octav mit einem Atlas in 20 Lieferungen; Drucker, Jules Didot. Diese unermeßliche Arbeit bildet die natürliche Ergänzung der Werke Buffons.

— Der kürzlich verstorbene General-Lieutenant Graf Hugo, St. Ludwigsritter, Offizier der Ehrenlegion ꝛc., wurde geboren zu Nancy im J. 1774. Er trat zu Anfang der Revolution in den Militärdienst als bloßer Soldat, wurde aber schon im J. 1790 Offizier und nahm glorreichen Antheil an allen Feldzügen. Er hinterläßt eine Wittwe und 3 Söhne; Hr. Victor Hugo, Verfasser des Cromwel ꝛc., ist einer dieser Söhne.

— Der zu ewiger Galeerenstrafe verurtheilte Exprieſter Contrafatto soll sich in seinem Gefängniß vermittelst eines Nagels, den er sich in's Herz stieß, entleibt haben.

Mühlhausen, vom 5. Febr. Für die hiesigen Fabriken blühen durch die von Pariser Bankiers erlangte Hülfe neue Hoffnungen. In der größten Zahl unserer Fabriken haben bis jezt die Arbeiten unausgesetzt fortgedauert. — Im J. 1827 wurden hier geboren 652, worunter 321 Knaben und 331 Mädchen, und im Ganzen 133 Uneheliche; getraut 131, beerdigt 559, was einen Ueberschuß von 93 Gebornen gibt.

— Der Moniteur vom 8. Febr. meldet: Ein Brief, geschrieben vor Algier den 21. Jän., enthält Folgendes: »Unsere Division vermehrt sich täglich. Sie besteht jezt aus den Fregatten Amphytrite, Constance, Cybele, la Fleur de Lys und den Briggs der Faun, Adonis und la Champenoise.«

Italien.

Neapel, vom 22. Jänner. Der Guß der kolossalen Statuen Karls III. und Ferdinands I. ist vom Hrn. Luigi Rigberti glücklich vollendet worden; beyde Werke sind sehr gelungen und stehen an Vollkommenheit den besten Arbeiten dieser Art nicht nach. Zum Gusse dieser Statuen in Bronce wurden 34,000 Pfund dieses Metalls in grossen Stücken, deren größtes 9000 Pfund wog, geschmolzen. Die Schmelzung geschah in 6 Stunden, der Guß selbst in 5 Minuten. Der König besichtigte das Werk und ertheilte dem Künstler die schmeichelhaftesten Lobsprüche.

Rom, vom 30. Jan. Unter den bischöflichen Kirchen, die von Sr. Heiligkeit in den am 28. d. M. im Vatikan gehaltenen geheimen Konsistorium in Vorschlag gebracht wurden, bemerken wir folgende zwey: Rottenburg für Monsignor Joh. Bapt. Jud. Thad. Keller, Bischof von Evora in part. infid.; Rhodus für Pr. Veit Burg, Doktor der Theologie zu Freyburg.

Rußland.

Nach Inhalt der amtlichen Verzeichnisse der im Laufe des Jahrs 1827 im russischen Reiche Verehelichten, Gebornen und Gestorbenen der griechisch russischen Konfession betrug die Zahl der im gedachten Jahre geschlossenen Ehen 384,787, die der Gebornen 1,615,023 (857,469 männliche, 787,554 weibliche) und die der Gestorbenen 1,164,057 (606,881 männliche und 587,756 weibliche); es wurden sonach 450,386 mehr geboren, als starben.

Petersburg, vom 29. Jänner. Es ist der kaiserl. Befehl ergangen, daß minderjährige Landstreicher bis zu einem Alter von 17 Jahren nicht im Gefängniß in Gemeinschaft mit schweren Verbrechern behalten werden sollen, wie solches Se. Maj. der Kaiser in Pleskow gefunden hat, sondern in den Militärwaisen-Anstalten unterzubringen seyen.

— Aus Berlin wird geschrieben: Reisende, welche von Petersburg kommen und kürzlich Gelegenheit hatten, die Werke von Kronstadt in Augenschein zu nehmen, versichern, daß dieselben im verflossenen Jahr eine so ausserordentliche Erweiterung und Verstärkung erhalten haben, daß es keine Schiffsmacht der Welt ungestraft würde wagen können, gegen diesen ersten Kriegshafen Rußlands auch nur einen Versuch zu machen. — Ebendieselben bestätigen den Abgang des größten Theils der Garden zu Fuß aus jener Hauptstadt; allein von der Kavallerie der Garden hatte noch kein einziges Korps dieselbe verlassen.

Portugal.

In der Pairskammer der Cortes wird gegenwärtig ein von der Deputirtenkammer bereits angenommener Gesetzentwurf erörtert, folgenden Inhalts:

Die Häfen Lissabon und Oporto sind allen Nationen geöffnet, die mit Portugal im Frieden leben. Alle Waaren werden in besagten Häfen zur Niederlage zugelassen, mit der Befugniß, gegen 1 Proz. Abgabe sie wieder auszuführen. Auch im Fall eines Krieges soll dieses in den Entrepots hinterlegte Eigenthum respektirt werden. Zum Verbrauch im Lande werden alle Waaren zugelassen, mit Ausnahme des Weins, Essigs, Brannt-weins oder anderer geistigen Getränke, des Olivenöls, Pulvers, der Seife, des Tabacks ꝛc.

Großbritannien.

London, vom 7. Febr. Es hieß, die Verrichtungen eines Oberbefehlshabers der Armee, welche der Herzog v. Wellington niedergelegt hat, sollten nicht einer Kommission, sondern dem General Hill übertragen werden.

— Der Infant Don Miguel ist am 6. Febr. auf einem portugiesischen Kriegsschiff von Plymouth abgereiset. Ihn begleitete Hr. Lamb, der neue englische Gesandte in Portugal, auf einer englischen Fregatte.

— Die Fürstin Berkeley — früher als Lady Craven bekannt — Wittwe des letzten Markgrafen von Anspach, ist am 13. Jänner zu Neapel mit Tod abgegangen. Ihr Sohn erster Ehe, Ritter Keppel Craven, ist in ihrem Testament zum Universalerben eingesetzt.

Amerika.

Santa Fe de Bogota, vom 22. Novbr. Unsere Stadt ist von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht worden, welches die meisten Kirchen und öffentlichen Gebäude, so wie sehr viele Wohnhäuser, zerstört oder doch bedeutend beschädigt hat.

Näheren Nachrichten über dieses Erdbeben zu Folge ist die herrliche Kathedral-Kirche in Santa Fe de Bogota nebst andern Kirchen ein Schutthaufen geworden. Das Münzgebäude und andere öffentliche Gebäude haben bedeutend gelitten und über die Hälfte der Privat-Wohnungen ist unbewohnbar geworden. Eine sehr große Anzahl Menschen sind umgekommen oder verwundet worden. Bogota wird dieses Unglücks auf lange Zeit eingedenk seyn. Dieses Erdbeben glich dem, welches 1808 Carracas zerstört hat.

Mexiko, vom 8. Dez. Die in Valladolid u. s. w. vorgefallenen großen Unruhen und Gewaltthätigkeiten zu Vertreibung der Spanier sind zwar theilweise, aber vielleicht nur für den Augenblick beygelegt. Inzwischen verlassen die Spanier mit ihrem Vermögen zu Hunderten das Land, das durch großen Geldmangel und Stockung des Handels überdieß äußerst leidet.

Osmannisches Reich.

In dem bereits vor Kurzem in der Münchner politischen Zeitung mitgetheilten Protokoll, die Angelegenheiten Griechenlands betreffend, unterzeichnet zu St. Petersburg am 4. April 1826, sind durch ein Versehen im ersten Artikel die wichtigen Worte ausgelassen worden: »Die Griechen würden von dem ottomannischen Reiche abhängen und demselben einen jährlichen Tribut bezahlen« u. s. w. (Les Grecs relèveraient de cet Empire et lui payeraient un tribut annuel etc.)

— Der österreichische Beobachter vom 13. Februar enthält folgende Nachrichten aus Smyrna vom 3. Jänner:

»Die Botschafter von Frankreich und England haben Vurla am 23. Dezember verlassen. General Guilleminot hat sich an Bord der Fregatte Armide nach Toulon und Hr. Stratford-Canning am Bord der Fregatte Dryad nach Corfu eingeschifft. Von dem kaiserl. russischen Gesandten, Hrn. v. Ribeaupierre, der auf seiner Fahrt durch den Archipelagus nicht in unsern Gewässern verweilte, wissen wir, daß er am 22. Dezember Abends zu Syra vor Anker gegangen war *). Der französische Vice-Admiral de Rigny liegt noch immer bey Vurla vor Anker, wohin auch die russische Fregatte Constantin, welche Hrn. v. Ribeaupierre bey den Dardanellen an Bord nehmen sollte, aber verfehlt hatte, am 26. Dezember zurückgekehrt war. — Commodore Hamilton, dessen Nachfolger Sir Thomas Staines, an Bord der Fregatte Isis, hier angekommen ist, schickt sich an, den Archipelagus mit dem Cambrian zu verlassen. — Die Belagerung des Schloßes von Scio wird von den Griechen noch immer fortgesetzt; es scheint jedoch, daß die Belagerer keine bedeutenden Fortschritte machen, da seit geraumer Zeit nichts von ihren Operationen verlautet. Die Türken dagegen bringen von Zeit zu Zeit den Belagerten Succurs an Leuten und Lebensmitteln von der asiatischen Küste und drohen mit einer bedeutenden Landung. Die griechischen Fahrzeuge, welche die Blokade von Scio handhaben sollten, kreuzen mittlerweile in allen Richtungen auf Raub. Unlängst hatten sie die Keckheit, die französische Kriegs-Brigg Marsouin anzugreifen **), und vor zwey Tagen plünderten sie ein englisches Handelsschiff in den Gewässern von Ipsara. Das Nämliche ist der Fall mit den angeblich zur Blokade der Häfen der Insel Candia bestimmten Fahrzeugen der griechischen Marine; ja, was noch mehr ist, der von der provisorischen Regierung zu Aegina unter dem Vorwande, die griechischen Piraten zu Paaren zu treiben, ausgeschickte Admiral Sachturi raubt und plündert selbst, anstatt den Räubern das Handwerk zu legen *)! — Auf Syra, einer der Haupt-Niederlagen der geraubten Schiffsgüter, werden diese von der Räuber-Compagnie um einen Spottpreis losgeschlagen, seit sich daselbst die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Grafen Capo d'Istrias in Griechenland verbreitet hat, indem man befürchtet, daß nach seinem Eintreffen Sequester auf die geraubten Waaren gelegt werden dürfte. — Ibrahim Pascha scheint sich in Morea nicht zu regen; dagegen trug Church den Aufruhr in das westliche Griechenland, wo sich mehrere Capitäne an ihn angeschlossen haben. In Candia sind die Bestrebungen der Insurgenten ohne Nachdruck und Zusammenhang. Gegen Negroponte ist noch nichts unternommen worden und man sieht noch immer an den Vorbereitungen; wohl aber sind einige Bezirke des östlichen Griechenlands, z. B. Talandi neuerdings zum Aufstande verleitet worden. In Arcadien ist innerer Krieg zwischen Rumeliotischen und Moreotischen Haufen. — Am letzten Tage des verflossenen Jahres ist der Haupt-Redakteur des Spectateur-Oriental, Hr. Blacque, ein allgemein geschätzter Kaufmann und zugleich erster Deputirter des französischen Handelsstandes allhier, auf Befehl des französischen Konsulats-Verwesers, Hrn. Castaigne, von einem Offizier und vier Mann französischer Marine-Soldaten plötzlich verhaftet und an Bord der französischen Korvette Pomone gebracht worden. Der zweyte Redacteur jenes Blattes, Hr. Vigoureux entging dem gleichen Schicksale nur durch schleunige Flucht. Er befindet sich dermalen an Bord der englischen Fregatte Cambrian. Es wurde zugleich Beschlag auf die Druckerey gelegt. Der Spectateur Oriental, der bekanntlich schon einmal früher auf Befehl des Grafen Guilleminot einen Monat lang suspendirt worden war, hat demnach gänzlich aufgehört. Als Ursache dieser strengen Maaßregel, welche hier großes Aufsehen erregte, werden 2 Artikel aus Smyrna in den beyden letzten Nummern des Spectateur Oriental, vom 22. und 29. Dez. angeführt, in welchen mit vieler Freymüthigkeit über das Benehmen der drey verbündeten Mächte gegen die Pforte und in letzterm namentlich über die Politik des französischen Kabinets gesprochen wird.

— Auszüge aus dem Spectateur Oriental vom 29. Dez. Man erfährt aus Scio, daß die franz. Kriegs-Brigg, le Marsouin, die am 3. d. nach Toulon abgesegelt war, in der Nacht zwischen Scio und Ipsara von einem griechischen Mistick angegriffen worden ist, welches von dem Marsouin in den Grund gebohrt wurde, so daß sich kein Mann davon retten konnte. Der Hr. Graf Alexander de Laborde, der sich als Passagier auf diesem Kriegsfahrzeug befand und Mitglied des Philhellenen-Komitees zu Paris ist, wird nun bey seiner Rückkehr dahin bestätigen können, daß es Piraten im Archipelagus gibt.«

*) Spätern Nachrichten zufolge soll er sich am 6. Jän. zu Aegina befunden haben und an diesem Tag von da abgesegelt seyn. (Vergl. polit. Zeitung vom 31. v. M.) Seitdem ist uns über seine weitere Fahrt keine Nachricht zugekommen. (Anmerk. d. österr. Beob.)

**) Siehe unten die Auszüge aus dem Spectateur-Oriental.

*) Siehe unten die Auszüge aus dem Spectateur-Oriental.

— In Folge der von den Admirälen an die Griechen ergangenen Drohungen — heißt es im Spectateur oriental — haben sich diese endlich entschlossen, drey hydriotische Briggs auszuschicken, welche Jagd auf die Korsaren, denen die Regierung Patente gegeben hatte und die allenthalben plünderten, zu machen und sie nach den griechischen Häfen zurückzuweisen. Diese drey Fahrzeuge waren von Sachturi kommandirt, der, nach dem heutigen Sprachgebrauche der Griechen, seit langer Zeit den Titel: Admiral führt. Der würdige Admiral machte bey seiner Ankunft von Cypern bekannt, daß er gekommen sey, um den Piraten den Garaus zu machen. Bey der Visitirung eines jonischen Fahrzeugs, das von Cypern auslief, erfuhr er, daß der französische Kauffahrer le Tyrien, zu Larnaca eine Ladung nach Marseille genommen habe, und ohne Zweifel in der Absicht, zu verhindern, daß die Piraten, auf die er Jagd machen sollte, ihn nicht plünderten, fiel er in der Nacht mit zwey großen Schaluppen über den Kauffahrer her, die dessen Taue kappten und ihn unter das Cap Grego schleppten, wo ihm Alles, sogar die Segel und Taue weggenommen wurden, worauf der ehrenwerthe Admiral verschwand, um dem achtbaren Senate von Hydra Bericht über seine Sendung zu erstatten. — Zwey Tage später kam die franz. Korvette Echo nach Larnaca und leistete dem Tyrien Hülfe, den sie in der größten Noth fand, in Eile so gut als möglich ausbessern ließ und bis Alexandria convoyirte. — Man hat erfahren, daß andere französische und englische Fahrzeuge bey Bairutt und Damiette von Sachturi ebenso behandelt worden sind. — Karabusa ist also nicht das einzige Raub-Nest; Hydra und Spezzia machen ihm den Rang streitig. Ist es nicht endlich Zeit, daß man alle Fahrzeuge dieser Inseln zerstöre? Hat man nicht genug Schonung bewiesen und ist man noch nicht hinreichend überzeugt, daß alle diese Parodien von griechischen Flotten, griechischen Admirälen, griechischen Expeditionen nur aufs Tapet gebracht worden sind, um Europa Sand in die Augen zu streuen und den eigentlichen Grund unter der Form zu verstecken. Ein im Zorne einem Consul zu Algier vor die Füße geworfener Fächer hat ganz Frankreich in Bewegung gesetzt und die Ausrüstung einer ganzen Eskadre veranlaßt, und die unaufhörlichen Insulten in Griechenland, die Plünderung einer unendlichen Zahl von franz. Schiffen sind nicht im Stande gewesen, unsere Staatsmänner in ihrem unzerstörbaren Phlegma irre zu machen. Man hat, ohne sich lange zu besinnen, zu Navarin fast die ganze Seemacht der Türken zerstört, die doch auch die Rechte einer kriegführenden Macht besitzen und noch nie ein einziges Kauffahrteyschiff auf seiner Fahrt angehalten haben, und man verbrennt nicht die Piraten von Hydra und Spezzia, die seit 6 Jahren den europäischen Handel zu Grunde richten und allen Nationen Trotz bieten!«

— Der österr. Beob. v. 14. Febr. enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Jassy, vom 4. Februar. Einem so eben aus Galatz eintreffenden Berichte zu Folge ist in sämmtlichen türkischen Donau-Festungen ein großherrlicher Ferman verlesen worden, kraft dessen allen türkischen Soldaten das eigenmächtige Betreten des Gebietes der beyden Fürstenthümer (Moldau und Wallachey), unter was immer für einem Vorwande, bey Todesstrafe untersagt wird.

Inland.

München, den 17. Februar.

Gestern hatte die erste große Hof-Schlittenfahrt statt, da der gelinde Winter es bisher immer an einer zu dieser Belustigung nöthigen Schneebahn fehlen ließ. Se. Maj. der König, an Allerhöchstdessen Seite sich die Frau Fürstin von Dalberg befand, und Ihre Maj. die Königin, Allerhöchstderen Führer der Feldmarschall Fürst von Wrede war, verließen Nachmittags um halb 3 Uhr die k. Residenz und begaben sich, von einem glänzenden Zuge herrschaftlicher Schlitten begleitet, durch mehrere Straßen der Hauptstadt nach dem im kgl. Hofgarten zu Nymphenburg befindlichen Schlößchen Amalienburg, wo das Mittagsmahl eingenommen wurde. Abends um 10 Uhr kehrte der ganze prachtvolle Zug mit türkischer Musik und zwey Fackelträgern vor jedem Schlitten, deren im Ganzen 27 gezählt wurden, wieder nach der Hauptstadt zurück, in deren Straßen zahllose Zuschauer die Allerhöchsten Herrschaften mit dem rauschendsten Jubelrufe begrüßten. JJ. KK. MM. wohnten noch an demselben Abende einem Balle bey J. K. H. der verwittweten Frau Churfürstin bey.

— Gestern hatte die fünf und zwanzigste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath Knopp, der königl. Ministerialrath Abel.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der geheimen Sitzung vom 15. Februar, und des Beschlusses über den Entwurf des Gesetzes, den Malzaufschlag betr. — Das Protokoll wurde von der Kammer genehmigt und der Beschluß der Resultate der Abstimmung entsprechend erklärt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Das Präsidium legte hierauf die Fragen zur Abstimmung über den Entwurf des Gesetzes, die Bildung der Kammer der Reichsräthe vor und eröffnete über diese Fragen die Diskussion. — Der Abg. Frhr. v. Closen vermißte unter diesen Fragen jene hinsichtlich seiner eventuellen Modifikation in Bezug auf §. 44. lit. c. ꝛc. des zehnten Edictes und bemühte sich zu zeigen, daß die beantragte authentische Interpretation dieses §. wirklich eine Modifikation, daß sie im innigsten Zusammenhange mit dem Berathungs-Gegenstand und daß die Stellung einer solchen Frage durchaus nicht verfassungswidrig sey; es möge daher diese Frage gestellt werden; ob sie bey der Abstimmung das Ja oder Nein erhalte, hiernm handle es sich jezt gar nicht; — es sey dieß dann Sache der hohen Kammer. Der erste Präsident erwiederte, es habe sich schon im Lauf der Debatte die Kammer laut und deutlich genug ausge-

sprochen, daß die Vorbringung einer solchen Modifikation nicht zuläßig, nicht im Zusammenhang mit dem Berathungs-Gegenstand, nicht mit Beobachtung der verfassungsmäßigen Formen im Einklang sey; es liege ganz klar vor, daß, einem Gesetzentwurf über die Bildung der Kammer der Reichsräthe eine Modifikation über die Bildung und Wahlfreyheit der Kammer der Abgeordneten beyfügen, etwas gänzlich Inconnexes, eine förmliche Bedingung sey, wodurch die Kammer der Staatsregierung zu erkennen gebe, sie wolle deren Entwurf annehmen, wenn sie ihr hinwiederum einen andern Gesetzes-Entwurf vorlege; Zustimmungen unter einer Bedingung zu geben, um Gesetz-Entwürfe gleichsam zu handeln, sey mit der Würde einer Kammer nicht verträglich; auch als Antrag könne die vorgeschlagene Interpretationssuchung nicht gelten; ein Antrag müsse schriftlich gestellt werden; die Verfassung (§. 36 ꝛc. X. Edikt) schreibe hiebey genaue Formen vor; die Beschlüsse des Ausschußes entscheiden über die Beobachtung dieser Formen; ein Antrag, der von der Kammer schon einmal zurückgewiesen worden, dürfe in derselben Sitzung nicht mehr zur Sprache kommen; die Formen, welche die Verfassungsurkunde überall vorschreibe, seyen ein nothwendiges und weises Institut; ohne Formen besteht nichts und sie aufrecht zu erhalten, sey eines Jeden heiligen Pflicht ꝛc. Das Präsidium stellte hierauf die Frage, ob die Kammer wolle, daß es bey den bereits gestellten Fragen bleibe, oder ob eine neue Frage nach dem Wunsch des Abgeordneten v. Closen hinzugesetzt werden solle? Letzteres wurde mit einer Mehrheit von 91 gegen 13 Stimmen verneint. Der Tagesordnung gemäß wurde nunmehr (IV.) im Namen des ersten Ausschußes Vortrag über den von der Kammer der Reichsräthe zugesandten Gesetzes-Entwurf »die Revision des Lehen-Edikts betreffend«, und (V.) Vortrag im Namen desselben Ausschusses über den Gesetzentwurf »die Entscheidung der Kompetenzkonflikte betreffend«, erstattet, worauf das Präsidium ankündete, die Berathung über diese Entwürfe werde nach Umfluß der reglementmäßigen Zeit auf die Tagesordnung gesetzt werden, und VI. nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung, die Sitzung schloß.

— Beschluß des Berichts über die Verwendung der Staats-Einnahmen in den 6 Jahren der ersten Finanz-Periode.) —

Perceptionskosten. 1) Directe Staatsauflagen. Da die directen Steuern im Budget sowohl, als in den Generalfinanz-Rechnungen, mit ihrem Brutto-Ertrag vorgetragen sind, so wurden die Perceptionskosten der Rentämter auf die übrigen rentamtlichen Gefälle, nämlich auf die Taxen und Sporteln, dann auf die lehen-, grund-, gerichts-, zins- und zehentherrlichen Gefälle und auf die von den Rentämtern selbst zu administrirenden Gefälle aus Oekonomien ꝛc. verhältnißmäßig repartirt. 2) Indirecte Staatsauflagen. Hier betrugen die Perzeptionskosten 7,130,889 fl. 11 1/4 kr. 3) Von den Gefällen aus dem vollen Staatseigenthum 6,138,725 fl. 6 1/2 kr. 4) Von den lehen-, grund-, zehent- und gerichtsherrlichen Gefällen 4,130,305 fl. 47 1/2 kr. 5) Von den Staatsregalien und Anstalten 4,398,019 fl. 22 kr. 6) Von den übrigen Einnahmen 120,255 fl. 15 1/4 kr. Sämmtliche Perceptions-Kosten (von 1—6) betrugen demnach 21,918,184 fl. 43 kr. Hienach berechnen sich diese Perceptionskosten von der Gesammtsumme der Netto-Einnahme auf 12 pCt. und von den Gefällen der Rentämter (mit Ausschluß der Forstgefälle) auf 5 1/2 pCt.

Resultate der Staatsausgaben für die erste Finanzperiode. 1) Zur Deckung der Schulden-Tilgungscassen nach dem besondern Schuldentilgungsgesetz. a) Für die Hauptschuldentilgungs-Anstalt: 42,521,402 fl. 29 1/2 kr. b) Für die Schuldentilgungs-Anstalt des Untermainkreises: 2,564,849 fl. 58 1/2 kr. In Vergleichung mit dem budgetmäßigen Voranschlag hat die Hauptschuldentilgungs-Anstalt 2,724,380 fl. 29 1/2 kr. mehr, die Schuldentilgungsanstalt des Untermainkreises aber 155,028 fl. 1 1/2 kr. weniger erhalten, als diesen Anstalten durch das Finanzgesetz zugedacht war.

II. Passivreichnisse. Die Ausgaben auf Passivreichnisse haben mit Inbegriff der nachträglichen Zahlungen betragen: 875,063 fl. 36 1/2 kr.

III. Nachlässe und andere Gefälle. 1) Nachlässe. Die Nachlässe, welche in den 6 Jahren der ersten Finanzperiode bewilligt wurden, haben an folgenden Gefällgattungen statt gefunden: a) An den directen Staats-Auflagen mit 715,746 fl. 50 1/4 kr. b) An den Taxen und Sporteln mit 531,469 fl. 40 3/4 kr. c) An den Forst- und Jagdgefällen mit 157,846 fl. 14 kr. d) An den Oekonomie- ꝛc. Gefällen mit 29,286 fl. 57 3/4 kr. e) An den lehen-, grund-, zins- und zehentherrlichen Gefällen mit 1,001,500 fl. 11 1/4 kr. 2) Ruhende Gefälle resp. Ausstände. Mit Schluß des Jahres 1824/25 sind auf das nächste Jahr übergegangen: a) an den directen Staatsauflagen 264,834 fl. 8 kr. b) an den Taxen und Sporteln: 183,166 fl. 57 1/4 kr. c) an den Forst- und Jagdgefällen: 278,453 fl. 31 1/2 kr. d) aus Oekonomien ꝛc. 44,777 fl. 28 1/4 kr. e) an den lehen-, grund-, zehent- und gerichtsherrlichen Gefällen, incl. der Cassen-Defecte und der Vorschüsse gegen Wiederersatz: 661,649 fl. 30 kr.

IV. Eigentlicher Staatsaufwand. Mit Inbegriff der Zahlungsnachträge haben die den eigentlichen Staatsaufwand bildenden Ausgaben in den sechs Jahren der ersten Finanzperiode 1819/25 folgende Summen in Anspruch genommen: 1) Der Etat des königl. Hauses und des Hofes: 16,494,114 fl. 2 kr. 2) Etat des Staats-Raths 452,829 fl. 18 3/4 kr. 3) Etat der Ständeversammlung und des ständischen Archives 361,590 fl. 9 3/4 kr. Die Kosten der ersten Ständeversammlung sind bereits in der Rechnung von 1818/19 mit 146,193 fl. 44 kr. verausgabt und folglich unter der vorstehenden Summe nicht

begriffen. 4) Etat des Staatsministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern: 3,232,288 fl. 55 kr. 5) Etat des Staatsministeriums der Justiz: 10,191,598 fl. 58 kr. 6) Etat des Staatsministeriums des Innern. Dieser Etat zerfällt in folgende zwey Hauptabtheilungen: a) Allgemeiner Ministerial-Etat. Die hierunter begriffenen Ausgaben für den eigenen Etat des Ministeriums und des Ober-Baucommissariats, für die Regierungskammern des Innern, für die Polizeydirection in München und die königlichen Commissariate in den Städten, die Aerarialbeyträge an die Stadtmagistrate zu Bestreitung der Localpolizeykosten, die Ausgaben für die Landgerichte als Polizey-Aemter, dann für die Local-Baucommission in München betrugen 7,995,462 fl. 43 3/4 kr. b) Allgemeine Staats-Anstalten. Für die der Leitung des Ministeriums des Innern untergebenen Staatsanstalten haben die effectiven Ausgaben betragen: 1) Auf Erziehung und Bildung: 4,302,305 fl. 22 1/4 kr. 2) Auf den Cultus (mit den Erzbisthümern u. Bisthümern, dann den protestantischen Consistorien): 6,669,735 fl. 50 3/4 kr. 3) Auf Gesundheit: 972,973 fl. 42 1/2 kr. 4) Auf Wohlthätigkeit: 784,755 fl. 41 3/4 kr. 5) Auf Sicherheit: 1,181,275 fl. 58 1/4 kr. 6) Auf Industrie und Cultur, Gemeindebeyträge dann Landgestüt: 568,265 fl. 43 1/2 kr. 7) Etat des Staatsministeriums der Finanzen. Die wirklichen Ausgaben auf den a) allgemeinen Ministerial-Etat beliefen sich auf 5,935,565 fl. 15 1/2 kr. b) Allgemeine Staatsanstalten: 1. Steuerkataster: 1,410,784 fl. 8 1/2 kr. 2) Straßen-, Brücken- und Wasserbau: 7,524,926 fl. 31 1/2 kr. 8. Militär-Etat. Zur Dotation der Militär-Hauptcassa wurde in jedem der 6 Jahre der ersten Finanzperiode die im Budget ausgesprochene Summe a) für die Activarmee, Militär-Pensionen und überzähligen Offiziere mit 7,674,453 fl. b) für die Gendarmerie mit 323,736 fl. und c) für das topographische Bureau mit 50,000 fl. zusammen mit 8,248,209 fl. aus der Staats-Casse verabfolgt. 9) Gemeinschaftliche Ausgaben der Ministerien. a) Landbauten. Der effective Aufwand für das Civil-Landbauwesen sämmtlicher Ministerial-Etats und der Hof-Bauintendanz betrug 5,231,299 fl. 49 1/2 kr. b) Pensionen. Die Befriedigung der vom Staat übernommenen und auf der Finanzkassa lastenden Pensionen erforderte einen Aufwand von 12,487,237 fl. 21 1/4. 10. Haupt-Reservefond. Die dahin verrechneten Ausgaben betrugen: 5,992,792 fl. 27 kr. Der eigentliche Staatsaufwand betrug demnach 141,278,855 fl. 59 1/2 kr. Die Gesammtsumme der Staatsausgaben belief sich auf 191,108,905 fl. 41 3/4 kr. Die Abaleichung der reinen Isteinnahme durch die ganze erste Finanzperiode zu 129,027,435 fl. 23 3/4 kr. mit der effectiven Ausgabe (mit Einschluß der Zahlungsrückstände) zu 145,098,507 fl. 20 1/2 kr. gibt ein Deficit von 16,071,071 fl. 51 3/4 kr. An dem vorstehenden Deficit wurden durch Creirung einer Schuld bey der Haupt-Schuldentilgungs-Anstalt gedeckt, und zwar: 1) mittelst des Credites, welchen das Finanzgesetz vom 22. July 1819 zur Deckung des Deficits von 1818/19 bewilligte, mit 3,000,000 fl. — k. 2) mittelst des Credites, welchen dasselbe Finanzgesetz für den Fall eröffnete, daß die Getreidpreise im Laufe der ersten Finanzperiode gegen die Budgetpreise zurückgehen sollten. Der wirklich eingetretene und von der Staatsschuldentilgungs-Cassa vergütete Ausfall beträgt 6,709,411 fl. 40 3/4 kr. 3) endlich mittels des Credits, welcher durch das Finanzgesetz vom 11. September 1825 zur Erfüllung des Dienstes der ersten Finanzperiode gegeben ist mit 6,400,000 fl. Summa 16,109,411 fl. 40 3/4 kr. Ungedeckt erscheint demnach noch ein Betrag von 561,660 fl. 11 kr. welcher, so wie die weitern Zahlungsrückstände der ersten Finanzperiode und zurück, nachdem eine fernere Deckung hiebey nicht mehr zu erwarten steht, dem Cassenverlagsfonde zur Last bleiben werden.

Fremden-Anzeige.

Den 16. Febr. (G. Hirsch): Hr. Le Maire, Fabrikant von Wien; Hr. v. Schäck, Proprietär aus Wien; Hr. Wimmel, Stadtbaumeister. (G. Hahn): Hr. Landauer, Banquier von Augsburg; Hr. v. Rad, Partikulir von Augsburg. (G. Kreuz): Hr. Berüff, k. b. Hauptmann, von Augsburg; Hr. Zimmermann, Mechaniker von Baden.

Den 17. Febr. (G. Hirsch): Hr. Chevalier, Negot. von Paris. (Schw. Adler): Hr. v. Manstein, Privatier von Augsburg; Hr. Millot, Proprietär von Paris. (G. Kreuz): Hr. Rappo, Künstler von Innsbruck; Hr. Riccabona, Bürgermeister von da.

Augsburg, vom 16. Febr. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95⅞, G. 95⅝; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 105⅛, G. 105—; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E — M 3 Pr. P. 104¾, G. 104½; ditto unverzinsl. Pap. —, G. 100.

Wien, vom 13. Febr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 vC. 90⅝; Rothschildische Loose v. 1820 148¼; von 1821 117½; Bankactien 1044; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44⅜; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99⅝ Uso. Conv.-Münz.

Paris, vom 12. Febr. Consol. 5 Proz. 104 Fr. 50 C. 3 Proz. 70 Fr. 65 C.

London, vom 6. Febr. Cons. 3 Proz. 85⅛.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag: Kinderball im Odeon.
Maskenball im k. Hoftheater.

Dienstag: (Zum Erstenmal) der Fasching in München im J. 1563, Lokalposse in 3 Akten, von C. Heigel.
Unmaskirter Ball im Odeon.

✓ Die Ankündigung vom 10. Febr. 1828 Nro. 189, Seite 253, der hiesigen polit. Zeitung enthält folgende Druckfehler: Zeile 1, ist das Wort Colisionen mit zwey s. Z. 14, heißt es; Sie enthalten ferner (soll heißen: »Sie soll ferner enthalten.« Z. 52, ist das Wort Seite mit zwey i. Z 61, heißt: Bayerns statt Bürgers. Z. 63, heißt es. und so der vorgesteckten ꝛc. (soll heißen) und so den vorgesteckten ꝛc.

147. **Amortisations-Edikt.**

Auf Antrag der unten benannten Schuldner, respec. Gläubiger, werden die unbekannten Inhaber der nachstehend aufgeführten, angeblich verloren gegangenen, Urkunden hiermit aufgefordert, diese längstens bis

29. July dieses Jahrs

bey dem unterfertigten königl. Landgerichte vorzuzeigen, widrigenfalls die Urkunden für kraftlos erklärt und die Löschungen der Forderungen im Hypothekenbuche werden bewirkt werden.

Markt Erlbach, den 15. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Wellmer.

Schäfer.

Verzeichniß der Urkunden.

Nr.	Benennung des Dokuments	Name und Wohnort des Schuldners	Name des Gläubigers	Datum der Urkunde	Summa fl.	Summa kr.	Verpfändete Objekte	Anmerkungen
1	Kaufbriefs-Duplikat statt Dokument-Obligation	Joh. Georg Sieghördtner zu Unterfeldbrecht.	Joh. Michael und Joh. Leonhardt Wirth allda	dd. Mkt. Erlbach 29. Juli 1813.	6500	—	Der Bauernhof Nr. 16 zu Unterfeldbrecht	verloren
2	Desgleichen	Handelsmann Paulus Brendl zu Münchaurach	Simon Hirsch Rosenfeld zu Uehlfeld und Joel Stern zu Mkt.-Erlbach	Desgleichen 13. Februar 1815.	500	—	½ Morgen Feld, der Hirtenacker genannt	Desgl.
3	Desgl.	Joh. Georg Sieghördtner zu Unterfeldbrecht	Joh. Leonhardt Wirth zu Leonrod	Desgl. 25. Sept. 1812	800	—	½ Tagw. Wiesen im Bibergrund 2 Morg Feld d. Krummacker, ½ Morgen Schusters Aeckerlein	Desgl.
4	Schuld- und Pfand-Verschreibung	Georg Wolg. Siemandel, vorher, jetzt Joh. Paul Ruf zu Trautskirchen	Bauer Johann Lanzische Relicten zu Dagenbach	dd. 1. März 1813 ausgestellt vom Patrimonial-Gericht Trautskirchen.	400	—	Das Köblergut, Haus-Nro. 70 zu Trautskirchen	Desgl.
5	Desgl.	Häcker, Joh. Gg. Heilinger, vorher, jetzt Schuhmacher Johann Konrad Ittner zu Trautkirchen	Regierungs-Kanzlendirektor Hertel zu Ansbach	dd. 15. Juni 1806 ausgestellt wie N. 4	600	—	Das Wohnhaus N. 40 zu Trautskirchen	Desgl.
6	Schuld und Pfand-Verschreibung	vormals Johann Michael, jetzt Johann Paul Haag zu Dietenhofen	Christoph Zollesische Erben zu Dietenhofen.	dd. Mkt. Erlbach 29. Dez. 1806	115	—	Das Wohnhaus Nro. 31 zu Dietenhofen.	Desgl.
7	Kaufbriefs-Duplikat statt Dor. Obligat.	Konrad Bergold zu Dietenhofen	Joh. Jakob Brunnerische Eheleute zu Dietenhofen	Desgl. 19. Nov. 1806	1867	—	Das Gut Nr. 73 zu Dietenhofen.	Desgl.
8	Desgl.	Joh. Dumbeck und Mich. Kleemann zu Emskirchen	Conrad Hagerische Eheleute zu Emskirchen.	Desgl. 25. Nov. 1816	600	—	1½ Tagw. Wiesen und Weyer in Emskirchner Flur.	Desgl.
9	Desgl.	Andr. Eichler zu Höfen	Friedr. Gugel zu Höfen	dd. Mkt. Erlbach 19. April 1817	300	—	3 Morg. der Landacker in Höfner Flur.	Desgl.
10	Desgl.	Christoph Popp zu Eckenberg	Johann Stang zu Emskirchen und Joel Levi zu Mkt.-Erlbach.	4. Dezbr. 1816	50	—	½ Morgen Acker am Ebersbacher Weg	Desgl.
11	Desgl.	Joh. Caspar Stiefel und Christian Schreier zu Dietenhofen	Leonh. Schusterische Eheleute zu Dietenhofen	7. Mai 1814.	44	—	1 Morgen Acker die Bohleiten	Desgl.
12	Desgl.	Christian Schreier allda	Dieselben	de eod.	25	—	½ Morgen Acker am Meistersweg.	Desgl.

Digitized by Google

Nr.	Benennung des Dokuments	Name und Wohnort des Schuldners	Name des Gläubigers	Datum der Urkunde	Summa fl.	Summa kr.	Verpfändete Objekte	Anmerkungen
13	Schuldverschreibung	Johann Georg Zeilinger zu Oberschauersbach	Gg. Ad. Sieghördtmeri'sche Kuratel zu Leonrod	19. Febr. 1805	600	—	¾ Bauernhof zu Oberschlauersbach.	verloren
14	Kaufbrief statt Doc.-Obligat.	Bauer Joh. Hacker zu Eckenberg	Bierbrauer Joh. Stang zu Emskirchen	12. Febr. 1817	111	—	½ Tagw. die Klosterwiese.	Desgl.
15	Schuldverschreibung	Joh. Andreas Eberdt zu Linden.	Pfeiffer Joseph Levi zu Lenkersheim	1. Febr. 1808	115	—	Das Wohnhaus Nr. 1 zu Linden	Desgl.
16	Erbtheilungs-Rezeß.	Joh. Peter Hildner zu Neuhof.	Ursula Marg. Herbolds-heimer zu Neuhof	24. März 1817	1850	21¾	Der Bauernhof Haus-Nr. 25 zu Neuhof.	Desgl.
17	Desgl.	Dieser	Anna Marg. Herbolds-heimer von da.	Desgl.	1850	21¾	Desgl.	Desgl.
18	Schuldverschreibung	Joh. Leonh. Haydt zu Emskirchen	Abraham Wolf Neumark zu Wilhermsdorf.	25. May 1813	150	—	Das Gut Nro. 55 zu Emskirchen.	Desgl.
19	Schuldverschreibung	Gemeinde Mkt.-Erlbach	Frau Pfarrer Geyer zu Bayersdorf.	31. Juli 1810	1500	—	¼ Tagw. Wiesen der große Nutzen, 2¼ Tagw. Weiher die Weth, 2 Tagwerk Weiher, die Kappelweiher, 1 Tagw. die Schlosserweiher.	Desgl.
20	Kaufbrief statt Doc.-Obligat.	Elis. Barb. Hofmann, geb. Kleemann zu Emskirchen.	Konrad Hager zu Emskirchen.	25. Nov. 1816	220	—	1⅘ Morg. Acker in der Donscharren.	Desgl.

357. So eben verließ die Presse und ist wieder in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Gemeinnütziges Wörterbuch zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. Für deutsche Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge; bearbeitet von Joh. Christ. Vollbeding. gr. 8. 586 Seiten in gespaltenen Columnen auf weißem Druckpapier. Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Sauber geheftet. Preis 3 fl. Berlin, 1828. Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.

Die Absicht des schon durch andere Schriften rühmlich bekannten Verfassers ist auch in diesem ganz vorzüglich brauchbaren Werke unverkennbar diese: die Reinigung unsrer wortreichen Umgangs- und Geschäftssprache zu befördern. Sehr viele Fremdwörter, für welche wir im Deutschen kurze, angemessene und wohlklingende Ausdrücke haben, können so nach und nach entbehrlich gemacht werden. Nicht so leicht aber ist es mit Verdrängung der guten Kunstwörter und anderer Ausdrücke, die schon das Bürgerrecht erlangt haben. — Die Erklärung vieler Redniſſe und Ausdrücke ist genau angegeben; erlesene kernige altdeutsche Wörter und auch dem Sprachgeiste gemäß neugebildete sind nicht ausgelassen. Bey dem Gebrauch der sichersten Hülfsmittel berichtigte der Verfasser die zweyte Auflage seines Buches nach Grundsätzen. Ton und richtige Aussprache findet man hier genau bezeichnet; die eigentliche und verblümte, wie auch die entferntere Wortbedeutung gut unterschieden, fremdartige Wörter nach richtiger Schreibart dargestellt und dafür rein deutsche angeführt, so wie jene auch hinlänglich erklärt. Alles ist mit einer Kürze abgefaßt, die den Erklärungen nichts von der nöthigen Klarheit und Vollständigkeit benimmt. Mögen nun Alle, welche dieses reichhaltige Buch gebrauchen, ihre Erwartungen befriediget finden! Bücher dieser Art bewähren sich am besten durch längeren Gebrauch und durch wiederholte berichtigte Ausgaben.

Die Verlagshandlung hat für gutes Papier und schönen Druck Sorge getragen, und durch einen äußerst billigen Preis das Anschaffen dieses empfehlungswürdigen Buches sehr leicht gemacht.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

209. (2 a) In der Prannersstraße ist ein großer geräumiger Laden mit heizbarem Nebenzimmer außer den Dultzeiten zu vermiethen. Das Uebr. am Stadtl Nr. 242 über 1 Stiege.

Schrannen-Anzeige vom 16. Februar 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1581	1224	257	15	49	—	19	—	—
Korn	726	456	270	11	55	—	12	—	—
Gerste	2719	2519	200	9	27	—	4	—	—
Haber	1274	1274	—	4	38	—	2	—	—

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 43 | 19. Februar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Im verflossenen Jahre wurden zu Berlin 8323 Kinder (darunter 1289 uneheliche) geboren; gestorben sind 6714 Personen. Im Jahre 1826 waren 8226 Kinder geboren, dagegen 6793 Personen gestorben. Also selbst in den großen Städten nimmt die Bevölkerung rasch zu.

Frankfurt, vom 13. Febr. Am 31. Jän. wurde die erste dießjährige Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung abgehalten. Derselben wohnten bey von Seiten Oesterreichs: der kk. wirkl. Hr. geh. Rath, Frh. v. Münch-Bellinghausen; von Seiten Preußens: der k. General-Postmeister, Hr. v. Nagler; von Seiten Bayerns: der k. Hr. Staats-Minister, Frhr. v. Lerchenfeld; von Seiten Sachsens: der k. wirkl. geh. Rath, Hr. v. Lindenau; von Seiten Hannovers: der k. geh. Kabinetsrath, Hr. v. Stralenheim; von Seiten Würtembergs: der k. Hr. Staatsrath, Frhr. v. Trott; von Seiten Badens: der großherzogl. Hr. geh. Rath, Frhr. v. Blittersdorff; von Seiten Kurhessens: der kurfürstl. wirkl. geh. Rath, Hr. v. Meyerfeld; von Seiten des Großherzogthums Hessen: der großh. wirkl. Hr. geh. Rath, Frhr. v. Gruben; von Seiten Dänemarks, wegen Holstein und Lauenburg: der k. dänische Hr. Kämmerer, Frhr. v. Pechlin; von Seiten der Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg: der k. niederl. Generallieutenant, Hr. Graf v. Grünne; von Seiten der großherzoglich- und herzoglich sächsischen Häuser: der großh.- und herzoglich sächsische wirkl. geh. Rath, Hr. Graf v. Beust; von Seiten Braunschweigs und Nassau's: der herzoglich nassau. Hr. Staatsminister, Frhr. v. Marschall; von Seiten von Mecklenburg Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: der substituirte herz. braunschweig- u. nassau. Hr. Gesandte; von Seiten Oldenburgs, Anhalts und Schwarzburgs: der herz. oldenburg. Kammerherr, Hr. v. Both; von Seiten von Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck: der großh. hess. Hr. geh. Rath, Frhr. v. Leonhardi; von Seiten der freyen Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg: der Hr. Syndikus Dr. Curtius beywohnten, und der kaiserlich österreich. wirkliche Hofrath und Kanzley-Direktor, Frhr. v. Handel.

Präsidium trug vor, daß Se. Maj. der König von Sachsen Sich bewogen gefunden haben, Allerhöchstihren, bey der hohen Bundesversammlung bisher bevollmächtigt gewesenen Minister, den wirkl. geh. Rath, Herrn Hans Georg v. Carlowiz, abzuberufen und demselben einen andern Posten zu übertragen, an dessen Stelle aber Allerhöchstihren wirkl. geh. Rath, Hrn. Bernh. Aug. v. Lindenau zu ernennen, welcher sich auf herkömmliche Art durch Ueberreichung der k. Vollmacht dd. Dresden den 18. Okt. 1827, legitimirt habe. Die Vollmacht wurde hierauf verlesen und beschlossen, dieselbe in das Bundesarchiv zu hinterlegen, dann beglaubigte Abschrift davon dem Hrn. Gesandten zuzustellen. — Der kk. präsidirende Gesandte, Hr. Frhr. v. Münch-Bellinghausen verlas ein Abschiedsschreiben des wirkl. geh. Raths, Hrn. v. Carlowiz, aus Dresden vom 17. Jän. 1828. Sämmtliche Herrn Gesandten ersuchten den Hrn. Präsidialgesandten, die Antwort an Hrn. geh. Rath v. Carlowiz gefälligst zu übernehmen, um demselben ihr aufrichtiges Bedauern über seinen Abgang und ihren Dank für das ihnen bewiesene Geschäftsvertrauen sowohl, als für seine eifrige Theilnahme an den Arbeiten der Bundesversammlung auszudrücken. Der kk. präsidirende Hr. Gesandte erklärte sich nicht nur dazu bereit, sondern legte auch sein Antwortschreiben in das Protokoll nieder.

Der k. k. residirende Herr Gesandte, Freyherr von Münch-Bellinghausen, zeigte an: Der im Präsidio substituirt gewesene großherzogl. bad. Bundestags-Gesandte, Herr Freyherr von Blittersdorff, habe von dem k. hannöver. Bundestags-Gesandten, Herrn Freyherrn von Stralenheim, mittelst Note vom 25. September v. J. einen Bericht des k. hannöverischen Ober-Appellations-Gerichts zu Celle an die hohe Bundes-Versammlung vom 6. Sept. 1827, in Austrägalsache, die Forderungen aus dem Thüringer Rayonverbande v. J. 1814 betr., erhalten und dem für die großherzoglich und herzoglich sächs. Häuser substituirt gewesenen Herrn Bundestags-Gesandten, Freyherrn von Leonhardi, mit dem Ersuchen vertraulich zugestellt, die herzoglich sachsen-meiningische Regierung davon in Kenntniß zu setzen und derselben anheimzustellen, ob sie sich, in Gemäßheit des mit Sachsen-Cobnrg-Gotha abgeschlossenen Vertrags vom 12. November 1826, nicht von selbst bewogen finden könne, ihre Theilnahme an dem austrägalgerichtlichen Verfahren über die aus dem Rayonverbande vom Jahr 1814 herrührenden Forderungen zu Celle anzeigen zu lassen, nachdem ohnedieß Art. III. des Bundesbeschlusses vom 3. August 1820 festgesetzt worden sey, daß zur Theilnahme an einem Rechtsstreite unter Bundesstaaten dritte Bundesglieder vor das erwählte Austrägalgericht zuzulassen seyen, wenn das Gericht eine wesentliche Verbindung der Rechtsverhältnisse desselben mit dem

anhängigen Rechtsstreit erkenne. Der Herr Bundestags-Gesandte Freyherr von Leonhardi habe diesem Ersuchen gefälligst entsprochen und es habe demnächst der Herr Bundestags-Gesandte Graf von Beust unterm 11. d. M. erwiedert: »daß des Herzogs von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen Durchlaucht Höchstsich durch den bekannten Vertrag über die sachsen-gotha-altenburgische Succession vom 12/15. November 1826 für verbunden erachten wollen, an dem bey dem königlich hannöverischen Ober-Appellations-Gerichte zu Celle eingeleiteten austrägalgerichtlichen Verfahren über die aus dem Thüringer Kanonverbande vom Jahr 1814 abgeleiteten Forderungen Theil zu nehmen, auch des nächsten von dieser Theilnahme bey dem genannten königl. Ober-Appellations-Gerichte Anzeige machen zu lassen.« Hierauf wurde nach dem Antrage des Präsidii beschlossen: die Erklärung, welche der großherzogl. und herzoglich sächs. Gesandte, Herr Graf von Beust, Namens Sr. Durchl. des Herzogs von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen abgegeben habe, dem königlich hannöverischen Bundestags-Gesandten Freyherrn von Stralenheim mit dem Ersuchen zuzustellen, dieselbe an das Ober-Appellations-Gericht zu Celle gelangen zu lassen.

Präsidium eröffnete, daß für die Matrikularkasse eine neue Umlage erforderlich sey, die es mit 30,000 Gulden im 24 fl. Fuße in Antrag bringen wolle. Hierauf wurde einhellig beschlossen: bey den allerhöchsten und höchsten Regierungen den Antrag zu machen, in die Bundes-Matrikularkasse dreißig Tausend Gulden im 24 fl. Fuße, nach Maaßgabe der Bundesmatrikel, einzahlen zu lassen.

Der großherzoglich und herzoglich sächs. Gesandte, Herr Graf von Beust, erstattete im Namen der Reklamations-Kommission Vortrag über ein Schreiben der M. J. Wibl, gebornen Hütten, zu Andernach. Hierauf wurde beschlossen: daß Josepha Wibl mit ihrem Gesuche, als nicht hierher gehörend, abzuweisen und derselben die vorgelegten Urkunden zurückzustellen seyen.

Der k. k. präsidirende Gesandte, Herr Freyherr von Münch-Bellinghausen, legte ein Schreiben des großherzogl. mecklenburgischen Legationsraths v. Meyer vor, mit welchem derselbe der hohen Bundes-Versammlung der Fortsetzung des Corpus juris confoed. germanicae, 2. Bandes 1. Heft, überreicht und für die ihm dazu ertheilte Erlaubniß seinen tiefgefühlten Dank abstattet. Hierauf wurde nach dem Antrage Präsidii beschlossen: die Fortsetzung in die Bibliothek aufzunehmen und dem Legations-Rath v. Meyer den Dank der hohen Bundes-Versammlung dafür zu erkennen zu geben.

Die während der Vertagung der hohen Bundes-Versammlung eingegangenen Reklamationen im Jahre 1827 von Num. 60 bis 67, dann die im laufenden Jahre von Num. 1 bis 10 wurden an die betreffenden Kommissionen abgegeben.

Frankreich.

Paris, vom 12. Febr. Gestern legte Hr. v. Vatismenil seinen Eid als Minister-Staatssekretär in die Hände des Königs ab, welcher nachher mit Hrn. Roy und Hrn. v. Laferronnays arbeitete. Am 12. fuhr der König mit dem Dauphin und der Dauphine nach St. Germain.

— Eine königl. Ordonnanz vom 10. Febr. befiehlt (zu Erläuterung der Ordonnanz vom 4. Jan.), daß der öffentliche Unterricht künftig durch einen Minister-Staatssekretär, welcher die Funktionen eines Großmeisters der Universität ausübt, geleitet werden soll. Eine zweyte Ordonnanz von demselben Tage ernennt den Staatsminister v. Vatismenil zum Minister-Staatssekretär für das Departement des öffentlichen Unterrichts. (Die Opposition hatte nämlich an der frühern Ordonnanz, welche Hrn. v. Vatismenil blos zum Staatsminister, ohne Portefeuille, ernannte, getadelt, daß sie diesen Minister in eine zweydeutige Lage, sowohl dem Konseil als den Kammern gegenüber, stelle, indem man nicht wisse, ob er mit dem Könige oder mit einem andern Minister arbeiten solle, und von welcher Art seine Verantwortlichkeit sey.)

— Der Akademie der Wissenschaften hat Hr. Delessert am 28. Januar einen Brief des Hrn. Zimmermann aus Buenos-Ayres mitgetheilt, mit der Meldung, daß Hr. Bonpland, der an seiner Rückkehr nach Europa zu verzweifeln beginne, sich mit Erfolg dem Ackerbau gewidmet und zahlreiche Ländereyen und Heerden erworben hat. Es geht ihm übrigens so gut, als es einem Franzosen fern von seinem Vaterlande gehen kann.

— Vom 15. Febr. Se. Majestät der König haben unterm 13. d. M. den Staatsrath und General-Director der Verwaltung der indirecten Steuern, Hrn. Benoist, zum Staatsminister und Mitgliede des geheimen Rathes, ferner den General-Inspector der Finanzen, Hrn. Grafen de Bouders zum Generalsekretär des Finanz-Ministeriums, den Abgeordneten zur 2ten Kammer, Hrn. Baron Baco de Romand zum General-Director der Verwaltung der indirekten Steuern, den Präfecten des Departements der Saone und Loire, Abgeordneten zur 2ten Kammer, Hrn. Baron de Villeneuve zum Generaldirektor der Zollverwaltung, und den Abgeordneten zur 2ten Kammer Hrn. Bourdeau, zum General-Director der Verwaltung der Registrirung und Domainen ernannt.

Spanien.

Der Constitutionnel meldet aus Perpignan vom 5. Febr.: »Bosoms (Jeps del Estanys) ist in die Hände des Generals Monet gefallen, als er gerade seine Freunde sammeln und einen neuen Aufstand ordnen wollte. Er wurde am 3. Morgens gebunden mit einem starken Geleite nach Campredon geführt und daselbst im Gefängnisse von 12 Soldaten bewacht. Um Mitternacht wurde er nach Olot und von da nach Vich gebracht. Seit Bosoms wieder nach Catalonien zurückgekehrt war, hatte General Monet alle seine Truppen in Ober-Catalonien in Bewegung gesetzt. Bosoms war an der äußersten Gränze auf einem Pachthofe zwischen dem französischen Dorfe la Ma

nere und Campredon. Man glaubt, er sey von einem falschen Freunde ausgeliefert worden, der ihn auf den Col von Malrem führte, wo spanische Gendarmen in Bauernkleidern ihn verhafteten. Andere behaupten, er sey noch auf französischem Gebiete ergriffen worden. Bosoms soll wichtige, von hohen Personen unterzeichnete Briefschaften bey sich gehabt haben.«

Großbritannien.

London, vom 9. Febr. Das Oberhaus beschäftigte sich am 7. bey verschlossenen Thüren mit einer Verletzung seiner Privilegien, indem der Untersherif von Sussex den irländischen Lord Hawarden Schulden halber in seiner Wohnung zu verhaften versucht hatte. Das Haus befahl dem Sergeant of Arms, den gedachten Untersherif und seine Gehülfen in Verwahrung zu nehmen und am 8. vor die Schranken der Pairs zu bringen. Dieß geschah; indessen wurden die Angeklagten nach Anhörung ihrer Entschuldigung gegen Ersatz der Kosten entlassen.

— Im Unterhause wurde am 7. Febr. auf Antrag des Unter-Staatssekretärs Dawson die Regierung zur Ausgabe von 12 Mill. Pf. St. in Schatzkammerscheinen ermächtigt. Hr. Brougham hielt eine ausführliche Rede zu Einleitung der Anträge, welche er zu Verbesserung der Rechtspflege machen will.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel, vom 11. Januar. Folgendes ist eine wörtliche Uebersetzung der erwähnten Proklamation und Instruktionen, die nach der Abreise der Botschafter von Seite der Pforte den Ayans in Europa und Asien unterm 18. Dezbr. 1827 zugefertigt wurden: »Wer nur einigen Verstand besitzt, weiß, daß, so wie alle Muselmänner von Natur die Ungläubigen hassen, diese Ungläubigen ihrer Seits die Feinde der Muselmänner sind, daß Rußland einen vorzüglicheren Haß gegen den Islamismus hegt und der hauptsächliche Feind der hohen Pforte seit 50 bis 60 Jahren ist. Indem es mit Eifer sich bestrebte, seine strafbaren Entwürfe gegen die muselmännische Nation und das ottomannische Reich in Vollziehung zu setzen, hat es immer die geringsten Vorwände benutzt, um den Krieg zu erklären. Die von den Janitscharen, die, Gott sey Dank! vernichtet sind, verübten Unordnungen haben seine Fortschritte begünstigt, so daß es allmählig sich mehrerer unserer Provinzen bemächtigt hat. Sein Uebermuth und seine Anmaaßungen haben immer mehr zugenommen und es glaubte dadurch ein leichtes Mittel zur Ausführung seines alten Plans gegen die erhabene Pforte zu finden, daß es die Griechen, seine Religions-Genossen, aufwiegelte. Diese empörten sich auf einmal im Namen der Religion, fügten den Muselmännern alles möglich Unheil zu und verschworen sich im Verein mit den Russen, die ihrerseits das ottomannische Reich angriffen, zur Vertilgung aller Rechtgläubigen und zum Untergang der hohen Pforte, wofür uns Gott bewahren möge! Dank sey es dem göttlichen Beystande und dem Schutze unseres heiligen Propheten, dieses treulose Komplott wurde kurz vor seiner Ausführung entdeckt. Die ohne Zeitverlust in der Haupt-Stadt getroffenen Maaßregeln thaten gleich im Beginnen den strafbaren Entwürfen Einhalt, deren Ausführung so leicht geschienen hatte. Das Schwert ließ einer großen Zahl von Aufrührern in Morea, Negropont, Arkananien, Missolunghi, Athen und andern Theilen des Festlandes ihr Recht widerfahren. Die Rebellen von Morea und den Inseln, die der Herd der Empörung waren, benützten vom Anfang an die Unruhen zu einem Kampfe gegen die Muselmänner, tödteten eine beträchtliche Zahl derselben, machten Weiber und Kinder zu Sklaven und überließen sich unter dem Namen der Regierung von Griechenland unerhörten Ausschweifungen. Seit mehreren Jahren wurden beträchtliche Armeen zu Land und zur See gegen sie abgeschickt, aber unsere Landtruppen, durch Mangel an Zahlung entmuthigt, entwickelten nicht den gehörigen Eifer; auch unsere Flotte konnte wegen der alten Desorganisation unserer Arsenale ihre Zwecke nicht durchsetzen. Da diese Angelegenheit sich somit in die Länge zog, so lieferten auch andere Europäer, von Ehrgeiz beseelt, den Rebellen ins Geheim, sowohl durch Versprechungen als in der Wirklichkeit, alle Art von Beystand und wurden dadurch eine besondere Ursache dieser Verwirrung. Endlich ließen sich auch England und Frankreich durch die Hinterlist und die Einflüsterungen Rußlands hinreißen, verbündeten sich mit ihm und veranlaßten, unter dem Vorwande, daß ihr Handel unter der langen Dauer der Unruhen litte, die Griechen durch alle möglichen Kunstgriffe, auf ihre Pflichten als Ravas gänzlich zu verzichten. Es wurde zu verschiedenen malen der hohen Pforte vorgeschlagen, sich nicht mehr in die Angelegenheiten der Griechen zu mischen, ihnen eine unabhängige Regierungsform zu geben, sie gänzlich von den Muselmännern zu trennen, bey ihnen, so wie in der Moldau und Wallachey, einen Chef aufzustellen und ihnen ihre Freyheit gegen einen jährlichen Tribut zu bewilligen. Darin bestanden ungefähr die gemachten eitlen Vorschläge. Da ganz offenbar diese Forderung der Freyheit auf nichts Geringeres hinzielte, wofür uns der Himmel bewahren möge! als alle Länder von Europa und Asien, wo die Griechen mit den Muselmännern gemischt leben, in die Hände der Ungläubigen zu spielen, allmälig die Ravas an die Stelle der Ottomannen und die Ottomannen an die Stelle der Ravas zu setzen, vielleicht unsere Moscheen in Kirchen zu verwandeln und Glocken darauf ertönen zu lassen, mit Einem Wort, den Islamismus leicht und schnell zu vertilgen; so erlaubten weder Vernunft, noch Gesetz, noch Politik, noch Religion, die Annahme solcher Vorschläge.« (Beschl. folgt).

Vermischte Nachrichten.

Am Schluß des Jahrs 1827 betrug die Seelenzahl der Residenzstadt Karlsruhe, das Militär mit inbegriffen, 19,520. Hierunter sind 10,113 männliche und 9407 weibliche; und es bekennen sich hievon zur jüdischen Religion

944 Individuen, nämlich 434 männliche und 510 weibliche. Die Vermehrung im Jahr 1827 beträgt 654 Seelen. Geboren wurden 528; es sind hierunter 260 männliche und 268 weibliche. Gestorben sind 393, nämlich 205 männliche und 188 weibliche Personen: die Zahl der Gebornen übersteigt daher jene der Gestorbenen um 135. Kopulirt wurden 151 Paare. Eingewandert sind 107, und zwar 49 männliche und 58 weibliche; ausgewandert sind 7, nämlich 4 männliche und 3 weibliche Personen. Die Zahl der Familien ist 3602 und die Gesammtvermehrung in den letzten 10 Jahren beträgt 3688 Seelen.

— Die sogenannten Carnevals-Vergnügungen, wenn man sie anders im nördlichen Deutschland so nennen darf, scheinen dermalen in Hamburg etwas in Aufnahme zu kommen, wenigstens hat es seither daselbst nicht an Maskenbällen in Privat-Vereinen gefehlt, und die im Apollosaale und Apollotheater und insbesondere die im neuen großen Schauspielhause waren ungemein besucht und belebt; im neuen Stadttheater waren Bühne und Parterre zu einem großen und eleganten Tanzboden umgewandelt, von dessen Seite man zu dem ersten und zweyten Logenrange, dem vorn im Hause befindlichen Konzertsaal und den übrigen vielen Nebenzimmern gelangte; Ordnung, Oekonomie, Orchester ꝛc. waren musterhaft. — Der Bankerott zwey junger Schenkwirthe auf dem Hamburger Berge erregte in Hamburg viel Sensation, nicht allein der Sache selbst wegen, die leider alltäglich ist, sondern der Genieſtreiche wegen, die sich die Falliten dabey hatten zu Schulden kommen lassen, und sie wurden mit Charaden, Sonnetten und andern Poesien in allen Flugblättern gleichsam bombardirt.

— Eine der beyden Osaginen, welche sich Myanga nennt, ist in Lüttich am 10. Februar mit Zwillingstöchtern niedergekommen. Beyde Kinder sind dem Anschein nach wohl und wurden des andern Tags in der Kirche St. Denis getauft.

— Auf der Universität Jena gab es bisher so viele Studenten, die für die Kollegia nichts bezahlen wollten oder konnten, daß die Herren Professoren der Mühe des Zählens fast überhoben waren. Der Herzog von Altenburg hat daher seinen Behörden befohlen, es mit der Ausstellung der Armuthszeugnisse genauer und strenger zu nehmen.

Fremden-Anzeige.

Den 18. Febr. (G. Hahn): Hr. Michelsen, Partikulier von Koppenhagen. (Schw. Adler): Hr. Krache, k. preuß. Lieutenant von Braunschweig; Hr. Dr. Degmaier, k. Advokat von Augsburg; Hr. v. Schaller, Particulier von da. (G. Bären): Hr. v. Gößmann, k. b. Hauptmann von Burghausen; Hr. Gündter, königl. Gallerie-Inspektor von Bamberg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: (Zum Erstenmal) der Fasching in München im J. 1563, Lokalposse in 3 Akten, von C. Heigel.

Unmaskirter Ball im Odeon.

Wien, vom 14. Febr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 90⅝; Rothschildische Loose von 1820 148¼; von 1821 117½; Bankactien 1045½; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44⅝; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Ufo. Conv.-Münz.

Paris, vom 13. Febr. Consol. 5 Proz. 104 Fr. 55 C. 3 Proz. 70 Fr. 75 C.

London, vom 6. Febr. Consol. 3 Proz. 85⅝.

---

190. (3c) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Donnerstag den 21. Februar, und sofort jeden Montag und Donnerstag in der Fastenzeit Abends von 6 bis 7 Uhr im kleinen Saal — auch für Damen:

Vorlesung über die sehr interessante Reise des Referenten um die Welt.

München, den 13. Februar 1828.

Die Vorsteher des Museums.

---

211. Ein ordentliches, wohlgesittetes Mädchen (die Tochter eines Staatsdieners) welches schon sehr lange in einem großen, gewerbtreibenden Bürgerhaus die Rechnung führte, sich in jeder Hinsicht der besten Zeugnisse zu erfreuen hat, und in allen weiblichen Kenntnissen wohl erfahren ist, wünscht sogleich, oder auf das Ziel Georgi, in obgenannter Eigenschaft, oder als Ladnerin in Dienst zu treten. D. Uebr.

---

208. Im Hause Nro. 1015 in der Kaufingerstraße ist die Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern und übrigen Bequemlichkeiten um den Preis von 350 fl. auf künftiges Georgi zu vermiethen.

---

210. (2a) In der Prannersgaße Nro. 1496 wird nächsten Donnerstag den 21. Februar eine Niederlage und Schenke von schwäbischem weißen Gersten-Biere eröffnet, welches durch reinen Geschmack und stets gleichen Gehalt, so wie durch seine der Gesundheit sehr zuträglichen Eigenschaften sich dem Publikum empfehlen wird.

---

212. Die zweyte unveränderte Auflage von der Kehrseite der Gewerbsfreyheit oder über die Folgen des neuen Gewerbsgesetzes in Bayern. Von J. A. P. 8. geheftet, 18 kr.

hat so eben die Presse verlassen und ist wieder bey Wilh. Michaelis in München Kaufingergasse 1014 zu haben.

Der Absatz dieser Schrift, deren erste Auflage reißend abging, kann als Beweis gelten, wie beliebt beym Publikum die Kehrseite der Gewerbsfreyheit ist, und bürgt zugleich für die Güte des Werkchens, dessen Inhalt, rein aus Erfahrung geschöpft, nur gehörig anerkannt werden sollte!

---

186. (4'd) Bey der bevorstehenden Abreise des an dem hiesigen königl. Hoflager beglaubigten k. großbritannischen außerordentlichen Hrn. Gesandten und bevollmächtigten Ministers, werden jene Personen, welche allenfalls noch Forderungen an Se. Exzellenz zu machen haben, zu deren Anmeldung innerhalb 10 Tagen, mit der Erklärung hiemit aufgefordert, daß später, nach Ablauf der erwähnten Frist vorgebrachte, nicht mehr berücksichtigt werden würden.

München, den 12. Febr. 1828.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 44 | 20. Februar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Elberfeld, vom 8. Febr. Die Direktion des deutsch-amerikanischen Bergwerk-Vereins macht bekannt, daß am 7. März d. J. der Verein seine achte General-Versammlung halten wird, worin auch der beschlossene kommissarische Bericht über die Abänderung der Statuten vorgelegt werden soll. Zugleich theilt sie mit, daß durch das letzte Paketboot Berichte aus dem Bergwerksbezirke Chico bis zum 28. November und aus der Hauptstadt Mexiko bis zum 8. Dezember v. J. eingelaufen sind, denen zu Folge der Betrieb seinen geregelten Fortgang hatte.

Cöln, vom 9. Febr. Unser dießjähriges Maskenfest wird nicht weniger glänzend werden, wie die fünf vorhergehenden gewesen sind; die Zahl der vereinigten Theilnehmer ist auf 400 gestiegen und der in der Carnevals-Zeitung angedeutete Plan des Festes ist durch das so eben erschienene Programm nun förmlich publicirt. Die Carnevals-Freunde haben beschlossen, den Unterschied der alten und neuen Zeit in vielfachen Contrasten darzustellen, ihre Repräsentanten in den Kampf gerathen und sie durch den Hanswurst versöhnen zu lassen. — Unter vielen ausgezeichneten Fremden, welche sich während der Faschingstage hier aufhalten werden und bereits Quartiere gemiethet haben, werden Prinz Friedrich von Preussen, die Churfürstin und der Churprinz von Hessen, Hr. von Ingersleben und zwey vornehme Indianer mit Bestimmtheit genannt.

Würtemberg. Stuttgart, vom 12. Febr. Gestern um 11 Uhr versammelten sich die Lehrer, Vorsteher, Zöglinge und Stadtstudirenden der vormaligen hohen Karlsschule*), zuvor Karls-Akademie, um das früher angekündigte Sekularfest des Geburtstages des verewigten Herzogs Karl zu feyern, 232 an der Zahl, in den 2 kleinern Museumssälen, und hörten nach 12 Uhr im großen Saal einen Festgesang von Ritter, hierauf ein Sekularlied von Haug, die Vorlesung eines Schreibens vom geh. Kirchen-Rath Paulus in Heidelberg, eine kurze lateinische Schilderung Karls betreffend, und einiger Denkwürdigkeiten, und eine sinnige Rede vom Staatsrath Fischer. Zum Schluß ertönte der zweite Theil des Festgesangs. — Mit dem Schlag Zwei ging der Zug in den festlich dekorirten und beleuchteten sogenannten Redoutensaal, vorerst Paar auf Paar bey Trompetenklang an der in lichter Glorie dastehenden Bildsäule Karls, die von acht, die Fakultäten bezeichnenden brennenden Altären umgeben war, zu fünf reich besetzten Tafeln. Die Stimmung der ganzen Versammlung war herzliche Fröhlichkeit, die oft an fromme Rührung gränzte.

*) Die Karls-Akademie hat 24 Jahre bestanden. Die ganze Zahl ihrer Zöglinge seit dem Jahre 1770 bis zu Karls Tode betrug 1495; von der Stadt aus besuchten 462 Zöglinge die Vorlesungen. Es waren nämlich in der Anstalt selbst: Würtemberger 715, Mömpelgarder 63, Oesterreicher 49, übrige Deutsche 469, Franzosen 56, Schweizer 54, Russen 31, Polen 19, Engländer 15, Italiener 9, Westindier 4, Holländer 3, Dänen 3, Ostindier 3, Schweden 2. Von der Stadt aus besuchten die Vorlesungen: Würtember 289, andere Deutsche 102, Franzosen 34, Schweizer 14, Engländer 7, Russen 7, Ostindier 4, Griechen 2, Holländer 1, Polen 1, Westindier 1.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel, vom 11. Jän. (Fortsetzung der Proklamation der Pforte vom 18. Dez.) »Die hohe Pforte gab zu verschiedenen Malen sowohl schriftlich, als mündlich die nöthigen Antworten mit allen amtlichen Formen und dem Inhalt der Verträge gemäß. Obschon der Zweck der Franken gleich von Anfang an geahnet worden war und Alles dafür sprach, daß am Ende nur der Säbel auf ihre Vorschläge antworten müßte, so suchte doch die hohe Pforte, um die Ruhe der Muselmänner nicht zu stören und um andrerseits die nöthige Zeit zu den Kriegs-Rüstungen zu gewinnen, so viel wie möglich durch befriedigende Antworten und amtliche Konferenzen, worin der Schande und des Nachtheils gedacht wurde, die aus den Vorschlägen der drey Mächte für das Reich und die Nation erwachsen würden, zu temporisiren. Hier muß nun auch bemerkt werden, daß, obschon die von den Russen im verflossenen Jahr zu Akserman in Betreff der Entschädigungen und vorzüglich in Rücksicht auf die Servier gemachten Forderungen durchaus nicht von der Beschaffenheit waren, daß sie eine Zulassung gestatteten, man dieselben doch, so unangenehm sie auch waren, aus der Nothwendigkeit bewilligt hatte, diese Gelegenheit zu benützen, einen Vertrag zum Heil der muhamedanischen Nation abzuschließen. Bis jezt hatten die meisten Artikel jenes Vertrags ihre Vollziehung erhalten, man hatte auch schon die Konferenzen in Betreff der Entschädigungen und wegen Serviens begonnen, und obschon auch diese beyden Angelegenheiten nicht von der Beschaffenheit waren, daß sie

gutwillig geordnet werden konnten, so wurden sie doch als Gewaltthätigkeits-Handlungen in Erwägung gezogen. Rußland blieb aber nicht dabey stehen; die von der hohen Pforte eingeführten militärischen Reformen machten ihm Sorge und es fühlte, daß diese Wiedergeburt eines Tags das Unheil, das es dem Islamism bereitet hatte, auf dasselbe selbst zurückwälzen möchte. Von nun an entschloß es sich, den Muselmännern keine Ruhe mehr zu lassen. Rußland, England und Frankreich kamen überein, mit Gewalt jene obenerwähnte Freyheit durchzusetzen. Seit einem Jahr verlangten diese drey Mächte gleichzeitig die griechische Freyheit durch das Organ ihrer Botschafter, amtlich und unverholen, als eine ganz einfache Vergünstigung. Die hohe Pforte konnte aber darauf weder dem Gesetz, noch der Vernunft, noch der Politik, noch der Religion gemäß eingehen. Die muselmännische Nation würde dadurch entrüstet worden seyn, und es ist völlig unmöglich, daß sie jemals darein willigen sollte. Die ottomannische Regierung bestrebte sich, jene Botschafter durch alle Arten von Gründen und Antworten von ihrer Forderung abwendig zu machen, allein ihre Vorstellungen brachten durchaus keinen Erfolg zu Stande. Stolz auf ihre Macht, beharrten jene unverrückt und streng auf der Annahme ihrer Forderung und schickten endlich im Lauf dieses Jahrs Flotten in das mittelländische Meer. Sie verhinderten offenkundig die ottomannischen und ägyptischen Eskadern, die bestimmt waren, die Rebellen zu bestrafen, an einem Angriff auf die Inseln. Diese beyden Eskadern waren genöthigt, in den Hafen von Navarin einzulaufen, wo sie ruhig die Befehle der hohen Pforte erwarteten, als auf einmal die russischen, englischen und französischen Flotten vorgeblich als Freunde in denselben Hafen einliefen und alle drey zusammen zu feuern begannen. Jederman kennt die Katastrophe, die daraus für die kaiserliche Eskadre erfolgt ist.

Da die drey Mächte demnach die Vorträge offenkundig gebrochen und den Krieg erkläret hatten, so kam der hohen Pforte das Recht zu, Repressalien zu gebrauchen, und zuerst sich ganz anders gegen die drey Botschafter, deren Landsleute und die Schiffe, die sich hier befanden, zu benehmen. Da aber die Gesandten dieser drey Mächte sich durch die Erklärung zu rechtfertigen suchten, daß die Kommandanten der kaiserlichen Flotte die Veranlassung zu der Schlacht gegeben hätten, so beobachtete die hohe Pforte in Rücksicht auf die Umstände auch dießmal als letztes Mittel der Politik noch Stillschweigen. Taub gegen die Stimme der Billigkeit hörten die Ungläubigen nicht auf zu verlangen, daß ihre Forderung in Betreff der griechischen Freyheit unbedingt angenommen würde, ja man kann sagen, daß ihre Forderungen noch immer dringender wurden. Endlich offenbarten sich die feindlichen Absichten der Franken vollständig; um jedoch noch Zeit bis zum nächsten Sommer zu gewinnen, suchte man bey den Konferenzen und Unterredungen, die vor einigen Wochen statt fanden, noch alle mögliche Schonung zu beobachten. Man benachrichtigte die Botschafter zu verschiedenenmalen, daß, so wie die Griechen ihre Verzeihung nachsuchen würden, ihre Vergehen ganz vergessen werden sollten, daß man alle ihre Habe, ihr Eigenthum und ihre Ländereyen ihnen wieder geben würde, daß sie die vollkommenste Sicherheit und Ruhe genießen, daß ihnen die Kopfsteuer und die andern Tribute, die sie seit dem Aufstande schuldig sind, erlassen werden sollten, und daß von den alten Auflagen keine Rede mehr seyn würde. Auch sollten sie noch den drey Mächten zu Gefallen, ein Jahr lang von den Tributen befreyt seyn, und es sollten ihnen, mit Einem Worte, alle Privilegien, welche die Eigenschaft der Rayas mit sich bringt, zugestanden, darüber hinaus aber keine weitere Bewilligung vergönnt werden. (Schluß folgt.)

Inland.

München, den 20. Februar.

Der jährliche Gottesdienst in der Hofkirche zum heil. Michael, zur Gedächtniß-Feyer weiland Sr. k. Hoh. des hochseeligen Herrn Herzogs Eugen von Leuchtenberg, welcher, wie in den vergangenen Jahren, am 21. dieß statt haben solle, ist, wie wir so eben vernommen, wegen des für den 21. angeordneten feyerlichen Hochamtes zum Andenken weiland Ihrer Durchlaucht der hochseeligen Frau Churfürstin Maria Anna auf Freytag den 22. dieß um 10 Uhr Vormittags verlegt worden.

— (Zur fünf und zwanzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des ersten Ausschusses über den Gesetzentwurf: »Die Entscheidung der Competenz Konflikte betr.)«

Aus dem Gutachten des Berichterstatters (Abg. Socher). Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich lediglich auf die Fälle, in welchen zwischen den Justiz- und Administrativ-Behörden ein Conflict sich bildet, es sey daß die eine oder andere dieser Behörden eine Sache als zu ihr gehörig an sich ziehe oder als ihr nicht zugehörig von sich ab- und der anderen zuweise. Nach Tit. VIII. S. 3. der Verfassungs-Urkunde »sind die Gerichte innerhalb der Gränzen ihrer amtlichen Befugniß unabhängig.« So wenig also Gerichten Sachen, die innerhalb der Gränzen ihrer amtlichen Befugniß liegen, entzogen werden dürfen, eben so wenig sind sie berechtigt, die außerhalb dieser auf dem Gebiete der Verwaltung liegenden an sich zu ziehen. Nun hat zwar nicht die Theorie eine Gränze zwischen den Gegenständen der Justiz und der Verwaltung des Privat- und des öffentlichen Rechtes gezogen, sondern auch die positive Gesetzgebung hat, durch genaue Ausscheidung der Gegenstände, welche den Regiminal Behörden zur Behandlung und Entscheidung zugehören, diese Gränze scharf zu bezeichnen gesucht; doch sind noch immer die Fälle nicht selten, in welchen Conflicte zwischen gerichtlichen und Administrativ-Stellen sich erheben. Entweder die betreffende Kreis-Regierung kann den zwischen dem Untergerichte und dem Verwaltungsamte bestehenden Streit im Einverständnisse mit dem einschlägigen Appellationsgerichte selbst schlichten oder sie kann es nicht; im

ersten Falle ist der Conflict aufgehoben, er war nur scheinbar; ein wahrer Conflict besteht nur im zweyten Falle. Wer soll hier entscheiden? Nicht nur das Interesse der Partheyen, sondern die allgemeine Sicherheit des Rechtszustandes fordern eine Entscheidung. Sollen die Justizstellen entscheiden? Sie sind alle gleichsam Partheyen. Die rein Administrativstellen? Sie sind gleichfalls alle Partheyen. Mit der Antwort: der König allein hat zu entscheiden, ist der Knoten nur zerhauen, nicht gelöset. Denn es fragt sich weiter: welche ist die im Staate bestehende Stelle, mit welcher und durch welche der König seine Entscheidung zu geben hat? Diese Stelle muß einerseits weder eine richtende, noch eine administrirende Stelle seyn; sie muß andererseits an der Erlassung aller Gesetze und organischen Verfügungen einen initiativen Antheil haben, welcher sie zur doctrinellen Interpretation derselben vor allen andern fähig macht. Diese Stelle ist in unserer Staatsorganisation einzig der königl. Staatsrath. Auch ist der königl. Staatsrath seit 20 Jahren die Stelle, welcher die Berathung der Competenz-Conflicte zwischen Justiz- und Administrativ-Stellen zugewiesen war. 1) Verordnung vom 4. Juny 1808, (Reggsbl. 1808 S. 1529.) 2) Verordnung vom 5. May 1817, Reggsbl. 1817 S. 425. 3) Revidirte Instruction des königl. Staatsrathes vom 9. Jänner 1821, Reggsbl. 1821. S. 49.

Aus allem Angeführten geht unläugbar hervor, daß in unserer Staats-Organisation der königl. Staatsrath die Behörde sey, von welcher die Beylegung von Competenz-Conflicten auszugehen habe; aber mit einer doppelten Beschränkung: 1) Der königl. Staatsrath ist für Competenz-Conflicte nur berathende Stelle, nicht entscheidende; 2) es sind nur Verordnungen und Dienstes-Instructionen, welche dem königl. Staatsrathe die Behandlung der Competenz-Streitigkeiten zwischen Verwaltungs- und Gerichts-Stellen zuweisen; es ist kein bestimmtes Gesetz da, welches ihn zu dieser Function authorisirt. Dieses noch mangelnde Gesetz ist in dem vorgelegten Entwurfe enthalten. —

Entwurf, §. 1. Wenn die betreffende Kreisregierung im Einverständnisse mit dem einschlägigen Appellations-Gerichte den zwischen einem Untergerichte und einem Verwaltungs-Amte bestehenden Streit selbst zu schlichten nicht im Stande ist, so sind die über den Streit erwachsenen Acten von den Kreisstellen dem königl. Staats-Rathe zur Entscheidung vorzulegen. §. 2. Der Beschluß des Staatsrathes kann nur auf erfolgte königl. Genehmigung erlassen werden. Findet der König den Beschluß den verhandelten Acten und bestehenden Gesetzen nicht gemäß, so ordnet derselbe wiederholte Berathung im Staats-Rathe an, ernennt einen andern Referenten und verstärkt den Staatsrath durch Männer aus dem Justiz- und Verwaltungsfache für den Fall dieser wiederholten Berathung. Das genehmigte Erkenntniß des Staatsrathes wird unter Fertigung des Staatsraths-Präsidenten erlassen. §. 3. Sobald sich ein solcher Competenz-Conflict ergibt, ist sowohl von Seite der Justiz als der Verwaltung sogleich jedes Verfahren in der Hauptsache zu sistiren, bis die Entscheidung des Staatsrathes erfolgt ist. — Referent stimmt für die Annahme des Gesetzentwurfes unter folgenden Veränderungen in der Redaction desselben: a) am Ende von §. 1. sollen die Worte »zur Entscheidung« wegbleiben, weil sie erst zum nächstfolgenden §. gehören; b) der §. 2. soll heißen: durch den gutachtlichen Beschluß des Staatsrathes wird, wenn der König ihn genehmigt, der Competenz-Conflict definitiv entschieden; (denn keiner Stelle im Staat kann das Recht einer definitiven Entscheidung der Conflicten des Rechts mit der Verwaltung zukommen, sondern dieß Recht kann in einem monarchischen Staat einzig nur dem Souverain, von dem alle Gerichtsbarkeit ausgeht, alle Oberverwaltung abhängt, zustehen.) — c) anstatt des zu beschränkenden Mittelsatzes im §. 2. »findet der König den Beschluß den verhandelten Acten und betreffenden Gesetzen nicht gemäß,« dürfte es heißen: Wenn der König die Sache durch das ihm mit Gründen vorgelegte Gutachten des Staatsrathes nicht aufgeklärt genug erachtet, so u. s. w.

Beschlüsse des Ausschusses. Der erste Ausschuß ist weder mit der im Gesetzentwurf, noch mit der vom Referenten vorgeschlagenen Redaktion einverstanden, sondern hält dafür, daß dem Gesetzentwurf nur unter folgenden Modificationen beyzustimmen sey:

1) Im §. 1 sollte statt der Worte: »ob eine anhängig zu machende oder gemachte Sache eine Justizsache sey«, gesetzt werden: »ob eine anhängig zu machende oder durch Ladung anhängig gewordene Sache eine Justizsache sey.« 2) In der zehnten Zeile dieses §. soll nach den Worten »bestehenden Streit« eingeschaltet werden: »binnen sechs Wochen.« 3) In der letzten Zeile desselben §. ist nach dem Worte »Entscheidung« einzuschalten »des Competenz-Conflictes« und 4) am Ende des §. nachstehender Zusatz beyzufügen: »Hat jedoch der Beklagte in einer bey den Gerichten anhängig gemachten Sache die Einrede der Unzuständigkeit entgegengesetzt oder sich gar auf die Klage eingelassen, so ist solche der Entscheidung der Gerichte ausschließend unterworfen.« 5) Statt der Redaction des §. 2. soll gesetzt werden: §. 2. »In allen Fällen, wo bey Competenz-Conflicten der Fiscus betheiligt ist, wird der Staatsrath verstärkt mit einer der Anzahl der Staats-Räthe, einschlüssig der Minister, gleich kommenden Anzahl von Mitgliedern der Justizstellen.« Das Erkenntniß wird längstens binnen 6 Wochen nach Vorlage der Acten durch Stimmenmehrheit gefaßt und unter Fertigung des Staats-Rathspräsidenten oder in dessen Abwesenheit, des ältesten Staatsrathes erlassen. Es gibt kein Rechtsmittel gegen dasselbe.

Bayreuth, vom 9. Febr. Unsere Stadt hat wieder einen ihrer ausgezeichneten Männer verloren. Der unter dem Namen Georgius als Finanz-Schriftsteller rühmlich bekannte Georg Christian Otto, der Biograph und älteste Freund unsers verewigten Jean Pauls, ist mit Tod abgegangen.

Vermischte Nachrichten.

Eine neue beachtenswerthe Erfindung ist die des Fabrikanten Maissiat zu Lyon, Schriften in Seiden zu weben. Dieser Mann hat das ganze Testament Ludwigs XVI. und dasjenige der Königin Antoinette in ein Seidentuch eingewebt, und er will von nun an allerley Schriften und Drucksachen auf eine leichte Art, wie er sagt, in Seide wirken. Es liest sich so gut, als ob es geschrieben oder gedruckt wäre, und läßt sich nicht auf der Oberfläche des Seidentuches fühlen, da diese Oberfläche völlig glatt ist; hier wäre also ein neues Surrogat der Buchdruckerey; der Erfinder verspricht nämlich ein Mittel, diese gewebten Schriften auf eine leichte Art zu vervielfältigen. Kann er es nun dahin bringen, dieselben auch wohlfeil zu liefern, jenun, so werden wir seidene Bücher vom Webstuhl bekommen.

Fremden-Anzeige.

Den 19. Febr. (G. Hirsch): Hr. Kiesling, Künstler aus Wilna; Hr. Metzger, Negot. von Avize. (G. Hahn): Hr. Waldschütz, Weinhändler von Würzburg. (G. Kreuz): Hr. Mayer, Kaufm. von Lohr. (G. Stern): Hr. Kemitzer, Posthalter von Haag.

Augsburg, vom 18. Febr. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96—, G. 95¾; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103¼, G. 103—; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E—M 3 Pr. P. 104¾, G. 104½; ditto unverzinnsl. Pap. —, G. 109.

Wien, vom 15. Febr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90¹⁹⁄₂₀; Rothschildische Loose von 1820 148¾; v. 1821 117¾; Bankactien 1046¼; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz.

Paris, vom 15. Febr. Consol. 5 Proz. 104 Fr. 45 C. 3 Proz. 70 Fr. 25 C.

London, vom 12. Febr. Cons. 3 Proz. 85⅝; mexikan. Bons 35¾; columb. 26; russ. 94; griech. 17½.

218. (2 a) **Bekanntmachung.**

Montag den 3. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr werden bey dem unterfertigten Gerichte im Commissions-Zimmer Nro. 9 verschiedene Gegenstände, als Kupfer- und Zinngeschirre, silberne und goldene Sackuhren mit Ketten, silberne Knöpfe, Hacken, Schnür- und Halsketten, alte Gold- und Silber-Münzen, silberne Gabeln und Messer, gold- und silbergeflickte Riegelhauben, silberne Schuhschnallen, dann eine Stockuhr, ein seidenes Halstuch mit Goldspitzen und eine silberne Tabaks-Dose — der Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebaber eingeladen werden.

Den 16. Februar 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Wimmer.

213. Vor dem Karlsthor Nro. 1302, dem Volkstheater gegenüber, ist über 1 Stiege vornheraus ein mit Bett, Spiegel und übrigen Meubeln vorzüglich eingerichtetes und tapeziertes Zimmer, nebst einem zum Schlafen versehenen Alkoven zu vermiethen und daselbst zu erfragen.

197. (3 a) **Ediktal-Ladung.**

In dem Debitwesen des Handlungshauses Karl Toscani und Comp. zu Regensburg, ist der Universal-Concurs rechtskräftig anerkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) Zur Anbringung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf
Montag den 31. März d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 30. April d. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
1) für die Replic auf
Montag den 19. May d. J.
2) für die Duplic auf
Montag den 2. Juny d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschuß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur rechtlichen Folge habe.

Da der Aufenthalt mehrerer früher in den Acten bekannter Gläubiger gegenwärtig nicht mehr bekannt ist, so haben sich auch diese bereits in den Akten angezeigten Gläubiger bey Vermeidung des angedrohten Rechtsnachtheiles nach dieser öffentlichen Ediktal-Ladung zu achten, weil ihnen als dermalen unbekannten Gläubigern eine spezielle Ladung nicht zukommen kann.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Regensburg, den 1. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
Wiedemann.

217. Unterzeichneter gibt sich die Ehre, hiermit zur Anzeige zu bringen, daß er sich, einer hohen Bewilligung gemäß, als Arzt hier niedergelassen habe.

Haus-Ordinationen ertheilt derselbe von 12—1 Uhr. Unbemittelte werden unentgeltlich behandelt.

Dr. Herrmann Oettinger, praktischer Arzt, Chirurg u. Augenarzt; logirt auf dem Promenade-Platz Nr. 1460 im 2. Stock.

216. **An die verehrlichen Mitglieder des Singvereins,**

Durch Beschluss des Ausschusses ist von nun an wieder der Montags-Abend, von halb 7 bis 9 Uhr, zu den Versammlungen des Singvereins bestimmt; und es beehrt sich daher zur nächsten, am Montag den 25. Februar, hiermit ergebenst einzuladen.

Dr. Franz Stöpel als Vorstand.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 45 | 21. Februar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 14. Febr. Der König und die Dauphine wohnten heute in der Schloßkapelle einem Requiem für die Ruhe der Seele des verewigten Herzogs v. Berry bey; die Herzogin v. Berry that das Nämliche in ihrem Oratorium und der Dauphin fuhr zu einem ähnlichen Gottesdienst nach St. Denis.

— Eine k. Ordonnanz vom 6. Febr. verfügt eine neue Klassifikation der verschiedenen Dienstezweige, deren Direktion dem Finanzministerium anvertraut ist, und bestimmt die Vertheilung der Arbeit unter denselben.

— Mehrere Journale hatten angezeigt, der Fürst Polignac stehe im Begriff, auf seinen Botschafterposten in London abzugehen. Nun aber heißt es, es seyen zwar schon die Postpferde für ihn bestellt gewesen, er habe aber plötzlich seinen Entschluß geändert und wolle noch 14 Tage in Paris bleiben.

— In den bisherigen Sitzungen der Deputirtenkammer beschäftigte man sich fortwährend mit der Bewahrheitung der Vollmachten der Abgeordneten. Hr. v. Vatismenil, Minister-Staatssekretär, Großmeister der Universität, saß auf der Bank der Minister.

— Die Sitzung vom 12. war sehr interessant; dieselbe begann mit der Diskussion über die Erwählung des Hrn. Calemard de la Fayette im Departement der Ober-Loire. Der Hr. Minister des Innern, v. Martignac, sagte: Bey der Verifikation der Vollmachten des erwähnten Deputirten hätten sich Einsprüche gegen die Gültigkeit dieser Wahl erhoben; man behauptete: die Wahllisten wären mit einigen Mängeln und zwar solchen befleckt, daß man sie für gesetzwidrig erklären müsse. Der Minister versprach, daß die Fehler, wenn es ja wahr seyn sollte, daß sie begangen wurden, künftig nicht mehr vorkommen sollten. Auch der Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. v. Vatismenil, Hr. Royer Collard, Hr. Ravez ꝛc. nahmen an der Diskussion Antheil, wovon wir das Merkwürdigste nachtragen wollen.

— In der Schule zu Saint-Cyr, sagt die Gazette de France vom 12., ist so eben eine verdrießliche Unordnung vorgefallen. Wir kennen die Thatsachen noch nicht genug, um in lange Umständlichkeiten einzugehen. Wir wissen bloß, daß drey Zöglinge aus der Kontrolle des Hauses ausgestrichen und sieben in das Gefängniß der Abtey geschickt wurden. Die andern Zöglinge haben Zimmer-Arrest und selbst ihre Verwandten dürfen sie nicht besuchen. Man glaubt indessen, daß die Mehrheit der Zöglinge dieser Unordnung sich nicht mitschuldig gemacht, und setzt hinzu, daß der Kriegsminister am 10. sich nach Saint-Cyr begeben hat.

— Hr. Haide, ein aus Konstantinopel gebürtiger Grieche, der schon ziemlich lange in Paris wohnt und eine sehr reiche Engländerin geheirathet hat, hatte sich bey einem Ball, den Madame H... gegeben, von dem Marquis v. B... für beleidigt gehalten und begehrte von ihm eine Erklärung. Sie war nicht befriedigend und am 10. schlugen sich Hr. v. B... und Hr. Haide auf Pistolen. Der Beleidigte schoß zuerst, ohne seinen Gegner zu treffen; dieser schoß nun auch und die Kugel traf den Hrn. Haide in den Unterleib, so daß sein Zustand wenig Hoffnung übrig läßt. Es war unmöglich, ihn bis nach seiner Wohnung zu bringen, und seine trostlose Gemahlin eilte in das Haus, wo man ihn untergebracht, um seiner zu pflegen.

Spanien.

Madrid, vom 31. Jän. Den 24. d. M. wurden zu Saragossa vier Offiziere, ein Bürger und ein Mönch erschossen, die versucht hatten, zu Gunsten der Aufrührer Cataloniens die Garnison von Saragossa zu verführen. Die Garnison blieb, weil man einen Aufstand befürchtete, den ganzen Tag über unter den Waffen. Aus eben derselben Befürchtung schickte man ein Infanterie-Regiment nach Avila, um bey der Hinrichtung mehrerer Priester und Beamten, die als Mitschuldige in der Sache des Marco del Ponte zum Tode verurtheilt wurden, die öffentliche Ruhe zu erhalten. Der König will durchaus, daß der General-Pardon verkündigt werde. Man versichert, er sey dem Staatsrath gestern zugekommen, enthalte nur zwanzig Ausnahmen, die namentlich angeführt sind, und der König habe, kraft seiner höchsten unumschränkten Macht, diesem Rathe befohlen, dem Generalpardon, so wie er ihm zugeschickt wurde, seine Sanktion zu geben.

Barcellona, vom 1. Febr. Da in Folge der gänzlichen Räumung Spaniens durch die französischen Truppen, unsere Armee, welche, die Provinzial-Milizen mit eingegriffen, nur 80,000 Mann stark ist, nicht hinreichen würde, die öffentliche Ruhe bey dem Zustand von Gährung, worin wir uns befinden, zu erhalten, so denkt die Regierung an die Bildung sechs neuer Regimenter Linien-Truppen, jedes zu 3000 Mann.

Großbritannien.

London, vom 11. Febr. Da sich Lord Holland noch immer nicht von der Gicht erholt hatte, so stellte der

Graf v. Carnarvon im Oberhause den Antrag hinsichtlich der amtlichen Documente, die sich auf die Schlacht von Navarin beziehen. Sie bestehen 1. in den, von den Regierungen ihren Admirälen übermachten Verhaltungs-Befehlen; 2. in den von Sir Edward Codrington seit der Schlacht von Navarin eingelaufenen Depeschen. — Der edle Graf sprach zuerst von dem spanischen Kriege im J. 1823, erklärte sich gegen die Einmischung in die innern Angelegenheiten eines fremden Volkes, und behauptete, daß dieselbe zu keiner Zeit und in keinem Falle zu billigen sey; sollte sie es demnach jezt seyn? Man will aber besondere Umstände aufgefunden haben, welche diese Einmischung nicht bloß rechtmäßig, sondern selbst nothwendig machen. Der Graf Carnarvon unternahm es nun selbst zu zeigen, daß die Einmischung in die Angelegenheiten anderer Völker beständig einen Theil der Politik Englands ausmachte. »Die englische Regierung — dieß sind des Hrn. Grafen eigene Worte — hielt es zu jeder Zeit für ihre Pflicht, die aufrührerischen Unterthanen gegen ihre Beherrscher zu unterstützen.« Er beweiset seine Behauptung aus der Geschichte und mittelt auf solche Art das Recht aus, welches England zusteht, sich in Griechenlands Angelegenheiten zu mischen; auch stellt er mehrere Betrachtungen an, um zu zeigen, daß Englands Interessen diese Einmischung nothwendig machen, und stützt sich dabey auf die Gefahren, welche die alleinige Dazwischenkunft Rußlands zur Folge haben würde. Schließlich verlangt er noch vom Grafen Dudley (Minister des Aeußern) einige Erklärungen über seine Stellung im neuen Ministerium, und wünscht vom Lord Goderich über die Auflösung des alten Aufklärung zu erhalten.

Graf Dudley erhebt sich nun und widersezt sich dem Antrage. Die fraglichen Dokumente — sagt er — machen einen Theil jener großen Masse von Aktenstücken aus, die man dem Hause nicht wohl vorlegen kann, ohne das Geheimniß der noch nicht beendigten Unterhandlungen aufzudecken. »Der edle Graf — fährt Lord Dudley fort — hat mich eingeladen, ich möchte die Stipulationen angeben, die ich mit dem edlen Herzoge (von Wellington) an der Spitze der Regierung Sr. Maj. gemacht habe; ich antworte, daß, im Falle man unter Stipulationen Bedingungen verstände, die von einander verdächtigen Personen gemacht worden wären, ich bekennen muß, daß solche Stipulationen nicht gemacht worden sind, noch gemacht werden konnten; denn Menschen, die solche für nothwendig erachteten, durften und konnten nicht in einem und demselben Ministerium zusammen verbleiben. Fragt man mich aber, ob zwischen mir und den ausgezeichneten Personen, aus denen die Regierung Sr. Maj. besteht, offene Erklärungen über alle Hauptpunkte der Politik dieses Landes stattgehabt haben, so stehe ich nicht an, diese Frage mit Ja zu erwiedern: sie hatten Statt und mußten Statt haben. Uebrigens, Mylords, haben Sie schon in der ersten Sitzung Hinlängliches gehört, um über dieses besondere Factum beruhigt zu seyn, und Sie dürfen völlig überzeugt seyn, daß der Vertrag vom 6. Juli getreu und buchstäblich vollzogen werden wird. Das gegenwärtige Ministerium war nie anderer Meinung, als daß die pünktliche Vollziehung des Vertrags vom 6. Juli nothwendig sey. Aber es ist dieser Vertrag ein Friedens- und Versöhnungs-Vertrag und nur im Geiste des Friedens und der Versöhnung muß er ausgeführt werden.« Der edle Graf (Dudley) betheuert nochmal die Absicht der Regierung, alle ihr durch gedachten Vertrag auferlegten Pflichten getreu zu erfüllen, und schließt mit der Erklärung, daß er, sobald es Zeit seyn wird, in alle sich auf diesen Vertrag beziehenden Umstände einzugehen, bereit seyn werde, die Politik, deren Ergebniß er ist, zu vertheidigen.

Nun erhob sich Viscount Goderich, um nach dem Wunsche des Grafen Carnarvon einige Erläuterungen über die Auflösung des alten Ministeriums zu geben. Er sagte: »Das vorige Ministerium, Mylords, wurde aufgelöset, weil unter zweyen seiner Mitglieder (den Hrn. Huskisson und Herries) über eine Maaßregel von höchster Wichtigkeit, eine nicht zu beseitigende Meinungs-Verschiedenheit herrschte. Mein edler Freund, der ehemalige Staatssekretär des Innern (Marquis von Landsdown), mit dem ich durch Amtspflicht verbunden war und von dem ich bekennen muß, daß ich nie mit einem Manne zu thun hatte, der rechtlichere Gesinnungen und nüzlichere Talente, als der edle Marquis besaß, weiß dieses so gut, als ich. Es ist Ihnen, Mylords, auch völlig bekannt, daß Hr. Canning und seine Collegen im Ministerium, während der vorigen Sitzungszeit des Parlaments, die Absicht hatten, die Ernennung eines Finanz-Ausschusses zu verlangen. Ich beschäftigte mich sehr mit dieser Sache und würde es, wäre ich im Unterhause als Schatzkanzler geblieben, für meine Pflicht gehalten haben, diesen Ausschuß selbst in Vorschlag zu bringen, da ich weiß, daß viele, mit den Angelegenheiten dieses Landes eng verbundene Umstände die Ernennung des fraglichen Ausschusses nicht nur wünschenswerth, sondern selbst unumgänglich nothwendig machen. Nun war die Zeit gekommen, um sich mit der Bildung dieses Ausschusses zu beschäftigen; aber es hatten sich unter dieser Conjunktur verschiedene Umstände gezeigt, die mich abgehalten, dieser Frage die ihr gebührende ganze Aufmerksamkeit zu schenken. Damals waren unsere Blicke gegen Portugal und den Orient gewendet und von dem Zustande jener Länder hingen einige der finanziellen Betrachtungen ab, welche bey der Bildung des Ausschußes nothwendig zuerst berücksichtigt werden sollten. Portugal wurde nun zwar täglich ruhiger; wir konnten hoffen, daß unsere Truppen bald wieder zurückkehren und dem Lande dadurch große Lasten erspart werden würden. Inzwischen war der Augenblick dazu noch keineswegs für gewiß anzugeben, und prüften wir unsere Verhältnisse mit dem Auslande, so sahen wir uns noch keineswegs vor allen Kriegs-Uebeln geschüzt. Unter solchen Umständen konnten wir die ganze Ausdehnung unserer Ausgaben nicht bestimmt angeben, daher auch keine Grundlage für die Arbeiten

des Finanz-Ausschußes erhalten, was uns aber nicht hinderte, von Zeit zu Zeit wieder daran zu denken. Ich glaube, wir hatten Alle Vertrauen zu einander. Wohl gab man mir zu erkennen, daß zwey meiner Freunde (die Hrn. Huskisson und Tierney) den edlen Lord Altorp an die Spitze zu stellen wünschten. Ich kannte ihn seit Langem und hielt ihn für völlig tüchtig zu diesem Geschäfte. Doch wurde der Vorschlag nicht auf amtlichem Wege gemacht, gelangte nicht offiziell an mich; ich erklärte mich dahin, daß ich, da diese Ernennung die im Unterhause sitzenden Minister betreffe, die Anordnungen der Sache ihnen überlassen und mich willig ihrer Entscheidung fügen würde. Man hatte sonach, ohne meine weitere Theilnahme, dem Lord (Altorp) den Antrag gemacht. Weder ich noch Hr. Herries, damals Schatzkanzler, erfuhren etwas davon, daß man den edlen Lord befragte, ob er sich geneigt fühle, die Präsidentschaft des Ausschußes zu übernehmen, falls ihn die Regierung dazu vorschlagen würde. Als ich davon reden hörte, ersuchte ich nur, daß man meinen sehr ehrenwerthen Freund (Hrn. Herries) davon in Kenntniß setzen möchte, was auch Hr. Huskisson (Staats-Sekretär der Colonien) gethan. Der Schatzkanzler war im ersten Augenblicke ganz mit dem, was in Beziehung auf diese Ernennung geschehen, zufrieden, erklärte aber Tags darauf, daß er allerdings dagegen Einwendungen vorbringen müßte. Es kam zwischen den Herren Huskisson und Herries zu Besprechungen, und ich glaubte eben so gut, als der Staats-Sekretär des Innern, daß der Kanzler nun zufrieden gestellt sey. Dieses Alles, Mylords, fiel gegen Ende Novembers und zu Anfang Dezembers vor. Mein sehr verehrter Freund (Hr. Huskisson) hielt die von ihm ertheilten Erklärungen für so befriedigend, daß er mir seine Korrespondenz mit dem Schatzkanzler nicht vorlegen zu müssen glaubte. Erst am 22. Dezember erhielt ich von meinem verehrlichen Freunde (Hrn. Herries) ein Schreiben, worin er mir meldete, daß, im Falle man auf der Ernennung des Lords Altorp zum Präsidenten des Finanz-Ausschußes bestände, er nicht mehr im Ministerium bleiben wollte. Er sagte, er fände die ganze Sache für ungeziemend, da sie durch mich unterhandelt, beschlossen und sanctionirt (so schlecht war er von Allem in Kenntniß gesetzt) und er nicht davon unterrichtet worden sey. In der Folge erklärte er, sich der betreffenden Ernennung aus Staatsgründen widersetzen zu müssen; er stelle, setzte er bey, sein Amt zu meiner Verfügung. Ich antwortete ihm, indem ich ihm die ganze Sache auseinander setzte, ihn über den Irrthum aufklärte, als wünschte ich, daß er sich seiner Stelle begebe, und ihn bat, keinen Entschluß zu fassen, bevor er reiflich über die Sache nachgedacht hätte. Hr. Herries, muß ich schließlich bemerken, antwortete auf meine Mittheilungen nie anders, als daß er mich auf sein erstes Schreiben verwies, während mein sehr ehrenwerther Freund, der Staats-Sekretär der Colonien (Hr. Huskisson) beständig betheuerte, seine Ehre wäre an Herrn Altorps Ernennung so sehr betheiligt, daß er, falls sie nicht statt haben würde, aus dem Kabinet treten mußte.« Lord Goderich sagte nun, daß ihm nichts anderes übrig blieb, als den Zustand des Cabinets dem Könige zu Kenntniß zu bringen. Se. Maj. ließen den edlen Herzog zu sich kommen und Lord Goderich hörte auf, Mitglied des Ministeriums zu seyn. — Von der Politik Englands sprechend, vertheidigte der edle Lord den Vertrag vom 6. Juli, hielt es aber für den Augenblick für unthunlich, dem Hause die verlangten Akten-Stücke vorzulegen.

Der Herzog v. Wellington erklärte, daß er die Absicht habe, das Protokoll und den Vertrag vom 6. Juli zu vollziehen. Das Protokoll biete zwar, um zur Pacifikation zu gelangen, nicht dieselben Mittel dar, wie der Vertrag vom 6. Juli; er sey nicht gesinnt, beyde Maaß-Regeln miteinander zu vergleichen, sondern begnüge sich mit der Erklärung, daß er sich an den Vertrag buchstäblich halten werde. Man habe viel vom Rechte der Dazwischenkunft gesprochen; er halte die Einmischung im vorliegenden Falle für nothwendig; die allgemeine Regel müsse seyn, sich nicht in die innern Angelegenheiten anderer Völker zu mischen: die Einmischung sey aber eine Ausnahme von der Regel. Endlich habe England den Vertrag vom 6. nicht für sich allein unterhandelt, könne demnach auf die sich darauf beziehenden Aktenstücke nicht verweisen, ehe die ganze Angelegenheit zu Ende ist. — Man habe von Bürgschaften gesprochen, die er dem sehr ehrenwerthen Gentleman (Hrn. Huskisson) gegeben. Es könne wohl nicht von andern Bürgschaften die Rede seyn, als die im Charakter und den Grundsätzen der Männer liegen, woraus das jetzige Ministerium besteht; man würde in Allem das Wohl des Volks, die Würde und Ehre der Krone, die Interessen des Landes berathen. — »Könnte man im Ernste glauben, sagte der edle Herzog, Hr. Huskisson hätte, von Bürgschaften, die ich ihm gegeben haben soll, sprechend, sagen wollen, daß die Gentlemen, die mir die Ehre erweisen, mit mir die Geschäfte Sr. Maj. zu verrichten, von mir verlangt hätten, ich sollte ihnen Bürgschaften dahin versprechen, daß ich Sr. Maj. Geschäfte nicht nach meinen Grundsätzen leiten wollte? Glaubt man, ich würde so meine Meinungen und Grundsätze fahren lassen? Mylords, es wurden keine Bürgschaften gegeben, man bedurfte ihrer nicht. Jedes Mitglied des Cabinets kann frey vorschlagen, was es dem Lande für nützlich erachtet. Hat man sich auch mit dem Finanz-Ausschuß beschäftigt, so hat man doch dieserhalb keine Bürgschaft gegeben, auch keine hinsichtlich der Korngesetze, obgleich diese Hauptgegenstand der Cabinets-Berathungen waren; und dasselbe ist mit den andern Maaßregeln der Fall.

Der Marquis v. Clanricarde (Schwager des Hrn. Canning) erklärt, daß er mit Staunen die Aeußerung des edlen Gentlemans, Abgeordneten von Liverpool, vernommen, als hätte sich Hr. Canning jemals geneigt bewiesen, Mitglied des jetzigen Ministeriums zu werden. Der edle Marquis liest hierauf aus einem von Hrn. Canning an

Hrn. Herzog von Wellington gerichteten Briefe eine Stelle vor, wo Hr. Canning schreibt, daß, woferne der Herzog erster Minister werden und einen großen Einfluß auf das Heer beybehalten sollte, die Verfassung gefährdet wäre und er (Hr. Canning) nie einwilligen könnte, einem Ministerium, dessen Haupt der edle Herzog wäre, anzugehören. Der edle Marquis frägt, ob der sehr ehrenwerthe Gentleman (Hr. Huskisson) es nicht erklärt habe, daß er nie in ein Ministerium treten wolle, das die Personen in sich begreife, die sich gegen seinen Freund so feindselig bewiesen, und ob nicht der edle Graf (Dudley) geäußert habe, daß er die Gesinnungen des Staatssekretärs der Kolonien theile?

Graf Dudley sagt, es können zwey Arten von Gründen Jemanden abhalten, mit Andern durch Uebernahme von Staatsämtern in Gemeinschaft zu treten, nämlich Gründe, die auf politische, und solche, welche auf persönliche Ansichten sich stützen. Es sey schwer, sich von den Gründen zweyter Art bestimmen zu lassen, und man dürfe es einzig nur in dem Falle thun, wo die Personen, die sich als Gegner gegenüberstehen, selbst in den gewöhnlichen Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens sich einander nicht ertragen können.

Wohl hätten, als Hrn. Cannings Ministerium gebildet wurde, heftige und bittere Debatten stattgehabt; Hr. Dudley, als Freund des Hrn. Canning, wäre dabey nicht unangegriffen geblieben. Inzwischen halte er es für Pflicht eines Staatsmanns, dergleichen frühere Unbilden zu vergessen! Wie erbittert stunden sich nicht Hr. Canning und Lord Castlereagh als Gegner einander gegenüber, ohne daß sie sich deßhalb im übrigen Leben angefeindet hatten! — Was die muthmaßlichen Stipulationen betrifft, so versichert der edle Graf, daß man solche nie mit dem edlen Herzog abgemacht, niemals von ihm z. B. sich ausbedungen habe, er möchte sich nicht auf die protestantische Seite begeben ꝛc. Eben so wenig wurde ausbedungen, daß der Londoner Vertrag aufrecht erhalten werden solle. Jedoch vernahmen wir vom Herzog selbst, daß er eine freywillige Neutralität hinsichtlich der Katholikenfrage beobachten würde. Deßgleichen versicherte uns auch der edle Herzog, daß er, in das Kabinet Sr. Maj. berufen und wissend, daß der König durch den Vertrag vom 6. Juli gebunden sey, von selbst mitwirken werde, genannten Vertrag aufrecht zu erhalten, sowohl wegen der Ehre seines Souverains, als wegen der Interessen seines Landes.

(Beschluß folgt.)

— Vom 13. Febr. Nach dem Morning-Herald wollten Hr. Huskisson und Lord Dudley aus dem Ministerium austreten. — Lord Hill soll das Armee-Obercommando erhalten. — Nach dem Courier wäre Lord Cochrane auf dem Unicorn in Plymouth angekommen.

— Die Pairskammer hat sich am 7. Febr. nach einer geheimen Sitzung vertagt, worin man die Frage erörterte: ob ein irländischer Pair, der aber nicht Pair des Parlaments ist, wegen Schulden könne verhaftet werden. Die Kammer hat sich gegen die Verhaftung entschieden und befohlen: Der Unter-Sheriff der Grafschaft, wo die Verhaftung des Lord Hawarden statt hatte, so wie auch der in diese Sache mit verwickelte Procurator und Haissier sollen verhaftet und vor die Schranken der Kammer geführt werden, um sich über ihr Benehmen zu verantworten.

— Die Pairs haben die obigen Individuen, die wegen Verletzung der Privilegien der Pairschaft vor die Schranken der Kammer geführt wurden, freygesprochen, jedoch in die Kosten verurtheilt.

— Die Sitzung der Kammer der Gemeinen vom 7. wurde ausschließlich der Anhörung des Hrn. Brougham gewidmet, welcher in einer Rede von mehreren Stunden seine Motive über die Verbesserung der Civilgesetze Englands entwickelte. Er schlug vor, den König in einer Adresse unterthänigst zu bitten, daß Se. Maj. eine Kommission zu ernennen geruhe, beauftragt, die Gebrechen zu untersuchen, welche die Zeit in die Gesetze des Königreichs gebracht hat, und die Verbesserungen vorzuschlagen, welche in diesen Gesetzen angewendet werden müssen. Auf eine Bemerkung des Hrn. Peel willigte Hr. Brougham ein, die Diskussion noch vierzehn Tage zu verschieben. Die Rede des Hrn. Brougham erregte den lebhaftesten Enthusiasmus.

— Der Courier vom 9. Februar sagt: Wir meldeten, daß Hr. Peel einen Antrag für die Bildung eines Finanz-Ausschußes machen wolle. Es scheint gewiß, daß die Mitglieder gewählt und nicht nach dem Looſe genommen werden. Die Minister werden Zweifels ohne die Personen hiezu präsentiren, die sie für die kompetentesten zu dieser wichtigen Untersuchung erachten, und die Mitglieder der Opposition selber, wenn je eine solche Parthey vorhanden ist, werden eben so kompetent seyn, als die andern, um diejenigen Veränderungen vorzuschlagen, die sie für dienlich halten.

Wir glauben nicht, daß die Minister bey dieser Wahl ein anderes Interesse im Auge haben, als dasjenige des Landes. Alle Mißbräuche, alle Irrthümer eines Finanz-Systems sind weder das Werk des Ministeriums von gestern, noch des vorigen, sie sind weit älter und existirten bloß so lange, weil das dienliche Heilmittel nicht war aufgefunden worden oder weil die Zeit, es zu gebrauchen, noch nicht gekommen war. Es ist eine willkührliche Anklage gegen alle Minister aller Zeiten, die Anklage, die sie bezüchtigt, daß ihnen daran gelegen sey, die Ausgaben des Landes zu vergrößern oder die möglichen Einschränkungen zu verhindern. Es ist nichts Angenehmes darin, die Last der Abgaben zu vermehren oder der Erleichterung der Steuerpflichtigen sich zu widersetzen.

Sagen, daß die Minister diesen Ausschuß mit Ungeduld, mit Hoffnung, mit dem lebhaftesten Wunsche erwarten, daß seine Arbeiten dem Staate nützen möchten, ist eine Versicherung, der nicht wird widersprochen wer-

den. Auch wird zum größten Glück dieser Ausschuß seine Aufgabe zur günstigsten Zeit beginnen, die sich jemals zeigen konnte. So viel wir im Stande sind, darüber zu urtheilen, dünkt es uns, daß die Partheyen die Hälfte ihrer Bitterkeit, ihrer Heftigkeit verloren haben, und Biedermänner, die mit den Ministern verschiedener Meinung seyn können, sind deßwegen nicht gesinnt, einer Maaßregel sich zu widersetzen, bloß deßwegen, weil sie nicht von ihnen herrührt. Die Session hat mit einer Milderung begonnen, die uns hoffen läßt, daß die von dem Parlament angenommenen Maaßregeln ihm Rechte auf die Segnungen des ganzen Königreichs erwerben werden.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel, vom 11. Jänner. (Beschluß der Proklamation der Pforte vom 18. Dezbr.

»Im Laufe der Konferenzen hat die hohe Pforte die Botschafter inständig, ihren Höfen diese freundschaftlichen Erklärungen und aufrichtigen Erläuterungen mit dem Versprechen zukommen zu lassen, daß der von ihnen selbst verlangte Waffenstillstand bis zum Empfang einer Antwort beobachtet werden sollte. Diese Aufforderung diente nur dazu, ihren Stolz und ihre Forderungen zu steigern; sie erklärten zuletzt, daß sie sich auf gar nichts mehr einließen, so lange man die für die Griechen, welche das alte Griechenland, d. h. Morea, Attika und die Inseln des Archipels bewohnten, verlangten Privilegien nicht zugestände, und kündigten dabey noch an, daß sie alle drey zusammen abreisen würden. Die Angelegenheiten sind nun bis auf diesen Punkt gekommen. Wenn wir jetzt, was Gott verhüten wolle! nach Beobachtung eines solchen Betragens und bey einer solchen Verbindung, Rückschritte machen, und in der angeführten Forderung, die Unabhängigkeit der Griechen betreffend, nachgeben müßten, so würde bald die Ansteckung alle in Rumelien und Anatolien befindlichen Griechen ergreifen; es würde nicht möglich seyn, dem Uebel Schranken zu setzen; alle würden auf dieselbe Unabhängigkeit Ansprüche machen, auf ihre Pflichten als Rayas Verzicht leisten und im Laufe von einem oder zwey Jahren dahin gelangen, über die großmüthige muselmännische Nation zu siegen; so daß endlich der Tag kommen müßte, wo sie uns Gesetze auflegen würden, und dieß könnte, was aber der Himmel verhüten möge! offenbar nur den Untergang unserer Religion und unseres Reichs zur Folge haben. Inzwischen sind, wofür Gott gedankt sey, die zahlreichen Provinzen von Europa und Asien mit einer unermeßlichen muselmännischen Bevölkerung angefüllt. Gestatten uns wohl das heilige Buch und das Gesetz, aus Furcht vor einem Kriege, unsere Religion mit Füßen treten zu lassen, uns selbst, unser Land, unsere Weiber, unsere Kinder, unser Eigenthum und Vermögen den Händen der Ungläubigen zu überliefern? Obschon ursprünglich die ganze Welt in der Gewalt der Ungläubigen gewesen ist, so haben nichtsdestoweniger bey Erscheinung der wahren Religion, nachdem Gott den Gläubigen beygestanden, die Muselmänner unsere Brüder, die seit den glücklichen Zeiten unseres großen Propheten bis auf den heutigen Tag erschienen und wieder verschwunden sind, durch die Wirkung ihrer aufrichtigen Religion und ihres unerschütterlichen Muths auf die Zahl der Ungläubigen keine Rücksicht genommen. Wie viele tausendmale haben sie nicht, herzlich vereinigt zur Vertheidigung ihrer Religion, Tausende von Ungläubigen über die Klinge springen lassen, wie oft haben sie nicht, den Säbel in der Hand, Staaten und Provinzen erobert? Jedesmal, wenn wir wie sie zusammenhalten und dem Kampfe zum Ruhme Gottes die Stirne bieten müssen, wird uns auch der Allerhöchste mit seinen Eingebungen beleuchten, und die heilige Religion uns mit ihrem schützenden Schilde bedecken, die hingegangenen Gefährten werden uns als Leitstern dienen, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß wir nicht unter ihren Auspizien glänzende Siege erringen sollten. Wenn die drey Mächte uns entschlossen sehen, ihre eitlen Forderungen wie bisher zu verwerfen, und wenn sie in Folge unserer Antwort und unserer Erläuterungen von der griechischen Sache abstehen, so ist es gut; wenn sie im Gegentheil darauf beharren sollten, uns mit Gewalt zur Annahme ihrer Forderung veranlassen zu wollen, selbst in dem Fall wenn, da der Tradition zufolge alle Ungläubigen nur Eine Nation sind, sich alle gegen uns verbünden sollten, so wollen wir uns Gott empfehlen, uns unter den Schutz unseres heiligen Propheten stellen, und alle Wessiere, Ulemas, Ridzals, vielleicht selbst alle Muselmänner müssen alsdann zur Vertheidigung der Religion und des Reichs nur Ein Korps bilden. Dieser Krieg ist nicht von der Art der frühern ein blos politischer Krieg über Provinzen oder Gränzen. Der Zweck der Ungläubigen geht dahin, den Islamismus zu vernichten und die mahamedanische Nation mit Füßen zu treten; deßwegen muß auch dieser Krieg blos als ein Religions- und National-Krieg betrachtet werden. Alle Gläubigen, die Reichen und die Armen, die Großen und die Kleinen, wissen, daß der Kampf eine Pflicht für uns ist. Sie mögen sich daher auch hüten, an einen monatlichen Sold, oder an irgend eine Zahlung zu denken. Weit entfernt davon, wollen wir vielmehr unser Vermögen und unsere Personen opfern, mit Eifer die Pflichten erfüllen, die uns die Ehre des Islamismus auflegt, unsere Bestrebungen vereinigen, und mit Leib und Seele für die Erhaltung der Religion bis zum Tage des Gerichts arbeiten. Es bleibt den Muselmännern kein anderes Mittel, in dieser und in der andern Welt ihr Heil zu erwerben. Wir wollen hoffen, der Allerhöchste werde so gnädig seyn, die Ungläubigen, die Feinde unserer Religion und unsers Reichs zu verwirren und auszutreiben, und den Gläubigen zu jeder Zeit und an jedem Orte Sieg und Triumph zu verleihen. Nachdem nun unsere wahre Lage allen Muselmännern bekannt ist, läßt sich da wohl noch zweifeln, wenn sie nur Glauben und Frömmigkeit besitzen, daß sie ihre Pflicht nicht einsehen, nicht mit Leib und Seele sich zur Aufrechthaltung unserer Religion und unsers Reichs, so wie zu

ihrem eigenen Heil in dieser und der andern Welt vereinigen, und daß nicht nöthigenfalls Alle zusammen stehen werden, mit Kraft und Eifer die verschiedenen Verrichtungen des Kriegs zu vollziehen, und genau die Pflichten zu erfüllen, welche uns unser heiliges Gesetz auferlegt? Die Hülfe kommt von Gott.«

— Der österr. Beobachter meldet Folgendes aus Konstantinopel vom 25. Jänner.

Die von der Pforte gegen die unirten Armenier ergriffenen harten Maaßregeln sind in den letzten vierzehn Tagen ein Gegenstand großer und gerechter Bestürzung für die christlichen Bewohner der Hauptstadt gewesen. Obgleich die eigentliche Veranlassung zu diesen Maaßregeln noch keineswegs vollkommen aufgeklärt ist, so glauben wir doch durch folgende thatsächliche Darstellung einiges Licht darüber zu verbreiten.

Die armenischen Christen, die bekanntlich seit dem sechsten Jahrhundert sowohl von der Orientalischen als von der Römischen Kirche getrennt waren, haben vier geistliche Patriarchen, wovon der Oberste (der sich auch den Titel Catholicos beylegt) in dem berühmten Kloster Etschmiaz in (einige Meilen westwärts von Eriwan), zwey andere in dem türkischen Klein-Asien, ein vierter in der sonst persischen, seit 1813 russischen Provinz, Schirwan residirt. Unter diesen Patriarchen steht eine gewisse Anzahl von Erzbischöfen und Bischöfen. Einer der Erzbischöfe ist das Oberhaupt der armenischen Gemeine zu Konstantinopel und führt als solcher ebenfalls den Ehren-Titel eines armenischen Patriarchen.

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts hat sich nach und nach eine Menge armenischer Gemeinen in Europa und in Asien mit der römischen Kirche freywillig, jedoch durch keinen gemeinschaftlichen noch öffentlichen Act vereinigt, und die Suprematie des Pabstes, so wie die Haupt-Dogmen des katholischen Glaubens, mit Beybehaltung eines Theils ihres alten Kirchen-Rituals, anerkannt. Diese unirten Armenier sind unter andern in den türkischen Provinzen sehr zahlreich. Ihr Hauptsitz in Klein-Asien ist die Stadt Anguri (Angora). Die Pforte hat von ihrer Verbindung mit Rom nie förmlich Kenntniß genommen, ihnen daher auch (wenigstens in der Hauptstadt) keine eignen Kirchen gestattet, und sie jederzeit als Religions- und Schutz-Verwandte des von ihr allein anerkannten armenischen Erzbischofes oder Titular-Patriarchen behandelt. Sie genossen aber einer unbeschränkten Toleranz, die nur dann von Störungen bedroht ward, wenn (wie in den Jahren 1781 und 1819) ein gegen die Unirten feindselig gesinnter Patriarch sie bey der türkischen Regierung in Mißcredit zu bringen suchte.

Nachdem im vorjährigen russischen Feldzuge das persische Armenien (die Provinz Eriwan) von den russischen Truppen erobert und der Patriarch zu Etschmiazin ein Vasall des russischen Reiches geworden, verbreitete sich, von der türkisch-persischen Gränze her bey der Pforte die Nachricht von sehr bedeutenden Auswanderungen armenischer Christen, die sich aus den türkischen Provinzen unter den Schutz jenes Patriarchen begaben. In wie fern diese Nachricht gegründet war, können wir nicht entscheiden. In jedem Fall hätte sie auf das Schicksal der unirten katholischen Armenier keinen Einfluß haben sollen, da gerade diese einer Vorliebe für den Patriarchen der Nicht-Unirten am wenigsten verdächtig seyn konnten. In dem Zustande von Besorgniß, Argwohn und Aufregung, in welchen die Pforte sich gegenwärtig versetzt fühlt, war jedoch ein solcher Umstand hinreichend, den Sultan zu beunruhigen und zu erbittern. Der armenische Patriarch wurde befragt, in wie ferne er für die Treue der seiner geistlichen Fürsorge anvertrauten Gemeinen haften könne; die Antwort fiel dahin aus, daß er zwar für die Seinigen, nicht aber für die seiner Aufsicht entfremdeten und daher ihm ganz unbekannten katholischen Armenier die Bürgschaft übernehme. Sofort erging der Befehl, daß sämmtliche Individuen und Familien der seit einer Reihe von Jahren aus Angora nach Konstantinopel eingewanderten unirten Armenier ohne Unterschied des Standes, Alters, oder Geschlechtes binnen zwölf Tagen die Hauptstadt verlassen und nach Asien zurückkehren sollten; und dieser Befehl ward mit äußerster Strenge vollzogen. Fast gleichzeitig ließ der armenische Patriarch die Häupter der in Konstantinopel ansäßigen armenischen Katholiken in seine Haupt-Kirche zusammenrufen, ermahnte sie in einer feyerlichen Rede zur Abschwörung ihrer auswärtigen Verbindungen und Irrlehren, und machte sie mit dem Willen des Groß-Herrn, sie als abgesonderte Religions-Partey nicht länger zu dulden, bekannt. Zunächst eröffnete er ihnen den bestimmten Befehl, ihre Wohnungen in Pera und Galata, in der Nähe der fränkischen Kirchen und der auswärtigen Gesandschaften aufzugeben, und sich im Innern der Stadt, in den von den nicht-unirten Armeniern bewohnten Quartieren niederzulassen.

Die Minister der Pforte haben die kräftigen Vorstellungen, welche die k. k. Gesandtschaft sich gegen diese drückenden Maaßregeln erlaubt hat, mit der Versicherung beantwortet, die Pforte sey, weit entfernt, sich in religiöse Meinungen und Streitigkeiten mischen, oder irgend ein Religions-Partey ihres Glaubens wegen verfolgen zu wollen, in dieser Sache bloß durch politische Rücksichten bestimmt worden.

— Die Pforte hat die Nachricht erhalten, daß der am 20. Dezember v. J. aus dem Hafen von Navarin abgegangene Ueberrest der türkisch-ägyptischen Flotte, mit Einschluß der Transportschiffe, vier und funfzig Segel stark*), an deren Ausbesserung nach der Katastrophe vom 20. Oktober, mit vieler Thätigkeit gearbeitet worden war, am 29. Dezember zu Alexandria eingelaufen ist. Am Bord dieser Escadre, auf welcher sich der Befehlshaber des ägyp-

*) 1 Linienschiff, 1 rassirtes Linienschiff, 4 Fregatten, 7 Korvetten, 15 Briggs und 28 Transportschiffe.
(Anm. d. österr. Beob.)

tischen Theils der Flotte Moharrem Bey (Schwiegersohn des Pascha von Aegypten) nebst dem Kapudana- und dem Patrona-Beg, eingeschifft hatten, befanden sich an Matrosen zur Bedienung derselben, Matrosen von den in der Schlacht zerstörten Schiffen, Kranken und Verwundeten, Weibern, worunter ein Theil des Harem's Ibrahim Pascha's, Kindern ꝛc. gegen 15,000 Köpfe. Ein Linienschiff (ohne Masten), 2 Briggs, 1 Goelette und 1 Brander sind in Navarin zurückgeblieben.

Der Kiaja-Beg (Minister des Innern) Ahmed Chelussi Efendi ist abgesetzt und an dessen Stelle der bisherige Tersana Emini (Intendant des Arsenals), Elhadsch Said Efendi, ernannt worden.

Heute hat der Freyherr von Hübsch der Pforte seine Ernennung zum königlich dänischen Minister-Residenten feyerlich notificiren lassen, und morgen wird derselbe die gewöhnliche Gegen-Beschickung durch den Pforten-Dolmetsch erhalten.

Nachrichten aus Syra zufolge war Hr. v. Ribeaupierre, nach einem zehntägigen Aufenthalte auf dieser Insel, am 3. d. M. am Bord der russischen Fregatte Constantin von da nach Aegina abgesegelt, wo er Hrn. Blassapulo, ehemaligen russischen General-Consul zu Patras, ans Land gesetzt und ihm, wie man allgemein versichert, die Functionen eines russischen Agenten bey der griechischen Regierungs-Commission daselbst übertragen hat *).

— Berichte aus Smyrna, vom 18. Jänner melden Folgendes: »Die Consulate von England und Frankreich haben, in Folge der von den Botschaftern dieser beyden Mächte, während ihres Aufenthaltes in Vurla, gefaßten Beschlüsse, welche gleich damals bey dem Handelsstande das größte Mißvergnügen erregten, am 15. Abends ihre ämtlichen Funktionen eingestellt, ihre Kanzleyen geschlossen und die Flaggen von den Consulats-Gebäuden abgenommen. Der größte Theil der Kaufleute beyder Nationen ist jedoch hier geblieben. Auch der englische Konsul Hr. Francis Werry und sein Sohn der Vicekonsul, Hr. Nat. Werry, haben die ihnen von Hrn. Stratford Canning bey Ankündigung obgedachten Beschlusses gegebene Erlaubniß, nach Einstellung ihrer amtlichen Funktionen als Privaten in Smyrna bleiben zu dürfen, benützt und diese Stadt nicht verlassen. — Der hiesige Gouverneur Hassan Pascha ist nach Tschesme aufgebrochen, wo er am 15. Abends anlangte, um das Kommando über die daselbst versammelten Truppen — gegen 3000 Mann — zu übernehmen, welche bestimmt sind, nach Scio zum Entsatz des dortigen, noch immer von den Griechen unter Fabvier belagerten Kastells überzusetzen. Zu diesem Behufe wird die am 1. d. M. von den Dardanellen ausgelaufene Eskadre Tahir Pascha's, aus 2 Korvetten und 8 Briggs bestehend, in Tschesme erwartet, welche aber noch am 15. ruhig im Hafen von Mitylene lag. — Durch die kk. Kriegskorvette Venetof Kapitän Corner, welche am 16. d. M. aus Navarin anhiesige Rhede zurückkehrte, hat man erfahren, daß durch die Vermittlung der kk. Marine die Auswechslung einer Anzahl türkischer und griechischer Gefangenen stattgefunden habe und eine noch umfassendere Maaßregel dieser Art, zu welcher Ibrahim Pascha bereits seine Einwilligung gegeben hat, aus Rücksichten der Menschlichkeit für beyde im Kampf begriffenen Theile eingeleitet worden sey. Kapitän Corner, welcher das Auswechslungs-Geschäft besorgte, erhielt von Ibrahim Pascha einen prächtigen Säbel zum Geschenk und wurde bey seiner Ankunft in Poro, wo die Auswechslung der Gefangenen am 30. Dezember erfolgte, von den dortigen Primaten, und einer daselbst aus Hydra eingetroffenen Deputation mit Dankes-Bezeigungen überhäuft. Lord Cochrane gab ihm zu Ehren ein Gastmahl, welchem Miauli, die Tombasis, Oberst-Lieutenannt v. Heidegger ꝛc. beywohnten. — Der ehemalige Redacteur des Spectateur Oriental, Hr. Blacque hat zwar gegen Caution seine Freylassung erhalten; doch bleibt der Spectateur Oriental vor der Hand suspendirt und die Presse unter Sequester. Es hieß, daß Hr. Bousquet-Deschamps, der im vorigen Jahre eine Zeitung unter dem Titel: l'Echo des Pyramides in Alexandria herausgeben wollte, aber nicht damit zu Stande kam, die Redaction des Spectateur Oriental übernehmen wolle. Das Haus des Hrn. Blacque hat am 4. d. Mts. nachstehende Erklärung in Betreff der Verhaftung seines Chefs bekannt gemacht: »Hr. Blacque, Chef unseres Hauses, ist am 31. Dezember v. Js. auf Befehl des französischen Consulats-Verwesers, Hr. Castaigne, wegen eines in den Spectateur Oriental eingerückten Artikels, ohne darüber befragt worden zu seyn, ob er der Verfasser jenes Artikels sey oder nicht, verhaftet, drey Tage lang an Bord eines Kriegs-Schiffes zurückgehalten worden, und hat erst gestern, gegen Caution, seine Freyheit wieder erhalten. Hr. Blacque ist heute seinen Geschäften, seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden wieder gegeben. Die unbegreifliche Handlung der Gewalt und Willkühr, welche sich der französische Consulats-Verweser zu Schulden kommen ließ, hat die allgemeine Indignation erregt. Hr. Blacque hat am Bord die Besuche und Glückwünsche aller seiner Collegen, des gesammten fremden Handelsstandes und der türkischen Behörden empfangen. Die Corporation des französischen Handels-Standes hat sogleich eine Adresse an den Consul erlassen, um ihr Erstaunen über ein so gesetzwidriges und unterdrückendes Benehmen an den Tag zu legen, und begehrt, daß Hr. Blacque in seine Functionen als erster Deputirter der Nation, in denen er am 24. Dezbr. einstimmig für das Jahr 1828 bestätiget worden war, wieder eingesetzt werde. Die Kaufleute aller Nationen haben an Hrn.

*) So eben aus Corfu eingehenden Nachrichten zufolge, war Hr. v. Ribeaupierre am 16. Jänner in der Nacht am Bord der obgedachten Fregatte auf der dortigen Rhede angelangt und hatte am 26. Nachmittags mit seiner Familie und seinem Gefolge, am Bord desselben Kriegsschiffes, die Fahrt nach Triest fortgesetzt.
(Anm. d. österr. Beob.)

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 46 | 22. Februar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 14. Febr. **Deputirtenkammer**: Sitzung vom 11. und 12. Febr. Bey der Diskussion über die Zulassung des Hrn. Calemard de la Fayette als Deputirter der Ober-Loire bemerkte Hr. Benjamin Constant: verschiedene Bittsteller hätten angezeigt, daß bey der Wahl desselben »falsche Wahlmänner eingeführt worden seyen«. Hr. Pardessus: Was versteht man unter falschen Wählern? (Zur Linken Ah! Ah!) Ein falscher Wähler ist derjenige, welcher die von dem Gesetze erheischten Eigenschaften nicht besitzt und dem ungeachtet seine Stimme gibt. In diesem Falle haben allein die Gerichtshöfe das Recht, darüber zu entscheiden. Was geschieht aber hier? Man gibt als falsche Wähler nicht etwa diejenigen an, welche ein Gerichts-Spruch für solche erklärt hat, sondern ohne Weiters diejenigen, welche man im Verdacht hat. (Ein heftiges Murren auf der linken Seite hindert den Redner, seine Phrase zu vollenden.) Hr. v. Saint Aulaire: Ich muß mich gegen die Doktrin des Hrn. Pardessus erheben; sie ist in der Anwendung zerstörend für jede repräsentative Regierung — sie ist falsch dem Prinzip nach, weil sie den Grundsatz aufstellen will, daß Sie nicht das Recht haben, Ihre Gewissen über Thatsachen aufzuklären, deren souveräner Richter Sie sind. Hr. v. Labourdonnaye: Man spricht von der Souveränetät der Kammer. Ich kenne dieses Wort in einer repräsentativen Regierung nicht. Ich weiß, daß die Kammer das Recht hatte, die Art und Weise, wie die Wahlen geleitet wurden, zu untersuchen; aber Jedermann weiß auch, daß Sie diese Souveränetät durch das Gesetz von 1820 wieder verloren haben. Der Art. 5 dieses Gesetzes sagt, daß solche Beschwerden theils von den k. Gerichtshöfen, theils von dem Staatsrathe definitiv sollen entschieden werden. Würden Sie also über die gegen einen Wähler erhobene Beschwerde entscheiden wollen, so stände dieß im Widerspruche mit dem Gesetz, welches dieses Recht den Gerichtshöfen zuerkennt. Der Minister des Innern, Hr. v. Martignac: Ich hoffe nicht nöthig zu haben, erst zu sagen, daß ich für den Betrug, wenn er wirklich stattgefunden hat, Sie nicht um Schutz bitten, noch für die Zukunft Mittel bereiten will, den Unterschleif für unsern persönlichen Vortheil auszuüben. Wir sind, meine Herrn, so sehr als nur einer von Ihnen, geschworne Feinde des Betrugs und der Lüge; wir werden sie zurückstossen, bekämpfen, unter welcher Farbe sie sich auch zeigen. (Beyfall.) Wir glauben, daß die Regierung auf die Wahlen eine mächtige Einwirkung behalten muß. Wie gesetzlich, wie gemäßigt auch die Regierung eines konstitutionellen Staats, wie der unsrige, seyn mag, so hat sie doch immer und sicherlich eine mächtige, populäre, thätige Opposition, deren Einfluß mit neuer Stärke sich spüren läßt im entscheidenden Augenblick, wo die Deputirtenwahlen sich bereiten. Dieß ist bey unsern wirklichen Sitten nicht einmal eine geheime, versteckte Arbeit; es ist ein freyer, offener erklärter Kampf, den unsere Institutionen zulassen; man denke nicht, diesem Kampf Einhalt zu thun — dieß ist unmöglich. Allein man muß auch anerkennen, daß die Regierung, ihrer eignen Sicherheit wegen, diesem Anfall, diesem Versuch, der sie mit baldigem Untergang bedroht, eine Einwirkung, einen in hohem Grad erhaltendem Einfluß entgegensetzen muß. Diese Einwirkung, so wie ich sie verstehe, kann weder betrügerisch, noch tyrannisch, noch inquisitorisch seyn. Die Gesetze müssen regelmäßig vollzogen werden, so wie sie verkündigt wurden mit offenherziger Redlichkeit. Man muß zur Ausübung der Wahlrechte alle diejenigen rufen, denen das Gesetz dieses Recht zusichert. Man ist schuldig, mit gleicher Sorgfalt alle diejenigen zurückzuweisen, die nicht darthun, daß sie die Bedingungen erfüllen, die das Gesetz verlangt.

Kann aber die Kammer, fragt der Hr. Minister des Innern, kann sie berufen seyn, über die Wahl- oder Nicht-Wahlfähigkeit zu richten? Nein, gewiß nicht! denn höhere Sprüche als die ihrigen können einschreiten: Entscheidungen des Staatsraths, oder der königl. Gerichtshöfe, und Niemand kann behaupten, daß in einer vernünftigen Gesetzgebung zwey oberste Richter in der nämlichen Angelegenheit seyn dürfen.

Noch mehrere Redner, insbesondere Hr. Royer-Collard und Hr. Ravez nahmen den lebhaftesten Antheil an den Debatten; am Ende wurde von der Kammer einhellig die Aufnahme des Hrn. Calemard de la Fayette beschlossen.

In der Sitzung vom 15. wurde die Bewahrheitung der Vollmachten der Deputirten fortgesetzt.

Der Hr. Siegelbewahrer Graf von Portalis machte es sehr einleuchtend, daß wenn die Doktrine aufkomme: eine Wahl sey null und nichtig allemal, wenn ein falscher Wähler mitgewirkt hat, so würde es immer von dem Ministerium abhängen, die Wahlen für ungültig erklären zu lassen, die ihm nicht anständen. Es würde für diesen Zweck hinreichen, in das Wahl-Kollegium einen Wähler

nzuführen, der die gesetzlichen Wahlfähigkeiten nicht hätte, und nach der Wahl dürfte man nur die Einführung dieses falschen Wählers sich zu Nutze machen, um die Ausschließung des Deputirten, dessen man gern los wäre, zu bewirken.

— Der Hr. General-Lieutenant Claparede ist von Sr. Exz. dem Kriegs-Minister beauftragt worden, sich in die Militärschule von St. Cyr zu verfügen, um über die Unordnungen, die in dieser Anstalt statt gehabt, eine gerichtliche Untersuchung anzustellen. Glücklicher Weise war die Ruhe daselbst, noch vor der Ankunft dieses General-Offiziers wieder hergestellt und ist nicht mehr gestört worden. Wie man versichert, so waren Vorurtheile, welche die Zöglinge gegen einen Unterlehrer gefaßt hatten, die Ursache dieser augenblicklichen Unordnung. Auf Befehl des Kriegs-Ministers wurden 3 Zöglinge ihren Familien zurückgeschickt, 8 andere wurden in das Militär-Gefängniß der Abtey abgeführt und 14. sind zu St. Cyr in Verhaft.

— Ein schreckliches Unglück, und das gleichwohl noch traurigere Folgen hätte haben können, ereignete sich am 11. in der neuen Berry-Straße. Eine Gesellschaft von 150 Personen war zu einem glänzenden Ball im zweiten Stock des Hauses Nr. 3 versammelt. In der Mitte eines Contre-Tanzes stürzte die Decke des Saales ein; über dreißig Personen wurden schwer verwundet, jedoch hat keiner das Leben verloren.

— Der königl. Gerichtshof bestätigte am 15. das Urtheil des Zuchtpolizey-Gerichts, welches, wegen Herausgabe einer Broschüre, betitelt: Lettre à M. le Duc d'Orleans, den Hrn. Cauchois Lemaire zu fünfzehnmonatlicher Gefängnißstrafe und in eine Geldbuße von 2000 Fr., und die Buchhändler Ponthieux und Schoubard zu 3 monatlichem Gefängniß und in eine Geldbuße von 500 Fr. verurtheilt.

— Am 15. wurde in der Pairskammer der Bericht der Spezial-Kommission erstattet, die mit der Redaktion eines Adresse-Entwurfs, als Antwort auf die Thronrede des Königs, war beauftragt worden.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser hat den wirklichen Staatsrath Grafen Leon Potocki zu Seinem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Portugal, und den wirklichen Staatsrath Schwertschkow zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den Höfen von Toscana und Lucca ernannt, wo er bisher den Posten eines Geschäftsträgers bekleidete. Der wirkliche Staatsrath Tourguenef wurde, an die Stelle des in Ruhestand versetzten Hrn. Timkowsky, zum Civil-Gouverneur von Bessarabien ernannt.

Großbritannien.

London, vom 11. Febr. Beschluß des gestern abgebrochenen Berichtes der Oberhaus-Sitzung vom 12. Febr.

Der Marquis von Landsdown beantwortet durch Vertheidigung der Politik der Regierung in Betreff der Unterhandlungen des Vertrages vom 6. July, die von Lord Eldon an ihn gerichteten Fragen. Er macht das Haus darauf aufmerksam, daß sich in der Bucht von Navarin die Insel Sphakteria befinde, welche zu den jonischen Inseln gehört, und daß demnach die englische Flotte das Recht hatte, daselbst zu ankern. Von diesem Gegenstande zu jenem übergehend, welcher die Bildung des neuen Ministeriums betrifft, erklärt der edle Marquis, daß es ihm nie zu Sinne kam, das vorige Ministerium für bloß provisorisch zu betrachten; was auch ganz bestimmt Lord Goderich selbst nicht so angesehen haben mag; hätte er (Marquis v. Landsdown) auch nur vermuthen können, daß es wirklich nur provisorisch sey, so würde er sicherlich niemals eingewilligt haben, daran Antheil zu nehmen. »Mein edler Freund — fährt der Marquis fort — hat den richtigen Grund angegeben, warum jenes Ministerium aufgelößt wurde; dieses Ereigniß erfolgte aus einem Streit zwischen zwey Ministern; aber was man auch darüber sagen mag, so scheint es doch, daß sie in ihren Meinungen nicht so ganz unvereinbar seyn mußten, da sie ja sonst unmöglich in einem und demselben Cabinet nunmehr beysammen seyn könnten.« Der edle Marquis kommt nun auf Hrn. Huskisson's Rede, welche er zu Liverpool gehalten, zu sprechen und fügt derselben einige Berichtigungen bey. »Mein sehr ehrenwerther Freund — sagt der edle Marquis — hat das Wesentliche einer Unterhaltung mitgetheilt, die am 11. Jänner zwischen ihm und mir in Betreff der Bildung eines neuen Ministeriums Statt hatte. Ich sah bloß ihm bey dieser Gelegenheit mein Herz noch vertrauensvoller als in der am 22. Dezbr. mit ihm gepflogenen Unterredung auf; er theilte mir alle von meinem edlen Freunde (Lord Goderich) vernommenen Umstände mit und gab mir zu erkennen, wie er unmöglich an einem durch solche Streitigkeiten gespaltenen Ministerium Theil haben möchte. Ich billigte seinen Entschluß, ging dann auf's Land und hörte weiter nichts, als daß er wirklich um seine Entlassung nachgesucht habe. Nach London zurückgekommen, hatte ich nun mit meinem sehr ehrenwerthen Freunde die Unterredung, wovon er gesprochen; ich erfuhr, daß er dem Könige die Lage der Dinge vorgelegt und Seine Majestät dem edlen Herzoge den Auftrag zur Bildung eines neuen Ministeriums ertheilt hatten. Mein sehr verehrter Freund (Hr. Huskisson) fing damit an, daß er sagte, er hätte aus zuverlässiger Quelle vernommen, daß man damit umgehe, mir einen Vorschlag hinsichtlich des Ministeriums zu machen. Ich erklärte ihm aber, daß es mir unmöglich sey, in ein Ministerium zu treten, in welchem sich Hr. Peel befinde, und dieses wegen der Erklärung, die derselbe während der letzten Sitzungs-Zeit in Betreff der Katholikenfrage von sich gab. Ich hatte mich dem Canning'schen Ministerium angeschlossen, weil ich seine günstige Stimmung hinsichtlich dieses wichtigen Punktes kannte, und wurde in meiner Meinung von diesem Ministerium noch durch Hrn. Peel's Erklärung

bestärkt, welcher sagte, daß ihn die wohlwollenden Gesinnungen dieses Cabinets für die Katholiken abhielten, daran Antheil zu nehmen.«

Der edle Marquis schloß seine Rede mit der Erklärung, daß er sich dem Ministerium nicht widersetzen werde, wenn es anders seine Erwartungen und die von ihm übernommenen Verpflichtungen erfüllen wird. Was die Katholiken-Frage betrifft, so hoffe er, daß man nicht vorzugsweise Denjenigen Beförderung verschaffen werde, die sich den Katholiken feindlich bezeigen. (Der Herzog von Wellington ruft mehrmal: hört! hört! um zu verstehen zu geben, daß er mit dem Marquis v. Landsdown gleicher Gesinnung sey.) Als der edle Marquis dieses vernahm, sagte er: »Es freut mich, Mylords, den edlen Herzog die Verpflichtung auf sich nehmen zu sehen, diese Frage mit Unpartheylichkeit zu behandeln; warten wir aber inzwischen noch die Handlungen ab.« Der edle Marquis schließt, indem er sagt, der edle Herzog werde Irland wohl friedlich machen, nicht aber erobern können.

Lord Ellenborough erklärt, er habe nie gegen Hrn. Canning als Privatmann einigen Haß empfunden, dagegen stets sein Ministerium für gefährlich gehalten. Was die Expedition nach Portugal betreffe, so habe er dieselbe immer gebilligt. Der Glaube an die Verträge habe dieselbe nothwendig gemacht. Der edle Lord billige im Allgemeinen die Principien der Handelsfreyheit, jedoch nicht alle Theorien der Oekonomisten. Was die Katholikenfrage betreffe, so sey er der Meinung, daß sie unter einem neutralen Ministerium besser voranschreiten werde, als unter einem solchen, das sich zu ihren Gunsten ohne weiters ausspreche.

Der Antrag (die Vorlegung der auf die Schlacht von Navarin sich beziehenden Actenstücke betreffend) wurde nach einigen Bemerkungen des Lords Wharncliffe und des Lords Carnarvon verworfen.

Die Verhandlungen im Unterhause hatten bloß örtliches Interesse.

— Vom 13. Febr. Der Standard enthält unter der Aufschrift »Neue Ministerial-Veränderungen« folgenden Artikel: Der geheime Rath versammelt sich in Windsor; alle Cabinetsminister sind dabey zugegen; Lord Goderich gleichfalls. — Um 1 Uhr nach Mitternacht wußte man von Abhaltung eines geheimen Rathes noch nichts. Man spricht in allen Regierungs-Bureaux von Hrn. Huskissons Austritt verneinend. Das beweiset aber nicht viel, da man in allen Bureaux sich für verpflichtet hält, zu schweigen, bis die Entlassung vom Könige angenommen würde.

— Man sagt sich in der City insgeheim, die Regierung wolle eine Auflage auf die in der Stockbörse angelegten Gelder legen. Unsere Bank hat heute eine Liste der öffentlichen Fonds, von 10 Pf. St. angefangen, übergeben, und man glaubt allgemein, diese Auflage werde dem Finanz-Ausschusse vorgeschlagen werden.

— Man liest im Courier: Wir glauben jezt mit Sicherheit melden zu können, daß das Commando über die Armee ganz bestimmt übergeben worden ist und zwar dem Lord Hill, der nicht, wie früher der Herzog v. Wellington, den Titel eines Kommandanten en Chef, sondern bloß eines Kommandirenden unserer Streitkräfte führen soll. Inzwischen soll er die Controlle und das Patronat über das Heer gleich dem Herzog von Wellington haben, nur mit einem jährlichen Abzuge von 2—3000 Pf. Sterl., da ein en Chef commandirender Feldmarschall täglich ungefähr 7 Pfd. mehr als ein General erhält, welcher bloß den Titel eines Kommandirenden der Streitkräfte führt.

Es hatten gestern häufige Mittheilungen zwischen dem Herzoge von Wellington, Hrn. Peel, Hrn. Huskisson und dem Schatzkanzler Statt. Um 3 Uhr war Cabinetsrath, dem alle Minister beywohnten und der bis 4 Uhr währte. Eine andere geheime Rathssitzung ist auf heute angesagt.

— Hr. Karl Dollar hat als Gouverneur von St. Helena den Diensteid geleistet.

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitung meldet Folgendes aus Konstantinopel, vom 25. Jänner. Die strengen Maaßregeln der Regierung dauern fort und treffen nun alle Franken und Christen. Man rechnet, daß bis heute 16,000 katholische Armenier die Hauptstadt verlassen mußten. Die reichsten Primaten unter denselben, 12 an der Zahl, sind verhaftet. — Die in der Hauptstadt versammelt gewesenen Ayans (Notablen) der Provinzen schicken sich zur Rückkehr in ihre Heimath an. Ehe sie abgehen, werden sie einzeln zum Sultan geführt, der sie unter Hinweisung auf den Hattischeriff vom 18. Dezbr. persönlich ermuntert, die Vollziehung der darin enthaltenen Befehle zu betreiben. Mehreren derselben schenkte er kostbare Waffen, mit der Ermahnung, sie zur Vertheidigung des Islams zu verwenden. Die Hauptstadt ist indessen ungeachtet aller dieser kriegerischen Aussichten ruhig, aber die Christen sind in der ängstlichsten Lage. Ein Ferman schloß alle römisch-katholischen Kirchen, und bey Strafe der Verweisung oder des Todes darf kein Katholik mehr andere als armenisch-schismatische Kirchen besuchen. Der Hattischerif vom 18. Dez. wird als Vorzeichen der härtesten Maaßregeln gegen alle Christen, besonders aber auch schon als eine indirekte Kriegserklärung gegen Rußland, gegen das er ein unüberwindliches Mißtrauen ausspricht, angesehn.

— Der österr. Beobachter vom 18. Febr. enthält Folgendes:

Nachdem uns seit drey Wochen keine Nachrichten von den jonischen Inseln zugekommen waren, haben wir gestern gleichzeitig Briefe aus Corfu vom 16. Jänner bis 2. Febr. erhalten, welche Nachstehendes melden:

»Corfu, den 16. Jänner 1828.

»Heute um 1 Uhr nach Mitternacht ging die russische Fregatte Constantin, von Vurla in 17, und von Aegina in 7 Tagen kommend, auf dieser Rhede vor Anker. An

Bord dieses Fahrzeuges, welches in Contumaz ist, befindet sich der kaiserlich-russische Gesandte Hr. von Ribeaupierre, sammt Familie und Gefolge. Vormittags begab sich General Woodford unter den Bord der russischen Fregatte, um besagten Minister zu bewillkommen, welcher sich um halb 2 Uhr Nachmittags auf den hiesigen Sanitäts-Magistrat verfügte, wo sich gleichzeitig Sir Fred. Adam, General Woodford und Hr. Stratford-Canning einfanden, um Hrn. von Ribeaupierre ihre Aufwartung zu machen. Während dieser in einem Boote nach dem Sanitäts-Magistrate fuhr, wurde er von den Forts dieser Stadt mit 15 Kanonenschüssen begrüßt, die von der russischen Fregatte mit einer gleichen Zahl von Schüssen erwiedert wurden, worauf die Forts eine abermalige Salve gaben.

»Corfu, den 21. Jänner 1828.

»Heute Morgens erhielt die russische Fregatte Constantin die freye Pratica, bey welcher Gelegenheit das alte Fort dieser Stadt Artillerie-Salven gab. Hr. von Ribeaupierre ist mit seiner Familie im Pallaste des Lord-Ober-Commissärs abgestiegen und scheint gesonnen zu seyn, noch einige Tage hier zu verweilen.

»Hr. Stratford-Canning ist noch hier und erwartet mit Ungeduld die von Ancona Ende Dezembers an ihn abgefertigten Depeschen.

»So eben (Nachmittags 4 Uhr) langte ein kleines Fahrzeug, der österreichische Pielego Scipio, vom Patron Paul Baldaßani geführt, von Ragusa in fünf Tagen kommend, hier an und überbringt Briefe des englischen Obersten Woodford (Bruder des hiesigen Generals), welche die Nachricht enthalten, daß das päpstliche Trabakel, Maria Raphael, Capitän Pasqual Balani, welches Ende Dezembers, mit dem Courier, der obenerwähnte Depeschen überbringen soll, und dem Obersten Woodford an Bord, von Ancona abgegangen war, durch widrige Winde und erlittene Beschädigungen genöthigt wurde, in Ragusa einzulaufen. Die Depeschen für Hrn. Stratford-Canning sind jedoch mit diesem Pielego eingetroffen. Oberst Woodford verlangt, daß man ihm sogleich ein Schiff nach Ragusa sende, auf dem er die Reise hieher zurücklegen könne, da er keineswegs gesonnen ist, sich dem römischen Fahrzeuge neuerdings anzuvertrauen. Dem zu Folge soll morgen ein jonisches Handelsfahrzeug nach Ragusa abgehen, um gedachten Obersten abzuholen.

»Mit einem am 12. d. M. hier eingelaufenen päbstlichen Trabakel, St. Nicolaus, ist der ehemalige französische Oberstlieutenant Denzel, welcher in den hundert Tagen zum Obersten avancirte, und ein Hamburger, Namens Jung, hier angekommen, welche nächster Tage nach Griechenland abgehen werden.«

Corfu, den 26. Jän. »Heute früh langte das päbstliche Trabakel, Maria Raphael, Kap. P. Balani, in 10 Tagen von Ragusa kommend, hier an und hatte den Kurier mit den so lange erwarteten Depeschen an Hrn. Stratford-Canning an Bord. Oberst Woodford ist nicht mitgekommen; der Schreck, den er an Bord dieses Fahrzeugs während der Reise von Ancona durch die erlittenen Stürme erfuhr, war so stark, daß er sich nicht entschließen wollte, sich neuerdings diesem Schiffe, welches eben keiner der beßten Segler zu seyn scheint, anzuvertrauen.

»Herr von Ribeaupierre verfügte sich mit seiner Familie und seinem Gefolge, heute Vormittags um halb 12 Uhr an Bord der Fregatte Constantin, um sich nach Triest einzuschiffen. Während der Einschiffung wurde er von dem alten Fort dieser Stadt mit Artillerie-Salven begrüßt. Nach 2 Uhr Nachmittags ging die Fregatte unter Segel und gab ebenfalls Artillerie-Salven.

»Am 2. d. M. ließen sich zwey türkische Kriegsfahrzeuge, eine Brigg und eine Goelette, in der Nähe dieser Insel sehen, welche gegen Butrinto zu steuern schienen. Die hier vor Anker gelegene englische Korvette Wolf wurde sogleich abgesendet und parlamentirte mit den türkischen Schiffen, worauf diese in nördlicher Richtung absegelten. Es heißt, die Korvette Wolf habe den türkischen Capitänen bedeutet, die Gewässer dieses Kanales zu verlassen.

»Einem Schreiben aus Prevesa vom 14. d. M. zu Folge, war Omer-Verione, bisher Pascha von Salonik und unlängst zum Statthalter von Larissa, Trikala, Lepanto und Karlili ernannt, zu Janina eingetroffen, von wo er sich, über Arta und Karvansara, nach Lepanto begeben wird.

»Oberstlieutenant Denzel und Hr. Jung sind am 22. d. M. von hier na Acarnanien zu dem General Church abgegangen, welcher nach Aussage eines gestern nach Dragomestre hier eingelaufenen Fahrzeuges, noch immer in der Nähe dieses Ortes steht, wo sich auch das griechische Dampfschiff Karteria und einige kleine griechische Fahrzeuge befinden. Der Capitän des besagten Fahrzeuges versichert, daß Church, seit der Einnahme von Wasiladi ganz unthätig geblieben ist und weder gegen Messolongi noch gegen Anatolico etwas unternommen habe.«

»Corfu, den 29. Jänner 1828.

»Gestern um halb 3 Uhr Nachmittags, hat sich Hr. Stratford-Canning, sammt Familie und Gefolge an Bord der Fregatte Dryad nach Ancona eingeschifft. Diese Fregatte setzte sich heute bey Tages-Anbruch unter Segel, kehrte aber gegen 10 Uhr Vormittags wieder auf diese Rhede zurück. Das zur besagten Stunde von Otranto hier eingetroffne jonische Postschiff dürfte Hrn. Stratford-Canning zur Rückkehr veranlaßt haben, weil er wohl vermuthen konnte, daß Briefe für ihn mit dieser Gelegenheit angekommen seyn würden. Indeß konnten auch die widrigen Winde, welche heftig von Norden wehen, die Rückkehr der Fregatte veranlaßt haben. Hr. Cartwright, englischer General-Consul zu Konstantinopel, und drey zur englischen Botschaft in besagter Hauptstadt gehörige Beamten sind hier zurückgeblieben.

»Ganz unerwartet schiffte sich gestern Abends um 6 Uhr der Lord-Oberkommissär an Bord der englischen Korvette Wolf ein und nahm, wie die Corfu-Zeitung sagt,

seine Richtung nach den südlichen Inseln. Hr. Edward Baynes, interimistischer Secretär (in Abwesenheit des Oberst-Lieutenants Rudsdell), und die zwey Dolmetsche der englischen Botschaft zu Konstantinopel, die HH. Pisani (Oheim und Neffe) begleiten Sir Fred. Adam auf dieser Reise.

»Aus Malta erfahren wir, daß sich der Graf Johann Capodistrias nach einem Aufenthalte von fünf Tagen auf jener Insel, am 14. d. M. am Bord des englischen Linienschiffes Warspite nach Aegina eingeschifft habe.

»Corfu, den 2. Februar. 1828.

»Die Fregatte Dryad, mit Hrn. Stratford-Canning an Bord, welche, nachdem sie am 29. v. M. bereits ausgelaufen war, am nämlichen Morgen wieder auf hiesige Rhede zurückkehrte, ist nun am 30. nach Ancona abgesegelt.

»Das k. k. Paketboot, die Goelette Aurora, welche in der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. seine Abfertigung zur Rückreise nach Triest erhalten hatte, ist gestern in den, in dem nördlichen Theile dieser Insel gelegenen Hafen von Casopo zurückgekehrt, da der k. k. Balau, Cerere, welcher von dem k. k. Marine-Ober-Commando den Befehl erhalten hatte, das Packetboot zu begleiten, um selbes gegen Piraten-Angriffe zu schützen, bey den herrschenden heftigen Nordwinden die See nicht halten konnte, und daher umkehren mußte, wobey die Aurora den erhaltenen Instructionen gemäß, obwohl sie durch Laviren hätte vorwärts kommen können, ihr folgen mußte, um sich nicht unnütz irgend einer Gefahr auszusetzen.

»In der Nacht vom 31. Jänner auf den 1. d. M. langte die englische Kriegs-Schaluppe Musquito, von Cerigo, in eilf Tagen, auf dieser Rhede an. An Bord derselben befand sich Hr. Buchanan, einer der Secretäre der englischen Botschaft in Konstantinopel, welcher Depeschen an Hrn. Stratford-Canning mitbrachte, die mit dem gestern von hier nach Ancona abgegangenen Dampfschiffe, Sir Frederick Adam, dahin befördert wurden.

Briefe aus Zante vom 22. v. M. melden, daß sich Ibrahim Pascha in Modon befinde, wohin täglich durch zahlreiche Schiffe und Barken, vorzüglich von den jonischen Inseln, Lebensmittel gebracht und von Ibrahim Pascha gekauft werden. Patras, heißt es ferner in jenen Briefen, sey von dem griechischen Dampfschiffe und andern griechischen Fahrzeugen blockirt, leide jedoch keine Noth an Lebensmitteln, da die Moreoten von Arcadien, Gastuni und Klarentza bedeutende Vorräthe davon zu Lande dahin bringen.

»Der am 28. v. M. in drey Tagen von Vallona hier eingetroffene österreichische Handels-Capitän Vincenz Coßovich des Pielego il Ussaro, versichert, es seyen vor ungefähr zehn Tagen mehrere Tataren zu Vallona eingetroffen und hätten den Pascha's und Bey's von Albanien den Befehl überbracht, sich nach Konstantinopel zu verfügen. Einige derselben hatten bereits Anstalten zur Reise getroffen.

»Heute Morgens ist die k. k. Kriegsbrigg Ussaro, von dem Schiffs-Lieutenant Joseph Casiero befehligt, in neun Tagen von Triest kommend, auf hiesiger Rhede vor Anker gegangen.«

Inland.

München, den 22. Februar.

(Zur fünfundzwanzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Den Gesetzentwurf »die Revision des Lehenedikts betreffend.«)

I. Gesetz-Entwurf.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Wir haben das Lehenedikt vom 7. Juli 1808 in Berücksichtigung des von der Ständeversammlung des Jahrs 1825 vorgetragenen Wunsches einer Revision in denjenigen Punkten, deren Abänderung gedachter Wunsch bezielte, unterwerfen lassen, und verordnen nunmehr hierüber, nach Vernehmung Unseres Staatsraths und mit Beyrath Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, wie folgt: 1. Die Verbindlichkeit Unserer Lehenleute zur Stellung von Lehenpferden und die in dem Lehenedikte §. 81 bis 85, anstatt dieses Lehendienstes den Ritterlehen auferlegte Ablösungstaxe soll, vom 1. Okt. 1828 an, gänzlich und ohne Ausnahme aufgehoben seyn. Für die Vergangenheit darf eine Nachforderung der gedachten Taxe oder irgend einer andern Abfindung für den ehemaligen Lehen-Dienst nur dann stattfinden, wenn Unser Lehenhof in unbestrittenem Besitze des Rechtes war, den Lehendienst oder eine Ablösung zu fordern. 2. Die in dem Lehenedikte §. 52—54 festgesetzten Kanzleygebühren sollen für die Zukunft, vom 1. Okt. 1828 an, nicht mehr erhoben werden; wogegen die Lehentaxe, wie sie ebendaselbst §. 50 nach 6 Klassen festgesetzt ist, so wie die §. 51 erwähnte, durch das Stempelgesetz gebotene Entrichtung der Stempelgebühr unverändert bleibt. 3. Consense zur Verpfändung von Ritterlehen, wofür künftig anstatt der in dem Lehenedikte §. 94 festgesetzten Kanzleytaxen nur die Taxe eines Attestats zu entrichten ist, sollen, wenn das Lehen auf mehr als zwey Augen steht, bis auf 30 Jahre, und wenn es auf mehr als vier Augen steht, bis auf 50 Jahre nach vorhergegangener Zustimmung der lebenden Lehennachfolger ertheilt werden können, jedoch nur auf die Hälfte des Lehenwerths, dessen Bestimmung übrigens nach eigner Wahl des Lehenbesitzers entweder nach der Vorschrift vom 12. Dez. 1811 oder auch vermittelst Schätzung geschehen kann und unter der Verpflichtung für den Lehenbesitzer, mit dem Gesuche um den Consens einen Tilgungsplan zur Genehmigung vorzulegen und denselben, wie er genehmigt werden wird, zu vollziehen, wenn der Consens auf mehr als fünf Jahre, oder wenn die Verlängerung eines abgelaufenen gesucht wird. Hiebey wird noch besonders verordnet: a) der oberste Lehenhof des Reichs darf einen Verpfändungs-Consens nicht verweigern, wenn der denselben nachsuchende Vasall den Beweis führt, daß er vor dem Erscheinen des

Lehenedikts das unbestrittene Recht besessen habe, einen solchen Consens unverweigerlich zu fordern; b) für die minderjährigen Lehenfolger sollen zum Behufe der Zustimmung in die Ertheilung der Verpfändungsconsense besondere Vormünder aufgestellt werden, deren Einwilligung durchaus eine für immer verbindende Kraft hat, wenn die Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde erfolgt ist; c) wenn ein Vasall zum Behufe der Ausstellung eines Verpfändungconsenses eine Schätzung verlangt, so soll dieselbe auf seine Kosten geschehen; verstehen sich alle Interessenten über die Art der Schätzung nicht gütlich, so muß diese gerichtlich vorgenommen werden. 4. Die gezwungene Lehen-Allodifikation hört mit dem Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes auf. 5. Thron- und Kanzleylehen, so wie auch alle Ritterlehen ohne Gerichtsbarkeit dürfen nur mit dem Consense des Königs allodifizirt werden. 6. Die Umwandlung der Staats-Activlehen richtet sich in Zukunft nach den Bestimmungen der §§. 28, 29, 30, 31, 32 und 33 des Lehenedikts, wenn dem Lehenherrn kein Heimfallsrecht zustand. In Hinsicht der heimfälligen Lehen bleibt jedoch der bisherige Allodifikations-Maaßstab unverändert. 7. Vom 1. Oktober 1828 an hat das Lehen-Edikt unter den durch das gegenwärtige Gesetz festgesetzten Modifikationen auch in dem Untermain-Kreise gesetzliche Kraft.

II. Modifikationen der Kammer der Reichs-Räthe. In dem Eingange des Gesetzentwurfes sey statt der Worte »einer Revision in denjenigen Punkten, deren Abänderung gedachter Wunsch bezielte, unterwerfen lassen«, zu setzen: »einer Revision vor der Hand über nachfolgende Punkte unterwerfen lassen«. Im Art. I. des Gesetzentwurfes sey die Fassung in folgender Art abzuändern: »Die Verbindlichkeit unserer Lehenleute zur Stellung von Lehenpferden und die dem Lehen-Edikte §. 81 bis 83. anstatt dieses Lehendienstes den Ritterlehen auferlegte Ablösungstaxe soll gänzlich und ohne alle Ausnahme aufgehoben seyn. Auch für die Vergangenheit findet eine Forderung der gedachten Taxe oder irgend einer andern Abfindung für den ehemaligen Lehendienst nicht mehr statt. Es werden daher alle sowohl auf gerichtlichem als administrativem Wege vor der Erscheinung des gegenwärtigen Gesetzes dießfalls geschehenen Forderungen als niedergeschlagen erklärt«. Der Art. II. des Gesetzentwurfes sey in nachfolgender Art abzuändern: »die im Lehen-Edikte §. 50 und 52 bis 54. bestimmten Lehentaxen und Kanzleygebühren sollen vom 19. Novbr. 1827 an, als dem Tage der Vorlage des Gesetzentwurfes in der Kammer der Reichsräthe, aufgehoben seyn und dafür sämmtliche Lehen-Gebühren und Lehentaxen nur nach den Bestimmungen der Lehenbriefe und der Observanz der einzelnen Lehen-Höfe in Zukunft sowohl als für die auch vor genannten Termine noch nicht berichtigten Haupt- und Nebengefälle erhoben werden. Hinsichtlich des §. 51. geforderten Gradations-Stempels soll es zwar vor der Hand bey den Bestimmungen des Stempelgesetzes, jedoch nur bey neuen Lehen, solche mögen neu gegeben oder neu aufgetragen werden, sein Verbleiben haben, ein Gradations-Stempel für die Reserve nicht mehr stattfinden, sondern hiefür nach Analogie des bey lehenherrlichen Consensen geforderten Klassenstempels nur der Stempel eines Zeugnisses mit 15 kr. zur Anwendung kommen. Der in diesem Artike auf den 19. November 1827 festgesetzte Zeitpunkt der gesetzlichen Wirksamkeit des vorliegenden Gesetzes soll auf diese und alle übrigen Bestimmungen angewendet werden. Im Art. III. des Gesetzentwurfes sey bey den Worten »ertheilt werden können«, das Wort »können« wegzulassen. Dann am Ende dieses Absatzes nach den Worten »gesucht wird« folgender Beysatz zu machen: »jedoch soll vor der Hand der Gradations-Stempel nur allein für die Schuld-Urkunde entrichtet werden, der agnatische, vormundschaftliche und obervormundschaftliche Consens, der Tilgungsplan, die Fassion, die Consens-Urkunde nach Analogie des Abschnittes II. §. 2. des Stempelgesetzes aber, dem 3 kr. Stempel für einen jeden Bogen unterliegen.« Der Absatz A. des Gesetzentwurfes sey wegzulassen, jedoch der Absatz B. und C. unverändert anzunehmen. Die Art. IV. und V. des Gesetzentwurfs seyen unverändert anzunehmen. Im Art. VI. seyen im Eingange statt der Worte »die Umwandlung der Staats-Activlehen«, zu setzen: »die Umwandlung der Staatsactiv- und Passivlehen.« Die im Art. VII. des Gesetzentwurfes enthaltene Bestimmung sey in nachstehender Art abzuändern: »Im Untermainkreise habe es bey den Rechten und Observanzen der verschiedenen ursprünglichen Lehenhöfe, wie solche bey der ersten Besitznahme von Seite der Krone Bayern bestanden haben, vor der Hand sein Verbleiben, jedoch sey den hinsichtlich des Gradations-Stempels in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen nach den gegenwärtig vorgeschlagenen Modifikationen auch im Untermainkreise gesetzliche Kraft zu geben«. Diesen in Antrag gebrachten Modifikationen sey noch die weitere beyzufügen, daß hinsichtlich des §. 56 des Lehenedikts, nachstehende Abänderung in dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen werde: »Bey Lehen, welche schon vor Einführung des Lehen-Edictes constituirt waren, soll dann eine andere Erbfolge oder Ausdehnung auf weibliche Erben stattfinden, wenn in dem Lehenbriefe hierüber eine abweichende Bestimmung ausdrücklich getroffen ist, oder wo der Lehenbrief über die Successions-Ordnung keine Bestimmung enthält, oder nachgewiesen werden kann, daß eine andere als die im §. 55. des Lehenedictes bestimmte Succession bey einem Lehen herkömmlich war. In diesen Fällen sollen die bisher bestandenen Lehengesetze (Observanzen der ehemaligen Lehencurien) zur Anwendung kommen.«

III. Wünsche der Kamme der Reichsräthe. 1) Es möge der §. 43. des Lehenedictes dahin normirt werden, daß die Belehnung mit den Kanzley- und Ritterlehen in Zukunft jedesmal von den höchsten Verwaltungsbeamten des Regierungsbezirkes, in welchem das Lehen gelegen ist, vorzunehmen sey. 2) Die §§. 140 bis 142. des

Lehenediktes mögen in nachstehender Art abgeändert werden: In dem §. 140 des Lehenedikts, welcher lautet: »Wenn in der Person des Vormünders eine Aenderung vorgeht, bevor der Lehenmann die Großjährigkeit erlangt, muß der neue Vormünder neuerdings die Lehenpflicht ablegen, den Lehenbrief erholen und den Revers ausstellen,« seyen die Worte »den Lehenbrief erholen,« und im §. 141, welcher lautet: »Nach erlangter Großjährigkeit muß der Lehen-Mann selbst die Lehenpflicht ablegen, einen neuen Lehen-Brief erholen und Revers ausstellen,« die Worte »einen neuen Lehenbrief erholen,« wegzulassen, und der §. 142, welcher lautet: »In diesen Fällen (§. 140 und 141) wird die Lehentaxe nicht mehr entrichtet, wohl aber der Stempelbetrag und die Kanzlengebühren,« auf nachfolgende Art zu fassen: »In diesen Fällen, §. 140 und 141, wird nur die Taxe eines Protokolls mit Adhibirung des Klassenstempels bey Ablage der Lehenpflicht und für den Revers nur der Stempel eines Zeugnisses von 15 kr. entrichtet.« 3) Se. Maj. der König möchten den seit mehreren Jahren wiederholten Wunsch der Vasallen gewähren, mit Zuziehung und Einverständniß derselben eine Revision des Lehenedikts vom Jahre 1808, der Verordnung vom 12. Dez. 1811 und der übrigen, ohne Vernehmung des Vasallen erschienenen Lehengesetzgebung baldmöglichst vernehmen zu lassen. 4) Möge der von den Ständen des Reiches im J. 1825 in Ansehung der Regulirung der fürstlich Reußischen, in Bayern gelegenen Lehen gestellte Antrag, insofern derselbe seine Erledigung durch allerhöchste Verfügungen noch nicht erhalten haben sollte, huldvollst berücksichtigt werden.

IV. Beschluß des ersten Ausschusses der zweyten Kammer. 1. Die erste Modifikation der ersten Kammer sey nicht anzunehmen. Zu Art. I. Die von der ersten Kammer proponirte Abänderung sey nicht anzunehmen, dagegen zum 2. Absatz als Modifikation zu begutachten, daß statt der Worte: »wenn Unser Lehen-Hof im unbestrittenen Besitz ꝛc.« gesetzt werde: »Wenn Unserm Lehenhof in früheren Fällen der Lehendienst oder eine Ablösung dafür ohne Widerspruch geleistet worden ist.« — 3. Zu Art. II. Die Modifikation der ersten Kammer sey nicht, die Bestimmung des Entwurfes aber unverändert anzunehmen. 4. Zu Art. III. Den Modifikationen der ersten Kammer sey die Zustimmung zu versagen, dagegen die Bestimmung des Entwurfs, wie sie vorliegt, anzunehmen. — 5. Zu Art. IV. und V. Es möge (Modifikation) der V. Artikel abgefaßt werden, wie folgt: »Jeder Lehenbesitzer kann mit Zustimmung der lebenden Lehen-Nachfolger die Lehen-Allodifikation unter den im sechsten Artikel vorgeschriebenen Bedingungen verlangen. In Ansehung derjenigen Lehen, deren naher Heimfall zu vermuthen ist, bleibt es jedoch bey den Bestimmungen des §. 21 und des §. 205 des Lehen-Edikts. Ausgenommen von der Allodifikation sind die thronlehenbaren Kronwürden.« 6. Zu Art. VI. Der Modifikation der ersten Kammer sey nicht beyzustimmen, sondern am Schluß dieses Artikels unter Allegation des §. 134 des Edikts VI. zur Verfassungs-Urkunde der Zusatz (Modifikation) zu machen: »Durch die Auflösung des Lehen-Verbandes geht die lehenbare Gerichtsbarkeit ohne Entscheidung an die Krone zurück.« 7. Zu Art VII. Die Modifikationen der ersten Kammer seyen nicht anzunehmen, sondern dem Entwurf beyzustimmen. 8. Dem dritten Wunsch der ersten Kammer sey nicht beyzustimmen.

— Gestern hatte die sechs und zwanzigste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Se. Exzell. der Hr. Staats-Minister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armansperg, der kgl. Staatsrath v. Sutner, der k. Ministerial-Rath v. Rott.

Tagesordnung. I. Vorlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Vortrag des dritten Ausschusses über den Gesetzes-Entwurf, »die Ausscheidung der allgemeinen Staats-Ausgaben von den Ausgaben der einzelnen Regierungs-Bezirke betr.« IV. Berathung über den Gesetzes-Entwurf »Revision des Lehen-Ediktes betr.« — Der zweyte Präsident, Frhr. v. Leonrod, hatte sich über diesen Gegenstand als Redner von der Bühne einschreiben lassen. Die Tribune betretend, erwähnte derselbe zuerst, daß dieser Entwurf rekurrent, d. h. daß die Sache schon bey der Sitzung im Jahre 1825 zur Sprache gekommen sey; es habe nämlich damals die Kammer der Abgeordneten (8. Juli 1825) einen Beschluß gefaßt, welchem die Kammer der Reichsräthe beygetreten; dadurch sey ein gemeinschaftlicher Antrag der beyden Kammern entstanden (in 8 Punkten von a bis h); den Punkten a bis f entspreche gewissermassen der Entwurf in den Artikeln I. bis VI., den Punkten g und h sey nicht entsprochen. Der Redner ging hierauf in die Würdigung der einzelnen Artikel des Entwurfes ein; nach einer kurzen Redactions-Bemerkung über die Fassung des Einganges des Entwurfs erläuterte er zur ersten Modifikation der ersten Kammer, daß selbige nur als Wunsch zu unterstützen sey; zu Art. I. beantragte er die Modifikations-Bestimmung II. der ersten Kammer gleichfalls nur als Wunsch; zu Art. II. unterstützte er mit Verwerfung der Modifikation der ersten Kammer den Wunsch IV. des ersten Ausschusses, und stimmte eventuell für Annahme des Entwurfes in diesem Punkt; zu Art. III. habe der erste Ausschuß die 3 Modifikationen (IV, V, VI) der ersten Kammer verworfen und gleichfalls die Bestimmungen des Entwurfes selbst; der Redner sey ad IV und VI mit dem ersten Ausschuß verstanden, was die Verwerfung der Modifikationen betreffe; hingegen stimme er hierin für die Bestimmungen des Entwurfes; zur Modifikation V, übrigens mit dem Entwurf verstanden, möge in dem letzteren nur noch eingeschaltet werden: »zum fraglichen Consens aber ein 15 kr. Stempel für genügend erklärt werden.« — Zu Art. IV. für den Entwurf. — Zu Art. V. gegen die Modifikation (II.) des ersten Ausschußes, da dieselbe weder wesentlich, noch den Rechtsbegriffen ent-

sprechend sey; dafür für den von dem Ausschuß zu dieser Modifikation vorgebrachten Wunsch und Antrag. — Zu Art. VI. Gegen die Modifikation VII. der ersten Kammer, welche nicht einmal als Wunsch zu unterstützen sey; gegen die Modifikation III. des ersten Ausschußes, da die fragliche Stelle der Verfassungs-Urkunde ohnedieß klar sey und keiner neuen Allegation und Interpretation bedürfe; übrigens für diese Modifikation als Wunsch. — Zu Art. VII. Für die Modifikation VIII. der ersten Kammer insoferne, daß das Lehenedikt zur Zeit im Unter-Mainkreis noch nicht zur Anwendung kommen solle. Zur Modifikation IX. der ersten Kammer (Wunsch VI. des ersten Ausschusses), den §. 56 des Lehenedikts betreffend. Gegen die Modifikation als solche, jedoch für die Berührung dieses Gegenstandes als Wunsch und Antrag. — Für den Wunsch I. der ersten Kammer zu §. 43 des Lehenedikts; für den Wunsch II., zu §§. 140 und 141 des Lehenedikts und für den erweiternden hieher bezüglichen Wunsch . 3 ersten Ausschusses; — für den Wunsch IV. der ersten Kammer; für den Wunsch III., welcher von dem ersten Ausschuß der zweyten Kammer verworfen worden. — Nach beendeter Rede des zweyten Präsidenten wurde der auf der Tagesordnung stehende Vortrag über die Ausscheidung der Central- und Kreislasten (da erst jezt die gedruckten Exemplare dieses Vortrages an die Mitglieder der Kammer ausgetheilt werden konnten) erstattet und die Berathung über die Revision des Lehenedicts suspendiet. — Nach Erstattung dieses Vortrages wurde zur Abstimmung (V) in geheimer Sitzung über den Gesetzentwurf »die Bildung der Kammer der Reichsräthe betreffend« geschritten und vom Präsidium die nächste öffentliche Sitzung auf Freytag den 22. d. Mts. früh 9 Uhr anberaumt.

Fremden-Anzeige.

Den 20. Febr. (G. Hirsch): Hr. Unger, Kaufm. von Frankfurt. (G. Hahn): Hr. Bauer, Handelsmann von Buttenwiesen. (Schw. Adler): Hr. Schott, Kaufm. von Frankfurt. (G. Stern): Hr. Schwarz, Verwalter von Seefeld; Hr. Obermayer, Posthalter von Tegernsee.

Den 21. Februar. (G. Hahn): Hr. Wagner, Kaufmann von Straßburg; Hr. Spellenberg, Gutsbesitzer von Tübingen; Hr. Müller, Cassier von Nürnberg. (G. Kreuz): Hr. Dr. Orth von Kanstadt; Hr. Weinmüller, Schauspiel-Direktor von Regensburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Der Freyschütz.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Samstag: Große Vorstellung des Hrn. Rappo, in indianischen Kunststücken und Proben seltener Körperkräfte bestehend. Dazu wird gegeben: Der Schauspieler wider Willen, Posse in 1 Akt von Kotzebue.

Sonntag: Danina oder Joko, der brasilianische Affe, Ballet in 4 Akten von Hrn. Taglioni.

Augsburg, vom 21. Febr. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96⅛, G. 95⅞; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103⅛, G. 103⅛; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B — M 3 Pr. P. 105—, G. 104⅛; ditto unverzinnsl. Pap. 110, G. 109.

Paris, vom 17. Febr. Consol. 5 Proz. 104 Fr. 60 C. 3 Proz. 70 Fr. 60 C.

---

224. (2 a) In der Neuhauser-Straße Nro 1099 im 3ten Stocke rückwärts, Aussicht in einen großen Hofraum und Garten, ist eine schöne Wohnung von drey heizbaren Zimmern, ein Alkofen, eine Küche, Speise und Magdkammer, Holzlege und Speicher ꝛc. um 150 fl. zu vermiethen und am kommenden Ziel zu beziehen. Zu erfragen im Pschorrischen Bräuhause, Eingang beym Glaser über 2 Stiegen.

---

223. (3 a) In der Theatiner-Schwabinger-Straße ist ein geräumiger Laden mit Schreibzimmer, dann über eine Stiege eine Wohnung zusammen oder einzeln auf das Ziel Georgi zu vermiethen. D. Uebr.

---

207. (3 b) Zur Beachtung für an Rheumatism oder an Colik Leidende diene, daß der von Samuel Schaul in Kempten erfundene Gesundheits-Filz (ein probates Mittel wider jene Leiden) hier bey dem Privat-Lehrer Raph. Lemburg in der Burggasse Nro. 169 über 2 Stiegen täglich zwischen 8 — 9 des Morgens oder Mittags 12 — 1 zu haben ist, nebst Gebrauchzettel dazu.

---

222. Ein viersitziger, geschlossener Wagen befindet sich als Retour-Gelegenheit nach Italien im schwarzen Adler dahier.

---

362. Anzeige einer Bücherversteigerung.

Alle Freunde der Literatur, besonders Geschichtsforscher und Vorsteher von Bibliotheken werden hierdurch auf eine ausgewählte Sammlung von schätzbaren, meistens älteren und zum Theil höchst seltenen Werken aus verschiedenen Fächern, vorzüglich aus der Geschichte, Jurisprudenz und Theologie, aufmerksam gemacht, welche in der zweiten Hälfte des Aprils in Aschaffenburg an den Meistbietenden versteigert werden. Darunter befinden sich bedeutende Geschichtsquellen, mehrere Kupferwerke mit vorzüglichen Abdrücken, auch vorzüglich schöne Exemplare, Kirchenväter, eine Sammlung von mehr als 1000 juristischen Dissertationen in 230 Bänden u. s. w.

Cataloge sind in den meisten Buchhandlungen, so wie bey den Antiquaren gratis zu haben, welche sich auch der Annahme und Besorgung sicherer Bestellungen unterziehen.

Die Lindauer'sche Buchhandlung und Antiquar Peischer nehmen auf francirte Briefe Bestellungen an.

Die acht hundert fünfundfünfzigste Ziehung in Regensburg ist heute Dienstag den 19. Februar unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

70 44 21 10 86

Die 856te Ziehung wird den 20. März, und inzwischen die 194te Nürnberger Ziehung den 28. Februar, und den 11. März die 1235te Münchener Ziehung vor sich gehen.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 47 | 23. Februar 1828.

Amtliche-Nachrichten.

München, den 21. Februar.

Das heutige königl. Regierungs-Blatt enthält folgende Verordnung: Die Zollverhältnisse mit dem Königreiche Würtemberg betr.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern. ic. ic.

Nachdem Wir mit der Krone Würtemberg in Folge des mit derselben unterm 18. v. M. abgeschlossenen Grund-Vertrages über den Zollverein übereingekommen sind, daß vom 1. März laufenden Jahres anfangend 1) die in Bayern (mit Einschluß des Rheinkreises) erzeugten Weine und Weinmoste in Würtemberg zollfrey eingehen, dagegen aber auch die in Würtemberg erzeugten Weine und Wein-Moste bey der Einfuhr in Bayern vom Eingangszolle frey seyn, — 2) eben so die in Bayern (mit Einschluß des Rheinkreises) und in Würtemberg erzeugten Staab-, Schinn-, Stangen-, Knoppern- und Zain-Eisen, Eisengußwaaren, unverarbeiteten Stahle in der gegenseitigen Einfuhr keinem Eingangszolle unterliegen — und 3) die gleiche gegenseitige Befreyung auch alle Getreid-Sorten, so wie alle im Vertrage vom 12. April vorigen Jahres Art. VI. Z. 2 näher bezeichneten Gattungen von Vieh, welche aus einem der beyden Staaten in den anderen gehen, genießen sollen, so verordnen Wir hiemit, daß diese vertragsmäßigen Bestimmungen von Unseren an der würtembergischen Grenze aufgestellten Zollbehörden genau beobachtet und vollzogen werden sollen. Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt bekannt zu machen, und Unser Staats-Ministerium der Finanzen hat für den genauen Vollzug derselben zu sorgen.

München den 19. Februar 1828.

Ludwig.
Gr. v. Armansperg.

Auf königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
v. Geiger.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Nassau. Wiesbaden, vom 16. Febr. Durch ein landesherrliches Edikt vom 12. dieß Mts. werden die Landstände unsers Herzogthums auf den 3. k. Mts. zur dießjährigen Versammlung einberufen.

Großbritannien.

London, vom 15. Febr. In der heutigen Sitzung des Unterhauses trug Hr. Hobhouse darauf an, das Haus möge dem Vice-Admiral Codrington seinen Dank für dessen tapferes und geschicktes Betragen in der glücklichen und entscheidenden Schlacht bey Navarin auszudrücken. Er sah sich aber am Ende genöthigt, seinen Antrag wieder zurück zu nehmen.

— Der Courier widerspricht dem Gerüchte, als ob Hr. Huskisson das Ministerium verlassen würde. Auch Lord Dudley, sagt der Standard, wird aus dem Cabinet nicht austreten.

— Die Amtszeitung theilt die Ernennung des Generals Lord Hill an des Herzogs von Wellington Stelle bey der Armee mit.

Frankreich.

Deputirtenkammer; Sitzung vom 13. Febr. Der Minister des Innern, Herr von Martignac, dessen jetzige Sprache man hatte in Widerspruch setzen wollen mit derjenigen, die er im J. 1824 gehalten, wo in der Kammer die persönliche Wahlfähigkeit des Hrn. Benjamin Constant diskutirt wurde, erwiederte: Er habe damals wie jetzt anerkannt: daß, was den Erwählten selbst betreffe, das Recht zu verifiziren, ob der Erwählte die Wahlfähigkeiten habe, der Kammer allein gebühre; allein was die Wähler betrifft, so gebühre das Recht, ihre Wahlfähigkeiten zu verifiziren, theils den k. Gerichtshöfen, theils dem Staatsrathe.

— Der Minister des Aeussern, Hr. Graf de la Ferronays hielt am 15. Febr. in der Pairskammer, bey Eröffnung der Discussion über die Adresse, eine Rede, wovon wir folgende, auf die Verhältnisse mit dem Oriente sich beziehende Stelle ausheben:

»Griechenland, die Halbinsel, Algier, die südamerikanischen Staaten und unsere Handelsverhältnisse mit Brasilien sind die Ihrer Aufmerksamkeit vorzüglich bezeichneten Punkte, worüber, nach von Sr. Maj. dazu erhaltener Vollmacht, wir Ihnen die gewünschten Erklärungen zu geben uns beeilen.

»Schon der Ursprung der Drangsale Griechenlands, die nicht auf hellenischem Boden begannen; dann der Mangel an Uebereinstimmung bey den ersten Kämpfen des Widerstandes; endlich die Art, wie man das Beyspiel eines Aufstands mißbrauchte, den die Verzweiflung zu rechtfertigen schien, alle diese Umstände haben Anfangs die verbündeten Mächte zu ernsthaften Betrachtungen geführt. Die beabsichtigte Pacifikation Griechenlands ließ die Nothwendigkeit vorhersehen, dieses Resultat mit Gewalt zu erzielen, wenn man mit der Ueber-

redung nichts ausrichten sollte. Der Krieg wurde demnach eine mögliche Bedingung der gewünschten Pacifikation und es schloß dieser Krieg die wichtigste Frage der neuern Zeiten in sich, nämlich die Frage, vor welcher schon das Genie der Kaiserin Katharina, die Weisheit eines Alexanders, die Politik eines ganzen Jahrhunderts und die europäische Civilisation nachdenkend verweilten.

»Griechenland den Frieden zu geben, ohne ein Gebäude umzuwerfen, dessen Sturz Europa erschüttern könnte — das ist das zu lösende Problem. Die Schwierigkeit wuchs durch Verzögerungen noch mehr; der Blutstrom unter den sich bekriegenden Partheyen wurde immer größer und trennte sie täglich mehr voneinander. Gefühle der Religion und Menschenliebe gaben Plane, die man aber nicht ausführen konnte, ein. Die Vermittelung der Regierungen wurde nothwendig.

»England und Rußland legten zu Anfang des J. 1826 die Grundlagen zu einer der Pforte vorzuschlagenden Ausgleichung, um ihre Verhältnisse zu den Griechen in Ordnung zu bringen und deren Religion, Eigenthum und Leben vor jedem Angriffe zu schützen. Dieß war der Gegenstand des Protokolls vom 4. April, zu dessen Beytreten die Höfe von Frankreich, Oesterreich und Preußen eingeladen wurden, Frankreich trat bey. Dieses Protokoll zeigte nun zwar die Vermittelung der Höfe, aber nicht zugleich auch die Art an, wie man ihr Eingang verschaffen könne. Die Pforte durfte sie nur ganz einfach ablehnen und die Transaction war vernichtet. Daher denn Frankreich vorschlug, das Protokoll vom 4. April in einen förmlichen Vertrag zwischen den 5 Höfen umzuwandeln; in diesem Vertrage sollte die Art und Weise angegeben seyn, wie sie sich gegen die Pforte und die Griechen benehmen würden, Falls die von ihnen vorgeschlagene Ausgleichung verworfen werden sollte. Diese Idee wurde angenommen; Frankreich, England und Rußland kamen über die Grundlagen des Vertrages überein, der am 6. July zu London unterzeichnet wurde, und wenn Oesterreich und Preußen, über einige Punkte abweichender Meinung, sich enthielten, daran geradezu Antheil zu nehmen, so versprachen sie zum wenigsten doch, jedes für sich die Anstrengungen der drey verbündeten Höfe zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes zu begünstigen. Begebenheiten von ganz neuem Datum haben die Aufrichtigkeit dieses Versprechens und den Nutzen erwiesen, den ein solches Zusammenwirken darbieten konnte.

»Die Zeitgenossen dürfen nicht erst der Geschichte die Ehre überlassen, die Uneigennützigkeit und den Edelmuth der Mächte, welche diesen Vertrag unterzeichnet haben, in Anerkennung zu bringen. Täuscht mich mein Gedächtniß nicht, so gibt es in keiner politischen Transaction eine Clausel von der Beschaffenheit des 5ten Artikels dieses Vertrags, welcher sagt: »Die contrahirenden Mächte werden bey diesen Anordnungen weder eine Gebietsvergrößerung, noch die Gewinnung eines ausschließlichen Einflusses, noch andere Handelsvortheile für ihre Unterthanen, als jene erzielen, welche jede Nation gleichermaaßen erhalten könnte.« Diese Verfügung reicht hin, die Epoche, in der wir leben, zu charakterisiren und sie gegen die verschiedenartigen Anschuldigungen zu vertheidigen, deren Gegenstand sie von Seite einiger unruhigen und übelgelaunten Geister ist. — Sie wissen, edle Pairs, was sich seit dem Abschluß dieses Vertrags nach und nach begeben. Die Pforte hat den ihr von den 3 Höfen gemachten Vorschlag, ihrer Vermittlung beyzutreten, einen Waffenstillstand zu bewilligen und mit den Griechen eine Ausgleichung zu unterhandeln, verworfen. Der Vertrag hatte durch einen Separat-Artikel die Maaß-Regeln alle vorhergesehen, die, im Falle der Nichtannahme der Vorschläge der Höfe, ergriffen werden würden.

»Die Pforte wurde auf diesen Separat-Artikel aufmerksam gemacht und ihr kund gethan, daß, falls sie die Feindseligkeiten fortsetzen wollte, die contrahirenden Mächte sich anstrengen würden, durch alle, von den Umständen ihrer Weisheit angerathene Mittel, unverzüglich die Wirkungen des von ihnen vorgeschlagenen Waffenstillstandes eintreten zu machen. Die Admiräle erhielten demnach Verhaltungsbefehle und die ersten Resultate ihrer Anstrengungen ließen hoffen, Ibrahim Pascha, der Befehlshaber der türkischen Streitkräfte in Morea, würde die Feindseligkeiten aussetzen bis zum Empfange neuer Befehle des Divans, welcher letztere, wie es dem Ibrahim Pascha nicht unbekannt seyn konnte, sich in Unterhandlungen eingelassen hatte. Man sah bald, daß man sich irrte und der Enttäuschung folgte ein Sieg. — Die combinirten Geschwader drängten in den Hafen von Navarin die zahlreiche Flotte des Pascha zurück, wovon ein Theil trotz des Versprechens ihres Chefs zur Ausübung neuer Feindseligkeiten ausgelaufen war. Man mußte sich die Mittel sichern, um Ibrahim dahin zu bringen, daß er nicht mehr thätig seyn konnte. Die Flotten zeigten sich daher selbst in der Rhede, ließen aber Friedensworte vorhergehen und sandten mehrere Parlamentäre ab. Die Türken verstanden die Absichten der Verbündeten nicht oder stellten sich bloß so, sie griffen an und wurden für diese Frechheit eben so schnell, als furchtbar bestraft. Die verbündeten Eskadern wetteiferten bey dieser Gelegenheit an Muth und Ehre. Und Sie wissen es, edle Pairs, daß vor den Augen dieser würdigen Mitstreiter und mit deren Zugeständniß der franz. Admiral eine der schönsten Palmen dieses Schlachttages errang. Es gab Ruhm, aber noch keinen Krieg; denn schon am Tage darauf nahmen die Admiräle ihre friedliche Stellung wieder ein. Sie erklärten nur die Ehre ihrer Flaggen gerächt, keineswegs aber sich in eine feindliche Lage gegen die Pforte gesetzt zu haben. Ihre Betheuerung hat seitdem keine Handlung Lügen gestraft, und die Pforte selbst müßte zu der Einsicht gelangen, daß sich die Anführer ihrer Flotte ihr Unglück selbst zugezogen, da sie keine Heftigkeit gegen die Gesandten, keine Erbitterung gegen die Christen blicken ließ. Sie bestand wohl fortwährend auf ihrer Weigerung, ließ aber kein Mittel unversucht, die Gesandten, welche

endlich Konstantinopel glaubten verlassen zu müssen, daselbst zurück zu halten.

»Die Pforte hat sich, seit sie sich fortbegaben, direkt an die 3 Cabinete gewendet, um sich noch immer in einigem Verkehr mit ihnen zu erhalten. Sie hat sogar unter ihren besondern Schutz die Unterthanen der 3 Mächte genommen. Die Interessen derer des Königs sind überdieß für den Augenblick dem Minister der Niederlande anvertraut, der sich bey dieser Gelegenheit Ansprüche auf den Dank der Regierung Sr. Maj. erwirbt.

»Diese Auseinandersetzung, edle Pairs, zeigt Ihnen klar, daß die Verhältnisse mit der Pforte wohl eingestellt, aber nicht abgebrochen sind. Die Gesandten, welche Konstantinopel verließen, werden sich, um den Begebenheiten nahe zu bleiben, in Corfu versammeln, um sogleich die von ihnen begonnenen Unterhandlungen wieder anknüpfen und sich mit den Admirälen zur Ausrottung der Seeräuberey berathen zu können, welche den Archipel verwüstet und deren Unwesen eine der Hauptursachen der vorgeschlagenen Vermittlung ist. — Die 3 Höfe, kann ich Sie wiederholt versichern, handeln in völliger Uebereinstimmung. Ihre auf völlig gleiche Ansichten und Grundsätze gestützte Einheit wird noch durch Alles stärker gemacht, was ihnen eine edle Uneigennützigkeit, eine aufrichtige Friedensliebe für den Erfolg ihrer Unternehmung einflößen kann. Vielleicht ist es mir erlaubt, hier die Versicherungen zu bezeugen, die ich die Ehre hatte, persönlich aus dem Munde des Souverains eines großen Reiches zu vernehmen, eines würdigen Erben der Weisheit Alexanders, der berechtigt ist, gleichfalls auf das treue Halten seiner Verbündeten an den Verpflichtungen zu rechnen, deren Band sie alle umschlingt und die Erhaltung des europ. Gleichgewichts sichert.

»Sie haben die aufrichtigen Betheuerungen der Minl. Sr. britt. Maj. vernommen, und die Ihnen durch den König eröffnete feste Absicht, den von Sr. Maj. unterzeichneten Vertrag gewissenhaft zu vollziehen, ergänzt die Bürgschaften eines Erfolgs, den wir noch erreichen zu können glauben, ohne zu den Waffen unsere Zuflucht zu nehmen.«

Inland.

München, den 22. Februar.

Heute hatte die sieben und zwanzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Se. Exzell. der Hr. Staats-Minister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armansperg, der kgl. Staatsrath v. Sutner, der k. Ministerial-Rath v. Roth.

Tagesordnung. I. Vorlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. Vorlesung des Protokolls der geheimen Sitzung vom 21. Febr. und des Beschlusses über den Gesetzentwurf »die Bildung der Kammer der Reichsräthe betr.« (Der Entwurf wurde, wie er vorlag, mit einer Mehrheit von 89 gegen 7 Stimmen angenommen). Das verlesene Protokoll, der Beschluß und das desfallsige Schreiben an die Kammer der Reichs-Räthe wurde genehmigt. — II. Bekanntmachung der Eingaben. — III. Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf »die Revision des Lehen-Edikts betr.« — Der zweyte Redner über diesen Berathungs-Gegenstand, Abg. Freyhr. v. Closen, betrat die Tribune. Derselbe ging in eine geschichtliche Entwicklung der Entstehung (1762), Ausbildung und Fortschreitung (1799, 1806) der Ritterpferd-Geldsurrogate ein; er berührte deren allmählige und im Verhältniß zu den ihnen entsprechenden Kriegen widerrechtlich den Vasallen überbürdende Erhöhung von 80 fl. — (1722) — auf 160 fl. — (1805) — und stimmte für Annahme der Modifikation (II.) der ersten Kammer zum 1. Artikel des Entwurfs. Zu demselben Artikel schlug er eine billigere Gradationsskale hinsichtlich der Ritterpferdablösungs-Taxe vor und stimmte für künftige gänzliche Weglassung der bisher üblich gewesenen Revers-briefe. — Zu Art III. bemerkte derselbe, daß es wünschenswerth wäre, wenn Consense zur Verpfändung von Ritterlehen (wenn das Lehen auf mehr als vier Augen besteht) bis auf 60 Jahre (statt 50 Jahre) ertheilt werden dürften. — Zu lit. b. Art. III. Im Fall, wo der Consens von den Agnaten ertheilt werden soll, solle derselbe auch im Namen der minderjährigen Lehen-Folger ertheilt werden können. — Die Modifikation der ersten Kammer zu Art. III. hinsichtlich der Weglassung des Wortes »können« unterstützte der Redner gleichfalls. — Zu Art. IV. und V. glaubt sich der Redner der Ansicht des ersten Ausschusses und dessen Modifikation nähern zu können, und zwar aus dem Grundsatz, daß in national-ökonomischen Interessen kein Rückschritt, keine Beschränkung statt finden solle ꝛc. — Den dritten Wunsch der ersten Kammer hinsichtlich der Zuziehung der Vasallen bey Vornahme einer Revision des Lehen-Edictes ꝛc. unterstützte der Redner ebenfalls ꝛc. Der dritte Redner, Abgeordneter Freyhr. von Aretin, betrat hierauf die Tribune. — Er machte es sich Eingangs zur Aufgabe, die Natur des zu berathenden Gegenstandes seinen Momenten und Eigenthümlichkeiten nach näher zu beleuchten. Das Lehenwesen, ein Ueberbleibsel roher Zeiten, passe durchaus nicht mehr in die Verhältnisse unserer Zeit. — Durch mehrfache Institutionen und Anordnungen sey das Lehenwesen aufgehoben, auf der anderen Seite entständen an die Vasallen aber Anforderungen, es würden ihnen noch Leistungen zugemuthet, als bestünde das Lehenwesen noch in seiner ursprünglichen Kraft und Gültigkeit, und so entständen mehrfache Belastungen, mehrfache Hemmungen der Entwickelung des nationalen Lebens und des National-Wohlstandes. (Es wurden hiefür aus der Wirklichkeit mehrere Beyspiele angeführt). Ungeachtet aller dieser mannichfachen Belastungen entstehe doch dem Staat kein wesentlicher finanzieller Einkommens-Betrag; das ganze Erträgniß belaufe sich jährlich auf 60,000 bis 70,000 fl. Das Resultat dieser zusammenwirkenden Momente sey, daß das gesammte Lehenwesen gänzlich aufzu-

heben sey ꝛc. Der neue Entwurf sey nicht geeignet, diesen Anforderungen zu entsprechen, da indessen in keinem Staate das Lehenwesen werde gänzlich aufgehoben werden, so sey dieser Entwurf wieder mit Dank anzunehmen, weil er die Bedrückung der Vasallen in etwas erleichtere. Der Redner ging nun zu den einzelnen Artikeln über, stimmte zu Art. I. für die Modifikation der ersten Kammer; desgleichen zu Art. III. hinsichtlich der Weglassung des Wortes »können« und der weitern Modifikation zu dem Ende des Absatzes dieses Artikels ꝛc. — Der vierte Redner, Abg. Frhr. von Künsberg, erklärte sich gleich vorne herein ganz für die Annahme des Entwurfs, unter wenigen Modifikationen. Er schickte eine auf historische und faktische Momente gegründete Darstellung jener Rechtsverhältnisse voraus, worauf sich das Lehenwesen gründe, und der Rechtsbegriffe, von denen der Entwurf ausgegangen zu seyn scheine. Das gesammte Rechtsverhältniß in Bezug auf Lehen fand Redner in einem ausdrücklichen Vertrag zwischen Lehenherr und Vasall. Sobald es dem Einen der beyden Contrahenten unmöglich werde, seine Verpflichtung zu erfüllen, sobald trete auch für den andern Contrahenten die Befreyung der jener Verpflichtung entgegenstehenden Leistung ein; der Lehenherr sey im Verlauf der Zeiten außer Stand gesetzt worden, dem Vasall den ursprünglichen Lehenschutz zu gewähren; der Vasall dürfe demnach zu keiner Last verbunden werden, welcher nicht der entsprechende Lehenschutz zum Genuß gegenüberstehe, wogegen in andern Punkten, wo der eine Contrahent seine Verpflichtung noch erfüllen könne, der andere Contrahent auch noch (Fortdauer des Vertrages) zu den entsprechenden Leistungen verbunden sey. — Aus diesen Gründen wurde demnach namentlich der Modifikation der ersten Kammer zum Art. I. unbedingt beygestimmt; (cessante causa cessare effectum); — es wurde (als Modifikation) die Aufhebung des Lehendienstes und der Kanzleygebühren beantragt ꝛc. Nach beendigtem Vortrag dieses Redners eröffnete das Präsidium die Berathung vom Platze aus. Es sprachen 16 Abgeordnete vom Platz aus.

(Beschluß folgt).

Fremden-Anzeige.

Den 22. Febr. (G. Hirsch): Lord Erskine, Pair von England und Gesandter am königl. bayer. Hofe von London. (G. Hahn): Hr. Schraudolph, Mahler aus Oberstorf. (G. Bär): Hr. Dr. Huschke und Hr. Professor Dr. Göttling aus Jena. (G. Stern): Hr. v. Stadtler, Kaufm. von Nürnberg.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Samstag: Große Vorstellung des Hrn. Rappo, in indianischen Kunststücken und Proben seltener Körperkräfte bestehend. Dazu wird gegeben: Der Schauspieler wider Willen, Posse in 1 Akt von Kotzebue.

Sonntag: Danina oder Joko, der brasilianische Affe, Ballet in 4 Akten von Hrn. Taglioni.

London, vom 15. Februar. Conf. 3 Proz. 85¼; brasil. Bons 62¼; merik. B. 55; peruan. 23; Buenos-ayres 37; russ. 94¾; dän. 62; griech. 17¾; span. 10⅛.

---

228. Sonntag den 24. d. M. wird das dritte Blatt des reisenden Teufels ausgegeben.

---

230. Sonntag den 24. Februar ist im Milchgarten in der Lerchenstraße Abend-Unterhaltung mit Harfen-Musik und Gesang. Der Anfang ist Abends 4 Uhr.

---

233. Bey W. Michelis, Buchhändler in München, sind folgende Fortsetzungen angekommen:

Miniatur-Bibliothek deutscher Classiker à 9 kr, 9te, 10te, 11te Lfg., enthält Herder 36 Bdchn., Lessing 18 u. 26 Bdchn.
Cabinets-Bibliothek, 9te, 10te, 11te Lfg. à 18 kr.
Weltall, 18 u. 26 Heft à 18 kr.
Geschichtskunde, 3r Bd. 9s Heft à 15 kr.
Claurens Schriften 43, 44, 45 à 9 kr.
Pichlers Schriften 10, 11, 12 à 9 kr.
Unsre Zeit 42., 43. Bdchen. à 15 kr.
Römische Classiker 16. Bdchen à 13 kr.
Griechische Classiker 23., 24. und 25. Bdch. à 14 kr.

---

223. (3 b) In der Theatiner-Schwabinger-Straße ist ein geräumiger Laden mit Schreibzimmer, dann über eine Stiege eine Wohnung zusammen oder einzeln auf das Ziel Georgi zu vermiethen. D. Uebr.

---

241. (3 a) Den 25. Februar kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbron, Kronstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey der Frau Kappauf auf'm Kreuz 1107 abzugeben.

---

222. Ein viersitziger, geschlossener Wagen befindet sich als Retour-Gelegenheit nach Italien im schwarzen Adler dahier.

---

225. Da in mehreren Zeitungen zu lesen ist, daß der Bote von Rosenheim 10,000 fl. unterschlagen habe, und in einigen Kalendern noch mein Name steht, als ob ich noch Bote wäre, so finde ich mich veranlaßt, hiemit zu erklären, daß ich mein Botengeschäft schon seit zwey Jahren an einen andern überlassen habe.

Rosenheim, den 15. Februar 1828.

Jakob Aman,
königl. Post-Expeditor.

---

226. (3 a) Ein Lithograph und Drucker wird gesucht.

Ein in seinem Fache wohlerfahrner Lithograph, welcher vorzüglich im Schreiben auf der Höhe geschickt ist, so wie ein Drucker, welcher mit dem Kreiden- und Umdrucke gut umgehen kann, wird bey einer lithographischen Anstalt zu Grätz in Steyermark aufgenommen, wohin man sich an Herrn Ignatz Hofer, in der Feuerbachgasse Nro. 851 zu wenden hat, welches bekannt gegeben wird, durch die

Jos. Wolff'sche Buchhandlung in Augsburg.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 48 | 25. Februar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Frankfurt, vom 19. Febr. In der am 7. d. M. abgehaltenen zweyten Sitzung der hohen deutschen Bundes-Versammlung erstattete der königl. bayer. Hr. Bundestags-Gesandte, Frhr. v. Lerchenfeld, Vortrag der in der zweyten vorjährigen Sitzung (am 1. Febr. 1827) zur Prüfung der Privat-Eingaben gewählten Kommission, und überreichte das Verzeichniß ihrer bis heute erstatteten Vorträge. Die hohe Bundes-Versammlung erkannte die Bemühungen der Kommission mit vollem Danke an, ließ den Bericht nebst Verzeichniß dem Protokolle beylegen und verfügte, daß beyde loco dictaturae gedruckt werden. — Hiernächst wurde, auf Antrag des Präsidii, die Wahl einer neuen Kommission vorgenommen, welche auf die Herren Gesandten von Bayern, Königreich Sachsen, Großherzogthum Hessen, Holstein und Lauenburg, großherzogl. und herzogl. sächsischen Häusern fiel. — Die neuesten Eingaben von Nr. 11 bis 14 wurden an die betreffenden Kommissionen abgegeben.

Frankreich.

Paris, vom 18. Febr. Der Moniteur enthält folgende Verordnungen: — I. Wir Karl, von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. Indem Wir die Militär-Gesetzgebung auf feste Grundlagen stützen und die Organisation unserer Landmacht Verbesserungen unterwerfen wollen, die Wir für nothwendig erachten, um das, was die Würde Unseres Reiches verlangt, mit der Oekonomie Unserer Finanzen in Uebereinstimmung zu bringen, und indem Wir zugleich Unserm Heere ein neues Pfand Unsers königl. Wohlwollens geben wollen, haben Wir auf den Bericht Unsers Ministers Staats-Sekretärs im Kriegs-Departement Folgendes zu verordnen geruht: 1. Es soll ein oberster Kriegsrath unter dem Vorsitze Unseres vielgeliebten Sohnes, des Dauphins, errichtet werden; die die Organisation und Militär-Gesetzgebung betreffenden Gesetzes-, Verordnungs-, Reglements- und Entscheidungs-Entwürfe, sind in Zukunft, noch bevor man sie uns zur Genehmigung vorlegt, von Unserm Kriegsrathe zu berathen; 3. der oberste Kriegsrath hat die gegenwärtig in Kraft bestehenden Gesetze und Verordnungen, nach der auf Unsern Befehl ihm gemachten Zusendung, hinsichtlich der Organisation und Gesetzgebung Unsers Heeres zu prüfen, um allmählich die anzubringenden Verbesserungen zur Anzeige zu bringen; 4. der oberste Kriegsrath besteht: Aus Unserm Minister-Staatssekretär des Kriegs; aus 3 Marschällen von Frankreich, zwölf General-Lieutenants. Zwey Militär-Intendanten sind dem Rathe mit berathender Stimme beygegeben. Ein Generalmajor (maréchal de camp) oder ein Oberster wird die Geschäfte eines Sekretärs daben verrichten

Gegeben ꝛc. ꝛc. den 17. Februar 1828.

Karl.

Auf Befehl ꝛc. Vicomte de Caux.

II. Karl. ꝛc. Indem Wir Unsere Verordnung vom heutigen, die Errichtung eines obersten Kriegsrathes in Vollzug setzen wollen, haben Wir ꝛc. ꝛc. verordnet und verordnen wie folgt: Zu Mitgliedern des obersten Kriegs-Rathes sind ernannt: Unser Vetter der Marschall Herzog von Belluno; Unser Vetter der Marschall Herzog von Ragusa; Unser Vetter der Marschall Graf Molitor; die General-Lieutenants Graf Reille, Vicomte Rogniat, Graf Valee, Graf Bordesoulle, Graf Ruty, Graf Sicardin, Graf von Bourmont, Vicomte de Preval, Vicomte Dode de la Brünerie, Graf Loverdo, Vicomte Pelleport, Graf d'Ambrugeac. Die Herren Baron Dennie, Baron Regnault, Militär-Intendanten. Der General Graf Gentil-Saint-Alphonse versieht die Geschäfte eines Sekretärs ꝛc.

— Am Sonntag, den 17. Februar, empfing der König nach der Messe im Thronsaale die große Deputation der Pairs, welche ihm die von der Kammer votirte Adresse zu überreichen beauftragt war. Der Deputation hatten sich noch viele andere Pairs angeschlossen. Der Kanzler las als Präsident der Pairskammer folgende Adresse vor: »Sire! Seitdem Ihre treuen Unterthanen, die Pairs von Frankreich, die feyerliche Aeußerung Ew. Majestät vernommen, haben blos die gesetzlichen Formen den erwünschten Augenblick verzögert, Ihnen den Zoll ihrer Ehrfurcht und Dankbarkeit darzubringen; sie haben noch nie so lebhaft das Glück jener Mittheilungen gefühlt, die, indem sie den Völkern ohne Zwischenorgan die Gesinnungen des Souverains enthüllen, zugleich sie beruhigen und aufmuntern. Der Vertrag, den Ew. Majestät mit zwey großen Mächten unterzeichnet haben, verspricht Frankreich, daß der Friede, dessen es glücklicher Weise sich erfreut, im Orient nicht auf lange Zeit bedroht werden wird. Die ottomanische Pforte, endlich belehrt durch das Beyspiel mehrerer großen Staaten, die nach weniger blutigen Kämpfen in verschiedenen Zeitpunkten zu noch größern Opfern sich entschlossen haben, wird der Vermittelung der drey freyn-

liebenden und uneigennützigen Souveraine nicht widerstehen, Ihre unter dem Siegel eines in der Schlacht von Navarin gemeinschaftlich errungenen Ruhms verbündeten Flaggen werden den Ueberrest eines unglücklichen Volks zusammen halten, das durch den großmüthigen Beystand aufgefordert ist, sich der ihm gebührenden Stelle, welche Gerechtigkeit und Menschlichkeit für dasselbe ansprechen, würdig zu zeigen. Mögen nun Ew. Majestät von einem afrikanischen Staate diejenige Genugthuung erhalten, die Sie für zweckmäßig erachten, mögen Sie auf der andern Halbkugel den gebührenden Schadenersatz ansprechen, so ist in jedem Falle durch Ihre Voraussicht dem Handel gegen alle Angriffe Schutz gewährt und der Schiffahrt in allen Meeren eine vollkommene Sicherheit bereitet. Wir haben, Sire, die Empfindungen getheilt, von denen Ihr Herz bey Gelegenheit der Aeußerungen über die Halbinsel durchdrungen war. Die Opfer, die dieselbe veranlaßt hat, werden weniger empfindlich seyn, wenn Gnade und Gerechtigkeit, durch das von Ihrem erlauchten Sohne aufgestellte Beyspiel belehrt, daselbst jene selbst für die Nachbarstaaten schädliche Zwietracht ersticken werden. In der nahen Zurückberufung Ihrer Soldaten in den Schooß ihres Vaterlandes erblickt die Pairskammer mit Dankgefühl die väterliche Absicht Ew. Majestät, Ihre eigenen Unterthanen von den peinlichen Lasten einer entfernten Besetzung zu erleichtern und dem Zuwachs einer Schuld Schranken zu setzen, deren Last bey der spanischen Ehre hoffentlich nur temporair seyn wird. Wenn die Mittheilungen Ew. Majestät in Betreff der auswärtigen Angelegenheiten beruhigend sind, so haben Ihre Aeußerungen über den Zustand des Innern unsere Herzen mit den lebhaftesten Hoffnungen erfüllt. Die Ursachen, welche in allen Staaten eine Abwechslung in dem Ertrag gewisser Steuern herbeyführen, sind selten von der Art, daß sie die Besorgniß begründen, die eingetretene Abnahme möchte die Anzeige von einer Zerrüttung der Quellen des öffentlichen Reichthums seyn. Wir werden, Sire, mit der genauesten Aufmerksamkeit die Aktenstücke prüfen, die uns vorgelegt werden sollen. Nach gehöriger Erwägung der Umstände, von denen ein Ueberschuß der Ausgaben herbeyzuleiten ist, werden wir die Mittheilungen erwarten, die uns in Bezug auf die Sicherstellung der Hülfs-Mittel gemacht werden sollen, welche durch die strenge und kluge, von Ew. Majestät empfohlene Sparsamkeit nicht sollten beygebracht werden können. Die Armee, stolz, unter den Befehlen Ihres vielgeliebten Sohnes Lorbeeren gepflückt zu haben, sieht mit vollem Vertrauen einen im Rathe ebenso weisen als im Kampfe tapfern Prinzen sich insbesondere mit ihren ersten Interessen beschäftigen. Die von Ew. Majestät befohlene Einsetzung eines neuen Ministeriums verkündet Ihren Willen, Kunstfleiß und Handel immer mehr zu beschützen, für deren ausgedehntere Fortschritte der Ackerbau täglich mehr Interesse erhält. Indem die Pairskammer die hohe Weisheit anerkennt, die Ew. Maj. veranlaßt hat, den öffentlichen Unterricht und die geistlichen Angelegenheiten abgesonderten Direktionen anzuvertrauen, wird sie sich auch stets zur Pflicht machen, die Wünsche des Königs für einen beständigen und milden Einfluß der Religion auf die Erziehung der Jugend zu unterstützen. Sire, Ihre treuen Unterthanen, die Pairs von Frankreich, sind innig von Ihrem Willen überzeugt, die große von Ihrem erlauchten Bruder proklamirte Akte aufrecht zu erhalten, und preisen sich glücklich, die ersten Dolmetscher der allgemeinen Freude zu seyn, die durch das Versprechen, unsere Gesetze immer mehr mit der konstitutionnellen Charte in Einklang zu setzen, hervorgebracht ward. Die Auflösung der hochwichtigen Fragen, deren sorgsame Erwägung durch die Aufforderung Ew. Majestät vorliegt, wird dadurch um so leichter werden; auf die Stimme eines Fürsten, der die Wahrheit als ein Bedürfniß, die Gesetze nach Gott als die sicherste Stütze der Throne anruft, gibt es wohl keinen Franzosen, dessen Seele nicht, von Vertrauen und Liebe durchdrungen, sich beeifern sollte, einem so großherzigen Aufrufe würdig zu entsprechen. Die Pairskammer, Sire, aufs Innigste von diesem königlichen Vertrauen gerührt, wird immer von dem reinsten Eifer beseelt bleiben, die großherzigen Absichten Ew. Majestät zu unterstützen. Das Ansehen der Krone zu bewahren, das den Gesetzen selbst als Schutz und den öffentlichen Freyheiten als erste Gewähr dient; die politischen Gewalten mit festern Grundlagen auszustatten; alle unsere Institutionen zu konsolidiren; die Bande, welche das französische Volk mit seinem Könige vereinigen, durch gegenseitiges Vertrauen und gemeinschaftliche Sicherheit fester zu schließen: dieß, Sire, war von jeher, und wird stets das Ziel unserer Arbeiten bleiben. Immer aber werden unsere Gedanken darauf gerichtet seyn, einen Fürsten täglich beliebter und dadurch auch glücklicher zu machen, dessen Leben der Wohlfahrt Frankreichs gewidmet ist. Sire, Ihre treuen Unterthanen; die Pairs von Frankreich, stimmen in diesen Empfindungen überein, und werden darin das Unterpfand der Eintracht und der Treue finden, wovon sie allen Franzosen ein Beyspiel zu geben bemüht sind.« — Der König antwortete: »Ich empfange mit wahrem Vergnügen den Ausdruck der Empfindungen und der Wünsche der Pairskammer. Ich sehe mit Zufriedenheit, daß Meine Aeußerungen vernommen und verstanden worden sind, und genehmige von Herzen die Versicherungen, daß der erste Staatskörper allen Franzosen das Beyspiel der Achtung für unsere heilige Religion, der Treue für Meine Person und der unerschütterlichen Anhänglichkeit an unsere gegenwärtigen Institutionen geben will. Sie haben Recht, Meine Herren, Ich kann nur durch das Glück Meiner Unterthanen glücklich seyn, und alle die Gefühle, die Sie Mir für einen Sohn ausdrücken, der Mir sehr theuer ist, gewähren Mir die angenehme und tröstliche Gewißheit, daß an dem Tage, wo es Gott gefallen möchte, Mein Daseyn zu endigen, nichts im Stande seyn wird, den Ruhm und die Wohlfahrt Frankreichs zu stören.«

— In den Sitzungen der Deputirten-Kammer vom

15. und 16. Februar wurde die Verifikation der Vollmachten der Deputirten fortgesetzt. Es kam dabey nichts Interessantes vor, außer der Wahl des Hrn. Baron d'Anthes (Abgeordneter des Oberrheins) und der Wahl des Hrn. Sirieys de Marinhac (Abgeordneter des Lot-Departments), welche Wahlen beyde, trotz der Opposition der linken Seite, bestätigt wurden. Der Hr. Minister des Innern, v. Martignac, sprach bey diesen Anlässen mit der Klarheit und Gedrängtheit, die sein redneriſches Talent charakterisiren.

— Die rechte Seite hatte, in 8 Sitzungen, beständig 86 bis 100 Stimmen. Das rechte Centrum 88 bis 99 Stimmen; das linke Centrum 66, 86, 75, 76, 77 Stimmen; die linke Seite 75, 70, 67, 65, 61.

— Man schreibt aus Toulon, unterm 12. Febr.: Die Fregatte Flora ist gestern und heute das Linienschiff Provence nach Algier unter Segel gegangen.

— Hr. Frias, Attaché bey der spanischen Gesandtschaft dahier, ist mit Depeschen, welche die Räumung Spaniens von den französischen Truppen betreffen, gestern nach Madrid abgereist. Wie man versichert, wird der Madrider Hof, in Folge der mit unserer Regierung getroffenen Uebereinkunft, die nöthigen Befehle für die Etappen und für den Transport des Gepäckes der französischen Truppen in Navarra bis zur französischen Gränze erlassen. Was dagegen die in Cadix und Andalusien befindlichen Truppen betrifft, so wollte unsere Regierung Anfangs, daß sie zu Lande nach Frankreich zurückkehren sollten. Da sich indessen dieserhalb einige Schwierigkeiten erhoben haben, so ist man übereingekommen, sie in Cadix einschiffen und zur See nach dem Vaterlande zurückkehren zu lassen.

— Die Gazzette de France vom 20. Febr., meldet, sie habe einen vom 13. d. M. dahirten wichtigen Brief aus Wien erhalten worin es heiße, daß Oesterreich, nach Veränderung des englischen Ministeriums, zu Constantinopel einen Schritt gethan habe, von welchem man die günstigsten Erfolge für den allgemeinen Frieden erwarte.

Rußland.

Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Konstantin traf am 26. Jän. zu St. Petersburg ein.

Großbritannien.

London, vom 14. Febr. Im Oberhause fragte heute Lord Cleveland den Herzog von Wellington, ob die Regierung ihre Getreidebill vor oder nach den Osterferien einbringen wolle? Der Herzog antwortete, er könne dieß nicht bestimmen, weil der Präsident des Handelsbureau's, Hr. Grant, dem vermöge seines Amts die Einbringung obliege, noch nicht ins Unterhaus wieder gewählt sey.

— Am 15. Febr. machte Hr. Peel im Unterhause den so sehnlich erwarteten Antrag auf die Bildung eines Ausschußes zu gründlicher Prüfung des Finanzzustandes des Reichs. Er schlug dazu folgende neunzehn (zum Theil zur Opposition gehörige) Mitglieder vor: Tierney, Herries, Sir J. Newport, Ward, Lord Althorp, Ashurst, Lord Lowther, Hume, Lord Howick, Sir E. Knatchbull, Maberly, Drummond, Fitzgerald, Sir H. Parnell, Horton, Sir M. Ridley, Stanley, den Kanzler der Schatzkammer (Goulburn) und Huskisson.

— Vom 17. Febr. Die englischen Blätter melden Folgendes über das Befinden des Königs: »Man fürchtet der König befindet sich nicht nach Wunsch. Se. Maj. können aus Schwäche in den Knien keine freye Bewegung machen; Sie vermögen sich nicht ohne Beyhülfe vom Stuhle zu erheben, noch über zwey oder drey Minuten zu stehen, ohne sich müde zu fühlen. Se. Maj. sollten dem Hochzeitfeste der Prinzessin Theodora mit dem Prinzen von Hohenlohe-Lauenburg beywohnen, fanden es aber unmöglich.

Inland.

München, den 25. Februar.

Ihre k. H. die Frau Herzogin von Neuburg wohnten am verflossenen Donnerstag den 21. d. mit Ihrem Oberst-Hofmeister, Hrn. Grafen v. Wittgenstein, Exzell., einigen Stifts-Damen und dem löbl. Magistrat des Musik-Bündnisses dem jährlichen Seelenamte für die durchlauchtigste Stifterin Maria Anna höchstseel. Churfürstin von Bayern in der k. Damenstifts-Kirche zur allgemeinen Erbauung bey.

— Beschluß der sieben und zwanzigsten Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Viele Stimmen schlossen sich theils unbedingt, theils zu Art. IV. und V. den Ansichten und Modifikationen des Ausschusses an; von vieren wurde der lebhafte Wunsch nach einer baldig erfolgenden Gesammt Revision des Lehen-Edikts ausgesprochen, von den Meisten das Drückende und Belästigende der bisherigen Feudal-Abstimmungen in Anregung gebracht. Der Entwurf fand von Mehreren in den meisten Punkten, von Einigen in allen Punkten unbedingte Annahme; dem Votum des Redners Frhrn. von Leonrod schlossen sich zwey Stimmen großentheils, zwey hingegen unbedingt an; die Modifikationen der ersten Kammer wurden wenig unterstützt, dafür aber fast durchgehend die Ueberzeugung und Besorgniß ausgesprochen, es werde die Staats-Regierung, wenn man diesem Entwurf zu viele Bedingungen und Modifikationen beysetze, den Entwurf wieder zurücknehmen, wodurch sodann den Vasallen die einstweilige und sehr erwünschliche Hilfe und Erleichterung, die ihnen der Entwurf anbiete, gänzlich entgehen und die Sache beym Alten bleiben würde. — Von mehreren Abgeordneten wurde in Anregung gebracht, daß es höchst wünschenswerth sey, indem man nun von Seite der Regierung den Lehen-Vasallen Erleichterungen anbiete, auch den kleineren Gutsbesitzern und Landbebauer um so mehr und schneller solche Erleichterungen zu verschaffen, als gerade diese Klasse von Unterthanen durch Handlohn- An- und Abfahrtsgelder ꝛc. noch bey weitem einem schwereren Drucke unterliege, als die Vasallen, und daß diese Belastungen manche Familie in die äußerste Verlegenheit und Dürftigkeit versetzten. — Für die Befreyung des Un-

rermainkreises von den dort einzuführenden Bestimmungen des Lehen-Edikts erhoben sich vier Stimmen; den Termin zum Eintritt der Erleichterungen für die Vasallen (Art. I) betreffend, wurde bemerkt, es möge diese Erleichterung doch so bald als möglich eintreten und daher der von den ersten Kammern bezeichnete (vom 19. Novbr. 1827 anfangend, angenommen werden. — Eine Stimme erklärte sich gegen die Annahme des Entwurfes; es wurde die Connexität desselben mit dem Gesetzentwurf über die Landes-Kultur berührt und dahin gestimmt, es solle dieser Entwurf suspendirt und dafür von der Kammer ein Antrag auf die Vorlage eines anderen Entwurfes über einen billigen Maaß-Stab zur Allodificirung der Lehen gestellt werden; — eine andere Stimme trug darauf an, die Abstimmung über den Entwurf so lange suspendirt zu lassen, bis der damit so eng verbundene Gesetz-Entwurf über die Landescultur zur Berathung gekommen sey. — Nachdem der Abg. Dr. Rudhardt als Referent das Wort genommen und die Ansichten und Schritte des Ausschusses, so wie die im Lauf der Debatten dagegen vorgebrachten Einwürfe und Gründe beleuchtet hatte, nahmen Se. Excellenz der Herr Staats-Minister des Innern und der Finanzen, Graf von Armansperg das Wort und gingen in eine gedrängte Würdigung der vorgebrachten Modifikationen und Ansichten, so wie in eine Rechtfertigung des Entwurfes selbst, dessen Billigkeit und Gerechtigkeit der Zweckmäßigkeit seiner Stellung und Redaktion ꝛc. ein; namentlich berührten Se. Excellenz den Umstand, daß die Lehengefälle gegenwärtig zwischen 70000 fl. und 80000 fl. betragen und, bey gänzlicher Aufhebung des Lehenanwesens, daraus ein Ausfall entstehen würde, der wieder gedeckt werden müßte, und doch am Ende wohl nur wieder von den Steuerpflichtigen gedeckt werden würde. Den Termin für den Eintritt der den Vasallen zu gewährenden Erleichterungen (Art I.) betreffend, sey der 1. Okt. (1828) vorzüglich darum gewählt worden, weil dieser Zeitpunkt den leichtesten Rechnungsabschnitt gewähre und am meisten practisch und erleichternd in den Geschäftsgang eingreife; wolle man dagegen den 19. Nov. 1827 als den Anfangspunkt dieses Termines annehmen, so würden sich vielfache Inconvenienzen und Irrungen hervorthun; es würden vielseitige Refundirungen erfolgen müssen und gerade (was doch vermieden sollte) durch Annahme eines solchen Termines der Saame zu vielfachen Prozessen gestreut werden ꝛc. Das Präsidium erklärte hierauf die Diskussion über den Gesetzentwurf »die Revision des Lehenedikts betreffend« für geschlossen, kündigte die Vorlegung der Abstimmungsfragen auf die nächste Sitzung an und beraumt diese Sitzung auf Montag den 25. d. Mts. Früh 9 Uhr.

— (Zur fünf und zwanzigsten Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Resultat der Abstimmung über den Gesetzentwurf, den Malz-Aufschlag betr.) —

Die Kammer beschloß, dem an sie gebrachten Gesetz-Entwurf die Zustimmung zu ertheilen unter nachfolgenden Modifikationen:

I. Modifikationen. 1) Daß der §. 3. des Gesetzes hinwegfalle und dagegen im §. 1. bestimmt werde; es dürfe nur eingesprengtes Malz zum Brechen gebracht werden; 2) daß der die Surrogate berührende §. 4. des Gesetzes, sammt den damit in Verbindung stehenden §§. 20 und 58. hinwegfalle; 3) daß die bisher bereits bey den Bräuern gewöhnlich gewesenen Einschreibbücher beybehalten und die Polleten mittels deren Vorzeigung bey dem Unteraufschläger erholt werden sollen, und daß dann auch von einer Bestimmung des lit. b dieses §. dann §. 30, lit. c hinsichtlich der Angabe der Zahl der Säcke oder anderer Gefäße, Umgang genommen werde, und aus gleichem Grund der Absatz 2 im §. 31. mit dem entsprechenden Strafsatz §. 66. lit. c ganz wegfalle. 4) Daß zu §. 13. bestimmt werde: der Aufschlagspflichtige sey nicht verbunden, für den Minderbetrag des zum Brechen gebrachten Malzes den Aufschlag zu bezahlen, wenn der Müller auf der Pollete pflichtmäßig bezeugt, daß ein Abgang und welcher an dem in derselben vorgetragenen Malz-Quantum sich bey dem Messen bezeigt habe; 5) daß der §. 14. des Entwurfes in folgender Art gefaßt werde: »der Müller darf mit Messen und Brechen des Malzes nicht eher »anfangen, als bis der Gesammtbetrag des zum Brechen »bestimmten Malzes auf die Mühle gebracht worden ist. »Eben so darf das gebrochene Malz erst dann abgeführt »werden, wenn der Gesammtbetrag gebrochen ist, und daß »die Bestimmungen des §. 64. lit. c. und §. 68. lit. d. »hiemit in Einklang gebracht werden;« 6) daß zu den §§. 15. 30. 35. 64. und 68. des Entwurfes zur näheren Bestimmung des Ausdruckes, «zur Nachtzeit« gesetzt werde: »In der Zeit von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens.« 7) Daß der §. 22. so zufassen sey: »Jeder Aufschlagspflich»tige ist verbunden, ein eigenes Malzverbrauchs Register »zu führen, das hiezu bestimmte Buch soll geheftet, pagi»nirt und paraphirt seyn, und in dieses muß von ihm »selbst, oder auf seinen Auftrag, von einem dritten, jedes»mal, so oft er Malz zum Brechen abgeben läßt, sogleich, »und in ununterbrochener Reihenfolge lesbar eingeschrie»ben werden; an welchem Tage, in welche Mühle und »wie viel Malz zum Brechen abgegeben wurde. Dieses »Buch muß den Beamten der Aufschlags-Verwaltung zu »jeder Zeit auf Verlangen vorgelegt werden«; 8) daß zu §. 24. des Entwurfes im Eingange des II. Absatzes vor den Worten »zu erbauen« beygesetzt werde: ohne vorhergegangene Erlaubniß der Staats-Regierung; 9) daß in den §§. 27. 33. 34 und 68. die Hinweisungen auf besondere Instruktionen weggelassen werden; 10) daß zu den §. 27. und 47. von der Beeidigung der Müller Umgang genommen, und blos deren Verpflichtung durch gerichtliches Angelöbniß angeordnet werde; 11) daß zu §. 33. des Entwurfes verordnet werde: »Sobald einem Aufschlags»Pflichtigen zur Last gelegt wird, mehr Malz, als die »Pollete ausweiset, zur Mühle gebracht zu haben, ist er »berechtigt, das Nachmessen in seiner Gegenwart zu fordern, »und es darf ihm dieses nicht verweigert werden«; über-

haupt sollen dann och festgesetzt und als Grundsatz im Gesetz durchgebühret werden: daß, wenn sich ein strafbarer Ueberschuß in dem zum Brechen gebrachten Malze bezeigt, der Aufschlagspflichtige davon in Kenntniß gesetzt werden muß, noch ehe das Malz zum Brechen abgegeben wird, um denselben mit seinen allenfallsigen Erinnerungen zu hören; 12) daß in eben diesem §. 33. im ersten Absatze das Wort »sogleich« wegbleibe; 13) daß im §. 34. anstatt der Worte: »in dem durch die Instruktion bestimmten »Termin;« gesetzt werde: »längstens binnen acht Tagen, »in so ferne der Aufschlags-Untereinnehmer sie nicht schon »früher abgefordert hat;« 14) daß im §. 39. des Entwurfes die Stelle: »Es sogleich nach der Bekanntmachung des »gegenwärtigen Gesetzes, oder unmittelbar nachdem er in »den Besitz der Maschine gekommen seyn wird«; in der Art abgeändert werde: »Es binnen acht Tagen nach der »Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes, oder nach»dem er in den Besitz der Maschine gekommen seyn wird«; 15) daß im §. 40. des Entwurfes der Absatz 2. hinweggelassen werde; 16) daß dem §. 44. beygefügt werde: »Es werden übrigens die Aufschlags-Beamten in Bezug »auf ihre Amtshandlungen auf den §. 8. lit. IV. der Ver»fassungs-Urkunde hingewiesen, und es wird jedem Staats»Bürger die Verfolgung seiner Rechte gegen sie, im Falle »der Ueberschreitung ihrer Amtspflicht vorbehalten«; 17) daß zu §. 44. des Entwurfes ausgedrückt werde: daß die Befugniß der Aufschlags-Beamten zu der unbedingten und beliebigen Nachsicht sich auf die eigentlichen Mühlgebäude, Bräu-Sud- und Brennhäuser beschränke; 18) daß im §. 45. des Entwurfes die Bestimmung aufgenommen werde: »die Eigenthümer oder deren Angehörige haben auf Ver»langen die Gebäude oder Behältnisse, in welchen ver»heimlichtes Malz vermuthet wird, selbst zu öffnen«; 19) daß zu §. 53. des Entwurfes der Satz nach den Worten: »vernichtet wird« laute: »oder das Fabrikat in der Art »verdirbt, daß es nicht zum Genuß als Bier verwerthet »werden kann, und der Aufschlagspflichtige den Schaden »zu erweisen im Stande ist«; 20) daß im Eingange des §. 54. anstatt: »zur Mühle bringt« gesetzt werde: »gebracht hat«; 21) daß dem §. 54. des Entwurfes im ersten Absatze beygefügt werde: »In diesen Fällen ist jedoch der »Beweis zulässig, daß die faktische Uebertretung durch blo»ßen Zufall veranlaßt worden, wonach jede Strafbarkeit »aufhört«; 22) daß dem Absatze 2. des §. 54. beygefügt werde: »Die Pächter sind gehalten, den Eigenthümer des »ihm hiedurch zugehenden Schadens wegen, vollkommen »entschädigen. Auch sollen sie zu einem andern Bräu»Pachte für immer unfähig seyn«; 23) daß der Absatz 2. des §. 54 den weitern Beysatz erhalte: »die nach dem »dritten Falle ausser der Geldbuße festgesetzten Straffol»gen treten nur dann ein, wenn die persönliche Schuld »des Uebertreters im vierten Falle und in den vorherge»henden Fällen vollständig nachgewiesen worden ist«; 24) daß zu §. 66 des Entwurfes das auf 20 fl. bestimmte Maximum der Strafe auf 5 fl. festgesetzt werden solle; 25) daß die Strafen, welche der §. 66. bestimmt, v. 50 fl. im ersten, 100 fl. im zweyten, 150 fl. im dritten Falle, auf 30 fl. im ersten, 60 fl. im zweyten, und 90 fl. im dritten Falle herabzusetzen seyen; 26) daß in dem §. 66. der Schlußsatz: »Auf ihrer Mühle ferner Malz zu brechen »verlieren« wegzubleiben habe; 27) daß im §. 68. des Entwurfes, die Geldstrafe auf 10 fl. im ersten, 20 fl. im 2ten, und 30 fl. im dritten Falle, herabgesetzt werde; 28) daß die im §. 69. des Entwurfes bestimmte Strafe in ihrem Maximo auf 5 fl. festgesetzt werde; 29) daß dem §. 73 des Entwurfes am Schlusse beygesetzt werde: »Auf»ser wenn solche erweislich ohne sein Wissen und Willen »verübt worden sind«; 30) daß den §§. 72 und 73. des Entwurfes, in Bezug auf die Haftung; beygefügt werde: »rücksichtlich der Geldbuße und des Ersatzes«; 31) daß der §. 79. des Entwurfes ganz hinwegbleibe; 32) daß der erste Absatz des §. 80. wegbleibe; 33) daß in Bezug auf den Tit. VII. des Entwurfes, die Judikatur betreffend, folgendes festgesetzt werde: bis das neue Gesetzbuch über das Verfahren in Strafsachen Bestimmungen über das Verfahren in Malzaufschlags-Straffällen angeordnet haben wird, werden die in dem gegenwärtigen Gesetze benannten Straffälle in folgender Art behandelt: a) Die Judikatur steht den königl. unmittelbaren Gerichten und zwar in erster Instanz den k. Stadt- und Landgerichten zu. b) Die Kompetenz in diesen Fällen richtet sich nach den Bestimmungen des geltenden Strafgesetzbuches. c) Das Verfahren ist summarisch und wird von Amtswegen im Untersuchungswege geführet, nach den für die Behandlung der Polizey-Straffälle dermal bestehenden Bestimmungen. d) In allen Fällen, in welchen nach den vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen eine Berufung zulässig ist, kann dieses Rechtsmittel bey den k. unmittelbaren Obergerichten in Anwendung gebracht werden. e) Die Berufung an das Oberappellations Gericht findet statt, wenn a) die Beschwerdesumme ausschließig der Kosten 400 fl. und darüber betragt; b) das Erkenntniß die Entfernung des Eigenthümers eines aufschlagpflichtigen Gewerbes von dem eigenem Betriebe desselben, oder c) das Abbrechen oder Vernichten einer eigenthümlichen Malzmühle, oder, d) den Verlust des Rechtes des Müblers auf seiner Mühle Malz zu brechen ausspricht. e) In Verbrechens- und Vergehens-Fällen richtet sich alles nach den Bestimmungen des Straf-Gesetzbuches. 24) Daß von dem Absatz 2 des §. 86. blos die Worte wegbleiben sollen: werden von der Regierung ꝛc. . . . . so fallen auch diese dem Unterstützungs-Fond zu. Der Nachsatz: »jedoch machen alsdann ꝛc.« solle ganz wegbleiben; 35) Der §. 88. ist dahin zu ändern: »daß der Rheinkreis zur Zeit mit dem Aufschlag nicht belastet werden soll.« (Beschluß folgt.)

Fremden-Anzeige.

Den 25. Februar. (G. Hirsch): Hr. Wagenseil, Großhändler von Kaufbeuern: Hr. Senard, Negotiant von Lyon. (G. Hahn): Hr. Rummer, Kfm. von London. (G. Kreuz): Hr. Burger, Kaufm. von Wien.

Augsburg, vom 23. Febr. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96—, G. 95¼; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103⅜, G. 103⅛; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E—M 3 Pr. P. 105⅞, G. 104½; ditto unverzinsl. Pap. 110, G. 109.

Wien, vom 20. Febr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90⅝; Rothschildische Loose v. 1820 148³⁄₁₀; v. 1821 117¹¹⁄₁₆; Bankactien 1044¼; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44¼; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99⅝ Ufo. Conv.-Münz.

Paris, vom 19. Febr. (5 Uhr) Consol. 5 Proz. 104 Fr. 40 C. 3 Proz. 69 Fr. 85 C.

London, vom 17. Februar. Cons. 3 Proz. 85¼.

---

192. Preis-Verzeichniß.
von
Conrad Baldenecker,
aus Amsterdam,
auf dem Trierischen Plätzchen Lit. H. Nro. 147,
in Frankfurt a. M.,
über folgende ächte holländisch-amerikanische Rauchtabake und andere diverse Waaren.

Oldenkott Nro. 5: 36 kr., B. 40 kr, A. 48 kr., T. 1 fl., R. 1 fl. 12 kr., K. 2 fl., W. 2 fl. 12 kr., O. 2 fl. 32 kr, V. 2 fl. 56 kr., M. 3 fl. 12 kr.; Wm. Steyn C. 48 kr., AB. 1 fl. 12 kr., superfeinsten gestrippten Varinas in Blei 3 fl. 20 kr., van Delden T'Bonte Paard Nro. 0: 1 fl. Nro. 1: 1 fl. 12 kr. Nro. 3: 1 fl. 20 kr., Vos 36 kr.; spanisch Wapen. Nro. 1: 48 kr., Nr. 5: 2 fl. 32 kr; Rölofs de Jager. Nr. 1: 52 kr., Nro. 2: 1 fl. 8 kr. Nr. 3: 1 fl. 24 kr; C. Baldenecker AB. 24 u. 32 kr.; Mindrop Duden Poß Ruiter AB. 40 kr., Wm. Steyn Dwars Ruiter AA. 44 kr., AB. 40 kr. Nederlansch Wapen. Nr. 0: 28 kr. Nr. 1: 36 kr. Nr. 2: 44 kr. Nr. 3: 48 kr, Cuasser Nr. 1: 1 fl. 8 kr. Nr. 2: 1 fl. 20 kr. Nr. 3: 1 fl. 36 kr. Nr. 4: 1 fl. 56 kr. Nr. 5: 2 fl. 32 kr.; super supra syne Cuasser Nr. 1: 7 fl., Nr. 2: 8 fl.; Becker, Zoon u. Everts feinsten Cuasser Nr. 15: 6 fl. Nr. 14: 4 fl. 40 kr. Nr. 10: 3 fl. 42 kr.; super syne Maracaibo Cuasser in blechernen Dosen 6 fl.; super supra syne Puyks Cuasser Tabak Nr. 50: 9 fl. per Pf.

Lose-Tabake.

Portorico 1 fl., feinster 1 fl. 28 kr. Halfe Cuasser 1 fl. 52 kr., super supra syne Varinas 5 fl., super super feinsten Varinas in Rollen 5 fl., feinen gelben Maryland 56 kr., feinsten 1 fl. 12 kr., feinen Portorico in Rollen 48 kr, feinsten 1 fl. 12 kr. leichten amerikanischen 48 kr., 40 kr., 32 kr. u. 20 kr. pr. Pf.

Aechte Cigarren,
per ¼ Kiste zu 250 Stück.

Nro. 0: 1 fl. 45 kr. Nr. 1: 2 fl. 23 kr. Nr. 1: mit Posen 3 fl. Nr. 2: A. 2 fl. 42 kr. Nr. 2: A. mit Posen 3 fl. 20 kr. Nr. 2: B. 3 fl. 12 kr. Nr. 3: 3 fl. 24 kr. Nr. 3: mit Posen 3 fl. 45 kr. Nr. 4: 3 fl. 27 kr. N. 4: mit Posen 4 fl. 15 kr. Nr. 5: 4 fl. Nr. 7: halb Habannah 5 fl. 30 kr Nr. 8: 6 fl. 15 kr., syne Habannah 8 fl., feinste gelegerte Habannah 10 fl. 30 kr., feinste Woodville Nr. 1: 11 fl. Nr. 2: 17 fl. 30 kr. feinste branderige Varinas, per Kistel zu 100 Stück, Nr. 8: 6 fl. Nr. 9: 7 fl. 40 kr, syne Varinas per Kistel von circa 90 Stücken 5 fl.

Schnupftabake.

Tabac Rapé (Virginie pur) 2 fl.; Manufacture Royale de Paris 1 fl., de Paris 48 kr., Rapé de Paris zugewogen 40 kr. pr. Pf., Robillard Oncle et Neveu 36 kr., d'Etrenne 1 fl. 48 kr., Prince Regent 1 te Qualité 2 fl. 42 kr., 2te Qualité 2 fl. pr. Pf.; feinsten Macuba, pr. Bouteille 3 fl. 30 kr.

Erste Qualität Tonca-Bohren pr. Dutzend 36 kr.; feinsten chinesischen Tousch zu verschiedenen Preisen; feinsten eingemachten ostindischen Canton Ingber pr. Pf. 2 fl. 20; Niederlage des besten, ächten, doppelten Schiedamer Genever.

Bey Abnahme ¼ Centner Tabaks und contanter Zahlung, wird von den Tabaken zu 36 kr. bis zu 1 fl., pr. Pfund ein Rabat von 6 kr., von Jenen zu 68 kr. bis zu 4 fl. 40 kr. pr. Pf. ein Rabat von 12 kr. und von den Soreen Tabaken zu 5 bis zu 9 fl. pr. Pf. ein Rabat von 18 kr. pr. Pf. bewilligt. Bey den Cigarren werden 5 Prozent und bey den Schnupftabaken 15 Proz. Sconto bewilligt.

---

194. (3 b) In der Joh. Thom. Hofmannischen Saamen-Handlung in Nürnberg sind für dieses Frühjahr wieder alle Arten Kräuter oder Gemüse, Gehölz, neun Arten von Futter-Gräsern und Klee-Saamen zum Verkaufe vorhanden; wovon die billigsten Preise sowohl dem Centner als dem Pfund nach notirt sind. Bis zum Monat März erfolgt auch die Ankunft von Rigaer-Leinsaamen und amerikanischer Laub- und Nadelsaamen für englische Anlagen.

---

226. (3 a) Ein Lithograph und Drucker wird gesucht.

Ein in seinem Fache wohlerfahrner Lithograph, welcher vorzüglich im Schreiben auf der Höhe geschickt ist, so wie ein Drucker, welcher mit dem Kreiden- und Umdrucke gut umgehen kann, wird bey einer lithographischen Anstalt zu Grätz in Stepermark aufgenommen, wohin man sich an Herrn Ignatz Hofer, in der Feuerbachgasse Nro. 831 zu wenden hat, welches bekannt gegeben wird, durch die

Jos. Wolffsche Buchhandlung in Augsburg.

---

223. (3 b) In der Theatiner-Schwabinger-Straße ist ein geräumiger Laden mit Schreibzimmer, dann über eine Stiege eine Wohnung zusammen oder einzeln auf das Ziel Georgi zu vermiethen. D. Uebr.

---

241. (3 a) Den 25. Februar kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbron, Kronstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey der Frau Kappauf auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

---

240. Bey dem Bierwirth Lichtenauer vor dem Karlsthor im Rondell rechts ist eine zweyspännige Chaise mit Vorsteck-Dach, wie auch zwey Pferde, Rappen, mit Bläßen, vier weißen Füßen, sehr gut eingefahren, sind um billigen Preis zu verkaufen.

236. (3a) **Bekanntmachung.**

Samstag den 22. März Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftslokale der unterfertigten Komission nachgenannte Bau-Materialien, als

50 eichene Standsäulen,
800 Falz- und
300 gemeine Bretter,
800 Stück Bruckholz,
6000 Heuraufen-Sprossen,
200 Waldstangen,

unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation an den Wenigstnehmenden in Lieferungs-Akkord gegeben.

Steigerungslustige werden daher eingeladen, am besagten Tage zu erscheinen, wo sodann die weitern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Freysing, den 13. Febr. 1828.

Die Oekonomie-Kommission des königl. 2. Cuirassier-Regiments (Prinz Johann von Sachsen.)

Freyhr. v. Mageri, Oberstlieut.
Glockner, Quartiermeister.

---

195. (2a) **Bekanntmachung.**

Bey der unterfertigten Stelle sind sechzig Klafter Hundsbeerholz sogleich in Ankauf zu bringen; wer mit solchen ausgetrockneten schon in Vorrath versehen ist, oder wer solche in diesem Frühjahr im Saft gehauen, anher zu liefern gedenken würde, wird hiemit eingeladen, sich in Hinsicht auf die Quantität, Preis und andere Bedingnisse für den Kauf bey dierseitiger Zeughaus-Kanzley schriftlich oder persönlich zu melden.

Zur vorläufigen Kenntniß der hauptsächlichen Kaufbedingnisse wird bekannt gemacht:

Daß der Bedarf von 60 Klafter Hundsbeerholz auch in kleinen Parthien angekauft wird.

Ausgetrocknetes Holz vom vorigen Jahr wird vorzugsweise angenommen.

Dieses Holz muß 4½ Fuß Länge und ½ bis 2 Zoll Dicke haben, nach bayer'schem 12theiligen Maß.

Ueber das Holz, welches erst in diesem Frühjahr gehauen wurde, müssen legale Zeugnisse beygebracht werden.

Die Bezahlung geschieht bey jeder Ablieferung sogleich baar.

Die übrigen Lieferungsbedingnisse werden bey'm Accord-Abschluß eröffnet.

München, den 14. Februar 1828.

Königliche Zeughaus-Haupt-Direktion.
Göschl, Oberst.

---

20). **Bekanntmachung.**

Dienstag am 11. März l. J. von früh 9 bis Abends 4 Uhr wird das Bäcker-Anwesen der Johann Ratzingerischen Eheleute in Mühldorf auf dem Wege der Exekution in der hiesigen Landgerichts-Kanzley öffentlich salva ratificatione creditorum gegen baare Bezahlung versteigert.

Dieses besteht aus dem ganz gemauerten Wohnhause Nro. 121 in der Darenbergergasse mit realer Bäcker-Gerechtigkeit, einem Getreidkasten, Keller, Kühstall und Garten, zugleich werden die noch unbekannten Gläubiger aufgefordert, am obigen Tage ihre Forderungen an Ratzinger zu liquidiren.

Kaufslebhaber haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Am 9. Februar 1828.

K. b. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

---

358. So eben verließ die Presse und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Faßlicher Unterricht in der französischen Sprache, bestehend in einer praktischen Grammatik, nach den einfachsten Regeln, und mit zweckmäßigen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische versehen, nebst einem neuen französischen Lesebuche, mit Hinweisungen auf die Regeln der Grammatik. Für den Schul- und Privatgebrauch verfaßt von August Ise, Lehrer der französischen und italienischen Sprache. 29 compresse Bogen im größten Octav. Preis 1 fl. 24 kr. (Berlin 1828. Verlag der Buchhandlung von Carl Friedrich Amelang.)

Zu den ersten Erfordernissen einer guten Grammatik gehört unstreitig, daß die Regeln, nach denen die betreffende Sprache zu erlernen ist, bestimmt, lichtvoll und faßlich vorgetragen, durch zweckmäßige Beyspiele erläutert und von passenden Uebungs-Aufgaben begleitet sind, auch das Ganze so geordnet und bezeichnet ist, daß der Lernende in allen Punkten sich leicht zurecht finde: Anforderungen, welche die hier angezeigte französische Grammatik vollkommen in sich vereinigt. Eben so entspricht das derselben beygefügte Lesebuch ganz seinem Zwecke; die darin enthaltenen Aufsätze sind sämmtlich aus den vorzüglichsten Schriftstellern Frankreichs gewählt. Auch enthält es manches Neue; vorzüglich verdienen die Bruchstücke aus Ségur's so berühmten Werke: Histoire de Napoléon et de la grande armée etc. Erwähnung, indem gerade die Haupt-Momente daraus entnommen sind, nämlich die Schlacht an der Moskwa, der Brand von Moskau und der Uebergang über die Berezina. — In allen Aufsätzen des Lesebuches ist auf die Regeln der Grammatik hingewiesen und so dem Schüler Gelegenheit gegeben, mit denselben immer bekannter zu werden, gewiß ein wesentlicher Vorzug, den der Verfasser dadurch seiner Arbeit gegeben. Da nun das vorliegende Lehrbuch sich auch ganz besonders durch gutes Papier, so wie durch sehr reinen und korrekten Druck auszeichnet, und dabey Preis verhältnißmäßig äußerst billig gestellt ist, so darf man wohl erwarten, daß es sich bald in den Händen Vieler, die der Erlernung der französischen Sprache sich widmen, befinden, und der Lehrer wie der Schüler es nicht unbefriedigt bey Seite legen wird. R—r.

In München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung zu haben.

---

215. Bey Jakob Giel, Buchhändler in München, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber das gegenwärtige Schicksal der Oekonomie-Pfarrer in Bayern und ihre gerechten Hoffnungen von der Zukunft, besonders bey den bevorstehenden neuen Steuer-Regulirung 1828. in 8. S. IV. 84. Preis 24 kr.

Eine kleine, aber inhaltreiche Schrift, die nicht allein den Oekonomiepfarrer, sondern der gesammten Geistlichkeit höchst willkommen seyn wird — insbesondere auch als ein Wort zu

seiner Zeit der besonderen Aufmerksamkeit der königl. Regierung und der Stände des Reichs würdig.

159. **Bekanntmachung.**

Gestütshof Weil (Verkauf von Pferden von dem königl. würtemb. Privat-Gestüte.)

Aus dem königl. würtemb. Privatgestüte wird bis Montag den 3. März *) dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe Weil bey Eßlingen eine Anzahl älterer und jüngerer — besonders aber 4jähriger Pferde von edler Race im Aufstreiche verkauft werden.

Stuttgart, den 4. Februar 1828.

Verwaltung der königl. würtembergischen Privat-Gestüte.

*) Aus Versehen wurde in Nro. 36 und 37 der 3. May, statt dem 3. März, als Versteigerungstag bezeichnet.

235. Ein, mit gutem Zeugniß seiner Treue, seines Fleißes und seiner Rechtschaffenheit versehener, junger Mann von 23 Jahren, welcher 2 1/2 Jahr im Lüneburgischen die Landwirthschaft erlernt und ein Jahr auf einem Gute im Mecklenburgischen als zweyter Wirthschafter conditionirt hat, sucht zu Ostern im Bayerschen oder auch in einer andern Gegend eine ähnliche oder Verwalters-Stelle. Am liebsten würde ihm eine solche seyn, wo er sich im Herbst und Winter, wenn die Umstände es erlauben auch mit der Jagd beschäftigen könnte. Uebrigens ist er mit einem kleinen Gehalte zufrieden. Wem hiermit gedient seyn kann, wolle sich gütigst mit den Bedingungen in frankirten Briefen bey der Expedition dieses Blattes melden.

221. Zu Folge einer Weisung des königl. Landgerichts in Dinkelsbühl werden die rechtmäßigen Inhaber der Gewinnst-Loose Nro. 3827, 12317 und 33092 aus der Verloosung des Ritterguts Zwernberg hiemit öffentlich aufgefordert, sich ungesäumt und zwar längstens binnen 3 Monaten durch Vorlegung der Originalloose zur Erhebung der darauf gefallenen Gewinnste zu legitimiren, da bereits im Monat Januar 1827. die am 29. Dezember 1826 erfolgte gerichtliche Ziehung dieser Ausspielung öffentlich bekannt gemacht wurde.

Nürnberg, den 18. Februar 1828.

Monath und Kußler.

234. (2 a) Ein Patrimonial-Gerichtshalter 2ter Klasse, welcher auch in der Oekonomie, im Bräuwesen ꝛc. gründliche Kenntnisse besitzt, sucht eine Anstellung. Auskunft in der Dienersgaße Nro. 159, über 2 Stiegen.

175. (5 c) **Mobiliar- und Weinversteigerung.**

Montag den 3. März l. J. und die folgenden Tage Morgens von 9—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr, werden die von Seiner, des, von dem hiesigen königl. Hoflager abberufenen königlich großbritannischen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sir Brook Taylor Excellenz, hinterlassenen Mobiliargegenstände und Weine gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Nüsser mehreren vollständigen Garnituren Canapees, mit Sesseln, Sophas ꝛc., kommen vor: politirte Schreib-, Blumen-, Spiel- und runde Tische, Kommodekästen, Schreibkästen, große und mittlere Kleider-, Wäsch- und Silberkästen; ein Gewehr-Kasten mit Glasthüren und mehrere Gewehre von englischen und andern Meistern; mehrere Bücherkästen und Stellaschen; viele große, beynahe ganz neue Torhänge mit Draperie, nebst Stangen mit vergoldeten Knöpfen und Rosetten; Candelabers von Bronze und andere dergleichen Gegenstände; mehrere alabasterne Vasen; große und schöne Spiegel in vergoldeten Rahmen; feines Glaswerk und andere zur Tafel gehörige Sachen, so wie viel kupfernes, zinnernes und eisernes Küchengeschirr u. sonstige Geräthschaften; schöne und ordinäre Bettstellen, Betten und Matrazen; Fuß- und Stiegenteppiche; ein Porzellain-Service; Gemälde und Kupferstiche von berühmten Meistern; 400 Bände franz., englischer und deutscher Bücher wovon der Catalog bey dem Unterzeichneten später eingesehen werden kann; ohngefähr 700 Bouteillen feine ächte französische und andere Weine, deren Verzeichniß nachfolgen wird.

Die zu versteigernden Gegenstände können in dem Gesandtschaftshotel, Briennerstraße Nr. 1064, von Mittwoch den 27. bis Freitag den 29. Febr. Morgens von 10—1 und Nachmittags von 3—5 Uhr besichtiget werden.

Der Portier ist beauftragt, Personen, welche Hunde mitbringen, den Eintritt zu verweigern.

München, den 10. Febr. 1828.

Hessé, von Sr. Exzell. dem Herrn Minister beauftragter Commissär. Prannersgasse, in dem v. Hagen'schen Hause, Nro. 1494, über 3 Stiegen.

203. (2 b) Auf ein ganz schuldenfreyes Landgut, welches fünf Stunden von München entlegen ist; und nach Kauf vom 6. July 1818 auf 5500 fl. gerichtlich geschätzt ward; wird gegen fünf prozentigen Verzinsung, und hypothekarische Sicherheits-Leistung ein Anlehen zu erhalten gesucht von 2000 fl.

Unterhändler werden nicht angenommen. D. Red.

207. (3 c) Zur Beachtung für an Rheumatism oder an Colik Leidende diene, daß der von Samuel Schaul in Kempten erfundene Gesundheits-Filz (ein probates Mittel wider jene Leiden) hier bey dem Privat-Lehrer Raph. Lemburg in der Burggasse Nro. 169 über 2 Stiegen täglich zwischen 8—9 des Morgens oder Mittags 12—1 zu haben ist, nebst Gebrauchzettel dazu.

210. (2 b) In der Prannersgaße Nro. 1496 wird nächsten Donnerstag den 21. Februar eine Niederlage und Schenke von schwäbischem weißen Gersten-Biere eröffnet, welches durch reinen Geschmack und stets gleichen Gehalt, so wie durch seine der Gesundheit sehr zuträglichen Eigenschaften sich dem Publikum empfehlen wird.

Schrannen-Anzeige vom 23. Februar 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittler Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1502	1202	300	15	42	—	7	—	—
Korn	721	406	315	11	10	—	15	—	—
Gerste	2989	2078	311	9	19	—	7	—	—
Haber	1396	1395	1	4	38	—	—	—	—

Redakteur: J. J. Scudener. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 49 | 26. Februar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Dresden, vom 19. Febr. Am 16. v. M. entzündete sich in der Nähe dieser Hauptstadt das Pulverlaboratorium, wobey 21 Artilleristen theils tödlich, theils weniger schwer verwundet wurden. 7 derselben sollen bereits gestorben seyn.

— Der eifrige Dekan und Superintendent v. Tschirner ist am 17. Febr. zu Leipzig mit Tode abgegangen.

Spanien.

Madrid, vom 7. Febr. Am 5. Februar, Nachts, zeigte sich auf einem der Landhäuser des Königs, St. Ferdinand, eine aus zwölf Reitern bestehende Bande, welche den Gouverneur, seinen Sekretär und seinen Bedienten ergriff und erschoß und dann sich wieder entfernte. — Der Schlupfwinkel der Diebe, welche die Gegend von Madrid unsicher machten, ist jezt im Flecken Cavanilas, 3 Meilen von Madrid, entdeckt worden. Der Alcalde, der Regidor, der Notar und mehrere andere angesehene Einwohner sollen als Chefs der Bande gefangen nach Madrid gebracht worden seyn.

— Nachrichten aus Catalonien zu Folge war die Verhaftung des berüchtigten Insurgenten-Anführers Jep del Estanns, der jezt mit allen seinen Papieren, welche auf die Geschichte der Verschwörung in Catalonien ein großes Licht werfen, dem König in Barcellona überliefert worden ist, das Werk der unermüdeten Nachforschung des dazu besonders beauftragten Grafen Mirasol, der deßhalb sich mit seinen Leuten allen Entbehrungen und Mühseligkeiten in den unwegsamsten Gegenden unterzogen hatte.

— Der Bey von Tunis soll seine Drohungen gegen die spanische Regierung wegen angeblich rückständigen Tributs, was aber falsch ist, erneuert haben. Es wurde bereits ein spanisches Handelsschiff von seinen Leuten genommen.

Großbritannien.

London, vom 17. Febr. Hr. Peel verlangte im Unterhause, daß man die Stelle in der Rede des Königs vorlese, welche sich auf die Finanzen bezieht. Nachdem dieses geschehen, erhebt er sich, um die Ernennung eines Finanz-Ausschusses in Antrag zu bringen. Seit 1786 habe ein, alle 10 Jahre neugewählter Ausschuß bestanden. Er schlage keineswegs einen Ausschuß vor, um mit Widerwillen die von dem frühern Ministerium übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, wie man dieses zu verstehen gegeben. Die Zeit sey nun da, den Stand der Finanzen gründlich zu erforschen. Der Ausschuß habe uns nicht anzurathen, die Auflagen zu vermehren; er soll durch treue Verrichtung seiner Geschäfte der Regierung und dem Lande ersprießliche Dienste leisten.

Hr. Peel durchgeht nun den Finanz-Zustand unseres Landes, fängt mit der Staatsschuld an und bemerkt, daß, wie auch immer unsere Finanzen beschaffen seyn mögen, man die gegen die Staatsgläubiger eingegangenen Verbindlichkeiten genau erfüllen müsse. — Im Jahre 1816 (den 5. Jänner) belief sich die consolidirte Schuld mit Einschluß der Leibrenten (Annuitäten) auf 816,310,000 Pf. Sterl.; den 5. Jänner 1823 auf 796,530,000 Pf. St.; im Jahre 1828, den 5. Jänner auf 777,476,000 Pf. St. — Die Interessen der consolidirten Schuld ohne Einrechnung der Leibrenten betrugen 1816: 28,278,000 Pf. St.; 1823: 26,419,000 Pf. St.; 1828: 25,500,000 Pf. St.

Die Leibrenten mit inbegriffen beliefen sich die Interessen im Jahre 1816 auf 30,488,000 Pf. St.; im Jahre 1823 auf 28,596,000 Pf. St.; im Jahre 1828 auf 28,381,000 Pf. St. — Was die nicht consolidirte Schuld betrifft, sie mag nun in Schatzkammerscheinen oder in Scheinen des Schatzes von Irland bestehen, oder in solchen zur Deckung der Deficits, so belief sich dieselbe 1816 auf 44,544,000 Pfd. Sterl. vom Capital; 1823 auf 42,209,000 Pf. St. und 1828 auf 29,254,000 Pf. St. Das Ganze der Verminderung der consolidirten Schuld erstreckt sich seit 1816 auf 38,835,000 Pf. St., und das Ganze der Verminderung der nicht consolidirten Schuld auf 9,770,000 Pf. St. Das Ganze der consolidirten und nicht consolidirten Schuld beläuft sich seit dem Frieden auf 48,608,000 Pfd. St. und das Ganze der Verminderung der Interessen auf 4,424,000 Pf. St. — Die gewöhnlichen Ausgaben für 1823 betrugen 47,692,000 Pf. St.; — 1824: 49,527,000 — 1825: 48,061,000; — 1826: 40,585,080; — 1827: 49,219,000. — In diese Summe sind alle Ausgaben für die Schuld, die Armee, die Marine, die Civilliste und mehrere Dienstzweige einbegriffen, mit Ausnahme der von der Tilgungskasse bezahlten 5 Millionen und der 2,800,000 Pf. St. für die Commissäre der Militär-Pensionen. — Die Netto-Ausgaben des Landes ohne Inbegriff der Schuld, die Militärpensionen und die für die Staatsarbeiten gemachten zurückzahlbaren Vorschüße betragen für 1823: 18,477,000 Pf. St.; für 1824: 20,461,000 Pf. St.; 1825: 20,000,000; 1826: 21,509,000; 1827: 21,529,000 Pf. St. —

Hr. Peel, von den Vollmachten des Ausschußes sprechend, sagt, Hr. Huskisson habe sich getäuscht, indem er erklärte, die Regierung allein wäre für die Militär-Etablissements verantwortlich und der Ausschuß werde sie nicht zu untersuchen haben. Allerdings werde der Ausschuß mit dieser Sorge beauftragt seyn. Auch sprach Hr. Peel von der nothwendigen Vereinfachung der Staats-Rechnungen; er schlug Frankreich als Muster vor, wo solche Rechnungen sehr klar abgefaßt wären.

Hr. Hume glaubt, man solle vielmehr 10 bis 12 Ausschüsse ernennen, indem man sonst mit den Arbeiten nicht fertig werde. — Hr. Huskissons Name befand sich nicht auf der Liste des Hrn. Peel, da sich dieser Minister wegen seiner Geschäfte und seiner Gesundheit an dem Ausschuße Theil zu nehmen geweigert; worüber Hr. Barring seine Verwunderung bezeigte. Endlich erklärt Hr. Huskisson, daß er den Wünschen des Volks-Repräsentanten nachgebe und so viel möglich an den Arbeiten des Ausschußes Theil nehmen wolle.

Da vor der Sitzung Jedermann auf Erklärungen von Seite des Hrn. Huskisson gespannt war, so brach Alles in ein allgemeines Lachen aus, als der Präsident diese Sitzung aufhob, ohne daß Hr. Huskisson irgend eine Erklärung abgegeben hatte.

— In der Parlaments-Sitzung vom 14. d. M. machte, (siehe polit. Zeitung Nr. 46. vom 23. Febr.), Hr. Hobhouse endlich den schon früher von ihm angezeigten Antrag, in Beziehung auf eine Dankadresse an den Vice-Admiral Codrington, so wie an sämmtliche Capitaines und Offiziere der Flotte. Nach einigen parlamentarischen Bemerkungen führt er der Kammer zur Unterstützung seines Antrags die früher bey ähnlichen Gelegenheiten stattgefundenen Beyspiele an, und zwar unter Anderm, die Dank-Adresse an den Herzog von Wellington, für die von ihm gegen die Stadt Coppenhagen noch als Sir Arthur Wellesley geleisteten Dienste; er beruft sich dabey auf Lord Liverpool, welcher den jenem Vorgang die Votirung der Dank-Adresse aufs Kräftigste unterstützt und erklärt hatte, daß wenn auch übrigens der Angriff ungerecht gewesen, Sir Arthur nur seiner Pflicht nachgekommen sey. Er behauptete daher, Sir E. Codrington habe gleichfalls seine Pflicht erfüllt; die besten Beweise hierfür seyen, die ihm von den Königen von England und Frankreich verliehenen Orden. Er liest sogar ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Nikolaus an Sir Ed. Codrington vor. Er sucht ferner eine Vergleichung zwischen dem Treffen von Navarin und dem Siege des Lord Exmouth über Algier aufzustellen, und erinnert hierbey an die in der Rede des Königs von England enthaltenen Stellen über den Sieg des Lord Exmouth.

Sollte jedoch das Parlament durch die Danksagung gegen Sir E. Codrington die Pforte zu erbittern fürchten, so müsse er die Frage aufstellen: ob die Kammer denn glaube, daß die Pforte etwas davon erfahren werde? Der Reis Efendi lese keine Zeitschriften; er wisse vielleicht nicht einmal, daß ein Unterhaus in England existirt. Wenn man also die Pforte wirklich hierdurch zu erbittern befürchte, so habe man sehr unklug gehandelt, sie in der Rede des Königs als einen alten Verbündeten zu behandeln. Wie kann man denn übrigens auch glauben, daß derjenige, welcher sich einen Bruder der Sonne und des Mondes, Mahomets Statthalter, den Herrn der schwarzen, weißen und gelben Meere, den Gebieter von Millionen u. s. w. nennt, sich mit dem Titel des alten Verbündeten eines Souverains begnügen werde, der, nach der Meinung der Türken, bloß der König von einigen Krämern ist, die mit Scheeren handeln und höchstens Rosinen in der Levante einkaufen.

Hr. Bankes widersetzt sich zwar dem Antrage des Hrn. Hobhouse, spricht aber zu gleicher Zeit gegen den Tractat vom 6. July.

Hr. Huskisson theilt zwar hinsichtlich des Antrags die Ansicht des Hrn. Bankes, vertheidigt aber dagegen den Tractat. Er sagt unter Anderm, daß er zwar vollkommen mit den unglücklichen Griechen sympathisire, die seit Jahrhunderten in der Sklaverey schmachten, daß er jedoch seine Gefühle als Privatmann, den Ansichten als Staatsmann, im Interesse des Landes, unterordnen müsse. Was jedoch die Unwissenheit der Türken betreffe, so dürfte sich der ehrenwerthe Hr. Hobhouse doch ein wenig zu sehr von seinem Feuer für die Sache habe hinreißen lassen, denn er (Huskisson) glaube vielmehr, sie wüßten nur zu gut, was in Europa vorgeht. Er bemerkt, daß, wenn Englands Interesse nicht gefährdet geschienen hätte, die Dazwischenkunft unnöthig und nach staatsrechtlichen Gründen vielleicht sogar ungerecht seyn möchte.

Sir James Makintosh hält eine sehr lange Rede, in welcher er darzustellen sucht, daß der Traktat auf Gerechtigkeit sich gründe; er zieht seine Argumente hauptsächlich aus der Gefahr, welche dem Frieden und der Ruhe Europas, drohen könnte und ersucht Hrn. Hobhouse, seinen Antrag zurückzunehmen, den er übrigens durchaus nicht mißbillige.

Herr Peel ist der Meinung, daß der ehrenwerthe Gentleman (Hr. Makintosh) Hrn. Hobhouse den besten Rath ertheilt habe, nämlich, seinen Antrag zurückzuziehen. In einem langen Vortrag sucht er zu beweisen, daß der Vertrag einen dreyfachen Zweck habe. Er sucht hierauf den Ausdruck unheilbringendes Ereigniß durch die in den Depeschen des Admirals Codrington enthaltenen eigenen Worte zu rechtfertigen, welcher darin sagt, das Treffen von Navarin sey ein unseliges Nothmittel gewesen; ein Ausdruck, der ihm allerdings noch stärker und bezeichnender scheine, als jener in der Rede des Königs enthaltene, und so vieles Aufsehen erregende. Der Redner behauptet, daß man sich durchaus keines Unrechts gegen Sir E. Codrington schuldig mache, wenn man unter den obwaltenden Umständen gegen die Dankadresse stimme. Er rechtfertigt gleichfalls den Ausdruck alter Verbündeter. Schon in einem Vertrag von 1799, sagt er, werde auf eine be-

stimmte Weise von der alten Freundschaft gesprochen, welche zwischen der Pforte und England bis zu jenem Zeitpunkte bestanden habe, und jezt greife man das Wort: »verbündet« an. Selbst aus dem Wortlaute der ältesten Verträge, wie z. B. zu Elisabeths Zeiten, gehe deutlich hervor, daß die Türken mit den Engländern stets auf einem freundschaftlichen Fuße gestanden haben. Sogar Herr Canning habe in seiner Antwort an den griechischen Agenten, Hrn. Radio, unter'm 1. Septbr. 1824, gesagt, daß England mit der ottomanischen Pforte durch alte Verträge verbunden sey, welche die Pforte niemals verletzt habe, und folglich könne man wohl nicht annehmen, daß England feindselig gegen sie zu Werke schreiten werde.

Nach einigen Bemerkungen des Sir Francis Burdett, nahm Herr Hobhouse seine Motion zurück, und das Unterhaus vertagte sich.

— Hr. Watson will eine Erfindung gemacht haben, die, wenn sie sich bewährt, von erster Wichtigkeit für die Welt seyn wird. Um die Schiffe gegen das Untergehen zu bewahren, muß man nämlich zwischen den Planken des Verdecks und des Kiels Kupfer-Röhren von 8 bis 14 Zoll Durchmesser anlegen, die atmosphärische Luft enthalten und hermetisch verschlossen sind. Wenn auch das Schiff auseinander geht, so kann die Mannschaft durch diese Röhren doch gerettet werden. Aber nicht bloß gegen das Ertrinken, sondern auch gegen das Verbrennen gewähren diese Röhren einen Schutz; denn da das Schiff durchaus nicht untergehen kann, so lange die Röhren daran sind, so kann man im Fall eines Brandes das Schiff getrost mit Wasser füllen und so das Feuer im Augenblick löschen. Die Kosten dieser Röhren werden die Kosten, die der Bau des Schiffes verursacht, nur um 5 Prozent vermehren.

Osmannisches Reich.

Nach Berichten aus Ancona vom 13. Febr. war daselbst am 8. Febr. Hr. Stratford-Canning mit seiner Familie auf einer englischen Fregatte angekommen, und nach kurzer Zeit von der Quarantaine befreit worden, so daß er einen Gasthof, beziehen, und dem päpstlichen Delegaten seinen Besuch abstatten konnte. Man wollte indessen wissen, es wären bald nach seiner Abfahrt von Corfu daselbst Depeschen eingetroffen, welche ihn anwiesen, nebst den beyden andern Botschaftern zu Corfu die weitern Verfügungen der verbündeten Höfe abzuwarten, und man vermuthete daher, daß er nicht lange in Ancona verweilen, sondern nach den jonischen Inseln zurückkehren werde. — Sonst hieß es auch zu Ancona, Graf Capodistrias sey zu Aegina angekommen, und zwischen den Griechen und Ibrahim Pascha wären Unterhandlungen zum Abschluß eines regelmäßigen Waffenstillstands angeknüpft.

Triest, vom 18. Febr. Vorgestern kam ein russisches Transportschiff mit dem Gepäck des Hrn. v. Ribeaupierre hier an und auch die Fregatte, an deren Bord sich derselbe befindet, war in der Nähe. Indessen soll er in Folge der der ihm von hier aus zugesandten Befehle seines Hofes, nach Corfu zurückgekehrt seyn. — Der Kapitain eines aus Aegina unter griechischer Flagge hier eingelaufenen Schiffes erzählt, er habe am 19. Jän. in der Nähe von Napoli di Romania von Fischerbarken erfahren, daß der Graf Capodistrias dort angelangt sey. Nach andern Schiffer-Nachrichten soll gedachter Graf am 22. Jän. schon zu Aegina gewesen seyn. Seine Effekten wurden früher durch ein österreichisches Schiff von Marseille nach Aegina gebracht. — Aus Syra wird vom 1. Jänner gemeldet, daß die Griechen auf Scio Fortschritte machten und mit ihren Minen unter dem Castell so weit vorgerückt seyen, daß die Türken eine Kapitulation vorgeschlagen hätten, die aber Obrist Fabvier nicht habe bewilligen wollen. — Eine sardinische Brigg wurde von den Piraten dreymal so ausgeplündert, daß sie nur durch eine in Gallipoli veranstaltete Kollekte in den Stand gesetzt werden konnte, ihren Weg nach Konstantinopel fortzusetzen. — Admiral de Rigny befand sich am 31. Dez. noch in Vourla und der Commodore Hamilton in Smyrna. Die von Konstantinopel weggeschafften Vagabunden sind in Syra angekommen. Auf einer französischen Kriegsbrigg haben sich von Aegina drey Mitglieder des gesetzgebenden Körpers zum Admiral de Rigny begeben, um wegen der für Entschädigungen von ihm verlangten Summe von 70,000 Talaris zu unterhandeln. Aus Morea und von Ibrahim Pascha erfährt man nichts. — Nach Briefen aus Smyrna vom 18. Jän. hatten die Konsuln von England, Rußland und Frankreich am 15. Jän. ihre Funktionen eingestellt und ihre Archive dem niederländischen Konsul übergeben. Indessen hatte sich blos der französische Konsul mit seinen Leuten nach Frankreich eingeschifft, die beyden andern Konsuln, so wie die Unterthanen der drey Mächte, waren geblieben, da die Stadt ganz ruhig war. Man fürchtet jedoch, daß auch in Smyrna, wie in Konstantinopel, ihnen der Befehl zur Abreise zugehn werde, wodurch den wenigstens 200 Familien und gegen 2000 Personen gezwungen seyn würden, die Stadt zu verlassen.

Inland.

München, den 25. Februar.

Heute hatte die acht und zwanzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Se. Exzell. der Hr. Staats-Minister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armansperg, der k. Staatsrath v. Stürmer, die k. Ministerial-Räthe Abel und Greiner.

Tagesordnung. I. Vorlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Vorlage der Fragen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf »die Revision des Lehen-Edikts betr.« Diese Fragen wurden mit einigen wenigen Abänderungen genehmigt. IV. Vortrag des dritten Ausschusses über den Gesetzentwurf »die Hundetaxe betr. V. Vortrag desselben Ausschusses über den Gesetzentwurf »das Indigenat betr.« VI. Berathung über den Gesetzentwurf, »die Ausscheidung der allgemeinen Staats-Ausgaben von

von den Ausgaben der einzelnen Regierungs-Bezirke betr.« Es hatten sich über diesen Berathungs Gegenstand mehrere Redner einschreiben lassen. — Der erste Redner Abgord. Graf von Benzelsternau erklärte (es war die Zeit bereits ziemlich vorgerückt), daß er zwar bereit sey, aber um der Mitglieder der Kammer willen, seine Rede erst Morgen zu halten wünsche. Das Präsidium schloß hierauf die Sitzung, und beraumte die nächstfolgende auf Dienstag den 26. d. Mts. früh 9 Uhr zum Behuf der (VI.) bezeichneten Berathung an.

— Beschluß des Resultats der Abstimmung über den Gesetzentwurf, den Malz-Aufschlag betreffend.

II. Wünsche. 1) Daß im §. 2. des Entwurfes, nach »gedört oder getrocknet«, gesetzt werde: »worden ist«; 2) daß zu §. 6. den Gastwirthen der Verschleiß des ausländischen Biers, unter den nach diesem §. davon zu leistenden Abgaben, gestattet werde: 3) daß zu §§. 8. 20. 21. 40. 41. den Aufschlags-Pflichtigen und den Müllern die erforderlichen Exemplare von Anzeige-Zetteln und den zu führenden Büchern ꝛc. von der Staats-Regierung paginirt und paraphirt unentgeltlich zugestellt werden; 4) daß zu §. 9 und 61 der Aufschlags-Pflichtige sich, wenn der Unteraufschläger abwesend ist, und er deßwegen die zum Malzbrechen erforderliche Pollette nicht erhalten kann, durch Anzeige bey dem Orts Vorstande darüber, wenn, auf welcher Mühle, und wie viel Malz erbrechen wolle, vor Strafe schützen könne; 5) daß im Absatze 2. des §. 12 anstatt »der 12te Theil«, gesetzt werde: »Wenn der Mehrertrag »auf den Schäffel eine halbe Metze nicht übersteigt«; 6) daß zu §. 21 und 41. es den von Post-Aemtern entfernt wohnenden Aufschlags-Pflichtigen und Müblern gestattet seyn solle, die Quartals-Anzeigen den Malzaufschlags-Untereinnehmern versiegelt, zum Behufe der Einsendung an das Oberaufschlags-Amt, zuzustellen; 7) daß zu §. 32 den Besitzern kleinerer Mühlen die Anschaffung des ganzen Schäffel-Maaßes nachzusehen und es hinreichend sey, wenn sich dieselben das halbe Schäffel-Maaß beylegen; 8) daß zu §. 45 beygesetzt werde: »In einem solchen Falle »seyen der Gemeinvorsteher oder zwey ansäßige Bürger »beyzuziehen«; 9) daß zu §. 48 gestattet werde, daß nur die Halbscheid des verfallenen Malzaufschlages in der ersten Hälfte des Monats, indem derselbe angefallen; die andere Halbscheid aber erst in der 2. Hälfte dess. Mts. erhoben werde; 10) daß zu §. 51 gestattet werde, daß der Unteraufschläger den minder vermöglichen Aufschlags-Pflichtigen 14 Tage über den gesetzlichen Zahlungs-Termin nachzusehen befugt sey; 11) daß zu §. 60 anstatt: »20 Pro»zent«; gesetzt werde: »den fünften Theil«; 12) daß zu §. 62 der Termin zur Anzeige hinsichtlich des Malzbrechers sich ergebenen Veränderung von 24 Stunden auf das doppelte oder dreyfache verlängert werde; 13) daß im §. 68 in den lit. a, c, h und i das Wort: »sogleich« hinwegbleibe; 14) daß zu §. 88 im Absatze 2 nach dem Worte: »verlieren«, gesetzt werde: »Insoweit sie das Malzaufschlags Gefäll betreffen.«

III. Anträge. 1) Daß das Privilegium für die Bierschulden fernerhin aufrecht erhalten werde, 2) daß hinsichtlich des nachtheiligen Einflußes der verwandtschaftlichen Verhältnisse zwischen Aufschlags-Pflichtigen, Müblern und Aufschlags-Unternehmern auf den Ertrag der Malzaufschlags-Gefälle, Vorsorge getroffen werden möge.

Fremden-Anzeige.

Den 24. Febr. (G. Hirsch): Hr. Vogel, Kaufmann von Lahr. (G. Stern): Hr. Schmid, Braumeister von Steingaden. (G. Bern): Hr. Baron Sauerzapf, k. Kämmerer von Burggruben. Hr. Martin, Revierförster von Kronach. (G. Storch): Hr. Schwarz, Handelsmann aus Pappenheim.

Den 25. Febr. (G. Hirsch): Hr. Ghelard, Musik-Compositeur von Paris. Hr. Horst, Kaufm. von Straßburg. Hr. Bootle, Edelmann aus London. (G. Hahn): Hr. Graf Lodron, k. bayer. Major von Haag. (Sch. Adler): Hr. Paß, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Braun, Kaufm. von Frankfurt. (G. Kreuz): Hr. v. Rad, Wechselsensal von Augsburg. Hr. Linn, Kaufm. aus Weyda. (G. Bärn): Hr. Guggenbiller Patrimonialrichter zu Gern. Hr. Stirner, Fabrikant von Schwabach.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die Spieler, Schauspiel in 5 Akten.
Donnerstag: Die Belagerung von Corinth.

Wien, vom 21. Febr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90¼; Rothschildische Loose von 1820 148⅞; v. 1821 117⅝; Bankactien 1043—; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz.

Paris, vom 20. Febr. (5 Uhr) Consol. 5 Proz. 104 Fr. 25 C. 3 Proz. 69 Fr. 85 C.

London, vom 18. Febr. Conf. 3 Proz. 85½, (4 Uhr).

241. Anzeige.

Das Register über die Regierungs- und Gesetzblätter vom Jahre 1799 bis 1825 einschlüßig, und über die vormals bestandenen besonderen Provinzial-Regierungsblätter hat nunmehr die Presse verlassen, und wird unverzüglich von den Unterzeichneten versendet. Hiebey wird bemerkt, daß nach bereits abgelaufenem Pränumerations Termin, das Exemplar 8 fl. kostet, und in der Michaelischen Buchhandlung in München zu haben ist. Nur bey größeren Bestellungen der königl. Landgerichte für die Gemeinden und Pfarreyen ihres Distriktes bleibt noch der Pränumerations-Preis von 5 fl., wobey man sich unmittelbar an den Unterzeichneten selbst zu wenden hat.

München den 14. Februar 1828.

Döllinger,
Archivar des Staatsraths,
und wirklicher Rath.

238. Bey Falter und Sohn,
Königl. Bayerische Hof-Musikalien- und Musik-Instrumenten-Handlung (Residenzstraße Nr. 33) hat die Presse verlassen:

Reichlin Meldegg Baron von, 6 Münchner-Odeon-Walzer für Pianoforte Preis ord. 54 kr.
Geiger von, 6 Walzer für das Pianoforte Pr. ord. 36 kr.
Becker, 6 Münchner-Odeon-Walzer für Pianoforte Preis ord. 54 kr.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 50 | 27. Februar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 19. Febr. (Fortsetzung der Rede des Grafen v. Laserronnays.)

»In dem Benehmen Frankreichs gegen Spanien, werden Sie, edle Pairs, die Eingebungen jener, den Bourbons angestammten und wahrhaft großmüthigen Politik wieder finden. Ohne Zweifel waren die Opfer sehr groß, aber wir haben doch dabey Ruhm gefunden. Das Ziel dieser Opfer ist erreicht; und der Ruhm bleibt unsern Waffen, so wie dem edeln Degen, der in den ersten Reihen glänzt. Um jedoch die Frage hinsichtlich Spaniens Räumung gehörig würdigen zu können, ist es vor Allem nöthig, Ihr Augenmerk auf den Vertrag zu richten, in dessen Folge die Besetzung statt gefunden hatte. Im Februar 1824 wurde zwischen beyden Staaten eine Uebereinkunft abgeschlossen, der zufolge ein Theil der französischen Truppen zur Verfügung Sr. kathol. Majestät in Spanien bleiben sollte, um die Ruhe jener Staaten, die Wiedererrichtung einer Armee und die Befestigung der Regierung gegen die Umtriebe der Factionen zu unterstützen. Während der vier verflossenen Jahre kam dann auch die Verminderung des Occupations-Corps zur Sprache, und obgleich Spaniens innerer Zustand vielleicht nicht alle jene beabsichtigten Verbesserungen, ich sage nicht den Zweck der Occupation, verwirklicht haben mochte, so schien doch der Augenblick gekommen zu seyn, wo sie aufhören könne. Eine Gewalts-Dazwischenkunft in Spaniens innere Regierungs-Angelegenheiten lag niemals weder in des Königs, noch seines erhabenen Nachfolgers Absicht; die Anwesenheit Ihrer Truppen in jenem Lande würde in Ihren Augen vielmehr ein Beweggrund gewesen seyn, den Rathschlägen, die Sie einem Könige schuldig waren, welchen Frankreich wieder auf seinen Thron gesetzt hatte, eine mildere Form zu geben. Se. Majestät wollten Spanien eine schützende Macht verleihen und konnten durchaus darin kein Mittel zu einer gewaltsamen Einwirkung auf Spaniens Entschliessungen suchen. Eine natürlichere, obschon mittelbarere Einwirkung, nämlich die durch Beyspiele, ward seit der Wiedereinsetzung der Bourbons in Frankreich ruhmvoll ausgeübt. Die Dauer der Occupation ward anfänglich auf den 1. Juli 1824 bestimmt. Sie wurde aber durch beiderseitige Uebereinkunft bedeutend verschoben. Jeder der beyden Souveraine hatte sich durch die drey über diesen Gegenstand unterzeichneten Konventionen das gleiche Recht vorbehalten, sie sogleich aufzuheben, so wie einer derselben dieß verlangte. Die Umstände stellten sich lange einem solchen Begehren von beyden Seiten entgegen. Gegen Ende des Jahres 1826 wünschte der König von Spanien, zum Erstenmale zu wissen, wann der König seine Truppen zurückziehen zu können glaube; Se. Majestät bestimmten hierzu den Monat April 1827. Allein die Ereignisse, welche zu derselben Zeit auf einem andern Theil der Halbinsel erfolgten, machten es den beyden Monarchen zur Pflicht, eine Maaßregel zu verschieben, welche die Klugheit noch nicht auszuführen gestattete. Es handelte sich auch in der That darum, dem Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Spanien und Portugal vorzubeugen, da die Verhältnisse zwischen diesen Ländern sehr bedenklich geworden waren. Das französische Truppencorps verlängerte daher seinen Aufenthalt in der Halbinsel zur Ausübung einer gütlichen Vermittelung. Durch die Unterhandlungen, an welchen auch die französische Regierung Theil genommen, sind die Gefahren, die durch die Veränderungen in Portugal entstanden, glücklich abgewendet worden, und an deren Stelle die Hofnungen einer neuen Transaktion zwischen den Rechten und Formen der Souverainetät getreten. Die Truppen, die von dem ältesten Verbündeten dieses Königs-Reichs zu dessen Verfügung gestellt wurden, sind bekanntlich abberufen worden. Andererseits schmeichelt sich Spanien, die Elemente seiner Kraft und Sicherheit gefunden zu haben. Seine Armee hat sich wieder organisirt und bey einer erst kürzlich statt gehabten Gelegenheit Beweise ihrer Treue und Ergebenheit bezeigt. Die Regierung Sr. kathol. Majestät glaubt selbst die nöthigen Mittel zu besitzen, um den Faktionsgeist und die Aufstände unterdrücken zu können, welche vielleicht daraus hervorgehen möchten. Dieser Verein von Umständen gestattet dem König, an die Abrufung seiner Truppen aus den Festungen, die sie noch in Spanien besetzt halten, zu denken, und er hat sich vorgenommen, dazu die nöthigen Befehle zu ertheilen. Frankreich hat somit alle seine Pflichten gegen einen alten und getreuen Verbündeten erfüllt, und der König dem Enkel Ludwigs XIV. die erhabensten Beweise seines Wohlwollens und seiner Zuneigung gegeben. Die Pflicht ist daher in ihrem weitesten Umfange erfüllt und Frankreich kann ohne Bedauern die edlen Opfer berechnen, welche es zu Spaniens Gunsten gebracht hat.

(Beschluß folgt).

Großbritannien.

London, vom 18. Febr. Sir Henri Parnell ist zum Präsidenten des Finanz-Ausschusses ernannt.

— Aus Mexico sind Nachrichten angekommen, die bis zum 26., und aus Vera-Cruz, die bis zum 30. Dezbr. gehen. Am 23. Dezbr. wurde das Gesetz zur Vertreibung der Spanier bekannt gemacht. Mexico befindet sich fortwährend in einem sehr schlimmen Zustande. Die Truppen empören sich, weil sie keinen Sold erhalten. General Ranson ist gegen die Insurgenten gezogen. Im Schatze befand sich kein Dollar.

— Die Journale machen folgendes Schreiben des Lord Cochrane bekannt.

»Ich habe in den Journalen verschiedene ungegründete Vermuthungen über meine Heimkehr in dieses Land gelesen, und kann daher, da dieses der Sache der Humanität keinen Schaden bringt, nicht umhin, dem Publikum zur Kenntniß zu bringen, daß der glühende Wunsch, die Mittel zu erhalten, um den von zahlreichen, den Archipel verwüstenden Ruderschiffen ausgeübten Seeräubereyen ein Ende zu machen, gegenwärtig der Hauptgegenstand Griechenlands zur Erwiderung der guten Dienste ist, die ihm die neutralen Mächte erwiesen haben. Diese Operation kann aber durch Segelschiffe von was immer für einer Art nicht wohl ausgeführt werden. Es ist Thatsache, daß unter den gegenwärtigen Umständen kein See-Unternehmen von Griechenland versucht werden kann. Wollten sich übrigens die pacifizirenden großen Mächte selbst mit dieser Sorge befassen, so würden alle gegenwärtig noch bestehenden Uebel zugleich verschwinden und genannte Mächte würden dadurch ihrem Ruhme die Krone aufsetzen.

Cochrane.«

Osmannisches Reich.

Der Moniteur vom 20. Febr. enthält Folgendes: Die Pforte hat plötzlich ihre Sprache und Stellungen verändert. Am 5. Jän. erschienen drey Proscriptionslisten mit den Namen, eine von 102 Franzosen, die zweyte von 120 Engländern, die dritte von 85 Russen. Alle von verschiedenen Seiten der Pforte gemachten Vorstellungen waren fruchtlos. Die Maaßregel wird mit Strenge vollzogen. Die auf diese Listen gesetzten Personen sollen die Staaten des Großherrn in drey Tagen verlassen. Das Manifest, das die Pforte zu gleicher Zeit gegen die Giaurs und insbesondere gegen die Russen erlassen hat, ist ein Aufruf an den religiösen Fanatismus, und dieser Umstand dürfte wohl inzwischen die Gesandten der Mächte, die sich zu Gunsten der Verbannten verwendeten, auf den Gedanken gebracht haben, daß man in der Folge vielleicht froh seyn wird, die für mehrere derselben verlangte Verlängerung des Aufenthalts nicht durchgesetzt zu haben. Auch gegen die armenischen Katholiken fanden Verfolgungen statt. Die meisten Bankiers wurden ohne weitere Umstände mit ihren Familien nach Angora abgeschickt. Der preußische Gesandte hat Instructionen von seinem Hofe erhalten, die ihn anweisen, ganz in Uebereinstimmung mit Oesterreich zu handeln, in der natürlichen Voraussetzung, daß die Unterhandlungen zu einer Durchsetzung der Pacification von Griechenland im Wege der Vermittelung fortdauerten. Man kann sich in der That kaum erklären, wie die Pforte, ohne irgend eine Veranlassung von Seite der Verbündeten, ihre Verpflichtungen und die Versprechungen, die sie ganz aus freyem Antrieb gemacht hatte, die Unterthanen der drey Mächte zu beschützen, auf einmal vergessen konnte. Uebrigens zweifelt kein Mensch von Einsicht zu Konstantinopel, und so darf auch Niemand in Europa daran zweifeln, daß diese Auftritte nicht dazu dienen, die Allianz immer fester zu knüpfen. Die Unklugheiten der Pforte sind die Folge eines alten Irrthums ihrer Diplomatie, die immer auf eine Spaltung der Mächte unter einander speculirt. Diese Täuschung wird ihr nicht lange zum Troste gereichen, und so wie sie einmal darauf verzichten muß, so wird sie auch ohne Zweifel nachgeben. Der Vertrag vom 6. Julius hat alle Zwangs- und alle Ausgleichungsmittel vorausgesehn. Dieselbe Uebereinstimmung, die sich bey den Unterhandlungen geoffenbart hat, wird auch bey den Maaßregeln stattfinden, welche die Folge der Ereignisse zur Erreichung des Zwecks eines Tractats nöthig machen dürfte, der immer nur den Zweck hatte und haben wird, Griechenland zu pacifiziren, die Seeräubereyen in den Meeren des Archipels zu vertilgen, und das europäische Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Und, »was auch immer geschehen mag« sagte vor einigen Tagen der Minister, dem unsere auswärtigen Interessen zur Besorgung anvertraut sind, »so wird Frankreich den seiner Ehre, seiner Macht und seiner Würde gebührenden Rang einzunehmen und zu behaupten wissen.«

Inland.

München, den 26. Februar.

Se. Maj. der König haben vor wenigen Tagen dem bisher an hiesigem königl. Hofe gestandenen königl. großbritannischen Gesandten, Sir Brook Taylor, die erbetene Abschieds-Audienz zu ertheilen, und hierauf gestern, am 25. d. M., aus den Händen des von Sr. britt. Maj. zu dessen Nachfolger ernannten Lords Erskine, Pairs von Großbritannien, das Beglaubigungsschreiben zu empfangen geruht.

Heute hatte die acht und zwanzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Se. Exzell. der Hr. Staats-Minister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armansperg, der k. Staatsrath v. Stürmer, die k. Ministerial-Räthe Abel und Greiner.

Tagesordnung. I. Vorlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben, darunter ein allerhöchstes Rescript vom 24. d. Mts., worin Se. Maj. der König die gegenwärtige Sitzung vorläufig bis zum 30. April d. Js. zu verlängern geruhten. III. Diskussion über das Ausscheidungsgesetz. — Graf Benzel-Sternau betrat als erster Redner die Bühne. Nach einer allgemeinen Einleitung

worin er die Connexität des Gesetzentwurfes mit dem Gesetz über den Landrath beleuchtete und die Verdienste des Ausschusses, namentlich dessen beyder Referenten in Bearbeitung dieses Gegenstandes würdigte, ging derselbe förderlich auf die Motive der Staats-Regierung ein, und auf die Grundzüge, welche dem Entwurf nach diesen Motiven zum Grunde liegen sollen, namentlich auf das Prinzip der Vermeidung des dem Staatswohl so nachtheiligen Centralisirungs-Systemes. Er entwickelte, daß gerade Centralisirung es sey, welche energisch und wohlthätig auf das Staatswohl (im ganzen Weltgebäude zeige sich das System der Centralität) wirke. Aller Nachtheil, der aus einer verkehrten Richtung dieser Centralisirung entstehen könne, werde wieder aufgehoben und beseitigt werden durch ein Mittelorgan, das weder herrsche noch diene, welches die Wirksamkeit der Regierungs-Verwaltungen unterstütze und ergänze, welches der advocatus natus der untern Klassen, der Unterthanen, der Verwalteten sey, — der Landrath. — Der Redner ging nach Beleuchtung der Motive zu dem Vortrag des Ausschusses über und faßte recapitulirend dessen Hauptmomente zusammen, wobey er den hierin niedergelegten Ansichten beypflichtete. — Der Redner äußerte sich hierauf gegen die von dem Ausschuß vorgeschlagene neue Redaktion eines gesammten Ausscheidungs-Gesetzes; die Kammer dürfe zwar einem Gesetz-Entwurf die Zustimmung versagen, ihm Modifikationen beyfügen ꝛc., aber nicht an dessen Stelle einen neuen Gesetzesentwurf dem an sie gebrachten entgegenstellen. — Der Entwurf, wie er der Kammer vorgelegt worden, enthalte eine indirekte Abänderung der Verfassungsurkunde und sey demnach höchst unzulässig und ihm die Zustimmung geradezu zu versagen. — Der Redner schließt sich im Ganzen durchaus dem Votum der beyden Referenten des dritten Ausschusses an und berührt noch einmal die Vorzüge der Centralität, welche Baierns Nationalität und mit aller Energie aufrecht zu erhalten und zu bewahren sey. — Als zweyter Redner trat der Abg. Mäzler auf, welcher erklärt, er sey nicht gesonnen, sich über den ganzen Berathungsgegenstand zu verbreiten, sondern wolle blos über §. 2, Nro. 18 und 19 des Entwurfes sprechen. — (§. 2, Nro. 18: »Lyceen, Gymnasien, Schullehrer-Seminarien und Erziehungsinstitute, insoweit die Kosten nicht durch Stiftungen gedeckt oder bis jetzt aus örtlichen Mitteln bestritten worden sind«; Nro. 19: »Kreis-Schuldotation.«) — Er entwickelte die Gründe, warum die Lyceen und Gymnasien nicht zu den Kreis- sondern zu den Staatsinstituten gehören könnten; ebenso Schullehrer-Seminarien und Erziehungs-Institute; — die Kreis-Schuldotationen betreffend, sey der Ausdruck zu allgemein und es bedürfe hier einer genauern Ausscheidung. Der Redner nimmt zur Basis den Rechenschaftsbericht für das Etatsjahr 1824/25 und verbreitet sich hierauf auf die hierin vorgetragenen einzelnen Positionen, wobey er historische und faktische Erläuterungen und Bemerkungen vorträgt und die einzelnen Theile dieser Positionen nach seinen zum Grund gelegten Ansichten trennt und ausscheidet. — Nach diesen detaillirten Auseinandersetzungen kömmt Redner darauf zurück, daß auf die Kreiskassen nicht übernommen werden können die Kosten für Lyceen und Gymnasien, die Kosten für Prüfungen der Schullehrer-Kandidaten; was den Volksschulen aus dem allgemeinen und besondern Dotations-Fond zugehe ꝛc. und bezeichnet hierauf jene Ausgaben, welche sich seiner Ansicht nach ihrer Natur gemäß zur Bestreitung aus dem Fond der einzelnen Kreise eignen. — Als dritter Redner trat der Abgeordnete Dr. Rudhardt auf. Ein Gesetz-Entwurf liege vor, schwieriger als die Abfassung eines neuen Budgets; werth der vollen Aufmerksamkeit der Kammer, nicht so fast auffallend wegen Vortheilen, die er bringen werde, als vielmehr wegen Nachtheilen und Besorgnissen, die nun beseitigt werden sollten. Eine Ausscheidung selbst und an und für sich sey gewiß höchst empfehlens- und wünschenswerth, — es frage sich nur um die Art und Form derselben. — Gleiche Besteuerung sey nicht allein die Hauptsache; es müsse diese Zuziehung zur Steuer auch nach den einzelnen und individuellen Bedürfnissen (hier der Kreise) vertheilt und ausgeschieden werden; diese Vortheile führen eine Ausscheidung der Kreislasten von den Centrallasten herbey; diese Ausscheidung mache eine klarere und einfachere Staats-Verwaltung möglich und gewähre noch manche andere wesentliche Vortheile, namentlich die Beschränkung des schädlich wirkenden Centralisirungs-Systemes (des Systemes der Willkühr, entgegenwirkend jenem der Communität, der Gemeinde-Verfassung, welches der Nation so wesentlichen Nutzen schaffe und ganz allein einer repräsentativen Verfassung gemäß sey). — Indessen dürfe man doch nicht zu viele, nicht alle Vortheile von dieser Ausscheidung im wirklichen Leben erwarten; erwarte man Erleichterung des Ministeriums in Bezug auf nähere, bessere und sachdienlichere Aufschlüsse über die Individualitäten der Kreise, so müsse diese Erleichterung zugestanden werden; erwarte man aber eine Erleichterung in den Arbeiten, so täusche man sich. Eben so sey es mit der gehofften und erwarteten Ersparung, wie sich solches aus einer näheren Betrachtung der Sache ergebe. — So vortheilhaft jene Ausscheidung sey, so nachtheilig werde sie werden durch zu weites Ausgreifen, durch Annahme einer zu sehr fiskalischen Natur; man werde dann zwar für die Finanz-Kassa ersparen aber auf Kosten der Kreise, werde so in manchen Punkten die ständische Wirksamkeit beschränken; man erleichtere die Finanzen auf Kosten des Gemeingeistes, indem man den Kreisen große Lasten zur Tragung überweise. — Der Entwurf setze die Ausscheidung nicht von Periode zu Periode fest, sondern ständig; Mißgriffe können nun von den Ständen nicht mehr nach Umfluß von sechs Jahren gehoben und verbessert werden; die Lasten der Kreise werden gleich jetzt für immer festgesetzt, und somit auch, wenn damit unbillige Lasten verbunden seyen, diese selbst. Der Redner erörtert das Weitausgreifende dieses

Ausscheidungs-Entwurfes im Detail. — Weise man den Kreisen zu viele und nicht aus deren Individualität nothwendig hervorgehende Institute und Ausgaben als eigenthümliche Lasten derselben zu, so werde es kommen, daß ein Kreis alles aufwenden werde, um sich diese Lasten soviel wie möglich zu erleichtern, — daß er bestrebt seyn werde, von diesen Lasten vieles wo möglich den angränzenden Kreisen zuzuschieben, und so werde jeder Kreis ein eigenes Reich bilden und für sich abgeschlossen dazustehen bemüht seyn. — Der Gesetzentwurf sey aber nicht nur zu weitgreifend und fiskalisch, sondern — führe ganz besonders einen hohen Grad von Vielschreiberey herbey. (Redner führte hievon detaillirte Beyspiele an). — Der Gesetz-Entwurf sey auch höchst unvollständig, z. B. in Bezug auf Domainengefälle; bey Geistlichen in Beziehung auf Steuer-Nachlaß wegen Mangel der Congrua ꝛc. ꝛc. — Man wolle ferner mitten in der Finanzperiode dieß Gesetz in Ausführung bringen; wie gefährlich und schwierig das sey, berühre schon der §. 13. der Motive der Staats-Regierung. — Seyen nun auch die Vortheile einer Ausscheidung nicht zu verkennen, mancher Nachtheil möglich, der Entwurf zu weitgreifend, zu fiskalisch, so müsse der Redner auch auf Nichtannahme des Entwurfes stimmen. — Als vierter Redner betrat die Rednerbühne der Abg. und zweyte Sekretär Häcker. Er wolle im Ganzen für den Gesetzes Entwurf sprechen; es sey nicht angenehm, gegen den Strom schwimmen zu wollen, allein da er in drey Versammlungen bemerkt, wie dringend, wie heftig diese Ausscheidung gefordert worden sey, da der Entwurf diesen Wünschen und Anforderungen entgegenkommen zu wollen erklärt, so müsse er gestehen, daß ihm der Entwurf nicht so befremdend vorgekommen sey. Er werde nur Gründe Gründen entgegensetzen und sich (jezt aber sey er noch nicht eines Anderen überzeugt) im Verlauf der Debatte hervorgehenden allenfallsigen besseren Gründen gerne fügen. Der Redner ging nun in die Entwicklung und Rechtfertigung der Vortheile und Vorzüge des Entwurfes ein (unter Rückblicke auf die früheren Verhandlungen der Kammer und auf das Gesetz über die Bildung des Landrathes). — Redner berührte dabey auch Bestimmungen des Entwurfes, die dessen Grundprinzip nicht entsprechen, den Kreisen nur das zu überweisen, was zunächst und speziell nur den einzelnen Kreisen und deren Bedürfnissen zugehöre; namentlich gehören dahin die Nummern 11, 12 (Herstellung und bauliche Unterhaltung der Criminal- und Polizey-Gefängnisse, Straf- und Zwangsarbeit-Häuser, — Vagauten-Kosten), 17 Hebammen-Schulen, 18 Lyceen und Gymnasien). — Diese Institute abgerechnet, seyen alle andern im §. 2 aufgezählten von der Art, daß sie aus dem individuellen und speziellen Bedürfnisse der einzelnen Kreise hervorgehen, und seyen daher auch ganz natürlich und zweckmäßig von den Bewohnern der einzelnen Kreise zu tragen ꝛc. Nach Durchführung der Rechtfertigung des Entwurfes in seinen Hauptgrundzügen ging Redner in eine Würdigung und Widerlegung der gegen den Entwurf von den beyden Referenten und den vorgehendenden Rednern von der Bühne vorgebrachten Gründe und Einwürfe über. Bey schon vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die Sitzung und beraumte die nächste öffentliche Sitzung auf Mittwoch den 27. d. Mts. früh 9 Uhr an.

— (Zur fünf und zwanzigsten Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des Ref. Frhr. v. Closen über den Gesetz-Entwurf wegen Ausscheidung der Central- und Kreislasten.) —

Der Referent gibt vorläufig (I.) seine allgemeine Ansicht über dieß Gesetz in Verbindung mit dem Gesetz über den Landrath, und betrachtet (A.) den Rechtszustand, wenn die Landräthe die im ursprünglichen Gesetzentwurfe beantragte Competenz erhalten hätten. — Er entwickelt, daß die Folgen dieser Competenz der Staats-Regierung, namentlich in Bezug auf den Organismus der Staatsverwaltung und die hieher gehörenden Ausgaben eine im Verhältniß, zu dem ständischen Steuerbewilligungsrecht zu ausgedehnte und eine Abänderung der Verfassungs-Urkunde enthaltende Befugniß verschafft haben würde, und zeigt, daß eine solche Abänderung weder materiell (in Bezug auf ständische Rechte) wünschenswerth, noch auch formell zulässig seyn könne.

Er betrachtet hierauf (B.) den Rechtszustand nach den dermaligen Beschlüssen der Kammer über den Landrath, wornach zwar jene Bedenken größtentheils wegfallen, allein immer noch Anstände gegen die Ueberweisung solcher Ausgaben, die bisher im allgemeinen Budget vorkamen, auf die Kreisbudgets, wofür ein Maximum bewilligt werden soll, bleiben.

Referent geht hierauf (II.) zur Prüfung der vom Ausscheidungs-Gesetz erwarteten Vortheile über und berührt (A.) die verschiedenen Arten der Ausscheidung — abgesehen von besonderen Kreisbudgets. Selbst unter Beybehaltung eines einzigen Budgets könne eine Ausscheidung unter angemessene Benutzung des Institutes der Landräthe auf drey verschiedene Arten statt finden, und zwar durch das Finanzgesetz, durch Uebereinkunft mit einzelnen Landräthen und durch administrative Anordnungen. Worüber der Landrath nur zu prüfen und zu berathen, wo er zu beschließen habe, entscheide das Gesetz.

Durch solche Ausscheidungen (B.) können die im Ausscheidungsgesetz bezeichneten Vortheile erreicht werden, nämlich verbesserter Verwaltungs-Organism, angemessene Veränderung in der Competenz der Stellen, insbesondere Erleichterung der Ministerien; bessere Berücksichtigung der Lokal-Verhältnisse; Erleichterung der Arbeiten der Ständeversammlung; Ersparungen.

Nach einer detaillirten Beleuchtung dieser Vortheile und Anführung mehrerer denselben entgegenstehender Einwürfe gelangt Referent (C.) zu dem Schluß, daß eine Ausscheidung in der Art, daß der Bedarf in jedem Kreise durch spezielle Bewilligung der Mittel aus dem Kreise selbst gedeckt werden müsse, nicht nöthig sey, um

alle durch das Ausscheidungsgeſetz beabſichtigten Vortheile zu erhalten, ſondern, daß die Vortheile auch durch eine einzige Steuerbewilligung für allgemeine und Kreisausgaben erreicht werden können.

Referent geht hierauf (III) zur Prüfung der einzelnen Beſtimmungen des Geſetzentwurfes über. Nach den über die Natur und Eigenſchaften der im Entwurf als Gegenſtände des Central- oder Kreis-Bedürfniſſes bezeichneten Anſtalten ꝛc. entwickelten Anſichten findet Referent, daß zur Zeit nur die Nummern 2. (Verwaltung des Kreis-Lands), 3. (Landräthe), 12. 15. (Koſten der Impfung, Epidemie ꝛc.), 16. (Sanitäts-Anſtalten), 18. (Unterrichts-Anſtalten), 19. (Kreisſchul-Dotations-Anſtalten), 21. (Armen- und Findelhäuſer), 22. (Pflegekoſten), 26. 27. und 29. (gewiſſe Bauten), und 34. (Ausgaben für gemeinnützige Zwecke, in Bezug auf Unterricht, Beförderung der Induſtrie und Gewerbe), zur Ueberweiſung auf die Kreiſe ſich eignen, dagegen alles, was ſich unter dem Staats-Diener-Beſoldungs- und Regie-Etat für Juſtiz, Polizey- und Finanzverwaltung ſabſummiren läßt, insbeſondere in Nro. 1. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 13. 14. 25. 29. 30. 31., ſo wie die auf allgemeine Landesſicherheit oder Landes-Vertheidigung ſich beziehende Ausgabe 12. 22. 24. 28. ferner als allgemeine Laſt behandelt werden ſollen. — Aus den Reſultaten eines vom Referenten B. M. durch das K. Staats-Miniſterium der Finanzen erhaltenen Entwurfes einer Ausſcheidung folgert derſelbe (1) die Unvollſtändigkeit des Entwurfes an ſich; er geht (2) auf einen Vorſchlag zur einzig möglichen Art der Ausſcheidung über, und (3) auf einen der berechneten neuen und der bisherigen Organiſation. Erwägt man nun die hier berechnete Erſparung von beyläufig 280,000 fl. bey dem Juſtiz- und Polizey-Organism, wovon jedoch noch die Staatsanwalte zu bezahlen wären, ſo rechtfertige ſich die Beſorgniß, daß die Ausgaben auch im neuen Entwurf entweder der Zahl deſſelben im Ganzen oder den einzelnen Beſoldungen nach zu gering angeſetzt ſeyen, in welchen beyden Fällen ſeiner Zeit die Kreiſe Zuſchüſſe leiſten müßten, wenn ſie den Organism übernehmen würden.

Referent macht nun einen Rüblick (VI.) auf die Berathung über den Landrath, namentlich auf die Bewilligung eines Maximums durch die Stände für den Verwaltungs-Organism, welche jedoch nicht genüge, indem die Ausgaben auf Organism immer von einer Periode zur andern durch die Stände in ihrem Geſammtbetrag geprüft und feſtgeſetzt werden müſſen, denn — ſeyen 1) die Stände verfaſſungsmäßig berufen, auf den Bedarf, nicht nach dem Maximum die Steuern zu bewilligen; 2) dieſer Geſammtbedarf ſolle nie auf das Höchſte berechnet ſeyn, weil noch auf einen allgemeinen Reſervefond Rückſicht genommen werden wird; 3) werde nur ein Geſammtmaximum für alle Ausgaben den Kreiſen bewilligt, ſo könne die Regierung durch Erhöhung der Ausgaben auf Organism, worüber zu entſcheiden ſie competent ſey, die für nützliche Anſtalten beabſichtigten Fonds ſchmälern ꝛc. Wenn einmal ein Organism feſtſtehe, dann laſſe ſich vielleicht eine Ueberweiſung der Ausgaben auf Organism von einer Periode zu andern in der Art ausführen, daß die Beträge den Kreiſen überwieſen würden, gegen die Verbindlichkeit, den etwaigen Mehrbetrag zu decken, gegen das Recht, die Erſparung für ſich zu benutzen.

VII. Schlüßliche Anträge des Referenten. Es ſey zu erwägen: 1) daß alle Steuern ſowohl für Kreis- als für allgemeine aus dem Staatsverband hervorgehende Laſten immer vorher im allgemeinen Budget in ihrer Geſammtheit votirt werden müſſen, wenn nicht eine weſentliche äußerſt bedenkliche Veränderung in der Verfaſſungs-Urkunde vorgenommen werden will; 2) daß ſehr viele und zwar die wichtigſten der zur Ueberweiſung auf die Kreisfonds vorgeſchlagenen Ausgaben ſich beſſer eignen, forthin als allgemeine Laſten behandelt zu werden; 3) daß, abgeſehen von den Objecten der Ausſcheidung, es an den nöthigen vollſtändigen Vorarbeiten fehlt, um ermeſſen zu können, ob nicht bey alsbaldigem Vollzuge der §. 4. des Entwurfes beabſichtigten Ausſcheidung ein oder der andere Kreis würde verkürzt werden und die Stände es nicht dem einſeitigen Ausſpruch des Miniſteriums anheimſtellen können, mit welchen Fonds daſſelbe die Kreiſe für die großen zu übernehmenden Verbindlichkeiten dotiren wolle; 4) das eine Erleichterung der Unterthanen, als der Hauptgrund, der allein eine weſentliche Aenderung in dem bereits feſtgeſetzten Finanzgeſetze motiviren könnte, jezt von einer ſolchen Ausſcheidung nicht zu erwarten iſt; 5) daß die Landräthe ſich beſſer entwickeln, wenn ihnen Anfangs nicht zu viele Geſchäfte übertragen werden; 7) daß eine vollſtändige Ausſcheidung ſelbſt nach dem Entwurf (§. 7.) erſt bey einem künftigen Budget mit weſentlichen finanziellen und adminiſtrativen Vortheilen wird eintreten können; 8) daß die gegenwärtige Ständeverſammlung weder berufen, noch conſtitionnell berechtiget ſey, dem künftigen Budget vorzugreifen; 9) daß über die zweckmäßigſte Art der Ausſcheidung im Budget bewilligter Ausgaben durch Geſetzverträge oder adminiſtrative Verfügung in der Zwiſchenzeit das Miniſterium Erfahrungen ſammeln, alle Verhältniſſe, ſo wie die in der dermaligen Verſammlung gemachten Bemerkungen wohl in Erwägung ziehen und hiernach die geeigneten Anträge in einem künftigen Budget ſtellen kann; 10) daß durch eine Ausſcheidung, welche ſich auf die in gegenwärtigem Vortrag dafür beantragten Gegenſtände beſchränkt, nichts ausgeſchieden würde, als was ſchon jezt ſeiner Natur nach Gegenſtand einer Kreisumlage werden kann; und hieraus rechtfertige ſich der ſchlüßliche Antrag: A. dem ganzen Geſetzentwurf über Ausſcheidung der Staatsausgaben die Zuſtimmung der Kammer zu verſagen; und B. in dem Geſetze über Einführung der Landräthe ſtatt des vorgeſchlagenen § 3. zu ſetzen: »In dem jedesmaligen Finanzgeſetze wird feſtgeſetzt, welcher Betrag von den votirten Steuern einzelnen Kreiſen gegen die Verbindlichkeit zu überlaſſen ſey, damit unter Mit-

wirkung der Landräthe bestimmte zu diesem besonders ausgeschiedene Staatsausgaben zu bestreiten.« Gegen diesen Antrag habe jedoch der Ausschuß beschlossen, daß das Ausscheidungsgesetz schon jezt zur Annahme, jedoch in der Art zu begutachten sey, darin den Kreisen nur diejenigen Lasten zuzuweisen, die nach obigem Vortrag sich als Kreis-Lasten darstellen, und den Grundsatz dabey an die Spitze zu stellen, daß alle diejenigen Staats-Ausgaben als allgemeine Staatslasten zu behandeln seyen, die nicht speciell den Kreisen zugewiesen sind. Der Grund für diesen Beschluß sey in der Besorgniß gelegen, daß sonst bey jedem Budget neue Ausscheidungs-Vorschläge gemacht werden könnten und es besser sey, sogleich eine feste Grundlage zu erhalten. Es sey ferner beschlossen worden, in Erwägung, daß auch die Kreis-Institute einen Charakter von allgemeinem Interesse haben, wodurch sich Beyträge aus dem allgemeinen Staatsfonds zu deren Kosten rechtfertigen, daß entbehrliche Staats-Gebäude für solche Institute unentgeldlich abgegeben werden sollten.

Vermischte Nachrichten.

München, den 25. Febr. Die brittische und auswärtige Bibelgesellschaft in London, welche durch die von ihr veranstalteten Abdrücke der Bibel in den verschiedensten Sprachen der bewohnten Erde, namentlich für Linguistik und Sprachenkunde, etwas so Großes und Bedeutendes geleistet hat, wie noch von keiner Akademie oder gelehrten Gesellschaft etwas Aehnliches und in solcher Ausdehnung für Menschen-Bildung und Literatur gewirkt worden ist, hat die vollständige Reihe ihrer mannichfaltigen Uebersetzungen der Bibel oder einzelner Theile derselben, soviel deren bis jezt erschienen sind, in 90 eleganten Bänden, der k. Hof- und Central-Bibliothek zum Geschenk übersendet. Diesem Geschenk waren auch die nun schon bis zur 27ten Abtheilung angewachsenen Reports beygefügt, die neben ihrem Interesse für die Mitlebenden, noch nach Jahrhunderten als Denkmale einer in ihrer Art einzigen Unternehmung zur Beförderung der Humanität und Kultur dasteben werden.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Mittwoch: Große Vorstellung des Hrn. Mappo. Vorher wird gegeben: Zwey Nichten für Eine, Lustspiel.

Augsburg, vom 25. Febr. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95⅛, G. 95½; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103⅜, G. 103—; Wandanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B — M 3 Pr. P. 104⅞, G. 104½; ditto unverzinnsl. Pap. 100½, G. —.

Wien, vom 22. Febr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90½; Rothschildische Loose von 1820 148¼; v. 1821 118 —; Bankactien 1039½; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44¼; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz.

Paris, vom 21. Febr. (5 Uhr). Consol. 5 Proz. 104 Fr. 25 C. 3 Proz. 69 Fr. 60 C.

London, vom 19. Febr. Cons. 3 Proz. 85⅝.

---

249. Todes-Anzeige.

Mit dem schmerzlichsten Gefühle zeigen wir hiemit an, daß unser innigstgeliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Stief-Vater Joseph Kreß, Stadtschreiber in Schrobenhausen, am 23. d. M. Morgens 7 Uhr nach einem langjährigen Krankenlager an einen Schlagfluß nach zurückgelegtem 77sten Lebensjahre starb.

Ueberzeugt von der Theilnahme unserer hochverehrlichen Verwandten, und Bekannten empfehlen wir den Verblichenen ihrem Andenken, und uns unter Verbittung gütiger Beyleids-Bezeugungen ihrem ferneren Wohlwollen.

Schrobenhausen den 25. Februar 1828.

Katharina Kreß, geborne Steger als Gattin.
Benedikt Kreß, k. Rechnungsführer, und Kassakontrolleur der Strafanstalt München als Sohn.
Katharina Kreß, geborne Schiffmann als Schwiegertochter.
Franziska Ambros, geborne Kreß als Tochter.
Anton, und Alois Kreß, als Söhne.
Theodä Sieber, k. Universitäts-Professor in München.
Joseph Sieber, Gerichtshalter und Stadtschreiber in Aichach als Sieffsöhne.
Thomas Ambros, Bürgermeister in Mainburg als Schwiegersohn.

---

248. (2a) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Der Anfang der auf den ersten März angekündigten musikalischen Abendunterhaltung ist um halb 7 Uhr.

München, den 26. Februar 1828.

Die Vorsteher des Museums.

---

250. Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Donnerstag den 28. Februar theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

München den 26. Februar 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

218. (2b) Bekanntmachung.

Montag den 3. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr werden bey dem unterfertigten Gerichte im Commissions-Zimmer Nro. 9. verschiedene Gegenstände, als Kupfer- und Zinngeschirre, silberne und goldene Sackuhren mit Ketten, silberne Knöpfe, Hacken, Schnür- und Halsketten, alte Gold- und Silber-Münzen, silberne Gabeln und Messer, gold- und silbergestickte Riegelhauben, silberne Schuhschnallen, dann eine Stockuhr, ein seidenes Halstuch mit Goldspitzen und eine silberne Tabaks-Dose — der Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebaber eingeladen werden.

Den 16. Februar 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Wimmer.

227. Bekanntmachung.

Auf Instanz des k. Finanz-Fiskalats wird das zum k. Landrentamte München freystiftig grundbare Broseranwesen des Sebastian Krimmer zu Daglfing zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht aus einem hölzernen mit Stroh gedeckten einstöckigen Hause und Stallung, einem hölzernem Getraide-Stadel und Kasten, dann

0 Tagw. 54 Dez. Haus- und Hofraum.
3 » 6 » Garten.
92 » 24 » Aecker.
59 » 91 » Wiesen.

Steuer-District Kirchtrudering:

1 Tagw. 50 Dez. Aecker.
26 » 38 » Wiesen.

Steuer-District Aschheim:

36 Tagw. 69 Dez. Wiesen.

Abgaben lasten darauf:

Stift und Küchendienst 14 fl. 42 kr. 4 hl.
Gilt Korn 4 Schf. 3 M. 1 V.
Gerste 1 » 5 » — »
Haber 7 » 2 » 2 »
Richterhaber — » — » 2 »

Handelgetraid:

Korn — Schf. — M. 2 V.
Gerste — » — » 2 »
Haber — » — » 2 »

Zehentgilt:

Korn 1 » — » 3 » 2¼ Schf.
Gerste 1 » — » — » 3¼ »
Haber 1 » 1 » 1 » 1¼ »

Rustikalsteuer auf 1 Simplum:

7 fl. 14 kr. 2 hl.

Kauflustige, dem Gerichte unbekannte mit den nöthigen Zeugnißen über Vermögen und Leumund versehen, mögen sich

am Dienstag den 11. März Morgens 9 Uhr.

bey dem unterfertigten k. Amte einfinden.

Den 12. Febr. 1828.

Königl. Landgericht München.
Steyrer.

---

239. Bekanntmachung.

Der seit dem russischen Feldzug vermißte Jacob Allertshammer, Bauerssohn von Oberdessing wird hiemit vorgeladen, binnen drey Monaten bey der unterzeichneten königl. Behörde entweder selbst oder durch seinen bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen, und auf die gegen ihn vorliegende Klage der Theresia Steckenbiller Bauerstochter von Oberdessing und gegenwärtig verheurathete Biedereder zu Landshut wegen Vaterschaft und Kindes-Allimentation Red und Antwort zu geben, als ausserdessen nach Ablauf obbestimmten Zeitraumes weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Actum den 15. Febr. 1828.

Königl. bayer. Landgericht Landshut.
Lit. Götz, Landrichter.

---

213. Verschollenheits-Erklärung.

Kaspar Sellmaier, Fendsbäckbauern-Sohn von Fendsbach b. Gts., und Soldat des k. b. 3ten Linien-Infanterie-Regiments zu Augsburg, oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz, hat binnen des Termines von 6 Monaten (nach der Ausschreibung vom 8. Juny 1827) vom Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Derselbe wird daher für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Sign. am 15. Februar 1828.

Königl. Landgericht Erding.
Der k. Landrichter.
Graf von Lerchenfeld.

---

237. Oeffentliche Bekanntmachung.

Wolfgang Huber, Soldat beym königl. bayerischen Armee-Fuhrwesens-Bataillon, schon seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder dessen allenfallsige legitime Nachkommen werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato hierorts bey Gericht zu melden, indem widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Erbrn gegen Kaution ausgehändigt würde.

Sign. Ebersberg, den 21. Februar 1828.

Höß, Landrichter.

---

220. (3a) Bekanntmachung.

Im Markte Aibling ist das Dollische Benefizium erledigt. Die Verbindlichkeit des Benefiziaten sind, an Sonn- und Feyer-Tagen um 10 Uhr die Messe zu lesen, wöchentlich zwey Messen für die Stifterin zu applizirren und im Beichtstuhle Aushülfe zu leisten.

Das Einkommen besteht, nebst der freyen Wohnung im eigenen Benefiziaten-Hause, und der Benützung eines daran befindlichen Gärtchens, dann fünf Klafter weichen Holzes, im Gelde

a) aus dem Dollischen Beneficium . . . . 140 fl.
b) von dem Vindlischen » . . . . 15 »
c) von der Gemeinde » . . . . 61 »

Summa . 216 fl.

Bewerber wollen ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen vier Wochen bey dem Magistrate Aibling einreichen.

Den 18. Februar 1828.

---

166 **Johann Palm,**

Buchhändler in der Salvatorstraße (Kühgasse) in München empfiehlt folgende Bücher:

London, the, Budget of Wit. geb. 3 fl. 12 kr.
Life, the, and Opinions of Tristramschandy, Gentleman. Complete in nine Volumes. brosch. 6 fl. 12 kr.
Man, the, of Feeling. By Mackenzie. geb. 2 fl. 12 kr.
Marie ou les peines de l'amour. brosch. II. T. 7 fl. 24 kr.
Oelsner, M., des effets de la religion de Mohammed etc. brosch. 3 fl. 36 kr.
Poems, the, of Ossian. Translated by G. Macpherson. Esq. In two Volumes. geb. 9 fl.
Pope, A. the Works. In verse and Prose. VIII. Volum. geb. 18 fl.
Prières diverses et traductions de l'écruture sainte et des pères. brosch. 1 fl. 12 kr.
Smollett, T. the, miscellaneous Works. 6 Vol. geb. 24 fl.
Tableau historique et géographique du Monde. 4 Vol. 6 fl. 36 kr.

Théatre classique, contenant Athalie, Esther Polyeucte et Merope. brosch. 48 kr.

Tom Jones the History. four Volumes. geb. 6 fl.

Armstrong, G., an Account of the Diseases most incident to Children. geb. 3 fl.

Akensides the poetical Works. geb. 1 fl. 24 kr.

Abrégé de la Grammaire allemande. brosch. 30 kr.

Aventures, les, de Telemaque, fils d'Ulysse. Par fenelon. geb. 2 fl. 24 kr.

Beauval, F., Dialogues pour la vie sociale, propres à se former au ton de la conversation en françois et en allemand. geb. T. I—III. à 1 fl.

Bruel, J. A., almanach d'Anecdotes. geb. 1 fl. 12 kr.

Butler, S. the, poetical Works. geb. II. Vol. 2 fl. 36 kr.

Clyde, St., a Novel. In three Vol. geb. 6 fl. 12 kr.

Demon of Sicily. A. Romance, in four Volumes, by E. Montague Esq. geb 6 fl. 12 kr.

Dictionnaire de poche français - allemand et allemand-français. II. T. broch. 3 fl. 12 kr.

— — portatif, en trois langues, Francois, Italien et allemand. III. T. broch. 6 fl. 12 kr.

Gay, J. Fables. In one Volume complete. With 69 Plates. geb 4 fl. 12 kr.

Hoarés Epochs of the arts. Including Hints on the use and Progresseof Peinting and Sculpture in Great Britain. geb. 6 fl. 15 kr.

---

232. Das Anfrage- und Addreß-Bureau zeigt an:

1. In einer Provinzial-Stadt im Königreich ist ein Haus mit Spezerey- und Schnittwaaren-Handlung aus freyer Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen;
2. ein als Gerichtshalter bereits examinirtes Individuum, welches zugleich Kameralist ist, und sich über Qualifikation und Solidität mit ausgezeichneten Zeugnissen auszuweisen vermag, und jede Art von Kaution leisten kann, wünscht als Patrimonial-Gerichtshalter 2ter Klasse, als Privat-Secretäre, oder auch bey einer andern gutsherrlichen Administration unterzukommen und sieht mehr auf ein solides Dienst- oder Funktions-Verhältniß als auf reichliches Einkommen.

Ueber das Nähere giebt, an Auswärtige auf portofreye Briefe, Auskunft

das Anfrage- und Addreß-Bureau München.

---

224. (2 b) In der Neuhauser-Straße Nro. 1099 im 3ten Stocke rückwärts, Aussicht in einen großen Hofraum und Garten, ist eine schöne Wohnung von drey heizbaren Zimmern, ein Alkofen, eine Küche, Speise und Magdkammer, Holzlege und Speicher ꝛc. um 150 fl. zu vermiethen und am kommenden Ziel zu beziehen. Zu erfragen im Pschorrischen Bräuhause, Eingang beym Glaser über 2 Stiegen.

---

242. Beym Antiquar G. K. Nagler, im Altenhofgäßchen Nro. 171 ist ein neues Bücherverzeichniß unentgeldlich zu haben.

---

247. In der Max-Vorstadt kann ein großer Anger auf mehrere Jahre gemiethet werden, und ist das Nähere bey dem Eigenthümer, Rath von Melzl, in der Apotheke des Herrn Doktor Zaubzer auf dem Rindermarkt Nro. 658 im zweyten Stocke zu erfragen.

---

245. Im Gasthause zum schwarzen Adler dahier befindet sich Reisegelegenheit nach Stuttgart, Straßburg und Frankfurt. —

---

246. (3 a) Ein Wagenpferd, Mecklenburger Race, ist zu verkaufen. D. Uebr.

---

386. In der Fleischmannischen Buchhandlung (unweit der Mauthalle) ist ganz neu zu haben:

Ueber die Rechte der bayerischen Ständeversammlung in Beziehung auf Wünsche und Anträge an die Regierung. gr. 8. Preis 9 kr.

---

385. In der Fleischmannischen Buchhandlung (unweit der Mauthalle ist zu haben:

Nachklänge und Erinnerungen gegen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, sowohl überhaupt, als hinsichtlich deren jetzigen Einführung in Bayern. 9 kr.

---

243. (3 a) Eine angenehme mit 2 Altanen versehene Wohnung, ist in einer sonnenreichen Lage bis nächstes Ziel Georgi zu beziehen, das Nähere hierüber in der Briener-Straße Nro. 339 einzuholen.

---

223. (3 c) In der Theatiner-Schwabinger-Straße ist ein geräumiger Laden mit Schreibzimmer, dann über eine Stiege eine Wohnung zusammen oder einzeln auf das Ziel Georgi zu vermiethen. D. Uebr.

---

241. (3 b) Den 25. Februar kam das Krämer'sche Uhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbron, Kronstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey der Frau Kappauf auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

---

234. (2 b) Ein Patrimonial-Gerichtshalter 2ter Klasse, welcher auch in der Oekonomie, im Bräuwesen ꝛc. gründliche Kenntnisse besitzt, sucht eine Anstellung. Auskunft in der Dienersgaße Nro. 159, über 2 Stiegen.

---

194. (3 c) In der Joh. Thom. Hofmannischen Saamen-Handlung in Nürnberg sind für dieses Frühjahr wieder alle Arten Kräuter oder Gemüse, Gehölz, neun Arten von Futter-Gräsern und Klee-Saamen zum Verkaufe vorhanden; wovon die billigsten Preise sowohl dem Centner als dem Pfund nach notirt sind. Bis zum Monat März erfolgt auch die Ankunft von Rigaer-Leinsaamen und amerikanischer Laub- und Nadelsaamen für englische Anlagen.

---

226. (3 c) Ein Lithograph und Drucker wird gesucht.

Ein in seinem Fache wohlerfahrner Lithograph, welcher vorzüglich im Schreiben auf der Höhe geschickt ist, so wie ein Drucker, welcher mit dem Kreiden- und Umdrucke gut umgehen kann, wird bey einer lithographischen Anstalt zu Grätz in Steyermark aufgenommen, wohin man sich an Herrn Ignatz Hofer, in der Feuerbachgasse Nro. 831 zu wenden hat, welches bekannt gegeben wird, durch die

Jos. Wolff'sche Buchhandlung in Augsburg.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 51 | 28. Februar 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Die Staatszeitung meldet aus Aachen vom 11. Febr.: »Der vormalige König von Schweden, welcher in der letzten Zeit ab und zu sich hier aufgehalten hat, reiste heute Abend mit dem Schnellwagen nach Holland ab.«

Frankreich.

Paris, vom 19. Febr. (Beschluß der Rede des Grafen v. Laferronnays.)

»Bey Frankreichs Stellung in den Angelegenheiten des Orients und der Halbinsel wäre seine gegen die algierische Regierung bewiesene Geduld unerklärlich, wenn man die Regeln der Diplomatik, welche bey den gegenseitigen Berührungen europäischer Staaten üblich sind, mit jenen verwechseln könnte, die sie noch mit den Barbaresken zu unterhalten sich genöthigt sehen. Man muß zur Würdigung solcher Verhältnisse die gewöhnlichen Regeln bey Seite setzen, und die Langmuth des Königs muß vor Allem jenen Barbaren ihr Hauptunrecht verzeihen, aus dem sich alle andern Fehler erklären, daß sie nemlich den Ruhm Frankreichs nicht begreifen. Alle Mächte haben sich der Reihe nach genöthigt, blos aus dem Gesichtspunkte des Interesses ihre Verbindungen mit Völkerschaften zu beurtheilen, die sich immer außer dem Bereich des Völkerrechts betrachten. Da jedoch das Interesse unsers Handels nach den bestehenden Verträgen verletzt worden ist, so erheischt auch die Nationalehre nunmehr eine Genugthuung, welche der König verlangt, und nicht vergebens verlangen wird. Diese von der Wiedereinsetzung früherer Verträge in ihre volle Kraft unabhängige Genugthuung setzt der König mit dem Lande, die sie zu geben hat, und nicht mit der Macht, die sie verlangt in Verhältniß. Der Archipel ist, wie Sie, edle Pairs, wissen, ein Zeuge davon, daß die französische Flagge in der Folge das Recht hat, nachsichtig zu seyn. Dieselbe Sorgfalt für den französischen Handel hat die Regierung veranlaßt, in weiter Ferne ehrenvolle und nützliche Hülfsquellen für denselben aufzusuchen; nur eine loyale Politik vermag jedoch solide Vortheile darzubieten; deshalb ist Frankreich auch hinsichtlich seines Benehmens gegen die neuen Staaten des spanischen Amerika's der natürlichen und nothwendigen Regel gefolgt, und hat eine strenge Neutralität zwischen Spanien und seinen alten Kolonien beobachtet. Es hat sich mit diesen in vortheilhafte Verbindungen für seinen Handel eingelassen, und während akkreditirte Konsular-Agenten bey den neuen Regierungen über die Aufrechthaltung derselben wachen, sind aufgestellte Kreuzer in Amerika's Gewässern angewiesen, unserer Flagge daselbst Achtung zu verschaffen. Auch sind noch neuere Maaßregeln ergriffen worden, um den Rechten und der Sicherheit des Handels die vollständigste Gewähr zu leisten. Dieses System des Verfahrens ist ganz der gegenseitigen Stellung Frankreichs und der Republiken angemessen, die sich auf dem amerikanischen Continent gebildet haben. Ihre Existenz hat jedoch bis jezt noch keinen solchen Charakter von Solidität dargeboten, daß die Unabhängigkeit, deren sie sich zwar erfreuen, in den Augen des Kabinets Sr. Maj. sich die faktische Autorität eines unbestreitbaren Rechtes hätte erwerben können; um so mehr, als die jüngsten Erkundigungen, welche man in diesen Ländern eingezogen, diese Vorsicht zu rechtfertigen scheinen. Jede Uebereilung in dieser Beziehung wäre eher zu tadeln, und weder in Frankreich noch in dieser Kammer wird man sich daher darüber wundern, daß Se. Maj. aus schonender Rücksicht gegen einen Verwandten und Monarchen wenigstens den Augenblick nicht zur Anerkennung der Unabhängigkeit von Staaten, die noch vor nicht gar langer Zeit unter der Herrschaft Sr. katholischen Majestät gestanden, gewählt hat, als noch die wichtigsten Festungen Spaniens sich in der Gewalt der französischen Truppen befanden. Von der Weisheit des Königs steht es zu erwarten, daß er zu gelegener Zeit die nöthigen Beschlüsse fassen wird, um unsere Verbindungen mit den neugebildeten Staaten Amerika's zu vervollständigen, damit weder Frankreichs Interesse, noch die Würde der Krone darunter zu leiden haben. Uebrigens sind nicht der Unvollständigkeit dieser Verbindungen die Schwierigkeiten beyzumessen, auf welche unser Handel einigemal in jenen Gewässern gestoßen ist, und welche die französischen Stationen nunmehr daselbst beseitigt haben, sondern den unvermeidlichen Unannehmlichkeiten bey Bildung einer neuen Ordnung der Dinge, welche mit der Gewalt der Waffen auf den Trümmern der alten herbeygeführt wurde. Einige Reklamationen werden in diesem Augenblicke auf demselben Wege geltend gemacht, und werden ohne Zweifel eben so erfolgreich ausfallen, als jene, welche vorher statt gefunden hatten. — Beschwerden dieser Art hängen jedoch mit dem Stande unserer politischen Verbindungen so wenig zusammen, daß Frankreich sich im Falle sieht, deren auch zum Theil gegen ein Reich geltend zu machen, welches alle Bürgschaften des festen Bestandes

darbietet, und wo seit langer Zeit ein Gesandter der französischen Regierung accreditirt ist. Der Gesandte des Königs am brasilischen Hofe hat jedoch daselbst die kräftigsten Schritte gemacht, um die Herausgabe der im la Plata gekaperten französischen Schiffe zu erlangen, welche hierauf von den brasilischen Tribunalen zum Verkauf verurtheilt wurden; es ist ihm gelungen, daß die bereits gefällten Urtheile einer Revision unterworfen wurden. Die brasilische Regierung hat selbst Anträge zu einer Ausgleichung gemacht, welche anzuhören der Gesandte Sr. Majestät beauftragt ward. Da jedoch die Regierung in Kenntniß gesetzt wurde, daß seit jenem Zeitpunkte neuerdings einige Schiffe im la Plata gekapert worden seyen, so läßt sich allerdings vermuthen, daß dieß durch eine unwillkührliche Verspätung in der Absendung der nöthigen Instructionen, die den von dem brasilischen Ministerium gemachten Ausgleichungs-Vorschlägen gemäß sind, oder durch sonst ein Mißverständniß hinsichtlich der bereits ertheilten Befehle vorgefallen seyn möchte. Der König hat sich auf jeden Fall entschlossen, die bereits in den brasilischen Gewässern befindliche französische Seemacht noch zu verstärken, und wir dürfen hoffen, daß die Anwesenheit derselben den vorgesetzten Zweck vollkommen erreichen werde. — Edle Pairs, diese Uebersicht wird ohne Zweifel hinreichen, Sie gebührend würdigen zu lassen, nach welchen Bürgschaften der König von seinem erhabenen Throne aus einen befriedigenden Blick auf die auswärtigen Verhältnisse werfen konnte. Mit Vergnügen glauben wir, daß diese Versicherungen nicht leer seyn, und die Ereignisse die Hoffnungen vielmehr bestätigen werden, welche wir aus ihnen zu schöpfen berechtigt sind. Was aber auch geschehen mag, so wird Frankreich den Rang einzunehmen und zu behaupten wissen, der seiner Ehre, seiner Macht und seiner Würde gebührt. Sein Ruhm, den Niemand zu vergessen vermag, beschützt seine Ruhe, versichert seine Unabhängigkeit und trägt mächtig zur Aufrechthaltung des Friedens der Welt bey. Bald von den Opfern befreyt, welche die Spanien so edelmüthig verliehene Unterstützung nothwendig machten, seyen von den unserm Handel durch den Nachdruck unserer Beschwerden gegen Algier für den Augenblick zugezogenen Schwierigkeiten, so wie durch die Verspätung unserer Ausgleichungen mit einigen Staaten Amerika's, wird die Regierung sich bestreben, alle Elemente eines Friedens sorgfältig zu bewahren, der den Entwickelungen der Institutionen und dem öffentlichen Wohlstande so günstig ist. Die aufrichtige und großmüthige Allianz der Monarchen ist die beste Bürgschaft; sie ist auch zugleich das erhabenste Vorbild für jene rechtlichen Männer, welche der König auffordert, sich aufrichtig um seinen Thron zu versammeln: eine nothwendige Vereinigung, die Frankreich wünscht, und von welcher die Pairskammer sich beeilen wird, ihm das erste Beyspiel zu geben.«

Rußland.

Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich, Sohn des Herzogs Paul von Würtemberg, war am 30. Jan. zu Petersburg angekommen.

— Oeffentliche Blätter schreiben von der Weichsel unterm 16. Febr.: »Der stärkeren Konsumtion ungeachtet, welche die am Dnepr und in den südlichen Provinzen Rußlands angehäuften Truppen veranlassen, sind die Getreidepreise im Innern von Polen und Neu-Rußland sehr niedrig, was vornehmlich der seit drey Monaten eingetretenen Stockung des Ausfuhrhandels über Odessa zuzuschreiben ist. So bezahlt man in jenen fruchtbaren Gegenden noch heute die besten Sorten Weizen zu 10 bis 11 Rubel B. A. den Czetwert, wobey der Verkäufer noch die Verpflichtung übernimmt, die Frucht kostenfrey bis Odessa zu liefern. Es liegt daher um so mehr im Interesse der polnischen und russischen Gutsbesitzer, daß die orientalische Frage baldigst ihre Erledigung erhalte, da sich die höhere Verwerthung ihrer Produkte an deren ungehinderte Verschiffung von jenem Handelsplatze aus knüpft, solche aber in diesem Jahre um so bedeutender seyn dürfte, als sich in allen Häfen des Archipels und des Mittelmeers, in Folge des geringern Ergebnisses der letzten Ernte und der kriegerischen Rüstungen, ein vermehrter Begehr nach Brodfrüchten mit Gewißheit erwarten läßt.«

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allg. Ztg. enthält folgendes Schreiben aus Konstantinopel, vom 27. Jan. Es ist unmöglich ein getreues Bild des Jammers zu entwerfen, welcher durch die Vertreibung der römisch-katholischen Armenier aus Pera und Galata entstand. Hier galt kein Unterschied des Geschlechts, des Alters oder des Reichthums, Alles glich einer zweyten Flucht aus Aegypten. Familien die vor 14 Tagen im friedlichen Besitz ansehnlicher Wohnungen und Gewerbe waren, füllten die Straßen von Pera und Galata mit Klaggeschrey über die Nothwendigkeit, in der strengsten Jahreszeit ihrer Geburtsstätte den Rücken zu kehren. Alles Schutzrecht des österr. Internuncius als Protektors der Katholiken hatte aufgehört, selbst ein in österreichischen Diensten stehender Dolmetscher Raphaik Demurgion Kapu Oglan, wurde exilirt und mußte nach Asien auswandern. Die fränkischen Gesandten hatten Alles versucht, um eine Milderung auszuwirken, als aber Alles vergeblich war, entschloß sich der niederländische Gesandte unter die Tausende von Elenden Geld zu vertheilen und ihre ersten Bedürfnisse bey ihrer Fortschaffung zu bestreiten. Als seine Dragoman's mehrere hundert tausend (türkische) Piaster unter die Unglücklichen vertheilten, warfen sich die aus ihren Wohnungen Vertriebenen auf die Knie und segneten den großmüthigen Monarchen und seine Nation. Man rechnet, daß von den 27,000 katholischen Armeniern bereits gegen 20,000 entfernt sind. Diese Maaßregel hat unter allen Christen einen unbeschreiblichen Eindruck gemacht. — An die Stelle des Kiaja-Bey, der sich für einige Familien verwendet hatte, ist ein geschworner Feind der Christen, Elhadsch Said-Effendi, ernannt. Man hört, daß der nun abgesetzte

Kioja-Bey vor 14 Tagen den christlichen Dragomans, als sie sich für die wegzuführenden russischen, englischen und französischen Unterthanen verwenden wollten, mit drohender Miene erwiederte, die Zeit werde bald kommen, wo auch die unter österr. Schutz stehenden armenischen Katholiken in diese Drohung einbegriffen seyn würden. Nach solchen Ereignissen scheint nun die Erhaltung des politischen Friedens kaum mehr möglich.

— Die Augsb. allgem. Zeitung meldet Folgendes aus Triest, vom 18. Febr. Wie man vernimmt, ist Graf Capodistrias am 18. Jänner in Napoli di Romania eingetroffen. Gleich nach seiner Ankunft soll Grivas den Palamides an den von Capodistrias dazu ernannten Kommandanten übergeben haben, und zwey Schiffe nach Aegina abgesegelt seyn, um die dortige Regierungs-Kommission nach Napoli abzuholen. Diese Stadt soll nemlich von Capodistrias zum Sitz der Regierung gewählt seyn.

Inland.

München, den 27. Februar.

Von Seite der k. russ. Gesandtschaft ist uns Folgendes mitgetheilt worden:

Bedingungen unter welchen, in Folge einer allerhöchst-namentlichen Ukase vom 29. December 1827 ausländische Aerzte in den russisch-kaiserlichen Dienst aufgenommen werden.

1) Es werden ausländische Aerzte (vorzugsweise diejenigen, welche von slavischer Abkunft sind) in den kaiserlich russ. Dienst aufgenommen; sie werden bey Linien-Regimentern, bey Kriegs-Hospitälern und bey der See-Macht angestellt, und fangen ihren Dienst im ersten Jahre in einem Krankenhause an, wo es ihnen, nach Zurücklegung desselben, leicht seyn wird, so viel in der russischen Sprache erlernt zu haben, als sie bedürfen, um sich mit den Kranken gegenseitig zu verständigen.

2) Die in Dienst tretenden Aerzte sind verpflichtet Zeugniße ihres untadelhaften Verhaltens sowohl, als Attestate von denjenigen Lehranstalten, in welchen sie studirt haben, beyzubringen.

3) Nach Maaßgabe der Kenntniße, welche von solchen Individuen vorausgesetzt werden müßen, sind sie in zwey Abtheilungen oder Klassen einzutheilen. In die erste Klasse, gehören diejenigen Aerzte, welche in demjenigen Grade alle ärztliche Wissenschaften beßtzen, daß ihnen höhere medizinische Anstellungen bey der Land- und Seemacht anvertraut werden können. Sie sind dem Examen unterworfen in der Naturgeschichte, Physik, Chemie, Pharmazie, Botanik, Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie, materia medica Chirurgie, Geburts-Hülfe, in der polizey- und gerichtlichen Medizin, und müssen die lateinische Sprache verstehen. In die zweyte Klasse, gehören diejenigen Aerzte, welche zwar nicht die erforderlichen Kenntniße in der praktischen Chirurgie beßtzen, aber Arzneykunst haben; dieselben können ebenfalls die höhern Anstellungen bekleiden. Sie werden examinirt in der Chemie, Botanik, Anatomie, Physiologie, Pharmazie, materia medica, Pathologie und Therapie, der theoretischen und praktischen Chirurgie, und in der polizeylichen und gerichtlichen Medizin. In der lateinischen Sprache müßen genannte Aerzte so viel Fortschritte gemacht haben, als dazu gehört, um Dispensatorien und Recepte zu verstehen.

4) Ausländische Aerzte, welche wünschen medizinische Anstellungen bey der russischen Land- oder Seemacht zu erhalten, müssen sich nach St. Petersburg begeben, nachdem sie zuvor bey den russischen Gesandten oder Consuln die nöthigen Päße zu ihrer Reise nach Rußland eingeholt haben.

5) Bey ihrer Ankunft in St. Petersburg haben sie sich ungesäumt im medizinischen Departement des Kriegs-Ministeriums, oder bey dem General-Staabs-Doktor der Flotte zu melden, welche die Veranstaltung zu ihrem Examen sowohl, als zu der ihren Kenntnißen angemeßenen Anstellung treffen werden. —

6) Das Examen findet in der Konferenz der kaiserlich-medizinisch-chirurgischen Akademie, in einer von den Europäischen üblichen Sprachen statt, welche der Anzustellende selbst zu wählen hat. Wenn einer von diesen Aerzten das Doktor-Diplom zu erhalten wünscht, so ist er gehalten, sein Examen in lateinischer Sprache; zu machen beßtzt er noch kein Diplom, so kann er, nach den festgesetzten Verordnungen ein solches von dieser Akademie bekommen.

7) Aerzte, welche von der Akademie würdig befunden werden, die erste Klasse zu erhalten, empfangen für ihre gehabte Reisekosten die Summe von 150 holländischen Dukaten ausbezahlt; die in die zweyte Klasse gehören 100 holländische Dukaten; — diejenigen aber, welche zu keiner von beyden Klassen würdig befunden worden sind, haben auf keine Vergütung zu rechnen, da sie zum Dienst nicht verwendet werden können.

8) Die Aerzte der ersten Klasse erhalten Ein Tausend, die der zweyten Achthundert Rubel jährlichen Gehalt, außerdem bekommen sie noch, gleich allen übrigen Land- und Marine-Aerzten, Quartier und einen Denschik (männlichen Bedienten) zur Bedienung.

9) Jeder solcher Arzt verpflichtet sich wenigstens 12 Jahre zu dienen. Wenn er in den ersten 6 Jahren seine Pflichten treu und ordnungsmäßig erfüllt hat, so bekommt er die übrigen 6 Jahre zu seinem Gehalt ein jedes Jahr Einhundert Rubel Zulage.

10) Nach Beendigung der festgesetzten 12 Jahre Dienst-Zeit, steht es einem jeden von ihnen frey in Rußland zu verbleiben oder in ihr Vaterland zurückzukehren.

11) Diejenigen, welche sich in fortgesetzter 12jähriger Dienstzeit durch Eifer im Dienst ausgezeichnet haben, bekommen bey ihrer Entlassung, entweder einen zweyjährigen Gehalt nach ihrem zuletzt bekleideten Posten oder die Hälfte davon als Pension zur Belohnung, je nachdem sie das eine oder das andere wünschen, jedoch können sie

übrigens gründliche Kenntniße in den andern Theilen der die Pensionen nur dann beziehen, wenn sie in Rußland verbleiben.

12) Die Wittwe und die Kinder eines solchen Arztes, wenn er im effektiven Dienst vor Ablauf der ersten 6 Jahre stirbt, bekommen außer dem laufenden Tertial-Gehalt, noch einen vollen Jahrgehalt ausgezahlt. Wenn er als 6 volle Jahre, vor seinem Ableben seinen Dienst zurückgelegt hat, so erhalten die zurückgebliebenen einen zweyjährig vollen Gehalt des Verstorbenen. Hat derselbe mehr als 12 und weniger als 20 Jahre gedient, so bekommen in einem solchen Falle die Wittwe und ihre Töchter bis zur Verheirathung oder bis zu ihrem Ableben und die Söhne bis zur Volljährigkeit, die Hälfte seines Gehalts als Pension. Wenn er aber mehr als 20 Jahre gedient hat, so erhalten sie den ganzen Gehalt, welchen er in seinem letzten Amt bezogen hat, als Pension; allein nur dann können sie diese Pension genießen, wenn sie in Rußland verbleiben.

13) Die Wittwe und Kinder solcher Aerzte, welchen kein Recht auf Pension zusteht und die in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen, erhalten außer dem erwähnten einmaligen Geldbetrag, noch 30 Dukaten zur Reise; diejenigen, welche ein Recht auf den Genuß der halben Pension haben, aber Rußland zu verlassen wünschen, bekommen außer den 30 Dukaten zur Reise, noch ein für allemal 2000 Rubel Assignation; diejenigen, welche auf den Genuß der ganzen Pension Ansprüche haben, erhalten außer dem gewöhnlichen Reisegeld, noch ein für allemal 3000 Rubel Assignation.

14) Die in russischen Dienst tretenden Aerzte erhalten bey ihrem Eintritt in denselben den ihren Kenntnissen angemessenen Rang; ihre weitere Beförderung geschieht nach der allgemein festgesetzten Ordnung, welche für die medizinischen Beamten der See- und Landmacht angenommen ist.

— Herr Amans Alexis Monteil zu Passy bey Paris übersandte der Kammer der Abgeordneten in Bayern ein Exemplar seines Werkes: „Histoire des Français des divers états aux cinq derniers siecles“, mit nachfolgendem Schreiben:

»An die Kammer der Abgeordneten von Bayern.

Meine Herrn!

Ich habe mir die Pflicht aufgelegt, allen Volksvertretungen ein Exemplar meines Werkes l'histoire des français des divers états anzubieten. Mit vorzüglicher Liebe erfülle ich diese Pflicht in Beziehung auf Sie.

Bayern scheint im 19. Jahrhundert bestimmt zu seyn, dem östlichen Europa zum Vorbilde zu dienen. Man sieht dort das Muster einer Monarchie, das Muster einer Verfassung, das Muster eines Königs und, wenn ich nicht die Ehre haben würde mit Ihnen zu sprechen, so würde selbst betreffend, schließt sich der Redner größtentheils dem Gutachten des Ausschusses an, bringt jedoch dabey einige aus den früher entwickelten Ansichten und Darstellungen ich mit vollem Rechte sagen: das Muster eines gesetzgebenden Körpers. Sie haben, meine Herrn, ruhmvolle Umgestaltungen herbeygeführt, noch glorreichere werden Sie zu Stande bringen.

Sie werden dahin kommen, wohin die Gesetzgeber noch nicht gelangt sind. Die Geschichte war bis jezt das ausschließende Eigenthum von zwey oder drey Staaten; durch Ihren Willen wird sie das allgemeine Eigenthum aller Staaten, aller Berufsarten, aller Stände und aller Klassen werden. Sie werden dadurch eine Stiftung schaffen, welche je nach den verschiedenen Handlungen, die unvergängliche Strafe, der unvergängliche Lohn Aller seyn wird. Die wiedergebende Geschichte wird Ihnen ihre Manigfaltigkeit, ihren Nutzen, ihre neue Zeitrechnung verdanken!

Ich bin mit tiefer Ehrerbietung ꝛc. ꝛc.

— Heute hatte die acht und zwanzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Se. Exzell. der Hr. Staats-Minister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armansperg, der k. Staatsrath v. Stürmer, die k. Ministerial-Räthe Abel und Greiner.

Tagesordnung. I. Vorlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung der Berathung über das Ausscheidungs-Gesetz. Der fünfte Redner, Abgeord. und erste Sekretär Vetterlein ging von dem Institut der Landräthe aus; er berührte deren Thätigkeit und Wirkungskreis. Der Land-Rath habe es mit den Bedürfnissen des Kreises, mit den Kreislasten zu thun. Diese Bedürfnisse und Lasten seyen zweyerley, 1. solche, die existiren, wofür aber keine Fonds ausgewiesen sind, die daher aus den Beyträgen der Kreis-Bewohner selbst gedeckt werden müssen; 2. solche, wofür auf dem allgemeinen, von den Ständen festgesetzten Budget bestimmte Fonds angewiesen sind. Um dem Landrath eine angemessene Thätigkeit und Wirksamkeit zu geben, müsse man ihm auch einen Theil an der Verwaltung, einen Theil der Dispositions Befugnisse über diese Fonds zugestehen. Man solle hiebey nicht befürchten, daß die Regierung über den Landrath einen zu großen Einfluß üben, daß der Landrath seine Befugnißgränzen überschreiten werde, denn das Maximum werde ja von der Kammer festgesetzt, — die Kammer stehe immer dem Landrath kontrollirend zur Seite. — Der Redner könne sich die Ansichten über die Unausführbarkeit, über die Schwierigkeiten des Ausscheidungs-Gesetzes nicht eigen machen. Er gibt eine genaue Darstellung der zusammenwirkenden Momente und Geschäftsstudien des jezt schon in Ausführung gebrachten Ausscheidungs-Gesetzes, so wie er es sich vorstelle, und zeigt, daß der Gewinn einer jezt schon eintretenden Ausscheidung wenigstens der sey, daß der Landrath schon zwey Jahre früher ins Leben treten könne. — Der Redner stellte detaillirt das Verfahren in den ersten und weiteren Finanzperioden dar und berührte verschiedene hiebey gemachte oder zu erwartende Einwürfe, welche er aus seinen Ansichten niederlegte. — Den Gesetz-Entwurf

hervorgehende Modifikationen und Anträge vor und berührt mehrere Nummern des §§. 1 und 2, welche auf den Grund der bezeichneten Darstellung von selbst wegfallen würden; andere Nummern (des Entwurfes) im §. 2. findet der Redner geeignet, den Kreisen zugewiesen zu bleiben. — Nach specieller Durchgehung der einzelnen Bestimmungen geht der Redner noch einmal in die Widerlegung der gegen eine Ausscheidung vorgebrachten Bedenklichkeiten ein und beleuchtet die Vortheile der Vornahme einer Ausscheidung, so wie der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Verbindung des Landrath-Institutes mit einem gehörigen Ausscheidungs-Gesetz, ohne welches der Landrath nicht wirksam bestehen könne und das Gesetz über die Einführung des Landrathes werde fallen müssen. — Es begann nunmehr die Berathung vom Platze aus. Es sprachen 18 Abgeordnete. Vor allem wurde von mehreren Stimmen die Connexität und Correspektivität des Landrath- und Ausscheidungsgesetzes berührt, die Nothwendigkeit eines Ausgleichungsgesetzes vorgestellt und beantragt, es möge dem Landrath ein passender Wirkungskreis angewiesen und dann derselbe sobald als möglich in's Leben eingeführt werden. Ein anderes sey es, ob der Entwurf ohne oder mit, oder mit welchen Modifikationen solle angenommen werden? Es wurden die Ansichten der beyden Referenten mit Gegengründe belegt und jene des zweyten und dritten Ausschusses im Ganzen unterstützt. Bey Vornahme einer Ausscheidung könne man ohne ein Prinzip nicht fortkommen, schwierig aber sey dessen Auffindung. Eine Ausscheidung nach dem Begriff genüge nicht, wohl aber eher eine nach dem Wirkungskreis der Landräthe und deren Zweck. Hiernach wären a) der Verwaltungs-Organismus, b) die Strafrechtspflege (beyde mit ihren Attributen) aus dem §. 2. zu streichen, denn hier könne der Landrath nicht nützend thätig seyn, dieß liege nicht in den Kenntnissen und Befugnißgränzen desselben, beyde Gegenstände gehören dem Staate an. — Auf einstweilige Suspendirung der Ausführung einer Ausscheidung stimmten 2 Abgeordnete. Gegen Annahme des Entwurfes erhob sich 1 Stimme. Von mehreren Seiten wurden die Erziehungs- und Bildungsanstalten als Angelegenheiten des allgemeinen Wohls der Nation bezeichnet. — Ein Abgeordneter führt an, er könne die so oft angeregte Connexität zwischen Landrath und Ausscheidungsgesetz nicht finden; eine Ausscheidung sey höchst nothwendig und Niemand werde sagen können, daß, wenn die Landräthe z. B. nicht eingeführt wurden, deswegen auch eine Ausscheidung von Kreis- und Centrallasten nicht könnte vorgenommen werden, es sey hier eine Connexität durchaus nicht vorhanden; nur müsse aber vor Allem das Princip, der Maaßstab einer solchen Ausscheidung aufgefunden werden; bevor dieses Prinzip, bevor das genaue und richtige Verhältniß der Bedürfnisse und Lasten eines einzelnen Kreises an und für sich und zu den Bedürfnissen und Lasten des Staats nicht aufgefunden und festgesetzt worden, könne jedoch unmöglich zu einer Ausscheidung selbst geschritten werden; dieß Verhältniß sey noch nicht ausgemittelt und es könne daher auch noch nicht die Rede von Ausführung einer Ausscheidung seyn. — Daß der Ausschuß, daß die Kammer befugt seyen, zu Entwürfen so viele Modifikationen zu machen, als sie für gut halten, wenn auch hieraus eine Alterirung des Entwurfes entstünde, wurde von einigen Stimmen behauptet und mit Gründen unterstützt. — Bey vorgerückter Zeit und da die Berathung erst bis zum 41. Platze vorgeschrieten war, schloß das Präsidium die Sitzung und beraumte die nächste auf Donnerstag den 28. d. Mts. Früh 9 Uhr an.

— (Zur acht und zwanzigsten Sitzung ꝛc. aus dem Vortrag des Corref. Abg. Heffner über das Gesetz wegen Ausscheidung der Staats- und Kreisausgaben.) —

1. Ueber die Gründe zur Ausscheidung und über die Vortheile derselben für den Staat und die einzelnen Kreise spreche sich der Entwurf selbst nicht aus, man finde aber dieselben in den Motiven angeführet. Diese Gründe seyen nun näher zu erwägen. Allerdings sey für die einzelnen Kreise ein unverkennbarer Vortheil, wenn sie künftig für besondere Lasten anderer Kreise nichts mehr beyzutragen hätten; denn alle jene Ausgabssummen, welche bis jetzt für jeden einzelnen Kreis von der allgemeinen Staats-Kasse bestritten wurden, fielen künftig aus dem Staats-Budget weg und würden sonach auch hiefür weniger Steuern in die Staatskasse gefordert. Dadurch würde jeder Kreis an solchen Kreisausgaben sieben Theile weniger beytragen, wenn man annehme, daß dergleichen Kreis-Lasten in allen acht Kreisen gleich wären; ja nehme man ferner an, daß mancher Kreis Ausgaben durch eigene weise Sparsamkeit noch zu vermindern wissen werde, so könne auch ein Kreis nicht nur die sieben, für die andern sieben Kreise mitgetragene Lasten, sondern selbst an dem achten Theile noch zu ersparen. Hievon gebe es vielerley Beyspiele. (Es werden mehrere angeführt.)

Allein weder die dadurch erzielte Freylassung von Concurrenz zu den Lasten anderer Kreise, noch die aus den Motiven angeführten drey Gründe scheinen dem Referenten die Nothwendigkeit zur Ausscheidung schon für jetzt zu bewähren. — (Es werden Gründe für diese Behauptung entwickelt.)

Sollte indessen der Beschluß des Ausschusses gegen des Referenten Meinung ausfallen, daß nämlich schon jetzt eine Ausscheidung räthlich erachtet werde: so sey die in dem Entwurfe des Gesetzes enthaltene Ausscheidung nach einzelnen Positionen näher zu prüfen, weil ein Grundprincip, nach welchem die Ausscheidung namentlich geschehen soll, nicht angegeben ist.

Referent eigne sich aber über diese einzelnen Positionen des §. 1 und 2 und zu den §. 3 mit 7 die Ansichten des Ref. Frhrn. v. Closen ganz an, und bemerke anben, daß sich durch die Aufklärung der k. Hrn. Commissarien und der Motive seine Vermuthung, daß die steuerpflichtigen Gemeinden die Lieferungs-Kosten ihrer Steuer nicht nur

bis an das angewiesene Rentamt, sondern selbst bis an die Kreis-Hauptkassen, als den, in §. 2 Nr. 1 bemerkten allgemeinen Finanz-Fonds, tragen sollen, bestätiget habe. Wenn nun aber die Steuern erst mit der Einlieferung an die Kreiskassen percipirt gehalten werden, — denn diese Einlieferungskosten werden ja eben Perceptionskosten genannt, — so folge daraus, daß den einzelnen Gemeinden oder Steuerpflichtigen auch die Haftung und Gefahr für die an die Rentämter abgelieferten Steuern so lange obliegen soll, bis solche an die Kreiskassen eingeliefert und dort erst quittirt sind. Nachlässigkeit, Untreue und Diebstahl bey den Rentämtern, und Raub auf dem Transport bey öffentlichen amtlichen Bothen, oder Posten fielen daher immer nur den Gemeinden zu Last, und die rentamtlichen Quittungen über die richtige Einlieferung der Gelder an das Amt würden noch keine Sicherheit gegen Wiederzahlung der bey diesem Amte verlornen oder auf dem Transport an die Kreiskassen geraubten Summen seyn, denn diese werden erst bey der Kreiskasse selbst percipirt, und bis die Steuern abgeliefert seyen, würde nach allen Rechten die Gefahr auf den Ablieferungs-Pflichtigen haftend bleiben.

Dieser Umstand müsse bey der Ausscheidung wohl erwogen werden, denn er habe noch weitere Folgen. Der Staat z. B. hat nicht mehr die Kosten für sichere Aufbewahrung der Steuern bey den Rentämtern, oder jene für den sicheren Transport derselben zu bestreiten, sie treffen nur den Kreis. Dieser müsse für ein sicheres Lokal bey dem Rentamte, und für die Mittel eines sichern Transportes sorgen, oder doch wenigstens zu den dießfallsigen Mitteln, z. B. Begleitung des Transports durch Gendarmerie beytragen, weil etwa noch andere Staatsgelder bey dem Rentamte aufbewahrt, oder durch die Posten an die Kreiskassa mit versendet werden.

Nicht minder sehr bedenklich sey der letzte Satz im §. 2 nach lit. i. Die Staatsgebäude nämlich werden zwar unentgeltlich zur Benützung dem Kreise überlassen, jedoch bleibe dem Staate das volle Dispositionsrecht für andere Zwecke, oder zur Veräußerung vorbehalten. Da könnten mit Sicherheit gar keine Einrichtungen getroffen werden, weil man immer befürchten müßte, der Staat würde ein z. B. zum Kriegsgerichte hergerichtetes Gebäude seiner Bestimmung wieder entziehen, anders verwenden, oder zu einem guten Preise veräußern, wodurch dann die Unterhaltungskosten, und jene der darin verwendeten Einrichtung verloren wären und neue nothwendig würden. Daher dann auch dieser Satz seine besondere Aufmerksamkeit verdiene, und auf den Falle, daß die Kreise die Unterhaltungspflicht der fraglichen Gebäude auf sich nehmen, dahin zu modificiren seyn möchte, daß die fraglichen Gebäude ihren einmal gegebenen Bestimmungen nicht einseitig von dem Staate zu entziehen seyen.

Fremden-Anzeige.

Den 26. Febr. (G. Hirsch): Hr. Chevalier Victor Giopello, aus Alexandria. (Schw. Adler): Hr. Brandl, Kfm, von Würzburg; HH. Wanikin und Tittoff, Kaufl. von Moskau; Hr. Ziegler, Inspektor der Elberfelder Assekuranz-Gesellschaft.

Den 27. Febr. (G. Hirsch): Hr. Baillu, Kapitain, als Courier von Wien. (G. Hahn): Hr. Kraft, Rentverwalter von Stepporg; Hr. Bavre, Kaufm. von Mühlhausen. (G. Kreuz): Hr. Vogel, Privatier von Augsburg; Hr. Bonfet, Kaufm. von Mainbernheim.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag. (Zum Erstenmale): Die Belagerung von Corinth, Oper in 3 Akten von Rossini.

Wien, vom 23. Febr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90⁷/₁₀; Rothschildische Loose von 1820 148¼; v. 1821 118—; Bankactien 1039⁹/₁₀; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44¼; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99½ Uso. Conv.-Münz.

Paris, vom 22. Febr. (5 Uhr) Consol. 5 Proz. 104 Fr. 20 C. 3 Proz. 69 Fr. 70 C.

London, vom 21. Febr. Cons. 3 Proz. 85⅜, ½; mexik. Bons 35½; franz. 5 Proz. 105.

---

251. (4a) Mobiliar- und Wein-Versteigerung.

Montag den 24. März l. J. und die folgenden Tage Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden die von Seiner, des vordem an dem hiesigen königlichen Hoflager beglaubigt gewesenen königl. französischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Hrn. Marquis de la Moussage, Exzellenz, hinterlassenen Mobiliar-Gegenstände, Weine und Wägen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Außer mehreren Garnituren Kanapees mit Sesseln und Divans, kommen vor: politirte Schreib-, Pfeiler-, Spiel- und runde Tische; Kommodkästen, Schreibkästen und Kleider-Schränke, ein Bücherkasten mit Glasthüren. Viele große und kleine Vorhänge mit Draperien; Kronleuchter und Astral-Lampen, mehrere Porzellain-Vasen; große und schöne Spiegel; Küchengeräthschaften; schöne und ordinaire Bettstellen, Betten und Matratzen; Fußteppiche; Stockuhren; feines Pariser-Porzellain aller Art, und mehreres Steingut-Geschirr. Gegen hundert mit lebendigen Gewächsen gefüllte Blumen-Töpfe, und mancherley andere Haus- und Garten-Geräthschaften.

Die zu versteigernden Gegenstände können in dem Gesandtschafts-Hôtel, Max-Straße Nro. 250 Mittwoch den 19. bis Freytag den 21. März Morgens von 10 bis 1 und Nachmittag von 3 bis 5 Uhr besichtigt werden.

Personen, die Hunde mitbringen, wird der Eintritt nicht gestattet.

München, den 20. Februar 1828.

Hessé, von Sr. dem Herrn Gesandten Exzell. beauftragter Commissär.
Prannersgasse, in dem v. Hagen'schen Hause, Nro. 1494 über 3 Stiegen.

---

251. (3c) Den 25. Februar kam das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Strasburg, Heidelberg, Heilbron, Kronstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey der Frau Kappauf auf'm Kreuz 1107 abzugeben.

197. (3b) Ediktal-Ladung.

In dem Debitwesen des Handlungshauses Karl Toscana und Comp. zu Regensburg, ist der Universal-Concurs rechtskräftig anerkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) Zur Anbringung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf
Montag den 31. März d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 30. April d. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
1) für die Replic auf
Montag den 19. May d. J.
2) für die Duplic auf
Montag den 2. Juny d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschuß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur rechtlichen Folge habe.

Da der Aufenthalt mehrerer früher in den Acten bekannter Gläubiger gegenwärtig nicht mehr bekannt ist, so haben sich auch diese bereits in den Akten angezeigten Gläubiger bey Vermeidung des angedrohten Rechtsnachtheiles nach dieser öffentlichen Ediktal-Ladung zu achten, weil ihnen als dermalen unbekannten Gläubigern eine spezielle Ladung nicht zukommen kann.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Regensburg, den 1. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
Wiedemann.

---

914. (3e) Versteigerung.

Das Bräuanwesen des Simpert Floßmann am Anger dahier, genannt zum Stubenvoll, bestehend in

a) einem vordern und hintern Hausstocke Nro. 811 und 821 Grundbuchs-Fol 1140, 19 Wohnungen haltig,
b) einem Bräuhause sammt gewölbten Gähr- und Schenkkellern, einer kupfernen Pfanne, dergleichen Biergrand, 3 Hopfenseichern, 2 Wasserreserven, Seichboden, und einer eisernen Malzdörre,
c) einer gesönderten Bierkühle und nach Umständen
d) mit Dareingabe des benöthigten Faß- und Bindergeschirrs im Schätzungswerthe pr. 4880 fl. wird hiedurch zum zweytenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hiezu auf Mittwoch den 5. März Vormittags von 9 bis 12 Uhr Tagsfahrt bestimmt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich hiebey einzufinden, und ihre Angebothe zu Protocoll zu geben, und haben nach ertheilter kreditorschaftlicher Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen,

Der Einsicht wegen haben sich dieselben inzwischen an den Massekurator königl. Advokaten von Path zu wenden, und es wird bemerkt, daß die auf diesem Anwesen ruhenden Ewiggeld-Capitalien 3800 fl. betragen, die Schätzung aber, ausschlüßig des Bindergeschirres, sich auf 33,800 fl. belaufe.

Am 29. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
von Winter.

---

236. (3b) Bekanntmachung.

Samstag den 22. März Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftslokale der unterfertigten Komission nachgenannte Bau-Materialien, als

50 eichene Standsäulen,
800 Falz- und
300 gemeine Bretter,
800 Stück Bruckholz,
6000 Heurausen-Sprossen,
200 Waldstangen,

unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation an den Wenigstnehmenden in Lieferungs-Akkord gegeben.

Steigerungslustige werden daher eingeladen, am besagten Tage zu erscheinen, wo sodann die weitern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Freysing, den 13. Febr. 1828.

Die Oekonomie-Kommission des königl. 2. Cuirassier-Regiments (Prinz Johann von Sachsen.)
Freyhr. v. Magerl, Oberstlieut.
Glockner, Quartiermeister.

---

195. (2b) Bekanntmachung.

Bey der unterfertigten Stelle sind sechzig Klafter Hundsbeerholz sogleich in Ankauf zu bringen; wer mit solchen ausgetrockneten schon in Vorrath versehen ist, oder wer solche in diesem Frühjahr im Saft gehauen, anher zu liefern gedenken würde, wird hiemit eingeladen, sich in Hinsicht auf die Quantität, Preis und andere Bedingnisse für den Kauf bey diesseitiger Zeughaus-Kanzley schriftlich oder persönlich zu melden.

Zur vorläufigen Kenntniß der hauptsächlichen Kaufbedingnisse wird bekannt gemacht:

Daß der Bedarf von 60 Klafter Hundsbeerholz auch in kleinen Parthien angekauft wird.

Ausgetrocknetes Holz vom vorigen Jahr wird vorzugsweise angenommen.

Dieses Holz muß 4¼ Fuß Länge und ½ bis 2 Zoll Dicke haben, nach bayer'schem 12theiligen Maß.

Ueber das Holz, welches erst in diesem Frühjahr gehauen wurde, müssen legale Zeugnisse beygebracht werden.

Die Bezahlung geschieht bey jeder Ablieferung sogleich baar.

Die übrigen Lieferungsbedingnisse werden bey'm Accord-Abschluß eröffnet.

München, den 14. Februar 1828.

Königliche Zeughaus-Haupt-Direktion.
Göschl, Oberst.

---

246. (3b) Ein Wagenpferd, Mecklenburger Race, ist zu verkaufen. D. Uebr.

256. (3a) **Bekanntmachung**

Samstag den 22. März Vormittags 10 Uhr wird bey unterzeichneter Kommission die Lieferung von

200 wollenen Pferde-Decken

an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der allerhöchsten Ratifikation in Akkord gegeben; wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unter keinem Vorwand statt finden können.

Freysing den 25. Februar 1828.

Die
Oeconomie-Commission des königl. 2ten
Cuirassier-Regiments.
(Prinz Johann von Sachsen)
Frhr. v. Magerl, Oberstlieutenant.
Glockner, Quartmstr.

---

244. **Verkaufs-Edikt.**

Auf Andringen der Gläubiger des hiesigen Seifensieders Joseph Scherffle wird dessen Anwesen am 10. k. M. öffentlich verkauft.

Das Anwesen besteht in einem ganz gemauerten Wohnhause in welchem sich auch die mit den zum Betrieb der Seifensiederey erforderlichen Vorrichtungen versehene Werkstatt befindet, in einem Stadel, Pferd- und Kühstall und einem ungefähr ¼ Tagw. haltenden Garten beym Hause.

An Grundstücken sind vorhanden:

6 Tagw. 25 Dec. Aecker auf dem Lechfeld, 2 Tagw. 55 Dec. zwey und 8 Tagw. 93 Dec. einmädige Wiesen, dann 16 Tagw. 94 Dec. Waldung.

Mit Ausnahme der zweymädigen Wiesen, und 15 Tagw. 32 Dec. Waldung, welche freysiftsweise grundbar sind, ist alles übrige freyes Eigenthum.

Die Kaufsliebhaber, von welchen sich die auswärtigen über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen werden, haben sich bey ermeldter Tagsfahrt bis 9 Uhr Vormittags in hiesiger Kanzley einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Friedberg, den 11. Februar 1828.

Königl. Landgericht Friedberg.
von Gimmi, Landrichter.

---

254. **Präclusiv-Erkenntniß.**

Nachdem sich der Inhaber der zu Verlust gegangenen im Kreis-Intelligenzblatt Stück 31, 32 und 35, dann in der Münchener politischen Zeitung St. 177, 199 und 230 im vorigen Jahre ausgeschriebenen Staatsschuld-Urkunde des Einstandemannes Plazidus Sack pr. 270 fl. binnen dem anberaumten 6 monatl. Termin nicht gemeldet hat; so wird dieselbe nach bereits verflossener Frist hiermit amortisirt, sofort für kraftlos und ungültig erklärt.

Stadtamhof den 18. Februar 1828.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Dr. Wieland.

---

368. In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung ist so eben angekommen:

Klopstocks sämmtliche Werke. 5ter Band. 18 kr.

Von jetzt an erscheint wieder regelmäßig jeden Monat ein Bändchen.

295. **Ankündigung**

des erschienenen 8ten und 9ten Bandes von Carl v. Rotteck's Allgemeiner Geschichte.

Der 8te und 9te Band dieses so allgemein als vortrefflich anerkannten Werkes haben nunmehr die Presse verlassen, womit sich das complette Werk bis zum Jahre 1816 schließt.

Der Preis des ganzen Werkes ist 25 fl. 24 kr. und ist in der Finsterlin'schen Buchhandlung in München Max-Jos.-Platz Nro. 38 zu haben.

Der neunte Band ist auch unter dem Titel »Allgemeine Geschichte vom Anfange der französischen Revolution bis zur Stiftung der heiligen Allianz« einzeln zum Preiße von 4 fl. 30 kr. rheinisch zu haben. —

Freyburg im Febr. 1827.

Herder'sche
Kunst- und Buchhandlung.

---

257. Bey Unterzeichnetem sind noch 1500 Stück italienische- und 100 Stück schwarze Balsam-Pappeln, von vorzüglich schönem Wuchse, 10 bis 15 Schuh hoch, das Stück zu 3 bis 6 kr. zum Verkaufe feil; eben so gegen 6000 zweyjährige, große und gesunde Spargel-Pflanzen, von vorzüglicher Art, das Hundert zu 1 fl. 12 kr.

Da ich den Grund meiner Pflanzschule abräumen muß, indem derselbe zum Festungsbau verwendet wird, so sehe ich bey den so geringen Preisen einer baldigen und zahlreichen Abnahme entgegen.

Anton Grestl, b. Kunstgärtner
in Ingolstadt.

---

367. In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen:

Vierzig vorzüglich wirksame Mittel zur Vertreibung und Vertilgung der Ratten, Mäuse, Kornwürmer, Schaben, Wanzen, Motten, Kohl- und Baum-Raupen, Erdflöhe, Ohrwürmer, Ameisen, und noch anderer die Pflanzen zerstörenden Insecten. Zum Nutzen für Jedermann. In Couvert Preis 27 kr.

Diese Sammlung der probatesten und leicht anwendbaren Mittel wider die benannten schädlichen Thiere, ist nicht nur allen Oekonomen und Gartenliebhabern, sondern auch jedem Hauswirthe zu empfehlen.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

---

369. In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung ist so eben angekommen:

Eichhorn, über die Allodifikation der Lehen. br. 27 kr.

---

243. (3b) Eine angenehme mit 2 Alkanen versehene Wohnung, ist in einer sonnenreichen Lage bis nächstes Ziel Georgi zu beziehen, das Nähere hierüber in der Briener-Straße Nro. 339 einzuholen.

Berichtigung.

In der M. p. Z. vom 27., S. 314, Sp. 1, Z. 20. v. o. ist zu lesen: »Seyen nun auch die Vortheile einer Ausscheidung nicht zu verkennen, so sey doch auch mancher Nachtheil möglich, der Entwurf zu weitgreifend, zu fiscalisch ꝛc. und es müsse der Redner daher auf Nichtannahme des Entwurfes stimmen.«

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 52 | 29. Februar 1828.

Amtliche Nachrichten.

München, den 28. Februar.

Das heutige königl. Regierungs-Blatt enthält in Betreff der Verlängerung der Stände-Versammlung folgenden Allerhöchsten Beschluß:

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reichs! Wir haben beschlossen, die unterm 14. des vorigen Monats für die Dauer der gegenwärtigen Stände-Sitzung gegebene Verlängerung mit Rücksichtnahme auf den Umfang und die Wichtigkeit der noch zu erledigenden Berathungs-Gegenstände vorläufig bis zum 30. April d. J. zu erstrecken, und verbleiben Unsern Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs mit Königlichen Hulden und Gnaden gewogen. München am 24. Febr. 1820.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner. v. Maillot. Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

— Se. Maj. der König haben vermöge an die k. Regierung des Unter-Donaukreises, K. d. J., unterm 14. Febr. d. Js. erlassener allerhöchsten Entschließung der von dem bischöflichen Capitel in Passau geschehenen Wahl und Ernennung des bisherigen ersten Chorvikars Fidel Adelmannsfeder dortselbst auf das durch den Tod des Canonikus Joseph Zenger erledigte achte Canonikat in dem besagten Capitel die landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen geruht.

— Se. Maj. der König haben vermöge an die k. Regierung des Unter-Mannkreises, K. d. J., unterm 7. Febr. d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung die erledigte Stelle eines Lehrers der Mathematik am Gymnasium zu Würzburg, dem Studienlehrer Joseph Michael Stern in München in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. Maj. der König haben unterm 21. Febr. d. J. dem Kerzen- und Seifen-Fabrikanten Lazarus Ullmann in München ein Privilegium auf die Bereitung der sogenannten zinkassischen Seife für den Zeitraum von vier Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Wien, vom 22. Febr. Handelsbriefe aus Corfu melden, daß Graf Capodistrias zu Napoli di Romania angekommen sey; daß ihm daselbst der bekannte Grivas die Schlüssel der Citadelle entgegengebracht und der Graf mehrere Schiffe nach Aegina beordert habe, um die Regierungs-Kommission abzuholen und nach Napoli zu bringen, wo sie jezt ihren Sitz aufschlagen soll.

Preußen. In der Staats-Zeitung liest man: »Nach den Nachrichten, welche sich gegenwärtig bey dem statistischen Büreau befinden, und theils auf wirkliche Zählungen der Einwohner, gegen deren Richtigkeit kein erheblicher Zweifel obwaltet, theils auf Berechnungen des Flächeninhalts nach den besten jezt vorhandenen Karten gegründet sind, enthielt der preußische Staat ohne Neufchatel am Ende des Jahres 1804 auf 5679 1/5 geograph. Quadrat-Meilen 9,977,497 Einwohner, also 1757 auf der Quadratmeile; dagegen am Ende des Jahres 1825 auf 5040 3/4 geogr. Q.-M. 12,256,931 Einwohner, also beynahe 2432 auf der Quadratmeile.«

Frankreich.

Paris, vom 21. Febr. Am Schlusse eines langen Aufsatzes über die bevorstehende Kandidatenwahl zur Präsidentenstelle, hatte die Gazette de France vom 22. Febr. erklärt, ihres Wissens sey die ganze rechte Seite der Kammer entschlossen, die HH. Ravez, Labourdonnaye, Delalot, Pardessus und de Lafour auf jene Liste zu bringen. Am folgenden Tage meldet die Gazette indessen, Hr. Delalot habe bey einer Zusammenkunft der Royalisten seine Verhältnisse mit der rechten Seite abgebrochen und sich, wie sie es nennt, zu der Kabale gesellt, welche die Kombinationen der linken Seite zu unterstützen trachte. Sie wünschte, Hr. Delalot möchte doch ernstlich alle Folgen einer Trennung von der rechten Seite der Kammer und eines Bündnisses mit der Revolution bedenken!

— Dasselbe Blatt enthält folgenden Artikel: »Die öffentliche Aufmerksamkeit war durch die neue Wendung, die die Angelegenheiten des Orients, den Briefen aus Konstantinopel vom 11. Jän. zufolge, genommen haben, sehr in Anspruch genommen. Man hatte gehofft, es werde den vereinten Bemühungen des österreichischen Internuncius

und des preußischen Gesandten gelingen, daß die drey durch den Traktat von London verbündeten Mächte zu keiner offensiven Maaßregel gegen die ottomannische Pforte genöthigt werden würden. Das zu Konstantinopel erschienene Manifest läßt befürchten, daß alle diese Hoffnungen verschwunden seyen. Inzwischen können die neuen Schritte des österreichischen Cabinets, die Blokade der Dardanellen durch die drey europäischen Eskadern, die wahrscheinlich auf die Bekanntmachung der Manifestes des Sultans folgen wird, den Divan zu der Anerkenntniß bringen, daß seine Anstrengungen gegen die fünf großen europäischen Mächte unzureichend seyn dürften, da Oesterreich und Preußen mit den drey Mächten, die den Vertrag unterzeichnet haben, aufrichtig verbunden sind. Welchen Entschluß auch die ottomanische Pforte fassen mag, so wird in jedem Falle Europa aus der Weisheit der Cabinette den Vortheil gezogen haben, daß es bis auf diesen Tag in einem Friedenszustande geblieben ist, der ohne ihre Fürsorge schon seit sechs Jahren gestört worden wäre, indem man sich erinnern wird, daß schon damals der Constitutionnel ein russisches Manifest zur Verkündigung des Uebergangs über den Pruth bekannt machte. Ein anderes nicht minder schätzenswerthes Resultat der Verbindung der Cabinette ist die Gewißheit, daß keine Macht, wie auch immer die sich vorbereitenden Ereignisse ausfallen mögen, einzeln handeln will, und daß das europäische Interesse allein bey allen künftigen Entschließungen den Vorrang haben wird. Ein Journal, das heute über diese wichtigen Verhältnisse sprach, möchte gern, daß Frankreich alle Ideen eines europäischen Gleichgewichts bey Seite setzte, die es nur für seit einem Jahrhundert veraltete Kanzleivorstellungen erklärt, die zu der allgemeinen Umschaffung der Politik nicht passen. Wir erkennen darin den gewohnten Leichtsinn des Journal des Debats, das nicht weiß, daß die Cabinetssachen zu allen Zeiten von den aufgeklärtesten und gewandtesten Männern geleitet wurden, und das diese wichtige Frage, ohne ihre hohe Bedeutung zu ahnen, mit Einem Federstrich lösen möchte.«

— Der Moniteur vom 22. Februar enthält Folgendes: »Wir machten gestern das Manifest der ottomanischen Pforte, ohne Bemerkungen beyzufügen, bekannt. Wir müssen heute eine notorische Thatsache konstatiren, daß nemlich diese unerwartete Urkunde bey allen Klassen von Lesern Erstaunen erweckt hat. Man kann sich vorstellen, wie betroffen das diplomatische Korps zu Pera seyn mußte, besonders aber die Gesandten von Oesterreich und Preußen, die beständig und noch bis zuletzt aufs Eifrigste gegen die verhängißvolle Hartnäckigkeit der Pforte kämpften. Der Hr. Internuncius, der damals noch seine Verwendungen bey derselben fortsetzte, war offenbar eben so wie Jedermann durch die verstellten Versicherungen getäuscht, die sich die Pforte jezt rühmt, absichtlich gegeben zu haben. Es wurde schon bemerkt, daß die Bemühungen der beyden Mächte, die den Traktat nicht unterzeichnet haben, ohne jedoch über dessen Hauptzweck anderer Meinung zu seyn, einen glücklichen Ausgang versprachen, und man begreift nicht, wie die Pforte auf einmal eine so aussichtige, für sie selbst so wohlthätige Verwendung ablehnen könne.«

— In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 23. Febr. war das Resultat des Scrutiniums für die Präsidentschaft also beschaffen:

HHrn. Delalot 212, Hyde de Neuville 206, Royer-Collard 189, Gautier 187, Casimir-Perier 180, Ravez 167, De Labourdonnaye 154, De Lastours 139, De Berbis 117, Duc de Crussol 89, Pardessus 86, Alexis de Noailles 40. Davon wurden die ersten 5 als Candidaten zur Präsidentschaft ausgerufen; die Wahl hängt nun von Sr. Maj. dem Könige ab.

Italien.

Rom, vom 14. Febr. In der Nacht vom 2. auf den 3. d. spürte man in den Städten Forli und Faenza ein leichtes unschädliches Erdbeben. — Am 10. d. starb in Rom Sir Friedrich Bentinck, Bruder des Gouverneurs von Indien, Lords Bentinck. — Von Ende Jänner an bis zum 8. Februar, wo es zu regnen anfing, war hier eine milde liebliche Witterung. Am 12. fiel auf den umliegenden Hügeln viel Schnee.

Neapel, vom 7. Febr. Am 2. d. traf die Gemeinde Casamicciola auf der Insel Ischia ein großes Unglück. Um 11 Uhr Morgens (französischer Uhr) richtete ein heftiger Erdbebenstoß, der beynahe 4 Sekunden lang mit wellenförmiger und erschütternder Bewegung dauerte, schreckliche Verheerungen an. Ein Theil der Gebäude dieser Gemeinde stürzte von Grund aus zusammen und viele andere Gebäude wurden so gewaltig beschädigt, daß sie dem Einsturze nahe sind. Die Anzahl der erschlagenen Einwohner beläuft sich auf 29, wovon 19 bereits aus den Ruinen entseelt hervor gezogen wurden; auch die Zahl der Verwundeten ist nicht gering.

Großbritannien.

London, vom 19. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses gab Hr. Huskisson, Kolonial-Minister, die längsterwarteten Aufklärungen über den grellen Widerspruch zwischen seiner Behauptung gegen die Wahlmänner von Liverpool, daß er sich bloß deßhalb entschlossen habe, noch im jezigen Ministerium zu bleiben, weil der Herzog von Wellington ihm zugesagt habe, daß im Wesen der Canning'schen Politik nichts geändert werden sollte — und der Erklärung des Herzogs selbst im Oberhause, daß er keine solche Versprechungen von sich gegeben habe. Nach einer ausführlichen Erzählung des Vorgänge bey Auflösung des letzten Ministeriums und Zusammensetzung des neuen erklärt Hr. Huskisson, zwar das Wort Garantieen gebraucht zu haben, die er von dem Herzog erhalten, ohne daß er aber damit anzeigen wollte, daß der Herzog eine Uebereinkunft mit ihm geschlossen und ihm eine Bürgschaft für Vollziehung dieser Uebereinkunft gegeben habe. Die nicht ausgetretenen Mitglieder

des alten Ministeriums haben den Herzog von Wellington einzeln gesprochen und sich gegen ihn erklärt, dann aber zusammen sich bey dem Herzog vereinigt, um sich zu überzeugen, daß sie seine Ansichten recht aufgefaßt haben. Seine, Huskissons, früheren auch im neuen Ministerium gebliebenen Kollegen seyen für ihn Bürgschaft, daß ihre Politik auch vom jetzigen Ministerium nicht werde preisgegeben werden. Er selbst sey den Anhängern beyder Extreme im Wege, weil er immer den Mittelweg gehen wolle und sich bey den von ihm vorgeschlagenen Maaßregeln nach den Umständen richte. Uebrigens würde er aus dem Ministerium treten, sobald er sehe, daß er dort nicht mehr genug Einfluß ausüben könne, um das politische System, zu dessen Behauptung er sich verpflichtet habe, geltend zu machen.

— Das englische Ministerium hat erklärt, daß, wenn die französischen Truppen, unter dem Vorwand, die Bezahlung der von Spanien an Frankreich für die Kosten des Kriegs und der Occupation schuldigen bedeutenden Summe zu sichern, noch länger in Spanien bleiben würden, England seinerseits Entschädigung für die im frühern spanischen Unabhängigkeits-Krieg aufgewendeten Summen verlangen wolle. Dieser Umstand soll Spanien bestimmt haben, den Abmarsch der französischen Truppen zu verlangen.

— Die Bombarden „Aetna" und die „Höllische" sind von Plymouth unter Segel gegangen, um sich mit der Flotte des Admiral Codrington zu vereinigen.

— Es sind ferner 9 Transport-Schiffe nach Lissabon abgesegelt, wo sie die englischen Kavallerie-Regimenter, die nach England zurückkommen, abholen sollen.

Osmannisches Reich.

Die Augsb. Allg. Zeitung meldet Folgendes aus Bucharest, vom 4. Febr. Alle Mittheilungen aus Konstantinopel geben ein trauriges Bild von der Lage der Hauptstadt. Die Auswanderungen der Armenier dauern fort und die angeordneten Konfiskationen werden mit großer Strenge vollzogen; der Generaldirektor der Mauthen hat zu Pera die verlassenen Häuser dieser verfolgten Unglücklichen in Beschlag nehmen und ihre Meubles nach den Magazinen der Maut transportiren lassen. Die Bemühungen des österreichischen Internuntius, die Pforte zu mildern Maaßregeln zu vermögen, waren fruchtlos und der Drogman der österr. Mission, Hr. v. Huszar, der ohne Unterlaß dem Reis-Effendi Vorstellungen machte, konnte damit kein Gehör finden und soll sich veranlaßt gefunden haben, den Pfortenpallast einige Zeit zu meiden. Die Verblendung der Pforte oder vielmehr die gehässige Unduldsamkeit des Patriarchen Karabes, Oberhauptes der Monophysiten, der den Großherrn mit allen Kunstgriffen umstrickt hat und ihm die arbeitsamsten und ruhigsten Bewohner des Landes als verdächtig schildert, ist ohne Gränzen. Nichts rührt diesen hartherzigen Mann, der lächelnd den Bannfluch über Greise, Weiber und Kinder ausspricht, der ohne Mitleid ganze Schaaren Verlassener, und von den unentbehrlichsten Bedürfnissen entblößter Familien ins Exil den sich vorüber ziehen sieht. Der österreichische Internuncius hat diese Unglücklichen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützt; er hat mit freygebiger Hand die Leiden derselben zu mildern gesucht, und seiner Fürsorge verdanken sehr viele, daß sie bey dieser strengen Jahreszeit, auf ihrer Wanderung gegen Blöße und Frost geschützt sind. Selbst die bey den verschiedenen europäischen Missionen als Gehülfen der Dolmetscher angestellten Armenier wurden aus Pera entfernt und es dem Hrn. v. Ottenfels nicht einmal gestattet, die bey der österreichischen Botschaft beschäftigten Armenier zurückbehalten. — Die Kriegsrüstungen werden thätig betrieben und die Donaufestungen erhalten, zwar jedesmal kleine, aber doch fast täglich Verstärkungen. Es ist zu Konstantinopel ein Stabsoffizier, in Diensten der Nordamerikanischen Freystaaten, angekommen, der wichtige Aufträge haben soll, über deren Gegenstand man jedoch nichts Genaues wußte.

— Das Diario di Roma meldet aus Corfu vom 29. Jan.: »Zu Navarin ist von den Dardanellen eine türkische Korvette mit Depeschen für Ibrahim Pascha angekommen. Eine andere von Alexandria abgeschickte Korvette überbrachte Ibrahim beträchtliche Geldsummen. Dieser Befehlshaber hatte Truppen nach Patras aufbrechen lassen, um die neulich abgezogenen zu ersetzen.«

Der österr. Beobachter vom 25. Februar enthält Folgendes: Briefe aus Corfu, vom 5. Febr. melden: »Heute gegen 8 Uhr Morgens warf die englische Korvette Wolf auf dieser Rhede Anker und alsogleich verkündigten Artillerie-Salven die Rückkehr des Lord Ober-Commissärs, Sir F. Adam, von seiner letzten Reise. Sein interimistischer Sekretär, Hr. Eduard Baynes, welcher mit ihm von hier abgereist war, kehrte jedoch nicht zurück und man will wissen, derselbe sey nach Aegina, oder wie Andere glauben, nach Alexandria abgegangen.

»General Adam war, einem Schreiben aus Zante, vom 1. d. M. zufolge am 30. Jänner daselbst eingetroffen, ohne ans Land zu gehen; nach wenigen Stunden stach die Korvette Wolf, an deren Bord er sich befand, mit zwey englischen und einem russischen Fahrzeuge in See und steuerte gegen Süden. Man glaubt, Sir F. Adam sey zu Modon gewesen und habe mit Ibrahim Pascha eine Unterredung gehabt und von Modon sey Hr. Baynes nach Aegina oder Alexandria) abgereist.

»Gestern langte das russische Transportschiff Sonhum, Capitän Nikonoff, von Zante in Einem Tage kommend, mit sechs zur russischen Gesandtschaft in Konstantinopel gehörigen Individuen an Bord, hier an.

»Ein am 28. v. M. zu Zante nach einer siebentägigen Fahrt aus Syra eingelaufener Kauffahrer hat die Nachricht überbracht, daß bey einem heftigen Sturme, der im Archipelagus wüthete, zehn Handelsfahrzeuge zu Grunde gegangen und Lord Cochranes Brigg bey Scio ans Land geworfen worden sey. Am 31. v. M. war das

griechische Dampfschiff Karterio, welches in den letzten Zeit in den Gewässern von Patras gekreuzt hatte, zu Zante eingelaufen.«

Inland.

München, den 28. Februar.

Heute hatte die ein und dreyßigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Se. Exzell. der Hr. Staats-Minister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armansperg, der k. Staatsrath v. Stürmer, die k. Ministerial-Räthe Abel und Greiner.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Fortsetzung der Berathung über das Ausscheidungs-Gesetz. Es sprachen 26 Abgeordnete vom Platze aus. Gegen Annahme des Entwurfes, zum Theil für Suspension einer Ausscheidung bis zur Berathung und Feststellung eines neuen Budgets erhoben sich 7 Stimmen. — Hinsichtlich der Gymnasien und Lyceen wurde bemerkt, daß sie Institute, Vorbereitungs-Anstalten zur Heranbildung zum Staatsdienst seyen; sey ein Staatsdiener ein angehöriger des Ganzen, des Staates, nicht des Kreises, so müsse auch jedes zum Staatsdienste vorbildendes Institut als dem Ganzen und nicht den einzelnen Kreisen angehörig betrachtet werden. — Die von dem zweyten und dritten Ausschuß vorgeschlagene Redaktion eines Ausscheidungsgesetzes wurde von mehreren Stimmen unterstützt, dagegen von anderen hierin ein festes und sicher durchgreifendes Prinzip vermißt. — Ein solches Prinzip werde gefunden, wenn man untersuche, was eigentlich an Bedürfnissen und Lasten dem Staat seiner Natur, seinem Begriff und Zweck nach angehöre, und was sich eben diesen Rücksichten nach für die einzelnen Kreisen eigne, — was auf der einen Seite der Obsorge und Competenz der Staats-Regierung anheimfalle, — was auf der andern Seite der Thätigkeit und dem Wirkungszwecke der Landräthe entspreche und zugetheilt werden könne. — Der innige Verband zwischen dem Landrath und einer Ausscheidung der Kreis- und Staatslasten, die Nothwendigkeit, dem Landrath gerade durch Vorlage einer solchen Ausscheidung den wesentlichsten und wichtigsten Theil seiner Thätigkeits-Sphäre zu eröffnen, wurde mehrfach angeregt. — Ein Abgeordneter stimmte ganz für Annahme des Entwurfs für §. 2., mit Ausnahme der (Nro. 1) bezeichneten directen Steuerperceptions-Kosten und für Dotirung der Kreis-Fonds (§. 3) aus den gerichtlichen und polizeylichen Sporteln und Taxen. — Dieser Antrag wurde, so wie die Ansicht von der Zweckmäßigkeit des Entwurfes, unterstützt. — Das Centralisirungs-System und die hiefür angeführten Gründe fanden vielfachen Widerspruch. Eben so wurde die Connexität des Landraths mit einem Ausscheidungsgesetz von mehreren Stimmen in Zweifel gezogen. — Nachdem noch am Ende der Debatte die beyden Referenten sich mit einer widerlegenden Rekapitulation der gegen deren Voten und Ansichten vorgekommenen Einwürfe und mit Rechtfertigung ihrer Ansichten beschäftiget hatten, nahm der Hr. Staatsminister des Innern und des Finanzen, Graf v. Armansperg, Exzellenz, das Wort.

(Beschluß folgt).

Fremden-Anzeige.

Den 28. Febr. (G. Hahn): Hr. v. Agopscowitz, Guts-Besitzer aus Galizien. (Schw. Adler): Hr. Rascher, Kfm. von Würzburg; Hr. Rudolph, Kaufm. von Frankfurt. (G. Kreuz): Hr. Beyer, Kaufm. von Koburg. (G. Stern): Hr. Sator, Oberförster von Bischbrun. (G. Storch): Hr. v. Hazzi, Rentamts-Praktikant von Garmisch.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag. (Zum Erstenmale): Die Belagerung von Corinth, Oper in 3 Akten von Rossini.

Samstag: Das Bild.

Augsburg, vom 28. Febr. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96—, G. 95¾; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103¾, G. 103—; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B—M 3 Pr. P. 104¾, G. 104½; ditto unverzinnsl. Pap. —, G. —.

Paris, vom 23. Febr. (5 Uhr) Consol. 5 Proz. 103 Fr. 95 C. 3 Proz. 69 Fr. 00 C.

London, vom 21. Febr. Cons. 3 Proz. 84¼; mexikan. Bons 34½; columb. 25½; russ. 94—; span. 10½.

248. (2 b) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Der Anfang der auf den ersten März angekündigten musikalischen Abendunterhaltung ist um halb 7 Uhr.

München, den 26. Februar 1828.

Die Vorsteher des Museums.

253. Ankündigung.

Unterzeichneter empfiehlt alle Sorten zinnernen Lichterformen cylinderischer Facon von höchster Politur und Reinheit; das Pfund zu 42 kr. Altes Zinn wird franco zu 30 kr. angenommen.

Nürnberg den 25. Febr. 1828.

G. Gundemann, Zinngießer.

265. Der Katalog über die Bücher, Landkarten, Gemälde und Kupferstiche, des königl. großbritannischen Gesandten Sir Broock Taylor, Exzellenz, welche Samstag den 8. März öffentlich versteigert werden, kann im Gesandtschafts-Hotel, Brienner-Straße Nr. 1464 oder bey dem Unterzeichneten gratis abgeholt werden.

Hesse, Kommissair,
Prannersstraße in dem v. Hagnischen Haus
Nro. 1494 über 3 Stiegen.

Berichtigung.

Die letzten 3 Zeilen der 1ten Spalte S. 322 der gestrigen Zeitung (aus Versehen hieher gesetzt) gehören an die Spitze der 1ten Spalte S. 323 (zur Rede des Abgeordneten Vetterlein). — Im Sitzungsbericht vom 27. d. M. muß es statt »acht und zwanzigste« heißen: »Die dreyßigste öffentliche Sitzung.«

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 53 | 1. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Frankfurt, vom 24. Febr. In der am 14. d. M. abgehaltenen dritten Sitzung der hohen deutschen Bundes-Versammlung wurde auf Antrag des Präsidii die Kommission, welcher der Vortrag der Reklamationen wegen Vollziehung des 14. Artikels der Bundesacte übertragen ist, ergänzt. Die Wahl fiel auf die Herren Gesandten von Königreich Sachsen und Holstein und Lauenburg. — Die neuesten Eingaben, Nr. 15 bis incl. 18, wurden den betreffenden Commissionen zugestellt.

— Die Frankf. O.-P.-A.-Zeitung enthält hinsichtlich der nach einem Schweizerblatte mitgetheilten Angaben über die Familie v. Ribaupierre folgende Berichtigung aus zuverläßiger Quelle: Der kais. russische Gesandte bey der Pforte, Hr. Alexander v. Ribaupierre (nicht Ribeaupierre, wie man irrig in den Zeitungen schreibt) hat keinen Bruder, welcher in bayerischen Diensten Oberst ist, auch keine andern Verwandten in Bayern, als den pensionirten kgl. bayer. Oberstlieutenant, Hrn. v. Ribaupierre, Ritter des k. franz. Ludwigsordens, dermal in Regensburg wohnhaft, und dessen Sohn, welcher Lieutenant im k. baier. ersten Jägerbataillon ist. Der Großvater, Marc Etienne de Ribaupierre, war Gutsbesitzer von la Limière, in der Nähe von Rolle am Genfer See, und hat nie eine Civilstelle bekleidet. Der Vater, Jean François de Ribaupierre, stieg im russischen Militärdienst in kurzer Zeit bis zum General, als welcher er bey der Belagerung von Ismail im Jahr 1790 geblieben ist.

Hamburg, vom 22. Febr. Gestern hat der Rath der versammelten Bürgerschaft folgende seit Kurzem abgeschlossene Handelstraktate vorgelegt, die dann von der Bürgerschaft genehmigt und darnach ratifizirt worden sind: 1) Mit den vereinigten Staaten von Nordamerika, auf zwölf Jahre Dauer. 2) Mit dem Kaiserreiche Brasilien, auf zehn Jahre Dauer und 3) Mit den vereinigten Staaten von Mexiko, auf dreyßig Jahre Dauer. Nach Mittheilung dieser Traktate votirte die stimmfähige Bürgerschaft dem Senate und den Abgeordneten, welche die Unterhandlung betrieben haben, als: dem Minister Hrn. Rumpf, dem Syndikus Hrn. Sieveking und dem Minister Hrn. Colqhoun, eine Danksagung. Sämmtliche Traktate sind nach sehr liberalen Grundsätzen, besonders mit vollkommener Reciprozität in Allem was Handel und Schifffahrt betrifft, abgefaßt und werden ohne Zweifel einen sehr lebhaften Verkehr für die freyen Städte Hamburg, Lübeck und Bremen begründen. — Der heute hier bekannt gewordene Hattischerif vom 20. Dezember hat große Sensation erregt und bey vielen den Glauben an die Erhaltung des Friedens erschüttert. — Seit mehreren Tagen haben wir ziemlich mildes Wetter, so daß der Weg über das Eis nach Harburg schon wieder gefährlich und falls Sturm eintreten sollte, eine baldige Wiedereröffnung der Schifffahrt zu erwarten ist.

Schweiz. Die Augsb. allgem. Ztg. vom 21. Febr. berichtet: Nach Hrn. Eynards neuesten Nachrichten aus Griechenland sieht man dort der Unterdrückung der Seeräuberey in kurzer Frist entgegen. Wie wohl Lord Cochrane dazu nicht mehr mitwirkt, hat doch die Regierung die möglichst kräftigen Maaßregeln gegen das Uebel ergriffen und wird darin von den griechischen Seemännern Miaulis, Tombasis und Canaris unterstützt. Die verbündeten Admirale haben das bisher Verfügte gebilligt. — Im Innern Griechenlands herrscht immer noch großes Elend. Frauen und Kinder leiden großen Mangel. »Ich habe — schreibt Hr. Eynard unte dem gestrigen Datum an die hiesigen Griechenfreunde — ich habe Lebensmittel und Geld für diese Unglücklichen abgesendet. Die der Unterhalts-Kommission übermachte Unterstützung und die 48,000 Franken, welche ich dem Grafen Capodistrias hier mitgab, werden dort wohl zu gelegener Zeit kommen.... Der Sinn der Wohlthätigkeit für die Griechen wird Gottlob nicht müde. Gestern erhielt ich 5000 Fr. vom Griechen-Ausschuß in Kopenhagen, heute 227 Franken von der Stadt Bourg und 281 Fr. von mildthätigen Händen in Straßburg. . . Ein junger Grieche kam vorige Woche mit Empfehlungen von Paris an mich an. Er suchte hier wie dort Unterstützung, um seine in Rom lebende Familie nach Griechenland zurückzuführen. Der Genfer Ausschuß wollte aber für ein partikulares Bedürfniß seinen zu allgemeiner Hülfe bestimmten Fonds nicht angreifen. Daher haben einige Privatpersonen eine Subscription gemacht, die sich auf 600 Fr. belief. Die jungen hier lebenden Griechen trugen 110 Fr. bey.« Es ist eine allerdings erfreuliche Erscheinung, daß in allen Ländern, in allen Ständen und Sphären, von allen Partheyen und Farben die Unterstützung der Griechen fortdauert. In diesem Briefe an Hrn. Eynard aus Kopenhagen sieht man einen General, zwey Obersten, einen Deputirten zur Residenz, einen Rath, einen Maler, einen Journalisten, einen Professor und einen Kriegskommissär neben einan-

der unterzeichnet. Nie war die griechische Angelegenheit Sache einer Parthey. Auf dem Kontinent ist sie fast überall national. Einen Beleg dazu kann der Pariser-Ausschuß geben. Unter 24 Mitgliedern sind 10 Deputirte, 4 Herzoge vom alten Regime, mehrere Pairs, ein General-Lieutenant, ein ehemaliger Gesandter, ein ehemaliger Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ein Adjutant des Königs und mehrere Bankiers.

Niederlande. Aus dem Haag, vom 21. Febr. In der gestrigen Sitzung der zweyten Kammer der Generalstaaten wurde demselben durch eine kgl. Botschaft eröffnet, daß Se. Maj. den 4. und 7. Titel des 1. Buchs des Codex der Civilrechts-Verwaltung zurückgenommen haben, um sie einer neuen Bearbeitung übergeben zu lassen. Darauf schritt man zur Erörterung des 2. Buches dieses Codex, dessen 1. Titel mit 72 gegen 1 Stimme angenommen wurde, der 2. wurde mit 54 gegen 22, der 3. mit 67 gegen 10 Stimmen angenommen.

— Der heutige Staats-Courant erklärt die durch Londoner Blätter verbreiteten Gerüchte, daß die Javaner beträchtliche Vortheile über die niederländischen Truppen erfochten hätten, für unbegründet.

Frankreich.

Paris, vom 21. Febr. Ein Schreiben aus Perpignan vom 13. meldet, daß der König von Spanien es nicht für geeignet gehalten, den Oberst Bosoms (Jep del Estanys) nach Barcellona bringen zu lassen, daß ihm daher ein Kommissär entgegengesandt worden, der ihn inquirirt hat. Das Verhör hat 5 Stunden gedauert. Es ist darüber an Se. Maj. Bericht abgestattet und in Folge desselben der Oberst zum Strange verurtheilt worden. Er sollte in Berga gehängt werden; jedoch waren über die wirkliche Vollziehung des Todesurtheils noch keine näheren Nachrichten in Perpignan eingetroffen.

— Die Gazette de France widerspricht einem Böesengerüchte, daß der russische Botschafter zu Paris bereits ein Antwortsmanifest des russischen Hofes auf das berüchtigte Manifest der Pforte vom 18. Dec. erhalten habe.

Spanien.

Madrid, vom 7. Februar. Don Joachim Arrieta, Handelsmann aus Havannah, ist endlich nach Paris abgereist, um mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen, eine Anleihe von fünf Millionen schwerer Piaster zu eröffnen, wovon jährlich 500,000 Piaster heimbezahlt, 14 Prozent Interessen gegeben und die Einkünfte der Insel Cuba von den Jahren 1828. 29 und 30 als Hypothek angewiesen werden sollen. Bey so soliden Bürgschaften zweifelt man nicht, daß die Summe unverzüglich gedeckt seyn werde. Man weiß, daß die Einkünfte von Cuba 5 1/2 Mill. schwerer Piaster im Jahre 1827 betragen haben.

Großbritannien.

London, vom 20. Febr. Herr Peel (Minister des Innern) hat im Unterhause angekündigt, er werde am 28. die Niedersetzung einer Commission hinsichtlich der Polizey der Hauptstadt, gegen welche man fortwährend sehr große Beschwerden hört, begehren. Hr. Gordon macht einen Antrag auf Verbesserung der Irrenhäuser. — Auch in der neuesten, von Hrn. Huskisson im Unterhause gegebenen, Erklärung wurde wieder behauptet, daß die (übrigens doch nicht zu Stande gekommene) Ernennung des Lords Althorp zum Präsidenten des Finanz-Ausschusses der Grund der Auflösung des letzten Ministeriums war. — Es fragt sich aber, ob, da die beyden Männer, welche über jene Frage in Zwist geriethen (Herries und Huskisson) fortwährend neben einander im Ministerium sitzen, dieses der wahre Grund der Auflösung des letzten Ministeriums war, oder ob nicht ein anderer, erst mit der Zeit aufzuklärender, da war.

— In London hat sich, unter Leitung der königl. asiatischen Gesellschaft, ein Verein gebildet, um Werke der orientalischen Litteratur, die für die Erklärung der Bibel oder Bereicherung historischer Wissenschaften wichtig sind, im Text und Uebersetzung herauszugeben. Der Verein, der einheimischen und fremden Gelehrten Gelegenheit eröffnet, ihre Arbeiten, wenn sie von einer Prüfungs-Commission genehmigt sind, ohne Kosten von ihrer Seite an das Licht zu fördern, hat schon namhafte Beyträge unterzeichnet erhalten.

— In beyden Häusern kam am 19. Febr. nichts Erhebliches vor. — Lord Londonderry bezeugte in der Pairs-Kammer sein Erstaunen, daß die Mitglieder des letzten Ministeriums in der vorigen Sitzung schon den Herzog von Wellington zu Erklärungen über die Emanzipations-Sache aufgefordert hätten, da sie doch während ihrer neunmonatlichen Amtsführung auch nicht den geringsten Schritt in dieser Sache gethan.

— Die Vermählung der Prinzessin Feodore von Leiningen mit dem Prinzen von Hohenlohe Langenburg, wurde am 18. Febr. in Gegenwart der königlichen Familie (mit Ausnahme des Königs) und des diplomatischen Korps, zu Kensington auf dem Landsitze der Mutter der Braut, der Herzogin von Kent, feyerlich vollzogen. Die Neuvermählten begaben sich Abends nach Claremont, wo sie in Abwesenheit des nach Frankreich gereisten Herzogs Leopold von Koburg, die Flitterwochen (their honeymoon) zubringen wollten.

Osmannisches Reich.

Nach der Gazette de France führt das neulich erschienene, sogenannte Manifest der Pforte folgende Ueberschrift: »Hattischerif, erlassen den 1. Djemasi-al-Akhir 1243 (20. Dez. 1827) abgeschickt an alle Pascha's und Gouverneurs des Reichs, und zugestellt allen in die Haupt-Stadt zusammen berufenen Ayans und Primaten.«

Corfu, vom 6. Febr. Handelsbriefe aus Alexandrien wollen behaupten, der Groß-Sultan habe dem Pascha von Aegypten den Befehl über alle Truppen in Asien anvertraut und ihm die längst gewünschte Stelle eines Statthalters von Syrien übertragen. Auch sollte, nach denselben Briefen, Ibrahim Pascha den Oberbefehl über alle Truppen in Rumelien erhalten. Die Truppen-Anzahl, die

man in Asien aufstellen wird, heißt es, dürfte sich über 200,000 Mann belaufe und die in Europa nicht geringes seyn.

Triest, vom 22. Febr. Diese Nacht traf die russische Fregatte, an deren Bord sich Hr. v. Ribaupierre befindet, von Corfu hier ein; man glaubt aber, daß sich derselbe nach Corfu zurück begeben werde. Der in Konstantinopel gewesene französische Botschafter, Graf Guilleminot, ist bereits am 10. Febr. von Toulon auf einer französischen Fregatte wieder auf Corfu angelangt.

Inland.

München, den 29. Februar.

Beschluß der 31. Sitzung der Kammer der Abgeordneten:

Der Herr Minister erklärte, daß er sich veranlaßt sehe, auf die zahlreichen Bemerkungen und Einwürfe, die sich im Lauf der Debatten und aus den Ausschuß-Referaten ergaben, näher und ausführlich einzugehen. Der Vortrag des Ausschusses habe den Entwurf als verfänglich darzustellen gesucht; es haben die Referenten ihre Ansicht vom Entwurf mit glänzend ausgestatteten, täuschenden Axiomen unterstützt und eingänglich zu machen gesucht. Es werde der Beurtheilung der Kammer selbst überlassen, das Verdienst der Referenten und die Begründung oder Nicht-Begründung ihrer Ansichten zu würdigen. — Der Herr Minister ging nun in die Darstellung der dem Entwurf zum Grunde liegenden, sich in jeder Hinsicht als gerechtfertigt darstellenden Grundzüge und Prinzipien ein und beleuchtete vorzüglich das Institut der Landräthe, dieser längst und von allen Seiten so laut und sehnlich gewünschten Anstalt, welche die Lücke zwischen den Gemeinde-Bevollmächtigten und Ständen ausfülle und der das Ausscheidungs-Gesetz erst ihr eigentliches und bedeutsamstes Leben geben solle, um mehr zu werden, als eine Anstalt, deren Frucht sonst vielleicht blos wäre, jährlich ein Dutzend Projekte und Pläne an den Tag zu fördern. Es bilde diese Ausscheidung der Kreis- und Centrallasten im Rheinkreise gerade die Grundlage der wichtigsten Institutionen dieses Kreises. — Nach Entwicklung der allgemeinen Vorzüge des vorgelegten Ausscheidungsgesetzes in Bezug auf dessen Princip und Tendenz, ging der Herr Staatsminister in die ausführliche Widerlegung der von dem Ausschuß und dessen Referenten, so wie der in der Debatte selbst aufgestellt wordenen Einwürfe und Gegengründe ein und berichtigte diese Einwürfe aus den wohlwollenden Absichten der Staatsregierung, aus dem Geist des Entwurfes, der Constitution, aus dem Bedürfniß der Zeit und aus den richtigen Begriffen der Sache selbst. — Nach geendeter Rede des Herrn Staatsministers erklärte das Präsidium die Debatte für geschlossen, kündigte die Vorlegung der Abstimmungsfragen an und beraumte die nächste öffentliche Sitzung auf Montag den 3. März Früh 9 Uhr, die geheime Sitzung aber zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, Revision des Lebenedikts betreffend, auf Samstag den 1. März Früh 9 Uhr an.

— (Nachtrag zur sechzehnten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. I. Aus dem Rechenschafts-Bericht über das Staats-Schuldenwesen der Schuldentilgungs-Hauptanstalt für das Jahr 1823/24.

Schuldentilgungs-Hauptanstalt. I. Zinskasse. Einnahmen. Die der Zinskasse zugewiesene Dotation besteht: a in dem Ertrage des Malzaufschlages mit 4,517,678 fl. 20 kr. 3 hl.; b) in den Zinsen von den im Depositorium hinterliegenden Staats-Papieren, und den der Anstalt gehörigen Activ Capitalien, wovon effektiv erhoben wurden: 156,043 fl. 8 kr. 7 hl.; c) in Lotterie-Gewinnsten aus früheren Ziehungen zu 3,960 fl. und aus der Ziehung des Jahres 1823/24 zu 97,470 fl., zusammen zu 101,430 fl. d) in Renten aus eigenen Realitäten und Rechten. Hieran sind zur wirklichen Einnahme gekommen an Rückständen 4775 fl. 1 kr. 2 hl., an laufenden Gefällen 3,144 fl. 25 kr. 4 hl. e) in Wittwenfonds-Beyträgen zu 868 fl. 30 kr. 4 hl. f) in den Zinsen, welche bey Umschreibung verschiedener Gattungen der Staatsschuld herein vergütet wurden, zu 121,551 fl. 56 kr. 1 hl. g) in vermischten zufälligen Einnahmen aus dem Bestand der Vorjahre zu 595 fl. 15 kr. 4 hl.; aus dem laufenden Jahre zu 23,663 fl. 14 kr. — Die Summe der Einnahme der Zinscasse steht demnach auf 4,929,750 fl. — kr. 1 hl.

Ausgaben. a) Auf Verzinsung der Staatsschuld und zwar 1. auf die Tilgung der Passivzinsen-Rückstände aus den Vorjahren 583,932 fl. 58 kr. 2 hl. 2. auf die Berichtigung der laufenden Zinsschuld 5,734,413 fl. 2 kr. 3 hl. b) Auf Lotteriegewinnste und Prämien 1) an den Rückständen von frühreren Ziehungen 13,315 fl. 2) an dem Betrage des laufenden Jahres 225,480 fl. c) auf Provisionen 4,444 fl. 38 kr. d) auf Hinausvergütung von Zinsen bey Umschreibung der Staatsschuld 56,999 fl. 54 kr. 4 hl. e) auf die Kosten der Verwaltung mit 78,537 fl. 23 kr. 4 hl. Besoldungen, 16,177 fl. 17 kr. 1 hl. Regie, 14,644 fl. 31 kr. Pensionen, 13,926 fl. 53 kr. Kosten für die besondere Verwaltung der Realitäten zu Dinkelsbühl. f) auf vermischte und zufällige Ausgaben, und zwar aus dem Bestande der Vorjahre: 2,920 fl. 46 kr. 6 hl.; — vom laufenden Jahre 9,944 fl. 16 kr. 1 hl. Die Summe der Ausgaben beträgt sonach 4,744,736 fl. 40 kr. 3 hl. Die Abgleichung der Einnahmen und Ausgaben gibt einem Aktivrest von 185,013 fl. 19 kr. 4 hl.

II. Pensionscasse: Einnahmen. 1) Gesammt-Ertrag der Stempelgefälle 589,792 fl. 52 kr. 6 hl. 2) Dotationsquote aus den Zollgefällen 1,800,000 fl. 3) Rückstände an der Familiensteuer von 1819/21 7,707 fl. 36 kr. 2 hl. 4) Rechnungsdefecte vom Vorjahre 120 fl. Summa 2,397,620 fl. 29 kr.

Ausgaben. 1) Auf Pensionen 2,034,744 fl. 8 kr. 3 hl. 2) Auf ein Passivreichniß wegen des Kalenderstempels 6000 fl. Summa 2,040,744 fl. 8 kr. 3 hl. Aus dem

Bilanz der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich ein Activrest von 356,876 fl. 20 kr. 5 hl.

III. Tilgungscasse. Einnahmen. 1) Gesammt-Cassabestand vom vorigen Jahre 3,623,644 fl. 29 kr. 7 hl. 2) Eingegangene Activcapitalien, und zwar: a) eigentliche Activcapitalien 326,700 fl. 42 kr. 2 hl. b) Rückersatze an den Vorschüssen nach Malitsch 153,195 fl. 57 kr. 3) Erlös aus verkauften Realitäten 51,835 fl. 55 kr. 4) Rückersatze 12,066 fl. 36 kr. 5) Vermischte zufällige Einnahmen 308 fl. 41 kr. 6) Neue Anlehen, und zwar: a) effective Anlehen 7,190,073 fl. 11 kr. 4 hl. b) Anlehen mittelst Umschreibung der ältern Staatsschuld 8,031,762 fl. Die Summe aller Einnahmen beträgt 19,389,587 fl. 32 kr. 5 hl.

Ausgaben: 1) Auf die Tilgung der Staatsschuld 13,337,217 fl. 2 kr. 4 hl. 2) Auf Erwerbung neuer Activen: 4,135,394 fl. 29 kr. 3 hl. 3) Auf Rückzahlung an den franz. Contributionsgeldern 50,509 fl. 10 kr. 4) Auf Rechnungsdefecte und vermischte zufällige Ausgaben 25,014 fl. 28 kr. 4 hl. Die Summe der Ausgaben beträgt 17,548,135 fl. 10 kr. 3 hl., und nach Abzug derselben von den Einnahmen ergibt sich ein Activrest von 1,841,452 fl. 22 kr. 2 hl. Die Activreste sämmtlicher Kassen der Anstalt zusammengenommen geben einen Gesammt-Aktivrest von 2,383,342 fl. 2 kr. 3 hl. Abgleichung der Staatsschuld von 1823/24 gegen jenen von 1822/23. I. Passivkapitalien. Der Stand der Staats-Passivkapitalien war am 1. Oktober 1823 101,447,222 fl. 53 kr. 2 hl. Im Laufe des Jahres 1823/24 ergab sich eine effective Mehrung von 1,686,662 fl. 10 kr. 5 hl. und es hat sich somit der Stand der Staats-Passivcapitale am 1. Oct. 1824 gestellt auf 103,133,885 fl. 3 kr. 7 hl. II. Passiv-Zinsrückstände. Der Stand der Zinsrückstände am 1. Oct. 1823 war 1,065,519 fl. 32 kr. 5 hl. Derselbe erfuhr während des Jahres 1823/24 eine effektive Minderung von 264,916 fl. 41 kr. 6 hl. und der Stand der Zinsrückstände hat sich am 1. Oct. 1824 herabgestellt auf 800,602 fl. 50 kr. 7 hl. III. Jährliche Zinslast. Am 1. Oct. 1823 betrug die Last der Zinsen von 101,447,222 fl. 53 1/4 kr. Capital mit Einschluß der idealen Kapitalszinse zu 39,517 fl. 12 kr., die Summe von 4,115,189 fl. 56 kr. 7 hl. Am 1. Oktober 1824 hatte sie von der Passiv-Kapitalien-Summe zu 103,133,885 fl. 3 kr. 7 hl. bestanden in 4,214,569 fl. 53 kr. 7 hl. Die Zinslast hat sich sonach erhöht um 99,379 fl. 56 kr. 1 hl. IV. Pensionen. Stand der Pensionen am Ende des Jahres 1822/23 2,115,405 fl. 36 kr. 2 hl. Stand derselben am Ende des Jahres 1823/24 1,947,756 fl. 33 kr. 2 hl. Es besteht demnach gegen das Vorjahr eine Minderung von 167,649 fl. 3 kr. Abgleichung des Activstandes von 1823/24 gegen jenen von 1822/23. Der Activstand der Schuldentilgungs-Anstalt betrug mit Ende des Jahres 1822/23 9,674,915 fl. 40 kr. Der Activstand mit Schluße des Jahres 1823/24 hingegen war 8,603,888 fl. 34 kr. 7 hl. Es ist demnach im Laufe des Jahres 1823 bis 1824 an dem Activstande eine Verminderung eingetreten von 1,071,027 fl. 5 kr. 1 hl. Sowohl die Mehrung der Staatsschuld als die Minderung des Activ-Bestandes hat darin ihren Grund, daß die Anstalt zur Realisirung des Credit-Votums wegen des Getreid-Rentenausfalles in Anspruch genommen werden mußte.

II. Aus dem Rechenschafts-Bericht über das Staats-Schuldenwesen der Schuldentilgungs-Hauptanstalt im J. 1824/25.

I. Zinskassa. Einnahmen. 1) Der Ertrag des Malzaufschlages in den ältern sechs Kreisen 4,731,441 fl. 4 kr. 2) Zinsen aus Activ-Capitalien und den im Depositorium hinterliegenden Staatspapieren 146,220 fl. 2 hl. 3) Eigene Lotteriegewinnste 88,525 fl. 4) Renten aus Realitäten und Rechten 11,264 fl. 57 kr. 4 hl. 5) Wittwen-Fondsbeyträge 890 fl. 16 kr. 6) Hereinvergütete Zinsen bey Umschreibung der Staatsschuld 6,988 fl. 4 kr. 4 hl. 7) Rückstände von der Tabakregie 146 fl. 28 kr. 5 hl. 8) Vermischte zufällige Einnahmen 25,296 fl. 40 kr. 6 hl. Summe der Einnahme 5,010,772 fl. 31 kr. 5 hl. Ausgaben. 1) Auf Verzinsung der Staatsschuld: 4,338,815 fl. 52 kr. 1 hl. 2) Auf Lotteriegewinste und Prämien 213,245 fl. 3) Auf Provision und Spesen 1,259 fl. 19 kr. 4) Auf Hinausvergütung von Zinsen bey Umschreibung der Staats-Schuld 20,803 fl. 43 kr. 6 hl. 5) Auf die Verwaltung: a) Besoldungen 77,061 fl. 50 kr. b) Regie 17,524 fl. 57 kr. c) Pensionen 17,069 fl. 48 kr. d) Baukosten 3,394 fl. 22 kr. 4 hl. e) Administrations-Kosten von Dinkelsbühl 3,970 fl. 1 kr. 4 hl. 6) Vermischte zufällige Ausgaben 22,556 fl. 38 kr. 6 hl. Summe der Ausgaben 4,715,701 fl. 32 kr. 5 hl. Nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen stellt sich ein Activrest dar von 295,070 fl. 59 kr.

II. Pensions-Casse. Einnahmen. 1) Der Ertrag des Stempelgefälls zu 610,681 fl. 24 kr. 6 hl. 2) Dotationsquote aus den Zollgefällen zu 1,800,000 fl. 3) Rückstände an der Familien-Steuer von 1810/22 11,596 fl. 38 kr. 4) Rechnungs-Defecte vom Vorjahre 302 fl. 31 kr. Summe der Einnahmen 2,422,580 fl. 33 kr. 6 hl.

Ausgaben. 1) Auf Pensionen: 1,926,155 fl. 2 kr. 1 hl. 2) Auf ein Passivreichniß, wegen des Kalender-Stempels 6,000 fl. Summe der Ausgaben 1,932,155 fl. 2 kr. 1 hl. Ueber Abzug der Ausgaben von den Einnahmen ergibt sich ein Activrest von 490,425 fl. 31 kr. 5 hl.

III. Tilgungscasse. Einnahmen. 1) Cassabestand vom vorigen Jahre 2,383,342 fl. 2 kr. 3 hl. 2) Abrechnungsrest der Special-Casse München vom Jahre 1810/11 24,646 fl. 57 kr. 4 hl. 3) Eingezogene Activ-Capitalien 226,403 fl. 2 kr. 4) Erlös aus verkauften Realitäten 3,385 fl. 25 kr. 4 hl. 5) Aus dem Getreid-Ankaufsgeschäfte von 1817 und 1818 73,477 fl. 46 kr. 2 hl. 6) Vermischte zufällige Einnahmen 118,869 fl. 27 kr. 2 hl. 7) Neue Anlehen 2,519,550 fl. 32 kr. 5 hl. Summe der Einnahmen 12,349,670 fl. 11 kr. 4 hl.

Ausgaben. 1) Auf die Tilgung der Staatsschuld 9,513,149 fl. 13 kr. 2) Auf Erwerbung neuer Activen 2,525,511 fl. 43 kr. 5 hl. 3) Auf Rückzahlung aus den französischen Contributions-Geldern 12,000 fl. 4) Ver-

mischte zufällige Ausgaben und Rechnungs-Defecte 4,080 fl. 9 kr. Summe der Ausgaben 11,854,741 fl. 5 kr. 5 hl. Aus der Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben resultirt ein Activrest von 494,939 fl. 5 kr. 7 hl. Zusammenstellung der Activreste der Zinscasse zu 295,070 fl. 59 kr. Pensionscasse 490,425 fl. 31 kr. 5 hl. Tilgungs-Casse 494,939 fl. 5 kr. 7 hl. Gesammt-Activrest 1,280,435 fl. 36 kr. 4 hl.

Abgleichung des Standes der Staatsschuld von 1824/25 gegen jenen von 1823/24.

I. Passiv-Capitalien. Der Stand der Staats-Passivcapitalien war am 1. October 1824 103,133,885 fl. 3 kr. 7 hl. Im Laufe des Jahres 1824/25 ergab sich eine effective Mehrung von 603,729 fl. 25 kr. und die Staats-Passiv-Capitalschuld hat sich sohin bis zum 1. October 1825 erhöhet auf 103,737,614 fl. 28 kr. 7 hl.

II. Passivzins-Rückstände. Der Stand der Zins-Rückstände war am 1. Oct. 1824 800,602 fl. 50 kr. 7 hl. Im Laufe des Jahres 1824/25 verblieb eine effective Minderung von 206,811 fl. 55 kr. 1 hl. und die Schuld an Zinsrückständen hatte sich am 1. Oct. 1825 herabgestellt auf 593,790 fl. 55 kr. 6 hl.

III. Jährliche Zinslast. Die Größe der Zinsen hat von dem Passiv-Capitalienstande pr. 103,133,885 fl. 3 kr. 7 hl. am 1. October 1824 bestanden in 4,214,569 fl. 53 kr. Am 1. October 1825 betrug die jährliche Zins-Last von dem Passiv-Capitalienstande pr. 103,737,614 fl. 28 kr. 7 hl. die Summe von 4,286,019 fl. 22 kr. 6 hl. und hat sich somit gegen das vorige Jahr erhöhet um 71,449 fl. 29 kr. 6 hl.

IV. Pensionen. Der Stand der Pensionen war mit Ende des Jahres 1823/24 1,947,756 fl. 33 kr. 2 hl. und mit Ende des Jahres 1824/25 1,836,956 fl. 27 kr. Es hat sich demnach gegen das vorige Jahr eine Minderung ergeben von 110,800 fl. 6 kr. 2 hl.

Ausgleichung des Activstandes von 1824/25 gegen jenen von 1823/24. Nach der oben für das Jahr 1823/24 dargestellten Abgleichung des Activstandes der Schuldentilgungs-Anstalt hat dieser mit Ende des Jahres 1823/24 betragen 8,603,888 fl. 34 kr. 7 hl. Mit dem Schlusse des Jahres 1824/25 hat sich derselbe auf 7,398,586 fl. 5 kr. gestellt. Der Activstand hat sich sohin gegen das vorige Jahr gemindert um 1,205,302 fl. 29 kr. 7 hl.

Vermischte Nachrichten.

Wir können nicht umhin, über das jüngst in unserer Zeitung angezeigte interessante Schriftchen:

„Ueber das gegenwärtige Schicksal der Oekonomie-Pfarrer in Bayern und ihre gerechten Hoffnungen von der Zukunft, besonders bey der bevorstehenden Staats-Regulirung. München 1828 bey J. Giel. Pr. 24 kr.“

unsern Lesern Einiges mitzutheilen.

Dasselbe bringt zunächst die äussern Verhältnisse der bayerischen Oekonomie-Pfarrer wieder zur Sprache, deren Lage schon in den vorletzten zwey Dezennien nach den Schilderungen mehrerer damals erschienenen Schriften sehr drückend gewesen ist und in den letzten Jahrzehent durch den Drang der Zeitverhältnisse auf einen noch viel höhern Grad des Nothstandes gesteigert wurde.

Es kann dieser ehrwürdigen Classe von Staatsbürgern nur zur Ehre gereichen, daß sie ihr Unglück durch so viele Jahre in stiller Ergebung getragen hat und erst jetzt dem lang verhaltenen Schmerze Luft macht.

Der Verfasser liefert eine der Wahrheit getreue Schilderung der ökonomischen und übrigen nicht weniger trüben Verhältnisse der Pfarrer, appellirt in ihrem Namen an das Mitgefühl ihrer Mitbürger, und empfiehlt sie der königlichen Regierung zur reifen Erwägung und Abhilfe auf das angelegentlichste.

Wenn die Klagen dieser Leidenden früher nur wenige Theilnahme fanden, so lag wohl die Ursache hauptsächlich in dem aus der guten alten Zeit herstammenden Vorurtheile, als seyen die Landpfarrer schon a priori reiche Leute. Aber dieses Vorurtheil muß doch einmal dem klaren Augenscheine weichen, der nur zu deutlich zeigt, wie ein Oekonomie-Pfarrer nach dem andern mit Schulden überladen oder vergantet aus der Welt geht, wie von Tag zu Tag mehr Pfarreyen unbesetzt bleiben, weil kein Pfarrer darauf bestehen kann.

Wir halten — gerade unmittelbar vor der neuen Steuer-Gesetzgebung — diese öffentliche Stimme für ein Wort zu seiner Zeit, und können nicht glauben, daß sie ohne tiefen Eindruck, ohne günstigen Einfluß auf den beabsichtigten Erfolg bleiben werde.

Der Geistlichkeit darf eine Lektüre dieser Art nicht erst empfohlen werden; sie wird mit Verlangen darnach greifen und die Bemühungen des ungenannten Verfassers mit dankbarer Anerkennung lohnen. Um so mehr dürfen diejenigen darauf aufmerksam gemacht werden, welche den Beruf und die Mittel haben, den angezeigten Uebeln zu begegnen und ihre Quelle endlich zu verschließen.

Der Verfasser versichert in der Vorrede, daß er in der Angelegenheit nicht selbst betheiliget, folglich geeignet sey, sie vorurtheilsfrey, wenigstens von Selbstsucht ungeblendet zu vertreten. Er beweißt aber nichts desto weniger eine umfassende Kenntniß aller Verhältnisse der Oekonomie-Pfründenbesitzer bis ins kleinste Detail, seine Angaben verdienen daher vollen Glauben.

Eine spezielle Inhalts-Anzeige halten wir für unnöthig, da Jeder, für den der Gegenstand Interesse hat, das Schriftchen ohnehin lesen wird. Nur im Allgemeinen wollen wir erinnern, daß darin nicht bloß die zeitlichen Pfarr-Interessen besprochen werden, sondern zugleich auch eine Menge zeitgemäße Bemerkungen und wichtige Wahrheiten niedergelegt sind, die tief in das Wesen des christlichen Priesterthums und Hirtenamtes eingreifen, und alle Aufmerksamkeit und Beachtung in Anspruch nehmen.

Fremden-Anzeige.

Den 29. Febr. (G. Hirsch): Hr. Bazaine, kaiserl. russ. General vom Genie-Corps, aus Petersburg. (G. Hahn): Hr. Klemann, Kfm. v. Schweinfurt; Hr. Hochwind, Kfm. v. Augsburg. (Schw. Adler): Hrn. Falkh u. Pfister, Kfl. v. Lindau. (G. Kreuz): Hr. Engländer, Weinhändler v. Würzburg; Hr. Herget, Privatier aus Darmstadt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Samstag: Das Bild.

Sonntag: Die Belagerung von Corinth.

Wien, vom 25. Febr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90⅛; Rothschildische Loose von 1820 148¼; v. 1821 117⅞; Bankactien 1036/10; Wiener-Stadtbank-Obglit. 103¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz.

Paris, vom 25. Febr. (5 Uhr) Consol. 5 Proz. 103 Fr. 95 C. 3 Proz. 69 Fr. 00 C.

London, vom 22. Febr. Cons. 3 Proz. 84⅝.

266. An die verehrlichen Mitglieder des Maximilian-Jubiläums-Vereines der Gesellschaft des Frohsinns.

Dienstag den 4. März: General-Versammlung. Anfang Abends 7 Uhr.

München den 28. Febr. 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

272. (3 a) Das Bierwirth Johann Doppelhammersche Anwesen Nro. 140 in der St. Anna Vorstadt wird Mittwoch den 26. März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte zum dritten Male öffentlich versteigert.

Kauf- und Zahlungsfähige werden hiezu mit dem Beysatze eingeladen, daß die Schätzung des Anwesens 4800 fl. beträgt, der Zuschlag aber sogleich ertheilt und nur der gesetzlich 8 tägige Termin zur Ausübung des Wiedereinlösungsrechtes dem Gläubigern vorbehalten wird.

Den 22. Februar 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Lippmann.

220. (3 b) Bekanntmachung.

Im Markte Aibling ist das Dollische Benefizium erledigt. Die Verbindlichkeit des Benefiziaten sind, an Sonn- und Feyer-Tagen um 10 Uhr die Messe zu lesen, wöchentlich zwey Messen für die Stifterin zu applizieren und im Beichtstuhle Aushülfe zu leisten.

Das Einkommen besteht, nebst der freyen Wohnung im eigenem Benefiziaten-Hause, und der Benützung eines daran befindlichem Gärtchens, dann fünf Klafter weichen Holzes, im Gelde

a) aus dem Dollischen Beneficium	. . . . .	140 fl.
b) von dem Vinklischen »	. . . . .	15 »
c) von der Gemeinde »	. . . . .	61 »
	Summa . .	216 fl.

Bewerber wollen ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen vier Wochen bey dem Magistrate Aibling einreichen.

Den 18. Februar 1828.

264. (2 a) Verzeichniß der Weine

Seiner des königl. großbrittanischen Gesandten Sir Brook Taylor Excellenz, welche Freytag den 7. März im Gesandtschafts-Hôtel, Briener-Straße Nro. 1664, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

		Bouteillen
1	Xeres	4
2	Porto, Weine aus Portugal	19
3	Bordeaux, Solerne blanc	16
4	Bordeaux ordinäre	25
5	Hermitage blanc	20
6	Hermitage ruge	47
7	Montrachet	38
8	Champagne	80
9	Champagne Sillery	26
10	Mosler-Wein	348
11	Bocksbeutel	23
12	Leistenwein	3
13	Rüdesheimer	17
14	Rüdesheimer elfer	6
15	Arrac	4
	Summa	1056

Hessé, Commissär.

229. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Joseph und der Theresia Holzleitner, Bauersehelente auf dem Hänghubergute zu Maispach, wird deren zur Hofmarkt Aham erbrechtsbar gehörige in einem halben Hofe bestehendes Anwesen am 28. März l. J. zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Dieses Anwesen besteht:

a) Zu Dorf:

Aus dem ganz von Holz erbauten Wohnhause mit daran gebauten Pferd- und Kühstalle;

aus der hölzernen Wagenschupfe;

aus dem von Holz erbauten Getreidstadel mit Schwein-Stall; und

aus dem Wasch- und Backhause.

b) Zu Feld:

Aus 13½ Tagw. Feld,

aus 7 » Wies-, und

aus 3 » Holzgründen.

Kaufsliebhaber, von denen Auswärtige über Vermögen, Aufführung und Militärpflichts-Entlassung sich auszuweisen haben, mögen am bemerkten Tage von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr ihre Angebote zu Protokoll geben.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Actum den 5. Februar 1828.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Der kön. Landrichter Hauser.

Was haben die Bayern von dem Landtage 1827/28 zu hoffen, zu erwarten? Vom königl. bayer. Oberjustizrathe Dr. von Hornthal. Zwey, tes Heft.

Ist zu haben bey Friedr. Wilh. Michaelis in München, Kaufingergasse 1014. 273.

258. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Vollstreckung auf Instanz des königl. Fiskus wird das Anwesen des Joseph Kölsner, Zauerhansl zu Garching, wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Kommission auf Donnerstag den 20. März Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Die Versteigerung wird im Amtslokale des unterfertigten Landgerichts vorgenommen.

Das Anwesen ist zum königl. Landrentamte München grundbar, und besteht aus nachstehenden Theilen:

An Gebäuden und Gründen:

1) in einem gemauerten Hause;
2) 90 Tagw. Aecker;
3) 174 » Hartwiesen;
4) 18 » Feldwiesen;
5) 6 » Holzgründe.

Von diesen Besitzungen werden nachstehende Abgaben gereicht:

1)	Grundsteuer		3 fl.	31 kr.	7 hl.
2)	Stift- und Küchendienst .		3 »	11 »	4 »
3)	Jagd- und Schaarwerkgeld .		3 »	44 »	— »
4)	Brodbauerngeld . . .		— »	45 »	— »
5)	Gilt: Waizen . .	1 Schfl.	1 M.	— B.	2 Schz.
6)	» Gerste . . .	1 »	1 »	— »	2 »
7)	» Haber . . .	6 »	1 »	1 »	2 »
8)	» Futtersammlungs-Haber . .	— »	1 »	2 »	— »

Die gerichtliche Schätzung des Gesammtanwesens beträgt 2818 fl.

Kaufslustige, wovon Gerichts-Unbekannte sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu vorgeladen.

Den 16. Februar 1828.

Königl. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

---

255. **Ankündigung**
einer Versteigerung von Fensterstöcken, Thüren, Dachziegeln, Backsteinen, Latten und altem Holze.

Montag den 3. März 1828 Morgens neun Uhr werden in dem Locale der unterzeichneten Kommission (Kriegsministerial-Gebäude in der Schönfeld-Straße)

fünf und zwanzig alte Fensterstöcke,
dreyzehn kleine »
siebenzehn Thüren mit Futter und Verkleidung,

welche Gegenstände mit wenigen Ausnahmen hinsichtlich der Rahmen, des Beschlägs und der Verglasung im vollkommen brauchbaren Zustande sind; ferner

ungefähr 8000 alte Backsteine,
» 3000 alte Dachziegel,
einige hundert Schuh altes Tram-Holz,
mehrere alte Latten; endlich
eine Quantität Abfallholz

gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

München, den 27. Februar 1828.

Die
Königl. Militär-Local-Bau-Kommission.
Freyhr. von Fürstenwärther, Oberstlieutenant.

268. **Vorladung.**

Johann Häusl, geborn am 27. Dezember 1745, und Paul Häusl, geboren am 23. Jänner 1750 — beyde Söhne des Paul Häusl gewesenen Webers zu Tettelham der Pflegerey Otting, ehemaligen Pfleg- und Landgerichts Waging und Tettelham — sind schon seit vielen Jahren abwesend, ohne daß von ihnen bis jetzt das Mindeste bekannt wurde.

Johann und Paul Häusl, oder ihre etwaigen ehelichen Abkömmlinge werden demnach hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drey Monaten bey dem dießseitigen Landgerichte zu melden, indem sonst ihr in gerichtlicher Verwahr befindliches Vermögen von 79 fl. (siebenzig neun Gulden) gesetzlich behandelt, und den nächsten Verwandten zugewiesen würde.

Am 23. Februar 1828.

Königlich bayerisches Landgericht Laufen
der Salzach im Isarkreis.
Kuttner, Landrichter.

---

260. (2a) **Bekanntmachung.**

Am Montag den 17. März Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird auf dem Aerarial-Kasten in Weyarn der vorhandene Gersten-Vorrath von 175 Schäffel aus der Erndte 1827 theilweise oder im Ganzen öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Am 26. Februar 1828.

Königliches Rentamt Miesbach.
Loibl, k. Rentbeamter.

---

370. So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Bayerns (in München in der J. Lindauer'schen Buch-Handlung) zu haben:

Was haben die Bayern von dem Landtage 1827/28 zu hoffen, zu erwarten? Vom k. b. Obersten-Justizrathe, Dr. von Hornthal. Zweytes Heft. gr. 8. broch. 27 kr.

Dieses 2te Heft, welches sich unter andern über Stiftungs-Vermögen, Taxen und Sporteln, Maut und Zoll ausspricht, steht dem vor einigen Wochen erschienenen 1ten Hefte dieser Schrift in keiner Hinsicht an Interesse nach, und wird sich also auch derselben großen Theilnahme wie jenes zu erfreuen haben.

Bamberg, den 20. Februar 1828.

F. C. Dresch.

---

263. **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Der 19. dieß war für die k. Hauptschützen-Gesellschaft der Tag eines fühlbaren Verlustes. Wie gewiß der hiesigen Stadt-Gemeinde einen guten treuen Bürger, so entriß der Tod auch der Gesellschaft ein würdiges allgemein geschätztes Mitglied, und einen fleißigen redlichen Geschäfts-Mann.

Der Bürger, und Büchsenmacher Herr Franz Rinspacher endete an diesem Tage sein reges, und bestrebsames Leben.

Indem die Gesellschaft die Tugenden, Verdienste, und die sowohl im Inn- als Auslande zu seinem Ruhme erhobenen Kenntnisse des Hingeschiedenen ehret, und ihren Verlust an ihm erkennt, fühlen sich die Mitglieder derselben veranlaßt, diese Anerkennung, und ihr Bedauern um ihn hiermit öffentlich auszusprechen.

München am 24. Februar 1828.

175. (5 d) **Mobiliar- und Weinversteigerung.**

Montag den 3. März l. J. und die folgenden Tage Morgens von 9—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr, werden die von Seiner, des, von dem hiesigen königl. Hoflager abberufenen königlich großbritannischen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sir Brook Taylor Excellenz, hinterlassenen Mobiliargegenstände und Weine gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Ausser mehreren vollständigen Garnituren Canapees, mit Sesseln, Sophas ꝛc., kommen vor: politirte Schreib-, Blumen-, Spiel- und runde Tische, Kommodekästen, Schreibkästen, große und mittlere Kleider-, Wäsch- und Silberkästen; ein Gewehr-Kasten mit Glasthüren und mehrere Gewehre von englischen und andern Meistern; mehrere Bücherkästen und Stellaschen; viele große, beynahe ganz neue Torhänge mit Draperie, nebst Stangen mit vergoldeten Knöpfen und Rossetten; Candelabers von Bronze und andere dergleichen Gegenstände; mehrere alabasterne Vasen; große und schöne Spiegel in vergoldeten Rahmen; feines Glaswerk und andere zur Tafel gehörige Sachen, so wie viel kupfernes, zinnernes und eisernes Küchengeschirr u. sonstige Geräthschaften; schöne und ordinäre Bettstellen, Betten und Matrazen; Fuß- und Stiegenteppiche; ein Porzellain-Service; Gemälde und Kupferstiche von berühmten Meistern; 400 Bände franz., englischer und deutscher Bücher wovon der Catalog bey dem Unterzeichneten später eingesehen werden kann; ohngefähr 700 Bouteillen feine ächte französische und andere Weine, deren Verzeichniß nachfolgen wird.

Die zu versteigernden Gegenstände können in dem Gesandtschaftshotel, Briennerstraße Nr. 1664, von Mittwoch den 27. bis Freitag den 29. Febr. Morgens von 10—1 und Nachmittags von 3—5 Uhr besichtiget werden.

Der Portier ist beauftragt, Personen, welche Hunde mitbringen, den Eintritt zu verweigern.

München, den 10. Febr. 1828.

Hesse, von Sr. Excell. dem Herrn Minister beauftragter Commissär. Prannersgasse, in dem v. Hagen'schen Hause. Nro. 1494 über 3 Stiegen.

Literarische Anzeige.

So viele und zum Theil vorzügliche Werke über die deutschen Holzgewächse wir auch besitzen, so ist doch in keinem derselben bisher darauf Rücksicht genommen worden, Merkmahle aufzustellen, durch welche diese Pflanzen im Winterzustande, ohne Blatter und Blüthen unterschieden werden könnten, und Forstmänner, Gärtner, überhaupt Alle, die sich mit Kenntniss und Cultur derselben beschäftigen, waren stets darauf beschränkt, sich durch lange Uebung eine häufig trügliche Fertigkeit in ihrer Bestimmung während dieser Periode zu erwerben.

Der Unterzeichnete hiedurch veranlasst, sich seit längerer Zeit mit diesem Gegenstande zu beschäftigen hat in der inneren Zusammensetzung der Knospen, in ihrer Form und Stellung, zusammengenommen mit der Gestalt der Narbe des abgefallenen Blattes, eine Menge der sichersten und scharfsten Kennzeichen gefunden, durch welche es leicht wird, jedes Holzgewächs mitten im Winter mit völliger Gewissheit zu erkennen. Er glaubt daher eine Lüke in unserer Literatur auszufüllen, wenn er versucht, in einem eigenen Werke, unter dem Titel:

Charakteristik der in Deutschland wildwachsenden oder im Freyen ausdauernden Holzgewächse im blattlosen Zustande,

die Resultate seiner Untersuchungen dem Publikum vorzulegen, um so mehr als, selbst abgesehen von dem practischen Nutzen, eine Zusammenenstellung der Knospenbildung in den verschiedenen Pflanzenfamilien, wie sie hier nothwendig wird, auch für Pflanzenphysiologie und Systemkunde sehr wichtige Resultate liefert.

Das Werk soll in grossem Quartformate heftweise, und zwar alle 3—4 Monate ein Heft, erscheinen, so dass das Ganze in zwei Jahren vollendet seyn wird. Jedes Heft enthält die Abbildungen von 18 Holzarten, von einem ausgezeichneten Künstler nach der Natur gemahlt, mit den nöthigen Analysen, Aufrissen und Durchschnitten der Knospen, der schlafenden Blätter und Blüthen, u. s. w., kurz aller zur Charakteristik nöthigen oder sonst interessanten Theile, den Umrisszeichnungen der entwikelten Blätter, und etwa 2 Bogen Text in deutscher und lateinischer Sprache.

Der Subscriptionspreis für jedes Heft beträgt 4 fl. Conv. Münze oder 2 Thlr. 6 Gr. sächs. Die erste Lieferung erscheint zur Ostermesse l. J. die nächsten folgen regelmässig in den oben angegebenen Terminen.

Man subscribirt entweder bey dem Verfasser selbst, oder
in München bey Michaelis,
in Mannheim bey Artaria und Fontaine,
in Leipzig bey Friedr. Fleischer,
oder bey jeder andern soliden Buchhandlung, welche hiemit sämmtlich geziemend ersucht werden, sich durch Verbreitung gegenwärtiger Anzeige und Annahme von Subscriptionen für das Gelingen des Unternehmens zu interessiren.

München den 26. Februar 1828.

Dr. Jos. Gerh. Zuccarini,
Professor extraord. der Botanik an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München. (Sonnenstrasse No. 122, 1 St.)

262. **Pfänder auszulösen.**

Bei dem königlich privilegirten Versatzamte allhier werden den 17. künftigen Monats März 1828 die im Jahre 1826 von dem Monat December liegen gebliebenen Pfänder, im Fall man solche längstens den 15. März zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Zitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Auslagen in Zeiten vorkehren.

München den 28. Februar 1828. Borzaga, Cassier.

261. Der reisende Teufel (*1tes Blatt*) ist erschienen, und wird Morgen ausgegeben.

Die 194ste Ziehung zu Nürnberg ist Donnerstag den 28. Febr. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen

61 7 57 17 25

Die 195te Ziehung wird den 1. April und inzwischen die 1235te Münchener Ziehung den 11., und die 850te Regensburger den 20. März vor sich gehen.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 54 | 3. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Der österr. Beobachter enthält Folgendes aus Wien, vom 26. Februar.

Nachrichten aus Triest vom 22. d. M. zufolge war der kaiserlich-russische Gesandte bey der ottomannischen Pforte, Hr. von Ribaupierre, an Bord der russischen Fregatte Constantia, nach einer sehr langen Ueberfahrt von Corfu (welches er am 26. v. M. verlassen hatte), auf der dortigen Rhede angelangt, und hatte an obgedachtem Tage das Lazareth, wo alle erforderlichen Anstalten zu seiner und seiner Familie Aufnahme und möglichsten Bequemlichkeit bereits getroffen waren, bezogen. Da Hr. v. Ribaupierre einen Theil der Contumaz-Zeit zu Castelnovo (in den Bocche di Cattaro) ausgehalten hat, so wird er am 27. d. M. die freye Pratica erhalten.

Nach Berichten aus Corfu vom 9. Februar war die französische Fregatte Armide am Morgen dieses Tages daselbst vor Anker gegangen. Sie hat den königlich-französischen Botschafter bey der hohen Pforte, General Grafen von Guilleminot, an Bord, und die Fahrt von Toulon nach Corfu in neun Tagen zurückgelegt. General Guilleminot hat sich, dem Vernehmen zufolge, auf Befehl seiner Regierung nach Corfu begeben, um daselbst mit den Gesandten von Rußland und Großbritannien bey der Pforte, zu conferiren.

Briefe aus Parma vom 18. Februar melden, daß der königl. großbrit. Botschafter bey der ottomannischen Pforte, He. Stratford-Canning, von Ancona (wo er am 9. d. M. von Corfu eingetroffen war,) kommend, an obgedachtem Tage durch obige Stadt passirt sey und seine Reise nach London fortgesetzt habe.

Würtemberg. Stuttgart, vom 25. Febr. Se. k. Maj. haben heute dem von dem königl. Hoflager abberufenen königl. französischen Gesandten, Grafen von Caraman, eine Audienz ertheilt, in welcher derselbe die Ehre hatte, Allerhöchstdenselben sein Abberufungsschreiben zu überreichen.

— In der 28. Sitzung der Kammer der Abgeordneten hielt der Abgeordnete Hofacker eine sehr interessante Rede über einen Gegenstand, der zu den wichtigsten gehört, die noch in der Kammer verhandelt wurden, nämlich eine Rede, betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden.

Frankreich.

Paris, vom 26. Febr. Wie in der gestrigen Sitzung die Herrn de Cambon und Agier, wurden in der heutigen die Hrn. de Berbis und Bertin de Vaux zu Vicepräsidenten, deßgleichen die Hrn. de Lur-Saluces, de Vallon, Rouille de Fontaines und Duméilet zu Secretären gewählt.

— Der Fürst von Polignac reiste am 24. Febr. Nachmittags auf seinen Gesandtschafts-Posten nach London ab.

— Der Herzog Leopold von Sachsen-Koburg war aus England zu Paris angekommen.

— Die Gazette de France vom 24. Februar sagt: »Briefe aus Cadix melden, daß stark von einer Uebereinkunft zwischen Frankreich, England und Spanien die Rede sey, welche zum Zweck eine Expedition gegen Algier hätte. Die Zahl der Landungs-Truppen soll sich auf 30,000 Mann belaufen. Die französische Garnison von Cadix soll einen Theil dieser Armee ausmachen, so wie auch 8000 Mann spanischer Truppen, die in der Nachbarschaft dieses Hafens zusammen gezogen werden, um gleichfalls auf französischen Fahrzeugen sich einzuschiffen, weil die spanische Marine hiezu nicht genug Transportschiffe hat.«

— Ein andres Journal hingegen will wissen, England habe (selbst noch vor Empfang des türkischen Manifests) dem französischen Kabinette angezeigt, daß es 10,000 Mann, wovon 6000 aus Portugal, der Uebereest aus den Besatzungen von Gibraltar, Malta und Corfu genommen werden sollten, nach Morea schicken werde, und daß es Frankreich vorschlage, ein Korps von gleicher Stärke hinzusenden. Das französische Kabinet habe noch keinen Entschluß über diesen, durch den Traktat vom 6. Juln nicht begründeten Antrag gefaßt, der vermuthlich zur Absicht habe, Griechenland schnell zu pacificiren, und dadurch Rußland jede Veranlassung zu einer Invasion von der Land-Seite zu entziehen.

— Hr. Tharin, vormaliger Bischof von Straßburg und Gouverneur des Herzogs Bordeaux, soll zum Erzbischofe von Auch ernannt seyn.

— In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 25. Febr. wurde die k. Ordonnanz verlesen, worin Hrn. Royer Collard als der von Sr. Maj. aus den vorgeschlagenen Candidaten erwählte erste Präsident der zweyten Kammer erscheint. Bey dem Scrutinium für die Stelle des Vice-Präsidenten ergab sich folgendes Resultat:

Hr. Marquis de Cambon 190, Hr. Agier 179, Hr. Bertin de Vaux 173, Hrn. Girod (de l'Ain) 164, Hr. de Berbis 157, Hr. de Lastours 156, Hr. Pardessus 129, Hr. Moußnier-Buisson 109, Hrn. Alexis de Noailles 42, Hr. de Labourdonnaye 25, Hr. Herzog v. Crussol 10.

Die Herrn Cambon und Agier wurden demnach zu Vicepräsidenten ausgerufen.

Einer der Herrn Sekretäre schritt nun zum Namen-Aufruf für ein zweytes Scrutenium; das Resultat war: (Zahl der Stimmenden 335. Absolute Mehrheit 168). Hrn. Girod (de l'Ain) 166 Stimmen, Bertin de Vaux 163, de Berbis 156, de Lastours 152. Da Niemand die Majorität erhielt, so wird man morgen zu einer Ballotirung zwischen den Hrn. Girod und Bertin de Vaux schreiten.

— Die Gazette de France vom 26. Febr meldet; Hr. Stratford Canning, englischer Großbotschafter bey der ottomanischen Pforte, ist von Corfu, über Lyon, zu Paris angekommen und sogleich weiter nach London gereist, wohin er direkte Nachricht über den Stand der Dinge in der Türkey überbringt.

Portugal.

Lissabon, vom 6. Febr. Unsere Censur wird fortwährend mit unerbittlicher Strenge gehandhabt und es ist der Verkauf von Druckschriften in den Straßen sehr verpönt. Dennoch sah man gestern mit Erstaunen eine Menge Bettler die Straßen durchziehen und eine Flug-Schrift gegen die angeblichen Verschwörungen der Frey-Maurer verkaufen.

— Die verwittwete Königin hat jezt ihren Wohnsitz in den Pallast Ajuda verlegt, um dort ihren Sohn, den Infanten Don Miguel zu erwarten, auf welchen sie ihren alten Einfluß wieder erringen zu können, sich schmeichelt.

— Der Marquis Loule und seine Gemahlin haben sich auf einem von ihnen gemietheten englischen Kauffahrtey-Schiffe, nicht auf einem Kriegsschiffe, wie es Anfangs hieß, das ihnen vielmehr vom Befehlshaber der englischen Station abgeschlagen wurde, eingeschifft. Die verwittwete Königin untersuchte vorher persönlich, ob für die Bequemlichkeit ihrer Tochter alle Anstalten getroffen seyen. Die Prinzessin ist außer dem Antheil an dem großen Privat-Vermögen ihres verstorbenen Vaters noch überdieß von ihrer Mutter mit baarem Gelde und Juwelen sehr reich beschenkt worden.

Großbritannien.

Die Times enthalten folgenden Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Canning an den Herzog von Wellington, datirt den 5. Mai 1827, auf welches Lord Clancarde neulich im Oberhause anspielte. Es heißt darin: »Ew. Gnaden sagen mit großem Nachdruck, daß Sie an die Spitze der Regierung kommen, sey gar nicht zu denken. Diese Ansicht Ew. Gnaden habe ich mit aufrichtiger Freude vernommen. Die Vereinigung der ganzen Staats-Macht, sowohl der bürgerlichen als militärischen, in denselben Händen (denn Ew. Gnaden werden sich als Premierminister Ihres Einflusses auf das Heer, der Sache nach, niemals begeben), müßte allerdings, meines Erachtens, eine für jeden Privatmann von noch so hohem Range oder Verdiensten viel zu mächtige Stellung bilden, die mit den Erfordernissen einer freyen Konstitution nicht vereinbar ist. Nichts könnte mich bewegen, unter einer solchen Regierungsform Dienste zu nehmen, und ich freue mich zu finden, daß Ew. Gnaden Ansicht jederzeit gegen eine solche Gestaltung der Dinge gewesen.«

— Der Courier liefert das (bekannte) Schreiben des Kaisers Nikolaus an Admiral Codrington, nebst einem Schreiben des Grafen v. Nesselrode an den Grafen v. Heiden vom 11. (23) Nov. v. J., in welchem ebenfalls dem englischen und französischen Admiral die ausgezeichnetsten Lobsprüche ertheilt werden. »Sollte, heißt es darin, in diesem Augenblick kein brittisches Schiff für die Admiralsflagge des Sir E. Codrington geeignet seyn, so steht ihm das ganze russische Geschwader zu Gebote und der Kaiser wird seinen Aufenthalt an Bord eines russischen Schiffs als Ehre für die russische Marine ansehen.« In einer Depesche desselben Ministers an den Grafen v. Heiden erkundigt sich ersterer nach dem Range, welchen Admiral Codringtons Sohn in der englischen Marine bekleidet, weil Se. Majestät beschlossen hat, ihm für seine rühmlichen Dienste eine Auszeichnung zukommen zu lassen.

— Der Courier widerlegt ein in London im Umlauf befindliches Gerücht, als ob die russische Regierung an der Ernennung des Herzogs von Wellington keine Freude habe und an der aufrichtigen Absicht des Herzogs zweifle, den Vertrag von London im Geiste des verewigten Cannings und des Lords Goderich zu vollziehen. Dagegen erwiedert der Courier, man habe aus Petersburg noch keine Nachricht über die Aufnahme der Ernennung des Herzogs zum ersten Minister erhalten können. Auch werde sich Rußland bey der Erklärung des Herzogs, den fraglichen Vertrag gewissenhaft zu vollziehen, beruhigen.

Rußland.

Aus Tiflis wird unterm 6. Jan. gemeldet: In der Provinz Baku erhob sich am 27. Novbr., Nachmittags, unter lauten Donnerschlägen eine breite Feuersäule hoch in die Lüfte und brannte so drey Stunden lang, worauf sie allmählich bis auf eine Arschin (Elle) Höhe herabsank und dann noch 27 Stunden fortloderte. Das Feuer nahm an den Bergen eine Fläche von mehr als 200 Faden Länge und an 150 Faden im Durchschnitt ein. Mit den ersten Ausbrüchen, die von heftigen unterirdischen Stößen begleitet waren, wurden Steine von verschiedenen Gattungen mit herausgeworfen; auch erhoben sich Wassersäulen, die noch jezt, wiewohl niedriger, hervorsprudeln. Tags zuvor tobte ein heftiger nordwestlicher Sturm. Der Platz dieses vulkanischen Ausbruches ist eine Ebene von 1 1/2 bis 2 Werften im Umfange, die etwa in gleicher Höhe mit den ziemlich steilen Bergen, nach allen Weltgegenden hin, liegt, von Norden nach Osten aber bildet sich eine

Abdachung nach dem kaspischen Meere bis auf 20 Werste. Bey näherer Untersuchung, war auf der brennenden Ebene kein Krater zu sehen, der sich doch gewöhnlich bey vulkanischen Ausbrüchen bildet; vielmehr hatte sich die, von der Feneesäule eingenommene, Fläche gegen ihre frühere horizontale Lage erhöht.

Eine Arschin tief ähnelt sie einem mit Menschenhänden aufgeworfenen Erdhügel, der aus ausgebrannten Steinen, dicker Schlammerde und mancherley Brennstoffen besteht, die man noch nicht hat gehörig prüfen können, weil man bis jezt nur mit der größten Vorsicht der Stelle sich nähern darf, die noch immer brennt. Dieses Feuer ist ganz von dem des persischen Götzentempels in jener Provinz verschieden, dessen Flamme von bleicher Farbe, eine bedeutende Quantität Schwefelgas und eine Luft entwickelt, die schwer zu athmen ist. Dieser neue, 30 Werste von jenem entlegene, Ausbruch zeigt ein rothes Feuer, ohne den mindesten Geruch, und wo man auf dieser Ebene auch noch so wenig in die Erde gräbt, fängt die athmosphärische Luft sogleich an zu brennen. Südlich davon sieht man eine Art Schlammquelle, die beständig Blasen wirft von 1 1/2 Fuß im Umfange und 1/2 Fuß Höhe; mitunter springen diese Schlammsäulen auch eine Arschin hoch und darüber. Der Umfang dieser Quelle beträgt 15 Arschin. Die hierher gesandten Steine dieses vulkanischen Auswurfes bestehen aus flözigem Kalkstein mit feingesprengten blätterigen Talktheilchen; sie zeigen von einer Seite rautenförmig kristallisirten Spat und sind mit Naphtadämpfen gesättigt, die wahrscheinlich auch dieses Feuerphänomen genährt haben. Zu genauerer Lokal Untersuchung ist ein Beamter des Bergwesens abgefertigt worden.

Inland.

München, den 1. März.

Se. Maj. der König haben heute im Staatsrath den Vorsiz zu führen geruht.

— (Nachtrag zur sechzehnten öffentlichen Sitzung ꝛc. III. Hauptzusammenstellung der Rechnungs-Resultate des Staats-Schuldenwesens für die Periode vom 1. October 1818 bis 1. October 1825.) —

A. Geschäfts-Betrieb der Cassen für den Zeitraum von 7 Jahren zusammen.

I. Zins-Casse. Einnahme 33,746,785 fl. 55 kr. Ausgabe 33,290,139 fl. 4 kr. 3 hl. Activrest 456,646 fl. 50 kr. 5 hl.

II. Pensions-Casse. Einnahme. 15,995,082 fl. 53 kr. 7 hl. Ausgabe 13,767,680 fl. 52 kr. 2 hl. Activrest 2,227,401 fl. 41 kr. 5 hl.

III. Tilgungs-Casse. Einnahme 84,960,674 fl. 21 kr. Ausgabe 86,364,257 fl. 16 kr. 6 hl. Passivrest 1,403,612 fl. 55 kr. 6 hl. Die Activreste der Zins- und Pensions-Casse zusammen geben 2,684,048 fl. 32 kr. 2 hl. Davon der Passivrest der Tilgungs-Casse pr. 1,403,612 fl. 55 kr. 6 hl. abgezogen, bleibt ein auf 1825/26 übergehender Cassabestand von 1,280,435 fl. 36 kr. 4 hl.

B. Vergleichung der Staatsschuld nach dem Stande vom 1. Octob. 1818 bis 1. Octbr. 1825.

I. Passiv-Capitalien. Stand am 1. October 1818: 95,793,622 fl. 24 kr. 3 hl. Veränderungen hieran bis zum 1. October 1825 und zwar Mehrung: 1. durch Einweisungen aus ältern Rechtstiteln, 2. durch Realisirung der bewilligten Creditvoten, 3. durch neue Anlehen, 4. durch Capitalisirung älterer Zinsrückstände, 5. durch Umschreibung: 88,701,591 fl. 15 kr. 1 hl. Minderung: 1) durch baare Zahlung auf die Capital-Schuld- und auf die Creditvoten, 2) durch Abschreibung illiquider, consolidirter und verjährter Posten 3) durch Umschreibung der ältern Staatsschuld, Summe: 80,757,599 fl. 10 kr. 5 hl. Nach Abzug der Minderung von der Mehrung bleibt effective Mehrung 7,943,992 fl. 4 kr. 4 hl. und der Stand der Capitalsschuld hatte sich am 1. October 1825 gestellt auf 103,737,614 fl. 28 kr. 7 hl.

II. Zinsrückstände. Stand am 1. October 1818: 2,734,790 fl. 55 kr. 7 hl. Veränderungen hieran bis zum 1. October 1825. Mehrung: durch Einweisungen aus ältern Rechtstiteln, laufende Zinsschuld, dann Lotteriepreise und Prämien: 32,067,993 fl. 12 kr. 5 hl. Minderung: durch baare Zahlung, durch Capitalisirung und durch Abschreibung wegen Illiquidität, Consolidirung und Verjährung: 34,208,993 fl. 12 kr. 6 hl. Es verbleibt sohin eine effective Minderung von 2,141,000 fl. 1 hl. und die Schuld an Zinsrückständen war am 1. October 1825 zurückgesezt auf 593,790 fl. 55 kr. 6 hl.

III. Gesammt-Staatsschuld. Der Stand der Staatsschuld war am 1. October 1818 und zwar 1) an Capital 95,793,622 fl. 24 kr. 3 hl. 2) an Zinsrückständen 2,734,790 fl. 55 kr. 7 hl. Summe 98,528,413 fl. 20 kr. 2 hl. Seit diesem Jahre ergab sich durch die Liquidation der ältern Schulden ein Zuwachs 1) am Capital von 7,153,707 fl. 25 kr. 4 hl. 2) an Zinsrückständen 2,286,984 fl. 1 hl. Summa 9,440,691 fl. 25 kr. 5 hl. Die Gesammtmasse der schon am 1. October 1818 rechtmäßig bestandenen älteren Staatsschuld erhöht sich demnach auf die Summe von 107,969,104 fl. 45 kr. 7 hl. resp. mit Zurechnung der der Anstalt als neuer Leistungs-Zuwachs überwiesenen Creditvoten und nach Abrechnung der während dieser Jahre sich ergebenen Abschreibungen illiquider, consolidirten oder präcludirten Posten, auf die Summe von 114,625,790 fl. 36 kr. 6 hl. Die Rechnung für 1824/25 zeigt einen auf den 1. Oct. 1825/26, als den Anfang der neuen Periode, übergehenden Schuldenstand 1) am Capitale von 103,737,614 fl. 28 kr. 7 hl. 2) an Zins-Rückständen 593,790 fl. 50 kr. 6 hl. in Summa 104,331,405 fl. 24 kr. 5 hl. Wird nun von der effectiven Schuldigkeit der angegebene Stand am 1. Oct. 1825 abgezogen, so zeigt sich im Ganzen eine Minderung von 10,294,385 fl. 12 kr. 1 hl., welche aus den der Anstalt zugewiesenen Fonds bewerkstelliget wurde.

IV. Jährliche Zinslast. Am 1. October 1819 hat die jährliche Zinslast von dem Schulden-Capitalien-

Stande zu 97,204,952 fl. 32 kr. 1 hl. mit Einschluß von 39,517 fl. 12 kr. Zinsen von Ideal-Capitalien betragen 3,775,620 fl. 58 kr. Am 1. October betrug sie von dem Schulden-Capitalienstande zu 103,737,614 fl. 28 kr. 7 hl. 4,286,019 fl. 22 kr. 6 hl. Es hat sich dieselbe sohin während dieses siebenjährigen Zeitraums erhöhet um 510,398 fl. 24 kr. 6 hl.

V. Pensionen. Die im Jahre 1819 übernommene Summe der Pensionen betrug 2,799,998 fl. 5 kr. 4 hl. und mehrte sich in den verflossenen sechs Jahren durch den Zugang der Pensionen und Alimentationen der Wittwen und Waisen von den schon übernommenen Pensionisten um 101,533 fl. 10 kr. 6 hl. Sohin beträgt die ganze Summe 2,901,531 fl. 16 kr. 2 hl. Dagegen betrug der ganze sechsjährige Heimfall die Summe von 1,064,574 fl. 49 kr. 2 hl. und es waren demnach am Schlusse der ersten Finanz-Periode an derley Pensionen noch vorhanden 1,836,574 fl. 27 kr., welche auf die neue Pensions-Amortisations-Casse übergingen.

C. Vergleichung des Activstandes von 1818 bis 1819 auf 1824/25. Stand am 1. October 1818. 24,272,916 fl. 31 kr. Stand am 1. October. 1825: 7,391,699 fl. 55 kr. Wird nun diese Summe von der obigen abgezogen, so zeigt sich, daß der Bestand vom 1. October 1818 sich vermindert habe um 16,881,216 fl. 36 kr. Diese Minderung rührt daher, daß an Capitalien und Effecten 6,304,174 fl. 42 kr. 6 hl. und an Zinsen und Zinsrückständen 1,659,684 fl. 55 kr. 1 hl. zusammen 7,963,859 fl. 37 kr. 7 hl. baar zu den Cassen hereingebracht wurden, der Rest aber wegen Liquidät und Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden mußte.

Vermischte Nachrichten.

Vom Main, den 24. Febr. Als merkwürdig und besonders gegenwärtig interessant erscheint folgender Entwurf einer einzigen direkten, alles und jedes Privat-Einkommen gleichmäßig treffenden Steuer — einer allgemeinen Erwerbs- oder Einkommen-Steuer von dem Herrn Hofrath und Ritter Dr. Harl, in dessen zu Heidelberg herauskommendem allgemeinen Archiv der gesammten Staats-, Kameral- und Gewerbs-Wissenschaften. Das Bedürfniß einer neuen Revision des Steuerwesens, der Vereinfachung der Besteuerung, der Herstellung und Einführung eines allgemeinen Steuer-Systems ist schon im Jahre 1819 in der zweyten hohen Kammer der bayerischen Stände-Versammlung gefühlt und laut ausgesprochen worden. Es muß die Freyheit der Kultur, der Industrie und des Handels mit dem bestehenden Steuer-System vereinigt werden, so zwar, daß die Freyheit der Staatsbürger in persönlicher und dinglicher Rücksicht, besonders in Ansehung ihres Erwerbs durch das Abgaben-System so wenig als möglich eingeschränkt werde, und der Vermehrung des National-Wohlstandes kein Hinderniß im Wege stehe. Das Steuer-Quantum soll die Kräfte der Nation nicht übersteigen, und es soll die größte Einfachheit bey der Erhebung der Steuer bestehen. Es soll daher die einfachste Erhebungsart des Steuer-Quantums ausgemittelt und auch angewendet werden. Es ist ganz unrichtig, wenn Finanz-Schriftsteller behaupten, es gebe im Ganzen nur zwey Gegenstände, die besteuert werden könnten, nämlich Grund Boden, so weit er einen Ertrag abwerfe, und Arbeitslohn; wenigstens sollte man doch zugestehen, daß auch der Kapitalgewinnst besteuert werden müsse, nachdem die Grundrente, der Arbeitslohn und der Kapitalgewinnst die drey ursprünglichen Quellen alles Privat- und National-Einkommens ausmachen. — Die Idee einer allgemeinen und verhältnißmäßigen Besteuerung des Erwerbs und Einkommens ist das erste Prinzip des rationellen Steuer-Systems — das Grundgesetz aller gerechten ordentlichen und außerordentlichen Besteuerung. Einzig nach diesem obersten Steuerprinzip müssen alle unmittelbaren Auflagen regulirt und erhoben werden, wenn die Idee der ökonomischen Gleichheit in Hinsicht aller direkten Steuern realisirt werden soll. Eine Steuer, die alle Bestandtheile des National-Einkommens trifft, kann als Surrogat aller unmittelbaren Steuern betrachtet und daher als einzige Steuer im Staate gebraucht werden. Man geht von dem Grundsatze aus, daß, da der Schutz, den der Staat gewährt, Allem zu Gute kommt, auch Alle in gleichem Verhältnisse zu seinem Bedarf beytragen müssen, es in jedem Staate nur Eine unmittelbare Steuer geben soll, und daß überall die Einkommens-Steuerverfassung nach rechtlichen und nationalwirthschaftlichen Grundsätzen zum Grunde gelegt werden müsse. Es kann immer nur Eine unmittelbare Steuer seyn, sie mag nun Grund-, Kapitalien-, Gewerbe-, Häuser- oder Dominikal-Steuer seyn, weil sie alle Bestandtheile des National-Reichthums umfassen, alle Einkommens-Quellen gleichmäßig treffen und nur in dem Verhältniß zu dem Erwerb oder Einkommen des Steuerpflichtigen erhoben werden soll. Durch eine allgemeine und gleichheitliche Erwerbs- oder Einkommens-Steuer können und müssen alle Privat-Erwerbs- und Einkommens-Quellen der Staatsbürger und zwar gleichmäßig getroffen werden. Ohne verhältnißmäßige Besteuerung aller Bestandtheile des National-Reichthums und folglich auch der Kapitale, die einen beträchtlichen Theil des nutzbaren Eigenthums ausmachen, läßt sich, wie es scheint, kein den Prinzipien der Gerechtigkeit und gleichheitlichen Vertheilung oder ökonomischen Gleichheit entsprechendes Steuer-System und eben so wenig faktische Gleichheit der Belegung erwarten. — Eine alle steuerbaren Erwerbsquellen und jedes Privat-Einkommen umfassende Erwerbs- oder Einkommens-Steuer muß also den Erwerb und das Einkommen von folgenden Gegenständen in Anspruch nehmen: 1. Gärten, 2. Aeckern, 3. Wiesen, 4. Weinbergen, 5. Fisch-Teichen, 6. Waldungen, 7. Häusern, 8. Mühlen, 9. Hüt-

lenwerken, 10. Salzwerken, 11. Hammerwerken, 12. Aktiv-Kapitalen, 13. Grund- und Erbzins, 14. Zehnten, 15. Weid- und Trifftgerechtigkeiten, 16. Zeitpachtungen, 17. Leibrenten, 18. Handel, 19. Manufakturen und Fabriken, 20. Kunstfleiß im weitesten Sinn.

Fremden-Anzeige.

Den 1. März. (G. Hirsch): Hr. Lamarosse, Negot. von Beaune. (G. Hahn): Hr. Diehl, Abgeordneter von Anweiler im Rheinkreise. (Schw. Adler): Hr. Hannewacker, Kaufm. von Würzburg.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Montag: Außerordentliche Vorstellung des Hrn. Rappo. Dazu: Der Nachtwächter, Lustspiel.

Augsburg, vom 1. März. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96⅝, G. 95⅜; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103⅛, G. 102⅞; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B — M 3 Pr. P. 104¾, G. 104⅜; ditto unverzinnsl. Pap. —, G. —.

Wien, vom 27. Febr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90 1/16; Rothschildische Loose von 1820 148⅞; v. 1821 117⅞; Bankactien 1029 3/10; Wiener-Stadtbank-Obligt. 44⅞; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99⅛ Usc. Conv.-Münz.

Paris, vom 26. Febr. (5 Uhr) Consol. 5 Proz. 103 Fr. 95 C. 3 Proz. 68 Fr. 85 C. Bankactien 1900; Par. Stadt-Obligat. 1590; Falconet 75 Fr. 65 C.; hapt. Anl. 680.

---

256. (3 b) Bekanntmachung

Samstag den 22. März Vormittags 10 Uhr wird bey unterzeichneter Kommission die Lieferung von

200 wollenen Pferde-Decken

an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der allerhöchsten Ratifikation in Akkord gegeben; wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unter keinem Vorwand statt finden können.

Freysing den 25. Februar 1828.

Die
Oeconomie-Commission des königl. 2ten Cuirassier-Regiments.
(Prinz Johann von Sachsen)
Frhr. v. Magerl, Oberstlieutenant.
Glockner, Quartmstr.

---

276. Bekanntmachung.

Am 25. Nov. v. J. starb die Seifensieders Wittwe Elisabetha Senestrey dahier mit Hinterlassung mehrerer Schulden.

Es werden daher die unbekannten Gläubiger aufgefordert, binnen 30 Tagen von heute an gerechnet, ihre Ansprüche an den Rücklaß um so gewisser geltend zu machen, als sie auserdessen bey allenfalls erfolgender gütlicher Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Regensburg den 22. Febr. 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht
Schieder, Direktor.
Solchinger, Prot.

---

271. (3 a) Verpachtung.

Die bisher auf Regie betriebene Fischerey auf dem Königs-Ober- und Hintersee, dann in dem noch unverpachteten Theile der Hochwässer im Landgerichts-Bezirke Berchtesgaden soll inhaltlich eines allerhöchsten Reskriptes vom 30. November dann höchster Regierungs-Entschließung de dato 5. Dezember vorigen Jahres, vom Etatsjahre 182 29 anfangend, entweder im Ganzen, oder theilweise unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf die Lebens-Dauer der Pächter an die Meistbiethenden verpachtet werden.

Zur Verhandlung hat man auf kommenden Dienstag den 15. April h. J. Morgens 10 Uhr im diesseitigen Amts-Lokale Tagsfahrt angesetzt, wozu alle Steigerungslustigen mit der Bemerkung eingeladen werden, daß auch die höchste Regierungs-Genehmigung zur pachtweisen Ueberlassung der unentbehrlichen Fischerey-Gerätschaften, und der zur Fischerey gehörigen Schiffe vorliegt, so wie der auf dem hiesigen Schloß-Platze, in der Mitte des Marktes, zum Verkauf der Fische äußerst vortheilhaft gelegene Fischbehälter den Pächtern ebenfalls zur Benützung überlassen werden darf.

Die Pachtbedingungen werden am Steigerungs-Termine bekannt gemacht und können auch vorher bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Königl. Rentamt Berchtesgaden.
v. Michael.

---

259. Bekanntmachung.

Wer immer an der Verlassenschaft des am 25. v. M. verstorbenen königl. Advokaten Joseph Meirner dahier aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen will, wird aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hieramts geltend zu machen, ausserdem ohne allen weitern Aufenthalt die Verlassenschaft auseinandergesetzt und vertheilt wird.

Der 28. Jänner 1828.

Königl. Landgericht Schongau.
Vorler, Landrichter.
Fuchs.

---

275. Bekanntmachung.

Künftigen Dienstag den 4. März wird dahier die Ueberführung von 910 Schäffel Haber von dem hiesigen Amts-Kasten nach München zur Disposition des königl. Oberststall-Meisters-Stabes an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Wer zur Uebernahme dieser Haber-Lieferung Lust trägt wird eingeladen, am genannten Tage Vormittags zu erscheinen.

Den 29. Februar 1828.

Königl. Rentamt Dachau.
Popp, Rentbeamter.

---

274. Oeffentliche Bekanntmchung.

Joseph Hörll vor Anzing, schon seit dem preußischen Feldzuge vermißt, oder dessen allenfallsige legitimen Nachkommen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato hierorts bey Gericht zu melden, indem widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Erben gegen Kaution ausgeantwortet werden würde. Sig. Ebersberg den 28. Febr. 1828.

Höß, Landrichter.

269. Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem sich der unbekannte Inhaber der fürstl. passauischen Aerarial-Cassa-Obligation dd. 15. März 1802 Nro. 688 über ein dem Michael Lang von Rechab gehöriges zu 3 Proz. verzinsliches Kapital ad 150 fl., dann der auf eben diesen Michael Lang von der königl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse zu Passau am 1. März 1816 sub Nro. 550 über ein zu 4 Proz. verzinsliches Kapital ad 20 fl. ausgefertigten Schuld-Urkunde, innerhalb des in der dießgerichtlichen Edital-Citation vom 28. July 1827, inserirt im Stücke 33, 37 und 41 des Unterdonau-Kreis-Intelligenz-Blattes, in Nro. 190, 191, 210 und 216 der Münchener polit. Zeitung, dann in den Beylagen zum 65, 66, 75 und 84 Stück der k. k. österr. privilegirten Linzer-Zeitung, vorgesetzten sechs monatlichen Termines hierorts nicht gemeldet hat, und keine der beyden Obligationen vorgelegt wurde, so wird das in der Edital-Citation gesetzte Präjudiz hiemit verwirklichet, und beyde Schuld-Urkunden werden als nichtig und kraftlos erklärt.

Wegscheid, den 13. Februar 1828.

Königl. bayer. Landgericht Wegscheid.
Sigmund, Landrichter.

---

267. Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nun das ganze Ausspielungs-Geschäft von den Jakob Söldner'schen Realitäten zu Adlersberg ein Ende habe, und nicht mehr ausgespielt und gezogen werden dürfe, weil bis zum 31. Dezember 1827 nicht so viel Loose abgesetzt worden, als zur Bezahlung der Hypothek-Schulden und der bestimmten Gewinnste erforderlich gewesen, laut Befehl der königl. Regierung des Regenkreises vom 10. März v. J. Wegen der Rückzahlung der eingegangenen Gelder wird eine besondere Bekanntmachung erlassen werden, sowohl wegen den Einmittenten als Loosabnehmern.

Regenstauf, den 25. Februar 1828.

Königl. bayer. Landgericht Regenstauf.
Baron v. Donnersberg, Landrichter.

---

363. Bey Friedr. Wagner, Buchhändler in Freyburg, erscheint:

Sämmtliche Werke des Vicomte von Chateaubriand nach der neuesten Original-Ausgabe ins Deutsche übersetzt, von einer Gesellschaft von Gelehrten.

Statt jeder Anpreisung dieses so allgemein beliebten und bekannten Schriftstellers, dessen gesammelte Werke in Frankreich mit so großem Beyfall aufgenommen wurden, wird es genügen, einen Ueberblick des Inhalts zu geben, um zu zeigen, wie sehr derselbe durch seine Mannichfaltigkeit jeden gebildeten Leser anziehen muß.

Chateaubriands Werke umfassen folgende Literaturzweige: a) Geschichte: Historischer Versuch über die alten und neuern Revolutionen. Leben des Herzogs von Berry und eine geschichtliche Nachricht über die Vendee. Reden als Einleitung zur Geschichte von Frankreich. b) Reisen: Reise in Amerika. Reise in Frankreich und Italien. Tagebuch von Paris nach Jerusalem. c) Literatur, schöne Wissenschaften: Geist des Christenthums. Atala, Rene. Der letzte Abencerage. Die Märtyrer. Die Natchez (eine wilde amerikanische Völkerschaft). Literarische Miscellen. Moses, ein Trauerspiel. Gedichte ꝛc. d) Politik: Reden in den beyden Kammern. Politische Betrachtungen. Die Monarchie nach der Charte.

Bis jetzt sind bereits erschienen: Tagebuch einer Reise von Paris nach Jerusalem, 7 Bdch. — Atala, oder die Liebe zweyer Wilden in der Wüste, 1 Bdch. Rene, eine Erzählung; der Letzte der Abencerages, eine Novelle, 1 Bdch. — Die Natchez, 6 Bdch. — Reden in den beyden Kammern, 4 Bdch.

Was den Gehalt dieser Uebersetzung, und die Lösung der schwierigen Aufgabe, die poetische Sprache Chateaubriands im Deutschen dem Original ähnlich wieder zu geben anbelangt, so haben schon mehrere Gelehrte- und Unterhaltungs-Blätter, als: die Isis, die Abendzeitung u. a. m. sich vortheilhaft darüber ausgesprochen, als daß es nöthig wäre, hier noch ein Weiteres beyzufügen.

Die Sammlung erscheint auf Subscription ohne Vorausbezahlung. Jeden Monat werden 2 Bändch. ausgegeben, und das Ganze wird beyläufig 60 Bändchen enthalten. Um den Ankauf jeder Klasse von Lesern zu erleichtern, ist der Subscriptionspreis für jedes broschirte Bändchen auf 18 kr. oder 4 ggr. sächsisch festgesetzt.

Durch die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung in München zu erhalten.

---

359. **Neues Komplimentirbuch**
oder Anweisung,
in Gesellschaften und in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen: enthaltend:

Wünsche und Anreden bey Gebueten, Kindtaufen und Gevatterschaften; bey Neujahrs-, Geburts-, Namens- und Hochzeitstagen, bey Beförderungen u. andern Vorfällen; Heirathsanträge, Condolenzen bey Sterbe- und andern Unglücksfällen; Einladungen, Anreden beym Tanze und in Gesellschaften ꝛc. und viele andere Komplimente, mit den darauf passenden Antworten, und einem Anhange, welcher die nöthigsten

Anstands- und Bildungsregeln enthält.

Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Quedlinburg und Leipzig im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung. In saubern Umschlag broch. Preis 45 kr.

Dieses nützliche Hand- und Hülfsbuch für junge und ältere Personen beyderley Geschlechs enthält im Anhange zweckmäßige Belehrungen: I. Ueber Ausbildung des Blickes und der Mienen. II. Sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Haltung und die Bewegungen des Körpers. III. Gesetztheit. IV. Höflichkeit. V. Ausbildung der Sprache und des Tones. VI. Komplimente. VII. Wahl und Reinlichkeit der Kleidung. VIII. Anständiges Verhalten bey der Tafel. IX. Das Verhalten in Gesellschaften. X. Gesetze der feinen Lebensart bey Abfassung der Visiten. XI. Vorschriften der feinen Lebensart im Umgange mit Vornehmen und Großen. XII. Höflichkeitsregeln im Umgange mit dem schönen Geschlecht.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

---

359. Professor Dr. C. G. D. Stein's
Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten

von Mittel-Europa. Eine Schilderung der Länder und Städte, ihrer Bewohner, Naturschönheiten, Sehenswürdigkeiten u. s. w. 3. Bändchen, auch unter dem Titel:

Reise durch Sachsen, Böhmen, Mähren nach Wien und Schlesien, so wie die Donaureise von Ulm bis Preßburg. 24. Bg. mit 1 Ansicht von Wien und 1 Karte von Oesterreich. 8. Leipzig Hinrichs. fl. 2 42 kr. Der äußerst billige Subscriptionspreis ist 4 Thlr. 12 gr. Conv. Münz, oder 4 Thlr. 20 gr. sgr. oder 8 fl. 6 kr. für 6 Theile complet.

Dieses Bändchen enthält unter andern die Beschreibung von Wittenberg, Dessau, Halle, Merseburg, Leipzig, Meißen, Dresden, Freyburg, der sächs. Schweiz, Töplitz, Carlsbad, Marienbad, Prag, Iglau, Wien, Baden, Ulm, Ingolstadt, Regensburg, Passau. Linz, Preßburg, Brünn, Olmütz, Breslau, dem Riesengebirge, Liegnitz, Hirschberg, Schweidnitz, Frankfurt a/O.

Mit Recht erfreut sich dieses Unternehmen des allgemeinsten Beyfalls, da der rühmlichst bekannte Verfasser darin nichts übergangen hat, was irgend dem wißbegierigen Reisenden zu wissen nothwendig ist, und bildet demnach den vollständigsten und neuesten Wegweiser durch die bezeichneten Orte.

Ist in München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung zu haben.

---

296. Bey Joseph A. Finsterlin, Buchhändler in München auf dem Max-Joseph-Platz Nro. 38 sind vorräthig:

Moritz H. A. Handbuch sämtl. Wechsel- und Merkantil-Gesetze für die ältern sieben Kreise des Königreichs Bayern. gr. 8. 2 fl. 42 kr.

Novellen zum bayerischen Landrechte. gr. 8. zu 3 fl. 24 kr.

Novellen zur bayerischen Gerichts-Ordnung. 2. Band. Enthaltend die Verordnungen vom Jahre 1811 bis 1818 nebst den Ergänzungen zum 1ten Bande. 1 fl. 30 kr.

— — 4ter Band. Enthaltend die Verordnungen und Reskripte vom Jahre 1819 — 1823 nebst den Ergänzungen zu den ersten 3 Bänden zu 1 fl. 48 kr.

Du-Rhein-F. A. Freyhr. v., Beyträge zur Civil-Gesetzgebung und Jurisprudenz mit besonderer Rücksicht auf Bayern. 1. Band. 8. broch. 2 fl. —

---

364. So eben ist erschienen, in München in der Lindauer'schen Buchhandlung so wie in allen übrigen Buchhandlungen daselbst zu haben:

Pause, Launen meiner Muse, in ernsten und heitern Aufsätzen. 2r Bd. 8. Geheftet 3 fl. 12 kr.

Der kritische Beurtheiler — Jenaische allg. Literaturzeitung — sagt u. a. von diesem Buche: »Der Titel spricht nicht von genialen Launen, nicht einmal von »guten, was er doch durfte, »und so nimmt das Buch durch die Bescheidenheit seines Na»mens im Voraus ein. Das Lesen wird die gute Meinung »nicht zerstören; denn wenn auch die kleinern Aufsätze nicht »von Gedanken strotzen; so sind sie doch nicht leer. — Die »Erzählungen sind weder gedehnt, noch überschwänglich, und »von gesunder Moral. Die Briefe über Stockholm sind mit »Einsicht zusammengetragen; und da der Gegenstand kein oft »bearbeiteter ist: so werden sie selbst durch Neuheit anziehen, »auf jeden Fall aber die Aeußerung erzeugen, daß sie das »Bändchen würdig schließen.«

Hiersche, C., Ideen zu Stylübungen, mit Andeutungen zum Gebrauch derselben bey dem Unterrichte in obern Mädchenclassen der Bürgerschulen, nebst beygefügten Stylproben. Erste Sammlung. Zweyte verbesserte und sehr vermehrte Auflage. 8. 1 fl. 12 kr.

Da Werth und Zweckmäßigkeit dieser Stylübungen schon in der ersten Auflage ehrenvolle Anerkennung gefunden haben, so scheint es uns überflüßig, hier mehr noch als die einfache Anzeige von der Erscheinung der zweyten vervollkommeten Auflage derselben zu geben.

Leipzig, im Januar 1828.

Weygand'sche Buchhandlung.

---

386. In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden, in München an die Fleischmannische:

Projekt einer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege berechneten Advokaten-Ordnung. 8. broch. 30 kr.

Da die Advokaten-Ordnung den Schlußstein in der Prozeßgesetzgebung ausmacht, und das bayerische Volk nach dem Willen des Königs und dem Wunsche der Stände mit einem — auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten Prozeß-Gesetze beglückt werden soll: so glaubte die unterzeichnete Buchhandlung, den Vaterlands-Freunden und insbesonders den Titl. Mitgliedern der hohen Stände-Versammlung nicht zu mißfallen, wenn sie eben zur jetzigen Zeit die Ansichten eines Privatmanns über eine auf Mundlichkeit und Oeffentlichkeit gegründete Prozeß- und Advokaten-Ordnung — der öffentlichen Prüfung unterstellt.

Schorner'sche Buchhandlung zu Straubing.

---

366. Bey Jos. Lindauer ist zu haben:

Medicinische Schrift für Nichtärzte.

Höchst nöthiges Taschenbuch für Mannspersonen, enthaltend das Wissenswerthe über die Art der Ansteckung der venerischen Krankheit; eine deutliche Schilderung der ersten örtlichen Zufälle und des nachfolgenden Verlaufs dieser Krankheit; die Zeichen, welche das Vorhandenseyn derselben beym andern Geschlecht zu erkennen geben: eine Angabe der Mittel, durch richtigen den Gebrauch man sich vor der Ansteckung sichern kann, und endlich Verhaltungsregeln, deren Beobachtung, wenn man angesteckt seyn sollte, die Wiederherstellung sehr beschleunigen und den Ausbruch der allgemeinen Lustseuche verhüten kann. Von Dr. Friedr. Richter. Zweyte, vermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage. 8. Preis 54 kr.

---

220. (3 c) Bekanntmachung.

Im Markte Aibling ist das Dollische Benefizium erledigt. Die Verbindlichkeit des Benefiziaten sind, an Sonn- und Feyer-Tagen um 10 Uhr die Messe zu lesen, wöchentlich zwey Messen für die Stifterin zu applizieren und im Beichtstuhle Aushülfe zu leisten.

Das Einkommen besteht, nebst der freyen Wohnung im

eigenen Beneficiaten-Hause, und der Benützung eines daran befindlichen Gärtchens, dann fünf Klafter weichen Holzes, im Gelde

a) aus dem Dollischen Beneficium	. . . . .	140 fl.
b) von dem Vindlischen »	. . . . .	15 »
c) von der Gemeinde »	. . . . .	61 »
	Summa .	216 fl.

Bewerber wollen ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen vier Wochen bey dem Magistrate Aibling einreichen.

Den 18. Februar 1828.

---

264. (2b) Verzeichniß der Weine

Seiner des königl. großbrittanischen Gesandten Sir Brook Taylor Excellenz, welche Freytag den 7. März im Gesandtschafts-Hôtel, Briener-Straße Nro. 1064, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

		Bouteillen
1	Xeres	4
2	Porto, Weine aus Portugal	19
3	Bordeaux, Solerne blanc	16
4	Bordeaux Medoc	380
5	Bordeaux ordinäre	25
6	Hermitage blanc	20
7	Hermitage rugo	47
8	Montrachet	38
9	Champagne	80
10	Champagne Sillery	26
11	Mosler-Wein	348
12	Bocksbeutel	23
13	Leistenwein	3
14	Rüdesheimer	17
15	Rüdesheimer elfer	6
16	Arzac	4
	Summa	1056.

Hessé, Commissär.

---

275. (5c) Mobiliar- und Weinversteigerung.

Montag den 3. März l. J. und die folgenden Tage Morgens von 9—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr, werden die von Seiner, des, von dem hiesigen königl. Hoflager abberufenen königlich großbritannischen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sir Brook Taylor Excellenz, hinterlassenen Mobiliargegenstände und Weine gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Ausser mehreren vollständigen Garnituren Canapees, mit Sesseln, Sophas ꝛc., kommen vor: politirte Schreib-, Blumen-, Spiel- und runde Tische, Kommodekästen, Schreibkästen, große und mittlere Kleider-, Wäsch- und Silberkästen; ein Gewehr-Kasten mit Glasthüren und mehrere Gewehre von englischen und andern Meistern; mehrere Bücherkästen und Stellaschen; viele große, beynahe ganz neue Vorhänge mit Draperie, nebst Stangen mit vergoldeten Knöpfen und Rosetten; Candelabers von Bronze und andere dergleichen Gegenstände; mehrere alabasterne Vasen; große und schöne Spiegel in vergoldeten Rahmen; feines Glaswerk und andere zur Tafel gehörige Sachen, so wie viel kupfernes, zinnernes und eisernes Küchengeschirr u. sonstige Geräthschaften; schöne und ordinäre Bettstellen, Betten und Matrazen; Fuß- und Stiegenteppiche; ein Porzellain-Service; Gemälde und Kupferstiche von berühmten Meistern; 400 Bände franz., englischer und deutscher Bücher wovon der Catalog bey dem Unterzeichneten später eingesehen werden kann; ohngefähr 700 Bouteillen feine ächte französische und andere Weine, deren Verzeichniß nachfolgen wird.

Die zu versteigernden Gegenstände können in dem Gesandtschaftshotel, Briennerstraße Nr. 1064, von Mittwoch den 27. bis Freitag den 29. Febr. Morgens von 10—1 und Nachmittags von 3—5 Uhr besichtiget werden.

Der Portier ist beauftragt, Personen, welche Hunde mitbringen, den Eintritt zu verweigern.

München, den 10. Febr. 1828.

Hessé, von Sr. Excell. dem Herrn Minister beauftragter Commissär. Prannersgasse, in dem v. Hagen'schen Hause. Nro. 1494 über 3 Stiegen.

---

246. (3c) Ein Wagenpferd, Mecklenburger Race, ist zu verkaufen. D. Uebr.

---

272. (3b) Das Bierwirth Johann Doppelhammersche Anwesen Nro. 140 in der St. Anna Vorstadt wird Mittwoch den 26. März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte zum dritten Male öffentlich versteigert.

Kaufs- und Zahlungsfähige werden hiezu mit dem Beysatze eingeladen, daß die Schätzung des Anwesens 4800 fl. beträgt, der Zuschlag aber sogleich ertheilt und nur der gesetzlich 8 tägige Termin zur Ausübung des Wiedereinlösungsrechtes dem Gläubigern vorbehalten wird.

Den 22. Februar 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Lippmann.

---

260. (2b) Bekanntmachung.

Am Montag den 17. März Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird auf dem Aerarial-Kasten in Weparn der vorhandene Gersten-Vorrath von 175 Schäffel aus der Erndte 1827 theilweise oder im Ganzen öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Am 20. Februar 1828.

Königliches Rentamt Miesbach.
Loibl, k. Rentbeamter.

---

276. Nachdem auf das 4te Blatt des reisenden Teufels von der königl. Polizey-Direktion München provisorische Beschlagnahme verfügt wurde, so wird ein neues Blatt erst heute ausgegeben.

Schrannen-Anzeige vom 1. März 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1455	1216	219	15	15	—	—	—	9
Korn	870	513	357	11	21	—	—	—	1
Gerste	2390	2022	368	9	32	—	—	—	15
Haber	1083	937	146	4	42	—	—	—	4

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 55 | 4. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Sachsen. Dresden, vom 15. Februar. Vor Kurzem wurde hier die neue kathol. Frey- und Armen-Schule, aus Beyträgen des Hofs und anderer Gemeinde-Glieder begründet, so wie die kathol. Hauptschule, welche in Unter-, Mittel- und Oberklassen zerfällt, wozu noch zwey vorbereitende Gymnasialklassen für das Seminarium kommen, feyerlich eröffnet. Die sechs Sprengel der kathol. Pfarreyen in den erbländischen Kreisen sind jezt vom apostolischen Vikariat genau angegeben und begränzt worden. Für die Residenz selbst sind drey katholische Pfarreyen bestimmt worden.

Baden. Karlsruhe, vom 29. Febr. Unsere heutige Zeitung berichtet: Bald nach 10 Uhr hatten sich heute die Abgeordneten zur 2. Kammer in ihrem Sitzungssaale versammelt und ihre gewöhnlichen Sitze eingenommen. Gegen 11 Uhr wurden die Mitglieder der 1. Kammer, der Präsident an ihrer Spitze, von dem großherzogl. Ober-Cermonienmeister in denselben Saal eingeführt und nahmen die für sie bereiteten Sessel vor den Sitzen der zweyten Kammer ein. J. k. H. die Frau Markgräfin Leopold, mit Ihren durchlauchtigsten Kindern, JJ. kk. HH. die Prinzessinen Amalie und Cäcilie von Schweden, das diplomatische Korps, die Damen und Herren des Hofes, waren in den Tribunen rechts und links des Thrones anwesend; die Galerien zahlreich mit Zuschauern angefüllt. In Ehrfurcht und Liebe erwartete man den schönen Augenblick des Erscheinens eines hochverehrten Regenten.

Um 11 Uhr erhoben Sich Seine königl. Hoheit der Großherzog aus dem Residenzschlosse. Begleitet von den Prinzen des großherzogl. Hauses und gefolgt von den General- und Flügel-Adjutanten, begaben Sich Allerhöchst-Dieselben, zu Pferde, durch das en haie aufgestellte Militär, in das Ständehaus. Die Garde du Corps bildete die Eskorte. Die zwey Dragoner-Eskadrons des Garde-Kavallerie-Regiments, das Dragoner-Regiment v. Geusau, die Fuß-Artillerie und die Pionir-Kompagnie der Artillerie-Brigade, das Leib-Regiment Großherzog und die Leibgrenadier-Garde waren vom Schlosse bis zum Ständehause in Spalier aufgestellt. Kanonen-Salven, Glockengeläute und Musik verkündeten den feyerlichen Zug. Bey'm Eintreffen an dem Portal des Ständehauses wurden Seine königl. Hoheit von den Deputationen beyder Kammern, so wie von dem daselbst bereits versammelten Hofe, dem dirigirenden Minister des Innern und den Mitgliedern des Staats-Ministerii ehrfurchtsvoll empfangen. Allerhöchstdieselben begaben Sich hierauf in den Sitzungssaal, und bestiegen den Thron. JJ. HH. die Herren Markgrafen Leopold und Max nahmen auf den Taboureten rechts desselben Platz; das Tabouret links blieb unbesetzt, weil Se. Hoh. der Markgraf Wilhelm, als Präsident der 1. Kammer, an der Spitze der Mitglieder derselben sich im Saale befand. Nachdem der Versammlung die Erlaubniß ertheilt worden war, sich niederzulassen, hielten Seine königl. Hoh. der Großherzog, kräftig und würdevoll, nachstehende Anrede:

»Edle Herren und liebe Freunde: Im Vertrauen auf die unwandelbare Treue Ihrer Gesinnungen, freue Ich Mich, Sie abermals um Mich versammelt zu sehen. Mit Beruhigung blicke Ich auf den Zeitraum zurück, der seit dem letzten Landtag verflossen ist. Die Geburt eines zweyten Prinzen hat Mir und Meinem Hause eine neue Freude, dem Großherzogthum eine neue Bürgschaft gewährt. Durch Uebereinkunft mit dem römischen Hof, die Ich im Verein mit mehreren Bundesfürsten abgeschlossen, sind nunmehr die Angelegenheiten der kathol. Kirche geordnet, gleich beruhigend für Meine evangel. und kathol. Unterthanen. Die innere Verwaltung schreitet in ihrer Entwickelung fort. Die Gesetzgebungs-Kommission hat sich zunächst mit dem Verfahren in bürgerlichen und peinlichen Rechts-Sachen beschäftigt; ihre Arbeiten sind aber zur Vorlage noch nicht reif. — Erfreulich ist die Lage Unserer Finanzen; Einnahmen und Ausgaben sind im Gleichgewicht; der Staats-Credit ist fest begründet; die Leistungen der Amortisations-Kassa haben Meine Erwartungen übertroffen. Getrost blicke Ich in die Zukunft: die Rechte Meines Hauses, die eingeführte Erbfolge, die Integrität des Großherzogthums sind durch heilige Verträge gesichert und unter den Schutz der Mächte Europa's gestellt, deren höchstes Streben auf Erhaltung des von ihnen anerkannten Rechtszustandes gerichtet ist. Vertraut mit den Verhältnissen Meines Landes und mit den Wünschen seiner getreuen Bewohner, die unausgesetzt der Gegenstand Meiner Sorgfalt sind, rechne Ich auf Sie, edle Herren und liebe Freunde, auf Ihre erprobte Liebe und treue Ergebenheit bey jedem Vorschag, den Ich im Interesse des Vaterlandes nothwendig erachte. Beginnen Sie nun Ihre Arbeiten in Eintracht und vollenden Sie solche in Frieden.«

In tiefer Bewegung erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen. — Auf Befehl des Großherzogs verlas nunmehr der Minister des Innern, Freyherr

von Berckheim, die Formel des Verfassungs-Eides und rief die neu eintretenden Mitglieder beyder Kammern namentlich auf, den Eid zu schwören. Als Mitglieder der ersten Kammer wurden beeidigt: Se. Durchl. der Herr Fürst von Salm-Krautheim, der Herr Erzbischof von Freyburg, der Oberhofmarschall Frhr. von Gayling, der Generallieutenant und Präsident des Kriegsministeriums von Schäffer, der General-Major und General-Adjutant von Freystedt, der Land-Oberjägermeister von Kettner, der Staatsrath und Chef des Finanz-Ministeriums von Boeckh und der Staatsminister des Innern, Freyherr v. Berckheim; als Mitglieder der zweyten Kammer die Abgeordneten v. Chrismar, Bannwarth, Keller, Mungenast, Zeyher, Keidel, Faber, Hutten und Weber. — Nach abgelegtem Eide erklärte der Minister auf Allerhöchsten Befehl die Ständeversammlung für eröffnet und lud die Kammer ein, sich den folgenden Tag zu versammeln und ihre Arbeiten ordnungsmäßig zu beginnen.

Unter dem herzlichsten, dreymal wiederholten Lebehoch, in dem sich die innersten Gefühle der Versammlung laut und wahrhaft aussprachen, verließen nunmehr Seine königliche Hoheit in der nämlichen Begleitung den Saal und begaben Sich auf gleiche Weise nach dem großherzoglichen Schloß zurück. Die bey dieser Feyerlichkeit verwendeten Truppen wurden sodann zu einer großen Parade längs des Schloßplatzes aufgestellt. Nachdem Seine königl. Hoheit, begleitet von den Prinzen des Hauses, und gefolgt von den Adjutanten, durch die Reihen geritten waren, ließen Allerhöchstdieselben die verschiedenen Korps vorbeydefiliren. Diese militärische Uebung hatte eine Menge Zuschauer festgehalten. Das schönste Wetter begünstigte die Feyer des Tages; den Stoff zur reinsten Freude bot aber der Anblick des geliebten Regenten dar, und die aus Ihm leuchtende Kraft, Milde und blühende Gesundheit.

— Nach Berichten aus Frankfurt wäre der Sohn des Herzogs v. Wellington, mit sehr wichtiger Botschaft nach Wien gesendet, auf dem Wege dahin am 23. Febr. durch Frankfurt gekommen.

Schweiz. Genf, vom 20. Febr. Unser Griechen-Comité und die in der Fremde wohnenden Schweizer sind für den Ankauf einer bedeutenden Ladung von Kartoffeln zur Aussaat im Peloponnes zusammen getreten. Die Ladung ist gegen Ende Januars dahin abgegangen. Sie enthielt: 3885 Säcke Kartoffeln, 200 Spaten, 100 Harken und 24 eiserne Rechen. Auch die Fracht dieser Hülfe nach Griechenland ist eigens von den Wohlthätern bestritten worden. Diese hier so nützlichen Feldfrüchte, welche uns in den Jahren 1816 und 1817 vor Hungers-Noth schützten, werden auch dort fortkommen und dem armen Lande für diesen Sommer und Herbst von ausserordentlicher Hülfe seyn, da Graf Capo d'Istrias schon im Voraus durch die Subsistenz-Kommission in Poros das für Kartoffeln passende trockene, hügeliche Erdreich aussuchen und zur Aussaat bestimmen ließ. — Wir erwarten mit jedem Posttage Nachricht von dem ersten Auftreten des Präsidenten in Griechenland. Möge nur die Einigkeit der hohen Mächte sein beginnendes Werk schützen! — Ein Brief von Hrn. Eonard an den griechischen Metropoliten Ignazio betrifft die jungen Griechen in den Schulen der Schweiz und Deutschlands. Die Schweiz schickt nicht nur fortgesetzt Unterstützung nach Griechenland, sondern sie sorgt auch für die Erhaltung der ihr anvertrauten griechischen Kinder. Besonders der Kanton Basel zeichnet sich in der Beziehung aus, denn er ergreift die zweckmäßigsten Maaß-Regeln, um die jungen Griechen zu rechten Männern zu bilden. In der Beigen'schen Anstalt hat der Luxus der Erziehung keine Stelle, sondern nur das Nützliche und Unentbehrliche. Die Knaben stehen Früh um 5 Uhr auf und bekommen einfache Nahrung, ungefähr wie in ihrem Vaterlande. Am Tage sind sie leicht gekleidet und eben so leicht des Nachts zugedeckt. Sie werden gewöhnt, das schlimmste Wetter zu ertragen, und treiben gymnastische Uebungen, um geschmeidig und stark zu werden. Keine schöne Kunst wird da gelehrt, dafür alte und neue Sprachen, Mathematik, mechanische Wissenschaften und Alles, was ihnen für die Regeneration ihres Vaterlandes nützlich seyn kann. In München werden die jungen Griechen unter dem besondern Schutze des erhabenen Königs erzogen. Demetrius Bozzaris, zwölf Jahre alt, zu Suli in Epirus geboren, studiet mit Fleiß altgriechisch, lateinisch, deutsch, französisch u. s. w. Der Knabe entwickelt Talente, und verbindet damit viel Sanftmuth des Charakters. Ceros, Paraplis, Harmalus und De Stigas, sämmtlich Scioten, sind sieben bis zehn Jahre alt und machen auch große Fortschritte. Alexander Rizo von Konstantinopel, zeigt den lobenswürdigsten Fleiß. Andreas Kezza aus Ipsara, acht Jahre alt, studirt altgriechisch, deutsch, Rechen-Kunst u. s. w. Er hat eine ganz kriegerische Richtung und man könnte ihn für einen Kosacken halten. Keinem der 43 Griechen in München kann man bösartigen Charakter vorwerfen.

Großbritannien.

London, vom 23. Febr. Im Oberhause ging gestern nichts Erhebliches vor, ob sich gleich, in Erwartung einer Explication und Rechtfertigung von Seite Lord Goderichs, die Pairs sehr zahlreich eingefunden hatten. — Im Unterhause forderte Lord Palmerston, nachdem sich das Haus in eine Subsidien-Commité umgewandelt hatte, die Bewilligung der nöthigen Fonds für 91,000 Mann. Bey dieser Gelegenheit griffen die HH. Brougham und Maberley den Traktat vom 6. Julo heftig an, den sie unglücklich, unzuträglich und ungerecht nannten, und ihre Hofnung ausdrückten, daß er ohne Wirkung bleiben werde. Diese Aeußerungen wurden von beyden Seiten des Hauses mit lebhaften Beyfallsbezeugungen angehört und die Minister sagten Nichts zu deren Widerlegung. Lord Palmerston und Hr. Peel widersetzten sich zwar der von der Opposition verlangten Verminderung der Armee, in ihren Reden kam aber nichts vor, was die Besorgniß eines Krieges gegen die Pforte verrathen hätte.

Rußland.

Die Augsb. Allg. Zeit. enthält Folgendes aus Odessa, vom 14. Febr. Hier wird ständlich Alles kriegerischer. Die Regierung hat die Ausfuhr von Getreide und Lebensmitteln aller Art verboten und zugleich 77 Kauffahrteyschiffe zum Transport von Truppen und Munition gemiethet. Unter den gemietheten Schiffen befinden sich 22 österreichische. Ihre Kontrakte mit der Regierung lauten auf sechs Monate zum Transport nach Varna und Riada am schwarzen Meere. Man betrachtet demzufolge den Ausbruch weiterer, vermuthlich gemeinschaftlich verabredeter, auf den Traktat vom 6. Julius 1827 gestützter Feindseligkeiten als nahe bevorstehend.

Inland.

München, den 4. März.

(Zur acht und zwanzigsten Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag im dritten Ausschuß (Referent Abgeordneter Heffner) über den Gesetz-Entwurf: »Die Einführung der Hundtaxe betreffend.«)

Des zur Berathung vorliegenden Gesetzes zwey Haupt-Ansichten seyen, daß die sich mehrende Zahl der Hunde durch die bemerkte Abgabe deßhalb vermindert werden solle, um die Gefahr der Wasserscheu selbst zu vermindern, und daß es daher nicht auf eine grosse Einnahme abgesehen sey; es sich auch nicht um Verminderung der zu nützlichen und nothwendigen Zwecken erforderlichen Hunde handle, sondern nur allein um Verminderung, und wo möglich, gänzliche Entfernung jener Hunde, die nicht zu einem nützlichen und nothwendigen Zwecke gehalten werden.

Die Zahl der Hunde sey schon von einem Abgeordneten zur Ständeversammlung von 1819 auf 500,000 angeschlagen worden. Sie scheine durchaus nicht zu hoch angenommen zu seyn. Denn, wenn man auch bey 788,000 Familien ein Drittheil ganz abrechne, da bekanntlich nicht jede Familie einen Hund habe; so dürfe man doch gewiß die Zahl der Hunde nach den bleibenden zwey Drittheilen der Familien berechnen, da auch wieder viele Familien 2 — 3, ja noch mehr Hunde haben, wonach dann die Zahl der Hunde auf 525,332 angenommen werden dürfe. Bey einer solchen Anzahl von Thieren, aus welchen die fürchterlichste Krankheit der Wasserscheu am ersten hervorgehe, und welche die Menschen täglich umgeben, sey gewiß eine große Aufmerksamkeit zur Anwendung oder Verminderung solcher Gefahr nothwendig.

Es sey daher zu erwägen, ob die durch die jährliche Aufzeichnung der Hunde gegen 24 kr. von jedem Hunde, sonach durch die Taxe zu 5 und zu 2 fl. 24 kr. der Zweck, wenigstens einer Verminderung der Hunde in einem gehofften Verhältniß zur Gefahr, erzielet werde.

Die Aufzeichnung aller Hunde zu 525,332 angenommen gewähre zwar die bedeutende Einnahme zu 24 kr. für jeden Hund, von 210,132 fl. 48 kr. Die Aufzeichnung allein bezwecke aber schon vor der Hand nicht mehr als daß man nur die Zahl der angegebenen Hunde wisse, um darauf die Erhebung der Taxe begründen zu können.

Es sey aber die Angabe zur Zahl der Hunde auch nicht einmal zum Zwecke einer genauen Erhebung der Taxe hinreichend, sondern die Hunde müssen schon zu dem Zwecke einer genauen Erhebung der Taxe und derselben Controllirung jedesmals selbst der Aufnahms-Kommission vorgeführt werden, da z. B. Hunde unter 3 Monaten 2 fl. 30 kr., ältere 5 fl., hochbeinige Jagdhunde 5 fl., andere 2 fl. 30 kr. zu zahlen haben. Die Hundeschau wäre aber hinsichtlich des Hauptzweckes, der Verminderung der Hunde und der möglichsten Entfernung der Veranlassung zur Wasserscheu, wesentlich, indem kranke Hunde sogleich dem Abdecker verfallen zu erklären wären. Eine Erklärung über die Gesundheit des Hundes und eben so über sein Alter könne aber nur von geprüften und verpflichteten Thierärzten gegeben, die der Gesetzentwurf nicht beyziehe. Wenn aber auch nur allein Aufzeichnung der Hunde nothwendig wäre, so würde doch die Hundetaxe selbst die Zahl der Hunde nicht in dem gehofften Verhältniß vermindern, daß auch die Gefahr der Hundewuth als vermindert betrachtet werden könnte. Denn a) von 525,332 Hunden dürfe man gewiß zwey Drittheile als die durch Art. 5. privilegirtesten annehmen, welche ganz taxfrey bleiben, also 350,220 Hunde. Nach diesen b) kommen die wenigee privilegirten unter dem dritten Drittheil, als für welche nach Art. 7. nur die Hälfte der Taxe zu entrichten ist. Da diese Classe der bevorzugten Hunde auf Städte und Märkte, auf die nothwendige Zahl der Hunde für die gepachteten Jagden, endlich auf die noch drey Monate alten Hunde sich erstrecke, somit leicht zu einer sehr großen Anzahl sich qualificiren könne, so werde man die Hälfte des dritten Drittheils, oder ein Sechstheil der ganzen Hundezahl, somit 87,555 Hunde, hiefür annehmen können. Es bleibe sonach nur noch das andere Sechstheil oder 87,555, welche mit 5 fl. imponirt werden und bey welchen man dieser hohen Auflage wegen eine Verminderung erwarten könne. Allein, da die größte Zahl dieser Hunde, die man als unnütz und wegen luxuriöser Liebhaberey, wenigstens zu vermindern und dadurch die Gefahr der Wasserscheu mehr zu entfernen gedenke, meistens in den Städten und Märkten von bemittelten Einwohnern gehalten werden, so werden auch diese lieber die Taxe von 5 fl. für ihr treues, der ganzen Familie angewöhntes und liebes Thier zahlen. Als Beyspiele der Nützlichkeit und selbst der Nothwendigkeit kleiner Hunde zur Sicherheit in den Zimmern, und besonders in größeren Städten, dürfe man sich nur hart hörende, allein wohnende, oder auch alte arme ꝛc. Menschen vorstellen, von welchen der eine durch das rasche Auffahren des Hündchens von ungesehen eintretenden Fremden gewarnt werde, der andre, aus Mangel an Holz oder doch zu dessen Ersparniß seine erstarrten kalten Füsse und sein Strohlager durch den treuen Hund erwärmen könne. Anderer Beyspiele der Nothwendigkeit oder hohen Nützlichkeit von Hunden in verschiedenen Lagen und Bedürfnissen

gar nicht zu erwähnen. Bey noch höheren Preisen, aber auch mit noch höherem Unwillen gegen die Besteuerung würden von den Meisten die Taxen bezahlt und nur wenige Hunde abgeschafft werden. Der ganze sechste Theil zu 87,555 Hunden würde vielleicht nicht um 30,000 vermindert werden. Diese Verminderung von 30,000, ja 40,000 sey aber gegen die ganze Hundezahl von 525,332 wirklich zu klein, als daß man daraus einen der Abgabe im Ganzen gleichkommenden Vortheil, zum Behufe einer Verminderung der Gefahr, begründet finden sollte. Doch angenommen, daß selbst die Hälfte der ganzen Hundezahl würde vermindert werden, so sey doch diese Besteuerung nicht rechtlich begründet. Denn der Betrag dieser Steuer belaufe sich auf 210,132 fl. 48 kr. an Polizeyzeichen zu 24 kr. von 525,332 Hunden; auf 437,775 fl. an Taxen zu 5 fl. von 87,555 Hunden, und auf 218,887 fl. 30 kr. an Taxen zu 2 fl. 30 kr. von 87,555 Hunden, in Summa 866,795 fl. 18 kr. — Ein Betrag, den man zu keiner Zeit von den Staats-Bürgern zu erheben begutachten und beystimmen könne, bevor nicht die Nothwendigkeit wirklich nachgewiesen wäre. Nun sey aber nicht dargestellt, daß die Gefahr des schrecklichen Uebels der Wasserscheu mit der Zahl der Hunde sich mehre. Im Gegentheil, da mehrere Thierärzte vermeinen, die Hundswuth habe ihren Hauptgrund in dem unterdrückten Geschlechtstriebe der Hunde, so werde sich auch die Gelegenheit, diesen zu befriedigen bey einer größern Zahl derselben vermehren und dadurch die Veranlassung zur Hundswuth vermindern. Wie indessen die ärztliche Meinung hierüber seyn möge, so seyen b) keine Fälle aufgezählt, wodurch die Gefahr so groß und häufig dargelegt würde, daß wegen des allgemeinen Wohls diese großen Abgaben von Allen getragen werden müßen. Sollten auch jährlich 10 Menschen an der Wasserscheu, durch Hunde veranlasset, wirklich sterben, so sey dieses noch kein so großes allgemeines Uebel, daß 525,332 Familien eine Summe von mehr denn 860000 fl. zur Verminderung jenes Uebels bezahlen müßten.

Schon 1819 habe der Abgeordn. Dr. Behr gegen die Hundesteuer ganz richtig bemerkt: »Wollte man alle Gegenstände besteuern, welche Gefahr drohen, wie viel müßte da nicht besteuert werden. Da muß die Polizey wachen.« Man könnte hier die vielen Unglücksfälle anführen, die durch unvorsichtiges und sträfliches Tabackrauchen in Ställen und Scheunen sich jährlich ergeben ꝛc. Endlich c) scheine auch das Urtheil selbst, daß die Zahl der unnützen und aus luxuriöser Liebhaberey gehaltenen Hunde sich mehre ungegründet. Denn allerdings vermehren sich mit den Menschen selbst die Hunde, weil in Städten und Dörfern mehr Häuser entstehen; weil Industrie-Anstalten sich vergrößern, z. B. Leinwand-Bleichen; weil die Viehheerden bey einer verbesserten Landescultur zunehmen; weil viele Jagden, die vorher nur von einem Jäger mit einem Gehülfen begangen wurden, nun an viele einzelne Jagdliebhaber verpachtet sind ꝛc.

Durch alles dieses sehen wir zwar mehr Hunde um uns und wissen, daß sich ihre Zahl vermehre; daß sich aber auch die Zahl der unnützen und luxuriösen Hunde vermehre, das sey noch nicht dargethan. So lange daher die erste Ursache der Besteuerung nicht nachgewiesen sey, sey auch die Steuer selbst nicht rechtlich. Aus allen diesen Gründen könne zur Annahme eines Gesetzes einer Hundes-Taxe nicht begutachtet werden, sondern des Referenten Antrag sey, daß einer jeden Stadt- oder Markt-Gemeinde selbst überlassen bleibe, wenn sie die Hundezahl ihres Bezirkes zu hoch und die Einwohner dadurch bedroht finde, eine Taxe, die jedoch nicht über 1 fl. 30 kr. für einen Hund steigen dürfe, mit Genehmigung jeder Kreisregierung anzuordnen, welcher polizeylichen Maaßregeln aber alsdann alle Hunde in ihrem Gemeinde-Bezirk ohne Ausnahme unterworfen seyen, weil die Gefahr von einem jeden Hunde ausgehet, und daher kein Grund eines Vorzuges für den Hund eines Jagdpächters oder eines einsam wohnenden Nachbarn bestehet.

(Nach erstattetem Vortrag des Referenten und nach gestellter Umfrage erklärten sich die sämmtlichen Mitglieder des dritten Ausschusses damit einverstanden, daß die Annahme dieses Gesetzes der hohen Kammer nicht zu begutachten, wohl aber den Städten und Märkten zu überlassen sey, wenn ihnen aus polizeylichen Gründen räthlich scheine, eine jährliche Abgabe, welche aber 1 fl. 30 kr. nicht übersteigen dürfe, zum Vortheil der betreffenden Gemeinde in Antrag zu bringen und mit Genehmigung der Kreisregierung zu erheben.)

Fremden-Anzeige.

Den 3. März. (G. Hirsch): Mylady Erskine, Gattin des englischen Gesandten am hiesigen Hofe; Hr. Baron v. Schärtl, Privatier von Augsburg. (G. Hahn): Hr. v. Stetten, Partikulier von Augsburg. (G. Kreuz): Mad. Allschul, Kaufmannsgattin von Karlsruhe; Hr. Tensi, Kaufm. von Augsburg. (G. Storchen): Hr. v. Forster, Rechts-Praktikant von Zusmarshausen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die Piccolomini, Schauspiel in 5 Akten.

Augsburg, vom 3. März. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95¼, G. 95; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103½, G. 102¾; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B — M 4 Pr. P. 104¾, G. 104⅜; ditto unverzinsl. Pap. —, G. —.

Wien, vom 28. Febr. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 90⅝; Rothschildische Loose von 1820 149½; von 1821 117¾; Bankactien 1032¼; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44⅞; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz.

Paris, vom 27. Febr. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 95 C. 3 Proz. 68 Fr. 90 C. Bankactien 1900; Par. Stadt-Obligat. ——; Falconet 75 Fr. 60 C.; hapt. Anl. 675.

London, vom 25. Febr. Cons. 3 Proz. 83¼.

283. Bey Unterzeichnetem läßt sich heute das Kleeblatt hören, wozu höflichst einladet Heinz, Kaffetier
am alten Promenadeplatz.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 56 | 5. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Die Augsb. Allg. Zeit. enthält Folgendes aus Wien, vom 28. Febr. Unsere letzten Nachrichten aus Konstantinopel sind vom 5. d. M. Nach denselben soll die Pforte die Verfolgung gegen die katholischen Armenier eingestellt und das Betragen des Patriarchen gemißbilligt haben. Es heißt ferner, unser Herr Internuncius sey krank und habe um Urlaub angehalten, der ihm auch bereits bewilligt sey; in seiner Abwesenheit werde Hr. v. Hußar einweilen die Geschäfte der Mission besorgen. — Aus Corfu vernimmt man, daß Graf Guilleminot daselbst angekommen und sehr verwundert gewesen sey, keinen seiner Kollegen daselbst anzutreffen. Vielleicht ist daher auch sein Aufenthalt zu Corfu nicht von langer Dauer. Der russische Botschafter, Hr. v. Ribeupierre, der in Triest angekommen ist, will dem Vernehmen nach zu Lande nach Ancona gehen und von da nach Corfu zurückkehren. Hr. Stratford Canning soll zu Ancona Depeschen gefunden haben, die ihn bestimmten, nach London zu reisen. Es heißt, er werde in seinem Botschafterposten durch Lord Strangford ersetzt werden. — Gleichzeitig schreibt man aus Corfu, der Obrist Fabvier sey gezwungen worden, die Belagerung des Schlosses von Scio aufzuheben, und habe unter Begünstigung des Vice-Admirals de Rigny eine Convention abgeschlossen, die ihm freyen Abzug gewährte. Graf Capo d'Istrias soll zu Aegina angekommen seyn und eine seiner ersten Amtshandlungen, als Präsident, der Befehl zur Hinrichtung mehrerer überwiesener Seeräuber gewesen seyn. Da der Graf keine beträchtlichen Fonds nach Griechenland bringt, so ist vorauszusehen, daß er bey solchen Maaßregeln bald seine Popularität bey seinen Landsleuten verlieren wird, bey welchen die Seeräuberey zu einem einträglichen Gewerbe organisirt ist, an dem Antheil zu nehmen, selbst ihre Primaten nicht verschmähen. — Ueber die bekannt gewordene Ankunft des Lords Cochrane in England, ist man hier sehr verwundert.

Würtemberg. In den jüngsten Sitzungen der Kammer der Abgeordneten wurden die Anträge der Kommission, welche zur Prüfung des Gesetzentwurfes, betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden, war niedergesetzt worden, erörtert und in der Sitzung vom 25. zur Abstimmung gebracht. Die Abstimmung gewährte folgende Resultate: 1) Der erste Satz der Kommissions-Anträge, nach welchem den Israeliten die Uebersiedlung in eine andere Gemeinde, wenn sie mittelst freywilliger Aufnahme einer Gemeinde geschieht, auf gleiche Weise wie den Christen, d. h. die Erfüllung der Bedingungen des Bürgerrechts-Gesetzes vorausgesetzt, gestattet seyn solle, wurde durch Zuruf angenommen. 2) In Beziehung auf den zweyten Satz der Commissions-Anträge wurde zuerst die allgemeine Frage zur Abstimmung gebracht: Ob der Antrag, daß dem Israeliten ein Uebersiedelungs-Recht nur dann zustehen soll, wenn er, mit Verzicht auf jede Art von Schacher-Gewerbe, sich entweder von der Landwirthschaft oder einem (zünftigen oder unzünftigen) Handwerke ernähren will, — angenommen werde? Diese Frage wurde mit 52 gegen 33 Stimmen bejahend entschieden. 3) Die von der Kommission vorgeschlagene Bestimmung, daß sich der Israelite für den Betrieb eines solchen Nahrungs-Zweiges vom 15. bis zum 25. Lebensjahre berufsmäßig vorbereitet haben müsse, wurde, mittelst förmlicher Abstimmung durch 62 gegen 23 Stimmen, dahin abgeändert, daß der Jude sich für den Betrieb eines Gewerbes überhaupt zehn Jahre lang, ohne gerade mit einem voraus bestimmten Lebensjahre anfangen zu müssen, vorzubereiten verpflichtet seyn solle. 4) Die von der Kommission vorgeschlagene Bedingung, daß der Jude, welcher für den Betrieb von Feldbau in eine Gemeinde übersiedeln will, die zu Ernährung einer Familie erforderlichen Güter zuvor erworben haben müsse, wurde, ohne förmliche Abstimmung, — durch Zuruf ebenfalls abgeändert, und zwar in der Art, daß der Jude verpflichtet seyn soll, die Güter inner einer gewissen (noch zu bestimmenden) Zeitfrist zu erwerben, so daß die Nichterfüllung dieser Bedingung die Wiederauflösung des schon ausgeübten Uebersiedelungs-Rechts und die Zurückweisung des Juden in seine vorige Heimath zur Folge haben solle. 5) Der Vorschlag der Kommission, nach welchem dem übersiedelnden Juden verboten seyn sollte, sich für den Betrieb der Landwirthschaft anderer als israelitischer Dienstboten zu bedienen, wurde in mehrfacher Beziehung, besonders wegen der Schwierigkeiten, die bey der Ausführung entgegen stehen, angefochten, auch beschlossen, diese Bestimmungen wegzulassen. Der Antrag, daß dem Israeliten, welcher die Bäcker-, Metzger- und Schneider-Profession betreiben will, ein Uebersiedelungs-Recht nur gegen solche Gemeinden zustehen solle, in welchen sein Gewerbe nach dem Ermessen der Regierungs-Behörde nicht für übersetzt zu halten ist, — wird mit 52 gegen 31 Stimmen angenommen. In Beziehung auf das Gewerbe der

Huf- und Waffen-Schmiede, desgleichen der Wagner, bey welchen die Kommission den gleichen Antrag gestellt hatte, wird dieser Antrag auf den Widerspruch des Kanzlers von Autenrieth, welcher behauptete, daß es gerade der Absicht des Gesetzes desto mehr entspreche, je zahlreicher die Juden Gewerbe mit so anstrengender Arbeit ergreifen, — durch förmliche Abstimmung mit 45 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Der dritte Hauptantrag der Kommission ist dahin gerichtet, daß in dem Falle, wenn der übersiedelnde Israelite Söhne hat, die zur Zeit der Uebersiedelung des Vaters das fünfzehnte Lebensjahr bereits zurückgelegt haben und noch zu keinem ordentlichen Gewerbe bestimmt sind, es von dem Ermessen der Gemeinde abhängen solle, ob sie die dem Vater gesetzlich zu billigende Aufnahme auch auf diese Söhne erstrecken wolle, oder nicht. Dieser Antrag findet keinen Widerspruch. Ebenso der weitere Antrag, durch welchen bestimmt wird, daß die Unterbrechung, welche in der Vorbereitungszeit eines der Landwirthschaft oder einem zünftigen Handwerke gewidmeten israelitischen Jünglings in Folge seiner Aushebung zum Militärdienst eintritt, seinem Rechtsanspruch auf freye Uebersiedlung nicht schade. Ferner findet keinen Widerspruch der nun folgende Antrag der Kommission, daß in Ansehung der Uebersiedlung einheimischer israelitischer Frauenspersonen, die auch für die Frauen der Christen bestehenden allgemeinen Bestimmungen ihre Anwendung finden sollen.

(Forts. folgt.)

Baden. Karlsruhe, vom 29. Febr. Die heutige hiesige Zeitung enthält Folgendes über die öffentliche Sitzung der ersten Kammer, unter dem Präsidium Sr. des Hrn. Markgrafen Wilhelm. Von dem Regierungs-Commissär, Hrn. Staatsrath Winter, wurden mehrere Gesetzentwürfe, nämlich 1) wegen Verjährung der Rentenscheine, 2) wegen Beschränkung der körperlichen Züchtigung und Einführung einer andern Hinrichtungsart, 3) wegen Aufnahme der Bezirks-Sanitäts-Beamten in die allgemeine Wittwenkasse vorgelegt und in ausführlichen Vorträgen motivirt. Die Kammer schritt sodann zur Wahl der Sekretäre, welche auf den geheimen Hofrath Ecker und den Hofgerichtsrath Grafen v. Hennin fiel. Zur Entwerfung der Dankadresse an Seine königliche Hoheit den Großherzog wurde eine aus Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten zu Fürstenberg, dem Landoberjägermeister v. Kettner, dem Grafen v. Enzenberg, dem Kreisdirektor Fröhlich und dem geh. Referendär Frhrn. v. Rüdt bestehende Kommission gewählt. Endlich wurde zur Wahl der Petitions-Kommission geschritten, welche auf den Frhrn. v. Zobel, den Forstmeister v. Neveu und Herrn Fürsten von Salm Krautheim fiel.

In der zweyten Kammer, unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Zembrodt, übergab der Chef des großherzoglichen Finanz-Ministeriums, Hr. Staatsrath von Böckh mit erläuternden Vorträgen die summarische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben der Amortisations-Kasse von den Jahren 1824, 1825 und 1826, sodann das Budget der Amortisations-Kasse für die nächste Finanz-Periode von 1828/30, — ferner eine detaillirte Uebersicht der eingegangenen und verwendeten Gelder von den Jahren 1824, 1825, 1826, und eine solche über den Stand des Betriebfonds der verschiedenen Kassen, endlich das Staatsbudget für die kommmende Finanzperiode von 1828/30. Die Kammer hat solche ordnungsmäßig zur Berathung in die Abtheilungen verwiesen. Der Herr Staatsrath Winter brachte hierauf ein höchstes Rescript vom 23. v. M., über die Ernennung der Regierungs-Kommissarien, zur Kenntniß der Kammer. — Der Präsident des Kriegsministerium, Hr. General-Lieutenant v. Schäffer, übergab das Militär-Budget für 1828/30, die detaillirten Nachweisungen der Kriegskasse-Rechnungen von 1824, 1825 und 1826 und der Massengelder-Kassen-Rechnungen, so wie den Vermögens-Status dieser letztern Kasse von den gleichen Jahren; — Vorlagen, welche sämmtlich den Abtheilungen zugingen. — Von den Vorständen der provisorischen 5 Abtheilungen wird sodann Bericht über die Wahlen der neu eintretenden Mitglieder erstattet, welche die Kammer sämmtlich für unbeanstandet erklärte. In der nunmehr vorgenommenen Wahl der 3 Kandidaten zur Präsidentenstelle erhielt von 53 Stimmenden der Abg. Jolly 46 Stimmen, der Abg. Kirn 35 und der Abg. Kern 33 Stimmen, und werden Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog zur weitern Ernennung in Antrag gebracht werden. — Demnächst wurden die definitiven 5 Abtheilungen gebildet. — Endlich legte der Regierungs-Kommissär Hr. Staatsrath Winter, mit ausführlicher Motivirung, einen Gesetzesentwurf vor, über die Regulirung des Ufer- und Teichbaues an den innern, nicht schiffbaren Flüssen, der zur Berathung in die Abtheilungen verwiesen wurde. — Die nächste Sitzung ist auf Montag, den 3. März, festgesetzt.

— Dieser Tage starb dahier, nach kurzer Krankheit, Se. Durchlaucht der Fürst Konstantin von Salm-Salm, geb. den 22. Nov. 1762. Der Fürst hatte schon seit geraumer Zeit das schöne freundliche Karlsruhe zu seinem Wohnorte gewählt.

Frankreich.

Paris, vom 26. Febr. Die Gazette de France widerspricht auch dem Gerüchte, daß der Bischof von Hermopolis Lehrer des Herzogs von Bordeaux und hingegen Hr. Tharin Erzbischof von Auch werden solle.

— Dasselbe Journal will wissen, Hrn. Statford Cannings unvermuthete Reise nach London sey durch ein Mißverständniß veranlaßt worden. Der Staatsbote, der ihm den Befehl überbrachte, in Corfu zu bleiben, sey eben von Ancona abgesegelt gewesen, als Hr. Stratford Canning daselbst ans Land stieg. Vermuthlich also werde letzterer nach einem sehr kurzen Aufenthalte in England wieder zu seinen beyden Kollegen nach Corfu zurückkehren.

— General Guilleminots Familie, welche am 20. Febr. zu Toulon aus der Quarantaine entlassen worden, befand sich auf dem Wege nach Paris.

— Das erste Linienschiff, das zu Brest gebaut wird, soll den Namen Navarin erhalten.

Spanien.

Madrid, vom 14. Febr. Die Untersuchung gegen den Intendanten Marco del Pont ist einem andern Instruktions-Richter übertragen worden.

— Ein Intrigant, welcher unter dem Namen eines Marquis von Guarant sich als einen Bevollmächtigten des Dr. Francia, Präsidenten von Paraguay, an unsere Regierung ausgab, ist entlarvt worden. Die Kreditive, welche er vorgewiesen, sind falsch befunden worden.

— Laut eines offiziellen Artikels des Diario de Barcelona ist der berüchtigte Oberst Bosoms (Jep del Estanys) am 13. Febr. Morgens mit dreyen seiner Gefährten auf einer Anhöhe vor Olot hingerichtet worden.

Bonsom war gegen 70 Jahre alt, und seit 40 Jahren in Catalonien, Anfangs als kühner Schleichhändler, später als gleich kühner Partheygänger bekannt.

Großbritannien.

Man liest in der Times vom 22. Februar: Wir werden uns nicht wundern, wenn eine der ersten Folgen einer Kriegs Erklärung der Türkey die Sendung eines englischen Truppenkorps nach Morea seyn sollte, um Attika und den Peloponnes gegen die Angriffe der Barbaren zu schützen. Obgleich die jüngsten Nachrichten, wegen ihrer Wichtigkeit, uns diese Bemerkung entrissen haben, so muß man sich dennoch hüten, zu glauben, daß diese Truppen-Sendung nach Morea entschieden beschlossen ist.

Inland.

München, den 2. März.

Heute hatte die zwey und dreyßigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der kön. Staatsrath von Knopp, die kön. Ministerial-Räthe von Wirschinger und Abel.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der am 29. Februar in geheimer Sitzung gepflogenen Abstimmung über den Gesetzentwurf, die Revision des Lehen-Edikts betreffend. — II. Bekanntmachung der Eingaben. — III. Vorlegung der Fragen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, die Ausscheidung der Kreis- und Central-Lasten betreffend. — Dieselben wurden mit einigen kleinen Abänderungen genehmigt. — IV. Berathung über den Gesetzentwurf, die Einführung einer Hundetaxe betreffend. Es sprach über diesen Gesetzentwurf kein Redner von der Bühne. — Vor Beginn der Berathung vom Platze aus nahm der k. Kommissär, Ministerialrath Dr. von Wirschinger, das Wort. Nach einer Rekapitulation, der von Referenten und vom Ausschuß vorgebrachten Einwürfe und Ansichten ging der k. Kommissär in die Rechtfertigung des Entwurfes selbst ein. Er warf (1.) zuerst die Frage auf, ob das Ministerium Veranlassung gehabt habe, den vorliegenden Zweck zur Vorlage an die Kammer zu bringen? Er bejaht diese Frage. Vorzeit und Gegenwart, Inland und Ausland lieferten zahlreiche Beyspiele von Verordnungen über das Uebermaaß der Hunde und die daraus zu befürchtende Gefahr; z. B. die Verordnungen (in Bayern) vom Septbr. 1762, vom May 1804; die speziellen Verordnungen vom 4. Februar, 7. und 17. May 1784; es lagen viele Beschwerden hierüber vor, z. B. die Beschwerde des Lechkreises vom Jahr 1808, des Rezatkreises vom Jahr 1811 ꝛc. — es lägen dringende Vorstellungen der Medizinal-Behörden (aus den Jahren 1816 und 1818) um thätige Einschreitungen von Seite der Regierung vor. — Was die Anführung von Beyspielen ausgesprochener Wasserscheu betreffe, so seyen sie zahlreich vorhanden; 1819 seyen in einem einzigen nicht sehr großen Kreis vier, 1820 zwölf, 1821 vier, 1823 zwölf, 1824 drey und zwanzig, in einem andern Kreis 1824 eilf Menschen an dieser fürchterlichsten aller Krankheiten gestorben. — In Preußen seyen in einem Zeitraum von zehn Jahren eintausend sechshundert sechs und sechszig Menschen ein Opfer dieses furchtbaren Uebels geworden, und als Grund sey die übermäßige Hundezahl, namentlich die der Luxushunde bezeichnet worden. Was die Aeußerung im Referate betreffe, daß der Tod von 10 Menschen, die an der Wasserscheue sterben, noch nicht eine neue Belastung von mehr als 500,000 Familien rechtfertige, so werde sich auf die Stimme der Menschlichkeit berufen und der Kammer überlassen, dieß Moment des Referats zu würdigen. II. Ob Auflage einer Taxe auf die Hunde als sicheres Mittel zum beabsichtigten Zwecke führe? Auch diese Frage wurde bejaht. Im freyen England sey schon im Jahre 1772 eine gründliche Abhandlung über den Vortheil und Nutzen einer Hundesteuer erschienen; derselbe Gegenstand sey vor 52 in den damals erschienenen ökonomischen Nachrichten umständlich und einsichtsvoll auseinandergesetzt worden; der klassische Arzt Johann Peter Frank habe schon 1784 die Ueberzeugung ausgesprochen, es komme bey einem so hochwichtigen Gegenstand nicht auf Streit und Meinungen an, sondern hier sey die strenge und ungesäumte Einschreitung der betreffenden Behörde nothwendig. — In Speyer habe 1779 für jeden Hund eine Rekognition von 2 Dukaten entrichtet werden müssen; in Zürich 1784 acht Schilling; in Sachsen, in Baden ꝛc. haben schon solche Grundtaxen bestanden; überall sey hiebey der Grundsatz ausgesprochen worden, daß die Zahl der Hunde nur durch Auflage einer Taxe sicher und zweckmäßig vermindert werden könne. Namentlich in neuerer Zeit bestehe eine Hundetaxe in Baden; in Hessen sey eine solche im Jahr 1820 eingeführt worden; in Würtemberg sey dieselbe aus Bedürfniß und Erfahrung 1824 wieder eingeführt worden. — In München sey eine allgemeine Hundeanlage am 17. Januar 1785 zu Stande gekommen, unterm 5. Oktober 1799 sey diese Taxe auf 2 fl. für jeden Hund festgestellt worden. In Würzburg sey 1811 eine Hundetaxe mit 3 fl. für den Hund entstanden; man habe sie zu

drückend gefunden und habe sie wieder aufgehoben; allein im Jahre 1827 habe der Magistrat der Stadt Würzburg selbst eine dringende Vorstellung um Wiederherstellung dieser Taxe eingereicht. — In Erlangen habe eine Hundetaxe von 1 fl. 30 kr. bestanden (1819); damals habe man in Erlangen 96 Hunde gezählt; es sey die Taxe auf 30 kr. herabgesetzt worden und die Zahl der Hunde auf 198 gestiegen; man habe endlich die Taxe ganz aufgehoben und nun sey die Zahl der Hunde bis auf 640 angewachsen. — (Ein Abgeordneter aus Erlangen bestätigt im Laufe der Debatte diese That-Sache). — Ein kompetenter Richter in dieser Sache sey auch das Gutachten des Obermedizinal-Kollegiums vom Jahre 1824, worin nur die Auflage einer starken Taxe als das sicherste Mittel zum Zwecke hinreichend bezeichnet wurde. III. Ob namentlich durch die im vorliegenden Entwurf bezeichnete Taxe der beabsichtigte Zweck erreicht wurde? Wurde bejaht. Es enthalte dieser Entwurf, wie man aus seiner ganzen Tendenz ersehen könne, durchaus kein Streben nach Befriedigung eines fiskalischen Interesse. — Es sey überdieß in diesen Bestimmungen nur das Beyspiel benachbarter Staaten, in welchen gleiche Bestimmungen einen vollkommenen entsprechenden Erfolg hatten, befolgt worden. — Nicht wolle man durch diese Bestimmungen eine Verfolgung und Ausrottung nützlicher Thiere beabsichtigen; nur denn gelte es, was nutzlos ist, (man möge nun solche Hunde Luxushunde nennen oder anderes bezeichnen, — die Sache sey doch dieselbe). — Ob eine Hundemusterung und Hundeschau unter Beyziehung von Thierärzten räthlich und ausführbar, dann, wie und in wie weit sie auszuführen sey, das bleibe den einzelnen Gemeinden selbst überlassen; es sey dieß Sache der Ausführung und der Entwurf habe sich hierin absichtlich kürzer gefaßt. — IV. Ob der vom Ausschuß gemachte Vorschlag geeignet sey, den beabsichtigten Zweck zu realisiren? Dieß wurde verneint. — Bey diesem Vorschlag seyen Willkühr und Einseitigkeit schwerlich zu vermeiden und die Erfahrung habe bereits an mehreren Orten gezeigt, daß die Ueberlassung der Bestimmung solcher Taxen an die Gemeinden die bezweckten Erfolge nicht herbeyführe. Es sey weit gerathener, die Anforderungen der Menschlichkeit, das Wohl der Staatsbürger in dieser Beziehung durch förmliche, sicher und energisch durchgreifende Gesetze zu sichern. — Uebrigens könne nicht unbemerkt gelassen werden, daß der Ausschuß die Wirksamkeit einer Hundetaxe in seinem Gutachten selbst ohne Vorbehalt anerkannt habe. — Es begann nunmehr die Debatte vom Platz aus. Es sprachen mit Ausschluß des Referenten neunzehn Abgeordnete. — Gegen Annahme des Entwurfes und den Ansichten des Ausschusses und Referenten beypflichtend, äußerten sich acht Stimmen. Der Zweck des Gesetzes sey zwar edel und lobenswerth, er werde aber durch solche Bestimmungen nicht erreicht. Wer das Attachement des Menschen an Hunde, die ihm als treuer Wächter oder als Gesellschafter theuer geworden, kenne, werde auch überzeugt seyn, daß man eher eine auch noch so hohe Taxe zahl, als seinen Liebling todtschlagen lassen werde; man werde also die Taxe zahlen und die Hunde beobehalten; so entstehe eine neue Steuer und die Hundezahl werde doch wenig oder gar nicht und somit auch die gefürchtete Gefahr nicht vermindert werden. Neue Steuern ohne Noth solle man aber durchaus nicht erschaffen. Zudem kann die Wasserscheu nicht allein von Hunden her; man habe Beyspiele von wüthenden Katzen, Füchsen, Enten ꝛc. ja selbst der Biß eines höchst gereizten Menschen habe dieses Uebel erzeugt. — Im ganzen Orient seyen die Hunde herrenlos und laufen frey in übergroßer Zahl herum und doch kenne man dort die Wasserscheu nicht; es scheine demnach eher das Eingesperrthalten als die Ueberzahl von Hunden zu jenem Uebel Gelegenheit zu geben. — Ein Abgeordneter äußerte, er sey ein Feind von allen Dispensationen, womit man, was unrecht und verboten, sich erkaufen könne; seyen so viele Hunde schädlich, so solle man polizeylich einschreiten; mit Geldauflage werde nichts erreicht, denn der Wohlhebende bezahle und behalte seine Hunde. — Für den Entwurf stimmend, trug eine andere Stimme darauf an, die Abstimmung hierüber bis auf 1831 zu vertagen, bis wohin es sich zeigen werde, ob der Landrath und das Ausscheidungsgesetz ins Leben getreten; zwey Stimmen, ohne im Ganzen gegen den Entwurf zu seyn, erklärten sich nur gegen Festsetzung einer neuen Steuer. — Die Rattenfänger wurden mehrfach zur Dispensation in Schuß genommen; hinsichtlich der theilweisen oder gänzlichen Befreyung oder Taxbeyziehung der Jagdhunde fielen Stimmen für und wider. Bey Einöden und Weilern wurden neben einem Ketten-Hunde auch noch ein Paar kleine Hunde (zur Wachsamkeit) als zu befreyend beantragt. — Der Ertrag der Taxe solle jeder einzelnen Gemeinde verbleiben ꝛc. Geradezu für den Entwurf erklärten sich sieben Abgeordnete, worunter ein Mitglied des Ausschusses, welcher sein Ausschuß-Votum auf die von dem königl. Kommissär so eben vernommenen Erklärungen zurück nahm. Es wurde statt eines Maximum von 5 fl. eines von 1 fl. 30 kr., dagegen beantragt, wer zwey Hunde halte, solle für jeden 3 fl., wer drey halte, für jeden 6 fl. u. s. f. erlegen. Auf diese Art werde Hunde-Verminderung am leichtesten herbeygeführt werden. Eine andere Stimme schlug statt 5 fl. nur 3 fl., wieder andere statt 5 fl. eine Taxe von 10 fl. für jeden Hund (mit Ausnahme von Rattenfängern und Jagdhunden) vor. — Am Ende der Debatte nahm der k. Kommissär noch einmal das Wort, um die vernommenen Einwürfe zu würdigen und zu widerlegen. Hierauf erklärte sich das Präsidium die Diskussion für geschlossen, und kündigte die nächste öffentliche Sitzung auf Mittwoch den 5. d. M. Früh 9 Uhr an. Am Schluß der Sitzung wurden noch die Protokolle der 30. und 31. öffentlichen Sitzung verlesen.

— (Nachtrag zur sechzehnten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. IV. Aus dem Bericht über die Schuldentilgungs-Anstalt des Unter-Mainkreises.) —

I. Rechnung für die J. 1823/24. Einnahmen: 872,493 fl. 50 kr. 6 hl. Ausgaben: 1. Auf die Tilgung der Schuld: 278,178 fl. 50 kr. 2. Auf deren Verzinsung: 323,744 fl. 57 kr. 4 hl. 3. Auf die Erwerbung neuer Aktiven: 51,800 fl. Auf Besoldungen und Regie: 5,289 fl. 32 kr. 5) Auf Pensionen: 1,942 fl. 13 kr. 2 hl. 6) Auf Passiv-Reichnisse: 7,552 fl. 46 kr. 7) Auf Nachlässe und Abschreibungen: 34,767 fl. 7 kr. 6 hl. 8) Uebrige Ausgaben: 39,215 fl. 26 kr. 2 hl. Summa 742,490 fl. 52 kr. 6 hl. Nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen resultirt ein Activrest von 130,002 fl. 58 kr.

Nachweisung des Standes des Staats-Schuld.

I. Passiv-Capitalien. Der erkannte Stand der Staats-Schuld von 1822/23 war 6,514,950 fl. 53 kr. Im Laufe des Jahres 1823/24 hat sich daran eine Mehrung von: 529,927 fl. 13 kr. 2 hl. und eine Minderung von: 298,536 fl. 2 kr. 4 hl. ergeben, sohin eine effective Mehrung von: 231,391 fl. 10 kr. 6 hl. und die Staats-Schuld hat sich hiernach vermehrt auf 6,746,342 fl. 3 kr. 6 hl.

II. Zinsrückstände. Stand am October 1823 76,126 fl. 35 kr. 2 hl. Veränderungen hieran im Laufe des Jahres 1823/24. Mehrung: 326,196 fl. 4 hl. Minderung: 336,166 fl. 46 kr. 6 hl. Nach Abzug der Mehrung von der Minderung bleibt effective Minderung: 9,969 fl. 46 kr. 2 hl. Womit sich die Schuld der Zins-Rückstände am 1. October 1824 herabgestellt hat, auf: 66,156 fl. 49 kr.

Vergleichung des Activbestandes von 1822 bis 1823 auf 1823/24. Stand am 1. October 1823: 507,832 fl. 15 kr. Stand am 1. October 1824: 584,048 fl. 43 kr. 2 hl.; sohin eine Vermehrung des Activ-Bestandes um den Betrag von 76,216 fl. 28 kr. 2 hl. Rechnung für das Jahr 1824/25. Einnahme: 2,538,139 fl. 38 kr. Ausgabe. 1) Auf die Tilgung der Staatsschuld: 2,096,343 fl. 51 kr. 6 hl. 2) Auf Verzinsung derselben: 274,396 fl. 51 kr. 3) Auf Besoldungen und Regie: 5,393 fl. 16 kr. 4 hl. 4) Auf Pensionen: 1,600 fl. 5) Auf Passiv-Reichnisse: 7,554 fl. 31 kr. 2 hl. 6) Auf Nachlässe und Abschreibungen: 3,097 fl. 54 kr. 6 hl. 7) Uebrige Ausgaben: 91 fl. 49 kr. Summe 2,388,478 fl. 14 kr. 2 hl. Ueber Abzug der Ausgaben von den Einnahmen verbleibt ein Cassa-Bestand von 149,661 fl. 23 kr. 6 hl.

Nachweisung des Standes der Staats-Schuld.

I. Passiv-Capitalien. Stand derselben am 1. October 1824: 6,746,342 fl. 3 kr. 6 hl. Veränderungen hieran während des Jahres 1824/25. Mehrung: 1,949,662 fl. 2 kr. Minderung: 2,096,343 fl. 51 kr. 6 hl. mithin eine effective Minderung von 146,681 fl. 49 kr. 6 hl. und der Stand der Schuld stellt sich am 1. October 1825 auf: 6,599,660 fl. 14 kr.

II. Zins-Rückstände. Stand derselben am 1. October 1824: 66,156 fl. 49 kr. Veränderungen im Laufe des Jahres 1824/25. Mehrung: 282,819 fl. 7 kr. 4 hl. Minderung: 274,396 fl. 51 kr. mithin eine effective Mehrung: 8,422 fl. 16 kr. 4 hl. Vergleichung des Activ-Standes von 1823/24 auf 1824/35. Stand am 1. October 1824: 584,048 fl. 43 kr. 2 hl. Stand am 1. October 1825: 617,916 fl. 15 kr. sohin eine Mehrung des Activ-Bestandes von: 33,867 fl. 31 kr. 2 hl.

Haupt-Zusammenstellung der Rechnungs-Resultate für die Periode vom 1. Oct. 1818 bis 1. Oct. 1825. A. Geschäfts-Betrieb der Schuldentilgungs-Casse. Gesammt-Einnahme: 8,104,599 fl. 26 kr. 2 hl. Gesammt-Ausgabe: 7,954,938 fl. 2 kr. 4 hl. Activ-Rest: 149,661 fl. 43 kr. 6 hl., welcher auf die zweyte Finanz-Periode übergegangen ist. B. Vergleichung der Staats-Schuld von 1818/19 auf 24/25.

I. Passiv-Capitale. Stand derselben am 1. October 1818: 7,167,551 fl. 32 kr. 4 hl. Hieran ergaben sich im Laufe der siebenjährigen Periode eine Mehrung von: 4,446,732 fl. 59 kr. 6 hl.; eine Minderung von: 5,014,624 fl. 18 kr. 2 hl. sohin eine effective Minderung der Capital Schuld zu: 567,891 fl. 18 kr. 4 hl. und es besteht dieselbe somit nur noch in einem auf 1825/26 übergehenden Betrag zu 6,599,660 fl. 14 kr.

II. Zinsrückstände. Stand am 1. October 1818 44,460 fl. 52 kr. 2 hl. Mehrung: 2,098,050 fl. 9 kr. Minderung: 2,067,931 fl. 55 kr. 6 hl. mithin eine Mehrung von: 30,118 fl. 13 kr. 2 hl.

III. Gesammt-Schuld. Stand am 1. October 1818 am Capital: 7,167,551 fl. 32 kr. 4 hl., an Zins-Rückständen: 44,460 fl. 52 kr. 2 hl. Summa 7,212,012 fl. 24 kr. 6 hl. Stand am 1. October 1825 am Capital: 6,699,660 fl. 14 kr., an Zins-Rückständen: 74,579 fl. 5 kr. 4 hl. Summa 6,674,239 fl. 19 kr. 4 hl. sohin minder: 537,773 fl. 5 kr. 2 hl.

Vergleichung des Activ-Bestandes von 1818 bis 1819 auf 1824/25. Stand am 1. October 1818 an Capitalien: 779,121 fl. 42 kr. 6 hl.; an Zins-Rückständen: 173,209 fl. 14 kr. 5 hl. Summa 952,330 fl. 57 kr. 3 hl. Mehrung: 620,575 fl. 19 kr. Minderung: 1,104,651 fl. 45 kr. 1 hl. sohin eine effective Minderung von 484,076 fl. 6 kr. 1 hl. und es ergibt sich hiernach ein auf 1825 bis 1826 übergehender Stand, an Capitalien von 429,214 fl. 27 kr. 4 hl., an Zins-Rückständen: 39,040 fl. 23 kr. 6 hl. Summa 468,254 fl. 51 kr. 2 hl.

Abgleichung der Gesammt-Staatsschuld des Königreiches von 1818/19 auf 1824/25. Stand der Staats-Schuld am 1. October 1818.

I. Bey der Haupt-Anstalt: am Capital zu 95,793,622 fl. 24 kr. 3 hl. an Zins-Rückständen zu: 2,734,790 fl. 55 kr. 7 hl. Summa 98,528,413 fl. 20 kr. 2 hl.

II. Bey der Anstalt des Untermain-Kreises: am Capitale: 7,167,551 fl. 32 kr. 4 hl., an Zins-Rück-

ſtänden: 44,460 fl. 52 kr. 2 hl. Summa 7,212,012 fl. 24 kr. 6 hl. Die Geſammt-Staatsſchuld beſtand demnach in: 105,740,425 fl. 45 kr. Stand der Staats-Schuld am 1. Oct. 1825. I. Bey der Haupt-Anſtalt: am Capitale: 103,737,614 fl. 28 kr. 7 hl., an Zins-Rückſtänden: 593,790 fl. 55 kr. 6 hl. Zuſammen 104,331,405 fl. 24 kr. 5 hl. II. Bey der Anſtalt des Untermain-Kreiſes: am Capitale: 6,599,660 fl. 14 kr., an Zins-Rückſtänden: 74,579 fl. 5 kr. 4 hl. Zuſammen 6,674,239 fl. 19 kr. 4 hl. Die auf 1825/26 übergegangene Geſammt-Schuld beſteht ſomit in 111,005,644 fl. 44 kr. 1 hl. und beträgt gegen den Stand vom 1. Oct. 1818 mehr um 5,265,218 fl. 59 kr. 1 hl.

Vermiſchte Nachrichten.

München, den 4. März. Wir haben ſeit einigen Jahren mehrere Beſchreibungen unſerer Hauptſtadt und ihrer Umgebungen erhalten, aber bald waren ſie von zu großem Umfange, bald enthielten ſie falſche Berichte und unlautere Schilderungen, ja ſelbſt an Entſtellungen des Charakters und der Sitten der hieſigen Bewohner, wie in Dr. Chriſtian Müllers beyden Bänden, fehlte es nicht. Dieſes beſtimmte den königl. Rechnungs-Kommiſſär, Herrn Friedr. Wilh. Bruckbräu zur Herausgabe eines neuen Taſchenbuches der Haupt- und Reſidenzſtadt München und ihrer Umgebungen, und man muß geſtehen, daß er ſeine Aufgabe richtig gefaßt und für Einheimiſche und Fremde eine klare Ueberſicht Alles deſſen, was München Intereſſantes in ſich ſchließt, dadurch gegeben hat, daß er ſich bloß auf das Weſentliche beſchränkte. Ueber Alles, was unſere Stadt an Gebäuden, gelehrten und Kunſt-Gegenſtänden Seltenes und Schönes, an Gewerben, Bädern und Einrichtungen für die Pflege, Verſorgung, Beſſerung und Veredlung der Menſchen Nützliches, ſo wie an Anſtalten zur Bequemlichkeit und Unterhaltung Angenehmes enthält, iſt hier auf 180 Seiten Aufſchluß gegeben; das Aeußere des Taſchenbuchs iſt empfehlend und die beygefügten Abbildungen der Stadt, des k. Sommer-Schloßes Nymphenburg und 12 vorzüglicher Gebäude dienen ihm zur beſondern Zierde. Auch iſt damit ein gelungener Plan der Hauptſtadt verbunden. Wir zweifeln nicht, daß dieß Taſchenbuch (zu haben in der Joſ. Lindauer'ſchen Buchhandlung) gute Abnahme finden und bald eine zweyte Auflage erleben wird.

— Zu Neuwied verſpürte man am 23. Febr., Morgens 5 Minuten halb neun Uhr, einen ziemlich ſtarken Erdſtoß. Stühle und Bettſtellen bewegten ſich. Es war Windſtille und heiteres Wetter. Die Erſchütterung ſchien aus Weſten zu kommen, und ſich nach Oſten hinzuziehen. An demſelben Tag Morgens gegen 9 Uhr war ein Erdbeben zu Bonn, welches 10 bis 15 Secunden anhielt, und früher am 2. Febr. verſpürte man ein Erdbeben auf der Inſel Iſchia bey Neapel, es dauerte 4 Secunden; zu Calamiciola ſtürzten 40 Häuſer ein, und kamen 29 Perſonen um.

Fremden-Anzeige.

Den 4. März. (G. Hirſch): Hr. Baron von Lotzbeck, von Augsburg. (Schw. Adler): Hr. Mallmon, Kaufm. von Paris. (G. Kreuz): Hr. Lenk, Kaufm. von Augsburg. (G. Bären): HH. Haſſold und Matthees, Kaufl. von Schwabach. (G. Storch): Hr. Galandauer, Kaufm. von Offenbach.

Königl. Hoftheater an der Reſidenz.

Mittwoch: Große Vorſtellung des Hrn. Rappo für deſſen Benefice. Dazu: Der Hahnenſchlag, Luſtſpiel in 1 Akt.

Wien, vom 29. Febr. Staatsſchuld-Verſchreib. zu 5 pC. 90⅝; Rothſchildiſche Looſe von 1820 150⅛; von 1821 117⅛; Bankactien 1031⅛; Wiener-Stadtbank-Obglit. 45—; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uſo. Conv.-Münz.

Paris, vom 28. Febr. Conſol. 5 Proz. 103 Fr. 95 C. 3 Proz. 69 Fr. —; Falconet 75 Fr. 85 C.; Guebhard. 69⅞ C.; hapt. Anl. 675.

London, vom 26. Febr. Conſ. 3 Proz. 83⅝.

289. **Konzert-Anzeige.**

Die Direktion der muſikaliſchen Akademie eröffnet ein Abonnement zu vier Konzerten, welche am Montag den 10. März im Odeon ihren Anfang nehmen.

Abonnement-Preiſe für dieſe vier Konzerte:

für eine einzelne Perſon . . . . . 2 fl. 42 kr.
für Familien die Perſon . . . . . 2 fl. — kr.

Von Mittwoch den 5. März kann man ſich täglich von Morgens 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Wohnung des Direktions-Mitgliedes Hr. W. Legrand (im Rochusgäßchen nächſt dem Max-Thore Nro. 1453 eine Treppe hoch) abonniren.

Die Direktion der muſikaliſchen Akademie.

291 (2 a) An die
ſehr verehrlichen Mitglieder des Muſeums.

Samſtag den 8. März iſt muſikaliſche Abendunterhaltung im großen Saale des Muſeums.

Der Anfang iſt um halb 7 Uhr.

München den 3. März 1828.

Die Vorſteher des Muſeums.

284. Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Geſellſchaft des Frohſinns.

Samſtag den 8. März theatraliſche Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

München den 3. März 1828.

Der Geſellſchafts-Ausſchuß.

279. Die im literäriſch-merkantiliſchen Anzeiger bereits den 13. Februar l. J. angezeigte, eingeſandte Bibliothek, welche in circa 4000 Bänden beſteht, wird den 24. l. Monats in der Prannersgaſſe Nro. 1505 zu ebener Erde verſteigert werden. Kataloge hievon ſind bey Herrn Antiquar Peiſcher und Steprer zu haben.

Steprer, Aktionator.

243. (3 c) Eine angenehme mit 2 Altanen verſehene Wohnung, iſt in einer ſonnenreichen Lage bis nächſtes Ziel Georgi zu beziehen, das Nähere hierüber in der Briener-Straße Nro. 339 einzuholen.

281. **Bekanntmachung.**

Johann Scheuer, aus Emsing königl. bayer. Landgerichts Greding gebürtig, ist als Gefreiter der k. Garnisons-Kompagnie Nymphenburg am 3. Oktober v. J. im kön. Militär-Krankenhause verstorben.

Derselbe hat weder eine letztwillige Disposition hinterlassen, noch ist hierorts hinsichtlich seiner allenfallsigen Erben etwas bekannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einen rechtlichen Grund Ansprüche an den geringen Nachlaß des Verlebten machen zu können glauben, aufgefordert, solche term. 6 Wochen von gegenwärtiger Ausschreibung an geltend zu machen, als ausserdessen gesetzlicher Ordnung nach die Verlassenschaft erledigt werden wird.

München am 1. März 1828.

Die
königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenz-Stadt München.
Freyherr von Ströhl, Generallieutenant.
Du Ban, Brigade-Aktuar.

---

277. **Versteigerung.**

Mittwoch den 12. dieß Vormittags 9 Uhr, werden in der neuen Infanterie-Kaserne von nachbenannter Kommission getragene Gasquets, Mäntel und sonstige Monturstücke, dann verschiedene musikalische Instrumente, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

München, den 1. März 1828.

Des königl. bayer. 2ten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz)
(Oekonomie-Kommission)
Graf v. Kuhen, Obristlieutenant.
Riemel, Regimentsquartiermeister.

---

278. **Beneficium-Inventarii.**

Um zu einer richtigen Kenntniß des Nachlasses des jüngsthin in Luzern verstorbenen Herrn Regierungsrathes Ludwig von Moos, welcher als Handelsmann unter der Firma Ludwig von Moos, Sohn, in weitläufigen und ausgedehnten Geschäften stand, zu gelangen, ist den respect. Erben Wohldesselben das Beneficium Inventarii im Liegenden und Fahrenden oberamtlich bewilligt und der Tag zur Abhaltung desselben auf Montag den 17. März festgesetzt worden.

Schuldner und Gläubiger des obbenannten Herrn Regierungsraths Ludwig von Moos seel. werden daher unter Androhung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, an bemeltem Tage Morgens 9 auf dem Gerichtshause der Stadt Luzern zu erscheinen, und vor der hiezu niedergesetzten Gerichts-Kommission ihre Schulden und Ansprachen zu Protokoll stellen zu lassen.

Luzern, den 5. Hornung 1828.

Der Gerichtshalter,
zur Gilgen d'Orelli,
Der Gerichtsschreiber,
J. B. zur Gilgen.

---

282. Das Anfrage- und Adreß-Bureau bringt zur Kenntniß:

1) in einem — an der Hauptstraße im Regenkreis an der Donau gelegenen Markte, ohnfern Ingolstadt, ist eine Weißgerberey mit dazu gehörigen Gebäuden, Utensilien und Handwerkszeug, aus freyer Hand um billigen Preis zu verkaufen.

2) ein junger Mann welcher die Handlung vorschriftsmäßig erlernt — in mehrern Handlungshäusern servirt und die besten Zeugnisse für sich hat, wünscht als Buchhalter oder Correspondent unterzukommen, leistet auch im Magazine einer Schnitt- oder Spezereyhandlung Dienste, und übernimmt auch die Buchführung bey einem sonstigen großen Gewerbe.

3) Ein mit den besten Zeugnissen versehenes Individuum welches das Jagdwesen erlernt hat, mit Tafel serviren, mit Pferden- und Garten-Arbeiten umzugehen weiß, wünscht als Jäger bey einer Herrschaft unterzukommen.

Ueber das Nähere gibt, an Auswärtige auf portofreye Briefe, Auskunft,

Das Anfrage- und Adreß-Bureau.

---

251. (45) **Mobiliar- und Wein-Versteigerung.**

Montag den 24. März l. J. und die folgenden Tage Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden die von Seiner, des vordem an dem hiesigen königlichen Hoflager beglaubigt gewesenen königl. französischen auserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Hrn. Marquis de la Moussage, Exzellenz, hinterlassenen Mobiliar-Gegenstände, Weine und Wägen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Außer mehreren Garnituren Kanapees mit Sesseln und Divans, kommen vor: politirte Schreib-, Pfeiler-, Spiel- und runde Tische: Kommodkästen, Schreibkästen und Kleider-Schränke, ein Bücherkasten mit Glasthüren. Viele große und kleine Vorhänge mit Draperien; Kronleuchter und Astral-Lampen, mehrere Porzellain-Vasen; große und schöne Spiegel; Küchengeräthschaften; schöne und ordinaire Bettstellen, Betten und Matratzen; Fußteppiche; Stockuhren; feines Pariser-Porzellain aller Art, und mehreres Steingut-Geschirr. Gegen hundert mit lebendigen Gewächsen gefüllte Blumen-Töpfe, und mancherley andere Haus- und Garten-Geräthschaften.

Die zu versteigernden Gegenstände können in dem Gesandtschafts-Hôtel, Mar-Straße Nro. 250 Mittwoch den 19. bis Freytag den 21. März Morgens von 10 bis 1 und Nachmittag von 3 bis 5 Uhr besichtigt werden.

Personen, die Hunde mitbringen, wird der Eintritt nicht gestattet.

München, den 20. Februar 1828.

Hessé, von Sr. dem Herrn Gesandten Exzell. beauftragter Commissär.
Prannersgasse, in dem v. Hagen'schen Hause, Nro. 1494 über 3 Stiegen.

---

288. (2a) (Musik.) Die beliebten Karlsbader Tänze, deren erste Auflage bereits vergriffen ist, sind so eben in einer zweyten Auflage erschienen, und zwar auf mehrseitiges Verlangen, für das Pianoforte im leichten Style eingerichtet. — Dieselben sind in den hiesigen Musikalien-Handlungen für 36 kr. zu haben.

Vor dem Sendlinger-Thore links in der Blumenstraße Nro. 669 über eine Stiege ist bis 1. April ein heizbares, mit Bett, Meubels und eigenem Eingange versehenes Zimmer um 6 fl. monatlich zu vermiethen.

290. In der Liter.-artist. Anstalt der J. G. Cottaischen Buchhandlung ist so eben angekommen und zu haben:

Süddeutsche politische Blätter. Herausgegeben von Friedrich Seybold. 1r Band. gr. 8. broch. 3 fl.

286. (3a) Ankündigung der dießjährigen Aufnahme in das Kadeten-Korps

Sämmtliche Aufnahms-Gesuche müssen bis letzten Tag des Monats Juny d. J. eingelaufen seyn.

Die Eltern oder Vormünder, welche die Aufnahme ihrer Söhne oder Mündel nachsuchen wollen, erhalten über alles, was sie dabey zu beobachten haben, in der Schrift: »Nachricht über einige Einrichtungen des Kadeten-Korps für Eltern, Vormünder u. s. w. der Zöglinge dieses Instituts« — welche nebst einem Auszuge aus dem Lehrplan in allen Buchhandlungen des Königreichs zu haben ist, Aufschluß.

Als Ergänzung und Modifikation kömmt nur noch zu bemerken, daß außer den 150 mit Ansprüchen auf Anstellung im Heere verbundenen Plätzen, die entweder als ganze Freyplätze, oder gegen jährliche Zahlung von 102 fl., 204 fl. und 306 fl. verliehen werden, auch noch 50 Supernumerär-Plätze ohne den eben erwähnten Anspruch auf Anstellung und mit einer Zahlungs-Verbindlichkeit von jährlich 306 fl. bestehen, zu welch letztern auch Ausländer und wesentlich solche Inländer zugelassen werden, denen nach den Bestimmungen hinsichtlich der vorschriftsmäßigen Rang-Kathegorie der Eintritt in das Kadeten-Korps außerdem nicht offen wäre. Jeder Zögling ohne Ausnahme zahlt überdieß noch einen monatlichen Taschengelds-Beytrag von 2 fl. oder jährlich 24 fl.

Der Unterricht in der lateinischen Sprache ist übrigens in der Art geregelt, daß der Uebertritt eines Zöglings aus dem Kadeten-Korps auf ein Gymnasium in dieser Beziehung keinem Hindernisse unterliegt.

Alle Bittschriften, um Aufnahme, oder um Versetzung aus einer Klasse in die andere, welche nach dem letzten Juny eintreffen, können nicht mehr berücksichtiget werden.

München den 1. März 1828.

Das
königl. bayer. Kadeten-Korps-Kommando.
von Tausch, Generalmajor.

280. Auf Antrag der Relikten des vor kurzem verstorbenen Bleystifte-Fabrikanten Johann Loth. Gutknecht zu Stein, namentlich der Wittwe Anna Gunigunda Gutknecht, des Müllermeisters Johann Georg Weidner auf der Geretsmühle als Ehegatte der Anna Gunigunda geb. Gutknecht, und des Müllermeisters Johann Peter Eckstein zu Stein als Vormunds der übrigen fünf minderjährigen Gutknecht'schen Kinder ergeht an den unbekannten Inhaber einer angeblich seit Jahren vermißten auf den Bleystifte-Fabrikanten Johann Loth. Gutknecht zu Stein verlautenden Obligation der Kasseller-Landes-Kredit-Kasse dd. 5. April 1804 Nro. 115 über 1200 fl. d. i. Zwölfhundert Gulden rhein. oder auch dessen allenfallsige Erben, Cessionarien oder wer sonst in seine Rechte getreten ist, andurch die Aufforderung, fraglicher Urkunde binnen einer Frist von sechs Monaten und längstens bis zu dem auf

Montag den 1. September 1828
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumten Termin bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und ihre etwaigen Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt und wegen ihrer Ansprüche an solche ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Nürnberg den 19. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
In leg. Abw. des kgl. Landrichters.
Harkl, 1. Assessor.

287. Die Gewehre Seiner, des königl. großbritannischen Gesandten, Sir Brook Taylor, Excellenz, werden Donnerstag Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr versteigert werden.

Hessé, Kommissär.

292. Bey Falter und Sohn, k. b. Hof-Musikalien und Musik-Instrumenten-Handlung (Residenz-Straße Nro. 33) ist aus der Presse gekommen:

K. Kolb, deutsche Vesper, für die Orgel und 1 Sing-Stimme obligat, 2te und 3te Singstimme aber ad libitum. op. 11. Preis netto 30 kr.

Daselbst ist auch zu haben:

J. N. Hummel, 12 neue Favorit-Ländler, Walzer à la Sonntag für das Pianoforte. op. 112. Preis netto 36 kr.

264. (3c) Verzeichniß der Weine

Seiner des königl. großbritannischen Gesandten Sir Brook Taylor Excellenz, welche Freytag den 7. März im Gesandtschafts-Hôtel, Brienner-Straße Nro. 1664, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

		Bouteillen
1	Xeres	4
2	Porto, Weine aus Portugal	19
3	Bordeaux, Solerno blanc	16
4	Bordeaux Medac	380
5	Bordeaux ordinäre	25
6	Hermitage blanc	20
7	Hermitage rouge	47
8	Montrachet	38
9	Campagne	80
10	Champagne Sillery	26
11	Mosler-Wein	348
12	Bocksbeutel	23
13	Leistenwein	3
14	Rüdesheimer	17
15	Rüdesheimer elfer	6
16	Arrac	4
	Summa	1056

Hessé, Commissär.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 57 | 6. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Ein Privatschreiben aus Frankfurt vom 24. Febr., in der Gazette de France, behauptet, daß, in Folge des eigenhändigen Schreibens Sr. Majestät des Kaisers von Rußland an Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich, so wie in Folge der beruhigenden Versicherungen, welche das neue englische Ministerium gewähre, Oesterreich seinem Gesandten in Konstantinopel neue Verhaltungs-Befehle gegeben habe. Es soll derselbe der Pforte erklären, daß Oesterreich sich für die uneigennützigen und friedlichen Absichten der verbündeten Mächte verbürge, und daß, wenn die Pforte dem vereinigten Ansinnen von fast ganz Europa nicht nachgeben würde, Oesterreich sich genöthigt sehe, mit den andern Mächten gemeinschaftliche Sache zu machen. (Die Aufträge des von Preußen nach Konstantinopel geschickten Obrist-Lieutenants v. Caniz sollen nicht minder bestimmt lauten.)

Sachsen. Dresden, vom 25. Februar. Der von unserem Hofe abberufene österreichische Gesandte, Fürst Palffy, hat gestern dem König sein Abberufungs-Schreiben überreicht. — Gestern fand endlich die erste Vorstellung von Webers Oberon zum Besten der hinterlassenen Familie desselben mit einem Aufwand an nahe von 5000 Thlr. für Dekoration und Garderobe Statt. Die Einnahme für die Familie betrug über 1200 Thlr.

Würtemberg. Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden; Sitzung vom 26. Febr. (Fortsetzung)

Eine lebhafte Debatte entspinnt sich dagegen über die von der Kommission in Antrag gebrachte Bestimmung, daß der Israelite in einer Gemeinde, welcher er nicht als Genosse angehört, seinen Wohnsitz nur mit Bewilligung des Gemeinde-Raths nehmen könne. Kanzler v. Authenrieth sucht die verschiedenen Ansichten dahin zu vereinigen, daß der Antrag der Kommission auf diejenigen Juden beschränkt werde, welche Schacherhandel treiben. Nur in Beziehung auf diese, glaubt er, würde sich der Antrag aus der Absicht des Gesetzes rechtfertigen lassen. Sein Vorschlag, den Kommissions-Antrag hiernach abzuändern, wird jedoch durch 49 gegen 35 Stimmen abgelehnt, und durch weitere Abstimmung mit 50 gegen 33 Stimmen der Antrag der Kommission unverändert angenommen. Der Abg. Schlaner stellt hierauf den Antrag, daß dem Juden ein Rekursrecht gegen das Erkenntniß des Gemeinde-Raths, der ihm die Aufnahme verweigert hat, ausdrücklich eingeräumt werde. Mehrere Mitglieder unterstützen diesen Vorschlag, als ein Schutzmittel gegen mögliche Willkühr. Derselbe erhält auch, mittelst förmlicher Abstimmung, durch 48 gegen 34 Stimmen die Zustimmung der Kammer. Hierauf folgt Art. 13 des Gesetz Entwurfes, welcher keinen Widerspruch findet und also lautet: So lange ein Israelite in einem oder mehreren der (in dem Gesetze) als Schacherhandel bezeichneten Erwerbsmittel seine Nahrung sucht, ist derselbe zur Ausübung der Rechte des Gemeindebürgers, es mögen ihm diese nun vermöge seiner Geburt, oder vermöge besonderer Aufnahme zustehen, nicht berechtigt und namentlich von dem Mitgenusse der bürgerlichen Nutzungen ausgeschlossen. Art. 16. betrifft das Recht der freyen Ausbildung des Juden, und lautet, nach dem Antrage der ständischen Kommission, also: Der Israelite ist gleich dem christlichen Staats-Genossen berechtigt, seinen Beruf und sein Gewerbe nach eigener Neigung zu wählen, und sich dazu im In- und Auslande auszubilden, insbesondere auch den Künsten und Wissenschaften sich zu widmen und zu Erlernung derselben die Landes-Anstalten zu benützen. Diejenigen, welche nach erstandener akademischer Vorprüfung und erhaltener Erlaubniß dem Studium höherer Wissenschaften sich widmen, werden in Hinsicht auf die Rekrutirungs-Pflicht den übrigen Studirenden, und insbesondere die der israelitischen Gottes-Gelahrheit Beflissenen den Zöglingen der evangelisch-theologischen Seminarien oder der katholisch-theologischen Konvikte gleichgeachtet. Auch die israelitischen Schulamts-Zöglinge sind in Beziehung auf öffentliche Wohlthaten den christlichen gleich gestellt. — Die Annahme dieses Artikels erfolgte ohne besondern Widerspruch. Art. 17, wie er von der Kammer angenommen wurde, bestimmt: Jeder wissenschaftliche Erwerb, z. B. durch die Advokatur, durch die Heil- und Wund-Arzneykunde, Geburtshülfe, Pharmacie ꝛc. ist dem Israeliten auf gleiche Weise, wie dem christlichen Staats-Genossen, gestattet. (Forts. folgt.)

Baden. Karlsruhe, vom 1. März. Die Kammern haben sich in ihren Abtheilungen und die ernannten Kommissionen mit der Abfassung der Dankadresse beschäftigt. In der zweyten Kammer sind zu letzterer erwählt worden: die Abgeordneten Zeyher, Jolly, Kirn, Duttlinger und Kern.

Frankreich.

Paris, vom 27. Febr. Eine telegraphische Depesche aus Toulon vom 26. Febr. meldete dem Seeminister,

daß die Brigg Lancier, nachdem sie den französischen Generalkonsul in Aegypten, Hrn. Drovetti, am 6. Jan. zu Alexandrien an's Land gesetzt, am 25. Febr. nach Toulon zurückgenommen sey. Der Pascha habe über Hrn. Drovetti's Ankunft lebhafte Freude bezeugt und seine fortdauernde Freundschaft für Frankreich betheuert.

Polen.

Von der Weichsel, vom 22. Februar. Fast jeden Tag treffen zu Warschau Militärs von der alten polnischen Armee ein, um bey den neu zu errichtenden Corps eine Anstellung zu suchen. Wie es heißt, sollen auch diese nach den östlichen Gränzen des Königreichs abgehen, sobald ihre Organisation vollendet seyn wird. (Die neue große Aushebung für die polnische Armee wurde schon früher berichtet). Nur die Depots der Regimenter werden, wie man vernimmt, zur Einübung der Rekruten in ihren Standquartieren verbleiben. — Nach Berichten aus Kiew vom 7. Februar befand sich das große Hauptquartier der russischen Hauptarmee noch dort, allein es erwartete ebenfalls den Befehl zum Vorrücken.

Großbritannien.

London, vom 25. Febr. Die Hofzeitung vom 21. d. Mts. meldete die Ernennung des bisherigen Gesandten bey den Plata-Provinzen, Lords Ponsonby, zum Gesandten in Brasilien; des bisherigen Gesandten am kgl. sächsischen Hofe, Hrn. Chad, zum Gesandten in Columbien, so wie an seine Stelle in Dresden des bisherigen kgl. Botschafts-Sekretärs in Wien, Hrn. Ward; ferner an des letztern Stelle des bisherigen Gesandtschafts-Sekretärs in Neapel, Hr. S. Fox Esq., an dessen Stelle des Hrn. Horner Fox Strangways, und für diesen zum Gesandtschafts-Sekretär in Florenz des Lords A. Conyngham von der Botschaft in Wien.

Inland.

München, den 5. März.

In verflossener Nacht verschied dahier Se. Excell. der Hr. Reichsrath und Präsident des protestantischen General-Consistoriums, Herr Karl August Freyhr. v. Seckendorf, Großkreuz des Civilverdienst-Ordens der k. bayer. Krone; — ein Verlust, der bey den hohen Einsichten und ausgebreiteten Erfahrungen, womit der Verstorbene dem Staate die wesentlichsten Dienste geleistet hat, allgemein lebhaft gefühlt wird.

— Gestern geruhten Se. Majestät unser allergnädigster König die Taubstummen-Erziehungsanstalt dahier mit Ihrem allerhöchsten Besuche zu beglücken. Se. Majestät begaben sich ohne Verzug, sogleich in die Lehr-, Arbeits- und Schlaf-Zimmer der Zöglinge, und zuletzt auch in das Speise-Zimmer, wo auf allerhöchsten Befehl ohne mindeste Abweichung von der gewöhnlichen Zeit das Mittagessen gereicht wurde. Allerhöchstdieselben erkundigten sich mit der Ihnen eignen herablassenden Huld und Einsicht nach allen Theilen des Unterrichtes, nach der Behandlung, Sittlichkeit und andern Verhältnissen der Taubstummen, von denen inzwischen die ihnen sichtbar gewordene Königliche Milde alle Furcht und Befangenheit verscheucht hatte, und verließen das Haus mit den erfreulichsten Zeichen der fortdauernden allerhöchsten Gnade.

— Se. Maj. der König geruhten vorigen Montag den 3. März Abends, den von Hrn. Dr. Stöpel gegründeten Singverein mit Ihrem Allerhöchsten Besuche zu beglücken. Es wurde so eben das große, klassische Ton-Werk »Judas Maccabäus« von Händel und zwar mit einer Präcision und Schönheit gegeben, welche um so mehr überraschen mußte, als der Verein erst seit 1827 besteht. Se. Maj. drückten auch bey dieser Gelegenheit in den huldvollsten Ausdrücken Ihre Zufriedenheit mit den Bemühungen des Hrn. Dr. Stöpel sowohl als mit den Fortschritten des Singpersonals aus. Solche Leistungen sind wohl die sichersten Bürgen für einen regen und kräftigen Eifer und wir können daher um so weniger zwey Wünsche unterdrücken: Einmal nämlich, daß die Anstalt noch eine Gesangschule mit sich verbinde, und sodann, daß sie auch mehr wahre Unterstützung finden möchte, da sie — wie wir hören — nur durch die größten Opfer des Gründers besteht und mit dem Aufhören der Möglichkeit, dieselben noch ferner zu bringen, die gute Sache ein Ende haben müßte.

— Heute hatte die zwey und dreyßigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der kön. Staatsrath von Knopp, der königl. Ministerial-Rath, von Wirschinger.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Einzaben. III. Vorlegung der Fragen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, »die Einführung einer Hundetaxe betreffend.« — Die Fragen wurden mit einem kleinen Zusatz genehmigt. IV. Hierauf erstattete der Sekretär des Petitions-Ausschußes Vortrag über die an diesen Ausschuß gelangten und von demselben geprüften Anträge von Abgeordneten. Folgende Anträge wurden für geeignet zur Vorlage an die Kammer und zur Verweisung an den geeigneten Ausschuß durch einstimmigen Kammerbeschluß erklärt. 1. Des Abgeordneten Krämer, den Entwurf eines neuen Wechsel-Prozesses für die Stadt Augsburg betreffend. 2. Des Abgeordneten von Stachelhausen, den Malzaufschlag betreffend. 3. Des Abgeordn. Klarus auf Abänderungen im Gewerbgesetze. 4. Des Abgeordneten Spitzweg auf Abänderung des Gewerb-Gesetzes vom 11. September 1825. 6. Des Abgeordneten Jakobi, das Zollgesetz betr. 7. Des Abgeordn. Lechner, Gleichstellung der städtischen Magistrate erster und zweyter Klasse, dann andere Abänderungen im Gemeinde-Edikt und in der Gemeinde-Wahlordnung betr. 8. Des Abgeordn. Krämer, auf Sicherstellung des Nahrungsstandes mehrerer Gewerbsvereine zu Augsburg durch Beschränkung einer allzu großen und regellosen Gewerbfreyheit. 9. Der Abgeord. Resch und Eisenhofer, die Fabrikanstalten in Zucht-

und Arbeithäusern betr. 10. Des Abgeordn. Ruffertshöfer, die Abgaben bey Veränderungsfällen von grundbaren Gütern betr. 11. Des Abg. Krämer, die Jahrmärkte, den Hausierhandel, Verminderung der Handelspatente der Juden, Besteuerung ausländischer Musterreiter ꝛc. betr. 12. Der Abgeordn. Klarus und Pedtmann, Förderung des inländischen Holzhandels betr. 13. Des Abgeordn. Freyhrn. von Aretin, auf Herstellung von Eisenbahnen. 14. Des Abgeordn. von Stachelhausen, den Einfuhrzoll auf das grüne Zollglas und auf die böhmischen Juden-Maaß-Spiegel. 15. Der Abgeordn. Abdt, von Bauer-Breitenfeld und Knogler, die in der Stempel-Ordnung vom 11. September 1825 ausgesprochene Befreyung der Legate für milde Stiftungen vom Erbschafts-Stempel betr. 16. Der Abgeordn. Mäßler und Lingg, auf Aufhebung des sogenannten Umgeldes (von See-Weinen), welches von den Gastwirthen in den Landgerichten Lindau und Weiler von dem Staats-Aerar erhoben wird. 17. Des Abg. Hagen, auf Befreyung von Erigenzgeldern von einigen Stiftungen ꝛc. 18. Der Abg. Rabel und Oertheil, auf Erhöhung des Eingangszolles auf ausländischen Vitriol und Alaun. 19. Des Abg. Sedelmaier, Erhöhung des Zolles auf rohes Unschlitt betr. 20. Des Abg. Endres, den Entwurf und die Einführung eines neuen Zollgesetzes betr. 21. Des Abg. Frhrn. v. Closen, auf Gleichstellung der vor dem ... März 1822. und der nach diesem Tage pensionirten Offiziere. — V. Der Tagesordnung zu Folge wurde hierauf von dem Sekretär des fünften Ausschusses Vortrag über die von diesem Ausschuß nicht zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Beschwerden erstattet, worauf das Präsidium die Sitzung schloß und die nächste öffentliche Sitzung auf Freytag den 7. dieß Mts. Früh 9 Uhr, die geheime Sitzung zur Abstimmung über das Ausscheidungs-Gesetz aber auf Donnerstag den 6. d. M. Früh 9 Uhr anberaumte.

— Folgendes ist die Rede, welche der Hr. Ministerial-Rath v. Wirschinger dem Gesetzentwurfe über die Einführung einer Hundetaxe voranschickte:

Meine Herren! die Staats-Regierung hat Ihnen den Entwurf eines Gesetzes über Einführung einer Hunde-Taxe vorgelegt.

Im Eingange des Entwurfes ist die Absicht und die Aufgabe sehr klar, bestimmt und deutlich ausgedrückt: nemlich Verminderung des Uebermaßes der bestehenden Hundezahl und der hieraus für die menschliche Gesellschaft hervorgehenden Gefahren.

Der ehrenwerthe Referent des hochachtbaren dritten Ausschusses, hat Ihnen die Ansichten entwickelt, auf welch er sein Gutachten stützen zu sollen glaubte.

Der sehr verehrte dritte Ausschuß, hat sich dieses Gutachten eigen gemacht. Das Gutachten (Seite 13 des des gedruckten Vortrages) geht dahin, dieses Gesetz nicht anzunehmen, sondern es jeder Stadt- und Markt-Gemeinde selbst zu überlassen, eine Taxe im höchsten Betrage von 1 fl. 30 kr. einzuführen, unter Genehmigung der Kreis-Regierung, wann und wo, diese Anordnung nothwendig befunden werde.

a) Die Gründe für die Nichtannahme des Gesetzes sind im wesentlichen folgende:

1) die einfache Aufzeichnung der Hunde würde niemal hinreichen, ohne zugleich eine eigene controllirende Aufnahms-Commission niederzusetzen und eine jährliche Musterung vorzunehmen;

2) wenn auch eine solche Aufzeichnung nothwendig wäre und geschähe, so würde diese doch den erwünschten Erfolg in Beziehung auf Verminderung der Hunde nicht herbeyführen;

3) Wenn aber auch wirklich durch die vorgeschlagene Taxe die Hälfte der Hunde vermindert werden könnte, so wäre dieses nicht wohl thunlich, weil eine solche Auflage ungerecht wäre.

Diese Behauptung wurde noch näher durch die Berechnung der Größe der Auflage und durch die besondere Bemerkung verstärkt, daß noch keineswegs entschieden sey, ob mit der Verminderung der Hunde auch die Gefahr sich im gleichem Verhältnisse verliere; es wurde überdieß angeführt, daß selbst einige Thierärzte der — freylich eigenthümlichen — Meinung seyen, als dürfte durch Verminderung der Hunde die Veranlassung zu der furchtbaren Wuth nicht blos nicht vermindert, sondern dadurch diese Veranlassung sogar vermehrt werden.

Es wurde ferner angegeben, daß, wenn auch überhaupt während des Verlaufes eines Jahres ohngefähr 10 Menschen durch dieses gräßliche Uebel unglücklich würden, dieß dennoch kein so großes allgemeines Uebel wäre, um 525,352 Familien mit einer Auflage zu belästigen.

b) die Gründe, für den Vorschlag des Ausschusses zu einer Taxe von 1 fl. 30 kr. jährlich, welche den Gemeinden selbst vorbehalten bleiben soll, beruhen zunächst darauf, daß die Gefahr von jedem Hunde ausgehen könne und daß die Gemeinden am besten zu ermäßigen wissen werden, wann und wo Gefahr vorhanden seye, oder eine Ausnahme einzutreten habe.

Bey der Beurtheilung und bey der minder freundlichen Aufnahme, welche dieser Gesetzes-Entwurf im III. Ausschusse gefunden, rechnet es sich das Ministerium zur Pflicht, vor dem Beginnen der allgemeinen Berathung das Ganze noch etwas näher zu beleuchten und zugleich die Vorlage des Entwurfes selbst zu rechtfertigen.

Die Fragen, welche hiebey zur Sprache kommen können, treten gleichsam von selbst hervor. — Es wird nemlich die Frage seyn:

1) Hatte das Ministerium eine gegründete Veranlassung, ein Gesetz zum bezeichneten Zwecke in Antrag zu bringen?

2) Ist die beantragte Taxe überhaupt ein

Mittel den beabsichtigten Zweck zu erreichen?

3) Kann und wird diese Taxe insbesondere auch unter den Dispositionen des vorliegenden Entwurfes dem Zwecke entsprechen? oder

4) Ist vielmehr der Vorschlag des Ausschusses so geartet, daß er als zweckmäßiger — dem Ziele näher führender angesehen werden kann?

Meine Herren! bey dem würdevollen Ernste, bey der gespannten Aufmerksamkeit und warmen Theilnahme, welche jede legislative Vorlage in dieser erhabenen Versammlung erwarten darf, und auch immer zu finden pflegt, kann mit Grund voraus gesetzt werden, daß keine derjenigen Rücksichten, welche in den aufgestellten Fragen berührt ist, dem sehr verehrten Ausschusse bey der Vorberathung entgangen sey; dessen ungeachtet erlaube ich mir im Namen des Ministeriums einige Erläuterungen voraus zu senden, durch welche die Beantwortung der Fragen und die Beurtheilung der Sache selbst in mehrfacher Beziehung erleichtert werden möchte.

I. Was die Veranlassung betrifft, durch welche das Ministerium zur Vorlage des gegenwärtigen Gesetzes bestimmt wurde, so habe ich zu bemerken die Ehre, daß die Besorgniß wegen der großen — wegen der übermäßigen Anzahl Hunde, und wegen der hiedurch zunehmenden Gefahr — keineswegs von heute sey.

Läge es im Interesse des Ministeriums, hierüber Beweise zu führen; es könnten leicht Beweise auf Beweise gehäuft werden. Beweise in Menge bietet das Inn- und das Ausland, die Vorzeit und die Gegenwart; — weil es aber bey solchen Vorlagen nur darauf ankömmt, die Veranlassung zu kennen, welche das Ministerium zunächst zur Vorlage des Gesetzes zu bestimmen vermochte, so will ich Umgang nehmen davon, daß schon früher in Bayern Gesetze und Verordnungen hierüber erlassen wurden, z. B. im May 1762, im Sept. 1764, am 4. Febr. 1784, am 7. May 1784, am 17. May 1784. Ich will nicht erwähnen, daß durch eine besondere Verordnung vom 14. Jäuner 1785 — um in München dem Uebermaaße der Hunde und den hieraus entstehenden Gefahren vorzubeugen — eine Hunde-Umlage, wie in Manheim, angeordnet worden; ich will nicht berühren, daß dieselben Gründe es waren, welche die Verordnung vom 5. Oktober 1799 zur eigentlichen Basis dienten; daß die Besorgnisse wegen des Uebermaßes der Hundezahl im Jahr 1808 die Veranlassung zu lebhaften Beschwerden dem Lechkreise gegeben, daß dieselben Besorgnisse in Bamberg im Jahr 1810 zu gleicher Beschwerdeführung geleitet, und im Jahr 1811 die, auch noch später erneuerten Klagen des Rezat-Kreises hervorgerufen haben. Es wurden schon damals dringende Vorschläge an das Ministerium gebracht, zur Abhülfe gegen das Uebermaaß der Hunde und gegen die hieraus erwachsenden Gefahren; auch Gutachten der Medizinal-Behörden gelangten an das Ministerium zur Abstellung dieses gefährlichen Mißstandes. Alles dieses will ich jedoch nicht näher berühren; Thatsachen sollen sprechen; da von Seite des verehrten Ausschusses bemerkt worden: daß die Veranlassung nicht genügend bezeichnet worden sey; — was würde auch, meine Herrn, ein statistisches Tableau über die Anzahl der Hunde entscheiden, wenn ich solches vorzulegen im Stande wäre, und nicht zugleich Unglücksfälle anzuführen vermöchte, welche als Folgen des übermäßigen Hundehaltens von der bestehenden Gefahr am besten überzeugen können.

Im Jahr 1819, meine Herrn, wurden in einem Kreise des Königreiches von minder großer Ausdehnung 4 Menschen auf diese furchtbare Weise verunglückt; in demselben Kreise wurde Anno 1820 — 12, Anno 1821 — 4 Personen von wüthenden oder wuthverdächtigen Hunden gebissen. Im Jahr 1823 sind 12, und im Jahr 1824 sind in diesem Kreise 23 Personen auf diese furchtbare Weise verwundet worden, während in einem anderen benachbarten Kreise in demselben Jahr 11 Personen dieses größte Unglück aller menschlichen Unglücke getroffen, — nicht weniger als 22 Hunde von der Wuth befallen worden und die Einwohner umliegender Gegenden in Schrecken und Furcht gerieten. Ein Abgeordneter in dieser Versammlung hat schon im Jahr 1819 auf diese Gefahren aufmerksam gemacht.

Meine Herrn, wie notorisch übrigens diese Thatsachen seyen, dazu mag als Beweis dienen, daß gerade diese Fälle in einer benachbarten Stände-Versammlung, wo es sich um Einführung einer Hunde-Taxe gegen das Uebermaaß der Hunde handelte, im Jahr 1824 als Motiv angeführt wurden. Meine Herrn, einer Regierung, welche das Wohl der Nation und die Sicherheit jedes Einzelnen sorgfältig im Auge behält, kann auch die Beobachtung fremder Staaten nicht gleichgültig seyn, dort gewonnene Erfahrungen nicht unbeachtet lassen. In Preußen, meine Herrn, ist nach öffentlichen Angaben, in einem Zeit-Raum von 10 Jahren, die große Zahl von 1666 Menschen an der Wasserscheu zu Grunde gegangen, und die Erklärung gegeben, daß dieß hauptsächlich eine Folge der sogenannten Luxushunde sey.

Meine Herrn, bey solchen Thatsachen, dürfte wohl eine jede Beleuchtung der Rechnung des sehr ehrenwerthen Referenten des III. Ausschusses erlassen seyn, — in wie fern aber die Erhaltung des Lebens von 10 Menschen zur Belastung von 525,332 Familien in ein Verhältniß gestellt werden könne, — gestellt werden solle, — oder dürfe — will ich nicht erörtern, lieber berufe ich mich auf die Stimme der Menschenfreundlichkeit, welche der hochachtbare Abgeordnete Herr von Poschinger schon im Jahr 1819 in dieser Versammlung erhoben hat.

Es wird sich demnach fragen:

II. ob die Hunde-Taxe überhaupt ein Mittel sey, diesen Zweck der Regierung zu erreichen, oder, was dasselbe sagt, ob überhaupt die Auflage einer Taxe auf Hunde ein

ſicheres Mittel ſey, die Anzahl der Hunde zu vermindern, und durch dieſe Verminderung auch die Gefahr zu vermindern, welche der menſchlichen Geſellſchaft droht.

Meine Herrn, ich könnte hier vor allem anführen, daß in dem freyen England, welches jede grauſame Behandlung der Thiere mit harten Strafen belegt, mit weit härtern Strafen aber gegen Frevel und Gefahr die menſchliche Sicherheit ſchützt, ſchon vor mehr als 70 Jahren der Nutzen und die Vortheile einer Hundetaxe erörtert und auseinander geſetzt worden; wie auch in dem bekannten Gentlemen-Magazine erſehen werden kann. Ich könnte Ihnen, meine Herren, anführen, daß ſchon im Jahre 1756 in den ſogenannten ökonomiſchen Sendſchreiben, welche allenthalben in Deutſchland verbreitet waren, dargethan worden, welche Aufmerkſamkeit auf Beſchränkung der Hunde zu richten ſey.

Ich könnte noch ein ſchlagenderes Argument anführen, ein klaſſiſcher Name, der berühmte Arzt Doktor Johann Peter Frank ſprach ſchon im Jahre 1784 aus, daß es nicht auf den Streit der Fakultäten ankomme, wo raſche, kräftige Einſchreitungen geboten ſind, — daß es zunächſt auf die Obrigkeit ankomme, zu handeln — nach Bedarf — daß da die Obrigkeit der beſte Volksarzt ſey; — wer kennt ſie nicht dieſe Abhandlung des geſeyerten Franks unter dem Titel: de magistratu medico felicissimo? — Vielleicht wird eingewendet: was Schreiben, — was Abhandlungen? —

Meine Herren, nun denn, ſo will ich erinneren, daß ſchon in den älteren Zeiten durch ganz Frankreich Verfügungen getroffen, — die Warnungen gegeben waren, dem Uebermaaße der Hunde zu ſteuern. Schon im Jahre 1750 wurden in Baden ähnliche Verfügungen erlaſſen; bekannt iſt das Mandat von Sachſen, Eiſenach vom Jahre 1752. Epoche machte eine Verordnung, welche im Jahre 1779 zu Speyer unter Mitwirkung des genannten Doctor Peter Frank erſchien, nach welcher die Haltung eines Hundes mit 2 Dukaten jährlich Recognitions-Gebühr gelöst werden mußte.

Nicht minder gerühmt iſt in den Annalen der Medizinal-Polizey damaliger Zeit eine Verordnung von Straßburg, nach welcher für einen jeden Hund ein Zeichen auf 6 Monate gültig für 3 Livres erholt werden mußte; nicht weniger Aufſehen erregte die mit Beyfall aufgenommene Verordnung der Stadt Zürch — von 1783 — welche ebenfalls Hunde-Beſchreibungen, die Bildung eines eigenen Rotels, Viſitationen und Hundezeichen gegen 8 Schillinge Gebühr einführte. Mehrere andere Verordnungen zu gleichem Zwecke gegeben — ſind bekannt von Chur-Sachſen und mehreren andern Staaten; allenthalben ſpricht ſich als Hauptabſicht aus: die Hunde zu vermindern, um die Veranlaſſung zur Wuth zu vermindern. Eine allgemeine Inſtruktion unter dem Titel: Medizinal-Unterricht — zu Detmold im Jahre 1790 erſchienen — ſagt nunmwunden: das beſte Mittel gegen das Tollwerden der Hunde iſt wenige Hunde zu halten.

Jeder, heißt es dort weiter, welcher die Pflichten der Menſchenliebe kennt und fühlt, — welcher den Schaden und die Folgen überlegt, die aus dem Hundehalten entſtehen, welcher die Gewiſſensbiſſe fürchtet, wenn durch einen zum Vergnügen gehaltenen Hund eines Menſchen Geſundheit oder Leben leidet, wird ſich ſelbſt zum Geſetze machen, keinen Hund ohne augenſcheinliche Nothwendigkeit zu halten.

Meine Herren, Sie könnten mir vielleicht einwenden, daß in neuerer Zeit in dieſer Beziehung keine ſolchen Wahrnehmungen ſich ergeben haben, daher auch zu ſolchen Verordnungen keine weiteren Gründe beſtanden, oder daß ſich über die Einführung oder Anwendbarkeit der Hunde-Taxe in anderen Staaten andere Anſichten gebildet haben.

Meine Herren, in dieſer Hinſicht beziehe ich mich auf die jüngſten Verordnungen und Geſetze benachbarter Staaten, welche ebenfalls eine Verfaſſung haben.

In Baden wurde eine Hundetaxe eingeführt; eben ſo wurde im Jahre 1821 im Großherzogthum Heſſen eine ſolche Taxe gegeben. In Würtzmberg wurde dieſelbe erneuert im Jahre 1824.

Ich erlaube mir aus mehreren Gründen auf dieſen Vorgang in Würtemberg aufmerkſam zu machen, und auf die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten dieſes Königreiches im Jahre 1823 und 1824 — 7tes Heft hinzuweiſen, in welchem der Bericht, den die landſtändiſche Finanz-Commiſſion dortſelbſt erſtattet hat, abgedruckt iſt; dieſer Bericht entwickelt, wie nothwendig es ſey, die Hundetaxe wieder einzuführen. In Würtemberg wurde nämlich unterm 6. Jul. 1809 eine Hundetaxe von jährl. 4 fl. auf jeden Hund angeordnet. Der Widerwille und die Klagen, welche ſich dagegen allmählig erhoben haben, rührten zunächſt daher, daß die Hunde nicht ausgeſchieden wurden, welche zur Bewachung, oder für Gewerbe nothwendig ſind, und daß eine Hunde-Muſterung beſtand, welche auf eine ſchauerliche Art vollzogen wurde, deßwegen erfolgte am 26. October 1818 die Aufhebung der Taxe, wobey den Gemeinden vorbehalten blieb, dieſe 4 fl. von entbehrlichen Hunden fernerhin zu erheben, und zwar nach ihrer Ermäßigung, und zur Orts-Armenkaſſe.

Als Reſultat dieſer neuen Anordnung ſtellte der erwähnte Bericht der ſtändiſchen Finanz-Commiſſion, von welcher die Zweckmäßigkeit der Hundetaxe zur Entfernung des beklagten Uebels durchaus anerkannt wird, mit der höchſten Offenheit dar. — Von der wohlmeinenden Abſicht der Regierung wurde der richtige Gebrauch nicht gemacht; ungleich war das Verfahren der Gemeinden; die nächſte Folge war Vereitelung des Zweckes, und eine — ſo zu ſagen — ungeheuere Vermehrung der Hunde. Dieſe vermehrten ſich in einer ſolchen Progreſſion, daß der Wanderer auf den Straſſen bey Tag und Nacht den drohenden Hunden Raum machen mußte, daß allenthalben ſelbſt Bettler ſich von Hunden begleiten ließen. Dieſes veran-

faßte die ständische Beschlußfassung auf Wiedereinführung der Hundetaxe um den Zweck der Sicherheit wieder gehörig zu erreichen. Allein, M. H., um unserem Lande selbst näher zu kommen, so habe ich die Ehre gehabt, schon früher anzudeuten, daß auch in München aus Auftrag der allerhöchsten Stelle am 17. Jänner 1785 eine allgemeine Hunde-Anlage eingeführt wurde, ferner daß auch am 5. October 1799 in München eine förmliche Hundetaxe auf 2 fl. festgestellt worden, möglich, daß die nachgefolgten Kriegsjahre an der Vollstreckung und pünktlichen Vertheilung dieser Maaßregel gehindert haben; die Klagen und Beschwerden über die große Hundezahl sind noch immer nicht verschwunden. Ich kann speziell anführen, daß in sehr vielen der größeren Städte des Reichs, Lokalauflagen eingeführt wurden, um durch dieses, bisher allein wirksam befundene — so zu sagen einzige Mittel, das Uebermaaß der Hunde zu beschränken. — M. H. es genügt wahrlich nicht, auszusprechen: »die Polizeywache!« — was wäre bequemer, als die Ertheilung einer solchen Ordre! — Befehl, Ausführbarkeit und Ausführung — mit Erfolg — soll zugleich beachtet seyn! —

Ich erlaube mir noch, ein eben so merkwürdiges, als belehrendes Beyspiel aus unserem Vaterlande anzuführen:

Im Unter-Mainkreise — in Würzburg, bestand bekanntlich eine Hundetaxe, welche im November des Jahres 1811 in Anwendung kam. Die Taxe betrug 3 fl. und das Resultat entsprach den Erwartungen der Regierung, von welcher diese Einnahme auch der Sanitäts-Kasse zugewiesen worden war. Später minderte man die Taxe und in demselben Verhältniß wurde der Zweck weniger erreicht, und die Anzahl der Hunde wieder größer. Die Taxe, welche im Jahre 1812/13 noch 3556 fl. 50 kr. ertrug, schwand im Gesammt-Ertrage auf einige hundert Gulden zusammen: im Jahre 1817 wurde sie ganz aufgehoben. Die Zeit belehrte auch da. Der Stadt-Magistrat Würzburg verlangte im Jahre 1824 dringend die Wiedereinführung der Hundetaxe, im mindesten Betrag von 4 Gulden. Die Kreis-Regierung unterstützte dieses Verlangen aus Gründen der Zweckmäßigkeit; ähnliche Vorstellungen liegen aus andern Kreisen vor: Nürnberg, Schwabach, Erlangen und andere Städte wünschen die Einführung dieser Taxe. Meine Herren, da in dem Berichte des Ausschußes in Zweifel gezogen wird, ob und welche Resultate aus einer solchen Anordnung hervorgehen können; so will ich bey Erwähnung des Rezatkreises hierin einen faktischen Umstand in Beziehung auf Erlangen zu Ihrer Kenntniß bringen.

In Erlangen bestand eine Hundetaxe von 1 fl. 30 kr. nach Inhalt vorliegender Berichte war die Hundezahl damals nur 95. Die Taxe wurde vermindert auf 30 kr. und die Hundezahl war bey der Revision 198. Die Taxe wurde aufgehoben und die Zahl der Hunde war 640!!! Auch aus dem Rheinkreise gingen ähnliche Vorstellungen ein, was in früheren Versammlungen schon von einem Abgeordneten dieses Kreises bemerkt wurde. Schon im Jahre 1816 wurde an die damalige Kreis-Direktorien der Auftrag erlassen, aus den nemlichen Rücksichten Hundezeichen gültig auf sechs Monate gegen Gebühr eines Franks einzuführen. Diese nämliche Ansicht hatte sich in der Folge noch mehr bestätiget durch neue Gefahren, weßwegen die Kreisregierung dortselbst am 3. April 1822 die allgemeine Einführung dieser Zeichen verfügt, und seitdem in wiederholten Berichten gebeten hat, daß diese Gebühren erhöhet werden dürfen, um den beabsichtigten Zweck erreichen zu können, indem sonst der Zweck des Vollzuges nur frommer Wunsch bleibe. —

Dazu kommt noch der Ausspruch eines sehr competenten Gerichts, des königl. Ober-Medizinal-Collegiums, welches in einem umfassenden Berichte am 15. Junius 1824 nachgewiesen, daß es unmöglich sey, dem namenlosen Unglücke vorzubeugen, ohne bedeutende Taxen.

Meine Herrn! nach dieser Anführung von Thatsachen dächte ich, daß es doch wenigstens nicht mehr zweifelhaft bleibe, ob eine Taxe auf Hunde ein sicheres Mittel sey, wodurch die Veranlassung zu einem der schrecklichsten Uebel beseitiget werden könnte.

Es ist demnach noch nur die III. Frage übrig, ob die Taxe, wie diese nach der Disposition des Gesetz-Entwurfes statt finden soll, auch die gehörige Wirkung für den bezeichneten Zweck haben könne?

Meine Herrn! wenn Sie den Entwurf überblicken, werden Sie finden, daß darin durchaus kein fiskalisches Interesse vorherrsche. Sie finden darin alles beachtet, was in den verschiedenen benachbarten Staaten hinsichtlich dieser Taxe in Anregung gekommen. Sie finden, was zur Beseitigung der Ungewißheit, der Willkühr, der Einseitigkeit erforderlich scheint, genau aufgenommen. — Sie finden auch, daß das Ministerium weit entfernt ist, wahrhaft nützliche Hunde zu verfolgen; dagegen werden Sie nicht verkennen, daß das Ministerium — auf seinem höhern Standpunkte — ernstlich bemüht seyn muß, dem Unfuge mit Kraft zu steuern, das Nutzlose und Schädliche zu beseitigen, — die Sicherheit der menschlichen Gesellschaft zu bewahren. Sie werden ferner, meine Herrn auch gewiß ihrer Aufmerksamkeit würdigen, daß die Regierung die nähere Anordnung, und den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen, welche der gegenwärtige Entwurf hinsichtlich der Hunde andeutet, in die Hände der Gemeinden legt. Die Staats-Regierung hat sich übrigens, was der Ausschuß übersehen, gar keiner Aengstlichkeit hingegeben, zu bestimmen, wie die Schau und Musterung der Hunde statt finden soll; diese ist Sache des Vollzuges — bedarf einer Hülfe der Gesetzgebung nicht. Die Gemeinden sollen sich frey, jedoch so bewegen, daß kein Gesetz verletzt werde.

Wenn Sie dieses näher erwägen, m. H., so werden Sie leicht finden, was das Ministerium sich zum Grundsatze seines Handelns machte. Ihrer Berathung sey das Weitere anheim gegeben.

Es ist übrigens wahrhaft sehr ehrenwerth, was der

Hr. Referent in seinem Berichte zu Gunsten dieser nützlichen Thiere gesprochen hat. Er hat das Zartgefühl für diese Thiere mit Innigkeit und Wärme hervorgehoben! Er hat das Andenken und die Erinnerung an die Treue der Hunde aufgefrischt; er hat sorgfältig ihrer Dienste erwähnt, die sie Trübsinnigen, Blinden und Kranken gewähren. Allein, meine Herrn, ehrenwether und höher noch steht das Zartgefühl für den Menschen und dieses Zartgefühl ist es, von welchem die Regierung bey der Vorlage des Entwurfes durchdrungen und geleitet war.

IV. Es wird sich demnach endlich noch fragen, ob etwa der von dem sehr verehrten Ausschuße gemachte Antrag: Die Hunde-Taxe im Betrage von 1 fl. 30 kr. den Gemeinden zu überlassen, nach Ermässigung und Bedarf, und nach Genehmigung der Kreis-Regierung den beabsichtigten Zweck zu erreichen mehr geeignet scheine?

Ich muß vorerst aufmerksam machen, daß der Ausschuß doch die Wirksamkeit einer solcher Taxe selbst durch diesen beantragten Vorbehalt unbedingt anerkannt habe; ich muß ferner aufmerksam machen auf das Beyspiel von Würtemberg, wo bey Ueberlassung der Taxe an die Gemeinden, wegen Ungleichheit der Anwendung und wegen eingetretener Willkühr, derjenige Zweck nicht erreichtet worden ist, welchen die Staats-Regierung beabsichtiget hat. — Ich muß endlich aufmerksam machen, daß auch durch den Vorschlag des Ausschusses Willkühr und Einseitigkeit nicht wohl vermieden werden könne.

Aus diesen Gründen dürfte sich von selbst die Ansicht fixiren, daß es weit consequenter sey, dem Gefühle der Menschlichkeit mit einem durchgreifenden Gesetze entgegen zu kommen.

Meine Herrn, Sie werden aus dem Vorangegangenen zuverlässig entnommen haben, daß das Ministerium zur Vorlage eines Gesetzes wirklich Veranlassung hatte, daß eine solche Taxe auf Hunde überhaupt als ein sicheres Mittel zur Verminderung der Hunde, und der hieraus hervorgehenden Gefahren in Antrag gebracht werden könne. Sie werden sich auch bey näherer unbefangner Prüfung überzeugen, daß das Gesetz, so wie es vorgeschlagen, gewiß geeignet sey, den Zweck durch die projektirte Taxe zu erreichen, und daß es dagegen sehr zweifelhaft wäre, ob nach dem Antrag des Ausschusses den Anforderungen für diesen Zweck auf irgend eine Weiße hinlänglich Genüge geschehen könnte. Offen hat die Regierung ihre Ansichten niedergelegt; Ihre Weisheit, meine Herrn, möge nun prüfen und beschliessen.

Vermischte Nachrichten.

München, vom 5. März. So Viele, welche dem Odeon-Saale den Vorwurf machten, daß er für Maskenbälle nicht groß genug wäre, bedachten nicht, daß Bälle nicht der einzige Zweck sind, wozu derselbe ursprünglich bestimmt worden ist; ja die daselbst aufgestellten Büsten der auszeichnetsten Tonsetzer hätten sie von selbst auf den Gedanken führen sollen, daß nicht bloß die Tanz-Musik, sondern mehr noch das Conzert Ansprüche auf diesen Ort habe. Da aber bey Conzerten nicht bloß die Ouvertüren und Chöre es sind, auf die man Rücksicht nehmen muß, sondern hauptsächlich der in seiner Kunst einzeln hervortretende Virtuos, so zweifeln wir nicht; daß Kenner vom Fache mit uns einverstanden seyn werden, wenn wir von dieser Seite behaupten, daß der Odeon-Saal für Conzerte gerade den rechten Umfang habe: die Stimme, wie das Instrument laufen bey dem richtigen Verhältniß der Höhe zur Weite nicht Gefahr, in einem zu großen Raume zu verhallen, und das Publicum darf sich dennoch sehr zahlreich einfinden, ohne befürchten zu müssen, daß es ihm an Platz und Bequemlichkeit fehlen werde.

Was also den Liebhabern des Tanzes und des Umherflatterns im Maskenkleide, denen bey ihrem rastlosen Treiben und Drängen wohl auch das in einen gewiß sehr großen Tanzsaal umgewandelte Hof- und National-Theater noch zu beengt schien, nicht ganz behagen mochte, das wird den Freunden der Musik um so zweckmäßiger eingerichtet erscheinen, als sie sich bey ihren Genüssen mehr concentriren, als expandiren wollen; und da man in dem ehemaligen Redoutensaale, als daselbst noch Conzerte gegeben wurden, Raum genug fand, um die Zeit, wo die Musiker ausruhen, mit geselliger Unterhaltung auszufüllen, so wird der noch viel geräumigere Odeon-Saal dem Bedürfnisse gegenseitiger Mittheilung u. s. w. unstreitig eine noch größere Befriedigung gewähren.

Das gebildete Publikum kann es daher der Direktion der musikalischen Akademie nur Dank wissen, daß sie sich beeilte, uns noch in diesen Fastenwochen den sehnlich erwarteten Genuß von Conzerten zu verschaffen, die, wie nicht zu bezweifeln, sowohl durch die Auswahl der Stücke und die Leistungen der Virtuosen, als auch durch den neuen Reiz eines für Conzerte eben so geschmackvoll als zweckmäßig hergestellten Lokals *) jede gerechte und billige Erwartung vollkommen befriedigen werden.

Brüssel, vom 24. Febr. Gestern hat man hier, so wie in Namur, Lüttich, Mastricht ein ziemlich heftiges Erdbeben verspürt, wobey an mehreren Orten Schorn-Steine u. s. w. einstürzten.

---

*) Wir können keineswegs in das Lob einstimmen, womit sich ein unbedingter Bewunderer des Architekten in der Beylage Nro. 39. der allgemeinen Zeitung von diesem Jahre fast lächerlich machte, wollen uns aber auch nicht den blinden Tadlern anschließen, deren übelwollender Eifer an diesem Saale, so wie an dem ganzen Gebäude nur Verfehltes und Mangelhaftes erblickt; wir wollen weder der Anmaßung noch dem Partheyhaße gefallen, sondern uns bloß die Achtung eines Publikums bewahren, das mit Bildung und Geschmack ein ruhiges und unabhängiges Urtheil verbindet.

Fremden-Anzeige.

Den 5. März. (G. Hirsch): Hr. Franz Porte, Kaufmann von Mondelans; Hr. Geiger, Kaufm. von Ulm. (G. Storch): Hr. Karl, Rentbeamter von Werdenfels; Hr. Kuhner, Handelsmann von Neumarkt in Böhmen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Wallensteins Tod, Trauerspiel.

Freytag: Der Maurer und der Schlosser.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Samstag: Der Rothmantel, Volks-Mährchen in 4 Akten.

Wien, vom 1. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90⅛; Rothschildische Loose von 1820 ——; von 1821 117¾; Bankactien 1027—; Wiener-Stadtbank-Obglit. 44¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99½ Uso. Conv.-Münz.

Paris, vom 29. Febr. Consol. 5 Proz. 104 Fr. 5 C. 3 Proz. 69 Fr. 15 C.; Bankactien 1900; Par. Stadt-Obligat. 1480; Falconet 76 Fr. — C.; Guebhard 69¾; bayr. Anl. 675.

---

294. Ein Mann, als Jurist und Kameralist theoretisch und seit 15 Jahren im Dienste praktisch gebildet, welcher technische Kenntnisse im Fabrikwesen, in der Bräuerey und Branntwein-Brennerey, so wie in der Land- und Forstwissenschaft hat, und auf Verlangen jede Caution stellen kann, sucht aus besonderer Vorliebe eine — seinen Eigenschaften, Kenntnissen und Verhältnissen angemessene Beschäftigung und Anstellung im Privatdienste einer hohen Herrschaft.

Frankirte Briefe unter der Adresse A. B. K. besorgt das Anfrage- und Addreß-Bureau München.

---

297. (2 a) Montag den 10. dieß werden in der Herren-Straße Nro. 344 vor dem Kostthor Vormittags 10 Uhr mehrere Wägen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

---

295. (3 a) Behufs der von Verwandtschafts wegen vorzunehmenden Inventur der Verlassenschaft des k. b. Oberpost-Meisters, Karl von Baligand, werden hiemit alle, welche an erwähnte Verlassenschaft allenfalls eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, selbe binnen 4 Wochen bey Unterzeichnetem anzuzeigen und zu dokumentiren, außerdessen hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden könnte.

München, den 27. Februar 1828.

v. Baligand, Oberstlieutenant im k. b. 1. Linien-Infanterie-Regiment (König).

---

298. Von der neuen Zeitschrift der reisende Teufel ist bereits das 1., 2., 3. und 4te Blatt erschienen, und diese Blätter sind mit solchem Beyfalle aufgenommen worden, daß in Zeit 4 Tagen zwey Auflagen von beyden Blättern aufgegriffen wurden, und eine dritte Auflage sich unter der Presse befindet.

Bey dem gegenwärtig schon bestehenden großen Abonnement kann hiemit vom 1. künftigen Monats angefangen festgesetzt werden, daß der reisende Teufel monatlich zweymal, nähmlich am 1. und 15. jeden Monats erscheint, und die halbjährige Pränumeration für auswärtige Leser mit Einschluß des Postporto Betrags im ganzen Königreich nicht höher als Einen Gulden zu stehen kommt, indem die Post-Speditionskösten die Redaktion übernimmt, wobey jedoch die besondern Couverts-Gelder ausgenommen sind.

Die königl. Postämter werden also nach bereits bey der königl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition getroffenen Uebereinkunft alle Bestellungen annehmen, und den Abonnenten die bereits erschienen Blätter nachliefern. Die außer den angezeigten Terminen allenfalls noch mehr erscheinenden Blätter werden den Abonnenten Gratis abgegeben. Briefe und Beyträge werden portofrey an die Redaktion des reisenden Teufels, abzugeben bey Hrn. Mühlberger Kunsthändler in München addreßirt.

Die Redation.

---

293. (3 a) Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten königl. Stadtgerichts hierselbst ist die öffentliche Vorladung des Heinrich Ernst Riemann im Jahre 1789 hier geborenen Sohnes des Lohgerbermeisters Christoph Friedrich Riemann, welcher 1806 in der Garnison der Festung Schweidnitz bey der Bäckerey angestellt und bey Uebergabe der Festung in Bayrische Gefangenschaft gerathen, seit dem aber verschollen seyn soll, verfügt und wird derselbe auf den Antrag seiner Verwandten vorgeladen, eventualiter aber seine sonst noch vorhandenen unbekannten Erben hierdurch aufgefordert innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf dem 23. Dezember Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Stadtgericht angesetzten Termin entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen und weitere Anweisung in Betreff seines Vermögens zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Nachlaß den bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Soldin den 13. Februar 1828.

Königl. preuß. Stadtgericht.

Schulz. Gorlick.

Hamsan.

Vor dem Sendlinger-Thore links in der Blumenstraße Nro. 669 über eine Stiege ist bis 1. April ein heizbares, mit Bett, Meubels und eigenem Eingange versehenes Zimmer um 6 fl. monatlich zu vermiethen.

Berichtigung.

Im Bericht über die zwey und dreyßigste öffentliche Sitzung ꝛc. (bey dem Vortrag des k. Kommissairs) ist Nachstehendes zu verbessern: S. 353, Sp. 2, Z. 7 lies 1764 statt 1804; Z. 16 und 17 lies verwundet worden, statt an dieser fürchterlichsten ꝛc.«; Z. 25 v. u., lies vor 72 Jahren statt im Jahre 1772; Z. 23 v. u., lies zu gleicher Zeit statt vor 52 Jahren; Z. 14 v. u., lies 1783 statt 1784; Z. 7 v. u., lies 1821 statt 1820; S. 354, Sp. 1, Z. 2, lies 1824 statt 1827; Z. 22, 23, 24 u. streiche weg das bleibe ꝛc. .... bis .... kürzer gefaßt und lies: sey polizeilich und es sey dieß Sache der Ausführung.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 58 | 7. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Wien, vom 3. März. Der heutige österr. Beobachter berichtet:

Die öffentlichen Blätter haben einen von der ottomannischen Pforte, an die Avans (Districts-Vorsteher) verschiedener Provinzen, bey ihrer Abreise aus der Haupt-Stadt erlassenen Ferman dem europäischen Publikum in der Gestalt einer förmlichen Staatsschrift mitgetheilt. Der Moniteur hat eine angebliche Uebersetzung desselben sogar unter der auffallenden Rubrik: Manifest der ottomannischen Pforte, abdrucken lassen, und, was noch mehr ist, mit Bemerkungen begleitet, die ihm den Charakter eines Kriegs-Manifestes beyzulegen scheinen.

Wir glauben zur Berichtigung des Urtheils über eine Rhapsodie, welche, so wie sie in Europa circulirt, nicht einmal den Namen eines Actenstückes, viel weniger eines diplomatischen verdient, Folgendes bemerken zu müssen:

1. Der Ferman ist in der Türkey selbst, weder gedruckt, noch (wie fälschlich vorgegeben wird) in den Moscheen verlesen, sondern in einzelnen Abschriften, und zwar mit bedeutenden Varianten, den einzelnen Avans zugestellt worden. Aus diesem Umstande allein erklärt sich schon, daß, und warum von den ins europäische Publikum ausgestreuten Versionen nicht zwey mit einander übereinstimmen.

2, Die Pforte hat keine dieser Versionen als authentisch anerkannt; vielmehr hat der Reis Efendi eine Menge einzelner Stellen, die ihm Gesprächsweise citirt wurden, für untergeschoben oder verfälscht erklärt. Mithin sind alle Inductionen und Schlüsse, die europäische Commentarien-Schreiber aus dergleichen Stellen abzuleiten versuchten, theils unzulässig, theils äußerst gewagt.

3. Weit entfernt, den Ferman als ein Manifest zu betrachten, haben die türkischen Minister gegen eine solche Auslegung desselben feyerlich protestirt. Nach der darüber verschiedenen fremden Gesandtschaften abgegebenen Erklärung war der Zweck ihrer Regierung kein anderer, als auf den Fall eines unausweichlichen Vertheidigungs-Krieges, da zu einem Angriffs-Kriege die Pforte nie schreiten würde, die Einwohner der entfernten Provinzen mit der Möglichkeit allgemeiner Vertheidigungs-Maaßregeln bekannt zu machen, und der Reis-Efendi hat sogar über die unbefugte Verbreitung im Auslande einer lediglich auf die innern Verhältnisse zwischen der Regierung und ihren Unterthanen berechneten, ihrer Natur nach geheimen und durchaus nicht diplomatischen Instruction, nachdrückliche Beschwerde geführt.

— Derselbe Beobachter erzählt ferner: Handels-Berichten aus Syra, vom 16. Februar zufolge war der Graf Johann Capo d'Istrias am 18. Jänner an Bord eines englischen Linienschiffes (vermuthlich des Warspite, auf dem er sich in Malta eingeschifft hatte) zu Napoli di Romania angelangt, von wo er sich, nach einem kurzen Aufenthalte, nach Aegina verfügte, um daselbst, in seiner Eigenschaft, als Präsident, den Eid abzulegen. Es hieß, daß das engl. Linienschiff zur Disposition des Grafen in Aegina bleiben solle. — Man hat in Syra die Nachricht erhalten, daß, während eine französische Expedition gegen Karabusa (dem bekannten Raubneste an der Nordwestspitze der Insel Candia) auf Milo ausgerüstet wurde, die Engländer ihrer Seits ebenfalls eine Expedition von Cerigo aus dahin abgehen ließen, an deren Bord 500 Mann Landungs-Truppen eingeschifft worden waren. Der Zweck dieser Expedition wurde vollständig erreicht. Karabusa wurde von den Engländern, welche den unter den Seeräubern selbst ausgebrochenen Zwist benutzten, in den letzten Tagen des Jänners angegriffen, den Piraten ihre ganze Beute abgenommen und alle ihre Raubschiffe zerstört. Die engl. Fregatte Cambrian, Capitän Hamilton, soll dabey, als sie gerade ein Manöver ausführen wollte, ans Land gestoßen und zu Grunde gegangen seyn. Die Engländer sollen sich bey Abgang der letzten Nachrichten im Besitz des Forts befunden haben.

Aus Scio lauten die letzten zu Syra eingelaufenen Nachrichten nicht sehr günstig für die Griechen, die, während die Türken fortwährend Verstärkungen an Mannschaft und Lebensmitteln von Tschesme aus erhielten, durch Mangel und Entbehrungen aller Art ganz erschöpft waren, so daß Fabvier ernstlich daran dachte, die Belagerung des dortigen Kastells, aus welchem die Besatzung häufig glückliche Ausfälle machte, aufzuheben und sich mit seinen noch übrigen Truppen einzuschiffen. Die von Lord Cochrane's Neffen kommandirte Brigg ist bey Scio durch einen Sturm ans Land geworfen worden und gescheitert.

Würtemberg. Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden; Sitzung vom 26. Feb. (Fortsetzung.)

Dem Israeliten, der weder in dem vollen Genusse des Bürgerrechts steht, noch durch ein ordentliches Gewerbe, oder durch den Feldbau, mit Ausschluß alles Scha-

cherhandels, seine Nahrung gewinnt, kommt für alle nach der Bekanntmachung dieses Gesetzes entstandenen Forderungen an nicht wechselfähige Christen die Beweisführung durch die Unterschrift des Schuldners in Schuldscheinen, Quittungen, Abrechnungen ꝛc. oder durch ein der gerichtlichen Einklagung vorangegangenes Bekenntniß desselben nicht zu statten. Es hat vielmehr derselbe, so wie jeder dritte Inhaber der Forderung, er sey Christ oder Jude, Inländer oder Ausländer, durch andere Mittel den Beweis herzustellen, daß der Schuldner den Werth der Forderung wirklich und vollständig erhalten habe. Die Thatsache, daß ein Israelite zur Zeit der Entstehung der Forderung der vorstehenden Beschränkung nicht unterworfen gewesen, im vollen Genusse des Bürgerrechts, oder im Betrieb eines ordentlichen Gewerbes gestanden sey, ist vom Israeliten, nöthigenfalls durch ein vom Gemeinderathe seines Wohnorts ausgestelltes und vom Oberamte bestätigtes Zeugniß, nachzuweisen. Hierauf folgt Art. 27. Er wurde nach einigen Erörterungen angenommen wie folgt: Zu den ordentlichen Erwerbszweigen, welche den Israeliten von den in dem Gesetze bezeichneten Beschränkungen befreyen, werden nicht gezählt, vielmehr als Schacher-Gewerbe angesehen: 1) der Hausirhandel; 2) der Trödelhandel, der in dem Kauf und Verkauf alter Waaren besteht; 3) das Leihen auf bewegliche Pfänder; 4) die Mäklerey jeder Art, wofern nicht der Israelite, der sie treibt, obrigkeitlich dazu aufgestellt ist; 5) das sogenannte Viehverstellen. Der Gesetz-Entwurf hatte den Schacher-Gewerben auch den Viehhandel der Juden, insoferne derselbe ausser Verbindung mit dem Feldbau und der Viehzucht betrieben werde, beygezählt. Die ständische Commission hatte jedoch, unter der Bemerkung, daß zu Beförderung dieses bedeutenden Aktivhandels die Israeliten bekanntlich nicht wenig beytragen, den Antrag gestellt, diesen Handelszweig aus der Reihe der fraglichen Gewerbe wegzulassen, welcher Antrag die Zustimmung der Kammer erhielt. Die ständische Commission hatte sofort einen nach Artikel 27 in das Gesetz einzurückenden Zusatz-Artikel, betreffend die Bestrafung des Uebertritts zum Schacherhandel, vorgeschlagen, welcher nun ebenfalls berathen und angenommen wurde. Er enthält die Bestimmung, daß derjenige Israelite, welcher unter dem Vorwande, den Feldbau oder ein anderes ordentliches bürgerliches Gewerbe zu betreiben, in eine andere Gemeinde übersiedelt hat und nach der Uebersiedlung zum Schacherhandel übertritt, nach den Vorschriften der Polizey-Verordnung vom 11. Sept. 1807 als Vagant behandelt und bestraft werde; daß ferner den Söhnen eines Juden, der in eine andere Gemeinde übersiedelt, wenn sie das 15. Jahr noch nicht zurückgelegt haben, der Schacherhandel verboten werden soll, unter der Bedrohung, als Vaganten behandelt und bestraft zu werden.

Frankfurt, vom 2. März. Hr. v. Bourgoing, franz. Gesandtschafts Sekretär, ist von Paris nach Petersburg hier durchpassirt.

Frankreich.

Paris, vom 28. Febr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde zuerst die Abstimmung zur Ernennung der vier Kandidaten zur Quästur aus der Zahl derer, die sich am vorigen Tage der absoluten Mehrheit am Meisten genähert hatten, vorgenommen. Am Ende des Scrutins werden die HH. Lainé, v. Villeveque, v. Preissac, Dubruel, St. Aignan und Dubourg als Candidaten proclamirt. Der Präsident verkündigt, der Kanzler von Frankreich, Präsident der Pairs-Kammer, habe das Schreiben, wodurch die Deputirten-Kammer ihre definitive Constituirung angezeigt, erhalten. Hierauf wird ein Schreiben des Finanzministers verlesen, worin die Kammer aufgefordert wird, zum Behuf von zwey Mitgliedern der Deputirtenkammer für die Commission der Oberaufsicht bey der Tilgungskasse, eine Liste von sechs Candidaten zur Auswahl für den König zu bestimmen. Auch wird der Kammer verkündet, daß die HH. Homblot Conté für Villafranche, Hyde de Neuville für die Nievre, Baron Louis für Paris, Keratry für Sables, Pelet de la Lozére für Blois, Teenaux für die Haute-Vienne optirt hätten. Nach der öffentlichen Sitzung begibt sich die Kammer in ihre Bureaux, zur Ernennung der Kommissionen der Adressen, der Staatsgelder-Verrechnungen, der Petitionen und der Kommission Laboessière. Für die Commission der Adresse wurden ernannt: 1. Büreau. 1. Dupont de l'Eure. 2. Vicomte de Lapeyrade. 3. Graf Labourdonnaye. 4. Baron Hyde de Neuville. 5. Delalot. 6. v. Chantelauze. 7. Bignon. 8. Ravez. 9. Graf v. Noailles. Für die Staats-Verrechnungs-Commission: 1. Bureau. St. Albin. 2. v. Saunac. 3. Delessert. 4. Baron Clarac. 5. Haas de Belfort. 6. Mounier-Buisson. 7. Jobert-Lucas. 8. Leclerc de Beaulieu. 9. Paul de Chateaudouble. Für die Petitions-Commission. 1. Bureau. Mechin. 2. Graf v. Charencey. 3. Vicomte v. Laboulaye. 4. v. Champvallin. 5. Bertin de Vaux. 6. Girod (de l'Ain). 7. Lafitte. 8. v. Berbis. 9. Graf v. Sesmaisons.

— Die Gazette de France theilt Folgendes, durch Hrn. Eynard erhaltene, aus Vassiladi vom 1. Januar datirte Schreiben des Generals Church mit: »Unsere Operationen im westlichen Griechenland sind bis jezt von einem guten Erfolge begleitet gewesen; die Türken befinden sich in einer sehr kritischen Lage und, wenn die Vorsehung uns ferner Beystand gewährt, so werde ich im Stande seyn, blos mit meinen eignen Streitkräften einen großen Theil Akarnaniens zu besetzen. Ich schreibe Ihnen von dem Fort Vassiladi, vor Missolongi, aus. Der Kapitän Hastings schloß es mit seinem Dampfboote eng ein und wir dagegen griffen es mit unsern Kanonierböten an, sobald nur das Wetter es erlaubte. Am 20. Dezember fiel eine von dem Dampfboote abgeschossene Bombe in das Pulvermagazin des Forts, das Magazin flog in die Luft und die Türken wurden dadurch so erschreckt, daß sie sich augenblicklich ergaben. Ich kann das Verhalten des

Kapitäns Hastings nicht genug rühmen. Unser Hauptquartier ist in Dragomestre und ich bin Herr eines großen Theils des Landes, von dem Flusse Aspro-Potamos an bis in die Nähe von Vonitza. Unsere Truppen halten Mitika besetzt. Der Kapitän Zongi, der sich nach der Einnahme von Missolongi an die Türken ergeben hatte, hat sich jezt mit uns vereinigt; sein Corps steht ganz nahe bey Vonitza. Der Commandant Staiko hat sich ebenfalls mit uns vereinigt und die Provinz Brachori, in deren Haupt-Ort gleiches Namens der türkische Gouverneur von Akarnanien residirte, ist völlig in unserer Gewalt. Vor meinem Aufbruche aus dem Peloponnes hatte ich den Plan zu drey Expeditionen nach dem griechischen Festlande entworfen und alle drey sind unter dem Beystande der Vorsehung gelungen. Die erste war gegen den Golf Volo gerichtet und wurde von Caratasso und Criezotti geleitet, welche in der Nähe von Trichieri landeten, dreymal die Türken schlugen und mehrere Bey's tödteten. Die zweyte Expedition begann mit einer Landung zwischen Lepanto und Salona und macht jezt rasche Fortschritte im Lande selbst. Die dritte Expedition ist zwischen Theben und Athen unternommen und unsere Guerilla's halten die Türken in diesem Platze eingeschlossen und schneiden ihnen alle Zufuhr von Lebensmitteln ab. Mein in Dragomestre gelandetes Truppenkorps streift bis an den Golf Arta. Unsere Truppen sind vom besten Geiste beseelt und die errungenen Vortheile haben einen günstigen Einfluß auf ihre Disciplin ausgeübt; sie sind fröhlich, gehorsam und betragen sich gut. Die Einwohner sind beschützt. Dragomestre hat jezt an Allem Ueberfluß; die Fahrzeuge mit Lebensmitteln stoßen auf ihrem Wege dahin auf keine Hindernisse und das Volk ist mit neuem Muthe erfüllt. Ich lasse für jeden lebendig gefangenen Türken 4 Talaris auszahlen; aber ich habe zugleich befohlen, keinem Renegaten das Leben zu schenken, der mit bewaffneter Hand in den Reihen der Türken getroffen wird. Ich hoffe, daß ehe zehn Tage verstreichen, in dieser Umgegend kein einziger Grieche mehr in türkischem Dienste seyn wird. Ich habe einen Brief von dem tapfern Kapitän Staiko aus dem Kloster Blacho erhalten, worin er mir unter anderm meldet, daß er sich, nachdem er meine Befehle erhalten, mit dem General Makri oder Makrojanni vereinigt, mit ihm ein türkisches Detaschement, welches einen Ausfall aus Missolongi gemacht, angegriffen und völlig vernichtet habe. Es sind bey dieser Affaire namentlich auch 2 Bey's geblieben.«

— Der gesetzgebende Körper der vereinigten Staaten hat ein Gesetz angenommen, demzufolge jede Tödtung in einem Duell als ein Mord und jede Herausforderung als ein Verbrechen betrachtet wird, welches eine vierzehnjährige Einsperrung nach sich zieht. Die Sekundanten, Assistenten und Wundärzte trifft eine Geldstrafe von 1000 Dollars; sie verlieren außerdem ihre bürgerlichen Rechte und müssen eine Caution für ihr gutes Verhalten stellen. (Unstreitig das wirksamste Mittel, um eine so barbarische Sitte ganz zu vertilgen.)

Italien.

Neapel, vom 10. Febr. Die seltsame Veränderlichkeit der Witterung in unserem Klima verursacht schnelle Abwechslungen. Heute lassen uns die rauhe Luft, der kalte Wind und besonders der Schnee, welcher den Gipfel des Vesuv bedeckt, merken, daß es Winter ist; indessen ist nichts leichter, als daß morgen Alles dieses gleich einer Theater-Dekoration verschwindet und der Frühling in seiner ganzen Schönheit zurückkehrt.

Rußland.

Petersburg, vom 19. Februar. Die beym Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellten und dem General-Gouverneur von Neu-Reußen und Bessarabien attachirten Beamten, Staatsrath Marini, Hofrath Brunow und Kollegienrath Lewschine haben, der erstere den St. Annenorden 2. Klasse mit, die beyden letztern ohne Diamanten erhalten.

— Die beym Reichs-Collegio der auswärtigen Angelegenheiten stehenden Staatsräthe Negri und Al. von Sturdza sind aus Odessa hier eingetroffen.

Großbritannien.

London, vom 26. Febr. Im Oberhause begannen gestern wieder die Explicationen über die letzte Ministerial-Veränderung. Der Herzog von Wellington erklärte, daß er die Debatten über diesen Gegenstand sowohl in Bezug auf das Interesse des Landes als auf die betreffenden Staatsmänner für ganz unnütz halte. Er betheuerte, daß er gegen Hrn. Canning nie eine persönliche Animosität gefühlt und daher nie zu den, von Hrn. Huskisson und andern Freunden des Verstorbenen oft erwähnten persönlichen Feinden desselben gehört habe.

— Hr. Stratford Canning landete am 25. Februar zu Dover und traf noch am nämlichen Abend zu London ein. Am folgenden Tage arbeitete er mit dem Herzoge von Wellington.

— Der Marquis von Loulé ist mit seiner jungen Gemahlin, nach einer stürmischen Ueberfahrt von 14 Tagen, am 21. Febr. bey den Scillo-Inseln angekommen. Er ist ein junger schöner Mann von 24 Jahren. Man glaubte, er werde zu Falmouth ans Land steigen.

— Nach dem Star ist der k. Leibarzt Hr. Kinghton zu dem kranken Herzog von Cambridge nach Hannover geschickt worden.

— Vom 27. Febr. Der geheime Rath wurde in verflossener Nacht um halb 11 Uhr zusammenberufen und dauerte bis 1 Uhr Morgens. Hr. Peel verließ zweymal das Unterhaus (die Sitzung dauerte bis tief in die Nacht hinein) um demselben beyzuwohnen. Man spricht allerley über den Gesundheits-Zustand des Königs; Se. Majestät sollen sich in einer sehr schlimmen Lage befinden. Der Morning-Chronicle spielt wahrscheinlich auf diese Gerüchte an, wenn er sagt, daß er von dem nicht zu reden wage, was man aus Veranlassung der in verflossener Nacht gehaltenen geheimen Rathssitzung verbreite. Das medicinische Journal »the Lancet« sagt, es habe

vernommen, daß sich Se. Maj. hinsichtlich Ihrer Gesundheit seit einer Woche in einem Zustande befänden, der ängstliche Besorgnisse veranlasse. Ein Correspondent der Dubliner Abendpost versichert, der König leide an der Wassersucht. Man behauptet, die Krankheit habe sich auf die Brust geworfen und Se. Maj. fühltem beym Athemholen große Beschwerden. Der Standard läugnet zwar das Vorhandenseyn der Krankheit, aber man läugnete auch die Krankheit des Herzogs von York bis zum Augenblicke seines Todes.

Inland.

München, den 4. März.

Heute früh um 10¾ Uhr geruhten Se. Maj. der König unter Begleitung eines Seiner General-Adjutanten, des königl. Generalmajors Frhrn. v. Zweybrücken, das k. Erziehungs-Institut für Studierende in der Karmeliten-Straße zu besuchen. Se. Maj. ließen Sich alle Studien- und Schlaf-Säle zeigen, besahen die Unterrichts-Zimmer, den Speise-Saal und die Küche, erkundigten Sich nach allen Verhältnissen hinsichtlich der Disziplin und Ordnung und sprachen mit Allerhöchstdero gewohnten Herablassung mit vielen Zöglingen.

Fremden-Anzeige.

Den 6. März. (G. Hirsch): Hr. v. Schwarz, Tabak-Fabrikant v. Nürnberg. (G. Kreuz): Hrn. Castelli und Jaquet, Handelsleute v. Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Arlaquins Hochzeit.

Sonntag: Käthchen von Heilbron, Schauspiel.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Samstag: Der Rothmantel, Volks-Mährchen in 5 Akten.

Augsburg, vom 6. März. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95½, G. 95¼; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103¼, G. 103—; Landanl. 5 Pr. P.—, G.—; Lotterie-Loose E—M 4 Pr. P. 104¾, G. 104½; ditto unverzinsl. Pap. 108, G.—.

Paris, vom 1. März. Consol. 5 Proz. 104 Fr. 10 C. Falconet 70 Fr. — C.; Guebhard 69¾; hapt. Ani. 675.

London, vom 28. Febr. Cons. 3 Proz. 82⅞; mexican. Bons 34¼; russ. 92½.

---

291. (2 b) An die sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Samstag den 8. März ist musikalische Abendunterhaltung im großen Saale des Museums.

Der Anfang ist um halb 7 Uhr.

München den 3. März 1828.

Die Vorsteher des Museums.

---

288. (2 b) (Musik.) Die beliebten Karlsbader Tänze, deren erste Auflage bereits vergriffen ist, sind so eben in einer zweyten Auflage erschienen, und zwar auf mehrseitiges Verlangen, für das Pianoforte im leichten Style eingerichtet. — Dieselben sind in den hiesigen Musikalien-Handlungen für 36 kr. zu haben.

---

307. (2 a) Bekanntmachung.

(Die Ergänzung der Armee für das Jahr 1828 aus der Altersklasse 1807 betreffend.)

Zufolge höchster Regierungs-Entschließung vom 2. praes. 4. d. M. soll nunmehr wegen Ergänzung der Armee für das Jahr 1828 aus der aufrufsfähigen Altersklasse 1807 die Loosung der Conscribirten dieser Altersklasse und der darauf Hingewiesenen schleunigst vorgenommen werden.

Zu diesem Geschäfte wird für den Conscriptions-Bezirk der Haupt- und Residenzstadt München:

Montag der 10. dieses Monats Morgens 8 Uhr. im großen Rathhaussaale dahier

festgesetzt.

Sämmtliche vom königl. Conscriptions-Rathe des Isarkreises als dienst- und aufrufsfähig erklärte, oder persönlich vorzustellende, so wie auch die vorläufig von der Einreihung befreiten, dann die an das Ende der Reserve gestellten Conscribirten der Altersklasse 1807 sowohl, als jene, aus frühern Jahren zu dieser Altersklasse verwiesenen, Jünglinge haben daher am bezeichneten Tage Vormittags 8 Uhr im großen Rathhaussaale dahier, entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch ihre Eltern, Vormünder, oder sonstige Bevollmächtigte vertreten zu lassen, widrigenfalls die im Conscriptions-Gesetze ausgesprochenen Nachtheile sie treffen würden.

Zur Eröffnung der höchsten Beschlüße des kgl. Conscriptions-Raths des Isarkreises über die Conscribirungsliste der Altersklasse 1807 werden die nachstehenden Tage festgesetzt, nämlich:

Freytag der 7. d. M.,
Samstag der 8. d. M.,

jeden Tages von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, binnen welchen Zeitraums sämmtliche treffende Conscribirte anher vorgeladen werden und ihnen die Einsicht der Conscribirungsliste im Lokale des Militär-Conscriptions-Bureaus der königl. Polizey-Direktion offen steht,

München den 5. März 1828.

Königl. Militär-Conscription-Commission München.

v. Rinecker, Pol.-Direk. v. Mittermayr, Bürgermeister

---

301. Ein fast ganz neu hergestelltes herrschaftliches Land-Haus nebst Stallung, Wagenremiß, Garten ꝛc. ꝛc. in einer angenehmen Gegend an der Straße zwischen München und Augsburg, ein paar Stunden von letzterer Stadt entfernt, ist auf längere Zeit zu vermiethen, auch kann auf Verlangen, eine Jagdrevier dazu abgegeben werden. D. Ue.

---

306. (2 a) (Musik:) Zwölf neue Favorit-Ländler-Walzer à la Sonntag,

von Hummel, für Pianoforte im leichtesten Style eingerichtet von S. Aibl. Ladenpreis 54 kr. netto: 36 kr. (Aeußerst liebliche Tänze, sehr empfehlenswerth).

---

299. Ein sehr gutes Forte-Piano ist gegen monatl. Zahlung von 2 fl. 24 kr. täglich zu vermiethen, und zu erfragen in der Karmeliterstraße Nro. 1441 über 1 Stiege.

---

310. Mit frischen Anquilotten das Pfund zu 42 kr. empfiehlt sich Handelsmann Margreitter.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 59 | 8. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Berlin, vom 27. Februar. Aus Veranlassung mancher, in der letzten Zeit bey Sr. Maj. dem Könige und den Ministerien eingegangenen Beschwerden gegen die Aenderungen und Entscheidungen der Provinzial-Behörden ist von den Ministerien des Innern und der Finanzen neben andern Maaßregeln, um diesem Uebelstande abzuhelfen, verfügt worden, daß die Provinzial-Behörden in allen ein Gesuch ablehnenden Bescheiden jedesmal die Gründe dazu bestimmt und deutlich anzugeben haben.

— Der König hat die beabsichtigte Errichtung eines Denkmals für den ehemaligen König von Polen Mieclslaus I. und dessen Sohn, Boleslaus Chrobry, der dem Christenthum in Posen zuerst Eingang verschafft hat, genehmigt und einen namhaften Beytrag dazu gegeben.

— Am 13. Februar starb zu Deutsch-Wartenberg in Schlesien der als Dichter bekannte geh. Ober-Finanzrath von Göcking, geboren bey Halberstadt 1748, ein Freund Bürgers.

Würtemberg. Se. königl. Majestät haben durch den Ordens-Vice-Canzler, aus Anlaß des mit der Krone Bayern abgeschlossenen Vertrags über einen Zoll-Verein, folgende Decorationen Höchstihres Ordens der würtembergischen Krone an die hiernach genannten königl. bayer. Staats-Diener ertheilt: das Groß-Kreuz: dem Staats-Minister des k. Hauses, des Aeußern und der Justiz, Reichs-Rath Freyherrn v. Zentner, und dem Staats-Minister des Innern und der Finanzen, Grafen v. Armansperg; das Commenthur-Kreuz: dem General-Commissäre und Präsidenten der Regierung des Unter-Main-Kreises, Freyherrn v. Zu Rhein, und dem Geheimen Legations-Rathe, Ministerial-Rathe im Departement des Aeußern, v. Flad; das Ritter-Kreuz: dem Ministerial-Rathe im Departement des Innern, v. Wirschinger, und dem Ministerial-Rathe im Departement der Finanzen, v. Penzer.

Dagegen haben Se. Majestät der König von Bayern aus gleicher Veranlassung nachstehenden diesseitigen Staats-Dienern, folgende Decorationen k. bayer. Orden verliehen: dem Minister der auswärtigen und der k. Familien-Angelegenheiten, Grafen v. Beroldingen, den Haus-Orden vom heiligen Hubertus, dem Staats-Rath und Gesandten zu München, Freyherrn v. Schmitz-Grollenburg, das Groß-Kreuz des Civil-Verdienst-Ordens, dem Geheimen Legations-Rath v. Bilfinger, und dem Ober-Finanz-Rath v. Herzog, das Commandeur-Kreuz, sodann dem Geheimen Legations-Rath, Kammerherrn Freyherrn v. Wächter, und dem Geheimen Legations-Rathe, Cabinets-Sekretäre Goes, das Ritter-Kreuz des letztgenannten Ordens.

Se. Maj. hat, durch den Ordens-Vice-Kanzler, den obengenannten k. Staats-Dienern die nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen geruht, die gedachten Ordens-Decorationen anzunehmen und zu tragen.

Baden. Karlsruhe, vom 3. März. Die heutige Sitzung der ersten Kammer war eine geheime, worin der von Sr. Durchl. dem Herrn zu Fürsten zu Fürstenberg, Namens der niedergesetzten Kommission, vorgelegte Entwurf der Dankadresse an Se. k. Hoh. den Groß-Herzog einstimmig genehmigt wurde. Die Sitzung verwandelte sich hierauf in eine öffentliche, worin der Regierungs-Kommissär Hr. Staatsrath Winter einen Gesetz-Entwurf wegen Abänderung verschiedener Bestimmungen des Conscriptions-Gesetzes vorlegte und denselben in einem ausführlichen Vortrage motivirte.

— Die heutige Sitzung der zweyten Kammer eröffnete der Alterspräsident Zembrodt mit der Verlesung eines Allerhöchsten Reskriptes, wonach Seine königliche Hoheit der Großherzog den Abgeordneten, Geh. Leg. Rath Jolly, zum Präsidenten der Kammer zu ernennen geruhten. Die Kammer schritt hierauf zur Wahl ihrer Vice-Präsidenten, — welche mit 48 Stimmen auf den Abgeordneten Duttlinger, und mit 36 Stimmen auf den Abgeordneten Engesser fiel, — und zur Wahl ihrer Sekretäre, wozu der Abgeordnete Grimm mit 47, der Abgeordnete v. Fischer mit 45, und der Abgeordnete Bannwarth mit 36 Stimmen ernannt wurden. Der Chef des Finanz-Ministerii, Hr. Staatsrath v. Böckh, legte sodann mit nähern Motivirungen folgende Gesetz-Entwürfe vor: 1) über die Ausbildung und genaue Anwendung des §. 57 der Verfassungs-Urkunde; 2) über die Beförderung des Bergbaues; 3) über die Aufhebung des Bergzehends; 4) die bereits provisorisch verkündete Zollordnung; — Vorlagen, welche den Abtheilungen zugingen. Die Kammer verwandelte die öffentliche Sitzung nunmehr in eine geheime, worin der Abg. Duttlinger, Namens der Kommission, den Entwurf der Dankadresse an Seine königliche Hoheit auf die Thronrede vorlegte, die nach gepflogener Berathung mit Stimmen-Einhelligkeit angenommen wurde.

Hessen. Mainz, vom 27. Febr. Dem, vom Staats-Rath v. Hoffmann in Berlin abgeschlossenen Vertrag zwischen der großherzoglich hessischen und der preußischen Regierung, in Folge dessen Hessen sich in die preußische Mauth-Linie einschließt, so daß beyde Staaten in Zukunft Ein Zollsystem bilden, — soll sich Nassau demnächst anschließen. Schon ist der preußische Gesandte v. Otterstedt nach Nassau abgegangen, um mit dortiger Regierung zu unterhandeln.

Man erwartet von diesem, durch den Zoll-Verein zwischen Würtemberg und Bayern besonders herbeygeführten Vertrag für den Absatz der hessischen Weine und Getreide wohlthätige Folgen, indem diese beyden Artikel im Preußischen einen höhern (bey dem Weine um mehr als dopelten) Werth haben als im Hessischen.

Frankreich.

Paris, vom 29. Febr. Der Herzog von Riviére, Gouverneur des Herzogs von Bordeaux, welcher gefährlich krank war, fängt an zu genesen.

— Die Commission der Deputirten-Kammer zu Abfassung der Adresse an den König hat sich schon zweymal versammelt. Man glaubte, daß ihr Entwurf von der Kammer am 3. März in geheimer Sitzung diskutirt werden dürfte.

— Nach Versicherung der Quotidienne soll Herr Labbey de Pompieres eine Anklageakte gegen Hrn. v. Villele auf dem Bureau der Deputirten-Kammer niedergelegt haben. Dem Vernehmen nach, setzt sie hinzu, wolle Hr. v. Villele sich nach Toulouse zurückziehen und den Rath des Pythagoras befolgen: Beym Sturme bete das Echo an! — Die Gazette de France bezweifelt noch die Thatsache und wünscht, die Quotidienne möchte ihre Rathschläge für ihre Freunde aufheben. Um ihr zu gefallen, müßte man wohl Hrn. v. Villele nicht nach Toulouse, sondern nach Sibirien verweisen.

— Die Gräfin von Guilleminot traf, nachdem sie zu Toulon eine 31tägige Quarantaine ausgehalten, am 28. zu Paris ein. Am 1. März erhielt das Ministerium bereits Depeschen von ihrem Gatten, der zu Corfu angekommen war.

— Das Journal des Debats will durch Briefe aus London wissen, daß Lord Stuart mit einer Sendung bey der russischen Regierung beauftragt sey, die so dringend erscheine, daß man ihm nur 48 Stunden zu den Vorbereitungen zur Reise gestattet habe.

Großbritannien.

London, vom 27. Febr. Der Finanz-Ausschuß hat in seiner am 18. Febr. Nachmittags gehaltenen ersten Versammlung den Sir Henry Parnell zum Vorsitzer ernannt. Es erhob sich eine Diskussion über das zu beobachtende Verfahren und die ersten Gegenstände der Untersuchungen, über welche Hr. Hume sehr umständlich sprach. Die Ernennung des Sir H. Parnell statt des früher dazu bestimmten Lord Althorp zum Vorsitzer des Finanz-Ausschusses hat, wie natürlich, die Journale zu verschiedenen Bemerkungen veranlaßt. In Betracht seiner Vertrautheit mit Finanz-Gegenständen, seiner Unabhängigkeit, seines Fleißes und seiner Urbanität, meint der Globe and Traveller, sey zwar Niemand mehr, als Sir H. Parnell, für jenen Posten geeignet; doch aber sey es seltsam, daß Lord Althorp nicht ernannt worden. Sollten etwa die Hrn. Huskisson und Herries ihren Zwist dadurch beygelegt haben, daß der eine die Ernennung des Lord Althorp aufgegeben und der andere seine Beystimmung zu der Ernennung eines Mannes erklärt habe, der vielleicht mehr als irgend Jemand in seinen Eigenschaften und politischen Meynungen dem Lord Althorp ähnlich sey? Eine solche Uebereinkunft sey eben nicht zu bedauern, obschon sie zwischen zwey mit einander streitenden Ministern etwas albern erscheinen würde; warum aber habe man dieselbe nicht schon vor zwey Monaten getroffen?

— Vom 29. Febr. Man liest im Standard: Die Hauptberathung im gestern zu Windsor statt gehabten geheimen Rathe betraf unsere Angelegenheiten mit der Pforte; außer den von S. Canning gelieferten Aufschlüssen, besaß der Rath auch noch äußerst wichtige Depeschen von Sir Edw. Codrington. Dieselben waren vom 14. datirt und Dienstags Abends an den Großadmiral gelangt. Sir Edw. Codrington hatte der Regierung eine ausführliche Correspondenz des russischen Admirals, Grafen von Heiden übermacht, welche, wie wir bekennen müssen, von der russ. Politik einen günstigeren Begriff gibt, als wir bisher davon gehabt.

Ein vom Grafen gemachter Vorschlag bietet, indem er allen Verdacht hinsichtlich der Absichten Rußlands vermindert, ein Mittel zu schleunigen Beendigung des Krieges dar. Er schlägt nämlich vor, die beyden äußersten Punkte des Hellesponts für den Fall in Blokadestand zu versetzen, als die Pforte sich weigern würde, den ihr von den Verbündeten gemachten Bedingungen beyzutreten. In dem Zustande von Erschöpfung, worin sich die Pforte befindet, ist es wohl nicht möglich, daß Constantinopel für mehrere Wochen hinreichende Lebensmittel haben kann.

— Am 25. Febr. machte im Unterhause, das sich in eine Commitée der Subsidien verwandelt hatte, ein Mitglied den Vorschlag zu einer Verminderung der Ausgaben bey dem Seewesen. Sir J. York bemerkte darauf, daß wenn das türkische Manifest eine authentische Urkunde und nicht etwa zum Behufe von Börsen-Spekulationen erfunden wäre, England am Vorabend einer sehr wichtigen Krise sich befinde. Der Inhalt dieses Manifestes zeige, daß sich die türkische Nation in ihren Interessen verletzt und durch die zahlreichen gegen sie bewaffneten Mächte in ihrem Besitze bedroht glaube. Daraus möchten sich nun wichtige Ereignisse ergeben, die nicht gestatteten, in diesem Augenblicke die brittische Militärmacht zu vermindern. Auf diese Bemerkung wurde keine Antwort ertheilt, aber die verlangte Verminderung verworfen.

— In der Sitzung des Unterhauses am 26. machte Lord John Russel den Antrag zur Bildung einer Commit-

tée zur Untersuchung der sogenannten Corporations- und Testgesetze, die auf den dissentirenden Protestanten lasten. Nach einer sehr lebhaften Erörterung, bey welcher, dem Globe zufolge, sowohl die liberalen als die illiberalen Minister gegen den Antrag sprachen, wurde derselbe mit einer Mehrheit von 237 gegen 195 Stimmen angenommen. Der Hauptbeweggrund, auf den Hr. Huskisson seine Opposition stützte, besteht darin, daß, für so ungerecht und unpolitisch er auch die Testgesetze halte, er den gegenwärtigen Augenblick zu einer Zurücknahme derselben nicht für passend achte, weil man dadurch der katholischen Frage die Unterstützung der Dissenters entziehen würde, die dann kein Interesse mehr hätten, wenn sie nicht mehr derselben Unfähigkeit, wie die Katholiken unterlägen, die Frage in Antrag zu bringen, wodurch die Emanzipation auf unbestimmte Zeit verschoben werden möchte. Hr. Peel widersetzte sich hingegen, als Gegner der Emanzipation, aus dem Gesichtspunkte, daß man die Forderungen der Katholiken von dem Augenblicke an, wo die Dessenters alle Rechte erhielten, nicht mehr mit Recht würde zurückweisen können.

— Der Fürst von Polignac kam in derselben Nacht, wie Hr. Stratford Canning, zu Dover an und setzte mit der nemlichen Eile seine Reise nach London fort.

— Am 26. Febr. wurde Abends um 10 1/2 Uhr ein Cabinetsrath zusammen berufen und dauerte bis 1 Uhr Morgens. Hr. Peel verließ zweymal die Sitzung des Unterhauses um daran Theil zu nehmen.

Inland.

München, den 7. März.

Nach einer Bekanntmachung des k. Kreis-Intelligenz-Blattes, in Betreff der Prämien für Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben haben Se. Maj. der König auf die vorgelegten Anträge des Preisgerichts ꝛc. an Preisen zu bewilligen geruht:

1) Für Verfertigung des besten sogenannten gemeinen Tuches im Inlande ausländischer Schafwolle, der Memminger Actien Manufactur den Preis von 500 fl., 2) für zweckmäßige Verbesserung inländischer Mahlmühlen dem Müller Michael Heichel zu Edersheim, Landgerichts Nördlingen, den ersten Preis mit 500 fl., und dem Müller Joh. Leonhard Stumpfing bey Diebach an der Tauber im Rezatkreise den zweyten von 300 fl., 3) für das gelungenste Gewebe aus inländischer Seide, dem Seidenzeug-Fabrikanten Wurz aus der Au nächst München, den Preis von 500 fl, 4) für die nach Qualität und Menge vorzüglichste Bearbeitung von Stroh-Geflechten nach Florentiner-Art der Franziska von Kronberg zu München den Preis von 500 fl., 5) endlich für Herstellung einer verbesserten Bleich-Anstalt in Verbindung mit einer vollständigen Appretirungs-Anstalt, dem Damast-Fabrikanten Sommer in München den ersten Preis von 2000 fl., und dem Erdmann Jakob Stadler zu Regensburg den zweyten zu 1500 fl.

Als Ermunterungs-Preise wurden bewilligt:

1) Für Verbesserungen in Beziehung auf Tuchmacherey, der Memminger Actien-Manufactur 600 fl., den Gebrüdern Lobenhofer zu Wöhrd bey Nürnberg 600 fl., dem Tuchmacher Joh. Christian Glück zu Wasserteübingen 300 fl., 2) für Druck- und Schreibpapiere aus Werg von Flachs oder Hanf, dem Fabrikanten Joseph Hundegger zu Mindelheim 100 fl., 3) für Papier-Bereitung mittelst Chlorin oder Chlorkalk, dem Fabrikanten Ebner zu Augsburg 400 fl., dem Fabrikanten Martin Müller zu Röttenbach, Landgerichts Schwabach, 300 fl., dem Alois Bullinger von Christgarten, Herrschafts Gerichts Wallerstein, 200 fl. und obigem Jos. Hundegger 100 fl., 4) für Verfertigung wichtiger Maschinen, dem Schlosser-Meister Conrad Fischer von Rotd im Rezatkreise wegen einer Plettwalze 300 fl., dem Schleifermeister Laubmann in Hof, wegen einer Tuchscheere 200 fl., 5) für verbesserte Webstühle dem Band-Fabrikanten Zwerenz von Waldmünchen 300 fl., dem F. A. Löwenberz 200 fl., 6) für Verfertigung von Seidenzeug aus selbst gewonnenem Urstoffe, dem Carl Bleuler, Seidenweber aus Frankenthal 250 fl., 7) für Stroh-Geflechte nach Florentiner-Art der Genofeva Schmid von Lindenberg, Landgerichts Weiler 300 fl., 8) für Ausmittelung einer Schnell-Bleichmethode, dem Färbermeister Johann Andreas Zahn zu Markt Redwitz 200 fl.

— Heute hatte die vier und dreyßigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der kön. Staatsrath von Knopp, die königl. Ministerial-Räthe v. Schmidtlein und v. Spies. — Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung. (Dasselbe wurde genehmigt.) II. Bekanntmachung des Resultats der Abstimmung in geheimer Sitzung vom 6ten März über den Gesetzentwurf, »die Ausscheidung der Central- und Kreislasten betr.« III. Bekanntmachung der Eingaben. IV. Berathung über den Gesetz-Entwurf: »die Entscheidung der Competenz-Conflicte betr.« — Es hatten sich, über diesen Berathungs-Gegenstand zu sprechen, mehrere Redner gemeldet. — Als erster Redner gegen den Entwurf betrat der Abg. Frhr. v. Closen die Tribune. Er erklärte sich gleich Anfangs nicht nur gegen den Entwurf selbst, sondern auch gegen die Modifikationen des Ausschusses, und befaßte sich hierauf mit Würdigung und Ergänzung des ihm in manchen Punkten nicht erschöpfend scheinenden Vortrages des Referenten: Er betrachtete 1. was bisher bestand (historischer Theil der Rede), und a. bis zum Jahr 1808, als dem Endpunkte der landständischen Verfassung, b. bis zum Jahre 1818, als dem Wiedereinführungs-Jahr. Ad a. Erst in den neunziger Jahren (unter Carl Theodor) habe man an eine eigene, Competenz-Conflicte entscheidende Stelle gedacht, und zwar im Gegensatz der Landes-Polizey und Justiz. Der Fiskus habe sich dort nur selten dem ordentlichen Richter zu entziehen gesucht. (Der Redner verliest einige hieher einschlägige

damalige landständische Beschwerden im Auszug). Ad b. Im Jahre 1808 (in der damals gegebenen Verfassung), nachgebildet dem Staatsrathe Napoleons, sey ein Vorbehalt für absolutes Hoheits-Recht gemacht und ein zur Entscheidung von Competenz-Conflicte ermächtigter permanenter geheimer Rath niedergesetzt worden. In der Verfassung vom 26. Mai 1818 aber finde sich nicht, daß der in die Stelle dieses geheimen Rathes getretene Staatsrath auch für competent zur Entscheidung von Zuständigkeits-Conflicten erklärt werde. (Der Redner berührte hiebey die im J. 1819 zur Sprache gekommene, hier als höchst wichtig bezeichnete, Rechtssache der Kistler'schen Erben.) Die Instruktion des Staatsrathes vom Jahr 1821 scheine auf diese damals verhandelte Angelegenheit Rücksicht genommen und die Unabhängigkeit der Justiz in Erkennung ihrer Competenz anerkannt zu haben; es sey lediglich zu bedauern, daß, da die hieher bezügliche Stelle in der spätern Instruktion vom Jahr 1825 weggeblieben sey. Daß das k. Ober-Appellationsgericht auch nach der Verfassung vom Jahre 1818 gegen einen Beschluß des Staatsraths in einem Befehl an das k. Appellations-Gericht sich für Festhaltung der Justiz-Unabhängigkeit in Bezug auf Erkennung über Competenz ausgesprochen habe, hiefür stehe als Beyspiel die Welling'sche Sache da. (Redner rekapitulirt selbe summarisch mit Rückblick auf die hierauf bezüglichen damaligen ständischen Verhandlungen.) — 2. Wie der Gesetzentwurf den Anforderungen eines allenfallsigen Gesetzes über diesen Gegenstand entspreche? — Durch eine Stelle, wie sie der Entwurf benenne, werde der Wirkungskreis und die Rechtssphäre der Stände beschränkt. — Eine solche Stelle sey nicht nothwendig. — Zum Andern fehle im Entwurf eine sichere Feststellung des Begriffes von Competenz-Konflikt. — Ein neues Gesetz solle auch immer die über frühere Gesetze faktisch entstandene Streitfragen, Zweifel der Doktrin ꝛc. lösen und genügend beantworten. — Ferner sey die Formation einer solchen Entscheidungsstelle nicht vollendet, sie sey gefährdend für die Rechte auf Gleichheit der Justizpflege, auf Freyheit der Person und des Eigenthums ꝛc. ꝛc. Der Entwurf veranlasse die Aufstellung von Spezialgerichten, d. h. wo man nach Belieben die Richter zur Entscheidung einer Sache zusammensetzen könne. — Auch der Vorschlag des Ausschusses führe zu solchen Spezial-Gerichten und der Redner müsse also auch gegen diesen Vorschlag stimmen. — Nur wenn das Oberappellations-Gericht aus freyer Wahl oder durch das Loos zur Besetzung eines Entscheidungs-Collegiums mitwirken könne, könne der Redner für das Separat-Votum des Abg. Kiliani stimmen, ohne diese Modifikation sey er auch gegen dieses Separatvotum, denn so, wie es stehe, führe es gleichfalls zu Spezial-Gerichten. — Als zweyter Redner, um für den Gesetzes-Entwurf zu sprechen trat der Abg. Socher auf. — Er stimme für Annahme des Entwurfs, mit der Redaktion des ersten Ausschusses. (S. M. pol. Zeit. vom 20. Februar, Nro. 44) und werde seinen erstatteten Vortrag hiernach ergänzen. 1. Competenzstreite seyen nicht zu vermeiden, sollen nicht einmal verhindert werden; Irrthum, Interesse und Pflicht treiben Richter, Partey und Anwälte zur Anstreitung von Competenz, — Irrthum und Interesse bey den Partheyen und Anwälten, Pflicht bey dem Richter. 2. Wenn solche Competenz-Streitigkeiten entstehen, seyen sie schnell auf eine friedliche Art zu schlichten. Dieser Versuch gütlicher Beylegung sey sehr zweckmäßig und diene zur Abschneidung von Justiz-Verzögerung; der Entwurf entspreche dieser Anforderung im §. 1 und höchst zweckmäßig seyen die hiezu noch gemachten Modifikationen des Ausschusses. Es möge nur festgehalten werden, daß in diesem zweyten Stadium es sich nicht um Entscheidung in der Sache selbst handle, sondern lediglich um Entscheidung des Competenz-Conflictes. — Erst wenn die Kreis-Behörden und Appellations-Gerichte (innerhalb sechs Wochen) diese Streitigkeit nicht schlichten können, entstehe ein eigentlicher Competenz-Conflikt und dieß sey das dritte Stadium, in welchem Sistirung des Gangs der Hauptsache eintreten müsse, wenn man die ewigen Attentate, Provisional Verfügungen, Gebote, Verbote und Gegenverbote verhüten wolle. Nun komme die Sache an den Staats-Rath zur Entscheidung. Dieß sey neu, denn früher habe der Staats-Rath niemals die Befugniß zur Entscheidung gehabt, sondern sey nur berathende Stelle für Competenz Conflikte gewesen, und dieß nur in Folge von Instructionen, nicht Kraft des Gesetzes, Kraft der Verfassung. — Hierauf trat der dritte Redner auf, Abg. Kiliani. Er sprach gegen den Entwurf. Seine Ansichten sind schon in dessen Separat-Votum, — (M. polit. Zeit. Nro. 45) — niedergelegt. Der Redner erklärt, jenes Votum sey blos für den Ausschuß, für Geschäftsmänner, abgefaßt worden, und will dieß Votum nun in einer Allen verständlicheren Sprache mit Umgehung technischer Ausdrücke und abstrakter Darstellungen, noch etwas umfassender wiedergeben. — Bey vorgerückter Zeit schloß hierauf das Präsidium die Sitzung und lud die Kammer zur Fortsetzung dieser Debatte auf Samstag den 8. März früh 9 Uhr ein.

— (Bekanntmachung von Seite der königl. polytechnischen Centralschule.)

Der unterzeichnete Vorstand der königlichen polytechnischen Centralschule wurde von einigen bürgerlichen Meistern der königl. Haupt- und Residenzstadt München angegangen, zu veranstalten, daß ausser dem planmäßigen Unterrichte, den die eingeschriebenen Zöglinge in dieser Schule erhalten, auch noch in besondern Stunden in den Hauptgegenständen solche Individuen Unterricht erhalten könnten, welche durch ihre Berufsarbeiten in den bürgerlichen Werkstätten verhindert sind, sich für die regelmäßigen Kurse einzuschreiben. Um diesem Wunsche zu willfahren, hat ein Benehmen mit den betreffenden, mitunter-

zeichneten Herrn Professoren Statt gefunden und es kann in Folge desselben mit dem Anfange künftigen Monats May ein Unterricht in der Abendstunde von 6 bis 7 Uhr beginnen, welcher die drey Gegenstände, Mathematik, Physik und Chemie betrifft. Wer also an diesem Unterrichte Theil nehmen will, hat sich bey dem unterzeichneten Vorstande bey Zeiten zu melden und den Gegenstand namhaft zu machen, in welchem er Unterricht zu erhalten wünscht. Die nähern Bestimmungen über Folge und Eintheilung der Unterrichts Gegenstände, so wie über das Lokale werden seiner Zeit bekannt gemacht, wenn sich aus der Liste der Eingeschriebenen das Bedürfniß näher beurtheilen läßt.

München den 2. März 1828.

J. v. Utzschneider, Vorstand.
Fr. Ed. Desberger, Prof. der Mathematik.
F. Leo, Prof. der Chemie.
C. Eilles, Prof. d. Math.

Vermischte Nachrichten.

München, den 5. März. Heute hatten wir Mittags nach 2 Uhr, nach einigen vorhergegangenen Sonnenblikken, ein Gewitter mit Sturm, Donner, Graupeln und Schneegestöber, während welchem das Thermometer von 4° Grad bis auf den Gefrierpunkt herabfiel. Es war ein wahres Aprilwetter, aber die ersten 5 Tage des Februars waren gegen alle Ordnung, im Mittel um 5 Grade wärmer als die ersten fünfe des Märzes. G—th.

Vom Rhein, vom 1. März. Mit jedem Tage gehen neuere Berichte aus den Niederlanden über das Erdbeben vom 23. Februar ein: Zu Tervueren waren die Stöße so stark, daß die Fensterläden aus ihren Angeln gerissen wurden. Zu Glabeek wurden die Mauern der Kirche an 6 verschiedenen Stellen verletzt; in diesem Kanton stürzten an verschiedenen Häusern die Schornsteine ein. Zu Andenne war die Erschütterung noch heftiger. Viele in der Kirche befindliche Personen stürzten unter lautem Geschrey hinaus; 14 bis 15 Schornsteine stürzten ein. In einer der Fabriken wurden die Bretter, welche mit Porzellain-Gegenständen belastet waren, losgerissen. Kurz, die Einwohner, welche durch den Einsturz ihrer Wohnungen zerschmettert zu werden fürchteten, hatten größtentheils dieselben unter den lebhaftesten Besorgnissen verlassen. Zu Tongres war der Stoß von einem dumpfen Getöse begleitet und so heftig, daß alle Gebäude erschüttert, Schornsteine heruntergeworfen und Mauern beschädigt wurden. Das Kreuz auf dem großen Thurme wurde so stark bewegt, daß der Bogen seiner Schwingungen wenigstens 3—4 Fuß betrug. In der Gemeinde Berlo wurden die Mauern der Kirche sehr beschädigt, das Gewölbe stürzte ein und der Thurm droht einen nahen Einsturz; das in der Nähe der Kirche liegende Pfarrhaus hat so sehr gelitten, daß eine schleunige Ausbesserung nöthig ist, wenn es ferner bewohnt bleiben soll. Zu Uth ist das Gewölbe des großen Schiffs der St. Martinskirche durchaus geborsten. Zu Mons, Brüges, Frameries, Jemmapes, Quaregnon, Boussu, Waremme, Hasselt, Venlo, Hervé und Henri-Chapelle wurden die Wirkungen des Erdbebens ebenfalls verspürt.

Fremden-Anzeige.

Den 7. März. (G. Hirsch): Hr. Gallard, Künstler aus Nancy. (Schw. Adler): Hr. Benther, Kaufm. von Lindau; Hr. Eick, Kaufm. von Basel. (G. Stern): Hr. Wolfrum, Kaufm. von Augsburg; Hr. Schmid, Kaufm. von Zürich.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Samstag: Der Rothmantel, Volks-Mährchen in 4 Akten.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Käthchen von Heilbron, Schauspiel.

Wien, vom 3. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 90—; Rothschildische Loose von 1820 44½; von 1821 117⅝; Bankactien 1024/5; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 41¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz —

London, vom 28. Febr. Cons. 3 Proz. 82⅞; mexican. Bons 34¼; russ. 92½.

184. (3b) Anerbieten hochveredelter Schaafe.

Wer die Absicht hat, ganz feine Schaafe anzukaufen, und geneigt ist, einen angemessenen Preis dafür zu bezahlen, findet dazu eine seltene Gelegenheit, indem der Besitzer einer bedeutenden Heerde in diesem Falle gesonnen ist, von seiner Lage, einen Liebhaber in jeder Beziehung befriedigen zu können, Gebrauch zu machen, und alle seine Kälberjährlinge (etwa 200 Stück) und wenn es gewünscht wird, auch etwa 50 Stück nicht zum Sprung gekommene Zeit-Schaafe im Laufe dieses Frühjahrs mit der Wolle abzugeben.

Diese Heerde besteht seit 23 Jahren, sie wurden bey welchem zum größten Theil aus sächsischen Schaafen und ganz ächten in den Jahren 1806—1807 und 1809 — mit schweren Kosten angekauften Merinos zusammengesetzt und seit 1806 nur von den schönsten Merino-Böcken, welche durch reine Inzucht fortgepflanzt wurden, immer mehr veredelt, so daß das Ganze jezt eine Race bildet, welche nicht nur eine hochveredelte, sondern nach dem Zeugnisse der Kenner eine ausgezeichnete sanfte Wolle mit geschlossenen Vließ erzeugt, die auch unter den ungünstigsten Umständen noch immer einen sehr schönen Preis erhalten hat.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich gefälligst bald an Herren Seb. Pichler seel. Erben in München an der Karls-Straße Nro. 1095 zu wenden, welche das Nähere nachweisen werden.

302. Bekanntmachung.

Der so häufigen Nachfrage, nach dem Mohnöhl, als Salatöhl, welches nach seinem reinen und guten Geschmack selbst dem besten Provanzeröhl vorgezogen wird, und um vieles wohlfeiler ist, zu begegnen, dient zur Nachricht, daß von solchen Oehl wieder einige Fässer angekommen sind und davon in der Mehl-Niederlage in der Schwabinger-Straße Nro. 80 beym Fuchswirth zu haben ist, und im Grossen und Kleinen um die billigsten Preise abgegeben wird.

9936. (3 c) **Ediktalladung.**

Der königl. Kämmerer und Appellations-Gerichtsrath Ignaz Freyherr v. Asch zu Straubing hat bey dem unterfertigten Gerichte den Verlust nachbenannter Zins-Zahlamts-Kapitals-Urkunden, gemäß welcher ihm die aufgeführten Kapitals-Antheile pr. 4550 fl. gebühren, angezeigt, und um Amortisation gebeten.

Es werden demnach die unbekannten Inhaber der im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Hauptbriefe hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten bey der unterzeichneten Behörde vorzulegen, und die allenfallsigen Ansprüche oder Einwendungen gegen die an den genannten Frhrn. v. Asch übergangenen Kapitalsbeträge um so sicherer anzubringen, als ausserdessen die gedachten Hauptbriefe in Bezug auf die vorerwähnten in der Tabelle enthaltenen Antheile an den Kapitalien für kraftlos, und amortisirt erklärt werden würden.

Verzeichniß
der mangelnden Hauptbriefe nebst Angabe der Antheile hieran.

lf. N.	Namen des Ausstellers.	Ursprünglicher Kreditor	Kapitals-Betrag fl.	kr.	Datum der Obligation und Nummer	Zinszeit u. Zinsfuß	Kapitals-Antheil. fl.
1	Se. fürstl. Durchl. Herzog Wilhelm in Bayern.	Hans Jakob Fuggers seel. Erben	73183	30	24. Februar 1586 Cat.-Nro. 147.	Cathedra Petri oder der 22. Febr. 4%	1000
2	Derselbe	Paulus Rueppen	1000	—	Simon et Jude 1593 Cat.-Nro. 156.	Simon et Jude oder 28. Oktober 4%	350
3	Se. fürstl. Durchl. Herzog Maximilian in Bayern	Georgens Burchhausers Wittwe Salome.	4000	—	Bartholomä 1598 Cat.-Nro. 154.	Bartholomä oder 24. August 4%	1000
4	Derselbe	Ferdinand Graf von Törring-Seefeld.	5500	—	16. Jänner 1629 Cat.-Nro. 151.	24. April 4%	600
5	Derselbe	Georg Pflügl zu Wolfsegg churfürstl. Rentmeister-Rath und Pflegers zu Dingolfing	8200	—	30. Dezember 1630 Cat.-Nro. 153.	20. August 4%	1600

Den 18. Dezember 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wunderl, Protokollist.

---

197. (3 c) **Ediktal-Ladung.**

In dem Debitwesen des Handlungshauses Karl Toscana und Comp. zu Regensburg, ist der Universal-Concurs rechtskräftig anerkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) Zur Anbringung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf
Montag den 31. März d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 30. April d. J.

3) zur Schlußverhandlung und zwar
1) für die Replic auf
Montag den 19. May d. J.
2) für die Duplic auf
Montag den 2. Juny d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschuß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur rechtlichen Folge habe.

Da der Aufenthalt mehrerer früher in den Acten bekannter Gläubiger gegenwärtig nicht mehr bekannt ist, so haben sich auch diese bereits in den Akten angezeigten Gläubiger bey Vermeidung des angedrohten Rechtsnachtheiles nach dieser öffentlichen Ediktal-Ladung zu achten, weil ihnen als dermalen unbekannten Gläubigern eine spezielle Ladung nicht zukommen kann.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Regensburg, den 1. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Wiedemann.

---

297. (2 b) Montag den 10. dieß werden in der Herren-Straße Nro. 344 vor dem Kostthor Vormittags 10 Uhr mehrere Wägen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

286. (3b) **Ankündigung**
der dießjährigen Aufnahme in das Kadeten-Korps

Sämmtliche Aufnahms-Gesuche müssen bis letzten Tag des Monats Juny d. J. eingelaufen seyn.

Die Eltern oder Vormünder, welche die Aufnahme ihrer Söhne oder Mündel nachsuchen wollen, erhalten über alles, was sie dabey zu beobachten haben, in der Schrift: »Nachricht über einige Einrichtungen des Kadeten-Korps für Eltern, Vormünder u. s. w. der Zöglinge dieses Instituts« — welche nebst einem Auszuge aus dem Lehrplan in allen Buchhandlungen des Königreichs zu haben ist, Aufschluß.

Als Ergänzung und Modifikation kömmt nur noch zu bemerken, daß außer den 150 mit Ansprüchen auf Anstellung im Heere verbundenen Plätzen, die entweder als ganze Freyplätze, oder gegen jährliche Zahlung von 102 fl., 204 fl. und 306 fl. verliehen werden, auch noch 50 Supernumerär-Plätze ohne den eben erwähnten Anspruch auf Anstellung und mit einer Zahlungs-Verbindlichkeit von jährlich 306 fl. bestehen, zu welch letztern auch Ausländer und wesentlich solche Inländer zugelassen werden, denen nach den Bestimmungen hinsichtlich der vorschriftsmäßigen Rang-Kathegorie der Eintritt in das Kadeten-Korps außerdem nicht offen wäre. Jeder Zögling ohne Ausnahme zahlt überdieß noch einen monatlichen Taschengelds-Beytrag von 2 fl. oder jährlich 24 fl.

Der Unterricht in der lateinischen Sprache ist übrigens in der Art geregelt, daß der Uebertritt eines Zöglings aus dem Kadeten-Korps auf ein Gymnasium in dieser Beziehung keinem Hindernisse unterliegt.

Alle Bittschriften, um Aufnahme, oder um Versetzung aus einer Klasse in die andere, welche nach dem letzten Juny eintreffen, können nicht mehr berücksichtiget werden.

München den 1. März 1828.

Das
königl. bayer. Kadeten-Korps-Kommando.
von Tausch, Generalmajor.

---

304. (3a) **Bekanntmachung.**

Am 16. dieses Monats früh 10 Uhr werden in Fürstenfeld einige Pferde und Fohlen öffentlich versteigert.

Fürstenfeld, den 4. März 1828.

Die
Königl. Militär-Fohlenhofs-Inspection.
Hauck, Oberlieutenant. Schick, Verwalter

---

309 (3a) **Jagdverpachtung.**

In Folge gnädigsten Auftrags der königl. Regierung des Isarkreises vom 20. Februar d. J wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß kommenden Mittwoch den 26. März morgens 9 Uhr im Posthause zu Frabertsham die Wiederverpachtung des k. Jagdreviers Trostberg und des östlichen Kluger Jagdbogens unter den bekannten Bedingungen salva ratificatione an den Meistbietenden vorgenommen werde.

Hiezu werden die pachtfähigen Titl. Jagdliebhaber gebührendst eingeladen.

Den 2. März 1828.

Vom
Königl. Forstamte Haag.
Glaser, k. Forstmeister.

285. **Edictal-Vorladung.**

Im Frühjahr 1826 verstarb die Schneidermeisters-Wittwe Anna Petz zu Geisenfeld, d. G. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments und ehelicher Kinder.

Da nun von selber ein eheleiblicher Sohn Benedikt Petz, königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Augsburg, bereits im Jahre 1810 mit Hinterlassung einer Wittwe, geb. Grandjean, und eines minderjährigen eheleiblichen Sohnes, mit Tode abgegangen, dessen und deren dermaliger Aufenthalt und Leben seither nicht ausgeforscht werden konnte; so wird die gedachte Kreis- und Stadtgerichtsraths-Wittwe Petz, geb. Grandjean, und ihr allenfalls noch lebender vom Stadtgerichts-Rath Petz hinterlassener eheleiblicher Sohn, dessen Name unbekannt ist, oder dessen Vormund hiemit öffentlich aufgefordert, binnen einem peremtorischen Termin von 60 Tagen vom Tage der Kundmachung oder Inseration angerechnet, nicht nur das Leben und Aufenthalt des königl. Stadtgerichts-Raths Petzischen Sohnes, sondern auch dessen Familien- und Verwandtschafts-Verhältnisse legal anher darzuthun, und sich über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Anna Petzischen Testaments zu erklären, widrigenfalls das von der Anna Petz hinterlassene wenige Vermögen ihren übrigen Testaments- und nächsten Intestat-Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird. Sign. Pfaffenhofen, am 25. Februar 1828.

Königl. bayer. Landgericht Pfaffenhofen
im Isarkreise.
Haindl, Landrichter.

---

372. **Anzeige für Gartenfreunde und Oekonomen.**

So eben ist nachstehende interessante Schrift erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Catechismus der Obstbaumzucht, von C. L. Seitz, königl. bayer. botanischem Gärtner, mit 5 Kupfertafeln. gr. 8, in Umschlag sauber geheftet. Preis 45 kr.

In diesem Werkchen hat ein erfahrener Gartenbauer das Ganze der Obstbaumzucht kurz und bündig auf eine so einleuchtende und allgemein verständliche Weise dargestellt, daß jeder, der auch nur lesen kann, bey sorgfältiger Beachtung dieser Vorschriften die Obstbaumzucht vom Grund aus erlernen und glücklich ausüben kann. Da dieser Zweig der Landeskultur seit einiger Zeit in ganz Deutschland überhaupt, und besonders in Bayern nach dem Willen Seiner Majestät des Königs mit der möglichsten Verbreitung gepfleget werden soll, auch ein außerordentlicher Geldvortheil damit verbunden ist, so wird gegenwärtiger Catechismus, worin man Alles, was vom Anfange bis zum Ende dabey zu thun ist, in Fragen und Antworten deutlich vorgeschrieben und die Handgriffe bey der Veredlung in natürlicher Größe dargestellt findet, gewiß bey allen königlichen Behörden auf dem Lande, Pfarreyen, Schul-Inspektoren, Schullehrer, Seminarien, Magistraten, Gemeinden, Gutsbesitzern, Gartenfreunden u. s. w. jener vorzüglichen Aufnahme sich erfreuen, die er gemäß seiner praktischen Brauchbarkeit, verdient. Um die Anschaffung dieses so gemeinnützigen Werkchens so viel wie möglich zu erleichtern, wird unterzeichnete Verlagshandlung bey direkten Bestellungen von Parthien und bey baarer Einsendung des Betrags von Seiten der wohllöblichen Magistrate, der Herren Schul-Inspektoren, Schul-Vorständen ꝛc., noch besondere Vortheile gewähren. München 1. März 1828.

Jos. Lindauer'sche Buchhandlung.

371. So eben hat die Presse verlassen:

Ist es dem Interesse anderer deutschen Staaten angemessen, sich dem kön. bayer. Zoll-Systeme anzuschließen? Bearbeitet nach den Grundsätzen der rationellen Staatswirthschaft, vorzüglich in Beziehung auf Bayern, Würtemberg, Sachsen, Baden, die beyden Hessen und Nassau. Verfaßt von Ludwig Freyherrn von Haynau, früher großherzogl. badischem geheimen Rathe und Mitglied des großherzoglicher badischen Staats-Ministeriums. Preis 54 kr. wofür es in der Lindauer'schen Buchhandlung in München und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist.

Diese Schrift enthält noch mehr als der Titel verspricht; sie beleuchtet nach den Grundsätzen der rationellen Staats-Wirthschaft, den Zweck eines wohlgeordneten Zoll-Systems, und, ob und in wie fern der bayerische Zoll-Tarif diesem entspricht. Sie beleuchtet die Zoll- und Handels-Verhältnisse der deutschen Staaten, besonders Bayerns, Würtembergs, Badens, Sachsens, der hessischen Häuser und Nassaus. Sie gibt interessante Aufschlüsse über den deutschen Getreid-Handel und über die Mittel, das Sinken der Landesproducte in Zukunft zu verhindern. Für den Staatsmann, Kaufmann, Manufakturisten und den Landwirth enthält das Büchelchen gleichviel Wichtiges und Lehrreiches.

Leipzig im Februar 1828.

A. Wienbrack.

---

300. Aus den herrschaftlichen Kellern zu Triefenstein und Kreuzwertheim am Main wollen nachbemerkte vorzüglich rein gehaltene zum Theil seltene Weine zum Verkauf mittels einer auf Montag den 14. April d. J. Vormittags festgesetzten Versteigerung ausgeboten werden, nämlich

1½	Fuder	1783r	Wertheimer,
2	»	1811r	»
4	»	1826r	»
1	»	1804r	Gallmuth,
½	»	181 r	»
2	»	1826r	»
2	»	1826r	Altenberger,
4	»	1826r	Haßlocher,
3	»	1826r	Wertheimer Renberger, bester Lage.

Entfernte Kaufliebhaber können sich deßhalb auch schriftlich an die fürstlich Löwensteinische Hofverwaltung in Triefenstein wenden.

---

305. Beym Antiquar C. K. Nagler in der Altenhofgasse ist ein neues Bücher-Verzeichniß unentgeltlich zu haben.

Vor dem Sendlinger-Thore links in der Blumenstraße No. 669 über eine Stiege ist bis 1. April ein heizbares, mit Bett, Meubels, und eigenem Eingange versehenes Zimmer um 6 fl monatlich zu vermiethen.

---

315. Bey W. Michaelis, Buchhändler in München ist anzukommen:

Miniatur-Bibliothek und

Cabinets-Bibliothek der deutschen Klassiker. 12., 13. und 14. Lieferung enthält:

Lessing's Emilie Galotti und dessen Minna von Barnhelm. (Schluß.)

307. (2b) Bekanntmachung.

(Die Ergänzung der Armee für das Jahr 1828 aus der Altersklasse 1807 betreffend.)

Zufolge höchster Regierungs-Entschließung vom 2. praes. 4. d. M. soll nunmehr wegen Ergänzung der Armee für das Jahr 1828 aus der aufrufsfähigen Altersklasse 1807 die Loosung der Conscribirten dieser Altersklasse und der darauf Hingewiesenen schleunigst vorgenommen werden.

Zu diesem Geschäfte wird für den Conscriptions-Bezirk der Haupt- und Residenzstadt München:

Montag der 10. dieses Monats Morgens 8 Uhr. im großen Rathhaussaale dahier

festgesetzt.

Sämmtliche vom königl. Conscriptions-Rathe des Isarkreises als dienst- und aufrufsfähig erklärte, oder persönlich vorzustellende, so wie auch die vorläufig von der Einreihung befreiten, dann die an das Ende der Reserve gestellten Conscribirten der Altersklasse 1807 sowohl, als jene, aus frühern Jahren zu dieser Altersklasse verwiesenen, Jünglinge haben daher am bezeichneten Tage Vormittags 8 Uhr im großen Rathhaussaale dahier, entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch ihre Eltern, Vormünder, oder sonstige Bevollmächtigte vertreten zu lassen, widrigenfalls die im Conscriptions-Gesetze ausgesprochenen Nachtheile sie treffen würden.

Zur Eröffnung der höchsten Beschlüße des kgl. Conscriptions-Raths des Isarkreises über die Conscribirungsliste der Altersklasse 1807 werden die nachstehenden Tage festgesetzt, nämlich

Freytag der 7. d. M.,
Samstag der 8. d. M.,

jeden Tages von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, binnen welchen Zeitraums sämmtliche treffende Conscribirte anher vorgeladen werden und ihnen die Einsicht der Conscribirungsliste im Lokale des Militär-Conscriptions-Bureaus der königl. Polizey-Direktion offen steht.

München den 5. März 1828.

Königl. Militär-Conscription-Commission München.

v. Rinecker, Pol.-Direk. v. Mittermayr, Bürgermeister.

---

313. Versteigerung.

Montag den 10. März und die folgenden Tage wird mit der Versteigerung der Mobiliarschaft Seiner des königl. großbritannischen Gesandten, Sir Brook Taylor Excellenz, in gewohnter Art fortgefahren werden.

Es sind noch vorhanden: Kanapees und Sessel, Speis- und ordinaire Tische; Bücher-, Kommod- und Kleiderkästen; schöne Vorhänge; Bettstellen, Betten und Matratzen; schönes Glaswerk; kupfernes und anderes Küchengeschirr; Fußteppiche u. s. w.

Hessé, Komissair.

---

314. Ein junger Mann, welcher als Kammerdiener in Diensten gestanden, Rasiren, Haarschneiden, und die übrigen zu solchem Dienste erforderlichen Kenntnisse besitzt, sucht als Kammerdiener oder auch als Hausmeister unterzukommen. Das Uebr.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 60 | 10. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Würtemberg. Die Stuttgarter Hof-Zeitung vom 6. März publizirt nachstehende Uebereinkunft mit der königl. preußischen Regierung zu gegenseitiger Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck. »Nachdem mit der königl. preußischen Regierung im Zwecke der Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck, bis zu erfolgender Verabredung gleichförmiger Verfügungen hierüber, in sämmtlichen deutschen Bundes-Staaten, eine einstweilige Vereinigung mittelst Auswechslung gegenseitiger übereinstimmender Erklärungen getroffen worden ist; so wird dieses unter Beifügung der diesseitigen Erklärung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Stuttgart, den 1. März 1828.

Beroldingen.«

»Das königlich würtembergische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erklärt hierdurch in Gemäßheit von Sr. königl. Majestät ihm ertheilter Ermächtigung: »Nachdem die königl. preußische Regierung die Zusicherung ertheilt hat, daß vorläufig und bis es in Gemäßheit des Art. 18. der deutschen Bundesacte zu einem gemeinsamen Beschlusse zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger wider den Bücher-Nachdruck kommen wird, das Verbot wider den Bücher-Nachdruck, so, wie solches bereits im ganzen Bereiche der preußischen Monarchie zum Schutze der inländischen Verleger, nach den in den einzelnen Provinzen geltenden Gesetzen besteht, auch auf die Verleger des Königreichs Würtemberg Anwendung finden, mithin jeder durch Bücher-Nachdruck oder dessen Verbreitung gegen letztere begangene Frevel nach denselben gesetzlichen Bestimmungen beurtheilt und geahndet werden solle, als handle es sich von beeinträchtigten Verlegern in den königl. preußischen Staaten, wenn sie bey der königl. würtembergischen Regierung um ein Privilegium wider den Nachdruck nachsuchen, ganz dieselbe günstige Behandlung, welche in einem solchen Falle die königl. würtembergischen Unterthanen genießen, zu Theil werden, und das Privilegium namentlich ohne eine andere Gebühr, als welche die letzteren nach der im Königreiche Würtemberg bestehenden Gesetzgebung zu entrichten haben, ertheilt werden soll. Gegenwärtige Erklärung soll, nachdem sie gegen eine übereinstimmende von dem königl. preußischen Ministerium vollzogene Erklärung ausgewechselt worden, durch öffentliche Bekanntmachung in dem Königreiche Kraft und Wirksamkeit erhalten. Stuttgart, den 27. Febr. 1828.

Beroldingen.«

Frankreich.

Paris, vom 1. März. Der Moniteur enthält einen Bericht des Ministers des Innern, Hrn. v. Martignac, an den König, worin er ihm vorschlägt, die vorbereitenden Arbeiten zu einem Gesetzes-Entwurfe, die Organisation der Departemental- und Communal-Verwaltung betreffend, einer Commission zu übertragen. Zu dieser Commission bringt der Minister folgende Personen in Antrag. Pairs: Baron Portal, Staats-Minister; Herzog von Brissac; Baron Mounier; Graf Breteuil; Graf Toqueville. Deputirte: Graf Chabrol de Volvic; Baron d'Haussez; de Lastours. Staatsrath: Baron Cuvier. Requetenmeister: Jumeron d'Ardeuil; de Salvandy. Der Staats-Rath und General-Sekretair des Ministeriums des Innern, Baron de Balzac, soll der Commission die nöthigen Urkunden liefern und an ihren Berathungen Theil nehmen. Der König genehmigte am 28. Febr. alle diese Anträge.

— Durch eine Ordonnanz vom 29. Febr. ernannte der König, aus den fünf vorgeschlagenen Candidaten, die HH. Laisné de Villeveque und Dubruel zu Quästoren der Deputirten-Kammer.

— Nach dem Stand der franz. Geistlichkeit für 1828 zählt dieselbe 5 Kardinäle, 20 Pairs, 1 Departements-Minister, 4 Mitglieder des geheimen Raths, 14 Erzbischöfe, 66 Bischöfe. Die Zahl der von den Bischöfen im Ganzen nöthig erachteten Priester ist 52,457, die Zahl der gegenwärtig im Amt befindlichen aber nur 36,649, so daß noch 15,808 fehlen. Dazu kommt, daß von den Angestellten noch 13,493 über 60 Jahre und 2327 durch Alter und Kränklichkeit so gut als dienstunfähig sind. Im Jahre 1827 wurden in Allem 5259 Priester ordinirt. Die Zahl der Zöglinge des Priesterstandes ist 44,244. Die Zahl der Nonnen ist 19,340, die der gesetzmäßig bestehenden Frauen-Klöster und Congregationen 1983, wozu 1041 kommen, welche die gesetzmäßige Ermächtigung noch erwarten; im Ganzen also 3024. Das Lehramt an den Universitäten und andern Lehranstalten, ungerechnet die Elementarschulen und den Unterricht durch die Brüder der christlichen Schulen, zählt 673 Geistliche in seiner Mitte. In der Akademie sitzen 5 Geistliche, darunter 1 Erzbischof und 1 Bischof.

— Se. Majestät der König haben durch Verordnungen vom 3. März 1. den Herrn Baron Hyde de Neuville, Mitglied der Deputirten-Kammer, zum Minister-Staatssekretair im Departement der Marine und Colonien; 2. den Hrn. Feutrier, Bischof v. Beauvais, zum Minister-Staatssekretair im Departement der geistlichen Angelegenheitenten; und 3. den Hrn. Grafen Chabrol de Crousol und den Grafen Frayssinous, Bischof v. Hermopolis zu Staatsministern, Mitgliedern des geheimen Raths ernannt.

— Die Gazette de France vom 5. März enthält folgendes Schreiben des königl. bayer. Regierungsraths, Carl Fürsten von Wrede, datirt aus München vom 25. Februar: »Herr Redakteur, Sie haben in Nro. 51 der Gazette de France einen Artikel mitgetheilt, der meinen Bruder, den vormals in kaiserl. österr. Diensten als Rittmeister unter dem Husaren-Regiment Baron Frimont gestandenen Fürsten Wrede betrifft. — Weit entfernt, seiner Religion abgeschworen zu haben und in den Dienst des Groß-Herrn getreten zu seyn, dient mein Bruder vielmehr der Sache der Griechen unter Anführung des Generals Church. Ich darf hoffen, daß Sie den erwähnten Artikel, den ich für grundlos erkläre, schleunigst berichtigen werden.«

— Ein französisches Blatt enthält folgende Betrachtung:

»Was den gegenwärtigen Augenblick charakterisirt, ist die Ermüdung der Völker, die schon seit so langer Zeit es überdrüßig sind, das Joch der Parteyen zu tragen. Dieses Joch ist drückend, denn es ist das des Hasses, des Zornes, der Reaktion. Eine neue Zeitrechnung, die Frankreich so laut herbenwünschte, wird für unser Vaterland beginnen, wenn die Kammer der Abgeordneten ihren Beruf richtig erkennt, die Regierung sie dazu aufmuntert und ihr vorangeht, und die Kammer der Pairs der neuen Bestimmung, der wir entgegengehen, sich günstig zeigt. Eine zwanzigjährige Revolution und Kaiserherrschaft, zwölf Jahre der Restauration, hatten noch nicht die Kraft der Stürme erschöpft. Neue Wogen erhoben sich beständig mit Wuth gegen die Vergangenheit und stürzten in diese selbst, wie in einen Abgrund, zurück. Seit zehn Jahren haben die Leidenschaften zwar nur die Oberfläche der Gesellschaft aufgeregt; es waren nicht mehr die bewaffneten Faktionen von ehedem; aber sie ließen immer einige drohende Zeichen zurück, gleich jenen unheilvollen Punkten, die man zuweilen am Horizont bemerkt und welche die Vorboten des Sturmes sind.

»Es handelt sich heute davon, aus der Charte die Aera einer neuen Existenz hervorgehen zu lassen; nicht aus der Charte, wie der Ehrgeiz der Partheyen sie auslegt, sondern aus jener wahrhaft königlichen Charte, welche den Thron auf die Grundlagen der Legitimität, im weiteren Verstande, stellte, die zugleich alle legitimen Rechte der Gesellschaft umfaßt, und die Herrschaft der Religion vermittelst einer gesetzlichen Toleranz heiligt.

»Selbst in jenen menschlichen Irrthümern, die unwiderleglich als solche erwiesen sind, findet sich immer irgend ein Kind von Vernunft. Nichts ist besonnener, als aus dem Geist der neueren Zeiten ein unzerstörbares Prinzip von Menschenrecht zu entlehnen. Die Gleichheit vor dem Gesetz ist heut zu Tage geheiligt; die Freyheit ist das innerste Bedürfniß des Menschen; ohne Freyheit gibt es keine Intelligenz und keine Gesellschaft; der Glaube selbst ist eine Handlung der Freyheit.

»Man muß auch aus der Vergangenheit ein eben so soziales, eben so unvergängliches Prinzip zu entlehnen wissen, es ist das der Achtung für die Sittlichkeit, für die Tugenden, und vor allem für die Legitimität. Die Monarchie umfaßt alle Jahrhunderte Frankreichs: dieses ist auf immer mit dem Königthum verbunden, welches der Bürge unserer Rechte und unserer Freyheiten geworden ist.

»Die Schwierigkeit besteht weniger darin, sich über die Grundsätze zu vereinigen, als darin, die Gränzen des Rechts zu ziehen, damit die Gleichheit keine Anarchie, die Freyheit keine Zügellosigkeit, und die Monarchie kein Absolutismus werde. Ein Ministerium, welches diese Gränzen zu bestimmen wüßte, würde den Dank der Völker verdienen; denn es würde die Aufgabe gelöst haben, das Recht und die Gerechtigkeit, die Religion und die Freyheit, das Königthum und die Freyheiten der Nation mit einander in Wirksamkeit zu bringen, ohne daß dieselben einander zu nahe träten.«

Großbritannien.

London, vom 29. Februar. Nach den Times soll Lord Cochrane nach Paris gereist seyn, um von dem Griechenvereine Unterstützung zu Ausrottung der Seeräuberey zu begehren. Der Lord wünsche zu diesem Zwecke der für Griechenland selbst von höchster Wichtigkeit sey, zwey bewaffnete Dampfschiffe auszurüsten.

— Am 28. Februar ist zu London das New-Brunswick-Theater, als eben ein Spektakelstück (Guy Mannering) darin probirt wurde, zusammengestürzt. Man schätzte im ersten Augenblick die Zahl der umgekommenen Personen, worunter der Schauspiel-Direktor und der Musikdirektor, auf mehr als 150. Das für die Mauern zu schwere eiserne Dach soll an dem Unglücke schuld seyn.

Osmannisches Reich.

Der Spectateur-Oriental enthielt in einer seiner letzten Nummern einen von den französischen Offizieren in Diensten des Pascha's von Aegypten, den Hrn. Letellier, Bompar, Chabert, Resprier, Ledentu, d'Isnard, Mattaire, Maffre, F. F. Briand und Lucciana, am 17. Okt. am Bord der österreichischen Brigg Giacomo auf der Rhede von Navarin unterzeichneten Brief. Diese Offiziere hatten ein Schreiben des Admirals de Rigny aus Smyrna vom 15 erhalten, welches lautete, wie folgt: »Meine Herren! die Lage, in welcher die im Hafen von Navarin blockirte ägyptische Flotte sich befindet, die Wortbrüchigkeit (manque de parole) Sr. Hoh. Ibrahim Pascha's, der sich zu einem provisorischen Waffenstillstande verpflichtete, werden Ihnen als Warnung dienen, daß Sie sich bald Ihrer eignen Flagge gegenüber befinden können. Sie ken-

nen die Gefahr, die Sie laufen, und durch die Aufforderung, aus türkischen Diensten zu treten, in einem Augenblicke, wo die ottomanische Pforte sich in eine angreifende Stellung versetzt hat, deren Folgen sie selbst verantworten mag, gebe ich Ihnen einen Rath, den Sie, wenn Sie Franzosen geblieben sind, nicht vernachlässigen dürfen." Hierauf erwiederte Hr. Letellier, daß er gleich beym Erscheinen der französischen Flotte vor Navarin dem Pascha Ibrahim angezeigt habe, er sowohl, wie die Franzosen unter ihm, müßten bey den ersten Feindseligkeiten den ägyptischen Dienste verlassen; er bat jedoch den Admiral, ihm die Mittel zur Abreise zu verschaffen. Alle gingen hierauf an Bord der österreichischen Brigg. Die HH. Letellier und Bompar begaben sich zu dem ägyptischen Groß-Admiral Muharrem-Bey und theilten ihm das Schreiben des Hrn. de Rigny mit. Dieser bedauerte den Entschluß der Franzosen, konnte aber nicht umhin, ihn zu billigen, hoffte, die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Frankreich und Aegypten würden ungestört bleiben, und bot ihnen eine Korvette an, um nach Alexandrien überzufahren. Am 18. beurlaubten sich sämmtliche Offiziere bey Muharrem-Bey. Alle bis auf Letellier, haben sich am 23. Oktbr. an Bord des Provence nach Frankreich begeben; Letellier blieb zu Navarin, war aber bey den ersten Kanonenschüssen mit Muharrem ans Land gegangen.

— Aus Frankreich, vom 1. März. In Paris circulirt eine Denkschrift der griechischen Regierung und macht daselbst große Aufmerksamkeit; sie ist im Wesentlichen folgenden Inhalts: »Aegina, 30. Dez. 1827. Die permanente Kommission der National-Versammlung hat die Ehre, den hohen Mächten einige Bemerkungen in Bezug auf die Gränzen vorzulegen, die durch den Vertrag vom 6. July für Griechenland nöthig werden dürften. Die wahre Gränzlinie, welche die Natur ausdrücklich zur Trennung Griechenlands von den Gränz-Provinzen im Norden gebildet zu haben scheint, und die über die politischen und militairischen Ereignisse aller Jahrhunderte beständig triumphirt hat, ist diejenige, die einerseits die nördlichen Gebirge von Thessalien und andrerseits der Lauf des Flusses Aous oder Vojussa und die ihn begränzenden Berge vorzeichnen. Der erste Theil dieser Linie geht von der Gegend von Katrin aus über Servia bis Grevenica, folgt zugleich dem Laufe des Haliacmon bis zu der größten Höhe des Pindus; der andere würde in dem Bezirke von Conitza anfangen und bis Chemiera oder Vibimera hinunter reichen. Diesen zweyten Theil nennen einige Geographen die Engpäße des Pyrrhus. Diese Engpäße suchte der römische General Flaminius, nach der Bezwingung von Macedonien, vergeblich zu durchbrechen und sah sich nach langen und vergeblichen Bemühungen endlich genöthigt, nach Rom zu schreiben, die Bewohner des obern Epirus seyen wilde und barbarische Völker, die den Schutz des Senats gar nicht verdienten, und man sollte an ihren Gränzen einen militairischen Kordon ziehen, um ihre Einfälle in die benachbarten Länder zu verhindern. Die Natur scheint, wie gesagt, durch diese Gränzen Griechenland von den benachbarten Ländern getrennt zu haben. In der That wird noch das untere, oder das eigentlich sogenannte Epirus, das aus Thesprotien, Chamira, Molossis besteht, noch heut zu Tage von der Bevölkerung derselben Nation beherrscht, und die Städte Preveza, Arta, Janina, Paramythia, Garga erinnern uns an die Städte Nicopolis, Passieron, Argos, Amphilocheum, Butrotum u. s. w. So groß auch das Bestreben der Griechen in den Zeiten ihrer Wohlfahrt gewesen, durch ihre Kolonien sich auszudehnen, die sie einerseits nach Italien und bis nach Gibraltar schickten, und womit sie andrerseits die Küsten des Pontus Euxinus bevölkerten, so konnten sie sich doch niemals über die Ufer des Aous oder der Vojussa hinaus ansiedeln. Andernseits gelang es den zahlreichen Einfällen, die später durch mehrere eroberungssüchtige Völker, namentlich durch die Slaven im Mittelalter und die Albanesen in Epirus gemacht wurden, durchaus nicht den griechischen Stamm, seine Sprache und den ihm eigenthümlichen Geist auszurotten; im Gegentheil blieb dieser Stamm daselbst dem Wesen nach vorherrschend. So sehr hat die Beschaffenheit der Orts-Verhältnisse über die Macht der Zeit und der Ereignisse gesiegt. Eben dieß läßt sich nun auch von den natürlichen Gränzen behaupten, die Macedonien und Thessalien scheiden. Die erstere dieser beyden Provinzen ist großen Theils von Mirous oder Bulgaren bevölkert, die sich daselbst seit mehreren Jahrhunderten angesiedelt haben, während man diese heterogenen Elemente in Thessalien nicht antrifft, das sich durch seine geographische Lage im Laufe der Zeiten reiner zu erhalten wußte. Es dürfte nicht unpassend seyn, hier im Vorbeygehen zu bemerken, daß die Türken selbst, ihren National-Vorurtheilen gemäß, alle Länder jenseits Vardar als weniger muselmännisch betrachten und auf ihren Besitz weit geringern Werth legen, als auf die andern Theile oder Staaten, die das ottomannische Reich ausmachen. In der That, zeigen auch die Albanesen und die andern daselbst angesiedelten Mahomedaner durch ihre verschiedene Sprache und Denkweise eine sehr auffallende Abweichung. Hieraus geht deutlich hervor, daß diese Gränz Linie oder vielmehr diese Abscheidung schon in alten Zeiten die wahre Gränze des eigentlich sogenannten Griechenlands ausmachte und daß sie noch heut zu Tage die Gränze für das neuere Griechenland bildet. Sie vermeidet zu gleicher Zeit durch ihre gerade Richtung die Zikzaks, zu denen man nothwendig seine Zuflucht nehmen müßte, wenn man ihr nicht folgen wollte, und die, neben andern Nachtheilen, die Gränzen zu sehr verlängern würden. Man möchte vielleicht einwenden, daß sie einige kleine Punkte umfasse, wo die Bevölkerung eine ruhige Zuschauerin der Ereignisse geblieben ist. Es gibt aber auch andere Strecken, die einen thätigen Theil an dem Kriege genommen haben und nicht darin begriffen sind, z. B. Naourta, die Halbinseln Capandra, Madena, Choria u. s. w. Die Nothwendigkeit der Arrondirung entschuldigt und erheischt sogar diese

wohlthätigen Maaßregeln. Das Recht der Nothwendigkeit würde hier selbst nur im Interesse der streitenden Parteyen und der garantirenden Mächte seine Anwendung finden; denn eine unglückselige Leichtigkeit, die Gränzen des benachbarten Staates zu durchbrechen, würde früher oder später eine dieser Parteyen zum Kriege veranlassen, und dadurch die Garanten zu einer neuen Dazwischenkunft nöthigen, die ihnen doch nur in mehrfacher Beziehung lästig seyn kann. Uebrigens will die Kommission dadurch keine Forderungen machen, sondern Vorschläge, von denen sie glaubt, daß sie auf gemeinschaftliche Sicherheit und selbst auf Gerechtigkeit gegründet seyen. Der Tribut, den die drey verbündeten Mächte in ihrer Weisheit beschlossen haben und in dessen Entrichtung die Griechen einwilligen, soll nur eine Art von Entschädigung für die Zugeständnisse seyn, die ihnen die Pforte machen dürfte.«

Inland.

München, den 8. März.

Heute hatte die fünf und dreyßigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der kön. Staatsrath von Knopp, die königl. Ministerial-Räthe v. Schmidtlein und v. Spieß.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung. (Dasselbe wurde genehmigt.) II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf: »die Entscheidung der Competenz-Conflicte betr.« — Als vierter Redner trat der Abg., zweyte Sekretär, Häcker auf, um im Ganzen für den Gesetz-Entwurf zu sprechen. — Er berührte den früher bestandenen, höchst weitausgedehnten positiven Begriff von Justizsache, worunter z. B. bey den ehemaligen Reichsgerichten Steuer-Gegenstände, Gesetzgebung, staatsrechtliche Streitigkeiten ꝛc. subsumirt worden seyen; hieraus würde endlich ein anarchischer Zustand entstehen, in welchem die Justiz Jegliches in ihre Wirkungs-Gränzen ziehende, sich über alle Gewalten und andere Anstalten des Staates dominirend erheben und selbige gänzlich niederdrücken würde. — Anders müsse es in einem souverainen, mit einer repräsentativen Verfassung begabten Staate seyn; hier müsse das Civilgesetz die Gränze seyn, innerhalb welcher die Justiz zu wirken habe und eine Justizsache rechtlich gedacht werden könne. Verfassungsmäßig nehme in Bayern der Fiscus Recht vor den ordentlichen Gerichtshöfen in allen Gegenständen des Privatrechts; hier liege die Gränze; was darüber sey, Gegenstände der Wirksamkeit der Ministerien des Innern und der Finanzen, Steuerreichnisse, Gewerbeverleihung und Streitigkeit hieraus, Conscriptionssachen ꝛc. seyen Regierungssache, entgegengesetzt der Justiz-Sache, welche letztere sich nicht blos dadurch characterisire, daß Action und Exception vorkomme, daß bestimmte Instanzenzüge, Formen und Termine bestehen; alles dieß könne auch bey Regierungssachen vorkommen, und nicht im Formellen sey dieser wichtige Unterschied zu suchen, sondern im Materiellen, nämlich in jenen gesetzlichen Bestimmungen, unter welche eine streitig gewordene Sache, eine beanständete Frage subsumirt werden solle. Die Verfassung habe schon auf diese Art klar und deutlich entschieden, was Justiz-Sache sey, — die bestehenden Verordnungen sprächen bestimmt und unzweifelhaft aus, was Regierungs-Sache sey. — Eine andere höchst wichtige Frage sey, »was ist Competenz-Conflict und wie soll er entschieden werden?« — Man habe den höchst einfachen Unterschied zwischen Competenzfrage, als präjudiziellem Puncte, und zwischen Competenz-Conflict zweyer gleichstehenden Behörden, — und man habe diese beyden Dinge geradezu miteinander vermengt und verwechselt; sie müsse man strenge trennen. — Welches Gericht ist dasjenige, vor welchem die Theile ihr Recht ausführen können? Habe ein Theil die Zuständigkeit des Gerichts zu dieser Rechts-Durchführung angefochten, so habe er den Streit über die (präjudizielle) Competenzfrage angeregt, und nun setze er die Einrede des nicht kompetenten Gerichtes entgegen. Hier habe nur dieses Gericht über seine Competenz entschieden; kein andres Gericht in der Welt habe zu solcher Entscheidung ein Recht, sondern nur das angegangene Gericht; in dieser Sache habe die Parthey alle Rechtsmittel frey. (Was hier gesagt sey, gelte von Justizgerichten und Administrationsstellen.) — Ein anderes sey es, wenn zwey gleichstehende (Justiz-) Gerichte in Streit über die Gränzen ihrer amtlichen Befugniß gerathen; hievon sey aber eigentlich die Rede nicht, denn hierüber enthalte das Prozeß-Gesetzbuch die geeigneten Vorschriften; es sey der andere Fall gemeint, wo zwey Stellen (Justiz- u. Administrativstelle) wechselweise die Sache nicht als zu dem einen oder dem andern ressortirend halten; hier seyen zwey streitende Amtsbehörden, — jede derselben weise die Sache von sich und der Betheiligte wisse am Ende vielleicht gar nicht, wohin er sich nun zur Erlangung seines Rechts wenden solle. Hier gelte der Grundsatz: »Niemand kann in eigener Sache Richter seyn.« — Diese Behörde können sich entweder nicht vereinigen; jede erkennt sich für zuständig; hier muß eine streitausgleichende dritte Behörde im Staat vorhanden seyn: oder diese Behörden vereinigen sich, aber in einer Art, daß der eine oder andere der rechtsuchenden Theile durch die Art dieser Vereinigung in seinen Rechten sich gekränkt fühle. Daß im ersten Fall der Staatsrath diese entscheidende Stelle seyn solle, hiegegen sey nichts zu erinnern. Allein betreffend, daß der Staatsrath in Sachen, wo der Fiskus betheiligt, mit Männern aus den Justiz-Stellen verstärkt werden solle, wie es der Ausschuß wolle, könne sich der Redner hiebey nicht beruhigen, sondern er müsse darauf antragen, daß diese Verstärkung in allen Fällen Statt finden möge. — Im §. 2. heiße es nach der Redaction noch, diese Anzahl solle verstärkt werdrn mit einer der Anzahl der Mi-

niſter gleichkommender Zahl von Mitgliedern der Juſtiz-Stellen. Er glaube, man ſolle dieſen Zuſatz wegen den Miniſtern weglaſſen. Die Miniſter ſeyen die oberſten Vorſtände der Miniſterien; bey Competenz-Conflicten handle es ſich meiſtens um Feſtſetzung der Befugniß-Gränzen der adminiſtrativen oder juſtizirenden Gewalt; ſie ſeyen für Aufrechthaltung dieſer Gränzen unmittelbar verantwortlich, demnach Betheiligte; man ſolle ſie daher zwar zur Berathung, aber nicht zur Entſcheidung mit beyziehen, weil ſonſt Richter in eigener Sache entſtehen würden. Es ſey darum räthlicher, von dieſer entſcheidenden Verſammlung gänzlich die Miniſter wegzulaſſen. — Den zweyten Fall betreffend, wo durch die Vereinigung der Behörden ſich ein Theil gekränkt glaube, — wenn z. B. ein Theil zu den Gerichten gehe, die Sache als Juſtizſache betrachte, (die Adminiſtrativ-Stelle ſchreite mit einem Einſpruch ein, — beyde Stellen vereinigen ſich dahin, daß eine Adminiſtrativ-Sache vorliege,) ſolle nun der eine oder andre Theil, der den Juſtizweg wollte, ſich mit jener Uebereinkunft begnügen? Auch hier müſſe wieder die entſcheidende Stelle eintreten ꝛc. — Wenn ſich in Partheyſachen ereignen, daß die Competenz-Frage ſtreitig werde, wo es ſich darum handle, daß ſich das Gericht ſeiner Competenz vindizire, laſſe ſich mancher zweckgemäße Vorſchlag machen, um manche Mißhelligkeiten und Mißſtände abzuſchneiden und zu verhüten ꝛc. (Der Redner berührt nun mehrere in dieſem Falle denkbare Lagen und Verhältniſſe, führt dieſelben in ihren Grundlagen und Folgen, namentlich mit Rückſicht auf eine durch begründeten Competenz-Conflict entſtehende müſſende Nullität der zeitherigen Verhandlungen der einen Behörde durch und erörtert aus dieſen Gerichts-Punkten die Modifikation des Ausſchuſſes zum Abſatz 2 des §. 2: »Hat jedoch der Beklagte ꝛc. ꝛc.,« welche er hiernach verwerfen zu müſſen erklärt) ꝛc. —

Es begann nunmehr die Debatte vom Platz aus. Die Berathung gelangte bis an den 42. Platz. Es ſprachen eilf Abgeordnete, worunter fünf, mit mehr oder weniger Modifikationen und mehrſeitiger Anſchließung an die Vorſchläge des Ausſchuſſes, für den Entwurf, eine Stimme zwar gleichfalls für, jedoch unter dem Antrag, die Sache noch einmal an den Ausſchuß zurückzubringen. — Die Anſichten der Redner von Cloſen und Häcker wurden von einigen Abg. mit Gegengründen belegt. Von den Vertheidigern des Entwurfes, resp. der Zweckmäßigkeit des Beſtehens einer die Competenz-Conflicte entſcheidenden Stelle, namentlich von einem Abgeordneten wurden vorerſt die Vorfragen aufgeworfen: 1. ob dieß Geſetz nothwendig ſey — (abſolut zu begutachten), — und 2. ob es rechtszeitig ſey — (relativ zu unterſtützen?) — Ad 1. Hier habe man gegneriſcher Seits behauptet, daß das Geſetz überflüſſig ſey, weil die Verfaſſung ſelbſt ſchon in dieſer Sache alle nöthige Vorſorge enthalte, nämlich in den Beſtimmungen a: »Niemand darf ſeinem ordentlichen Richter entzogen werden.« (Allein welcher iſt denn der ordentliche Richter? Das ſagt die Conſtitution nicht. Beſtimmte ſie es, z. B. daß der ordentliche Richter des A der B ſey, und C der ordentliche Richter des D dann gäbe es freylich keinen Competenz-Conflict; allein dieſe entſtänden ja gerade deßwegen, weil darüber, weil wer ordentlicher Richter ſey, Streit entſtanden, und dieſer Streit müſſe doch geſchlichtet werden, eben damit jene conſtitutionelle Beſtimmung ins Leben treten, könne ꝛc.) — b. »Die Gerichte ſind innerhalb der Gränzen ihrer amtlichen Befugniß unabhängig.« (Wo ſind dieſe Gränzen und wer entſcheidet, wenn es ſich frägt, ob etwas noch innerhalb oder ſchon außerhalb dieſer Gränzen liege? Ferner, wenn die Gerichte innerhalb der Amtsbefugniß-Gränzen unabhängig ſind, ſo müſſen ſie nothwendig außerhalb dieſer Gränzen abhängig ſeyn. Von wem? — Seyen ſie hier abhängig und es ſprechen z. B. ein Juſtizgericht und eine Adminiſtrativ-Behörde, beyde zugleich aus, daß ſie nicht kompetent ſeyen, daß, den vorgebrachten Fall zu entſcheiden, außer den Gränzen ihrer Amtsbefugniſſe liege, — (nun ſeyen beyde abhängig im Verhältniß zu irgend einer dritten Stelle geworden), ſo müſſe doch entſchieden werden, innerhalb weſſen Befugnißgränzen die Entſcheidung des Falles liegen ſolle. Es zeige ſich hier klar, daß man nicht ohne eine Centralſtelle ſeyn könne, welcher beyde im Conflict begriffene Behörden unterworfen ſeyen, welche über die Befugnißgränzen beyder entſcheide. Es werde alſo auch mit dieſer Beſtimmung der Conſtitution nicht ausgereicht werden können). »Der königliche Fiskus wird in allen ſtreitigen Privatrechts-Verhältniſſen, bey den königl. Gerichtshöfen Recht nehmen.« — (Wenn es nun aber ſtreitig werde, ob etwas privatrechtlich ſey oder nicht? (Competenz-Conflict). — Hier müſſe doch Jemand entſcheiden, ob der Fiskus Recht zu nehmen habe, oder nicht, — ob es ſich um Privat- oder Regierungs-Rechte handle?) — Es ſey demnach wohl kaum mehr zu bezweifeln, daß man, beym Mangel jetzt beſtehender desfallſiger Beſtimmungen, über dieſen ſo höchſt wichtigen Gegenſtand eines Geſetzes bedürfe. Ad 2. Ob der Entwurf rechtszeitig gekommen, ob es Zeit ſey, ſolche Beſtimmungen anzunehmen, beantworte ſich, wenn man das Bedürfniß nach ſolchen Beſtimmungen erwäge, von ſelbſt. Eine andere Frage ſey es, wie ein ſolches Geſetz zu faſſen ſey: Hier müſſe ſich für die Modifikationen und Anſichten des Ausſchuſſes erklärt werden ꝛc. — Am meiſten beſchäftigte man ſich mit der Formation jener Stelle, welche die Conflicte entſcheiden ſolle. — Von Seite der für den Entwurf ſo wie gegen denſelben Sprechenden wurden hierin (aber ſtets mit Anerkennung des Satzes, daß dieſe Stelle immer ſtabil und permanent ſeyn müſſe,) mehrfältige Vorſchläge gemacht; z. B. a. das Collegium (Staatsraths-Commiſſion zu nennen,) ſolle beſtehen 1. aus dem Staats-Raths-Präſident, 2. drey Staatsräthen, die keinen Antheil an der Verwaltung, haben, 3. drey Ober-Appellations-Gerichts-Räthen, und zwar nach dem Dienſtesalter die

ältesten, (im Verhinderungs-Falle die in der Ancienität Nächstfolgenden). b) Es solle ein ständiges Gericht seyn, besetzt von Richtern des Ober-Appellations-Gerichts-Hofes, ernannt vondessen Präsidenten; in schwierigen Fälle solle von dieser Commission der Recurs an das Plenum dieses obersten Gerichts-Hofes statt finden. Eventuell: c) alle Staats-Räthe, die keinen Antheil der Verwaltung haben, und eben so viele Ober-Appellations-Gerichtsräthe, ernannt von ihrem Präsidenten am Anfang jedes Jahres. d) Eine Staatsraths-Kommission zusammengesetzt, (wie ad a) aus (jedoch 4) Staats-Räthen ohne Verwaltungs-Antheil und (4) Oberappellations-Gerichts-Gliedern, worunter wo möglich einer der Direktoren. e) Analog der ständischen Schulden-Tilgungs-Commission eine ständische Conflict-Entscheidungs-Commission, zusammengesetzt aus Gliedern beyder Kammern, mit einem loco regis, (als des eigentlichen Präsidenten) von demselben ernannten Vice-Präsidenten; ein eigenes Regulativ ꝛc. f) Der Staatsrath sey immer bey der Sache selbst betheiligt; Cabinets-Justiz, oder besser gesagt, Ministerial-Justiz soll entfernt bleiben, alle Administrativ-Justiz solle ganz und aufgehoben werden; was civil- und privatrechtlich, was Regierungsrecht sey, solle durch das Gesetz strenge bestimmt und ausgeschieden werden, und nun solle es dem ordentlichen Richter überlassen bleiben, ex lege, aus den Bestimmungen des Gesetzes zu entscheiden, ob Etwas civilrechtlich sey oder nicht? u. a. m. Von den Gegnern des Entwurfs wurde namentlich der schädliche Einfluß des Fiskus auf die Realisirung des Rechtes der Privaten durch beharrliche Vorschützung der Einrede der Nichtzuständigkeit des Gerichts und, nach langen Zögerungen durch Anregung des Compentenz-Conflictpunktes berührt und erwähnt, daß der vorliegende Entwurf diesen Mißstand noch nicht beseitige; dieser streite gegen die verfassungsmäßig begründete Unaufhaltsamkeit und Unabhängigkeit der Justiz, er führe zu einer Art von Cabinets-Justiz so sehr auch zweckmäßige Abänderungen der Verfassung beachtet werden sollten, so wenig liege hier eine solche zweckmäßige, verbessernde Abänderung vor ꝛc.

Bey vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die heutige Sitzung und lud die Kammer zur Fortsetzung der Berathung auf Montag den 10. März früh 9 Uhr ein.

Fremden-Anzeige.

Den 7. März. (G. Kreuz): Hr. Baron von Mentzigen, k. b. Major von Mentzigen; Hr. von Quentell, von Wahrberg; Hr. Fink, Kunsthändler von Nürnberg; Hr. Ostermann, Lithograph von Karlsruhe. (G. Stern): Hr. Müller, Kfm. von Regensburg.

Augsburg, vom 8. März. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95½, G. 95¼; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103¼, G. 103—; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B—M 4 Pr. P. 104¾, G. 104½; ditto unverzinnsl. Pap. 108, G. —.

Wien, vom 4. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 89$^{15}/_{16}$; Rothschild. Loose von 1820 144½; von 1821 117$^{7}/_{20}$; Bankactien 1025; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 44¼; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz —

Paris, vom 4. März. Consol. 5 Proz. 104 Fr. 35 C. 3 Proz. 69 Fr. 25 C.; Bankactien 1897 Fr. 50 C.; Falconet 75¾ Fr. — C.; Guebhard 69¾; hapt. Anl. 675.

London, vom 1. März. Cons. 3 Proz. 83¾; mexican. Bons 34¾; columb. 26; russ. 90¼; Cortes 10½.

Im Königl. Odeon.

Montag: Erstes abonnirtes Conzert der musik. Akademie.

---

311. Todes-Anzeige.

Von dem schmerzlichsten Gefühle durchdrungen zeigen wir hiemit unsern hochgeehrten Gönnern, Freunden, Verwandten und Bekannten an, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen, unsern heißgeliebten Gatten, Vater, Bruder und Vetter,

Johann Nepomuk von Leistner,

k. b. Appellationsgerichts-Advokaten zu München, heute Morgens halb 5 Uhr am Gehirnbrande nach einem dreywöchentlichen Krankenlager in eine bessere Welt abzurufen.

Wir empfehlen den nun in Gott Ruhenden Ihrem freundschaftlichen Andenken, und uns Ihrem ferneren Wohlwollen.

Die Beerdigung des nun Seeligen findet Dienstags den 11. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus, der Gottesdienst Mittwochs den 12. um 10 Uhr in der St. Peters Pfarrkirche statt.

Rosine von Leistner, geborne Schmid, mit 5 Kindern.
Joseph von Leistner, k. b. Hauptpost-Wagens-Expeditor zu Nürnberg.
Dr. Alois von Leistner, k. b. Advokat zu Erlangen,
Crescentia Wiedemann, geb. von Leistner.
Franz Freyherr von Leistner, k. b. Major und Adjutant Sr. k. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern.
Joseph Schmid, als Schwager.
Philipp Daniel Wiedmann, Landrichter in Aladungen als Schwager.

---

310 Bode, Pferdehändler empfiehlt sich hiemit mit einem neuerdings erhaltenen Transport von schönen Pferden, und wohnt im Neusiglgarten vor dem Schwabingerthore.

---

256. (3c) Bekanntmachung

Samstag den 22. März Vormittags 10 Uhr wird bey unterzeichneter Kommission die Lieferung von

200 wollenen Pferde-Decken

an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der allerhöchsten Ratifikation in Akkord gegeben; wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unter keinem Vorwand statt finden können.

Freysing den 25. Februar 1828.

Die
Oeconomie-Commission des königl. 2ten Cuirassier-Regiments.
(Prinz Johann von Sachsen)
Frhr. v. Magerl, Oberstlieutenant.
Glockner, Quartmstr.

170. (3b) Amortisations-Dekret.

Unterm 7. May 1817 wurde von dem unterzeichneten Gerichte eine Schuld-Obligation über eine Darlehen von 3406 fl. ausgefertiget.

Die Summe ist zur Hälfte von Kajetan Keferloher, ehemaligen Papierergesellen und seiner Schwester Walburga Simmerlin, Hausmeisterin im Krankenspitale zu Schwabing, dann zur andern Hälfte von Joseph Hofmann, Kupferschmid zu Burghausen vorgeschossen, und hypothekarisch gegen fünfjährige Aufkündung auf dem Hause des Bäcker-Meisters Simon Helmhang dahier und seiner Ehegattin Barbara (Angerviertel, Hypothekenbuch Fol. 742) versichert.

Die halbjährigen zu Georgi und Michaeli zu entrichtenden Zinsen sind der Dienstmagd Regina Stoll als lebenslängliche Nutznießung, nach deren Ableben aber den obgenannten Darleihern obligationsmäßig zugesichert.

Diese Hypothek-Schuldurkunde ging zu Verlust und auf Anrufen des Kajetan Keferloher und der Barbara Simmerlin, wird nunmehr der unbenannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monaten von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung hierorts vorzuweisen; als außerdessen die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Am 5. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
v. Spies.

---

321. (2a) Bekanntmachung.

Das dem Kistlermeister Eustach Schmid gehörige Haus Nro. 46 an der Salzstraße, sammt Oekonomiegebäude und Garten, geschätzt auf 5400 fl., wird auf Anrufen eines Real-Gläubigers Mittwoch den 9. April Vormittags von 9 — 12 Uhr im Gerichtslokale wiederholt feilgeboten, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Den 4. März 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Rummel.

---

317. Bekanntmachung.

Nachdem die Maurerpoliersstelle an der königl. Saline Rosenheim erledigt worden ist, so wird in Gemäßheit gnädigsten Auftrages der königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 23. Februar h. Js. zur Auswahl eines für diesen Platz geeigneten Individuums bey dem königl. Hauptsalzamte Reichenhall eine Prüfung veranstaltet, welche sich über nachstehende Gegenstände zu erstrecken hat:

1. Berechnung von Flächen und Körpern in so weit solches zur Anfertigung richtiger Kostenanschläge erforderlich ist.
2. über das Abnehmen der Gebäude und die Herstellung richtiger Baupläne mit Auflösung der hiezu erforderlichen geometrischen Sätze.
3. Entwurf eines Blauplanes mit Kosten-Voranschlag.
4. Ueber die Konstruktion einzelner Maurerwaldungen mit gebrannten, künstlich behauenen und Bruchsteinen.
5. Ueber die Baumaterialien-Kunde, so weit solche den Maurer berührt.

Diejenigen, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen gedenken, haben sich bis zum 9. April in Reichenhall einzufinden, bey dem königl. Salinen-Bau-Conducteur Bischof zu melden und ihre Zeugnisse über Sittlichkeit und bisherige Verwendung vorzulegen.

Reichenhall den 6. März 1828.

Königl. bayer. Hgupt-Salzamt Reichenhall.
v. Reiner,
königl. Oberberg- und Salinen-Rath
dann
Salinen-Oberinspektor.

---

303. Vorladung.

Auf Ansuchen der nächsten Erbin wird hiemit der im Feldzuge gegen Frankreich vermißte Georg Huber von Furth, eigentl. Oberglaim, vormaliger Gemeiner des königl. 5. National-Feld-Bataillons, öffentlich vorgeladen, sein in 55 fl. 50 ½ kr. bestehendes Vermögen in Zeit 3 Monaten um so sicherer hierorts zu erheben, als außerdessen dasselbe an gedachte Erbin gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Landshut den 3. März 1828.

Königl Landgericht Landshut.
Lit. Göz, Landrichter.

---

303. Bekanntmachung.

Im Pfarrhofe zu Feiding bey Seefeld werden
am Donnerstag den 20. März früh 9 Uhr
4 junge gesunde Oekonomie-Pferde
4 gute Kühe, und 1 Kalb,
60 und einige Schäff Getreide,
bey hundert Schöber Stroh,
ein Schweizer-Wägerl, 2 Betten, Wägen, Pflüge, Eggen, und viele andere Geräthschäften, die ein Oekonom nothwendig hat, an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung veräußert.

Den 6. März 1828.

Graf von Törring'sches Patrimonial-Gericht Seefeld.

---

309. (3b) Jagdverpachtung.

In Folge gnädigsten Auftrags der königl. Regierung des Isarkreises vom 20. Februar d. J. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß kommenden Mittwoch den 26. März morgens 9 Uhr im Posthause zu Frabertsham die Wiederverpachtung des k. Jagdreviers Trostberg und des östlichen Kluger Jagdbogens unter den bekannten Bedingungen salva ratificatione an den Meistbietenden vorgenommen werde.

Hiezu werden die pachtfähigen Titl. Jagdliebhaber gebührendst eingeladen.

Den 2. März 1828.

Vom
Königl. Forstamte Haag.
Glaser, k. Forstmeister.

---

306. (2b) (Musik:) Zwölf neue Favorit-Ländler-Walzer à la Sonntag,
von Hummel, für Pianoforte im leichtesten Style eingerichtet von S. Aibl. Ladenpreis 54 kr. netto: 36 kr. (Aeußerst liebliche Tänze, sehr empfehlenswerth).

311. (3a) **Monturs-Materialien-Versteigerung.**

Montag den 24. dieß Monats, Vormittags 8 Uhr, wird in dem Lokale der unterzeichneten Kommission der Bedarf an Monturs-Materialien, bestehend in 800 Ellen grünem und 75 Ellen rothem Tuche, 1200 Ellen Hemder-, 400 Ellen Unterhosen- und 200 Ellen Rockfutter-Leinwand, 250 Stück Kalbfelle zu Reithosen, 200 paar Vorschuhe und 150 Haar-Büsche an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung in Lieferung überlassen. Steigerungslustige werden daher eingeladen, am bestimmten Tage und Stunde im oberwähnten Lokale sich einzufinden, um die weiteren Bedingnisse zu vernehmen; wobey jedoch vorläufig bemerkt wird, daß nicht hinlänglich bekannte Personen sich durch Vorzeigung legaler Atteste ihrer betreffenden Orts-Obrigkeiten auszuweisen haben; eben so müssen jene, welche für andere abwesende Currenten steigern, mit legalen Vollmachten versehen seyn.

Dillingen, den 3. März 1828.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. bayer. 5ten Chevauxlegers-Regiments.
Freyherr v. Podewils, Oberstlieutenant.
In dienstlicher Abwesenheit des Hrn. Regiments-Quartiermeister.
Hubel, Actuar.

---

316. **Oeffentlicher Dank und Empfehlung.**

Walburga Rinspacher, Wittwe und Karl Rinspacher Sohn, fühlen sich von ihrer Pflicht aufgefordert, den verehrten Herren Mitgliedern der königl. Hauptschützen-Gesellschaft dahier für die öffentliche ehrenvolle Anerkennung der Verdienste und Kenntnisse ihres leider verlebten Gatten und Vater, Franz Rinspacher, Bürger und Büchsenmacher, auch öffentlich ihren Dank auszudrücken; und da wir beyde, Wittwe und Sohn, das Geschäft fortzuführen uns entschlossen haben, und wie unser Gatte und Vater mit geschickten und fleißigen Individuen versehen sind; so bitten wir sowohl sämmtliche hiesige als auswärtige Herren Gönner um ferneres Zutrauen und Geneigtheit mit der Versicherung alles aufzubieten, um derselben fortan würdig zu erhalten, und empfehlen uns nochmals dankend mit aller Hochachtung.

München, den 7. März 1828.

Walburga Rinspacher, Wittwe.
Karl Rinspacher, Sohn.

---

295. (3b) Behufs der von Verwandtschafts wegen vorzunehmenden Inventur der Verlassenschaft des k. b. Oberpost-Meisters Karl von Baligand, werden hiemit alle, welche an erwähnte Verlassenschaft allenfalls eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, selbe binnen 4 Wochen bey Unterzeichnetem anzuzeigen und zu dokumentiren, außerdessen hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden könnte.

München, den 27. Februar 1828.

v. Baligand, Oberstlieutenant im k. b. 1 Linien-Infanterie-Regiment (König).

---

304. Auf dem Rindermarkt Nro. 637 stehen einige hundert Eimer leere Weinfäßer zu verkaufen.

318. (3a) Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er seine Tuchscherey, die er bisher im Vogelischen Hause am Anger ausübte, nunmehr in sein eigenes Haus im Rosenthal Nro. 715, dem Bader gegenüber, eröffnen wird. Es werden alle Gattungen Tücher, Casamire, Circas, Merino u. dergl., wie auch schon getragene Kleider zum wenden, wieder wie neu zugerichtet und dekartirt; deßgleichen werden alle Gattungen Baumwollen und Seidenwaaren zum pressen angenommen; ich verspreche prompte und reelle Bedienung, und empfehle mich zu geneigten Aufträgen ergebenst.

München, den 8. März 1828.

Ferdinand Krause,
bürgerl. Tuchscherer-Meister.

---

308. (2a) **Bekanntmachung.**

Joseph Heilmaier, bürgerl. Tuchmachermeister in Mühldorf am Inn, ist entschlossen seine auf dem Stadtplatze allda gelegene ludeigene, ganz gemauerte, im besten Zustande sich befindliche Wohnbehausung, worauf er die Tuchmachersgerechtsame stets fort in realer Eigenschaft ausgeübt hat, sammt dem Tuchmacher-Handwerkszeug aus freyer Hand zu verkaufen.

Kaufslustige können dieses Anwesen in Augenschein nehmen, und die näheren Kaufsbedingnisse bey dem verkaufenden Hallmaier selbst erfragen.

Uebrigens wird bemerkt, daß jeder Kaufslustige, der sich über Gewerbskunde, und überhaupt über die Erfüllungen der nothwendigen Bedingnisse legal auszuweisen vermag, die Verleihung der auf diesem Anwesen bisher ausgeübten Tuchmachers-Gerechtigkeit zuverläßig erwarten dürfe.

Mühldorf, den 5. März 1828.

Joseph Heilmaier,
Tuchmachermeister in Mühldorf.

---

320. (2a) Auf ein schuldenfreyes Landgut, welches 4 Stunden von München entfernt ist, unterm 29. vorigen Monats Februar l. J. auf 4026 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzt ward, wird gegen 5 prozentige Interesse, und hypothekarische Sicherheitsleistung ein Anlehen zuerhalten gesucht von 1800 fl. — Unterhändler werden nicht gehört. D. Uebr.

---

312. In unserer Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. die Ausspielung Iwernbergs betreffend, ist aus Versehen die Nummer 33,692 eingerückt worden, dessen Inhaber bereits bekannt ist. Nürnberg, den 5. März 1828.

Monath und Kußler.

---

322. **Der reisende Teufel**, 5tes Blatt, ist erschienen.

Schrannen-Anzeige vom 8. März 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1552	1099	253	10	3	—	—	—	12
Korn	815	515	302	11	5	—	10	—	—
Gerste	2555	2135	200	9	25	—	7	—	—
Haber	1064	929	135	4	37	—	5	—	—

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 61 | 11. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Der österr. Beob. vom 7. März meldet Folgendes aus Wien, vom 6. dieß.

Briefen aus Bucharest vom 27. Febr. zufolge hatte man daselbst durch einen Boten, welcher sich mit Lebens-Gefahr und mit Hülfe von Stangen, um das Eis abzutreiben, auf einem kleinen Nachen über die Donau wagte, die Nachricht erhalten, daß die gewöhnliche Post aus Konstantinopel vom 10. Febr. bereits seit mehreren Tagen (wie schon einmal in diesem Jahre) am jenseitigen Ufer des Flusses in Ruschtschuk lag und auf das Ablaufen des Eises wartete, worüber noch einige Tage hingehen konnten.

Preußen. Der schwäbische Merkur und andere öffentliche Blätter schreiben aus Berlin, vom 2. März. Es heißt, Se. Maj. der König haben die Strafen, auf welche, nach den Staats-Gesetzen, von unseren Gerichten gegen die Theilnehmer an den demagogischen Verbindungen erkannt worden war, meist mehrjährige Festungs-Strafen, den Schuldigen bis auf ein Drittheil erlassen. Einige derselben, bey denen dieses Drittheil abgelaufen, sind schon der Haft entlassen; die übrigen sehen dieser Milderung in Kürze entgegen.

Hessen. Mainz, vom 5. März. Heute Abend ist das zum Verkehr zwischen Mainz und Frankfurt bestimmte Dampfschiff, die »Stadt Frankfurt«, im Hafen von Mainz angekommen. Die Hrn. Kertel, Korn und Lauteren Sohn, Mitglieder des Handelsstandes und der Dampf-Schifffahrts-Direktion, waren diesem Fahrzeuge bis Kaub entgegengekommen, in der Absicht, während seinem aufsteigenden Laufe persönlich zu beobachten, mit wie viel Kraft und in wie viel Zeit es den Widerstand der mannichfaltigen Strömungen zwischen Kaub und Bingen überwinden würde. Es besiegte den Widerstand aller Strömungen, namentlich den sehr heftigen bey der Spatzbach. Endlich wurde versucht, ob es auch möglich sey, wie man es bey seiner flacheren Bauart hoffte, mitten durch das Binger Loch zu fahren, was bey den früheren Versuchen mit den Dampfschiffen: »der Rhein, die Concordia, Friedrich Wilhelm und Ludwig,« nicht gelingen konnte. Es gelang wirklich bey 30 Rotationen auf die Minute, und mit 35 Pfund Kraft, also nur zwey Drittheilen des Aufwandes, bey dem erst sich die Sicherheits-Klappen öffnen. Wenn es von der hier dazu beorderten Behörde nach der Prüfung für tüchtig wird befunden seyn, wird es seine erste Reise nach Frankfurt machen. Die geschmackvolle und bequeme Einrichtung der Zimmer befriedigt alle Wünsche.

Kassel, vom 2. März. Gestern Abends wurde auf dem hiesigen Theater die Hochzeit des Figaro gegeben, worin Dem. Heinefetter die Susanne als die erste Rolle in ihrem neuen Engagement spielte. Diese beliebte Sängerin ist mit einem Gehalt von 3500 Rthlr. für ihre Lebenszeit engagirt und erhält im Falle, daß sie unbrauchbar werden sollte 800 Rthlr. Pension. Hr. Pistor sang den Dr. Bartolo; im zweyten Akt erschien jedoch Herr Gerber in dieser Rolle. Nach der Beendigung dieses Schauspiels erfuhr man die gräßliche Veranlassung zu dieser plötzlichen Abänderung. Als der Vorhang nach dem ersten Akte gesunken war und Hr. Pistor mit dem übrigen Personal in die Garderobe zurückkam, trat er vor den Spiegel und — schnitt sich den Hals ab. Der Schnitt war so tief gegangen, daß augenblicklich der Tod erfolgte.

Frankreich.

Paris, vom 4. März. Die Commission zu Entwerfung der Antworts-Addresse der 2. Kammer an den König soll ihre Arbeit noch nicht beendigt haben. Man sagt, ihre Mitglieder haben sich nicht gerade in Majorität oder Minorität über das Ganze der Addresse getheilt, sondern bey jeder einzelnen Frage habe sich eine, oft wieder sehr verschiedene Majorität gebildet. Die griechischen Angelegenheiten wurden lang besprochen. Einige Mitglieder wünschten, daß die von den drey großen Mächten abgeschlossenen Verträge darin berücksichtigt, auch die neuesten veränderten Ereignisse, namentlich das Manifest der Pforte, erwähnt würden. Die Mehrheit der Commission war jedoch anderer Ansicht. Hinsichtlich der innern Angelegenheiten soll die Commission für gut erachtet haben, der Freyheiten der gallikanischen Kirche zu erwähnen, deren die Thronrede mit keiner Sylbe gedenkt. Am Ende der Addresse soll, unter der Form einer Danksagung, eine Stelle eingerückt seyn, worin eine Mißbilligung des von dem letzten Ministerium befolgten Systems ausgesprochen werde.

— Eine, kürzlich auf der Rhede von Tripolis vor Anker gegangene, französische Fregatte hatte dort zwey Anker verloren. Der Dey ließ dem Kommandanten des Schiffes sogleich unentgeldlich zwey andere zustellen und erklärte demselben bestimmt, daß er, was auch kommen werde, immer Frankreichs Freund und Verbündeter bleiben wolle. Der Bey von Tunis äusserte sich nicht weniger freundschaftlich über die französische Regierung gegen einen, ihm von dem französischen Consul vorgestellten Kapitän eines französischen Kriegsschiffes.

Spanien.

Barcellona, vom 22. Febr. Se. Maj. der König, der von seinen letzten Gicht-Anfällen hergestellt war, hat, wie man behauptet, in Folge der ungünstigen Witterung einen neuen Rückfall erfahren, so daß er das Bett hüten muß.

Rußland.

Petersburg, vom 21. Febr. Das hiesige Karneval, welches am 17. d. zu Ende gegangen ist, war dieses Jahr noch lebhafter und glänzender als sonst. Die Anwesenheit Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, so wie zuletzt noch die Hieherkunft des Cesarewitsch Konstantin und des Prinzen Friedrich von Würtemberg (Bruders Ihrer kaiserl. Hoh. der Frau Groß-Fürstin Helene) hat wesentlich dazu beygetragen, den hiesigen Winter zu beleben, und sowohl bey Hofe als in der Stadt folgte ein Fest dem andern.

— Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin ist vorgestern nach Strellna abgegangen, um von dort seine Rückreise nach Warschau anzutreten. Eben dahin ist auch der polnische Finanzminister, Fürst Lubecky, wieder abgegangen.

— Se. kaiserl. Maj. haben das Gutachten des Reichs-Rathes, daß in den Ostseeprovinzen von Müttern evangelischer Konfession geborene uneheliche Kinder evangelisch getauft werden können, da der heil. Synod keinen Grund findet, darauf zu bestehen, daß solche Kinder zur griechisch-russischen Konfession zu taufen seyen, zu bestätigen geruht.

— In der wegen Stimmenverschiedenheit in der Plenar-Versammlung der Moskowischen Departements des dirigirenden Senates in den Reichsrath gelangten Sache, betreffend den schleunigen Tod des Kollegienrathes Wremjew und die dessen angeklagten Personen: Obristlieutenant Uljäbjew, Major Glädow und Major Dawidow (der in der Folge gestorben ist), Kammerjunker Titullarrath Schatilow und Gouvernements-Sekretär Kalugin, hat dieser sein Gutachten ausgegeben, welches folgender Maßen lautet:

»Es ist erwiesen, daß bey Uljäbjew verbotene Karten-Spiele gespielt worden, in der Absicht Wremjew Alles abzugewinnen, worauf das obige Ereigniß erfolgte. Wiewohl die Gesetze das Hazardspiel nicht in Eine Rubrik mit Plünderung stellen, so ist doch in dem Allerhöchsten Rescripte des in Gott ruhenden Kaisers Alexander I. an den St. Petersburgischen Kriegs-Gouverneur vom 11. Juli 1801, dieses Uebel in seinen Folgen für schädlicher als Straßenraub, dessen gleißender Sprößling es ist, anerkannt. Schwere Verletzungen eines unbewehrten Mannes mitten unter einer Spieler-Bande, in einem Hause, wo er als Gast aufgenommen war, können für keinen gewöhnlichen gegenseitigen Zank gelten, sondern sind als ein Verbrechen anzusehen, das an Plünderung gränzt. Es sind keine genaue Beweise, daß Wremjew's Tod wirklich durch die Schläge bewirkt worden, wohl aber ist Grund zu dem Verdachte, daß die Schläge seinen Tod beschleunigt haben, wie auch das ärztliche Zeugniß bestätigt. In Erwägung dieser Umstände hat der Reichsrath folgenden Beschluß gefaßt: 1. Wremjew's Todesfall dem Gerichte Gottes anheimzustellen. 2) Den Obrist Uljäbjew, Major Glädow, Titularrath Schatilow und Gouvernements-Sekretär Kalugin ihrer Ehren und Würden verlustig zu erklären und sie, als Leute, die für die menschliche Gesellschaft schädlich sind, in entlegenere Orte zu verbannen, mit der Verbindlichkeit für ihre Erben, ihren Unterhalt zu bestreiten, außerdem den Uljäbjew, auf dem ein schwerer Verdacht haftet, der Kirchensühne auf eine Zeit zu unterwerfen, die von der geistlichen Behörde des Orts zu bestimmen ist. 3. Tschurkin und Kosnew, die Hofleute des verstorbenen wirklichen Geheimenrathes Uljäbjew, die bey seinem Sohne, dem Verurtheilten, in Diensten gestanden, in dieser Sache nicht als Denuncianten wider ihn, sondern nur als gesetzlich befragte, wahrhafte Augenzeugen des Vorfalles zu betrachten und gegen alle etwaige Verfolgung abseiten Uljäbjews Erben, unter den besondern Schutz des Moskowischen Kriegs-General-Gouverneurs zu stellen. 4) Die Medizinal-Beamten und Behörden, welche sich in dieser Sache Versäumniß und Unordnungen haben zu Schulden kommen lassen, in Grundlage des Gnaden-Manifestes vom 22. Aug. 1826 der fernern Verantwortung zu entheben. 5. Das Verfahren des Spielers Rawicz der strengsten Untersuchung und die Schuldigen der gesetzlichen Ahndung zu unterwerfen.

Auf das Original haben Se. Maj. Höchsteigenhändig geschrieben: »Dem sey also!«

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitung schreibt Folgendes aus Bucharest, vom 12. Februar. Es scheint, daß zu Konstantinopel Mißverständnisse zwischen einigen diplomatischen Agenten statt hatten, die noch bey Abwesenheit der drey Botschafter zu mancherley Beschwerden führten und auch auf die damaligen Unterhandlungen nachtheilig einwirkten, da die Pforte von Allem, was in den Hôtels von Pera vorgeht, unterrichtet ist. Vor einigen Tagen soll wenigstens der Reis Efendi geäußert haben, der hohe Rath der ottomannischen Pforte hege die Ueberzeugung, die Intervention sey von den übrigen Mächten nicht so ernstlich gemeint, als sie Rußland zu verstehen scheine, und die bisherige Mäßigung des russischen Kabinets, die man als einen Beweis wohlmeinender Gesinnungen auszulegen sich bemühe, werde durch andere Ursachen bestimmt. Wenn die Pforte vor einiger Zeit sich selbst darüber zu täuschen geneigt gewesen, so sey dieß in diesem Augenblicke nicht mehr der Fall; und wenn sie früher die Pacifikation Griechenlands aus eignem Antriebe und in dem Sinne des Londoner Traktats vom 6. July habe bewerkstelligen wollen, wie dieses der an den griechischen Patriarchen erlassene Ferman wegen Begnadigung der Rebellen des Festlandes zur Genüge beweise, so hätten doch die verschiedenen Missionen ihr Möglichstes dazu beygetragen, den Großherrn davon zurück zu bringen, so daß es keinem seiner Diener

mehr gestattet sey, noch ein Wort darüber zu verlieren. Diese Erklärung des Reis-Efendi wäre wohl geeignet, alle Hoffnungen zu einer gütlichen Ausgleichung der griechischen Frage niederzuschlagen, und würde auch wohl jeden fernern Versuch, die Pforte zur Nachgiebigkeit zu bewegen, und ihr mit freundschaftlichem Rathe beyzustehen verhindern, glaubte man darin nicht vielmehr den ängstlichen Charakter des Reis-Efendi, als die wahren Gesinnungen des Großherrn zu erkennen. In dieser Voraussetzung soll noch ein Schritt geschehn seyn, der sowohl mit der Stellung des ottomannischen Ministers, als mit den Verhältnissen der Mächte vereinbar seyn und von dessem Erfolge die Wendung der orientalischen Angelegenheit abhängen dürfte. Die Hoffnungen, die man damit verbindet, beruhen weniger auf den Gesinnungen des Divans und der viel vermögenden Ulema's, als vielmehr auf der Persönlichkeit des Großherrn und dessen eigner Kenntniß der innern Lage des Reichs, dessen von ihm veranlaßte Reorganisation jede kraftvolle Wirkung nach Außen hemmt, wobey noch die Besorgniß eintritt, daß es mit Gefahr verbunden wäre, diese Kraft nach Außen durch Wiedereinführung der alten Institutionen erkaufen zu wollen. Mittlerweile werden die Kriegs-Rüstungen mit angestrengter Thätigkeit betrieben; die Fürstenthümer haben vor einigen Tagen ihre Kriegssteuer erlegt und die von der Pforte ausgeschriebene Pferde Lieferung, welche für die Wallachey allein 4000 Stücke beträgt, nach Adrianopel geschickt.

Inland.

München, den 10. März.

Heute hatte die sechs und dreyßigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: die kön. Staatsräthe von Sutner, von Knopp, die kön. gl. Ministerial-Räthe von Schmidtlein und v. Spies.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben, worunter ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe über Annahme des Gesetz-Entwurfes »den Malz-Aufschlag betr.« III. Fortsetzung der Berathung über Entscheidung der Competenz-Conflicte. Es sprachen heute 17 Abgeordnete vom Platz aus, worunter 2 gegen den Entwurf, und zwar eine Stimme geradezu, die andere zur Zeit. Von den Gegnern, und auch von mehreren für sich erklärenden Stimmen wurde lebhaft der Wunsch ausgesprochen, es möge für die Zukunft jedenfalls Sorge getragen werden, durch den Richter oder sonst auf zweckdienliche Weise, die oft schon so verderblich gewordenen Verzögerungen in fiskalischen Rechtsstreiten zu verhüten oder doch möglichst abzuschneiden. — Die Ansicht Einiger, als liege in dem Entwurf etwas Fiskalisches, etwas die Rechte der Privaten Gefährdendes, wurde von Anderen widerlegt und auf die humanen, Gerechtigkeitsliebenden Gesinnungen, der Regierung hingewiesen. — Die Ansichten und Vorschläge des Ausschusses fanden auch heute mehrseitig Unterstützung; gleichfalls fand die Darstellung des letzten Redners von der Bühne Anhänger; eben so wurden die Anträge auf nochmalige Verweisung des Entwurfes an den Ausschuß und auf Besetzung der Staatsrath-Commission durch drey an der Verwaltung nicht theilnehmende Staatsräthe und drey nach der Anciennetät eintretende Ober-Appellationsgerichtsräthe unterstützt. — Einer der Gegner des Entwurfes erklärte sich nicht blos gegen den Entwurf, sondern auch gegen alle Ansichten und Modifikationen des Ausschusses und aller bisherigen Redner, so wie überhaupt gegen irgend ein Gesetz über Entscheidung von Competenz Conflicten, weil es keine Competenz-Conflicte geben könne, sobald nur die Stellung und die Rechte dem Richteramt eingeräumt würden und gesichert blieben, wie sie dasselbe in Verfassungsurkunde in Bezug auf die Staatsverwaltung erhalten habe. — In Bezug auf der Formation der Competenz-Conflicte entscheidenden Stelle war man wenigstens im Allgemeinen dahin vereinigt, daß diese Stelle mit Rücksicht auf Parität immer auch unter ihren constituirenden Gliedern Männer aus den Justiz-Stellen enthalten solle. — Wie dringend nothwendig eine solche entscheidende Stelle sey, die entstandenen Conflicte schnell und gründlich schichte und wie sehr seither so Mancher unter den Nachtheilen des Mangels einer solchen Stelle gelitten habe, wie manche Anstalt, wie manches Privatvermögen blos wegen solchen Competenz-Streiten herabgekommen sey, wurde mehrfach und laut erinnert und mit vielen Beyspielen belegt; es wurde ausgesprochen, daß ein Entwurf, der die Heilung eines solchen Uebels bringe, nur mit Dank angenommen werden könne. ꝛc. ꝛc. Nachdem der Referent noch das Wort genommen, hielt der k. Kommissär, Ministerial-Rath von Schmidtlein einen Vortrag, worin Er mit Beleuchtung und Widerlegung der im Lauf der Berathung hervorgegangenen gegentheiligen Ansichten und Anträge und mit umfassender Darstellung der hohen Nothwendigkeit einer endlichen Fixirung einer Centralstelle für Entscheidung von Competenz-Conflicten auf die Rechtfertigung der einzelnen Theile des Entwurfes einging.

Nachdem auch der königliche Kommissär, Ministerialrath von Spies mit Berührung vieler in der Debatte hervorgetretenen irrigen Ansichten über den Fiskus und mit Zurückführung des Begriffes desselben auf den natürlichen und wahren staatsrechtlichen Punkts in einer detaillirten Auseinandersetzung die Bestimmungen des Entwurfes, namentlich mit Beziehung auf deren wirkliche Ausführung, durchgangen und hiebey die in der Kammer angeregten Ansichten und Behauptungen berührt hatte, stellte das Präsidium die Frage, ob der berathene Gegenstand noch einmal an den Ausschuß zurückgehen solle? Wurde mit einer Mehrheit gegen 4 Stimmen verneint. Es kündigte hierauf die Vorlage der Abstimmungsfragen in der nächsten Sitzung an und beraumte die nächste öffentliche Sitzung auf Mittwoch den 12. März früh 9 Uhr an.

Fremden-Anzeige.

Den 9. März. (G. Hirsch): Hr. Georg Müller, Büchsenmacher von Eichstätt. (Schw. Adler): Hr. Wölffing, Kaufm. von Stuttgart. (G. Kreuz): Hr. Frankenfeld, Dr. Med. von Stockholm; Hr. Dubler, Kaufm. von Schleiz, (G. Bären): Hr. v. Kern, königl. Rath und Ritter von Gräfing.

Königl. Hof- und National-Theater.
Dienstag: Die beyden Figaro, Lustspiel.

Königl. Hoftheater an der Residenz.
Mittwoch: Der Diamant des Geisterkönigs, Zauberspiel in 2 Akten.

Augsburg, vom 10. März. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95½, G. 95¼; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103⅜, G. 103⅛; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B — M 4 Pr. P. 104¾, G. 104½; ditto unverzinnsl. Pap. 108, G. —.

Wien, vom 6. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 89⅞; Rothschild. Loose von 1820 143¼; von 1821 117½; Bankactien 1022¼; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 44¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz. —.

Paris, vom 5. März. Consol. 5 Proz. 104 Fr. 30 C. 3 Proz. 66 Fr. 57 C.; Bankactien 1896 Fr. 25 C.; Falconet 75 Fr. 50 C.; Par. St. Obligat. 1500; Guebhard 71¼; hapt. Anl. 677 Fr. 50 C.

London, vom 3. März. Conf. 3 Proz. 83¼.

---

311. **Todes-Anzeige.**

Von dem schmerzlichsten Gefühle durchdrungen zeigen wir hiemit unsern hochgeehrten Gönnern, Freunden, Verwandten und Bekannten an, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen, unsern heißgeliebten Gatten, Vater, Bruder und Vetter,

Johann Nepomuk von Leistner,

k. b. Appellationsgerichts-Advokaten zu München, heute Morgens halb 5 Uhr am Gehirnbrande nach einem dreywöchentlichen Krankenlager in eine bessere Welt abzurufen.

Wir empfehlen den nun in Gott Ruhenden Ihrem freundschaftlichen Andenken, und uns Ihrem ferneren Wohlwollen.

Die Beerdigung des nun Seeligen findet Dienstags den 11. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus, der Gottesdienst Mittwochs den 12. um 10 Uhr in der St. Peters Pfarrkirche statt.

Rosine von Leistner, geborne Schmid, mit 5 Kindern.
Joseph von Leistner, k. b. Hauptpost-Wagens-Expeditor zu Nürnberg.
Dr. Alois von Leistner, k. b. Advokat zu Erlangen,
Crescentia Wiedemann, geb. von Leistner.
Franz Freyherr von Leistner, k. b. Major und Adjutant Sr. k. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern.
Joseph Schmid, Juwelier, als Schwager.
Philipp Daniel Wiedmann, Landrichter in Fladungen als Schwager.

338. Heute Morgens um 8 Uhr entschlief nach kurzem Leidenskampfe unter frommen Gebeten, zum seeligen Erwachen

Frau Wilhelmine Christiana Schamberger,
geborne Vetter aus Ansbach,

in einem Alter von 33 Jahren am Kindbettfriesel.

Diesen für uns und die unmündigen Kinder so schmerzlichen Trauerfall zeigen wir unsern Anverwandten, Gönner und Freunden mit der Bitte an, uns ihr stilles Beleid zu widmen. München, den 10. März 1828.

Friedrich Schamberger, königl. Ober-Kirchen und Studienrath, als Gatte.
Karoline Vetter, als Schwester.
Jeanette Kumpf, als Nichte.
Franz Kumpf, als Neffe.

---

306. **Versteigerung.**

Da sich in dem am 1. v. Mts. ausgeschriebenen Versteigerungs-Termine der Anna Hechtischen Verlassenschaft gehörigen realen Tuchmachers-Gerechtigkeit kein Käufer einfand; so wird zu diesem Ende neuerdings Kommission auf Samstag den 15. d. M. anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter Hinweisung auf die Instruction zum Gewerbsgesetze vom 28. Dezember 1825 namentlich der Titel III. hiemit vorgeladen werden.

Den 4. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Brenner.

---

304. (3 b) **Bekanntmachung.**

Am 16. dieses Monats früh 10 Uhr werden in Fürstenfeld einige Pferde und Fohlen öffentlich versteigert.

Fürstenfeld, den 4. März 1828.

Die
Königl. Militär-Fohlenhofs-Inspection.
Hauck, Oberlieutenant. Schick, Verwalter

---

334. Das Anfrage- und Adreß-Bureau zeigt an:

1) eine realer Kaffeeschenk-Gerechtigkeit mit Wirthschafts-Gebäude und vollkommener Einrichtung in hiesiger Stadt ist aus freyer Hand, unter annehmbaren Bedingungen, zu verkaufen;
2) ein verheiratheter Mann ohne Kinder, der sich über Treue und gute Aufführung mit den besten Zeugnissen ausweisen — auch einige 100 fl. Caution leisten kann, wünscht als Hausmeister bey einer Herrschaft oder auch als Hausknecht in einer Handlung unter zukommen.

Ueber das Nähere gibt Auskunft.

Das Anfrage- und Adreß-Bureau.

---

336. In eine auswärtige litographische Anstalt sucht man einen soliden, geschickten Litographen, der besonders in der Schrift mit der Feder gut ist, auch sonstiges Zeichnungs-Talent besitzt.

Anerbietungs-Briefe nebst Auskunft über die bisherige Beschäftigung hierin, als auch Proben dießfallsiger Geschicklichkeit sind mit F. G. bezeichnet, versiegelt an Unterzeichnete zur Weiterbeförderung franco zu übersenden.

Butta und Bronberger,
Fürstenfeldergasse Nro. 991 in München.

Redakteur: J. J. Strodtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 62 | 12. März 1828.

Amtliche Nachrichten.

Das königl. Gesetzblatt, Stück I., vom 8. März, enthält folgendes Gesetz, die Bestimmung des §. 2. Ziff. 7. des Tit. III. der Verfassungs-Urkunde, das Staatsgut betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns von der Nothwendigkeit überzeugt, die Bestimmung des §. 2. Ziff. 7. des III. Titels der Verfassungs-Urkunde, das Staatsgut betreffend, zu mehrerer Deutlichkeit und Genauigkeit derselben zu erweitern, und verordnen deßhalb, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und mit Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, unter genauer Beobachtung der im §. 7. Tit. X. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Formen, wie folgt:

Art. I. Gegenstände, welche sich in den, im §. 2. Ziff. 7. des III. Titels der Verfassungs-Urkunde gedachten Sammlungen befinden, aber weder aus Staatsmitteln noch durch Staats-Verträge, noch in fideicommissarischer Eigenschaft, sondern aus den dem Monarchen zur Privat-Disposition gestellten Einnahmen oder aus sonstigen Privat-Titeln erworben und dem Vermögen des Staates und der Krone nicht förmlich einverleibt wurden, sohin zu der Privat-Verlassenschaft des Monarchen gehören und als dessen Privat-Eigenthum unter der Fertigung derjenigen Staats-Beamten, welchen die Aufsicht über die treffenden Sammlungen anvertraut ist, in den Verzeichnissen vorgemerkt sind, gehen in das Privat-Eigenthum der Erben über und verbleiben auch dann in solchem, wenn dieselben sie ferner, jedoch mit der geeigneten Bemerkung in den Verzeichnissen, bey diesen Sammlungen belassen.

Art. II. Gegenwärtiges Gesetz soll als ein Grund-Gesetz des Reiches angesehen werden; es hat vom heutigen Tage anfangend, die Kraft, als stände es wörtlich in der Verfassungs-Urkunde selbst, und kann nur in der durch den §. 7. Tit. X. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Art verändert werden. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den neunten März im Jahr eintausend achthundert und acht und zwanzig.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner. v. Maillot. Graf v. Armansperg. Nach dem Befehle Sr. Maj. des Königs: Egid v. Kobell, k. Staats- u. Gen.-Sekretär.

— Dasselbe Blatt St. II. enthält ferner folgendes Gesetz, die Bildung der Kammer der Reichs-Räthe betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns von der Nothwendigkeit überzeugt, die in dem Titel VI. §. 2. Ziff. 6., dann §. 4. der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Bestimmungen über die Bildung der Kammer der Reichsräthe zu erläutern und durch Zusätze zu ergänzen, und verordnen dem zufolge nach Vernehmung Unseres Staatsrathes mit Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, unter Beobachtung der in dem Titel X. §. 7. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Formen, wie folgt:

Art. I. Bey der Bemessung des in dem Titel VI. §. 4. der Verfassungs-Urkunde festgesetzten Zahlen-Verhältnisses zwischen den erblichen und lebenslänglichen Reichsräthen, sind bey den ersteren außer den Häuptern der ehemals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien und den vom Könige mit Verleihung des Vererbungs-Rechtes ernannten Reichsräthen (Verfassungs-Urkunde Titel VI. §. 2. Ziff. 4. und 6., dann §. 3.) auch noch zu zählen: 1) die beyden Erzbischöfe; 2) der von dem Könige aus der Zahl der Bischöfe ernannte Reichsrath, und der jedesmalige Präsident des protestantischen Ober-Consistoriums. Dagegen sind a) die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses und b) die Kronbeamten, welche nicht zugleich wegen ihrer Besitzungen Reichs-Räthe sind, — weder zu den erblichen noch zu den lebenslänglichen Reichs-Räthen zu rechnen.

Art. II. Der König wird die von ihm zu ernennenden erblichen und lebenslänglichen Reichs-Räthe aus jenen Personen auswählen, die entweder dem Staate ausgezeichnete Dienste geleistet haben, oder von adelicher Geburt sind, oder Vermögen besitzen. Hinsichtlich der Verleihung des Vererbungs-Rechtes hat es außerdem bey den Bestimmungen des Titels VI. §. 3. der Verfassungs-Urkunde zu verbleiben.

Art. III. Gegenwärtiges Gesetz soll als ein Grund-Gesetz des Reiches und als ein ergänzender Bestandtheil der Verfassungs-Urkunde angesehen werden. Dasselbe tritt mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Gesetzblatt in Wirksamkeit, und kann nur in der durch den Titel X. §. 7. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Weise wieder abgeändert werden. Gegeben in Unserer Haupt-

und Residenzstadt München den neunten März im Jahre eintausend achthundert acht und zwanzig.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner. v. Maillot. Graf v. Armansperg. Nach dem Befehle Sr. Maj. des Königs: Egid v. Kobell, k. Staatsrath. u. Gen.-Sekret.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Hessen. Darmstadt, vom 7. März. Das heutige Regierungs-Blatt enthält folgende Bekanntmachung, die Handels-Verhältnisse des Großherzogthums betreffend: Die großherzogliche Regierung steht in diesem Augenblick mit der Krone Preußen in Unhandlungen, welche eine Erweiterung des Verkehrs der großherzoglichen Unterthanen bezwecken und deren Folge die Anordnung eines andern Zoll-Systems und die Aufstellung eines, in Beziehung auf mehrere Artikel erhöheten Tarifs seyn wird. Da die in das Publikum gekommene Nachricht von diesen Unterhandlungen mehrere Personen veranlassen dürfte, sich mit außergewöhnlichen Waaren-Vorräthen zu versehen, und daher leicht der Fall eintreten könnte, daß die wohlwollenden Absichten der großherzoglichen Regierung durch entstehende Waaren-Anhäufungen vereitelt werden könnten, so wird hiermit verordnet: Art. 1. Von dem heutigen Tage an sollen die großherzoglichen Gränz-Einnehmereyen alle eingehenden Waaren auf die Namen der Empfänger sowohl, als der Deklaranten genau notiren, und es sollen diese Annotationen von der großherzogl. General-Controlle demnächst verificirt werden. Art. 2. Auf den Grund dieser Annotationen soll die Differenz der Einfuhr-Abgaben zwischen dem jezigen und dem künftigen Tarif, von allen, vom heutigen Tage an eingehenden Waaren, von denjenigen, auf deren Namen der Empfang notirt worden ist, oder, wenn die Verwaltung dieses angemessen finden sollte, von den Deklaranten, ohne Rücksicht darauf, ob sich die Waare noch in ihrer Hand befindet oder nicht, nacherhoben, und, insofern dieses nothwendig seyn sollte, nach den Bestimmungen der Steuer-Exekutions Ordnung beygetrieben werden. Art. 3. Wenn an den Gränz Büreau's Waaren ankommen, deren Einführer, Transportanten oder Empfänger sich der angeordneten Nacherhebung nicht aussetzen wollen; so können diese Waaren bey dem Grenz-Büreau hinterlegt und unter der speciellen Aufsicht desselben wieder in das Ausland zurückgebracht werden. Art. 4. Die Bestimmungen Art. 1. und 2. sind in ganz gleicher Art anwendbar auf alle Waaren, welche aus dem Freyhafen zu Mainz, oder aus den Lagerhäusern und andern Freylagern oder aus Privatmagazinen in das Großherzogthum eingebracht werden. Art. 5. Großherzogliche Ober-Finanz-Kammer ist mit der Vollziehung dieser Anordnung beauftragt.

Unterz.: Aus besonderem Allerhöchsten Auftrage großherzogl. hess. Ministerium der Finanzen. du Thil.

Frankreich.

Paris, vom 4. März. Die Gazette de France sagt: »Man kündigt die Einschiffung mehrerer Infanterie- und Kavallerie-Regimenter unter Anführung des Generals Loverdo, eines gebornen Griechen, nach Morea an; von der andern Seite werden Vertheidigungs-Anstalten zu Konstantinopel getroffen. Gewiß ist wenigstens, daß die vollkommenste Einigkeit zwischen den drey Mächten, welche den Tractat von London unterzeichnet haben, herrscht und daß die beyden andern Mächte mit ihnen im Einverständniß handeln werden. Der Hr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird diese Versicherung der Kammer in ihrem geheimen Comité geben.«

Osmanuisches Reich.

Der österr. Beobachter vom 8. März enthält folgende Nachrichten aus Griechenland. Zu Corfu hatte man am 20. Febr. ein Exemplar der Nummern der allgemeinen Zeitung Griechenlands 4, 5 und 6 vom 26. und 30. Jänner und 6. Febr. d. J. erhalten, welche einem unserer dortigen Correspondenten auf kurze Zeit zur Durchsicht überlassen worden waren, der uns Nachstehendes, als den wesentlichen Inhalt derselben, mittheilt:

Das Blatt vom 26. Jänner gibt umständliche Nachrichten über die Reise, die Ankunft und den Empfang des Gubernators (Κυβερνητης) von Griechenland, Grafen Johann Capo d'Istrias in Griechenland. — Am 26. Dezember ging die engl. Kriegsschaluppe Wolf im Hafen von Ancona vor Anker. Am 1. Jänner schiffte sich Graf Capo d'Istrias am Bord derselben ein und segelte ab. Am 6. Jänner begegnete er bey Sasseno (im adriatischen Meere) dem englischen Linienschiffe Warspite, an dessen Bord er sich verfügte und nach Malta abging. Am 9. Jänner langte er zu Malta an, wo er am folgenden Tage, von den Batterien und den Admiralschiffen salutirt, an's Land ging. Während seines Aufenthalts daselbst hatte er mehrere Conferenzen mit den Admirälen Codrington und Heyden und dem Gouverneur der Insel. Graf Capo d'Istrias reiste am 14. Jänner am Bord des englischen Linienschiffes Warspite, in Begleitung der Ipsariotischen Brigg Hector, ab, welche von der Stellvertretenden Regierungs-Commission nach Malta geschickt worden war, um den Gubernator an Bord zu nehmen. Ueber hundert Griechen, der Seeräuberey angeklagt und in den Gefängnissen von Malta verwahrt, wurden in Freiheit gesetzt und an Bord des Warspite eingeschifft, um sich zu ihren Familien zu begeben. Eine russische Fregatte und ein Fahrzeug des französischen Geschwaders werden sich nächstens nach Aegina begeben, um eine regulirte Marine, unter dem Commando Desjenigen zu organisiren, welcher von der neuen Regierung hiezu erwählt werden wird.

Am 13. Jänner um 11 Uhr Nachts wurde das Eintreffen des Grafen Capo d'Istrias im Hafen von Nauplia angezeigt; bey Tagesanbruch begrüßten die Batterien mit Artillerie-Salven, welche von dem Linien-Schiffe, unter Aufziehung der griechischen Flagge, mit 15 Kanonen-Schüs-

sen erwiedert wurden. Die Autoritäten und Privaten begaben sich an Bord, um den Gubernator zu bewillkommen und ihm die Schlüssel der Stadt und der Forts zu übergeben. Graf Capo d'Istrias erwiederte jedoch, daß er sich noch als bloßer Reisender betrachte, bevor er sich nicht nach Aegina begeben und mit den National-Repräsentanten besprochen haben werde, die ihn zur Annahme der Gubernators-Stelle eingeladen haben. — Am 20. begab sich Graf Capo d'Istrias ans Land, wo er vom Volke mit Jubel empfangen und ihm ein Oliven-Kranz überreicht wurde, den er annahm und selben in der Hand haltend, sich alsogleich in die St. Georgs-Kirche verfügte, um dort dem Gottesdienste beyzuwohnen. Nach beendigter Liturgie begab er sich in eines der am Besten eingerichteten Häuser, wo ihm alle Civil- und Militär-Behörden die Aufwartung machten, worauf er sich Abends wieder an Bord des Warspite einschiffte.

Am 21. lichtete der Warspite die Anker und am 23. bey Einbruch der Nacht langte er in Aegina an. Am 24. bey Tages Anbruch gaben einige griechische Fahrzeuge Artillerie Salven, welche die französische Fregatte Juno, die im Hafen lag, und der Warspite erwiederten. Die Mitglieder der Stellvertretenden Regierungs-Commission, der General Sekretäre derselben und sämmtliche Staats-Sekretäre verfügten sich an Bord des englischen Linien-Schiffes, um den Gubernator zu bewillkommen, und wurden mit allen militärischen Ehren-Bezeigungen und 15 Kanonenschüssen, unter Aufziehung der griechischen Flagge, begrüßt. Der Commandant des Warspite gab selben ein Frühstück, zu welchem auch der Befehlshaber (Leblanc) und das Offizier-Corps der franz. Fregatte Juno geladen wurden. Um 11 Uhr Vormittags fuhr der Gubernator in Begleitung der Capitäne Parker (vermuthlich vom Warspite) und Leblanc auf einer Schaluppe des Warspite, welche griechische Flagge führte, ans Land, wo er von dem zahlreich versammelten Volke mit lebhaften Freuden-Bezeigungen empfangen wurde. Er verfügte sich in die Kathedrale, um dem Gottesdienste beyzuwohnen, nach dessen Beendigung ihm sämmtliche geistliche Civil- und Militär-Behörden ihre Huldigung und ihre Glückwünsche darbrachten. — Späterhin besuchte der Gubernator die Familie des bekannten Brandersührers Kanari.

Dem Blatte der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 30. Jänner zufolge waren die nöthigen Verfügungen an den Grafen Viario Capo d'Istrias (Bruder des Gubernators) in Corfu erlassen worden, von den in seinen Händen befindlichen Geldern Kriegs- und Lebens-Bedürfnisse für die griechischen Truppen anzukaufen.

Ferner heißt es in diesem Blatte: »Am 26. d. Mts. traf die englische Kriegs-Schaluppe Rattlesnake, Capitän Bridgeman, zu Aegina ein. Nachdem dieser Capitän mit Capitän Parker und dem Grafen Capo d'Istrias Rücksprache gepflogen und Hrn. Alexander Maurocordato an Bord genommen hatte, lichtete er am 28. die Anker. Man glaubt, daß dieses Fahrzeug zu den andern, unter Commando des Capitän Stannes (von der Isis) stehenden Schiffen stoßen werde, welcher beauftragt ist, strenge Maaßregeln gegen die zu Karabusa sich aufhaltenden See-Räuber zu ergreifen *). Auch Maurocordato scheint in dieser Hinsicht von dem Gubernator, mittelst besonderer Instructionen Aufträge erhalten zu haben.

Das neueste Blatt vom 6. Februar enthält eine Bekanntmachung der Mitglieder der Stellvertretenten Regierungs-Commission (Georg Mauromichali, J. M. Milaiti, und Jannuli Nako) vom 24. Jänner, worin dieselben erklären, daß sie, nachdem dem allgemeinen Wunsch zufolge Se. Excellenz der Gubernator Griechenlands in dieser provisorischen Residenz eingetroffen, aus jeder Art von Geschäftsthätigkeit treten, und der Nation für das bisher bewiesene Zutrauen danken. — Hierauf folgt die Antwort des Grafen Capo d'Istrias vom 29. Jänner, und ein Schreiben desselben an den Senat, worin er erklärt, daß er, bey Uebernahme des ihm übertragenen hohen Amtes hoffe, der Senat werde ihn nach Kräften unterstützen.

Unterm 1. Februar macht der Gubernator bekannt, daß er Willens sey, auf den Monat April, eine neue National-Versammlung einzuberufen, worüber er das Gutachten aller Repräsentanten der Provinzen zu vernehmen wünsche

Ferner scheint es, nach den uns zugekommenen Auszügen aus diesem Blatte, daß eine, aus 27 Mitgliedern bestehende Behörde, unter dem Namen Panhellenikon (Gesammt-Griechenland) niedergesetzt worden sey, da ein Beschluß dieser Behörde mitgetheilt wird, kraft dessen die Regierungs-Geschäfte bis zur nächsten National-Versammlung von drey Dikasterien: 1) für die Finanzen; 2) für die auswärtigen Angelegenheiten und 3) für die Land- und Seemacht besorgt werden sollen. In einer Bekanntmachung vom 4. Febr. werden die Mitglieder dieser drey Departements ernannt: 1) Finanz-Departement. Chef: Georg Conduriotti; erster Secretär: Nicol. Spiliadi; zweyter Secretär A. Papadopulo. — 2) Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Chef: Andreas Zaimi; erster Secretär: Georg Psillas; zweyter Sekretär Ch. Esika. — Kriegs-Departement. Chef: Peter Mauromichali (Pietro-Bey der Mainotten); erster Secretär: Constantin Zografos; zweyter Secretär: Ch. Klonari. — Der bekannte Redner, Hr. Spiridion Trikupi hat ebenfalls eine Würde, die in der uns vorliegenden Uebersetzung, als die eines Erz-Kanzlers bezeichnet wird, erhalten.

Vermischte Nachrichten.

München, den 11. März.

Gestern hatte im Odeon das erste Conzert statt. Voglers ausgezeichnet schöne Ouverture zu Castor und Pollux, welche durch die meisterhafte Ausführung des Orchesters

*) Damals konnte man zu Aegina von der, wie Briefe aus Syra behaupten, von den Engländern von Gerigo aus gegen jenes Raubnest bereits unternommenen Expedition noch nicht unterrichtet seyn.

(Anmerk. d. österr. Beob.)

ihre volle Wirkung erhielt, eröffnete dasselbe; Hr. Bayer und Hr. Böhm ärnteten hierauf, der Eine durch seinen Gesang, der Andere durch sein Spiel auf der Flöte, rauschenden Beyfall.

Die von Eduard v. Schenk gedichtete und von Stunz componirte Trauer-Cantate auf unsere unvergeßliche Clara Vespermann, geb. Metzger, füllte die zweyte Abtheilung dieses Conzerts aus. Unmöglich können Dichter und Tonsetzer in einem schönern Einklange des Gedankens und der Empfindung, des Wortes und des Tones arbeiten, als wir es in diesem, gerade deßhalb auch so meisterhaften Kunstwerke gewahren. Hier erscheint, was ursprünglich als Lyrik Eins war, nemlich Saitenspiel und Gesang, wieder in so ungetrennter Verbindung, als wären sie zu gleicher Zeit, eines bedingt und angeregt durch das andere, unmittelbar aus der begeisterten Stimmung einer und derselben Seele geflossen. — Der Eindruck, den diese Cantate bey ihrer ersten Aufführung im königl. Hof- und Nationaltheater in Bezug auf den von allen Musik-Freunden fortwährend tief betrauerten Gegenstand derselben gemacht hatte, war zugleich mit einer zu großen Bewunderung des poetischen und musikalischen Kunstwerkes selbst verbunden, als daß man nicht allgemein eine zweyte Aufführung desselben hätte wünschen sollen. Die Direktion der musikalischen Akademie hat diesem Wunsche mit der entgegenkommendsten Bereitwilligkeit entsprochen; auch die gestrige Aufführung, obgleich Madame Vespermann-Sigl Unpäßlichkeit halber daran nicht Theil nehmen konnte, aber von Mlle. Schinn, einer sehr hoffnungsvollen jungen Sängerin ersetzt wurde, war vollkommen gelungen und machte in diesem Saale die herrlichste Wirkung.

Der Allerhöchste königl. Hof geruhte dieses Conzert mit Seiner Gegenwart zu verherrlichen; das Publikum hatte sich sehr zahlreich versammelt und man konnte mit Wohlgefallen bemerken, daß sich der alte gesellige Ton, welcher eine angenehme Zugabe zu den Conzerten bildet, in diesem schönen und bequemen Raume auf das willkommenste wieder einfand und an die Zeit erinnerte, wo im ehemaligen Redoutenhause solche Conzerte einer wahrhaft großen, glänzenden Soirée glichen, zu welcher die, nur das Gemeine, d. h. das Geist- und Gemüthlose, Langweilige und Fade allein ausschließende Kunst durch ihren Zauber einen Verein Alles dessen anzuziehen wußte, was München ihr ebenbürtiges, d. h. Ausgezeichnetes und Interessantes an Genie, Talenten und liebenswürdigen Formen besitzt.

Fremden-Anzeige.

Den 10. März. (G. Hirsch): Hr. Marquis Isimbardi, von Wien; Hr. Devillas, Negot. von Sedan; Hr. Keller, Abgeordneter vom Rheinkreis. (G. Hahn): Fr. Ribondel, Kaufmannsgattin von Bamberg. (G. Kreuz): Hr. Sebus, k. bayer. Oberst von Ingolstadt; Hr. Brunelli, Schauspieler von Darmstadt. (G. Stern): Hr. Wallmüller, Kaufm. von Nürnberg.

Den 11. März. (G. Hirsch): HH. Rosell und Galliani, Partikulier von Mailand; HH. Perier und Pullain, Negotianten von Paris. (G. Hirsch): Hr. Freyhr. v. Kraitsheim, k. b. Kämmerer von Ansbach. (G. Kreuz): Hr. Klein, Gutsbesitzer von Endersheim; Hr. Tanera, Kaufm. von Augsburg; (G. Stern): HH. Stipp und Heinrich, Kaufl. von Augsburg.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Mittwoch: Der Diamant des Geisterkönigs, Zauberspiel in 2 Akten.

Wien, vom 7. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 89⁷/₁₀; Rothschild. Loose von 1820 143⅜; von 1821 117¾; Bankactien 1019½; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. ——; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 4. März. Consol. 5 Proz. 104 Fr. 35 C. 3 Proz. 69 Fr. 15 C.; Bankactien 1895 Fr. — C.; Falconet 75 Fr. 50 C.; Par. St. Obligat. ——; Guebhard 7⅛; hapt. Anl. 680 Fr. — C.

London, vom 4. März. Cons. 3 Proz. 83¾; mexican. Bons 34½; columb. 25¾; russ. 90; griech. 17; Cortes 10¾.

---

349. Es hat dem Allmächtigen gefallen, unseren innigstgeliebten Gatten, Sohn und Bruder

J. Dominicus von Mayer,

Kaufmann dahier,

an den Folgen der Brust- und Herzwassersucht, in einem Alter von 47 Jahren, gestärkt mit den Tröstungen unserer heiligen Religion, in das bessere Leben abzurufen.

Indem wir dieses, durch den schmerzlichen Verlust tief gebeugt, hiermit ergebenst anzeigen, verbinden wir damit die Bitte, den Verblichenen im frommen Andenken zu bewahren, und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen.

München den 10. März 1828.

Anna von Mayer, geb. Bruggmair, als Gattin.
C. Reindl, als Stiefmutter.
Johanna Bolongaro, } als Geschwisterte.
Xaver von Mayer, }

Die Beerdigung findet Donnerstag den 13 März Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus, und der Gottesdienst Freytag den 14. März um 10 Uhr in der Pfarrkirche zu St. Peter statt.

---

332. (3a) In einer sehr gewerbsamen Provinzial-Stadt, an einem schiffreichen Flusse und mehrerer Landstraßen wird eine reale Handlung mit oder ohne Waarenlager, dann ein 3gädiges, wohlgebautes Haus nebst Wurzgarten und auf 2 Pferde Stallung aus freyer Hand verkauft, und ist hier zu erfragen am Anger Nro. 808 bey dem Handelsmann Zacharias Rall.

Für Armen-Freunde.

315 (2a) In der Lentner'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Dringender Ruf

des Vaterlande für seine verlorne Jugend an die hohe Stände-versammlung durch die Gesellschaft der Freunde in der Noth. 4. Preis 9 kr.

272. (3 c) Das Bierwirth Johann Doppelhammersche Anwesen Nro. 140 in der St. Anna Vorstadt wird Mittwoch den 26. März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey den unterfertigten Gerichte zum dritten Male öffentlich versteigert.

Kaufs- und Zahlungsfähige werden hiezu mit dem Beysatze eingeladen, daß die Schätzung des Anwesens 4800 fl. beträgt, der Zuschlag aber sogleich ertheilt und nur der gesetzlich 8 tägige Termin zur Ausübung des Wiedereinlösungsrechtes dem Gläubigern vorbehalten wird.

Den 22. Februar 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Lippmann.

---

327. (2 a) Bekanntmachung.

Wer an dem Nachlaß des am 18. Februar h. J. im Militär-Lazarethe in Augsburg ab intestato verstorbenen Kanoniers, Georg Holzapfel von Weingarten, Landgerichts Moosburg, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu besitzen glaubt, hat solche binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren würde.

München, am 9. März 1828.

Das
Kommando des k. b 1ten Artillerie-Regiments.
B. v. Zoller, Oberst.
Schmid, Actuar.

---

236. (3 c) Bekanntmachung.

Samstag den 22. März Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftslokale der unterfertigten Komission nachgenannte Bau-Materialien, als

50 eichene Standsäulen,
800 Falz- und
300 gemeine Bretter,
800 Stück Bruchholz,
6000 Heuraufen-Sprossen,
200 Waldstangen,

unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation an den Wenigstnehmenden in Lieferungs-Akkord gegeben.

Steigerungslustige werden daher eingeladen, am besagten Tage zu erscheinen, wo sodann die weitern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Freysing, den 13. Febr. 1828.

Die Oekonomie-Kommission
des königl. 2. Cuirassier-Regiments
(Prinz Johann von Sachsen.)
Freyhr. v. Mageri, Oberstlieut.
Glockner, Quartiermeister.

---

286. (3 c) Ankündigung
der dießjährigen Aufnahme in das Kadeten-Korps

Sämmtliche Aufnahms-Gesuche müssen bis letzten Tag des Monats Juny d. J. eingelaufen seyn.

Die Eltern oder Vormünder, welche die Aufnahme ihrer Söhne oder Mündel nachsuchen wollen, erhalten über alles, was sie dabey zu beobachten haben, in der Schrift: »Nachricht über einige Einrichtungen des Kadeten-Korps für Eltern, Vormünder u. s. w. der Zöglinge dieses Instituts« — welche nebst einem Auszuge aus dem Lehrplan in allen Buchhandlungen des Königreichs zu haben ist, Aufschluß.

Als Ergänzung und Modifikation kömmt nur noch zu bemerken, daß außer den 150 mit Ansprüchen auf Anstellung im Heere verbundenen Plätzen, die entweder als ganze Freyplätze, oder gegen jährliche Zahlung von 102 fl., 204 fl. und 306 fl. verliehen werden, auch noch 50 Supernumerär-Plätze ohne den eben erwähnten Anspruch auf Anstellung und mit einer Zahlungs-Verbindlichkeit von jährlich 306 fl. bestehen, zu welch letztern auch Ausländer und wesentlich solche Inländer zugelassen werden, denen nach den Bestimmungen hinsichtlich der vorschriftsmäßigen Rang-Kathegorie der Eintritt in das Kadeten-Korps außerdem nicht offen wäre. Jeder Zögling ohne Ausnahme zahlt überdieß noch einen monatlichen Taschengelds-Beytrag von 2 fl. oder jährlich 24 fl.

Der Unterricht in der lateinischen Sprache ist übrigens in der Art geregelt, daß der Uebertritt eines Zöglings aus dem Kadeten-Korps auf ein Gymnasium in dieser Beziehung keinem Hindernisse unterliegt.

Alle Bittschriften, um Aufnahme, oder um Versetzung aus einer Klasse in die andere, welche nach dem letzten Juny eintreffen, können nicht mehr berücksichtiget werden.

München den 1. März 1828.

Das
königl. baper. Kadeten-Korps-Kommando.
von Tausch, Generalmajor.

---

311. (3 b) Monturs-Materialien-Versteigerung.

Montag den 24. dieß Monats, Vormittags 8 Uhr, wird in dem Lokale der unterzeichneten Kommission der Bedarf an Monturs-Materialien, bestehend in 800 Ellen grünem und 75 Ellen rothem Tuche, 1200 Ellen Hemder-, 400 Ellen Unterhosen- und 200 Ellen Rockfutter-Leinwand, 250 Stück Kalbfelle zu Reithosen, 200 paar Vorschuhe und 150 Haar-Büsche an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung in Lieferung überlassen. Steigerungslustige werden daher eingeladen, am bestimmten Tage und Stunde im oberwähnten Lokale sich einzufinden, um die weiteren Bedingnisse zu vernehmen; wobey jedoch vorläufig bemerkt wird, daß nicht hinlänglich bekannte Personen sich durch Vorzeigung legaler Atteste ihrer betreffenden Orts-Obrigkeiten auszuweisen haben; eben so müssen jene, welche für andere abwesende Currenten steigern, mit legalen Vollmachten versehen seyn.

Dillingen, den 3. März 1828.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. baper. 5ten
Chevaurlegers-Regiments.
Freyherr v. Podewils, Oberstlieutenant.
In dienstlicher Abwesenheit des Hrn.
Regiments-Quartiermeister.
Hubel, Actuar.

---

320. (2 b) Auf ein schuldenfreyes Landgut, welches 4 Stunden von München entfernt ist, unterm 29. vorigen Monats Februar l. J. auf 4026 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzt ward, wird gegen 5 prozentige Interesse, und hypothekarische Sicherheitsleistung ein Anlehen zurhalten gesucht von 1800 fl. — Unterhändler werden nicht gehört. D. Uebr.

328. (3a) **Edict.**

Vom k. k. ob der ennsischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Anton Desarz wider Joseph Freyherrn von Pekenzell, wegen einer zuerkannten Forderung von 2000 fl. C.-M. R. W. sammt Interessen und Gerichtskosten die exekutive Feilbiethung der dem letzteren gehörigen im äussern H. W. Kreise gelegenen Herrschaft Tolled bewilliget, und zu deren Vollzug der 28. May, d. J. zur ersten, der 25. Juny d. J. zur 2ten, der 30. July zur 3ten Versteigerungstag-Satzung bestimmt, vorläufig aber zur Prüfung, und Feststellung der Feilbiethungs-Bedingnisse eine Tagsatzung mit Zuziehung sämmtlicher Tabular-Interessenten auf den 16. April d. J. beordnet worden. Hievon werden folgende Tabular-Interessenten, oder ihre rechtmässigen Erben, und zwar I. Simon Zehetner vom Zimmermeisterhaus, zu Tollederau, Math. Oelschuster vom Bäckerhaus zu Hofkirchen, Michael Schornhuber von Waltherhaus zu Tollederau, und Theresia Schornhuberin, Martin Stelz, Hammer im Mayrhof zu Tolled, Joseph Winterhalter, Franz Böhm, Andreas von Regolini, Joh. Georg Löw, Math. Müllböck, Herrschaft Stahrnbergische Unterthanen, Maria Anna Atzengrubetin in Kodmannsberg, Großhandlungs-Haus Schäffer et Comp. in Wien, Katharina und Emerenzia Mayer, Karl Freyherr von Humbrecht, deren Aufenthalt diesen Gerichte derzeit unbekannt ist. II. Die im Königreich Bayern abwesenden als: Emanuel Maria von Delling k. b. Hofrath, Dr. Bayer Derenko, k. b. Hofrath und Oberaufschläger, Freyherr von Wulfen, Joseph Zehl, Appellations-Gerichts-Kanzellist, Joh. Paul Schneider zu Passau, Max Graf von Taufkirch zu Waldenstein, Christian Ernst von Wendt, k. b. Appellations-Gerichts-Rath, Sales Däzel, k. b. Stadtgerichts-Sekretär in München, Sigmund Hutter, Johann Tretter Hofkutscher, Freyfrau von Keck, Weinhändler Michel, Handelsmann Vetterl, Tapezierer Stadler, und Herle, Buchbinder Pfeifer, Schneidermeister Hustel, Kistlermeister Heid, Handelsmann Silverio, Advokat Dr. Helwich, Kaufmann Schweller, seel. Wittwe, Schneidermeister Ekard, Klaviermacher Deiß, Advokat von Ehrne, Fischer Eisenmenger, Regierungsbothe Joh. Ertl, Negoziant Wassermann, Hofkellergehülf Denner, Schuhflikker Dank, Bierwirth Huber, Hackerbräu Pschorr, ältere Debitmasse: Kaufmann Wendling, Negotiant Fränkl, Konrad Würz seel. Erben Joseph von Klessing, Rechtskonsulent in München, Franz Xaver Trautmann, Juwelenhändler in München, Franz Joseph von Weindler, und dessen Frau, Babette von Weindler, Joseph Preniger zu Passau, mit dem Beysatze verständiget: daß nach Vorschrift der A. G. O. auf ihre Gefahr und Kosten zur Vertretung ihrer Rechte der Dr. Friedrich v. Pfügl als Kurator bestellt wurde, wornach den obermähnten Tabular-Interessenten bevorsteht, bey den angedeuteten Tagsatzungen persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, oder sich dießfalls an den aufgestellten Kurator zu wenden.

Linz den 13. Februar 1828.

---

271. (3 b) **Verpachtung.**

Die bisher auf Regie betriebene Fischerey auf dem Königs-Ober- und Hintersee, dann in dem noch unverpachteten Theile der Hochwässer im Landgerichts-Bezirke Berchtesgaden soll inhaltlich eines allerhöchsten Reskriptes vom 30. November dann höchster Regierungs-Entschließung de dato 5. Dezember vorigen Jahres, vom Etatsjahre 182 /29 anfangend, entweder im Ganzen, oder theilweise unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf die Lebens-Dauer der Pächter an die Meistbiethenden verpachtet werden.

Zur Verhandlung hat man auf kommenden Dienstag den 15. April h. J. Morgens 10 Uhr im diesseitigen Amts-Lokale Tagsfahrt angesetzt, wozu alle Steigerungslustigen mit der Bemerkung eingeladen werden, daß auch die höchste Regierungs-Genehmigung zur pachtweisen Ueberlassung der unentbehrlichen Fischerey-Geräthschaften, und der zur Fischerey gehörigen Schiffe vorliegt, so wie der auf dem hiesigen Schloß-Platze, in der Mitte des Marktes, zum Verkauf der Fische äußerst vortheilhaft gelegene Fischbehälter den Pächtern ebenfalls zur Benützung überlassen werden darf.

Die Pachtbedingungen werden am Steigerungs-Termine bekannt gemacht und können auch vorher bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Königl. Rentamt Berchtesgaden.
v. Michael.

---

309. (3c) **Jagdverpachtung.**

In Folge gnädigsten Auftrags der königl. Regierung des Isarkreises vom 20. Februar d. J. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß kommenden Mittwoch den 26. März morgens 9 Uhr im Posthause zu Frabertsham die Wiederverpachtung des k. Jagdreviers Trostberg und des östlichen Kluger Jagdbogens unter den bekannten Bedingungen salva ratificatione an den Meistbietenden vorgenommen werde.

Hiezu werden die pachtfähigen Titl. Jagdliebhaber gebührendst eingeladen.

Den 2. März 1828.

Vom
Königl. Forstamte Haag.
Glaser, k. Forstmeister.

---

325. **Bekanntmachung.**

Montag den 17. dieses Monats Vormittags wird die Verführung von 910 Schäffel Haber von den Amtskasten dahier nach München zur Dispositon des königl. Oberststall-Meisterstabes an den Wenigstnehmenden wiederholt öffentlich versteigert, da das bey der letzten Versteigerung am 4. dieß erzielte mindeste Anbot die Genehmigung nicht erhalten hat.

Den 8. März 1828.

Königl. bayer. Rentamt Dachau.
Popp, Rentbeamter.

---

329. (3a) **Edict.**

Vom kk. ob der ennsischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Desarz unter Vertrettung des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Petermandl wider Hrn. Joseph Freyherrn von Pekenzell unter Vertrettung des Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Lindauer wegen einer Forderung von 2000 fl. K. M. R. W. sammt 5% Interesse vom 1. Jänner 1820 und 25 fl. 59 kr. K. M. W. W. Gerichtskosten die executive Feilbiethung der dem Hrn. Executen gehörigen Herrschaft Tolled im äussern Hausruckkreise des Landes Oesterreich ob der Enns mit Ausschluß der als fürstl. Liechtenstein'sches Lehen eingetragenen Landgerichtsbarkeit bewilligt und zur Vornahme der Versteigerung die 1. Tagsatzung auf den 28. May d. J., die 2. auf dem 25. Juny d. J, endlich die 3. auf den 30. July um 10 Uhr früh

mit dem Beysatze bestimmt worden, daß für den Fall, als diese Herrschaft weder bey der ersten, noch zweyten Tagsatzung über oder doch für den Schätzungswerth veräußert werden sollte, Dieselbe bey der dritten Feilbiethungs-Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde.

Der Schätzungswerth dieser Herrschaft, welcher sich in Folge des Uebereinkommens des Executionsführers und des Hrn. Executen auf das gerichtliche Schätzungs-Apperat vom 5. Juny 1826 gründet, beträgt mit Ausschluß der in die Schätzung nicht eingezogenen und nicht mit zu versteigernden lehenbaren Landgerichtsherrlichkeit die Summe von 67189 fl. 25 kr. K. M. wobey jedoch nach S. 328 d. a. G. O. erinnert wird, daß der Meistbieter die auf dem Gute haftenden Schulden, insoweit sich der Meistbot erstrecken wird, übernehmen müsse, in so fern die einverleibten Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten.

Zur Prüfung und Bestimmung der vom Exekutionsführer vorgelegten Feilbietungs-Bedingnisse, welche, so wie das obige Schätzungs-Apperat in dem Expedite dieses k. k. Stadt- und Landrechtes eingesehen werden können, wird mit Vorladung sämmtlicher Tabular-Interessenten die Tagsatzung auf den 16. April d. J. früh Uhr 10 angeordnet.

Linz, den 13. Februar 1828.

---

348. (3a) **Verkaufs-Anzeige.**

Das Gut Theres am Main, im königl. bayer. Landgerichte Haßfurt, acht Stunden von Bamberg, zehn Stunden von Würzburg liegend, soll in drey wohl arondirte Güter getheilt, und aus freyer Hand an den Meistbietenden verkauft werden.

Das erste Gut besteht aus:

1) dem westlichen vollkommen abgesonderten Theil des großen, massiven Wohngebäudes, welcher fünfzehn heizbare Zimmer, einen Saal, eilf Kammern, Küche, Gewölbe und alle zur Führung eines großen Hauswesens nöthige Bequemlichkeiten, dann große Bier- und Weinkeller, Getreideböden enthält;
2) dem Wirthshause, welches alles nöthige Lokale und das uneingeschränkte Schlachtrecht hat;
3) der Brauerey, Brennerey, Büttnerey, Malz- und Mahl-Böden, drey heizbare Zimmer und vier Kammern unter einem Dache;
4) Stallung für acht Pferde, nebenan zwey Weinkeltern;
5) dem Viehhof unweit dem Wohngebäude, welcher Stallung auf vierzig Stück Hornvieh, zwanzig Fach Schwein-Stallung, zwey Scheunen und eine kleine Wohnung enthält;
6) dem Ziegelhof mit Haus, Brennofen und Scheune.

Zu diesem ersten Gut gehören beyläufig:

243 Morgen Artfeld und Gärten;
77 Morgen vorzüglich gute Wiesen;
5 Morgen Weinberg, beste Lage;
4 Morgen Fischteich.

Ferner an Gerechtsamen: die ganz kostenfreye Ueberfahrt auf dem Main, die Real-Brau-, Brenn-, Back-, Schlacht-, Kalk- und Ziegelbrenn-Rechte; dann das Recht aus den zunächst liegenden k. Forsten jährlich hundert Klaftern Brennholz, um den Mittelpreis in Anspruch zu nehmen.

Der Strichtermin für dieses Gut ist am 2. Juny 1828.

Das zweyte Gut besteht aus:

1) dem östlichen Theile des großen Wohngebäudes, welcher achtzehn heizbare Zimmer, zwey Säle, zwölf Kammern, Küche, Gewölbe und sonstigen zur Haushaltung nöthigen Lokale, vier Keller, zwey Weinkeltern, und große Getreidböden enthält;
2) drey Scheunen, worin eine Dreschmaschine;
3) Stallung auf sechszig Stück Hornvieh, acht Pferde, eine Brennerey und Gypsmühle unter einem Dache;
4) dem Geflügelhaus mit Keller.

Dieses Gut hat beyläufig:

245 Morgen Artfeld und Gärten;
96 Morgen Wiesen;
3 Morgen Weinberge, beste Lage;
4 Morgen Fischteich.

Ferner an Gerechtsamen: Holz und Ueberfahrt auf dem Main, wie oben; dann das Realbrennrecht.

Der Strichtermin für dieses Gut ist am 3. Juny 1828.

Das dritte Gut besteht aus:

1) dem isolirt stehenden, sogenannten Abtey-bau, welcher sieben heizbare Zimmer, einen Saal, sieben Kammern, zwey Küchen, große Speicher und Keller enthält;
2) dem Treibhaus mit der Gärtnerwohnung;
3) einer Maierey und Schmiede;
4) dem geschlossenen Schaafhofe am Dorfe, welcher ein Wohnhaus und drey große Schaafställe enthält:
5) den zwey untern Schaaf- und Heuscheunen;
6) der Schaafscheune in Horhausen.

Dieses Gut hat beyläufig:

177 Morgen Artfeld und Gärten;
107 Morgen Wiesen und Werren;
1 Morgen Weinberg, vorzüglichster Lage.

Ferner an Gerechtsamen: Holz und Ueberfahrt auf dem Main wie oben; das Realschmiedrecht, dann die ausschließliche Schaaftrift auf sechs Dorfmarkungen.

Der Strichtermin für dieses dritte Gut ist am 22. September 1828.

Bemerkung. Obige drey Güter liegen in einer sehr schönen und fruchtbaren Gegend, sie sind Zehent- und Handlohnfrey. Die Gebäude sind bis auf wenige Ausnahmen massiv und in der k. bayer. Brandassekuranz versichert.

Nähere Auskunft, so wie die Einsicht der Gutspläne und der gerichtlichen Taxen, gibt der königl. Rechtsanwalt, Herr Emmert in Schweinfurt.

---

341. (2a) **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete gedenkt sein im Markte Hengersberg befindliches Anwesen, bestehend:

a) in einem neu und solid gemauerten 3stöckigen Wohn-Hause, sammt Pferd- und Kühstall, nebst Stadel;
b) in der hierauf haftenden realen Handlung mit Schnitt-Material-, Spezerey-, Eisen-, Tuch-, Leder- und Wachs-Waaren, nebst Weingerechtigkeit;
c) in einem schönen mit Obstbäumen bewachsenen Garten; und
d) in einem Oekonomie-Besitzthume auf 2 Pferde, und 3 Kühe.

Alles dieses mit und ohne Waarenlager, dann mit und ohne Oekonomie, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich entweder bey mir, oder bey meinem Bruder, Anton Demont, Hausbesitzer und Bürger zu Bilshofen zu melden, um dienähern Kaufs-Bedingnisse zu vernehmen.

Hengersberg, am 5. März 1828.

Ignaz Demont,
bürgerl. Handelsmann.

---

373. Bey Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in München bey J. Lindauer, Fleischmann, Michaelis, Palm, Weber, Lentner, Finsterlin, Cotta und Giel zu haben;

Behr, Dr. W. J. Anforderungen an Bayerns Landtag im Jahre 1827/28 und unpartheyische wissenschaftliche Beurtheilung seiner Verhandlungen. 3tes Bändchen. gr. 8. 36 kr.

Würzburg, im März 1828.

Carl Strecker.

---

295. (3 c) Behufs der von Verwandtschafts wegen vorzunehmenden Inventur der Verlassenschaft des k. b. Oberpost-Meisters, Karl von Baligand, werden hiemit alle, welche an erwähnte Verlassenschaft allenfalls eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, selbe binnen 4 Wochen bey Unterzeichnetem anzuzeigen und zu dokumentiren, außerdessen hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden könnte.

München, den 27. Februar 1828.

v. Baligand, Oberstlieutenant im k. b. 1. Linien-Infanterie-Regiment (König).

---

318. (3 b) Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er seine Tuchschererey, die er bisher im Vogelischen Hause am Anger ausübte, nunmehr in sein eigenes Haus im Rosenthal Nro. 715, dem Bader gegenüber, eröffnen wird. Es werden alle Gattungen Tücher, Casamire, Circas, Merino u. dergl., wie auch schon getragene Kleider zum wenden, wieder wie neu zugerichtet und dekatirt; deßgleichen werden alle Gattungen Baumwollen und Seidenwaaren zum pressen angenommen; ich verspreche prompte und reelle Bedienung, und empfehle mich zu geneigten Aufträgen ergebenst.

München, den 8. März 1828.

Ferdinand Krause,
bürgerl. Tuchscherer-Meister.

---

339. (2 a) Samstag den 15. März 1828 werden morgens um 10 Uhr in der königl. neuen Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe einige Pferde gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

---

374. In der J. Ebnerschen Buchhandlung in Ulm ist erschienen und nehmen auch alle Buchhandlungen (in München, die Lindauer'sche Buchhandlung) Deutschlands Bestellungen darauf an:

Die Vorzeit deutlich und wahr dargestellt, in historischen Gemälden und Erzählungen. Taschenausgabe als Seitenstück zu dem Werke: Unsere Zeit. 16 u. 26 Heft mit Kupfern, jedes Heft 15 kr. oder 4 gr.

Die Herausgeber sind Männer, deren historische Schriften das Publikum längst kennt und schätzt. Das 3te und 4te Heft sind unter der Presse und erscheinen nächstens.

---

251. (4 c) Mobiliar- und Wein-Versteigerung.

Montag den 24. März l. J. und die folgenden Tage Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden die von Seiner, des vordem an dem hiesigen königlichen Hoflager beglaubigt gewesenen königl. französischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Hrn. Marquis de la Moussage, Exzellenz, hinterlassenen Mobiliar-Gegenstände, Weine und Wägen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Außer mehreren Garnituren Kanapees mit Sesseln und Divans, kommen vor: politirte Schreib-, Pfeiler-, Spiel- und runde Tische: Kommodkästen, Schreibkästen und Kleider-Schränke, ein Bücherkasten mit Glasthüren. Viele große und kleine Vorhänge mit Draperien; Kronleuchter und Astral-Lampen, mehrere Porzellain-Vasen; große und schöne Spiegel; Küchengeräthschaften; schöne und ordinaire Bettstellen, Betten und Matratzen; Fußteppiche; Stockuhren; feines Pariser-Porzellain aller Art, und mehreres Steingut-Geschirr. Gegen hundert mit lebendigen Gewächsen gefüllte Blumen-Töpfe, und mancherley andere Haus- und Garten-Geräthschaften.

Die zu versteigernden Gegenstände können in dem Gesandtschafts-Hôtel, Max-Straße Nro. 250 Mittwoch den 19 bis Freytag den 21. März Morgens von 10 bis 1 und Nachmittag von 3 bis 5 Uhr besichtigt werden.

Personen, die Hunde mitbringen, wird der Eintritt nicht gestattet.

München, den 20. Februar 1828.

Pessé, von Sr. dem Herrn Gesandten Exzell. beauftragter Commissär. Prannersgasse, in dem v. Hagen'schen Hause, Nro. 1494 über 3 Stiegen.

---

308. (2 b) Bekanntmachung.

Joseph Heilmaier, bürgerl. Tuchmachermeister in Mühldorf am Inn, ist entschlossen seine auf dem Stadtplatze allda gelegene ludeigene, ganz gemauerte, im besten Zustande sich befindliche Wohnbehausung, worauf er die Tuchmachersgerechtsame stets fort in realer Eigenschaft ausgeübt hat, sammt dem Tuchmacher-Handwerkszeug aus freyer Hand zu verkaufen.

Kaufslustige können dieses Anwesen in Augenschein nehmen, und die näheren Kaufsbedingnisse bey dem verkaufenden Hailmaier selbst erfragen.

Uebrigens wird bemerkt, daß jeder Kaufslustige, der sich über Gewerbskunde, und überhaupt über die Erfüllungen der nothwendigen Bedingnisse legal auszuweisen vermag, die Verleihung der auf diesem Anwesen bisher ausgeübten Tuchmachers-Gerechtigkeit zuverläßig erwarten dürfe.

Mühldorf, den 5. März 1828.

Joseph Heilmaier,
Tuchmachermeister in Mühldorf.

---

341. Bey Unterzeichnetem spielt heute Mittwoch das beliebte Kleeblatt, wozu ergebenst einladet. Der Anfang ist um halb 8 Uhr.

Dietrich, Kaffetier.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 63 | 13. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Berlin. Da den Candidaten des Predigtamtes mit ihrer Anstellung als Pfarrer eine unmittelbare und leitende Einwirkung auf die Schulen anvertraut wird, so ist von Seiten des königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mittels Reskripts angeordnet worden, daß künftig bey den Prüfungen pro Ministerio nicht sowohl auf den Besitz der materiellen Kenntnisse, die zum Schulamte erfordert werden, sondern vielmehr auch darauf gesehen werden soll, ob die Candidaten über Zweck, Einrichtung und Ziel der Schulen und ihre Arten und Stufen, über die Behandlung der verschiedenen Unterrichtsgegenstände und ihren innern organischen Zusammenhang, über das Verhältniß von Unterricht und Erziehung zu einander, über die Verbindung der religiösen und sittlichen Bildung mit der intellectuellen, endlich über Beruf, Pflicht und Verhalten des Lehrers und des Geistlichen in Beziehung auf die Schule, richtige, klare und geordnete Begriffe, zugleich aber auch selbst die erforderliche practische Gewandtheit und Lehrfähigkeit besitzen.

Frankreich.

Paris, vom 5. März. Die Gazette de France gibt über die im südlichen Frankreich zusammenziehende Expeditions-Armee folgende Nachrichten als gewiß: Sechstausend Mann Infanterie, die Linien-Regimenter Nro. 8. 16, 48 und 57, sollen sich bey Toulon versammeln, und durch 4000 Mann von der Division zu Cadiz verstärkt werden. Der Marschall Herzog von Ragusa soll sie kommandiren und den General-Lieutenant Grafen Loverdo nebst zwey Marechaux de Camp unter sich haben. Auch ein Kavallerie-Regiment soll zur Expedition stoßen. Sechstausend Engländer, unter Anführung eines General-Lieutenants, werden mit den Franzosen gemeinschaftlich operiren. Graf Salperwik, Obrist des 8ten Linien-Regiments, der sich auf Urlaub zu Paris befand, erhielt Befehl zu seinem Regimente abzugehn, das einen Theil der Expedition ausmachen wird. Nach Briefen aus Toulon vom 27. Februar werden zu Ollioules, Bauffet, Solliens und andern benachbarten Ortschaften Militär-Quartiere vorbereitet.

— Die Punkte, welche der zur Entwerfung der Adresse niedergesetzten Kommission am meisten zu schaffen machten, und worüber die Ansichten der Mitglieder abweichen, sind: die verlängerte Occupation Spaniens; das Ereigniß bey Navarin; die griechische Frage; der Tadel, welchen die gefallenen Minister verdient haben.

— Deputirtenkammer; Tagesordnung vom 5. Febr. Geheimer Ausschuß, um die Verlesung des Adreß-Entwurfes, als Antwort auf die Thronrede, zu hören und darüber zu berathschlagen.

— Man versichert, in dem geheimen Ausschuße das heute statt hatte und worin die Adresse an den König, als Antwort auf die Thronrede erörtert wurde, hätten sich über 360 Deputirte eingefunden; die Kammer war also fast vollständig versammelt. Alle Minister waren auf ihren Bänken, mit Ausnahme des neuen Ministers der kirchlichen Angelegenheiten, Bischofs von Beauvais. Die Discussion war ruhig und eine große Anzahl von Deputirten hat daran Theil genommen. Acht Paragraphen der Adresse wurden mit leichten Abänderungen angenommen; sie bilden ungefähr die Hälfte der Adresse. Man glaubt, die Discussion werde in dem geheimen Ausschuße, der auf morgen um 1 Uhr angesagt ist, beendigt werden. Die Kammer hat noch nicht über den Paragraphen, das alte Ministerium betreffend, berathschlagt. Fast die ganze Sitzung ist den Angelegenheiten des Orients gewidmet worden.

— Der Staatsrath hat, in seiner ausserordentlichen Sitzung vom 3. März, den Bericht angehört, den Hrn. Faure, eines seiner Mitglieder, über das Begehren erstattet hat, die HH. Delavau und Franchet in Anklagestand zu versetzen. Es wurde beschlossen, daß dieses Begehren Sr. Exc. dem Minister des Innern mitgetheilt werden solle, um sein Gutachten zu vernehmen.

Hr. Jacquinat-Pampelune, General-Prokurator, wohnte der Sitzung bey. Er zog sich zurück, ehe diese Sache discutirt wurde.

— Die Proceß-Einrichtung wird am königl. Gerichts-Hofe mit vieler Thätigkeit betrieben. Der Hr. Ober-Präsident Seguier hat am 4. den Hrn. Grafen von Divonne, Platz-Kommandanten von Paris, verhört; ferner den Hrn. Bouvier, Kapitän beym Stabe, der dem 37 Linien-Regiment befahl, Feuer zu geben, und den Hrn. Polizey-Kommissär Bonifacc, welcher aussagt, von dem Hrn. Delaven den Befehl erhalten zu haben, die Gesetzes-Uebertretungen nicht zu constatiren.

Heute wurden verhört, Herr Rösch, einstweiliger Commandant der Gendarmerie von Paris, in Abwesenheit des Vicomte von Foucault; so wie auch die Polizey-Kom-

missäre Durios und Guerandet. Eine Verhör-Commission wurde nach Castres abgefertigt, um den Hrn. Grafen von Pins zu verhören.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser hat den Civil-Gouverneuren von Wjätka; Richlewsky, von Tobolsk: Bautysen-Komensky, und von Jeniseisk, Stephanow, für die Beendigung der Rekrutirung und die schnelle Erfüllung der ihnen gegebenen Befehle, Sein Wohlwollen bezeigt. Der Etatsrath Dr. Gößling, ist zur außerordentlichen Anschaffung von Medikamenten für die große aktive Armee, zum Inspektor des Apotheker-Wesens ernannt.

Portugal.

Nach einer am 4. März der französischen Regierung zugekommenen telegraphischen Depesche ist der Infant Don Miguel am 22. Febr. in den Tajo eingelaufen. Er hat unterwegs einen viertägigen Sturm aushalten müssen, durch den mehrere Schiffe auf den Küsten von Portugal untergingen. Sobald die Fregatte des Infanten auf der Rhede von Lissabon Anker geworfen hatte, begaben sich die Königin Mutter und die Regentin an Bord und hatten mit dem Infanten eine lange Unterredung. Das Gepäcke der englischen Truppen war bereits eingeschifft und man glaubte, daß sie unverzüglich Lissabon verlassen würden.

Großbritannien.

London, vom 3. März. Der Courier meint, man habe nun der Fragen und Erklärungen über das frühere Benehmen der Minister mehr als genug. Parlament und Minister könnten sich nachgerade wohl mit dem wirklichen Vortheile des Landes beschäftigen, der ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nähme. Diskussionen über die Vergangenheit seyen dem Volke im Ganzen sehr unwichtig, viel interessanter sey ihm die Zukunft. — Das vorige Cabinet, sagt er, ist aufgelöst, ein neues an seine Stelle getreten, und das Volk erwartet von diesem die nöthigen Schritte, um die Wohlfahrt und Ehre des Reichs zu erzielen. Eine vollgültige Bürgschaft dafür liegt in dem Character dessen, der an der Spitze der Regierung steht, und man hat das feste Vertrauen, daß er sich neue Ansprüche auf die Dankbarkeit seines Vaterlandes erwerben werde. Dazu aber sollte man ihm freyes Feld lassen, und nicht seine und seiner Kollegen Zeit und Aufmerksamkeit von der wirklich nöthigen Arbeit ablenken. Der Himmel weiß, sie haben auch ohne dieß hinlängliche Beschäftigung. Man sehe auf den Zustand der auswärtigen Angelegenheiten, auf die neuesten Nachrichten aus Konstantinopel, welche uns auf Ereignisse von der höchsten Wichtigkeit vorbereiten. Man erwäge, wie nothwendig es sey, die genaueste Uebereinstimmung mit den verbündeten Mächten immer mehr zu befestigen. Man wende sich dann zu unserer inneren Lage. Man bedenke, welch ein weites Feld der Untersuchung für die Finanz-Ausschuß eröffnet ist, welche Irrthümer zu verbessern, welche Mißbräuche abzustellen, welche Veränderung im Systeme zu empfehlen, welche neue Maaßregeln vorzuschlagen! Man sehe auf die Frage wegen des Ackerbaues, die Besorgnisse für das Interesse der Landbauer, die Nothwendigkeit, eine entscheidende und genügende Einrichtung hierin zu treffen. Man sehe auf Irland, auf England, sehe auf die Maaßregel, welche die Lage jedes Landes erfordert. Man sehe auf die nothwendigen Diskussionen über die Testakte und die katholischen Forderungen. Man erwäge die gebieterischen Forderungen in jedem Departement, in jedem Staatsamte, und entscheide dann, ob wie die Zeit der gesetzgebenden und regierenden Gewalt mit Untersuchungen und Erklärungen verderben dürfen, welche nur Bitterkeiten herbeyführen und die öffentlichen Geschäfte aufhalten können.«

Osmannisches Reich.

Triest, vom 29. Febr. Unsere Nachrichten aus dem Archipel reichen bis zum 12. Febr. Graf Capo d'Istrias hat seine Stelle als Präsident Griechenlands angetreten, und den Eid in die Hände der provisorischen Regierungs-Commission abgelegt. Er lautete wie folgt:

»Im Namen der Allerheiligsten, untheilbaren Dreyeinigkeit, schwöre ich, alle mir anvertrauten Interessen der Nation, nach den Gesetzen von Epidaurus, Astro und Troezen, wahrzunehmen. Ich schwöre, selbige nach den Beschlüssen der National Versammlung, und nach den von der provisorischen Regierung erlassenen Statuten zu handhaben. Mein alleiniger Zweck ist, mich für das Wohl Griechenlands zu widmen und Griechenland ehestens in den Stand zu setzen, der in den Erklärungen des Londoner Tractates vom 6. July 1827 enthaltnen vortheilhaften Resultate theilhaftig zu werden. Ich werde mich den Geschäften meiner Regierung widmen, und verspreche, meine Operate der Versammlung vorzulegen, welche im April Statt finden wird.«

Diesen Eid erwiederten die Mitglieder der Regierungs-Commission fast in ähnlichen Ausdrücken, worauf Graf Capo d'Istrias unter allgemeinem Freudenruf als Präsident von Griechenland installirt wurde.

— Die zu Konstantinopel verfolgten katholischen Armenier haben sich, wie man sagt, an ihre Vorsteher nach Venedig mit der Bitte gewendet, bey dem heiligen Stuhle Schritte zu ihrem Besten zu thun.

Inland.

München, den 12. März.

(Zur acht und zwanzigsten Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des dritten Ausschusses über den Gesetzentwurf, »die Bestimmungen der §§. 5 und 8 der I. Beylage zur Verfassungs-Urkunde betr.) —

Entwurf. Ludwig ꝛc. ꝛc. Wir haben Uns von der Nothwendigkeit überzeugt, die Bestimmungen der §§. 5 und 8 der I. Beylage zur Verfassungs-Urkunde, das Indigenat betreffend, durch Zusätze zu ergänzen, und verordnen deßhalb, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und mit Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, unter genauer Beo-

bachtung der im §. 7. Tit. X. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Formen, wie folgt:

Art. I. Unter der Anstellung, ohne welche nach §. 5 der I. Beylage zur Verfassungs-Urkunde Fremde, die sich in Bayern in Privatdiensten befinden, auf die Rechte eines Einheimischen keine Ansprüche machen können, ist nur eine ständige Anstellung zu verstehen.

Art. II. An der Zeit von sechs Jahren, nach deren Verlauf erst, dem §. 8. lit. c. der I. Beylage zur Verfassungs-Urkunde, zufolge, Neueinwandernde das bayerische Staats-Bürgerrecht ausüben können, wird solchen im Königreiche sich ansässig machenden Fremden, welche im bayerischen Heere gedient haben, die Zeit dieser ihrer Dienste zu Guten gerechnet, haben dieselben aber einen Feldzug unter den bayerischen Fahnen mitgemacht, und einen ehrenvollen Abschied erhalten, so treten sie sogleich bey ihrer Ansässigmachung in das volle bayerische Staats-Bürgerrecht ein, jedoch unter dem in der angezogenen Gesetz-Stelle ausgesprochenen Vorbehalt.

Art. III. Gegenwärtiges Gesetz soll als ein Grund-Gesetz des Reiches angesehen werden. Es hat, vom heutigen Tage anfangend, die Kraft, als stünde es wörtlich in der Verfassungs Urkunde selbst, und kann nur in der durch den §. 7. Tit. X. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Art verändert werden.

Der Referent, Frhr. von Closen, beleuchtet vorhinein I. Die allgemeinen Grundsätze über Gesetz-Vorschläge, die Verfassungs-Urkunde betr., und zwar 1) Verfassungsmäßige Bestimmungen, namentlich den §. 7. Tit. X. der Verfassungs Urkunde, ferner §. 2, Tit. VII. und §. 19, VII derselben, welche Stellen auf Abänderungen in den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde oder Zusätze zu denselben und auf die desfallsigen Rechte der Staats-Regierung und der Stände sich beziehen. Er geht hierauf 2) zu allgemeinen Bemerkungen hiezu über; — nur das sey verfassungsmäßige Bestimmung, was für solche erklärt ist. Dieß ergebe sich schon aus dem am Eingang der Verfassungs-Urkunde aufgenommenen Satz: »Wir erklären hiernach folgende Bestimmungen als Verfassung des Königreiches.« Die Urkunde umfaße alle wichtigen Gegenstände des bürgerlichen Lebens; aber nicht alle Bestimmungen, welche diese Gegenstände berühren, werden deßhalb verfassungsmäßige Bestimmungen. So heiße es im Tit. IX. §. 1.: »Jeder Bayer ist verpflichtet, zur Vertheidigung seines Vaterlandes nach den hierüber bestehenden Gesetzen mitzuwirken.« Dadurch seyen gewiß nicht alle diese Gesetze Theile der Verfassungs Urkunde geworden, sondern diese Gesetze können im gewöhnlichen gesetzlichen Wege abgeändert werden. Es folge daraus, daß Gegenstände, welche in der Verfassungs-Urkunde behandelt sind, auch noch 1) im Wege der doctrinellen Auslegung, 2) im Wege der Instruction, 3) im Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung behandelt werden können. Anträge auf gesetzliche Anordnungen seyen die Stände zu stellen befugt: somit auch auf Normen, welche die in der Verfassungs-Urkunde behandelten Gegenstände betreffen, sobald sie nur a) keine Bestimmung der Verfassungs-Urkunde aufheben, b) noch den Charakter von Zusätzen zur Verfassungs-Urkunde haben sollen. Auf Auslegung der Verfassungs-Urkunde, auf Ergänzung derselben durch gewöhnliche Gesetze dürfen sonach die Stände Anträge stellen. — 1) Am Staats-Grundgesetze, als dem Fundament, worauf das Staats-Gebäude ruht, solle ohne dringendste Noth nichts abgeändert werden; jedoch 2) Staats-Verwaltung und Gesetzgebung müssen sich nach den Bedürfnissen der Zeit richten; 2) Erfahrung und zum Voraus gefühltes Bedürfniß seyen stets der sicherste Probierstein der Güte einer neuen Norm, und demnach scheine es ständische und Regierungs-Politik seyn zu müssen: a) authentische Interpretation in der Regel erst eintreten zu lassen, nachdem die Erfahrung durch vorhergegangene einzelne Fälle und doctrinelle Interpretationen die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit derselben gezeigt hat; b) neuen Normen jeder Art, die keine Abänderungen der Verfassungs-Urkunde enthalten, anfänglich nur den Character der Gesetze zu geben, und erst, nachdem sie ihre Güte durch eine Reihe von Jahren bewährt haben, dieselben zur größern Würde verfassungsmäßiger Bestimmungen zu erheben. Aber auch noch viele specielle Gründe sollten die Stände Bayerns abhalten ohne die dringendste Nothwendigkeit jetzt zu irgend einer Veränderung der Verfassungs-Urkunde ihre Beystimmung zu ertheilen. Nicht die durch Vernunftschlüsse a priori demonstrirte Zweckmäßigkeit, sondern nur die durch Erfahrung erwiesene Nothwendigkeit solle daher zu irgend einer Abänderung an der Verfassungs-Urkunde bestimmen.

II. Prüfung des Gesetz-Vorschlags.

Art. I. Der erste Artikel betreffe den Zusatz des Wörtchens ständig zu dem Wort Anstellung, in dem §. 5. der Beylage I. zur Verfassungs-Urkunde. Die Kammer der Reichsräthe habe hierüber nichts erinnert. 1) Der hier einschlägige §. 5. Beylage I. zur Verfassungs-Urkunde laute: »Auf gleiche Weise können die Fremden, welche in Bayern sich aufhalten, um ihre wissenschaftliche, Kunst- oder industrielle Bildung zu erlangen, oder sich in Geschäften zu üben, oder welche sich in Privatdiensten befinden, ohne sich förmlich ansässig gemacht oder eine Anstellung erlangt zu haben, oder solche Individuen, welche mit ihrem Domicil den an andere Souverains übergegangenen Landestheilen angehören, vorbehaltlich der vertragsgemäßen Rückwanderung, auf die Rechte eines Einheimischen keine Ansprüche machen.« Das Heimaths-Gesetz verordne: »Der Ausländer kann in einer Gemeinde des Königreichs die Heimath aus denselben Titeln erwerben, welche im §. 1. bezeichnet sind, wenn ihm von der zuständigen Behörde die Einwanderung bewilligt worden ist.« Das Gesetz über Ansässigmachung bestimme als Titel zur Ansässigmachung, nebst 1) Grund-Vermögen und 2) Gewerbe, 3) einen auf andere Weise gesicherten Nahrungs-Stand. Diese andere Weise werde näher bestimmt im §. 5. 2) Hiernach könne einem Ausländer, der sich

als Dienstbothe gut aufgeführt, auch Gelegenheit, Lust und Tüchtigkeit zur Arbeit gezeigt hat, ohne weitere Caution für die Ständigkeit seines Fortkommens Heirathsbewilligung ertheilt, oder Niederlassung ohne Heirath bewilligt werden; er werde dadurch ansässig, und erwerbe in dem Augenblick die Rechte eines Einheimischen. Hieraus ergebe sich, wie sehr die Erwerbung dieses Rechtes für Ausländer durch die neue Gesetzgebung erleichtert sey. a) Was ist eine ständische Anstellung? Die Verfassungs-Urkunde kenne provisorische und definitive (Beyl. IX. §. 2. 3. 4.) Anstellung. Soll ständig und unständig dasselbe bezeichnen? Es scheine nicht, sonst würden dieselben Ausdrücke beybehalten worden seyn. Soll ständig so viel als lebenslänglich seyn? Dann würde man von Privaten mehr verlangen, als der Staat seinen Dienern gewährt. Der Staat sey jeden Augenblick seine Diener zu quiesciren befugt. Oder vielleicht nur in der Art lebenslänglich, daß ein gewisser Gehalt unter allen Verhältnissen gesichert werden müsse? Aber wie groß muß der Gehalt, wie muß er gesichert seyn? Ist ein Beamter mit 100 fl. Gehalt und der Versicherung einer Pension im Fall der Quiescenz pr. 50 fl. ein ständiger? Was soll also das Wort ständig bedeuten? Doch wohl auf jeden Fall eine Einschränkung des allgemeinen Begriffes von Anstellung; b) Ist der Vorschlag eine Abänderung der Verfassungs-Urkunde? Die Verkleinerung eines weiten Kreises, die Beschränkung des genus auf ein species sey doch wohl eine Abänderung: ständige Anstellung sey doch wohl mehr als Anstellung? ꝛc. c) Ist die Abänderung nothwendig? Nein, denn wo seyen die Erfahrungen, welche eine solche Nothwendigkeit dargethan? ꝛc. d) Ist die Abänderung zweckmäßig? Auch diese Frage wird verneint. Aus allen diesen Betrachtungen rechtfertige sich der Antrag, daß der vorgeschlagene Beysatz nicht anzunehmen sey.

Art. II. Die Kammer der Reichsräthe habe diesen Artikel nur unter der Modification angenommen, daß derselbe dahin abgeändert werde: »Es stehe der Staats-Regierung frey, die im §. 8, lit. c. zur Erwerbung des Staats-Bürgerrechtes festgesetzte Zeit zu Gunsten der Fremden, welche einen Feldzug mitgemacht, oder eine ganze Capitulationszeit gedient und einen ehrenvollen Abschied erhalten haben, nach ihrem Ermessen abzukürzen.« Jeder Ausländer, also auch der Krieger, könne sogleich das Indigenat durch Ansässigmachung erhalten nach Beyl. I. §. 8. Dem zufolge werde er Gemeindeglied, erhalte Anspruch auf Unterstützung durch Armenpflege, Antheil an Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten. Jedem Ausländer, also auch dem Krieger, könne der Monarch nach des Vernehmung Staatsraths durch Dekret das Indigenat verleihen. Daß der Staatsrath demjenigen, der Leib und Blut dem Staate weiht, das Indigenat nicht werde zukommen lassen wollen, sey nicht zu erwarten, zudem der Monarch an das Gutachten des Staatsraths nicht gehalten. Jeder Ausländer könne, sobald er dieses Indigenat erhalten, zu den höchsten Civil-, Militär- und Hofdiensten befördert werden. Zum vollen Staatsbürgerrecht werde jedoch, nebst Indigenat, bey dem Neueinwandernden ein Zeitverlauf von 6 Jahren erheischt. Der Abgang des vollen Staats-Bürgerrechts habe aber verfassungsmäßig nur die Folge, daß der Betheiligte weder zum Abgeordneten gewählt, noch zum erblichen Reichsrath ernannt werden kann. (Tit. VI. §. 3.) Die einzige praktische Seite des zur Berathung unterstellten Vorschlags, sofern er verfassungsmäßige Bestimmungen betrifft, sey daher, daß der Fremde durch Kriegsdienste bey Bayern auch vor Verlauf von sechs Jahren Abgeordneter und erblicher Reichsrath werden, sonach, da Gesetzgebung im weitesten Sinn der eigentliche Wirkungskreis der Stände-Versammlung ist, daß er in dem Land, das er erst betreten, sogleich über Verfassung und Gesetzgebung ein entscheidendes Wort zu sprechen das Recht erwerben könne. — Betrachte man die verfassungsmäßige Bestimmung von 6 Jahren nach ihrem Geiste, so finde man darin mit großer Weisheit ein gesetzliches Noviziat, dem sich derjenige unterwerfen soll, der auch über die Gesetze des Landes zu stimmen befugt seyn will ꝛc. — Der Vorschlag bestimme vorerst, daß die Dienstjahre in der Armee in die 6 Jahre eingerechnet werden sollen, die zum vollen Staats-Bürgerrecht erfordert werden. Diese Bestimmung könne Auslegung oder Abänderung seyn. Wollte man annehmen, der Ausdruck in dem Edict: ein Zeitverlauf von 6 Jahren, beziehe sich auf die Zeit des Aufenthalts im Lande sowohl vor, als nach Erwerbung des Indigenats, so wäre der Vorschlag nur eine unbedenkliche Auslegung; denn würde dem fremden Handwerks-Gesellen, der Meister wird, die Zeit, die er in Bayern vor dem Meisterwerden zubrachte, angerechnet, so müßte dem Soldaten die Zeit, die er bey der Armee zubrachte, auch angerechnet werden, und der temporäre Aufenthalt der Armee im Ausland könnte dießfalls einen rechtlichen Unterschied nicht begründen. Allein von einer solchen allgemeinen Auslegung dieser Bestimmung sey nicht die Rede. Wolle man aber, wie es bisher der Fall war, annehmen, daß im Allgemeinen die 6 Jahre erst von der Zeit der Erwerbung des Indigenats zu laufen anfangen, dann wäre der Vorschlag eine Veränderung der Verfassungs-Urkunde zu Gunsten einwandernder Soldaten, und es passen auf diesen Fall alle folgende Bemerkungen. — Der zweyte Theil des Vorschlages im Betreff eines Feldzuges sey eine offenbare Abänderung der Verfassungs-Urkunde; denn wie könnte durch einen bloßen Beysatz bestimmt werden, daß eine Campagne, vielleicht im Ausland, dasselbe sey, als ein Aufenthalt von 6 Jahren?

Gründe gegen den Vorschlag. 1) Erfahrungen für die Nothwendigkeit dieser Abänderung der Verfassungs-Urkunde seyen auf keine Weise vorhanden. 2) Diese Abänderung sey eine Ausnahme von einem allgemeinen Gesetz: — ein Privilegium. Jedes neue Privilegium sey dem Geist der Verfassung zuwider. 3) Diese Ausnahme werde nothwendig sogleich noch andere Ausnahmen herbeyführen, wenn man nicht auf halbem Wege stehen blei-

den und gegen Consequenz handeln will. Soll der Diplomat, der dem Land eine Provinz gerettet, soll der Beamte, oder selbst der ganz unabhängige Mann, der eine Empörung gedämpft, der Reisende, der einem Staats-Bürger das Leben gerettet hat, weniger Anspruch an Bayerns Dank haben, als der Fremdling, welcher als gemeiner Soldat ein Jahr unter der bayerischen Fahne diente? Wenn nur durch Befähigung zur augenblicklichen Theilnahme an den ständischen Rechten kriegerisches Verdienst belohnt werden kann, so werde auch der Krieger, dessen Stirne vor dem 30. Jahr mit Lorbeeren geziert ist, von der verfaßungsmäßigen Bestimmung dispensirt werden müssen, daß man nur mit 30 Jahren Abgeordneter werden könne. 4) Der umsichtige Geist des Gesetzgebers und die rasche Entschlossenheit des Kriegshelden seyen nicht immer vereinigt. Im Stand des Soldaten liege daher kein Grund, die Zeit der Prüfung abzukürzen, vor deren Ablauf die Verfassungs-Urkunde bis in die innersten Hallen des Staatslebens einzudringen verbietet. 5) Der Krieger verlange auch keine solche Ausnahme; kriegerischer Ruhm und Ehre, die Hoffnung, seinen Namen unter den Helden der Zeit und Vorzeit glänzen zu sehen, seyen die gewöhnlichen Gründe der Dienstesnahme in fremden Ländern, nicht der Wunsch an den Berathungen ihrer Stände Theil zu nehmen ꝛc. 6) Gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen, diese Worte der Verfassungs-Urkunde seyen jedem Bayern in's Herz geschrieben. Der Fremdling, der unter der bayerischen Fahne aufgenommen wird, theile nebst den Lasten auch diese Ehre. Wenn weder Ruhm, noch Ehrenstellen, noch Orden, noch Vermögen, sondern nur eine Ausnahme von der Verfassung ihm hinreichender Lohn für sein Verdienst scheinen, so lege er nur einen im constitutionellen Staat gefährlichen Ergeiz an den Tag, dem die gesetzlichen Schranken um so weniger geöffnet werden dürfen. 7) Sollte einst ein Fremder ein so hohes Verdienst sich um Bayern im Civil- oder Militärdienst erwerben, daß dieses nur durch Ausnahme vom Gesetz belohnt werden könnte, so sey die Regierung befugt, einen eigenen Gesetz-Vorschlag zu Gunsten eines solchen Mannes den Kammern vorzulegen, die dann mit der Regierung ihren Dank theilen werden ꝛc. Besondere Gründe gegen die von der Kammer der Reichs-Räthe vorgeschlagene Modification. Gegen die von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagene Modification spreche, nebst obigen Gründen, noch der besondere Grund, daß der Regierungs-Vorschlag doch von einem Gesetz, der Vorschlag der Reichsräthe aber nur von dem Ermessen der Regierung die volle Ausübung der politischen Rechte der Einwandernden abhängig erkläre ꝛc. Schlüßliches Gutachten. Sowohl dem Gesetz-Vorschlag als der Modification wäre hiernach die Zustimmung der Kammer zu versagen.

Beschluß des Ausschusses. Einstimmig: »daß »dem Antrage des Referenten beyzustimmen, somit dem »Gesetzes-Vorschlage die Zustimmung zu versagen, und »demgemäß der hohen Kammer zu begutachten sey:

»»Die Kammer der Abgeordneten habe weder dem »»Gesetz-Vorschlage noch der Modifikation (der Kammer »»der Reichsräthe) ihre Zustimmung geben zu können »»geglaubt.««

— Heute hatte die sieben und dreyßigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staats-Rath von Sutner, die königl. Ministerialräthe v. Spies und Abel.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Verlesung der Abstimmungs-Fragen über den Gesetz-Entwurf »die Entscheidung der Competenz-Conflicte betreffend.« Diese Fragen wurden mit einigen kleinen Abänderungen genehmigt. IV. Berathung über den Gesetz-Entwurf »das Indignat betreffend.« Es hatte sich über diesen Berathungs-Gegenstand kein Redner einzeichnen lassen. Es begann die Debatte vom Platze aus mit dem Vortrag des zweyten Präsidenten, Freyhrn. von Leonrod. So strenge sey der Entwurf nicht zu beurtheilen, wie ihn der Ausschuß beurtheilt. Er enthalte solche Theile, von denen jeder einzelne unbeschadet des andern angenommen oder verworfen werden, von welchen jeder als selbstständiges Gesetz betrachtet werden und bestehen könne. Objectiv seyen beyde Artikel des Entwurfs heterogen und nicht connex; der erste handle vom Indigenat, der zweyte vom Staatsbürgerrecht; subjektiv ebenfalls, denn der eine spreche von fremden Civilisten, der andere von fremden Militärs. — Der erste Artikel handle vom Indignat und beabsichtigte eine authentische Interpretation des Wortes und Begriffes »Anstellung.« Aus mehreren Gründen lasse sich vermuthen, daß unter Anstellung auf Ruf und Widerruf eine eigentliche Anstellung nicht gemeint seyn könne; aus Sinn und Wortstellung der Verfassungs-Urkunde gehe auch hervor, daß ein Unterschied zwischen Privatdienst und Anstellung seyn müsse; zudem sey gesetzlich der förmlichen Ansäßigmachung die Anstellung entgegengesetzt und im Effekt (Indigenats-Erwerbung) gleichgesetzt; nun könne aber der förmlichen Ansäßigmachung doch nicht ein Privatdienst, ein widerrufliches Unterkommen in der Wirkung — (Stabilität — »ständig«) — an die Seite und gleich gestellt werden. Offenbar sey unter dem vom Entwurf hinzugesetzten Wort »ständige« eine »unwiderrufliche« Anstellung gemeint. Die bisher vom Referenten entgegen angebrachten Gründe und Bedenken scheinen wohl nicht die Probe zu halten ꝛc. Es sey sonach der Art. I. als authentische Interpretation anzunehmen. Der Art. II. zerfalle in zwey Theile, von »An der Zeit ꝛc.« bis »haben dieselben aber einen Feldzug ꝛc.« und von hier bis zum Schluß. Dieser Artikel scheine Bestimmungen zu enthalten, wo man nicht leicht mit bloßer Interpretation durchkommen und wohl zu einer Abänderung selbst schreiten werden müsse. Betreffend namentlich den ersten Absatz dieses Artikels »An der Zeit ꝛc.« bis »haben dieselben

ben ꝛc.,« so scheine hier nur eine Interpretation nicht zureichend; sie reiche allerdings zu und es handle sich blos um Feststellung eines bestimmten Zeitpunktes ꝛc. Betreffend den zweyten Absatz des II. Artikels «haben dieselben ꝛc.,« so finde man den Hauptmoment der Belohnung im Activum, nicht im Passivum, es frage sich, kann durch diese Entwurfs-Bestimmung dem Staate, dem Belohnenden, ein wesentlicher Nutzen zugehen? — denn um die Belohnten, um einzelne Privaten, sonderlich um einzelne Fremde handle es sich gar nicht; nothwendig sey nun zwar hier eine Abänderung der Verfassung nicht, allein auch auf Nützlichkeit müsse Rücksicht genommen werden — (um eine solche Nützlichkeit habe es sich im Gesetz »über das Staats-Gut« gehandelt). Könne nun auch des bloßen Nutzens wegen eine Abänderung statt finden, so frage es sich nur noch darum, ob jene Entwurfs-Bestimmung in ihrer Anwendung dem Staat Nutzen bringen werde? — Dem Militärsmann, wenn er Belohnung verdiene, liege wohl mehr an militärischen als an anderen Belohnungen; allein der Mann von Ehre verzichte doch wohl im Allgemeinen auf keinen Ehrenvorzug. (Ob ein solcher Fremder zur Ständeversammlung ꝛc. gewählt werden würde, das hänge doch nicht von ihm selbst ab, sondern er müsse erst zuwarten, bis ihn das Vertrauen seiner Mitbürger erwähle; es werde aber nur den Fähigen erwählen). — Es scheine demnach der zweyte Absatz des zweyten Artikels als Abänderung oder Zusatz zur Verfassung angenommen werden zu können. Betrachten man jedoch §. 7. Tit. X. der Verfassungs Urkunde, wo von einer materiellen höchsten Wichtigkeit (bey solchen Abänderungen) in Bezug auf den Staat gehandelt werde, so frage es sich, ob wohl durch solche Reizmittel und Aufmunterungen ein bedeutender Nutzen für den Staat entstehe? Das müsse doch immer erst abgewartet werden und so könnte es kommen, daß vielleicht eine Verfassungs-Bestimmung abgeändert würde, ohne daß ein wesentlicher Nutzen für den Staat wirklich einträte. Es müsse daher gegen Annahme des zweyten Absatzes des zweyten Artikels gestimmt werden. — Da der Tages-Ordnung gemäß (V.) noch in geheimer Sitzung über den Gesetz-Entwurf »die Einführung der Hunde-Taxe betreff.« abgestimmt werden solle, so schloß das Präsidium die heutige öffentliche Sitzung und beraumte die nächste öffentliche Sitzung auf Freytag den 14. März früh 9 Uhr an.

Fremden-Anzeige.

Den 12. März. (Schw. Adler): Hr. Gg. Fischer, Wein-Händler von Marktbreit; Hr. Baumann, Kaufm. von Hohenems. (G. Kreuz): Hr. Forley, Kaufm. von Remscheid; Hr. De Grignis, Kaufm. von Augsburg. (G. Stern): Hr. Faber, Spediteur von Werthheim.

Wien, vom 8. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 89¾; Rothschild. Loose von 1820 143⅞; von 1821 117½; Bankactien 1019½; Wiener-Stadtbank-Obligt. zu 2½ pCt. in CM. ——; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 100 Uso. Conv.-Münz.

Paris, vom 7. März. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 5 C. 3 Proz. 69 Fr. 10 C.; Bankactien 1895 Fr. — C.; Falconet 75 Fr. 60 C.; Par. St. Obligat. ——; Guebhard 71½; bayt. Anl. 677 Fr. 50 C.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Das öffentliche Geheimniß, Lustspiel.

Freytag: Fanchon, Oper in 3 Akten.

---

343. Künftigen Sonnabend den 15. dieses werden auf dem königl. Hoftheater an der Residenz mimisch-plastische Darstellungen aus der vaterländischen Geschichte gegeben; geordnet und erklärt von Cäsar Max Heigel.

---

356. (2 a) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Samstag den 15. März ist musikalische Abendunterhaltung im großen Saale des Museums.

Der Anfang ist um halb 7 Uhr.

München den 12. März 1828.

Die Vorsteher des Museums.

---

346. Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Samstag den 15. März: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

München. den 11. März 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

332. (3 b) In einer sehr gewerbsamen Provinzial-Stadt, an einem schiffreichen Fluße und mehreren Landstraßen wird eine reale Handlung mit oder ohne Waarenlager, dann ein 3gädiges, wohlgebautes Haus nebst Wurzgarten und auf 2 Pferde Stallung aus freyer Hand verkauft, und ist hier zu erfragen am Anger Nro. 808 bey dem Handelsmann Zacharias Rall.

---

318. (3 c) Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er seine Tuchscherery, die er bisher im Vogelischen Hause am Anger ausübte, nunmehr in sein eigenes Haus im Rosenthal Nro. 715, dem Bader gegenüber, eröffnen wird. Es werden alle Gattungen Tücher, Casamire, Circas, Merino u. dergl., wie auch schon getragene Kleider zum wenden, wieder wie neu zugerichtet und dekatirt; deßgleichen werden alle Gattungen Baumwollen und Seidenwaaren zum pressen angenommen; ich verspreche prompte und reelle Bedienung, und empfehle mich zu geneigten Aufträgen ergebenst.

München, den 8. März 1828.

Ferdinand Krause,
bürgerl. Tuchscherer-Meister.

333. **Bekanntmachung.**

Nachdem die am 23. Februar d. J. vor sich gegangene Veräußerung der Oekonomie-Realitäten der ehemaligen Kommende Prunn die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird in Folge gnädigsten Auftrages der königl. Regenkreis-Regierung vom 29. Februar l. J. diese Veräußerung

kommenden Montag den 17. März d. J. von Morgens 8 bis Abends 5 Uhr zu Prunn an der Altmühle,

im Steigerungswege wiederholt vorgenommen werden.

Die Bestandtheile und die Beschreibung der Oekonomie-Realitäten, sowohl hinsichtlich der Gebäude, als auch der Garten-, Feld-, Wiesen- und Holzgründe finden sich bereits im königl. Regenkreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1827, Stück 40, Seite 1586, in der Regensburger-Zeitung Nro. 229, 236, 240, im Korrespondenten von und für Deutschland, Nro. 271, 274, 277, in der Münchener politischen Zeitung Nro. 230, 232, 234, in der Augsburger ordinairen Post-Zeitung Nro. 218, 234, 237, hinlänglich erörtert, und wird sich dießfalls hierauf bezogen, nur wird bemerkt, daß inzwischen das Hageracker per ¼ Tagwerk, die Thalwiese und das sogenannte Gärtl per 1¼ Tagwerk eine andere Bestimmung erhalten haben, und unter obigen Oekonomie-Realitäten nicht mehr begriffen sind.

Uebrigens wird die Verkaufs-Handlung nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 erhaltenen Normen vor sich gehen, und sind von unbekannten Käufern über ihre Zahlungs-Fähigkeit, gerichtliche Atteste beyzubringen.

Kaufsliebhaber werden daher zur Erscheinung an dem bestimmten Tage und Orte geziemendst eingeladen.

Actum den 7. März 1828.

Königl. bayer. Rentamt Riedenburg
im Regenkreise.
Lit. Gressierer, Rentbeamter.

---

340. (2 a) **Bekanntmachung.**

Der dießseits aufliegende Habervorrath aus dem Fruchtjahre 1827 ad circa 730 Schäffel wird Freytag den 4. April l. J. entweder im Ganzen oder in Parthien dem Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 8. März 1828.

Königl. Rentamt Freysing.
Grünberger, Rentbeamter.

---

353. (3 a) **Vom**
gräfl. Königsfeld-Closenschen Patrimonial-Gerichte Arnstorf
im königl. Landgericht Eggenfelden

werden auf Verlangen der Maria Mayr, Milchgrubers-Tochter, von Grub, ihre seit dem russischen Feldzug vermißte zwey Brüder Lorenz Mayer und Simon Mayer, oder allenfallsige Erben derselben aufgefordert, sich inner einem halben Jahre a dato dieß zu melden, indem außerdessen deren Vermögen um so mehr ihr Maria Mayer gegen Caution verabfolgt werden müßte, als mit dem Milchgruber-Gut selbst eine Veränderung vorgenommen werden muß.

Actum, den 8. März 1828.

Noez.

---

341. (2 b) **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete gedenkt sein im Markte Hengersberg befindliches Anwesen, bestehend:

a) in einem neu und solid gemauerten 3stöckigen Wohn-Hause, sammt Pferd- und Kühstall, nebst Stadel;
b) in der hierauf haftenden realen Handlung mit Schnitt-Material-, Spezerey-, Eisen-, Tuch-, Leder- und Wachs-Waaren, nebst Weingerechtigkeit;
c) in einem schönen mit Obstbäumen bewachsenen Garten; und
d) in einem Oekonomie-Besitzthume auf 2 Pferde, und 3 Kühe.

Alles dieses mit und ohne Waarenlager, dann mit und ohne Oekonomie, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich entweder bey mir, oder bey meinem Bruder, Anton Demont, Hausbesitzer und Bürger zu Wilshofen zu melden, um die nähern Kaufs-Bedingnisse zu vernehmen.

Hengersberg, am 5. März 1828.

Ignaz Demont,
bürgerl. Handelsmann.

Für Armen-Freunde.

355 (2 b) In der Lentner'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Dringender Ruf

des Vaterlande für seine verlorne Jugend an die hohe Ständeversammlung durch die Gesellschaft der Freunde in der Noth. 4. Preis 9 kr.

---

319. **Neue Musikalien.**

Euterpe, Auserlesene Sammlung moderner und vorzüglich beliebter Tonstücke aus Opern, Balleten, auch Melodramen, für das Pianoforte eingerichtet von Fr. Cramer. 5tes Heft. Subscriptions-Preis 24 kr. Ladenpreis 42 kr.

Euterpe, etc. 6tes Heft. Supscriptionspreis 24 kr. Ladenpreis 42 kr.

Inhalt des 6ten Heftes:

Nro. 1 Andantino, aus der Oper: Die Belagerung von Corinth, v. Rossini.
» 2 Allegretto, aus derselben Oper.
» 3 Andantino, aus derselben Oper.

Herz, H., premier divertissement pour deux Piano-Forte. op. 15.

München, den 7. März 1828.

K. b. Hof-Musikalien-Handlung
J. A. Sidler.

---

354. Nicht ferne von dem Marthore in der Ottostraße Nro. 253 ist bis künftiges Ziel Georgi im 2ten Stockwerke eine Wohnung mit allen Bequemlichkeiten versehen, bestehend aus 9 Zimmern, einer Küche, Speise, Holzbehälter, Keller ꝛc. zu vermiethen.

In dem nämlichen Gebäude sind auch rückwärts im ersten Stocke 5 sehr schöne Zimmer, sogleich oder bis Georgi gegen billigen Miethzins zu beziehen.

297. Stuttgart. Bey uns ist so eben erschienen und in der Finsterlinischen Buchhandlung in München zu haben:

Ueber die gemischten Ehen; oder: Ist es ein allgemeines katholisches Kirchengesetz, daß bey gemischten Ehen die Kinder katholisch werden müssen? Verneinend bewiesen, und zunächst gegen das Rundschreiben des apostol. Vicars, Hrn. in Dammers Paderborn, gerichtet; nebst einer practischen Anweisung wie das Brautpaar kirchlich legal die gemischte Ehe eingehen könne, wenn der kathol. Pfarrer die Proclamation und Copulation weigert. gr. 8. 92 S. geh. 36 kr. F. C. Löflund und Sohn.

---

351. (2a) Bey W. Michaelis, Buchhändler in München, Kaufingerstraße Nro. 1014, wird unentgeldlich ausgegeben:

Erstes Verzeichniß einer Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, die zu herabgesetzten Preisen verkauft werden.

---

348. (3b) Verkaufs-Anzeige.

Das Gut Theres am Main, im königl. bayer. Landgerichte Haßfurt, acht Stunden von Bamberg, zehn Stunden von Würzburg liegend, soll in drey wohl arondirte Güter getheilt, und aus freyer Hand an den Meistbietenden verkauft werden.

Das erste Gut besteht aus:

1) dem westlichen vollkommen abgesonderten Theil des großen, massiven Wohngebäudes, welcher fünfzehn heizbare Zimmer, einen Saal, eilf Kammern, Küche, Gewölbe und alle zur Führung eines großen Hauswesens nöthige Bequemlichkeiten, dann große Bier- und Weinkeller, Getreideböden enthält;
2) dem Wirthshause, welches alles nöthige Lokale und das uneingeschränkte Schlachtrecht hat;
3) der Brauerey, Brennerey, Büttnerey, Malz- und Mahl-Böden, drey heizbare Zimmer und vier Kammern unter einem Dache;
4) Stallung für acht Pferde, nebenan zwey Weinkeltern;
5) dem Viehhof unweit dem Wohngebäude, welcher Stallung auf vierzig Stück Hornvieh, zwanzig Fach Schwein-Stallung, zwey Scheunen und eine kleine Wohnung enthält;
6) dem Ziegelhof mit Haus, Brennofen und Scheune.

Zu diesem ersten Gut gehören beyläufig:

243 Morgen Artfeld und Gärten;
77 Morgen vorzüglich gute Wiesen;
3 Morgen Weinberg, beste Lage;
4 Morgen Fischteich.

Ferner an Gerechtsamen: die ganz kostenfreye Ueberfahrt auf dem Main, die Real-Brau-, Brenn-, Back-, Schlacht-, Kalk- und Ziegelbrenn-Rechte; dann das Recht aus den zunächst liegenden k. Forsten jährlich hundert Klaftern Brennholz, um den Mittelpreis in Anspruch zu nehmen.

Der Strichtermin für dieses Gut ist am 2. Juny 1828.

Das zweyte Gut besteht aus:

1) dem östlichen Theile des großen Wohngebäudes, welcher achtzehn heizbare Zimmer, zwey Säle, zwölf Kammern, Küche, Gewölbe und sonstigen zur Haushaltung nöthigen Lokale, vier Keller, zwey Weinkeltern, und große Getreidböden enthält;
2) drey Scheunen, worin eine Dreschmaschine;
3) Stallung auf sechszig Stück Hornvieh, acht Pferde, eine Brennerey und Gypsmühle unter einem Dache;
4) dem Geflügelhaus mit Keller.

Dieses Gut hat beyläufig:

245 Morgen Artfeld und Gärten;
96 Morgen Wiesen;
3 Morgen Weinberge, beste Lage;
4 Morgen Fischteich.

Ferner an Gerechtsamen: Holz und Ueberfahrt auf dem Main, wie oben; dann das Realbrennrecht.

Der Strichtermin für dieses Gut ist am 3. Juny 1828.

Das dritte Gut besteht aus:

1) dem isolirt stehenden, sogenannten Abteybau, welcher sieben heizbare Zimmer, einen Saal, sieben Kammern, zwey Küchen, große Speicher und Keller enthält;
2) dem Treibhaus mit der Gärtnerwohnung;
3) einer Maierey und Schmiede;
4) dem geschlossenen Schaafhofe am Dorfe, welcher ein Wohnhaus und drey große Schaafställe enthält:
5) den zwey untern Schaaf- und Heuscheunen;
6) der Schaafscheune in Horhausen.

Dieses Gut hat beyläufig:

177 Morgen Artfeld und Gärten;
107 Morgen Wiesen und Werren;
1 Morgen Weinberg, vorzüglichster Lage.

Ferner an Gerechtsamen: Holz und Ueberfahrt auf dem Main wie oben; das Realschmiedrecht, dann die ausschließliche Schaaftrift auf sechs Dorfmarkungen.

Der Strichtermin für dieses dritte Gut ist am 22. September 1828.

Bemerkung. Obige drey Güter liegen in einer sehr schönen und fruchtbaren Gegend, sie sind Zehent- und Handlohnfrey. Die Gebäude sind bis auf wenige Ausnahmen massiv und in der k. bayer. Brandassekuranz versichert.

Nähere Auskunft, so wie die Einsicht der Gutsplane und der gerichtlichen Taxen, gibt der königl. Rechtsanwalt, Herr Emmert in Schweinfurt.

---

373. Bey Friedr. Wilh. Michaelis Buchhändler in München Kaufingergasse 1014 ist zu haben:

Behr, Dr. W. J. Anforderungen an Bayerns Landtag, im Jahre 1827/28 und unpartheyische wissenschaftliche Beurtheilung seiner Verhandlungen. 3tes Bändchen. gr. 8. 36 kr.

---

339. (2b) Samstag den 15. März 1828 werden morgens um 10 Uhr in der königl. neuen Reitschule im ehemaligen Zeughaushofe einige Pferde gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die tausend zweyhundert und 35ste Ziehung in München ist Dienstag den 11. März 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

66 54 43 52 79

Die 1236te Ziehung wird den 10. April und inzwischen die 856te Regensburger Ziehung den 20., und die 195te Nürnberger Ziehung den 1. April vor sich gehen.

Redaktur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 64 | 14. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Würtemberg. Die Kammer der Abgeordneten hat den Gesetzvorschlag, die Verhältnisse der Juden betreffend, in ihrer Sitzung vom 1. März mit 61 Stimmen gegen 17 angenommen.

Frankreich.

Paris, vom 7. März. Die heute aus **Wien** angekommenen Briefe — heißt es in der neuesten **Gazette de France** — versichern, man habe daselbst alle Hoffnung zum Frieden verloren. Diese Meinung sey in Wien allgemein angenommen und man erwarte von einem Augenblicke zum andern die Nachricht vom Uebergange der Russen über den Pruth. Die Briefe aus Wien geben es auch für gewiß aus, daß Oesterreich sich den drey Mächten anschließen werde.

— Eine königl. Verordnung vom 6. März beruft zu den durch Optionen und Entlassungen nöthig gewordenen neuen Wahlen das Departemental-Kollegium der Saone und Loire auf den 10. April, dreyundzwanzig Bezirks-Wahlcollegien aber (worunter sechs in Paris) auf den 21. April zusammen. Eine andere Verordnung von demselben Tage befiehlt, im Vogesen-Departement, in Betracht der erwiesenen frühern Unregelmäßigkeiten, eine neue Wahlliste anzufertigen.

— Der **Moniteur** enthält die Rede des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen la Ferronnays, in der geheimen Sitzung der Deputirten-Kammer am 5. März. Sie lautet so: »Meine Herren, da sich unsere äußern Verhältnisse zu verändern schienen, seitdem ich Gelegenheit hatte, die Pairskammer davon zu unterhalten, so glaube ich bey Eröffnung dieser Erörterung Ihnen einige Erläuterungen über den gegenwärtigen Zustand der Dinge geben zu müssen. Meine Aeußerungen am 15. Februar erklärten sich aus dem Datum der mir zugekommenen Nachrichten; sie rechtfertigen sich vielleicht auch durch ihre Zurückhaltung. Denn, ohne die Zweckmäßigkeit oder Wirksamkeit der zu verschiedenen Zeiten, in Betreff ernster Fragen, getroffenen Maaßregeln zu untersuchen, hatte ich blos den Wunsch verkündet, die Trennungspunkte zwischen den wirklichen Ereignissen und meiner Verwaltung hervorzuheben. Die Angelegenheiten des Orients ließen mich das Bedürfniß fühlen, die Verantwortlichkeit ihrer Folgen, in dem Augenblick, wo ich als Erbe in dieselbe eintrat, abzulehnen. Dabey muß ich inzwischen bemerken, daß die Gewalt der Dinge hier eine größere Herrschaft ausübt, als die Klugheit der Menschen. Auch ließen sich bey dem von mir geäußerten Bestreben, »nur für die genaue Darstellung der Thatsachen zu stehen, nach welchen man den erwünschten Ausgang noch erhalten zu können glaubte, ohne zu den Waffen seine Zuflucht nehmen zu müssen,« mehr Zweifel als Hoffnungen unterscheiden. Ich setzte, indem ich mich so ausdrückte, voraus, daß »die Versicherungen, die wir erhalten hatten, nicht eitel wären, und daß die Ereignisse die Hoffnungen bestätigen möchten, zu deren Hegung sie uns berechtigt hätten. Was aber auch immer geschehen möge,« setzte ich hinzu, »so wird Frankreich den Rang einzunehmen und zu behaupten wissen, der seiner Ehre, seiner Macht und seiner Würde zukommt.« Ich habe mir vorbehalten, diese Aeußerungen, die den Vorwürfen derjenigen, die ihnen diese Ereignisse gegenüber stellen, befriedigend antworten, vor Ihnen, meine Herren, zu wiederholen. Es fehlte denselben, so viel ich glaube, weder an Aufrichtigkeit, noch an Voraussicht. Die Angelegenheit des Orients läßt sich jetzt nur noch unter dem politischen Gesichtspunkte erwägen. Erlauben Sie mir daher, alle Rücksichten anderer Art, die man daran geknüpft hatte und deren Interesse dem der gegenwärtigen Umstände weichen muß, bey Seite zu setzen. Eine Vermittelung, die durch die den Archipel verheerende Seeräuberey nöthig wurde, ward in dem Protokoll vom 4. April angezeigt. Frankreich schlug vor, diese Intervention durch einen Vertrag zu regularisiren und zu vervollständigen, der am 6. Julius zu London unterzeichnet ward. Man weiß, welche unmittelbaren Versuche sechs Monate lang bey der ottomanischen Pforte gemacht wurden, um sie zur Annahme des, seinem Wesen nach friedlichen und uneigennützigen Princips des Traktats der drey Höfe, mit Unterstützung von zwey andern Cabinetten zu veranlassen. Die Schlacht von Navarin bewies der Pforte bald, daß die Allianz sich zu keinem Vergleich über die Vollziehung ihrer Absichten verstehen würde, der durch Aufstellung eines faktischen Waffenstillstandes beginnen sollte. Auch nach dieser unvorhergesehenen Schlacht hätte die friedliche Stellung, die die drey Höfe wieder gegen die Pforte angenommen hatten, ihr abrathen sollen, noch einmal auf Uneinigkeit unter den Mächten zu rechnen, die bey dem Siege eben so wenig wie bey den Unterhandlungen eine Spaltung zeigten. Man wunderte sich daher auch nicht, daß die Pforte versöhnendere Gesinnungen an den Tag legte, in dem Bedauern, das sie bey der Abreise der Botschafter äußerte, in dem Anerbieten, die Ver-

terthanen der drey Höfe unter ihren Schutz zu nehmen und vorzüglich durch einen unmittelbaren Schritt des Großwessirs bey den Cabinetten, die den Traktat unterzeichnet hatten. Dieß war der Zustand der Dinge in dem Augenblick, wo ich mich an die Pairskammer im Vertrauen auf beruhigende Mittheilungen gewendet hatte, die unterm 4. Januar durch den Hrn. Gesandten der Niederlande, der als Vertreter der Interessen unserer Landsleute in Konstantinopel geblieben war, an den französischen Botschafter eingesandt worden waren. Die Unterzeichner des des Traktats waren gerade damals auch beschäftigt, zu London eine Antwort an den Großwessir aufzusetzen, vielleicht in der Absicht, ihm den Weg der Unterhandlungen wieder zu eröffnen. Erst am 19. Febr. erhielten wir das Manifest der ottomanischen Pforte, das, indem es jede Hofnung zu einer Wiederaussöhnung zu beseitigen scheint, zugleich die Hoffnungen, die wir hegen konnten, erläutert und rechtfertigt, da die Pforte in dieser, lange Zeit unter der Form geheimer Instruktionen an die Beamten des Reichs verborgen gebliebenen Urkunde gesteht, daß sie Europa durch falsche Versprechungen über ihre wahren Gesinnungen und ihre Vorbereitungen zu täuschen gesucht habe. Sie kennen, meine Herren, die ernsten Folgen dieses Manifests. Die Pforte befahl, ohne Rücksicht auf die Vorstellungen des diplomatischen Korps, Verbannungen in Masse. Die drey Mächte kommen in diesem Augenblick in Betreff des Entschlusses überein, den dieser neue Zustand der Dinge nöthig macht. Sie fühlen, daß hier meine Pflicht und das wohlverstandene Interesse der zu verfolgenden Unterhandlungen oder der zu treffenden Maaßregeln, mir verbieten, mich in weitere Erläuterungen einzulassen. Zweifeln Sie nicht, meine Herren, an unserm Bestreben, den Frieden von Europa zu bewahren, oder die Ehre Frankreichs aufrecht zu erhalten. Auch beschuldige man die Mächte ja nicht, als hätten sie zu leicht an mögliche Zugeständnisse von Seite des Großherrn geglaubt. Sie glaubten nur deßwegen daran, weil sie seine Interessen und seine Lage nur allzu gut beurtheilten. Man werfe Frankreich nicht vor, Theil an dem Traktate genommen zu haben. Seine Interessen und seine Würde wiesen ihm seine Stelle an der Seite und in Mitte der zwey Mächte an, die das Protokoll vom 4. April unterzeichnet hatten. Auch darf man sich nicht darüber wundern, daß die drey Cabinette erst spät von den wahren Gesinnungen der Pforte unterrichtet wurden, da ihre Botschafter seit dem 8. Dec. Konstantinopel verlassen hatten. Endlich darf man sich nicht darüber beschweren, daß man hier Hofnungen des Friedens äußern hörte, da diese zu gleicher Zeit zu London von den Ministern Sr. brittischen Majestät proklamirt wurden. Vielleicht darf man sich jezt noch nicht einmal mit der Erklärung beeilen, daß diese Hoffnungen eitel gewesen seyen. In jedem Falle muß man anerkennen, daß sie aufrichtig waren. Meine Herren, der von den drey Höfen unterzeichnete Traktat, um dem Blutvergießen im Orient Einhalt zu thun, um den Handel von den Gewaltthaten einer kühnen Seeräuberey zu befreyen und die Erhaltung des Gleichgewichts von Europa zu verbürgen, dieser Traktat besteht noch immer. Alle Mittel der Vollziehung können und müssen sich darauf beziehen. Inzwischen und bis die Ereignisse neue dringende Vorkehrungen bemerken lassen, wird Frankreich sich selbst treu bleiben und seinen Rang unter allen Lagen zu bewahren wissen.«

(Beschluß folgt.)

Italien.

Turin, vom 26. Febr. In der Nacht vom 21. dieß brach gegen 3 Uhr Morgens im Theater Sutera Feuer aus, welches zwar mittelst geleisteten thätigen Beystandes um 9 Uhr gelöscht wurde, doch aber dieses schöne Gebäude bis auf die Mauern in Asche legte. Ein Greis und ein Kind von 7 Jahren fanden in den Flammen ihren Tod.

Livorno, vom 29. Februar. Die Brigg Schooner, welche der Handelsmann Fernandez für den Vice-König von Aegypten hatte bauen lassen, ist vom Stapel gelassen worden. An einem größern Schiffe für diesen Pascha wird mit größter Thätigkeit gearbeitet. Der Vicekönig scheint seine Flotte reorganisiren und vermehren zu wollen.

Florenz, vom 3. März. Der kaiserl. russ. Gesandte beym hiesigen Hofe und jenem von Lucca, Ritter von Swertchkoff, ist am 28. v. M. in seinem 40sten Jahre gestorben. Sein Leichnam wurde 3 Tage im Gesandtschaftspallaste ausgestellt und wird heute Abends nach Livorno abgeführt werden.

Großbritannien.

London, vom 4. März. Der König kam von Windsor gestern Abends um halb 11 Uhr hier an. Seine Gegenwart war von den Ministern sehr dringend gewünscht worden, da die Gefängnisse der Hauptstadt mit verurtheilten Verbrechern überfüllt sind, gegen welche die Strafurtheile nach altem Herkommen nur in London vom Könige zur Vollziehung unterzeichnet werden können. Der König schien sich wohl zu befinden, nur sind seine Beine sehr geschwollen und schwach. Der Courier äußert daher den Wunsch, daß, wenn der Monarch die Theater besuchen sollte, das Publikum ihn nicht durch Absingung des God save the king nöthigen möge, sich längere Zeit stehend zu halten.

— Der Standard wiederholt seine Behauptung, daß Lord Strangford nach Corfu geschickt werden solle.

— Lord Redesdale erhob sich im Oberhause am 3. März im Voraus heftig gegen die im Unterhause angetragene Abschaffung der Test- und Corporations-Acten.

Amerika.

Der Pariser Messagger des Chambres meldet: »Nach Briefen aus Veracruz vom 12. Jän. ist der Bürger-Krieg im mexicanischen Reiche mit aller Wuth ausgebrochen. In der Stadt Jalapa sind die Milizen und die Linien-Truppen handgemein geworden. Der Pater Martinez, des Majestäts-Verbrechens beschuldigt, ward erschossen. Der Brigadier Arena hatte unter derselben Anschuldigung dasselbe Schicksal. Die Generale Echavarri und

Negrete wurden nach der Stadt Lerma, in das Gefängniß der vormaligen mexicanischen Inquisition, abgeführt. Der Vice-Präsident Bravo, die Generale Santana, Feran, Barragan, Landero, Portilla, Facio und einige andere haben sich nach Montagno begeben, um sich dort gemeinschaftlich den Entwürfen der Revolutionaire zu widersetzen. Inzwischen, sagen einige Briefe, der Vice-Präsident der Republik, Bravo, sey von den Yorkinos in dem Augenblick, wo er sich mit den Mißvergnügten habe vereinigen wollen, aufgefangen, und seine Adjutanten erschossen worden.«

Osmannisches Reich.

Der österr. Beob. vom 10. März meldet Folgendes aus Bucharest, vom 27. Febr.:

Der regierende Fürst der Wallachei hat am 22. d. M. von seinem Bevollmächtigten in Konstantinopel im Namen des Großherrn und aus dessen eigenem Munde die Versicherung erhalten, daß selbst in dem, von Gott zu verhütenden Falle, daß die hohe Pforte mit einer auswärtigen Macht in Krieg verwickelt würde, die beyden Fürstenthümer nie von den ottomannischen Truppen betreten, belästiget oder angegriffen werden sollen. Der Fürst wurde zugleich, unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit des Großherrn mit seinem bisherigen Benehmen, angewiesen, obige Versicherung zur allgemeinen Beruhigung des Landes bekannt machen zu lassen, und solche ist daher am 24. d. M. den versammelten Bojaren mitgetheilt worden.

Der Pascha von Silistria hat dem hiesigen Basch-Beschli-Aga befohlen, alle in den Districten der Wallachey, ohne Erlaubniß, herumziehenden Türken, gefänglich einzuziehen und selbige an ihre Behörden nach dem jenseitigen Donau-Ufer, unter Bewachung, abzuschicken. Von Seiten des Basch-Beschli-Aga ist allen Beschli's in den einzelnen Districten die strengste Befolgung dieses Befehls bey persönlicher Verantwortlichkeit für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, zur Pflicht gemacht worden.

Inland.

München, den 14. März.

Verzeichniß der an der königlichen Ludwig-Maximilians-Universität zu München im Sommer-Semester 1828 zu haltenden Vorlesungen. (Die Vorlesungen beginnen den 24. April.)

A. Theologische Facultät.

1) Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften trägt vor Prof. Dr. Amann, in noch zu bestimmenden Stunden. 2) Einleitung in die Bücher des neuen Bundes Prof Dr. Allioli, nach Hug, die ersten drey Tage der Woche, von 8—9 Uhr. 3) Biblische Hermeneutik Prof. Dr. Allioli, nach eignem Entwurfe, die letzten drey Tage der Woche, von 8—9 Uhr. 4) Häusliche Alterthümer der Hebräer Prof. Dr. Allioli, nach eignem Lehrbuche, die ersten drey Tage der Woche, von 9—10 Uhr. 5) Exegese des Buches Hiob setzt fort Prof. Dr. Allioli, die letzten drey Tage der Woche, von 9—10 Uhr. 6) Das Evangelium Johannis erklärt Prof. Dr. Döllinger, dreymal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden. 7) Den zweyten Theil der Kirchengeschichte trägt vor Prof. Dr. Döllinger, nach Hortig, täglich in einer noch zu bestimmenden Stunde. 8) Kirchliche Urchäologie Prof. Dr. Döllinger, wöchentlich dreymal, in einer noch zu bestimmenden Stunde. 9) Dogmatik verbunden mit Dogmengeschichte Prof. Dr. Buchner, nach seinem im Verlaufe des Semesters für seine Zuhörer gedruckt erscheinenden Grundrisse, täglich von 10—11 Uhr. 10) Christliche Moral Prof. Dr. Amann, nach Sailer, täglich von 11—12 11) Kirchenrecht Prof. Dr. Döllinger, nach Walter, täglich in einer noch zu bestimmenden Stunde. 12) Pastoral-Theologie Geistl. Rath und Prof. Dr. Wiedemann, nach Sailer, die ersten drey Tage der Woche, von 11—12 Uhr. 13) Liturgik und Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyle Geistl. Rath und Prof. Dr. Wiedemann, nach Gallowitz, die letzten drey Tage der Woche, von 11—12 Uhr.

B. Juridische Facultät.

1) Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft trägt vor Privatdocent Dr. Mayr, nach von Wening-Ingenheim, wöchentlich dreymal, von 9—10 Uhr. 2) Institutionen des römischen Rechts Privatdocent Dr. Stahl, in noch zu bestimmenden Stunden. Privatdocent Dr. Völker, mit Rechts-Geschichte verbunden, von 8—9 Uhr. 3) Innere Geschichte des römischen Rechts Prof. Dr. Bauer, nach Hugo, von 5—6 Uhr. 4) Pandecten Prof. Dr. v. Wening Ingenheim, nach der dritten Auflage seines Lehrbuches, täglich von 11—12 Uhr. Prof. Dr. Schmidtlein, nach Heise's Grundrisse, täglich 2 Stunden, von 11—12 und 3—4 Uhr. Privatdocent Dr. Zenger, nach der Titelfolge der Digesten mit besonderer Rücksicht auf die Oekonomie der Justinianischen Rechtsbücher, täglich von 10—12 und dreymal die Woche von 2—3 Uhr. Exegese der Pandecten Privatdocent Dr. Stahl, dreymal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden. 5) Deutsches Privatrecht, mit Einschluß des Lehenrechts, Prof. Dr. Maurer, nach eignem Grundrisse, hinsichtlich der Literatur aber unter Beziehung auf Eichhorn's deutsches Privatrecht, jeden Tag des Morgens von 8—9, und Montags, Mittwochs und Freytags Nachmittags von 4—5 Uhr. Deutsches Privatrecht, mit Einschluß des Wechsel-Rechts, Privatdocent Dr. Feuerbach, täglich Morgens von 6—7 Uhr. 6) Handels- und Wechsel-Recht und Wechsel-Prozeß Privatdocent Dr. Mayr, nach von Martens mit steter Berücksichtigung des Handbuchs von Trietschke und der im Königreiche Bayern geltenden Wechsel-Gesetze, wöchentlich dreymal, von 9—10 Uhr. Privatdocent Dr. Wolf, die ersten drey Tage der Woche, von 10—11 Uhr. 7) Gewerbs-Recht Privatdocent Dr. Wolf, mit steter Rücksicht auf die neuesten bayerischen Gesetze, Freytag und Sonnabends von 10—11 Uhr. 8) Bayerisches Hypotheken-Gesetz Prof. Dr. v. Wening-Ingenheim, in noch zu bestimmenden Stunden. 9) Gemeines und bayerisches Lehen-Recht Privatdocent Dr. Feuerbach, dreymal, Montags,

Mittwochs und Freytags, von 9—10 Uhr. 10) Kirchen-Recht, gemeines und bayerisches, Prof. Dr. Schmidtlein, nach seinem Grundrisse (München bey Fleischmann, 1826) fünfmal wöchentlich, von 10—11 Uhr. Privatdocent Dr. Mop, nach Walters Lehrbuche, von 11—12 Uhr, oder in einer andern noch zu bestimmenden Stunde. 11) Französisches Civil-Recht Privatdocent Dr. Völker, in noch zu bestimmenden Stunden. 12) Criminal-Recht und Criminal-Prozeß Prof. Dr. Schmidtlein, nach dem bayer. Straf-Gesetzbuche, mit steter Rücksicht auf den neuesten Entwurf eines Straf-Gesetzbuches für das Königreich Bayern, täglich von 2—3 Uhr. Privatdocent Dr. Mayer, nach v. Feuerbach und dem in Bayern geltenden Straf-Gesetzbuche, wöchentlich achtmal, in noch zu bestimmenden Stunden. 13) Allgemeines und europäisches Völkerrecht Hofr. und Prof. Dr. v. Dresch, nach Saalfeld, von 8—9 Uhr. Archiv-Adjunct Dr. Buchinger, wöchentlich zweymal, von 5—6 Uhr. 14) Deutsches Bundes-Recht Hofr. und Prof. Dr. v. Dresch, nach seinem Lehrbuche, von 10—11 Uhr. Archivs-Adjunct Dr. Buchinger, verbunden mit bayer. Staats-Rechte, täglich von 3—4 Uhr. 15) Theorie des summarischen Prozeßes Prof. Dr. Bayer, nach Martin, von 9—10 Uhr. 16) Geschichte des altgermanischen Gerichts-Wesens nebst Darstellung des französischen Civil- und Criminal-Verfahrens, verbunden mit practischen Uebungen, Prof. Dr. Maurer, nach eigenem Grundrisse und nach seiner Geschichte des altgermanischen Gerichtswesens, täglich Morgens von 6—7 Uhr. 17) Bayerischer Concurs-Prozeß in Verbindung mit dem Hypotheken-Rechte Privatdocent Dr. Wolf, Dienstags, Donnerstags und Freytags, von 2—3 Uhr. 18) Civil-Practicum und Referir-Kunst mit Ausarbeitungen Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. v. Stürzer, 5mal wöchentlich, von 7—8 Uhr. Privatdocent Dr. Danner, in noch zu bestimmenden Stunden, publice. 19) Criminal-Practicum Prof. Dr. v. Wening-Ingenheim, dreymal wöchentlich, von 3— 4 Uhr privatissime. Repetitorium und Examinatorium aus den Pandecten Privatdocent Dr. Zenger, in beliebigen Stunden.

(Fortsetzung folgt.)

Fremden-Anzeige.

Den 13. März. (G. Hahn): Hr. Leistner, königl. Advokat von Erlangen; Hr. Baron von Saint-Julien, von Ingolstadt. (G. Hahn): Hr. Unna, Kaufm. von Markbreit.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Fanchon, Oper in 3 Akten.

Augsburg, vom 13. März. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95⅛. G. 95½; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103⅞. G. 103¼; Landank. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E — M 4 Pr. P. 105—, G. 104⅝; ditto unverzinsl. Pap. 108, G. —.

Paris, vom 8. März. Consol. 5 Proz. 102 Fr. — C. 3 Proz. 69 Fr. 25 C.; Bankactien — Fr. — C.; Falconet 75 Fr. 65 C.; Parr. St. Obligat. — —; Guebhard 70⅝.

London, vom 6. März. Cons. 3 Proz. 81½.

---

356. (2 b) An die

sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Samstag den 15. März ist musikalische Abendunterhaltung im großen Saale des Museums.

Der Anfang ist um halb 7 Uhr.

München den 12. März 1828.

Die Vorsteher des Museums.

---

359. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Amt hat an den königl. Oberststallmeisterstab 145 Schäffel Haber abzuliefern und das Fuhrlohn hiefür an den Wenigstnehmenden zu versteigern; Steigerungs-Lustige werden daher auf künftigen

Montag den 17. dieß

Morgens 9 bis 12 Uhr zur Versteigerung im dießseitigen Amtslokale eingeladen.

Ebersberg, am 9. März 1828.

Königl. Rentamt Ebersberg.

Hacker, Rentbeamter.

---

304. (3 c) Bekanntmachung.

Am 16. dieses Monats früh 10 Uhr werden in Fürstenfeld einige Pferde und Fohlen öffentlich versteigert.

Fürstenfeld, den 4. März 1828.

Die

Königl. Militär-Fohlenhofs-Inspection.

Hauck, Oberlieutenant. Schick, Verwalter.

---

332. (3 c) In einer sehr gewerbsamen Provinzial-Stadt, an einem schiffreichen Fluße und mehreren Landstraßen wird eine reale Handlung mit oder ohne Waarenlager, dann ein 3gädiges, wohlgebautes Haus nebst Wurzgarten und auf 2 Pferde Stallung aus freyer Hand verkauft, und ist hier zu erfragen am Anger Nro. 808 bey dem Handelsmann Zacharias Rall.

---

358. Am 11. dieses Monats wurde bey dem neuen königl. Hoftheater am Eingange links ein battistenes mit Spitzen garnirtes und an einem Ecke gesticktes Schnupftuch beym Herausstelgen aus dem Wagen verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen Belohnung der Expedition dieser Zeitung zu übergeben.

---

363. Die auf Montag den 24. dieses anberaumte Wein- und Mobiliar-Versteigerung des königl. französischen Herrn Gesandten Marquis de la Rousfaye Excellenz, kann an dem genannten Tage nicht vor sich gehen; die Eröffnung derselben wird baldmöglichst kund gegeben.

München, den 13. März 1828.

Hesse, Kommissair.

---

366. In der Salvator-Straße Nro. 1524 sind zu vermiethen:

1) zu ebener Erde eine kleine Wohnung mit Gewölben zu einem Laden für ein reinliches Gewerbe geeignet;
2) über eine Stiege eine schöne Wohnung für eine Familie mit allen Erfordernissen, auch allenfalls mit Stallung ꝛc.; und
3) über 2 Stiegen 2 Zimmer mit Alkoven für 1 oder 2 ledige Herren, Bedienten-Zimmer, dann Stallung für Pferde, Heulege und Remise.

Redakteur: J. F. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf'ß Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 65 | 15. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Würtemberg. Stuttgart, vom 11. März. Ihre Majestät die Königin wurde gestern von den Masern befallen, nachdem sich einige Tage vorher die gewöhnlichen Catarrh-Erscheinungen eingestellt hatten. Der Ausschlag entwickelte sich im Verlauf des gestrigen Tages schnell und stark, unter mäßigem Fieber und ohne weitere heftige Zufälle. Die verflossene Nacht war ziemlich ruhig, das Fieber heute mäßig, die Krankheit hat bis jezt den Character vollkommener Gutartigkeit. — Den 12. März. Bey Ihrer Majestät der Königin ist der gestrige Tag unter mäßigen Fieber-Bewegungen ziemlich ruhig verflossen. Die heutige Nacht war sehr gut, das Fieber diesen Morgen ganz unbedeutend.

Hannover, vom 8. März. Einige Londoner Zeitungen (und aus ihnen mehrere deutsche Blätter) melden, daß Se. königl. Hoh. der Herzog von Cambridge gefährlich krank seyen und Sir William Knighton auf Befehl des Königs sich nach Hannover begeben habe, um dem durchlauchtigsten Prinzen ärztliche Hülfe zu leisten. Zur Beruhigung Aller versichern wir, daß Se. königl. Hoheit, der allverehrte General-Gouverneur, zur allgemeinen Freude, sich vollkommen wohl befinden; und ist dieser Zeitungs-Artikel um so unerklärlicher, da Höchstdieselben seit geraumer Zeit nicht unpäßlich gewesen sind.

— Auf der hohen Schule zu Bonn hatte am 20. v. M. ein Duell statt, bey welchem der junge Graf Friedrich v. C....r, aus Schlesien so gefährlich in die Brust verwundet wurde, daß am 7ten Tage der Tod erfolgte. Quousque tandem .....

Schweiz. Die Aargauer Polizey läßt über den Volksjubel, der in der Nacht vom 14. auf den 15. Febr., bey Anlaß der Verwerfung des Conkordats, in einigen Gemeinden ausbrach, Nachforschungen anstellen. Einige Polizey-Verordnungen wurden bey dieser Gelegenheit gänzlich außer Acht gelassen und man hält sich überzeugt, daß ein leitender Ausschuß sowohl die Verwerfung des Conkordats, als den Ausbruch der Freudenbezeugungen vorbereitete. Hr. Staatsrath Pfyffer von Luzern ist bald darauf in Angelegenheiten des Conkordats gereist; in Aaran hat er den Bürgermeister Herzog besucht und von da sich nach Solothurn begeben.

Frankreich.

Paris, vom 10. März. Folgendes ist der Inhalt der, gestern Abends um 8 Uhr von einer Deputation der 2. Kammer Sr. Maj. dem Könige überbrachten Dank-Adresse:

»Sire! Ihre getreuen Unterthanen, die Abgeordneten der Departements, sind so glücklich, mit Ihrer Liebe und den Huldigungen des öffentlichen Dankes diesen Thron so vieler Jahrhunderte zu umgeben, worauf Ew. Majestät für das Wohl Ihrer Völker regieren.

»Der Geist, welcher die christlichen Mächte beseelt, und der Vertrag, welcher den Absichten Ew. Maj. zur Stütze dient, sichern Griechenlands Pacification zu. Ew Maj. werden, wenn ja, trotz unserer Wünsche, die Hoffnung einer edelmüthigen Vermittelung scheitern, die Vertheidigung der heiligsten Rechte die Anwendung der Gewalt erheischen sollte, Ihr Volk Ihrer Stimme entsprechen sehen.

»Navarins Palmen haben gezeigt, daß der Ruhm Ihrem Hause getreu war. Frankreich erwartet von den Verheißungen des Sieges den Triumph einer der Humanität so theuer gewordenen Sache.

»Sire, wir rufen mit allen unsern Wünschen den Tag herbey, wo die Halbinsel, von ihren Zwisten befreyt, Ihren Soldaten den Weg in ihre Heimath wieder aufschließen, den für ihre Unterthanen lästigen Opfern und der Anhäufung einer Schuld ein Ziel setzen wird, welche der spanischen Loyalität schwer fallen würde. Möchte Spanien, das so viele Bande an Frankreich knüpfen, wie letzteres seine Ruhe in der Ordnung und in der Gerechtigkeit finden, welche das Glück der Völker begründen.

»Rechtmäßige Beschwerden haben Ew. Maj. Streitmacht gegen Algier bewaffnet. Einige Angriffe in entfernten Gewässern haben unsere Schifffahrt beunruhigt. Wir stützen uns auf die Kraft der von Ew. Maj. vorgeschriebenen Maaßregeln zum wirksamen Schutze unseres Handels und um die, in ihrer Ehre stets mit dem Glück unserer Könige vereinte französische Flagge zu rächen.

»Wir wünschen uns, Sire, zu den Beweggründen der Sicherheit und der Hoffnung Glück, welche Frankreichs innerer Zustand Ew. Maj. gewahren läßt. Haben die Erträgnisse unserer Abgaben einige Verminderung, die Quellen des Staatsreichthums eine vorübergehende Veränderung erlitten; haben unerwartete Ausgaben die legislativen Vorhersehungen überschritten, so werden wir die Ursachen davon aufsuchen, und eifrig bestrebt, Ew. Maj. wohlthätige Absichten zu begünstigen, mit Ihnen die Pfade einer hellen und strengen Oekonomie betreten.

»Die Dazwischenkunft Ihres durchlauchtigsten Sohnes bey den Militär-Beförderungen ist für das Heer ein um so glorreicherer Beweis des Allerhöchsten Wohlwollens, als ein Vorbehalt dieser Art nur einem im Geiste der Völker so hochgestellten Prinzen zukommen konnte.

»Ew. Maj. wünschen, was die Fortschritte des Handels und der Industrie betrifft, deren Entwickelung durch Errichtung eines neuen Ministeriums zu begünstigen. Sie wollen näher von den Bedürfnissen unterrichtet seyn, welche so eng mit jenen des Landbauers verbunden sind. Ihr erstes Bedürfniß, Sire, ist die Freyheit. Alles, was ohne Noth die Leichtigkeit unsers Verkehrs erschwert, versetzt dem Handel einen Schaden, dessen Rückwirkungen sich auf die entferntesten Interessen erstreckten.

»Ew. Majestät wollten in Ihrer Weisheit die Leitung des öffentlichen Unterrichts in Zukunft von jener der geistlichen Angelegenheiten getrennt sehen. Von dieser Verfügung darf keine Aenderung in den nothwendigen Berührungen der Religion mit der Erziehung der Jugend gefürchtet werden. Die Charte, Sire, ist in Ihren Händen das Testament eines Friede stiftenden Königs. Erbe seiner Gedanken, werden Sie sein Wort befestigen, werden Sie Alles, was der Dämon der Zeiten trennte, wieder verschmelzen und in den Gemüthern wie in den Gesetzen die constitutionnelle Uebereinstimmung herrschen lassen.

»Die Ihrer Sorgfalt bezeichneten hohen Fragen werden auf jene gesetzmäßige Weise sich lösen, welche den Druck und die Schwäche gleich sehr zurückweiset. Einige Theile der Staatsverwaltung haben sehr bittere Empfindungen erregt. Wir sehen dieses mit Schmerz und Ew. Majestät sind, um eine so tiefe Wunde zu schließen, in Ihrer Voraussicht, dem Ausdrucke unserer Wünsche zuvorgekommen; die auf Ihre Befehle gebildeten Commissionen werden sich, wie wir gerne glauben, beeilen, für die Bewerkstelligung dieser Angelegenheit alles in Bereitschaft zu setzen.

»Der öffentliche Unterricht, Sire, erwartet seit Langem eine bestimmte, alle Grade und die verschiedenen Lehr-Methoden umfassende Organisation, wodurch die Ausübung der bürgerlichen wie der geistlichen Authorität, in ihrer Beziehung zueinander verschmolzen, ein einträchtiges Zusammenwirken zwischen ihnen nach den erblichen Grundsätzen der gallikanischen Kirche, und ein allen Cultén gesicherter gleicher Schutz endlich gewonnen werde.

»Eine Nothwendigkeit anderer Art verlangt die Ergänzung unserer Wahlgesetze; das Gebäude unserer Freyheiten soll auf seiner wahren Grundlage festgestellt werden. Ihr Vaterherz, Sire, wird uns jene Gemeinde-Einrichtungen geben, welche, ein Denkmal unserer alten Befugniße, Ihren Völkern alles in's Gedächtniß rufen, was sie Ihren Vorfahrern schulden.

»Ein würdiger Sohn Heinrich IV. und des heil. Ludwig glauben wir an Ihre Verheißungen; Sie rufen die Gesetze an, die nach Gott, von dem sie kommen, die feste Stütze der Throne sind; sie verlangen aus dem Grunde Ihres Herzens nach der Wahrheit und nennen sie laut das erste Bedürfniß der Fürsten und der Völker.

»Diese denkwürdigen Worte, Sire, werden bey der Nachwelt wiederhallen. Frankreich empfängt sie mit tiefer Rührung. Könnte es wohl, ein Gegenstand Ihrer Gedanken, an seiner Zukunft zweifeln, während Ihre Güte ihm so viele Liebe enthüllt? Seine Wünsche verlangen von den mit Ihrer Macht Betrauten nur die Wahrheit Ihrer Wohlthaten. Seine Beschwerden klagen nur das bedauernswerthe System an, wodurch sie zu oft täuschend geworden. Dank Ew. Majestät! der Geist der Zwietracht floh für immer; Frankreich, frey gemacht durch seinen König, erblickt unter den ersten seiner Bürgschaften die starke und schützende Authorität, die Ihrer Krone gehört. Kein Opfer, Sire, wird uns zu groß seyn, um Ihre Absicht zu begünstigen und diese Eintracht unter uns zu erhalten.

»Vater der großen Familie, Sire, rufen Sie alle franz. Herzen auf, unter sich eins zu seyn und zu bleiben. Ihre Wünsche sollen gehört werden. Die edelmüthige Verbindung der rechtmäßigen Gewalt und der gesetzmäßigen Freyheiten wird die Partheyen entwaffnen. Alles wird Eins werden in der Liebe zum Könige, im Geiste der Charte!«

(Diese Adresse wurde von der zweyten Kammer bey 362 Stimmengebern, mit einer Mehrheit von 198 gegen 164 Stimmen angenommen.)

Rußland.

Petersburg, vom 25. Febr. Der Kaiser hat folgende Ukase an die dirigirende Synode erlassen: Bey Unserer beständigen Sorgfalt für das Wohl aller Unserer getreuen Unterthanen hat der Zustand der Geistlichkeit stets Unsere besondere Aufmerksamkeit erregt. In der festen Ueberzeugung, daß gute christliche Sitten die erste Grundlage der allgemeinen Wohlfahrt bilden, die Sitten aber durch die Lehre und das Beyspiel der Geistlichkeit aufrecht erhalten werden, haben Wir immer gewünscht, daß dem geistlichen Stande alle Mittel zu Gebote stehen mögen, sowohl um die Jugend, welche sich dem Dienste der Kirche weihet, zu erziehen, als auch die Amtsführung mit Eifer und gebührender Würde fortzusetzen, ohne von den Mühseligkeiten des Lebens und von Nahrungssorgen daran gehindert zu werden. Nachdem Wir schon in verschiedenen Fällen dem heil. Synod unsere Gedanken und Willen über diese wichtigen Gegenstände erklärt haben, finden Wir für gut, hiemit aufs Neue zu befehlen, daß der heil. Synod Uns ungesäumt die Mittel angebe, welche derselbe für nöthig erachtet, um einerseits die Bildung der geistlichen Jugend zu befördern, andererseits den Individuen, die sich dem geistlichen Stande widmen, besonders den Pfarrern durchgängig und namentlich in armen Kirchspielen, ein besseres Auskommen zu sichern.

Osmannisches Reich.

Corfu, vom 16. Febr. Am 10. d. stieg der, auf der Fregatte Armide angekommene französische Botschafter bey der ottomannischen Pforte, General Guilleminot, nachdem er von der Quarantaine dispensirt worden, unter dem Donner der Kanonen in unserm Hafen ans Land. Der General-Major Woodford empfing ihn an der Spitze des Generalstabs und der Ehrenwache am Strande und geleitete ihn zu dem Pallaste des Lord Oberkommissairs, welchen er bewohnen wird. — Der Sekretär des besagten Lord Oberstlieutenant Rudsdall, ist von seiner geheimen Sendung hieher zurück gekehrt. — Nach Berichten des Obersten Favvier an die griechische Regierungs-Kommission vertheidigte sich das Fort von Scio bis zum 7. Februar fortwährend hartnäckig. Indessen versichert der Oberst, bey einem am 25. Jan. gemachten Ausfalle seyen von 1000 Türken kaum 200 in das Fort zurückgekehrt; alle ihre Fahnen und ihre vornehmsten Offiziere seyen in den Händen der siegenden Griechen geblieben, die nur 40 Mann verloren hätten.

Inland.

München, den 14. März.

Verzeichniß der an der königlichen Ludwig-Maximilians-Universität zu München im Sommer-Semester 1828 zu haltenden Vorlesungen. (Die Vorlesungen beginnen den 24. April.) (Fortsetzung).

C. Staatswissenschaftliche Facultät.

1) Encyklopädie, Methodologie und Literar-Geschichte der Cameral-Wissenschaften trägt vor Privatdocent Dr. Steinlein, nach Fulda (2te Ausg. Tüb. 1820) Montags, Dienstags und Mittwochs, Morgens von 6—7 Uhr. 2) Oekonomische und technische Botanik Ausserordentl. Prof. Dr. Zuccarini, wöchentlich 2 Stunden. (Anmerk. Alle Sonnabende werden Excursionen gemacht). 3) Agricultur-Chemie, als Einleitung zum Studium der Landwirthschaft; Prof. Dr. Zierl, in den ersten 6 Wochen des Semesters, täglich von 5—6 Uhr. 4) Landwirthschaft Professor Dr. Medicus, nach eignem Lehrbuche, täglich von 5—6 Uhr, mit Benutzung der hiesigen Garten-Anlagen zur Kenntniß der ökonomischen Pflanzen und mit Excursionen. Prof. Dr. Zierl, täglich von 5—6 Uhr (nach geendigter Agricultur-Chemie) Anmerk. Zur Anschauung des landwirthschaftlich-praktischen Betriebes werden Excursionen auf die kön. Staatsgüter Schleißheim, Fürstenried und Weihenstephan gemacht werden). 5) Forst-Botanik Prof. Dr. Medicus, wöchentlich dreymal, von 6—7 Uhr, mit Benutzung der hiesigen königl. Anlagen und mit Excursionen. 6) Forst-Botanik und Forstwirthschaft Ausserordentl. Prof. Dr. Zuccarini, wöchentlich 3 Stunden. 7) Forst-Directionslehre Prof. Dr. Medicus, wöchentlich dreymal, in noch zu bestimmender Stunde. 8) Technologie (den mechanischen Theil) Ausserordentl. Prof. Dr. Hermann, täglich von 11 bis 12 Uhr. 9) Handels-Wissenschaft. Privatdocent Dr. Steinlein, nach Sonnleitner (Wien 1819), wöchentl. dreymal, Donnerstags, Freytags und Sonnabends, Morgens von 6—7 Uhr. Privatdocent Dr. Wolf, Dienstags, Donnerstags und Freytags, von 9—10 Uhr. 10) Die staatswirthschaftlichen Systeme, verbunden mit einem Disputatorium, Außerordentl. Prof. Dr. Hermann, publice. 11) National-Oekonomie königl. Rath Dr. Riethammer, nach Sartorius, wöchentlich viermal, von 8—9 Uhr. Außerordentlicher Prof. Dr. Hermann, täglich von 9—10 Uhr. 12) Staats-Wirthschaft mit Rücksicht auf Bayern Privatdocent Dr. Steinlein, täglich von 9—10 Uhr. 13) Finanz-Wissenschaft Prof. Dr. Oberndorfer, täglich von 9 bis 10 Uhr. 14) Finanz-Wissenschaft, mit Berücksichtigung der bayerischen Finanz-Gesetze, Privatdocent Dr. Dauner, wöchentlich viermal, von 11—12 Uhr, oder zu einer andern beliebigen Stunde. 15) Polizey-Wissenschaft und bayer. Polizey-Recht Prof. Dr. Oberndorfer, täglich von 8—9 Uhr. 19) Polizey-Wissenschaft und Polizey-Recht, mit besonderer Berücksichtigung der im Königreiche Bayern geltenden Gesetze, Privatdocent Dr. Steinlein, täglich von 2—3 Uhr. 17) Politische Rechenkunst Außerordentl. Prof. Dr. Hermann, wöchentlich dreymal, von 10—11 Uhr. 18) Cameral-Praxis Prof. Dr. Oberndorfer, täglich von 3—4 Uhr.

D. Medicinische Facultät.

1) Encyklopädie und Methodologie Privatdocent Dr. Waltenberg, wöchentlich zweymal, von 7—8 Uhr. 2) Geschichte der Medicin k. Rath und Prof. Dr. Röschlaub, nach Ackermann, täglich von 4—5 Uhr. Geschichte der medicinischen Literatur Privatdocent Dr. Waltenberg, wöchentlich zweymal, von 3—4 Uhr. 3) Allgemeine Anatomie Hofr. und Prof. Dr. Döllinger, wöchentlich viermal, von 11—1 Uhr. Prof. Dr. Gmeiner, wöchentlich zweymal. 4) Chirurgische Anatomie Außerordentl. Prof. Dr. Schneider, Montags, Dienstags und Mittwochs, von 6 bis 7 Uhr Morgens. 5) Vergleichende Anatomie Hofr. und Prof. Dr. Döllinger, von 4—5 Uhr, viermal. 6) Medicinisch-pharmaceutische Botanik Prof. Dr. v. Martius, wöchentlich dreymal, von 9—10 Uhr. 7) Medicinische Chemie, den analytischen Theil mit Uebungen verbunden, Prof. Dr. Buchner. 8) Physiologie des Menschen Hofr. und Prof. Dr. Oken, wöchentlich fünfmal, von 5 bis 6 Uhr. Privatdocent Dr. Hensler, täglich von 10 bis 11 Uhr. 9) Biologie der gesammten Natur Privatdocent Dr. Hensler, Montags, Mittwochs und Freytags, von 4 bis 5 Uhr. 10) Diätetik Privatdocent Dr. Waltenberg, wöchentlich zweymal. 11) Einleitung in die sämmtlichen medicinisch-clinischen Doctrinen und Disciplinen k. Rath und Prof. Dr. Röschlaub, von 3—4 Uhr. 12) Allgemeine Pathologie Obermedicinal Rath und Prof. Dr. von Großi, von 5—6 Uhr. Assessor des Medicinal-Comités Prof. Dr. Braun, die ersten Tage der Woche, von 2—3 Uhr. 13) Allgemeine Pathologie und Therapie Privatdocent Dr. Reubel. 14) Pathologische Anatomie, mit pathologischen Leichenöffnungen, Prof. Dr. Gmeiner, wöchentlich dreymal.

Außerordentl. Prof. Dr. Schneider, Donnerstags, Freytags und Sonnabends von 6—7 Morgens. 15) Arzneymittellehre, mit Inbegriff der medicinischen Toxicologie Prof. Dr. Breslau, täglich von 3—4 Uhr. 16) Arzneyformellehre Prof. Dr. Breslau, zweymal, von 11—12 Uhr. 17) Toxicologie Prof. Dr. Buchner, zweymal, von 3—4 Uhr. 18) Allgemeine Therapie k. Rath und Prof. Dr. Röschlaub, von 11—12 Uhr. Prof. Dr. Breslau, Montags, Mittwochs und Freytags, von 10—11 Uhr. Prof. Dr. Braun, die letzten drey Tage der Woche, von 2—3 Uhr. 19) Specielle Pathologie und Therapie Ober-Medicinalrath und Prof. Dr. Ringseis, von 6—7 Uhr Abends. Prof. Dr. Braun, von 11—1 Uhr. 20) Der speciellen Therapie besonderen Theil von den chronischen Krankheiten mit einem wöchentlichen Conversatorium Ober-Medicinalrath und Prof. Dr. von Loë, wöchentlich dreymal, von 11—12 Uhr. 21) Ueber die Krankheiten der menschlichen Weiber, Fortsetzung, Prof. Dr. Berger, nach Jörg, die zwey letzten Tage der Woche. 22) Psychiatrik Ober-Medicinalrath und Prof. Dr. von Loë, dreymal, von 11—12 Uhr. Ueber die Krankheiten des psychischen Lebens Privatdocent Dr. Waltenberg, wöchentlich dreymal. 23) Chirurgische Operationslehre Prof. Dr. Wilhelm, nach eignem Plane, wöchentlich viermal, am Montage, Dienstage, Donnerstage und Freytage, von 7—8 Uhr Morgens. 24) Chirurgische Verband-, Instrumenten- und Maschinen-Lehre in Verbindung mit Selbstübung mit Anlegung der einzelnen Verbandstücke, Derselbe, nach eignem Plane, täglich von 1—2 Uhr. 25) Augenheilkunde, in Verbindung mit Selbstübung in Ausübung der augenärztlichen Operationen am Cadaver, Derselbe nach eignem Plane, in noch zu bestimmenden Stunden, privatissime. 26) Den chirurgischen Operations-Cursus gibt Derselbe, privatissime. 27) Theoretische Geburtshülfe, in Verbindung mit einem Conversatorium, Prof. Dr. Berger, die ersten drey Tage der Woche, von 4—5 Uhr. 28) Practische Geburtshülfe Kreis-Medicinalrath und Prof. Dr. Weisbrod. 29) Allgemeine Klinik Ober-Medicinalrath und Prof. Dr. von Großi, Morgens von 7—8 Uhr. 30) Medicinische Klinik Ober-Medicinalrath und Prof. Dr. Ringseis, Morgens von 8—9 Uhr. 31) Chirurgisches und augenärztliches Klinicum Prof. Dr. Wilhelm, täglich zwey Stunden, von 9—11 Uhr. 32) Geburtshülfliche Klinik Kreis-Medicinalrath und Prof. Dr. Weisbrod, von 9—9½ Uhr. 33) Touchirübungen Kreis-Medicinalrath und Prof. Dr. Weisbrod. 34) Staats-Arzneikunde Kreis-Medicinalrath und Prof. Dr. Weisbrod, täglich von 12—1 Uhr. Privatdocent Dr. Heusler, in noch zu bestimmenden Stunden. 35) Die ächten Bücher des Hippokrates commentirt k. Rath und Prof. Dr. Röschlaub. (Forts. folgt.)

— Heute hatte die acht und dreyßigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der k. Staatsrath v. Sutner, der k. Ministerialrath Abel.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung des Resultates der Abstimmung in geheimer Sitzung über den Gesetz-Entwurf »die Einführung der Hundetaxe betreffend.« III. Bekanntmachung der Eingaben, worunter ein Urlaubsgesuch des Abg. Spitzweg und ein weiteres des Abg. Geisel. Letzterem bewilligte die Kammer einen vier-, Ersterem einen sechswöchentlichen Urlaub. IV. Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf »das Indigenat betreffend.« Es sprachen 16 Abgeordnete vom Platze aus, worunter 11 für den Entwurf. Die Abstimmung und die Ansichten des zweyten Präsidenten wurden von 7 Stimmen unterstützt; die Modifikation der Kammer der Reichsräthe von 2 Abgeordneten. Von den Gegnern des Entwurfs wurden die Gründe für dessen Nichtannahme theils daher geholt, daß er wirkliche Abänderungen der Verfassungs-Urkunde enthalte, daß solche ohne dringende Nothwendigkeit, nicht gemacht werden sollten, und daß solche Nothwendigkeit ja selbst ein bloßer Nutzen hier nicht vorliege; — theils nahm man die Gründe (namentlich zu Art. I. und Art. II., Abschn. 1.) daher, daß diese Bestimmungen des Entwurfs nichts enthielten, was sich nicht schon in den bisher bestandenen Bestimmungen klar und deutlich ausgesprochen finde. — Nachdem schließlich noch der Referent das Wort genommen hatte, hielt der k. Kommissär, Ministerial Rath Abel einen Vortrag, worin derselbe erwähnte, der Berathungs-Gegenstand sey schon von so vielen Mitgliedern der Kammer mit Gründlichkeit, Scharfsinn und Umsicht gewürdiget und gegen das streng verdammende Urtheil des Ausschusses und den wohl gut gemeinten aber allzu raschen Eifer der Gegner gerechtfertiget worden, daß es keiner weiteren Rechtfertigung bedürfe, sondern bloß noch einige von diesen Gegnern vorgebrachte Gründe, namentlich in Bezug auf Verfassung und deren Erläuterung oder Abänderung, zu berühren und widerlegen. Nachdem der k. Kommissär diesen Punkt erörtert und sowohl auf das ständige Prinzip in der Verfassung, als auch auf das den Anforderungen der Zeit unterworfene, das fortbildende Prinzip hingewiesen und bemerkt hatte: nur das Zeitgemäße, das Gute, das Rechte trage die Bürgschaft der Ständigkeit und des Fortbestehens in sich, alles ihm Entgegengesetzte aber müsse den besseren Anforderungen der Zeit und des Rechts weichen, ꝛc. erklärte das Präsidium die Diskussion für beschlossen, kündigte die Vorlegung der Abstimmungs-Fragen in der nächsten öffentlichen Sitzung an, und lud die Kammer zur Abstimmung in geheimer Sitzung über den Gesetz-Entwurf »die Entscheidung der Competenz-Conflicte betreffend« auf Samstag den 15., zur nächsten öffentlichen Sitzung aber auf Montag den 17. März früh 9 Uhr ein.

Fremden-Anzeige.

Den 14. März. (G. Hahn): Hr. Becker, Kfm. v. Frankfurt. (Schw. Adler): Hr. Schmide, Kfm. v. Ulfingen; Hr. Gerber, Kfm. von Augsburg; Hr. Dörr, Maler von Heilbrun. (G. Kreuz): Hr. Martin, Kfm. v. Bamberg; Hr. Kaufmann, Handelsmann v. Fürstenfeldbruck.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Sonnabend: Mimisch-plastisch Darstellungen, erfunden, geordnet und erklärt von Cäsar Max Heigel. Vaterländische Geschichte in acht Tableaux von dem ersten Auszuge der Bojuarier unter Belines und Sigoves, bis Maximilian Emanuel.

Wien, vom 10. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 89⅞; Rothschild. Loose von 1820 143½; von 1821 117¼; Bankactien 1024—; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. ——; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 100 Uso. Conv.-Münz.

Paris, vom 8. März. Consol. 5 Proz. 102 Fr. — C. 3 Proz. 69 Fr. 25 C.; Bankactien —— Fr. — C.; Falconet 75 Fr. 65 C.; Par. St. Obligat. ——; Guebhard 70½

---

321. (2 b) Bekanntmachung.

Das dem Kistlermeister Eustach Schmid gehörige Haus Nro. 46 an der Salzstraße, sammt Oekonomiegebäude und Garten, geschätzt auf 5400 fl., wird auf Anrufen eines Real-Gläubigers Mittwoch den 9. April Vormittags von 9 — 12 Uhr im Gerichtslokale wiederholt feilgeboten, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Den 4. März 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Rummel.

---

345. (2 a) Hr. Gaillard, Erfinder de Isoeromie, oder der Kunst, die schönsten Gemälde nachzuahmen, gibt sich die Ehre ein verehrliches Publikum von seiner Ankunft in hiesiger Haupt-Stadt zu benachrichtigen.

Verflossenes Jahr verbreitete Hr. Hypolite (welcher nur kurzen Unterricht von Obbenannten erhielt) die schwachen Begriffe, welche er von dieser interessanten Wissenschaft hatte, in Deutschland.

Der Erfolg, welcher aus dessen Verfahren entstand, konnte nicht anders als sehr unvollkommen seyn, und sogar mehrere Liebhaber abschrecken.

Hr. Gaillard hegt die schmeichelhafte Hoffnung, sowohl durch die bey sich habenden Gemälde, als auch durch jene, die er hier verfertigen wird, den Beweis zu liefern, daß die Isoeromie Würdigung verdiene, und es ihm gelungen ist, dieselben, bis zur höchsten Stufe der Vollkommenheit zu bringen.

Hr. Gaillard nimmt keine Zahlung in Anspruch, bis nicht der Schüler, die Verfahrungsweise (wozu ihm alle nöthige Anleitungen, welche mehrere Versuche erheischen, gegeben werden), inne habe, welches zwar in so wenigen Lectionen, wie Hr. Hypolite gab, nicht wohl erreicht werden kann.

Logirt im goldenen Hirschen Nro. 26. — Dem Kunst-Verein ist ein Muster aufgestellt. — Der Preis für den ganzen Curs ist drey Dukaten.

---

328. (3b) Edict.

Vom k. k. ob der ennsischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Anton Desarz wider Joseph Freyherrn von Pekenzell, wegen einer zuerkannten Forderung von 2000 fl. C.-M. R. W. sammt Interessen und Gerichtskosten die exekutive Feilbiethung der dem letzteren gehörigen im äussern H. W. Kreise gelegenen Herrschaft Tolled bewilliget, und zu deren Vollzug der 28. May, d. J. zur ersten, der 25. Juny d. J. zur 2ten, der 30. July zur 3ten Versteigerungstag-Satzung bestimmt, vorläufig aber zur Prüfung, und Feststellung der Feilbiethungs-Bedingnisse eine Tagsatzung mit Zuziehung sämmtlicher Tabular-Interessenten auf den 16. April d. J. beordnet worden. Hievon werden folgende Tabular-Interessenten, oder ihre rechtmässigen Erben, und zwar I. Simon Zehetner vom Zimmermeisterhaus, zu Tollederau, Math. Oelschuster vom Bäckerhaus zu Hofkirchen, Michael Schornhuber von Waltherhaus zu Tollederau, und Theresia Schornhuberin, Martin Stelz, Hammer im Mayrhof zu Tolled, Joseph Winterhalter, Franz Böhm, Andreas von Regolini, Joh. Georg Löw, Math. Müllböck, Herrschaft Stahrnbergische Unterthanen, Maria Anna Atzengruberin in Kodmannsberg, Großhandlungs-Haus Schäffer et Comp. in Wien, Katharina und Emerenzia Mayer, Karl Freyherr von Humbrecht, deren Aufenthalt diesen Gerichte derzeit unbekannt ist. II. Die im Königreich Bayern abwesenden als: Emanuel Maria von Delling k. b. Hofrath, Dr. Bayer Deronko, k. b. Hofrath und Oberaufschläger, Freyherr von Wulsen, Joseph Zehl, Appellations-Gerichts-Kanzellist, Joh. Paul Schneider zu Passau, Max Graf von Taufkirch zu Wildenstein, Christian Ernst von Wendt, k. b. Appellations-Gerichts-Rath, Sales Däzel, k. b. Stadtgerichts-Sekretär in München, Sigmund Hutter, Johann Tretter Hofkutschers, Freyfrau von Keck, Weinhändler Michel, Handelsmann Betterl, Tapezierer Stadler, und Herle, Buchbinder Pfeifer, Schneidermeister Hustel, Kistlermeister Heid, Handelsmann Silverio, Advokat Dr. Helwich, Kaufmann Schweller, seel. Wittwe, Schneidermeister Ekard, Klaviermacher Deiß, Advokat von Ehrne, Fischer Eisenmenger, Regierungsbothe Joh. Ertl, Negoziant Wassermann, Hofkellergehülf Denner, Schuhflicker Dank, Bierwirth Huber, Hackerbräu Pschorr, ältere Debitmasse: Kaufmann Wendling, Negotiant Fränkl, Konrad Würz seel. Erben Joseph von Klessing, Rechtskonsulent in München, Franz Xaver Trautmann, Juwelenhändler in München, Franz Joseph von Weindler, und dessen Frau, Babette von Weindler, Joseph Prenitzer zu Passau, mit dem Beysatze verständiget: daß nach Vorschrift der A. G. O. auf ihre Gefahr und Kosten zur Vertretung ihrer Rechte der Dr. Friedrich v. Pflügl als Kurator bestellt wurde, wornach den oberwähnten Tabular-Interessenten bevorsteht, bey den angedeuteten Tagsatzungen persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, oder sich dießfalls an den aufgestellten Kurator zu wenden.

Linz den 13. Februar 1828.

---

362. Bekanntmachung.

Es werden aus der Eindienung 1827/28 circa 900 Schäffel Haber zur Abführung von Starnberg nach München — Montag den 24. dieses Monats im Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden überlassen.

Lieferungslustige haben daher am besagten Tage zu erscheinen, die näheren Bedingnisse zu entnehmen, und desfallsige Anbote im Rentamts-Lokale dahier zu Protokoll zu geben.

Am 12. März 1828.

Königl. Rentamt Starnberg.

Gall, Rentbeamter.

327. (2b) Bekanntmachung.

Wer an dem Nachlaß des am 15. Februar h. J. im Militär-Lazarethe in Augsburg ab intestato verstorbenen Kanoniers, Georg Holzapfel von Weingarten, Landgerichts Moosburg, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu besitzen glaubt, hat solche binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren würde.

München, am 9. März 1828.

Das
Kommando des k. b. 1ten Artillerie-Regiments.
B. v. Zoller, Oberst.
Schmid, Actuar.

---

311. (3c) Monturs-Materialien-Versteigerung.

Montag den 24. dieß Monats, Vormittags 8 Uhr, wird in dem Lokale der unterzeichneten Kommission der Bedarf an Monturs-Materialien, bestehend in 300 Ellen grünem und 75 Ellen rothem Tuche, 1200 Ellen Hemder-, 400 Ellen Unterhosen- und 200 Ellen Rockfutter-Leinwand, 250 Stück Kalbfelle zu Reithosen, 200 paar Vorschuhe und 150 Haar-Büsche an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung in Lieferung überlassen. Steigerungslustige werden daher eingeladen, am bestimmten Tage und Stunde im oberwähnten Lokale sich einzufinden, um die weiteren Bedingnisse zu vernehmen; wobey jedoch vorläufig bemerkt wird, daß nicht hinlänglich bekannte Personen sich durch Vorzeigung legaler Atteste ihrer betreffenden Orts-Obrigkeiten auszuweisen haben; eben so müssen jene, welche für andere abwesende Currenten steigern, mit legalen Vollmachten versehen seyn.

Dillingen, den 3. März 1828.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. bayer. 5ten Chevaurlegers-Regiments.
Freyherr v. Podewils, Oberstlieutenant.
In dienstlicher Abwesenheit des Hrn. Regiments-Quartiermeister.
Hubel, Actuar.

---

361. (3a) Bekanntmachung.

(Den Verkauf des Weinpreß-Gebäudes bey Achdorf betreffend.)

In Folge königlicher Regierungs-Anbefehlung wird das Weinpreß-Gebäude zu Achdorf Samstag den 12. April Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr im Lokale unterfertigten Amts der wiederholten öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich höherer Genehmigung, ausgesetzt.

Solches ist zwischen den Ortschaften Achdorf und Hofberg gelegen, ganz von Steinen aufgemauert, mit Ziegeln gedeckt, mißt in der Länge 112, in der Breite 52 Fuß, enthält auch ein kleines Zimmer, Kammer und Küche, und kann sehr füglich zu einer bequemen Wohnung umgeschaffen werden.

Die dabey befindlichen gut erhaltenen zwey Weinpressen von Eichenholz werden zu gleicher Zeit dem gesonderten Verkaufen ausgesetzt.

Landshut, den 8. März 1828.

K. b. Rentamt Landshut.
Dr. Weinrich.

---

344. (3a) Edictal-Citation.

Von dem unterfertigten, von Seite des königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis speziell kommittirten königl. Landgericht, ist gegen Johann Zacharias Roth zu Weißenburg, Besitzer der Gold- und Silbertressen-Fabrik mit Firma Georg Zacharias Roth Söhne zu Weissenburg und gegen den Nachlaß des verstorbenen Mitbesitzers Johann Georg Roth von da, der Universal-Konkurs beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) Zur Anbringung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf
Montag den 2. Junius d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 26. August d. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replic auf
Dienstag den 23. Sept. d. J.
b) für die Duplic auf
Donnerstag den 9. Okt. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Zacharias Roth und des Johann Georg Roth öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edicts-Tage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschliessung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Johann Zacharias Roth, oder des verstorbenen Johann Georg Roth in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier bey Gericht zu übergeben. Hiebey wird bemerkt, daß das Aktivvermögen, welches mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der angezeigten Aktivausstände, noch sehr bedeutende Minderungen zu erwarten hat, auf

21,495 fl. angegeben ist, daß dagegen

65,406 fl. Schulden angezeigt sind, unter welchen sich 7909 fl. hypothekarische Schulden befinden.

Pleinfeld, am 23. Febr. 1828.

K. b. Landgericht
als Kommissions-Gericht.
Wenderer, k. Landrichter.
v. Sauer.

---

348. (3c) Verkaufs-Anzeige.

Das Gut Theres am Main, im königl. bayer. Landgerichte Haßfurt, acht Stunden von Bamberg, zehn Stunden von Würzburg liegend, soll in drey wohl arondirte Güter getheilt, und aus freyer Hand an den Meistbietenden verkauft werden.

Das erste Gut besteht aus:

1) dem westlichen vollkommen abgesonderten Theil des großen, massiven Wohngebäudes, welcher fünfzehn heizbare Zimmer, einen Saal, eilf Kammern, Küche, Gewölbe und alle zur Führung eines großen Hauswesens nöthige Bequemlichkeiten, dann große Bier- und Weinkeller, Getreideböden enthält;
2) dem Wirthshause, welches alles nöthige Lokale und das uneingeschränkte Schlachtrecht hat;

3) der Brauerey, Brennerey, Büttnerey, Malz- und Mahl-Böden, drey heizbare Zimmer und vier Kammern unter einem Dache;
4) Stallung für acht Pferde, nebenan zwey Weinkeltern;
5) dem Viehhof unweit dem Wohngebäude, welcher Stallung auf vierzig Stück Hornvieh, zwanzig Fach Schwein-Stallung, zwey Scheunen und eine kleine Wohnung enthält;
6) dem Ziegelhof mit Haus, Brennofen und Scheune.

Zu diesem ersten Gut gehören beyläufig:
243 Morgen Artfeld und Gärten;
77 Morgen vorzüglich gute Wiesen;
3 Morgen Weinberg, beste Lage;
4 Morgen Fischteich.

Ferner an Gerechtsamen: die ganz kostenfreye Ueberfahrt auf dem Main, die Real-Brau-, Brenn-, Back-, Schlacht-, Kalk- und Ziegelbrenn-Rechte; dann das Recht aus den zunächst liegenden k. Forsten jährlich hundert Klaftern Brennholz, um den Mittelpreis in Anspruch zu nehmen.

Der Strichtermin für dieses Gut ist am 2. Juny 1828.

Das zweyte Gut besteht aus:
1) dem östlichen Theile des großen Wohngebäudes, welcher achtzehn heizbare Zimmer, zwey Säle, zwölf Kammern, Küche, Gewölbe und sonstigen zur Haushaltung nöthigen Lokale, vier Keller, zwey Weinkeltern, und große Getreidböden enthält;
2) drey Scheunen, worin eine Dreschmaschine;
3) Stallung auf sechszig Stück Hornvieh, acht Pferde, eine Brennerey und Gypsmühle unter einem Dache;
4) dem Geflügelhaus mit Keller.

Dieses Gut hat beyläufig:
245 Morgen Artfeld und Gärten;
96 Morgen Wiesen;
3 Morgen Weinberge, beste Lage;
4 Morgen Fischteich.

Ferner an Gerechtsamen: Holz und Ueberfahrt auf dem Main, wie oben; dann das Realbrennrecht.

Der Strichtermin für dieses Gut ist am 3. Juny 1828.

Das dritte Gut besteht aus:
1) dem isolirt stehenden, sogenannten Abteybau, welcher sieben heizbare Zimmer, einen Saal, sieben Kammern, zwey Küchen, große Speicher und Keller enthält;
2) dem Treibhaus mit der Gärtnerwohnung;
3) einer Maierey und Schmiede;
4) dem geschlossenen Schaafhofe am Dorfe, welcher ein Wohnhaus und drey große Schaafställe enthält:
5) den zwey untern Schaaf- und Heuscheunen;
6) der Schaafscheune in Horhausen.

Dieses Gut hat beyläufig:
177 Morgen Artfeld und Gärten;
107 Morgen Wiesen und Werren;
1 Morgen Weinberg, vorzüglichster Lage.

Ferner an Gerechtsamen: Holz und Ueberfahrt auf dem Main wie oben; das Realschmiedrecht, dann die ausschließliche Schaaftrift auf sechs Dorfmarkungen.

Der Strichtermin für dieses dritte Gut ist am 22. September 1828.

Bemerkung. Obige drey Güter liegen in einer sehr schönen und fruchtbaren Gegend, sie sind Zehent- und Handlohnfrey. Die Gebäude sind bis auf wenige Ausnahmen massiv und in der k. bayer. Brandassekuranz versichert.

Nähere Auskunft, so wie die Einsicht der Gutsplane und der gerichtlichen Taxen, gibt der königl. Rechtsanwalt, Herr Emmert in Schweinfurt.

---

347. Versteigerung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Andreas Winkler in der Lohe Haus-Nro. 84½ im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft, und hiezu auf Donnerstag den 27 März l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr Kommission anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem zwey Stock hoch gemauerten Wohnhause, enthält zu ebener Erde eine Wohnung von Stube, Nebenkammer, Küche, Speis und Stall auf ein Pferd; über einer Stiege eine Wohnung von einer Stube, zwey Kammern und Küche; unter dem Dache ein Zimmer nebst einer Küche; ist durchaus mit Weißdecken versehen, mit Schindeln eingedeckt, und noch im neuen Zustande.

Die gerichtliche Schätzung beläuft sich auf 1500 fl.

Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte, versehen mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen, mögen sich am obengenannten Tage bey unterfertigtem Amte einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Den 1. März 1828.

Königl. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

---

360. Bey Falter und Sohn, königl. bayer. Hofmusikalien- und Musik-Instrumenten-Handlung (Residenzstraße Nro. 33) hat die Presse verlassen:

K. Kolb, Oelbergs-Musik, wobey die Orgel und Sopran obligat, 2te, 3te und 4te Stimme und Contra-Bas nicht obligat sind. Preis netto 24 kr.

Theater-Journal, 9ter Jahrgang, 4tes Heft, enthält Marsch aus Belagerung von Corinth und Chor der Griechen fürs Pianoforte Preis netto 24 kr.

Seiff, 6 Odeon-Walzer, 6 Walzer aus Opern, und v. Jäger, 6 Ländler für eine Flöte eingerichtet, von J. Seiff Preis netto 24 kr.

Bonn, H., Galoppade, für 1 Guitarre mit willkührlicher Begleitung einer zweyten Guitarre eingerichtet, von C. Schmidbaur. Preis netto 10 kr.

Ferner ist auch angekommen:

Azenhofer, 6 leichte lateinische solenne Messen zu vier Singstimmen, 2 Violin, Viola, Flauten, 2 Clarinetten, 2 Horn, 2 Trompeten, Paucken, Violoncell und Orgel. op. 1 und 2. Preis netto 5 fl. 24 kr.

---

337. Bey Unterzeichnetem ist für 1 fl. 21 kr. zu haben:

Das wohlgetroffene Bildniß des
Dr. Paul Johann Anselm Ritter von Feuerbach,
königl. bayer. Staatsrath und Präsident.

Auf großes Format lithographirt von Fr. Hahn.

Dieses schöne mit allem Fleiß ausgeführte Blatt, wird jedem Vaterlandsfreunde willkommen seyn und sich gewiß allgemeinen Beyfalls zu erfreuen haben.

Johann Palm,
Buchhändler in der Salvatorstraße.

298. (3a) **Ankündigung**
für alle königliche, weltliche und geistliche Behörden, Magistrate und Geschäfts-Männer.

Die unterzeichnete Buchhandlung sieht sich durch die bedeutende Herabsetzung der Preise der k. b. Regierungsblätter veranlaßt, auch die bey ihr erschienene neue, von G. Döllinger besorgte Ausgabe der Intelligenz- und Regierungsblätter von 1799 bis 1805 inclusive (bey direkter Bestellung und Baarbezahlung) auf die Hälfte herabzusetzen.

Alle 7 Jahrgänge kosten demnach zusammen, statt 28 fl. nur 14 fl.

Die einzelnen Jahrgänge aber, statt 4 fl. nunmehr 3 fl. München im März 1828.

Joseph A. Finsterlin.

Ferner ist in vorstehender Buchhandlung zum herabgesetzten Preise zu beziehen:

Verfassung des Königreichs Bayern mit den darin angeführten früheren kön. Edikten und Verordnungen. Zusammengestellt von Georg Döllinger, k. b. wirkl. Rath und geh. Registrator des Staatsrathes. gr. 8. br. statt 8 fl., nun um 4 fl. gegen baare Bezahlung.

---

377. **An Gichtkranke.**

Die Gicht und der Rheumatismus, oder Unterricht für Jedermann, wie man sich gegen alle unter diesen Namen: Gicht, Podadra, Chiragra, Fluß ꝛc. bekannten Leiden verwahren und glücklich davon befreyen kann. Herausgegeben von Dr. Becker, pract. Arzt in Leipzig ist für 54 kr. haben, in der Lindauer'schen Buchhandlung in München, so wie in den Buchhandlungen zu Ansbach, Augsburg, Bamberg und Nürnberg.

---

352. Bey Buchhändler Palm, in der Salvatorstraße in München ist so eben angekommen und zu haben:

Behr, Dr. W. J., Anforderungen an Bayerns Landtag im Jahr 1827/28, und unpartheyisch wissenschaftliche Beurtheilung seiner Verhandlungen. 3tes Bdchen. geh. fl. — 36 kr.

Quartalschrift theologische. Herausgegeben von Dr. von Drey, Dr. Herbst, Dr. Hirscher, Dr. Feilmoser, Möhler ꝛc. für 1828. geh. fl. 5 — kr.

Rübling, Th. U., auf vieljährige Erfahrung gegründete Beobachtungen für eine zweckmäßige Einrichtung der Rettungs-Anstalten bey entstehenden Feuersbrünsten in Städten. 8. fl. — 30 kr.

---

302. **Bekanntmachung.**

Der so häufigen Nachfrage, nach dem Mohnöhl, als Salathöl, welches nach seinem reinen und guten Geschmack selbst dem besten Provanzeröhl vorgezogen wird und um vieles wohlfeiler ist, zu begegnen, dient zur Nachricht, daß von solchen Oehl wieder einige Fässer angekommen sind und davon in der Mehl-Niederlage in der Schwabinger-Straße Nro. 80 beym Fuchswirth zu haben ist und im Grossen und Kleinen um die billigsten Preise abgegeben wird.

365. Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre, einem hohen Adel und verehrtem Publikum anzuzeigen, daß er mit magistratlicher Genehmigung in Kürze sein Waarenlager eröffnen werde. Dasselbe wird nicht nur mit allen Gattungen von Messing, weissen und schwarzen Blecharbeit versehen, den Käufern eine reiche Auswahl darbiethen, sondern auch durch schöne Plattarbeiten, Lampen und Chaisen-Laternen sich auszeichnend, dem Geschmacke derselben entsprechen. Er schmeichelt sich mit dem Selbstvertrauen, dem Wunsche der geneigten Abnehmer so viel möglich in allen Stücken entgegnen zu können und verspricht unter den billigsten Preisen die Waaren verabfolgen zu lassen; durch reine, pünktliche Arbeit und durch die Vollkommenheit seiner Waaren hofft er es dahin zu bringen, Niemand unbefriedigt entlassen zu müssen.

Sein Laden ist in seiner eigenen Behausung in der Josephspital-Gasse Nro. 1228.

Anton Wendleder,
Bürger, und Spänglermeister.

---

364. In einer — in der Nähe von München gelegenen ansehnlichen Stadt ist ein gut und massiv gebautes, in der gangbarsten Straße gelegenes Wohnhaus sammt einer dabey befindlichen Spezerey-, Farbwaaren- und Material-Handlung, welche dermalen in dem besten Gang ist, aus freyer Hand, unter sehr annehmbaren Bedingnissen, zu verkaufen.

Ueber das Nähere gibt, an Auswärtige auf portofreye Briefe, Auskunft.

Das Anfrage- und Adreß-Bureau.

---

357. Es sind Seiner Majestät dem Könige von Sachsen seit einiger Zeit aus dem Auslande literarische Producte, Kunstwerke, Musikalien und andere Gegenstände in überhäufter Anzahl und unverlangt zugesendet worden.

Seine Majestät haben Sich daher bewogen gefunden, hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen, daß künftig alle unverlangt eingehende Producte, Kunstwerke und dergleichen sogleich ohne weitere Berücksichtigung an die Absender werden zurückgesendet werden.

Dresden, am 24. Jänner 1828.

Königl. sächsisches Kämmerer-Departement.

---

368. Es ist eine sehr gut geübte reale Bleich-Gerechtigkeit in einem Städtchen des Oberdonau-Kreises in einer der angenehmsten Gegend aus freyer Hand zu verkaufen, dabey befinden sich 23 Jauchert ausserordentlich gute aneinander liegende Grasflur zum Bleichplatz gehörig, hart an einem Fluß, zwey Städel, wovon einer ganz gemauert ist und ein hölzener, ferners ein gemauertes Langhaus, mit einer großen kupfernen Laugpfanne und darah gebaute Walch, nebst etlichen Jauchert Waldung hiebey ist zu bemerken, daß der Fluß zu obigen Zweck ganz geignet ist und auch das Gut auf einen andern Zweck gewendet werden kann. D. Ue.

---

351. (2b) Bey W. Michaelis, Buchhändler in München, Kaufingerstraße Nro. 1014, wird unentgeldlich ausgegeben:

Erstes Verzeichniß einer Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, die zu herabgesetzten Preisen verkauft werden.

Redakteur: J. J. Strodtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 66 | 17. März 1828.

Amtliche Nachrichten.

München, den 17. März.

Das königl. Regierungs-Blatt Nro. 10. vom 15. März enthält nachstehende Bekanntmachung:

Die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1826/27 wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es ist daraus im Wesentlichen zu entnehmen: a) daß die am Schlusse des Jahres 1825/26 bestandenen Brand-Versicherungs-Capitalien zu 415,493,125 fl. im Jahre 1826/27 auf die Summe von 422,998,340 fl. gestiegen sind, sohin um 7,595,215 fl. sich vermehrt haben; b) daß die Brand-Entschädigungen, welche im Jahre 1825/26 die Summe von 595,548 fl. 30 kr. 5 hl. erreicht hatten, für das Jahr 1826/27 nur 528,822 fl. 3 kr. 1 hl. betragen, folglich um 66,726 fl. 27 kr. 4 hl. sich vermindert haben, und c) daß, statt der für das Jahr 1825/26 erhobenen Beyträge von zehn Kreuzern zur Deckung aller Ausgaben der Anstalt für das Jahr 1826/27, dann zur Bildung angemessener Vorschuß-Fonds ein Beytrag von neun Kreuzern von jedem Hundert der Brand-Versicherungs-Capitalien geleistet werden müsse. Die k. Kreis-Regierungen erhalten hiemit die Weisung, nicht nur zur Perzeption dieser Beyträge die geeigneten Einleitungen ohne Verzug zu treffen, sondern auch für die vorschriftmäßige Verwendung und Verrechnung derselben, dann für die zeitige Ergänzung der Vorschuß-Fonds gemäß der Repartition gehörig zu sorgen. Uebrigens wird bemerkt, daß die im Jahre 1826/27 eingetretenen Brandfälle in 503 bestehen, wovon 25 durch den Bliß, 19 durch erwiesene fehlerhafte Bauart der Häuser und Schadhaftigkeit der Kamine, 17 durch erwiesene Unvorsichtigkeit und Jahrläßigkeit, 32 durch boshafte Brandstiftung, und 410 aus unentdeckten Ursachen veranlaßt worden sind. Die Polizey-Behörden, die Vorsteher der Gemeinden und die Mitglieder der Brand-Versicherungs-Gesellschaft werden wiederholt erinnert, die in der allgemeinen Forderung vom 30. März 1791, dann in mehreren Lokal-Löschordnungen bezeichneten Vorsichts-Maaßregeln zur Verhütung eines Feuer Ausbruches gewissenhaft zu vollziehen. München ꝛc. — Eine weitere Bekanntmachung enthält das Verzeichniß der unerhoben gebliebenen Capitalien, Lotterie Gewinnste und Prämien.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Würtemberg. Stuttgart, vom 14. März. Se. Majestät der König hatten gestern anhaltendes, doch nicht heftiges Fieber mit allgemeinem Krankheitsgefühl, welchem sich in der Nacht, unter sehr oft gestörtem Schlaf, stärkerer Husten und Blut-Congestionen beygesellten, bis gegen Tag Masern-Ausschlag in seiner regelmäßigsten Form auf die Haut zu treten begann. Der Ausschlag verbreitet sich ziemlich schnell vom Gesicht über den Körper, die übrigen Krankheits-Zufälle sind so, wie es die Entwickelungs-Periode der Krankheit mit sich bringt.

Der gestrige Tag ging bey Ihrer Majestät der Königin gut vorüber, das Fieber vermehrte sich gegen Abend um Weniges, die Nacht war ruhig und das Befinden Ihrer Majestät heute früh so gut wie gestern Morgen.

Baden. Karlsruhe, vom 11. März. Durch eine großherzogliche Verordnung vom 15. May vorigen Jahrs wurde den Ministerien der Auftrag gegeben, über Fähigkeit, Fleiß und Sittlichkeit der noch nicht 5 Jahre angestellten Staatsdiener Vortrag zu erstatten, und dabey die Absicht ausgesprochen, in jedem einzelnen Falle zu entscheiden, ob der betreffende Diener als hinlänglich erprobt in die Periode eintreten solle, in welcher seine Anstellung nach den Bestimmungen des Diener-Edikts unwiderruflich wird oder nicht. Damit nun jene Vorträge der Ministerien gehörig vorbereitet und keine der in diese Klasse gehörigen Individuen übergegangen werden, bestimmt eine Verordnung im Staats- und Regierungsblatt vom 10. d., daß sämmtliche Staatsdiener, welche das fünfte Dienstjahr noch nicht erreicht, so wie Alle, welche in Zukunft angestellt werden, sechs Monate vor Ablauf ihrer ersten fünf Dienstjahre, den den ihnen zunächst vorgesetzten Behörden die schriftliche Anzeige zu machen haben, daß und wann gedachter Zeitpunkt eintritt, und um Bescheinigung über diese Anzeige zu bitten. Vor Ertheilung dieser Bescheinigung sind die Probe-Jahre als nicht abgelaufen anzusehen. Jene Anzeigen sind an die betreffenden Ministerien mit gutachtlichem Antrage einzusenden und von diesen halbjährlich zu höchster Entschließung vorzulegen.

— Man spricht davon, daß nächstens in Freyburg eine französische Zeitung erscheinen soll, auf die man sehr begierig ist.

— Beym Anlasse der Verhandlungen des großen Rathes des Cantons Aargau über das Conkordat mit Rom wurde nebst anderm auch ein angeblich von Rom schon im Jahr 1818 geschriebener Brief, welchen der berüchtigte Wegweiser seiner Zeit lieferte und welchen der Schweizerbote aus demselben in sein Blatt aufnahm, neuerdings gedruckt und herumgeboten. Der neue Verleger des genannten Briefes setzt hinzu: »seit 10 Jahren sey noch keine Widerlegung dieses Briefes erschienen«, und folgert aus diesem die Aechtheit desselben. Der Abt des Stiftes Einsiedeln erklärt nun in den Zeitungen, er erachte es seiner Stellung gemäß, öffentlich gegen dieses Schreiben, das als ein von der Bosheit geschmiedetes Machwerk, um entweder die heiligsten Angelegenheiten der Menschheit lächerlich und verächtlich zu machen, oder das gutmüthige Landvolk darüber in Unruhe und Verwirrung zu setzen, schon vor 10 Jahren bezeichnet worden, aufzutreten, da dasselbe der katholischen Kirche und dem Vorstande derselben, dem Papste überhaupt, so wie den Klöstern, namentlich Einsiedeln und Muri, insbesondere Schlechtigkeiten zumuthet, die dieselben mit Schande bedecken würden.

Frankreich.

Paris, vom 10. März. Folgendes ist die Antwort des Königs auf die (vorgestern mitgetheilte) Adresse der zweyten Kammer: »Meine Herren, als Ich Ihnen Meinen Willen kund that, unsere Institutionen zu befestigen, und Sie aufforderte, mit Mir an dem Glücke Frankreichs zu arbeiten, rechnete Ich auf die Eintracht Ihrer Gesinnungen, so wie auf die Mitwirkung Ihrer Einsichten. Meine Worte waren an die ganze Kammer gerichtet; es würde Mir sehr angenehm gewesen seyn, wenn Ihre Antwort einstimmig hätte ausfallen können. Sie werden, wie Ich überzeugt bin, nicht vergessen, daß Sie die natürlichen Wächter der Majestät des Thrones sind, der die erste und edelste Ihrer Garantien ausmacht. Ihre Arbeiten werden Frankreich Ihre tiefe Ehrfurcht für das Andenken des Souverains beweisen, der uns die Charte verlieh, so wie Ihr gerechtes Vertrauen in Denjenigen, den Sie den würdigen Sohn Heinrichs IV. und des heiligen Ludwigs nennen.«

— Die Gazette de France will auf außerordentlichem Wege Nachrichten aus Wien vom 2. März erhalten haben, nach welchen man dort sehr neugierig sey, welche Wirkung der am 4. Febr. zu Konstantinopel bekannt gewordene englische Minister-Wechsel bey der Pforte hervorbringen werde. Der Kaiser von Oesterreich habe zwar sechs neue Generale ernannt und der Erzherzog Ferdinand von der Este gehe nach Ofen ab, aber man höre noch von keiner Maaßregel, die irgend auf eine Truppenzusammenziehung hindeute.

— Hr. Casimir Perier wird, wie es heißt, eine mit unzähligen Unterschriften versehene Bittschrift, welche die Abschaffung der Lotterien und Spielhäuser verlangt, auf dem Bureau der Deputirtenkammer niederlegen.

— Beschluß der Rede des Grafen Laferronnays in der der geheimen Sitzung der Deputirtenkammer am 5. März.

»In unsern Verhältnissen mit Spanien ist, seit den Erläuterungen, die ich der Pairskammer gegeben habe und die zu Ihrer Kunde gekommen sind, nichts geändert. Se. Majestät hat noch immer die Absicht, nächstens mit dem Könige seinem Neffen, die Bedingungen und den Zeitpunkt der endlichen Räumung auszumachen. Was die Schuldforderung betrifft, welche die Regierung Sr. Majestät von dem Madrider Hofe zur Vervollständigung des Solds und der Unterhaltung der französischen Truppen anspricht, so bitte ich, da sie noch Gegenstand besonderer Unterhaltungen ist, die Kammer um Erlaubniß, die Erläuterungen über diese Frage, die ich in dem Augenblick, wo mir die Fortsetzung derselben übertragen ward, nicht sehr vorgerückt antraf, noch zu verschieben. Uebrigens soll Alles versucht werden, um die Heimzahlung, unter welcher Form und in welchen Fristen diese auch geschehen mag, bey einer Schuld zu erhalten, die von der spanischen Ehre selbst als heilig angesehen wird. In Bezug auf Algier erhalten wir zu gleicher Zeit mit der Nachricht auf mittelbarem Wege von dem Erscheinen eines seiner Raub-Schiffe, nach fünf Monaten, wo der Handel keine Beschwerde erhoben hatte, auch die Kunde, daß die Regentschaft und das algierische Volk der strengen Blokade müde sind, die unsere Marine trotz des Winters mit solcher Undurchdringlichkeit durchzusetzen im Stande war. Zehn Schiffe und darunter ein Linienschiff und fünf Fregatten, sind dazu bestimmt, während 25 andere zum Geleite der Handelsexpeditionen dienen. Das algierische Geschwader, aus 13 Fahrzeugen bestehend, hat vergebens das Auslaufen aus dem Hafen versucht. Die übrigen Regentschaften haben an unsere Consuln die Versicherungen des Friedens und der Treue an den bestehenden Verträgen erneuert. Wir haben bis jetzt Grund zu glauben, daß die Blokade hinreichen dürfte, die verlangte Genugthuung zu erhalten, ohne daß nöthig wäre, zu andern Mitteln die Zuflucht zu nehmen, die in jedem Falle reiflich erörtert werden müßten. Ich habe Ihnen bereits, meine Herren, aus Rücksichten, die Sie zu würdigen wissen werden, die Zögerung erläutert, die bey den innigern Uebereinkünften zwischen Frankreich und den neu gebildeten südamerikanischen Staaten statt gefunden haben. Spanien war von französischen Truppen besetzt. Vielleicht hat unser Handel, durch das Beyspiel unserer Nachbarn belehrt, diese, ebenso sehr durch Klugheit als durch Loyalität gebotene Zögerung nicht zu sehr zu bedauern. Die gegenwärtigen Verhältnisse schienen sogar bis jetzt für das wohlverstandene Interesse unserer Kaufleute zureichend zu seyn, da wir aus der Uebersicht der Geschäfte mit jenen Staaten entnehmen, daß z. B. im Jahr 1826 die ganze Einfuhr des Tausches unseres Produkte, größtentheils in Manufakturwaaren be-

stehend, gegen ihre ersten Erzeugnisse sich über 51 Millionen belief. Andererseits haben wir bereits 14 Consuln und Handelsagenten bey diesen Regierungen, die uns 9 Handels-Generalagenten zugeschickt haben, denen bald Consuln folgen sollen. Gleichwohl hat die Regierung Sr. Majestät, den gebührenden Rücksichten getreu bleibend, die Absicht, die erste günstige Gelegenheit zu ergreifen, um die bereits angeknüpften Verhältnisse zu gegenseitiger Zufriedenheit zu vervollständigen und zu befestigen. Die Unterhandlungen mit Brasilien dauern fort und sollen durch die Anwesenheit einer neuen Seemacht in den Meeren jenes Reichs unterstützt werden. Selbst das durch das Schiff August gegebene Beyspiel, wo die brasilische Regierung den Befehl ertheilt hatte, es unter Kaution herauszugeben (ein Befehl, der allem Anschein nach unvollzogen geblieben ist), läßt annehmen, daß der von unserer Handelsmarine in jenen Seegegenden erlittene Schaden nur von Mißverständnissen herrührt, die durch den Streit Brasiliens mit Buenos-ayres veranlaßt wurden. Unser Handel wird Genugthuung erhalten. Diese Erläuterungen, meine Herren, dürften die in der Rede Sr. Majestät gegebenen Versicherungen und die bereits in der Pairs-Kammer vorgelegten Aufschlüsse vervollständigen. Sie werden mir gewiß nicht zumuthen, vom Zufalle abhängende Muthmaßungen über Ereignisse beyzufügen, die, wie Sie einsehen werden, nicht mehr unter Verfügung der europäischen Weisheit stehen. Eben so wird die Kammer die Beweggründe einer nothwendigen Zurückhaltung würdigen, die mir nicht gestatten möchten, einigen Rednern in der Erörterung gewiß allzu zweifelhafter und delicater möglicher Fälle zu folgen. Ich muß mich darauf beschränken, mit Aufmerksamkeit auf Ihre Wünsche und Ihre Belehrungen zu achten. Indem Sie aber, meine Herren, von mir keine ungewissen oder voreiligen Erläuterungen verlangen, so dürfen Sie auch überzeugt seyn, wie ich Ihnen hiemit zu versprechen für Pflicht halte, daß die Regierung Sr. Majestät darüber wachen wird, ihren Rechten Achtung, ihrer Würde Anerkennung zu verschaffen und so weit es von ihr abhängt, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beyzutragen. Der König hat uns bereits diese Pflichten vorgezeichnet; wir werden nicht ermangeln, denselben nachzukommen.«

Portugal.

Eine zu Paris eingetroffene telegraphische Depesche enthält Nachrichten aus Lissabon vom 28. Februar. Don Miguel hatte am 26. vor den Cortes den Eid auf die constitutionnelle Charte abgelegt. Se. königl. Hoh. wählte folgende Minister: Herzog von Cadaval, Präsident ohne Portefeuille, Graf v. Villa-Real, Kriegsminister und provisorischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Marquis v. Viena, Minister des Innern; Hr. Furtado, Justizminister; Graf v. Lauzan, Finanz-Minister.

Großbritannien.

London, vom 7. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Gemeinen übergab Sir Francis Burdett eine Petition für die Emancipation der Katholiken und trug darauf an, daß die Kammer am 29. Apl. sich mit der Emancipationsfrage beschäftigen möge. Sir Henri Parnell verlangt, daß eine Abschrift des Vertrags von Limerick auf den Schreib-Tisch der Kammer niedergelegt werde. Hr. Henri Grattan unterstützt die Motion und behauptet, daß die Straf-Gesetze, die jetzt auf den Katholiken lasten, jenen Vertrag verletzen; es sey darin bestimmt worden, daß die Katholiken in die Rechte, welche sie zur Zeit Karl II. genossen, wieder sollten eingesetzt werden. Hr. Peel behauptet: der Vertrag sey von dem Könige Wilhelm nicht verletzt worden; unter der Königin Anna und Georg I. seyen allerdings (wegen Aufruhr zu Gunsten der Stuarts) Gesetze genehmigt worden, die jenem Vertrag zuwider seyen; Se. Excell. glaubt aber, daß die Katholiken seit 1793 alle Rechte genießen, welche der Limericker Vertrag (unterzeichnet und ratifizirt im Jahr 1691) ihnen zusicherte. Mehrere andere Deputirte sprechen über diesen Vertrag und behaupten, er sey verletzt worden und würde durch die wirklich bestehenden Gesetze noch jetzt verletzt. Die Motion des Sir Henri Parnell wird endlich ohne Opposition angenommen.

— Das Linienschiff Asia, vormals ein spanisches Schiff, ist aus dem stillen Ocean in Veracruz angelangt und zu dem Geschwader des mexikanischen Commodore Porter gestoßen, nachdem es bey Havanna eine spanische, mit zweyhundert Mann aus Spanien nach Cuba abgegangene, Kriegs-Sloop genommen hat. — In Folge der letzten Unruhen sind unsere Straßen durch Räuber gefährdet, weshalb ein Regiment Soldaten nach der Küste gehen soll, um die Straßen zu säubern. — Die in Veracruz ansäßigen fremden Handelshäuser haben der Regierung erklärt, daß sie durch den Druck der Zeiten, vorzüglich die strengen Maßregeln der Regierung gegen ihre Hauptkäufer, die Spanier, ohne ihre Schuld für den Augenblick ausser Stand gesetzt seyen, ihre Verpflichtungen gegen das Zollamt einzuhalten.

Osmannisches Reich.

Der Courier sagt: Es sind noch keine neuen Botschaften aus Petersburg angelangt; wir haben jedoch gehört, die französische Regierung habe der unsrigen Botschaft gesendet. Das Gerücht, daß Oesterreich Rußland wegen der ausgedehnten Rüstungen letzterer Macht am Pruth eine drohende Note zugesendet habe, ist völlig grundlos. Glaubwürdiger ist ein anderes Gerücht, nach welchem Oesterreich der Pforte kraftvolle Vorstellungen gemacht und ihr größere Mäßigung empfohlen habe. — Ein anderes umlaufendes Gerücht, nach welchem Lord Strangfort oder Stratfort Canning sogleich nach Konstantinopel abgehen sollten, ist völlig grundlos. Die drey Botschafter können nicht dahin zurückkehren, so lange nicht die Ursachen, welche ihre Abreise herbeyführten, beseitigt sind, und es kann keine der Mächte vereinzelt ihre Botschafter dahin zurücksenden. — Andere englische Blätter be-

haupten, es sey nach der Abreise der drey Gesandten von Konstantinopel denselben ein Courier von der Pforte nachgesendet worden, um sie zur Rückkehr einzuladen. Bey der Ankunft des Couriers in Corfu seyen die Gesandten aber schon seit 3 Tagen von dort abgegangen gewesen. Der Sultan habe sich zu großen Nachgiebigkeiten erboten gehabt, wenn die Gesandten zurückkommen würden.

Inland.

München, den 14. März.

Die unlängst in einer öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten von dem Hrn. Finanzminister als nahe bevorstehend angekündigte Vollendung der Liquidation der Forderung an Frankreich ist nunmehr wirklich bewerkstelligt, und sicherm Vernehmen nach hat sich das für die Betheiligten eben so überraschende, als erfreuliche Resultat ergeben, daß der Quotient für die dritte Klasse jener Forderungen im 39¾ Prozent besteht. Die Gelder zur Berichtigung derselben sollen unverzüglich an die kgl. Kreis-Regierungen abgesendet werden.

— Verzeichniß der an der königl. Ludwig-Maximilians-Universität zu München im Sommer-Semester 1828 zu haltenden Vorlesungen. (Die Vorlesungen beginnen den 24. April.) (Fortsetzung).

E. Philosophische Facultät.

a) Philosophie. 1) Allgemeine und specielle Methodologie des akademischen Studiums trägt vor Geheimer Hofr. und Prof. Dr. von Schelling, von 7—8 Uhr Morgens, wöchentlich einmal, publice. 2) Philosophie der gesammten Mythologie Geheim. Hofr. und Prof. Dr. von Schelling, dreymal wöchentlich, Morgens von 7—8 Uhr; damit verbindet er für seine Herren Zuhörer, so wie für die, welche im vergangenen Winter seine Vorlesungen über Allgemeine Philosophie oder das System der Weltalter gehört haben, ein Repetitorium und mit Disputir-Uebungen verbundenes Conversatorium, in einer beliebigen Nachmittags- oder Abendstunde, einmal wöchentlich. 3) Angewandte Logik Privatdocent Dr. Kittel, täglich von 7—8 Uhr. 4) Moralphilosophie und Naturrecht Prof. Dr. Meilinger, nach seinem Grundrisse der Moralphilosophie und des Naturrechts (München 1827), wöchentlich fünfmal, von 9—10 Uhr. Moral- und Rechtsphilosophie, diese mit kritischer Rücksicht auf die ältern und neuern positiven Gesetzbücher Außerordtl. Prof. Dr. Buchner, Montags, Mittwochs und Freytags, von 9—10 Uhr. 5) Practische Philosophie (Moralphilosophie und Naturrecht), Privatdocent Dr. Kittel, täglich von 9—10 Uhr. 6) Psychologie und Philosophie des Rechts Prof. Dr. Frank, wöchentlich viermal, von 11—12 Uhr. 7) Grundzüge der Psychologie und Anthropologie Bergrath und Prof. Dr. Schubert, von 5—6 Uhr. 8) Anthropologie Privatdocent Dr. Kittel, täglich von 11—12 Uhr. 9) Religiöse Natur- und Societäts-Philosophie und Dogmatik mit philosophischen Erläuterungen Oberst-Bergrath Franz von Baader, in noch zu bestimmenden Tagen und Stunden. 10) Pädagogik, insbesondere die Didaktik, Privatdocent Dr. Kittel, Montags, Mittwochs und Freytags, von 4—5 Uhr. 11) Aesthetik Prof. Dr. Meilinger, in noch zu bestimmenden Stunden, gratis. 12) Aesthetik, in Verbindung mit einer Geschichte der schönen Literatur, Außerordentlicher Prof. Sendtner, wöchentl. viermal, von 10—11 Uhr, publice. 13) Aesthetik, mit besonderem Bezug auf Musik, Dr. Stöpel, wöchentlich zweymal, von 12—1 Uhr. 14) Geschichte der Philosophie Prof. Dr. Ast, wöchentlich dreymal, von 11 bis 12 Uhr, privatissime.

b) Mathematik und Physik. 15) Theorie der Gleichungen und Reihen Prof. Dr. Desberger, täglich von 8—9 Uhr. 16) Mathematische Theorie der Wahrscheinlichkeit Prof. Dr. Desberger, wöchentlich dreymal. 17) Angewandte Mathematik Hofr. und Prof. Dr. Späth. 18) Geometrie und Trigonometrie, Prof. Dr. Siber, wöchentlich dreymal, von 8—9 Uhr. Privatdocent Dr. Dempp, nach Magold, wöchentlich viermal, von 7—8 Uhr. 19) Technische Geometrie Hofr. und Prof. Dr. Späth. 20) Practische Geometrie (trigonometrische, geometrische und geodätische Aufnahmen; Berechnungen und Abtheilungen kleiner und größerer Flächen) Geometer Arnold, von 3—4 Uhr. 21) Stöchiometrie Privatdocent Dr. Dempp, wöchentlich zweymal. 22) Ueber den Grad der Zuverlässigkeit beym Winkel- und Linienmessen Hofr. und Prof. Dr. Späth, privatissime. 23) Geostatik und Hydrostatik Hofr. und Prof. Dr. Späth. 24) Bauwissenschaft Privatdocent Dr. Dempp, nach Heften, täglich von 8—9 oder 9—10 Uhr. 25) Physik Prof. Dr. Stahl, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10 bis 11 Uhr. Physik, in Verbindung mit angewandter Mathematik, Prof. Dr. Siber, nach eignem Lehrbuche (dritte Aufl.), täglich von 2—3 Uhr. 26) Physische Geographie, mit Inbegriff der Meteorologie, Prof. Dr. Stahl, nach Mayer's Lehrbuche über die physische Astronomie, Theorie der Erde und Meteorologie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, von 2—3 Uhr. 27) Naturwissenschaftliche Geographie und Astronomie Außerordentl. Prof. Dr. Gruithuisen, letztere nach Littrow, täglich von 10—11 Uhr. 28) Astrognosie Bergrath und Prof. Dr. Schubert, in näher zu bestimmenden heitern Abendstunden. 29) Grundlinien der theoretischen und practischen Astronomie Außerordentl. Prof. Dr. Gruithuisen, nach Littrow, täglich Abends von 8—9 Uhr, auf der Universitäts-Sternwarte. Zugleich ertheilt er in eben diesem Locale practische Anweisung zur graphischen und geometrischen Astronomie und leitet die Betrachtungen der Himmelskörper durch Fernröhre. (Anmerk. Derselbe erbietet sich, wöchentlich zweymal in noch zu bestimmenden Stunden, zu practischem Unterrichte im Gebrauche des Mikroscops in den drey Naturreichen. Ferner wird er, auf Verlangen, wöchentlich ein Conversatorium über alle Gegenstände der Naturforschung veranstalten, und seine Schrift »über Naturforschung« (Augsburg 1823) zum Grunde legen. 30)

Populäre Aſtronomie, nebſt Anleitung zur Kenntniß des geſtirnten Himmels, Privatdocent Dr. Dempp, nach Schubert, wöchentlich dreymal, von 5—6 Uhr.

c) Natur-Wiſſenſchaften. 31) Allgemeine Natur-Geſchichte trägt vor Bergr. und Prof. Dr. Schubert nach ſeinem Handbuche: Allgemeine Natur-Geſchichte oder Andeutungen zur Geſchichte und Phyſiognomik der Natur (Erlangen, 1826), von 3—4 Uhr. 32) Natur-Geſchichte Hofr. und Prof. Dr. Oken, wöchentlich fünfmal, von 12 bis 1 Uhr. 33) Entwickelungs-Geſchichte der Natur, Hofr. und Prof. Dr. Oken, wöchentlich viermal, von 3—4 Uhr. 34) Natur-Geſchichte des Lebens, in phyſiſcher, phyſio-pſychologiſcher und pneumatiſcher Hinſicht Dr. Reubel, nach eignem Entwurfe. 35) Geſchichte der vier höheren Thier-Claſſen Bergr. und Prof. Dr. Schubert, in noch näher zu beſtimmenden Stunden. 36) Theoretiſche und Experimental-Chemie zweyte und letzte Abtheilung: über die Eigenſchaften der Metalle, wie über das chemiſche Verhalten der vegetabiliſchen und animaliſchen Subſtanzen, Prof. Dr. Vogel, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freytags, von 4—5 Uhr. 37) Practiſch-chemiſche Uebungen, verbunden mit Analyſe der mineraliſchen und organiſchen Stoffe, Prof. Dr. Vogel, wöchentlich Sechsmal, von 9—12 Uhr. 38) Mineralogie, in Verbindung mit chemiſchen Unterſuchungen der Mineral-Körper, Prof. Dr. Fuchs, täglich von 11—12 Uhr. 39) Den applicativen Theil der Mineralogie, in Verbindung mit der Geognoſie trägt vor Außerordentl. Prof. Dr. v. Kobell, wöchentlich dreymal, von 9—10 Uhr. 40) Allgemeine Botanik Prof. Dr. v. Martius, wöchentlich viermal, von 7—8 Uhr. 41) Allgemeine Botanik, mit Demonſtrationen der als officinell vorzüglich wichtigen Pflanzen, Außerordentl. Prof. Dr. Zuccarini, wöchentlich viermal, von 11—12 Uhr. 42) Oekonomiſche und techniſche Botanik Derſelbe, wöchentlich zweymal, von 11—12 Uhr. 43) Ueber die Glumaceae und Compoſitae der deutſchen Flora Derſelbe, wöchentlich einmal, publice. 44) Demonſtrationen von Pflanzen des botaniſchen Gartens, mit beſonderer Rückſicht auf ſolche, die mediciniſch und techniſch wichtig ſind, Prof. Dr. v. Martius, wöchentlich zweymal, von 9—10 Uhr. Anmerk. Derſelbe erbietet ſich auch zu einem Privatissimum über natürliche Pflanzen-Familien. Excurſionen werden jedesmal vorher beſtimmt. 45) Zoologie (Fortſetzung derſelben, Natur-Geſchichte der wirbelloſen Thiere) Außerordentl. Prof. Dr. Wagler, Dienſtags, Mittwochs, Donnerſtags und Freytags, Morgens von 7—8 Uhr. 46) Ichthyologie oder, auf Verlangen, Amphibiologie Außerord. Prof. Dr. Wagler. 47) Naturgeſchichte der Eingeweidewürmer des menſchlichen Körpers und derjenigen Thiere, welche in der Medicin gebräuchliche Stoffe liefern, Derſelbe, in noch zu beſtimmenden Stunden.

d) Geſchichte und Statiſtik. 48) Diplomatik Königl. Rath Dr. Kiefhaber, nach Krauſe's Lehrbuche der Diplomatik (Quedlinb. und Leipz. 1824 8.), zugleich mit Rückſicht auf Dr. Ernſt Spangenberg's Lehre von dem Urkundenbeweiſe in Bezug auf alte Urkunden (Heidelberg, 1827. 8.), wöchentlich dreymal, Dienſtags, Donnerſtags und Freytags, von 8—9 Uhr. 49) Univerſal-Geſchichte von der Fluth bis zur Gründung der römiſchen Weltherrſchaft Prof. Görres, wöchentlich dreymal, von 5—6 Uhr, an noch zu beſtimmenden Tagen. 50) Geſchichte des römiſchen Reichs Prof. Dr. Aſt, wöchentlich zweymal von 11—12 Uhr, privatissime. 51) Europäiſche Staaten-Geſchichte (allgemeine neue Geſchichte), mit Inbegriff der Geſchichte des deutſchen Reiches, Außerordentl. Prof. Dr. Buchner, nach eignem Lehrbuche, täglich von 7—8 Uhr. Allgemeine neue Geſchichte Gymnaſial-Prof. Dr. Söltl, nach Joh. Müller's 24 Büchern allgemeiner Geſchichte, wöchentlich fünfmal, von 7—8 Uhr. 52) Deutſche Geſchichte, von der Gründung des Reiches durch die Franken bis zur Auflöſung deſſelben, Prof. Görres, wöchentlich dreymal, von 5—6 Uhr, an noch zu beſtimmenden Tagen. 53) Bayeriſche Geſchichte Außerordentl. Prof. Dr. Buchner, Dienſtags und Donnerſtags, von 9—10 Uhr. 54) Die Geſchichte des Mittelalters ſetzt fort königl. Appellations-Gerichts-Rath von Delling, Dienſtags und Sonnabends, von 5—6 Uhr. 55) Ueber die Entwicklung der bayeriſchen Staats-Verfaſſung Miniſteral-Rath Freyh. von Freyberg, wöchentlich zweymal, von 3—4 Uhr. 56) Geſchichte der bayeriſchen Landſtände und ihrer Verhandlungen von 1503 bis auf die neueren Zeiten Miniſterial-Rath Freyh. von Freyberg, wöchentlich zweymal, von 3—4 Uhr. 57) Geſchichte des Kampfes der Griechen gegen die Türken Gymnaſ.-Prof. Dr. Söltl, Sonnabends, von 3—4 Uhr. 58) Geſchichte der neueren Kunſt bis auf unſere Zeit, mit Benutzung der hieſigen Sammlungen, Prof. Dr. Schorn, wöchentlich zweymal, Montags und Mittwochs, von 11—12 Uhr, privatissime. 59) Beſondere Staats-Kunde und Statiſtik (im Syſteme ſeiner allgemeinen Staats-Kunde) der zur Zeit wichtigern europäiſchen und außereuropäiſchen Reiche und Gebiete königl. Legations-Rath von Koch-Sternfeld, wöchentlich fünfmal. 60) Statiſtik des bayeriſchen Staates Hofr. und Prof. Dr. Mannert, wöchentlich zweymal, von 11—12 Uhr, privatissime. Hofr. Dr. Klebe, von 11—12 Uhr.

(Beſchluß folgt.)

Würzburg, den 13. März. Heute früh, kurz nach 9 Uhr, ſind Ihre Maj. die verwittwete Königin Caroline mit Ihren kk. Hoheiten den Prinzeſſinnen Marie und Louiſe abgereist, um ſich nach Dresden zu einem Beſuche bey der k. Familie daſelbſt zu begeben. In dem Gefolge Derſelben befinden ſich, der Hofkavalier, Hr. Eduard Graf von Yeſch, die Kammerdame F. Maxim. Gräfin von Thurn und Taxis, Gabriele Gräfin v. Rotenhan, Hofmeiſterin Ihrer königl. Hoheit der Prinzeſſin Maria und Auguſte Gräfin v. Rottenhan, Hofmeiſterin Ihrer königl. Hoheit der Prinzeſſin Louiſe. Se. Hoh. der Hr. Herzog Maximilian, welcher Sich mehrere Tage auf Beſuche bey J. Maj. der Königin dahier befand, begleitete Allerhöchſtdieſelben bis nach Kitzingen, wo Er dann über Nürnberg nach

München reiste, Ihre Majestät aber Ihren Weg über Bamberg nach Dresden fortsetzten.

Fremden-Anzeige.

Den 15. März. (Schw. Adler): Hr. Oelenhainz, Kfm. von Karlsruhe. (G. Kreuz): Hr. Geismann, Kfm. von Häglingen.

Den 16. März. (G. Hirsch): Hr. Baron Zinnieg, k. k. österreich. Major, und Hr. Freyhr. v. Dornheim von Wien; Hr. Gräbner, Kaufm. von Heidelberg; Hr. Püttner, Kaufm. von Leipzig; Hr. Redtenbacher, Kaufm. von Steyer.

Im Königl. Odeon.

Montag: Zweytes abonnirtes Konzert.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Das Alpenröslein; das Patent und der Shawl.

Augsburg, vom 15. März. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95¾, G. 95½; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103¼, G. 103¼; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B — M 4 Pr. P. 104⅞, G. 104⅝; ditto unverzinnsl. Pap. 108, G. —.

Wien, vom 12. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pG. 90¼; Rothschild. Loose von 1820 143¾; von 1821 117¾; Bankactien ———; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 43⅞; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz.

Paris, vom 11. März. Consol. 5 Proz. 102 Fr. — C. 3 Proz. 69 Fr. 30 C.; Bankactien —— Fr. — C.; Falconet 75 Fr. 45 C.; Guebhard 70½; Hapt. 680.

London, vom 10. März. Cons. 3 Proz. 83⅝ ¼4 Uhr; mexic. Bons 33¼; columb. 24½; russ. 88¼; griech. 16½.

370. (2 a) Bekanntmachung.

Da sich am 3. l. M., als dem zum Verkaufe des Jakob Gialbergischen Anwesens bestimmten Tage, kein Käufer gemeldet hat, so wird das gedachte Anwesen sammt der hiezu gehörigen realen Brandweiners-Gerechtigkeit nebst Utensilien wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 2. April l. J. Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 3 — 5 Uhr anberaumt.

Die letzte Umfrage geschieht mit dem Glockenschlage 5 Uhr und der Zuschlag erfolgt nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Schätzungs-Protokolle und Belastungs-Verhältnisse können hierorts eingesehen werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Landshut, den 7. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wening, Direktor.

Pöß, Acc.

367. (2a) Versteigerungs-Anzeige.

Die, zu dem sogenannten Konrads-Hofe gehörigen, an der Dachauer Hoch-Straße, in sechs Abtheilungen entlegenen freyeigenthümlichen Acker-Gründe, im Flächen-Inhalte zu

47 Tagwerk 77 Dezimalen,

dann die, am Türkengraben, und zum Theil gegen Schwabing zu, in zwey Abtheilungen liegenden, ebenfalls frey eigenthümlichen Wiesen-Grundstücke im Flächen-Inhalt zu

2½ Tagwerk

werden Montag den 24. des laufenden März-Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr öffentlich versteigert.

Die Eröffnung der Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse, so wie der, auf den Acker- und Wiesengründen haftenden Steuern und Abgaben geschieht vor der Versteigerung.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Beysatze eingeladen, daß das Antreter'sche Wirthshaus an ermeldter Dachauer Straße, auf der Anhöhe nach Wiesenfeld, als Ort der Zusammenkunft zur Versteigerung ausersehen worden ist.

München, den 11. März 1828.

Freyherrl. von Oefele'sche angeordnete Testaments-Execution.

371. Oeffentliche Bekanntmachung.

Balthasar Maier von Anzing, Soldat beym königl. bayerischen Armee-Fuhrwesens-Bataillon, ist schon seit dem russischen Feldzuge vermißt. Er wird daher, oder dessen legitime Nachkommen aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato hierorts bey Gericht zu melden, indem sonst derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben gegen Kaution ausgeantwortet werden müßte.

Sign. Ebersberg, den 3. März 1828.

Höß, Landrichter.

380. Vom ersten Januar 1828 erscheint in meinem Verlage eine neue Zeitschrift unter folgenden zwey Titeln:

Journal für technische und ökonomische Chemie

oder:

Die neuesten Forschungen im Gebiete der technischen und ökonomischen Chemie, herausgegeben von Otto Linné Erdmann, Prof. zu Leipzig.

Um ihren Zweck, die Natur-Wissenschaften dem Leben mehr zu nähern als diess bisher geschehen, zu erreichen, lässt diese Zeitschrift von der bereits das 1te und 2te Heft ausgegeben sind, die applicative Seite der Chemie als Hauptsache hervortreten und ihr Herausgeber hofft sich dadurch den Dank der Vielen zu erwerben, die, obwohl den hohen Werth anerkennend, welchen jene Wissenschaften für Künste und Gewerbe haben, doch bisher aus Mangel an den nöthigen Hülfsmitteln nicht im Stande waren sich mit ihnen während ihres raschen Fortschreitens so in Bekanntschaft zu erhalten, als sie es, und namentlich in praktischer Beziehung wünschten. In diesem Mangel auch liegt, zum Theil wenigstens der Grund, der bisher manche Nationen, bey denen ein solches Hinderniss nicht Statt findet, in gewerblicher Hinsicht so hoch über uns erhob. Ihm abzuhelfen ist es der Plan des Herausgebers, nicht nur Original-Abhandlungen zu liefern, sondern auch vorzüglich vollständige Uebertragungen oder Bearbeitungen aller ausländischen praktisch-chemischen Arbeiten von wirklichem Werthe, an denen die Zeitschriften der Franzosen und Engländer einen so beneidenswerthen Reichthum besitzen. Aber nicht diess allein, sondern auch die gesammten Fortschritte der chemischen Wissenschaft wird diese Zeitschrift in ihr Gebiet ziehen, indem sie von Zeit zu Zeit Berichte über alle neueren

chemisch-physikalischen Forschungen in möglichst ansprechender Form liefern wird, wodurch ihr Herausgeber sie zugleich zu einem Repertorium aller neuen und wichtigen Leistungen im Gebiete seiner Wissenschaft zu erheben hofft.

Sie erscheint in monatlichen Heften von 6—8 Bogen. Vier davon bilden einen Band und drey solcher Bände einen Jahrgang, welcher, mit einem vollständigen Sachregister versehen wird und desshalb als ein für sich bestehendes und abgeschlossenes Ganze betrachtet werden kann. Der Preis des Jahrganges beträgt 14 fl. 24 kr., der jedes einzelnen Bandes 5 fl. 24 kr., jedes Heftes 1 fl. 24 kr.

Beyträge für das Journal, welche angemessen honorirt werden, bittet man entweder direkt oder durch die Verlags-Handlung an den Herausgeber gelangen zu lassen.

Joh. Ambr. Bärth in Leipzig.

Durch die Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu erhalten.

---

381. Medizin.

Das erste Heft des zweyten Jahrgangs von:

Dr. C. F. Kleinerts allgem. Repertorium des gesammten medizinisch-chirurgischen Journalistik, herausgegeben in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern

ist so eben erschienen und an alle bisherigen Theilnehmer abgeliefert, auch sind davon in jeder namhaften Buchhandlung wieder Probehefte niedergelegt. Der Jahrgang von 12 Heften zusammen von mindestens 100 Druckbogen, gr. 8, kostet bloß 10 fl. 48 kr. Die große Nutzbarkeit desselben wird noch durch ein zu Ende jeden Jahrs geliefertes dreyfaches wissenlich geordnetes Sachregister erhöht.

Leipzig im Februar 1828. Ch. E. Kollmann.

In München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung zu haben.

---

376. So eben ist erschienen und in der Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben:

Neapel, wie es ist. Aus dem Französischen des Santo Domingo, von *r.

Motto: Dem Aberglauben reiß' ich seine Binde ab!
Voltaire.

(Aecht von Santo Domingo, nicht nachgeahmt. 12. Preis 1 fl. 24 kr. Leipzig, im Februar 1828.

A. Fest'sche Verlagshandlung.

---

335. Anzeige,

für die Subscribenten und sonstigen Besitzer der im August vorigen Jahres erschienenen neuen

Beschreibung von München,
herausgegeben vom königlichen Kreisrath von Destouches.

Es haben sich in diese Beschreibung mehrere, zum Theil schon öffentlich gerügte Fehler eingeschlichen, zum Theil sind auch durch mannigfaltige Veränderungen, durch neue Anlagen u. d. gl. Zusätze und Berichtigungen nöthig geworden, wie dieses bey einem Werke der Art, stets der Fall seyn muß.

Um nun meiner Seits alles zu thun, dem Werke die möglichste Vollständigkeit und Brauchbarkeit zu geben, habe ich einen sachverständigen, erfahrnen Mann gewonnen, der nach genauer Revision desselben in einem besondern Anhange alle nöthigen

Zusätze und Berichtigungen

mit Hinweisung auf die betreffenden Abschnitte und Seiten-Zahlen liefern wird; diese Zusätze können dann statt der jetzt pag. 401 bis 442 befindlichen Nachträge eingebunden werden, und da auch ein neues genaues alphabetisches Register hinzukömmt, so kann das Auffinden ohne Schwierigkeit geschehen. Allen Subscribenten und bisherigen Käufern dieser Beschreibung von München liefere ich diese Nachträge gegen Vorzeigung des Exemplars

unentgeldlich

damit ich das in der früheren Subscriptionsanzeige gegebene Versprechen erfülle. Die vielseitigen Aenderungen und Verschönerungen in den Vorstädten und in den nähern Umgebungen der Stadt, ließen es nicht gut zu, früher einen richtigen Plan der Stadt mit den Vorstädten zu liefern und wir beschränken uns nur auf die Stadt nach ihren bisherigen inneren Gränzen. Nun aber wird, mit obigen Nachträgen zugleich, ein, nach den neuesten Bestimmungen, schön gravirter Plan, der alle Vorstädte und nähere Umgebungen (z. B. bis Bogenhausen, Thalkirchen) enthalten wird, geliefert und mit diesem zugleich erscheinen von einem rühmlichst bekannten Künstler

Abbildungen
vorzüglicher Gebäude und interessanter Gegenden in und um München.

Die Nachträge werden bis Ende Aprils vollendet und bis eben dorthin, wenn nicht früher, wird der Plan und die 1. Lieferung der Ansichten ausgegeben werden. Hinsichtlich des Preises des Letzteren werde ich die größte Billigkeit beobachten und vorzugsweise die Abonnenten der Destouch'schen Beschreibung von München berücksichtigen, wenn dieselben auch auf diese sich abonniren. Besteller, die ihre Befehle mir bald mittheilen, dürfen auf die besten Abdrücke zählen.

München, den 9. März 1828.

Wilh. Michaelis,
Buchhändler.

---

383. So eben ist erschienen und in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben:

Praktische Weinlehre oder der vollkommene Kellermeister. Den Weintrinkern zur Belehrung — den Weinhändlern zur Beherzigung empfohlen. Zweite sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Preis 54 kr.

Dieses Schriftchen, welches in so kurzer Zeit eine zweite Auflage erlebte, bedarf wohl keiner weitern Empfehlung, da es bereits in mehreren Zeitschriften als seinen Zweck vollkommen erfüllend gerühmt wurde. Die Deutlichkeit und praktische Erfahrung, mit welcher es bearbeitet ist, macht alle größere Werke dieser Art dem Privatmanne entbehrlich.

Leipzig im Monat März 1828.

A. Fest'sche Verlagsbuchhandlung.

---

329. (3b) Edikt.

Vom kk. ob der ennsischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Deparz unter Vertrettung des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Petermandl wider Hrn. Joseph Freyherrn von Peckenzell unter Vertrettung des Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Lindauer wegen einer Forderung von 2000 fl. R. M. R. W.

sammt 5% Interesse vom 1. Jänner 1820 und 23 fl. 59 kr. K. M. W. W. Gerichtskosten die executive Feilbiethung der dem Hrn. Executen gehörigen Herrschaft Tolled im äussern Hausruckkreise des Landes Oesterreich ob der Enns mit Ausschluß der als fürstl. Lichtenstein'sches Lehen eingetragenen Land-Gerichtsbarkeit bewilligt und zur Vornahme der Versteigerung die 1. Tagsatzung auf den 23. May d. J., die 2. auf dem 25. Juny d. J, endlich die 3. auf den 30. July um 10 Uhr früh mit dem Beysatze bestimmt worden, daß für den Fall, als diese Herrschaft weder bey der ersten, noch zweyten Tagsatzung über oder doch für den Schätzungswerth veräußert werden sollte, Dieselbe bey der dritten Feilbiethungs-Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde.

Der Schätzungswerth dieser Herrschaft, welcher sich in Folge des Uebereinkommens des Executionsführers und des Hrn. Executen auf das gerichtliche Schätzungs-Apperat vom 7. Juny 1826 gründet, beträgt mit Ausschluß der in die Schätzung nicht eingezogenen und nicht mit zu versteigernden lehenbaren Landgerichtsherrlichkeit die Summe von 67189 fl. 25 kr. K. M. wobey jedoch nach S. 328 d. a. G. O. erinnert wird, daß der Meistbieter die auf dem Gute haftenden Schulden, insoweit sich der Meistbot erstrecken wird, übernehmen müsse, in so fern die einverleibten Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten.

Zur Prüfung und Bestimmung der vom Exekutionsführer vorgelegten Feilbietungs-Bedingnisse, welche, so wie das obige Schätzungs-Apperat in dem Expedite dieses k. k. Stadt- und Landrechtes eingesehen werden können, wird mit Vorladung sämmtlicher Tabular-Interessenten die Tagsatzung auf den 16. April d. J. früh Uhr 10 angeordnet.

Linz, den 15. Februar 1828.

---

271. (3 c) **Verpachtung.**

Die bisher auf Regie betriebene Fischerey auf dem Königs-Ober- und Hintersee, dann in dem noch unverpachteten Theile der Hochwässer im Landgerichts-Bezirke Berchtesgaden soll inhaltlich eines allerhöchsten Reskriptes vom 30. November dann höchster Regierungs-Entschließung de dato 5. Dezember vorigen Jahres, vom Statsjahre 1829/29 anfangend, entweder im Ganzen, oder theilweise unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung auf die Lebens-Dauer der Pächter an die Meistbiethenden verpachtet werden.

Zur Verhandlung hat man auf kommenden Dienstag den 15. April h. J. Morgens 10 Uhr im diesseitigen Amts-Lokale Tagfahrt angesetzt, wozu alle Steigerungslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß auch die höchste Regierungs-Genehmigung zur pachtweisen Ueberlassung der unentbehrlichen Fischerey-Gerätschaften, und der zur Fischerey gehörigen Schiffe vorliegt, so wie der auf dem hiesigen Schloß-Platze, in der Mitte des Marktes, zum Verkauf der Fische äußerst vortheilhaft gelegene Fischbehälter den Pächtern ebenfalls zur Benützung überlassen werden darf.

Die Pachtbedingungen werden am Steigerungs-Termine bekannt gemacht und können auch vorher bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Königl. Rentamt Berchtesgaden.
v. Michael.

---

376. (2 a) Am Chimsee steht ein, mit allen Bequemlichkeiten versehenes, ganz meublirtes, Landhaus, für die Sommermonate zu verstiften. D. Ue.

---

374. Ein schönes, kleines Landgut, verbunden mit einer sehr ergiebigen Handlung, ist aus freyer, und die Auskunft zu erhalten beym

Commissions-Bureau in Augsburg.

---

375. (2 a) Ein ganz vollständiges Heiligesgrab ist am obern Anger im Hause Nro. 844 zu verkaufen, und täglich daselbst einzusehen.

---

361. (3 b) **Bekanntmachung.**
(Den Verkauf des Weinpreß-Gebäudes bey Achdorf betreffend.)

In Folge königlicher Regierungs-Anbefehlung wird das Weinpreß-Gebäude zu Achdorf Samstag den 12. April Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr im Lokale unterfertigten Amts der wiederholten öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich höherer Genehmigung, ausgesetzt.

Solches ist zwischen den Ortschaften Achdorf und Hofberg gelegen, ganz von Steinen aufgemauert, mit Ziegeln gedeckt, mißt in der Länge 112, in der Breite 52 Fuß, enthält auch ein kleines Zimmer, Kammer und Küche, und kann sehr füglich zu einer bequemen Wohnung umgeschaffen werden.

Die dabey befindlichen gut erhaltenen zwey Weinpressen von Eichenholz werden zu gleicher Zeit dem gesonderten Verkaufen ausgesetzt.

Landshut, den 8. März 1828.

Königl. Rentamt Landshut.
Dr. Weinrich.

---

353. (3 b) **Vom**
gräfl. Königsfeld-Closenschen Patrimonial-Gerichte Arnstorf
im königl Landgericht Eggenfelden

werden auf Verlangen der Maria Mayr, Milchgrubers-Tochter, von Grub, ihre seit dem russischen Feldzug vermißte zwey Brüder Lorenz Mayer und Simon Mayer, oder allenfallsige Geben derselben aufgefordert, sich inner einem halben Jahre a dato dieß zu melden, indem außerdessen deren Vermögen um so mehr ihr Maria Mayer gegen Cautien verabfolgt werden müßte, als mit dem Milchgruber-Gut selbst eine Veränderung vorgenommen werden muß.

Actum, den 8. März 1828.

Roes.

Schrannen-Anzeige vom 15. März 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder	mehr
	Schff.	Schff.	Schff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Waizen	1948	1518	430	15 49	— 14	— —
Korn	850	434	416	10 40	— 25	— —
Gerste	1674	1551	123	9 17	— 8	— —
Haber	1152	719	433	5 52	— 5	— —

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 67 | 18. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Se. Majestät der König haben dem Grafen Peter von Medem zu Mitau den St. Johanniter-Orden zu verleihen — und den bisherigen Appellations-Gerichts-Assessor Wilhelm v. Schiller zu Düsseldorf zum Rath bey dem Landgerichte zu Trier zu ernennen geruhet.

Würtemberg. Stuttgart, vom 15. März. Bey Seiner Majestät dem König ging die Entwickelung des Ausschlags im Verlaufe des gestrigen Tages und der Nacht unter anhaltendem Fieber fort und ist nun beendigt. Seine Majestät haben von Mitternacht an mehr geschlafen; diesen Morgen ist im Fieber ein sehr bemerklicher Nachlaß eingetreten, Husten und Unruhe beynahe ganz verschwunden, der Ausschlag vollkommen entwickelt.

— Ihre Majestät die Königin haben am gestrigen Tage und in der verflossenen Nacht wenig mehr von den Zufällen der Krankheit gelitten, das Masern-Fieber ist beynahe ganz verschwunden, der Ausschlag kaum noch bemerklich.

Frankreich.

Paris, vom 10. März. Der Vicomte v. Chateaubriand, welcher seit mehreren Jahren in den ministeriellen Salons nicht mehr erschienen war, hat jezt die Salons der Minister Roy, la Feronnays, Portalis und Hyde de Neuville, seines Freundes, besucht. Diese Besuche geben den Gerüchten (daß Hr. v. Chateaubriand nächstens wieder in's Ministerium treten werde), welche seit einigen Tagen zirkuliren, einen neuen Grad von Wahrscheinlichkeit.

— Die Frau Baronin Hyde de Neuville hat heute Abends ein schreckliches Unglück gehabt. Indem sie eine Treppe und von da in einen Keller herabfiel, dessen Fall-Thür unglücklicherweise aufgezogen war, brach sie den Schenkel, ganz nahe bey'm Knie. Der Hr. Baron Dupuytren bemüht sich, gemeinschaftlich mit den HH. Leveillé, Marjolin und Blaudin, den schlimmen Zufällen vorzubeugen, welche dieser Schenkelbruch veranlassen kann.

— Die Gesundheit des Hrn. Herzog von Riviere flößt wieder große Besorgnisse ein.

— Ein Brief aus Salins meldet, daß diese Stadt wieder schöner aufgebaut wird. Die Lange-Straße wird breiter, regelmäßiger werden; alle untersten Stockwerke der Häuser müssen von Quadersteinen seyn.

— Dem. Sonntag geht am 1. April auf zwey Monate mit Urlaub nach London, wo sie, wie früher Mad. Pasta, 100 Pf. St. (1100 fl.) für jede Vorstellung erhält.

— Vom 13. März. Der Finanzminister legte gestern der Kammer der Abgeordneten das Budget vor. Das Reglement der Rechnungen von 1826 liefert einen Ueberschuß der Einnahme über die Ausgaben von 6,164,443 Frkn.; der Ueberblick der Einnahmen und Ausgaben von 1827 einen Ueberschuß der letztern über die erstern von 35,199,474 Fr.; welches Defizit jedoch bis auf 31,600,000 Franken gedeckt ist, durch die Schuld-Forderung an die spanische Regierung, dann durch die für Magazinen-Bau bezahlten 2,472,000 Fr., welche Ausgabe überdieß durch den Verkauf der Bodengründe von Belle-Chasse und endlich durch mehr als 2,000,000 Franken zum Behufe der Staatsschuld unverwendet gebliebenen Credite gedeckt ist. — Die vom Minister angestellte Prüfung der Hülfsmittel und Ausgaben für den laufenden Dienst bildet in den gewöhnlichen Ausgaben eine muthmaaßliche Vermehrung von 12 bis 15 Millionen; aber man erinnert sich, daß man bey der Schäzung der dießjährigen Einnahmen, im Augenblick des Abstimmens über das Budget, eine solche Reduction bewirkte, daß man füglich hoffen kann, die Einnahmen werden dieselbe um eine Summe übersteigen, die zum wenigsten gleich derjenige ist, deren gewöhnliche Credite wahrscheinlich überschritten seyn werden. Was die ausserordentlichen Ausgaben betrifft, die die Angelegenheiten des Orients, Amerikas und Spaniens erheischen könnten, so sind sie alle bloß eventuell und dürfen nicht durch die gewöhnlichen Staats-Einnahmen gedeckt werden. — Und so wird das Budget von 1829, gleich jenem von 1828, seine ordentlichen Ausgaben durch seine ordentlichen Einnahmen gedeckt sehen, falls anders lezztere sich zu dem Preise erhalten, den ihnen der blühende Zustand des Landes scheint anweisen zu dürfen. In weniger als einem Monate wird man das erste Viertel-Jahr der Erträgnisse dieses Landes kennen.

Italien.

Chambery, vom 27. Febr. Neueren Nachrichten aus Sardinien zufolge, hat man an der westlichen Küste der Insel nicht nur ein sehr ergibiges Steinkohlenlager — die bisher ganz dort fehlten und nun für die Dampf-Schifffahrt in jener Gegend sehr wichtig werden dürften — sondern auch eine neue Korallenbank von Bedeutung entdeckt.

Großbritannien.

London, vom 3. März. Die englische Regierung hat dem Befehlshaber des englischen Geschwaders in Süd-

Amerika geboten, sich der Wegnahme englischer Schiffe durch Korsaren aus Buenos-Ayres zu widersetzen. Die franz. Regierung hat durch ernstliche Vorstellung bey der brasilischen die Gleichstellung der französischen mit den englischen Waaren, auch wenn die französischen an fremde Kaufleute consignirt sind, als in dem Handels-Vertrag mit Brasilien begründet, durchgesetzt. Somit bezahlen die französischen auch in diesem Falle nur 15 pCt. Einfuhr-Abgabe.

Polen.

Die Krakauer Zeitung vom 2. März enthält nachstehenden Artikel: »Nachdem den allerdurchlauchtigsten Monarchen und Protektoren der freyen Stadt Krakau und deren Gebiets im geeigneten Wege vorgestellt worden, daß die Verhandlungen der lezten December-Versammlung nicht in Uebereinstimmung mit der, von allerhöchstdiesen Monarchen dem Freystaate ertheilten Verfassung erfolgt sind; so haben Allerhöchstdieselben zu bestimmen und durch Ihre Residenten dem Senate des Freystaates zu eröffnen geruhet; daß Sie alle Verhandlungen des erwähnten Reichstages für gesetzwidrig und nicht geschehen, den vorigen Zustand der Dinge, wie er vor Eröffnung der letzen Repräsentanten-Versammlung gewesen, als wiederhergestellt und die obere Leitung des Senats, als in den Händen des Herrn Stanislaus Grafen von Wodzicki befindlich, betrachten wollten, bis daß die weitern, auf die Verfassung gegründeten Anordnungen erfolgen würden. Dieser Allerhöchsten Bestimmung gemäß, hat der Senat sofort die vorige Ordnung wieder hergestellt und demnach den Hrn. Stanislaus Grafen v. Wodzicki zur Wiederannahme der Leitung der Angelegenheiten des Frey-Staats einladen lassen. Derselbe hat auch, in schuldiger Befolgung des Willens der Allerhöchsten Protectoren, dieser Einladung Genüge geleistet und sich wiederum am 27. Febr. an die Spitze des Senats als Präsident desselben gestellt. Dieser Tag war für die Einwohner der Stadt Krakau ein festlicher, nicht nur wegen der wiedergekehrten verfassungsmäßigen Ordnung, ohne welche wir uns der uns verliehenen Freyheiten niemals würden erfreuen können, sondern auch um deßwillen, weil annoch längere Zeit ein Mann, der uns stets ein Vorbild aller bürgerlichen und häuslichen Tugenden gewesen und welcher beynahe 20 Jahre hindurch die angesehensten Aemter im Staate, seit 12 Jahren aber die Stelle des ersten Vorstehers desselben bekleidet hatte, unser Führer bleiben soll. Die, dadurch bey den Einwohnern der Stadt Krakau angeregten, frohen Gefühle haben sich durch eine allgemeine freywillige Erleuchtung der Stadt und durch die lebhafteste Freude des Volks dargethan.«

Rußland.

Die sogenannten Potscharup (Feuer-Retter) werden in Petersburg täglich militärisch exercirt, hohe steile Leitern zu erklettern, von hohen Häusern an Stricken herauf und herunter, mit Bündeln bepackt, sich zu schwingen und dergleichen mehr. Sie ziehen alle Tage auf die Wache, als ob es an denselben brennen müsse, und erhalten nach der Nummer ihren Platz, um dort ihre ihnen anbefohlene Funktion zu verrichten. Es geschieht oftmals, um zu prüfen, ob ein jeder der Offiziere wie der Gemeinen, seiner Pflicht gemäß, zur schnellen Rettung bereit steht, und alle Rettungs-Bedürfnisse in Ordnung sind, daß der Chef dieser Anstalt ganz unverhofft die Feuerfahne eines nach der Farbe bezeichneten Quartiers aufziehen läßt, und dort, mit der Uhr in der Hand stehend, die Minuten zählt, in welchen sie insgesammt versammelt seyn müssen; aber es trifft sich nur bey vorgefallenen Unglücksfällen, daß Einer oder der Andere fehlt.

— Mit vielem Eifer wird bey Moskau an dem mächtigen Gebäude, jenseits der Troitzkischen Barriere, nahe dem Kirchdorfe Alexejewskoje liegend, worin die Dampf-Maschinen, die das Wasser der bekannten Mytischtschinskischen Wasserleitung heben werden, gearbeitet, die Moskau durch alle Stadttheile mit reinem Wasser versehen soll. Diese Wasserleitung, ein Denkmal der Fürsorge Katharina der Großen, wird durch Errichtung dieser Maschine eine ausserordentliche Vervollkommnung erhalten, die das Mytischtschinskische Wasser in Röhren von Gußeisen von diesem Orte an bis in den Sucharewschen Thurm leiten, auf die ansehnliche Höhe von 80 Fuß, zu dem in diesem Thurme zu erbauenden Wasserbehälter heben und aus dem leztern, vermittelst anderer Röhren von Gußeisen, an die in verschiedenen Orten der Stadt zu erbauenden Springbrunen vertheilen werden.

Amerika.

Der Globe and Traveller schreibt: Briefe aus la Guayra vom 4. Jänner melden: Die Eskadre des spanischen Admirals Laborde hätte sich an die Küste von Cumana begeben; allein der Admiral, gewahr nehmend, daß man gerüstet sey ihn gut zu empfangen, wenn er eine Landung wagen sollte, habe sich wieder unter Segel begeben und sey verschwunden. Die Nachrichten aus Bogota vom 22. Dez. thun auch nicht die mindeste Meldung von der Unpäßlichkeit Bolivars, wovon jüngsthin einige Journale gesprochen haben.

Inland.

München, den 17. März.

Heute hatte die neun und dreyßigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath v. Stürmer.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt. II. Verlesung des Resultats der Abstimmung über das Gesetz »die Entscheidung der Competenz-Conflicte betreffend.« III. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter befanden sich zwey allerhöchste Rescripte (Staats-Ministerium des Innern) wodurch dem Präsidium eröffnet wurde, daß Se. königl. Majestät unterm 16. d. Mts. geruht haben, den weyten Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, Frhrn.

von Leonrod, so wie den Abgeordneten Grafen von Armansperg Exzellenz, königl. Staats-Minister des Innern und der Finanzen, zu lebenslänglichen Reichsräthen zu ernennen; eine weitere Eingabe bildete ein Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers Grafen von Armansperg an das Präsidium in Bezug auf die eben angeführte Ernennung, welches Schreiben die Kammer verbindlich erwiedern zu lassen beschloß. — In Folge des durch diese allerhöchsten Ernennungen veranlaßten Austrittes zweyer Mitglieder aus der Kammer beschloß dieselbe, die respektiven Ersatzmänner einzuberufen, und zwar statt des Hrn. Reichsrathes Grafen v. Armansperg, den k. Oberst Leopold Grafen v. Taufkirchen auf Kleeberg, und statt des Hrn. Reichsrathes Freyherrn von Leonrod der Kreis- und Stadtgerichts-Rath, Christoph von Harsdorf in Nürnberg.

Ferner befand sich unter den Eingaben ein Gesuch des Abg. Graf um Bewilligung eines sechswochentlichen Urlaubs. Dieser Urlaub wurde von der Kammer, wie er nachgesucht wurde, bewilligt. — IV. Vorlage der Fragen über den Gesetzentwurf »das Indigenat betreffend.« Diese Fragen wurden ohne Abänderung genehmigt. — V. Vortrag des dritten Ausschusses über den Gesetzentwurf »die Ergänzung des stehenden Heeres betr.« — Nach erstattetem Vortrag kündigte das Präsidium an, daß es diesen Gegenstand nach Umfluß der reglementmäßigen Zeit auf die Tagesordnung setzen werde, und lud diejenigen Abgeordneten, welche über dieselben umfassend von der Bühne zu sprechen wünschten, ein, sich desfalls zeitig bey dem Sekretariat einzeichnen zu lassen. — Das Präsidium schloß hierauf die Sitzung und lud die Kammer zur nächsten öffentlichen Sitzung auf Freytag den 21. dieß Mts. Früh 9 Uhr ein. Gleichzeitig beraumte das Präsidium aber auch geheime Sitzung auf morgen Früh 9 Uhr an, um wegen der Wahl des 2ten Präsidenten, an der Stelle des ausgetretenen, Abg. Frhrn. v. Leonrod das Weitere zu berathen.

— Verzeichniß der an der königl. Ludwig-Maximilians-Universität zu München im Sommer-Semester 1828 zu haltenden Vorlesungen. (Die Vorlesungen beginnen den 24. April.) (Beschluß).

e) Philologie. α) Orientalische Philologie. 61) Sanskritlehre und Literatur der Hindu Prof. Dr. Frank, wöchentlich fünfmal, von 1—2 Uhr. 62) Philosophie der Hindu Derselbe, wöchentlich zweymal, in noch zu bestimmenden Stunden. 63) Persische Sprachlehre und Literatur Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden. 64) Hebräische Sprache Prof. Dr. Moll, nach seinem Lehrbuche, täglich von 2—3 Uhr. 65) Hebräische Sprachübungen hält Derselbe in noch zu bestimmenden Stunden. 66) Aramäische Uebersetzungs-Uebungen für Anfänger leitet Prof. Dr. Allioli, die letzten drey Tage der Woche, von 1—2 Uhr. 67) Arabische Uebersetzungs-Uebungen für Anfänger Derselbe, die ersten drey Tage der Woche, von 1 bis 2 Uhr. 68) Arabische Uebersetzungs-Uebungen für Geübtere aus Hariri, Tausend und einer Nacht, Kalila un Dimna und den arabischen Scholiasten, Derselbe, wöchentlich in zwey noch zu bestimmenden Stunden.

β) Classische Philologie. 69) Geschichte der griechischen Literatur (den zweyten Theil) Prof. Dr. Thiersch, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, von 10—11 Uhr. 70) Archäologie oder Geschichte der Kunst des Alterthums, mit Benutzung der hiesigen Sammlungen, Prof. Dr. Schorn, wöchentlich fünfmal, von 9—10 Uhr. 71) Pindars olympische Oden erklärt Prof. Dr. Tiersch, wöchentlich fünfmal, von 4—5 Uhr. 72) Des Aristophanis Ranne Dr. Spengel, Montags und Donnerstags, von 7—8 Uhr, Morgens. 73) Platons Symposion Prof. Dr. Ast, von 10—11 Uhr. 74) Die Erklärung von Cicero's Schrift de natura deorum, abwechselnd mit dem Symposion des Platon, setzt fort Prof. Dr. Ast, täglich von 10—11 Uhr. 75) Cicero's Verrinische Reden Prof. Dr. Thiersch, Montags, Mittwochs und Freytags von 10—11 Uhr. Anmerk. Die Uebungen des philologischen Seminars leiten Derselbe Dienstags und Donnerstags von 5—6 Uhr, und Dr. Spengel, Dienstags und Freytags, von 7—8 Uhr, Morgens. Practische Uebungen der Mitglieder des philologischen Seminars, werden Sonnabends von 11—12 Uhr gehalten.

γ. Deutsche Philologie. 76) Historische Grammatik der deutschen Sprache (das Evangelium Mathäi in gothischer, altbochdeutscher, angelsächsischer und isländischer Version) Oberlieutenant Dr. Schmeller, nach J. Grimm, wöchentlich dreymal. 77) Die Geschichte der ältern deutschen Literatur setzt fort Dr. Massmann, wöchentlich dreymal. 78) Ueber das Nibelungen Lied, die Klage und andere alte deutsche Gedichte Derselbe, wöchentlich dreymal. 79) Deutsche Alterthümer Derselbe. 80) Handschriften-Kunde (durch practische Uebung im Lesen von Handschriften) Derselbe, wöchentlich zweymal, von 2—3 Uhr. 81) Deutsche Stilübungen leitet Derselbe.

δ) Neuere Sprachen und Literatur. 82) Italienische Literatur, mit vorzüglicher Berücksichtigung des gegenwärtigen Zustandes derselben, und abwechselnd mit Erklärung italienischer Classiker, königl. Rath und Prof. Ritter von Massei, täglich von 12—1 Uhr, und zwar Montags, Mittwochs und Freytags für die des italienischen Vortrages schon völlig Kundigen, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends aber für die noch in dieser Sprache minder Geübten, zugleich mit grammaticalischen Erklärungen in Form eines Conversatoriums. Anmerk. Derselbe erbietet sich auch zu Privatunterrichts-Stunden. 83) Geschichte der französischen Literatur, in französischer Sprache, abwechselnd mit Erklärung französischer Classiker, setzt fort Prof. Dr. Claude, Montags, Mittwochs und Freytags, von 5—6 Uhr. 14) Das befreyte Jerusalem von Torquato Tasso erbietet sich in französischer oder deutscher Sprache zu erklären Derselbe, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 7—8 Uhr Abends. Anmerk. Derselbe fährt fort, im Französischen und Italienischen pri-

valim Unterricht zu geben. 85) Ueber die dramatische Literatur der Franzosen, und zwar im tragischen Fache über Corneille und Racine, im Komischen über Moliere und Regnard wird Privatdocent Dr. de Tailler, wöchentlich zweymal, von 12—1 Uhr, in französischer Sprache Vorträge halten. 86) Spanische Sprache (Grammatik und Lectüre) Oberlieutenant Dr. Schmeller, wöchentlich dreymal. 87) Ueber Kritik überhaupt, nebst einer besondern Anleitung zur Beurtheilung poëtischer und anderer Kunstproducte Außerordentl. Prof. Sendtner, Mittwochs und Sonnabends, von 10—11 Uhr, publice. 88) Ein practisches Collegium über alle Theile der Beredsamkeit und Dicht-Kunst zum Behufe solcher, die sich in eigenen schriftstellerischen Hervorbringungen versuchen wollen, liest Außerord. Prof. Sendtner, Dienstags und Freytags, von 11—12 Uhr. 89) Musik-Geschichte trägt vor Dr. Stöpel, nach seinen Grundzügen der Geschichte ꝛc. (Berlin, 1821), wöchentlich zweymal von 12—1 Uhr. 90) Ueber musikalische Composition liest Dr. Stöpel, nach seinem Werke: Neues System der Harmonielehre (Frankfurt a/M. 1825), wöchentlich zweymal, von 12—1 Uhr.

Vermischte Nachrichten.

Die allgemein verbreiteten moralischen Erzählungen des bayerischen Pfarrers Schmid, die Genovefa, Oster-Eier u. s. w. werden von dem Unter-Bibliothekar der königlichen Bibliothek in Neapel, Rossi, gegenwärtig in das Italienische übersetzt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Das Alpenröslein, das Patent und der Shawl.

Mittwoch: Tankred, Oper von Rossini.

Augsburg, vom 17. März. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95¼, G. 95½; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 105⅛, G. 105⅛; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B — M 4 Pr. P. 105—, G. 104⅝; ditto unverzinsl. Pap. 108, G. —.

Wien, vom 13. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90⅛; Rothschild. Loose von 1826 — —; von 1821 117¾; Bankactien 1029¼; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 44—; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden

Paris, vom 12. März. Consol. 5 Proz. 101 Fr. 65 C. 3 Proz. 68 Fr. 70 C.; Bankactien —— Fr. — C.; Falconet 75 Fr.; Guebhard 69½; Hapt. 678 Fr. 75 C.

---

378. Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Donnerstag den 20. März: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

München, den 17. März 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

374. Ein schönes, kleines Landgut, verbunden mit einer sehr ergiebigen Handlung, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und die Auskunft zu erhalten beym

Commissions-Bureau in Augsburg.

---

373. Der Kirchengehülfe bey St. Peter, Franz Xaver Hartmann, ist am 6. Dezember 1827 mit Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Es werden daher die unbekannten Erben des bezeichneten Hartmann aufgefordert, sich binnen 30 Tagen bey unterfertigtem Gerichte zu melden, als außerdessen das Testament für anerkannt erachtet, und in dieser Nachlaßsache rechtlicher Ordnung gemäß weiters fürgefahren wird.

Am 11. März 1828.

b Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Persch.

---

372. Versteigerung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Franz Huber, Zimmermanns in Haidhausen, öffentlich versteigert, und hiezu auf Montag den 31. März l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kommission anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem ganz neu gebauten ein Stock hoch gemauerten mit Plattendach versehenen Wohn-Hause, enthält einen gewölbten Keller, eine Stube, zwey Kammern, eine Küche, ein Hausfletz; über einer Stiege gleichfalls eine Stube, zwey Kammern, Küche und Fletz; ferners einen Abtritt und Commun-Brunnen und ist gerichtlich auf 900 fl. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte, versehen mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen, wollen sich am obgenannten Tage hierorts einfinden, und ihr Anbot zu Protokoll geben.

Den 7. März 1828.

Königl. Landgericht München.
Steyrer.

---

369. (2a) Ankündigung.

Samstag den 22. dieß Vormittags 10 Uhr werden die zum Rücklasse des verstorbenen Herrn Oberlieutenants Dümlein gehörigen drey Reitpferde auf dem Anger an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

München, den 13. März 1828.

Das
Königl. bayer. 1te Küraſſier-Regiment
(Prinz Karl.)
Freyhr. v. Hertling, Oberst.
Wirth, Actuar.

---

378. Die Zahnschmerzen,

oder zuverläßige Mittel, sich von denselben zu befreyen, sie mögen aus hohlen Zähnen oder Flüssen entstehen, nebst einem Unterricht, wie man die Zähne bis ins hohe Alter gesund und schön erhalten kann. Von einem practischen Arzte, ist für 27 kr. zu haben in der Lindauer'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße Nro. 1614.)

---

379. Ein junger Mensch von 26 Jahren, welcher deutsch und französisch spricht, und beyde Sprachen lesen und schreiben kann, wünscht einen Platz in einem Gasthaus als Kellner oder in einem Privathaus als Bedienter. Derselbe wäre auch gesinnt mit einer Herrschaft auf Reisen zu gehen.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 68 | 19. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Die Pariser Journale theilen folgendes vertrauliche Cirkulare mit, das der Hr. Baron Cuvier an alle Präsidenten der protestantischen Consistorien des Königreichs gerichtet hat:

Paris, den 8. Febr. 1828.

Hr. Präsident! Die neuen Funktionen, mit welchen der König mich beehrt hat, erfordern für mich eine umständliche Kenntniß des Zustandes unserer Kirchen, so wie auch der bey denselben angestellten Pfarrer. Dieser letzte Gegenstand vorzüglich scheint mir von der größten Wichtigkeit, um bey vorkommenden Fällen im Stande zu seyn, der höhern Behörde schickliche Vorschläge zu machen.

Ich bitte Sie daher, mir so bald als möglich ein Verzeichniß der Pfarrer ihres Consistoriums, so wie deren Mitglieder, zuzusenden, welches enthält: 1) deren Vor- und Zunamen, Alter und Geburtsort; 2) die französische oder fremde Universität, wo sie studirt haben; 3) den Grad, welchen sie in den Wissenschaften oder in der Theologie erlangt haben; 4) den Zeitpunkt und Ort, wo sie in ihr heiliges Amt eingesetzt wurden; 5) ob sie verheirathet sind und wie viel Kinder sie haben; 6) bey denjenigen, welche Pfarrer sind, die Aemter, die sie versehen haben, und ihre Dienstzeit.

Zu diesem Verzeichniß, deren Elemente sie von jedem Betreffenden werden erlangen können, würde ich wünschen, daß Sie ihre vertrauliche Bemerkungen über die Aufführung und die Talente eines jeden Individuums beyfügten, was von jedem für das Wohl der Religion, für die Aufmunterung des Volks zu guten Sitten und für die Verbreitung guter Gesinnungen, welche alle Franzosen ihrem erhabenen Monarchen schuldig sind, zu erwarten ist.

Ich werde nicht nöthig haben, Ihnen zu sagen, daß diese vertraulichen Aufschlüsse verschwiegen bleiben sollen.

Genehmigen Sie, Hr. Präsident ꝛc.

Der mit den nicht-katholischen Angelegenheiten beauftragte Staatsrath

Unterz.: Baron Cuvier.

Spanien.

In der Madrider Zeitung vom 21. Februar las man nachstehenden amtlichen Artikel: »Die Feinde von Spaniens Ruhe und Glück, reich an boshaften Erfindungen gegen dessen Regierung, verabsäumen nichts, um dieselbe anzugreifen und wo möglich ihre Thätigkeit durch Herabsetzung ihres Credits zu lähmen. Zu diesem Endzwecke sind außerhalb der Halbinsel ehrlose Flugschriften, die wir der Vergessenheit, zu welcher der allgemeine Unwille sie verdammt, überlassen müssen, publizirt und in fremde Blätter einige Artikel eingerückt worden, worin man die ersten Chefs der Verwaltung anzuschwärzen sucht. Alle diese Aufsätze haben Spanier zu Verfassern, obgleich diese sich hinter einen andern Titel verbergen; alle sind außerhalb des Königreichs geschrieben, obgleich sie von den betreffenden Journalen unter dem Artikel Spanien und mit der Ueberschrift »Privat-Korrespondenz« publizirt worden sind; alle haben einen und denselben Zweck, den Sturz der Regierung; alle, denselben Bewegungsgrund, die Rache. Spanier sind es, die, aufgebracht darüber, daß sie nicht erhalten, was sie gewollt, oder daß sie verloren, was sie unverdienter Weise besaßen, dergleichen unsaubere Schmähschriften schmieden, wodurch sie bald die ersten Gewalthaber zusammen, bald auch nur einige von ihnen angreifen, sey es nun, um ihren Machwerken den Schein der Unparteylichkeit zu geben, oder weil ihre Erbitterung wirklich gegen bestimmte Personen gerichtet ist. Für den angreifenden Theil gibt es in diesem ehrlosen Kampfe keine verbotenen Waffen. Falsche Berichte, entstellte Thatsachen, boshafte Verheimlichungen, Verläumdungen, Alles ist ein willkommenes Mittel für diejenigen, die jedem Schamgefühl entsagt haben. Hätten diese Scribler irgend ein solches Gefühl, so würde ihre Lage selbst ihnen verbieten gegen die Personen zu schreiben, von denen sie sich beleidigt glauben; denn die Schmähungen der Beleidigten, unvermögend den Glauben einzuflößen, den sie erwecken wollen (und dieß ist es, wonach sie trachten), sind ein unumstößlicher Beweis der unedlen Beschaffenheit ihrer Seele. Sie mögen daher wissen, diese Verläumder, daß man sie sowohl als die Quelle ihrer Tadelsucht kennt, und sie mögen sich darauf gefaßt machen, daß man ihnen eines Tages die Maske wegreißt, damit sie den ganzen Lohn ihrer Schändlichkeit erhalten.«

Großbritannien.

London, vom 10. März. Der Herzog von Wellington befand sich unpäßlich, doch ohne dadurch an den Geschäften seines Postens verhindert zu werden. Dr. Hume war allein sein Arzt.

— Nach Briefen aus Plymouth hat die Regierung die Ausrüstung von drey Linienschiffen zur Verstärkung von Admiral Codringtons Flotte befohlen. Eben dahin sollen die Linienschiffe Ocean und Revenge, so wie die Fregatte Blonde aus dem Tajo abgehn.

— Die von den Miniſtern, bey Gelegenheit von Lord John Ruſſels Motion im Unterhauſe, erlittene Niederlage iſt noch immer der Gegenſtand der Betrachtungen der engliſchen Tagblätter. Die Entrüſtung der Miniſter war, ſagt das Morning-Chronicle, um ſo größer, als alle Anhänger des Miniſteriums zuſammen getrieben worden waren, um den Widerſpruch gegen die Motion zu unterſtützen. Die Bänke der rechten Seite waren auch ungewöhnlich ſtark beſetzt und während der Verhandlung machten mehrere Mitglieder auf die große Anzahl von Haus-Truppen aufmerkſam, welche die Miniſter zuſammen gezogen hätten. Es ſollen mehrere Mitglieder aus einer Entfernung von ein- bis zweyhundert (engl.) Meilen herbey gerufen worden ſeyn. Eines derſelben, der Sohn eines Herzogs, ſoll noch um halb ein Uhr nach Mitternacht vor dem Unterhauſe vorgefahren ſeyn, dem Schluſſe der Sitzung beygewohnt und natürlich gegen die Motion geſtimmt haben. — Der Courier iſt über den Erfolg ſehr erbittert. Die ganze Minorität, ſagt er, wird als bigott und intolerant ausgeſcholten werden; lieber wollen wir dieſen Tadel tragen, als durch die entgegengeſetzte Anſicht Lob verdienen. Die Diſſenters verdanken dieſen Erfolg ihrer außerordentlichen Thätigkeit und beſonders dem religiöſen Indifferentismus, der ſich Liberalismus nennt und jeden Eingriff gegen die herrſchende Kirche als ein Zeichen der Aufklärung darſtellt. Man betrachtet die Aufhebung der Teſtakte als einen weſentlichen Schritt zur Emanzipation der Katholiken. Mögen die wahren Freunde des Staats und der Kirche ſich vorſehen, daß eine andere Frage nicht eben ſo ſiegreich durchgehe!

— Bey den Verhandlungen über die von Hrn. Peel im Unterhauſe eingebrachte Motion, die Polizey der Haupt-Stadt betreffend, äußerte Hr. Spring-Rice, welcher unter Lord Lansdown im Miniſterium des Innern angeſtellt war und der folglich im Stande geweſen iſt, die Sache genau kennen zu lernen, daß die Verbrechen allerdings arg überhand nähmen, wenn auch die Sache nicht ganz ſo ſchlecht ſtehe, als der geehrte Staats-Sekretär es dargeſtellt habe; in der That ſey die von ihm hervorgehobene Vermehrung der Verbrechen zum Theil nur ſcheinbar. Jede Erleichterung, welche den Verfolgern (Klägern) *) von Verbrechern gegeben wird, vermehrt, ſagte er, nämlich die Prozeſſe; durch die von dem geehrten Staats-Sekretär eingeführten Bills iſt beſtimmt worden, daß die Koſten der Zeugen aus öffentlichen Fonds beſtritten werden ſollten; ſeitdem dieſes geſchieht, ſind eine große Anzahl Prozeſſe angeſtellt worden, die ſonſt unterblieben wären, und da die Zahl der Verbrechen nach der Zahl der Prozeſſe beurtheilt worden iſt, ſo bin ich vollkommen befugt, zu behaupten, daß ein Theil dieſer Vermehrung nur ſcheinbar iſt. Dr. Lushington machte eine furchtbare Beſchreibung der Gefängniſſe von Middleſex. Schon der Bericht über den Zuſtand derſelben im Jahre 1825 hat uns, ſagte er, ein ſchreckliches Bild gezeigt. Er beſagt, daß Prügeleyen beynahe täglich ſtatt fänden; daß alte verſtockte Verbrecher oft in ein Gemach mit Individuen zuſammengeſperrt würden, welche verhältnißmäßig für unſchuldig gelten könnten, die nur zur nochmaligen Vernehmung feſtgehalten und gar oft ohne Prozeß freygelaſſen würden; endlich, daß der einem Jeden zum Schlafen angewieſene Raum nicht mehr als 16 Zoll betrage. Als ich hievon Kenntniß erhielt, fuhr der Redner fort, beſchloß ich, mich nach dem in Rede ſtehenden Gefängniſſe zu begeben, um die Sache zu unterſuchen. Erſt im Oktober 1826 konnte ich meinen Vorſatz ausführen. Das Uebel hatte ſich ſchon verſchlimmert. Ich fand achtzig bis neunzig Gefangene in einem Zimmer zuſammengedrängt; ein Jeder hatte bey weitem keine 16 Zoll zum Schlafen, und Viele lagen, wegen Mangel an Kleidern, ganz nackend da. Der Schließer antwortete auf Befragen: »Wir müſſen ſie doch irgendwo einſchließen; es iſt kein anderes Platz da. Wenn ich des Morgens die Thür aufſchließe, muß ich ſie immer einige Minuten offen laſſen, ehe ich es wage, hineinzutreten; denn der Geſtank iſt ſo gräßlich, daß man davon beynahe erſtickt.« Bis zu dieſer Stunde iſt es noch eben ſo. Es iſt hohe Zeit, etwas wirkſames zu thun. Das Gefängniß von Newgate verdient ebenfalls die ernſtlichſte Berückſichtigung; auch dort iſt der Zuſtand der Gefangenen fürchterlich. Ich habe eine Anzahl von zum Tode verurtheilten Menſchen, die ich nicht nennen mag, in einem Loche zuſammengepackt geſehen, welches kaum für Einen groß genug war; in einer andern Zelle befanden ſich zum Tode verurtheilte Verbrecher und ſolche, die blos einer Gefängniß-Strafe entgegen gingen ꝛc. Alderman Wood meinte, was die Ueberfüllung von Newgate betreffe, ſo habe die City damit nichts zu thun; der geehrte Staats-Sekretär möge ſich darüber verantworten. Freylich befänden ſich jezt 40 zum Tode verurtheilte Verbrecher dort, und bis nächſten Sonnabend würde ſich die Zahl derſelben noch um 20 vermehren, deren Schickſal, dem äußeren Vernehmen nach wegen des traurigen Geſundheits-Zuſtandes einer erhabenen Perſon noch nicht entſchieden ſey; — die City könne hierzu nichts thun. Uebrigens rühre die anderweitige Ueberfüllung auch noch von dem unſeligen Gebrauche her, eine Anzahl von Menſchen wegen der geringſten Uebertretungen einſtweilen nach Newgate zu ſchicken; die Zahl von 10 bis 12jährigen Gefangenen ſey unerhört groß, und die Zahl der Prozeſſe durch die Vergütigung der Zeugenkoſten ungeheuer vermehrt worden.

*) Man darf nie vergeſſen, daß in England der reine accuſatoriſche Prozeß Statt findet und daß nirgends der Grundſatz ſo allgemein gilt: Wo kein Kläger iſt, iſt kein Richter. Der Kläger, gewöhnlich der Damnificat, hat demnach auch alle Mühe und alle Koſten des Prozeßes.

Inland.

München, den 18. März.

(Zur neun und dreyßigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des dritten Ausschusses über den Gesetz Entwurf: »die Ergänzung des stehenden Heeres betr.)«

(Ref. Abg. Bösner). Die stehende Armee ist derjenige Theil der Nation, welcher den ehrenvollen Beruf hat, vor allen Andern das Vaterland gegen Angriffe von Aussen zu vertheidigen und die Ruhe und Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten; die Erhaltung ihrer Totalität ist daher ein eben so wichtiger als unerläßlicher Gegenstand der Gesetzgebung, wie der Staats-Verwaltung, und eine des gründlichsten Nachdenkens würdige Aufgabe, da bey ihrer Lösung die vorzüglichste Schonung der Mittel mit der vollständigsten Erreichung des Zweckes vereinigt, und nationalwirthschaftliche Rücksicht mit dem Wohl und der Sicherheit des Staates, mit dem Geiste der Institution selbst, und mit dem individuellen Interesse der Staats-Bürger in Einklang gebracht werden soll.

Tit. I. Allgemeine Bestimmungen. §. 1—14. (Die Bestimmungen der §§. 1—14 des Entwurfes findet Referent, indem er dieselben speziell durchgeht und bey ihrer Würdigung mit den Bestimmungen des jezt geltenden Conscriptions-Gesetzes von 1812 vergleicht, durchgängig sehr zweckgemäß und ohne Modifikation annehmbar). —

Tit. II. Von dem freywilligen Zugange. §. 15—19. Ad §. 16 wird nur eine Zurükweisung auf den §. 3 des Entwurfes beantragt. Gegen die übrigen Bestimmungen des Titels findet Referent nichts zu erinnern.

Tit. III. Von dem Aufrufe mittelst der Conscription. §. 20. — 92. I. Abschnitt. Zu §. 20. Nach §. 13. der Vorschriften des Conscriptions-Gesetzes mußten bisher die Pfarrer vier Wochen vor Berichtigung der Conscriptions Listen, Verzeichnisse der in dem betreffenden Jahre gebornen Jünglinge an die Conscriptions-Behörde abgeben. Eben so durften die Conscriptions-Behörden nach §. 18. der Vorschr. sich von den Gemeinde-Vorstehern im Benehmen mit den betreffenden Pfarrern, alle Militärpflichtige des in ihrer Gemeinde zur Conscriptirung geeigneten Alters in Special-Listen vorlegen lassen. Referent hält es für sehr nüzlich, hier die Verpflichtung der Pfarrer und Gemeinde-Vorsteher zur Vorlegung dieser Verzeichnisse und Listen ausdrücklich auszusprechen, da ohne solche die Conscriptions-Behörden in der Anfertigung der Bezirks-Listen gehindert, und nur durch eine gesetzliche Disposition in dem Vollzuge ihres Antrages gesichert sind. Zu §. 25. (Sieh den Antrag zu §. 20). — Zu §. 30. Nach Vollendung des Loosens und Verkündung der Resultate desselben soll sogleich zum Messen der Conscribirten, und zwar nach dem bayerischen Normal-Maaß und nach der Reihenfolge der Loos-Nummern geschritten werden, wobey die Verhandlung des Messens unter der Aufsicht eines Ausschusses steht, der aus fünf jährlich nach einem im Voraus zu bestimmenden Turnus beygezogenen Gemeinde-Vorstehern zu bestehen hat. Hiebey bemerkt Referent: a) Das Reklamations-Verfahren bringt seiner Natur nach eine successive Vornahme der einzelnen Fälle mit sich, so, daß selbst der §. 28. des Entwurfes hiezu mehrere Tage für zulässig erklärt. Es folgt hieraus, daß, die zuerst abgefertigt werden, nicht mehr gegenwärtig sind, wenn nach einigen Tagen die Reihe an die letzten kommt, da nicht voraus zu setzen ist, daß sie mehrere Tage am Sitz der Conscriptions-Behörde verweilen werden. Hienach ergibt sich, wenn nicht durch das Gesetz gesorgt wird, für den Beamten um so mehr die Nothwendigkeit, zum Loosen einen eignen Tag anzuberaumen, damit er sicher ist, daß alle Loosenspflichtige auch zu dieser Verhandlung sich einfinden und ihrer Obliegenheit Genüge leisten. b) Wann zum Loosen ein eigener Tag festgesetzt wird, der, um dem Beamten zur vollständigen Herstellung seiner Akten, zur Vorbereitung der Verhandlung und zur Einberufung der Betheiligten Zeit zu lassen, z. B. der vierte Tag nach beendigtem Reklamations-Verfahren seyn könnte, so kann dann sogleich, wie es der Entwurf verlangt, zum Messen der Conscribirten geschritten werden, wobey zu wünschen ist, daß solche wie der §. 37. der Vorschrift zum Conscriptionsgesetze es vorschreibt, von einem Individuum vorgenommen werde, welches vorher bey dem Militär gedient hat, oder noch dient, wenn anders nicht sehr unzuverläßige Resultate zum Vorschein kommen sollen. c) Der §. 37 und 59 der Vorschr. zum Conscriptions-Gesetze will, daß das Messen unter der Aufsicht von Polizey-Beamten und in Gegenwart der übrigen Militär-Pflichtigen von der aufgerufenen Alters-Classe vorgenommen werde. Der vorliegende §. des Entwurfes theilt aber diese Aufsicht einem Ausschuß von fünf Gemeinde-Vorstehern des Bezirkes nach dem Turnus zu. Da nicht ausgedrückt ist, wie und von wem dieser Ausschuß gebildet werden soll, so möchte es zweckmäßig seyn, diese Bildungsweise bestimmt vorzuzeichnen, und die Ausschüsser z. B. nach alphabetischer Ordnung der Gemeinden auf einander folgen zu lassen. d) Es ist der Ordnung und Oeffentlichkeit angemessen, daß die Mitglieder des Aufsichts Ausschusses sich über die Richtigkeit der Messung vernehmlich aussprechen.

Es wird aber auch (wie späterhin der §. 35 des Entwurfes beantragt) zur Sicherheit der Verhandlung erforderlich seyn, daß das Messungs-Protokoll von denselben unterzeichnet werde. Zu §. 36. Woraus soll der Rekrutirungs-Rath bestehen? Nach der Disposition des Entwurfes bilden solchen die königl. Verwaltungs-Stellen der Kreise oder die Regierungs-Kammern des Innern. Die Kammer des Innern besteht aus dem Präsidenten, dem Direktor, aus 4 bis 5 Regierungs-Räthen, dem Kreis-Medicinal- und dem Kreis-Baurath. — Diese Kollegien sind aber keines Zuwachses an zeitverzehrenden Kollegial-Verhandlungen fähig. Auch möchte die Sache selbst der Abstimmung von sechs Mitgliedern, welche hiedurch auf geraume Zeit sehr wichtigen und dringenden

Geschäften entzogen werden, nicht bedürfen, da sich solche bis jetzt durch wenigere erledigt worden ist und Vereinfachung des Geschäfts-Ganges wohl eines der ersten Bedürfnisse der Zeit seyn möchte. Es möchte daher der Rekrutirungs-Rath hinlänglich besetzt seyn, wenn er, unter Beyziehung des Staats-Anwaltes und des Kreis-Medizinal-Rathes, aus dem Vorstande und einem Rathe bestünde.

Was die Einwirkung des Staatsanwaltes betrifft, bemerkt Referent: Die Staatsanwaltschaft ist kein Richter-Amt, sondern eine Vollmacht zur Aufsicht auf den Richter und das richterliche Verfahren in formeller und materieller Beziehung. Die Staatsanwälte handeln als Beamte des Staats-Ministeriums der Justiz lediglich im Interesse des Gesetzes und des öffentlichen Wohles. Es kommt daher dem Staatsanwalt wohl ein Recht der Einsicht, aber nicht der richterlichen Mitwirkung zu. Nun ist aber die Revision der Conscriptions-Verhandlungen eines der Hauptobjekte der richterlichen Thätigkeit des Rekrutirungs-Rathes, welcher sich durch seinen Referenten über dieses Geschäft Vortrag erstatten läßt, und würde durch den Staats-Anwalt sowohl eine unnöthige Vervielfältigung der Revisoren, als eine in der Vollmacht der Staatsanwaltschaft liegende Einschreitung hervorgehen. Es wäre daher demselben, statt der obliegenden Revision eine zustehende Einsicht der Conscriptions-Verhandlungen beyzulegen, von welcher ganz natürlich ein Recht der Anträge und der Berufung nicht ausgeschlossen seyn dürfte. (Beschluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

München, den 18. März. Gestern hatte im Odeon das zweyte abonnirte Conzert statt. Die Direction der musikalischen Akademie hatte für ausgezeichnete Genüße gesorgt. Wir wurden in der ersten Abtheilung mit einem schönen Musikstücke (»der Griechen-Schlachtruf«, ein Chor) bekannt gemacht, welches in Paris für das große Conzert zum Besten der unglücklichen Griechen von Hrn. Chelard componirt und mit allgemeinem Beyfall gehört worden war. Hr. Chelard befindet sich gegenwärtig in München; er hat auch »Macbeth« eine große Oper componirt, die ihm in Paris einen ausgezeichneten Namen verschaffte und die wir, dem Vernehmen nach, auch auf unserm Theater unter seiner Leitung mit der Zeit werden aufführen sehen.

In der zweyten Abtheilung vernahmen wir eine ital. Sängerin, Sgra. Passarini, welche eine Arie von Paccini mit solchem Zauber vortrug, daß das Publikum sein Entzücken darüber nicht laut genug äussern konnte, und die Virtuosin, welche den rauschendsten Beyfall sogleich am Schlusse ihres Gesangstückes erhielt, nachdem sie bereits abgetreten war, nochmal erscheinen mußte, um den erneuerten Ausdruck der allgemeinen Bewunderung für ihre meisterhafte Leistung zu empfangen.*) Nicht minder glänzend wurde das schon vor mehreren Jahren, damals noch als Kind, mit großem Beyfalle in einem öffentlichen Conzert dahier gehörte Frl. v. Schauroth für die Bestimmtheit, Kraft und Leichtigkeit applaudirt, womit sie ein von Kalkbrenner für das Piano-Forte componirtes Allegro und Rondo vortrug. Einen würdigen Schluß zu diesen auserlesenen Kunstgenüssen bildete der herrliche Chor aus Haydn's Schöpfung.

Der Saal war von Zuhörern reichlich gefüllt, obgleich das Wetter eben nicht einladend war. Auch der Allerhöchste königl. Hof geruhte die Versammlung mit Seiner beglückenden Gegenwart wieder zu erfreuen.

*) Wir machen mit Vergnügen das Publikum darauf aufmerksam, daß diese berühmte Sängerin nächsten Donnerstag den 20. d. M. ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert im Odeon geben wird.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch: Preciosa.

Wien, vom 14. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 90 9/16; Rothschild. Loose von 1820 143½; von 1821 117⅝; Bankactien 1027—; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 43⅛; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden

Paris, vom 13. März. Consol. 5 Proz. 101 Fr. 60 C. 3 Proz. 68 Fr. 45 C.; Bankactien 1880 Fr. — C.; Falconet 74 Fr. 70 C.; Guebhard 69; Hapt. 680 Fr. — C.

London, vom 11. März. Cons. 3 Proz. 83½ (3 Uhr); brasil. Bons 63; russ. 89; griech. 17½; spanische 10½.

---

391. **München.** (Kunstanzeige.) Ich habe die Ehre einem kunstliebenden Publikum hiemit anzuzeigen: daß ich meine Darstellungen schöner und großer Naturscenen hier aufgestellt habe; wozu ich die Freunde der Kunst ergebenst einlade. Das Lokal im Gasthof zum schwarzen Adler ist Abends von 7 bis 10 Uhr geöffnet.

Eintrittskarten zu 24 kr., für Kinder zu 12 kr., sind in der Kunsthandlung der Herren Herrmann und Barth, wie auch beym Eingang zu haben.

Das Nähere sagt der Anschlagzettel.

Karl Dörr.

---

392. Heute Mittwoch den 19. März spielt der städtische Musikverein bey Unterzeichnetem, wozu ergebenst einladet

Heinz, Kaffeetier,
am alten Promenade-Platze.

---

387. Bey dem Unterzeichneten läßt sich morgen den 20. d. M. das so beliebte Kleeblatt hören, wo ergebenst einladet

Ludwig, Kaffeetier.

---

380. Das sechste Blatt des reisenden Teufels wird Mittwoch ausgegeben. Nachdem nun dieses Blatt vom 1. April angefangen, bis Ende Juny d. J. regelmäßig am 1. und 15. jeden Monats erscheinen wird, so werden nur allenfalls extra ordinär herauskommende Blätter besonders angekündigt. Die Redaktion.

---

386. Wilhelm Metzeler, von Memmingen empfiehlt, sich während seines hiesigen Aufenthalts, zum Reinigen der meerschaumenen Tabackspfeifen, zum Einsetzen derselben in's Wachs ꝛc. und verspricht zugleich reele und billige Bedienung. Logirt beym Fuchswirth in der Schwabingerstraße.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 69 | 20. März 1828.

Amtliche=Nachrichten.

Das kgl. Regierungs=Blatt vom 18. März enthält folgende Bekanntmachungen:

Nachdem Se. königl. Hoheit der Herr Herzog Wilhelm in Bayern seit dem Jahre 1769 in vaterländischen Kriegsdiensten Sich befindet und dem königl. Hause, so wie dem Staate durch Seine unerschütterliche Anhänglichkeit, Seinen gediegenen Rath und sein kräftiges Wirken selbst in den drangvollsten Zeiten, wesentliche Dienste geleistet hat, deren Werth ganz Bayern dankbar erkennt, so haben Sich Se. Majestät der König vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. März d. J., um dieses öffentlich auszudrücken, bewogen gefunden, Demselben das Kreuz des königlich bayer. Ludwigs=Ordens, zugleich in der Ueberzeugung zu verleihen, daß solchen dadurch seinen Werth für diejenigen, welche dessen würdig befunden werden, erhöhe, wenn es von einem so ausgezeichneten Mitgliede der königl. Hauses getragen wird.

— Se. Maj. der König haben vermöge unterm 14. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung zum Präsidenten des k. protestantischen Ober=Consistoriums den bisherigen Ministerialrath bey dem k. Staats=Ministerium der Finanzen, Carl Friedr. v. Roth, in besonderem Vertrauen auf dessen bewährte Religiosität, seine ausgezeichnete Diensttreue und seine ausgebreiteten Kenntnisse zu ernennen allergnädigst geruht.

— Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchster offenen Dekrete vom 16. März d. J. zu lebenslänglichen Reichs=Räthen zu ernennen geruht:

1. Den königl. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Jos. Ludwig Grafen v. Armansperg; 2. den königl. Staatsrath im ordentlichen Dienste, Georg Carl v. Sutner: 3. den k. Staatsrath im außerordentlichen Dienste und General=Procurator im Rheinkreise, Ludwig Christian v. Koch; 4. den k. Appellationsgerichts=Director K. L. Frhrn. v. Leonrod.

Zeitungs=Nachrichten.

Ausland.

Würtemberg. Stuttgart, vom 17. März. Se. Maj. der König haben gestern, — in Folge einiger Stunden ruhigen Schlafs, einer bedeutenden Abnahme des Fiebers und des ermüdenden Hustens — einen guten Tag. Das gegen Abend in sehr gemindertem Grade eintretende Fieber hinderte Se. Maj. auch nicht, heute Nacht eines anhaltenden, nur einigemal unterbrochenen, Schlafs zu genießen, worauf Sich Höchstdieselben diesen Morgen beynahe ohne alles Fieber und in Folge der guten Nacht um Vieles gestärkter befinden.

Ihre Maj. die Königin hatten heute eine bessere, ruhigere Nacht als die vorhergegangene war, auch der gestrige Tag war gut, das Fieber ist sehr gemindert, doch nicht ganz verschwunden.

Frankreich.

Paris, vom 13. März. Der Moniteur enthält folgenden wichtigen Artikel: »Die heute von St. Petersburg angekommenen Nachrichten rechtfertigen die Besorgnisse, die man über die Folgen hegen mußte, welche durch das türkische Manifest in jener Hauptstadt hervorgerufen werden würden. Diese Urkunde, welchen Namen man ihr auch geben mag, ward von dem russischen Cabinette für eine wahre Kriegserklärung, und zwar mit um so mehr Grund angesehen, als ihre Bekanntmachung mit vielfachen feindseligen Handlungen begleitet war. Der für die Schiffahrt gänzlich geschlossene Bosphorus; die Confiskation russischer Schiffe; der in dem Bruche des Traktats, den Rußland mit Persien zu unterzeichnen im Begriffe stand, so leicht erkannte Einfluß der Pforte; der von Odessa erlittene Schaden; so viele Beschwerden gestatteten Rußland nicht mehr, noch einmal eine seiner Macht und seiner Mäßigung so kühn dargebrachte Ausforderung zurückzuweisen. Man darf daher erwarten, in Kurzem amtliche Nachricht von dem Uebergange der russischen Armee über den Pruth und von der Besetzung der Fürstenthümer zu erhalten. Dem Vernehmen nach sind Befehle gegeben, daß sich die Armee am 12. April in Bewegung setze. Noch läßt sich schwer voraussehen, welche Folgen in Bezug auf den Traktat vom 6. Julius durch einen Entschluß entstehen werden, den die unmittelbar von der Pforte gegen Rußland gerichteten Ausforderungen zu einer mehr besondern Sache für dieses Reich zu machen scheinen. Die Conferenzen zu London dauern noch fort; man dürfte daselbst besonders auf Mittel denken, die Solidarität, welche die Pforte zu brechen versucht, aufrecht zu erhalten und die Besetzung der Fürstenthümer, die sie unvermeidlich gemacht hat, mit den Maaßregeln, die von der Seite von Morea und dem Archipel gleichzeitig mit Vortheil getroffen werden dürften, in Einklang zu bringen. Das russ. Cabinet hat durch die Opfer, die es bisher der gemeinschaftlichen Sache gebracht hat, zu dem Glauben berechtigt, daß es aufrichtig

zur Aufrechthaltung einer Uebereinstimmung der Absichten und der Handlungen mitwirken werde, denen es durch mehr dringende als unvorausgesehene Umstände seinerseits vorauszueilen genöthigt worden ist. Sollte dieser Einklang, dessen Unterbrechung noch kein Umstand voraussehen läßt, fernerhin bey den getroffenen Maaßregeln von beyden Seiten den Vorsitz führen, um den gemeinschaftlichen Zweck zu erreichen, so könnte die Ruhe von Europa verbürgt werden. Denn es läßt sich nicht wohl annehmen, daß die Pforte immerwährend mit Hartnäckigkeit den Demonstrationen die Stirne bieten möchte, die von Seite des europäischen Bundes durch seine Uebereinstimmung so imposant erscheinen würden. Diese Uebereinstimmung ist für Jedermann, besonders aber für die Pforte wünschenswerth. Ueber die Gefahr ihrer Lage endlich belehrt, muß sie zuletzt zu dieser Einsicht kommen. Wir wünschen es. Die Frage liegt jezt sowohl für sie als für den Frieden von Europa zwischen dem Pruth und der Donau. Nach dem Uebergang über den Pruth wird die Pforte ohne Zweifel die nun ganz offen da stehende Gefahr und die Nothwendigkeit ihrer Unterwerfung, sowohl unter die Vorschläge des Traktats vom 6. Julius, als unter die noch übrigen Bedingungen des Vertrags von Akjerman, in Erwägung ziehn. Man muß daher jezt wünschen, an dem Ufer der Donau Genugthuung zu erhalten; denn es würden für Jedermann auf der andern Seite dieses Flusses, über den Trümmern des ottomanischen Reiches, zu viele Verwicklungen eintreten. — Dieselben Briefe melden auch, daß der Vertrag zwischen Persien und Rußland nicht unterzeichnet worden ist und daß die Feindseligkeiten wieder begonnen haben müssen. Die russische Armee ist im Augenblick des Uebergangs über den Pruth mit allen nöthigen Bedürfnissen im Ueberflusse versehen.«

— Die Gazette de France vom 16. März berichtet: Wir erhalten so eben auf ausserordentlichem Wege folgende Nachrichten aus London, vom 13. März: Auf der Börse herrscht große Bewegung. Die Nachricht von einem russischen Manifeste gegen die Türken hat großes Aufsehen erregt. Die 3 proc. Consuls standen um halb 4 Uhr zu 82 3/8 1/2; die russischen sanken von 88 1/2 auf 85 1/2.

Wir vernehmen aus sicherer Quelle, daß der kaiserl. russische Botschafter, Fürst Lieven, Dienstag Abends die Nachricht von Rußlands Kriegs-Erklärung gegen die Pforte erhalten habe und daß diese Nachricht alsogleich amtlich der brittischen Regierung mitgetheilt wurde. Rußlands Hauptbeschwerde gegen die Türken, heißt es, bestehe darin, daß letztere den Vertrag von Akermann gebrochen, weßhalb auch Rußland unabhängig von seinen Verbündeten handeln wolle.

— Der englische Courier vom 12. März berichtet: »Ein Eilbote aus Petersburg hat gestern Depeschen für Sr. Excell. den Fürsten von Lieven überbracht. Sie sollen von großer Wichtigkeit seyn und wurden auch sogleich unserer Regierung mitgetheilt. So eben, da wir unser Blatt in die Presse geben, wird Cabinetsrath gehalten. Die Depeschen sollen nichts weniger als günstig für die Beybehaltung des Friedens zwischen Rußland und der Türkey seyn.

»Wir können noch nicht sagen, ob diese Depeschen England verpflichten, gleichzeitig entscheidende Maaßregeln zu nehmen, doch können wir, ohne uns einer anmaßenden Behauptung schuldig zu machen, versichern, daß die Regierung Sr. Maj. die Maaßregeln ergreifen wird, welche der Ehre und den wahren Interessen unseres Landes am angemessensten sind.«

— Das neue, in jeziger Jahres-Sitzung zu verwilligende, Budget für das Jahr 1829 zeigt ein Defizit von 200,369,474 Franken nach dem muthmaßlichen Voranschlage. Es ist nämlich durch einen ersten Ueberschuß der Ausgaben, vor dem 1. April 1814, der durch die damalige Lage der Staats-Kassa erwiesen worden ist, so wie durch eine gründliche Liquidation aller alten Operationen, welche jene Lage herbeygeführt haben, ein alter Ausfall von 67,304,000 Fr. vorhanden. Dazu kommen für Heimzahlung der Caution an französische Beamte derjenigen Departements, welche nicht mehr zu Frankreich gehören, 6,366,000 Frkn.. Die im Jahre 1823 und 1824 gemachten Vorschüsse zum Dienste der französischen Armee in Spanien verursachen in der Staats-Kasse einen weitern wirklichen Ausfall von 58 Millionen. Zu diesen Ausfällen von zusammen 131,670,000 Frkn. kommt das neue Defizit für 1827 mit 35,199,474 und für 1828 mit 33,500,000 Frkn. Somit ist vorauszusehen, daß für das Jahr 1829 der zu deckende Ausfall die oben erwähnten 200,369,474 Frkn. betragen wird. Zu Deckung dieses Ausfalls begehrt der Finanz-Minister von der Kammer die Ermächtigung, im Nothfalle bis auf 150 Millionen königl. Schuldscheine zu kreiren.

— Am 12. März, melden die Pariser Zeitungen, sind Depeschen aus Petersburg hier angekommen, folgenden Inhalts: »Da der Kaiser von Rußland das Manifest der ottomannischen Pforte vom 20. Dezbr. vor. Jahres als eine Kriegs-Erklärung ansah, so hat er an seine Süd-Armee den Befehl gesendet, den Pruth am 12. April zu passiren und in die Walachey und Moldau einzurücken.

Nach Meldung dieser wichtigen Nachricht, setzt das offizielle Abendblatt hinzu: »Man hat starke Gründe zu glauben: die Absicht des Kaisers, indem er diese Maaßregel, die er seinen Alliirten vorgeschlagen hatte, sogleich ergriff, sey gleichwohl, seine Sache nicht von der ihrigen zu trennen.

Toulou, vom 6. März. Gestern sind hier durch den Telegraphen Befehle angelangt, 1500 Centner Mehl mahlen zu lassen. Eine neue, Abends angelangte, Botschaft des Kriegsministers gebietet den 3 hier liegenden Regimentern sich marschfertig zu halten. Es sollen die Uniformen für dieselben auf das Eiligste gefertigt werden. Die Ausrüstung des Schiffs »die Stadt Marseille« wird auf das Eifrigste betrieben. Alle in unserem Hafen liegende Kriegs-Schiffe, welche zu Ende vorigen Monats unter Segel go-

hen sollten, haben Gegenbefehl erhalten und bleiben bis auf Weiteres. Es sind aber mehrere Kriegsschiffe abgegangen, um unsere Truppen aus Cadix und Barcellona abzuholen. In Ermangelung der nöthigen Kriegsschiffe wird man auch noch Transportschiffe nehmen. Alle diese Anstalten scheinen bestimmt, ein Truppenkorps nach Morea zu bringen.

Rußland.

Ein außerordentliches Supplement zum Journal de St. Petersbourg vom 4. März enthält Nachstehendes: »Die lange erwarteten Nachrichten aus Persien, welche endlich den 16. und 17. (27. und 29.) d. M. hier angelangt sind, haben unglücklicher Weise für den Augenblick die Hofnungen auf Erhaltung des Friedens, welche die mit Abbas-Mirza eröffneten Unterhandlungen, seine ausdrücklichen Versprechungen und die schriftlichen Erklärungen des Schachs selbst zu fassen berechtigten, nicht verwirklicht. Schon waren die Artikel des Traktats, welcher den Krieg zwischen den beyden Staaten beendigen sollte, von den Bevollmächtigten des Kaisers, von Abbas-Mirza und einem andern mit Vollmachten von dem persischen Schach Versehenen, feyerlich genehmigt und unterzeichnet worden; schon fand keine Erörterung in Betreff des wichtigen Gegenstandes, der baaren Schadloshaltung, auf welcher Rußland bestanden hatte, weiter statt. Die Summe, auf welche diese gerechte Entschädigung für so viele Verluste und so vielen Aufwand sich belaufen sollte, war definitiv bestimmt. Unmittelbar nachdem dieselbe den Bevollmächtigten Sr. kaiserlichen Majestät übergeben seyn würde, sollten die russischen Truppen, den Stipulationen gemäß, über welche man sich von beyden Theilen verstanden hatte, die Provinz Adzerbidjan räumen und sich auf das linke Ufer des Araxes zurückziehen; selbst die Gelder, welche, zu Berichtigung der Rußland zu gebührenden Schadloshaltung bestimmt waren, befanden sich auf dem Wege nach Tabris, als der General Paskewitsch erfuhr, daß die Willensmeinung des Schachs sich mit Einemmale geändert habe, und daß ein Spezial-Bevollmächtigter in dem Conferenzorte eintreffen würde, um zu erklären, daß, wofern die russische Armee nicht im Voraus ihren Rückzug hinter den Araxes bewerkstelligte, und Adzerbidjan ohne die mindeste Verzögerung räumte, Feth-Ali Schah weder Schadloshaltung zahlen, noch den Frieden, dessen Bedingungen er bereits angenommen hatte, ratifiziren würde. Dieß hieß uns nun mit einemmale, nicht blos zur Ueberzeugung von seiner Untreue führen, sondern auch von uns das Aufgeben der einzigen Gewährleistungen fordern, welche vermögend waren, uns in Rücksicht der Vollziehung der von ihm übernommenen Verpflichtungen sicher zu stellen. Die Erklärung, mit welcher Mirza-Abul Hassan-Chan beauftragt war, duldete nur eine Antwort. Als er nach seiner Ankunft im Lager des Generals Paskewitsch sich der von seinem Gebieter ihm gegebenen Aufträge erledigt und die neu eingetretenen Entscheidungen des Schachs mitgetheilt hatte, kündigte der kommandirende General ihm an, daß die Unterhandlungen abgebrochen wären und die Kriegs-Operationen aufs Neue beginnen würden. Bereits ist dieß auch geschehen und mit der größten Kraft-Anstrengung wird man die Operationen fortsetzen. Abbas-Mirza schien über die Entschlüsse seines Vaters bestürzt. Diese von ihm beklagte System-Veränderung scheint in Persien mit inneren und äußeren Ursachen, die mit gleicher Kraft gewirkt haben, mit der Eifersucht eines seiner Brüder, der nach dem Thron strebt, so wie auch mit Versprechungen von Beystand und zu machender Diversion von Seite einer andern asiatischen Macht, in Zusammenhang zu stehen. Man darf übrigens glauben, daß der Schach sich noch über seine wahren Interessen aufklären lassen wird. Mirza-Abul-Hassan-Chan blickte mit eben so viel Schrecken, als der Erbprinz, auf die nothwendigen Folgen des Wiederausbruches der Feindseligkeiten; er war in aller Eile nach Teheran zurückgereist, um seinen Beherrscher dahin zu vermögen, daß er den Friedens-Abschluß sowohl, als die Entrichtung der verabredeten Entschädigung, nicht verzögere. Nachrichten aus Teheran vom 3. Jänner melden auch, daß Summen im Betrage jener Entschädigung, auf Befehl des Schach nach Kazbinab gesendet worden waren, und daß die Furcht vor den Fortschritten unserer Truppen die Hindernisse, welche der Unterzeichnung eines Tractats, dessen Bedingungen von der Mäßigung und Gerechtigkeit diktirt worden, hemmend entgegen getreten, unverweilt überwinden werde.«

Polen.

Die Augsb. allgem. Zeitung enthält Folgendes aus Krakau, vom 8. März. Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Konstantin ist wieder in Warschau eingetroffen. Seit seiner Rückkunft verbreiten sich friedliche Gerüchte und man schmeichelt sich, Se. Maj. den Kaiser im Laufe des Monats May zu Warschau zu sehen, um die Huldigung der Nation zu empfangen. Indeß ist die polnische Armee noch immer in Bewegung und ihr General-Stab in Lublin, wohin auch Se. kaiserl. Hoh. Ihr Haupt-Quartier verlegen. Zugleich rücken täglich große Abtheilungen russischer Truppen in das Königreich ein und die Rekrutirung, die Lieferungen von Pferden und allen Kriegs-Bedürfnissen dauern fort. — Die Wiedereinführung der frühern Wahlordnung in der Verfassung unserer kleinen Republik hat in den letzten Tagen zu manchen unangenehmen Auftritten Anlaß gegeben.

Amerika.

Das Erdbeben in den westlichen Gebirgen Columbiens am 16. Nov. hat nicht nur in Bogota, sondern auch in den Städten und Dörfern südlich von Pasto vielen Schaden angerichtet. Die Hauptgebäude der Stadt Popayan haben sehr gelitten; die Stadt und die ganze Provinz Pasto noch mehr. Mehrere Städte und Flecken des Bezirks Patia sind zerstört worden. Doch war die Provinz Keloa bestimmt, die schrecklichsten Wirkungen dieser Plage zu erfahren; die Berge stürzten ein und hemmten den Lauf des Magdalenen-Flusses, was Ueberschwemmungen

verursachte, durch welche Menschen, Vieh, Meyerhöfe u. a. fortgerissen wurden. Die Städte Pital, Gigante, Guaya und Villavieja sind zerstört und die Stadt Neiva sehr beschädigt worden. Die bis jezt getrennten Berge von Sueza sind plözlich zusammengestoßen. Daraus erfolgte, daß die Gewässer mehrerer Flüsse und Bäche, welche in dem Zwischenraume ihren Lauf hatten und nun keinen Ausgang mehr fanden, ganze Thäler überschwemmten, so daß nach dem Ablauf des Wassers, das bis zum 28. Nov. in sein Bett zurückgetreten war, in dem Kirchspiel Tinarma allein 202 Leichname gesammelt wurden. Da die Berge auf die Straßen gestürzt sind, so hat man von vielen Orten keine Nachrichten. Einige vermutheten, daß dieses Erdbeben mit einem gewaltigen Ausbruche des Vulkans Husela oder Parama de las Papas, bey dem Gebirge Guamacho, wo der Magdalenen-Fluß entspringt, in Verbindung stand. Dieser Gedanke erhält dadurch Wahrscheinlichkeit, daß der Parama von Guamacho und die benachbarten Berge eingestürzt sind, und daß die große Straße, die von la Plata nach Popayan führt, unbrauchbar geworden ist. Bogota scheint der lezte Ort zu seyn, den das Erdbeben getroffen hat; die mehr nördlich gelegenen Städte haben nichts gelitten.

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitg. meldet Folgendes aus Bucharest, vom 1. März. Mit den neulich erwähnten, an unsern Hospodar gekommenen Nachrichten aus Konstantinopel, sind Briefe bis zum 15. Februar eingegangen, nach welchen ein abermaliger versöhnender Schritt der Gesandten von Oesterreich und Preußen, die Pacification Griechenlands betreffend, vergeblich gewesen seyn soll. Beyde Minister hatten mittelst einer Note einen gemeinschaftlichen Antrag gemacht; allein der Reis-Effendi erwiederte den Drogomans, unter Beziehung auf seine frühern Erklärungen mündlich, daß von einer Intervention keine Rede seyn könne, bevor die Rebellen sich unterworfen hätten. Im Zustand der Hauptstadt hatte sich nichts Erhebliches zugetragen. Die Post aus Konstantinopel mit den Briefen vom 11. Februar nach Wien fehlt hier noch immer. Die Donau ist ausgetreten und das Eis dergestalt mit Wasser bedeckt, daß die Ueberfahrt unmöglich ist. Niemand kann nach Rustschuk, wo seit zehn Tagen das Fellei-en liegt.

Fremden-Anzeige.

Den 17. März. (G. Hahn): Hr. Graf Lerchenfeld, k. Landrichter von Erding; Hr. Graf Lodron, k. b. Major von Haag. (Schw. Adler): Hr. Schelhorn, Fabrikant von Memmingen; Hr. Unger, Kfm. von Nürnberg. (G. Stern): Hr. Stolz, Kaufm. von Augsburg.

Den 18. März. (G. Hirsch): Hr. Dent, Edelmann von London. (Schw. Adler): Hr. Fries, Kaufm. von Nürnberg. (G. Kreuz): Hr. Wagner, Kaufm. von Leipzig; Hr. v. Stefenelli, k. Rentbeamter von Landsberg. (G. Bären): HH. Mack, Körber und Schrott, Kaufl. von Augsburg.

Im Königl. Odeon.

Donnerstag: Großes Vokal- und Instrumental-Conzert der Sgr. Passarini.

Wien, vom 15. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 90$^{11}/_{16}$; Rothschild. Loose von 1820 145$^{3}/_{4}$; von 1821 117$^{3}/_{4}$; Bankactien 1026—; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 43¼; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99¼ Uso. Conv.-Münz.

Paris, vom 14. März. Consol. 5 Proz. 101 Fr. 75 C. 3 Proz. 68 Fr. 85 C.; Bankactien 1880 Fr. — C.; Falconet 75 Fr. 10 C.; Par.St.Obl. 1510; Guebhard 70½; Hayt. 675 Fr.

London, vom 12. März. Cons. 3 Proz. 83¼ (2 Uhr); meric. Bons 32¼; columb. 24; brasil. 64¼; russ. 87½; Cortes 10½.

---

396. (2a) Eine Gesellschaft von Edelleuten und königlichen Offizieren, denen Seine königliche Hoheit der Kronprinz Sich anzuschließen geruhten, hat sich vereinigt, ein Carrousel in der königlichen Reitbahn zu veranstalten.

Zum Vergnügen des Publikums, und um mit dieser ritterlichen Uebung einen noch edleren Zweck zu verbinden, wird mit allergnädigster Erlaubniß Seiner Majestät des Königs am Sonntag den 23. dieses um 2 Uhr Nachmittags, eine Vorstellung in kriegerischer Tracht des Mittelalters gegeben werden.

Hiezu ist Jedermann der Eintritt gestattet, der zum Besten des Taubstummen-Erziehungs-Institutes eine Eintritts-Karte gelöst hat. Ohne dem Wohlthätigkeits-Sinne des Publikums Schranken setzen zu wollen, ist der Preis einer Karte auf der Seite der Hofloge zu 1½ Kronenthaler, auf der Orchester-Seite zu 1 Kronenthaler festgesetzt.

Die Eintritts-Karten können an keinem andern Orte, als im Lokale des Taubstummen-Erziehungs-Instituts (Sendlinger-Straße Nro. 955) am 20., 21. und 22. dieses, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Empfang genommen werden.

Sämmtliche Karten werden mit dem Siegel des Instituts versehen seyn, welchem die volle Einnahme gewidmet ist.

Sichere und bequeme Plätze bieten die errichteten Tribunen in Menge dar.

München, den 18. März 1828.

---

394. Ein Stadtwagen, mit allen Reise-Requisiten versehen, und eine englische Chaise, sind um billigen Preis zu haben. D. Uebr.

---

369. (2b) Ankündigung.

Samstag den 22. dieß Vormittags 10 Uhr werden die zum Nachlasse des verstorbenen Herrn Oberlieutenants Dümlein gehörigen drey Reitpferde auf dem Anger an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

München, den 13. März 1828.

Das
Königl. bayer. 1te Kürassier-Regiment
(Prinz Karl.)
Freyhr. v. Hertling, Oberst.
Wirth, Actuar.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 70 | 21. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Würtemberg. Stuttgart, vom 18. März. Heute Morgen sind Se. Majestät ohne Fieber, und sowohl in Betreff Ihrer Kräfte als des Verlaufs des Ausschlags in erwünscht gutem Fortschreiten begriffen.

Ihre Maj. die Königin, bey Höchstwelcher das Fieber seit gestern sich nicht mehr gezeigt und der Husten sich beynahe gänzlich verloren hat, befinden Sich diesen Morgen recht gut; die Abschuppung der Hautstellen, an welchen der Ausschlag zuerst erschienen war, stellt sich immer stärker ein.

Baden. Die Freyburger Zeitung vom 14. März enthält folgendes Privatschreiben aus der Gegend des Bodensee's: »Vom Hofe Saalen sitzt J. G. Miez der Vater, nebst drey Söhnen und einer Tochter wegen schweren Verdachts, die Urheber des am 16. Dez. des vorigen Jahres an Fräulein v. Lenz zu Oberstaad verübten Mordes zu seyn, zu Rudolphzell im Gefängnisse. Auf den ältesten Sohn Sebastian, der schon im Zuchthause war, fällt der größte Verdacht, weil er nicht angeben will, wo er an jenem Sonntag Vormittag war; auch die Tochter macht sich verdächtig, da sie zwar eingesteht, an jenem Nachmittage gewaschen zu haben, aber nicht angeben will, was. Am lautesten sprechen aber folgende Umstände gegen diese Familie. Es ist erhoben, daß der vorgefundene Mordhammer aus dem Miezischen Hause war. Man kann ihn einerseits zum Schmieden brauchen, andererseits zum Dengeln der Sensen, mit welch letzterer Seite das unglückliche Mädchen die tödtlichen Streiche erhielt. Auch fand man in der Asche des Miezischen Hauses das Stilet, mit dem ihr die Mörder sechs Stiche beybrachten. So viel man vernimmt, hat noch keiner der Verhafteten das Mindeste gestanden.«

Hessen. Darmstadt, vom 12. März. Der geheime Finanz-Sekretär, Hr. Rhode, ist am 6. d. Mts. mit der Ratifikation der zwischen der preußischen und unserer Regierung abgeschlossenen Handels-Uebereinkunft von Berlin hier eingetroffen.

— Wie die »Concordia« meldet, so ist durch den großherzogl. Kirchen- und Schulrath nachstehende Verfügung, den Religions-Unterricht der Juden betreffend, sämmtlichen geistlichen Inspektoren zugekommen: »Durch höchstes Reskript von 22. Jan. ist bestimmt worden, daß den Juden-Gemeinden die Annahme eines Religions-Lehrers nur mit unserem, des großh. Kirchen- und Schulraths Vorwissen und unserer Genehmigung und unter der weiteren Bedingung gestattet werde, daß sie mit keinem derselben auf eine kürzere Zeit, als wenigstens auf 2 Jahre abschließen und ihn auf keinen Fall früher verabschieden können.«

Schweiz. Der Vorort hat die Wünsche für Abschließung eines Handels-Vertrags mit Brasilien beachtet, allein der Kaiser möchte in Rio-Janeiro unterhandeln lassen. Indessen erwartet der brasilische Geschäftsträger, D. Pedro Branca, noch nähere Aufträge seines Hofs.

Am 6. d. M. Morgens 10 Uhr, mußten alle Einwohner des Hospitiums auf dem St. Bernhardsberg, 26 Maurern, die aus dem Aosterthal sich in den Kanton Waadt begeben wollten, entgegengehen. Eilf derselben hatten erfrorne Hände, Füsse und Ohren; einer hat die Abnahme einer Hand zu befürchten. Das Thermometer wies 14 Grade Kälte bey heftigem Nordwind. Abends spät klopfte noch ein Engländer an, der die Unvorsichtigkeit hatte, ohne Führer nach Aosta wegzugehen. Er war halb todt und hatte beyde Füsse erfroren.

Frankreich.

Paris, vom 14. März. Ein Schreiben des General-Direktors der Zölle vom 3. März verfügt, daß alle Bücher ohne Ausnahme in Zukunft aus Frankreich ausgeführt werden können, ohne einer andern Untersuchung als der an der Zollstätte zu unterliegen. Dieser aber liegt hinsichtlich derselben bloß der Einzug der Ausfuhr-Abgaben ob.

— Das Journal des Debats theilt ein ihm zugekommenes Schreiben aus London mit, worin der Schreiber sich entschuldigt, den ihm von der Redaktion des Journal des Debats zugekommenen Auftrag, ihm das englische Blatt, die Times, zu senden, nicht erfüllen zu können. Es sey dieses Blatt in Frankreich verboten und könne blos dann dahin versendet werden, wenn das Journal des Debats die Erlaubniß auswirke, dasselbe in das für die franz. Regierung bestimmte Paket mit einschließen zu dürfen.

— Die mit den Vorbereitungs-Arbeiten zum Entwurf eines Gesetzes über die Departemental- und Municipal-Organisation beauftragte Commission hat bereits ihre Arbeiten begonnen. Der Minister des Innern hat ihr den jetzigen Stand der Gesetzgebung über diesen Gegenstand auseinander gesetzt, auch derselben alle zu ihrer Aufklärung nöthigen Aktenstücke zugestellt. Baron Portal ist zum

Präsidenten, Baron Mounier zum Berichterstatter der Commission ernannt worden.

— Der Minister des Innern hat den Präfekten eingeschärft, daß, kraft der ministeriellen Instruktion vom September 1824, es einzig den Maires oder deren gesetzlichen Gehülfen zusteht, Gemeinde-Abgaben direct anzuordnen. Dagegen haben weder der Präfekt noch der Unterpräfekt dazu das Recht, vielmehr haben die Steuer-Pflichtigen keinem von einem Gemeinde-Einnehmer ertheilten Befehl zum Steuer-Einzug Folge zu leisten.

— Eine Batterie Artillerie hat Befehl erhalten, nach Toulon abzugehen, wo sie ihre weitere Bestimmung erhält. In Toulon, wie in Marseille und Brest, wird die Einschiffung einiger Tausend Mann Truppen nach dem mittelländischen Meere vorbereitet. In Toulon sind 2 Linienschiffe und 3 Fregatten jeden Augenblick segelfertig, 2 weitere Linienschiffe und 2 Fregatten können in wenigen Tagen segelfertig gemacht werden. Man arbeitet an der Ausrüstung von Bombarden u. s. w.

— In einem franz. Journale liest man Folgendes: »Man hält es in der diplomatischen Welt für ausgemacht, daß Lord Stuart mit einer Note des englischen Cabintes nach St. Petersburg abgereist ist, deren Hauptinhalt darin bestehe, daß Großbritannien bey Unterzeichnung des Traktats vom 6. July nur geneigt gewesen sey, als See-Macht und zum Schutze der Griechen zur See gegen die Ankunft von Verstärkungen für das türkisch-ägyptische Heer, aufzutreten; daß aber ein Continentalkrieg und ein Einfall in die Türkey weit ausgedehntere Folgen haben müßten, als bey den damaligen Unterhandlungen habe vorausgesehen werden können. Daraus gehe hervor, daß das brittische Cabinet in diesem Falle andere Maaßregeln für seine Ehre und seine Interessen zu ergreifen habe und das der auch nur von einem einzigen russischen Regimente erfolgte Uebergang über den Pruth in Rücksicht auf Groß-Britannien den Vertrag vernichten würde. Demnach hängt Alles von der Antwort des russischen Cabinets auf diese Note ab und es ist nach den unermeßlichen von Rußland gemachten Vorbereitungen, nach der Conzentration seiner Armeen und nach dem Geiste, der in diesem Augenblick den Divan beseelt, sehr wahrscheinlich, daß England sich von der Coalation zurückziehen wird.«

Italien.

Rom, vom 8. März. Am 26. v. Mts. wurden in einer allgemeinen Congregation des Ritus die auf Fürbitte der ehrwürdigen Dienerin Gottes, Schwester Maria Vittoria Fornari Strata von Genua, gewirkten Wunder zum Behufe ihrer Seligsprechung geprüft. — Am 29. Februar übergab der spanische Botschafter beym heil. Stuhle, Ritter Gomez Labrador, Sr. Heiligkeit in einer Privat-Audienz sein Beglaubigungs-Schreiben und stattete hierauf dem Kardinal-Dekan und Staats-Sekretär Somaglia einen Besuch ab. — Der hl. Vater hat den Erzbischof von Florenz und die Bischöfe von Fiesole und Saluzzo unter die beym päbstlichen Thron assistirenden Bischöfe aufgenommen.

Ancona, vom 10. März. Die gestern aus Corfu dahier angekommenen Briefe vom 26. Febr. sprechen, daß daselbst ein englisches Schiff aus Alexandrien mit der Nachricht eintraf, der Vice-König von Aegypten schicke sich an, alle gefangenen Griechen, die mit dem Geschwader von Navarin hieher gekommen, zu beseeven und zu ihren Familien wieder zurück zu senden. Man behauptet, er thue dieses in der Absicht, um die Rückkehr des Ibrahim und der Seinigen für den Fall zu erleichtern, daß jener Befehlshaber den Peloponnes räumen müßte.

Großbritannien.

London, vom 11. März. Eine dritte Nummer des Courier meldet, nach Widerlegung des Gerüchts, daß eine russische Deklaration oder Widerlegung des Manifests der Pforte in London angelangt sey und den Entschluß des Kaisers ankündige, seine Zuflucht zu den Waffen zu nehmen, nachdem alle seine gemeinschaftlich mit seinen Verbündeten gemachten, Bemühungen gescheitert seyen, Folgendes: Die französischen Blätter haben einen Entschluß der französischen Regierung erwähnt, ein Corps von 10,000 Mann für einen auswärtigen Dienst bereit zu halten. Die Bestimmung dieser Truppen ist jedoch nicht offiziell verkündigt worden und es ist weder von der französischen noch von der englischen Regierung eine Uebereinkunft zur Absendung von Truppen nach Morea geschlossen worden.

— Die Times rügen, daß die verbündeten Mächte, welche über die Pacifikation Griechenlands unterhandelt haben, bey Festsetzung der Gränzen Griechenlands oder vielmehr desjenigen Theils dieses Landes, das den Türken bleiben soll, vergessen haben, daß die Stadt Athen zu Griechenland gehört habe. Die Times hoffen, die Lords Dudley und Aberdeen werden den Schatz des attischen Bodens übernehmen.

— Vom 13. März. Man liest im Courier: »Wir haben gestern gemeldet, die Depeschen, welche der Fürst Lieven von seiner Regierung erhalten, wären für die Erhaltung des Friedens zwischen Rußland und der Türkey nicht günstig. Die russische Regierung halte dafür, das ottomanische Manifest stelle eine andere, von der griechischen Angelegenheit verschiedene Frage auf; es zeige die Vorbereitungen und Drohungen des Divans, als gegen Rußland für feindselige Handlungen gerichtet, welche dasselbe unter Englands oder Frankreichs Theilnahme begangen.

»Was die zu Ackermann geforderten Bedingungen betrifft, so behauptet das Manifest, daß sie zum Theile schon erfüllt wären, im Ganzen es alsobald würden. Solchergestalt glauben wir, könne das ottomanische Manifest in seiner Anwendung auf Rußland, auf eine so ausschließliche Art betrachtet werde, daß Rußland allerdings sich berufen halten mag, ohne alles Einvernehmen mit seinen Verbündeten, sich vermittels seiner eigenen Kräfte zu rächen.

»Indessen können wir doch nicht glauben, daß man die Sache abthun werde, bevor das Cabinet von St. Petersburg die Gesinnungen seiner Verbündeten vernommen haben wird.

»Der im ottoman. Manifeste vorausgestellte Beschwerdegrund ist die Einmischung der verbündeten Mächte in die Angelegenheiten Griechenlands; auf diese Einmischung allein stützt sich die Pforte hinsichtlich ihrer Zubereitungen zum Kriege. Es scheint uns nicht denkbar, daß Rußland glauben kann, Gründe zu einem Kriege mit der Pforte zu haben, die so sehr von denen seiner Verbündeten abweichend wäre, daß es sich für berechtigt hielte, sich von ihnen zu trennen.

»Doch ist es nicht unmöglich, daß Rußland seinen Armeen anbefehle, über den Pruth zu gehen und auf der Nordseite der Donau Posto zu fassen, um die Verbindungen mit der Moldau und Wallachey abzuschneiden und zu verhindern, daß diese Fürstenthümer von den Türken verheert werden. Wohl möglich, daß es auch diese Absicht den Franzosen und Engländern mittheilte und sie einlud, ihm die Plane einsehen zu lassen, die sie zusammen verabreden würden, um gemeinschaftlich mit Rußland zu handeln.«

Rußland.

Petersburg, vom 3. März. Gestern wurde der bisherige brittische Gesandte am hiesigen kaiserl. Hofe, Hr. Disbrowne, zur Abschieds-Audienz, und nach ihm Hr. Temple, der an seine Stelle tritt, zur Antritts-Audienz bey II. MM. dem Kaiser und den Kaiserinen zugelassen.

— Se. Maj. der Kaiser haben geruhet, die von Sr. k. Hoh. dem Zesarewitsch confirmirte Entscheidung Allerhöchst zu bestätigen, wodurch der Sattlerlehrling des polnischen Ulanen-Regimentes, L. Stapinski, Edelmann aus Minsk, als des Sacrilegiums in hohem Grade verdächtig, des Adels verlustig erklärt, auf zehn Jahre zur Festungs-Arbeit und dann zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt worden ist.

Osmannisches Reich.

Aegina, vom 10. Februar. Proclamation des Gouverneurs von Griechenland.

»Ist Gott für uns, so ist Niemand gegen uns.

»Endlich, Dank dem Allerhöchsten, bin ich in Eurer Mitte. — Die lebhafte Freude, womit Ihr mich empfangen habt; das Vertrauen, womit Ihr mich umgebt, erfüllen mein Herz mit tiefer Rührung. Noch ist der Augenblick nicht da, wo ich Euch meine volle Ergebenheit, meine ganze Dankbarkeit zeigen könnte, doch hoffe ich Euch davon überzeugen zu können, sobald Eure als Volksversammlung gesetzlich constituirten Repräsentanten die Mittheilungen kennen werden, die ich Ihnen machen muß. Dann werdet Ihr sehen, daß der einzige Zweck meiner Reisen und Anstrengungen seit dem 1. May v. J. kein anderer war, als unser liebes Vaterland aus seinem unglücklichen und verlassenen Zustande, in welchem es sich noch gegenwärtig befindet, heraustreten und unverweilt die ihm durch den 1. §. des dem Londoner-Vertrage vom 6. July v. J. angehängten Zusatzartikels genießen zu lassen und ihm von Seite aller Mächte, welche besagten Vertrag unterzeichneten, Hülfsleistungen an Geld zu verschaffen. Die am 24. Jänner ertheilten Ehren betreffen Eure Flagge und die Einsetzung Eurer neuen Regierung. Damit ist aber, wie ihr nothwendig einsehen müsset, der Zweck noch nicht erreicht, sondern erst dann, wenn die innere Regierung, stark durch die Gesetze, im Stand seyn wird, Euch von der schrecklichen Anarchie zu befreyen und stufenweise zur Anerkennung Eurers nationalen und politischen Bestehens zu führen. Erst dann könnt Ihr den verbündeten Souverains die ihnen schuldigen unerläßlichen Bürgschaften gewähren, damit sie nicht mehr an dem Gange zweifeln, den Ihr nehmen werdet, um zu dem heilsamen Zwecke zu gelangen, welcher den Vertrag vom 6. July in's Leben gerufen und die denkwürdige Schlacht vom 20. Okt. herbeygeführt hatte. Vor diesem Augenblick aber habt ihr kein Recht auf den Beystand, den ich für Euch angerufen habe, noch auf etwas zu hoffen, was zur Herstellung der Ordnung im Innern und zur Erhaltung Eures Rufes im Auslande beytragen könne. Es betrübt mich sehr, daß die Volksversammlung von Trözene dem Senate nicht die hinreichenden Mittel an die Hand gab, um seine Unabhängigkeit durchzusetzen. Vor dem April kann nun unmöglich eine Volksversammlung einberufen werden; inzwischen könnte aber die gegenwärtige Crisis, bey längerer Fortdauer, alle unsere Hoffnungen täuschen und Euch um die Früchte der unermeßlichen Opfer bringen, die Ihr in Eurem heiligen, mit eben so viel Muth als Standhaftigkeit ausgehaltenen Kampfe dargebracht habt. Ueberzeugt, daß Ihr nach den Früchten dieser Opfer glühend verlangt und daß Euch daran liegt, den Erwartungen der verbündeten Mächte und der Theilnahme zu entsprechen, womit Euch die christliche Welt beehrt, bediente ich mich des einzigen in meiner Gewalt liegenden Mittels: ich rief die Volks-Versammlung für den April zusammen und nahm bis zu jenem Augenblicke eine provisorische, auf die Grundlagen der Verhandlungen von Epidaurus, Astro und Trözene gestützte Regierung *) an. Ich habe diese Regierungsart nach vorhergehender Berathung mit dem Senat und Denen unter Euch gewählt, deren Erfahrung ich kenne. Sie und Alle, welche durch die Stimmen der Provinzen dieses Landes sich bereits zu den ehrenvollen Stellen von Volks-Repräsentanten geschwungen, werden mir ihren Beystand leisten, werden sich mir anschließen, meine Arbeiten und meine Verantwortlichkeit theilen. Mein ganzes Leben, die von mir seit mehr als 30 Jahren öffentlich durchlaufene Bahn, die in mehreren Ländern Europa's mir erworbene günstige Meinung, künden Euch vorher, daß mein Entschluß keinen andern Zweck hat, als Euch unter die Aegide der Gesetze zu reihen und Euch vor den verderblichen Folgen einer willkührlichen Regierung zu schützen.

»Aegina, den 2. Februar 1828.

»Der Gouverneur: J. A. Capo d'Istrias.«

*) Panhellenikon. (Siehe politische Zeitung Nro. 62, vom 12. März S. 393.)

— Der österr. Beobachter vom 17. März enthält Folgendes:

Ein Dienst-Schreiben des k. k. Consular-Agenten aus Bucharest vom 3. März enthält folgende Anzeige: »Ich habe die Ehre, zu melden, daß die Wiener-Post vom 19. Februar vorgestern Nachts hier anlangte; da aber bis jezt die Expedition aus Konstantinopel vom 10. v. M. noch nicht eingetroffen ist und die von mir nach den verschiedenen Donau-Scalen abgeschickten Leute noch nicht zurückgekehrt sind, so halte ich es fürs Beste, besagte Wiener-Post so lange hier zurück zu halten, bis ich in sichere Erfahrung gebracht habe, ob und wo die Donau zu passiren sey, wonach ich sodann unverzüglich sowohl die Konstantinopolitaner als die Wiener-Expedition an ihre gegenseitigen Bestimmungen abfertigen werde.«

Triest, vom 12. März. Ein Schiffskapitän, der in 21 Tagen heute von Alexandrien hier einlief, erzählt, es sey 20 Tage vor seiner Abfahrt ein ägyptisches Geschwader von 20 Kriegsschiffen, Fregatten, Corvetten und Briggs, auch vielen Transportschiffen mit Vorräthen aller Art, angeblich nach Candia, aber wahrscheinlicher nach Navarin, unter Segel gegangen. Das Linienschiff mit den Verwundeten von Navarin war endlich auch in Alexandrien angekommen, wo fortwährend eine englische und zwey französische Fregatten stationirt waren.

Inland.

München, den 18. März.

(Zur neun und dreyßigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des dritten Ausschusses über den Gesetz-Entwurf: »die Ergänzung des stehenden Heeres betr.)« (Beschluß).

II. Abschnitt. Von der Aushebung. Zu §. 40. Daß in jedem Conscriptions-Bezirke die Armeepflichtigen Jünglinge der betreffenden Altersklasse nach der Reihenfolge der Loosnummern sowohl zum Contingente als zur Reserve gerufen werden, sich sodann an dem bestimmten Tage und Orte vor dem Rekrutirungs-Rathe, in so ferne sie nicht schon früher freywillig in die Armee getreten sind, zu stellen haben, und die freywillig Zugegangenen, wenn sie die Reihenfolge der Loose trifft, dem Bezirke ihrer Heimath an dem Kontingente zu gut geschrieben werden, folgt nothwendig aus den bisherigen Bestimmungen. Aber zur Bestimmtheit der Sache würde es beytragen, wenn ausgesprochen würde, ob alle diejenigen, deren Stelle nach den Contingents-Loosen folgt, als Reserve anzusehen sind, oder nur ein Theil derselben, und welcher?

III. Abschnitt. Von der Einstellung und dem Tausche der Nummern. Zu §. 53. Diesem ist nur allenfalls beyzusetzen, daß bey solchen Einstehern, welche bereits gedient haben, die moralische Qualifikation genau nachgewiesen, und nicht blos durch Abschiede, sondern auch durch Grundlisten-Extracte belegt werden soll; als welches bereits durch die allerhöchste Verfügung vom 3. September 1821 vorgeschrieben ist. Zu §. 56. Nach §. 36 sollen die den Conscriptions-Behörden vorgesetzten Verwaltungs-Stellen in letzter Instanz über die angebrachten Reklamationen und Berufungen sprechen, und zu dem Ende einen obersten Rekrutirungs-Rath bilden, dessen Sitzungen jederzeit am 16. November eines Jahres beginnen. Nach §. 42. haben, wie bereits ausführlicher aus dem ministeriellen Vortrag bemerkt worden ist, die Militär-Personen nur bey dem Acte der Aushebung mitzuwirken. Der vorliegende §., welcher die Gesuche und Reklamationen der Conscribirten ohne Unterschied durch den Rekrutirungs-Rath unter Beyziehung der Militär-Beysitzer in letzter Instanz entscheiden läßt, stehet aber hiemit um so mehr im Widerspruche, als die Berufungs- und Reklamations-Periode eigentlich schon lange vorbey ist, und die Verhandlungen dermalen schon in dem Stadium der Aushebung stehen. Diese gesetzliche Disposition wird daher nur dann mit den obigen Grundsätzen zu vereinbaren seyn, wenn solche nur von den — die Einstellung betreffenden Berufungen und Reklamationen verstanden, und daher dem Texte dieser erläuternde Beysatz beygefügt wird.

IV. Abschnitt. Von der Entlassung. Zu §. 62. Daß ein Ersatzmann oder Einsteher auch wegen Dienst-Untauglichkeit und nach Zurücklegung der übernommenen Dienstzeit entlassen werde, gehet aus der Natur der Sache hervor. Da aber kein Grund vorhanden ist, den Einsteher in eine schwerere Lage zu versetzen, als jeden anderen freywillig oder durch Conscription zugegangenen, und diesem die Einstellung frey stehet, so dürfte im Geiste des Gesetzes zu beantragen seyn, daß auch gegen Einstellung einem Ersatzmanne die Entlassung bewilliget werde.

V. Abschnitt. Von den Uebertretungen des gegenwärtigen Gesetzes, deren Bestrafung und andere Folgen. Zu §. 84. und 85. Eine der wesentlichsten und wohlthätigsten Abänderungen der bisherigen Normen liegt in der Zutheilung der Indicatur über den von den Conscriptions-Behörden constatirten Thatbestand des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit an die Gerichte, welche verbunden sind, ihr Urtheil nach Herstellung des Thatbestandes, nach den allgemeinen, das Verfahren bey der Untersuchung und Aburtheilung der einfachen Gesetzes-Uebertretungen normirenden Vorschriften jederzeit binnen 8 Tagen zu schöpfen. Hierdurch wird der bürgerlichen Freyheit, deren erstes Palladium eine unabhängige Gerechtigkeitspflege ist, auf eine nicht zu verkennende Weise gehuldigt und zugleich den Administrativ-Stellen eine schwere Verantwortlichkeit abgenommen.

VI. Abschnitt. Von den Kosten. Zu §. 90. Bisher wurden die Aushebungs-Kosten aus der Conscriptions-Casse, und die Conscriptions-Kosten aus der Kriegs-Casse bestritten — eine Einrichtung, für welche sich kein nationeller Grund angeben läßt. Daß diese in den Regie-Rechnungen der Behörden zu verausgebenden Kosten künftig auf die Kreis-Fonds geworfen werden sollen, hängt von der Annahme des Gesetzes über die Ausscheidung der

Staats-Ausgaben ꝛc. ab; als Folge dieser Annahme würde sich aber ergeben, daß auch die in den vorhergehenden §§. festgestellten Geldstrafen ebenfalls den Kreis-Fonds zugewendet werden müßten. Uebrigens ist es ganz zweckmäßig, daß im Laufe dieser zweyten Finanzperiode die Conscriptions-Kosten der Kreiskasse zu Last bleiben, die Aushebungs-Kosten aber aus den Stempelgefällen bestritten werden sollen.

Wünsche und Anträge.

Zu §. 2. der Consens der Vormünder bey dem freywilligen Eintritt eines Minderjährigen erfordert, zu §. 16 eine Beziehung auf §. 3. hinsichtlich des 40. Lebensjahres eingeschaltet, zu §. 20. und 21. die Vorlegung von Pfarr-Listen und Gemeinde-Verzeichnissen befohlen, und für den Rheinkreis, bey dessen eigenthümlichen Verfassung hinsichtlich der Conscriptions-Bezirke, eine besondere Vorschrift ertheilt; zu §. 22. eine Nothfrist zur Nachanmeldung gesetzlich festgestellt; — zu §. 25. noch nach dem Worte: »Geburts-Register« der Spezial-Listen erwähnet. Zu §. 30. ein Tag zum Loosen (z. B. der 4te Tag nach beendigtem Reklamations-Verfahren) bestimmt, das Messen durch ein Militär-Individuum vorgenommen, der Ausschuß nach alphabetischer Ordnung der Gemeinden gebildet, und das Messungs-Protokoll von demselben unterzeichnet, zu §. 31. eine vorläufige Vormerkung der Zurückstellungs-Gesuche verstanden, zu §. 32. die 30 tägige Beweisführungs-Frist auf 10 Tage reduzirt, zu §. 36. die Regierungs-Kammern des Innern als hier gemeinte Verwaltungs-Stellen bezeichnet, die vorläufige Ergänzung und Purifikation der Conscriptions-Verhandlungen einem bureaumäßigen Verfahren überlassen, der oberste Rekrutirungs-Rath auf den Vorstand, einen Regierungs-Rath, den Staatsanwalt und den Medizinal-Rath beschränkt, dem Staatsanwalt nur das Recht der Einsicht der Anträge und der Berufung eingeräumt, und ein unerstrecklicher Termin zur Einsendung der Conscriptions-Resultate an die Kreis-Regierung und an die Staats-Regierung (z. B. bis zum 1. Oktober resp. 26. Dezember) anberaumt, — zu §. 37. und 39. Das Artillerie- und Kavallerie-Contigent nicht nach prozentigem Verhältniß, sondern nach Maaßgabe der Qualität der Tauglichen ausgeschlagen, und daher die Hauptausweiß-Tabelle hiernach modifizirt, zu §. 40. zur Reserve jeder, der nicht unter den Contingent-Loosen begriffen, gezählet, zu §. 41. der Abmarsch als solcher, der von der Conscriptions-Behörde zum Rekrutirungs-Rath statt hat, erläutert und die Einreichung nur von solchen Ueberwiesenen, welche im vorigen Jahre das Loos hiezu getroffen, verstanden, zu §. 42. der Rekrutirungs-Rath mit nicht mehr, als zwey Militär-Beysitzern verstärkt, und diesen keine Mitwirkung bey der Vertheilung des Ersatzes auf die Bezirke zugestanden, zu §. 43. statt des Handgelübdes die Vereidung bey der Stadt-Kommandantschaft vorgeschrieben, dem Rekrutirungs-Rath die Auswahl der assentirten Unmontirten überlassen, für die Artilleristen und Kavalleristen eine besondere Loosung eingeführt, und die Abstellung derselben sogleich nach der Zutheilung zugelassen, zu §. 44. die Abstellung der Reservisten an die Infanterie und das Fuhrwesen auf den Fall des Bedürfens beschränkt, zu §. 46. der Unwürdige für des Loosens verlustig angesehen, zu §. 49. der Staats-Regierung auch in Kriegszeiten wegen Bewilligung nothwendiger Zurückstellungen freye Hand gelassen, zu §. 53. von ausgedienten Einstehern die Beybringung von Conducteslisten gefordert, zu §. 55. die Bestimmung der Einstands Summe nicht ausgesprochen, sondern freygelassen, zu §. 56. diese Disposition nur von Reklamationen über Einstellungen verstanden, zu §. 57. der ständig Beurlaubten bey der Erwähnung der Pflichten des Einstehers ebenfalls gedacht, zu §. 63. den Ersatzmännern die Einstellung nicht weniger zugestanden, zu §. 63. post verbum: Conscribirte, der Satz: »oder Einsteher«, eingeschaltet und zu §. 68. und 70. von der Beziehung auf §. 49. Umgang genommen, und der bloße Ungehorsam nicht mit einer Geld-, sondern mit einer Gefängnißstrafe belegt, übrigens aber der vorgelegte Entwurf des Gesetzes mit Dank anzunehmen sey.

Vermischte Nachrichten.

In den astronomischen Nachrichten Nro. 128. befindet sich ein interessantes Schreiben des Hrn. Dr. Olbers, worin er wiederholt, daß der Bielasche, in 6 3/4 Jahren umlaufende Comet der Erdbahn bey seinem niedersteigenden Knoten sehr nahe komme. Hr. Damoiseau hat nun für die nächste Wiederkunft dieses Cometen im Jahre 1832 Elemente gefunden, wornach sich beyde Bahnen im Jahre 1832 ganz ungemein nahe kommen. Die kleinste Distanz beyder Bahnen ist nur = 0,0001950, welches, wenn man die mittlere Sonnen-Parallaxe zu 8″, 58 annimmt, 4″, 688 oder 4 2/3 Erdhalbmesser beträgt. Hr. Prof. Schumacher, der Olbers Abhandlung: »Ueber die Möglichkeit, daß ein Comet mit der Erde zusammenstoßen könne«, in einer Beylage aufs Neue hat abdrucken lassen, theilt dazu unter andern Bemerkungen noch die mit: »Nach den Erfahrungen der neuesten Zeit, in der man erst recht aufmerksam auf Cometen geworden ist, muß die Zahl der jährlich erscheinenden bedeutend größer als zwey angenommen werden. Der Bielasche Comet von kurzer Umlaufs-Zeit beweist, daß wenigstens eine Kometenbahn so liegt, daß das Zusammenstoßen des Kometen und der Erde möglich wird.«

Fremden-Anzeige.

Den 19. März. (G. Hirsch): Hr. Lemaire, Fabrikant von Wien. (G. Hahn): Hr. Sulzer, Kaufm. von Frankfurt; Hr. Brocker, Weltpriester von Wien. (Schw. Adler): Hr. v. Namhoff, General, und Hr. George, Major in russ. Diensten von Moskau. (G. Bären): Hr. Barazetti, Doctor der Rechte von Mannheim; Hr. Hütter, Kaufm. von Nürnberg.

Den 20. März. (G. Hirsch): Hr. Oliphant, Edelmann aus Edingburg. (G. Hahn): Hr. Königswärter, Banquier von Fürth. (Schw. Adler): Hr. Graf, Kaufm. von Mühlhausen. (G. Kreuz): Hr. Rupprecht, Magistratsrath von Memmingen; Hr. Kellermann, Kaufm. von Frankfurt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Hamlet, Prinz von Dänemark, Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare nach Schlegel.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Sonnabend: Mimisch-plastische Darstellungen; erfunden, geordnete und erklärt v. C. M. Hrigel.

Augsburg, vom 20. März. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95⅝, G. 95¾; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103⅝, G. 103¼; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B—M 4 Pr. P. 105—, G. 104¼; ditto unverzinsl. Pap. 108, G. —.

Paris, vom 15. März. Consol. 5 Proz. 101 Fr. 80 C. 3 Proz. 68 Fr. 70 C.; Bankactien 1890 Fr. — C.; Falconet 75 Fr. 05 C.; Par.St Obl. —; Guebhard 70¼; Hapt. 675 Fr.

---

400. (2 a) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Samstag den 22. März ist musikalische Abendunterhaltung im großen Saale des Museums.

Der Anfang ist um halb 7 Uhr.

München, den 19. März 1828.

Die Vorsteher des Museums.

---

396. (2 b) Eine Gesellschaft von Edelleuten und königlichen Offizieren, denen Seine königliche Hoheit der Kronprinz Sich anzuschließen geruhten, hat sich vereinigt, ein Carrousel in der königlichen Reitbahn zu veranstalten.

Zum Vergnügen des Publikums, und um mit dieser ritterlichen Uebung einen noch edleren Zweck zu verbinden, wird mit allergnädigster Erlaubniß Seiner Majestät des Königs am Sonntag den 23. dieses um 2 Uhr Nachmittags, eine Vorstellung in kriegerischer Tracht des Mittelalters gegeben werden.

Hiezu ist Jedermann der Eintritt gestattet, der zum Besten des Taubstummen-Erziehungs-Institutes eine Eintritts-Karte gelöst hat. Ohne dem Wohlthätigkeits-Sinne des Publikums Schranken setzen zu wollen, ist der Preis einer Karte auf der Seite der Hofloge zu 1½ Kronenthaler, auf der Orchester-Seite zu 1 Kronenthaler festgesetzt.

Die Eintritts-Karten können an keinem andern Orte, als im Lokale des Taubstummen-Erziehungs-Instituts (Sendlinger-Straße Nro. 955) am 20., 21. und 22. dieses, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Empfang genommen werden.

Sämmtliche Karten werden mit dem Siegel des Instituts versehen seyn, welchem die volle Einnahme gewidmet ist.

Sichere und bequeme Plätze bieten die errichteten Tribunen in Menge dar.

München, den 18. März 1828.

---

375. (2 b) Ein ganz vollständiges Heiligesgrab ist am obern Anger im Hause Nro. 844 zu verkaufen, und täglich daselbst einzusehen.

---

394. Ein Stadtwagen, mit allen Reise-Requisiten versehen, und eine englische Chaise, sind um billigen Preis zu haben. D. Uebr.

---

36. (3 c) Edikal-Citation.

Nachbezeichnete zwey Staatsschuld-Urkunden sind zu Verlust gegangen;

a) das 4½ Steueranlehen von 1798, Obligation Nro. 23 de dato 2. Januar 1799 zu vier Prozent von dem Hofmarkt Hechenkirchen zu 37 fl. 11¼ kr.

b) das Zinsrückstands-Kapital der Spezialkassa München laut Obgation Nro. 51 de dato 1. Juny 1814 der Hofmarkt Egmating und Hechenkirchen mit der Zinszeit 1. Juny zu vier Prozent verzinslich per 25 fl.

Auf Anrufen der Baron von Hornstein'schen Curatel und Administration über Egmating und Hechenkirchen wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, diese binnen sechs Monaten vom Tage dieses Erlasses angerechnet, bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden. Den 18. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München
v. Gerngroß, Direktor.

Cramer.

---

353. (3 c) Vom
gräfl. Königsfeld-Closenschen Patrimonial-Gerichte Arnstorf
im königl Landgericht Eggenfelden

werden auf Verlangen der Maria Mayr, Milchgrubers-Tochter, von Grub, ihre seit dem russischen Feldzug vermißte zwey Brüder Lorenz Mayer und Simon Mayer, oder allenfallsige Erben derselben aufgefordert, sich inner einem halben Jahre a dato dieß zu melden, indem außerdessen deren Vermögen um so mehr ihr Maria Mayer gegen Caution verabfolgt werden müßte, als mit dem Milchgruber-Gut selbst eine Veränderung vorgenommen werden muß.

Actum, den 8. März 1828.

Noez.

---

367. (2 b) Versteigerungs-Anzeige.

Die, zu dem sogenannten Konrads-Hofe gehörigen, an der Dachauer Hoch-Straße, in sechs Abtheilungen entlegenen freyeigenthümlichen Acker-Gründe, im Flächen-Inhalte zu

47 Tagwerk 77 Dezimalen,

dann die, am Türkengraben, und zum Theil gegen Schwabing zu, in zwey Abtheilungen liegenden, ebenfalls frey eigenthümlichen Wiesen-Grundstücke im Flächen-Inhalt zu

2¼ Tagwerk

werden Montag den 24. des laufenden März-Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr öffentlich versteigert.

Die Eröffnung der Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse, so wie der, auf den Acker- und Wiesengründen haftenden Steuern und Abgaben geschieht vor der Versteigerung.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Beysatze eingeladen, daß das Antreter'sche Wirthshaus an ermeldter Dachauer Straße, auf der Anhöhe nach Wiesenfeld, als Ort der Zusammenkunft zur Versteigerung ausersehen worden ist. München, den 11. März 1828.

Freyherrl. von Oefele'sche angeordnete Testaments-Execution.

---

376. (2 b) Am Chimsee steht ein, mit allen Bequemlichkeiten versehenes, ganz meublirtes, Landhaus, für die Sommermonate zu verstiften. D. Ue.

882. **Bekanntmachung.**

Wer an dem Nachlaß des ab intestato verlebten königl. pensionirten Lieutenants Johann Florenz, aus irgend einem Rechtstitel etwas zu fordern hat, wird hiemit aufgefordert, seinen Anspruch binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines in der Verlassenschafts-Sache selbst, weiterer rechtlicher Ordnung nach würde fürgeschritten werden.

Am 13. März 1828.

Von der
Königl. bayer. Kommandantschaft München.
Frhr. v. Ströhl, Generallieutenant.
Schmid, k. Actuar.

---

888. (2a) **Edictal-Vorladung.**

Wer an dem Rücklasse des am 9. v. M. dahier verstorbenen, im dießseitigen königl. Regimente gestandenen Herrn Oberlieutenants Melchior Dümlein, aus Kronach im Ober-Mainkreise, aus irgend einem rechtsgültigen Titel Anspruch zu machen, und hierorts noch nicht angebracht hat, hat solchen **binnen sechs Wochen**
vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an um so mehr bey dem unterzeichneten königl. Regiments-Kommando geltend zu machen, als außerdessen in der Verlassenschafts-Verhandlung vorgeschritten werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Erblasser Faustpfänder, Gelder oder sonstige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte entweder der dießseitigen Behörde zu übergeben, oder nach Lage der Sache davon — binnen des angesetzten Termines — Anzeige zu machen.

München, den 14. März 1828.

Das
königl. bayer. 1te Cuiraſſier-Regiment
(Prinz Karl.)
Freyherr v. Hertling, Oberst.
Wirth, Actuar.

---

881. **Schuh- und Sohlen-Lieferung.**

Mittwoch den 9. April d. J. wird in der neuen Infanterie-Kaserne im Lokale der unterzeichneten Commission die Lieferung von

1500 Paar Schuhen und
500 Paar Sohlen mit Flecken

unter den bestehenden allerhöchsten Bestimmungen an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

München den 15. März 1828.

Die
Oeconomie-Commission
des 2. Linien-Infanterie-Regiments (König).
v. Baligand, Oberstlieutenant.
Correck, Rgtsqtrmstr.

---

890. (3a) **Versteigerung.**

Auf Andringen der Creditoren wird die Behausung des Joseph Hartmann, Hufschmidmeisters in der Vorstadt Au im der Vollstreckung, vorbehaltlich der Genehmigung, der Gläubiger zum Drittenmale zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dieses Anwesen befindet sich in der weißen Section der Vorstadt Au Nro. 25 und besteht zu ebener Erde in einer Werkstätte nebst einer Eisenkammer, einem von Holz gemachten Anbau zu einer Beschlagbrücke, welche 18 Schuh im Quadrat hält, und einer Holzlege; unter der Werkstätt eine Kohlenlege.

Im ersten Stockwerke befindet sich ein heizbares und zwey unheizbare Zimmer, Küche und Flez.

Im zweyten Stockwerke befinden sich gleichfalls ein heizbares und zwey unheizbare Zimmer, Flez und Küche.

Im dritten Stockwerk unter dem Dache ist ein Speicher.

Das Haus ist zwey Stock hoch gemauert, den dritten bildet ein französischer mit Weißdecken, Platten und Schindel-Dach versehener Dachstuhl.

Der Anbau zur Beschlagbrücke ist einen Stock hoch, von Holz gebaut und mit Schindeln gedeckt.

Das ganze Anwesen ist auf 3300 fl. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte, mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, werden eingeladen am Steigerungstag am Freytage den 11. April l. J. Vormittags 9 Uhr bey unterfertigtem Amte einzufinden, und ihr Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 9. März 1828.

Königl. Landgericht München.
Steyrer.

---

299. Bey Joseph A. Finsterlin, Buchhändler in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen von ihm **auf Verlangen** zu beziehen:

Vignola's Lehre von den fünf Säulenordnungen, oder Anleitung zu der bürgerlichen Baukunde in 32 Blättern mit Erklärung, gezeichnet von M. Holm, in Stein gezeichnet von Henkel. In Fol. carton. 8 fl. 6 kr.

Der Text zu diesem Werke ist 12 Bogen stark; dasselbe enthält ausser Vignola's Lehre der Säulenordnungen, auch die Lehre von der Schattenbestimmung und die, einer Anleitung zur bürgerlichen Baukunde eben so nothwendige Zeichnung und Konstruktion der Gewölbe, dann Detailzeichnungen für Fenster, Thüren, Nischen, Treppen, Geländer, aussergewöhnliche antike Kapitäler, Ornamente, mehrere Arten von Fußböden, Deckenverzierungen ꝛc.

---

379. Von folgendem, rühmlichst bekannten Werke:

Histoire de la revolution française, depuis 1789-1814 par F. A. Mignet.

ist bey Karl Hoffmann in Stuttgart so eben zu dem äußerst geringen Preise von 1 fl. 48 kr. ein correcter, getreuer und eleganter Abdruck in 2 Bänden erschienen, welcher durch alle solide Buchhandlungen in München durch die J. Lindauersche zu beziehen ist.

---

385. (2a) **Conversations-Lexikon**
oder allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. 12 Bände. Siebente, in vorzüglich großem Formate, auf sehr schönes weißes Papier prachtvoll gedruckte Original-Auflage. Weiß Druckpapier 27 fl. Fein Schreibpapier 36 fl. Extrafein Velinpapier 64 fl. 48 kr. ist stets zu haben in der sich zur gütigen Abnahme empfehlenden

Johann Palm'schen,
Buchhandlung, Salvatorstraße in München.

382. So eben ist bey uns erschienen und durch alle Buch-Handlungen zu erhalten, in München in der J. Lindauer'schen Buchhandlung:

The Works of Cooper,
Vol. 5. — 8.
(The Prairie, 4 Volumes.)

Jedes Bändchen ist mit einem netten Titelkupfer geziert und der billige Preis für sämmtliche 4 Bändchen, welche nicht getrennt werden, beträgt 2 fl. 42 kr. sauber geheftet und 2 fl. 24 kr. roh.

Zwickau, im Februar 1828.

Gebr. Schumann.

---

385. In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung ist zu haben:

Die reine Architektur nebst Verzierungen aus dem Gebiete der schönen Künste älterer und neuerer Zeit. Als Muster für Stein- und Bildhauer, Maurer, Zimmerleute, Tischler, Dekorationsmaler, Tüncher, Porcellain-Fabrikanten, Töpfer, Graveurs ꝛc., von A. M. Wölfer. Nebst 25 Steindrucktafeln in Quersolio. Auch unter dem Titel: Kurzer und gemeinfaßlicher Unterricht in der Architektur u. s. w. Gotha, bey Gläser. 3 fl. 18 kr.

Dieses gemeinnützige und in jeder Hinsicht zu empfehlende Werk enthält nicht allein die Säulen-Ordnungen nach dem Modelmaaße und architektonische Verzierungen aller Art, sondern auch die spezielle Konstruktion der architektonischen Glieder nach geometrischen Grundsätzen und die speziellen Theile der Gebäude in angemessener Proportion, als Fenster, Thüren, Thore, Vorstellungen, Arkaden, Frontons u. s. w., so wie auch die Säulen-Ordnungen nach dem wirklichen Baue oder Werkmaaße in tabellarischer Uebersicht populär bearbeitet, so daß es jedem Bauhandwerker ꝛc. nicht allein verständlich, sondern auch gewiß nützlich seyn wird.

---

383. (3 a) Ein seit 4 Jahren bey einem königl. Landgericht — und seit 3 Monaten bey einem königl. Rentamte funktionirender Schreiber — welcher die besten Zeugnisse besitzt, wünscht baldigst als solcher an einem andern Orte einen Platz zu erhalten, mit der Bemerkung, daß derselbe eine verhältnißmäßige Caution zu leisten im Stande ist, und auch dabey keinen großen Anspruch auf Gehalt macht. D. Uebr.

---

389. (2 a) Bleich-Bekanntmachung.

Bey dem Wiedereintritte der Bleichzeit empfiehlt sich die Sommersche Bleiche zu Riesenfeld zu recht vielen Aufträgen, und macht zugleich bekannt, daß sie die Appretur aller Arten von Mangwasch in Leinen- und Baumwollwaaren, Tisch- und Bettwasch, zu den billigsten Preisen besorgt.

Die Ablage haben in München übernommen:

Hr. Eckert, Kaufmann in der Prannersgasse Nro 1450;
" Kaufmann Brunner seel Erben, im Thale Nro. 190;
" Webermeister Trenker in der Joseph-Spitalgasse Nro. 1216; und endlich

Die Sommersche Damast-Fabrike in der Hirten-Straße Nro. 95.

---

399. (2 a) Vorzüglich gute Wiener-Guitarren von Stauffer sind zu haben in der

k. b. Hofmusikalien-Handlung
von J. A. Sidler,
Dieners-Straße Nro. 148 in München.

---

395. Im Markt Pfeffenhausen ist eine reale Kirschner Gerechtsame mit Werkzeug zu verkaufen, das Nähere durch frankirte Briefe ertheilt

Joseph Malchhuber, Kirschner
in Landshut.

---

398. Bey Falter und Sohn
k. b. Hof-Musikalien und Musik-Instrumenten-Handlung (Residenzstraße Nro. 33) sind wieder angekommen die so sehr beliebten

J. N. Hummel 12 neuen Favorit-Ländler-Walzer à la Sonntag für das Pianoforte. op. 112. Netto-Preis 36 kr.

---

405. (2 a) Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er nun wieder ein bedeutendes Magazin von allen Gegenständen von Meubels und zwar aus seiner eigenen, an der Nymphenburger-Allee gelegenen Fabrike verfertigt, besitze, und um von nun an allen Irrungen vorzubeugen, die Preise festgestellt habe.

Auch werden um eben dieselben Preise, jedoch zu 5 Prozent verzinslich, von allen vorhandenen Gegenständen auf sichere Abschlags-Zahlungen abgegeben, man zahlt nämlich von einem Werthe von 100 fl., monatlich 10 fl.

Da die Preise gewiß billig gestellt und für die Güte der Arbeit garantirt wird, so verspricht sich derselbe eine bedeutende Abnahme.

Christian Haumann,
Meubel-Fabrikant in der Prannersstraße
Nro. 1497.

---

393. (3 a) Zwey Spiegel in Mahahony-Rahmen, mit französischen Bronze-Verzierungen, 70 Zoll hoch 50 Zoll breit, nebst Consoll-Tische in welchen ein Spiegel von 70 Zoll Höhe sich befindet, stehen zu verkaufen. D. Ue.

---

401. (2 a) Bekanntmachung.

Die zur Unterhaltung der Wägen vom 1. April bis ultimo September 1828 vorkommenden Schmiedarbeiten werden bey dem untengenannten Regimente Donnerstag den 27. d. Mts. in der Rechnungs-Kanzley in der Lehelkaserne Vormittags 9 Uhr an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Uebernahmslustige werden dazu eingeladen, und die Bedingnisse vor der Versteigerung vernehmen.

München, den 20. März 1828.

Die
Oekonomie-Kommission des k. 1. Artillerie-Regiments.
Wagner, Oberstlieutenant.
Lang, Rgtsqrtmstr.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 71 | 22. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preussen. Berliner Blätter erzählen: »Als der 64jährige Fürst von Wittgenstein-Wittgenstein zu Laasphe, mit seinen Kindern und in Begleitung deren Hofmeisters vor einiger Zeit bey einem Spaziergange über einen über die Lahn gelegten Steg schritt, gleitete der achtjährige Sohn des Verwalters Delike, welcher sich den fürstlichen Kindern angeschlossen hatte, aus und fiel in die Lahn. Der Hofmeister stürzte sich ihm nach, erfaßte den Knaben, ward aber vom Flusse überwältigt und von den Wellen fortgerissen. In diesem Augenblicke stürzte sich der Fürst beyden nach und hatte das Glück sie zu retten. Des Königs Majestät haben dem Fürsten deshalb ihre Theilnahme bezeugt.«

Bremen, vom 11. März. Die hiesige Zeitung schreibt: Durch die gefängliche Einziehung eines Frauenzimmers, welches in den Verdacht der Giftmischerey gerathen war, ist unsere Stadt seit einigen Tagen in lebhafte Aufregung versetzt. Es verbreiten sich darüber die seltsamsten Gerüchte, mit welchen man eine Menge ungewöhnlicher Todesfälle von Personen, welche mit ihr in nähere Berührung gekommen waren, zusammenstellt. Es würde nicht passend seyn, schon jezt etwas darüber zu sagen und der eingeleiteten Untersuchung vorgreifen zu wollen; nach allem aber, was man davon hört, möchte dieser Fall eine der merkwürdigsten psychologischen Erscheinungen darbieten und dürfte er den interessantesten Criminal-Geschichten an die Seite zu stellen seyn.

Niederlande. Aus dem Haag, vom 11. März. Se. Majestät werden am 17. dieß in Begleitung des Prinzen von Oranien nach Brüssel abreisen. Se. k. Hoheit werden sich hierauf nach St. Petersburg begeben.

Frankreich.

Paris, vom 15. März. Der König präsidirte am 14. März abermals in einem Cabinetsrathe, dem außer den Ministern mit Portefeuille die neulich genannten Staats-Minister und Deputirten beywohnten.

— Durch königliche Verordnungen vom 13. März werden die Wahlkollegien mehrerer Departements und Bezirke (worunter auch das von Corsika) zu Vervollständigung der Deputirtenkammer auf den 28. April zusammengerufen.

— Eine andere Verordnung vom 14. März ernennt aus den, von den Kammern dem Könige vorgeschlagenen Candidaten, den Marquis v. Orvilliers zum Präsidenten und die HH. Delessert und Casimir Perrier zu Mitgliedern der Aufsichtskommission der Schuldentilgungkasse.

— Der Abbé Herzog v. Rohan-Chabot, Pair von Frankreich und Generalvikar v. Paris, wurde zum Erzbischof von Auch und der Abbé d'Hautpoult, Almosenier der Dauphine, zum Bischofe von Cahors ernannt.

— In dem geheimen Ausschuße der Deputirtenkammer am 14. März entwickelte Hr. Benj. Constant seinen Vorschlag zu gesetzlichen Verfügungen über den Buchhandel. Hr. Duvergier de Hauranne unterstützte denselben. Die HH. Raudat und Leval schlugen darauf eine Vertagung vor, um dem Ministerium Zeit zu lassen, diesen Gegenstand zu erwägen. Hr. Benjamin Constant erklärte sich ebenfalls bereit, seinen Vorschlag noch auf einige Zeit zu verschieben, in der Hoffnung, das Ministerium werde sich bald mit einem solchen Gesetze beschäftigen. Hr. Keratry entwickelte darauf seinen Vorschlag zu einer Umschmelzung desjenigen umlaufenden Geldes, das nicht nach dem Decimalfuß geprägt sey. Der Finanzminister glaubte, dieser Gegenstand dürfte zweckmäßiger bey Erörterung des Budgets vorkommen, und die Kammer schloß sich dieser Ansicht an.

— Das Defizit, welches der Finanzminister Roy der Deputirtenkammer am 12. März mit rühmlicher Offenheit eingestanden hat, erreicht die Summe 200 Millionen Franken und besteht in folgenden Posten:

75	Mill.	sogenannte schwebende Schuld; sie datirt sich meistens noch von 1814 her;
58	—	Vorschüsse in 1823 und 1824 für den Dienst der Armee in Spanien;
35	—	Weniger-Einnahme gegen die Voranschläge des Budgets für 1827;
33	—	präsumirte Weniger-Einnahme in 1828.

200 Millionen.

Freylich ist Spanien 89 1/2 Mill. daran schuldig, aber von dorther ist sobald noch keine Zahlung zu erwarten. Deshalb schlug (wie bereits erwähnt) der Minister vor, da es nicht räthlich sey, neue Renten zu kreiren, ihn zur Emission von Schatzkammerscheinen zu ermächtigen, jedoch so, daß deren nicht über 150 Mill. in Umlauf kommen dürften. Auch bey den Voranschlägen des Budgets für 1829 findet sich gegen 953 Mill. Einnahme eine Ausgabe

von 975 Mill., mithin ein weiteres Defizit von 17 Mill. Dieses soll durch den Ertrag des Holzhiebs im Jahre 1830 gedeckt werden.

— Deputirten-Kammer. Der geheime Ausschuß vom 13. sollte der Entwickelung des Vorschlags des Hrn. B. Constant gewidmet seyn, welcher dahin geht, die Gesetzgebung über die fakulative Censur zu modifiziren. Diese Diskussion, worin man die größten, wichtigsten politischen Fragen zu erörtern hatte, erregte das höchste Interesse.

Die Herren Minister des Innern, des öffentlichen Unterrichts und der Justiz waren auf der Bank der Minister.

Hr. B. Constant entwarf ein sehr düstres Gemälde über die Gefahren der Censur. Als Beweis, wie sehr ihn eine unedle leidenschaftliche Hitze bey dieser Gelegenheit hinriß, theilen wir die Stelle mit, wo er von den Censoren sprach. Sie sind — so lauten seine Worte — verworfene, aus den untersten Reihen der Literatur genommene Menschen, die, da sie sich durch ihre eigenen Schriften weder Achtung noch Vortheil verschaffen konnten, sich nun gedrungen fühlten, der Willkühr zu dienen und an dem Talente, gegen das sie sich feindlich verschworen, ihr Mäthchen zu kühlen; sie bilden eine Literatur-Gendarmerie, sind verschmitzt wie Sophisten und grob wie Schergen ꝛc. ꝛc. (Und diese herben Worte wurden dem sehr geachteten Hrn. Etienne gegenüber gesprochen.)

Der Minister des Innern, Hr. von Martignac, ohne sich dagegen zu setzen, daß der Antrag des Hrn. B. Constant in Erwägung gezogen werde, glaubt jedoch einige der Gründe entwickeln zu müssen, die eine Vertagung des Antrags herbeyführen könnten. Als das Gesetz vom Jahre 1822 vorgeschlagen wurde, handelte es sich davon, das vorbauende System (die Censur) fahren zu lassen, um das System der in Zaumhaltung (die vor Gericht-Ziehung der Preß-Vergehen) anzunehmen, was man den Verfügungen der Verfassungs-Urkunde angemessener glaubte. Gleichwohl schien es damals nothwendig, ein Mittel sich vorzubehalten, um bey sehr wichtigen Umständen das neue System zu ergänzen. Man wollte bey dem Versuche eines neuen Ganges den Thron nicht ohne ein Vertheidigungsmittel lassen.

Nachdem der Hr. Minister des Innern daran erinnert hatte, daß er selber der Berichterstatter über diesen Gesetzentwurf gewesen war, setzte er hinzu: Er wolle nicht untersuchen, wie die Minister sich eines Rechtes bedienten, das ihnen bloß für sehr wichtige Umstände war bewilligt worden. Se. Exc. bemerkt aber als eine Thatsache, daß die Presse öfters in strafwürdige Ausschweifungen verfallen sey. Das Gesetz habe übrigens den Zweck nicht erfüllt, den man sich vorgesetzt hatte. Die Minister hatten sehr auf die königlichen Gerichtshöfe gezählt; aber sie waren selber durch den Artikel des Gesetzes, welcher der Regierung allein das Recht überließ, zu der Herausgabe eines Journals zu ermächtigen, gelähmt worden. Diese Vereinigung der Artikel 1 und 3 des Gesetzes hemmte nothwendigerweise die Wirksamkeit der Justiz, welche fürchtete: durch die Unterdrückung der Journale möchte die Preßfreyheit vernichtet werden.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen bemühte sich der Minister die Nothwendigkeit darzuthun, ein vollständiges Gesetz über die Presse zu verfassen, dessen sämmtliche Theile unter sich coordinirt wären, und endigte seine Rede mit der Versicherung: daß er die Debatten nicht fürchte, welche der Antrag des Hrn. B. Constant herbeyführen dürfte, und daß er nichts dagegen einzuwenden habe, wenn die Kammer denselben in Erwägung ziehen wolle.

Hr. von Sesmaisons will ein Gesetz, daß der Censur überhebt; er hält eine Vertagung für nothwendig.

Hr. Dupin der Aeltere entwirft ein scheußliches Gemälde von der Censur. Ein Land, das ihr unterworfen wird, ist nach ihm ein Land, welches man der Civilisation beraubt: »Die Censur, sagt Hr. Dupin, ist selbst dem Despotismus nur einige Jahre hindurch ersprießlich, weil sie damit endigt, ihn selber zu stürzen.«

Hr. Alexis von Noailles begehrt ein Gesetz, das die Censur für immer abschafft; dieß ist sein sehnlichster Wunsch und er glaubt, daß es in der dießjährigen Session könne vorgelegt werden.

Hr. von Chauvelin begehrt, daß man vor Allem mit dem Dringendsten sich beschäftige: »Die Freyheit, ruft er, das Vaterland, die Regierung selbst hat die verlangte Abschaffung der Censur nöthig: man schaffe sie also ohne Zögern durch ein Gesetz ab!«

Hr. von Sesmaisons ist der Meinung des Hrn. von Noailles; er glaubt: man könnte sich schon in dieser Session mit einem Gesetze beschäftigen, das die Presse in den gehörigen Schranken hält, und er fordert die HH. Minister auf, an diesem Gesetze zu arbeiten.

Hr. Pelletier d'Aulnay glaubt, daß die Preßfreyheit Allen nützlich sey, während die Censur Niemand Nutzen bringe; denn er betrachtet nicht als den Ausdruck der Bedürfnisse der Gesellschaft die Wünsche eines Ministeriums, welches die Censur mißbraucht. Er verlangt schließlich, daß der Antrag des Hrn. B. Constant in Erwägung gezogen werde.

Hr. Punmaurin bekennt, daß es von ihm verwegen sey, nach dem Tiefdenker B. Constant und dem höchst beredten Hrn. Dupin, die der Entscheidung der Kammer vorgelegte Frage zu beleuchten. Er gesteht, daß die Art, wie man von der Censur Gebrauch machte, sehr dazu gedient habe, sie zu verleiden; allein er kann nicht einwilligen, der königl. Gewalt die Mittel zu nehmen, wodurch die der Religion und dem Throne schuldige Ehrfurcht bewahrt wird, und er ist ein wenig erstaunt, zu sehen, daß die, welche zur Zeit des Kaiserreiches Censoren waren, die wärmsten Sachwalter der Preßfreyheit unter der legitimen Dynastie geworden sind.

Nach beendigten Debatten beschloß die Kammer, daß der Antrag des Hrn. Benjamin Constant in fernerweitige Erwägung solle gezogen werden.

Schweden.

Die Bremer Zeitung meldet: »Der schwedische Hof, der von Seite Englands über den Wunsch des Obristen Gustavson, sich auf Helgoland niederzulassen, zu Rathe gezogen wurde, hat erwiedert, daß er nichts dagegen einzuwenden habe. Diese Antwort wurde zugleich dem dänischen Cabinette mitgetheilt.«

Portugal.

Die Infantin, Dona Isabella Maria, hielt in der königlichen Sitzung am 26. Februar folgende Rede: »Würdige Pairs des Königreichs und HH. Deputirte der portugiesischen Nation! Ein außerordentlicher Umstand, der in diesem Augenblick die Aufmerksamkeit von ganz Europa und die Wünsche aller Regierungen beschäftigt, und der zugleich die Wünsche aller Portugiesen erfüllen soll, vereinigt uns heute zu dieser erhabenen Versammlung. Mein sehr geliebter Bruder, der Infant Don Miguel, soll die Regentschaft dieser Königreiche übernehmen und heute in der Mitte der Nation jenen Eid feyerlich bestätigen, den er noch entfernt von derselben freywillig geleistet hatte. Unter diesen Umständen wird mein erlauchter Bruder, der Infant Don Miguel, zu dieser hohen Bestimmung gesetzlich berufen, von der Sehnsucht der ganzen Nation empfangen und dem einstimmigen Wunsche aller Mächte begleitet, die eine erleuchtete Politik durch das geheiligte Band des gemeinschaftlichen Interesses von Europa gewissenhaft verknüpft, sich zum Glücke des Vaterlandes in einer nach jeder Beziehung günstigen Lage befinden, um die Weisheit seiner Absichten, die Festigkeit seines Charakters und die Mäßigung seiner Grundsätze zu entwickeln, für welche die Nation bereits das sicherste Unterpfand in seinen Versprechungen erhalten hat. Es läßt sich daher hoffen, daß dieses europäische Ereigniß, das eine denkwürdige Epoche in den Jahrbüchern der portugiesischen Geschichte anmachen dürfte, den Bedürfnissen und Wünschen der Völker entsprechen und ihren Hoffnungen und ihrer Liebe volle Genüge leisten werde. Ich für meinen Theil, meine Herren, heute von einer Last entledigt, die eben so sehr meine Kräfte überstieg, als ich sie mit Hingebung angenommen habe und sehr gern in Gehorsam zurückerstatte, ich werde mit meinen heißesten Wünschen die Wohlfahrt einer Nation begleiten, deren wahre Interessen mir immer theuer sind, und auf die Ehre, sie regiert zu haben, den kostbaren Anspruch meines Ruhmes gründen.

Großbritannien.

London, vom 13. März. Man liest im Standard: »Wir fürchten, der Krieg sey endlich für oder gegen die Türkey unvermeidlich geworden; doch hängt dieses von den Absichten der russischen Regierung allein ab. Wir wollen nicht verhehlen, daß das vom Fürsten Lieven erhaltene Aktenstück — sein Name sey, welcher er wolle — wenig Hoffnung übrig läßt, die Rathschläge der Mäßigung am Petersburger Hofe triumphiren zu sehen. Es ist klar, daß der Kaiser Nicolaus die Vortheile einsieht, die Er von der Stumpfsinnigkeit des vorigen Ministeriums gezogen, und vielleicht hat sich zu dem Ehrgeiz, der ihn leitete, als er am Londoner Vertrag Antheil nahm, nun in Folge des Widerstandes, den man seinen Entwürfen entgegen zu setzen geneigt scheint, eine gereizte Stimmung gesellt. Inzwischen stützt sich die erhaltene Erklärung auf den unseligen Vertrag vom 6. Jul., und Er spricht sich in Folge dieses Vertrags das Recht zu, seine Horden mit oder ohne Einwilligung seiner Verbündeten nach der Türkey hinüberzutreiben.

»Es ist nicht schwer, vorher zu sagen, wie unsere Regierung bey dieser Gelegenheit handeln wird. Man wird Anfangs Vorstellungen versuchen, so wie auch kein Tag vergeht, wo nicht der Fürst Lieven und der Staatssecretär des Aeußern mit einander conferirten; sollte aber Rußland auf diese Vorstellungen nicht achten, so ist es ausgemacht, daß der Herzog von Wellington die Türken dahin bringen wird, durch brittische Mittel zu unterhandeln, und daß er jedenfalls Rußlands Riesenmacht hindern wird, sich bis an die Gestade des mittelländischen Meeres auszubreiten.«

— Daily Journal schreibt: »Der Krieg hat in Europa begonnen. Privatbriefe aus Paris, vom Dienstag datirt, versichern uns, die Russen seyen auf dem Wege, um sich der Moldau und Wallachey zu bemächtigen, welches unstreitig der erste Schritt zur Besitznahme von der Türkey ist. Frankreich beunruhiget sich und seine Truppen sind wahrscheinlich schon in Bewegung, um den ehrgeizigen Entwürfen des nordischen Potentaten Einhalt zu thun.

»Wir können es unmöglich gleichgültig ertragen, daß Constantinopel in Rußlands Hände falle, es würde über das schwarze, ägäische und mittelländische Meer herrschen, würde einen Volkszuwachs zur See und geeignete Küsten zur Errichtung von Seeplätzen erhalten, kurz es würde zu Wasser eben so stark, als es bereits zu Lande ist, werden. Wir müssen uns daher in den Krieg einlassen, um dessen Hauptlenker zu werden. Dieses unselige Vermächtniß hat uns jener unfähige Staatsmann hinterlassen, dessen Einmischung in das, was uns nicht betraf, ihm die Bewunderung aller Windbeutel und jungen aufgeblasenen Hohlköpfe erwarb. Wir werden seine Metaphern und Citationen aus dem Virgil nun theuer bezahlen müssen. Machen wir Krieg, und es ist schwer abzusehen, wie man ihn vermeiden könnte, so müßen wir zuerst und unverzüglich den Sund besetzen; es gilt keinen Augenblick zu verlieren. Was die armen Griechen betrifft, so hat das Navariner-Cabinet darüber verfügt: Sie werden Sclaven der Türkey oder Rußlands werden.«

— Die Evening Mail von Dublin theilt ein Schreiben eines Hrn. John Russel an seinen Oheim, Sir William Bentham, aus Neuseeland vom 7. Nov. 1827 mit, worin endlich bestimmte Nachrichten über das Schicksal

des unglücklichen Lapérouse enthalten zu seyn scheinen. Diesem zufolge wären seine beyden Schiffe in Einer Nacht gegen Klippen, im Angesicht der Insel Manico, 10° 40′ südlicher Breite und 167 östlicher Länge, gescheitert. Ein Schiff ging unter, so daß die ganze Mannschaft, verloren war; von dem andern rettete sich die Mannschaft und konnte noch die nöthigen Materialien zur Erbauung eines kleinen Hauses in einer, Pajou genannten Gegend, aus dem Schiffbruche retten. Viele von ihnen wurden von den Einwohnern ermordet; die übrigen vollendeten das kleine Haus, verließen aber nach fünf Monaten, mit Ausnahme von zwey Leuten, die Insel. Einer der letztern starb vor drey Jahren; der andere verließ die Insel auf einem kleinen Boote, ohne daß man später noch etwas von ihm gehört hätte. Auf allen umgebenden Inseln konnte nichts mehr von ihm erfahren werden. Mehrere aufgefundene Geldstücke von Silber und Kupfer mit den Lilien, und eine Glocke, mit der Aufschrift: Bazin m'a fait, liefern den offenbaren Beweis, daß diese Schiffe aus Frankreich waren. Dazu kommt noch eine Glocke mit dem französischen Wappen, und ein Theil der Zierrathen von dem Vordertheil eines Schiffs, mit großen vergoldeten Lilien, und ein Stück eines silbernen Leuchters, mit Wappen geziert, die ein Dubliner Journal als das Wappen der französischen Familie Cotignon erkennt.

Inland.

München, den 21. März.

— (Zur neun- und dreyßigsten Sitzung ꝛc. Aus dem Vortrag des Abg. Lechner über den Gesetz-Entwurf »die Ergänzung des stehenden Heeres betr.) —

Tit. I. Allgemeine Bestimmungen. §. 2. fordert die Einwilligung der Aeltern, wenn Minderjährige von dem Rechte, in die stehende Armee einzutreten, Gebrauch machen wollen. Es frägt sich: Sollte nicht auch die Einwilligung der Vormünder, Falls die Eltern, oder auch nur der Vater gestorben ist, ausdrücklich verlangt werden? Sollten nicht auch solche Söhne, welche die Großjährigkeit zwar schon erreicht haben, aber auch noch unter der älterlichen Aufsicht und Verpflegung stehen, die Einwilligung der Aeltern nöthig haben? (Diese Fragen werden bejaht.)

Tit. II. Von dem freywilligen Zugange. §. 16. Wer freywillig in die Armee tritt, kann zwar die ihm beliebige Waffengattung wählen, auch, wenn er bereits eine oder mehrere Capitulationen in der Armee gedient hat, beym Wiedereintritte die Dienstzeit selbst bestimmen. Allein, da nach Inhalt des ministeriellen Vortrages über diesen Gesetzentwurf der freywillige Zugang als erstes Element der Armee-Ergänzung begünstigt werden soll, und die kgl. Staats-Regierung selbst gewünscht hätte durch Abkürzung der Dienstzeit eine in vielen Beziehungen wohlthätige Erleichterung gewähren zu können, so hätte nach Ansicht der Correferenten dem freywillig Zugehenden, zum allerwenigsten demjenigen, der die 2 Jahre der Militär-Pflichtigkeit, ohne eingereiht zu werden, bereits zurückgelegt hat, auch noch die Begünstigung eingeräumt werden können, daß er nicht schuldig sey, sich auf eine längere Dienstzeit als von 4 Jahren zu verpflichten.

Tit. III. Von dem Aufrufe mittels der Conscription. §§. 20 und 21. Der 16. August, an dem mit Herstellung der Conscriptionslisten in allen Bezirken der Monarchie begonnen werden soll, scheint nicht der geeignete Zeitpunkt zu seyn, weil in vielen Gegenden Bayerns, zumal denjenigen, die näher an den Gebirgen liegen, bis dahin die Getraid-Aernte noch keineswegs vollendet ist. §. 48. Die vorläufige Zurückstellung aller Theologen ohne Ausnahme betreffend, ist zu erinnern: Diese besondere Begünstigung scheint sich mit dem Grundgesetze der Verfassungs-Urkunde: Gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen, nicht wohl zu vertragen; sie gibt zu sträflichen Umgehungen des Gesetzes Anlaß, indem manche Jünglinge, eigentlich einen andern Beruf im Sinne habend, sich nun auf ein oder anderthalb Jahre alt Theologen einschreiben lassen könnten; sie ist endlich nicht auf die Dauer berechnet. Der dermalige Mangel an Geistlichen kann und wird sich in kurzer Zeit heben, das Gesetz aber soll den Charakter der Permanenz an sich tragen. Aus diesen Gründen können nicht alle Studenten der Theologie zur vorläufigen Zurückstellung und Befreyung vom Abmarsche begutachtet werden, sie wird aber für diejenigen angesprochen, die bereits in ein Clerikal-Seminar oder in ein Klosternoviziat aufgenommen worden sind, weil diese dem geistlichen Stande gewissermassen schon angehören, und ihren ernsten Willen, ganz in denselben zu treten, auf eine unzweydeutige Weise zu erkennen gegeben haben. §. 49. Der einzige Sohn einer solchen Familie, deren Haupt nicht in dem Genuße eines die Subsistenz derselben sichernden Einkommens, und zugleich ausser Stand ist, diese Subsistenz durch eigenen Verdienst zu sichern, hat nach diesem §. nur auf vorläufige Zurückstellung einen Anspruch. Diese Bestimmung erscheint zu streng; es wird daher angetragen, daß a) jeder einzige Sohn solcher Familien, und aus demselben Grunde auch b) der älteste Bruder doppelter Waisen, der durch seinen Verdienst die Geschwisterte ernähren muß, nicht nur auf vorläufige Zurückstellung, sondern auf gänzliche Befreyung Anspruch zu machen habe ꝛc. — §. 51. Daß den Söhnen der Adelichen, der Collegialräthe und höhere Beamten die Auszeichnung gebühre, als Kadeten in die Armee zu treten, ist in der Verfassungs-Urkunde begründet. Allein Correferent kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß auch den Söhnen der Offiziere und der protestantischen Geistlichen dieselbe Auszeichnung gegönnt werde. Der Grund dieser Auszeichnung scheint nämlich theils in der Achtung, die man den Adelichen und höhern Beamten schuldig ist, theils in der feinern Erziehung und höhern Bildung zu liegen, die man den Söhnen derselben zumuthet. Sind aber diese Ursachen nicht auch auf die Söhne der Offiziere und der protestantischen Geistlichen anwendbar? §. 55. Bisher wurde das Einstands-Capital, es mochte groß oder klein seyn, als die natürliche und ein-

zige Caution angesehen und angenommen. In diesem §. wird sich aber vorbehalten, die Größe der Caution bis auf 500 fl. festzusetzen, in welche jedoch das Einstands-Capital einzurechnen ist. Durch diesen Vorbehalt wird das Einstehen in vielen Fällen sehr erschwert, wo nicht unmöglich gemacht. Der ganze zweyte Absatz dieses §. möge daher wegbleiben. — §. 57. Dieser §. erschwert das Einstellen, indem er dem Einsteller die Haftung wegen Verheimlichung ihm bekannter physischer oder moralischer Gebrechen, die den Ersatzmann Dienstes untauglich oder unwürdig machen, aufbürden will. Wer wird sich zu einer solchen Haftung verstehen, oder sich der Gefahr aussetzen wollen, während der 6 Dienstjahre des Ersatzmannes einer Verantwortung oder Untersuchung unterworfen zu werden? §. 61. Aus Gründen der Menschlichkeit wird noch zur frühern Entlassung beantragt: den einzigen Sohn, wenn der Vater stirbt, und die Mutter oder die Schwestern die Familie erweislich nicht ernähren können, den dienenden Sohn, wenn der nach §. 49. zurückgestellte Bruder mit Tod abgeht.

Correferent begutachtet schließlich die Annahme des Entwurfs unter einigen Modifikationen, Wünschen und Anträgen.

Modifikationen. a. Daß der zweyte Absatz des §. 65 aus dem Gesetze ganz wegbleibe; b. daß der §. 57 mit den Worten: »gehe auf den Ersatzmann über«, sich ende, und sohin der folgende Satz: »jener haftet u. s. w.« ganz weggelassen werde.

Anträge. Daß §. 2 im zweyten Absatze bey Minderjährigen die Einwilligung der Vormünder und bey solchen Großjährigen, die noch unter der Pflege und Aufsicht der Aeltern stehen, auch die Einwilligung der letztern gesetzlich erfordert; daß §§. 20 und 21 a. den Conscriptionslisten die pfarrämtlichen Auszüge aus den Geburts-Registern zu Grunde gelegt, und b. zur Herstellung der erstern der 1. November als Termin anberaumt werde; daß §. 48 die Zurückstellung der Candidaten der Theologie auf solche beschränkt werde, die bereits in ein Clerikal-Seminar oder in ein Kloster-Novizіat aufgenommen sind; daß §. 49 a. jeder einzige Sohn, der zur Erhaltung einer Familie nothwendig ist, und b. der älteste Bruder doppelter Waisen, der durch seinen Verdienst die Geschwisterte ernähren muß, vom Militärdienste gänzlich befreyt werden; daß §. 61 denjenigen Eingereihten, deren Armeepflichtigkeit vor der gesetzlichen Dienstzeit sich endet, auch noch beygezählt werde: der einzige Sohn, wenn dessen Vater stirbt und die Mutter die Familie erweislich nicht ernähren kann, und der Sohn, dessen — nach §. 49 zurückgestellter Bruder mit Tod abgeht.

Wünsche. 1) Daß nach §. 16 der freywillig Angehende, zum Wenigsten derjenige, der die 2 Jahre der Militärpflichtigkeit, ohne eingereiht zu werden, zurückgelegt hat, sich auch zu einer Dienstzeit von 4 Jahren verpflichten könne; 2) daß §. 51 auch den Söhnen der Offiziere und der protestantischen Geistlichen die Auszeichnung, als Cadeten in die Armee zu treten, bewilligt werden möge.

— Heute hatte die vierzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Die kgl. Staatsräthe v. Stürmer, v. Knopp, die königl. Ministerialräthe v. Mühlbauer und Abel.

Das Präsidium eröffnete die heutige Sitzung mit Verlesung eines allerhöchsten Rescriptes vom 19. d. M., vermöge welchem Se. Majestät der König geruhten, zur erledigten Stelle eines zweyten Präsidenten der Kammer der Abgeordneten den bisherigen zweyten Sekretär dieser Kammer, Dr. Franz Joseph Häcker allergnädigst zu ernennen. — Das Präsidium lud den neuernannten zweyten Hrn. Präsidenten ein, nunmehr den ihm gebührenden Platz einzunehmen, worauf letzterer sich mit einer passenden und mit tiefem Gefühl vorgetragenen Anrede an die Kammer wandte.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen öffentlichen Sitzung, welches mit einer kleinen Abänderung genehmigt wurde. II. Verlesung des Resultates der Wahl der Candidaten für die zweyte Präsidentenstelle. Es hatte der zweyte Sekretär, Dr. Häcker, 70 Stimmen, der Abg. Dr. v. Dresch 60, der erste Sekretär Vetterlein 56, der Abg. Heffner gleichfalls 56 und der Abg. v. Reindl 53 Stimmen erhalten. III. Bekanntmachung der Eingaben; darunter ein Gesuch des Abg. Stöber um Urlaub bis zum 30. April; die Kammer bewilligte diesen Urlaub einstimmig. IV. Nunmehr erstattete der Sekretär des Petitions-Ausschusses Vortrag über die von diesem Ausschuß geprüften Anträge von Abgeordneten. Als geeignet zur Vorlage an die Kammer und zur Verweisung an den betreffenden Ausschuß wurden erachtet: 1. Antrag des Abg. Jakobi auf die Erhöhung der Eingangszölle auf ausländische Nadeln. 2. Antrag des Abg. Ziegler, die Wünsche und Bitten des Handelsstandes zu Marktbreit und Marktsteft bey Einführung des neuen Zolltarifs. 3. Antrag des Abg. Höß, die Aufhebung der Kreisdienstes-Exigenz Gelder bey den Stiftungen und Kommunen. — Beyde Anträge des Endres und Enke wurden für zulässig erkannt. V. Hierauf eröffnete das Präsidium die Berathung über den Gesetzentwurf »die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend.« Es hatten sich über diesen Gegenstand mehrere Redner einzeichnen lassen. Der erste Redner, Abgeordneter Graf Benzel-Sternau, berührte die hohe, für Bayerns Nationalität höchste Wichtigkeit dieses Gesetz-Entwurfes. Das Gesetz vom Jahre 1812 verdiene die Achtung und den Dank der Nation, und jetzt solle nur mit Gründlichkeit und Umsicht von der Kammer geprüft werden, in wie fern und wie die abweichenden Bestimmungen des jetzigen Entwurfs dem durch die Erfahrung erprobten Guten des Gesetzes vom Jahre 1812 passend und mit Aussicht auf einen günstigen Erfolg anzufügen seyen. Der Redner erläutert die Trefflichkeit des bisherigen Conscriptions-Gesetzes, namentlich dessen Klarheit und

Präcision in allen seinen Bestimmungen. Hierauf wird auf die Würdigung des Gesetz-Entwurfes übergegangen und in Eintheilung und Ausstreckung der einzelnen Abschnitte und Unterabtheilungen einiges gerügt; hieraus wird gefolgert, es möge der formelle Bau des Gesetzes beybehalten werden. — Nahe an vierzig Momente seyen es, worin sich das neue von dem alten Gesetz unterscheide. Zu §. 1 wird die Erwähnung der Landwehr vermißt und deren Werth und Verdienst geschildert. Andere Abweichungen, speziell angeführt, werden als zweckmäßig befunden; den Absichten und Entwickelungen des Ausschus wird in vielen Punkten beygepflichtet und bey mehreren Bestimmungen die dankbare Annahme derselben empfohlen. — Nachdem der Redner alle abweichenden Bestimmungen durchgegangen hatte, wandte er sich zu den Modifikationen, Anträgen und Wünschen des Ausschußes und zu deren Würdigung ꝛc. Der Redner schloß mit dem Antrag, es möge, nachdem sämmtliche Redner von der Bühne gesprochen, nach den einzelnen Sektionen des Entwurfes debattirt werden. — Als zweyter Redner betrat der Abgeordnete Wanzel die Bühne. — Er verzichtet auf Entwickelung allgemeiner Ansichten für und wider stehende Heere und deren Folgen, sondern will bloß einige einzelne Bestimmungen, namentlich in Bezug auf seinen Kreis, berühren. Den §. 13 findet er für den Rheinkreis, schon aus dessen Institutionen hervorgehend, nicht für anwendbar und passend, namentlich, weil das in Altbayern von Unsässigkeit Geltende im Rheinkreis sich ganz anders verhalte. Er macht auf das Unsittliche und in jeder Beziehung Nachtheilige aufmerkten, welches im Rheinkreis aus dort häufig bestehenden sogenannten wilden Ehen (von Personen, deren Verehelichung der Militär-Verband entgegensteht) hervorgehe. In einem einzigen Land-Kommissariate seyen in einem Jahre in 44 Gemeinden 88 solcher wilden Ehen entstanden, und daraus 122 uneheliche Kinder hervorgegangen ꝛc. Zu Tit. III., Abschn. I. wegen Aushebung oder Conscribirung wünscht der Redner, namentlich in Bezug auf den Rheinkreis die besondern Bestimmungen weniger festen und unabänderlichen Gesetzes-Vorschriften als reglementären und instructiven Anordnungen überlassen zu sehen. Er macht hiebey mehrere Vorschläge zu einer leichteren und zweckgemäßeren Durch- und Ausführung des Conscriptions-Geschäftes. — Bey vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die Sitzung, lud die Kammer auf Nachmittags 4 Uhr zur Wahl (in geheimer Sitzung) eines zweyten Sekretärs ein und beraumte die nächste öffentliche Sitzung auf Samstag den 22. März früh 9 Uhr an.

Fremden-Anzeige.

Den 21. März. (G. Hirsch): Hr. Dechi, Proprietair von Roveredo; Hr. Cecchi, Negot. von Venedig. (G. Hahn): Hr. Gans, Kaufm. von Frankfurt; Hr. Rietschki, Handlungs-Commis von Rheinfelden. (Schw. Adler): Hr. Forstmann, Kaufm. v. Rheidt; Hr. Ehrle, Kaufm. von Kanstadt. (G. Kreuz): Hr. Roth, Kaufm. von Augsburg.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Sonnabend: Mimisch-plastische Darstellungen; erfunden, geordnete und erklärt v. C. M. Heigel.

Wien, vom 17. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90 9/16; Rothschild. Loose von 1820 144—; von 1821 117 7/10; Bankactien 1032 1/2; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2 1/2 pCt. in CM. 43 3/4; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz.

---

400. (2 b) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Samstag den 22. März ist musikalische Abendunterhaltung im großen Saale des Museums.

Der Anfang ist um halb 7 Uhr.

München, den 19. März 1828.

Die Vorsteher des Museums.

---

399. (2 b) Vorzüglich gute Wiener-Guitarren von Stauffer sind zu haben in der

k. b. Hofmusikalien-Handlung
von J. A. Sidler,
Dieners-Straße Nro. 148 in München.

---

383. (3 a) Ein seit 4 Jahren bey einem königl. Landgericht — und seit 3 Monaten bey einem königl. Rentamte funktionirender Schreiber — welcher die besten Zeugnisse besitzt, wünscht baldigst als solcher an einem andern Orte einen Platz zu erhalten, mit der Bemerkung, daß derselbe eine verhältnißmäßige Caution zu leisten im Stande ist, und auch dabey keinen großen Anspruch auf Gehalt macht. D. Uebr.

---

389. (2 b) Bleich-Bekanntmachung.

Bey dem Wiedereintritte der Bleichzeit empfiehlt sich die Sommersche Bleiche zu Riesenfeld zu recht vielen Aufträgen, und macht zugleich bekannt, daß sie die Appretur aller Arten von Mangwasch in Leinen- und Baumwollwaaren, Tisch- und Bettwasch, zu den billigsten Preisen besorgt.

Die Ablage haben in München übernommen:

Hr. Eckert, Kaufmann in der Prannersgasse Nro 1450;
" Kaufmanns Brunner seel Erben, im Thale Nro. 190;
" Webermeister Trenker in der Joseph-Spitalgasse Nro. 1216; und endlich

Die Sommersche Damast-Fabrike in der Hirten-Straße Nro. 93.

---

391. Ein Stadtwagen, mit allen Reise-Requisiten versehen, und eine englische Chaise, sind um billigen Preis zu haben. D. Uebr.

---

385. (2 b) Conversations-Lexikon oder allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. 12 Bände. Siebente, in vorzüglich großem Formate, auf sehr schönes weißes Papier prachtvoll gedruckte Original-Auflage. Weiß Druckpapier 27 fl. Fein Schreibpapier 36 fl. Extrafein Velinpapier 64 fl. 48 kr. ist stets zu haben in der sich zur gütigen Abnahme empfehlenden

Johann Palm'schen,
Buchhandlung, Salvatorstraße in München.

370. (2 b) **Bekanntmachung.**

Da sich am 3. l. M., als dem zum Verkaufe des Jakob Giglbergischen Anwesens bestimmten Tage, kein Käufer gemeldet hat, so wird das gedachte Anwesen sammt der hiezu gehörigen realen Brandweiners-Gerechtigkeit nebst Utensilien wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 2. April l. J. Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 3 — 5 Uhr anberaumt.

Die letzte Umfrage geschieht mit dem Glockenschlage 5 Uhr und der Zuschlag erfolgt nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Schätzungs-Protokolle und Belastungs-Verhältnisse können hierorts eingesehen werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Landshut, den 7. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Wening, Direktor.
Pötz, Acc.

---

328. (3 c) **Edikt.**

Vom k. k. ob der ennsischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Anton Desarz wider Joseph Freyherrn von Pekenzell, wegen einer zuerkannten Forderung von 2000 fl. C.-M. R. W. sammt Interessen und Gerichtskosten die exekutive Feilbiethung der dem letzteren gehörigen im äussern H. W. Kreise gelegenen Herrschaft Tolled bewilliget, und zu deren Vollzug der 28. May, d. J. zur ersten, der 25. Juny d. J. zur 2ten, der 30. July zur 3ten Versteigerungstag-Satzung bestimmt, vorläufig aber zur Prüfung, und Feststellung der Feilbiethungs-Bedingnisse eine Tagsatzung mit Zuziehung sämmtlicher Tabular-Interessenten auf den 16. April d. J. beordnet worden. Hievon werden folgende Tabular-Interessenten, oder ihre rechtmässigen Erben, und zwar I. Simon Zehetner vom Zimmermeisterhaus, zu Tollederau, Math. Oelschuster vom Bäckerhaus zu Hofkirchen, Michael Schornhuber von Waltherhaus zu Tollederau, und Theresia Schornhuberin, Martin Stelz, Hammer im Mayrhof zu Tolled, Joseph Winterhalter, Franz Böhm, Andreas von Regolini, Joh. Georg Löw, Math. Müllböck, Herrschaft Stahrnbergische Unterthanen, Maria Anna Atzengruberin in Kodmannsberg, Großhandlungs-Haus Schäffer et Comp. in Wien, Katharina und Emerenzia Mayer, Karl Freyherr von Humbrecht, deren Aufenthalt diesen Gerichte derzeit unbekannt ist. II. Die im Königreich Bayern abwesenden als: Emanuel Maria von Delling k. b. Hofrath, Dr. Bayer Doronko, k. b. Hofrath und Oberaufschläger, Freyherr von Wulfen, Joseph Zehl, Appellations-Gerichts-Kanzellist, Joh. Paul Schneider zu Passau, Max Graf von Taufkirch zu Wildenstein, Christian Ernst von Wendt, k. b. Appellations-Gerichts-Rath, Sales Dözel, k. b. Stadtgerichts-Sekretär in München, Sigmund Hutter, Johann Tretter Hofkutschers, Freyfrau von Keck, Weinhändler Michel, Handelsmann Vetterl, Tapezierer Stadler, und Herle, Buchbinder Pfeifer, Schneidermeister Hustel, Kistlermeister Heid, Handelsmann Silverio, Advokat Dr. Helwich, Kaufmann Schweller, seel. Wittwe, Schneidermeister Ekard, Klaviermacher Deiß, Advokat von Ehrne, Fischer Eisenmenger, Regierungsbothe Joh Ertl, Negozianl Wassermann, Hofkellergehülf Denner, Schuhflikker Dank, Bierwirth Huber, Hackerbräu Pschorr, ältere Debitmasse: Kaufmann Wendling Negotiant Fränkl, Konrad Würz seel. Erben Joseph von Klessing, Rechtskonsulent in München, Franz Xaver Trautmann, Juwelenhändler in München, Franz Joseph von Weindler, und dessen Frau, Babette von Weindler, Joseph Prenitzer zu Passau, mit dem Beysatze verständiget: daß nach Vorschrift der A. G. O. auf ihre Gefahr und Kosten zur Vertretung ihrer Rechte der Dr. Friedrich v. Pflügl als Kurator bestellt wurde, wornach den oberwähnten Tabular-Interessenten bevorsteht, bey den angedeuteten Tagsatzungen persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, oder sich dießfalls an den aufgestellten Kurator zu wenden.

Linz den 13. Februar 1828.

---

329. (3 c) **Edikt.**

Vom kk. ob der ennsischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Deparz unter Vertrettung des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Petermandl wider Hrn. Joseph Freyherrn von Peckenzell unter Vertrettung des Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. Lindauer wegen einer Forderung von 2000 fl. K. M. R. W. sammt 5% Interesse vom 1. Jänner 1820 und 23 fl. 59 kr. K. M. W. W. Gerichtskosten die executive Feilbiethung der dem Hrn. Executen gehörigen Herrschaft Tolled im äussern Hausrukkreise des Landes Oesterreich ob der Enns mit Ausschluß der als fürstl. Lichtenstein'sches Lehen eingetragenen Land-Gerichtsbarkeit bewilligt und zur Vornahme der Versteigerung die 1. Tagsatzung auf den 28. May d. J., die 2. auf dem 25. Juny d. J, endlich die 3. auf den 30. July um 10 Uhr früh mit dem Beysatze bestimmt worden, daß für den Fall, als diese Herrschaft weder bey der ersten, noch zweyten Tagsatzung über oder doch für den Schätzungswerth veräußert werden sollte, Dieselbe bey der dritten Feilbiethungs-Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde.

Der Schätzungswerth dieser Herrschaft, welcher sich in Folge des Uebereinkommens des Executionsführers und des Hrn. Executen auf das gerichtliche Schätzungs-Apperat vom 7. Juny 1826 gründet, beträgt mit Ausschluß der in die Schätzung nicht eingezogenen und nicht mit zu versteigernden lehenbaren Landgerichtsherrlichkeit die Summe von 67189 fl. 25 kr. K. M. wobey jedoch nach §. 328 d. a. G. O. erinnert wird, daß der Meistbieter die auf dem Gute haftenden Schulden, insoweit sich der Meistbot erstrecken wird, übernehmen müsse, in so fern die einverleibten Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten.

Zur Prüfung und Bestimmung der vom Exekutionsführer vorgelegten Feilbietungs-Bedingnisse, welche, so wie das obige Schätzungs-Apperat in dem Expedite dieses k. k. Stadt- und Landrechtes eingesehen werden können, wird mit Vorladung sämmtlicher Tabular-Interessenten die Tagsatzung auf den 16. April d. J. früh Uhr 10 angeordnet.

Linz, den 13. Februar 1828.

---

386. In der Jos. **Lindauer**'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Sammlung von auserlesenen und ausführbaren architectonischen Gartenverzierungen, enthaltend: verschiedene Lust- und Gärtenhäuser, Tempel, Hütten, Brücken, Gartensitze, Lauben, Vermachungen, Thore, Thüren, Tische, Bänke, Stühle, Gondeln, Schaukeln und Brunnen,

Verzierungen; als Muster für Maurer und Steinhauer, Tüncher, Schreiner, Zimmerleute, Schlosser, Glaser und Gartenliebhaber, herausgegeben von Wölfer. Mit 32 Tafeln in Steindruck, woraus 180 verschiedene Abbildungen. 4. Gotha. Gläser. geheftet, Preis fl. 1 48 kr.

Diese Verzierungen können wegen ihrer ausserordentlichen Manigfaltigkeit und Schönheit den im Titel genannten Personen mit vollem Recht empfohlen werden.

---

397. Landkarten-Anzeige.

In dem geographischen Depôt Nro. 36 auf dem Max-Josephs-Platze ist à 2 fl. zu haben:

Carte Générale de la Torquie d'Europe á la Droite du Danube, ou des Begerbegliks de Rumili Bossna et Morée, dressée d'apres les meilleures Observations Astronomiques, itinéraires, Cartes particulières et Reconnaissance, exestantes jusqu'a ce jour. Par F. Guillaume de Vaud'oncurt ci-devant Général au Service d'Italie á Munic au Dépôt geographique chez Charles Reinhard. 2 me Edition.

Seit dem 13ten September 1820 hat, laut Cession, der Obgenannte das Verlagsrecht vom Verfasser erworben; und dennoch hat die Herdersche Buchhandlung in Freyburg diese Karte nachgedruckt, welche in diesem unerlaubten Nachdrucke nicht mehr als 57 Fehler enthält. Man kann also jezt das fehlerlose Original noch wohlfeiler als obigen Nachdruck und noch dazu mit Beschreibung beym rechtmäsigen Verleger, statt jenem Raub erhalten.

---

406. Ein Mann von gesetzten Jahren, ledigen Standes, und mit den besten Zeugnissen versehen, sucht einen Dienst als Kutscher oder Reitknecht, indem derselbe sowohl dem einen als dem andern zur Befriedigung vorzustehen verspricht. Das Nähere in der Damenstifts-Gasse Nro. 1151 zu ebener Erde beym Wirth Henkele.

---

404. Ankündigung.

Bey der Redaktion des bayer'schen Landboten und in der Lentner'schen Buchhandlung dahier wird heute ausgegeben: „Denkschrift über die Anforderungen der Juden, staatsbürgerliche und politische Rechte und deren Gleichstellung mit den Christen betreffend. Der hohen Stände-Versammlung ehrfurchtsvoll gewidmet.“ In gr. 8. 24 Seiten. Preis 15 kr. 1. Lieferung.

Es wird gewiß Niemand diese Schrift, ohne hohes Interesse daran gefunden zu haben, unbefriedigt aus der Hand legen. München den 22. März 1828.

---

384. Bey Jos. Palm Buchhändler in der Salvator-Straße in München sind folgende empfehlenswerthe Schriften zu haben:

Neumair Dr. G. A. S. die sichersten Mittel ein hohes Alter zu erreichen 3te verm. Auflage 8. 1 fl.

Mittel die sichersten wider Lungensucht und Abzehrung nebst Trostgründen für daran Leidende 8. 1 fl. 12 kr.

Mittel erprobte das Ausgehen der Haare zu verhindern und den Haarwuchs zu befördern. 2te Aflge. 8. 30 kr.

Millot J. A. die Erzeugnngs-Kunst, oder wie sogleich beym Beyschlafe das Geschlecht des Kindes zu bestimmen sey, von d. Franz. von Dr. G. W. Becker 8. 5te Aflge. 1 fl. 36 kr.

Wöller Dr. H. vollständiges Giftbuch od. leichtfaßlicher Unterricht die Giftpflanzen, Giftminerale und Giftthiere kennen zu lernen und sich ihrer nachtheiligen Wirkungen zu bewahren. 2. Abge. 8. 1 fl. 30 kr.

Müller Dr. H. der Schlagfluß, was kann man thun um ihn zu verhüten. 8. 54 kr.

Neumair Dr. G. A. S. die sichersten Mittel wider Kopf- und Zahnschmerzen der Menschen. 8. 54 kr.

Niemann Dr. F. A. gemeinnütziges Fremdwörterbuch zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache gebräuchlichen ausländischen Wörter und Ausdrücke. 8. 1 fl. 30 kr.

Nösselt Fr. Weltgeschichte für Bürgerschulen 2 Thle. gr. 8. 5 fl. 24 kr.

— — kleine Weltgeschichte für Bürgerschulen. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Perleb K. S. Lehrbuch der Naturgeschichte des Pflanzenreichs. gr. 8. 2 fl 42 kr.

— — Lehrbuch der Naturgeschichte. 1. Bd. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Petri Dr. F. E. gedrängtes Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgang-Sprache. 2 Bde. 8. 4 fl. 30 kr.

Poppe J. H. M., die Färbekunst auf der höchsten Stufe der jetzigen Vervollkommung. 8. 2 fl. 30 kr.

Prechtl J. J. Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung. 2 Bde. gr. 8. 6 fl. 12 kr.

Quarch M. J. W. das Ganze der kaufmannischen Rechenkunst. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Radlof Dr. J. G. die Sprachen der Germanen in ihren sämmtlichen Mundarten. gr. 8. 1 fl. 21 kr.

— — Dr. J. G. ausführliche Schreibungslehre der deutschen Sprache für Denkende. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an Harnbeschwerden und Harnverhaltung leiden. 8. 54 kr.

Raupen-, Insekten- und Würmer-Vertilger, der unfehlbare. 8. 27 kr.

Rauschnick Dr. kurzer Abriß der Geschichte der neuern Zeit gr. 8. 1 fl. 3 kr.

— — Dr. Lehrbuch der Weltgeschichte. gr. 8. 2 fl. 6 kr.

Ribbe J. L. möglichst kurzgefaßter jedoch gründlicher Unterricht über die Kenntniß und Beurtheilung der Krankheiten des Rindviehes. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Robbi Dr. H. die Veranlaßungen zur Selbstschwächung bey der männlichen und weiblichen Jugend und ihre traurigen Folgen. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Die acht hundert sechsundfünfzigste Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 20. März unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

34 14 16 35 59

Die 857te Ziehung wird den 22. April, und inzwischen die 195te Nürnberger Ziehung den 1. April, und den 10. April die 1256te Münchener Ziehung vor sich gehen.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 72 | 24. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Baden. Karlsruhe, vom 17. März. Seine königliche Hoh. der Großherzog haben nach erfolgtem Ableben des Herrn Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis, dessen Herrn Sohn und Erben, den Fürsten Maximilian Karl von Thurn und Taxis Durchl., mit der Würde und den Vorzügen eines großherzogl. badischen Erblandpostmeisters heute zu belehnen geruht. Der mit besonderer allerhöchster Erlaubniß hiezu bevollmächtigte fürstl. Taxis'sche Herr Geheime Rath und General-Postdirektor Freyherr von Brints-Berberich Exz. empfing dieses Lehen von Sr. königl. Hoh. dem Großherzog vor dem Thron, in Gegenwart der großherzogl. Prinzen — Ihrer Hoheiten der Herren Markgrafen Leopold, Wilhelm und Maximilian, — sodann Se. Durchl. des Herrn Fürsten von Fürstenberg, der Staatsminister und übrigen Mitglieder des Staats-Ministeriums, der Oberhof- und Hofchargen und General- und Flügel-Adjutanten ꝛc. mit der herkömmlichen Feyerlichkeit.

Rußland.

Die preußische Staatszeitung und (Haude- und Spenersche) Berliner Zeitung enthält folgendes auf besonderm Wege erhaltene Schreiben aus St. Petersburg, vom 8. März:

Schon glaubten wir, daß die Weigerung des Schahs, die stipulirten Entschädigungs-Summen auszuzahlen, uns nöthigen würde, den Krieg gegen Persien von Neuem zu beginnen, als die gestern hier eingegangenen Nachrichten uns vollkommen hierüber beruhigten. Der Schah hatte kaum erfahren, daß der kommandirende General Paskewitsch sich zum weitern Fortschreiten rüstete, als eine unmittelbare Sendung ihm die Versicherung der friedfertigsten Gesinnungen des Hofes von Teheran überbrachte, mit der Nachricht, daß die von russischer Seite ausbedungenen Entschädigungs-Summen schon abgegangen wären. Zu gleicher Zeit erhielt der Prinz Abbas Mirza den Auftrag, den Friedens-Tractat unverzüglich zu unterzeichnen, und die Zahlung der bedungenen Summen vorzunehmen, wovon bereits die Hälfte zu Miana, in einiger Entfernung von Tauris, eingetroffen war.

Portugal.

Der Globe and Traveller meldet nach Handelsbriefen aus Lissabon vom 1. März, daß man daselbst große Besorgnisse für die neuen Institutionen hege. Das Ministerium sey entschieden gegen die Charte gesinnt. Die Constitutionnellen zeigten schon große Bestürzung. Jeden Abend versammle sich eine Menge Einwohner der Stadt unter den Fenstern der verwittweten Königin und rufe: »Es lebe der absolute König Don Miguel I.! Es lebe der Marquis v. Chaves! Tod der Constitution!« Die Königin stehe am Fenster und muntere durch Schwingen ihres Taschentuchs die Leute auf. Einmal sey der Hause von da aus unter die Fenster des Premierministers, Herzogs v. Cadaval, gezogen, habe denselben Ruf wiederholt und dieser habe dann Geld unter das Volk austheilen lassen.

Amerika.

Oeffentliche Nachrichten aus Mexico vom 5. Febr. erzählen: »Die beyden Freymaurer-Partheyen, Yorkinos und Escoceses, erregen immer heftigere Spaltungen in der Republik. Bewaffnete von beyden Seiten stehen auf der Ebene von Aluan, 40 Leguas von der Hauptstadt, auf dem Wege nach Vera-Cruz, einander gegenüber. — Seit der Erlassung des Gesetzes wegen Vertreibung der Spanier schienen die Unruhen in den Provinzen gestillt; bloß ein gewisser Spinosa blieb noch unter den Waffen. Ein vormaliger Obrist, Namens Montanno, hat aber eine Proklamation erlassen, in welcher er sich Befehlshaber der Insurgenten nannte, das Volk gegen die Regierung aufforderte und die Wegschickung des nordamerikanischen Gesandten Poinsett und die Aufhebung der Maurerlogen verlangte. Guerero wurde ihm mit zwey Regimentern entgegengeschickt, die zum Theil zu den Empörern übergingen, zu welchen auch eine Eskadron mit 2 Kanonen unter Rivera's Befehlen stieß. Selbst der Vicepräsident Bravo ist nebst sehr vielen Offizieren zu ihnen übergegangen. Eine Verschwörung gegen Victoria's Leben, an welcher die ganze Gendarmerie Theil genommen, ist noch zu rechter Zeit entdeckt und das Oberhaupt verhaftet worden. Der Minister Camacho liegt krank darnieder. Der Präsident zeigte wenig Kraft und überließ die Leitung der Dinge dem D. Gomez Pedraza, der sich jedoch sehr männlich benahm. Die Engländer traten auf die Seite der Escoceses, weil der amerikanische Gesandte sich für die Yorkinos erklärt hatte. Man behauptet, sie hätten Bravo, wenn er Präsident würde, eine Anleihe von einer Million versprochen. Im Grunde ist aber die Parthey der Esco-

ceses nur die spanische Faktion, welche sich den Schein des Patriotismus zu geben weiß. — Seitdem haben sich beruhigendere Gerüchte verbreitet. Guerrero hat zwar keine Schlacht geliefert, dagegen soll Spinosa zu ihm übergegangen seyn, und es war von Unterhandlungen mit Montanno die Rede, dessen Parthey beständig abnahm. Rivera und Bravo sollen verhaftet seyn. Gomez Pedraza hat alle Bewohner von Mexico aufgefordert, sich in die Nationalgarde aufnehmen zu lassen und ist selbst zuerst eingetreten. Schade nur, daß die Regierung kein Geld hat, wogegen Montanno für jeden Ueberläufer einen Peso bietet. General Arena ist heute Morgen unter dem Zulaufe einer ungeheuern Menschenmenge auf der Placa de Miscalco, unweit von dem Thore nach Vera-Cruz, hingerichtet worden. Er schien sehr ermattet, hielt ein Crucifix in der Hand und sagte: »Ich verzeihe allen, die mir Böses zugefügt, und bitte auch diejenigen, die ich beleidigt habe, mir zu verzeihen.« Alles blieb ruhig; vermuthlich werden auch die Generäle Negrete und Echevarria und der Sekretär Martinez ein ähnliches Schicksal haben. Nur durch solche Entschlossenheit vermag die Regierung sich zu retten. Die neueste Verschwörung scheint mit den Planen des Admirals Laborde in Verbindung gestanden zu haben.«

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeit. meldet Folgendes aus Konstantinopel, vom 25. Febr. Die Kriegsrüstungen dauern fort; die Festungswerke der Dardanellen werden verstärkt und der Eingang soll durch eine Kette versperrt werden. Die Zerstörung von Carabusa, die vor einigen Tagen hier bekannt wurde, hätte auf die Pforte einen guten Eindruck gemacht und sie zu Gunsten der Pacifikation gestimmt, wenn man nicht zugleich die Ankunft des Grafen Capodistrias zu Aegina auf einem englischen Linienschiffe und seine dort getroffenen Anstalten erfahren hätte. — Die Verfolgung der katholischen Armenier dauert auf eine bedauerliche Weise fort; von 11,000 Familien, die nach Angora exilirt wurden und denen täglich frische Opfer folgen, sind nur 4000 im traurigsten Zustande daselbst angekommen. Der Pascha von Nikomedien gibt in seinem, an die Pforte eingesandten Berichte eine Schilderung von Elend dieser Unglücklichen, die Entsetzen erregt. »Ich habe den Anblick des Jammers nicht ertragen können«, fängt der Bericht des Pascha's an, »den die vertriebenen Ungläubigen meinen Augen darboten; sie waren Alle, von ihren Brüdern verlassen, dem gewissen Tode preis gegeben, wenn ihnen nicht durch die Gnade des Propheten, der meine Hand leitete, Brod gereicht wurde u. s. w.« Der Schnee, der in den dortigen Gebirgen sich in Massen anhäuft, aber bey dem geringsten Thauwetter das flache Land überschwemmt, ist das Grab vieler dieser unglücklichen Christen geworden, die durch Religions-Fanatismus vertrieben, lieber dem härtesten Schicksale sich unterwerfen, als ihrem Glauben untreu werden wollten. Die dem Schnee und den Fluten entgangenen Christen haben die Leichen ihrer umgekommenen Brüder aufgesucht und sie nach den Gebräuchen ihrer Kirche beerdigt. Zweyhundert Kinder, neunzehn schwangere Frauen sind unter den Augen des Pascha's von Nikomedien verschieden. Gestern wurden von hier abermals 60 der reichsten und angesehensten armenischen Familien über Skutari nach Angora abgeführt. Es befinden sich darunter die vier Gebrüder Manacer, die das Geschäft von Hofbankiers bey dem Großsultan versahen, und der Chef des angesehenen Hauses Gilo Ogelo Anglo. Alles Vermögen derselben wurde eingezogen; einer der Brüder Manacer, der bey den Türken in besonderm Ansehen stand und Professor der türkischen Sprache war, hatte viele Große für sich zu interessiren gewußt, dennoch wurde der Proscriptions-Befehl nach seiner ganzen Strenge gegen ihn vollzogen. — Die Ulema's sind über die Verfolgungen der katholischen Armenier sehr unwillig; sie sind den meisten derselben Geld schuldig, welches die Regierung jezt an der Stelle der Kreditoren verlangt und deshalb schon mehrere Häuser von Ulema's in Beschlag genommen hat. Am 20. Febr. hat der armenische Patriarch die noch zurückgebliebenen unirten Katholiken zu sich beschieden und sie nochmals aufgefordert, ihre Religion abzuschwören, wenn sie sich nicht derselben Strafe aussetzen wollten, die ihre Brüder erlitten hätten. Alle erklärten sich einstimmig entschlossen, ein Opfer ihrer Ueberzeugung zu werden und den Drohungen des Patriarchen zu trotzen.

Inland.

München, den 22. März.

Heute hatte die ein und vierzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen der k. Staats-Rath von Knopp, die k. Ministerial-Räthe Mühlbauer und Abel.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung des Resultates der zur Wahl des zweyten Sekretärs statt gefundenen geheimen Sitzung. Die Wahl fiel auf den Abg. von Reindl, welcher auf erfolgte Einladung des Präsidiums den ihm nunmehr gebührenden Platz einnahm. III. Bekanntmachung der Eingaben. IV. Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf »die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend.« — Als dritter Redner betrat der Abg. v. Dippel die Rednerbühne. Er befaßte sich mit Hervorhebung einzelner Bestimmungen des Entwurfes, bey welcher er theils sich den Ansichten und Vorschlägen des Ausschusses anschloß, zum Theil eigene Bemerkungen und Vorschläge, gestützt auf Erfahrung, machte. Die Befreyung von der Conscriptions-Pflichtigkeit sprach er namentlich für die Berg- und Hüttenleute an. — Als vierter Redner trat der Abg. Dr. Rudhard auf. Er berührte im Allgemeinen Bayerns politische Lage und den Stand seiner Vertheidigungs-Kräfte; nach einer kurzen Schilderung der geographischen und militärischen Lage dieses Landes, welches mehr auf Kunst und Bevölkerung als auf eigentliches militärisches Gewicht und

militärische Kräfte gewiesen sey, verweilte der Redner bey der Bevölkerung, als einer der vorzüglichsten Kräfte des Vaterlandes; mit dem Frieden müsse man den äußeren feindlichen Mächten begegnen, wogegen, sobald die Gefahr des Vaterlandes drohend dastehe, sich, bey einer tüchtigen Bevölkerung und bey einer Begeisterung, die aus jeder Sense eine Waffe schaffe, eine hinreichende Vertheidigungsmacht aufstellen werde. — Doch diese Begeisterung allein sey es nicht immer, womit alles auszurichten; es werde auch stehender Heeres-Macht bedürfen; da die Kriegs-Kunst einmal heut zu Tage eine ständige geworden, so müsse man auch stehende Heere haben, diese aber stünden wieder in enger Verbindung mit der Conscription. — Der Redner ging nun auf die vielfachen Mängel des bisherigen Conscriptions-Gesetzes und auf die lobenswerthe Tendenz des neuen Entwurfes über, in so fern er nicht gegen die allgemeine Rechtsgleichheit eine oder die andere Bestimmung enthält. Hierauf begann der Redner einzelne Paragraphen zu durchgehen, wobey er mehrere Grundzüge des Entwurfes in Bezug auf ihre Zweckmäßigkeit, Milde oder Folgerichtigkeit beleuchtete und anempfahl. — Zu §. 13., hinsichtlich der Verehelichung Conscriptionspflichtiger, schloß er sich dem Redner Wanzel an. — Hinsichtlich der Befreyung des geistlichen Standes (§. 14, Absatz II.), wünschte Redner, es möge heißen: »Als dem geistlichen Stand angehörig werden angesehen Diejenigen, welche die Tonsur erhalten haben ꝛc.« Er rechtfertigte dieß aus der Bestimmung des geistlichen Rechts, wornach auch die ordines minores zu dem geistlichen Stand gezählt werden, und bey welchen schon die Tonsur beginne. — Hinsichtlich des Loosens wünschte Redner, alle offenbar und auf den ersten Anblick Untauglichen: Einaugige, Krüppelhafte ꝛc. sollten gar nicht zum Loosen zugelassen werden. Redner erklärte sich gegen den §. 50, welcher ausgezeichnete Studierende und Preisträger in den höhern Unterrichtsanstalten des Reichs in Friedenszeit mit der Zurückstellung begünstigt. Die Armee brauche auch tüchtige, intellectuell gebildete Leute; es sey jene Bestimmung nur eine Begünstigung auf Kosten des Bürgers und Bauern; es sey einmal Zeit, daß auch diese beyden Klassen von Staats-Bürgern anfangen, an allen Vergünstigungen der andern Klassen Theil zu nehmen und in eine Rechtsgleichheit mit denselben zu treten; man habe nun schon für Schulleute, für Berg- und Hüttenleute Befreyung angesprochen und es werde nicht fehlen, daß noch mancher Nachfolgende eine neue Befreyung, jeder für seine Standes-Klasse, ansprechen werde; auf den Fall, daß diese Anträge und Modifikationen durchgingen, bringe der Redner die Modifikation, daß bestimmt werden möge, daß jeder Sohn eines Bauern oder Gewerbtreibenden, sobald er zur Conscription gerufen, ein Zeugniß seines Vaters oder Lehrherren über Unentbehrlichkeit zur Oekonomie oder Gewerbe nachweisen kann, ohne weiters dieselbe Befreyungs-Begünstigung genieße; dann werde es freylich bald nur lauter Ausnahmen geben und es werde keinem Conscriptions-Pflichtigen an irgend einem Befreyungsgrund fehlen ꝛc. — Es wurde ferner eine Revision der Militär-Strafgesetzgebung unter Zustimmung der Stände-Versammlung als Wunsch beantragt. — Es trat nunmehr der letzte Redner von der Bühne, Abgeordnete Meuth, auf. Die Armee, man möge nun dieses oder jenes Prinzip aufstellen, bestehe nun einmal; weil sie bestehe, müsse sie auch von Zeit zu Zeit ergänzt werden, und hiefür sey ein Conscriptions-Gesetz. Der Redner berührte hierauf die Motive der Staatsregierung zum vorliegenden Gesetz-Entwurf und sprach namentlich seinen Dank für die in diesen Motiven (in der Einleitung) mit Kürze und Klarheit gegebenen geschichtlichen Aufschlüsse über den früheren Stand des Heerergänzungs-Wesens in Bayern aus ꝛc. Einen hohen Werth müsse jeder Ehrliebende, jeder Bayer auf den Eingang des §. 2. legen, wo es heiße: »Jeder Bayer hat das Recht, in die stehende Armee einzutreten, insofern« ꝛc. Dieß Wörtchen »Recht« bezeichne auf eine erfreuliche Weise, wie hoch der Bayer geachtet werde, wie hoch in der Achtung die Armee stehe: — nur eine konstitutionelle Regierung könne aber auch solche erhebende Grundsätze aussprechen. — Zu §. 2. Absch. II. beantragte der Redner bezüglich auf die Modifikation des Ausschusses, daß nach dem Worte »Vormund« gesetzt werde »in so fern er ein Aszendent ist«, widrigenfalls solle hierin ein Familienrath zusammentreten und entscheiden. — Bey §. 13 beantragte er die gänzliche Weglassung des zweyten Absatzes in Bezug auf Verehelichung der Conscriptionspflichtigen und schloß sich hinsichtlich des ersten Absatzes dem Vortrag des Redners Wanzel an ꝛc. ꝛc. — Das Präsidium eröffnete nunmehr die Berathung vom Platz aus und erklärte, es der Kammer zur Entscheidung überlassen zu wollen, ob nach einzelnen Abtheilungen oder über den Gesammt-Entwurf zu debattiren sey. — Nachdem hierüber mehrere Abgeordnete vom Platz aus für und wider ihre Ansichten ausgesprochen hatten, beschloß die Kammer nach durch das Präsidium gestellter Frage die Debattirung nach der Totalität des Gesetz-Entwurfes. — Das Präsidium schloß hierauf, da nach Position V. der Tagesordnung noch in geheimer Sitzung über den Gesetz-Entwurf »das Indigenat betreffend« abzustimmen war, die heutige öffentliche Sitzung und lud die Kammer zur Fortsetzung der Diskussion über den Conscriptions Gesetz-Entwurf auf Montag den 24. d. Mts. früh 9 Uhr ein.

Vermischte Nachrichten.

München, vom 24. März. Die k. Administration Tegernsee macht Folgendes bekannt:

Auf die Ihrer Majestät der verwittweten Frau Königin allerunterthänigst gemachte Anzeige, daß die Arbeiten zu dem Monumente, welches Sr. Majestät dem höchstseeligen Könige Maximilian Joseph im Wildbade bey Kreuth errichtet werden soll, somit beendiget sind und mit dem Eintritte der schönen Jahreszeit die Aufstellung desselben beginnen kann, haben Allerhöchstselbe den 27.

May 1828 zur feyerlichen Grundsteinlegung zu bestimmen geruht.

Sämmtliche Titl. Herren Subscribenten werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Subscriptions-Liste bis zum 15. April definitiv geschlossen wird; um sowohl noch Zeit zu haben, die Namen derselben, welche in den Grundstein gelegt werden sollen, gehörig einzutragen, als auch die Rechnung zu schließen, und selbige nach Vollendung und Abdeckung des Monumentes, welches den 13. July statt finden wird, zur öffentlichen Vorlage zu bringen.

Da nach einer erfolgenden Bekanntmachung der königl. Bad-Inspektion, das Bad in Kreuth den 25. May schon eröffnet wird, so ist für die Unterkunft derjenigen Titl. Herren Subscribenten, welche sich zur Grundsteinlegung einfinden werden, die gehörige Sorge getroffen.

— Auf der kaiserl. Universität Dorpat werden im laufenden Jahr (vom 16. Jan. bis zum 10. July) nach dem Handbuch der Polizey-Wissenschaft des Hrn. Hofraths und Ritters Harl Vorlesungen über Polizey gehalten.

Wien, vom 19. März. Friedrich von Schlegel, dessen Vorlesungen über Philosophie des Lebens im vorigen Jahre einen zahlreichen Kreis auserlesener Zuhörer gefunden, kündigt so eben achtzehn Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte an, die, in einem durchaus klaren und darstellenden Vortrage, die weitere Anwendung der in der Philosophie des Lebens aufgestellten Grundsätze und Wahrheiten auf den wirklichen Zustand und die gesammte historische Entwickelung der Menschheit enthalten werden. Die ersten fünf Vorlesungen umfassen, nebst der allgemeinen Einleitung, die Characteristik derjenigen ersten Völker des hohen Alterthums, welche an dem Worte der heiligen Ueberlieferung und der ursprünglichen Offenbarung den nächsten Antheil hatten. Nebst der Frage von dem Verhältnisse des Menschen zur Erde, von der Theilung des Menschen-Geschlechtes in mehrere Nationen und von dem zwiefachen Zustande desselben in der Urwelt sind die hier zu erörternden Gegenstände: von dem chinesischen Alterthume und von der Idee des chinesischen Reichs; von der indischen Geistesbildung, Lebensverfassung und Philosophie; von der ägyptischen Wissenschaft, Entwickelung und Verderbniß und von der Bestimmung des hebräischen Volkes zur reineren Aufbewahrung der göttlichen Offenbarung, so wie von der besondern Führung und den Schicksalen dieses Volkes.

Die nächsten sechs Vorlesungen umfassen die Characteristik derjenigen Nationen der classischen Vorwelt und der ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung, welchen ein weltherrschender Einfluß und große historische Macht verliehen war. Sie handeln also von den Perse n, von ihrem Naturglauben, ihren Sitten und ihren Eroberungen; von den Griechen, von dem Geist ihrer Wissenschaften und ihrer Herrschaft; von dem römischen Volke und von dem römischen Reiche, dann vom Christenthum, dessen Befestigung und Ausbreitung in der Welt; von den germanischen Völkern, von der Völkerwanderung und von der arabischen Weltherrschaft in dem glänzenden Zeitalter der ersten Chalifen.

Die sieben letzten Vorlesungen enthalten die Darstellung der verschiedenen Zeit-Epochen und Entwicklungs-Perioden des christlichen Lebens und Denkens, und des christlichen Staats in dem neuern Europa, nach dem Gebrauche und der Anwendung, welche die christlichen Völker von dem ihnen zu Theil gewordenen Lichte der Wahrheit gemacht haben. Die hier zu behandelnden Gegenstände sind also: Die Begründung des christlichen Kaiserthums in dem ältern deutschen Reiche, das große Schisma und der Kampf des Mittelalters im Zeitalter der Kreuzzüge, die Entdeckung der neuen Welt und neue Entwicklung der Wissenschaften. Die letzten vier Vorlesungen handeln von den Religions-Kriegen, von der Aufklärung, von der Revolution und von der Wiederherstellung.

Fremden-Anzeige.

Den 22. März. (G. Hirsch): Hr. Graf Karoli, aus Ungarn. (G. Hahn): Hr. v. Gemingen, Privatier von Mannheim (Schw. Adler): Hr. Schmidt, fürstl. wallecsteinischen Hofrath von Haarburg; Hr. Bürgel, Oberbau-Inspektor von Augsburg. (G. Kreuz): Hr. Spittl, Kaufm. von Wundsiedel. (G. Stern): Hr. Unna, Kaufm. von Marktbreit.

Im Königl. Odeon.

Montag: Drittes abonnirtes Concert.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die Silberschlange.

Augsburg, vom 22. März. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95⅝, G. 95¼; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103⅜, G. 103¼; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B — M 4 Pr. P. 105⅝, G. 104⅝; ditto unverzinnsl. Pap. 108, G. —.

Wien, vom 19. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 90¼; Rothschild. Loose von 1820 144¼; von 1821 117¾; Bankactien 1033¾; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 43¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Conv.-Gulden 99⅜ Uso. — Conv.-Münz.

Paris, vom 18. März. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 10 C. 3 Proz. 69 Fr. 10 C.; Bankactien 1890 Fr. — C.; Falconet 75 Fr. 15 C.; Par.St.Obl. 1510; Guebh. 701; Hapt. 672 Fr. 50.

London, vom 17. März. Cons. 3 Proz. 83¼; mexic. Bons 32¼; brasil. 62; russ. 85½; span. 10½.

Schrannen-Anzeige vom 22. März 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1398	1203	195	15	44	—	5	—	—
Korn	756	455	301	10	43	—	—	—	3
Gerste	1701	1449	252	9	17	—	—	—	—
Haber	1083	690	393	4	36	—	—	—	4

Redakteur: J. J. Seudtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 73 | 25. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Sachsen. Weimar, vom 14. März. Des Großherzogs königl. Hoheit haben dem kaiserl. russischen Contre-Admiral, Hrn. von Krusenstern, das Komanthur-Kreuz, sodann den geheimen Hofräthen, Dr. Eichstädt und Dr. Luden in Jena, das Ritterkreuz Höchstihres Hausordens vom weißen Falken zu verleihen geruht.

— Die Belästigung des Publikums durch Subscriptions- und Pränumerations-Sammler, welche von Haus zu Haus gehen, oder wenigstens einzelne Personen aufsuchen, um Unterzeichnung oder Vorausbezahlung auf Bücher, Kupferstiche und dergleichen zusammen zu bringen, — hat sich neuerlich so vermehrt, daß, zur Abstellung der Beschwerden hierüber, auf höchsten Befehl Folgendes verordnet wird: 1) Es soll von jezt an keinem Ausländer zum Behuf des Subscriptions- oder Pränumerations-Sammelns durch persönliches Herumgehen und Auffordern, es geschehe vom Verfasser oder Verfertiger des Werks selbst oder von Beauftragten, ein Handels- und Gewerbsschein ausgefertigt werden. 2) In Ansehung der Inländer gelten, hinsichtlich des bezeichneten Gegenstandes, die bestehenden ortspolizeylichen Verordnungen. Zur Beförderung der Aufsicht über etwa vorkommende Zuwiderhandlungen wird dem Anzeiger einer Uebertretung der dritte Theil einer erkannten und beygebrachten Geldstrafe als Anzeigegebühr zugesichert.

Dresden, vom 18. März. Ihre Maj. die verwittwete Frau Königin von Bayern langten gestern Abends mit Allerhöchstdero beyden Prinzessinen Töchtern, Marie und Louise königl. Hoheiten, allhier im königl. Palais am Taschenberge an und wurden allda von Sr. Maj. dem Könige und den höchsten Prinzlichen Herrschaften kaiserl. und königl. Hoheiten, empfangen.

— Die Bevölkerung der 22 Schweizer-Cantone wurde zu Ende des Jahres 1827 auf 1,218,110 Protestanten, 817,110 Katholiken, 1810 Juden, zusammen 2,037,030 Menschen berechnet.

Großbritannien.

London, vom 14. März. Der Hauptgegenstand, mit dem sich unsere Blätter beschäftigen, ist, wie sich denken läßt, noch immer die Nachricht von dem Uebergange der russischen Armee über den Pruth. Die meisten Zeitungen nehmen diese Nachricht als völlig zweifellos an; selbst der **Courier** scheint kein Mißtrauen mehr zu hegen. Denn wenn er gleich einem heute Morgen sich verbreiteten Gerüchte, als habe die Regierung die amtliche Nachricht, von dem Uebergange über den Pruth erhalten, widerspricht, so setzt er doch hinzu: »Uebrigens ist es kaum einem Zweifel unterworfen, daß die russische Armee diesen Fluß bereits passirt habe.« Dann über das gegenwärtige Verhältniß Rußlands zu der Pforte sich aussprechend, fährt dieses Blatt so fort: »Rußland betrachtet sich als für eigene Rechnung mit der Türkey im Kriegsstande, da die Pforte durch ihr Betragen ihm besondere Veranlassung zum Kriege gegeben hat, welche es der Nothwendigkeit überhebt, seine Verbündeten um ihre Meinung zu befragen, weil dieses Bündniß sich bloß auf die griechischen Angelegenheiten beschränkt. Die Politik Rußlands geht von dem Prinzip aus, da, wo es seine Ehre gelte, sich nur um seine eigene Meinung zu befragen. Es beschwert sich über Nichterfüllung des Vertrages von Akjermau von Seite der Pforte; es beschuldigt dieselbe, Persien zum Krieg gegen Rußland aufgehetzt zu haben; es weist auf die Art hin, wie die Pforte sich rücksichtlich der Moldau und Wallachey betragen habe; es spricht von Plackereyen, welche dem russischen Handel zugefügt worden. Alle diese von ihm aufgezählten Beweggründe zum Kriege beziehen sich blos auf Rußland; und an ihm ist es, sich selbst Recht zu verschaffen. Allein immer ist das Verhalten der Pforte rücksichtlich Persiens der hervorstechendste Grund zur Beschwerde. Indessen während ein Gefühl dessen, was es seiner Ehre und Würde schuldig ist, veranlaßt hat, auf eigne Hand gegen die Türken das Schwert zu ziehen, hört es nicht auf, sich als den Verbündeten Englands und Frankreichs, so weit es die Pacification Griechenlands betrifft, noch immer zu betrachten. Das Publikum wird also einsehen, daß die Frage, um die es sich handelt, complicirt geworden ist, wenn gleich ohne unser Verschulden. Werfen wir unsere Blicke auf die Stellung, in welcher sich die verschiedenen Mächte in diesem Augenblicke befinden. Was zunächst Rußland betrifft, so hat es bis zum Erscheinen des türk. Manifests über die Pforte sich nicht beschwert. Es hat mit Frankreich und England zum Arrangement der griechischen Angelegenheiten gemeinschaftliche Sache gemacht. Seit der Bekanntmachung jenes Manifests aber hat es sich beleidigt und herausgefordert betrachtet und den Entschluß gefaßt, sich wegen der ihm zugefügten Beleidigungen allein zu rächen. Auf der einen Seite steht es also noch im Bündniß; auf der andern nicht. Großbritannien bleibt der Verbündete Frankreichs und Rußlands, so weit es die Emanzipation Griechenlands

betrifft. Es läßt sich nicht in den Kampf zwischen Rußland und der Türkey ein, der durch Gründe veranlaßt ist, welche ausschließlich für diese beyden Länder gelten. Es ist nicht der Verbündete der Türkey und eben so wenig ihr Feind — aber »es ist durchdrungen von dem Gefühl der Nothwendigkeit, dem blutigen Kampfe ein Ende zu machen,« der seit so langer Zeit zwischen den griechischen Provinzen und der Türkey besteht. Frankreich befindet sich mit Großbritannien in gleicher Lage. Das Vorhandenseyn eines Krieges zwischen Rußland und der Pforte macht die Frage verwickelter und setzt die Cabinete von Paris und London in die Nothwendigkeit, zwar nicht ihre Politik zu ändern, aber doch wenigstens die zu erwähnen, welche der neue Stand der Dinge erheischt.«

— Fast in einem ähnlichen Sinn wie der Courier äußern sich die Times. »Der Grund zum Kriege, sagen sie, steht in keiner Verbindung mit der griechischen Frage; er betrifft ausschließlich Rußland und die Türkey; und sobald die Kriegs-Erklärung jener Macht erscheint, werden wir über die Haltbarkeit des Beweggrundes urtheilen können. Wir haben blos energische Maaßregeln zur Vollziehung des Londoner Vertrages zu treffen.«

— Der Morning-Chronicle erwähnt des Gerüchts, als werde Frankreich sich mit Rußland verständigen. »Wir müssen gestehen, setzt er hinzu, daß wir nicht darüber betrübt seyn würden, wenn dem wirklich so wäre; denn dadurch würde unsere Regierung in den Schranken der Klugheit zurückgehalten werden. Die in England zur Zeit obwaltenden Umstände sind der Art, daß nur die gebieterische Nothwendigkeit Feindseligkeiten von unserer Seite rechtfertigen könnte; in dem Kriege Rußlands gegen die Pforte erblicken wir noch keine solche Nothwendigkeit.«

— Dem Courier zufolge wird die englische Armee in Portugal gegen Ende dieses Monats theils nach England, theils nach andern Bestimmungen sich einschiffen.

— Vom 15. März. Die Times kommen heute wieder auf die Kriegs-Erklärung Rußlands zurück. »Rußlands Entschluß, sagen sie, die Pforte auf eigene Hand zu bekriegen, stellt es in eine besondere Lage rücksichtlich der beyden andern vermittelnden Mächte, deren einziger Zweck ist, eine Aussöhnung zwischen der Pforte und Griechenland herbeyzuführen. Die combinirte Flotte muß sich nun trennen, das russische Geschwader sich davon absondern; die französische und englische werden sonder Zweifel, wie bisher, im besten Einverständnisse beysammen bleiben. Die englischen Truppen in Portugal haben, wie man sagt, Befehl erhalten, sich nach dem mittelländischen Meere einzuschiffen; unsere Seemacht wird sehr vermehrt werden. 12,000 Franzosen schicken sich in den Häfen des mittelländischen Meeres zum Einschiffen an. In der That, die beyden einzigen Mächte, welche mit der Vermittelung, um dem Kriege mit Griechenland ein Ziel zu setzen, beauftragt bleiben, werden die Türken in den Stand setzen, ihre ganze Macht gegen Rußland zu wenden, denn sie müssen eben sowohl einem Angriffe der Griechen gegen die Türken, wie dem der Türken gegen die Griechen vorbeugen; sie sind genöthigt, Griechenland als unabhängigen Staat zu begründen.«

— Der Courier vom 15. März schreibt: Wir sind sehr gespannt auf Nachrichten aus einem Lande, das, wenn es auch jezt noch nicht der Schauplaz des Krieges ist, bald kriegerische Auftritte zeigen dürfte. Man glaubt, die Russen werden gleich nach dem Uebergang über den Pruth sich an dem nördlichen Ufer der Donau aufstellen, um die Türken zu hindern, neue Hülfsmittel aus der Moldau und Wallachey zu ziehen oder die Einwohner dieser Länder zu unterdrücken. Die Türken werden sich auf dem entgegengesetzten Ufer der Donau aufstellen. Inzwischen verbreitet sich das Gerücht und gewinnt immer mehr Wahrscheinlichkeit, daß der Reis-Efendi, einige Tage nach der Abreise der verbündeten Botschafter, eine Conferenz mit dem niederländischen Gesandten gehabt und darin sein Bedauern über die Abreise, besonders über die des Hrn. Stratford-Canning ausgedrückt habe, durch den die Communikation mit Rußland hätte wieder hergestellt werden können. Er äußerte dabey den Wunsche nach der Rückkehr dieses Botschafters. Wenn übrigens die Pforte noch eine weitere Communikation mit Rußland wünscht, sollten denn die in Konstantinopel befindlichen Botschafter Oesterreichs und der Niederlande nicht sehr bereitwillig seyn, sie zu besorgen? Viele Personen glauben, der Schritt des Reis-Efendi fließe aus demselben Systeme, nach welchem die Pforte Mäßigung und Nachgiebigkeit, bloß um Zeit zu gewinnen, affektirte. Ein oder zwey Monate scheinbarer Unterhandlungen könnten die Pforte schon in Stand setzen, ihre Kriegsrüstungen zu vollenden. Obschon Rußland sehr geneigt ist, den Handschuh aufzunehmen, so ist doch gewiß, daß die Türken ihn hingeworfen haben. Wir wunderten uns daher sehr, daß ein sonst gut unterrichtetes deutsches Blatt vor Kurzem das türkische Manifest für eine unbedeutende Schrift ausgegeben hat. Wie man es auch nennen mag, Kriegs-Erklärung, Manifest, Ferman, Cirkular an die Bezirks-Vorsteher oder Hattischerif, so ist dieß dem Wesen nach gleichgültig. Der Zweck war einmal, eine große Erbitterung gegen die verbündeten Mächte zu erregen und sie zu beschuldigen, daß sie den völligen Untergang der ottomannischen Macht und der muhamedanischen Religion bezweckten. Ist dieß eine friedliche Handlung? Aber man sagt, die Pforte hätte keine dieser Versionen als ächt anerkannt, ja viele ihr wörtlich vorgehaltene Stellen für verfälscht erklärt. Dieß ist möglich; ist aber auch die ganze Schrift falsch und athmet sie nicht von Anfang bis zum Ende einen durchaus mit der Behauptung, daß sie blos Instruktionen einer Regierung an ihre Unterthanen enthalte, unverträglichen Ton? Das Erstaunen, das die Pforte über die Art an den Tag gelegt hat, wie diese Urkunde von den fremden Mächten aufgenommen worden, läßt vermuthen, daß der Divan gesonnen sey nachzugeben. Rußland würde aber jezt bedeutendere Opfer verlangen. Denn, ohne das beleidigende

Manifest zu rechnen, so kann es der Pforte Schuld geben, daß sie Persien zum Krieg aufgestiftet und es neulich bewogen habe, die Ratifikation des Friedens zu verweigern. Briefe aus Wien schreiben das Betragen der Pforte ihrer Ueberzeugung zu, daß sie nicht nur von Persien in dem Kriege gegen Rußland unterstützt werden, sondern daß auch Zwietracht den Bund zwischen Rußland, Großbrittannien und Frankreich auflösen würde.«

— Der Globe and Traveller sagt: »Die Lage Rußlands bietet viele Gründe dar, die es zur Annahme der beschlossenen Maaßregel veranlassen mußten. Es hat eine große Armee, deren Unterhalt an der südlichen Gränze sehr kostbar seyn muß, und die im Felde nicht mehr als gegenwärtig kosten wird, während es sicherer seyn dürfte, sie handeln zu lassen, als sie unthätig zurück zu halten. Wer Rußland kennt, versichert, daß die Meinung der Nation für eine kräftige Verwendung in der griechischen Sache sich mehr, als man in andern Theilen von Europa glaubt, ausspreche. Unter solchen Umständen könnte der Hof, ohne seine Sicherheit zu gefährden, nicht zu dem Glauben Anlaß geben, daß er sich von den Türken ungestraft beleidigen, oder von seinen Verbündeten hinhalten lasse. Man darf zu Gunsten Rußlands sagen, daß es bey der Sperre des schwarzen Meeres weit mehr als andere Nationen durch die Verlängerung der Unterhandlungen leiden muß. Odessa und seine andern südlichen Häfen befinden sich in einer Art von Blokadezustand, die kein Staat von Seite einer schwachen Macht dulden würde. Welche Beweggründe Rußland aber auch haben mag, so wird man doch immer den Verdacht hegen, daß Vergrößerungssucht der Haupt-Beweggrund bey ihm sey. Die Besorgniß und Eifersucht von Europa werden sich rühren, und so wird die Beybehaltung des Friedens zweifelhaft. Wir hoffen, England werde sich nicht ohne Noth in einen Continental-Krieg mischen. Die Macht Rußlands ist im Zunehmen; wenn aber, wie einer unserer Kollegen richtig gesagt hat, diese Zunahme der Macht hinreicht, um den Krieg zu veranlassen, so dürfte dieser Krieg ewig dauern, da die Hauptquelle der Macht Rußlands in der Zunahme seiner Bevölkerung besteht, eine Zunahme, die wir nicht verhindern können.«

— Vom 17. März. Der Courier schreibt: Es sind Briefe und botbschaftliche Mittheilungen aus Paris angekommen, die es aufs Neue bestätigen, daß die franz. Regierung das größte Verlangen zeige, den Vertrag vom 6. July zu vollziehen, und daß alle ihre Vorbereitungen keinen andern Zweck haben. Auch legt die französische Regierung gleichermaßen ihren Wunsch an den Tag, ihre Bande mit Rußland zu befestigen.

Wahrscheinlich — fügt der Courier bey — haben die Russen den Pruth überschritten, doch habe man noch keine amtliche Bestätigung erhalten. Ferner erklärt der Courier den in einem Pariser-Blatte in Betreff des Lord Stuart gestandenen Artikel für grundlos und fügt bey, England beabsichtige nicht, sich von seiner Verbindung mit Rußland und Frankreich zurückzuziehen. Rußlands früheres Betragen — wiederholt der Courier — gebe eine hinreichende Bürgschaft gegen jedes Mißverständniß zwischen den europäischen Mächten und es herrsche eine vollkommene Einhelligkeit zwischen Frankreich und England.

— Man liest im Globe and Traveller: Der Fürst von Polignac hat diesen Morgen mit dem Grafen Dudley im Amtsgebäude der auswärtigen Angelegenheiten eine Besprechung gehabt. Der Fürst wird diesen Abend einen Cabinetsboten nach beendigten Berathungen des geheimen Rathes absenden. Er wollte dieses schon gestern thun, wurde aber durch die Vertagung der Rathssitzung daran verhindert. Auch haben die Fürsten Esterhazy und v. Polignac eine lange Unterredung mit dem russischen Botschafter, Fürsten von Lieven gehabt.

— Man liest im Standard: Es sind heute Morgens botbschaftliche Mittheilungen aus Paris eingetroffen. Man glaubt, ein Bothe des Königs werde noch heute Abend mit wichtigen Papieren von Seite des Ministeriums der Colonien an Sir Fr. Adam, den Statthalter der Jonischen Inseln abgefertigt werden. — Man hält in diesem Augenblick einen Cabinets-Rath. Die Minister versammelten sich um 3 Uhr im Gebäude der auswärtigen Angelegenheiten. Der Stand unserer äussern Verhältnisse ist ohne Zweifel eine der Hauptursachen dieser häufigen Cabinetsvereine, obgleich nicht der einzige Grund. — Doch muß man nicht vergessen, daß dem Parlament noch mehrere wichtige Maaßregeln vorzulegen sind, welche im Cabinet reiflich geprüft zu werden verlangen. Wir haben Gründe zu glauben daß 3 in voriger Woche stattgehabte Rathssitzungen bloß für innere Angelegenheiten bestimmt waren. Das Gerücht, als begebe sich Lord Heytesbury mit einer besondern Sendung nach St. Petersburg, ist grundlos. Er geht allerdings als unser Botbschafter dahin ab und man wußte seine Ernennung bereits, ehe er noch zum Pair erhoben wurde.

— Im gestrigen Standard hieß es, der Fürst Lieven erkläre, das ihm von seinem Hofe zugekommene Aktenstück könne als keine Kriegs-Erklärung angesehen werden. Unsere Minister seyen gleicher Meinung mit ihm. Im westlichen Stadttheile (wo die Regierungsgebäude und die Wohnungen der Aristokratie) hält man dafür, des Herzogs von Wellington entschiedener Ton oder sonst nichts müsse den Ausbruch des Krieges verhindern. — Dasselbe Journal sagt: Der erste Schritt ist gethan. Die Stunde zum Uebergange über den Pruth ist von den Russen förmlich angekündigt worden. Man hat sie auf den Jahrstag des Ereignisses festgesetzt, wo es den Liberalen gelang, im brittischen Cabinet eingesetzt zu werden. Man konnte keinen bessern Tag dazu wählen. Der 12. April wird ein denkwürdiger Tag in unsern Jahrbüchern werden. — Der Globe and Traveller sagte: Der Fürst von Lieven soll von seinem Hofe den Auftrag erhalten haben, vom Könige Gehör zu verlangen, um Sr. Maj. die Gründe vorzutragen, die den Kaiser veranlaßt haben, die Feindse-

ligkeiten gegen die Pforte beginnen zu lassen, falls letztere bis zu einer bestimmten Zeit für die Unbilden und Beleidigungen, deren Gegenstand die Russen waren, keinen Ersatz geliefert hätte. Zugleich sollte der Fürst dem Könige die Versicherung geben, daß Rußland auf jeden Wunsch zur Vergrößerung seines Reichs verzichte.

— Montags, den 17. Abends. Das Oberhaus hat sich auf einige Augenblicke versammelt. Es verlautete kein Wort von Englands äussern Verhältnissen. Im Unterhause fiel bis zum Abgang des Eilboten nichts Wichtiges vor.

— Man hatte vor einiger Zeit gesagt, die Pforte, durch das freiwillige Abgehen der Gesandten der 3 verbündeten Mächte überrascht, hätte ihnen eine Botschaft nachgesendet mit der dringenden Einladung, wieder zurück zu kehren. Man hat seitdem an der Wahrheit dieser Thatsache gezweifelt. Aus dem jedoch, was der Minister der Niederlande zu Constantinopel nach Haag berichtete, geht allerdings hervor, daß diese Friedensbotschaft nach Corfu abgefertigt wurde, wo sie jedoch zu spät eintraf, indem sich die Bevollmächtigten bereits getrennt hatten. Hätten sie zur Zurückkehr eingewilligt, so wäre der Sultan bereit gewesen, wichtige Zugeständnisse zu machen.

— Der Courier spricht mit ziemlicher Gewißheit davon, daß der Marquis v. Chateaubriand wieder in's Ministerium, jedoch ohne Portefeuille, gerufen und ihm vorzüglich die Leitung des öffentlichen Unterrichts anvertraut werden würde.

Osmanisches Reich.

Der österr. Beob. vom 21. März enthält Folgendes aus Wien, vom 20. März:

Durch einen am 25. Febr. von Constantinopel abgegangenen spanischen Gesandtschafts-Kurier, welcher fast zu gleicher Zeit mit der jenseits der Donau, durch den Eisgang dieses Stromes, so lange zurückgehaltnen Post vom 10. v. M. hier eingetroffen ist, haben wir folgende Nachrichten erhalten, die, wie man versichert, einen wesentlichen Einfluß auf die Beruhigung der durch die vorhergegangenen strengen Polizey-Maaßregeln und drohenden Kriegs-Gerüchte lebhaft bewegten Gemüther des dortigen Publikums gehabt haben.

Am 20. Febr. verfügten sich, auf Einladung des Reis-Effendi, der Minister-Resident von Dänemark, Febr. von Hübsch, und die Geschäftsträger von Spanien und Neapel, Hrn. v. Castillo und v Romano, nach der Pforte, um die Auswechslung der Ratificationen der am 16. Oct. v. Js. unterzeichneten Conventionen wegen Zulassung der Flaggen ihrer respectiven Regierungen ins schwarze Meer vorzunehmen. Den gedachten Legationen wurden Tags darauf, in Erwiederung der von ihnen bey dieser Gelegenheit den Pforten-Ministern, im Namen ihrer Höfe, überreichten Geschenke, von Seite des Pforten-Ministeriums, im Namen des Großherrn, ähnliche Präsente, in goldnen, mit Diamanten besetzten Tabatieren für die Missions-Chefs und andern von geringerem Werthe für die Secretäre und ersten Dolmetsche bestehend, zugestellt. Da die solchergestalt bestätigten Conventionen im Monat October v. J. mit Bezug auf die Ackermanner Convention vom Jahre 1826 abgeschlossen waren, so hat man die feierliche Ratifikation derselben als einen Beweis, daß die Pforte ihre tractatenmäßigen Verbindlichkeiten fernerhin zu erfüllen bereit sey, betrachtet.

Gleichzeitig hat der Reis-Effendi für mehrere kaiserlich östereichische Handelsschiffe, die eine Zeitlang verzögerten Fermane ausfertigen lassen; durch welche Maaßregel das allgemein verbreitete Gerücht, als ob die Pforte die gänzliche Schliessung des Bosphorus beabsichtet, oder bereits angeordnet hätte, hinreichend widerlegt schien.

Endlich hat man erfahren, daß der griechische Patriarch auf eine vor Kurzem dem Sultan überreichte Bittschrift zu Gunsten der Insurgenten, ein Antwortschreiben erhielt, dessen wörtlicher Inhalt zwar noch nicht bekannt ward, welches jedoch, wie man aus sichern Quellen wußte, in sehr gemäßigten Ausdrücken abgefaßt ist und neben verschiedenen andern Verheißungen, auch die einer uneingeschränkten Amnestie ausspricht. Es wird in diesem Antwortschreiben den Insurgenten zur Annahme der ihnen dargebotenen Begnadigungen eine Frist von 3 Monaten zugestanden, während welcher die Feindseligkeiten zu Land und zu Wasser von Seiten der Pforte als suspendirt betrachtet werden sollen.

— So eben am Schlusse unsers heutigen Blatts trifft die gewöhnliche Post aus Konstantinopel vom 25. Febr. ein, welche zwar nichts Neueres von Bedeutung aus der Hauptstadt, dagegen aber (über Smyrna) umständliche Nachrichten über den Stand der Dinge in Griechenland, seit der Ankunft des Grafen Capodistrias, mitbringt, welche wir unsern Lesern in den nächsten Blättern mittheilen werden.

Genf, vom 14 März. Dr. Gosse hat einen 42 Seiten langen Bericht über Griechenlands gegenwärtigen Zustand hieher gesendet, aus dem hier Nachstehendes folge:

Unsere Verpflegungs-Kommission, welche Lebensmittel und auch einige Hülfe an Geld geliefert hat, verhindertt allein die Auflösung des braven Fabvier'schen Corps. Es hat gleich hernach wieder eine gewisse Festigkeit bekommen. Es ist freylich noch sehr unvollkommen, wird aber doch Griechenland von großem Nutzen seyn, da es als Stamm und Schule für eine künftige bessere militärische Organisation dienen kann. Seine meisten Offiziere sind Franzosen und Italiener. Die geringe Cavallerie steht unter dem Portugiesen Almeida. Lord Cochrane seiner Seits hat die National-Marine um das Doppelte verstärkt und eben so viele türkische Schiffe zerstört, als er griechische schuf.

Griechenlands Hülfsquellen sind überhaupt lange nicht so unbedeutend, als man gewöhnlich denkt. Wenn nur Alles besser und redlicher verwaltet wäre! Aber es herrscht darin, wie überall, so viele Unordnung, daß die Einkünfte nicht den sechsten Theil von dem betragen, was sie betragen könnten. Die Einkünfte der Inseln des Archipels z. B. sind für die Unterhaltung der Flotte bestimmt. Früher

waren sie für 95,000 türkische Piaster alle 6 Monate verpachtet. Für denselben Zeitraum sind sie jezt durch bessere Verwaltung auf 450,000 Piaster gebracht.

Noch enthält Gosse's Schreiben große Lobsprüche auf Lord Cochrane, der während seines Aufenthalts in Griechenland durch besonnenes, richtig berechnetes Betragen, Unabhängigkeit von allen Partheyen (was ihm aber gerade die Griechen entfremdete), vorzüglich aber durch große Uneigennützigkeit sich ausgezeichnet hat.

Man schließt in Griechenland, daß, weil Ibrahim kürzlich ungehindert mehrere tausend griechische Weiber und Mädchen nach Aegypten in die Sklaverey schleppen lassen durfte, die Verhaltungsbefehle der drey Admiräle nach der Schlacht von Navarin geändert worden sind und sie sich jezt solchen Grausamkeiten nicht mehr widersetzen dürfen.

Inland.

München, den 24. März.

— Heute hatte die zwey und vierzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath von Knopp, die königl. Ministerialräthe Mühlbauer und Abel.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen öffentlichen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung des Resultats der Abstimmung über den Gesetzentwurf »das Indigenat betr.« III. Bekanntmachung der Eingaben. IV. Fortsetzung der Berathung über das Conscriptions-Gesetz. Es sprachen heute die Abgeordneten vom Platze aus, und zwar für Annahme des Entwurfes. Im Lauf dieser Debatte wurden die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes einer genauen Würdigung unterworfen; es wurden nebstdem die Modificationen des Ausschußes und der Redner von der Bühne im Detail beleuchtet und theils gerechtfertigt, theils an deren Stelle andere aus der Erfahrung und aus der Tendenz und der Richtung des Gesetzes hervorgehende Modifikationen in Vorschlag gebracht, die als für den Staatsbürger zweckmäßig und wohlthätig empfohlen wurden. — Zur vollen Befreyung wurden empfohlen: jeder einzige Sohn in der Familie; der des theologischen Studiums Beflissene; derjenige, dem sich während der Dienstzeit eine ansehnliche Versorgung darbietet; der mit den gehörigen Vorbedingungen in die Ehe Tretende; ferner jene, bey denen die Erfahrung gezeigt, daß sie für die Strapazen und Mühseligkeiten des Militär-Dienstes nicht kräftig genug sind, eben so jene, welche wegen in deren Familie eingetretenen schweren Unglücksfällen dieser Familie unentbehrlich nothwendig werden. — Abkürzung der Militärdienstzeit, insofern Baiern nicht ein bloßer militärischer Staat, sondern eine militärische Nation seyn sollte, wurde beantragt und dieser Antrag mit mehrfachen Gründen unterstützt, namentlich mit Beyspielen aus Nachbarstaaten und selbst aus der vaterländischen Geschichte. — Als Anfangspunkt für die Militärpflichtigkeit wurde statt des 21ten das 20te Lebensjahr beantragt, weil sonst, bey sechsjähriger Dienstzeit, der Staatsbürger beynahe schon zu spät daran wäre, sich nun um einen Nahrungszweig umzusehen und gerade dieß wenigstens in Etwas erleichtert werden sollte. Hinsichtlich der Verehlichung (§. 13) wurde sich dem Redner Wanzel angeschlossen; hinsichtlich der Befreyung der Theologen wurde anderer Seits beantragt, diese Befreyung solle erst vom Zeitpunkt des Empfangs der Tonsur, dann aber auch ganz (nicht als bloße Zurückstellung) eintreten. — Daß Confiskation des ganzen Vermögens nur in Kriegszeiten statt finden solle, daß Deserteurs, über welche Confiscation ausgesprochen werden soll, zuvor öffentlich ausgeschrieben werden sollen, — daß endlich von den Civilbehörden erst über den dolus der Desertion entschieden und auf Confiskation nach Umständen erkannt werden solle, wurde gleichfalls beantragt. — Bey vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die Sitzung und beraumte die nächste auf Mittwoch den 26. März früh 9 Uhr an.

Der Griechenverein in München.

So eben macht der Griechenverein in München die 5te Liste der Beyträge bekannt, die ihm für die nothleidenden Griechen zugekommen sind. Sie umfaßt den Zeitraum vom 15. März bis zum Schluß des vergangenen Jahres und zeigt, daß während desselben die Einnahme des Vereins auf 25,475 fl. stieg. Daß sie so beträchtlich wurde, verdankt der Verein besonders »den beträchtlichen Zahlungen eines großmüthigen Griechenfreundes (des Hrn. Grafen Ludwig von Wittelsbach) mit monatlich 1000 Gulden« und den Sammlungen aus den Kirchen. Außerdem hat der Filialverein in Passau seine rühmliche Thätigkeit fortgesetzt und in 4 Sendungen, seiner 9ten bis 12ten, 1175 fl. geliefert, Hr. Konsistorialrath Dr. Schulz aus dem Rheinkreise in seiner 9ten — 11ten Sendung 310 fl., Hr. Professor Kieser aus Baireuth 273 fl., zu dem auch die sämmtlichen Klassen der Studienanstalt beygetragen haben. Die Summe aller bis zum Jahresschluß aus Baiern allein der dem Münchner Verein eingegangenen Beyträge wird hier auf 106, 537 fl. 12 kr. berechnet. Aus den noch verfügbaren Fonds wurde auf den italienischen Gütern Sr. Durchlaucht des Hrn. Herzogs v. Leuchtenberg der Ankauf von vier Schiffsladungen Mais und Mehl, im Betrag von 18,153 fl. 19 kr., bewerkstelligt, und an die Commission in Poros abgeliefert. Diese Frucht wurde für die beste erkannt, welche aus den italienischen Häfen nach Griechenland gekommen war. Zugleich rühmt der Verein die mäßigen Preise des Ankaufs. Die übrigen Gelder wurden an Hrn. Eynard nach Genf und an Hrn. v. Heidegger nach Griechenland unmittelbar übermacht, und zu dem schon früher zur Erziehung griechischer Waisen bestimmten Kapital von 6000 fl. eine gleiche Summe zu 5 Prozent verzinslich zurückgelegt. Da auch diese Summe noch nicht zureichend seyn wird, die Erziehung von sieben Knaben und einem Mädchen zu vollenden, so werden christliche Wohlthäter eingeladen, diesen

Fond »zur Erziehung griechischer Waisen in München« durch ihre Beyträge zu verstärken. »Noch »immer (so schließt der Bericht, welcher der Liste voran»geht) schwankt das Schicksal von Griechenland, die Zahl »der Unglücklichen, ohne Obdach und Nahrung allen Ge»stalten des menschlichen Elends ausgesetzt, hat sich in »Folge der letzten Verheerungen der Araber auf eine »furchtbare Weise vergrößert. Derselbe Ruf um Hülfe »und Milderung so vieler Leiden, den wir seit Jahren »von dort vernehmen, dringt auch jezt noch aus jenen »Gefilden des Elends zu den Herzen christlicher Wohlthä»tigkeit, und je näher ihnen durch die wohlthätige Ver»mittelung der verbündeten Mächte die Rettung steht, de»sto mehr ziemt uns zu sorgen, daß sie in den letzten Zeit»räumen ihrer fast gänzlichen Entblößung nicht in Hunger »und Elend zu Grunde gehn. Die göttliche Vorsehung, »welche bis jezt über die, einem ganzen für seinen Glau»ben und sein Daseyn kämpfenden Volke, erwiesenen »Wohlthaten der europäischen Christenheit gewacht hat, »möge auch jezt noch die Herzen dem Gefühle des Mit»leids offen halten, bis das große Werk der Rettung vol»lendet ist.«

Regensburg, vom 14. März. Heute nach Mitternacht sind J. k. Hoh. die verwittwete Frau Fürstin von Thurn und Taxis auf einige Zeit nach Schloß Taxis von hier abgereist.

Vermischte Nachrichten.

München. Wenn auch gegen Ende des Jahres 1832 die Bahn des Bielaschen Kometen der Erdbahn 2,344 Erddurchmesser nahe kommen sollte, welches in der That nicht mehr als 4029,33 oder 4029⅓ geographische Meilen beträge (was nahe um 1571 solcher Meilen weniger macht als der Aequator der Erde), so ist nicht damit gemeint, daß beyde Körper selbst einander eben so nahe kommen müßten. Gleichwohl wird diese Nähe sehr beträchtlich werden. — Die Entfernung der sich nächsten Punkte der Erd- und Kometenbahn verändert sich in dem Maaße, wie durch Jupiter seine ganze Bahn vergrößert oder verkleinert wird, bey jeder 6¾jähriger Wiederkunft dieses Kometen; so z. B. war er zufolge der Berechnung Olber's nach Clausen's Ellipse 1826 noch 15⅔ Erdhalbmesser von der Erdbahn entfernt. Aber diese Perturbation durch die Masse des Jupiters könnte es doch schon einmal fügen, daß dieser rechtläufige Komet bey seiner sich jezt immer verringernden Neigung von etwa 13 Grad, die Erde in seine Atmosphäre tauchte, oder sich gar mit ihr oder mit dem Monde vereinte. G—th—.

Fremden-Anzeige.

Den 23. März. (G. Hirsch): Hr. Klöpper, Kaufm. von Elberfeld; Hr. Fischer, von Wien. (G. Hahn): Hr. Baron v. Eler, k. preuß. Offizier von Berlin. (Schw. Adler): Hr. v. Kerstem, k. sächs. Beamter von Dresden. (G. Kreuz): Hr. Mayer, Forst-Kandidat von Stuttgart; Hr. Schweiger, Kaufm. von Augsburg. (G. Bären): Hr. v. Kaufm. von Regensburg.

Den 24. März. (G. Hahn): Hr. Stüvel, kön. Regierungs-Sekretär von Augsburg. (Schw. Adler): Colebrook, Particulier aus England; Hr. van Halen, Particulier aus Holland. (G. Kreuz): Hr. Schmütz, Kaufm. von Mürten; Hr. Baron von Quentel, Gutsbesitzer von Wahrbeg.

Königl. Hof- und National-Theater.
Dienstag: Die Silberschlange.
Im Königl. Odeon.
Freytag den 28. März: Großes Vokal- und Instrumental-Konzert der Sgra. Passarini.

Augsburg, vom 24. März. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95¾, G. 95½; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103¾, G. 103⅛; Landani. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B — M 4 Pr. P. 104¾, G. 104½; ditto unverzinnsl. Pap. 108, G. —.

Wien, vom 20. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90⅛; Rothschild. Loose von 1820 144¼; von 1821 117¾; Bankactien 1031—; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 43⅞; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. — Conv.-Münz.

Paris, vom 19. März. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 35 C. 3 Proz. 68 Fr. 95 C.; Bankactien 1890 Fr. — C.; Falconet 75 Fr. 10 C.; Par.St.Obl. 1515; Guebh. 71¼; Hapt. 670 Fr. —.

London, vom 17. März. Cons. 3 Proz. 83⅛; merie. Bons 32¼; brasil. 62; russ. 85½; span. 10½.

420. Es hat dem Allmächtigen gefallen, meine theuerste und getreueste Lebensgefährtin, Creszentia Riggl, geborne Meggendorfer, heute Morgens zwey Uhr, nach einem beynahe zweyjährigen Krankenlager, gestärkt durch die Tröstungen der heilig. Religion, der Liebe und Freundschaft, in ihrem 31ten Jahre in eine bessere Welt abzurufen.

Sanft, wie ihr nur Gott, dem Berufe und ihren Kindern gewidmetes Leben war, entschlummerte sie in den Herrn, noch jedes Wort des Priesters und der anwesenden Ihrigen vernehmend.

Ich ersuche unsere Gönner, Freunde und Verwandte, die Verblichene in frommem Andenken zu bewahren und mir und meinen 7 Kindern ferneres Wohlwollen zu erhalten.

Tölz, den 22. März 1828.

Joseph Anton Riggl, Inhaber der Franz Michael Kyreinischen Handlung

391. Neue Unterhaltungsschriften.

So eben ist erschienen und in der J. Lindauer'schen Buchhandlung zu haben:

Wahrheit und Phantasie, in launigen und ernsten Erzählungen, von Sebaldo. 8. 2 fl. 6 kr.

Räuber, der, des Ardenner Waldes, oder die Reue. Nach dem Französischen des F. Th. Vetillois, vom Verfasser »des Kriegskamerads, des Landmanns, und dem Uebersetzer der Memoiren Robert Guillemards.« 8. 2 fl. 42 kr.

Der Verfasser des erstern, so wie der Uebersetzer des zweyten, sind schon dem Publikum durch ihre literarischen Arbeiten hinlänglich bekannt, als daß es nöthig wäre eine besondere Empfehlung hinzuzufügen.

Leipzig im März 1828.

A. Fest'sche Verlagsbuchhandlung.

405. **Bekanntmachung.**

Am 14. August v. J. verstarb Franz Gärtner aus Mutterstadt, k. Landkommissariats Speyer im Rheinkreise, Feldwebel der Garnisons-Kompagnie zu Nymphenburg ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Diejenigen welche Ansprüche an dessen Nachlaß machen zu können glauben, werden daher aufgefordert, dieselbe a dato innerhalb sechs Wochen geltend zu machen, außerdessen die Verlassenschaft ohne weitere Rücksichtsnahme an die Erben verabfolgt werden wird.

Sign. am 18. März 1828.

Von der
Königl. bayer. Kommandantschaft München.
Frhr. v. Ströhl, Generallieutenant.

---

340. (2 b) **Bekanntmachung.**

Der dießseits aufliegende Habervorrath aus dem Frucht-Jahre 1827 ad circa 730 Schäffel wird Freytag den 4. April l. J. entweder im Ganzen oder in Parthien dem Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 8. März 1828.

Königl. Rentamt Freysing.
Grünberger, Rentbeamter.

---

407. **Das**
königl. Landgericht Landsberg.

Den Besitzern der von dem Staate für die Dorfsgemeinden und übrigen ungefreiten Grundherrn, so die eigenen und lehenbaren Realitäten-Besitzer im königl. Landgericht Landsberg ausgestellten und zu Verlust gegangenen Obligationen wurde unterm 31. May v. J. in den öffentlichen Blättern der Auftrag ertheilt, in Zeit 6 Monaten den rechtlichen Besitz derselben nachzuweisen, als sie sonst nach fruchtlosen Ablauf dieses Termines für amortisiert erklärt würden.

Da sich bisher Niemand gemeldet hat, so wird auf ferneres Andringen des Rechnungsführers von dem Distriktsfond das cominirte Präjudiz hiemit realisirt, sohin die auf die obenbemeldeten Personen ausgestellte Obligationen ad 138¼ fl. — kr. 3 hl. vom 26. März Nro. 1475, vom 16. April Nro. 1522 und 23. April 1799 Nro. 1528 als ungültig und kraftlos erklärt.

Am 12. März 1828.

Luzzenberger.

---

408. **Edictal-Citation.**

Joseph Greimel, Thurmairsohn von Auerlfing d. Gs. und Soldat des königl. bayerischen 4. Linien-Infanterie-Regiments ist seit dem russischem Feldzuge vermißt.

Auf Andringen dessen Geschwister wird Joseph Greimel oder dessen eheliche Descendenz aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich hierorts entweder persönlich zustellen, oder von seinem Aufenthaltsorte legale Kunde zu geben, außerdessen derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen den Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden wird.

Sign. am 15. März 1828.

K. Landgericht Erding.
Der k. Landrichter Graf von Lerchenfeld.

417. (2 a) **Amortisations-Dekret.**

Nachdem über den Besitz der gräflich Seibolsdorfischen Rentenverwaltung Seibolsdorf hintern Antheils gehörigen, von der ehemaligen Landschaft in Bayern zu München unterm 9. März 1801 Nro. 152 dem Herrn Grafen Franz Xaver v. Freyen-Seibolsdorf, vielmehr den bräuenden Ständen, ausgestellte Obligation ad 150 fl. ungeachtet der öffentlichen Ausschreibungen vom 6. Sept. 1827, Kr.-Int.-Bl. St. XXXVIII., XLI. und XLVI., der Münchner polit. Zeit. Nro. 221, 240 und 369, dann des Amtsblatts zur Wiener Ztg. Nro. 260 u. 285 vom Jahre 1827 und Nro. 12 vom J. 1828, sich inner des gesetzten Termins von 6 Monaten Niemand legitimirt hat, auch die Schuldurkunde nicht produzirt worden ist, so wird dieselbe hiemit für erloschen und kraftlos erklärt.

Den 7. März 1828.

K. Landgericht Wilsbiburg.
Bram, Landrichter.

---

377. **Bekanntmachung.**

Gemäß Uebereinkunft zwischen Johann Hamberger, Mittermaier zu Rottenbuch und seinen Gläubigern, wird das Gesamt-Anwesen des Erstern, bestehend in dem zur Hofmark Schwindegg erbrechtig unterthänigen Mittermaier-Gute mit Wohn- und Oekonomie-Gebäude, Garten ad 50 Dezm, Aecker ad 37 Tagw. 10 Dez., Wiesen ad 12 Tagw. 35 Dez., und Oedung ad 1 Tag. 23 Dez. Dann einer Mooswiese ad 1 Tgw. 38 Dez.; im Versteigerungswege mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubigerschaft verkauft, und zur Vornahme dieser Versteigerung auf Samstag den 9. April d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr Tagsfahrt angesetzt.

Kaufsliebhaber, welche sich jedoch über Vermögen, Leumund und sonstige Fähigkeit zur Ansässigmachung gehörig auszuweisen haben, werden eingeladen, sich bey dieser Versteigerung im hiesigen Amts-Locale einzufinden.

Actum den 10. März 1828.

Königl. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

---

387. In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Die bewährtesten Mittel gegen alle Fehler des Magens und der Verdauung, so wie auch gegen Schnupfen, Brustverschleimung, Lungenentzündung, Bluthusten, Halsbräune, Darrsucht, Würmer, Urinbeschwerden und andere Krankheiten des menschlichen Körpers. Ingleichen:

Heilung des Lasters der Trunksucht; nebst genauer Beschreibung und sicherer Cur des jetzt allgemein in Deutschland grassirenden lebensgefährlichen Milzbrand-Karfunkels (blaue Blattern.) Nach den Vorschriften berühmter praktischer Aerzte bearbeitet für Nichtärzte. Quedlinburg und Leipzig, im Verlag der Ernst'schen Buchhandlung. Preis 45 kr.

Diese sehr nützliche Schrift, enthält die hülfreichsten Mittel wider obige Uebel, besonders für solche Personen, die an Magenschwäche, Säure im Magen und in Gedärmen, an Verschleimung, Sodbrennen, Heißhunger, Ekel und Erbrechen, Magenkrampf u. s. w. leiden.

In München in der J. Lindauer'schen Buchhandlung zu haben.

402. (2a) **Bekanntmachung.**

Bey dem untengenannten Regimente werden Samstag den 12. und Mittwoch den 16. April d. J. eine Anzahl deutscher Kumeter, Hand- und Sattelzügel Vormittags 10 Uhr in der Lehel-Kasern gegen gleich baare Bezahlung versteigert; wozu Kauflustige eingeladen werden.

München den 20. März 1828.

Die
Oekonomi-Commission des k. b. 1ten Artillerie-Regiments.
Wagner, Oberstlieutenant.
Lang, Rqqrmstr.

---

413. **Pfänder auszulösen.**

Bei dem königlich privilegirten Versatzamte allhier werden den 21. künftigen Monats April 1828 die im Jahre 1827 von dem Monat Jänner liegen gebliebenen Pfänder, im Fall man solche längstens den 19. April zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Lizitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren.

München den 22. März 1828. Borzaga, Cassier.

---

418. Beym Antiquar G. K. Nagler, in der Altenhofgasse Nro. 171 ist ein neues Bücher-Verzeichniß unentgeltlich zu haben.

---

251. (5d) **Mobiliar- und Wein-Versteigerung.**

Dienstag den 8. April l. J. und die folgenden Tage Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden die von Seiner, des vordem an dem hiesigen königlichen Hoflager beglaubigt gewesenen königl. französischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Hrn. Marquis de la Moussage, Exzellenz, hinterlassenen Mobiliar-Gegenstände, Weine und Wägen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Außer mehreren Garnituren Kanapees mit Sesseln und Divans, kommen vor: politirte Schreib-, Pfeiler-, Spiel- und runde Tische; Kommodkästen, Schreibkästen und Kleider-Schränke, ein Bücherkasten mit Glasthüren. Viele große und kleine Vorhänge mit Draperien; Kronleuchter und Astral-Lampen, mehrere Porzellain-Vasen; große und schöne Spiegel; Küchengeräthschaften; schöne und ordinaire Bettstellen, Betten und Matratzen; Fußteppiche; Stockuhren; feines Pariser-Porzellain aller Art, und mehreres Steingut-Geschirr. Gegen hundert mit lebendigen Gewächsen gefüllte Blumen-Töpfe, Blumengestelle und mancherley andere Haus- und Garten-Geräthschaften.

Die zu versteigernden Gegenstände können in dem Gesandtschafts-Hôtel, Max-Straße Nro. 250 Dienstag den 1. bis inclus. Freytag den 4. April Morgens von 10 bis 1 und Nachmittag von 3 bis 5 Uhr besichtigt werden.

Personen, die Hunde mitbringen, wird der Eintritt nicht gestattet.

München, den 20. Februar 1828.

Hessé, von Sr. dem Herrn Gesandten Exzell. beauftragter Commissär. Prannersgasse, in dem v. Hagen'schen Hause, Nro. 1494 über 3 Stiegen.

421. (4a) Eine viersitzige Chaise und ein Wagenpferd sind zu verkaufen, Otto-Straße Nro. 254.

---

410. Es ist auf Georgi ein Laden in einer ganzbaren Gasse zu verstiften, und das Nähere im Rosenthal Nro. 710 zu erfragen.

---

411. Im Rosenthal Nro. 652, im Hof über 1 Stiege, sind 2 meublirte Zimmer für monatlich 6 fl. sogleich zu beziehen.

---

412. Auf die erste Hypothek werden 1000 fl., jedoch ohne Unterhandler, aufzunehmen gesucht. Das Uebrige bey'm Plattnerwirth in der Lederergasse zu erfragen.

---

414. **Erklärung.**

Auf Veranlassung mehrerer Anfragen, die Ausschreibung vom 30. Jänner d. J. in der Münchener politischen Zeitung, und Polizey-Anzeiger vom 3. Februar betreffend, zeige ich hiemit an, daß ich keines von meinen beyden Bräuhäusern verkaufe, noch zum Verkaufe ausgeschrieben habe, und das ausgeschriebene jenes des Mariin Ponschab, Hetzerbräuers von hier ist. Ingolstadt, am 5. März 1828.

Alois Ponschab,
Bierbrauer zum Herrnbräu.

---

415. (3a) **Gyps- und Knochenmehl.**

Ihren beliebten grauen Feldgyps aus eigenem Bruche am Schwarzenbache im Landgerichte Tölz;

ihren Bau- und Alabaster-Gyps von vorzüglicher Güte zu den billigsten Preisen; und

ihr Bein- oder Knochenmehl, ohne künstliches Verfahren bereitet, den Zentner zu 2 fl. 30 kr. in Theilen zu 10 Pfund empfiehlt zur geneigten Abnahme

Die Verwaltung der ehemaligen Feindlerschen Gyps- und Knochenmühle in der Isar-Vorstadt Nro. 123 unweit der schmerzhaften Kapelle mit ihrer Niederlage im Fuhrmann Wimmerschen Hause Nro. 476 im G/B. beym Isar-Thor.

---

383. (3b) Ein seit 4 Jahren bey einem königl. Landgericht — und seit 3 Monaten bey einem königl. Rentamte funktionirender Schreiber — welcher die besten Zeugnisse besitzt, wünscht baldigst als solcher an einem andern Orte einen Platz zu erhalten, mit der Bemerkung, daß derselbe eine verhältnißmäßige Caution zu leisten im Stande ist, und auch dabey keinen großen Anspruch auf Gehalt macht. D. Uebr.

---

389. **Der Räthselschmidt**

in muntrer Freunde Kreise, giebt 300 große und kleine Nüsse zu knacken durch A. Ziehnert.

Unser Ziehnert hat auch in dieser sorgfältigen und reichhaltigen Auswahl sinnreich anmuthiger Unterhaltungen die Einsicht und den Geschmack bewährt, wodurch sich seine übrigen Schriften auszeichnen. Ist gebunden für 1 fl. 3 kr. zu haben, in München in der Lindauer'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße 1614).

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 74 | 26. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Berlin, vom 19. März. Se. Maj. der König haben Sr. k. Hoh. dem Infanten von Spanien, Carl von Bourbon, Herzog von Lucca, den schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht.

— Der diesseitige Geschäftsträger am königl. würtemb. Hofe, Hauptmann Graf von Lusi, ist von Stuttgart hier angekommen.

Niederlande. Brüssel, vom 12. März. Es ist eine neue Verordnung, die Organisation der Staats-Archive zum Gebrauche der vaterländischen Geschichte betreffend, erschienen. In Folge dieser Verordnung sollen die nöthigen Maaßregeln getroffen werden, um die bis jezt unbekannt gebliebenen oder nicht genugsam benuzten, die Geschichte der Niederlande betreffenden Dokumente aufzusuchen, zu prüfen und an's Licht zu fördern. Außerdem werden alle niederländischen Gelehrten, welche sich mit historischen Arbeiten beschäftigen, aufgefordert, der Regierung so schnell wie möglich einen detaillirten Plan zu übergeben, wie nach ihrer Ansicht es am zweckmäßigsten wäre, eine allgemeine, einzig und allein auf authentische Akten-Stücke und durch sie in allen Theilen gerechtfertigte Geschichte der Niederlande zu schreiben, und zugleich die Mittel anzugeben, welche sie zur Ausführung dieses Plans am Geeignetsten halten.

Frankreich.

Paris, vom 19. März. Ein französisches Blatt enthielt vor kurzem folgenden Auszug eines Privatschreibens aus München vom 3. März:

»Unsere Kammern fangen an, Fragen von höherer Art zu erörtern, so daß dadurch die Aufmerksamkeit Deutschlands immer mehr angeregt wird. Auch ist die Wichtigkeit einer Session unverkennbar, deren Arbeiten Alles, was auf die Wohlfahrt eines Landes Bezug haben kann, umfassen und ganz augenscheinlich die vollständigste Entwicklung unserer Institutionen zum Zweck haben. Besonders ist das Verfahren des Königs gegen seine Stände höchst edel. Die Finanzen ruhten schon lange her auf sehr unsichern Grundlagen. Der Schatz und der Tilgungs-Fond hatten durch den Dienst der Jahre 1820, 1821, 1822, 1823, 1824 und 1825 einen Rückstand von 34 Millionen Franken ererbt. Ein fast ebenso beträchtliches Defizit ward durch das Budget von 1826, 1827, 1828, 1829, 1830 und 1831 vorausgesehen, votirt und anerkannt. Auf einmal erscheint König Ludwig; zwey Monate seiner Regierung reichen hin, den Abgrund zu ebnen; weise Sparsamkeit sorgt sogar für Reservefonds; der Rechenschaftsbericht von 1828, ein Meisterstück von Einsicht und Rechtlichkeit, entwickelt zum Erstaunen der Deputirten die erheiterndste Schilderung eines unerwarteten Wohlstands. In Betreff der direkten Steuer herrschte in den meisten Kreisen ein provisorisches, ganz willkührliches Verfahren. Ebenso umfassende, als tief erwogene Plane suchen nun die Operation des Katasters zu generalisiren, die Schätzungen von Neuem durchzusuchen, zu ordnen, zu vereinfachen, den übermäßig besteuerten Provinzen Erleichterung zu verschaffen und den Theil der Steuern, der gewissermaaßen das Grundkapital in Anspruch nahm, auf das Einkommen überzutragen. Die Verordnungen über die indirekten Abgaben boten allgemein anerkannte Mängel dar. Die Krone selbst hat nun aber auf die Abschaffung belästigender Verfügungen und fiskalischer Eingriffe angetragen. Unser Zollsystem beruhte auf bloßen Verordnungen vom Jahre 1826. Obschon die Regierung durch das Gesetz zur Beybehaltung seines Tarifs autorisirt war, so machte sie sich doch das Verdienst, die legislative Sanktion desselben nachzusuchen und durch ihren Vertrag mit Würtemberg den Interessen des Handels und Kunstfleißes einen neuen Aufschwung zu sichern. Der Mangel an Zusammenhang in unserer bürgerlichen und Strafgesetzgebung konnte der fürsorgenden Aufmerksamkeit unserer Regierung nicht entgehen. Entwürfe von Gesetzbüchern, von unsern ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten vorbereitet, beschäftigen gegenwärtig die Ausschüsse der beyden Kammern. Eine wohlerwogene Ausgleichung alter und neuer Ideen, die Beybehaltung gewisser Gewohnheitsrechte, die Annahme der Mündlichkeit und der Oeffentlichkeit bey gewissen gerichtlichen Verhandlungen — Alles dieß gewährt demjenigen, dem die Wünsche der Nation am Herzen liegen, die größte Beruhigung. Andere Wohlthaten sind ihrer Vollziehung nahe. Ein Rekrutirungsgesetz, das den gesellschaftlichen Interessen zu vorzüglicherem Schutze gereicht, ist bereits zu Stande gebracht. Der öffentliche Unterricht geschieht nach einem der Religion und der Aufklärung gemäßern Maaßstaabe. Die Primärschulen erhalten unerwartete und beträchtliche Unterstützung, die Verwaltung wird einfacher; die Centralisation beschränkt sich auf ihre natürlichen Gränzen; die Lokalitäten treten wieder in den Besitz ihrer unveräußerlichen Rechte. Der König wünscht

die größte Unabhängigkeit im Munizipalwesen. Unsere Gemeinden erhalten jenen, so lang gewünschten, so Manchem aushelfenden Landbau-Codex. Der Monarch begibt sich sogar des Rechts, für sich allein die Zusatzcentimen zu beschliessen. Er vertraut die Abstimmung darüber den Landräthen an, die nach einem doppelten Verzeichniß freygewählter Kandidaten ernannt und zugleich zur Belehrung der Provinzial-Verwaltung über die wichtigsten, zu ihren Befugnissen gehörenden Fragen berufen sind. Eine Regierung, die so großherzige Gesinnungen an den Tag legt, erwirbt sich die gerechtesten Ansprüche auf unsern Dank. Dieß ist wenigstens die allgemeine Stimme des Volks, deren Wiederhall, wie wir nicht zweifeln, sich in den Sälen des gesetzgebenden Körpers vernehmen lassen wird. Männer von gemäßigten Ansichten freuen sich vorzüglich darüber, daß in den Entwürfen des Ministeriums weder Herrschsucht noch Partengeist zu gewahren ist. Man findet keine blinde Anhänglichkeit an das Alte. Jede wirkliche Verbesserung wird von der königlichen Initiative laut begünstigt. Eben so vergebens würde man aber auch jenen übermäßigen Neuerungs-Geist suchen, der aus bloßer Zerstörungssucht umstürzt, und aus Liebe zu Veränderungen das Alte niederwirft. Man findet keine Spur von Demokratismus oder antisocialer Nivellirung. Die Aufhebung alter Feudallasten und die Erleichterung der königlichen Vasallen bieten sich die Hand unter der dem Eigenthum gebührenden Achtung. Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit bleibt unangetastet; selbst die Landräthe werden aus Classen zusammengesetzt. Jeder der fünf konstitutionellen Stände wird seinen Vertreter in denselben haben und die Wahl der Regierung sich blos auf das gesetzlich bestimmte Verhältniß beschränken. Auf diese Art arbeitet dieser Fürst, ein gekrönter Weiser, an dem Glücke seiner Unterthanen; so sucht Er sein System der Wiedergeburt weniger den Theorien des Augenblicks als den wahren Interessen seines Landes anzupassen; so strebt Er die Fortschritte einer zunehmenden Civilisation mit den historischen Institutionen, die gleichsam durch ein Wunder einer vierzigjährigen Umwälzung entgangen sind, zu verbinden; so vollendet Er endlich den Bau, den sein würdiger Vater begründet hatte. Seine gewissenhafte Anhänglichkeit an die beschworne Charte, seine Achtung für jedes bestehende Recht, seine Anhänglichkeit an den Glauben seiner Väter, in Verbindung mit seinem unparteyischen Schutze eines jeden geduldeten Cultus; sein Haß gegen jede Heuchelei, seine ritterliche Biederkeit, seine Einsichten und seine Gelehrsamkeit — dieß sind die Leitsterne seiner Regierung. Er will nur durch Gerechtigkeit und Beharrlichkeit im Guten regieren. Sein Wunsch wird nicht unerfüllt bleiben.«

Rußland.

Das Journal von St. Petersburg vom 28. Februar (11. März) gibt in einer außerordentlichen Beylage den Hattischerif der Pforte vom 20. Dezember 1827, und fügt dann folgende Bemerkungen bey: »Diese Urkunde bedarf fast keines weitern Kommentars. Während der Sultan den Fanatismus aller Muselmänner gegen Rußland aufreizt und es für einen geschwornen Feind aller Bekenner Mahomeds ausgibt, alle Völker, die unsere Nachbarn an den östlichen Gränzen sind, zum Kriege und die zahlreichen Unterthanen des Kaisers, die friedlich den Islamism unter dem Schutze unserer Gesetze bekennen, zur Empörung auffordert; während er uns einerseits den Aufstand der Griechen und die Absicht, das ottomannische Reich umzustürzen, zuschreibt, verkündet er von der andern Seite den verbündeten Höfen, daß sein einziger und wahrer Zweck sey, Zeit zu gewinnen und mit bewaffneter Hand die Eröffnungen in Betreff der Pacifikation Griechenlands zu beantworten. Die Sache geht aber noch weiter. Durch dasselbe Manifest verkündet der Sultan auch Rußland die vollständige Vernichtung seiner Uebereinkünfte mit der Pforte, durch die Erklärung, daß er die Convention von Akjerman nie für verpflichtend angesehen, daß er sie bloß geschlossen habe, um sie zu brechen und damit zugleich alle vorhergegangenen Traktate, die dadurch bestätigt wären, zu brechen, und somit die kostbarsten und ehrenvollsten Ansprüche auf unsere Rechte und unsern Nationalruhm zu vernichten. Vor und seit der Bekanntmachung dieser Urkunde hat der Divan von Konstantinopel nicht aufgehört, öffentlich dieselben Verträge, über die er nun seine wahren Gesinnungen kund gibt, zu verletzen. Unsere Flagge und die fast aller andern Nationen passiren nicht mehr durch den Bosphorus. Unsere südlichen Provinzen sehen dadurch ihren einzigen Handels-Ausweg verschlossen. Unsere Schiffe werden zu Konstantinopel angehalten und ihre Ladungen weggenommen; unsere Unterthanen endlich gezwungen, das ottomannische Reich in Zeit von vierzehn Tagen zu verlassen, oder Rajas zu werden und sich allen Folgen dieses Zustandes zu unterwerfen. Solche Handlungen, solche ernste Aufforderungen und die Maaßregeln, die dadurch nothwendig werden, erwecken das lebhafteste Bedauern. Die Beschwerden aber, zu denen uns die Pforte absichtlich Stoff gegeben zu haben scheint, erfordern andererseits eine vollständige und rasche Genugthuung, und Rußland wird, indem es mit seinen Verbündeten durchaus die Unterhandlungen fortsetzen wird, welche die Vollziehung des Traktats von London erheischt, und indem es sich dem Buchstaben und dem Geiste nach an diese Akte in Allem dem halten wird, was ihre Vollziehung betrifft, mit Hülfe Gottes jene unentbehrliche Genugthuung zu erhalten wissen; es wird zugleich dem Handel des schwarzen Meeres die unverletzliche Freyheit, welche die erste Bedingung von dessen Daseyn ausmacht, zu sichern wissen, und seinen Verträgen mit der Pforte die Achtung und Festigkeit, deren sie bedürfen, und seinen beschädigten Unterthanen allen den Ersatz, zu dessen Forderung sie berechtigt sind, zu verschaffen suchen.«

— Dieselbe außerordentliche Beylage meldet aus Persien, daß in Folge der wieder ausgebrochenen Feindselig-

Seiten die persische Stadt und Festung Urmia sich ohne Widerstand am 15. Jan. ergeben habe. Graf Suchtelen habe am 26. Januar die wichtige Festung Ardebil ohne Schwertstreich besetzt. Der Schach habe sich darauf beeilt neue Friedensanträge zu machen, in Folge deren General Paskewitch am 29. Jan. Tauris verlassen habe, um sein Hauptquartier nach Miana zu verlegen, wo der Prinz Abbas Mirza auf den 1. Februar erwartet ward.

Osmannisches Reich.

Der österr. Beob. vom 22. März berichtet Folgendes aus Konstantinopel, vom 25. Febr.:

Am 16. d. M. wurde das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich mit einem Hochamt und Te Deum in der Kirche von Santa Maria Draperis feyerlichst begangen; worauf der kk. Internuntius, der so eben von einer schweren Krankheit genesen war, sämmtliche kaiserl. Unterthanen und Schutzgenossen mit einem Gastmahl bewirthete. Bey dieser Gelegenheit hielt der Hr. Baron v. Ottenfels eine zweckmäßige Anrede, worin er die Anwesenden ermunterte, sich keinen übertriebenen Besorgnissen hinzugeben, vielmehr mit vollem Vertrauen auf den fernern Schutz des allerhöchsten Hofes und auf die ungestörte Fortdauer der zwischen Demselben und der ottomannischen Pforte bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse zu bauen.

Die Verfolgung der unirten Armenier hat noch nicht ganz aufgehört. Der armenische Patriarch und die schismatischen Armenier betreiben sie mit einem recht eigentlichen Secten-Eifer. In den ersten Tagen dieses Monats wurden die Häupter der unirten Armenier zu jenem Patriachen berufen, welcher ihnen einen neuen Ferman vorlas, worin sämmtlichen unirten Priestern dieser Nation, welche sich noch in Konstantinopel befanden, befohlen wird, binnen 4 Tagen diese Stadt und überhaupt das ottomannische Reich zu verlassen, zu welchem Behufe ihnen von dem obgedachten Patriarchen die erforderlichen Teskeres oder Passierscheine verabfolgt wurden. Sie sind bereits abgereist und haben sich theils zu Lande nach Bukarest, theils zu Schiffe nach dem Archipelagus begeben. Die Absicht des Patriarchen soll gewesen seyn, diese Priester in seine schismatischen Klöster in Asien verbannt zu sehen, was aber von der Pforte, die dem Patriarchen schon früher seine Zumuthungen zur Apostasie gegen die Katholiken ernstlich verwiesen hatte, nicht genehmiget wurde. Der den unirten Armeniern ertheilte Befehl, ihre Wohnungen in Pera und Galata, in der Nähe der fränkischen Kirchen und Gesandtschaften aufzugeben und sich im Innern der Stadt in den von nichtunirten Armeniern bewohnten Quartieren niederzulassen, ist von der Pforte dahin abgeändert worden, daß den unirten Armeniern gestattet wurde, sich nach verschiednen Ortschaften in der Nähe der Hauptstadt, als nach Ortakoj, Beschiktasch, Chaskoj, Scutari und Kadikoj, begeben zu dürfen. Mittlerweile ist jedoch zum Verkauf einiger den Reichsten unter den unirten Armeniern gehörigen Häuser in Pera und Galata, für Rechnung der bisherigen Eigenthümer, geschritten worden, die, bey den sehr niedrigen Preisen, zu welchen diese Häuser losgeschlagen wurden, bedeutenden Schaden erleiden.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. ist in dem, größtentheils von Israeliten bewohnten, Quartiere von Balat eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche erst nach drey Stunden gelöscht werden konnte und mehrere Häuser in Asche legte.

Vermischte Nachrichten.

München, den 26. März.

Das gestern im Odeon statt gehabte dritte abonnirte Conzert begann mit Beethovens kraftvoller und geistreicher Ouvertüre zu Göthe's Egmont, worauf Hr. Mittermayer eine schöne Arie von Morlacchi, Hr. Sigl eine treffliche Composition von Merk für das Violoncell zur größten Zufriedenheit des Publikums ausführten. In der zweyten Abtheilung trugen die Hrn. Flad, Vater und Sohn, ein von Ersterm für zwey Oboën componirtes Concertino mit bezauberndem Einklange vor, worauf die Herrn Mittermayr und Bayer ein Duett von Rossini mit vieler Lieblichkeit sangen. Zuletzt wurde Carl Maria von Webers meisterhafte, phantasiereiche Ouvertüre zu Oberon von dem Orchester mit solcher Lebendigkeit, Kraft und Bestimmtheit gegeben, daß das Publikum, über eine so durchaus gelungene Ausführung im höchsten Grade entzückt, mit seinem enthusiastischen Beyfalle zugleich den Wunsch ausdrückte, dieses ergreifende Tonstück nochmal zu hören, welchen Genuß uns auch das Orchester mit eben so großer Bereitwilligkeit als Virtuosität erfüllte.

Der Allerhöchste königl. Hof geruhte auch dieses Conzert mit Seiner erhabenen Gegenwart wieder zu beehren.

Das Conzert der am vorigen Montag den 17. März mit so ausserordentlichem Beyfalle gehörten großen Sängerin, Signora Passarini, wird nächsten Freytag, den 28. d. M., im Odeon statt haben.

— Es wurde bereits in öffentlichen Blättern erwähnt, welchen Beyfall die Aufführung des von dem k. Kapellmeister, Hrn. Aiblinger, componirten 6ten Psalms vor Kurzem in Paris gefunden. Die Art, wie Hr. Aiblinger von dem glänzenden Erfolge seiner Production in Kenntniß gesetzt wurde, ist zu zart, als daß sie nicht — was auch der bescheidene Künstler dagegen einwendet — öffentlich bekannt gemacht werden sollte. Hr. Aiblinger fand nämlich vorgestern, den 24., bey seiner Nachhausekunft einen frankirten Brief mit dem Poststeichen »Paris, den 18. März 1828« auf dem Pulte, bey dessen Eröffnung Er auf goldgeändertem Papiere folgende Zeilen las:

„Foible hommage d'un homme de lettres français, amateur de musique — à un grand compositeur allemand — Mr. Aiblinger. — Paris le 15. Mars 1828".

Eingeschlossen war ein Exemplar des „Mentor, Journal des Voyageurs etc. etc." vom 15. März, welcher, unter der Aufschrift „Institution Royale de Musique Religieuse" folgenden Artikel enthält, den wir unsern Lesern um so mehr mittheilen zu müssen glauben, als nach unserem Dafürhalten, die Ehre, die den Verdiensten

eines Landsmannes das Ausland erweiset, dem ganzen Lande zum Ruhme gereicht, und weil wir aus dem Ganzen zugleich sehen können, welchen Werth selbst die Franzosen auf religiöse Musik legen und wie großartig dergleichen Compositionen bey ihnen ausgeführt werden.

»Eines der Haupt-Meisterwerke Beethovens, sein Christus am Oelberge, hat gestern den einstimmigen Beyfall einer glänzenden Versammlung erhalten. Man hat in dieser herrlichen Composition die große Methode der deutschen Schule gefunden. Die Chöre besonders breiten sich mächtig aus und entwickeln einen erstaunlichen Reichthum von Harmonie; aber man sah ein, daß dieses Oratorium ein Orchester und zwar ein vollständiges Orchester verlange; eine Gesangparthie ist den Instrumenten vorbehalten und man weiß, welche Vortheile Beethoven von ihren Accorden zu ziehen verstand. Die Zöglinge des Hrn. Choron haben daher ein überaus schweres Stück Arbeit bestanden, indem sie dieses Oratorium mit fünf Bässen und einem Piano, als den alleinigen gewöhnlichen Accompagnens von neunzig Stimmen, aus welchen diese herrliche Schule besteht, ausgeführt haben.

»Der Psalm LX., von einem in Frankreich noch unbekannten Compositeur, hat eben so große Ueberraschung als Bewunderung erregt; der Compositeur heißt Hr. Aiblinger und ist Kapellmeister des Königs von Bayern; sein überwiegendes Talent war besonders in einem überaus melodischen Quartett und in einem Finale von unerhörter Schwierigkeit und bezaubernder Wirkung sichtbar. Hr. Aiblinger trat an die Stelle des berühmten Winter; diese Production vom ersten Range beweiset, daß er würdig ist, auf den großen Meister zu folgen, der nicht mehr ist, und bezeichnet Europa einen neuen Gegenstand musikalischer Berühmtheit.«

Fremden-Anzeige.

Den 25. März. (G. Hahn): Hr. Brizzi, k. Hoffänger von Tegernsee; Hr. Landauer, Banquier von Augsburg; Hr. Ruthart, Chirurg von Augsburg. (G. Kreuz): Hr. Egger, Kreisforst-Desinateur von Augsburg; Hr. Baron v. Speidel k. b. Offizier von Wasserburg.

Im Königl. Odeon.

Freytag den 28. März: Großes Vokal- und Instrumental-Conzert der Sgra. Paffarini.

Wien, vom 21. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90$^{1}/_{16}$; Rothschild. Loose von 1820 144$^{1}/_{4}$; von 1821 117$^{5}/_{8}$; Bankactien 1031$^{2}/_{3}$; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2$^{1}/_{2}$ pCt. in CM. ——; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. — Conv.-Münz.

Paris, vom 21. März. (2$^{3}/_{4}$ Uhr). Consol. 5 Proz. 102 Fr. 65 C. 3 Proz. 69 Fr. 25 C.

London, vom 19. März. (4 Uhr). Cons. 3 Proz. 82$^{7}/_{8}$; meric. B. 32$^{3}/_{4}$; brasil. 60; russ. 85; dän. 68$^{1}/_{2}$; griech. 17.

---

415. (3b) Gyps- und Knochenmehl.

Ihren beliebten grauen Feldgyps aus eigenem Bruche am Schwarzenbache im Landgerichte Tölz;

ihren Bau- und Alabaster-Gyps von vorzüglicher Güte zu den billigsten Preisen; und

ihr Bein- oder Knochenmehl, ohne künstliches Verfahren bereitet, den Zentner zu 2 fl. 30 kr. in Theilen zu 10 Pfund empfiehlt zur geneigten Abnahme

Die Verwaltung der ehemaligen Feindlerschen Gyps- und Knochenmühle in der Isar-Vorstadt Nro. 123 unweit der schmerzhaften Kapelle mit ihrer Niederlage im Fuhrmann Wimmerschen Hause Nro. 476 im G/W. beym Isar-Thor.

---

383. (3c) Ein seit 4 Jahren bey einem königl. Landgericht — und seit 3 Monaten bey einem königl. Rentamte funktionirender Schreiber — welcher die besten Zeugnisse besitzt, wünscht baldigst als solcher an einem andern Orte einen Platz zu erhalten, mit der Bemerkung, daß derselbe eine verhältnißmäßige Caution zu leisten im Stande ist, und auch dabey keinen großen Anspruch auf Gehalt macht. D. Uebr.

---

428. (3a) Den 28. März kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heibronn, Kronstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kapp auf auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

---

419. Anzeige.

Die königl. Regierung für den Oberdonau-Kreis hat mir eine Boten-Concession gnädigst verliehen; auf den Grund derselben werde ich künftig jeden Montag frühe um 4 Uhr mit einem Wagen von Friedberg über Gurasburg, Odlzhausen und Dachau nach München abfahren, an ebendemselben Tage dort noch eintreffen, bey dem Bierbrauer zum Löwengarten übernachten, am folgenden Tage Mittags von München wieder abfahren, auf eben derselben Straße zurückkehren, in Oberroth übernachten, und jeden Mittwoch Abends in Friedberg wieder eintreffen.

Indem ich das verehrungswürdige Publikum, und namentlich die Mitglieder des Handelsstandes von dieser mir ertheilten Boten-Concession, welche mich auch berechtigt, Passagiere auf meinem Wagen mitzunehmen, in schuldige Kenntniß setze, erlaube ich mir die Zusicherung, daß es der Inbegriff meines Strebens seyn werde, durch billige Preise und durch die pünktlichste Besorgung der mir ertheilten Aufträge mich zu empfehlen. Friedberg, den 8. Februar 1828.

Sebastian Esterhammer.

---

429. Bräuanwesens-Verkauf.

In einer Stadt in Bayern ist ein Bräuanwesen mit einem Sommerkeller, alles in gutem Zustande befindlichen Brügeschirre, mit aller zum Betriebe des Gewerbes nöthigen Mobiliarschaft und mehrern Tagwerken guten Grundstücken aus freyer Hand zu verkaufen. Portofreye Briefe besorgt der Landbote an den Verkäufer.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 75 | 27. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

London, vom 19. März. Der **Courier** vom 18. schreibt: Wir haben Nachrichten aus Lissabon vom 12., die uns das Schiff Georg IV. überbrachte, welches seine Ueberfahrt in 6 Tagen bewerkstelligt hatte. Wir theilen mit Bedauern diese Nachrichten über Don Miguels Benehmen und die Art mit, wie er sich von der Königin und der gewaltsamen fanatischen Parthey leiten zu lassen scheint. — Der Wellesley segelte am 11. mit dem 11. Regiment nach Corfu ab. Das 23. schiffte sich nach dem Ocean ein, verweilte aber noch im Tajo, indem es, zu seiner Ueberschiffung nach Malta, die 20,000 Pf. St. erwartete, die man von der zu Villa-Nova-de-Milfontes verlornen Bomben-Galliote Terror gerettet hatte. Das 10. Regim. schiffte sich auf dem Rivenge ein. Die Transportschiffe haben mit dem 10. Husaren-Regimente den Tajo verlassen.

Die portugiesischen Truppen haben Befehl erhalten, die Absingung des Constitutions-Hymnus einzustellen. Don Miguel soll am 12. unter dem Vorwande, als begebe er sich auf die Jagd, nach Villa-Viciosa abgegangen, eigentlich aber gesonnen gewesen seyn, mit dem Marquis von Chaves eine Unterredung zu haben. Beym Ministerium und der Landes-Regierung sind viele Veränderungen — alle im Sinne der Parthey des Königin — vorgefallen. Der Baron Quertello steht im Begriffe mit andern ausgezeichneten Personen abzureisen. Der Graf von Villa-Flor wurde gezwungen, im Hause eines englischen Generals eine Zufluchtstätte zu suchen. Der Patriarch soll, wie man sagt, indem er dem Don Miguel den Eid ablegen ließ, sich auf eine Art, daß er ihn mit seinem Kleide decken konnte, vor ihn hingestellt und das Evangelium dergestalt gehalten haben, daß der Prinz die flache Hand, nach dem Gebrauche, nicht darauf legen konnte. Inzwischen wurden die Worte, womit er der Verfassung Gehorsam schwor, deutlich vernommen. Die Königin soll ihren ganzen Einfluß auf ihn hauptsächlich dadurch wieder gewonnen haben, daß sie von auf den Tod seines Vaters sich beziehenden Umständen mit ihm sprach. — Die in Portugal sich aufhaltenden Engländer blicken mit vieler Aengstlichkeit nach England. Sie haben daselbst, vorzüglich bey der ostindischen Compagnie, viele Interessen. — Sir Frederic Lamb hat den Sir Will. Curtis, welcher 50,000 von M. Rothschild übersandte Dollars brachte, zurückgeschickt. Der Regent bezeugte sein Mißfallen darüber.

Der General-Major Caula wurde vom Pöbel aus seinem Wagen gerissen, geschlagen und zu dem Rufe gezwungen: Es lebe der unumschränkte Don Miguel.

— Ein anderes Schreiben aus **Lissabon** vom 9. theilt im Wesentlichen Folgendes mit:

Don Miguel soll fast alle seine Zeit damit zubringen, in einem großen Saale des Pallastes auf und ab zu gehen, wo er die Personen empfängt, die ihn besuchen. Ist er allein, so unterhält er sich damit, durch ein Teleskop nach dem Hafen des Tajo zu schauen, wo er die Ankunft oder vielmehr die Abfahrt einiger Schiffe zu erwarten scheint. — Man macht täglich Vorbereitungen zur Einschiffung englischer Truppen, und die Parthey, welche gegenwärtig den unumschränkten König verlangt, erwartet diesen Augenblick, um sich aufzumachen und nöthigenfalls den Don Miguel zu zwingen, ihren Wünschen gemäß zu handeln. Die bey seinen Anhängern allgemein verbreitete Meynung, daß er den Eid in der That nicht geleistet, hatte zur Folge, daß sich einige Leute aus den kgl. Ställen und andere Pöbel-Haufen während den 4 oder 5 letzten Sitzungen vor dem Pallaste der Pairs Kammer zusammenrotteten, wo sie alle Pairs und andere vornehme Personen zu Ausrufungen für die unumschränkte Herrschaft zwangen. Der Patriarch, welcher Cardinal der römischen Kirche ist, wurde, als er auf ihr Verlangen nicht schnell genug in dieselben Ausrufungen ausbrach, von diesen Leuten auf das gröbste behandelt.

Der Fürst von Schwarzenberg, welcher hieher gekommen war, um die Abreise des D. Miguel von Wien anzuzeigen, wurde gleichfalls festgehalten. Er konnte sich der Menge, diese ihm sich nicht verständigen, und es gelang ihm nur mit äusserster Mühe, sich ihren Händen zu entreissen. Er nahm am andern Tage Abschied von den Ufern des Tajo und schiffte sich am Bord der Fregatte Briton ein, die den Lord Heitesbury nach England zurückgeführt hat. — Man spricht von einem neuen Ministerwechsel und von Vorschlägen, welche die Prinzessin-Argentin dem Marquis de Chaves und seinen Anhängern hinsichtlich einer Amnistie gemacht haben soll; auch heißt es, alle der Constitution anhangenden Oberoffiziere sollen ihre Commando's abgeben müssen. Einige Personen glauben, es werde zum wenigsten ein Theil der englischen Truppen zurückbleiben, um das Eigenthum ihrer Landsleute zu beschützen. Die Volksmenge hat auf eine vom englischen Gesandten erhal-

tene Vorstellung Befehl erhalten, sich zurück zu ziehen; sie nahm ihre Richtung anders wohin und griff die Häuser mehrerer Pairs in der Absicht an, dieselben dadurch zu schrecken.

Die erste Handlung des englischen Gesandten, Herrn Fred. Lamb bestand darin, daß er einige 34 Fäßchen mit von Hrn. Rothschild aus London abgeschickten Dollars aus dem Grunde nicht auszuschiffen erlaubte, weil die englische Regierung Sicherheitspfänder verlangen müßte. — Heute Abend hatte, eine Pistolenschußweite vom Pallast entfernt, eine Musterung aller sich hier befindlichen englischen Truppen statt; man hoffte Don Miguel dabey zu sehen, aber er erschien nicht. Sir Fr. Lamb kam etwas spät dabey an, weil er durch eine Unterredung mit dem Regenten im Pallaste längere Zeit zurückgehalten wurde. Der Graf v. Villa-Real soll vor 2 Tagen dem Sir Fr. Lamb eine amtliche Note zugeschlossen haben, worin er ihm den kläglichen Zustand des Landes schildert und wo möglich um verlängerten Aufenthalt der englischen Truppen in Portugal nachsucht. Die Antwort des Sir Frederik soll dahin gelautet haben, daß am 20. die englischen Kriegs- und Transportschiffe den Hafenbaum des Tajo passirt haben müßten. — Die vom Colonien-Amte erhaltenen Depeschen des Gen. Clinton melden, alle englischen Truppen würden sich bis zum 24. eingeschifft haben.

Osmannisches Reich.

Folgendes sind die vom österr. Beobachter mitgetheilte Nachrichten über der Stand der Dinge in Griechenland, welche man in Smyrna bis zum 18. Februar erhalten hatte: »Der Graf Johann Capodistrias ist am 23. Jänner am Bord des englischen Linienschiffes Warspite, Capitän William Parker, zu Aegina angelangt. Er empfing Tags darauf die Mitglieder der provisorischen Regierung, des Senats u. s. w. und ging unter ihrer und der Commandanten des Warspite und der französischen Fregatte Juno, Capitain Leblanc, Begleitung ans Land. Der Warspite zog bey dieser Gelegenheit die griechische Flagge an dem Fockmaste auf und salutirte den Präsidenten von Griechenland (denn dieß ist der Titel, den Graf Capo d'Istrias gegen Fremde und in fremden Sprachen annimmt) mit 71 Kanonenschüssen.

»Die ersten öffentlichen Acte des Präsidenten waren eine Proclamation, worin er seinen Regierungs-Antritt ankündiget (siehe Münchener politische Zeitung Nro. 70 vom 21. März) und ein Decret in Betreff der Errichtung eines neuen, aus sieben und zwanzig Mitgliedern bestehenden Rathes, welcher den Namen Panellinion führen, und bis zum Zusammentritte der National-Versammlung im Monat April d. J. die Arbeiten und die Verantwortlichkeit der Regierung mit ihm theilen soll. Diese beyden Verfügungen wurden von dem Präsidenten unterm 1. Februar, sowohl sämmtlichen Mitgliedern des Senats, als Repräsentanten der verschiednen Provinzen Griechenlands, als den Militär-Chefs, mittelst Circular-Schreiben, mitgetheilt.

»Die Wahl der Personen, welche die in dem Decrete hinsichtlich des Panellenion's, bezeichneten Stellen bey den drey Departements der Finanzen, des Innern und des Kriegswesens bekleiden sollen, war dem Präsidenten ausschließlich anheimgestellt worden; die öffentliche Meinung bezeichnet einstweilen Hrn. Spiridion Tricupi, als Raths-Vorsteher für die Finanzen, Hrn. Georg Conduriotti für das Innere, und Hrn. Anastasius Londo für das Kriegs-Wesen. Man sagt auch, daß Alexander Maurocordato die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen werde.*)

»Die Admiräle der drey verbündeten Mächte haben dem Grafen Capo d'Istrias drey Kriegsfahrzeuge ihrer Escadren zur Disposition gestellt, die auf der Rhede von Aegina vor Anker bleiben sollen. Der Warspite und die Juno sind zu dieser Bestimmung englischer und französischer Seits ausersehen und haben die dießfallsigen Instructionen bereits erhalten. Russischer Seits wurde die Fregatte Helene dazu gewählt. Diese erschien auch wirklich mit Ende Jänner im Archipel, und wenn sie am 3. Februar, bis zu welchem Tage unsere Nachrichten reichen, noch nicht zu Aegina angekommen war, so ist daran nur ein Sturm Schuld, der sie auf dem Wege dahin am 30. Jänner nach Milo warf.

»Die Abstellung oder wenigstens Beschränkung der Piraterie, scheint den Grafen Capo d'Istrias zunächst zu beschäftigen. Darüber hatte er sich schon in einem während seines Aufenthalts in Malta an die Admiräle gerichteten Memorandum ausgesprochen, worin er geäußert haben soll, »daß sein Trachten dahin gehen müsse, die Pi»raterie zu unterdrücken und alle Kraft Griechenlands im »Peloponnes zu concentriren.« Die Admiräle fühlten dasselbe Bedürfniß, und so fand die Expedition gegen Karabusa Statt, die in den letzten Tagen des Jänners von den Engländern und Franzosen, unter dem Oberbefehl des Capitän Staines, von der englischen Fregate Isis, ausgeführt wurde. Ein Schreiben aus Canea vom 2. Febr. enthält darüber folgende nähere Angaben:

»Am 27. Jänner erschienen die englische Fregatte Isis und die franz. Korvette Pomone vor Carabusa, dem sie sich auf Flintenschußweite näherten. Der Felsen schien mit Leuten bedeckt; unter dem Fort lagen 13 griechische Fahrzeuge, ein österreichisches und ein jonisches Schiff, die von den Piraten nach diesem Raubneste geschleppt worden waren. Eine griechische Schaluppe stieß vom Lande ab, fuhr an den Isis heran, mit welcher die auf der Schaluppe

*) Nach den in unserm Blatte vom 8. März mitgetheilten aus Corfu uns zugeschickten, Auszügen, aus den Aegina-Zeitungen bis zum 6. Februar, sollte es scheinen, daß obige Stellen bereits definitiv und zwar ganz anders besetzt worden seyen. Da uns jedoch kein Blatt jener Zeitung von so frischem Datum im Originale zugekommen, so müssen wir dahingestellt seyn lassen, ob es mit den in jenen Auszügen enthaltenen Angaben seine Richtigkeit habe. (Anmerk. des österr. Beob.)

befindlichen Leute parlamentirten und den Commandanten derselben baten, nichts gegen die in Karabusa liegenden griechischen Fahrzeuge zu unternehmen, da sie eben im Begriff stünden, Truppen an Bord derselben einzuschiffen und auf verschiedenen Punkten der Insel Candia an's Land zu setzen. Capitän Staines erwiederte den Abgeordneten, daß man sich jeder Expedition aus Karabusa so lange widersetzen werde, bis nicht die Häupter der Piraten und sämmtliche Raubschiffe ausgeliefert und die Forts von der gegenwärtigen Besatzung derselben geräumt seyn würden. Am folgenden Tage erschien eine andere Deputation mit einem an den englischen und an den franz. Commandanten gemeinschaftlich gerichteten Schreiben, worin gebeten wurde, die Griechen im Besitz der Schiffe und der Hauptforts zu lassen, wogegen sie sich anheischig machten, ein kleines Fort an der Küste zu übergeben. Es wurde den Deputirten erklärt, daß man von der obigen Forderung nicht abstehen könne; daß man gegen Leute, die seit 2 Jahren aus Karabusa einen Schlupfwinkel von Banditen gemacht hätten, ohne Schonung verfahren werde; daß man ein Beyspiel statuiren und so vielen Opfern ihrer Raubsucht Genugthuung geben müsse, und daß diejenigen, welche kein Recht und kein Eigenthum respektirt und sich die schändlichsten Räubereien und Unthaten erlaubt hatten, durchaus keinen Anspruch auf nachsichtige Behandlung machen dürften. — Da bis zum 31. Jänner keine befriedigende Antwort von den Griechen gegeben worden war, stellte sich Commodore Staines mit den englischen Fregatten Isis und Cambrian, der franz. Corvette Pomone und 4 andern englischen und franz. Kriegsfahrzeugen (Rattlesnake, Zebra, Camelion und Fleche) auf Pistolenschußweite unter das Fort, um die im Hafen liegenden Raubschiffe durch Kanonenfeuer zu zerstören, welches auch sogleich eröffnet wurde. Die englische Fregatte Cambrian wurde leider dabey durch einen Windstoß, als sie eben ein Manöver ausführen wollte, an die Felsen geworfen und scheiterte; die ganze Mannschaft ward jedoch glücklicher Weise gerettet. — Am folgenden Tage liefen die englische Fregatte Isis und die französische Corvette Pomone in den Hafen ein; drey von den griechischen Fahrzeugen waren bereits untergesunken, die übrigen capitulirten und wurden ausgeliefert, die Forts geräumt und einem, wie man versichert, von dem Grafen Capo d'Istrias designirten Chef, nebst einer kleinen Besatzung, übergeben. Alexander Maurocordato befand sich am Bord des Cambrian als griechischer Regierungs-Commissär und Dolmetsch. Die Fregatte Isis und die Corvette Pomone sind vor der Hand zu Karabusa geblieben. Die englische Kriegs-Sloop Camelion eilte mit der Nachricht nach Aegina, der französische Schooner la Fleche nach Smyrna, um den französischen Admiral de Rigny in Kenntniß von dem Ereigniß zu setzen.« — Dieses Beyspiel von Strenge gegen die Seeräuber, die Sprache der Admiräle und des Präsidenten zeugen von dem aufrichtigen Willen, den bisherigen Gräueln des von den Griechen verübten Seeraubs endlich ein Ziel zu setzen.

»Am 7. Februar erhielt man hier (in Smyrna) durch die französische Goelette Philomele, die mit Depeschen an Admiral de Rigny von Toulon kam, die Nachricht von der Entlassung des Villele'schen Ministeriums. Am 15. brachte die niederländische Korvette Proserpina aus Malta das Gerücht von einer Ministerial-Veränderung in England, wobey der Herzog von Wellington, als Premier-Minister, an die Spitze der Administration gestellt und Mehrere der vorigen Minister, Hr. Peel, Lord Bathurst ꝛc. wieder ins Cabinet aufgenommen werden sollten. Die Hoffnungen auf die Erhaltung des Friedens sind hiedurch gestiegen.«

Inland.

München, den 26. März.

München, den 26. März. Heute Vormittags um 10 Uhr vertheidigte Hr. Joh. Christoph Franz, aus Nürnberg, in der Aula der hiesigen Hochschule in lateinischer und griechischer Sprache mehrere Thesen aus dem Gebiete der Philologie, wobey Hr. Prof. Dr. Frd. Thiersch den Vorsitz führte.

— Heute hatte die dreyundvierzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath von Knopp, die königl. Ministerialräthe Mühlbauer und Abel.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Fortsetzung der Berathung vom Platz aus über den Gesetz-Entwurf »die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend.« Es sprachen heute 13 Abgeordnete, worunter keine Stimme gegen die Annahme des Entwurfs. — Einschränkung der Dienstzeit, etwa auf 4 Jahre wurde von mehreren Stimmen, Nichtbefreyung der im Entwurf bezeichneten Studierenden vom Militärdienst, Nahmhaftmachung einiger höheren, im Entwurf nur im Allgemeinen erwähnten höheren Unterrichts-Anstalten, wurden gleichfalls von einigen Abgeordneten beantragt, desgleichen fand die früher angesprochene Befreyung der Berg- und Hüttenleute Vertheidiger. Es wurde ausgesprochen, daß die unbedingte Befreyung oder Zurückstellung aller jener, die den theologischen Lehrkurs angetreten, keineswegs zu wünschen sey, sondern nur die Befreyung oder Zurückstellung jener, die sich durch Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichnet. Auch jene, deren Vater oder Mutter durch beständige Kränklichkeit an ihrem Erwerb gehindert sind, wurden zur Befreyung oder wenigstens Zurückstellung empfohlen. Preußens Beyspiel, wo Jeder wenigstens ein Jahr lang in die Linie eingereiht ist, wurde aus vielfachen Gründen als nachahmenswerth dargestellt. Ausser den Söhnen der Offiziere und protestantischen Geistlichen wurden auch jene der k. Landrichter, Gerichtsärzte und anderer Beamten zur Auszeichnung, als Cadetten in's Militär einzutreten, empfohlen. Auch heute wurde der Antrag des Redners Wanzel hinsichtlich der Verehlichung von Militärs unterstützt. Ein Abgeordneter beantragt bey der Infanterie

eine Dienstzeitdauer von 4, bey der Artillerie und Cavallerie von 6 Jahren. Derselbe Abgeordnete beantragte denjenigen Conscribirten, der durch des Vaters oder der Mutter Tod zu einem Anwesen gelangen kann, gleichfalls zur Entlassung. Hinsichtlich der Conscriptions-Pflichtigkeits-Ausnahmen wurde im Allgemeinen von einigen Seiten berührt, daß, indem das Gesetz Einen von der Pflichtigkeit zu den Waffen eximire, indem Einem gestattet sey, sich durch einen Andern vertreten zu lassen, eben dadurch, durch diese Großmuth auf der einen Seite auf der andern Seite wieder (dem Einstellmann) eine Last aufgelegt werde, und daß man entweder in Festsetzung solcher Ausnahmen die strengste Gleichheit und Gerechtigkeit beobachten, oder sie lieber ganz fahren lassen müsse. Das System der Einstellung wurde von Einigen bekämpft, von Andern vertheidigt; von jenen wurde als dessen Folge eine Armee, zusammengesetzt aus Söldlingen, hingestellt, — von diesen wurde es als dem Zweck entsprechend, als gerecht, als wohlthätig auf das Verhältniß der Familien und Einzelnen einwirkend bezeichnet. Die im Entwurf angedrohten Geldstrafen auf den Fall des Ungehorsams ꝛc. wurden mehrseitig für zu hart und drückend erklärt, deßgleichen für dieselben mäßige Arreststrafen beantragt. Daß der Visitations-Akt künftig mit mehr Dezenz und Rücksicht auf Sittlichkeit vorgenommen werde, daß eine Revision der Militär-Strafbestimmungen erfolgen, daß jeder volljährige Bauer vor der Conscribirung den Verfassungs-Eid des Landes leisten möge, wurde von einem andern Abgeordneten als Wunsch ausgedrückt. Die Vorlage obiger Revision an die Stände des Reichs zu deren Berathung wurde auch noch von einer andern Stimme beantragt. Daß schon 20 Jahre zum Anfangs-Punkt der Conscriptions-Pflichtigkeit hinreichen, wurde auch heute ausgesprochen. Hinsichtlich des von einem Abgeordneten gemachten Unterschiedes zwischen Infanterie, Cavallerie und Artillerie in Bezug auf Dauer der Dienstzeit wurde bemerkt, dieß sey nur wieder eine Verletzung der gesetzlichen Gleichheit und man sehe keinen Grund, warum Einer, weil er groß ist, länger oder kürzere Zeit dienen sollte, als ein minder Großer? — Die Befreyung der Theologie (vom Empfang der Tonsur an) ohne allen Vorbehalt wurde von einer Stimme bestritten, da auch jungen Leuten von 6, von 10 Jahren die Tonsur ertheilt werden könne, und diese nun pro futuro Anspruch auf Befreyung haben, aber auch gerade durch solche Bestimmungen die meisten Mißbräuche herbeygeführt werden würden. Für den Rhein-Kreis wurde in Hinsicht der Conscriptions-Bezirke beantragt, daß selbige lediglich auf die einzelnen Cantone beschränkt werden sollen. — Bey vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die Sitzung und lud die Kammer zur Fortsetzung der Debatte auf Morgen, Donnerstag den 27. d. M. früh 9 Uhr ein.

Fremden-Anzeige.

Den 26. März. (G. Hirsch): Hr. van Calsem, Particulier aus Belgien. (G. Hahn): Hr. Knoop, Konzertmeister von Meiningen. (G. Kreuz): Hr. Dessauer, L. Advokat von Neuburg; Madame Forster, Kaufmännin von Nürnberg. (G. Stern): Hr. Jonas, Handlungs-Comiß von Romsdorf.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, (zum Erstenmale): Die Grafen von Struensee, Trauerspiel.

Im Königl. Odeon.

Freytag den 28. März: Großes Vokal- und Instrumental-Konzert der Sgra. Passarini.

Wien, vom 22. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90—; Rothschild. Loose von 1820 144—; von 1821 117⅝; Bankactien 1027⅝; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. ——; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99½ Uso. — Conv.-Münz.

Paris, vom 21. März. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 65 C. 3 Proz. 69 Fr. 35 C.; Falconet 75 Fr. 45 C.; Guéh. 70¾; Hapt. 670 Fr. —.

---

431. Bey Joh. Friedr. Dahlemann, Apotheker in Stuttgart Nro. 75, am vormaligen Tübinger-Thore befindet sich ein außerordentliches Nelken-Sortiment von 500 ganz vortrefflichen Blumen, wovon Ableger in größern und kleinern Parthien das Stück zu 24 kr. abgegeben werden. Von diesem Sortiment können auch Samen erhalten werden, welche durchgehends durch künstliche Befruchtung erzogen sind, und zwar 100 Körner zu 1 fl. 36 kr. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten, und es werden auch Bestellungen in der königl. Hof-Samenhandlung zu München am Rindermarkt Nro. 641 angenommen.

427. In einer — in der Nähe von München gelegenen, ansehnlichen Stadt ist ein gut und massiv gebautes, in der gangbarsten Straße gelegenes Wohnhaus, sammt einer dabey befindlichen Spezerey-, Farbwaaren- und Material-Handlung, welche dermalen in dem besten Gange ist, aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingnissen zu verkaufen.

Ueber das Nähere gibt, an Auswärtige auf portofreie Briefe, Auskunft

das Anfrage- und Addreß-Bureau München.

428. (3b) Den 28. März kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heibronn, Kronstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kapp auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

421. (4b) Eine viersitzige Chaise und ein Wagenpferd sind zu verkaufen, Otto-Straße Nro. 254.

435. Freytag den 28. März wird die Tyroler-Sängergesellschaft aus Zell im Zillerthale die Ehre haben, ihre National-Gesänge im Hubergarten zu produziren. Der Anfang ist Abends 8 Uhr.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 76. | 28. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 21. März. Gestern hielt der König einen großen Cabinetsrath, zu welchem, außer den Ministern mit Portefeuille, auch die HH. Herzog v. Doudeauville, Herzog v. Narbonne, Siméon, Lainé, Herrion de Pansey, Jaquinot de Pampelune ꝛc. gezogen wurden. — Dem Vernehmen nach sollte am 22. der Deputirten-Kammer der Entwurf zu einem neuen Wahlgesetze übergeben werden.

— Der General-Advokat beym königl. Gerichtshof, Hr. Broë, ist Nachfolger des Hrn. v. Vatismenil in dem nemlichen Posten beym Cassationshofe geworden.

— Der Nachricht von Hrn. v. Raynevals Sendung nach Rußland wird widersprochen. Auch soll der Herzog von Mortemart nur ganz einfach zum Nachfolger des Grafen v. Ferronnays in dem Botschafterposten zu Petersburg ernannt seyn.

— Der durch seine längere Haft in Preußen, wegen Verdachts der Theilnahme an demagogischen Umtrieben bekannte, französische Gelehrte Cousin ist zum Professor-Adjunkt für die Geschichte der neuern Philosophie an der Pariser Universität ernannt worden. Er wird seine, auf Befehl des vorigen Ministeriums in den letzten Jahren eingestellten Vorlesungen nach Ostern beginnen.

Spanien.

Barcellona, vom 11. März. Seit mehreren Tagen hütet der König wegen eines starken Gicht-Anfalls, der dießmal bis in das Knie und selbst noch höher herauf gestiegen ist, das Bett. Es wurde in einem an seinem Bett gehaltenen Rath unwiderruflich beschlossen, baldmöglichst die Rückreise nach Madrid über Arragonien anzutreten. — Es wird jezt deßhalb auf das Eifrigste daran gearbeitet, die Straße von Barcellona nach Saragossa in guten Stand zu setzen. Auch durchstreifen bewegliche Colonnen Arragonien in jeder Richtung, um die dortigen Diebs-Banden auszurotten und die Reise des Königs gefahrlos zu machen. — Aus jedem der in Catalonien liegenden Infanterie-Regimenter werden durch das Loos 100 Mann ausgezogen, um zwey Corps zu bilden, welche nach Cuba bestimmt sind und auf drey Kriegsschiffen dahin abgehen sollen, obgleich die letzte dahin gesendete Ausrüstung zum Theil den Mexikanern in die Hände gefallen ist.

— Unter den, mit dem Sekretär des Jey del Estanys verhafteten, Individuen befanden sich auch zwey Franzosen, welche bereits den französischen Gränz-Behörden ausgeliefert worden sind.

— Nach Berichten aus **Madrid** vom 10. März wurde dort letzten Samstag das ganze Corps der königlichen Freywilligen, Fußvolk, Reiterey und Artillerie, zusammen 5000 Mann stark, gemustert. Ein in Ocana, wenige Meilen von Madrid, kantonnirendes Infanterie-Regiment hat sich aufgelehnt, weil ihm nicht blos seit einiger Zeit der Sold fehlte, sondern weil die Soldaten auch zwey Tage lang kein Brod bekommen hatten, da die Lieferanten, welche längst nichts mehr vom Staatsschatz beziehen, nichts liefern wollen. Um weitere unruhige Auftritte zu verhüten, schickte der General-Schatzmeister sogleich aus seinem eigenen Beutel einiges Geld dahin ab. — Bey allem dem werden vom Staatsrathe neuerdings für einen Kanal und verschiedene Straßen 9 Millionen Realen verlangt. Man arbeitet am Bau dreyer Fregatten, an Verfertigung neuer Uniformen, die Kanonen-Gießereyen sind wieder thätiger, auch läßt die Regierung 12,000 Flinten im Auslande kaufen, wozu 3000 in Biscaya bestellte kommen. — Diese verschiedenen Ausgaben sollen bey dem Kriegs-Ministerium einen Mehraufwand von 7 — 8 Mill. Gulden über die Summe verursachen, welche der General-Schatzmeister ihnen im laufenden Jahre liefern zu können erklärt hat.

— Die Regierung hat ihren Handels- und diplomatischen Agenten in der Türkey und bey den afrikanischen Raubstaaten geboten, durch alle nöthigen Maaßregeln die strengste Neutralität zwischen diesen Staaten und den europäischen Nationen zu erhalten. Bey der strengsten Strafe wird denselben jede andere Einmischung, als die zu Beschützung des spanischen Handels, untersagt. — Zu Ende Februars sind zu Cadix auf einem franz. Schiffe über 100 Mann Reiterey angelangt. Es heißt jezt wieder, die Regierung warte vor der Räumung dieses Platzes auf das Amnistie-Dekret, auch wolle sie erst sehen, welche Wendung die Dinge in Portugal nehmen. — Man behauptet jezt, Rußland habe durch eine Liquidation sich gegen unsere Regierung als Schuldner im Betrag von mehreren Millionen Rubeln für die Schiffe anerkannt, welche es im Jahre 1818 und 1819 an Spanien verkauft hat, welche aber als zu alt die See nicht mehr halten konnten.

Rußland will auch 3 in gutem Stand befindliche Kriegs-Schiffe an Spanien abtreten. Früher hatte es im Gegentheil geheißen, Rußland mache aus jener frühern Zeit noch eine Forderung an Spanien geltend.

— Bey einer kürzlich in Madrid erfolgten Verhaftung von Dieben erfuhr man, daß die dortigen Diebsbanden eine förmliche Verabredung unter sich geschlossen haben. Nach ihr erhalten diejenigen, welche dem Gericht in die Hände fallen, von der Bande zu ihrem Unterhalt eine tägliche Unterstützung. Ebenso die Verwundeten. Die Wittwen der auf dem Schaffot Umgekommenen bekommen von der Bande Pension. Man hat dieses aus den Aussagen des zuletzt in Madrid durch den Strang hingerichteten Diebs, welcher öfters äusserte, es werde seinem Weib und seinen Kindern nie an Unterhalt fehlen. Ein Juveliер übernahm die Einschmelzung der gestohlenen goldenen und silbernen Geräthschaften.

Rußland.

Die in unserm vorgestrigen Blatte im Allgemeinen aus der außerordentlichen Beylage zum Petersburger Journal vom 28. Febr. (11. März) mitgetheilten Nachrichten aus Persien lauten vollständig so: »Die in No. 21. unsers Journals eingerückten Nachrichten aus Persien haben die gerechten Beweggründe, die den General Paskewitsch bestimmt haben, die mit der persischen Regierung angeknüpften Unterhandlungen abzubrechen und die Feindseligkeiten wieder anzufangen, zur Kenntniß des Publikums gebracht. Nach spätern, am 25. d. eingetroffenen Nachrichten hatten die mit Nachdruck auf mehrern Punkten wieder angefangenen militairischen Operationen, trotz der Schwierigkeiten einer für diese Gegenden außerordentlich strengen Jahreszeit, bereits in den ersten Tagen denkwürdige Resultate geliefert. Der General-Major Pankratieff, der auf dem rechten Flügel mit der Abtheilung unter seinem Befehle zu agiren beauftragt ward, hatte am 15. Jän. die Stadt Urmia, mit Gräben und Mauern umgeben, ohne Widerstand besetzt. Diese Stadt, eine der beträchtlichsten der Provinz Adzerbidjan, hat eine solche Lage, daß sie alle Hülfsquellen für alle Arten von Bedürfnissen darbietet. Andererseits war der General-Lieutenant Graf Suchtelen auf dem linken Flügel gegen die Festung Ardebil aufgebrochen. Dieser General war kaum unter den Mauern dieser Festung, der stärksten von Adzerbidjan, angelangt, als der persische Kommandant sich beeilte, am 26. Jän. unsern Truppen die Thore derselben zu öffnen. Die Uebergabe dieser Stadt ist in jeder Beziehung von der größten Wichtigkeit und verschafft uns überdieß den Besitz sehr beträchtlicher Magazine. Sie war die Residenz der zwey Prinzen, Söhnen des Abbas Mirza, die geheten haben, unter dem Schutze unserer Truppen daselbst bleiben zu dürfen. Im Ganzen haben die Einwohner, weit entfernt, sich ihren Fortschritten zu widersetzen, sie überall mit Freudens-Bezeugungen aufgenommen. Selbst noch ehe die Nachricht von diesem Erfolge nach Teheran gelangen konnte, und so wie man von dem Bruche der Konferenzen und dem Wiedereintritt der Feindseligkeiten benachrichtigt ward, dachte der Schach, von den neuen ihn bedrohenden Gefahren erschüttert, nur noch daran, sie auf alle mögliche Art zu beschwören. Er beeilte sich, dem Generale Paskewitsch unmittelbar die Mittheilungen zu machen, worin er seine friedlichen Gesinnungen betheuerte, und ihm die unverzügliche Absendung der zu der Geldentschädigung bestimmten Summen, die mit Recht von Rußland gefordert waren und wovon auch bereits die Hälfte zu Miana eingetroffen war, ankündigte. Er forderte zu gleicher Zeit den Abbas Mirza auf, seinerseits den Abschluß des Traktats zu beschleunigen und versah ihn zu dem Ende mit den nöthigen Vollmachten. In Folge dieser dringenden Eröffnungen bereitete sich der General Paskewitsch, bey Abgang seines Couriers, vor, den Ort zu bestimmen, wo die beyderseitigen Bevollmächtigten sich von Neuem zur Beendigung des wohlthätigen Geschäfts, das durch eine Politik unterbrochen ward, deren Gefahr endlich der persischen Regierung eingeleuchtet zu haben scheint, versammeln sollten. In der That vernimmt man aus noch neuern Nachrichten, daß der General Paskewitsch am 29. Jänner mit seinem Hauptquartier von Tauris aufgebrochen war, um sich nach Miana zu begeben, wo der Prinz Abbas Mirza am 1. Febr. erwartet ward.«

Schweden.

Stockholm, vom 7. März. Graf v. **Platen** hat seit den acht Tagen, daß er sich hier befindet, häufige Conferenzen mit dem Könige gehabt, allein, von einem kalten Fieber befallen, konnte er nicht, wie seine Absicht war, vorgestern seine Rückreise nach Christiania antreten. Man glaubt, daß jezt Se. Maj. nicht Anfangs May, sondern schon Anfangs April abreisen und selbst das Storthing eröffnen werden; auch daß Graf v. Wetterstedt Sie begleiten wird.

— Der seit einigen Wochen hier eingetretene scharfe Frost hält noch an und Meer und Seen sind mit festem Eise bedeckt; die Schlittenfahrt ist vortrefflich.

Großbritannien.

London, vom 19. März. Man liest im **Courier**: »Es gibt wirklich Leute, die da glauben, es läge **nunmehr** in der Macht der Türken, den Krieg zu verhindern, und die Feindseligkeiten würden aufhören, so wie sie sich geneigt bezeigte, den ihr hinsichtlich Griechenlands gemachten Bedingungen beyzutreten. Wir können diese Meinung nicht theilen. Rußlands Schwert wird nicht in die Scheide kehren. Vermuthlich hat der Krieg schon begonnen, der Pruth ist wahrscheinlich von den Russen schon überschritten; die nächsten Nachrichten aus dem Oriente werden uns dieses bestätigen. Es kann auch dem flüchtigsten Blicke nicht entgehen, wie verwickelt seit 2 Monaten die Angelegenheiten geworden sind, wie sehr die Lage der Dinge eine andere geworden ist. Die drey Mächte sahen sich, vor Bekanntmachung des russischen Manifestes, durch den

Vertrag vom 6. Juli gehalten, der Pforte ihre Vermittelung anzubieten und eine Ausgleichung nach gewissen Grundlagen vorzuschlagen, wonach nämlich die Griechen vom Sultan als ihrem Ober Lehensherrn (seigneur souverain) abhängen, dem ottomanischen Reiche eine jährliche Steuer entrichten, die Pforte dagegen ein ausgemachtes Recht hinsichtlich der Ernennung der griechischen Behörden haben sollte. Man sollte ferner auf einen Waffenstillstand dringen und die verbündeten Mächte sollten sich, im Weigerungsfalle des einen oder des andern der kriegführenden Theile, das Recht vorbehalten, durch geeignete Maaßnahmen die Wirkungen zu erzielen, welche der Waffenstillstand, ohne alle Theilnahme an Feindseligkeiten, hervorgebracht haben würde. Würden aber diese Maaßregeln nicht hinreichen, so sollten die verbündeten Mächte das Pacificationswerk nach den übereingekommenen Grundlagen fortbetreiben, ohne daß eine der verbündeten Mächte es sich erlaubte, eine ausschließliche Vermehrung seines Gebiets, überwiegenden Einfluß oder besondere Handels-Vortheile zu suchen. Dieß war der Stand der Angelegenheiten, dieß die Stellung der Verbündeten Griechenlands und der Türkey vor dem russischen Manifeste. — Die Bekanntmachung dieses Actenstückes hat alles geändert. Rußland hat auf die Vermittelung verzichtet und schreitet zum Kriege. Somit muß der Vertrag, wodurch es sich anheischig macht, an den Feindseligkeiten der kriegführenden Theile keinen Antheil zu nehmen, als nichtig betrachtet werden. Es greift die Türkey, aber nicht Griechenland an; unternimmt nicht den Krieg, um die Griechen zur Einwilligung in die Bedingung zu zwingen, vom Sultan als ihrem Ober-Lehensherrn abzuhängen ꝛc. ꝛc. Eben so wenig macht es den Krieg nach dem Grundsatze: keine Gebiets-Vergrößerung, keinen überwiegenden Einfluß, keine ausschließlichen Handels-Vortheile zu suchen. Daraus folgt denn, daß Rußland, wie immer sein Trachten, die Griechen von der ottoman. Herrschaft zu befreyen, beschaffen seyn mag, nicht mehr betrachtet werden kann, als mache es noch einen der im Vertrag vom 6. Jul. einbegriffenen Theile aus, da es sich der Türkey nicht in der Eigenschaft eines Vermittlers zeigen und zu gleicher Zeit es bekriegen kann. Rußland führt Krieg für eigene Rechnung, um die Beleidigung, die es allein erlitten, zu rächen und sich ausschließliche Vortheile zu sichern. Es ist in dem Vertrage vom 6. July nur in so ferne inbegriffen, als es wünscht, daß Griechenland unabhängig werde. Aber bringt diese Aenderung der Lage Rußlond nicht eine Veränderung in der Lage Frankreichs und Englands hervor, macht sie nicht ihre Politik verwickelter als jemals? — Können Frankreich und England, nachdem die Türkey mit Rußland, einem der Verbündeten, den Krieg herbeygeführt, fortfahren, als Vermittler zwischen der Pforte und Griechen zu handeln? können sie dieselben Bedingungen noch ferner anbieten, wie da Rußland noch Theil an der Vermittelung genommen? Wir haben Griechenland Hoffnungen gegeben, welche England und Frankreich die Pflicht auflegen, ihm zur Herstellung einer modifizirten Unabhängigkeit Beystand zu leisten. Man muß Waffen, Leute, Kriegsbedarf und Schiffe absenden, und so kann die Türkey die Absendung dieser Hülfsmittel leicht als eine Kriegs-Erklärung betrachten, zum wenigsten, in so ferne sie unsere Sache von der Russischen dadurch trennt, daß sie Bedingungen annimmt, die hinsichtlich Griechenlands befriedigend wären. Aber das Manifest gibt keinen Grund zu glauben, daß die Türken in diesem Sinne handeln.

»Man kann nicht zweifeln, daß diese und andere Umstände, welche wir nicht anführen wollen, die Frage verwickelt und jeden Aufschub unausweichlich gemacht haben. Es ist dieses keine jener Angelegenheiten, wo uns unsere Pflichten klar und bestimmt vorgezeichnet wären. Fügt uns ein Volk Unbilden zu und will es dieselben nicht gut machen, so weiß man, was man zu thun hat. Auch weiß man woran sich zu halten, wenn man sich in einem Vertrage mit einem andern Staate befindet und man dessen Bedingungen zu erfüllen aufgefordert wird; aber der vorliegende Fall ist von jedem andern verschieden, ist ein Fall ganz eigener Art. Wir selbst haben keine Unbild erlitten, wurden nicht aufgefordert, die Bedingung was immer für eines Vertrags zu erfüllen; weder Frankreich noch England waren Feinde der Türkey. Wir haben im Gegentheil, um Menschenblut zu schonen und dem Bürgerkriege, in welchem die Türkey so wenig glückliche Erfolge erfochten, ein Ende zu machen, unsere Vermittlung eingelegt und Bedingungen angeboten, welche der Pforte eine Art von Lehensherrschaft über die Griechen gelassen.

»Diese Betrachtungen mögen sehr wohl hinreichen, um den stattgehabten Aufschub zu rechtfertigen, ohne ihn Zweifeln über die Rechtlichkeit der contrahirenden Mächte zuschreiben zu können; inzwischen besteht doch irgendwo eine große Geneigtheit, die Eifersucht zu entflammen, vorzüglich bey den Pariser-Journalisten, wenn sie von diesem Lande sprechen. Sie haben ein neues Ministerium, welches die Liberalen dahin bringen wollen, zu äußersten Maaßregeln zu schreiten. Sie brachten es dahin, daß der König sagte, das von den Kammern befolgte System wäre beklagenswerth und die seit seinem Regierungs-Antritte von ihm befolgte Politik verbrecherisch gewesen. Sie verdammen die Maaßregeln unseres Kabinets, ohne sie zu kennen; sie verhehlen nicht ihren Wunsch, beyde Länder aufeinander eifersüchtig zu machen; sie suchen die Bande, welche Frankreich und England miteinander verknüpfen, zu zerreißen, um Frankreich enger mit Rußland zu verbinden. Wollen diese Journalisten, daß wir ihrem Beyspiele folgen und uns Ausfälle auf die französische Regierung erlauben, so wünschen sie dieses vergebens. Wir wissen, daß sich die französische Regierung von einem ganz andern als dem Geiste der Journale leiten läßt, daß sie von Herzen mit uns eins ist, und daß sie so wenig Eifersucht und so wenig Zweifel über die Aufrichtigkeit des brittischen Cabinets, als dieses hinsichtlich des französischen hat. Auch müssen wir von den beständigen Beleidigungen spre-

den, die man gegen eine andere Macht ausübt, welcher in allen Fällen ein großer Einfluß zustehen muß. Ist es nicht lächerlich, bey jeder Gelegenheit davon sprechen zu hören, daß man Oesterreich von allem Antheile an den Angelegenheiten des Orients ausschließen müße? Wer kann es hindern, ein Wort bey den Angelegenheiten des östlichen Europa's mitzureden? Wer begehren, daß man es nicht anhören müsse? Seine Politik wird bey dem begonnenen Kampfe die größte Aufmerksamkeit auf sich ziehen und einen bedeutenden Einfluß ausüben.«

— Der Morning-Herald will wissen, man gebe in Portugal gegenwärtig damit um, sich aller Verbindung mit England zu entziehen und auf die Seite Spaniens zu schlagen. Dieses Journal sieht bereits Franzosen und Spanier in Portugal einrücken, um Don Miguel auf dem Throne zu erhalten. Es erzählt unter Anderm, daß Pamplona, früher unter dem Namen Subserra bekannt, es dahin zu bringen suche, aus Portugal eine spanische Provinz zu machen. Don Miguel soll eines Tages, wo er dem englischen Gesandten die Stunde zur Audienz gegeben, den Pallast verlassen haben, und dem Sir Frederic wäre gesagt worden, der Prinz habe sich, um ein Pferd zu sehen, nach Bemposta begeben. Ein Post-Scriptum dieses Journals von 3 Uhr Nachmittags lautet wie folgt: Es heißt, die ganze Intrigue liege nun am Tage; sie werde durch die Königin Mutter unter Frankreichs und Spaniens Leitung gespielt; diese letztere Macht habe den Don Joaquim Campuzano unter dem Vorwande nach Lissabon geschickt, dem Infanten zu seiner Ankunft Glück zu wünschen, eigentlich aber soll er dahin gereiset seyn, um die Vollstreckung der verabredeten Plane durchzusetzen.

— Der Courier vom 19. sagt: Portugals Lage ist sehr ernsthaft; Don Miguel scheint sich nicht mit der Gewalt eines Königs zu beschränken, sondern selbst den Titel eines solchen annehmen zu wollen.

— Der Standard sagt: Se. Maj. genießen gegenwärtig der besten Gesundheit. Der Adjutant des Generals Clinton, Capitän Batty, kam gestern aus Lissabon hier an. Er hatte mit dem Herzoge v. Wellington eine ernsthafte Unterredung. Se. Herrlichkeit riefen um 4 Uhr einen Cabinetsrath zusammen; die Minister kamen um 10 Uhr Abends zusammen und berathschlagten sich bis gegen 1 Uhr nach Mitternacht. Die Depeschen des Sir Fr. Lamb und des Sir W. Clinton sind vom 12. datirt und bestätigen vollständig die traurigen Nachrichten, die wir bereits mitgetheilt haben. — Im Augenblicke der Abfertigung unserer Depeschen war nur ein kleiner Theil unserer Truppen eingeschifft; man fürchtet sehr, die Einschiffung der andern, welche in den nächsten 14 Tagen vor sich gehen soll, möchte das Zeichen zu einer blutigen Reaction seyn. Man hat keine Hoffnung, der Contre-Revolution einen Widerstand entgegenstellen zu können.

— Mehrere englische Blätter, unter anderm der Morning Herald, die Morning Chronick geben zu verstehen, als wäre Frankreich geneigt, im Einverständniße mit Rußland zu handeln. Man muthet ihm eine Truppenlandung in Aegypten zu. Hat Rußland seine besondern Gründe, so meint man, um den Krieg gegen die Pforte zu führen, warum soll nicht, zumal wegen Algier, das ja gleichfalls einen Theil des türkischen Reichs ausmacht, auch Frankreich eigene Gründe besitzen, die es gleich Rußland zu einem Kriege gegen die Türkey vermögen? Man sucht dieses durch Beyspiele zu beweisen.

— Vom 20. März. Der Courier berichtet: Man hat gestern Abends sehr spät Depeschen von Sir Fr. Lamb und Sir W. Clinton erhalten. — Im Standard heißt es: Unverzüglich nach der gestern statt gehabten Sitzung des geheimen Raths wurde der k. Staatsbote Tolcote nach Lissabon an Sir Fed. Lamb abgeschickt. Zu gleicher Zeit sollen Depeschen an Lord Granville in Paris und an Lord Cowlan in Wien abgegangen seyn. — Auf der Admiralität liefen heute Mittags Depeschen von Sir Ed. Codrington ein, welche aus Malta vom 5. März datirt sind. Sie wurden auf der Stelle dem Herzoge von Wellington mitgetheilt.

Osmannisches Reich.

Nachträglich zu den, in unserm gestrigen Blatte mitgetheilten, Nachrichten aus Aegina (heißt es im österreich. Beobachter vom 23. März) ist noch zu bemerken, daß man bis zum 3. Februar auf dieser Insel nicht wußte, wohin sich Lord Cochrane, welcher die dortige Rhede am Bord der Goelette Unicorn am 8. Jänner plötzlich verlassen hatte, gewendet habe. (Er ist bekanntlich am 11. Februar in Portsmouth eingetroffen und befindet sich gegenwärtig in Paris, wo er, den neuesten Nachrichten zufolge, ein Hôtel gemiethet haben soll.) Lord Cochrane hatte sich kurz vor seinem Verschwinden aus Griechenland in einem Schreiben an den Commandanten der französischen Fregatte Juno, Hrn. Leblanc, über das in der bekannten Zuschrift der drey Admiräle an die Mitglieder des permanenten Ausschusses des gesetzgebenden Körpers von Griechenland vom 24. Oct. v. J. beobachtete zweydeutige Stillschweigen in Betreff der Hellas und der unter seiner directen Leitung stehenden kleinern Fahrzeuge beschwert. Capitän Leblanc erhielt die Weisung, ihm hierauf zu antworten: »Die Absicht der drey Admiräle bey jenem Erlaß sey keine andre gewesen, als das schändliche Raub-System, welches seit mehreren Jahren alle Vertheidigungs-Mittel Griechenlands verzehrt habe, öffentlich zu brandmarken und die heillose Verbindung, worin Personen, die mit öffentlicher Autorität, theils am Sitze der Regierung, theils in verschiednen Inseln bekleidet waren, mit anerkannten Seeräubern gestanden, aufzulösen; eine Verbindung, deren Existenz durch eine lange Reihe offenkundiger, unter dem Titel der Confiscation ausgeübten Plünderungen außer allen Zweifel gesetzt sey, und von welcher es bisher in der Geschichte kein Beyspiel gegeben habe. Da jedoch die von Lord Cochrane commandirten Fahrzeuge nie einer Theilnahme an diesen Unthaten angeklagt worden, so habe man keinen Grund gehabt, in dem

Schreiben vom 21. October ihrer besonders zu erwähnen. Uebrigens glaubten die Admiräle einiges Recht erworben zu haben, den Griechen guten Rath zu ertheilen, wenn dieser auch nicht immer befolgt werde; wovon unter andern die von dem französischen Admiral ausdrücklich gemißbilligte Expedition gegen Scio, an welcher Lord Cochrane gleichwohl Theil genommen, einen Beweis liefere.«

— In der allgemeinen Zeitung für Griechenland liest man eine Proclamation der Vice-Regierungs-Commission, folgenden Inhalts: »Dem allgemeinen Wunsche gemäß ist Se. Excellenz, der Gubernator Griechenlands, im provisorischen Sitze der Regierungs-Commission angekommen, und indem wir vermöge des neunten Artikels des Dekrets der National-Versammlung heute die schwere Last der Leitung der Geschäfte niederlegen, halten wir es für unerläßliche Pflicht, der Nation, die uns ihres Vertrauens würdig erachtet hat, unsern Dank abzustatten. Wir glauben, unsern Pflichten Genüge geleistet zu haben, insofern unsere Kräfte, die Geschäfte und die Umstände es uns gestattet haben, und wenn die Dinge nicht immer, wie sie sollten, gelangen, so schreibe man dieses nicht dem Mangel an Eifer, sondern unserer Schwäche und der schwierigen Lage der Angelegenheiten selbst zu. Mit Vergnügen legen wir die Zügel der Regierung in die Hände eines Mannes nieder, welcher durch seine Tugenden, so wie durch seine Vorzüge achtungswerth, in den Geschäften geübt und mit einem Worte der Mann ist, der allein der Nation den Genuß der mit so vielem Blute erkauften Güter der Freyheit zu verschaffen im Stande ist. Griechen! Es ist nicht überflüssig, euch zu Gemüth zu führen, daß, wenn Gehorsam gegen die Befehle der Regierung zu andern Zeiten nothwendig war, sie jetzt um Vieles nothwendiger geworden ist; Eifer und Enthusiasmus müssen verdoppelt werden, damit wir unter Leitung einer Person von so vieler Einsicht und Erfahrung endlich die Frucht unsers siebenjährigen Kampfes genießen können. Aegina, den 12. Januar (24. N. St.) 1828. Unterzeichnet: Giorgio Mauromicali; Giov. Milaitti; Giannulli Nacco; der Sekretär Anastasio Londo.«

Das von der gesetzgebenden Versammlung durch Dekret vom 18. Jän. (a. St.) bekannt gemachte System der neuen provisorischen Regierung ist folgenden Inhalts: »1. Ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Rath, Panhellenikon genannt, nimmt gemeinschaftlich mit dem Gubernator von Griechenland an den Arbeiten und der Verantlichkeit der Regierung Antheil bis zur Vereinigung der National-Versammlung, die im April 1828 zusammen treten wird. 2. Das Panhellenikon ist in drey Sektionen getheilt, deren erste die Finanz-Verwaltung, die zweyte die Regierung des Innern in allen ihren Zweigen, und endlich die dritte die Land- und Seemacht besorgt. 3. Jede Sektion hat eines ihrer Mitglieder unter der Benennung Provulo zum Vorstande. Zwey andere Mitglieder redigiren in jeder Sektion die Verhandlungen und führen den Titel eines ersten und zweyten Sekretairs. 4. Der Provulo der Finanz-Sektion präsidirt mit den Provuli der andern Sektionen bey jeder allgemeinen Sitzung im Panhellenikon. Der Sekretär der Sektion, welcher die Geschäfte besorgt, mit welchen das Panhellenikon sich beschäftigt, versieht bey dieser Versammlung den Sekretariat-Dienst. 5. Ein besonderes Regiment bestimmt die Organisirung des Panhellenikons so wie seiner Sektionen, und setzt ihre Verrichtungen fest. 6. Die gesetzgebende Versammlung und die Vice-Regierungs-Commission, welche bereits ihre Funktionen niedergelegt hat, übergeben den drey Provoli und den drey ersten Sekretairen des Panhellenikons ihre Archive und ihre Informationen, die auf das Amt Bezug haben, welches diese zwey Behörden vom Monate May bis jetzt ausgeübt haben. 7. Die Dekrete des Gubernators von Griechenland werden auf die schriftlichen Berichte des Panhellenikon, oder seiner Sektion, je nachdem das Dekret von der Regierung oder von der Gesetzgebung ausgeflossen ist, gegründet werden. 8. Die Dekrete sind administrativ, wenn die Akten der Versammlung von Trözene dafür Bestimmungen getroffen haben und es sich also bloß um den Vollzug des Gesetzes handelt. Sie sind legislativ, wenn das Gesetz hinsichtlich ihrer keine Fürsorge getroffen hat. Diese Dekrete werden nach den Berichten des Panhellenikons, die andern nach jenen der Sektionen abgefaßt. 9. Der Gubernator von Griechenland hat einen General-Sekretär unter dem Titel eines Staatssekretärs bey sich, welcher die Dekrete und die Korrespondenz unterzeichnet. 10. Es werden Spezial-Kommissionen ausser dem Gremium des Panhellenikons errichtet, in dem Maaße, als es die Bedürfnisse der Regierung und die Operationen erfordern, die nothwendiger Weise zuerst für die Generalversammlung vorbereitet werden müssen. Aegina, den 20. Jän. (1. Febr. N. St.) 1828. (Unterz.) Der Gubernator G. A. Capodistrias.«

Inland.

München, den 27. März.

Künftigen Sonnabend den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird die königl. Akademie der Wissenschaften zur Feyer ihres 69sten Stiftungstages eine festliche Sitzung halten. Der gegenwärtige Vorstand wird dieselbe mit einem auf die Feyer des Tages sich beziehenden Vorworte eröffnen und dann der Sekretär der philosophisch-philologischen Classe, Hofrath und Professor Dr. Thiersch, eine Rede über die neugriechische Poesie und ihr rythmisches und dichterisches Verhältniß zur altgriechischen, halten.

Die Mitglieder versammeln sich um 3/4 auf 11 Uhr in den physikalischen Sälen

München, den 24. März.

— Se. Majestät der König haben vermög allergnädigster Entschließung vom 21. Februar 1828 anzubefehlen geruht, daß dem Preisgerichte, welches im verflossenen Jahre zur Prüfung und Beurtheilung der verschiedenen Industrie-Erzeugnisse gebildet worden, und sich auf

eine so musterhafte Weise benommen und jede einzelne Frage mit höchster Gewissenhaftigkeit und seltener Sach-Kenntniß erörtert hat, die besondere allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben werde; dieses wurde dem geheimen Rathe von Utzschneider, welcher als Vorstand dieses Preisgerichts gewählt worden, eröffnet, um die Mitglieder desselben hievon in Kenntniß zu setzen.

— Heute hatte die vier und vierzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen der kön. Staats-Rath von Knopp, die k. Ministerial-Räthe Mühlbauer und Abel.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter ein Schreiben des Grafen von Taufkirch zu Kleeberg, seinen Eintritt in die Kammer der Abgeordneten betreffend. — II. Fortsetzung der Berathung vom Platze aus über den Gesetzentwurf: »Die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend.« Es sprachen heute 15 Abgeordnete vom Platze aus. Gegen die Annahme des Entwurfs erhob sich eine Stimme. — Abkürzung der Dienst-Zeit auf 4 Jahre, innerhalb welcher sich Jeder zum Soldaten leicht ausbilden könne, und wodurch in national-ökonomischer und Hinsicht auf Familien-Verhältnisse für den Einzelnen ganz bedeutend gewonnen werde, so wie früherer Anfang der Militär-Pflichtigkeit wurden wiederholt als höchst wünschenswerth angeregt. I. Auch heute wurde von mehreren Stimmen die Einstellung als eine große Wohlthat des Entwurfs bezeichnet, jedoch wurde auch der Nachsatz des §. 55 als wegzustreichend beantragt; weil neben dem wohlthätigen Einfluß solcher Einstellungen auch zu wünschen sey, daß die Einstandssummen möglichst gemildert werden möchten. — Ueber Befreyung und Zurückstellung, deren erste vom Dienst im Kriege, die andere vom Dienste im Frieden befreye (beyde seyen Privilegien, aber verschiedener Art) wurde bemerkt, daß die wesentliche Verschiedenheit unter diesen beyden Privilegien genau ins Auge zu fassen sey. Befreyung gestehe der Entwurf, der Constitution entsprechend, nur den Standes-Herrn und ihren Familien so wie dem geistlichen Stand zu; hinsichtlich des letzteren werde sich eine Befreyung nur in Bezug auf die im Entwurf bezeichneten, nicht aber in Bezug auf jene Theologen, welche erst die niederen Weihen empfangen haben, sohin der Kirche noch nicht unwiderruflich angehören, rechtfertigen lassen; gerade aber dieses entschiedene Angehören sey das charakteristische Merkmal des Geistlichen und unsere Verfassung gehe von demselben Grundsatz aus. — Zu §. 50. Wäre die Rede von wirklicher Befreyung, von Ueberwälzung des Kriegs-Dienstes auf Andere, so müßte man freylich auch den Studierenden ein solches Privilegium absprechen, allein es handle sich blos um Zurückstellung, bloß um Dispensation der fortdauernden Vorübung zum Kriegs-Dienst und von dieser Seite aus betrachtet, sey nicht einzusehen, warum man den Studierenden, wie sie der §. 50 bezeichne, die Wohlthat dieser Zurückstellung, dieser temporären Dispensation entziehen wolle ꝛc. Gleichheit in Tragung der Lasten, gleiche Pflichtigkeit, Gleichheit vor dem Gesetze, als erste Grundzüge der Verfassung, wurden von einem Abgeordneten im vorliegenden Entwurf vermißt; es wurde die Bestimmung hinsichtlich des Loosens von demselben getadelt, weil da nicht das Loos entscheiden sollte, wo bloß die Gerechtigkeit allein diese Entscheidung geben solle. Indem dieser Abgeordnete aus dem Mangel der von ihm bezeichneten konstitutionnellen Fundamentalbasis dem Gesetz-Entwurf seine Zustimmung versagte, (wobey er eventuell, auf den Fall, daß die Kammer die Annahme des Entwurfs beschliessen würde, einige Modificationen im Geist seiner allgemeinen Ansichten in Vorschlag brachte), verwies er auf das 3te Bändchen der Dr. Behr'schen Anforderungen ꝛc. in Bezug auf diesen Gegenstand und sprach sich für die Gründlichkeit und Zweckmäßigkeit der hierin ausgesprochenen Ansichten aus. Daß dem in die Armee Wiedereintretenden zu seinem Sold täglich noch ein Kreuzer zugelegt werde, wurde von einem Abg. beantragt und von Mehreren unterstützt. Es wurde von einem Abg. beantragt, es möge das anticonstitutionnelle Verfahren und die Bemühungen und Kunstgriffe, wodurch Juden ihre conscriptionspflichtigen Söhne so häufig der Waffenpflicht zu entziehen wüßten, durch die nachdrücklichsten Maaßregeln beschränkt werden; man könne unmöglich das als Ersatz für die Zurückziehung dieser Volksklasse von der Waffenpflicht betrachten, daß dieselbe in jedem Land, wo sie Fuß fasse, darangehe, dasselbe allmählig auszusaugen ꝛc. Die Verlegung des Anfangspunkts des Conscriptionsgeschäftes vom 16. Aug. auf den 1. oder 2. Novbr. jedes Jahrs, welche schon in der vorigen Sitzung beantragt worden, wurde unterstützt. Der Antrag auf Revision der Militärstrafgesetze und deren Vorlage an die Stände des Reiches wurde auch heute unterstützt ꝛc. Bey vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die heutige Sitzung und lud, nachdem noch (III.) das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen worden) die Kammer zur Fortsetzung und zum Beschluß der vorliegenden Debatte auf Freytag den 20. März früh 9 Uhr an.

Im Königl. Odeon.

Freytag den 28. März: Großes Vokal- und Instrumental-Conzert der Sgra. Passerini.

Augsburg, vom 27. März. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96⅞, G. 95⅝; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. — —, G. 103¾; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B — M 4 Pr. P. 104¼, G. 104½; ditto unverzinnsl. Pap. 105, G. —.

Paris, vom 22. März. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 55 C. 3 Proz. 69 Fr. 05 C.; Falconet 75 Fr. 40 C.; Guebh. 70½; Hapt. 665 Fr. —

436. (2 a) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Samstag den 29. März ist musikalische Abendunterhaltung im großen Saale des Museums. Der Anfang ist um halb 7 Uhr.

Dieser Anzeige wird die mißfällige Bemerkung beygefügt, daß in den letzten Abendunterhaltungen mehrere Personen Antheil nahmen, die weder Mitglieder des Museums sind, noch minder hiezu eingeladen wurden.

München, den 25. März 1828.

Die Vorsteher.

---

433. Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Samstag den 29. März: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

Montags den 31. März: General-Versammlung. Anfang halb 7 Uhr. Die bey selber vorkommenden Gegenstände finden sich im Gesellschafts-Lokale verzeichnet.

München, den 26. März 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

437. (3 a) Aus höchstem Auftrage der k. Regierung des Isarkreises, K. d. F. vom 9. l. M. wird der Keller im sogenannten Probsten-Hause Nro. 1409 im Kreuzviertel Mittwoch am 9. April d. J. zum Ziele Georgi öffentlich vermiethet. Pachtliebhaber wollen sich am genannten Tage bey dem unterzeichneten Amte einfinden.

München, am 23. März 1828.

Königl. Stadt-Rentamt München.
J. Aufschläger, Rentbeamte.

---

424. Bekanntmachung.

Nachdem das am 1sten Versteigerungstag geschehene Meistgeboth für das Kirmaier'sche Bräuanwesen, laut Protokolls vom 12. d., nicht ratifizirt worden ist, so wird dieses Anwesen auf wiederholt gestellten Antrag der Gläubiger, abermals, vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten, zum Verkaufe ausgebothen, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 17. April h. J.

anberaumt. Kaufslustige haben sich daher an dem angesetzten Kommissionstage in diesseitigem Kreis- und Stadtgerichts-Locale von der hiezu bestimmten Kommission einzufinden, um von 9 bis 12 Uhr ihre Kaufsangebothe zu Protokoll zu geben. Inzwischen können sie dieses Anwesen in Augenschein nehmen. Nicht hinlänglich bekannte Käufer haben sich mit Vermögens-Zeugnißen zu versehen; die nähere Beschreibung des Kirmaierischen Anwesens findet sich

1) in der Münchner politischen Zeitung Nr. 27.
2) In den Korrespondenten von u. für Deutschland, Nr. 26.
3) Im Regensburger Wochenblatte Nr. 5.

Regensburg den 14. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
Paulus.

---

430. (2 a) Vorladung.

Am 6. July v. Js. starb in Wiesbaden die Malers- und Vergolders-Wittwe Adelheid Köck von hier mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments de dato 7. July 1825.

Als Intestaterbe erscheint auch der Malerssohn Andreas Thomaso von hier, der nach eingeholten Erfahrungen ein Schneidermeister in oder bey Wien seyn sollte. Da er aber gemäß einer Zuschrift des Magistrats der k. k. Haupt- und Residenz-Stadt Wien nicht aufgefunden werden konnte, so wird er hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 30 Tagen von heute an über die Anerkennung des obenberührten Testamentes, dessen Einsicht ihm in diesseitiger Registratur freysteht, zu erklären, außerdem es als von ihm anerkannt betrachtet werden wird.

Den 21. März 1828.

Das
königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
B. v. Horben.

---

416. (3 a) Das
königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut
hat in der Schuldensache der Alois Fischer'schen Bierbrauers-Eheleute zwischen den Brücken dahier, nunmehr in der Verlassenschafts-Sache des hier verstorbenen bürgerl. Bierbrauers Alois Fischer nach Entschließung vom 29 Dezember 1826 welche durch Erkenntniß des königl. Appellations-Gerichts vom 10/12. July 1827 bestätigt worden, den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf Mittwoch den 16. April;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 16. May; und
3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 17. Juny und zwar für die Replik bis Mittwoch den 2. July einschlüßig, und für die Duplik bis Donnerstag den 17. July d. Js.

jedesmal Vormittags bis 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Verlassenschafts-Masse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Masse in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch wird nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, bemerkt, daß der Aktivstand auf 5786 fl.; der Passivstand auf 7673 fl. sich belauft.

Weiters wird auf Antrag der Gläubiger das Gantanwesen am ersten Edictstage Mittwoch den 16. April auf diesseitigem k. Kreis- und Stadtgerichte öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht:

a) Aus dem gemauerten Wohnhause sammt Stallung und Malzthenne;
b) aus dem dabey befindlichen Hausgarten pr. 1/4 Tagw.;
c) aus einer Wiese am Rennwege pr. 1 Tagw. und
d) aus der radizirten Brauers-Gerechtsame.

Die Kaufsbedingnisse, so wie die auf diesem Anwesen haftenden Lasten werden an dem Verkaufstage bekannt gemacht werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über ihr Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Am 7. März 1828.

Wening, Direktor.

Goez, Acc.

---

438. Verschollenheits-Erklärung.

Da die seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten beym 11ten und 5ten Linien-Infanterie-Regiment Michael und Jakob Angerbauer, Winkelmooserssöhne von Winkelmoos d. G. innerhalb des in der Ausschreibung vom 9. May 1827 festgesetzten Termins nicht erschienen sind, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Cautions-Leistung verabfolgt werden.

Landshut den 18. März 1828.

Königl. Landgericht Landshut.

Lit. Göz, Landrichter.

---

390. Anzeige für Damen.

Kleines Magazin von Mustern zu weiblichen Kunstarbeiten.

Diese Fortsetzung des mit so allgemeinem Beyfall aufgenommenen Etui für Damen, übertrifft an Neuheit der Ideen die frühern Vorgänger. Sie enthält auf 20 Kupfertafeln 2 Alphabete, 44 verschiedene Ränchen, Zwickel, Guirlanden, worunter mehrere sauber colorirte, 14 Muster zur neuesten Stickerey und 23 Modells zu Wäschzeichen. Man kann dreist behaupten, daß es bis jezt nichts ähnliches gab, wo Geschmack und allgemeine Anwendbarkeit der Muster mit einem so auffallend wohlfeilen Preise verbunden gewesen wären.

Ist in der Lindauer'schen Buchhandlung in München und bey Riegel und Wießner in Nürnberg für 1 fl. 24 kr. zu haben.

---

388. (2b) Edictal-Vorladung.

Wer an dem Rücklasse des am 9. v. M. dahier verstorbenen, im dießseitigen königl Regimente gestandenen Herrn Oberlieutenants Melchior Dümlein, aus Kronach im Ober-Mainkreise, aus irgend einem rechtsgültigen Titel Anspruch zu machen, und hierorts noch nicht angebracht hat, hat solchen binnen sechs Wochen

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an um so mehr bey dem unterzeichneten königl. Regiments-Kommando geltend zu machen, als außerdessen in der Verlassenschafts-Verhandlung vorgeschritten werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Erblasser Faustpfänder, Gelder oder sonstige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte entweder der dießseitigen Behörde zu übergeben, oder nach Lage der Sache davon — binnen des angesetzten Termines — Anzeige zu machen.

München, den 14. März 1828.

Das

königl. bayer. 1te Cuirassier-Regiment

(Prinz Karl.)

Freyherr v. Herrling, Oberst.

Wirth, Actuar.

---

421. (1c) Eine viersitzige Chaise und ein Wagenpferd sind zu verkaufen, Otto-Straße Nro. 254.

405. (2b) Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er nun wieder ein bedeutendes Magazin von allen Gegenständen von Meubels und zwar aus seiner eigenen, an der Nymphenburger-Allee gelegenen Fabrike verfertigt, besitze, und um von nun an allen Irrungen vorzubeugen, die Preise festgestellt habe.

Auch werden um eben dieselben Preise, jedoch zu 5 Prozent verzinslich, von allen vorhandenen Gegenständen auf sichere Abschlags-Zahlungen abgegeben, man zahlt nämlich von einem Werthe von 100 fl., monatlich 10 fl.

Da die Preise gewiß billig gestellt und für die Güte der Arbeit garantirt wird, so verspricht sich derselbe eine bedeutende Abnahme.

Christian Haumann,

Meubel-Fabrikant in der Prannersstraße

Nro. 1497.

---

393. (3b) Zwey Spiegel in Mahahony-Rahmen, mit französischen Bronze-Verzierungen, 70 Zoll hoch 50 Zoll breit, nebst Consoll-Tische in welchen ein Spiegel von 70 Zoll Höhe sich befindet, stehen zu verkaufen. D. Ue.

---

415. (3c) Gyps- und Knochenmehl.

Ihren beliebten grauen Feldgyps aus eigenem Bruche am Schwarzenbache im Landgerichte Tölz;

ihren Bau- und Alabaster-Gyps von vorzüglicher Güte zu den billigsten Preisen; und

ihr Bein- oder Knochenmehl, ohne künstliches Verfahren bereitet, den Zentner zu 2 fl. 30 kr. in Theilen zu 10 Pfund empfiehlt zur geneigten Abnahme

Die Verwaltung der ehemaligen Feindlerschen Gyps- und Knochenmühle in der Isar-Vorstadt Nro. 123 unweit der schmerzhaften Kapelle mit ihrer Niederlage im Fuhrmann Wimmerschen Hause Nro. 476 im GW. beym Isar-Thor.

---

425. Bekanntmachung.

Da sich auch bey der auf den 29. Febr. l. J. angesetzten Tagsfahrt kein Käufer um das Anwesen des Georg Vogl, Söldners zu Massing eingefunden hat, so wird dasselbe am 25. April zum drittenmale feil gebothen werden.

Mit Beziehung auf die Ausschreibung vom 4. Dezb. v. J. werden die allenfallsigen Käufer auf obigen Tag anher vorgeladen, um ihre Kaufsanbothe von 9 Uhr Morgens bis Mittags 12 Uhr zu Protokoll geben zu können.

Actum am 3. März 1828.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Hanser, Landrichter.

Pollinger jun.

---

428. (3c) Den 28. März kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heibronn, Kronstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kapf auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

Redakteur: J. J. Seudtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 77 | 29. März 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Am 20. März wurde J. K. H. die Gemahlin des Prinzen Karl von Preußen von einem Prinzen glücklich entbunden.

— Man erwartete zu Berlin, auf seinem Wege von Brüssel nach Petersburg, den Prinzen von Oranien, der dem Vernehmen nach ein Commando in der russischen Armee erhalten soll.

Würtemberg. Stuttgart, vom 26. März. Das Befinden Sr. Maj. des Königs ist gut; der Schlaf der vergangenen Nacht war ruhig und wurde durch Husten beynahe gar nicht gestört.

Bey dem ungestörten Fortgang der Genesung Ihrer Maj. der Königin ist heute kein Bulletin mehr ausgegeben worden.

Frankreich.

Paris, vom 22. März. In der ersten Kammer hat der erst kürzlich zum Pair ernannte Marschall Herzog v. Dalmatien (Soult), bey Gelegenheit einer Bittschrift mehrerer außer Dienstthätigkeit gesetzten Offiziere um Wiedereinsetzung in den halben Sold oder aber um gesetzliche Pensionirung nach zwanzigjähriger Dienstzeit, sich eifrig für seine Waffengefährten verwendet. Er führte bey dieser Gelegenheit Folgendes an: Nach Erkundigungen bey dem Kriegs-Ministerium betrug der Effektivstand der außer Dienstthätigkeit befindlichen Offiziere mit Quiescenzgehalt am 1. Jän. d. J. 3097 Offiziere aller Grade. Von diesen verlieren, gemäß der Ordonnanz vom 20. May 1818, mit dem 1. July d. J. etwa 1256 jede Art von Gehalt. Eine andere Classe von auf unbestimmte Zeit beurlaubten, oder in den Ergänzungscadern stehenden Offizieren, welche noch den halben Sold genießt, betrug am 1. Jän. 1828 im Effektivstand 734. Von diesen verlieren vom 1. July 1834 an gegen 112 ihren Gehalt, weil sie am 1. July 1824 nicht schon 15 Jahre in Dienst waren. Nur die 673 übrigen, bey denen dieses der Fall ist, sollen nach und nach in Pensionsgehalt einrücken.

Ebenso versammelten sich alle Militairs, die Mitglieder der Deputirtenkammer sind, ohne Unterschied politischer Meinungen, am 15. März bey dem General Sebastiani, um sich mit der Petition jener Offiziere zu beschäftigen, deren Quiescenz-Gehalt am 1. July dieses Jahres zu Ende geht. Das Journal des Debats versichert, in diesem Vereine hätte sich die einhelligste Theilnahme zu Gunsten dieser Offiziere geoffenbart, deren Schicksal unfehlbar die Sorgfalt der Regierung auf sich ziehen werde, und bereits die Aufmerksamkeit Sr. königl. Hoheit des Dauphins erregt habe.

— Das Lyzeum, ein dem öffentlichen Unterricht gewidmetes Journal, gibt in seiner jüngsten Nummer eine Uebersicht der Vorlesungen, die im Collège de France und in der Sarbonne gehalten werden. Folgendes sind die beliebtesten: Franz. Literatur, Prof. F. Andrieux (überfüllter Saal) 420 Zuhörer, worunter 30 Damen. In der Sarbonne, wo der Saal größer ist: Physik, Graf Gay Lussac 730 Zuhörer; Chemie, Herr Thénard 680; französische Beredsamkeit, Herr Villemain 1000 bis 1200. Der Saal ist gedrückt voll und gegen 40 Personen drängen sich noch ausserhalb vor die Thür, um diesen Professor zu hören.

— Der Moniteur vom 21. enthält einen Bericht des Kriegsministers Vicomte de Caux an den König, und eine in dessen Gemäßheit erlassene königliche Ordonanz vom 21. März, wodurch den Offizieren, die zur Zeit der Ordonanz vom 5 May 1824 im Genusse eines Nichtaktivitäts-Soldes waren, erlaubt wird, ihre Rechte auf einen Reformsold nach Maaßgabe der Ordonanz vom 5. Febr. 1823 geltend zu machen, indem sie die Zeit, wo sie den Nicht-Aktivitäts-Sold genossen, als wirklichen Dienst in Rechnung bringen.

Großbritannien.

London, vom 21. März. Ueber des Herzogs von Wellington Lebensweise theilen englische Journale Folgendes mit:

Der Herzog hat in seiner Bettstelle eine einzige Matraze, worauf er schläft; er steht um 7 Uhr auf, frühstückt um 8 Uhr und geht dann in sein Cabinet. Um 9 Uhr trifft die Post mit den Briefen ein; er liest, was an ihn kömmt, selbst durch und setzt seine Gedanken und Entscheidungen eigenhändig durch Noten am Rande jedes Briefes bey.

Um 11 Uhr begibt er sich auf das Schatzamt; gewöhnlich reitet er dahin und wählt dazu am liebsten den Schimmel, den er in der Schlacht von Waterloo ritt. Auf dem Schatzamte verweilt er, wenn ihn anders keine geheime Raths-Sitzung daran verhindert, bis 5 Uhr. Er nimmt während dieser ganzen Zeit seit, er gefrühstückt bis gegen 6 Uhr nichts zu sich, wo er sich erst zu Tafel zu sitzen pflegt. Er ist so sehr an dieses Regim gewöhnt, daß ihn bey seiner letzten Krankheit die Aerzte nicht vermögen konnten, etwas daran zu verändern.

Italien.

Rom, vom 15. März. Der sardinische General-Consul zu Rom hat das umgelaufene Gerücht, als wären griechische Seeräuber in den Gewässern des päbstlichen Littorales erschienen und hätten mehrere sardinische und andere Schiffe beraubt, für die Erdichtung irgend eines Spekulanten, welcher das verspätete Eintreffen einer versendeten Waare dadurch bemänteln will, erklärt.

Portugal.

Lissabon, vom 8. März. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. großbritan. Maj. Sir Frederic Lamb, hatte gestern die Ehre, Sr. kgl. Hoh. dem Prinzen-Regenten in einer feyerlichen Audienz die Beglaubigungsschreiben seines Hofes zu überreichen. — Die Staatszeitung theilt die Rede nicht mit, welche Sir Frederic an Se. k. Hoheit über die im Pallaste zu Ajuda vorgefallenen ärgerlichen Auftritte, bey welchen der Fürst von Schwarzenberg insultiet wurde, gerichtet hat. Doch soll er nach der feyerlichen Aufwartung noch eine Privat-Audienz bey den Regenten gehabt und bey dieser Gelegenheit Sr. kgl. Hoh. nicht verhehlt haben, daß England die Begebenheiten vom 1. März mit Unzufriedenheit vernehmen werde. Am Tage darauf theilte die Amtszeitung an den General-Polizey-Intendanten ein Decret mit, dessen wesentlicher Inhalt also lautet:

»Se. kgl. Hoh. der im Namen des Königs regierende Infant Don Miguel hat aus den unterm 27. und 29. des vorigen und unterm 3. d. M. von Ihnen an mich gerichteten Berichten ersehen, mit welch großem und außerordentlichem Jubel das Volk die glückliche Rückkehr Sr. k. Hoh. in Ihre Staaten gefeyert hat. Se. k. Hoh. wollen, daß man dem Volke bekannt mache, welchen Werth Allerhöchst-Dieselben auf diese Freuden-Bezeugungen setzen; doch sollen die Obrigkeiten aller Orten dafür sorgen, daß, ohne dem Volksjubel auf irgend eine Art Schranken zu setzen, die öffentliche Ruhe, die bey solchen Anläßen sehr oft gestört wird, aufrecht erhalten bleibe; kein Bürger darf unter was immer für einem Vorwande beleidigt werden, wer sich solchergestalt vergeht, soll den Gesetzen gemäß bestraft werden ꝛc. ꝛc.

General Caula ist zweymal um seine Entlassung eingekommen, worauf er folgendes Decret des Königs erhielt:

»An Don Carlos Friderico de Caula.

»Ich, der Infant-Regent, im Namen des Königs, an E. F. de Caula, Staatsrath und General, Meinen Gruß. Ich enthebe Sie hiemit Ihres Commando's über unsere Heere, womit Sie interimistisch am Hofe und in der Provinz Estremadura bekleidet waren.«

An General Caula's Stelle ist der Generallieutenant Vicomte de Veros ernannt.

— Heute hatten der Herzog v. Rauzan, außerordentlicher und bevollmächtigter Gesandte Sr. Allerchristl. Maj., Graf Bombelles, Gesandter Sr. kaiserl. kgl. Apost. Maj., und Hr. v. Campuzano, Gesandter Sr. kath. Maj. die Ehre, Sr. k. Hoh. dem Infanten Regenten ihre Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Osmanisches Reich.

Der Vice-Admiral v. Rigny hat folgendes Schreiben an die Mitglieder des griechischen gesetzgebenden Körpers erlassen:

»An Bord des Trident, 7. Jänner. Ich habe der mir von Ihnen zugeschickten Deputation die von meiner Regierung eingetroffenen Befehle mitgetheilt. Diese gehen dahin, daß der Werth aller Waaren (mit Ausnahme der Kriegs-Contrebande), die durch ein Urtheil des Tribunals unter irgend einem Vorwande confiszirt worden sind, sowohl an Bord der franz. Schiffe Père chéri, Talisman, Alexander, als auch von andern Confiskationen, die nach eingekommenen Berichten seit zwey Jahren statt gefunden haben, bezahlt werden soll. Es ist demnach Ihre Sache, meine Herrn, mit dieser Schätzung die Kaper zu belasten, die davon Vortheil gezogen haben und die fast alle von der Insel Spezzia sind. Ich werde vorläufig die Maaß-Regeln suspendiren, die ich Herrn Leblanc vorgeschrieben hatte, bis der Präsident Griechenlands angekommen ist; Sie haben aber diesem Commandanten einen Schein über den geforderten Betrag auszustellen, der nach der Ankunft des Präsidenten nach zu bestimmender Art und Terminen von Rechts wegen bezahlt werden soll. Die Befehle meiner Regierung lauten ferner dahin, 14 Tage nach gegenwärtiger Erklärung jedes bewaffnete Schiffe unter griechischer Flagge, mit Ausnahme der Regierungsschiffe, die nach Instruktionen zur Vertheidigung der Inseln und Morea's handeln würden, auf der See wegnehmen zu lassen und nach Toulon zu schicken. Es sollen aber auch selbst Letztere in dem Fall genommen werden, wenn sich ergeben hat, daß sie ein durch die Flagge Sr. Maj. gedecktes Schiff nicht etwa geplündert, sondern auch nur visitirt hätten. In dieser Beziehung ist gleichfalls ein Geheimenrathsbefehl Sr. britt. Maj. erlassen. Was die kleinen Goeletten oder Mistiks betrifft, die im Innern des Archipels sich befinden, so benachrichtige ich Sie neuerdings, daß Befehle gegeben sind, alle diejenigen zu zerstören, die in Folge der Proklamation des griechischen Ober-Admirals mit Waffen und größerer Mannschaft, als das Schiff haben soll, angetroffen werden würden. Die griechische Regierung hat mir in Folge einer Reklamation von der Insel Spezzia in Betreff der kleinen Goelette Mars, von 4 Kanonen, geschrieben. Diese Goelette ward in Grund gebohrt, weil man ihr mit Schiffs-Papieren, die nicht in der Regel waren, begegnete; weil sie eine Menge Flinten, Pistolen und Säbel führte und weil man an ihrem Bord Zuckerhüte und andere Waaren fand, die offenbar von der Plünderung eines Schiffs herrührten. Um Sie aber zu überzeugen, daß wir bloß die Seeräuberey zerstören und die ungesetzmäßigen Bewaffnungen zwingen wollen, Befehle von ihrer eigenen Regierung anzunehmen, überliefere ich der Deputation die verhafteten Leute. Es ist nothwendig, daß jeder griechische Matrose erfahre, nachdem seit 6 Jahren alle Warnungen

vergeblich waren, daß sie nicht willkührlich und ohne Gefahr auf ungesetzmäßig ausgerüsteten Schiffen dienen könnten. Ich habe die Ehre ꝛc. Unterz. Rigny.«

— Der Obrist Fabvier hat den Mitgliedern der griechischen Regierung folgenden Bericht über einen Ausfall der türkischen Besatzung von Scio abgestattet: »Scio, 24. Jän. Ich eile, Ihnen über eine glänzende Waffenthat zu berichten, welche den Hellenen zur größten Ehre gereicht. Ich hatte Befehl ertheilt, einen erhöhten Punkt, genannt Nemoreas, der fast an die Festungsthore stößt, zu besetzen; ehe jedoch derselbe vollzogen werden konnte, machten ungefähr tausend Mann von der türkischen Besatzung einen Ausfall und griffen selbst diese Stellung an. Kapitän Ghikas, an der Spitze eines Häufchens von einigen und dreißig Leuten, vertheidigte dieselbe mit wahrem Heldenmuthe. Hierauf fielen die Feinde in Masse auf die linke Flanke und umgingen die Stellungen der Kapitäne Papadopulos und Neophitas, deren Soldaten, fast lauter Scioten, die Flucht ergriffen. Die Türken rückten unaufhörlich vor, und besetzten die Stellung, welche den Namen Turlotis führt, allein das zweyte Regiment, aus 225 Mann bestehend, stürzte auf die Verschanzung los und machte die Feinde nieder. Zu gleicher Zeit näherten sich die irregulären Corps vom rechten Flügel und die Linie wurde dadurch aufs Neue eingenommen, während andere Truppen durch ein kleines, unter den Befehlen des Capitäns Juvet stehenden Reiterkorps unterstützt, die Türken angriffen, welche Turlotis besetzt hatten und sie bis an die Stadt verfolgten. Die Metzeley war gräßlich. Von den tausend Türken sind mit genauer Noth kaum hundert in die Festung zurückgekehrt. Unter den dreyßig Gefangenen, welche wir gemacht haben, befindet sich ein albanesischer Häuptling. Die Gräben auf dem großen Platze sind mit Leichen angefüllt. Die Anführer der Türken und der Kern der Besatzung wurden bey diesem Ausfall getödtet; sieben Fahnen fielen in unsere Hände. Während des Gefechts sendete der übrige Theil der Besatzung gleichsam einen Hagel von Bomben und Kanonenkugeln heraus. Unser Verlust an Todten und Verwundeten beläuft sich auf 40 Mann. Unter den letztern befindet sich der Capitän Neophitas; ich selbst wurde, jedoch nur leicht, verwundet. Unser größter Verlust ist der ehemalige hannöver'sche Hauptmann Voutier, der mitten unter einem feindlichen Bataillon getödtet wurde, unter welchem er ein fürchterliches Blutbad angerichtet hatte. Von den Gefangenen haben wir vernommen, daß 1500 M. reichlich mit Mund- und Kriegsvorräthen versehene Truppen in der Festung angelangt seyen, deren Anführer nun theils getödtet oder verwundet wurden. Ohne diese Verstärkung hätte sich der Platz längst ergeben müssen. Der Zweck der Türken bey diesem Ausfall war, die Ausschiffung ihrer Landsleute zu begünstigen, welche von Tschesme aus unter den Befehlen des Pascha von Smyrna kamen. Die Ehre dieses schönen Tages ist hauptsächlich den regulären Truppen zuzuschreiben, und zwar vor allen dem zweiten Regiment. Auch die Anführer der irregulären Truppen verdienen das größte Lob, die, obgleich der Feind alle Anhöhen besetzt hatte, damit endigten, ihn aus seinen Stellungen zu vertreiben, und ihm einen beträchtlichen Schaden zufügten. (Unterz.:) Fabvier.«

Inland.

München, den 28. März.

Heute hatte die fünf und vierzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath von Knopp, die königl. Ministerialräthe Mühlbauer und Abel.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf, »die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend.« Es sprachen 14 Abgeordnete vom Platz aus. Gegen Annahme des Entwurfs erhob sich keine Stimme. Es wurde vieles in den frühern Sitzungen Berührtes, sowohl in Bezug auf generelle Ansichten, als auch hinsichtlich gemachter Modificationen und Anträge, einer wiederholten Beleuchtung unterstellt und theils unterstützt, theils bestritten.

Nachdem am Schluß der Debatte noch der Referent und Correferent das Wort genommen, hielt der k. Regierungs-Commissär, Ministerialrath Abel eine umfassende Rede über den Gesetz-Entwurf, welchen durchgängig nach rein constitutionellen Prinzipien abzufassen, die Absicht gewesen sey, berührte und beleuchtete in derselben die vom Ausschuß und den Rednern von der Bühne und vom Platz aus vorgeschlagenen Modifikationen und gemachten Anträge, die Er theils detaillirt aus dem Geist der Gesetzgebung und aus der Erfahrung als nicht ausführbar oder zweckgemäß darstellte, theils aus dem Grunde nicht weiter hervorhob, weil schon von mehreren Abgeordneten selbst im Lauf der Debatte deren Beleuchtung und Widerlegung unternommen worden sey, theils aber, entweder als wenigstens nicht unzweckmäßig, oder als wirklich sachgemäß, der Entscheidung der Kammer überlassen zu wollen erklärte.

Das Präsidium erklärte hierauf die Diskussion für geschlossen und kündigte die Vorlage der Abstimmungsfragen für die nächste Sitzung an, welche auf Montag den 31. März früh 9 Uhr anberaumt wurde.

— In Betreff der am vorigen Mittwoch den 26. d. M. (s. polit. Zeit. vom 27. März.) in der Universitäts-Aula stattgehabten Disputation muß bemerkt werden, daß Hr. Johann Christoph Franz am Schluße derselben den Grad eines Doktors der Philosophie erhalten hat.

Fremden-Anzeige.

Den 27. März. (G. Hirsch): Hr. Düport, Kaufm. von Paris; Hr. Oechi, Gutsbesitzer aus Roveredo. (G. Hahn): Hr. Ulman, Banquier von Augsburg. (Schw. Adler): Hr. Frötsch, Kfm. von Leipzig. (G. Kreuz): Hr. Hepnig, Kfm. von Blauen.

Den 28. März. (G. Hirsch): Hr. Lopez de la Torre, Legations-Sekretär Sr. kathol. Majestät in Wien. (Schw. Adler): Mad. Paravicini, von Mailand. (G. Kreuz): Hr. Sander, Maler von Mailand. (G. Bären): Hr. Grabner, Rentbeamter von Schongau; Hr. Schmidt, Professor von Würzburg.

Wien, vom 24. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 89 9/10; Rothschild. Loose von 1820 A 44 1/4; von 1821 117 3/4; Bankactien 1030—; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2 1/2 pCt. in CM. ——; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. — Conv.-Münz.

London, vom 19. März. (4 Uhr). Cons. 3 Proz. 82 1/4; russ. Bons 84 1/4, 5; portug. 61, 2; brasil. 60 1/2; Buenosayres 32; Chil. 25; Columb. 24; dän. 59 3/4; griech. 17 1/4

---

436. (2 b) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Samstag den 29. März ist musikalische Abendunterhaltung im großen Saale des Museums. Der Anfang ist um halb 7 Uhr.

Dieser Anzeige wird die mißfällige Bemerkung beygefügt, daß in den letzten Abendunterhaltungen mehrere Personen Antheil nahmen, die weder Mitglieder des Museums sind, noch minder hiezu eingeladen wurden.

München, den 25. März 1828.

Die Vorsteher.

---

298. (3 b) Ankündigung
für alle königliche, weltliche und geistliche Behörden, Magistrate und Geschäfts-Männer.

Die unterzeichnete Buchhandlung sieht sich durch die bedeutende Herabsetzung der Preise der k. b. Regierungsblätter veranlaßt, auch die bey ihr erschienene neue, von G. Döllinger besorgte Ausgabe der Intelligenz- und Regierungsblätter von 1799 bis 1805 inclusive (bey direkter Bestellung und Baarbezahlung) auf die Hälfte herabzusetzen.

Alle 7 Jahrgänge kosten demnach zusammen, statt 28 fl. nur 14 fl.

Die einzelnen Jahrgänge aber, statt 4 fl. nunmehr 3 fl. München im März 1828.

Joseph A. Finsterlin.

Ferner ist in vorstehender Buchhandlung zum herabgesetzten Preise zu beziehen:

Verfassung des Königreichs Bayern mit den darin angeführten früheren kön. Edikten und Verordnungen. Zusammengestellt von Georg Döllinger, k. b. wirkl. Rath und geh. Registrator des Staatsrathes. gr. 8. br. statt 8 fl., nun um 4 fl. gegen baare Bezahlung.

---

370. (3 c) Amortisations-Dekret.

Unterm 7. May 1817 wurde von dem unterzeichneten Gerichte eine Schuld-Obligation über eine Darlehen von 1406 fl. ausgefertiget.

Die Summe ist zur Hälfte von Kajetan Keferloher, ehemaligen Papierergesellen und seiner Schwester Walburga Simmerlin, Hausmeisterin im Krankenspitale zu Schwabing, dann zur andern Hälfte von Joseph Hofmann, Kupferschmid zu Burghausen vorgeschossen, und hypothekarisch gegen fünfjährige Aufkündung auf dem Hause des Bäcker-Meisters Simon Helmhang dahier und seiner Ehegattin Barbara (Angerviertel, Hypothekenbuch Fol. 742) versichert.

Die halbjährigen zu Georgi und Michaeli zu entrichtenden Zinsen sind der Dienstmagd Regina Stoll als lebenslängliche Nutznießung, nach deren Ableben aber den obgenannten Darleihern obligationsmäßig zugesichert.

Diese Hypothek-Schuldurkunde ging zu Verlust und auf Anrufen des Kajetan Keferloher und der Barbara Simmerlin, wird nunmehr der unbenannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monaten von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung hierorts vorzuweisen; als außerdessen die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Am 5. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
v. Spies.

---

430. (2 b) Vorladung.

Am 5. July v. Js. starb in Wiesbaden die Maler- und Vergolders-Wittwe Adelheid Köck von hier mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments de dato 7. July 1825.

Als Intestaterbe erscheint auch der Malerssohn Andreas Thomaso von hier, der nach eingeholten Erfahrungen ein Schneidermeister in oder bey Wien seyn sollte. Da er aber gemäß einer Zuschrift des Magistrats der k. k. Haupt- und Residenz-Stadt Wien nicht aufgefunden werden konnte, so wird er hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 30 Tagen von heute an über die Anerkennung des obenberührten Testamentes, dessen Einsicht ihm in dießseitiger Registratur freysteht, zu erklären, außerdem es als von ihm anerkannt betrachtet werden wird.

Den 21. März 1828.

Das
königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
B. v. Horben.

---

422. (3 a) Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Hauses des Maurers Mathias Graß Nro. 309 Lit. a zu Wiesenfeld an der Dachauer-Straße, welches von Grund aus gemauert, zwey Stockwerke hoch, 60 Schuh lang und 50 Schuh breit ist, und wobey sich ein Hofraum von 11,700 Quadrat-Schuhen befindet, der zu einer Garten-Anlage dienen kann, hat man auf wiederholtes Anrufen der Gläubiger Commission auf Montag den 21. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige mit der Eröffnung im Lokale des unterfertigten Gerichts zu erscheinen, geladen werden, daß das Graßische Haus sammt Hofraum am 16. November vorigen Jahrs gerichtlich auf 5000 fl. geschätzt wurde.

Am 21. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
B. v. Horben.

446. **Versteigerung.**

Vor dem Sendlingerthor an der Holzstraße Nro. 70 im ersten Stockwerke wird der Nachlaß des verstorbenen Franz Paul Ernst, bürgerlichen Metzgers am Donnerstag den 3ten künftigen Monats April Vormittags 9 Uhr der Versteigerung unterworfen.

Derselbe besteht in verschiedenen silbernen Knöpfen, einer silbernen Dose, 4 derley Löwen- und Achselschnüren mit silbernen Stesten für einem bürgerlichen Cavallerie-Uniform geeignet, in verschiedener Hauseinrichtung, Kleidung und Wasch-Stücken, s. a.; ferners in einem kupfernen Kessel, zwey Schweizer-Wägen, einer Chaise, einem Schlitten und Bankwägerl s. a.

Den 27. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

---

452. **Bekanntmachung.**

In dem Schuldenwesen der Wittwe Anna Reiter in Schwabing wurde von unterfertigtem kgl. Landgerichte, gemäß Entschließung vom 8. Dez. v. J., der Universalkonkurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 15. April;

2) zur Vortringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 16. Mai;

3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 17. Juni, und zwar für die Replik bis Montag den 30. Juni einschlüssig und für die Duplik bis Montag den 14. Juli, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiezu öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung von den an demselben anzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 12. März 1828.

Königl. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

---

390. (3b) **Versteigerung.**

Auf Andringen der Creditoren wird die Behausung des Joseph Hartmann, Hufschmidmeisters in der Vorstadt Au im der Vollstreckung, vorbehaltlich der Genehmigung, der Gläubiger zum Drittenmale zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dieses Anwesen befindet sich in der weißen Section der Vorstadt Au Nro. 25 und besteht zu ebener Erde in einer Werkstätte nebst einer Eisenkammer, einem von Holz gemachten Anbau zu einer Beschlagbrücke, welche 18 Schuh im Quadrat hält, und einer Holzlege; unter der Werkstätt eine Kohlenlege.

Im ersten Stockwerke befindet sich ein heizbares und zwey unheizbare Zimmer, Küche und Fletz.

Im zweyten Stockwerke befinden sich gleichfalls ein heizbares und zwey unheizbare Zimmer, Fletz und Küche.

Im dritten Stockwerk unter dem Dache ist ein Speicher.

Das Haus ist zwey Stock hoch gemauert, den dritten bildet ein französischer mit Weißdecken, Platten und Schindel-Dach versehener Dachstuhl.

Der Anbau zur Beschlagbrücke ist einen Stock hoch, von Holz gebaut und mit Schindeln gedeckt.

Das ganze Anwesen ist auf 3300 fl. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte, mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, werden eingeladen am Steigerungstag am Freytage den 11. April l. J. Vormittags 9 Uhr bey unterfertigtem Amte einzufinden, und ihr Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 9. März 1828.

Königl. Landgericht München.
Steyrer.

---

344. (3b) **Edictal-Citation.**

Von dem unterfertigten, von Seite des königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis speziell kommittirten königl. Landgericht, ist gegen Johann Zacharias Roth zu Weißenburg, Besitzer der Gold- und Silbertressen-Fabrik mit Firma Georg Zacharias Roth Söhne zu Weissenburg und gegen den Nachlaß des verstorbenen Mitbesitzers Johann Georg Roth von da, der Universal-Konkurs beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) Zur Anbringung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf
Montag den 2. Junius d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 26. August d. J.

3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replic
Dienstag den 23. Sept. d. J.
b) für die Duplic auf
Donnerstag den 9. Okt. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Zacharias Roth und des Johann Georg Roth öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Johann Zacharias Roth, oder des verstorbenen Johann Georg Roth in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier bey Gericht zu übergeben. Hiebey wird bemerkt, daß das Aktivvermögen; welches mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der angezeigten Aktivausstände, noch sehr bedeutende Minderungen zu erwarten hat, auf

21,495 fl. angegeben ist, daß dagegen

65,406 fl. Schulden angezeigt sind, unter welchen sich 7909 fl. hypothekarische Schulden befinden.

Pleinfeld, am 23. Febr. 1828.

Königl. bayer. Landgericht
als Kommissions-Gericht.
Wenderer, k. Landrichter.
v. Sauer.

361. (3c) Bekanntmachung.
(Den Verkauf des Weinpreß-Gebäudes bey Achdorf betreffend.)

In Folge königlicher Regierungs-Anbefehlung wird das Weinpreß-Gebäude zu Achdorf Samstag den 12. April Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr im Lokale unterfertigten Amts der wiederholten öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich höherer Genehmigung, ausgesetzt.

Solches ist zwischen den Ortschaften Achdorf und Hofberg gelegen, ganz von Steinen aufgemauert, mit Ziegeln gedeckt, mißt in der Länge 132, in der Breite 52 Fuß, enthält auch ein kleines Zimmer, Kammer und Küche, und kann sehr füglich zu einer bequemen Wohnung umgeschaffen werden.

Die dabey befindlichen gut erhaltenen zwey Weinpressen von Eichenholz werden zu gleicher Zeit dem gesonderten Verkaufen ausgesetzt.

Landshut, den 8. März 1828.

Königl. Rentamt Landshut.
Dr. Weinrich.

---

417. (2b) Amortisations-Dekret.

Nachdem über den Besitz der gräflich Seibolsdorfischen Rentenverwaltung Seibolsdorf hintern Antheils gehörigen, von der ehemaligen Landschaft in Bayern zu München unterm 9. März 1801 Nro. 152 dem Herrn Grafen Franz Xaver v. Freyen-Seibolsdorf, vielmehr den bräuenden Ständen, ausgestellte Obligation ad 150 fl. ungeachtet der öffentlichen Ausschreibungen vom 6. Sept. 1827, Kr.-Int.-Bl. St. XXXVIII. XLI. und XLVI., der Münchner polit. Zeit. Nro. 221, 240 und 369, dann des Amtsblatts zur Wiener Ztg. Nro. 260 u. 285 vom Jahre 1827 und Nro. 12 vom J. 1828, sich inner des gesetzten Termins von 6 Monaten Niemand legitimirt hat, auch die Schuldurkunde nicht produzirt worden ist, so wird dieselbe hiemit für erloschen und kraftlos erklärt.

Den 7. März 1828.

K. Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

---

444. (2a) Montag den 14. April l. J. Morgens 9 Uhr wird zu Oberwiesenfeld der Grasertrag des königl. Artillerie-Exerzier-Platzes und einiger nächst diesem gelegenen Gründen auf drey oder mehrere Jahre an den Meistbiethenden salva ratificatione verpachtet. Pachtliebhaber sind daher eingeladen sich um genannte Stunde auf dem Wachthause nächst den Reitern einzufinden.

München den 27. März 1828.

Die
Königl. Militair-Lokal-Bau-Kommission.
Freyherr von Fürstenwärther, Oberstlieutenant.

---

393. So eben ist bey mir erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

John Lingard's Geschichte von England seit dem ersten Einfalle der Römer. Aus dem Englischen übersetzt von C. A. Freyherrn von Salis. Siebenter Band. gr. 8. Velinpapier. Pränumerations-Preis 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl. pr. Band.

Ununterbrochen und mit gleicher Sorgfalt, wie die bisherigen Bände, wird dieses treffliche Werk bis zur Beendigung fortgesetzt; der 8te Band erscheint in 14 Tagen und so die übrigen in ziemlich gleichen Zeitabschnitten hintereinander fort, so daß alle 10 Bände bis Ostern beendigt sein werden.

Nach Erscheinen des letzten Bandes tritt mit Bestimmtheit der sehr erhöhete Ladenpreis ein.

Frankfurt am Main den 15. Febr. 1828.

W. L. Wesché.

Durch die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung in München zu erhalten.

---

423. Anleitung zur wahren Kenntniß und zweckmäßigsten Behandlung der Bienen; von Nikolaus Unhoch, d. Z. Benefiziaten in Schongau. Mit 1 Steintafel; München 1827.

Nachdem mein großes Bienenbuch in 3 Heften und mit 17 Steintafeln (im Verlag bey Herrn Fleischmann in München) sowohl im Inn- als im Auslande mit unerwarteten Beyfalle aufgenommen wurde, so habe ich mich entschlossen, einen kleinen, jedoch vollkommenen Auszug alles dessen, was zur Bienenzucht nöthig ist, zu liefern und zwar mit Weglassung der vielen Steintafeln nur eine einzige beyzufügen, worin das Nöthigste enthalten ist, damit dieses Buch um den wohlfeilsten Preis desto eher unter die Landleute verbreitet werden möchte.*) Ich wünsche, daß dieses Buch in recht viele Hände kommen möchte, und daß die alten Stroh-Körbe doch einmal gänzlich als unnütz verworfen und statt derselben die hölzernen Kästchen, oder aber noch besser die von mir neu erfundenen Strohkränze allgemein eingeführt werden möchten, deren Verfertigung und Nutzen nach meiner Angabe Jedem bald einleuchten werden. Ferne von Eigennutz erbiete ich mich, das Exemplar um 24 kr. bey einer bedeutenden Abnahme aber um 20 kr. zu überlassen. Zu haben bey mir in Schongau, oder auch bey der Expedition des landwirthschaftlichen Vereins in München.

Der Verfasser.

*) Dieses Buch lehret bey einer faßlichen und populären Schreibart eine Menge nützlicher, aus eigener langjähriger Erfahrung abgeleiteter, Kunstgriffe, um die Bienen vortheilhaft zu behandeln und ohne Kostenaufwand, beynahe durch eigene Thätigkeit und ohne Verwendung von Handwerksleuten, den Bienenstand, die Bienenkörbe und beynahe alle nöthigen Werkzeuge selbst zu verfertigen.

---

395. In allen Buchhandlungen Nord- und Süddeutschlands findet man nachstehende Schrift, verlegt von Gundelach in Kitzingen, um beygesetzten Preis vorräthig. In München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung.

W. F. Salzmann's kurzgefaßtes Wörterbuch der Fremd-Wörter, oder alphabetische Erklärung aller der Wörter und Redensarten, aus fremden Sprachen, welche in öffentlichen Blättern, landesherrlichen Verordnungen und juristischen Schriften, so wie in der deutschen Schrift- und Umgangssprache sehr häufig vorkommen. Ein wohlfeiles und unentbehrliches Hülfsbuch für alle gebildete Leser aus allen Ständen, die sich nicht eigentlich den höhern Studien gewidmet haben. Vierte Auflage. Preis für 40 eng gedruckte Bogen 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. in klein Octav.

Diese vierte Auflage ist nicht bloß eine vermehrte und verbesserte zu nennen, sondern eine durchaus umgearbeitete

Auflage, in welcher dieses Wörterbuch als ein ganz neues Werk erscheint, und das Erzeugniß einer mehrjährigen unternommenen Arbeit ist. Bey den französischen Wörtern ist der Verfasser länger als wie bey den übrigen stehen geblieben, und hat nicht selten eine wörtliche Erklärung und Umschreibung aus dem bekannten Dictionaire de l' Academie françoise neueste Edition beygefügt, weil sich dieses schätzbare Werk doch in wenigen deutschen Händen befinden wird, und daher sogleich nachgelesen werden kann.

---

394. Bey Fr. Laue in Berlin ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen zur Einsicht versendet:

Handbuch der vorzüglichsten Systeme und Manieren der Befestigungskunst, welche seit Erfindung des Schiesspulvers von den vorzüglichsten Ingenieurs aufgestellt sind; nach den besten Quellen bearbeitet und durch 18 Pläne erläutert von A. von Zastrow.

Preis 2 Thl. oder 3 fl. C. M. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Der Hr. Verfasser giebt hier auf 12 grossen Plänen die Grundrisse der Systeme von Alb. Dürer, der italienischen Befestigung, der Manieren von Freitag, Cöhorn, Landsberg, Pagan, Vauban, Cormontaigne, der Schule zu Mezieres, Montalembert, Speckel und Rimpler, und auf 6 andern Plänen ihre Profile. Der dazu gehörige Text zeigt die Construction, macht auf das Wesen der einzelnen Systeme aufmerksam, so wie auf ihre Verschiedenheiten, und stellt ihre Vortheile und Nachtheile einander gegenüber. Da es bis jezt an einem Werke fehlte, welches durch hinlänglich ausgeführte Pläne eine solche Uebersicht über die verschiedenen Systeme gewährt, so wird obiges Handbuch gewiss seine Leser befriedigen um so mehr, da es seine Materie so vollständig abhandelt, dass es allen Militärs (und selbst angehenden Ingenieurs), als Hand- und Lehrbuch der Festungsbaukunst mit Recht empfohlen werden darf.

In München in der J. Lindauer'schen Buchhandlung zu haben.

Johann Palm'sche Buchhandlung

in München, Salvatorstraße Nro. 1056, ladet zur Subscription ein, auf

Müllner's dramatische Werke in sieben Theilen. Auf feinem geglätteten Velin-Papier, mit 7 Titel-Vigneten. kl. 8. 120 Bogen. Subscriptions-Preis 6 fl. 18 kr. rheinisch.

Diese vollständige, vom Verfasser verbesserte Gesammt-Ausgabe wird, hoffe ich, den zahlreichen Besitzern der Werke unserer deutschen Classiker in dieser Gestalt eine wünschenswerthe und angenehme Vermehrung ihrer Sammlungen seyn.

Der Druck ist vollendet und die Ablieferung sämmtlicher 7 Bände geschieht vollständig im Laufe des Monats May, nach welcher Zeit ein erhöhter Preis von 9 fl. eintritt.

Um sich im voraus, von der Eleganz und Schönheit, des Drucks und Papiers überzeugen zu können, ist in der Palmischen Buchhandlung, die auch Bestellungen darauf annimmt, ein Probebändchen einzusehen, und ausführlichere Anzeigen davon zu haben. 432.

---

392. Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (die Lindauer'sche) zu beziehen:

Rosenmülleri, Dr. E. F. C., Analecta arabica. Pars I. 4. brosch. 2 fl. 42 kr.;

auch unter dem Titel:

Institutiones juris mohammedani etc. arabice edidit, latine vertit, glossarium adjecit. Pars II. 4. brosch. 2 fl. 42 kr.;

auch unter dem Titel:

Zohairi carmen Al Moallakah appellatum, cum Scholiis Zuzenii in tegris et Nachasi selectis e codicibus manuscriptis arabice edidit, latine vertit, notis illustravit, glossarium adjecit. Pars III. 4. brosch. 2 fl. 3 kr.;

auch unter dem Titel:

Syria descripta a Scherifo El-Edrisio et Khalill Ben Shahin Dhaheri. E codicibus Bodlejanis arabice edidit, et notis illustravit.

Zu unserer an dem gründlichen Studium der morgenländischen Sprachen von Jahr zu Jahr mehr Antheil nehmenden Zeit, ist das seit zwey Jahren begründete Unternehmen des gelehrten Herrn Verf. noch ungedruckte interessante Erzeugnisse der arabischen Literatur zur Kenntniß des Publikums zu bringen, wohl als eine nicht unwichtige Erscheinung in der deutschen Literatur zu bezeichnen, und der Beyfall der gründlichsten Forscher dieser Sprache, wie die günstige Aufnahme im Publikum hat das Unternehmen bereits bis zum 3ten Hefte gedeihen lassen. Gleiche Hoffnung darf man gewiß auch für die Fortsetzung hegen, die in angemessenen Zwischenräumen hiermit zugesagt wird.

---

384. Französische Taschen-Ausgabe:

CHOIX
DE LECTURE FRANCAISE
POUR SERVIR
DE BIBLIOTHEQUE PORTATIVE.

Seit einigen Jahren finden die Taschenausgaben ihres bequemen Gebrauchs und ihrer Wohlfeilheit wegen, die günstigste Aufnahme. Wir reihen daher an jene eine ähnliche Sammlung aus der französischen Literatur an, welche rücksichtlich des geschmackvollen Aeussern und der Correctheit des Drucks allen Forderungen entsprechen, rücksichtlich der Auswahl aber sich durch Werke empfehlen wird, die neben der Eleganz des französischen Styls und einer hinreissenden Darstellung, sich durch edle Grundsätze und Begeisterung für alles Grosse, Schöne und Gute auszeichnen. Aus dieser Klasse von Unterhaltungsschriften eröffnen wir die Sammlung mit den Oeuvres completes de Mme. Cottin und de Bouilly und den Oeuvres choisies de Florian, Marmontel und Mme. Genlis.

Die Ausgabe erscheint unter obigem Sammlungstitel in wöchentlichen Lieferungen von 6 kleinen Oktavbogen oder 96 Seiten, jede Lieferung in farbigem Umschlag geheftet à 15 kr.

Das 1. — 3. Heft ist bereits angekommen, und zu haben in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München.

389. **Der lustige Gesellschafter**

in fröhlichen Zirkeln, enthält: 96 Räthsel, Charaden und Logogryphen, 29 Gesellschafts-Spiele, 36 chemische, mechanische und Kartenkunststücke, 50 Gesellschafts-Lieder, 90 Gesundheiten ꝛc.

Ja, wahrlich ein lustiger Gesellschafter! Unerschöpflich an reichem Stoff zur Unterhaltung! Wo er ein wahrer Talisman gegen die Langeweile, Eingang in einem geselligen Kreise gefunden hat, da wird es nie an Leben und Lust fehlen; er ist für 54 kr. gleich gebunden zu haben, in München in der Lindauer'schen Buchhandlung (Kaufingerstraße 1614) in Nürnberg bey Riegel und Wiesner und in den Buchhandlungen zu Augsburg, Bamberg, Landshut, Passau, Regensburg, Stuttgart und Würzburg.

---

434. (3 a) **Niederlage rhein-bayerischer Weine in München.**

Da ich die schon seit mehreren Jahren bestehende Niederlage meiner rhein-bayerischen Weine bey Hrn. Fr. Xav. Stießberger, Herzog-Spitalgasse Nro. 1141, mit neuen Zufuhren und neuen Sorten vermehrt habe, so erlaube ich mir, dieselbe einem hohen Adel und verehrlichen Publikum in und außerhalb München, zu den nachgesetzten, höchst billigen Preisen wiederholt zu geneigter Abnahme zu empfehlen.

Sorte.	Jahrgang.	Der Eimer zu 60 bayer. Maas oder 80 ¾ Boutl.
Weiße Weine:		
Forster	1819r	42 fl.
Detto	1822r	48 »
Detto	1825r	38 »
Deidesheimer	1811r	70 »
Detto	1819r	35 »
Detto	1822r	40 »
Detto	1825r	32 »
Ruppertsberger	1819r	35 »
Detto	1822r	40 »
Detto	1825r	32 »
Ungsteiner	1822r	36 »
Detto	1825r	30 »
Edenkober Traminer	1819r	30 »
Detto	1822r	32 »
Detto	1825r	28 »
Wachenheimer	1822r	24 »
Detto	1825r	20 »
Gimmeldinger	1822r	19 »
Rothe Weine.		
Grevenhauser	1822r	42 »
Detto	1825r	30 »
Gimmeldingen	1822r	34 »

Speyer im März 1828.

G. F. Hilgard.

---

453. So eben sind bey W. Michaelis, Buchhändler in München folgende Fortsetzungen angekommen:

Van der Velde Schriften. 2tes Bdchen. 50 kr.

Glauren Schriften. 46s, 47s und 48s Bdchen. zu 9 kr.

Pichler Schriften. 13s, 14s und 15s Bdchen. zu 9 kr.

440. (3a) Nachdem der Eigenthümer der, dem unterfertigten Büreau zum Verkauf übergebenen ausgezeichneten Scharlachberger 1811er Rheinweine, die Preise derselben bedeutend gemindert hat, so findet man sich veranlaßt, eine anderweite Versteigerung dieser Weine

auf Montag den 14. April Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 3 — 6 Uhr und die folgenden Tage, im Keller des Melber Koppischen Hauses Nro. 1675 in Ludwigsstraße

hiemit anzuberaumen, und ein verehrliches Publikum mit der Bemerkung ganz ergebenst hiezu einzuladen, daß von diesen ganz reinen — und auf das Beste erhaltenen Weinen, auch noch vor der Versteigerung um die fixirten Preise, Parthien von mindestens einem Eimer abgegeben werden. Proben können von den Steigerungs-Lustigen nur an obenbestimmten Tagen, dann von andern Kaufsliebhaber früher, und zwar am Donnerstag den 10. April Nachmittags von 3 bis 5 Uhr an den Fässern genommen werden.

Das Anfrage- und Addreß-Bureau München.

---

447. Bey Antiquar Peischer am Hofgraben Nro. 233 in München wird das eilfte Bücher-Verzeichniß unentgeltlich ausgegeben; eben dort können auch fortwährend verschiedene periodisch erscheinende Verlags- oder Auktions-Kataloge auswärtiger Geschäfts-Verwandten eingesehen und Bestellungen hierauf gemacht werden.

---

441. Bey W. Michaelis, Buchhändler in München ist der

Leipziger-Oster-Meß-Catalag vom Jahre 1828 angekommen, und steht den Freunden der Literatur zur Einsicht zu Befehl.

---

443. **Bleich-Anzeige.**

Auf der hiesigen Stadtbleiche vor dem Sendlingerthor auf der obern Lend, nächst der Gipsmühle, Holzstraße Nro. 73 wird im Monat April, das Bleichen angefangen, welches hiemit Jedermann ergebenst angezeigt wird. Alle zum Bleichen geeigneten Artikel, können auf der Stadtbleiche selbst oder auch im Stadt-Leinwandkeller abgegeben werden, über dessen Empfang man Scheine ausstellt. Schließlich wird bemerkt, daß auf die einfachste und nützlichste Art ohne allen Gebrauch schädlicher Materialien gebleicht wird.

Mathäus Fischer,
Stadtbleich-Inhaber.

---

439. Des Teufels Geburt, nebst seinem Bildnisse, 2te Auflage, ist erschienen, und bey Hrn. Mühlberger, so wie auch an allen Bestellungsorten des reisenden Teufels-, um 6 kr. zu haben.

---

442. **Haus-Verkauf.**

Das Kartenmacher Fetscherische Haus Nro. 181 in der Burggasse, welches sich rückwärts bis an den Bach erstreckt, einen Laden, Stall für 5 Pferde, geräumige gewölbte Keller ꝛc. besitzt, wird aus freier Hand, jedoch ohne Unterhändler, verkauft. Liebhaber zu diesem Hause erhalten nähere Auskunft beym Rosenwirth am Rindermarkt Nro. 640 über 3 Stiegen.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 78 | 31. März 1828.

Amtliche Nachrichten.

München, den 29. März.

Das heutige königl. Regierungs-Blatt vom 29. März enthält Folgendes:

Se. Maj. der König haben unterm 10. März d. J. den dermaligen Zoll-Oberbeamten zu Nürnberg, Wilh. Jos. Jörres, in Rücksicht auf seine bisher mit Einsicht, Treue und Eifer geleisteten Dienste den Character eines General-Zoll-Administrations-Rathes Tax- und Stempelfrey zu ertheilen geruht.

— Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 21. März d. J. wurde die erledigte Lehrstelle der Dogmatik am Lyceum zu Amberg dem Professor der dortigen Ober-Gymnasial-Classe Priester Samuel Sommer allergnädigst verliehen.

— Se. Maj. der König haben die von dem kgl. Staatsminister und Reichsrathe Grafen v. Montgelas für dessen ältesten Sohn Maximilian nachgesuchte königl. Genehmigung zur Tragung der Decoration des Johanniter-Ordens unterm 20. März d. Js. allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Ferner haben Se. Maj. der König unterm 20. März d. J. dem kgl. Kämmerer und Appellationsgerichts-Director Carl Friedrich Ernst Freyhrn. v. Schenk von Geyern in Ansbach die Erlaubniß zu ertheilen allergnädigst geruht, die ihm von Sr. Maj. dem Könige von Preußen verliehenen Insignien des St. Johanniter-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Sachsen. Dresden, vom 17. März. Gestern, am Namenstage Ihrer Maj. der Königin von Spanien, einer Tochter unsers Prinzen Maximilian, und zu Ehren Ihrer k. Hoheit der Herzogin von Lucca, gab der spanische Gesandte Hr. Zea Bermudes ein großes Fest, dem JJ. MM. der König und die verwittwete Königin, die königl. Prinzen und Prinzessinen, die Herzogin von Lucca, das diplomatische Corps und die vornehmsten Personen der Stadt beywohnten. An 300 Personen waren eingeladen. Ihre Maj. die verwittwete Königin von Bayern mit ihren Prinzessinen Töchtern kk. HH. hatten wegen Ermüdung von der Reise die Einladung nicht angenommen; das Fest wurde mit einem Vokal-Conzert eröffnet. Das erste Stück war eine Hymne zu Ehren unsers würdigen Monarchen, die von seiner Nichte der Prinzessin Amalia gedichtet war.

Frankreich.

Paris, vom 21. März. Die Gazette de France versichert, die mit Prüfung von Hrn. Benjamin Constants Antrag, wegen Aufhebung der fakultativen Censur, beauftragte Commission der Deputirtenkammer habe mit sieben gegen zwey Stimmen beschlossen, dessen Verwerfung anzurathen. Sie habe Hrn. de Bastoul zu ihrem Berichterstatter gewählt. Hingegen habe die Commission, welche Hrn. de Connys Antrag prüfen sollte, sich einmüthig für dessen Annahme erklärt und Hrn. de Chantelauze zu ihrem Berichterstatter ernannt.

— Die Gazette de France erzählt auch, zu London gehe das Gerücht, daß der Herzog von Wellington nach Petersburg reisen wolle. Vermuthlich, meint die Gazette, sey diese Neuigkeit eben so grundlos, als die neulich angekündigte Reise des Hrn. Fürsten von Metternich nach Paris und London.

— Am 21. versammelte J. k. H. Madame, Herzogin v. Berry, in Ihren Zimmern eine zahlreiche Gesellschaft, die eine Kollekte für Personen, die sich für die Sache des Königthums aufopferten, zum Zweck hatte.

Die Sitzung wurde mit religiösen Gesängen eröffnet, die von Hrn. J. F. Nadermann, k. Kammer-Componisten, in Musik gesetzt waren und von Hrn. Alexis Dupont gesungen wurden, welcher von den Herrn Musikern der k. Kapelle accompagnirt wurde. Hernach hielt der Hr. Abbé Landrieux eine Rede, welche die Versammlung sehr erbaut und tief gerührt hat; auf die Rede folgte das Stabat mater dolorosa, komponirt von Hrn. Nadermann. Die Solo's wurden mit seltener Vollkommenheit durch die HH. Tulou, Alexis Dupont, Levasseur, Consal, Madame Dabadie und Madame Leroy, ausgeführt.

Die milden Gaben wurden von der Frau Baronin Charette und der Frau Gräfin von Montault eingesammelt. Sie sind sehr reichlich ausgefallen.

— Der Moniteur vom 24. März schreibt: »Die auf directem Wege aus Lissabon an uns gelangten Nachrichten stimmen nicht in allen Puncten mit den Erzählungen überein, welche die englischen Journale bekannt gemacht haben. Die Unordnungen, wovon jene Haupt-Stadt in den ersten Tagen nach der Rückkehr des Regenten der Schauplatz gewesen, sind nur zu wahr, nichts

aber beweist, daß der Infant Don Miguel der verfassungswidrigen Gewaltthätigkeit des Pöbels absichtlich nachgegeben hätte. Einige öffentliche Handlungen lassen vielmehr glauben, Se. k. Hoh. sähen ihre Lage wohl ein, vergäßen in nichts ihre übernommenen Verpflichtungen, ihre gegebenen Bürgschaften und wüßten demnach auch die Folgen zu ermessen, welche Intriguen nach sich ziehen würden, wodurch man ihren Namen in ein zweydeutiges Licht zu setzen sucht. Der englische Gesandte hat die Fonds eines von England verbürgten Anlehens in der That wieder zurückgeschickt; die damals zu Lissabon eingetretene Unordnung rechtfertigte allerdings diese Vorsicht. Wir wissen aber ganz bestimmt, daß der Regent in dem am 14. gehaltenen Staatsrathe sein Versprechen erneuerte, in Uebereinstimmung mit der, ihm durch die Constitution zugekommenen Gewalt und nach den Formen zu regieren, welche durch die Charte eingeführt wurden. In derselben Sitzung wurde die Auflösung der Kammer der Abgeordneten beschlossen. Der engl. Gesandte hat bestimmte Verhaltungsbefehle empfangen; die englischen Truppen sind abgezogen; 3 Regimenter segelten nach dem mittelländischen Meere ab, das erste nach Gibraltar, das 2te nach Malta, das 3te nach Corfu. Es übrigen nur 2 Schiffe im Tajo und 300 Mann in der Veste St. Julian, zum Schutze der englischen Kaufleute, die für ihre Personen und ihr Eigenthum beunruhigt seyn könnten.«

Italien.

Siracusa, vom 28. Febr. Die hiesigen sehr zahlreichen zur Kettenstrafe verurtheilten Verbrecher hatten eine Verschwörung zu ihrer Befreyung gemacht. Sie hatten sich zu diesem Zweck die Schlüssel zum Zeughaus und zum Pulver-Magazine zu verschaffen gewußt, und beschlossen, das hier garnisonirende Bataillon zu überfallen, niederzumachen, zu rauben und dann zu entfliehen. Allein ein Mitverschworner entdeckte Alles und der Anschlag wurde vereitelt, als er eben ausgeführet werden sollte.

Rußland.

Das Journal de St. Petersbourg vom 1. (13) März enthält Folgendes: »Der Garde-Lieutenant Fürst Suwarow ist am 10. März mit den Schlüsseln der Festung Ardebil aus dem Hauptquartiere des Generals Paskewitsch hier eingetroffen. Die Berichte, welche dieser Offizier überbringt, bestätigen die in dem letzten Bülletin des abgesonderten Caucasischen Armeekorps enthaltenen guten Nachrichten. Die Söhne des Abbas-Mirza wollten zwar Anfangs die Festung Ardebil mit etwa 2000 Mann vertheidigen; einige in die Stadt geworfene Kongrève'sche Raketen reichten indessen hin, eine Capitulation herbeyzuführen, wonach jener Platz sofort mit 27 Kanonen und sämmtlichen Kriegs- und Mundvorräthen übergeben und von dem Detaschement unter den Befehlen des General-Lieutenants Grafen Suchtelen besetzt wurde. Die persische Garnison, mit Ausnahme von etwa hundert, nach europäischer Art disziplinirten Artilleristen, welche mit russischen Geleitscheinen in ihre Heimath zurückkehrten, zerstreute sich unmittelbar nach der Uebergabe des Platzes. Waffen und Gepäck waren der Besatzung gelassen worden. Außer einigen ziemlich beträchtlichen Pulver-Magazinen, Kugeln von verschiedenem Kaliber und vielen Equipirungs-Gegenständen hat man in der Festung noch 2000 Tschetwert Mehl und Zwieback, so wie große Holzvorräthe gefunden. Als Fürst Suwarow das Hauptquartier verließ, wurden übrigens daselbst die guten Wirkungen der von russischer Seite erfolgten Drohung wegen Erneuerung der Feindseligkeiten schon sichtbar, und General Paskewitsch hatte so eben die Nachricht erhalten, daß ein Theil der Kriegs-Contribution schon bey Miana die russischen Vorposten passirt hätte. Derselbe bestand aus drey Kururen oder 1½ Millionen Tomans (24 Millionen Rubel) die vorläufig in die Hände des brittischen Gesandten, Hrn. Macdonald, niedergelegt und erst bey der Unterzeichnung des Friedens-Traktats dem russischen Oberbefehlshaber übergeben werden sollten. Der Rest der Contributionsgelder war ebenfalls unterwegs und schon in der Nähe von Miana angelangt. Bey allen diesen Gelegenheiten hatte Hr. Macdonald durch sein offenes und biederes Betragen das zwischen seinem und dem St. Petersburger Hofe bestehende vollkommene Einverständniß zu erkennen gegeben, und war, ohne an den Verhandlungen Theil zu nehmen, unabläßig bemüht gewesen, den Schah über sein wahres Interesse aufzuklären und ihn zur unverzüglichen Annahme der ihm gestellten Bedingungen zu vermögen.«

Großbritannien.

London, vom 20. März. Der Courier schreibt: Gestern Abend wurden unserm Gesandten in Portugal, Sir Frederic Lamb, und dem Obergeneral unserer dortigen Truppen, Sir W. Clinton, von unserer Regierung Befehle zugesandt. Man überläßt es ihrer Klugheit, zu entscheiden, ob die englischen Truppen noch länger in Portugal bleiben sollen. Schon vorher hatte Hr. Lamb mit der Festigkeit, die einem Repräsentanten Sr. brittischen Maj. geziemt, den Abmarsch dieser Truppen auf seine eigene Verantwortlichkeit hin aufgehoben, um den englischen Unterthanen, die in Portugal ansäßig sind, für ihre Person und Eigenthum den nöthigen Schutz gewähren zu können. Wie nöthig dieses ist, mag daraus hervorgehen, daß unter einer, von den Engländern in Lissabon besetzten, Kaserne in der Nacht auf den 12. März gerufen wurde: »Tod den Engländern.« Diese ließen sogleich Patrouillen ausrücken, aber in der Zwischenzeit waren die Ruhestörer schon entflohen.

— In der Sitzung des Unterhauses vom 19. März erklärte das Ministerium durch das Organ des Hrn. Peel: Es halte es selbst bey den gegenwärtigen Umständen für unmöglich, den Testeid ferner bestehen zu lassen; es willige demnach in dessen Abschaffung ein und verlange bloß, daß alle Personen, die wirklich dem Testeid unterworfen waren, folgende Erklärung in Zukunft abgeben sollen: »Ich Unterzeichneter erkläre bestimmt, daß ich niemals die Mittel und den Einfluß, die ich durch mein Amt besitzen mag, dazu brauchen werde, der durch das Gesetz der vereinigten

Königreiche eingeführten protestantischen Kirche zu schaden und sie zu stürzen, oder um besagte Kirche in der Ausübung der Rechte und Privilegien, die das Gesetz ihr bewilligt, zu stören.«

— Der Courier stellt über die Adresse der französischen Deputirtenkammer folgende Betrachtungen an: »Wir pflegen andere Nationen nicht darum zu tadeln, weil sie in ihrem Verfahren von uns abweichen. Indessen halten wir das Verfahren in England für anständiger und achtungsvoller, nämlich eine Adresse zu votiren, die ein bloßer Nachhall der Thronrede ist und dennoch kein einziges Mitglied hindert, die einzelnen, in der Thronrede gedachten Maaßnahmen jede für sich zu mißbilligen. In Frankreich hat man es nach langen und stürmischen Sitzungen endlich dahin gebracht, daß eine Majorität von 198 gegen 164 Deputirten das Beywort déplorable durchsetzte; und so wird dem Könige — der an Wohlwollen, an Sorgfalt für Glück, Wohlfahrt und Ehre seines Volkes noch nie übertroffen worden — in's Gesicht gesagt, das System, welches seine Regierung seit seinem Antritt befolgt, sey bedauernswerth! Gewisse Leute mag es kitzeln, Personen hohen Rangs etwas Beleidigendes zu sagen; wir glauben indeß, das Beywort hätte aus Achtung und Liebe gegen den Monarchen wegbleiben sollen; nicht zu vergessen, daß jenes angeblich so bedauernswerthe System seit dem Regierungs-Antritte Sr. Majestät bis auf die gegenwärtige Sitzung die Genehmigung der Kammer erhalten hat.«

Osmannisches Reich.

Der österreichische Beobachter vom 26. März enthält Folgendes aus Konstantinopel vom 3. März:

Die am 29. Februar von hier nach Morea abgegangene Commission, welche aus dem Protosynkellos (ersten Vicar) des Patriarchats, den beyden Bischöfen von Chalcedon und Derkis, nebst einem Civil-Beamten der Pforte, besteht, hat den Auftrag, die Insurgenten zur Unterwerfung einzuladen, ihnen Frieden, vollständige Amnestie und mehrere nicht unbedeutende Vortheile und zugleich eine dreymonatliche Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande und zur See anzubieten. Die in Ansehung dieses letzten Punctes erforderlichen Befehle an Ibrahim Pascha und Reschid Pascha sind durch eigene Tatara nach Griechenland vorausgesendet worden.

Dieser Schritt hat auf die Stimmung der Gemüther in der Hauptstadt sehr günstig gewirkt. Man setzt ihn in Verbindung mit verschiedenen andern in der letzten Zeit Statt gehabten Maaßregeln; namentlich mit der Auswechselung der Ratifikationen, der im Gefolge des Tractates von Ackermann zwischen der Pforte und den Höfen von Dänemark, Spanien und Neapel abgeschlossenen Schifffahrts-Conventionen, woraus man den Schluß zieht, daß die Pforte nie die Absicht gehabt haben könne, sich den zu Ackermann eingegangenen Verbindlichkeiten zu entziehen. Eben so wird die Ausfertigung der Päße für mehrere ins schwarze Meer bestimmte Schiffe, ob ihnen gleich die bisherige Verzögerung um so weniger wesentlich geschadet hat, als die Witterung ihre Abreise unmöglich machte, doch als ein erwünschter Beweis, daß die Fahrt durch den Bosphorus nur einstweilen durch die Zeitumstände beschränkt, nicht aber ein für allemal gehemmt war, betrachtet. Aus allen diesen Gründen sind die Friedens-Hoffnungen gestiegen.

— Die Augsb. allgem. Zeitung enthält Folgendes aus Jassy, vom 15. März. Ich meldete Ihnen neulich, daß bey der russischen Armee eine große Bewegung eingetreten und die nahe Ankunft des Kaisers angekündigt worden sey. Heute kann ich Ihnen mit Gewißheit anzeigen, daß die russische Armee den Befehl erhalten hat, sich zu konzentriren, um auf den ersten Wink über die Donau und den Pruth setzen zu können. Der Pforte ist von Seite Rußlands der Krieg erklärt, eine Nachricht, die bey der russischen Armee allgemeinen Jubel verursacht und auch hierauf die Mehrzahl des Volks mit Freude erfüllt. Auf der ganzen Linie der so zahlreichen Truppen, die von Skuliani bis Kilia lagern, brannten in den letzten Tagen Freudenfeuer und das Abfeuern der Gewehre, sowohl bey der Armee als in unserer Stadt, verkündigte gleichsam ein Volksfest. — In der Wallachey erhebt man auch schon das Haupt und in Servien soll man mit Ungeduld der Ankunft der russischen Armee entgegen sehen, um sich gegen die Pforte förmlich in Aufstand zu erklären und dem natürlichen Beschützer seine Unterwürfigkeit zu bezeigen. Ein leicht vollbrachtes Werk, das bey der Ohnmacht der Pforte, die in dieser Provinz kaum 10,000 Soldaten zählt und überhaupt nicht 40,000 Mann brauchbare Truppen in's Feld stellen kann, gegen die ungeheuern Kräfte Rußlands, welche fast an das Fabelhafte gränzen, keine Anstrengung erfoedern dürfte, als sich in Bewegung zu setzen *). Es ist vielleicht nicht unpassend, hier eine beyläufige Uebersicht von der gegen die Türken beorderten russischen Armee zu geben, damit man daraus ungefähr auf die Dauer des bevorstehenden Feldzuges Folgerungen ziehen könne. Die russische Armee, die unter dem General Wittgenstein den Feldzug eröffnen soll, ist in drey Armeekorps, unter den Befehlen der Grafen Wittgenstein, Woronzow und Peter Pahlen getheilt. General Diebitsch ist dem Grafen Wittgenstein als Chef des Generalstabes beygegeben. Diese Armee soll aus nachstehenden Divisionen und Regimentern zusammengesetzt seyn: Die 2te und 3te Grenadier Division nebst den Karabiniers bilden ungefähr 25,000 Mann; die 5te, 6te, 9te, 10te, 12te, 14te, 17te und 18te Infanterie Division werden ungefähr 100,000 Mann betragen; 3 Divisionen, oder genauer 12 Regimenter Jäger zu Fuß, geben ungefähr 40,000 Mann; 2 Divisionen Jäger zu Pferd, 1 Division Husaren, 1 Division Uhlanen und 1 Brigade Kürassier nebst 18 Pulks Kosaken werden 18,000 Pferde ausmachen;

*) Die Blicke der Regierung scheinen dermalen mehr der Hauptstadt, als der Donau zugewendet, da sie die Fürstenthümer durch die Erklärung, sie nicht durch bewaffnete Türken betreten zu lassen, gewissermaaßen Preis gab.

mit 100 schweren Kanonen von verschiedenem Kaliber bildet dieß die Armee, die gegen die Pforte bestimmt ist. Erwägt man nun, daß die gesammte russische Armee 3 Grenadier-Divisionen, 29 Infanterie-Divisionen, 15 Divisionen regulärer Cavallerie, 230 Pulks Kosaken, 37 Brigaden Feldartillerie, ohne die Marine-Bataillons und die Militär-Colonien zählt, so kann man sich ungefähr einen Begriff von der Macht machen, die in diesem Augenblicke gegen die schwachen und demoralisirten Streitkräfte der Pforte, die nicht einmal im Stande waren die Griechen zu bezwingen, ins Feld zieht, und man kann beynahe vermuthen, daß der Krieg nur beginnt, um gleich beendigt zu seyn. Es scheint nemlich, daß man sich nicht auf die Besetzung der Fürstenthümer beschränken, sondern in das Herz des türkischen Reiches dringen und dort den Frieden diktiren wird.

— Die Pforte will, wie wir aus Bucharest erfahren, den Griechen eine förmliche Amnestie antragen und einen Waffenstillstand von drey Monaten bewilligen, um während dieser Zeit die gegenseitigen Differenzen ausgleichen und ein rechtliches Verhältniß herstellen zu können. Zwey griechische Bischöfe und ein türkischer Kommissär sollen zu diesem Ende nach Smyrna geschickt worden seyn, um von da aus mit der griechischen Regierungs-Kommission zu Aegina Unterhandlungen anzuknüpfen.

Inland.

München, den 29. März.

Se. Maj. der König haben heute im Staatsrathe den Vorsitz zu führen geruht.

Fremden-Anzeige.

Den 29. März. (G. Hirsch): Hr. Graf Lantingshausen von Stockholm. (G. Hahn): Hr. Graf von der Schulenburg, Student von Oberlausitz. (Schw. Adler): Hr. Gebhardt, Kfm. von Augsburg. (G. Kreuz): Hr. Merz, englischer Sprachlehrer von Stuttgart. (G. Stern): Hr. Bach, Kfm. von Augsburg.

Augsburg, vom 29. März. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96—, G. 95¾; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. — —, G. 103⅜; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B — M 4 Pr. P. 104¼, G. 104½; ditto unverzinnsl. Pap. 108, G. —.

Wien, vom 26. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 89⅝; Rothschild. Loose von 1820 143¾; von 1821 — —; Bankactien 1022—; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 43¼; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99¼ Uso. — Conv.-Münz.

Paris, vom 25. März. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 30 C. 3 Proz. 69 Fr. 05 C.; Falconet 75 Fr. 30 C.; Guebh. 70⅞; Bankactien 1900; Par.-St.-Obl. 1520; Hayt. 655.

London, vom 24. März. Cons. 3 Proz. 82⅞; merican. Bons 32⅝; columb. 23½; russ. 75; portug. 62—58½.

462. (3 a) Es ist eine neue viersitzige Chaise mit Vorsteckdach, Schwanenhälsen, eisernen Achsen, messingenen Büchsen, — sammt Dache und Coffer zu verkaufen. D. Uebr.

448. (3 a) Bekanntmachung.

Nach allerhöchstem Rescript vom 25. d. M. wird eine größere Anzahl Reit- und Zugpferde bey dem untengenannten Regimente durch freye Hand im Lande angekauft.

Diejenigen, welche Remontpferde verkaufen wollen, werden eingeladen, solche vom 2. April anfangend, jeden Mittwoch, Freytag und Samstag (dem Charfreytag ausgenommen) Vormittags 9 Uhr im Hofe der Lehel-Kaserne vorzuführen, wo selbe untersucht, und nach befundener Brauchbarkeit käuflich übernommen werden.

Diese Pferde werden nicht unter 15 und nicht über 16 Fäuste hoch seyn, und werden unter 5 und über 6 Jahre Alter nicht angenommen.

München, den 28. März 1828.

Die
Oeconomie-Commission des königl. bayer.
1ten Artillerie-Regiments.
Wagner, Oberstlieutenant.
Lang, Rgtsqrtmstr.

454. (2a) Das im Thale unterhalb Harlaching gelegene Schlößchen Siebenbrun, welches über eine Stiege aus 10 Zimmern, und zu ebener Erde aus Küche, Speise, zwey Zimmern, Stallung ꝛc. besteht, ist zu vermiethen, und das Nähere hierüber in München in der Rosengasse im Menterbräuhause über zwey Stiegen täglich von 12—2 Uhr zu erfragen.

Der im Schlößchen zu ebener Erde wohnende Hausmeister ist angewiesen, den Pachtliebhabern dasselbe vorzuzeigen.

451. (3 a) In der Brienner- (ehemals Königs-) Straße, Haus-Nro. 336, ist mit nächstem Ziele eine sehr hübsche, freundliche Wohnung zu beziehen; das Nähere hierüber dortselbst einzuholen.

455. Es sind zwey Würste, die eine gedeckt, die andere unbedeckt, übrigens modern gebaut, beym Bierwirth Lichtenauer im Rondell rechts vor dem Karlsthor Nro. 1313 zu verkaufen.

445. Ein Lehrer wünscht einen Knaben oder ein Mädchen in Kost und Wohnung, verbunden mit gewissenhafter Sorge für Privatfleiß und moralisch gute Aufführung zu nehmen. Das Uebr.

460. (2 a) In der Prannersgasse Nro. 1503 ist ein großer Laden sammt heizbarem Nebenzimmer außer der Dultzeit zu vermiethen.

Schrannen-Anzeige vom 29. März 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibe im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1323	1190	133	15	47	—	—	—	3
Korn	670	495	175	10	46	—	—	—	3
Gerste	1363	1134	229	9	22	—	—	—	5
Haber	1212	1056	156	4	45	—	—	—	9

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 77 | 1. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Die Augsb. allgem. Zeit. meldet Folgendes aus Wien, vom 25. März. Gestern Abend hat der kais. russische Botschafter, v. Tatitscheff, dem Hrn. Fürsten v. Metternich die definitive Erklärung seines Hofs, die Angelegenheiten des Orients betreffend, überreicht. Se. Maj. erklären darin, daß Sie bey dem hinterlistigen und herausfordernden Betragen der Pforte ungesäumt diejenigen Maaßregeln ergreifen werden, welche die Würde und das Interesse Ihres Reichs gebieten. Diese Nachricht macht hier großes Aufsehen.

Bremen, vom 16. März. Seit 14 Tagen ist unsere Stadt in der schmerzlichsten Aufregung über die Verhaftung einer Giftmischerin. Es ist die Frau eines Sattlers, Namens Miltenberg, und die Tochter eines Schneiders Timm. Nach dem Tode ihres ersten Mannes, des genannten Sattlers, heirathete sie einen Geschäfts-Reisenden, Namens Gottfried. Ein leichtfertiger Lebenswandel und die vielen, durch den Tod ihr bereiteten Verluste, gaben zuweilen Veranlassung, daß man sie nennen hörte. Seit ihrer Verhaftung soll sie die unerhörtesten Gräuel-Thaten bereits bekannt haben. Glückliche Menschen, Fülle der Gesundheit und ein blühendes Aussehen reizten sie vorzugsweise zum Mord. Da bis jezt keine offiziellen Mittheilungen über diesen beyspiellosen Criminal-Prozeß bekannt gemacht sind, so ist es unmöglich, mit Zuversicht die Reihe der Verbrechen anzugeben, welche dieses Ungeheuer vollbracht hat; doch unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Verbrecherin der berüchtigten Marquise v. Brinvilliers zur Seite gesezt werden kann, ja sie vielleicht noch übertrifft, da täglich sich noch Menschen melden, deren Siechthum ein Werk dieser Giftmischerin seyn soll. Von eigentlichem Wahnsinn zeigt sich den dieser Verbrecherin keine Spur und eben so wenig von Reue. Man gibt einen sittenlosen Lebenswandel und Habsucht zunächst als Ursachen ihrer Verbrechen an; indeß scheint auch Aberglaube ihren Geist verdunkelt zu haben. So z. B. heißt es, daß sie das Tragen von Kleidungsstücken der Ermordeten als Schutzmittel gegen Entdeckung ihrer Verbrechen betrachtet und demselben die Kraft zugeschrieben habe, sich unsichtbar zu machen, oder gar die Kunst des Fliegens ihr zu verleihen. Die Frau ist 50 Jahre alt, hat noch Spuren von Schönheit, die sie durch Schminke zu erhöhen sich bemüht, schöne, aber etwas unstete Augen, und ein sanftes, angenehmes Wesen. In ihrem Wohnzimmer war sie hübsch und mit Geschmack eingerichtet. Anfangs hat sie nichts eingestanden, neuerdings soll sie aber angegeben haben, daß sie ihren ersten Gatten, ihre drey Kinder und einen Oheim mit Gift ums Leben gebracht habe. Das Publikum ist von diesem Vorfalle im höchsten Grade ergriffen, und mehrere Familien, mit denen die Verhaftete in näherer Verbindung stand, sehen sie als Ursache von Todesfällen naher Verwandten an, durch die sie in Trauer versetzt worden. Ein Rademacher, dem sie zulezt die Haushaltung führte, hat ihre Gräuelthaten zuerst entdeckt; er ist von ihr vergiftet und siech; ein mit Arsenik bestrichenes Stück Speck ist das corpus delicti.

Frankreich.

Paris, vom 25. März. In der heutigen Sitzung sollte der Deputirten-Kammer endlich der viel besprochene neue Gesetzentwurf wegen der Wahllisten vorgelegt werden. An diesem Tage wollte auch die Pairs-Kammer, nach einer zehntägigen Unterbrechung, wieder eine Sitzung halten, um einen Bericht über den Gesetzes-Entwurf wegen Flußfischerey anzuhören.

— Das Echo du Midi berichtet: Wir haben vernommen, daß mehrere Portugiesen, welche der Legitimität Beweise einer ehrenvollen Ergebung abgelegt und sich in Folge der politischen Ereignisse, die den Infanten Don Miguel zwangen, sein Vaterland zu verlassen, nach Frankreich begeben hatten, von der Regierung des Infanten eingeladen wurden, sich den Gränzen zu nähern.

— Nachrichten aus Nimes vom 19. März zu Folge, werden daselbst folgende Truppen-Durchmärsche statt finden:

Am 16. und 17. 2 Bataillons des 16. Linien-Regim., 53 Offiziere und 1240 Mann stark; am 19. 4 Compagnien des 2 Sapeurs-Regim., 13 Offiziere und 410 Mann stark; am 24. 3 Schwadronen des 3. Jäger-Regiments zu Pferde, 20 Offiziere und 380 Pferde stark; am 26. ein Feld-Artilleriepark, aus 10 Offizieren und 210 Mann bestehend; am 28. und 29. 2 Bataillons des 29. Linien-Regim., 56 Offiziere und 1100 Mann stark.

Großbritannien.

London, vom 24. März. Gibt den englischen Journalen von der einen Seite Rußland reichhaltigen Stoff zu nicht selten sehr leidenschaftlichen Ausrufungen, Androhungen und Sarcasmen, so glauben sie anderer Seits in dem, was der Infant Regent Don Miguel in seinem

Vaterlande thut, Veranlassung genug zu finden, um auch gegen Portugal ihre beissenden Ausfälle zu richten. Sonderbar lautet es immer, wenn man sie Rußland hinsichtlich seiner kriegerischen Absichten auf die Türkey den Vorwurf machen hört, als handle es im Einverständniß jener liberalen Parthey, welche den Londoner-Vertrag vom 6. Juli eingegeben hat, und wenn man dann wieder hört, wie sie an Portugals Regierung das (bis jezt doch nur scheinbare) Wiederaufleben einer Parthey tadeln, welche den Grundsäzen des absoluten Königthums huldigt; England glaubt nur Liberale in Rußland, nur Servile in Portugal zu erblicken und drückt daher seinen Aerger mit gleicher Bitterkeit gegen die Einen wie gegen die Andern in seinen Tagblättern aus.

»Unsinniger Don Miguel« — ruft der Courier vom 24. aus — »welches sind denn die Genüsse eines »Usurpators? Hat die alte Geschichte nicht Beyspiele ge»nug von den Schicksalen aufgestellt, welche sie betrafen? »Oder scheint es nach der neuern Geschichte, daß ihr Weg »so gar leicht sey? Bietet Buonaparte's Loos keine hin»reichende Warnung dar? Konnten seine außerordentli»chen Talente nichts Bleibendes zu Stande bringen, wird es dann wohl Don Miguel vermögen?«

Sir Frederic Lamb soll, nach einem Artikel im Courier, eine Audienz bey Don Miguel gehabt haben, worin er dem Infanten-Regenten erklärte, daß er sich im Besitze seiner Correspondenz mit dem König Ferdinand und seiner Proclamationen befinde, worin er sich zum unumschränkten Könige ausrufen lasse.

— Das 23te Regiment schiffte sich am 12. an Bord des Oceans ein und segelte am 14. nach Gibraltar ab; das 10te Husarenregiment ist in Portsmouth angekommen, das 12te Regiment der Lanziers wird zu Ramsgate, eine Abtheilung des Generalstabes zu Dower landen.

Die hier mit dem Paketboot angekommenen Reisenden sind der Graf und die Gräfin Frontiera, der Graf von Villa-Flor, der Graf Holstein, Hr. Fernandes Thomas, Hr. Sampayo und Hr. W. Commings. Mehrere andere Personen standen im Begriffe, Portugal zu verlassen; alle, die nicht zur Parthey der Absolutisten gehören, schicken sich zum Auswandern an.

— Alle englischen Journale theilen folgendes Privatschreiben mit:

Lissabon, vom 15. März. »Don Miguel sollte heute feyerlich ausgerufen werden; man hatte sich aber wieder eines andern besonnen. In dem heute stattgehabten Staatsrath soll sich der Graf v. Villa-Real dem Regenten fast zu Füßen geworfen und ihm auf das Eindringendste vorgestellt haben, daß alle seine Plane zu seinem Verderben ausschlagen würden. Die verwittwete Königin ist auf das Höchste gegen die Personen aufgebracht, welche ihre Plane durchkreuzten; sie erklärte, nicht ruhen zu wollen, bis nicht die Köpfe derer gefallen, welche sie constitutionneller Umtriebe beschuldigt.

»Die Cortes wurden ohne viele Umstände aufgelöst; man sagt, einige Abgeordnete hätten den Antrag machen wollen, man möchte erklären, daß das Vaterland um so mehr in Gefahr schwebe, als Don Miguel aussage, er habe den Eid nicht geleistet und regiere nicht als constitutionneller Regent. Um diesem Antrage vorzubeugen, ließ Don Miguel an den Präsidenten ein Dekret im Namen des Königs gelangen, worin er kund that, daß es ihm beliebe, in Ausübung der ihm durch die Verfassung übertragenen Rechte die Kammer der Abgeordneten aufzulösen. Es wurde zu diesem Zwecke an die Pairskammer eine Botschaft gesendet und beyde Kammern löseten sich auf.

»Man spricht von Verhaftungen, die man in verflossener Nacht versucht haben will. Die Hôtels des englischen Gesandten und des Generals Clinton, so wie die Kaserne der englischen Truppen wimmelten von Personen, die um Schuz flehen. Jedermann, selbst den englischen Unterthanen sieht der Schrecken aus dem Gesichte und selbst die stärkern und kühnern Männer können sich vor der Furcht nicht ganz verwahren, wovon sie ihre Weiber und Kinder ergriffen sehen. — Ich hörte erzählen, die Hôtels der Grafen von Villa-Flor, Taipa, Lumiares und Ficalho sollen in vergangener Nacht umzingelt und durchsucht worden seyn. General Stubbs und Graf von Taipa sollen ohne Päße mit dem Dampfschiffe abgegangen seyn. Die andern Personen sollen ihre Zuflucht im Hause des Hrn. Clinton oder auf den im Tajo liegenden engl. Schiffen gesucht haben.

»Portugals Lage ist fast verzweifelt und das Schlimmste ist, daß man den größten Theil dieser schrecklichen Vorfälle den Handlungen der englischen Behörden zuschreibt. Der Gesandte ist leidenschaftlich und mißhandelt die Portugiesen, die er für Menschen ohne alle Tugend betrachtet; General Clinton liegt krank an einer Wunde darnieder; der Admiral raucht ruhig sein Pfeifchen, während Don Miguel und seine Anhänger die Verfassung Stück für Stück vernichten. Sir Frederic Lamb bildet in Portugal einen auffallenden Contrast mit seinem so artigen Vorgänger, und England wird zu bedauern haben, daß er die geheimen Hülfsquellen nicht eben so gut, wie Lord Heitesbury, kennt. — Zwey portug. Regimenter sollen entschlossen seyn, ihre Freyheiten theuer zu verkaufen, nämlich das 16te Infanterie-Regiment (das stärkste und am besten disciplinirte) und das 8te Carabinier-Regiment. Noch vor 2 Tagen stimmten die Trompeter des lezteren den Constitutions-Hymnus selbst unter den Fenstern des Pallastes an, worüber der Infant-Regent so aufgebracht wurde, daß er den Offizier des Detachements verhaften ließ. — Einige der besten portug. Generäle sollen, wie man sich im Vertrauen erzählt, zu den Engländern gesagt haben, daß sie mit ihren Soldaten die Fahne des Aufruhrs gegen Don Miguel erheben wollten; aber die englischen Chefs riethen ihnen davon ab und das Haus des Generals Clinton bietet vielen solcher Kampflustigen eine Zufluchtsstätte dar.

»Die Beleidigungen, welche General Clinton von Seite des Infanten erhielt, sind zu auffallend, als daß man sie vergessen könnte; doch hat man dieses und zwar auf eine feige Weise gethan. Der Prinz soll, als man ihn einlud, der Musterung der englischen Truppen beyzu-

wohnen, in Ausdrücken geantwortet haben, die nichts besseres besagten, als: »Ihr und eure Truppen könnt zum T..... gehen (go be damned).« Doch folgte von Seite des Gesandten weiter nichts als eine kraftvolle Note.

»Der Melville und 3 Transportschiffe segelten gestern nach Gibraltar ab; der Ocean soll heute mit dem 23ten am Bord nach Malta abgesegelt seyn. Die Lanziers sind auf Transportschiffen im Tajo eingeschifft. Das 60te englische Regiment zog diesen Abend auf seinem Wege von Lamias nach Belem durch die Stadt; die Musik spielte den Constitutions-Hymnus während des Durchmarsches.«

— Vom 25. März. Sir Robert Wilson fragte in der Unterhaus-Sitzung Hrn. Peel, ob die Regierung Willens sey, die durch das vorige Ministerium hinsichtlich Griechenlands ausgesprochene Politik zu befolgen und ob es nicht zur strengen Vollstreckung des Vertrages vom 6. July, in Verbindung mit Frankreich, angemessen wäre, die gegenwärtigen Umstände, so wie die Gründe zu gerechten Beschwerden zu benützen, welche die Türkey Rußland gegeben, und die Vergrößerung dieser letztern Macht dadurch zu verhindern, daß man ihr zu ihrer Genugthuung verhelfe?

Zugleich verlangte er zu wissen, ob man die den Commandanten der englischen Schiffsmacht im Archipel gegebenen Befehle erneuert habe, um die Hülfstransporte für die Türken in Griechenland und die Ueberschiffung griechischer Sclaven nach Aegypten zu verhindern.

Hr. Peel antwortete: Was die Geneigtheit Sr. Maj. betreffe, der dem Parlament an seinem ersten Sitzungs-Tage gemachten Erklärung hinsichtlich der im Vertrage vom 6. July enthaltenen Verpflichtungen anzuhängen, ohne davon, auch bey sich entgegensetzenden Umständen abzuweichen, so müsse er erklären, daß Se. Maj. alles aufzubieten entschlossen seyen, um besagten Vertrag zu vollziehen, daß es Ihnen aber unmöglich wäre, die Umstände, welche sich dagegen setzen könnten, voraus zu sehen.

Der Minister fügte bey, daß die Regierung keine offizielle Anzeige von einer Kriegs-Erklärung Rußlands, noch von begonnenen Feindseligkeiten erhalten habe, wodurch genannte Macht in eine Lage, verschieden von jener, versetzt werden konnte, worin sie sich vor Unterzeichnung des Vertrags vom 6. Juli befand.

Den Commandanten der verbündeten Geschwader sey vor der Schlacht von Navarin anbefohlen worden, Blokaden zu bilden, um das Ankommen der Verstärkungen zu verhindern, welche Befehle auch nach der Schlacht in ihrer ganzen Wirkung geblieben sind. Die Regierung habe vernommen, daß Ibrahim Pascha griechische Frauen und und Kinder nach Aegypten in Gefangenschaft schleppen wolle, was ihm nicht zugestanden werden könne, da Se. Maj. schon vor dem Londoner-Vertrage ihren Entschluß zu erkennen gegeben, gegen eine der Menschlichkeit so zu widerlaufende Maaßregel Gewalt zu gebrauchen.

Osmannisches Reich.

Der österr. Beob. vom 27. März berichtet Folgendes aus Smyrna, vom 18. Februar:

Die kk. Escadre in der Levante hat in den drey Monaten November und Dezember 1827 und Jänner d. J., 367 Kauffahrer escortirt, nämlich 227 österreichische, 2 französische, 20 englische, 24 jonische, 3 neapolitanische, 59 sardinische, 3 spanische, 1 schwedischen, 35 russische und 3 toskanische. Sämmtliche Convoys wurden glücklich geführt, ohne daß ein einziger dieser Kauffahrer von den Seeräubern belästigt worden wäre; einer dieser Convoys von 63 Schiffen, unter Geleit der kk. Goelette Vigilante, wurde in den letzten Tagen des Dezembers auf der Fahrt von den Dardanellen von einem heftigen Sturm überfallen und zerstreut; aber die Schiffe gelangten unbeschädigt theils nach Smyrna, theils durch den Archipelagus.

Die Lage des kk. Vice-Consuls zu Scio und der unter seinen Schutz geflüchteten Katholiken jener Insel hat mehrere Sendungen kk. Fahrzeuge dahin veranlaßt. Diese wurden mit den Rücksichten, welche die Umstände erheischten, und überhaupt auf eine Art eingeleitet und ausgeführt, daß dabey die kk. Flagge nicht compromittirt werden konnte. Der Umstand, daß bey der ersten dieser Sendungen auf die kk. Goelette Fenice einige Schüsse abgefeuert worden waren, gab Anlaß zu einer befriedigenden, für künftige Fälle sowohl, als selbst für das kk. Viceconsulat vortheilhaften, Rücksprache mit dem Obersten Fabvier.

An der Küste von Morea waren in den letztverflossenen 3 Monaten abwechselnd nur 2 kk. Kriegsfahrzeuge beschäftigt, die Brigg Veneto und die Goelette Vigilante. Erstere, welche seitdem diese Station verlassen hat, bewerkstelligte die Auswechslung einer Anzahl griechischer und ägyptischer Gefangenen, ein Dienst der Menschlichkeit, um welchen die kk. Escadre angegangen worden war und wobey beyde Theile gewannen. Die Goelette Vigilante befindet sich gegenwärtig noch in den Gewässern der Morea.

Der Seeraub hat sich in den obgedachten 3 Monaten bedeutend vermindert. Der größte Theil der griechischen Kriegsfahrzeuge kehrte im November und Dezember in die Häfen zurück; geschah es nun, um sich auszubessern und Winterstation zu halten, oder weil sie durch die Drohungen der Admiräle eingeschreckt worden waren. Hier weiß man bis jezt nur von acht Schiffen, welche während des gedachten Zeitraums geplündert worden sind, nämlich 5 österreichischen, 2 französischen und 1 jonischen. Von den 5 österreichischen wurden es zwey durch Schiffe aus Karabusa, eines durch die Blokadeschiffe im Kanal von Scio, das 4te durch samiotische Mistiks, das 5te endlich durch die spezziotische Brigg Leonidas. Die von den Samioten genommene Goelette Lucrezia, Capitän Emanuel Sullam, suchte sich zu vertheidigen, verlor 2 Mann an Todten und hatte mehrere Verwundete. Aus den Gewässern von Syrien und Aegypten kommen mancherley Nachrichten von verübtem Seeraub, der englische und französische Schiffe getroffen hat. Es dürfte dieses Loos auch manche österr. Schiffe betroffen haben. Sichere Nachrichten mangeln noch hierüber.

Zu Aegina noch anhängig sind dermalen 6 österreich. Schiffe. Fünf davon, im Golf von Lepanto und bey Patras zu Ende Septembers und Anfang Oktobers v. Js. durch Lord Cochrane genommen, wurden durch das dortige Prisengericht, Ladung und Schiffe condemnirt und öffentlich versteigert, bevor die kk. Escadre Meldung von dem Vorfall erhalten hatte. Das 6te ist die Goelette Zitella, durch die griechische Brigg Epaminondas unter französischer Escorte im Sept. v. J. weggenommen, nach Aegina gebracht, dort freygesprochen und in derselben Nacht von den Korsaren rein ausgeplündert. Capitän Hamilton verlangte in der Verpflichtung, welche die provisorische Regierung auf sein Andringen in den letzten Tagen des Oktobers unterzeichnen mußte, auch Entschädigung für diese Goelette und zwar binnen 14 Tagen. Die genannte Regierung versprach dieselbe, hat aber bisher die verheißene Vergütung nicht geleistet.

Um durch das Beyspiel von Repressalien die patentirten Räuber zu schrecken, hat die kk. Escadre unterm 19. Nov. an sämmtliche Schiffs-Commandanten das Verzeichniß derjenigen griechischen Fahrzeuge gegeben, von welchen erwiesen ist, daß sie im Laufe des Jahres Raub an österreichischen Schiffen verübt haben, und zwar, damit diese Fahrzeuge, wenn sie k. k. Schiffen begegnen, angehalten, und nach der hiesigen Rede gebracht werden sollen.

Um dem Scandal des offnen Marktes der Seeräuber zu Syra einiger Maaßen Einhalt zu thun, ist gleichzeitig an alle k. k. Schiffe der Befehl ergangen, daß sie, so oft sie in dem genannten Hafen ankern, während ihres Aufenthaltes daselbst, alle ein- und auslaufenden griechischen Schiffe und Barken einer strengen Visitation unterziehen und geraubte Waaren, die sie dabey vorfinden, wegnehmen sollen. Diese Visitationen sollen sie auch am Ufer selbst vornehmen, so oft von der k. k. Consular-Agenzie daselbst die Anzeige gemacht wird, daß sich geraubtes österreichisches Gut vorfinde.

In der Stärke und Verwendung der übrigen europäischen Escadren in der Levante sind in den letztverflossenen drey Monaten bedeutende Veränderungen vorgegangen. — Die englische Escadre ist um mehr als zwey Drittheile vermindert. Die Linienschiffe Asia, Albion und Genoa, die Fregatten Glasgow, Dartmouth, Ariadne und Talbot, die Korvette Pelorus, die Briggs Chanticleere, Brisk und Philomele haben sich mit Ende des vergangnen oder mit Anfang des gegenwärtigen Trimesters aus den levantinischen Gewässern entfernt. Der größte Theil dieser Schiffe liegt zu Malta, wo sich, dem Vernehmen nach, viele andere englische Kriegsschiffe sammeln. Die Fregatte Cambrian, Capitän Hamilton ist bekanntlich bey der von englischen und französischen Kriegsschiffen gemeinschaftlich unternommenen Expedition gegen Karabusa verunglückt. Sie war eben bestimmt, nach England zurückzukehren, nachdem Commodore Hamilton auf der Station der Levante durch Sir Thomas Staines, von der Fregatte Isis, abgelöst worden war. — Von der französischen Escadre waren die Linienschiffe Scipio, Breslau und Provence und die Fregatte Syrene, seit der Schlacht von Navarin, wegen erlittenen Beschädigung aus den Gewässern der Levante abgegangen; aber dafür sind zu ihr gestoßen: das Linienschiff Conquerant von 80, die Fregatte Iphigenie von 60, die Fregatte Vestale von 58 Kanonen dann die Korvetten Bayadere und Victorieuse, und die Briggs Actäon und Zebra. Der französische Vice-Admiral de Rigny brachte den größten Theil der letzten drey Monate in Burla zu und von hier aus durchliefen seine Schiffe fortwährend den Archipelagus nach allen Richtungen, und unterhielten häufige Verbindungen mit Alexandrien, Malta und Toulon. Die französische Handels-Schifffahrt war in den letzten drey Monaten in geringer Thätigkeit; während dieses ganzen Zeitraums gab die französische Escadre kaum mehr als vier oder fünf Convoy's. Dieselbe hatte in Betreff der Seeräuber dem großbrittannischen Cabinets-Befehle vom 16. November v. J. gleichlautende Instructionen vom 29. desselben Monats erhalten. Die Corvette Pomone, Capitän Reverseaux, hat an der Unternehmung gegen Karabusa Theil genommen, zu welchem Behufe ihr der Conquerant 100 Mann von seiner Besatzung abgegeben hatte. — Von der russischen Escadre sind nach der Schlacht von Navarin bloß die Fregatten Constantin und Castor und die Brigg Usferdie im Archipelagus zurückgeblieben, und die übrigen Schiffe dieser Escadre nach Malta abgegangen. Die Fregatte Constantin nahm den kaiserlich-russischen Botschafter Hrn. v. Ribaupierre zu Syra an Bord, um ihn nach Corfu und von da nach Triest zu führen. Die beyden andern erwähnten Kriegsfahrzeuge befinden sich seit längerer Zeit auf der Rhede von Smyrna. — Die niederländische Flottille ist um die Corvetten Heela und Proserpina vermindert worden, hat aber dafür einen Zuwachs durch die Fregatte Java und durch die Briggs Kempbaan und Echo erhalten. Diese Flottille führte mehrere Convoy's auf der Linie zwischen Smyrna und Malta. — Die sardinische Flottille ist um die Mitte Dezembers wieder im Archipelagus erscheinen. Sie besteht gegenwärtig aus den Corvetten Aurora und Triton, dann aus der Brigg Zephyr. Ihre Convoy-Linie geht von den Dardanellen nach dem mittelländischen Meere. — Die nordamerikanische Flottille zählt dermalen nur die Corvetten Warren und Lexington; alle übrigen Schiffe dieser Escadre sind im Laufe des Novembers nach Mahon gegangen. Diese Flottille war gegen die Seeräuber sehr thätig, führte Landungen auf Mykone und Andros aus, brannte dort einige Häuser nieder, nahm geraubte Waaren zurück und machte ein Paar Wochen lang zu Syra die Polizey.

— Dasselbe Blatt vom 28. März berichtet Folgendes von den jonischen Inseln:

Ueber die Reise des Lord Ober-Commissärs Sir Fred. Adam von Corfu nach Modon zu einer Unterredung mit Ibrahim-Pascha, zu welchem Behufe General Adam am 28. Jänner, in Begleitung seines intermistischen Sekretärs,

Hrn. Eduard Baynes, und der 2 Dolmetsche der englischen Botschaft zu Konstantinopel, der HH. Pisani (Oheim und Neffe), sich am Bord der Corvette Wolf eingeschifft hatte, gibt ein Schreiben aus Zante vom 16. Febr., nach dem Berichte eines Augenzeugen in Modon, folgende nähere Nachrichten:

»Am 31. Jän. gingen die englische Corvette Wolf, mit dem Lord-Ober-Commissär an Bord, die englische Fregatte Galatea, die englische Brigg Weazle und die russische Brigg Hector zu Modon vor Anker. Nach Verlauf einer Stunde begab sich ein Offizier der Corvette Wolf an's Land und händigte dem Drogman des Ibrahim-Pascha ein Schreiben ein, welches an diesen Drogman gerichtet gewesen seyn muß, da er es sogleich erbrach. In Folge einer kurzen Unterredung des Offiziers mit dem Drogman kehrte ersterer an Bord der Corvette zurück und letzterer verfügte sich sogleich mit dem entsiegelten Schreiben zu Ibrahim.

»Am 1. d. Mts. Morgens um 9 Uhr begab sich der Lord-Ober-Commissär mit seinem Gefolge und in Begleitung der Commandanten der 3 englischen und des russischen Kriegsfahrzeugs an's Land, wo eine Compagnie arabischer Truppen Spalier machte und Sir Fred. Adam von dem Drogman empfangen und in den Pallast des Ibrahim-Pascha geführt wurde, welcher, von seinen Offizieren und Civil-Beamten umgeben, den General in einer Gallerie erwartete. Nachdem die üblichen Höflichkeits-Bezeigungen stattgefunden hatten, wurden dem General Adam die ägyptischen Offiziere vorgestellt. Hierauf zogen sich alle Anwesenden, außer Ibrahim-Pascha, Sir Frederic Adam, dem Drogman des erstern und dem Sekretär des letzteren (Sir E. Baynes) zurück, und die beyden Haupt-Personen hielten eine zweystündige Conferenz, während welcher die ägyptischen Musikanten, in angemessener Entfernung, europäische Stücke spielten. Nach beendigter Conferenz wurde General Adam, unter militärischen Ehren-Bezeigungen, von dem Drogman bis ans Ufer zurück begleitet. In dem Augenblick, wo der General ans Land gestiegen war, und als er wieder an Bord der Corvette Wolf zurückkehrte, feuerte jedes der vier Kriegsschiffe 21 Kanonenschüsse ab, welche von der Festung mit einer gleichen Anzahl von Schüssen erwiedert wurden.

Am 2. d. M. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr gingen die Fregatte Galatea, und die Briggs Weazle und Hector, man glaubt, nach Alexandrien, Malta und Smyrna unter Segel. In der Nacht vom 2. auf den 3. segelte auch die Korvette Wolf in der Richtung nach Zante ab, wo sie in der Nacht vom 3. auf den 4. (und am 5. Morgens in Corfu) anlangte. Ibrahim Pascha soll in Folge oben erwähnter Conferenz, über deren Gegenstand das tiefste Geheimniß obwaltet, Kuriere an seinen Vater nach Alexandrien und an den Großherrn nach Konstantinopel geschickt haben.«

— Nach spätern Nachrichten, die man am 28. Februar zu Zante aus Modon erhalten hatte, war Ibrahim Pascha, in Folge der Ankunft eines ägyptischen Schooners aus Alexandrien, der ihm wahrscheinlich Befehle von seinem Vater gebracht hatte, am 15. Februar mit 12,000 Mann regulärer und 3000 Mann irregulärer Infanterie, 1000 Reitern, 100 Artilleristen, die 2 Feldstücke mitführen, etwa 20 Mineurs, und einer großen Zahl von Pferden und Maulthieren mit Proviant beladen, von Modon nach Tripolizza aufgebrochen. Ueber den Zweck dieser Bewegung, nach einer so langen Unthätigkeit, waren die Meinungen sehr getheilt. Einigen zufolge will Ibrahim Pascha Tripolizza verproviantiren und die dortige Besatzung ablösen, nach Andern soll er die Absicht haben, diese Festung zu schleifen und dann wieder mit seinen Truppen und der dortigen Besatzung nach Modon zurückzukehren; eine dritte Version endlich läßt ihn über Tripolizza gegen Argos und Korinth vorrücken, um seine Verbindung mit den großherrlichen Truppen in Rumelien herzustellen. (Zu Corfu war am 8. März, durch einen Reisenden, welcher Modon am 5. gedachten Monats verlassen hatte, die Nachricht verbreitet, daß Ibrahim Pascha von seinem Zuge nach Tripolizza, aus welcher Stadt er, nach Schleifung der Festungswerke und Mauern, seine Truppen herausgezogen habe, stündlich in Modon zurück erwartet werde.)

Inland.

München, den 31. März.

Heute hatte die sechs und vierzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath von Knopp, die königl. Ministerialräthe Abel und Griner.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Vorlage der Fragen zur Abstimmung über den Gesetz-Entwurf, »die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend.« Dieselben wurden nach einigen kleinen Abänderungen genehmigt. — Das Präsidium kündigte nunmehr der Kammer an, daß der königl. Staats-Minister der Finanzen, Graf von Armansperg, zugegen sey, um der Kammer die Rechnung über die bayerische Staatsschuld für das Etat-Jahr 1825/26 vorzulegen. Seine Excellenz der Herr Staats-Minister wurden hierauf von zwey Mitgliedern in die Kammer eingeführt und begleiteten die Uebergabe der bezeichneten Rechnung mit einem lichtvollen Vortrage. Hierauf übergaben Seine Excellenz im Namen des Staats-Ministers der Justiz einen Gesetz-Entwurf, die Militär-Rechtspflege in Civilsachen betreffend, zu welchem Entwurfe die Motive vom k. Ministerialrath Abel verlesen wurden. — Nachdem sich Seine Excellenz wieder aus der Kammer entfernt hatten, erfolgte der Tagesordnung gemäß (III.) der Vortrag des zweyten Ausschußes über den Gesetz-Entwurf »eine allgemeine Grundsteuer betreffend.« — Dieser Vortrag konnte seines bedeutenden Umfanges halber in der heutigen Sitzung nicht ganz verlesen werden, weßhalb das Präsidium die Kammer zur Verlesung und Anhörung des übrigen Theils dieses Vortrages, nachdem noch vorher (IV.) die Protokolle der 43., 44. und 45. öffentlichen Sitzung verlesen und ge-

nehmigt wurden, auf Dienstag den 1. April d. J. früh 9 Uhr einlud und die heutige Sitzung schloß.

Vermischte Nachrichten.

München, den 31. März. Das am vorigen Freytage statt gehabte Conzert der Sgra. Passerini zeigte uns diese große Bravour-Sängerin im glänzendsten Lichte: man wußte nicht was überwiegender war, die Schwierigkeiten, die sie sich aufgab, oder die Leichtigkeit, Anmuth und Kraft, womit sie dieselben überwand. Sie ärntete nach jedem Stücke (einer Arie von Paccini, einer andern von Rossini und einem Rondo von Marchese Zambieri) den rauschendsten Beyfall.

— Die abonnirten Concerte, deren Zahl für diese Fastenzeit nur auf 4 beschränkt war, nahmen gestern ihr Ende und wurden mit dem großen Oratorium von Händel »der Messias« beschlossen. Die meisterhafte Art, womit das Orchester die großartige, ja majestätische Composition dieses classischen Tonsetzers ausführte, athmete eine Hoheit, Andacht und Würde, welche alle Zuhörer in feyerliche Stimmung versetzte. Der rauschendste Beyfall des Publikums krönte die Künstler für ihre wohlgelungene Leistung.

Der Allerhöchste königl. Hof geruhte sowohl dieses als das frühere Concert der Sgra. Passerini mit Seiner huldvollen Gegenwart zu beglücken.

Fremden-Anzeige.

Den 30. März. (G. Hirsch): Hr. Johns, Kaufm. von Hamburg. (G. Hahn): Hr v. Spraul, k. b. Major von Neumarkt. (Schw. Adler): Hr. Graf v. Drechsel, von Augsburg. (G. Kreuz): Hr. Cornelius, Schauspieler von Darmstadt. (G. Stern): Hr. Aebersold, Kaufmann von Signau.

Augsburg, vom 31. März. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96—, G. 95¾; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. — —, G. 103½; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B—M 4 Pr. P. 104¼, G. 104½; ditto unverzinnsl. Pap. 108, G. —.

Wien, vom 27. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 89½; Rothschild. Loose von 1820 ——; von 1821 117—; Bankactien 1025—; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 43—; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. — Conv.-Münz.

Paris, vom 26. März. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 50 C. 3 Proz. 69 Fr. 20 C.; Falconet 75 Fr. 35 C.; Guebh. 71¼; Bankactien 1900; Par.-St.-Obl. —; Hapt. 660.

London, vom 25. März. Cons. 3 Proz. 83⅞.

---

437. (3b) Aus höchstem Auftrage der k. Regierung des Isarkreises, K. d. F. vom 9. l. M. wird der Keller im sogenannten Probsten-Hause Nro. 1409 im Kreuzviertel Mittwoch am 9. April d. J. zum Ziele Georgi öffentlich vermiethet. Pachtliebhaber wollen sich am genannten Tage bey dem unterzeichneten Amte einfinden.

München, am 23. März 1828.

Königl. Stadt-Rentamt München.
J. Aufschläger, Rentbeamte.

416. (3b) Das
königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut

hat in der Schuldensache der Alois-Fischer'schen Bierbrauers-Eheleute zwischen den Brücken dahier, nunmehr in der Verlassenschafts-Sache des hier verstorbenen bürgerl. Bierbrauers Alois Fischer nach Entschließung vom 29. Dezember 1826 welche durch Erkenntniß des königl. Appellations-Gerichts vom 10/12. July 1827 bestätigt worden, den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf Mittwoch den 16. April;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 16. May; und
3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 17. Juny und zwar für die Replik bis Mittwoch den 2. July einschlüßig, und für die Duplik bis Donnerstag den 17. July d. Js.

jedesmal Vormittags bis 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Verlassenschafts-Masse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Masse in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch wird nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, bemerkt, daß der Aktivstand auf 5786 fl.; der Passivstand auf 7673 fl. sich belauft.

Weiters wird auf Antrag der Gläubiger das Gantanwesen am ersten Ediktstage Mittwoch den 16. April auf dießseitigem k. Kreis- und Stadtgerichte öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht:

a) Aus dem gemauerten Wohnhause sammt Stallung und Malzthenne;
b) aus dem dabey befindlichen Hausgarten pr. ¼ Tagw.;
c) aus einer Wiese am Rennwege pr. 1 Tagw. und
d) aus der radizirten Brauers-Gerechtsame.

Die Kaufsbedingnisse, so wie die auf diesem Anwesen haftenden Lasten werden an dem Verkaufstage bekannt gemacht werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über ihr Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Am 7. März 1828.

Wening, Direktor.

Goez, Acc.

---

459. Ein Mann von gesetztem Alter, der schon in bedeutenden Banquierhäusern servirte und der bloß wegen besonderer Verhältnisse seine jetzige Stellung zu verlassen sich genöthigt sieht, sucht eine anderseitige, in dieses Fach einschlagende, Anstellung, oder demselben ähnliche Beschäftigung; er ist im Rechnungswesen, Führung von Büchern, den fremden Sprachen sehr bewandert und kann sich mit Zeugnissen und Empfehlungen ausweisen. Zu erfragen im

Anfrage- und Adreß-Bureau.

458. Steckbrief.

Gegen nachbeschriebene zwei Individuen kommen Diebstahls-Anschuldigungen vor, weßwegen, dann weil sie sich von ihrem eigentlichen Wohnort entfernten, man sich bemüßigt findet, sie mit Steckbriefen zu verfolgen und sämmtliche Behörden zu ersuchen, selbe im Betrettungsfalle arretiren und hieher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

1. Joseph Loibl, insgemein Maurer genannt, Gütler von Moosach, k. Landgerichts München, ist 28—30 Jahre alt, über 6 Schuhe groß und untersetzt. Er ist von gelb-bleicher Gesichtsfarbe, hat dunkelrothe Haare und einen solchen Ohrenbart, schwarzbraune Augen, eine spitzige Nase, ein spitziges Kinn, einen großen Mund, ist etwas blatternarbig, sonst ohne besondere Zeichen. Seine Kleidung ist die gewöhnliche Bauerntracht der Gegend von Dachau.

2. Georg Reitmayer, auch Sattlergütler genannt, gleichfalls von Moosach, k. Ldg. München, ist ebenfalls bey 30 Jahre alt, etwas kleiner, als obiger Loibl, jedoch gleichfalls untersetzt. Dieser hat eine rothe Gesichtsfarbe, rothe Kopfhaare und solchen Ohrenbart; eine kleine Nase, graue Augen, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein glattes Gesicht und ist sonst ohne Kennzeichen. Seine Kleidung ist wie die des Loibl.

Den 25. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Hierneiß.

---

449. (2a) Bekanntmachung.

Bey dem untengenannten Regimente befinden sich 5 Reit- und 14 Zugpferde, welche zu dem Artillerie-Fuhrwesen untauglich sind.

Dieselben werden Samstag den 5. April früh 9 Uhr auf dem Angerplatze dahier gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert; wozu Kaufslustige eingeladen werden.

München, den 28. März 1828.

Die Oekonomie-Kommission des k. 1. Artillerie-Regiments.

Wagner, Oberstlieutenant.

Lang, Rgtsqrtmstr.

---

452. (2b) Bekanntmachung.

Bey dem untengenannten Regimente werden Samstag den 12., und Mittwoch den 16. April d. J. eine Anzahl deutscher Kumeter, Hand- und Sattelzügel Vormittags 10 Uhr in der Lehel-Kasern gegen gleich baare Bezahlung versteigert; wozu Kaufslustige eingeladen werden.

München den 20. März 1828.

Die Oekonomie-Commission des k. b. 1ten Artillerie-Regiments.

Wagner, Oberstlieutenant.

Lang, Rgtsqrtmstr.

---

448. (3b) Bekanntmachung.

Nach allerhöchstem Reskript vom 25. d. M. wird eine größere Anzahl Reit- und Zugpferde bey dem untengenannten Regimente durch freye Hand im Lande angekauft.

Diejenigen, welche Remontpferde verkaufen wollen, werden eingeladen, solche vom 2. April anfangend, jeden Mittwoch, Freytag und Samstag (dem Charfreytag ausgenommen) Vormittags 9 Uhr im Hofe der Lehel-Kaserne vorzuführen, wo selbe untersucht, und nach befundener Brauchbarkeit käuflich übernommen werden.

Diese Pferde werden nicht unter 15 und nicht über 16 Fäuste hoch seyn, und werden unter 5 und über 6 Jahre Alter nicht angenommen.

München, den 28. März 1828.

Die Oeconomie-Commission des königl. bayer. 1ten Artillerie-Regiments.

Wagner, Oberstlieutenant.

Lang, Rgtsqrtmstr.

---

450. (2a) Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Johann Gruber Schmidbauern in Reischenhart, bey welchem sich auch eine Schmiede befindet, an den Meistbiethenden gerichtlich verkauft, und zu diesem Zwecke

auf Dienstag den 22. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kommission im Amtslokale angesetzt.

Dieses Anwesen ist zum k. Landgericht Rosenheim gerichtsbar, und zum gräfl. Preysingischen Patrimonialgericht Braunenburg grundbar, und besteht zu Dorf aus einen halbgemaurten mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, mit angebauten Stall und Stadel einer hölzernen Wagenschupfe, und einer gemauerten Schmiede; zu Feld aus 76 Dezimalen Hofraum und Garten, aus 9 Tagw. 13 Dez. Aeckern und Wiesen, und 16 Tagw. 93 Dez. Holz.

An Abgaben haften darauf zum k. Rentamt in Aibling 29 kr. Grundsteuer-Simplum, 12 kr. Familien-Steuer, und zur gräflich Preysing. Verwaltung in Braunenburg Grundstift vom Gütl 1 fl. 38 kr. 2 dl., solche von der Schmiede 2 fl. 41 kr. Handscharwerkgeld 20 kr. Gespunstgeld 14 kr. zum Küchendienst 50 Eyer oder 12 kr. 2 dl., 2 Hühner oder 12 kr. ordinären Scharwerkgeld 1 fl. 30 kr. und von der Schmiede 40 kr. Jagd-Scharwerkgeld 25 kr. Forstbodenzins von 10 Tagw. 30 Dezim. Gebirgs-Waldung 1 fl. 1 kr. 3 dl., dann von 2 Tagw. Holz-Boden am kleinen Filz 18 kr., Getreide meist Korn 1 Sechzl., Haber 2 Mtl. 3 Sechzl., 2/3tel Zehent von den Gutsgründen.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß das Kaufs-Anboth von den Gläubigern ratifizirt werden muß, und daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Rosenheim den 24. März 1828.

Königl. Landgericht Rosenheim.

Wintermayr.

---

230. Praktischer Unterricht zum Mohnbau in Bayern, von Heinrich von Nagel. München 1828. Preis 12 kr. gef.

Die Oelgewinnung ist für Bayern ein höchst wichtiger Gegenstand, indem namhafte Geldsummen dem Inland erspart und gewonnen werden. Es ist bekannt, daß der Mohnsamen das schönste und beste Speise-Oel gibt, welches bey gehöriger Behandlung und Reinigung an Geschmack, Güte und Feinheit dem besten Provencer Oel gleichkömmt und für den Landwirth ein beträchtlicher Artikel in seiner Haushaltung und ein bedeu-

tendes Handelsprodukt werden kann. Der Verfasser beschreibt im Eingange die Mohnpflanze, geht mit voller Umsicht auf ihren Gebrauch und Nutzen über, gibt den richtigen Ertrag an und lehrt mit Genauigkeit ihren Anbau und ihre Aerndte, schließt endlich mit dem Wunsche, daß der Mohnbau allgemein verbreitet werden und wir uns auch in dieser Hinsicht nach dem weisen Willen Sr. Majestät des Königs vom Auslande unabhängig machen möchten.

J. A. Finsterlin'sche Buchhandlung in München.

In eben dieser Handlung ist auch erschienen:

Nagel, Heinr. v, praktischer Unterricht zum Safforbau in Bayern. 2te Aufl. broch. 12 kr.

— — — —, theoretisch-praktischer Unterricht zur Seidenkultur in Bayern. br. 1 fl. 18 kr.

— — — —, die ermunderte Seidenzucht in Bayern und ihre Fortschritte, mit Hinsicht auf auswärtige Staaten. gr. 8. br. 1 fl. 12 kr.

---

466. Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen geliebten Gatten, den k. bayer. Ministerialrath im Ministerium der Finanzen und ordentl. Mitglied der Akademie der Wissenschaften dahier, Joh. Georg Feßmayer, aus diesem Leben abzurufen. Er starb am Donnerstag den 27. März Abends 6½ Uhr plötzlich am Schlagflusse in einem Alter von 52 Jahren.

Indem ich vom Schmerze tief gebeugt, dieses allen Freunden und Bekannten zur Kenntniß bringe, bitte ich Sie zugleich um Ihr stilles Beyleid und um Ihr ferneres Wohlwollen.

München, den 29. März 1828.

Wilhelmine Feßmayer, geborne von Maurer, zugleich auch im Namen aller Verwandten.

---

471. Da ich Advokat in München geworden bin, so zeige meine Wohnung in der Damenstiftsgasse Nr. 1170, über 2 Stiegen, hiemit an.

Dr. Perner, bisheriger Kreis- und Stadtgerichtsrath, und Wechsel- und Merkantilgerichts-Assessor in München.

THEATRO CLASSICO
ITALIANO
ANTICO E MODERNO,
OVVERO:
IL PARNASSO THEATRALE.

Con

ILLUSTRAZIONI BIOGRAFICHE, ISTORICHE, E CRITICHE.

Diese gediegene Auswahl vom Besten und Vorzüglichsten der ältern wie der neuern Producte des italienischen Drama, wird zuverläßig nächstkommenden August in einem Bande erscheinen, und in jeder Hinsicht allen Erwartungen der Interessenten entsprechen.

Der Pränumerations-Preis ist bis zur Erscheinung des Werkes 5 fl. 6 kr. Der nachherige Subscriptions-Preis 6 fl. 36 kr. und später der Laden-Preis 9 fl.

Ausführlichere Anzeigen so wie Probe-Bogen sind in unterzeichneter Buchhandlung gratis zu haben, die sich auch zu geneigten Bestellungen bestens empfiehlt

Joh. Palm'sche Buchhandlung Salvatorstraße Nr. 1656 in München.

---

456. (3a) Blumen-Verkauf.

Die zum Nachlaße des pensionirten k. b. Hauptmanns und Kriegs-Cassiers Herrn J. J. Oehninger gehörige Nelken-Sammlung, in beyläufig 500 — vorzüglichen Sorten bestehend, und eine Parthie Lakveil von ausgezeichneter Schönheit, dann verschiedne Sämereyen von Nelken, Lakveil, Levkoien u. d. gl., von besonderer Güte, werden in dessen Garten dahier im I. Distrikt am Walle, Montag den 14. April und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, in kleinern und größern Abtheilungen, unter Beyfügung der Inhalts-Verzeichnisse, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Würzburg den 26. März 1828.

---

397. So eben ist das erste Heft des Berliner Kunstblattes herausgegeben unter Mitwirkung der königlichen Akademie der Künste und des wissenschaftlichen Kunstvereines von E. H. Toelken, ord. Prof. a. d. Univers., Sekretär der königl. Akademie d. Künste u. d. Z. Vorsteher des wissenschaftlichen Kunst-Vereines erschienen.

Von dem Kunstblatte erscheint im Laufe jedes Monates 1 Heft in 4. mit 1 oder 2 lithographirten oder radirten Blättern. Der Preis des Jahrgangs ist 6 Rthlr. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Subscription darauf an.

Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung in Berlin, unter den Linden Nro. 34.

Durch die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung in München zu erhalten.

Bekanntmachung.

461. (3a) Höherer Anbefehlung gemäß werden unter Vorbehalt der Genehmigung Dienstag den 8. April Vormittags von 9 — 12 Uhr 100 Eimer Branntewein in dießseitigem Amts-Locale öffentlich versteigert; wozu die Kaufslustigen einladet

Den 28. März 1828.

Die Königl. Universitäts-Fonds-Administration Landshut.

Köglmayr, Administrator.

---

457. In der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist so eben wieder angekommen:

Seutter, A. L., Vice-Präsident im bayer. Rheinkreis, die Besteuerung der Völker; rechts- und geldwissenschaftlich untersucht. gr. 8. 1828. 2 fl.

---

421. (4b) Eine viersitzige Chaise und ein Wagenpferd sind zu verkaufen, Otto-Straße Nro. 254.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 80 — 2. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Würtemberg. Stuttgart, vom 30. März. (Letztes Bulletin). Das Befinden Sr. Maj. des Königs ist erwünscht gut. Die Abschuppung der Haut scheint ganz beendigt zu seyn; der Husten zeigt sich Nachts gar nicht mehr; die Kräfte nehmen täglich zu. Se. Maj. werden unter diesen Umständen heute, am siebzehnten Tage nach Entwicklung des Masern-Ausschlages, zum ersten Mal das Bett verlassen.

Hessen. Darmstadt, vom 28. März. Durch das heutige Regierungsblatt ist auf einmal die förmliche Zoll-Vereinigung mit der Krone Preußen offiziel bekannt gemacht und alle Gerüchte, als seyen Hindernisse entstanden, widerlegt.

— Unser so geliebter Großherzog ist seit einigen Tagen bettlägerig krank und erregt die lebhafteste Besorgniß. Nachdem er sich endlich zum Gebrauch von Arzuey verstanden, soll wieder mehr Hoffnung zur Genesung seyn.

Schwarzburg-Rudolstadt, vom 16. März. Es ist hier eine fürstliche Verordnung über das Zunftwesen erschienen, nach welcher die Zünfte im Lande fortan, wie seither unter dem Schutze der Regierung als ehrenwerthe Gesellschaften für ihre, dem Staate, wie seinen Gliedern, höchst wichtigen Zwecke bestehen sollen. Als solche Zwecke werden namhaft gemacht: »Größere Sicherheit der Nahrung und höchstmögliche Vervollkommnung und Ausbildung der Kenntnisse unter den Gewerbetreibenden.

Frankreich.

Paris, vom 26. März. Die Sitzung der Deputirten-Kammer am 25. März ward durch eine Mittheilung der Regierung eröffnet. Der Minister des Innern liest zuerst eine Darstellung der Beweggründe des Gesetzes-Entwurfs über die jährliche Revision der Wahllisten und der Jury und dann den Text des Gesetzes selbst vor, das in folgende fünf Titel abgetheilt ist: 1. Jährliche Revision der Listen der Jury; 2. Entscheidung der Reklamationen durch das Präfektur-Conseil; 3. Rekurs gegen die Entscheidungen des Präfektur-Conseils; 4. Bildung eines Rektifikations-Verzeichnisses im Falle der Wahl nach dem jährlichen Schlusse der Liste; 5. Allgemeine Verfügungen. Nach Ueberreichung dieses Gesetzes-Entwurfes ward der in der dießjährigen Session zum Erstenmal erschienene General Lafayette als Deputirter beeidigt. Darauf verliest der Justizminister die Beweggründe zu einem Gesetzes-Entwurfe über die Auslegung der Gesetze, in dem Falle, daß der Kassationshof einen Urtheils-Spruch zweymal umgestoßen hat, und den Text des Gesetzes selbst. Die Kammer vernimmt dann noch einen Bericht über die Wahl des Hrn. Drouillet de Sigalas, der nach einer Erörterung, bey welcher sich vorzüglich Hr. Benjamin Constant der Zulassung desselben widersetzt, als Mitglied aufgenommen wird.

— Eine Marseiller Zeitung gibt neuerdings folgendes Verzeichniß der Truppen, welche bis zum 4. April bey Toulon versammelt seyn werden. Die Linien-Regimenter Nro. 8, 16, 46 und 58, das Jäger-Regiment zu Pferd Nro. 3, das Genieregiment Nro. 2, eine Kompagnie Ouvriers, zwey Kompagnien Artillerie und Artillerietrain, mit 194 Pferden.

— Als in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 22. März ein Hr. Riboullean, wohnhaft zu Paris, zum zweytenmale von der Kammer die Abschaffung der Mißbräuche in Bezug auf die Spielhäuser und Lotterien verlangte, nahm Hr. Karl Dupin das Wort, um darzuthun, wie höchst verderblich die Spielhäuser und Lotterien sind, und daß man also diese Art von indirecter Auflage abschaffen und den Ausfall im Budget durch eine andere, minder schädliche Besteuerung ersetzen müsse. Aus den der Kammer zur Zeit der vorigen Session mitgetheilten Rechnungen erhelle, daß in den 86 Departementen Frankreichs im vorletzten J. 51,354,765 Frk. in die Lotterie gesetzt wurden. 21 Departemente haben 46,103,028 Frank., die andern 65 Departemente nur 5,251,737 Frkn. eingesetzt. Die erstern 21 Departemente nennt Hr. Karl Dupin Departements joueurs, die 65 andern, in Beziehung auf das Lotteriespiel, Departements sages. Die Departements joueurs sind: 1) in Nord-Frankreich: das Pas de Calais, Nord- und Mosel-Departement. 2) Im östlichen Frankreich: das Departement des Ober-Rheins, des Nieder-Rheins, der Meurthe und des Doubs; der Rhone und der Isère. 3) In Süd-Frankreich: das Gard-, Vaucluse-, Bouches du Rhone und Gironde Departement. 4) In West-Frankreich: das Indre Loire-, Maine und Loire-, Untere Loire-, Calvados- und Untere Seine-Departement. Von den moralischen Wirkungen der Lotterie sprechend, sagt Hr. Dupin: Ich habe als Grundlage die offiziellen Etats von 1826 genommen, welche das Justiz-Ministerium bekannt gemacht hat. Hier folgt, was ich gefunden habe:

Vergiftungen.

In den 21 Departements joueurs 9 Verurtheilte.
— — 65 Departements sages 11 —

Wunden, welche von Kindern ihren Aeltern und andern Blutsfreunden in aufsteigender Linie, versetzt wurden.

In den 21 Dep. joueurs 20 Verurtheilte.
— — 65 Dep. sages 24 —

Haus-Diebstähle.

In den Dep. joueurs 351 Verurtheilte.
— — Dep. sages 355 —

Uneheliche und Findelkinder.

In den Dep. joueurs 34,376.
— — Dep. sages 35,016.

Es gibt fünf Lotterien in Frankreich; nemlich zu Lille, zu Bordeaux, zu Paris, zu Straßburg und zu Lyon. In den fünf Departementen mit Lotterien wurden, im Jahr 1826, 37,417,025 Fr. eingesetzt; während man in den 81 Departementen ohne Glücksrad nur 13,937,742 Fr. eingesetzt hat. In den 81 Departementen ohne Glücksrad wurden, eines in das andere gerechnet, in jedem 627 uneheliche Kinder geboren; in den fünf Departementen mit Glücks-Rad, eines in das andere gerechnet, in jedem 3753. Während 85 Departemente nur 22,075,226 Fr. in die Lotterie setzen, setzt das einzige Departement der Seine, das heißt Paris, 29,279,530 Fr. Von 21,033 Personen, die in Paris gestorben sind, starben aber auch 7716 im Spital. Von jenen 21,033 Parisern wurden nur 4390 auf ihre Kosten beerdigt; 16,643 wurden es auf Kosten der Spitäler oder der Stadt, welche bey Vorzeigung eines Armuthszeugnisses, den Verwandten des Verstorbenen einen Sarg und Leichentuch liefert. — Meine Herren! sagte Hr. Dupin, ich habe Ihnen die entsetzliche Schädlichkeit der Spielhäuser und der Lotterie aufgedeckt: Sie werden die Sache als Biedermänner und Staatsmänner erwägen. Ich erkläre, daß ich noch in dieser Session ganz bestimmt auf die Abschaffung der Lotterien und Spielhäuser in ganz Frankreich antragen werde; indessen stimme ich für die Verweisung der Petition an den Finanzminister und die Budgets-Kommission. Diese Verweisung ward von der Kammer befohlen.

Spanien.

Das Journal des Debats schreibt aus Barcelona vom 14. März:

»Seit Ende Februars ist hier der Curierwechsel sehr häufig. Es scheint, die französische Regierung habe eine Unterhandlung angeknüpft, um die Besetzung Spaniens bis in's Jahr 1828 fortdauern zu lassen. Bis jetzt aber scheint man spanischer Seits nicht darauf einzugehen, indem der König nichts von der geringsten Verlängerung der Besetzung hören will. Der Gouverneur von Seu d'Urgel hatte auf glaubwürdige Weise erfahren, daß bey dem Bischof dieser Stadt Waffen gesammelt würden, und sich daher entschlossen, eine Untersuchung des bischöflichen Palastes vorzunehmen, wo in der That 600 Flinten gefunden wurden. Diese Entdeckung hat großes Aufsehen gemacht, weil es scheint, daß man sich mittelst dieser Waffen durch Ueberraschung dieser Festung bemächtigen wollte, wo die Carlisten die Regierungs-Junta, die sie im Juli des vorigen Jahres zu Manresa hatten, aufstellen wollten. Auf den Bergen halten sich noch immer Carlistenbanden auf und eine derselben hat in der vorigen Woche in dem Dorfe Sabadell eine Abtheilung von 24 Mann Linientruppen gefangen gemacht.«

Polen.

Se. Maj. der Kaiser hat den Entwurf zur Organisirung eines General-Consistoriums für den evangelischen Cultus im ganzen Königreiche Polen genehmigt und die HH. Samuel Linde, Regierungs Commissarius an dem bisherigen Consistorium des evangelisch-augsburgischen Glaubensbekenntnisses, und Diebl, bisherigen Präsidenten des evangelisch-reformirten Consistoriums, zu Präsidenten desselben ernannt.

Schweden.

Stockholm, vom März. Die Anzahl der zu Ende vorigen Jahres auf der Universität Upsala Studirenden belief sich auf 1520, darunter 7 Ausländer. Unter ihnen befanden sich 141 Adeliche, 353 Predigersöhne, 229 Bauern-Söhne, 264 Söhne nichtadelicher Civilbeamten, 63 Söhne nichtadelicher Militärs und 199 Bürger- und Handwerker-Söhne. Von diesen studirten 357 Theologie, 356 Rechts-Wissenschaft, 82 Arzneykunde, 403 Philosophie und 322 hatten sich noch nicht für eine bestimmte Fakultät entschieden. — In Wisby auf der Insel Gothland grassiren in Folge des herrschenden Mangels viele Krankheiten und eine äußerst große Sterblichkeit. Die geringe Volksklasse hat keine andern Nahrungs-Mittel als schlechte gesalzene Häringe und rumfordische Suppe, letztere nicht einmal in hinlänglicher Menge. — Am 20. Febr. bemerkte man in Röras in Norwegen ein schönes Nordlicht, das von einem leichten Getöse und einer Art Zischen in der Luft begleitet war. Ebendaselbst herrschte am 18. Jan. eine Kälte von 32 Grad, den 20. d. trat als auffallender Contrast Platz-Regen ein.

Großbritannien.

London, vom 26. März. Graf Grey verlangte im Unterhause vom Minister Staatssekretär des Aeußern Aufschlüsse über die Angelegenheiten im Orient; er wünscht die daraus entstehenden Folgen zu kennen. Hält sich auch der Redner überzeugt, das Rußlands Kriegs-Erklärung gegen die Pforte weder dem Ministerium mitgetheilt, noch dem Publikum bekannt gemacht worden, so glaubt er doch, daß man unmöglich das Eintreten einer Veränderung zwischen beyden genannten Mächten in Abrede stellen könne, die wenig von einem Kriegszustande verschieden sey. Ist man zu Maaßregeln geschritten, hat man Verträge verletzt, Truppen in feindlicher Absicht versammelt und der englischen Regierung den Entschluß angekündigt, unverzüglich zum Kriege zu schreiten, um Forderungen zu unterstützen, zu deren Annahme die Pforte keine Geneigtheit zu haben scheine, so könne man nicht daran zweifeln, daß

eine materielle Veränderung in den Verhältnissen zwischen Rußland und der Pforte eingetreten sey, zumal wenn man dieses mit der Lage vergleicht, worin sich beyde Mächte vor Eröffnung dieser Sessions-Periode befanden. Denn — sagt Graf Grey — als wir die Thron-Rede in diesem Hause vernahmen, hörten wir zugleich, daß Se. Maj. Hoffnung hatten, auf diesen beklagenswerthen Umstand keine Feindseligkeiten folgen zu sehen.

Graf Dudley (Minister Staatssekretär des Aeußern) wünscht sowohl dem Redner, als der Kammer und dem Publikum eine befriedigende Antwort über so höchst wichtige Fragen zu geben; er versichert, Rußland habe Absichten an den Tag gelegt, welche für den Frieden zwischen ihm und der Pforte wenig Hoffnung übrig lassen; doch habe die englische Regierung keine Mittheilung erhalten, woraus hervorginge, daß diese Absichten in Vollzug gesetzt worden; was aber zwischen Rußland und der Pforte seit Eröffnung dieser Sessions-Periode vorgefallen, habe die Friedens-Hoffnung um vieles vermindert und die Sache scheint außer allem Zweifel zu seyn; inzwischen habe die Regierung noch keine Kunde von begonnenen Feindseligkeiten erhalten.

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitung enthält Folgendes aus Triest, vom 24. März. Am 21. d. ist Hr. v. Ribaupierre über Venedig und Mailand nach Florenz abgereist. — Ein Schiff, das in 24 Tagen von Aegina hier ankam, bringt Nachricht, daß Graf Capo d'Istrias mit einem englischen Linienschiffe, einigen russischen und französischen Fregatten, nach Napoli di Romania gegangen sey. In Aegina wurde versichert, daß Ibrahim Pascha, nachdem er einen Theil von Tripolizza abgebrannt, sich nach Navarin zurückgezogen habe, in dessen Nähe der Kapitain des obenerwähnten Schiffes sechs Fregatten und Korvetten der alliirten Mächte sah. Zugleich erfuhr er, daß die ägyptische Flotte in Modon und Navarin angekommen sey. Dieses ist die nämliche Escadre, welche, nach den letzt mitgetheilten Briefen von Alexandrien, mit Lebensmitteln angeblich nach Candia ging, aber sich später nach Marea wendete.

— Dieselbe Zeitung meldet Folgendes aus Corfu, vom 28. Febr. Der französische Botschafter General Guilleminot befindet sich fortwährend hier; er hat eine Wohnung für drey Monate gemiethet. Das Gerücht läßt nicht nur die früher abgereisten Botschafter Englands und Rußlands, sondern auch Abgeordnete der Pforte und Oesterreichs hier erwarten. Noch weiß man aber nicht das mindeste Sichere hierüber; der Plan zu einem solchen Kongresse ist zu London entworfen worden, scheint aber in der Ausführung Schwierigkeiten zu finden.

Amerika.

Aus Lima schreibt man unter'm 20. Nov., daß ein neuer Einfall von Seiten Columbiens befürchtet wird, und daß die peruvianische Regierung, das Gerücht mag nun wahr seyn oder nicht, große Kriegs-Rüstungen machen lasse, um Perus Unabhängigkeit zu vertheidigen.

— Der Congreß beschäftigte sich aufs Neue mit einem auf ein Förderativ-System gegründeten Constitutions-Entwurf; allein er ward auf eine Art abgefaßt, welche der Central-Regierung eine große Gewalt einräumen würde.

Inland.

München, den 1. April.

Heute hatte die sieben und vierzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Ministerial-Rath von Griner.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung des Vertrages über den Entwurf eines allgemeinen Grundsteuer-Gesetzes. Nach erschöpfter Tagesordnung schloß das Präsidium die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf Donnerstag den 10. April früh 9 Uhr an.

Vermischte Nachrichten.

Der Hamburger Correspondent vom 22. März enthält folgenden Artikel:

»Bonn, den 15. März. Prof. A. W. v. Schlegel hat so eben eine kleine Schrift bekannt gemacht, in welcher er sich, seinen eigenen Ausdrücken zufolge, gegen »einen zudringlich freundlichen Katholiken« und »einen abfolfend zänkischen Protestanten« vertheidigt. Jener ist der noch lebende, vielerfahrne und vielgewandte Baron v. Eckstein in Paris, der in seinem zu Paris erscheinenden Catholique von Hrn. v. Schlegel gesagt hat, daß er à moitié catholique sey; dieser der verstorbene Voß, der in seiner Antisymbolik wegen eines mißverstandenen Artikels in der Jenaischen Literatur-Zeitung, 10 Jahre nach dessen Erscheinung, gegen Hrn. v. Schlegel zu Felde gezogen ist. Die »Beleuchtung der Beschuldigungen in der Antisymbolik des J. H. Voß« schließt mit folgenden Worten: »Den Lobrednern dieses Mannes (Voß) aber stelle ich anheim, ob sie seine Redlichkeit oder Wahrheitsliebe auf Kosten seines Verstands retten wollen, oder seinen Verstand auf Kosten seiner Redlichkeit und Wahrheitsliebe. Wenn sie beydes zu retten wissen, werde ich ihre Geschicklichkeit rühmen; wenn sie beydes aufgeben, ihre Vorsicht.« In einer Nachschrift zu der Broschüre legt Hr. v. Schlegel seine Ansichten über den Uebertritt von einer Kirche zur andern nieder und spricht sich über die religiösen Verhältnisse der Gegenwart überhaupt aus. Die Schrift hat ein zeitgemäßes Interesse; sie ist in gutem Welttone geschrieben, wie sich von dem Verfasser erwarten ließ. Demungeachtet wird es sicherlich nicht an tapfern Rittern fehlen, welche für den Todten in die Schranken treten werden, und Hr. v. Eckstein ist als Schriftsteller und Katholik zu eifrig, als daß er Hrn. v. Schlegels Erwiederung unentgegnet lassen sollte.

Fremden-Anzeige.

Den 31. März. (G. Hirsch): HH. Neunham und Beeb, Edelleute von London; Hr. Mavros, Studiosus von Paras. (G. Hahn): Hr. Schlör, Kaufm. von Landau; Hr. Müller, Kaufm. von Nürnberg. (Schw. Adler): Hr. Robert, Graveur von Prag.

Den 1. April. (G. Hahn): Mad. Kanengießer, Partik.-Gattin, mit Hrn. Sohn, von Hannover; Hr. Hesselbach, Dr. Med. und Prosector an der Universität zu Würzburg. (Schw. Adler): Hr. Walner, Gutsbesitzer aus Genève. (G. Kreuz): Hr. Burbaum, k. Rentbeamter von Neumarkt.

Wien, vom 28. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 89⅛; Rothschild. Loose von 1820 ——; von 1821 ——; Bankactien 1017½; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. ——; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. — Conv.-Münz.

Paris, vom 27. März. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 35 C. 3 Proz. 69 Fr. — C.; Falconet 75 Fr. 25 C.; Guebh. 72¼; Bankactien 1900; Par.-St.-Obl. —; Hayt. 665.

London, vom 26. März. (4 Uhr). Cons. 3 Proz. 83¼; merican Bons 33; columb. 23¼; russ. 86⅛; griech. 16½; Cortes 10½.

---

465. (3 a) Es ist dahier eine reale Bortenmachers-Gerechtigkeit mit Werkzeug und einem schönen Waarenlager, jedes einzeln oder zusammen, zu verkaufen. D. Uebr.

---

463. **Verkauf.**

Da der für das Anwesen des hiesigen Seifensieders Joseph Schäfler gebothene Kaufschilling per 2814 fl. nicht genehmigt worden ist, so wird zu dessen Verkauf, eine neuerliche Tagfahrt auf den 28. k. M. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und sich wegen des nähern Gutsbeschriebes auf die diesseitige Bekanntmachung vom 11. v. M. berufen.

Friedberg den 27. März 1828.

Königl. Landgericht Friedberg.
von Gimmer, Landrichter.

---

472. (3 a) Von Seite des unterfertigten Stabes wird die Fischerey im Schwabinger- und Eisbache an den Meistbiethenden auf 5 Jahre in Pacht gegeben, wozu auf Freytag den 10. May d. J. Vormittags 9 Uhr Kommission angesetzt ist.

Die Pachtbedingungen können von den Steigerungslustigen bis dahin täglich im Bureau des k. Obersthofmarschall-Stabes eingesehen werden.

Den 29. März 1828.

K. Oberstthofmarschall-Stab.
Gumppenberg.
M. Spengel, Stabs-Rath.

---

464. (2 a) **Versteigerung.**

Nachträglich zu der über die Mobiliar-Versteigerung des Titl. königl. französischen Herrn Gesandten Excellenz, erschienenen Anzeige wird bemerkt, daß auch sehr schönes, modernes, probehaltiges Silbergeräths aller Arten, so wie mehrere bronzene fein vergoldete und alabastene Gegenstände vorkommen werden.

Hessö, Kommissair.

467 (2 a) **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des am 8. dieses Monats verstorbenen königl. Advokaten, Johann Nepomuk von Leisner, irgend einen Anspruch zu machen haben, werden mit aufgefordert, denselben binnen 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen ohne weitere Rücksicht in der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Am 28. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Hölzl.

---

449. (2 b) **Bekanntmachung.**

Bey dem untengenannten Regimente befinden sich 5 Reit- und 14 Zugpferde, welche zu dem Artillerie-Fuhrwesen untauglich sind.

Dieselben werden Samstag den 5. April früh 9 Uhr auf dem Angerplatze dahier gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert; wozu Kaufslustige eingeladen werden.

München, den 28. März 1828.

Die
Oekonomie-Kommission des k. 1. Artillerie-Regiments.
Wagner, Oberstlieutenant.
Lang, Rgtsqrtmstr.

---

475. **Erbauungsbuch für die Charwoche.**

Die Erlösung der Menschen durch Jesus Christus unsern Heiland und göttlichen Mittler. Zur Andacht und Erbauung frommer Christen. Mit 1 Titelkupfer, »die Kreuzigung Christi darstellend«. Preis 15 kr.

Jeder fromme Christ feiert das Andenken an die Zeit, in der Christus unser Erlöser litt und starb, mit einiger Rührung. Oben angezeigtes Werkchen ist bestimmt, das fromme christliche Gemüth in seiner Andacht zu bestärken; es enthält die Leidens-Geschichte Jesu nebst eingeschalteten Gebeten, andächtige Betrachtungen und feierliche Gesänge, auch Andachtsgebete zur Beicht und Communion.

In München zu haben bey Buchhändler W. Michaelis, Kaufingergasse 1814.

---

468. In einer — in der Nähe von München gelegenen ansehnlichen Stadt ist ein gut und massiv gebautes — in der gangbarsten Straße gelegenes Wohnhaus sammt einer dabey befindlichen Spezerey-, Farbwaaren- und Material-Handlung, welche dermalen in dem besten Gange ist, aus freyer Hand, unter sehr annehmbaren Bedingnissen zu verkaufen.

Ueber das Nähere gibt an Auswärtige auf portofreye Briefe Auskunft.

Das Anfrage- und Addreß-Bureau München.

---

393. (3 c) Zwey Spiegel in Mahagony-Rahmen, mit französischen Bronze-Verzierungen, 70 Zoll hoch 50 Zoll breit, nebst Consoll-Tische in welchen ein Spiegel von 70 Zoll Höhe sich befindet, stehen zu verkaufen. D. Ue.

---

451. (3 b) In der Brienner- (ehemals Königs-) Straße, Haus-Nro. 339, ist mit nächstem Ziele eine sehr hübsche, freundliche Wohnung zu beziehen; das Nähere hierüber daselbst einzuholen.

Redakteur: J. J. Seidtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 81 | 3. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Hessen. Darmstadt, vom 8. März. Das heutige Regierungs-Blatt enthält die höchste Verordnung, wonach einstweilen mehrere Sätze des Verbrauchsteuer-Tarifs vom 9. July v. J. für die nichtpreußischen Staaten auf höhere Beträge festgesetzt worden. Von 318 Sätzen sind deren 69 auf höhere Preise notirt; darunter hauptsächlich Seide und Seide-Waaren, Bast- und Baum-Wollewaaren, Gold- und Silberfabrikate, Spitzen, Teppiche, Wollewaaren, mehrfache Lebensartikel u. dgl. Wegen Regulirung des ganzen eigentlichen Maut-Verhältnisses zu Preußen sind die Finanz-Behörden des Groß-Herzogthums in großer Thätigkeit. Die heute ergangene Verordnung kann als vorbereitend in dieser Sache betrachtet werden. Sie ist eine Folge des Vertrags, den sie als beyderseitig ratificirt ankündigt, dessen nähere Bedingungen aber noch nicht bekannt sind.

Kassel, vom 12. März. Ueber die Eidesleistung der Juden vor Gerichten ꝛc. ist eine kurfürstliche Verordnung erschienen. Nach derselben soll dem Eide stets eine außerordentliche Belehrung über die Natur und Heiligkeit desselben von Seite des Rabbiners vorausgehen. Am Sabbath, an jüdischen Fast- und Haupt-Bußtagen, sollen die Juden mit der Eidesleistung verschont werden. Der Eid selbst soll, wegen der Gewohnheit der Juden, also zu beten, mit bedecktem Haupte, die rechte Hand auf die 5 Bücher Mosis (2 Bdch. Kap. 20, 7 V.) gelegt, geschworen werden. Dabey ist der am Schluße der Eidesformel vorkommende heilige Name Gottes auf einer durch das judenschaftliche Vorsteher-Amt zu liefernden kleinen Tafel dem schwörenden Israeliten vorzuzeigen, damit er hiernach den göttlichen Namen ausspreche.

Frankreich.

Paris, vom 27. März. Gestern hielt die Pairs-Kammer eine Sitzung, worin zuerst Graf Daru eine Trauerrede auf den verstorbenen Grafen Clement de Ris hielt, und dann der Marquis v. Mortemart die Beweg-Gründe seines Vorschlags, die Art der Ernennung der Kommissionen betreffend, entwickelte, der von der Kammer in Erwägung gezogen ward. Der Finanz-Minister legte hierauf den Gesetz-Entwurf, die Flußfischerey betreffend, vor. Der Siegelbewahrer theilte der Kammer die vom Könige, den Fürsten von Hohenlohe nnd Aremberg bewilligten Naturalisations-Briefe mit.

— Durch eine königliche Ordonnanz vom 23. März wird der Schiffs-Capitän v. Melay zum Gouverneur der französischen Besitzungen in Ostindien ernannt.

— Zu Marseille ist am 23. März an der Börse die durch den Telegraphen angelangte Depesche angeschlagen worden, daß ein Abgesandter des Dey von Algier auf einer französischen Fregatte zu Toulon mit Vollmachten zur Friedens-Unterhandlung eingetroffen sey. Er wird sich nach ausgestandener Quarantaine alsogleich nach Paris begeben. Man glaubt, der Friede sey bereits abgeschlossen und der Dey wäre zur Accreditirung dieses Agenten nur veranlaßt worden, um Frankreich eine anscheinende Genugthuung zu geben.

(Auch in Genua, wie die Zeitung dieser Stadt vom 26. März meldet, ist diese wichtige Nachricht durch Briefe aus Marseille eingetroffen.)

Großbritannien.

London, vom 26. März. Ein Correspondent der Times richtet folgende Fragen an dieses Journal:

1. Besteht nicht ein geheimer Vertrag zwischen Frankreich und Rußland, dessen Zweck die Besetzung der europäischen Türkey ist? — 2. Bewaffnet sich Frankreich nicht zur Vollziehung dieses Vertrags? — 3. Hat England nicht Vorstellungen, ja selbst Drohungen, jedoch vergebens, an Frankreich gerichtet? — 4. Machen Oesterreich und Preußen nicht gemeinschaftliche Sache gegen jene beyden Mächte? — 5. Wird das durch den Familienpact mit Frankreich verbundene Spanien nicht Portugal bedrohen? — 6. Suchen die Minister nicht einen Vorwand, um dem Londoner-Vertrage zu entgehen, an dessen Vollziehung Frankreich hält und der jene sehr in Verlegenheit setzt? — Der Standard macht sich über diese Fragen sehr lustig und sagt: Das Bestehen dieses angeblichen Vertrages würde ein Mittel seyn, sich über die von dem Ministerium übernommenen Verpflichtungen hinweg zu setzen, wenn man anders dem Correspondenten der Times glauben will.

— Der Herzog von Wellington hatte vorigen Sonnabend einen Unfall; er machte nämlich bey'm Herausteigen aus seinem Cabriolet einen Fehltritt und fiel heftig auf die vor dem Hausthore angebrachten Stufen. Der Herzog hütete bis gestern (Dienstags) das Bette, hat sich aber nun schon wieder nach dem Schatzamte hinfahren lassen.

— Der Infant Don Miguel machte die Ueberfahrt von Calais nach England an Bord eines von Sir William Hoste befehligten Paketbootes; der Prinz schickte von Lissabon aus eine reich mit Diamanten verzierte Dose, um von der englischen Regierung als ein Geschenk seiner Seits dem Sir William überreicht zu werden. Letzterer aber wies sie mit mit den Worten zurück: er habe das Paketboot in der Eigenschaft eines englischen Offiziers befehligt und Don Miguel hätte daher keine Verpflichtungen gegen ihn.

— Der Courier sagt, er habe aus Lissabon noch keine neuern Nachrichten, als die bis zum 16. erhalten; Don Miguel habe sich bis jezt noch immer bloß als Regent benommen; seine Gewalt als solcher berechtige ihn allerdings, die Kammer aufzulösen, die Minister zu entlassen, die Befehlshaber des Heers zu ändern; diese Maaßregeln mögen wohl alle unklug und verdächtig scheinen; da er aber seine Eide noch nicht verletzte, sich noch nicht zum Könige aufwarf, so konnte er sich noch stets von der Gefahr überzeugen, die Gränzen zu überschreiten, innerhalb welcher sich ein Regent bewegen muß.

— Der Director der italienischen Oper in London hat dem Signor Velluti für 6 Abende 400 Pf. St. und eine garantirte Benefizvorstellung von wenigstens 400 Pf. St. Einnahme angeboten. Der Signor hat aber dieses Anerbieten nicht angenommen, sondern verlangt für 6 Abende 800 Pf. St. und ein Benefiz ohne Kosten. Es ist wirklich erstaunenswerth, daß das Theater mit solchen Salairen bestehen kann. Madame Pasta allein erhält 100 Pf. St. für jeden Abend, sie mag auftreten oder nicht, und da sie in zwey Vorstellungen wegen der Madame Schütz nicht aufgetreten ist, so kostete ihr einmaliges Auftreten am folgenden Tage den Directoren nicht weniger als 300 Pf. Sterl.

China.

Seit Kurzem erscheint in Kanton eine englische Zeitung. Ein Theil derselben wird lediglich der Beschreibung von chinesischen Sitten und Gebräuchen gewidmet und kann also für das Ausland sehr interessant werden. Die Blätter vom 8. und 15. Nov. besagen, daß bey den zu Ehren des Feuergottes stattgefundenen Illuminationen und Feyerlichkeiten in den Straßen, viele Häuser in den Vorstädten von Kanton zerstört worden sind. Ueber die letzten kriegerischen Operationen China's melden sie, daß die Feindseligkeiten gegen die westliche Tartarei, gewöhnlich kleine Bucharei genannt, aufgehört haben und die kaiserl. Armee zurückgerufen worden ist. Während des Sommerfeldzugs sind die muhamedanischen Anführer gänzlich zurückgedrängt und die Städte, deren sie sich bemächtigt hatten, wieder eingenommen worden. Der Aufrührer der Rebellen rettete sich aber und er soll seine Angriffe, wie man sagt, mit Unterstützung der russischen Gränz-Gouverneurs, wieder begonnen haben.

— Proclamation: Woo, der Militär- und Civil-Oberaufseher der Districte Hwun, Chaou und Hea in der Provinz Canton, hat, in der Absicht, gemeine und lasterhafte Gewohnheiten abzuwenden, alle Straßen besichtigen lassen. Es ist hierbey entdeckt worden, daß am 15. des ersten Mondes in jedem Jahre die Soldaten und das Volk sich in große Unkosten setzen, um in der Pracht der Illuminationen, welche 6 oder 7 Abende hintereinander stattfinden, zu wetteifern; hierbey gestatten sowohl Soldaten, als Volk, ihren Weibern und Töchtern, sich als Zuschauer unter die Männer zu mischen. So hat es alljährlich stattgefunden. Nun ist es zwar im ganzen Reiche — wörtlich unter allen Himmeln — eine stehende Gewohnheit, am 15. des ersten Mondes Lichter anzuzünden und Illuminationen zu veranstalten, aber in keinem andern Orte, als im Distrikt von Chaou, gestatten die Männer ihren Weibern und Töchtern auszugehen und sie zu besehen. Frauen müssen zu Hause in tiefer Zurückgezogenheit leben, ihre Wirthschaft besorgen und nicht um geringfügiger Ursachen willen öffentlich selbst an Markttagen erscheinen. Wie können Frauen, bloß um des Vergnügens halber, Illuminationen zu beschauen, bey Nachtzeit ausgehen und sich unter Haufen von Männern stellen? Was einer Frau am theuersten seyn muß, ist ihr Ruf. Nicht bloß durch geheime Zusammenkünfte unter den Maulbeerbäumen, nicht bloß dadurch, daß sie dem heranklettern den Liebhaber ihr Fenster öffnet, oder auf dem Strom des Ke's (ein Fluß) Briefe abschickt, entwürdigt sich eine Frau, sondern auch durch alles, was angenehme Gefühle hervorbringt oder Bewunderung erregt. Wie vielmehr das Drängen und das Treten auf die Füße der Männer bey dem Scheine der Lichter oder des Mondes. Werden nicht in solchen Fällen junge Leute die Frauenzimmer berühren oder gar kneifen? Und werden nicht beyde Geschlechter durch Blicke ihre gegenseitigen Gefühle und Begierden aufregen? Werden nicht die herumspazierenden Frauen an den Straßenecken auf Herren passen? Es gibt ohnehin wenig Frauen, welche sich mäßigen und sich ordentlich benehmen können und nur zu viele, deren Leidenschaften leicht zu erregen sind. Selbst wenn man sie eng verschlossen hält, gibt es Beyspiele, daß sie über die Mauern klettern, um mit Männern zusammen zu kommen, oder daß sie von dem Klange der Harfe so aufgeregt werden, daß sie manchmal der Versuchung fortzulaufen kaum widerstehen; wie viel mehr wird dieß nicht der Fall seyn, wenn sie Illuminationen bewohnen! Am strafbarsten sind aber ihre Männer und Väter. Unsere Sitten werden immer schlechter, und wenn nicht strenge Vorkehrungen stattfinden, so wird das Volk von Chaou beynahe so schlecht wie die Ausländer werden!! Wir haben deshalb die gegenwärtige Proclamation erlassen, damit ein Jeder erinnert werde, von seinem lasterhaften Wandel abzustehen. Alle müssen einander dabey ermuntern; die Väter ihren Töchtern zureden, die Männer ihren Weibern befehlen. Sollte aber noch irgend Jemand so schamlos sein, diesem Lebenswandel nicht zu entsagen, so wird er nach den Gesetzen streng bestraft werden. Es wird keine Gnade erfolgen. Ein Jeder zittre und gehorche. Niemand handle dieser Proclamation zuwider.

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitung enthält Folgendes aus Odessa, vom 6. März. Der Krieg mit Persien, kaum wieder begonnen, ward durch die kräftigen Maaß-Regeln des Generals Paskewitsch schnell beendet und der Schach beeilte sich, die stipulirte Kriegsentschädigung zu erlegen. Se. Maj. der Kaiser haben dem General Paskewisch Ihre Zufriedenheit bezeugt und ein Geschenk von von einer Million Rubel zum Beweise derselben gemacht. Andere Gnaden-Bezeugungen sind der Armee in Persien zu Theil geworden. — Viele der aus Konstantinopel vertriebenen katholischen Armenier halten sich jezt in unserer Stadt auf; die wenigsten der nach Angora verwiesenen sind daselbst angekommen; die schlechte Jahreszeit, Mangel und Angst, durch alle erdenklichen Gefahren und Widerwärtigkeiten erzeugt, gaben dem größten Theile dieser Unglücklichen den Tod. Die Erbitterung gegen die Türken ist unter allen hiesigen Bewohnern, bey denen die Vertriebenen allgemeines Mitleiden erregten, auf das Höchste gestiegen; man schmeichelt sich hier, daß die Christen in den türkischen Provinzen Asiens, durch das Schicksal ihrer unglücklichen Glaubensgenossen gewarnt, sich einer Regierung zu entziehen suchen werden, unter welcher ihnen unaufhörlich nur Gefahr und Bedrückungen drohen. Schon spricht man von Aufständen, welche an der persisch-türkischen Gränze statt gefunden haben, und die bey der Nähe unsrer Armee bedeutend werden könnten. Hier sieht man täglich dem Ausbruche der Feindseligkeiten mit der Pforte entgegen, wenigstens lassen alle bey der Armee des Grafen Witgenstein getroffenen Anstalten vermuthen, daß der Feldzug bald eröffnet werden wird.

— Der österr. Beob. vom 30. März enthält folgende Nachrichten aus Griechenland:

Am 7. Febr. wurde zu Aegina die neue provisorische Regierung feyerlich installirt. Das neueste Blatt der allgemeinen Zeitung Griechenlands (die seit Anfang dieses Jahrs im Kleinfolio Format erscheint) Nr. 7 vom 9. Febr., welches wir über Zante erhalten haben, enthält nachstehende Beschreibung dieser Feyerlichkeit:

»Der 7. Februar war der mittelst Dekrets anberaumte Tag zu Installirung der neuen provisorischen Regierung. Vor 10 Uhr Vormittags waren alle Vorbereitungen zu diesem allgemeinen Feste fertig. Der Weg, der vom Hause des Präsidenten zur Metropolitankirche führt, wo die Eidesleistung stattfinden sollte, war mit Oelzweigen bestreut. Als die bestimmte Stunde gekommen war, begab sich der Präsident in Begleitung der bereits erwählten Mitglieder des Panellinions und des Staatssekretärs (Hrn. Spyridon Trikupi) mit gebührender Ordnung, inmitten eines zahlreichen Volks, nach der Metropolitankirche. — Den Zug eröffneten die Knaben der Schule des wechselseitigen Unterrichts mit ihrer Fahne, jeder einen Oelzweig in der Hand. Hierauf kamen zwey griechische Fahnen und die Musik des englischen Linienschiffs Warspite. Nach der Staatsbegleitung des Präsidenten folgten alle anwesenden griechischen Generäle und höhern Offiziere, und zur Ehrenbezeigung viele Offiziere der im Hafen dieser Insel liegenden englischen und russisch-kaiserlichen Schiffe. Als der Zug in der Kirche angelangt war, ward zuerst von dem Clerus das gewöhnliche Gebet abgesungen, dann trat der Präsident dem Metropoliten gegenüber, der das heilige Evangelium in Händen hielt, streckte die rechte Hand aus und schwor den im fünften Decrete enthaltenen Eid. Hierauf leisteten auf die nämliche Art auch die Mitglieder des Panellinions sammt dem Staats-Secretär den in dem nämlichen Decrete vorgeschriebenen Eid *). — Nach beendigter Eidesleistung ward die kleine Doxologie **) gesungen und darauf das gewöhnliche Gebet für die drey Griechenland beschützenden Fürsten gesprochen. Zu diesem Gebete feuerte die Stadt 21 Kanonenschüsse ab. Dann folgte ein anderes Gebet für den Präsidenten Grafen Capo d'Istrias und die neue Regierung Griechenlands; und die englischen und russischen Schiffe im Hafen feuerten 19 Kanonenschüsse ab; sie hatten die griechische Flagge aufgezogen und vielfarbige Wimpeln wehten von ihren Masten. — Dieses allgemeine Fest endigte mit dem häufigen Rufe des Volkes: »Es lebe unser Präsident! und Se. Excellenz begaben sich nach Hause mit dem nämlichen Pompe, mit welchem sie nach der Kirche gekommen waren. Sogleich ward ein Frühstück aufgetragen, bey dem sich die Mitglieder des Panellinions, der Staats-Secretär und die fremden Offiziere einfanden, und wobey auf die Gesundheit der drey Griechenland beschützenden Fürsten, auf das Heil der griechischen Nation und auf das Gedeihen der neuen Regierung getrunken wurde. — Dieser Tag war ein Tag der Freude und der Wonne, und wird für einen der bedeutendsten Tage Griechenlands angesehen, wegen der Einsetzung der neuen Regierung.«

Das Blatt der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 9. Februar enthält ferner nachstehendes Circular-Schreiben des General-Secretärs vom 7. Februar: »Nachdem Se. Excellenz der Präsident, das Panellinion und der Staats-Secretär heute vor allem Volke in der Kirche den in dem früher erschienenen Decrete vorgeschriebenen Eid geleistet, nachdem die Hohenpriester und Priester Gottes des Allerhöchsten, und die Gesammtheit der Gläubigen den obersten Regenten des Weltalls angerufen haben, daß seine Gnade diejenigen überschatte, welche die gegenwärtige Regierung bilden, und sie leiten möge auf dem wahren Weg des Heils und der Wohlfahrt der Nation, so beginnt die eingesetzte Regierung ihre Arbeiten von morgen an. — Es werden alle Griechen, jedes Ranges und Standes, benach,

*) Dieses Dekret ist, nebst mehreren andern Decreten und Verordnungen, die wir nachtragen werden, in Nro. 6. der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 6. Februar enthalten, die wir nun ebenfalls im Original erhalten haben. (Anm. des österr. Beob.)

**) Die kleine Doxologie besteht im Gloria patri et filio u. s. w. (Anm. d. österr. Beob.)

richtigt, von morgen an ihre allenfallsigen Gesuche und Eingaben unmittelbar dem General-Secretariat zu überreichen, das pflichtmäßig deren Inhalt Sr. Excellenz dem Präsidenten mittheilen und nach dessen hohen Befehlen erledigen wird. Aegina, den 7. Febr. 1828. Der Staats-Secretär: Spyridon Trikupi.«

Inland.

München, den 2. April.

Se. Maj. der König haben heute in der Pfarr-Kirche zu St. Peter dem Schluße des 40stündigen Gebets beygewohnt und die Prozession im Freyen, gefolgt von dem großen Cortége, begleitet.

— Auch in dieser Fastenzeit wurden sowohl im Dome als in der Hofkirche zum heil. Michael (in letzterer bereits seit mehreren Jahren um diese Zeit) mehrere Coral-Messen alter Meister *) zur größten Erbauung der Gläubiger ausgeführt. — In der Hofkirche zum heil. Michael soll am Charfreytage Abends um 7 Uhr, wie in der Peterskirche zu Rom, die Beleuchtung des heiligen Kreuzes statt haben und bey dieser Feyerlichkeit Allegri's berühmtes Miserere abgesungen werden.

— Wie wir vernehmen, wird ungefähr in 14 Tagen im Odeon Hr. Dr. Stöpel die Aufführung von Händls großem Oratorium »Judas Macchabäus« mit Hülfe des hiesigen Singvereins und unter Mitwirkung des k. Hof-Orchesters, also mit einer Besetzung zu Stande bringen, welche geeignet ist, uns die volle Wirkung dieser großartigen Composition in möglichster Vollkommenheit fühlen zu lassen. Der Ertrag soll für dürftige Zöglinge des Dr. Stöpelschen Musik-Institutes bestimmt seyn.

*) Wir verdanken es den glücklichen Bemühungen des Hrn Hofcaplans Schmidt und der Herrn Chordirigenten Ett und Schröfl, daß wir diese großen Tonwerke bereits seit längerer Zeit kennen und bewundern.

Fremden-Anzeige.

Den 2. April. (G. Hirsch): HH. Funckhauser und Schnell, Kaufl. von Bern. (G. Kreuz): Hr. Künsberg, Regierungs-Accessist von Bayreuth; Hr. Baron Gumppenberg, von Augsburg. (G. Bären): Hr. Ringelmann, Doctor-Juris von Würzburg; Hr. Scharold, Doctor-Medicinä von Würzburg; Hr. Büttner, k. Bauzeichner von ebendaher.

Wien, vom 29. März. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 89—; Rothschild. Loose von 1820 143⅛; von 1821 116¼; Bankactien 1023½; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. ——; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Conv.-Gulden 99⅝ Usv. — Conv.-Münz.

Paris, vom 26. März. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 45 C. 5 Proz. 69 Fr. 15 C.; Falconet 75 Fr. 35 C.; Guebh. 75—; Bankactien 1895; Par.-St.-Obl. —; Hapt. 665.

481. (2a) Im Gasthause zum schwarzen Adler dahier befindet sich gute Reise-Gelegenheit nach der Schweiz, oder Wien.

448. (3c) **Bekanntmachung.**

Nach allerhöchstem Rescript vom 25. d. M. wird eine größere Anzahl Reit- und Zugpferde bey dem untengenannten Regimente durch freye Hand im Lande angekauft.

Diejenigen, welche Remontpferde verkaufen wollen, werden eingeladen, solche vom 2. April anfangend, jeden Mittwoch, Freytag und Samstag (dem Charfreytag ausgenommen) Vormittags 9 Uhr im Hofe der Lehel-Kaserne vorzuführen, wo selbe untersucht, und nach befundener Brauchbarkeit käuflich übernommen werden.

Diese Pferde werden nicht unter 15 und nicht über 16 Fäuste hoch seyn, und werden unter 5 und über 6 Jahre Alter nicht angenommen.

München, den 28. März 1828.

Die
Oeconomie-Commission des königl. bayer.
1ten Artillerie-Regiments.
Wagner, Oberstlieutenant.
Lang, Rgtsqrtmstr.

396. Der ausführliche Prospectus, nebst beygedruckter Probe des Textes von der gesammelten Ausgabe eines:

THEATRO CLASSICO
ITALIANO
ANTICO E MODERNO,
OVVERO:
IL PARNASSO THEATRALE,

welche bey Ernst Fleischer in Leipzig auf Pränumeration erscheint, wird durch alle Buchhandlungen gratis ausgegeben.

Durch die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung in München zu erhalten.

473. In Augsburg sind in einem Hause auf die Georgi-Dult über die Messe mehrere Zimmer nächst dem Dultplatz zu vermiethen. Nähere Auskunft gibt Hr. Seitz, Schreinermeister und Strohsessel-Fabrikant in der Müllerstraße, nächst dem Ochsengarten Nr. 78.

469. Bey Unterzeichnetem sind gut verfertigte Neapolitaner-Saiten, die in jeder Hinsicht entsprechen, übersponnene Guitarr- und Harfen-Saiten, von Orgensin-Seide, sehr gut gemacht, deßgleichen alle Gattungen Maschinensaiten, die auf Verlangen in die Runde zusammen gesponnen werden, und zwar so gut, daß man mehrere Jahre auf den schwersten Maschinen damit arbeiten kann, ohne daß solche auseinander gehen; ferner alle Gattungen gute Jus-jus, zu haben.

Jakob Oberthür,
Musik- und Maschinen-Saitenfabrikant
auf dem Peters-Platz Nro. 631
in München.

476. So eben sind folgende Fortsetzungen bey Michaelis angekommen:

Miniatur-Bibliothek, 158—186 Bdchn., (Wielands Werke 1—4) zu 9 kr.
Cabinets-Bibliothek, 158—186 Bdchn., zu 18 kr.
Coopers Werke, 30, 31, 32, zu 9 kr.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 82 | 4. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Baden. Die Karlsruher Zeitung meldet Folgendes aus Karlsruhe, vom 25. März. Heute ertheilten Se. erzbischöfliche Gnaden der hochwürdigste Herr Erzbischof Bernard, in dem Gotteshause der hiesigen katholischen Gemeinde bereits tausend Firmlingen das seit 14 Jahren nicht mehr ausgespendete heilige Sakrament der Firmung. Eine zahlreiche Volksmenge aus allen Ständen, Klassen und Konfessionen wohnte der Feyerlichkeit bey und schon der erste Anblick des hochgefeyerten Greises, unter dessen Ehrfurcht gebietenden Silberhaaren noch die Rosen der Gesundheit blühen, ergriff die ganze Versammlung mit frommem Schauer. Aus vollem Herzen stimmten am Ende des Gottesdienst Alle in das »Herr Gott dich loben wir«, ein, worauf Seine erzbischöfliche Gnaden am Hochaltar feyerlich noch den Segen ertheilten.

Hessen. Darmstadt, vom 28. März. Das heute erschienene Regierungs-Blatt enthält nachstehende Allerhöchste Verordnung über die Handelsverhältnisse des Großherzogthums: »Ludwig ꝛc. Um die Beschränkungen des Ausfuhrhandels Unserer Unterthanen zu vermindern und den Produkten des inländischen Bodens und Gewerbfleißes einen möglichst ausgedehnten freyen Markt zu eröffnen, haben Wir mit der Krone Preußen einen Zollvereinigungs-Vertrag abschließen lassen, welcher nunmehr beyderseits ratifizirt worden ist. In Folge dieses Vertrags wird demnächst zwischen dem Großherzogthume Hessen und der preußischen Monarchie, unter alleinigem Vorbehalte derjenigen Abgaben, welche, in Rücksicht der Verschiedenheit des Systems der innern indirekten Auflagen, in jedem der beyden Staaten noch ferner zu entrichten sind, ein völlig freyer Verkehr eintreten und es werden daher die Zoll-Linien an den beyderseitigen Gränzen aufgehoben werden. Da indessen die schon früher in das Publikum gekommene Kenntniß von diesem Vertrage die Wirkung geäußert hat, daß von vielen inländischen Handeltreibenden und Privat-Personen Vorräthe von solchen Waaren, hinsichtlich deren nach der Natur jener Uebereinkunft eine Erhöhung der bisherigen Eingangs-Gebühren zu erwarten war, in unverhältnißmäßig großer Menge einzuführen versucht worden sind und die auf Unseren Befehl erlassene Verordnung vom 7. l. M., obgleich sie Unseren Absichten gemäß jene mißbräuchlichen Einfuhren verhindert hat, dennoch — wie es nach der damaligen Lage der Unterhandlungen mit der Krone Preußen nicht anders möglich war — das handeltreibende Publikum über den Umfang der angeordneten Nacherhebung in Ungewißheit lassen mußte, mithin nunmehr eine genauere Bestimmung über die, vom 7. März laufenden Jahres an, bis zum Eintritt des definitiven Zustandes zu entrichtenden Einfuhr- und Durchfuhrabgaben nothwendig geworden ist; so haben Wir, in Gemäßheit des Art. 73 der Verfassung und der hierzu von den Ständen des Großherzogthums, nach §. 8 des Finanzgesetzes vom 12. Juny 1827, im Voraus erklärten Einwilligung, verordnet und verordnen hiermit, wie folgt: Art. 1. Vom 1. April laufenden Jahres an, bis auf weitere Verfügung, sollen bey der Einfuhr an den Gränzen des Großherzogthums oder aus den Lagerhäusern, Privat-Magazinen oder andern Freylagern, von den in der Anlage *) verzeichneten Waarenartikeln, statt der bisherigen, die jeden Artikel beygefügten erhöheten Einfuhrabgaben erhoben werden. — Art. 2. Diejenigen Manufaktur- und Farbenwaaren, welche Erzeugnisse des preußischen Staats sind, und deren Ursprung als preußisches Fabrikat durch Verbleyung, Siegelung oder Stempelung eines k. preußischen Zollamts, und durch die geeigneten schriftlichen Bescheinigungen bey dem Eingang an Unseren Zollstätten hinreichend legitimirt wird, sollen dieser Erhöhung nicht unterliegen, sondern auch fernerhin nach den Sätzen des Tarifs Lit. A. Unserer Verordnung vom 9. Juli 1827 versteuert werden. — Art. 3. Die Durchgangsgebühr soll, bis auf weitere Verordnung, fernerhin

*) Diese Anlage enthält Veränderungen des Verbrauch-Steuertarifs in 70 Nummern. Wir führen daraus Folgende an: Bast-, Baumwollen-, Bijouterie-, Bronce-, Galanterie- und Strohwaren, sodann Gold- und Silberfabrikate, Putzmacher-Arbeiten, Spitzen, feine Uhren, endlich die mit Baumwolle, Wolle oder Floret-Seide vermengten Seidewaaren, zahlen 85 fl. per Bruttocentner, — gesponnene und gefärbte Seide und Seidewaaren 170 fl. p. Bruttocentner, — Wein in Fäs, sern 36 fl. p. Ohm, in Bouteillen 30 kr. p. Bouteille; Branntwein ꝛc. in Fässern 43 fl. p. Ohm, in Bouteillen 20 kr. p. Bouteille, — Kaffee 10 fl. 12½ kr., Zucker (rohen und Kochzucker ausgenommen), Chocolade, Conditorwaaren, fabrizirter Tabak 16 fl. 58¾ kr. p. Br. Ct., wollene Tücher, Casimir, andere Wollwaaren, Filzwaaren, Hutmacherarbeiten 51 fl. 2½ kr. p. Br. C. u. s. w.

nach dem Unſerer Verordnung vom 9. Juli 1827 unter Lit. B. beygefügten Tarif erhoben werden und die Erhebung von Ausgangszöllen noch zur Zeit nicht ſtatt finden. Auch bleiben alle übrigen Beſtimmungen Unſerer Verordnung vom 9. Juli 1727, bis auf weitere Verfügung, in Kraft. — Art. 4. Die durch die Verordnung vom 7. März laufenden Jahres vorbehaltene Nacherhebung ſoll nunmehr hinſichtlich aller vom 7. März an bis zum 1. April laufenden Jahres eingeführten ausländiſchen Waaren in Vollzug geſetzt werden. Sie beſchränkt ſich jedoch auf die in der Anlage zum Art. 1. gegenwärtiger Verordnung bezeichneten Artikel, und beſteht in der Differenz der für dieſelben nunmehr bezeichneten Tarifſätze gegen die Sätze des Tarifs Lit. A. Unſerer Verordnung vom 9. Juli 1827. — Art. 5. Die Art. 1. und 4. der gegenwärtigen Verordnung leiden keine Anwendung auf Unſere Landraths-Bezirke Vöhl und Wimpfen, ſodann auf die Orte Kürnbach, Rödelheim, Steinbach und Niederurſel. Dagegen können vom 1. April laufenden Jahres an, die in dem beygefügten Verzeichniß aufgeführten Waaren, wenn ſie auch in dieſen Bezirken und Orten verſteuert worden ſind, in die übrigen Theile des Großherzogthums nicht ſteuerfrey eingeführt werden. Urkundlich Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und des beygedruckten Siegels.

Darmſtadt, am 27. März 1828.

Ludewig.

Frankfurt, vom 30. März. Der königl. preußiſche General-Poſtmeiſter und Bundestags-Geſandte Herr von Nagler iſt, nach eingetretenen Oſterferien, geſtern nach Berlin abgereist.

—— Die St. Petersburger Blätter, welche uns bis zum 18. d. Mts. zugekommen ſind, enthalten nichts, was bemerkenswerth wäre. Sie äußern ſich auf keine Weiſe über die orientaliſchen Angelegenheiten. Wenn man in Folge der Mittheilungen, welche laut den beſtunterrichteten Pariſer und Londoner Blättern den Höfen von Frankreich und England gemacht worden ſind, nicht in Zweifel ziehen darf, daß die ruſſiſchen Armeen am 18. April über den Pruth zu gehen Anſtalt machen, ſo dürfte es um ſo überflüßiger ſeyn, alle zwey bis drey Tage auf die unzuverläßigſten Privatbriefe hin zu berichten, dieſer Uebergang habe bereits ſtatt gefunden.

— Unſer durch ſeine Reiſen in Afrika berühmte Landsmann, Hr. Eduard Rüppel, iſt, nach zehnjähriger Abweſenheit, heute wieder in der Vaterſtadt angekommen.

Frankreich.

Paris, vom 28. März. Das Corps, welches ſich bis zum 4. April bey Toulon verſammeln wird, beſteht aus 4800 Mann Infanterie, 700 Mann Artillerie, Genie und Train, 450 Trainpferden, 450 Mann Kavallerie, 250 vom Generalſtabe, einer Feld- und Bergbatterie. Außerdem ſollen von Cadix aus 3600 Mann Infanterie dazu ſtoſſen. Die Schiffe zum Transport der Kavallerie werden für Rechnung der Regierung auf 3 Monate gemiethet; ſie zahlt 20 Frkn. für die Tonnenlaſt und macht die zur Unterbringung der Pferde nöthigen Veränderungen auf eigene Koſten. Auch aſſekurirt ſie den Eigenthümern die Schiffe, welche aber nie die Escorte verlaſſen dürfen.

— Der zum Großbotſchafter in Petersburg ernannte Hr. Herzog v. Mortemart wurde am 20. März 1787 in Paris geboren und genoß ſeine Erziehung in England, wohin ſein Vater in Folge der Revolution ausgewandert war. 1801 kehrte er nach Frankreich zurück und wurde 1806 zum Unterlieutenant im 1. Dragoner-Regiment ernannt. Als ſolcher machte er die Feldzüge gegen Preußen und Rußland mit und wohnte namentlich der Schlacht bey Friedland bey, wo er ſich ſo auszeichnete, daß er das Kreuz der Ehrenlegion erhielt. 1809 zum Oberlieutenant ernannt, wohnte er als Adjutant des Generals Nanſouty den Schlachten bey Regensburg, Eßlingen und Wagram bey. Napoleon gebrauchte ihn darauf als ſeinen nunmehrigen Ordonnanz-Offizier zu mehreren wichtigen Sendungen und beauftragte ihn unter anderm mit einer General-Inſpection der holländiſchen und däniſchen Küſte. 1812 nahm er an dem ruſſiſchen Feldzuge Theil und wohnte auch im folgenden Jahre den Schlachten bey Leipzig und Hanau bey. Bey'm Einzuge der Verbündeten in Paris war er gerade hier anweſend und einer der Erſten, welche die weiße Fahne aufpflanzten und der proviſoriſchen Regierung ihre Dienſte anboten. Ludwig XVIII. übergab ihm den Befehl über die hundert Schweizer ſeiner Garde, eine Stelle, welche bey'm Ausbruch der Revolution des Herzog v. Briſſac, ſein Großvater mütterlicher Seits, beſaß. Zugleich wurde er zum Pair von Frankreich ernannt. Am 20. März 1815 (bey'm Wiedererſcheinen Napoleons) escortirte er die Prinzen bis nach Bethune, wo die Haus-Truppen des Königs abgedankt wurden. Er begab ſich darauf einige Wochen nach Gent und begleitete den König, als derſelbe nach Paris wieder zurückkehrte. Im Oktober deſſelben Jahrs wurde er zum Generalmajor der Pariſer Nationalgarde erhoben, welchen Poſten er jedoch 1818 wieder niederlegte.

— In Bordeaux iſt eine merkwürdige Schrift »über die geheimen Urſachen der Revolution des ſpaniſchen Amerika und die Gründe ſeiner Unabhängigkeit«, von einem Flüchtling, Namens D. Joſe Preſas, erſchienen. Unter andern intereſſanten Dokumenten enthält ſie ein angebliches Schreiben von König Ferdinand an den Vicekönig von Mexiko, datirt unterm 24. Dezember 1820, in welchem dieſer (Hr. v. Apodaca) den Befehl erhält, zur Erlangung der Unabhängigkeit mitzuwirken, weil es die Abſicht des Königs ſey, ſich den Händen der Conſtitutionellen zu entziehn und dann nach Amerika zu flüchten.

Italien.

Mailand, vom 16. März. Man ſieht hier mit jedem Tage der Ankunft des Hrn. Ribaupierre entgegen, der — und zwar wegen der vorgerückten Schwangerſchaft ſeiner Gemahlin in ſehr kurzen Tagereiſen — ſich von Trieſt nach Florenz begibt.

— Man hat hier mit großem Vergnügen bemerkt, daß bey der Pensionirung einiger General-Majors fünf italienische Obersten — zwey bey der Cavallerie, drey bey der Infanterie — an ihre Stellen getreten sind.

Rom, vom 22. März. Am 16. d. wohnten die Cardinäle Pacca, Galeffi, Castiglioni, De Gregorio, Daudini, Zurla und Cappellari, sämmtliche Mitglieder der Studien-Congregation, im Taubstummen-Institute einer Prüfung der Zöglinge bey, zu welcher unvermuthet auch der h. Vater erschien, und so, wie gedachte Hrn. Cardinäle, den Fortschritten der Eleven seinen vollen Beyfall bezeigte. Der Direktor des Instituts, Ab. Camillo Di Pietro erhielt eine kostbare Dose und die Lehrer goldene und silberne Denkmünzen von Sr. Heiligkeit zum Geschenk.

Florenz, vom 24. März. Am 17. dieß kam der Prinz Christian Friedrich Karl, Sohn des Kronprinzen von Dänemark, hier an, speiste am folgenden Tag bey Hof, und nachdem er die hiesigen Merkwürdigkeiten gesehen hatte, setzte er am Samstag die Reise nach Rom fort.

— Der seit mehreren Jahren sich zu Florenz aufhaltende, gewesene König von Holland, Louis Buonaparte, hat kürzlich daselbst ein Hôtel gekauft und Florenz zu seinem dauernden Aufenthalte gewählt.

Rußland.

Die Vossische Berliner Zeitung erzählt: Ein Ingenieur aus Riga hat den Riesenplan entworfen, Moskau mittelst eines einzigen Leuchtthurms zu erleuchten. Um sich einen entsprechenden Begriff von seinem Plan machen zu können, bedurfte es des Feuers eines ungeheuren Apparats von 600 Gasröhren, gestellt unter einen aus überfildertem Kupfer bestehenden Reflektor von 60 Fuß im Umfange. Das Gas wurde in Conduktoren aus Leinwand mit Gummi überzogen hinaufgeführet und vden mittelst eines elektrischen von einem doppelten Metalldraht geleiteten Funkens angezündet. Die Einwohner von Moskau und der Umgegend von 8 Stunden, durch diese unvergleichliche Lufterscheinung herbeygerufen, haben diesem kolossalen Experiment, welches auf einer Anhöhe von sechs Stunden von Moskau gemacht wurde, beygewohnt.

Portugal.

Lissabon, vom 14. März. Gestern Abends ist im Kriegs-Ministerium ein Eilbote mit sehr schlimmen Nachrichten angekommen. Es scheint, daß die Stadt Setubal heute, den ganzen Tag über, der Schauplatz von großen Unordnungen gewesen ist und daß die Partheyen des Infanten und des Königs Don Pedro handgemein geworden sind. Die erste hat den Infanten Don Miguel als König von Portugal ausgerufen und die zweyte vertheidigte die Rechte Don Pedro's. Bey dem Abgang des Couriers war die Unordnung auf's Höchste gestiegen, die Behörden wurden verkannt und es herrschte zu Setubal kein anderes Gesetz, als das der Gewalt. Vorige Nacht ließ der Kriegs-Minister ein Bataillon vom achten Regiment leichter Infanterie nach jener Stadt abmarschiren, und es scheint, daß heute noch einige andere Truppen nach Setubal werden geschickt werden.

Der Marquis v. Chaves wird noch vor dem 25. da hier erwartet. Ich gebe Ihnen diese Nachricht als sicher, und kann verbürgen, daß er im Augenblick, wo ich Ihnen schreibe, schon den Befehl erhalten hat, nach Portugal zurück zu kommen. Der Vicomte von Morellos, sein Neffe, befindet sich zu Almeida.

— In der letzten Sitzung der Pairs-Kammer am 14. März verlas der Graf Mesquitella ein Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, mit folgendem Briefe des Prinzen Regenten: »An den Herzog von Cadaval, Präsidenten der Pairskammer. Geehrter Herzog von Cadaval, Vetter und Freund! Ich, der Infant Regent, im Namen des Königs, grüße Sie mit großer Ergebenheit und Achtung. Durch ein Dekret von diesem Tage habe Ich für zweckmäßig erachtet, im Namen des Königs von der Vollmacht Gebrauch zu machen, die Mir der 5. Tit., 1. Kap., 74 Art., 4. Abschnitt der konstitutionellen Charte überträgt, und die Deputirten-Kammer aufzulösen. Ich theile Ihnen dieses mit, damit Sie es der Pairskammer, deren Präsident Sie sind, verkünden können. Unterz. Der Infant-Regent. Pallast Ajuda, 13. März 1828.« In Folge dieses Briefs erklärte der Vice-Präsident die Session für geschlossen. — In der Deputirten-Kammer verkündete der Vice-Präsident gleichfalls den Empfang des Beschlusses zur Auflösung der Kammern und erklärte nach dessen Ablesung die Session für geschlossen.

Großbritannien.

London, vom 24. März. Mehrere Lehrstühle an der hiesigen Universität sind noch unbesetzt, nämlich der Lehr-Stuhl der Logik, Moral, Geschichte, des römischen Rechts, der franz. Sprache, der deutschen Sprache, der orientalischen Sprachen (die hebräische und Sanscrit ausgenommen), Chirurgie, Botanik, Mineralogie und Geologie, und Chemie; es werden noch Candidaten für diese Stellen gesucht.

Plymouth, vom 22. März. Das Dampfschiff Caron, das einen Staatsboten am Bord hat, ist am 20. von hier nach dem Tajo abgegangen; der Challenger wird morgen mit Depeschen der Regierung dahin abgehen. Der Saphire soll sich gleichfalls nach Lissabon und von dort nach Rio Janeiro begeben.

— Der Globe sagt, man spreche in den politischen Cirkeln davon, daß der Fürst v. Polignac und der Fürst Lieven seit den letzten 14 Tagen weniger oft mit dem Grafen Dudley zusammen gekommen wären, als der Fürst Esterhazy.

Brasilien.

Buenos-Ayres, vom 20. Dez. Ueber die Abschliessung eines Friedens mit Brasilien verlautet nichts mehr; es sollen die Unterhandlungen vielmehr abgebrochen seyn. Der Krieg wird auch schwerlich fürs Erste ein Ende nehmen, da die Republik dem Kaiser Pedro in keinem Stück nachgeben wird. Die unter des Kaisers Truppen befind-

lichen Deutschen gehen fast alle zu uns über und finden die beßte Aufnahme. Diejenigen, welche irgend ein Gewerbe gelernt haben, brauchen für ihren Lebensunterhalt nicht besorgt zu seyn, da namentlich die Schuhmacher hier täglich 6 Piaster verdienen können. Diejenigen, welche kein Gewerbe oder Handel treiben wollen, können sich auf den Kaperschiffen anwerben lassen, wo sie 500 fl. Handgeld bekommen. Diese privilegirten Kaper thun den Brasilianern großen Schaden. Sie haben bereits 61 Kriegsfahrzeuge und 581 Kauffartheischiffe aufgebracht. Die Beute ist beträchtlich gewesen. So hat unter andern ein gewisser Hr. Urban aus München, der den Vorlesungen über Chirurgie des Hrn. Dr. C. zu Frankfurt a. M. beygewohnt hatte und späterhin auf unsern Kaperschiffen als Schiffs-Wundarzt angestellt wurde, für seinen Antheil 40,000 fl. erhalten. Der Verlust, den allein Brasilien durch die Kaper erlitten hat, beläuft sich auf 2,000,000 fl.

Ottomannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitung meldet Folgendes aus Smyrna, vom 21. Februar. Es geht hier das Gerücht, daß sich der Divan in den Londoner-Traktat fügen wolle. Man sagt, daß sich der alte verständige Kapudan Pascha, welcher den Admiralen der drey verbündeten Mächte persönlich bekannt ist, selbst ins mittelländische Meer begeben solle, um mit denselben zu unterhandeln.

— Dasselbe Blatt meldet ferner aus Corfu, vom 18. März. (über Ancona.) Nach Verabredung mit dem neuen griechischen Gouverneur Grafen Capo d'Istrias, segelte bekanntlich eine alliirte Eskadre unter Commando des Sir Thomas Staines gegen Karabusa ab und forderte die Herausgabe der Raubschiffe und der durch ihre Ruchlosigkeit bekanntesten Häupter. Der Rath von Karabusa verweigerte lange die Auslieferung der sechs Haupt-Piraten, wurde aber am 28. Febr., durch die strengen Maaßregeln des Sir Th. Staines, der dem Fort alle Gemeinschaft mit der Insel Candia abschnitt, dazu gezwungen, und das Fort durch 100 englische und französische Seesoldaten und 60 Mann von den neuen griechischen Truppen besetzt. Die sechs Räuberanführer Papa Martinanos Pirakis, Papa Gregorio Damelachi, Panajotti Panago Callizachi, Giacomachi Scandalis, Giom. Dutaches, Giorgio Suppi, wurden verkleidet ergriffen und sollen nach Malta vor Gericht gebracht werden. Durch diese energische Maaßregel ist nun der Hauptsitz der Seeräuberey zerstört und dem Handel wieder einige Sicherheit verschafft worden. Das Fort von Karabusa wurde der neuen griech. Regierung übergeben, unter der Bedingung, daß alle der See-Räuberey bezüchtigten Personen ausgeliefert, und alles sich vorfindende geraubte Gut den Eigenthümern zurückgestellt, auch die alte Garnison gewechselt und durch neue Truppen ersetzt werde. Die Raubschiffe wurden zerstört.

— Die Florentiner-Zeitg. schreibt: »Mehrere zum Marine-Ministerium gehörige Individuen in Konstantinopel sind wegen Verdacht einer Correspondenz mit dem Ausland in die Gefängnisse des Bostangi-Bassi geworfen worden. Die asiatischen Truppen begehen fortwährend große Exzesse in der Hauptstadt und sind sogar in die Harems mehrerer Großen gedrungen. Die Insel Marmora ist mit 2000 Mann Kerntruppen besetzt worden. Cutali und Tigri bekommen eine gleiche Besatzung. Die zu Konstantinopel zurückgebliebenen Christen dürfen ohne Erlaubniß der Polizey ihre Wohnungen nicht verlassen.«

— Der neueste österreichische Beobachter enthält Folgendes:

Am 8. März wurde das dritte Parlament der jonischen Inseln von dem Lord-Oberkommissär, Sir Frederik Adam, feyerlich eröffnet. In der bey diesem Anlasse gehaltenen Rede äußerte sich der Lord-Oberkommissär über die auswärtigen Verhältnisse folgendermaaßen: Im Laufe der letztverflossenen fünf Jahre ist der bereits begonnene Verheerungs-Krieg auf dem benachbarten Continent und auf den Inseln Griechenlands, ohne Unterbrechung, fortgesetzt worden. Se. Majestät, der Schutzherr dieser Inseln, von dem sehnlichen Wunsche beseelt, den Gräueln, mit welchen dieser Krieg von beyden darin begriffenen Theilen geführt wurde, ein Ziel zu setzen, hatte, in Uebereinstimmung mit seinen Bundesgenossen, den kriegführenden Theilen einen Waffenstillstand in der Absicht vorgeschlagen, eine Pacification zu erzielen. Bey Verfolgung dieses Zweckes kam es zu einem Blutvergießen, welches tiefes Leidwesen (profondo rincresciniento) veranlaßte; allein Se. Majestät hegen die Zuversicht, daß denjenigen, welchen das schwierige Geschäft obliegt, die Kriegführenden zu versöhnen, nichts dieser Art mehr begegnen, und daß die ottomannische Pforte am Ende denjenigen Maaß-Regeln, welche zu freundschaftlicher Ausgleichung der gegenwärtigen Streitigkeiten vorgeschlagen worden sind, beystimmen und solchergestalt der Londoner-Traktat vom 6. July v. J. das gewünschte Ziel dennoch erreichen werde. — Die wirksamsten Maaßregeln sind von Sr. Majestät und von Ihren Bundesgenossen ergriffen worden, um jenen schändlichen Unthaten ein Ende zu machen, welche seit so langer Zeit von Seeräuber-Schiffen in diesen Gewässern und in denen des Archipelagus verübt worden sind, und wodurch die Schifffahrt und der Handel dieser Inseln wesentlich gelitten haben. — Gleichfalls sind die kräftigsten Maaßregeln eingriffen worden, um die Verbrecher, welche sich bey Beförderung jenes heillosen Unfugs so thätig bewiesen haben, nach Verdienst zu bestrafen. — Die seit dem Beginn des Kampfes in Griechenland von diesen Staaten beobachtete strenge Neutralität ist ohne Unterlaß behauptet worden, und Se. Maj., der Schutzherr dieser Inseln, hegen das feste Vertrauen, daß dieselbe weise Politik auch ferner genau werde befolgt werden.« — Im weitern Verfolg seiner Rede spricht der Lord-Obercommissär von dem Zustand der Finanzen, der Gerichtsverfassung, des öffentlichen Unterrichts und der kirchlichen Angelegenheiten. Folgendes war der Stand der Finanzen:

	℔ Pf.	Sh.	P.
Kassarest am 31. Jän. 1827 . .	92,966	6	9 1/2
Einnahme von 1827	138,094	10	2 1/2
Summe	231,060	17	—
Ausgaben von 1827	177,763	13	3 1/4
Kassarest am 31. Jän. 1828 . .	53,297	3	8 3/4

Die verminderte Einnahme rühre vorzüglich von der mißrathenen Oel-Aerndte im Jahr 1826 — deren Ertrag erst im Jahre 1827 verrechnet wird — und von den geringern Erträgnissen der Zollgebühren her, welches unter andern auch der im Handel durch den verbrecherischen Unfug der griechischen Seeräuber veranlaßten Unterbrechung in hohem Grade zuzuschreiben sey. Die Ausgaben seyen, obgleich beträchtlich, dennoch bedeutend geringer, als im J. 1826 gewesen, und ein großer Theil derselben, beynahe 25,000 Pf. St., müsse auf Rechnung der für den Ankauf des Dampfschiffes der Regierung und auf der Insel Cefalonia (zur Unterstützung hülfloser Flüchtlinge aus Griechenland) gehabten Auslagen geschrieben werden. Die Regierung werde im Lauf der gegenwärtigen Sitzung des Parlaments nicht unbedeutende Reductionen bey den Ausgaben in verschiedenen Zweigen in Vorschlag bringen und zugleich auf wesentliche Aenderungen in der Erhebungsart der Steuern, vorzüglich zur Beförderung des Handelsverkehrs antragen. — Hinsichtlich der Gerichtsverfassung habe sich der von dem letzten Parlament sanctionirte und zum Theil bereits ausgeführte Grundsatz, die Richter-Stellen auf den verschiedenen Inseln mit Männern zu besetzen, die nicht gerade auf der Insel, wo sie ihr Amt ausüben, geboren wurden, für die Unpartheylichkeit der Rechtspflege sehr wohlthätig erwiesen. Die Regierung werde nun in Vorschlag bringen, die Zahl der bisher bestandenen Gerichtshöfe zu vermindern und ihnen eine neue, weniger kostspielige, Organisation zu geben. Zu diesem Behufe würden einige Verfügungen der Verfassungs-Urkunde nach der in dieser Urkunde selbst vorgezeichneten Weise, abgeändert werden. Diese Modificationen würden dem Parlamente zu gehöriger Zeit vorgelegt werden. — Als der Lord-Ober-Commissär in seiner Rede an den öffentlichen Unterricht kam, erwähnte er des großen Verlustes, welchen die Jonier durch den Tod des erlauchten Kanzlers ihrer Universität, Lord Guilford, im Laufe des verflossenen Jahres erlitten hatten, dessen thätiger Eifer für den Unterricht und die Bildung der Jugend sich nicht bloß auf diese Inseln beschränkt, sondern über ganz Griechenland verbreitet habe. Seines aufgeklärten Beystandes beraubt, müßten nun Regierung und Parlament ihr Augenmerk dahin richten, das begonnene Werk mit jenen Modificationen und Beschränkungen in den Ausgaben fortzusetzen, welche die gegenwärtigen Umstände und die Lage der Finanzen erheischten. Vorzüglich aber müsse auf den Elementar-Unterricht in den niedrigern Schulen gesehen werden, der besonders auf der Insel Cerigo durch die Bemühungen des dortigen Bischofs bedeutende Fortschritte gemacht habe. — In Betreff der kirchlichen Angelegenheiten bemerkte der Lord-Ober-Commissär, daß, seitdem das letzte Parlament versammelt gewesen, zwey erzbischöfliche Sitze, von Corfu und von Zante, durch Tod erlediget worden seyen, und bisher nicht wieder hätten besetzt werden können, da nach der Abreise des Botschafters Sr. großbritannischen Maj., als Schutzherrn dieser Inseln, die hierzu erforderliche Communication mit dem Patriarchen zu Constantinopel nicht habe Statt finden können. Sollte sich dieser Zustand der Dinge in die Länge ziehen, so werde nach den Vorschriften der im Jahre 1825 erlassenen, legislativen Acte zur Besetzung jener erledigten Bisthümer geschritten werden müssen.

Zum Präsidenten des Senats während der gegenwärtigen Session war durch den Lord-Obercommissär der Conte Demetrio Foscardi, und zu Mitgliedern des Senats von der gesetzgebenden Versammlung, der Baron Emanuel Theotoky für Corfu, der Cav. Marino Veja für Cephalonia, der Hr. Dionys Martinengo Gaeta für Zante, der Cav. Angiolo Condari für Santa Maura und der Cav. Joh. Morichi für Paxo und die kleinern Inseln ernannt und von dem Lord-Obercommissär bestätigt worden. Zum General-Staatssekretär des Senats ist Lord Sidney Godophin Osborne von dem Lord-Obercommissär, und zum Präsidenten der gesetzgebenden Versammlung der Cav. Stamo Calichopulo von dieser Versammlung ernannt und von Sir F. Adam bestätiget worden.

— Zu gleicher Zeit mit obigen Nachrichten über die Eröffnung des jonischen Parlaments zu Corfu sind dem österr. Beobachter Briefe von dieser Insel vom 14. u. 16. d. M. zugekommen, welche Folgendes melden:

Corfu, vom 12. März 1828.

»Gestern Mittags gab Capitän Hugon, Commandant der hier vor Anker liegenden franz. Fregatte Armide (an deren Bord Graf Guilleminot hier eingetroffen war,) seinen Leuten Befehl, sich segelfertig zu halten; gleicher Befehl wurde dem französischen, hier vor Anker liegenden, Kriegs-Schooner, la Dauphinoise, ertheilt, und Capitän Michell der auf dieser Rhede liegenden englischen Kriegsbrigg Risleman, schickte sich ebenfalls an, mit den beyden franz. Kriegsfahrzeugen in See zu stechen. Um 2 Uhr Nachmittags wurden die dem Grafen Guilleminot — der hier in dem an das österr. Consulatsgebäude stossenden Hause des Grafen Londo eine Wohnung gemiethet hat — gehörigen, bisher noch am Bord der Armide befindlichen Effekten im hiesigen Transito-Magazin deponirt; einer der Adjutanten dieses Botschafters, Hr. v. Lostende, schiffte sich am Bord der Armide ein und heute vor Tages-Anbruch befanden sich besagte 3 Kriegsschiffe bereits auf hoher See in der Richtung gegen Süden. Man glaubt hier allgemein, sie seyen nach den Gewässern von Navarin gesegelt, um bey der Ankunft einer aus 3 Kriegs- und 25 Transportschiffen bestehenden Expedition, die, wie man versichert,

aus Alexandria in Navarin erwartet werde, gegenwärtig zu seyn. Nach Aussage eines aus Zante hier eingelaufenen Schiffers soll gedachte Expedition unterwegs von einem heftigen Sturm überfallen worden seyn und mehrere Schiffe dabey verloren haben.«

»Die hiesige Zeitung enthält eine Bekanntmachung des General Church aus seinem Hauptquartier Dragomestre vom 29. Jänner (ob alten oder neuen Stils? wissen wir nicht) kraft deren verschiedene Anordnungen hinsichtlich der Hafen- und Mauth-Gebühren zu Dragomestre und auf andern Puncten von West-Griechenland getroffen werden.

»Corfu, den 16. März 1828.

»Nachrichten aus Prevesa zufolge ist der Seraskier Reschid Pascha am 22. Februar zu Janina eingetroffen. Am 5. d. M. wurde zu Prevesa ein Befehl dieses Pascha's öffentlich verlesen, worin er den dortigen Behörden aufträgt, ihm eine Wohnung mit der nöthigen Einrichtung in Bereitschaft zu setzen, da er binnen zehn Tagen in Prevesa einzutreffen gedenke. Man glaubt, der Seraskier sey Willens, nachdem er alle in der Gegend von Prevesa disponiblen Streitkräfte gesammelt haben wird, persönlich gegen Dragomestre aufzubrechen, wohin er von der andern Seite 4000 Mann seiner Truppen, über Lepanto, detaschirt haben soll.

»Heute Abends langte ein Reisender hier an, welcher Janina vor vier Tagen verlassen hatte. Dieser versichert, daß Reschid Pascha bedeutende Summen Geldes erwarte, und vielen Kaufleuten und Handelsfahrern, worunter mehrere jonische Unterthanen, die bey ihm Forderungen für gemachte Lieferungen angebracht hatten, die Versicherung gab, daß sie in wenigen Tagen ihre Bezahlung erhalten würden.

»Am 21. v. M. traf zu Arta ein türkisches Cavallerie-Detaschement von 300 Mann ein; 300 Mann Infanterie wurden ebenfalls daselbst erwartet; diese Truppen sollen zu Veli-Bey bey Karvansara stoßen.

»Am 15. v. M. hatte bey Makala (am See Ozeros, in Acarnanien) ein Gefecht zwischen den türkischen Truppen und den Griechen Statt, worauf am 17. desselben Monats sechzehn verwundete Albaneser nach Prevesa gebracht wurden; am 25. v. M. fiel abermals daselbst ein Gefecht vor, wobey mehrere Türken getödtet und sechzig verwundet wurden; der Verlust der Griechen war bedeutender; funfzig derselben warfen sich in zwey Häuser zu Makala, wo sie von Veli-Bei's Truppen belagert wurden.

»Omer Pascha Vrione, der sich in der letztern Zeit in Arta befand, soll mittelst eines Fermans beordert worden seyn, sich nach Bitoglia (Monastir) zu verfügen und dort neue Befehle abzuwarten. Einem Schreiben aus Prevesa zufolge war derselbe bereits von Arta dahin abgegangen.

»Die seit mehreren Tagen hier verbreitete Nachricht, daß Ibrahim Pascha die Mauern und Festungswerke von Tripolizza haben schleifen lassen, wobey einige der ansehnlicheren Gebäude der Stadt ein gleiches Schicksal gehabt haben sollen, scheint sich zu bestätigen.«

Inland.

München, den 3. April.

Se. Majestät der König haben heute, zur feyerlichen Erinnerung der Einsetzung des heil. Abendmahls, mit nachstehenden zwölf alten armen Männern die Fuß-Waschung vorzunehmen, und dieselben zu kleiden, zu speisen und mit Geld zu beschenken geruht:

1. Mathias Ertl von Salzburghofen, 93 Jahr alt; 2. Korb. Fogger von Indersdorf, 90 J.; 3. Joh. Wimmer von Salzburghofen, 90 J.; 4. Martin Bergmoser von Pfeffenhausen, 89 J.; 5. Mathias Böhm von Offingen, 89 J.; 6. Jak. Brandmayer von Ismanning, 89 J.; 7. Andr. Handmann von Stiefenhofen, 89 J.; 8. Gg. Heinrich von Aichach, 89 J.; 9. Mich. Eder von Obersendling, 88 J.; 10. J. B. Schiegl von Oberaltaich, 88 J.; 11. Leonh. Eder von Feldheim, 87 J., und 12. Anton Mayer von Weildach, 87 J.

Ferner haben Ihre Majestät die Königin zu demselben Zweck folgende zwölf arme Mädchen zu kleiden und mit Geld zu beschenken geruht:

1. Cresz. Haselwanger, 12 J.; 2. Barb. Grüllmayer, 12 J.; 3. Anna Schrödl, 10 J.; 4. Th. Schlutt, 14 J.; 5. Mgd. Jenewein, 11 J.; 6. Mgd. Winkler, 12 J.; 7. B. Rottenfusser, 13 J.; 8. A. Schefzgi, 13 J.; 9. Agnes Scheppel, 12 J.; 10. G. Fuchs, 12 J.; 11. Anna Böterl, 11 J., und 12. E. Schneidnitz, 14 J. Führerin: Magd. Karlshofer, 30 J. alt.

Bekanntmachung.

Veranlaßt durch die aus dem Auslande unaufhörlich und immer mehr zunehmenden Einsendungen von Bittschriften, an Allerhöchst Seine Majestät den Kaiser gerichtet, welche überdem größtentheils solche Gegenstände betreffen, die entweder gar keine Berücksichtigung verdienen, oder einer formellen Durchsicht der Gerichts-Instanzen unterliegen, wird hiedurch mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Herrn und Kaisers bekannt gemacht, daß künftighin aus dem Auslande, über folgende Gegenstände eingehende Bittschriften, ohne allen Erfolg bleiben werden und namentlich:

1. Bittschriften über Prozeß-Angelegenheiten, Schuld- und andere dergleichen Forderungen, über welche die richterliche Entscheidung der Gerichts-Instanzen noch nicht erfolgt ist.
2. Bittschriften in solchen Angelegenheiten, in welchen die richterliche Entscheidung von Seiner Majestät bereits bestätigt worden ist, es wäre denn daß ein solcher Bittsteller neu entdeckte Umstände zur Sache beyzubringen hätte, welche während des Prozeßganges nicht bekannt waren.
3. Bittschriften um Belohnung für längst geleistete Dienste, in den vergangenen Feldzügen oder bey andern dergleichen Gelegenheiten.
4. Bittschriften um Unterstützung an solche Individuen, welche dem russischen Reiche niemals und auf keine

Weise Dienste geleistet haben, und mithin auch kein Recht auf Unterstützung von demselben haben können.

München den 2. April 1828.

(Unterz.:) Freyherr A. v. Krüdener,
k. k. russ. Geschäftsträger.

Fremden-Anzeige.

Den 3. April. (G. Hirsch): Hr. Golliet, Kaufm. von Lyon; Hr. Fischer, Kaufm. von Beaune. (Schw. Adler): Hr. Ritter v. Gruber, k. k. Obermautbeamter von Bregenz. (G. Kreuz): Hr. Bordmann, Stadtgerichts-Accessist von Straubing; Hr. Danckher, Kaufmann von London. (G. Stern): Hr. Puchauer, Schiffmeister von Wasserburg.

Augsburg, vom 3. April. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96—, G. 95¾; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104—, G. 103⅞; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B—M 4 Pr. P. 104¾, G. 104½; ditto unverzinnsl. Pap. 108, G. —.

Paris, vom 28. März. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 15 C. 3 Proz. 69 Fr. 95 C.; Falconet 75 Fr. 05 C.; Guebh. 72½; Bankactien 1897 Fr. 50 C.; Par.-St.-Obl. —; Hayt. 670.

---

486. Oeffentliche Danke-Erstattung.

Der Unterzeichnete erfüllet hiemit die hohe Pflicht, den gerührtesten und ehrerbietigsten Dank für die ausgezeichnete Wohlthat auszusprechen, welche der königl. Taubstummen-Erziehungs-Anstalt durch das am 23. dieses Monats veranstaltete Carrousel zugeflossen ist.

Das hohe Wohlwollen der hochadelichen Gesellschaft, welche diesem glänzenden Feste jenen so edelmüthig vor Andern ausgewählten Zweck beyzugesellen würdigte, und die wohlthätigste Beachtung desselben von Seite der allerhöchsten und höchsten, hohen und verehrlichen Theilnehmer dieses Festes begründen, obgleich es mit Worten vollkommen auszusprechen unmöglich ist, ein unauslöschliches Gefühl der Dankbarkeit, und werden in unvergänglichem Andenken bleiben.

München, den 25. März 1828.

Ernsdorfer, k. b. geistl. Rath und Vorstand der Taubstummen-Erziehung-Anstalt.

* Der Ertrag der Einnahme hat sich auf 1582 fl. 39 kr. belaufen, dessen zweckmäßige Verwendung seiner Zeit ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird.

---

467 (2b) Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des am 8. dieses Monats verstorbenen königl. Advokaten, Johann Nepomuk von Leistner, irgend einen Anspruch zu machen haben, werden mit aufgefordert, denselben binnen 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen ohne weitere Rücksicht in der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Am 28. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

---

488. Den 6. April spielt das Kleeblatt im Haaslauersaal. Anfang halb 4 Uhr.

---

482. (2a) Versteigerung.

Dienstags und allenfalls Mittwochs den 8. und 9. dieß Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird vor dem Isarthor in der Kanalstraße im Hause Nro. 56 b. über zwey Stiegen links, der Rücklaß des verstorbenen Herrn Oberlieutenants Dümlein, bestehend in Meubels, Betten, Wäsche, Uhren, goldenen Ringen, Tobakspfeifen in einer großen Anzahl, meistens mit Silber beschlagen, Büchern und verschiedenen andern Gegenständen, dann Uniformsstücken, so wie Pferds-Equipage, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

München den 1. April 1828.

Das
königl. bayer. 1te Cuiraſſier-Regiment
(Prinz Karl).
Freyherr v. Hertling, Oberst.
Wirth, Actuar.

Bekanntmachung.

461. (3b) Höherer Anbefehlung gemäß werden unter Vorbehalt der Genehmigung Dienstag den 8. April Vormittags von 9 — 12 Uhr 100 Eimer Branntewein in dießseitigem Amts-Locale öffentlich versteigert; wozu die Kaufslustigen einladet

Den 28. März 1828.

Die
Königl. Universitäts-Fonds-Administration
Landshut.
Köglmayr, Administrator.

---

479. Bey F. W. Michaelis, Buchhändler in München ist zu haben:

Handbuch der Finanz-Praxis mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Bayern und andere deutsche Bundes-Staaten, von Dr. J. D. A. Höck, k. b. Regierungs-Rathe ꝛc. gr. 8. Preis 2 fl. 24 kr.

In diesem Handbuche liefert der schon durch viele mit allgemeinem Beyfall aufgenommene staatswirthschaftliche und statistische Schriften bekannte Verfasser eine systematisch geordnete Darstellung der Finanz-Verfassung in den wichtigsten teutschen Bundes-Staaten, mit Resultaten aus den neuesten landständischen Verhandlungen und Finanz-Gesetzen und literarischen Notizen ausgestattet, welche nicht blos Staats-Dienern, sondern auch Landtags-Deputirten um so willkommener seyn dürfte, als sie nun nicht nöthig haben sich mit großem Zeit- und Geld-Aufwand aus voluminosen Landtags-Verhandlungen und Gesetzes-Sammlungen von der Finanz Verfassung der teutschen Bundes-Staaten zu unterrichten, sondern solches auf kürzerem Wege durch dieses Werk, welches auch bey akademischen Vorlesungen zum Grund gelegt werden kann, bewirken können.

---

464. (2b) Versteigerung.

Nachträglich zu der über die Mobiliar-Versteigerung des Titl. königl. französischen Herrn Gesandten Excellenz, erschienenen Anzeige wird bemerkt, daß auch sehr schönes, modernes, probehaltiges Silbergeräthe aller Arten, so wie mehrere broncene fein vergoldete und alabarstene Gegenstände vorkommen werden.

Hessé, Kommissair.

490 Oeffentlicher Dank.

Titl. Herrn Hofrath Dr. von Döllinger und Herrn Professor Dr. Schneider, welche auf die edelmüthigste und uneigennützigste Weise mir bey dem großen Unglück, welches mich hier getroffen, bey dem Tod meines Thieres, meines einzigen Erwerbzweiges so hülfreich an die Hand gingen und die Seiletirung des Seemönches vornahmen, so wie den Herren Professoren Dr. Wagler und Dr. Schubert und den sämmtlichen Herren Medizinern der hiesigen Hochschule, welche mich durch mildthätige Beyträge in meiner bedrängten Lage so wohlthätig unterstützten, ebenfalls so den Präparaten der k. Academie Herren Fesl und dessen Herrn Vater, welche unentgeldlich die Ausstopfung meines Thieres unternahmen, statte ich hiemit meinen gehorsamsten und verbindlichsten Dank ab. Keine Zeit, keine Entfernung, kein Verhältniß meines Lebens wird je diese reinen dankbaren Gefühle gegen diese edle Menschenfreunde in meinem Herzen zu verwischen vermögen! —

München, den 1. April 1828.

Wittwe Philadelphia,
Besitzerin des See-Mönches.

---

477. (3a) In der Windenmacher-Gaße Nro. 1552 über 3 Stiegen ist eine schöne Wohnung von 4 heizbaren, einem Kabinet und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Speise, Holzlege ꝛc., um den halbjährigen Zins, von Georgi bis Michaeli, um 110 fl. zu miethen. D. Uebr. bey dem Inwohner dieser Logie.

---

387. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (unweit der Mauthalle) ist angekommen:

Cabinets-Bibliothek und Miniatur-Bibliothek der deutschen Classiker, 15., 16., 17. und 18. Lieferung.

---

388. Neuester Katechismus des Feldbaues, zum allgemeinen Gebrauch der Landwirthe, Bauern und besonders auch der Landschulen, vom Staatsrath v. Hazzi ꝛc. 2te Auflage. 1828.

Schnell, in Zeit von 6 Monaten, war die erste Auflage vergriffen. Dieses, so wie der Name des Verfassers, sind hinreichende Bürgschaften von der Gemeinnützigkeit dieser Schrift, wie sie auch in allen öffentlichen Blättern so angerühmt wurde. Der äußerst wohlfeile Preis dieser Schrift, gebunden in farbigem Umschlag, bleibt für den Buchladen wie vor 36 kr. Der Verfasser bleibt auch seiner vorigen Erklärung getreu, daß die Herren Pfarrer, Schullehrer und Bauern, den so gebundenen Katechismus entweder in seiner Wohnung — Residenzstraße Nro. 51 über 1 Stiege — oder im Locale des landwirthschaftlichen Vereins, Türkenstraße Nro. 342, auch bey allen Expeditions-Aemtern der k. Kreis-Regierungen, sogar um 18 Kreuzer erhalten.

Die Fleischmann'sche Buchhandlung
in München.

---

481. (2b) Im Gasthause zum schwarzen Adler dahier befindet sich gute Reise-Gelegenheit nach der Schweiz, oder Wien.

---

465. (3b) Es ist dahier eine reale Bortenmachers-Gerechtigkeit mit Werkzeug und einem schönen Waarenlager, jedes einzeln oder zusammen, zu verkaufen. D. Uebr.

---

470. Nachdem der Eigenthümer der, dem unterfertigten Bureau zum Verkaufe übergebenen, ausgezeichneten Scharlachberger 1811er Rheinweine die Preise derselben bedeutend gemindert hat, so findet man sich veranlaßt, eine anderweite Versteigerung dieser Weine

auf Montag den 14. April, Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 3—6 Uhr, und die folgenden Tage im Keller des Melber Koppischen Hauses No. 1675 in der Ludwigsstraße,

hiemit anzuberaumen und ein verehrliches Publikum mit der Bemerkung ganz ergebenst hiezu einzuladen, daß von diesen ganz reinen und auf das Beßte erhaltenen Weinen auch noch vor der Versteigerung, um die fixirten Preise, Parthieen von mindestens einem Eimer abgegeben werden.

Proben können von den Steigerungslustigen nur an oben bestimmten Tagen, dann von andern Kaufsliebhabern früher, und zwar am Donnerstag den 10. April Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, an den Fässern genommen werden.

Das Anfrage- und Addreß-Bureau München.

---

474. Bey Falter und Sohn,

königl. bayer. Hof-Musikalien- und Musik-Instrumenten-Handlung (Residenzstraße Nro. 33) hat die Presse verlassen:

Glück, F., Freyröschen. Ballade von Th. Körner, mit Pianoforte-Begleitung. Netto-Preis 24 kr.

Zapfenstreich, für Pianoforte eingerichtet; hiebey ist zu bemerken, daß dieß derselbe ist, welcher von dem k. b. Militär jederzeit am Charfreytage ausgeführt wird. Netto-Preis 6 kr.

Stahl, Fred., 3 Duos concert. faciles et brill. pour 2 Violons oeuv. 4. ord. Preis fl. 1 12 kr.

Ferner ist in obiger Handlung, wie auch in der Fleischmann'schen Buchhandlung, zu haben:

Sammlung neuer beliebter Lieder zur gesellschaftlichen Unterhaltung, eingerichtet für Singstimme mit leichter Begleitung des Claviers oder der Guitarre. 9tes Heft, enthaltend 15 Lieder. ord. Preis 48 kr.

---

456. (3b) Blumen-Verkauf.

Die zum Nachlaße des pensionirten k. b. Hauptmanns und Kriegs-Cassiers Herrn J. J. Oehninger gehörige Nelken-Sammlung, in beyläufig 500 — vorzüglichen Sorten bestehend, und eine Parthie Lakveil von ausgezeichneter Schönheit, dann verschiedne Sämereyen von Nelken, Lakveil, Levkoien u. d. gl., von besonderer Güte, werden in dessen Garten dahier im 1. Distrikt am Walle, Montag den 14. April und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, in kleinern und größern Abtheilungen, unter Beyfügung der Inhalts-Verzeichnisse, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Würzburg den 26. März 1828.

Die 195ste Ziehung zu Nürnberg ist Dienstag den 1. April unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen

8 53 54 7 63

Die 196te Ziehung wird den 1. May und inzwischen die 1256te Münchener Ziehung den 10., und die 857te Regensburger den 22. April vor sich gehen.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 83 | 5. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Würtemberg. Stuttgart, vom 2. April. Nach erfolgter Verabschiedung der für den ausserordentlichen Landtag bestimmten Gesetzes Entwürfe wurde derselbe heute Mittags 12 1/4 Uhr durch den von Sr. k. Maj. hiezu bevollmächtigten Minister des Innern, geh. Rath v. Schmidlin, mit folgender Entlassungsrede geschlossen:

Hochwohlgeborne, Hochwürdige, Hochzuverehrende Herrn!

Indem ich Ihnen auf Befehl Sr. k. Maj. den Schluß des ausserordentlichen Landtags verkündige, schätze ich mich glücklich, Ihnen die Wiederherstellung unsers geliebten Königspaares melden zu können. Zeugen des Eindrucks, den diese Krankheit auf alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft machte, waren Sie nicht minder Zeugen der rastlosen Sorge, der nie unterbrochenen Aufmerksamkeit, mit der unser König, erhaben über das Gefühl Seiner körperlichen Leiden, dem Gang Ihrer Berathungen folgte. Der König dankt Ihnen für den Eifer, den Sie der Berathung der Ihnen vorgelegten Gesetz-Entwürfe gewidmet haben, für die Unbefangenheit, mit der Sie die Interessen des Ganzen, wie der einzelnen Theile beachtet, für das Anerkenntniß, das die wohlmeinenden Absichten der Regierung gefunden haben. Der König erkennt die Bereitwilligkeit, mit der Sie die gerechten Ansprüche des königl. Hauses auf eine der Würde desselben, wie den Kräften des Landes entsprechende Weise zu sichern bemüht waren; Er mißkennt auch die Schwierigkeiten nicht, welche die Vereinigung dieser beyden Rücksichten einer noch vollständigern Erfüllung der allseitigen Wünsche entgegenstellte. Die Bedürfnisse der hohen Schule und die persönlichen Verhältnisse ihrer Lehrer und Vorsteher sind zeit- und zweckgemäß festgestellt; desto freudiger werden die erstern ihres schönen Berufs warten, desto williger die letztern der ihnen als Staatsbeamten obliegenden Verpflichtung folgen.

Durch die Vervollständigung der neuen Pfandgesetze ist ein weiterer Schritt zur allmähligen Umbildung unsers bürgerlichen Rechts, zur Verdeutlichung und Vereinfachung mancher für den täglichen Verkehr höchst wichtigen Rechts-Lehren geschehen. Auch die Beschleunigung der Landes-Vermessung wird zur Befestigung des Privatcredits, wie zur gleichmäßigern Vertheilung der öffentlichen Lasten dienen. Die Verwaltungsgesetze, deren Berathung wir so eben beendigt haben, werden die Fortschritte der Humanität, der Volksbildung, des Feldbaues und der Industrie beurkunden. Die Wissenschaft und die Kunst, der Bürgersinn und der Gewerbsfleiß sollen im Gesetz ihre Anerkennung, ihre Entwicklung und ihre Stütze finden. Möge der schönste Erfolg unsere vereinten Bemühungen krönen! Möge die glückliche Vereinbarung mit dem Nachbarstaate, die uns im ersten Beginne dieses Landtags erfreute, recht segensreich für uns, wie für unsere Nachbarn werden! Noch ein weiteres, nicht minder erfreuliches, Ereigniß hat die denkwürdige Periode dieses Landtags bezeichnet. Unsere vieljährigen Unterhandlungen mit dem römischen Hof sind auf eine, der verfassungsmäßigen Autonomie der katholischen Kirche, wie dem nicht minder verfassungsmäßigen Ober Aufsichtsrechte der Regierung entsprechende Weise beendigt; der neu ernannte Landesbischof und das von ihm zu bestellende Domkapitel werden im Laufe dieses Monats ihre Amts Verrichtungen antreten. So trennen wir uns denn mit dem wohlthuenden Gefühle des gegenseitigen Vertrauens, der herzlichen Eintracht, die fester und immer fester Regierung und Stände vereinen. Heil dem Volke, das ein solches Band an das Herz seines Königs knüpft!

Der Präsident, Dr. Weishaar, erwiederte diese Rede mit folgenden Worten:

Eure Exzellenz

haben uns im Namen des Königs ein freundliches Lebewohl gesagt. Empfangen Sie dafür unsern ehrfurchtsvollsten Dank. Sie waren während dieses Landtags so oft Theilnehmer an unsern Berathungen und Zeuge unserer Beschlüsse; seyen Sie heut Zeuge unserer Gefühle und übernehmen Sie den Ausdruck derselben bey Sr. Majestät unserm Könige! Wir haben so vielfachen Grund zu diesem Dank. Um wie vieles sind wir dem Ziele näher gerückt, das Regierung und Volk unabläßig vor Augen haben müssen, — dem Ziele, daß alle Verhältnisse im Staatsleben, welche nicht ihrer Natur nach der besondern, nach Umständen zu regelnden Fürsorge bedürfen, durch Gesetze normirt werden? Wie manche Ungewißheit, wie manches Hinderniß, die bisher dem Talent und dem Fleiße störend in den Weg traten, sind jezt gehoben! Das gegenseitige Vertrauen zwischen König und Volk — schon so fest begründet durch die würdevolle Herstellung unserer Verfassung — hat eine neue Stütze erhalten durch den Gang der Verhandlungen auf diesem Landtage. Viele Zweifel, welche den Anträgen der Regierung entgegenstanden, wurden durch die Berathung beseitigt, vielen andern wurde ein

ehrendes Anerkenntniß der Regierung zu Theil. Mögen die Gesetze, welche aus der unbefangenen gemeinschaftlichen Berathung der Organe der Regierung und des Volkes hervorgegangen, nun der Sanction des Königs unterliegen, die glücklichen Wirkungen hervorbringen, die in unserer Absicht und in unsern sehnlichsten Wünschen liegen!

Der Ernst, mit welchem wir berathschlagten, und der vom König huldvoll anerkannte Eifer, mit welchem wir unsere Pflichten zu erfüllen und die Interessen des Ganzen, so wie der Theile zu erwägen und zu vereinigen strebten, möge beweisen, daß wir die hohe Wichtigkeit und das tiefe Eingreifen der vorgelegten Gesetz-Entwürfe in alle Fugen des bürgerlichen Lebens nie aus den Augen verloren haben. Mit Freude erinnern auch wir uns des, noch während des vorigen Landtages eingetretenen, glücklichen Erfolgs, mit welchem die nie ermüdende Fürsorge des Königs durch die Vereinigung mit dem Nachbarstaate gekrönt worden ist. Und dankbar verehren wir die Thätigkeit, mit welcher die Beendigung der Verhandlungen in Beziehung auf die Autonomie der katholischen Kirche herbeygeführt und in Ansehung dieser, so wie des Ober-Aufsichts-Rechts der Regierung, der Verfassung Genüge geschehen ist. Möge die demnächst beginnende Wirksamkeit des Landesbischofs und seines Domkapitels den segensreichen Erfolg für die katholische Kirche haben, den wir von den guten Absichten desselben erwarten dürfen!

Wir danken dem Himmel für die Wiederherstellung unsers geliebten Königspaars. Möge Dasselbe noch lange des häuslichen Glücks genießen, durch welches jede Freude erhöht wird, die das Leben bieten kann! Wie theuer uns Allen das Leben unsers Königs ist, hat uns der Schrecken, welchen die gefahrdrohenden Erscheinungen bey'm Beginne seiner Krankheit verursachten, in einem früher nie gekannten Maaße klar gemacht. Gott erhalte den König! zum Glück für sein Volk; zum Glück für unsern Kronprinzen, dem der königliche Vater ein um so wirksameres Vorbild seyn wird, je länger wir uns seiner Regierung zu freuen haben.

Gott erhalte den König!

Unter dem allseitigen Wiederhalle dieser Schlußworte verließ der k. Bevollmächtigte die Versammlung, welche sofort auseinander ging.

Frankreich.

Paris, vom 28. März. Der Hr. General-Lieutenant Vicomte von Saint-Priest begibt sich, als Großbotschafter des Königs von Frankreich bey Sr. kathol. Maj., nach Barcellona. Man vermuthet, die Verschiebung der Räumung Spaniens von den französischen Truppen sey der Hauptgegenstand der gegenwärtigen Mission des Hrn. Vicomte von Saint-Priest.

— Deputirten-Kammer. Die HH. Deputirten versammelten sich am 27. und 28. in ihren Bureaux, wo die Ernennung der Budget-Commission (Rechnungsjahr 1829) statt gefunden hat.

Das zehnte Bureau ernannte den Hrn. Chevalier von Berbis und den Grafen Sebastiani, das siebente Bureau den Hrn. Baron Louis und den Hrn. Bankier Laffitte; das neunte die HH. de Lastours und Pardessus. Das 1te, 3te, 4te, 5te, 6te u. 8te Bureau haben ihre Ernennungen noch nicht zu Stande gebracht.

— Wie Briefe aus Bayonne versichern, würden erst am 24. Oct. d. J. die französischen Besatzungen von San Sebastian und Pampelona diese Plätze räumen.

— Einer der beyden Quästoren der Deputirtenkammer, Hr. Dubreuil, der seit geraumer Zeit krank war, ist am 28. d. M. gestorben.

— Das von Sir Fr. Lamb zurückgesandte Schiff Sir William Curtis, welches die vom Hause Rothschild negozirte Anleihe am Bord hat, ist in Calais eingelaufen. Die Ankunft dieses Geldes in Frankreich beweist, sagt die Quotidienne, offenbar, daß es wirklich der portugiesischen Regierung gehörte und also Hr. Lamb nicht das Recht hatte, es zurückzusenden.

Italien.

Neapel, vom 10. März. Ein junger dreyzehnjähriger Improvisatore, Namens Carlo Pace, macht hier großes Aufsehen. Er ist in Lanciano, in den Abruzzen, von armen Aeltern geboren und zeigte von seiner Kindheit an Leidenschaft für die Poesie. Sein Vater, ein Maurer, ließ ihm, so weit es in seinen Kräften stand, Unterricht geben. Vor Kurzem kam er nach Neapel und war ohne alle Mittel. Se. Maj. der König hatte von seinem Talent gehört und gab ihm eine Freystelle im k. Collegium, wo für seinen Unterricht gesorgt wird und wo er sich seit einem Monat befindet. Vor einigen Tagen haben S. M. sich den Knaben vorstellen lassen und gaben ihm, um sich selbst von seinem Talent zu überzeugen, folgende Themata auf: 1) das Opfer Abrahams, 2) das Zusammentreffen des Aeneas und des Anchises im Elisium und 3) Koriolan an den Thoren von Rom. Der Knabe faßte diese Gegenstände mit großer Lebendigkeit und Geschicklichkeit auf. Nach einem passenden Eingange, den ihm die Dankbarkeit gegen seinen erhabenen Beschützer eingab, besang er die ihm aufgetragenen Gegenstände mit der größten Lebendigkeit der Phantasie. Se. Maj. der König belohnten seine Geschicklichkeit durch neue Wohlthaten und gaben auch aus ihrer Privatkasse eine bedeutende Unterstützung für die arme Familie des Knaben.

Polen.

Die preuß. Staats-Zeitung meldet Folgendes von der polnischen Gränze, vom 20. März:

»Alle Nachrichten von außerordentlichen Truppen-Aushebungen im Königreiche Polen, die man bisher in den öffentlichen Blättern gelesen hat, sind eben so ungegründet, als die Anzeige von dem Einmarsche neuer russischer Truppen in dieses Land. Die polnische Armee sowohl, als die in Polen stehenden russischen Truppen sind weder vermehrt noch dislocirt worden, und es ist in dieser Beziehung seit mehreren Jahren nicht die mindeste Aenderung eingetreten.«

— »Die russischen Garden werden am 1. (13.) April St. Petersburg verlassen, und ihren Marsch zum Theil nach Tulczyn antreten. Die Heerstraßen, welche zu der Armee des Feldmarschalls Wittgenstein führen, sind mit Kriegsbedürfnissen und Transporten aller Art bedeckt.«

Portugal.

Der Globe and Traveller von 26. März enthält ein Schreiben aus Lissabon vom 16. März, das neben andern schon bekannten Nachrichten Folgendes enthält: »Don Miguel scheint den Plan gefaßt zu haben, sich nach Villa Viciosa in der Provinz Alentejo an der spanischen Gränze, unter dem Vorwande einer Jagd, zu begeben, daselbst gegen 2000 Bauern, Forstwärter und Banditen zu sammeln, die in dieser für die Jagd sehr günstigen Gegend in Menge vorhanden sind, und dann den in Spanien befindlichen Rebellen entgegen zu gehen, die, seine Schwester, die Prinzessin von Beira an ihrer Spitze, ihn zum absoluten König ausrufen und Portugal von Don Pedro unabhängig erklären sollten. Dann wollte er erst einen Aufruf an die Nation erlassen, alle Truppen und alle seine treuen Vasallen um seine Person berufen und mit diesen nach Lissabon ziehen. Im Falle des Mißlingens, oder eines großen Widerstands, wollte er sich nach Spanien zurückziehen, um dort seine Armee zu organisiren, und unter dem Beistande seines Oheims, des Königs von Spanien, mit dem Alles verabredet war, wieder in Portugal einzufallen. Sr. F. Lamb besaß die urkundlichen Abschriften der Befehle und Instruktionen an die Rebellen in Spanien und die unwidersprechlichen Beweise der mit dem spanischen Hofe angeknüpften Unterhandlungen. Seit Don Miguel Wien verlassen, bis zu seiner Ankunft vor Belem, hatte er nicht ein einzigmal den Namen seiner Mutter ausgesprochen. Sein erster Gang war nun aber zu ihr. Er zeigte ihr sogleich die mit Treue aufbewahrte Reliquie, die er von ihr erhalten hatte. Die Königin erklärte laut in ihrem Vergnügen, ihr lieber Miguel sey gerade so, wie er abgereist wäre, wieder zurückgekehrt. Inzwischen schien sie doch ihrer Sache noch nicht ganz gewiß zu seyn und eröffnete ihm ein Geheimniß, von dem sie sich eine sichere Wirkung versprach.« (Diese Andeutung des Journalisten ist von der Art, daß sie, als den Gefühlen einer Mutter und einer Frau widersprechend, sicher unter die Verläumdungen gehört.) »Auf die Erklärung der Königin, daß, wenn er ihren Beschlüssen nicht beträte, sie dieses Bekenntniß öffentlich ablegen und sich an ihm rächen würde, versicherte der Prinz sie seines unbegränzten Gehorsams, besonders da er durch eingezogene Erkundigungen erfahren hatte, daß jenes ihm mitgetheilte Geheimniß schon lange im Publikum kein mehr gewesen sey. Da die Königin ihn benachrichtigte, daß ein Komplott bestehe, ihn selbst in seinem Pallaste zu vergiften oder zu ermorden, so nahm er nur solche Leute in seinen Dienst, die von der Königin gewählt waren. Er läßt nur solche Personen zu sich, von deren Gesinnungen die Königin überzeugt ist. Seit seiner Ankunft ist er nur dreymal öffentlich erschienen, aber immer mit zahlreichen Wachen umgeben. Seine Speisen werden von seiner Amme, einer Negerin, unter seinen eigenen Augen bereitet. Alle Personen, die ihn auf seiner Reise von Wien an begleitet haben, wurden schnell entlassen, so daß nur sein Busenfreund, Joze de Mello, und sein Wundarzt, noch in seinem Dienste geblieben sind.«

Osmannisches Reich.

Die preußische Staats-Zeitung berichtet Folgendes aus Konstantinopel, vom 25. Febr. Briefe aus Syra vom 28. Jan. bestätigen die Nachricht von dem Eintreffen des Grafen Capo d'Istrias zu Napoli di Romania am 20. desselben Monats. Er ließ die Primaten der Stadt, so wie den Kommandanten des Palamides, Griva, zu sich entbieten und hatte mit letzterm eine lange Unterredung. Demetrius Ypsilanti ist von ihm beauftragt worden, ein genaues Verzeichniß der griechischen Wittwen und Waisen, deren Gatten und Väter für das Vaterland gefallen sind, anfertigen zu lassen, indem selbige von der Regierung eine Unterstützung erhalten sollen. Am 23. schiffte sich der Präsident nach Aegina ein, nachdem er vier Offiziere zu Napoli mit dem Auftrage zurückgelassen, während seiner, nur auf 14 Tage berechneten, Abwesenheit drey Häuser für ihn und sein Gefolge einzurichten. Am 24. hielt er seinen feyerlichen Einzug in Aegina. Die Erzbischöfe, die untere Geistlichkeit, die Civil-Behörden und 200 prächtig gekleidete Kinder, Olivenzweige tragend, empfingen ihn am Ufer und begleiteten ihn nach der Kirche, woselbst ein Te Deum gesungen wurde. Der Präsident nahm den für ihn bereiteten Thron nicht ein, sondern blieb stehend während der ganzen Feyerlichkeit. Er nahm und küßte die Nationalfahne, welche ihm beym Eintritt in die Kirche überreicht worden war, und behielt in seiner rechten Hand die ihm zugleich dargebotene Krone von Oliven. Eine von Theophil Kaire gesprochene patriotische Rede erregte großes Aufsehen, weil darin nicht nur die mannichfachen Bestechungen, die die politische Reform Griechenlands bisher erschwert hatten, aufgedeckt, sondern auch die Verräther, deren einige sogar in der Kirche anwesend waren, namentlich bezeichnet wurden. — Andere Nachrichten aus Syra vom 6. und aus Tine vom 3. d. geben noch Folgendes: Graf Capo d'Istrias hat mehrere ehemalige Beamten, welchen man Veruntreuungen zur Last legte, festnehmen lassen. Ihr Prozeß hat schon begonnen. Auf seinen Befehl sind 4 ipsariotische Seeräuber arretirt worden; man hat sie verurtheilt und gehenkt.

— Aus Smyrna wird vom 20. d. gemeldet, daß in dem Schloße von Chios sich eine ansteckende Krankheit gezeigt habe, und daß die Garnison dermaßen geschwächt sey, daß, wenn nicht bald bedeutende Verstärkungen einträfen, sie den Platz nicht werde länger vertheidigen können. Der Pascha von Smyrna hat sich eiligst nach Tschesme begeben, um den Abgang von Verstärkungen

zu betreiben, aber die Ueberfahrt in dem Kanale wird täglich gefährlicher für die mit Truppen beladenen Schiffe, weil mit der besseren Jahreszeit die griechischen Schiffe leicht das Landen verhindern können. Auf Befehl des Gouverneurs von Smyrna, welcher gern in der Stadt das Ansehen des tiefen Friedens erhalten möchte, haben die Griechen Masken-Züge während des Karnevals halten müssen. Auch sind die Irren aus dem griechischen Spitale freygelassen und auf Kosten der Regierung mit Masken-Anzügen versehen worden. Dieß sonderbare Schau-Spiel ist ohne Störung zu Ende gegangen und solches um so merkwürdiger gewesen, als unter den Griechen sich eine ganze Menge befand, die als bewaffnete Albaneser, als Derwische und Effendi's, mit Bart und Turban gekleidet waren und sich nach ihrem Umzuge vor dem Pallaste des Pascha versammelten, dort tanzten und einen Freyheits-Hymnus sangen. Der Pascha nahm sie sehr gut auf, ließ jedem Tänzer einen Dukaten reichen und den Turban des Anführers durch einen prächtigen Shawl ersetzen.

— Cazy Mustapha, Pascha der Dardanellen, ist abgesetzt, nach Brussa verwiesen und durch Hassz-Uly, bisherigen Pascha von Tenedos, ersetzt worden. Letzterer hat sogleich damit begonnen, die Zahl der zur Ausbesserung und Befestigung der Schlösser bestimmten Arbeiter zu verdoppeln.

— Der ehemalige Seraskier Hussein-Pascha schickt sich an, die Hauptstadt zu verlassen, um nach der Donau zu reisen. Es heißt, daß mehrere neu gebildete Regimenter unter seinen Befehl werden gestellt werden, und daß ein neues Corps von Trainsoldaten aus den schismatischen Armeniern errichtet werden soll. Die Verlegung der katholischen Armenier aus den verschiedenen christlichen Vorstädten nach den türkischen Quartieren ist ausgeführet worden. Dieß war aber noch nicht genug. In den letzten vierzehn Tagen sind 60 Familienväter erst eingekerkert und dann verbannt worden. Mehr als 300 Personen aus den niedern Ständen, durch Elend gezwungen, zwischen Tod und Verläugnung der Religion ihrer Väter zu wählen, sind zum türkischen Glauben übergetreten. Berichte aus Volo liefern eine herzzerreißende Schilderung der Leiden, welche die nach Angora verwiesenen katholischen Familien während ihrer Reise zu erdulden gehabt haben; mehr als 400 Kinder, meist noch an der Brust, sind vor Kälte und Mangel umgekommen. Der Kaufmann Rali ist, da die gegen ihn erhobenen Anklagen sich ganz grundlos zeigten, freygegeben worden. Emanuel Daneſi ist es gelungen, nachdem er sich 14 Tage lang versteckt gehalten, mit seiner ganzen Familie zu entwischen und es sind bereits Nachrichten von seiner glücklichen Ankunft in Smyrna vorhanden.

Fremden-Anzeige.

Den 4. April. (G. Hirsch): HH. Loner Saidner, Kaufl. von Innsbruck; Hr. v. Stangha, Privatier von Augsburg; Hr. Hühne, Commissär von Hannover. (Schw. Adler): Hr. Hörmann, Steuerbeamter aus Zweybrücken; Hr. Fischer, Oberstlieutenant von der Artillerie aus der Schweiz; Hr. Blanck, Kaufm. von Würzburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag, den 7. April. (Zum Erstenmale.) Albrecht Dürer in Venedig, Schauspiel in 1 Aufzug, von Eduard von Schenk; dann folgt: Adrian von Ostade, Oper in 1 Aufzuge.

London, vom 28. März. (—Uhr). Conf. 3 Proz. 83¼; merican Bons 32; colomb. 23½; ruſſ. 87½; portug. 60½; Cortes 12½.

---

434. (3 b) Niederlage rhein-bayerischer Weine in München.

Da ich die schon seit mehreren Jahren bestehende Niederlage meiner rhein-bayerischen Weine bey Hrn. Fr. Xav. Stießberger, Herzog-Spitalgasse Nro. 1141, mit neuen Zufuhren und neuen Sorten vermehrt habe, so erlaube ich mir, dieselbe einem hohen Adel und verehrlichen Publikum in und außerhalb München, zu den nachgesetzten, höchst billigen Preisen wiederholt zu geneigter Abnahme zu empfehlen.

Sorte.	Jahrgang.	Der Eimer zu 60 bayer. Maas oder 80 ¾ Boutl.
Weiße Weine:		
Forster	1819r	42 fl.
Detto	1822r	48 »
Detto	1825r	38 »
Deidesheimer	1811r	70 »
Detto	1819r	35 »
Detto	1822r	40 »
Detto	1825r	32 »
Ruppertsberger	1819r	35 »
Detto	1822r	40 »
Detto	1825r	32 »
Ungsteiner	1822r	36 »
Detto	1825r	30 »
Edenkober Traminer	1819r	30 »
Detto	1822r	32 »
Detto	1825r	28 »
Wachenheimer	1822r	24 »
Detto	1825r	20 »
Gimmeldinger	1822r	19 »
Rothe Weine.		
Grevenhauser	1822r	42 »
Detto	1825r	30 »
Gimmeldingen	1822r	34 »

Speyer im März 1828.

G. F. Hilgard.

477. (3 b) In der Windenmacher-Gaße Nro. 1552 über 3 Stiegen ist eine schöne Wohnung von 4 heizbaren, einem Kabinet und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Speise, Holzlege ꝛc., um den halbjährigen Zins, von Georgi bis Michaeli, um 110 fl. zu miethen. D. Uebr. bey dem Inwohner dieser Logie.

Das Januar-Heft 1828 der Zeitschrift »der Protestant« wurde gefunden. D. Uebr.

422. (3b) **Bekanntmachung.**

Zur Versteigerung des Hauses des Maurers Mathias Graß Nro. 309 Lit. a zu Wiesenfeld an der Dachauer-Straße, welches von Grund aus gemauert, zwey Stockwerke hoch, 60 Schuh lang und 50 Schuh breit ist, und wobey sich ein Hofraum von 11,700 Quadrat-Schuhen befindet, der zu einer Garten-Anlage dienen kann, hat man auf wiederholtes Anrufen der Gläubiger Commission auf Montag den 21. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kauflustige mit der Eröffnung im Lokale des unterfertigten Gerichts zu erscheinen, geladen werden, daß das Graßische Haus sammt Hofraum am 16. November vorigen Jahrs gerichtlich auf 5000 fl. geschätzt wurde.

Am 21. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
B. v. Horben.

---

416. (3c) **Das**

königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut

hat in der Schuldensache der Alois Fischer'schen Bierbrauers-Eheleute zwischen den Brücken dahier, nunmehr in der Verlassenschafts-Sache des hier verstorbenen bürgerl. Bierbrauers Alois Fischer nach Entschließung vom 29 Dezember 1826 welche durch Erkenntniß des königl. Appellations-Gerichts vom $^{10}/_{12}$. July 1827 bestätigt worden, den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf Mittwoch den 16. April;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 16. May; und
3) zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 17. Juny und zwar für die Replik bis Mittwoch den 2. July einschlüßig, und für die Duplik bis Donnerstag den 17. July d. Js.

jedesmal Vormittags bis 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Verlassenschafts-Masse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Masse in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch wird nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, bemerkt, daß der Aktivstand auf 5786 fl.; der Passivstand auf 7673 fl. sich belauft.

Weiters wird auf Antrag der Gläubiger das Gantanwesen am ersten Edictstage Mittwoch den 16. April auf dießseitigem k. Kreis- und Stadtgerichte öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht:

a) Aus dem gemauerten Wohnhause sammt Stallung und Malzthenne;
b) aus dem dabey befindlichen Hausgarten pr. ¼ Tagw.
c) aus einer Wiese am Rennwege pr. 1 Tagw. und
d) aus der radizirten Brauers-Gerechtsame.

Die Kaufsbedingnisse, so wie die auf diesem Anwesen haftenden Lasten werden an dem Verkaufstage bekannt gemacht werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über ihr Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Am 7. März 1828.

Wening, Direktor.
Goez, Act.

---

390. (3c) **Versteigerung.**

Auf Andringen der Creditoren wird die Behausung des Joseph Hartmann, Hufschmidmeisters in der Vorstadt Au im der Vollstreckung, vorbehaltlich der Genehmigung, der Gläubiger zum Drittenmale zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben.

Dieses Anwesen befindet sich in der weißen Section der Vorstadt Au Nro. 25 und besteht zu ebener Erde in einer Werkstätte nebst einer Eisenkammer, einem von Holz gemachten Anbau zu einer Beschlagbrücke, welche 18 Schuh im Quadrat hält, und einer Holzlege; unter der Werkstätt eine Kohlenlege.

Im ersten Stockwerke befindet sich ein heizbares und zwey unheizbare Zimmer, Küche und Fleh.

Im zweyten Stockwerke befinden sich gleichfalls ein heizbares und zwey unheizbare Zimmer, Fletz und Küche.

Im dritten Stockwerk unter dem Dache ist ein Speicher.

Das Haus ist zwey Stock hoch gemauert, den dritten bildet ein französischer mit Weißdecken, Platten und Schindel-Dach versehener Dachstuhl.

Der Anbau zur Beschlagbrücke ist einen Stock hoch, von Holz gebaut und mit Schindeln gedeckt.

Das ganze Anwesen ist auf 3300 fl. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte, mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, werden eingeladen am Steigerungstag am Freytage den 11. April l. J. Vormittags 9 Uhr bey unterfertigtem Amte einzufinden, und ihr Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 9. März 1828.

Königl. Landgericht München.
Steyrer.

---

341. (3c) **Edictal-Citation.**

Von dem unterfertigten, von Seite des königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis speziell kommittirten königl. Landgericht, ist gegen Johann Zacharias Roth zu Weißenburg, Besitzer der Gold- und Silbertressen-Fabrik mit Firma Georg Zacharias Roth Söhne zu Weissenburg und gegen den Nachlaß des verstorbenen Mitbesitzers Johann Georg Roth von da, der Universal-Konkurs beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) Zur Anbringung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf
   Montag den 2. Junius d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Dienstag den 26 August d. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a) für die Replic
      Dienstag den 23. Sept. d. J.
   b) für die Duplic auf
      Donnerstag den 9. Okt. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Johann Zacharias Roth und des Johann Georg Roth öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Johann Zacharias Roth, oder des verstorbenen Johann Georg Roth in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier bey Gericht zu übergeben. Hiebey wird bemerkt, daß das Aktivvermögen, welches mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der angezeigten Aktivausstände, noch sehr bedeutende Minderungen zu erwarten hat, auf

21,495 fl. angegeben ist, daß dagegen

65,406 fl. Schulden angezeigt sind, unter welchen sich 7909 fl. hypothekarische Schulden befinden.

Pleinfeld, am 23. Febr. 1828.

Königl. bayer. Landgericht
als Kommissions-Gericht.

Wenderer, k. Landrichter.

v. Sauer.

---

450. (2b) Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Johann Gruber Schmidbauern in Reischenhart, bey welchem sich auch eine Schmiede befindet, an den Meistbiethenden gerichtlich verkauft, und zu diesem Zwecke

auf Dienstag den 22. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kommission im Amtslokale angesetzt.

Dieses Anwesen ist zum k. Landgericht Rosenheim gerichtsbar, und zum gräfl. Preysingischen Patrimonialgericht Braunenburg grundbar, und besteht zu Dorf aus einen halbgemaurten mit Legschindeln gedeckten Wohnhause, mit angebauten Stall und Stadel einer hölzernen Wagenschupfe, und einer gemauerten Schmiede; zu Feld aus 76 Dezimalen Hofraum und Garten, aus 9 Tagw. 13 Dez. Aechern und Wiesen, und 16 Tagw. 93 Dez. Holz.

An Abgaben haften darauf zum k. Rentamt in Aibling 29 kr. Grundsteuer-Simplum, 12 kr. Familien-Steuer, und zur gräflich Preysing. Verwaltung in Brannenburg Grundstift vom Gütl 1 fl. 38 kr. 2 dl., solche von der Schmiede 2 fl. 41 kr. Handscharwerkgeld 20 kr. Gespunstgeld 14 kr. zum Küchendienst 50 Eyer oder 12 kr. 2 dl., 2 Hühner oder 12 kr. ordinären Scharwerkgeld 1 fl. 30 kr. und von der Schmiede 40 kr. Jagd-Scharwerkgeld 25 kr. Forstbodenzins von 10 Tagw. 30 Dezim. Gebirgs-Waldung 1 fl. 1 kr. 3 dl., dann von 2 Tagw. Holz-Boden am kleinen Filz 18 kr., Getreide meist Korn 1 Sechzl., Haber 2 Vtl. 3 Sechzl., 2/3tel Zehent von den Gutsgründen.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß das Kaufs-Anboth von den Gläubigern ratifizirt werden muß, und daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Rosenheim den 24. März 1828.

Königl. Landgericht Rosenheim.
Wintermayr.

437. (3c) Aus höchstem Auftrage der k. Regierung des Isarkreises, K. d. F. vom 9. l. M. wird der Keller im sogenannten Probsten-Hause Nro. 1409 im Kreuzviertel Mittwoch am 9. April d. J. zum Ziele Georgi öffentlich vermiethet. Pachtliebhaber wollen sich am genannten Tage bey dem unterzeichneten Amte einfinden.

München, am 25. März 1828.

Königl. Stadt-Rentamt München.
J. Aufschläger, Rentbeamte.

---

472. (3b) Von Seite des unterfertigten Stabes wird die Fischerey im Schwabinger- und Eisbache an den Meistbiethenden auf 5 Jahre in Pacht gegeben, wozu auf Freytag den 16. May d. J. Vormittags 9 Uhr Kommission angesetzt ist.

Die Pachtbedingungen können von den Steigerungslustigen bis dahin täglich im Bureau des k. Oberstthofmarschall-Stabes eingesehen werden. Den 29. März 1828.

K. Oberstthofmarschall-Stab.
Gumppenberg.
M. Spengel, Stabs-Rath.

---

444. (2b) Montag den 14. April l. J. Morgens 9 Uhr wird zu Oberwiesenfeld der Grasertrag des königl. Artillerie-Exerzier-Platzes und einiger nächst diesem gelegenen Gründen auf drey oder mehrere Jahre an den Meistbiethenden salva rtificatione verpachtet. Pachtliebhaber sind daher eingeladen sich um genannte Stunde auf dem Wachthause nächst den Remisen einzufinden. München den 27. März 1828.

Die
Königl. Militair-Lokal-Bau-Kommission.
Freyherr von Fürstenwärther, Oberstlieutenant.

---

482. (2b) Versteigerung.

Dienstags und allenfalls Mittwochs den 8. und 9. dieß Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird vor dem Isarthor in der Kanalstraße im Hause Nro. 56 b. über zwey Stiegen links, der Nachlaß des verstorbenen Herrn Oberlieutenants Dümlein, bestehend in Meubels, Betten, Wäsche, Uhren, goldenen Ringen, Tobakspfeifen in einer großen Anzahl, meistens mit Silber beschlagen, Büchern und verschiedenen andern Gegenständen, dann Uniformsstücken, so wie Pferds-Equipage, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. München den 1. April 1828.

Das
Königl. bayer. 1te Cuirassier-Regiment
(Prinz Karl.)
Freyherr v. Hertling, Oberst.
Wirth, Actuar.

Bekanntmachung.

461. (3c) Höherer Anbefehlung gemäß werden unter Vorbehalt der Genehmigung Dienstag den 8. April Vormittags von 9 — 12 Uhr 100 Eimer Branntewein in dießseitigem Amts-Locale öffentlich versteigert; wozu die Kaufslustigen einladet Den 28. März 1828.

Die
Königl. Universitäts-Fonds-Administration
Landshut.
Köglmayr, Administrator.

487. Zeitschrift: Der reisende Teufel

Die k. Postämter nehmen aller Orten Bestellungen auf dieses Blatt an, und die Pränumerationsgelder werden immer an dem nächstgelegenen Postamte des Abonnenten erlegt. Weiters noch nehmen Bestellungen und werden dortselbst die Blätter auch expedirt: in Augsburg und für dessen Umgebung das Commissions-Büreau, die Bäumersche und Kranzfelderſche Buchhandlung daselbst; in Landshut die Krüllsche und Thomansche Buchhandlung; in Straubing die Schornsche, in Ingolstadt die Attenkoverſche, in Amberg die Müllersche, in Bamberg die Dedersche, in Paßau die Ambrosische und Pustettsche, in Kempten die Dannheimersche und in Eichstätt die Beyersche Buchhandlung.

---

398. Subscriptions-Anzeige (ohne Vorausbezahlung).

Wohlfeiles Conversations-Lexikon in einer Taschenausgabe.

Im Laufe des Jahres 1828 erscheint im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung folgendes, für jeden Gebildeten sehr nützliche und unentbehrliche

Allgemeines Conversations-Taschenlexikon oder Real-Encyklopädie der für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften. In alphabetischer Ordnung. Elegante Taschenausgabe. Geheftet. Preis à Bändchen 9 gr. oder 40 kr.

Daß ein Conversationslexikon, oder ein Werk, welches über alle Gegenstände der Wissenschaften, Künste, Fabriken, Gewerbe, des Handels ꝛc, über alle Gegenstände der gesellschaftlichen Unterhaltung, des Geschäftlebens und der Literatur, leichtfaßliche, gründliche Belehrung gewährt, — für jeden Gebildeten hohes Bedürfniß sey, ist zu allgemein anerkannt, als daß wir nöthig hätten, solches weitläufig hier zu erörtern. Bisher fehlte es aber noch an einem Werke dieser Art, welches, vermöge seines wohlfeilen Preises, für Jedermann zugänglich sey. Diesen Zweck zu erfüllen, beabsichtigt das gegenwärtige Conversations-Taschenlexikon. Hier soll aber kein magerer Auszug aus den bisher erschienenen geliefert werden; im Gegentheil gehört es zu seinem Plan, viele dort fehlende wichtige Artikel aus dem Gebiete der Naturgeschichte, Geographie, Mechanik ꝛc., aufzunehmen, so daß jeder Gebildete alles ihm nothwendige Wissenswerthe beysammen finde, und nicht nöthig habe, zu seiner Belehrung andere Hülfsmittel aufzusuchen. Mit Vollständigkeit und genügender Ausführlichkeit verbindet dieses Werk möglichste Wohlfeilheit des Preises, so daß selbst der Minderbegüterte im Stande ist, dasselbe sich anzuschaffen. Es erscheint daher in einer anständig und correkt gedruckten Taschenausgabe, und wird in einzelnen Bändchen geliefert.

Von diesem, jedem Gebildeten höchst nützlichen »Conversations-Taschenlexikon« erscheint monatlich ein Bändchen zu sehr billigen Preise von 9 gr. oder 40 kr. Aus dem so eben erschienenen 1sten Bändchen kann man sich von dem Werthe des Werkes hinlänglich überzeugen; weshalb wir uns jeder weiteren Anpreisung enthalten. Aus demselben Grunde verlangen wir auch keine Vorausbezahlung, bitten aber um baldige Bestellungen auf die folgenden Bändchen, um nicht in die unangenehme Nothwendigkeit zu gerathen, später eintretenden Käufern unvollständige Exemplare liefern zu müssen.

Alle deutsche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Quedlinburg und Leipzig, im Februar 1828.

Basse'sche Buchhandlung.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

---

456. (3 c) Blumen-Verkauf.

Die zum Nachlaße des pensionirten k. b. Hauptmanns und Kriegs-Cassiers Herrn J. J. Oehninger gehörige Nelken-Sammlung, in beyläufig 500 — vorzüglichen Sorten bestehend, und eine Parthie Lakveil von ausgezeichneter Schönheit, dann verschiedne Sämereyen von Nelken, Lakveil, Levkoien u. d. gl., von besonderer Güte, werden in dessen Garten dahier im 1. Distrikt am Walle, Montag den 14. April und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, in kleinern und größern Abtheilungen, unter Beyfügung der Inhalts-Verzeichnisse, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Würzburg den 26. März 1828.

---

485. Anzeige.

Das von dem Unterzeichneten käuflich übernommene Fabrikgeschäft der ächten Frankfurter-Schwärze betreffend.

Diese früher unter der Firma J. C. Gayl seit 70 Jahren hier fabricirte Kupferdrucker-Schwärze (bekannt unter dem Namen Frankfurter-Schwärze) hat zwar stets bisher in dem allgemeinsten Rufe der Vorzüglichkeit gestanden. Der Unterzeichnete, welcher dieses Fabrikgeschäft seit dem Dezember 1826 käuflich übernommen hat, kann sich nichts destoweniger schmeicheln, selbiges durch neue Vorrichtungen und Verbesserungen zu einem so hohen Grade der Vollendung gebracht zu haben, daß, nach dem einstimmigen Urtheile der Sachkenner das nun daraus hervorgehende Fabrikat das frühere weit übertrifft, und an Schönheit, Reinheit und Feinheit nichts zu wünschen übrig läßt.

Briefe werden franco erbeten

Frankfurt am Main, den 29. März 1828.

Conrad Baldenecker.

---

440. (36) Nachdem der Eigenthümer der, dem unterfertigten Bureau zum Verkauf übergebenen ausgezeichneten Scharlachberger 1811er Rheinweine, die Preise derselben bedeutend gemindert hat, so findet man sich veranlaßt, eine anderweite Versteigerung dieser Weine

auf Montag den 14. April Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 3 — 6 Uhr und die folgenden Tage, im Keller des Melber Koppischen Hauses Nro. 1675 in Ludwigsstraße

hiemit anzuberaumen, und ein verehrliches Publikum mit der Bemerkung ganz ergebenst hiezu einzuladen, daß von diesen ganz reinen — und auf das Beste erhaltenen Weinen, auch noch vor der Versteigerung um die fixirten Preise, Parthien von mindestens einem Eimer abgegeben werden. Proben können von den Steigerungs-Lustigen nur an obenbestimmten Tagen, dann von andern Kaufsliebhaber früher, und zwar am Donnerstag den 10. April Nachmittags von 3 bis 5 Uhr an den Fässern genommen werden.

Das Anfrage- und Addreß-Bureau München.

485. **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Jakob Brixel, vom Hellnergute zu Winding, ist schon seit dem russischen Feldzuge 1811 und 12 vermißt. Es wird daher derselbe oder dessen allenfallsige legitimen Nachkommen aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato hieroets bey Gericht zu melden, indem sonst derselbe als verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Erben gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Sign. Ebersberg, den 27. März 1828.

Höß, Landrichter.

---

251. (5e) **Mobiliar- und Wein-Versteigerung.**

Dienstag den 8. April l. J. und die folgenden Tage Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden die von Seiner, des vordem an dem hiesigen königlichen Hoflager beglaubigt gewesenen königl. französischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Hrn. Marquis de la Moussage, Exzellenz, hinterlassenen Mobiliar-Gegenstände, Weine, nämlich 140 Bouteillen Bordeaux-Latotur, und Wägen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Außer mehreren Garnituren Kanapees mit Sesseln und Divans, kommen vor: politirte Schreib-, Pfeiler-, Spiel- und runde Tische: Kommodkästen, Schreibkästen und Kleider-Schränke, ein Bücherkasten mit Glasthüren. Viele große und kleine Vorhänge mit Draperien; Kronleuchter und Astral-Lampen, mehrere Porzellain-Vasen; große und schöne Spiegel; Küchengeräthschaften; schöne und ordinaire Bettstellen, Betten und Matratzen; Fußteppiche; Stockuhren; feines Pariser-Porzellain aller Art, und mehreres Steingut-Geschirr. Gegen hundert mit lebendigen Gewächsen gefüllte Blumen-Töpfe, Blumengestelle und mancherley andere Haus- und Garten-Geräthschaften.

Die zu versteigernden Gegenstände können in dem Gesandtschafts-Hôtel, Max-Straße Nro. 250 Dienstag den 1. bis inclus. Freytag den 4. April Morgens von 10 bis 1 und Nachmittag von 3 bis 5 Uhr besichtigt werden.

Personen, die Hunde mitbringen, wird der Eintritt nicht gestattet.

München, den 20. Februar 1828.

Hessé,
von Sr. des königl. französ. Gesandten Herrn Grafen von Sumigny Exzellenz, beauftragter Commissär.

---

462. (3b) Es ist eine neue viersitzige Chaise mit Vorsteckdach, Schwanenhälsen, eisernen Achsen, messingenen Büchsen, — sammt Bache und Coffer zu verkaufen. D. Uebr.

---

454. (2b) Das im Thale unterhalb Harlaching gelegene Schlößchen Siebenbrun, welches über eine Stiege aus 10 Zimmern, und zu ebener Erde aus Küche, Speise, zwey Zimmern, Stallung ꝛc. besteht, ist zu vermiethen, und das Nähere hierüber in München in der Rosengasse im Menterbräuhause über zwey Stiegen täglich von 12—2 Uhr zu erfragen.

Der im Schlößchen zu ebener Erde wohnende Hausmeister ist angewiesen, den Pachtliebhabern dasselbe vorzuzeigen.

491. (2a) **Verkaufs-Ausschreibung.**

Auf Antrag der Kreditorschaft des Branntweinbrenners Michael Ernst am Grieß dahier, wird dessen Behausung, sammt dabey sich befindenden Garten, zum Zweytenmale dem gerichtlichen Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung unterworfen und zu diesem Behufe

Mittwochs den 30 April l. J.,

Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr, die Aufnahme der Anbote im dießseitigen Gerichtslokale gepflogen.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß mit dem Glockenschlage 5 Uhr Abends die letzte Umfrage an die Bietenden geschehen und der Hinschlag der Kaufsobjekte an den Meistbietenden nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 61 erfolgen wird, wenn anders das Meistgebot den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis erreicht. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen.

Die auf den Verkaufs-Objekten haftenden Lasten und sonstigen Verhältnisse werden am Verkaufstermin bekannt gemacht.

Den 28. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wening.

F. v. Berchem.

---

431. Bey Joseph A. Finsterlin stehet jedem Literatur-Freunde zur gefälligen Einsicht bereit:

Allgemeines Verzeichniß der Bücher, welche in der Leipziger Ostermesse 1828 erschienen sind.

---

480. **Landkarten-Anzeige.**

In dem geographischen Dépôt Nro. 36 auf dem Max Josephs-Platze ist so eben erschienen und à 1 fl. 21 kr. zu haben:

Wasserstrassen-Carte und Entwurf eines Canal-Systems im Königreiche Bayern, mit Lokal-Beschreibungen eines Diagonal-Canals etc. von Traunstein nach München, Augsburg, Nürnberg und Bamberg u. s. w. Von Hieronimus Stolz, k. b. Ingenieur-géographe.

Ferner sind einige 40 verschiedene Carten von der Türkey in 12, 6 und 4 Blättern, so wie in einem Blatte, mit Bezeichnung aller Festungen, Strassen, Pässe, von 15 kr. an bis à 16 fl. 30 kr. zu allen Preisen, als: à 36, 48 kr., à 1 fl. 12 kr., 2 fl. 42 kr., à 2 fl. 36 kr, à 4, 5 und 6 fl. stets vorräthig.

---

489. (2a) Am künftigen Ziel Georgi wird zum Betriebe einer Wirthschaft eine Wohnung zu ebener Erde oder über eine Stiege zu miethen gesucht; das Uebrige ist bey Herrn Kunsthändler Mühlberger zu erfragen.

---

492. (2a) Auf das Tagsblatt für München, welches täglich erscheint, und die neuesten Ereignisse der Residenz-Stadt auf das schnellste zu liefern bemüht ist, kann man sich für die Monate April, May und Juno mit 45 kr. abonniren, in München in der Lentner'schen Buchhandlung, auswärts bey den löblichen Postämtern.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

NB. Die nächste Zeitung wird am Dienstag ausgegeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 84 | 8. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Wien. Am 12. Februar, als am höchsten Geburtsfeste Sr. Maj. des Kaisers, erfolgte, dem Allerhöchst ausgesprochenen Willen gemäß, zu Tarnopol in Gallizien die feyerliche Uebergabe der Gymnasial-Studien von der bisherigen Direction an die Jesuiten-Ordens-Obern.

— Die Bevölkerung der Stadt Mailand betrug am Schlusse des vorigen Jahres 170,558 Seelen, worunter 17,000 Fremde und Ausländer und die Garnison mit 8000 Mann begriffen sind.

Würtemberg. Stuttgart, vom 6. April. In Folge der, durch das Regierungs-Blatt vom 30 Okt. v. Jahrs verkündeten, päbstlichen Bullen »Provida solersque« und »Ad dominici gregis custodiam« ist der bisherige General-Vikar, Bischoff von Evara, Staatsrath v. Keller, zum Bischoff des neuerrichteten Bisthums Rottenburg ernannt und von demselben vermöge besonderer päbstlichen Ermächtigung mit Höchster Genehmigung vom 30. März d. J. das künftige Domkapitel auf nachstehende Weise gebildet worden: Dom-Dekan: der bisherige General-Vikariatsrath Jaumann in Rottenburg; General-Vikar und erster Domkapitular: zur Zeit noch nicht bestimmt; zweyter Domkapitular: der bisherige General-Vikariatsrath Wagner in Rottenburg; dritter Domkapitular: der bisherige General-Vikariatsrath Meßmer daselbst; vierter Domkapitular: der bisherige General-Vikariatsrath Dossenberger daselbst; fünfter Domkapitular: der bisherige Dekan und Stadtpfarrer, Ober-Kirchenrath Dr. Banotti in Ehingen; sechster Domkapitular: der bisherige Dekan und Stadtpfarrer Ströbele in Riedlingen.

— Se. Exzellenz der k. k. Präsidial-Gesandte bey der hohen Bundes-Versammlung, Freyherr v. Münch-Bellinghausen, ist am 1. April von Frankfurt nach Wien abgereist.

ff — Die preuß. Staats-Zeitung enthält folgenden Artikel:

»Nach einem, aus dem Korrespondenten v. u. f. Deutschland in die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung (Nr. 81.) aufgenommenen Artikel soll die herzogl. nassauische Regierung den gegenwärtig zu Wiesbaden versammelten Ständen des Herzogthums den an sie gelangten Antrag, dem preußisch-hessischen Zoll-Verbande beyzutreten, vorgelegt und sie aufgefordert haben, nach reiflicher Berathung darüber verfassungsmäßig abzustimmen, in Folge dessen aber von den Ständen ersucht worden seyn, den bezüglichen Antrag ablehnend zu erwidern. Was es auch mit dieser Verhandlung in der nassauischen Stände-Versammlung für eine Bewandtniß haben mag, soviel ist gewiß, daß ein Antrag von Preußen, dem preußisch-hessischen Zoll-Verbande beyzutreten, an Nassau nicht gelangt und daher auch die herzogl. Regierung nicht in die Lage gesetzt worden ist, einen solchen Antrag ablehnend zu erwidern. Soviel Bereitwilligkeit auch die preußische Regierung hat, zur Beseitigung der Hindernisse, welche Handel und Verkehr zwischen den deutschen Bundesstaaten hemmen, ihrerseits möglichst beyzutragen, so befindet sie sich doch glücklicherweise in Verhältnissen, die es ihr wünschenswerther machen, Anträge auf eine Zoll-Vereinigung von Staaten, welche dieselbe in ihrem Interesse halten, abzuwarten, als ihrerseits ohne Bedürfniß damit entgegenzukommen. Besondere Vortheile bietet ein Beytritt Nassau's zu dem preußisch-hessischen Zoll-Verbande für Preußen eben nicht dar, welche dieses bewegen könnten, von seinem bisher beobachteten Grundsatze in Beziehung zu Nassau eine Ausnahme zu machen, da es im Gegentheil im Falle einer Unterhandlung mit Nassau für Preußen schwerer seyn möchte, als im Verhältniß zu irgend einem andern deutschen Lande, Vortheile aufzufinden, welche mit den Aufopferungen, welche preußischer Seits zu bringen wären, einigermaßen das Gleichgewicht hielten.«

— Glaubwürdigen Nachrichten aus St. Petersburg zufolge heißt es in demselben Blatte soll der Frieden zwischen Rußland und Persien am 9. (21.) Februar abgeschlossen worden seyn.

Schweiz. Genf, vom 28. März. Der philhellenische Ausschuß (von dem Griechischen verschieden) hat die Fabrikation des Gimbernatischen Zoogonos und der Gelatine glücklich beendigt. Achtzehn Centner von diesem Nahrungsstoff sind bereits nach Griechenland abgegangen, und an den Präsidenten Capo d'Istrias zur zweckmäßigen Vertheilung gesendet worden. Die zusammen geschossenen Summen waren überdieß hinlänglich, einen jungen Griechen die Bereitung dieses Materials zu lehren und ihn mit den nöthigen Werkzeugen dazu nach seiner Heimath reisen zu lassen.

Frankreich.

Paris, vom 31. März. Die Gazette de France widerruft ihre Nachricht von der Ankunft des Abgeordneten des Deps von Algier zu Toulon.

— Der Graf Corbière war zu Paris angekommen und in dem Hôtel abgestiegen, welches er bewohnte, ehe er Minister wurde.

— Heute versammelten sich die Deputirten in ihrem Bureaux zur Ernennung der Finanz-Commission. Die Commission zur Prüfung des Gesetzes-Entwurfs für die definitive Regulirung des Budgets von 1826 besteht nun aus den HH. Augustin Perrier, Graf von Charenen, von Saunac, Vicomte von Boulape, d'Audigné, de Restaud, André de la Lozère, Labbey de Pompiéres, Baron Delessert, Dupont; die Commission zur Prüfung der Gesetzes-Entwürfe für die Zuschußcredite des Rechnungsjahres 1827: 1. Dem Kriegsminister 11 Millionen 2000 Fr. 2. Dem Seeminister 5 Mill. 500,000 Fr. 3. Dem Finanzminister 1 Mill. 894,425 Fr., aus den HH. v. Ricard, v. Montbrian, Leclerc, Durand d'Elcourt, Baron Wangen, Vassal, Baron Levelletier d'Aulnay, du Maralhac, Vicomte von Beaumont. Die Budgets-Commission aus den HH. Renouard de Bussiéres und von Lardemelle, Ritter Berbis und Graf Sebastiani, Leclerc de Beaulieu und Gautier, Graf Labourdonnaye und Mestadier St. Albin und Bessiéres, dem General Dupont und Chauvelin, Baron Louis und Lafitte, C. Perrier und Baron Pelet, v. Lastours und Pardessus.

— Der Moniteur zeigt nunmehr an, daß der König seinen Gesandten bey den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Baron Durand de Marcuil, beauftragt habe, sich nach Lissabon zu begeben und den Herzog von Ranzan zu vertreten, den traurige Familien-Verhältnisse nöthigten, auf Urlaub nach Frankreich zurückzukehren.

Italien.

Rom, vom 26. März. Am 22. d. wurde in einer Sitzung der Congregation des Ritus die unvordenkliche Verehrung des seel. Dominikaners Niccolo da Giovenazzo, einer der Gefährten des heil. Dominikus, gest. 1265, und der seel. Elena Duglioli dall' Olio, einer Wittwe zu Bologna, gest. 1520, verhandelt und bestätiget.

— Briefe aus Neapel melden den Ausbruch des Vesuvs durch eine neue Spalte beym Gipfel des Berges. Die Lava strömt bisher unschädlich über die alte hin und erregt in den unterhalb gelegenen Gegenden keine Besorgnisse. Viele Reisende, welche wenige Tage darnach von Neapel zu Rom angekommen waren, sind wieder dahin zurückgekehrt, um dieses Schauspiel zu genießen.

Osmannisches Reich.

Unterm 24. Jänner, drey Tage nach der Ankunft des Präsidenten Capodistrias in Aegina, erließ die bisherige Regierungs-Commission folgende Bekanntmachung, worin sie ihre Amtsverrichtungen niederlegt: »Die stellvertretende Regierungs-Commission thut dem gesammten Griechenland kund: Dem allgemeinen Wunsch und Verlangen zufolge ist Se. Exzellenz, der Präsident von Griechenland, in dem provisorischen Sitz der Regierung angelangt, und indem wir in Folge des Dekrets Nro. 9 der dritten National-Versammlung die schwere und für uns kaum tragbare Last der Leitung der Angelegenheiten heute niederlegen, halten wir es für unsere unerläßliche Pflicht, der Nation zu danken, die uns ihres Zutrauens würdig gehalten hat. Wir glauben unsere Pflichten erfüllt zu haben, so weit unsere Kräfte, die Dinge selbst und die Umstände es erlaubten. Wenn nicht bewirkt worden, was bewirkt werden sollte, so möge man es nicht unserm Mangel an gutem Willen, sondern unserm Unvermögen und der schwierigen Lage der Dinge zuschreiben. Wir freuen uns, die Zügel der Regierung in die Hände eines seiner Tugenden und Vorzüge wegen ehrwürdigen, in den Geschäften erfahrnen und mit Einem Wort, eines Mannes zu übergeben, der allein im Stand ist, die Nation in den Genuß der Güter seiner mit so vielen Opfern erworbenen Freiheit zu setzen. Griechen! es ist nicht überflüßig euch zu Gemüth zu führen, daß wenn sonst Gehorsam gegen die Regierung und die Gesetze nothwendig war, er jezt noch nothwendiger werde. Wir müssen unsere Bereitwilligkeit und unsern Eifer verdoppeln, um, geleitet von einem so einsichtsvollen und geschickten Manne, endlich die Früchte unserer siebenjährigen Kämpfe zu genießen. Aegina, den 24. Jän. 1828. Die stellvertretende Regierungs-Commission: Georg Mauromichali. Jo. M. Milaiti. Jannuli Nako. Der Staats-Sekretär für's Innere und die Polizey: Anastasius Londo.«

Hierauf ertheilte der Präsident unterm 29. Jänner folgende Antwort:

»Der Präsident von Griechenland an die stellvertretende Regierungs-Kommission. Nach den geheimen Unterredungen, die wir gepflogen, seit ich unter euch mich befinde, werdet ihr ohne Zweifel einsehen, daß es mir unmöglich war, eher auf das Amtsschreiben zu antworten, mit dem ihr mir eure Kundmachung vom 24. d. zuschicktet. Ihr werdet noch mehr davon überzeugt werden, wenn ihr die Proklamation lesen werdet, die ich binnen Kurzem zugleich mit der Verordnung über die Organisation der provisorischen Regierung bekannt machen werde. Wenn ihr, als mit dem Zutrauen der Nation beehrte Bürger, meine Ansicht von der dringenden und unumgänglichen Nothwendigkeit, dieses System anzunehmen und unverzüglich in Wirksamkeit zu setzen, theilet, so werdet ihr es mir dadurch beweisen, daß ihr euch geneigt zeigt, auch meine Arbeit und meine Verantwortlichkeit zu theilen. Ich gestehe, meine Herrn, daß ich auf euch hoffe und vertraue, weil ich euch achte. Ich darf euch nicht erst zu Gemüth führen, daß es sehr unschicklich wäre, wenn das Publikum das Geringste von den Maaßregeln erführe, die ich in Kurzem ergreifen will, ehe sie in derjenigen Gestalt vor seine Augen kommen, in der ich sie ihm vorzustellen die Absicht habe. Aegina, den 29. Jän. 1828. Der Präsident J. A. Capodistrias.« — Ein ähnliches Schreiben erließ der Präsident am nämlichen Tage an den Senat, gleichfalls mit der Erinnerung, daß es sehr unschicklich sey würde, wenn das Publikum die geringste Kenntniß von den Maaßregeln, die er in Kurzem zu nehmen gedenke,

erhielte, ehe sie in der Form, die er beabsichtige, öffentlich bekannt gemacht werden.

Konstantinopel, vom 19. März. Folgendes ist der schon mehrmals erwähnte Hattischerif, welchen der Sultan in Bezug auf die den Griechen angebotene Amnestie an den Patriarchen erlassen hat: »Sehr getreuer Patriarch und Synode der Griechen; es wird euch verkündet, was folgt: In der mit dem patriarchalischen Siegel versehenen Note, die ihr kürzlich meiner hohen Pforte überreichtet, habt Ihr derselben vorgestellt, daß sie, vermöge der ihr von der Vorsehung verliehenen Gerechtigkeit und Rechtlichkeit, die ihrer unbedingten Herrschaft unterworfenen tributpflichtigen Rayas immer in Allem, was die Vertheidigung und die Ehre des Vermögens und des Lebens betrifft, auf dieselbe Stufe mit den Muselmännern gestellt, und daß sie zu allen Zeiten erlaubt hat, ihre religiösen Angelegenheiten durch Vermittelung des Patriarchen anzuordnen und im Schatten des kaiserlichen Thrones alle Arten von Vergünstigungen zu genießen; daß hauptsächlich die Griechen von Morea und vom Archipel so glücklich waren, noch größere Privilegien als die andern zu erhalten; daß sie aber gleichwohl, von eitlen Vorstellungen angetrieben, die für so viele Wohlthaten schuldige Dankbarkeit vergessen und zur Empörung gegriffen hätten; daß sich die hohe Pforte, ihrer Seits, mit Bestrafung derselben in der einzigen Absicht beschäftigt habe, diesen Geist der Unordnung, der ihre Köpfe erhitzte, zu vertilgen und ihnen die Ruhe und Wohlfahrt wieder zu schenken, deren sie sich durch ihre eigene Unwissenheit beraubt hatten; daß bis jetzt diejenigen unter ihnen, die über ihre Unternehmung Reue empfunden und Verzeihung angesteht haben, Gnade und Mitleiden bey Sr. Hoheit gefunden hätten; daß, diesen Vorgängen zu Folge, zu vermuthen sey, daß Alle sich beeilen werden, zu der kaiserlichen Gnade ihre Zuflucht zu nehmen; daß sie aber, bey aller ihrer Geneigtheit ihre Irrthümer abzuschwören und Gnade zu bitten, zu fürchten scheinen, sie möchten in der Folge für ihre Hartnäckigkeit im Aufstande bestraft werden; daß inzwischen der Weg der Verwendung zu Gunsten der Schuldigen noch immer offen sey und die Verzeihung für diejenigen, die sich unterwerfen, zu einem der Befugnisse des Königthums gehöre, wobey wohl zu verstehen sey, daß kein Fremder das Recht habe, sich für die oben genannten Rayas einzumischen. Allem diesem nach hofft Ihr nun, daß Se. Hoheit der Fürbitte und Verwendung des Patriarchen, der ihr religiöses Oberhaupt ist, ein mitleidiges Ohr leihen werde. In derselben Note habt Ihr auch verlangt, daß den Griechen, wenn sie sich unterworfen haben, die Versicherung ertheilt werde, daß sie für die vergangene Empörung von aller Strafe frey bleiben sollten; daß ihnen in Betracht des während der Unruhen erlittenen Ungemachs die gesetzliche Kopfsteuer und andere Abgaben, die sie seit dem Aufstande schuldig geblieben sind, erlassen würden; daß ihre bedrängten Herzen durch solche Zugeständnisse beunruhigt werden möchten, die geeignet wären, ihre Ruhe und ihre Wohlfahrt unter den Auspizien Seiner Hoheit zu verbürgen, so lange sie sich nämlich auf der Bahn der Treue erhalten würden; und daß im Falle eure Verwendung angenommen werden sollte, Ihr bevollmächtigt werden möchtet, ihnen diese frohe Nachricht mitzutheilen.

(Beschluß folgt.)

— Der österr. Beobachter vom 4. April enthält folgende ihm durch außerordentliche Gelegenheit aus Konstantinopel vom 19. März zugekommene Nachrichten:

Ein am 14. d. M. aus Smyrna abgegangner Curier hat heute Morgens die Nachricht überbracht, daß die, aus einer Fregatte von 50 Kanonen, zwey Korvetten und vier Brigas bestehende Escadre, unter Tahir Pascha's Commando, welche am 5. d. M. mit 1500 Mann Landungstruppen an Bord, die Dardanellen verlassen hatte, in der Nacht vom 11. auf den 12. im Kanal von Scio angekommen war, wo sie drey griechische Fahrzeuge überfiel, von denen zwey genommen und eines in den Grund gebohrt wurde; dann, in Verbindung mit den auf der gegenüber liegenden Küste bey Tschesme, unter persönlicher Anführung des am 10. d. M. dahin aufgebrochnen Pascha von Smyrna (Hassan Pascha) gesammelten Truppen, am 12. gegen Mittag eine Landung auf der Insel selbst bewerkstelligte, die Besatzung des dortigen Forts entsetzte, und die Insurgenten, nebst ihrem Anführer, dem Obersten Fabvier, zur schleunigen Flucht nöthigte.

Fast in demselben Augenblicke, wo der Courier, welcher obige Nachrichten überbrachte, zu Lande hier eintraf, kehrte Tahir Pascha, mit seiner Escadre, von der Expedition gegen Scio in den hiesigen Hafen zurück. Seinen Berichten zu Folge waren die Griechen, — die sich ohnehin in der letzten Zeit, da sie seit lange keinen Sold mehr erhielten, in einem vollständigen Zustande der Anarchie und Insubordination gegen ihren Anführer befunden hatten — bey der Erscheinung seiner Escadre von solchem Schrecken ergriffen worden, daß sie sich über Hals und Kopf in ihre noch übrigen Fahrzeuge warfen, Kanonen und Gepäck im Stiche ließen und die Insel fast ohne Widerstand räumten, deren Wiedereroberung solchergestalt ohne Blutvergießen bewerkstelligt wurde.

Der bisherige königl. preußische Gesandte bey der hohen Pforte, Hr. von Miltitz, ist von seinem Posten abberufen und einstweilen durch Hrn. von Canitz, der vor einigen Tagen hier eingetroffen ist, ersetzt worden. Dem Vernehmen nach wird Hr. von Miltitz Konstantinopel gegen Ende dieses Monats verlassen.

— Zu Smyrna hatte man Nachrichten aus Aegina bis zum 22. Febr. erhalten. Am 14. Febr. war daselbst eine Bekanntmachung des Präsidenten von Griechenland, nebst mehreren von ihm erlassenen Dekreten, in Betreff der Errichtung einer Nationalbank, oder eigentlich Eröffnung einer Anleihe erschienen, zu welcher Griechen sowohl, als Fremde, beyzutragen aufgefordert und 8 Prozent jährlicher Zinsen für das eingelegte Geld versprochen werden.

In einem besondern, unter 16. Febr. erlassenen, Circular an die Bürger, die einiges Vermögen im Archipelagus, in den Provinzen des Peloponnesus und des griechischen Continents besitzen, werden diese auf das allerdringendste aufgefordert, die Summen, welche ihr aufgeklärter Patriotismus für die Nationalbank bestimmt, baldmöglichst unmittelbar an den Präsidenten einzusenden und die nach dem Stiftungsdekret jener Anstalt dafür auszustellende Obligation in Empfang zu nehmen. Zu Administratoren der Bank werden der Probulos der Finanzsection, Hr. G. Kunduriotti, nebst seinen beyden Sekretären, den HH. N. Spiliadi und A. Pappadopulo, ernannt.

Am 15. Febr. hatte der Staats-Sekretär, Hr. Trikupi einen umständlichen Bericht über die häufigen Beschwerden und Reclamationen in Betreff der Beeinträchtigungen und Verluste, welche der europäische Handel durch die Griechen erlitten habe, an den Präsidenten erstattet, und darin, mit Unterscheidung des durch eigentliche Piraten und des durch Korsaren, welche mit Kaperbriefen der Regierung versehen sind, zugefügten Schadens, verschiedene Maaßregeln vorgeschlagen, die, nach seiner Ansicht, Abhülfe gegen jene Beschwerden gewähren.

Am 21. Februar hatte sich der Präsident, Graf Capo d'Istrias, am Bord des englischen Linienschiffes Warspite, nach der Insel Poros (im Süden von Aegina) eingeschifft; mehrere andere fremde Kriegsschiffe begleiteten ihn dahin; seine Abwesenheit von Aegina sollte höchstens 14 Tage dauern.

Seit dem 23. Febr. erscheint in Smyrna, anstatt des Spectateur Oriental, ein neues Zeitungsblatt in französischer Sprache, unter dem Titel: Le Courrier de Smyrne, Journal politique, commercial, et litteraire. Als Redacteur dieses Blattes nennt man Hrn. Bousquet-Deschamps; aber auch Hr. Blacque, der ehemalige Herausgeber des Spectateur-Oriental, soll, dem Vernehmen nach, daran arbeiten.

Vermischte Nachrichten.

München, den 7. April. In der verflossenen Nacht reiste der königl. Hofsänger Hr. V. Santini, nachdem er noch gestern die Ehre gehabt, sich vor JJ. MM. dem Könige und der Königin im Hof-Conzert hören zu lassen, nach Paris ab, wo er auf 4 Monate bey der italienischen Oper engagirt ist.

Fremden-Anzeige.

Den 6. April. (G. Hirsch): Hr. Taylor, Partikulier von Edinburg; Hr. Englerth, Partikulier von Aachen. (G. Hahn): Hr. Winter, Kaufm. von Frankfurt. (Schw. Adler): Hr. Bernhard, Doctor der Rechte von Augsburg. (G. Kreuz): Hr. Wurm, Prof. von Nürnberg: Hr. Mayer, Privatier von Straubing.

Den 7. April. (G. Hirsch): Hr. Billeter, Kaufm. von Mansdorf. (G. Hahn): Hr. Lieb, Gutsbesitzer von Hard in der Schweiz. (Schw. Adler): Dlln. Mirbach, Nagelstädler und Sadran, Tänzerinen von Wien. (G. Storch): Hr. Schopman, Apotheker von Neustadt a/H.; Hr. Reichert, Ingenieur von Frankenthal.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Struensee, Trauerspiel in 5 Akten von M. Beer.

Donnerstag: Das öffentliche Geheimniß, Lustspiel in 3 Akten. (Zum Vortheil der Mad. Sigl-Vespermann.)

Freytag: Die beyden Füchse, Oper in 2 Akten. Dazu ein Ballet.

Paris, vom 2. April. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 40 C. 3 Proz. 69 Fr. 10 C.; Falconet 75 Fr. 35 C.; Guebh. 73½; Bankactien 1895 Fr. — C.; Par.-St.-Obl. 1505; Hayt. 665.

London, v. 31. März. (2½ Uhr). Cons. 3 Proz. 84¼, ⅜; mexican Bons 32¼; columb. 23; russ. 87½; portug. 61½; brasil. 61½; franz. 5 Proz. 102½; 3 Proz. 69½.

---

497. An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Samstag den 12. April wird eine Abend-Unterhaltung statt finden. Anfang 7 Uhr. Der Saal wird um 6 Uhr geöffnet.

München den 4. April 1828.

Die Vorsteher.

---

498. Beym Antiquar G. K. Nagler, Altenhofgäßchen 171, ist ein neues Bücherverzeichniß unentgeltlich zu haben.

---

493. (3a) Verflossenen Sontag den 30. März wurde, von Hubergarten bis in die Karls-Straße, ein goldener Siegel-Ring verloren. Der allenfallsige Finder wird höflichst gebeten, selben gegen angemessene Belohnung bey Herrn Mühlberger nebst der Hauptwache abzugeben.

---

494. Bekanntmachung.

Da sich auf die diesseitige öffentliche Ausschreibung vom 28. August 1827 in dem festgesetzten Termin von 6 Monaten kein Erbe über die Rücklassenschaft der am 29. November 1826 verstorbenen Theres Widdmann, Visitbeamtens Wittwe in Wasserburg, hierorts gemeldet hat, so wird der reine Rest ihrer Rücklassenschaft nun dem höchsten Aerar überwiesen.

Wasserburg den 4. April 1828.

Königl. bayer. Landgericht Wasserburg.
v. Menz, Landrichter.

---

461. (3c) In der Brienner- (ehemals Königs-) Straße, Haus-Nro. 339, ist mit nächstem Ziele eine sehr hübsche, freundliche Wohnung zu beziehen; das Nähere hierüber daselbst einzuholen.

---

465. (3c) Es ist dahier eine reale Bortenmachers-Gerechtigkeit mit Werkzeug und einem schönen Waarenlager, jedes einzeln oder zusammen, zu verkaufen. D. Uebr.

---

428. (3a) Den 11. April kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heibronn, Kronstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kapp auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 85 | 9. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 2. April. In der **Pairskammer** wurden am 1. April im Namen des Petitions-Ausschußes verschiedene Berichte erstattet. Mehrere derselben gaben zu Erörterungen Anlaß, bey welchen der Graf Marcellus, Marquis v. Marbois, Graf Canteleu, Baron Barante, Marquis d'Herbouville, der Herzog von Sabran und der Minister des Innern gehört wurden. Darauf ward eine besondere Kommission aus sieben Mitgliedern ernannt, um einen Bericht über den vorgelegten Gesetzes-Entwurf, die Flußfischerey betreffend, zu erstatten.

Spanien.

Madrid, vom 24. März. Die spanischen Truppen, welche die neue Garnison von Cadix bilden sollen, erhielten Befehl, zu Sevilla Halt zu machen, woraus man schließt, daß die französischen Truppen diesen Platz noch nicht so bald räumen werden, als man es sagte.

Die Nachrichten aus Portugal sind verschieden nach den Wünschen, Hoffnungen, oder Launen Derjenigen, die sie verbreiten. Die häufige Ankunft von außerordentlichen Kourieren aus Lissabon läßt vermuthen, daß zwischen den beyden Höfen wichtige Mittheilungen statt finden.

— Man glaubt, daß JJ. MM. am 9. April die Rück-Reise in diese Hauptstadt, über Saragossa, antreten werden, daß aber die Ankunft des Hrn. v. St. Priest, Groß-Botschafters Sr. allerchristlichsten Majestät, noch vor der Abreise JJ. MM. aus Barcellona, die wichtige Occupations-Frage zur Entscheidung bringen wird.

— Der **Messager des Chambres** meldet aus **Madrid** vom 24. März: »Die spanischen Truppen, welche die neue Besatzung von Cadiz bilden sollten, erhielten Befehl, zu Sevilla Halt zu machen. Man schloß daraus, daß die Räumung jener Festung durch die französischen Truppen noch nicht so nahe sey, als man geglaubt hatte. Die Nachrichten aus Portugal wechseln nach den Wünschen, den Hoffnungen oder Launen derjenigen, die sie mittheilen. Die häufige Ankunft von ausserordentlichen Courieren von Lissabon läßt glauben, daß zwischen beyden Höfen wichtige Mittheilungen statt finden.«

Barcellona, vom 17. März. Wirklich rüstet man hier zwey große Goeletten aus, die Mahonerin und die Catalonierin, vier kleine Goeletten, zwey Felucken und einen Korsaren. Die Auerüstung wird schleunigst betrieben; man kennt ihre Bestimmung nicht, viele Leute sind aber der Meinung: diese Flottille sey bestimmt, Transportschiffe zu begleiten, die Truppen nach der Havana bringen sollen.

— Briefe aus der Havana vom 15. Jänner melden: in der zur Republik Columbia gehörigen Provinz Cumana sey die spanische Flagge aufgepflanzt worden; der die columbischen Truppen commandirende General habe die spanischen Truppen als Freunde empfangen und Ferdinand VII. anerkennen lassen; auch habe die columbische Kriegsbrigg Pichincha, die voriges Jahr an der spanischen Küste kreuzte, sich freywillig nach Puerto-Rico begeben.

Großbritannien.

London, vom 29. März. Ein Brief, datirt Schloß Cape-Coast, den 4. Dezember 1827, meldet den Tod des Sohnes des berühmten Reisenden Munko Park, der in dem Lande Akimboo, unweit Accoa, gestorben ist. Er war im Juli in diesem Lande angelangt, mit der Absicht, in das Innere von Afrika einzudringen, um die Entdeckungen zu vervollständigen, die zu beendigen der Tod seinen Vater verhindert hatte.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel, vom 19. März. Folgendes ist der **Beschluß** der durch den großherrlichen Hattischerif den Griechen angebotenen Amnistie.

Der Inhalt eurer Note ward zur Kenntniß Sr. Hoh. gebracht. In der That kennt die ganze Welt, wie schon der Patriarch aufrichtig gestanden hat, die Milde, mit welcher die in den kaiserl. Provinzen wohnenden Rayas, wenn sie ihren Unterthanspflichten treu nachkamen, immer behandelt wurden. Die Griechen von Morea und vom Archipel, die noch höhere Gunst und Privilegien genossen, als die andern, die unter dem Schatten des kaiserl. Thrones in der vollkommensten Ruhe lebten und deren Handel sich frey über Land und See erstreckte, diese Griechen, weit entfernt diese Begünstigungen anzuerkennen, überließen sich eiteln Vorstellungen, empörten sich ohne allen Grund gegen die hohe Pforte, ihre Mutter und Wohlthäterin von Vater auf Sohn; sie raubten sich selbst die Genüsse des Friedens und der Sicherheit, und schienen durch ihre Hartnäckigkeit zu den strengsten Strafen gegen sie herauszufordern. Gleichwohl hat die hohe Pforte, den Grund-Sätzen der Gnade und Menschlichkeit gemäß, die sie noch jederzeit an den Tag legte, sich niemals mit der Strafe beeilt. Sie hat niemals auf ihr System des Mitleids

verzichtet, indem sie diejenigen züchtigte, die bey der Empörung beharrten, um die andern zu ihrer Pflicht zurückzuführen, und es ist der Natur und dem Wesen nach bewiesen, daß alle ihre Bestrebungen dahin gingen, die Wohlfahrt derjenigen, die sich unterworfen haben, zu sichern und ihr früheres Betragen als niemals geschehen zu betrachten. Wenn die andern Griechen ebenfalls in sich gehen und anerkennen, daß sie mit ihrer Unternehmung niemals zum Ziel kommen können, und so wie sie bisher nur Jammer und Elend erlitten haben, auch in der Folge ihr Vermögen und ihr Leben unnützer Weise aufopfern und sich auf immer zu Grund richten würden; wenn sie über ihr voriges Betragen Reue empfinden und um Gnade flehen, so wird sie auch die erhabene Pforte ihrerseits mit aller durch das heilige Gesetz gebotenen Milde behandeln. So lange sie ihre Pflichten als Rayas treulich beobachten, sollen sie niemals für ihren vergangenen Fehler weder beunruhigt, noch verfolgt werden. Das Eigenthum, die Ländereyen, die unbeweglichen Güter und die Domänen, die nach dem Gesetze einen Theil der Beute ausmachen und sich zur Verfügung Sr. Hoheit befinden, sollen aus bloßer Großmuth ihren lebenden Eigenthümern, oder den gesetzlichen Erben der verstorbenen Eigenthümer, zurückgegeben werden. Obschon der Boden und die Länder, die sie bewohnen, das erbliche und unumschränkte Eigenthum Seiner Hoheit sind, und der Großherr das Recht hätte, sie nach seinem Willen regieren und verwalten zu lassen, so sollen doch die alten Verordnungen in Bezug auf die Verwaltung Morea's und der andern Bezirke und auf die Wohlfahrt der Einwohner auf demselben Fuß bestätigt bleiben, und man wird für ihre genaue und beständige Befolgung Sorge tragen. Die Muselmänner sollen die Orte und Festungen bewohnen, die sie vorher inne hatten. Die Griechen werden, in ihrer Eigenschaft als Rayas, den Vorgesetzten der hohen Pforte die in ihren Händen befindlichen Festungen, Kanonen und andere Waffen und Kriegs-Munition ausliefern, und sie selbst sollen in ihren vorigen Bezirken und Ländereyen bleiben. Ihre alten Kirchen sollen ihnen wieder hergestellt werden, und sie werden kein Hinderniß in der Ausübung ihres Kultus, wie es auch früher der Fall war, erfahren. Obschon man die gesetzliche Kopfsteuer und die andern Tribute, die sie seit sechs bis sieben Jahren schuldig sind, von ihnen verlangen kann, so wie auch als Entschädigung die Bezahlung der beträchtlichen Summen, die der öffentliche Schatz, wegen ihres Aufstandes, verwenden mußte, so soll ihnen doch gleichfalls, in Rücksicht auf die zu ihren Gunsten erfolgte Verwendung, dieser Ersatz gnädigst erlassen werden. Ueberdieß noch erläßt Se. Hoheit, zum Beweise Ihrer Milde gegen Ihre Unterthanen und um damit, als durch einen auffallenden Zug, die vollständige Amnestie zu beurkunden, die denjenigen vergönnt ist, die ihre Empörung bereuen, denselben ein Jahr lang die Kopfsteuer und jede Art von Auflagen von dem Tage an, an welchem sie sich unterworfen haben werden. Endlich soll die Provinz Morea einem gerechten und wohlwollenden Pascha anvertraut werden, und Se. Hoheit werden alle erforderlichen Maaßregeln treffen, daß die Einwohner in Ruhe und von jeder Bedrückung beschützt, leben können. Dieß sind die Vortheile, die Se. Hoheit zu gewähren entschlossen ist; sollten aber die Griechen mit Beyseitsetzung der für die angeführten und von Sr. Hoheit versprochenen Bewilligungen demselben schuldigen Dankgefühle, noch ferner in ihren Verbrechen beharren, so würden diese auf sie selbst in dieser und der andern Welt zurückfallen. Ihr werdet euch Mühe geben, in Eurer Eigenschaft als Patriarch, ihnen diese Erklärung zukommen zu lassen und sie über die Folgen derselben zu belehren. Um Euch dazu zu bevollmächtigen, ward Euch die gegenwärtige Antwort zugestellt.«

Inland.

München, den 8. April.

— (Zur sechs- und vierzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des Ref. Abg. Dr. Geyer über den Entwurf eines allgemeinen Grundsteuer-Gesetzes.) —

Referent will vor Allem ein Vorwort vom Steuerwesen überhaupt, und vom Steuerwesen der neuesten Zeit in Bayern sprechen, sodann zur nähern Berathung des Gesetzes-Entwurfes selbst unter Beysetzung seiner Motive übergehen. Steuern waren schon in der ältesten Zeit bekannt; aber Steuern, die gleich bey ihrer Entstehung als fortbestehend erklärt sind, und Steuergesetze, welche alle Bestandtheile des Privat-Vermögens und Einkommens aufsuchen, seyen Schöpfungen der spätern Zeit. Die Steuer-Gesetze unserer Zeit seyen »nicht mehr auf Verminderung der Steuern gerichtet; sondern blos auf Herstellung einer möglichst gleichen Vertheilung derselben.« Nicht blos der Staats-Aufwand habe sich unmäßig erhöhet; es sey im Privathaushalte dasselbe geschehen; die einzelnen Familien aus allen Volksclassen verlangen in unsern Tagen auch vielmal mehr, als in der Vorzeit. Zu dieser großen Umgestaltung des allgemeinen Haushaltes sey noch ein besonderes Ereigniß im Finanzhaushalte gekommen. Man habe nämlich im Laufe der neuern Zeit die ersten und natürlichsten Hülfsquellen zur unabhängigen Führung des Finanzhaushaltes die Domänen und das Staats-Eigenthum überhaupt, im umgekehrten Verhältnisse mit den steigenden Staats-Bedürfnissen immer mehr vermindert. Man habe den Grundsatz aufgestellt: »das Staats-Eigenthum sey dem Totalproducte der National-Wirthschaft, — der Bevölkerung und der Finanz-Casse selbst nachtheilig. Bayern habe seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts große Ereignisse in seinem Steuerwesen erfahren. Von dem aufgelösten deutschen Reiche habe es viele, höchst verschieden gestaltete Parzellen, und mit diesen eben so viele und verschieden gestaltete Steuersysteme erhalten. Bald klagten Neubayern und Altbayern über die Ungleichheit ihrer Abgaben, und jeder behauptete, er sey im Ver-

gleiche mit den andern überbürdet; beweisen konnte dieses aber keiner dem andern, weil kein gleichheitlicher Maaßstab vorhanden war, an welchem sie ihre verschiedene Steuer-Bürde hätten abmessen können. Endlich sey man zur Ueberzeugung gelangt, daß es weit erträglicher sey, »nach einem und demselben, wenn gleich unvollkommenen Maaß-Stab« besteuert zu seyn, als nach so vielen verschiedenen Steuermaßstäben, deren jeder an sich selbst sehr unvollkommen sey, und noch überdieß gar keine Vergleichung der Lasten und Ueberbürdungsklagen mit den übrigen Steuerpflichtigen zulasse. Die deßfallsigen Bemühungen der Staats-Regierung mit ihren Resultaten lägen nun vor. — Man habe Versuche mit Steuer-Systemen gemacht, welche schnelle, wenn auch nur palliative Hülfe, und mit andern, welche gründliche, wenn auch erst spätere Hülfe leisten sollten. Zu den Mitteln erster Art gehören die zwey Steuer-Provisoria von den Jahren 1807 und 1808. Das Provisorium momentaneum von 1807 sey besonders gegen die damaligen vielen Steuer-Befreyungen, — das Steuer-Provisorium von 1808 aber gegen die vielen Steuerungleichheiten gerichtet gewesen. Sein Zwillings-Bruder, das Definitivum, sey seit dem Jahre 1808 der Gegenstand des Kampfes der Meinungen im Ministerium und bey dem Volke gewesen.

Man mache dem Provisorium den Vorwurf, es kenne keinen Besteuerungs Maaßstab, als den Currentwerth der steuerbaren Gegenstände, und darum sey es schon in seinem Grundprinzip mit Irrthum befangen; — daraus folge seine ungleiche Vertheilung der Steuern und der größere Druck auf die provisorisch besteuerten Staatsbürger. Allein, es frage sich: »Aus welchen Elementen der Currentwerth des Grund und Bodens, der Häuser und aller übrigen Realitäten bestehe;« und jeder Unbefangene werde antworten: »für alle diese Waaren bezahlt der gescheidte Mann ein solchen Geldpreis, der sich in der Nutzung dieser Waaren wieder rentirt;« diese Rente mag im Gelde, in Naturalien oder auch in Liebhaberey- und Luxusgenüssen bestehen. Mit andern Worten: »er bezahlt den Currentwerth.« Käufe und Schätzungen nach anderm Maaßstabe seyen bloße Ausnahmen von der Regel und von der Wahrheit. Mit diesem Ertrage steige auch der Currentwerth, zum augenscheinlichen Beweise daß beyde, wenn sie richtig sind, auf ganz gleichen Elementen beruhen. Die täglich vorkommende Erfahrung bewähre diesen Satz. Es möchte eher den Anschein haben, daß nicht der Currentwerth der Güter als Prinzip, sondern sein unrichtiges Aufgreifen von Seite der Schätzer das Provisorium von 1808 so unbefriedigend gemacht habe, als es wirklich seyn soll. Hätten damals die Schätzer und die das Geschäft leitende Commission mit so vieler Umsicht den Currentwerth des Grund und Bodens aufgesucht, wie der gescheidte Gutskäufer, so wären gewiß der heutigen Klagen über das Provisorium weniger und das Definitivum nicht so allgemein gewünscht worden, als es bisher geschehen sey. Allein die Ausmittelung des strengsten Geldcurrentwerthes des Grund und Bodens wäre doch nichts mehr, als die Ausmittelung des Rhein-Ertrages im Geld, soweit er für die Gegenwart erreichbar ist, dessen Größe sich aber mit jedem Jahre aus pönischen, politischen und moralischen Ursachen verändert und wegen dieser großen Veränderlichkeit zum bleibenden allgemeinen Grundsteuer-Maaßstab nicht so brauchbar seyn kann, als der weniger veränderliche Naturalertrag des Grund und Bodens.

Alle Steuergesetze haben die gemeinsame Aufgabe, die Staats-Auflagen auf die Person und das Eigenthum der Staatsbürger nach Maaßgabe ihrer Zahlungs-Fähigkeit zu vertheilen und zu erheben; sie theilen sich nur in der Aufsuchung dieser Zahlungs-Fähigkeit und in der Art, die Steuern hierauf zu vertheilen und zu erheben. Dieses Abweichen der Steuergesetze unter sich selbst sey auch in der Natur der Sache und in den verschiedenen Eigenthümlichkeiten der Staaten begründet. 1) Die vorliegenden »Gesetz-Entwürfe wollen keine so genannte Vermögenssteuer oder Gesammteigenthums-Steuer, weil dieses Gesammt-Eigenthum oder Vermögen der einzelnen Staatsbürger täglich wechselt, und darum keinen festen Maaßstab zu seiner Besteuerung an Handen geben kann. Wahr sey es, daß alle directen und indirecten Steuern aus dem Vermögen der steuerbaren Staatsbürger bezahlt werden; daß also factisch alle Steuern als Vermögens-Steuern erscheinen; allein dieser Fond, aus welchem wirklich alle Steuern gezahlt werden, sey doch etwas ganz anders als der Maaßstab für die allgemeine und gleichheitliche Steuer-Vertheilung. Eine allgemeine Vermögens- oder Gesammt-Eigenthumssteuer nach dem Current-Geldwerth, so natürlich und leicht sie in der Idee erscheint, werde für immer um praktisch bleiben, weil sie mit den Haupthindernissen aller directen Steuern, nämlich: a) mit der Unsicherheit bey der Ausmittlung des Vermögens, b) mit dem schnellsten und ewigen Wechsel desselben und dadurch mit der Möglichkeit seiner festen und gleichen Besteurung mehr als jeder andere Steuermaßstab zu kampfen hat. 2) Die Gesetz-Entwürfe wollen auch keine Personal Steuern, und doch scheine es keinen gleichheitlicheren Steuer-Vertheilungsmaßstab zu geben, als die Person des Staatsbürgers; denn jeder habe einen Kopf, den er für keinen andern hingibt; — und nichts sey leichter und gleicher repartirt, als 12 Millionen Gulden Steuern auf 3 Millionen Köpfe; es treffe jeden Kopf 4 fl. Allein, wenn es zum wirklichen Zahlen kommt, so fehle es so vielen Köpfen an der Zahlungsfähigkeit dieser 4 fl., daß man klar einsehe, daß die Person des Staatsbürgers der Maaßstab einer allgemeinen Besteurung nicht werden könne. 3) Die Gesetz-Entwürfe wollen auch keine Classen-Steuer. Bayern habe bereits einen unglücklichen Versuch mit einer partiellen Classensteuer in seiner bisherigen Familiensteuer gemacht. 4) Diese Entwürfe wollen auch keine directe Besteurung nach den Currentwerth der steuerbaren Gegenstände, weil das Provisorium von 1808 we-

gen des ihm zu Grunde liegenden Currentwerthes seine Unbrauchbarkeit allgemein bewiesen haben soll. 5) Sie wollen vielmehr ihr Glück mit Ertragssteuern versuchen. Sie wollen nichts von dem reinen Ertrag wissen, weil er eine bloße Fiction, ein Gedankending sey u. s. w. Indessen sey der Glaube und der Wunsch, daß nur der reine Ertrag besteuert werden dürfe, noch so laut und so häufig, daß bey einer landständischen Berathung über directe Steuern die reine Ertragssteuer nicht bloß mit einigen Worten abgefertiget, sondern mit Ueberzeugungs-Gründen bestritten werden müsse; denn der Ertrag eines steuerbaren Gegenstandes überhaupt sey offenbar keine bloße Fiction und idealische Größe, indem er täglich bey vielen Gegenständen wirklich befriedigend ausgestellt werde. Die Erfahrung spricht hier das richtigste Urtheil. Allein, als allgemeiner Steuermaaßstab, sey der Reinertrag praktisch nicht durchzuführen aus mehrfachen Gründen. 6) Unsere Gesetz-Entwürfe wollen aber auch nicht den wirklichen Roh-Ertrag der steuerbaren Objekte; sie suchen sich vielmehr zwischen dem reinen und rohen, zwischen dem natürlichen und künstlichen Ertrag solche Ertrags-Antheile heraus, an welche sie festere und gleichere Anhaltspunkte für die Besteuerung zu erhalten glauben. Unsere vier Gesetzentwürfe über die künftigen direkten Steuern scheinen alle hiebey möglichen Schwierigkeiten erwogen zu haben und durch folgende Auswahl ganz eigner Ertragsarten der Wahrheit näher kommen zu wollen. Für die Grundsteuer habe man zum steuerbaren Ertrag des Grund und Bodens sein mitteljähriges Hauptprodukt nach dem Flächenraum und der natürlichen Ertragsfähigkeit bey gewöhnlichem Culturaufwande mit Freybelassung aller Nebennutzungen und mit Abzug der Aussaat beym Getreidebau gewählt; für die Häusersteuer die Miethertragsfähigkeit, wo sie nach wirklichen bestehenden Miethmustern durch Assimilirung und Classifizirung ausgemittelt werden kann und wo diese Anhaltspunkte fehlen, den fünffachen Ertrag des überbauten und zum Hofraum verwendeten Grundes und Bodens, jedoch gleichgestellt der höchsten Classe des Bodens in der Ortsflur; für die Erwerbsteuer a. den gewöhnlichen Tag-Lohn — die Besoldungen, Dienstes-Emolumente und Accidentien im Geld, Naturalien und Nutzungen, auch Pensionen und Ruhegehalte, jedoch nur der Privat-, Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungsdiener; dann die Leibrenten, Uppanagen, Austräge, Präbenden, Pfründen und andere Bezüge dieser Art, womit keine Verpflichtung zur Dienstleistung verbunden ist; für die Gewerbesteuer die Einkünfte aus Handwerken u. Gewerben, aus Handel, Manufaktur- und Fabrikbetriebe, aus jeder Art Kunst und wissenschaftlicher Thätigkeit, aus allen andern nicht verbotenen Erwerbsarten, die nicht schon bey Grund-, Häuser- oder Erwerb-Steuer belegt sind. Der Ertrag aus Activcapitalien, der Erwerb der Gesellen, Lehrlinge (wenn sie nicht besoldet sind), das Allmosen und die Unterstützung lebender Personen, der Erwerb aller noch unter väterlicher Gewalt stehenden und von ihren Eltern ausschlüssig genährten, — auch der Frauen ohne selbstständigen Nahrungszweig, sollen frey belassen werden. Diesen aufgestellten Ertragsgrößen mangle es jedoch an einem festen Prinzip, indem bald der Roh-, bald der Rein-Ertrag genommen werde und bald wieder ein Mittelding zwischen denselben. Es sey im Finanzgebiet weder theoretisch noch praktisch zu rechtfertigen, die verschiedenartigsten Gegenstände, wie Grund und Boden, Häuser, Erwerb und Gewerbe offenbar sind, nach einem und demselben Maßstabe zu besteuern. Das Gesetz der Wirthschaft und des Steuerwesens verlange vielmehr, daß jede verschiedene Art von steuerbaren Gegenständen einen aus ihrer Eigenthümlichkeit hervorgehenden Besteuerungsmaaßstab erhalte, um jeden Gegenstand für sich richtig zu ergreifen und damit auch alle unter sich verhältnißmäßig, d. h. so gleichheitlich als möglich, zu besteuern.

Prüfung des Definitivums nach dem Gesetz-Entwurf; — Abänderung in der Redaktion desselben.

Die Hauptaufgabe aller Grundsteuergesetze bestehe darin, von den verschiedenen Eigenschaften des Grund und Bodens gerade diejenigen auszuwählen, welche überall am gleichartigsten vorkommen und die eigentlich Steuerfähigkeit enthalten; weil nur diese einen allgemeinen Maaßstab zur möglichst gleichen Besteuerung des Bodens geben können. Zu diesen Eigenschaften alles Grund und Bodens gehören vorzugsweise: a. sein Flächenraum; b. seine Güte oder die Art und Mischung seiner Bestandtheile, seine Lage und sein Klima; c. sein Ertrag und zwar sein roher oder reiner, sein natürlicher oder künstlicher Ertrag; d. sein Current- oder Capitalgeldwerth. Alle Grundsteuersysteme weichen nur darin von einander ab, daß jedes derselben aus diesen Eigenschaften des Grund und Bodens andere zum Besteuerungsgegenstand und Maaßstab wählet und zu ihrer nähern Erkenntniß und praktischen Anwendung die Messung, Fassion und Schätzung verschieden benutzet. Der vorliegende Gesetzentwurf wähle z. B. den Flächenraum und setze dazu seine natürliche Productionsfähigkeit, welche aber nirgends existirt, sondern bloß etwas Gedachtes ist, nämlich eine Ursache, die erst aus ihren Wirkungen bemessen werden muß, welche letztere aber auf vielen, sehr verschiedenen und wandelbaren Elementen, z. B. auf den Erdarten und ihrer Mischung, auf der Ober- und Unterlage des Bodens ꝛc. beruhen. Dieser willkührlich gewählte Maaßstab für die Grundsteuer sey aber in seinem Begriff auch sehr unbestimmt und schwankend, weil die in ihm aufgenommene natürliche Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens ein bloßes Gedankending sey, welches die Verständlichkeit des Entwurfes nur erschweren könne. Weil der Gesetzentwurf selbst in den §§. 22 und 23 den wirklichen Ertrag an die Stelle der Ertragsfähigkeit setze, erscheine es zur größern Bestimmtheit und Verständlichmachung des ganzen Gesetzentwurfs und zur Erleichterung und sichern Führung der Schätzer nothwendig, statt der natürlichen Ertragsfähigkeit geradezu den mitteljährigen Ertrag auszusprechen. — Daß der Flächenraum des Grund

und Bodens nur durch Vermeſſung und ſein mitteljähriger Ertrag nur durch Fatirung und Schätzung ſehr nahe erhoben werden könne, ſey allgemein anerkannt. Nicht ſo einſtimmig werde auf folgende Fragen geantwortet; ob nämlich 1) die Vermeſſung des Grund und Bodens zum Behufe der allgemeinen Grundſteuer ſich auf alle einzelnen Grundparzellen oder nur auf große Diſtrikte, z. B. auf Gemeinde- und Landgerichtsgränzen erſtrecken ſoll; 2. ob die Faſſion und Schätzung den mitteljährigen Ertrag des Bodens in Natural-Erzeugniſſen oder im Geldwerthe beſtimmen und ob in letzterm Falle dieſer Geldpreis ein allgemeiner für das ganze Reich, oder Currentwerth in jeder Gegend werden ſolle. Zu 1. Unſer Geſetzentwurf wolle die Parzellarvermeſſung aller vorkommenden Grundſtücke; er behaupte, eine möglichſt gleiche Vertheilung der Grundſteuer ſey nur auf den Grund dieſer langweiligen und koſtſpieligen Parzellarvermeſſung erreichbar. Sieben ein halbes Jahr war zur Einführung des Steuerdefinitivums auf dieſer Grundlage in dem einzigen Iſarkreiſe erforderlich! Ob ohne die Parzellarvermeſſung, deren Werth keineswegs verkannt werden wolle, gar keine befriedigende allgemeine Grundſteuer möglich ſey, ob in allen Fällen dieſe ungeheure Arbeit von der Staatsregierung und auf allgemeine Koſten in jedem einzelnen Steuerdiſtrikt durchgeführt oder nur die Gränzen der Gemeinde- und Steuer-Diſtrikte nach einem gleichförmigen Plan vermeſſen und den Steuerdiſtrikten ſelbſt die Parzellarmeſſung ihrer Grundſtücke (wenn ſie zur Subrepartition der Grundſteuer durchaus nothwendig würde) überlaſſen werden ſolle; dieſe Frage ſey wichtig und werde auch ſehr verſchieden beantwortet. Zur Vermeſſung der bloßen Steuerdiſtrikts- und Gemeindemarkungs-Gränzen werde kaum der vierte Theil der Zeit und Koſten erfordert, welche zur Vermeſſung aller einzelnen Grundparzellen nothwendig werden. Wäre nun die Einſchätzung und Claſſifizirung ganzer Markungen unter ſich möglich, ſo könnte mit auſſerordentlichem Gewinn an Zeit und Koſten die Parzellenvermeſſung ganz umgangen werden. Zu 2. Der Geſetzentwurf wolle den Naturalertrag und nicht den Geldertrag des Grund und Bodens zum Maaßſtab der Grundſteuer machen, am Ende aber gleichwohl die Grundſteuer in Geld bezahlen laſſen. Gerade in dieſem Naturalertrag behaupte das Definitivum ſeinen eigenthümlichen und höchſten Werth, und einen ſo feſten und unveränderlichen Maaßſtab für die Grundſteuer zu finden, als kein anderes Grundſteuerſyſtem aufweiſen können. Wolle man auch dem Geldwerthe des Bodens und ſeiner Erzeugniſſe die Brauchbarkeit zu einem allgemeinen Grundſteuermaaßſtab nicht ganz abſprechen, ſo entſpricht doch gewiß der Naturalertrag den ſtrengen Forderungen einer allgemeinen gleichen Grundſteuer in weit höherem Grade und bleibt darum unter allen bisher bekannten Maaßſtäben noch der beſte. Sobald aber dieſer Ertrag als der beſte Maaßſtab für ſeine Beſteuerung anerkannt werde, ſo rechtfertigte ſich im Allgemeinen auch das Prinzip, zum Behuf einer allgemeinen Grundſteuer im Königreich Bayern alle Arten des Naturalertrags dem Korn oder Roggen (der Hauptfrucht des Reiches) anzuſchätzen und dadurch allen Natural-Ertrag in einer angemeſſenen Quantität von Korn auszuſprechen, wenn ſich für dieſe Gleichſchätzung ein befriedigender Maaßſtab finden läßt.

Wenn nun der Natural- und zwar der Kornertrag des Grund und Bodens ſich als allgemeinen Steuermaaßſtab noch vor dem Geldertrage rechtfertigen könne, ſo komme die zweyte Forderung, daß nämlich der Begriff dieſes Naturalertrags feſt und gleichförmig beſtimmt und (wie die Motive des Geſetz-Entwurfes verſichern wollen,) leicht verſtändlich und einfach in der Ausführung werde, dabey aber auch gleich weit von Willkühr und optimiſtiſcher Schärfe, und von Approximations-Berechnungen entfernt bleibe. Dieſer Forderung ſcheine aber der Geſetzentwurf weniger zu genügen. Man finde große Schwankungen in der Beſtimmung des Grundbegriffs, des Ertrages; gerade die Einmiſchung des Gedankendings, der natürlichen Ertragsfähigkeit des Bodens, habe dieſe ganze Unbeſtimmtheit des Begriffs vom Ertrage verurſacht. Es folge hieraus, daß, wenn der Geſetzentwurf verſtändlich und praktiſch anwendbar werden ſoll, der Maaßſtab der Grundſteuer nicht anders genannt, und nichts anders ſeyn dürfe, als der durch Meſſung, Faſſion und Schätzung erhobene mitteljährige Ertrag des Grund und Bodens. — Zur Würdigung des Princips für die Ertragsausmittelung durch Muſtergründe (Bonitirung) und durch die hierauf anbindende aſſimilirende Schätzung und Claſſificirung aller übrigen Grundſtücke müſſe man fragen: 1) Was will der Geſetz-Entwurf unter Muſtergründen, unter Bonitirung, Aſſimilirung und Claſſificirung verſtanden haben? 2) Warum wählt er gerade dieſe Mittel zur Erhebung des ſteuerbaren Ertrags alles Grund und Bodens? Ad 1) Ein Muſtergrund ſoll vorzugsweiſe jenes Grundſtück genannt werden, deſſen individuelle Lage und Güte des Bodens, ſowohl die gebaute Oberfläche, als die Unterlage, mit Anwendung aller phyſiſchen Hülfsmittel und der Erfahrung (des practiſchen Sinnes der Landwirthe) in jeder Beziehung ſo genau als möglich erforſcht iſt, deſſen wirklicher mehrjähriger Naturalertrag von dem Eigenthümer eidlich angegeben, und von ſachverſtändigen gleichfalls beeideten Landwirthen ganz unabhängig von der Angabe des Eigenthümers mit einem ſolchen Reſultate geſchätzt iſt, daß die beyderſeitigen mitteljährigen Ertragsgrößen von einem ganzen Tagwerke nicht einmal um den 24ſten Theil eines Schäffels Korn von einander abweichen. Dieſes ſtrenge Verfahren bey der Ertrags-Aufſuchung heiße »bonitiren«, zum Unterſchiede von jenem Verfahren, wo man mit weniger Aengſtlichkeit, als beym Bonitiren, andere Grundſtücke bloß nach ihren vor den Augen der Schätzer liegenden Eigenſchaften, und ohne Ertragsangabe von Seiten des Eigenthümers, mit einem Muſtergrunde vergleicht, und nach dieſer Vergleichung (Anſchätzung) ihren mitteljährigen Naturalertrag ausſpreche; dieſes Verfahren heißt »aſſimiliren.« Wenn nun auf dem Wege dieſer Aſſimili-

rung oder bloßen Anschätzung der Ertrag eines oder vieler Grundstücke gefunden sey, so werde die Größe ihres Ertrages mit jener des Mustergrundes nach einer Normalgröße, nach Achtels-Schäffeln Korn, arithmetisch abgeglichen und an einander gereihet; das heiße »den Grund und Boden nach seinem Ertrage classificiren.«

Eine weitere zu den Grundprinzipien des Gesetzentwurfs gehörige Annahme sey, daß der steuerbare Mittelertrag des Definitivums nur in dem Hauptprodukt des Bodens bestehen und alle Nebennutzungen frey belassen werden sollen; daß ferner keine Grund-Capitalzinsen und kein gewöhnlicher Culturaufwand von der Ertragsgröße in Abrechnung kommen sollen; daß endlich doch bey den Aeckern die Aussaat und bey den Fischrechten die Setzbrut in Abzug kommen sollen. Diese willkührliche und große Ungleichheit in die Grundsteuer bringende Annahme lasse sich durch keine andern Gründe ganz rechtfertigen. Zu einer solchen Annahme könne offenbar keine Theorie führen, und es müssen ganz besondere Erfahrungen und der Glaube zu Grunde liegen, daß man nur auf diesem Wege leichter und doch noch befriedigender, als auf jedem andern, zum Ziele kommen könne. Allein dieser Glaube könne auch nur auf einseitigen, auf provinziellen Erfahrungen im Isarkreise beruhen, von dessen Eigenthümlichkeiten in der natürlichen Aussteuer des Grund und Bodens sowohl, als der landwirthschaftlichen Cultur die Ansichten des Grundsteuer-Definitums unverkennbar ausgegangen seyen. Erwägt man, wie unbestimmbar verschieden in den einzelnen Gegenden des Reiches die Körner-Aussaat, die Culturkosten und die Nebennutzungen unter sich und zur Erndte ihrer Hauptprodukte sind, so liege es offen da, daß der Gesetzentwurf mit diesem Verfahren selbst auf strenge Gleichheit in seinem Besteuerungs-Maaßstabe, also auch auf strenge Gleichheit der Grundsteuer selbst zum Voraus Verzicht leiste und sich gern mit einer nicht einmal genau zu berechnenden, aber vielleicht auch nicht besser zu gebenden Approximation begnügen wolle. Die Gerechtigkeit und Gleichheit der Besteuerung verlange aber, daß, wenn beym Getreidbau die Aussaat in Abzug gebracht wird, auch bey allen übrigen Culturarten eine ihrer ersten Saat oder Bepflanzung entsprechende Berücksichtigung bey der Ausmittelung ihres Steuersimplums genommen werde; daß also die Assimilirung und Classificirung aller Haupt-Erzeugnisse des Bodens mit der Körner-Erndte noch vor dem Abzug der Saat geschehe und hierauf wie beym Getreide ein verhältnißmäßiger Abzug zu ihrer Gleichstellung bey der Besteuerung gemacht werde. Nach solchen Erwägungen über den Geist und die Principien des Gesetz-Entwurfs dringe sich die so natürliche als verzeihliche Frage auf: »Ob man bey so unläugbaren und unvermeidlichen Unvollkommenheiten in den Hauptgrundlagen des Steuer-Definitivums nicht lieber sogleich das Ganze verlassen, und mit einer andern Grundsteuerform vertauschen soll.« Wer dieses wolle müsse mit dem rohen oder reinen Ertrage — mit dem Current-Capital und Geldwerthe des Grund und Bodens, oder mit jeder anderen wirklichen oder idealischen Größe einen Besteuerungs-Maaßstab geben können, welcher weniger Mängel im Princip und größere Vortheile bey der Anwendung in sich vereinigt. Der Ausschuß, welcher einen solchen vollkommenen Grundsteuer-Maaßstab bisher noch nicht kenne, glaube deßwegen den Gesetz-Entwurf noch weiter verfolgen zu müssen, und habe, von diesen Ansichten geleitet, eine andere Redaction des ersten Capitels begutachtet. (Beschluß folgt.)

— Unsere Hofbühne wurde gestern nach den hohen Trauer- und Festtagen, die ihre Vorstellungen für kurze Zeit eingestellt hatten, mit Aufführung eines höchst interessanten Drama's wieder eröffnet.

Es sind nun gerade dreyhundert Jahre, daß Albrecht Dürer, Deutschlands größter Maler, »von dieser Welt und ihrem Zwist geschieden.« Er starb den 6. April 1528. Nürnberg hatte auf Anregung unsers für die Kunst so hochbegeisterten Königs, dessen erhabener Name sich zugleich an der Spitze der Vielen befindet, welche dieses Werk einer wahrhaft deutschen Volksgesinnung mit unterstützen helfen, den 7. April als den geeigneten Tag zur Grund-Steinlegung von Dürers Bildsäule bestimmt. An diese Umstände als nächste Veranlassung des Schauspieles erinnernd, womit am gleichen Tage auch wir Dürers Andenken mitzufeyern eingeladen wurden, und sodann die Handlung selbst vorbereitend, die uns vorgeführt werden sollte, sprach Herr Vespermann zuerst einen Prolog, dessen Vortrefflichkeit uns schon im voraus zum Maaßstabe des seltenen Kunstwerkes dienen konnte, welches nun kurz darauf erfolgte.

Die Handlung spielt in Venedig, wohin sich Dürer zweymal in seinem Leben (1490 und 1505) begeben hatte. Zur letzten Reise, so sagt die Dichtung, wurde er durch einen Prozeß gegen den Kupferstecher Marc Antonio Raimondi bewogen, der ohne des Künstlers Wissen und Willen gegen dreyßig von ihm erfundene und verfertigte Holz-Schnitte und Kupferstiche nachgestochen hatte. Da die Sache aber mehr das Geld, als die Kunst betrifft, so nimmt auch der prosaische Theil von Dürers Leben, nämlich seine Ehehälfte, mehr Antheil als der Künstler selbst an diesem Prozesse.

Der Zufall fügt es, daß nun gerade dieser Raimondi (sonst ein gar wackerer Künstler, der auch den Dürer besonders schätzt und sich damit brüstet, er habe den Ruhm des deutschen Meisters durch seine, wenn auch ihm nachgemachten Arbeiten doch erst in Italien recht verbreitet) mit Dürer auf dem Marcusplatze, wie er mit Frau und Nichte eben ankömmt, zusammentrifft, und da ihm der stattliche Mann nicht weniger als das hübsche Mädchen an seiner Seite gefällt, ihm eben so herzlich als artig seine Dienste antietet. Dürer, das Gegentheil von seiner mißtrauischen Frau, nimmt sie dankbar an und so ergibt sich der gar ergötzliche Fall, daß Raimondi, der von des Fremden Beschwerde noch eben so wenig ahnden, als dieser an ihm

seinen Gegner vermuthen konnte, veranlaßt wird, den öffentlichen Schreiber herzuholen, welcher das Werkzeug zur Klage gegen einen Beklagten seyn soll, der, wie Raimondi nun zu seinem größten Erstaunen und nicht geringer Betrübniß erfahren muß, niemand anders als er selbst ist. Ist auf diese Weise das Komische in diesem Stücke leicht und natürlich herbeygeführt, so ist es das Ernsthafte nicht minder. Der Prozeß rückt nun etwas in den Hintergrund und die Kunst tritt vor. Tizian, Venedigs größter Maler, kömmt mit seinen Schülern auf den Markusplatz; einige Fremde, worunter auch Giorgione, gesellen sich dazu, sprechen mit ihm von der Kunst, und Alle sind begierig, sein Urtheil über eine Maria, von Dürers Hand gemalt, zu vernehmen. Tizian lobt den deutschen Fleiß und Tiefsinn, bewundert die Einfalt, Andacht, Innigkeit, überhaupt den Ausdruck in dem Bilde, doch tadelt er die Form; sie sollte, nach italiänischem Geschmack, mehr Reiz und Anmuth athmen. Dieß letztere hört Dürer, der inzwischen unvermerkt hinzugekommen; er gibt sich zu erkennen und zwischen beyden Künstlern entsteht nun ein hitziger Streit über deutschen und italiänischen Geschmack. Tizian führt Italiens schönen Himmel, die Wohlgestalt seiner Menschen, den Kunstsinn und die Magnificenz seiner Großen, u. s. w. an, und schildert Deutschland wie ein trauriges Nebelland, voll finsterer Wälder, öder Steppen u. s. w. Sein Satz ist:

»Die Kunst ist nur die Tochter der Natur.«

wogegen Dürer einfällt:

»Vor allem ist die Kunst des Geistes Tochter,
»Des Himmels Schönheit und der Erde Pracht
»Und die Natur mit ihrem ganzen Zauber
»Hat keinen Künstler noch in Asien
»Hervorgerufen. Wo der Geist gesund ist,
»Das Leben heiter und das warme Herz
»Im milden Hauch der Freyheit schlagen darf,
»Da zündet stets der Funke, wo er hinfällt,
»Und aus dem Eis des Nordens, aus dem Schnee
»Der Alpen, aus der Nacht der deutschen Wälder
»Erblüht der Kunst geheimnißvolle Blume
»Und breitet ihre Blätter durch das Land
»Zur Ehre Gottes und zur Lust der Menschen aus.«

Diese und viele andere Stellen, so wie die sehr passend angebrachte Anekdote von der Art, wie Kaiser Maximilian während seines Aufenthaltes in Nürnberg den großen Dürer auszeichnend ehrte, dagegen einen kleinlichen Junker demüthigend beschämte, erregten enthusiastischen Beyfall. — Wenn gleich beyde Künstler in einer Aufregung von einander geschieden, die unter unedlen Gemüthern zu dauernder Feindschaft geführt haben würde, so bietet sich doch bald Veranlassung und zwar die schönste dar, um sich wieder zu versöhnen. Dürer, um die böse Stimmung zu vertreiben, hat sich in eine Kirche begeben; dort sieht er ein Gemälde Tizians und hingerissen von der Allgewalt der Kunst, muß er zurück zum Markusplatze eilen, den großen Meister suchen und sich mit ihm versöhnen. Beyde, einer des andern werth, faßen sich nun in hoher brüderlicher Liebe, laden sich zum frohen Mahl und frohen Liedern, um auf Italiens und der Deutschen Kunst bey'm heitern Klang der Becher anzustoßen, worauf Dürer schließt:

»Verschieden ist der Künstler Art, doch gleich
»Ist unser Geist und Sinn und unser Streben,
»Und von dem Rheinstrom bis zum Tiberstrand
»Gibt es nur eine Kunst!«

Und um zugleich das Stück zu Jedermanns Ergötzung zu schließen, löst sich auch der durch den Prozeß angeschürzte Knoten zu allgemeiner Freude; nicht bloß Raimondi und dessen Freunde, Dürer und seine schöne Nichte, sondern selbst Albrechts »Rechenmeisterin«, welches Amt ihr mehr am Herzen lag, als das, die geliebte Freundin dieses großen Mannes zu seyn, war damit zufrieden.

Wir wissen nicht, was wir in diesem Stücke mehr bewundern müssen, den heitern Geist, der aus ihm athmet, die großen Ansichten von Kunst, die darin enthalten und in einer, unserer ersten Dichter würdigen Sprache vorgetragen sind, oder die wahre und lebendige Zeichnung der Charaktere. Wer Dürer nach dem Bilde gesehen, das uns Ed. v. Schenk von ihm entworfen und Hr. Eßlair dargestellt hat, der kann sagen, er kenne den Mann, an den sich nicht bloß Nürnberg, nicht Bayern allein, an den sich ganz Deutschland bey der großen Säkularfeyer seines Todes dankbar erinnert.

Fremden-Anzeige.

Den 8. April. (G. Hirsch): Hr. v. Gramont, k. k. Oberlieutenant von Augsburg. (G. Hahn): Hr. Laubreis, Maler aus Würzburg. (Schw. Adler): Hr. Heß, Doctor-Medizin von Zürich. (G. Kreuz): Hr. Arnold, Kaufm. von Düngersheim. (G. Stern): Hr. Schwarz, Verwalter von Seefeld.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Das öffentliche Geheimniß, Lustspiel in 3 Akten.

Freytag: (Zum Vortheil der Mad. Elgl-Vespermann.) Die Müllerin, Oper.

Wien, vom 3. April. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 88⅞; Rothschild. Loose von 1820 143½; von 1821 116¼; Bankactien 1011⅔; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. ——; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Court.-Gulden — Uso. — Conv.-Münz.

Paris, vom 3. April. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 45 C. 3 Proz. 68 Fr. 95 C.; Falconet 75 Fr. 35 C.; Guebh. ——; Bankactien 1895 Fr. — C.; Par.-St.-Obl. 1510 Dapt. —.

London, vom 1. April. Cons. 3 Proz. 84¼.

---

492. (2 b) Auf das Tagblatt für München, welches täglich erscheint, und die neuesten Ereignisse der Residenz-Stadt auf das schnellste zu liefern bemüht ist, kann man sich für die Monate April, May und Juny mit 45 kr. abonniren, in München in der Lentner'schen Buchhandlung, auswärts bey den löblichen Postämtern.

505. **Ankündigung**
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Samstag den 12 April: Großes Vokal- und Instrumental-Concert. Anfang halb 7 Uhr.

München, den 7. April 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

308. **Ankündigung.**

Der Unterzeichnete kündigt hiemit für das kommende Sommer-Semester seine Privat-Vorlesungen über Experimental-Physik, mit und ohne angemandte Mathematik, dann theoretische und praktische Himmelskunde, dem verehrlichen Publikum an. Derselbe liest, mit Benutzung seines eigenthümlichen vollständigen Apparates, in seiner Wohnung, St. Anna-Straße auf dem Kreuz, Nro. 1239 über 3 Stiegen, woselbst man sich von heute an abonniren kann, und zwar

1) auf Experimental-Physik, mit angewandter Mathematik, jeden Montag, Donnerstag, und Freytag von 5 bis 6 Uhr Abends;
2) auf Experimental-Physik für Herrn und Damen jeden Montag und Freytag von 6 — 7 Uhr Abends.

München, den 4. April 1828.

Kajetan Egger,
Professor der Physik an der hiesigen polytechnischen Central-Schule.

---

428. (3b) Den 11. April kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kranstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kapp auf auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

---

507. (3a) Ein junges Frauenzimmer, welches einer sorgfältigen Erziehung im k. Erziehungs-Institut zu Nymphenburg genoß, alle weiblichen Arbeiten wohl versteht, so wie auch Kinder unterrichten kann, wünscht zu Georgi bey einer ordentlichen Familie in der Stadt oder auf dem Lande einen angemessenen Platz zu erhalten.

Zu erfragen Nro. 732 im Dultgäßchen rückwärts über eine Stiege.

---

496. **Oeffentlicher Dank.**

Mit lebhaftester Regung statte ich dem Herrn Director und Obermedizinal-Rath Koch meinen innigsten tiefgefühlten Dank für die Erhaltung des Lebens meines lieben Bruders Peter Egger ab. Eine Zersprengung der Pumpflasche auf meiner Papiermühle, allwo er als Hausmeister ist, zerriß demselben auf eine schaudervolle Weise beyde Hände und kein Gedanke rettender Hoffnung für sein Leben, noch weniger für die Erhaltung seiner Hände, konnte im Augenblicke des Unglücks in uns Platz greifen. Allein, Dank sey es der göttlichen Vorsehung! der Kunst, gepaart mit rastlosem Fleiße, auf Scharfsinn und Erfahrungen gegründet, dieses vortrefflichen Mannes gelang es, nicht nur das Leben zu retten, sondern auch beyde Hände wieder so herzustellen, daß derselbe sich wieder im vollkommenen Gebrauche derselben befindet.

Möge dieser edle Mann noch lange zum Ruhm der Wissenschaft und Kunst, und zum Wohl der leidenden Menschheit leben.

München, den 8. April.

Seb. Egger, Papierfabrikant und Realitätenbesitzer.

---

502. Um meinen verehrten Geschäfts-Freunden in München und in der Umgegend die Bequemlichkeit zu verschaffen, die wasserfesten Zündhütchen aus meiner Fabrike schneller und mit weniger Kosten zu beziehen, werde ich von nun an bey Hrn. Joh. Gabriel Schmidt in der Karlsstraße Nro. 1118 in München ein größeres Lager davon unterhalten, und derselbe wird, bey Abnahme eines Pakets von wenigstens fünftausend, und freyer baarer Einsendung des Betrags den hiesigen Fabrik-Preis von 2 fl. pr. tausend in München bewilligen.

Ich ersuche daher meine geehrte Geschäfts-Freunde, welchen der Einkauf auf diese Weise in München convenirt, ihre Aufträge gefällig dahin zu ertheilen.

Schweinfurt, den 31. März 1828.

Fr. W. Wolff.

Unter Beziehung auf vorstehende Anzeige, setze ich das verehrliche Publikum in Kenntniß, daß bereits schon eine Parthie neuer Zündhütchen bey mir angekommen ist, die ich zur gefälligen Abnahme unter obigen Conditionen noch zu empfehlen mir die Freyheit nehme.

München, den 7. April 1828.

Joh. Gabriel Schmidt, Eisenhändler, in der Karlsstraße Nro. 1118.

---

460. (2b) In der Prannersgasse Nro. 1503 ist ein großer Laden sammt heizbarem Nebenzimmer außer der Dultzeit zu vermiethen.

---

440. (3c) Nachdem der Eigenthümer der, dem unterfertigten Bureau zum Verkauf übergebenen ausgezeichneten Scharlachberger 1811er Rheinweine, die Preise derselben bedeutend gemindert hat, so findet man sich veranlaßt, eine anderweite Versteigerung dieser Weine

auf Montag den 14. April Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 3 — 6 Uhr und die folgenden Tage, im Keller des Melber Koppischen Hauses Nro. 1675 in Ludwigsstraße

hiemit anzuberaumen, und ein verehrliches Publikum mit der Bemerkung ganz ergebenst hiezu einzuladen, daß von diesen ganz reinen — und auf das Beste erhaltenen Weinen, auch noch vor der Versteigerung um die fixirten Preise, Parthien von mindestens einem Eimer abgegeben werden. Proben können von den Steigerungs-Lustigen nur an obenbestimmten Tagen, dann von andern Kaufsliebhaber früher, und zwar am Donnerstag den 10. April Nachmittags von 3 bis 5 Uhr an den Fässern genommen werden.

Das Anfrage- und Addreß-Bureau München.

---

462. (3c) Es ist eine neue viersitzige Chaise mit Vorsteckdach, Schwanenhälsen, eisernen Achsen, messingenen Büchsen, — sammt Bache und Coffer zu verkaufen. D. Uebr.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 86 | 10. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Se. k. Hoh. der Prinz von Oranien reiste von Berlin nach St. Petersburg ab. Eben so kehrten Ihre k. Hoheiten der Erbgroßherzog von Sachsen Weimar und dessen Gemahlin von Berlin nach Weimar zurück.

Frankreich.

Paris, vom 3. April. Der König begab sich mit seiner ganzen Familie gestern Morgens in feyerlichem Zuge nach der Pfarrkirche St. Germain l'Auxerrois, um daselbst eine österliche Andacht zu halten.

— Der Bischof von Beauvais, Minister der geistlichen Angelegenheiten, hatte sich für die Osterfeiertage nach seiner Diözese begaben.

— Die Gazette de France erklärt, daß sie dem Gerüchte, die Minister wollten freywillig einen Gesetzes-Entwurf zu Abschaffung der fakultativen Censur übergeben, bey der jetzigen kritischen Lage Frankreichs keinen Glauben beymessen könne.

Rußland.

Petersburg, vom 22. März. Nach einem an den dirigirenden Senat erlassenen, kaiserl. Ukas soll in den Urtheilen über die Verschickung von Sträflingen auf Zwangs-Arbeit in Zukunft der Ausdruck »ewig« nicht mehr gebraucht werden.

— Nach einer kaiserl. Verordnung sind in Polen künftig sämmtliche Israeliten, welche zu irgend einer christlichen Confession übertreten, von dem adelichen Hofdienste befreyt. Eben so sind es sämmtliche in Polen befindliche Herrnhuter.

— Der Friede mit Persien ist in Turkmantschay (oder Turkoman-Tschai, nordwestlich von Miana) den 2. Februar um Mitternacht unterzeichnet worden. Man erwartet stündlich den Courier mit dem Friedens Traktat.

— Aus **Odessa** wird vom 25. März geschrieben: Die Kriegs-Anstalten bey unserer Armee sind sehr ernstlich. Es sind Accorde für den Transport von Lebens-Mitteln mit mehreren Kaufleuten abgeschlossen worden. Es heißt, Rußland werde nicht bloß zu Lande, sondern auch zur See operiren. Gewiß ist, daß die mit hiesigen Schiffsbesitzern von der Regierung abgeschlossenen Uebereinkünfte auf Konstantinopel lauten. Jeder Schaden, der die Unternehmer bey dem Transport von Kriegsmaterial oder Lebensmittel für die Armee trifft, wird von der Regierung ersetzt werden. Die den Unternehmern gemachten Bedingungen sind sehr vortheilhaft. Die Contracte treten vom 1. April an in Kraft.

— Ein Theil der kaiserl. Leibgarde, welcher am 13. April Petersburg verlassen wird, bestehend aus zwey Bataillonen von jedem Regiment Infanterie und 4 Eskadronen von jedem Regiment Cavallerie, nebst der nöthigen Artillerie, soll ein Reserve-Korps für den Nothfall bilden.

— Die St. Petersburgische Zeitung vom 13. (25.) März enthält aus **Odessa** vom 25. Febr. (8. März) Folgendes: »Gestern wurde unser Hafen von Eis befreyt, und sogleich liefen drey Schiffe unter österreichischer Flagge ein: die Goelette De Bella Boukharana und die Brigantinen die Sybille und Nave-Palma. Das erste dieser Fahrzeuge war durch konträren Wind genöthigt gewesen, fünf Tage lang bey Varna und darnach noch vierzig Tage bey Kazioelyskoma unweit Bougaze vor Anker zu liegen. Als endlich der Wind sich wendete, kam es in 48 Stunden in Odessa an. An Bord desselben befanden sich der wirkliche Etatsrath Fanton und der Etatsrath Pisani mit ihren Familien. Eben diese ungünstige Witterung hatte auch die Sybille, drey Tage lang in Emineck und dann drey und vierzig Tage in Sozopolis aufgehalten, von wo sie innerhalb zwey Tagen nach Odessa gelangte. Die Brigantine Nove-Palma, die aus Cypern kam, hat vier Monate von dieser Insel bis Konstantinopel gebraucht. Nachdem sie den Kanal passirt hatte, wurde sie gleichfalls durch widrige Winde gezwungen, in Sozopolis einzulaufen, wo sie 43 Tage bleiben mußte und von dort nach einer Fahrt von zwey Tagen in Odessa ankam. Die beyden letztgenannten Schiffe hatten, von Konstantinopel aus mehrere Beamte der kaiserlichen Gesandtschaft an Bord.«

Großbritannien.

London, vom 1. April. Gestern kam in beyden Häusern die Frage hinsichtlich der Korngesetze zur Berathung; der Herzog von Wellington brachte sie im Ober-, Hr. Charles Grand im Unterhause in Anregung. Nach einem Vorschlage des Letzteren sollte, wenn der gesetzlich hergestellte Mittelpreis 62 Sch. erreichte und unter 63 Sch. das Quarter stände, die Abgabe für jeden Quarter 24 Sch. 8. D. betragen.

Osmannisches Reich.

Die **Augsb. allgem. Zeitung** meldet Folgendes aus **Konstantinopel**, vom 11. März. Die Hauptstadt ist von den katholischen Armeniern nun ganz entleert. Den Schluß dieses Trauerspiels machten die Klosterfrauen.

gegen 600 an der Zahl, die man von der Pforte vergessen wähnte. Sie wurden mit der nemlichen Härte nach Angora exilirt und ertrugen dieses Schicksal mit derselben religiösen Hingebung wie ihre Priester. Aber nun kommt die Reihe auch an ihre Verfolger: die schismatischen Armenier. Der Sultan hat nemlich, getreu dem alten türkischen Justizgrundsatz, der schismatischen Gemeinde aufgetragen, 37 Mill. Piaster, welche die katholischen Armenier angeblich der Pforte schuldeten, unverzüglich zu entrichten. Vergeblich waren alle Gegenvorstellungen der Schismatiker, sie erhielten zur Entschädigung zwar Anweisungen auf türkische Große und Ulema's, im Betrage von 60 Millionen, die diese den verwiesenen unirten Armeniern schuldig sind, allein man kann sich denken, daß sie sich hüten werden, den solchen Debitoren auf Zahlung zu dringen. Die Schismatiker sind über diesen Befehl des Sultans in größter Bestürzung und betrachten ihn als den Anfang weiterer (wohl nicht unverschuldeter) Verfolgungen. — Am 3. d. traf die englische Thronrede hier ein und beruhigte alle Gemüther in Pera in Betreff der künftigen Politik Englands, allein bey der Pforte ist das Mißtrauen gegen die drey alliirten Mächte so hoch gestiegen, daß der Reis-Efendi dem Dragoman des niederländischen Gesandten, auf seine Aeußerung, daß es dem Divan angenehm seyn müsse, wenn man sich in England so freundschaftlich ausdrücke, ganz trocken erwiederte: »Während der völkerrechtswidrigen Schlacht von Navarin, die ein Schandfleck für civilisirt seyn wollende Staaten bleibt, haben die englischen Dragomans hier auf ganz ähnliche Weise gesprochen, aber doch treulos gehandelt.« Auch erzählt man, daß ähnliche Vorwürfe gegen Hrn. v. Huszar geäußert worden seyen. Unterdessen zeigt der neueste durch den griechischen Patriarchen eingeleitete Schritt zur Befriedigung Griechenlands, daß der Divan über die Zukunft in großer Besorgniß ist, wozu der Zustand der Hauptstadt und die allgemein herrschende Unzufriedenheit Vieles beytragen mögen. — Die Vertheidigungs-Anstalten dauern fort, aber um sich einen Begriff von dem, was sie einst leisten werden, zu machen, mag folgendes Beyspiel dienen. Ein russisches Kauffahrteyschiff wagte es in diesen Tagen, ohne sich den Hafen-Vorschriften zu unterwerfen, von hier nach Smyrna abzusegeln. Bey den Dardanellen begannen die Türken zu schießen, um es am Durchgange zu hindern. Schon wollte sich der Capitän ergeben und warf die Anker, allein die Türken hörten nicht auf zu feuern, ohne je zu treffen, so daß sich der Capitän endlich entschloß, seine Fahrt fortzusetzen, und ohne Hinderniß die Dardanellen passirte. Er versicherte bey seiner Ankunft in Smyrna, daß gegen 124 Schüsse auf ihn geschehn wären.

— Oeffentliche Blätter schreiben aus Semlin vom 17. März, die Pforte mache militärische Demonstrationen in Servien; 3400 Türken wären aus Bosnien angekommen, 1300 Mann wären in Belgrad, 700 in Schabaz, 900 in Semendria eingerückt, auch baue man bey Nissa ein Fort. Zugleich habe Fürst Milosch vom Sultan einen Ferman erhalten, der ihm auftrage, die Einwohner wegen des Marsches dieser Truppen zu beruhigen, welcher nur eine Vorsichts-Maaßregel gegen einen etwanigen Angriff der Ungläubigen wäre.

Inland.

München, den 10. April.

Fortsetzung des Vortrags des Abg. Ref. Geyer »über den Gesetzentwurf eines allgemeinen Steuergesetzes.«

Allgemeine Normen für die Grundbesteuerung. §. 1. Es soll in allen Theilen des Königreiches eine Grundsteuer nach folgenden gesetzlichen Bestimmungen so schleunig als möglich eingeführt werden, dagegen mit der Zeit der wirklichen Einführung jede andere dermalen bestehende Grundsteuer aufgehoben seyn. §. 2. Der Gegenstand dieser direkten Auflage ist der Grund und Boden. §. 3. Für die Grundsteuer wird nur eine einfache Beytragsgröße (Steuersimplum) ausgemittelt, welche so lange unverändert bleibt, als der Grund und Boden selbst durch Natur-Ereignisse nicht wesentlich verändert wird. Mit jeder solchen Veränderung muß sein Steuersimplum auch eine Revision und Berichtigung erhalten. §. 4. Da wo der Grund und Boden mit Dominikal- und andern Reallasten, insbesondere mit der Zehentlast beschwert ist, steuert der Besitzer der Dominical und Zehentrenten nach dem Antheile, den er an dem Ertrage des Grund und Bodens nimmt, dem Grundeigenthümer zum Steuersimplum bey; der Beytrag des Grundeigenthümers nach Abzug aller Dominical- und Reallasten ist alsdann die eigentliche Rusticalsteuer; der Beytrag der Besitzer der Dominical-Renten die Dominicalsteuer, der Beytrag der Zehentberechtigten die Zehentsteuer. §. 5. »Der Maaßstab der Besteuerung bey allen Grundstücken ist der aus dem Flächeninhalt und ihrer natürlichen Ertragsfähigkeit erhobene mitteljährige Ertrag derselben. Er besteht bey allen Culturarten nur in dem Hauptprodukt und zwar: a. bey Aeckern, der mitteljährige Körnerertrag unter Freybelassung des Strohes, der Früchte, der Brache, der Waide und aller sonstigen ökonomischen Nebennutzungen; b. bey Wiesen der mitteljährige Ertrag an Heu und Grummet; c. bey Waldungen der nachhaltige Holzertrag nach der der Holzart entsprechenden Wirthschaftsmethode und d. bey allen übrigen Gründen der den vorstehenden Hauptculturarten assimilirte Ertrag.« Referent ist der Meynung, daß hier, wo bloß das Prinzip in seinen allgemeinsten Zügen ausgesprochen wird, folgende Redaction genüge: »Der Maaßstab für die Grundsteuer ist bey allem Grund und Boden der aus seinem Flächenraum und sonstiger Beschaffenheit bey einem gewöhnlichen Culturaufwande sich ergebende mitteljährige Ertrag von dem Hauptprodukt mit Freybelassung aller Nebennutzungen und Abzug der Aussaat.« §. 6. »Der Maaßstab für die Besteuerung der Dominical- und anderer Renten ist ihr jährlicher wirklicher oder eingeschätzter Ertrag, für die Besteuerung der Zehenten, mit Ausschluß der nach §. 9 besonders zu behandelnden Klein- und Blut-

Zehenten, der steuerbare Körner-Ertrag der Grundstücke; wornach also die Sylbe »rein« wegzubleiben habe. §. 7. (Nach dem Entwurf.) §. 8. Statt »so wie der Anfang der Zehentrechte, die Worte: »so wie der Zehenten.« Am Schluße des Paragraphen sub lit. e noch beyzusetzen: »Weid- und Triftgerechtigkeiten.«

Zweytes Capitel. Von der Messung. Die §§. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 20 sind einstimmig angenommen. §. 19. Hier sey statt des Ausdruckes »im Archiv der Gemeinde«, zu setzen: »bey der Gemeinde.«

Drittes Capitel. Von der Bonitirung und Classification der Grundstücke. §§. 21, 22 (Nach dem Entwurf.) §. 23. a. der Absatz c solle die Stelle des Absatzes b, und die Stelle c einnehmen; bey c (nun b) aber beygesetzt werden »und des außerordentlichen, durch die Natur bedingten Culturaufwandes, dann bey a, wenn sie solche selbst bebauen.« Der Absatz b soll lauten: »durch eine hierauf sich gründende Schätzung von eigens aufgestellten beeidigten Taxatoren.« §. 24. (Nach dem Entwurf.) §. 25. »Grundstücke, bey denen diese Ertrags-Ausmittelung stattgefunden, sollen nur dann als gültige Muster betrachtet werden, wenn die Gesammt-Ertragsangaben der Eigenthümer und der absoluten Mehrheit nicht um eine Viertelmetze Korn bey dem Ertrag eines Tagwerks und ihre einzelnen Angaben über Aussaat und Erndte nicht auffallend von einander abweichen. Diese Mustergründe werden alsdann in allen Gemeinden des Bonitirungs-Bezirkes von der Distrikts-Polizey-Behörde mit dem Beysatze öffentlich bekannt gemacht, daß ihre Beschreibung sechs Wochen lang zu Jedermanns Einsicht und allenfallsiger Erinnerung in dem Geschäfts-Local derselben offen liege und nach Verlauf dieser Zeit keine Einwendung mehr dagegen stattfinde. Die vorgebrachten Erinnerungen sollen von der Bonitirungs-Commission noch einmal genau geprüft und definitiv erledigt werden.« Die als Muster gültigen Gründe werden und bleiben bis nach Verlauf der allgemeinen gesetzlichen Reclamations-Frist ordentlich verpfählt. Die betreffenden Gemeinden bleiben in so lange für den unversehrten Stand der Verpfählung verantwortlich. §. 26. In der 2ten Zeile anstatt des Ausdrucks »mittlern Körner-Ertrags« die Worte »mittljährigen Körner-Ertrags«; für den dritten Absatz folgende Redaction: »Bey Wiesen wird der Ertrag einer Mittel-Erndte an Hen und Grummet nach dreyfacher Qualität, gut, mittel und schlecht, ausgeschieden; — von der ersten Qualität werden 1 2/3 Centner, von der zweyten 2 1/3 Centner und von der dritten 3 Centner einem Achtel-Schäffel Korn gleichgesetzt und bestimmen, wie dieser bey den Aeckern, die Bonitäts-Classen bey den Wiesen.« — Bey dem vierten Absatz die Abänderung: »daß die vierte Classe die höchste Bonitäts-Classe sey, welche bey der Versteuerung der Waldungen im ganzen Königreiche von den Taxatoren ausgesprochen werden dürfe.« §. 27. (Mit 4 Stimmen.) Bey Berechnung des steuerbaren Ertrags wird bey allen Grundstücken, wo ein Frucht-Wechsel statt findet, die in der Gegend übliche Rotation zu Grunde gelegt, und der auf Korn reducirte verschiedenartige Ertrag aller Rotationsjahre mit der Zahl dieser Jahre getheilt, woraus sich der Ertrag eines Jahres (des Mitteljahres) ergibt, welcher zugleich der steuerbare ist. §. 28. 29. (Angenommen.) §. 30. Die Majorität mit sechs Stimmen erachtet für nothwendig: »Von Classe vier an abwärts solle nach halben Classen classificirt werden, weil bey diesen niedern Classen eine ganze Classe höher oder niederer gestellt von ungleich mehr Bedeutenheit sey, als bey den höhern. Vier Stimmen blieben bey dem Gesetzentwurf. In Beziehung auf Assimilirung vermißt eine Stimme die nöthigen Grundsätze bey diesem Verfahren. Die übrigen acht Stimmen finden sie in der Instruction über die Bonitirung. §. 31. (Angenommen.) §. 32. »Gärten, sie mögen blos zur Zierde, oder mit Obst und Gemüse, oder mit Handelsgewächsen bestellt seyn, so wie die auf solche Weise bestellten Aecker, dann die Wein- und Hopfengärten werden nach der natürlichen Beschaffenheit ihres Bodens bey gewöhnlichem Culturaufwande, wie jedes andere Ackerland, nach ihrem Körnerertrag in die treffende Bonitäts-Classe eingereiht. Bey jenen, wo kein Getreidbau möglich ist, besonders bey Weinbergen, geschieht ihre Classificirung ohne Rücksicht auf Körnertrag in die bessere Classe der Ortsflur.«

§. 33. »Oedungen, Haiden, Filzen und andere ähnliche Gründe werden nach ihrer Beschaffenheit und Lage den vorhandenen Aecker- und Wiesenmustern eingereiht und ihrer geringern Nutzung wegen selbst in Bruchklassen gesetzt. Die kleinern, nach dem Gutachten der Sachverständigen keiner regelmäßigen Forstwirthschaft fähigen Gehölze werden eben so behandelt. §. 34. Der 2te Absatz soll lauten: »Teiche, welche durch Fischzucht einen Ertrag geben, werden nach diesen, unter Abzug der Setzlinge, eingeschätzt. Teiche, die abgelassen, und Pfützen, die leicht trocken gelegt werden können, werden nach Beschaffenheit ihres Grund und Bodens mit den übrigen Grunostücken der Ortsflur classifizirt.« §. 35. »Die Grundfläche aller Wohn- und Nebengebäude und der dazu gehörigen Hofräume werden, wenn im Königreiche eine besondere Häusersteuer eingeführt wird, mit gar keiner Grundsteuer belegt. Gärten und bloße Bauplätze werden nach den übrigen Grundstücken der Ortsflur classifizirt.« Zwey Stimmen bleiben bey dem Gesetzentwurf und wollen, daß die treffende Grundsteuer-Quote bey der Häusersteuer wieder in Abzug komme. §§. 36, 37. (Angenommen.) §. 38. Soll in der ersten Zeile das Wort »Locale« wegbleiben; dann nach Staatsbürger eingeschaltet werden: »im Bonitirungsbezirk ansässige und praktische Landwirthe.« Die §§. 39 bis 46. (Einstimmig angenommen).

Viertes Capitel. Von der Veranschlagung der Renten aus dem Dominical-Verband, Dienstbarkeiten und andern nutzbaren Renten. § 47—50. (Angenommen). §. 52. »Die Naturalroh-

nen werden nach der Zahl und der Art der Fuhren bey Spannfrohnen und nach der Zahl der Arbeitstage, bey Handfrohnen nach den hergebrachten Ablösungspreisen; wo aber keine bestehen, nach den im Bonitirungsbezirk erhobenen Durchschnittspreisen der letzten 10jährigen Spann- und Handfrohnen angeschlagen; davon aber die herkömmlichen Gegenreichnisse in derselben Art in Abzug gebracht.« §§. 53—57 und 60. (Angenommen.) §. 58. »Der Ertrag der Klein- und Blutzehenten soll durch Fatirung der Berechtigten«, u. s. w. nach dem Gesetzentwurf. §. 59. »Der Ertrag aus Jagdgerechtsamen wird durch Fatirung der Eigenthümer und Schätzung von Jagdverständigen unter Berücksichtigung der allenfalls vorliegenden Pachtbriefe erhoben.«

Fünftes Capitel. Von der Liquidirung, Katastrirung und Umschreibung. §§. 61, 62, 66, 68. (Angenommen.) §. 63. »Das Liquidirungs-Geschäft wird durch besondere Commissarien, welche die Staatsregierung ernennt, in der Art besorgt, daß ihm für alle Zukunft legale Wirkung beywohnt.« §. 64. In der zweyten Zeile für die Worte »abwesende durch« zu setzen »oder durch legal Bevollmächtigte.« §. 65. In der ersten Zeile des ersten Absatzes das Wort »rechtliche«, so wie in der 2ten Zeile des 2ten Absatzes das Wort »petitorische« wegzulassen. §. 66. Einstimmig angenommen. §. 67. In der ersten Zeile das Wort »Definitivum« wegzulassen und in der 3ten Zeile statt »einer besondern Katasterstelle« zu setzen »der Katasterstelle.« §. 69. »Die rein abgeschlossenen Steuerkataster werden in doppelter Fertigung sammt Plänen der Kreisregierung übergeben, welche sie durch Umschreibung der Gegenwart stets getreu zu erhalten hat.« §§. 70, 71. (Angenommen.) §. 72. Angenommen bis zu dem Worte »ausfertigen«. §§. 73—75. (Angenommen.) §. 76. In der vorletzten Zeile nach Bonitätsklasse der Umgebungen« zu setzen: »nach den im Capitel III. §. 35 u. 34 angegebenen Normen.« §§. 77, 79. 81. (Angenommen). §. 78. In der 5ten Zeile nach dem Wort »Weise« das Wort »unentgeldlich« einzuschalten und den 2ten Absatz so zu fassen sey: »Eben so müssen in den besonders gehaltenen Quittungsbüchern der Steuer-Pflichtigen die durch die Umschreibung veranlaßten Abänderungen des Steuersimplums unentgeldlich nachgetragen werden.« §. 80. In der 3ten Zeile die Worte »so wie für die Umschreibgebühren« wegzulassen und in der 4ten Zeile statt des Wortes »gegenwärtige« zu setzen: »bisherige.« §. 82. In der ersten Zeile des 2. Absatzes für die Worte: »im Centralpunkte der Monarchie« zu setzen: »bey der Centralcatasterstelle.« (Beschluß folgt.)

Fremden-Anzeige.

Den 9. April. (G. Hahn): Hr. Fohr, Kaufm. von Mannheim; Hr. Graf Lodron, kön. bayer. Major von Haag. (G. Kreuz): Hr. Kaufmann, Handelsmann von Fürstenfeldbruck. (G. Stern): Hr. Höß, k. Landrichter von Ebersberg. (G. Bären): Hr. Mündler, k. b. Landrichter von Lindau.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Das öffentliche Geheimniß, Lustspiel in 3 Akten.

Freytag: (Zum Vortheil der Mad. Sigl-Vespermann.) Die Müllerin, Oper.

Paris, vom 4. April. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 30 C. 3 Proz. 69 Fr. — C.; Falcomet 75 Fr. 25 C.; Guebh. 73—; Bankactien 1895 Fr.; Par.-St.-Obl. —; Hayt. 667 Fr. 50 C.

London, vom 2. April. Cons. 3 Proz. 84¼; mexican. Bons 32½; columb. 23; russ. 87½; portug. 62¼; Cort. 12.

---

604. Pferderennen zu Freysing.

Am Sonntag den 27. dieß gibt die hiesige Bürgerschaft das gewöhnliche Pferderennen mit 9 Geldgewinnsten à 45 bayerischen Thaler und 9 Fahnen; dann 3 Nebengewinnsten. Außer der Loosungs-Gebühr à 1 fl. 12 kr. hat kein Abzug oder Gelderlag statt.

Den 4. April 1828.

Magistrat der königl. Stadt Freysing.
Lit. Einsele, Bürgermeister.

---

493. (3b) Verflossenen Sontag den 30. März wurde, von Hubergarten bis in die Karls-Straße, ein goldener Siegel-Ring verloren. Der allenfallsige Finder wird höflichst gebeten, selben gegen angemessene Belohnung bey Herrn Mühlberger nebst der Hauptwache abzugeben.

---

478. Ankündigung.

Ich habe die Ehre, den hochgeehrten Publikum, die Wiedereröffnung meines geräumigen Billard-Zimmer in ersten Stocke ergebenst anzuzeigen, und empfehle eine geschmackvoll gute Mittagstafel von 12 bis 2 Uhr zu 24 kr. Einzeln zu speisen zu ebener Erde zu 18 und 24 kr. (Abends nach der Karte) nebst guten echten Weinen, Kafee und guten Bier ꝛc. Ich werde stets wie immer es mir zur Pflicht machen, meine sehr verehrten Titel Herrn Gäste, prompt und billig zu bedienen. Empfehle mich in Ihr gütiges Wohlwollen, und bitte zum geneigten Zuspruch.

Franziska Riederer, Wittwe;
Weingastgeberin zum goldnen Löwen in Thale Petri
(früher zum Schlicker)

---

428. (3c) Den 11. April kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heibronn, Kronstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kappauf auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

---

507. (3b) Ein junges Frauenzimmer, welches einer sorgfältigen Erziehung im k. Erziehungs-Institut zu Nymphenburg genoß, alle weiblichen Arbeiten wohl versteht, so wie auch Kinder unterrichten kann, wünscht zu Georgi bey einer ordentlichen Familie in der Stadt oder auf dem Lande einen angemessenen Platz zu erhalten.

Zu erfragen Nro. 732 im Dultgäßchen rückwärts über eine Stiege.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 87 | 11. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Das Amtsblatt der k. Regierung zu Potsdam enthält folgende Verordnung: »Der wegen seiner Theilnahme an geheimen Verbindungen und deren Umtriebe hier, so wie in mehrern andern Staaten verhaftet gewesene angebliche Ferdinand Johannes de Witt, genannt v. Döring, der eigentlich Ferdinand Johann Witt heißt, und aus dem Dänischen gebürtig ist, hat sowohl durch seine Aussagen bey den gegen ihn geführten Untersuchungen, als auch durch die jezt von ihm in den Druck gegebenen Bekenntnisse, sich selbst als einen so übelberüchtigten Abentheurer dargestellt, daß es bedenklich ist, demselben den Aufenthalt in den königl. Staaten zu gestatten. Die Polizey-Behörden werden daher hiedurch angewiesen, den ꝛc. Witt im Betretungsfalle sofort über die Gränze, von wo er gekommen ist, zurück transportiren zu lassen. Berlin, den 24. März 1828. Der Minister des Inneren und der Polizey: v. Schuckmann.«

Frankreich.

Paris, vom 4. April. Der **Moniteur** enthält folgenden amtlichen Artikel: »Die Versammlung, welche am verflossenen Sonntag in den elysäischen Feldern statt gefunden hat, die Art ihrer Organisation, die Beschaffenheit der Berathschlagungen, die sie beschäftigte, die Oeffentlichkeit, die diesen Berathschlagungen ertheilt ward, Alles dieß hat peinliche Erinnerungen und ernsthafte Besorgnisse bey verständigen und ordnungsliebenden Menschen erweckt und mußte die Sorge der Regierung in Anspruch nehmen. Die Wahlen sind unstreitig die wichtigste Operation, zu der ein Verein von Bürgern berufen wird. Die Wahl der Deputirten hat ein so dringendes und rechtmäßiges Interesse für sie, daß es gerecht und nothwendig wird, ihnen eine große Ausdehnung in den Mitteln zu gestatten, sich über diese Wahl aufzuklären. Diese Mittel sind aber in ihrer Gewalt. Die Journale, die Broschüren, die Glaubensbekenntnisse, die Cirkularien verbreiten sich ganz ungestört. Ueberdieß bilden sich häufig mehr oder minder zahlreiche Vereine, worin die Wähler sich gegenseitig zu verständigen suchen. Die Regierung kennt das Daseyn dieser Vereine und legt ihnen kein Hinderniß in den Weg, weil sie, in Privathäusern statt findend, ohne weitere Wirkung nach außen, keinen ernsthaften Nachtheil darbieten. So verhält es sich aber nicht mit dem Verein der Wähler des ersten Pariser Bezirks, der am lezten Sonntag in einem der Kaffehäuser der elysäischen Felder statt fand. Dieser Verein ward zusammenberufen; er bildete sich an einem öffentlichen Orte ohne erhaltene Autorisation, ohne sogar die mit Aufrechthaltung der Ordnung beauftragte Behörde davon zu benachrichtigen. Er constituirte und organisirte sich; er verfuhr, wie eine berathschlagende Versammlung; er machte seine Anordnungen bekannt, ohne daß man die Behörde wüßte, die diese verfaßt hat; er hatte seinen Präsidenten, Sekretaire, sein vollständiges Bureau, ohne daß man wüßte, woher diese Geschäftsführer ihre Vollmachten erhielten; er gestattete eine feyerliche Erörterung, worin Redner, in Form einer Prüfung der Ansprüche zur Kandidatur, die ernstesten Thatsachen, die wichtigsten Handlungen der öffentlichen Behörde durchgingen, das Betragen der Kammern, der Wahlkollegien, ja sogar das Betragen von ganz Frankreich lobten oder tadelten; er vertagte sich auf eine bestimmte Zeit zur Fortsetzung seiner Arbeiten; und am folgenden Tage machten die Journale das Protokoll dieser befremdenden Sitzung bekannt. Inzwischen ward allerdings dabey die öffentliche Ordnung nicht in dem Sinne gestört, daß der Einfluß dieser lebhaften Debatten sich nach Außen erstreckt hätte, und in dieser Beziehung kam auch die Behörde nicht in den Fall, unmittelbar einschreiten zu müssen! Gleichwohl läßt sich nicht verhehlen, daß solche Versammlungen ohne alle Einwirkung der öffentlichen Behörde, etwas Unregelmäßiges und Gefährliches haben, das nicht zu dulden ist. Das Gesetz vom 5. Februar 1817 untersagt bey Wahl-Versammlungen durchaus jede Erörterung oder Berathschlagung. Wie wäre es möglich, daß das, was durch das Gesetz bey einer regelmäßigen, gesetzlichen, durch einen zu dem Ende vor der königlichen Macht eingesetzten Beamten präsidirten Versammlung verboten ist, bey einer Versammlung derselben Bürger, die weder vorher bestimmt noch authorisirt ist, wo Niemand, von einem gesetzlichen Charakter bekleidet, zur Erhaltung der Ordnung und zur Beseitigung gefährlicher Verirrungen beauftragt ist, erlaubt seyn könnte? Wie wäre es möglich, daß einer oder mehreren Personen gestattet seyn könnte, nach ihrer Willkühr an einem öffentlichen Orte eine unermeßliche Zahl von Bürgern zu versammeln, um ihrer unvorbereiteten und leidenschaftlichen Berathschlagung die wichtigsten Fragen der innern und äußern Politik vorzulegen? Man sagt, die in Frage stehende Versammlung habe bloß aus den Wählern bestanden und nur die Ansprüche der Kandidaten verhandelt. Bezogen sich aber

nicht gerade die Fragen unmittelbar auf alle Verhältnisse der Gesetzgebung und der Politik? Haben die Redner in dieser Versammlung nicht Grundsätze aufgestellt? Meynungen geäußert, Rechte bestritten, Pflichten bestimmt? Zwar ist Alles ohne eine äußere Störung vorüber gegangen; wer möchte aber dafür stehen, daß eine neue Versammlung nicht ganz andere Folgen haben könnte? Welcher verständige Mensch, welcher redliche Bürger möchte wohl behaupten können, daß diese Vereine überall friedlich ausgehen, die Ansichten nicht gewaltsam widersprochen, die Debatten nicht erbittert, die Lehren und Beyspiele nicht von Gefahr beleitet werden könnten, daß nicht der Funke dieser lebhaften Erörterung nach Außen zünden und Verheerung anrichten könnte? Wenn die Wähler auf diese Art das Recht haben, sich auf die Aufforderung Eines unter ihnen zu versammeln, wie sollte man Bürger, die keine Wähler sind, verhindern können, sich ebenfalls zur Berathschlagung über Gegenstände, die sie interessiren, zu versammeln? Wo wäre der Inhalt des Gesetzes, der die Versammlungen der Wähler beschützt und den andern Bürgern seinen Beystand verweigerte? Wo wäre die Gränze, an welcher diese tumultuarische Befugniß aufhörte? Wo die Bürgschaft für die öffentliche Ruhe mitten unter solchen Abschweifungen? Die Regierung will Allen den vollen Genuß ihrer Rechte sichern, und indem sie sich gefährlichen Ausschweifungen widersetzt, entzieht sie den Feinden der Freyheit jeden gerechten Beweggrund zu Klagen und Besorgnissen. Der Verein vom verflossenen 31. März im Marsfaal in den elisäischen Feldern, der sich auf Sonntag, den 6. d., vertagt hat, ist nicht autorisirt und kann nicht geduldet werden. Die Regierung hat den Beamten des Gerichtsstands den Mangel der Ermächtigung angezeigt, damit im Falle einer neuen Versammlung die gesetzlichen Verfügungen vollzogen werden. Sie hat befohlen, diese Maaßregel im Voraus zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, überzeugt einerseits, daß sie den Beyfall friedliebender Menschen erhalten und andererseits, daß sie hinreichen wird, die Rückkehr eines Mißbrauchs zu vermeiden, der leicht eine Quelle von Unordnungen werden könnte.«

Vorstehenden Aufsatz mußten am nämlichen Tage auch alle übrigen Pariser-Blätter, auf Requisition des Polizey-Präfekten de Belleyme, aufnehmen.

— Die Gazette de France will wissen, der von den Ministern in ihrer letzten Sitzung discutirte Preßgesetz-Entwurf sey der nämliche, welchen die Commission der Pairs-Kammer im verflossenen Jahre dem Entwurfe der Regierung und der Deputirten-Kammer entgegensetzte.

Spanien.

Die ganze in Barcellona befindliche Leibgarde, mit Ausnahme eines Pikets von 20 Mann, welches den König von Barkellona aus begleiten soll, ist bereits auf der Straße nach Saragossa, Sr. Maj. voraus, abgegangen. Am 25. März sollen sich auch die Infanterie- und Kavallerie-Regimenter der Garde dahin in Marsch setzen.

Großbritannien.

London, vom 1. April. Die Frage über die Getreide-Einfuhrgesetze ist — wie wir gestern gemeldet — am 31. März Abends in beyden Häusern des Parlamentes erörtert worden. Der Antrag geht dahin, daß wenn der gesetzlich ermittelte Durchschnitts-Preis des Getreides 62 Schilling dem Quarter nach betrage, alsdann die Abgabe vom Quarter 24 Sch. 8 Den. seyn soll. Bey 64 Sch. Preis soll die Einfuhr-Abgabe 22 Sch. 8 Den., bey 65 soll sie 21 Sch. 8 Den., bey 66 Sch. 26 Sch. 8 Den. seyn u. s. w.

Im Unterhaus hat Hr. Whitemore gegen diesen Plan der Regierung, als für das Land verderblich, protestirt. Hr. Gooch hält die bisherigen Getreidgesetze für die besten, stimmt aber, weil sie doch geändert werden sollen, für den Antrag der Regierung. Hr. Benett glaubt, durch die Zulassung von fremdem Getreide werde das Elend im Volk nur steigen. Dagegen glaubt Hr. Baring, daß, obgleich man dem Ackerbau den größtmöglichsten Schutz gewähren müsse, dieser Schutz doch seine Gränzen habe. Sir Francis Burdet hofft die Wiederherstellung des alten blühenden Zustandes des Landes einzig von einem Steigen der Getreidpreise. Der Antrag der Regierung wird erst nach Ostern in reifliche Berathung gezogen werden.

— Der Courier behauptet, nach den neuesten Nachrichten über die Türkey, seine Leser versichern zu können, es sey die englische Regierung entschlossen, in ihren Bemühungen zu Vollziehung des Vertrags vom 6. July nicht nachzulassen, ungeachtet des von dem Divan den Griechen gemachten Amnistie-Anerbietens. Der Kaiser von Rußland seinerseits werde seinen Entschluß nicht ändern, in allen Punkten dem Gang seiner Verbündeten gemäß dem, durch den Londoner Vertrag festgesetzten, Plan zu folgen. — Der Globe behauptet, es haben die Nord-Amerikaner einen Vertrag mit der Pforte unter für sie sehr günstigen Bedingungen unterhandelt. Nordamerika werde nach demselben einen Hafen im mittelländischen Meere erhalten.

Portugal.

Lissabon, vom 19. März. Unter diesem Datum schreiben französische Blätter: Die englischen Truppen, namentlich die Reiterei, welche, so weit sie nicht schon aus dem Lande abgegangen waren, wieder ausgeschifft worden sind, haben eine militärische Stellung eingenommen und sich in Belem concentrirt. Sie besetzen alle Aussen-Werke, welche im Nothfalle ihnen den Rückzug decken müssen. Der Dienst wird Tag und Nacht wie im Krieg versehen. Ihr Nachtrab ist auf ihre 4 Linienschiffe, eine Fregatte und 2 Kriegsbriggs gestützt.

Osmannisches Reich.

Folgendes ist nach dem österr. Beob. der Antrag, welchen der griechische Patriarch, Agathangelos, zu Konstantinopel, in Folge des auf eine dem Sultan überreichte Bittschrift zu Gunsten der Insurgenten, erhaltenen Antwortschreibens in den ersten Tagen dieses Monats an seine

Glaubensbrüder in Morea und auf den Inseln des Archipels erlassen hat:

»An alle geehrten Oberhäupter der griechischen Nation, an die Vorsteher der Geistlichkeit und an sämmtliche Christen in Morea und auf den Inseln des Archipels, welchen Standes und Namens sie seyn mögen, in denen noch nicht jeder Funke frommen Sinnes und gesunder Vernunft erloschen ist. Friede sey mit euch und die Gnade des Höchsten möge euch nie verlassen! Vielleicht haben Manche unter euch, da die Kirche ein so langes Stillschweigen beobachtete, geglaubt, sie habe das Heil der Bewohner des Peloponnesus und des übrigen Griechenlands gänzlich aus den Augen verloren; es sey der Schatz ihrer geistlichen Ermahnungen, nachdem ihr ihre frühern Warnungen so gleichgültig aufgenommen habt, erschöpft, und sie sey unempfindlich gegen euer Elend geblieben, ohne weiter auf Mittel zu denken, wie eure Wunden geheilt und ihr dem drohenden Abgrund entrissen werden könnet. — Aber diejenigen, welche dieses glauben, irren sich. Die Kirche, ihre gemeinschaftliche Mutter, hat, mit der ganzen griechischen Nation, welche gottesfürchtig unter dem osmannischen Scepter lebt, nicht aufgehört, um euch zu trauern; sie ist vom Schmerz zerrissen über euern Verlust; sie sieht, mit welch' unsäglichem Jammer ihr euren frühern Wohlstand vertauscht habt; sie hat bis auf den heutigen Tag immer nur eure Rückkehr zur Pflicht, eure Reue abgewartet, um euch wieder mit dem Kleide der Reinen schmücken, euch verzeihen zu können, um die Bande, die euch von der Kirchengemeinde ausschliessen, zu lösen und euch wieder ihrer geistlichen Gaben theilhaftig zu machen. Diese liebevolle Sorge der Kirche hat sich neuerlich durch die That bewährt; kaum erfuhr sie, daß ein Theil der Irregeleiteten im Peloponnes zur Reue sich wende, als sie ihnen ihre mütterlichen Arme aufschloß, sie des auf ihnen lastenden Bannfluchs entband und eifrige Fürsprache bey der erlauchten Regierung für sie einlegte, worauf sie der Verzeihung derselben theilhaftig und unter den weithin ragenden Schatten des immer grünen Stammes kaiserlicher Huld und Gerechtigkeit aufgenommen wurden, wie dieß schon bey frühern Anlässen, vermöge des unerschöpflichen Maasses der Erbarmung unsers gnädigsten Monarchen der Fall gewesen. Allein noch immer hält der Irrthum einen nicht geringen Theil von Griechenland umstrickt! Haben doch Viele von euch sich überzeugt, daß, so oft sie fremden Versprechungen trauten, sie hintergangen worden, so oft sie von dem Pfad der Treue gegen unsere rechtmäßige, von Gott über uns gesetzte Regierung zu weichen versuchten, sie Andern zur Beute geworden und durch ihre unbesonnenen Aufopferungen nur immer fremden Interessen gedient haben! Entweder also verharren die Bewohner Morea's und der Inseln noch beständig in diesem nämlichen Irrwahn, oder sie lassen sich bethören durch gehässige Anfeindungen Anderer, deren Gewohnheit es ist, die Wahrheit zu entstellen, zu mißdeuten und auf die großmüthigsten Gesinnungen der hohen Pforte gegen Jene, die zu ihrer Pflicht zurückkehren wollen, ein falsches Licht zu werfen. Furcht macht euch zaudern; ihr glaubt, durch jene Vorspiegelungen betrogen, künftige Uebel im Geist vorauszusehen, welche diejenigen Uebel übertreffen würden, in die ihr euch bereits gestürzt habt. Allein die Kirche hat für euch Sorge getragen. Sie wollte dem guten Hirten des Evangeliums gleichen und das verlorne Schaf aufsuchen, um es wieder in die Hände der Kirche und des Staatsvereins zurückzuführen, aus der es sich verirrte; sie wollte euch euer voriges Glück unter dem Schutze der Huld unsers gnädigen Beherrschers, wieder finden lassen. Werdet ihr also nun endlich hören die rufende Stimme der Kirche? Werdet ihr euer Ohr leihen ihren heilsamen Ermahnungen? Werdet ihr endlich euer eigenes Bestes erkennen, oder werdet ihr noch ferner, verstockten Herzens, verblendet und verführt von den trügerischen Einflüsterungen der arglistischen Feinde eures Glücks, auf Irrwegen fortwandeln und dadurch kund geben, daß euer Zustand unempfänglich sey für Besserung? — Aber dann würde uns wenigstens das Bewußtseyn bleiben, unsere heilige Pflicht und die Pflicht der Menschlichkeit erfüllt zu haben — und so sey denn hiemit dieser letzte Versuch gemacht. Die Erinnerung an dasjenige, was die Verständigen und Bessergesinnten unter euch ohne Zweifel noch nicht vergessen haben — an den ehemaligen ruhigen und ungestörten Besitz und Genuß eurer Glücks-Güter, der euch in gleichem Maaße wie den Muselmännern vergönnt war; die Sicherheit des Eigenthums und der Ehre, die Leichtigkeit jeder Gattung von Erwerb, die gleichmäßige Handhabung der Gerechtigkeitspflege vor allen Gerichten, — Vortheile, welche die Bewohner der Morea und des Archipelagus, nebst andern noch ausgedehntern Begünstigungen, und Alles dieß auf ein eigenes, von unserm Monarchen gnädigst verliehenes Reglement fest begründet, in vollem Maaße genossen; — dagegen der unaussprechliche Jammer, der euch jezt zu Boden drückt, der Tod so Vieler der Eurigen, die Verwüstungen und alle die andern schweren Uebel ohne Zahl, in die ihr gestürzt seyd und in die ihr noch stürzen werdet, wenn ihr euch nicht beeilet, das Erbarmen unserer erlauchten Regierung anzuflehen und sie euch nicht wieder gnädig aufnimmt; ferner die gewichtigen Gründe, welche wir den Vorspieglungen der Uebelgesinnten und Feinde der Ordnung entgegen zu setzen haben, die oft schon die Umsichtigsten und Verständigsten zum Falle zu bringen vermochten, andererseits die Ueberzeugung, die wir aus hundert Beyspielen geschöpft haben, daß die Pforte diejenigen, welche ihre Zuflucht zu ihrer Großmuth nehmen, gnädig wieder aufzunehmen bereit ist; — alle diese Betrachtungen haben uns ermuthiget, eine gemeinschaftliche bittliche Vorstellung, mit unserm Siegel versehen, einzureichen, und da wir uns, als Oberhaupt der griechischen Nation und Kirche, zur Fürsorge berechtiget hielten, haben wir unsere inständige Fürbitte dahin eingelegt, daß euch, nachdem ihr euch wieder werdet unterworfen haben, nicht nur vollkommene Amnistie, sondern auch noch andere Gnaden und Begün-

stigungen, die mit eurer Stellung als Raaja's vereinbar sind, sowohl als Beweis der Großmuth unserer erlauchten Regierung, als um eurer zerrüttetes Gemüth zu beruhigen und eure und eurer Nachkommen Existenz, wenn ihr eurer Pflicht als gehorsame Unterthanen getreu bleiben werdet, auf Jahrhunderte zu sichern, zugestanden werden. — Lob und Preis dem Allmächtigen! Die Pforte hat sich auch dießmal wie immer gnädig bezeigt; sie hat unsere Bitten erhört, unsere Hoffnungen sind nicht getäuscht worden; wir haben von ihr nicht bloß mündliche, sondern schriftliche Versicherung erhalten, daß sie unsere Fürbitte annehme; und dadurch zugleich das Recht unsers patriarchalischen Stuhls, als Vermittler in den Angelegenheiten unserer Nation aufzutreten, bestätigt gesehen. — Die hohe Regierung — die Gott schützen wolle — gibt in der uns ertheilten Antwort die erfreuliche Versicherung der Gnade für alle bisher durch Verführung Irregeleiteten und legt hiemit neue und klare Beweise ihrer Güte und Langmuth an den Tag, die selbst die Verhärtetsten zum Dankgefühl erweichen müssen. Sie bekräftigt nicht nur die vollkommenste Amnistie, sondern will Keinen wegen des Vergangenen auch nur einmal zur Rede stellen; sie leistet nicht nur Verzicht auf allen Ersatz für den durch die Revolution ihr verursachten Schaden, sondern erläßt auch alle durch diese sieben Jahre ihr gebührenden Abgaben und schenkt euch noch überdieß Steuerfreyheit für ein ganzes Jahr im Voraus; sie erneuert die ursprüngliche Verfassung von Morea und des Archipelagus mittelst Wiederherstellung der Reglements dieser Länder, und gewährt noch andere Begünstigungen, die ein Lohn für die Treue ihrer Unterthanen seyn sollen; sie sichert endlich freye und ungestörte Ausübung der Religion zu.«

Inland.

München, den 10. April.

Beschluß des Vortrags des Abg. Ref. Geyer »über den Gesetzentwurf eines allgemeinen Steuergesetzes.«

VI. Capitel. Von der Steuerverhältnißzahl und Quotisation. §. 83. Unter folgenden Veränderungen; daß: a. in der ersten Zeile das Wort »definitive« wegbleibe; b. in der 4ten Zeile statt »Kornwerth« bloß »Korn« gesetzt werde; c. in der 7ten Zeile nach den Worten »der zehnte Theil« eingeschaltet werde: »oder der sonst treffende Theil«, und in dem Nachsatz der 4 letzten Zeilen »von ihrer Einheit repräsentirt« anfangend ganz wegbleiben.

Capitel VII. Von den Reclamationen. §. 85 und 86. Der §. 86 soll an die Stelle des §. 85 gesetzt werden und folgenden Eingang erhalten: Reclamationen sind gestattet, a, b, c, d wie im Gesetzentwurfe; sodann soll bey dem neuen §. 86 in der ersten Abtheilung a, statt der Worte »gegen die aufgestellten Mustergründe« gesetzt werden: »gegen die nach §. 25 exceptionsfrey gestellten Mustergründe. §§. 87, 88, 89, 91, 92. (Angenommen). §. 90. In der Abtheilung a, von der 4ten Bonitätsclasse aufwärts, soll schon wegen einer ganzen Bonitätsclasse, von der 4ten Classe abwärts aber, wegen einer halben, und von der ersten Classe abwärts auch wegen Bruchelassen reclamirt werden können. §. 93. Den Reclamations-Termin bis auf die Zeit von 3 Jahren zu erweitern. §. 94. »Beschwerden gegen eine fehlerhafte Messung, unrichtige Berechnung der Katastersätze und irrige Katastervorträge können jederzeit angebracht werden.« §. 95. »Zur Erledigung der Beschwerden wegen angeblich irriger Liquidation der Dominicalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art wird zur Herstellung eines sichern definitiven Besitzstandes verordnet, daß alle Besitzer solcher Rechte u. s. w. nach dem Gesetzentwurf bis Ende des Paragraphen.« §§. 96—110. (Angenommen.) §. 111. »Die Kosten auf Reclamationen und deren Bescheidung werden auf die sämmtlichen zur Reclamation gebrachten Parzellen ausgeschlagen. Die Besitzer jener Parzellen, deren Reclamation als unbegründet verbeschieden wird, tragen den sie treffenden Kosten Antheil, die übrigen Kosten fallen der Staats-Casse zur Last.«

Achtes Capitel. Von der Umlage und Erhebung der Katastrirungs-Kosten. §. 112. »Für die erste und allgemeine Herstellung des ganzen Grund-Steuerkatasters, so wie für die künftige Erhaltung, Mutations-Gravirung der Steinplatten und alle Geschäfte bey dem Central-Steuerkataster trägt die Staats-Casse alle Kosten, wofür in dem periodischen Finanzgesetze jederzeit die Mittel gegeben werden.« §. 113. »Nebst den für die gegenwärtige Finanz-Periode zur Fortsetzung des allgemeinen Grund-Steuerkatasters bewilligten jährlichen 238,600 fl. werden zur schnellern allgemeinen Durchführung noch weitere jährliche 300,000 fl. in der Art bewilliget, daß dem königl. Finanz-Ministerium zur Erhebung dieses nothwendigen Mehrbetrages, wenn er nicht aus andern Etats-Ersparnissen oder erhöhten Einnahmen gedeckt werden kann, ein Credit bey der königlichen Staatsschuld-Tilgungs-Casse offen stehe. Den Ständen des Reiches wird bey dem Budget für die künftige Finanz-Periode die Rechnung über den wirklich realisirten Credit vorgelegt, und von diesen zur schleunigen Rückerstattung dieses bloßen Vorschusses die Deckungsmittel angewiesen.

Neuntes Capitel. Von der Erhebung der Grundsteuer. §. 114. (durch Majorität angenommen.) §§. 115. 116. 117. und 118. angenommen, mit dem Zusatze bey §. 118.: »daß dieselbe ausgemittelt und in besondern Katastern vorgetragen werde. Schlußbestimmungen. §. 119. In jenen Theilen des Reiches, wo das Steuer-Definitivum bereits eingeführt ist, bleiben die Kataster in ihrem Hauptbaue unverändert; doch müssen sie alle jene Abänderungen und Zusätze nachträglich erhalten, welche sich in Folge des gegenwärtigen Gesetzes zu ihrer Gleichstellung mit dem Kataster der übrigen Theile des Reiches als nothwendig ergeben. Zwey Stimmen blieben bey dem Gesetz-Entwurf. §. 120. In der fünften Zeile nach den

Wort »Steuerbezirke« einzuſchalten: »deſſelben Kreiſes.« (Als beſonderer Anhang folgt nun im Referat — in VIII Abſchnitten — eine »Widerlegung der Vorwürfe gegen das Grundſteuer-Definitivum bey ſeiner Ausführung im Iſarkreis;« dann »Aufſtellung anderer, angeblich vollkommener, Grundſteuer-Syſteme« — mit namentlichem Rückblick auf die neueſte Schrift des Frhrn. von Seutter.) —

— (Zur ſechs und vierzigſten Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des Abg. v. Utzſchneider über den Geſetz-Entwurf einer allgemeinen Grund-Steuer.) —

Die vorliegenden Geſetzentwürfe ſtellen künftighin nur zwey Steuergeſetze auf, eine allgemeine Grund- und Häuſerſteuer neben einer allgemeinen Erwerb- und Gewerb-Steuer; die Regierung bezwecke dabey, dieſe Auflagen nicht auf das Vermögen, ſondern, ſo viel möglich, auf das Einkommen aus dem Vermögen zu begründen. In den Entwürfen des Erwerb- und Gewerbſteuer-Geſetzes ſey dieſes deutlich, bey der Häuſerſteuer nur zum Theile ausgeſprochen, und bey Grund und Boden ſolle dieſes Princip in ſo weit in Anwendung kommen, als das Einkommen aus Grund und Boden ausgemittelt werden kann; dieſe Ausmittelung ſey mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Grund und Boden habe nur in ſo weit für die Menſchheit einen Werth, als er die darauf wohnenden Menſchen nährt und mit allen Lebens-Bedürfniſſen verſieht. Indeſſen könne Grund und Boden einer Steuer-Abgabe, welche dem Verhältniſſe des Einkommens aus demſelben ſo nahe als möglich kommt, ſich nicht entziehen, weil die auf demſelben arbeitenden Menſchen davon einen Genuß haben, der aber nach Verſchiedenheit der Fruchtbarkeit des Erdbodens und der Jahre, ſo wie des Klima's verſchieden ſey. Wegen der mannichfaltig wechſelnden Verſchiedenheit dieſer Fruchtbarkeit ſey die wirkliche Größe dieſes Genuſſes ſchwerlich zu beſtimmen, ſondern nur annäherungsweiſe auszumitteln. Die Grundſteuer könne demnach nicht im Verhältniſſe eines beſtimmten reinen Ertrages oder Einkommens aufgelegt werden, ſondern müſſe in demjenigen Verhältniſſe auf den einzelnen Grund-Beſitz vertheilt werden, als dieſer Grundbeſitz die Fähigkeit hat, die Menſchen und die ihm unentbehrlichen Hausthiere zu ernähren. Der vorliegende Entwurf könne nur von dieſer Anſicht aus geprüft werden. In der Prüfung dieſes Grundſteuer Geſetzentwurfes, um eine Verwirrung der Begriffe und Wiederholungen zu vermeiden, folge Ref. der Ordnung ſämmtlicher Paragraphen, und werde am Ende des Vortrages darzuſtellen ſuchen, was der Staat, und was der einzelne Grundbeſitzer von dieſem Grundſteuer-Geſetze zu erwarten haben? Die Verfaſſungs-Urkunde fordere, daß zu den Staatslaſten *alle* Staatsbürger *ohne Ausnahme* gleichheitlich beytragen; Grund und Boden unterliege demnach der Beſteuerung; und die Staats-Regierung bedürfe eines gerechten Maaßſtabes, um die Steuer vom Grund und Boden in einem gleichheitlichen Verhältniſſe auf den einzelnen Grundbeſitz nach demſelben umlegen zu können. Dieſer Maaßſtab müſſe in dem allgemeinen Grundſteuer-Geſetze deutlich bezeichnet ſeyn; der einzelne Grundbeſitzer müſſe dieſen Maaßſtab kennen; es müſſe ihm möglich ſeyn, dieſen Maaßſtab ſelbſt zu jeder Zeit zu prüfen; nebenbey ſolle dieſer Maaßſtab von der Art ſeyn, daß dadurch dem Grund-Eigenthümer zugleich auch ohne weitere Opfer ſein Grundbeſitz für immer geſichert werde. Dieſer Maaßſtab ſey nicht ſchwer zu finden, denn er gehe aus der Natur der Sache ſelbſt hervor. Nur begnügen die Menſchen mit dem Einfachen, das ihnen gewöhnlich ſehr nahe liegt, ſich ſelten, ſondern ziehen oft vor, in der Ferne zu ſuchen, wodurch ſie in künſtliche Gewebe ſich verwickeln und auf Abwege gerathen. So ſey es bisher auch in Aufſuchung eines allgemeinen Maaß-Stabes zur gleichheitlichen Vertheilung der Grundſteuer auf den vereinzelten Grundbeſitz gegangen. Zum Maaßſtab für die Grundſteuer-Vertheilung habe man bisher den Geldwerth des Grundbeſitzes, das reine Einkommen aus demſelben, den Rohertrag, die Grundfläche ohne Berückſichtigung der innern Bodengüte ꝛc. vorgeſchlagen. Keiner dieſer Maaßſtäbe habe eine allgemeine Anwendung zur Zufriedenheit irgend eines Volkes oder irgend einer Regierung gefunden. — Mit Recht dürfe vorerſt die Frage aufgeworfen und unterſucht werden, in wie fern die in neunzehn Aemtern des Iſarkreiſes, in drey Aemtern des Oberdonaukreiſes und in einem Amte des Regenkreiſes, dann in den vier Hauptſtädten München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, bereits eingeführte und wirklich beſtehende definitive Steuer-Regulirung die ihm von den Steuerpflichtigen gewordene Zufriedenheit, die laut und öfter geäußerte günſtige Volksſtimme auch wirklich verdiene; und ob dieſelbe nach dem vorgelegten Geſetzentwurfe als allgemeines und definitives Grundſteuer-Geſetz zum Wohl des Vaterlandes in Ausführung gebracht werden ſolle? Dieſe definitive Grundſteuer-Regulirung ſey von einigen Gebrechen ihrer bisherigen Ausführung und von allen Mängeln nicht ganz frey zu ſprechen; ſie hatte deren manche. Wie konnten dieſelben aber auch vermieden werden bey einem Unternehmen von ſo großer Ausdehnung, wie das definitive Grundſteuer-Kataſter gleich bey ſeinem erſten Anfange angelegt war? Angefeindet und angekämpft von ſeinem erſten Beginnen an, habe es im Sturm und Drang der Leidenſchaften, der Meinungen und Perſonalitäten mitunter wohl ſtraucheln, allein nicht zum Fall gebracht und ihm die Volksgunſt entzogen werden können. Dieſes Definitivum beruhe auf dem Grundſatze: nicht das Grund-Vermögen, nicht das Einkommen, oder den Reinertrag aus dem Grundbeſitze, und auch nicht deſſen Rohertrag unmittelbar zu beſteuern. In dieſem definitiven Grundſteuer-Syſteme liege ein anderer Maaßſtab, der auf jedes Ackerland mit Sicherheit angewendet werden kann, und Ackerland ſey bey uns ganz gewiß das Principale, auf welches die übrigen Culturarten durch Aſſimilation zurückgeführt werden können. Ackerland gebe es in allen Kreiſen, in allen Amts- und Gemeinde-Bezirken des Kö-

reichs. Dieser Maaßstab sey einfach, leicht berechenbar, und möglichst unveränderlich; er sey das Product des Flächenraumes und der natürlichen Ertragsfähigkeit. Jedes Ackerland habe einen zu messenden Flächenraum und eine zu bestimmende natürliche Ertragsfähigkeit. Die Aufgabe bestehe nur darin, daß der Flächenraum eines jeden einzelnen Ackers genau gemessen, und die natürliche Ertrages Fähigkeit eines jeden solchen Ackers in allen Theilen des Königreiches aus gleichen constanten Factoren berechnet werde. Mit so viel Schwierigkeiten die Messung aller einzelnen Grundstücke im ganzen Königreiche in ihrem Zusammenhange, wenn sie ganz genau seyn solle, auch immer verbunden sey, so zweifle man doch nicht mehr an der zweckmäßigsten Ausführung derselben, weil wirklich darüber Proben vorliegen, welche Jedermann einsehen, aber auch nur in Bayern einsehen kann; denn in keinem anderen Lande herrsche dieser hohe Grad von Genauigkeit in der Messung des Ganzen sowohl, als aller einzelnen Theile, wie in unserm Vaterlande. Mit desto mehr Bedenklichkeit blicke man aber auf die Ausmittelung der natürlichen Ertragsfähigkeit von Grund und Boden, und zweifle dort und da noch an der Möglichkeit eines gleichförmigen, genügenden Resultates. Bey der Ausmittelung dieser natürlichen Ertragsfähigkeit müsse man die künstliche, durch großen Aufwand an Geld, Dünger ꝛc. gesteigerte Cultur außer Rechnung lassen, und den Grad von mittlerer Productivkraft, der in jedem Acker liegt, aufsuchen, um denselben in Ziffern darzustellen. Er könne sich nur in Körnern, die auf dem Acker angebauet und geärndtet werden, berechenbar machen. Die mitteljährige Körnererträgniß, welche jede Parcelle des Ackerlandes bey gemein- und ortsüblicher, weder künstlicher noch vernachlässigter Bestellung und Bewirthschaftung, gemäß seiner natürlichen Bodengüte und Lage, und unter Freybelassung des Strohes, der Brachfrüchte und aller sonstigen ökonomischen Nebennutzungen, im unbelasteten Zustande nachhaltig hervorzubringen vermag, könne allein die Grundlage und der Maaßstab zu einer allgemeinen definitiven Grund-Steuer-Vertheilung seyn. Diese Körnererträgniß für diesen Zweck sehr genau auszumitteln und die übrigen Grund-Stücke mit dem Ackerlande zu vergleichen, sey möglich, weil man weder den Rein- noch den Roh-Ertrag zu wissen nöthig habe, um die Grundsteuer in einem gerechten Verhältnisse auf den vereinzelten Grundbesitz umlegen zu können; es dürfe zu diesem Behufe nur die Fläche des Ackers und die natürliche Productivkraft desselben bekannt seyn ꝛc. Ref. geht nun zur Prüfung des Inhalts der einzelnen Capitel und ihrer §§. über.

Erstes Capitel. Allgemeine Normen für die Grundbesteuerung. Gegen die Fassung der §§. dieses Capitels hat Ref. nichts zu erinnern.

Zweytens Capitel. Von der Messung. Eben so hat Ref. auch bey diesem Capitel keine wesentlichen Modifikationen vorzubringen und findet die darin enthaltenen Bestimmungen größtentheils zweckgemäß.

Drittes Capitel. Von der Bonitirung und Classification der Grundstücke. Zu §. 28. Dürfte festzusetzen seyn, daß nur die sechste Bonitätsclasse die höchste für Waldgründe seyn dürfe. Alle übrigen Bestimmungen dieses Kapitels findet Referent, mit Angabe mehrerer Rechtfertigungsgründe, gleichfalls sachgemäß.

Viertes Capitel. Von der Veranschlagung der Renten aus dem Dominical-Verbande, Dienstbarkeiten und andern nutzbaren Rechten.

Fünftes Capitel. Von der Liquidirung, Catastrirung und Umschreibung. Zur Aus- und Beyhülfe dieser Verrichtungen wird den Gemeinden von der Liquidations-Commission ein Geometer beygegeben. Zum Beweis richtiger Durchgehung der Besitzlisten werden diese bey der Wiedereinlieferung von den Besitzern, Gemeinde-Vorstehern und dem Geometer unterzeichnet. Die sämmtlichen im Entwurf bezeichneten Vorarbeiten zu den Liquidations-Verhandlungen findet Referent alle zweckmäßig und vortrefflich eingeleitet, um wahrhafte Liquidations-Resultate auf dem einfachsten und wohlfeilsten Wege zu erhalten. Dieser einfache und wohlfeile Geschäftsgang sey aber auch nur bey unsern Messungs-Resultaten möglich; ohne unsere genauen Detailpläne wäre eine solche detaillirte Grundrenten-Liquidation nicht einmal ausführbar; neben einer gränzenlosen Vielschreiberey würde ohne dieselben doch ein verwirrtes Bild zum Vorschein kommen. — Zu §. 79. Daß eine Umschreibgebühr bezahlt werde, dagegen sey nichts einzuwenden, allein sie soll mäßig seyn, weil bey der Arrondirung der allzu sehr vereinzelten Grundstücke zur Beförderung des Ackerbaues und der intensiven Cultur noch viele Veränderungen, welche die Umschreibung im Cataster nothwendig machen, vor sich gehen müssen. Durch eine zu hohe Umschreibgebühr würde dieses zur Landes-Cultur erforderliche Arrondirungs-Geschäft nicht begünstiget, sondern vielmehr zurückgehalten werden.

Schluß-Bestimmungen. Zu §. 119. In den Bezirken, in welchen das Steuer-Definitivum bereits eingeführt ist, bleiben die Cataster unverändert; nur werden denselben da, wo es noch nicht geschehen ist, auf den Grund des §. 35 die Schuldigkeiten von der Grundfläche der Gebäude, Baupläße und Hofräume beygesetzt, dann die besondern Cataster für die Klein- und Blutzehnten, so wie für die Jagdrechte angelegt.

Referent bemerkt schließlich, er habe außer einigen wenigen möglichen Redations-Verbesserungen nichts auffinden können, was einer Modification bedarf und glaube demnach: »daß dieser Gesetz-Entwurf über die allgemeine Grundsteuer, so wie derselbe den Ständen des Reiches zur Berathung und Zustimmung vorgelegt worden, von der hohen Kammer der Abgeordneten angenommen werden könne, doch sollte der Wunsch geäußert werden: Seine Majestät der König wollen, im Falle nach §. 113. dieses Gesetzentwurfes die Kreise die Kosten der Bonitirung, Liquidirung und Katastrirung übernehmen sollen, den Grund-

Eigenthümern und Grundbesitzern ihren Antheil an der Familiensteuer, welchen dieselben noch zur Zeit im Verhältnisse ihrer Dominical- und Rusticalsteuer zu entrichten haben, zur Beförderung dieses Katastergeschäftes allergnädigst nachlassen; oder alle Kosten der Liquidirung, Bonitirung und Katastrirung auf die Central-Staatscasse überweisen; dann daß Allerhöchstdieselben durch Allerhöchst ihr Staats-Ministerium der Finanzen solche Maaßregeln ergreifen lassen, wodurch die definitiven Steuer-Katasterarbeiten in der dritten Finanz-Periode durch alle Kreise des Königreichs vollendet werden können, und daß der definitive Grundsteuerfuß durch Abrechnung auf die dermalige provisorische Grundsteuer schon in der dritten Finanzperiode als der allein geltende anerkannt, und die allenfallsige Ueberlastung auf solche Weise von der dritten Finanz-Periode anfangend gesetzlich ausgeglichen werde.

— Heute hatte die **acht und vierzigste** öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath von Knopp, der königl. Ministerial-Rath von Panzer.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der 47. Sitzung; dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Vortrag des Sekretärs des Petitions-Ausschußes über die geprüften Anträge der Herrn Abgeordneten. Berathung und Schlußfassung hierüber. Als geeignet zur Vorlage an die Kammer und Bearbeitung durch den betreffenden Ausschuß wurden erachtet: 1. Der Antrag der Abgeordneten Graf Joseph von Seinsheim, Freyhr. von Heiniz, Freyhr. von Künsberg, von Faßmann, Lösch, Jäger, Clarus und Freyhr. von Westernach, die Aufhebung des Stempel-Gesetzes vom 11. September 1825 betreffend. 2. Antrag des Abgeordneten Schnitzer, die Einführung eines höheren Zollsatzes auf die Ausfuhr der rohen Häute betreffend. 3. Nachtrag zu dem Antrag der Abgeordneten des Rezatkreises, die Ueberbürdung dieses Kreises hinsichtlich der directen Besteuerung und Abhülfe dieses Uebels betreffend. 4. Antrag des Abgeordneten Keemer von Augsburg, Erinnerungen über den Entwurf in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten betreffend. 5. Antrag des Abgeordneten v. Anns, die Instruktion zu den Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend. 6. Antrag der Abgeordneten des Ober-Donaukreises, die Abänderung derselben Instruction betreffend. — Als nicht geeignet zur Vorlage an die Kammer, jedoch für würdig zur Empfehlung an das k. Staatsministerium der Finanzen wurde erachtet: der Antrag des Abg. Strömsdörfer, die Minderung zu hoch besteuerter Besitzungen betreffend. VI. Anzeige des 5ten Ausschusses über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden. VII. Vortrag des 2ten Ausschusses über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Gesetz-Entwurfes, »den Malzaufschlag betreffend.« Das Präsidium schloß hierauf die heutige Sitzung und beraumte die nächste öffentliche Sitzung auf Montag den 14. April früh 9 Uhr an, wobey es die Kammer zur Abstimmung in geheimer Sitzung über den Gesetzentwurf, »die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend.«, auf Samstag den 12. April einlud.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: (Zum Vortheil der Mad. Sigl-Vespermann.) Die Müllerin, Oper.

Augsburg, vom 10. April. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96—, G. 95¾; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104—, G. 103¾; Landani. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B—M 4 Pr. P. 104⅝, G. 104½; ditto unverzinsl. Pap. 106, G. —.

Wien, vom 5. April. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 89—; Rothschild. Loose von 1820 143¾; von 1821 116¼; Bankactien 1011½; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 43¼; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99¼ Uso. — Conv.-Münz. —

Paris, vom 5. April. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 25 C. 3 Proz. 69 Fr. 05 C.; Falconet 75 Fr. 45 C.; Guebh. 72¾; Bankactien 1895 Fr.; Par.-St.-Obl. —; Hayt. 670 Fr. — C.

London, vom 3. April. Cons. 3 Proz. 84¼; mexican. Bons 32½; columb. 22½; ruff. 87½; portug. 61½.

---

503. (3a) Edital-Vorladung.

Joseph Wenk, bürgerl. Schuhmacher zu Miesbach, starb mit Rücklassung eines Testamentes, worin auch der Fragner-Sohn Michael Eder aus Landshut, welcher von Profession ein Lederer ist, als Miterbe eingesetzt ist.

Weil der nunmehrige Aufenthalt dieses in die Fremde gewanderten Michael Eder nicht bekannt ist, so wird derselbe auf Antrag der Erbs-Interessenten hiemit vorgeladen, binnen 4 Monaten, seinen Aufenthalt bey hiesigem Gerichte anzuzeigen, und seine Erklärung abzugeben, als außerdessen von seiner Seite das Testament für agnoscirt betrachtet, und in dieser Verlassenschafts-Sache, wie Rechtens ist, vorgeschritten werden würde.

Den 15. März 1828.

Königl. bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

---

499. Bekanntmachung.

Das Mühlanwesen zu Halming wird hierdurch zum Zweytenmale im öffentlichen Steigerungswege zum Kaufe ausgeboten, zur Verhandlung

Mittwoch den 30. k. M. April

bestimmt und Kaufsliebhaber mit den nöthigen Anweisen versehen, hiezu eingeladen.

Der Werth dieser Mühle, bey welcher 3 Mahlgänge und 1 Säge bestehen, wird besonders dadurch erhöhet, daß dieselbe keinem Wasser-Mangel, aber auch keinem Wasser-Schaden ausgesetzt ist.

Uebrigens wird sich auf die Versteigerungs-Bekanntmachung vom 5. May v. M. Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 8, Münchener politische Zeitung Nro. 42 und Augsburger mosische Nro. 43 bezogen.

Am 25. März 1828.

Königl. Landgericht Burghausen.
Dubois, Landrichter.

511. Die unterfertigte Bad-Inspektion sucht auf die Dauer der bevorstehenden Kurzeit einen Koch. Die allenfallsigen Konkurrenten zu dieser Stelle wollen sowohl über ihre Kenntnisse, als über ihren moralischen Lebenswandel ihre Zeugnisse anherseyden; worauf ihnen dann die nähern Bedingnisse unverzüglich bekannt gemacht werden sollen.

Bad Brückenau, den 8. April 1828.

Königl. Bad-Inspektion.
Parisel, Inspektor.

---

507. (2a) Bekanntmachung.

Der unterzeichnete macht hiemit dem hohen Adel und verehrlichen Publikum bekannt, daß er seine Garn-Bleiche vordem Sendlingerthor auf der obern Lend an der Holzstraße Nro. 166 im Monat April eröffnet und mit Bleichen anfängt, so wie auch bekannt gemacht wird, daß derselbe in der Sendlingerstraße im Seiler-Laden nächst der Hascherbräu zu erfragen ist. Es werden auch alle Sorten von Leinwand mit und ohne Baumwolle daselbst gebleicht, so wie gut geputzt; über bearbeitende werden Scheine ausgestellt und verspricht durchaus die vollkommenste Zufriedenheit.

München, den 6. April 1827.

Michael Frank,
Bürger und Garnsieder.

---

509. Unterzeichneter bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß noch 3 Centner süßer Urner-Bienen-Schmelchen-Saamen vom letzten Jahr, der Centner zu 90 fl., zu haben sind. Dieser Saamen darf nur einmal angebaut werden, so wächst das gute Milchfutter immer fort.

Auch sind die großen spanischen Marine-Gurken-Kern, der Kern zu 6 kr.; deßgleichen die gelben Grano-Fortes Ludwigs-Gurken-Kern, der Kern zu 12 kr., zu haben.

Jeden Liebhaber, der einen Versuch hievon zu machen wünscht, bittet man um bäldigste Anträge in frankirten Briefen, wo dann ihnen das Weitere über den Gebrauch mitgetheilt wird.

Ludwigsfeld bey München, den 5. April 1828.

Graf Winkelmann, allda.

---

506. (2a) Versteigerung.

Mittwoch den 16. April werden in der Promenadestraße Nro. 1533, Aufgang in der Salvatorstraße, zweyten Stock, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nachstehende Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

Divans, Sessel, Commode-, Schreib- und Kleiderkästen, Spiegel, Porzellain, Gläser, Matratzen, Bettläden, Bettdecken, Tische, nebst verschiedenen Haus- und Kücheneinrichtung.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Die tausend zweyhundert und 36ste Ziehung in München ist Dienstag den 10. April 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

7 27 11 47 84

Die 1237te Ziehung wird den 13. May und inzwischen die 857te Regensburger Ziehung den 22., und die 196te Nürnberger Ziehung den 1. May vor sich gehen.

512. (3a) In der Theatiner-Schwabinger-Straße sind ein geräumiger Laden mit heizbarem Schreibzimmer, dann zwey Wohnungen im ersten und 2ten Stock, zusammen oder einzeln, auf das Ziel Georgi zu vermethen. D. Ue.

---

510. Das Anfrage- und Adreß-Bureau macht bekannt:

1) In der Nähe von München ist ein — in der schönsten Lage situirtes Anwesen, bestehend in einem — in sehr gutem baulichen Zustande befindlichem Hause, mit der bequemsten Einrichtung und einem Blumen-Gärtchen, dann einem großen Anger, mit vielen hübschen Obst-Bäumen, welcher vorzüglich zu einem Sommer-Aufenthalte für eine Herrschaft geeignet wäre, aus freyer Hand, um billigen Preis zu verkaufen;
2) ein — mit den vortheilhaftesten Zeugnissen versehenes Individuen, welches die Handlung vorschriftmäßig erlernt und in mehreren angesehenen Häusern servirt hat, wünscht als Comis vorzugsweise in einer Spezerey-Handlung unterzukommen.

Ueber das Nähere gibt Auskunft

Das Anfrage- und Addreß-Bureau München.

---

508. Ankündigung.

Der Unterzeichnete kündigt hiemit für das kommende Sommer-Semester seine Privat-Vorlesungen über Experimental-Physik, mit und ohne angewandte Mathematik, dann theoretische und praktische Himmelskunde, dem verehrlichen Publikum an. Derselbe liest, mit Benutzung seines eigenthümlichen vollständigen Apparates, in seiner Wohnung, St. Anna-Straße auf dem Kreuz, Nro. 1239 über 3 Stiegen, woselbst man sich von heute an abonniren kann, und zwar

1) auf Experimental-Physik, mit angewandter Mathematik, jeden Montag, Dienstag, Donnerstag, und Freytag von 5 bis 6 Uhr Abends;
2) auf Experimental-Physik für Herrn und Damen jeden Montag und Freytag von 6 — 7 Uhr Abends.

Die physikalischen Vorlesungen beginnen den 14. April.

München, den 4. April 1828.

Kajetan Egger,
Professor der Physik an der hiesigen polytechnischen Central-Schule.

---

489. (2b) Am künftigen Ziel Georgi wird zum Betriebe einer Wirthschaft eine Wohnung zu ebener Erde oder über eine Stiege zu miethen gesucht; das Uebrige ist bey Herrn Kunsthändler Mühlberger zu erfragen.

---

507. (3c) Ein junges Frauenzimmer, welches einer sorgfältigen Erziehung im k. Erziehungs-Institut zu Nymphenburg genoß, alle weiblichen Arbeiten wohl versteht, so wie auch Kinder unterrichten kann, wünscht zu Georgi bey einer ordentlichen Familie in der Stadt oder auf dem Lande einen angemessenen Platz zu erhalten.

Zu erfragen Nro. 732 im Dultgäßchen rückwärts über eine Stiege.

---

493. (3c) Verflossenen Sontag den 30. März wurde, von Hubergarten bis in die Karls-Straße, ein goldener Siegel-Ring verloren. Der allenfallsige Finder wird höflichst gebeten, selben gegen angemessene Belohnung bey Herrn Mühlberger nebst der Hauptwache abzugeben.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 88 | 12. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Unterm 30. März wurden in der preußischen Armee 3 Obersten zu General-Majors, 11 Oberst-Lieutenants zu Obersten, 20 Majors zu Oberst-Lieutenant ꝛc. ernannt.

Nassau. Wiesbaden, vom 4. April. Die am 3. März eröffnete Versammlung unserer Stände ist am 1. April geschlossen worden. Sie hat die Ausgaben des laufenden Jahrs auf 1,542,862 fl. 41 kr. festgesetzt, welche durch die bestehenden eigenen Einnahmen und indirecten Abgaben mit 716,690 fl., aus dem Ueberschuße des abgelaufenen Verwaltungs-Jahres mit 69,744 fl. 19 kr. und durch die Erhebung von 3½ Simpla directer Steuern gedeckt werden. Zwey Simpla sind bereits erhoben. Dabey ist die bisherige Auflage auf Salz um Einen Kreuzer vom Pfund vermindert worden.

Frankreich.

Paris, vom 5. April. Indem der Universitätsrath die Vorlesungen des Hrn. Professors Cousin wieder erlaubte, wurde jedoch entschieden, daß derselbe seine Vorlesungen dieses Jahrs auf die Geschichte der alten Philosophie beschränken solle.

— In der neuesten Gazette de France liest man: »Hr. v. Villalba, Sekretär der spanischen Gesandtschaft zu Paris, ist am 31. März mit wichtigen Depeschen nach Barcellona abgereist. Man versichert, Hr. v. Villalba überbringe den definitiven Entschluß der französischen Regierung zu der Räumung Spaniens. Diese Räumung soll, dem Vernehmen nach, allmählig und in dem Maaße statt finden, als die spanische Regierung verfügbare Truppen an die Stelle französischen Besatzungen in den gegenwärtig von denselben besetzten Festungen haben würde. Spanien soll Sicherheit und die nöthigen Mittel zum Transport des Gepäcks und des Materials unserer Truppen liefern.«

Rußland.

Am 26. März langte der Friedens-Traktat mit Persien zu St. Petersburg an. Am 27. wurde wegen dieser wichtigen Begebenheit ein Tedeum in allen Kirchen gesungen. Se. Majestät der Kaiser hat den Grafen Paskewitsch zum Grafen Paskewitsch von Erivan ernannt.

Großbritannien.

London, vom 2. April. Der französische Messager des Chambres meldet aus einem Schreiben seines Correspondenten aus London vom 2. April: »In den englischen Häfen werden bedeutende Rüstungen gemacht. Die Befehle der Admiralität verordnen eine große Eile bey dem Schiffsbau. Man kennt die Bestimmung dieser neuen Rüstungen nicht; mehrere Personen behaupten, sie seyen für das mittelländische Meer bestimmt. Einige Transportschiffe für Infanterie und Kavallerie wurden von der Admiralität gemiethet. Man sagt, es sey ein Paketboot von Lissabon mit Depeschen an die Regierung angekommen. Die Zeitungen werden deren Inhalt melden.«

Osmannisches Reich.

Nachstehendes ist der Beschluß des in unserm gestrigen Blatte abgebrochenen Aufrufs des griechischen Patriarchen an seine Glaubensbrüder in Morea und auf den Inseln des Archipelagus:

»Folgendes sind die eignen Worte unserer gnädigen Regierung (in dem Antwortschreiben an den Patriarchen;) sie sprechen ihr menschenfreundliches Wohlwollen ganz aus:

»Wohl ist es weltbekannt, wie das Patriarchat sehr »richtig bemerkt und anerkennt, mit welcher Güte und »Großmuth die ottomannische Regierung jederzeit alle ihre »Unterthanen ohne Unterschied, die unter ihrem Scepter »leben, behandelt hat, so lange sie nicht von dem Pfade »ihrer Treue und Pflicht abwichen und ihrem Stande, »als Raaja's, gemäß, sich benahmen; mehr als alle übri»gen aber haben die griechischen Unterthanen in Morea »und auf den Inseln des Archipelagus sich der Gnade ih»rer Monarchen zu erfreuen gehabt; sie haben fortwäh»rend, unter dem weit umfassenden Schutze der osmani»schen Regierung, jeden erwünschten Wohlstand, Ruhe und »Sicherheit genossen. Jeder war, nach seinen Verhält»nissen, in den Stand gesetzt, mit Leichtigkeit sich seinen »Unterhalt zu erwerben und ungehindert zu Lande und »zur See Handel zu treiben. Anstatt diese glückliche Lage, »in der sie sich befanden, dankbar zu erkennen, haben sie »sich eitlen Hirngespinsten hingegeben und in ihrer Ver»blendung sich so weit vergessen, daß sie die Fahne des »Aufruhrs gegen die hohe Pforte, ihre und ihrer Väter »Wohlthäterin, zu erheben wagten. So haben sie selbst »ihre Ruhe und ihren Wohlstand verscherzt, sie haben ge»handelt, als suchten sie durch ihre Halsstärrigkeit sich »immer verschärftere Strafen zuzuziehen. Dessen ungeach-

»tet hat die Porte, ihren großmüthigen Gesinnungen gegen ihre Unterthanen jederzeit getreu, sich nicht beeilt, dieselben zu züchtigen, wie sie es verdienten, noch gegen sie Maaßregeln der Strenge zu gebrauchen; sondern, indem sie diejenigen aus ihnen zur Strafe zog, die in der Rebellion widersetzlich verharrten, hat sie nichts unterlassen, um die Uebrigen auf dem Wege der Güte zu ihrer Pflicht zurückzuführen; sie hat den Schleier der Vergessenheit über ihre vergangnen Uebelthaten geworfen, sobald sie sich zur Unterwerfung bereit zeigten, und sich seitdem, wie früher, mit den Mitteln zur Wiederherstellung ihrer Ruhe und ihres ehemaligen Wohlstandes beschäftigt, wie dieß durch vielfältige und offenkundige Thatsachen hinlänglich bewährt ist. — Wenn also nunmehr auch die übrigen in Aufstand begriffnen Griechen in sich gehen; wenn sie einsehen, daß der Weg, den sie gewandelt, zu nichts Gutem führe, und daß, so wie sie bisher nichts als Unglück und Täuschung eingeerntet haben, sie auch in Zukunft nichts Anderes, als, nach vergeblicher Hinopferung ihres Lebens und ihrer Habe, Früchte des Jammers und der Reue ernten werden; wenn sie dieß Alles einsehen, wenn sie ihre Schuld bereuen, und sich der Gnade und Großmuth der hohen Pforte unterwerfen, so wird auch diese, nach Erforderniß des heiligen Gesetzes, ihnen auf die unzweydeutigste Art die vollständigste Amnestie zusichern, und sie, so lange sie ihren Unterthans-Pflichten treu bleiben, nie mehr in der Folge wegen ihrer vergangnen Vergehungen zur Rechenschaft ziehen. Ihre liegenden Güter und andere Besitzungen, obschon sie nach dem heiligen Gesetze, als der hohen Pforte anheimgefallen, betrachtet werden könnten, und es Letzterer demnach frey stünde, sie in Besitz zu nehmen, und darüber nach Willkür zu verfügen, werden dennoch, bloß aus Gnade und Erbarmung, den vorigen Eigenthümern, wenn selbige noch am Leben sind, gelassen, sollten sie aber gestorben seyn, ihren gesetzlichen Erben ausgefolgt werden. — Obwohl die von den Insurgenten bewohnten Länder unabhängiges Erbeigenthum der hohen Pforte sind und diese das Recht hätte, in der Verwaltung derselben alle jene Aenderungen vorzunehmen, die sie für zweckdienlich erachten würde, so will sie doch, aus Gnade und Erbarmung, sowohl in Morea, als in dem übrigen Griechenland, die alte Verfassung, so wie sie früher bestanden, wieder herstellen und die Reglements erneuern, welche den Bewohnern dieser Länder allen Schutz und alle Wohlfahrt zusichern, und wird über deren Beobachtung streng gewacht werden. — Die Muselmänner werden, wie vordem, sich in ihren alten Wohnsitzen und in den festen Plätzen niederlassen; eben so werden die Griechen, nachdem sie, als Raaja's, die in ihren Händen befindlichen Kanonen und andere Waffen und Kriegsbedarf an die Abgeordneten der hohen Pforte werden abgeliefert haben, nach ihren vorigen Wohnplätzen zurückkehren. Sie werden in den ungestörten Besitz ihrer Kirchen treten und in denselben ihren Cultus frey ausüben dürfen. — Obwohl man berechtiget wäre von ihnen die seit sechs bis sieben Jahren rückständigen Abgaben, die Kopfsteuer sowohl als die übrigen Contributionen, und außerdem einen Schaden-Ersatz für die so beträchtlichen Summen, welche der Fiscus aus Anlaß der Insurrection auszulegen gezwungen war, zu fordern, so werden ihnen dennoch, in gnädiger Rücksicht auf die zu ihren Gunsten Statt gefundene Einschreitung und Fürbitte, alle diese Entrichtung gänzlich erlassen werden; überdeß will die hohe Pforte, um einen auffallenden Beweis ihrer Großmuth gegen ihre Unterthanen, und eine sichere Bürgschaft der Amnestie zu liefern, die denjenigen zu Theil werden soll, welche ihre Verirrungen abzuschwören bereit sind, aus besondrer Gnade ihnen alle Steuern, sowohl den gesetzlichen Charadsch (Kopfsteuer) als die übrigen Abgaben, für ein ganzes Jahr im Voraus, vom Tage ihrer Unterwerfung an gerechnet, erlassen. — Die Statthalterschaft der Morea wird einem Gerechtigkeit liebenden und wohldenkenden Pascha anvertraut werden, der seine Raaja's mit Güte und Menschlichkeit behandeln wird, mit Einem Worte, die osmanische Regierung wird alle Mittel anwenden, um ihren griechischen Unterthanen Ruhe und Wohlstand zu verbürgen, und sie gegen jede Gewaltthätigkeit und Bedrückung sicher zu stellen. — Dieß sind die Begünstigungen, welche Se. Hoheit in ihrer Großmuth geruhen wird, den Griechen zu ertheilen. Wenn sie auch diese ihnen gnädigst zugesicherten Wohlthaten nicht nach ihrem Werthe schätzen, und noch ferner auf revolutionären, die Grenzen ihrer bürgerlichen Stellung, als Raaja's, überschreitenden Forderungen bestehen sollten, so würde man ihnen durchaus keine weitern Begünstigungen zugestehen können und die Umstände würden es auf keine Art gestatten. — Wenn ihre Unterwerfung binnen der Frist von drey Monaten Statt findet, so können sie sich versichert halten, der so eben auseinander gesetzten, ihnen verheißnen Begnadigungen theilhaftig zu werden; wenn sie aber, nach Ablauf dieser Frist noch fernerhin in ihrer Widersetzlichkeit verharren sollten, so werden sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben und der Strafe nicht entgehen, die ihre Verbrechen hienieden und jenseits erwartet. — Dieß wird hiemit zur Wissenschaft des Patriarchen gebracht und demselben gegenwärtiges Antwortschreiben mit dem Auftrage zugestellt, die darin enthaltene Amnestie, nebst den übrigen Punkten, den griechischen Insurgenten gehörig kund zu machen und sie zur Darnachachtung aufzufordern.«

»Wir zweifeln nun nicht mehr«, schließt der Patriarch in seinem Aufrufe, »daß alle diese hier angeführten, ausgezeichneten Gnaden, welche die hohe Pforte auf unsere gemeinschaftliche Fürbitte zu ertheilen geruht hat, euch in hohem Grade erfreuen, jeden Argwohn, den man euch beygebracht haben dürfte, zerstören, alle noch übrigen Zweifel verscheuchen und jedes Hinderniß heben werden, das sich eurer Unterwerfung noch entgegen stellen könnte. Deßhalb haben wir gemeinschaftlich dieses Circularschreiben

an euch erlaſſen; ſelbes wird euch durch eigene dazu erwählte angeſehene Perſonen überbracht und feyerlich kund gemacht werden, und zwar ſind zu dieſer Sendung beſtimmt aus unſern hochwürdigen Biſchöfen und Aelteſten der Biſchof von Nicäa, Joſephus, der Biſchof von Chalcedon, Zacharias, und der Biſchof von Larissa, Meletius, ferner aus den Patriarchats-Würdenträgern, der Protoſynkellos, Meletius, damit ſie euch alles dieß mündlich bekräftigen und einſchärfen mögen. — Kinder! der Augenblick iſt günſtig für die Reue, wie keiner; Laſſet, um Gottes Erbarmungen willen, die unſchätzbare Gelegenheit nicht verloren geben, die ihr ohne Zweifel ein anderes Mal nicht wieder werdet finden können, wenn ihr ſie ſuchen werdet! Geht endlich in euch, kehrt wieder zur Vernunft zurück; denkt an euer Leben, an eure Habe, an euer Seelenheil! Hört die lebendige Stimme der Kirche; ſie iſt die Stimme des Herrn; die Stimme einer Mutter, die euch auferzogen hat! Schenkt ihren heilſamen Ermahnungen Gehör und bewährt mit dem Werke die Aufrichtigkeit eurer Reue über Alles, was ihr gefehlt, damit auch wir uns mit der ganzen griechiſchen Nation über euch erfreuen können; damit ihr wieder vereinigt werdet mit dem Geſammtkörper, der ſich nach Chriſtus nennt, und verſammelt in die Hürde des Heilands und theilhaftig geiſtlicher Nahrung und Troſtes! Kehrt zurück unter den Scepter eurer geſetzmäßigen Regierung, auf daß euch wieder Glück und Segen erblühe und ihr heitere Tage verlebt und den Gefahren des Schiffbruchs, den drohenden Klippen entrinnt, an denen ihr einſt ſcheitern müſſet, wenn ihr nicht bey Zeiten in den rettenden Hafen der großherrlichen Huld ſteuert, der euch ſo gewiß iſt und ſo bereit, euch aufzunehmen!

»Wir erwarten mit Zuverſicht innerhalb der Friſt von 8 Monaten die Früchte, welche dieſe unſere angelegentlichen Ermahnungen werden getragen haben, durch die von uns zu dieſem Behufe abgeſendeten, vorerwähnten Männer zu erfahren; wir leben in der beſten Hoffnung, dieſe Früchte werden den Wünſchen der hohen Pforte entſprechen und ihr werdet mit Dankbarkeit euch beeilen, Gehorſam zu leiſten und durch eure ſchuldige Unterwerfung eine heilige Pflicht zu erfüllen, damit wir euch belohnen mögen mit unſerm Segen und unſerer geiſtlichen Gnade. Wenn ihr aber, was ferne ſey, in der Widerſetzlichkeit beharren ſolltet und vom Irrwahne fortgeriſſen, unſere Aufforderung von euch ſtoßet, ſo ſeyd ihr hiermit nochmal gewarnt — die Axt iſt angelegt an die Wurzel des Stamms — ſehet dann zu!«

Genf, vom 4. April. Endlich ſind Briefe vom Präſidenten Capodiſtrias hier angekommen. Sie zeugen von dem unendlichen Eifer des Grafen, ſeinem Land und deſſen Einwohnern aufzuhelfen, in einem Augenblick, wo noch Alles durcheinander gährt, die ungleichartigſten Elemente an einander ſtoſſen und Alles neu geſchaffen werden muß. Der Präſident ſagt unter Anderm in einem Briefe an Hrn. Eynard vom 9/22. Februar:

»Ich ſchreibe Ihnen aus Aegina, wo ich nun ſeit 17 Tagen bin und dieſe Zeit hoffentlich gut benutzt habe. Die Beylagen werden Ihnen einen Begriff von der neuen Regierung und Verwaltung Griechenlands geben, deren Einſetzung ſchon hoffen läßt, daß Gegenwart und Zukunft der Vergangenheit nicht gleichen werden. . . Unglaublich iſt der Jammer der armen wackern Nation; er überſteigt wirklich alle Beſchreibung. Ich verſäume nichts, um ihm abzuhelfen, wo ich kann, und in dieſer Beziehung werde ich Ihnen in einigen Tagen weitläufiger ſchreiben. So will ich auch nächſtens ein griechiſches Schiff nach Ancona ſenden, um da eine tüchtige Quantität Weizenmehl und Mais zu laden. Haben Sie durch chriſtliche Milde noch einige Gelder für Griechenland, ſo ſchicken Sie ſolche unverzüglich an Hrn. Candarelli in Ancona. Was nur möglichſt zu thun, das thue ich, um die Unterſtützung zu erhalten, welche mir die hohen Mächte verſprochen haben. Der Obriſt Heidegger hat mir nun Rechnung von ſeiner Geſchäftsführung abgelegt und ich habe ihn ſehr gebeten, ja fortzuſetzen, was er ſo trefflich begonnen. Sein Beyſtand iſt der Regierung nöthig und darum erſuche ich Sie auch, dieß dem erlauchten Herrn kund zu thun, der ſo viel thätigen Antheil an Griechenland nimmt. Ich werde Demſelben ſelbſt unverzüglich ſchreiben und ihm meine Wünſche ausſprechen. — Das Geld, das Sie mir für die franzöſiſchen, deutſchen, ſchweizeriſchen und preußiſchen Offiziere gegeben haben, iſt dem Obriſten Heidegger zur Vertheilung überliefert und wird pünktlich verwendet. Auch das, was Wohlthäter zur Unterſtützung der armen Griechenfrauen, Kinder und Greiſe, ohne Obdach und Nahrung großmüthig beigeſchoſſen haben, wird nur dazu und für die vorbereitenden Feldarbeiten gebraucht, wodurch den Unglücklichen Nahrung gegeben werden ſoll, zumal durch den Kartoffelbau. Von dieſen Geldmitteln erhalten ſchon jezt drey- bis vierhundert Familien in Aegina täglich Nahrung; ſie verdienen aber auch ihr Brod durch Feldarbeit auf einem trefflichen ſandigen Boden, der eine hinreichende Quantität Erdäpfel tragen wird, um damit 6000 Menſchen ein Jahr lang zu ernähren. — Ein Irländer, Namens Stevenſon, zeigt ſich bey der Leitung dieſer Arbeiten beſonders thätig, und hat deshalb ſeine Hütte mitten unter den Feldbauern aufgeſchlagen. Wenn er hier in Aegina fertig iſt, wird er auf die Inſeln und auf den Peloponnes zu gleichem Zweck gehen, damit die unendliche Hülfe und Wohlthat der Kartoffeln ſchnell überall verbreitet werden. Dazu reichen kaum die 20,000 Franken, noch die Liverpooler Ladung von Erdäpfeln. Dieſe zumal erwarten wir mit Sehnſucht. (Beſchluß folgt.)

Inland.

München, den 11. April.

Die Grundſteinlegung zu Albrecht Dürers Denkmal fand den 7. d. M. zu Nürnberg, von dem mildeſten Wetter begünſtigt, auf das Feyerlichſte Statt. Aus allen Theilen Deutſchlands und ſelbſt aus dem fernen Italien hatten ſich Künſtler und Kunſtfreunde eingefunden. (Wir werden nächſten Montag eine ausführliche Beſchreibung dieſes ſchönen Feſtes mittheilen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Nein, Lustspiel in Einem Act. Dann folgt: Albrecht Dürer in Venedig, Schausp. in 1 Aufz. von Ed. v. Schenk; den Beschluß macht: Der Waffentanz.

Fremden-Anzeige.

Den 10. April. (G. Hirsch): Hr. v. Watzdorff, k. sächs. Kammerherr von Dresden; Freyfrau v. Lotzbeck von Augsburg; Hr. Hutchinson, Capitän von London; Hr. Klose, Kfm. von Straßburg. (G. Hahn): Frhr. v. Crailsheim, Junker im 2. Chev. leg. Reg. von Ansbach. (G. Kreuz): Hr. Graf v. Rambaldi von Almanshausen.

Den 11. April. (G. Hirsch): Hr. Burows, Mitglied an der Universität zu Cambridge; Hr. Read Gorrier, Rentier von London. (G. Kreuz): Hr. Walter, großherzogl. badenscher Hof-Schauspieler. (G. Bären): Hr. Windscheid, Ingenieur erster Klasse von Regensburg; Hr. Gengler, Professor von Landshut.

510. Ankündigung.

Die Stimme Friedrich's des Großen im neunzehnten Jahrhundert; eine vollständige und systematisch geordnete Zusammenstellung seiner Ideen über Politik, Staats- und Kriegskunst, Religion, Moral, Geschichte, Literatur, über sich selbst und seine Zeit. Aus seinen sämmtlichen Werken, wie sonstigen schriftlichen und auch denkwürdigsten mündlichen Aeußerungen, herausgegeben und mit einer Charakteristik seines philosophischen Geistes begleitet vom Professor Dr. Schütz. 5 Bände in gr. 12. auf feinem geglätteten Velin-Papier, mit einem höchst ähnlichen Portrait Friedrich's des Großen. Pränumerations-Preis: 4 fl. 48 kr.

Unter diesem Titel erscheint bey F. Vieweg in Braunschweig in einer eben so ausgezeichnet wohlfeilen als schönen Ausgabe, ein Werk, das jedem Deutschen von wahrhaft vaterländischer Gesinnung, ja jedem über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit denkenden Zeitgenossen unserer Gegenwart, ein eben so zeitgemäßes, als überhaupt hohes und vielseitiges Interesse gewähren wird.

Ausführliche Anzeigen werden unentgeldlich ausgegeben, und Bestellungen angenommen von W. Michaelis Buchhändler in München.

500. (3 a) Ausschreibung.

Im Wege der Gant wird hiemit das Anwesen des Kaspar Polz, Modlbauers von Bachenhausen zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben.

Dasselbe besteht:

1) aus dem Wohngebäude;
2) aus einem Stadel;
3) dann Stallungen; und
4) aus 30 Tagwerk 52 Decim. Gründen, nebst
5) Zugabe mehrerer Haus- und Baumannsfahrnisse.

Geschätzt ist dieses Anwesen auf 1207 fl.

Kaufslustige werden vorgeladen ihre Angebote auf den 7. May Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Unterbruck zu Protokoll zu geben.

Actum den 1. April 1828.

Königl. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

513. Bey der unterzeichneten Behörde wird ein Bau geführt; die Baumeister, welche Lust haben, denselben in Accord zu nehmen, haben am 15. dieß Vormittags 10 Uhr im Institutions-Gebäude zu erscheinen, und das Weitere zu vernehmen.

München, den 10. April 1828.

Königl. Administration des Central-Schul-Bücher-Verlags.
Fremd, Administrator.

506. (2 a) In eine hiesige Mode- und Schnittwaaren-Handlung wird ein junger Mensch aus einer guten Familie in die Lehre gesucht, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt. — Das Nähere ist auf dem Rindermarkt bey Herrn Kaufmann Gelb zu erfragen.

521. (2 a) Es ist auf der Sonnenseite, in der schönsten Straße der Stadt, ein großes, schönes Quartier von 8, 10, 16 und 18 Zimmern, Stallung für 6 Pferde, Remise ꝛc. mit allen Bequemlichkeiten auf das Ziel Michaeli zu vermiethen. D. Uebr.

522. Ein noch brauchbarer Flügel von gutem Ton, so wie andere moderne Meubles sind zu verkaufen; in der Windenmachergasse Nro. 1414 über 2 Stiegen.

514. Ein quiescirter Beamte in den besten Jahren bietet seine Dienste als herrschaftlicher Bräu- oder Rentenverwalter, sey es wo immer, unter billigen Bedingnissen an; nähere Auskunft ist im Thal Nr. 536 über 1 Stiege zu erhalten.

525. Orthoepie.

Orthoepie — Anleitung zum Gebrauche, zur Ausbildung und zur höchst möglichsten Vervollkommnung des menschlichen Sprach-Organs — bleibt anerkannt erste Vorbedingung bey nicht nur wissenschaftlichen, sondern bey allgemeiner Bildung selbst. Diese Anleitung nach feststehenden und bewährten Grundsätzen wurde bisher sehr vernachläßigt, obwohl die Wichtigkeit der Sache öfters und von mehreren Pädagogen angeregt wurde. Meine vieljährigen Erfahrungen und glücklichen Versuche in der erwähnten Sphäre veranlassen mich nun, dem Rathe mehrerer Gelehrten zu folgen und für jugendliche Individuen — theils für solche, deren Sprachorgane von der Natur fehlerfrey gebildet, theils für andere, bey welchen das Gegentheil stattfindet — in meinem Institut eigene orthoepische Curse mit Nächstem zu eröffnen. Nähere Aufschlüsse über das Ganze, so wie Plane und Berichts-Erstattung meiner Erziehungsanstalt, können Pädagogen, Eltern und Vormünder auf portofreie Briefe zu jeder Zeit von mir erhalten.

München, den 8. April 1828.

C. Beiling, Privat-Direktor der Erziehungsanstalt am Ludwigs-Platze.

520. In einer angenehmen Straße der Stadt ist in einem Hause im ersten Stock ein Logis von 6 heizbaren, meublirten Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten monatlich um 8 Carolin sogleich zu verstiften, und das Nähere in der Max-Straße Nro. 265, über eine Stiege links zu erfragen.

Redakteur: J. J. Seudtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 89 | 14. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Am 16. März wurden zu Wien die Ratifikations-Urkunden des zwischen Sr. k. k. apostol. Majestät und Sr. Majestät dem Kaiser von Brasilien am 16. Juno v. J. abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Traktates auf die herkömmliche Weise ausgewechselt.

Italien.

Bologna, vom 5. April. Am 2. d. kam der russische Bothschafter bey der Pforte, Hr. v. Ribaupierre, hier an und setzte am 4. die Reise nach Florenz fort.

Neapel, vom 26. März. Am 14. d. öffnete sich am Boden des Kraters des Vesuvs gegen Osten eine neue Mündung von ungefähr 15 Schuh im Umfang, aus welcher in kugelähnlicher Gestalt eine ungeheure Menge Rauch emporddampfte und dann unter heftigem Krachen eine große Menge flüssiger Substanzen um sich herum ausströmte. In den darauf folgenden Tagen hörten die Ausbrüche beynahe auf; allein die neue Mündung stieß fortwährend Rauch, zuweilen auch Flammen aus; diese Phönomene dauerten, doch in einem merkwürdigern Grade, am 17. und 18. fort. Das Getöse war häufiger und es begann ein leichter Ausbruch von Feuer. Die neue Mündung hatte sich um 60 Schuh vergrößert und die ausgeworfene Materie bildete um die Mündung herum eine 50 Schuh hohe Pyramide; die ausgeworfenen Steine wurde zu einer unermeßlichen Höhe emporgeschleudert und der unterirdische Donner ließ sich von 10 zu 10 Minuten auf's Neue mit vieler Heftigkeit hören. Am 21. bildete die neue Mündung im Krater des Vesuves selbst eine Art Kanal, aus welcher die innere Lava langsam innerhalb des Gipfels des Vulkanes sich ergoß; die Explosionen des vulkanischen Stoffes sind stärker geworden und, von Stößen begleitet, welche von der Tiefe des Berges ausgehen, auch in den angränzenden Gegenden verspürt worden. Die rauchenden Spalten, insgemein Fumarole genannt, die sich in der Höhlung des Vesuvs gebildet haben, sind zahlreicher, als gewöhnlich, und stoßen unaufhörlich Rauch von verschiedenen Farben aus, welcher so wie die dann und wann aus dem Krater aufblitzenden Flammen auch von Neapel aus gesehen werden. Bis zum 22. öffneten sich zwey neue größere Mündungen, welche Flammen und Lava, zuweilen mit starkem Krachen begleitet, ausstießen. Am nämlichen Tage hatte sich aus allen drey Mündungen eine einzige gebildet, welche Steine und Lava auswarf, die einen nicht kleinen Theil des Kraters selbst ausfüllte. Nachmittag um 2 Uhr erfolgte eine stärkere Explosion mit heftigem Getöse und nicht unbedeutender Erschütterung des Berges, wobey Asche und andere vulkanische Substanzen ausgeworfen wurden, welche mit Klumpen von dichtem Rauche vermischt eine hohe Säule bildeten, die sich gegen die Hauptstadt zu neigte, der sie ein erhabenes Schauspiel darboten, besonders nachdem diese Säule durch die Brechung der Sonnenstrahlen verschönert wurde. Diese Eruption dauerte indessen nicht lang; um 3 1/2 Uhr ließ sie nach und der veränderte Wind trieb die Säule gegen Ottajano hin, wo sie zerfloß. Um 5 Uhr war der Gipfel des Vesuves nur mit einer sehr dürftigen Rauchguirlande bedeckt. Am 24. öffneten sich innerhalb des Kraters des Vesuves 18 kleine Mündungen, die Feuer, Rauch und Steine auswarfen. Die Stöße wurden seltener, aber heftiger. Der Vulkan warf beständig Asche mit Rauch vermischt aus. Am 25. und 26. dauerten die Phänomene des Vesuvs fort: Bis Mittag hatte man indessen das gewöhnliche Getöse nicht gehört. — Am 12. und 13. d. spürte man in beyden Kalabrien mehrere Erdbebenstöße, die jedoch außer dem Einsturz zweyer Häuschen und die Beschädigung mehrerer Gebäude zu Palmi weiter keine Folgen zurückließen.

Rußland.

Eine außerordentliche Beylage zum **Journal de St. Petersbourg** vom 15. (27.) März enthält Folgendes: »Gestern, am 14. d., ist der Kollegienrath Geibovedorff, Ueberbringer des mit Persien am 10. (22.) Februar zu Turkmantschai abgeschlossenen und unterzeichneten Friedens-Instruments in der Hauptstadt angekommen. Eine Artillerieſalve von 201 Kanonenschüssen von den Wällen der Festung verkündete sogleich dem Publikum dieses glückliche Ereigniß, das durch ruhmvolle Waffenthaten und durch eine an glänzenden Resultaten eben so fruchtbare Unterhandlung herbeygeführet ward. Heute wurde ein feyerliches Dank-Te-Deum in der Kapelle des Winterpallastes abgesungen. Welche wichtige Beweg-Gründe ergaben sich auch hier in der That, dem Allmächtigen Dank für den Ausgang eines Krieges darzubringen, der durch einen vortheilhaften Frieden gekrönt ist, dessen Bedingungen alle Verluste eines unvorhergesehenen Angriffs ersetzen und einer Rückkehr desselben vorbeugen! Die Vergrößerung des Gebiets, das Rußland durch diesen Vertrag erhält, bietet alle zur Erhaltung unserer friedl-

lichen Verhältnisse mit der persischen Regierung zu wünschenden Garantien dar. Wir werden in Kurzem im Stande seyn, dem Publicum alle Klauseln dieses wichtigen Vertrags kund zu machen.«

— Dasselbe Journal vom 17. (29.) März bringt Folgendes kaiserliche Reskript an den Militair-General-Gouverneur von St. Petersburg vom 15. März: »Der Vertrag eines beständigen Friedens zwischen Rußland und Persien ward zu Turkmantschai am verflossenen 10. Februar geschlossen und unterzeichnet. Diese Akte garantirt Rußland eine neue sichere Gränze; außer einer vollständigen Entschädigung für alle seine Verluste erhält es einen Gebietszuwachs durch die Vereinigung der Khanate Erivan und Nakhitchevan mit seinem Gebiete, die in der Folge den Namen der Provinz Armenien führen sollen. So endigt sich durch einen eben so vortheilhaften als ruhmvollen Frieden jener Krieg, den uns ein unvorhergesehener Einfall zugezogen hatte. Indem wir Gott danken, der immer die gute Sache beschützt und der unsere Waffen mit neuem Ruhme gekrönt hat, beeilen wir uns, Ihnen dieses glückliche Ereigniß zu verkünden, überzeugt, daß alle unsere getreuen Unterthanen ihren Dank mit dem vereinigen werden, welchen wir dem Allerhöchsten darbringen. Der Friedens-Vertrag soll unverzüglich durch ein besonderes Manifest bekannt gemacht werden. Ich bin immer Ihr affectionirter (Unterz.) Nikolaus.

Großbritannien.

London, vom 4. April. Gestern und heute wurde großer Ministerrath gehalten.

— Im Unterhause sprach Sir Robert Wilson neuerdings davon, daß die Türken, noch nach der Schlacht von Navarin, eine Menge Griechen in die Sclaverey abgeführt haben. Er frägt, ob die Verbündeten denn auch Maaßregeln ergriffen, um diesen Unglücklichen die Freyheit wieder zu verschaffen. Hr. Peel wiederholte seine frühere Erklärung, daß nämlich die Regierung solche Handlungen nicht dulden könne. Man habe den englischen Behörden befohlen, die ägyptische Flotte frey abziehen zu lassen. Es segelten, gegen den 28. Dezbr., 5 ägyptische Schiffe von Navarin nach Alexandria ab, an deren Bord sich griechische Frauen und Kinder (man schätzt ihre Zahl auf 6 bis 7000) befanden. Die Regierung nehme die Sache sehr ernst und werde gewiß ihr möglichstes thun. Bey einer andern Gelegenheit hoffe er (Hr. Peel) vielleicht im Stande zu seyn, ohne den Landes-Interessen Eintrag zu thun, bestimmter und befriedigender auf diese Frage Antwort zu ertheilen.

— Sir James Mackintosh kündigt an, daß er nach Ostern, falls bis dahin das Ministerium sein Schweigen über die Angelegenheiten mit Griechenland nicht brechen würde, einen Antrag stellen wolle, um das Unterhaus zu verbinden, die Sache doch einmal völlig zur Sprache zu bringen. Frankreich, Rußland, selbst die Türkey hätten sich bestimmt ausgesprochen, warum halte die brittische Regierung noch immer hinter'm Berge?

— Nach dem neuesten Courier befinden sich die englischen Truppen auf dem Wege von Portugal nach ihrer Heimath. Sollte sich, sagt dasselbe Blatt, Don Miguel zum unumschränkten König erklären, so würden die Gesandten von Frankreich und England Portugal verlassen.

— Der Pöbel von Lissabon hat unter dem Geleite von auf halben Sold gesetzten Offizieren, die Constitution in ein zu diesem Zwecke aufgeworfenes Grab mit lärmenden Freuden-Bezeugungen gelegt und dabey: es lebe Don Miguel, der absolute König! gerufen.

— Auf der hohen Schule zu Coimbra wurden von zwölf Studenten zwey Professoren umgebracht und zwey gefährlich verwundet. Die Universität schickte nämlich an Don Miguel eine Deputation ab. Einige Studenten, die einst unter dem Grafen Villa-Flore gegen Chaves gekämpft und während jenes Feldzuges große Ausschweifungen verübt hatten, glaubten, diese Deputation wäre beauftragt, dem Infanten eine Liste zur Verbannung aller derjenigen zu übergeben, die sich als Liberale hervorgethan hätten. Sie beschloßen daher, dieser Deputation auf dem Wege aufzulauern und sie zu ermorden. Man maskirte sich und fiel, eine Stunde weit von Condeixa über die Reisenden her, wobey zwey Professoren auf der Stelle getödtet und zwey gefährlich verwundet wurden; ein fünfter rettete sich durch die Flucht.

— Der Courier sagt: »Privatbriefe aus der türkischen Hauptstadt melden, daß der Divan sich am 24. Febr. versammelt, der Sultan ihm beygewohnt habe und daß beschlossen worden sey, den Bosphorus den Schiffen aller Nationen wieder zu öffnen. Der Sultan hat versichert, der Bosphorus sey nie geschlossen gewesen und jeder Akt des Divans habe zum Zwecke, den Akjermaner Vertrag zu vollziehen. Man sagte, daß der einzige noch unentschiedene Punkt die Zahlung der Kompensationsgelder sey, welche man von der Pforte verlangt. Man hegte die Hoffnung, daß, in Betracht der Vernichtung der türkischen Flotte, die Termine dieser Zahlung auf eine für die Türkey minder lästige Weise würden festgestellt werden. Auch setzte man hinzu, die Pforte habe den Grund, worauf Rußland sein Recht zu seinen besondern Feindseligkeiten basirte, zugestanden.«

Osmannisches Reich.

Zufolge Berichten aus Zante, die bis zum 2. März reichen und vom österr. Beob. mitgetheilt werden, war am 1. gedachten Monats Soliman Bei, der franz. Renegat la Seve, mit der Besatzung von Tripolizza nach einem 9tägigen Marsch zu Modon eingetroffen und am 5. Abends Ibrahim-Pascha selbst mit sämmtlichen Truppen, die er bey seinem Aufbruche nach Tripolizza am 15. Februar mitgenommen hatte, nach Modon zurückgekehrt. Beyde waren auf ihrem Marsche von den im Innern der Halb-Insel Morea in mehr oder minder zahlreichen Haufen umher schwärmenden Griechen nicht im Mindesten beun-

ruhiget worden, hatten aber bey den in dieser Jahreszeit äußerst schlechten Wegen, ausgetretenen Flüssen u. s. w. mit vielen Beschwerlichkeiten anderer Art zu kämpfen. Die Festungswerke und Mauern von Tripolizza sind ganz geschleift, und, wie es heißt, auch die ansehnlichsten Gebäude dieser von den Aegyptiern ganz und gar geräumten Stadt, abgetragen und der Erde gleich gemacht worden. Die Schwierigkeit, Tripolizza jederzeit gehörig zu verproviantiren, und der Wunsch, seine Streitkräfte, unter den gegenwärtigen Umständen, so viel als möglich, auf Einem Punkte im Süden der Halbinsel, zwischen Navarin und Modon, zu concentriren, scheinen Ibrahim Pascha bewogen zu haben, Tripolizza aufzugeben.

Am 12. März war der Secretär des Generals Church, Hr. Stephan Lee, ein Engländer, von Dragomestre in Zante angekommen, wo er sich am 21. noch im Lazareth befand. Hier erhielt er am 15. vom General Church selbst die Nachricht, daß Reschid-Pascha mit einem bedeutenden Corps Infanterie und Cavallerie in der Nähe von Dragomestre angelangt sey und einen Brief an ihn (Gen. Church) geschrieben und ihm darin ganz trocken erklärt habe: »daß, nachdem so lange Zeit hindurch diese Provinz nur von Einem Pascha regiert worden sey, auch jezt nicht Zwey darin befehlen dürften, also entweder er, oder General Church heraus müßten; und da ihm, als dem weit ältern Besitzer, wie er glaube, das Vorzugsrecht gebühre, so ersuche er den General Church, sich mit seinen Leuten gutwillig aus dieser Gegend zu entfernen, widrigenfalls er sich genöthigt sehen werde, die Entscheidung dem Schicksal der Waffen anheim zu stellen.« General Church, dem es gänzlich an Reiterei fehlt, habe in Folge dieses Schreibens sogleich Anstalten getroffen, die auch mit bessern Truppen, als die seinigen, gegen einen feindlichen Cavallerie-Angriff gar nicht haltbare Position von Dragomestre zu verlassen, und den bey ihm befindlichen franz. Ex-Obersten Denzel beauftragt, eine gedecktere Stellung und zwar noch näher an der Küste aufzusuchen, um sich im äussersten Falle bey einem mit Uebermacht drohenden Angriff der Türken, einschiffen zu können.

Am 9. März war die englische Kriegsbrigg Musquito in vier Tagen von Napoli di Romania zu Zante eingelaufen. Sie soll Depeschen von dem Grafen Johann Capo d'Istrias, (der sich sonach in den ersten Tagen des März in Nauplia befunden haben muß,) an den Lord-Ober-Commissär, Sir F. Adam, überbracht haben, welche sogleich durch ein eben nach Corfu segelndes französisches Handelsfahrzeug dahin befördert wurden. Der Musquito hielt sich in Zante gar nicht auf, sondern ging, nachdem die Depeschen abgegeben waren, wieder in südlicher Richtung unter Segel.

Die in der Mitte Februars aus Alexandria, unter den Befehlen des Riala Beg (dritten Admirals der Flotte), abgegangene, aus 3 Kriegs- und 23 Transportschiffen bestehende Expedition, welche bald nach ihrem Auslaufen mit einem heftigen Sturme zu kämpfen hatte, soll zu Suda (auf der Insel Candia) eingelaufen seyn.

Inland.

München, den 15. April.

— (Zur acht und vierzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem zweyten Bericht des zweyten Ausschusses, »den Malzaufschlag betr.«)

Der Gesetzentwurf, den Malzaufschlag betreffend, wurde mit den hierüber gefaßten Beschlüssen unterm 16. Febr. der Kammer der Reichsräthe in vorgeschriebener Art überreben. Sie äußerte hierauf in einem Schreiben vom 8. d. Mts.: »daß sie diesem Gesetzentwurf, so wie den beygesetzten Modificationen, Wünschen und Anträgen ihre Zustimmung nur unter den beygesetzten Modificationen ertheilen zu können glaube, worüber sie die weitere Ansicht der Kammer der Abgeordneten erwarte.« Die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten über den vorliegenden Gesetzesentwurf enthielten: 27 Modificationen, nebst 16 Wünschen und Anträgen. Die Kammer der Reichsräthe hat in dem oben angeführten Schreiben diesen Modificationen zum Theile unbedingt, zum Theile aber auch nur mit Zusätzen und Abänderungen beygestimmt. Nebst diesen wurden von derselben auch noch 6 neue Modificationen zu solchen §§. des Gesetzentwurfes beygesetzt, gegen welche von Seite der Kammer der Abgeordneten nichts erinnert worden ist. Zu den Modificationen III., IV., V., VI., VIII., XI., XIII., XVI., XVIII., XXIII. und XXV. schlägt die Kammer der Reichsräthe verschiedene Zusätze und Abänderungen vor. Die Modification III. der Kammer der Abgeordneten lautet: »Die Verwendung von Malz-Surrogaten zur Bier-Erzeugung soll nicht gestattet werden, und deshalb sollen die §§. 4. 20. und 58. aus dem Gesetze hinwegfallen.« Die Kammer der Reichsräthe äußert hierauf: »Sie stimme dieser von der Kammer der Abgeordneten beantragten Hinweglassung der §. 4. 20. u. 58. nicht nur bey, sondern beantrage noch folgenden Beysatz in line des 1ten Absatzes des §. 54. »Gleichen Strafen unterliegt derjenige, welcher Malz-Surrogate zur Bier-Fabrikation verwendet.« Der Ausschuß glaubt daß dem beantragten Beysatze ohne Anstand die Zustimmung ertheilt werden könne. Nur muß alsdann im Gesetze an der Stelle des §. 4. die Bestimmung eingeschaltet werden: »Zur Biererzeugung statt des Malzes aus Getreidfrüchten andere Surrogate zu gebrauchen, ist bey Strafe verboten.« Nach der Modifikation IV. der Kammer der Abgeordneten lautet der §. 8 dahin, »daß die bisher bey den Bräuern gewöhnlich gewesenen Einschreibbücher beybehalten und die Polletten mittelst deren Vorzeigung bey dem Unteraufschläger erholt werden; wobey dann auch von einer Bestimmung des lit. b. dieses Paragraphens, dann §. 30 lit. c. hinsichtlich der Angabe der Zahl der Säcke, oder anderer Gefässe Umgang genommen wird und aus gleichem Grunde der Absatz 2 im §. 31 mit dem entsprechenden Strafsatz lit. c. §. 66 ganz wegfällt.« Die Kammer der

Reichsräthe äußert hierauf: »Sie stimme dieser Modifikation bey.« — Hienach bliebe also der Absatz b. dieses §., der Absatz c. des §. 30, der Absatz 2 des §. 31 und der entsprechende Strafsatz lit. c. des §. 66 hinweg und der §. 8 des Gesetzentwurfs erhielte folgende Fassung: »Wer Malz verwenden und in eigener oder fremder Mühle, oder in einer andern hiezu geeigneten Vorrichtung brechen lassen will, muß jedesmal, bevor er solches zum Brechen abgehen läßt, bey dem Aufschlags-Untereinnehmer seines Bezirks eine Aufschlags-Pollette erholen. Die bisher bey den Brauern gewöhnlich gewesenen Einschreibbücher sollen beybehalten und die Polletten in Folge Vorzeigung eigener Anzeigezettel erholt werden.« Diese Anzeigezettel müssen folgende 5 Rubriken enthalten: a. den Betrag des Malzes; b. die Bestimmung des Malzes zur Erzeugung von Bier, Essig ꝛc.; c. die Mühle oder Vorrichtung, wo es gebrochen werden soll; d. den Tag, an welchem das Malz zum Brechen abgegeben werden will, und e. die Ueberschrift des Aufschlagpflichtigen, oder seines bevollmächtigten Werkführers. Der Ausschuß glaubt, daß sich die Kammer auch in diesem Punkte mit der Kammer der Reichsräthe vereinigen und die von derselben vorgeschlagene Redaktion des §. 8 jedoch mit der Abänderung des Wortes: »Vorzeigung« in »Uebergabe« annehmen möge. Der Modifikation V. zum §. 13 des Gesetzentwurfes stimmt die Kammer der Reichsräthe, jedoch nur mit folgender, am Schluße des Paragraphen anzureihender Fassung bey: »Der Aufschlagspflichtige ist nicht verbunden, für den Minderbetrag des zum Brechen gebrachten Malzes den Aufschlag zu bezahlen, wenn dem Aufschläger Anzeige hievon erstattet und dieser in Stand gesetzt wird, noch vor dem Brechen des Malzes eine Wachmessung vorzunehmen.« Der Ausschuß ist der Meynung: »daß der von der Kammer der Reichsräthe beantragten Abänderung beyzutreten sey.« Die Modifikation VI. zum §. 14 des Gesetzentwurfes lautet: An die Stelle des §. 14 soll bestimmt werden, daß der Müller mit dem Messen und Brechen des Malzes nicht eher anfangen dürfe, als bis der Gesammtbetrag des zum Brechen bestimmten Malzes auf die Mühle gebracht worden ist. Ebenso soll das gebrochene Malz erst dann abgeführt werden dürfen, wenn der Gesammtbetrag gebrochen ist und hiemit wären dann auch die Bestimmungen des §. 64 lit. c. und §. 68 lit. d. in Einklang zu bringen. Die Kammer der Reichsräthe stimmt dieser Modifikation bey, mit folgendem Anhange: »Dem zu Folge erhält der §. 14 die von der Kammer der Abgeordneten angenommene Fassung: Der Absatz lit. c des §. 64 wäre dahin zu redigiren: Wer mit dem Messen und Brechen des Malzes anfangen läßt, ehe der Gesammt-Betrag desselben zur Mühle gebracht ist, und wer gebrochenes Malz abführt, ehe der Gesammtbetrag gebrochen ist, soll ꝛc. Der Absatz d. des §. 68 erhielte folgende Fassung: Die Müller, welche mit dem Messen und Brechen des Malzes anfangen, ehe der Gesammtbetrag desselben zur Mühle gebracht ist, oder gebrochenes Malz verabfolgen lassen, ehe der Gesammtbetrag gebrochen ist ꝛc., unterliegen.« Auch diese Abänderung findet der Ausschuß annehmbar. Der Modifikation VIII. zu §. 22 des Gesetzentwurfes stimmt die Kammer der Reichsräthe in der Art bey, daß statt des Wortes »sogleich« gesetzt werde »24 Stunden.« Nach der Ansicht des Ausschusses kann diesem Vorschlage ohne allen Anstand beygetreten werden. Der Modifikation XI. zu dem §. 27 und 47 des Gesetzentwurfs, vermöge welcher von der dort angeordneten Beeidigung der Müller und Malzbrecher Umgang genommen und bloß deren Verpflichtung durch gerichtliches Handgelöbniß angeordnet werden soll, gibt die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung mit dem Beysatze: »daß hienach im §. 27 statt der Worte »feyerlich und eidlich« das Wort »Handgelöbniß« und im §. 47 statt des Wortes »Beeidigung« das Wort »Verpflichtung« substituirt werde.« Gleichfalls als annehmbar erklärt. Der Ausschuß begutachtet 1., daß auf die Weglassung des Worts »unmittelbar« zu bestehen sey; 2. im Eingange des §. 39 statt des Worts »Wer« zu setzen: »jeder Besitzer von Bräuereien, Branntweinbrennereien und Essigsiedereien«, hält der Ausschuß für sehr zweckmäßig. Dagegen kann 3) der Ausschuß die Annahme der von der Kammer der Reichsräthe beantragten Abänderung des Schlußsatzes vom §. 39. nicht begutachten. Hinsichtlich der Modification XVI. zum §. 45. äußert die Kammer der Reichsräthe: »Sie glaube den Wunsch 8. der Kammer der Abgeordneten zu einer Modification erheben, und mit der Modification XVI. vereinigen zu müssen, wonach der §. folgende Fassung erhielte: »Haben die Aufschlags-Untereinnehmer, oder die Aufschlags-Beamten gegründeten Verdacht, daß außer den genannten Fabriken und Mühlen in andern Gebäuden und Orten Aufschlagsgefährden getrieben werden, so sollen die Eigenthümer oder andere Angehörige auf Verlangen die Gebäude oder Behältnisse, in welchen verheimlichtes Malz vermuthet wird, selbst öffnen! Im Verweigerungsfalle haben die betreffenden Polizeybehörden den erforderlichen Beystand zu leisten, jedoch stets den Gemeinde-Vorsteher oder zwey ansässige Bürger beyzuziehen. Der Ausschuß glaubt, daß hierin der Kammer der Reichsräthe beygestimmt werden könne. Der Modification XVIII. zum §. 54 stimmt die Kammer der Reichsräthe mit den zwey Abänderungen bey, daß a) am Eingange des 2ten Absatzes das Wort: »Gefährde« durch das Wort »Handlungen« ersetzt werde, und b) der Schluß dieses Absatzes nach den Worten »vom Pacht entfernt« folgende Faßung erhalte: »und dessen Zu- und Vornamen, Stand, Wohnort und Aufschlags-Gefährdung, jedoch nur dann öffentlich bekannt gemacht werden soll, wenn der Beweis des bösen Vorsatzes, Dolus nämlich, vollständig hergestellt ist. — Als annehmbar begutachtet. Die Modification XXIII. zu den §§. 72 und 73 hat 2 Absätze. — Es soll nämlich a) dem §. 73 am Schluße beygesetzt werden; rücksichtlich der Geldbuße und des Ersatzes, und außer wenn solche erweislich ohne sein Wissen und Willen verübt worden sind. b) Der Zusatz »rücksicht-

lich der Geldbuße und des Ersatzes« ist auch dem §. 72. beyzusetzen. Die Kammer der Reichsräthe stimmt dieser Modification zu §. 72 des Gesetzentwurfes »daß in sine des §. beygesetzt werde« rücksichtlich der Geldbuße und des Ersatzes« bey. §. 73 dagegen hätte folgende Stellung zu erhalten: »Der Eigenthümer haftet für die Gefährden und Uebertretungen seiner verbröderten Diener rücksichtlich der Geldbuße und des Ersatzes nur dann, wenn solche erweislich mit seinem Wesen und Willen verübt worden sind.« Der Ausschuß glaubt aus gewichtigen Gründen begutachten zu müssen, daß der von derselben vorgeschlagenen Fassung des §. 73 die Zustimmung nicht zu ertheilen, sondern darauf zu bestehen sey, daß dieser §. nur den in der Modifikation XVIII. beantragten Zusatz erhalte. Denjenigen Bestimmungen von V. bis VI., welche in Wirksamkeit treten sollen, bis das neue Gesetzbuch die erforderlichen Bestimmungen über das Verfahren in Straf-Sachen festsetzt, ertheilt die Kammer Reichsräthe nur in folgender Art ihre Zustimmung, daß: a. Nr. I. die Fassung erhalte: »In allen Straffällen in Aufschlagssachen steht die Indikatur den königlichen unmittelbaren und den mittelbaren Gerichten, und zwar in erster Instanz den Stadt-, Land- und Herrschaftsgerichten, in Gemäßheit der Beylagen IV. und VI. der Verfassungs-Urkunde zu. Daß b. in No. IV. nach den Worten: »unmittelbaren« beygesetzt werde »und mittelbaren« nach der Beylage IV. der Verfassungs-Urkunde, und c. in Nro. V. lit. a. die Beschwerde-Summe von 400 fl. auf 300 fl. gemindert werde.

Es begutachtet der Ausschuß, daß den von der Kammer der Reichsräthe beantragten Zusätzen und Abänderungen zur Modifikation XXV. nur in der Art beyzustimmen sey: daß 1. der Absatz a. so gefaßt werde: »In allen Straffällen steht die Indikatur in der I. Instanz den königl. unmittelbaren Gerichten und zwar den Stadt- und Landgerichten, dann den mittelbaren Herrschaftsgerichten der Standesherren in Gemäßheit der Beylage IV. der Verfassungs-Urkunde zu«; 2. der Absatz b. (Nr. IV.) die Redaktion erhalte: »In allen Fällen, in welchen nach den vorbemerkten gesetzlichen Bestimmungen eine Berufung zulässig ist, kann dieses Rechtsmittel gegen Erkenntnisse der Stadt- und Landgerichte bey den königl. unmittelbaren Obergerichten und gegen die Erkenntnisse der Herrschaftsgerichte der Standesherren bey ihren mittelbaren Obergerichten, wo solche bestehen, in Anwendung gebracht werden«; 3) die beantragte Abänderung lit. c. die Minderung der Beschwerde-Summe betreffend, wegzubleiben habe.

I. Besondere Modifikationen der Kammer der Reichsräthe. Zum §. 6 des Gesetzentwurfes. Die Kammer der Reichsräthe stimmt dem im §. 6 verfügten Aufschlag von 1 kr. pr. Maß ausländischen Biers, Essigs und Branntweins, nur unter der Voraussetzung bey, daß dieser Aufschlag schon früher bestanden habe.

Gutachten. Der Modifikation der Kammer der Reichsräthe sey in der Art beyzustimmen, daß der im §. 6. des Gesetz-Entwurfes verfügte Aufschlag nur vom ausländischen Biere zu erheben, und demzufolge die Worte »Essig und Brandwein« dort wegzulassen seyen. II. Zum §. 17. des Gesetzentwurfes. Die Kammer der Reichsräthe stimmt diesem §. nur unter Weglassung folgender Stelle bey: »welcher, wenn beym Abgange des vereideten Malzbrechers ein anderer Malzbrecher noch nicht verpflichtet ist, die Malzmühle zu versiegeln hat.« Gutachten. Daß dieser Modifikation der Kammer der Reichsräthe beyzustimmen sey. III. Dem §. 21. des Gesetz-Entwurfes stimmt die Kammer der Reichsräthe in der Art bey: daß der letzte Absatz folgende Fassung erhalte: »Bey Gemeinde-Bräuhäusern genügt es, wenn die Anzeige von dem gemeinschaftlichen Verwalter oder Bräumeister oder einem andern Brauenden unterzeichnet wird.« Gutachten. wie oben. IV. Im §. 56. des Gesetz-Entwurfes glaubt die Kammer der Reichsräthe dem Schlusse des 2ten Absatzes nach den Worten: »Werkführer treffen,« folgende Fassung geben zu müssen: »Und das Recht des Malzbrechens auf eigener Mühle für den Dienstherrn suspendirt werden, wenn er diesem Verwalter oder Werkführer nicht aufkündet, und ihn in der für diese Entlassungen bestehenden Zeit von dem Geschäfte entfernt.« Gutachten. Daß dieser Modifikation der Kammer der Reichsräthe, jedoch nur in der Art die Zustimmung zu ertheilen sey, daß sowohl für die Aufkündung, als auch für die Entfernung des Verwalters oder Werkführers vom Geschäfte zugleich ein bestimmter Termin festgesetzt und der Schlußsatz so gestellt wird: »Und das Recht des Malzbrechens auf eigener Mühle für den Dienstherrn suspendirt werden, wenn er diesem Verwalter oder Werkführer nicht sogleich nach Verkündung des rechtskräftigen Straf-Erkenntnisses aufkündet, und binnen 3 Wochen vom Geschäfte entfernt, wozu er ohne Rücksicht auf den unter ihnen bestehenden Dienst-Vertrag kraft des Gesetzes berechtiget ist.« V. Im §. 60 des Gesetz-Entwurfes glaubt die Kammer der Reichs-Räthe statt der Worte: im zehnfachen Betrage, der Worte substituiren zu müssen: »im doppelten Betrage.« Gutachten. Daß dem Vorschlage der Kammer der Reichsräthe nicht beygetreten werden könne. VI. Den §. 77. des Gesetz Entwurfes glaubt die Kammer der Reichsräthe nicht annehmen zu können. Gutachten. Daß dieser Modifikation der Kammer der Reichsräthe nicht beyzustimmen sey.

(Nürnberg.) Dem ehrenden Aufruf unsers kunstliebenden Monarchen ist in reichem Maaße Erfüllung geworden: aus allen Gauen des deutschen Gesammt-Vaterlandes hatte die Kunst ihre Jünger und Genossen, ihre Verehrer und Freunde, zu dem Dürerfeste abgeordnet, das Nürnberg, die Wiege und das Grab des großen Künstlers, am 6. und 7. April in seinen Mauern feyern sah, und welches, dadurch zum Nationalfest erhoben, in unsern Annalen eine denkwürdige Stelle einnehmen wird. Von dem König, der vom Throne herab mit schützender Hand die Fülle Seiner Gunst auf jedes geistige Streben

ergießt, war der schöne Impuls des großartigen Vorhabens ausgegangen; Seine kunstbegabte Hauptstadt war es denn auch, die in den Meistern und Jüngern ihrer Kunst-Anstalten am Zahlreichsten sich einfand, um das schöne Fest zu begehen. Schon mehrere Tage vor demselben hatten eine große Anzahl der hoffnungsvollen Eleven der Münchner Maler Akademie, von der städtischen Behörde und den Einwohnern aufs Gastlichste aufgenommen, ihre Huldigungen für den unsterblichen Meister vorbereitet, und mit allegorischen Bildern deutungsvollen Inhalts den alterthümlich-ehrwürdigen großen Rathhaussaal geschmückt, in welchem am Vorabend des Festes, am Ostersonntag, Schneider's großes Oratorium »Christus der Meister« (Text von Hrn. Dr. Ph. Mayer dahier) aufgeführt werden sollte. Ihre Begeisterung für Dürer hatte sie am frühen Morgen an sein Grab auf dem Johannis-Kirchhof geführt, wo sie in einem Chor von 300 Sängern mit Begleitung von tief erschütternden Posaunen heilige Gesänge hielten, und alsdann Dürer's Freund, Willibald Pirkheimer, an seinem Grabe auf gleiche Weise eine Todtenweihe brachten. Der Abend des würdig verlebten Tages wurde mit Sehnsucht erwartet, denn Auge und Ohr sollten entzückt werden. Die persönliche Gegenwart des ausgezeichneten Komponisteurs, Hrn. Kapellmeisters Schneider aus Dessau, der mit edler Bereitwilligkeit herbeygekommen war, die Ausführung seines Werkes zu leiten; der mit den Transparentbildern gezierte und auch im Uebrigen sehr geschmackvoll dekorirte Saal; die Anwesenheit eines äusserst zahlreichen Publikums; die Gediegenheit der, der religiösen Bedeutung des Festtages wie dem speziellen Zweck der morgenden Feyer so sehr zusagenden Composition, Alles wirkte zusammen, dieser Vorfeyer einen ernsten, würdigen Charakter zu verleihen. Der Tag des Festes selbst erschien nun in regsamer Erwartung und lebendiger Bewegung, noch gesteigert durch die Anwesenheit so vieler fremden Künstler und Kunstfreunde. Auf dem Platze des Monuments, wo der feyerliche Zug nach der im Programm bezeichneten Ordnung anlangte, wurde der Akt mit einer von dem ersten Bürgermeister Hrn. Binder dem Zweck dieser ernsten Feyer gewidmeten Rede eröffnet, in welcher das Verdienst, das der unsterbliche Mitbürger, in der Morgenröthe deutscher Kunst, um die Mit- und Nachwelt sich erworben, in eben so kräftigen als bedeutungsvollen Bildern geschildert wurde. Hierauf wurden von demselben die in den Grundstein zu legenden, aufs Sinnigste gewählten hermetisch verschlossenen Gegenstände, die auf die gegenwärtige Regierung Bezug haben und aus der Veranlassung des Festes genommen wurden, der Versammlung vorgezeigt und von ihm eingelegt. Alsdann begann die Ceremonie der feyerlichen Schließung des Grund-Steins durch die beyden Bürgermeister; dieser wurde von dem königl. General-Commissär und Regierungs-Präsidenten, Hrn. v. Mieg, festgesetzt, der hierbey bedeutungsvolle, die Stadt wie das Fest ehrende Worte sprach. Nachdem auch die übrigen Stellen, Autoritäten und höhern Anwesenden die gewöhnliche Ceremonie vollbracht hatten, und von dem Künstler Hrn. Karl Meyer in einer Namens des Künstler-Vereins gehaltenen gefühlvollen Rede die Empfindungen der Künstler ausgedrückt worden waren, wurde das Ganze vom Hrn. Bürgermeister Binder mit folgenden, den Charakter dieser denkwürdigen Feyerlichkeit treffend bezeichnenden Schlußworten geendigt: »So liegst du nun fest, du Grund des künftigen großen Werkes, fest in der Erde Schooß. Auf dir wird sich Dürers Ehrfurcht gebietende Gestalt mächtig erheben, mit des verewigten Künstlers Ruhm des Lebenden Meisterschaft sich vereinigen, und an ihr das Herz des Künstlers, wie jedes Edlen, Muth fassen, gleichen Nachruhm zu erstreben. Jahrtausende werden an dir vorüberrollen und du wirst nicht wanken; zahllose Geschlechter an dir vorüberwandeln, wenn kaum mehr eine dunkle Erinnerung Unserer gedenkt, und sie werden dich heilig halten. Wenn aber die Alles zermalmende Zeit einst auch dich erschüttern, wenn aus deinen Eingeweiden die Zeichen unserer Gegenwart frisch und unversehrt an das Licht zurückkehren werden, dann mögen sie dem lebenden Geschlechte den würdigen Geist des jetzigen, den hohen Ernst unsers Jahrhunderts verkünden. Es ist uns nicht vergönnt, sichern Blickes in die ferne Zukunft zu schauen, aber — wir fühlen es — loben wird das späte Geschlecht die Zeit, in der wir lebten, und ehrenvoll es erkennen, daß Noris es war, die unter den Auspicien ihres erhabenen Königs, großmüthig von Ihm unterstützt, das erste Denkmal einem deutschen Künstler setzte. Aus euch, ihr ehrwürdigen Urkunden *), die ihr dem treuen bayerischen Volke eine beglückende Staats-Verfassung, den Gemeinden die sie erkräftigende freye Verwaltung ihres Vermögens und ihrer höchsten Angelegenheiten gegeben habt, wird die späte Nachwelt die hohe Stufe der Aufklärung ersehen, die den erlauchten Herrscher mit Seinem treuen Volke enger als je verbunden hat. Was Gutes auch die späte Nachwelt bringen möge, es kann sich nur gründen auf Das, was wir schon besitzen, und Höheres läßt sich nicht finden. Wenn aber die Münzen euch das erhabene Bild des geliebten Königs vorstellen, der jetzt Bayerns Thron ziert, wenn die Bücher der Geschichte euch mit Flammenschrift Seine Thaten bezeichnen, wie Er mit der Gerechtigkeit die Milde, mit der Weisheit die Beharrlichkeit verband, Künste und Wissenschaften um Sei en Thron stellte, Freyheit der Gewerbe und des Handels beförderte, durch wohlthätige Gesetze das Recht, die Ordnung und Sicherheit im Staate befestigte, ein sieggewohntes Heer ohne Druck des Volks gegen den äussern Feind bereit hielt; und wenn endlich die Geschichte Seiner ganzen Regierung euch zeigen wird, daß Seines Volkes Wohl Sein höchstes Gesetz war, dann werdet ihr herrlich nennen die Zeit, die Ihn geboren, und glücklich das Land, das Er beherrscht. Und darum laßt uns dankerfüllt rufen: Hoch lebe König Ludwig! Hoch lebe das ganze königliche Haus!« In diesen Ruf stimmte die ganze große Versammlung unter Trompeten- und Paukenschall jubelnd

in. — Um 2 Uhr Nachmittag nahm sodann im Gasthause zum bayerischen Hof ein solennes Diner von ungefähr 200 Gedecken seinen Anfang, bey welchem die hiesigen Zivil- und Militär-Behörden, und viele andere Honoratioren, so wie der größere Theil der zum Feste geladenen Fremden sich einfanden. Zwey vom Herrn Bürgermeister Binder und Herrn Dr. Ph. Mayer gedichtete Tafellieder wurden unter Musikbegleitung von der ganzen Tischgesellschaft abgesungen, und der von dem Hrrrn General-Kommissär v. Mieg ausgebrachte Toast auf das Wohl des Königs und des königl. Hauses enthusiastisch wiederholt. Einer, der Feyer des Tages angemessenen Darstellung im Theater, wo nach Grieselś Lust-Spiel: »Albrecht Dürer«, die Direktrice, Frau v. Trentinaglia, als Noris erscheinend, dem Helden des Tages die verdiente Huldigung darbrachte, und am Schluß dessen Bildniß mit dem Monogramm desselben in Transparent-Feuer beleuchtet zum Vorschein kam, folgte der Fackelzug, den die Zöglinge der Kunst- und polotechnischen Schule nach dem Platze des Monuments veranstalteten. Hier wurde vor dem indeß bereits aufgerichteten großen Model des Monuments, angefertigt von unserm genialen Hrn. Architekt Heideloff, das unser wackrer Hr. Kuppler durch griechisches Feuer im geeigneten Momente magisch beleuchtete, nach einer, die empfänglichen Gemüther dieser kunstübenden Jugend tief ergreifenden Rede des um die Anordnung der ganzen Festlichkeit sehr verdienten Hrn. Dr. Campe, ein von demselben gedichteter Weihegesang nach der Melodie des God save the King, abgesungen; das Haus, in welchem Dürer geboren wurde, jene, in welchen er wirkte und starb, waren mit passenden, vom ersten Bürgermeister verfaßten Inschriften geziert, von den Kunstzöglingen geschmackvoll beleuchtet, und am letzten zeigte sein Bild die von Hrn. Dr. Campe verfaßte Inschrift:

Blick' freundlich heut', Du großer deutscher Meister,
Aus einem Kreise Dir verwandter Geister
Auf uns, aufs deutsche Volk herab,
O gib' uns, Vater Dürer, Deinen Segen,
Daß treu, wie Du, die deutsche Kunst wir pflegen;
Sei unser Stern bis an das Grab!

So endigte diese denkwürdige Feyer, die nicht Nürnberg, nicht Bayern allein, die das gesammte deutsche Vaterland als sein Fest, als sein Werk in Anspruch nehmen darf. Unter der großen Anzahl der angesehenen Fremden, der Künstler und Kunstfreunde bemerkte man, außer dem Hrn. Reichsrath Grafen v. Schönborn, die HH. v. Kobell, Staatsrath, v. Bürgel, Ministerialrath, v. Ringseis, Obermedizinalrath, v. Cornelius, Direktor der Akademie der bildenden Künste, Schorn, Heß, Eberhard, Professoren dieser Anstalt, Dr. Boisserée, sämmtlich aus München; dann viele andere Künstler aus dieser und andern deutschen Hauptstädten (namentlich aus Dresden, Stuttgart, Berlin, Kassel, Darmstadt, Leipzig, Braunschweig, Hamburg, Frankfurt ꝛc. und viele Deputationen von Kunstvereinen); sogar aus Neapel und Florenz hatten Theilnehmer an dem schönen Fest sich eingefunden; Deutschlands gefeyerter Dichter-Veteran und Kunstfreund Göthe hatte seines hohen Alters wegen in zierlich und gefühlvoll gewählten Ausdrücken die Einladung abgelehnt. Den fremden Gästen den Aufenthalt möglichst zu verschönern, ihnen die Anschauung aller Kunstschätze und anderer Merkwürdigkeiten, auf welche das alt-ehrwürdige Nürnberg auch jezt noch stolz seyn darf, zu gewähren, war mit bereitwilliger, gastfreundlicher Zuvorkommenheit aufs Beste gesorgt worden, wie denn überhaupt der lebendige Kunst-Sinn dieser Stadt in dem Streben ihrer Behörden, wie in dem Geist ihrer Einwohner sich unverkennbar und ehrenvoll offenbarte. In ihrer Heimath angelangt, werden die Theilnehmer an diesem Feste von dem schönen, ungetrübten Geist zu erzählen wissen, der diese denkwürdigen Tage belebte, und auch Nürnberg, dem ein so ehrendes Anerkenntniß nicht gleichgültig seyn darf, wird mit Vergnügen der Tage sich erinnern, an denen es so ausgezeichnete Gäste in seinen Mauern beherbergen konnte. Und wenn einst das Monument des großen deutschen Künstlers, zu welchem nun erst der Grund liegt, von Rauchs Meisterhand gebildet, dem Kunstsinn unserer Tage ein lebendiges Zeugniß ablegen wird, so wird die Nachwelt auch mit Verehrung des Regenten gedenken, der von Bayerns Thron hernieder, der erste unter Deutschlands Fürsten der deutschen Nation das hohe Beyspiel gab, wie sie ihre großen Männer ehren und das Vorurtheil entkräften solle, das zu lange schon dem Gesammtvaterlande ein kräftiges Nationalleben, eine würdige Schätzung seiner Größe in Wissenschaft und Kunst streitig zu machen sucht. Und dann wird wohl auch der Ausspruch eines begeisterten Gemüths zur Erfüllung gereift seyn:

»Ludwig sä't als Musenführer
Deutscher Kunst noch manchen Dürer!«

Fremden-Anzeige.

Den 12. April. (G. Hirsch): Madame Calame, Marchande von Neuchatel. (G. Hahn): Hr. Laar, Handlungs-Kassier von Augsburg; Hr. Baron v. Harsdorf, k. Kreisgerichtsrath von Nürnberg. (G. Kreuz): Hr. Hümerich, kgl. Assessor von Neuwied; Hr. Haug, Hofmeister von Mühlheim. (G. Bärn) Hr. Oelschläger, Lehramts-Candidat von Regensburg. (G. Stern): Hr. Graf Fugger von Zinneberg.

Den 13. April. (G. Hahn): Hr. Kreuzeder, Dr. Med. von Landshut; Hr. Neykam, Kaufmann von Nürnberg; Frhr. v. Harsch, kk. österr. Hauptmann von Wien. (Schw. Adler): Hr. Schwarz, Kfm. von Nürnberg. (G. Kreuz): Hr. Keller, Kfm. von Augsburg. (G. Stern): HH. Prechtl und Jünger, k. Armee-Administrations-Commissäre von Augsburg.

Augsburg, vom 12. April. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96—, G. 95¾; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103⅞, G. 103⅛; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B — M 4 Pr. P. 104¼, G. 104¼; ditto unverzinsl. Pap. 108, G. 107½.

Wien, vom 9. April. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt; 88⅜; Rothschild. Loose von 1820 143—; von 1821 115⅝; Bankactien 1003½; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. ——; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99¾ Uso. — Conv.-Münz. —

Paris, vom 8. April. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 20 C. 3 Proz. 68 Fr. 00 C.; Falconet 74 Fr. 90 C.

Im Königl. Odeon.

Montag: Großes Vokal- und Instrumental-Conzert der Mlle. Bauchinger.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die diebische Elster, Oper in 2 Akten; Musik von Rossini.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Mittwoch: Der alte Jüngling, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von Castelli; dazu

Die Feuerprobe, Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue.

---

505. Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Montags den 14. und Dienstags den 15. April: General-Versammlung. Anfang 6 Uhr.

Der hiebey zu verhandelnde Gegenstand findet sich im Gesellschaftslokale verzeichnet.

München, den 11. April 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

519. Bekanntmachung.

Eva Förstl, ledige Söldnerstochter von Dissenbach, königl. Landgerichts Regenstauf, ging dahier mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tode ab.

Alle diejenigen, welche an befraglichen Nachlaß Ansprüche aus was immer für einem Titel machen zu können glauben, namentlich ein gewißer Michael Sattler, welcher vor 23 Jahren als Kufnergesell nach Ungarn in die Fremde sich begeben haben soll und ein Halbbruder zur Verstorbenen ist, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen drey Monaten um so gewisser bey dießseitigem königl. Kreis- und Stadtgerichte anzubringen, als im widrigen Falle die befragliche letztwillige Verfügung für anerkannt gehalten und in der Verlassenschaft weiter geeignet fürgeschritten werden würde.

Regensburg, den 28. März 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Lochinger, Prot.

---

501. Bekanntmachung.

Wer an dem Rücklasse des vormaligen Kapitel-Kämmerers und Pfarrers zu Bockhorn, Lit. Franz Joseph Lethner, Ansprüche zu machen hat, hat dieselben binnen 30 Tagen hierorts anzumelden, außerdessen ohne weitere Rücksicht auf dieselben mit der Verlassenschafts-Verhandlung fortgefahren wird.

Sign. am 4. April 1828.

Königl. Landgericht Erding.

Der k. Landrichter.

Graf von Lerchenfeld.

---

523. Bekanntmachung,
(Verzicht auf die Wechselfähigkeit betreffend.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) Valentin Stadler und
2) Sebastian Manz, beyde concessionirte Lederhändler zu Schwabmünchen, dann
3) Franz Mair, concessionirter Krämer zu Untermeitingen, k. Landgerichts Schwabmünchen,

vermöge Protokollar-Erklärung vom 1. d. M., auf die ihnen gesetzlich zustehende Wechselfähigkeit Verzicht geleistet haben.

Memmingen, den 3. April 1828.

K. bayer. Wechselgericht.

Ammerbacher, Dir.

Schillinger, k. Protok., als Sekretär.

---

615. Einladung zur Subscription
auf
Müllner's
dramatische Werke
in sieben Theilen.

Auf feinem geglätteten Velinpapier, mit 7 Titelvignetten.

Klein 8. 120 Bogen.

Subscriptionspreis 6 fl. 18 kr. rhein.

Eine ausführliche Anzeige davon steht unentgeldlich zu Befehl; auch kann ein Band von dieser höchst eleganten Ausgabe, welcher als Muster aufliegt, eingesehen werden.

Bestellungen nimmt an die Buchhandlung von

Wilh. Michaelis in München, Kaufingerstraße 10:4.

---

529. (2 a) In der Marvorstadt Nro. 203, im Nebengebäude des Herrn Mechanikus Ertl, sind zu ebener Erde eine Parthie Hornspäne, welche als wirksamer, 6—8 Jahre anhaltender Dünger den Gartenbesitzern nicht genug empfohlen werden kann, um billigen Preis zu verkaufen.

---

528. Ein großes, sehr schön gelegenes Landgut in der Schweiz ist zu verkaufen. Das Einkommen desselben ist beträchtlich, weil ausser dem Ertrag des Bodens auch noch andere Revenüen damit verknüpft sind. Nähere Auskunft ertheilt das Commissions-Bureau in Augsburg.

Im Fingergäßchen Nro. 1544 über 3 Stiegen ist ein Forte-Piano mit 5 Oktaven um billigen Preis zu verkaufen.

Schrannen-Anzeige vom 12. April 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1283	1167	116	16	8	—	—	—	25
Korn	691	585	106	11	1	—	—	—	11
Gerst	913	817	96	9	33	—	—	—	15
Haber	1150	1002	128	4	45	—	—	—	4

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 90 | 15. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Sachsen. Dresden, vom 8. April. Gestern ist auch bey uns Albrecht Dürer's 300jährige Säkular-Feyer feyerlichst begangen worden. Dresden konnte mit seinen alten Kunstschätzen und jezt so vielfach aufgeregtem Kunstleben in der Reihe der deutschen Städte, wo dem Malerfürsten Dürer, dem deutschen Raphael, eine Spende dargebracht wurde, nicht fehlen. Der König Anton hatte bewilligt, daß zu Dürer's Denkmal, wozu am 7. April mit dem lautesten Künstler-Jubel auf dem Dürerplatz in Nürnberg der Grundstein gelegt werden sollte, von der Direktion der Akademie 100 Dukaten als Beytrag an den Künstler-Verein in München geschickt würden. Mehrere ausgezeichnete Künstler, wie die Landschafter Dahl und Friedrich, hatten Gemälde in's umfängliche Stamm-Buch Dürer's, sein Haus an der Dürerstraße, beygetragen. Eine ganze Schaar junger Künstler wollte selbst hinpilgern. Dieß machte, daß nur spät erst das Fest verabredet werden konnte. Doch stimmte Niemand für die Vertagung bis zum 18., welche den Anordnern des Festes in Berlin wegen des alten und neuen Kalenders gefiel. Man wollte es ohne Klügeley beym 7. lassen, wie König Ludwig, der wahre Vater des Festes, es geordnet hatte und wie es auch überall beliebt worden ist. Der durch seine Länge und Richtung zur vorüberfließenden Elbe zur Ausschmückung eines festlichen Gastmahls mit Bildern und Erinnerungs-Tafeln sich am besten eignende Saal im Hôtel der Stadt Wien, in der Neustadt, wurde zu Dürer's Feyer vom Hofbaumeister Thormeyer reich dekorirt, und obgleich 120 Professoren, Museenaufseher, Künstler, Kunsthändler, mit der langen Reihe der Kunstliebhaber aus allen Ständen, Staatsbeamten und Geschäfts-Trägern der Höfe von Bayern, Berlin, Cassel u. s. w. wechselnd sich eingefunden hatte, so fehlte es doch weder an Räumlichkeit noch Luft, sich darin fröhlich zu bewegen. Professor Vogel hatte Dürer's Bild in Lebensgröße mit sprechender Aehnlichkeit und Farbenpracht so gemalt, daß es in einem Austritte nach der Elbe zu aufgestellt, als ein durchschimmerndes Glasgemälde erschien, umgrünt von Lorbeerzweigen und lebendigen Staudengewächsen aus den benachbarten königlichen Gärten; Tische mit Teppichen behangen, trugen nicht bloß das lithographirte Gebetbuch, wie es vor zwanzig Jahren von München ausging, sondern auch eine weit köstlichere Reliquie, Dürer's eigenhändige Handschrift seines Werkes über die Verhältnisse des menschlichen Körpers mit all' dazu gehörigen Federzeichnungen und Randbemerkungen, die Pirckheimer bey der erst nach Dürer's Tod veranstalteten Ausgabe nicht benutzen konnte oder wollte, und eine sehr geniale Zugabe von hundert Blättern Skizzen, die Dürer in humoristischer Anwandlung wohl zum Theil in Italien zu Papier gebracht hat, wie denn diese in ihrer Art einzige Zusammenfassung eines tausendfachen Facsimile's in Buchstabe und Linie, einst vom Grafen Brühl in Italien für 100 Dukaten erkauft worden ist. Einer der königlichen Bibliothekare zeigte den Gästen das während der Mahlzeit in einem vergoldeten Kästchen ruhende Manuscript, welches im Verfolge des Festes zur Veranlassung wurde, eine neue Ausgabe aller Schriften Dürer's, denen er, wie Allem, was von ihm ausging, seinen eigenen Stempel aufdrückte und so schon zu Anfang des 16ten Jahrhunderts für diesen Theil der Kunst eben so Sprachbildner wurde, wie Winkelmann im 18ten für die Alterthumsschau, durch Zusammentreten mehrerer Dresdner Kunstforscher unter des Ober-Bibliothekars Ebert Einleitung zu veranstalten, wobey der hier anwesende gelehrte Arzt Seiler die Proportionslehre, ein tüchtiger Kenner der Befestigungskunst das Buch von der Fortifikation übernahm. Auf der entgegengesetzten Querseite des Saals, Dürers Conterfei gegenüber, hatte ein wackerer junger Künstler Dürers Haus ins Große gemalt. Über eine herrliche Dürergallerie sah die Anwesenden an den beyden 120 Fuß langen Wänden des Saals, mit Laubgewinden verbunden, zur Beschauung ein. Sie begann, vom Portrait aus genommen, mit 2 Dürer'schen Gemälden von der einen, 2 unvergleichlichen Handzeichnungen des Meisters von der andern Seite, welche aus der k. Gemälde-Gallerie und aus den überreichen Kupferstichsälen heute hieher gebracht worden waren. Dann befanden sich hier in 20 große Glasrahmen gefaßt, 104 Kupferstiche Dürers, erlesene alte Abdrücke, welche der wegen Krankheit abwesende, aber für Dresdens Kunstförderung unermüdet thätige Kunstfreund und Kunstsammler v. Quandt heute aus seinen großen Sammlungen hier ausgehangen hatte; ein vergnügender Anblick, wie so überall Dürers wunderbare Phantasie-Erzeugnisse in unbeschreiblicher Bilderfülle herabblickten, und so wurde Dürers Genius hier nur durch sich selbst, nicht aber durch neu erfundene allegorische Gestalten gefeyert. Dichter und Redner hatten sich zur Ausdeutung

und Anregung des festlichen Jubels das Wort gegeben, wobey der Generaldirektor der Kunstakademie in Dresden und Leipzig, Graf Vitzthum, die Ehrengesundheit ausbrachte und die Zeichen als Stuhlmann gab. Volle Musikbegleitung schallte von der Tribune herab. So wie die erste Pause eintrat, erscholl ein von Theodor Hell, dem sangreichen Secretär der Akademie, herum vertheilter begeisternder Hymnus an die Kunst. Dann trat Böttiger in die Mitte und sprach mit jugendlicher Kraft die Weihe des Festes und die Deutung der ringsum aufgestellten Bildwerke und Reliquien aus, worauf dem König Ludwig, dem Wiedererwecker und Pfleger deutscher Kunst, und dem Vater dieses Dürerfests durch ganz Deutschland, ein jubelndes Lebehoch ertönte. Sichtbar stieg die nun durch mehrere Rundgesänge und gesprochene Weihgedichte auf Dürer, so wie die zur rechten Stelle eingeflochtenen Trink-Sprüche immer mehr beflügelte Erhebung der Gemüther. Da ergriff Böttiger noch einmal das Wort und forderte die Anwesenden zur Stiftung eines Kunstvereins zu Dürers Andenken und zur Ermunterung tüchtiger junger Künstler, nach dem Muster anderweitiger Kunstvereine so auf, daß dem abwesenden Quandt die Leitung des Ganzen übertragen wurde. Das gutgemeinte Wort fand eine gute Stelle und es wurden noch während der Mahlzeit an 80 Actien gezeichnet, Quandt aber durch eine sogleich abgehende Deputation feyerlich begrüßt. Die mannigfachen Dichter-Gaben, die nun die reichlich fliessenden Weinspenden begleiteten, werden nicht auf immer verhallt seyn und in einer eigenen Sammlung auch dem größern Publikum mitgetheilt werden. Unter Anderm wurde auch des den Dresdnern so lieb gewordenen Palmaroli's und aller in Rom und auswärts befindlicher Künstler gedacht, so wie des allverehrten Prinzen Friedrich, der vor wenigen Tagen nach Italien abgereist war und dort wohl selbst nachsehen wird, was die kleine Dresdner Künstlercolonie von Malern und Bildhauern an der Tiber zu Tage fördert. Sehr wohl wurde ein gut bevorworteter Toast auf den innigen Verband der baierischen und sächsischen Künstler aufgenommen, welchen der geschickte Metallgiesser des Zeughauses, der königl. Gießinspector Schröttel, ein gebornr Nürnberger, als Dankerwiederung im Namen seiner Vaterstadt ausbrachte. Und so endete erst in später Abend-Stunde ein nur wenige Tage vorbereitetes Fest, dem aber die herzlichste Eintracht aller gemüthlich einstimmenden Geladenen einen geistigen Anhauch gewährte, wie er nicht immer durch lange Vorbereitung und hochspannende Verkündigung gewonnen werden kann. Man schied mit dem gegenseitigen Angelöbniß, dieß Fest nach Jahresfrist zu wiederholen und dann auch die Frauen, die jezt das Gegentheil von jener Agnes Frey, Dürers Hausfrau, zu seyn sich bestreben, Theil nehmen zu lassen.

Frankreich.

Paris, vom 8. April. Der neueste Moniteur kündigt an, daß der Lehrkurs des Hrn. Cousin begonnen habe und daß auch Hr. Guizot, Professor der Geschichte bey der Facultät der Litteratur, seinen Unterricht wieder beginnen werde. Eben so würde Hr. Recamier, Professor der Medizin an dem Collegium von Frankreich, seine Vorlesungen, die im letzten Semester unterbrochen worden, wieder anfangen und der öffentliche Unterricht somit keines seiner Organe mehr beraubt seyn. Die Regierung sey überzeugt, daß kein Tumult diese gelehrten und nützlichen Vorlesungen stören werde. Sie zähle dabey eben so sehr auf den Verstand einer lernbegierigen Jugend, die einsehen müßte, daß Unordnungen die tödtlichsten Feinde der Wissenschaften seyen, als auf die Weisheit und Klugheit der Professoren, denen eine so wichtige Aufgabe anvertraut sey.

— Zu Toulon kamen, ungeachtet des Gerüchts, daß die Expedition nach Morea Gegenbefehl habe, immer mehr Truppen an. Auch lag auf der Rhede ein beträchtliches Geschwader, namentlich die Linienschiffe Scipio, Breslau und die Stadt Marseille, sieben Fregatten, so wie mehrere Briggs, Corvetten und Transportschiffe.

Rußland.

So viel man bis jezt von den Stipulationen des definitiven Friedensschlußes weiß, ist, in Folge des Bruchs der bereits geschlossenen Unterhandlung, die von dem Schach zu zahlende Entschädigungs-Summe auf 80 Mill. Rubel Bko. Ass. erhöht worden, und Rußland erhält, außer den beyden Provinzen Erivan und Nachitschewan, noch den Hauptzug des Gebirges Ararat mit seinen reichhaltigen Salinen. — Außer der Ernennung des Generals Paskewitsch zum Grafen von Erivan hat Se. Maj. der Kaiser auch an alle Offiziere und Soldaten, die in diesem Kriege in Thätigkeit gewesen sind, ein Ehrenzeichen in Form einer silbernen Medaille ertheilt.

Großbritannien.

London, vom 5. April. Die Minister hielten fortwährend täglich Cabinets-Versammlungen, nach welchen sodann gewöhnlich Graf Dudley Conferenzen mit den Botschaftern von Oesterreich, Preußen, Frankreich, Braßlien ꝛc. hatte.

— Hr. Stratford-Canning ist von dem verrotteten Flecken Old-Sarum ins Unterhaus gewählt worden.

— Zu London hat ein französischer Kaufmann, als Agent der spanischen Regierung, den Plan zu einer abermaligen spanischen Anleihe beym Handelsstande in Umlauf gesetzt. Spanien will, gegen Verzinsung zu 6 Prozent und Verpfändung der Einkünfte der Havannah (welche 25 Millionen Realen) und der spanischen Lotterie (welche 11 Mill. Realen betragen), 600,000 Pf. St. in England entlehnen. Bis jezt hatte sich aber noch kein Capitalist mit dieser Anleihe befassen wollen.

Osmannisches Reich.

Der österr. Beobachter vom 10. April enthält folgende Nachrichten aus Griechenland:

Nr. 9 der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 16. Februar (neuen Stils), die wir über Zante erhalten haben, enthält die, in Form eines Circulars (Εγκύκλιος)

erlaſſene Bekanntmachung des Präſidenten, Grafen Capo-d'Iſtrias) in Betreff der Errichtung einer Bank nebſt dem hierüber erſchienenen Decret. Die Bekanntmachung lautet folgendermaaßen: »Griechiſcher Staat. Der Präſident von Griechenland. Ich habe ſowohl ſchriftlich dem Panhellenium, als auch mehreren Bürgern mündlich mitgetheilt, was ich, indem ich die übergroße Laſt der Leitung der gefahrvollen Angelegenheiten des Vaterlandes übernahm, unter ſolchen Umſtänden für meine Pflicht hielt, der Beachtung der drey verbündeten Höfe zu unterlegen, indem ich von ihrer Freygebigkeit pecuniären Beyſtand für den Fortgang des heiligen Kampfes unſers Vaterlandes nachſuchte. — Zu gleicher Zeit theilte ich auch die Hoffnungen mit, die ich von den Miniſtern jedes dieſer drey Höfe ermuntert wurde, zu faſſen; Hoffnungen, mit deren baldiger Verwirklichung ich auch ſeit meiner Ankunft in Griechenland mich ohne Unterlaß beſchäftigte. — Aber ſo günſtig auch meine Hoffnungen, ſo anhaltend auch meine Beſtrebungen, ſo groß auch das Wohlwollen der drey Höfe gegen unſer Vaterland ſeyn mögen, ſo können die erwarteten Hülfsleiſtungen doch nicht ſobald bey der Hand ſeyn, als es die gegenwärtige Lage des Vaterlandes erheiſcht. Daher iſt es unumgänglich nöthig, daß die Regierung vorläufig ein Ebenmaaß in alle Zweige des öffentlichen Dienſtes bringe und im Stande ſey, ohne Verzug die tapfern Griechen, ſowohl zu Lande als zur See, in Bewegung zu ſetzen, um den heiligen Boden von den Türken zu reinigen und den Handel im Archipel von der vom Seeraub herrührenden Unſicherheit zu befreyen. — Indem wir uns auf dieſe Weiſe bereit erweiſen, zu thun, was und ſo viel von uns abhängt, können wir mit um ſo beſſerm Grunde auf die Hülfsquellen vertrauen, die wir anrufen und mittelſt deren wir rühmlich mitwirken können zur Befreyung, zur Wieder Aufrichtung, vielleicht auch zur Unabhängigkeit unſers geliebten Vaterlandes. — So lange Griechenland ſtarr und unbeweglich bleibt unter der Laſt der Unglücksfälle und der Hülfloſigkeit, ſo lange es geſtattet, daß der Feind ſich nähre von ſeinen (Griechenlands) eigenen Hülfsquellen, ſo lange es die Unehre und Schande duldet, welche die Schlechtigkeit der Elenden über ſelbiges bringt, die ſeine Flagge durch den Seeraub entehren, — ſo lange werden die drey Monarchen, deren Wohlwollens es ſich erfreut, mit Recht zweifeln, ob es möglich iſt, die heilſamen Endzwecke zu ſeinen Gunſten zu verwirklichen, für die der Tractat vom 6. Julo, und, wie anderswo geſagt worden, die denkwürdige That vom 20. October Statt gefunden haben. — Andrerſeits können jede europäiſchen Regierungen, welche nicht in Allem mit den Abſichten Ihrer kaiſerl. und königl. Majeſtäten, des Königs von Großbritannien, des Königs von Frankreich, und des Kaiſers von Rußland, zu Gunſten Griechenlands übereinſtimmen, dieſen Zweifel und die Dinge, die ihn dem Anſcheine nach rechtfertigen, als einen Anlaß ergreifen, um das Schickſal Griechenlands mit jahrelangen Ungewißheiten zu umzäunen (περιφράξωσι). — Davon wird ſich jeder Grieche, der es erwägt, überzeugen, wie auch ich ſelbſt davon überzeugt bin, und wird erkennen, daß es jedes Staatsbürgers ohne Ausnahme heiligſte Pflicht iſt, in dieſem entſcheidenden Augenblicke alle ſeine Kräfte anzuwenden, um dem Vaterlande für immer den Genuß des Schickſals zu verſichern, zu dem es ſeit ſieben Jahren ſchon durch die Wunder der göttlichen Vorſehung aufgefordert wird. (Beſchluß folgt).

Inland.

München, den 14. April.

Heute hatte die neun und vierzigſte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der kgl. Staatsrath v. Stürmer, die k. Miniſterialräthe Panzer und Greiner.

Tagesordnung. I. Verleſung des Protokolls der vorigen Sitzung. Daſſelbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung des Reſultats der Abſtimmung über den Geſetzentwurf »die Ergänzung des ſtehenden Heeres betreffend. III. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter Urlaubsgeſuche der Abgeordneten Brandmair und Graf von Taufkirchen auf Kleeberg, welche die Bewilligung der Kammer erhielten. Vorher wurde der Erſatzmann des zum Reichsrath ernannten Frhrn. von Leonrod Abgeordnete Freyherr von Harsdorf, geſetzlich vereidigt. IV. Berathung und Schlußfaſſung über den Vortrag des zweyten Ausſchußes, hinſichtlich des Beſchluſſes der Kammer der Reichsräthe über den Geſetzesentwurf, »den Malzaufſchlag betreffend.« — Es hatte ſich über dieſen Gegenſtand kein Redner einſchreiben laſſen. — Der Referent Abgeordnete Dangel verlas die einzelnen Modificationen und Gründe dafür oder dawider, wobey über dieſelben einzeln debattirt und abgeſtimmt wurde. III. Modificationen, die Hinweglaſſung der §§. 4, 8, 54 betreffend. — Nach gepflogener Berathung und einigen vom königl. Miniſterialrath von Panzer gemachten Bemerkungen und gegebenen Aufſchlüſſen beſchloß die Kammer, dem Beyſatz der Kammer der Reichsräthe zur Mod. III. (§. 54) die Zuſtimmung zu ertheilen; ferner, daß ſtatt des §. 4 geſetzt werde: »zur »Bier-Erzeugung ſtatt des Malzes aus Getreidefrüchten »Surrogate zu gebrauchen, iſt bey Strafe verboten«; ferner, es ſoll beſtimmt werden, daß derjenige der Strafe des §. 54 unterliege, welcher trockenes oder gegerbtes eingeſprengtes Malz zum Brechen bringt«; ferner: »es ſollen die Beſtimmungen des §. 3. auch auf andere Aufſchlags-Pflichtige, als auf Brauer, nicht anwendbar bleiben.« Mod. zu §. 8, die Einſchreibbücher betreffend. Beſchluß der Kammer: daß der Zuſatz der Kammer der Reichs-Räthe in der Art anzunehmen ſey, daß ſtatt des Wortes »Vorzeigung« das Wort »Uebergabe« geſetzt werde. V. Mod. zu §. 13. Beſchluß der Kammer: daß der Antrag der Kammer der Reichsräthe zur 5ten Mod. anzunehmen ſey. VI. Mod. zu §. 14. Beſchluß der Kammer: daß der Redaction der Kammer der Reichsräthe zur 6ten Mod. die Zuſtimmung zu geben ſey.« VIII. Mod. zu §. 22.

Beschluß der Kammer: daß die von der ersten Kammer vorgeschlagene Redaktion anzunehmen sey. XI. Mod. zu §. 27. Beschluß der Kammer: daß die Redaktion der ersten Kammer zur eilften Modifikation anzunehmen sey. XIII. Mod. zu §. 39. Beschluß. Im Eingange des §. 39. solle die Redaction der Kammer der Reichsräthe mit der Abänderung angenommen werden, daß gesetzt werde »jeder aufschlagspflichtige Brauer, Branntweinbrenner, Essigsieder Germsieder, Müller oder malzverbrauchende Fabrikant.« Ferner: es solle das Wort »unmittelbar« nicht beybehalten und dafür: »in 24 Stunden« gesetzt werden. — Ferner: Der Schlußsatz des §. 39 solle nach der von der ersten Kammer vorgeschlagenen Art nicht abgeändert werden. XVI. Mod.-Beschluß: Es sey dem Antrag der ersten Kammer die Zustimmung zu ertheilen. XVIII. Mod. zu §. 54. Beschluß. Im §. 54 solle das Wort »Gefährde,« durch das Wort »Handlungen« ersetzt werden; ferner: statt »dolus malus« solle gesetzt werden, »wenn die persönliche Schuld desselben erwiesen ist.« — XXIII. Mod. zu §§. 72, 73. Beschluß: Die Redaktion der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des §. 73 sey nicht anzunehmen. XXV. Mod. die Judikatur betreffend. Beschluß. In Bezug auf die Erweiterung der Competenz-Gränzen der Herrschaftsgerichte: es sey der hierauf bezügliche modifizirende Antrag der Reichsräthe nicht anzunehmen. In Bezug auf die Minderung der Appellations-Summe von 400 fl. auf 300 fl.: »dem desfallsigen Vorschlag der ersten Kammer sey die Zustimmung nicht zu ertheilen. Modifikationen der Kammer der Reichsräthe. I. Beschluß: Dieser Modifikation sey beyzustimmen, nach der Redaction des 2ten Ausschusses. II. Beschuß: Dieser Modifikation sey nicht beyzustimmen. III. Beschluß: Dieser Modifikation sey beyzutreten. IV. Beschluß. Diese Modifikation sey nur nach der Redaction dieses Ausschusses anzunehmen. V. Beschluß: Dieser Modifikation sey die Zustimmung zu versagen. VI. Beschluß: Diese Modifikation sey nicht anzunehmen. Antrag der ersten Kammer. Beschluß: Demselben sey nicht beyzustimmen ꝛc.

Das Präsidium schloß hierauf die Sitzung, und beraumte die nächste öffentliche Sitzung auf Dienstag den 15. April Früh 9 Uhr an.

Fremden-Anzeige.

Den 14. April. (G. Hirsch): Hr. v. Schick, kk. österr. Regierungs-Sekretär von Wien. (G. Hahn): Hr. Jacob, Kaufm. von Mariakirchen; Hr. Buck, Hofmaler von Dessau. (G. Kreuz): Frau Kegel, Wagenmeisters-Gattin von Augsburg. (G. Storch): Hr. Ruthart, Chirurg von Augsburg. (G. Löwen): Hr. Ulmrath, Fabrikant von Augsburg.

Augsburg, vom 14. April. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95⅞, G. 95½; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103⅞, G. 103⅝; Landaul. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B — M 4 Pr. P. 104¼, G. ——; ditto unverzinsl. Pap. 108, G. —.

Wien, vom 10. April. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 88⅛; Rothschild. Loose von 1820 ——; von 1821 115¾; Bankactien 1006⅞; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 42⅞; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. — Conv.-Münz. —

Paris, vom 9. April. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 35 C. 3 Proz. 69 Fr. 5 C.; Falconet 75 Fr.; Bankactien 1885 Fr.; Par.-St.-Obl. 1515; Hapt. 672 Fr. 50 C.

London, vom 7. April. Cons. 3 Proz. 84—; mexican. Bons 32⅝; brasil. 59; russ. 87¾; portug. 61; Cortes 11⅝.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die diebische Elster, Oper in 2 Akten; Musik von Rossini.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Mittwoch: Der alte Jüngling, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von Castelli; dazu

Die Feuerprobe, Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue.

506. (2b) Versteigerung.

Mittwoch den 16. April werden in der Promenadestraße Nro. 1533, Aufgang in der Salvatorstraße, zweyten Stock, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nachstehende Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als:

Divans, Sessel, Commode-, Schreib- und Kleiderkästen, Spiegel, Porzellain, Gläser, Matratzen, Bettläden, Bettdecken, Tische, nebst verschiedenen Haus- und Kücheneinrichtung.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

532. Vergangenen Montag den 7. April ist dahier in einem Hause, wo Gesellschaft war, ein hellblauer Ternaux-Cachemir-Shawl mit Palmen von verschiedenen Farben verziert, und ein Herrnmantel von braunem Tuch, mit schottischem Zeuch gefüttert und mit einem Pelzkragen versehen, abhanden gekommen.

Man verspricht Demjenigen eine gute Belohnung, der diese Gegenstände findet, oder anzugeben weiß, wo sie hingekommen sind. Nähere Auskunft gibt man in der Prannersgasse Nro. 1474.

537. Bey Michaelis in München sind angekommen: Walter Scotts Werke, Stuttgard, Band 68—74. Collection portative. I. Serie Cab. 61, 62, 63.

530. Es sind beym Bierwirth Lichtenauer vor dem Karls-Thor im Rondell rechts Nro. 1313 eine einspännige und zweyspännige Chaise und 2 Würste, sehr modern gebaut, zu verkaufen.

538. (2a) Am Dienstag den 22. l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in der Behausung des Hrn. von Grinwalt in der Frühlingsstraße Nro. 283 über 2 Stiegen verschiedene Effecten, als eine Canapee, Sessel, Kästen, Tisch, Betten, Matratzen, zwey Fuß-Teppiche, einiges Küchengeschirr ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu Kauflustige eingeladen werden. München, den 12 April 1828.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 91 | 16. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Bremen, vom 30. März. Ueber die hier in Criminal-Untersuchung stehende Giftmischerin*) erfährt man folgende ihren Lebenslauf betreffende Einzelnheiten: Gesina Timm wurde frühe an einen wohlhabenden Handwerker verheirathet und lebte, da auch sie von bemittelten Aeltern stammte, in hinreichendem Wohlstande. Sie führte mit ihrem Gatten, obwohl er roh war, eine dem Anscheine nach leidliche Ehe und wurde Mutter von mehreren Kindern, von denen einige früh starben. Der böse Leumund aber wollte ihr vorwerfen, daß sie gegen die Huldigungen anderer Männer nicht gleichgültig sey; ihre Schönheit und einnehmende Liebenswürdigkeit indessen entkräfteten lange solche und ähnliche Gerüchte. Doch konnte es nicht verborgen bleiben, daß ein junger Mann, welcher einige Zimmer ihres Hauses bewohnte, ihr begünstigter Liebhaber war. Dieß sträfliche Verhältniß ward oft Anlaß zum Zwiespalt zwischen den Ehegatten. Da starb plötzlich ihr Gatte und es ergab sich bald, daß die Vermögens-Umstände ziemlich zerrüttet waren. Gesina's alter Vater, ein redlicher Mann, lebte noch und erklärte sich willig, die vorhandenen Schulden zu bezahlen, doch unter der Bedingung, daß seinem einzigen Sohne, welcher noch auf der Wanderschaft war, Gesina's Haus verschrieben werden solle. Sie genehmigte dieß, doch als alles berichtigt war, starb auch ihr alter Vater. Da schrieb sie ihrem entfernten Bruder: er möge kommen und sein Erbe annehmen. Er kam nach kurzer Zeit, wurde freundlich von der einzigen Schwester aufgenommen und — war kaum drey Tage unter ihrem Dach, als auch ihn der Tod wegraffte. Noch in demselben Jahre verlor sie ihre drey Kinder und wurde nun ein Gegenstand des allgemeinen Bedauerns. Wohl badete sie sich in Thränen, ertrug indeß mit bewundernswürdiger Stärke das schwere Verhängniß und ward bald die verlobte Braut des früher erwähnten jungen Mannes. Mit der Verbindung selbst ward gezögert, der Bräutigam erkrankte und siechte bald sichtlich dem Grabe zu. Umstände erheischten es indessen, um Gesina's Ehre wenigstens scheinbar zu retten, daß die Trauung vollzogen werde, obgleich der Bräutigam schon halb eine Beute des Todes war. Als daher eine drohende Krisis eintrat, ließ Gesina einst noch gegen Mitternacht den geistlichen und einige Nachbarn rufen, welche nicht wenig erstaunt waren, so spät noch zu Hochzeit geladen zu werden. Sie wurden getraut; einige Stunden nach der Zeremonie verschied der Neuvermählte. Dieser seltsame Vorfall erregte neues Aufsehen und scheuchte nun vollends die Ehelieben ihres Geschlechts von Gesina zurück. Die nun mehr als je Alleinstehende besiegte bald auch den Schmerz über diesen Verlust. Ungeachtet ihr Ruf sehr gesunken war, fehlte es doch auch nicht an Stimmen, welche ihr fortwährend das Zeugniß einer unermüdlichen Wohlthäterin der Armen gaben. Selbst achtbare Aerzte rühmten sie nur als eine milde Pflegerin armer Kranken, denen sie unaufgefordert erquickende Suppen bereitete und, wenn sie ihr nahe wohnten, selbst brachte. Verschiedentlich wollte dagegen zwar auch verlauten, daß die Kranken nach ihren Suppen meistens noch kränker geworden, ja oft sogar gestorben seyen, doch wer hätte solche Aeußerungen nicht gern für allzu hämische Seitenblicke des Neides gehalten und daraus lieber den so oft bewährten Schluß gezogen: daß, wo Einmal ein gerechter Vorwurf hafte, die erfinderische Bosheit ein Privilegium zu haben glaube, die schwärzesten Beschuldigungen hinzufügen zu dürfen. Allem Gerede zum Trotz, war Gesina jedoch nicht lange zum zweitenmale Wittwe, als sich auf's Neue ein untadelhafter Mann um sie bewarb und bald öffentlich mit ihr verlobt ward. — Aber schon war der Hochzeittage festgesetzt, als auch dieser zu kränkeln begann und nach nicht gar langer Zeit an einer zehrenden Krankheit verschied. Dieser Todesfall gab bereits halberloschenen Gerüchten neue Nahrung und der Aberglaube behauptete: Gesina habe einen vergifteten Athem, weil Alles, was mit ihr in nähere Berührung komme, ja mit ihr unter einem Dache wohne, sterben müsse. In der That war es ihr schon länger schwer geworden, die obere Etage ihres Hauses zu vermiethen, weil auch von ihren Miteinwohnern verschiedene unerwartet gestorben waren und (zur Vermehrung des Schreckens, welchen ihr Name verbreitete) endlich gar die Sage ging, es spuke in ihrer Wohnung. Alles dieses schien jedoch die räthselhafte Frau

*) Seit der Geheimeräthin Ursinus zu Berlin, deren Bekenntnisse so viel Aufsehen machten und die ihre Verbrechen durch langes Gefängniß büssen mußte, dann der Anna Margaretha Zwanziger, die im J. 1811 von dem Appellationsgericht zu Bamberg zum Tode verurtheilt wurde, scheint keine Giftmischerin mehr den Namen einer deutschen Brinvilliers verdient zu haben, als diese Gesina Timm.

nicht zu irren, sie blieb stets die freundliche, zuvorkommende, überaus gefällige Frau, deren Körperreiz und einnehmendes Wesen ihr stets Freunde erhielt. Besonders wußte sie Männer anzuziehen und so zu fesseln, daß sie nach kaum einem Jahre zum vierten Mal und zwar mit einem wenigstens sechs Jahr jüngern Mann verlobt war. Doch — schreckliches, grauenerregendes Verhängniß! — Auch diesen berührte, bald nach dem Verlöbniß, die eisige Hand des Todes. Er zehrte allmählig ab, wurde von ihr auf's zärtlichste gepflegt und — sank den Andern nach in's Grab. Er hatte ihr einen bedeutenden Theil seines Vermögens vermacht, und wie er sie geliebt und verehrt, beweisen die einfachen, früher in Bezug auf sie ausgesprochenen Worte: »sie ist für diese Welt zu gut.« Gesina wurde indessen jezt noch mehr gemieden und fast gefürchtet; es schien als ob nach diesem letztern Vorfall kein Bewerber ihr mehr zu naben wagte. Sie selbst schien ein zurückgezogenes Leben gewählt zu haben, und es vergingen Jahre, ohne daß man irgend etwas Auffallendes von ihr gehört hatte. Kam noch irgendwo die Rede auf die seltsame Frau, so zuckten die, welche gern das Aergste glaubten, bedeutend die Achseln, Andere, menschenfreundlicher Gesinnte, meinten: mehr unglückseliges, verhängnißvolles Zusammentreffen von Umständen, als Schuld, habe sie in zweydeutigen Ruf gebracht. — So urtheilt der kurzsichtige Mensch, bis die Nemesis erscheint und plözlich den Schleier von lange verhüllten Höllenthaten wegzieht. — Gesina's Wohnung war für sie allein zu groß, und da ihre obern Zimmer oft leer standen, so entschloß sie sich endlich, ihr Haus zu verkaufen, jedoch unter der Bedingung, einige Zimmer für sich darin zu behalten. Der neue Hausbesitzer zog bey ihr ein. Ein halbes Jahr nachher starb ihm die Gattin und sie übernahm es nun, für seinen Tisch zu sorgen. Sie war überhaupt gegen den noch jungen, hübschen Mann, wie immer, höchst zuvorkommend: fand aber bey dem etwas eignen, von Natur mißtrauischen Mann keine Erwiederung, sondern abschreckende Zurückhaltung. Dennoch blieb sie stets die Wohlwollende, Hülfreiche und redete ihrem Hausgenossen, der anfing oft über Unwohlseyn zu klagen, die Todesgedanken aus. Doch konnte dieser Mann kein Vertrauen zu ihr gewinnen und es war ihm sogar oft zuwider, die von ihr selbst bereiteten Speisen zu genießen, ohne daß er sich diesen Widerwillen erklären konnte. Eines Mittags blieb ihm von einem Stück Schweinefleisch ein Rest übrig, den er für sich als Frühstück aufzubewahren bat für den nächsten Morgen. Als er es am andern Tag essen wollte, bemerkte er, daß eine weißliche Masse auf der einen Seite als Ueberzug war. Dieß fiel ihm auf und er zeigte es einem Bekannten, welcher ihm rieth, den Arzt darüber zu fragen. Dieser kam, erkannte augenblicklich, daß jene Substanz Arsenik enthalte, und gab den Vorfall im Stillen bey der Polizeybehörde an. Gesina's Verhaftung war die Folge. Sie war ausser sich und verlor alle Fassung. Schon die ersten Verhöre ergaben, daß sie mit sogenannter Mäusebutter ihren Miteinwohner habe vergiften wollen und ihm schon öfters dergleichen eingegeben habe. Spätere Geständnisse sollen es ausser Zweifel seßen, daß sie der schleichende Würgengel gewesen, der so Vielen, welche ihr heiligstes Vertrauen diesem Ungeheuer schenkten, durch Gift das Leben geraubt habe. Mit grauenerregender Consequenz ist sie dabey zu Werke gegangen und es ist ihr schrecklich gelungen, durch die raffinirteste Heucheley in Worten und durch Thaten der Wohlthätigkeit so Viele zu täuschen. Die Missethäterin, die täglich verhört wird, harrt im Gefängniß dem Richterspruch entgegen, der ohne Zweifel so beyspiellosen Schandthaten angemessen, einst über sie entscheiden wird.

Frankreich.

Paris, vom 8. April. Hr. Henri de Larochejaquelin, Pair von Frankreich und Lieutenant in einem Husarenregiment, wird in russische Dienste treten. Dieser junge Offizier ist der Sohn von Louis de Larochejaquelin, der 1815 in der Vendée um's Leben kam und Neffe von dem 1794 getödteten Henri de Larochejaquelin und 2 andern Vendéer-Chefs, welche zu derselben Zeit im Kampfe für Religion und König ebenfalls das Leben einbüßten. Bekanntlich hat seine Familie viele Helden aufzuweisen. Seine Tante, Fräulein Lucie de Larochejaquelin, stellte sich in den hundert Tagen an die Spitze der Bauern des Bocage, um den von ihrem Bruder befehligten Royalisten zu Hülfe zu kommen; ihre Proclamation wurde in ganz Frankreich mit Enthusiasmus gelesen. »Ihr sollt mich«, sagte sie zu den Bauern, »der Familie würdig finden, welche zum Wahlspruche genommen hat: »Dringe ich vor, so folgt mir; falle ich, so rächt mich; weiche ich, so tödtet mich!«

— Der durch unzählige Schriften bekannte Herr de Pradt ist seit einigen Tagen ziemlich gefährlich krank.

Großbritannien.

Der **Courier** sagt am 5. April: »Die letzten Nachrichten aus Konstantinopel und Petersburg bringen nichts Neues von Erheblichkeit. Wir müssen es wiederholen, denn man hat im Publikum Gerüchte verbreitet, welche dasselbe glauben machen sollen, nicht nur zwischen der Pforte und Griechenland sey Alles auf dem Wege der Versöhnung, sondern die Pforte zeige auch Neigung, den Russen nachzugeben, den Tractat von Akjerman zu vollziehen und sogar eine gewisse Geldsumme an Rußland zu bezahlen. An dem Allem ist nichts Wahres. Die russischen Truppen sind noch nicht über den Pruth gegangen, aber der 12. April ist dazu bestimmt. Der Kaiser Nicolaus will eine Woche später zur Armee abreisen. Die Pforte hat zwar den Griechen einen dreymonatlichen Waffenstillstand zu Bewirkung ihrer Unterwerfung angeboten, aber noch keinen Schritt gethan, der irgend eine Neigung zeigte, Rußlands Forderungen einzugehen. Im Gegentheil dauern ihre Kriegsrüstungen fort ꝛc.«

Inland.

München, den 15. April.

Heute hatte die fünfzigste öffentliche Sitzung der

Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath v. Stürmer, der k. Ministerialrath Greiner.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Vortrag des zweyten Ausschusses über den Gesetzentwurf »die Häusersteuer betr.« Hierauf begann (III) die Berathung über den Entwurf »das Grundsteuergesetz betr.« Es hatten sich über diesen Berathungsgegenstand mehrere Redner aufzeichnen lassen. Als erster Redner betrat der Abg. Frhr. v. Uretin die Tribune, nachdem das Präsidium eröffnet hatte, daß die Berathung über den Gesetzentwurf, die Einführung einer allgemeinen Häusersteuer betr., unmittelbar jener über die Grundsteuer folgen werde. Der Redner begann mit Aufstellung des Satzes, daß Domainen im Staate nicht Vortheil bringend seyen. Er belegte seine Behauptung mit mehrfachen Gründen, namentlich holte er aus der Statistik bestehender Staaten Beweise für die Behauptung, daß durch die Domainen der Population Eintrag geschehe. Er ging hierauf auf die directen Steuern über und verbreitete sich über die Schwierigkeit und Nothwendigkeit der gleichheitlichen Vertheilung und zweckmäßigen Erhebung dieser Steuern; er berührte die mannichfaltigen bisher aufgestellten Steuersysteme; — das physiocratische System, als in seinen ersten Grundprinzipien unrichtig, verwerfend, ging Er auf das System der Messungen (Detail-Messungen) über, gegen welches er sich gleichfalls, so wie gegen jenes auf die Schätzung gebaute, aus mehreren kurz entwickelten Gründen aussprach (Provisorium in Bayern und dessen nachtheilige Folgen); die Vermögens- oder Einkommens-Steuer fand Er gleichfalls nicht frey von Unvollkommenheiten (System des Freyhrn. von Seutter); dem gegenwärtigen Gesetz-Entwurf scheine eine allgemeine Vermögenssteuer zum Grunde zu liegen. Auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes übergehend, berührte der Redner vorher noch jene Eigenschaften, welche eine wohlgeordnete, zweckmäßige Steuer an sich tragen müsse. Zu den §§. 3, 5, 8, 27, 28, 30, 33, 34, 51, 84, 118 machte der Redner, theils vom Entwurf, theils von den Ansichten des Ausschußes abweichend, mehrere Bemerkungen und brachte, meistens aus Erfahrung geholte und auf landwirthschaftliche Prinzipien gegründete Modifikationen und Anträge in Vorschlag: Bey den §§. 1, 21, 22, 25, 35, 38, 43, schloß Er sich den Ansichten des Ausschußes an. Der Abge. Graf von Benzel-Sternau trat als zweiter Redner auf. Derselbe, die Wichtigkeit des Berathungs-Gegenstandes kurz berührend, erwähnte der Verdienste des Ausschusses um vorbereitende Ausführung und Bearbeitung des Gesetz-Entwurfes. Noch Niemand habe an der Dringendheit und Nothwendigkeit eines allgemeinen Besteuerungs-Gesetzes gezweifelt; nur um die Art der Ausführung handle es sich. — Ein großer Schritt für Befreyung des Grundbesitzes von einer schweren Belastung sey in Bayern bereits gethan worden durch Aufhebung der Steuerausnahmen ꝛc. Der Redner bezeichnete hierauf den Standpunkt, von welchem aus ein so wichtiger Gegenstand berathen werden solle, und stellte die ersten Grundzüge einer weisen, gerechten und erfolgreichen Besteuerung auf, und wünschte, es möge Jeder redlich dazu beyzutragen, um eine definitive, möglichst gleichheitliche, allgemeine Steuer zu erhalten. Der gegenwärtige Entwurf bringe das Beste, was bisher noch in Bezug auf Besteuerung und ihre Grundsätze geleistet worden; trage er Unvollkommenheiten an sich, so theile er hierin nur das allgemeine Loos aller menschlichen Werke und Einrichtungen, und er verdiene darum nicht minder den vollen Dank der Nation. — Der dritte Redner, Abgeordn. Mäzler, erklärte, daß er, in wie ferne er fünf und zwanzig Jahre unter dem Landvolke gelebt, nur in so ferne über den vorliegenden Entwurf sprechen und seine auf Erfahrung gegründeten Ansichten mittheilen wolle. Er ging von der hohen Nothwendigkeit aus, vor allen Dingen die Kräfte des Volks kennen zu lernen, ehe man zum Maaßstab und zur Vertheilung und Erhebung der Steuer schreite. Erleichterung werde nicht herbeygeführt durch Ersparung allein, denn nicht jede Ersparung sey mit einem guten Erfolg verbunden; nur gleichheitliche Vertheilung aller Lasten des Staates auf dessen gesammte Kräfte werde eine solche Erleichterung herbeyführen. Redner zog auch die Häuser-, Erwerb- und Gewerbsteuer mit in seine Beurtheilung, indem er glaubte, man könne alle diese Steuern unter den Collektivbegriff einer Besteuerung alles reinen Einkommens oder Erwerbes subsummiren. Er erklärte, er müsse diesen Entwürfen vollkommen beystimmen und werde sich nur bey der Erwerb- und Gewerbsteuer veranlaßt finden, einige Modifikationen und abweichende Ansichten vorzutragen. Der Grundbesitz sey bisher in Bayern Objekt der Besteuerung und leider sey er es in einem vorzüglichen Grade gewesen. Besteuerung des Grundbesitzes müsse seyn, nur dürfe derselbe nicht im Verhältniß zu andern Steuer-Objekten prägravirt werden. Ungemein schwierig sey die genaue Ausmittlung des Roh- und Rein-Ertrages; höchst unvollkommen sey der andere Weg der Composition; der Entwurf fusse auf der Ertragsfähigkeit; die Frage, »was kann ein gegebener Acker ertragen?« sey leichter zu beantworten, als die andern, »was erträgt er wirklich?«; selbst mit Durchschnitts-Berechnungen werde man bey letzterer Frage nicht in der Art ausreichen, um hierauf ein geregeltes, gerechtes Besteuerungs-System zu gründen. Der Redner schloß mit einigen Bemerkungen zu einzelnen Paragraphen, theils in Bezug auf den Entwurf, theils, um einige Behauptungen und Ansichten der vorgehenden Redner zu widerlegen. Bey vorgerückter Zeit und nach Verlesung (IV.) des Protokolls der vorigen Sitzung schloß das Präsidium die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf Mittwoch den 16. April früh 9 Uhr an.

Vermischte Nachrichten.

München, 15. April. Das gestern im Odeon stattgehabte Conzert der Dlle. Therese Bauchinger, einer

Schülerin des C. Czerny und C. M. v. Bocklet in Wien, hatte sich eines großen Beyfalls zu erfreuen. Die junge Conzertgeberin trug ein Conzert von Herz in A dur und Variationen von Czerny mit ungemeiner Leichtigkeit und Bestimmtheit vor. Man sah, daß sie in der Schule so berühmter Meister einen festen Grund zu ihrer musikalischen Ausbildung gelegt hat, daher wir bey dem Grade von Virtuosität, den sie bereits besitzt, und bey ihrem ausgezeichneten Talente für Musik, womit sie den eifrigsten Fleiß verbindet, nicht zweifeln, daß sie sich bald andern berühmten Künstlern auf dem Piano-Forte würdig anschließen werde.

Ausser den mit Beyfall aufgenommenen Leistungen des Hrn. und der Mad. Pellegrini, welche ein Duett von Coccia vortrugen, und des Hrn. Hom, welcher ein Violin-Conzert von Rhode spielte, wurde das Ganze besonders durch eine Arie von Paccini verherrlicht, welche Mad. Sigl-Vespermann mit so bezaubernder Schönheit vortrug, daß der Beyfall, den ihr das hochentzückte Publikum dafür zollte, fast kein Ende nehmen wollte und, nachdem sie schon abgetreten war, neuerdings zum Ausbruch kam und fortwährte, bis sie, um für so glänzende Anerkennung ihres Gesanges zu danken, nochmal das Orchester betrat.

— Künftigen Montag, den 21. April, wird der Herr Conzertmeister Knopp, aus Meinungen, in einem von ihm veranstalteten großen Vocal- und Instrumental-Conzert sich hören lassen. Dieser Virtuos hat sich in Stockholm, Koppenhagen, Hamburg ꝛc. einen großen Ruf durch sein meisterhaftes Spiel auf dem Violoncell erworben. Oeffentliche Blätter rühmen sowohl den hohen Grad von Vollendung an ihm, den er sich im Technischen seiner Kunst zu eigen gemacht, als auch seinen kräftigen und zugleich überaus zarten Vortrag. Wir können daher den zahlreichen Musikfreunden unserer Hauptstadt im voraus einen genußreichen Abend versprechen.

— Der Verein für Schillers Denkmal macht die erste Liste der dazu eingegangenen Beyträge bekannt. Sie besagt 3754 fl. 22 kr., worunter 1092 fl. Einnahme bey Aufführung des Wilhelm Tell zu Stuttgart und 900 fl. Einnahme bey Aufführung desselben Stückes in München.

Fremden-Anzeige.

Den 15. April. (G. Hahn): Hr. Ranken, Edelmann von London. (G. Kreuz): Hr. Steinbrück, Maler von Berlin; Hr. Reineck, Maler von Danzig. (G. Stern): Hr. Silverio, Handelsmann von Kraiburg. (G. Löwen): Hr. Biermann, Weinhändler von Burghaasbach.

Wien, vom 11. April. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 88 13/16; Rothschild. Loose von 1820 ——; von 1821 115 7/8; Bankactien 1009 1/10; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 42 3/4; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. — Conv.-Münz. —

Paris, vom 10. April. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 20 C. 3 Proz. 69 Fr. — C.; Falconet — Fr.; Bankactien — Fr.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Mittwoch: Der alte Jüngling, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von Castelli; dazu Die Feuerprobe, Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue.

533. (2 a) Anwesens-Verkauf.

Unterzeichneter gedenkt sein eigenes Anwesen, bestehend in 2 Häusern, Bräugerechtigkeit, Malztenne, Brennhaus und Dörre, und den übrigen Utensilien, dann 6 Tagwerk Wiesen aus freyer Hand zu verkaufen, und es kann darauf eine ge Summe liegen bleiben; Nähere Auskunft durch frankirte Briefe ertheilt der Eigenthümer

Franz Welshofer,
Bierbrauer in Landshut.

506. (2 b) In eine hiesige Mode- und Schnittwaaren-Handlung wird ein junger Mensch aus einer guten Familie in die Lehre gesucht, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt. — Das Nähere ist auf dem Rindermarkt bey Herrn Kaufmann Gelb zu erfragen.

529. (2 b) In der Maxvorstadt Nro. 203, im Nebengebäude des Herrn Mechanikus Ertl, sind zu ebener Erde eine Parthie Hornspäne, welche als wirksamer, 6—8 Jahre anhaltender Dünger den Gartenbesitzern nicht genug empfohlen werden kann, um billigen Preis zu verkaufen.

547. Unterzeichneter bringt hiermit zur Anzeige, daß er seine bisherige Wohnung verändert habe.

Dr. Oettinger,
praktischer Arzt und Augenarzt,
wohnhaft auf dem Rindermarkt Nro. 617
im ersten Stock.

548. (3 a) Acht Tagwerk 21 Dezim. guter zweymädiger Wiesgrund am Türkengraben, größten Theils zu Bauplätzen geeignet, sind zu verkaufen. Das Uebrige zu erfragen in der Königinstraße Nro. 61.

390. In der Fleischmannischen Buchhandlung ist zu haben:

Lieder und Bilder aus Albrecht Dürer's Leben. Zur Feyer der Grundsteinlegung des Denkmals, von Wilder. Mit Kupfern. gr. 4. Nürnberg 3 fl.

527. Bey Falter und Sohn,
k. b. Hof-Musikalien- und Musik-Instrumenten-Handlung, Residenzstraße Nro. 33, ist aus der Presse gekommen:

Favorit Berliner Galopp für Piano-Forte. Preis netto 6 kr.

Dieser Galopp wurde während der Carneval mehrmalen gemacht und von Jedermann mit Vergnügen gehört.

542. Bey F. W. Michaelis Buchhändler in München Kaufingergasse Nr. 1014 ist angekommen:

Cabinets-Bibliothek der deutschen Classiker 19. und 20. Lieferung zu 18 kr. enthält: die Abderiten von Wieland 1r und 2r Theil.

Miniatur-Bibliothek der deutschen Classiker 19te und 20te Lieferung zu 9 kr. enthält die Abderiten von Wieland 1r und 2r Theil.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 92 | 17. April 1828.

Amtliche Nachrichten.

München, den 17. April.

Das neueste Stück des königl. Regierungsblattes, vom 16. d. Mts. enthält, unter anderem, die am 20. März erfolgte Ernennung des Staatsrathes Frhrn. v. Pfeffel zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem kgl. französischen Hofe.

— Ferner haben Se. Maj. der König vermöge an den k. General-Commissär Frhrn. v. Zu Rhein in Würzburg unterm 23. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den provisorischen Kreis-Medizinalrath Dr. d'Outrepont zu Würzburg dieser Function, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisher geleisteten nützlichen Diensten wieder zu entheben, und zu der hiedurch erledigten Stelle eines Medizinalrathes der Regierung des Untermainkreises den temporär quiescirten Kreis-Medizinalrath Dr. Carl Jakob Dieuff provisorisch zu ernennen, und vermöge an die k. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J., unter'm 21. März d. J. erlassener allerhöchsten Entschliessung den temporär quiescirten Stadt-Commissär von Straubing, Moriz Kapeller, als Land-Richter in Tegernsee zu ernennen allergnädigst geruht.

— Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchsten Signats vom 11. März d. J. dem Müllermeister Johann Gg. Feiner von der obern Anmühle, Ldg. Wassertrüdingen, welcher sich von jeher durch seine musterhafte Uneigennützigkeit und durch besondere Wohlthätigkeit gegen Arme und Nothleidende rühmlichst ausgezeichnet und vorzüglich in den Theuerungsjahren 1816 und 1817 der Unterstützung der Hungernden durch unentgeldliche Verabreichung von Mehl, Brod und andern Lebensmitteln ein die Summe von mehreren tausend Gulden betragendes Opfer brachte, zur öffentlichen Anerkennung dieser seltenen Verdienste um die leidende Menschheit, das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen huldvollst zu verleihen geruht.

— Se. Maj. der König haben Sich unterm 16. März d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kirchen-Rath und Dekan Chr. Ernst J. Schöner zu Harburg das Ehrenkreuz des königl. Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

— Se. Maj. der König haben den Zahnarzt und Professor Dr. Carl Joseph Ringelmann zu Würzburg ein Privilegium gegen den Nachdruck einer von ihm unter dem Titel: über Mund- und Zahnübel, herauszugebenden Zeitschrift zu ertheilen geruht.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Hessen. Darmstadt, vom 9. April. Der Leibarzt Sr. k. H. des Großherzogs, Hr. Dr. G. Frhr. v. Wedekind, macht in der heutigen Zeitung zur Beruhigung aller getreuen Unterthanen unsers verehrten Landes-Vaters bekannt, daß Höchstdieselben sich auf dem Wege vollkommener Genesung befinden.

— Die jezt in Frankfurt a. M. befindlichen 6 Osagen, nämlich 4 Männer, Oberhäupter dieses Stamms, und 2 Frauen, sind im russischen Hof täglich für einen kleinen Thaler zu sehen. Sie werden von da nach Dresden und Berlin gehen.

Frankreich.

Paris, vom 9. April. Um die Deputirtenkammer vollzählig zu machen, sind gegenwärtig überhaupt noch 37 Deputirte zu ernennen, nämlich: 28 in Folge doppelter Wahlen; 5 durch die Annullirung der sämmtlichen Wahlen des Departements des Wasgau's; 1 durch die Annullirung der Wahl des Hrn. v. Chardonnet (Saone und Loire); 1 durch die Abdankung des Hrn. v. Mercy (Doubs); 1 durch die Abdankung des Barons Dubay (Ardeche) und 1 für Corsika, an die Stelle des wegen unzureichenden Alters zurückgewiesenen Hrn. v. Vatismenil.

— Die Nachricht von der Einstellung der Rüstungen in Toulon zeigt sich immer mehr als grundlos. Es liegen auf dortiger Rhede nicht weniger als 34 französische Kriegsschiffe jeder Größe bereit, um 6 Regimenter Fuß-Volks, jedes von 1200 Mann, nebst 400 Mann Artillerie und 300 Mann vom Genie-Corps einzunehmen. Am 1. April ist eine französische Brigg mit mehreren Ingenieurs nach Morea abgesegelt. Sie sollen in Auftrag der Regierung dort Plane aufnehmen und Stellen für die Lager der Truppen bezeichnen. In Folge der französischen Rüstungen rüstet sich aber die Regierung von Algier, welche noch immer eine große Menge Korsaren im mittelländischen Meere kreuzen hat, eifrig.

— Der Marquis Chaves, dessen Rückreise nach Portugal früher als nächst bevorstehend oder schon erfolgt, angekündigt worden war, befindet sich noch immer ruhig in Frankreich.

Großbritannien.

London, vom 7. April. Ein Brief aus Corfu vom 24. Februar sagt: »Das Schiff Philomele ist so eben hier

angekommen mit Depeschen des Obristen Cradock, die sich auf die Sendung beziehen, womit dieser Offizier von seiner Regierung war beauftragt worden; man erfuhr durch diese Gelegenheit, daß Sir Frederic Adams und der Obriste Cradock sich nach Modon begeben hatten, um Ibrahim Pascha zu vermögen, Morea zu räumen, indem sie ihm vorstellten, im Fall eines Krieges zwischen der Pforte und den Alliirten würde seine Armee vernichtet werden. Ibrahim erwiederte ihnen, daß er nichts thun könne, ohne die Befehle seines Vaters. Hierauf hatte sich der Obriste nach Alexandria begeben, wo er am 10. Febr. anlangte. Nachdem derselbe in einer Zusammenkunft mit dem Pascha diesem den Zweck seiner Sendung vorgetragen, erwiederte Mehemet Ali: Als Unterthan der Pforte könne er nichts thun ohne die Befehle seines Herrn; er wolle aber sogleich einen Tatarn nach Konstantinopel schicken, um den Willen des Sultans zu vernehmen. Der Obriste Cradock blieb zu Alexandria, um die Antwort des Sultans zu erwarten.

»Ibrahim Pascha, begleitet von einem Theile der türkischen und ägyptischen Schiffsmacht und 8000 Arabern, war nach Alexandrien zurückgekommen; ließ aber zu Navarin und in andern Festungen Morea's Garnisonen zurück. Ibrahim hatte am Bord seiner Flotte 3000 griechische Sclaven; die meisten von diesen waren Weiber und Kinder; die Weiber, welche jung waren, wurden auf dem Bazar für 90 und die Knaben von 15—16 Jahren für 30 Piaster verkauft.

»Man hat auch durch die Philomele erfahren, daß ein türkisches Linienschiff und eine türkische Fregatte mit 2000 Sclaven am Bord unweit Alexandria mit allen darauf befindlichen Menschen untergegangen sey.«

— Das Londoner Blatt »der Staatsmann« vom 7. April behauptet, daß die französische Regierung den Plan habe, Algier zu colonisiren und die Mauren daraus zu verjagen. Sie wolle daselbst, wie England in Botany Bai, ein Depot für die zur Deportation Verurtheilten, Heimathlosen und die Sträflinge bilden. Da der Boden von Algier sehr fruchtbar sey, so wolle Frankreich, dem es an Colonieen gebreche, eine ihm näher gelegene Colonie zu gewinnen suchen, welche zu Hervorbringung aller Erzeugnisse der Wendekreise geeignet wäre und einen geräumigen und bequemen Hafen im mittelländischen Meer gewähre. England, setzt genanntes Blatt hinzu, dürfte diesen Plan (wenn derselbe anders gegründet ist) nicht gern sehen und leicht, während es die Seeräuberey im Archipel mit einem Geschwader bekämpfe, ein anderes zur Beschützung der Seeräuber von Algier absenden.

Osmannisches Reich.

Einer Nachricht aus Corfu vom 18. März in der Florentiner-Zeitung zu Folge, hätte Ibrahim Pascha im Sinne, auch die Festungswerke von Patras gleich jenen von Tripolizza zu schleifen und dann erst sich nach Alexandria einzuschiffen.

— Beschluß der gestern abgebrochenen Nachrichten aus Griechenland. So groß auch die Opfer sind, welche die Griechen bis auf diesen Tag gebracht haben, so groß auch die Hülflosigkeit seyn mag, in welche die Nation versunken ist, so besitzt Griechenland doch noch die Kraft der unbeugsamen Tapferkeit seiner edlen Söhne, sowohl zu Lande als zur See; es besitzt ohne Zweifel darunter Männer, die immer die ersten Eigenthümer und Kaufleute gewesen; eine Classe von Staatsbürgern, die manche Reste ihres Vermögens und ihres Ansehens gerettet haben, sowohl auf den Inseln, als auch in den Provinzen von Morea und dem Festlande von Griechenland. — Ueberzeugt von den edlen Gefühlen dieser Classe, bin ich versichert, daß der Patriotismus der Griechen der griechischen Regierung die Mittel verschaffen werde, um auf kurze Zeit Mund- und Kriegs-Bedürfnisse für die Armee und die Flotte, ohne anderes Entgelt für den Augenblick, zu bestreiten, und von diesem sowohl (durch wohlhabenderen Griechen), als von jenen (den Soldaten und Matrosen) die Dienste zu erhalten, welche die Rettung Griechenlands erfordert. — Sobald aber die griechische Regierung den Beystand der von den verbündeten Mächten erwarteten Mittel erhalten und die Nutzung der National-Einkünfte verständig geregelt haben und genießen wird, dann wird sie vor allem sich beeilen, die doppelte Schuld abzutragen, die sie heute contrahirt haben dürfte. — Erstens wird sie dann baar auszahlen die Löhnungen der Soldaten und Matrosen, die diesen neuen Feldzug gegen bloße Kost und die nöthige Munition, mitmachen werden. Zweytens wird sie den Darleihern die vorgestreckten Summen wieder zurückzahlen; es sey denn, daß sie selbst es verzögern, ordentliche Interessen zu beziehen für die Termine, die contrahirt wurden. — Das beyliegende Decret Nr. 7 gibt die erforderlichen Aufklärungen über die vorgeschlagne Anstalt. — Ich habe nur noch eine andre Bemerkung hinzuzufügen. Die Theilnahme der ganzen christlichen Welt für Griechenland, seit dem Beginn des gegenwärtigen Kampfes; die Wohlthaten, die Griechenland erhalten durch die zahlreichen Beyträge, die in Europa zur Erleichterung seiner Leiden Statt gefunden; die Wünsche für dessen Rettung, geben mir gegründete Hoffnung, daß auch viele wohlhabende Fremde mit Freuden, zu dieser entscheidenden Stunde, in die nachstehender Maaßen organisirte Bank einlegen werden. Aegina den 14. Februar 1828. Der Präsident: J. A. Capo d'Istias. — Der Staats-Secretär: S. Trikupi.«

Nachstehendes ist der Inhalt des in obiger Bekanntmachung erwähnten Decrets: »Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland, nachdem er seine Absicht dem Panhellenium mitgetheilt und das Panhellenium sein Gutachten gegeben, decretirt: Artikel 1 Es wird eine Bank (Χρηματιστική Τράπεζα) errichtet. Art. 2 Die Capitalien dieser Bank bestehen aus den verschiedenen Summen, die ihre Theilnehmer (Actionnäre) einlegen werden, um acht Procent jährlicher Zinsen davon zu ziehen. Art. 3. Die Bürger, die nicht anders an der Bank Theil haben können, als daß sie ihre Producte anbieten, die im Aus-

Lande verkauft werden können, werden diese Producte den Directoren der Bank überliefern und diese werden ihnen (den Actionnärs) Obligationen zu dem Betrage des Werths der Producte ausstellen. Art. 4. Die der Bank anvertrauten Summen werden auf ein Jahr lang gegeben. Art. 5. Nach diesem Termine haben jene, die es wollen, das Recht, ihre Capitalien ganz oder zum Theil zurückzunehmen. Nur müssen sie dieses ihr Verlangen den Bank-Directoren einen Monat vorher anzeigen. Art. 6. Nach Errichtung der Bank werden die Obligationen, welche die Bank-Directoren den Actionnärs ausstellen werden, ohne Abzug, angenommen beym Kaufe der Staats-Einkünfte, bey Uebernahme dem Verderben ausgesetzter National-Besitzungen, auch als Hypothek zu Folge des herauszugebenden Decrets über das Hypothekenwesen, auf der Grundlage des Gesetzes Nr. 51, und endlich beym Kaufe von Nationalgütern, wenn die nächst zusammentretende National-Versammlung die Veräußerung eines Theils derselben beschließen wird. Art. 7. Der Probulos der Finanz-Abtheilung des Panhelleniums, mit zwey von dem Präsidenten ernannten Mitarbeitern, sind die Directoren der Bank. Art. 8. Eine besondere Anordnung bestimmt den Organismus der Bank und aller Zweige ihrer Direction. Aegina, den 14. Februar 1828. Der Präsident: J. A. Capo d'Istrias. — Der Staats-Sekretär J. Trikupi.

Inland.

München, den 16. April.

— (Zur fünfzigsten Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des Ref. Dr. Geyer über den Gesetz-Entwurf »einer allgemeinen Häusersteuer.«) —

Abschnitt I. Der vorliegende Gesetzentwurf eines allgemeinen Housteuer-Gesetzes in Bayern macht sich zur Aufgabe, die Häusersteuer in allen Theilen des Reiches, sowohl in den Städten als auf dem platten Lande, nach gleichen Grundsätzen zu vertheilen. Den Maaßstab hiezu soll nicht die überbaute Grundfläche, nicht der Capitals-Werth der Häuser, nicht ihr kubischer Inhalt, nicht ihre äußere oder innere Einrichtung, sondern blos ihre Nutzung bestimmen. Die Nutzung einer Sache ist aber nichts Anderes, als ihr Ertrag, und dieser kann sich nur aus dem Selbstgebrauch oder aus ihrer Vermiethung ergeben; darum soll die Nutzung der Häuser (sämmtlicher Gebäude) nach ihrer Miethertragsfähigkeit bemessen werden, welche in dem jährlichen wirklichen oder dem möglichen Miethertrag gesucht wird. Diese Nutzung der Häuser soll überall, wo in wirklichen Miethbeständen noch Anhaltspuncte vorliegen, durch controllirende Aufnahme der jährlichen Miethzinse wirklich vermietheter Häuser oder Häusertheile, und durch eine an Mustern abgleichende Miethseinschätzung unvermietheter Häuser und Häusertheile gefunden werden; da, wo in wirklichen Miethbeständen keine genüglichen Anhaltspuncte für die Schätzung mehr vorhanden sind, durch Vervielfachen jenes Grundertrages, welcher für die überbaute, so wie die durch Hofräume in Anspruch genommene Fläche nach den Bestimmungen des §. 35. des Grund-Steuergesetzes ausgemittelt werde, das heißt, das fünffache Grundsteuer-Simplum von der höchsten Bonitätsclasse der Ortsflur soll hier das Simplum der Häusersteuer werden, während bey der Grundsteuer schon das einfache Steuersimplum für den überbauten Grund und Boden mit Hofraum aufgenommen und nach den Bestimmungen des Finanz-Gesetzes drey-, vier- oder fünffach bezahlt werden soll. — In diese Kategorien sollen insbesondere jene Gebäude gereihet werden, welche ausschließend dem Betriebe der Landwirthschaft gewidmet sind, dann die Schlösser auf dem platten Lande, in so fern diese letztern nicht vermiethet sind. — Bey Hauptgebäuden soll der geringste Miethertrag 20 fl., bey Nebengebäuden 5 fl. seyn. — Wo kein Miethertrag ausgemittelt werden kann und dafür der fünffache Grundertrag angenommen wird, soll der kleinste überbaute Platz mit Hofraum auf 1/10 Tagwerk, der größte aber auf 3/4 Tagwerk Flächeninhalt festgesetzt und in diesem Verhältniß besteuert werden. Von jedem Gulden Miethertrag, so wie von jedem aus dem fünffachen Grundertrage sich bildenden Gulden wird, wie bey der Grundsteuer, ein Kreuzer als Steuersimplum bezahlt. Die Zahl der Häusersteuer-Simpla wird übrigens, wie bey der Grundsteuer, künftighin verfassungsmäßig alle sechs Jahre in dem periodischen Finanz-Gesetze ausgesprochen und es handelt sich sonach bey dem gegenwärtigen Häuser-Steuergesetz gar nicht davon, ob künftig mehr oder weniger Häusersteuer als bisher gezahlt werden soll, sondern blos von der allgemeineren und gleicheren Vertheilung der Häusersteuer im Vergleiche mit den übrigen Steuern im Staate.

Abschnitt II. Vor allem sey die Frage zu entscheiden: Ob künftig im Königreiche Bayern eine von den übrigen Staats-Abgaben ausgeschiedene allgemeine Häuser-Steuer bestehen soll oder nicht? Es gibt im Königreiche Bayern schon lange nicht nur eine, sondern mehrere und sehr verschiedene Arten von Häusersteuern, aber bis jetzt noch keine allgemeine, nach einem gleichheitlichen Maaß-Stabe in allen Theilen des Reiches durchgeführte Häuser-Steuer. Eine solche will aber der Gesetzentwurf einführen. Es handelt sich dabey nicht von der Erfindung einer neuen Steuer, welche die Zahl und die Last unserer bisherigen Steuern noch vermehren soll, sondern nur von der Auffindung eines Principes und eines Maaßstabes zur gleicheren Vertheilung unserer bisherigen Steuern auf die sämmtlichen steuerbaren Gegenstände, unter welchen die Gebäude in den Städten und auf dem Lande eine sehr bedeutende Rolle spielen. In den Gebäuden des Königreiches liegt ein Capitalwerth von mehreren Hundert Millionen Gulden, welcher kein natürliches und nothwendiges Attribut des Grund und Bodens, sondern ein durch Industrie geschaffenes ganz eigenes Product ist, und jetzt als ein selbstständiges Capital dasteht. Dieses durch die Industrie geschaffene Capital wird jetzt zwar ein neues kräftiges Mittel zur besseren Benutzung des Grund und

Bodens und der übrigen Zweige der Industrie; es werden die Gebäude sogar unentbehrlich für den Landbau, für die Technik und den Handel. Allein diese Verbindung der verschiedenen Hülfsmittel mit ihren Zwecken macht sie noch nicht zu einer und derselben Sache, also auch die Gebäude nicht zu einem bloßen Appertinenz des Grund und Bodens. Sie haben und erhalten unter allen Umständen ihren eignen Werth und ihre eigene Nutzung. Wenn unser Zeitalter seine große Steuerlast im Ganzen nicht verringern kann und wenn es nur in der möglichst gleichen Vertheilung Trost und Erleichterung findet: so darf Bayern seine Gebäude, die einen so großen Fond enthalten und eine diesem Fond entsprechende Nutzung gewähren, nicht unbesteuert lassen, d. h. es muß in Bayern eine Häusersteuer geben. Sobald aber dieses entschieden ist, dann sey wohl auch darüber entschieden, daß die Häuser- oder Gebäude-Steuer in Bayern allgemein und nach einem möglichst gleichen Maaßstab hergestellt werden müsse.

Abschnitt III. Unter allen Eigenschaften der so verschiedenen Gebäude finde man keine, welche die jährliche Nutzung oder den Capitalwerth derselben mit voller Gewißheit ganz gleichheitlich und bleibend aussprechen könne. Und doch seyen offenbar unter allen Eigenschaften der Gebäude gerade diese zwey noch die sichersten und gleichheitlichsten Anhaltspuncte für die Besteuerung derselben, und beruhen am Ende theoretisch und praktisch auf denselben Elementen. Man mag zum allgemeinen Häusersteuer-Maaßstabe ihre Mieth-Ertragsfähigkeit oder ihre wirkliche Benutzung, ihren Currentwerth oder ihren Bauplatz, ihre kubische Größe oder ihre sonstige bauliche Einrichtung, z. B. Thüren, Fenster, Camine ꝛc. aufstellen; mit keinem von allen werde man alle Gebäude ganz gleichheitlich und consequent besteuern. Alle diese Maaßstäbe seyen mehr oder weniger einseitig und geben bey ihrer allgemeinen Durchführung der Willkühr mehr oder weniger Spielraum. Der Nutzungs-Maaßstab unseres Gesetzentwurfes solle sich, nach seinen Motiven, besonders dadurch empfehlen, daß er 1) consequenter mit dem Gesammt-Princip der Besteuerung sey; 2) daß er die Steuer Pflichtigen nicht drücke; 3) daß er der öffentlichen Meinung am meisten zusage. Die Prüfung der einzelnen Capitel des Gesetzentwurfs müsse die Wahrheit dieser Behauptungen beweisen.

Die §§. 1 und 2 werden, wie sie gefaßt sind, vom Ausschuß zur Annahme begutachtet. Dem Inhalte des zweyten Capitels glaubt der Ausschuß nur unter folgenden Modificationen seine Zustimmung geben zu sollen. §. 3. Der Maaßstab für die Besteuerung der Häuser ist ihre wirkliche oder geschätzte Nutzung. §. 4. Diese Nutzung von überbautem Grund mit Einschluß der Hofräume wird gefunden: a) in jenen Orten, wo Vermiethungen der Gebäude üblich sind, durch Ausmittlung der wirklichen Miethzinse oder durch eine angleichende Schätzung der unvermietheten Gebäude; b) in jenen Orten, wo Vermiethungen sehr selten oder gar nicht vorkommen, durch Einschätzung der jährlichen Nutzung unter Berücksichtigung des Currentwerthes der Gebäude; c) auf dem platten Lande durchgängig in der XXX. Bonitätsklasse des Grund und Bodens. In diese Categorie c sollen insbesondere jene Gebäude gereihet werden, welche ausschließend dem Betriebe der Landwirthschaft gewidmet sind, dann die Schlösser auf dem platten Lande, in so fern diese nicht vermiethet sind. §. 5. Für den in §. 4 lit. c erwähnten Fall wird als Minimum der steuerbaren überbauten oder zu Hofräumen verwendeten Fläche $\frac{1}{10}$ bayer. Tagwerk zu 40,000 Quadratfuß festgesetzt. §. 6. Die jährliche wirkliche oder geschätzte Nutzung der zur Categorie lit. a und b §. 4 gehörigen Gebäude bildet zugleich ihre Häusersteuer-Verhältnißzahl. Jede Einheit dieser Verhältnißzahl drückt einen Gulden steuerbare Nutzung aus. Bey den Gebäuden von lit. c §. 4 ist die XXX. Bonitätsklasse des Grund und Bodens die Verhältniß-Zahl für die Häusersteuer. Bey dem §. 9 ist in Folge der §§. 3 und 4 statt des Wortes »Miethenerhebung« »Nutzungserhebung« und statt »einer besondern Central-Catasterstelle« »der Central-Catasterstelle« zu setzen; eben so in §. 10 statt »Miethen« »Nutzung.« Die §§. 11, 12 und 13 sind einstimmig angenommen. §. 14. Dieser Paragraph soll als Modification ganz wegfallen und es sollen gar keine Miethmuster-Häuser aufgestellt werden. Am Ende des §. 15 soll als Antrag beygesetzt werden: »Diese Strafen erkennen die Stadt- und Landgerichte.« §. 17. In der zweyten Zeile sind als Modification statt des Wortes »ohne,« die Worte »auf die« zu setzen. In der dritten Zeile muß consequent mit dem Paragraphen 3 und 4 statt »Miethfähigkeit« »Nutzung« gesetzt werden und in der vierten Zeile müssen die Worte »und in Vergleich mit den Muster-Häusern« ganz wegbleiben. §. 18. In der ersten Zeile muß statt: »Miethserhebung« »Nutzungserhebung« stehen. Der §. 19. scheint dem Ausschuße nur unter folgender Modification anwendbar: »Die Häusersteuer auf dem platten Lande, wo die XXX. Bonitätsclasse zu Grunde liegt, wird von der Catasterstelle nach der im Grundsteuer-Cataster aufgenommenen Grundfläche dieser Gebäude und Hofräume berechnet, nachdem alle grundherrlichen Lasten in Abzug gebracht worden sind.« Die §§. 20, 22 und 23 einstimmig angenommen. Bey §. 21 soll (als Antrag) in der vierten Zeile statt der Worte: »für einander zu bringen« gesetzt werden: »schon in Abrechnung gebracht.« §. 24. In der dritten Zeile muß in Folge der Modification bey §. 4 anstatt »a des §. 4 gesetzt werden: »a und b des §. 4«; in der vierten und fünften Zeile statt »Miethen« »Nutzung«; in der siebenten Zeile statt »b des §. 4«, »des §. 4«; die achte und neunte Zeile müssen in Folge der Modificationen bey den §. 4 und 14 als neue Modification ganz wegbleiben. §. 26. In diesem Paragraphen soll in Folge des Gutachtens zu §. 14 die Bestimmung: »a) gegen die gültigen Musterhäuser« als Modification ganz wegfallen; in der vierten Zeile statt des Wortes: »Werthbetrages«, gesetzt werden: »der besteuerten Nutzung.« Der §. 27. soll als Modification mit

dem §. 14 folgende Faſſung erhalten: »Die Reclamationen müſſen ſich wider die invidiuelle Beſteuerung eines einzelnen Cataſterobjects richten, zugleich aber für die einzelnen Haus-Theile das Maas der vermeintlichen Ueberbürdung angeben.« §. 29. Die Mehrheit des Ausſchuſſes will als Modification den halbjährigen Präcluſiv-Termin für die Reclamationen auf ein ganzes Jahr ausdehnen. §. 32. Einſtimmig angenommen; jedoch nach der beym §. 111. des Grundſteuer-Geſetzes vom Ausſchuſſe gegebenen Erläuterung. — In der dritten Zeile muß es conſequent mit den Modificationen bey §. 4. ſtatt »lit. a, §. 4.« heißen: »lit. a und b, §. 4.«; in der fünften Zeile ſtatt »des Miethfußes« »der Nutzungen« geſetzt werden. Der Nachſatz zu §. 33. »dieſe Steuer kann in Folge zur Vertheilungs-Steuer erklärt werden,« ſoll als Modification ganz wegbleiben. §. 34. Iſt mit der Modification angenommen, daß die Worte: »in den Gemeinden« wegfallen ſollen. §§. 36. 37. Angenommen. §. 39. Iſt angenommen. §. 40. Der erſte Abſatz dieſes Paragraphen hat nach Stimmen-Mehrheit ganz wegzubleiben und der §. 40 mit den Worten: »unſer Staats-Miniſterium« anzufangen. Der Ausſchuß begutachtet ſchließlich, der hohen Kammer, demſelben ihre Zuſtimmung, jedoch unter obigen Modificationen und weitern Anträgen, zu geben. Bey den vielen und unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche ſich jedem allgemeinen Häuſerſteuer-Syſteme entgegenſtellen, werde Bayern mit der Annahme dieſes Geſetzes noch einen ſehr glücklichen Mittelweg finden.

— Heute hatte die 51ſte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath v. Stürmer, der k. Miniſterialrath Greiner.

Tagesordnung. I. Verleſung des Protokolls der vorigen Sitzung. Daſſelbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortſetzung der Berathung über den Geſetzentwurf, »die Einführung einer allgemeinen Grundſteuer betr.« — Der vierte Redner, Abgeordn. Socher, ſprach gleichfalls dem Definitivum das Wort; er ſtellte es beſonders dem phyſiocratiſchen Syſtem gegenüber, welches er ebenſo, wie das Proviſorium, verwerfen zu müſſen glaubte. Namentlich bezeichnete er das letztere als eine bloße Capitalsſteuer, bey welcher das Capital äußerſt ſchwierig und nicht ohne Mißgriffe und Unbilligkeiten auszumitteln ſey. Er hob hierauf die Vorzüge des Entwurfes, die Zweckmäßigkeit, Gerechtigkeit, Klarheit und leichte Ausführbarkeit ſeiner Beſtimmungen hervor, und indem er die einzelnen Theile deſſelben in Bezug auf die ſyſtematiſche Zuſammenſtellung durchging, zeigte er überall den richtigen Zuſammenhang derſelben, das Zuſammentreffen mit den Anforderungen eines gerechten Beſteuerungs-Syſtems und die Leichtigkeit der Anwendung und Ausführung. — Der fünfte Redner, Abgeordnete Meuth begann mit Darſtellung der Dringendheit eines tüchtigen Steuergeſetzes, wobey er den Wunſch ausſprach, man möge ja nicht erſt abwarten, wie ſich der langjährige Streit der Steuer-Philoſophen und Gelehrten entſcheiden werde, ſondern möge lieber, um den bisherigen Uebeln zu entgehen, etwas Unvollkommeneres annehmen und ſich durch die etwaigen Mängel des vorliegenden Entwurfes nicht abſchrecken laſſen. Er ging hierauf in die Hervorhebung der Vorzüge des Definitivums ein; worauf er zu einzelnen Beſtimmungen des Entwurfs einige Bemerkungen und Vorſchläge vortrug. — Als ſechster Redner betrat der Abgeordnete Dr. Rudhardt die Tribune. Er erklärt, bevor er in das Detail des Entwurfes eingehe, noch etwas bey dem Zuſtande der Beſteuerung vor der Vorlage dieſes Entwurfes verweilen zu wollen; er berührte den Umſtand, daß vor Einführung des Proviſoriums in Bayern 607 verſchiedene Steuern, darunter 114 Grundſteuern beſtanden, und führte in Kürze dasjenige an, was ſich, vorliegenden Thatſachen nach, zu Gunſten des Proviſoriums anführen laſſe. Er ging hierauf auf den Mißſtand über, daß bisher immer die Produktion, als die Conſumtion in die Beſteuerung gezogen worden. Nachdem er die Redaktion des Entwurfs als mißglückt bezeichnet und bemerkt hatte, daß ſelbes zu viele reglementäre Verfügungen und eine zu gelehrte Steuerſprache enthalte, prüfte er das dem Entwurf zum Grund liegende Beſteuerungsſyſtem. Die Vermögensſteuer ſey diejenige, welche vor allen andern von jeher ſelbſt den flachſten Staatslehren ſich als die natürlichſte aller Beſteuerungen aufgedrungen habe. Die Frage, wie viel man bezahlen könne, gehöre in das Finanz-, nicht in ein Steuergeſetz; die andere hingegen, wie viel Jeder verhältnißmäßig zu bezahlen habe, gehöre allerdings ins Steuergeſetz; zu ihrer Beantwortung bedürfe man einer Vergleichung der Steuer-Objekte, Vergleich-Anhaltspunkte, Muſtergründe ꝛc. Ein weitere Frage ſey: »nach was ſoll beſteuert werden, nach Current-Werth, Rohertrag oder Rein-Ertrag? Der Currentwerth bilde die Grundlage der Beſteuerung im Fuldiſchen, Aſchaffenburg'ſchen, in Baden, Heſſen, in 611 Gemeinden des Rheinkreiſes; er habe große Vorzüge, ohne ganz frey von Mängeln zu ſeyn, verwerfe man ihn, ſo müſſe man eo ipso den Reinertrag kennen; er liege der Beſteuerung in Frankreich und in mehreren Gemeinden des Rheinkreiſes zum Grund; er laſſe ſich erſt ausmitteln, wenn der Rohertrag ausgemittelt ſey; dieſen auszumitteln, ſey mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Da nun alle theoretiſchen Syſteme den Forſchenden verlaſſen, ſo ſolle man dem geſunden Verſtande folgen; dieſer fordere eine Grundlage, die unwandelbar, beſtimmt und leicht erkennbar ſey; eine ſolche bilde aber offenbar die Bodengüte, die Samen-Vervielfältigung, der reine, mittlere Körnerertrag, wobey man aber vom Geldertrag gänzlich abſtrahiren müſſe. So leicht aber dieſes definitive Steuerſyſtem ſcheine, ſo ſchwierig ſey es in der detaillirten Durchführung und zwar einmal in Bezug auf Vermeſſung der Gründe, zum andern in Bezug auf die Beſtimmung der Bodengüte. Der Redner ging hierauf umſtändlich das geſammte

Vermessungs- und Bonitirungs-Geschäft durch, prüfte und würdigte alle hiebey entstehbaren Streitfragen und entwickelte die jedesmal aufstossenden Schwierigkeiten, mit Vorschlägen zu deren möglichster Ueberwindung oder Vermeidung. Er erklärte sich für die, bisher schon in Bayern übliche und in ganz Europa mit Beyfall betrachtete Detailmessung; statt der §. 9, 10 und 11 des Entwurfs solle demnach es blos heißen: »Jedes einzelne Grundstück wird zu vermessen. — Nächst dem erklärte sich der Redner für die Ausmittlung von mehreren Mustergründen, als bisher aufgestellt worden ꝛc. Mit besonderer Ausführlichkeit verbreitete er sich über die Geschäfts-Ausführung in Bezug auf eine solche Grundsteuer und auf die Kosten der Einführung des Definitivums, welche von den Betheiligten mittels Umlage, bestehend in drey Simplen, zahlbar während sechs Jahren, bezahlt werden sollen. Bey vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf Donnerstag den 17. April früh 9 Uhr an; nachdem zuvor von demselben der Vorschlag gemacht worden, es möge dieser wichtige Gegenstand in zwey Abtheilungen berathen werden, nämlich zuerst die 4 ersten Capitel (60 §§.), sonach die noch restirenden Capitel, welcher Vorschlag einstimmig von der Kammer angenommen wurde.

Fremden-Anzeige.

Den 16. April. (G. Hirsch): Se. Durchlaucht Prinz Ypsilanti von Wien; Hr. Lassanis, Privatier von Olymp in Griechenland; Hr. Geiger, Kaufm. von Ulm. (G. Hayn): Freiherr von Oefele, Hauptmann a la Suite von Nördlingen. (Schw. Adler): Hr. Blanc, Kaufm. von Würzburg. (G. Kreuz): Hr. de Gillia, Kfm. von Augsburg.

Wien, vom 12. April. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 88 1/16; Rothschild. Loose von 1820 143 1/10; von 1821 115 1/4; Bankactien 1005; Wiener-Stadtbank-Obglt. zu 2 1/2 pCt. in CM. —; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99 3/4 Uso. 99 5/8 2 Monat Conv.-Münz —

Paris, vom 11. April. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 5 C. 3 Proz. 68 Fr. 80 C.; Falconet 75 Fr.; Bankactien — Fr.

London, vom 9. April. Cons. 3 Proz. 85 1/2; mexican. Bons 52 3/4; . russ. 87 1/4; portug. 60 1/2; Cortes 11 1/4.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Zum Vortheil des Hrn. Rezier (zum Erstenmal) Der Berggeist, großes Ballet in 2 Abtheilungen vom k. Balletmeister Horschelt.

Freytag: Don Gutiere, Trauerspiel in 5 Akten nach Calderon, von West.

500. (3 b) Ausschreibung.

Im Wege der Gant wird hiemit das Anwesen des Kaspar Polz, Modlbauers von Bachenhausen zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben.

Dasselbe besteht:

1) aus dem Wohngebäude;
2) aus einem Stadel;
3) dann Stallungen; und
4) aus 30 Tagwerk 52 Decim. Gründen, nebst
5) Zugabe mehrerer Haus- und Baumannsfahrnisse.

Geschätzt ist dieses Anwesen auf 1207 fl.

Kaufslustige werden vorgeladen ihre Angebote auf den 7. May Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Unterbruck zu Protokoll zu geben. Actum den 1. April 1828.

Königl. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

434. (3 c) Niederlage rhein-bayerischer Weine in München.

Da ich die schon seit mehreren Jahren bestehende Niederlage meiner rhein-bayerischen Weine bey Hrn. Fr. Xav. Stießberger, Herzog-Spitalgasse Nro. 1141, mit neuen Zuführen und neuen Sorten vermehrt habe, so erlaube ich mir, dieselbe einem hohen Adel und verehrlichen Publikum in und außerhalb München, zu den nachgesetzten, höchst billigen Preisen wiederholt zu geneigter Abnahme zu empfehlen.

Sorte.	Jahrgang.	Der Eimer zu 60 bayer. Maas oder 80 3/4 Boutl.
Weiße Weine:		
Forster	1819r	42 fl.
Detto	1822r	48 »
Detto	1825r	38 »
Deidesheimer	1811r	70 »
Detto	1819r	35 »
Detto	1822r	40 »
Detto	1825r	32 »
Ruppertsberger	1819r	35 »
Detto	1822r	40 »
Detto	1825r	32 »
Ungsteiner	1822r	36 »
Detto	1825r	30 »
Edenkober Traminer	1819r	50 »
Detto	1822r	32 »
Detto	1825r	28 »
Wachenheimer	1822r	24 »
Detto	1825r	20 »
Gimmeldinger	1822r	19 »
Rothe Weine.		
Grevenhauser	1822r	42 »
Detto	1825r	30 »
Gimmeldingen	1822r	34 »

Speyer im März 1828.

G. F. Hilgard.

422. (3 c) Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Hauses des Maurers Mathias Graß Nro. 309 Lit. a zu Wiesenfeld an der Dachauer-Straße, welches von Grund aus gemauert, zwey Stockwerke hoch, 60 Schuh lang und 30 Schuh breit ist, und wobey sich ein Hofraum von 11,700 Quadrat-Schuhen befindet, der zu einer Garten-Anlage dienen kann, hat man auf wiederholtes Anrufen der Gläubiger Commission auf Montag den 21. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige mit der Eröffnung im Lokale des unterfertigten Gerichts zu erscheinen, geladen werden, daß das Graßische Haus sammt Hofraum am 16. November vorigen Jahrs gerichtlich auf 5000 fl. geschätzt wurde.

Am 21. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Z. v. Horben.

535. (3a) **Versteigerung.**

In dem Debitwesen des hiesigen Bürgers und Parfumerie-Händlers Max Joseph Richard, hat man die Versteigerung dessen Waarenlagers und übrigen Effekten unterm 8. d. Mts. beschlossen, mit welcher am Dienstag den 22. d. Morgens um 9 Uhr in dem Richard'schen Gewölbe an der Theatiner-Schwabingerstraße Nro. 1651 begonnen und hiemit in den folgenden Tagen fortgesetzt wird.

Die gegen baare Zahlung der Versteigerung unterworfenen Gegenstände bestehen in mehreren Gläsern der: Extrait double de Miel, au Portugal, de Flore, á la Pretiosa, de Mousseline, a la Violette, au Bouquet, aux fleurs d'Italie, diverses Eaux de Vie de Lavande, Huile Chahu, Jasmin etc., Rosenöl in Fläschchen, in feinen kölnischen Wässern, nebst verschiedenen Sorten wohlriechenden Wässern, verschiedenen wohlriechenden Pomaden und Seifen, Zahntinkturen, Schminkblättern, Königsrauch, dann Räuber- und Tafelessig, und Senft verschiedener Gattung.

Ferners in kleinen Parthien von Kräutern und Gewürzen s. a., einer Oel-Rafinliermaschine, nebst den hiezu gehörigen Utensilien, dann zweyer Filtriermaschinen.

Damit ist auch der Verkauf von Gläsern verschiedener Größe verbunden, vorzüglich für Branntweiner, Apotheker, Liqueurs-Fabrikanten wegen den dazu gehörigen Körben geeignet, Mörsern, Gewichtwaagen, Lampen, Tischen, Waaren- und andern Kästen, Sesseln, verschiedenen leeren Gefässen von Porzellain und Steingut, und andern Geräthschaften.

Den 11. April 1828.

Das
königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

---

546. (3a) **Oeffentliche Aufforderung.**

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen oder Ansprüche an die Verlassenschaftsmassa des dahier verstorbenen Kanonikus Titl. Dr. Jakob Anton Hertel geltend zu machen gedenken, werden hiemit aufgerufen, diese Forderungen binnen dreyßig Tagen bey dießseitigem Gerichte anzubringen, widrigenfalls man mit Verhandlung und Extradition des Rücklasses ohne weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren würde. — Sollten allenfalls fremde Effekten sich unter dem Rücklasse befinden, so werden die Eigenthümer hiemit aufgefordert, dieses vor dem zur Versteigerung der Verlassenschafts-Effekten auf den 23. l. M. angesetzten Termin bey dießseitigem Gerichte anzuzeigen. Zugleich will man diejenigen, welche irgend Etwas von dem zur Verlassenschaftsmassa gehörigen Vermögen in Handen haben, oder schuldig sind, hiemit aufgefordert haben, dieses binnen 30 Tagen dem dießseitigen Gerichte bey Vermeidung der nach Umständen allenfalls weiter gegen sie anzuordnenden Einschreitungen anzuzeigen.

Den 11. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
München.
v. Gerngroß, Direktor.

Kelling.

---

545. (3a) **Effecten-Versteigerung.**

Künftigen Mittwoch den 23. April und an den folgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden im Hause Nro. 1573 nächst der Knabenschule am Frauenfreythofe der Sakristey gegenüber, die zum Rücklasse des Titl. Kanonikus Dr. Jakob Anton Hertel gehörigen Effekten, bestehend in Kommod- und Schreibkästen, Kanapee, Sesseln, Betten, verschiedenen Silbergeräthe, Präziosen, Repetiruhr mit Musik, Porzellain, Wäsche, Chorröcken, Kleidungsstücken, Spiegeln, Oelgemälden von Beich und anderen Meistern, Stock- und Penduluhren, dann verschiedener anderer Hauseinrichtung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 11. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.

Kelling.

---

509. Die literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in München zeigt hiemit an, daß, da mehrere Buchhandlungen unter ihrem Sortiment nur des Nachdrucks von Schillers sämmtlichen Werken, und zwar eines Nachdrucks erwähnen, welcher theurer ist, als einzelne der rechtmäßigen Ausgaben dieser Werke, sie von der Verlagshandlung in Stand gesetzt ist, in Bayern genannte Werke für nachstehende äußerst billige Preise erlassen zu können:

Schiller's sämmtliche Werke in 12 Bdn. gr. 8. neue Auflage 1818 und 1819: weiß Druckpapier. 20 fl.

— — — Taschenausgabe in 18 Bdchn. 1818—1820, auf Schweizerpapier 18 fl., auf weiß Druckpapier 12 fl.

— — — Taschenausgabe in 18 Bänden. Neue Ausgabe, auf Velinpapier 10 fl. 48 kr., auf weiß Druckpapier 7 fl. 12 kr.

— — — Wiener Ausgabe kl. 8. in 18 Bdn. mit Titel-Vigneten 1818 und 1819; gute Ausgabe 16 fl., ordinäre 12 fl.

Ferner sind bey ihr zu haben:

Göthe's sämmliche Werke, T. A. 40 Bde. Velinpapier gegen Vorausbezahlung auf alle 40 Bde. 28 fl. 21 kr., weiß Druckpapier 18 fl. 54 kr.

Wer es vorzieht Lieferungenweis zu bezahlen, der bezahlt für 1 Exemplar auf Velinpapier 32 fl. 24 kr. und zwar bey der Bestellung 10 fl. 48 kr., bey Empfang der 3. Lieferung 10 fl. 48 kr. und bey Empfang der 5. Lieferung 10 fl. 48 kr.; die 6.—8. Lieferung werden dann unentgeldlich geliefert.

Auf weiß Druckpapier kostet das Exemplar Lieferungenweis bezahlt 21 fl. 36 kr. Eine Lieferung wird vorausbezahlt, so daß die letzte unentgeldlich geliefert werden kann.

Herder's Werke T. A. in 60 Bändchen, die in 10 Lieferungen erscheinen, auf Velinpapier 36 fl., weiß Druckpap. 24 fl.

Auch hier wird eine Lieferung vorausbezahlt und die letzte unentgeldlich geliefert.

---

517. **Schiffahrt nach Nordamerika.**

Um die Verbindung zwischen Europa und Nordamerika schneller herzustellen, hat eine Gesellschaft in Neuyork mit großem Kostenaufwand eine regelmäßige Paketfahrt zwischen Havre und Neuyork etablirt, welche von Neuyork am 1. und von Havre am 15. jeden Monats abgeht. Diesem nach segelt von Havre ab, am

15. März das Schiff Montano, Kapitän Smith,
15. April das Schiff Henry IV., Kap. Skiddy,

15. May das Schiff Sully, Kap. Macy,
15. Juny das Schiff Stephania, Kap. Pell.

Jedes dieser Schiffe hat ungefähr 400 Lasten, alle sind mit Kupfer beschlagen, vorzüglich gute Segler und von sehr erfahrnen Kapitäns geführt. Ihre Kajüten sind sehr elegant und bequem eingerichtet. Diese Schiffe nehmen auf sehr billige Bedingungen auch Güter mit, und eröffnen den deutschen Fabrikanten alle möglichen Vortheile, ihre Fabrikate nach Amerika zu versenden, so wie auch ihre Korrespondenz nach Nord- und Südamerika zu erweitern. Ueber jene Güter, welchen der Transito durch Frankreich erlaubt ist, so wie über die nähern Bedingungen der Fahrt obiger Schiffe, und über die Zölle in Amerika, beliebe man sich in portofreyen Briefen an den nordamerikanischen Konsul Louis Mark, derzeit in Bamberg, zu wenden, der auch beauftragt ist, Vorschüsse auf Versendungen nach Amerika von geeigneten Gütern zu machen. Uebrigens ertheilt auch die Redaktion des Korrespondenten v. u. f. Deutschland in Nürnberg nähere Nachricht und übernimmt Briefe und Pakete zur Ueberlieferung an Herrn Konsul Mark.)

---

540. (3 a) Feilschaften.

In Landsberg ist ein Anwesen aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus einem gut gemauerten, 3 Stockwerke hohen Hause, wobey sich 2 Holzantheile, eine reale Kupferschmid-Gerechtigkeit sammt Handwerkszeug mit ansehnlichem Verlage befinden. Kaufsliebhaber können sich um die nähere Auskunft entweder persönlich oder in portofreyen Briefen an die unterzeichnete Eigenthümerin wenden.

Landsberg den 9. April 1828.

Therese Bauer,
bürgerl. Kupferschmids-Wittwe.

---

552. (3 a) Bey Unterzeichnetem sind für den dießjährigen Sommer wieder bayerische Nankins, Pantallons-Gradl, in guter und schöner Waare, von 28 Kreuzer bis 1 fl. 6 kr. die Elle zu haben, zu deren geneigten Abnahme sich bestens empfiehlt

Franz Lindauer,
auf dem Rindermarkt.

---

531. (2 a) Versteigerung.

Dienstag den 22. April werden in der Herzogspitalstraße Nro. 1144 im 2ten Stock,

Vormittags von 9—12 und
Nachmittags von 3—6 Uhr,

Comode, Sessel, Tische, Canapees, Bettläden, Schreib-, Kleider- und Küchenkästen, dann noch mehr andere Hauseinrichtung gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

---

534. Bekanntmachung.

Es wird hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß heute das Prioritäts-Erkenntniß des hiesigen Floßmeisters Georg Schapperer an das schwarze Brett angeheftet worden ist, und es kann Jedermann hievon gegen Gebühr Abschrift erhalten.

Tölz, am 9. April 1828.

Königl. Landgericht Tölz.
Schwalger, Landrichter.

---

549. (Eine Stelle für einen Werkführer in einer Wollen-Manufaktur wird gesucht.) Durch die Auflösung einer grossen, wegen ihren schönen und gesuchten Fabrikaten berühmte Wollen-Manufaktur ist der Werkführer dieses Geschäfts ausser Dienst gekommen. Er besitzt nicht nur die gründlichsten Kenntnisse in der Kunst gewöhnlicher Wollen-Weberey, sondern ist auch im technischen Wissen und in der Wollen-Kenntniß sehr bewandert, und kann darüber nicht nur die besten Zeugnisse aufweisen, sondern seine Geschicklichkeit auch durch zwey Medaillen, die ihm von einem ausländischen königlichen Gewerbvereine zuerkannt wurden, begründen.

Indem er nun wieder eine ähnliche Stelle sucht, zeigt er hiemit an, daß man über seine Person, Bedingungen ꝛc. bey nachstehenden Handlungs-Häusern nähere Kenntniß einziehen kann. Es wird daher vorläufig nur bemerkt, daß er noch unverheurathet und im besten Mannsalter ist. Nähere Auskunft werden auf Verlangen ertheilen, Herr Leonhard Kalb in Nürnberg und die Herren Plank und Zöller in Augsburg.

---

389. In der Fleischmann'schen Buchhandlung ist zu haben:

Die Vorzeit, dargestellt in historischen Gemälden, Erzählungen ꝛc. Als Zugabe zu dem Werke: Unsere Zeit. 18 Heft mit 1 Kupfer 15 kr.

Dieses Heft enthält die Geschichte des deutschen Bauern-Kriegs. Jährlich erscheinen nur 8 bis 12 Bändchen. Dieses schöne historische Werk, das seinen bleibenden Werth hat und die Kasse des Käufers nicht sehr in Anspruch nimmt, wird gewiß allgemein mit verdientem Beyfall aufgenommen werden.

---

521. (2 b) Es ist auf der Sonnenseite, in der schönsten Straße der Stadt, ein großes, schönes Quartier von 8, 10 16 und 18 Zimmern, Stallung für 6 Pferde, Remise ꝛc. mit allen Bequemlichkeiten auf das Ziel Michaeli zu vermiethen. D. Uebr.

---

512. (3 b) In der Theatiner-Schwabinger-Straße sind ein geräumiger Laden mit heizbarem Schreibzimmer, dann zwey Wohnungen im ersten und 2ten Stock, zusammen oder einzeln, auf das Ziel Georgi zu vermethen. D. Ue.

---

507. (2 b) Bekanntmachung.

Der unterzeichnete macht hiemit dem hohen Adel und verehrlichen Publikum bekannt, daß er seine Garn-Bleiche vordem Sendlingerthor auf der obern Lend an der Holzstraße Nro. 166 im Monat April eröffnet und mit Bleichen anfängt, so wie auch bekannt gemacht wird, daß derselbe in der Sendlingerstraße im Seiler-Laden nächst der Hascherbräu zu erfragen ist. Es werden auch alle Sorten von Leinwand mit und ohne Baumwolle daselbst gebleicht, so wie gut geputzt; über bearbeitende werden Scheine ausgestellt und verspricht durchaus die vollkommenste Zufriedenheit.

München, den 6. April 1827.

Michael Frank,
Bürger und Garnsieder.

---

538. (3 b) Acht Tagwerk 21 Dezim. guter zweymähdiger Wiesgrund am Türkengraben, größten Theils zu Bauplätzen geeignet, sind zu verkaufen. Das Uebrige zu erfragen in der Königinstraße Nro. 61.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 93 | 18. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Die Augsb. allgem. Zeit. meldet aus Wien, v. 12. April. Gestern sind hier Briefe von Odessa eingegangen, welche melden, daß der Bruch zwischen Rußland und der Pforte unvermeidlich geworden sey und daß die russische Armee Befehl erhalten habe, am 1. (13.) April die Feindseligkeiten durch den Uebergang über den Pruth zu eröffnen. Graf v. Pahlen, Gouverneur von Odessa, ist zum General-Gouverneur der Fürstenthümer ernannt. Diese Nachrichten, welche der österr. Beobachter heute gibt, haben auf unsere Fonds nachtheilig gewirkt.

Preußen. Bonn, vom 6. April. J. K. Hoh. die Frau Kurfürstin von Hessen, die nebst Ihrer Prinzessin Tochter und dem Herrn Kurprinzen bekanntlich seit November v. Js. dahier verweilen, haben ein Hôtel auf die Dauer von 10 Jahren gemiethet. Se. H. der Kurprinz hat ein Haus für 13,000 preuß. Thaler eigenthümlich an sich gekauft. — Es ist wieder stark von Errichtung einer Messe zu Köln die Rede, welche mit ganz besondern Freiheiten begünstigt werden soll.

Sachsen. Gotha, vom 3. April. Am 26. März des Morgens starb hier im 79ten Jahr seines Alters, ein allbekannter Schriftsteller deutscher Nation, Hofrath Galletti, noch vom Herzog August zum Historiographen seines Hauses ernannt, Professor emeritus des hiesigen Gymnasiums. Es ist hier nicht der Ort, die Menge von Schriften aufzuzählen, wodurch er sich in einer langen Reihe von Jahren um die Fächer der Geschichte und Erdkunde so wohlverdient gemacht hat. Von ihrer Brauchbarkeit und Güte geben ihre wiederholten Auflagen wohl die beßte Kunde.

— Die fürstlich Reuß-Plauensche Hofkommission zu Ebersdorf, hat unterm 26. März folgende Entschließung Sr. Durchlaucht zur allgemeinen Kenntniß gebracht: »Ich finde Mich in Rücksicht auf die unerwartet hohen, aber auch letzten Beyträge zu dem 77sten Ausschreiben der Magdeburger Land-Feuerversicherungs-Sozietät bewogen, auf dieses Jahr Meinen Unterthanen zwey Kriegs-Steuern zu erlassen.

Frankreich.

Paris, vom 10. April. In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 9. April hat Hr. von Berbis seine Bericht-Erstattung über die Petitionen, betreffend die letzten Wahlen, fortgesetzt. Es sind mitunter sehr lebhafte Debatten vorgefallen, und rücksichtlich sämmtlicher Petitionen war der Beschluß der Kammer, dieselben an die HH. Minister des Innern und der Justiz zu verweisen.

Der Deputirte Sorieys de Maynhac wurde vom Präsidenten zur Ordnung verwiesen, weil er sich erlaubt hatte zu sagen: »Der König hat viele Feinde in Frankreich.« Diese Worte, bemerkte Hr. Royer Collard, sind beleidigend für den König und verläumden Frankreich.

— Deputirten-Kammer; Sitzung vom 10. Die Tages-Ordnung ist die Berathung über den Vorschlag des Hrn. Bacot de Romans, der also lautet: »Die Artikel, welche in der Sitzung vom 24. April 1827 zu dem Reglement der Kammer hinzugefügt wurden, sind abgeschafft.« (Bekanntlich bezweckten jene Artikel, die Journale zu zwingen: die Kammer, oder vielmehr die Wahrheit bey der Bekanntmachung der in den öffentlichen Sitzungen vorgefallenen Debatten, in Ehren zu halten.)

Hr. von Tracy: Die Frage, die Ihnen vorgelegt wird, ist von der Kammer schon entschieden worden. Die Weigerung aller Mitglieder ihrer Bureaux, zu der Aufsichts-Commission zu gehören, die jener Beschluß vom 24. April 1827 verordnet hat, ist der Spruch, der sie verdammt; auch kann ich dem Vorschlag des Hrn. Bacot de Romans nur beystimmen; indessen sey es mir vergönnt, einige Bemerkungen vorzutragen.

Der Redner geht hier in weitläuftige Betrachtungen über die Eingriffe der letzten Kammer und des alten Ministeriums ein. Er wirft ihr hauptsächlich die Ausstoßung des Hrn. Manuel vor, welchen er den beredtesten und muthigsten Redner nennt, unter allen, die jemals die Tribune der Deputirtenkammer betreten haben.

Der Vorschlag des Hrn. Bacot de Romans wird beynahe einhellig angenommen; 5 oder 6 Mitglieder der rechten Seite stimmten weder dafür, noch dagegen.

Italien.

Rom, vom 5. April. Am 2. dieß stattete der Kron-Prinz von Dänemark, begleitet vom dänischen General-Consul in Rom, Ritter Chiaveri, dem heil. Vater im Vatikan einen Besuch ab.

Rußland.

Der General-Lieutenant und General-Quartiermeister Graf Suchtelen II. wurde, mit Beybehaltung seiner dermaligen Funktionen, zum General-Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers ernannt. Der General der Infanterie und General-Adjutant Balachef ist auf sein Ansuchen, seiner Gesundheits-Umstände halber, von den Funktionen als

General-Gouverneur von Riäsan, Tula, Woronesch, Orel und Tamboff entbunden worden, doch bleibt er Mitglied des Staatsraths. Der kaiserl. Kammerherr, Staatsrath Kotschuben, ist zum Vice-Gouverneur von Kiew ernannt.

— Das Journal de St. Petersbourg vom 20. März (1. April) meldet: »Den letzten aus Constantinopel eingetroffenen Nachrichten zufolge, wendet die Pforte seit der Abreise des Hrn. von Ribaupierre alle ihr zu Gebot stehenden Mittel an, unsere Kaufleute in ihren Handels-Geschäften zu belästigen und die russischen Unterthanen, die wegen ihrer Angelegenheiten in Konstantinopel bleiben müssen, zu unterdrücken. Eine Menge Fahrzeuge unter russischer Flagge wird, obschon mit den erforderlichen Firmans versehen, zurückgehalten; die Capitäne wurden gezwungen, ihre Ladungen für einen willkührlich bestimmten Preis abzuliefern; einige derselben haben als Abschlag an der ihnen nach dieser Schätzung schuldigen Summe Zahlungen in neuer Münze erhalten, deren Werth, mit der alten verglichen, nur die Hälfte beträgt, und die andern haben gar nichts erhalten. Mehr als hundert Individuen russischer Unterthanen wurden von Konstantinopel entfernt, ohne ihnen Zeit zu lassen, ihre Angelegenheiten zu ordnen. Das Verzeichniß der Verbannten ward persönlich von dem Sultan gut geheißen. Einer derselben, Namens Basil Pagujin, Geschäftsführer des Hrn. Geheimenraths Demidoff, war bey dem Zollamte nur unter diesem Namen bekannt. Er gab auf die an ihn ergangene Aufforderung seinen Namen und Vornamen, und als man den Befehl des Sultans, die Verbannung verschiedener russischer Unterthanen betreffend, erhielt, war der Liste derselben folgende Nachschrift von Sr. Hoheit beygesetzt: »Basil Pagujin muß ausgewiesen werden, aber der Geschäftsführer Demidoffs kann zu Konstantinopel bleiben.« In Folge dieser Entscheidung ward Pagujin verbannt.

Portugal.

Die preuß. Staats-Zeitung schreibt aus Lissabon, vom 19. März. Die Coriphäen der liberalen Parten, welche sich des Nachts, nach Empfang anonymer Briefe, auf englische Schiffe geflüchtet haben und nach England abgegangen sind, haben dadurch eben so wenig Muth als Urtheilskraft an den Tag gelegt, indem es erwiesen scheint, daß von keiner Maaßregel der Gewalt gegen sie die Rede gewesen ist; ihre schnelle Flucht hat jezt zu dem Gerüchte Anlaß gegeben, daß sie in sträflichen Absichten heimliche Zusammenkünfte gehalten und eine Entdeckung derselben befürchtet hätten. Die Wahrheit ist, daß außer den Personen, welche zu laut und zu ungestüm: »Es lebe der unumschränkte König Dom Miguel!« gerufen, bis jezt noch Niemand während der neuen Regentschaft verhaftet worden ist. In der Landes-Verwaltung haben, außer dem Ministerium selbst, keine Veränderungen statt gefunden; die durch ihre liberalen Gesinnungen bekannten Personen, sind bis jezt noch nach wie vor im Besitze ihrer Stellen, doch lassen sich mehrere Veränderungen voraussehen; diejenigen in der Armee beschränken sich auf die Gouverneurs der Provinzen und mehrere Regiments-Commandeurs, welche unter dem Ministerium des Generals Saldanha ihre Stellen erhalten hatten und sie jezt wieder an ihre frühern Inhaber zurückgegeben haben. Die ärgerlichen Auftritte, welche die sträfliche Aeußerung übermäßiger Freude und gerechter Liebe zu dem Infanten Regenten in den ersten Tagen der Ankunft Sr. k. H. in der Nähe des Pallastes Ajuda veranlaßt hatte, waren durch die getroffenen polizeylichen Anstalten sehr bald beseitigt und der Rückkehr derselben vorgebeugt worden. Die öffentliche Ruhe ist dadurch in der Hauptstadt keinen Augenblick gefährdet gewesen; dagegen erzählt man sich, daß in der Stadt Setubal die Austheilung von Almosen vor einigen Tagen Anlaß zu Unordnung gegeben hat. Einige der Empfänger hatten behauptet, daß sie als constitutionelle Armen weniger erhalten hätten, als andere, welche sie royalistische nannten; diese hatten den unumschränkten König, jene die Verfassung hoch leben lassen; Bürger und Militär waren in den Streit mit hineingezogen worden, und um zuletzt die Ruhe wieder herzustellen, soll die bewaffnete Macht sich genöthigt gesehen haben, Gewalt zu gebrauchen, wobey mehrere Personen verwundet und selbst getödtet wurden.

Großbritannien.

London, vom 8. April. Graf Dudley hatte am 6. und 7. d. mehrere Conferenzen mit dem Fürsten Polignac, mit den Gebrüdern Rothschild und mit Sir Georges Cockburn von der Admiralität. Man bemerkte in Folge der letztern eine besondere Thätigkeit in den Bureaux der Admiralität und der Artillerie. Es hieß, die Regierung habe Depeschen aus Wien erhalten, welche den Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und der Pforte als unvermeidlich darstellten, und sie habe demnach beschlossen, eine starke Land- und Seemacht nach Morea zu schicken.

— Zu Portsmouth werden inzwischen auch drey kleine Kriegsschiffe zu wissenschaftlichen Reisen ausgerüstet.

— Der Courier will aus Triest Nachricht haben, daß eine von dem Gouverneur Adams nach Navarin geschickte englische Kriegsbrigg sich mit vollen Segeln aus dem Hafen habe retten müssen, weil die Batterien und die ägyptischen Schiffe auf sie gefeuert hätten.

Inland.

München, den 17. April.

— Heute hatte die 52ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath v. Stürmer, der k. Ministerialrath Greiner.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung der Berathung über das Grundsteuer-Gesetz. Es sprachen heute über diesen Gegenstand vier Abgeordn. vom Platze aus; gegen Annahme des Entwurfs erhob sich keine Stimme, gegen das demselben zum Grunde liegende Princip,

so wie es redigirt ist, sprach ein Abgeordneter. Unter den vorgebrachten Modificationen und Anträgen des Ausschusses wurden die meisten unterstützt, einige aber mit Gegengründen angegriffen. Zu §. 9. wurde der Zusatz beantragt, daß, wenn der Eigenthümer Berechtigungen zu Klein-, Brach- oder Grünzehenten erwirkt, die Besteuerung dieser, nach §. 9. als Zehent besonders zu katastrirenden und zu versteuernden Erträgnisse, nunmehr aufhören solle, analog mit §. 5. lit. a, wo die Steuer-Freybelassung des Strohes, der Früchte der Brache, der Weide und aller sonstigen ökonomischen Nebennutzungen als Grundsatz ausgesprochen ist. — Die Bestimmung des Entwurfs §. 12, daß für alle an trigonometrischen Signalen und geometrischen Abzeichen vorgenommene Frevel die Gemeinde haften solle, wurde unterstützt und mit Gründen belegt. — Die zu §. 23 des Entwurfes vom Ausschuß begutachteten Modificationen wurden namentlich als höchst practisch und sachgemäß bezeichnet. Dagegen wurde die Modification des Ausschußes zu §. 26 hinsichtlich der Classification des Heu-Ertrages im Verhältniß zum Körner-Ertrag als unpassend, der Erfahrung zuwider und die Wiesenbesitzer zu unverhältnißmäßig begünstigend dargestellt. Die Modification des Ausschußes zu §. 38, »daß die Taxatoren selbstständige im Bonitirungs-Bezirke ansässige und practische Landwirthe seyn sollen«, wurde als zweckmäßig und um so mehr ganz den Grundsätzen der Constitution entsprechend anerkannt, als hiedurch bewirkt werde, daß der Steuerpflichtige sich durch sich selbst, durch Männer aus seiner Mitte besteuere. — Eine Stimme glaubt, da man bisher von der Tribune und vom Platze aus nur das Lob des Entwurfes vernommen habe, so könne es nicht unzweckmäßig seyn, nun auch einige Schwächen desselben zu beleuchten und Vorschläge zu deren möglichsten Beseitigung zu machen. Was das Prinzip betreffe, natürliche Ertragsfähigkeit, werde man gegen die ersten Grundsätze der Finanz und National-Oekonomie anstoßen, wenn man es konsequent durchführen wolle; die Finanz verlangt Geld, alsdann müsse man auch auf das Geld-Einkommen Rücksicht nehmen, man möge nun den Roh- oder Rein-Ertrag zur Basis nehmen; man werde gegen die Grundsätze der National-Oekonomie anstossen, denn der Tauschwerth, nicht die Ertragsfähigkeit gebe irgend einem Dinge seinen eigentlichen Werth; darum und aus noch mehreren andern Gründen entspreche das Provisorium mehr den Anforderungen eines gerechten und zweckmäßigen Steuergesetzes. Wenn man Alles nur auf Grund und Boden lege und anderes Einkommen nicht so beyziehe, so werde Grund und Boden unterdrückt; es sey die Vorlage eines Familien-Steuergesetzes höchst wünschenswerth. Man habe die Einfachheit des Entwurfes gerühmt, allein wozu helfe diese Einfachheit und leichte Ausführbarkeit, wenn die Basis fehlerhaft sey? Der Maaß-Stab der Produktionsfähigkeit sey höchst unbestimmt. Wie könne man natürliche und künstliche Ertragsfähigkeit unterscheiden; wie wolle man beym Anblick eines Ackers ausscheiden und bestimmen, ob und wie wie weit er seine Ertragsfähigkeit der Kunst oder der Natur verdanke? Wo sey hier die Gränzlinie? Wie schwer werde hier den Taxatoren eine Entscheidung werden! Dieß Grundsteuersystem sey auch nicht durchzuführen, dieß beweise die Häusersteuer; ein Haus werde nicht durch die natürliche Eigenschaft des Grund und Bodens produzirt; es sey dieß Prinzip auch bey Hopfen- und Weingärten und bey Waldungen verletzt zu erblicken. Die gesammten Bestimmungen vom Fruchtwechsel seyen gleichfalls ganz abweichend von diesem Prinzip der natürlichen Ertragsfähigkeit. Eben so in Ansehung der Aussaat ꝛc. Indeß sey die natürliche Productionsfähigkeit nicht der Hebel und das Wesentlichste des ganzen Systemes, sondern er liege in den Classen, nach welchen das steuerbare Objekt belegt werden soll, und mit Darstellung jener Schwächen des Entwurfs und Systemes habe man deshalb noch nicht die Absicht, das Ganze zu verwerfen. — Was das zweyte Prinzip des Entwurfes betreffe, nämlich die Schätzung, so lasse sich auch hier manches aussetzen und zur Abänderung begutachten. Es sey am zweckmäßigsten, nach dem Beyspiele Frankreichs das Gemeindekataster an die Hand zu nehmen; die Gemeinde möge nun die weitere Ausgleichung selbst vornehmen; dieß führe allmählig zu einer Ausgleichung der Gemeinden und Bezirke. Zu §. 1. Das Gesetz möge so gut als möglich, aber nicht so schleunig als möglich eingeführt werden. Zu §. 3. Die Worte: »und es bleibt dieselbe unverändert« ꝛc. sollten wegbleiben. Zu §. 5. Nach »Produktionsfähigkeit« sey einzuschalten »und nach den örtlichen Verhältnissen.« Zu §. 12. Die Haftung der Gemeinden für Verletzung oder Entfernung der Messungs-Signale könne nicht zweckmäßig befunden werden. Zu 38. Zu den Taxatoren möge noch immer ein von der Gemeinde Gewählter mit einem votum informativum zugegeben werden, auch bey Besichtigung der zu schätzenden Gründe der Eigenthümer beygezogen und mit seinen Erinnerungen vernommen werden ꝛc. Zu §. 25, b. (c) wurde nebst den klimatischen Verhältnissen auch noch die Würdigung geognostischer Rücksichten als wünschenswerth beantragt ꝛc. Die nächste Sitzung wurde vom Präsidium auf Freitag den 18. April früh 9 Uhr anberaumt.

Fremden-Anzeige.

Den 17. April. (G. Hirsch): Hr. Müller, k. würtemb. Steuerrath und Bevollmächtigter bey der k. b. Zoll-Administration von Stuttgart; Hr. King, englischer Capitän von London. (G. Stern): Hr. Wierer, Priester von Kraiburg. (G. Storch): Hr. Dr. Schmidt, k. Physikalats-Verweser von Buchloe.

Augsburg, vom 17. April. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95⅞, G. 95⅛; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104— G. 103¾; Landani. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E — M 4 Pr. P. 104⅛, G. 104⅝; ditto unverzinsl. Pap. 108, G. —.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Don Gutiere, Trauerspiel in 5 Akten nach Calderon, von West.

---

557. (2 a) Ein Keller im sogenannten Probsten Hause Nro. 1409 im K/B. wird Dienstag am 22. d. M. öffentlich verstiftet; Pachtliebhaber wollen sich am genannten Tage beym dießseitigen Amte einfinden.

München, am 14 April 1828.

Königl. Stadt-Rentamt München.
J. Aufschläger, Rentbeamte.

---

536. Bekanntmachung.

Unterzeichneter bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er sein seit dem Jahre 1826 bestehendes heilsames Bad beym Bründl außerhalb dem Markte Wartemberg gelegen, mit erstem May d. Js. wieder eröffnet.

Nachdem im vorigen Jahre sehr viele Badgäste, welche mit verschiedenen Krankheiten als Glieder-Krankheit, Ausschlag, Gelenksteiffigkeit, Hämorrhoidal- und Nieren-Beschwerden, Krämpfungen, Ischiatig ꝛc. behaftet waren, mit vieler Besserung und gänzlicher Heilung das Bad verlassen haben, so ergeht an das verehrliche Publikum zum Besuche dieses Bades die ergebenste Einladung und wird nebstbey bemerkt, daß die prompteste Bedienung um den billigsten Preisen geleistet wird.

Uebrigens wird weiters bemerkt, daß der Markt Wartenberg und vorzüglich das Bad eine sehr angenehme und romantische Lage hat.

Die schon geschehenen Heilungen können durch ärztliche Atteste nachgewiesen werden.

Am 10. April 1828.

Paul Neuberger, Bad-Inhaber von Wartenberg königl. Landgerichts Erding im Isarkreis.

---

556. (3 a) Bad-Ankündigung.

Die Heilquelle von Adelholzen wird am 1. May wieder eröffnet.

Seine in unzähligen Krankheits-Formen erwiesene Heil-Kraft ist zu bekannt, als daß sie einer weiteren Erklärung oder Empfehlung hier bedürfte.

Es steht daselbst der eben so berühmte als allgemein geachtete königl. Landgerichts-Physikus und Badearzt, Hr. Doctor von Jehlin zur Seite, welcher sich sowohl durch seine Kenntniße und Erfahrungen als auch durch unermüdete Sorgfalt in Behandlung der Leidenden hier allenthalben allgemeines Zutrauen erworben.

Für Bedienung und erforderliche Bequemlichkeit der verehrlichen Gäste, so wie auch für gute Stallung und Remisen bürgt der

Adelholzen, am 10. April 1828.

Besitzer Franz Saller,
Guts- und Bad-Inhaber.

---

548. (3 c) Acht Tagwerk 21 Dezim. guter zweymädiger Wiesgrund am Türkengraben, größten Theils zu Bauplätzen geeignet, sind zu verkaufen. Das Uebrige zu erfragen in der Königinstraße Nro. 61.

554. (2 a) Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft der Frau Landschafts-Kanzlers-Wittwe von Barth gehörige Mobiliarschaft wird

Dienstag den 29. April l. J.

und die folgenden Tage, Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Hause der Frau Erblasserin in der Salvators-Straße (ehemals Kühgasse) Nro. 1530 gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die zu versteigernden Gegenstände bestehen in Silbergeschirr und Silbergeräthe, Geschmuck und Pretiosen, Möbeln und Hausgeräthe aller Art, Tisch- und Bettweiszeug, Leib-Wäsche, Spitzen, Kleidungsstücken, Betten, Porcellain und Gläsern, Geschirr und Geräthe von Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinwand in Stücken, und Weine in Bouteillen.

Jeden Tag werden zwischen 11 und 12 Uhr Silbergeschirr, Geschmuck und Pretiosen und am letzten Tage die Weine versteigert.

Haus-Verkauf.

Das Haus der verstorbenen Frau Landschafts-Kanzlers-Wittwe von Barth in der Salvators-Straße (ehemals Kühgasse) Nro. 1530, mit Hofraum, laufendem Wasser, Gump-Brunnen und kleinem Garten, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere in diesem Hause über 1 Stiege zu erfragen.

---

404. Literarische Anzeige.

So eben ist ein correkter und eleganter Abdruck von Memoires sur la vie privée de Marie Antoinette, par Mde. Campan. 3 Vol. br. 3 fl. 36 kr.

bey Unterzeichnetem erschienen und in allen Buchhandlungen, der Lindauer'schen in München, zu haben.

Stuttgart, im März 1828.

Carl Hoffmann.

---

558. Heute den 18. spielt das so berühmte Kleeblatt bey'm Kaffetier Ludwig, wozu derselbe ergebenst einladet.

---

401. Literarische Anzeige.

So eben ist ein correkter und eleganter Abdruck von Salvandy, Don Alonso en l'Espagnie. 3 Vol. br. 3 fl. 18 kr.

bey Unterzeichnetem erschienen und in allen Buchhandlungen, in München bey Lindauer, zu haben.

Stuttgart, im März 1828.

Carl Hoffmann.

---

560. (3 a) Den 22. April kommt das Kalkreiter'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heibronn, Kronstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kapp auf auf'm Kreuz 1107 abzugeben.

Im Fingergäßchen Nro. 1544 über 3 Stiegen ist ein Forte-Piano mit 5 Oktaven um billigen Preis zu verkaufen.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 94 | 19. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 12. April. Heute, als dem Jahrstage des Einzuges des Königs in unserer Hauptstadt (1814), empfing derselbe die Glückwünsche seiner Familie und der Prinzen von Geblüt, der Minister und Marschälle, des diplomatischen Corps, für welches der päpstliche Nuncius das Wort führte, der Kammern, des Staatsraths, der Gerichtshöfe, der Akademie, der Munizipalität und des Etatmajors von Paris ꝛc., die Se. Maj. insgesammt auf das Huldreichste beantwortete.

— Der König machte dem schwer krank liegenden Herzog von Rivière Gouverneur des jungen Herzogs von Bordeaux, am 11. April einen Besuch. Tags vorher ertheilte Se. Majestät dem Contre-Admiral Roussin eine Audienz, der von Brest mit einer Eskadre nach Brasilien abgehn soll, um den französischen Handel zu schützen und für mehrere ihm neuerlich zugefügte Beschädigungen Genugthuung zu fordern.

— Am 10. April Abends hatte der Minister des Innern das Unglück, daß die Pferde mit ihm durchgingen und, nachdem der Kutscher vom Bocke gefallen war, vor dem Palais royal den Wagen umwarfen. Indessen wurde weder der Hr. Minister noch sonst Jemand dabey beschädigt.

— Die Deputirten-Kammer erörterte und bewilligte am 11. April drey Gesetz-Vorschläge, wodurch verschiedene Departements bevollmächtigt werden, durch eine außerordentliche Erhebung von zwey Centimen bey der Grundsteuer vom J. 1829 an, die Kataster Arbeiten zu beschleunigen. In einem geheimen Ausschuß trug Hr. Esnouf auf Modifikation des Gesetzes, die Vicinalstraßen betreffend an. Man beschloß: bey Gelegenheit des Gesetzes zur Gemeinde Organisation darauf zurück zu kommen.

— Hr. v. Rothschild war von London schon wieder nach Paris zurückgekehrt.

— Hr. Cajetan de la Rochefoucauld hat im geheimen Ausschusse der Deputirtenkammer darauf angetragen, Se. Maj. zu bitten, der Kammer einen Gesetzes-Entwurf, der die Vorrechte (attributions) des Staatsraths regelt, vorzulegen. Am 9. hat die Kammer in einem geheimen Ausschusse die Diskussionen über diesen Antrag eröffnet.

— Se. k. Hoh. der Prinz von Sachsen-Coburg ist am 11. von hier nach London abgereist.

— Der Fürst Labanov ist am 9. als ausserordentlicher Courier nach Petersburg geeilt. Der Marquis v. Laroche-Jaquelin ist eben dahin abgereist. An demselben Tage hat der Großbotschafter Oesterreichs einen außerordentlichen Courier aus London erhalten und ihn fast im nämlichen Augenblicke nach Wien abgefertigt.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 12. April wurde Bericht erstattet über die Petition eines Hrn. Dieplau, welcher die HH. v. Villèle, v. Corbière und v. Peyronet in Anklagestand zu setzen verlangt. Die Commission war der Meinung, eine Petition sey nicht die geeignete Veranlassung für die Kammer, um sich mit einem solchen Gegenstande zu besaßen. Die Charte gebe den Mitgliedern der Kammer das Recht, die Minister in Anklagestand zu setzen; sie werde ihre Pflichten erfüllen, ohne daß es nöthig ist, ihren Eifer besonders dazu aufzurufen. Die Commission glaube hinsichtlich dieser Petition nicht die Tagesordnung vorschlagen zu müssen, um über einen von der Kammer vielleicht später zu ergreifenden Entschluß nicht im voraus zu entscheiden, daher sie die Verweisung dieses Gesuches an das Bureau der Revisionen verlangt, welchen Antrag auch die Kammer genehmigt.

Tours, vom 10. April. Es ist hier beynahe von nichts die Rede, als von dem schönen Benehmen eines Kaufmanns, welcher, obgleich er die Tochter eines nicht rehabilitirten Falliten geheirathet hatte, dennoch zum Richteramt am Handels-Gerichtshofe war ernannt worden. Derselbe hat, noch vor seiner Installation, die Summe von 100,000 Fr., die ihm von dem Falliten als Mitgift war zugestellt worden, zum Vortheil der Gläubiger seines Schwiegervaters, wieder herausgegeben.

— So eben ist eine Epistel über den Geist und die Verblendung des Jahrhunderts (Epitre sur l'esprit et l'aveuglement du siècle), von der Frau Fürstin Constanze von Salm, bey Firmin Didot herausgekommen.

Dieses neue Werk ist so, daß es zugleich die Philosophen und die Dichter, die Moralisten und die Freunde der schönen Wissenschaften interessiren muß. Mitten unter den Ereignissen, von denen wir fortwährend Zeugen sind, mußte das, was die berühmte Verfasserin den Geist und die Verblendung des Jahrhunderts nennt, für den philosophischen Beobachter der Gegenstand der wichtigsten und ernsthaftesten Betrachtungen seyn; aber es bedurfte der ganzen Erhabenheit des Talentes der Verfasserin der Epistel an die Frauen (Epitre aux femmes) und einer großen Anzahl von höchst philosophischen Poesien, um einem

solchen Gegenstand würdig zu schildern. Dieses Werk ist nicht allein merkwürdig durch die ganz classische Schönheit des Styls, sondern auch durch die Liebe zu einer weisen Freyheit, den Adel der Gesinnungen und die Korrektheit der Versifikation.

Italien.

Florenz, vom 7. April. Gestern ist hier der Marquis v. Ribaupierre mit seiner Familie von Triest über Venedig und Mailand eingetroffen. Es heißt, er wolle einige Monate, wenn nicht andere Bestimmungen ihn daran verhindern, in Florenz zubringen.

Rußland.

Die preußische Staats-Zeitung enthält Folgendes aus St. Petersburg vom 3. April. »Man ist in diesem Augenblick mit dem Druck des Friedens-Traktates mit Persien beschäftigt, dessen Bekanntmachung sofort zu gewärtigen steht. Er gewährt dem russischen Reiche außer den (bereits erwähnten) Chanaten Eriwan und Nachitschewan, die Salinen von Kulgi und sehr ausgedehnte Handels-Vortheile. Von den 80 Millionen Rubel Kriegs-Contribution sind bereits 64 Millionen bezahlt worden. Der Kaiser hat 6 Millionen davon unter diejenigen Offiziere vertheilen lassen, welche sich im persischen Kriege am meisten ausgezeichnet haben; der Oberbefehlshaber Graf Paskewitsch von Eriwan hat für seinen Theil 1 Million Rubel erhalten. Dem wirklichen Etatsrath Obreskow, welcher den Frieden unterhandelt und unterzeichnet hat, ist das Großkreuz des St. Annenordens und eine Gratifikaton von 300,000 Rubeln zu Theil geworden.«

Polen.

Warschau, vom 21. März. Mehrere deutsche Blätter haben mehr oder minder gewagte Darstellungen der russischen Kriegsmacht bekannt gemacht. Wir haben uns, sagt die Quotidienne, aus ganz glaubwürdigen Documenten nachstehende Uebersichten verschafft, die eine genaue Idee von den Massen gibt, welche Rußland auf den Beinen hat. Die Armee von Georgien oder vom Caucasus hatte zu Anfang des Kriegs mit Persien durch die Ungesundheit des Klima's bedeutende Verluste erlitten, allein durch die ihr im Juli und August v. J. zugesandten Verstärkungen hat sie eine Stärke von 75,000 Mann beybehalten. Die Truppen in den Militärcolonien bestehen aus 60—70,000 Mann, wovon nur 30,000 Mann ins Feld rücken können. Die Zahl der als Garnison in den verschiedenen festen Plätzen des Reiches liegenden Truppen wird auf 75,000 Mann geschätzt. Die erste Armee, deren Hauptquartier zu Tulczyn ist und die ungefähr 90,000 Mann zählt, besteht aus dem in Kurland und Liefland cantonnirten Corps, aus dem Corps der Garde und aus jenen der Reserve-Cavallerie. Diese Truppen haben eine Zeit von 30 Tagen nöthig, um sich zu conzentriren, indem ihre Cantonnirungen sich von Polagen bis Pleskow, ungefähr 140 Stunden, ausdehnen. Die Westarmee, die ungefähr 100,000 Mann stark ist, hatte ihre Cantonnirungen von Choczym am Pruth bis nach Czerkazy am Dnieper, in einem Umfange von beynahe 110 Stunden. Diese Armee ist seit ungefähr einem Monat auf dem Marsch, um ihre Conzentrirung zu operiren. Sie hat zahlreiche Verstärkungen dem Armee-Corps in Bessarabien geliefert, das jezt eine Masse von 80,000 Soldaten zählt, die nur den Befehl von Petersburg erwarten, um den Pruth zu überschreiten und in die Moldau zu rücken. Die Armee des Centrums hat eine numerische Stärke von ungefähr 250,000 Mann. Ihre Cantonnirungen sind sehr ausgedehnt; denn von Kadzin bis Saratow rechnet man 240 Stunden und beynahe 300 Stunden von Ostrog bis Nourom an der Gränze des Gouvernements von Wladimir und Nischnei-Novogorod. Diese Armee hätte nicht weniger, als 2 Monate nöthig, um sich in Volhynien zu conzentriren. Die russische Armee zählte, mit Inbegriff der kaiserl. Garde, im Jahre 1812 nicht mehr, als 412,000 Mann, wovon ungefähr 2 Drittel der franz. Armee unter Napoleon entgegenstanden. Man weiß, daß die polnische Armee mit Inbegriff des Lithauischen Corps aus 60—70,000 Mann besteht. Also besteht die gesammte russische Armee, mit Inbegriff der Garnisonen, der Militärcolonien und des polnischen Heers im Ganzen aus ungefähr 700,000 Mann, wovon in diesem Augenblick ungefähr 300,000 Mann mobil sind.

Großbritannien.

London, vom 9. April. Der Courier erklärt die Nachricht eines andern Blattes, daß die Unterhandlungen, welche seit einiger Zeit zwischen England, Frankreich und Rußland zu Vollziehung des Pacifications-Vertrags vom 6. July statt gefunden haben, abgebrochen seyen, für völlig grundlos. Obgleich Rußland, als kriegführende Macht, den Zweck des Vertrags habe bestimmen können, so werde dieses doch die Hoffnung nicht vernichten, daß sich noch alle Schwierigkeiten werden beseitigen lassen, indem dieser Stand der Dinge von den kontrahirenden Theilen bereits vorausgesehen worden sey. Rußland aber werde immer genöthigt seyn, den Vertrag einzuhalten, so gut als England zu Erfüllung desselben verpflichtet sey.

Der Courier erwähnt auch das Gerücht von einer beabsichtigten Vergrößerung der französischen Land- und Seemacht, die bey der ersten nach einer Angabe 80,000 Mann betragen soll. Er glaubt die Nothwendigkeit der Ergänzung der Cadres der neuerdings bedeutend kleiner gewordenen französischen Landarmee liege dieser Vermehrung zu Grunde. Das Geschwader, das in mehreren Häfen ausgerüstet werde, sey, wie man sage, (was aber der Courier selbst wohl kaum glaubt) nach Südamerika bestimmt.

— Aus Portsmouth wird berichtet, daß dort gegenwärtig drey Kriegsschiffe zu wissenschaftlichen Reisen ausgerüstet werden: die Hecla zu Beobachtungen an der Westküste von Afrika, nördlich vom Aequator, der Käpgurub nach Florida, der Chanticler zu einer Reise um die Welt.

— Die Frage, welche seit ein paar Monaten die Politiker beschäftigt hat, sagt der Courier, steht auf dem

Punkte, entschieden zu werden. Unsere Meinung über die Absichten Rußlands war, fährt dieß Blatt fort, nach der Erscheinung des Manifestes der Pforte nicht mehr schwankend. Die Gelegenheit war zu günstig, als daß Rußland sie nicht hätte benutzen sollen, es wäre denn, daß diese Macht den Plan, mit dem sie sich seit so langer Zeit schon beschäftigt hat, aufgehoben haben sollte.

— Die Ankunft des Hrn. v. Rothschild dahier wird in den Blättern als ein Ereigniß erwähnt, das zu den widersprechendsten Gerüchten Anlaß gegeben. Er und sein hier lebender Bruder hatten eine lange Unterredung mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. (Privat-Briefe setzen hinzu, daß Hr. v. Rothschild sich nur einige Stunden in London verweilt habe.)

— Die Times stellen über die Zunahme der Zahl der Verbrecher in der letzten Zeit interessanten Betrachtungen an. Nach den bekannt gemachten Listen betrug in England und Wallis (d. h. Schottland und Irland nicht mitgerechnet) 1821 die Zahl der schuldig befundenen Angeklagten 8788; im Jahre 1827 dagegen 12,564; da die Bevölkerung auf 4 Mill. berechnet wird, so wurde unter jedem tausend Menschen im Laufe des Jahres 1 Verbrecher wirklich gefunden. Welch ein furchtbares Bild der Sittlichkeit dieses Landes! Die Verurtheilungen wegen Mord verminderten sich im Laufe der letzten sieben Jahre im Verhältniß von 23 zu 12; dagegen nehmen die Mord-Versuche und Vergiftungen in dem Verhältniß von 12 zu 35 zu.

— Die von dem Unterhause angenommene Bill zur Aufhebung des Test- und Corporationseides ist von Lord Holland dem Oberhaus vorgelegt worden und wird ohne Zweifel auch bey den Lords eine gute Aufnahme finden. Es ist merkwürdig, daß bey aller vermeintlichen Herrschaft der Tories in diesem Augenblick sie dennoch in alle Anforderungen der Whigs eingehen, alle Verbesserungen, welche diese vorschlagen, annehmen und sich nachgibiger zeigen, als Canning selbst gethan haben würde. Hr. Brougham setzte seinen Antrag wegen einer Reform der Gesetze durch, Lord John Russel den seinigen gegen die Test- und Corporationsakten; das sogenannte radikale Manchester siegte endlich über einen alten Flecken in Cornwallis; und endlich muß sogar die Torypartey das Prinzip einer freyen Getreide-Einfuhr anerkennen, das in wenig Jahren zu noch größern Modifikationen führen muß.

— Unsere Regierung hat einen Kriegssloop nach Rio-Janeiro geschickt, mit dem Auftrag: Sr. M. Don Pedro die Nachricht von dem zu überbringen, was sich neulich in Portugal ereignet hat. Es ist, dem Vernehmen nach, hier bestimmt beschlossen worden, daß in jedem Falle die englischen Truppen unverzüglich aus Portugal sollen zurückgezogen werden.

— Der Marquis v. Palmella wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht nach Lissabon zurückkehren, sondern die Beschlüsse des Kaisers Don Pedro abwarten, auf welche man hier sehr gespannt ist. Vor 8 Tagen ist von Falmouth eine Kriegsbrigg mit Depeschen nach Rio-Janeiro abgesegelt.

— Unter die Gerüchte des Tags gehört die Behauptung, daß in Kurzem eine Bill ins Parlament werde gebracht werden, wonach die katholischen Unterthanen Sr. Maj. zu allen Stellen und Würden befähigt seyn sollen, die des Premierministers und des Lordkanzlers allein ausgenommen.

— Bey Lloyd's ist die Nachricht eingegangen, daß das von Hamburg nach China bestimmte Schiff Asia den 16. Okt. bey Manilla verunglückt ist. Die Versicherer verlieren dabey an 60,000 Pf. Sterl.

— Folgendes ist ein Auszug aus einem Brief aus Malta, datirt vom 17. Februar:

»Man versichert: die Unterhandlung, welche die Herausgabe aller durch die Flotte Ibrahim Pascha's aus Morea nach Aegypten deportirten Griechen bezweckte, sey mit glücklichem Erfolge gekrönt worden, und daß dagegen die alliirten Flotten den ägyptischen Truppen in Morea die Rückkehr nach Alexandria erleichtern sollen.«

— Der heutige Standard meldet, daß die Gesundheit des Königs völlig wieder hergestellt ist.

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitung meldet Folgendes aus Konstantinopel, vom 26. März. Vorgestern ist die längst gefürchtete Kunde, daß Rußland der Pforte den Krieg erklärt habe, von Odessa und Bucharest hier angekommen. Obwohl auf offiziellem Wege darüber nichts eingegangen zu seyn scheint, so hat die Nachricht doch allgemeinen Glauben gefunden und alle Gemüther aufgeregt; das Volk, von welchem bis jezt nur ein Theil von diesem Ereignisse unterrichtet ist, geberdet sich leidenschaftlich und glaubt sich verpflichtet, die Waffen zu ergreifen; der Divan und die größere Zahl der Ulema's hingegen scheinen betroffen und theilen die Stimmung des Volkes keineswegs. Der Großherr und seine nächsten Umgebungen sollen sehr gelassen und fast gleichgültig bey dieser Gelegenheit geblieben seyn. Die Kriegsrüstungen werden indessen verdoppelt und die Truppenmärsche mit großer Eile betrieben. Der Heerbann der Kurden, die Milizen und ein Theil des allgemeinen Aufgebots sind aus der Umgegend der Hauptstadt aufgebrochen und gegen Adrianopel gezogen. Wir sehen mit Besorgniß der nächsten Zukunft entgegen, und Jeder, der einiges Vermögen besitzt, sucht es in Sicherheit zu bringen. Ob die übrigen fremden Gesandten hier bleiben, oder Pera verlassen werden, ist noch unbekannt; viele dieser Herren machen jedoch Anstalten zur Abreise und wollen sich auf den Fall, daß sie ihren Posten aufgeben, nach dem mittelländischen Meere einschiffen. Der bisherige königl. preußische Gesandte, Hr. v. Miltiz, der einstweilen durch den preuß. Obrist-Lieutenant v. Kaniz ersetzt ist, wird seine Rückreise auch zur See machen. Es heißt, daß der Großwesirer zur Armee nach Adrianopel abgehen und daß der Großherr ihm unverzüglich folgen wolle.

— Das Londoner Blatt, die Times, lassen sich ausführlich über den, von der Pforte den Griechen bewilligten, Waffenstillstand aus. Sie erblicken darin die Wiederholung eines, früher schon als unzulässig anerkannten, Anerbietens, das dazu dienen soll, die Griechen hinzuhalten, sie der reellen, von ihnen schon erlangten, Vortheile zu berauben, ohne ihnen neue zu gewähren, Ibrahims Armee zu entsetzen und die türkischen Streitkräfte, die gegen Rußland verwendet werden können, zu vermehren.

Genau besehen verlange also die Pforte, statt einen Waffenstillstand anzubieten, vielmehr einen solchen. Wenn die verbündeten Mächte diesen Vorwand zu Wiederanknüpfung von Unterhandlungen mit der Pforte benützen, so müsse man daraus schließen, daß der Londoner Vertrag vernichtet sey und daß die ganze Politik der englischen Regierung unter der Verwaltung des verstorbenen Canning bey der neuen Staatsverwaltung des Herzogs v. Wellington aufgegeben sey.

Inland.

München, den 18. April.

— (Aus dem Vortrag im zweyten Ausschusse über den Entwurf eines allgemeinen Häusersteuer-Gesetzes von dem Abgeordneten J. v. Utzschneider. — Zur fünfzigsten öffentlichen Sitzung.) —

Es läßt sich nicht widersprechen, daß, wenn Grund und Boden ein Gegenstand der Besteuerung ist, die Häuser es gleichfalls seyn müssen. In allen Staaten besteht eine Art Häusersteuer, sie besteht in Bayern wirklich und zwar noch immer auf eine sehr ungleiche Weise. Im Isar-Kreise sind, die Stadt München ausgenommen, die Häuser in den übrigen Städten und Märkten des Kreises noch nicht besteuert. In den übrigen liegt die provisorische Steuer auf den Häusern und zwar nach dem Currentwerth der Häuser. Im Rheinkreise lastet eine Ertragssteuer neben der Thor- und Fenstertaxe auf denselben. Diese Ungleichheiten in der Häuser-Besteuerung müssen gehoben werden. Der vorliegende Entwurf enthält in sieben Capiteln: die allgemeinen Normen für die Häuser-Besteuerung; den Maaßstab und die Verhältnißzahl der Häuser-Steuer; die Quotisation; die Miethen und Ertrags-Erhebung insbesondere; die Katastrirung und Umschreibung; die Reclamationen wider die Häusersteuer; dann die Einführung und Erhebung der neuen Häusersteuer.

Erstes Capitel. Allgemeine Normen für die Häuser-Besteuerung. §§. 1. und 2. werden als zweckmäßig befunden.

Zweytes Capitel. Vom Maaßstabe und der Verhältnißzahl der Häusersteuer. §. 2. Nichts zu erinnern. Bey §. 4. ad b dürfte statt des Wortes: Insbesondere jene Gebäude, welche ausschließend dem Betriebe der Land-Wirthschaft gewidmet sind, gesetzt werden: Alle jene Gebäude ꝛc. ꝛc. Außerdem könnten willkührliche Ausscheidungen gemacht werden, wodurch eine schwerere Last auf den Betrieb der Landwirthschaft käme. Dann sollte bey den Worten: die Schlösser auf dem platten Lande, in so fern diese nicht vermiethet sind, der Nachsatz: in so fern diese nicht vermiethet sind, ganz weggelassen werden. Dieser Nachsatz kann zu Vexationen Anlaß geben. Gegen §§. 5 und 6 nichts einzuwenden.

Drittes Capitel. Von der Quotisation. §§. 7 und 8. nichts hinzuzusetzen.

Viertes Capitel. Von der Miethen- und Ertrags Erhebung insbesondere. §§. 9 — 19. Auch hiebey ist nichts zu erinnern.

Fünftes Capitel. Von der Katastrirung und Umschreibung. Eben so werden die Bestimmungen der §§. 20 — 23 als zweckmäßig anerkannt.

Sechstes Capitel. Von den Reclamationen wider die Häusersteuer. §§. 24 — 32. Gleichfalls nichts einzuwenden.

Siebentes Capitel. Von Einführung und Erhebung der neuen Häusersteuer. Zu §§. 33 — 37. ist nichts zu erinnern. Ad §. 38. Die Häusersteuer wird zugleich mit der Grundsteuer nach den Bestimmungen des besondern Gesetzes über die Erhebung der directen Staats-Auflagen erhoben. Daß die Häusersteuer mit der Grundsteuer erhoben werde, dagegen ist nichts einzuwenden; allein im Falle das besondere Gesetz über die Erhebung der directen Staats-Auflagen die Zustimmung der Stände des Reiches nicht erhielte, so müßte dieser Beysatz weggelassen werden. Ad §. 40. »Der Ausfall, welcher sich durch Einführung der neuen Häusersteuer gegen die cessirenden Auflagen ergeben könnte, wird während der laufenden Finanz-Periode auf sämmtliche definitiv-katastrirten Gemeinden nach der Verhältnißzahl der neuen Häusersteuerkataster besonders umgelegt. Dagegen sollen aber auch ebenfällige Mehrungen in Compensation gebracht werden.« ꝛc. Daß das kgl. Staats-Ministerium der Finanzen vorsichtig ist, sich gegen jeden Ausfall sicher zu stellen, beweiset seine Klugheit und Aufmerksamkeit auf Einhaltung der budgetmäßigen Staats-Einnahmen. Indessen ist eine Abnahme an der Staats-Rente durch diese neue Häusersteuer nicht zu besorgen, indem die provisorische in den übrigen sechs Kreisen noch geltende Grund- und Häusersteuer, dann die Fenster- und Thürtaxe im Rheinkreise mit dieser neuen Häusersteuer sich ziemlich ausgleichen werden. Vielmehr muß hier der Antrag darauf gemacht werden: daß Sr. Majestät der König an der Familien-Steuer dasjenige allergnädigst nachzulassen geruhen, was kraft der königl. allerhöchsten Verordnung vom 10. Dezember 1814 an der Familiensteuer in den Classen VII., VIII. und IX. die Haus-Eigenthümer, die Besitzer von Grundstiften, Gilten, Zehenden und andern Dominical-Renten, dann die Grund-Eigenthümer noch zur Zeit zu entrichten haben. Deßwegen dürfte am Schlusse des vorhergehenden §. 39. nachträglich beygesetzt werden. »Weiters sollen mit Eintritt der neuen Häuser-Steuer in dem Bezirke, wo diese eingeführt worden, die kraft allerhöchster Verordnung vom 10. Dezember 1814 bestehenden Beyträge der VII., VIII. und IX. Classe der Familiensteuer cessiren.«

— Heute hatte die 53ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath v. Stürmer.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung der Berathung über das Grundsteuer-Gesetz. Es sprachen 14 Abgeordnete vom Platz aus; worunter keiner gegen das Prinzip des Entwurfs; gegen Annahme des Entwurfs selbst erhob sich ebenfalls keine Stimme. Gegen das technische Messungsdetail, namentlich gegen den zum Grund gelegten Maaßstab, wurde Manches eingewendet; eben so wurde in Bezug auf Zuziehung der Zehentherrn zur Besteuerung der Umstand erwähnt, daß im Entwurf nicht darauf Bedacht genommen worden sey, daß der Zehentherr seinen Zehenten stets ganz und ungeschmälert erhalte und gar manche Lasten bey diesem Erträgniß zu tragen habe. Die in der gestrigen Sitzung gemachte Behauptung, daß natürliche Ertragsfähigkeit und Saamen-Vervielfältigung einander gleich seyen, wurde von einer Stimme als unrichtig bezeichnet und zugleich die Wichtigkeit des Unterschiedes zwischen beyden hervorgehoben. In Bezug auf die Assimilirung der andern Fruchterträgnisse an das Korn, namentlich hinsichtlich von Waldungen und Weinbergen wurden, gestützt auf Erfahrung, mehrfache Schwierigkeiten und Ungleichheiten bemerklich gemacht und behauptet, daß, wenn man Korn als Typus, dem alle andern Fruchtgattungen angeglichen werden sollten, annähme, sodann sich für die Taxatoren ein weites Feld fast unüberwindlicher Schwierigkeiten öffnen würde. Es wurde erwähnt, daß es nicht gleichgiltig sey, wie, auf welchen Wegen die Abgaben entrichtet werden; so sey z. B. die Abgabe in baarem Geld dem Urproduzenten weit lästiger, als die Abgabe in Naturalien; hievon wurde auf den Vorschlag übergegangen, es möge den Pflichtigen erlaubt seyn, einen Theil ihrer Abgaben in natura zu leisten, und den Staatsdienern, Pensionisten und Quiescenten, die doch mit dem Geld, das sie vom Staat einnehmen, die nöthigen Naturalien von dem Urproduzenten wieder und zwar um einen höhern Preis beziehen müßten, als der Staat sie von ihnen bezöge, an Statt eines Theiles ihrer Besoldungen dieser Theil in Naturalbezügen zugewiesen werden. Von einer anderen Stimme wurde für den vorliegenden Entwurf der Regierung der innigste Dank dargebracht und erklärt, es sey die möglichst baldige Einführung des Gesetzes, ganz besonders aber im so sehr belasteten Rezat-Kreise, sehnlichst zu wünschen. Dieß wurde von Anderen unterstützt. Bey §. 12., Verletzung der Messungssignale betreffend, wurden die Bestimmungen des Entwurfs im Gegenhalt zu der Modification des Ausschusses in Schutz genommen. Zu §. 35. wurde bemerkt, daß es natürlich und billig sey, daß dem Hausbesitzer der Betrag, den er für die Bauflächе steuern müsse, an der Häusersteuer abgeschrieben werde, weil er ja sonst, was unbillig wäre, doppelt steuern müßte. Auch heute wurde darauf aufmerksam gemacht, wie äußerst schwierig es seyn werde, bey einem Grundstücke die Produktionsfähigkeit, die es ursprünglich von Natur aus hatte, von jener auszuscheiden, welche ihm erst durch Kunst zugewachsen ist. — Die Modificationen des Ausschusses fanden eine mehrfache Unterstützung. — Wie es denn gehalten werden solle, wenn, wie es in vielen Gemeinden der Fall sey, während der Brache Jemand das Hutbrecht ausübt, und wie dieser Umstand mit dem Entwurf, §. 3, lit. a. zu vereinbaren sey, wurde als Frage hergestellt und zur näheren Würdigung im Fortgang der Debatte empfohlen. — Da die Zeit schon vorgerückt war und sich die Diskussion erst bis auf den 37ten Platz erstreckt hatte, schloß das Präsidium die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf Samstag den 19. April früh 9 Uhr an.

Fremden-Anzeige.

Den 18. April. (G. Hirsch): Hr. Renaud, Mechanikus von Neuchatel; Mlle. Forster, Privatierstochter von Betfort. (Schw. Adler): Dlle. Johanna v. Pistrich, k. würtemberg. Hof- und Kammersängerin von Stuttgart. (G. Kreuz): Hr. Pleimes, Dr. Philosophie von Wesel; Hr. Erhardt, Stud. Juris von Nördlingen.

Wien, vom 14. April. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 88¼; Rothschild. Loose von 1820 143⅛; von 1821 116—; Bankactien 1006¼; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. —; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz. —

London, vom 11. April. Conf. 3 Proz. 84⅛; mexican. Bons 32½; col. 25; russ. 87¼; portug. 60¾; Cortes 11¼.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Der Berggeist, Ballet in 3 Abtheilungen, von Hrn. Balletmeister Horschelt.

Im Königl. Odeon.

Montag: Großes Vokal- und Instrumental-Conzert des Hrn. Conzertmeisters Knopp, aus Meinungen.

---

563. (3a) Bekanntmachung.

Den 4. künftigen Monats Mai früh 9 Uhr werden in Fürstenfeld mehrere Pferde gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Fürstenfeld, den 17. April 1828.

K. Militär-Fohlenhofs-Inspection.

Hauck, Oberlieut.

Schick, Verwalter.

---

555. (3a) Edikts-Ladung.

Der Taglöhners-Sohn und Buchbindergesell Joseph Hartmann von Bogenhausen bey München, geboren am 15. April 1785, ging schon im Jahre 1801 auf Wanderung, ohne daß er seit dieser Zeit mehr etwas von sich hören ließ.

Da nun demselben inzwischen von dem Kooperator Pitl dahier, laut Testaments vom 22. Oktober 1802, ein Erbtheil zugefallen ist, der unter dießseitiger obervormundschaftlicher Verwaltung steht und durch Kapitalisirung der Zinsen auf 4075 fl. angewachsen ist, so wird derselbe auf Impetration seines Bruders, des Schuhmachergesellen Martin Hartmann,

hiemit aufgefordert, von seinem Aufenthalt binnen 6 Monaten, vom Tage der letzten Einrückung in die öffentlichen Blätter, um so gewisser Nachricht hieher zu geben, als widrigenfalls dessen Vermögen an diejenigen gegen Kaution ausgefolgt werden würde, welche sich zur Successsion in dasselbe gehörig legitimiren werden.

Gleiches Präjudiz gilt auch für die allenfallsigen Nachkommen des bezeichneten Joseph Hartmann.

Den 11. April 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Kelling.

---

535. (3b) Versteigerung.

In dem Debitwesen des hiesigen Bürgers und Parfumerie-Händlers Max Joseph Richard, hat man die Versteigerung dessen Waarenlagers und übrigen Effekten unterm 8. d. Mts. beschlossen, mit welcher am Dienstag den 22. d. Morgens um 9 Uhr in dem Richard'schen Gewölbe an der Theatiner-Schwabingerstraße Nro. 1651 begonnen und hiemit in den folgenden Tagen fortgesetzt wird.

Die gegen baare Zahlung der Versteigerung unterworfenen Gegenstände bestehen in mehreren Gläsern der: Extrait double de Miel, au Portugal, de Flore, á la Pretiosa, de Mousseline, a la Violette, au Bouquet, aux fleurs d'Italie, diverses Eaux de Vie de Lavande, Huile Chalu, Jasmin etc., Rosenöl in Fläschchen, in feinen kölnischen Wässern, nebst verschiedenen Sorten wohlriechenden Wässern, verschiedenen wohlriechenden Pomaden und Seifen, Zahntinkturen, Schminkblättern, Königsrauch, dann Räuber- und Tafelessig, und Senft verschiedener Gattung.

Ferners in kleinen Parthien von Kräutern und Gewürzen s. a., einer Oel-Rafiniermaschine, nebst den hiezu gehörigen Utensilien, dann zweyer Filtriermaschinen.

Damit ist auch der Verkauf von Gläsern verschiedener Größe verbunden, vorzüglich für Branntweiner, Apotheker, Liqueurs-Fabrikanten wegen den dazu gehörigen Körben geeignet, Mörsern, Gewichtwaagen, Lampen, Tischen, Waaren- und andern Kästen, Sesseln, verschiedenen leeren Gefässen von Porzellain und Steingut, und andern Geräthschaften.

Den. 11 April 1828.

Das
königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

---

546. (3b) Oeffentliche Aufforderung.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen oder Ansprüche an die Verlassenschaftsmassa des dahier verstorbenen Kanonikus Titl. Dr. Jakob Anton Hertel geltend zu machen gedenken, werden hiemit aufgerufen, diese Forderungen binnen dreyßig Tagen bey dießseitigem Gerichte anzubringen, widrigenfalls man mit Verhandlung und Extradition des Rücklasses ohne weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren würde. — Sollten allenfalls fremde Effekten sich unter dem Rücklasse befinden, so werden die Eigenthümer hiemit aufgefordert, dieses vor dem zur Versteigerung der Verlassenschafts-Effekten auf den 23. l. M. angesetzten Termin bey dießseitigem Gerichte anzuzeigen. Zugleich will man diejenigen, welche irgend Etwas von dem zur Verlassenschaftsmassa gehörigen Vermögen in Handen haben, oder schuldig sind, hiemit aufgefordert haben, dieses binnen 30 Tagen dem dießseitigen Gerichte bey Vermeidung der nach Umständen allenfalls weiter gegen sie anzuordnenden Einschreitungen anzuzeigen.

Den 11. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Kelling.

---

545. (3b) Effecten-Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 23. April und an den folgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden im Hause Nro. 1578 nächst der Knabenschule am Frauenfreythofe der Sakristey gegenüber, die zum Rücklasse des Titl. Kanonikus Dr. Jakob Anton Hertel gehörigen Effekten, bestehend in Kommod- und Schreibkästen, Kanapee, Sesseln, Betten, verschiedenen Silbergeräthe, Prätiosen, Repetiruhr mit Musik, Porzellain, Wäsche, Chorröcken, Kleidungsstücken, Spiegeln, Oelgemälden von Belch und anderen Meistern, Stock- und Penduluhren, dann verschiedener anderer Hauseinrichtung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 11. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Kelling.

---

550. (3a) Bekanntmachung.

Von unterzeichnetem Rentamt wird ein Platz an der alten Isar in hiesiger Vorstadt Au von beyläufig 1¼ Tagwerk nach den allgemeinen über Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Bestimmungen verkauft.

Der Platz liegt den alten Kasern-Ueberfällen gegenüber, und wird gegenwärtig zum Theile von verschiedenen Hausbesitzern zum Theil als Zimmerplatz benützt.

Die Tagsfahrt zur Versteigerung wird auf Freytag den 9. May in hiesiger Amtslokalität früh 9 bis 12 Uhr festgesetzt; wo die Verkaufs-Bedingungen bekannt gemacht werden.

München, den 12. April 1828.

Königl. Landrentamt München.

---

569. Die literarisch-artistische Anstalt der Cotta'schen Buchhandlung nimmt Subscription an auf die 6te Auflage von K. F. Becker's Weltgeschichte, neu bearbeitet von J. W. Loebell; mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel. 1-4 Bände. Berlin. Weiß Druckpap. in 8. 22 fl. 30 kr., auf fein Median in groß 8. 30 fl. Ausführliche Anzeigen sind in obiger Handlung zu haben.

---

565. Eben erschien das 2te Heft von

Meyer's Contor-Handbuch, Handbuch der neuesten Münz-, Maaß-, Gewichts-, Wechselgesetz- und Usanzenkunde.

Es enthält unter Andern die wichtigen Artikel: Bremen, Berlin, Brasillen, Buenos-Ayres, Bordeaux, Cairo, Cadix ꝛc. Subscriptionspreis des ganzen Werks: 3 Thaler sächs. oder 5 ⅔ fl. rheinl. Gotha, 5. April.

Bureau des Correspondenz-Blatts für Kaufleute.

551. (3a) **Bekanntmachung.**

Nachdem sich für die am 3. Sept. v. Js. zum öffentlichen Verkauf feilgebotene und unten näher beschriebene Topasdose kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so soll dieselbe nach dem Antrage der Interessenten einer neuerlichen Versteigerung unterworfen werden. Es wird hiezu Termin auf

Montag den 30. Juni d. J. Morgens 9 Uhr

anberaumt und dabey bemerkt, daß der Zuschlag nur vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten geschehe.

Beschreibung und Einschätzung dieser Dose.

Diese Dose besteht aus 2 Topassen, wovon einer den Deckl mit einer Antike, mit Brillanten und Rosetten besetzt, und der andere die Schaale bildet. Die Schaale allein ist 5 Loth schwer und beyde Theile haben nach dem vormaligen Pariser Fuß folgende Dimensionen:

1 Zoll	$9^{10}/_{100}$	Linien	Länge der Dose,
1 „	$5^{21}/_{100}$	„	Breite derselben,
1 „	$^{80}/_{100}$	„	Höhe ohne Deckl,
— „	$6^{90}/_{100}$	„	innere Tiefe des hohlen Steins,
— „	$6^{15}/_{100}$	„	Decke des Bodens und Deckels,
— „	$2^{40}/_{100}$	„	Dicke des Topas von allen Seiten.

Die in den Jahren 1764 — 1766 und 1773 über diesen Topas vernommenen zehn Kunstverständigen von Augsburg, Regensburg und Dillingen, welche sich glücklich schätzten, denselben gesehen zu haben, erklärten nach vorgenommener Probe auf der Kupferscheibe einstimmig, daß derselbe ein orientalischer Topas und wegen seiner Größe und Reinheit unschätzbar, daher die Krone unter allen Kleinodien und Juwellen, und blos ein Kabinetsstück sey, welches der Liebhaber tarieren möge, ob er es um 30 bis 100 oder mehr Tausend Gulden unter seine Schätze aufnehmen wolle; allein die im Jahr 1816 gerichtlich einvernommenen Kunstverständigen halten diesen Topas nach angestellter Probe auf der Blei-, Zinn- und Kupferscheibe für keinen orientalischen, sondern für einen spanischen oder sibirischen Topas, welcher als Kabinetsstück doch einen Werth von 10—20,000 fl. habe.

Regensburg, den 28. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.

---

561. **Versteigerung.**

Auf Andringen der Kreditoren wird die Herberge des Joseph Auer in Obergiesing Haus-Nro. 121 dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und hiezu auf Donnerstag den 8. May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Commission anberaumt.

Die ganz hölzerne Herberge besteht zu ebener Erde in Stube, Kammer, Küche und Keller und ist gerichtlich auf 400 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber, dem Gerichte Unbekannte, versehen mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen, wollen sich am obengenannten Tage hierorts einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Den 2. April 1828.

Königl. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

---

564. Eine auf die Vormundschaft des abwesenden Johann Rheinfeld aus Memelsdorf von der vormaligen fürstlichen Obereinnahme resp. dem hiesigen Domkapitel unterm 19. August 1797 ausgestellt und mit der Nummer 2090 bezeichnete Obligation zu 31 fl. 15 kr. ist verloren gegangen.

Auf Antrag der Erbin des abwesenden Franziska Schübel aus Graisambach wird der allenfallsige Inhaber jener Urkunde aufgefordert, solche binnen eines halben Jahres dahier vorzuzeigen und seine Rechte darauf nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt wird.

Bamberg den 27. Dezbr. 1827.

Königl. Landgericht Bamberg.
Geiger.

Weber.

---

544. **Edictal-Citation.**

Eine Obligation zu 80 fl. vom 20. Juni 1792, welche der Hornungischen Vormundschaft zu Wolpertstetten auf den sogenannten Federhof zu Vollstadt ausgestellt war, später mit diesem Hofe zur Bezahlung an das fürstliche Haus Wallerstein übergieng, und endlich unter Nro. 28,436 als Staatsschuld bey der k. Schuldentilgungs-Kasse zu Augsburg inkatastrirt wurde, ist verloren gegangen.

Auf Anrufen des jetzigen Eigenthümers dieser 80 fl., des k. Herrn Appellations-Gerichtsrathes von Linder werden die unbekannten Inhaber der verlornen Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe um so gewisser innerhalb sechs Monaten bey dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, als sie außerdem für kraftlos erklärt werden würde.

Höchstädt am 8. April 1828.

Königliches Landgericht.
Hack, Landrichter.

---

518. **Bekanntmachung.**

Das Anwesen des Michl und Helena Unverdorben, Metzgers-Eheleute von Geratskirchen dieß Gerichts, sammt Metzgewerbe wird am 9. Mai öffentlich verkauft werden. Dasselbe besteht aus einem hölzernen, 3 Schuh untermauerten Wohnhause mit Stallung, Heuboden und Fleischbank, aus dem Schlachthause und dem Backofenhaus, dann dem dreymädigen mit Obstbäumen besetzten Garten.

Es gehört zur Graf v. Arkoischen Gutsherrschaft Wolfsek und Geratskirchen leibrechtsweise grund- und jurisdiktionsbar, und die hierauf ruhende jährliche Stift beträgt 4 fl. 32 kr.

Kaufsliebhaber, von denen auswärtige über Vermögen, Leumund, Gewerbskunde und Militärpflichts-Entlassung sich auszuweisen haben, mögen am besagten Tage ihre Angebothe von 9 Uhr Morgens bis Mittags 12 Uhr auf dem hiesigen Gerichtsbureau zu Protokoll geben.

Actum den 11. März 1828.

K. Landgericht Eggenfelden.
Hauser, Landrichter.

---

524. **Bekanntmachung.**

(Verzichtleistung auf die Wechselfähigkeit betr).

Man bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß

1) Joseph Seibold, der jüngere, Mouselinhändler zu Münsterhausen;
2) Joseph Beinsing, jun., Mouselinhändler daselbst;
3) Pankraz Lautenbacher, Krämer zu Rohr;
4) Ubald Endres, Krämer zu Balzhausen, und
5) Joseph Fritz, Spezereyhändler allda;

sämmtliche im Bezirk des kgl. Landgerichts Ursberg, vermöge Protokollar-Erklärungen vom 6. und 13. Februar d. J. auf die ihnen gesetzlich zustehende Wechselfähigkeit Verzicht geleistet haben.

Memmingen den 3. April 1828.

Königl. bayer. Wechselgericht.

Ammerbach, Direktor.

Schillinger, k. Protokollist als Secretär.

---

541. In der Buchhandlung von Wilh. Michaelis in München, Kaufingerstraße Nro. 1014, sind zu haben:

Arndt, K., der Straßen- und Wegebau in staatswirthschaftlicher und technischer Beziehung. Mit 2 Kupfert. Darmstadt. 4 fl. 15 kr.

Albrecht, Dr. W. E., die Gewerbe als Grundlage des ältern deutschen Sachen-Rechtes dargestellt. Königsberg. 3 fl.

Aschbach, Dr. F., Geschichte der Westgothen. Frankfurt am Main. 3 fl. 36 kr.

Botta, K., Geschichte Italiens vom Jahr 1789 bis 1814. 1r Band. Nonneburg. 2 fl. 42 kr.

Ebner, G. F., immerwährender Land- und Gartenkalender. Heilbronn. 48 kr.

Engelbrecht, A., allgemeiner Briefsteller. Passau. 2 fl.

Förster, W., erster Unterricht in der eigentlichen Statistik und Geostatik. Glogau. 1 fl. 12 kr.

Gehres, S. F., Lebensbeschreibung von Dr. C. L. Posselt. Mannheim. 1 fl. 30 kr.

Göroldt, F., Leitfaden zum gründlichen Unterricht im General-Basse und in der Composition für Anfänger. Quedlinburg. 1 fl. 48 kr.

Hartig, G. F., praktische Anleitung zum Vermessen und Chartiren der Forste, in Bezug auf Betriebs-Regulirung. Mit 2 Kpfrn. und 7 Tabellen. Gießen 3 fl. 36 kr.

— — — Anweisung zur Aufstellung und Ausführung der jährlichen Forstwissenschafts-Plane. Gießen. 3 fl. 36 kr.

Kastner, K. W. G., Theorie der Polytechnochemie. Eisenach. 4 fl. 30 kr.

Lorenz, Dr. F., Geschichte Alfreds des Großen, übertragen aus Turners Geschichte der Angelsachsen. Hamburg. 2 fl. 24 kr.

---

553. (3 a) Es ist ein kleiner Landsitz, 4 Stunden von München, zwischen Dachau und Fürstenfeldbruck, in einer schönen und angenehmen Gegend entlegen und gerichtlich auf 2511 fl. geschätzt, aus freyer Hand unter billigen Bedingnissen zu verkaufen. An dem fraglichen Landsitze führen zwey neue Straßen, nämlich die von München über Nymphenburg, Menzing, Lohhausen u. s. w. nach Augsburg, und die von Dachau nach Fürstenfeldbruck, vorbey. Derselbe ist daher beynahe für jedes Gewerbe sehr vortheilhaft gelegen. Aber auch für einen quiescirten Staatsdiener, oder sonst für eine Familie aus der Hauptstadt bietet er mit seiner schönen Lage einen angenehmen Sommer-Aufenthalt dar. Das Nähere ist zu München in der Herzog-Spitalgasse Nro. 1130 über 3 Stiegen zu erfragen.

402. Ende dieses Monats oder längstens in den ersten Tagen des Monats May erscheint nachstehendes höchst interessante Werk in meinem Verlage:

Christoph Columbus Leben und Reisen, von Washinton Irving, aus dem Englischen übersetzt von Dr. F. H. Unzewitter. 8. 4 Bände.

Dieses Werk hat in seinem Vaterlande ein so bedeutendes Aufsehen erregt, daß ich nicht zweifle, daß eine Uebertragung in's Deutsche, bey anständiger und würdevoller Haltung der Bearbeitung wie der äußern Ausstattung eine willkommene Gabe seyn wird. Die Neuheit der erzählten Thatsachen hat allgemeine Verwunderung erregt, und läßt sich bloß dadurch erklären, daß der berühmte Verfasser sowohl zu öffentlichen als Privat-Archiven Zutritt hat. Die reine, kräftige und elegante Schreibart, so wie der freysinnige und ächt philosophische Anstrich der Ideen und Gefühle des Verfassers sind bekannt und haben eine ungetheilte Anerkennung gefunden. Für einen Gegenstand der frühern Jahrhunderte ein neues und reges Interesse zu erwecken, eine Geschichte zu schreiben, über welche bisher nur Bruchstücke oder nicht historisch treue Romane existirten, ist eine Aufgabe, welche wir nur aus der unermüdeten Feder eines Washington Irving erwarten konnten. Dieses Denkmal eines unsterblichen Geistes in entsprechender Uebersetzung und unter möglich eleganter Ausstattung deutsch wieder zu geben, habe ich mir zur Pflicht gemacht, und bemerke hiebey schließlich nur noch, daß der billige Preis, verbunden mit dem Angeführten, jeder Anforderung entsprechen wird. Bestellungen nehmen sämmtliche deutsche Buchhandlungen an.

Frankfurt am Main, den 8. April 1828.

Wilhelm Ludwig Wesche.

Die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung in München nimmt Bestellungen an.

---

520. In einer angenehmen Straße der Stadt ist in einem Hause im ersten Stock ein Logis von 6 heizbaren, meublirten Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten monatlich um 8 Carolin sogleich zu vermiethen, und das Nähere in der Max-Straße Nro. 265, über eine Stiege links zu erfragen.

---

400. So eben ist erschienen und versandt:

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von J. C. Poggendorf. Jahrgang 1828. 1s, oder 12ten Bandes 1s Heft. (Der ganzen Folge 88ten Bandes 1s Heft.) Mit 2 Kupfert. gr. 8. broch. Preis des Jahrgangs von 12 Heften. 9 Thlr. 8 gr.

Leipzig, am 1. März 1828.

Joh. Ambr. Barth.

Durch die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung in München zu erhalten.

---

560. (36) Den 22. April kommt das Kalkreiter'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heibronn, Kannstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kapp auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 95 | 21. April 1828.

Amtliche=Nachrichten.

München, den 21. April.

Das k. Regierungsblatt vom 19. April enthält folgende Dienstes=Nachrichten:

Seine Majestät der König haben vermöge an die k. Regierung des Oberdonaukreises unterm 16. April d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den General=Commissär und Präsidenten der Regierung des Oberdonau=Kreises, Grafen Carl Joseph v. Drechsel in temporären Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch erledigte Stelle eines General=Commissärs und Regierungs=Präsidenten in dem genannten Kreise dem KronoberstHofmeister und Reichsrathe Herrn Fürsten Ludwig v. Oettingen=Wallerstein in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

Zeitungs=Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 14. April. Zu Niort wurde Hr. Tonnet Hersent, zu Puy l'Eveque Hr. Calmon, in die Deputirtenkammer gewählt. Beydes waren Candidaten der Constitutionnellen.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 14. d. legte der Groß=Siegelbewahrer, Herr v. Portalis, einen neuen Gesetz=Entwurf über die periodische Presse vor, dessen Haupt=Verfügungen in folgenden bestehen: Jeder volljährige, das Bürgerrecht genießende Franzose kann, ohne vorherige Autorisation, ein Journal oder eine periodische Zeitschrift herausgeben; der oder die Eigenthümer sind jedoch verpflichtet, eine Bürgschaft zu leisten, deren Summe sich nach dem mehr oder minder häufigen Erscheinen der Zeitschrift richtet. Nichtpolitische Blätter, und solche, die nicht öfter als einmal des Monats erscheinen, sind von aller Bürgschaft frey. Jedes Journal hat einen verantwortlichen Geschäftsführer aufzustellen, der bey dem Unternehmen betheiligt und der Eigenthümer von wenigstens dem vierten Theile der geleisteten Bürgschaft seyn muß. Das Manuscript einer jeden Journal=Nummer muß von einem der Geschäftsführer unterzeichnet und vor dessen Druck bey dem betreffenden k. Procurator hinterlegt werden; auch muß diese Unterschrift am Fuße eines jeden Exemplars gedruckt erscheinen. Wer das Manuscript unterzeichnet hat, ist für den ganzen Inhalt des Blattes verantwortlich und zwar, als wäre er dessen einziger Verfasser, im Fall der oder die eigentlichen Verfasser nicht bekannt sind; im entgegengesetzten Falle aber als Mitschuldiger, wenn nämlich der oder die eigentlichen Verfasser gerichtlich in Anspruch genommen werden sollten.

Nach der Mittheilung dieses Gesetz=Entwurfs befand sich die Kammer in sehr lebhafter und unruhiger Bewegung. Hierauf legte der Finanz=Minister ebenfalls einen Gesetzes=Entwurf vor, nach welchem er autorisirt wird, bis zu 4 Millionen 5 procentige Renten, zur Deckung allenfallsiger außerordentlicher Ausgaben im laufenden Jahre aufzunehmen. Der Minister erklärte zugleich, diese Gelder seyen dazu bestimmt, die Land= und Seemacht auf einen achtunggebietenden Fuß zu setzen, was bey dem gegenwärtigen, politischen Zustande Europa's Frankreich seiner eigenen Würde und Ruhe schuldig sey.

Großbritannien.

London, vom 11. April. Zum Portsmouth waren bereits drey Kriegsschiffe, mit einem Linienregiment an Bord, von Lissabon angekommen. Man erwartete in wenigen Tagen die auf Transportschiffe gebrachte Kavallerie.

— Der Star will wissen, die meisten zu Lissabon akkreditirten Gesandten hätten von ihren Höfen den Befehl, ihre Wappenschilde von ihren Hotels wegzunehmen und ihre Funktionen für beendigt zu erklären, sobald Don Miguel sich zum Souverain von Portugal erklären sollte.

— Aus Rio=Janeiro wurde gemeldet, daß man daselbst eine Expedition zur Bombardirung von Buenos=Ayres ausrüste.

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitung meldet aus Konstantinopel, vom 27. März. Gestern ist der Pforte auf offiziellem Wege der Entschluß des russischen Kaisers zugekommen, seine Armeen gegen das türkische Gebiet, für die von der Pforte erfahrnen Beeinträchtigungen, führen zu wollen. Der Großwessier übernahm es, den Sultan davon in Kenntniß zu setzen und ihm über die Lage des Reichs Vorstellung zu machen, damit in diesem kritischen Augenblicke noch Maaßregeln zu dessen Rettung berathen und in Vollziehung gesetzt werden könnten. Der Großherr soll die Mittheilung des Wessiers mit einer Ruhe angehört haben, die deutlich zeigte, daß ihn die Erklärung des russischen Hofes nicht überraschte. Nun so müssen wir fechten, soll die Antwort des Sultans gewesen seyn. Das Ministerium scheint jedoch nicht so ruhig als der Monarche und äußert sich mit Aengstlichkeit über die Zukunft. Bis heute war noch kein Divan versammelt, auch ist noch keiner angesagt, und man sollte glauben, daß diese wichtige Nachricht gar keine Berathungen nach sich ziehe, sähe man

nicht unter den Großen viele Bewegung, indem sie sich gegenseitig aufsuchen und besprechen, was hier, wo häufige Besuche nicht Sitte sind, gewöhnlich das Vorzeichen großer politischer Ereignisse und einer nahen Divansversammlung ist. Auch dürfte der Großwessier sich bald zum Heere nach Adrianopel begeben. Es heißt, daß die Ordui Humajun (Aemter des kaiserlichen Lagers) unverzüglich abreisen werden, woraus man mit Gewißheit schließen kann, daß der Großwessier das Kommando der Armee übernimmt, da diesem als natürlichem Chef aller Departements, nicht nur alle Militärämter zum Heere folgen, sondern auch alle Aemter des Divans und der Kammer, die Minister des Innern und des Aeußern mit ihren Kanzleyen ihn begleiten *). Ob der Großherr selbst zur Armee gehen wird, ist noch nicht bestimmt; zwar ist der zum äußern Hofstaate gehörige Kapu Ogassi, der Aga der Pforte und eigentliche Oberstthofmeister, schon seit mehreren Wochen von hier abwesend und zu Adrianopel, was wohl dem Gerüchte Wahrscheinlichkeit verschaffen konnte, daß der Sultan selbst dem Feldzuge beywohnen werde, allein dieß ist noch kein Grund, um es mit Gewißheit zu behaupten. Ueber die Ernennung eines Befehlshabers der bey Erzerum sich sammelnden Armee scheint man in einiger Verlegenheit zu seyn, denn auf diesen Punkt hat die Pforte größere Aufmerksamkeit als selbst auf die Donaugränze zu verwenden, da die russ. Armee in Persien keine Beschäftigung mehr findet und die meisten dortigen türkischen Unterthanen als Christen den Russen ergeben sind, wodurch die Operationen der türkischen Ostarmee sehr erschwert werden können. Die türkischen Streitkräfte in Europa befinden sich größtentheils noch in der Umgegend der Hauptstadt, sie können sich auf 80,000 Mann belaufen; bey Adrianopel, wo die Armee sich sammeln wird, sollen in diesem Augenblicke 30,000 Mann stehen; die in der hiesigen Gegend lagernden Truppen brechen allmählig nach diesem Sammel-Platze auf.

— Die erste Nummer des Courier de Smyrne enthält folgende Uebersicht der Lage Griechenlands vom Anfange der Insurrection bis auf die neueste Zeit: »Die Geschichte der Revolution Griechenlands läßt sich in zwey scharf zu sondernde Epochen theilen, die sich beyde zwar durch gleich merkwürdige Ereignisse auszeichnen, während sie dagegen in ihren Resultaten ganz von einander abweichen. Die eine, welche mit der Insurrektion der Wallachey und Moldau im März 1821 beginnt, geht bis zum Ende des Jahres 1823; dieß ist die Zeit der Begeisterung und des Glückes. Die zweyte fällt in die Zeit zwischen dem Anfange des Jahres 1824 bis zu der Unterzeichnung des Londoner-Traktats am 6. Juli 1827; dieß ist die Periode der Entartung und des Unglücks. In der ersten dieser Perioden waren sich die Griechen selbst überlassen, konnten ihre Hoffnungen nur auf ihre Einigkeit und ihren Eifer bauen und brachten wirklich Opfer für ihre Sache; sie ernteten aber auch die Früchte davon durch die Einnahme der festen Plätze Morea's, durch die Besetzung Athen's und dessen Citadelle, durch die Verbrennung zweyer türkischer Linienschiffe zu Scio und Tenedos, durch die Aufreibung der Armee von Dramali und vor Allem dadurch, daß sie sich mit der Idee vertraut machten, daß eine Revolution Denen, welche sie unternehmen, erst dann Gewinn bringen kann, wenn sie ihnen ungeheure Opfer gekostet hat; Maurocordato's Präsidentschaft knüpft sich an diese erste Periode. Die Zweyte sah regelmäßige Anleihen, die definitive Organisation der philhellenischen Ausschüsse, Subscriptionen, öffentliche und Privat-Collecten, mit Einem Worte, alle die Mittel entstehen, welche in Bewegung gesetzt wurden, um den Griechen Geld zu verschaffen, welches man doch gerade mit Sorgfalt hätte von ihnen entfernen sollen und welches dieselben Ausschüsse, die ohne Zweifel aus sehr ehrenwerthen, aber schlecht von dem Zustande des Landes unterrichteten Männern bestanden, so reichlich an sie vertheilten, ähnlich jenen sorglosen Reichen, die sich begnügen, mit Gold um sich zu werfen, ohne sich um den Gebrauch zu bekümmern, welchen die davon machen, die es empfangen. Zu jener Zeit nun änderte die griechische Revolution ihren Charakter; sie war bald nur ein allgemeines Haschen nach Beute, wobey jeder sich bemühte, den größten Theil davon zu tragen. Die Truppenanführer dachten nur daran, den Sold zu fordern, welchen sie nicht erhalten hatten, die Schiffscapitäne vergaßen die Vertheidigung des Staats, um sich dem Gewinne der Seeräuberey hinzugeben. Das Prisen-Gericht ward constituiert, um einen Schleier von Gesetzlichkeit über jene Gewaltthaten zu werfen, und die Auflösung des griechischen Gesammtkörpers war vollendet. Dieß ist die Zeit der Präsidentschaft eines Konduriotti und Zaimi; die festen Plätze Morea's und Morea selbst wurden durch Ibrahim, Attika durch Reschid Pascha, erobert, die Akropolis capitulirte, die Armee vom Phalerus ward nach einigen Stunden besiegt; Entmuthigung, Elend und Anarchie zeigten sich überall. Zwey Männer von großem Talente und Rufe erschienen, um die Lage der Dinge zu ändern. Allein ihr Ruf wäre beynahe bey dem allgemei-

*) Um bey einer langen dauernden Abwesenheit der ganzen Central-Verwaltung des Reichs keine Stockung der Geschäfte eintreten zu lassen, werden theils alle in das Feld ziehenden Minister und Beamten doppelt ernannt, wovon die einen ins Feld ziehen, die andern aber in der Hauptstadt zurück bleiben, theils ernennt der Großwessier für sich in der Hauptstadt einen Kaimakan Pascha, welcher über Alles, was außer dem Gesichtskreise des im Felde stehenden Großwessiers liegt, mit eben der Macht-Vollkommenheit, wie er selbst, entscheidet. Die ins Feld ziehenden Aemter heissen Ordui Humajun, (Aemter des kaiserlichen Lagers) die in der Residenz zurückbleibenden Rikiabi Humajun, (Aemter des kaiserlichen Steigbügels). Sobald zur Ernennung dieser verschiedenen Aemter geschritten wird, ist der Krieg erklärt und der Großwessier begibt sich zur Armee.

um Schiffbruche mit untergegangen; Fabvier und Cochrane scheinen nur in Griechenland geblieben zu seyn, um durch ihre Gegenwart zu bezeugen, daß das Uebel, welches dieses Land getroffen, einen mächtigeren Schutz als den von Privaten verlange. Griechenland näherte sich seinem Untergange; von den Waffen besiegt, von der öffentlichen Meynung verlassen, überließ es sich selbst auf Gnade oder Ungnade dem Sieger, als der Londoner Tractat unterzeichnet wurde. — Dieser Tractat, dessen politische Legalität wir hier nicht untersuchen wollen, eröffnet die dritte Epoche der griechischen Revolution und die Ankunft des Präsidenten Capo d'Istrias macht einen bestimmten Abschnitt in dieser Epoche; sie soll die der Kraft und Ordnung seyn.

»Die Expedition gegen das Raubnest Karabusa verkündet Allen, daß der Augenblick gekommen ist, wo Griechenland definitiv organisirt, das durch die Gewohnheit der Plünderung verderbte Volk der Anarchie entrissen, der letzte Ueberrest des neutralen Handels gerettet und endlich der friedenstiftende Vertrag vom 6. Juli zur Ausführung gebracht werden soll. Dieß ist der dem Präsidenten übertragene Beruf; er wird dessen volle Größe einsehen; er wird vor Allem einsehen, daß die Zeit der Täuschung und der Schonung vorbey ist, daß die Bedingung der Lebensfähigkeit des griechischen Gemeinwesens jezt ganz in der Offenheit liegt, mit welcher man die Laster aufdeckt, die es verzehren, in der Festigkeit, mit welcher man sie angreift, in dem Muthe, mit welchem man alle verderbte Menschen auf's Aeußerste verfolgt, die jezt an der Spitze der Nation stehen und gern die Mißbräuche, die ihnen Nutzen gewähren, fortsetzen und die Gesetze, welche sie verdammen, lähmen möchten.

»Warum aber vermied Graf Capo d'Istrias, Er, der gewiß von diesen Ideen durchdrungen ist, in seiner Proclamation das Wort Seeräuberey? Warum traf nicht sein voller Unwille diesen neuen Moloch und die, welche auf seinen blutbefleckten Altären opfern? Warum schien er es zu fürchten, Griechenland anzukündigen, daß die See-Räuber ihm nicht mehr angehören, daß sie von diesem Augenblick an dem Gesetz der Nationen entzogen werden und die Wachsamkeit der Regierung zugleich sie und ihre Mitschuldigen verfolgen werde, daß er nicht ruhen werde bis diese entehrende Wunde der Nation gänzlich geheilt sey*). Mußte er nicht mit aller Macht der kräftigsten Worte den Anführern und dem Volke wiederholen, daß sie übermenschlicher Anstrengungen bedürften, um ihr früheres Betragen aus dem Buche der Geschichte auszulöschen; daß ihr bisheriger Ruf nicht zu behaupten, sondern in Vergessenheit zu bringen sey; daß die, welche mit bewaffneter Hand zur Revolution fortgerissen; den Stempel der Legitimität, nicht durch Kriegsglück auf ihre Sache zu drücken gewußt hatten, ihr Heil nur von der Achtung und dem Interesse der Neutralen zu erwarten hätten; daß die Ehre und Freyheit eines jeden Bürgers es erfordere, daß Ordnung die Stelle der Anarchie einnehme und die Gesetze geachtet werden; daß der Schutz der Mächte und das Leben des griechischen Gesammt-Körpers selbst, nur um diesen Preis zu erringen seyen. Als Washington zu den Amerikanern sprach, verhehlte er ihnen weder ihre Fehler, noch ihre Pflichten, und er wendete sich an ein schon mit Ruhm bedecktes und auf sein Glück stolzes Volk. Sollte der Graf Capo d'Istrias gefürchtet haben, die Griechen zu entmuthigen? Aber handelt es sich denn darum, daß man ihnen Muth einflöße, und ist der Weg, den sie bisher eingeschlagen haben, von der Art, daß man sie darauf fortwandeln lassen kann?

»Das Circular an die Militär-Personen bietet einen bey den jetzigen Umständen sehr merkwürdigen Punct dar. Der Präsident schreibt ihnen vor, da zu bleiben, wo sie sich jezt befinden, und nichts ohne neue Befehle zu unternehmen. So ist der klare Sinn des Vermittelungs-Vertrages aufgefaßt; der Krieg soll aufhören; alle, trotz der Annahme des Waffenstillstandes und den Erklärungen der Admiräle, gegen Candia und Negroponte vorbereiteten Expeditionen sollen nicht zur Ausführung kommen. Man wird, wie zu hoffen steht, einen schon allzu lange genährten Wahn zerstreuen, den nämlich, daß die Griechen, so lange die türkische Regierung verweigere, den Waffenstillstand anzuerkennen, das Recht hätten, gegen sie Krieg zu führen, als wenn es möglich wäre, sich in diesem Punct über die Absichten und Ausdrücke des Tractats zu täuschen, und nicht darin zu erkennen, daß die drey Alliirten die Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung mit oder ohne Willen der Kriegführenden gewollt haben. Der Präsident hat Alles, was in dieser weisen Interpretation Günstiges enthalten ist, eingesehen; er fühlt, wie nützlich es für das Interesse des Landes sey, keine neuen Verwickelungen entstehen zu lassen, er wird die unzeitige Hitze Derer unterdrücken, welche sich nicht vertheidigten, als man sie angriff, und jezt angreifen wollen, da ihr Feind durch eine andere Macht als die ihrige gehemmt ist; er wird das Lächerliche und Unpassende erkennen, was in der Rolle einer falschen Tapferkeit liegt; und er wird mit Würde zu gleicher Zeit die Absichten der Vermittlung und das Andenken an Navarin ehren.

»Aber möge er sich ja nicht täuschen; es ist nicht genug, neue Angriffe zu vermeiden; man muß auch denen ein Ziel setzen, welche mit Verletzung des gegebnen Wortes und gegen das eigne Interesse der Griechen Statt gefunden haben; die Expedition von Scio, — dieses verabscheuungswürdige Unternehmen, welches in einem Augenblicke den Charakter der Vermittlung geändert, und den Bruch der Unterhandlungen zu Konstantinopel durch gerechten Argwohn, den es der türkischen Regierung einflößen mußte, herbeygeführt hat, — muß ohne Verzug

*) In späteren Bekanntmachungen des Grafen Capo d'Istrias und in einem von dem Staats-Secretär Trikupi an den Präsidenten erstatteten Berichte ist dieser Gegenstand zur Sprache gebracht worden.

zurückgerufen; Scio muß befreyt werden. Diese erste Bürgschaft der Redlichkeit, dieses erste Unterpfand der Sicherheit, scheinen uns unerläßlich zu seyn, und man sage nicht, es sey sehr wenig daran gelegen, ob die Pforte an die Redlichkeit der Vermittlung glaube oder nicht, ob sie sich mit Vertrauen auf die weiteren Absichten verlassen könne oder nicht; dieß würde die Sprache der Unwissenheit und der Leidenschaft seyn. Nein, es ist von keiner geringen Wichtigkeit, daß die Pforte endlich die Augen über den Zweck des Tractates öffnen und einsehen möge, was man von ihr fordert; bis jezt ist diese Frage auf die seltsamste Weise verwickelt und entstellt worden; man muß sie auf ihren einfachsten Ausdruck zurückführen und Thatsachen sind dafür mächtiger als alle Worte. Wir wiederhohlen es, diese erste Bürgschaft ist unerläßlich; der Friede von Europa hängt vielleicht davon ab; und man sollte es wagen, das erbärmliche Interesse einer wenige Meilen vom asiatischen Continent entfernten Insel, die nie in den Händen der Griechen bleiben kann, dagegen in die Wagschale zu legen! Der Präsident wird der Erste seyn, einzusehen, wie thöricht es seyn würde, dieß zu fordern; er wird bedenken, daß das Mitleid, welches zu große Opfer auferlegt, sich am Ende in Haß verwandelt, und daß bey einem allgemeinen Conflicte, welcher die Existenz und die Ruhe so vieler Völker bedrohen würde, die der Griechen zuerst vergessen, vielleicht sogar geopfert werden würden. Dieser Gegenstand verdient die ernsthafteste Aufmerksamkeit. Auf die Grundsätze der Ordnung und der Gerechtigkeit, welche die Mediation leiten sollen, gestützt, wird der Präsident von ihr die Mittel erhalten, die Herrschaft der Gesetze zu begründen und die Unabhängigkeit des Landes zu befestigen, zu dessen Wiedergeburt er berufen ist.«

— Der österr. Beobachter vom 17. April enthält Folgendes:

»Nachrichten aus Smyrna vom 20. März zufolge war der französische Vice-Admiral de Rigny am Bord des Linienschiffes, le Trident, in Begleitung der Fregatte la Fleur de Lys, am 15. gedachten Monats von Vurla nach den Gewässern von Scio abgesegelt. — Die letzten Nachrichten von dieser Insel reichen bis zum 18. März und es ergibt sich daraus, daß die nach Tahir Paschas Rückkunft nach Konstantinopel daselbst verbreitete Nachricht von der gänzlichen Räumung jener Insel von den Griechen, zu voreilig gewesen. Die Griechen, unter Oberst Fabvier, hatten allerdings nach der am 13. März gegen Mittag erfolgten Landung der von Tschesme übergeschifften türkischen Truppen die Stadt Scio und deren Umgebungen verlassen, die Belagerung der dortigen Schlosses aufgehoben und sich, mit Hinterlassung ihres Belagerungs-Geschützes, eiligst nach dem südlichen Theile der Insel, in die sogenannten Mastix-Dörfer zurückgezogen; dort standen sie aber noch am 18., ohne bis dahin von den Türken, die nicht weiter nach Süden als bis Thalassopotami, dem nächsten jener Dörfer bey der Stadt (Scio), vorgerückt waren, beunruhiget worden zu seyn.

Am 15. März gegen Mittag erschien der griechische Admiral Miauli am Bord der Hellas, mit zwey griechischen Brigantinen und einigen kleineren Kriegs-Fahrzeugen, im Kanal von Scio, wo er sich noch am 18. befand und durch seine Anwesenheit die Verbindungen der Türken auf der Insel mit der gegenüber liegenden asiatischen Küste erschwerte. Die französische Fregatte la Fleur de Lys soll mit der Hellas im Kanal parlamentirt haben.

Der k. k. Vice-Consul zu Scio, Hr. Stieporich, war am 20. März am Bord der österreichischen Penische, la Vestale, zu Smyrna angelangt.

Inland.

München, den 19. April.

— Heute hatte die 54ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath v. Stürmer; er königl. Ministerialrath v. Greiner.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Fortsetzung der Berathung über den Entwurf die Einführung eines allgemeinen Grundsteuer-Gesetzes betreffend. Es sprachen 19 Abgeordnete vom Platz aus; darunter eine Stimme gegen das Prinzip des Entwurfs. — Mehrere in früheren Sitzungen vorgebrachte Bemerkungen, Anträge, Modifikationen und Wünsche wurden theils unterstützt, theils angefochten. Die Verhältnisse des Rhein-Kreises und dessen Bedürfnisse und Anforderungen namentlich in Bezug auf Messung, wurden ausführlich auseinander gesetzt und diesen Verhältnissen angemessene Vorschläge gemacht. Die §§. 3, 5, 23, 26, 38 wurden vorzüglich besprochen. — Zu §. 50 wurde bemerkt, daß nach allen Daten der Erfahrung (bey Laudemien) sich höchstens (im Durchschnitt) alle 30 Jahre ein Fall ereigne, daher im Entwurf statt »20 Jahre« gesetzt werden möge »höchstens alle 30 Jahre«. — Einem Abgeordneten scheint das wahre Steuerprinzip noch nicht aufgefunden worden zu seyn; nur directe Besteuerung zieme einem Staat, alle indirecte Besteuerung sey zu mißbilligen. In einem konstitutionellen Staate solle blos Gerechtigkeit vorherrschen und nicht Willkühr; nur durch eine allgemeine Vermögenssteuer komme man diesem Ziele näher. Das Maaß des Staats-Schutzes, den Jemand genieße, sey der Maaßstab seiner Besteuerung; nur wer Besitzthum habe, könne besteuert werden. Diese Behauptungen belegt der Abgeordnete mit der Autorität einiger Steuerschriftsteller. Daß weder Grundstücke, die bleibende Gebrechen an sich tragen, eben so wenig solche, die durch außerordentlichen Kunstaufwand besser oder durch Deterioriering schlechter geworden, sondern nur Gründe, die von gewöhnlichen ordentlichen Landwirthen bewirthschaftet werden und mit den nächstgelegenen Gründen im Allgemeinen übereinstimmen, als Mustergründe aufgestellt werden sollen, wurde als Modification beantragt. Die mannichfachen Nachtheile, Inkonse-

quenzen und Bedrückungen; die das Provisorium zur Folge gehabt habe, wurden mit den lebhaftesten Farben geschildert, eben so wurde dem gegenwärtigen Entwurf mit Wärme das Wort gesprochen und heute, so wie in den vorigen Sitzungen wurde mit Dank und Vorliebe auf einen Abgeordneten hingewiesen, welcher als der Schöpfer des Steuer-Definitivums bezeichnet wurde. Auf Erwähnung der Congrua im Gesetz, und daß selbe steuerfrey bleiben solle, wurde angeregt und beantragt. Die Ausmittlung der Mustergründe wurde als so wichtig und einflußreich erklärt, daß hiebey nachdrücklich zu wünschen sey, es möge hieben keine Mühe und Sorgfalt, kein Geld und keine Zeit gespart werden. Es wurden Beyspiele von Fahrläßigkeit und Willkür der Taxatoren angeführt und der Wunsch geäußert, es möge ja künftig bey deren Auswahl die größte Sorgfalt angewendet werden. Die Diskussion war bis zum 84. Platz vorgeschritten und das Präsidium schloß hierauf die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf Montag den 21. April früh 8 Uhr an.

Fremden-Anzeige.

Den 19. April. (G. Hirsch): Mad. Nilson, Proprietär von London; Hr. Graf Tapllerand, k. b. Lieut. im ersten Chiraſſier-Regiment von Augsburg. (G. Hahn): Hr. Grudelius, Kaufm von Berlin; Hr. Haug, Doctor der Med. v. Rastadt. (Schw. Adler): Hr. Lefevre, Arzt v. London.

Augsburg, vom 19. April. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95⅞. G. 95⅝; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104—, G. 103¼; Landaul. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E—M 4 Pr. P. 104⅛, G. 104⅝; ditto unverzinnsl. Pap. —, G. —.

Wien, vom 16. April. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pG. 89¼; Rothschild. Loose von 1820 143⅛; von 1821 116—; Bankactien 1013—; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 42⅞; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99¼ Usc. Conv.-Münz. —

Paris, vom 15. April. Consol. 5 Proz. 101 Fr. 60 C. 3 Proz. 68 Fr. 30 C.; Falconet — Fr.; Bankactien — Fr.

London, vom 14. April. Conf. 3 Proz. 84—; mexican. Bons 32¼; columb. 23½; russ. 87½.

Im Königl. Odeon.

Montag: Großes Vokal- und Instrumental-Conzert des Hrn. Conzertmeisters Knopp, aus Meinungen.

---

535. (3c) Versteigerung.

In dem Debitwesen des hiesigen Bürgers und Parfumerie-Händlers Max Joseph Richard, hat man die Versteigerung dessen Waarenlagers und übrigen Effekten unterm 8. d. Mts. beschlossen, mit welcher am Dienstag den 22. d. Morgens um 9 Uhr in dem Richard'schen Gewölbe an der Theatiner-Schwabingerstraße Nro. 1651 begonnen und hiemit in den folgenden Tagen fortgesetzt wird.

Die gegen baare Zahlung der Versteigerung unterworfenen Gegenstände bestehen in mehreren Gläsern der: Extrait double de Miel, au Portugal, de Flore, á la Pretiosa, de Mousselin-, a la Violette, au Bouquet, aux fleurs d'Italie, diverses Eaux de Vie de Lavande, Huile Chahu, Jasmin etc., Rosenöl in Fläschchen, in feinen kölnischen Wässern, nebst verschiedenen Sorten wohlriechenden Wässern, verschiedenen wohlriechenden Pomaden und Seifen, Zahntinkturen, Schminkblättern, Königsrauch, dann Räuber- und Tafelessig, und Senft verschiedener Gattung.

Ferners in kleinen Parthien von Kräutern und Gewürzen s. a., einer Oel-Rafiniermaschine, nebst den hiezu gehörigen Utensilien, dann zweyer Filtriermaschinen.

Damit ist auch der Verkauf von Gläsern verschiedener Größe verbunden, vorzüglich für Branntweiner, Apotheker, Liqueurs-Fabrikanten wegen den dazu gehörigen Körben geeignet, Mörsern, Gewichtwaagen, Lampen, Tischen, Waaren- und andern Kästen, Sesseln, verschiedenen leeren Gefäßen von Porzellain und Steingut, und andern Geräthschaften.

Den 11 April 1828.

Das
königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

---

545. (3c) Effecten-Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 23. April und an den folgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden im Hause Nro. 1578 nächst der Knabenschule am Frauenfreythofe der Sakristey gegenüber, die zum Nachlasse des Titl. Kanonikus Dr. Jakob Anton Hertel gehörigen Effekten, bestehend in Kommod- und Schreibkästen, Kanapee, Sesseln, Betten, verschiedenen Silbergeräthe, Prätiosen, Repetiruhr mit Musik, Porzellain, Wäsche, Chorröcken, Kleidungsstücken, Spiegeln, Oelgemälden von Beich und anderen Meistern, Stock- und Penduluhren, dann verschiedener anderer Hauseinrichtung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 11. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.

Kelling.

---

557. (2b) Ein Keller im sogenannten Probsten Hause Nro. 1409 im K/V. wird Dienstag am 22. d. M. öffentlich versiftet; Pachtliebhaber wollen sich am genannten Tage beym dießseitigen Amte einfinden.

München, am 14. April 1828.

Königl. Stadt-Rentamt München.
J. Aufschläger, Rentbeamte.

---

472. (3c) Von Seite des unterfertigten Stabes wird die Fischerey im Schwabinger- und Eisbache an den Meistbiethenden auf 5 Jahre in Pacht gegeben, wozu auf Freytag den 16. May d. J. Vormittags 9 Uhr Kommission angesetzt ist.

Die Pachtbedingungen können von den Steigerungslustigen bis dahin täglich im Bureau des k. Oberstthofmarschall-Stabes eingesehen werden. Den 29. März 1828.

K. Oberstthofmarschall-Stab.
Gumppenberg.
K. Sprengel, Stabs-Rath.

570. (3a) Bekanntmachung.

Das Bräuanwesen des Simpert Floßmann am Anger dahier, genannt zum Stubenvoll bestehend in

a) einem Vorder- und Hinterhause, mit 19 Wohnungen
b) einem Bräuhause sammt Gähr- und Schenk-Kellern, einer kupfernen Pfanne, dergleichen Biergrand, Hopfenseigern, 2 Wasserreserven, Seigboden, und einer eisernen Malzdörre,
c) einer gesonderten Bierkühle nach Umständen
d) mit Dareingabe des benöthigten Faß- und Bindergeschirres im Schätzungswerthe zu 4880 fl. wird hiedurch zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hiezu auf Mittoch den 14. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr Tagsfahrt festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Termine ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und mit Vorbehalt der Creditorschaftlichen Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Der Einsicht wegen ist sich an den Masse-Curator, kgl. Advokaten von Paß zu wenden, und es wird bemerkt, daß die auf dem Anwesen ruhenden Ewiggelder 3800 fl. betragen, die Schätzung aber ausschließlich des Bindergeschirres sich auf 33800 fl. belaufe. Für den Fall, daß sich ein annehmbarer Käufer nicht hervorthun würde, gedenkt man dieses Bräuanwesen mit Ausschluß der Wohnungen resp. Miethzinse einer Verpachtung zu unterziehen, daher auch allenfallsige Pachtliebhaber zu dem angesetzten Termine eingeladen werden.

Den 15. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Bauer.

---

568. Edictal-Ladung.

Joseph Huber verwittibter Sellmaierbauer von Brukberg ist am 10. September 1827 ab intestato und mit Hinterlassung dreyer legitimer Erben verstorben, welche sich bereits am 17. Jänner und 18. März l. J. über den Erbschaftantritt erklärt und ausgeglichen, dabey aber die Bitte gestellet haben, allenfalls unbekannte Erben, oder solche Personen, welche auf die Erbschaft einen nachweislichen Anspruch machen zu können vermeinen, binnen abgekürztem Termin edictaliter vorzuladen.

In Folge dieser Bitte werden nun alle jene, welche quocunque titulo Erbs- oder sonstige Rechtsansprüche auf das Verlaßthum des verlebten Joseph Huber zu machen haben, binnen 6 Wochen a dato zur nachweislichen Anmeldung unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß nach Umfluß dieses Termins der Erbschaftsantritt und der Vergleich über die ausgemittelten Erbsportionen als rechtsgültig angesehen und ein weiterer Erbschafts- oder Rechtsanspruch an die Masse nicht mehr berücksichtiget werden wird.

Actum am 22. März 1828.

Königl. Landgericht Moosburg.
Beck, Verweser.

---

403. An alle Forstmänner und Gutsbesitzer.

Die vierte sehr verbesserte und vermehrte Auflage von

H. Cotta, (K. S. Oberforstrath), Anweisung zum Waldbau. Mit 2 Kupfern. gr. 8.

ist nun erschienen und bis mit der Ostermesse d. J. noch in der Vorausbezahlung von 3 fl. und auf 6 Exemplare 1 Frey-Exemplar, in allen Buchhandlungen zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis ist unabänderlich 4 fl. 12 kr.

Dresden und Leipzig, im März 1828.

Arnoldische Buchhandlung.

An alle Militär-, Berg- und Forst-Akademien.

Die vierte sehr verbesserte und vermehrte Auflage von

J. G. Lehmann, die Lehre der Situation-Zeichnung, oder Anweisung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche in Charten und Planen. Herausgegeben von Major Becker und Professor Fischer. — Zwey Theile. gr. 8. Mit 25 Kupfertafeln in Fol. Velinpapier.

ist nun erschienen und bis mit der Ostermesse d. J. noch in der Vorausbezahlung von 16 fl. 12 kr. und auf 6 Exemplare 1 Frey-Exemplar, in allen namhaften Buchhandlungen zu bekommen. Der nachherige Ladenpreis ist 21 fl. 36 kr.

Dresden und Leipzig, im März 1828.

Arnoldische Buchhandlung.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

---

546. (3c) Oeffentliche Aufforderung.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen oder Ansprüche an die Verlassenschaftsmassa des dahier verstorbenen Kanonikus Titl. Dr. Jakob Anton Hertel geltend zu machen gedenken, werden hiemit aufgerufen, diese Forderungen binnen dreyßig Tagen bey dießseitigem Gerichte anzubringen, widrigenfalls man mit Verhandlung und Extradition des Rücklasses ohne weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren würde. — Sollten allenfalls fremde Effekten sich unter dem Rücklasse befinden, so werden die Eigenthümer hiemit aufgefordert, dieses vor dem zur Versteigerung der Verlassenschafts-Effekten auf den 23. l. M. angesetzten Termin bey dießseitigem Gerichte anzuzeigen. Zugleich will man diejenigen, welche irgend Etwas von dem zur Verlassenschaftsmassa gehörigen Vermögen in Handen haben, oder schuldig sind, hiemit aufgefordert haben, dieses binnen 30 Tagen dem dießseitigen Gerichte bey Vermeidung der nach Umständen allenfalls weiter gegen sie anzuordnenden Einschreitungen anzuzeigen.

Den 11. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Kelling.

---

508. (2a) Ankündigung.

Von dem mit so vielem Beyfalle aufgenommenen, und in der Münchener Literatur-Zeitung vom Jahre 1820 Nro. 29 sehr vortheilhaft beurtheilten

Katholischen Andachtsbuche für Gebildete des männlichen Geschlechtes, die im Geist und in der Wahrheit beten, von Johann Baptist Track, ist nun die dritte, um vieles verbesserte und vermehrte Ausgabe erschienen.

Der Verfasser hat bey Verfertigung dieser dritten Ausgabe die höchste Sorgfalt angewendet, dieses Werkchen so

viel als möglich Fehlerfrey herzustellen. Mit vollem Rechte kann man also dieses Andachtsbuch allen Gebildeten, als ein nützliches, Namens- und Geburtstags-Geschenk empfehlen.

Der Preis auf Schreibpapier 1 fl. 12 kr., auf Druckpapier 1 fl.

Das katholische Andachtsbuch für Gebildete des weiblichen Geschlechtes, von J. B. Track, wurde sowohl im In- und Auslande mit allgemeinem Beyfalle aufgenommen und die zweyte Auflage gänzlich vergriffen; der Verfasser entschloß sich nun bey der täglichen Nachfrage eine dritte um vieles verbesserte und vermehrte Ausgabe zu unternehmen; und hat dadurch dem schönen Geschlechte ein nützliches Namens- und Geburtstag-Geschenk geweihet; er hofft, daß diese mit so vielem Fleiß und Sorgfalt verfertigte dritte Auflage eben jenen Beyfall, wie die zwey ersten erhalten, und die ihrem Geschlechte ganz eigene Andacht und Frömmigkeit noch mehr erhöhen wird. — Preis auf Schreibpapier 1 fl. 12 kr., auf Druckpapier 1 fl. 12 kr.

Wir haben den Verlag dieses sehr empfehlungswerthen Andachtsbuches übernommen, und hoffen, mit recht vielen Bestellungen beehrt zu werden. Auf Verlangen werden auch gebundene Exemplare für 1 fl. 27 kr. abgegeben.

München im März 1828.

Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

---

399. Bey uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes zu beziehen das Januar- und Februarheft des

Berliner Kunstblattes,

herausgegeben unter Mitwirkung

der Königlichen Akademie der Künste

und des wissenschaftlichen Kunstvereines

von E. H. Toelken,

ord. Prof. a. d. Univers. Secret. der k. Akademie der Künste und Vorsteher des wissenschaftlichen Kunstvereines.

Das Januarheft enthält: 1. Nachrichten über die während des lezten Jahres aufgenommenen Mitglieder der königl. Akademie der Künste, mit biographischen Notizen über Gérard, Granet, Hersent, Richomme, Longhi, Beck, Stackolbe; etc. 2. Die Nereide Galene, als symbolische Personification der Meeresstille, von E. H. Toelken. 3. Ueber die neuesten Ausgrabungen in Pompeji, nach Mittheilungen des Malers und Architecten Herrn Zahn, von Dr. F. Förster. 4. Ueber Rauch's Modell zu dem Denkmal A. H. Franke's, von Dr. Förster. 5. Ueber die lezten Kunstausstellungen in Rom. 6. Miscellaneen zur neuesten Kunst-Geschichte von Dr. C. Seidel. I. Portrait-Statue der Kaiserin Alexandra von Russland, vom Prof. Wichmann. 7. Verzeichniss sämmtlicher Mitglieder der königl. Akademie der Künste und des wissenschaftlichen Kunstvereines. — Die beyden Kupferblätter enthalten eine Zeichnung des Franke'schen Denkmals und zwey Darstellungen der Galene.

Das Februarheft enthält: 1. Säcular-Feyer zum Andenken Albrecht Dürer's, am 18. April d. J. 2. Nachrichten über neu aufgenommene Mitglieder der Akademie: Paolo Toschi, Pietro Anderloni. 3. Nachtrag zu den Mittheilungen über Gérard, Granet und Hersent. 4. Ueber den Nutzen des Studiums des Nakten und der Antike, von Prof. Fr. Tieck. 5. Miscellaneen zur neuesten Kunstgeschichte. II. Ifflands Statue von Prof. Fr. Tieck. III. Canova's Denkmal in Venedig. IV. Gutenberg's Standbil in Mainz. 6. Denkmäler der ältesten Baukunst in der Mark, von Prof. von der Hagen. 7. Ueber Panoramen, Dioramen und Cosmoramen, von Dr. C. Seidel. — Das Kupferblatt enthält: Blücher's Stand-Bild zu Rostock, von Director I. G. Schadow.

Von dem Kunstblatte erscheint monatlich ein Heft in 4., mit ein oder zwey lithographirten oder radirten Blättern. — Der Preis des Jahrgangs ist 6 Thlr., auf Velinpapier 10 Thl.

Schlesing'sche Buchhandlung in Berlin.

Durch die Jos. Lindauersche Buchhandlung in München zu erhalten.

---

298. (3c) Ankündigung

für alle königliche, weltliche und geistliche Behörden, Magistrate und Geschäfts-Männer.

Die unterzeichnete Buchhandlung sieht sich durch die bedeutende Herabsetzung der Preise der k. b. Regierungsblätter veranlaßt, auch die bey ihr erschienene neue, von G. Döllinger besorgte Ausgabe der Intelligenz- und Regierungsblätter von 1799 bis 1805 inclusive (bey direkter Bestellung und Baarbezahlung) auf die Hälfte herabzusetzen.

Alle 7 Jahrgänge kosten demnach zusammen, statt 28 fl. nur 14 fl.

Die einzelnen Jahrgänge aber, statt 4 fl. nunmehr 3 fl. München im März 1828.

Joseph A. Finsterlin.

Ferner ist in vorstehender Buchhandlung zum herabgesetzten Preise zu beziehen:

Verfassung des Königreichs Bayern mit den darin angeführten früheren kön. Edikten und Verordnungen. Zusammengestellt von Georg Döllinger, k. b. wirkl. Rath und geh. Registrator des Staatsrathes. gr. 8. br. statt 8 fl., nun um 4 fl. gegen baare Bezahlung.

---

480. Landkarten-Anzeige.

In dem geographischen Dépôt Nro. 36 auf dem Max Josephs-Platze ist so eben erschienen und à 1 fl. 21 kr. zu haben:

Wasserstrassen-Carte und Entwurf eines Canal-Systems im Königreiche Bayern, mit Lokal-Beschreibungen eines Diagonal Canals etc. von Traunstein nach München, Augsburg, Nürnberg und Bamberg u. s. w. Von Hieronimus Stolz, k. b. Ingenieur géographe.

Ferner sind einige 40 verschiedene Carten von der Türkey in 12, 6 und 4 Blättern, so wie in einem Blatte, mit Bezeichnung aller Festungen, Strassen, Pässe, von 15 kr. an bis à 16 fl. 30 kr. zu allen Preisen, als: à 36,

48 kr., à 1 fl. 12 kr., 2 fl. 42 kr., à 2 fl. 36 kr, à 4, 5 und 6 fl. stets vorräthig.

566. Zu Friedenheim an der Bayer- oder Passinger-Straße eine halbe Stunde von München entlegen, sind um billigen Preis Gründe zu verkaufen, die zu Bau-Plätzen, Sandgruben oder anderm Gebrauche sehr Vortheilhaft verwendet werden können. Das Nähere ist zu erfragen in München in der Lederer-Straße Nro. 211 3ten Stocke täglich Vormittags.

512. (3c) In der Theatiner-Schwabinger-Straße sind ein geräumiger Laden mit heizbarem Schreibzimmer, dann zwey Wohnungen im ersten und 2ten Stock, zusammen oder einzeln, auf das Ziel Georgi zu vermethen. D. Ue.

560. (3c) Den 22. April kommt das Kalkreiter'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heibronn, Kannstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kappauf auf'm Kreuz 1107 abzugeben.

571. Dr. Stöpel's Musikschule in München.

Indem ich mich beehre ergebenst anzuzeigen, daß auch im Laufe des Sommers in meiner Musikschule — und zwar Dienstags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr junge Damen und Mädchen, unter der äußeren Oberaufsicht einer gebildeten Dame, und, von bis 6 Uhr, für junge Männer und Knaben — der Unterricht im Pianofortespiel und in der musikalischen Composition ertheilt wird; erlaube mir zugleich zu öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß vom Monat May an, des Montags und Donnerstags Nachmittags von 3 bis 5 Uhr Elementar-Gesangs-Unterricht, und von 5 bis 7 Uhr höherer Gesangs-Unterricht, nach der Methode des Herrn Chelard aus Paris, welcher jetzt hier anwesend ist, und mich thätig unterstützen will, ertheilt werden wird.

Das monatliche Honorar für den Unterricht im Piano-Fortespiel und in der Composition beträgt 5 fl. 30 kr., das für den Gesang-Unterricht 3 fl. Näheres in meiner Wohnung Vormittags von 7 bis 9 Uhr.

München, den 19. April 1828.

Dr. Franz Stöpel,
Ludwigsstraße 1675 über 3 Stiegen.

553. (3b) Es ist ein kleiner Landsitz, 4 Stunden von München, zwischen Dachau und Fürstenfeldbruck, in einer schönen und angenehmen Gegend entlegen und gerichtlich auf 2511 fl. geschätzt, aus freyer Hand unter billigen Bedingnissen zu verkaufen. An dem fraglichen Landsitze führen zwey neue Straßen, nämlich die von München über Nymphenburg, Menzing, Lohhausen u. s. w. nach Augsburg, und die von Dachau nach Fürstenfeldbruck, vorbey. Derselbe ist daher beynahe für jedes Gewerbe sehr vortheilhaft gelegen. Aber auch für einen quiescirten Staatsdiener, oder sonst für eine Familie aus der Hauptstadt bietet er mit seiner schönen Lage einen angenehmen Sommer-Aufenthalt dar. Das Nähere ist zu München in der Herzog-Spitalgasse Nro. 1136 über 3 Stiegen zu erfragen.

556. (3b) Bad-Ankündigung.

Die Heilquelle von Adelholzen wird am 1. May wieder eröffnet.

Seine in unzähligen Krankheits-Formen erwiesene Heil-Kraft ist zu bekannt, als daß sie einer weiteren Erklärung oder Empfehlung hier bedürfte.

Es steht daselbst der eben so berühmte als allgemein geachtete königl. Landgerichts-Physikus und Badearzt, Hr. Doctor von Jehlin zur Seite, welcher sich sowohl durch seine Kenntniße und Erfahrungen als auch durch unermüdete Sorgfalt in Behandlung der Leidenden hier allenthalben allgemeines Zutrauen erworben.

Für Bedienung und erforderliche Bequemlichkeit der verehrlichen Gäste, so wie auch für gute Stallung und Remisen bürgt der

Adelholzen, am 10. April 1828.

Besitzer Franz Saller,
Guts- und Bad-Inhaber.

538. (2b) Am Dienstag den 22. l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in der Behausung des Hrn. von Grinwalt in der Frühlingsstraße Nro. 283 über 2 Stiegen verschiedene Effecten, als eine Canapee, Sessel, Kästen, Tisch, Betten, Matratzen, zwey Fuß-Teppiche, einiges Küchengeschirr ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu Kauflustige eingeladen werden. München, den 12 April 1828.

552. (3b) Bey Unterzeichnetem sind für den dießjährigen Sommer wieder bayerische Nankins, Pantallons-Gradl, in guter und schöner Waare, von 28 Kreuzer bis 1 fl. 6 kr. die Elle zu haben, zu deren geneigten Abnahme sich bestens empfiehlt

Franz Lindauer,
auf dem Rindermarkt.

531. (2b) Versteigerung.

Dienstag den 22. April werden in der Herzogspitalstraße Nro. 1144 im 2ten Stock,

Vormittags von 9—12 und
Nachmittags von 3—6 Uhr,

Comode, Sessel, Tische, Canapees, Bettläden, Schreib-, Kleider- und Küchenkästen, dann noch mehr andere Hauseinrichtung gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert und Kauf-Liebhaber hiezu eingeladen.

567. Der reisende Teufel, 9tes Blatt wird am Montag als extra-ordinär, erscheinen.

Schrannen-Anzeige vom 19. April 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1390	1145	245	16	—	—	8	—	—
Korn	867	718	149	11	—	—	1	—	—
Gerste	890	808	2	8	56	—	6	—	—
Haber	1168	1116	52	4	48	—	7	—	—

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 96 | 22. April 1828.

Amtliche-Nachrichten.

München, den 22. April.

Das K. Regierungsblatt vom 19. April enthält folgende Dienstes-Nachrichten:

Se. Majestät der König haben unterm 12. Febr. d. J. den Grafen Maximilian von Holnstein aus Bayern als königl. Kammerjunker; unterm 31. März d. J. den königl. Hauptmann und Adjutanten im General-Quartiermeister-Stabe Adam Alexander Ignaz Felix-August Freyherrn von Harold als königl. Kämmerer; den königl. Cavallerie-Lieutenant à la Suite Franz Friedrich Maximilian Bender von Bienenthal als königl. Kammerjunker, und unterm 8. April d. J. den Hauptmann im K. Linien-Infanterie-Leib-Regimente und bisherigen Kammerjunker August Freyherrn v. Frays als königl. Kämmerer allergnädigst zu ernennen geruht.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 15. April. Der König machte, nach Erzählung der Pariser-Blätter, in dem großen Hofzirkel am 12. April Abends eine Whistpartie mit dem Prinzen Paul von Würtemberg und mit den Gesandten von Bayern *) und Würtemberg. Se. Majestät besucht täglich, auch wohl an Einem Tage zweymal, den gefährlich krank liegenden Gouverneur des jungen Herzogs von Bordeaux, Herzog von Rivière.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer am 14. April verkündete der Präsident zuerst den Tod des Hrn. Farcy, Deputirten von der Mayenne, und benachrichtigte die Kammer hierauf, daß Hr. de Pradt, Deputirter vom Puy de Dome, wegen fortdauernder Kränklichkeit seine Entlassung eingegeben habe.

— Die vorläufigen Urtheile der Oppositionsblätter über das neue Preßgesetz sind sehr verschieden. Das Journal des Debats lobt es ungemein; der Courier-français tadelt es eben so bitter; die Quotidienne meint, es lasse die Hauptsache, die bonnes oder mauvaises doctrines, aus den Augen und beschäftige sich zu viel mit Nebendingen, mit Kautionen und Geldbußen; die Gazette de France klagt, es entziehe dem Königthume eins seiner wichtigsten Vorrechte; der Constitutionnel endlich schweigt.

— Der Cardinal von Latil und der Cardinal Prinz Groß-Almosenierer waren zu Paris angekommen.

— Der Precurseur von Lyon wiederholt seine Versicherung, daß zu Toulon die Rüstungen zu einer Expedition keineswegs unterbrochen wären. Die 32 gemietheten Transportschiffe lägen bereit und hätten contractmäßig die Bezahlung für 1 1/2 Monat voraus erhalten; man bringe große Lebensmittel-Vorräthe an Bord und die zur Expedition bestimmten Truppen wären, mit Ausnahme des 8ten Linien-Regiments zu Marseille und des 3ten Jäger-Regiments zu Tarascon, in Toulon versammelt.

— Der Moniteur macht eine Uebersicht der indirecten Einnahmen in den ersten drey Monaten d. J. bekannt, woraus sich ein Mehrbetrag von 8,238,000 Fr. gegen das Budget, und von 12,132,000 Fr. gegen die nämlichen 3 Monate 1827 ergibt.

— Das am 14. April der Kammer der Abgeordneten vorgelegte Preßgesetz (s. gestr. Ztg.) lautet seinem ganzen Inhalte nach, wie folgt:

Art. 1. Jeder majorenne Franzose, der im Genusse der bürgerlichen Rechte steht, kann, ohne vorherige Ermächtigung dazu, eine Zeitung oder periodische Schrift herausgeben, sobald er sich den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes fügt.

Art. 2. Der Eigenthümer oder die Eigenthümer jeder Zeitung oder periodischen Schrift sind gehalten, vor deren Bekanntmachung eine Bürgschaft zu leisten. Wenn die Zeitung oder die periodische Schrift wochentlich mehr als einmal, sey es nun an bestimmten Tagen, oder sey es heftweise und unregelmäßig erscheint, so ist die Bürgschaft dieselbe, wie die durch den ersten Artikel des Gesetzes vom 9. Junius 1819 für die täglich erscheinenden Blätter festgesetzte. (Sie wurde für Zeitungen ꝛc., die täglich erscheinen, auf 10,000 Franks Renten in Paris und der Umgebung, — für Zeitungen, die nicht täglich erscheinen, auf 5000 Franks Renten, — in den entfernten Departements auf 2500 Fks. R. festgesetzt.) Die jetzige Bürgschaft beträgt nur die Hälfte von jener, wenn die Zeitung oder die periodische Schrift wochentlich nur einmal erscheint. Sie beträgt nur den vierten Theil, wenn sie monatlich mehr als einmal erscheint. Die Zeitungen oder periodischen

*) Anmerkung. Diese Angabe scheint auf einem Irrthume zu beruhen; indem am 12. d. M. kein königl. bayer. Gesandter am Hofe Sr. Maj. des Königs von Frankreich zugegen u. der vor kurzem dahin ernannte an jenem Tage noch nicht zu Paris angekommen gewesen seyn dürfte.

Schriften, welche monatlich nur einmal oder noch seltener erscheinen, so wie die periodischen Blätter, welche ausschließend für Nachweisungen, Ankündigungen, gerichtliche Bekanntmachungen, Anzeige von Ankünften von der See her, Getreidepreise und sonstige laufende Preise der Waaren bestimmt sind, sind frey von der Entrichtung jeder Bürgschaft.

Art. 3. Der König kann, auf das begründete Begehren einer der 4 Akademien, welche das königl. Institut bilden, eine Zeitung oder periodische Schrift, welche ausschließend den Wissenschaften und den Künsten bestimmt ist und wöchentlich nur einmal oder noch seltener erscheint, von Entrichtung der Bürgschaft dispensiren. Wenn aber besagte Zeitung oder periodische Schrift öfter erscheint, oder, wenn eines dieser Blätter oder Hefte Nachrichten oder andere politische Materien enthält, so wird die Dispensation zurückgenommen. Wenn die Eigenthümer desselben nicht in Monatsfrist die Bürgschaft, zu deren Entrichtung sie im Verhältniß der periodischen Erscheinung ihres Blattes gehalten sind, auf der Consignations Casse hinterlegen, so hört besagtes Blatt auf zu erscheinen, bey einer Strafe von 1000 Franken für jedes Blatt oder Heft, das nach Abfluß dieser Frist noch erscheinen sollte.

Art. 4. Im Fall einer Gesellschafts-Verbindung muß diese von der Art seyn, wie es das Handels-Gesetz bestimmt und reguliet. Sollte eine Zeitung nicht anders als durch eine anonyme Gesellschaft bekannt gemacht werden, so sind die Gesellschafts-Glieder gehalten, aus ihrer Mitte einen, zwey oder drey Geschäftsführer zu wählen, welche, gemäß den Art. 22 und 24 des Handels-Gesetzes jeder für sich unterzeichnen. Wenn einer der verantwortlichen Geschäftsführer stirbt, sind die Eigenthümer gehalten, bey einer Strafe von 500 Fr., in zwey Monaten einen andern zu stellen. Wenn sie nur einen aufgestellt hatten, so sind sie gehalten, ihn innerhalb 3 Tagen nach dessen Tode zu ersetzen. Unterlassen sie es, so hört die Zeitung oder periodische Schrift auf zu erscheinen, bey einer Strafe von 1000 Fr. für jedes Blatt oder Heft, das nach Abfluß dieser Frist noch erscheinen sollte.

Art. 5. Die verantwortlichen Geschäftsführer, oder einer oder zwey derselben bewachen und leiten persönlich die Redaktion der Zeitung oder der periodischen Schrift. Jeder der verantwortlichen Geschäftsführer muß die durch Art. 980 des Civil-Gesetzes erforderte Eigenschaft haben, muß wenigstens Eigenthümer eines Theils oder einer Aktie der Unternehmung seyn, und für sich und auf seinen Namen wenigstens ein Viertheil der Bürgschaft besitzen.

Art. 6. Keine Zeitung oder periodische Schrift, die kraft den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes einer Bürgschaft unterliegt, kann heraus gegeben werden, wenn man nicht vorher eine Erklärung gemacht hat, welche Folgendes enthalten muß: 1) Den Titel der Zeitung oder der periodischen Schrift, und die Perioden ihrer Erscheinung; 2) die Namen aller Eigenthümer, deren Wohnung, und den Antheil eines jeden derselben an dem Unternehmen; 3) die Namen und die Wohnungen der verantwortlichen Geschäftsführer; 4) die Versicherung, daß diese Eigenthümer die vom Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen der Fähigkeit besitzen; 5) die Druckerey, in welcher die Zeitung oder die periodische Schrift gedruckt werden soll. So oft eine Veränderung entweder im Titel der Zeitung, oder in deren periodischer Erscheinung, oder unter den Eigenthümern und verantwortlichen Geschäftsführern eintritt, muß davon vor der zustehenden Behörde innerhalb drey Tagen nach dieser Veränderung von Seiten der verantwortlichen Geschäftsführer, bey einer Geldstrafe von 500 Fr., die Anzeige gemacht werden. Ebenso wenn die Zeitung oder die periodische Schrift in einer anderen Druckerey gedruckt werden soll, als die ursprünglich angegebene. Im Fall das Unternehmen von einer einzigen Person gemacht worden ist, so muß der Eigenthümer zugleich der verantwortliche Geschäftsführer der Zeitung seyn.

Art. 7. Mit den oben erwähnten Erklärungen müssen auch die erforderlichen Beweise dafür hinterlegt werden. Sie werden von jedem der Eigenthümer der Zeitung oder der periodischen Schrift, oder von dem Bevollmächtigten einer jeden derselben unterzeichnet. Sie werden in Paris auf der Direction des Buchhandels, in den Departements auf dem General-Sekretariat der Präfektur in Empfang genommen.

Art. 8. Jede Numer der periodischen Schrift wird von dem Eigenthümer im Originale unterzeichnet, wenn dieser nur einer ist; von einem der verantwortlichen Geschäftsführer, wenn die periodische Schrift von einer Gesellschaft in gemeinschaftlichem Namen oder kommissionsweise herausgegeben wird; von einem der Verwalter endlich, wenn sie von einer annonymen Gesellschaft erscheint. Das im Original unterzeichnete Exemplar wird auf dem Bureau des königl. Prokurators desjenigen Ortes, wo der Druck erfolgt, vor der Bekanntmachung hinterlegt, bey einer Geldstrafe von 1000 Fr. gegen die Geschäftsführer. Die Unterschrift wird unter alle übrigen Exemplare gedruckt, bey einer Strafe von 500 Fr. gegen den Drucker. Die Unterzeichner sind für die Thatsachen der Bekanntmachung als deren Verfasser verantwortlich, wenn der oder die Verfassung nicht bekannt sind, und als Mitschuldige, wenn der oder die Verfasser deßhalb belangt werden. Gerichtliche Verfolgungen werden deßhalb sowohl gegen den oder die Verfasser des angeschuldigten Artikels oder der Stelle, als gegen den Unterzeichner des Blattes oder des Heftes, in welches sie eingerückt sind, gerichtet.

Art. 9. Den Eigenthümern der jetzt bestehenden Blätter wird von Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes an eine Frist von drey Monaten gestattet, um einen, zwey oder drey verantwortliche Geschäftsführer aufzustellen, welche die in vorstehenden Artikeln vorgeschriebenen Bedingungen in sich vereinigen, so wie um die durch den 6. Artikel vorgeschriebene Erklärung zu machen. Wenn diese verantwortlichen Geschäftsführer nicht das Viertheil der Bürgschaft als Eigenthum besitzen, so ist ihnen gestattet,

sich darüber auszuweisen, daß sie, ausser ihrem Antheil am Unternehmen, seit länger als einem Jahre schon wirkliche rechtmäßige Eigenthümer von unbeweglichen Gütern sind, welche wenigstens 500 Franken direkter Steuer jährlich entrichten und frey von jeder Hypothek sind. In diesem Falle muß dieser Umstand in der Erklärung ausdrücklich erwähnt werden.

Art. 10. Wenn die durch den Art. 6 vorgeschriebene Erklärung irgend als falsch erkannt wird, so wird die Zeitung oder die periodische Schrift unterdrückt und die Urheber der Erklärung mit einer Geldstrafe belegt, welche im geringsten Betrage das Viertheil, im größten die ganze Summe der erforderlichen Bürgschaft erreicht.

Art. 11. Im Falle eines Streits über Regelmäßigkeit oder Wahrheit der im 6. Art. vorgeschriebenen Erklärung und der zu ihrer Begründung beygebrachten Beweise, entscheiden darüber die Gerichtshöfe auf Vorlegung der Sache durch eine einfache Eingabe des Präfekten und nach Anhörung des Sachwalters der Krone, summarisch und kostenfrey. Wenn die Zeitung noch nicht erschienen ist, so unterbleibt deren Erscheinung bis zum erfolgten Urtheil, welches, ungeschadet einer etwa eingelegten Appellation, vollzogen wird.

Art. 12. Wenn eine Zeitung oder periodische Schrift von einem einzigen Eigenthümer begründet und herausgegeben worden ist und dieser Eigenthümer stirbt, so erhalten dessen Wittwe oder seine Erben eine Frist von 8 Tagen, um einen verantwortlichen Geschäftsführer aufzustellen. Dieser Geschäftsführer muß Eigenthümer ganz hypothekenfreyer unbeweglicher Güter seyn, welche wenigstens 500 Fr. directer Steuern entrichten, wenn die Zeitung in den Departments der Seine, Seine und Oise, Seine und Marne, und von 150 Fr., wenn sie in den andern Departements erscheint. Die von dem verstorbenen Eigenthümer geleistete Bürgschaft bleibt noch neben der des Geschäftsführers.

Art. 13. Die gegen den verantwortlichen Geschäfts-Führer ausgesprochenen Geldstrafen werden erstens von dem ihm eigenthümlich zustehenden Antheil an der Bürgschaft und zweytens, wenn dieses nicht ausreicht, von dem Rest der Bürgschaft voraus weiter erhoben, unbeschadet der durch den dritten Artikel des Gesetzes vom 9. Juny 1819 festgesetzten Bestimmungen.

Art. 14. Andere Geldstrafen, als die im vorliegenden Gesetz festgestellten, welche wegen Vergehungen bey Bekanntmachungen durch eine Zeitung oder periodische Schrift verschuldet werden, können nie weniger betragen, als das Doppelte des geringsten Betrags, der durch die Gesetze zu Unterdrückung der Vergehen der Presse festgesetzt worden ist.

Art. 15. Im Falle einer wiederholten Verfehlung können die Gerichtshöfe, unbeschadet der Bestimmungen des 10. Artikels des Gesetzes vom 9. Jun. 1819, den verantwortlichen Geschäftsführer einer Zeitung oder periodischen Schrift für unfähig erklären, in Zukunft Antheil an der Leitung irgend einer Zeitung zu haben. Sie können auch unter erschwerenden Umständen die Unterdrückung der Zeitung oder periodischen Schrift, jedoch nicht länger als auf drey Monate und nicht kürzer als auf einen, aussprechen. Während dieser Zeit bleibt die Bürgschaft auf der Consignations-Kasse hinterlegt und kann keine andere Bestimmung erhalten.

Art. 16. In Prozessen, deren Gegenstand ehrenrührig ist, dürfen, wenn die Gerichtshöfe gemäß dem 64. Art. der Verfassung verordnen, daß die Verhandlungen bey verschlossenen Thüren Statt finden, die Zeitungen bey einer Geldstrafe von 2000 Frkn. die entehrenden Thatsachen nicht bekannt machen, auch nicht Auszüge aus Eingaben oder Schriften machen, welche dieselbe betreffen.

Art. 17. Wenn gemäß dem letzten §. des 23. Art. des Gesetzes vom 17. May 1819 die Civil-Gerichtshöfe wegen ehrenrühriger Thatsachen, welche aber nicht zur Sache gehören, die gerichtliche Einschreitung von Staatswegen, oder aber die gerichtliche Belangung im Interesse der Parteyen diesen vorbehalten haben, so dürfen die Zeitungen, bey derselben Strafe, die Thatsachen nicht bekannt machen, noch Auszüge aus den sie betreffenden Schriften geben.

Art. 18. Das Gesetz vom 17. März 1822 in Beziehung auf die Polizey der Zeitungen und periodischen Schriften ist abgeschafft. (Dieses Gesetz ermächtigte die Minister, unter besonders dringenden Umständen im Zwischenraume von einer Jahressitzung zur andern, die Censur aus eigener Gewalt wieder einzuführen.)

(Folgt die Unterschrift des Königs und des Justiz-Ministers).

Italien.

Zu Florenz verspürte man am 11. April Abends um 11 Uhr 20 Minuten ein wellenförmiges Erdbeben, das 20 bis 22 Sekunden anhielt und dessen Stöße von Osten nach Westen, dann von Süden nach Norden, und zuletzt wieder von Osten nach Westen gingen. Der Himmel war heiter, nur nach Westen hin bedeckte ein dichter Nebel den Horizont. Zu Bologna fühlte man die Erschütterung auch, aber schwächer.

Großbritannien.

London, vom 12. April. Aus Lissabon wird vom 4. dieß geschrieben, daß das Geburtsfest der minderjährigen Königin Maria (geb. am 4. April 1819) auf keine Art gefeyert worden ist und das Theater St. Carlos deßhalb keinen Befehl erhalten hat. Allerdings fiel der Charfreytag auf den 4., aber dieser Umstand hätte den Infanten nicht hindern müssen, das Fest auf den Montag darauf zu verschieben, wie er auch an diesem Tage die allgemeine Musterung der Truppen vornehmen will. Man glaubt, daß dann auch die Armee neu werde organisirt und der Infant als unumschränkter König werde proclamirt werden. (Nach einem spätern in England verbreiteten und in den Times vom 14. April enthaltenen Nachricht, wäre dieses wirklich geschehen und der

der englischen Regierung darüber Nachricht zugekommen.) Seit der Ankunft des Infanten in Lissabon sollen alle Municipalitäten des Reichs, mit Ausnahme von vier, sich beeilt haben, denselben als König anzuerkennen.

— Mit den englischen, auf drey Linienschiffen nach England zurückgekommenen, Truppen ist auch der Ober-General des englischen Occupations-Corps, Clinton, zurückgekehrt. Mit dem Dampf-Boot, das Lissabon am 1. April verlassen hat und am 11. in Portsmouth angelangt, ist auch General Saldanha, so wie andere Reisende von Rang, angelangt. (In Frankreich ist gleichfalls bereits eine Anzahl portugiesischer Flüchtlinge eingetroffen.) Nach dem Courier hätte der Abgang der englischen Truppen aus Portugal in England allgemeine Zufriedenheit erregt. Es sey dieser Abgang die Folge des Systems des Herzogs von Wellington, nach welchem keine Macht das Recht habe, sich in die Angelegenheiten einer andern einzumischen. Wie dem seyn, auf die Rückkehr der englischen Truppen sind die portugiesischen Staatspapiere in London um 2 Procent gestiegen.

— Nach dem Courier ist die durch englische Blätter mitgetheilt Nachricht, daß aus den Forts von Navarin und von den egyptischen Schiffen auf ein englisches Schiff gefeuert wurde, grundlos. Somit dürfte die Nachricht französischer Blätter von einem förmlichen Gefechte zwischen beyden Theilen noch weniger Grund haben.

Osmannisches Reich.

Der österr. Beobachter vom 18. April enthält folgende Nachrichten aus Griechenland:

Auszug eines Schreibens aus Napoli di Romania vom 10. März. Am 2. d. M. erschien der Präsident Graf Capo d'Istria am Bord des englischen Linienschiffes Warspite und in Begleitung der Fregatten Juno, Helena und Castor, dann der Briggs Musquito und Revel, auf der hiesigen Rhede. Er kam von Poros, wo er sich am 29. Febr. Abends eingeschifft hatte. Graf Capo d'Istrias war kaum an's Land gestiegen, als Theodoraki Griva, der Commandant des Palamides (der obern Citadelle) sich mit seinen Offizieren vor ihn stellte, um die Befehle des Präsidenten zu empfangen, er ihn äußerst freundlich aufnahm, ihn umarmte und ihm den Wunsch bezeigte, ihn, mit einer kleinen Schaar der Seinigen, als Leibwache, bey sich zu behalten, da seine (des Präsidenten) Absicht sey, das Commando der Forts und Werke von Napoli di Romania dem Oberst-Lieutenant von Heidegger zu übertragen, welchem Griva den Palamides, nebst allen in dieser Festung befindlichen Kriegs- und Mund-Vorräthen übergeben sollte. Griva, über die schmeichelhafte Aufnahme von Seite des Präsidenten ungemein erfreut, erklärte sich bereit, mit seinen Palikaren, die nichts als den nothdürftigsten Unterhalt verlangten, in Allem die Befehle desselben zu vollziehen.

Am folgenden Tage, den 3. März, stieg der Graf Capo d'Istrias, in Begleitung des Oberst-Lieutenants von Heidegger auf den Palamides, wo die Uebergabe vollzogen wurde. Am 5. folgte die Albanitika Itsch-Kale, die untere Citadelle) diesem Beyspiele. Photomara, der in dieser Feste commandirte, legte seine Gewalt in die Hände des Präsidenten nieder und versöhnte sich sogar, auf dessen Verwendung, mit seinem Todfeinde Griva*). Am 6. verließen diese beyden Chefs, mit ihren Familien, die Forts und zogen in die Stadt. Am 7. wurde der Palamides von 120 Hydrioten und Spezzioten, die im Solde des Präsidenten stehen, besetzt; die Albanitika erhielt eine Besatzung von ungefähr 100 Mann aus der Stadt. Zu Unter-Befehlshabern in Palamides wurde ein Russe, Hr. Ravko, und in der Albanitika, ein Würtemberger, Hr. Müller, ernannt.

Am 9. brachen die Truppen des Photomara und des Griva, letztere unter den Befehlen seines Bruders, Stavro Griva, nach dem Isthmus (von Korinth) auf. Am demselben Tage erließ auch der Präsident die Stadt und schlug den Weg zu Lande nach Damala (Trözen) und Poros ein, wo er sich wieder nach Aegina begeben wird. Theodoraki Griva, mit ungefähr 50 Mann begleitete ihn; auch der alte Kolocotroni (Theodor) und Alexander Maurocordato befinden sich im Gefolge des Präsidenten.

Bey Damala steht ein griechisches Corps von ungefähr 2400 Mann, dessen Commando Graf Capo d'Istrias dem Fürsten Demetrius Ypsilanti übertragen hat. Am 28. Februar, dem Tage vor der Abfahrt des Präsidenten von Poros nach Nauplia, nahm selbiger dieses Corps in Augenschein; die Commandanten der Kriegsfahrzeuge der drey Mächte (Sir W. Parker, Hr. Leblanc und Hr. Petrowitzy), die drey Probuli (Peter Mauromichali, Georg Konduriotti und Andreas Zaimi) Admiral Miauli, der dazumal mit der Hellas bey Poros lag, Theodor Kolocotroni und eine Menge anderer Chefs begleiteten den Präsidenten bey dieser Musterung und wohnten dem Gastmahle bey, welches bey diesem Anlasse gegeben wurde. Sir W. Parker und Hr. Petrowitzy brachten den Toast aus: »Auf die Unabhängigkeit Griechenlands!« Ersterer, auf Lorbeer-Zweige anspielend, welche den Tisch zierten, fügte hinzu: »Und möge sie um diesen Preis erkauft werden!« Letzterer setzte seinem Toast die Worte bey: »Peter der Große, als er das erste Linienschiff vom Stapel ließ, sagte: Wissenschaften und Künste sind von Griechenland ausgegangen. — Sie werden ihm von dem dankbaren Europa zurückgegeben werden.« — Hr. Leblanc trank auf das Wohl »der tapfern Armee und Marine Griechenlands.« Kolocotroni und Miauli dankten für diese Artigkeit. Der Toast, welchen der Präsident:

*) Die Streitigkeiten dieser beyden Parthey-Häupter, welche in Napoli di Romania so viel Unheil anrichteten, sind bekannt.

*) Die Insel Poros ist nur durch einen schmalen Meeresarm von dem festen Lande, auf welchem Damala liegt, getrennt.

»Den drey Mächten!« ausbrachte, wurde mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen. — Graf Capo d'Istrias hat dem Hrn. Rhodios, der bekanntlich in früherer Zeit nicht im besten Einvernehmen mit dem Obersten Fabvier stand, den Auftrag gegeben, zu Methana (einer Halbinsel im Norden von Damala,) wo sich die Depots der von Fabvier gebildeten Taktikos befinden, ein anderes Corps reguldrer Infanterie zu organisiren.

Durch die gestern (9. März) hier eingelaufene engl. Brigg Pelican, die nach vollbrachter Expedition gegen das Raub-Nest Karabusa auf der dortigen Rhede zurückgeblieben war, hat man Nachricht erhalten, daß der bekannte englische Philhellene, Major Urquhart, dem mit einem kleinen Corps von Marine-Soldaten das Commando des dortigen Forts, nach Vertreibung der Piraten übertragen worden war, durch den Einsturz eines Hauses unter dessen Trümmern begraben worden ist. Ein anderer Philhellene, Hr. Henn, ist heute nach Karabusa abgegangen, um das Commando des Forts zu übernehmen. Durch den Pelican hat man auch erfahren, daß eine Flotille, aus 2 Fregatten, Korvetten und einem Dutzend Transportschiffen bestehend, in den ersten Tagen des März, zu Suda eingelaufen war.

Gennäos Kolocotroni, Sohn des Theodors, der sich zu Karitene befindet, und Nikita (Stamatelopulo), welcher in den Gebirgen von Londari steht, haben Deputationen zur Begrüßung des Präsidenten abgeschickt, der auch von andern Orten ähnliche Sendungen erhalten hat.

Der Graf Capo d'Istrias hat folgende Chefs der Civil-Verwaltung ernannt, für Aegina: Adreas Janitzi, aus Ipsara; für Poros: Demetrius Kalergi, aus Candia; für Napoli di Romania: den Grafen J. B. Theotoki, aus Corfu; für Syra: Beninzelo Ruffo, aus Patras; für Kalavrita: Kapsali, aus Messolongi.

Miauli ist am 29. Februar mit der Hellas, einer Kanonier-Schaluppe und einer Tratte von Poros gegen Skopelo, einen bekannten Schlupfwinkel der Piraten, ausgelaufen, hat ein Dutzend ihrer Raubfahrzeuge zerstört und fünfzehn derselben nach Poros aufgebracht, von wo er dann mit der Hellas nach den Gewässern von Scio segelte.

Inland.

München, den 21. April.

— Heute hatte die 55ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath v. Stürmer; der königl. Ministerialrath v. Greiner.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Fortsetzung der Berathung über den Entwurf, die Einführung eines allgemeinen Grundsteuer-Gesetzes betreffend. Es sprachen 19 Abgeordnete vom Platze aus. Gegen das Prinzip des Entwurfs erhob sich keine Stimme. Die Debatte führt auf manches schon in früheren Sitzungen Aufgestelltes und Widersprochenes zurück. Die Vortrefflichkeit des definitiven Grundsteuer-Prinzipes wurde vielseitig angeregt und die Systeme und Angriffe, die bisher gegen dasselbe an das Licht getreten berührt und als werthlos bezeichnet. Es wurde bemerkt, ein Steuergesetz sey für das Leben und nicht für die Schule geschrieben; daher seyen die so häufig im Entwurf vorkommenden Wörter: Rotation, Bonitirung, Assimilirung, Quotität ꝛc. allerdings nicht zu billigen, indeß werde der Steuerpflichtige sich im Verlauf der Zeit und so vielen tausend Bonitirungen, Assimilirungen ꝛc. wohl noch daran gewöhnen. Zu §. 23. wurde beantragt, es solle zu den Worten: »Administrator, Curator« noch gesetzt werden: »Pächter und Geschäftsführer«, und es solle diesen beyden letzteren Personen der Eid, wenn auch de credulitate vel nescientia, durchaus nicht erlassen werden. Der Referent und Correferent, eben so der k. Ministerialrath Greiner als Regierungs-Commissär bemerkten, sich ihre Bemerkungen, Aufschluße und die Beurtheilung des im Laufe der Debatte über die 4 ersten Capitel des Entwurfs Vorgebrachten bis zum Schluß der Debatte über den ganzen Gesetz-Entwurf vorbehalten zu wollen. Das Präsidium eröffnete hierauf die Diskussion (vom Platz aus) über den zweyten Theil des Berathungsgegenstandes. Es sprachen 6 Abgeordnete. Besonders wurde sich in Bezug auf die Tragung der Kosten der Katastrirung dahin ausgesprochen, es möge, so wie überhaupt ein Creditorium möglichst vermieden werden sollte, solches auch hier möglichst vermieden und daher statt der §§. 112 und 113 ganz einfach gesetzt werden: »Die Kosten der Katastrirung trägt die Staatskassa.« Beanständet wurde der §. 59 »die zu erhebenden Umschreib-Gebühren richten sich nach den bestehenden Taxnormen«, da derselbe eine doppelte Beyziehung zur Taxe zu enthalten scheine. Zu §. 106 wurde bemerkt, daß der Ausspruch von Compromiß-Gerichten in erster Instanz allerdings appellabel sey und daß unser Gerichts-Ordnung diese Bestimmung enthalte. Ein Abgeordneter fand die Erhebung eines halben Simplums zur Kostendeckung für die Betheiligten eher mild als drückend. Zu §. 82. In dem hier gegebenen Fall, nämlich wenn sich ergebende Figuren-Veränderungen der Vermessungs-Objekte auf den Steinen nachgetragen werden müssen, sey entweder irgend eine Linie auszulöschen, und hier frage sich, ob nicht durch solches Auskratzen die Steine zu ferneren, wenigstens zu zahlreichen Abdrücken verdorben werden; oder es seyen neue Linien nachzutragen, und hier ergäben sich mancherley Schwierigkeiten; die Sache sey mit zu vielen Umständen verbunden; ob man nicht lieber die vorgegangenen Veränderungen im Steuerkataster-Buch allein ganz einfach vortragen wolle? Die Umschreibung des Katasterbuches müsse mit der größten Genauigkeit geschehen; das allein gebe Evidenz. Es sey der Fall denkbar, daß wegen vorgegangenen Veränderungen in einem Jahre 100 Veränderungen auch auf die Steinplatte übergetragen werden müßten; wer werde solche Arbeit übernehmen wollen? Der §. 82 möge lieber, und zwar ganz

unschädlich, ganz wegbleiben. Zu §. 84 wurde gewünscht, es möge daselbst bezeichnete Verhältnißzahl fest und veränderlich bleiben ꝛc. III. Verlesung des Protokolls der 53. und 54sten Sitzung. Dieselben wurden genehmigt. Hierauf schloß das Präsidium die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf Dienstag den 22. April früh 8 Uhr an.

Fremden-Anzeige.

Den 20. April. (G. Hirsch): Hr. Magne, Handelsmann von Grenoble. (G. Hahn): Hr. Rohr, herzogl. sächs. meinungischer Conzertmeister von Meinungen. (Schw. Adler): Hr. Fischer, Kaufm. von Chur. (G. Kreuz): HH. Wolf und Schäfer, Studenten von Darmstadt; Hr. Grammer Particulier von Karlsruhe.

Den 21. April. (G. Hirsch): Hr. Graf v. Sandor, ungarischer Edelmann von Pest; Hr. Wallner, Proprieteur von Geneve. (G. Hahn): Hr. Kammüller, Kaufm. von Karlsruhe. (G. Kreuz): Hr. Rau, Kaufm. von Kyps. (G. Stern): Hr. Graf Fugger von Zinneberg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Barbier von Sevilla, Oper in 2 Akten (Frau v. Pistrich, königl. würtembergische Kammersängerin als Gast die Rosine.)

Mittwoch: (Mit aufgehobenem Abonnement): Der Berg-Geist, großes Ballet in 3 Abtheilungen vom königl. Balletmeister Horschelt.

Augsburg, vom 21. April. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95¼, G. 95⅛; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104—, G. 103¾; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B — M 4 Pr. P. 104⅜, G. 104⅛; ditto unverzinnsl. Pap. —. —, G.

Paris, vom 16. April. Consol. 5 Proz. 101 Fr. 75 C. 3 Proz. 68 Fr. 55 C.; Falconet 74 Fr. 80 C.

---

574. Kunst-Nachricht.

Zu Folge erhaltener allerhöchster Genehmigung, wird August Unbehauen, Tonkünstler aus Rudolstadt, Mittwoch den 23. dieß Monats Abends 6 Uhr ein Orgel-Concert auf der großen Orgel bey St. Peter geben, wozu die hohen Herren Kunstkenner und Kunstfreunde gehorsamst eingeladen werden.]

Da am Eingange keine Eintrittskarten gelöst werden, so können solche bey ihm in seiner Wohnung, Schrannenplatz Nro. 604 im dritten Stock, und bey Hrn. Kunsthändler Mühlberger zu jeder Stunde gefällig im Empfang genommen werden.

---

533. (2b) Anwesens-Verkauf.

Unterzeichneter gedenkt sein eigenes Anwesen, bestehend in 2 Häusern, Brängerechtigkeit, Malztenne, Brennhaus und Dörre, und den übrigen Utensilien, dann 6 Tagwerk Wiesen aus freyer Hand zu verkaufen, und es kann darauf eine ge Summe liegen bleiben; Nähere Auskunft durch frankirte Briefe ertheilt der Eigenthümer

Franz Welshofer,
Bierbrauer in Landshut.

554. (2b) Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft der Frau Landschafts-Kanzlers-Wittwe von Barth gehörige Mobiliarschaft wird

Dienstag den 29. April l. J.

und die folgenden Tage, Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Hause der Frau Erblasserin in der Salvators-Straße (ehemals Kühgasse) Nro. 1530 gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die zu versteigernden Gegenstände bestehen in Silbergeschirr und Silbergeräthe, Geschmuck und Pretiosen, Möbeln und Hausgeräthe aller Art, Tisch- und Bettweißzeug, Leib-Wäsche, Spitzen, Kleidungsstücken, Betten, Porcellain und Gläsern, Geschirr und Geräthe von Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinwand in Stücken, und Weine in Bouteillen.

Jeden Tag werden zwischen 11 und 12 Uhr Silbergeschirr, Geschmuck und Pretiosen und am letzten Tage die Weine versteigert.

Haus-Verkauf.

Das Haus der verstorbenen Frau Landschafts-Kanzlers-Wittwe von Barth in der Salvators-Straße (ehemals Kühgasse) Nro. 1530, mit Hofraum, laufendem Wasser, Gump-Brunnen und kleinem Garten, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere in diesem Hause über 1 Stiege zu erfragen.

---

503. (3b) Edital-Vorladung.

Joseph Wenk, bürgerl. Schuhmacher zu Miesbach, starb mit Rücklassung eines Testamentes, worin auch der Fragner-Sohn Michael Eder aus Landshut, welcher von Profession ein Lederer ist, als Miterbe eingesetzt ist.

Weil der nunmehrige Aufenthalt dieses in die Fremde gewanderten Michael Eder nicht bekannt ist, so wird derselbe auf Antrag der Erbs-Interessenten hiemit vorgeladen, binnen 4 Monaten, seinen Aufenthalt bey hiesigem Gerichte anzuzeigen, und seine Erklärung abzugeben, als außerdessen von seiner Seite das Testament für agnoscirt betrachtet, und in dieser Verlassenschafts-Sache, wie Rechtens ist, vorgeschritten werden würde. Den 15. März 1828.

Königl. bayer. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

---

556. (3c) Bad-Ankündigung.

Die Heilquelle von Adelholzen wird am 1. May wieder eröffnet.

Seine in unzähligen Krankheits-Formen erwiesene Heil-Kraft ist zu bekannt, als daß sie einer weiteren Erklärung oder Empfehlung hier bedürfte.

Es steht daselbst der eben so berühmte als allgemein geachtete königl. Landgerichts-Physikus und Badearzt, Hr. Doctor von Jehlin zur Seite, welcher sich sowohl durch seine Kenntniße und Erfahrungen als auch durch unermüdete Sorgfalt in Behandlung der Leidenden hier allenthalben allgemeines Zutrauen erworben.

Für Bedienung und erforderliche Bequemlichkeit der verehrlichen Gäste, so wie auch für gute Stallung und Remisen bürgt der

Adelholzen, am 10. April 1828.

Besitzer Franz Sailer,
Guts- und Bad-Inhaber.

Bekanntmachung.

Nach einer Allerhöchsten Anordnung sollen vom Monat May angefangen die Eilwagens-Fahrten im Königreich Bayern erweitert, und mit jenen in den angränzenden Staaten in genaue Verbindung gesetzt werden.

Es werden daher die künftigen Einrichtungen dieser Eilwagens-Fahrten, so wie deren Zusammenhang hier unten öffentlich bekannt gemacht.

A. Von München nach Augsburg und zurück.

Abfahrt von München.	Ankunft von Augsburg.
1. Dienstag 8 Uhr Abends Packwagen über Fürstenfeldbruck.	1. Montag Morgens Diligence über Fürstenfeldbruck.
2. Mittwoch 6 Uhr Morgens Eilwagen über Schwabhausen.	2. Mittwoch 8 Uhr Abends Eilwagen über Schwabhausen.
3. Donnerstag 8 Uhr Abends Packwagen über Schwabhausen.	3. Donnerstag Morgens Packwagen über Schwabhausen.
4. Freytag 6 Uhr Morgens Eilwagen über Fürstenfeldbruck.	4. Donnerstag 1 Uhr Nachmittags Eilwagen über Fürstenfeldbruck.
5. Samstag 8 Uhr Morgens Diligence über Schwabhausen.	5. Freytag Morgens Packwagen über Schwabhausen.
6. Sonntag 6 Uhr Morgens Eilwagen über Schwabhausen.	6. Sonntag 5 Uhr Früh Brief-Kourier über Fürstenfeldbruck.
7. Sonntag 10 Uhr Nachts Brief-Kourier über Fürstenfeldbruck.	7. Sonntag 1 Uhr Nachmittags Eilwagen über Schwabhausen.

B. Von München über Augsburg, Ulm nach Stuttgard, und zwar von da

1. nach Heidelberg — Mannheim — Speyer — Landau.
   a) Dienstag 6 Uhr Abends der Packwagen; und Samstag 8 Uhr der Wagen für das Gepäck.
   b) Mittwoch und Sonntag 6 Uhr Morgens der Eilwagen; welcher an den nämlichen Tagen um 6 Uhr Abends von Augsbnrg abfährt, und eintrifft,
   c) in Ulm, Donnerstag und Montag 4 Uhr Früh,
   d) in Stuttgard, Donnerstag und Montag 4 Uhr Abends — daselbst Nachtlager,
   e) in Heidelberg, Freytag und Dienstag Nachts 9 Uhr Nachtlager,
   f) in Mannheim Samstag und Mittwoch Morgens,
   von da werden Eilwägen nach Worms, Speyer und Landau abgefertiget.
2. Ferners von Stuttgard über Karlsruhe nach Straßburg, Frankreich.
   Von Stuttgard (siehe oben d) Donnerstag und Montag 5 Uhr Abends, trifft ein
   a) zu Karlsruhe Freytag und Dienstag 4 Uhr Früh,
   b) zu Straßburg Freytag und Dienstag 3 Uhr Nachmittags.
   Von da werden Reisende täglich mit Eilfahrten nach Paris und Nord-Frankreich, so wie nach Lyon und Süd-Frankreich befördert.

C. Von München nach Würzburg und Frankfurt,

1. und zwar über Ingolstadt (Neuburg) und Ansbach,
   a) Sonntag um 8 Uhr Abends der Packwagen,
   b) Montag um 7 Uhr Morgens der Eilwagen, welcher eintrifft,
   c) zu Ingolstadt, Montag Abends um 5 Uhr,
   d) zu Neuburg, Montag Nachts um 9 Uhr,
   e) zu Ansbach, Dienstag Früh um 5 Uhr,
   f) zu Würzburg Dienstag Abends um 4 Uhr.
2. Ueber Augsburg und Nürnberg:
   a) Donnerstag 8 Uhr Abends der Packwagen,
   b) Freytag 6 Uhr Morgens der Eilwagen, welcher eintrifft,
   c) zu Donauwörth Freytag Abends um 7 Uhr,
   d) zu Nürnberg Samstag Morgens um 8 Uhr — dort Stillager bis Nachmittags um 3 Uhr,
   e) zu Würzburg Sonntag 3 Uhr Früh,
   Von Würzburg Mittwoch und Sonntag 5 Uhr Früh,
   f) zu Aschaffenburg Mittwoch und Sonntag 2 Uhr Nachmittags,
   g) zu Frankfurt Mittwoch und Sonntag 9 Uhr Abends.
   Anmerkung. Von Frankfurt wird täglich der Eilwagen nach Mainz, Coblenz, Kölln, den Niederrhein, Brüssel, Rotterdam und von da mit Dampfboot nach London abgefertigt.

D. Von München über Nürnberg, Sachsen und Preußen.

a) Sonntag und Donnerstag um 8 Uhr Abends der Packwagen,
b) Montag um 7 und Freytag und 6 Uhr Morgens der Eilwagen, welcher eintrifft,
c) zu Nürnberg Dienstag um 7 Samstag um 8 Uhr Morgens,
von da an den nemlichen Tagen Abends 4 Uhr, und

d) in Bayreuth, Mittwoch und Sonntag Früh um 3 Uhr,
e) in Hof Mittwoch und Sonntag um 10 Uhr Vormittags,
f) zu Dresden Donnerstag und Montag um 1 Uhr Nachmittags,
g) zu Leipzig, Donnerstag und Montag um 10 Uhr Vormittags,
h) zu Berlin Freytag 4 Uhr Abends und Dienstag 7 Uhr Morgens.

E. Von München über Landshut nach Straubing.

a) Freytag Mittags um 12 Uhr Brief-Kourier,
b) zu Landshut Freytag Abends um 7 Uhr,
c) in Straubing Samstag Früh um 4 Uhr

und von Straubing zurück nach München

a) Samstag Mittags um 12 Uhr,
b) zu Landshut Samstag Abends um 7 Uhr,
c) zu München Sonntag Früh um 5 Uhr.

F. Von München über Regensburg, Waldmünchen, Pilsen und Prag,

a) Sonntag um 7 Uhr Morgens mit der Diligence, nnd Montag Früh in Regensburg,
b) von Regensburg Montag Abends um 7 Uhr über Kirn, Nietenau und Rötz,
c) zu Waldmünchen, Dienstag um 7 Uhr Morgens,
d) in Prag Mittwoch um 7 Uhr Morgens,
von wo in den Sommermonaten Eilwägen nach Karlsbaad, und Töplitz abgefertiget werden.

G) Von München über Augsburg nach Kempten und Lindau.

a) Mittwoch um 6 Uhr Morgens der Eilwagen,
b) von Augsburg Mittwoch 3 Uhr Nachmittags die Diligence,
c) zu Kaufbeuern Mittwoch gegen Mitternacht,
d) zu Kempten Donnerstag Früh,
e) in Lindau Donnerstag 6 Uhr Abends,

H) Von München über Augsburg, Memmingen, Lindau, St. Gallen und Chur nach Mailand.

a) Von München, Samstag um 8 Uhr Morgens Diligence
b) zu Augsburg, Samstag Nachmittags,
c) zu Memmingen, Sonntag Morgens,
d) zu Lindau, Sonntag 7 Uhr Abends — Nachtlager,
e) in St. Gallen, Montag Nachmittags um 2 Uhr,
von da nach Zürch, Bern und Genf,
f) von Lindau, Montag um 4 Uhr Abends, und
g) zu Chur, Dienstag 10 Uhr Morgens,
h) zu Bellenz, Mittwoch Abends um 8 Uhr,
von da Eilwagen, über Arona nach Turin,
i) in Mailand, Donnerstag 10 Uhr Vormittags.

I) Von München über Augsburg, Donauwörth, Nördlingen (Oettingen) nach Dinkelsbühl.

a) Von München Samstag um 8 Uhr Morgens, Diligence,
b) von Augsburg Sonntag um 6 Uhr Morgens
c) zu Donauwörth Sonntag Vormittags,
d) zu Nördlingen Sonntag Nachmittags,
e) zu Oettingen Sonntag Abends,
f) in Dinkelsbühl Sonntag Nachts um 10 Uhr.

München den 21. April 1828.

Königliches Oberpostamt.

Schedel.

---

500. (3c) Ausschreibung.

Im Wege der Gant wird hiemit das Anwesen des Kaspar Polz, Modlbauers von Bachenhausen zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben.

Dasselbe besteht:

1) aus dem Wohngebäude;
2) aus einem Stadel;
3) dann Stallungen; und
4) aus 30 Tagwerk 52 Decim. Gründen, nebst
5) Zugabe mehrerer Haus- und Baumannsfahrnisse.

Geschätzt ist dieses Anwesen auf 1207 fl.

Kaufslustige werden vorgeladen ihre Angebote auf den 7. May Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Unterbruck zu Protokoll zu geben. Actum den 1. April 1828.

Königl. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Redakteur: J. J. Seidtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 97 | 23. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Hessen. Darmstadt, vom 16. April. Mit der aufrichtigsten Freude haben die Bewohner Darmstadts Se. k. H. den Großherzog gestern Ihre gewöhnliche Spazierfahrten wieder beginnen sehen. Die Gewißheit der vollständigen Genesung des so innigst verehrten Landesvaters von einer gefahrvollen Krankheit, welche das ganze Großherzogthum in bange Sorgen versetzt hatte, ist dadurch der Residenz bewährt worden.

Rußland.

Für alle Truppen, die an den Feldzügen gegen die Perser 1826, 1827 und 1828 Theil genommen haben, ist eine Medaille: »Für den Perserkrieg«, gestiftet. »Es möge dieses Zeichen, heißt es im kaiserlichen Tagsbefehl, zum Denkmale Eures Muthes und Eures musterhaften milden Betragens dienen! Es sey ein neues Unterpfand der Dienstreue des russischen Heeres und Meiner Erkenntlichkeit gegen Euch.«

— Das Journal de St. Petersbourg enthält folgende Ernennungen in der Flotte des baltischen Meeres: Der Vice-Admiral Korobka ist zum Chef der 1sten Division, die Contre-Admirale Roudneff, Candler und Rentel sind zu Chefs der 1sten, 2ten und 3ten Brigade dieser Division ernannt. Zum Chef der 2ten Division ist der Vice-Admiral Graf Heiden, und zu Chefs der 1sten, 2ten und 3ten Brigade derselben sind die Contre-Admirale Lazareff II., Hamilton und Vassilieff, und endlich zum Chef der 3ten Division ist der Vice-Admiral O'Gilvie und zu Chefs der 1sten, 2ten und 3ten Brigade derselben sind die Contre-Admirale Bytchensky III., Tchelyeff und Miniţkey ernannt.

— Das Journal de St. Petersbourg vom 24. März (5. April) enthält in einer außerordentlichen Beylage folgendes kaiserliche Manifest: »Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen ꝛc. ꝛc. Der Höchste hat wiederum seine Segnungen über Rußland verbreitet, indem er durch einen ruhmvollen Frieden den persischen Krieg beendigte, einen Krieg, dessen Anfang eine lange Dauer fürchten ließ. Mitten unter freundschaftlichen Verhandlungen und während bestimmte Versicherungen Uns die Erhaltung guter nachbarlicher Verhältnisse mit Persien hoffen ließen, wurde die Ruhe Unserer Völker auf der kaukassischen Gränze gestört, und mit Hintansetzung der Heiligkeit der Verträge, das Gebiet des Reichs durch einen plötzlichen Einfall verletzt. Jezt mußte Gewalt mit Gewalt vertrieben werden; Unser tapferes Heer, das den Feind durch bahnlose und von den Truppen, die sie vertheidigen sollten, verwüstete Gegenden verfolgen mußte, oft mit der Natur selbst zu kämpfen hatte, der brennenden Sommer-Hitze und der Strenge des Winters ausgesetzt war, bewirkte nach unerhörten Anstrengungen die Einnahme des für unbezwinglich gehaltenen Erivan, ging über den Araxes, pflanzte seine Fahnen auf den Gipfel des Ararat, und, immer tiefer in das Innere von Persien eindringend, nahm es selbst Tauris mit dem dazu gehörigen Lande in Besitz. Das Chanat von Erivan auf beyden Ufern des Araxes, und das Chanat von Nachitschewan, zum alten Armenien gehörig, fielen in die Gewalt der Sieger. Aber im raschen Laufe dieser Eroberungen erwarben die russischen Truppen noch einen andern Ruhm. Inmitten eines Krieges, dessen Schauplatz durch ihre Tapferkeit auf das feindliche Gebiet gebracht worden, blieben die persönliche Sicherheit und die Eigenthums-Rechte ihnen eben so heilig und unverletzlich, als ob sie sich im tiefsten Frieden und in einem verbündeten Lande befunden hätten. Menschlich, mild und großmüthig hat ihr Benehmen den russischen Namen mit noch höherem Glanze umgeben, als der Sieg ihn gab. So sind binnen weniger als acht Monaten, nach dem Einrücken unserer Truppen auf das persische Gebiet, unsere Waffen durch entscheidende Thaten, durch reichhaltige Resultate gekrönt worden; der Erfolg hat gezeigt, daß die Vorsehung Unsere gerechte, von ihrer Aegide bedeckte Sache vertheidigte, und Rußland, den Frieden jederzeit als das erste Gut betrachtend, wird ihn nie stören lassen, ohne den Angreifenden mit gerechter und strenger Strafe zu belegen. Der Weg zu neuen Triumphen stand uns offen, aber von dem Augenblicke an, wo der köstliche Frieden möglich war, ging Unser einziges Verlangen dahin, ihn abzuschließen. Unser Ziel war: eine natürliche und starke Gränze gegen Persien hin zu sichern, vollständige Entschädigung für allen durch den Krieg verursachten Verlust zu erlangen und somit alle Ursachen zu einer Erneuerung desselben zu entfernen. Auf diesen Grundlagen ist am 10. Februar zu Turkmantschai zwischen Rußland und Persien ein Friedensvertrag abgeschlossen und unterzeichnet worden, welcher mittelst des gegenwärtigen Manifestes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Was Uns betrifft, so besteht Eins der Hauptergebnisse dieses Friedens in der Sicherheit, welche derselbe einem Theile Unserer Gränzen

gewährt; nur unter diesem Gesichtspunkte betrachten Wir die Nützlichkeit der neuen Länder, welche Rußland damit erlangt hat; Alles dasjenige von Unsern Eroberungen, was sich nicht auf diesen Zweck bezog, ist auf Unsern Befehl zurückgegeben worden, sobald man die Bedingungen des Vertrags in Erfüllung gebracht sah. Andere wesentliche Vortheile entspringen aus den Festsetzungen zu Gunsten des Handels, dessen freye Entwickelung Wir immer als eine der ergibigsten Ursachen der Industrie und der Thätigkeit, zugleich auch als die wahre Bürgschaft eines dauernden, auf völlige Wechselseitigkeit der Bedürfnisse und Interessen gegründeten Friedens angesehen haben. Dem, der das Geschick der Reiche lenkt, gebührt demüthiger Zoll Unserer tiefen Dankbarkeit. Mögen alle Unsere getreuen Unterthanen, nachdem sie in den Ereignissen jenes Krieges und dessen glücklichem Beschluß die ausgezeichneten Beweise der Gunst und des Schutzes des Höchsten erkannt haben, auf seinen heiligen Altären ihre heißesten Gebete niederlegen. Möge dieser Friede, das Werk der Vorsehung, fest und dauernd seyn und ihr heiliger Wille Uns die Ruhe auf den Gränzen Unserer Staaten erhalten helfen. Gegeben zu St. Petersburg; den 21. März (2. April) im Jahre des Heils 1828 und Unserer Regierung dem dritten. (Unterz.) Nikolaus. (Kontrasign.) Der Graf v. Nesselrode.« — Die Artikel des Friedensvertrages lauten wie folgt: »Art. I. Vom heutigen Tage an, soll zwischen Sr. Maj. dem Kaiser aller Reussen einerseits und Sr. Maj. dem Schach von Persien andererseits, zwischen Ihren Erben und Nachfolgern und Ihren beiderseitigen Staaten und Unterthanen, auf ewige Zeiten Friede, Freundschaft und völliges Einverständniß bestehen. Art. II. In Betracht, daß die zwischen den hohen contrahirenden Theilen eingetretenen und heute glücklich beendigten Feindseligkeiten die durch den Vertrag von Gulistan festgesetzten Verpflichtungen aufgehoben hatten, ist von Sr. Maj. dem Kaiser aller Reussen und Sr. Maj. dem Schach von Persien für dienlich erachtet worden, an die Stelle des Vertrags von Gulistan die gegenwärtigen Klauseln und Bestimmungen zu setzen, welche dazu gereichen sollen, die künftigen Friedens- und Freundschaftsverhältnisse zwischen Rußland und Persien mehr und mehr zu ordnen und zu befestigen. Art. III. Se. Majestät der Schach von Persien tritt in Seinem und Seiner Erben und Nachfolger Namen als völliges Eigenthum an das russische Reich ab: das Chanat von Eriwan sowohl diesseits als jenseits des Araxes und das Chanat Nachitschewan. In Folge dieser Abtretung verpflichtet sich Se. Majestät der Schach, an die russischen Autoritäten vom Tage der Unterzeichnung gegenwärtigen Traktats spätestens binnen sechs Monaten, alle Archive und alle die Verwaltung der beyden obengenannten Chanate betreffenden öffentlichen Dokumente auszuliefern. Art. IV. Die beyden hohen kontrahirenden Theile kommen darin überein, als Gränze zwischen den beyden Staaten folgende Demarkationslinie anzusetzen; dieselbe nimmt ihren Anfang von dem Gränzpunkte der ottomanischen Staaten, welcher in gerader Linie dem Berggipfel des kleinen Ararat zunächst liegt und soll sich auf den Gipfel dieses Berges erstrecken, von wo sie dann wieder bis zur Quelle des Flusses herabgehen wird, welcher den Namen »der hintere Karassu« führt und in südlicher Richtung vom kleinen Ararat herab sich ergießt. An dem Bette desselben hin soll die Linie sich ziehen und seinen Lauf bis zu dem Einflusse desselben in den Araxes, Cherour gegenüber, verfolgen. An diesen Punkt gelangt, soll sodann diese Linie dem Bett des Araxes bis zur Festung Abbas-Abad folgen; rings um die äußern Werke dieses Platzes, welche auf dem rechten Ufer des Araxes liegen, soll alsdann ein Halb-Durchmesser von einem halben Agath oder 3/2 Werften, und zwar nach allen Richtungen hin, gezogen werden. Das ganze Terrain, welches in jenem halben Druchmesser eingeschlossen ist, soll ausschließlich zu Rußland gehören und soll binnen zwey Monaten von dem gegenwärtigen Tage an gerechnet, mit der größten Genauigkeit aufgenommen werden. Von der Stelle an, wo das östliche Ende des Halbmessers wieder an den Araxes reicht, soll die Gränzlinie das Bett dieses Flusses bis zur Furth Jedibuluk fortgehend verfolgen, von da an aber das persische Territorium sich längs des Bettes des Araxes bis in eine Entfernung von drey Agath oder 21 russischen Werften erstrecken, und wenn die Linie bis zu diesem Punkte geführt worden, so soll sie in gerader Richtung die Ebene von Monghan durchschneiden, bis zum Bette des Flusses Bolgaron und bis zu dem Orte, der 3 Agatsch oder 21 Werste unterhalb des Zusammenflusses der beyden kleinen Flüsse, des Odinabazar und Sarakamyche liegt. Von da ab wird diese Linie von dem linken Ufer des Bolgaron bis zum Zusammenfluß der genannten Flüsse Odinabaza und Sarakamyche gehn, und zwar längs des rechten Ufers des Flusses Odinabazar bis zu seiner Quelle, und von da ab bis zum Gipfel der Höhen von Djikoïr, so, daß alle Gewässer, die gegen das caspische Meer laufen, Rußland angehören, und alle diejenigen, deren Fall auf der Seite Persiens ist, Persien zufallen. Da die Gränze der beyden Staaten hier durch den Kamm der Gebirge bezeichnet wird, so ist man darin übereingekommen, daß deren Abdachung auf der Seite des caspischen Meeres Rußland, deren entgegen gesetzter Abhang aber Persien angehöre. Von dem Kamme der Höhen von Djikoïr wird die Gränze bis zum Gipfel von Kamarkoaia den Bergen folgen, die den Talyche vom Distrikt Urcha scheiden. Da die Gebirgskämme auf beyden Seiten den Fall der Gewässer trennen, so werden diese hier die Gränzlinie auf dieselbe Weise bestimmen, wie es oben in Rücksicht der Entfernung zwischen der Quelle des Odinabazar und den Gipfeln von Djikoïr festgesetzt ist. Die Gränzlinie wird dann von dem Gipfel von Kamarkoaia auf den Gebirgskämmen fortgehen, welche den Distrikt von Zouvante von dem von Urcha trennen, bis zur Gränze des Distrikts Welikeji, immer dem Grundsatze gemäß, der rücksichtlich des Falls der Gewäs-

angenommen ist. Der Distrikt von Zouvante mit Ausnahme desjenigen Theils, welcher auf der entgegengesetzten Seite des Gipfels der genannten Berge liegt, soll demnach an Rußland fallen. Ausgehend von der Gränze des Distrikts Welkidji soll die Gränzlinie zwischen den beyden Staaten die Höhen von Kluputi und die Hauptkette der Gebirge verfolgen, welche den Distrikt Welkidji bis zur nördlichen Quelle des Flusses Astara durchschneiden, und zwar stets mit Beobachtung des Princips, welches sich auf den Lauf der Gewässer bezieht. Von da an soll die Gränze längs dem Bette dieses Flusses bis dahin, wo derselbe sich ins caspische Meer ergießt gehen, und die Demarkations-Linie, welche von nun an die respektiven Besitzungen Rußlands und Persiens trennen wird, ergänzen.«

(Beschluß folgt.)

Portugal.

Lissabon, vom 24. März. Die Engländer gehen in ihrer Erbitterung gegen den Infanten Regenten so weit, daß — Nachrichten in der Gazette de France zufolge — das englische Geschwader nicht allein die gebräuchlichen Ehrenbezeugungen gegen den Infanten außer Acht ließ, sondern auch sogar die, von ihm kurz zuvor verbotene constitutionelle Hymne bey seinem Anblick zu spielen begann, was hier allgemein getadelt worden ist. Denn wie ungehalten Hr. Lamb über das Verfahren des Prinzen auch seyn mochte, so bleibt doch eine Beyseitsetzung aller Ehrerbietung unter befreundeten Nationen etwas Unerhörtes, und solche Handlungen können den Interessen Englands zum großen Nachtheil gereichen, zumal jetzt, wo Portugal wegen der bisherigen Occupation des Landes gegen diese Macht aufgebracht ist. Die englischen Landtruppen haben sich nicht höflicher, als ihre Landsleute auf dem Geschwader bewiesen; denn als der Infant vor der Kaserne, in welcher sie lagen, vorüberging, erwies ihm die Schildwache nicht blos die militärischen Ehren nicht, sondern die Soldaten, welche vor der Kaserne saßen, gaben sich nicht einmal die Mühe, aufzustehen.

Man sagt, Hr. Lamb habe Befehl erhalten, Lissabon zu verlassen und einen Geschäftsträger an seiner Stelle zurückzulassen.

Die Mörder der beyden bey Condeixa getödteten Professoren von Coimbra haben, wie man sagt, dem einen derselben die Augen ausgerissen und dem andern den Kopf zerschmettert. Man versichert, daß einige der Mörder bereits gestanden hätten, dieses scheußliche Attentat sey in dem liberalen Klub zu Coimbra beschlossen und die Vollstrecker seyen durch das Loos bestimmt worden. Der öffentliche Unwille über ein solches Attentat ist außerordentlich, und die Parten sieht mit Verzweiflung, daß alle ihre Machinationen nur dazu dienen, die Nation gegen sie aufzubringen.

Inland.

München, den 22. April.

Heute hatte die 56ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Knorr; der königl. Ministerialrath v. Greiner.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter ein Urlaubsgesuch des Abg. r. Poschinger. Der erbetene Urlaub wurde bewilligt. Hierauf folgte die gesetzliche Beeidigung des als Ersatzmann für den in die Kammer der Reichsräthe übergetretenen Abgeordneten Grafen von Armannsperg einberufenen Grafen v. Taufkirchen auf Kleeberg. II. Fortsetzung der Berathung über das Grundsteuer-Gesetz. Es sprachen 29 Abgeordnete. Eine Stimme beantragte die Annahme des ganzen Entwurfes ohne Modification, ausgenommen, daß die §§. 112 und 113 wegbleiben mögen; alles andere bisher als Modification, Vorgebrachte möge nur als Antrag oder Wunsch hingestellt werden. Die Bestimmungen des §. 84. wurden eben wegen der Gleichheit, womit sie durchgeführt werden sollen, als Ungleichheit herbeyführend bezeichnet; der Zweck des Gesetzes sey nicht, Gleichheit, sondern Verhältnißmäßigkeit unter den Leistungen der Pflichtigen herbeyzuführen; es wurde daher für die erste Klasse in simplo 1/2 kr., für die zweyte 1 1/2, für die dritte 2 1/2 kr., für die vierte 3 1/2 kr. beantragt; dadurch werde man dieser Verhältnißmäßigkeit wieder näher kommen. Die Bedenklichkeiten, die man gestern gegen den §. 82 erhoben hatte, wurden heute von einem Abgeordneten widerlegt und von demselben behauptet und ausgeführt, daß bey weitem nicht die angeregten Schwierigkeiten hiebey obwalten. Gegen ein Deficit im Budget oder gegen ein zu bewilligendes Creditvotum in Bezug auf die Bestimmungen der §§. 112 und 113 wurde sich von mehreren Seiten entschieden ausgesprochen. Zu §. 116 wurde der Zusatz beantragt: »die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Congrua der Geistlichen bleiben in wirkender Kraft.« Lebhaft wurde von einigen Stimmen ausgesprochen, daß (zu §§. 112 und 113) eine neue Auflage, die durch Erhebung von 3 Simplen in 6 Jahren von den bey Einführung des Definitivums betheiligten Steuerpflichtigen für die Kosten der Katastrirung nach dem Entwurf zu erheben wäre, bey den gegenwärtigen mißlichen Verhältnissen nicht bewilligt werden könne. Daß der Oberdonau-Kreis, gerade weil er bereits vermessen und zur Bereitung am meisten vorbereitet sey, am ehesten hinsichtlich einer recht baldigen Bonitirung zu berücksichtigen sey, wurde von 2 Abgeordneten dieses Kreises beantragt. — Zu §. 63 wurde der Antrag gestellt, es möge in diesem §. auch des Streites über den jüngsten Besitz, der gerade so häufig denkbar sey, wie jener über das Recht selbst, erwähnt werden. Zu §. 64 wurde als Wunsch ausgedrückt, es möge heißen: . . »haben persönlich oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen ꝛc.« Nachdem die beyden Referenten am Schluß das Wort genommen hatten, trug der k. Ministerialrath Greiner als Regierungs-Commissär die in Bezug der Debatte über den gesammten Gesetzent-Entwurf veranlaßten Bemerkungen, Rechtfertigungen und Aufschlüsse vor. Der k. Commissär eröffnete namentlich

m Verlauf des Vortrages, daß unterm heutigen ein allerhöchstes Reskript ausgefertigt worden, vermöge dessen die §§. 112 u. 113 des Entwurfes weggelassen und hiefür bestimmt seyn solle: »Die Kosten der Catastrirung trägt der Staat.« Das Präsidium erklärte hierauf die Diskussion über das Grundsteuer-Gesetz für geschlossen, kündigte die möglichst baldige Vorlegung der Abstimmungs-Fragen an und lud die Kammer zur Berathung über den Entwurf eines allgemeinen Häusersteuer-Gesetzes auf Freytag den 25. April früh 8 Uhr ein.

Vermischte Nachrichten.

München, den 22. April. Das gestern im Odeon stattgehabte große Vokal- und Instrumental-Conzert des herzoglich Meiningischen Conzertmeisters, Hrn. Knopp, hatte sich in allen seinen Theilen eines ausgezeichneten Beyfalls zu erfreuen. Schon Cherubini's einzig schöne Ouverture, von unserm Orchester mit erprobter Meisterschaft ausgeführt, entzückte alle Zuhörer. Herrn Böhm's Spiel auf der Flöte in einem von ihm selbst componirten Divertimento, so wie Herrn Pellegrini's Vortrag einer Arie aus Rossini's Moses und die bewunderungswürdige Anmuth und Leichtigkeit, womit Mad. Sigl-Vespermann eine Arie aus Rossini's Cenerentola sang, bewirkte allgemeines Gefallen. Hr. Knopp spielte zuerst das Schweizerconzert von Romberg, dann ein Adagio und Variationen über ein beliebtes Tyroler-Lied und zum Schluße ein Pot-Pourri über Themas aus der Preziosa. Sein Spiel ist wirklich von so ungemeiner Zartheit, von so tiefem Ausdruck im Adagio, von solcher Kraft und Gewandtheit in den Variationen, überhaupt so geschmackvoll, geistreich und kunstfertig, daß er den Ruf, der ihm als einem der größten jetzt lebenden Violoncellisten vorherging, in jeder Hinsicht auf das befriedigendste rechtfertigte und daher den rauschendsten Beyfall erhielt.

Ihre Majestäten der König und die Königin geruhten dieses schöne Conzert mit Ihrer Allerhöchsten Gegenwart zu verherrlichen.

— Von Hrn. Fr. W. Bruckbräu ist (bey Lindauer in München) eine Uebersetzung von Milton's verlornem Paradiese erscheinen, die mit unnachahmlicher Treue zugleich eine der Schönheit des Originals angemessene dichterische Sprache verbindet, an der wir nichts als die rhythmische Form vermissen, daher wir die Freunde der Poesie überhaupt und die des großen brittischen Dichters in's besondere auf dieses gelungene Product aufmerksam machen zu müssen glauben.

Fremden-Anzeige.

Den 22. April. (G. Hahn): Hr. Graf v. Taufkirchen, königl. Kämmerer von Kleeberg; Hr. Köhler, Schauspieler von Augsburg. (Schw. Adler): Hr. Baron v. Süßkind, von Augsburg. (G. Kreuz): Dlle. Fany von Langer, Hofkammerraths-Tochter von Wien; Hr. Edler v. Vogel, Privatier von Tirol. (G. Storch): Hr. Glückherr, Student von Heidelberg.

Wien, vom 18. April. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 89⅞; Rothschild. Loose von 1820 143½; von 1821 116—; Bankactien 1016½; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 42⅞; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 16. April. Consol. 5 Proz. 101 Fr. 80 C. 3 Proz. 68 Fr. 60 C.; Falconet 75 Fr. — C.

London, vom 15. April. Cons. 3 Proz. 84½; mexican. Bons 32; columb. 25⅝; russ. 87¾; Cortes 11⅛.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch: (Mit aufgehobenem Abonnement): Der Berg-Geist, großes Ballet in 3 Abtheilungen vom königl. Balletmeister Horschelt.

Freytag: Phädra, Trauerspiel in 5 Akten.

---

582. **Ankündigung**
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Samstag den 26. April: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

München, den 22. April 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

583. (3a) **Zwey Kalesche-Pferde sammt schönem Geschirr zu verkaufen.**

Die Pferde sind lichtbraune polinische Wallachen, stehen im 7ten Jahre, sind ihrer Dauerhaftigkeit wegen besonders zu langen Reisen geeignet, und werden sammt Geschirr, um den bestimmten Preis von sechszehen Karolins hergegeben. Der Hausknecht im schwarzen Adler gibt Auskunft.

---

405. So eben sind wieder Exemplare angekommen und in allen Buchhandlungen Münchens (auch in der Lindauerischen) zu haben:

Hornthal, Oberstjustizrath Dr. von, was haben die Bayern von dem Landtage 1827/28 zu hoffen und zu erwarten? 16 Heft. broch. 36 kr. 26 Heft. 27 kr.

Bamberg im April 1828. R. C. Dresch.

---

575. (2a) Endesgefertigte hat sich entschlossen, ihr Anwesen, bestehend in einem dreystöckigen Hause, 2 Holzantheilen, einer realen Kupferschmid-Gerechtigkeit sammt Handwerkszeug, nebst einem Verlage — aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber haben bis 27. May hier zu erscheinen.

Landsberg den 9. April 1828.

Theresia Bauer,
bürgerl. Kupferschmids-Wittwe.

Berichtigung.

Aus Versehen des Setzers sind in einigen Exemplaren der gestrigen Zeitung bey der Bekanntmachung der Eilwagen-Fahrten einige Fehler stehen geblieben, welche so zu verbessern sind: D. 1. a) Dienstag 8 Uhr Abends der Packwagen und Samstag 8 Uhr Morgens der Wagen für das Gepäck. — D. d) in Bayreuth, Mittwoch und Sonntag Früh um 3 Uhr. — E. c) in Straubing Samstag Früh um 4 Uhr und c) zu München Sonntag Früh um 5 Uhr.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 98 | 24. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Würtemberg. Stuttgart, vom 21. April. Ihre Majestäten der König und die Königin sind von der Masernkrankheit, die sie vor fünf Wochen befallen hatte, bereits wieder vollkommen hergestellt. Gestern wurde für dieses glückliche Ereigniß in den hiesigen Kirchen dem Allerhöchsten gedankt. Abends erschienen Ihre Majestäten im Theater und wurden mit dem lautesten einstimmigen Jubel begrüßt.

— Jährlich kommen die siebenzehn griechischen Jünglinge (von 12 bis 16 Jahren), welche in Beuggen bey Basel erzogen werden, nach Bern, um in Reichenbach, wo der griechische Cultus ausgeübt wird, Ostern zu feyern. Sie werden jedesmal im Waisenhaus einquartirt. Dieses Jahr zuerst ließ die, sich in der Schweiz aufhaltende, Großfürstin Anna (vormalige Gemahlin des Großfürsten Constantin) dieselben nach ihrem Landsitze in der Elsenau kommen, bewirthete sie und noch andere Personen mit fürstlicher Pracht und entließ sie reichlich beschenkt. Ihrem Lehrer (einem Würtemberger) reichte der russische Geschäfts-Träger gleichfalls ein Geschenk und verhieß selbst nach Beuggen zu kommen. Einer der Knaben ist ein Missolonghier, der im Kampfe gegen die Barbaren mehrere Wunden erhalten hat, deren Narben ihn noch zieren. In Beuggen werden zwölf neue Griechen Jünglinge erwartet.

Frankreich.

Paris, vom 17. April. Der König hielt gestern einen Ministerrath, bey welchem Hr. v. Mactignac wegen Unpäßlichkeit fehlte. Hernach erhielt der Bischof von Hermopolis eine Privat-Audienz. Am 17. ging der König mit dem Dauphin im Walde von Marly auf die Jagd.

— Die Pairskammer erörterte am 16. April einen Vorschlag, das abzuändernde Verfahren bey Ernennung von Spezial-Commissionen betreffend, wobey Graf Argout, Herzog v. Crillon, Graf Tascher, Herzog v. Broglie, die Grafen Molé und Dejean gehört und neue Vorschläge über denselben Gegenstand gemacht wurden, die man wieder an die Commission zu weiterem Berichte verwies. Außerdem wurden verschiedene Berichte im Namen des Bittschriften-Ausschusses erstattet.

— Die Deputirtenkammer ernannte folgende Commission zur Prüfung des Gesetzes-Entwurfs über periodische Presse: 1. Bureau, Baron Montbel. 2. Chevelin. 3. v. Champvallin. 4. v. Segur. 5. Graf Alexis v. Noailles. 6. . . . . 7. Jacquinot Pampelune. 8. Graf St. Aulaire. 9. v. Chantelauze.

— Das Geschwader, mit welchem der Contre-Admiral Roussin am 25. April von Brest nach Brasilien unter Segel gehen soll, besteht aus dem Linienschiffe Jean-Bart und vier Fregatten. Dort wird die zeither vom Contre-Admiral Lemarrant befehligte Schiffs-Division zu ihm stoßen. Lemarrant übernimmt das Commando der Station im stillen Ozean.

— Die Gazette de France vom 20. April übersetzt aus dem englischen Courier folgenden Artikel:

»Briefe aus Wien vom 5. April melden, daß sich Oesterreich und Preußen entschlossen haben, dem Vertrage vom 6. Juli beyzutreten und bey der Pforte die Annahme der Bedingnungen desselben zu betreiben.

»Wir sehen der nahen Bestätigung dieser Nachricht entgegen, da wir wissen, daß Oesterreich alles aufgeboten hat, die Pforte dadurch, daß es ihr die Gefahren ihres gegenwärtigen Systems vorhielt, zur Annahme einer gemäßigtern Politik zu vermögen.

»Unsere Leser würden wohl sehr erstaunen, sollten sie vernehmen, daß im Augenblick, wo Rußland die Walachey und Moldau eben besetzen will, die Unterhandlungen auf eine Weise wieder angeknüpft würden, daß dadurch von Seite der Pforte die Vollstreckung des Vertrages von Ackermann, eine definitive Ausgleichung hinsichtlich der Fürstenthümer und Griechenlands Unabhängigkeit herbeygeführt würden.

»Man soll im Begriffe seyn, ein Arrangement hinsichtlich der ägyptischen Truppen in Morea zu unterzeichnen, da Ibrahim Pascha von seinem Vater Verhaltungsbefehle in Betreff dessen erhalten hat und 68 aus Alexandrien kommende Transportschiffe im Archipel eingetroffen sind, um die Streitkräfte des Pascha in ihre Heimath abzuführen.

»Man hat die griechische National-Flagge am Bord aller Schiffe dieser Nation aufgepflanzt, welches Ereigniß die schönste Hoffnung für die nahe Herstellung der Unabhängigkeit Griechenlands gibt.«

Großbritannien.

Man bemerkte, daß der Herzog von Wellington beynahe täglich, zum Theil lange, Unterredungen mit dem französischen Botschafter Fürsten Polignac hatte. Der Standard glaubt, sie beträfen hauptsächlich die gleichzeitige Räumung von Spanien und Portugal

— Der Correspondent der Times zu Lissabon behauptet, Don Miguel werde am 25. April, dem Geburtstage seiner Mutter, als absoluter König ausgerufen werden.

— Einer Nachricht aus Fernambuco, vom 1. März zufolge, soll der vormalige Präsident von Buenos-ayres, Rivadavia, zu Rio-Janeiro angekommen seyn, um neue Friedens-Unterhandlungen anzuknüpfen.

Rußland.

Beschluß des Friedens-Tractates zwischen Rußland und Persien.

»Art. V. Se. Majestät der Schach von Persien erkennt, zum Beweise seiner aufrichtigen Freundschaft für Se. Maj. den Kaiser aller Reußen, gegenwärtig sowohl in seinem Namen, als im Namen seiner Erben und Nachfolger auf dem Throne Persiens, durch gegenwärtigen Artikel feyerlichst, daß alle Länder und Inseln, die zwischen der im vorhergehenden Artikel festgesetzten Demarkations-Linie einerseits, und dem Gebirgskamm des Caucasus und dem caspischen Meere andererseits, bestimmt liegen, so wie alle nomadischen und anderen Völker, die diese Gegenden bewohnen, auf immer dem russischen Reiche angehören. Art. VI. Um die bedeutenden Opfer zu ersetzen, welche der Krieg zwischen den beyden Staaten, Rußland verursacht hat, so wie die Verluste, die daraus für die russischen Unterthanen hervorgegangen sind, verpflichtet sich Se. Maj. der Schach von Persien, zu einer deßfallsigen Geldentschädigung. Die beyden hohen kontrahirenden Theile sind übereingekommen, daß der Betrag derselben auf 20,000,000 Silberrubel festgesetzt werde, und daß die Art und Weise, die Termine und Garantie der Bezahlung dieser Summe durch ein besonderes Uebereinkommen festgestellt werde, das dieselbe Kraft und Wirksamkeit haben soll, wie wenn es Wort für Wort in diesem Traktat aufgenommen wäre. Art. VII. Da Se. Maj. der Schach von Persien zu seinem Nachfolger und präsumtiven Erben seinen erhabenen Sohn, den Prinzen Abbas-Mirza bestimmt hat, so verpflichtet sich Se. Majestät der Kaiser aller Reußen, um Se. Maj. dem Schach von Persien einen öffentlichen Beweis seiner freundschaftlichen Gesinnungen und seines Wunsches zu geben, zu der Feststellung dieser Nachfolge beyzutragen, von heute an in der erhabenen Person Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Abbas-Mirza, den Nachfolger und präsumptiven Erben der Krone Persiens anzuerkennen und ihn als den legitimen Souverain dieses Reiches von seiner Erhebung auf den Thron an zu betrachten. Art. VIII. Die russischen Kauffahrer werden, wie früher, das Recht genießen, frey auf dem caspischen Meere und längs dessen Küsten zu schiffen und dort zu landen. Dasselbe Recht wird den persischen Handelsschiffen zugestanden, auf dem caspischen Meere in der alten Weise zu schiffen und an den russischen Gestaden zu landen, wo, im Falle eines Schiffbruchs, die Perser Hülfe und Beystand erhalten werden. Was die Kriegsschiffe anlangt, so wird denen, die die russische Militärflagge führen, indem sie von jeher die einzigen waren, die das Recht haben, auf dem caspischen Meere zu schiffen, dieses ausschließliche Privilegium aus dem Grunde gleichfalls zu Theil, und jezt zwar so, daß mit Ausnahme Rußlands keine andere Macht Kriegsschiffe auf dem caspischen Meere halten darf. Art. IX. Da Se. Maj. der Kaiser aller Reußen und Se. Maj. der Schach von Persien durch alle Mittel die so glücklich zwischen ihnen wieder hergestellten Bande enger zu ziehen wünschen, so sind Sie übereingekommen, daß die Gesandten, Minister und Geschäftsträger, welche, sey es in einer temporellen Mission, oder um dort bleibend zu residiren, an einen der beyden hohen Höfe abgesendet werden möchten, mit den Ehrenbezeugungen und Auszeichnungen empfangen werden sollen, die ihrem Range gebühren und der Würde der hohen contrahirenden Mächte, so wie der aufrichtigen Freundschaft, die sie vereinigt, und den Gebräuchen des Landes angemessen sind. Man wird zu diesem Zwecke mittelst eines speziellen Protokolls über das Ceremoniell übereinkommen, das von beyden Seiten beobachtet werden wird. Art. X. Se. Maj. der Kaiser von Rußland und Se. Maj. der Schach von Persien, in Erwägung, daß die Wiederherstellung und Ausdehnung der gegenseitigen Handelsverbindungen als eine, durch die Rückkehr des Friedenszustandes zu erzielende erste Wohlthat zu betrachten sey, sind darin übereingekommen, auf eine übereinstimmende Weise, alle auf den Schutz des Handels und die Sicherheit der resp. Unterthanen sich beziehenden Anordnungen festzustellen und solche in eine besondere hier angeschlossene, Seitens der resp. Bevollmächtigten aufgenommene Akte zu hinterlegen, welche als ein integrirender Theil des gegenwärtigen Friedenstraktats angesehen werden soll. Se. Maj. der Schach von Persien überläßt dem russ. Gouvernement, wie früher, das Recht, Consuln oder Handelsagenten überall da zu ernennen, wo das Beste des Handels solches erfordert, und verpflichtet sich, diesen Consuln und Agenten, insofern jeder derselben ein Gefolge von nicht mehr als 10 Personen hat, den Schutz, die Ehrenrechte und Privilegien, welche mit ihrem öffentlichen Charakter verbunden sind, zu Theil werden zu lassen. Se. Maj. der Kaiser aller Reußen versprechen dagegen Ihrerseits eine vollkommene Gegenseitigkeit, Rücksichts der Consuln und Handelsagenten Sr. Maj. des Schachs von Persien, zu beobachten. Sollte von Seite des persischen Gouvernements gegen einen der russ. Agenten und Consuln irgend eine gegründete Klage geführt werden können, so wird ihn der am Hofe Sr. Maj. des Schachs residirende russische Minister oder Geschäftsträger, unter dessen unmittelbaren Befehlen jene stehen werden, seiner Dienstobliegenheit entbinden und solche nach seinem Belieben provisorisch irgend Jemand anders übertragen. Art. XI. Alle, durch die Kriegsereignisse unterbrochenen Angelegenheiten und Reklamationen der resp. Unterthanen werden wieder aufgenommen und nach dem Friedensschlusse dem Rechte gemäß entschieden werden. Die Schuldforderungen, welche die resp. Unterthanen an einander, oder [illegible] an den Fiskus haben möchteen, sollen fortan und

vollständig liquidirt werden. Art. XII. Die beyden hohen contrahirenden Theile sind in dem Interesse ihrer resp. Unterthanen dahin übereingekommen: für alle diejenigen welche gleichzeitig unbewegliches Eigenthum dieß- und jenseits des Araxes besitzen, eine Frist von drey Jahren festzustellen, während welcher es ihnen gestattet seyn soll, sich desselben durch Verkauf oder Tausch zu entäußern. Se. Maj. der Kaiser aller Reußen nehmen nichtsdestoweniger von dieser vergünstigenden Bestimmung, in so fern es Sie betrifft, den ehemaligen Sardar von Erivan, Hussein Chan, seinen Bruder Hassan Chan und den ehemaligen Gouverneur von Nachitschewan, Kerim Chan, aus. Art. XIII. Alle von beyden Theilen, sowohl in dem Lauf des letzten Krieges, als auch vorher gemachten Kriegsgefangenen, so wie die, zu irgend einer in gegenseitige Gefangenschaft gerathenen Unterthanen beyder Regierungen, sollen sämmtlich binnen vier Monaten, nachdem sie mit Lebensmitteln und andern sonst benöthigten Gegenständen versehen worden sind, frey zurück geliefert und nach Abbas-Abad hin dirigirt werden, um dort zur Disposition der mit ihrer Empfangnahme und Rücksendung in ihre Heimath beauftragten Kommissarien gestellt zu werden. Die hohen kontrahirenden Theile wollen ein gleiches Verfahren in Ansehung aller Kriegsgefangenen und in gegenseitige Gefangenschaft gerathenen russischen und persischen Unterthanen beobachten lassen, die entweder wegen ihrer Entfernung, oder aus irgend einer andern Ursache, oder aus irgend einem unvorhergesehenen Umstande, nicht in der erwähnten Frist zurückgeliefert worden seyn sollten. Beyde Regierungen behalten sich ausdrücklich das uneingeschränkte Recht vor, dergleichen Individuen zu allen Zeiten zu reklamiren und verpflichten sich, dieselben sowohl auf die Vorstellung des Einzelnen, als auch auf die zu deren Gunsten eintretende Reclamation gegenseitig auszuliefern. Art. XIV. Die hohen contrahirenden Theile wollen zwar die Auslieferung derjenigen Ueberläufer und Deserteurs, welche vor oder während des Krieges unter Ihre resp. Herrschaft sich begeben haben, nicht weiter fordern. Jedoch, um den auf beyden Seiten nachtheiligen Folgen zu begegnen, welche aus dem Einverständniß entstehen könnten, das einige von diesen Ueberläufern mit ihren vormaligen Mitbürgern oder Vasallen, zu unterhalten bemüht seyn möchten, macht sich die persische Regierung anheischig, in ihrem zwischen dem Araxes und der von dem Flusse Tchara, dem See Urmie, dem Flusse Djakatu und dem Kizil-Ozane bis zu seinem Einflusse in das caspische Meer gebildeten Linie liegenden Besitzungen die Anwesenheit solcher Individuen, welche man ihr jezt namentlich bezeichnen wird, oder welche ihr in Zukunft namhaft gemacht werden dürften, nicht zu dulden. Se. Maj. der Kaiser aller Reußen versprechen gleichfalls von Ihrer Seite, nicht zu verstatten, daß die persischen Ueberläufer sich niederlassen oder ihre Wohnung nehmen dürfen in den Chanaten Carabag und Nachitschewan, so wie in demjenigen Theile des Chanats Erivan, welcher an dem rechten Ufer des Araxes liegt. Es versteht sich jedoch, daß diese Clausel nur in Ansehung derjenigen Individuen gelten soll, welche mit einem öffentlichen Character oder mit einer gewissen Würde bekleidet sind, als die Chans, die Begs und die geistlichen Vorgesetzten oder Mollahs, deren persönliches Beyspiel, deren Aufwiegelungen und heimliche Einverständnisse einen schädlichen Einfluß auf ihre vormaligen Landsleute, Pflichtbefohlne oder Vasallen äußern könnten. Was die Masse der Bevölkerung in den beyden Ländern anbetrifft, sind beide hohen contrahirenden Theile dahin überein gekommen, daß die respect. Unterthanen, welche in einen oder den andern dieser Staaten bereits übergegangen seyn möchten, oder künftig übergehen dürften, die Freyheit genießen sollen, sich überall entweder niederzulassen, oder zu verweilen, wo die Regierung, unter welcher sie sich ansässig gemacht haben werden, es für gut erachten wird. Art. XV. In der wohlthätigen und heilsamen Absicht, die Ruhe in seinen Staaten zurückzuführen und von seinen Unterthanen Alles zu entfernen, was die Uebel vermehren könnte, welche der Krieg schon über sie verbreitet hat, dem der gegenwärtige Vertrag so glücklich ein Ende gesetzt hat, bewilligen Se. Majestät der Schach eine gänzliche Amnestie allen Einwohnern und Beamten der Provinz Adzerbaidjane. Keiner von ihnen, ohne Ausnahme irgend einer Kategorie, soll wegen seiner Gesinnungen, Handlungen oder wegen des Betragens verfolgt, noch belästigt werden, das er beobachtet haben möchte, sey es während des Krieges, oder während der zeitigen Besetzung dieser Provinz durch die russischen Truppen. Es wird ihnen außerdem, von heute an gerechnet, die Frist von einem Jahre gewährt werden, um mit ihren Familien aus den persischen Staaten frey in die russischen überzugehen, und ihr bewegliches Eigenthum entweder auszuführen oder zu veräußern, ohne daß die Regierungen oder die Ortsbehörden ihnen dieserhalb das geringste Hinderniß in den Weg legen, oder irgend eine Abgabe von ihnen erheben, oder aber irgend eine Gebühr von ihrem Vermögen, oder den von ihnen verkauften, oder durch sie auszuführenden Gegenständen einziehen dürfen. In Ansehung ihrer unbeweglichen Güter soll ihnen eine Frist von fünf Jahren gewährt werden, um solche zu verkaufen, oder auf andere Weise nach Gefallen darüber zu verfügen. — Von dieser Amnestie sind jedoch diejenigen ausgenommen, welche sich in der obenerwähnten Jahres-Frist irgend ein Vergehen oder ein, mit einer gerichtlichen Strafe belegtes Verbrechen zu Schulden kommen lassen. Art. XVI. Sogleich nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Friedens-Traktats werden die resp. Bevollmächtigten sich angelegen seyn lassen, nach allen Orten hin die nothwendigen Anweisungen und Aufforderungen zur unmittelbaren Einstellung der Feindseligkeiten abzusenden. Der gegenwärtige Friedens-Traktat, welcher in zwey gleichlautenden Instrumenten abgefaßt, von den resp. Bevollmächtigten unterzeichnet, mit ihrem Wappen besiegelt und gegenseitig ausgewechselt worden ist, soll bestätigt und ratifizirt werden durch Se. Maj. den Kaiser aller Reußen

und Se. Maj. den Schach von Persien, und die förmlichen mit ihrer eigenen Unterschrift versehenen Ratificationen werden zwischen ihren Bevollmächtigten in dem Zeitraume von vier Monaten, oder wo möglich noch früher, ausgewechselt werden. So geschehen im Dorfe Turkmantschai den 10. Febr. des Jahres des Heils 1828 und den 5. des Monats Schebone im Jahre 1243 der Hedschra.«

Fremden-Anzeige.

Den 23. April. (G. Hirsch): HH. Wilkins und Aiken, Proprietairs aus Amerika; HH. Makintosch, Hope, Inglis und Money, Edelleute von London. (G. Hahn): Hr. Windsheim, Handelsmann von Schwabach. (Schw. Adler): Hr. Groh, Kaufm. von Sollingen; Hr. Jürgens, Kaufm. von Bremen.

Wien, vom 19. April. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 89⅛; Rothschild. Loose von 1820 — —; von 1821 116⅛; Bankactien 1015½; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 42⅞; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99¾ Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 18. April. Consol. 5 Proz. 101 Fr. 95 C. 3 Proz. 69 Fr. 75 C.; Falconet 75 Fr. 5 C.

London, vom 16. April. Cons. 3 Proz. 84⅝; mexican. Bons —; columb. 24; russ. 88; Cortes 11½.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Phädra, Trauerspiel in 5 Akten.

580. Bey Buchhändler W. Michaelis in München, Kaufingerstraße 1014 ist von dem rühmlichst bekannten Dichter, Harro Harring, ein neues Werkchen unter folgendem Titel erschienen:

Scapary und Batthiany. Heldengedicht aus dem ungarischen Türkenkriege. (Preis 30 kr.)

Die Familie die Scapary und Batthiany gehören zu den ältesten in Ungarn, deren stark verbreitete Zweige noch heut existiren.

Das Gedicht enthält die Geschichte zweyer jungen Helden dieser Familie, die sich durch treue Freundschaft, Tapferkeit u. Edelmuth in jener Schreckenszeit vorzugsweise auszeichneten. Einfach, doch warm besingt der Dichter ihre Thaten und Schicksale, und nicht nur im Heimathlande der Helden, sondern überall wird dasselbe Interresse erregen.

391. In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buch-Handlungen, in München in der Fleischmannischen zu haben:

Versuch eines Beweises, daß die Pferderennen in England, so wie jetzt bestehen, kein wesentliches Beförderungs-Mittel der bessern edlen Pferdezucht in Deutschland werden können. Von C. F. W. von Burgsdorf, königl. Landstallmeister von Ostpreußen und Litthauen ꝛc. Preis 54 kr.

Königsberg. Gebrüder Bornberg.

F 585. (3 a) Es ist ein Garten zu verflisten vor dem Karls-Thor im Rondell Nro. 1315.

578. (3 a) Dienstag den 6. May Vormittags 9 Uhr wird in dem Hause Nro. 1472 in der Pranners-Straße zu ebener Erde eine Parthie Weine von circa 400 Bouteillen aus dem Nachlaß des königl. Staatsraths Freyherrn von Käser auf dem Wege der Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft.

Die Weine sind: Verschiedene Sorten rothen und weißen Burgunders; Bomaue; Oporto; Geissenheimer; Rothenberger-Ausbruch; Steinwein und Laubenheimer.

584. Unterzeichneter beehrt sich hiemit einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er eine Auswahl von der größten bis zur kleinsten Sorte Gießkannen von deutsch-verzintem Krinzblech im Vorrath hat.

Diese besonders gute Gattung Blech ist hauptsächlich für stark zu gebrauchende, wasserhaltende Gefäße, zu Bauarbeiten, Dach- und Wasserablaufröhren wegen seiner besondern Stärke, und weil es für den Rost nicht so empfänglich ist, sehr empfehlend.

Auch ist derselbe mit allen Sorten Gießkannen von englischem Blech versehen, um jeden verehrlichen Herrn Käufer nach Wunsch bedienen zu können.

Während er sowohl zu diesen, als in allen Gattungen Spengler-Arbeiten, die sich in der guten und reinen Bearbeitung besonders auszeichnen werden, zu gütigen Aufträgen und Zusprüchen ergebenst einladet, versichert er in allem die beste Bedienung, und die möglichst billigsten Preise.

Der Laden ist seinem eigenen Hause in der Joseph-Spitalstraße Nro. 1228.

Anton Wendleder,
bürgerl. Spengler-Meister.

589. (3 a) Bey Unterzeichnetem ist frisches Pillnaer-Bitterwasser, wie auch frisches Eger-Mineralwasser, Franzens-Brunn, und Salzquelle angekommen, und sie empfehlen solche zur geneigten Abnahme.

Gebrüder Debler,
im Thal-Mariä Nro. 424.

587. (2 a) Bekanntmachung.

Das Mineral-Bad, wie auch die Soolen-Bad-Anstalt zu Rosenheim werden den ersten des Monats May eröffnet. Da die Wirkung dieser Bäder theils durch Druckschriften, theils durch den bisherigen frequenten Besuch auf vortheilhafte Art bekannt sind; so glaube ich mit der ergebensten Einladung bloß das Versprechen der promptesten Bedienung und billigsten Preise verbinden zu dürfen.

Rosenheim, den 20. April 1828.

J. G. Aman, Bad-Inhaber.

Die acht hundert siebenundfünfzigste Ziehung in Regensburg ist heute Dienstag den 22. April unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

30 68 90 37 21

Die 858te Ziehung wird den 22. May, und inzwischen die 1196te Nürnberger Ziehung den 1. May, und den 13. May die 1236te Münchener Ziehung vor sich gehen.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 99 | 25. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Von der Elbe, vom 12. April. Vorgestern früh segelte ein aus der Ostsee kommendes schwedisches Geschwader in nördlicher Richtung bey Copenhagen vorbey. Es bestand aus einer Fregatte mit Contre-Admirals-Flagge, einer Corvette und einem Schooner.

— Ein Ausschreiben des Consistoriums zu Hannover warnt, mittelst Darlegung zureichender Gründe und der Folgen der Nichtbeachtung, gegen das überhand nehmende Zudrängen zum theologischen Studium und gegen das Eindrängen unfähiger und ungebildeter Subjecte.

— Das Schiff Therese ist mit den Bildhauer-Arbeiten von Thorwaldsen dieser Tage glücklich in Copenhagen angelangt.

Ludwigslust, vom 9. April. Heute Nachmittag sind J. k. H. die Frau Erbgroßherzogin, leider! von einer todten Prinzessin entbunden worden.

— Am 10. April starb in Oesterreich die verwittwete Fürstin von Lobkowitz, geborne Prinzessin von Savoyen Carignan, letzte Schwester der unglücklichen Prinzessin von Lamballe, in ihrem 80sten Jahre. Ihre Lebenstage waren durch eine ununterbrochene Reihe von Wohlthaten für Arme und Bedrängte bezeichnet.

Frankreich.

Paris, vom 18. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer zeigte der Präsident die königliche Ernennung des Grafen v. Bondy zum Quästor der Kammer an die Stelle des verstorbenen Hrn. Drubuel an. Die Kammer erörterte einige Gesetzesentwürfe in Betreff ausserordentlicher Auflagen für mehrere Departements zu Arbeiten an Departementalstraßen und bewilligte sie für das Departement Ardeche und Calvados bis zum Jahr 1835, für das Departement Cantal auf zehn, für das Departement Charente auf fünf Jahre.

— Bekanntlich hatte Hr. Romain de Sèze, Präsident der dritten Kammer des königl. Gerichtshofs, darauf angetragen, drey Pariser-Journale (den Courrier, den Constitutionnel und das Journal des Debats) wegen des Vergehens der Tendenz zu belangen. Es ward beschlossen, daß der Gerichtshof am 17. April darüber berathschlagen sollte. Die zweyte und dritte Kammer versammelten sich demnach unter Vorsitz des Barons Seguier. Man untersuchte, ob, nach den in der Anklage angeführten Beweggründen, Grund vorhanden sey, den Generalprokurator zu bevollmächtigen, gegen die der strafbaren Tendenz bezüchtigten Journale gerichtlich einzuschreiten. Nach einer Erörterung von mehr als vier Stunden, die über diese Ansicht mit vieler Lebhaftigkeit, vorzüglich gegen eins der bezüchtigten Journale, statt fand, erfolgte die Entscheidung, daß der Generalprocurator zur Entscheidung gegen die in Frage stehenden Blätter nicht bevollmächtigt werden solle. Ein Mitglied (die Gazette frägt: ob Hr. Agier?) drückte sein Befremden aus, daß der Urheber des Antrags nur gegen die constitutionnellen Journale so streng verfahren wolle, während die Gazette de France seit einigen Monaten eine Reihe von Artikeln enthalten habe, die sich eben so sehr zur gerichtlichen Verfolgung eigneten.

— Ein Journal will wissen, es würden 300 Offiziere auf halbem Sold, in Dienstthätigkeit gesetzt werden.

— Die Gazette de France bemerkt gegen den Finanzminister: wenn er die 4 Millionen Renten, deren er zu bedürfen glaube, in 3 Prozents zu 68. dem gegenwärtigen Kurs, negoziirte, so würde er dafür 91 Millionen erhalten. Da er sie aber, aus Oppositionsgeist gegen seinen Vorgänger, in 5 Prozents in Umlauf bringen wolle, so würden sie dem Staate nach dem gegenwärtigen Kurs von 201 nur 81 Millionen eintragen.

— Der Moniteur vom 17. April enthält folgenden Artikel: »Der König wollte die Abschaffung der fakultativen Censur. Der König wollte, daß das Tendenzvergehen und das alles Maaß überschreitende Verfahren dabey aufhören sollte, unsern Gesetzbüchern einen Charakter von Unruhe aufzudrücken, der als letztes Zeugniß langer Besorgnisse diente, die aus dem Schooße jener Ausnahms-Gesetzgebung entsprossen waren. Der König wollte, daß die Bewilligung der Verwaltung zur Errichtung von Journalen, die größtentheils bestimmt sind, eine strenge Controlle über sie auszuüben, nicht mehr erforderlich seyn solle. Der König wollte mit einem Worte, daß diese Wächter und diese Repräsentanten der entscheidendsten unter unsern Freyheiten, unter der Herrschaft des gemeinen Rechts wachsen und gedeihen sollten, immer unter das Auge der Justiz, nie unter die Macht der Staats-Gewalt gestellt; auf ihre Kosten und Gefahr mit einem Habeas corpus ausgestattet, das nicht mehr suspendirt werden soll; mit Vorsichtsmaaßregeln umgeben, die mehr oder weniger Mißtrauen des Gesetzes verrathen, aber nicht mehr mit Drohungen der Willkühr; so daß allerdings eine Möglichkeit vorhanden ist, daß sie zu Grunde gehen können, aber ohne daß die große und edle Bestrebung, deren

Depositäre sie waren, in ihre Gefahr mit eingeschlossen wäre. So wäre die einzige Garantie, die unserm repräsentativen Systeme noch fehlte, ihm durch Karl X. gegeben. So hält der 12. April 1828 alle Versprechungen des 12. Aprils 1814. Die Restauration hat, indem sie die Wünsche erhörte, welche die Revolution getäuscht und verhöhnt hatte, eine freye Nation aus uns gemacht. Man besorgt nicht, daß übereilte Klagen die ruhige Ueberlegung und die öffentliche billige Würdigung trüben werden. Das von der Krone angebotene neue Regime ist das Regime der Gesetzmäßigkeit. Sollte auch das Gesetz düster, streng, selbst hart erscheinen, so wäre es doch nicht mehr die Autorität, nicht mehr die Laune: es wäre das Gesetz. Die National-Dankbarkeit wird in diesem Fortschritte eine unermeßliche Wohlthat erkennen. Sie wird darin eine Vervollständigung und Befestigung der Charte erblicken. Indem Karl X. die letzte Tradition, die noch unsere Zeiten der Unruhen und der Knechtschaft überlebte, verurtheilt hat, zeigt er der Welt, wie sehr er die durch die konstitutionelle Charte gegründete Ordnung der Dinge liebt und versteht. Wenn aber die Großherzigkeit der Könige genügt, die einstimmigen Segnungen der Völker hervorzurufen, so gehört wohl um so mehr dazu, die Verantwortlichkeit ihrer Räthe zu decken. Großherzige Handlungen machen den Ruhm der Fürsten aus. Ihre Minister müssen sich an Umsicht und Weisheit halten. Das Ministerium kann unbesorgt, wohlgesinnten Männern, Freunden des Throns, Frankreich und der Zukunft gegenüber, die Verantwortlichkeit in Betreff der endlichen Befreyung der Presse auf sich nehmen. Die Frage beschränkt sich darauf zu wissen, was unter den gegenwärtigen Zeitumständen am zweckmäßigsten war, entweder sich zu bestreben, zu der alten Regierung und ihren Zufällen zurückzukehren, oder die Formen und Bedingungen der neuen Regierung loyal anzunehmen. Diese Frage hat Karl X. im Sinne des königlichen Worts seines Bruders und im Sinne des Eids von Rheims entschieden. Von nun an sind alle Zweifel gehoben. Das Land kann nicht bald genug alle seine Garantien erhalten; denn nur dadurch wird der Thron alle seine Stützpfeiler gewinnen. Die Weisheit fordert eben so sehr wie die Loyalität, daß der Schlußstein des Gebäudes unverzüglich eingelegt werde. Alles Provisorische nimmt sich neben dem, was immer dauern soll, schlecht aus. Die Preßfreyheit lag in den Bedingungen des Repräsentativ-Systems, welchem die Legitimität, als sie ihr Reich wieder in Besitz nahm, ihr Geschick anvertrauen zu müssen glaubte. Sie ist in die Interessen der Meinungen und in die Gebräuche übergegangen. Jezt lebt sie in den Sitten. Sie hatte nur noch ihre Stelle in den Gesetzen einzunehmen. Für die Staaten ist dann Gefahr vorhanden, wenn die Völker sich abenteuerlich in voreilige Neuerungen stürzen. Es ist Gefahr vorhanden, wenn die Regierungen den vollbrachten Neuerungen sich widersetzen und dem Ergebniß der Zeit ihre Sanktion verweigern. Vorzüglich gehört es zum Wesen der Restauration, solche Stöße zu vermeiden. Wie sollte sie, mit der Aufgabe einer unermeßlichen Wiederherstellung belastet, im Stande seyn, die Kette der Institutionen und Erinnerungen wieder zu verknüpfen, wenn sie sich gegen die Bedürfnisse und gegen den Gang der Zeit, in der wir leben, feindselig zeigte? Sie hat schon genug an den feindlichen Besorgnissen, den ungerechten Anklagen, den alten Leidenschaften, deren Wiedererwachen ihr Furcht einflößen kann, ohne unnöthige Weise begründete Klagen und Argwohn aufsteigen zu lassen.« (Beschluß folgt.)

Italien.

Rom, vom 12. April. Am 5. d. wurden vom Cardinal Zurla, päbstlichen Vikar, in der Laterankirche ein Jude, zwey Judenmädchen und eine junge Mohrin getauft und ihnen hierauf die h. Firmung ertheilt. — Der Prinz Friederich von Dänemark ist am 9. d. nach Neapel abgereist. — Am 11. um 21½ Uhr sah man in Rom das seltsame, lange Zeit nicht mehr beobachtete Meteor eines großen und dichten Hagels, dem zwey starke Donnerschläge voraus gingen und ein heftiger Platzregen folgte. Vorgestern fiel in der Umgebung von Rom Schnee.

Forli, vom 7. April. Heute spürte man in dieser Stadt einen leichten Erdbebenstoß.

Livorno, vom 11. April. Gestern kam eine türkische Brigantine aus Alexandrien hier an, welche nebst einer andern Brigantine bestimmt ist, dem auf Kommission des Vicekönigs hier erbauten Schiffe von 20 Kanonen und 230 Mann auf der Fahrt nach Egypten zur Bedeckung zu dienen.

— Das nordamerikanische Linienschiff Delaware, aus Neu-England kommend, setzte in Livorno am 10. April den Sohn Lucean Buonapartes, Carlo Luciano, mit seiner Gattin (Tochter Joseph Buonapartes) und zwey Kindern an's Land und ging am 11. wieder unter Segel.

Großbritannien.

London, vom 15. April. Alle Minister hatten einige Tage bey dem Herzoge von Wellington auf seinem Land-Hause zugebracht. Der Courier findet dieses sehr zweckmäßig, da sie bey der dermaligen kritischen Lage Englands dort weit ruhiger und reiflicher berathschlagen könnten, als in der geräuschvollen Hauptstadt. Nach seiner Zurückkunft nach London hatte der Herzog lange Unterredungen mit dem Fürsten Polignac, dem Grafen Dudley und Sir W. Clinton.

— Dasselbe Journal behauptet, der Kaiser Nikolaus sey Willens, Petersburg nicht zu verlassen, bevor er durch die Depeschen seiner Gesandten die Meinung Frankreichs und Englands über seinen Entschluß, die Pforte anzugreifen, erfahren haben werde. — Auch spricht der Courier von der wahrscheinlichen Abreise des Lords Heytesbury (Sir William Ucourt) nach Petersburg und des Hrn. Stratford-Canning nach Corfu.

— Die New-Times enthalten einige Details über die Königin von Portugal. Sie ist am 25. April 1775 geboren und hat eine sehr sorgsame Erziehung genossen.

In ihrem zehnten Jahre bestand sie vor dem ganzen spanischen Hofe ein Examen; und man erstaunte über ihre Kenntnisse in der Kirchen- und Profan-Geschichte, in der Geographie und in der lateinischen, französischen, spanischen und portugiesischen Sprache, welche sie dabey an den Tag legte. Sie drückt sich mit Grazie und Lebendigkeit aus und schreibt eine sehr schöne Hand. Es gibt wenige Frauen, bey denen man so viel Geist und Talent vereint findet.

Osmannisches Reich.

Die Agramer Zeitung enthält Folgendes von der bosnischen Gränze, vom 26. März. »Der von Seite des bosnischen Statthalters, Abdul Rahman Pascha, Wessirs von drey Roßschweifen, an die untergeordneten Capitäns und Begs erlassene Befehl, eine Macht von 12,000 waffenfähigen Türken zu sammeln, ist dieser Tage in Erfüllung gegangen, und dem zufolge wurde auch die gestellte Schaar unter Anführung ihrer Begs und Aga's in den Konzentrirungs-Punkten Zwornik, Klagan, Vissegrad und Sarajevo versammelt. Eilboten des bosnischen Gouverneurs überbrachten den Befehlshabern dieser Truppe den Befehl, sogleich nach ihren Sammlungsplätzen nach Bereska (einer verpallisadirten Palanke am rechten Saveufer im Bezirke des Broder Gränzregiments) aufzubrechen, woselbst 44 Schiffe in Bereitschaft standen, um den größeren Theil der bewaffneten Mannschaft nach Belgrad und Schabaz zur Verfügung des Belgrader Wessirs zu transportiren; die in Bereska und der Umgegend zurückgebliebene Cohorte erwartet die fernere Bestimmung des bosnischen Statthalters; am 24. d, wurden obbenannte Schiffe bemannt und segelten nach ihrer Bestimmung ab. Die Muthmaaßungen einiger bosnischen Muselmänner wollen diese Expedition blos gegen die Servier, wegen deren Anhänglichkeit die Pforte besorgt ist, bestimmt wissen: Andere glauben dagegen, die Wallachey und Moldau damit bedroht.«

— Die Florentiner-Zeitung meldet aus Malta, vom 4. April, ein russischer Kourier habe dem Admiral Grafen Heyden Befehl gebracht, aufs Schleunigste nach dem Archipel abzusegeln und seinen Instructionen gemäß zu agiren. Es scheine aber, die russischen Schiffe müßten vorläufig noch in Malta bleiben, da sie nicht im Stande wären, so schnell in die See zu gehen.

Inland.

München, den 25. April.

Am gestrigem Tage wurde nach abgehaltenem großen Ordens-Capitel das hohe St. Georgii-Ritter-Ordensfest in der königlichen Hofkapelle auf herkömmliche Weise feyerlichst begangen.

Zu Rittern wurden geschlagen: Hr. Carl Aug. Theodor Frhr. von Frauenhofen auf Alt- und Neuen-Frauenhofen, k. Kämmerer und Regierungs-Assessor zu Regensburg, Hr. Carl Theodor Maximilian Friedrich Graf von Arco auf Valley, k. b. Kämmerer, und Herr Carl Theodor Graf v. Vieregg, k. b. Kämmerer, Johanniter-Ordens Ehrenritter, dann Lieutenant im 1. Küraßier Regiment (Prinz Carl).

Aufschwörer des ersten waren: Herr August Theodor Graf von Waldkirch, k. b. Kämmerer und Ritter des Ordens vom heil. Michael, dann Herr Carl Alexander von Lilien, Erbherr der Salinen zu Werl und Neuwerk, Herr zu Waldau und Ilsenbach, k. b. Kämmerer.

Aufschwörer des zweiten waren: Seine Excellenz Herr Aloys Graf von Taufkirchen, k. b. Kämmerer, Kommenthur des Civil-Verdienstordens der bayer'schen Krone und Ritter des k. b. Ludwigs-Ordens, dann Johanniter-Ordens-Ehrenritter, General der Cavallerie und Präsident des General Auditoriats, und Hr. Wilhelm Freyherr von Freyberg-Eisenberg, k. b. Kämmerer, erster Stallmeister Sr. Maj. des Königs und Ritter des Ordens vom heil. Johann von Jerusalem.

Aufschwörer des dritten waren: Seine Durchlaucht Hr. Jos. Fürst v. Thurn und Taxis, Graf zu Valsassina, Fürst zu Buchau und Krotoszyn, Major und Flügel-Adjudant Seiner Majestät des Königs, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, so wie des k. russischen St. Wladimir-Ordens IV. Classe, Commenthur des großherzoglich badischen Zähringer Löwen-Ordens und des Carl Friedrich-Militär-Verdienst-Ordens-Ritter, und Herr Carl Graf von Seinsheim, k. b. Kämmerer, Johanniter-Ordens Ehrenritter und Direktor der k. Regierung des Isarkreises.

Zu einem Kommenthur de Grace wurde befördert der dermal älteste Ordens-Ritter Joseph Friedrich Maria Erkinger Urbogast Graf von Seinsheim, und die Stelle eines Großkommenthurs de Droit erhielt der bisherige Capitular Kommenthur Franz Xaver Freyherr von Lerchenfeld auf Brennberg.

Vermischte Nachrichten.

München, den 24. April. Der Gründer und Vorsteher des hiesigen Singvereins und des Musikinstituts, Hr. Dr. Franz Stöpel, wird künftigen Mittwoch den 30. April im großen Saale des Museums, Händels Judas Maccabäus zur Aufführung bringen. Kenner und Freunde des großartigen Styles, in welchem dieses berühmte Tonwerk gesetzt ist, werden gewiß ein so löbliches Unternehmen durch einen zahlreichen Besuch unterstützen, und zwar um so mehr, als die Einnahme für das Beste dürftiger Musik-Schüler bestimmt ist.

Fremden-Anzeige.

Den 24. April. (G. Hirsch): Hr. Fischer, Advokat von London; Hr. Hartmann, Kfm. von Heidenheim. (G. Hahn): Hr. Sloain, Tänzer von London, (Schw. Adler): Hr. Humel, Kfm. von Würzburg; Hr. Graf von Goudenhoven, k. k. Kämmerer von Wien. (G. Bären): Hr. Schneider, Kfm. von Lahr; Hr. Dollinger, Privatier von Passau.

Augsburg, vom 24. April. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96—, G. 95⅞; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. — —, G. 103⅞; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B—M 4 Pr. P. 104⅛, G. 104⅛; ditto unverzinnsl. Pap. 109, G. 108.

Paris, vom 19. April. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 10 C. 3 Proz. 69 Fr. 5 C.; Falconet 75 Fr. 25 C.

London, v. 17. April. Conf. 3 Proz. 84⅞ ⅜; mexican. Bons 32⅛; columb. 24½; ruff. 87⅝; port. 61; Cortes 12.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Hans Sachs, Schauspiel in 4 Akten.

---

602. Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Eingetretener Hindernisse wegen, kann die auf Samstag den 26. April, angekündigte theatralische Unterhaltung nicht statt haben, dafür ist Ball. Anfang 8 Uhr.

München, den 23. April 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

576. (3a) Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem wieder eröffneten Institute der englischen Fräulein zu Burghausen ist auch, wie vormals, ein Pensionat in Verbindung gesetzt worden.

In dieses Pensionat werden Mädchen adelicher und bürgerlicher Herkunft, von ihrem sechsten Lebensjahre an, zu dem Zwecke aufgenommen, um unter der Leitung befähigter Mitglieder des englischen Instituts eine zweckmäßige Erziehung zu erhalten, und in allen sowohl Elementar- als Industrie-Lehrgegenständen vollständig unterrichtet zu werden. Auch ist die Gelegenheit vorhanden, die französische Sprache, Musik und Zeichnen zu erlernen.

Das Kostgeld für ein jedes Mädchen beläuft sich einschließlich der Gebühren für Bett, Licht, Holz, Bedienung und Geräthschaften dermal jährlich nur auf 130 fl. 30 kr., wie aus der im Intelligenzblatte des Unterdonau-Kreises v. J. 1827 St. 40 §. 815 öffentlich bekannt gemachten Instruktion näher entnommen werden kann.

Da dieses Pensionat, so wie das englische Fräulein-Institut überhaupts unter der Aufsicht der weltlichen und geistlichen Obrigkeit steht, für den Unterricht hierin gehörig gesorgt ist, und die Aufnahmskosten möglichst billig berechnet sind, so ist hiedurch vielen Eltern und Vormündern eine erwünschte Gelegenheit gegeben, ihren Kindern und Mündeln auf sehr erleichtertem Wege eine zweckmäßige Bildung zu verschaffen.

Indem man daher Eltern und Vormünder einladet, hievon Gebrauch zu machen, wird bemerkt, daß die Aufnahms-Gesuche, mit den Geburts-Impf- und Gesundheits-Zeugnissen, so wie auch mit den Zeugnissen über den etwa bereits genossenen Schulunterricht belegt, bey der Oberin des englischen Fräulein-Instituts zu Burghausen zu übergeben sind, und von derselben auch alle weiter erforderlichen Aufschlüsse erhalten werden können. Paßau am 28. März 1828.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises.
Freyherr v. Mulzer, Präsident.
Sartorius.

---

579. (3a) Eröffnung des Mineral-Bades Maria-Brunn, im k. Landgericht Dachau.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er genanntes Bad Sonntag den 11. May nach vorgegangener Kirchen-Feyerlichkeit mit einer Mittags-Tafel eröffne.

Wenn sich über die vortrefflichen Wirkungen dieses Bades damit ausgesprochen wird, andere Bäder sollen so viele Kuren aufweisen als dieses, so ist weitere Anpreisung überflüßig.

Der Unterzeichnete, im vorigen Jahr Werkführer dieser Badanstalt, war nun im Stande, aufgemuntert durch die vollkommenste Zufriedenheit der verehrlichen Titl. Badegäste, dieselbe auf einige Jahre in Pacht zu nehmen; es ist daher um so mehr vom selben zu erwarten, daß er diese nicht nur allein wird trachten zu erhalten, sondern auch durch allen möglichem Fleiß, zuvorkommende Gefälligkeit, sorgsame Aufmerksamkeit für die Kranken, gute und gesunde Kost, ächte Weine, und die billigsten Preise zu vermehren, um sich des zahlreichsten Besuchs erfreuen zu können.

Im Falle ärztliche Hilfe vonnöthen, wird selbe auf Verlangen der Patienten durch den rühmlich bekannten k. Landgerichts-Physikus Hr. Dr. Loe in Dachau zu jeder Stunde geleistet.

Unvermuthete Besuche, und Erholungsuchende finden jederzeit vorbereitete anständige Aufahme. — Rücksichtlich der Preise ist Folgendes bestimmt: Ein Bad mit reiner Wasche und Trinkgeld 30 kr.; Mittags-Tafel täglich um 1 Uhr 36 kr.; eingerichtete Zimmer sind vorhanden zu dem täglichen Preis von 12 kr. bis zu 1 fl. 12 kr; Abend-Tafel zu 24 kr., womit aber auch den Titl. Badgästen nach eigenem Wunsche entsprochen wird; Bier, Wein, Kaffee ꝛc., wird besonders bezahlt. — Kranke, welchen auf den Zimmern zu speisen beliebt, werden pünktlich bedient. Vom Bad aus geht alle Samstag sicher ein fahrender Bot nach München und selbigen Tag wieder zurück, kehrt ein beym Kochwirth in der Rosengasse. Sollen in der Woche Bestellungen mit Fuhrwerk verlangt werden; so läßt derselbe sich auch jederzeit bereit finden um einen billigen Preis.

Michael Scharl, Pächter.

---

592 Bey dem unten genannten Regimente sind zwey Hautboisten-Stellen erlediget. Diejenigen, welche sich hiezu qualificirt erachten, können sich dießorts melden, wo sie die nähern Bedingungen erfahren, und wird noch bemerkt, daß vorzugsweise Trompeter angenommen werden.

München, den 22. April 1828.

Das
1te Linien-Infanterie-Regiments-Kommando
(König).
v. Zwanziger, Oberst.

---

590. (3a) Im k. Cadeten-Corps werden gegen 300 neue wollene Decken angeschafft, zu welcher Verhandlung Mittwoch den 14. May Vormittags 9 Uhr Lieferungslustige wegen deren protokollarischen Vernehmungen und weitern Bedingnissen einladet

Die
Oekonomie-Commission.
v. Daumiller, Hauptmann.
Wunder, Rechnungsführer.

562. (3 a) **Edictalladung.**

Die nachbenannten Abwesenden oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer Vormünder und Anverwandten hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen

neun Monaten

und spätestens am 14. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr bey dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigens sie für todt erklärt, und ihr Vermögen ohne Kaution an ihre sich legitimirenden Intestaterben verabfolgt werden wird.

Namen und Geburtsort der Abwesenden	Geburts-Jahr	Stand	Vermißt seit	Vermögen fl.	kr.
Thäter, Konrad, von Gersdorf	1788	Soldat des k. bayer. 11. Linien-Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813	69	46
Sörl, Elisabetha, von Feucht	unbekannt	Dienstmagd	19 Jahren	25	—
Müller, Leonard, von Grünsberg	1788	Soldat des k. bayer. 11. Linien-Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813	1243	43
Frank, Joh. Georg, von Groß-roggenhof	1791	Soldat des k. bayer. 11. Linien-Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813	342	—
Strobel, Joh. Conrad, von Dip-persdorf	1789	Soldat des vormal. k. b. 5. leichten Inf.-Bataillons (Buttler)	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	191	29
Beck, Joh. Georg, von Fischbach	1789	Soldat des kgl. bayer. 5. Linien-Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	209	28
Preisinger, Johann Konrad, von Leinburg	1789	Soldat des k. bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 18 3.	100	13
Hoffmann, Georg, von Leinburg	1790	Soldat des k. bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	291	14
Buchner, Joh. Georg, von Ober-haidelbach	1790	Soldat des k. bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	150	—
Bizthum, Georg, von Oberferrie-den	1789	Soldat bey dem k. bayer. Fuhr-wesen-Bataillon	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	1000	—
Eckstein, Joh. Georg, von Weis-senbrunn	1788	Soldat bey dem k. bayer. Fuhr-wesen-Bataillon	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	1000	—
Vestner, Joh. Georg, von Weis-senbrunn	1790	Soldat des k. bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	776	55
Sußner, Andreas, von Leinburg	1789	Soldat des k. bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiments	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	257	30

Altdorf, im Rezatkreise, den 26. März 1828.

Königl. bayerisches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

---

572. (3 a) **Bekanntmachung.**

In Folge höchsten Regierungs-Auftrages wird das dem Studien-Institut St. Paul zu Regensburg gehörige eine halbe Stunde vom Markt Rottenburg Landgerichts Pfeffenberg entlegene Schloß sammt Getreidkasten, und Stallung, dann 1/32 Tagwerk Garten, 6 Tagwerk Aecker, 1/32 Tagwerk Wiesen, 1/4 Tagwerk Weiher, so wie das Fischrecht im Altwasser zu Gisselthausen den 16. May heurigen Jahrs mit Vorbehalt der königl. Regierungs-Genehmigung nach der Verkaufs-Modalität vom 1. Februar 1808 an den Meistbiethenden beym Bierbräuer Seefelder zu Rottenburg Morgens 8 Uhr öffentlich versteigert.

Regensburg den 17. April 1828.

Königl. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.

März, Administrator.

503. (3 c) **Edital-Vorladung.**

Joseph Wenk, bürgerl. Schuhmacher zu Miesbach, starb mit Rücklassung eines Testamentes, worin auch der Fragner-Sohn Michael Eder aus Landshut, welcher von Profession ein Lederer ist, als Miterbe eingesetzt ist.

Weil der nunmehrige Aufenthalt dieses in die Fremde gewanderten Michael Eder nicht bekannt ist, so wird derselbe auf Antrag der Erbs-Interessenten hiemit vorgeladen, binnen 4 Monaten, seinen Aufenthalt bey hiesigem Gerichte anzuzeigen, und seine Erklärung abzugeben, als außerdessen von seiner Seite das Testament für agnoscirt betrachtet, und in dieser Verlassenschafts-Sache, wie Rechtens ist, vorgeschritten werden würde.

Den 15. März 1828.

Königl. bayer. Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

543. **Amortisations-Erkenntniß.**

Auf die am 15. Juny 1827 erlassene Edictalcitation der unbekannten Inhaber der untengenannten Urkunden, erkennt das königl. bayerische Landgericht Pleinfeld zu Recht:

1) daß folgende Urkunden

Forth. Nro.	Name des ursprüngl. Gläubigers.	Name des Schuldners.	Größe.	Datum der Urkunde.
			fl.	
1	von Hoormann Freyfrau Catharina Margaretha, von und zu Guttenberg.	Bähr, Johann Wolfgang, Kaufmann zu Nürnberg.	6000 worüber bereits quittirt.	Obligation vom 6. April 1804.
2	Decker, Kaplanswittwe von Barth.	Höhberger, Georg, dann Bahr, Friedrich, nun Schillfahrt, Johann Georg und Eva Margaretha von Roth.	100 worüber bereits quittirt.	Vom 20. Juny 1803.
3	Fritz, königl. Pfarrer zu Veitsaurach.	Denzinger, Franz und Juliana von Spalt.	700	Vom Dezember 1805.
4	Krauß, Räthin von Roth, nun Recknadel, königl. Dekan zu Thalmessingen.	Seybold, Johann Georg, von Pruppach.	200	Vom 25. November 1775.
5	Krauß, Räthin von Roth.	Dieser.	100	Vom 22. März 1789.
6	Ziegler, Johann Michl. von Spalt.	Hausmann, Balthasar, nun Simon zu Spalt.	20	Kaufbrief vom 20. May 1748.
7	Baumeister, königl. Stadt-Pfarrer zu Spalt.	Hausmann, Balthasar, dann Johann, nun Simon zu Spalt.	200	Obligation vom 28. Februar 1769.
8	a) Hausmann, Margaretha, b) Collegienstift Spalt, c) Heiligenfaktorie Abenberg, und d) Hausmann, Balthasar, Eheleute zu Spalt.	Hausmann, Johann, nun Simon zu Spalt.	350	Kaufbrief vom 26. Januar 1782.
9	Oberamt Eichstädt.	Gerstner, Lorenz, von Hagsbronn.	100	Obligation vom 15. April 1793.

wie anmit geschieht für kraftlos zu erklären.

2) Die Kosten des Amortisations-Verfahrens die, dasselbe beantragt habenden Interessenten zu tragen.

V. R. W.

Pleinfeld, am 23. März 1828.

Königl. bayerisches Landgericht.

Wunderer.

---

591. **Versteigerung.**

Das Anwesen der Mathias Bogenhardschen Eheleute von Berg am Laim, bestehend aus einem Stock hoch gemauerten mit Platten eingedeckten Wohnhause, enthaltend eine Stallung, drey Zimmer, eine Küche und Dachkasten; dann Garten in einem Gesammtwerthe von 750 fl.; wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf Montag den 12. May l. J. Morgens 9 Uhr Commission anberaumt; bey welcher Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte, versehen mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund sich einfinden mögen, um ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den 14. April 1828.

Königl. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

---

573. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen des königl. Finanz-Fiskalats, wird von dem Gute des Balthasar Angermaier, Locher zu Garching Haus-Nro 23 folgende Grundstücke an den Meistbietenden verkauft, als:

1.	Der ludeigene	Acker	Nro.	1221	pr.	3	Tagw.	7	Dez.
2.	„	„	„	402	„	1	„	61	„
3.	„	„	„	448	„	2	„	25	„
4.	„	„	„	1779	„	1	„	83	„
5.	Das	„	Holz	2123	„	5	„	58	„
					Summa	14	Tagw.	34	Dez.

Von diesen Grundstücken werden 17 kr. 5 hl. Rustikalsteuer gegeben.

Zum Verkaufe wird auf Samstag den 10. May l. J. Morgens 9 Uhr Commission anberaumt und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen, um ihre Anbote zu Protokoll geben.

Den 14. April 1828.

Königl. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

595. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das den Peter Seglschen Eheleute gehörige Mühlanwesen zu Aich, hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkauf untergestellt und hiezu auf

Montag den 19. May 1828 Vormittags 9 Uhr

eine Tagsfahrt hierorts angesetzt.

Dieses Anwesen bestehet in einem hölzernen Wohnhause mit daran gebauten Pferd- und Kühstall, in einer halb gemauerten Mahlmühle mit 2 Gängen, und einer Sägmühle; ferners in

33	Tagw.	93	Dezim.	Aecker,
00	„	76	„	Sagfleck,
11	„	68	„	Aengern und
6	„	78	„	Viehweide.

Das Anwesen ist zum königl. Rentamte Erding erbrechtig grundbar.

Kaufslustige werden hiemit am besagten Tage eingeladen.

Erding, am 21. April 1828.

Königl. Landgericht Erding.
Der k. Landrichter.
Graf von Lerchenfeld.

---

557. (3a) Edictal-Ladung.

Da sämmtliche Hypothekar-Gläubiger des Jakob Söldner, Bräuers und Realitäten-Besitzers zu Adlersberg d. G, nachdem auf hohen Regierungs-Befehl die vom Söldner versuchte Ausspielung seines Anwesens aufgehoben worden, unterm 15 April d. J. um Eröffnung des Gantverfahrens andrangen, und der Gemeinschuldner sogleich auf das Rechts-Mittel der Berufung ausdrücklich verzichtete, so werden hiemit die Edikts-tage festgesetzt, und zwar

1) auf Dienstag den 27. May 1828 zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung;
2) auf Freytag den 27. Juny 1828 zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen;
3) zur Schlußverhandlung und zwar auf Montag den 28. July;
   a) für die Replic, und auf Montag den 11. August;
   b) für die Duplic.

Es werden hiemit alle unbekannten Gläubiger und Prätententen, namentlich aber auch diejenigen, welche aus dem ohne sein Verschulden auf höchsten Befehl vom 10. März 1827 zurückgegangenen Ausspielungs-Geschäfte für abgenommene Loose, für Provisionen, oder wie immer einen Anspruch aus dem vereitelten Ausspielungs-Geschäfte auf dessen Vermögen zu machen haben, öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-tägen aber von den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vemögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am 16. April 1828.

Königl. bayer. Landgericht Regenstauf.
Baron von Donnersberg, Landrichter.

393. So eben ist erschienen und versandt:

Unterholzner, K. A. G., ausführliche Entwickelung der gesammten Verjährungs-Lehre aus den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. 2 Bände. 9 fl. 54 kr.

Keineswegs ist dieses Werk eine neue Ausgabe oder Umarbeitung einer vor zwölf Jahren erschienenen Schrift desselben Verfassers: es ist eine durchaus neue von der frühern wesentlich verschiedene Arbeit, bey welcher ein in mehr als einer Hinsicht erweiterter Plan zum Grunde liegt, wie denn auch schon der Titel ergibt, 1) daß in dem gegenwärtigen größern Werke nicht bloß von der Verjährung durch fortgesetzten Besitz, sondern von der Verjährungslehre in ihrem ganzen Umfange gehandelt wird, und 2) daß zugleich mit dem römischen Rechte auch das kanonische und gemeine deutsche Recht berücksichtigt worden ist. Dem gemäß findet man hier auch die lehnrechtliche Verjährung, die Verjährung beym Näherrechte, bey den Schuldforderungen und Gewerberechten, die staats- und kirchenrechtliche Verjährung und die Verjährung des peinlichen Rechts mit abgehandelt. Eine nicht minder wichtige Verschiedenheit ist, daß bey der neuen Arbeit, die Rücksicht auf das praktische Recht vorwaltet, während das Rechtsgeschichtliche mehr in Hintergrund getreten ist. Bey der Wichtigkeit des Gegenstandes ist zu erwarten, daß diese Schrift, bey welcher der Verleger nichts gespart hat, um ihr ein empfehlendes Aeußere zu geben, für Theoretiker und Praktiker eine willkommene Erscheinung seyn werde. Der Preis ist möglichst billig gestellt worden.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

(In München bey Fleischmann zu haben.)

---

408. Literarische Anzeige.

So eben ist ein korrekter und eleganter Abdruck von den beliebten

Chansons de Beranger
,1 Vol. br. 1 fl. 12 kr.

bey Unterzeichnetem erschienen und in allen Buchhandlungen, in München bey J. Lindauer zu haben.

Stuttgart im März 1828.

Carl Hoffmann.

---

407. So eben ist erschienen und versandt:

Lüdger, C., ausführliches Lehrgebäude der spanischen Sprache. gr. 8. 3 fl. 12 kr.

Diese in eben so gedrängter Kürze und Klarheit als mit tiefer Kenntniß der spanischen und deutschen Sprache, wie des Bedürfnisses des Erlernens der ersteren abgefaßte Grammatik, ist jedem, der sich dem Studium dieser jezt immer mehr Freude gewinnenden schönen Sprache widmen will, aus bester Ueberzeugung zu empfehlen. Nirgends ist Mangel am Nöthigen, nirgends Ueberfluß an Unbedeutenden und einer Sprachlehre Fremdartigen. Alles ist belehrend und dem Zwecke des Ganzen angemessen, der Gang fortschreitend vom Leichteren zum Schwereren, der Vortrag überhaupt deutlich, die Lese- und Uebersetzungs-Uebungen, so wie die Lehr-Art selbst nach den allmählich erreichten Kenntnißen des Lernenden stufenweise fortschreitend geordnet, und das Ganze beurkundet den Verfasser als tüchtigen und praktischen Lehrer.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

So eben ist erschienen, und im Comptoir dieser Zeitung um 18 kr. zu haben:

Das Erwerbsrecht durch Gewerbe,

betrachtet aus rechtlichem und politischem Standpunkte mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung Bayerns von Carl Wolf, der Rechte Doctor, Privatdocent an der Ludwigs-Maximilians-Universität und bürgerl. Buchdrucker.

---

586. (2 a) An der schönsten Lage auf dem grünen Markte am Gasthofe zum Bambergerhofe anstoßend ist ein hübscher Laden, mit der schönsten und gehörigen Regal-Einrichtung versehen, zur Messe zu vermiethen, oder man ist auch erbötig ein frequentes Commissions-Lager unter gehörigen Bedingnissen darin aufzunehmen.

Ende dieses Monats und Anfangs May treffen folgende Mineralwasser in meiner Handlung ein: Bockler, Brückenauer, Fachinger, Franzensbronn oder Eger, nebst dem von der Salzquelle und Sprudel, Geilnauer, Kissinger-Säuerling, Marien- oder Kreuzbronn, Pyrmonter, Ragozi, Schwalbacher, Weilbacher, Selters, Saidlitzer und Püllnabitterwasser.

Durch beständige Zufuhren bin ich in Stand gesetzt, diese sämmtlichen Mineralwasser immer ganz frisch abzugeben, sowohl in Parthien als einzeln.

Für alle vorkommende Material- und Spezerey-Waaren erbitte ich mir die Ehre, und verspreche die prompteste Bedienung.

F. Mich. Dürrbeck,
in Bamberg.

---

588. (3 a) **Ankündigung.**

Die Eröffnung des Wildbades und der Molken-Anstalt zu Kreuth bey Tegernsee geschieht im l. J. den 25. May.

Unter Leitung eines eigens aufgestellten Arztes können daselbst neben den Bädern von drey verschiedenen Schwefel-Quellen auch Soolen-, Dampf-Tropf- und Touch-Bäder gebraucht, so wie in Verbindung mit diesen oder auch unabhängig von denselben, die täglich frisch bereitete Ziegen-Molken und ausgepreßte Pflanzensäfte genommen werden.

Die Preise hierüber, so wie der verschiedenen übrigen Bedürfnisse sind in einer eigens gedruckten Bad-Ordnung festgesetzt, die auf Verlangen auch all Jenen, welche die Anstalt zu besuchen gedenken, gratis übersendet wird. Auch ist solche in der Fleischmann'schen Buchhandlung in München für 6 kr. zu haben.

Wegen Zimmer-Bestellungen beliebe man sich ebenfalls in frankirten Briefen unter Adresse: »An die Bad-Inspektion Kreuth« zu wenden.

Fahrgelegenheiten von München nach Kreuth werden noch besonders bekannt gemacht.

Die königl. Bad-Inspektion Kreuth.

---

552. (3 c) Bey Unterzeichnetem sind für den dießjährigen Sommer wieder bayerische Nankins, Pantallons-Grabl, in guter und schöner Waare, von 28 Kreuzer bis 1 fl. 6 kr. die Elle zu haben, zu deren geneigten Abnahme sich bestens empfiehlt

Franz Lindauer,
auf dem Rindermarkt.

---

581. **Landkarten-Anzeige.**

In dem geographischen Dépôt Nro. 36 auf dem Max Josephs-Platze findet man die Sommermonate hindurch stets aufgezogen im Etuis vorräthig:

60 verschiedene der vorzüglichsten und neuesten Postkarten von Europa, Deutschland und allen übrigen Ländern zu allen Preissen, à 2 fl. 24 kr., à 3 fl. 36 kr., à 4 fl. 48 kr., à 6 fl. bis zu 22 fl. in 9 und 25 Blättern; so wie Guides de Voyageurs durch alle europäische Staaten.

Dann 24 verschiedene der neuesten topographischen und Spezialkarten von Nord- und Südteutschland, den Niederlanden, der Schweiz, Tirol, Illyrien, Steyermark, Ungarn, der Türkey, Böhmen, Mähren, Schlesien, Italien, Frankreich, Spanien und Portugal, so wie von Russland und Grossbrittanien in einzelnen Blättern auch aufgezogen à 27, 36, 48 und 54 kr. und die grösseren à 2 fl. 24 kr. Auch kann man die Beschreibungen aller obbenannten Länder dazu einzeln haben.

---

1 600. Mit Allerhöchster Bewilligung wird der Unterzeichnete, unterstützt von den verehrlichen Mitgliedern des Sing-Vereins und andern Gesangs-Freunden, Mittwochs den 30. April, im Museumssaale, Judas Maccabäus, ein großes Oratorium von Händel, zum Besten armer Musik-Schüler, aufzuführen die Ehre haben. Anfang 6½ Uhr. Eintritts-Karten à 1 fl. und Textbücher à 9 kr. sind bey dem Hausmeister des Museums und Abends an der Kasse zu haben. München, den 23. April 1828.

Dr. Stöpel.

---

575. (2 b) Endesgesetzte hat sich entschlossen, ihr Anwesen, bestehend in einem dreystöckigen Hause, 2 Holzantheilen, einer realen Kupferschmid-Gerechtigkeit sammt Handwerkszeug, nebst einem Verlage — aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber haben bis 27. May hier zu erscheinen.

Landsberg den 9. April 1828.

Theresia Bauer,
bürgerl. Kupferschmids-Wittwe.

---

583. (3 a) **Zwey Kalesche-Pferde sammt schönem Geschirr zu verkaufen.**

Die Pferde sind lichtbraune polnische Wallachen, stehen im 7ten Jahre, sind ihrer Dauerhaftigkeit wegen besonders zu langen Reisen geeignet, und werden sammt Geschirr, um den bestimmten Preis von sechszehen Karolins hergegeben. Der Hausknecht im schwarzen Adler gibt Auskunft.

---

598. (2 a) (Musik:) Neu erschienen ist:

Sehnsucht nach dem Rigi.

Schweizerlied für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte oder der Guitarre, nebst obligater Flöte, eingerichtet von Th. Böhm, k. b. Hof- und Kammermusiker. Preis: 27 kr. Zu haben bey J. Aibl, Musikalien-Verleger in der Rosengasse Nro. 613.

---

585. (3 b) Es ist ein Garten zu verstiften vor dem Karls-Thor im Rondell Nro. 1315.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 100 | 26. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. **Berlin**, vom April. Nach der Verordnung vom 17. März wegen der, bisher noch vorbehaltenen, Bestimmungen für die Provinzial-Stände des Königreichs Preußen erhält in West-Preußen die Ritterschaft 15, die Städte 13, die Land-Gemeinden 7; in Ost-Preußen und Lithauen die Ritterschaft 30, die Städte 15, die Land-Gemeinden 15 Abgeordnete. Um städtischer Abgeordneter zu seyn, muß man in Städten von 10000 Einwohnern und darüber 8000 Rthlr. an Grundbesitz und Gewerbe zusammen; in Städten von 3500 bis 10000 Einwohnern 4000 Rthlr.; in Städten unter 3500 Einw. 2000 Rthlr. besitzen. Für Abgeord. der Land-Gemeinden ist ein Grundbesitz von wenigstens 1 1/2 köllnischen Hufen in der Höhe und einer in den Niederungen erforderlich. Bey den Land-Gemeinden sind auch die Erb-Pächter zu erscheinen befähigt. Der Verlust der Eigenschaft eines Ritterguts tritt (für die nächsten 6 Jahre) ein, wenn durch freywillige Zerstückelung der jährliche Ertrag desselben unter 500 Thlr. herabsinkt. Die Landtags-Abgeordneten erhalten jeder 3 Thlr. Taggeld und 1 Thlr. 20 Gr. Reise-Geld für die Meile. — Eine zweyte Verordnung betrifft die, neben den Provinzial-Ständen bestehenden, Kreis-Versammlungen der Provinzen Ost- und West-Preußen

— Eine königl. Verordnung bestimmt, daß das in dem französ. Civil-Gesetzbuch enthaltene Verbot der Substitutionen nicht als eine Aufhebung der im vormaligen Groß-Herzogthum Berg früher bestandenen Fidei-Commisse angesehen werden, diese vielmehr auch ferner fortbestehen sollen.

Eine königl. Cabinets-Order setzt die Steuer von inländischem Tabak künftig in 4 Abstufungen auf 6, 5, 4 und 3 Silber Groschen für je 6 preußische Quadrat-Ruthen (ein Dreißigtheil eines Morgens) mit Tabak bepflanzten Bodens fest. Für den in das Ausland verkauften Tabak findet keine Vergütung Statt.

Berlin, vom 18. April. Heute Nachmittags um 12 Uhr ward von dem hiesigen Künstler-Verein das Andenken Albrechts Dürer's, des Vaters und Begründers der bessern Deutschen Kunst, feyerlich begangen. Eine aus den Künstlern der Residenz gewählte Commission zur Anordnung des Festes hatte durch ein gedrucktes Programm besonders dazu eingeladen. Der Ort, wo die Feyer selbst begangen wurde, war der eben so schöne, als geräumige Saal der neu erbauten Sing-Akademie. Auf eine des Gefeyerten würdige, und für die Künstler und Kunstfreunde Berlins ehrende, Weise waren alle Veranstaltungen zu dem dem Feste getroffen worden, und unsere berühmtesten Künstler hatten sich beeifert, durch geschmackvolle Anordnung der einzelnen Momente der Feyer oder durch hauptsächlich für diesen Zweck gelieferte Arbeiten ihren Sinn für deutsche Kunst zu bewähren. Besonders schön war nach Angabe des Herrn geheimen Ober-Baurath Schinkel, des Herrn Director Schadow's und des Herrn Professor Tiek die Rückseite des Orchesters verziert worden. Man sah in der Mitte desselben das von Herrn Professor Wichmann d. J. modellirte, sechs Fuß hohe, Standbild Albrecht Dürer's mit vorzüglichem Fleiße ausgeführt, in den vier Zwischenräumen ringsum dasselbe, rechts die sitzenden Bildsäulen der Malerey und Perspective, links die der Sculptur und Baukunst; aller Kunst-Zweige, um welche, wie bekannt, sich Dürer große, ja unschätzbare, Verdienste erworben hat. Ueber diese Zusammenstellung sah man ein von Hrn. Professor Dähling nach einem Holzschnitte Dürer's und in der Manier dieses Künstlers gemaltes acht Fuß neun Zoll hohes und unten vierzehn Fuß sechs Zoll breites Gemälde: die Ruhe des Welt-Erlösers im Schooße des ewigen Vaters von Engeln und Seraphinen umgaben, und eine an dieses Bild sich anfügende und an der Decke anschließende Decoration von dem Theater-Inspektor Hrn. Gropius. Auf einer Säule im Saale ausgestellt war auch das von Hrn. Professor Rauch entworfene Modell zu der dem Künstler in Nürnberg zu errichtenden, mehr als lebensgroßen Bild-Säule, stehend auf dem Modell des von dem Nürnbergischen Künstler Hrn. Heideloff gearbeiteten, ebenfalls sehr sinnreich erfundenen Fußgestelles, das mit reichem Bildwerk theils die Schüler, theils die Freunde Dürer's darstellt. Die Feyer selbst, welche durch die Anwesenheit Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen und mehrerer anderer Mitglieder der königl. Familie, so wie durch die Gegenwart mehrerer der höchsten Staatsbeamten und anderer bedeutenden Personen, unter denen wir nur den auch als Kunst-Kenner ausgezeichneten General-Postmeister, Herrn von Nagler Excellenz und Hrn. Alexander von Humboldt nennen, verherrlicht ward, begann bald nach dem Eintritte der Mitglieder, der Lehrer und Zöglinge der königl. Akademie der Künste, der Lehrer der königl. Akademie der Baukunst, so wie der Mitglieder des Künstler- und Kunst-Vereins, welche sich sämmtlich zuvor im großen Vorsaale

der Akademie der Künste versammelt hatten und jezt paarweise unter Anführung des Directors Hrn. Schadow sich nach dem Saale der Sing-Akademie begaben, um dort die für sie bestimmten Plätze einzunehmen. Den Anfang machte eine von unserm jungen talentvollen Componisten Hrn. Felix Mendelssohn-Bartholdy verfaßte reiche und treffliche Symphonie. Hierauf trat der Secretär der k. Akademie der Künste Hr. Professor Tölken auf und sprach zuvörderst von der Zeit, in welcher der Künstler lebte, und von den großen Zeitgenossen desselben in Italien; er ging hierauf zu den Lebens-Umständen Dürer's über, entwikelte, wie das hervorstechende Genie des Künstlers allein, ohne besondere Begünstigung der Umstände, ohne vorzügliche Anweisungen in der Kunst, in welcher er später alle seine deutschen Genossen weit überglänzte, ihn so hoch erhob, redete hierauf von seinen Schicksalen, seinen Reisen, der allgemeinen Achtung, die er von seinen Zeitgenossen, den Auszeichnungen, die er von zwey Kaisern und einem Könige empfing, den Anerbietungen, die ihm gemacht wurden, insbesondere aber von dem höchst bedeutenden und auf alle folgenden Jahrhunderte den entschiedensten Einfluß äußernden Verdiensten Dürer's um Malerey, Perspective, Bildhauerkunst und Baukunst, und schloß mit einer kurzen Uebersicht der schriftstellerischen Werke desselben und einer mit bewegter Stimme ausgesprochenen Erinnerung an den heute vor 300 Jahren geschiedenen unvergeßlichen Deutschen.

Die eben so sinnreiche, als rührende, Feyer beschloß eine nicht minder glücklich, als die erstere, entworfene, ja, wir könnten sagen, vorzüglich gelungene und innig ergreifende Composition des Hrn. Felix Mendelssohn-Bartholdy. Beyde Musikstücke wurden von mehrerern königl. Sängern und Sängerinen, von den Mitgliedern des K. Orchesters und der Sing-Akademie mit gewohnter Präcision und einem Ensemble, welches nichts zu wünschen übrig ließ, ausgeführt. Das Letztere derselben war eine Cantate, nach einem von Herrn Professor Levezow, der dem Publikum durch ähnliche Arbeiten rühmlich bekannt ist, verfaßten Texte, Albrecht Dürer, lyrische Dichtung in zwey Abtheilungen, und trug so wie alle übrigen in ächt künstlerischem Geiste erdachten und durchgeführten Veranstaltungen bey, nicht nur das Andenken an den Gefeyerten lebendiger zu machen, sondern auch den Sinn für Kunst und Kunst-Produktion in jedem Anwesenden auf eine in hohem Grade befriedigende Weise anzuregen.

Köthen, vom 16. April. Die heutige Zeitung enthält folgende officielle Mittheilung: »Nachdem zwischen dem kaiserl. russ. Finanzminister General-Lieutenant von Canerin und den herzogl. geheimen Finanzräthen v. Behr und Albert eine Uebereinkunft wegen Anlegung einer anhaltischen Colonie im südlichen Rußland, besonders Behufs der Beförderung einer vervollkommneten Landwirthschaft und Schaafzucht getroffen, und solche in dem Minister-Conseil geprüft worden war, so haben Se. Majestät der Kaiser zu diesem Zwecke Sr. Durchlaucht dem Herzoge die von den gedachten herzogl. Commissarien ausersehenen freyen Kron-Ländereyen in Taurien, und zwar 42,345 Dessätinen urbares und Brachland und 6000 Dessätinen im Dneperschen Kreise (zusammen circa acht Quadratmeilen) zum immerwährenden und erblichen Besitze überwiesen, und zugleich Höchstdenenselben zur Erleichterung des Transporte von Schaafen für die Ansiedelung, die der Krone gehörige Starostey Haißyn (in Podolien) auf 24 Jahre contractmäßig überlassen.

Rußland.

Petersburg, vom 8. April. In der Osternacht verkündeten die Signale der Festungs-Kanonen, zu denen sich bald das Geläute aller Glocken gesellte, den Beginn der Frühmette zur Feyer des heiligen Festes.

— Hier hat sich plözlich ein Nachwinter eingestellt und uns die schönste Schlittenbahn in der Osterwoche zugeführt.

Von der polnischen Gränze, vom 15. April. Nachrichten aus Warschau zufolge soll daselbst unverzüglich eine Bank errichtet werden, deren Statuten bereits die landesherrliche Genehmigung erhalten hat. Mit 40 Mill. Gulden in Domainen-Pfandbriefen und 16 Mill. Gulden in dem neuen polnischen Papiergelde dotirt, soll sie discontiren, auf Waaren und Güter Geld ausleihen und auch dahin wirken, daß der so sehr hohe Zinsfuß in Polen herabgesezt werde. Auch soll zugleich in Warschau eine Börse errichtet werden, woran es bis jezt mangelte.

— Die öffentlichen Sitzungen des polnischen National-Gerichtshofes zur Aburtheilung der des Hochverraths beschuldigten Individuen haben daselbst am 10. dieses Mts. mit großer Feyerlichkeit begonnen. Im Laufe des künftigen Monats wird das Urtheil erwartet.

Großbritannien.

London, vom 15. April. Die Themse ist zum Drittenmal in den Tunnel unter diesem Flusse eingebrochen; aber das Hereinstürzen des Wassers geschah nicht so plözlich, wie die vorigen Male. Sobald man es gewahr wurde, flüchteten sich die Arbeiter und Niemand ist umgekommen.

Osmannisches Reich.

Die Florentiner Zeitung vom 19. April schreibt aus Zante vom 23. März: Da der dem Ibrahim Pascha zur Räumung von Morea gesezte Termin fruchtlos verflossen sey und man vielmehr erfahren habe, daß ihm Befehle zu bleiben, nebst neuen Verstärkungen zugeschickt worden, so würden die alliirten Kriegsschiffe von nun an die Häfen von Patras, Navarin, Modon und Coron streng blockiren.

Inland.

München, den 25. April.

Heute hatte die 57ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Knopp; der königl. Ministerialrath v. Greiner.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter ein Gesuch des Abg. Beckh um Urlaub, welcher bewilligt wurde. II. Berathung über den Gesetz-Entwurf einer allgemeinen Häuser-Steuer. Es sprach über diesen Gegenstand von der Bühne als erster Redner der zweyte Präsident, Dr. Häcker. Der Redner macht es sich zur Aufgabe, die Hauptzüge des Gesetzes zu zerlegen, das demselben zum Grunde liegende Prinzip der Besteuerung und die Art dieser Besteuerung darzulegen, die dagegen vorzubringenden Einwürfe und Gegengründe aufzuführen und selbige hierauf zu beleuchten und zu widerlegen, wobey namentlich darauf aufmerksam gemacht wurde, daß es sich bey dieser Häusersteuer um keine Steuer-Vermehrung, sondern blos um eine gleichheitliche Vertheilung der bisher schon bestandenen Steuern handle. Der Redner schloß sich im Ganzen den Ansichten und Beantragungen des Correferenten im Ausschuß an, wogegen er sich gegen die neuesten vom Ausschuß selbst beantragten Modificationen erkläre. Der zweyte Redner, Frhr. v. Closen, bemerkte, er stimme dem Wesen des Entwurfs, namentlich dem darin ausgesprochenen Prinzipe des Mieths-Ertrages bey, er stimme aber nicht für die Ausführung dieses obersten Prinzipes, wie sie der Entwurf gibt, da sie der Gerechtigkeit und der Gleichheitlichkeit nicht entspreche. Namentlich könne er nicht billigen, daß man da, wo man mit Mieth-Ertragsfähigkeit nicht mehr ausreiche, sich an die Bonität der Area richte; hieraus würde folgen, daß der Taglöhner da, wo der Boden von besserer Qualität ist, besser wohnen würde, als da, wo der Boden nicht so ergibig ist, dieß widerspreche aber allen richtigen Begriffen und der gesammten Erfahrung; er könne nicht dafür stimmen, daß die Area eines Hauses auf plattem Land nach der Bonität des besten Grundstückes in der Ortsflur besteuert werde, denn es sey der Fall gar wohl denkbar, daß sämmtliche Gründe einer Ortsflur in der 4. oder 5. Classe liegen, während ein einziges derselben ausnahmsweise in einer sehr hohen Classe liegen könne; hier würde offenbar Ungleichheit und Unbilligkeit der Besteuerung eintreten. Eben so wenig sey zu billigen, daß bey der Ertragsfähigkeit zugleich die Fläche mit in Anschlag gezogen werde; nicht so wohl die Grundfläche, worauf das Haus stehe, als vielmehr die Höhe dieses Hauses entscheide für die Mieths-Ertragsfähigkeit desselben; die Annahme des Fünffachen bey Besteuerung einer solchen Area sey Willkühr; warum gerade das Fünffache; warum nicht das Dreyfache, das Vierfache ꝛc.? Diese Besteuerung sey ferner vexatorisch, ja, sie sey ungerecht; namentlich sey die Besteuerung des Hofraumes, der Oekonomie-Gebäude, dann der Fabrik-Gebäude, in so ferne selbige nicht blos als Wohngebäude sondern als Werkzeug der Fabrikation erscheinen, ungerecht. Man sage zwar zu Gunsten dieses Prinzipes, es sey einfach; allein was helfe Einfachheit ohne Zweckmäßigkeit? Man sage, ohne diese Bestimmung müsse das Gesetz fallen; allein einmal sey der Redner vielmehr von Gegentheil überzeugt; zum andern aber, gesetzt es fiele mit Verwerfung dieses untergeordneten Prinzipes der ganze Entwurf, so möge lieber ein Gesetz mit einem unvollkommenen Ausführungs-Prinzip temporär fallen und ein besseres Gesetz erwartet werden, als daß ein solches Gesetz angenommen würde. Was zu surrogiren anstatt dieses verworfenen Ausführungs-Prinzipes? Nichts Neues; keine Fenstersteuer, keinen Currentwerth (momentane Nutzung), außer, wenn man bestimmte Classen vorschlage und festsetze; etwa von 30 kr. bis 2 fl. 30 kr. (nicht in simplo, sondern im Ganzen). Diese Klassensteuer habe Vieles für sich; schon frühere Bestimmungen seyen theilweise auf dieses Klassen-Prinzip fundirt gewesen. Der Redner rechtfertigt die Bestimmung eines Minimums von 30 kr., das Maximum von 2 fl. 30 kr., 3 fl., ꝛc. überläßt er dem Ermessen der Kammer. Die Ausführung selbst, namentlich im Isarkreis, sey ohne Schwierigkeit. Die Abstimmung über den gegenwärtigen Entwurf wünscht der Redner bis zu vollendeter Berathung des Erwerbs- und Gewerbsteuer- dann Familien-Steuer-Entwurfes, (wegen deren innigen Connexität) suspendirt. Die Häuser-Steuer möge künftig nicht in 3, sondern in 5 Simplen erhoben werden. Ferner wünschte der Redner, es mögen immer gleich nach Erstattung der Ausschuß-Berichte, oder wenigstens nachdem die Redner von der Bühne gesprochen, von den k. Commissairen die nöthigen Erläuterungen und Aufschlüsse ertheilt werden; unter mehreren Gründen, die für diesen Wunsch sprächen, zeichne sich besonders der aus, daß durch solche frühzeitiger gegebene Erläuterungen manche Erörterung und Berathung im Lauf der Debatte von Seite der Kammer erspart werden und unterbleiben könnte. — Der dritte Redner, Graf von Benzel-Sternau, bemerkte, den Grund und Boden habe die Natur schon dadurch den Menschen vorgearbeitet, daß sie dem Boden eine gewiße Ertrags-Fähigkeit angeschaffen; der Mensch finde schon etwas Gegebenes vor; die Bereitung seiner Wohnung aber sey für den Menschen eine mühsame und arbeitsvolle Befriedigung seines nothwendigen Bedürfnisses; und hier sey es, wo man den Menschen in Anbetracht dieses Bedürfnisses etwas billiger behandlen müsse und es lasse sich der Satz behaupten und vertheidigen, daß eine eigentliche directe Steuer nur von Grund und Boden erhoben werden könne, während die Haus-Steuer nicht als directe, sondern als Verbrauchsteuer erscheine. — Eine wahre Haussteuer sey aber nur von jenen Häusern möglich, die entweder einen wirklichen Mieth-Ertrag abwerfen oder doch einen solchen leicht abwerfen könnten. Zu §. 34 („die neue Häusersteuer soll gleichzeitig mit der definitiven Grund-Steuer eingeführt werden“) ist der Redner der Ansicht, es sey den Gründen, die der Referent des Ausschusses hiebey entwickelt, beyzupflichten. — Der vierte Redner von der Bühne, Abgeordneter Mätzler, beschäftigte sich mit Untersuchung der Basis der Ertrags-Fähigkeit, bey Häusern in Städten und Märkten sey es die Mieth-Ertragsfähigkeit, und zwar mit Recht; (hiebey werden mög-

lische Einwürfe beleuchtet und widerlegt); die Feststeßung eines Flächen-Minimums der Area bey Häusern auf dem platten Land fand der Redner zweckmäßig, desgleichen die eines Maximums, welches er nur circa quantum zu hoch gestellt fand. Sollte die Grundfläche in Städten nicht in der Grundsteuer angezogen werden, so beantragt der Redner, als wesentliche Modifikation, daß die Schätzung der Arealfläche bey Häusern auf dem Lande statt auf fünf auf drey gestellt werde. Uebrigens stimmt er ganz für die Bestimmungen des Entwurfs. — Das Präsidium verlas nun das eben eingelaufene allerhöchste Reskript dd. 24. April 1828, wodurch die Dauer der ständischen Sitzungen bis zum 30. Juni d. J. verlängert worden ist. Hierauf betrat der Abgeordnete Dr. Rudhardt, als fünfter Redner, die Tribune, um für den Entwurf, jedoch mit Modificationen zu sprechen. Der Ertrag der Haussteuer, selbst mit Einschluß der Familiensteuer, sey höchstens 405000 fl.; und doch höre man so gewitige Klagen über die Häusersteuer, die offenbar, bey so geringem Steuer-Betrag, nur ihren Grund in der Ungleichheit der Besteuerung haben könne; hieben wurde die bisherige höchstverschiedene Art der Häuserbesteuerung in verschiedenen Gebietstheilen, ja sogar in verschiedenen Städten des Reiches angeführt und es wurden dabey auffallende Beyspiele solcher grellen Ungleichheiten vorgelegt; namentlich bezahle ein einziger Bauer in einem Kreise bey weiten mehr Grundsteuer, als die ganze Stadt Landshut Grundsteuer für Häuser bezahle; so habe man Beyspiele, daß für Häuser, die zuvor außerhalb des Burg-Friedens der Residenzstadt lagen, nach ihrer Herüberziehung in den Burgfrieden das Fünfzig- und Hundertfache der vorigen Haussteuer entrichtet werden muß. Daher sey eine schnelle, aber zweckmäßige Abhilfe hierin höchst nothwendig. — Die Musterhäuser fand der Redner äußerst wesentlich und unentbehrlich; mit ihrer Hinweglassung aus dem Entwurf müsse das ganze Gesetz selbst fallen. Der Currentwerth, rein aufgefaßt, sey ein bey der Besteuerung sehr brauchbarer Maßstab; allein es bleibe noch immer ein anderer Ausweg offen; bey Musterhäusern müsse man etwas Positives haben; dieß sey die Miethe, nicht die Möglichkeit des Mieth-Ertrages; diesen Maßstab nehme man, so lange er zureicht, so lange die Miethe den Anhaltpunkt gebe; in dessen Ermangelung greife der Entwurf nach der Area (Grundfläche); hiefür spreche Vieles, namentlich schließe sich so die Haussteuer der Grundsteuer am Besten an; der Ausschuß habe einen andern Weg eingeschlagen, und bey'm platten Land im Allgemeinen die Bonitätsklasse 30 bezeichnet; der Redner prüft diesen Vorschlag des Ausschusses, welcher nur in Bezug auf Berücksichtigung der Bodengüte oder der Grundfläche vom Entwurf abweiche, und findet, wegen dieser Uebereinstimmung in der Hauptsache, daß man ohne Inconsequenz dem Prinzip des Entwurfs und den Ansichten des Ausschusses zugleich beypflichten könne. Die Reklamationszeit, die der Entwurf bey Anschätzungen der übrigen an die Musterhäuser festsetzt, findet der Redner angemessen; (es wird der Gang der Ausmittlung von Muster-Häusern und der hierauf folgenden Anschätzungen und Classifizierungen entwickelt und versinnlicht); als Modifikation wurde die Herabsetzung des Haussteuer-Minimums von 20 fl. auf 5 fl. beantragt ꝛc. III. Nach Verlesung des Protokolles der 55. und 56. öffentlichen Sitzung schloß das Präsidium die heutige Sitzung und lud die Kammer zur Fortsetzung der Debatte auf Samstag den 26. April Früh 8 Uhr ein.

Fremden-Anzeige.

Den 25. April. (G. Hirsch): Hr. Graf Schauenstein, österr. Gesandte am badischen Hofe, v. Wien; Hr. Meng, Negotiant v. Molau. (G. Kreuz): Hr. v. Kiesling, Guts-Glasfabrikant a. Rabenstein; Hr. Gamba, franz. Capitän a. Paris; Hr. Eichhorn, Doctor Med. a. Burghaslach. (G. Stern): Hr. Kiefer, Kfm. v. Aschaffenburg.

Wien, vom 21. April. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 89⁹⁄₃₂; Rothschild. Loose von 1820 ——; von 1821 116—; Bankactien 1014—; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 42⅞; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz. —

London, vom 18. April. Conf. 3 Proz. 84¼, (3½ Uhr); mexican. Bons 33; columb. 23¾; russ. 87¼; portug. 60; Cortes 11½.

---

605. (3a) Aus höchstem Auftrage der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 9. d. M., wird eine beträchtliche Anzahl Kisten, theils mit Anlegärmen und Hängschlössern, theils ohne solche, öffentlich verkauft:

Die eine Parthie im Gebäude der k. Hof-Heuwage in der Wurzerstraße Nro. 302 Samstag den 3. May um 9 Uhr Vormittag,

und

die andere Parthie in den Salzstädeln Mittwoch am 7. May ebenfalls um 9 Uhr Vormittag.

Wer zu kaufen geneigt ist, wolle sich in den genannten Gebäuden zur bezeichneten Zeit einfinden.

München, am 24. April 1828.

Königl. Stadtrentamt München.
J. Aufschläger, Rentbeamter.

---

601. (3a) Montag den 12. May, Vormittags von 10 bis 12 Uhr werden im Gebäude der königl. Central-Schulbücher-Verlags-Anstalt, zwey noch wenig benützte Buchdrucker-Pressen sammt Zugehör vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung versteigert.

München, den 23. April 1828.

Fremd, Administrator.

---

603. Beym Antiquar G. K. Nagler, in der Altenhofgasse, Nro. 171 ist ein neues Bücher-Verzeichniß zu haben.

---

607. Ein Haus mit geschlossenen großen Hofraum sammt Oekonomie-Gebäude ist vorm Karlsthor für 7000 fl. zu verkaufen und der größte Theil des Kaufschillings kann auf den Haus stehen bleiben. D. Ue.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 101 | 28. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Berlin, vom 21. April. Den heftigen, mit wolkenbruchähnlichen Regengüssen verbundenen Gewittern, welche an den Abenden vom 18. und 19. d. und in den darauf folgenden Nächten hier statt fanden und die, bey der vorhergegangenen warmen Witterung und der schweren, dunstreichen Luft an jenen Tagen nicht befremden konnten, folgten in verwichener Nacht, sehr überraschend nach der Kühle des Tages, wiederum mehrere Gewitter, deren eines, in der 4ten Morgenstunde, sehr heftig war. Ein besonders furchtbarer Schlag, vor welchem die Häuser erzitterten und dröhnten, hat ein Haus an der Potsdamer-Chaussée getroffen und obschon er nicht zündete, doch durch die Erschütterung, dem Vernehmen nach, sehr beschädigt. Bey den Gewittern am 18. d. hat, so viel bis jezt bekannt, der Blitz an vier Orten hieselbst eingeschlagen, doch nur in einem Hause zündend und das Feuer ward von den Hausbewohnern beym Entstehen gelöscht. Ein Blitzstrahl fuhr von dem Giebel eines Hauses nach der daneben liegenden Dachwohnung eines Arbeitsmannes, verletzte zwar die Betten etwas, jedoch ohne Jemand von den darin befindlichen Personen zu beschädigen.

Sachsen. Dresden, vom 24. April. So eben verbreitet sich in unserer Hauptstadt die höchst erfreuliche Nachricht, daß Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Amalie, Gemahlin Sr. königl. Hoh. des Prinzen Johann, von einem Prinzen glücklich entbunden worden ist.

Niederlande. Amsterdam, vom 13. April. Durch Beschluß vom 9. dieß hat der König die Statuten einer Handels-Gesellschaft genehmigt, die den Titel Westindische Maskopey führt und zum Zwecke hat, den niederländischen Handel mit Süd-Amerika, Westindien und Mexiko zu befördern. Sie ist für 25 Jahre errichtet. Ihr Capital soll nicht unter 5 und nicht über 10 Millionen Gulden seyn. Eine jede Aktie beträgt 1000 fl. Diese Gesellschaft wird sich angelegen seyn lassen, die Schiffahrt, den Handel und die Fabriken der Niederlande nach Kräften zu unterstützen, insofern dieses mit ihrem Hauptzweck vereinbar ist. Sie wird suchen in dem Hafen der Insel Curaçao, den die Regierung für einen Freyhafen erklärt hat, eine Niederlage für alle, im amerikanischen Handel gangbaren Waaren und einen Stapel für den ganzen mexikanischen Meerbusen zu errichten.

Frankreich.

Paris, vom 21. April. Der Moniteur enthält unterm 20. April folgenden Artikel: »Mehrere Wahlkollegien der Hauptstadt versammeln sich morgen; es dürfte daher von Nutzen seyn, ihren Mitgliedern einige Betrachtungen zur Erwägung vorzulegen, deren Richtigkeit und Zweckmäßigkeit sie nicht verkennen werden. Die erste Bedingung einer Wahl muß die wirkliche Freyheit der Stimme seyn; das heißt: die zugestandene Abstimmung muß der freye Ausdruck des Willens und der Wahl des Stimmgebers seyn. Man kann diese Wahl beleuchten, weise Auskunft ertheilen, nützlichen Rath geben, vorgefaßte oder verblendete Ansichten belehren; aber wir glauben nicht, daß man weiter gehen kann und daß es erlaubt sey, die Abstimmung vorzuschreiben und die Wahl zu gebieten, welche Mittel man auch zu diesem Zwecke anwenden möchte. Die Regierung kann dieses Recht nicht wohl ansprechen, aber man kann es auch bey andern nicht anerkennen. Die Regierung soll ihren Agenten den Gebrauch desselben untersagen; wenn aber der Mißbrauch von einer andern Seite kommt, so kann sie sich dabey nur an die öffentliche Rechtlichkeit und Würde der Bürger wenden, denen die wohlthätigen Gesetze unseres Vaterlandes die Wahlbefugniß anvertrauen. Dieses Gefühl wird sich mit Nachdruck in dem Herzen vieler Wähler von Paris vernehmen lassen. Sie werden einsehen, wie höchst pflichtwidrig und ehrenrührig es für sie seyn müßte, Wahlen irgend einer Art vorzunehmen, die nicht aus ihnen selbst kämen, und sich Stimmen abzwingen zu lassen, die nur das Ergebniß der Ueberzeugung und der Preis des Vertrauens seyn sollten. Sie werden daher für sich selbst wählen. Welche Betrachtungen werden nun aber ihre Wahl bestimmen? Die Wähler wollen feste Dauer des legitimen Throns und Aufrechthaltung unserer Institutionen; sie wissen daß die Wohlfahrt des Handels, die Garantie des Eigenthums, die Sicherheit der Personen und endlich die öffentliche Ordnung auf dieser Hauptgrundlage beruhen. Die Regierung verkennt ihrerseits, wie man wohl weiß, das durchaus nicht, was die Bedürfnisse des Landes von ihr erwarten. Der König hatte gesagt: »Die wahre Kraft der Throne liegt, nach dem göttlichen Schuße, in der Beobachtung der Gesetze.« Die Minister haben sich bestrebt, dem Throne seine ganze Kraft dadurch zu geben, daß sie mit strenger und gewissenhafter Genauigkeit die von der Charte und den Gesetzen vorgezeichnete Bahn verfolgten. Sie könnten sich zum Zeugniß über

diesen Punkt auf alle ihre Handlungen und alle ihre Vorschläge berufen. Bey einem solchen Zustande der Dinge würde weder Beweggrund noch Vorwand vorhanden seyn, zu Gunsten der öffentlichen Freyheiten, die durch nichts bedroht sind, die auf dem Throne, um den Thron, in und außer den Kammern überall vertheidigt und beschützt werden, Stützen zu suchen, die geeignet seyn könnten, die vernünftigen Freunde der ersten unserer Garantien, jener starken und beschützenden Autorität, die dem Könige gebührt und die der König zum Wohle Aller bewahren muß, zu beunruhigen. Die Wünsche und Gefühle der Wähler sollen sich unter jene zwey Worte, die in der Folge nicht mehr getrennt werden dürfen, zusammenfassen: der König und die Charte; sie werden einsehen, daß sie vorzugsweise unter solchen Personen zu wählen haben, die dem einen und der andern Unterpfänder der Ergebenheit geliefert haben; unter solchen, die in diesen Erinnerungen ihre Ansprüche auf das öffentliche Vertrauen suchen möchten. Hier werden sie offenbar den Mann finden, dem sie mit Sicherheit das ihren Händen entweichende Erhaltungs-Mandat anvertrauen können. Sie werden auch noch einsehen, daß es bey wichtigen Gelegenheiten Pflicht wohlgesinnter Männer ist, dem öffentlichen Interesse Neigungen, Freundschaften und selbst Feindschaften aufzuopfern; daß das erste Bedürfniß unter den gegenwärtigen Zeitumständen darin liegt, Wahlen zu erhalten, die den Gemüthern Frieden und Ruhe, den gesetzgebenden Berathschlagungen Ordnung und Mäßigung verheißen und den Anhängern neuer Revolutionen, wenn es noch solche gibt, jede Hoffnung des Glanzes entziehen.«

— Der Herzog von Rivière, Gouverneur des jungen Herzogs von Bordeaux, ist der gefährlichen Krankheit, die ihn schon seit mehreren Tagen befallen, unterlegen. Die König selbst besuchte ihn sehr häufig.

— Man behauptet, der französische Botschafter in London, Herzog v. Polignac und der Herzog von Wellington haben sich leicht über Frankreichs gegenwärtige Rüstungen vereinigt, dagegen seyen sie über den Gesichtspunkt, aus dem die griechischen Angelegenheiten zu betrachten seyen, nicht ganz einig. — In Toulon und andern französischen Arsenalen werden nach denselben Nachrichten gegenwärtig Versuche im Großen mit einem Dampf-Geschütz gemacht, das von einem Franzosen erfunden, und in seinen Wirkungen noch gewaltiger seyn soll, als das Perkinsche.

— Die unter dem letzten Ministerium sechs Jahre lang unterdrückten historischen und philosophischen Vorlesungen der Pariser Gelehrten Guizot und Cousin haben jezt wieder begonnen.

— Bey dem Bankierhaus Parav. d, das fallirt hat, soll der Fürst von Talleyrand und der Herzog von Dalberg, der eine mit 3,000,000, der andere mit 1,300,000 Fr. betheiligt seyn. Hr. Paravey hat die Flucht ergriffen oder vielleicht gar sich das Leben genommen.

Italien.

Rom, vom 16. April. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. verspürte man hier einen leichten wellenförmigen Erdbebenstoß. Briefe aus Forli vom 10. melden, daß man in dieser Stadt binnen vier Tagen nicht weniger als 18 Erdbebenstöße empfunden habe, welche jedoch keinen Schaden anrichteten. Doch noch heftigere Stöße spürte man in den Gemeinden Meldola und Galeata, wo sie auch einigen Schaden verursacht haben sollen. Nicht minder sprechen Briefe aus Ancona, Pesaro und Sinegaglia von dem großen Schrecken, welchen dort diese Unglück drohenden Erschütterungen erregt haben.

Lucca, vom 14. April. Am 11. d. beyläufig um 11 Uhr Nachts empfand man hier einen kurzen, aber fühlbaren wellenförmigen Erdbebenstoß von Nordwest nach Südost. Nach zwey oder drey Secunden erneuerte sich derselbe, jedoch mit minderer Heftigkeit. Die Dauer der Erschütterung war zehn Secunden und sie wurde von einem dumpfen Getöse begleitet.

Rußland.

Berichte aus Petersburg vom 12. April melden die Ankunft Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Oranien. — Durch Ukasen vom 5. April hat Se. Majestät der Kaiser den wirklichen geheimen Rath und Chef des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Nesselrode, zum Vice-Kanzler ernannt und vielen Beamten Orden und andere Gnaden-Bezeugungen ertheilt. — Auch wurden durch Tagsbefehl vom 6. April 27 Obristen zu Generalmajors ernannt.

Großbritannien.

London, vom 18. April. Der Courier zeigt mit Bedauern an, daß das Gesetz zur Abschaffung der Test- und Corporations-Akte auch im Oberhause gut aufgenommen worden sey, daß die dort sitzenden Erzbischöffe und Bischöffe darin keine Gefahr für die herrschende anglikanische Kirche gesehen und zwey derselben das Gesetz sogar unterstützt haben. Der Courier glaubt, es sey dadurch das Bündniß zwischen der Kirche und dem Staat geschwächt und es werde die Emancipation auch der Katholiken die Folge dieser Nachgibigkeit gegen die (protestantischen) Dissidenten seyn. (Das Oberhaus hat in seiner Sitzung vom 17. April die 3. Ablesung dieser Bill für den künftigen Montag beschlossen.)

Jonische Inseln.

Corfu, vom 21. März. In mehreren Pallästen werden Wohnungen für angesehene Diplomaten zubereitet. Auch ein Gesandter aus Konstantinopel wird hier erwartet. Der französische Botschafter und sein Gefolg logiren beym Lord-Oberkommissär Fr. Adams, der aus einem seltsamen Zufalle in der Schlacht von Waterloo die Division kommandirte, die gerade jener des Generals Guilleminot entgegenstand. Sir Adams Pallast, von seinem Vorgänger Maitland erbaut, ist eine wahrhaft königliche Wohnung.

Osmannisches Reich.

Auf der Insel Paros ist am 4. März der königl. bayer. Oberlieutenant, Hr. von Schilcher, an den Folgen einer auf der Jagd erhaltenen Schußwunde gestorben. Das Grab dieses durch seltene Eigenschaften des Geistes und Characters ausgezeichneten und daher allgemein bedauerten Offiziers befindet sich in einer von dem königl. bayer. Oberstlieutenant von Heidegger errichteten neuen Bastion auf Poros.

— Der österr. Beobachter vom 24. April enthält folgende Berichte aus Zante vom 31. März, 1. und 5. April:

»Zante, den 31. März 1828.

»Nachrichten aus Modon zufolge kreuzen seit einigen Tagen mehrere englische und französische Kriegsschiffe in den Gewässern zwischen Modon, Navarin und Koron *), in der Absicht, wie es scheint, alle Zufuhr von Lebensmitteln nach diesen Häfen abzuschneiden und dadurch Ibrahim Pascha, der nur noch etwa auf drey Monate damit versehen seyn soll, zu nöthigen, die Morea zu verlassen und nach Aegypten zurückzukehren. Trotz dieser Blockade gelang es einer ägyptischen Brigg, die, mit 600 Säcken Mehl befrachtet, von Suda kam, am 25. d. M. zu Modon einzulaufen. Am folgenden Tage versuchten zwey ägyptische Goeletten, ebenfalls von Suda kommend und mit Lebensmitteln beladen, in den Hafen von Modon zu gelangen, wurden aber von einer franz. Fregatte, wie es heißt mit Kanonenschüssen, zurückgewiesen, worauf sie nach Koron steuerten. Am 27. lief wieder ein mit Mehl beladenes türkisches Schiff, welches Ibrahim Pascha vor längerer Zeit, um Proviant zu holen, nach Albanien geschickt hatte, in den Hafen von Navarin ein, und in der Nacht vom 27. auf den 28. sind auch die beyden obgedachten Goeletten der Wachsamkeit der Blockade Schiffe entgangen und zu Modon eingelaufen. Drey Tage früher, am 25. März, war eine ägypt. Goelette von Prevesa zu Modon angekommen, welche einen Kurier von Konstantinopel mit Depeschen für Ibrahim Pascha **) an Bord hatte. Seitdem ist die Blockade der drey südlichen, im Besitze der Aegyptier befindlichen, Häfen von Morea bedeutend verschärft, und gestern und vorgestern sind mehrere Handelsfahrzeuge, die mit Proviant zu Modon und Navarin einlaufen wollten, von dem Blockade-Geschwader, zu welchem nun auch einige griechische Fahrzeuge gestoßen seyn sollen, zurückgewiesen worden.«

*) Aller Wahrscheinlichkeit nach sind dieß die Schiffe, welche am 12. März von Corfu, nachdem man daselbst die Nachricht von dem Einlaufen einer ägyptischen Escadre in Suda erfahren hatte, in südlicher Richtung absegelten. (Anmerk. d. österr. Beob.)

**) Vermuthlich mit den Befehlen zur Einstellung der Feindseligkeiten. (Anm. d. österr. Beob.)

Zante, den 1. April 1828.

»Gestern erschienen auf dieser Rhede zwey griechische Briggs und eine griechische Goelette, alle drey mit aufgesteckter griechischer Flagge und Wimpeln. Der Vice-Admiral Sachturi, der seine Flagge auf einer von den Briggs aufgezogen hatte, kam ans Land und ersuchte den hiesigen brittischen Residenten, zwey jungen Griechen, die im Auslande erzogen werden sollen, zu gestatten, im hiesigen Lazarethe ihre Quarantaine zu halten, was auch bewilligt wurde, worauf diese drey Fahrzeuge die Fahrt nach ihrer Bestimmung, Dragomestre, fortsetzten, wohin sie 3 bis 400 Mann griechischer Truppen, nebst Lebens-Mitteln, führen. Der bekannte griechische Häuptling, Georg Varnachioti, der im Laufe des Insurrections-Krieges abwechselnd den Griechen und Türken diente und sich in der letzteren Zeit bey Prevesa aufgehalten hatte, ist nun wieder mit seinen Parthengängern zu den bey Dragomestre stehenden Griechen übergegangen, zu welchen unlängst auch Ebrsanthos Sissini (Bruder des vom Ibrahim Pascha bey der Einnahme von Castel Tornese gefangenen Michael Sissini) mit 200 Mann gestoßen ist.

So eben erfährt man mit Gewißheit, daß vier griechische Kriegsfahrzeuge, zwey Briggs und zwey Goeletten, in den Gewässern von Navarin erschienen sind, um gemeinschaftlich mit den vor diesem Hafen kreuzenden englischen und französischen Kriegsschiffen die Blockade zu halten.

Zante, den 5. April 1828.

»Im Lager der ägyptischen Truppen bey Modon, namentlich in der Abtheilung des vierten und zehnten Regiments, hat sich die Pest gezeigt, an welcher bis zum 30. v. M. bereits mehrere Individuen gestorben waren. Ibrahim Pascha hat sofort die Lager dieser beyden Regimenter gesperrt und sie in Quarantaine gesetzt, wodurch man wenigstens der Verbreitung der Seuche Einhalt zu thun hoffte. In den Festungen Navarin, Modon und Koron herrschte der beste Gesundheits-Zustand.

»Am 31. v. Mts. erschien zu Modon von Smyrna, Aegina und Poros kommend, die k. k. Kriegsbrigg Veneto, commandirt vom Major Zinburg, nebst einer österreich. Handels-Goelette, mit 102 Arabern an Bord, welche in griechische Gefangenschaft gerathen waren und durch Vermittlung des k. k. Escadre-Commando in der Levante, gegen eben so viele in türkischer Gefangenschaft befindliche Griechen ausgewechselt wurden. Der k. k. Major Prokesch, der sich Behufs der Einleitung dieses Geschäftes in den ersten Tagen des verflossnen Monats nach Aegina und Poros begeben hatte, befand sich am Bord des Veneto.

»Am 31. März befanden sich in den Gewässern von Navarin, Modon und Coron folgende Kriegsfahrzeuge. Englische: 1 Linienschiff, 1 Corvette, 2 Briggs und 1 Goelette. — Französische: 1 Fregatte. — Griechische: 2 Briggs und 2 Goeletten. — Ibrahim Pascha soll erklärt haben, daß er sich, wenn man ihm durch die

Blockade der in seiner Gewalt befindlichen Häfen alle Zufuhr abschneide, genöthiget sehen werde, sich durch einen Zug ins Innere des Landes auf andern Wegen Lebensmittel zu verschaffen.«

Inland.

München, den 26. April.

Heute hatte die 58ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Knopp; der königl. Ministerialrath Greiner.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmig. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Vorlegung der Abstimmungsfragen über den Grundsteuer-Gesetzentwurf. Dieselben wurden mit einigen Abänderungen genehmigt. IV. Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf die Einführung einer allgemeinen Häuser-Steuer betreffend. Der k. Ministerialrath Greiner schickte vor Beginn der Debatte vom Platz aus einige Erläuterungen des Entwurfes, so wie einige Bemerkungen und Erklärungen in Bezug auf die Ansichten und Anträge des Ausschusses und deßgleichen der Redner von der Bühne voraus; die Anträge des Ausschusses wurden beleuchtet und widerlegt; hiebey wurden die Absichten der Regierung bey Abfassung der vom Ausschuß angefochtenen Bestimmungen des Entwurfes entwickelt und als der Natur der Sache entsprechend gerechtfertiget. Hierauf begann die Diskussion vom Platz aus. Es sprachen heute 7 Abgeordnete. Gegen das System und Prinzip des Entwurfs erhob sich keine Stimme, dasselbe wurde vielmehr mit vielfachen Gründen unterstützt und gerechtfertigt. In Bezug auf Besteuerung der Häuser auf dem platten Land wurde der Landmann dahin in Schutz genommen, daß dessen sämmtliche Oekonomie-Gebäude von der Steuer freygelassen werden sollen. In Ansehung der Städte wurde statt 20 oder 5 ein Minimum von 12 fl. vorgeschlagen. — Zu §. 2 wurde beantragt, statt »Stiftungsgebäude« möge gesetzt werden: »Gebäude, worin sich öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten befinden.« Zu §. 5 wurde beantragt, daß das darin festgesetzte Maximum der Area pr. ¾ Tagwerken wegbleiben möge; nur die Fläche selbst entscheide; würde ¾ als Maximum angenommen, so bleibe, was über ¾ Tagwerk ginge, steuerfrey; Steuerfreyheit aber sey verfassungswidrig. — Ein Abgeordneter glaubte, indem er die höchst dürftigen, unansehnlichen Wohnungen der Leerhäusler schilderte und selbige als bloße Hütten bezeichnete, daß strenge genommen, diese Wohnungen schon nach dem Entwurf selbst steuerfrey seyen, da der Entwurf überall bloß von Häusern spreche, und also wohl die Hütten darunter nicht begriffen seyn können. Abgesehen jedoch hievon, verdienten jene armen Hüttenbewohner wenigstens die höchste Berücksichtigung und eine Examinirung von den für sie viel zu harten Bestimmungen des dritten Absatzes des §. 5. — Die Berathung hatte sich auf den 15ten Platz erstreckt. Das Präsidium beraumte die nächste öffentliche Sitzung auf Montag den 28. April früh 8 Uhr an.

Fremden-Anzeige.

Den 26. April. (G. Hahn): Freyhr. v. Gleichenstein, von Freyburg; Hr. Cohen, Banquier von Frankfurt. (Schw. Adler): Hr. Kesting, Partikulier von Paris; Hr. Möller, Kaufm. von Regensburg. (G. Kreuz): Hr. Meebold, Kfm. von Heidenheim. (G. Stern): Hr. Brauser, Kfm. von Regensburg.

Den 27. April. (G. Hirsch): Se. königl. Hoheit Prinz Gustav von Schweden; Se. Excellenz Graf Polier Bernard mit Suite und Hr. Wodzinski polnischer Edelmann v. Wien. (G. Hahn): Hr. Tholuk, Prof. von Halle. (G. Löwen): Hr. Muhr, Handelsm. von Kriegshaber. (G. Storch): Hr. Winckler, Studiosus von Landshut.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Don Juan.

Mittwoch: (Im großen Museums-Saale.) Judas Maccabäus, großes Oratorium von Händel.

Augsburg, vom 26. April. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96¼, G. 96—; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104¼, G. 104—; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B—M 4 Pr. P. 104¾, G. 104¾; ditto unverzinnsl. Pap. 108, G. —.

Wien, vom 23. April. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 89⅛; Rothschild. Loose von 1820 143¼; von 1821 115⁹/₁₀; Bankactien 1010⁷/₁₀; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 42⅝; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99¾ Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 22. April. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 40 C. 3 Proz. 69 Fr. 50 C.; Falconet 75 Fr. 60 C.

London, vom 19. April. Cons. 3 Proz. 84¼, mexican. Bons 33¼; russ. 87⅛; portug. 60; Cortes 11¼.

491. (2b). Verkaufs-Ausschreibung.

Auf Antrag der Kreditorschaft des Branntweinbrenners Michael Ernst am Grie. dahier, wird dessen Behausung, sammt dabey sich befindenden Garten, zum Zweytenmale dem gerichtlichen Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung unterworfen und zu diesem Behufe

Mittwochs den 30 April l. J.,

Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr, die Aufnahme der Anbote im dießseitigen Gerichtslokale gepflogen.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß mit dem Glockenschlage 5 Uhr Abends die letzte Umfrage an die Bietenden geschehen und der Hinschlag der Kaufsobjekte an den Meistbietenden nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen wird, wenn anders das Meistgebot den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis erreicht. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen.

Die auf den Verkaufs-Objekten haftenden Lasten und sonstigen Verhältnisse werden am Verkaufstermin bekannt gemacht.

Den 28. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wening.

J. v. Berchem.

609. Edictalladung.

In der Gantsache des Georg Huber, Anderl von Gronsdorf wird

1. Zur Anmeldung der Forderung und gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 22. Mai l. J.
2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 21. Juni l. J.
3. Zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 22. Juli l. J. und zwar für die Replik bis

Montag den 4. August l. J.

und für die Duplik bis

Montag den 18. August l. J.

einschlüssig jedesmal früh 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt.

Dazu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 17. April 1828.

Königl. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

---

605. (3b) Aus höchstem Auftrage der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 9. d. M., wird eine beträchtliche Anzahl Kisten, theils mit Anlegärmen und Hängschlössern, theils ohne solche, öffentlich verkauft:

Die eine Parthie im Gebäude der k. Hof-Heuwage in der Wurzerstraße Nro. 302 Samstag den 3. May um 9 Uhr Vormittag,

und

die andere Parthie in den Salzstädeln Mittwoch am 7. May ebenfalls um 9 Uhr Vormittag.

Wer zu kaufen geneigt ist, wolle sich in den genannten Gebäuden zur bezeichneten Zeit einfinden.

München, am 4. April 1828.

Königl. Stadtrentamt München.
J. Aufschläger, Rentbeamter.

---

608. (3a) Bekanntmachung.

Seine Majestät der König, in der landesväterlichen Absicht, dem landwirthschaftlichen Gewerbe des Vaterlandes durch Einführung veredelten Schafviehes einen stets steigenden Umschwung zu geben, haben der zur wohlfeilen Erwerbung hochfeinen Schafviehes im Vaterlande auf den königlichen Staatsgütern Weihenstephan und Schleißheim im Isarkreise, und dem königlichen Staatsgute Waldbrun im Untermainkreise bereits bestehenden Gelegenheit, noch dadurch eine Erweiterung huldvollst zu geben beschlossen, daß die Ober-Administration der königlichen Güter zu Malitsch in Schlesien ermächtiget wurde alljährlich eine Quantität von einigen hundert Schafen, um seinen Preis, der mit Verzichtung auf allen Handelsgewinn, bloß den eigenen Aufwand zu decken im Stande ist, nach Bayern verkaufen zu dürfen.

1. Die Thiere, welche von dort erhalten werden können, gehören den beyden Arten, welche dem dermaligen Handelsbegehr am meisten entsprechen, nämlich dem Elektoral-, Eskurial- und dem Infantado-Negretti-Stamme an.
2. Sie werden um den möglichst geringen Preis, und zwar ein Mutterschaf aus dem Eskurial-Stamme um 3 Reichsthaler preuß. Currant 5 fl. 15 kr., aus dem Negretti-Stamme um 2 Reichsthaler 3 fl. 30 kr., ein ganz tadelfreyer zweyjähriger Bock aber um 20 Reichsthaler 35 fl. abgelassen, worunter die Transportkosten bis an die Gränze Bayerns nicht begriffen sind, deren Betrag sich nach der Größe des Transportes richtet, und wenn derselbe die Zahl von 400 Stücken erreicht, pr. Stück über Reichsthaler 1 fl. 45 kr. nicht gehen wird.
3. Die Mutterthiere, welche um den angesetzten geringen Preis abgegeben werden können, sind zwar keine ganz junge, aber doch noch vollzähnige Thiere, von welchen noch mehrere gesunde Lämmer zu erwarten sind. Der Begehr nach jungen Thieren muß eigens angegeben werden, in welchem Falle erst der Preis durch die königliche Ober-Administration der Güter in Schlesien bestimmt werden wird.
4. Die bestellten Schafe werden an der Gränze Bayerns, und zwar im Orte Waldmünchen in Empfang genommen, und die Vertheilung derselben durch eine dahin gesandte königliche Commission in der Art geschehen, daß einem jeden der Käufer das bestimmte Quantum nach einem von der königlichen Ober-Administration in Malitsch gefertigten Repartitions-Verzeichniß zugestellt werden wird.
5. Die Zahlung geschieht im Orte Waldmünchen an den königlichen Commissair bey der Uebergabe der Schafe, oder Vorausbezahlungsweise an die königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse in München.
6. Einmal gemachte Bestellungen können nicht mehr zurückgenomm werden, und der Besteller ist in jedem Falle zur Zahlung und zur Abnahme verpflichtet.
7. Da die Heerde von Malitsch sich in Schlesien bereits einen solchen Ruf erworben hat, daß die Thiere, welche aus den Heerden abgegeben werden können, schon ein Jahr voraus bestellt werden müssen, so ist für das Jahr 1828 eine Abgabe nach Bayern nicht mehr möglich, und wenn ohne Beeinträchtigung des Interesse der genannten königlichen Administration eine Angabe nach Bayern für das nächste Jahr 1829 statt finden soll, so müssen längstens bis zum 24. Juny dieses Jahres die Bestellungen bey der königlichen Administration in Malitsch eingegangen seyn.
8. Um Liebhabern auch hinsichtlich der Bestellungen die möglichste Erleichterung zu geben, haben Se. Majestät der König befohlen, daß zur Vormerkung derselben die königl. Staatsgüter-Administration in Schleißheim ermächtiget seyn solle, wo sie bis zum Ende May eines jeden Jahres angenommen werden.
9. Die Zahl der Mutterschafe, welche für das nächste Jahr 1829 abgelassen werden kann, wird zwischen 300 bis 400 Köpfe betragen.
10. Bey der Bestellung der Böcke muß bemerkt werden,

ob mehr die Feinheit, Sanftheit und Ausgeglichenheit, oder bey minderer Feinheit mehr das Gedrängte und die Menge der Wollen gewunschen wird.

11. Durch die königliche Staatsgüter-Administration in Schleißheim, werden die Besteller von dem Tage, an welchem in Waldmünchen die Schafe übernommen werden können, Kunde erhalten.

Schleißheim, am 23. April 1828.

Königl. unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.
Max Schönleitner, Director.

---

593. In J. A. Schlossers Buch- und Kunsthandlung in Augsburg sind so eben erschienen:

I. Des wohlfeilsten Taschen-Conversations-Lexikons für alle Stände erster Band, 10 Bogen stark und mit Umschlag broschirt. Subscriptions-Preis 15 kr. rhein. oder 4 gr. sächs. Wer aber gleich bey Empfang des ersten Bandes 4 fl. 48 kr. oder 3 Thlr. 6 gr. sächs. pränumerirt, erhält hiefür das ganze Werk in 24 Bänden, 240 Bogen stark, also den Band von 10 Bogen broschirt für 12 kr. oder 3 gr.

II. Gallerie von 5000 Bildnissen der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten in 30 Heften als Kupferband zu obigem, so wie zu jedem andern Conversations-Lexikon und Encyclopädie, erstes Heft in 5 Blättern mit 100 Bildnissen und Umschlag. S. Pr. 12 kr. oder 5 gr. sächs.

III. Der Feyerstunden Weihe, ein dreiblumiges Herzenssträußchen für Deutschlands edlere Jugend, erster Band, 1tes à 4tes Heft, das Heft von 2 Bogen mit einem illum. Kupfer, brosch. Taxenausgabe 9 kr. oder 2 gr. s. Auf fein Velin-Papier in 8. in einem illumin. Umschlag brosch. 6 kr. oder 4 gr. s.

IV. Jahres-Diademe, ein Geschenk für Jung und Alt, mit einer dichterischen Darstellung der 4 Jahreszeiten nach ihren Bedeutungen und der 12 Monate nach ihren Verrichtungen, nebst 13 hiefür geeigneten illumin. Kupfern. 24. niedlich gebunden 24 kr. oder 6 gr. sächs.

Nähere Anzeigen hievon findet man in jeder soliden Buch- und Kunsthandlung Deutschlands, wo selbe auch für diese beyspiellos wohlfeilen Preise zu haben sind. Uebrigens wird auf 6 das 7te und auf 20 vier Frey-Exemplare demjenigen abgegeben, der sich direkte an obige Verlagshandlung wendet.

Augsburg den 1. May 1828.

---

596. In der Literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist so eben angekommen und zu haben:

Neuer allgemeiner Hand- und Schul-Atlas, in 25 Blättern, zum geographischen Unterricht und Gebrauch für alle Stände. Mit besonderer Rücksicht auf die Lage der Haupt-Gebirgs-Ketten und genauer Auszeichnung der Flüsse, Seen, politischen Länder-Begränzung neuerer Eintheilung der Staaten in Provinzen, Departements oder Kreise, nach den Bestimmungen der neuesten Zeit-Verfassung berichtigt und den Angaben der vorzüglichsten geographischen Werke entworfen und bearbeitet. Freiburg, kl. quer Folio. fl. 5 24 kr.

Kaufmännischer Schreibmeister in deutscher, französischer, englischer, holländischer und italienischer Schrift, von W. Scharrer. Freiburg, gr. Folio. fl. 5 24 kr.

---

594. Bey Jakob Giel, Buchhändler in München, sind ganz neu erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Jugend-Bibliothek, 9tes Bändchen. Fortgesetzt von Fr. Häglsperger. Auch unter dem besonderen Titel: »Der erzählende Hausfreund.« Ein Familienbuch zunächst für die reifere Jugend. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Sambuga, J. A., kurze Geschichte des Lebens und der Tugenden des heiligen Vinzenz von Paulus. Neue verbesserte Auflage. 8. 18 kr.

---

597. Erklärung.

Um jeder möglichen Irrung und Verwechselung vorzubeugen, sehe ich mich veranlaßt, öffentlich zu erklären, daß die von Herrn Conard Baldenecker, als meinen einzig rechtmäßigen Nachfolger, unter meiner Mitaufsicht fabricirte sogenannte Frankfurter-Schwärze (Kupferdrucker-Schwärze) diejenige ist, die von meinem verstorbenen Vater und mir seit einer Reihe von 70 Jahren allein bereitet worden.

Da Herr C. Baldenecker und ich, ausschließlich, die wahre Zubereitung dieser Kupferdrucker-Schwärze und ihre Hauptbestandtheile kennen, so kann auch nur die aus seiner Fabrik hervorgehende Waare als die allein ächte Frankfurter-Schwärze anerkannt und muß jedes anderseitig unter dieser Benennung hieroris verkaufte und in's Ausland versandte Fabrikat der Art als durchaus unächt betrachtet werden.

Frankfurt a/M. den 18. April 1828.

J. C. Gayl.

Vorstehender Anzeige füge ich die Erklärung bey, daß Herr Conrad Baldenecker die Frankfurter-Schwärze (Kupferdrucker-Schwärze) in der vorzüglichsten Qualität liefert, und selbige demnach nur bey ihm allein echt zu finden ist.

Heinr. Siedentopf,
Kupferdrucker in Frankfurt a/M.

An das deutsche Publikum.

Mit dem so eben erschienenen 69sten Bändchen der

sämmtlichen Werke

von

Walter Scott

wovon jedes Bändchen broschirt 9 Kreuzer kostet, ist nun das „Leben Napoleons" geschlossen und sind die drey ersten Bändchen des nächstfolgenden Romans von

Guy Mannering oder der Sterndeuter

in der Sammlung erschienen.

Wir haben, da es nun an die Reihe der ausgezeichnetsten Romane des großen Britten kommt, auf vielfaches Verlangen die Einrichtung getroffen, daß jeden Monat ein vollständiger Roman erscheint, so daß innerhalb einem Jahre das ganze Werk vollständig erschienen seyn wird.

Nicht mit Unrecht glauben wir behaupten zu dürfen, daß diese Unternehmung

einzig in ihrer Art in Deutschland

genannt werden kann, indem wir bey einer Auflage von 15,000 Exemplaren innerhalb zwey Jahren

Eine Million, siebenmalhundert fünf und zwanzig Tausend Bändchen

lieferten, man kann ferner annehmen, daß durch diese Unternehmung in dieser Zeit in Deutschland

Fünf und zwanzig Tausend kleine Bibliotheken

entstanden, da jeder Subscribent um wenige Gulden über hundert Bändchen von einem Werke erhält, das noch nach fünfzig Jahren seinen klassischen Werth behält, und von Familie zu Familie mit gleichem Nutzen vererbt werden kann.

Wir haben von den ersten zwanzig Bändchen zum viertenmale neue Auflagen veranstaltet, so daß wir im Stande sind, noch einige complette Exemplare abzugeben.

In folgender Ordnung erscheinen noch die rückständigen Romane: 1. Guy Mannering oder der Sterndeuter. 2. Der Alterthümler. 3. Das Kloster. 4. Der Abt. 5. Robin der Rothe. 6. Der Schwärmer. 7. Die Chronik von Canongate. 8. Erzählungen eines Großvaters. 9. Der Pirat. 10. Waverley. 11. Die Braut von Lammermoor. 12. Das Herz von Midlothian. 13. Montrose. 14. Nigels Schicksale. 15. Ritter Peveril vom Gipfel. 16. Der schwarze Zwerg. 17. Der St. Ronansbrunnen.

Stuttgart im März 1828.

Gebrüder Franckh.

Bestellungen nimmt darauf an die Fleischmannische Buchhandlung in München.

---

611. Bey W. Michaelis Buchhändler in München sind folgende Fortsetzungen angekommen:

Claurens-Schriften 49., 50.
Pichlers-Schriften 16., 17. und 18.

Ferner:

Van der Velde nachgelassene Schriften, als Supplement für die Besitzer der früheren Auflage, oder 13. Band. Preis 54 kr.

---

579. (3b) Eröffnung des Mineral-Bades Maria-Brunn, im k. Landgericht Dachau.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er genanntes Bad Sonntag den 11. May nach vorgegangener Kirchen-Feyerlichkeit mit einer Mittags-Tafel eröffne.

Wenn sich über die vortrefflichen Wirkungen dieses Bades damit ausgesprochen wird, andere Bäder sollen so viele Kuren aufweisen als dieses, so ist weitere Anpreisung überflüßig.

Der Unterzeichnete, im vorigen Jahr Werkführer dieser Bandanstalt, war nun im Stande, aufgemuntert durch die vollkommenste Zufriedenheit der verehrlichen Titl. Badegäste, dieselbe auf einige Jahre in Pacht zu nehmen; es ist daher um so mehr vom selben zu erwarten, daß er diese nicht nur allein wird trachten zu erhalten, sondern auch durch allen möglichen Fleiß, zuvorkommende Gefälligkeit, sorgsame Aufmerksamkeit für die Kranken, gute und gesunde Kost, ächte Weine, und die billigsten Preise zu vermehren, um sich des zahlreichsten Besuchs erfreuen zu können.

Im Falle ärztliche Hilfe vonnöthen, wird selbe auf Verlangen der Patienten durch den rühmlich bekannten k. Landgerichts-Physikus Hr. Dr. Loe in Dachau zu jeder Stunde geleistet.

Unvermuthete Besuche, und Erholungsuchende finden jederzeit vorbereitete anständige Aufnahme. — Rücksichtlich der Preise ist Folgendes bestimmt: Ein Bad mit reiner Wäsche und Trinkgeld 30 kr.; Mittags-Tafel täglich um 1 Uhr 36 kr.; eingerichtete Zimmer sind vorhanden zu dem täglichen Preis von 12 kr. bis zu 1 fl. 12 kr; Abend-Tafel zu 24 kr., womit aber auch den Titl. Badgästen nach eigenem Wunsche entsprochen wird; Bier, Wein, Kaffee ꝛc., wird besonders bezahlt. — Kranke, welchen auf den Zimmern zu speisen beliebt, werden pünktlich bedient. Vom Bad aus geht alle Samstag sicher ein fahrender Bot nach München und selbigen Tag wieder zurück, kehrt ein beym Kochwirth in der Rosengasse. Sollen in der Woche Bestellungen mit Fuhrwerk verlangt werden; so läßt derselbe sich auch jederzeit bereit finden um einen billigen Preis.

Michael Scharl, Pächter.

---

588. (3b) Ankündigung.

Die Eröffnung des Wildbades und der Molken-Anstalt zu Kreuth bey Tegernsee geschieht im l. J. den 25. May.

Unter Leitung eines eigens aufgestellten Arztes können daselbst neben den Bädern von drey verschiedenen Schwefel-Quellen auch Soolen-, Dampf-, Tropf- und Touch-Bäder gebraucht, so wie in Verbindung mit diesen oder auch unabhängig von denselben, die täglich frisch bereitete Ziegen-Molken und ausgepreßte Pflanzensäfte genommen werden.

Die Preise hierüber, so wie der verschiedenen übrigen Bedürfnisse sind in einer eigens gedruckten Bad-Ordnung festgesetzt, die auf Verlangen auch all Jenen, welche die Anstalt zu besuchen gedenken, gratis übersendet wird. Auch ist solche in der Fleischmann'schen Buchhandlung in München für 6 kr. zu haben.

Wegen Zimmer-Bestellungen beliebe man sich ebenfalls in frankirten Briefen unter Adresse: »An die Bad-Inspektion Kreuth« zu wenden.

Fahrgelegenheiten von München nach Kreuth werden noch besonders bekannt gemacht.

Die königl. Bad-Inspektion Kreuth.

---

587. (2b) Bekanntmachung.

Das Mineral-Bad, wie auch die Soolen-Bad-Anstalt zu Rosenheim werden den ersten des Monats May eröffnet. Da die Wirkung dieser Bäder theils durch Druckschriften, theils durch den bisherigen frequenten Besuch auf vortheilhafte Art bekannt sind; so glaube ich mit der ergebensten Einladung bloß das Versprechen der promptesten Bedienung und billigsten Preise verbinden zu dürfen.

Rosenheim, den 20. April 1828.

J. G. Aman, Bad-Inhaber.

So eben ist erschienen und im Comtoir dieser Zeitung zu erhalten:

L. v. Dresch, k. b. Hofrath, Professor und Abgeordneter zur Stände-Versammlung, Betrachtungen über den revidirten Entwurf der Proceß-Ordnung in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten für das Königreich Bayern. broch. 48 kr.

Der gelehrte Verfasser betrachtet in obiger Schrift: 1) Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, sowohl wie sie der Entwurf enthält, als auch überhaupt; dann 2) die Collegialität der Gerichte; 3) die Staats-Prokuratur, 4) die Rechtsmittel und 5) den Einführungs-Termin des neuen Entwurfes.

So eben ist erschienen, und im Comptoir dieser Zeitung um 18 kr. zu haben:

Das Erwerbsrecht durch Gewerbe,

betrachtet aus rechtlichem und politischem Standpunkte mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung Bayerns von Carl Wolf, der Rechte Doctor, Privatdocent an der Ludwigs-Maximilians-Universität und bürgerl. Buchdrucker

---

614. (3 a) Montag den 19. May Vormittags 9 Uhr wird in dem Lokale der unterzeichneten Commission, die Lieferung von

732 Stück $2\frac{5}{4}$ Ellen langen und 2 Ellen breiten wollenen Kasernbettdecken,
20943 Ellen $\frac{11}{16}$ Ellen breiten halb gebleichten Leintuch-Gradel,
5103 Ellen $\frac{31}{32}$ Ellen breiten Strohsackzwilch und
407 Ellen $1\frac{3}{16}$ Ellen breiten Kopfpolster Zwilch

an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben; wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

München, am 25. April 1828.

Königl. Militär-Lokal-Verpflegs-Kommission.
Nickerl, Major und Vorstand.
Hellingrath, Nebenbeamter.

---

612. Ankündigung

Der von Schützische Gesundheits-Taffent, welcher nach den Zeugnissen mehrerer berühmten hiesigen und anderer Aerzte, und des hiesigen k. Kreis-Stadtgerichts- und Polizey-Physicats, wegen seines Nutzens in rheumatisch-arthritisch-gichterischen Fällen und örtlichen Hautkrankheiten, sich vor allen andere Wachs-Taffenten ähnlicher Gattung, vorzüglich bewährt, ist allein, und ächt in unterzeichneter Handlung allhier zu haben.

München am 25. April 1828.

Johann Baptist Prunner seel. Erben,
im Thal Nro. 190.

---

520. In einer angenehmen Straße der Stadt ist in einem Hause im ersten Stock ein Logis von 6 heizbaren, meublirten Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten monatlich um 8 Carolin sogleich zu verstiften und das Nähere in der Max-Straße Nro 265, über eine Stiege links zu erfragen.

618. Pfänder auszulösen.

Bei dem königlich privilegirten Versatzamte allhier werden den 19. künftigen Monats May 1828 die im Jahre 1827 von dem Monat Februar liegen gebliebenen Pfänder, im Fall man solche längstens den 17. May zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Lizitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren.

München den 26. April 1828. Borzaga, Cassier.

---

613. Bekanntmachung.

Maria Anna Kommender, Wittwe in Ober-Ammergau, königl. Landgerichts Werdenfels, verkauft aus freyer Hand ihr Anwesen, bestehend in einer Tafernwirthschaft, nebst Bäckerey-Gerechtigkeit, mit 16 Tagw. 37 Decim. guten Grund-Stücken, und 20 Tagw. Jungholz und Gemeinde-Antheil, dann in Forstentschädigung zweyter Klasse, Nutzantheil an Alpen und Streugründen. Die Kaufsbedingnisse können von der Eigenthümerin durch portofreye Briefe oder mündlich eingeholt werden. Ein Unterhändler wird nicht angenommen.

---

610. Ein paar hübsche Wagenpferde, von starken Mittelschlag, Grauschimmel von Farbe, das eine 5 das andere 7 Jahre alt, beyde aus polnischen Gestüten und gut eingefahren, sind um billigen Preis gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Sie können im großen Löwengarten bey Herrn Joh. Rotenkolber täglich Vormittag von 8 bis 11 Uhr in Augenschein genommen werden.

---

615. (3 a) Am Rindermarkte Nro. 645 ist künftigen Ziele Michaelis über 2 Stiegen rückwärts für eine stille Familie eine kleine Wohnung um 70 fl. zu vermiethen. Das Nähere kann alldort oder vor dem Einlaß in der Blumenstraße Nro. 690 zu ebener Erde rechts erfragt werden.

Erklärung.

Da ich an der so eben erschienenen Belehrung für die an der Ludwig-Maximilians-Universität Studierenden, keinen Antheil habe, so bringe ich dieß hiemit zur öffentlichen Notiz.

München den 25. April 1828.

J. L. Späth,
k. Hofr. und Prof. der Mathematik.

---

585. (3 c) Es ist ein Garten zu verstiften vor dem Karls-Thor im Rondell Nro. 1515.

Schrannen-Anzeige vom 26. April 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1466	1141	325	15	56	—	4	—	—
Korn	680	438	242	10	50	—	10	—	—
Gerste	929	765	164	9	16	—	11	—	—
Haber	751	737	14	4	46	—	10	—	—

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 102 | 29. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Schweiz. Die Züricher-Zeitung vom 25. April schreibt: »In Begleitung des Hrn. Oberfinanzraths v. Herzog ist der, für die Commerzverhandlungen mit der Schweiz beauftragte, königl. würtembergische Commissär, Hr. v. Maier, Direktor des königlichen würtembergischen Obertribunals, am 18. April in Zürich eingetroffen. Sein Eintreffen für gleichen Zweck kündigte der königl. bayer. Minister Resident, Hr. Freyherr v. Malzen, am 16. aus Bamberg an. Ein Kreisschreiben der vorörtlichen Behörde vom 21. April theilt den Regierungen der Cantone das, zu Stuttgart am 8. April dem Hrn. v. Maier ausgestellte, Creditiv mit. Die Handelskonferenz der Grenzkantone hat am 22. April ihre Sitzungen beendigt und die Abgeordneten sind abgereist. Die eidgenössischen Commissäre hingegen verweilen noch in Zürich.

Frankreich.

Paris, v. 22. April. Gestern versammelten sich diejenigen 6 Wahlkollegien von Paris, welche wegen Doppelwahlen ꝛc. neue Ernennungen in die Deputirtenkammer vorzunehmen haben, zum Erstenmale wieder, beschäftigten sich aber an diesem Tage nur mit der Bildung ihrer Bureaux. Die Wahl hiezu fiel überall auf die Personen, welche die liberalen Oppositions-Journale vorgeschlagen hatten. Am 22. wollte man nun zur Wahl der Deputirten selbst schreiten. Von den liberalen Journalen sind hiezu in Antrag gebracht: die HH. Mathieu Dumas, General Demarcay, Eusebe Salverte, Corcelles, Chardel und Bavoux. Diese haben zwar noch manche Mitbewerber von der liberalen Parthey; von der sogenannten royalistischen ist aber nur Einer, Baron de la Live, Introducteur der fremden Botschafter beym König, in seiner Section als Candidat aufgetreten.

— Der Moniteur enthält eine, vom 21. datirte und vom Minister des öffentlichen Unterrichts, Hrn. v. Vatismenil, unterzeichnete, Verordnung in 25 Artikeln folgenden wesentlichen Inhalts:

Die Verordnungen von 1816 u. 1820, betreffend den Elementar-Unterricht, werden hinsichtlich der katholischen Schulen im ganzen Reiche, mit nachfolgenden Bestimmungen ausgeführt: In jedem Unterpräfektur-Bezirk wird in der Regel eine, nach Bedürfniß aber auch mehrere, unentgeldlich dienende, Commissionen für Beaufsichtigung und Aufmunterung des Elementar-Unterrichts ernannt. Diese Commissionen bestehen aus 9 Mitgliedern, nämlich einem Delegirten des Diöcesan-Bischoffs oder in seiner Ermangelung dem (wenn es mehrere sind, dem ältesten) Geistlichen der Bezirks-Stadt, dem Maire, dem Friedens-Richter (wenn es mehrere sind, dem ältesten), und 6 angesehenen Bürgern, von denen der Bischoff 2, der Präsident 2 und der Rektor 2 ernennt. (Nach der Verordnung von 1816 und 1820 sollte nur ein Mitglied der Aufsichts-Commissionen vom geistlichen Stande gewählt seyn.) Den Vorsitz führt der Delegirte des Bischoffs oder der Geistliche. In Paris besteht für jeden Municipalitäts-Bezirk der Stadt eine solche Commission. Von den 6 letzten Mitgliedern jeder Commission tritt jährlich die Hälfte aus, kann aber neu gewählt werden. Jede Commission hält monatlich wenigstens eine Sitzung und wenn es nöthig ist, noch öfters. Sie bezeichnet einen oder mehrere unentgeldlich dienende Inspektoren mit der Beaufsichtigung des Elementar-Unterrichts und Bericht-Erstattung an die Commission. Der Präsident der letztern korrespondirt mit dem Rektor und berichtet ihm über alle Beschlüsse und Erfolge der Commission, erstattet ihm auch alljährlich einen Rechenschafts-Bericht über die Lage des Elementar-Unterrichts in jeder einzelnen Gemeinde des Bezirks.

Die Patente, durch welche die Lehrer befähigt erklärt werden, stellen fortwährend die Rektoren aus. Um zu der Prüfung, auf welche die Patente ausgestellt werden, zugelassen werden zu können, wird neben guten Sitten-Zeugnissen ein von dem Delegirten des Bischoffs oder in seiner Ermangelung dem Geistlichen des Orts ausgestelltes Zeugniß der Religions-Kenntnisse erfordert. (Bis jetzt wurde von den Candidaten um die Befähigung für das Lehramt eine Beglaubigung dieser höchst wichtigen Kenntnisse nicht verlangt.) Die Brüder der christlichen Schulen oder jeder andern gesetzlich zum Elementar-Unterricht ermächtigten mildthätigen Gesellschaft erhalten vom Rektor ihre Unterrichts-Patente auf das Visa des Superiors oder des General-Direktors. Jedes Erlaubniß-Gesuch zum Elementar-Unterricht in einer bestimmten Gemeinde wird der Unterrichts-Commission, in deren Bezirk die Gemeinde liegt, zugewiesen. Die Commission zieht die nöthigen Erkundigungen über das religiöse und sittliche Benehmen des Bittstellers seit der Zeit, daß er zum Lehramt überhaupt befähigt worden ist, ein und be-

richtet darüber dem Rektor, der dem gemäß die begehrte Erlaubniß ertheilt oder verweigert. Dieselben Förmlichkeiten werden hinsichtlich des PräsentationsRechts der Personen, Gesellschaften oder Gemeinden, welche eine Schule begründet haben, beobachtet.

Die von jezt an folgenden Bestimmungen, mit Ausnahme des bischöfflichen Visitations-Rechts der Schulen, sind auch auf die protestantischen Schulen anwendbar. Nach ihnen kann kein Elementar-Lehrer, ohne besondere Ermächtigung des königl. Raths für den öffentlichen Unterricht, welcher nach Einholung des Gutachtens des Rektors der Akademie erfolgt, und nur innerhalb der, ihm durch sein Patent gestatteten Gränzen, Kostgänger annehmen. Elementar-Lehrer können nicht Zöglinge verschiedener Confession, ohne besondere Ermächtigung des königl. Raths des öffentlichen Unterrichts, aufnehmen, der darüber den Rektor der Akademie befragt und die nähern Bedingungen festsetzt. In beyden vorerwähnten Fällen muß der Rektor vorher das Gutachten der Commission, zu deren Bezirk der Lehrer gehört, einholen und, mit seinen Bemerkungen begleitet, dem Minister des öffentlichen Unterrichts zustellen. Wenn ein Elementar-Lehrer als solcher in eine andere Gemeinde übergehen will, so wird ihm dieses nur auf ein, von den Behörden seiner bisherigen Gemeinde ausgestelltes und vom Rektor der Akademie visirtes Zeugniß gestattet. Im Falle der Uebertretung obenerwähnter Bestimmungen oder sonstiger schwerer Verfehlung kann die spezielle Erlaubniß zum Lehramt an einem Ort oder selbst das Befähigungs-Patent als Lehrer überhaupt zurückgenommen werden. Es geschieht dieses nach angestelltem Verhör, angehörter Vertheidigung und auf das Gutachten der Bezirks-Aufsichts-Commission, welche in dringenden Fällen einen Lehrer provisorisch suspendiren und durch einen andern ersetzen kann, und nach dem Gutachten des akademischen Raths, von dem aber, wie bey jeder andern Maaßregel über den Elementar-Unterricht, an den allgemeinen Rath für den öffentlichen Unterricht appellirt werden kann. (Bis jezt konnte der Rector aus eigener Gewalt die Ermächtigung zum Unterricht an einem bestimmten Ort, ja das Patent überhaupt abnehmen.) Die Bischöfe können, so oft sie es für geeignet finden, die Elementar-Schulen ihres Sprengels, welche fortwährend auch unter der ersten unmittelbaren Aufsicht des Ortsgeistlichen und des weltlichen Orts-Vorstehers stehen, visitiren oder visitiren lassen. Die vorstehenden Bestimmungen betreffen die Elementar-Knaben- und Mädchen-Schulen. (Die Elementar-Mädchen-Schulen standen bis jezt blos unter der Aufsicht der Präfekten und waren in religiöser Hinsicht und vom Universitätsrath nicht controllirt.)

— Eine offizielle Botschaft des Kriegs-Ministers an den commandirenden General Lieutenant der 10ten Militär-Division kündiat die definitive Räumung der von den Franzosen (neben Cadix und Seo d'Urgel) noch besetzten spanischen Plätze Pampeluna, St. Sebastian, Jaca und Figueras an. Der Rückmarsch der bisher dort gelegenen französischen Truppen erfolge zum Theil über Perpignan und das Depart. der Ost-Pyrenäen, das zur 10ten Militär-Division gehört.

Spanien.

Perpignan, vom 15. April. Die Nachricht von der bestehenden Abreise des Königs Ferdinand nach Madrid war das Zeichen zur neuen Vereinigung verschiedener zerstreuten Banden in Catalonien. Eine derselben hat einen Angriff auf eine Abtheilung königl. Truppen gemacht, wobey von jeder Seite zwey Mann blieben und zwey Aufrührer gefangen wurden. Einer der letzten drohte dem Gouverneur von Puycerda, daß, wenn er sie tödten lasse, sie Rächer finden würden. Bey einer andern Bande blieben im Kampf mit den königl. Truppen vier Aufrührer auf dem Platz, acht wurden gefangen, die übrigen flohen. Von den Gefangenen wurden sieben aufgeknüpft, der achte aber wegen seiner Jugend begnadigt.

Portugal.

Nach französischen Blättern hat die portugiesische Regierung Veränderungen bey mehreren ihrer Gesandtschaften bey auswärtigen Höfen vorgenommen. An die Stelle des Marquis Palmella ist der Herzog Lafoens zum Botschafter in London und an die Stelle des Geschäftsträgers in Paris, Barbosa, Graf Asseca, zum Gesandten daselbst ernannt worden. — Ein aus Lissabon in Havre angelangtes Schiff überbrachte dahin eine große Zahl portugiesischer Flüchtlinge. Unter diesen war der vormalige Minister des Innern unter den Cortes, Ferreira, und der Direktor des Zollwesens, Mozinho. Beyde sind in Paris angelangt. Mehrere portugiesische Pairs, welche mit demselben Schiff hatten auswandern wollen, ließen sich durch die Vorstellungen des Priors des Christ-Ordens zurückhalten. Dieser hatte sie im Namen Don Michaels aufgefordert, das Land nicht zu verlassen, und ihnen dagegen ihre persönliche Sicherheit verbürgt.

Großbritannien.

London, vom 17. April. In der heutigen Sitzung des Oberhauses verlangte Lord Holland die zweyte (entscheidende) Verlesung des, im Unterhause bereits angenommenen, Gesetzes zur Abschaffung der Test- und Corporations-Akte. Er bemerkte bey dieser Gelegenheit, daß diese Maaßregel der Gerechtigkeit vom größern Theile der Einwohner des Reichs sehnsüchtig erwartet werde. Seit Einsetzung des Parlaments sey es wohl noch nie vorgekommen, daß zu Durchsetzung desselben Gegenstandes dem Hause, wie dießmal, achthundert und sechszig Bittschriften eingereicht worden seyen. Ueberdieß sey das Gesetz im Unterhause fast einstimmig durchgegangen. Es habe auch im Oberhause die gefährlichen Proben alle bestanden, welche früheren Gesetzen dieser Art immer verderblich gewesen seyen.

Der Herzog v. Wellington vertheidigte gleichfalls die

Abschaffung der Test- und Korporations-Akte. Er bemerkte, daß allerdings das letzte Ministerium diese Abschaffung früher bekämpft habe, weil das bestehende Gesetz, ungeachtet seiner Fehler, lange für Kirche und Staat vortheilhaft gewesen sey, ohne den religiösen Frieden der Nation zu stören. Es sey auch nicht klug, sich dem Verlust sicherer Vortheile auszusetzen, um andere zu erhalten, von denen man noch nicht wisse, ob sie sich werden durchsetzen lassen.

Aus diesem Grunde habe das frühere Ministerium sich dieser Maaßregel widersetzt. Da sich aber jezt gezeigt habe, daß ein großer Theil der Gemeinden für die Abschaffung besagter Acte günstig gestimmt sey, und die dagegen stimmenden Mitglieder keine genügenden Gründe für ihre Ansicht geltend machen können, so habe das Ministerium jezt jene Ansicht gleichfalls angenommen. Es habe jedoch in das vorgeschlagene neue Gesetz eine Verbesserung eingeschaltet, welche geeignet sey, der herrschenden anglikanischen Kirche alle nöthige Sicherheit zu verschaffen. (Es besteht diese Verbesserung in der neulich erwähnten, von den Dissidenten vor Uebertragung von Aemtern an dieselben verlangten, eidlichen Versicherung, nichts gegen die herrschende Kirche zu unternehmen.)

Nachdem mehrere Mitglieder in dieser Sache, Lord Eldon dagegen, gesprochen hatten, so erfolgte die zweyte Verlesung des Gesetzes und es wurde die dritte auf nächsten Montag ausgesetzt.

— Wir vernehmen, sagen die Times, daß die, zur Untersuchung des Zustandes unserer Rechtsverfassung nach Brougham's Antrag ernannten, Commissäre (aus unseren berühmtesten juristischen Praktikern) vom Lord-Kanzler, mit Zustimmung des Lords Tenterden, erlesen worden. Die Commissäre sind vortreffliche Männer, ehrenvoll und gelehrt, kurz alles in der Welt, nur keine Reformatoren. So hat einer derselben geäussert: Schon der bloße Versuch, durch gesetzgebende Bestimmungen die Masse der National-Gesetze eines Landes zu mindern, in welchem Künste, Waffen und Handel blühen, müsse einem practischen Juristen abgeschmackt erscheinen.

— In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde von Hrn. Makintosh eine Bittschrift der Einwohner von Neu-Südwales eingereicht, worin dieselben den Genuß der Vorrechte der Verfassung und die Geschwornengerichte ansprechen. Makintosh bemerkte zu Unterstützung dieses Gesuches, daß die beyden Colonien in Neu-Südwales und Vandiemensland jezt 55,000 Einwohner, darunter 30 bis 35,000 freye Colonisten, besitzen, daß die jährlichen öffentlichen Einkünfte derselben 60,000 Pfd. St., die jährliche Production derselben 800,000 Pf. St. sey. Dagegen erwiederte der Minister Huskisson, die Gesammtzahl der Einwohner sey nur 49,000, die der freyen Colonisten nur 18,000. Die meisten Einwohner seyen vormalige Verbrecher. Die Regierung wolle deßhalb, um dem Begehren der Bittsteller Folge zu leisten, noch auf eine günstigere Gelegenheit warten.

Inland.

München, den 28. April.

Heute hatte die 59ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der kgl. Staatsrath von Stürmer; der königl. Ministerialrath Greiner.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter ein Urlaubsgesuch des Abgeordn. Eser von Buchlor und des Abg. Hofmann von Blieskastl. Dem ersteren Urlaubssucher wurde der Urlaub bis zum 25. May d. Js., dem letzteren auf die Dauer eines Monates bewilligt. III. Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf: die Einführung einer allgemeinen Häuser-Steuer betreffend. Es sprachen 23 Abgeordnete vom Platze aus. Die gegen die Ansichten und Vorschläge des Ausschusses im Lauf der bisherigen Debatte vorgekommenen Einwürfe wurden von dem Referenten des Ausschusses vorläufig beleuchtet und widerlegt. Die Ansichten des Ausschusses wurden auch von andern Abgeordneten unterstützt. Die Mühlen wurden bey der Befreyung zur Berücksichtigung empfohlen. Auf den Umstand, daß in mehreren Orten, namentlich in der Rheinpfalz, das Material zum Hausbau, Steine, Holz ꝛc. so weit entfernt liegen, und darum die Erbauungskosten verhältnißmäßig so unverhältnißmäßig theurer zu stehen kommen, wurde ganz besonders aufmerksam gemacht und eine gerechte Beachtung dieser Momente beantragt. Der eventuelle Antrag des Redners von Closen, auf dem platten Lande bey Besteuerung der Area die zehnte Bonitätsklasse als Maaßstab anzunehmen, wurde zweckmäßig befunden und unterstützt. Zu §. 8. wurde der Beysatz beantragt: »unter Berücksichtigung der Reparatur der Häuser.« Zu §. 2. wurde der Zusatz nach »Wohlthätigkeits-Anstalten« beantragt: oder welche dazu bestimmt sind, aber aus Mangel an hinreichenden Mitteln nicht zum Zwecke verwendet werden können. Ein Abgeordneter wünscht, daß bey §. 4 im Nachsatz die Pfarrhöfe ausgenommen werden möchten; der §. 17 hingegen möge auf die Pfarrhöfe in den Städten gar keine Anwendung finden. Die Verhältnißzahl des Grundsteuer-Katasters bey einer künftigen Häuserbesteuerung als Maaßstab zum Grunde zu legen, wurde von einer Stimme zu dem Zweck beantragt, um die aus einem andern Maaßstab hervorgehenden zahlreichen Schwierigkeiten und Anstände mit einem Male zu beseitigen. Wenn Miethertrag und Currentpreis ungleich sind, dieselben zusammen zu werfen und aus beyden die Dividende zu ziehen, wurde von einem anderen Abgeordneten als die zweckmäßigste Art der Ausmittelung des Hauswerthes zur Besteuerung dargestellt. Das Maximum und Minimum der Besteuerung, glaubte dieser Abgeordnete, werde erst dann am schicklichsten festgesetzt werden, wenn sämmtliche Steuer-Gesetzentwürfe geprüft und berathen seyn werden ꝛc. Die Berathung hatte sich bis zum 90sten Platze erstreckt. Das Präsidium schloß,

bey ziemlich vorgerückter Zeit, die heutige Sitzung und beraumte die nächste öffentliche Sitzung auf Dienstag den 29. April früh 8 Uhr an.

Vermischte Nachrichten.

Köln, vom 19. April. Das niederrheinische Musik-Fest wird am 25. und 26. May dieses Jahres in Köln gefeyert. Zur Ausführung sind folgende Werke gewählt: für den ersten Tag das von unserm in Berlin wohnenden Landsmann Bernh. Klein für diese Feyer eigens componirte Oratorium: Jephtha. Für den zweyten Tag: Erster Theil: Beethovens Symphonie Nro. 4. in B; Fr. Schneider's 24. Psalm (Manuscript). Zweiter Theil: Ouvertüre von F. Ries (Manuscript); Herbst und Winter aus den Jahreszeiten von Haydn.

— Der Oberst Gustaffson ist mit einem Paß des engl. Gesandten im Haag am 8. April von Amsterdam nach Helgoland, wo er seinen bleibenden Wohnsitz zu nehmen gedenkt, abgereist.

— Auf der Universität Freyburg zählte man im letzten Winter-Semester 628 (520 Inländer und 108 Ausländer), auf der Universität Heidelberg 727 (259 Inländer und 468 Ausländer) Studierende; auf der erstgenannten hatte die Zahl der Inländer um 47 zu-, die der Ausländer um 14 abgenommen; auf der letztgenannten hatte die Zahl jener gleichfalls um 22 zu-, und die Zahl dieser um 61 abgenommen.

— Aus der Straßburger Zeitung, vom 22. April, entlehnen wir folgenden Aufsatz des Hrn. Thierarztes P. E. Kert: »Die Zeit rückt heran, in welcher der Landmann bey der Fütterung fetter Kleearten und sonstiger gährungsfähiger Futterkräuter, sein Rindvieh durch eine dadurch mögliche Aufblähung und somit auch seinen Wohlstand gefährdet. Die dagegen vorgeschlagenen Mittel sind entweder unzureichend, zu umständlich, dem Landmann zu gelehrt, oder gar nicht mit seinem Vermögen im richtigen Verhältnisse; um den Bauchstich mit Sicherheit zu machen, besitzt er nicht genug anatomische Kenntnisse, und wenn auch dieses wäre, so hält ihn manchmal Mangel an Geistesgegenwart, die Furcht vor einem üblen Ausgange, davon ab. Selten kann ein gebildeter Arzt gerufen werden und so bleibt das kranke Thier entweder sich selbst, oder dem Einflusse unnützer oder gar schädlicher Behandlungen überlassen; die Folge davon ist bekannt: eine alljährliche und zwar große Opferzahl derartig erkrankter Thiere. Um diesen traurigen Vorfällen abzuhelfen, lehrten mich mehrjährige Versuche eine andere weniger umständliche aber sichere Heilmethode, zu deren Bekanntmachung ich mich verpflichtet fühle. Man gibt, sobald sich dieses Leiden zeigt, in einem Schoppen warmen Wasser 2 bis 3 nach Verhältniß der Körper-Constitution, auch 4 Eßlöffel voll Salmiakgeist (Spiritus salis amoniaci), welches alle 1/4 Stunden zu wiederholen ist. Selten wird diese Gabe zum dritten Mal erfordert; die Besserung erfolgt sicher und geschwind, wodurch meistentheils der so gefürchtete Bauch-Stich überflüssig gemacht wird. Jedem Eigenthümer wird es erwünscht seyn, sich in den Stand gesetzt zu sehen, jenem so verderblichen Uebel mit Zuversicht begegnen zu können.«

— Berliner-Blätter machen darauf aufmerksam, daß die Nachrichten von den an mehreren Orten der Niederlande, in Frankreich und selbst in Sachsen am 21. bis 23. März bemerkten Erdstößen, das Einsinken des Keerselaer Berges bey Oudenarde, das Unwetter in England, so wie der Ausbruch des Vesuvs am 22. Merz und schon zuvor, mit dem tiefen Barometerstande am 21. März in mehreren Gegenden Deutschlands und den Gewittern an diesem und den folgenden Tagen in Nord- und Mittel-Deutschland genau zusammentreffen.

Fremden-Anzeige.

Den 28. April. (G. Hirsch): Hr. Graf v. Görlitz kön. würtemb. Kammerherr v. Stuttgart; Hr. Herzog, Assistent bey den General-Bevollmachten der k. b. Zolladministration v. Stuttgart; Hr. Woodford, Oberst in englischen Diensten v. London. (G. Hahn): Hr. Primavesy, Kfm. v. Augsburg. (Schw. Adler): Hr. Bänzinger, Kfm. v. St. Gallen; Hr. Billing, Kfm. v. Würzburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Don Juan.

Mittwoch: (Im großen Museums-Saale.) Judas Maccabäus, großes Oratorium von Händel.

Donnerstag: Belisar, romantisches Trauerspiel in 5 Akten von Ed. v. Schenk. (Dem. Lindner als Gast die Irene.)

Freytag: Die zwey letzte Akte aus dem Schauspiele: Die Hagestolzen, v. Iffland. (Dem. Lindner als Gast die Margarethe.) Dazu: Zephyr und Flora, Divertissement. (Hr. Rozier als Gast.)

Samstag: Das unterbrochene Opferfest, Oper in 2 Akten. (Frau v. Pistrich als Gast die Myrha).

Augsburg, vom 26. April. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96¼, G. 96—; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104¼, G. 104—; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B—M 4 Pr. P. 104¼, G. 104¾; ditto unverzinnsl. Pap. 109, G. —.

Paris, vom 24. April. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 40 C. 3 Proz. 69 Fr. 15 C.; Falconet 75 Fr. 65 C.

London, vom 21. April. Cons. 3 Proz. 84¼, mexican. Bons 34.

599. **Amortisations-Erkenntniß.**

Da auf die Edictal-Citation vom 21. August 1827 die von Johann Leonhard Heydegger in Kempten dem Johannes Fischer, ledigen Kaufmann allda unterm 16. Oktober 1811 ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Urkunde per 500 fl binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen wurde; so wird selbe nunmehr in Folge des angedrohten Präjudizes für kraftlos erklärt.

Kempten den 8. April 1828.

K. b. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Lth. Kellerer, Director.

Dr. Brinz

626. (2a) **Vorladung.**

Am 3. September v. J. starb dahier Theres Gott von Straubing, Haushälterin bey Herrn General-Lieutenant und Staatsrath Freyherrn von Colonge, ohne letztwillige Verordnung mit Hinterlassung eines nicht unbeträchtlichen Vermögens. Als Intestaterben erscheinen unter andern Paul Gott von Straubing, Bruder der Defunktin, seit 20 Jahren landesabwesend, und Max Greiner, Mauthbeamtens-Sohn von Rain, seit 1818 im Auslande befindlich, deren Aufenthalt unbekannt ist. Es werden daher dieselben Behufs der weitern Verlassenschafts-Verhandlung hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Erbschafts-Ansprüche binnen zwey Monaten von heute an um so sicherer bey dießseitigen Gerichtshofe geltend zu machen, als man ausserdessen über den Theres Gottischen Rücklaß weiter verfügen wird, was Rechtens ist. Den 22. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Persch.

---

624. (2a) **Edictal-Citation.**

Am 4. Dezember v. J. starb dahier der königl. Rath und Notar, Franz Fleischmann, mit Hinterlassung eines Testamentes, in welchem er seine Wittwe, Elisa Fleischmann, geb. v. Baab, als Universal-Erbin einsetzte.

Da man seine allenfallsigen Intestat-Erben hierorts nicht kennt, und dessen Passivstand auf eine zuverlässige Art herzustellen ist, so werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des verstorbenen Notars, Franz Fleischmann, irgend einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, denselben binnen 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als außerdem hinsichtlich der Intestat-Erben das Testament des Erblassers für anerkannt erachtet, und in Beziehung auf die Nachlaßgläubiger ohne weitere Rücksicht in der Verlassenschaft vorgefahren werden wird.

Den 22. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Höllz.

---

616. (3a) **Ediktalvorladung.**

Paul Klotz, Schneidersohn von hier, welcher am 24. Januar 1755, dahier geboren wurde, wird schon seit vielen Jahren vermißt.

Da demselben auf Absterben seiner Schwester, der Weberswittwe Anna Liersch in München, durch eine testamentarische Dispositien der Defunktin ein Vermögenstheil pr. 1036 fl. 3 kr. ½ hl. zufiel und seine andere hier lebende ledige Schwester Josepha Klotz um Ausfolglassung dieses Vermögenstheiles des abwesenden Bruders an sie gegen Caution die Bitte stellte, so wird genannter Paul Klotz oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an hierorts zu stellen und das ihm zugefallene Erbgut in Empfang zu nehmen, außerdem Paul Klotz für verschollen erklärt und sein Vermögen an seine Schwester Josepha Klotz gegen Kautien ausgehändigt werden würde.

Den 15. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Wexing.
Schieber.

623. (3a) **Bekanntmachung.**

Auf Instanz des königl. Finanz-Fiskalats wird das zum königl. Landrentamte München freystiftig grundbare Brosen-Anwesen des Sebastian Krimmer zu Dagling zum öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgeschrieben.

Dasselbe besteht aus einem hölzernen mit Stroh gedeckten einstöckigen Wohnhaus- und Stallung, einem hölzernen Getreidstadel und Kasten, dann

—	Tagw.	54	Dezim.	Haus- und Hofraum,
3	„	6	„	Garten,
92	„	24	„	Aecker,
59	„	91	„	Wiesen.

Steuer-Distrikt Kirchtrudering.

1	„	50	„	Aecker,
26	„	38	„	Wiesen.

Steuer-Distrikt Aschheim.

36	„	69	„	Wiesen.

Abgaben lasten darauf:

Stift- und Küchendienst . . . 14 fl. 42 kr. 4 hl.

Gilt: Korn	. .	4	Schff.	3	Mez.	1	Vrtl.	— Schz.
Gerste	. .	1	„	5	„	—	„	— „
Haber	. .	7	„	2	„	2	„	— „
Richterhaber	. .	—	„	—	„	2	„	— „
Hendelgetreid:								
Korn	. . . .	—	„	—	„	2	„	— „
Gerste	. . . .	—	„	—	„	2	„	— „
Haber	. . . .	—	„	—	„	2	„	— „
Zehentgilt:								
Korn	. . . .	1	„	—	„	3	„	2¼ „
Gerste	. . . .	1	„	1	„	—	„	3¼ „
Haber	. . . .	1	„	1	„	—	„	1¼ „

Rustikalsteuer auf ein Simplum . 7 fl. 14 kr. 2 hl.

Die gerichtliche Schätzung beträgt 3023 fl.

Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte, mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, mögen sich am Freytag den 23. May l. J. Morgens 9 Uhr bey unterfertigtem Amte einfinden.

Den 17 April 1828.

Königl. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

---

620. **Bekanntmachung.**

(Verzichtleistung auf die Wechselfähigkeit betreffend.)

Franz Joseph Laminet, Handelsmann von Ronsperg, königl. Landgerichts Obergünzburg, hat mittels Erklärungen vom 7. und 19. d. M. auf die ihm gesetzlich zustehende Wechselfähigkeit Verzicht geleistet.

Man bringt dieses mit dem Anhange hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß diese Verzichtleistung den bisher von genanntem Laminet ausgestellten Wechseln rücksichtlich ihrer von den deßfallsigen Besitzern nach dem Gesetze in Anspruch genommen werden könnende Kraft unnachtheilig seyn soll.

Memmingen, den 23. April 1828.

Königl. bayer. Wechselgericht.
Ammerbach, Direktor.
Schillinger, Protokollist als Sekretair.

550. (3b) **Bekanntmachung.**

Von unterzeichnetem Rentamt wird ein Platz an der alten Isar in hiesiger Vorstadt Au von beyläufig 1¼ Tagwerk nach den allgemeinen über Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Bestimmungen verkauft.

Der Platz liegt den alten Kasern-Ueberfällen gegenüber, und wird gegenwärtig zum Theile von verschiedenen Hausbesitzern zum Theil als Zimmerplatz benützt.

Die Tagsfahrt zur Versteigerung wird auf Freytag den 9. May in hiesiger Amtslokalität früh 9 bis 12 Uhr festgesetzt; wo die Verkaufs-Bedingungen bekannt gemacht werden.

München, den 12. April 1828.

Königl. Landrentamt München.

---

619. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Gläubiger des Johann Vögl Kramers auf dem Marsfelde wird das Waarenlager desselben den 30. April und folgenden Tage im Gerichtslokale am Lilienberg öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Diese Waaren bestehen in Pers, Gingans, Nankinets, Woll-, Seiden- und Giletszeuge u. a.

Kaufslustige werden eingeladen. Den 19. April 1828.

Königl. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

---

557. (3b) **Edictal-Ladung.**

Da sämmtliche Hypothekar-Gläubiger des Jakob Söldner, Bräuers und Realitäten-Besitzers zu Adlersberg d. G., nachdem auf hohen Regierungs-Befehl die vom Söldner versuchte Ausspielung seines Anwesens aufgehoben worden, unterm 15. April d. J. um Eröffnung des Gantverfahrens andrangen, und der Gemeinschuldner sogleich auf das Rechts-Mittel der Berufung ausdrücklich verzichtete, so werden hiemit die Ediktstäge festgesetzt, und zwar

1) auf Dienstag den 27. May 1828 zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung;
2) auf Freytag den 27. Juny 1828 zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen;
3) zur Schlußverhandlung und zwar auf Montag den 28. July;
   a) für die Replic, und auf Montag den 11. Aug.;
   b) für die Duplic.

Es werden hiemit alle unbekannten Gläubiger und Prätententen, namentlich aber auch diejenigen, welche aus dem ohne sein Verschulden auf höchsten Befehl vom 10. März 1827 zurückgegangenen Ausspielungs-Geschäfte für abgenommene Loose, für Provisionen, oder wie immer einen Anspruch aus dem vereitelten Ausspielungs-Geschäfte auf dessen Vermögen zu machen haben, öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber von den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am 16. April 1828.

Königl. bayer. Landgericht Regenstauf.

Baron von Donnersberg, Landrichter.

---

409. Der herannahende Frühling erweckt bey jedem Naturfreunde gewiß aufs Neue den Wunsch, ein brauchbares und wohlfeiles Buch zu besitzen, welches über die reichhaltige Flora der Umgebungen zu München genügenden Aufschluß gibt.

Die unterzeichnete Buchhandlung erneuert daher andurch die Anzeige, daß in ihrem Verlage im Kurzem erscheint:

Flora der Gegend um München. Von Dr. Jos. Gerh. Zuccarini, Prof. extra ord. der Botanik an hiesiger Hochschule.

Erste Abtheilung (die I. bis XI. Lineische-Klasse enthaltend).

Die 2. Abtheilung die 12. bis 23. Klasse umfassend wird wenig Wochen später folgen. Wir glauben durch diese Trennung um so mehr, den Wünschen des Publikums zu entsprechen, weil fast sämmtliche Frühlingpflanzen in den 11 ersten Klassen des Lineischen-Systems ihre Stelle finden. Die 2. Abtheilung aber mit den übrigen Klassen, die meistens Sommer- und Herbstpflanzen enthalten, bald nach der ersten ausgegeben wird. Der Pränumerations-Preis ist für die zwey Abtheilungen 3 fl. wo seiner Zeit die zweyte Abtheilung gratis nachgeliefert wird.

München den 25. April 1828.

J. Lindauer'sche Buchhandlung.

---

625. Da sich in der politischen Zeitung eine Schulzeitung aus München angekündigt hat, die bis Monat July erscheinen soll; so wird, um Irrungen und Anfragen zu begegnen erklärt: daß diese Redaktion „einer Schulzeitung aus München" nicht zu verwechseln ist mit „der Redaktion bayerischen Schulnachrichten in München". Von den bayerischen Schulnachrichten erscheint alle Quartal 1 Heft, 6 Bogen, gr. 8. 30 kr., welche beym Empfang des Heftes entrichtet werden. Alle soliden Buchhandlungen des König-Reichs können das Quartalheft für 30 kr. abgeben. Das II. Quartalheft wird nächstens erscheinen. Der Inhalt bilden: Aufsätze über Erziehung und Unterricht; rezensirende Anzeigen erschienener Schul- und Erziehungs-Schriften; allgemeine Schulnachrichten ꝛc., Schulverordnungen nur im Auszuge, weil die königl. Kreisblätter ohnehin in jeder Gemeinde verordnungsmäßig den Lehrern mitgetheilt werden müssen. Wer sich um 4 Exemplare unmittelbar an die Redaktion wendet, erhält das 5te Exemplar gratis.

Die Redaktion der bayerischen Schulnachrichten in München, Rosengasse Nro. 1007.

---

622. (2a) Im Russini-Hause ist eine geräumige, helle Wohnung von 7 Zimmern, Küche, Speis und Magdkammer ꝛc. 2ten Stock, Aussicht gegen die Sendlingerstraße und den Rosenthal auf Michaelis zu beziehen. Das Uebrige beym Hauseigenthümer.

---

627. (2a) Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er seine bisherige Wohnung und Werkstätte Nro. 1052 am Färbergraben verlassen und sein eigenes (früher sogenanntes Mauer-Meister Widmann'sche) Haus in der Sendlingergasse Nro. 959 bezogen habe, bey welcher Gelegenheit er sich mit seinen Arbeiten dem verehrungswürdigen Publikum bestens empfiehlt.

München, den 28. April 1828.

Anton Schmied,
genannt zum Himmelschäffler.

606. **Bibliographisches Institut zu Gotha und New-York.**

Bericht über den Fortgang folgender zum Theil allgemein interessanter Verlags-Unternehmungen: I. Bis zum vierten Bande ist vorgeschritten:

Die Bibliothek der Deutschen Canzelberedsamkeit. (Musterpredigten von den berühmtesten deutschen Canzel-Rednern.) Mit den Portraits von Bretschneider, Röhr, Salzmann, Ammon, Herder, Stolz, Schmidt, Veillodter, Löffler, Schleiermacher, Reinhardt. Royal 8. Velin. In Pappe gebunden. Der Band 10 Groschen sächs. oder 45 kr. rhein. oder 12 1/2 Silbergr. Pr. Crt. Monatlich erscheint 1 Band, jeder mit 4 Portraits. — Das 7te Exemplar wird gratis gegeben. Die ersten 2 Bände werden bereits in dritter Auflage gedruckt.

II. Achtzehn Bändchen sind erschienen:

Von der Miniatur-Bibliothek der Deutschen Classiker; oder, das Schönste und Gediegenste aus unsern Classikern.

Inhalt der erschienenen 18 Bändchen. Bürgers Gedichte 2 Bändchen, Höltys Gedichte 1 Bdchn., Körners Gedichte 1 Bdchn., Klopstocks Oden 1 Bdchn., Kleists Gedichte 1 Bdchn., Herders Werke 3 Bdchn., Lessings Schauspiele 5 Bdchn., Wielands Oberon 4 Bdchn. Mit den Leben und Portraits aller vorgenannten Autoren, die Portraits von Meno Haas, Rosmäsler und andern eminenten Künstlern. Im niedlichsten Sedez. — Velin. — Elegant broschirt. — Das Bändchen 2 Groschen sächs. oder 9 kr. rhein. 8 kr. Conv. Gd. oder 2 1/2 Silbergr. oder 4 Schill. Hamb. Crt. Wöchentlich erscheint 1 Bändchen. — Auf 6 Exemplare ein siebentes gratis. Wir drucken die ersten 14 Bdchn. bereits in vierter Auflage, für welche obige Prän.-Preise noch gelten.

III. **Cabinets-Bibliothek der Deutschen Classiker.** Davon sind ebenfalls 18 Bändchen in den Händen des Publikums. Format groß 12. Der Druck ist splendid und auf das schönste Velin. Subscriptionspreis: 4 Groschen sächs. oder 18 kr. rhein. oder 16 kr. Conv. Geld oder 5 1/2 Silbergr. für das elegant in Pappe gebundene Bändchen. Wöchentlich erscheint ein Bändchen.

IV. **National-Bibliothek der Deutschen Classiker.** Erschienen sind bis jezt 6 Hefte mit den von Steinla, Müller und Gottschick in Royal 4. gestochenen Portraits von Bürger, Hölty, Körner, Klopstock und Kleist. Im Format, Druck und Papier vereinigen sich die größte Eleganz und die höchste Pracht zu der einem Nationalwerke würdigen Ausstattung. Der broschirte Heft kostet im Subscriptionspreise 12 Groschen sächs. oder 54 kr. rhein. oder 48 kr. Conv.-Mze. oder 15 Silbergr.

V. **Hand-Bibliothek der Deutschen Classiker.** Diese auf das kostbarste ausgestattete neue Octav-Ausgabe unserer Anthologie der deutschen classischen Literatur wird jezt gedruckt. Vom 15. April an erscheinen alle 14 Tage 2 Lieferungen in schönem, dauerhaften Halbfranzband mit Gold. Zum Stich der Portraits haben sich die ersten Künstler Deutschlands vereinigt. Die Lieferung kostet für Unterzeichner 6 Groschen sächs. oder 7 1/2 Silbergr. oder 27 kr. rhein. oder 24 kr. Conv.-Mze. — 2 Lieferungen machen einen Band. Auf 6 Exemplare ein siebentes gratis.

VI. **Mayers British Chronicle; a Universal review of british literature.** Dieses englische Journal, das erste in Deutschland, hat nicht allein in Europa, sondern auch in den Vereinigten Staaten einen großen Lesekreis gefunden. Dazu bestimmt, beyden Continenten von den wichtigen Erscheinungen der neuesten englischen Literatur frühe, zuverlässige und ausführliche Kunde zu geben, zeichnet es sich durch die Gediegenheit seiner Aufsätze und den richtigen Tackt seiner Herausgeber vortheilhaft aus, und hat sein in der Literatur-Welt errungenes Ansehn fortwährend zu steigern gewußt. Es erscheint jezt im dritten Semester und wird ununterbrochen fortgesetzt. Jedes Semester von 26 wöchentlichen Heften bildet einen prachtvollen Band in Imperial-Octav, und kostet 4 Thlr. sächs. oder 4 1/4 Thlr. preuß. Crt.

VII. **Meyer's Correspondenzblatt für Kaufleute** erscheint jezt in Leipzig unter der Redaction von G. Woldrecht im fünften Jahrgang. Der Werth dieser Zeitschrift ist in der merkantilischen Welt zu allgemein bekannt, um einer weitern Empfehlung zu bedürfen. Der Jahrgang von 50 Nummern kostet 6 2/3 Thlr. sächs.

VIII. **Bibliotheca Romanorum Classica ad fidem praestantissimarum recensionum edita.**

IX. **Bibliotheca Graecorum Classica ad fidem praestantissimarum recensionum edita.** Diese beyden neuen Unternehmungen haben zum Zweck, die römischen und griechischen Schulclassiker nach den anerkannt, besten Recensionen, in absoluter Correctheit, der äußersten Eleganz in Papier und Druck, und zu unerhört wohlfeilen Preisen zu liefern. Sie erscheinen in drey Ausgaben, 16., 12. und 8. — Monatlich 2 Bände. — Die Suite der Römer eröffnet Horatius. Er kostet in 16. — 3 gr. oder 14 kr.; in 12. — 4 gr. oder 18 kr.; in 8. — 6 gr. oder 27 kr. — roh; in Englischem ganz Franz-Band aber das Doppelte, wonach man sich vom Preis der übrigen Autoren eine Vorstellung machen kann. Ausführliche Prospekte über dieses Unternehmen sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Sammler bekommen jedes 7. Exemplar unentgeldlich.

Im April 1828.

Das Bibliographische Institut zu Gotha und New-York.

---

406. In der Bassé'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben in München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung:

J. J. Alberti's neuestes Complimentirbuch, oder Anweisung, in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend Glückwünsche und Anreden zum Neujahr, an Geburtstagen und Namensfesten, bey Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften, Anstellungen, Beförderungen, Verlobungen, Hochzeiten; Heirathsanträge; Einladungen aller Art; An eden in Gesellschaften, beym Tanze, auf Reisen, in Geschäfte-

Verhältnissen und bey Glücksfällen; Beyleidsbezeigungen ꝛc. und viele andere Complimente, mit den darauf passenden Antworten. Nebst einem Anhange, enthaltend: Die Regeln des Anstandes und der feinen Lebens-Art. 8. Geheftet. Preis 45 kr.

Dieses nützliche Hand- und Hülfsbuch für junge und ältere Personen beyderley Geschlechts enthält auch noch zweckmäßige Belehrungen: I. Ueber Anständigkeit und Gesetztheit. II. Ausdruck des Gesichts. III. Ausbildung der Sprache und des Ausdrucks. IV. Stellung und Bewegung des Körpers. V. Kleidung und Wohnung. VI. Artiges Betragen. VII. Verbeugungen und körperliche Höflichkeits-Bezeugungen. VIII. Verhalten bey Besuchen und in Gesellschaften. IX. Betragen bey religiösen Handlungen. X. Betragen im Umgange mit Vornehmen und höhern Ständen. XI. Ueber das Verhalten in Gesellschaften mit Personen weiblichen Geschlechts. XII. Anständiges Betragen in Tanzgesellschaften. XIII. Betragen in Concerten. XIV. Feines Betragen an der Tafel.

---

604. (3 a) Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der ab intestato verstorbenen Kriegs-Kanzellisten-Wittwe Anna Kaipel irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen um so zuverlässiger hierorts zu liquidiren, als nach Ablauf dieses Termines in der Sache selbst weiterer rechtlicher Ordnung nach würde fürgeschritten werden.

München den 22. April 1828.

Die
königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenz-Stadt München.
Freyherr von Ströhl, Generallieutenant.
Schmid, Actuar.

---

590. (3 b) Im k. Cadeten-Corps werden gegen 300 neue wollene Decken angeschafft, zu welcher Verhandlung Mittwoch den 14. May Vormittags 9 Uhr Lieferungslustige wegen deren protokollarischen Vernehmungen und weitern Bedingnissen einladet

Die
Oekonomie-Commission.
v. Daumiller, Hauptmann.
Wunder, Rechnungsführer.

---

601. (3 b) Montag den 12. May, Vormittags von 10 bis 12 Uhr werden im Gebäude der königl. Central-Schulbücher-Verlags-Anstalt, zwey noch wenig benützte Buchdrucker-Pressen sammt Zugehör vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung versteigert.

München, den 23. April 1828.

Fremd, Administrator.

---

598. (2 b) (Musik:) Neu erschienen ist:

Sehnsucht nach dem Rigi.

Schweizerlied für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte oder der Guitarre, nebst obligater Flöte, eingerichtet von Th. Böhm, k. b. Hof- und Kammermusiker. Preis: 27 kr. Zu haben bey J. Aibl, Musikalien-Verleger in der Rosengasse Nro. 613.

578. (3 b) Dienstag den 6. May Vormittags 9 Uhr wird in dem Hause Nro. 1472 in der Pranners-Straße zu ebener Erde eine Parthie Weine von circa 400 Bouteillen aus dem Nachlaß des königl. Staatsraths Freyherrn von Käser auf dem Wege der Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft.

Die Weine sind: verschiedene Sorten rothen und weißen Burgunder; Romaé; O Pordo; Geissenheimer- Rothenberger-Ausbruch; Steinwein und Laubenheimer.

---

589. (3 b) Bey Unterzeichnetem ist frisches Pillnaer-Bitterwasser, wie auch frisches Eger-Mineralwasser, Franzens-Brunn, und Salzquelle angekommen, und sie empfehlen solche zur geneigten Abnahme.

Gebrüder Debler,
im Thal-Mariä Nro. 424.

---

553. (3 c) Es ist ein kleiner Landsitz, 4 Stunden von München, zwischen Dachau und Fürstenfeldbruck, in einer schönen und angenehmen Gegend entlegen und gerichtlich auf 2511 fl. geschätzt, aus freyer Hand unter billigen Bedingnissen zu verkaufen. An dem fraglichen Landsitze führen zwey neue Straßen, nämlich die von München über Nymphenburg, Menzing, Lohhausen u. s. w. nach Augsburg, und die von Dachau nach Fürstenfeldbruck, vorbey. Derselbe ist daher beynahe für jedes Gewerbe sehr vortheilhaft gelegen. Aber auch für einen quiescirten Staatsdiener, oder sonst für eine Familie aus der Hauptstadt bietet er mit seiner schönen Lage einen angenehmen Sommer-Aufenthalt dar. Das Nähere ist zu München in der Herzog-Spitalgasse Nro. 1136 über 3 Stiegen zu erfragen.

---

563. (3 b) Bekanntmachung.

Den 4. künftigen Monats Mai früh 9 Uhr werden in Fürstenfeld mehrere Pferde gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Fürstenfeld, den 17. April 1828.

K. Militär-Fohlenhofs-Inspection.
Hauck, Oberlieut.
Schick, Verwalter.

---

586. (2 b) An der schönsten Lage auf dem grünen Markte am Gasthofe zum Bambergerhofe anstoßend ist ein hübscher Laden, mit der schönsten und gehörigen Regal-Einrichtung versehen, zur Messe zu vermiethen, oder man ist auch erbötig ein frequentes Commissions-Lager unter gehörigen Bedingnissen darin aufzunehmen.

Ende dieses Monats und Anfangs May treffen folgende Mineralwasser in meiner Handlung ein: Bockler, Brücknauer, Fachinger, Franzensbronn oder Eger, nebst dem von der Salzquelle und Sprudel, Geilnauer, Kissinger-Säuerling, Marien- oder Kreuzbronn, Pyrmonter, Ragozi, Schwalbacher, Weilbacher, Selters, Saldsitzer und Püllnabitterwasser.

Durch beständige Zufuhren bin ich in Stand gesetzt, diese sämmtlichen Mineralwasser immer ganz frisch abzugeben, sowohl in Parthien als einzeln.

Für alle vorkommende Material- und Spezerey-Waaren erbitte ich mir die Ehre, und verspreche die prompteste Bedienung.

F. Mich. Dürrbeck,
in Bamberg.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 103 | 30. April 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Nach Art. XI. der Censur-Ordnung vom 18. Okt. 1819 darf keine außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache gedruckte Schrift, ohne ausdrückliche Genehmigung der Ober-Censur-Behörde in den königl. preußischen Staaten verkauft werden. Das königl. Ober-Censur-Collegium hat indeß genehmigt, daß sich die zu einer in deutscher Sprache außerhalb der Bundesstaaten gedruckten Zeitschrift ertheilte Erlaubniß des Debits, auch auf den Verfolg einer solchen Schrift erstrecken soll, insofern sich nicht etwa bey der Fortsetzung etwas Verwerfliches, das Verbot derselben Begründendes, zeigen möchte.

Berlin, vom 22. April. Se. Durchlaucht der Generalmajor Fürst zu Anhalt-Köthen-Pleß ist nach Schlesien von hier abgegangen.

— Unter denjenigen Stände-Verhandlungen, die das meiste Interesse dargeboten haben, sind unstreitig die des Landtags im Großherzogthum Posen zu nennen. Da die Genehmigung der Propositionen desselben noch nicht erfolgt ist, so ist namentlich von der Forderung zu sprechen, welche die Stände gemacht haben, daß die polnische Sprache nicht unterdrückt, sondern vom Staate vielmehr aufrecht erhalten werden möge. Diese Forderung ist so billig, das Gegentheil ist so wenig ausführbar, ja die Bitte entspricht so sehr selbst den Ansichten der Regierung von dem Provinzialreste überhaupt, daß man nicht einsieht, wie diese Proposition abgeschlagen werden könnte. Der Fürst Sulkowsky, Landtagsmarschall der Stände, der sich jetzt hier aufhält und die Angelegenheiten seiner Provinz betreibt, ist ein Mann von den ausgezeichnetsten Fähigkeiten, dem edelsten Benehmen, und das Einnehmende, welches seine persönliche Erscheinung hat, ist ganz geeignet, das Vertrauen seiner Kommittenten, so wie das der Regierung zu gewinnen.

Niederlande. **Brüssel**, vom 18. April. Der Courier des Pays-Bas enthält Folgendes: »Letzten Montag meldeten wir, daß die Polizey aufrührerische Placate, welche in der Nacht zuvor hier auf öffentlichen Plätzen angeschlagen worden, weggenommmen habe. Am folgenden Tage ließ der Prokureur des Königs den Herausgeber des Courier zu sich rufen und stellte ihm eine Note zu des Inhalts, daß jene Placate nur beleidigend für die Polizey der Hauptstadt seyen und nichts Aufrührisches enthielten; wir theilten den Inhalt dieser Note in unserm Blatte mit. Gestern wurde jedoch der Herausgeber zum Generalpolizeydirektor beschieden, der ihn fragte, aus welchem Grunde er seine erste Versicherung zurückgenommen habe? und ihm darauf erklärte, daß jene Placate allerdings beleidigender und aufrührerischer Art seyen und nicht blos die Polizey angriffen. Würden wir ihren Inhalt, so weit er uns bekannt ist, mittheilen, so würde jeder Zweifel gehoben seyn, allein wir fürchten, unsere Verantwortlichkeit dadurch zu compromittiren.«

Frankreich.

Paris, vom 23. April. Gestern wurden in den sechs Wahlkollegien von Paris, welche neue Deputirte zu ernennen hatten, sämmtliche von den Oppositions-Journalen empfohlnen Kandidaten in die Kammer gewählt. General Mathieu Dumas hatte in dem 1sten Collegium unter 1241 Votanten, 775 Stimmen; General Demarcay in dem 2ten unter 1145 Votanten 616; Hr. Eusebe Salverte in dem 3ten unter 1138 Votanten 810; Hr. Corcelles im 4ten unter 1137 Votanten 634; Hr. Chardel im 6ten unter 1030 Votanten 535; Hr. Bavaux im 7ten unter 816 Votanten 459 Stimmen. Die übrigen Stimmen waren größtentheils auch unter liberalen Kandidaten vertheilt, die sogenannten royalistischen brachten es nicht über 40 bis 50; mit Ausnahme des 6ten Collegiums, wo Hr. Ferdinand Berthier 175 Stimmen zählte. Hr. de la Live hatte nur 4.

— Der Moniteur enthält folgende telegraphische Depesche aus Toulon vom 20. April: »Die Fregatte Aſtrée hat am 22. März im Eingange der Bucht von Tunis einen algierischen Korsaren von 6 Kanonen und 60 Mann Besatzung weggenommen. Dieser Korsar und der zu Cagliari blokirte scheinen die einzigen, welche seit zwey Monaten von Algier ausgelaufen sind und sie haben noch keine Preise gemacht.«

— Französische Blätter theilen über den verstorbenen Herzog v. Rivière (Gouverneur des jungen Herzogs von Bordeaux) folgende biographische Notizen mit. Der Herzog begann seine öffentliche Laufbahn im J. 1780, wo er in dem Corps der Gardes-françaises Dienste nahm. Im J. 1789 wanderte er aus, begab sich zu Sr. K. Hoh. dem Grafen v. Artois nach Turin und erfüllte mehrere Aufträge, die ihm dieser Prinz an den König Ludwig XVI. und an verschiedene Höfe Deutschlands gegeben hatte. Adjutant des Grafen v. Artois (zur selbigen Zeit Monsieur), machte er sieben Reisen in Frankreich unter verschiedenen Verkleidungen, überbrachte zu wiederholten Malen die Befehle des Königs den Vendeer-Generälen Charette, Sapinaud,

Georges und Bourmont, an deren Seite er in verschiedenen Treffen mitkämpfte. Man fand ihn überall, wo der Dienst Gottes und des Königs einen Christen und Royalisten erforderte; endlich wurde er verhaftet und in das Schloß von Nantes eingesperrt, von wo er durch seine Kühnheit und Geistes-Gegenwart entwischte. Trotz den Gefahren, die ihn umringten, wendete er sich nach Paris, um seinen Auftrag zu erfüllen; dieß gelang ihm; glücklich erreichte er auch die Küsten wieder und kam zu Monsieur nach l'Ile-Dieu zurück. Neuerdings eingeschifft, erlitt er an den unwirthlichen Küsten der Normandie Schiffbruch, und obgleich lebhaft verfolgt, entwischte er abermals und kehrte zu Charette zurück. Damals schrieb ihm Monsieur: »Du hast mir eine rechte Furcht eingejagt, lieber Rivière; Gott und deinem Muthe sey es gedankt, du hast dich herausgezogen und ich bin dadurch sehr glücklich gewesen. Ich war der erste, der deinen Freunden meldete, daß du lebest. — Ich umarme dich.«

Der Muth und die Thätigkeit, die der Herzog von Rivière bey seinen gefahrvollen Reisen gezeigt hatte, hatten ihm das Vertrauen des Königs im höchsten Grade erworben, welcher ihn nach Rußland, in die Niederlande und an verschiedene Höfe Deutschlands sendete. Nach England zurückgekehrt, schiffte er sich im Jänner 1804 mit Pichegrü ein, wurde zu Paris verhaftet und zum Tode verurtheilt. Seine Strafe wurde in 4jähriges Gefängniß verwandelt; gleichwohl blieb er 9 Jahre lang eingesperrt. Zehn Monate, die er im Kerker des Forts Joux zubrachte, wo Toussaint Louverture starb, hatten seine Gesundheit beträchtlich untergraben. Buonaparte, der sich auf die Leute verstand, wollte mehrmals diese bewährte Treue durch die glänzendsten Stellen in Versuchung führen; der Herzog von Rivière lehnte sie immer ab. Im J. 1814 wurde er aus seiner Gefangenschaft entlassen und in seinem Departement unter die Oberaufsicht der hohen Polizey gestellt; Monsieur ernannte ihn bey seiner Rückkehr zum Commandanten der 21. Militär-Division.

Nach der Rückkehr Buonapartes, im J. 1815, brachte er Marseille und Toulon, wo der Marschall Massena befehligte, wieder unter den Gehorsam des Königs und verhinderte, daß diese Plätze nicht von den fremden Truppen besetzt wurden, wozu diese von ihren respektiven Höfen Befehl hatten. Die Biederkeit und der schöne Charakter des Hrn. Herzogs von Rivière dienten den alliirten Generälen, Lord Exmouth und Graf Nugent, als Bürgschaft und die Fahne ohne Tadel wurde auf der Flotte und auf den Wällen dieser beyden Städte aufgepflanzt.

Zum General-Gouverneur von Corsika ernannt, dämpfte er dort alle Unruhen, eben sowohl durch seine Festigkeit und seinen Muth, als durch seine Humanität und Wohlthätigkeit. Als ausserordentlicher Großbotschafter an den Hof des Sultans Mahmoud gesendet, brachte er in den Orient das Beyspiel aller Tugenden und der christliche Name wurde in der ganzen Levante und zu Jerusalem in Ehren gehalten.

Im J. 1819 wurde er zum Capitän der Leibgarden von Monsieur, im J. 1824 zum Capitän der Leibgarden des Königs und im J. 1826 zum Gouverneur Sr. k. H. des Herrn Herzogs von Bordeaux ernannt, in welcher so wichtigen Stelle er den tugendhaften Herzog von Montmorency ersetzte.

Die Leiden seiner letzten Tage wurden durch die Tröstungen der Religion, die häufigen Besuche des Königs, die Beweise der innigsten Theilnahme, welche die Mitglieder der königlichen Familie, und insonderheit J. k. H. Madame, Herzogin von Berry ihm gaben, so wie durch die kindliche Anhänglichkeit seines erlauchten Zöglings gemildert. Sein bloßer Name, eingegraben auf einen einfachen Stein über seinem Grabe, wird mehr sagen, als das prächtigste Monument, denn das Gedächtniß des Gerechten bleibet im Segen.

— Der Constitutionnel meldet in einem Artikel aus Madrid, der Pascha von Tanger sey ein aufgeklärter, vorurtheilsfreyer Mann und Anhänger der liberalen Ideen, und er habe sehr viele Humanität und politische Klugheit durch die günstige Aufnahme, welche die spanischen Ausgewanderten bey ihm gefunden, an den Tag gelegt.

— In griechischen Diensten befinden sich jetzt 19 Spanier (1 General, 3 Obersten, 15 Capitäns), 26 Portugiesen (2 Obersten, 13 Capitäns, 11 Lieutenants), 18 Italiener (1 Oberst, 14 Capitäns, 3 Lieutenants), 49 Franzosen (4 Generäle, 7 Obersten, 6 Capitäns, 32 Lieut.), 3 Piemonteser (1 Oberst, 2 Lieut.), 9 Amerikaner (3 Cap., 6 Lieut.), 16 Russen (2 Obersten, 14 Lieut.) und 31 Engländer (1 General und 30 Lieutenants.)

Spanien.

Das Echo du Midi schreibt unterm 19. April: »Die Festungen Cadix, Seu d'Urgel und Jaca werden von den französischen Truppen nicht geräumt werden, sondern blos die Festungen Figueras, Pampeluna und St. Sebastian. Das erste Schweizer Regiment, das zu Figueras stand, soll sich nach Grenoble begeben. Die erste Kolonne der französischen Besatzung von Pampeluna ist gestern ausgezogen; die letzte Kolonne wird zu Bayonne am 27. April eintreffen. Gleich darauf wird die Räumung von St. Sebastian erfolgen.«

— Dasselbe Journal meldet von der spanischen Gränze vom 17. April, daß sich zu Saragossa Spuren eines bösartigen ansteckenden Fiebers gezeigt hätten, das zuerst in dem kleinen Dorfe Caspe ausgebrochen sey und Aehnlichkeit mit einer Krankheit zeige, die im Sommer 1826 große Verheerungen in den Bezirken von Narbonne angerichtet habe. Wahrscheinlich seyen die ersten Berichte darüber etwas übertrieben, sonst wäre zu besorgen, daß JJ. MM. die Reise über Saragossa aufgeben, wieder nach Barcelona umkehren und über Valencia nach Madrid zurückkehren würden.

Großbritannien.

London, vom 18. April. Der Courier, welcher die Ankunft des Hrn. Disbrows, Sekretärs der englischen

Gesandtschaft zu St. Petersburg meldet, setzt hinzu, daß zugleich der Fürst Lieven von seinem Hofe Depeschen erhalten habe, welche, wie man in der City behauptet, die Anzeige von dem Uebergange der russischen Armee über den Pruth enthalten. »Seit mehreren Wochen, bemerkt darauf der Courier, waren wir überzeugt, daß die Russen den Pruth passiren würden, sobald die Jahreszeit es erlaubte. Der Uebergang über die Donau würde ein noch wichtigeres Ereigniß seyn, und wir sind geneigt zu glauben, daß der Kaiser Nicolaus vorerst Halt machen wird, bevor er ihn unternimmt; denn die mit diesem Schritte verknüpften Folgen geben bey den Mächten, welche die Aufrechthaltung des Friedens wünschen, zu großen Besorgnissen Raum.«

— In der Repräsentanten-Kammer der vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Bill, die Unterdrückung des Duells betreffend, mit einer Mehrheit von 61 Stimmen gegen 37 durchgegangen. Durch diese Bill wird die Tödtung eines der Duellanten für einen Mord erklärt und die Sekundanten haben sich selbst dann des Verbrechens der Felonie schuldig gemacht, wenn auch keiner der Duellanten das Leben eingebüßt hat.

Osmannisches Reich.

Der österr. Beobachter vom 26. April (der vom 25. ist uns nicht zugekommen) enthält folgende Nachrichten aus Griechenland:

Die allgemeine Zeitung Griechenlands vom 23. Febr. enthält folgendes Schreiben des Präsidenten von Griechenland an die mit der Direction der Nationalbank beauftragte Commission: »Durch meine Anzeige Nro. 75 an das Panhellenion hatte ich vorläufig meinen Entschluß bekannt gemacht, zur Errichtung einer Nationalbank eine Summe von 25,000 Tallari beyzutragen, welche beynahe das Ganze der Beyträge ausmacht, die mir die christliche Menschenliebe der Freunde Griechenlands anvertraut hat. Zu Erfüllung jenes Entschlusses sende ich hiermit der Commission 7000, sage siebentausend zweysäulige Thaler; über die übrigen 18,000 sage achtzehntausend, wovon ich einen Theil bereits auf National-Bedürfnisse ausgegeben und einen Theil mit mir nach Poros, zur Bestreitung des vorhabenden Ausmarsches der Rumelioten, nehme, werde ich nach meiner Rückkunft der Commission Rechnung legen, indem ich ihr zugleich die nöthigen Belege darüber vorlegen werde. — Zu gleicher Zeit schicke ich ihr mit gegenwärtigem Schreiben, die in der obenerwähnten Anzeige berührten individuellen Beyträge, nämlich 1000 Thaler von mir und, 1200 Thaler von meiner Suite; ferner von dem Mitgliede der Commission, Herrn Alexander Condostavlo, 200 Thaler, von Herrn Johann Domboli 700, von Herrn Jacovaki Riso 100, von Herrn Georg Bezo 100 und von Herrn Elias Betand 100. — Unter den obbesagten 25,000, die ich aus menschenfreundlichen Beyträgen zur Errichtung der Bank einlege, sind die 4000 Thaler mit einbegriffen, welche der edle Vaterlandsfreund Johann (Sohn) des Nic. Pappäst von freyen Stücken mir in Malta eingehändigt hat, als eine Gabe von seiner Seite, zur Linderung der Leiden des Vaterlandes. Zum Andenken also dieses edlen Sohnes der Hellas soll dieses Capital von 4000 Thalern auf ewige Zeiten in der Nationalbank verbleiben, als ein Eigenthum der Nation, die Interessen aber von dem Präsidenten alljährlich an Arme und auf andere Gott gefällige Werke vertheilt werden. Aegina den 20. Februar 1828. Der Präsident: J. A. Capo d'Istrias. Der Staats-Secretär: Sp. Trikupi.«

Das Blatt der allgemeinen Zeitung Griechenlands von obgedachtem Tage enthält ferner folgende Anzeige von Einlagen in die Nationalbank:

Am 21. Februar Hr. Peter Mauromichali (dem Bey von Maina) 200 Tallari, Hr. Georg Mauromichali (dessen Sohn) 100 Tall., Hr. Doutron, Dr. Juris, Franzose 200 Tall. Am 22. Februar Hr. Anton Georgandä 100 Tall., Hr. Anagnosti Delejanni 500 Tall. Summe 1100 Tallari. Am 23. Febr. Hr. Nicolaus Ch. Alexandri, 40 Pf. St. und 5 Piaster.

Inland.

München, den 29. April.

Heute hatte die 60ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der kgl. Staatsrath von Stürmer; der königl. Ministerialrath Greiner.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf, die Einführung einer allgemeinen Häuser-Steuer betreffend. Es sprachen 11 Abgeordneten vom Platz aus. Die Gebäude für Stiftungszwecke wurden vielseitig besprochen, und auf der einen Seite wurde deren Befreyung für verfassungswidrig erklärt, auf der andern hingegen wurden für diese Steuer Befreyung mehrere Gründe vorgebracht. Gegen die in früheren Sitzungen für die ärmeren Classen, für Hüttenbewohner ꝛc. angesprochene Steuer-Befreyung wurde bemerkt, daß der Arme ohnedieß nur höchst gering zu steuern brauche, daß er aber für diesen kleinen Beytrag einem höheren Kreise angehöre, mit dem öffentlichen Leben in engere Verknüpfung trete und das Recht erlange, in der Angelegenheit der Gemeinde mitzusprechen. Jede Befreyung sey eine Verletzung der verfassungsmäßigen Bestimmung der Gleichheit Aller in Tragung der Lasten. Der Antrag des Ausschusses in Bezug auf Auffindung des Maaßstabes zur Besteuerung der Häuser auf dem platten Land wurde als der unter allen gemachten Vorschlägen beyweitem zweckmäßigste bezeichnet. Der Correferent machte am Eingang seiner Schlußerinnerungen besonders darauf aufmerksam, daß die vorgelegten Steuergesetz-Entwürfe so beschaffen und in einem so innigen inneren System-Zusammenhange seyen, daß leicht durch Hinzufügung einer oder der anderen elidirenden Modifikation der gesammte Entwurf zerfallen und seinen Zweck verfehlen könne; man möge daher bey Modifikationen mit

Vorsicht zu Werke gehen. Nachdem schließlich noch der königl. Regierungs-Commissär, Ministerial-Rath Greiner, das Wort genommen hatte, erklärte das Präsidium die Berathung über das Häusersteuer-Gesetz für geschlossen, und kündigte die Vorlegung der Abstimmungs-Fragen für die nächste öffentliche Sitzung an, welche es auf Samstag den 3. May früh 8 Uhr, so wie die geheime Sitzung zur Abstimmung über den Grundsteuer-Gesetzentwurf auf Donnerstag den 1. May früh 8 Uhr anberaumte.

Fremden-Anzeige.

Den 29. April. (G. Hahn): Hr. Becker, Doct.-Med. von Berlin; Hr. Ulsamer, Doct.-Med. von Würzburg; Hr. Zorbe, Kaufm. aus Griechenland. (Schw. Adler): Tielker, Prof. von Braunschweig. (G. Kreuz): Hr. Eckert, Kaufm. von Würzburg. (G. Bären): HH. Gebrüder Rosenheimer, Kaufl. von Würzburg.

Mittwoch: (Im großen Museums-Saale.) Judas Macabäus, großes Oratorium von Händel.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Belisar, romantisches Trauerspiel in 5 Akten von Ed. v. Schenk. (Dem. Lindner als Gast die Irene.)

Freytag: Die zwey letzten Akte aus dem Schauspiele: Die Hagestolzen, v. Iffland. (Dem. Lindner als Gast die Margarethe.) Dazu: Zephyr und Flora, Divertissement. (Hr. Rozier als Gast.)

Samstag: Das unterbrochene Opferfest, Oper in 2 Akten. (Frau v. Pistrich als Gast die Myrha).

Wien, vom 25. April. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 88 11/32; Rothschild. Loose von 1820 ——; von 1821 ——; Bankactien 1007 2/5; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 42 11/16; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden —— Usv. Conv.-Münz. —

Paris, vom 25. April. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 40 C. 3 Proz. 69 Fr. 25 C.; Guebh. 75 Fr. — C.

London, vom 22. April. Cons. 3 Proz. 85¼, mexican. Bons 34.; columb. 24; russ. 88½; portug. 60½; Cort. 11½.

---

634 Kunst-Anzeige.

Das Bildniß Sr. Majestät des Königs Ludwig vortrefflich in Kupfer gestochen von Forster nach Stieler ist in unterzeichneter Kunsthandlung zu haben. Preis . . 8 fl.
Vor der Schrift . . . . . 16 fl.
idem » auf chines. Papier . . . . 22 fl.

Hermann und Barth,
Kaufinger-Straße Nro. 1028.

---

621. Der Unterzeichnete zeigt hiemit ergebenst an, daß er die Auer-Dult zum Zweitenmal mit einer großen Auswahl neuer Gillets, Beinkleider und Reisehemder bezieht. Bittet um geneigte Abnahme, und verspricht die billigsten Preise.

Seine Boutique ist Nro. 445 am Eingange der Kirche links.

J. Haubennestel,
Schneidermeister von Augsburg.

So eben ist erschienen und in Comtoir dieser Zeitung zu erhalten:

L. v. Dresch, k. b. Hofrath, Professor und Abgeordneter zur Stände-Versammlung, Betrachtungen über den revidirten Entwurf der Proceß-Ordnung in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten für das Königreich Bayern. broch. 48 kr.

Der gelehrte Verfasser betrachtet in obiger Schrift: 1) Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, sowohl wie sie der Entwurf enthält, als auch überhaupt; dann 2) die Collegialität der Gerichte, 3) die Staats-Prokuratur, 4) die Rechtsmittel und 5) den Einführungs-Termin des neuen Entwurfes.

---

635. In der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Solome, J. A., Französisch-deutsches Wörterbuch mit besonderer Hinsicht auf den Inhalt der Wörter und die Bildung der Redensarten über die Wörterbücher Schwan's, Mozai'ns und der Akademie bearbeitet. 2 Bände. gr. 8. Stuttgart, Cotta'sche Buchhandlung. 4 fl. 30 kr.

---

628. An der Fürstenstraße Nro. 659 dem Herzog Leuchtenbergischen Palais gegenüber ist im zweyten Stock eine große Wohnung von 5 heizbaren Zimmern vornheraus und 2 heizbaren Zimmern rückwärts, Alkoven, Küche, Speisekammer, zwey Holzlegen, s. v. Abtritt, Speicher, Speicher, Keller und Waschgelegenheit sammt laufendem Wasser um den jährlichen Zins von 475 fl. bis Ziel Michaeli zu vermiethen.

---

631. In Augsburg kann eine Spezerey-Waaren-Handlung gegen Pacht auf mehrere Jahre übernommen werden. Das Uebr.

---

583. (3b) Zwey Kalesche-Pferde samm schönem Geschirr zu verkaufen.

Die Pferde sind lichtbraune polnische Wallachen, stehen im 7ten Jahre, sind ihrer Dauerhaftigkeit wegen besonders zu langen Reisen geeignet, und werden sammt Geschirr, um den bestimmten Preis von sechszehen Karolins hergegeben. Der Hausknecht im schwarzen Adler gibt Auskunft.

---

615. (3b) Am Rindermarkte Nro. 645 ist künftigen Ziels Michaelis über 2 Stiegen rückwärts für eine stille Familie eine kleine Wohnung um 70 fl. zu vermiethen. Das Nähere kann alldort oder vor dem Einlaß in der Blumenstraße Nro. 690 zu ebener Erde rechts erfragt werden.

---

563. (3c) Bekanntmachung.

Den 4. künftigen Monats Mai früh 9 Uhr werden in Fürstenfeld mehrere Pferde gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Fürstenfeld, den 17. April 1828.

K. Militär-Fohlenhofs-Inspection.
Hauck, Oberlieut.
Schick, Verwalter.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 104 | 1. May 1828.

Amtliche-Nachrichten.

München, den 30. April.

Das heutige königl. Regierungs-Blatt enthält folgende Allerhöchste Entschließung.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, allergnädigst zu beschließen: I. Unseren Kammerjunkern den Rang der Majore in der Armee zu verleihen. II. Nebst den beyden Kammerherren sollen künftig auch ein Kammerjunker bey Unserer allerhöchsten Person und einer bey Unserer Königlichen Gemahlin Majestät im Dienste seyn. III. Bey großen Cortégen sollen künftig nicht nur alle an Unserem Hoflager anwesende Kammerjunker, sondern auch IV. die sämmtlichen daselbst befindlichen Stabs-Offiziere, Oberstlieutenants und Majors, nebst den ohnedin seither beygezogenen Obersten erscheinen, es mögen dieselben im Heere dienen, oder à la suite angestellt, oder bloß characterisirt seyn. München, den 1. April 1828.

Ludwig.

(An das königl. Staatsministerium des Hauses und des Aeußern also ergangen.)

Auf k. Allerhöchsten Befehl,
der Cabinets-Sekretär: Grandaur.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Niederlande. Brüssel, vom 15. April. Die Ankunft Sr. Maj. zu Amsterdam hat allgemeine Begeisterung erregt. Viele öffentliche und Privatgebäude waren zur Feyer dieses erfreulichen Ereignisses am Morgen mit Flaggen und des Abends durch Illumination geziert.

— Wegen des gesegneten Zustandes der Prinzessin Friedrich sind die Kirchengebete verordnet.

— In Fulda hat sich ein Verein gebildet, welcher dem großen Apostel Deutschlands, Winfried (Bonifacius) in der Nähe von Fulda, dem Lieblings-Aufenthalte desselben, ein Denkmal errichten will. Es befindet sich hinter dem Frauenberge bey Fulda bereits ein Bonifacius-Brunnen, mit schönen Anlagen umgeben. Dieser soll neu gefaßt und in einem Hain Winfrieds lebensgroßes Bildniß aus Erz gegossen aufgestellt werden.

Spanien.

Nachrichten aus der Havana zufolge ist das Linien-Schiff der Souverain nebst 5 Transportschiffen daselbst eingetroffen. Wir besitzen jezt auf Cuba eine wohl disciplinirte Armee von 20,000 Mann. Der Admiral Laborde befehligt ein aus 2 Linienschiffen zu 74, 7 Fregatten zu 40 bis 50, 4 Briggs zu 16 bis 22 Kanonen und andern kleinen Schiffen, im Ganzen aus 15 Fahrzeugen bestehendes Geschwader. Hierzu stößt noch binnen Kurzem eine Fregatte zu 50, die in Cadix segelfertig liegt, und 1 Linien-Schiff von 74 Kanonen, welches in Ferrol ausgerüstet wird.

— Die Privatkanzley des Kriegsministers zu Madrid wurde erbrochen, man weiß nicht vom wem, allein man bemerkte, daß Papiere von großer Wichtigkeit daraus waren weggenommen worden. Mehrere Individuen, auf welche man Verdacht hat, wurden verhaftet.

Rußland.

Petersburg, vom 12. April. Durch allerhöchste Rescripte vom 24. März erhielten: der Hofmarschall Naryschkin eine Tabatiere mit dem Portrait Sr. Majestät; der Hofstallmeister Fürst Dolgoruki das Portrait Sr. Majestät; der wirkliche geheime Rath Tutomin, Mitglied des Reichsraths, das Großkreuz des St. Wladimir-Ordens 1. Klasse; der wirkliche Etatsrath Beklemischew, stellvertretender Stallmeister, den St. Annen-Orden 1. Klasse und der Generalmajor Zacharshewski, Ober-Direktor der kaiserl. Pallastverwaltung zu Zarskoe-Selo, eine Brillant-Dose mit dem kaiserl. Namenszuge.

Der General-Adjutant Baron Friederichs ist zum Hof-Stallmeister Sr. kaiserl. Maj., und der General-Adjutant Fürst Menschikow zum Contre-Admiral und dienstverrichteten Chef des See-Staos ernannt.

— Am 9. d. fand in der evangelisch-lutherischen St. Annenkirche das feyerliche Begräbniß des Generals von der Infanterie Grafen Gustav Maathis Lambsdorf statt. Dieser ehrwürdige Greis hatte ein Alter von 83 Jahren erreicht und war während der Minderjährigkeit Sr. Maj. des jezt regierenden Kaisers und Sr. k. Hoh. des Groß-Fürsten Michael Höchstderen Gouverneur.

— Der Etatsrath Obreskow hat folgendes Cabinets-Schreiben erhalten: »Der Friede mit Persien, den Sie als Unser zweyter Bevollmächtigter abgeschlossen haben, vereinigt in sich den Ruhm und Nutzen des Reiches, und hat daher Unsere Erwartungen vollkommen zufrieden gestellt. Ihre angewendeten Mühen und Anstrengungen zur

Erreichung dieses glänzenden Zieles haben Ihnen Unsere besondere Aufmerksamkeit zugewandt; zur Bezeugung derselben ernennen Wir Sie zum Ritter des St. Annen-Ordens erster Klasse, dessen Insignien dabey folgen. Wir verbleiben Ihnen wohlgewogen. Nikolaus.«

— Privatbriefe aus dem russischen Hauptquartier an der persischen Gränze erzählen, die stundenlangen Debatten über mehrere Bedingungen des Friedensschlusses wären auf offenem Felde, wo der Schnee zwey Arschinen hoch lag, abgehandelt worden.

— Die russische Gesandtschaft zu Copenhagen erklärte in der Staats-Zeitung: »In Folge der vielen, bey der kaiserl. russischen Regierung eingereichten Anfragen, hat dieselbe ihren Gesandtschaften im Auslande und darunter der hiesigen zu erkennen gegeben, daß sie nicht gesonnen sey, fremde Offiziere in ihren Dienst zu nehmen, weil ganz und gar keine Vakanzen statt fänden und die Organisation der Armee keinen Volontärdienst gestatte.«

— Die Augsb. allgem. Zeitg. meldet Folgendes aus Odessa, vom 10. April. Wir sind hier in die freudigste Erwartung durch die Anzeige versetzt, daß Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin zu Ende dieses oder Anfang künftigen Monats hier ankommen werden. Man trifft bereits alle Anstalten zum Empfange der höchsten Herrschaften. Es heißt, Se. Maj. der Kaiser werde sich nur kurze Zeit hier aufhalten und dann unverzüglich zur Armee abgehen, Ihre Majestät die Kaiserin aber die Beendigung des Feldzuges hier abwarten. Sämmtliche Truppen ziehen sich jezt nach und nach in Divisionen und Corps zusammen, und dürften zwischen den 22. und 28. dieß so weit konzentrirt seyn, daß sie den Feldzug eröffnen können. Die Witterung wird jezt beständiger, der hohe Schnee ist verschwunden; noch sind zwar die Wege sehr verdorben und beschwerlich, doch trocknen sie bey dem jezt schon kräftigen Sonnenschein und Frühlingswinden leicht aus und sind alsdann so brauchbar als die schönsten Kunststraßen. Täglich gehen von hier mit Lebensmitteln beladene Schiffe nach Kilia ab, wo die kaiserlichen Escadern sich versammeln sollen, um nach Umständen die Land-Armee aufzunehmen oder zu unterstützen. Es heißt, die Pontoniers hätten Befehl erhalten, am 17. d. die Arbeiten an den Brücken zum Uebergang der Armee über den Pruth zu beginnen. An diesem Tage soll auch der Groß-Fürst Michael bey der Armee eintreffen.

Großbritannien.

London, vom 21. April. Der Courier erzählt, man habe durch die Lyra Nachrichten aus Lissabon bis zum 11. April erhalten. Don Miguel habe noch nicht den Titel eines Königs angenommen; es heiße die Absolutisten hätten vorläufig diese Idee aufgegeben und hofften der Kaiser Don Pedro werde freywillig der portugiesischen Krone entsagen. Der Courier hält aber eine solche Entsagung für sehr unwahrscheinlich und glaubt, daß eher der Kaiser nach Portugal kommen werde.

— Der Globe will wissen, Don Miguel's Haß gegen den Marquis v. Palmela schreibe sich noch aus der Zeit her, wo der König Johann VI. sich an Bord des englischen Linienschiffs Windsor-Castle geflüchtet hatte. Damals habe Palmela dem Könige vorgeschlagen, den Don Miguel zu enterben. Der König habe sich dessen zwar geweigert, aber ein Bureauchef, Namens Sa, habe Palmela's schriftliches Gutachten aufgehoben und es später der Königin Mutter verkauft.

— Der Globe meldet auch aus Malta vom 31. März, das dort liegende russische Geschwader habe von Petersburg Befehl erhalten, vor die Dardanellen zu segeln und dort fernere Instruktionen abzuwarten.

— Wiewohl der Tunnel unter der Themse bereits beynahe ganz von Wasser wieder befreit ist, so können doch keine Anstalten zur Fortsetzung der angefangenen Arbeiten gemacht werden, indem beynahe alles Geld, worüber die Actionäre verfügen konnten, bereits ausgegeben ist und nicht zu erwarten steht, daß sie, unter den obwaltenden Umständen, zu weitern Vorschüssen geneigt seyn möchten. Wird aber, fragt ein Korrespondent der Morning-Chronicle, das Publikum Nichts thun? Werden die Minister Nichts thun? Wird der hohe Adel, werden die reichen Fabrik- und Kaufherrn Nichts thun? Sind Geldleute von der City denn so sehr in die 6 Prozent versprechenden, aber nicht zahlenden südamerikanischen Bons verliebt, daß sie Nichts hergeben möchten, um ein Werk zu fördern, welches der Hauptstadt so viel Nutzen und dem Lande so große Ehre bringen würde? Schande wäre es, wenn das Werk unvollendet bliebe; und sollte es dazu kommen, so ist meine einzige Hoffnung, daß der Tunnel, da wo man aufhören wird, weiter zu graben, vermauert werden und dem nach London kommenden Fremden, nicht als ein alles bisher Geschehene übersteigendes Werk, sondern als ein unauslöschlicher Fleck im Schilde Englands, gezeigt werden wird.

— Die neue englische Kolonie auf der Insel St. Fernando Po erhält täglich Zuwachs von Kolonisten; das Clima ist dort sehr gesund. Die afrikanischen Eingebornen empfingen den englischen Kapitän Owen und sein Gefolge sehr freundschaftlich und alle Mechaniker von Sierra Leone, ließen sich dort nieder.

— Aus Madras meldet man vom 23. Oktober: Der indische Chef Maha-Raja hat sich genöthigt gesehen, sich und seine Souverainetät der englischen Compagnie unbedingt zu unterwerfen. In Folge dieser unerwarteten Wendung, welche der gegen ihn begonnene Feldzug genommen, sind die englischen Truppen am 15. nach Calapore aufgebrochen; und wir sind jezt im Besitz mehrerer fester Plätze, die man für unangreifbar gehalten.

— Die Untersuchung über den Einsturz des Braunschweig-Theaters dauert fort. Die Baumeister Nash und Smirke, die von Hrn. Peel beauftragt waren, sich einer Prüfung der Sache zu unterziehen, sind nunmehr auch vernommen worden. Ihr Gutachten ist durchaus ungün-

stig für den Architekten ausgefallen. Es geht dahin, daß der Bau des eisernen Dachs durchaus unsicher und für ein Theater unangemessen, desgleichen daß die Mauern zum Tragen einer solchen Last nicht stark genug und auch fehlerhaft aufgeführt gewesen, wie sich daraus ergebe, daß der Mörtel gar nicht fest an den Steinen anhänge. Ihrer Ansicht nach hätten die Mauern jedes andere Dach eben so wenig tragen können, indem sie bey ihrer Höhe, bey dem gänzlichen Mangel aller Zwischenwände und bey der Menge und Größe der darin angebrachten Oeffnungen überhaupt zu schwach waren, um irgend ein Dach von solcher Spannung zu tragen.

— Vor wenigen Tagen gaben die Rechtsgelehrten dem Publikum wieder eine Posse zum Besten. Es war bewiesen, daß ein Mann einem Pferde boshafter Weise Scheidewasser ins Ohr gegossen, und daß das Thier ein Auge und zuletzt auch das Leben dadurch verloren hatte. Dennoch, wunderbare Weisheit! zweifelten Advokaten und Richter, ob man dieses eine Verstümmelung nennen könne? Der Mann wurde für schuldig erkannt; aber die zwölf Richter sollen erst entscheiden, ob er den Worten des Gesetzes nach bestraft werden dürfe!

— Am 15. debütirte Mlle. Sonntag im Barbier von Sevilla als Rosine; nach der Vorstellung wurde sie herausgerufen und erschien in Begleitung der Hrn. Curioni und Pellegrini. Alle hiesigen Blätter zollen ihr den uneingeschränktesten Beyfall.

— Briefe aus Rio-Janeiro vom 17. und Buenos-Ayres vom 29. Febeuar melden, daß die Brasilianer auf dem Meere einige Vortheile über ihre Feinde errungen haben; daß jedoch durch die häufigen Desertionen, die in ihren Armeen statt finden, die der Republi beträchtlich verstärkt werden. Auch sollten in Santa Fé Friedens-Unterhandlungen angeknüpft werden, allein man wußte noch nicht, ob die beyderseitigen Bevollmächtigten dort bereits eingetroffen waren. Uebrigens dürften der Abschließung des Friedens noch viele Hindernisse in dem Weg stehen und letzterer wird aller Wahrscheinlichkeit nach ohne Mitwirkung Englands nicht zu Stande kommen. In Buenos-Ayres hat ein theilweiser Regierungswechsel statt gefunden.

— Der Globe and Traveller meldet, ein Schreiben aus Buenos-Ayres vom 29. Januar enthalte die Nachricht, daß die Friedens-Bedingungen mit dem Kaiser von Brasilien stipulirt und dem Lord Ponsonby übergeben worden seyen.

Osmannisches Reich.

Augsburg, vom 29. April. Wir haben — heißt es in der Augsb. allgem. Zeitung — aus Konstantinopel unterm 25. März das Original des Hattischerifs vom 20. Dez. 1827, wie er aus der Kanzley des Wessirs unterm Djemasial Akhir, Jahrs der Hedschira 1243, an alle Pascha's und Gouverneurs des Reichs, und an die in der Hauptstadt versammelten Ayans ausgefertigt und ihnen zugestellt wurde, in türkischer Sprache erhalten. Wir werden zur Vervollständigung der Urkunden zur Geschichte unserer Zeit und auch seiner innern Wichtigkeit wegen, eine getreue Uebersetzung desselben nachtragen, begnügen uns aber vorläufig, die Einleitung, so wie die den Traktat von Akjerman betreffenden Stellen dieses von mehrern Seiten her angefochtenen merkwürdigen Aktenstücks, im türkischen Originaltext mit Beyfügung einer Uebersetzung unsern Lesern vorzulegen, und glauben die Garantie der Aechtheit, so weit die Vorlegung des Originals dazu hinreicht, übernehmen zu können. Die Einleitnng beginnt im Text: »Denen, die Verstand und Einsicht haben, ist bekannt, daß, gleichwie die Bekenner des Islams von Natur (bittabi) den Ungläubigen seelenfeind, so auch die Giauren Feinde der Bekenner des Islams sind, und daß vorzüglich der russische Hof der Hauptfeind (Baschduschmen) der Bekenner des Islams und der hohen Pforte ist.« — In der zweiten Stelle, wo Rußland beschuldiget wird, die Engländer und Franzosen verführet zu haben, heißt es im Originaltext: »Da die Russen überdieß einzig und allein die Ursache sind, daß auch die andern Franken in dieselbe Gier verfallen, den Schurken (den Griechen) mit Rath und That mannichfaltige Hülfe geleistet, das Verderben verlängert, und durch der Russen niedrige Ränke (hiléwasiè) die Engländer und Franzosen mit ihnen ihre Stimme vereiniget haben u. s. w.« — In der dritten Stelle, den Traktat von Akjerman betreffend, lautet der Text: »Wiewohl man von Anfang her wohl verstand, was der Franken Absicht sey, und daß diese Frage zuletzt nicht anders als mit dem Säbel beantwortet werden könne, so wurde doch, um die Ruhe des muhamedanischen Volkes nicht zu stören, und blos (mudscherred) um Zeit zu den Kriegs Rüstungen zu gewinnen, alles mögliche Bestreben angewendet, die obgedachte Forderung durch Antworten, welche in Betreff dieses die hohe Pforte und das islamitische Volk bedrohenden Schimpfes und Schadens, die Gegner abzuspeisen (Kandiradschak) und zu befriedigen dienen sollten, in förmlichen Conferenzen zu beseitigen. Und wiewoll die leeren Forderungen wegen Entschädigungen und der servischen Frage, welche voriges Jahr zu Akjerman vorgebracht worden, keineswegs unter die Dinge gehören, welche angenommen werden können, so hat man dieselben doch wegen Bedrängniß der Zeitumstände nothgedrungen und wider Willen (chush u nachuah) in so weit angenommen, daß man gelegentlich sich darüber vertragen wolle u. s. w.« — Diese Stellen scheinen uns vorläufig die wichtigsten des Hattischerifs, von welchem, wie man uns versichert, in türkischer Sprache keine andern Versionen existiren, wohl aber mannichfaltige Uebersetzungen der Dragomans der verschiedenen Gesandtschaften.

— Die allgem. Zeitung Griechenlands vom 23. Febr. (neuen Styls) enthält nachstehende Proklamation des Präsidenten von Griechenland an die verschiedenen Militär Corps, welche in Neu- und Alt-Epidaurus versammelt sind: »Glänzende Thaten für das Vaterland und die Beharrlichkeit, die Tapferkeit und die Kriegs-

lust eures Herzens geben mir die volle Ueberzeugung, daß ihr auch fernerhin die Bahn des Ruhmes mit der nämlichen Bereitwilligkeit durchlaufen werdet, mit welcher so viele eurer glänzenden Thaten sich unsterblich gemacht haben. Dieselbe Ueberzeugung, die ich innerlich fühle, ermuntert mich, persönlich in eurer Mitte zu erscheinen, und von euch selbst die Beweise eures Zutrauens gegen mich zu empfangen, die eure Bereitwilligkeit, euch den Anordnungen des neuen Feldzuges, der euch eröffnet wird, zu fügen, geben wird. Der gegenwärtige Kampf ist das Siegel aller eurer glänzenden Kämpfe, indem er binnen Kurzen verspricht, das ganze Land von der Last eurer Feinde zu erleichtern. — Um hiezu die nöthigen Befehle zu erhalten und die Militärordre zu hören, werdet ihr angewiesen, sobald ihr meinen Befehl erhalten, euch am 21. d. M. in Damala zu versammeln.*) Die Wirksamkeit einer militärischen Organisation (die euch bekannt gemacht werden wird), in der gegenwärtigen Lage, wird vor Allem die gehörige Verbindung und jenen Zusammenhang bewahren, die den Soldaten immer zum Sieger gemacht haben; sie verspricht aber auch, die innere Ordnung aufrecht zu erhalten, von der alles Wohl der Nation entspringt. Die dem erwähnten Reglement sich beharrlich unterwerfenden Militärs, erhalten fortan das nöthige Brod und Beköstigung, ihrem Grade gemäß; außerdem verbürge ich ihnen auch Löhnung, vierteljährig zahlbar. In Betreff aber der vorher verdienten Löhnungen wird Jedem sein Recht werden, sobald der Schatz bey Mitteln seyn wird; er wird aber dann reichliche Mittel haben, wenn die Einrichtung des neuen Militär-Organismus, in ihrer ganzen Ausdehnung ausgeführt, die nöthigen Quellen der Bereicherung eröffnet haben wird. — Indem die Regierung den Patriotismus fühlt, der in den Herzen aller Militärs von Griechenland brennt, hat sie die völlige Ueberzeugung, daß in dem Augenblick, wo die ganze Nation für die allgemeine Rettung das letzte Opfer, durch Geldhülfe an die Regierung bringt, auch die Soldaten ihre vaterländische Schuld abtragen werden, indem sie dem Vaterlande dienen, und sich nur auf kurze Zeit mit der bloßen Beköstigung begnügen, und die Bürgschaft erhalten, daß ihre Löhnung nach Verlauf von drey Monaten auch bezahlt werden soll. Dieses findet die Regierung für jetzt nöthig, euch zu verkünden, überzeugt, daß ihre Hoffnungen für das wahre Interesse des Vaterlandes nie werden getäuscht werden. Aegina, den 16. Febr. 1828. Der Präsident: J. A. Capo d'Istrias. Der Staats-Sekr. Sp. Trikupi.«

— Durch ein Dekret des Präsidenten vom 17. Febr. werden folgende sechs neue Mitglieder des Panhellenion's ernannt. Zur Finanz-Abtheilung: Anagnosti Delijanni, Tatsi Mangina. Zur Abtheilung des Innern: Andreas Metara, Spyridon Kalogeropulo. Zur Kriegs-Abtheilung: Nikolaus Ch. Joannu Mexi, Apostolus Nicolaus Apostoli.

*) Hier wurde bekanntlich am 28. Febr., vor der Abreise des Präsidenten nach Napoli di Romania, die Musterung über die dort versammelten Truppen gehalten.

Inland.

München, den 1. May.

Sicherem Vernehmen nach, wird die neue Isarbrücke künftigen Sonnabend, den 3. May, Nachmittags um 2 Uhr dadurch feyerlichst eröffnet werden, daß Se. Maj. der König, unser Allergnädigster Herr, unter Paradirung eines starken Bataillons der bürgerlichen Landwehr und dem Donner von 101, von dem bürgerlichen Artilleriecorps abgefeuerten Canonenschüßen, zuerst über dieselbe zu fahren geruhen.

Fremden-Anzeige.

Den 30. April. (H. Hahn): Hr. Gerhäuser, gräfl. Fugerischer Kanzley Direktor von Nordendorf. (Schw. Adler): Hr. Kühl, Kfm. a. Aachen. (G. Kreuz): Gräfin Polerezky v. Paris; Hr. de Cillia Kfm. v. Augsburg. (G. Löwen): Hr. Zweifel, Studiosus v. Kaltenbrun.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Die zwey letzten Akte aus dem Schauspiele: Die Hagestolzen, v. Iffland. (Dem. Lindner als Gast als Margarethe.) Dazu: Zephyr und Flora, Divertissement. (Hr. Rozier als Gast.)

Freytag: Don Juan, Oper in 2 Akten. (Frau von Pistrich als Gast die Zerline und Dem. Hechenthaler als Gast Dona Elvira.)

Wien, vom 26. April. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 88¼; Rothschild. Loose von 1820 ——; von 1821 115¾; Bankactien 1009—; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 42¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99¾ Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 26. April. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 40 C. 3 Proz. 69 Fr. 35 C.; Falcon. 75 Fr. 75 C.; Guebh. 73¼ Fr.

London, v. 23. April. Cons. 3 Proz. 85⅛, ¼; mexican. Bons 34¼; columb. 24; russ. 88½; port. 60½; Cort. 11⅛.

632. (3a) In Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 15. Dezember 1827 starb zu Verona, mit Hinterlassung eines Testaments, der pensionirte königl. bayerische General-Lieutenant, Joseph Graf von Nogarola, welcher daselbst, als in Italien begütert, seinen Wohnsitz genommen hatte.

Bey den besonderen Verhältnissen dieses Falls, wurde dem kaiserl. königl. Provinzial-Tribunale Verona, mit einziger Ausnahme der sogleich nachfolgenden Verfügung, die Behandlung der durch diesen Tod eröffneten Erbschaft überlassen.

Zu derselben Masse gehört eine dießorts deponirte Baarschaft von 413 fl. 11½ kr.

Wer an dieses Depositum Anspruch machen kann, muß ihn binnen sechs Wochen bey der unterfertigten königl. Stelle anbringen.

Nach Umfluße dieser Frist, wird bey keinem gemachten Anspruche, die hinterlegte Summe der genannten Verlassenschafts-Behörde ohne weiters ausgehändiget werden.

Nürnberg, den 22. April 1828.

Königl. bayer. Militär-Appellations-Gericht in Civilsachen.

Beckers, Gen. d. Inf., Präsident.
Gantz, Auditor, als Sekretär.

576. (3b) Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem wieder eröffneten Institute der englischen Fräulein zu Burghausen ist auch, wie vormals, ein Pensionat in Verbindung gesetzt worden.

In dieses Pensionat werden Mädchen adelicher und bürgerlicher Herkunft, von ihrem sechsten Lebensjahre an, zu dem Zwecke aufgenommen, um unter der Leitung befähigter Mitglieder des englischen Instituts eine zweckmäßige Erziehung zu erhalten, und in allen sowohl Elementar- als Industrie-Lehrgegenständen vollständig unterrichtet zu werden. Auch ist die Gelegenheit vorhanden, die französische Sprache, Musik und Zeichnen zu erlernen.

Das Kostgeld für ein jedes Mädchen beläuft sich einschließlich der Gebühren für Bett, Licht, Holz, Bedienung und Geräthschaften hermal jährlich nur auf 130 fl. 30 kr., wie aus der im Intelligenzblatte des Unterdonau-Kreises v. J. 1827 St. 40 §. 815 öffentlich bekannt gemachten Instruktion näher entnommen werden kann.

Da dieses Pensionat, so wie das englische Fräulein-Institut überhaupts unter der Aufsicht der weltlichen und geistlichen Obrigkeit steht, für den Unterricht hierin gehörig gesorgt ist, und die Aufnahmskosten möglichst billig berechnet sind, so ist hiedurch vielen Eltern und Vormündern eine erwünschte Gelegenheit gegeben, ihren Kindern und Mündeln auf sehr erleichtertem Wege eine zweckmäßige Bildung zu verschaffen.

Indem man daher Eltern und Vormünder einladet, hievon Gebrauch zu machen, wird bemerkt, daß die Aufnahms-Gesuche, mit den Geburts-Impf- und Gesundheits-Zeugnißen, so wie auch mit den Zeugnißen über den etwa bereits genossenen Schulunterricht belegt, bey der Oberin des englischen Fräulein-Instituts zu Burghausen zu übergeben sind, und von derselben auch alle weiter erforderlichen Aufschlüsse erhalten werden können. Paßau am 28. März 1828.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises.
Freyherr v. Mulzer, Präsident.
Sartorius.

---

570. (3b) Bekanntmachung.

Das Bräuanwesen des Simpert Floßmann am Anger dahier, genannt zum Studenvoll bestehend in

a) einem Vorder- und Hinterhause, mit 19 Wohnungen
b) einem Bräuhause sammt Gähr- und Schenk-Kellern, einer kupfernen Pfanne, dergleichen Biergrand, Hopfenseigern, 2 Wasserreservn, Seigboden, und einer eisernen Malzdürre,
c) einer gesonderten Bierkühle nach Umständen
d) mit Dareingabe des benöthigten Faß- und Bindergeschirres im Schätzungswerthe zu 4880 fl. wird hiedurch zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hiezu auf Mittoch den 14. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr Tagsfahrt festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Termine ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und mit Vorbehalt der Creditorschaftlichen Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Der Einsicht wegen ist sich an den Masse-Curator, kgl. Advokaten von Paz zu wenden, und es wird bemerkt, daß die auf dem Anwesen ruhenden Ewiggelder 3800 fl. betragen, die Schätzung aber ausschließlich des Bindergeschirres sich auf 33800 fl. belaufe. Für den Fall, daß sich ein annehmbarer Käufer nicht hervorthun würde, gedenkt man dieses Bräuanwesen mit Ausschluß der Wohnungen resp. Miethzinse einer Verpachtung zu unterziehen, daher auch allenfallsige Pachtliebhaber zu dem angesetzten Termine eingeladen werden.

Den 15. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Bauer.

---

624. (2b) Edictal-Citation.

Am 4. Dezember v. J. starb dahier der königl. Rath und Notar, Franz Fleischmann, mit Hinterlassung eines Testamentes, in welchem er seine Wittwe, Elisa Fleischmann, geb. v. Baab, als Universal-Erbin einsetzte.

Da man seine allenfallsigen Intestat-Erben hierorts nicht kennt, und dessen Passivstand auf eine zuverläßige Art herzustellen ist, so werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des verstorbenen Notars, Franz Fleischmann, irgend einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, denselben binnen 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als außerdem hinsichtlich der Intestat-Erben das Testament des Erblassers für anerkannt erachtet, und in Beziehung auf die Nachlaßgläubiger ohne weitere Rücksicht in der Verlassenschaft vorgefahren werden wird.

Den 22. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Hölzl.

---

550. (3c) Bekanntmachung.

Von unterzeichnetem Rentamt wird ein Platz an der alten Isar in hiesiger Vorstadt Au von beyläufig 1¼ Tagwerk nach den allgemeinen über Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Bestimmungen verkauft.

Der Platz liegt den alten Kasern-Ueberfällen gegenüber, und wird gegenwärtig zum Theile von verschiedenen Hausbesitzern zum Theil als Zimmerplatz benützt.

Die Tagsfahrt zur Versteigerung wird auf Freytag den 9. May in hiesiger Amtslokalität früh 9 bis 12 Uhr festgesetzt; wo die Verkaufs-Bedingungen bekannt gemacht werden.

München, den 12. April 1828.

Königl. Landrentamt München.

---

605. (3c) Aus höchstem Auftrage der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 9. d. M., wird eine beträchtliche Anzahl Kisten, theils mit Anlegärmen und Hängschlöffern, theils ohne solche, öffentlich verkauft:

Die eine Parthie im Gebäude der k. Hof-Heuwage in der Wurzerstraße Nro. 302 Samstag den 3. May um 9 Uhr Vormittag,

und

die andere Parthie in den Salzstädeln Mittwoch am 7. May ebenfalls um 9 Uhr Vormittag.

Wer zu kaufen genelgt ist, wolle sich in den genannten Gebäuden zur bezeichneten Zeit einfinden.

München, am 24. April 1828.

Königl. Stadtrentamt München.
J. Aufschläger, Rentbeamter.

623. (3b) **Bekanntmachung.**

Auf Instanz des königl. Finanz-Fiskalats wird das zum königl. Landrentamte München freystiftig grundbare Brosen-Anwesen des Sebastian Krimmer zu Daglfing zum öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgeschrieben.

Dasselbe besteht aus einem hölzernen mit Stroh gedeckten einstöckigen Wohnhaus und Stallung, einem hölzernen Getreidstadel und Kasten, dann

— Tagw. 54 Dezim. Haus- und Hofraum,
3 „ 6 „ Garten,
92 „ 24 „ Aecker,
59 „ 91 „ Wiesen.

Steuer-Distrikt Kirchtrudering.

1 „ 50 „ Aecker,
26 „ 38 „ Wiesen.

Steuer-Distrikt Aschheim.

36 „ 69 „ Wiesen.

Abgaben lasten darauf:

Stift- und Küchendienst . . . 14 fl. 42 kr. 4 hl.

Gilt: Korn	. .	4	Schff.	3	Mez.	1	Vrtl.	—	Schz.
Gerste	. .	1	„	5	„	—	„	—	„
Haber	. .	7	„	2	„	2	„	—	„
Richterhaber	. .	—	„	—	„	2	„	—	„
Hendelgetreid:									
Korn	. . . .	—	„	—	„	2	„	—	„
Gerste	. . . .	—	„	—	„	2	„	—	„
Haber	. . . .	—	„	—	„	2	„	—	„
Zehentgilt:									
Korn	. . . .	1	„	—	„	3	„	2¼	„
Gerste	. . . .	1	„	1	„	—	„	3¼	„
Haber	. . . .	1	„	1	„	—	„	1¼	„

Rustikalsteuer auf ein Simplum . 7 fl. 14 kr. 2 hl.

Die gerichtliche Schätzung beträgt 3023 fl.

Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte, mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, mögen sich am Freytag den 23. May l. J. Morgens 9 Uhr bey unterfertigtem Amte einfinden.

Den 17 April 1828.

Königl. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

---

608. (3b) **Bekanntmachung.**

Seine Majestät der König, in der landesväterlichen Absicht, dem landwirthschaftlichen Gewerbe des Vaterlandes durch Einführung veredelten Schafviehes einen stets steigenden Umschwung zu geben, haben der zur wohlfeilen Erwerbung hochfeinen Schafviehes im Vaterlande auf den königlichen Staatsgütern Weihenstephan und Schleißheim im Isarkreise, und dem königlichen Staatsgute Waldbrun im Untermainkreise bereits bestehenden Gelegenheit, noch dadurch eine Erweiterung huldvollst zu geben beschlossen, daß die Ober-Administration der königlichen Güter zu Malitsch in Schlesien ermächtiget wurde alljährlich eine Quantität von einigen hundert Schafen, um einen Preis, der mit Verzichtung auf allen Handelsgewinn, bloß den eigenen Aufwand zu decken im Stande ist, nach Bayern verkaufen zu dürfen.

1. Die Thiere, welche von dort erhalten werden können, gehören den beyden Arten, welche dem dermaligen Handelsbegehr am meisten entsprechen, nämlich dem Elektoral-, Eskurial- und dem Infantado-Negretti-Stamme an.
2. Sie werden um den möglichst geringen Preis, und zwar ein Mutterschaf aus dem Eskurial-Stamme um 3 Reichsthaler preuß. Currant 5 fl. 15 kr., aus dem Negretti-Stamme um 2 Reichsthaler 3 fl. 30 kr., ein ganz tadelfreyer zweyjähriger Bock aber um 20 Reichsthaler 35 fl. abgelassen, worunter die Transportkosten bis an die Gränze Bayerns nicht begriffen sind, deren Betrag sich nach der Größe des Transportes richtet, und wenn derselbe die Zahl von 400 Stücken erreicht, pr. Stück über Reichsthaler 1 fl. 45 kr. nicht gehen wird.
3. Die Mutterthiere, welche um den angesetzten geringen Preis abgegeben werden können, sind zwar keine ganz junge, aber doch noch vollzähnige Thiere, von welchen noch mehrere gesunde Lämmer zu erwarten sind. Der Begehr nach jungen Thieren muß eigens angegeben werden, in welchem Falle erst der Preis durch die königliche Ober-Administration der Güter in Schlesien bestimmt werden wird.
4. Die bestellten Schafe werden an der Gränze Bayerns, und zwar im Orte Waldmünchen in Empfang genommen, und die Vertheilung derselben durch eine dahin gesandte königliche Commission in der Art geschehen, daß einem jeden der Käufer das bestimmte Quantum nach einem von der königlichen Ober-Administration in Malitsch gefertigten Repartitions-Verzeichniß zugestellt werden wird.
5. Die Zahlung geschieht im Orte Waldmünchen an den königlchen Commissair bey der Uebergabe der Schafe, oder Vorausbezahlungsweise an die königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse in München.
6. Einmal gemachte Bestellungen können nicht mehr zurückgenomm werden, und der Besteller ist in jedem Falle zur Zahlung und zur Abnahme verpflichtet.
7. Da die Heerde von Malitsch sich in Schlesien bereits einen solchen Ruf erworben hat, daß die Thiere, welche aus den Heerden abgegeben werden können, schon ein Jahr voraus bestellt werden müssen, so ist für das Jahr 1828 eine Abgabe nach Bayern nicht mehr möglich, und wenn ohne Beeinträchtigung des Interesse der genannten königlichen Administration eine Angabe nach Bayern für das nächste Jahr 1829 statt finden soll, so müssen längstens bis zum 24. Juny dieses Jahres die Bestellungen bey der königlichen Administration in Malitsch eingegangen seyn.
8. Um Liebhabern auch hinsichtlich der Bestellungen die möglichste Erleichterung zu geben, haben Se. Majestät der König befohlen, daß zur Vormerkung derselben die königl. Staatsgüter-Administration in Schleißheim ermächtiget seyn solle, wo sie bis zum Ende May eines jeden Jahres angenommen werden.
9. Die Zahl der Mutterschafe, welche für das nächste Jahr 1829 abgelassen werden kann, wird zwischen 300 bis 400 Köpfe betragen.
10. Bey der Bestellung der Böcke muß bemerkt werden, ob mehr die Feinheit, Sanftheit und Ausgeglichenheit, oder bey minderer Feinheit mehr das Gedrängte und die Menge der Wollen gewunschen wird.

11. Durch die königliche Staatsgüter-Administration in Schleißheim, werden die Besteller von dem Tage, an welchem in Waldmünchen die Schafe übernommen werden können, Kunde erhalten.

Schleißheim, am 23. April 1828.

Königl. unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.
Max Schönleitner, Director.

---

572. (3b) Bekanntmachung.

In Folge höchsten Regierungs-Auftrages wird das dem Studien-Institut St. Paul zu Regensburg gehörige eine halbe Stunde vom Markt Rottenburg Landgerichts Pfeffenberg entlegene Schloß sammt Getreidkasten, und Stallung, dann 1/32 Tagwerk Garten, 6 Tagwerk Aecker, 1/32 Tagwerk Wiesen, 1/4 Tagwerk Weiher, so wie das Fischrecht im Altwasser zu Gisselthausen den 16. May heurigen Jahrs mit Vorbehalt der königl. Regierungs-Genehmigung nach der Verkaufs-Modalität vom 1. Februar 1808 an den Meistbiethenden beym Bierbräuer Seefelder zu Rottenburg Morgens 8 Uhr öffentlich versteigert.

Regensburg den 17. April 1828.

Königl. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.
März, Administrator.

---

394. Tübingen bey H. Laub ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Hamilton, W. G., parlamentarische Logik, aus dem Englischen übersetzt und nach Materien geordnet. VIII. und 90 S. 8. geheftet 45 kr.

Diese kleine Schrift enthält das Resultat einer vierzigjährigen Theilnahme an ständischen Arbeiten; ihr, aus der Urschrift beybehaltener Titel zeigt nur einen Theil des Inhaltes an, indem die parlamentarische Politik und Rhetorik eben so gut begutachtet sind, als parlamentarische Logik. Der Verf., selbst einer der ersten Redner und der geistreichsten Staats-Männer seiner Zeit, drängt die Lehren, welche ihm in Beziehung auf Geschäfts-Behandlung und Redekunst seine lange parlamentarische Laufbahn gab, in verhältnißmäßige wenige, einzelne Sätze zusammen. Bey dem Mangel einer systematischen Erziehung zum öffentlichen Redner, welche noch immer unsere Erziehung lückenhaft macht, muß dieses inhaltsreiche Vermächtniß denen, welche schon Stände-Mitglieder sind, oder es werden wollen, von sehr großem Werthe seyn, ihnen empfehlen wir es daher vor allem.

(In München bey Fleischmann zu haben.)

---

232. Bey Joseph A. Finsterlin, Buchhändler auf dem Max-Joseph-Platz Nro. 38 ist die Subscription eröffnet auf:

Beckers, K. F. Weltgeschichte in 14 Bdn. 6. Ausgabe fl. 22 30 kr., auf fein Median-Papier. fl. 30.

Christliches Hausbuch zur Erhebung und Stärkung des Herzens am Morgen und Abend auf alle Tage des Jahres, von M. Gottlieb Wilhelm Caspari und Gotth. Ferd. Döhner. 2. verb. und wohlf. Ausgabe 2 Bde. à fl. 3 36 kr. Nach Erscheinung des ersten Bandes kostet das Werk fl. 5 24 kr.

Konversations-Lexikon, oder allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. In 12 Bänden. 7. Aufl. N. 1 à fl. 27. — N. 2 à fl. 36. — N. 3. à fl. 64 48 kr.

Teatro classico italiano antico e moderno, novero il Parnasso teatrale' Con illustrazioni biografiche, istoriche e critiche. Edizione guista i testi i piú accreditati. Ornato di venti quattro ritratti. à fl. 6. 30 kr.

Stendall Friedrich oder das verhängnißvolle Jahr; ein historisch-philosophischer Roman aus dem Französischen des Keratry übersetzt von L. Storch, 3 Bde. auf weiß Drkp. sauber geheftet um fl. 5 24 kr.

Bock, August Karl Dr., Katechismus der praktischen Anatomie für angehende Aerzte und Wundärzte als Anleitung zum Selbststudium der anatomischen Wissenschaft. 2 Bde. à fl. 5 51 kr.

---

633. Anzeige eines vorzüglichen Werks für Aerzte, Apotheker u. s. w.

Von dem berühmten Blackwellischen Kräuterbuche mit lateinisch und deutschem Texte, welches bisher nicht mehr zu erhalten war, haben sich jezt in der Verlassenschaft des Herausgebers sämmtliche 600 Kupferplatten zusammen gefunden, Unterzeichnete Handlung, um die Anschaffung die trefflichen Werkes noch mehr zu erleichtern, debitirt den kleinen Rest der ganz vollständigen Exemplare zu einem unvergleichlichen wohlfeilen Preise, nämlich für die Exemplare auf gutem Schreibpapiere zu 40 fl. und auf holländischem Papiere zu 54 fl.

Das Werk besteht aus 6 Bänden in Folio, jeder mit 100 Abbildungen und kostete früher im Ladenpreise 120 Gulden. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten.

Der vollständige Titel des Werkes lautet:

Vermehrtes und verbessertes Blackwellisches Kräuterbuch, das ist, Elisabeth Blackwell, Sammlung der Gewächse, die zum Arzney-Gebrauche in den Apotheken aufbehalten werden, deren Beschreibung und Kräfte, aus dem Englischen übersetzt, die Abbildungen großen Theils nach der Natur verbessert, mit Beyfügung der Theile, der Blume und Frucht vermehrt, wie auch mit bewährten Namen der Kräuter-Lehrer erläutert. Sechs Bände, jeden Band mit 100 illuminirten Abbildungen in Folio, gemalt und in Kupfer gestochen von Nic. Fr. Eisenberger.

W. Michaelis, Buchhändler in München, Kaufingerstraße 1014.

---

590. (3c) Im k. Cadeten-Corps werden gegen 300 neue wollene Decken angeschafft, zu welcher Verhandlung Mittwoch den 14. May Vormittags 9 Uhr Lieferungslustige wegen deren protokollarischen Vernehmungen und weitern Bedingnissen einladet

Die Oekonomie-Commission.
v. Daumiller, Hauptmann.
Wunder, Rechnungsführer.

604. (3 b) Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der ab intestato verstorbenen Kriegs-Kanzellisten-Wittwe Anna Kaipel irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen um so zuverlässiger hierorts zu liquidiren, als nach Ablauf dieses Termines in der Sache selbst weiterer rechtlicher Ordnung nach würde fürgeschritten werden.

München den 22. April 1828.

Die
königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenz-Stadt München.
Freyherr von Ströhl, Generallieutenant.
Schmid, Actuar.

---

630. (2 a) Anton Aichinger aus Wien, bezieht wieder die hiesige Auer-Dult, und empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrenden Publikum mit seinen ganz neu assortirten Waarenlager. Er verkauft: alle Gattungen lange und viereckigte Shawls, weiße Piquees von 48 kr. — 1 fl. 48 kr. pr. Elle; Vorhäng-Mousselin die Elle zu 18 kr., weißen Rips und Sartinets zu Beinkleidern, die Elle zu 45 — 48 kr.; weißes Kattonfutter 1 Elle breit, zu 18 kr.; ganz weißen ostindischen Nanquin, das Stück zu 2 fl.; Mousselin 1 Elle breit zu Damenkleidern, die Elle 40 — 48 kr.; detto ¾ Ellen breit, die Elle zu 24 kr.; 1 Ellen breiten Pers, die Elle zu 45 — 56 kr.; detto ¾ Ellen breit, die Elle von 18 — 45 kr.; von allen Farben Futter-Sarsinets, die Elle zu 14 kr.; alle Farben englischer Merinos von 36 kr. — 1 fl. 12 kr.; färbige Piquees von 48 kr. — 1 fl. 48 kr. pr. Elle; alle Gattungen englischen Toilinets zu Gilets, die Elle zu 1 fl. 12 kr. — 2 fl. 30 kr.; gestreifte Trills und Herren-Beinkleidern, die Elle zu 45 kr.; schwarz seidene Herren-Hals-Tücher von 1 fl. — 2 fl. 36 kr.; so wie auch ostindische Past-Tücher zu Herren-Sacktüchern; eine große Auswahl gefärbter Barège und Past zu Damenkleidern von 30 — 54 kr.; Herren- und Damen-Strümpfe von englischer Manufaktur, nebst noch vielen anderen modernen Artikeln.

Die Boutique ist bey der Maria-Hülfskirche rechter Hand, neben dem Glasermeister, Nro. 249.

---

629. Bekanntmachung.

Vermög höchsten Ministerial-Reskripts und königl. Isarkreis-Regierungs-Entschließung wurde dem Unterzeichneten in Folge des zu Gmund bey Tegernsee erlittenen großen Brandschadens die allergnädigste Bewilligung dahin ertheilt, daß seine Kupfer- und Metall-Walzwerk-Fabrik in loco München anlegen dürfe, welche von demselben auch mit großen Kosten (sowohl durch besondere Verbesserungen des Inhabers, wen den früher von andern angelegten derley Werken, als das größte in Bayern bestehend) ganz neu, und nahe am Eingange des englischen Gartens, neben dem sogenannten Riedel-Damm hergestellt wurde, und in welcher jezt nach vollendetem Bau alle Gattungen Kupfer- und Metall-Fabrikaten, als Kupferblechen, kupfernen Schallen, Bley, Zinntafeln ꝛc. sowohl der Dicke als der Dünne nach gemacht werden, und theils auch schon zu haben sind. Diese Gattungen von veredelten Fabrikat-Erzeugnissen, werden den verehrlichen hiesigen, als gesammten inländischen Bau-Unternehmern oder Privatpersonen zu sehr vielen Bestellungen, dann zahlreichen Abnahme, mit der Bemerkung empfohlen, daß bey mir die obennannten Artikel zu 5 Schuh breit und 8 Schuh lang, je nachdem ihre Dicke oder Stärke bestimmt wird, noch größer, als auch bis zum kleinsten und dünnsten Blech den □' zu ¼ Pfund zu haben sind, und dergleichen große Bleche in Bayern noch niemals durch Walzen erzeugt wurden, auch dieselben, so wie alle anderen Gattungen Metallbleche von mir als Kupfer-Schmied in allen zu Dachbedeckung, Dachrinnen, Abfallröhren oder sonstigen Baubedürfnissen, und mehr anderen einschlägigen Arbeiten zu der schnellsten Bedienung und billigen Preisen verarbeitet werden, und zu haben sind.

Joseph Schaller, Hofkupfer-Schmiedmeister und Fabrik-Inhaber, Ledergasse Nro. 408.

---

636. (2 a) P. Mustiere von Augsburg,

verkauft während dieser Auer-Dult im Winklerischen Caffee-Haus zu den billigsten und festgesetzten Preisen:

Florance, — Marceline, — Levantin, — Taffent, — Atlas, — Seiden-Moire, — Gros de Naples, — Saint-Ture, — Gros de Berlin, — Drap de Dame, — Tissus-Popline, — faconirte und brochirte Seidenzeuge, — Drap de Soie, — seidene und Sammet-Gilets, — Peluche, — Sammet, — Barege, — Cotepaly, — Gazze de Paris, — Gazze-Iris, — Crep, — Tull, — Ball-Kleider, Faden-Batiste, — Silber- und Goldstoffe, — Tullband, faux und ächte Blonden, — Borduren, — seidene Schnüre, — Litzen, — Chenillen, — glatte, faconirte und brochirte Bänder, — Halstücher, — Echarpen, — viereckige und lange Shawls, — Percal-, seidene und lederne Handschuhe, — seidene Hauben und Strümpfe, — Ridikül, — Geldbeutel, Blumen- und Feder-Bouquets und Straußfedern ꝛc.

---

637. In der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Der Spanheimische Surrogat- und Successionsstreit zwischen Bayern und Baden. Mit einem Anhang betreffend die bayerische Territorial-Frage. gr. 8. brosch. 1 fl. 12 kr.

---

578. (3 c) Dienstag den 6. May Vormittags 9 Uhr wird in dem Hause Nro. 1472 in der Pranners-Straße zu ebener Erde eine Parthie Weine von circa 400 Bouteillen aus dem Nachlaß des königl. Staatsraths Freyherrn von Käser auf dem Wege der Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft.

Die Weine sind: verschiedene Sorten rothen und weißen Burgunder; Romané; O Porto; Geissenheimer-Rothenberger-Ausbruch; Steinwein und Laubenheimer.

---

589. (3 c) Bey Unterzeichnetem ist frisches Pillnaer-Biterwasser, wie auch frisches Eger-Mineralwasser, Franzens-Brunn, und Salzquelle angekommen, und sie empfehlen solche zur geneigten Abnahme.

Gebrüder Debler,
im Thal-Mariä Nro. 424.

---

622. (2 b) Im Ruffini-Hause ist eine geräumige, helle Wohnung von 7 Zimmern, Küche, Speis und Magdkammer ꝛc. 2ten Stock, Aussicht gegen die Sendlingerstraße und den Rosenthal auf Michaelis zu beziehen. Das Uebrige beym Hauseigenthümer.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag Nro. 105 2. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Niederlande. Aus dem Haag, vom 23. April. Die heutige Staatszeitung enthält ein Königl. Dekret zur Bildung einer Kommission Behufs der Erwägung einer neuen Organisation der Hochschulen. Diese Organisation besteht aus 13 Mitgliedern, nämlich dem Staats-Minister Roell, den Staats-Räthen Destrenge, Baron Keverberger, van Kessel und van Pabst tot Bingardin, den Mitgliedern der Generalstatten: Le Clercq, Collot, d'Ecourd van Heinenoord, Doncker Curtius van Tienhoven u. s. w. und den Professoren Ackersdyk, Schröder und Quetelet.

Frankreich.

Paris, vom 25. April. Die Gazette de France will wissen, der Kaiser Nikolaus werde Petersburg nicht vor dem 15. May verlassen, wo er sich alsdann mit seiner Familie nach Odessa begeben wolle.

— Der Leichnam des durch ein bedeutendes Fallissement in höchste Verzweiflung gerathenen Bankiers Paravey ist in der Seine gefunden worden.

— Vom 26. April. Der Hr. Baron v. Damas ist zum Gouverneur des jungen Herzogs von Bordeaux ernannt. Hr. Hoffmann, Verfasser mehrerer belletristischen Schriften und einer der Mitarbeiter des Journal des Debats, ist heute morgens gestorben.

Großbritannien.

London, vom 22. April. Der Courier erklärt das Gerücht, als habe der Kaiser von Rußland, auf die Drohungen der Cabinete von London und Paris, Befehl ertheilt, den Uebergang über den Pruth einzustellen, für grundlos. Es verlangen diese Cabinete einzig die Einhaltung des Friedens in Europa. Der Uebergang über den Pruth werde zuverläßig Statt finden, es sey aber zu hoffen, daß der Sultan, wenn er die ihm drohende Gefahr sehe, neue Unterhandlungen vorschlage, und es sey nicht zu zweifeln, daß Rußland auf diesen Vorschlag eingehen werde.

— Der Courier bemerkt, der Friedens-Vertrag zwischen Rußland und Persien sey zwar bekannt, die Ursachen des Anfangs der Feindseligkeiten von Seiten Persiens gegen eine so starke Macht wie Rußland, seyen aber bis jezt ein Geheimniß, das schwer zu ergründen seyn dürfte. Der Courier findet in dem Vertrag den Artikel ungewöhnlich, durch welchen Rußland den Prinzen Abbas Mirza als Nachfolger auf den persischen Thron anerkennt, da doch die innere Regierung eines Staates und die Thronfolge Gegenstände seyen, in welche keine auswärtige Macht sich einzumischen das Recht habe.

— Im Oberhause ging am 21. April die Bill zu Abschaffung der Trest- und Corporations-Akten in der Committee durch; der Bericht derselben sollte am 24. verlesen werden. Ein Amendement des Herzogs v. Wellington wurde einmüthig angenommen, hingegen ein anderes, welches der gewesene Lordkanzler Eldon, ein Führer der Ultratory-Parthey, vorschlug, mit einer Mehrheit von 68 Stimmen verworfen.

Portugal.

Die Lissaboner-Hofzeitung vom 1. April enthält folgende Erzählung von dem am 13. März auf der Straße von Coimbra nach Lissabon verübten Attentate: »Ungefähr eine Meile von Condeixa ist eine entsezliche Missethat begangen worden. Am 17. März Nachmittags um 4 Uhr gingen vier Kaleschen von Coimbra nach Lissabon ab, worin sich der Professor der Rechte, Mathäus, der Professor der Medizin, Figueiredo, der Professor der der Philosophie, Neves, nebst dem Dechant des Kapitels und einem Domherrn befanden. Diese Herren übernachteten zu Condeixa und sezten am folgenden Morgen ihre Reise fort. Als sie ungefähr eine Meile gefahren waren, erblickten sie acht vermummte Männer, wovon vier mit Doppelhacken bewaffnet waren; diese befahlen den Kutschern stille zu halten; die vier andern hießen die Reisenden aussteigen und auf ein mit einer Pfeife gegebenes Zeichen erschienen noch andere Spießgesellen. Die Reisenden mußten sich nun auf ihren Befehl von der Heerstraße entfernen und in Eine Reihe stellen; die Koffer wurden hierauf erbrochen, die darin befindlichen Papieren untersucht und viele davon zerrissen. — Einer von den Vermummten führte das Kommando und rief Nr. 1, worauf stracks ein Schuß nach dem Kopfe des Professors der Medizin abgefeuert wurde, der ihn auf der Stelle zu Boden streckte. Er rief sodann 2, 3 und 4, worauf drey Schüsse nach dem Professor Mathäus fielen und ihn schwer verwundeten; er bat, man möchte ihn lieber gleich völlig tödten, was auch einer von den Mördern mit einem Stilette that. Nun kamen Professor Neves und sein Sohn an die Reihe; da der Leztere aber bat, man möchte lieber ihn als seinen Vater umbringen, der eine zahlreiche Familie habe, so verwendete sich einer von den Mördern für

beyde und es geschah ihnen auch kein Leid; durch den Schrecken sind sie jedoch krank geworden und liegen nun zu Coimbra. Der Dechant und der Domherr erhielten mehrere Stiche und würden gewiß umgebracht worden seyn, wenn nicht durch göttliche Fügung eben der General Azoslinho Luis de Fonseca nebst seinem Sohne und einigen Reitern vorbey gekommen wären, welche, da sie in der Ferne den Vorgang sahen, mit Hülfe der schnell zusammen gerafften Landleute fünf von den Mördern ergriffen und nebst den beyden Verwundeten nach Condeira brachten. Die fünf Delinquenten wurden noch am 8. nach dem Universitätsgefängniß geführt. Vier wurden von den Einwohnern von Raducal gefänglich eingebracht und am folgenden Tage ebenfalls in das gedachte Gefängniß gesetzt. Zwey davon wurden zu Ega und einer zu Pereira ergriffen. Es hat sich gezeigt, daß die Mörder Studenten von schlechtem Charakter sind, wovon sich einige bereits durch anderweitige verbrecherische Handlungen berüchtigt gemacht haben.«

— Ferner enthält die Lissabouer Zeitung nachstehendes Schreiben des Justiz-Ministers an den Corregidor von Coimbra: »Der Infant-Regent ist in Kenntniß von dem gräulichen Verbrechen gesetzt worden, welches auf der Straße von Coimbra nach Lissabon bey Condeira, an einigen wehr- und arglosen Deputirten, welche von Seite der Universität und des Domkapitels der Stadt Coimbra hieher gesandt wurden, um Sr. kön. Hoheit zu deren glücklichen Rückkunft nach Portugal Glück zu wünschen, so wie an einigen in deren Begleitung befindlichen Personen, von verruchten Elenden oder vielmehr von entarteten Menschen verübt worden ist, welche eher den Namen von grausamen Tigern als von Menschen verdienen. Da nun Se. königl. Hoheit überzeugt sind, wie höchst wichtig es für das öffentliche Interesse ist, daß dieses gräuliche Verbrechen, wovor die Natur schaudert und das Portugal leider in seiner Mitte und von Portugiesen verüben gesehen hat, unverzüglich auf die exemplarischste Weise bestraft werde, so haben Höchstdieselben zu beschließen geruht, daß Sie ungesäumt die nachdrücklichsten Maaßregeln ergreifen sollen, um alle die Urheber und Mitschuldigen dieses Verbrechens auszumitteln, und daß Sie diese Untersuchung mit dem größten Eifer und der größten Thätigkeit betreiben sollen, weil es eine der wichtigsten Pflichten ist, die Sie dermalen zu erfüllen haben, und weil von der Art, wie Sie sich derselben entledigen, die Meinung Seiner königlichen Hoheit in Betreff Ihrer hauptsächlich abhängen wird. Das geringste Versehen, das Sie sich bey einem Gegenstande von solcher Wichtigkeit zu Schulden kommen lassen dürften, soll nicht ungeahndet bleiben. Ferner befehlen Se. königl. Hoheit, daß Sie zu gehöriger Zeit an das Justiz-Ministerium Bericht über das Resultat der Maaßregeln erstatten, die Sie unverzüglich einzuleiten haben. Im Pallast von Ajuda am 22. März 1823. Luis de Paula Furtado Castro do Rio de Mendoca.«

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitung meldet Folgendes aus Jassy, vom 16. April. Bey der russischen Armee werden die Anstalten zum Uebergang des Pruths fortgesetzt. An mehrern Punkten dieses Flusses sieht man seit dem 14. d. Mannschaft beschäftigt, die zum Uebergange nöthigen Schiffbrücken herzustellen. Auch hat sich die Cavallerie, welche in den letzten Monaten wegen Mangel an Fourage sehr ausgedehnte Kantonnirungen beziehen mußte, konzentrirt; mehrere Cosakenpulks sind unfern Skuliani und Leowa gelagert; man glaubt, daß sobald die Brücken hergestellt sind und die Armee sich versammelt hat, der Feldzug beginnen werde. Ob man gleich hier aus keiner offiziellen Quelle von den Anstalten der Russen bey Reni und Ismail benachrichtigt ist und die darüber erhaltenen Auskünfte nur auf Privatmittheilungen beruhen, so ist man hier doch überzeugt, daß der eigentliche Eintritt der russischen Armee auf das türkische Gebiet in jener Gegend geschehn werde, und die gegen den Pruth beorderten Corps nur bestimmt sind, die Fürstenthümer zu besetzen, während die Haupt-Armee gleich über die Donau gehn und den eigentlichen Kriegsschauplatz nach Bulgarien verlegen soll. Der hiesige Hospodar ist noch unschlüssig, ob er bey Annäherung der Russen seine Residenz verlassen soll. Die Absichten des russischen Cabinets rücksichtlich der militärischen Occupation der Fürstenthümer sind nicht hinlänglich bekannt, und er würde sich gegen die Pforte kompromittiren, wenn nur provisorisch dabey zu Werke gegangen wird, während die russische Regierung, wenn er seinen Posten verläßt, es ihm verargen und ihr Benehmen gegen ihn darnach abmessen dürfte, wenn in Folge dieses Krieges die Fürstenthümer eine andere Regierungsform erhielten. Der Hospodar der Wallachey will dem Vernehmen nach Bucharest verlassen und sich nach Konstantinopel zurückziehen, weil sein ältester Sohn sich dort aufhält und sich ohne Gefahr nicht entfernen kann. Die Konsuln der verschiedenen europäischen Mächte zu Jassy und Bucharest werden bey der Besitznahme der Fürstenthümer durch die russische Armee ihre Funktionen einstellen; weil ihre Creditive, wodurch sie bey den Personen der Hospodare beglaubigt sind, erlöschen, sobald diese in Folge der militärischen Occupation keinen, oder nur einen untergeordneten Wirkungskreis in ihren Ländern haben. Aus Konstantinopel erfährt man, daß die Stimmung daselbst sehr aufgeregt sey und daß das Volk sich mit Enthusiasmus bewaffne.

— Dieselbe Zeitung meldet Folgendes aus Genf vom 25. April. Die neuesten Nachrichten aus Griechenland, besonders der Brief des Präsidenten Capo d'Istrias an Hrn. Eynard vom 16. März, über die großen Geld-Verlegenheiten der Regierung und über die Nothwendigkeit einer von den hohen Mächten auszugebenden Anleihe von 20 Millionen Franken zum Behufe der gänzlichen Unterdrückung der Seeräuberey und der nöthigsten organischen Maaßregeln, hat hier großen Eindruck gemacht. Es ist

Allen schmerzlich, aus dem Munde des Präsidenten vernehmen zu müssen, daß Griechenland nur auf diesem Wege aufgerichtet werden kann. Die Privat-Unterstützung nähert sich hier ihrem Ende, so nöthig sie auch zur Anschaffung von Nahrungsmitteln, Handwerkszeug ꝛc. wäre. . . . Andere aus Griechenland hier eingetroffene Privat-Nachrichten sprechen von einer ungünstigen Stimmung gegen den Obristen Fabvier.

Inland.

München, den 2. May.

(Zur sechs und vierzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Bericht über die Verwendung der Staats-Einnahmen für das Jahr 1825 bis 1826) —

Staats-Einnahmen. A. Aus dem Rechnungs-Bestand der vorigen Jahre. 1. Einnahmen an Gefälls-Rückständen vorigen Jahr: 410,792 fl. 23 1/2 kr. 2. Verlags-Capitalien bey den k. Cassen: 4,049,576 fl. 52 1/2 kr. Summe der Einnahme aus dem Bestand der Vorjahre: 4,460,369 fl. 16 kr. B. Staats-Einnahmen des laufenden Jahres. I. Directe Staats-Auflagen. a) Grundsteuer: 6,843,474 fl. 31 kr. 1 dl. b) Haussteuer: 393,858 fl. 32 kr. 1 dl. c) Dominical-Steuer: 446,531 fl. 58 kr. 3 dl. d) Gewerbsteuer: 770,855 fl. 32 kr. 1 dl. e) Familiensteuer: 749,725 fl. 34 1/4 kr.; zusammen: 8,204,446 fl. 8 kr. 3 dl.; hiezu kommen die auf das folgende Jahr übergehenden Ausstände mit 84 860 fl. 22 kr.; diese Gesammt-Einnahme übersteigt demnach die budgetmäßige von 8,270,000 fl. um: 19,306 fl. 30 kr. 3 dl. Ueber Abzug der in Ausgabe vorgeführten Nachläße mit 117,854 fl. 56 1/2 kr., und von 207,730 fl. 55 3/4 kr., welche von der Grundsteuer zu den Gefällen der Staatsschulden-Tilgungsanstalt des Untermainkreises gehören, besteht die reine effective Einnahme der directen Staats-Auflagen in: 7,878,860 fl. 16 1/2 kr. II. Indirecte Staats-Auflagen. 1. Zollgefälle: 2,052,343 fl. 48 kr. 2. Stempelgefälle: 704,389 fl. 31 1/4 kr. 3. Aufschlagsgefälle: 5,678,781 fl. 1 1/2 kr. 4. Ertrag an Taxen und Sporteln: 1,801,941 fl. 1/2 kr. Die wirkliche Einnahme der indirecten Staats-Auflagen beträgt nach Abrechnung der Nachläße und Ausstände: 9,628,677 fl. 50 kr. III. Gefälle aus dem vollen Staats-Eigenthum. 1. Aus Forsten und Jagden: 1,804,488 fl. 20 kr. 1 dl., zwozu noch die Ausstände mit: 125,312 fl. 25 kr. 2. Aus Oeconomien und Gewerben: 433,581 fl. 10 kr. 2 dl. IV. Lehen-, Grund-, Gerichts-, Zins- und Zehentherrliche Gefälle und besondere Ausgaben. Hier beträgt die effective Einnahme mit Ausschluß der Nachläße und Ausstände und mit Einrechnung der noch unverwertheten Naturalien-Vorräthe 3,827,529 fl. 41 kr. 1 dl. V. Staats-Regalien und Anstalten. 1. Salinen- und Bergwerke: 1,956,654 fl. 41 kr. 3 dl. 2. Postgefälle: 335,532 fl. 38 kr. 3. Lotto: 1,201,036 fl. 13 1/2 kr. 4. Regierungs- und Intelligenzblatt: 21,134 fl. 12 kr. 1 dl. VI. Uebrige Einnahmen. Mit Hinzurechnung der Ausstände betragen diese: 603,657 fl. 8 kr. 2 dl. Gesammt-Summe der Staats-Einnahmen: 32,538,354 fl. 30 1/2 kr.

Staats-Ausgaben. A. Auf den Bestand der Vorjahre: 4,049,576 fl. 52 1/2 kr. B. Für das laufende Jahr: I. Zur Deckung der Schulden-Tilgungs-Anstalten: 1. Für die Haupt-Schuldentilgungs-Anstalt in München: a. für die Zins- und Tilgungs-Kasse: 5,695,702 fl. 53 kr. b. für die Pensions-Amortisations-Kassa: 2,700,000 fl. 2. Für die Schuldentilgungs-Anstalt des Untermainkreises: 435,417 fl. 1 kr. 3 dl. II. Nachläße an Staatsgefällen: 214,407 fl. 10 kr. III. Eigentlicher Staats-Aufwand: Das Budget spricht für den Staats-Aufwand die Summe von 20,411,600 fl. aus; wirklich verausgabt wurden aber nur: 19,277,436 fl. 13 kr.; also wurden gegen den budgetmäßigen Voranschlag weniger verausgabt: 1,134,163 fl. 47 kr. — Hauptsumme der Current-Ausgaben: 28,422,963 fl. 17 3/4 kr. in Vergleich mit dem budgetmäßigen Voranschlag zeigt sich demnach eine Minderausgabe von 803,636 fl. 42 kr. 1 dl. Rechnet man übrigens zu diesen Currentausgaben den aus dem Bestand der Vorjahre durchgeführten Betrag der Verlagscapitalien hinzu mit 4,049,576 fl. 52 1/2 kr., so erscheint die Gesammtsumme der Ausgaben mit 32,372,540 fl. 10 kr. 1 dl.

Bilanz. 1. Gesammtsumme d. Einnahm.: 32,538,354 fl. 36 kr. 1 dl. — 2. Gesammtsumme der Ausgaben: 32,372,540 fl. 10 kr. 1 dl. Es ergab sich demnach ein in die nächstfolgende Rechnung übergehender Activrest von: 165,814 fl. 26 kr. 1 dl.

München, den 1. May.

Hatte man früher, und zwar nicht mit Unrecht, darüber geklagt, daß man bey den Erweiterungen und Verschönerungen unserer Hauptstadt hin und wieder zu planlos verfahre und Vieles auf verschiedenen Puncten beginne, ohne für beschleunigte Herstellung irgend eines Ganzen zu sorgen, so müssen diese Vorwürfe jezt so ziemlich verschwinden, da man mit Vergnügen allenthalben gewahrt, wie schnell und rasch die noch vorhandenen Lücken ausgefüllt und neue Anlagen in bewohnte Plätze umgeschaffen werden. Besonders ist dieses mit der Ludwigs-Straße der Fall, die jezt schon dem Auge einen imponirenden Anblick gewährt, wie ihn sonst kein Theil unserer Hauptstadt aufweisen kann, und bey dem beharrlichen Eifer, womit gegenwärtig, nach einem bestimmten und regelmäßigen Plan, Bauten beschlossen und ausgeführt werden, bald einen neuen beträchtlichen Zuwachs erhalten haben wird.

Zu dem Pallaste Sr. k. Hoh. des Herrn Herzogs Maximilian in Bayern, der eine Hauptzierde eben dieser Straße, welche den Bazar, das Odeon, das herzogl. v. Leuchtenberg'sche Hôtel ꝛc. ꝛc. in sich schließt, bilden wird, wurde in Gegenwart des Prinzen am vorigen Montag der Grundstein gelegt. Dieser Tage wird auch mit der Demolition der, ausser der Baulinie daselbst befindlichen und

von dem, zur Verschönerung der Hauptstadt eifrig die Hand bietenden, Magistrate angekauften Gebäude begonnen. Bald also wird, wie Berlin seine Linden, Neapel seine Straße Toledo, Rom seinen Corso, auch München in seiner Ludwigstraße etwas dem Allen ähnliches aufzuweisen haben. Ist nun mit der Zeit auch der Graben zwischen dem Schwabinger- und Karlsthore, wie bereits am Ausgange des Promenade-Platzes, dem englischen Caffeehause gegenüber, überwölbt und ausgefüllt, steht der prachtvolle Königsbau in seiner Vollendung vor uns, hat die Kunst ihren Einzug in die Pinakothek gehalten und von allen Sälen der Glyptothek Besitz genommen, und wurden inzwischen die gesunden und heitern Umgebungen jener die Fremden wie die Einheimischen gleich anziehenden Kunsttempel mit angemessenen Gebäuden und Gärten versehen, was, so wie noch viele andere architectonische Schöpfungen, die Ludwigs Namen auf die Nachwelt glorreich übertragen werden, wir, mit Gottes Hülfe, noch Alle zu erleben hoffen; — wie wahrhaft königlich wird sich dann dieses München erheben und die Bewunderung aller Fremden in einem um so höhern Grade erregen, als der Geist seiner Bewohner, in einem höhern Aufschwung wissenschaftlicher, artistischer und industrieller Thätigkeit begriffen, offenbar zeigen wird, wie dankbar alle die Anordnungen erkannt und befolgt worden sind, womit unser weiser und gerechter Monarch jedem ehrenvollen, schönen und nützlichen Streben seines Volkes einen freyen und angemessenen Wirkungskreis zu eröffnen besorgt war.

— Die gestern im großen Saale des Museums zum Besten armer Musikschüler, unter Leitung des Hrn. Dr. Stöpel, stattgehabte Aufführung des Oratoriums von Händel's »Judas Maccabäus« gewährte einem auserlesenen Kreise von Zuhörern einen erhabenen Genuß. Besonders waren die wohlbesetzten Chöre von außerordentlicher Wirkung, und wenn es zu bedauern ist, daß einige namentlich für Soloparthien sehr ausgezeichnete Mitglieder des Singvereins, verhindert waren, demselben bey dieser Gelegenheit ihre Mitwirkung zu schenken, so wurde uns doch das Vergnügen zu Theil, einige solcher Parthien von andern, die zu einem so wohlthätigen Zwecke recht gerne das Ihrige beytragen mochten, mit so viel Geschmack, Ausdruck und Fertigkeit vortragen zu hören, daß ihren Leistungen die ehrenvollste Anerkennung zu Theil wurde. — Die Begleitung bestand bloß in einem Piano-Forte und Basse, was dem Gesänge Gelegenheit gab, die großartigen Formen seiner Composition um so reiner und freyer zu enthüllen.

Se. Maj. der König, dieser warme Bewunderer und erhabene Beschützer alles dessen, was auf klassischen Werth in irgend einer Kunst gerechten Anspruch machen kann, haben diesem Oratorium beyzuwohnen und Ihren Allerhöchsten Beyfall zu schenken geruht.

— Schon erwartet die Freunde der Tonkunst wieder ein neuer ausgezeichneter Genuß, indem auf Veranstaltung und zum Besten des Hrn. Ronconi, der sich vorzüglich durch seinen Unterricht im Operngesang lobenswerthe Verdienste um unsere Bühne erworben, künftigen Montag den 5. May im Odeon ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert statt haben wird. Dieses Conzert wird zugleich dadurch interessant, daß fast alle, welche der Schule des Hrn. Ronconi ihre artistische Bildung verdanken, daran Theil nehmen werden, nemlich Mad. Sigl-Vespermann, Mad. Pelegrini, Dell. Stern, Mlle. Schinn, und Hr. Pelegrini, außer welchen auch Mad. Heule, Dlle. Adelheide Tamboši und Dlle. Möhl diese Gelegenheit benutzen werden, um dem Publikum Proben ihrer, unter einem so trefflichen Lehrer erworbenen Fertigkeit im Gesange zu geben. Mad. Sigl-Vespermann, um den nun bald in seine Heimath scheidenden Lehrer einen schönen Beweis ihrer Dankbarkeit zu geben, singt in einem Terzett von Paveši, dann ein Duett mit Hrn. Ronconi und zum Schluße eine Arie von Rossini.

— Wir haben schon früher einmal Gelegenheit gehabt, die Freunde der Poesie auf die dichterischen Talente des Hrn. Dr. Mörtel aufmerksam zu machen. Von demselben ist so eben ein neues Product »der Vierzehnender, ein Drama« erschienen, das sich durch Reinheit der Sprache und Versification, durch ergreifende Schilderung der Leidenschaften u. s. w. bestens empfiehlt. Der talentvolle Verfasser, der mit großem Fleiße zugleich auch einen achtungswerthen moralischen Character verbindet, arbeitet gegenwärtig an einem didaktisch-epischen Gedichte, welches er »Psyche« betitelt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Don Juan, Oper in 2 Akten. (Frau von Pistrich als Gast die Zerline und Dem. Hechenthaler als Gast Dona Elvira.)

Augsburg, vom 1. May. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96¼, G. 96⅛; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104½, G. 104⅛; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B — M 4 Pr. P. 104¾, G. 104½; ditto unverzinnsl. Pap. 109, G. —.

---

636. Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft Frohsinns.

Samstag den 3. May theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

München, den 29. April 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

638. Den 28. April Abends zwischen 8 und 9 Uhr ging vom Rondell des Karlsthors bis zum Bürgersaal in der Neuhausergasse ein weißer Tüll-Schleyer verloren. — Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung in der Neuhausergasse Nro. 1575 über 1 Stiege abzugeben.

642. (2a) J. L. Diespecker aus Aschaffenburg verkauft in der Auer-Duld seine bekannten Schnellzünder, in der Boutique Nro. 42, oberste Reihe.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 106 | 3. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Niederlande. Brüssel, vom 18. April. Das Nationalschiff, Luisa-Augusta, befehligt von dem Capitän Stephan Saint-Martin, ist zu Antwerpen eingelaufen. Es hatte den Hafen von Vliessingen am 30. August 1826 verlassen und machte die Reise um die Welt, indem es um das Kap Horn segelte und über das Vorgebirg der guten Hoffnung zurückkehrte. Es hatte zu Valparaiso, Lima und mehreren andern Häfen von Chili und Peru die Anker geworfen. Aus diesen Gewässern begab es sich nach den Sandwichs Inseln und ging in dem schönen Hafen Hanarcera auf Owaihi, der größten unter den Sandwichs-Inseln und wo der König residirt, vor Anker; von dort segelte es nach Manilla, der Hauptstadt der Philippinen, um eine Ladung Zucker einzunehmen, und kehrte über Java und das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Europa zurück.

Die Luise Augusta hat diese wichtige Reise in 19 Monaten und 13 Tagen gemacht.

Rotterdam, vom 16. April. Briefe aus Batavia vom 20. Dezember melden, daß der dortige General-Commissär eine Reise nach Djocjocarta und Soerakarta gemacht hatte, und daselbst mit den größten Ehrenbezeigungen empfangen worden war. Zu jener Zeit schien die politische Lage der Fürstenthümer ein günstigeres Ansehen zu gewinnen; viele Großen, die zu den Rebellen gehörten, hatten sie mit der niederländischen Regierung vereinigt. Mehrere Gefechte waren in jener Gegend zwischen unsern Truppen und den Insurgenten vorgefallen, in welchen letztere stets zum Weichen gebracht wurden. In einem derselben wurde einer der Hauptanführer der Feinde, Namens Mas Dakaria getödtet. Dagegen lauten die aus der Residenz Rembang eingegangenen Nachrichten nicht so günstig. Eine bedeutende Anzahl Rebellen hatte sich der großen Pflanzung von Radjakmeessie bemächtigt, Alles verbrannt und die meisten der Beamten ermordet. Sie hatten ferner ein Schiff, das mit Reis beladen nach Solo fuhr, in ihre Gewalt bekommen und einen Kaufmann von Soerabaija, Namens Bever, nebst einem Korporal, die es begleiteten, ermordet. Auf die Nachricht dieser Ereignisse war sogleich eine Abtheilung unserer Truppen aufgebrochen, um die Ruhe herzustellen. Der Obrist Nahuys, der eine kleine Colonne befehligte, traf bey Padang mit den Feinden zusammen, von welchen er mehrere, unter Andern den Anführer Melono Koesomo, gefangen nahm und über die Klinge springen ließ. In einem spätern Gefechte war jedoch der Obrist nicht so glücklich; durch einen Haufen Rebellen angegriffen, deren Uebermacht er nicht berechnen konnte, sah er sich genöthigt, nachdem er die Hälfte seiner Mannschaft eingebüßt hatte, sich nach Novagie zurückzuziehen. Diese Niederlage wird theils der Uebermacht des Feindes, theils dem Fehler, welchen die Infanterie beging, indem sie zu früh Feuer gab, hauptsächlich aber dem Mangel an Tapferkeit der madionischen Reiterey zugeschrieben, die sich auf die Flucht begab, wodurch der Obrist sich zum Rückzug genöthigt sah, der mit solcher Unordnung statt fand, daß er selbst seine Rettung nur der Schnelligkeit seines Pferdes verdankte. — Der General-Commissär hat neuerdings wieder verschiedene Ersparnisse in dem Verwaltungs-System unserer ostindischen Besitzungen eingeführt, auch in Java eine Privat-Bank errichtet, deren Capital 4 Millionen Gulden, in 8000 Aktien vertheilt, eine jede Aktie 500 fl. beträgt. Doch möchte ein freysinnigeres Handelssystem günstiger als alle diese, wenn auch wohlgemeinten Maaßregeln, auf den Zustand unserer Colonien wirken, deren Bewohner uns hassen und die an einem Uebel, nämlich dem Handelsmonopol leiden, das nur durch dessen gänzliche Abschaffung gehoben werden kann.

Frankreich.

Paris, vom 24. April. Der von der Deputirten-Kammer gefaßte Beschluß, betreffend die Nothwendigkeit, diejenigen Deputirten, welche besoldete Stellen annehmen würden, einer neuen Wahl zu unterwerfen, wird, gemäß der Artikel 19, 20 und 21 der constitutionnellen Charte, durch die Staatsboten nun in die Pairskammer gebracht werden; dieß darf aber, den Verfügungen der Constitution gemäß, erst nach einem Zwischenraum von 10 Tagen, also nicht vor dem 5. May, geschehen.

— Das Leichenbegängniß des Hrn. Herzogs v. Rivière, Gouverneurs Sr. k. Hoh. des Hrn. Herzogs v. Bordeaux, hat am 23. statt gehabt. Der Leichenzug setzte sich, um 11 Uhr, in folgender Ordnung in Marsch:

Eine Abtheilung Linien-Truppen; die Personen vom Hause des Königs, von den Häusern JJ. kk. HH. des Hrn. Dauphin, der Frau Dauphine, der Frau Herzogin von Berry, des Hrn. Herzogs von Bordeaux und seiner Schwester, Mademoiselle, des Hrn. Herzogs von Orleans und des Hrn. Herzogs von Bourbon.

Der Leichenwagen war vierspännig, auf jeder Seite gingen acht Schweizer; alsdann kam eine Abtheilung Veteranen; hinter diesen kamen die Insignien des Verstorbenen, getragen von drey Bedienten. Hierauf folgten die beyden Kinder des Verblichenen, in Mänteln; die Minister, die Marschälle, die Botschafter und Minister der fremden Mächte, der Fürst von Talleyrand, eine Deputation der Pairskammer, die königlichen Kammerherrn, die Capitäns und eine Deputation der Leibgarden Sr. Maj.; die Kammerherrn, der Präzeptor, die Adjutanten Sr. k. Hoh. des Hrn. Herzogs von Bordeaux; die Beamten der Prinzen und der Prinzessinen; Gouverneurs der königl. Schlösser, Erzbischöfe, Bischöfe, Deputirte, der Präfect der Seine, der Polizey-Präfect, Mitglieder der Gerichts-Höfe, Offiziere jeden Ranges, Truppen-Abtheilungen von der Pariser Garnison. Auch etwa 60 Arme mit Fackeln folgten dem Leichenzuge.

Die Ecken des Leichentuches wurden von dem Hrn. Herzog von Polignac, dem Hrn. Herzog von Damas, dem Hrn. General-Lieutenant Grafen von Claparede und dem Hrn. Grafen von Mesnard getragen.

Der Leichenzug ist um halb 12 Uhr in der Kirche Saint-Germain-l'Auxerrois angekommen. Nach dem Todtenamte wurde der Sarg in einer Gruft der Kirche beygesetzt, um dort bis zum Augenblick zu bleiben, wo er in die Familiengruft, auf einem der Güter des Verstorbenen bey Bourges (im Cher-Dep.), gebracht werden soll.

— Der Marq. Coulé und seine Gemahlin, welche, wie früher gesagt wurde, jetzt ihren Aufenthalt in Frankreich nehmen, sind aus England in Paris angelangt.

— Der Hr. Herzog von Grammont und der Hr. Graf de Séze sind bedenklich krank.

— Der Hr. General-Lieutenant Graf von Ruty, Pair von Frankreich, Staatsrath, General-Inspektor der Artillerie und General-Direktor der Pulver- und Salpeter-Fabrikation ꝛc. ist am 25. d. M. gestorben.

Italien.

Venedig, vom 15. April. Am 11. Nachts um 11 Uhr 22 Minuten merkte man hier einen leichten wellenförmigen Erdbebenstoß, welcher aber keinen Schaden anrichtete. Einige wollen noch einen zweyten um vieles geringern Stoß gespürt haben. Der Himmel war heiter; auch nicht das kleinste Wölkchen zeigte sich am Horizont.

Florenz, vom 21. April. Der k. russische Botschafter, Marquis von Ribaupierre, der noch immer in dieser Stadt verweilt, hat durch einen Courier von Petersburg Depeschen erhalten und sogleich eben solche dahin und nach Napoli di Romania geschickt.

Rom, vom 19. April. Nachrichten aus den Gebirgs-Gegenden von Urbino und Pesaro sprechen von dem großen Schrecken, welchen dort das am 11. d. verspürte Erdbeben erregte. In vielen Zimmern fielen Möbeln und der Kalk von der Mauer herab. Selbst das Erdbeben vom Jahr 1781, welches den Dom von Cagli ruinirte, war nicht so heftig, wie dieses.

Spanien.

Die spanische Marine zählt jetzt drey Linienschiffe von 74 Kanonen (Guerrero, Soberano und Eroe); drey Fregatten von 50 Kanonen (Iberia, Lealtad und Restauracion); fünf Fregatten von 40 Kanonen (Perla, Sabina, Diana, Arethusa und Casilda); drey Corvetten von 20 bis 26 Kanonen (Diana, Saphira und Veloz); 13 Briggs von 14 bis 22, 3 Goeletten von 10 bis 16 Kanonen und vier andere kleine Fahrzeuge. Von diesen 34 Kriegs-Schiffen sind jetzt 15 in Amerika, unter den Befehlen des Admirals Laborde.

Großbritannien.

London, vom 24. April. Der Courier enthält folgenden Artikel: »Das Felleisen von Lissabon bringt folgende Nachrichten vom 12. April: Die Verschwörung gegen die Verfassung gewinnt täglich mehr Bestand. Alle Behörden haben Befehl erhalten, das Volk durch heftige Pamphlets aufzureizen, um vermittelst Bittschriften in Don Miguel zu dringen, daß er den Thron besteige. St. Uber sollte voran gehen und ihn zuerst zum absoluten König ausrufen; die Militär-Behörde dieser Stadt hat alle ihre Unterbeamten eingeladen, den Don Miguel unverzüglich aufzufordern, sich die Königs-Krone auf's Haupt zu setzen. Der Gouverneur handelte nur nach ihm aus Lissabon zugekommenen Befehlen; die Proclamation und Anschlagzettel wurden im Pallast der Königin verfaßt und gedruckt; von dort aus wurden sie in alle Theile des Königreiches verbreitet; alle Staatsbeamten wurden beauftragt, sie anschlagen und verbreiten zu lassen. — Der Handel und die Finanzen leiden unter diesem Zustande der Dinge.

— Gestern kündigten Artillerie-Salven den Geburts-Tag des Königs an. Es war große Aufwartung bey Hofe, und Georg IV. schien einer vollkommen guten Gesundheit zu genießen.

— Die Fürsten Lieven und von Polignac hatten gestern eine lange Unterredung mit dem Herzog von Wellington und dem Grafen Dudley.

— Die Wittwe des berühmten Admirals Nelson ist zu London, im Alter von 79 Jahren, gestorben.

— Capitän Franklin hat bey'm Lord Ober Admiral um Erlaubniß angehalten, nach den Polar-Gegenden zurückzukehren, um seine Untersuchungen der Nordwestküste von Amerika zu vollenden.

— Der Herzog von Cumberland ist mit seinem Sohne, dem Prinzen Georg, in London eingetroffen.

— Im Unterhause erklärte Hr. Huskisson, die Unterhandlungen zwischen England und den vereinigten Staaten von Nordamerika, über die Handels-Verhältnisse beyder Länder, seyen wieder angeknüpft worden.

— Sir Walter Scott hat sich der Dlle. Sonntag vorstellen lassen. — Von ebengenanntem Dichter ist wieder ein Roman erschienen: die Jungfrau von Perth.

Brasilien.

Rio-Janeiro, vom 9. Febr. Die Republik von Buenos-Ayres hat dem Kaiser von Brasilien neue Friedensvorschläge gemacht; dieselben sind angenommen und die Blocade ist aufgehoben worden.

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitung enthält Folgendes aus Bucharest, vom 21. April. Alle Nachrichten aus der Moldau stimmen überein, daß bey der russischen Armee große Bewegungen statt finden, daß Vorbereitungen zum Uebergang über den Pruth getroffen werden, daß man aber den Feldzug nicht eher eröffnen dürfte, bis das Gras, in dieser Gegend die einzige Fütterung der Pferde, mehr emporgeschossen ist. Der strenge Winter hat die Vegetation dieses Jahr sehr zurückgesetzt; allein das eingetretene schöne Wetter holt das Versäumte ein und ein fruchtbarer Regen kann in einer Nacht unsern üppigen Boden in jeder Hinsicht segnen. Bis zum 19. Abends hat sich nichts Ungewöhnliches am Pruth zugetragen, aber jeder Morgen läßt uns entscheidenden Ereignissen entgegen sehen. — Aus Konstantinopel haben wir Briefe bis zum 8. April, die einige interessante Details über den Zustand der Hauptstadt, seit Bekanntmachung der russischen Deklaration geben. Mit vieler Gleichgültigkeit, die fast an Verachtung gränzt, hat die Masse des Volks die Erklärung des russ. Hofes vernommen. Die Großen des Reichs hingegen schienen darüber sehr betroffen und mit Besorgniß in die Zukunft zu blicken. Der Großherr schien unbesorgt und entschlossen den bevorstehenden Krieg mit Nachdruck zu führen. Bis zur ersten Divans-Versammlung, welche am 30. v. M. statt hatte, und worin die Lage des Reichs unter den gegenwärtigen Umständen in Berathung gezogen wurde, war die Stimmung im Allgemeinen dieselbe, wie bey der Bekanntwerdung der russischen Erklärung; nach derselben schienen die Gemüther aufgeregter und ein Theil des Volks schien für den Krieg, ein Theil dagegen gestimmt zu seyn. Auch der Großherr, zwar nicht entmuthigt, zeigte doch in seinen Handlungen eine gereizte Stimmung, die nicht mehr jene Ruhe verrieth, welche er bey Empfang der russischen Erklärung zur Verwunderung seiner Umgebungen an den Tag gelegt hatte. Mit Aufgang der Sonne sitzt er zu Pferde, läßt alle in den Kasernen liegenden Truppen ausrücken, übt sie in Person bis 9 Uhr Morgens und kehrt dann ins Serail zurück. Nach dem Bade und eingenommenem Frühstück ist er abermals zu Pferde auf dem Wege nach den Kasernen und exerzirt die Truppen von Neuem in seinen Lieblings-Manövern, die bey der Kavallerie in Chargen mit ganzer Front, bey der Infanterie in Angriffskolonnen bestehen. Nach mehreren Stunden unausgesetzter Uebungen genießen die Truppen einiger Ruhe, um unter freyem Himmel ihr Mittagmahl einnehmen zu können. Der Großherr lagert sich unter sie und theilt die Kost der Soldaten. Kaum ist abgekocht, so beginnen die Uebungen von Neuem und erst bey sinkendem Abend sieht man den Sultan nach dem Serail zurückkehren. Er scheint nur in der Mitte seiner regulairen Truppen Ruhe zu finden; die Milizen und Kurden sehen ihn nie. Diese Truppen sollen nicht den Geist zeigen, den man sich von ihnen versprach, und eine entschiedene Abneigung gegen die europäische Disciplin haben. Man ist zu Konstantinopel über die nächste Zukunft in sehr gespannter Erwartung und viele der Großen schmeicheln sich, daß noch eine Ausgleichung mit Rußland nicht unmöglich sey.

— Das Diario di Roma schreibt aus Napoli di Romania vom 15. März. »Der Graf Capo d'Istrias hat den Commandanten des Palamides und des Fortes (Griva und Stratos) befohlen, sich marschfertig zu halten, um mit ihren Palicaros nach Trözen zu rücken, wo sich das Rumelioten-Corps zur Expedition nach West-Griechenland versammelt. Ypsilantis hat mit einem andern Corps bereits über den Isthmus gesetzt. Miaulis fährt fort, mit seiner Flotille die Piraten zu vernichten, deren Zahl sich auf mehr als 5000 Mann belief. Von Tragomestre ist eine griechische Brigg von 18 Kanonen angekommen, auf welcher sich Hr. Diario Capo d'Istrias mit 4 andern angesehenen Personen einschiffen wird.

— Der Courrier de Smyrne vom 22. März enthält folgende Nachrichten über die Ereignisse auf Scio, die aus Berichten gezogen sind, deren Aechtheit er verbürgt:

»Die vom Tahir Pascha befehligte Schiffs-Abtheilung, aus einer Fregatte von 50 Kanonen, zwey Corvetten, vier Briggs und einem Transportschiffe bestehend, segelte am 5. März mit Tagesanbruch aus den Dardanellen ab. In der darauf folgenden Nacht nöthigte sie ein heftiger Südwind, wieder umzuwenden, und sie kehrte nach ihrem Ankerplatze zurück. Am 9. ging sie bey einem günstigen Winde wieder unter Segel und wurde am 10. in der Richtung nach Scio steuernd angetroffen. Eine Corvette und zwey Briggs wurden auf dem Wege zurückgelassen und kehrten nach Tenedos zurück.

»Am 12. März erschien Tahir Pascha mit seiner nun auf eine Fregatte, eine Corvette, zwey Briggs und ein Transportschiff reducirten Schiffs-Abtheilung vor Scio. Drey griechische Briggs bildeten die Blockade des Kanals zwischen Scio und Tscheśme; eine davon entwischte, ohne verfolgt zu werden; die zweyte, welche von der türkischen Fregatte aus der Ferne einige Kanonenschüsse erhielt, wurde von derselben an die Küste der Insel gedrängt und in eine so kritische Lage versetzt, daß sie manövrirte, um auf den Strand zu laufen; als ihr die Fregatte auf Pistolen-Schußweite nahe gekommen war und sie mit einer einzigen Ladung in den Grund bohren konnte, wendete die Fregatte um und ließ sie freywillig entkommen; die dritte Brigg war in einer nicht minder verzweifelten Lage; von den beyden Briggs in die Mitte genommen, die ihr nach und nach so hart zu Leibe rückten, daß man sich von Bord aus hätte sprechen können, wurde es ihr unmöglich, zu entkommen, als die Fregatte das Signal gab, sie los zu lassen, wodurch auch dieses Schiff befreyt wurde.

»Das Benehmen Tahir-Paschas gegen diese Fahrzeuge beweist, daß er von der Pforte die Weisung erhalten hatte, mit der größten Mäßigung zu Werke zu gehen und allen Anlaß zu irgend einer Recrimination von Seiten der verbündeten Geschwader zu vermeiden.

»Sogleich, als die türkische Flottille von der asiatischen Küste aus erkannt wurde, ertheilten Hassan-Pascha von Smyrna und der von Konstantinopel Behufs dieser Expedition gekommene Silihar des Wesirs den Truppen den Befehl zur Einschiffung. Die Transportmittel bestanden aus 14 Ruderbooten, welche zusammen etwa 800 Mann fassen konnten; ein eben zu Tschesme liegendes russisches Schiff wurde in Requisition gesetzt und führte ebenfalls Truppen hinüber. Die Boote machten die Ueberfahrt dreymal und in der Nacht vom 13. auf den 14. März wurden 3500 Mann mit der über 2000 Mann starken Besatzung der Citadelle vereinigt. Die dreymalige Ueberfahrt war in weniger als 20 Stunden bewerkstelligt worden.

»Die ersten Compagnien landeten im Norden der Citadelle; sie wurden von den griechischen Batterien hart mitgenommen, die bis zu dem Augenblicke, wo sie in die Citadelle eindringen konnten, ein heftiges Feuer gegen sie unterhielten. Die Landung wurde sodann auf der Süd-Seite bewerkstelligt und von den Griechen, welche von dem Geschütz der Citadelle, den Weg rein zu lassen gezwungen wurden, nur mittelmäßig beunruhigt. In der Nacht vom 13. waren sämmtliche Truppen in die Citadelle eingerückt. Der Ausfall geschah erst am 14. Morgens; die Griechen hatten während der Nacht ihre Stellungen geräumt, wobey sie ihr Geschütz im Stiche ließen und vier Magazine, welche Lebensmittel und Munition enthielten, in Brand steckten. Sie hatten auf einem von den hohen Berge im Westen der Insel Posten gefaßt.

»Die Einwohner waren am Tage vorher nach dem ebenfalls in Westen liegenden Mesta geflohen; am 15. wurden sie an der Küste von dem französischen Linien-Schiffe Trident, auf welchem der Viceadmiral de Rigny seine Flagge aufgesteckt hatte, und von der Fregatte Fleur de Lys aufgenommen. Keiner davon wurde von den Türken verfolgt und wenn die griechischen Truppen nur etwas Stand halten, können alle die unglücklichen Opfer dieser Expedition oder vielmehr dieser Speculation des Scaramanga und anderer, entkommen und ruhigere Zeiten zur Rückkehr in ihre Heimath abwarten.

»In der Nacht vom 13. auf den 14. schlug Tahir Pascha mit seiner Division wieder den Weg nach den Dardanellen ein, wo er, wie man weiß, bereits eingelaufen ist.

»Am 14. mit Tages-Anbruch erschien die Fregatte Hellas, commandirt von Miaulis, in Begleitung dreyer Briggs, wovon eine zum Brander hergerichtet von Canaris commandirt wurde, in den Gewässern von Scio. Diese Flottille setzte unverzüglich dem Tahir-Pascha nach und zog alle Segel auf, um ihn noch einzuholen; am 16. aber erschien sie wieder im Angesichte der Insel und stellte die Blokade im Kanal, der selbige von dem (asiatischen) Continent trennt, wieder her.«

»Den türkischen Offizieren waren die strengsten Weisungen ertheilt worden, die Mannszucht aufrecht zu erhalten und die wehrlosen Einwohner zu schützen. Diese Weisungen sind treulich vollzogen worden und man hat kein Blutvergießen zu beklagen. Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß der niederländische Consular-Agent und seine Söhne um's Leben gebracht worden seyen; allein abgesehen davon, daß diese Nachricht noch der Bestätigung bedarf, ist sie von keinen Details begleitet, aus denen man die Ursachen dieses Vorfalls ersehen könnte.

»Es scheint, daß die Türken keine Lebensmittel nach Scio mitgenommen haben und sie dürften in eine mißliche Lage gerathen, wenn man nicht ernstlich daran denkt, ihnen solche vom Festlande zukommen zu lassen.

»Den Griechen ihrerseits mangelt es ebenfalls an Lebensmitteln, und da sie weder Geschütz noch Munition mehr haben, um sich zu vertheidigen, wenn sie angegriffen werden, so ist zu glauben, daß sich Fabvier zur Räumung dieser Insel entschließen werde. Er erhielt seit einem Monat weder Befehle, um die er nachgesucht hatte, noch Unterstützung. Es heißt, daß ihm die Hellas welche überbracht habe, allein sie kam um einige Stunden zu spät.

»Die Flucht der Einwohner bietet ein herzerreißendes Schauspiel dar; die noch bey Kräften befindlichen Männer widerstehen zwar, allein die Greise, die Frauen und Kinder sterben am Ufer Hungers. Der Trident und die Fleur de Lys waren mit diesen Unglücklichen überfüllt. Am 16. steuerte der Admiral de Rigny nach Mesta und Coquina, wo sich alle Familien auf kleine Eilande flüchten, um von dort nach den Inseln zu gehen.

»Welche Züchtigung verdienten nicht diejenigen, welche das Projekt zu dieser Expedition entworfen haben! Sie müßte schrecklich ausfallen, wenn man sie nach dem Unheil, das sie anrichten, bemessen wollte; und dennoch werden sie die ersten seyn, welche sich retten! Eben so führten im Jahr 1822 zwey von Samos herübergekommene namenlose Intriganten (worunter der berüchtigte Logothethi) die Ermordung von 50,000 Menschen auf dieser unglücklichen Insel herbey, waren die Ersten, welche die Flucht ergriffen und gingen mit heiler Haut davon, um fern vom Feinde damit zu prahlen, daß sie Ströme Blutes vergießen machten!«

— Folgendes sind die letzten Nachrichten aus Scio, welche der Courier de Smyrne vom obigen Tage mittheilt: »Amtliche Nachrichten von Scio vom 18. Mittags melden, daß Jussuf-Pascha (der Gouverneur von Scio) die europäischen Consuln ersucht hatte, allen geflüchteten Raaja's zu wissen zu thun, daß sie in ihre Heimath zurückkehren und dort ohne Furcht, auf irgend eine Weise belästiget zu werden, bleiben könnten; daß sie Schutz und Achtung finden und nie mit den Griechen, welche die Insel mit bewaffneter Hand angegriffen hatten, verwechselt werden würden. — Oberst Fabvier und

die Truppen unter seinen Befehlen, standen in einem der Mastix-Dörfer, unweit der Mesta, concentrirt. Die Desertion unter seinen Truppen war bedeutend; auf der Insel war das Gerücht allgemein verbreitet, Fabvier habe sich an Bord der französischen Fregatte, la Fleur de Lys begeben und das Commando des regulären Corps einem Phibellenen-Offizier übertragen *). — Man weiß nun mit Bestimmtheit, daß die türkischen Offiziere die beste Ordnung gehalten haben, daß kein Einwohner getödtet worden, und daß die Ermordung des holländischen Consular-Agenten eine von den vielen Fabeln ist, welche erdichtet werden, um die Thatsachen einzustellen. — Die Griechen hatten sich in der Nacht vom 13. auf den 14. in solcher Hast zurückgezogen, daß sie 300 Stück Gewehre und all ihr Geschütz im Stiche ließen. — Die Zahl der türkischen Truppen auf Scio beträgt ungefähr 6000. — Die griechische Station, welche den Kanal zwischen der Insel und dem Festlande blokirt, besteht aus der Fregatte Hellas, drey Briggs und vier großen Prahmen. — Der Hr. Vice-Admiral de Rigny, der mit seinem Linien-Schiffe und einer Fregatte vom 15. bis zum 18. im Angesichte von Scio geblieben ist, hat ein Menge Flüchtlinge aufgenommen, die er nach Tino geschickt hat.«

— Ebendasselbe Blatt enthält folgendes Schreiben aus Canea (auf Candien) vom 28. Februar: »Am 26. d. M. ist eine ägyptische Schiffs-Abtheilung, aus zwey und dreyßig Fahrzeugen, worunter zwey Fregatten, drey Corvetten, vier Briggs, drey Goeletten und zwanzig Transport Schiffen bestehend, zu Suda eingelaufen. Dieses Geschwader hat 126,000 Kilots Getreide, Gerste und Mehl, 300 Kuffen Reis, eine große Quantität Kaffee und mehrere Kisten mit Kopfbekleidung für die Truppen mitgebracht. — Die französische Brigg, le Volage, liegt seit mehreren Tagen in diesem Hafen; Hr. Forpetty, der französische Consul, hat sich am Bord dieses Fahrzeuges nach Carabusa eingeschifft, um mit dem Commandanten der dort befindlichen Corvette Pomone Rücksprache zu pflegen. — Von allen Seiten trifft Getreide ein und der Markt ist überfüllt; mehrere Fahrzeuge werden wieder absegeln müssen, ohne ihre Landungen an Mann bringen zu können. — Die vollkommene Ruhe, die auf allen Punkten der Insel herrscht und die man der vortrefflichen Administration Suleiman-Pascha's (des neuen Statthalters von Candia, der den allgemein verhaßten Kütschuk-Pascha ersetzte) verdankt, erregt bey allen Griechen im Innern und an den Küsten den Wunsch, daß ihren auswärtigen Glaubensgenossen nicht beyfallen möge, sie durch eben so schlechtcombinirte als feig ausgeführte Expeditionen zu stören und Leben und Eigenthum der Einwohner neuerdings aufs Spiel zu setzen.«

— Die allgemeine Zeitung Griechenlands (die gegenwärtig von Hrn. Chrysidi redigirt wird) vom 27. Februar enthält das in der Proclamation des Präsidenten an die verschiedenen Militär-Corps erwähnte Decret (Nro. 180) in Betreff der provisorischen Militär-Organisation. Es lautet folgender Maaßen: Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland. Nachdem es nothwendig ist, daß die Truppen ohne Verzug sich in Bewegung setzen; damit zum Gedeihen der Kriegsunternehmungen die möglichste Ordnung beym Militär beobachtet und der Soldat, der seine Pflichten gegen das Vaterland erfüllt, nicht beeinträchtigt werde, verordnet vor der Hand:

1) Die disponiblen Militär-Corps werden in Chiliarchien (Regimenter) formirt, wie folgt: Jede Chiliarchie besteht aus 1120 Mann; nämlich 1 Chiliarchen; 2 Pentakosiarchen, die unter dem Chiliarchen stehen: 10 Hekatontarchen, je fünf unter jedem Pentakosiarchen; 20 Pentekontarchen, je zwey unter jedem Hekatontarchen; 40 Eikosipentarchen, je zwey unter jedem Pentekontarchen; 80 Dodekarchen, je zwey unter jedem Eikosipentarchen; 160 Pentarchen, je zwey unter einem Dodekarchen: 800 Mann Soldaten, je fünf unter einem Pentarchen; 1 Adjudanten; 1 Secretär; 1 Feldkaplan; 1 Arzt; 1 Cassier und 1 Fourier; 2 Fähnriche und 2 Trompeter oder Tambours, je einen auf jede Pentakosiarchie. 2) Die Militärs erhalten Brod, täglich Zehrung und Monat-Gage; und zwar:

	Brod. Portionen.	Zehrung. Piast.	Par.	Monat. Gage.
Der Chiliarch	8	8	—	260
Der Pentakosiarch	5	5	—	150
Der Hekatontarch	3	2	—	100
Der Pentekontarch . . .	2	1	20	75
Der Eikosipentarch . . .	2	1	—	50
Der Fähnrich	2	1	—	40
Der Dodekarch	1½	—	25	35
Der Pentarch	1½	—	20	30
Der Soldat	1	—	15	25
Der Adjutant, mit dem Grade eines Eikosipentarchen . .	2	1	—	50
Der Secretär, mit dem Grade eines Hekatontarchen . . .	3	3	—	100
Der Feldkaplan	2	2	—	50
Der Cassier, mit dem Grade eines Pentekontarchen . . .	2	3	—	75
Der Fourier desgleichen. . .	2	3	—	75
Der Tambour	2	1	—	50

*) Späteren Nachrichten aus Smyrna vom 2. April zufolge, war Scio gänzlich von den Griechen geräumt und Oberst Fabvier mit den schwachen Ueberresten seines Corps nach Syra abgegangen, wo er bey seiner Ankunft von den dahin geflüchteten Scioten so übel empfangen, und mit Verwünschungen, als Urheber ihres Unglücks, überhäuft wurde, daß die dortigen Behörden fünfzig Mann zu seinem Schutze absenden mußten, um ihn gegen thätliche Mißhandlungen sicher zu stellen. Die übrigen Griechen, welche den Obersten Fabvier nicht nach Syra begleiteten, haben sich nach andern Inseln des Archipelagus zerstreut. Anm. d. öster. Beob.

Die Portion (Ration) Brot ist zu 300 Drachmen. Das Brod und die Zehrung werden täglich verabreicht, die Löhnung aber vierteljährig. 3) Die Grade der Pentarchen und Dekarchen*) vergibt der Chiliarch; die übrigen aber der Präsident auf den Vorschlag des Commandirenden des Feldzugs. 4) Der Chiliarch, und alle Offiziere unter ihm sind verpflichtet, auf die unter ihrer Leitung stehenden Soldaten Acht zu haben, und jede Woche legen sie ihrem Oberen eine Namensliste ihrer Untergebenen vor. 5) Keiner kann von einer Chiliarchie in eine andere übertreten, noch angenommen werden, außer wenn der Soldat eine schriftliche Erlaubniß von seinem Chiliarchen hat. 6) Keiner, sey's Offizier oder ein gemeiner Soldat, kann von seiner Chiliarchie wegbleiben, ohne schriftliche Erlaubniß seines Chiliarchen. 7) Die Militärs haben folgenden Eidschwur zu leisten: »Ich schwöre, im Namen der heiligsten untheilbaren Dreyeinigkeit, auch meinen letzten Blutstropfen zu vergießen zur Vertheidigung unsers orthodoxen Glaubens und der Freyheit des gemeinschaftlichen Vaterlandes gegen die Feinde und zur Aufrechthaltung der Gesetze desselben. Ich schwöre Gehorsam den Befehlen Sr. Exzell. des Präsidenten und der Commandanten, unter deren Leitung er mich beordern dürfte. Ich schwöre, keinen Schaden zu thun gegen meine Mit-Bürger, meine Glaubensgenossen, und sonst gegen keinen andern Menschen. Ich schwöre, nicht zu tödten, nicht zu stehlen, nicht zu rauben und zu schlagen. Ich schwöre, nicht zu fliehen, ohne Erlaubniß des Feldherrn, noch diesen heiligen Eid im geringsten zu verletzen und mich der ganzen Strenge der Kriegsgesetze zu unterwerfen. 8) Dieser Eid wird von allen Soldaten überhaupt im Beyseyn des Feldkaplans und vor dem Präsidenten, und in dessen Ermanglung vor dem Ober-Commandanten auf das heilige Evangelium geleistet. 9) Welcher Militär die Stellung verläßt, wohin er beordert worden, wird, ist er Offizier, seines Grades entsetzt und tritt in die Reihe der gemeinen Soldaten; der Soldat aber, bis auf den Dodekarchen, verurtheilt, als unbewaffneter Arbeiter und ohne Lohn im Lager zu dienen, um bloßes Brod, von einem Monat bis zu einem Jahr, je nach der Schwere seines Vergehens. 10) Der Soldat, der des Verraths oder Spionirens schuldig befunden wird, wird zum Tode verurtheilt. 11) Der Offizier, der raubt, stiehlt, oder Wohnungen verwüstet oder beschädigt, oder solches sonst am Eigenthum der Einwohner verübt, wo er liegt oder durchmarschirt, oder seine Untergebenen dazu verleitet, oder Menschen beschädiget, verliert seinen Grad und wird gemeiner Soldat, mit der Verbindlichkeit, auch den Schaden zu bezahlen, den er angerichtet hat. Der gemeine Soldat aber, wenn er sich solcher Vergehen schuldig macht, wird von seinem Chiliarchen entwaffnet, zur Zurückstellung der Sache, oder ihres Werthes, verurtheilt, und muß als Arbeiter im Lager dienen für bloßes Brod. 12) Der Mörder wird zum Tode verurtheilt. 13) Der Militär, der einer Frau Gewalt anthut, wird zum Arreste verurtheilt, von drey Monaten bis zu einem Jahre, und zu einer Geldstrafe von 100—600 Piastern; ist die Geschändete ein Mädchen, so ist sowohl die körperliche als die Geldstrafe doppelt; und wenn aus dieser Gewaltthat der Tod des Weibes erfolgt, so wird er zum Tode verurtheilt. 14) Der Militär, der überwiesen wird, daß er die wirkliche Anzahl seiner Soldaten auf seiner Liste vergrößert, oder einen seiner Untergebenen beeinträchtigt hat, verliert seinen Grad, und muß ersetzen, was er arglistischer Weise erhalten oder vorenthalten hat. 15) Der Militär, der was immer für einer Ordre seines Commandanten nicht gehorcht, verliert, ist er Offizier, seinen Grad; und ist er gemeiner Soldat, so dient er zu den gemeinen Diensten im Lager, je nach der Schwere seines Ungehorsams. 16) Der Militär, der gegen seinen Obern die Hand aufhebt oder ihn insultirt, wird zum Arrest verurtheilt, bis sechs Monate, je nach dem Grade seines Obern. 17) Die Militärs, die wegen Alters, oder chronischer Krankheit oder schwerer Blessuren den Dienst nicht mehr fortsetzen können und genöthigt sind, abzudanken, erhalten bloß ihre Monat-Gage; die aber sterben und Wittwen und Waisen hinterlassen, deren Familie erhält die Hälfte ihrer Gage. Diese Gunst, sowohl für die Abgedankten, als für die Wittwen und Waisen, wird eine Vermehrung erhalten, nach Maaßgabe ihrer Dienstzeit und ihrer Verdienste. 18) Außer den Geschenken in Geld, den Beförderungen und Ehren-Bezeigungen, die der Tapferkeit und dem Gehorsam der Militärs gespendet werden, werden die Militärs, die sich ehrenvoll betragen und sich jedes Vergehens gegen die Ehre, die Sicherheit und das Eigenthum der Bürger enthalten noch dadurch belohnt, daß sie die allgemeine Achtung und insbesondere das Vertrauen und die Liebe der Einwohner der Provinz, der Stadt oder des Dorfes, in denen sie sich befinden, oder durch die sie ziehen, erwerben. 19) Der Ober-Feldherr schwört vor dem Präsidenten folgenden Eid:

»Eid eines Ober-Feldherrn. »Ich schwöre, im Namen der heiligen und untheilbaren Dreyeinigkeit, auch den letzten Tropfen meines Blutes zu vergießen, um unsern heiligen orthodoxen Glauben gegen die Feinde zu vertheidigen, und die Freyheit meines Vaterlandes, und dessen Gesetze aufrecht zu erhalten.

»Ich schwöre, den Befehlen Sr. Excellenz des Präsidenten, zu gehorchen.

»Ich schwöre, keinerley Mißbrauch weder zu erlauben, noch selbst daran Theil zu nehmen, und alle mögliche Ordnung bey den mir untergeordneten Truppen zu beobachten. Sollte ich diesen meinen Eid im Geringsten übertreten, so will ich der ganzen Strenge der Kriegsgesetze verfallen seyn.« 20) Gegenwärtige Anordnung beruht auf den Grundlagen des nächstens erscheinenden Militär

*) So steht im Abdruck des Dekrets, statt Dodekarchen die über zwölf Mann gesetzt sind, Dekarchen wären es nur über zehn Mann. (Anm. d. österr. Beob.)

Organismus, der provisorisch, bis zum Zusammentritt der National-Versammlung, in Kraft verbleiben soll. Aegina den 19. Februar 1828. Der Präsident: J. A. Capo d'Istrias. — Der Staats-Sekretär: Sp. Trikupis.«

— Die allgemeine Zeitung Griechenlands vom obigen Tage enthält ein Decret des Präsidenten vom 25. Februar, worin die frühere Anordnung, daß der Bank-Directions-Ausschuß auch das Finanz-Ministerium führen, und in dieser Eigenschaft: der Finanz-Ausschuß (ἡ τῆς Οἰκονομίας Ἐπιτροπή), heißen soll, bestätiget, zugleich aber verordnet wird, daß die beyden Zweige, jeder besonders, administrirt werden sollen, und wenn das Finanz-Ministerium Geld aus der Bank nimmt, die Bank nicht nur für die entlehnte Summe, sondern auch für die acht Procent Zinsen zu creditiren ist.

— Dasselbe Blatt vom 1. März enthält von Seite des Finanz-Ausschusses die Ausschreibung der Verpachtung der Einkünfte der Inseln und von Morea, so wie der Salinen- und Fischereyen. Der Ersteher muß ein Viertel der Pacht-Summe sogleich baar erlegen, und die übrigen drey Viertel binnen 48 Stunden nachtragen.

— Eben dasselbe Blatt vom 5. März enthält nachstehendes bemerkenswerthe Schreiben des Bürgers Nicol. Oeconomu vom 26. Februar an die Comptabilitäts-Commission, welches gedachte Commission dem Redacteur der allgemeinen Zeitung zum Einrücken in sein Blatt mitgetheilt hat: »Ich diente vom Anfange des Jänner 1824 bis Ende Novembers desselben Jahres als Chef des Secretariats des vollziehenden Körpers und als Schatz-Meister des nämlichen vollziehenden Körpers; und da ich sah, daß Viele doppelte Besoldung bekamen, so verlangte ich auch desgleichen, und bekam doppelte Besoldungen für meine obgenannten zwey Dienste; doch immer in der Absicht, nicht um davon Nutzen zu ziehen, sondern um seiner Zeit, (wie sie denn jezt gekommen ist), zu machen, daß die so doppelt Betheiligten die eine Besoldung wieder zurückerstatten müßten! Ich mache daher den Anfang, und stelle hiermit das Mandat Nr. 2824 des Finanz-Ministeriums des dritten Jahrgangs auf den Nationalschatz pr. 1000 Piaster lautend, als Schatzmeister des vollziehenden Körpers des zweyten Jahrgangs zurück, in der Hoffnung, daß ihr machen werdet, daß auch die andern, die in gleichem Falle sind, aus Rücksicht für das Wohl des Vaterlandes, diesem Beyspiele folgen. Aegina, den 26. Febr. 1828. Nicolaus Oeconomu.«

Das Blatt der allgemeinen Zeitung vom 1. März enthält unter der Aufschrift: Actionnäre der Nationalbank, nachstehende Fortsetzung des Verzeichnisses der in diese Bank eingelegten Summen: Am 23. Februar. Hr. Anast. Londo mit einem Wechsel auf Zante, Werth in Colonati 295 Pf. St. Am 26. Febr. Die HH. Lazar und Georg Kunduriori 3000 Pf. St. Am 26. Februar. Der Archimandrit Leontius Campani 100 Pf. St. Am 28. Febr. Hr. Johann Orlando 1000 Pf. St. Summe 4393 Pf. St. Am 29. Febr. Hr. Anton V. Driva von Spezzia 20 Pf. St. Hr. Nicol. Rasti von Spezzia 20 Pf. St. Summe 40 Pf. St.

Geschenke an die Nationalbank. Am 28. Febr. Hr. Johann Kefala von Zante schickt aus Syra 1512 Piaster in Geldsorten von Syra, die nach der Verordnung Nr. 207 ausmachen 99 Colonati und 5½ Piaster.

Fremden-Anzeige.

Den 1. May. (G. Hirsch): Hr. Glicho, Negotiant von Konstantinopel; Hr. Dr. Kappes, Senator von Frankfurt. (G. Hahn): Hr. Graf Seilern, k. k. Kämmerer von Wien; Hr. Sibeth, Kaufm. von London; Hr. Colcat, von Spanien. (Schw. Adler): Hr. Lenstein, Kaufm. von Bielefeld; Hr. Daumur, Kaufm. von Günzburg. (G. Bären): HH. Schlosser und Weil, Kaufm. von Augsburg; Hr. Erdinger, Kaufm. von Nürnberg.

Den 2. May. (G. Hirsch): Hr. Giacomini, Kfm. v. Wien; Hr. Jinot, Marchand v. Paris. (G. Hahn): Hr. Helm, Kfm. v. Lahr. (Schw. Adler): Hr. v. Brandenstein, Hauptmann und kk. Kämmerer v. Zürich; Hr. Fromel, Kfm. v. Augsburg; Hr. Ertl, Gerichtshalter v. Weyhern. (G. Kreuz): Hr. Schlössinger, Kfm. v. Schönhepda.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Belisar, romantisches Trauerspiel in 5 Akten von Ed. v. Schenk. (Dem. Lindner als Gast die Irene.)

Wien, vom 28. April. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 89⁵⁄₁₆; Rothschild. Loose von 1820 143¼; von 1821 116; Bankactien 1012½; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 42¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99¼ Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 27. April. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 45 C. 3 Proz. 69 Fr. 45 C.; Falcon. 76 Fr. 10 C.; Guebh. 73¼ Fr.

London, v. 26. April. Cons. 3 Proz. 86—; mexican. Bons 3½; columb. 24; russ. 90; port. 60¾; Cort. 11½.

639. (3a) **Versteigerung.**

Den 16. May lauf. Jahres, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird Nro. 1212 neben der Kreuzkirche über 2 Stiegen, eine große Gemälde-Sammlung, von vorzüglichen Meistern, worunter sich mehrere besonders schöne Madonenbilder befinden, dann eine Sammlung von Original-Handzeichnungen, und Kupferstichen, nebst verschiedenen geschnittenen Kunstsachen, s. a., gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Wozu Kunstliebhaber höflichst eingeladen werden.

410. In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung ist so eben angekommen:

Der Spohnheimische Surrogat- und Successionsstreit zwischen Bayern und Baden. Mit einem Anhang betreffend die bayerische Territorial-Frage. gr. 8. brosch. 1 fl. 12 kr.

520. In einer angenehmen Straße der Stadt ist in einem Hause im ersten Stock ein Logis von 6 heizbaren, meublirten Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten monatlich um 8 Carolin sogleich zu verlassen und das Nähere in der Max-Straße Nro. 205 zu vermiethen.

646. Im Rosenthale im Hause 653 über 2 Stiegen ist eingerichtetes heizbares Zimmer mit Bett und eigenem Eingange, um 8 fl. monatlich, sogleich zu beziehen.

---

636. (2 b) P. Mustiere von Augsburg,
verkauft während dieser Auer-Dult im Winklerischen Caffee-Haus zu den billigsten und festgesetzten Preisen:

Florance, — Marceline, — Levantin, — Taffent, — Atlas, — Seiden-Moire, — Gros de Naples, — Saint-Turc, — Gros de Berlin, — Drap de Dame, — Tissus-Popline, — façonirte und brochirte Seidenzeuge, — Drap de Soie, — seidene und Sammet-Gillets, — Peluche, — Sammet, — Barege, — Cotepaly, — Gazze de Paris, — Gazze-Iris, — Grey, — Tull, — Ball-Kleider, Faden-Batiste, — Silber- und Goldstoffe, — Tullband, faux und ächte Blenden, — Borduren, — seidene Schnüre, — Litzen, — Chenillen, — glatte, façonirte und brochirte Bänder, — Halstücher, — Echarpen, — viereckige und lange Shawls, — Percal-, seidene und lederne Handschuhe, — seidene Hauben und Strümpfe, — Ridikül, — Geldbeutel, Blumen- und Feder-Bouquets und Straußfedern ꝛc

---

650. (2 b) Anton Aichinger aus Wien, bezieht wieder die hiesige Auer-Dult, und empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrenden Publikum mit seinen ganz neu assortirten Waarenlager. Er verkauft: alle Gattungen lange und viereckigte Shawls, weiße Piquees von 48 kr. — 1 fl. 48 kr. pr. Elle; Vorhang-Mousselin die Elle zu 18 kr., weißen Rips und Sartinets zu Beinkleidern, die Elle zu 45 — 48 kr.; weißes Kattonfutter 1 Elle breit, zu 18 kr.; ganz weißen ostindischen Nanquin, das Stück zu 2 fl.; Mousselin 1 Elle breit zu Damenkleidern, die Elle 40 — 48 kr.; detto ¾ Ellen breit, die Elle zu 24 kr.; 1 Ellen breiten Pers, die Elle zu 45 — 56 kr.; detto ¾ Ellen breit, die Elle von 18 — 45 kr.; von allen Farben Futter-Sarsinets, die Elle zu 14 kr.; alle Farben englischer Merinos von 36 kr. — 1 fl. 12 kr.; färbige Piquees von 48 kr. — 1 fl. 48 kr. pr. Elle; alle Gattungen englischen Toilinets zu Gilets, die Elle zu 1 fl. 12 kr. — 2 fl. 30 kr.; gestreifte Trills und Herren-Beinkleidern, die Elle zu 45 kr.; schwarz seidene Herren-Hals-Tücher von 1 fl. — 2 fl. 36 kr.; so wie auch ostindische Past-Tücher zu Herren-Sacktüchern; eine große Auswahl gefärbter Barege und Past zu Damenkleidern von 30 — 54 kr.; Herren- und Damen-Strümpfe von englischer Manufaktur, nebst noch vielen anderen modernen Artikeln.

Die Boutique ist bey der Maria-Hülfskirche rechter Hand neben dem Glasermeister, Nro. 249.

So eben ist erschienen, und im Comptoir dieser Zeitung um 18 kr. zu haben:

Das Erwerbsrecht durch Gewerbe,

beurtheilt aus rechtlichem und politischem Standpunkte mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung Baierns von Carl Wolf, der Rechte Doctor, Privatdocent an der Ludwigs-Maximilians-Universität und bürgerl. Buchdrucker.

---

642. (2 b) J. L. Diespecker aus Aschaffenburg verkauft in der Auer-Dult seine bekannten Schnellzünder, in der Boutique Nro. 42, oberste Reihe.

640. (2 a) Unterzeichneter empfiehlt den Herren Kaufleuten, Schlossern und Schreinern sein Sortiment von aufgesetzten Bändern, welche vom starken Eisen gerollt und die Kegel festgenietet sind, dann nach angegebener Größe um beygesetzte Preise abgegeben werden.

Die Knöpfe sind im Maas nicht eingerechnet, und 1 Paar kostet 2½ Zoll lang 9 kr., 3 Zoll 10 kr., 3¼ Zoll 12 kr., 3½ Zoll 14 kr., 3¾ Zoll 16 kr., 4 Zoll 18 kr., 4½ Zoll 21 kr., 4¾ Zoll 24 kr., 5 Zoll 30 kr., 5½ Zoll 36 kr., 5⅞ Zoll 40 kr. 6¼ Zoll 45 kr., 6½ Zoll 48 kr., 7⅛ Zoll 1 fl.

Michael Fuchs, Hofbuchbinder, Burg-Gasse 186 beym schwäbischen Doniel.

---

674. Ein mit vortheilhaften Zeugnissen versehenes Individuum, welches die Handlung vorschriftmäßig erlernt hat, wünscht als Handlungs-Commis, oder Buchführer einer Fabrik oder sonst größerem Gewerbe, unterzukommen.

Ueber das Nähere gibt Auskunft

Das Anfrage- und Addreß-Bureau München.

---

650. Jemand wünscht einen Reisewagen zu miethen, um solchen in Wien, wohin er mit Postpferden zu reisen denkt, in etwa 10 Tagen abliefern zu können. Näheres im goldnen Hahn Nro. 22.

---

644. So eben ist erschienen:

Die Erhöhung des National-Wohlstandes durch den Handel mit Getreide, von Georg Döllinger. Preis 36 kr.

München in Kommission bey Buchhändler W. Michaelis, Kaufingergasse 1014.

---

649. Gottlieb Herold und Comp.
aus Stützengrün in Sachsen

empfehlen sich mit einer schönen Auswahl in weißen sächsischen, und französischen Faden-Spitzen, und dergleichen Hauben, seidenen und baumwollenen Tull-Spitzen, unächten und ächten Blenden, dergleichen Hauben, Krägen, Schleyern, und Tüchern, in ¾, ⅘ und ⅚ Faden-Tull, und dergleichen Streifen, Hauben, Spitzen, Schleier, Krägen und Tücher, gestickte Mull-Hauben, dergleichen Garnirungen, Einsatz, Tüchern und Krägen, schwarzen, grünen, und weißen Kopf- und Hut-Schleiern, von seidenen Tull, und von Gaze de Paris, schwarzen und weißen seidenen, und baumwollenen ⅝ Tull, gestickte Organdy-Kleider, dergl. Spencer, Krägen und Tücher, baumwollene Vorhang-Franzen, baumwollenen Gimpen und Schnüren, Trou-Trou in Stück, dergl. Spitzen, und in dieses Fach einschlagenden Artikel. Sie versprechen die billigsten Preise, und reelste Bedienung, und haben ihre Boutique in der Au, an der Kirche Nro. 473.

Die 196ste Ziehung zu Nürnberg ist Donnerstag den 1. May unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen

34 4 38 43 50

Die 197te Ziehung wird den 31. May und inzwischen die 1257te Münchener Ziehung den 13., und die 858te Regensburger den 22. May vor sich gehen.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 107 | 5. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. In Zara wurden in der Nacht vom 11. auf den 12. April um 11 1/2 Uhr zwey Erderschütterungen gespürt, welche von einem starken unterirdischen Sausen begleitet waren. Der zweyte Stoß war so heftig, daß Flaschen, Gläser, Bilder ꝛc. von ihren Standorten herabfielen und ein großer Theil der Einwohner aus Furcht den Rest der Nacht im Freien zubrachte. Um dieselbe Zeit wurde auch ein Erdbeben in Triest verspürt.

Frankreich.

Paris, vom 28. April. Gestern wurde der neue königl. bayer. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freyherr v. Pfeffel, dem Könige vorgestellt, und überreichte sein Beglaubigungs-Schreiben. — Am 28. fuhr Se. Majestät in Begleitung des Dauphins und der Dauphine nach Marly.

— Mehrere Journale wiederholen das Gerücht, daß der Finanzminister Roy seine Entlassung begehrt habe.

— Am 26. April besuchte der König die Säle der dießjährigen Kunstausstellung und vertheilte unter mehrere ausgezeichnete Künstler Ordenskreuze von St. Michael und der Ehrenlegion. Nach seiner Entfernung erhielten noch andere Künstler, deren Werke für minder bedeutend angesehen worden, aus den Händen des Vicomte de la Rochefoucauld Medaillen.

Italien.

Venedig, vom 12. April. Am 11. d. um 3 Uhr Nachmittag brach ein Ungewitter mit heftigem Wind und Hagel und häufigem Donner begleitet, über diese Stadt aus. Der Blitz schlug zweymal ein, jedoch ohne Schaden anzurichten. Das Gewitter dauerte beyläufig eine Stunde. Die Magnetnadel schwankte einige Minuten lang von oben nach unten und wich, doch nie mehr als einen Grad von Ost nach West ab.

Rom, vom 25. April. Am 15. d. wurden im Vatikan in einer Versammlung der Congregation des Ritus die auf Fürbitte der seyl. Dienerin Gottes Veronica Giuliani, einst Aebtissin des Nonnenklosters zu Castello, gewirkten Wunder zum Behufe ihrer Canonisation untersucht.

Florenz, vom 28. April. Se. Excell. der k. russ. Gesandte bey der hohen Pforte, Hr. v. Ribeaupiere reiste am 23. April von hier nach Genua ab. Er wird sich hierauf nach Livorno begeben und von letzterer Stadt wieder hieher zurückkommen, wo sich noch immer seine ganze Familie aufhält.

Spanien.

Madrid, vom 17. April. Hr. v. Colomarde wurde zum Range eines Premier-Ministers erhoben. Er war vorher Minister der Gnaden und der Justiz. Als seine Nachfolger in diesen Stellen nennt man den Corregidor von Madrid und Hrn. Sampire.

Rußland.

Der **Hamburger Correspondent** schreibt: »Wir haben aus achtbarer Quelle folgende Nacheichten aus **Berlin** vom 23. April: Prinz Friedrich von Würtemberg war zwey Tage zuvor aus Petersburg daselbst angekommen. Wie man vernimmt, sollten die Russen am 25. April über den Pruth gehen; am 7. May gedachte der Kaiser St. Petersburg zu verlassen und am 17. May bey seinem Heere einzutreffen. In der letzten Hälfte desselben Monats sollte das russische Heer über die Donau gehen und zuerst die Festung Schumla stürmen, in welcher eine Besatzung von beynahe 8000 Türken liegt.«

Großbritannien.

London, vom 25. April. Lord Eldon und einige mit ihm stimmende Pairs haben eine Protestation gegen die Abschaffung der Test- und Korporations-Akte in die Protokolle des Oberhauses einrücken lassen.

— Bey Yarmouth waren zwey Geschwader, ein schwedisches und ein dänisches, beyde zum Schutze des Handels nach dem mittelländischen Meere bestimmt, gesehen worden.

— Der **Courier** bezweifelt die Nachricht von dem Tode der Reisenden Clapperton und Laing; er hält sie nur für eine Wiederaufwärmung der ähnlichen, die vor 15 Monaten in Pariser Zeitungen erschien.

— Derselbe **Courier** versichert, der König von Spanien mißbillige öffentlich das Betragen Don Miguels, als die Ruhe der Halbinsel bedrohend.

— Der **Standard** vom 26. April sagt: »Wir können in Folge bestimmter Nachrichten sagen, daß der Marsch der russischen Armee über den Pruth bis auf den 14. May verschoben ist, und zwar nicht wegen der schlechten Wege, sondern um der Pforte einen Zeitraum von dreißig Tagen zur Berathschlagung über das russische Ultimatum und zur Erwägung der Vorstellungen von Seite Englands, Frankreichs und Oesterreichs zu lassen, nachdem alle diese Staaten dem Sultan förmlich angekündigt haben, daß er jeden Anspruch auf ihre Allianz und ihren Schutz verloren

habe, wenn er sich weigere, den ihm von den Unterzeichnern des Londoner Traktats vorgelegten Bedingungen beyzutreten. Um das, was gewiß ist, von dem zu unterscheiden, was wir ebenfalls glauben, ohne jedoch dessen gewiß zu seyn, so haben wir der angeführten Nachricht eine Angabe der Times nicht beygefügt, die versichern, der Pascha von Aegypten habe zu erkennen gegeben, er beabsichtige, seine Truppen aus Morea zurückzuziehen und von seinem Lande die Gefahren entfernt zu halten, die dem türkischen Reiche in dem Falle drohen würden, wenn es den Vorstellungen des civilisirten Europa's kein Gehör gäbe. Wir halten diese Nachricht dem Wesen nach für wahr, aber Niemand kann einen Umstand für gewiß ausgeben, der noch in das Dunkel der Diplomatie gehüllt ist.«

— Der Star und der Globe vom 24. April sprechen von Briefen aus Odessa vom 31. März, nach welchen Rußland auf Vorstellungen von Seite Oesterreichs seine Anstalten zum Pruthübergange suspendirt haben sollte, um der Pforte Zeit zu lassen, die russischen Forderungen einzugehn.

— Der Courier vom 23. April sagte: »Man kann schwerlich vor Anfang des nächsten Monats Nachricht erhalten, ob die russische Armee sich an dem ursprünglich festgesetzten Termin in Bewegung gesetzt hat, oder ob der Frühling so spät eingetreten ist, daß sie diesen Entschluß noch hat verschieben müssen. Mittlerweile wird man bis zur Ankunft amtlicher Berichte alle Arten von falschen Gerüchten verbreiten, die sich einen Tag im Glauben erhalten und dann in Vergessenheit zurücksinken. Inzwischen ist so viel gewiß, daß Rußland von seinem Entschlusse, die Türkey zu bekriegen, weder abgegangen ist, noch eine Modifikation darin getroffen hat. Eben so gewiß ist, daß, wenn Frankreich, England, Oesterreich und Preußen keinen Theil an dem Kriege nehmen, den Rußland unternehmen will, sie dennoch auf dem freundschaftlichsten Fuße mit dieser Macht stehen. Sie unterstützen die Türkey nicht, aber sie sind geneigt, ihr solche Rathschläge zu ertheilen, die sie zu einer klügern Ansicht ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Lage veranlassen könnten. Zwey dieser Mächte, Großbritannien und Frankreich, sind mit Rußland verbündet, das politische System zu verfolgen, mittelst dessen sie die Pforte zu dem Entschlusse bringen zu können hoffen, in die Unabhängigkeit Griechenlands zu willigen. Das Betragen der Pforte hat eine der drey Mächte genöthigt, den Charakter einer kriegführenden Macht anzunehmen, wodurch die Frage in Betreff Griechenlands sehr verwickelt geworden ist. Frankreich und Großbritannien bleiben aber immer durch denselben Vertrag verbündet und haben sich auch zu dessen Vollziehung verpflichtet. Diese zwey Mächte haben im Verein mit Rußland ihre Botschafter von Konstantinopel abberufen, da die Türkey den ihr vorgelegten Bedingungen nicht beytreten wollte. Gleichwohl befinden sie sich nicht im Kriegszustande mit der Pforte, weil sie erklärt haben, daß sie an den Feindseligkeiten zwischen jenen zwey Mächten keinen Theil nehmen würden. Inzwischen können sie, wie eine Morgenzeitung sehr richtig bemerkt hat, nicht zugleich Freunde der Pforte, die ihre Anerbietungen verworfen, und Freunde Rußlands seyn, das ihnen keinen Grund zur Unzufriedenheit gegeben hat. Diese Lage ist wahrhaft von außerordentlicher Art und ohne Beyspiel.«

Osmannisches Reich.

»Wir haben, heißt es im Courrier de Smyrne vom 22. März, in unserm letzten Blatte angezeigt, daß der europäische Handelsstand dieser Stadt sich an den Vice-Admiral de Rigny in dem Augenblicke, wo sich derselbe auf die Nachricht von der Ankunft einer türkischen Flottille vor Scio unter Segel begab, mit einem Schreiben gewendet und von demselben eine Antwort erhalten habe, welche geeignet ist, alle Gemüther zu beruhigen. Diese Actenstücke schienen uns unter den dermaligen Umständen eine allzu große Wichtigkeit zu haben, als daß wir sie unsern Lesern vorenthalten könnten:

An den Vice-Admiral de Rigny, Befehlshaber der französischen Eskadre in der Levante u. s. f.

Herr Vice-Admiral! Die Erscheinung einer türkischen Flotte vor Scio und die plötzliche Abfahrt der unter Ihren Befehlen stehenden Schiffe, welche das Gerücht nach derselben Bestimmung gehen läßt, bedrohen die zu Smyrna etablirten Europäer mit noch größern Gefahren, als die bisherigen waren. Ein Conflict, welcher die Zerstörung der Expedition der Pforte herbeyführen könnte, würde hier unfehlbar das Leben und das Eigenthum aller Franken aufs Spiel setzen. Eine solche vor den Thoren von Smyrna vorfallende Katastrophe, kann für diese von so verschiedenen Nationen bevölkerte Stadt das größte Unheil herbeyführen.

Sie, Herr Vice-Admiral, sind in diesem Augenblick der einzige Commandant, welcher in diesen Gewässern die vermittelnden Mächte repräsentirt. Sie allein haben über die Maaßregeln, welche in Betreff der eingetretenen neuen Umstände zu ergreifen sind, zu entscheiden; erlauben Sie daher den unterzeichneten Chefs von hier zu Smyrna etablirten europäischen Handelshäusern und Familien, Ihnen die Lage vorstellen zu dürfen, in welche sie durch die Ereignisse, die sie befürchten, versetzt, und die von der Art sind, daß sie die verschiedenen Nationen, welche die Stadt bewohnen, vor allen andern aber die zahlreiche griechische Bevölkerung, in ihre Folgen verwickeln würden.

Diese Bemerkungen dürften Ihnen, Herr Vice-Admiral, einer ernstlichen Beachtung um so würdiger erscheinen, als sie selbst mit dem Geiste einer zur Verhinderung des Blutvergießens eingegangnen Vermittlung übereinstimmen. Smyrna, den 12. März 1828. (Folgen die Unterschriften.)

Der königl. niederländische General-Consul, welcher sich der Uebersendung des vorstehenden Schreibens an Hrn. de Rigny unterzogen hatte, theilte hierauf dem hiesigen Handelsstande folgende Antwort desselben mit:

»Hr. General-Consul! Ich habe den Vurla, mit dem Briefe, den Sie an mich zu richten mir die Ehre erzeigt haben, zugleich ein demselben beygeschlossenes Schreiben erhalten, welches von einer großen Anzahl angesehener Bewohner des fränkischen Quartiers zu Smyrna unterzeichnet ist.

»Niemand würdigt besser, als ich, die Lage der fränkischen Familien und die lebhaften Besorgnisse, die sie in Folge der plötzlichen Abfahrt der französischen Kriegsfahrzeuge hegen dürften, da diese Abfahrt mit der Bewegung der ottomannischen Truppen und Schiffe vor Tschesme zusammenfällt.

»Da hier eine Verantwortlichkeit und verschiedene Pflichten auf mir lasten, so weiß ich, daß ich mich vielleicht weder der einen noch der andern vollkommen entledigen kann; allein es ist meine Absicht, diejenigen, welche die Beschützung der Franken betreffen, in erste Reihe zu stellen; ich sehe ein, daß ich zu diesem Behufe dem entfernten und unüberlegten Tadel, welcher vielleicht auf mich fallen dürfte, Trotz bieten muß, wenn ich, mich auf versöhnende Anstrengungen beschränkend, nicht im Stande seyn sollte, einen vielleicht unvermeidlichen Kampf zu Scio, dessen Rückerwirkung auf Smyrna ich voraussehe, zu verhindern.

»Es ist offenbar, daß die unsinnige Expedition der Griechen gegen Scio, welche Privatinteressen halber, den weisesten Rathschlägen zuwider, unternommen worden ist, früher oder später eine Krisis herbeyführen mußte. Um diese dort wie hier zu beschwören, habe ich in diesem kritischen Augenblicke Smyrna verlassen; und wenn am Ende meine Schritte diesen doppelten Zweck nicht erreichen können, so hoffe ich wenigstens, daß sie hinsichtlich des Gegenstandes der sehr richtigen Bemerkungen, die Sie mir zu übermachen die Ehre erzeigt haben, nicht ganz ohne Erfolg bleiben werden.

»Genehmigen Sie ꝛc.

Unterz. Der Vice-Admiral: de Rigny.«

— Der österr. Beobachter vom 30. April enthält Folgendes:

Berichte aus Corfu vom 14. April melden: »Diesen Nachmittag sind die beyden kaiserl. österreichischen Kriegs-Goeletten, Arethusa und Sophia, in sechszehn Tagen von Alexandrien hier eingelaufen. Unter dem Convoi der Arethusa befindet sich die, gegenwärtig als Transportschiff verwendete österreichische Handels-Brigantine Austria, geführt vom Capitän Peter Leva, an deren Bord die von dem Pascha von Aegypten für Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich bestimmte Giraffe eingeschifft ist. Uebermorgen wird die Austria ihre Fahrt nach Venedig fortsetzen, wo die Giraffe, zur Contumaz, im Lazareth untergebracht werden soll*). — In der vorgestrigen Nacht ging die französische Kriegsbrigg Alcyone auf dieser Rhede vor Anker. Sie kam in eilf Tagen von Toulon und brachte dem Grafen Guilleminot Depeschen. Diesen Morgen ist die Alcyone in südlicher Richtung abgesegelt. — Nachrichten aus Prevesa vom 7. d. Mts. zufolge war der Seraskier Reschid Pascha zu Arta eingetroffen. Von Prevesa wurden in Eile mehrere Barken und auch die zur Bewachung des Hafens bestimmte türkische Brigg nach Salagora (am nördlichen Ufer des Golfs von Arta) abgesendet, um den Seraskier und sein Gefolge nach Prevesa, und, wie man vermuthete, Truppen und Lebensmittel nach Karavansara zu bringen. Mehmed Reschid Pascha wurde am 8. dieß Mts. in Prevesa erwartet. — Die zu Ende Februars von Constantinopel abgegangene, aus dem Protosynkellos des Patriarchats, drey Bischöfen und einem Civilbeamten der Pforte bestehende Commission ist zu Arta eingetroffen.

Inland.

München, den 3. May.

München hat wieder ein schönes Fest gesehen. Die vollendete neue Isarbrücke wurde heute auf eine Weise eröffnet, die ganz dazu geeignet war, alle Zuschauer mit Freude zu erfüllen und ihnen die hohe Wichtigkeit des vollendeten Baues lebhaft vorzustellen. Um 12 Uhr Mittags zog ein Bataillon des Bürgermilitärs mit einer Grenadier-Compagnie und einer Schützen-Compagnie, dann das Artillerie-Corps mit einer Batterie von sechs Kanonen zur neuen Brücke. Das Bataillon stellte sich mit den Grenadieren vor der Brücke zu beyden Seiten der Straße, und die Schützen jenseits der Brücke auf. An letztere schloßen sich zwey Compagnien des Bürger-Militärs der Stadt Au an. Die Artillerie ließ ihre Batterie auf der Anhöhe jenseits der Brücke auffahren. Der Magistrat und die Gemeinde-Bevollmächtigten der königlichen Residenz-Stadt versammelten sich am Eingange der Brücke und am jenseitigen Ende derselben der königliche Landrichter, dann der Magistrat, die Gemeinde-Bevollmächtigen und die Schuljugend der Stadt Au. Hierauf erschienen unter dem Geläute der Glocken, aus allen Schulen der königl. Residenzstadt Knaben festlich und Mädchen weiß und blau gekleidet, alle mit Blumensträußen geziert und von ihren Lehrern und Lehrerinen begleitet. Ihnen folgte die Geistlichkeit aus allen Pfarreyen der Stadt, an welche sich der Magistrat und die Gemeinde Bevollmächtigten anschlossen. Dieser feyerliche Zug beschritt nun zuerst die neue Brücke. Im Mittelpunkte der Brücke wurde ihre Einweihung vorgenom-

*) Ein unlängst eingelaufenes Schreiben des k. k. General-Consuls in Aegypten, Hrn. Acerbi, an den Director der k. k. Hof-Naturalien-Kabinette aus Alexandria vom 17. März, meldete bereits die auf den folgenden Tag festgesetzte Einschiffung dieser Giraffe. Es war Hrn. Acerbi anheim gestellt, unter zwey Giraffen (Männchen und Weibchen) eine zu wählen; er entschied sich für das stärkere Männchen, das etwas über ein Jahr alt ist und 8½ Wiener Fuß mißt. Für den Transport zu Lande dürfte wohl der Monat Juny der günstigste Zeitpunkt und sonach die Ankunft der Giraffe in Wien im July zu erwarten seyn.

men. Die Priesterschaft dankte Gott in lautem Gebete, daß Er uns diesen schwierigen Bau so glücklich vollenden ließ, und flehte seine allmächtige Gnade darum an, daß alle, welche diese Brücke betreten, wohlerhalten über dieselbe wandeln und kein Unglück je sie treffen möge, sondern diese Zierde der Stadt, ihr stets unbeschädigt erhalten werde. Der Stadtpfarrer zu Unser Lieben Frau und Domherr B. C. Urban segnete dann die Brücke und besprengte sie mit geweihtem Wasser. Nach vollendeter Einweihung bewegte sich der Zug über die ganze Brücke hinüber und wieder über dieselbe zurück, worauf sich die Geistlichkeit wieder in die Stadt begab.

Bey dieser feyerlichen Handlung hatte sich eine ausserordentliche Menge von Menschen versammelt, welche deßwegen einen besonders angenehmen Anblick gewährte, weil sie nicht auf eine Stelle zusammengedrängt, sondern auf der bisher bestandenen, hölzernen Nothbrücke, an den Ufern der Isar und an der sanften Anhöhe des Isarrains, so weit das Auge reichte, in mannichfaltigen Gruppen vertheilt war, welche die ganze Landschaft auf eine seltene Weise belebten. Im Angesichte dieser zahlreichen Zeugen überreichten nunmehr die beyden Bürgermeister Reichsedler von Mittermayr und Jakob Klar und der Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten, Dr. Gmeiner dem ebenso verdienstvollen, als anspruchslosen Baumeister der neuen Brücke, Stadtbauraths Karl Probst im Namen der Stadt eine angemessene Ehrung als eine wohlverdiente Anerkennung seiner bey diesem Baue erwiesenen, gründlichen Kenntnisse und seines dabey angewendeten unermüdlichen Fleißes und Diensteifers. Dem Steinmetzmeister Höllriegel, dem Zimmermeister Reifenstuel dem ältern und den verwendeten Aufsehern, Zeichner, Rechnungsführer und Palieren, unter welchen letztern zwey Brüder des Stein-Metzmeisters Höllriegel sich befanden, wurden auf dieselbe Weise Geschenke und Andenken behandigt. Ein mit Blumen, Bändern und Fahne gezierter Frachtwagen fuhr hierauf so zur Brücke heran, daß die angespannten zehn Pferde auf die Brücke und der Wagen vor derselben zu stehen kamen. Dieser Frachtwagen wurde vorher auf der Wage des kön. Hallamtes abgewogen. Der Wagen sammt der Fracht war 189 Zentner, und sammt den Pferden beyläufig 340 Zentner schwer. Inzwischen waren auch der Vorstand der königlichen Oberbau-Section und Ministerialrath von Bürgel, der königliche geheime Oberbaurath und Hofbauintendant Leo von Klenze, welcher die Oberaufsicht über den Brückenbau zu führen beauftragt war, und der königliche Regierungs-Präsident und General-Commissär von Widder erschienen, um dem Empfange Ihrer Majestäten an der Brücke beyzuwohnen. Sechs Kanonenschüsse verkündeten die Abfahrt der Allerhöchsten Herrschaften von der königlichen Residenz. In wenigen Minuten waren Allerhöchstdieselben mit Ihrer hohen Begleitung in drey Wagen an der Brücke angelangt, wo Ihre Majestäten von den obenbenannten hohen Staatsbeamten, von dem Magistrate und den Gemeinde-Bevollmächtigten ehrfurchtsvoll empfangen und von der versammelten Menschenmenge mit freudigstem Zurufe begrüßt wurden. Der erste rechtskundige Bürgermeister Reichsedler von Mittermayr hielt hierauf folgende Anrede:

»Euere Majestät! Am 13. September 1813 ist die »hier gestandene Brücke bey einem furchtbaren Hochwasser »eingestürzt. Diese Brücke unterhält nicht nur die Ver»bindung der Stadt mit den jenseits gelegenen Vorstädten, »sondern auch die Verbindung mehrerer der vorzüglichsten »Handels-Strassen der Monarchie. Es war daher unum»gänglich nothwendig, sie auf eine Weise wieder herzustel»len, die ihr alle Stärke und Dauerhaftigkeit verschaffen »konnte. Einen solchen Bau zu führen, war eine schwere »Aufgabe für die Gemeinde, da hiezu ein Aufwand von »380,000 fl. erforderlich war. Die allerhöchste Gnade hat »jedoch der Stadt im verfassungsmäßigen Wege solche »Mittel zugewendet, daß wir diese neue Brücke so schnell »herstellen konnten, als ein solcher Bau nur immer ge»führt werden kann. Indem Euere Majestät geruhen, »der gegenwärtigen Eröffnung dieser neuen Brücke Aller»Höchstselbst beyzuwohnen, erkennen wir diese ausgezeich»nete Gnade im vollen Maaße an. Wir danken hiefür »ehrfurchtsvoll und wünschen nur, daß Euere Majestät »mit unserer Geschäftsführung zufrieden seyn und dieser »Bau des Allerhöchsten Beyfalls sich zu erfreuen haben »möge.«

Se. Majestät geruhten hierauf Ihre Allerhöchste Zufriedenheit mit dem geführten Brückenbau in den huldvollsten Ausdrücken zu erkennen zu geben und sich unter andern zu äußern, wie die zahlreiche und wohlhabende Einwohnerschaft Münchens mit vereinten Kräften vieles Gute zu bewirken im Stande ist, daß Se. Majestät Ihre Allerhöchste Bemühungen für die Aufnahme der Stadt stets fortsetzen werden und die Hoffnung nähren, daß man München, das schon jetzt so vieles Schöne enthält, in zehn Jahren zu den ersten Städten Deutschlands zählen werde.«

Auf Allerhöchsten Befehl wurde nun der Frachtwagen über die Brücke gefahren, welche diese Probe bey ihrer ausgezeichnet festen Bauart sehr leicht bestand. Nun befuhren Ihre Majestäten unter dem Donner der Kanonen, bey dem Spiel der militärischen Musik und unter dem freudigen Zuruf der zahllos versammelten Menschen-Menge zuerst die neue Brücke. Die Schulkinder begleiteten den Wagen zu beyden Seiten über dieselbe. Ihre Majestäten fuhren den Isarrain hinauf und wieder herab und über die Brücke zur Stadt zurück, und wurden von den überall aufgestellten zahlreichen Gruppen von Zuschern mit dem freudigsten Zurufe begrüßt.

Nach Beendigung dieser feyerlichen Eröffnung der neuen Isarbrücke begaben sich die beyden Bürgermeister, der Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten, der Stadt-Baurath Probst, die Magistrats-Räthe von Teng und Schindler und die Gemeinde-Bevollmächtigten Sedelmair und Kratzer in die königliche Residenz, um Sr.

Majestät für die der Stadt erwiesene Huld ehrfurchtsvollst zu danken und zugleich zu bitten, daß die neue Isarbrücke, welche unter der Regierung Sr. Majestät vollendet und deren Eröffnung durch die Allerhöchste Gegenwart so sehr verherrlichet worden ist, auch nach dem Allerhöchsten Namen benannt werden dürfe. Se. Majestät geruhten in Gegenwart Ihrer Majestät unserer Allergnädigsten Königin diese Bitte mit den huldvollen Worten zu gewähren: »Da dieses der Wille der Stadt ist, so nehme ich es an.« Mit Allerhöchster Erlaubniß wird daher die neue Isarbrücke den Namen

Ludwigs-Brücke

führen und unter diesem Namen in den fernsten Jahrhunderten einen ehrenvollen Platz unter dem ausgezeichneten Wirken der Baukunst einnehmen, welche wir unter dem erhabenem Schutze unsers allergnädigsten Königs in München entstehen sehen.

— Das Nähere über den Bau der neuen Isarbrücke ist umständlich in einem unserer heutigen Zeitung beygegebenen Berichte des hiesigen Magistrates enthalten.

— (Zur sechs und vierzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Bericht über die Verwendung der Staats Einnahmen pro 1825/26. Ausscheidung der effektiven Einnahmen der Finanzkassen von jenen für die Schuldentilgungskassen.)

I. Wirkliche baare Einnahme der Finanzkassen.

(Nach Wegrechnung der Perceptions- und Betriebskosten, dann durchlaufenden Posten.)

1. Einnahme aus dem Bestand der Vorjahre, mit: 410,792 fl. 23 kr. 2 dl. — 2. Directe Staats-Auflagen: 7,878,860 fl. 16 kr. 2 dl. — 3. Indirecte Staats-Auflagen, und zwar a) aus den Zollgefällen 252,343 fl. 48 kr.; b) aus den Aufschlaggefällen 29,129 fl. 52 kr. 2 dl.; c. an Taxen und Sporteln 1,793,103 fl. 26 kr. 1 dl. — 4. An Gefällen aus dem vollen Staats Eigenthum: 2,216,237 fl. 25 kr. 2 dl. — 5. An lehen- grund-, gerichts-, dann zins- und zehentherrlichen Gefällen: 3,809,929 fl. 41 kr. 1 dl. — 6. Aus Staatsregalien und zwar a) aus den Salinen und Bergwerken: 1,971,677 fl. 19 kr. 2 dl.; b) aus den Postgefällen: 335,532 fl. 38 kr.; aus dem Lotto: 1,051,036 fl. 13 kr. 2 dl.; aus dem Regierungs-Blatt: 20,565 fl. 27 1/2 kr. — 7. Aus den übrigen Einnahmen: 570,492 fl. 33 kr. 1 dl. — Summe dieser Einnahmen: 20,333,861 fl. 5 kr.

II. Wirkliche baare Einnahmen für die Schuldentilgungs-Cassen.

(Nach Abzug der Perceptions- und Betriebskosten.)

1. Aus den directen Staatsauflagen und zwar an der Grund- resp. Schuldentilgungs-Steuer für den Unter-Main-Kreis: 207,730 fl. 55 kr. 3 dl. — 2. Aus den indirecten Staats-Auflagen: a) aus den Zollgefällen 1,800,000 fl.; b) die Stempel-Gefällen mit: 704,389 fl. 34 kr. 1 dl.; c) der Malzaufschlag mit: 5,049,651 fl. 9 kr. — 3. Aus den Staats-Regalien und Anstalten, der Lotto-Stempel mit 150 fl. — 4. Aus den übrigen Einnahmen: a) aus den Beyträgen von anderen Staaten 10,849 fl. 21 kr.; b) die Aerarial-Rente aus der Bank in Nürnberg 12,888 fl. 29 kr. Summe dieser Einnahmen: 7,935,509 fl. 29 kr. — Das Budget stellt für die Finanz-Kassen, (nach gleichmäßigem Abzug der veranschlagten Nachlasse zu 360,000 fl. eine Soll-Einnahme von 21,125,260 fl. fest; im Vergleich mit dieser Summe ergab sich bey den Finanz Kassen ein Entgang an disponiblen Mitten zu 786,398 fl. 55 kr.; dagegen hatten sich die Staatsschuldentilgungs-Kassen eines Einnahm-Ueberschusses von 288,509 fl. 29 kr. (im Vergleich mit dem budgetmäßigen Voranschlag per 7,647,000 fl.) zu erfreuen.

— Heute hatte die 61ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der kgl. Staatsrath von Stürmer; der königl. Ministerialrath Greiner.

Tagesordnung. I. Verlesung des Resultates der geheimen Abstimmung in den Sitzungen vom 1. und 2. May, über den Entwurf des allgemeinen Grundsteuer-Gesetzes. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Vorlage der Fragen über den Gesetzentwurf, die allgemeine Häusersteuer betreffend. Diese Fragen wurden mit einigen kleinen Abänderungen genehmigt. IV. Vortrag des ersten Ausschusses über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Gesetzes, die Revision des Lehenedikts betreffend. Berathung und Schlußfassung hierüber.

Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe ging dahin: I. In Uebereinstimmung mit dem Antrage der Kammer der Abgeordneten sey der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf unbedingt anzunehmen. II. Den sämmtlichen in dem jenseitigen Beschlusse gegebenen, Sr. Majestät dem Könige ehrfurchtsvollst vorzulegenden Wünschen sey mit Ausschluß der in der folgenden Nummer III. bezeichneten Wünsche in der von der Kammer der Abgeordneten vorgeschlagenen Fassung die Zustimmung zu ertheilen. III. Dem in dem gegenseitigen Beschlusse unter Buchstabe a wegen der zu bestimmenden Ablösungs-Summe für heimfällige, jedoch nicht auf den nahen Heimfall stehende Lehen; ferner dem unter Buchstabe g enthaltenen Wunsche, die Auflösung des Lehen-Verbandes betreffend, dann dem am Ende beygefügten besondern mit dem Lehen-Verhältnisse nicht in Verbindung stehenden Antrage auf zu erlassende gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der Handlöhne, Taxen und Stempelgebühren der kleineren — im Grundbarkeits Verhältnisse stehenden Gutsbesitzer, könne die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung nicht ertheilen. IV. Uebrigens glaube die Kammer der Reichsräthe, daß Seine Majestät dem Könige ausserdem noch folgende zum Theile in ihrem früheren Beschlusse als Modifikationen beantragten Wünsche ehrfurchtsvollst vorzulegen seyen. 1) In dem Eingange des Gesetz Entwurfes sey statt der Worte einer »Revision in denjenigen Punkten, deren Abänderung gedachten Wunsch bezielte, unterwerfen lassen« zu setzen, »einer Revision vor der Hand über nachfolgende

Punkte unterwerfen lassen.« 2) Der zweyte Absatz des Artikel 1. des Gesetz-Entwurfes möge in nachstehender Art gefaßt werden: »auch für die Vergangenheit findet eine Forderung der gedachten Taxe, oder irgend einer andern Abfindung für den ehemaligen Lehendienst nicht mehr statt. Es werden daher alle sowohl auf gerichtlichem, als administrativem Wege vor der Erscheinung des gegenwärtigen Gesetzes dießfalls geschehenen Forderungen als niedergeschlagen erklärt.« Sollte dem vorstehenden Wunsche von der Regierung nicht willfahrt werden, so möge in Beziehung auf den zweyten Absatz des Art. 1. des Gesetz-Entwurfes, wenigstens angeordnet werden, daß bey Einforderung dieser Rückstände mit möglichster Schonung verfahren und den betreffenden Vasallen billige Nachlässe und Fristen gewährt werden möchten. 3) Zu Art. 2. wolle ausgesprochen werden, daß die im §. 50. des Lehen-Ediktes nach sechs Classen bestimmten Beträge der Lehen-Taxen auf die Hälfte herabgesetzt werden. Auch wolle zu billiger Erleichterung der Besitzer unbeträchtlicher Lehen festgesetzt werden, die Lehen-Taxe in der VI. Classe solle in keinem Falle drey Prozent des Lehenwerths-Capitals übersteigen. 4) Es möge der in dem Art. 2, so wie in allen übrigen Bestimmungen dieses Gesetz-Entwurfes auf den 1. Oktober 1828 für die Wirksamkeit dieses Gesetzes angeordnete Zeitpunkt auf den 19. November 1827 zurückgesetzt werden. 5) Der bereits in dem gemeinsamen Beschlusse vom Jahre 1825 enthaltene in dem ersten Beschlusse der Kammer der Reichsräthe unter Ziffer 3 wegen Revision des Lehen-Ediktes ausgedrückte Wunsch sey wiederholt in Antrag zu bringen.

I. Beschluß der Kammer, daß die beyden Wünsche, denen die Kammer der Reichsräthe nicht beystimmen konnte, nicht weiter in Anregung gebracht werden sollen. II. Beschluß der Kammer zu den Wünschen der Kammer der Reichsräthe, und zwar ad 1 und 3, daß diesen beyden Wünschen die Zustimmung nicht ertheilt werden könne; ad 2 diesem Wunsche sey beyzustimmen, und eben so dem hier vorgetragnen eventuellen Wunsch, jedoch mit Weglassung der Worte: »Nachlässe und«; ad 3, Absatz a: diesem Wunsche sey die Zustimmung nicht, dagegen (ad 3 Absatz b) dem zweyten Absatz dieselbe zu ertheilen; ad 4: diesem Wunsche sey nicht beyzustimmen. Das Präsidium ersuchte hierauf, nach Verlesung und Genehmigung des der Berathung und Abstimmung entsprechenden Beschlusses, den Referenten des 5ten Ausschusses, Vortrag zu erstatten über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich der von mehreren Gutsbesitzern erhobenen Beschwerde wegen doppelter Haltung der Regierungs- und Intelligenzblätter. VI. Nach diesem Vortrag wurde vom ersten Ausschuß der Vortrag über den Entwurf eines Gesetzes, die Militär-Gerichtsbarkeit betreffend, erstattet. VII. Hierauf folgte die Verlesung der Protokolle der 59. und 60. öffentlichen Sitzung, welche genehmigt wurden. Das Präsidium beraumte die nächste öffentliche Sitzung auf Mittwoch den 7. May an, und lud die Kammer zur Abstimmung in geheimer Sitzung über den Gesetz-Entwurf, die Einführung einer allgemeinen Häusersteuer betreffend, auf Dienstag den 6. May früh 8 Uhr ein.

Vermischte Nachrichten.

Dem gebildeten Publikums Wiens gewähren auch jetzt wieder einen nicht geringen Genuß Friedrich von Schlegels »Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte.« Sie sind schon bis gegen die Hälfte vorgerückt und Jedermann hört sie mit steigendem Interesse. Hr. von Schlegel hat aber auch ein schönes Auditorium, meistens angesehene und unterrichtete Männer, unter ihnen mehrere auswärtige Gesandte. Seine im vorigen Jahre gehaltenen Vorlesungen über Philosophie des Lebens sind nunmehr im Druck erschienen.

— Die schon früher als vortheilhaft bewährte Einrichtung der Pumpbrunnen zu einer Art Feuerspritze, hat sich kürzlich in Weimar bey einer Feuersbrunst als vortheilhaft erwiesen. Die Vorrichtung, die bey einem solchen Brunnen erfordert wird, soll höchsten 15 Thaler kosten.

Fremden-Anzeige.

Den 3. May. (G. Hirsch): Hr. Cary, Edelmann von Devonshire; Hr. Graf v. Sebille, französischer Oberst von St. Ho. (G. Hahn): Hr. Ulmann, Banquier von Augsburg; (Schw. Adler): Hr. Straulino, Kaufm. von Augsburg; Hr. Schönecker, Handelsmann von Würzburg. (G. Kreuz): Hr. v. Sodermark, schwedischer Major von Stockholm; Hr. Graf Wörner, aus Schweden; Hr. Graf Bielke, von Stockholm.

Den 4. May. (G. Hahn: Hr v. Rad, Partikulier v. Augsburg; Hr. v. Berg, kk. Werb-Offizier. (Schw Adler): Hr. Bayl, 1ter Bürgermeister, Hr Leist, Magistrats-Rath, HH. Metzner und Dörfer Gemeinde-Bevollmächtigte, Hr. Busch, Magistrats-Sekretär von Bamberg; Hr. Graf Brzostowsky, russ kaiserl. Courier von Petersburg.

Montag (im Odeon): Großes Vokal- und Instrumental-Conzert des Hrn Ronconi.

Augsburg, vom 3. May. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96¼, G. 96—; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104⅜, G. 104⅛; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B — M 4 Pr. P. 104¾, G. 104½; ditto unverzinnsl. Pap. 109, G. 118.

Wien, vom 30. April. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 89¾; Rothschild. Loose von 1820 143¾; von 1821 116⅜; Bankactien — —; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 42⅞; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99½ Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 30. April. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 70 C. 3 Proz. 70 Fr. 20 C.; Falcon. — Fr. — C.; Guebh. —— Fr.

655. Das Gedenkblatt zur Feyer der Eröffnung der neuen Isar-Brücke, welches die ganze Beschreibung dieses schönen Werkes, die bey der Eröffnung stattgefundenen Feyerlichkeiten enthält und mit der gezeichneten Brücke geziert ist, kann in der Michaelischen Buchhandlung und bey Hrn. Mühlberger in der Kaufinger-Straße um 6 kr. abverlangt werden.

623. (3c) **Bekanntmachung.**

Auf Instanz des königl. Finanz-Fiskalats wird das zum königl. Landrentamte München freystiftig grundbare Brosen-Anwesen des Sebastian Krimmer zu Daglfing zum öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgeschrieben.

Dasselbe besteht aus einem hölzernen mit Stroh gedeckten einstöckigen Wohnhaus und Stallung, einem hölzernen Getreidstadel und Kasten, dann

— Tagw. 54 Dezim. Haus- und Hofraum,
3 „ 6 „ Garten,
92 „ 24 „ Aecker,
59 „ 91 „ Wiesen.

Steuer-Distrikt Kirchtrudering.

1 „ 50 „ Aecker,
26 „ 38 „ Wiesen.

Steuer-Distrikt Aschheim.

36 „ 69 „ Wiesen.

Abgaben lasten darauf:

Stift- und Küchendienst . . . 14 fl. 42 kr. 4 hl.

Gilt: Korn . . 4 Schfl. 3 Mez. 1 Vtl. — Schj.
Gerste . . 1 „ 5 „ — „ — „
Haber . . 7 „ 2 „ 2 „ — „
Richterhaber . . — „ — „ 2 „ — „
Hendelgetreid:
Korn . . . . — „ — „ 2 „ — „
Gerste . . . . — „ — „ 2 „ — „
Haber . . . . — „ — „ 2 „ — „
Zehentgilt:
Korn . . . . 1 „ — „ 3 „ 2¼ „
Gerste . . . . 1 „ 1 „ — „ 3¼ „
Haber . . . . 1 „ 1 „ — „ 1¼ „
Rustikalsteuer auf ein Simplum . 7 fl. 14 kr. 2 hl.

Die gerichtliche Schätzung beträgt 3023 fl.

Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte, mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, mögen sich am Freytag den 23. May l. J. Morgens 9 Uhr bey unterfertigtem Amte einfinden.

Den 17 April 1828.

Königl. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

---

608. (3c) **Bekanntmachung.**

Seine Majestät der König, in der landesväterlichen Absicht, dem landwirthschaftlichen Gewerbe des Vaterlandes durch Einführung veredelten Schafviehes einen stets steigenden Umschwung zu geben, haben der zur wohlfeilen Erwerbung hochfeinen Schafviehes im Vaterlande auf den königlichen Staatsgütern Weihenstephan und Schleißheim im Isarkreise, und dem königlichen Staatsgute Waldbrun im Untermainkreise bereits bestehenden Gelegenheit, noch dadurch eine Erweiterung huldvollst zu geben beschlossen, daß die Ober-Administration der königlichen Güter zu Malitsch in Schlesien ermächtiget wurde alljährlich eine Quantität von einigen hundert Schafen, um einen Preis, der mit Verzichtung auf allen Handelsgewinn, bloß den eigenen Aufwand zu decken im Stande ist, nach Bayern verkaufen zu dürfen.

1. Die Thiere, welche von dort erhalten werden können, gehören den beyden Arten, welche dem dermaligen Handelsbegehr am meisten entsprechen, nämlich dem Escurial-, Eskurial- und dem Infantado-Negretti-Stamme an.
2. Sie werden um den möglichst geringen Preis, und zwar ein Mutterschaf aus dem Eskurial-Stamme um 3 Reichsthaler preuß. Currant 5 fl. 15 kr., aus dem Negretti-Stamme um 2 Reichsthaler 3 fl. 30 kr., ein ganz tadelfreyer zweyjähriger Bock aber um 20 Reichsthaler 35 fl. abgelassen, worunter die Transportkosten bis an die Gränze Bayerns nicht begriffen sind, deren Betrag sich nach der Größe des Transportes richtet, und wenn derselbe die Zahl von 300 Stücken erreicht, pr. Stück über Reichsthaler 1 fl. 45 kr. nicht gehen wird.
3. Die Mutterthiere, welche um den angesetzten geringen Preis abgegeben werden können, sind zwar keine ganz junge, aber doch noch vollzähnige Thiere, von welchen noch mehrere gesunde Lämmer zu erwarten sind. Der Begehr nach jungen Thieren muß eigens angegeben werden, in welchem Falle erst der Preis durch die königliche Ober-Administration der Güter in Schlesien bestimmt werden wird.
4. Die bestellten Schafe werden an der Gränze Bayerns, und zwar im Orte Waldmünchen in Empfang genommen, und die Vertheilung derselben durch eine dahin gesandte königliche Commission in der Art geschehen, daß einem jeden der Käufer das bestimmte Quantum nach einem von der königlichen Ober-Administration in Malitsch gefertigten Repartitions-Verzeichniß zugestellt werden wird.
5. Die Zahlung geschieht im Orte Waldmünchen an den königlichen Commissair bey der Uebergabe der Schafe, oder Vorausbezahlungsweise an die königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse in München.
6. Einmal gemachte Bestellungen können nicht mehr zurückgenomm werden, und der Besteller ist in jedem Falle zur Zahlung und zur Abnahme verpflichtet.
7. Da die Heerde von Malitsch sich in Schlesien bereits einen solchen Ruf erworben hat, daß die Thiere, welche aus den Heerden abgegeben werden können, schon ein Jahr voraus bestellt werden müssen, so ist für das Jahr 1828 eine Abgabe nach Bayern nicht mehr möglich, und wenn ohne Beeinträchtigung des Interesse der genannten königlichen Administration eine Angabe nach Bayern für das nächste Jahr 1829 Statt finden soll, so müssen längstens bis zum 24. Juny dieses Jahres die Bestellungen bey der königlichen Administration in Malitsch eingegangen seyn.
8. Um Liebhabern auch hinsichtlich der Bestellungen die möglichste Erleichterung zu geben, haben Se. Majestät der König befohlen, daß zur Vormerkung derselben die königl. Staatsgüter-Administration in Schleißheim ermächtiget seyn solle, wo sie bis zum Ende May eines jeden Jahres angenommen werden.
9. Die Zahl der Mutterschafe, welche für das nächste Jahr 1829 abgelassen werden kann, wird zwischen 300 bis 400 Köpfe betragen.
10. Bey der Bestellung der Böcke muß bemerkt werden, ob mehr die Feinheit, Sanftheit und Ausgeglichenheit, oder bey minderer Feinheit mehr das Gedrängte und die Menge der Wollen gewunschen wird.

11. Durch die königliche Staatsgüter-Administration in Schleißheim, werden die Besteller von dem Tage, an welchem in Waldmünchen die Schafe übernommen werden können, Kunde erhalten.

Schleißheim, am 23. April 1828.

Königl unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.
Max Schönleitner, Director.

---

396. Bey Goedsche in Meissen ist so eben erschienen und in der Fleischmannischen Buchhandlung in München zu haben:

Doctor K. Lutheriz, der freundliche Hausarzt, als Rathgeber bey Erkältungs-Krankheiten und allen Folgen der Blutverschleimung a.s: Katarrh, Schnupfen, Asthma, Schleimsucht, Rheuma, Gicht und Hämorrhoiden. 3te umgearbeitete Auflage. 8. geh. 40 kr.

Eine vollständige Belehrung über die hier genannten Krankheiten aus der Feder eines rühmlichst bekannten Arztes, der es sich zur Pflicht gemacht hat, die Ursachen dieser Uebel, die in der That näher liegen, als man gewöhnlich glaubt, wenn man nur eine passende Anleitung, den Krankheitsstoff aus dem Körper zu vertreiben, hat, und den Mitteln, sie zu theilen, nachzuspühren, kann dem Publikum nur eine willkommene Erscheinung seyn, zumal da diese Schrift in dieser 3ten Auflage ans Licht tritt.

---

395. Bey Goedsche in Meissen ist erschienen und in München bey Hrn. Fleischmann, so wie in allen andern Buchhandlungen daselbst und anderwärts zu haben:

Libri simbolici Ecclesiae Evangelicae
ad fidem optim. exempl. rec. D. I. Tittman. Edit. II. 8 maj. 1827. 4 fl. 12 kr.

Dieß ist der vollständige, vom Hrn. Prof. Tittmann revidirte Abdruck nach den frühern Original- und Rechenbergschen Ausgaben, mit Angabe der Seitenzahl der Letztern. Seit 10 Jahren werden nach dieser wohlfeilen, correcten Ausgabe Vorlesungen auf den Universitäten gehalten und in den Consistorien darnach examinirt.

---

652. Wichtige Anzeige
für die Freunde der französischen Literatur.

Schon lange fühlten die zahlreichen Liebhaber der französischen Literatur den Mangel einer vollständigen und zugleich sehr billigen Ausgabe der trefflichen Classiker dieser geistreichen Nation, und in dem Augenblicke, wo man dem wissenschaftlich gebildeten Publikum die Anschaffung der Meisterwerke der römischen, griechischen, englischen und italienischen Literatur auf alle mögliche Art zu erleichtern sucht, dürfen wohl die der Franzosen am wenigsten fehlen.

Unter der Leitung des Verfassers des Werks »Unsere Zeit« werden demnach sämmtliche Werke Voltaire's, J. J. Rousseau's, Racine's, P. Corneille's, Molier's, Boileau's und Montesquieu's in der Original-Sprache unter dem Titel:

»Collection des auteurs classiques de la littérature française«
(Sammlung der französischen Classiker.)

unter nachstehenden Bedingungen auf Subscription herausgegeben.

Es erscheinen schon vom Monat Juli dieses Jahrs an jeden Monat 4 Hefte in Mitteloctav, jedes 90 Seiten stark. Der Subscriptions-Preis ist 12 kr., auf schönem Papier, mit neuen Lettern gedruckt, in elegantem Umschlage; der mit dem 1. Januar 1829 eintretende Ladenpreis wird auf 18 kr. erhöht. Das eilfte Exemplar wird gratis gegeben. — Die Bezahlung findet unmittelbar nach Ablieferung der Hefte statt.

In München kann man ausführliche Anzeigen einsehen und subscribiren bey:

Wilh. Michaelis, Buchhändler.

---

641. Bekanntmachung
von Seite der polytechnischen Centralschule.

Der am 2. März l. J. angekündete Unterricht in der Mathematik, Physik, und Chemie für Diejenigen, welche durch ihre Berufs-Arbeiten in den bürgerlichen Werkstätten verhindert sind, die regelmäßigen Curse in der polytechnischen Schule zu besuchen, wird am 12 l. M. von 6 bis 7 Uhr Abends beginnen. Herr Fr. Ed Desberger, Professor der Mathematik wird die Schüler in das Unterrichts-Locale einweisen; dieselben haben sich demnach bey ihm bey Zeiten zu melden.

München den 1. May 1828.

J. v. Utzschneider, Vorstand.
Fr. Ed Desberger, Prof., wohnt Müllerstraße Nro. 61 A.

9949. Johann Georg Fichtner von Augsburg, empfiehlt sich mit seinem selbst fabrizirten Baumwollengarn in allen Farben und Melirungen 2 bis 5 fach, englisches Garn, Nähgarn, spanisches Schaafwollgarn 2 bis 8 fach, ordinär Schaafwollgarn 2 bis 5 fach weiß und farbig, Zitz, Cotton, Strümpfe, Handschuhe, Shawls in allen Größen, Seidentücher, alle mögliche Sorten Seidenbänder, Nähseiden nebst noch vielen Artikeln, welche nicht angemerkt sind.

Die Boutique ist der Sakristey gegenüber.

---

648. (2a) Lehrling-Gesuch.

In eine nicht unbedeutende Stadt Bayerns sucht ein Lebzelter einen ordentlichen Menschen, welcher einige Vorkenntnisse im Zeichnen besitzt, in die Lehre zu nehmen. Näheres ertheilt die Expedition dieses Blattes.

---

642. (2b) J. L. Diespecker aus Aschaffenburg verkauft in der Aue-Duld seine bekannten Schnellzünder, in der Boutique Nro. 42, oberste Reihe.

Schrannen-Anzeige vom 3. May 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1570	1129	44[illegible]	15	27	—	—	—	1
Korn	705	459	204	10	38	—	12	—	—
Gerste	1030	920	110	9	11	—	5	—	—
Haber	618	525	23[illegible]	4	39	—	7	—	—

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 108 | 6. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Sachsen. Dresden, vom 25. April. Gestern Abend um 6 Uhr hat die feyerliche Taufe des neugebornen Prinzen statt gehabt, welchem die Namen Friedrich, August, Albert, Anton, Ferdinand, Joseph, Karl, Maria, Baptist, Nepomuk, Wilhelm, Xaver, Georg, Fidelis beygelegt worden. So wie am frühesten Morgen die Kunde von der Geburt des Prinzen sich verbreitet hatte, äußerte sich eine allgemeine Theilnahme des Publikums über dieses Ereigniß. Musik und Jubellieder tönten fast in allen Straßen und die vor dem Schloß versammelte Volks-Menge brachte dem Neugebornen vielfache Lebehochs.

Baden. Durch ein großherzogliches Reskript, das der Staats-Minister des Innern Freyherr v. Berkheim am 29. April der zweyten Kammer mittheilte, ist der Landtag bis zum 14. May verlängert.

— Der k. k. Präsidial-Gesandte, Hr. Baron v. Münch-Bellinghausen, wurde am 30. April zu Frankfurt erwartet und am 1. May sollte die erste Sitzung der hohen Bundesversammlung statt haben.

Osmannisches Reich.

Der österr. Beobachter vom 2. May enthält folgende Nachrichten aus Griechenland:

Unterm 18. März war zu Poros (unter Nro. 677) nachstehendes Decret des Präsidenten von Griechenland erschienen: »Der Präsident von Griechenland, in Erwägung, daß eine Schiffs-Abtheilung des Pascha von Aegypten, aus mehreren Kriegs- und Transportschiffen bestehend, am 12. Februar aus Alexandria nach den griechischen Gewässern ausgelaufen ist und daß dieser Expedition, die bereits im Hafen von Suda, auf Candien, angekommen ist, andere derselben Art folgen sollen; — in Erwägung, daß diese Expeditionen den doppelten Zweck haben, unmittelbar die festen Plätze der Insel Candia zu verproviantiren und mittelbar von da Beystand aller Art der Armee Ibrahim-Pascha's und den Festungen, welche sie im Peloponnes besetzt hält, zukommen zu lassen; — endlich in Erwägung, daß es Pflicht der griechischen Regierung ist, so viel von ihr abhängt, die Zufuhr von Mund-Vorräthen, Munition und Hülfe aller Art nach gedachten Plätzen zu verhindern; — decretirt, was folgt: 1) Eine aus Yacht Kriegs-Briggs und Goeletten und einer gewissen Anzahl Kanonier-Schaluppen und andern bewaffneten Fahrzeugen bestehende Schiffs-Division ist bestimmt, die Zufuhr von Lebensmitteln, Munition und allen andern Kriegs-Contrebande-Artikeln nach den von den Türken besetzten Festungen von Candia zu verhindern, die strengste Blockade vor den Festungen Koron und Modon, wie auch vor Navarin, aufrecht zu erhalten und die vor dem Golf von Patras und Lepanto bereits bestehende Blockade zu verstärken. 2) Der Contre-Admiral G. Sachturis ist zum Befehlshaber dieser Division ernannt*). Er wird jedes, die Flagge des Feindes führende Kriegs- oder Transportschiff, welches die Blockade zu brechen versucht oder sich vor den Festungen, deren Blockade ihm aufgetragen ist, oder in der Nähe derselben zeigt, angreifen und durch die Capitäne der unter seinen Befehlen stehenden Schiffs-Division angreifen lassen. 4) Er wird nicht zugeben und die Capitäne seiner Division anweisen, nicht zuzugeben, daß irgend ein Kauffahrtey-Schiff oder anderes Handelsfahrzeug unter neutraler Flagge in obgedachte Häfen oder Rheden einlaufe. 5) Er wird alle neutralen Kauffahrtey-Schiffe oder andere neutralen Handelsfahrzeuge, welche nach gedachten Häfen oder Rheden mit einer Ladung von Mund-Vorräthen, Munition oder andern Kriegs-Contrebande-Artikeln segeln, anhalten und durch die unter seinen Befehlen stehenden Capitäne anhalten lassen und sie nach dem Sitze der Regierung (Argina) schicken, um von dem zu diesem Behufe niedergesetzten Gerichtshofe gerichtet zu werden, wobey er sich stets an die ihm ertheilten Instructionen hinsichtlich der bey der Wegnahme dieser Fahrzeuge und während ihrer Fahrt nach dem Sitze der Regierung zu beobachtenden Vorschriften, zu halten hat. 6) Ausgenommen hieron sind die neutralen Handelsfahrzeuge, die nach den Festungen von Candia bestimmt sind. Diese sollen in den ersten drey Wochen nach Bekanntmachung gegenwärtigen Decrets, wenn sie von den jonischen Inseln oder von den Küsten des Königreichs Neapel und während sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung, wenn sie von den französischen Küsten oder von den Küsten des adriatischen Meeres kommen, bloß von ihrer Direction abgewendet und erst nach Ablauf dieser Frist, wenn sie mit Mundvorräthen, Munition und anderer Kriegs-Contrebande beladen sind, angehalten und nach dem Sitze der Regierung geschickt werden. 7) Es ist sämmtlichen Fahrzeugen, aus welchen obenerwähnte Schiffs-Division besteht

*) Er war bekanntlich bereits am 31. März in den Gewässern von Zante erschienen.

schlechterdings verboten, sich von ihrer Station zu entfernen und auf den Meeren umher zu streifen, wobey Karabusa und Dragomestre, als die Endpuncte der Linie ihrer Station, angenommen werden. Jedes Fahrzeug der gedachten Division, welches sich außerhalb der Linie gegen das mittelländische Meer zu betreten läßt, ohne mit einem besondern, von dem Contre-Admiral unterzeichneten, Auftrage versehen zu seyn, soll als Seeräuber angesehen und behandelt werden. 8) Sämmtlichen Fahrzeugen der gedachten Schiffs-Division ist nicht bloß verboten, den friedlichen Handel der Neutralen auf irgend eine Weise zu belästigen oder zu stören, sondern es wird ihnen auch allen zur Pflicht gemacht, die Neutralen Handels Fahrzeuge zu beschützen, ihnen nöthigenfalls allen Beystand zu leisten und sie vor Allem gegen die Seeräuber in Schutz zu nehmen und zu vertheidigen, und ihnen sogar auf der Stationslinie Convoi zu geben. 9) Es wird allen und jedem von den Capitänen der Schiffe besagter Division anbefohlen, auf die Seeräuber, die sich auf der Linie ihrer Station befinden dürften, Jagd zu machen, sie zu zerstören, oder, wenn sie sich ihrer bemächtigen, sie unter gutem und sicherem Geleit, nach dem Sitze der Regierung zu schicken. Poros, den 18. März 1828. Der Präsident: J. A. Capo d'Istria's. — Der Staats-Secretär: Sp. Trikupis.«

Unter obigem Datum und unter Nr. 678, war ferner nachstehendes Decret bekannt gemacht worden: »Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland, in Erwägung, daß die Festung Messolongi, obwohl seit der Einnahme von Vaßiladi sehr streng von der Seeseite blockirt, nichtsdestoweniger zu Lande verproviantirt wird; — in Erwägung, daß in der Stadt Prevesa, und an mehrern andern am Golf von Arnbrakia gelegenen Orten, Niederlagen von Lebens-Mitteln und Munition sich befinden, welche zu Verproviantirung der Besatzung von Messolongi und der Truppen, die noch eine Linie in Acarnanien besetzt halten und mittelst deren der Feind gedachte Besatzung unterstützt, bestimmt sind; — in Erwägung endlich, daß es Pflicht der Regierung ist, so weit es in ihren Kräften steht, die Zufuhr von Lebensmitteln, Munition und allen andern Kriegs-Contrebande-Artikeln in den Golf von Arnbrakia zu verhindern; — in Berücksichtigung des Dekrets Nro. 677; — und nach gepflogener Einsicht der Berichte des Oberbefehlshabers Hrn. Richard Church, worin er den Beystand einer Seemacht begehrt, um Prevesa blokiren und den Erfolg der Operationen gegen Messolongi vorbereiten zu können; — decretirt, was folgt: 1) Der Contre-Admiral Sachturis wird Befehl erhalten, von der unter seinem Commando stehenden Schiffs-Division eine hinlängliche Anzahl von Kanonier-Schaluppen und bewaffneten Fahrzeugen zu detaschiren, eine Flottille daraus zu bilden und selbige nach Dragomestre zu schicken, wo sie unter den unmittelbaren Befehlen des Oberbefehlshabers, Hrn. Richard Church, stehen soll. 2) Der Oberbefehlshaber wird die angemessenen Maaßregeln ergreifen, um Prevesa in Blokadestand zu setzen und zu diesem Behufe den Commandanten besagter Flottille die nöthigen Befehle und Weisungen ertheilen. 3) Bey Erklärung der Blockade wird er Sorge tragen, die Wegnahme irgend eines neutralen Kauffahrten-Schiffes oder anderen Handelsfahrzeuges während den ersten zwey Wochen nach Bekanntmachung jener Erklärung zu verbieten. Während dieses Zeitraums sollen die neutralen Schiffe oder Fahrzeuge, welche mit einer Ladung von Kriegs-Contrebande, nach dem Golf von Arnbrakig bestimmt sind, bloß von ihrer Direction abgewendet und frey entlassen werden. 4) Die nach Ablauf dieser Frist, mit einer Ladung von Kriegs-Contrebande weggenommenen Schiffe oder Fahrzeuge sollen zuvörderst nach Dragomestre geführt, und von einer eigens hierzu von dem Oberbefehlshaber niedergesetzten Commission untersucht werden. Entscheidet diese, daß die Wegnahme regelmäßig und aus gültigen Gründen geschehen ist, so soll das weggenommene Schiff oder Fahrzeug nach dem Sitze der Regierung geschickt werden, um von dem competenten Gerichtshofe gerichtet zu werden. Im entgegengesetzten Falle soll es auf der Stelle frey gegeben werden. 5) Der Oberbefehlshaber wird den Commandanten der Schaluppen und übrigen bewaffneten Fahrzeuge, welche die Flottille ausmachen, die strengsten Befehle geben, den friedlichen Handel der Neutralen zu respectiren und ihm nicht das mindeste Hinderniß in den Weg zu legen. Er wird diejenigen, welche überführt sind, gegen diese Befehe gehandelt zu haben, durch ein Kriegsgericht richten und streng bestrafen lassen. 6) Er wird eine Operations-Linie bestimmen, welche Schaluppen und übrigen Fahrzeuge der Flottille nicht überschreiten dürfen, bey Strafe als Seeräuber angesehen und behandelt zu werden, wenn sie außer den Grenzen dieser Linie betroffen werden. Poros, den 18. März 1828. Der Präsident: J. A. Capo d'Istrias. — Der Staats-Secretär Sp. Trikupis.«

— Ein Schreiben aus Poros vom 25. März meldet Folgendes: »Am 20. Nachmittags erschien unvermuthet das französische Linienschiff le Trident auf der hiesigen Rhede; es hatte den Hrn. Vice-Admiral de Rigny an Bord, welcher sich in einer Schalupe an's Land verfügte, um dem Präsidenten Grafen Capo d'Istrias einen Besuch abzustatten. Admiral de Rigny brachte die Nacht am Bord der Fregatte Juno zu, besuchte am 21. März noch einmal dem Präsidenten und schiffte sich dann am Bord des Trident nach Milo (dem Sammelplatze der französischen Station im Archipelagus) ein.

»Am 25. d. M. musterte Graf Capo d'Istrias zum zweitenmale das bey Damala stehende Corps, dessen Commando dem Fürsten Demetrius Ypsilanti anvertraut ist. Es war bey dieser zweyten Musterung, mit Inbegriff von Griva's Mannschaft, nur noch 1700 Mann stark. Gestern erhielt Ypsilanti seine letzten Instructionen und ein Theil seiner Truppen ist bereits nach Salamis abgegangen. Die Uebrigen und der Befehlshaber selbst, sollen morgen

nach ihrer Bestimmung — man glaubt nach Attika — aufbrechen.

»Gestern ist auch eine aus sieben Kriegsfahrzeugen bestehende Flottille, unter den Befehlen des Contre-Admiral Sachturis ausgekaufen. Sie ist zur Blockade der von den Türken und Aegyptiern besetzten Häfen des Peloponnesus bestimmt. Am Bord derselben wurde Griva mit 420 Rumelioten eingeschifft, die zur Verstärkung des Corps des General Church nach Dragomestre geführt werden sollen. Die Kanonier-Schaluppen Baviera und Philhellene sollen binnen Kurzem, nebst einigen andern kleinen Fahrzeugen, zur Blockade der Golfe von Athen und Negroponte abgehen. Die Kosten zu diesen Ausrüstungen wurden durch gezwungene und freywillige Beyträge, vorzüglich von den Inseln, und den Ertrag einiger Zölle bestritten, und der Ueberrest der auf diesem Wege eingegangnen Gelder — man sagt 80,000 Thaler — auf Vorschüsse an die verschiedenen Administrations-Zweige verwendet.

»Am 22. d. M. wurde im hiesigen Hafen ein Versuch mit dem, bekanntlich in England gebauten Dampfschiffe Enterprize angestellt, der jedoch nicht besser, als die früheren Versuche mit dem Gange dieses Schiffes in England, ausfiel. Es ist zwar prachtvoll gebaut, die Triebkraft aber viel zu schwach.

»Capitän Hastings hat das, bereits vor einem Jahre aus England angekommene Dampfschiff Perseverance (in Griechenland Karteria, getauft), welches zuletzt in den Gewässern von Messolongi zur Blockade lag, verlassen, weil er sich mit dem General Church nicht vertragen konnte. Dieser ist unter andern nicht mehr Generalissimus, wozu ihn die provisorische Regierungs-Commission im vorigen Frühjahr ernannt hatte. Der Präsident gibt ihm bloß den Titel: Oberbefehlshaber in West-Griechenland, welchen Namen Demetrius Ipsilanti für Ost-Griechenland führt. Hr. Hastings soll dem Vernehmen nach ein Arsenal zu Poros einrichten, zu dessen Director einer von den Tombasi's bestimmt ist.

»Graf Capo d'Istrias hat die gefangnen Araber und Türken, welche durch Vermittlung des k. k. österreichischen Escadre-Commando in der Levante gegen eine gleiche Anzahl gefangner Griechen ausgewechselt worden sind, vor ihrer Abfahrt neu kleiden lassen.«

Inland.

Augsburg, vom 4. May. Unter die merkwürdigen Tage, welche unserer Stadt seit dem glücklichen Uebergange an die Krone Bayern erschienen, kann sie auch mit Recht die zwey letzt verflossenen zählen. Den 1. dieses Morgens 2½ Uhr kam unser neu ernannter Hr. General-Commissair und Präsident des Ober-Donaukreises, Se. fürstliche Durchlaucht von Oettingen-Oettingen, und Oettingen-Wallerstein, Kron-Obersthofmeister des Reiches und Reichsrath, in unsern Mauern zur Uebernahme des Präsidiums an. Der Ruf jener trefflichen Eigenschaften, welche der Ankunft Sr. fürstlichen Durchlaucht schon voranging, hatte sich vollkommen in der schönen Ueberzeugung bestättigt, welche alle hiesigen Civil- und Militär-Behörden, als das königliche Regierungs-Personal, der Stadtmagistrat, die Herren Offiziere der Linie und Landwehr, das Domkapitel, die katholischen und protestantischen Herren Stadtpfarrer ꝛc. ꝛc. bey ihren Aufwartungen den 1. und 2. dieses von dem äußerst gefälligen Benehmen Sr. fürstlichen Durchlaucht gewannen. Stets wird das Andenken an die zuvorkommende Gnade, womit Hochdieselbe alle Anwesenden empfingen, in Denjenigen fortleben, welchen die Ehre zu Theil ward, in diesen Tagen Se. Durchlaucht vorgestellt zu werden.

Den 2. Abends beehrten Hochdieselben mit J. Durchlaucht der Frau Fürstin unser hiesiges Theater mit Ihrer Gegenwart und wurden von unserm Theater-Comite, das früher bey Sr. Durchlaucht schon aufgewartet hatte, am Portale empfangen und bis an die Loge begleitet. Nachfolgender Prolog, gedichtet von dem Comite-Mitgliede Herrn Magistratsrathe Schmid wurde in dem zu diesen Festlichkeit besonders glänzend erleuchteten Hause von Demoiselle Guttenhof gesprochen, nachdem Ihre fürstlichen Durchlauchten unter Pauken- und Trompetenschall feyerlich empfangen waren. Hierauf wurde die Oper Titus gegeben. Sowohl über die ganze würdevolle Darstellung dieses klassischen Meisterwerkes, in welchem sich vorzüglich Hr. Wagner als Titus, Madame Dittmarsch als Vitellia und Madame Pabke als Sixtus auszeichneten, als auch über die Trefflichkeit des Orchesters, die Pracht der Decorationen, vorzüglich der letzten, und den Reichthum der Garderobe äußerten sich Se. fürstl. Durchlaucht gegen den Vorstand des Theater-Comites Hr. von Forster von Philippsberg in den schmeichelhaftesten Ausdrücken, worin unser Theater-Comite eine neue lohnende Anerkennung seiner Bemühungen für das Aufleben des bessern Geschmackes fand. Augsburg, für dessen Bestes die Sorgfalt unseres in Seinen Anstrengungen für das Wohl Seiner Völker unermüdeten Königs Ludwig, nach der Versicherung Sr. Druchlaucht des Fürsten ganz besonders bedacht ist, findet den sprechendsten Beweis dieser Sorgfalt in der würdigen Besetzung des erledigten Regierungs-Präsidiums, und sendet still dankend seine Gebete für die Erhaltung seines Monarchen zum Himmel.

(Prolog.)

Sey uns willkommen, Sprößling jenes Namens,
Der kräftig blüht bey deutschen Fürstenstämmen,
Willkommen uns in diesen heitern Räumen,
Wo sich der Musen glänzend Reich erschließt. —
Gestattet sey es ihnen, vor dem Edlen
Den Ausdruck ihrer Huldigung zu wagen,
Dem hoch für das die reine Brust entbrennt,
Was schön in ihrem weiten Kreis sich nennt,
Dem heiß für sie die vollen Pulse schlagen.
Fern strahlt ein schöner Bild noch unsrer Hoffnung —
Ihn, den wir jetzt in unsrer Mitte seh'n,
Beglücket Ludwigs Gunst auf hoher Stufe,
Denn zu den Seinen hat er Ihn gezählt. —

Und was kann noch dem Glück der Künste fehlen,
Da dieser schöne Strahl ihr Aug' umglänzt,
Mit frischem Grün sich ihre Hoffnung kränzt,
Die sich verjüngt in allen schönen Seelen. —
So bring' Ihm dann aus deines Busens Tiefe,
Augusta, deiner Ehrfurcht Opfer dar,
Denn Ihn bestimmte deines Herrschers Huld
Zum Schützer deiner Wohlfahrt, deiner Rechte. — —
Mit Manneskraft wird Er dein Schicksal leiten
Auf hoher Woge der bewegten Zeit —
Und ernst, dem Kämpfer gleich, zum Ziele schreiten,
Dem deiner Bürger später Dank sich weiht.
Daß edler Fürst, Dein Werk Du ruhmvoll endest,
Wie es Dein Geist in Weisheit nun beginnt,
Verbürget uns Dein hochgesei'erter Name,
Dem jedes Guten Brust entgegen schlägt —
Vollende dann, was hoffend das Vertrauen
In reichen Saaten Deinem Ruhm gesä't,
Und still ein Denkmal, welches ewig steht,
Wirst Du in unsern Herzen Dir erbauen.

Vermischte Nachrichten.

Paris, vom 1. May. Gestern wurde im Théâtre-Français zum Erstenmale ein neues Trauerspiel des Hrn. Soumet, betitelt »Elisabeth de France« aufgeführt. Das Ganze ist eine arge Verstümmelung des Schiller'schen Don Carlos. Der franz. Dichter hat die Situationen des deutschen Stückes auf eine ungeschickte Weise versetzt, die schönsten Stellen und Gedanken aus dem letztern gestohlen und die Handlung durch Anbringung langweiliger und eintöniger Erzählungen äußerst schleppend gemacht. Die Personen treten fast immer zu zwey auf; statt Gesprächen hört man förmliche Plaidoyers und was die Monologe betrifft, so wiegt jeder eine Disertation auf. Die Deutschen mögen über solche Verstümmelungen ihrer besten Dichter mit Recht ungehalten werden. Hätte uns Hr. Soumet Schiller's Drama gut übersetzt, wer weiß, ob das Stück nicht vielen Beyfall gefunden hätte; so hat er es geplündert und dennoch die ganze Arbeit, an der er keinen guten Vers aus sich selbst zusetzen konnte, für seine eigene ausgegeben! Wie viel besser wäre es, eine gute deutsche Schauspieler-Gesellschaft würde den Parisern bey dem Eifer, womit man in Frankreich die deutsche Sprache erlernt und sich, zumal mit den, durch die Frau von Staël und Hrn. A. W. v. Schlegel besonders angerühmten romantischen Dichtern Deutschlands bekannt zu machen sucht, eben so die Werke eines Göthe, Schiller ꝛc. in deutscher Sprache vorführen, wie wir englische Schauspieler Shakespeare's Dramen in der Sprache dieses unsterblichen Dichters selbst darstellen sehen. — Ist dieses aber nicht möglich, so thue man lieber, was man in Deutschland für das Beste erachtet, man sorge für Uebersetzungen, die schön und, soviel möglich, getreu sind.

Fremden-Anzeige.

Den 5. May. (G. Hahn): Hr. Rittner, Kaufm. von Nürnberg; Hr. Ponson, Professor aus Weimar. (Schw. Adler): Hr. Koch, Kaufm. von Rohrdorf; Hr. Schermbruker, Kaufm. von Augsburg. (G. Stern): Hr. Bauer, Kaufm. von Stuttgart. (G. Storch): Hr. Spanruft, Regierungs-Accessist von Regensburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Das Räthsel, Lustspiel in 1 Akt. (Dem Lindner die Elise). Dazu: Die beyden Britten, Lustspiel in 3 Akten. Zum Schluße: Die Proberollen, Posse in 1 Akt.

Augsburg, vom 5. May. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96⅛, G. 95⅝; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104¼, G. 104—; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E— M 4 Pr. P. 104¾, G. 104½; ditto unverzinsl. Pap. 109, G. 108.

Wien, vom 1. May. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 89⅞; Rothschild. Loose von 1820 144—; von 1821 116¼; Bankactien 1012½; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 42⅞; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 1. May. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 60 C., 3 Proz. 70 Fr. — C.; Falcon. 76 Fr. 45 C.; Guebh. 49 Fr.

London, vom 29. April. Cons. 3 Proz. 86¼; mexican. Bons —; columb. —; russ. 90¼; port. —; Cort. —.

So eben ist erschienen und im Comtoir dieser Zeitung zu erhalten:

L. v. Dresch, k. b. Hofrath, Professor und Abgeordneter zur Ständes-Versammlung, Betrachtungen über den revidirten Entwurf der Proceß-Ordnung in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten für das Königreich Bayern. broch. 48 kr.

Der gelehrte Verfasser betrachtet in obiger Schrift: 1) Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, sowohl wie sie der Entwurf enthält, als auch überhaupt; dann 2) die Collegialität der Gerichte, 3) die Staats-Prokuratur, 4) die Rechtsmittel und 5) den Einführungs-Termin des neuen Entwurfes.

W. Michaelis, Buchhändler in München, nimmt Bestellungen auf folgende Artikel an:

Sechszig Umrisse zu Homers Ilias und Odyssee, unter Leitung des Professors Frommel nach Flaxmanns Zeichnungen. Subscriptions-Preis für eine Lieferung von 30 Blättern zu den Octav-Ausgaben 2 fl., zu gr. Quart-Prachtausgabe 3 fl.

Dreyßig Bilder aus Horaz auf Stahlplatten gestochen. Diese Sammlung erscheint in 3 Lieferungen, jede aus 10 Blättern, der Subscriptions-Preis für jede Lieferung Taschenausgabe 1 fl. 36 kr., zu Octav-Ausgabe 2 fl., zu Quart-Ausgaben 2 fl. 45 kr.

Von beyden Werken, die gewiß die Aufmerksamkeit des Publikums verdienen, können ausführliche Anzeigen, so wie auch äußerst gelungene Muster in meiner Buchhandlung eingesehen werden.

W. Michaelis.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 109 | 7. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Aus Wien schreibt man: »In Folge einer kaiserlichen Entschließung ist die Aufhebung einiger bisher bestandenen Eingangs- und Ausgangsverbote, die Erleichterung der Ausfuhr mehrerer Producte der Landwirthschaft durch Mäßigung der Ausgangsgebühren und die Erhöhung der Eingangszölle für einige andere Gegenstände verfügt worden. Das Amtsblatt zur Hof-Zeitung vom 22. April macht den neuen, 96 Artikel betreffenden Tarif bekannt. Die bisher bestandenen besonderen Eingangszölle für mehrere Artikel bey ihrer Einfuhr aus Ungarn und Siebenbürgen nach den übrigen Provinzen der Monarchie werden aufgehoben und statt derselben tritt die systemgemäße Begünstigung der Hälfte desjenigen Zolles ein, der für die Einfuhr dieser Artikel aus dem Auslande festgesetzt ist. Die in Niederösterreich und in dem Lande ob der Enns für die Durchfuhr der ungarischen Weine bisher bestandene Gebühr von 24 kr. Conventionsmünze für den Eimer wird aufgehoben.«

— Von Ostern 1827 bis Ostern 1828 sind auf der Leipziger Universität 445 Studierende inscribirt worden, nämlich: 276 Inländer und 169 Ausländer.

Frankreich.

Paris, vom 29. April. In der **Deputirten-Kammer** begann gestern die Erörterung über den Gesetzesentwurf, die Wahllisten betreffend. Hr. Jars spricht zuerst gegen denselben, erklärt ihn für unvollständig und unzureichend; unvollständig im Ganzen und in seinen Details durch Auslassungen, die durch die Amendements der Kommission und durch weiterhin von der Tribune vorzuschlagende Amendements vielleicht ersetzt werden können; unzureichend, weil keine Strafe darin ausgesetzt sey. Wo durch Fehler eines Administrators Bürger compromittirt, ihre Interessen beschädigt werden können, müssen strenge Strafen statt finden. Der Straf Codex sey 1824 und 1827 vorhanden gewesen und habe doch zu nichts gedient. Wolle man das Gute, so solle man es ganz geben. Die Revolution und die Gegenrevolution würden geendigt seyn, so wie man wahrhaft zur gesetzlichen Ordnung zurückkehre. Darauf hält Hr. Cunin Gridaine eine lange Rede zu Gunsten des Gesetzes. Nach ihm spricht Hr. Cuquerau gegen das System des Gesetzes. Vorzüglich würde die Freyheit dabey nichts gewinnen, wenn man den Maires Verrichtungen übertrage, die bisher von den Unterpräfecten besorgt worden seyen. Statt des Einflusses der Verwaltung würden alsdann die Maires den Drohungen der dirigirenden Comités ausgesetzt seyn, deren Macht man kenne. Wenn es wirklich falsche Wähler gebe, so würde der Eid zu nichts Weiterem dienen, als sie zu veranlassen, noch einen weitern Meineid zu schwören. Hr. Duchatel spricht blos in der Hoffnung, das Gesetz durch Amendement gebessert zu sehen, für die Annahme desselben. Hr. Destutt de Tracy will nur dann sich entweder für oder gegen das Gesetz erklären, wenn er das Schicksal der Amendements wisse, die die Wiederkehr ähnlicher Mißbräuche unmöglich machten, wie sie eine traurige und schmähliche Erfahrung unter der letzten Verwaltung gezeigt hätte. Hr. v. Beaumont erklärt das Gesetz für eine der ersten Wohlthaten des neuen Ministeriums und wünscht, daß man es nicht durch Amendements entstelle. Der Redner kommt dann auf die dirigirenden Comités zu sprechen. Sie seyen das Werk des letzten Ministeriums, das durch die Censur Frankreich habe Fallstricke legen wollen, denen man durch diese Verbindung Widerstand geleistet habe. Jezt aber, wo keine Ursache mehr dazu vorhanden wäre, seyen diese Vereine wahre Klubbs geworden, wo die Candidaten über das Rechenschaft ablegten, was sie für den Kaiser und für die Republik gethan hätten, wo aber von dem Könige nicht die Rede sey. Der Vicomte v. Boulaye hält die meisten Gesetz-Artikel für unnütz und andere für unzureichend. Die Wahl-Comités erkläret er für sehr gefährlich. Ein solcher Associationsgeist sey nützlich für den Handel, er überlasse aber dem Gewissen und der Geschichte die Antwort darauf, ob derselbe auch in der Politik nützlich sey. Schließlich trägt er auf Vertagung des Gesetzes an. Hr. Domevlet spricht zu Gunsten des Gesetzes. Hr. His erklärt es für unzureichend, allen Wahl-Betrügereyen zu begegnen, und wünscht Abhülfe durch viele Amendements. Die Erörterung wird auf den folgenden Tag ausgesetzt.

— Zu Vezirs sind Hr. Viennet, zu Rouen Hr. Martin, (mit 770 Stimmen aus 983) zu Deputirten gewählt worden.

Paris, vom 30. April. In der **Deputirtenkammer** erstattete an demselben Tage der General Sebastiani, Namens der Kommission zur Prüfung des Gesetz-Entwurfs, eine Anleihe von vier Millionen Renten betreffend, den Bericht. »Meine Herrn, sagte derselbe, Ihre Kommission hat mit der ernstesten Aufmerksamkeit das Ihnen vorgelegte Gesetz geprüft. Die Politik Frankreichs war seit der Restauration beständig auf die Aufrechthaltung des

Friedens von Europa gerichtet; die gegenwärtige Epoche ist nicht mehr eine Epoche der Eroberung. Die Nationen und die Regierungen, durch langes Unglück belehrt, haben beyde die Ruhe nöthig. Die kriegerische Hitze hat sich an gegenseitigem Unglück abgekühlt; aus dem Schooße der Schlachtfelder hat Menschenblut gerufen, und dieser Ruf ward in allen Herzen vernommen. Neue Kämpfe haben auf andern Schauplätzen begonnen, Kämpfe der Vervollkommnung des Kunstfleißes, Kämpfe zu Verbesserungen des gesellschaftlichen Systems. An diesem Heerde finden jezt großherzige Nacheiferungen statt, gibt sich edler Ehrgeiz kund, entzünden sich gegenseitig Nationalbestrebungen. Dieses tiefe, allgemeine Bedürfniß zur Beybehaltung des Friedens veranlaßte unsere Intervention bey dem Londoner Traktate. — Nach dieser Einleitung prüft der Redner das System des Gesetzes; er hält es für zweckmäßig und nothwendig bey der gegenwärtigen Lage von Europa, vorzüglich bey dem im Oriente nahe bevorstehenden Kriege. Gleichwohl habe die Kommission mehrere Amendements beantragen zu müssen geglaubt. Unter andern schlage sie vor, den Ministern bey Kontrahirung der Anleihe die Wahl zwischen vier- oder fünfprozentigen Renten zu lassen. Der Redner schließt mit folgender Aeußerung: Unsere Communikationen mit der Regierung waren freymüthig und loyal. Sie hat bey den uns gelieferten Mittheilungen nur solche Beschränkungen eintreten lassen, die von den Interessen der Politik geboten waren. Wir glauben versichern zu können, daß ihre Bestrebungen unverrückt auf die Beybehaltung des Friedens gerichtet waren, der ein beständiges Bedürfniß der Völker und der Fürsten ist. Wir glauben, daß sie wie wir den Wunsch hegt, die unnützen Ausgaben zu beschränken. Das in Frage stehende Gesetz ward durch das Interesse Frankreichs geboten. Dadurch, daß die Regierung einen Tilgungsfond bestimmt, um den neuen Darleihern Bürgschaft zu gewähren und zugleich das Unterpfand der alten Gläubiger unangetastet zu lassen, hat sie eine weise Bahn eingeschlagen. Die Commission hat mich beauftragt, Ihnen die Annahme des Entwurfs vorzuschlagen. Die Kammer beschließt hierauf, dessen Erörterung unmittelbar nach derjenigen mit der sie gegenwärtig beschäftigt ist. (Beschluß folgt.)

— Hr. d'Astros, Bischof von Bayonne, ist vom Könige zum Erzbischof von Besançon, der Abbé Fenasse zum Bischof von Bayonne ernannt worden.

— Die vier Classen des Instituts hielten neulich ihre jährliche Sitzung, in welcher unter andern der von Hrn. v. Volney für die Beantwortung einer philologischen Frage ausgesetzte Preis dem Baron Massias und dem Hrn. Schleiermacher (großherzoglichen Bibliothekar zu Darmstadt) jedem zur Hälfte zuerkannt wurde.

— Der neue Botschafter am russischen Hofe, Herzog v. Mortemart, wollte endlich am 30. April von Paris auf seinen Posten abgehn.

— Nach Briefen aus Toulon liefen über die dort ausgerüstete Expedition mannichfaltige Gerüchte. Es hatte geheißen, sie solle am 25. April unter Segel gehn, nun verschob die Sage ihre Abfahrt bis zum 15. Junius. Auch wolle man wissen, das jezt bey der Eskadre vor Algier befindliche Linienschiff Provence solle dazu stoßen.

— Folgendes ist ein Verzeichniß der Schiffe, die auf der Rhede von Toulon vor Anker liegen und zu der so viel besprochenen Expedition gehören dürften: Linienschiffe. Scipio von 74 Kanonen, Capitän v. Bougainville; Breslau von 74 Kanonen, Capitän Maillard de Liancourt. Fregatten: Die Amphitrite, die Sprene, die Maria Theresia, die Bellona, die Magicienne, die Flora, die Circe, die Cybele. Korvetten: Das Echo, die Diligente, der Lancier, der Grenadier, der Falke, der Husar, der Rusé, die Champenoise, die Aventure, der Malouin. Goeletten: Die Fackel, die Dauphinerin, die Philomele, die Mutine, der Vulcan, der Hecla, die Emulation, das Rhinocerus. Im See-Arsenale von Toulon befinden sich: Das Linien-Schiff die Stadt Marseille von 74 Kanonen; die Korvette la Caravane; die Briggs le Curieux und Eurydus; die Goeletten die Grasmücke und das Meerschwein; die Gabarren die Loire und das Dromedar; das Dampfschiff le Coureur.

— Zu Brest lagen am 24. April auf der Rhede segelfertig: der Jean Bart von 74, die Fregatte Urethuse von 54 Kanonen, die Korvetten Ceres, Arrige, Nailleuse und Adour, so wie die Goelette Egle. Die Fregatte Nymphe war am 19. zu einer unbekannten Bestimmung unter Segel gegangen. Im Hafen wurden der Duquesne von 74, die Fregatten Terpsichore, Pallas und Themis von 54 Kanonen ausgerüstet, auch sprach man von einem neuen Befehle zu weiterer Ausrüstung von vier Linienschiffen von 74 Kanonen.

Spanien.

In der preußischen Staatszeitung liest man: Dem Commissair der Handels-Verhältnisse Spaniens zu Gibraltar, Hrn. Asnares, ist vor kurzer Zeit Folgendes begegnet: Er ward mit einer Sendung an den Pascha von Tanger beauftragt und durch ein Kriegsschiff dahin gebracht. Er wurde dem Pascha vorgestellt, sollte zu Tanger bleiben und daselbst dieselben Verrichtungen wie zu Gibraltar versehen. Es fehlten ihm jedoch alle zu seiner Legitimation nöthigen Beweismittel und er hatte nichts in Handen, als seine vom Minister des Auswärtigen ausgestellte Ordre, was zwar für ihn nicht aber für den Pascha, genügend seyn mußte. Dieser zeigte sich deshalb unzufrieden, um so mehr, als der Spanier viel Anmaaßung und Selbstgefälligkeit zu zeigen schien. Dieß Betragen war Veranlassung zu einer lebhaftern Unterredung, welche der Pascha mit folgenden Worten schloß: »Gehen Sie nur immer, mein Herr; wenn mir die Nichtigkeit Ihrer Regierung nicht bekannt wäre, so würde ich Ihnen den Unterschied anschaulich machen, der zwischen einer im höchsten Grade ausgearteten Nation und den Unterthanen des Kaisers von Marocco, von denen ich der Geringste bin, statt findet.« — So ist Hr. Asnares

zu Gibraltar wieder angekommen. Ausgewanderte in Tanger sich aufhaltende Spanier versichern übrigens, daß der Pascha ein aufgeklärter, vorurtheilsfreyer Mann und ein Freund liberaler Ansichten sey.

Großbritannien.

Die Sun sagt: »Nachrichten aus Sincapore vom 23. Novbr. erwähnen eines Schreibens aus Macao vom 16. May, nach welchem die Zeitungen von Pekin mit Details von einem dritten Siege angefüllt sind, den die Chinesen über die muhammedanischen Rebellen errungen hätten. Der Feind verlor, den amtlichen Berichten zufolge, bey der letzten Niederlage 40 bis 50,000 Mann an Todten und Verwundeten.«

Osmannisches Reich.

Der Courier de Smyrne vom 22. März enthält folgenden Artikel:

»Die Einnahme von Scio wird Anlaß zu neuen Declamationen von Seiten gewisser Journale geben, welche nicht ohne Talent redigirt, bisher in den Erörterungen über die orientalischen Angelegenheiten mehr gewandt als redlich zu Werke gingen, die Wichtigkeit der Thatsachen durch Läugnen zu schwächen suchten und anstatt politische Fragen mit Ruhe und Unbefangenheit zu verhandeln, in einen religiösen Eifer überströmten, der um so verdächtiger seyn dürfte, je weniger er übrigens mit dem diesen Journalen eigenthümlichen Character und mit dem Zeitgeiste, von dem sie ihren Impuls erhalten, im Einklange steht. Es ist demnach wichtig, in diesem Augenblicke den wahren Gesichtspunct, aus welchem diese Sache betrachtet werden muß, festzustellen.

»Die Stellung der Griechen nach der Katastrophe von Navarin war eine der schönsten, welche die Ereignisse jemals einem im Revolutions-Zustande befindlichen Volke dargeboten haben. In Wirklichkeit unter das Patronat von dreyen der ersten europäischen Mächte gestellt, die ihre Theilnahme für das Schicksal Griechenlands, fast ohne Möglichkeit zur Rückkehr, verpfändet hatten, war die Rolle der vorzüglichsten Einwohner dieses Landes eben so edel als leicht geworden; die innere Organisation nahm ihre ganze Sorgfalt in Anspruch. Ueber die Gefahren eines Angriffs zur See beruhiget, mußten sie zugleich das Unglück ihres Feindes, das keineswegs ihrem Muthe zuzuschreiben war, und die Verantwortlichkeit berücksichtigen, welche die Admiräle gegen ganz Europa übernommen hatten und deren sie sich nur durch eine gewissenhafte Unpartheylichkeit gegen beyde kriegführende Theile entledigen konnten.

»Konnten die Griechen, durch die öffentliche Meynung, durch den Tractat vom 6. Juli, durch die materiellen Streitkräfte, die er nach dem Archipelagus geführt hatte und vor Allem durch das zu Navarin vergossene Blut, welches die Vermittlung enger als je an ihre Sache knüpfte, geschützt, — konnten sie wohl, ohne ihre ersten Pflichten gegen die Alliirten hintanzusetzen, das Vertrauen auf diesen Schutz verlieren, und neuerdings ihr Heil in eignen Waffenthaten suchen? Schon das bloße Schamgefühl hätte sie nach dem, was unmittelbar vorher, ohne ihr Zuthun, vorgefallen war, davon abhalten sollen, die Gesetze der Dankbarkeit und der Ehre mit Füßen zu treten, und dem Verbot der Admiräle, die Expedition gegen Scio auszuführen fast an dem nämlichen Tage, wo es bekannt gemacht wurde, Trotz zu bieten.

»Diese Expedition, welche einzig und allein zum Zweck einer Privat-Speculation unternommen wurde, war thöricht; sie mußten die zu Konstantinopel angeknüpften Unterhandlungen, um Griechenlands Schicksal festzustellen, durch neue Verlegenheiten verwickeln. Der Schiffs-Capitän Leblanc, Commandant der Fregatte Juno, wurde nach Syra geschickt, um der dortigen Commission Vorstellungen zu machen, die nicht beachtet, sondern schnöde zurückgewiesen wurden; allerdings hätte man dann mit vollem Rechte Gewalt brauchen können, um die Expedition zu verhindern; die Schwäche der Griechen wurde abermals geschont; Fabvier landete auf Scio mit 2000 Mann und den Unternehmern, Kalli, Skaramanga und Psycha, denen einige Transportschiffe mit Lebensmitteln folgten, welche diese Speculanten, an derley Schacher gewöhnt, verkauften, und die Schiffe, wie der Constitutionnel sich ausdrückt, mit einer reichen Beute an Mastix und andern Producten zurückschickten. Diese Beute war aber Raub, der an den friedlichen Bewohnern der Insel schonungslos verübt wurde. Solchergestalt erhielten auch bey diesem Anlasse wieder der Ungestüm und die Plünderungs-Sucht der Griechen die Oberhand, über die mächtigen Gründe, welche sie hätten zurückhalten sollen.

»Wenn man ihre Geschwader verbrannt hätte, wie das Gerücht in Europa lief, würden sie wohl ein Recht gehabt haben, sich darüber zu beklagen? Und doch hat man sich bloß darauf beschränkt, sie zu benachrichtigen, daß man in dem Falle, wenn die Türken eine Expedition unternehmen sollten, um die Festung zu entsetzen, keine Gewalt brauchen würde, um sie daran zu hindern. Man hätte dieß auch in der That ohne schreiende Ungerechtigkeit, ohne im Angesichte der ganzen Welt zu erklären, daß man das Recht des Stärkeren für sich habe und daß dieser Grund genüge, unmöglich thun können. Würde wohl eine in philanthropischer Absicht gestiftete Vermittlung es gewagt haben, ein solches Prinzip auszusprechen?

»Jezt, wo die Türken durch einen eben so kühn, als rasch ausgeführten Schlag wieder in Besitz der Insel Scio gelangt sind, auf welches Geschrei müssen wir uns nicht gefaßt machen! Wie viele Leute werden nicht in die Trompete stoßen, um über neue Verletzung des Waffenstillstandes, über Beleidigung gegen die Mächte, über den Sieg des Halbmonds gegen das Kreuz, über Niedermetzlung der Christen, Lärm zu schlagen, und die Türken eines ungerechten Angriffs zu beschuldigen? Allen diesem wollen wir einige Raisonnements entgegenstellen, wenn anders diese Herren Lust haben, uns Gehör zu schenken.

»Es hat kein Gemetzel Statt gefunden und die Besitznahme von Scio ist mit einer Mäßigung vor sich gegangen, die man kaum bey europäischen Truppen finden dürfte. Dieser Sieg hat also kein Blut gekostet; dasselbe läßt sich aber von der Landung der Griechen auf Scio nicht rühmen. (Beschl. folgt).

Vermischte Nachrichten.

München, den 6. May. Es ist billig, daß in diesen Tagen, wo der Blüthenhain von den lieblichsten Stimmen wiederhallt, auch der Tempel der Kunst seine Zaubertöne erklingen lasse, um mit den Frühlingsliedern der Natur gleichsam in die Wette zu eifern. Gesang ist die Sprache des Manen; Wälder und Fluren voll erfreuender Blumen und Blüthen sind hier die Notenblätter und Himmel und Erde Eine Harmonie, denn die Liebe dirigirt das Orchester! — Derselbe Trieb und zwar in seiner edelsten Richtung, vereinte gestern mannichfaltige Stimmen zu einem höchstentzückenden Einklang, nämlich die Liebe zu einem theuern Lehrer; ihm sang und mit seinen Tönen verband Mad. Sigl-Vespermann ihre Lerchentriller, ihre Nachtigallencadenzen; ihm klangen die holden Kehlen alle, die seinem Unterricht ihre Geschmeidigkeit und den angemessenen Hauch, das Tragen der Töne und überhaupt die ganze Kunst des schönen Gesanges verdanken. Durch sie und durch Mlle. Schechner, die, dem Vernehmen nach, den May nicht verfließen lassen wird, ohne uns mit ihrer Stimme gleichfalls wieder zu erfreuen, hat sich Hr. Ronconi bey allen hiesigen Gesangesfreunden unvergeßlich gemacht; möge die ihm gewordene allgemeine Anerkennung seines Verdienstes dem Trefflichen die Erinnerung an uns angenehm machen! Sein gestern im Odeon stattgehabtes Conzert war sehr zahlreich besucht, alle Leistungen fanden gebührenden Beyfall und selbst JJ. Majestäten der König und die Königin, Se. k. Hoh. der Kronprinz, und Ihre k. Hoh. die Frau Herzogin von Leuchtenberg geruhten demselben Ihre allerhöchste Gegenwart zu schenken.

Fremden-Anzeige.

Den 6. May. (G. Hirsch): Hr. Baron v. Rothschild, a. London; Hr. Freyherr v. Vicecourt, Kammerherr v. Würzburg; Hr Manussi, Kfm. v. Wien. (G. Hahn): Hr. Christians, Kfm. v. Jevers. (G. Kreuz): Hr. Beer, Rentbeamter v. Aibling; Hr. v. Küßling, Gutsherr v. Rebenstein.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Mittwoch: Die Talentprobe, Lustspiel in 1 Akt. Dazu: Die 7 Mädchen in Uniform.

Wien, vom 2. May. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 89½; Rothschild. Loose von 1820 — —; von 1821 116⅛; Bankactien 1009⅔; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 42⅞; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 2. May. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 75 C., 3 Proz. 70 Fr. 20 C.; Falcon. 76 Fr. 50 C.; Guebh. — Fr.

London, vom 29. April. Cons. 3 Proz. 86¼ (½3 Uhr); merican. Bons 35; russ. 90¼; port. 60½; Cort. 11½.

672. Es hat Gott gefallen, meine treue, geliebte Lebensgefährtin, Frau Christiane, eine geborne Gaum, heute früh um 4 Uhr unerwartet durch einen Nerven-Schlag in ihrem 52ten Jahre von meiner Seite zu nehmen. Nach einer 35jährigen glücklichen Verbindung stehe ich nun in meinem Alter allein, und mir bleibt nur der Trost und die Hoffnung einer baldigen Wiedervereinigung. Meine Freunde und Verwandte wollen diese Nachricht mit stiller Theilnahme aufnehmen und mir ihr Wohlwollen erhalten. Würzburg, den 3. May 1828.

Dr. C. F. Schmidt,
königl. Ministerialrath und Cabinets-Prediger Ihrer Majestät der verwittweten Königin.

659. (3 a) An
die verehrlichen Mitglieder der Harmonie.

Künftigen Montag den 12. d. um 4 Uhr Nachmittags ist die gewöhnliche General-Versammlung, wobey die Rechnungs-Vorlage und die Ausschußergänzung vorgenommen wird.

Zu deren zahlreichem Besuch werden die verehrlichen Mitglieder hiemit eingeladen.

München am 5. May 1828.

Der Ausschuß der Harmonie.

669. Im Hause am Schrannenplatz Nro 605 ist die 2. und 3. Etage mit allen Bequemlichkeiten versehen auf das künftige Ziel Michaeli zu vermiethen. Das Nähere beym Hauseigenthümer zu erfragen.

So eben ist erschienen, und im Comptoir dieser Zeitung um 18 kr. zu haben:

Das Erwerbsrecht durch Gewerbe,
betrachtet aus rechtlichem und politischem Standpunkte mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung Baierns von Carl Wolf, der Rechte Doctor, Privatdocent an der Ludwigs-Maximilians-Universität und bürgerl. Buchdrucker.

648. (2b) Lehrlings-Gesuch.

In eine nicht unbedeutende Stadt Baierns sucht ein Lebzelter einen ordentlichen Menschen, welcher einige Vorkenntnisse im Zeichnen besitzt, in die Lehre zu nehmen. Näheres ertheilt die Expedition dieses Blattes.

671. (2 a) Im ehemaligen Baumeister Röschenauerschen, nun Aerarial-Gebäude Nro. 269 und 270 in der Ludwigs- und Gallerie-Straße sind zum künftigen Ziele Michaelis folgende Wohnungen zu vermiethen.

1. eine Wohnung zur ebenen Erde in der Gallerie-Straße von 4 Zimmern, Küche, Speicher und Keller um 300 fl.
2. eine Wohnung im 2. Hauptstocke von 9 Zimmern, Küche, Speis, Keller und Speicher um 700 fl. und
3. eine Wohnung im 1. Hauptstocke von 13 Zimmern und im Nebengebäude im Hofe aus 3 Zimmern, zugleich mit Stallung auf 8 Pferde, mit 2 Remißen für 8 und 4 Wägen, Speichern und Kellern

Wer zu miethen geneigt ist, wolle sich an das k. Stadt-Rentamt München wenden.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 110 | 8. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Niederlande. Haag, vom 28. April. Der General Lieutenant Gunkel ist zum Director der neuerrichteten Militär-Academie zu Breda ernannt worden.

— Der Staats-Courant macht einen königl. Beschluß vom 22. März bekannt, welcher die Bestätigung einer, für Fabrikation von Cachemir-Shawls und andern Stoffen zu Mecheln entstandenen, Gesellschaft zum Gegenstande hat. Das Maximum des Capitals soll 490,000 fl., in 800 Actien à 500 fl. getheilt, betragen.

— Die Luxemburger Zeitung enthält einen Artikel gegen die Auswanderung nach Brasilien, wozu die Neigung in den ungünstig gelegenen Ortschaften des Großherzogthums sehr überhand nimmt. Es warten dort über 150 Familien nur auf den Verkauf ihrer Habe, um ihre Wanderschaft anzutreten.

— Aus Helvoetsluis wird gemeldet, daß am 24. d. M. ein englisches Fahrzeug von einer bewaffneten, mit belgischen Matrosen bemannten, Schaluppe angehalten worden sey. Jenes Fahrzeug war mit Waffen beladen und nach Java bestimmt.

— In Erwägung, daß der Hafen von Rio an der Meerenge von Malacca in Ostindien durch seine Lage für Erweiterung des Handels große Vortheile gewähren könnte, hat der König durch Beschluß vom 10. April jenen Hafen vom 1. Jan. 1829 an zu einem Freyhafen erklärt.

— Nach einem Handelsschreiben aus Amsterdam vom 27. April hatte das Steigen, welches die Waizenpreise in England, wegen der anhaltend nassen Witterung, seit Kurzem erfuhren, die Aufmerksamkeit einiger dortigen Spekulanten erweckt. Mehrere Ladungen Getreides, die daselbst aus den ostsee'schen Häfen eintrafen, wurden rasch weggekauft und die auf den Markt gebrachten Vorräthe hielt man um 3 bis 4 fl. die Last höher.

— Es ist die Rede davon, die Privilegien der neuen Freyhäfen, die sich nur auf die zur See kommenden Güter erstrecken, auch auf die zur See zu verschiffenden fremden Producte unter gewissen Beschränkungen auszudehnen. Diese Erweiterung dürfte, wenn sie zu Stand kommt, dem holländischen Speditionshandel Vortheile gewähren und den Ausfuhrhandel des westlichen Deutschlands nach Amerika von den norddeutschen Seehäfen, wie man hofft, wenigstens theilweise wieder nach den Niederlanden ziehen.

Gent, vom 23. April. Der hiesige Hafen wird erweitert. Bereits hat man 6 Brücken und ein Bassin, welche zur Vervollständigung des Hafens dienen sollen, zu 275,000 fl. veranschlagt und die Arbeiten sollen baldigst ihren Anfang nehmen. Die Kosten werden von der Stadtkasse bestritten.

Frankreich.

Paris, vom 30. April. Der König hat so eben einen rührenden Beweis von der Freundschaft gegeben, womit er den Hrn. Herzog von Rivière beehrte. Se. Maj. haben befohlen, daß der junge Karl von Rivière, jüngerer Sohn des Verstorbenen und Pathe des Königs, auch noch ferner in den Tuilerien wohnen und mit Sr. königl. Hoh. dem Herrn Herzog von Bordeaux erzogen werden solle.

— Die Redner, die sich in der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 29. einschreiben ließen, um über den Gesetz Entwurf, betreffend die Errichtung von 4 Millionen Renten zu sprechen, sind: Für den Gesetz-Entwurf: die HH. von Roux, Bessières, Lessitte, von Belliale; gegen den Gesetz-Entwurf: die HH. Karl Dupin, Bignon, Ternaux, General Thiard, Victor de Tracy, Thil, Labbey de Pompières, Etienne, Petou, B. Delessert, Cordier.

— Zu Lille (Nord-Dep.) ist Hr. von Brigode und zu Libdurne (Gironde) Hr. August Martel zum Abgeordneten in die Deputirtenkammer ernannt worden.

— Der Präsident des Kassationshofs, Graf Deseze, liegt gefährlich krank. Da das Gerücht Hrn. v. Peyronnet zu seinem Nachfolger bestimmte, so ergießen sich die liberalen Oppositionsblätter zum Voraus in Klagen über diese Wahl.

— Ein Journal spricht von einem Gerücht, daß die Minister Roy, Portalis, Hyde de Neuville und de Caux nach einem am 30. April gehaltenen Ministerialkonseil ihre Entlassung begehrt hätten.

Portugal.

Lissabon, vom 17. April. Die Provinz Alentejo ist diejenige, wo die Anhänger der unumschränkten Monarchie mit der größten Thätigkeit arbeiten, damit der Infant Don Miguel zum König ausgerufen werde.

Der Gouverneur von Setubal hat an die Behörden dieser Provinz folgendes Rundschreiben erlassen:

»Meine Herren! Da ich die Gewißheit habe, daß schon mehrere Munizipalitäten an Se. k. Hoh. Don Miguel, Regenten dieser Königreiche, eine Vorstellung geschickt haben, worin sie Se. k. Hoh. bitten, den Titel König anzunehmen, so beeile ich mich, den Inhalt besagter Vorstel-

lung allen Munizipalbehörden der Provinz zu übersenden, sehr überzeugt, daß sie keinen Augenblick verlieren werden, einen Schritt zu thun, der ihren eigenen, so wie den Gesinnungen ihrer Gemeinden gemäß ist, und daß sie eifrigst mitbehülflich seyn werden, das Glück der Nation zu machen, dadurch, daß Se. königl. Hoh. Don Miguel in seine Rechte auf den Thron von Portugal wieder eingesetzt wird.

Unterzeichnet: Don Alvaro da Costa de Souza Macedo, Gouverneur von Setubal.«

Schweden.

Stockholm, vom 22. April. Gestern Nachmittag traten Se. Maj. ihre Reise nach Norwegen an. Höchstdieselben wurden von dem Oberhofstallmeister, Grafen Brahe und dem Cabinetskammerherrn, Grafen Löwenhaupt, begleitet. Im Vorbeyfahren statteten Se. Maj. der Prinzessin Sophia Albertina einen Besuch ab. Das erste Nachtlager wird auf Ekolsund in Uppland gehalten. Dem Vernehmen nach werden Se. Maj. bis zum Anfange des Juli in Norwegen verbleiben. — Vor ihrer Abreise haben Se. Maj. den Kronprinzen zum Präsidenten der Regentschaft und den Minister der Justiz, Grafen Gollenborg, die Staatsräthe, Grafen Löwenhjelm und Schwan und den Grafen Ugglas dagegen zu Mitgliedern derselben ernannt.

— Es heißt, J. M. die Königin würden sich am 15. May ebenfalls nach Christiania begeben.

— Morgen wird unser Hof wegen des Ablebens J. Durchl. der Erbprinzessin Ida von Oldenburg, gebornen Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, achttägige Trauer anlegen.

— Die Regierung hat ein Committe zur Verbesserung des Forstwesens niedergesetzt; Präsident derselben ist der Graf Sprengporten.

— Unser berühmter Professor Westin hat eine neue Altartafel für die hiesige Jacobskirche, die Verklärung Christi auf dem Berge Tabor darstellend, gemalt, deren Schönheit von Kennern sehr gerühmt wird.

Christiania, vom 21. April. Vorgestern begab sich die Deputation des Storthings, aus 9 Mitgliedern bestehend, mit dem Amtmann Hagerup an der Spitze, zu der norwegischen Regierung, um derselben zu eröffnen, daß sich der ausserordentliche Storthing in Gemäßheit des §. 74 des Grundgesetzes gegenwärtig constituirt habe und darum ansuche, Se. Maj. möchten denselben zu eröffnen geruhen. Der Deputation wurde zu erkennen gegeben, daß Se. Maj. den Reichsstatthalter, Grafen v. Platen, zu diesem Behufe ermächtigt hätten und daß die Eröffnung am heutigen Tage (am 21. d.) statt finden werde.

— Das Dampfschiff Oscar kam am 17. d. hier an und brachte viele Storthings-Mitglieder zur Stadt. Es war durch Wind und Wetter an der Westküste aufgehalten worden.

— Zwey Compagnien des Hallingdalschen Musketier-Corps sind hier eingerückt, um während des Aufenthalts Sr. Maj. hieselbst den Garnisonsdienst zu versehen.

Großbritannien.

London, vom 29. Januar. Der gestrige Morning-Herald sagt, daß der Herzog von Wellington dem Parlamente eine Petition vorlegte, unterzeichnet von einer großen Anzahl Einwohner aus Manchester, worin sie das Parlament sehr bitten: das dem Flecken Penron genommene Recht, einen Repräsentanten in die Kammer der Gemeinden zu ernennen, nicht auf Manchester überzutragen, wegen den Unruhen, die häufig in dieser Stadt vorfallen. Diese Bittschrift hat in der Kammer viel Aufsehen gemacht.

— Die Einwohner von Marokko blockiren den spanischen Platz Melilla, ein Depot für Galeeren-Sträflinge Spaniens in Nord-Afrika. Es sind deßhalb zum Entsatz des Platzes von Cadix vier spanische Kriegsschiffe ausgesendet worden.

Osmannisches Reich.

Der Großherr hat, nach französischen Blättern, den Regierungen der ihm tributären nordafrikanischen Raub-Staaten geboten, alle ihre Schiffe in die See zu bringen, um auf alle europäischen Schiffe Jagd zu machen. Die nordamerikanischen Schiffe sind allein von dieser Verfügung ausgenommen und sollen auf jede Art beschützt werden.

— Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels aus dem Courier de Smorne vom 22. März.

»Der factische Waffenstillstand war den Kriegführenden durch die Zerstörung der türkischen Flotte zu Navarin bereits auferlegt, als die Griechen ihre Expedition gegen Scio unternahmen; hat also Verletzung Statt gefunden, so kommt sie von den Griechen und zwar um so mehr, da sie diesen Waffenstillstand, der ganz zu ihren Gunsten war, anerkannt und angenommen hatten. Die Türken konnten also, ohne daß man sie beschuldigen kann, mit Hohn gegen die Erklärung der Mächte wieder auf den Kampfplatz getreten zu seyn, sich in die Stellung zurück versetzen, in der sie sich nach der Schlacht von Navarin befunden hatten.

»Was den dreymonatlichen Waffenstillstand anlangt, den die Pforte heute den Griechen vorschlägt, da die Annahme desselben von Seite der letztern noch ungewiß ist, da er übrigens erst von dem Tage an laufen soll, wo er von den zu diesem Behufe nach Morea abgeschickten Commissären publicirt seyn wird, so ist es klar, daß dieser Waffenstillstand die Pforte nicht jezt schon in ihren Operationen hindern konnte. Mit gesundem Menschenverstande und redlichem Willen läßt sich diesen Raisonnements nichts entgegen setzen.

»Wir schließen diesen Artikel durch die Bekanntmachung zweyer Schreiben, die im Monat Jänner an die Chefs der Expedition gegen Scio geschrieben worden sind; sie dienen zur Vervollständigung unserer Bemerkungen:

»An die HH. Mitglieder, welche die Expedition gegen Scio leiten.

Vurla, den 10. Jänner 1828.

»Meine Herren! Die Expedition, welche Privat-Personen gegen Scio unternommen haben, ist gegen die Rath-Schläge ausgeführt worden, welche der griechischen Regierung von den Admiralen der verbündeten Mächte ertheilt worden waren; diesen Rathschlägen war eine von dem Capitän Leblanc zu Syra auf meinen Befehl gemachte Mittheilung vorhergegangen, welche zum Zwecke hatte, einer solchen Zersplitterung und einer solchen Anwendung der geringen Streitkräfte, welche die Griechen damals beysammen haben konnten, vorzubeugen.

»Obgleich die Admirale der verbündeten Mächte seit dieser Expedition, in Betracht der gegenwärtigen Umstände, nicht für angemessen befunden haben, der die Expedition gegen Scio leitenden Commission die Einstellung ihrer Operationen zu gebieten, so würde diese Commission nichtsdestoweniger im Irrthum seyn, wenn sie glaubte, daß in dem Falle, wenn die Türken versuchen sollten, die Festung zu entsetzen und die Insel wieder zu erobern, sie daran von den verbündeten Streitkräften gehindert werden dürften; diese müssen bey einem Kampfe, der gegen weise Vorstellungen unternommen worden ist, neutral bleiben.

»Diese Expedition war überdieß, trotz allen Anstrengungen des Chefs, welcher den militärischen Theil derselben leitete, von solchen Gewaltthätigkeiten theils gegen die Consuln der neutralen Mächte, theils gegen die griechischen Einwohner selbst, theils gegen die Katholiken und Andere begleitet, daß es nicht in den Absichten unserer Regierungen, deren Zweck dahin geht, die Levante zu pacificiren, liegen kann, partielle und excentrische Unternehmungen, welche über die Gränzen der gemeinsamen Vertheidigung hinausgehen, zu beschützen.

»Wenn sich jedoch aus neuen Umständen die Nothwendigkeit irgend einer Transaction zwischen den beyden Partheyen ergeben und die Gegenwart irgend einer Streitmacht nöthig seyn sollte, um deren Ausführung zu verbürgen, so müßte man nicht den letzten Augenblick abwarten, um Anzeige davon zu machen, damit ich zu gehöriger Zeit im Stande bin, die erforderlichen Anstalten zu treffen.

»Ich habe die Ehre u. s. f.

Unterz.: Der Vice-Admiral
de Rigny.«

An den Herrn Obersten Fabvier.

Vurla, den 10. Jänner 1828.

»Herr Oberst! Ich habe die Ehre, Ihnen beyliegend die Abschrift eines Briefes zu übermachen, den ich an die Commission von Scio gerichtet habe. Die sehr nahe bevorstehende Ankunft des Grafen Capo d'Istrias dürfte Sie, als Philhellene, vielleicht auf den Gedanken bringen, daß es für die Sache der Griechen von der dringendsten Nothwendigkeit ist, um dieses neue Oberhaupt, den Kern einer durch Ihre Fürsorge disciplinirten Macht, zu concentriren, welche so ersprießlich dazu dienen kann, im Sitze der Regierung etwas Ordnung und Authorität herzustellen.

Unterz.: der Vice-Admiral
de Rigny.

— Der Gouverneur von Smyrna, Hassan Pascha, war von der Expedition gegen Scio, am 18. März wieder in Smyrna eingetroffen.

Inland.

München, den 8. May.

(Zur 61sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des ersten Ausschusses über den Gesetzentwurf, die Militär-Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend).

§. 1. Die Militärpersonen stehen in allen ihren bürgerlichen Rechts-Angelegenheiten, sie mögen zur streitigen oder nichtstreitigen Gerichtsbarkeit gehören, unter den bürgerlichen Gerichten.

§. 2. Die Subscribirten werden den Militärpersonen erst von dem Zeitpunkte an zugerechnet, wo sie in die Armee eingereiht werden und den Militär Diensteid geleistet haben.

§. 3. Alle activen, pensionirten oder à la Suite angestellten Offiziere, so wie alle in Offiziersrang stehenden Militär-Beamte haben in Personalsachen einen von dem landgerichtlichen befreyten Gerichtsstand vor demjenigen Bezirksgerichte, in dessen Bezirke sie in Garnison liegen oder, in so fern sie zur activen Armee nicht gehören, wohnen, wenn ihnen nicht aus einem besondern Rechts-Titel ein Gerichtsstand vor einem Appellations-Gerichte zusteht. Unteroffiziere und Soldaten, und alle im Militär Angestellten dieser Klasse können, wenn ihnen nicht aus einem besonderen Rechtstitel dieser befreyte Gerichtsstand gebührt, nach der Wahl des Klägers vor dem Gerichte ihres Wohnorts, welches ohne Rücksicht auf ihre Eigenschaft als Militärperson das zuständige ist, oder vor dem Gerichte ihrer Garnison belangt werden.

§. 4. Alle an active Offiziere und im Offiziersrang stehende active Militär-Beamte, ferner an die bey den Corps befindlichen Unteroffiziere und Soldaten zu machenden Insinuationen werden von den Gerichten den Commandanten der Regimenter, selbstständiger Bataillone oder Corps hinsichtlich der diesen untergebenen, in Bezug auf andere Personen aber, welche zu solchen Regimentern, Bataillonen oder Corps nicht gehören, den Commandantschaften zugesendet, welche verpflichtet sind, die Insinuationen zu bewerkstelligen, und wie dieses geschehen, zu den Acten nachzuweisen. Die Commandanten und Commandantschaften werden angewiesen, die Dienstes-Verhältnisse der Geladenen so anzuordnen, daß eine Verzögerung der Justiz nicht entsteht, und die Geladenen zur bestimmten Zeit vor Gericht erscheinen. Die allenfalls obwaltenden Hindernisse sind vor dem Termine, bey eigener Haftung der Commandanten, dem requirirenden Gerichte anzuzeigen. Diese Commandanten haben das Recht, nicht nur

während des Laufes eines Rechtsstreites von den Streit-Acten bey Gericht Einsicht zu nehmen oder nehmen zu lassen, sondern auch nach Beendigung des Streites die Uebersendung der Acten zur Einsicht zu verlangen.

§. 5. Die vorgenannten Regiments-, Bataillons- und Corps-Commandanten, so wie die Commandantschaften verwalten mit Zuziehung des Auditors in allen Personal-Klagsachen gegen Militärpersonen im activen Dienste, welche den befreyten Gerichtsstand vor einem Appellations-Gerichte nicht haben, das Vermittlungsamt.

§. 6. Die Militärpersonen sind in Personal-Klagsachen von der Bezahlung der Gerichtstaxen frey, die Stempel-Freyheit genießen jedoch nur diejenigen Unteroffiziere, Soldaten und im Militär Angestellten dieser Classen, welche außer ihrem Solde kein Vermögen haben und durch ein Zeugniß des Vermittlungsamtes sich hierüber ausweisen.

§. 7. Jede Hülfsvollstreckung gegen Militärpersonen wird von den bürgerlichen Gerichten selbst der Art nach erkannt und vollzogen. Gegen active, pensionirte oder à la Suite angestellte Offiziere, so wie gegen Unteroffiziere, Soldaten und andere im Militär Angestellte dieser Classen, wenn sie im activen Dienste sind, soll jedoch der Vollzug solcher Hülfsvollstreckungs-Erkenntnisse mittelst Zwang an der Person, mittelst Auspfändung von Mobilien, oder mittelst Beschlagnahme der Gage durch die vorgesetzte Militärbehörde geschehen, von welcher die ausgepfändeten Mobilien oder die Gageabzüge dem erkennenden Gerichte zur weiteren Verfügung übergeben werden müssen.

§. 8. Stirbt eine Militärperson des activen Dienstes in der Garnison, so wird zu der, vom bürgerlichen Gerichte vorzunehmenden Obsignatur ein Abgeordneter von Seite des Militärs beygezogen, um die im Nachlasse befindlichen, dem Militär gehörigen Gegenstände auszuscheiden und diese dem Commandanten zuzustellen. Hat eine verstorbene Militärperson minderjährige Kinder hinterlassen, so haben die Commandanten das zuständige Gericht zum Zwecke der Bevormundung hievon ungesäumt zu benachrichtigen.

§. 9. Rückt im Kriege die Armee in's Feld, so haben die bey derselben befindlichen Auditore mit Zuziehung eines Actuars auf die Dauer des Kriegszustandes die gesammte bürgerliche Gerichtsbarkeit in Personalsachen bey jedem Regimente auszuüben. Zur Behandlung derselben Rechtssachen der ein selbstständiges Commando führenden Stabs- und der sämmtlichen Generalsoffiziere wird der im Hauptquartier befindliche Stabs-Auditor, oder der dessen Stelle vertretende Auditor, mit einem Actuar verwendet — vorbehaltlich des Instanzenzuges an die einschlägigen königlichen Civilgerichte zweyter Instanz. Die bey diesen Gerichten verhandelten Acten, desgleichen die bey denselben anhängigen noch unerledigten Sachen sind nach beendigtem Kriegszustande den treffenden ordentlichen Gerichten, die ersteren zur Reponirung, die andern zur weiteren Behandlung und Erledigung ungesäumt einzuhändigen.

§. 10. Die Auditore, so wie die Stabs-Auditore verfahren 1) in streitigen Rechtssachen als Einzelnrichter nach den Bestimmungen der Prozeß-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten; 2) bey Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit sollen dieselben zwar nach den bestehenden Gesetzen verfahren, jedoch jedesmal zwey Offiziere zuziehen. Ist der ständige Auditor oder Stabs-Auditor nicht gegenwärtig, verhindert oder gestorben, so sind dergleichen Handlungen, so fern sie keinen Vorschub leiden, von jedem andern Auditor, welcher deßhalb angegangen worden ist, ungesäumt vorzunehmen. 3) Insbesondere die Verlassenschaften der verstorbenen Militärpersonen betreffend, so erstreckt sich die Zuständigkeit dieser Auditoriats- oder Stabs-Auditoriats-Gerichte nicht weiter, als auf die Versiegelung, Inventur und den Verkauf solcher Verlassenschafts-Gegenstände, welche ohne Gefahr oder große Kosten an das ordentliche Gericht nicht abgeliefert werden können. Die Erlöse aus diesen Stücken, so wie allen anderen Stücken der Verlassenschaft sind dem sonst zuständigen Gerichte zur vollständigen Behandlung der Verlassenschaft zu übersenden.

§. 11. Wird außer Kriegszeiten die Armee ganz oder zum Theile auf kürzere oder längere Zeit zusammengezogen, so haben zwar während dieser Zeit die Auditore und ein Stabs-Auditor bey Verlassenschaften verstorbener Militärpersonen in gleicher Art, wie im vorhergehenden §. 10 Nro. 2, 3 bestimmt ist, zu verfahren, auch einzelne gerichtliche Handlungen in Rechtsstreitigkeiten, wenn sie darum ersucht worden sind, z. B. die Vernehmung eines Zeugen, die Abnahme eines Eides u. dgl. vorzunehmen; auf andere Privatrechtssachen der Militärpersonen aber hat dieses Zusammenziehen der Armee keinen weiteren Einfluß. Jedoch behalten Wir Uns vor, wo die Dauer oder der Ort des Zusammenziehens oder ein außerordentliches Verhältniß weitere Vorsorge erforderlich machen sollte, die Gerichtsbarkeits-Verhältnisse auf gleiche Weise, wie für Kriegszeiten gesetzlich bestimmt ist, besonders zu ordnen. Wenn dieses geschieht, so finden die §§. 9 und 10 durchgängige Anwendung.

§. 12. Das gegenwärtige Gesetz, wodurch alle bisher demselben entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über die Militär-Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen aufgehoben sind, tritt mit . . . . . 18 . . in volle Wirkung und mit dem Eintreten dieses Tages sind nicht nur alle, eine Militärperson angehenden, Privatrechtssachen bey den betreffenden bürgerlichen Gerichten, sondern auch alle bey den aufgelöst'en Militär-Gerichten bereits anhängigen Rechtssachen dahin abzugeben, desgleichen die Registraturen und Depositen auszuliefern. Unsere Staats-Ministerien der Justiz und des Krieges sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt. (Beschluß folgt.)

Fremden-Anzeige.

Den 7. May. (G. Hirsch): Hr. Crichton, Edelmann a. Schottland: Hr. Fischbein, Hofrath a. Wertheim. (G. Hahn): Hr. Kann, Banquier a. Frankfurt. (Schw. Adler): Hr. Schäfer, fürstl. Rath v. Wallenstein: Hr. Bergmann, Kfm. v. Elberfeld. (G. Kreuz): Hr. Korezky, k. sächs. geh. Kabinets-Secretär a. Dresden. (G. Bären): Hr. Blumenthal, Kfm. v. Frankfurt; Hr. Kopp, Handelsmann v. Pfaffenhofen; Hr. v. Lechner, k. Appellationsgerichts-Kanzellist v. Straubing.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Das unterbrochene Opferfest, Oper in 2 Akten. (Frau v. Pistrich als Gast die Myrha).

Samstag: Kabale und Liebe, Trauerspiel in 5 Akten. (Dem. Lindner als Gast die Louise.)

Wien, vom 3. May. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 89⅛; Rothschild. Loose von 1820 — —; von 1821 116⅜; Bankactien 1012⅔; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt, in CM. 42⅞; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99½ Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 3. May. Consol. 5 Proz. 102 Fr. 81 C., 3 Proz. 69 Fr. 95 C.; Falcon. 76 Fr. 35 C.; Guebh. — Fr.

London, vom 30. April. Cons. 3 Proz. 85¾; mexican. Bons —; russ. 90; griech. 13½; Cort. 11½.

---

661. **Bey Falter und Sohn**

k. b. Hof-Musikalien- und Musik-Instrumenten-Handlung
(Residenz-Straße Nro. 33.)

ist aus der Presse gekommen:

Roth M., 6 Walzer, 6 Ländler und 1 Galopp für 1 Flöte. Prs. ord. 36 kr.

Wassermann H. J., Quatuor pour Flute, Viol. Alt et Bass. oeuv. 18. Prs. ord. 3 fl. 36 kr.

»Das Häuserl am Roan« Lied mit Guitarre- oder Piano-Forte-Begleitung Prs. ord. 9 kr.

Sopp T. X. amusements pour la Guitarre. Prs. ord. 36 kr.

Clementi la chasse pour le Piano-Forte. Prs. ord. 54 kr.

Ascher A., »Die Bekehrte« mit Piano-Forte- und obligater Flöten-Begleitung Prs. ord. 18 kr.

---

677. (3 a) Am Maximilians-Platz 1327 ist der 4. Stock (oder Mezzanine) auf das Ziel Michaeli zu vermiethen und besteht in 6 heitzbaren Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller, Boden, Holzlege nebst übrige Bequemlichkeit, um die Summe von 190 fl.

Das Nähere ist über 3 Stiegen zu erfragen.

---

680. Es werden 1800 fl., nach 2 Jahren heimzahlbar und gegen hypothekarische Sicherung auf erste Post, jedoch ohne Unterhändler, aufzunehmen gesucht. D. Uebr.

---

601. (3 c) Montag den 12. May, Vormittags von 10 bis 12 Uhr werden im Gebäude der königl. Central-Schulbücher-Verlags-Anstalt; zwey noch wenig benützte Buchdrucker-Pressen sammt Zugehör vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung versteigert.

München, den 23. April 1828.

Fremd, Administrator.

---

688. (3 c) **Ankündigung.**

Die Eröffnung des Wildbades und der Molken-Anstalt zu Kreuth bey Tegernsee geschieht im l. J. den 25. May.

Unter Leitung eines eigens aufgestellten Arztes können daselbst neben den Bädern von drey verschiedenen Schwefel-Quellen auch Soolen-, Dampf-Tropf- und Touch-Bäder gebraucht, so wie in Verbindung mit diesen oder auch unabhängig von denselben, die täglich frisch bereitete Ziegen-Molken und ausgepreßte Pflanzensäfte genommen werden.

Die Preise hierüber, so wie der verschiedenen übrigen Bedürfnisse sind in einer eigens gedruckten Bad-Ordnung festgesetzt, die auf Verlangen auch all Jenen, welche die Anstalt zu besuchen gedenken, gratis übersendet wird. Auch ist solche in der Fleischmann'schen Buchhandlung in München für 6 kr. zu haben.

Wegen Zimmer-Bestellungen beliebe man sich ebenfalls in frankirten Briefen unter Adresse: »An die Bad-Inspektion Kreuth« zu wenden.

Fahrgelegenheiten von München nach Kreuth werden noch besonders bekannt gemacht.

Die königl. Bad-Inspektion Kreuth.

---

671. (2 b) Im ehemaligen Baumeister Röschenauerschen, nun Aerarial-Gebäude Nro. 269 und 270 in der Ludwigs- und Gallerie-Straße sind zum künftigen Ziele Michaelis folgende Wohnungen zu vermiethen.

1. eine Wohnung zur ebenen Erde in der Gallerie-Straße von 4 Zimmern, Küche, Speicher und Keller um 300 fl.
2. eine Wohnung im 2. Hauptstocke von 9 Zimmern, Küche, Speis, Keller und Speicher um 700 fl. und
3. eine Wohnung im 1. Hauptstocke von 13 Zimmern und im Nebengebäude im Hofe aus 3 Zimmern, zugleich mit Stallung auf 8 Pferde, mit 2 Remißen für 8 und 4 Wägen, Speichern und Kellern.

Wer zu miethen geneigt ist, wolle sich an das k. Stadt-Rentamt München wenden.

---

614. (3 b) Montag den 19. May Vormittags 9 Uhr wird in dem Lokale der unterzeichneten Commission, die Lieferung von

752 Stück 2¾ Ellen langen und 2 Ellen breiten wollenen Kasernbettdecken,
2893 Ellen 15/16 Ellen breiten halb gebleichten Leintuch-Gradel,
5103 Ellen 31/32 Ellen breiten Strohsackzwilch und
407 Ellen 1 3/16 Ellen breiten Kopfpolster Zwilch

an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben; wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

München, am 25. April 1828.

Königl. Militär-Lokal-Verpflegs-Kommission
Nickerl, Major und Vorstand.
Hellingrath, Nebenbeamter.

---

615. (3 c) Am Rindermarkte Nro. 645 ist künftigen Ziele Michaelis über 2 Stiegen rückwärts für eine stille Familie eine kleine Wohnung um 70 fl. zu vermiethen. Das Nähere kann alldort oder vor dem Einlaß in der Blumenstraße Nro. 690 zu ebener Erde rechts erfragt werden.

551. (3b) Bekanntmachung.

Nachdem sich für die am 3. Sept. v. Js. zum öffentlichen Verkauf feilgebotene und unten näher beschriebene Topasdose kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so soll dieselbe nach dem Antrage der Interessenten einer neuerlichen Versteigerung unterworfen werden. Es wird hiezu Termin auf

Montag den 30. Juni d. J. Morgens 9 Uhr

anberaumt und dabey bemerkt, daß der Zuschlag nur vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten geschehe.

Beschreibung und Einschätzung dieser Dose.

Diese Dose besteht aus 2 Topasen, wovon einer den Deckl mit einer Antike, mit Brillanten und Rosetten besetzt, und der andere die Schaale bildet. Die Schaale allein ist 5 Loth schwer und beyde Theile haben nach dem vormaligen Pariser Fuß folgende Dimensionen:

1 Zoll $9^{10}/_{100}$ Linien Länge der Dose,
1 „ $5^{21}/_{100}$ „ Breite derselben,
1 „ $2^{0}/_{100}$ „ Höhe ohne Deckl,
— „ $6^{90}/_{100}$ „ innere Tiefe des hohlen Steins,
— „ $6^{15}/_{100}$ „ Decke des Bodens und Deckels,
— „ $2^{40}/_{100}$ „ Dicke des Topas von allen Seiten

Die in den Jahren 1764 — 1766 und 1773 über diesen Topas vernommenen zehn Kunstverständigen von Augsburg, Regensburg und Dillingen, welche sich glücklich schätzten, denselben gesehen zu haben, erklärten nach vorgenommener Probe auf der Kupferscheibe einstimmig, daß derselbe ein orientalischer Topas und wegen seiner Größe und Reinheit unschätzbar, daher die Krone unter allen Kleinodien und Juwellen, und blos ein Kabinetsstück sey, welches der Liebhaber tarieren möge, ob er es um 30 bis 100 oder mehr Tausend Gulden unter seine Schätze aufnehmen wolle; allein die im Jahr 1816 gerichtlich einvernommenen Kunstverständigen halten diesen Topas nach angestellter Probe auf der Blei-, Zinn- und Kupferscheibe für keinen orientalischen, sondern für einen spanischen oder siberischen Topas, welcher als Kabinetsstück doch einen Werth von 10—20,000 fl. habe.

Regensburg, den 28. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.

---

557. (3c) Edictal-Ladung.

Da sämmtliche Hypothekar-Gläubiger des Jakob Söldner, Bräuers und Realitäten-Besitzers zu Adlersberg d. G., nachdem auf hohen Regierungs-Befehl die vom Söldner versuchte Ausspielung seines Anwesens aufgehoben worden, unterm 15 April d. J. um Eröffnung des Gantverfahrens andrangen, und der Gemeinschuldner sogleich auf das Rechts-Mittel der Berufung ausdrücklich verzichtete, so werden hiemit die Ediktstäge festgesetzt, und zwar

1) auf Dienstag den 27. May 1828 zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung;
2) auf Freytag den 27. Juny 1828 zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen;
3) zur Schlußverhandlung und zwar auf Montag den 28. July;
   a) für die Replic, und auf Montag den 11. Aug.;
   b) für die Duplic.

Es werden hiemit alle unbekannten Gläubiger und Prätententen, namentlich aber auch diejenigen, welche aus dem ohne sein Verschulden auf höchsten Befehl vom 10. März 1827 zurückgegangenen Ausspielungs-Geschäfte für abgenommene Loose, für Provisionen, oder wie immer einen Anspruch aus dem vereitelten Ausspielungs-Geschäfte auf dessen Vermögen zu machen haben, öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber von den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am 16. April 1828.

Königl. bayer. Landgericht Regenstauf.
Baron von Donnersberg, Landrichter.

---

572. (3c) Bekanntmachung.

In Folge höchsten Regierungs-Auftrages wird des dem Studien-Institut St. Paul zu Regensburg gehörige eine halbe Stunde vom Markt Rottenburg Landgerichts Pfeffenberg entlegene Schloß sammt Getreidkasten, und Stallung, dann $^1/_{32}$ Tagwerk Garten, 6 Tagwerk Aecker, $^1/_{32}$ Tagwerk Wiesen, $1^1/_4$ Tagwerk Weiher, so wie das Fischrecht im Altwasser zu Gisselthausen den 16. May heurigen Jahrs mit Vorbehalt der königl. Regierungs-Genehmigung nach der Verkaufs-Modalität vom 1. Februar 1808 an den Meistbiethenden beym Bierbräuer Seefelder zu Rottenburg Morgens 8 Uhr öffentlich versteigert.

Regensburg den 17. April 1828.

Königl. Studienfonds-Administration St. Paul in Regensburg.
März, Administrator.

---

508. (2b) Ankündigung.

Von dem mit so vielem Beyfalle aufgenommenen, und in der Münchener Literatur-Zeitung vom Jahre 1820 Nro. 29 sehr vortheilhaft beurtheilten

Katholischen Andachtsbuche für Gebildete des männlichen Geschlechtes, die im Geist und in der Wahrheit beten, von Johann Baptist Track,

ist nun die dritte, um vieles verbesserte und vermehrte Ausgabe erschienen.

Der Verfasser hat bey Verfertigung dieser dritten Ausgabe die höchste Sorgfalt angewendet, dieses Werkchen so viel als möglich Fehlerfrey herzustellen. Mit vollem Rechte kann man also dieses Andachtsbuch allen Gebildeten, als ein nützliches, Namens- und Geburtstags-Geschenk empfehlen.

Der Preis auf Schreibpapier 1 fl. 12 kr., auf Druckpapier 1 fl.

Das katholische Andachtsbuch für Gebildete des weiblichen Geschlechtes, von J. B. Track, wurde sowohl im In- und Auslande mit allgemeinem Beyfalle aufgenommen und die zweyte Auflage gänzlich vergriffen; der Verfasser entschloß sich nun bey der täglichen Nachfrage eine dritte um vieles verbesserte und vermehrte Ausgabe zu unternehmen; und hat dadurch dem schönen Geschlechte ein nützliches Namens- und Geburtstag-Geschenk geweihet; er hofft, daß diese mit so vielem Fleiß und Sorgfalt verfertigte dritte Auflage eben jenen Beyfall, wie die zwey

ersten erhalten, und die ihrem Geschlechte ganz eigene Andacht und Frömmigkeit noch mehr erhöhen wird. — Preis auf Schreibpapier 1 fl. 12 kr., auf Druckpapier 1 fl. 12 kr.

Wir haben den Verlag dieses sehr empfehlungswerthen Andachtsbuches übernommen, und hoffen, mit recht vielen Bestellungen beehrt zu werden. Auf Verlangen werden auch gebundene Exemplare für 1 fl. 27 kr. abgegeben.

München im März 1828

Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

---

615. So eben ist erschienen, und bey Wilh. Michaelis Buchhändler in München, Kaufingergasse 1014 zu haben:

Der Geschäftsmechanismus nach seinem Entzwecke und seinen Formen, Handbuch für angehende Rechts-Praktikanten Herausgegeben von G. Dölinger. gr. 8. Mit 2 Kupfern Preis 1 fl.

Diese Schrift giebt eine deutliche und genaue Anweisung in Allem, was angehende Geschäftsmänner zu wissen nöthig haben. Schon lange war ein solches Hülfsbuch Bedürfniß, und der Verfasser entspricht durch Herausgabe desselben den von vielen Seiten oftmals geäußerten Wünschen.

---

613. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in München in Kommission bey W. Michaelis) zu haben:

Dr. F. F. Edler v. Kerstorf, über die Schutzmittel des Eigenthums an den Papieren au porteur in Deutschland. (Preis 48 kr.)

Diese Abhandlung ist gleich interessant für den Kaufmann wie für den Gelehrten, den ersteren führt sie weiter in das wissenschaftliche Gebiet, an die Quelle seiner Usancen zurück, als es bisherige Abhandlungen dieser Art thaten, dem Gelehrten aber mag sie willkommen seyn, weil sie die Tendenz ausspricht, die reinwissenschaftlichen Sätze mit den praktischen Bedürfnissen im Einklang zu erhalten.

---

417. Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden, in München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung zu haben:

Unger, Dr. E. S., die Algebra für Geschäftsleute, oder Anleitung zur Algebra und zu ihrer Anwendung auf die wichtigsten Gegenstände des praktischen Lebens. gr. 8. 4 fl. 18 kr.

Der als tüchtiger mathematischer Schriftsteller seit einer Reihe von Jahren rühmlichst bekannte Verfasser giebt in diesem Lehrbuche die Theorie einer Doctrin, deren Wesen in unsern Tagen, wo die Mathematik in jedem Bildungskreise so gerecht hervorgehoben und so fleißig gepflogen wird, als zur allgemeinen Bildung gehörend angesehen werden muß, und die insonderheit keinem Geschäftsmanne, am wenigsten dem Kaufmanne fremd seyn sollte, so leicht faßlich und gründlich behandelt, daß man auch ohne Beyhülfe eines Lehrers recht füglich zum vollkommenen Verstehen und zur praktischen Anwendung derselben gelangen kann. Der Preis ist auf das billigste gesetzt worden, um die Einführung in Handlungsschulen, wie die Anschaffung für jeden Geschäftsmann und Beamten möglichst zu erleichtern. Bey 12 Exemplaren wird das 13 gratis gegeben.

416. Literarische Anzeige.

So eben ist ein correkter und eleganter Abdruck von

Théâtre, Mossénicmes et Poesies diverses par Casimir Delavigne, 2 Vol. br. 1 fl. 48 kr.

bey Unterzeichnetem erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Stuttgart im März 1828.

Carl Hoffmann.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

---

663. (3a) Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des mit Zurücklassung einer letztwilligen Verordnung verlebten pensionirten Herrn Majors Anton Steinmetz, aus Dornbach, Gerichts Ingelheim, jenseits des Rheins, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen um so mehr binnen 30 Tagen hierorts anzumelden, als nach Abfluß dieses Termines in der Verlassenschaftssache selbst weiterer rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

München, am 29. April 1823.

Die
königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.
Freyherr von Strühl, Generallieutenant.
Schmid, Actuar.

---

670. Bekanntmachung.

Freytag den 16. dieses früh 9 Uhr wird im diesseitigen Amts Lokale in der alten Isarkaserne dahier die Fracht nach den verschiedenen königl. bayer. Garnisons-Orten an die Wenigstnehmende in Accord gegeben; wozu sämmtliche Bothen und Fuhrwerks-Berechtigte einladet, zur erwähnten Zeit hierorts zu erscheinen und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

München am 6. May 1823.

Die
Königl. Armee-Montur-Depot-Commission.
Freyhr. von Neubeck, Major.
Glünger, Commissär.

---

681. (2a) Anzeige.

An die sehr verehrlichen Mitglieder des philomathischen Vereins.

Von mehreren Seiten her, ist an die Unternehmer des philomathischen Vereins die Anfrage gestellt worden: Wann die Eröffnung des Vereins Statt finde? Zur Beantwortung dieser Frage wird von Seite der Unternehmer hiemit bekannt gemacht, daß die Gesellschaft jetzt schon insofern als eröffnet zu betrachten sey, daß die HH. Subscribenten sowohl das Lese-Zimmer als auch die Conversations-Zimmer zu jeder Stunde besuchen können. Sobald die gegenwärtig noch im Umlauf begriffenen Subscriptions-Listen, sämmtlich zurück gekommen seyn werden, wird die erste Plenar-Versammlung der Mitglieder des Vereins Statt finden.

Die Unternehmer des philomatischen Vereins

---

664. In der Neuhäusergasse Nro. 1099 im Pschorrbräuhause, obern Eingang im 3ten Stock, sind sogleich 2 schön eingerichtete Zimmer theilweis zu beziehen.

668. **Ankündigung**
der Eröffnung des Mineral-Bades in Schäfftlarn, Landgerichts Wolfratshausen, am 15. May.

Die klassische Beschreibung der bayerischen Mineral-Wäßer von dem verstorbenen Medizinalrathe Herrn Doktor Graf verfaßt, preißt den Werth dieses Bades als vorzüglich in kronischen Brust- und Unterleibs-Krankheiten, als Nieren-, Blasen- und Haru-Krankheiten, kronischen Schleim- und Blut-Flüssen der Mutter, Hämorhoiden, Lähmungen, Gliederkrankheiten, alle Gattungen Lümpha-Krankheiten, kronische Fuß-Geschwüre und dergleichen mehr. Die Badgäste werden alles in Hinsicht guter und gesunder Kost, ächter Weine, möglichst billiger Preise, Pflege und Bequemlichkeit zu ihrer Zufriedenheit finden.

In Rücksicht der Preise ist Folgendes bestimmt: ein Comun-Baad mit Inbegriff des Trinkgeldes 24 kr, Zimmerbäder mit Trinkgeld 30 kr.

Die Tafel zu Mittag, die um 1 Uhr anfängt, 36 kr., Abends-Tafel 24 kr. Zimmer zum täglichen Preis 12 bis 40 kr. Bier, Wein und Kaffee werden besonders bezahlt.

Kranke, welche auf dem Zimmer speisen wollen, werden pünktlich bedient werden.

Meine Frau, die in den Jahren 1824, 25 und 27 in dem Bade Mariabrunn und 1822 und 1826 in Schäfftlarn die Küche zur vollen Zufriedenheit der verehrlichen Gäste besorgt hat, wird sie auch ferner besorgen.

Bestellungen und Briefe werden durch den Stiefelwirth in der Sendlingerstraße besorgt.

München, den 5. May 1828.

Andreas Kanhäuser, Badmeister.

---

665. Es ist ein weißer Hühnerhund mit braunem Kopfe, seinem Herrn entlaufen, der gegenwärtige redliche Inhaber wird höflich ersucht, solchen gegen gute Belohnung, auf dem Promenade-Platze Nro. 1460 beym Portier zu übergeben.

---

660. (2 a) »In der lithographischen Anstalt zu Neuwied können zwey geschickte Lithographen und ein guter Drucker Condition erhalten. Mit portofreyen Briefen wendet man sich an die Anstalt daselbst.« F. Faust.

---

662. In der Joh. Palm'schen Buchhandlung in München (Salvatorstraße Nro. 1656) ist vorräthig zu haben:

Langsdorff, von K. L., ausführliches System der Maschinen-Kunde mit speciellen Anwendungen bey mannichfaltigen Gegenständen der Industrie, für den Praktiker bearbeitet. gr. 4. 4 Bde mit einem Atlas in 4 Abtheilungen. 60 fl.

---

627. (2 b) Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er seine bisherige Wohnung und Werkstätte Nro. 1052 am Färbergraben verlassen und sein eigenes (früher sogenanntes Mauer-Meister-Widmann'sche) Haus in der Sendlingergasse Nro. 959 bezogen habe, bey welcher Gelegenheit er sich mit seinen Arbeiten dem verehrungswürdigen Publikum bestens empfiehlt.

München, den 28. April 1828.

Anton Schmied,
genannt zum Himmelschäffler.

656. (3 a) **Kundmachung.**
Von dem kaiserl. königl. mähr. schles. Landes-Gubernium.

Die hohen Hofbehörden haben zur Beförderung der Industrie in Mähren und Schlesien die alljährliche Abhaltung eines Schaafwollmarktes in Brünn, am dritten Dienstag des Monats Juny, vom Jahre 1828 anfangend, zu bewilligen geruhet.

Die Dauer dieses Schaafwollmarktes wird, mit Einschluß der Zahltage, auf acht Tage festgesetzt; derselbe wird vor dem Judenthore auf dem Glacis links abgehalten, und daselbst durch das städtische Bauamt für die zu Markt kommende Wolle durch die Dauer des Marktes der Platz zur Aufstellung unentgeldlich angewiesen werden.

Die Wolle kann auf der dort in der Nähe befindlichen städtischen Waage gegen Entrichtung der Waaggebühr von 2 kr. C. M. pr. Zentner abgewogen werden, doch bleibt es dem freyen Willen der Partheyen überlassen, ob sie sich der städtischen Waage bedienen wollen, oder nicht.

Der Magistrat der Hauptstadt Brünn wird für die Ausmittlung vollkommen geeigneter Lokalitäten, in welche auf Verlangen der Partheyen die Wolle sowohl während des Marktes, als vor und nach demselben auf kürzere oder längere Zeit gegen einen billigen Lagerzins eingelagert werden kann, Sorge tragen.

Außer der Waag- und Zettelgebühr wird keine sonstige städtische Abgabe zu entrichten seyn.

Brünn am 29. Februar 1828.

Karl Graf von Inzaghi,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Ignaz Ruber,
k. k. m. s. Gubernialrath.

---

667. So eben ist erschienen und bey W. Michaelis in München, Kaufingerstraße 1014 zu haben:

Neue Beobachtungen über den Kiefernspinner, vulgo große Kieferraupe, und über die Mittel, seine Ausbreitung zu hindern. Vom Oberpostmeister v. Bülow-Rieth. Preis broch. 36 kr.

---

675. Mit dem 1. Juny sind vor dem Karlsthor, dem Volkstheater gegenüber Nro. 1302, über 1 Stiege zwey mit Spiegeln und Meublen nebst Betten vorzüglich eingerichtete heitzbare Zimmer, auf die Straße und rückwärts, zusammen oder einzeln Monatweise zu vermiethen und daselbst zu erfragen.

---

676. (3 a) Den 11. May kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kappauf auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

---

674. Madame de Clavel hat ihre Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt in die Perusagasse Nro. 77. verlegt und daselbst über eine Stiege eine geräumige und heitere Wohnung bezogen. Sie benachrichtiget hievon die Eltern, welche ihr ihre Töchter anzuvertrauen gedenken.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 111 | 9. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Sachsen. Dresden, vom 28. April. Der gestrige Sonntag war ein wahrer Jubilate-Sonntag, indem früh in allen Kirchen das Tedeum, wegen der Geburt des Prinzen Friedrich August, Albert ꝛc., in der katholischen Kirche, verbunden mit der alten aber nie veralternden Musik von Hasse, gesungen und mit Bataillons- und Musketenfeuer begleitet wurde. In dem Saale des Schlosses war große Galla, Familientafel und Abends feyerliches Hofkonzert, worauf eine der vollständigsten und feyerlichsten Illuminationen bis in die entferntesten Vorstädte folgte, die bis Mitternacht Dresden mit dem mannichfaltigsten Lampen- und Fackelschimmer, wie mit einem Strahlenkranz, umgab. Die ganze Bevölkerung Dresdens und der Umgegend flutete auf den Straßen und auf der Brücke hin und her, eine lange Wagenreihe in musterhafter Ordnung in der Mitte, und als der ehrwürdige Greis, König Anton, durch seltene Freude verjüngt, mit allen Gliedern des königl. Hauses die Beleuchtung in allen Theilen der Stadt selbst in Augenschein nahm, brach überall der lauteste Jubel des Volkes aus, in reinster Theilnahme den alten Ruhm der Sachsentreue beurkundend.

Italien.

Rom, vom 26. April. Eine Verordnung des heil. Vaters vom 17. März enthält Verfügungen über ein einzuführendes neues System der Militär-Administration. Eingerissene Mißbräuche werden abgeschafft, die Truppen-Anzahl vermindert und nur so viel davon beybehalten, als zu dem friedlichen Dienst im Innern erfordert werden. Die Verwaltungs-Methode soll ganz gleichförmig seyn. Die allgemeine Verwaltung des Militärwesens wird in einem ökonomisch-militärischen Rathe konzentrirt, in dem der Cardinal-Staats-Sekretär den Vorsitz führt und der vom Gouverneur von Rom, vom General-Polizey-Direktor, vom General-Schatzmeister ꝛc. gebildet wird. Die dermalige Militär-Congregation wird aufgehoben. Den Präsidenten unterstützt ein aus dem Oberbefehlshaber der Truppen und zwey Oberoffizieren bestehender Rath. Das päbstliche Gebiet wird in drey Divisionen eingetheilt; die erste erstreckt sich von den neapolitanischen Gränzen, mit Einschluß der Delegation von Benevento bis zu den Delegationen Spoleto und Perugia; die zweyte begreift alle Marken nebst den Delegationen von Urbino und Pesaro; die dritte umfaßt die vier Legationen. Der ökonomische Rath wird beauftragt, einen Organisationsplan der Truppen im militärischen Theile zu verfassen und besonders auf Einführung von Sparsamkeit und Einfachheit bedacht zu seyn.

Spanien.

Saragossa, vom 23. April. JJ. KK. Majestäten hielten heute um die Mittagszeit unter Glockengeläute und Kanonendonner ihren feyerlichen Einzug in unserer Stadt. Das Wetter war überaus schön; Allerhöchdieselben fuhren in einem prachtvollen Triumphwagen, den hiesige nach altspanischer Art gekleidete Einwohner zogen. Die Truppen bildeten zu beyden Seiten des Weges eine Spalier. Der König trug ein schwarzes Kleid und runden Hut; auch die Königin war sehr einfach gekleidet. Se. Majestät befinden sich bey guter Gesundheit, doch konnte man an Ihren Gesichtszügen Spuren der Leiden lesen, die Sie ausgestanden haben. Das Volk ließ allenthalben die lautesten Vivats erschallen und Abends wurde die Stadt beleuchtet.

Großbritannien.

Die Times vom 28. April freuen sich über die gemäßigten und friedlichen Instruktionen, die der russische Botschafter von seiner Regierung erhalten habe, worin jeder Gedanke an einen Einfall in die Türkey ohne gegenseitiges Einverständniß mit den Mächten abgelehnt, keine Gebietsvergrößerung verlangt und nur auf eine Geldentschädigung für die Verluste des russischen Handels angetragen werde, was übrigens keine übergroße Summe ausmachen dürfte. Auch der russische Admiral im Mittelmeere habe Befehl erhalten nach dem gemeinsamen Plane zu handeln. Diese Wendung sey offenbar der kräftigen Einschreitung Oesterreichs und Preußens zuzuschreiben. Der Sultan müsse nun einsehen, daß an eine Auflösung des Bundes der großen Mächte nicht mehr zu denken sey, und er werde noch mehr zu dieser Einsicht kommen, wenn die Russen, der Uebereinkunft zufolge, in die Fürstenthümer eingerückt seyen und die vereinigten Flotten Morea und Alexandrien blockirten. Dieß müsse selbst den türkischen Fatalismus erschüttern.

— Der Courier vom 29. April: »Mehrere Journale haben seit einiger Zeit versichert, daß die Expedition, die in den französischen Häfen ausgerüstet wird, gegen Algier bestimmt sey. Wir sind autorisirt, einer solchen Angabe auf das Förmlichste zu widersprechen. Algier war niemals das Ziel dieser Rüstung. Die französische Regierung hat für zweckmäßig erachtet, eine Expedition für den

Fall vorzubereiten, daß die drey Mächte eine Landung in Morea zur Beschleunigung der Räumung durch die ägyptischen Truppen für geeignet halten möchten. Wir sind sehr erfreut beyfügen zu können, daß das vollkommenste Einverständniß nicht nur zwischen den drey Mächten, die den Londner-Vertrag unterzeichnet haben, sondern auch zwischen ihnen und Oesterreich und Preußen statt findet.«

Osmanisches Reich.

Genf, vom 2. May. Die widersprechenden, oft ägyptische oder türkische Farbe tragenden Nachrichten über Griechenland und die Lage des Präsidenten Capo d'Istrias, finden die beste Berichtigung in einem, freylich schon etwas veraltetem Briefe des Obristen Heidegger an Hrn. Eynard vom 8. März. Darin heißt es unter Anderm: »Die Lage des unglücklichen Landes hat sich sehr geändert, seit Graf Capo d'Istrias die Zügel der Regierung ergriffen hat. Ueberall wird Ordnung, und durch die klugen, besonnenen, ruhigen, aber festen Maaßregeln des Präsidenten ist volles Zutrauen in die Gemüther zurückgekehrt. In die Nationalbank, die er errichtet und die 8. Proz. Zinsen zahlt, sind schon Summen geflossen, die für die gegenwärtige Lage des Landes bedeutend genannt werden können, und täglich findet die Anstalt mehr Kredit, zumal wenn ihn die hohen Mächte durch ihre Theilnahme unterstützen, wie Alles hoffen läßt. — Ich kommandire jezt in Napoli di Romania. Einige Häuptlinge hatten sich bekanntlich daselbst die Herrschaft angemaaßt: sie lieferten mir aber die Schlüssel aus. Das Commando der Forts übergab ich einigen wackern Philhellenen. So ist denn die so lange in Napoli vermißte Ruhe und Ordnung wieder zurückgekehrt und ich werde sie zu erhalten wissen. Alle diese Wunder wurden blos durch die Gegenwart und das kluge Benehmen des Präsidenten bewirkt. Ibrahim hat Tripolizа ganz zerstört und dann verlassen. So hat denn dieser Gewaltsheld an der Spitze einer Armee und einer Flotte gegen ein armes, hülfloses, verhungertes, bis auf wenige Kämpfer zusammengeschmolzenes Volk nichts gethan als einige tausend Frauen und Kinder eingefangen und das Land verheert! Denn in Kurzem dürfte er sich gezwungen sehen Morea zu verlassen. Es wird sogar versichert, daß in seinem Lager schon Pferde und Effekten aller Art verkauft werden. — Die schöne Genfer Kanonierschaluppe, die ich hatte bauen lassen, ist von den türkischen Batterien auf Scio in den Grund gebohrt worden. Ein junger braver Philhellene, der Däne Frellsen kommandirte sie. Er wollte das türkische Seefort wegnehmen, als ihn der Wind verließ und er dadurch den Kugeln aller Batterien ausgesetzt wurde, ohne etwas unternehmen zu können. Glücklicherweise hat er sich mit der Mannschaft retten können. Karabusa hat nun eine regelmäßige Besatzung unter dem Obristen Urquhart, unter dem es nicht wieder ein Schlupfwinkel und Vereinigungsort der Piraten werden wird. Die Kriegsverwaltung ist nun auch geordnet. Sie besteht aus den Mitgliedern der Commission, und ich zweifle nicht, daß sie von Statten gehen wird. Kurz Alles nimmt eine gute Wendung. Der Besitz von Napoli di Romania ist für den Präsidenten von unendlichem Werth. Er will durchaus, daß ich da bleibe: aber ohne den ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät kann ich meinen Aufenthalt in Griechenland nicht verlängern. Ueberdieß habe ich genug geleistet und ausgestanden, um nun mit Ehren heimgehen zu können. Aber ich bleibe auch, wenn mein Herr es will, denn ich sehe wohl, daß ich nüzlich seyn kann. Mit der nächsten Gelegenheit sende ich Ihnen die noch rückständige Rechnung unserer selig entschlafenen Commission, denn künftig wird sie ganz unnüz und überflüssig, nachdem ein Mann wie Capo d'Istrias an der Spitze der Verwaltung steht. Ohne ihn wäre die griechische Sache wahrscheinlich gescheitert u. s. w.« Dem Vernehmen nach hat Se. Maj. der König von Bayern dem Obristen Heidegger und seinen braven Landsleuten abermals einen Urlaub von Einem Jahre ertheilt. — Die Aufträge zum Ersatz des verunglückten Liverpooler Kartoffel-Schiffs wurden zu Triest und Ancona pünktlich und schnell ausgeführt. Zwey Schiffe sind mit solchen Ladungen nach Aegina abgegangen. Das Triester Haus hat dafür nicht allein keine Commissions-Gebühren angenommen, sondern sogar die Hälfte der für Griechenland so schäzbaren Kartoffeln unentgeltlich hergegeben. — Hr. Eynard begleitet seine Aufforderung zur Einlegung von Fonds in die neue griechische Bank mit einem neuen Beweise seines edeln Sinnes. Er legt 50,000 Franken ein und eröffnet der Bank außerdem noch einen Credit von 50,000 Franken in Triest. Die für die griechische Bank bestimmten Summen können an den Präsidenten Capo d'Istrias selbst, oder an dessen Bruder Viario Capo d'Istrias zu Corfu, gesendet werden. Nach Hrn. Eynard wäre es in dieser Beziehung am besten, wenn dem Präsidenten ein Credit an irgend einem großen Handelsplaze in Europa eröffnet würde; für die gezogenen Summen würden dem mit dieser Angelegenheit beauftragten Hause Obligationen der Nationalbank gegeben, worauf die Bedingungen der Rückzahlung bemerkt sind.

Inland.

München, den 7. May.

(Beschluß. Aus dem Vortrag des Ref. Abg. Kiliani über den Gesez-Entwurf, die Militär-Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betr.)

Prüfung der einzelnen Bestimmungen des Gesezentwurfes. Zu §. 1. Der §. 1 des Entwurfes spricht die allgemeine Regel aus, daß die Militärpersonen in allen ihren bürgerlichen Rechts-Angelegenheiten, sie mögen zur streitigen oder nicht streitigen Gerichtsbarkeit gehören, unter den bürgerlichen Gerichten stehen sollen. Referent findet an dieser Bestimmung nicht nur nichts zu erinnern, erkennt vielmehr dankbar hierin eine große Wohlthat für die sämmtlichen Staatsbürger, sowohl aus dem Civil- als auch aus dem Militärstande, ein rühmliches Bestreben der Regierung, die Justizpflege in einem ihrer

wichtigsten Zweige den unabweislichen Forderungen der Verfassungs-Urkunde gemäß herzustellen, den Grundsätzen der Verfassungs-Urkunde, »Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze«, so weit, als es die eigenthümlichen Berufs- und Standes-Verhältnisse des Militärs erlauben, anzupassen, und der Rechtspflege in Beziehung auf Unparteylichkeit und Unaufhaltbarkeit auch in Beziehung auf die Civil-Rechtssachen der Militär-Personen diejenige Garantie zu geben, deren sich die Civil-Rechtssachen der übrigen Staatsbürger in unserm Vaterlande in hohem Grade zu erfreuen haben, endlich eine bis jetzt zwischen dem Civil- und Militärstande bestandene Scheidewand wegzuräumen, welche in einem constitutionellen Staate zu Beseitigung des innigsten Bandes zwischen allen Ständen, zu Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes des bürgerlichen Vereines nicht nur nicht beförderlich seyn, sondern solchem sogar hemmend in den Weg treten kann.

Zu §. 3. Der Gesetz-Entwurf hat zwar die Rechts-Sachen der genannten Militär-Personen, welche sowohl contentiöser als nicht contentiöser Natur sind, im §. 1. berücksichtiget; es fragt sich aber doch, welchem Civilgerichte sind die Unteroffiziere und Soldaten in Gegenständen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit unterworfen, jenem ihrer Garnison oder ihres Wohnortes? wer hat insbesondere die Verlassenschaften der im Felde verstorbenen Soldaten zu behandeln? ist das Gericht ihrer letzten Garnison oder jenes ihres Wohnortes das zuständige? Hierüber muß eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden, und Referent begutachtet demnach die Modification des Gesetz-Entwurfes, es sey zwischen dem 3. und 4. §. des Gesetz-Entwurfes, einzuschalten: »In Beziehung auf die Handlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit stehen Unter-Offiziere, Soldaten und alle Militärangestellte dieser Klasse, so lange sie in Garnison sind, unter dem Gerichte ihrer Garnison, wenn sie aber im Urlaube sind, unter dem Gerichte ihres Wohnortes, welches ohne Rücksicht auf ihre Eigenschaft als Militärperson das zuständige ist. Die Behandlung der Verlassenschaften der im Felde verstorbenen Unteroffiziere, Soldaten und Militär-Angestellten dieser Klasse steht den Gerichten des Wohnortes der Erblasser zu; hatten solche keinen Wohnort in Bayern, den Gerichten ihrer Garnison.

Zu §. 6 a begutachtet der Referent, daß demselben die Worte eingeschaltet werden sollen: »Die Militärpersonen sind in Personalklagsachen, mit Ausnahme derjenigen, in welchen sie gegen eine Civilperson als Kläger erscheinen, von der Bezahlung« ꝛc. Ferner trägt der Referent darauf an, in §. 6. des Gesetzes vor den Worten »von der Bezahlung der Gerichtstaxen frey«, die Bestimmung einzuschalten: »dann in jenen Gegenständen der nicht strittigen Gerichtsbarkeit, welche auf ein dingliches Recht nicht Bezug haben.« Endlich will der Referent den Wirkungskreis des Vermittelungsamtes in Rücksicht auf Ausstellung der in Frage stehenden Zeugnisse auf die im activen Dienste befindlichen Militärpersonen beschränkt wissen und am Schlusse des §. 6 nach dem Worte »Vermittlungs-Amtes« setzen: »wenn sie im activen Dienste sind, sonst aber durch ein Zeugniß der ordentlichen Obrigkeit«, sich hierüber ausweisen.

Zu §. 7. Aus mehrfachen Gründen trägt der Referent darauf an, aus der ersten Zeile des zweyten Absatzes des §. 7 die Worte »pensionirte oder á la Suite angestellte« wegzulassen. Da es ferner weit kürzer, wohlfeiler und zweckmäßiger wäre, es den Civilgerichten zu gestatten, die unmittelbare Auszahlung der Gageabzüge, auf welche sich in der Regel die Executionen gegen Militärpersonen beschränken, den Militärbehörden zu überlassen, sey zu dem §. 7 am Schlusse der Beysatz zu machen: »sofern nicht der Gläubiger diese Abzüge bey der betreffenden Casse selbst erheben will.«

Zu §. 9 Absatz 3. Hier sey zu setzen: »die Acten dieser Gerichte, sie betreffen die erledigten oder noch anhängigen Sachen,« sind ꝛc. Statt des nicht deutschen Wortes »Reponirung« dürfte gesetzt werden »Aufbewahrung«.

Zu §. 11 will der Referent und zwar als Modifikation, daß in das Gesetz ausdrücklich die Bestimmungen aufgenommen werden: a) daß die Auditore den Eid auf die Verfassung zu leisten haben; b) daß auf sie alle Bestimmungen der IX. Beylage zur Verfassungs-Urkunde, die Verhältnisse der Staatsdiener, vorzüglich in Beziehung auf ihren Stand und Gehalt betreffend, insbesondere in Beziehung auf den im §. 23 dieser Beylage dem Richter-Personale eingeräumten Vorzug, Anwendung finden.

Der Referent findet, daß diese beantragten Bestimmungen schon als nothwendige Folgerungen in dem Gesetz Entwurfe liegen und trägt daher im Grunde genommen auf nichts Neues, sondern nur darauf an, daß dasjenige ausdrücklich in dem Gesetze ausgesprochen werde, was stillschweigend in solchem schon liegt, nothwendig aus solchem folgt.

Zu §. 12 wird der Zusatz begutachtet »Alle obigen Bestimmungen sind in dem Rheinkreise nur in so weit anwendbar, als sie mit der dortigen Justiz-Verfassung vereinbar sind.«

Vermischte Nachrichten.

In dem zu Paris erscheinenden Journale »l'Année litteraire«, las man im vorigen Monate Folgendes über Hrn. Santini:

»Hr. Santini, der als Figaro auftrat, ist ein herrlicher Sänger, voll Geschmack und Feuer; er nimmt sich auf der Bühne vortrefflich aus; er ist überdieß auch noch guter Schauspieler und man kann sagen, daß uns in ihm Pellegrini um zwanzig Jahre verjüngt wieder gegeben ist. Die Opera bussa kann nunmehr in Verbindung mit ihm, Mad. Malibran und den HH. Graziani, Bordogni und Levasseur in ihrem ganzen Glanze wieder auftreten. — Santini wird seine Debuts in der Italiana in Algeri, in der Gazza ladra, in der Cenerentola und im Matrimonio segretto fortsetzen.«

— In Nürnberg, wo sich gegenwärtig Hr. Urban befindet und für seine Gastspiele die ehrenvollste Anerkennung findet, wurde nun auch Eduard von Schenk's neueste Dichtung: »Albrecht Dürer« aufgeführt. »Abgesehen von allem Interesse der Lokalität — sagt der zu Nürnberg erscheinende Correspondent v. u. f. Deutschland — war die Wirkung dieses Stückes so beschaffen, daß alle günstigen Urtheile, die über den poetischen und dramatischen Werth desselben von München aus bekannt wurden, ihre volle Bekräftigung fanden, und mit Recht darf die deutsche dramatische Kunst dieses Lustspiel als eine Bereicherung ihrer gehaltvollsten Werke ansehen.«

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Das unterbrochene Opferfest, Oper in 2 Akten. (Frau v. Pistrich als Gast die Myrha).

Samstag: Kabale und Liebe, Trauerspiel in 5 Akten. (Dem. Lindner als Gast die Louise.)

Augsburg, vom 8. May. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96—, G. ——; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104¼, G. 104—; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E—M 4 Pr. P. 104¾, G. 104½; ditto unverzinnsl. Pap. 109, G. 108.

Paris, vom 4. May. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 9 C., 3 Proz. 70 Fr. — C.; Falcon. — Fr. — C.; Guebh. — Fr.

London, vom 30. April. Cons. 3 Proz. 85⅞; mexican. Bons —; russ. 90; griech. 13½; Cort. 11½.

659. (3 b) An
die verehrlichen Mitglieder der Harmonie.

Künftigen Montag den 12. d. um 4 Uhr Nachmittags ist die gewöhnliche General-Versammlung, wobey die Rechnungs-Vorlage und die Ausschußergänzung vorgenommen wird.

Zu deren zahlreichem Besuch werden die verehrlichen Mitglieder hiemit eingeladen.

München am 5. May 1828.

Der Ausschuß der Harmonie.

679. Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft Frohsinns.

Samstag den 10. May: Theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

München, den 7. May 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

676. (3b) Den 11. May kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kapp auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

682. In der Behausung des Unterzeichneten Nro. 160 in der Dienersgasse ist ein geräumiger Laden zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

München den 7. May 1828.

Jos. Lunglmayr.

658. Landkarten-Anzeige.

In dem geographischen Dépôt Nro. 36 auf dem Max Josephs-Platze sind zu haben:

Die neueste Carte de la Turquie d'Europe en 2 grande feuilles partie Septentrionale et méridionale p. Levrault á 5 fl. 24 kr.

En noire á 4 fl. En Etuis á 6 fl. avec Illumination.

Der neueste Plan von Konstantinopel á 48 kr.

Ferner sind einige 40 verschiedene Carten von der Türkey in 12, 6 und 4 Blättern, so wie in einem Blatte, mit Bezeichnung aller Festungen, Strassen, Pässe, von 15 kr. an bis á 16 fl. 30 kr. zu allen Preisen, als: á 36 kr. 48 kr., á 1 fl. 12 kr., á 2 fl. 36 kr., 2 fl. 42 kr., á 4, 5, und 6 fl. stets vorräthig.

Auch findet man die Sommermonate hindurch stets aufgezogen im Etuis vorräthig:

60 verschiedene der vorzüglichsten und neuesten Postharten von Europa, Deutschland und allen übrigen Ländern zu allen Preisen, á 2 fl. 24 kr., á 3 fl. 36 kr., á 4 fl. 48 kr., á 6 fl. bis zu 22 fl. in 9 und 25 Blättern; so wie Guides de Voyageurs durch alle europäische Staaten.

Dann 24 verschiedene der neuesten topographischen und Spezialkarten von Nord- und Südteutschland, den Niederlanden, der Schweiz, Tirol, Illyrien, Steyermark, Ungarn, der Türkey, Böhmen, Mähren, Schlesien, Italien, Frankreich, Spanien und Portugal, so wie von Russland und Grossbrittanien in einzelnen Blättern auch aufgezogen á 27, 36, 48 und 54 kr. und die grösseren á 2 fl. 24 kr. Auch kann man die Beschreibungen aller obbenannten Länder dazu einzeln haben.

683. In ein hiesiges Juwelier und Goldarbeiters-Geschäft wird ein junger Mensch von 13 bis 14 Jahren von guter Familie in die Lehre gesucht. Das Nähere ist im Comptoir der politischen Zeitung zu erfragen.

685. Beym Antiquar G. K. Nagler in der Altenhofgasse Nro. 171 ist ein neues Bücher-Verzeichniß unentgeltlich zu haben.

678. (2 a) Porcellan-Versteigerung.

Dienstag den 13. May und die folgenden Tage, Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr Uhr, wird in dem Hause Nro. 119 im Landschafts-Gäßchen zu ebener Erde ein vollkommen assortirtes Lager von weißem Porcellan in seinem Mittel-Gute, Ausschuß und geringen Ausschuß gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Dasselbe besteht in allen Gattungen ovale und runde Schüsseln, Terinen, Bouillontöpfen, Suppen- und Speisetellern, Salat-Schüsseln, runde und ovale Compotiers, Senfgefäße, runde und ovale Salzgefäße Thee- und Caffee-Geschirre aller Art, Zuckerdosen, und dergleichen Tassen, Lavoires und Wasserkannen s. a.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen an den bemerkten Tagen in dem bezeichneten Locale zu erscheinen.

München den 7. May 1828.

669. (2 a) Im Hause am Schrannenplatz Nro. 605 ist die 2. und 3. Etage mit allen Bequemlichkeiten versehen auf das künftige Ziel Michaeli zu vermiethen. Das Nähere beym Hauseigenthümer zu erfragen.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 110 | 10. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Wien, vom 5. May. Durch einen am 28. April zu Wien eingetroffenen Curier haben Se. Majestät der Kaiser von Rußland Ihrem bey dem österreichisch-kaiserl. Hofe beglaubigten Botschafter, dem wirklichen geheimen Rath und Senator Baili von Tatistscheff, in Anerkennung der ausgezeichneten Dienste desselben, die Insignien des Ordens des heil. Wladimir erster Classe, in Begleitung eines schmeichelhaften Rescripts, zu übersenden geruht.

Preußen. Bonn, vom 2. May. Die Bewohner unserer Stadt sprachen gestern ihre Anhänglichkeit an unser königl. Haus durch eine allgemeine freudige Feyer des Geburtstages J. k. Hoh. der Churfürstin von Hessen aus. Am Vorabend war der Viereckplatz (vor dem Hôtel der Fürstin) beleuchtet, und ein Fackelzug mit Musik und ein dreymaliges Lebehoch von Seiten des Offizier-Corps der Garnison und der zahlreich versammelten Bürgerschaft, krönte die Vorfeyer. Am Morgen des gestrigen Tages hatte das hier garnisonnirende Uhlanen-Regiment große Parade vor dem Hôtel J. k. Hoh. Die militärische Pracht hatte eine Menge Zuschauer herbeygelockt, die in das der königl. Frau dargebrachte Hoch! freudig einstimmten. Abends war allgemeine Beleuchtung und allgemeine festliche Freude erfüllte die taghellen Straßen. Ein brillanter Ball bey Sr. königl. Hoh. dem Churprinzen beschloß die Feyer.

Hessen. Der schwäb. Merkur berichtet Folgendes aus Mainz, vom 1. May. Die hier residirende Central-Untersuchungs-Commission scheint nun auf unbestimmte Zeit vertagt und selbst ihrer Auflösung nahe zu seyn, obgleich hierüber noch kein öffentlicher Akt bekannt wurde. Nicht nur, daß mehrere Mitglieder sich schon seit längerer Zeit in Urlaub abwesend befinden, hat nun auch der österr. Commissär, Hofrath v. Wagemann, seine Abberufung erhalten und ist bereits nach Wien abgereist. — Die Arbeiten an unserem Festungsbau haben mit vermehrter Thätigkeit begonnen. — Die hier versammelte Rhein-Schiffahrts-Central-Commission hat in der letzten Zeit die auf dem Ertrag der Rhein-Schiffahrts-Octroi haftende Renten Angelegenheit erledigt, so daß die bey dieser Sache Betheiligten demnächst ihre volle Auszahlung erhalten werden.

Frankfurt, vom 4. May. Der königl. französische Botschafter am russisch-kaiserl. Hofe, Herzog von Montemart, ist heute auf seiner Reise nach St. Petersburg hier eingetroffen.

Meklenburg-Schwerin. Die bereits auf unserem letzten Landtage besprochenen, großen Flußbauten, welche jetzt in unserem Lande vorgenommen werden sollen, bezwecken die Herstellung einer fahrbaren Wasserstraße zwischen der Ostsee und der Elbe. Es soll die ganze Unternehmung, deren Kosten auf 6 bis 800,000 Rthlr. berechnet sind, auf Actien zu Stande gebracht werden. Neben Erleichterung des innern Verkehrs dürfte diese Wasserstraße auch für den auswärtigen Absatz unserer Erzeugnisse wohlthätig wirken. Man hofft, es werden bis zum nächsten Landtage die Vorarbeiten zu diesem Werke schon weit gediehen seyn.

Schweiz. Bern, vom 24. April. Heute ist das Concordat über die Errichtung des Bisthums Basel von unserm großen Rathe mit 125 gegen 40 Stimmen ratifizirt worden.

Frankreich.

Paris, vom 2. May. Der vierspännige Wagen von Bronce, den man dieser Tage auf den Triumphbogen des Carouselplatzes gestellt hat, krönt dieses den Alten nachgeahmte Werk auf eine angemessene Weise. Die Stellung der Pferde ist natürlich; man wünscht, daß der Wagen, den man seiner Stellung wegen kaum gewahr wird, etwas mehr Höhe haben möchte. Die Bildsäule, die den Wagen einnimmt, stellt die Restauration vor; ihre rechte Hand hält einen Olivenzweig; die Linke stützt sich auf ein antikes, in seinem obern Theil mit Lilien umgebenes Scepter und aus dem Schooße dieses Lilien-Busches erhebt sich eine kleine Statue, die den unsterblichen Urheber der Charte vorstellt. Das Ganze dieses Vierspänners ist von guter Wirkung.

Die neuen Basreliefs, die man auf den Facaden und Seiten des Triumphbogen's anbrachte, stellen Hauptereignisse des spanischen Krieges vor: man bemerkt hier den Einzug des Prinzen-Generalissimus in Madrid, die Aufforderung zur Uebergabe von Cadix, die Capitulation des Generals-Ballesteros, die Zusammenkunft mit dem König Ferdinand im Hafen Santa Maria, die Rückkehr des Herzogs von Angouleme nach Paris, welchem Ludwig XVIII. die Trophäen dieses merkwürdigen und schnellen Feldzuges anbietet.

— In dem Phare du Havre wird aus Charkagena, (im spanischen Amerika) vom 8. März gemeldet, daß General Padilla sich gegen die Authorität des Libertadors aufgelehnt und den General Montilla mit einer Armee gegen Carthagena abgesendet hat. Letzterer steht nur mehr 4 Stunden vor genannter Stadt, die er von der Land-Seite blockirt. Er hat sich bereits des Forts Boca-Chica bemächtigt, welches den Schiffen, die die Festung verproviantiren wollen, das Einlaufen in den Hafen verwehrt.

— Der berühmte Vertheidiger Ludwigs XVI., Graf Deseze, erster Präsident des Cassationshofs, verstarb zu Paris am 2. May Abends um 10 Uhr.

— Dem Andenken Mozarts zu Ehren wurde am 30. v. M. ein sehr prachtvolles Conzert gegeben, welches auch die Herzogin von Berry mit ihrer Gegenwart beehrte und worin einzelne Theile aus der Oper Idomeneo und aus dem Requiem dieses unsterblichen Componisten auf das Meisterhafteste ausgeführt wurden.

— Der Befehlshaber der vor Algier stationirten Escadre, Admiral Collet, befindet sich gegenwärtig im Lazareth zu Minorca, da der Scorbut, der die Mannschaft seiner Eskadre befallen, seine Gesundheit sehr angegriffen hat.

— Der Fürst von der Moskwa, Eidam des Herrn Lafitte, ist zum Obersten in der schwedischen Armee ernannt worden.

— In dem Bericht an den König, überreicht von dem Hrn. Hyde de Neuville, zur Unterstützung des Budget von 1829, in so weit es das Ministerium der Marine und der Kolonien angeht, liest man Folgendes:

»Das Budget von 1829 wurde noch von dem Hrn. von Chabrol ausgearbeitet. Es enthält das Verzeichniß und die Schilderung der Arbeiten, denen sich dieser Minister vier Jahre hindurch unterzogen hat, um dem Personale und den Anstalten der Marine und der Colonien eine stärkere und festere Organisation zu geben.

»Sire! ich werde zu vollenden suchen, was mit so vielem Eifer begonnen wurde. Viel Gutes bleibt zu thun übrig; aber auch viel Gutes und alles in so wenigen Jahren mögliche Gute ist von dem weisen und aufgeklärten Minister, dessen Nachfolger ich bin, gethan worden.

»Sire! Ich empfing das Depot der Marine in der besten Ordnung. Es dem Könige sagen, ist eine Pflicht; diese Pflicht zu erfüllen gewähret mir eine süße Befriedigung ꝛc.«

Rußland.

Die nord. Biene enthält folgendes Schreiben aus Odessa vom 29. März: »Endlich sind wir hier glücklich aus Constantinopel angelangt, das wir am 13. Januar verließen. Ein Sturm vereitelte jeden Versuch, in Kalochria oder Varna zu landen; am 24. erst gelang es den drey Schiffen, in den Hafen Sisibollo (Sizeboli) an der rumelischen Küste, einzulaufen. Von Hunger, Kälte und Gefahren ermattet, stießen die Reisenden hier auf neue Widerwärtigkeiten. Die Türken wollten den Versicherungen derselben nicht trauen, daß sie weder Krieger noch Deserteure wären, sondern Passagiere, die mit Bewilligung der Regierung Constantinopel verlassen hätten und in die Heimath zurückkehren wollten. — In jener Gegend kampiren drey kleine türkische Observationscorps. Den Ober-Befehl führt Hassan-Aga, der sich dann bewegen ließ, uns für 40 Mann 10 bis 15 kleine Laib schwarzes Brod täglich und alle fünf Tage ein Schaf zu überlassen. Unser Aufenthalt war uns in Achiela, 7 Meilen vom Ufer, angewiesen, wo wir 55 Tage unter den Türken verlebten. Die junge Mannschaft, die jezt bey ihnen an die Stelle der ehemaligen Janitscharen getreten ist, zählt sogar viele 12jährige Knaben. — Die Häuser der aus Constantinopel vertriebenen Armenier sind den Muselmännern im Durchschnitt jedes zu 150 Löwenthalern verkauft worden, und das Haus des Mitos-Aga, welches 2 Millionen gekostet hatte, für 6000 Löwenthaler.«

Großbritannien.

London, vom 30. April. Der Courier sagt: »In dem Maaße, als sich der Zeitpunkt nähert, wo die Operationen von Seite Rußlands beginnen sollen, richtet sich auch unsere Aufmerksamkeit mit größerer Spannung nach dem Orient. Was auch immer französische und deutsche Zeitungen von einem am 12. dieß erfolgten Einrücken der Russen in die Fürstenthümer sprechen, so weiß man doch nichts Gewisses darüber. Aus den diesen Morgen aus Griechenland angekommenen Nachrichten scheint hervorzugehen, daß Ibrahim Pascha, weit entfernt Morea verlassen zu wollen, kürzlich eine Verstärkung von türkischen Truppen, mit Munition und Geld aus Aegypten erhalten hat. Ein türkischer Bevollmächtigter hatte dem Grafen Capo d'Istrias von Seite der Pforte einen dreymonatlichen Waffenstillstand für die Griechen, unter gewissen Bedingungen, angeboten, aber die Antwort erhalten, daß der Präsident einen solchen Vorschlag nicht annehmen könnte, und daß Eröffnungen, die die Pforte zu machen hätte, an die drey verbündeten Mächte gerichtet werden müßten.«

— Die Times wollen durch Briefe aus Paris wissen, die französische Regierung sey entschlossen, nicht nur Consuln nach Griechenland zu schicken, sondern auch eine Anleihe für die Bedürfnisse der griechischen Regierung zu autorisiren und selbst Theil daran zu nehmen.

— Briefe aus Portsmouth vom 29. melden die Ankunft der schwedischen Eskadre im dortigen Hafen. Sie besteht aus einer Fregatte, zwey Briggs, einer Korvette und einem Schooner und von dem Admiral Nordanskield befehligt.

— Die neuesten Nachrichten geben allen Grund zu glauben, daß der Kaiser von Brasilien und Buenos-Ayres, beyde der Kosten und Unfälle des Krieges, die zu keinem Ausschlage führen, müde, nahe daran sind, sich zu verständigen. Die Grundlage des Friedens wird die ihnen längst anempfohlene seyn: Unabhängigkeit des Gebiets, um dessen Besitz sie gestritten haben.

Osmannisches Reich.

Den letzten Nachrichten aus Syra zufolge, meldet der Courier de Smyrne vom 29. März, hat der Präsident Capo d'Istrias den Inseln eine Steuer von 600,000 Tal. auferlegt, wozu jeder Einwohner, nach Maaßgabe seiner, wie man voraussetzt, durch ihren Handel gewonnenen Mittel, und ohne Zweifel auch der durch die Piraterie erlangten Reichthümer beyzutragen hat. Der für die Insel Syra festgesetzte Antheil beträgt 96,000 Tal. Diese Maaßregel hat mehrere Auswanderungen veranlaßt. Einer der auf Syra wohnenden Kaufleute, dessen Quote auf 1000 Tal. angeschlagen war, hat es für rathsamer gehalten, Griechenland zu verlassen, als zu dessen Bedürfnissen das Seinige beyzutragen und sich hierher begeben. Wenn der Präsident fortfährt, die Ordnung dadurch begründen zu wollen, daß er die verschiedenen Zweige der öffentlichen Einkünfte durch regelmäßige Steuern zu sichern sucht, dürften die Häfen des ottomannischen Reichs bald der Zufluchtsort der griechischen Patrioten*) werden, deren Vaterlandsliebe sich nicht so weit erstreckt, um einzusehen, daß man von ihnen auch ein Geldopfer begehren könnte.

Livorno, vom 22. April. Nach Briefen aus Malta vom 16. d. ist der russische Contreadmiral Heyden von da nach dem Archipel abgesegelt, um die Blockade von Navarin zu verstärken und mit den englischen und französischen Eskadren gemeinschaftlich zu agiren. Hieraus ließe sich schließen, daß der Traktat vom 6. Juli noch in voller Kraft sey und die drey intervenirenden Mächte sich in vollem Einverständniß mit der Pacification von Griechenland beschäftigen. Dieselben Briefe behaupten aber auch, es seyen den Admiralen Codrington und Rigny von ihren Höfen Instruktionen zugekommen, nach welchen sie bey der Nachricht, daß die russische Armee das türkische Gebiet betreten habe, ihre Streitkräfte von denen des russischen Admirals trennen und abgesondert agiren sollen. Nach dieser Mittheilung geräth man wieder über die wahren Absichten der Höfe in Zweifel; wenn man nicht annehmen will, daß Graf Heyden noch Befehle von dem seinigen zu erwarten habe, die ihm eine andere als seine gegenwärtige Bestimmung geben, oder daß die russische Regierung gesonnen sey, sich in ihrer Absicht, Griechenland zu pazifiziren, durch nichts stören zu lassen, und diese Pazifikation im Einklange und mit Berücksichtigung ihrer Privat-Verhältnisse gegen die Pforte zu bewirken. Der Courierwechsel zwischen London und Malta, und Malta und Petersburg ist sehr lebhaft. Ob die dem Grafen Capo d'Istrias zugetheilten Kriegsschiffe der europäischen Mächte sich auch trennen werden, wenn ihre Geschwader im mittelländischen Meere wirklich solche Befehle erhalten haben, muß für Griechenland von höchster Wichtigkeit seyn. Aus Aegina erfährt man, daß Graf Capo d'Istrias den Sitz der griechischen Regierung nach Napoli di Romania verlegen will. Obrist Fabvier, General Church und Dr. Gosse wollen Griechenland verlassen.

*) Daß aber ein Land durch freywillige Entfernung solcher, welche für das allgemeine Beste kein Opfer bringen wollen, nur gewinnen kann, scheint einem Patrioten solchen Gelichters, wie der Redacteur des Courier de Smyrne freylich nicht einzuleuchten. Wer weiß, was edle Griechen bereits für ihre Sache geopfert, wird das Vertrauen auf ihren Patriotismus nicht um einiger Ausnahmen willen fahren lassen.

Inland.

München, den 7. May.

Heute hatte die 62ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Knopp, die königl. Ministerialräthe von Spies, von Schmidtlein und Abel.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Verlesung des Resultates der Abstimmung in geheimer Sitzung über den Gesetz-Entwurf, die Einführung einer allgemeinen Häusersteuer betreffend. Verlesung des nach diesen Resultaten gefaßten Beschlußes und des deßfallsigen Schreibens an die Kammer der Reichsräthe. Sämmtliches wurde von der Kammer genehmigt. III. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter befand sich ein Urlaubsgesuch des Abgeordneten Geißler von Eybelstadt; die Kammer bewilligte den erbetenen sechswochentlichen Urlaub; ferner ein Urlaubsgesuch des Abgeordneten Faßmann; die Kammer beschloß, diesen Abgeordneten aus Mangel der gehörigen Bescheinigung des Urlaubgesuches, binnen 14 Tagen einzuberufen. — Hierauf folgte (IV.) die Berathung über den Gesetz-Entwurf, die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend. Es hatte sich kein Redner von der Bühne einzeichnen lassen. Vom Platze aus sprachen 20 Abgeordnete. Es wurden die Zweckmäßigkeit des Entwurfs in allen seinen Bestimmungen, dessen Ausführbarkeit und Vorzüge vom Initial-Votanten detaillirt hervorgehoben und dabey eine umfassende Auseinandersetzung des Rechtsganges nach diesem Entwurf gegeben. Der im Geist des Entwurfs gemachte erste Zusatz des Ausschußes zum §. 6 wurde gebilligt, dagegen sich gegen den zweyten Zusatz erklärt; deßgleichen gegen den Zusatz a. zu §. 7, so wie gegen den Zusatz b; eben so wurde zu §. 9 sich für Beybehaltung des Ausdruckes »Reponirung«, als eingebürgert und sehr bezeichnend, gegen den vom Ausschuß vorgeschlagenen Ausdruck »Aufbewahrung« erklärt. — Eine Stimme wünschte, in Zukunft möchten die Geschäfte der Auditoren nicht mehr von eigens hiezu angestellten Auditoren, sondern von den ordentlichen Mitgliedern der Gerichtshöfe besorgt werden; ferner, daß schon jezt auch in Criminalsachen das Ober-Appellationsgericht, allenfalls ein besonderer Senat desselben, in letzter Instanz bilden möge. — Ein Abgeordneter fand im Entwurf ein buntes Gemische von Militär- und Civil-Gerichtsbarkeit, so sehr er übrigens den Zweck des Ganzen als lobenswerth anzuerkennen sich gezwungen erklärte; die §§. 1, 2, 3 fand er rein civilrechtlich; die

§§. 4, 8, 10 gemischter Natur; die §§. 5, 9, 11, 12 rein militärrechtlich, und sprach sich schließlich für den alten Stand der Sache aus. Diesem Votum schloß sich ein anderer Abgeordneter an. Die überwiegende Mehrheit hingegen entschied sich geradezu für die Zweckmäßigkeit und Annehmbarkeit des Entwurfs. — Eventuell wurden von einem Gegner desselben noch auf den Fall der Annahme des Entwurfes einige Bemerkungen und Anträge vorgebracht, deren letztere zum Theil mit jener des Ausschusses übereinstimmten; namentlich wurde als Modification beantragt, es solle den Auditoren der Eid auf die Verfassung abgenommen werden, wogegen ihnen alle Vorzüge und Vortheile zuzusichern seyen, welche die Verfassung unabhängigen Justiz-Beamten garantirt. — Der dritte Absatz des §. 9 wurde zu unbestimmt gefunden und zu größerer Deutlichkeit die Fassung vorgeschlagen: »Dann, wann die Truppen aus dem Felde wieder in ihre vorigen Friedensstationen (Garnisonen) zurückgekehrt seyn werden.« — Die Befreyung aller Offiziere der Armee und der ihnen gleich stehenden Militärbeamten vom landgerichtlichen Gerichtsstand wurde vielseitig besprochen; einige Stimmen erklärten diese Befreyung für einen Zusatz zur Verfassungs-Urkunde; Andere fanden hierin einen solchen Zusatz nicht, da die Verfassung von den Verhältnissen des Militärs in Personalsachen nichts erwähne, daher diese, analog der Befreyung höherer Beamten ꝛc. angenommene Fixirung nichts Neues hinzufüge, sondern lediglich aus dem Geist der Verfassung selbst hervorgehe. Nachdem am Schluße der Debatte der Referent des ersten Ausschußes das Wort genommen, trugen die königl. Ministerialräthe von Spies und Schmidtlein einige durch die heutige Discussion veranlaßte auf den berathenen Gesetz-Entwurf bezügliche Bemerkungen vor, worauf das Präsidium die Diskussion für geschlossen erklärte, die Vorlage der Abstimmungs-Fragen für die nächste Sitzung ankündete und dieselbe auf Samstag den 10. d. M. früh 8 Uhr anberaumt.

Fremden-Anzeige.

Den 8. May. (G. Hirsch): Hr. King, Capitain von London; Hr. Dr. Kappes, Senator von Frankfurt. (G. Hahn): Hr. Graf v. Welsperg, k. k. Kreishauptmann von Salzburg; Hr. v. Hildebrand, k. k. Hof-Advokat von Wien. (Schw. Adler): Hr. Baron v. Sulzer, von Winterthur. (G. Kreuz): Hr. v. Bruckmaier, k. b. Oberlieutenant von Neuburg.

Den 9. May. (G. Hirsch): Hr. Cagnat, Proprietär a. Tregny; Hr. Sallot, Capitän v. Esnon; Hrn. Rundell Carroll, Edelmann u. le Vicomte Stormont, v. London. (G. Kreuz): Hrn. Berg u. Köhler, Doctor Medicinä a. Stuttgart.

Königl. Hof- und National-Theater.

Samstag: Kabale und Liebe, Trauerspiel in 5 Akten. (Dem. Lindner als Gast die Louise.)

Sonntag: Der wahrhafte Lügner, Lustspiel in 1 Akt. Dazu: Der Jahrmarkt von Krakau, Ballet in 2 Abtheilungen. (Hr. Maglietta und Dlle. Olvieri, erste Tänzer aus Mailand als Gäste.)

Wien, vom 5. May. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 89⅞; Rothschild. Loose von 1820 ——; von 1821 116⅞; Bankactien 1015⅞; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 43—; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz. —

London, vom 2. May. Conf. 3 Proz. 85¾ (3 Uhr); merican. Bons 35; columb. 24; ruff. 89; portug. 62.

---

659. (3 c) An
die verehrlichen Mitglieder der Harmonie.

Künftigen Mondtag den 12. d. um 4 Uhr Nachmittags ist die gewöhnliche General-Versammlung, wobey die Rechnungs-Vorlage und die Ausschußergänzung vorgenommen wird.

Zu deren zahlreichem Besuch werden die verehrlichen Mitglieder hiemit eingeladen.

München am 5. May 1828.

Der Ausschuß der Harmonie.

---

686. Ausschreibung.

Diejenigen, welche an dem Nachlaße des am 18. April l. J. zu Nymphenburg ab intestato verstorbenen königl. Haupt-Manns bey der Garnisons-Compagnie zu Nymphenburg, und Ritter der französischen Ehrenlegion, Karl Ziwny, aus Mannheim gebürtig aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieselben um so mehr binnen 30 Tagen bey der unterfertigten Behörde anzumelden, als man außerdessen in dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung gemäß vorschreiten wird.

München, am 6. May 1828.

Von
der königl. Stadtkommandantschaft dahier.
Freyherr von Ströhl, Generallieutenant.
Schmid, Actuar.

---

697. (2a) Bekanntmachung.

Das dem Küstlermeister Gustach Schmid gehörige Haus Nro. 46 an der Salzstraße sammt Oekonomie-Gebäude und Garten, geschätzt auf 5400 fl. wird auf Anrufen eines Gläubigers

Montags den 2. Juny d. J. Vormittags
von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale wiederholt feilgeboten; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 2. May 1828.

Das
königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Dätzl.

---

689. Versteigerung.

Künftigen Mondtag den 12. May 1828 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in dem dießseitigen Gerichts-Lokale goldene Fingerringe, ein sildernes Epaulet, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Kommodkästen u. s. a. Zug für Zug gegen baare Bezahlung versteigert.

Den 8. May 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
v. Gerngroß, Direktor.
Hölzl.

576. (3c) Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem wieder eröffneten Institute der englischen Fräulein zu Burghausen ist auch, wie vormals, ein Pensionat in Verbindung gesetzt worden.

In dieses Pensionat werden Mädchen adelicher und bürgerlicher Herkunft, von ihrem sechsten Lebensjahre an, zu dem Zwecke aufgenommen, um unter der Leitung befähigter Mitglieder des englischen Instituts eine zweckmäßige Erziehung zu erhalten, und in allen sowohl Elementar- als Industrie-Lehrgegenständen vollständig unterrichtet zu werden. Auch ist die Gelegenheit vorhanden, die französische Sprache, Musik und Zeichnen zu erlernen.

Das Kostgeld für ein jedes Mädchen beläuft sich einschließlich der Gebühren für Bett, Licht, Holz, Bedienung und Geräthschaften dermal jährlich nur auf 130 fl. 30 kr., wie aus der im Intelligenzblatte des Unterdonau-Kreises v. J. 1827 St. 40 §. 815 öffentlich bekannt gemachten Instruktion näher entnommen werden kann.

Da dieses Pensionat, so wie das englische Fräulein-Institut überhaupts unter der Aufsicht der weltlichen und geistlichen Obrigkeit steht, für den Unterricht hierin gehörig gesorgt ist, und die Aufnahmskosten möglichst billig berechnet sind, so ist hiedurch vielen Eltern und Vormündern eine erwünschte Gelegenheit gegeben, ihren Kindern und Mündeln auf sehr erleichtertem Wege eine zweckmäßige Bildung zu verschaffen.

Indem man daher Eltern und Vormünder einladet, hievon Gebrauch zu machen, wird bemerkt, daß die Aufnahms-Gesuche, mit den Geburts-Impf- und Gesundheits-Zeugnißen, so wie auch mit den Zeugnißen über den etwa bereits genossenen Schulunterricht belegt, bey der Oberin des englischen Fräulein-Instituts zu Burghausen zu übergeben sind, und von derselben auch alle weiter erforderlichen Aufschlüsse erhalten werden können. Paßau am 28. März 1828.

Königliche Regierung des Unterdonau-Kreises.
Freyherr v. Mulzer, Präsident.
Sartorius.

---

570. (3e) Bekanntmachung.

Das Bräuanwesen des Simpert Floßmann am Anger dahier, genannt zum Stubenvoll bestehend in

a) einem Vorder- und Hinterhause, mit 19 Wohnungen
b) einem Bräuhause sammt Gähr- und Schenk-Kellern, einer kupfernen Pfanne, dergleichen Biergrand, Hopfenseigern, 2 Wasserreserven, Seigboden, und einer eisernen Malzdürre,
c) einer gesonderten Bierkühle nach Umständen
d) mit Darreingabe des benöthigten Faß- und Bindergeschirres im Schätzungswerthe zu 4080 fl. wird hiedurch zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hiezu auf Mittoch den 14. May Vormittags von 9 bis 12 Uhr Tagsfahrt festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Termine ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und mit Vorbehalt der Creditorschaftlichen Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Der Einsicht wegen ist sich an den Masse-Curator, kgl. Advokaten von Patz zu wenden, und es wird bemerkt, daß die auf dem Anwesen ruhenden Ewiggelder 3800 fl. betragen, die Schätzung aber ausschließlich des Bindergeschirres sich auf 33800 fl. belaufe. Für den Fall, daß sich ein annehmbarer Käufer nicht hervorthun würde, gedenkt man dieses Bräuanwesen mit Ausschluß der Wohnungen resp. Miethzinse einer Verpachtung zu unterziehen, daher auch allenfalsige Pachtliebhaber zu dem angesetzten Termine eingeladen werden.

Den 15. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Bauer.

---

625. (2b) Vorladung.

Am 3. September v. J. starb dahier Theres Gott von Straubing, Haushälterin bey Herrn General-Lieutenant und Staatsrath Freyherrn von Celonge, ohne letztwillige Verordnung mit Hinterlassung eines nicht unbeträchtlichen Vermögens. Als Intestaterben erscheinen unter andern Paul Gott von Straubing, Bruder der Defunktin, seit 20 Jahren landesabwesend, und Mar Greiner, Mauthbeamtens-Sohn von Rain, seit 1818 im Auslande befindlich, deren Aufenthalt unbekannt ist. Es werden daher dieselben Behufs der weitern Verlassenschafts-Verhandlung hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Erbschafts-Ansprüche binnen zwey Monaten von heute an um so sicherer bey dießseitigen Gerichtshofe geltend zu machen, als man ausserdessen über den Theres Gottischen Rücklaß weiter verfügen wird, was Rechtens ist. Den 22. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Persch.

---

666. (3a) Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Hauses des Maurers Mathias Graß, Nro. 309 Lit. a zu Wiesenfeld an der Dachauer-Straße, welches von Grund aus gemauert, zwey Stockwerke hoch, 60 Schuhe lang und 30 Schuh breit ist, und wobey sich ein Hofraum von 11,100 Quadrat-Schuhen befindet, der zu einer Garten-Anlage dienen kann, hat man auf wiederholtes Anrufen der Gläubiger zum Drittenmale Commission auf Montag den 2. Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kaufslustige mit der Eröffnung im Lokale des unterfertigten Gerichts zu erscheinen geladen werden, daß das Graßische Haus sammt Hofraum am 16. November v. Js. gerichtlich auf 5000 fl. geschätzt wurde.

Den 29. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Klaußner, Raths-Accessist.

---

673. Bekanntmachung.

Im Exekutions-Wege wird die der Franziska Dunst gehörige Erbrecht grundbare Herberge in der Au Nro. 245 hiemit dem öffentlichen Verkauf untergestellt und hiezu auf:

Donnerstag den 22. May l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr eine Tagsfahrt hierorts angesetzt.

Dieselbe ist zu ebener Erde, gemauert, mit hölzernen Decken versehen und enthält eine Stube, Kammer, Küche und Kommunstez und ist gerichtlich auf 650 fl. geschätzt. Kaufslustige werden hiezu auf besagtem Tage vorgeladen.

München den 25. April 1828.

Königl. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

663. (3b) **Bekanntmachung.**

Wer an den Nachlaß des mit Zurücklassung einer letztwilligen Verordnung verlebten pensionirten Herrn Majors Anton Steinmetz, aus Dornbach, Gerichts Ingelheim, jenseits des Rheins, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen um so mehr binnen 30 Tagen hierorts anzumelden, als nach Abfluß dieses Termines in der Verlassenschaftssache selbst weiterer rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

München, am 29. April 1828.

Die
königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.
Freyherr von Ströhl, Generallieutenant.
Schmid, Aktuar.

---

653. **Bekanntmachung.**

Die Versteigerung der Material-Reinigungs-Arbeiten zur Unterhaltung der Landstraßen für das Jahr 1828/29 wird an nachbenannten Orten, öffentlich vorgenommen, wie folgt:

1tens Münchener-, Wasserburger-, Salzburger-Straße am 19. May d. J. früh 9 Uhr in Zorneting, um halb 12 Uhr in Ebersberg, und Nachmittags 3 Uhr in Steinhöring.

2tens Münchener-, Burghauser-, Salzburger-Straße am 20. May früh 8 Uhr zu Hohenlinden, um 10 Uhr in Anzing, und um 1 Uhr Nachmittags in Parstorf.

3tens Münchener-, Erdinger-, Moosburger-Straße am 20. May Nachmittags in Parstorf.

4tens Münchener-, Rosenheimer-, Salzburger-Straße am 21. Nachmittags um 3 Uhr in Höhenkirchen.

Steigerungslustige belieben sich zu gesagter Stunde an den benannten Orten einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Ebersberg, den 2. May 1828.

Königl. bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

---

687. (3a) **Jagd-Verpachtung.**

Gemäß höchster Aufträge der königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen vom 11. und 14. April d. J., wird kommenden Mittwoch den 28. May morgens 9 Uhr im Posthause zu Stein die öffentliche Verpachtung

a) des Palinger-Jagdbogens sammt der Jagdfrohnnutzung;
b) des hohen Jagdrechtes im Umfange der Hofmark Tengling;
c) der Jagdreviere Trostberg mit dem östlichen Klinger Jagdtheil

von dem unterfertigten Forstamte wiederholet.

Jagdpachtfähige Jagdliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken gebührendst eingeladen, daß mandatarii die Vollmachten ihrer Titl. Committenten zu Protokoll einzulegen haben, wenn ihre Offerte berücksichtigt werden sollen.

Den 6. May 1828.

Königl. Forstamt Haag.
Glaser, Forstmeister.

---

233. **Empfehlenswerthe Jugendschriften.**

Materialien zum Schön- und Recht-Schreiben.

Ein Sittenbüchlein für fromme und fleißige Kinder. Gesammelt von M. Hauber, k. b. Hofprediger und Schul-Inspektor. 1821.

Motto: Das ist die beste Schule, die uns auf das Leben — und das ist das beste Leben — das uns auf die Ewigkeit vorbereitet.

Der Herr Verfasser sagt in der Vorrede zu diesem mit wahrer Liebe für die Jugend abgefaßten Büchlein: »Die vorzüglichsten Glaubens- und Sittenlehren unserer heiligen Religion, die den empfänglichen Kinderherzen nie zu nahe gelegt werden können, erscheinen in dieser Sammlung unter wechselnder Form, — als Schulgesetz — Lebensregel, — Gleichniß, — Sittenspruch, — Denkreim. Durch diese Manigfaltigkeit soll das Gegebene zugleich Vorschule zu schriftlichen Aufsätzen werden, zum Nachdenken, Erklären, Urtheilen, Vergleichen ꝛc anleiten.« Gebunden kostet das Exempl. 12 kr.; 24 Expl. 3 fl. 36 kr.; 50 Expl. 6 fl. 40 kr.

Handbuch von Denksprüchen und Liederversen; gesammelt und herausgegeben von einem öffentlichen Lehrer. 1826. gr. 8. broch. Erstes Tausend.

Diese ausgewählten Denksprüche beweisen ihren Werth nicht allein beym Religions-Unterrichte, sondern sie sind ein ganz vorzügliches Mittel bey der häuslichen Erziehung zur Uebung und Schärfung des Verstandes und Gedächtnisses; sie können als Materialien zum Diktiren gebraucht werden; sie dienen zu Vorschriften bey kalligraphischen Uebungen; zu Sprechübungen, und sind ein ganz eigener Weg, verschiedene Kenntnisse, Lehren und Wahrheiten auf eine angenehme Weise dem Geiste und Gemüthe der Jugend zuzuführen. Und wie gerne werden sie von Kindern auswendig gelernt, und bey passender Gelegenheit vorgetragen!

Ein Exemplar kostet brochirt 36 kr.

Bey Einsendung des baaren Betrages an die unterzeichnete Verlagshandlung kosten 24 Exemplare 12 fl. — und 50 Exemplare nur 24 fl.

Joseph A. Finsterlin in München.

Bey Obigem ist auch erschienen:

Wetzler J. F. Blicke auf Bayerns Heilbrunnen und Bäder. 1822 in 12. geh. 36 kr.

Bayern besitzt eine Menge der vortrefflichsten Mineralquellen jeder Gattung, sie sind aber zu wenig gekannt und wegen mangelhafter Anstalten zu wenig benutzt. Der Hr. Verfasser gibt in dem aufgeführten Schriftchen Vorschläge zur bessern Benutzung der vaterländischen Heilquellen, welche nicht blos für den Arzt, sondern für jeden Vaterlandsfreund Interesse haben.

---

415. Neue Werke der Baumgärtner'schen Buchhandlung zu Leipzig, welche so eben die Presse verlassen haben, und in allen Buchhandlungen zu haben sind, in München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung:

Jagdkatechismus zum Gebrauche bey dem öffentlichen Unterrichte, entworfen von Stephan Behlen, 20 Bogen in gr. 8. broch. Preis 2 fl. 42 kr.

Jedem Jäger wird dieses Buch, das, auf eine durch die katechetische Form äußerst verständliche Weise, das Ganze der Wissenschaft, gedrängt, aber mit systematischer Vollständigkeit vorträgt, eine willkommene Erscheinung und ein zuverlässiger,

Digitized by Google

Leitfaden zur Erlernung der Jagdkunde in ihrem ganzen Umfange seyn.

Unterrichts-Anstalten, welche diesen Katechismus in Parthien direct von uns beziehen, erhalten von 20 Exemplaren an bedeutende Begünstigungen.

Die Jagdkunst; oder Weidmanns-Sprache, entworfen von Stephan Behlen, gr. 8. broch. Preis 54 kr.

Dieses Wörterbuch ist sehr vollständig und wird jeden, der es studirt, gegen die hie und da wegen solcher Verstöße noch gebräulichen schmerzhaften Correctionen des Weidmessers schützen.

Anleitung zur Restauration alter Oelgemälde und zum Reinigen und Bleichen der Kupferstiche und Holzschnitte von F. G. H. Lucanus, 12. broch. Preis 36 kr.

Napoleons Grundsätze, Ansichten und Aeußerungen über die Kriegskunst, Kriegsgeschichte und Kriegs-Wesen. Aus seinen Werken und seiner Correspondenz dargestellt, von F. von Kausler. 22½ Bogen in 8. Preis 2 fl. 42 kr. (Das compl. Werk kostet 6 fl. 18 kr.

Der erste Theil dieses Werks erhielt eine sehr günstige Aufnahme und wirklich durfte Kauslers Arbeit eine solche erwarten, da sie den Militärs eine genaue und vollständige Uebersicht von dem liefert, was dem größten Meister in der Taktik zur Grundlage seines militärischen Systems und seiner glänzenden Siege diente. Die Krieger, welche wißbegierig einen Helden zu ihrem Lehrer wählen, können keinen bessern finden, als den, dessen außerordentlicher Genius aus dem jugendlichen Vertheidiger der niedern Schneeschanzen der Kriegsschule zu Brienne den gekrönten Eroberer halb Europa's werden ließ.

Katechismus der Landwirthschaft oder faßlicher und gedrängter Unterricht über die wichtigsten Gegenstände, und die besten Verfahrungsarten in dem nützlichen Gewerbe des Landwirths; für den Landwirth überhaupt, insbesondere für den Gutsbesitzer, Landprediger, Schullehrer, den Landmann selbst und die sich dem Landbau widmende Jugend, von Friedrich Heusinger. 2ter Theil, enthaltend die Hauswirthschaft und landwirthschaftliche Gärtnerey. 13½ Bogen. gr. 8. br. Preis 1 fl. 12 kr. (Das compl. Werk kostet 2 fl. 6 kr.)

Durch diesen Theil ist nun eine gedrängte und vollständige Uebersicht aller Geschäfte des Landwirthes geschlossen. Gewiß wird jede Wirthschaft, die sich auf die hier gegebenen Regeln und Erfahrungen stützt, eines schnellen Zuwachses von Wohlstand sich erfreuen, und wir können dieses allgemein verständliche und wahrhaft nützliche Buch den Landwirthen jeder Ordnung, so wie zum öffentlichen Unterricht in den Schulen nicht genug empfehlen.

Bey Parthien finden bedeutende Begünstigungen statt.

---

677. (3 b) Am Maximilians-Platz 1327 ist der 4. Stock (oder Mezzanine) auf das Ziel Michaeli zu vermiethen und besteht in 6 heitzbaren Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller, Boden, Holzlege nebst übrige Bequemlichkeit, um die Summe von 190 fl.

Das Nähere ist über 3 Stiegen zu erfragen.

656. (3 b) **Kundmachung.**

Von dem kaiserl. königl. mähr. schles. Landes-Gubernium.

Die hohen Hofbehörden haben zur Beförderung der Industrie in Mähren und Schlesien die alljährliche Abhaltung eines Schaafwollmarktes in Brünn, am dritten Dienstag des Monats Juny, vom Jahre 1828 anfangend, zu bewilligen geruhet.

Die Dauer dieses Schaafwollmarktes wird, mit Einschluß der Zahltage, auf acht Tage festgesetzt; derselbe wird vor dem Judenthore auf dem Glacis links abgehalten, und daselbst durch das städtische Bauamt für die zu Markt kommende Wolle durch die Dauer des Marktes der Platz zur Aufstellung unentgeldlich angewiesen werden.

Die Wolle kann auf der dort in der Nähe befindlichen städtischen Waage gegen Entrichtung der Waaggebühr von 2 kr. C. M. pr. Zentner abgewogen werden, doch bleibt es dem freyen Willen der Partheyen überlassen, ob sie sich der städtischen Waage bedienen wollen, oder nicht.

Der Magistrat der Hauptstadt Brünn wird für die Ausmittlung vollkommen geeigneter Lokalitäten, in welche auf Verlangen der Partheyen die Wolle sowohl während des Marktes, als vor und nach demselben auf kürzere oder längere Zeit gegen einen billigen Lagerzins eingelagert werden kann, Sorge tragen.

Außer der Waag- und Zettelgebühr wird keine sonstige städtische Abgabe zu entrichten seyn.

Brünn am 29. Februar 1828.

Karl Graf von Inzaghi,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Ignatz Ruber,
k. k. m. s. Gubernialrath.

---

414. **Literarische Anzeige.**

So eben ist ein korrekter und eleganter Abdruck von Ourika, — Edouard, par Mad. de M.... 1 Vol. br. 36 kr.

bey Unterzeichnetem erschienen und in allen Buchhandlungen in der Jos. Lindauer'schen in München zu haben.

Stuttgart im März 1828.

Karl Hoffmann.

---

684. (2 a) **Musik.** Neu erschienen und bey Jos. Aibl in der Rosengasse Nro. 613 zu haben ist:

Der Carneval in Venedig

Arie aus dem Concert am Hofe: »Povera Signora etc.« mit Begleitung des Pianoforte, Preis 1 fl. 12 kr.

Jeder Abonnent der Leih-Anstalt von J. Aibl erhält hievon auf Verlangen ein Exemplar unentgeldlich.

---

660. (2 b) »In der lithographischen Anstalt zu Neuwied können zwey geschickte Lithographen und ein guter Drucker Condition erhalten. Mit portofreyen Briefen wendet man sich an die Anstalt daselbst.« F. Faust.

---

690. (3 a) Ein Bedienter, welcher gut Lesen, Schreiben, Rechnen und Rasieren kann, auch nebst dem ein Mannskleidermacher ist, wünscht einen Platz und geht auch auf Reisen, er sieht mehr auf gute Behandlung als großen Lohn, er ist auch geeignet als Schreiber Dienst zu nehmen. Das Uebr.

691. **Bekanntmachung.**

Auf Instanz der Gläubiger wird das Wirthsanwesen zu Niederding wiederholt am Montag den 29. May d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Gerichts öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist an der lebhaften Freysinger-Straße und nur eine kleine Stunde von Erding entfernt, bestehet aus der Wirthstaferne, der Egmair-Hub per 7/8 Hof, dem ganzen Tummelhofe und sohin aus nachstehenden Theilen:

I. An Gebäuden.

1. das 2stöckige ganz gemauerte Wohnhaus mit dem daran gebauten Pferdstalle.
2. die ebenfalls gemauerte Wagenschupfe, mit daran gebautem Schweinstalle,
3. der gemauerte Getreidstadl sammt Kühstalle und
4. das gemauerte Backhaus.

II. An Gründen.

279 Tgw. 16 Dez. Wiesen und Aecker, welche theils lud-eigen, zum kön. Rentamte lehenbar, leibrechtig und erbrechtig, theils auch leibrechtig zur Kirche Aufkirchen sind.

Der Verkauf geschieht mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Ratifikation.

Kaufsliebhaber, wovon Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mögen zu obengenannter Zeit ihre Angebote zu Protokoll geben und können bis dahin täglich das Anwesen in Augenschein nehmen, und das Weitere hierorts erfahren.

Am 5. May 1828.

Königl. Landgericht Erding.
Der k. Landrichter
Graf v. Lerchenfeld.

---

681. (2b) **Anzeige.**

An die sehr verehrlichen Mitglieder des philomathischen Vereins.

Von mehreren Seiten her, ist an die Unternehmer des philomathischen Vereins die Anfrage gestellt worden: Wann die Eröffnung des Vereins Statt finde? Zur Beantwortung dieser Frage wird von Seite der Unternehmer hiemit bekannt gemacht, daß die Gesellschaft jezt schon insofern als eröffnet zu betrachten sey, daß die HH. Subscribenten sowohl das Lese-Zimmer als auch die Conversations-Zimmer zu jeder Stunde besuchen können. Sobald die gegenwärtig noch im Umlauf begriffenen Subscriptions-Listen, sämmtlich zurück gekommen seyn werden, wird die erste Plenar-Versammlung der Mitglieder des Vereins Statt finden.

Die Unternehmer des philomatischen Vereins.

---

676. (3c) Den 11. May kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kapp auf auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

---

669. (2b) Im Hause am Schrannenplatz Nro. 605 ist die 2. und 3. Etage mit allen Bequemlichkeiten versehen auf das künftige Ziel Michaeli zu vermiethen. Das Nähere beym Hauseigenthümer zu erfragen.

678. (2b) **Porcellan-Versteigerung.**

Dienstag den 13. May und die folgenden Tage, Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr Uhr, wird in dem Hause Nro. 119 im Landschafts-Gäßchen zu ebener Erde ein vollkommen assortirtes Lager von weißem Porcellan in feinem Mittel-Gute, Ausschuß und geringen Ausschuß gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Dasselbe besteht in allen Gattungen ovale und runde Schüsseln, Terinen, Bouillontöpfen, Suppen- und Speisetellern, Salat-Schüsseln, runde und ovale Compotiers, Senfgefäße, runde und ovale Salzgefäße Thee- und Caffee-Geschirre aller Art, Zuckerdosen, und dergleichen Tassen, Lavoires und Wasserkannen s. a.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen an den bemerkten Tagen in dem bezeichneten Locale zu erscheinen.

München den 7. May 1828.

---

693. Beym Unterzeichneten ist ein schönes Zimmer für zwey Herrn täglich zu beziehen.

Wolfgang Scheubeck, bürgerl. Manns-Kleidermacher, wohnt in der St. Anna-Straße Nro. 1168 über 2 Stiegen.

---

694. Da ich meine Wohnung am Althammer-Ecke verlassen und eine an der Schwabingerstraße vis a vis des neuen Wachthauses Nro. 708 in der Behausung des Zimmerpaliers Ruprecht bezogen habe; so danke ich den verehrlichen Herren Gäste für den mir bisher geschenkten Zuspruch, und empfehle mich zu fernerem geneigtem Besuche, so wie auch meine einspännigen Fuhrwerke um die billigsten Preise ergebenst.

München, den 6 May 1828.

Jakob Faulhaber, bürgerl. Bierwirth und einspänniger Lohnkutscher.

---

688. (2a) Im Gasthause zum schwarzen Adler dahier befindet sich Reise-Gelegenheit in die Schweiz.

---

610. (2b) Unterzeichneter empfiehlt den Herren Kaufleuten, Schlossern und Schreinern sein Sortiment von aufgesetzten Bändern, welche vom starken Eisen gerollt und die Kegel festgeniethet sind, dann nach angegebener Größe um beygesetzte Preise abgegeben werden.

Die Knöpfe sind im Maas nicht eingerechnet, und 1 Paar kostet 2½ Zoll lang 9 kr., 3 Zoll 10 kr., 3¼ Zoll 12 kr., 3½ Zoll 14 kr., 3¾ Zoll 16 kr., 4 Zoll 18 kr., 4½ Zoll 21 kr., 4¾ Zoll 24 kr., 5 Zoll 30 kr., 5½ Zoll 36 kr., 5¾ Zoll 40 kr. 6¼ Zoll 45 kr., 6½ Zoll 48 kr., 7⅛ Zoll 1 fl.

Michael Fuchs, Hofbuchbinder, Burg-Gasse 186 beym schwäbischen Donisl.

---

680. Es werden 1800 fl., nach 2 Jahren heimzahlbar und gegen hypothekarische Sicherung auf erste Post, jedoch ohne Unterhändler, aufzunehmen gesucht. D. Uebr.

So eben ist erschienen, und im Comptoir dieser Zeitung um 18 kr. zu haben:

Das Erwerbsrecht durch Gewerbe,

betrachtet aus rechtlichem und politischem Standpunkte mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung Bayerns von Carl Wolf, der Rechte Doctor, Privatdocent an der Ludwigs-Maximilians-Universität und bürgerl. Buchdrucker.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 113 | 12. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Die Augsb. allgem. Zeitg. meldet Folgendes aus Wien, vom 6. May. Ein österr. Kourier, der Petersburg am 23. April verließ, ist gestern Abend hier eingetroffen und bringt die Nachricht, daß der russische Kaiser Petersburg am 7. d. verlassen wollte, um nach Odessa zu gehen, und daß er vermuthlich am 18. d. M. bey der Armee eintreffen wird. Die russische Armee hatte Befehl, am 7. May über den Pruth, und bey Galacz und Ismail über die Donau zu gehen. Von den fremden diplomatischen Personen, die am Petersburger Hofe accreditirt sind, wollte der hannöversche Gesandte Graf Dörnberg allein dem Kaiser Nicolaus zur Armee folgen. Der französische Botschafter am hiesigen Hofe, Marquis de Caraman, ist durch einen Kourier nach Paris berufen worden und wird diesen Abend von hier abreisen. Von Berlin soll die preußische Neutralitäts-Erklärung in dem russisch-türkischen Zwiste hier angekommen seyn.

Frankreich.

Paris, vom 7. May. Durch eine kgl. Verordnung vom 4. May werden die jungen aus der Klasse von 1826, kraft der k. Verordnung vom 28. April 1828 aufgerufenen und seitdem in ihre Heimath entlassenen Soldaten, in Vollstreckung der k. Verordnung vom 18. Novbr. 1827 und der k. Entschließung vom 20. Febr. 1823 in Thätigkeit gesetzt. Ihr Aufbruch von ihren Wohnorten ist auf den 15. Juni festgesetzt.

— Das schönste Krankenhaus befindet sich in Lyon. Es ist ein Werk des Baumeisters Soufflot, welcher in Paris das Pantheon aufführte. Wenig Fürsten in ganz Europa wohnen so prächtig, als die Kranken in Lyon. Den Eintritt bildet eine Saulenhalle; den Hof umgeben bedeckte Säulengänge. Eine Reihe Säle läuft neben der andern und in denselben stehen an 2000 eiserne Bettstellen. Fast alle Säle haben die Aussicht auf die Rhone, mit der schönsten Landschaft.

Großbritannien.

London, vom 2. May. Der Courier will aus Pariser Privatbriefen wissen, General Guilleminot und Marquis von Ribeaupierre hätten durch einen zu Paris angekommenen Eilboten gewünscht, daß die Ankunft des Hrn. Stratford Canning zu Corfu beschleunigt werden möchte, um die Unterhandlungen mit der Pforte wieder anknüpfen zu können, sobald die russische Armee über den Pruth gegangen seyn würde.

— Der Globe hält die Blokade von Alexandrien durch die combinirten Geschwader für unvermeidlich. Der von Mehemet Ali mit einer Anfrage wegen der Räumung von Morea nach Konstantinopel geschickte Tatar sey unverrichteter Sache zurückgekommen; der Sultan habe, als er von dem Zwecke seiner Sendung gehört, ohne seine Depeschen zu öffnen, ihm befehlen lassen, auf der Stelle nach Aegypten zurückzukehren.

— Der Courier meldet nunmehr selbst, Major Clapperton sey am 13. April zu Soccattoo an der Ruhr gestorben. Capitain Laing habe sich im März bey guter Gesundheit zu Timbuktoo befunden.

Rußland.

Die Augsb. allgem. Ztg. enthält folgende Nachrichten aus Petersburg, vom 25. April. (Durch ausserordentliche Gelegenheit). Vorgestern ist der General-Quartiermeister Baron Diebitsch von hier zur Armee abgereist. Morgen wird Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael dahin abgehen. Am 7. May werden Se. Maj. der Kaiser sich nach Odessa verfügen, an demselben Tage Morgens 4 Uhr wird unsere Armee den Pruth passiren. Der General Diebitsch überbringt in Person die Befehle Sr. Majestät des Kaisers, welche die Eröffnung der Feindseligkeiten auf den 7. May festsetzen. Am 9. wird der Graf Nesselrode, mit allen zum auswärtigen Departement gehörigen Personen, die den Vice-Kanzler zur Armee begleiten, Petersburg verlassen. Das Gefolge Sr. Maj. des Kaisers ist sehr zahlreich. Am 14. May werden Ihre Maj. die Kaiserin nach Odessa abreisen, um daselbst Seebäder zu nehmen. Ihre Majestät werden daselbst noch ihren kaiserl. Gemahl sehen, welcher sich später zur Armee begibt, wo alsdann in den militärischen Operationen schon Fortschritte gemacht seyn werden. — Die Garden, welche sich auf dem Marsche nach Bessarabien befinden, hatten sehr schlechtes Wetter; die Wege waren so verdorben, daß man mit Mühe das Geschütz fortbringen konnte. Man erwartet stündlich die Erscheinung des Manifestes unsers Hofes.

— Die preußische Staatszeitung enthält folgende wichtige, aus St. Petersburg eingegangene Akten-Stücke:

Manifest Sr. Majestät des Kaisers!

Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Der

im Jahre 1812 mit der ottomanischen Pforte geschlossene Friede von Bucharest, nachdem er sechszehn Jahre lang der Gegenstand von häufig erneuerten Streitigkeiten gewesen ist, besteht, unerachtet aller unserer Anstrengungen, diesen Vertrag aufrecht zu erhalten und ihn vor allen Angriffen zu bewahren, heute nicht mehr. Die Pforte, nicht zufrieden, die Grundlage des Friedenszustands zerstört zu haben, spricht in diesem Augenblicke Rußland Hohn und bereitet ihm einen Kampf auf Leben und Tod; sie ruft ihre Völker in Masse zu den Waffen, beschuldigt Rußland ihr unversöhnlicher Feind zu seyn, tritt die Convention von Akserman und somit auch alle früheren Traktate mit Füßen. Die Pforte nimmt endlich keinen keinen Anstand, zu erklären, daß sie sich zu den Bedingungen dieses Friedens nur verstanden habe, um ihr Vorhaben und ihre Rüstungen zu einem neuen Kriege besser dahinter verstecken zu können. Kaum ist dieses merkwürdige Geständniß ausgesprochen, als schon die Rechte der russischen Flagge geringgeschätzt, die Fahrzeuge, die sie beschützt, angehalten, ihre Ladungen die Beute einer habsüchtigen und willkührlichen Regierung werden. Unsere Unterthanen sehen sich gezwungen, ihren Eid zu brechen, oder ohne Aufenthalt ein feindseliges Land zu verlassen. Der Bosphorus wird geschlossen; unser Handel vernichtet. Unsere südlichen Provinzen, des alleinigen Ausfuhrweges ihrer Erzeugnisse beraubt, werden mit nicht zu berechnenden Verlusten bedroht. Noch mehr! Im Augenblicke, wo die Unterhandlungen zwischen Rußland und Persien ihr Ziel beinahe erreicht haben, hemmt eine plötzliche Veränderung von Seite der persischen Regierung den Lauf derselben. Bald bestätigt es sich, daß die ottomanische Pforte es ist, die sich abmüht den Entschluß Persiens wankend zu machen, indem sie mächtige Hülfe verheißt, in Eile die Truppen der angränzenden Pascha's bewaffnet und sich anschickt, eine so hinterlistig feindselige Sprache durch einen drohenden Angriff faktisch zu unterstützen. Dieß ist die Reihe der Attentate, deren sich die Türkey seit dem Abschlusse des Bucharester Traktats bis auf den heutigen Tag schuldig gemacht hat. Und das ist unseligerweise die Frucht der Opfer und der edelmüthigen Anstrengungen gewesen, welche Rußland sich unaufhörlich auferlegt hat, um den Frieden mit einer benachbarten Macht zu erhalten. Allein jede Langmuth hat ihre Gränzen, die Ehre des russischen Namens, die Würde des Reichs, die Unverletzbarkeit seiner Rechte und die Unsers Nationalruhms haben Uns das Ziel derselben vorgezeichnet. Nur nachdem Wir Unsere auf einer gebieterischen Nothwendigkeit beruhenden Pflichten in ihrem ganzen Umfange erwogen haben und, von der innigsten Zuversicht auf die Gerechtigkeit Unserer Sache beseelt, haben Wir Unsern Heeren anbefohlen, unter göttlichem Beystande gegen einen die heiligsten Verpflichtungen und das Völkerrecht verletzenden Feind vorzuschreiten. Wir sind überzeugt, daß Unsere getreuen Unterthanen mit Unsern Gebeten ihre feurigsten Wünsche für den Erfolg Unsers Unternehmens vereinigen und daß sie den Allmächtigen anflehen werden, auf daß Er Seine Kraft Unsern tapfern Soldaten verleihe und Seine himmlischen Segnungen über Unsere Waffen ausbreite, welche bestimmt sind, Unsere heilige Religion und Unser geliebtes Vaterland zu vertheidigen. Gegeben zu St. Petersburg, den 14. April im Jahre des Heils 1828 und im dritten Unserer Regierung. (Gezeichnet:) Nicolas. — Kontrasignirt: Der Vicekanzler Graf v. Nesselrode.

Deklaration. Alle Wünsche Rußlands, um mit einem benachbarten Reiche in Frieden zu bleiben, sind vergebens gewesen. Unerachtet seiner großen Geduld und der kostspieligsten Opfer, dennoch in die Nothwendigkeit versetzt, den Waffen die Fürsorge zur Beschützung seiner Gerechtsame in der Levante anzuvertrauen und der ottomanischen Pforte die Ehrfurcht vor bestehenden Traktaten eindringlich zu machen, will Es dennoch die eben so gebieterischen als gerechten Beweggründe entwickeln, die ihm die traurige Nothwendigkeit eines solchen Entschlusses auferlegen. Sechszehn Jahre sind seit dem Frieden von Bucharest verflossen und eben so lang hat man die Pforte den traktatmäßigen Stipulationen zuwider handeln, ihre Versprechungen umgehen, oder deren Erfüllung unbestimmten Fristen unterordnen gesehen. Nur allzuviele Beweise, welche das kaiserl. Cabinet liefern wird, thun diese blindlings feindliche Tendenz der Politik des Divans unwiderlegbar dar. Bey mehr als einer Gelegenheit und namentlich im Jahre 1821, nahm die Pforte Rußland gegenüber einen Charakter der Herausforderung und der offenbaren Feindschaft an. Sie hat eben diesen Charakter seit drey Monaten durch förmliche Handlungen und Maaßregeln, welche bereits ganz Europa kennt, vom Neuen angenommen. An demselben Tage, wo die Gesandten der drey Mächte, welche durch eine, jedem Eigennutze fremde Uebereinkunft in einer Sache verbunden sind, die keine andere ist, als die der Religion und der leidenden Menschheit, den ihrem Abgange von Konstantinopel, den lebhaftesten Wunsch ausdrückten, den Frieden erhalten zu sehen; an demselben Tage, wo sie das leichte Mittel zu diesem Zwecke bezeichneten und wo die Pforte in gleicher Weise ihre feierlichen Gesinnungen auf das Bestimmteste ausdrückte *), an eben diesem Tage hat auch sie alle Völker, welche sich zum muhammedanischen Glauben bekennen, gegen Rußland zu den Waffen gerufen, indem sie dasselbe als den unversöhnlichen Feind des Islamismus verkündet, es der Absicht, das ottomannische Reich umzustürzen, beschuldigt, und während sie selbst ihren Beschluß bekennt, einzig nur zu unterhandeln, um Zeit zur Rüstung zu gewinnen, niemals aber

*) Das hier in Bezug genommene Schreiben des Großvesir an den Grafen Nesselrode, auf welches unmittelbar der Hatti-Sherif vom 20. Decbr. folgte, so wie die Antwort des Grafen Nesselrode, vom 14. (26.) April, dem gegenwärtige Deklaration beygefügt ist, werden wir, nebst den zu letzterer gehörigen erläuternden Bemerkungen, morgen mittheilen.

die wesentlichen Artikel der Convention von Akjerman erfüllen zu wollen, erklärt sie zugleich, jenen zu brechen. Die Pforte wußte wohl, daß sie auf diese Weise auch alle früheren Tractate brach, deren Erneuerung in dem von Akjerman ausdrücklich stipulirt worden war, aber sie hatte ihre Beschlüsse bereits im Voraus gefaßt und ihre Schritte darnach eingerichtet.

Kaum hatte der Großherr mit den Vasallen seiner Krone gesprochen, so werden auch schon die Privilegien der russischen Flagge verletzt, die durch sie gedeckten Schiffe angehalten, ihre Ladungen mit Beschlag belegt, die Führer der Schiffe genöthigt, jene gegen willkührlich festgestellte Preise hinzugeben, der Werth einer unvollständigen und verspäteten Zahlung auf die Hälfte zurückgeführt und sogar die Unterthanen Sr. kaiserl. Majestät gezwungen, entweder in den Stand der Rajahs hinabzusteigen oder in Masse das Gebiet der ottomannischen Herrschaft zu verlassen. Indessen wird der Bosporus geschlossen, der Handel des schwarzen Meeres in Fesseln geschlagen, die russischen Städte, die demselben ihre Existenz verdanken, sehen ihre Vernichtung vor Augen und die mittäglichen Provinzen Sr. Majestät des Kaisers verlieren den einzigen Ausfuhrweg ihrer Producte und die einzige See-Verbindung, welche den Austausch der Erzeugnisse befördern, die Arbeit ertragsfähig machen und Industrie und Wohlhabenheit dort hervorbringen können. Selbst die Gränzen der Türkey setzten der Aeußerung dieser übelwollenden Gesinnungen keine Schranken. Zur selbigen Zeit, als sie sich in Constantinopel kund gaben, unterhandelte der General Paskewitsch, nach Beendigung eines glorreichen Feldzuges, mit Persien einen Friedens-Vertrag, dessen Bedingungen vom Hofe von Theran bereits angenommen worden waren. Urplötzlich überraschte ihn die Lauigkeit, welche an die Stelle des bisherigen Eifers zur Abschließung einer Convention trat, die bereits von beyden Seiten in allen ihren Puncten genehmigt war. Auf diese Zögerungen folgten Schwierigkeiten, auf diese eine unverkennbare feindselige Tendenz; und während einer Seits das Benehmen der benachbarten, sich eilfertig rüstenden Pascha's diese zu erkennen gaben, wurde andererseits durch sichere Benachrichtungen und bestimmte Eingeständnisse das Geheimniß der Versprechungen einer Diversion geoffenbart, die uns zu neuen Anstrengungen nöthigen sollte.

So kündigte die türkische Regierung in ihren Proclamationen die Absicht an, ihre Verträge mit Rußland zu brechen, während sie dieselbe durch ihre Handlungen vernichtete; so weissagte sie den Krieg für eine ferne Zukunft, während sie ihn gegen Rußlands Unterthanen und Handel in der Wirklichkeit bereits begonnen hatte. Wo er eben erloschen war, belebte sie ihn von Neuem. Rußland wird nicht länger bey den Gründen verweilen, welche es berechtigen, so offenbar feindselige Handlungen nicht zu dulden. Wenn ein Staat seinen theuersten Interessen entsagen, seine Ehre aufopfern und die Transaction aufgeben könnte, welche für ihn nur Monumente des Ruhms und Bürgschaften seiner Wohlfahrt sind, so würde er zum Verräther an sich selbst werden und sich durch Nichtachtung seiner Rechte, der Nichachtung seiner Pflichten, schuldig machen.

Solche Rechte, solche Pflichten treten noch bestimmter hervor, wenn sie auf die obenbarste Mäßigung und auf die schlagenden Beweise der friedfertigsten Gesinnungen folgen.

Die Opfer, die sich Rußland seit dem ewig denkwürdigen Zeitpuncte, welcher zugleich den militairischen Despotismus und den Geist der Revolution entthronte, in der Absicht auferlegt hat, der Welt einen dauernden Frieden zu sichern, diese durch die freysinnigste Politik eingegebenen so freywilligen, als zahlreichen, Opfer — die Welt kennt sie, die Geschichte der letzten Jahre bezeugt sie und selbst die Türkey, wiewohl wenig geneigt, sie richtig zu würdigen und in keiner Art berechtigt darauf Anspruch zu machen, — die Türkey selbst hat die gedeihlichen Resultate derselben empfunden. Demungeachtet hat sie nicht aufgehört, die Vortheile ihrer Stipulationen mit dem St. Petersburger Cabinete, der Grundverträge der Kainardje, Jassy und Bucharest, zu verkennen, die, während sie die Existenz der Pforte und die Integrität ihrer Gränzen unter den Schutz des öffentlichen Rechts stellt, auf eine leicht begreifliche Weise zu der Fortdauer ihres Reichs mitwirken mußten. Kaum war der Friede von 1812 unterzeichnet, als sie die schwierigen, aber erfolgreichen Umstände, in welchen sich Rußland damals befand, ungestraft nützen zu können glaubte, um die Verletzungen der von ihr eingegangenen Verpflichtungen zu verdoppeln. Den Serviern war eine Amnestie versprochen worden: statt ihrer erfolgten eine Invasion und ein fürchterliches Blutbad. Der Moldau und Wallachey waren ihre Freyheiten garantirt worden: aber ein Beraubungs-System vollendete den Ruin dieser unglücklichen Provinzen. Den Einfällen der Völkerschaften, welche das linke Ufer des Kubans, bewohnen, sollte durch die Vorsorge der Pforte vorgebeugt werden: es wurde aber vielmehr laut dazu aufgefordert und die Türkey, nicht zufrieden damit, daß sie in Betreff mehrerer, zur Sicherheit Unserer asiatischen Besitzungen unumgänglich nöthigen Festungen, Ansprüche erhob, deren geringe Haltbarkeit sie durch die Convention von Ackermann selbst anerkannt hatte, machte diese Ansprüche dadurch doppelt unzulässig, daß sie an den Ufern des schwarzen Meeres und bis in unsere Nachbarschaft den Sclavenhandel, Raub und Unordnungen aller Art begünstigte. Ja, was noch mehr ist: damals, wie jetzt, wurden die Schiffe, auf denen die russische Flagge wehte, in dem Bosporus angehalten, ihre Ladungen mit Beschlag belegt und die Stipulationen des Handels-Traktats von 1783 öffentlich verletzt. — Dieß geschah in demselben Augenblicke, wo der lauterste Ruhm und erwünschte Siege in einer heiligen Sache die Waffen Sr. Maj. des Kaisers Alexander unsterblichen Andenkens krönten. Nichts

hinderte Ihn, seine Macht gegen die ottomannische Pforte zu kehren. Aber, ein friedfertiger und über jeden Groll erhabener Sieger, vermied dieser Monarch, sogar den gerechtesten Anlaß, die ihm zugefügten Kränkungen zu ahnden und wollte nicht den durch edle Anstrengungen und in edler Absicht Europa wiedergegebenen Frieden, unmittelbar nachdem derselbe erst befestigt worden, wieder brechen. Seine Stellung bot ihm unermeßliche Vortheile dar; er verzichtete darauf, um im Jahre 1816 mit der türkischen Regierung eine Unterhandlung anzuknüpfen, auf dem Grundsatze und auf dem Wunsche beruhend, ausschließlich durch gütliche Ausgleichung Gewährleistungen für die Ruhe und ein treues Festhalten an den bestehenden Verträgen, so wie für die Aufrechthaltung der gegenseitigen friedlichen Verhältnisse zu erlangen, — Gewährleistungen, die des Kaisers siegreiche Hand der Pforte, welche außer Stande war ihm zu widerstehen, hätte abdringen können.

Eine so große Mäßigung wußte man aber nicht zu würdigen. Fünf Jahre lang verschloß sich der Divan gegen die persönlichen Eröffnungen des Kaisers Alexander, und legte es darauf an, seine Langmuth zu ermüden, ihm seine Rechte streitig zu machen, seine guten Gesinnungen in Zweifel zu ziehen, dem Uebergewichte Rußlands, welches sich einzig und allein durch den Wunsch, die allgemeine Ruhe zu erhalten, gefesselt sah, Trotz zu bieten und seine Geduld bis aufs Aeußerste zu treiben. Und doch hätte ein Krieg mit der Türken die Verhältnisse Rußlands zu seinen übrigen Alliirten in keiner Art verwickelt. Kein Gewähr leistender Vertrag, keine politische Verbindlichkeit, knüpften das Schicksal des ottomannischen Reiches an die versöhnenden Stipulationen der Jahre 1814 und 1815, unter deren Schutze das civilisirte und christliche Europa von seinem langen Zwiespalte ausruhte, und die Regierungen durch die Erinnerung an einen gemeinsamen Ruhm und durch eine glückliche Uebereinstimmung in Grundsätzen und Absichten unter einander verbunden sah. Nach fünfjährigen wohlwollenden und von dem Repräsentanten Rußlands unterstützten Bemühungen, nach gleich langen Ausflüchten und Verzögerungen von Seiten der Pforte, nachdem mehrere Punkte der in Betreff der Ausführung des Tractates von Bucharest angeknüpften Unterhandlungen schon festgestellt zu seyn schienen, erweckte ein allgemeiner Aufstand in Morea und der feindliche Einfall eines seiner Pflicht ungetreuen Parthey-Chefs, in der türkischen Regierung und Nation alle die Bewegungen eines blinden Hasses gegen die ihnen zinsbaren Christen, ohne Unterschied, ob sie schuldig oder unschuldig waren. Rußland nahm keinen Augenblick Anstand, seine gerechte Mißbilligung über das Unternehmen des Fürsten Ypsilanti zu erkennen zu geben. Als Beschützer der beyden Fürstenthümer, billigte es die von dem Divan angeordneten rechtmäßigen Vertheidigungs- und Unterdrückungs-Maßregeln, indem es indeß bey demselben auf der Nothwendigkeit bestand, den unschuldigen Theil der Bevölkerung nicht mit den Unruhstiftern, die man zu entwaffnen und zu bestrafen hatte, zu verwechseln. Diese Rathschläge wurden zurückgewiesen, der Repräsentant Sr. kaiserl. Majestät wurde in seiner eigenen Wohnung beschimpft, die Vornehmsten der griechischen Geistlichkeit, den Patriarchen, ihren Chef an der Spitze, erfuhren inmitten der Feyerlichkeiten unserer heiligen Religion eine schimpfliche Todesstrafe. Alle Christen von einiger Auszeichnung wurden ergriffen, beraubt und ohne Urtheil niedergemacht, der Ueberrest nahm die Flucht. Das Feuer der Empörung, weit entfernt nachzulassen, breitete sich mittlerweile aller Orten aus. Umsonst suchte der russische Gesandte der Pforte einen letzten Dienst zu erweisen. Umsonst zeigte er ihr durch seine Note vom 6. Juli 1827 einen Weg des Heils und der Versöhnung. Nachdem er gegen die verübten und in der Geschichte beyspiellosen Verbrechen und Ausbrüche von Wuth protestirt hatte, sah er sich genöthigt, den Befehlen seines Souverains zu gehorchen und Konstantinopel zu verlassen. Um diese Zeit geschah es, daß die mit Rußland befreundeten und verbündeten Mächte, deren Interesse die Erhaltung des allgemeinen Friedens in gleichem Maaße erheischte, sich beeiferten, ihre guten Dienste zu dem Zwecke anzubieten und wirklich eintreten zu lassen, das Ungewitter zu beschwören, welches über die verblendete türkische Regierung auszubrechen drohte. Rußland seinerseits verschob die Abhülfe seiner nur allzugerechten Beschwerden, in der Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, Dasjenige, was es sich selbst schuldig wäre, mit der Schonung zu vereinigen, welche die Lage von Europa und dessen mehr als einmahl gefährdete Ruhe damals zu erheischen schienen. So groß diese Opfer auch waren, sie blieben fruchtlos. Alle Bemühungen der Alliirten des Kaisers scheiterten hintereinander an der Hartnäckigkeit der Pforte, die, vielleicht über die Gründe unseres Verhaltens, wie über den Umfang ihrer eigenen Hülfsmittel im Irrthume begriffen, die Ausführung eines Planes der Zerstörung gegen alle ihrer Macht unterworfenen christlichen Völker fortsetzte. Der Krieg mit den Griechen wurde, den Einschreitungen zum Trotze, die damals die Pacifikation Griechenlands zum Gegenstande hatten, mit verdoppelter Erbitterung fortgesetzt. — Die Stellung des Divans wurde ungeachtet der exemplarischen Treue der Servier von Tag zu Tag gegen dieselben drohender, und die Besetzung der Moldau und Wallachey verlängerte sich ungeachtet der dem Repräsentanten Großbritanniens gemachten feyerlichen Versprechungen, ja ungeachtet der an den Tag gelegten Bereitwilligkeit Rußlands sogar, sobald jene Versprechungen gegeben, seine früheren Verhältnisse mit der Pforte wieder herzustellen. So viele feindliche Maaßregeln mußten endlich die Geduld des Kaisers Alexander ermüden. Er ließ im Monat Okt. 1825 dem ottomanischen Ministerium eine energische Protestation übergeben, und als ein frühzeitiger Tod ihn der Liebe seiner Völker entriß, hatte er eben die Erklärung abgegeben, daß er die Angelegenheiten mit der Türkey nach den Rechten und in dem Interesse seines Reiches ordnen würde. Eine neue Regierung begann und

lieferte einen abermaligen Beweis von jener Liebe zum Frieden, welchen die vorige Regierung ihr als ein schönes Erbtheil hinterlassen hatte. Kaum hatte der Kaiser Nikolas den Thron bestiegen, als er Unterhandlungen mit der Pforte anknüpfte, um mehrere Streitigkeiten auszugleichen, welche nur Rußland betrafen, und sodann am 23. März und 4. April 1826 gemeinschaftlich mit Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien die Grundlagen einer Dazwischenkunft aufstellte, welche das allgemeine Beste laut erheischte. Der sichtbare Wunsch, extreme Schritte zu vermeiden, leitete sein Betragen. Da Se. kaiſl. Majestät sich von der großen Einigkeit der großen Höfe die leichtere und schnellere Beendigung des Krieges, welcher den Orient verheert, versprachen, so verzichteten Dieselben einerseits auf die Geltendmachung jedes alleinigen Einflusses, und verbannten jeden Gedanken einer ausschließlichen Maaßregel in dieser wichtigen Sache; andererseits aber bemühten Sie sich, durch unmittelbare Unterhandlungen mit dem Divan noch ein anderweitiges Hinderniß zur Aussöhnung der Türken und Griechen zu heben. Unter solchen Auspizien wurden die Conferenzen zu Akierman eröffnet. Das Resultat derselben war die Abschließung einer Zusatz Convention zum Bucharester Traktate, deren Bedingungen den Stempel jener überlegten Mäßigung tragen, die, jede Forderung den unwandelbaren Principien strenger Gerechtigkeit unterordnend, weder die Vortheile der Stellung, noch die Ueberlegenheit der Kräfte, noch die Leichtigkeit des Erfolges in Anschlag bringt. Die Absendung einer stehenden Mission nach Konstantinopel folgte nahe auf diesen Vergleich, zu welchem die Pforte sich nicht genug Glück wünschen konnte; und bald bestätigte noch der Traktat vom 6. July 1827, im Angesichte der Welt, die in dem Protokolle vom 4. April verkündigten uneigennützigen Grundsätze. Während dieser Vertrag die Rechte und Wünsche eines unglücklichen Volkes nach Gebühr anerkannte, sollte er dieselben vermittelst einer billigen Kombination, mit der Integrität, der Ruhe und dem wahren Wohle des ottomanischen Reiches in Uebereinstimmung bringen. Die freundschaftlichsten Mittel wurden versucht, um die Pforte zur Annahme dieser wohlthätigen Uebereinkunft zu vermögen. Dringende Bitten forderten sie auf, das Blutvergießen einzustellen. Freymüthige Eröffnungen, welche alle Plane der drey Höfe vor ihren Augen entwickelten, benachrichtigten sie zugleich, daß im Falle einer Weigerung die vereinigten Flotten dieser Höfe sich genöthigt sehen würden, einem Kampfe ein Ende zu machen, der sich mit der Sicherheit der Meere, den Bedürfnissen des Handels und der Civilisation des übrigen Europa's nicht ferner verträge. Die Pforte nahm auf diese Winke nicht die mindeste Rücksicht. Ein Anführer der Ottomanischen Truppen hatte kaum einen provisorischen Waffenstillstand abgeschlossen, als er das gegebene Wort brach und zuletzt Gewaltmaaßregeln herbeyführte. Es erfolgte das Gefecht bey Navarin; nothwendiges Resultat eines erwiesenen Treubruchs und offenkundigen Angriffs, gab dieses Gefecht selbst Rußland und seinen Verbündeten noch eine Gelegenheit, dem Divan die Wünsche auszudrücken, die sie für die Erhaltung des Friedens hegten, und denselben zu ersuchen, diesen Frieden zu befestigen, ihn über die ganze Levante auszudehnen und auf solche Bedingungen zu stützen, welche das ottomannische Reich den sie begleitenden gegenseitigen Garantien zugesellten, und die mittelst ersprießlicher Concessionen, ihm die Wohlthat einer vollkommenen Sicherheit gewähren würden. Dieß ist das System, dieß die Akte, welche die Pforte durch ihr Manifest vom 20. Dezebr. und durch Maaßregeln erwiederte, die nur eben so viel Brüche der Verträge mit Rußland, eben so viele Verletzungen seiner Rechte, eben so viele schwere Angriffe auf dessen Handels-Wohlfahrt, eben so viele Beweise des Verlangens sind, ihm Verlegenheiten und Feinde zuzuziehen. Rußland, nunmehr in eine Lage versetzt, in der es um seiner Ehre und seiner leidenden Interessen willen nicht länger bleiben kann, erklärt der ottomanischen Pforte den Krieg, nicht ohne Bedauern, nachdem es jedoch sechszehn Jahre lang nichts verabsäumt hat, um ihm die Uebel desselben zu ersparen. Die Ursachen dieses Krieges bezeichnen hinreichend die Zwecke desselben. Von der Türkey veranlaßt, wird er ihr die Last auferlegen, die dadurch verursachten Kosten und den von den Unterthanen Sr. kaiserl. Majestät erlittenen Verlust zu ersetzen. — Zu dem Ende unternommen, um die Verträge, welche die Pforte als nicht vorhanden ansieht, wieder in Kraft zu setzen, wird er deren Beachtung und Wirksamkeit sicher zu stellen trachten; — veranlaßt durch das gebieterische Bedürfniß, dem Handel auf dem Schwarzen Meere und der Schifahrt im Bosporus für die Zukunft eine unverletzliche Freyheit zu sichern, wird er auf dieses, für alle europäischen Staaten gleich nützliche Ziel gerichtet werden. Indem Rußland seine Zuflucht zu den Waffen nimmt, glaubt es, weit entfernt — nach der Beschuldigung des Divan — sich dem Hasse gegen die ottomanische Macht hinzugeben, oder auf deren Fall bedacht zu seyn, den überzeugenden Beweis gegeben zu haben, daß, wenn es in seinen Absichten läge, dieselbe aufs Aeußerste zu bekämpfen oder umzustürzen, es alle Gelegenheiten zum Kriege ergriffen haben würde, welche seine Verhältnisse mit der Pforte ihm unaufhörlich dargeboten haben. Rußland ist nicht minder weit davon entfernt, ehrgeizige Pläne zu hegen; genug Länder und Völker erkennen bereits seine Gesetze an; genug Sorgen sind schon mit der Ausdehnung seines Gebiets verbunden. Rußland endlich, obschon mit der Pforte, aus Gründen, die von dem Vertrage vom 6. July unabhängig sind, im Kriegsstande, hat sich doch von den Festsetzungen dieser Akte nicht entfernt und wird sich auch nicht davon entfernen. Derselbe verurtheilte Rußland nicht dazu und konnte es nicht verurtheilen, frühere Rechte von hoher Wichtigkeit aufzuopfern, entschiedene Ausforderungen zu dulden und keinen Ersatz für die empfindlichsten Beschädigungen zu fordern. Aber die Pflichten, die er ihm auferlegt und die Grundsätze, auf denen er beruht,

Digitized by Google

werden mit gewiſſenhafter Treue erfüllt und unabweichlich beobachtet werden. Die Verbündeten werden Rußland ſtets bereit finden, in der Ausführung des Londoner Traktats mit ihnen gemeinſam zu verfahren; ſtets eifrig bemüht, zu einem Werke mitzuwirken, welches durch Religion und alle der Menſchheit zur Ehre gereichende Empfindungen ſeiner regſten Sorgfalt anempfohlen iſt; ſtets geneigt, ſeine dermalige Lage nur zur ſchleunigen Erfüllung der Beſtimmungen des Traktats vom 6. July, nicht aber zur Abänderung ſeiner Wirkungen und Beſchaffenheit, zu benutzen.

Der Kaiſer wird die Waffen nicht eher niederlegen, bis Er die in gegenwärtiger Erklärung angegebenen Reſultate erlangt hat, und Er erwartet ſie von den Segnungen deſſen, den die Gerechtigkeit und ein reines Gewiſſen noch nie vergebens angerufen haben.

Gegeben zu St. Petersburg, den 14. April 1828.

— Nach Berichten aus St. Petersburg vom 15. (27.) April iſt Nachſtehendes die von dem kaiſerl. ruſſiſchen Feldmarſchall Grafen v. Wittgenſtein, beym Einmarſch der kaiſerlichen Truppen in die Fürſtenthümer, zu erlaſſende Proklamation: »Bewohner der Moldau und Wallachey! Se. Majeſtät der Kaiſer, mein erhabener Herr, hat mir den Befehl ertheilt, Euer Gebiet mit der Armee, deren Kommando Er mir anzuvertrauen geruht hat, zu beſetzen. Indem die Legionen des Monarchen, der Euer Geſchick beſchützt, die Gränzen Eurer Heimath überſchreiten, bringen ſie ihr alle Bürgſchaften für die Aufrechthaltung der Ordnung und vollkommenen Sicherheit. Moldauer und Wallachen aller Claſſen! Empfangt die Tapfern, welche ich zu befehligen die Ehre habe, als Eure Brüder, als Eure natürlichen Vertheidiger. Beeifert Euch in Allem, was man von Euch verlangen wird, zu den Bewegungen der Heere Sr. kaiſerlichen Majeſtät mitzuwirken, und gebt der Macht, die fortwährend über Eure Gerechtſame gewacht hat, erneuerte Beweiſe Eurer alten Ergebenheit. Der Krieg, den Rußland ſo eben der ottomanniſchen Pforte erklärt hat, iſt nur dahin gerichtet, den gerechteſten Beſchwerden abzuhelfen und die feyerlichſten Verträge in Ausführung zu bringen. Als friedliche und unterwürfige Zuſchauer von Feindſeligkeiten, die Euch nicht berühren können, möget Ihr Euch ohne Unruhe mit dem Wohle Eures Vaterlandes beſchäftigen und alle Eure Pflichten unabweichlich erfüllen. Die Geſetze, die Gebräuche Eurer Vorfahren, Euer Eigenthum und die Rechte der heiligen Religion, die uns gemeinſam iſt, werden geachtet und beſchützt werden. Um ſchneller zu dieſem Ziele zu gelangen, hat der Kaiſer mich beauftragt, in den Fürſtenthümer unverzüglich eine proviſoriſche Central-Verwaltung zu errichten, zu deren Chef der Geheimerath Graf Pahlen ernannt worden iſt. Im Beſitz des Vertrauens Sr. Maj. wird derſelbe fortan unter Euch die Verrichtungen und die Gewalt eines bevollmächtigten Präſidenten des Divans der Moldau und der Wallachey ausüben. Ich werde es mir auf das Eifrigſte angelegen ſeyn laſſen, ihn in ſeinen Bemühungen zu unterſtützen. Strenge Disciplin wird bey allen Armeekorps gehalten und gegen die mindeſten Unordnungen raſche Gerechtigkeit gehandhabt werden; verlaßt Euch darauf! Bewohner der Moldau und der Wallachey! Der Krieg, den mein erhabener Beherrſcher zu unternehmen gezwungen iſt, wird Euch — gern gibt Er ſich dieſer Hoffnung hin — nur vorübergehend die Vortheile des Friedens entziehen; er verbürgt Euch deren baldige Rückkehr und wird euch die Wohlfahrt eines geſetzlichen und dauernden Zuſtandes ſichern, gegründet auf Feſtſetzungen, welche die Spuren der von Euch erlittenen Uebel vollends verwiſchen und Euch die Gewißheit einer glücklichen Zukunft gewähren werden. Gehorſam gegen die Behörden, Vergeſſen durch die Anarchie erzeugten Feindſchaften, Aufopferung der Privat-Intereſſen für eine Sache, die ſie alle umfaßt, das ſind die Pflichten, deren freywillige und einmüthige Erfüllung ich im Namen des Kaiſers Euch anempfehle. Richtet Euch nach den edelmüthigen Abſichten, deren Organ zu ſeyn ich mir Glück wünſche, Ihr werdet neue Anſprüche auf das hohe Wohlwollen Sr. Majeſtät erlangen.«

Inland.

München, den 10. May.

(Zur ein und ſechzigſten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des Abg. Thinnes über die von der Kammer der Reichsräthe zur Vorlage an Seine Majeſtät geeignet gefundenen Beſchwerden der Herrn Herrn Grafen von Törring-Guttenzell-Jettenbach, Freyherrn von Cloſen und von Koch, wegen Verletzung conſtitutioneller Rechte.)

Der Herr Graf und Reichsrath v. Törring-Guttenzell-Jettenbach, der Herr Miniſterialrath Baron v. Cloſen und der Hr. Regierungs-Director v. Koch überreichten der Kammer der Reichsräthe Beſchwerdeſchriften über Verletzung conſtitutioneller Rechte, weil man ſie dazu anhalte, auch für jedes einzelne Patrimonial- und Herrſchafts-Gericht das Regierungs- und Geſetzblatt, dann die Kreis-Intelligenzblätter zu halten und zu zahlen, wenn dieſe verſchiedenen Gerichtsſprengel auch von einem gemeinſchaftlichen Gerichtshalter verwaltet werden, ſo zwar, daß oft in einer Gerichts-Canzley 5 — 6 Exemplare ſolcher Blätter zu finden wären. Dieſes ſey eine widerrechtliche Beſteuerung der Gerichts-Inhaber, und begründe eine Klage über Verletzung conſtitutioneller Rechte. Die Kammer der Reichsräthe erachtete dieſe Klage für begründet und begutachtet, dieſelbe Sr. Majeſtät dem König verfaſſungsmäßig vorzulegen. Es frägt ſich: Iſt in formeller Beziehung gegen dieſe Beſchwerden nichts zu erinnern? Und dieſe Frage muß wohl mit Nein beantwortet werden, da die Beſchwerdeführer alle Inſtanzen durchgegangen ſind, ohne eine ihnen günſtige Entſchließung erhalten zu können, wie dieſes aus den vorſtehenden Acten hervorgehet. In dieſer Beziehung iſt alles erfüllt, was das X.

Digitized by Google

conſtit. Edict Tit. II. §. 33. erforder. Die zweyte Frage iſt: Sind dieſe Beſchwerden materiell begründet? Fürs Erſte kann nicht in Abrede geſtellt werden, daß es in den Befugniſſen der Staats-Regierung liegt, die Gerichte zu organiſiren und vorzuſchreiben, was zur Canzley eines Gerichts gehört. §. 1. des Tit. VIII. der Verfaſſungs-Urkunde ſagt: die Gerichtsbarkeit geht vom König aus. Allein es frägt ſich ferner, ob denn auch dem König oder vielmehr der Staats-Regierung eine ſolche Aufſicht über die Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichte zuſtehe? Darüber gibt das IV. Edict zur Verfaſſungs-Urkunde und vorzüglich der II. Abſchnitt, der von der Rechtspflege handelt, Aufſchluß. Hier wird vorgeſchrieben, daß das Gerichts-Perſonal vom Staats-Miniſterium der Juſtiz ſeine Genehmigung erhalte, daß dem Oberappellations-Gerichte die Oberaufſicht zuſtehe, daß dieſes Viſitationen anordnen könne u. ſ. w. Dann vorzüglich das VI. Edict, II. Abſch. §. 25. ſagt: »Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit kann nur von der Quelle aller Gerichtsbarkeit im Reiche, dem Souverain, ausgehen, und wird nur aus deſſen beſonderer Ermächtigung, unter der Oberaufſicht ſeiner Stellen, ausgeübt.« Es frägt ſich weiter: liegt wohl in dieſem Rechte auch das Recht zu befehlen, daß in den Gerichts-Canzleyen die Geſetz- und Regierungs-Blätter gehalten werden? Die Geſetz- und Regierungs-Blätter publiciren die Geſetze und Verordnungen, welche dem Richter zur Grundlage und Richtſchnur bey ſeinen Urtheilsſprüchen dienen. Die Regierung hat das Recht und die Pflicht, ihre Geſetze und Verordnungen bekannt zu machen; ſie hat aber auch das Recht und die Pflicht, zu wachen, daß dieſelben wenigſtens von jenen gekannt ſind, die ſie anwenden ſollen; ſie hat das Recht zu befehlen, daß dieſe Sammlungen auf den Canzleyen zur ſtändigen Einſicht bereit und offen ſtehen. Da aber nach dem angeführten conſtitutionellen Edict der Staats-Regierung die nämlichen Befugniſſe auf die Einrichtung und Oberaufſicht der gutsherrlichen Gerichte zuſtehen; ſo würde man ihr wohl auch dieſes Recht in Beziehung auf dieſe Gerichte kaum ſtreitig machen können, wenn auch nicht der 70. §. des nämlichen VI. Edictes ihr dasſelbe ausdrücklich einräumte. »Die königl. Verordnungen« heißt es dort, »das Geſetz- und allgemeine Intelligenzblatt, ſo wie die allgemeinen Verfügungen der oberen Stellen, werden den Herrſchafts-Gerichten eben ſo, wie den Landgerichten unmittelbar, den Patrimonial-Gerichten durch die k. Landgerichte mitgetheilt.« Dieſer §. gibt auch Aufſchluß darüber, (was eigentlich die Beſchwerde veranlaßte) ob dem Gutsherren mehr Exemplare dieſer Verordnung zugeſtellt werden können, als ſie Gerichtshalter haben, oder ob ſie ſo viele Exemplare halten müſſen, als Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichte ſind, wenn dieſe auch von einem und dem nämlichen Richter verſehen werden? Der §. redet keineswegs davon, daß dem Gerichtshalter dieſe Blätter mitgetheilt würden, ſondern er ſagt ausdrücklich, »den Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichten.« Man ſagt wohl der §. 44. dieſes Edictes, daß mehrere Patrimonial-Gerichte von einem Gerichtshalter verſehen werden können; aber er ſagt nicht, daß für dieſe Gerichte zuſammen nur eine und die nämliche Canzley beſtehen ſolle oder dürfe. Aus der Natur der Sache geht hervor, daß die Geſetzesſammlungen für jedes Gericht angeſchafft werden müſſen; da die verſchiedenen Gerichte nicht nothwendig von einem und dem nämlichen Gerichtshalter verſehen werden, und da ſehr leicht der Fall möglich iſt, daß ein oder das andere veräußert und für dasſelbe ein eigener Gerichtshalter beſtellt werde. Die Canzley iſt nicht Eigenthum des Gerichtshalters, ſondern des Gerichts; ſie muß alſo auch für jedes Gericht vollſtändig erhalten werden. Der Grundſatz, daß die Regierung für Promulgation der Geſetze und Verordnungen Sorge tragen müſſe, mag an und für ſich gerecht ſeyn. Ob aber dieſelbe verpflichtet iſt, jedem Gerichte und jeder Stelle ein gedrucktes Exemplar für eigen zuzuſtellen, wäre wohl eine andere Frage. Das Geſetz kann auch als promulgirt betrachtet werden, wenn es in der Reſidenz und in den Kreisſtädten öffentlich angeſchlagen iſt, zur Promulgation wird auch hinreichen, wenn das Geſetz in der Gemeinde verkündet, oder eine Abſchrift circulando mitgetheilt wird, oder wenn auf irgend eine Weiſe dasſelbe zur Kenntniß des Volkes gekommen iſt. Alſo die koſtenfreye Mittheilung kann nicht verlangt werden. Wohl könnte man ſagen, »dann überlaſſe man es den Betheiligten, ſich in den Beſitz dieſer Sammlungen zu ſetzen.« Das wäre wahr wenn die Conſtitution und die Verordnung von 1814 nicht anders beſtimmten und nicht anders beſtimmen müßten, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß ſich jeder bey Verletzung des Geſetzes mit Unkenntniß desſelben entſchuldigen werde. Die Regierung hat alſo den Verlag des Geſetz- und Regierungsblattes übernommen und ſie verſendet dieſelben dahin, wo ſie ſie für nothwendig findet. Für Manche mag es wohl eine indirecte Auflage ſeyn, aber es iſt keine ungeſetzliche, keine, die nicht von den Ständen des Reiches ihre Sanction erhalten hätte. Wenn man übrigens unter dem vorigen Miniſterium die Blätter gratis mittheilte, ſo gibt dieſes noch kein Recht, jezt eine ähnliche Mittheilung zu verlangen. Es ſtehen demnach folgende Grundſätze feſt: 1) Es iſt verfaſſungsmäßig, daß die Geſetz-, Regierungs- und Intelligenzblätter ſich in den Canzleyen der Gerichte, ſie mögen immediat oder mediat königlich ſeyn, befinden ſollen; 2) es liegt in der Natur der Sache, daß dieſe Blätter ſich in ſo vielen Exemplaren vorfinden müſſen, als Gerichte ſind und ſpäter Gerichtshalter angeſtellt werden können, alſo für jedes Patrimonialgericht; wenn auch einſtweilen mehrere von einem Gerichtshalter verſehen werden; weil ſehr leicht eine Trennung durch Kauf, Tauſch oder auf ſonſt eine Weiſe erfolgen kann; 3) es iſt verfaſſungsmäßig, daß dieſe Blätter oder Sammlungen nicht gratis abgegeben, ſondern bezahlt werden müſſen, weil die Stände des Reichs eine Summe von 20,000 fl. Reinertrag auf das Finanz-Budget für dieſe Poſition übernommen haben. Daraus folgt,

Digitized by Google

daß die dren vorliegenden Beschwerden als Verletzung eines constitutionellen Rechtes nicht qualificirt sind, und als solche der Kammer der Abgeordneten nicht begutachtet werden können.

— (Zur dreyundsechszigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Gesetz-Entwurf, die Einführung der Landräthe betreffend.)

Die Kammer der Reichsräthe glaubt diesem Gesetz-Entwurf nur unter folgenden Modificationen ihre Zustimmung ertheilen zu können: 1. daß die Ausdehnung dieses Gesetzes auf den Rheinkreis nicht statt zu finden habe. 2. daß der Nummer 1 des §. 2 folgende Fassung erhalten solle: »die Vertheilung der allenfalls noch gesetzlich einzuführenden Repartitions-Steuern unter die Gemeinden, dann die Ausscheidung der deßfalls sich ergebenden Reklamationen der Steuer-Gemeinden unter sich, wobey den letztern der Rekurs an den Staatsrath vorbehalten bleibt. Uebrigens sollen die Mitglieder des Landraths, welche bey den Reklamationen selbst betheiligt, oder mit Mitgliedern der reklamirenden Gemeinden im vierten Grade nach der Computation des Civilrechts verwandt sind, an den Verhandlungen in dieser Beziehung keinen Theil zu nehmen haben.« 3. daß der ersten und zweyten Modification der Kammer der Abgeordneten zu den Nummern 2 und 3 des §. 2 unter dem Bedinge beyzustimmen sey, daß diese Nummern zwar in eine zusammenzuziehen, aber folgendermassen zu fassen seyen: »Zum Wirkungskreise des Landraths gehört die Prüfung des jährlichen Voranschlages aller von der Gesammtheit des Regierungs-Bezirkes zu tragenden sowohl nothwendigen, als nützlichen Ausgaben; ferner der Antrag auf Feststellung der zu ihrer Deckung erforderlichen Umlagen innerhalb des von der Stände Versammlung nach Einsicht der Original Verhandlungen des Landraths für jeden Kreis alle 3 Jahre zu bewilligenden Maximums, welches für die Verwaltungs Kosten jener Gegenstände, die auf die Kreis-Fonds gesetzlich hingewiesen sind, und für die zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben von den Ständen des Reichs gesondert und in der Art festgesetzt wird, daß die Ueberschüsse von einer Position auf die andere nicht übertragen werden dürfen, dann die Vertheilung dieser Umlagen unter dem Vorbehalte des Rekurses an den Staatsrath.« 4. Daß der Nummer 4 des §. 2 lauten soll, wie folgt: »die Einsicht und Prüfung der von den zuständigen Staatsbehörden nach den bestehenden Bestimmungen über das Rechnungsverfahren beschiedenen Rechnungen über die Erhebung und Verwendung der Umlagen und über die Verwaltung anderer besonderer Fonds der Gesammtheit des Regierungs-Bezirkes, dann die Beschwerdeführung bey den einschlägigen Staats-Ministerien gegen die hiefür, so wie für die Einhaltung der Etats des Regierungsbezirks verantwortliche Verwaltungsstelle desselben. 5. Daß der §. 4 folgender Fassung unterliegen soll: »der alle direkten Staats-Auflagen in sich begreifende Steuerfuß ist in der Regel der Maaßstaab für die Concurrenz zu den Lasten der Regierungs-Bezirke. Einen andern Maaßstab zu bestimmen, steht der Staats-Regierung mit Vorrath und Zustimmung der Stände des Reiches zu.« 6. Daß zu dem §. 7 folgender Beysatz zu machen sey: »eben so treten die beyden Erzbischöfe und der zum Reichsrathe ernannte katholische Bischof, wenn sie mit Grundvermögen dotirt seyn werden, in den Landrath jenes Kreises, in welchem der größte Theil ihrer Dotation sich befindet.« 7. Daß aus dem §. 9 die zwey letzten Sätze desselben von den Worten: »jedoch mit« — an, wegzulassen seyen. 8. Daß der dritten Modifikation der Kammer der Abgeordneten gemäß, der §. 20 abzuändern sey. (Beschl. folgt.)

Fremden-Anzeige.

Den 10. May. (G. Hirsch): Hr. v. Filli, russ. Staats-Rath von Petersburg; Hr. Gergenz, Kaufm. von Mainz. (G. Hahn): Hr. Mayer, Rittmeister von Zürich. (G. Kreuz: Hr. Reiser, Stückgießer von Augsburg. (G. Stern): Hr. Jaquet, Kaufm. von Augsburg.

Den 11. May. (G. Hirsch): HH. Gebrüder Monatti, Gutsbesitzer von Perugia; Hr. Stein, Kaufm. von Frankfurt. (G. Hahn): Hr. Görges, Partikulier von Guggenau; Fräulein Steinmetz, von Dresden (G. Kreuz): Hr. Haas, Doctor-Medizin von Hannover; Hr. Seyderich, Kaufm. von Triest.

Augsburg, vom 10. May. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95¾, G. ——; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104¼, G. — — Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E — M 4 Pr. P. 104¾, G. 104½; ditto unverzinnsl. Pap. 109, G. 108.

Wien, vom 7. May. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 89⁹⁄₁₆; Rothschild. Loose von 1820 145¾; von 1821 116¼; Bankactien 1010—; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 43—; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99½ Uso. Conv.-Münz —

Paris, vom 7. May. Consol. 5 Proz. 105 Fr. — C., 3 Proz. 70 Fr. — C.; Falcon. 76 Fr. 15 C.; Guebh. — Fr.

---

765. P. Lendi, Tapezier, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum in allen Tapezierer-Arbeiten

Wohnt am Rochusberg im Hr. v. Hagenschen Hause Nro. 1493 dem Schlosser gegenüber, in München.

698. Durch Versetzung eines Staatsdienners wird mit nächsten Tagen eine sehr freundliche Familie-Wohnung in der Müllerstraße Haus Nro. 51 litt A über zwey Stiegen Rechts leer, und um einen billigen Miethzins dahin gelassen.

703. (2 a) In der Herrenstraße, nahe am Isarthor, Nro. 305 c, werden am Mittwoch den 14. May d. J., links über 1 Treppe, gegen gleich baare Bezahlung von 9 bis 12 und von 3 bis 6 Uhr, versteigert: Trümeaux- und andere Spiegel, Schreib-, Bücher- und andere Kästen, Kanapee mit Stühlen, runde und Spieltische von Kirschbaumholz, Bettladen, Spuckkästchen, porzellainenes Kaffeegeschirr auf 12 Personen, eine Lampe mit Cristallglocke u. d. m.; wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 114 | 13. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Zu Parma starb am 20. April Kardinal Caselli, Bischof von Parma, geheimer Rath und Staatsrath Maj. der Herzogin von Parma und Piacenza, im Jahre 1740 zu Alessandria geboren.

Großbritannien.

London, vom 3. May. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses trug Lord Darnley auf Niedersetzung einer Commission an, um dem Hause über den kläglichen Zustand von Irland zu berichten. Er bemerkte, daß es nicht allein sey, daß arbeitsunfähig gewordene Irländer aus Mangel an Nahrung in großer Zahl verschmachten. Die Griechen, selbst die in Navarin gebliebenen Türken, haben Englands Mitleiden erregt. Die Neger-Sclaven in Westindien haben mildthätige Theilnahme gefunden, während ein, England verbrüdertes, zu der großen britannischen Familie gehöriges, Land nur kalte, gleichgültige Herzen finde. Das Loos der freyen irländischen Bauern sey kläglicher als das der Neger-Sclaven. Es bleibe ihnen nichts übrig, als in großen Schaaren nach England und Schottland zu strömen, wo sie als weit gefälligere Arbeiter und mit Kartoffeln zufrieden, die einheimischen Arbeiter um ihr Brod bringen und bald gleiches Elend über Schottland und England hereinführen werden.

Das einzige Mittel, so großem Unheil abzuhelfen, sey, Capitalien in jenem Lande nutzbar zu verwenden und die Errichtung von Manufakturen zu begünstigen. Diesen Plan habe schon der verewigte Pitt gehabt, aber nie ausführen können, weil er mit der Frage über die Emancipation der Katholiken zusammenhänge. Die Verweigerung der letztern mache die englischen Capitalisten schüchtern, ihr Geld in Irland zur Aufmunterung des dortigen Kunstfleißes anzulegen, und somit werde bis zu Entscheidung dieser großen Streitfrage Irlands Lage dieselbe bleiben.

Der Antrag des Lords Darnley wurde, nachdem auch der Herzog von Wellington dagegen gesprochen und ihn als unausführbar und ungeeignet bekämpft hatte, verworfen.

Die Kammer der Gemeinden hat die, von dem Oberhause im Gesetz zu Abschaffung der Test und Korporations-Akte vorgenommene, Abänderung jetzt gleichfalls genehmigt. Somit mangelt dem Gesetz nur noch die kön. Bestätigung.

— Nach den Times sollen England und Frankreich bey der Hartnäckigkeit der Pforte sich endlich entschlossen haben, nach der türkischen Küste eine so beträchtliche Ausrüstung mit so bestimmten Verhaltungs-Befehlen zu senden, daß es vom Sultan die gränzenloseste Thorheit seyn würde, länger Widerstand zu leisten. Man spreche zu diesem Zwecke von einer Ausrüstung von nicht weniger als 20 bis 25 Linienschiffen. Vielleicht dürfte aber auch ein Theil dieser Schiffe nach Süd-Amerika bestimmt seyn, wo bey den fortwährenden Feindseligkeiten zwischen Buenos-Ayres und Brasilien Englands Handel große Beeinträchtigung erleide.

Schweden.

Christiania, vom 22. April. Am 16. hat sich der ausserordentliche norwegische Storthing hier versammelt. Der Graf v. Wedel-Jarlsberg wurde zum provisorischen Präsidenten, und der Richter Thanlow zum provisorischen Sekretär und eine Commission zur Untersuchung der Vollmachten ernannt. Das Storthing sandte hierauf eine Abordnung an den Staatsrath mit der Anzeige, daß es sich constituirt habe. Die feyerliche Eröffnung wurde auf den 21. April angesetzt, an welchem Tage sich der Reichs-Statthalter, Graf v. Platen, der von Sr. Majestät mit der Eröffnung des Storthings beauftragt worden war, in Begleitung der Mitglieder des Staatsraths und aller gerichtlichen, Civil- und Militär-Behörden, nach der Versammlung begab. Se. Exzell. theilte sodann das königl. Bevollmächtigungs-Schreiben mit, worauf der Staatsrath v. Collet die Eröffnungs-Rede vorlas:

Gute Herren und norwegische Männer!

Sie sind zusammenberufen, um die höchsten und theuersten Interessen des Staates in Erwägung zu ziehen. Die dringende Wichtigkeit dieser Interessen allein vermochte Mich zu bewegen, der Nation Ausgaben aufzubürden, die Ich ihr zu ersparen gewünscht hätte. Da es sich jedoch darum handelt, die Integrität der Rechte zu bewahren, welche ihr in der Verfassung vom 4. Nov. 1814 bewilligt sind, so hat Meine Sorgfalt für die strenge Beobachtung derselben Mir nicht gestattet, das ordentliche Storthing abzuwarten, und es däuchte Mir, daß Wir den Zeitpunkt, unsere vorzüglichsten Gesetze mit der Verfassung in Einklang zu bringen, nicht länger abwarten könnten.

Seit der Auflösung des Storthings ist in unsern politischen Verhältnissen keine Veränderung eingetreten. Ich empfange fortwährend von allen Mächten Beweise der Freundschaft und des Zutrauens. — Die Unterhandlun-

gen mit Preußen halten den Erfolg, den Ich Ihnen bey der Eröffnung des ordentlichen Storthings angekündigt hatte. Ein für beyde Staaten gleich nützlicher Handels- und Wechselseitigkeit-Vertrag ist abgeschlossen und genehmigt worden. — Die Schifffahrt im schwarzen Meere ist der Flagge beyder Reiche, ohne Verkaufsrecht für die Pforte eröffnet worden. Keine Klausel in der, zu diesem Behuf abgeschlossenen, Uebereinkunft vermag der Ausführung derselben Hindernisse in den Weg zu legen, und Ich hoffe, daß die im Orient herrschenden Mißhelligkeiten dem ottomannischen Ministerium keinen hinreichenden Anlaß geben werden, diesem Vertrage zuwider zu handeln. — Die Ratificationen des Handelsvertrags mit den vereinigten Staaten von Nordamerika sind kürzlich zu Washington ausgewechselt worden. Sie werden mit Freuden wahrnehmen, daß die Hindernisse, welche dem Aufblühen unseres Handels mit diesen Staaten im Wege standen, hinweggeräumt worden sind.

Die neuerdings zu St. Petersburg unterzeichnete Uebereinkunft zwischen den vereinigten Königreichen und Rußland soll Ihnen gleich nach Statt gefundener Auswechselung der Ratificationen mitgetheilt werden. Dieser auf gegenseitiges Vertrauen begründete Vertrag wird dem norwegischen Handel neue Vortheile und wirkliche Erleichterungen darbieten. Die Unterhandlung in Betreff eines Handels-Vertrages mit Brasilien ist eingeleitet worden. Ich bestrebe Mich, der Flagge der vereinigten Königreiche in den übrigen Staaten des amerikanischen Festlandes die Aufnahme und die Erleichterungen zu verschaffen, die wir ihr bereits seit 6 Jahren in unseren Häfen bewilligt haben.

(Beschluß folgt.)

Rußland.

Folgendes sind die Aktenstücke, deren Mittheilungen wir uns gestern vorbehalten haben.

Erläuternde Bemerkungen. Das russische Cabinet hat in seiner heutigen Erklärung als Klagepunkte gegen die ottomannische Pforte angeführt: die Festhaltung von unter russischer Flagge segelnden Fahrzeugen, die ihrer Fahrt durch den Bosporus gelegten Hindernisse, die Beschlagnahme ihrer Ladungen, die den Schiffspatronen auferlegte Verpflichtung, ihre Ladung zu willkührlich bestimmten Preisen herzugeben, die gewaltsame Vertreibung aller russischen Unterthanen und Kaufleute aus sämmtlichen der ottomannischen Herrschaft unterworfenen Gebietstheilen. Diese Handlungen sind eben so viel offenbare Eingriffe in die wörtlichen Bestimmungen der Verträge und vernichten die wichtigsten Artikel der zwischen Rußland und der Pforte bestehenden Vereinbarungen. Es wird hinreichen, den Text der letztern hier anzuführen, um zu beweisen, in welchem Maaße sie verletzt worden sind.

1) Festhaltung von Fahrzeugen unter russischer Flagge. »Die hohe Pforte gestattet den russischen Kauffahrteyschiffen eine freye Fahrt von dem schwarzen nach dem weißen Meere und umgekehrt.« (Art. 1. des Vertrages von Kainardjé) »Die hohe Pforte gestattet allen russischen Unterthanen im Allgemeinen, die freye Schiffahrt auf allen Meeren und Gewässern, auf der Donau und überall, wo Schifffahrt und Handel den russischen Unterthanen anstehen möchten.« (Art. 1. des Handels-Vertrages von 1783.) »Die unter russischer Flagge fahrenden Schiffe sollen nicht dem mindesten Aufenthalt oder der mindesten Untersuchung, mit welcher Waare sie immer beladen seyn mögen, unterworfen seyn.« (Art. 30. desselben Vertr.)

2) Die der Fahrt der russischen Schiffe durch den Bosporus gelegten Hindernisse. »Man ist übereingekommen, daß alle unter russischer Flagge segelnden Kauffahrteyschiffe frey und ungehindert durch den Kanal von Konstantinopel, vom schwarzen nach dem weißen Meere und umgekehrt sollen segeln dürfen.« (Art. 30. des Handelsvertr. von 1783.) »Die hohe Pforte verspricht die Bedingungen des besagten Handels-Vertrages streng zu beobachten, alle dem ausdrücklichen Inhalte seiner Stipulationen zuwiderlaufenden Verbote aufzuheben, und der freyen Schiffahrt der unter russischer Flagge segelnden Kauffahrteyschiffe auf allen Meeren und Gewässern des ottomannischen Reichs, ohne Ausnahme, in keiner Art hinderlich zu seyn.« (Art. 7. der Konvention von Akserman.)

3) Beschlagnahme der Ladungen. »Die russischen Kauffahrteyschiffe sollen nicht genöthigt seyn, ihre Ladungen weder in Konstantinopel, noch an jedwedem andern Orte zu löschen.« (Art. 31. des Handels-Vertrags von 1783.) »Wenn es sich ereignen sollte, daß Fahrzeuge mit Lebensmitteln zur Ausfuhr aus Rußland nach der Pforte nicht unterworfenen Staaten beladen wären, oder wenn der umgekehrte Fall einträte, daß sie aus besagten Ländern Lebensmittel nach den russischen Staaten brächten, wenn sie nur nicht Staaten vom ottomannischen Gebiete sind, so sollen diese Schiffe örtlichen Regulativen nicht unterworfen seyn, sondern frey durch den Kanal von Konstantinopel segeln dürfen.« (Art. 35. des Handels-Vertrags von 1783.)

4) Die den Patronen von russischen Fahrzeugen auferlegte Verpflichtung, ihre Ladungen zu willkührlich bestimmten Preisen herzugeben. »Die hohe Pforte verpflichtet sich, die russischen Kaufleute nicht zu zwingen, Waaren wider ihren Willen zu kaufen oder zu verkaufen.« (Art. 7. des Handels-Vertrages von 1783.) »Nach Inhalt der Bestimmungen der Artikel 30. und 35. des besagten Vertrages (des Handels-Vertrages von 1783), welcher den russischen mit Lebens-Mitteln und andern Waaren und Erzeugnissen Rußlands, oder anderer dem ottomannischen Reiche nicht untergebenen Staaten, beladenen russischen Kauffahrteyschiffen die freye Fahrt durch den Kanal von Konstantinopel, wie auch die freye Verfügung über diese Lebensmittel, Waaren und Erzeugnisse zusagt, verspricht die hohe Pforte ꝛc. ꝛc. (Art. 7. der Konvention von Akserman.)

Digitized by Google

5. Gewaltsame Vertreibung der russischen Unterthanen und Kaufleute aus allen der ottomannischen Herrschaft unterworfenen Gebietstheilen. »Die beyden Reiche gestatten den Kaufleuten, sich auf ihrem Gebiete so lange aufzuhalten, als ihr Interesse es erheischen wird.« (Art. 11.) des Vertrages von Kainardjé.) »Es soll jedem russischen Kaufmann gestattet seyn, in den Staaten der Pforte so lange, als der Vortheil seines Handels es verlangen möchte, unter dem Schutze seiner Regierung zu reisen, zu verweilen oder zu verbleiben.« (Art. 1. des Handels-Vertrages von 1783.) »Die hohe Pforte verspricht, die russischen Kaufleute, Schiffspatrone und alle russischen Unterthanen überhaupt die durch die zwischen beyden Reichen bestehenden Verträge ausdrücklich stipulirten Vortheile, Vorrechte und vollkommene Handelsfreyheit genießen zu lassen.« (Art. 7. der Konvention von Akjerman.) Nachdem die Pforte alle Privilegien der russischen Unterthanen, des russischen Handels und der russischen Flagge vernichtet hatte, versprach sie den dritten Theil des Preises, wozu sie die in Beschlag genommenen Ladungen selbst abgeschätzt hatte, sogleich zu bezahlen, und den Rest später zu berichtigen; sie veranlaßte aber sofort eine Umprägung ihrer Münzen, und diejenigen, welche hierauf in Umlauf gesetzt wurden, waren von einem solchen Gehalte, daß ihr Werth um 30 Proz. geringer war.

Nächst diesen Thatsachen wird das russische Cabinet noch einige erwähnen, welche auf die letzten Verhandlungen zwischen Rußland und der Pforte Bezug haben. Im Jahre 1821, als die Pforte dem Kaiser Alexander, glorreichen Andenkens, die gewichtigsten Gründe zu Beschwerden gab, als ein Bruch zwischen beyden Staaten nahe bevorzustehen schien, erklärte Persien der Türkey den Krieg. Weit entfernt, aus einem Ereignisse, welches seinem Interesse so günstig werden konnte, Nutzen zu ziehen, weit entfernt, Persien zu unterstützen oder aufzumuntern, gab Rußland zu erkennen, daß es nicht nur die Feindseligkeiten nicht erregt habe, sondern, daß es deren baldige Beendigung wünsche. Im Jahre 1828 sollten glückliche Unterhandlungen den Hof von Teheran mit dem von St. Petersburg versöhnen, als die Türkey Persien durch Vermittlung des Paschas von Van benachrichtigte, daß der Ausbruch eines Krieges zwischen der Türkey und Rußland bevorstehe, letztere Macht aufforderte, einen Vertrag mit uns nicht abzuschließen, und ihr eine Sendung von ottomanischen Truppen ankündigte. Zwey andere Paschas, die von Kars und von Akhalzikh, sind, weil sie lange vor der Bekanntmachung des Hatti-Sherif mit dem Oberbefehlshaber des russischen Heeres ein gutes Vernehmen unterhalten hatten, vor Kurzem abgesetzt worden. Wir bemerken noch, daß, während die Pforte Rußland beschuldigt, der erklärte Feind des Islams zu seyn, Millionen von Muselmännern mitten in den Staaten des Kaisers öffentlich und ungestört sich zum Glauben ihrer Väter bekennen. Kein Hinderniß beschränkt für sie diese Freyheit, keine Unordnung stört sie in der Ausübung aller ihrer Religions-Gebräuche. Auch wird es nicht unnöthig seyn, das vom Groß-Vezir unterm 12. Dec. v. J. an den Grafen von Nesselrode erlassene Schreiben und die, auf Befehl des Kaisers vom Vice Kanzler hierauf ertheilte Antwort, nachstehend mitzutheilen. Das Erstere dieser Documente zeigt, wie die Pforte uns die Versicherung ihrer friedfertigen Gesinnungen in demselben Augenblicke ertheilte, wo sie den Hatti-Sherif vom 20. Decbr publicirte; und das Zweyte, wie Rußland, wiewohl genöthigt, der Pforte den Krieg zu erklären, ihr die Mittel an die Hand gibt, die Dauer desselben durch eine schnelle Wiederherstellung des Friedens abzukürzen.

Wörtliche Uebersetzung eines Schreibens des Großwessirs an den Grafen von Nesselrode, vom 23. des Mondes Djemaziuleval 1243 (den 30. Nov. [12 Dezbr.] 1827.)

Unser sehr erhabener und sehr geneigter Freund! Indem wir unsere Wünsche für die Erhaltung Ihrer Gesundheit und das Fortbestehen Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen zu erkennen geben, bemerken wir, daß in Folge der zwischen der hohen Pforte und dem russischen Hofe glücklich abgeschlossenen Convention von Akjerman, wodurch die Verhältnisse einer gegenseitigen Freundschaft noch mehr befestigt worden sind, der sehr edle R.beaupierre, welcher in der Eigenschaft als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des kaiserl. Hofes nach Konstantinopel gekommen war, Sr. Hoheit dem Sultan in einer feyerlichen Audienz mit dem gewöhnlichen Ceremoniel das Schreiben Sr. Maj. des Kaisers überreicht und dem hohen Wesiramte sein Beglaubigungsschreiben übergeben hat; indem er bey dieser Gelegenheit auf das Wohlwollendste mit aller Achtung und allen Ehrenbezeugungen, welche die gegenseitig bestehenden freundschaftlichen und friedfertigen Gesinnungen erfordern, empfangen ward. Gleichzeitig mit der Erfüllung dieser Förmlichkeiten beschäftigte man sich mit der Sorge, alle auf die Verabredungen der geschlossenen Verträge Bezug habenden laufenden Geschäfte auf angemessene Weise zu leiten, wie auch verschiedene andere Gegenstände zu ordnen. Während dessen wurden der hohen Pforte auf dringende Weise gewisse schädliche und den Verträgen fremde Vorschläge gemacht, in deren Rücksicht die ottomanische Pforte ihre auf Wahrheit und Rechtlichkeit gegründeten freymüthigen und aufrichtigen Antworten in wiederholten Mittheilungen und Besprechungen bekannt gemacht hat. Endlich hat sie den genannten Minister zu wiederholten Malen ersucht und aufgefordert, dem kaiserl. Hofe die starken Nothwendigkeitsgründe und die wahrhaften Entschuldigungsursachen, welche sie hierunter bestimmten, zu melden und die billigen Antworten, die von dort erfolgen würden, abzuwarten; allein dieser Minister hat wider alle Erwartung, ohne Rücksicht auf die Rechte der Regierungen und auf die Pflichten eines Repräsentanten, sich geweigert, den von der hohen Pforte angegebenen Gründen billiges Gehör zu leihen und, indem er sich vor-

bereitete, Konstantinopel zu verlassen, ohne Beweggrund die Erlaubniß hierzu verlangt. Indeß ist es gewiß, daß, da die Ankunft und der Aufenthalt der Repräsentanten der befreundeten Mächte nur die Aufrechthaltung und Vollziehung der bestehenden Verträge zum Zweck hat, es gegen das Völkerrecht handeln heißt, wenn man dergleichen den Verträgen fremde Erörterungen beginnend, die Residenz verlassen will.

Nach dieser Betrachtung ist endlich dem genannten Minister erklärt worden, daß, im Falle er von seinem Hofe autorisirt wäre, Konstantinopel auf diese Weise zu verlassen, er der hohen Pforte nur eine, den ihm vorgeschriebenen Beweggrund enthaltende, zum Beweisstück dienende Note zu überreichen habe, damit hierdurch die Förmlichkeit der gegenseitigen Rechte erfüllt würde: aber er hat auch dieses verweigert, so daß die Art seines Auftrages nicht von jedem Zweifel frey seyn konnte. Indem darauf die hohe Pforte ihrerseits sich genöthigt sah, einen Mittelweg zwischen der Alternative der Erlaubniß oder der Verweigerung einzuschlagen, so hat auf diese Art der genannte Minister von selbst Konstantinopel verlassen und sich wegbegeben. In Folge dessen ist das gegenwärtige freundschaftliche Schreiben erlassen und abgeschickt worden, um Ihrer Excellenz diese Benachrichtigung zu ertheilen.

Wenn sie beym Empfange desselben erfahren werden, daß die hohe Pforte zu jeder Zeit keine andere Absicht und kein anderes Verlangen hat, als den Frieden und das gute Vernehmen aufrecht zu erhalten, und daß das in Rede stehende Ereigniß nur durch die Handlungsweise des genannten Ministers statt gehabt hat, so hoffen wir, daß Sie sich bey jeder Gelegenheit bemühen werden, die Pflichten der Freundschaft zu erfüllen.

Schreiben des Vice-Kanzlers Grafen von Nesselrode an den Großweffir. Sehr erhabener Großweffir! Ich habe das Schreiben, welches Ihre Erlaucht mir die Ehre erwiesen hat, am 12. Decbr. 1827 an mich zu richten, empfangen und dem Kaiser vorgelegt. Hätte mein erhabener Herr nicht eine Antwort aufschieben und der hohen Pforte Zeit lassen wollen, ihre beklagenswerthen Beschlüsse zu ändern, so würde ich Befehl erhalten haben, Ihrer Erlaucht noch an demselben Tage, wo Ihre Zuschrift an mich gelangt ist, zu antworten: das ottomanische Ministerium sey in großem Irrthum, wenn es glaube, daß das Betragen des russischen Gesandten zu Konstantinopel nicht durchaus und vollkommen von Sr. kaiserlichen Majestät gebilligt werde. Es könne der hohen Pforte nicht unbekannt seyn, daß Hr. v. Ribeaupierre nicht aufgehört habe, in den Angelegenheiten Griechenlands nach den ausdrücklichen Befehlen seines Souverain zu handeln, da sie die Verflichtungen, welche in dieser Rücksicht alle Bestimmungen der drey Höfe leiten müßten, vor Augen und der russische Gesandte officiell erklärt habe, daß er das Organ aller Absichten und Wünsche des Kaisers sey. Eben so wenig könne sich die hohe Pforte über die wahren Beweggründe der ihr für die Pacification Griechenlands gemachten Vorschläge täuschen, da ihr dargethan worden sey, daß nach deren Tendenz der für die Sicherheit des Handels und die Ruhe Europa's unentbehrliche Friede sich in diesen Ländern auf Grundlagen feststellen würde, welche, weit entfernt der Integrität des ottomannischen Reiches Abbruch zu thun, und lediglich die Form seiner alten Rechte ändernd, ihm große politische Vortheile, Mittel für die innere Wohlfahrt und Geld-Entschädigungen für die wenig drückende Zugeständnisse, welche sie machen würde, dargeboten hätten. Nachdem der russische Gesandte diese so mächtige Betrachtungen in allen seinen Versprechungen mit den türkischen Ministern und in allen seinen amtlichen und vertraulichen Noten bereits entwickelt habe, sey er nicht verpflichtet gewesen, sie noch in einem neuen Amtsschreiben, welches man ohne Ursache, so wie ohne Zweck von ihm verlangt habe, darzuthun. Uebrigens waren ihm die Entschließungen und Gesinnungen Sr. kaiserl. Maj. bekannt; auch kannte er die stets abschläglichen Antworten der erhabenen Pforte. Er konnte daher nicht darein willigen, für den vorliegenden Fall auf Instructionen zu warten, die er als völlig überflüßig betrachten mußte. In der Lage, worin die erhabene Pforte selbst ihn versetzt hatte, blieb ihm nichts weiter übrig, als die Würde seines Hofes durch seine Abreise von Konstantinopel zu retten, zugleich aber der Regierung Sr. Hoheit einen nützlichen Wink zu geben und ihr, durch die Entfernung verderblicher und leidenschaftlicher Rathschläge, Zeit zu lassen, über die sie umgebenden Gefahren nachzudenken. Der Kaiser hat mit tiefem Schmerze gesehen, daß die hohe Pforte, anstatt eine so offenbar freundschaftliche Politik gehörig zu würdigen, derselben vielmehr Handlungen entgegengestellt hat, die ihre Verträge mit Rußland null und nichtig machen, daß sie die Haupt-Bedingungen derselben verletzt, den Handel auf dem schwarzen Meere und die Unterthanen Sr. kaiserl. Majestät gleichzeitig angegriffen, und zuletzt allen Muselmänneen ihren festen Entschluß verkündigt hat, Gutes durch Böses zu vergelten, Krieg für Frieden zu bieten und feyerliche Verträge niemals zu erfüllen. Ew. Erlaucht wird es, nach so vielen feindlichen und, ungeachtet der Vorstellungen und der Sorge der mit Rußland befreundeten und verbündeten Höfe, fortgesetzten Maaßregeln nicht wundern, zu vernehmen, daß ich beauftragt bin, auf Ihr Schreiben vom 12. Dezbr. 1827 durch Einreichung der beyfolgenden Declaration zu antworten. Dieser Declaration folgt unmittelbar der Marsch der russ. Truppen, die der Kaiser, um seinen rechtmäßigen Beschwerden Abhülfe zu verschaffen, in die Staaten Seiner Hoheit hat einrücken lassen. Je lebhafter und aufrichtiger das persönliche Gefühl ist, das meinem erhabenen Souverain die Nothwendigkeit einflößt, zu Zwangsmittel seine Zuflucht zu nehmen, um so angenehmer würde es ihm seyn, die Dauer derselben zu verkürzen, und wenn sich Bevollmächtigte Sr. Hoheit in dem Hauptquartier des Ober-Befehlshabers der russischen Heere melden, so werden sie die beste Aufnahme finden, insoferne die erhabene Pforte

sie in der aufrichtigen Absicht schickt, die zwischen beyden Reichen bestandenen Verträge zu erneuern und wieder in Wirksammkeit treten zu lassen, den am 6. July 1827 zwischen Rußland, England und Frankreich stipulirten Verabredungen beyzutreten, der Wiederkehr solcher Handlungen, die Seiner kaiserl. Majestät gerechten Anlaß zum Kriege geben, für immer vorzubeugen, und die, durch die Maaßregeln der ottomanischen Regierung herbeygeführten Verluste, so wie die Kriegs-Kosten, die sich nur nach Maaßgabe der Verlängerung der Feindseligkeiten vermehren werden, zu ersetzen. Der Kaiser würde zwar die militärischen Operationen, während der, alsdann zu eröffnenden Unterhandlungen nicht einstellen können; aber er hält sich, bey seinen gemäßigten Absichten, überzeugt, daß sie bald zur Abschließung eines dauerhaften Friedens, dem Gegenstande seiner heißesten Wünsche, führen würden.

Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

St. Petersburg, 14. April 1828.

(Gez. Graf von Nesselrode.

Inland.

München, den 10. May.

Beschluß des gestern abgebrochenen Gesetzentwurfs: Die Einführung der Landräthe betreffend.

9. Daß der §. 11 folgendermaaßen zu fassen sey: »zur Wahl der im §. 6 bezeichneten Zahl der Glieder des Landraths sollen in jedem Regierungsbezirke vier getrennte Wahlkollegien gebildet werden, welche bestehen: 1. aus den zu den Wahlen für die Ständeversammlung verfassungsmäßig berufenen Wahlmännern der Städte und Märkte; zu diesen treten im Isar-, Oberdonau- und Rezatkreise auch Wahlmänner der Städte München, Augsburg und Nürnberg nach Verhältniß der Familienzahl hinzu, welche zu diesem Zwecke auf dieselbe Weise, wie in den übrigen Städten nach den Vorschriften des Tit. I. §. 21 bis 24 des Ediktes X. zu wählen sind. 2) Aus den zu den Wahlen für die Ständeversammlung verfassungsmäßig berufenen Wahlmännern der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit. 3) Aus Wahlmännern von der Klasse der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit, jedoch ohne Einrechnung der Standesherren und erblichen Reichsräthe; die Wahlmänner jener Klasse werden in jedem Regierungs-Bezirke nach dem Verhältnisse von 1 zu 6 gegen die Nr. 1 und 2 vorbesagter Wahlmänner von der Gesammtheit der Standesgenossen des nämlichen Regierungs-Bezirkes ganz auf dieselbe Art gewählt, wie den §§. 14 bis 17 des Ediktes X. zu Folge die Abgeordneten dieser Klasse zur Ständeversammlung bezeichnet sind, und 4. aus Wahl-Männern von der Klasse der wirklichen selbstständigen Pfarrer eines jeden Regierungs Bezirkes, welche ihre Pfarren selbst versehen, und zwar gleichfalls in dem Zahlverhältnisse von 1 zu 6 gegen die Nro. 1 und 2 besagten Wähler. Den Pfarrern der katholischen und protestantischen Kirche wird der treffende Antheil in jedem Regierungsbezirke nach der Zahl der Pfarreyen zur besondern Ernennung ausgeschieden. Die Wahl geschieht durch die nach Tit. I. §. 20 des Edikts X. zur Verfassungsurkunde für die Ständeversammlung ernannten, im Regierungs-Bezirke wohnenden Wahlmänner der einzelnen Dekanate und in der dort vorgeschriebenen Form aus der Gesammt-Zahl der selbstständigen Pfarrer eines jeden Regierungs-Bezirkes. 10) Daß dem §. 13 Folgendes beygesetzt werde: »Eine Ausnahme besteht jedoch in Hinsicht auf das Wahl-Collegium der Landeigenthümer mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit; die Mitglieder desselben versammeln sich nicht persönlich, sondern wählen die Landraths Candidaten ihrer Klasse mittels Einschickung von Stimmzettel unter Beobachtung des für die Wahl der Abgeordneten dieser Klasse zur Ständeversammlung vorgeschriebenen Verfahrens.« 11) Daß der Nro. 1 des §. 14 zu redigiren sey, wie folgt: »Zur Gültigkeit der Wahl ist die Anwesenheit und Abstimmung von wenigstens drey Viertheilen der Wahlmänner in jedem Wahlcollegium erforderlich.« 12) Daß der vierten Modification der Kammer der Abgeordneten zu dem ersten Absatze des Nro. 2 des §. 14 beygestimmt werde, wonach dieser Absatz lauten würde: »Für jede Stelle im Landrathe werden zwey Candidaten, sohin in jedem Kreise 48, und zwar 6 aus der Klasse der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit; 6 aus der Klasse der wirklich selbstständigen Pfarrer; 12 aus der Klasse der Städte und Märkte, und 24 aus der Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit gewählt.« 13. Daß zufolge der Modification sub I. der dritte Absatz des Nro. 2 des §. 14 zu streichen sey. 14. Daß der 5ten Modification der Kammer der Abgeordneten zu §. 15 vollkommen beygestimmt werde, wonach zwischen den Worten »Regierungs Bezirkes und ernennen« einzuschalten sey »nach dem §. 10 und 14 bezeichneten Klassen- und Zahl-Verhältniß. 15. Daß der §. 18 anstatt seines Inhaltes folgenden erhalten soll: »Die Annahme oder Verweigerung der Stelle eines Landrathes ist den dazu Gewählten vollkommen freygegeben.« 16. Daß der §. 19. folgende Fassung zu erhalten habe: »Für die zum Landrathe gewählten Mitglieder aus der Klasse der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit, der selbstständigen Pfarrer, der Städte und Märkte, und der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit, findet weder eine Uebertragung der Stimme, noch eine Vertretung durch Dritte statt; den zu Landräthen ernannten Standesherren und erblichen Reichsräthen ist es aber gestattet, sich durch einen Standesgenossen, durch ein Familienmitglied, welches zur Nachfolge in den Familien, Lehen oder Fideicommiß-Gütern berufen ist, oder überhaupt durch einen Adelichen, vorausgesetzt, — daß dieser sonst unter die wählbaren Staatsbürger gehört, — im Landrathe vertreten zu lassen. Ist der Vertreter bereits Landrath, so führet er außer seiner Stimme auf diejenige, welche ihm durch Vollmacht übertragen wurde.« 17. Daß der Nro. 3 des §. 24 folgendermaaßen abgeändert werde: Alle Handlungen des Landrathes, mit Ausnahme der ad Nro. 1 §. 2 ausgesprochenen Bescheidung von Steuer-Reclamationen und

der Steuer-Repartition erfordern die königl. Genehmigung, und er kann weder aus eigener Ermächtigung etwas anordnen, noch einer vollziehenden Stelle Aufträge ertheilen. 18. Daß die in dem §. 25 angegebene Eidesformel folgende abändernde Fassung erhalte: »Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung der Staats-Verfassung und gewissenhafte Erfüllung der dem Landrathe auferlegten Pflichten.« 19. Daß der 4te Absatz des §. 25 folgendermaaßen gefaßt werde: Der königl. Commissär übergibt dem Landrathe die zum Wirkungskreise desselben gehörigen Rechnungen zur Prüfung, sodann jene Gegenstände, welche auf die Anträge der betreffenden Ministerien nach Vernehmung des Staatsrathes von dem Könige unmittelbar und ausschließlich ausgehen und zwar erstere am Tage der Eröffnung seiner Versammlung.« 20. Daß der zweyte Absatz des §. 29. in folgender Art abgeändert werde: »Die Verhandlungen des Landraths über die in dem §. 2 Nro. 1—4, dann 6 bezeichneten Gegenstände, werden nach jeder Sitzung öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung des besondern Protokolls aber, in welches die Aeußerungen über den Zustand des Kreises und über die etwa wahrgenommenen Gebrechen, dann die hierauf bezüglichen Anträge zur Abhülfe und zu Verbesserungen (§. 2 Nr. 5) aufgenommen werden, ist dem Ermessen der Staatsregierung anheimgestellt.« 21. Daß der §. 32 auf den Grund der I. Modifikation wegzufallen habe. Ferner glaubt die Kammer der Reichsräthe noch folgende Zusatz-Modifikationen beantragen zu müssen. 22. Daß der Staat mit seinen Dominikal-Renten in allen Fällen zu den Kreislasten beyzutragen habe, in welchen die übrigen Dominikalisten beygezogen werden. 23. Daß die Mitglieder des Land-Raths gegen Verantwortlichkeit für die in der Versammlung geführten Stimmen sicher gestellt werden sollen und 24. Daß durch die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes den verfassungsmäßigen Anordnungen des §. 54 des Edikts IV. zur Verfassungs-Urkunde in keiner Beziehung Abbruch geschehen dürfe. Nebst dem wünscht die Kammer der Reichsräthe, daß der Staat auch mit seinen Rustikalien pflichtig zur Conkurrenz zu den Kreislasten erklärt werde. Was die Wünsche der Kammer der Abgeordneten betrifft, erachtet die Kammer der Reichsräthe, nur jenen ad e, jedoch mit Einschaltung des Wortes »vorschußweise« beystimmen zu können, weil der Inhalt des Wunsches ad a bereits in der vorbemerkten 12. Modifikation enthalten ist, jener ad b auf dem Grunde der 7. Modifikation nicht Statt haben kann, die 15. Modifikation den Wunsch ad c in sich begreift, jener ad d sich in der 18. Modifikation befindet und der ad f in der 20. Modifikation begriffen ist. Endlich glaubt die Kammer der Reichs-Räthe den beyden Anträgen der Kammer der Abgeordneten sub a et b ihre Beystimmung versagen zu müssen, in der Erwägung ad a, daß der 1. Modifikation gemäß das Gesetz auf den Rheinkreis keine Anwendung finden soll und ad b, daß der Inhalt dieses Antrages bereits in der 23. Modifikation enthalten ist.

— Heute hatte die 63ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Knopp, die königl. Ministerialräthe von Schmidtlein und Abel.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter Urlaubsgesuche der Abgeordneten v. Hagen, Graf und Kremer, welcher von der Kammer defizit wurde. II. Vorlegung der Fragen zur Abstimmung über den Gesetz-Entwurf, die Militär-Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend. III. Vortrag des dritten Ausschußes über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe, hinsichtlich des Gesetz-Entwurfes, die Einführung der Landräthe betreffend. Es wurde über die einzelnen Modifikationen der ersten Kammer abgesondert berathen und hierauf abgestimmt. Es ergab sich demnach Folgender:

Beschluß der Kammer: Ad I. 1. Dieser Modifikation sey in der Art beyzustimmen, daß das Gesetz zwar in Hinsicht auf den Wirkungskreis und Geschäftsgang, aber nicht in Hinsicht auf die Formation auf den Rheinkreis anzuwenden sey. Ad II. Dieser Modifikation sey die Zustimmung nach den aus dem Beschluß ad I. hervorgehenden Modificationen zu ertheilen. Ad III. 1. In der Modifikation I. der 2. Kammer soll nach den Worten »zu tragenden« eingeschaltet werden, »sowohl nothwendigen als nützlichen«; 2. nach dem Worte »Feststellung« sey beyzusetzen: »der zu ihrer Deckung erforderlichen Umlagen«; 3. es solle beygesetzt werden: »nach Einsicht der Original-Verhandlungen für jeden Kreis«; 4. das Maximum ꝛc. sollte »alle 3 Jahre« zu bewilligen seyn; 5. die Ueberschüsse sollen von einer Position auf die andere nicht übertragen werden dürfen; 6. die Vertheilung der Umlagen solle unter dem Vorbehalt des Rekurses an den Staatsrath geschehen können; 7. diejenigen Ueberschüsse, die sich bey den verschiedenen Positionen der den Kreisen zugewiesenen Umlagen ergeben, sollen den Kreisfonds verbleiben. Ad IV. 1. Das Wort »materielle« solle vor »Prüfung« weggelassen werden; 2. zwischen »der« und »Rechnung« solle der von der ersten Kammer vorgeschlagene Beysatz eingeschaltet werden. Ad V. Dieser Modifikation der ersten Kammer sey beyzustimmen. Ad VI. Dieser Modification sey, wie vorliegt, nicht, sondern nur in der Art beyzustimmen, daß den beyden Erzbischöfen und den zum Reichsrath ernannten Bischofe, wenn ihre Erzbisthümer und das Bisthum mit Grundvermögen dotirt seyn werden, die active und passive Wahlfähigkeit zum Landrathe in der Klasse der erblichen Reichsräthe zustehen solle. Ad VII. 1. Diese Modifikation sey, wie sie vorliegt, nicht anzunehmen; 2. es sey der Wunsch, daß Mitglieder der Stände-Versammlung zugleich Land-Räthe seyn können, wie ihn der Ausschuß begutachtete, nicht auszusprechen. Ad IX. Dieser Modifikation sey die Zustimmung zu ertheilen. Ad X. Dem Beysatz der ersten Kammer zum §. 13 sey die Zustimmung zu ertheilen, mit dem Beysatze, daß die nämliche Ausnahme, die den Adelichen zugestanden worden, auch auf die Geistlichen auszudehnen sey, daß folglich die Geistlichen gleichfalls durch Stimm-

Digitized by Google

Zettel sollen wählen können. Ad XI. Diese Modification sey angenommen. Ad XII. Mit dieser Modification einverstanden. Ad XIII. Angenommen. Ad XIV. Angenommen, da diese Modification bloß die fünfte Modification der zweyten Kammer ist. Ad XV. Dieser Modification sey die Zustimmung zu versagen. Ad XVI. Dieser Modification sey die Zustimmung gleichfalls zu versagen. Ad XVII. Dieser Modification sey die Zustimmung zu ertheilen. Ad XVIII. Angenommen. Ad XIX. Angenommen. Ad XXI. Der §. 32 sey mit dem Beschluß der zweyten Kammer in Einklang zu bringen; der Modification selbst aber könne die Zustimmung nicht ertheilt werden. Ad. XXII. Angenommen. Ad XXIII. Ebenfalls angenommen. Ad XXIV. Angenommen. — Beschluß, daß dem von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Wunsche beyzustimmen sey.

Es wurde hierauf der den Abstimmungs-Resultaten entsprechende Beschluß verlesen und von der Kammer genehmigt. Das Präsidium beraumte hierauf nach Verlesung des Protokolls der 62ten Sitzung die nächste Sitzung auf Mittwoch den 14. d. M. an und lud die Kammer zur Abstimmung in geheimer Sitzung über den Gesetz-Entwurf, die Militär-Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betr., auf Dienstag den 13. d. M. ein.

Fremden-Anzeige.

Den 12. May. (G. Hirsch): Hr. Geiger, Kaufm. von Wien; Hr. Heusch, Kaufm. von Aachen. (G. Hahn): Hr. Mayer, Kaufm von Augsburg. (Schw. Adler): Hr. Conrath, Doctor-Medizinä von Neapel; Hr. Spranger, Kaufm. von Nürnberg. (G. Bären): Hr. Ennemoser, Dr. und Prof. der Medizin von Bonn; Hr. Blankhard, Kaufm. von Mannheim.

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Dienstag: Hamlet. Mlle. Lindner als Gast die Ophelia.

Mittwoch: Das Testament des Onkels, Lustspiel in 3 Akten; (Dem. Lindner als Rose.) Dazu: Der Verräther, Lustspiel in 1 Akt; (Dem. Lindner als Klärchen.)

Donnerstag: Der Freyschütze, Oper in 3 Akten.

Freytag: Der Bräutigam aus Meriko, Lustspiel in 5 Akten von Clauren; (Dem. Lindner als Gast.)

Augsburg, vom 13. May. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 95¾, G. ——; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104⅛, G. — —; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E — M 4 Pr. P. 104¼, G. 104½; ditto unverzinnsl. Pap. 109, G. 108.

Paris, vom 8. May. Consol. 5 Proz. 103 Fr. — C., 3 Proz. 70 Fr. 20 C.; Falcon. 76 Fr. 70 C.; Guebh. — Fr.

London, vom 5. May. Cons. 3 Proz. 85¼; mexican. Bons 35¼; brasil. 61; russ. 89¼; portug. 63.

---

688. (2 b) Im Gasthause zum schwarzen Adler dahier befindet sich Reise-Gelegenheit in die Schweiz.

---

695. Versteigerung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Franz Huber Zimmermann in Haidhausen wiederholt öffentlich versteigert und hiezu auf Samstag den 24. May l. J. Morgens 9 Uhr Commission anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem ganz neu gebauten ein Stock hoch gemauerten mit Plattendach versehenen Wohnhause, enthält einen gewölbten Keller, eine Stube, zwey Kammern, eine Küche, ein Hausfletz; über einer Stiege gleichfalls eine Stube, zwey Kammern, Küche und Flez; ferners einen Abtritt und Communbrunnen, und ist gerichtlich auf 900 fl. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gerichte unbekannte versehen mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen, wollen sich am obigen Tage hierorts einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Den 29. April 1828.

Königl. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

---

413. Des königl. preuß. Küchenmeisters C. W. Sametzky neuestes praktisches Berliner-Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zu bereiten, ist so eben, auch unter dem Titel: Lehrbuch der Kochkunst, 1r. Theil, 2te durchaus umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage, bey uns erschienen, und an alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden. Preis, gebunden, 2 fl. 24 kr.

Die erste sehr bedeutende Auflage dieses Lehrbuchs der Kochkunst, obwohl in 2 Bänden, welche zusammen nur ein Ganzes bildeten, und 5 fl. 24 kr. kosteten, ist in wenigen Jahren bis auf einige Exemplare vergriffen und allgemein als eins der besten Werke über die Kochkunst anerkannt worden.

Diese 2te Auflage ist so eingerichtet, daß der erste Band ein für sich bestehendes Ganze bildet, welcher Alles umfaßt, was seine bürgerliche Haushaltung betrifft, und 1263 Rezepte für Koch- und Backkunst, Bereitung von Getränken 1c, nebst Speise- und Küchenzetteln, oder Anweisungen über das Ordnen der Speisen zum Frühstück, Mittag- und Abendessen 1c. 1c. enthält. Es ist dieses somit ein unentbehrliches Handbuch für alle Hausfrauen, Köche, Köchinen und Wirthschafterinen, und dürfte in keinem Hause fehlen.

Um dieses ausgezeichnete Kochbuch allgemein zugänglich zu machen, haben wir den Preis, obwohl es viel stärker als die erste Auflage ist, nur auf 2 fl. 24 kr., gebunden, gesetzt.

Schlesinger'sche Buchhandlung in Berlin.

In München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung vorräthig.

---

412. Subscriptions-Anzeige (ohne Vorausbezahlung).
Wohlfeiles Conversationslexikon in einer Taschen-Ausgabe in Bändchen 6 gr.

Im Laufe des Jahres 1828 erscheint im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung folgendes, für jeden Gebildeten sehr nützliche und unentbehrliche

Allgemeines Conversations-Taschenlexikon oder Real-Encyklopädie der für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften. In alphabetischer Ordnung. Elegante Taschenausgabe. Geheftet.

Der außerordentliche Beyfall, dessen sich dieses sehr zeitgemäße Werk, sowohl wegen seiner inneren Gediegenheit als äußeren Nettigkeit, schon jezt erfreut, setzt uns in Stand, den

vielseitig ausgesprochenen Wünschen des Publikums zu genügen, und den Subscriptionspreis für das 2te und alle folgende Bändchen

auf 27 kr. festzustellen.

Von diesem, jedem Gebildeten höchst nützlichen »Conversations-Taschenlexikon« erscheinen monatlich ein bis zwey Bändchen, jedes zu 12 Druckbogen und elegant geheftet. Aus dem bereits erschienenen 1sten Bändchen 42 kr. kann man sich von dem Werthe des Werkes hinlänglich überzeugen; weshalb wir uns jeder weiteren Anpreisung enthalten. Das Ganze wird circa 40 Bändchen stark.

Alle deutsche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an, in München die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung.

Quedlinburg und Leipzig, im April 1828.

Basse'sche Buchhandlung.

---

398. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (unweit der Mauthalle) wird auf beyde Augsburger Taschen-Conversations-Lexika Bestellung angenommen; auch liegen Exemplare zur Einsicht und Verabfolgung bereit.

---

520. In einer angenehmen Straße der Stadt ist in einem Hause im ersten Stocke ein Logis von 6 heizbaren, meublirten Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten monatlich um 8 Carolin sogleich zu verstiften und das Nähere in der Max-Straße Nro. 265 zu vermiethen.

---

397. So eben ist erschienen und in München bey Fleischmann so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Wanderer

auf dem Felde der Geschichte, Länder und Völkerkunde, der Gewerbskunde, des Gemeinde-Wesens und der Land- und Hauswirthschaft. Eine Zeitschrift für Stadt und Land, in Verbindung mit mehreren, Herausgegeben von Th. Varnhagen. 4. mit Kupferbeylagen. Pränumerations-Preis 1 fl. 12 kr. Ladenpreis 1 fl. 48 kr.

Das erste Heft dieser so nützlichen und Inhaltreichen Zeitschrift liegt in allen Buchhandlungen zur Einsicht vor. Der Pränumerations-Termin lauft mit Ende May d. J. für die erste Abtheilung des 1sten Bandes ab, und für die Folge tritt dann der Ladenpreis beym Schluße jeden Bandes ein. Sachgemäße Beyträge für den Wanderer, werden dankbar aufgenommen und nach Verlangen anständig honorirt

Varnhagen'sche Verlagshandlung.

---

706. (3a Oeffentliche Warnung.

Unterzeichneter warnt hiemit öffentlich jederman, daß er weder eine an seinen Namen von wem immer zu machende Schuld anerkenne, noch dafür Zahler seyn werde.

Miesbach den 1. May 1828.

Andrä Leitner, Heindlwirth.

---

702. Am Frauenplatz Nro. 1593 über zwey Stiegen ist ein großes Zimmer nebst Schlafkabinet, mit der Aussicht auf den Platz, heizbar, vollkommen meublirt und mit eigenem Eingang versehen, um 15 fl., täglich zu verstiften.

---

707. Donnerstag den 15. d. M. spielt das Kleeblatt im Haslauersaale, der Anfang ist um halb 4 Uhr.

692. Bekanntmachung.

Da von den Gläubigern auch das als Folge des zweyten Versteigerungs-Termins geschlagene Anbot für das Kirnmayrische Bräuanwesen nicht genehmiget, sondern auf wiederholte Versteigerung angetragen wurde, so wird als Termin der nun dritten Versteigerung

Montag der 9. Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, und die Kaufslustigen hiezu eingeladen.

Die nähere Beschreibung des Anwesens findet sich in der

a) Münchener politischen Zeitung Nro. 27,
b) im Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 26,
c) im Regensburger Wochenblatt Nro. 5.

Regensburg, den 2. May 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzheimer, Direktor.

Kreith.

---

696. Der auf dem Getreidkasten des königl. Post-Expeditors Grandauer zu Zorneding aufliegende Getreid-Vorrath der Wohlthätigkeits-Anstalt Wildenholzen von beyläufigen

8 Schff. Waizen,
71 » Korn,
8 » Gersten,
94 » Haber

aus dem Fruchtjahr 1827 wird am Dienstag den 27. May laufenden Jahres entweder im Ganzen oder in Parthien in dem Posthause zu Zorneding Vormittag zwischen 10 und 12 Uhr unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

München, den 8. May 1828.

Königl. Administration der Wohlthätigkeits-Anstalt Wildenholzen.

Hausmann, Administrator.

---

703. (2b) In der Herrenstraße, nahe am Isarthor, Nro. 305 c, werden am Mittwoch den 14. May d. J., links über 1 Treppe, gegen gleich baare Bezahlung von 9 bis 12 und von 3 bis 6 Uhr, versteigert: Trümeaux- und andere Spiegel, Schreib-, Bücher- und andere Kästen, Kanapee mit Stühlen, runde und Spieltische von Kirschbaumholz, Bettladen, Spuckkästchen, porzellainenes Kaffeegeschirr auf 12 Personen, eine Lampe mit Cristallglocke u. d. m.; wozu Kaufslustige höflichst eingeladen werden.

---

700. In der Kaufingerstraße Nro. 1014 ist eine große Wohnung mit allen Bequemlichkeiten auf Michaeli zu vermiethen. Auskunft über 1 Stiegen.

---

639. (3c) Versteigerung.

Den 19 May lauf. Jahres, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird Nro. 1212 neben der Kreuzkirche über 2 Stiegen, eine große Gemälde-Sammlung, von vorzüglichen Meistern, worunter sich mehrere besonders schöne Madonnenbilder befinden, dann eine Sammlung von Original-Handzeichnungen, und Kupferstichen, nebst verschiedenen geschnittenen Kunstsachen, s. a., gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Wozu Kaufsliebhaber höchlichst eingeladen werden.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 115 | 14. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Die Augsb. allgem. Ztg. meldet Folgendes aus Wien, vom 6. May. Ein österr. Kourier, der Petersburg am 25. April verließ, bringt dem Vernehmen nach die Antwort des Kaisers Nicolaus auf eine Zuschrift unsers Kaisers, worin Se. Majestät einen letzten Versuch zu Erhaltung des Friedens machten. Die Antwort beharrt, wie versichert wird, auf den letzten Entschlüssen des russischen Cabinets. Diese Nachricht wirkte sehr auf die hiesigen Kurse und unser Cabinet sandte sogleich einen Kourier nach Paris. Marquis Caraman geht heute selbst nach Paris. Von Berlin soll eine Neutralitäts-Erklärung eingetroffen seyn, worin gesagt wird, daß der preußische Hof es nicht gleichgültig ansehen könne, wenn Rußland in Geltendmachung seiner gerechten Forderungen gestört würde.

Würtemberg. Stuttgart, vom 8. May. Se. Hoheit der Prinz Friedrich von Würtemberg ist von der nach Petersburg gemachten Reise vor einigen Tagen bey erwünschtem Wohlseyn hier eingetroffen.

Sachsen. Dresden, vom 5. May. Se. königl. Majestät haben Sich bewogen gefunden, zur Sublevation und Assistenz bey den Arbeiten Höchstihres geheimen Cabinets, den Hof- und Justizrath, von Könneritz, unter Beylegung des Characters eines geheimen Rathes anzustellen.

Hannover, vom 6. May. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, Sr. königl. Hoh. den Prinzen Georg von Cumberland, zum Obersten en second bey dem Garde-Husaren-Regimente, und Se. königl. Hoh. den Prinzen Georg von Cambridge, zum Obersten en second bey dem Garde-Jäger-Regimente zu ernennen.

Frankfurt, vom 8. May. Se. Exzellenz der k. k. präsidirenden Gesandte der Bundes-Versammlung, Frhr. v. Münch-Bellinghausen, gab heute ein großes diplomatisches Diner zu Ehren des Herrn Addington, welcher von Sr. Maj. dem König von England als bevollmächtigter Minister bey dem deutschen Bunde accreditirt worden ist.

Niederlande. Brüssel, vom 29. April. Das Schiff Vasco de Gama aus Gent, welches vor einigen Tagen in Antwerpen angekommen ist, hat eine 16 Fuß lange, armsdicke lebende Boaschlange mitgebracht. Die Herren Leck, denen das Schiff gehört, haben mit derselben dem naturhistorischen Cabinet der Universität ein Geschenk gemacht und man bewahrt sie jezt lebend in diesem auf. Der Professor von Breda hat auch über das Thier bereits eine besondere Schrift bekannt gemacht.

Spanien.

Die Gazette de France schreibt aus Barcellona vom 26. April: Die Behörden, welche JJ. MM. bis an die Gränze von Catalonien begleitet hatten, seyen schon wieder dahin zurückgekehrt. Der General-Capitän, Graf Espanna, habe sich nach Figueras begeben, um diese Festung im Augenblick der völligen Räumung durch die Franzosen zu übernehmen. Sein Adjutant, Graf Mirasol, sey mit einem Auftrag an den Militär-Commandanten von Toulouse abgeschickt worden.

Großbritannien.

London, vom 3. May. Es heißt, daß der Prinz Georg von Cumberland sich nächstens mit der Prinzessin Victoria verheirathen werde.

— Der Courier vom 6. May sagt: »Die Regierung hat Depeschen von Sir Ed. Codrington erhalten. Das englische Geschwader befand sich bey deren Absendung in den Gewässern von Morea.

Schweden.

Beschluß der königlichen Rede bey Eröffnung des Stdrthings.« Die großen politischen, gerichtlichen, administrativen und finanziellen Fragen lassen sich nur eine nach der andern reguliren. Die wohlthätigen Wirkungen dieses fortschreitenden Ganges sind bereits verspürt worden. Wenn wir erwägen, was wir seit der Einführung der Constitution vom 4. November gewonnen haben, werden wir die bewunderungswürdigen Bemühungen zu schätzen wissen, deren es bedurfte, wie auch die Hindernisse, welche besiegt werden mußten, um Norwegen ungeachtet seiner durchaus unumschränkten Gesetzgebung, die Unabhängigkeit und das Glück zu verschaffen, deren es gegenwärtig genießt. Um jedoch diese Unabhängigkeit und diese ruhige Lage zu sichern, müssen die Regierung und die National-Versammlung sich durch die Beschließung gerechter Gesetze auszeichnen; und zur Erreichung dieses Zweckes verlasse Ich Mich vertrauensvoll auf die erprobte Einsicht der Nation und die getreue Mitwirkung des Storthings. — Die Nation setzt Vertrauen in Meine Sorgfalt für ihre Wohlfahrt; sie erkennt die wesentlichen Verbesserungen, die seit ihrer Vereinigung mit Schweden eingetreten; sie strebt nur nach dem ruhigen Genuße der erworbenen Freyheiten, welche gesetzmäßig auf den

von Mir bewilligten Zugeständnissen beruhen. Ich zweifle nicht daran, daß sämmtliche Mitglieder des Storthings den Wünschen ihrer Constituenten zu Hülfe kommen und Meine väterlichen Absichten unterstützen werden; und eine glückliche Uebereinstimmung der Gedanken und des Willens wird dem Gedeihen der beyden scandinavischen Königreiche das Siegel aufdrücken. — Kraft des §. 74 der Constitution erkläre Ich die Sitzungen des außerordentlichen Storthings für eröffnet.«

Inland.

München, den 14. May.

(Zur 46. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Bericht über die Verwaltung der Fonds für die Staats-Schuldentilgung- und Pensions-Amortisations-Casse 1825/26 bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptanstalt betr.)

I. Nachweisung und Verwendung der Schulden-Tilgungsfonds

A. Zinscasse. Einnahmen: a) Aus der budgetmäßigen Dotation 1. der Gesammt-Ertrag des Malzaufschlages in den ältern sechs Kreisen nach dem Budget auf 4,400000 fl. veranschlagt, hat in diesem Jahre abgeworfen 4,832,814 fl. 24 kr. 2) Die Aerarial-Rente aus der Bank zu Nürnberg, (nach dem Budget zu 5000 fl. aufgenommen), gab eine effective Einnahme zu 12,838 fl. 29 kr. b) Aus besondern der Zinscassa gewidmeten Zuflüssen; 1. Zinse von den im Depositorium hinterliegenden Staats-Papieren, a) vom laufenden Jahre 116,209 fl. 2 kr. 4 hl. b) vom Vorjahre 67 fl. 30 kr. 2. Zinsen von dem der Pensions Amortisations-Cassa gemachten und als Activ-Capital behandelten Zuschusse pr. 2,360,583 fl. 34 kr. — 40,500 fl. 3) Zinsen von Staatsactio-Capitalien: a) Für das laufende Jahr 18,317 fl. 27 kr. 7 hl. b) Vom Vorjahre 124,747 fl. 30 kr. 5 hl. 4) Lotterie-Gewinnste aus der Ziehung von 1825/26 147,025 fl. 5. Renten aus Realitäten und Rechten: a) an der Soll-Einnahme des laufenden Jahres pr. 5920 fl. 3 kr. 6 hl. nach Zurücklassung eines Außenstandes von 971 fl. 29 kr. noch 4,948 fl. 34 kr. 6 hl. b) an den Rückständen des Vorjahrs zu 3,440 fl. 28 kr. 6 hl. — 2,868 fl. 32 kr. 6 hl. 6) Wittwenfonds-Beyträge von den Dienern der Schulden-Tilgungs-Anstalt 922 fl. 47 kr. 6 hl. 7) Durch Hereinvergütung von Zinsen bey Mobilisirung und Umschreibung der Staatsschuld 5,413 fl. 31 kr. 6 hl. 8. Aeltere Rückstände an den Gefällen der Tabakregie 83 fl. 14 kr. 4 hl. 9) Vermischte und zufällige Einnahmen und zwar a) vom laufenden Jahre 1,849 fl. 32 kr. 4 hl. b) vom Bestande der Vorjahre 3,674 fl. 34 kr. 5 hl. Die Gesammtsumme der Einnahmen für die Zinscasse beträgt demnach 5,312,829 fl. 12 kr. 5 hl.

Ausgaben: 1. Auf Verzinsung der Staatsschuld: a) Für das laufende Jahr: 3,956,306 fl. 58 kr. 3 hl. b) An Zins-Rückständen sind getilgt worden 316,171 fl. 13 kr. 6 hl. 2. Auf Lotterie-Gewinnste und Prämien: a) Aus der Ziehung des Jahres 1826 betragen solche 262,870 fl. und es wurden unter Zurücklassung eines Zahlungsrückstandes von 5015 fl. effectiv berichtiget 257,855 fl. b) An den Resten der Vorjahre pr. 50,270 fl. wurden im laufen-Jahre abgeführt 2,160 fl. 3. Auf Provisionen und Spesen 318 fl. 54 kr. 4. Auf Hinaus-Vergütung von Zinsen bey Mobilisirung und Umschreibung der Staatsschuld 38,792 fl. 9 kr. 5. Auf vermischte zufällige Ausgaben: a) für das laufende Jahr 2,849 fl. 5 kr. 2 hl. b) aus dem Bestande der Vorjahre 76 fl. 41 kr. 6. Auf die Verwaltung a) Besoldungen 77,678 fl. 5 kr. b) Bureau-Erigenzen 17,993 fl. 32 kr. 4 hl. c) Pensionen 702 fl. d) Administrations-Kosten von Dinkelsbühl und zwar aa) vom laufenden Jahre 3,381 fl. 6 kr. 6 hl. bb. Aus dem Bestande der Vorjahre 3,503 fl. 22 kr. 6 hl. Die Summe der Ausgaben bey der Zinscasse stehet sonach auf 4,677,788 fl. 8 kr. 3 hl. Werden dagegen die Einnahmen pr. 5,312,829 fl. 12 kr. 5 hl. in Vergleichung gesetzt, so ergibt sich ein Aktivrest von 635,041 fl. 4 kr. 2 hl.

B. Tilgungscasse.

Einnahmen. 1. Activcassen-Bestand vom vorigen Jahre 1,280,435 fl. 36 kr. 4 hl. 2. Budgetmäßige Dotation bestehend a) in einem Zuschusse aus dem Ertrage der Stempel-Gefälle zu 700,000 fl. b) in einem Zuschusse aus dem Ertrage des Lotto Stempels 150,000 fl. 3. Von den im Depositorium hinterliegenden Staats-Papieren wurden realisirt 72,063 fl. 30 kr. 4. An den Staatsactio-Capitalien sind eingezogen worden 276,925 fl. 23 kr. 5 hl. 5. Erlös aus verkauften eigenthümlichen Realitäten nach Abzug eines Rückstandes von 112 fl. 10 kr. — 2,241 fl. 22 kr. 6. Aus neuen Darlehen jeder Art 13,635,517 fl. 28 kr. 7. Vorschüsse aus der Central-Staats-Casse gegen Wiedererstattung, welche auch im Jahre 1826/27 geleistet worden ist 750,000 fl. 8. Durch Umschreibung der ältern Staatsschuld 6,350,765 fl. 15 kr. 9. Zufällige und vermischte Einnahmen des laufenden und des Vorjahrs 7,125 fl. 48 kr. 4 hl. Die Summe der Einnahmen der Tilgungscassa besteht in 23,225,074 fl. 23 kr. 5 hl.

Ausgaben. 1. Auf die Tilgung der Staatsschuld durch alle Schuldgattungen, und zwar a) mittelst baarer Zahlung 7,057,766 fl. 1 kr. 1 hl.; b) mittelst Umschreibung 6,350,765 fl. 15 kr. 2. Auf Realisirung des durch das Finanzgesetz vom 11. Septbr. 1825 bewilligten Creditotums zur Erfüllung des Dienstes der ersten Finanzperiode 6,400,000 fl. 3. Auf Erwerbung neuer Activen a) für das Depositorium 236,126 fl. 12 kr.; b) durch Vorschüsse nach Malitsch 847 fl. 28 kr. 4 hl. c) durch Vorschüsse an die Pensions-Amortisations-Cassa zur Deckung des Bedarfes derselben mit Einschluß der Zinsen nach 4 1/2 Proz. 2,401,033 fl. 34 kr. d) durch vermischte Vorschüsse 17,306 fl. 52 kr. 2 hl. 4. Vermischte zufällige Ausgaben 50 fl. 19 kr. 4 hl. Die Gesammt-Ausgabe der Tilgungs-Cassa beträgt hiernach 23,063,945 fl. 42 kr. 3 hl. Wird diese Ausgabe von der Einnahme zu 23,225,074 fl. 23 kr. 5 hl.

Digitized by Google

in Abzug gebracht, so erscheint ein Activ-Cassabestand von 161,128 fl. 41 kr. 2 hl. Zu diesem Bestand der Activreste bey der Zinscassa mit 635,041 fl. 4 kr. 2 hl. gerechnet, ergibt sich ein gesammtactiver Cassenbestand von 796,169 fl. 45 kr. 4 hl., welcher in die nächste Jahres-Rechnung der Tilgungscassa als Einnahme übergeht.

C. Pensions-Amortisations-Cassa. Die Amortisations-Casse ist auf dem Grunde der Anordnungen des unterm 11. Sept. 1825 erlassenen Gesetzes über das Staatsschuldenwesen errichtet, und hat die Bestimmung, die vor dem 1. October 1825 bestandenen Pensionen, innerhalb des §. 6. bezeichneten Umfanges zu übernehmen und aus den ihr zugewiesenen Fonds bis zu ihrer Tilgung zu berichtigen. Diese Pensionen theilen sich in zwey Haupt-Classen, nämlich: I. In jene, welche der Anstalt früher theils in Folge des Gesetzes von 1819 theils als eigene Obliegenheit mittel- oder unmittelbar zu Last lagen; (§. 6. Lit. a.) dann II. in jene Pensionen, die erst durch das erwähnte Gesetz an dieselbe neu überwiesen werden (§. 6. Lit. b — f). Erste Classe. Nach dem schon erwähnten §. 6. des Gesetzes von 1825 gehen auf die neu zu bildende Amortisations-Cassa vom 1. October 1825 an über »a die sämmtlichen schon bisher von der Haupt-Schulden-Tilgungsanstalt bestrittenen Pensionen.« Sie bestehen 1) Zu dem Reste der schon früher im Jahre 1819 dahin überwiesenen Pensionen aus dem Säcularisations- und Mediatisirungs-Etat mit: 1,836,956 fl. 27 kr. nebst einem damals noch unerhobenen Betrag als Zahlungsrück-Stand von 5,737 fl. 31 kr. 2) In den eigenen Pensionen der Schuldentilgungs-Anstalt mit der am 1. October 1825 noch bestandenen rechnungsmäßigen Summe von 10,444 fl. 3) In den Pensionen der Siegel- und Ober-Aufschlagämter, die schon früher der Anstalt mittelbar zur Last lagen, weil sie die Gefälle dieser Aemter erst nach Abzug der Gesammtregie, worunter auch die Pensionen begriffen waren, zu beziehen hatten, die aber nunmehr von diesen einzelnen Cassen ausgehoben und auf die allgemeine Pensions-Casse übertragen wurden. Sie betragen von erstern 2,223 fl. von letztern 15,332 fl. Zweyte Pensions-Classe. Von den neu zu überweisenden Pensionen bezeichnet das Gesetz im oftberührten §. 6. folgende Kathegorien: 1) Lit. b. »Alle bey der Central-Casse noch vorhandenen Pensionen des Säcularisations- und Mediatisirungs-Etats, welche aber die Summe von 330,000 fl. nicht übersteigen dürfen.« Die wirklich überwiesene Summe dieser Kathegorie beträgt 384,568 fl. 54 3/4 kr. 2) Lit. c. »Die sämmtlichen übrigen auf dem Pensions-Etat der Staatscassen befindlichen Civilpensionen und Unterstützungen, Ordenspensionen und Mehrbezüge activer Diener aus frühern Dienstes-Verhältnissen nach dem bisherigen Betrag von 2,100,000 fl.« Von diesen Passiven wurden nur überwiesen 2,009,544 fl. 32 kr. 3) Lit. d. »Die sämmtlichen Militär- und Gendarmerie-Pensionen, (mit Einschluß der unter diesem Titel fortdauernden Bezüge der bey Civilbehörden praktizirenden Offiziere) nach der angegebenen Summe von: 780,000 fl. Hievon gingen am 1. Oct. 1825 an die Pensions-Casse über 778,454 fl. 14 1/4 kr. 4) Lit. e. »Den Mehrbetrag von 150,000 fl. um welchen sich die angegebenen Pensionen sämmtlicher Ministerien bis zum Schlusse des folgenden Etatsjahres 1825/26 noch erhöhen können.« In Folge dieser Bestimmung wurde der Anstalt an denen neuen Pensionen zu Last geschrieben: 178,795 fl. Hiezu kommen noch 5) Lit. f. »die gegenwärtigen Pensionen der Landes-Universitäten zu 32,000 fl. und der Betrag von 50,000 fl. an den Pensionen der aufgelöst'en Stiftungs-Administrationen.« Erstere betragen gemäß der Ueberweisung: 31,997 fl. 31 3/4 kr. Letztere: 29,994 fl. 10 kr. Sohin die ganze zweyte Classe der neu überwiesenen Pensionen 3,413,354 fl. 22 3/4 kr. Die Gesammt-Pensionslast, welche sofort in Folge des Gesetzes von 1825 auf die neu gebildete Amortisations-Casse mit dem 1. October 1825 überging, bestand demnach: I. In den schon früher von der Schuldentilgungs-Anstalt bestrittenen Pensionen zu 1,868,955 fl. 27 kr. II. In der neuen Ueberweisung von 3,413,354 fl. 22 3/4 kr. im Ganzen in 5,282,309 fl. 49 3/4 kr. Im Laufe des J. 1825/26 hat sich indessen diese Summe durch Heimfälle gemindert, und das rechnungsmäßige Soll der Ausgabe auf 5,079,562 fl. 31 3/8 kr. zurückgestellt. Die erste Rechnung der Pensions-Amortisationscasse hat sich in folgender Weise formirt. Einnahmen. a) An Rückständen der Vorjahre, und b) aus der budgetmäßigen Dotation für das laufende Jahr, dann c) ein Zuschuß der Schulden-Tilgungsanstalt, welcher zur ergänzenden Deckung der Pensionen, und der von diesem Zuschusse selbst nach 4 1/2 Proz. sich berechnenden Zinsen erforderlich war, mit 2,401,083 fl. 34 kr. Die Summe der Einnahmen beläuft sich sonach auf 5 113,724 fl. 47 kr. 4 hl. Ausgaben. 1) Auf Pensionen; 2) auf Verzinsung des nach und nach von der Schuldentilgungs-Anstalt geleisteten Zuschusses; 3) auf Verwaltungs-Kosten, vielmehr Umsregie, zusammen mit 5,113,724 fl. 47 kr. 4 hl. Die Summe der Ausgaben ist sonach jener der Einnahme gleich.

(Beschluß folgt).

Vermischte Nachrichten.

München, den 14. May.

Wohl wenige Mütter und Erzieherinen kennen vielleicht des geistreichen Fenelons überaus gehaltvolle Schrift »Ueber die Erziehung der Töchter.« Ausser einem von Claudius gemachten Auszuge, welcher einen kleinen Theil der von ihm übersetzten und in drey Bänden herausgegebenen »Werke Fenelons, religiösen Inhaltes,« ausmacht, ist von obengenannter Schrift keine vollständige deutsche Uebersetzung erschienen. Und doch verdiente dieses überaus nützliche Büchlein in den Händen aller christlichen Mütter, aller Erzieherinen zu seyn, denen die geistige Bildung und das moralische Wohl der weiblichen Jugend und das damit in nächster Verbindung stehende Besserwerden unserer Zeit aufrichtig

Digitized by Google

am Herzen liegt. Fleißige, fromme und sittsame Töchter, geben dereinst sanftmüthige, treue und rechtschaffene Haus-Frauen, die in ihrem heiligen Wirkungskreise, als Gattinen und Mütter die Segnungen der Religion, die Grundsätze beglückender Häuslichkeit und Eingezogenheit überpflanzen auf Andere, und somit ihr Geschlecht wohlthätig einfließen machen auf das allgemeine Beste der Menschheit.

Daß der geistreiche Erzbischof von Cambray der Mann war, ein für die Erziehung der Töchter höchst empfehlenswerthes Werk zu schreiben, wird wohl Niemand bezweifeln, sollte er auch nur seinen Telemach kennen. Fenelon hatte es nicht sobald geschrieben, als ihm Ludwig der XIV. in gerechter Anerkennung der trefflichen Vorschriften, die es enthält, die Erziehung seiner Prinzen übertrug. Das Büchlein hatte in Frankreich großes Aufsehen gemacht, sehr viele Auflagen erlebt und unendlich viel Gutes gestiftet. Sein Gehalt konnte nur verkannt werden, wo man anfing, den Werth der christlichen Religion zu verkennen, denn es legt die Religion aller Erziehung zum Grunde. Ob es nicht gerade in unserer Zeit großes Bedürfniß seyn sollte, nach diesem Erziehungsbuche wieder zu greifen, lassen wir denen zu beurtheilen über, welche über den Verfall der Religion und der guten Sitten auch bey den Frauen, über das unanständige Betragen so vieler Kinder gegen die Eltern, über die Leichtfertigkeit, womit sich die meisten Mütter über die Pflichten gegen ihre Kinder hinwegsetzen, eine leider nur zu gegründete Beschwerde führen.

Ohne gute Erziehung gibt es keine guten Menschen, ohne eine religiöse Grundlage gibt es keine gute Erziehung und ohne das Christenthum gibt es keine wahre Religion.

Und so empfehlen wir den Müttern aller Stände eine neue, vollständige und möglichst treue Uebersetzung dieser Schrift*), die so eben in der E. A. Fleischmann'schen Buchhandlung dahier erschienen ist und durch eine deutsche Frau bewerkstelligt wurde, welche, da ihr als Mutter die Erziehung ihrer Kinder über Alles geht, Gelegenheit hatte, sich von dem großen Nutzen derselben praktisch zu überzeugen. Ihre Majestät die Königin haben allergnädigst zu erlauben geruht, Allerhöchstderselben diese Uebersetzung zueignen zu dürfen.

*) Der vollständige Titel lautet: Ueber die Erziehung der Töchter, von Franz v. Salignac de la Mothe Fenelon, Erzbischof von Cambray ꝛc. ꝛc., sammt einem Schreiben desselben Verfassers an eine Dame von Stand über die Erziehung ihrer einzigen Tochter. Uebersetzt von B. Sendtner, geb. Wolf. (Preis 54 kr., broch.)

Königl. Hoftheater an der Residenz.

Mittwoch: Das Testament des Onkels, Lustspiel in 3 Akten; (Dem. Lindner als Rose.) Dazu: Der Verräther, Lustspiel in 1 Akt; (Dem. Lindner als Klärchen.)

Donnerstag: Der Freyschütze, Oper in 3 Akten.

Freytag: Der Bräutigam aus Mexiko, Lustspiel in 5 Akten von Glauren; (Dem. Lindner als Gast.)

Wien, vom 9. May. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 89¼; Rothschild. Loose von 1820 141⅛; von 1821 116⅞; Bankactien 1010—; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 43¼; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Ufo. Conv.-Münz. —

Paris, vom 9. May. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 20 C., 3 Proz. 70 Fr. 40 C.; Falcon. 76 Fr. 45 C.; Guebh. — Fr.

London, vom 6. May. Cons. 3 Proz. 85½ (4 Uhr); russ. 89¼; portug. 63½; Cortes 11½.

---

708. Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft Frohsinns.

Samstag den 17. May. Zum Besten des Maximilian-Jubiläums-Vereins der Gesellschaft; pantomimische Vorstellung. Anfang halb 7 Uhr.

München, den 12. May 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

713. Bey Unterzeichnetem sind wieder ächte Krumbacher-Badsteine zu haben.

Aug. Glonner, Eisenhändler.

---

712 (2a) Versteigerung.

Mittwoch und Donnerstag als den 21. und 22. May jedesmal von 3 bis 6 Uhr Nachmittags werden im Bazar an der Ludwigsstraße aus dem Nachlaß des verstorbenen königl. Kassa-Offizianten Mathias Heim mehrere Kupferstiche, worunter sich beynahe die vollständigen Sammlungen des Watterloo, Hermann, Suanvelt, dann einige radirte Blätter von Albert von Everdingen in alten guterhaltenen und seltenen Abdrücken, auf Cardonen gezogen, vorzüglich auszeichnen; so wie Hand-Zeichnungen der vorzüglichsten vaterländischen Künstler, und Gemälde gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

---

710. (3a) Die Ignaz Mayer'sche Leder-Manufactur macht hiemit die Anzeige, daß sie, um den vielfältig ausgesprochenen Wünschen ihrer verehrlichen Herren Abnehmer zu entsprechen, und um Jedermann für den Ankauf ihrer Fabrikate mehr Bequemlichkeit zu verschaffen, von heute an wiederum eine Niederlage in der Stadt in dem von Ruedorfferschen Hause Nr. 651 im Rosenthale errichtet hat.

München, den 12. May 1828.

---

714. Zu Ende dieser Woche führt ein Kutscher mit eigenen Pferden und Chaise von hier nach Italien oder in die Schweiz durch Frankreich zurück; bey Herrn Havard zum goldenen Hirsch ist das Nähere zu erfragen.

München, den 13 May 1828.

Die tausend zweyhundert und 37ste Ziehung in München ist Dienstag den 13. May 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

32 77 37 34 83

Die 1238te Ziehung wird den 10. Juny und inzwischen die 858te Regensburger Ziehung den 22., und die 197te Nürnberger Ziehung den 31. May vor sich gehen.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 116 | 15. May 1828.

Amtliche-Nachrichten.

München, den 14. May.

Das heutige königl. Regierungsblatt enthält Folgendes:

Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. April d. J. allergnädigst geruht, den k. Oberlieutenant á la suite Joseph Maria Franz Maximilian Freyherrn v. Gumppenberg-Pöttmes in die Zahl der königl. Kämmerer aufzunehmen.

Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchsten Signats vom 30. April d. J. die von dem k. Legations-Rath und geheimen Haus-Archivar, Anton Karl v. Burkart, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, nachgesuchte Ruhestands-Versetzung auf dem Grunde des erreichten 71. Lebensjahres und des Edictes über die Verhältnisse der Staatsdiener, Beylage IX. zur Verfassungs Urkunde §. 22 lit. C. mit Belassung des Gesammt-Gehaltes, des Titels und Funktionszeichens, zugleich mit Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit über seine Dienst-Leistung als Haus-Archivar, zu genehmigen, dann in einem unterm 5. May d. J. an das Appellations-Gericht für den Isarkreis erlassenen Rescripte, die Advokaten Gattinger und Rappolt zu München zu Wechsel Notaren allergnädigst zu ernennen geruht.

Ferner haben Se. Maj. der König Sich in einem an das Ober-Appellationsgericht unterm 6. May d. J. erlassenen Rescripte bewogen gefunden den Ober-Appellations-Gerichtsrath Kaltenbrunner in Gemäßheit des §. 22. lit. D. Edict IX. zur Verfassungs-Urkunde in den zeitlichen Ruhestand unter Bezeugung Allerhöchstihrer besondern Zufriedenheit mit seinen ausgezeichneten Diensten zu versetzen und an seiner Statt zum Ober-Appellations-Gerichts-Rathe den bisherigen Rath bey dem Appellations-Gerichte für den Isarkreis, Johann Nepomuck Höfler, allergnädigst zu befördern.

— Se. Majestät der König haben durch offenes Decret vom 29. April d. J. den Maximilian Grafen von Arco auf Valley zum erblichen Reichsrath der Krone Bayern mit dem Gemessen allergnädigst zu ernennen geruht, daß genannter Maximilian Graf von Arco auf Valley und die von ihm abstammenden, nach der agnatisch-lineralischen Erbfolge und dem Rechte der Erstgeburt eintretenden Nachfolger in dem durch die testamentarische Verfügung des verstorbenen Reichsraths-Heinrich Christian Grafen von Tattenbach ddto. 6. April 1821 auf denselben übergegangenen Fideikommiße, als wirkliche erbliche Reichs-Räthe mit allen dieser Eigenschaft anklebenden Attributen anerkannt und geachtet werden sollen.

— Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. Febr. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Consistorial Rathe und Local-Professor Johann Adam Schäfer in Ansbach das Ehren-Kreuz des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

— Se. Maj. der König haben vemöge an den Universitäts-Senat zu München unterm 18. April d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung dem Professor der Mathematik und Physik an dasiger Hochschule Dr. Stahl in würdigender Anerkenntniß seiner Verdienste den Titel eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Würtemberg. Zu Vollziehung des mit der Krone Bayern abgeschlossenen Vertrages über die Errichtung eines Zollvereins haben Se. Maj. der König durch Entschließung vom 16. April eine veränderte Organisation der Zoll-Erhebungs-Behörden anzuordnen geruht.

Baden. Die Karlsruher Zeitung bringt das Programm über die Feyerlichkeiten bey dem, durch Se. königl. Hoheit den Großherzog in Person am 14. May vorzunehmenden Schlusse der Stände Versammlung.

— Als nächste Verhandlungs-Gegenstände bey der gegenwärtigen Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung werden in öffentlichen Blättern unter andern genannt: die Forderungen an die Reichs Operationskasse, die Beschwerden der Gläubiger, Dienst-Cautionäre und Staatsdiener des vormaligen Königreichs Westphalen, die Forderungen der Inhaber schlesischer Staats-Obligationen aus den Jahren 1734 bis 1737 an Preußen und Oesterreich, die zwischen Preußen und den anhaltischen Regierungen obwaltenden Differenzen in Betreff des ausländischen Handels aus und nach dem Anhaltischen, die Erledigung der bestrittenen Punkte zwischen Braunschweig und Hannover, der Schluß-Bericht der Mainzer Central-Untersuchungs-Commission und die angeblich nahe bevorstehende Auflösung dieser Commission.

Frankreich.

Paris, vom 8. May. Die Pairskammer genehmigte gestern auf einen Commissions-Bericht folgende

reglementarische Verfügung zu Spezial-Commissionen: »Wenn nach der Vorbereitungsprüfung der Bureaux die Kammer, dem 17ten Artikel des Reglements gemäß, die Absicht kund gegeben hat, den Gesetzes Entwurf oder Vorschlag einer Spezial-Commission zuzuweisen, so wird der Hr. Kanzler sie befragen, ob sie deren Wahl ihrem Präsidenten überlassen oder sie selbst besorgen will. Die Kammer wird in der gewohnten Form berathschlagen. Im erstern Fall wird der Hr. Kanzler in der Sitzung die Mitglieder der Commission bestimmen und nennen; im zweyten Fall wird die Kammer den Tag angeben, wo sie in ihren Bureaux die Ernennung der Commission vornehmen will. Diese Wahl wird durch die Mitglieder der Bureaux oder nach den Formen des 58sten Art. des Reglements erfolgen. Der Beschluß soll ins Protokoll eingetragen werden.« Die Kammer nahm darauf sogleich nach der neuen Art die Bildung von zwey Spezial-Commissionen vor, die eine zur Prüfung von fünfzehn Gesetz-Entwürfen, außerordentliche Besteuerungen von Departements zum Behufe des Straßenbaues betreffend, und die zweyte zur Prüfung des Entwurfs eines Beschlusses, die wiederholte Wahl von Deputirten betreffend.

— Die Commission zur Prüfung der Gesetzgebung hinsichtlich der kleinen Seminarien hat ausgemittelt, daß sich in den jetzigen Anstalten dieser Art über 40,000 Zöglinge befinden, welche die Universitäts-Abgabe nicht entrichten. Oeffentlich bestehende Jesuiten-Collegien zählt man 9, darunter 5, wo Alles die Ordenskleidung trägt. Außerdem bestehen in Bordeaux und im Elsaß Collegien der den Jesuiten nahe verwandten Marietisten.

— Ein Journal hatte gefragt, warum man noch keine bestimmte Nachricht von der Ankunft der 6000 Engländer, die vor zwey Monaten Portugal geräumt hätten, zu Corfu habe. Die Antwort sey leicht, antwortet ein anderes Journal. Von den englischen Truppen, die sich zu Lissabon eingeschifft, sey ein Theil nach England zurückgekehrt; nur 3000 seyen nach der Meerenge gesegelt. Von diesen hätten 15 bis 1800 einen Theil der Besatzung von Gibraltar abgelöst; die übrigen 1200 hätten ihren Weg nach Corfu fortgesetzt, wo sie schon vor fünf oder sechs Wochen angekommen wären. Die Besatzung von Gibraltar bestehe jetzt aus 4000 Mann.

— Aus Poligny wird gemeldet, daß der Bruder des Hrn. Benjamin Constant, Charles Constant de Rebecque, öffentlich zur katholischen Kirche übergetreten sey.

Großbritannien.

London, vom 6. May. Der Standard sagt: 1) Die brittischen Minister erwarten mit vieler Ungeduld eine Antwort auf ein von ihnen an die russische Regierung gerichtetes quasi Ultimatum; 2. Frankreich, Oesterreich und Preußen seyen mit England einverstanden; 3. man werde die Schätzungen des Jahres erst dann definitiv reguliren, wenn die Unterhandlungen mit Rußland beendigt sind.

— Die gestern Abend aus Lissabon eingetroffenen Briefe stimmen darin überein, daß sie sämmtlich melden, die Königin hätte viel von ihrem Einfluße verloren; der Pöbel von Lissabon rufe nicht mehr: Es lebe der unumschränkte König! Man erwarte mit gespannter Neugierde die ersten Nachrichten aus Brasilien, und man glaubte, der Kaiser Don Pedro werde nicht lange säumen, in Lissabon zu erscheinen.

— Die gestern in beyden Kammern stattgehabte Berathung über eine Vermehrung der Auflagen auf fremde Wolle war sehr wichtig; es wurde in beyden Häusern ein Untersuchungs-Ausschuß ernannt. Der Minister widersetzt sich jeder Neuerung von dieser Seite.

— Der Courier vom 5. May sagt: »Diesen Morgen sind Depeschen von Sir Fr. Lamb und Courier von Lissabon angekommen. Die bis zum 20. April reichenden Nachrichten enthalten nichts Interessantes, außer zwey Dekrete, wovon das eine Hrn. Bastos von der Stelle eines Polizey-Intendanten abruft und das andere Hrn. von Lima zu seinem Nachfolger ernennt. Diese Dekrete sind von Don Miguel in seiner Eigenschaft als Regent ausgestellt. Don Miguel scheint endlich so zu handeln, als hätte er den Antrieben seiner Pflicht und dem Rathe einer guten Politik Gehör gegeben und die Gewißheit erhalten, daß nicht nur jeder europäische Hof sich gegen die Usurpation des königlichen Titels aufgelehnt hätte, sondern daß er sich auch selbst auf die Portugiesen dabey nicht verlassen konnte, daß der innere und äußere Handel dabey zu Grunde gegangen, die Finanzen entblößt worden wären, und daß er sich dadurch nur gehässig gemacht haben würde.«

Osmannisches Reich.

Aus Corfu schreibt die Florentiner Zeitung unterm 15. April: »Die durch Admiral Sachturi's Flottille gebrachten Verstärkungs-Truppen haben bey Dragomestre gelandet. Im Hafen von Prevesa erwartet man einige griechische Schiffe, welche im Golf von Arta Operationen zur Besitznahme von Epirus beginnen sollen. Dort hat sich nämlich ein für die Griechen günstiger Umstand ereignet. Die Bey's und Aga's von Dalvino und andern Ortschaften Albaniens hatten Reschid Pascha's Befehlen, sich nach Janina zu begeben, nicht gehorcht. Reschid schickte also seinen Sohn mit 500 Mann nach Dalvino, um diese albanischen Häuptlinge zu bestrafen. Aber diese bemächtigten sich des Forts »Santa Quaranta«, und verschanzten sich auch in der Citadelle von Porto-Palermo. Der Thätigste unter ihnen war Sey-Bey, Sohn Mustapha Pascha's. Also sind diese Häuptlinge im Stande offenen Aufruhrs gegen die Pforte und werden dadurch noch gefährlicher, daß die christlichen Einwohner der Gegend sich zu ihnen schlugen. Ihr Beyspiel könnte auch im übrigen Albanien nachtheilige Folgen für die Pforte haben.«

Inland.

München, den 14. May.

— Heute hatte die 64te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Stürmer, die königl. Ministerialräthe Abel und Greiner.

Tagesordnung: I. Bekanntmachung des Resultats der Abstimmung über den Gesetz-Entwurf, die Militär-Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betr. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Berathung über die Beschwerde des Baron von Closen und von Koch wegen zugemutheter doppelter Haltung der Regierungs- und Intelligenz-Blätter bey deren Patrimonial-Gerichten. Es sprachen 12 Abgeordnete vom Platze aus. Den Ansichten und dem Beschluß des Ausschusses schlossen sich 6 Stimmen vollkommen an; 4 Stimmen erklärten sich, mit der Kammer der Reichsräthe, für die Zulässigkeit der Beschwerde. Uebrigens wurde gelegenheitlich bemerkt, wie wünschenswerth es für die Zukunft sey, daß die allgemeinen Regierungs- und Intelligenz-, dann Kreis-Intelligenzblätter mit ihrem Erlös nicht mehr im Budget vorkommen und die Promulgirung der Gesetze sich nicht zu einer Finanz-Speculation ausbilden möge; es wurde bieben angeregt, wie hart es in manchen Fällen dem Gutsherren falle, diese Blätter unter so verschiedenen Formen und so vielfach halten zu müssen. Ein Abgeordneter rieth den Gutsherrn die Gerichtsbarkeit, die sie ohnedieß nur dem Staat sub- et obreptitio modo entzogen hätten, demselben wieder zurückgegeben, und sich so von der Last der mehrfachen Haltung der Verordnungen ꝛc. zu entledigen. Diese Ansicht und Behauptung wurde von mehreren Stimmen angefochten und widerlegt und namentlich verwarf jenen Rath ein Abgeordneter mit dem Beysatz, wenn man sich, beyspielsweise, eine Zehe am Fuß erfrört habe, so würde man wohl nicht klug thun, sich deshalb am Oberschenkel amputiren zu lassen. Eine Stimme wollte hinsichtlich der Intelligenz-Blätter, die Beschwerde für begründet finden und hinsichtlich der Regierungs-Blätter eine authentische Interpretation der einschlägigen Stellen in der Constitution, (§. 70, Ed. VI. ꝛc.) erholt wissen. Nachdem schließlich noch der Referent das Wort genommen und der k. Ministerialrath Abel vom Tisch der Minister aus einige Bemerkungen und Aufschlüsse in Bezug auf den Berathungs-Gegenstand und die Berathung selbst mitgetheilt hatte, erklärte das Präsidium die Diskussion für geschlossen und kündigte die Vorlegung der Abstimmungs-Fragen für die nächste öffentliche Sitzung an. IV. Hierauf folgte der Vortrag des zweyten Ausschusses über die Gesetz-Entwürfe, die Einführung einer allgemeinen Erwerb- und Gewerb-Steuer betreffend. V. Vortrag des VI. Ausschusses über die geprüften Anträge der HH. Abgeordneten. Berathung und Schlußfassung darüber: 1. Antrag des Abgeordneten v. Anns, Abänderung des neuen Gewerbs-Gesetzes betr. (Wurde als zur Vorlage an die Kammer und Verweisung an den betreffenden Ausschuß für geeignet befunden.) 2. Antrag desselben Abgeordneten, auf Abänderung des Gewerbs-Gesetzes vom 11. Septbr. 1825 und der Vollzugs-Instruktion dazu (wie ad 1). 3. Antrag des Abg. Endres, dann der Abg. Hagen, Lösch, Lemus, Jakobi, Wanzel und Clarus auf Unterstützung der Pfarr-Unterstützungs-Cassa, welche von den Ständen schon 1825 bewilligt wurde. (Wurde beschlossen, diesen Antrag dem k. Staats-Ministerium des Innern zur Würdigung zu empfehlen.) 4. Antrag des Abg. Clarus, die Besetzung der protestantischen Ehegerichte betr. (Beschlossen, den Antrag dem k. Staats-Ministerium der Justiz anzuempfehlen). 5. Antrag Derselben auf Gründung einer Anstalt zur Bildung und Versorgung der verwilderten Kinder des Vaterlandes. (Wie ad 3.) 6. Antrag des Abg. Hagen, Zurücknahme des im Jahr 1814 dem Fürstthum Baireuth zugewiesenen Anlehens auf die Staats-Schuldentilgungs-Cassa. (Wie ad 1.) 7. Antrag des Abg. v. Dippel, Entschädigung für die Hochstraßen-Bauten von Mitterteich ꝛc. betr. (Wie ad 3.) 8. Antrag der Abg. Clarus und Knogler auf verschiedene Berücksichtigungen der pfarrlichen Congrua betr. (Wie ad 1.) 9. Antrag der Abg. Hagen und v. Merkel; Revision und Abänderung des Stempel-Gesetzes von 1825 betr. (Wie ad 1.) 10. Antrag des Abg. Ziegler, die Besteuerung des rohen und raffinirten Zuckers, dann die Minderung des Stempels ꝛc. btr. (Wie ad 1.) 11. Antrag des Abgeordneten von Stachelhausen, die Eisenhammerwerk-Besitzer im Regen-Kreis und deren Gefährde durch den Zoll-Vertrag mit Würtemberg betreffend. (Wie ad I. in Bezug auf zwey vom Ausschuß bezeichnete Punkte). 12. Antrag des Abgeordneten Frhrn. v. Closen, den bayerischen Creditverein betr. (Wie ad I.) 13. Antrag des Abg. Jacobi, Eingangszoll auf Mühlsteine betr. (Wie ad I.) 14. Antrag des Abg. v. Oerthel, Aufhebung der Sporteltantièmen betr. (Wie ad I.) 15. Antrag des Abg. Schadt, Gleichstellung aller Flußbewohner, hinsichtlich der Alluvionen der Donau. (Wie oben). 16. Antrag des Abg. v. Oerthel, Emanirung einer allgemeinen Taxordnung für die Rechtsanwälte betr. (Wie oben). 17. Antrag des Abg. Spitzweg, das Gewerbs-Gesetz vom 11. Septbr. 1825 betr. (Wie oben). 18. Antrag des Abg. v. Wachter und Schuster, desselben Betreffs. (Wie oben). 19. Antrag des Abg. von Reindel, die Passauer Staats-Schuld betr. (Wie oben). VI. Nach Verlesung des Protokolls der 63. öffentlichen Sitzung und dessen Genehmigung beraumte das Präsidium die nächste öffentliche Sitzung auf Montag den 19. d. M. Früh 8 Uhr an.

— Beschluß des gestern abgebrochenen Bericht über die Fonds für die Staats-Schuldentilgung- und Pensions-Amortisations-Casse 1825/26 bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptanstalt betr.)

II. Nachweisung des Standes der Staats-Schuld.

A. Staatspassiv-Capitalien. Die Masse der Capitalsschuld bestand am 1. Oct. 1825 in 103,737,614 fl. 28 kr. 7 hl. Sie mehrte sich aber im Laufe des Jahres

1825/26 1) durch Einweisungen aus älteren Rechtstiteln um 5,352,036 fl. 13 kr. 2) durch Einweisung und Realisirung des durch das Gesetz vom 11. September 1825 bewilligten Credit-Votums zur Erfüllung des Dienstes der ersten Finanz-Periode um 6,400,000 fl. 3) durch Umschreibung der ältern Staatsschuld um 6,350,765 fl. 15 kr. 4) durch neue Anleben mit Einschluß eines unverzinslichen von der Staatscasse gegen Wiedererstattung gegebenen Vorschusses pr. 750,000 fl. um 14,385,517 fl. 28 kr. Summe der Mehrung 32,488,318 fl. 56 kr. Dagegen hat sich die Capitalsschuld während dieses nämlichen Jahres wieder vermindert: 1) durch Abschreibung wegen Illiquidität und Präclusion um 32,821 fl. 33 kr. 4 hl. 2) durch Umschreibung der älteren Staats-Schuld um 6,350,765 fl. 15 kr. 3) durch Baarzahlung 14,057,766 fl. 1 kr. 1 hl. Summe der Minderung 20,441,352 fl. 49 kr. 5 hl.; so mit verbleibt eine effective Mehrung von 12,046,966 fl. 6 kr. 3 hl. und die Capital-Schuld des Staates hatte sich am 1. October 1826 erhoben auf die Summe von 115,784,580 fl. 35 kr. 2 hl. Die große Mehrung der Staatsschuld hat neben dem, daß viele einzelne Forderungen aus ältern Rechtstiteln zur Liquidation und Einweisung gebracht wurden, augenfällig ihren Grund darin, daß die pfälzische Schuld lit. D. sammt Zinsrückständen im Betrage zu 4,812,118 fl. 45 7/8 kr. übernommen, der Credit zur Erfüllung des Dienstes der ersten Finanz-Periode zu Gunsten der Staatscasse mit 6,400,000 fl. realisirt, und der Bedarf der Pensions-Amortisations Casse mit 2,401,683 fl. 34 kr. aus den neuen Anlehen gedeckt werden mußte.

B. Rückstände an Passivzinsen. Die Schuld an rückständigen Zinsen betrug 593,790 fl. 55 kr. 6 hl. Im Laufe des Jahres 1825/26 mehrte sie sich: 1) durch Einweisungen aus ältern Rechtstiteln um 15,184 fl. 3 kr. 3 hl. 2) durch die Schuldigkeit des laufenden Jahres um 4,323,197 fl. 13 kr. 6 hl. 3) durch die Lotterie-Preise und Prämien um 262,870 fl. Summa der Mehrung 4,601,251 fl. 17 kr. 1 hl. Dagegen hat sich dieselbe auch wieder vermindert 1) durch Abschreibung wegen Illiquidität und Präclusion um 9,497 fl. 19 kr. 2) durch baare Zahlung um 4,532,493 fl. 42 kr. 1 hl. Summa der Minderung 4,541,990 fl. 31 kr. 1 hl. Nach Abzug der Minderung von der Mehrung bleibt effective Mehrung 59,260 fl. 46 kr. nur die Schuld an Zinsrückständen hat sich am 1. October 1826 gestellt auf 653,051 fl. 41 kr. 6 hl. Die Ursache der Mehrung liegt darin, daß die Zinsen von den Gläubigern nicht immer rechtzeitig erhoben werden.

C. Pensionen. Die Pensionen, wie sie der Pensions-Amortisations-Cassa nach dem Stande vom 1. October 1825 zugewiesen waren, beliefen sich auf 5,282,309 fl. 49 kr. 6 hl. Am ersten October 1826 hatte sich ihr auf 1826/27 übergehender Stand ergeben mit 4,987,297 fl. 58 kr. 4 hl. Die Heimfälle betrugen sonach im Laufe des Jahres 295,011 fl. 51 kr. 2 hl.

III. Nachweisung des Standes der Activen.

A. Activ-Capitalien. Mit dem Schlusse des Jahres 1824/25 zeigte die Rechnung einen Capitalienstand von 15,388,955 fl. 11 kr. 1 hl. Während des Jahres 1825/26 hat sich daran eine Mehrung von 9,241,070 fl. 30 kr. 4 hl. und eine Minderung von 1,184,532 fl. 46 kr. 6 hl. ergeben. Nach Abzug der Minderung von der Mehrung bleiben zur effectiven Mehrung 8,056,737 fl. 43 kr. 6 hl. und der Stand vom 1. October 1826 erhob sich sonach auf 23,445 692 fl. 54 kr. 7 hl.

B. Activ-Zinsrückstände. An Zinsrückständen sind vom Vorjahre auf das Jahr 1825/26 herübergegangen 1,209,323 fl. 17 kr. 1 hl. Während dieses Jahres kamen in Zugang 243,619 fl. 56 kr. Dagegen sind Minderungen im Betrag von 1,163,624 fl. 45 kr. 6 hl. eingetreten. Werden die Zuaänge von den Abgängen abgezogen so ergibt sich eine effective Minderung von 920,004 fl. 49 kr. 6 hl. und auf das Jahr 1826/27 gehen an bleibenden Rückständen über 289,318 fl. 27 kr. 3 hl.

C. Jährlicher Ertrag der Activzinsen. Der Sollertrag der Zinsen hat sich gegen das Vorjahr, wo er auf 218,824 fl. 52 kr. stand, um 76,592 fl. 2 kr. 2 hl. vermehrt.

IV. Bilanz gegen das Vorjahr.

A. Bezüglich des Passivstandes. Stand am 1. October 1825: 104,332,748 fl. 42 kr. 3 hl. Stand am 1. October 1826: 116,437,634 fl. 14 kr. 6 hl. Sohin gegen das Vorjahr mehr um 12,104,885 fl. 32 kr. 3 hl.

B. Bezüglich des Activstandes. Stand am 1. October 1825: 17,685,800 fl. 14 kr. 6 hl. Stand am 1. October 1826: 24,538,071 fl. 27 kr. 5 hl. Sohin gegen das Vorjahr mehr um 6,852,471 fl. 13 kr.

Fremden-Anzeige.

Den 13. May. (G. Hirsch): Hr. Graf Blücher von Wahlstadt; Hr. Schweisguth, Negotiant von Manchester. (G. Hahn): Hr. Kiliani, k. b. Oberst von Freysing; Hr. Russen, k. preuß geheimer Rath und Minister am päpstlichen Hofe von Berlin. (G. Kreuz): Hr. Klee, Privatier von Wien; Hr. Fäher, Kaufm. von Augsburg.

Den 14 May. (G. Hirsch): Hr. Renouard, Privatier von Paris; Hr. v. Witzleben, k. sächs Oberst von Dresden; Hr. Guerard, Kaufm. von Paris. (G. Hahn): Hr. Graf v. Schulenburg, k. preuß. Lieutenant von Berlin. (Schw. Adler): Hr. Freyherr v. Reck, von Authenried; Hr. Otth, Doctor-Medizin, von Bern. (G. Kreuz): Hr. Graf Reuß von Weyl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Der Freyschütze, Oper in 3 Akten.

Freytag: Der Bräutigam aus Meriko, Lustspiel in 5 Akten von Glauren; (Dem. Lindner als Gast.)

Paris, vom 10. May. Consol. 5 Proz. 103 Fr. — C., 3 Proz. 70 Fr. 15 C.; Falcon. 76 Fr. 25 C.; Guebh. — Fr.

London, vom 8. May. Cons. 3 Proz. 85 1/4 (4 Uhr); ruff. 89; brasil. 58.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 117 | 16. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Berlin, vom 2. May. Die Staatszeitung hebt heute aus Betrachtungen, welche der Courrier de Smyrne über den Zustand des Orients anstellt, einiges aus, »um zu zeigen, wie sie sagt, daß sich der Geist und die Tendenz dieses unter einem andern Namen entstandenen Spectateur-Oriental wenig verändert habe.« Sie begleitet diese Betrachtungen mit einigen Frage- und Ausrufszeichen und Anmerkungen. Zu der Aeußerung des Courriers: »Zu Petersburg wartet man,« setzt unsere Staatszeitung hinzu: Allerdings, wenn die verwiesene Langmuth mit diesem Namen zu belegen war,« und zu der Stelle, wo jener behauptet: »Sp berathschlagen, erörtern, untersuchen die Cabinete, ohne daß über den Gang, welchen man nehmen will, etwas bestimmt ist«, setzt diese hinzu: »Mit dem Courrier de Smyrne scheinen allerdings darüber keine Verabredungen statt gefunden zu haben.«

— Der Bevölkerungs-Zuwachs im Umfange der ganzen Monarchie betrug von 1817 bis 1827 1,849,561 Menschen, so daß man zu Anfang des J. 1827 12,243,603 Seelen zählte. Während die fünf westlichen Regierungs-Bezirke Köln, Düsseldorf, Koblenz, Trier und Aachen von 1,839,360 bis 2,112,616, d. h. um 223,256 sich vermehrten, so erhielten die fünf östlichen Regierungs-Bezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Marienwerder und Posen einen Zuwachs von 583,124, nämlich von 2,057,304 bis 2,640,428 Seelen.

Frankfurt, vom 11. May. In der am 1. May abgehaltenen zehnten Sitzung der hohen deutschen Bundes-Versammlung zeigte der kaiserl. königl. präsidirende Herr Gesandte Freyherr von Münch-Bellinghausen an, der kaiserl. russische wirkl. Hr. geheime Rath und bey dem Durchlauchtigsten deutschen Bunde accreditirte außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freyherr von Anstett, habe am 19. v. M. an den damals substituirten präsidirenden Gesandten, Hrn. von Stralenheim, eine Note erlassen, mit welcher dem Durchlauchtigsten deutschen Bunde das Manifest Sr. russisch-kaiserlichen Majestät vom 21. März (2. April) d. J. und der zwischen Rußland und Persien am 1⁄22. Februar 1828 abgeschlossene Friedens-Vertrag mitgetheilt werde. Der substituirte präsidirende Herr Gesandte hat diese Note zur Kenntniß der hohen Bundes-Tagsgesandtschaften gebracht und dem Herrn Gesandten Freyherrn von Anstett, hiervon vorläufige Eröffnung gemacht. Der kaiserl. königl. präsidirende Herr Gesandte übergab hierauf die Note, welche mit ihren Anlagen sammt der vorläufigen Antwort dem Protokolle angefügt wurde, und schlug vor, in welcher Art dieselbe Namens des Durchlauchtigsten deutschen Bundes zu beantworten sey. Der Entwurf der Antworts-Note wurde verlesen und demselben von sämmtlichen Gesandtschaften einhellig beygestimmt. Diese Antworts-Note lautet: »Der unterzeichnete kaiserl. königl. wirkliche geheime Rath und präsidirende Gesandte des deutschen Bundestages hat die Ehre gehabt, der hohen Bundes-Versammlung in der heutigen Sitzung — der ersten nach der stattgefundenen vierwöchentlichen Vertagung — das Schreiben Sr. Excellenz des kaiserl. russischen wirklichen Herrn geheimen Raths, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Durchlauchtigsten deutschen Bunde, Freyhrn. von Anstett, vom 19. vorigen Monats vorzulegen. Die deutsche Bundes-Versammlung hat mit dem lebhaftesten Interesse von dem Manifeste Kenntnisse genommen, welches Se. russisch-kaiserliche Majestät bey Gelegenheit des Friedens Vertrages mit Persien zu erlassen geruhten, und dieselbe Aufmerksamkeit dem dieser Versammlung mitgetheilten Friedens-Tractate gewidmet. Der deutsche Bund, ein Bund des Friedens und der Eintracht, gestiftet zu Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der souverainen Fürsten und freyen Städte Deutschlands, kann nur den aufrichtigsten Antheil an einem Ereignisse nehmen, durch welches Se. Maj. der Kaiser von Rußland den Frieden Ihres Reiches mit einem benachbarten Staate auf eine so ehrenvolle als Dauer versprechende Weise zu sichern wußte. Die freundschaftlichen Verhältnisse, welche mit Sr. russisch-kaiserlichen Majestät fortwährend zu unterhalten sich der deutsche Bund zur angelegentlichsten Aufgabe machen wird, bürgen für die Aufrichtigkeit dieser Gesinnungen, und der Unterzeichnete ist beauftragt, Se. Excell. dem wirklichen Herrn geheimen Rath Freyherrn von Anstett, den Ausdruck derselben mit dem Ersuchen zu übermitteln, solche zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers bringen zu wollen. — Der Unterzeichnete benutzt diese Gelegenheit, Sr. Excell. die Versicherung ausgezeichnetester Hochachtung zu erneuern.« (Unterz.) Frhr. v. Münch-Bellinghausen.

Frankreich.

Paris, vom 9. May. Der Moniteur sagt in einem umständlichen Artikel, daß noch keine bestimmten Nachrichten aus St. Petersburg eingetroffen seyen. Dem Vernehmen nach würden die Operationen der russischen Armee mit den Belagerungen von Brailа und Galatz anfangen. Noch niemals sey ein Feldzug gegen die Türken mit mehr Elementen des Erfolgs unternommen worden. Die Armee solle mit Munition und andern zur Aufbewahrung tauglichen Vorräthen auf zwey Jahre versehen seyn. Man habe die Ursachen der Langsamkeit und Unvollständigkeit der Resultate bey frühern Feldzügen gegen die Türken wohl erwogen und für die bevorstehende Expedition die nöthigen abhelfenden Anstalten getroffen; deswegen könne man auf schnelle und entscheidende Erfolge gefaßt seyn.

— Die Gazette de France schreibt: »Wir vernehmen, daß Rußland eingewilligt hat, daß seine Flotte mit der französischen und englischen gemeinschaftlich handle, wie wenn sie keinen besondern Grund zum Kriege hätte.«

— Der Courrier français spricht von einem Gerüchte, daß Hr. Portalis erster Präsident des Kassationshofs, Hr. Pasquier aber an seiner Stelle Siegelbewahrer werden soll. Die Gazette de France hält diese Nachricht für nicht unwahrscheinlich; Hr. Portalis habe auf der Tribune eine monarchische Sprache geführt; dieß sey genug, um den Liberalismus zu vermögen, daß er ihn bey erster Gelegenheit aus dem Ministerium entferne.

— Der Moniteur vom 11. May berichtet: Eine telegraphische Depesche aus Bayonne vom 10. May ist folgenden Inhalt: »Don Miguel wurde ohne allen Widerstand zu Coimbra, Aveiro, Setubal, Villafranca, Vianna und in mehreren andern Städten als absoluter König ausgerufen.

»In Lissabon ist es ruhig; Oporto am 28. desgleichen. Man geht damit um, die 3 Klassen zusammen zu berufen.«

Wir glauben sicher zu seyn — sagt der Moniteur — daß, falls der Infant sich wirklich als absoluter König sollte ausrufen lassen, der nun beym Prinzen-Regenten beglaubigte Minister des Königs (von Frankreich) seine Geschäfte unverzüglich einstellen müßte.

Rußland.

Der wirkliche Staatsrath Potemkin, bisher Gesandtschafts-Rath in London, ist zum außerordentlichen und bevollmächtigten Minister Sr. kaiserl. Majestät am königl. bayerischen Hofe ernannt worden.

— Einigen Angaben zufolge, hätte sich die Gesammtzahl der gleichzeitig mit den kaiserlichen Garden aus St. Petersburg und dessen Umgegend in südlicher Richtung aufgebrochenen Truppen auf 80,000 Mann belaufen, worunter sich 18 Feldregimenter befanden. Der Dienst in genannter Hauptstadt wird jezt von etwa 3000 Mann schwerer Cavallerie versehen, die daselbst zurückgeblieben sind und Fußdienste thun. Es wurden indessen nächstens andere Truppen, namentlich aus Finnland, daselbst erwartet.

— Das Journal von Odessa enthält folgenden offiziellen Artikel vom 12. April: »Es ist zur Kunde der Oberbehörde gelangt, daß die türkische Regierung von der im October 1827 bey Navarin gelieferten Seeschlacht, einen Vorwand genommen habe, unsern Handel zu unterdrücken, wodurch den Kaufleuten bedeutende Verluste entstanden seyn mögen. Demzufolge ist auf den Befehl Sr. Majestät des Kaisers eine besondere Commission in Odessa niedergesetzt, um die Prätensionen derjenigen zu prüfen, die etwa in Folgen der letzten Maaßnahmen der ottomanischen Pforte Verluste erlitten haben möchten. Individuen, welche dergleichen Anforderungen geltend zu machen haben, mögen unverzüglich ihre Ansprüche, mit gesetzlichen Belegen, unterstützt, dem Hrn. General-Gouverneur von Neu-Reußen zu erkennen geben.«

— Am 24. April gegen Mittag begann der Eisgang auf der großen Newa bey dem schönsten heitern Wetter; die Isaaks-Brücke wurde abgenommen. Seit dem 25. Morgens war die Bootfahrt schon lebhaft. Der Frühling läßt sich freundlich an. Der Horizont ist völlig unbewölkt, die Luft still und anmuthig, das Thermometer zeigt um Mittagszeit 15 Grad Reaumur im Schatten, und 26 Gr. im Sonnenschein.

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeit. meldet Folgendes aus Bucharest, vom 26. April. Noch immer sind wir in der alten Lage. Von der russischen Gränze wird gemeldet, daß der Kaiser Nikolaus den 12. May in Ismail erwartet werde, und daß alle bisher getroffenen Vorbereitungen einen sehr umfassenden Operationsplan gegen Konstantinopel zu Wasser und zu Land verkünden. Man gibt die Stärke der gegen die Pforte ins Feld rückenden Armeen auf 300,000 Mann an, wobey 60,000 Cavallerie. Gerüchten zufolge soll der Uebergang über die Donau und den Pruth zugleich am 7. May erfolgen. Hinsichtlich dieses Tages stimmen alle neuern Angaben überein und der Hospodar selbst scheint davon unterrichtet zu seyn. — Die Nachrichten von dem jenseitigen Ufer der Donau melden, daß die Türken, deren Zahl längs diesem Strome schwerlich 40,000 Mann beträgt, sich zwar konzentriren, aber ganz ruhig verhalten, wodurch die Furcht vor einem nächtlichen Ueberfalle unserer Stadt allerdings gemindert werden sollte. Allein, dem ist nicht so; in den letzten Tagen hat das Auswandern immer mehr überhand genommen, so daß der Hospodar sogar die Päße zu verweigern anfängt. Was von Pferden zur Flucht aufgetrieben werden konnte, ward requirirt, und man sieht jezt große Summen für die Herbeyschaffung von Pferden bieten. — Aus Konstantinopel sind Nachrichten auf außerordentlichem Wege bis zum 21. d. hier; sie melden aber keine Veränderung in dem dortigen Zustande der Dienge.

— Dasselbe Blatt meldet ferner aus Ancona, vom 7. May. Gestern lief hier ein griechisches Regierungsschiff ein, welches Nachrichten aus Napoli di Romania bis zum 26. April bringt. Nach demselben war Graf

Capo d'Istrias, von seiner Inspektionsreise nach Korinth, wieder in Napoli angekommen. Er ließ die Besatzung von Korinth, welche aus Rumelioten bestand, die er nach Eleusis zu Ypsilanti's Corps sandte, durch ein Corps von den Inseln ablösen, und befahl den Truppen, die aus Scio zurück gekommen waren, zu den Corps zu stoßen, welche Patras und Missolunghi blokiren sollen. Redschid Pascha befand sich in Prevesa und traf Anstalt mit 2000 Albanesen zum Entsatz von Missolunghi aufzubrechen, welches von den Griechen stark bedrängt wird. Unterwegs erfuhr jener Schiffskapitän, daß Anatoliko in die Hände der Griechen gefallen sey und daß die Griechen sich der Lagunen von Missolunghi bemächtigt hätten. Von den Schiffen, welche von Zante mit Lebensmitteln nach Navarin segelten, ist es einigen gelungen, in der Nacht daselbst einzulaufen, die übrigen wurden von den Kriegsschiffen der alliirten Mächte zurückgewiesen; dieß geschah auch einer ägyptischen Fregatte, welche aus Alexandrien mit Lebens-Mitteln und Geld für Ibrahim Pascha ankam.

Inland.

München, den 16. May.

(Zur 46. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Bericht über die Verwaltung der Fonds der Schuldentilgungs-Anstalt im Untermainkreis pro 1825/26.

I. Nachweisung und Verwendung des Tilgungsfonds-Einnahmen. Aus dem Bestand der Vorjahre. 1. Aktiocasse-Bestand des vorhergehenden Jahres 1824/25: 149,661 fl. 23 kr. 6 hl. 2. An Rückständen a) des Malzaufschlages 114 fl. 32 kr. 4 hl. b) der Beyträge benachbarter Fürsten: 2,178 fl. 19 kr. 6 hl. c) an Activcapitals-Zinsen: 2,754 fl. 2 kr. 3) An Gefälls Nachholungen und Rechnungs-Defecten, 16 fl. 20 kr. 2 hl. Aus dem Bestande des fortlaufenden Jahres. 1. Budgetmäßige Dotation a) an Steuer-Beyschlägen 207,730 fl. 55 kr. 6 hl. b) am Ertrage des Malz-Aufschlages im Untermain Kreise 216,722 fl. 12 kr. 4 hl. 2. Beyträge benachbarter Fürsten a) an Hauptsache 8,058 fl. 11 kr. b) an Zinsen 612 fl. 50 kr. 2 hl. 3. An eingezogenen Activ-Capitalien 11,495 fl. 6 kr. 6 hl. 4) An Activzinsen stehen geblieben 6,090 fl. 54 kr. 5. Aus neuen Anlehen und zwar a) baar 161,158 fl. 10 kr. 4 hl. b) durch Umschreibung 2,536,712 fl. 30 kr. 6. Aus verpachteten Realitäten 4 fl. 7. An Rechnungs-Defecten 43 kr. 8. Aus durchlaufend in Rechnung behandelten Abschreibungen und zwar a) an Passiv-Capitalien 47,954 fl. 48 kr. b) an Passiv-Zinsen 4,504 fl. 38 kr. 4 hl. Summa der Einnahmen 3,355,769 fl. 38 kr. 4 hl. Ausgaben. Auf den Bestand der Vorjahre. 1. Passivrest der nunmehr mit der Tilgungs-Casse vereinigten vormaligen Kreis-Hülfscasse 489 fl. 4 kr. 2. Auf Rückstände an Passiv-Zinsen a) baar 15,204 fl. 2 kr. 2 hl. b) durch Abschreibung 4,504 fl. 38 kr. 4 hl. 3. Auf Abschreibungen an Rückständen von Activ-Capitals-Zinsen 2,447 fl. 36 kr. 4 hl. 4. Auf Rechnungs-Defecte 14 fl. 18 kr. 6 hl. 5. Auf unberichtigt gebliebene und auf 1826/27 übergehende Vorschüsse 51,915 fl. 22 kr. 2 hl. Auf den Bestand des laufenden Jahres. 1. Auf die Tilgung der Staatsschuld und zwar a) auf Verzinsung derselben für das laufende Jahr 275,846 fl. 59 kr. 4 hl. b) auf die Tilgung in der Hauptsache aa) durch Baarzahlung 304,491 fl. 24 kr. bb) durch Umschreibung 2,536 712 fl. 30 kr. cc) durch Abschreibung 47,954 fl. 48 kr; 2. Auf Nachlässe und Abschreibungen a) an Activ-Capitalien 4,453 fl. 30 kr. 2 hl. b) an Zinsen 372 fl. 4 kr. 3. Auf Erwerbung neuer Activen 1,333 fl. 4 kr. 6 hl. 4. Auf Besoldungen und Regie 5,108 fl. 33 kr. 6 hl 5. Auf Pensionen 1,641 fl. 40 kr. 6. Auf Passiv-Reichnisse 7,556 fl. 6 kr. 4 hl. 7) Auf vermischte und zufällige Ausgaben 742 fl. 53 kr. 2 hl. Summa der Ausgaben 3,260,788 fl. 36 kr. 2 hl. Wird diese Ausgabe von der Einnahme zu 3,355,769 fl. 38 kr. 4 hl. in Abzug gebracht, so verbleibt ein Activrest von 94,981 fl. 2 kr. 2 hl., welcher in die nächste Rechnung von 1826/27 übergeht.

II. Nachweisung des Standes der Staats-Schuld. A. Staatspassiv-Capitalien. Nach der vorjährigen Rechnung betrug die Capitals-Schuld am 1. Oct. 1825 die Summe von 6,599,660 fl. 14 kr. Im Laufe des Jahres 1825/26 hat sich daran eine Mehrung von 3,159,529 fl. 32 kr. 2 hl. und eine durch Minderung von 2,889,158 fl. 42 kr. ergeben. Nach Abzug der Minderung von der Mehrung bleibt eine effective Mehrung von 270,370 fl. 50 kr. 2 hl. und es hat sich sonach mit dem 1. Oct. 1826 ein Stand ergeben von 6,870,031 fl. 4 kr. 2 hl. Die Ursache dieser Mehrung liegt in der durch Gesetz vom 11. Septbr. 1825 angeordneten Vereinigung der vormaligen Kreis-Casse mit der Tilgungs-Casse. Wird der an und für sich ohnedies nur scheinbare Schulden-Zuwachs, welcher aus dieser Vereinigung und aus der Einweisung einiger auf ältern Titeln ruhenden Posten entstand, in dem Betrage von 461,658 fl. 51 kr. 6 hl. resp. nach Abzug der Abschreibungen in dem Betrag von 413,704 fl. 3 kr. 6 hl. in besondere Betrachtung gezogen, so ergibt sich, daß die Anstalt des Untermain-Kreises aus eigenen Mitteln im Jahre 1825/26 an der bey dem Anfange desselben bestandenen Schuld die Summe von 145,333 fl. 13 kr. 2 hl. getilgt hat. B. Rückstände an Passiv-Zinsen. Stand am 1. Oct. 1825 74,579 fl. 5 kr. 4 hl. Zugänge im Jahre 1825/26 290,987 fl. 1 kr. 2 hl. Abgänge im Jahre 1825/26 295,555 fl. 40 kr. 2 hl. Wird die Mehrung von der Minderung in Abzug gebracht, so verbleibt eine effective Minderung von 4,568 fl. 39 kr. und die Schuld an Zins-Rückständen war am 1. Octbr. 1826 zurückgegangen auf 70,010 fl. 26 kr. 4 hl. C. Jährliche Zinslast. Der Bedarf auf Verzinsung der Staats-Schuld ist gegen das Vorjahr, wo er auf 279,255 fl. 55 kr. 5 hl. stand, um 10,098 fl. 19 kr. 7 hl. gestiegen: die Ursache liegt in der (obenbemerkten) Mehrung der Passiv-Capitalien.

III. Nachweisung des Standes der Activen. A. Activkapitalien. Dieselben betrugen nach dem Stande

vom 1. October 1825 429,214 fl. 27 kr. 4 hl. Während des Jahres 1825/26 mehrte sich derselbe durch neuen Erwerb um 1,333 fl. 4 kr. 6 hl., mindert sich aber auch wieder a) durch Nachlässe und Abschreibungen, dann b) durch Heimzahlung um 21,731 fl. 37 kr. 4 hl., so daß bey einer bleibenden effectiven Minderung von 20,398 fl. 32 kr. 6 hl. sich der Stand mit 1. October 1826 gestellt hatte auf 408,815 fl. 54 kr. 6 kr. B. Rückstände an Activzinsen. Stand derselben am 1. Oct. 1826 39,040 fl. 25 kr. 6 hl. Mehrung im J. 1825/26 11,969 fl. 34 kr. 4 hl. Minderung im J. 1825/26 9,457 fl. 46 kr. 2 hl. Ueber Abzug der Minderung von der Mehrung verbleibt eine effective Mehrung von 2,511 fl. 48 kr. 2 hl. und der Stand vom 1. October 1826 hat sich demnach erhöht auf 41,552 fl. 12 kr. C. Bezüglich des Activstandes. Stand am 1. October 1825, 617,916 fl. 15 kr. Stand am 1. October 1826, 545,349 fl. 9 kr. Sohin gegen das Vorjahr weniger um 72,567 fl. 6 kr. D. Ertrag der Zinsen aus Activ-Capitalien. Dieser Ertrag, welcher im Vorjahre 11,348 fl. 50 kr. 6 hl. abwarf, hat sich um 657 fl. 40 kr. 6 hl. vermindert.

IV. Bilanz gegen das Vorjahr. A. Bezüglich des Passivstandes. Stand am 1. October 1825, 6,674,239 fl. 19 kr. 4 hl. Stand am 1. October 1826, 6,940,041 fl. 30 kr. 6 hl. Sohin gegen das Vorjahr mehr um 265,802 fl. 11 kr. 2 hl.

Neuburg, den 13. May. Gestern Nachmittags sind Ihre k. Hoheit die Frau Herzogin Maria Dorothea von Würtemberg, und Gemahlin Sr. k. k. Hoheit des Erz-Herzogs Joseph Palatinus des Königreichs Ungarn auf Ihrer Reise von Wien nach Würtemberg angekommen und haben Ihr Nachtquartier auf der dortigen Post genommen.

Paris, vom 11. May. Consol. 5 Proz. 103 Fr. — C., 3 Proz. 70 Fr. 10 C.; Falcon. 76 Fr. 25 C.; Guebh. 72 Fr.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Der Bräutigam aus Mexiko, Lustspiel in 5 Akten von Clauren; (Dem. Lindner als Gast.)

---

715. (2a) Der Unterzeichnete gibt sich hiemit die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß er von seiner Majestät unserm allergnädigsten König ein Privilegium erhalten hat,

Wohlriechendes Münchner-Schönheits-Wasser

fabriciren zu dürfen. Dieses Münchner Schönheits-Wasser zeichnet sich sowohl in Hinsicht seines angenehmen feinen Geruches, als auch als bewährtes Verschönerungs-Mittel der Haut vorzüglich aus, so zwar, daß jedem Menschen anzurathen ist ein solches Glas Schönheits-Wasser im Hause zu haben, indem es, was der dabey befindliche Gebrauchzettl beschreibet, auf vielfältige Art Dienste leistet. Die Zeugnisse von dem k. b. Hofrath und Akademiker Herrn Vogl, und dem k. bayer. Medizinal-Rath, Stadtgerichts- und Polizey-Arzt von Dumhof, so wie die Prüfung des königl. Medizinal-Com[illegible] als auch das Zeugniß des Herrn Medizinal-Raths Wa[illegible]e in Augsburg, empfehlen dieses Schönheits-Wasser aufs vorzüglichste, und es wird sich jedermann hinreichend überzeugen, daß die erste Qualität hievon alle bisher bestehenden Eau de Cologne bey weitem übertrifft, die zweyte Qualität jeden andern aber ganz gleich gestellt werden darf.

Die erste Qualität, welche mit dem Zettel, königlich bayrisch allergnädigst privilegirtes Münchner-Schönheits-Wasser versehen ist, kostet, das Kistchen zu 6 Glas 3 fl. 36 kr., das einzelne Glas 36 kr. Zweyte Qualität das Kistchen zu 6 Glas 2 fl., das einzelne Glas 20 kr.

Das Commissions-Lager hievon befindet sich bey Herrn Kaufman C. W. Schenkelberg in der Theatiner-Schwabinger-Straße Nr. 1651, wo sowohl die größten als auch die kleinsten Bestellungen besorgt werden, so wie auch in meiner Wohnung, Müllerstraße Nr. 658 der k. Militär-Hospital vis a vis zu haben ist. In der angenehmen Hoffnung eines zahlreichen Zuspruches, empfiehlt sich

L. Frank,
Blech- und Lakir-Waaren, wie auch
Münchner-Schönheits-Wasser-
Fabrikant.

In Bezug auf vorstehende Ankündigung nehme ich mir die Freyheit, das bereits schon sehr beliebte Münchner-Schönheits-Wasser, unter Versicherung der promptesten und billigsten Bedingung bestens zu empfehlen.

C. W. Schenkelberg.

---

718. Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Anstalt, welche nach der bey ihrem Etablissement gemachten Ankündigung alle Gattungen von Aufträgen vom In- und Auslande zur Besorgung übernimmt, und die ihr bisher ertheilten Commissionen stets zur vollkommensten Zufriedenheit ihrer Herrn Committenten besorgt zu haben glaubt, erlaubt sich, einem verehrten Publikum ihre Dienste mit der ergebensten Bitte hiemit in Erinnerung zu bringen, bey künftigen Aufträgen nicht nur der Anstalt die Briefe jedesmal frankirt zu übersenden, sondern auch solchen einen — nach dem Umfange des Geschäfts bemessenen billigen Vorschuß gegen gewissenhafte Verrechnung, gefälligst beyzufügen.

Das Anfrage- und Addreß-Bureau München.

---

724. (3a) Zur Heimbezahlung einer ersten vortheilhaften Hypothek an ein hiesiges Haus werden 4000 fl. baar gegen dieselbe Versicherung, und zu 5 vom Hundert verzinsl., ohne Unterhändler aufzunehmen gesucht. D. Uebr.

---

716. Anzeige für Bauende, für Haus- und Wohnungs-Besitzer u. s. w.

Gewiß allgemeine Beachtung verdient eine in unterzeichneter Buchhandlung so eben erschienenen Schrift unter dem Titel: Die Erwärmung der Menschenwohnungen durch Oefen, Herausgegeben von C. W. Wimer. (Preis 30 kr.

So eben ist erschienen, und im Comptoir dieser Zeitung um 18 kr. zu haben:

Das Erwerbsrecht durch Gewerbe,

betrachtet aus rechtlichem und politischem Standpunkte mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung Baierns von Carl Wolf, der Rechte Doctor, Privatdocent an der Ludwigs-Maximilians-Universität und bürgerl. Buchdrucker.

632. (3c) In Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 15. Dezember 1827 starb zu Verona, mit Hinterlassung eines Testaments, der pensionirte königl. bayerische General-Lieutenant, Joseph Graf von Rosarola, welcher daselbst, als in Italien begütert, seinen Wohnsitz genommen hatte.

Bey den besonderen Verhältnissen dieses Falls, wurde dem kaiserl. königl. Provinzial-Tribunale Verona, mit einziger Ausnahme der sogleich nachfolgenden Verfügung, die Behandlung der durch diesen Tod eröffneten Erbschaft überlassen.

Zu derselben Masse gehört eine dießorts deponirte Baarschaft von 413 fl. 11½ kr.

Wer an dieses Depositum Anspruch machen kann, muß ihn binnen sechs Wochen bey der unterfertigten königl. Stelle anbringen.

Nach Umfluß dieser Frist, wird bey keinem gemachten Anspruche, die hinterlegte Summe der genannten Verlassenschafts-Behörde ohne weiters ausgehändiget werden.

Nürnberg, den 22. April 1828.

Königl. bayer. Militär-Appellations-Gericht in Civilsachen.
Beckers, Gen. d. Inf., Präsident
Ganz, Auditor,
als Sekretär.

---

655. (3b) Ediktal-Ladung.

Der Taglöhners-Sohn und Buchbindergesell Joseph Hartmann von Bogenhausen bey München, geboren am 15. April 1785, ging schon im Jahre 1801 auf Wanderung, ohne daß er seit dieser Zeit mehr etwas von sich hören ließ.

Da nun demselben inzwischen von dem Kooperator Pikl dahier, laut Testaments vom 22. Oktober 1802, ein Erbtheil zugefallen ist, der unter dießseitiger obervormundschaftlicher Verwaltung steht und durch Kapitalisirung der Zinsen auf 4075 fl. angewachsen ist, so wird derselbe auf Impetration seines Bruders, des Schuhmachergesellen Martin Hartmann, hiemit aufgefordert, von seinem Aufenthalt binnen 6 Monaten, vom Tage der letzten Einrückung in die öffentlichen Blätter, um so gewisser Nachricht hieher zu geben, als widrigenfalls dessen Vermögen an diejenigen gegen Kaution ausgefolgt werden würde, welche sich zur Succession in dasselbe gehörig legitimiren werden.

Gleiches Präjudiz gilt auch für die allenfallsigen Nachkommen des bezeichneten Joseph Hartmann.

Den 11. April 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Kelling.

---

666. (3b) Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Hauses des Maurers Mathias Graß, Nro. 309 Lit. a zu Wiesenfeld an der Dachauer-Straße, welches von Grund aus gemauert, zwey Stockwerke hoch, 60 Schuhe lang und 30 Schuh breit ist, und wobey sich ein Hofraum von 11,100 Quadrat-Schuhen befindet, der zu einer Garten-Anlage dienen kann, hat man auf wiederholtes Anrufen der Gläubiger zum Drittenmale Commission auf Montag den 2. Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobey Kauflustige mit der Eröffnung im Lokale des unterfertigten Gerichts zu erscheinen geladen werden, daß das Graßische Haus sammt Hofraum am 16. November v. Js. gerichtlich auf 5000 fl. geschätzt wurde.

Den 29. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Klaußner, Raths-Accessist.

---

663. (3c) Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des mit Zurücklassung einer letztwilligen Verordnung verlebten pensionirten Herrn Majors Anton Steinmetz, aus Dornbach, Gerichts Ingelheim, jenseits des Rheins, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen um so mehr binnen 30 Tagen hierorts anzumelden, als nach Abfluß dieses Termines in der Verlassenschaftssache selbst weiterer rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

München, am 29. April 1828.

Die
königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.
Freyherr von Ströhl, Generallieutenant.
Schmid, Actuar.

---

614. (3c) Montag den 19. May Vormittags 9 Uhr wird in dem Lokale der unterzeichneten Commission, die Lieferung von

752 Stück 2⅝ Ellen langen und 2 Ellen breiten wollenen Kasernbettdecken,
28943 Ellen 15/16 Ellen breiten halb gebleichten Leintuch-Gradel,
5103 Ellen 31/32 Ellen breiten Strohsackzwilch und
407 Ellen 1 3/16 Ellen breiten Kopfpolster Zwilch

an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben; wozu Lieferungslustige eingeladen werden

München, am 23. April 1828.

Königl. Militär-Lokal-Verpflegs-Kommission
Nickerl, Major und Vorstand.
Hellingrath, Nebenbeamter.

---

687. (3b) Jagd-Verpachtung.

Gemäß höchster Aufträge der königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen vom 11. und 14. April d. J., wird kommenden Mittwoch den 28. May morgens 9 Uhr im Posthause zu Stein die öffentliche Verpachtung

a) des Palinger-Jagdbogens sammt der Jagdfrohnnutzung;
b) des hohen Jagdrechtes im Umfange der Hofmark Tengling;
c) der Jagdreviere Trostberg mit dem östlichen Klinger Jagdtheil

von dem unterfertigten Forstamte wiederholet.

Jagdpachtfähige Jagdliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken gebührendst eingeladen, daß mandatarii die Vollmachten ihrer Titl. Committenten zu Protokoll einzulegen haben, wenn ihre Offerte berücksichtigt werden sollen.

Den 6. May 1828.

Königl. Forstamt Haag.
Glaser, Forstmeister.

Digitized by Google

654. (3 a) **Edictal-Ladung.**

Auf Antrag der Vormünder und Anverwandten werden die nachbenannten Abwesenden oder ihre unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens

am Mittwoch den 16. August 1828 Vormittags 9 Uhr

dahier um so gewisser zu erscheinen, und weitere Anweisung des Gerichts zu gewärtigen, als sie sonst für verschollen erklärt werden, und ihr Vermögen gegen Caution an ihre sich legitimirenden Intestaterben verabfolgt wird.

Namen und Geburtsort der Abwesenden.	Geburts-Jahr.	Stand.	Vermißt seit	Vermögen fl.	kr.
Raab, Georg, von Breitenbrunn.	1790	Soldat des königl. bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiments.	Dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	20	—
Longenfelder, Johann Friedrich, von Entenberg.	1790	Soldat des k. b. 10. Lin.-Infant.-Regiments.	Dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	510	20
Wegner, Peter, von Pühlheim.	1787	Soldat des k. b. 10. Lin.-Infant.-Regiments.	Dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	56	30
Trummer, Johann, von Peuerling.	1790	Soldat des k. b. 10. Lin.-Infant.-Regiments.	Dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	1078	54
Bräunlein, Stephan, von Hegnenberg.	1777	Soldat des k. b. 10. Lin.-Infant.-Regiments.	Dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	852	21
Schack, Johann Wolfgang, von Altdorf.	1778	Soldat im k. k. österreichischen Militair.	27 Jahren.	200	—
Hoffmann, Friedrich Moriz, von Altdorf.	1788	Soldat des k. b. 5. leichten Infant.-Bataillons (Buttler.)	Dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	120	—
Löhner, Johann, von Kruppach.	1792	Soldat des k. b. 16. Lin.-Infant.-Regiments.	Dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	91	25
Eckstein, Georg, von Raschbach.	1788	Soldat des k. b. 5. leichten Infant.-Bataillons (Buttler.)	Dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	555	50
Bärl, Georg, von Altdorf.	1791	Soldat des k. b. 10. Lin.-Infant.-Regiments.	Dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	36	—
Pöllet, Stephan, von Altdorf.	1775	Soldat bey den vormaligen bayer. Jägern zu Sulzbach.	Dem Jahre 1794.	4	1½

Altdorf im Rezatkreis, am 26. März 1828.

Königl. bayerisches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

---

701. (2 a) **Bekanntmachung.**

Nach dem Antrage der Erben und Gläubiger des verstorbenen Hafnermeisters Nikolaus Krämmer wird das von ihm hinterlassene Anwesen wiederholt freygeboten. Dasselbe besteht in dem Wohngebäude in der Maximilians-Straße Lit. G. Nro. 124 in 2 Abtheilungen. Das Eckgebäude hat 3 Stockwerke, und enthält in der 1ten Etage zu ebener Erde die Hausflur, 4 Zimmer, 1 Küche, Waschgelegenheit sammt Kessel, Brunnen, einen Keller, 2 Holzkammern, einen Abtritt und eine Dungstätte; in der 1ten Etage, oder über einer Stiege, 5 Zimmer, 1 Kammer, 2 Küchen und einen Gang sammt Abtritt; in der 11ten Etage oder über 2 Stiegen, 6 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Gang mit Abtritt. Unter dem Dach befindet sich ein Boden.

Der westliche Anbau hat 2 Stockwerk, und enthält zu ebener Erde die Hausflur, Hafnerwerkstätte mit Brennhaus und Ofen, ein Keller und Abtritt; über einer Stiege 1 Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche und 1 Gang mit Abtritt.

Unter dem Dache befindet sich ein ungebretterter Boden. Im Hofraum befindet sich eine Wagenremis mit Pferde-Stallung.

Das Gesammtgebäude ist in der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt mit 5000 fl. assecurirt, übrigens frey eigen und außer der Haussteuer in simplo mit 7 fl. 8 kr. mit keiner ständigen Last belegt. Der Miethzinsbetrag vom Eckgebäude beläuft sich zur Zeit jährlich auf 412 fl. Das Nebengebäude wurde bisher vom Hauseigenthümer bewohnt und zur Ausübung des Hafnergewerbes verwendet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist Mittwoch der 28. May d. Js. bestimmt; wozu die Kaufsliebhaber vorgeladen werden, und ihre Anbote zu stellen haben.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Betheiligten ab.

Regensburg, den 2. May 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzheimer, Direktor.

Wiedemann.

699. **Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.**

Da die von dem vormaligen Wirth, Johann Georg Fluhrer zu Tauberbockenfeld, dem Herrn Oberstlieutenant von Bach zu Bayreuth über 600 fl. Darlehens-Kapital unterm 10. August 1820 ausgestellte, unterdessen verloren gegangene Schuld- und Pfandverschreibung, auf die am 6. August v. Js. erlassene Aufforderung innerhalb der dort präfigirten Frist nicht vorgezeigt worden ist, so wurde dem angedrohten Präjudize gemäß, bezeichnete Urkunde für kraftlos, so wie die deßfallsige Forderung und Hypothek als erloschen erklärt.

Schillingsfürst, am 26. April 1828.

Fürstl. Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel.

Langhäuser.

---

656. (3c) **Kundmachung.**

Von dem kaiserl. königl. mähr. schles. Landes-Gubernium.

Die hohen Hofbehörden haben zur Beförderung der Industrie in Mähren und Schlesien die alljährliche Abhaltung eines Schaafwollmarktes in Brünn, am dritten Dienstag des Monats Juny, vom Jahre 1828 anfangend, zu bewilligen geruhet.

Die Dauer dieses Schaafwollmarktes wird, mit Einschluß der Zahltage, auf acht Tage festgesetzt; derselbe wird vor dem Judenthore auf dem Glacis links abgehalten, und daselbst durch das städtische Bauamt für die zu Markt kommende Wolle durch die Dauer des Marktes der Platz zur Aufstellung unentgeldlich angewiesen werden.

Die Wolle kann auf der dort in der Nähe befindlichen städtischen Waage gegen Entrichtung des Waaggebühr von 2 kr. C. M. pr. Zentner abgewogen werden, doch bleibt es dem freyen Willen der Partheyen überlassen, ob sie sich der städtischen Waage bedienen wollen, oder nicht.

Der Magistrat der Hauptstadt Brünn wird für die Ausmittlung vollkommen geeigneter Lokalitäten, in welche auf Verlangen der Partheyen die Wolle sowohl während des Marktes, als vor und nach demselben auf kürzere oder längere Zeit gegen einen billigen Lagerzins eingelagert werden kann, Sorge tragen.

Außer der Waag- und Zettelgebühr wird keine sonstige städtische Abgabe zu entrichten seyn.

Brünn am 29. Februar 1828.

Karl Graf von Inzaghi,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Ignaz Ruber,
k. k. m. s. Gubernialrath.

---

722. Neue Bücher, die bey Buchhändler Wilh. Michaelis in München, entweder selbst verlegt, oder in Kommission zu haben sind:

1) Die Erwärmung der Menschen-Wohnungen durch Oefen; herausgegeben von Wimmer. 30 kr.
2) Stacheln und Blätter; herausgegeben von Paul Sardus. 24 kr.
3) Szapary und Bathlany, Heldengedicht aus dem ungarischen Türkenkriege. Von Harro Harring. 30 kr.
4) Krystalle, Poesien von Jos. Pangkofen. fl. 1 36 kr.
5) Neues deutsches Liederbuch. fl. 1 24 kr.
6) Sammlung der unter der Regierung Ludwig I. erlassenen organischen Edikte und Verordnungen, mit alphabetischem Register versehen von G. Döllinger. 1r Band. fl. 2 42 kr.
7) Desselben Werkes 2r Band. 1te Abtheilung. fl. 1 48 kr.
8) Der Geschäftsmechanismus nach seinem Entzweck und seinen Formen. Handbuch für Rechtspraktikanten; herausgegeben von G. Döllinger. Mit Tabellen und 2 Kupfertafeln. fl. 1. —
9) Die Erhöhung des National-Wohlstades durch den Handel mit Getreid; herausgegeben von G. Döllinger. 36 kr.
10) Das Mauthwesen und dessen Einfluß auf National-Wohlstand. 24 kr.
11) Grundlinien zur Geschichte der bayer'schen Landstände und ihrer Verhandlungen; von M. Freyherrn von Freyberg. 15 kr.
12) Ludovico Ariosto's Leben, nebst kritischen Bemerkungen über seine Schriften. Mit dem Bildnisse Ariosts, nach Raphael Morghen gestochen. 30 kr.
13) Bildniß Ludw. Ariost's, nach R. Morghen, gestochen von Schleich (erste Abdrücke). 18 kr.
14) Torquato Tasso befreytes Jerusalem, neu übersetzt. 8 Bdch. in 2 Theile. cartonirt fl. 2 24 kr.
15) Allgemeiner Hausschatz, ein neuer zuverläßiger Rathgeber für Jedermann. Herausgegeben von J. B. Hoffmann. 1r Band in 3 Abtheilungen, enthält Mittel und Recepte gegen die meisten Uebel und Krankheiten der Menschen, — gemeinnützige Mittel und Vorschriften für jede Haushaltungen, — und Viehartzney-Buch. Preis 48 kr.
16) Desselben Werkes 2ter und letzter Band. 48 kr.
17) Kirchmayer, G., die bewährtesten und wohlfeilsten Mittel, gesund und lange zu leben. Eine Zeitbedürfnißschrift. fl. 1 30 kr.
18) Mayer, Dr. M., die Ordnung der Dienstboten, eine gekrönte Preisschrift. 54 kr.
19) Ueber die Schutzmittel des Eigenthums an Papieren au porteur in Deutschland; von Dr. J. C. Edler von Kerstorf. 48 kr.
20) Wintergrün und Moschus, Erzählungen und Gedichte für gebildete Leser. fl. 1 30 kr.

Wilh. Michaelis,
Buchhändler in München, Kaufingerstraße Nro. 1014.

---

684. (2b) **Musik.** Neu erschienen und bey Jos. Aibl in der Rosengasse Nro. 613 zu haben ist:

Der Carneval in Venedig
Arie aus dem Concert am Hofe: »Povera Signora etc.«
mit Begleitung des Pianoforte, Preis 1 fl. 12 kr.

Jeder Abonnent der Leih-Anstalt von J. Aibl erhält hievon auf Verlangen ein Exemplar unentgeldlich.

---

719. (2a) So eben ist erschienen und in der Buchhandlung von W. Michaelis in München, Kaufingergasse 1014 zu haben:

Der neue Kreuzzug wider die Türken, gepredigt von Peter dem Zweyten. Preis 12 kr.

Digitized by Google

704. (2a) Aufforderung.

Der königl. Kämmerer Herr Max Graf von Berchem erhielt bey der Kirche Rußbach auf Obligation vom 2. September 1773 ein Kapital zu 400 fl.

Diese Urkunde ging zu Verlust, und es wird auf den Antrag des Stiftungs-Anwalts Marschaleck, der allenfallsige Besitzer dieser Schuldurkunde aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten von heute an hier vorzuzeigen, und seine Ansprüche auf die Forderung geltend zu machen, widrigen Falles die Urkunde als kraftlos erklärt werden würde.

Den 6. May 1828.

Königl. Landgericht Landau.
R. v. Hilger, Landrichter.

---

721. (2a) Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle wird, wie bisher, das Heu und Grummet im königl. englischen Garten dahier plus licitando abgeben, und den Tag hiezu näher bestimmen.

München, den 14. May 1828.

Königl. Hofgärten-Intendanz.

---

717. Wohnungs-Anzeige.

Unterzeichneter hat gegenwärtig die Wohnung im Schäfflerhause auf der Hundskugel Nro. 1178 über 1 Stiege bezogen.

Königl. Advokat Wohlfart,
in München.

---

706. (3b) Oeffentliche Warnung.

Unterzeichneter warnt hiemit öffentlich jedermann, daß er weder eine auf seinen Namen von wem immer zu machende Schuld anerkenne, noch dafür Zahler seyn werde.

Miesbach den 1. May 1828.

Andrä Leitner, Heindlwirth.

---

711. Unterzeichneter beehrt sich, seinen verehrlichen Kunden die ergebenste Anzeige zu machen, daß er den bisher in der Weinstraße inne gehabten Laden verlassen habe, und sein Arbeits-Locale gegenwärtig in der Knödelgasse Nro. 1427 im Bäckerhause über eine Stiege sich befinde.

Mit dieser Anzeige verbindet derselbe zugleich seinen innigsten Dank für das ihm bisher gewordene schmeichelhafte Zutrauen, so wie die ergebenste Bitte, ihm dasselbe auch für die Folge zu erhalten; es wird sein eifrigstes Bestreben seyn, sich desselben durch beste und billigste Bedienung stets würdig zu machen.

München, am 12. May 1828.

Franz Staudinger, bürgerl. Uhrmacher.

---

639. (3c) Versteigerung.

Den 19. May lauf. Jahres, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird Nro. 1212 neben der Kreuzkirche über 2 Stiegen, eine große Gemälde-Sammlung, von vorzüglichen Meistern, worunter sich mehrere besonders schöne Madonenbilder befinden, dann eine Sammlung von Original-Handzeichnungen, und Kupferstichen, nebst verschiedenen geschnittenen Kunstsachen, s. a., gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Wozu Kaufsliebhaber höchlichst eingeladen werden.

---

723. Auf die Zeitschrift: Der reisende Teufel, welche am 1. und 15. des Monats immer bestimmt erscheint, kann auch in der Michaelischen Buchhandlung, Kaufingerstraße Nro. 1014 Bestellung gemacht, so wie auch das Blatt einzeln gekauft werden.

---

712. (2b) Versteigerung.

Mittwoch und Donnerstag als den 21. und 22. May jedesmal von 3 bis 6 Uhr Nachmittags werden im Bazar an der Ludwigsstraße aus dem Nachlaß des verstorbenen königl. Kassa-Offizianten Mathias Heim mehrere Kupferstiche, worunter sich beynahe die vollständigen Sammlungen des Watterloo, Hermann, Suanvelt, dann einige radirte Blätter von Albert von Everdingen in alten guterhaltenen und seltenen Abdrücken, auf Cardonen gezogen, vorzüglich auszeichnen; so wie Handzeichnungen der vorzüglichsten vaterländischen Künstler, und Gemälde gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

---

710. (3b) Die Ignaz Mayer'sche Leder-Manufactur macht hiemit die Anzeige, daß sie, um den vielfältig ausgesprochenen Wünschen ihrer verehrlichen Herren Abnehmer zu entsprechen, und um Jedermann für den Ankauf ihrer Fabrikate mehr Bequemlichkeit zu verschaffen, von heute an wiederum eine Niederlage in der Stadt in dem von Ruedorfferschen Hause Nr. 651 im Rosenthale errichtet hat.

München, den 12. May 1828.

---

520. Bey Antiquar J. N. Peischer, am Hofgraben Nr. 233, wird das 12te Bücher-Verzeichniß unentgeltlich ausgegeben; auch können dort mehrere, erst angekommene, auswärtige Auctions- und Verlags-Kataloge, die sehr viel Interessantes enthalten, zum Zwecke beliebiger Bestellungen, eingesehen werden.

---

677. (3c) Am Maximilians-Platz 1327 ist ein Stock (oder Mezzanine) auf das Ziel Michaeli zu vermiethen und besteht in 6 heitzbaren Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller, Boden, Holzlege nebst übrige Bequemlichkeit, um die Summe von 190 fl.

Das Nähere ist über 3 Stiegen zu erfragen.

---

399. Die Schorner'sche Buchhandlung in Straubing bringt in gegenwärtiger Jahreszeit folgende Artikel ihres Verlages in Erinnerung:

Coulon M. J. von, verjüngte Blumen- und Baum-Gärtnerey, oder Unterricht Blumen und Bäumchen in 2 Zoll hohen Töpfchen zu ziehen; nach eigener Erfahrung. 2te Lief. Mit 1 Kpf. 8. br. 1 fl 30 kr.

Ludsteck, F. X. sen., kurze und deutliche Anweisung den Hopfen mit Nutzen anzubauen. Nach eigener Erfahrung entworfen. Neue wohlfeilere Ausg. 8. br. 12 kr.

Schuegraf, J. N., Meine Wanderung über die Rusel im bayer. Walde. 8. br. 12 kr.

Wahrmuth, G., Obstbüchlein für Bayern. 2te verm. Aufl. Mit 2 Kpf. 8. 15 kr.

welche durch jede Buchhandlung in München durch die Fleischmannische bezogen werden können.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 118 | 17. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 10. May. Der König wallfahrtete am 10. Morgens auf den Kalvarienberg.

— Das Journal des Debats widerruft seine neuliche Nachricht, daß ein aus Pampeluna nach Frankreich abziehendes Bataillon vom Pöbel insultiet worden sey.

— Der Courier français bemerkt tadelnd, daß seit einigen Tagen 40 bis 50 Deputirte vom linken Centrum stets mit den Ministern gestimmt hätten.

— Pariser Journale versichern, daß man wirklich im Ober-Kriegsrathe eine neue Militär-Verordnung erörtere, deren Gegenstand die Abschaffung der Obristlieutenants- und Unterlieutenants-Grade in den Linien-Regimentern seyn soll.

— Das Journal des Debats vom 8. d. enthält einen Artikel, der Aufmerksamkeit verdient. Es begehrt von der Opposition, daß sie ministeriell werde. Die Opposition, von der hier die Rede ist, ist die linke Seite, vor kurzem die kaum wahrgenommene Minorität in der Kammer, jetzt aber die entschiedene Majorität, welche nicht, im Augenblicke ihres Triumphes sogar, das Schauspiel einer ärgerlichen Trennung darbieten sollte. "

— Man liest in dem Londner Courier: »Nichts gleicht der Heftigkeit der liberalen Journale gegen die Ernennung des Hrn. Baron v. Damas zum Gouverneur Sr. k. Hoh. des Herrn Herzogs von Bordeaux. Als der Baron von Damas Minister der auswärtigen Angelegenheiten war, genoß er die Achtung aller Fremden von hohem Stande oder ausgezeichneten Verdiensten, die sich in Verbindung mit ihm befanden. Hr. Canning hat von ihm allezeit als von einem Staatsmanne gesprochen, der den Geist seiner Zeit nicht minder kenne, als die Gesinnungen und die Bedürfnisse Frankreichs und die Nothwendigkeiten der repräsentativen Regierung.

»Die alten Schutzgenossen der Journale, von denen wir sprechen, die während des Krieges auf der Halbinsel, mit den Waffen in der Hand und im Dienste gegen ihr Vaterland, gefangen genommen wurden, müssen über die Sprache ihrer Ex-Beschützer nicht wenig erstaunt seyn. Jedermann weiß, daß diese Militärs, ehe sie sich ergaben, zu Folge eines übel geleiteten Muthes beschlossen hatten, lieber mit den Waffen in der Hand zu sterben, als vor Gericht gestellt zu werden. Sie fragten den General, ob er für ihr Leben gutstehen könne. Ich kann diese Verbürgung nicht übernehmen, sagte er, denn meine Vollmachten gehen nicht so weit; das aber kann ich versprechen, daß wenn meine Schritte für den begehrten Pardon nicht gelingen, ich den Dienst für immer verlassen werde. Die Bemühungen des Generals wurden mit glücklichem Erfolge gekrönt; Se. k. H. der Herr Herzog von Angouleme geruhete sich dieser Gefangenen anzunehmen und Keiner verlor das Leben. Diejenigen, welche Edelthaten lieben, müssen mit Vergnügen die Stelle eines Gouverneurs des Thronerben einem Mann anvertraut sehen, von dem man solche Züge von Biederkeit anführen kann.«

— Die Gazette de France vom 11. May meldet den Tod des als Schriftsteller rühmlich bekannten Herrn v. Salvandy.

— Ein Pariser Israelite, Sohn des Groß-Rabiners und Schwager des Hrn. Drach, ist in Rom zur katholischen Religion übergetreten und dort getauft worden.

Spanien.

Der Courrier français meldet aus Barcellona vom 29. April: »Der General-Capitän Espanna durchzieht gegenwärtig mit dem General Monet, und von starken Infanterie- und Cavallerie-Abtheilungen begleitet, Catalonien. Der Zweck ist, die Stimmung der Einwohner genau kennen zu lernen. Personen, die ihm verdächtig scheinen, werden sogleich verhaftet und nach Barcellona geschickt. Erst nach der Rückkunft des General-Capitäns wird über das Loos dieser Gefangenen entschieden werden. In der Gegend von Reus hat sich eine Bande gezeigt, die einige Häuser plünderte.«

Großbritannien.

London, vom 7. May. Die Regierung erhielt aus Lissabon von Sir F. Lamb sehr wichtige Depeschen, die vom 25. und 26. April datirt sind.

— Die Briefe, die man mit der nämlichen Gelegenheit erhielt, melden: Am 24. April, dem Geburtstage der Königin, war große Cour im Pallaste Ajuda, wohin sich der Senat in corpore verfügte. In der Rede, welche der Präsident an den Prinzen hielt, bat er denselben inständigst, den Thron zu besteigen. Abends war Lissabon allgemein erleuchtet. Man sang in der Opera dreymal die Königs-Hymne, in der Meynung, die Bitte des Senats sey genehmigt worden.

Digitized by Google

— Am 25. wurde folgendes Dekret verkündet, welches, als Antwort auf eine unterthänigste Adresse des Senats von demselben Tage, am 26. in die offizielle Zeitung eingerückt wurde:

»Nachdem Ich heute die Adresse erhalten habe, die der Senat von Lissabon, als Repräsentant dieser edeln und biedern Stadt an Mich gerichtet hat, so beeile Ich Mich demselben zu erwiedern: daß Meine eigene Würde und die Ehre der portugiesischen Nation erfordern, daß eine Sache von so hoher Wichtigkeit wie die, welche den Inhalt besagter Adresse ausmacht, einen gesetzlichen Gang nehmen, so wie die Grundsätze der Monarchie es vorschreiben, und keinen so tumultuarischen, wie im Jahre 1820. Ich bin gewiß, daß der Senat und die ehrenwerthen Einwohner dieser Stadt durch ein Benehmen, wie allein ihnen ziemt, der ganzen Welt und den Nachkommen ein neues Beyspiel ihrer Treue geben werden, indem sie ruhig in ihren Häusern die fernerweitigen Maaßregeln abwarten, die zu befehlen nur Mir allein zukömmt.

— Als Sir F. Lamb am 24. sich an den Hof begab, warf das Volk Raketen gegen seinen Wagen und schrie: »Es lebe der unumschränkte König!«

— Vom 8. May. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Auf der Börse geht das Gerücht, daß die englische Regierung ein Anlehen von 7 Millionen Pfd. Sterl. (77 Millionen Gulden) vorhabe.«

— Ein Brief aus Plymouth, datirt vom 3. May, meldet: daß ein Colonial-Dampfboot, von Fernando del Po und Sierra Leone kommend, im Hafen von Plymouth angelangt sey; seine Mannschrift besteht aus Afrikanern. Es heißt, es habe wichtige Depeschen mitgebracht.

Am 3. d. haben die beyden für Entdeckungsreisen bestimmten Schiffe zu Portsmouth die Anker gelichtet; nämlich der Chanticleer, Capitän Foster, der nach der magellanischen Meerenge, und der Heckla, Capitän Boteler, welcher nach der Westküste Afrika's segelt. Der Chanticleer soll seine Fahrt so einrichten, daß er im November 1829 in den Gewässern von Neu-Seeland sich befindet.

— Die Times enthält folgende wichtige Fragen: »Hat der Hof von St. Petersburg nicht an den Londoner Hof, unter'm 28. Febr., eine Note geschickt, worin man auf eine klare und freymüthige Weise den Stand der Angelegenheiten zwischen Rußland und der Türkey vorgelegt hatte, indem man darin auf jede Gebiets-Vergrößerung verzichtete?

»Ist diese Note nicht einen ganzen Monat lang unbeantwortet geblieben, und hat während dieser Zeit das brittische Cabinet sich nicht alle Mühe gegeben, die französische Regierung zu der Erklärung zu vermögen, daß der Vertrag vom 6. July durch die Handlungen Rußlands aufgehoben worden sey?

»Waren die Bemühungen des brittischen Cabinets nicht erfolglos, weil Frankreich sich weigerte, einem solchen Vorschlag oder einem jeden andern, der nicht von beyden Höfen gemeinschaftlich überreicht würde, Gehör zu geben?

»Hat der englische Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht eine Note an die französische Regierung gerichtet und hat diese die besagte Note nicht nach St. Petersburg übersendet? Steht nicht darin: »Weil der Vertrag vom 6. July 1827 unbestimmt sey, so wünsche das brittische Cabinet, daß man über folgende Punkte einen festen Entschluße fasse:

1) »Daß Griechenland in Morea und den nahe liegenden Inseln dergestalt begränzt werde, daß die Land-Enge von Corinth die Nord-Gränze des Staates werde. Dieser Vorschlag ist durch folgende Gründe unterstützt: Erstens ist eine Landenge leichter zu vertheidigen, als eine ausgedehnte Gränze; sodann bilden die Einwohner von Morea für sich allein die wahre griechische Bevölkerung; endlich wenn das Gebiet beschränkter ist, so werden die Griechen weniger innerer Zwietracht ausgesetzt seyn. 2) Daß die Türken für ihre Besitzungen in Morea und auf den angränzenden Inseln sollen entschädigt werden, und daß der Betrag der Entschädigung durch griechische, türkische, französische und englische Kommissarien soll festgesetzt werden. Falls die Pforte sich weigern würde, einen Commissär zu schicken, so sollen die andern Mächte bestimmen, was zu thun ist. 3) Daß die Griechen der Pforte einen bestimmten jährlichen Tribut entrichten und ihren Ober-Präsidenten ernennen sollen; die Pforte habe jedoch das Recht des Veto bey der ersten Ernennung.«

Osmannisches Reich.

Pariser-Zeitungen enthalten einen Brief des Hrn. Eynard aus Genf, vom 29. April an die Wohlthäter Griechenlands.

Hr. Eynard meldet darin: »Se. Maj. der König von Bayern, dem Griechenland schon so große Erkenntlichkeit schuldig sey, habe ihm geschrieben, daß Er den Urlaub des Obristen Heidegger und der übrigen bayerischen Offiziere um ein Jahr verlängert habe, in der Ueberzeugung, daß der Graf Capo d'Istrias sich glücklich fühlen werde, einen Mann von Heideggers Rechtlichkeit und Geschicklichkeit um sich zu haben. Dieser Monarch schloß sein Schreiben mit den Worten: Das griechische Volk kann nicht mehr untergehen.

Hr. Eynard meldet ferner, daß die Aufträge zum Ersatz des verunglückten Liverpooler Schiffs mit Kartoffeln zu Triest und Ancona pünktlich und schnell ausgeführt wurden. Zwey Schiffe sind mit solchen Ladungen nach Aegina abgegangen. Das Triester-Haus hat dafür nicht allein keine Commissions-Gebühren angenommen, sondern die Hälfte der Kartoffeln unentgeldlich hergegeben.

Hr. Eynard endigt seinen Brief mit der Bitte an die Wohlthäter Griechenlands, die vom Präsidenten gestiftete Nationalbank mit Darleben zu unterstützen. Hr. Eynard begleitet seine Aufforderung zur Einlegung von Fonds in die neue griechische Bank mit einem neuen Beweise seines edlen Sinnes. Er legt 50,000 Fr. ein und eröffnet der

Digitized by Google

Bank außerdem noch einem Kredit von 50,000 Franken in Triest.

— Der österr. Beobachter vom 12. May enthält folgende Nachrichten aus Griechenland:

Ueber Corfu sind uns vier neue Nummern der allgemeinen Zeitung Griechenlands (Nro. 15 bis 18) vom 12. bis 26. März (neuen Styls) zugekommen; folgendes sind die interessantesten Artikel, welche sie enthalten:

(Aus Nro. 15. der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 12. März). Circular Nro. 364. Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland. Unter den übrigen großen Uebeln, die der unglücklicher Weise Statt gefundene Zustand der Dinge dem Vaterlande gebracht hat, ist keines der geringsten der Nachtheil, den die überschweren Zinsen der Darlehen (unter Privaten in Griechenland) sowohl dem National Credit, als den individuellen Interessen der Bürger, verursachte. Auch kann nie ein Volk, das so verfährt, den gebührenden Platz unter den cultivirten Völkern einnehmen; ja nicht einmal kann überhaupt eine menschliche Gesellschaft auf solchen Grundlagen bestehen. — Weit entfernt, dieses eingerissene Uebel der absichtlichen Berechnung oder den Grundsätzen der Bürger Griechenlands zuzuschreiben, ist die Regierung im Gegentheile überzeugt, daß diese Bürger selbst, von freyen Stücken, dieses Uebel heute heilen werden, wo das polizirte Europa sich Griechenlands angenommen hat. So stark ist die Ueberzeugung der Regierung von dieser Heilung, daß sie es nicht einmal nothwendig findet, von Amtswegen das Erforderliche zu verordnen; die Stimme des nationalen und individuellen Interesse selbst, aufgemuntert von der Regierung, ist schon allein hinreichend, die Zinsnehmer auf den rechten Weg zu bringen, von dem sie abgebracht worden. Sollte jedoch wider alle Erwartung der Regierung dieses System fortgesetzt werden, so erklärt die Regierung im Voraus, daß ihr gerechter Zorn und die Indignation der Gerechtigkeit über die Häupter derjenigen kommen werden, die mit solchen nationalverderblichen Contracten speculiren. Poro, den 19. Febr. 1828. Der Präsident J. A. Capo d'Istrias. — Der Staats-Secretär Sp. Trikupis.

Poros, den 29. Februar 1828.

Gestern um 9 Uhr früh bestieg der Präsident die Schaluppe der Fregatte Hellas, in Begleitung des General Colocotroni und des Admiral Miauli, um nach Troezen überzusetzen, wo seit einigen Tagen sich ein Corps von Continental-Griechen versammelt hatte. Als er bey den im Hafen von Poros geankerten Kriegsschiffen vorbeyfuhr, kamen die Capitäns dieser Schiffe und einige der Offiziere von freyen Stücken an den Ort der Landung. Von da begab sich der Präsident und alle diese Fremden zu Pferde, nach dem Dorfe Damala, das in der Nähe der Ruinen des alten Troezen liegt. Auf dem Wege dahin, etwa eine Stunde weit, waren die verschiedenen continental-griechischen Corps aufgestellt, wie zur Musterung. In Damala angekommen, stieg die ganze Gesellschaft im Hause des Generals Noti Botzari ab. Nach einiger Rast begaben die Fremden sich in die Umgegend, um die Alterthümer zu besichtigen; der Präsident aber gab verschiedenen Militär-Chefs Audienz und besprach sich lange mit ihnen. Darauf aber verfügte er sich, mit den Offizieren der Kriegs-Schiffe und allen Chefs der verschiedenen Corps, nach einem prächtigen Citronengarten, wo ein Frühstück aufgetragen wurde, bey dem nach einander zahlreiche Gesundheiten ausgebracht wurden für die verschiedenen Fürsten, die griechische Regierung und ihre Chefs zu Lande und zur See. Unter den übrigen Gesundheiten ward auch die, welche Capitän Parker (vom englischen Linienschiff Warspite) auf einen für Griechenland ehrenvollen und mit den wahren Interessen Europa's übereinstimmenden Frieden ausbrachte, bemerkt.

Nach eingenommenem Frühstücke nahm der Präsident, wie auch die Fremden, den Rückweg nach dem Meere in derselben Ordnung, inmitten der zwey Reihen der wie in Schlachtordnung aufgestellten Krieger. Dieser Tag machte den besten Eindruck, sowohl auf die Herzen der fremden Offiziere, die das Lager von Troezen besichtigen wollten, als auf die der Continental-Griechen, die über diese Ehre hoch erfreut waren.

Heute, den 29. Februar bestieg der Präsident abermals das Schiff Sr. brittischen Majestät, Warspite, um sich nach Nauplion zu begeben. In seiner Begleitung sind zwey russische Fregatten, die Helena und der Castor, dann die französische Fregatte Juno und die englische Kriegsbrigg Musquito.

Man schreibt aus Nauplion, daß am 2. März obige Schiffe wirklich vor jener Stadt vor Anker gegangen, und am 3. d. M. der Präsident ans Land gekommen ist, begleitet, wie gewöhnlich, von den Schiffs-Commandanten, und begrüßt mit den gewöhnlichen Salven *).

— Obiges Blatt der allgemeinen Zeitung enthält einen Auszug aus der Rhede, mit welcher der Schullehrer N. Pambuki auf Poros den Präsidenten, Graf Capo d'Istrias, bey seiner Ankunft auf diese Insel, am ersten Fasten-Sonn-Tage (κυριακὴ τῆς Ὀρθοδοξίας) empfing, und worin er unter andern die Nothwendigkeit zeigt, außer Kriegs-Lagern auch moralische Lager (ἠθικὰ στρατόπεδα) d. h. Schulen zu errichten. Die etwas schwülstige Rede schließt mit der Stelle aus Isokrates: »Für deine beste Leibwache halte du deiner Freunde Tugend, der Bürger Wohlwollen und deine eigne Klugheit.«

Ferner enthält dieses Blatt eine Adresse des französischen Doctor Juris Hrn. Dutrône (nicht Donteon, wie ihn ein früheres Blatt der allgemeinen Zeitung irrig genannt hatte) an alle, besonders arme, Griechen, worin er sich anbietet, ihnen vor der Hand unentgeltlich in der

*) Wir haben bereits in unserm Blatte vom 18. April aus einem Schreiben aus Nauplia vom 10. März Nachrichten über die Musterung und das Frühstück zu Damala, über die Ankunft des Präsidenten zu Nauplia u. s. w. mitgetheilt. (Anm. des österr. Beob.)

französischen Sprache, nach Lancaster's Methode, Unterricht zu ertheilen.

Neue Actionäre der National-Bank.

Vom 6. März Hr. Anagnostis Charalampus in Geld, mittelst eines Wechsels, zahlbar in Zante 300 Colonnati. Derselbe in Producten, 10,000 Pfund Rosinen, zu liefern zur Zeit der Fechsung. (Aus Nr. 16 der allgem. Zeitung Griechenlands vom 15. März.)

Dieses Blatt beginnt mit einem sehr umständlichen Decrete des Präsidenten vom 15. Februar in 35 Artikeln. Vorschriften für die griechische Handels-Schifffahrt enthaltend, welches mit 1. (13.) May d. J. in Kraft treten soll, und worin die verschiedenen Papiere und Documente, mit welchen die griechischen Handels Fahrzeuge versehen seyn müssen und in deren Ermanglung sie als Piraten Schiff (ὡ πειρατικὰ) behandelt werden, vorgeschrieben sind.

Dragomesto (Dragomestre), den 29. Febr. 1828.

Nachdem ein von dem Ober-General (Church) detaschirtes Corps die Stellung St. Nicolai bey Manina besetzt hatte, ward die Communication Messolongi's mit den feindlichen Corps bey Karvaßara (das alte Ambracia), und folglich auch mit Arta und Prevesa, gänzlich abgeschnitten. Als der Feind sah, daß Messolongi in Gefahr sey, beschloß er, gegen das erwähnte Corps vorzurücken, und so setzte sich am 23. d. M. der Gouverneur von Prevesa, Velibey, mit 1300 Mann in Marsch, griff am 24. mit großem Ungestüm unsre Stellung bey St. Nicolai an, ward aber zurückgeworfen. Nach einiger Weile hatte er neue Hülfe erhalten und griff abermal an, ward aber wieder mit ziemlichem Verluste zurückgeschlagen. Gegen Mittag unternahm er endlich einen dritten Angriff, der aber das nämliche Schicksal hatte, wie die beyden vorigen; und so zog er von dannen. Der Verlust des Feindes beläuft sich auf 100 Todte und Verwundete. Von den Unsrigen wurden 2 Mann getödtet und 8 Mann leicht verwundet.

Der Verlust des Feindes wäre viel größer gewesen, wenn ein Corps von 300 Mann Griechen, das den Unsrigen zu Hülfe eilte und dem Feinde in den Rücken fallen sollte, zu rechter Zeit angekommen wäre. Aber wegen der Unwegsamkeit der Gegend, besonders aus Ursache des beständigen Regengusses, kam es kaum den folgenden Tag an, als wegen des nämlichen Regens und der verzögerten Ankunft der Lebensmittel auch das Corps bey St. Nicolai eine andere Stellung, näher dem Hauptquartier, genommen hatte.

Napoli di Romania den 8. März 1828.

Kaum hatte der Präsident den Boden von Nauplion betreten, als sogleich die Festungs-Commandanten Sr. Excellenz ihre Ehrfurcht und zugleich den Wunsch bezeugten, die verschiedenen Festungen seiner Verfügung zu übergeben und gegen den Feind des Landes aufzubrechen, das sie geboren. Der Präsident nahm ihr patriotisches Anerbieten an und beorderte die Commandanten Generäle, Griva und Strato (Photomara) mit ihren Soldaten nach Damala, um dort zu ihren bereits versammelten rumeliotischen Brüdern zu stoßen; das Commando über Itskale und Palamidi aber vertraute er dem durch seine Talente und seine Griechenliebe bekannten Obersten Hrn. Heidek (Heidegger) an. Ein Theil der neuen Besatzung, zum provisorischen Dienst der Festungen, bestehend aus Spezzioten unter dem Befehle des Capitän N. Gudi, ist gestern in Itskale eingerückt. Gestern gegen 2 Uhr nach Mittag schickte auch der General Griva dem Präsidenten die Schlüssel von Palamidi, den noch am selben Tage die neue Besatzung, bestehend aus Hydrioten unter dem Vice-Admiral Sachturi, besetzte. Zu gleicher Zeit übernahm das Corps Psarioten, unter dem Capitän K. Nicodimo, die verschiedenen Batterien der Stadt.

Gestern ist General Strato mit seinem Corps ausmarschirt, und morgen marschirt auch General Griva mit seinem Corps aus; sowohl diese beyden Generäle als alle rumeliotischen Soldaten folgen dem Präsidenten nach Damala, wohin dieser sich zu Lande begibt, um auch die dort organisirten Corps gegen die Feinde in Bewegung zu setzen, nachdem er vorläufig persönlich die Festungen Palamide und Itskale, nach der Commandanten Griva und Strato eigenem Verlangen, wird besichtiget haben.

Wer bedenkt, wie viel Uebel sowohl früher, als selbst neulich in dieser vielgeprüften Stadt Nauplion statt gefunden; wer die letzte Stufe der Leidenschaften, den offenen Ungehorsam und die unverstellte Rebellion, das Mißtrauen und den Unwohn gesehen hat, die in Folge der schrecklichen Begebenheiten sich aller Herzen bemeistert hatten, ist mit Recht erstaunt über all das Gute, das aus der Ankunft des Präsidenten in diesem Lande geflossen. Die Lösung dieses Erstaunens ist am Tage; die Gegenwart gleicht der Vergangenheit nicht. Dieß fühlen die Griechen heute vom ersten bis zum letzten; die Wirklichkeit zeigt die wunderbare Umwandlung ihres Benehmens und ihren Wetteifer im Guten. Diese Fingerzeige auf ihren wahren Charakter und ihre Gesinnung verkünden die schönsten Hoffnungen für die Zukunft.

Poros, vom 13. März 1828.

Der Admiral Hr. Andr. Miauli berichtet in einem Raport an den Präsidenten, vom 5. März aus dem Hafen von Skiatho, daß er, zur Vollziehung seiner Aufträge, mit der unter seinem Befehle stehenden Marine-Abtheilung vor Skopelo angelangt, fast alle den seit geraumer Zeit sich dort aufhaltenden Militärs gehörigen Schiffe theils genommen, theils vernichtet habe. Die Chef derselben (Militärs) habe er brieflich aufgefordert, sich auf Skiatho zu versammeln, um die Befehle der Regierung zu vernehmen und ihnen nachzukommen, wenn sie anders den Folgen der gerechten Entrüstung gegen sie entgehen wollen. Er sey noch an selbem Tage, durch widrigen und starken Wind genöthigt, nach Skiatho gesegelt, nachdem er einige kleine bewaffnete Schiffe mit den nöthigen Weisungen vor Skopelo gelassen. Das Beyspiel von Skopelo that gute Wirkung auf die in Skiatho, welche die dort befindlichen

Schiffe selbst überlieferten. Von den genommenen Schiffen behielt der Admiral einige bey sich, die ihm zur Vollziehung seiner Ordre vonnöthen waren, die übrigen, 25 an der Zahl, schickte er nach Poros, unter dem Commando des Capitäns Manoli Buti. Die meisten dieser Schiffe, bestehend in Goeletten, Traten, Mystiken und Scampaviás, sind bereits hier angekommen und die übrigen werden erwartet.

Actionäre der National-Bank.

Vom 5 März. Hr. Gika Botassi 1000 Schwerthaler, = Colonnati 996, 10. Vom 6. März. Hr. Georg Malokini 30 Pfund Sterling. Vom 9. März. Hr. Theodor Gika 500. Vom 13. März. Die Herren Söhne des Anagnostis Botassi 100 Pfund Sterling. Hr. Anastasius Kyriako 500. Hr. Emanel Tombasi 700. Vom 14. März. Hr. Demetrius Tsamado 1000.

(Aus Nr. 17 der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 22. März.) Regierungs-Circular an die Provinzen. Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland. Gründe der Menschlichkeit und der Politik erheischen es von der Regierung, euch zu befehlen, daß ihr alle in der Provinz zerstreuten Araber und andere Kriegsgefangene Türken versammelt und nach Nauplion, unter die Aufsicht des dortigen provisorischen Commandanten schicket, der hierüber die nöthigen Weisungen von der Regierung erhalten hat. — Die Regierung hofft, daß der freye Wille Derer, welche die Gefangnen in ihrer Gewalt haben, jedem gewaltsamen Mittel zur Erreichung des menschenfreundlichen und politischen Zweckes zuvorkommen werde, der auf die Befreyung unserer Landsleute mittelst Auswechslung abzielt. Poros, den 16. März 1828. Der Präsident: J. A. Caph d'Istrias. — Der Staats-Secretär: Sp. Trikupis.

— Eine Militär-Commission verurtheilt den unabsichtlichen (aus Uebereilung und Unachtsamkeit) Mörder Georg Paraskevá von Dimißani, nach §. 49 des Gesetz-Codex, auf sechs Monate Arrest, wovon die ersten drey mit Gassenkehren in Ketten; ferner an die Witwe und Waisen des Ermordeten (eines gewissen Dimitrios Georgiu) auf der Stelle 100 Piaster, dann nach ausgestandner Strafe durch 10 Jahre die Hälfte seines Einkommens zu zahlen. Die Zeitung frohlockt über dieses Anzeichen innerer Sicherheit.

Poros, den 16. März 1828.

Am 1. d. M. segelte aus diesem Hafen, Admiral Miauli auf dem Zwendecker Hellas, mit der Kanonierschaluppe die Griechenfreundin (φιλελλην), und einer bewaffneten Trate ab. Am 2. kam er nach Skopelo, wo er auf der Stelle die Befehle der Regierung vollzog, indem er alle die Prahmen (πραμάτα), Mastiks, Goeletten und andre Fahrzeuge verschiedener Gattungen aufbrachte, die er im Hafen und den verschiedenen Ladungsplätzen der Insel fand. Darauf segelte er nach Skiatho, und nahm auch dort alle Schiffe dieser Art, die er finden konnte.

Ein und vierzig Schiffe, die er bey Skopelo, und acht und dreißig, die er auf Skiatho genommen, bilden den größten Theil der auf diesen Inseln und der auf Skyro und Thasso befindlichen Schiffe der Art, die bisher in jenen Gewässern das Werkzeug der Seeräubereyen und tausend andrer Mißbräuche waren. Daher er ein und vierzig derselben verbrannte oder versenkte, neun und zwanzig aber hieher schickte, die sogleich in ordentliche Untersuchung genommen wurden; sechs nahm er mit sich, und zwar drey am Schlepptau des Zwendeckers, da sie augenblicklicher Reparatur bedurften, die andern drey aber, um sie zur Blockade von Chios zu gebrauchen. Drey andre wurden von der Gewalt der Winde entführt.

Diese heilsame Maaßregel der Regierung, und die thätige und genaue Ausführung derselben durch den Admiral, geben dem ganzen Archipel, und den übrigen griechischen und benachbarten Meeren die sicherste Bürgschaft, daß die Seeräubereyen ganz vernichtet, und binnen kurzem dem Handel und der Communication zur See die vollkommene Sicherheit verschafft werden wird.

Der Admiral konnte nicht auch die geringe Zahl der noch übrigen kleinen Fahrzeuge jener Inseln aufbringen, indem er eilen mußte, sobald als möglich vor Chios zu erscheinen; daher er am 12. d. M. von Skiatho absegelte, um auch jene Insel (Chios) vor der angedrohten feindlichen Marine zu beschützen *). Aber während die Regierung den Admiral mit dem Zwendecker zum Schutze von Chios verwendet, wird ihre Sorgfalt, die See zu reguliren und sicher zu machen, nicht unterbrochen. Miauli's Beyspiel versichert sie, daß sie im Schooße der Nation Männer findet, die Gefühl haben für Ehre und für Freyheit und ihr beystehen, um das Ungeheuer der Unordnung zu bekämpfen und zu vernichten. Die Arme, die in den vergangenen See-Schlachten jene glänzende Tropheen aufgerichtet haben, werden helfen, auch die Ehre der Nation zu retten, wie sie geholfen haben, sie von der Knechtschaft zu befreyen.

Auszug eines Privat-Schreibens aus Dragomesto, vom 12. März 1828. Nach dem Ausmarsche des Corps derer vom Xeromero (Provinz in Acarnanien), ging ein Theil desselben nach dem Kloster Namens Papadatas und besetzte diese Stellung; ein anderer Theil aber nahm die dort befindlichen Familien und transportirte sie nach der Gegend von Zavitza. Die in Machala befindlichen Türken fielen über die Unserigen, die sich im Kloster befanden, her, kehrten aber nach einem langen Gefechte den Rücken und die Unserigen verfolgten sie, bis sie selbige in Machala einschloßen, wo sie sie sehr beschränkten, bis ein von Drakotrypa gekommener Succurs die Eingeschlossenen rettete. Hierauf stand das Corps der Xero-

*) Miauli kam bekanntlich zu spät; die Türken vor seiner Ankunft bereits auf Scio gelandet.
(Anm. d. österr. Beob.)

Digitized by Google

miten im Kloster Porta, General K. Bozari mit den übrigen in Bambina, und General Rango in Chrissovitza. Nach wenigen Tagen wurde General Rango mit noch andern Capitänen beordert, den feindlichen Paß von Palsomanina (Alt-Manina) wegzunehmen; sie nahmen und vertheidigten ihn gegen zahlreiche Feinde, die gegen sie kamen. Der Kampf dauerte vom Morgen bis an den Abend; da aber diese Bewegung der Unserigen mit wenigen Vorräthen statt gehabt hatte, so mußten sie, aus Mangel der nöthigen Munition, diese Stellung wieder verlassen. Der Seraskier ist in Janniná angekommen, aber er hat, wie es heißt, keine Truppen und wirklich ist er dermalen schwach. Georg Varnakioti ist von den Türken abgesprungen, nachdem er vorerst seine Verwandten von Prevesa und Anatoliko herauspracticirt hatte. Heute kam er nach Mitika zum General Tsonga, um seine Familie da zu lassen, und morgen kommt er sicher zum Ober-General. Unbeschreiblich ist die Freude, mit der die Griechen diesen ihren reuigen Bruder und alten Kriegs-Kameraden empfangen.

Obiges Blatt der allgemeinen Zeitung und das folgende vom 26. März enthalten wieder ein neues Verzeichniß von Actionären der Nationalbank, worunter die HH. Lazar und Georg Kundurioti mit 2000, General Theodor Colocotroni, mit 1000, Ch. Jo. Mexi von Spezzia mit 1000; der Staats-Sekretär Sp. Trikupis mit 300 Colonnati. Die Gesammt-Summe dieser Geldbeträge vom 16. bis 22. März beläuft sich auf 11,165 Colonnati und 30 Pf. Sterl.; hierunter befinden sich 80 Colonnati von den Offizieren der drey russischen Kriegsschiffe Helena, Castor und Revel, mit der besonderen Widmung zum Wiederaufbau der zerstörten rechtgläubigen (ὀρθοδόξων) Kirchen. An Naturalien; von Hrn. Andreas Zaimi 10,000 Pf. Rosinen, abzuliefern zur Zeit der Fechsung.

(Aus Nro. 18. der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 26. März). Dieses Blatt enthält Muster der in der Schiffahrts Ordnung vom 15. Febr. vorgeschriebenen Schiffs-Papiere. — Ferner ein Decret des Präsidenten vom 22. März folgenden wesentlichen Inhalts: Auf die Klage mehrerer Gemeinden der Insel-Bewohner, daß ihre dießjährigen Einkünfte verpachtet worden, ohne das man ihnen daß bekannt gemacht hätte, wodurch denn auch der Staat wegen Mangel an Concurrenz verloren — und da die Noth des Staates so dringend ist, daß er sich bemüssigt sieht, die Bürger zu Beyträgen von ihrem Letzten zu nöthigen, — sollen die obenerwähnten Einkünfte neuerdings licitando verpachtet werden, jedoch ohne Nachtheil der ersten Ersteher, sowohl in dem Falle, wenn sie bey der neuen Licitation von andern Pächtern überboten werden, oder wenn sie selbst gedachte Einkünfte zu höherem oder niedrigerem Preise, als vorher, in Pacht nehmen sollten. — Durch eine Verordnung des Finanz-Ministeriums vom 24. März wird diese neue Licitation auf den 17. April d. J. nach Aegina ausgeschrieben.

Fremden-Anzeige.

Den 17. May. (G. Hirsch): Hr. Waston, engl. Capitän a. London; Hr. Gumpel, Particulier a. Hamburg. (G. Hahn): Hr. Graf Rambaldo, v. Wien; Hr. v. Kraft, k. Regierungs-Rath v. Augsburg; Hr. Haas, Kfm. v. Arnheim. (G. Kreuz): Hr. Schleißner, Landarzt v. Augsburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Die Waise und der Mörder.

Wien, vom 12. May. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90—; Rothschild. Loose von 1820 144¼; von 1821 117—; Bankactien 1014/10; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 43¼; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz. —

London, vom 9. May. Conf. 3 Proz. 85⅝; russ. 88½; brasil. 59.

735. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß in Folge einer höhern Anordnung auch in diesem Jahre während der Bade-Zeit die Eilwagensfahrten von München über Tegernsee nach dem Wildbade Kreuth und zurück in Gang gesetzt, und hiemit am Samstag vor Pfingsten den 24. May der Anfang gemacht werde, in der Art, daß der Wagen von München am Dienstag, Donnerstag und Samstag mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags nach Kreuth abfahre, und von Kreuth am Montag, Mittwoch und Freytag um 6 Uhr Morgens nach München zurückkehre.

Dieser Wagen ist nur für Reisende eingerichtet, welche von hier bis Tegernsee 2 fl. 48 kr. und bis Bad Kreuth 3 fl. 36 kr. für den Platz zu bezahlen haben; jedoch darf kein Reisender an Gepäck mehr als 25 Pfund an Gewicht mitnehmen, weil für schwerere Gegenstände kein Packraum vorhanden ist.

Indessen werden nach Tegernsee und Kreuth auch Geld-Sendungen bis zu 100 fl. und Paketer bis zu 4 Pfund angenommen, welche aber zeitlich und spätestens eine Stunde vor Abfahrt des Wagens aufgegeben werden müssen.

München, den 15. May 1828.

Königliches Ober-Postamt.
Schedel.

So eben ist erschienen und im Comtoir dieser Zeitung zu erhalten:

L. v. Dresch, k. b. Hofrath, Professor und Abgeordneter zur Stände-Versammlung, Betrachtungen über den revidirten Entwurf der Proceß-Ordnung in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten für das Königreich Bayern. broch. 48 kr.

Der gelehrte Verfasser betrachtet in obiger Schrift: 1) Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, sowohl wie sie der Entwurf enthält, als auch überhaupt; dann 2) die Collegialität der Gerichte, 3) die Staats-Prokuratur, 4) die Rechtsmittel und 5) den Einführungs-Termin des neuen Entwurfes.

662. (3c) **In Namen**
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Am 15. Dezember 1827 starb zu Verona, mit Hinterlassung eines Testaments, der pensionirte königl. bayerische General-Lieutenant, Joseph Graf von Nogarola, welcher daselbst, als in Italien begütert, seinen Wohnsitz genommen hatte.

Bey den besonderen Verhältnissen dieses Falls, wurde dem kaiserl. königl. Provinzial-Tribunale Verona, mit einziger Ausnahme der sogleich nachfolgenden Verfügung, die Behandlung der durch diesen Tod eröffneten Erbschaft überlassen.

Zu derselben Masse gehört eine dießorts deponirte Baarschaft von 413 fl. 11½ kr.

Wer an dieses Depositum Anspruch machen kann, muß ihn binnen sechs Wochen bey der unterfertigten königl. Stelle anbringen.

Nach Umfluße dieser Frist, wird bey keinem gemachten Anspruche, die hinterlegte Summe der genannten Verlassenschafts-Behörde ohne weiters ausgehändiget werden.

Nürnberg, den 22. April 1828.

Königl. bayer. Militär-Appellations-Gericht in Civilsachen.

Beckers, Gen. d. Inf., Präsident
Ganz, Auditor,
als Sekretär.

---

701. (2b) **Bekanntmachung.**

Nach dem Antrage der Erben und Gläubiger des verstorbenen Hafnermeisters Nikolaus Krämmer wird das von ihm hinterlassene Anwesen wiederholt freygeboten. Dasselbe besteht in dem Wohngebäude in der Maximilians-Straße Lit. G. Nro. 124 in 2 Abtheilungen. Das Eckgebäude hat 3 Stockwerke, und enthält in der Iten Etage zu ebener Erde die Hausflur, 4 Zimmer, 1 Küche, Waschgelegenheit sammt Kessel, Brunnen, einen Keller, 2 Holzkammern, einen Abtritt und eine Dungstätte; in der IIten Etage, oder über einer Stiege, 5 Zimmer, 1 Kammer, 2 Küchen und einen Gang sammt Abtritt; in der IIIten Etage oder über 2 Stiegen, 6 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Gang mit Abtritt. Unter dem Dach befindet sich ein Boden.

Der westliche Anbau hat 2 Stockwerk, und enthält zu ebener Erde die Hausflur, Hafnerwerkstätte mit Brennhaus und Ofen, ein Keller und Abtritt; über einer Stiege 1 Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche und 1 Gang mit Abtritt.

Unter dem Dache befindet sich ein ungebretterter Boden Im Hofraum befindet sich eine Wagenremis mit Pferdestallung.

Das Gesammtgebäude ist in der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt mit 5000 fl. assecurirt, übrigens frey eigen und außer der Haussteuer in simplo mit 7 fl. 8 kr. mit keiner ständigen Last belegt. Der Miethzinsbetrag vom Eckgebäude beläuft sich zur Zeit jährlich auf 412 fl. Das Nebengebäude wurde bisher vom Hauseigenthümer bewohnt und zur Ausübung des Hafnergewerbes verwendet.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote ist **Mittwoch der 28. May** d. Js. bestimmt; wozu die Kaufsliebhaber vorgeladen werden, und ihre Anbote zu stellen haben.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Betheiligten ab.

Regensburg, den 2. May 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzheimer, Direktor.
Wiedemann.

---

651. (3c) **Bekanntmachung.**

Nachdem sich für die am 3. Sept. v. Js. zum öffentlichen Verkauf feilgebotene und unten näher beschriebene Topasdose kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so soll dieselbe nach dem Antrage der Interessenten einer neuerlichen Versteigerung unterworfen werden. Es wird hiezu Termin auf

Montag den 30. Juni d. J. Morgens 9 Uhr

anberaumt und dabey bemerkt, daß der Zuschlag nur vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten geschehe.

Beschreibung und Einschätzung dieser Dose.

Diese Dose besteht aus 2 Topassen, wovon einer den Deckl mit einer Antike, mit Brillanten und Rosetten besetzt, und der andere die Schaale bildet. Die Schaale allein ist 5 Loth schwer und beyde Theile haben nach dem vormaligen Pariser Fuß folgende Dimensionen:

1 Zoll	$9^{10}/_{100}$	Linien	Länge der Dose,
1 „	$5^{21}/_{100}$	„	Breite derselben,
1 „	$^{20}/_{900}$	„	Höhe ohne Deckl,
— „	$6^{90}/_{100}$	„	innere Tiefe des hohlen Steins,
— „	$6^{15}/_{100}$	„	Decke des Bodens und Deckels,
— „	$2^{40}/_{100}$	„	Dicke des Topas von allen Seiten.

Die in den Jahren 1764 — 1766 und 1773 über diesen Topas vernommenen zehn Kunstverständigen von Augsburg, Regensburg und Dillingen, welche sich glücklich schätzten, denselben gesehen zu haben, erklärten nach vorgenommener Probe auf der Kupferscheibe einstimmig, daß derselbe ein orientalischer Topas und wegen seiner Größe und Reinheit unschätzbar, daher die Krone unter allen Kleinodien und Juwellen, und blos ein Kabinetsstück sey, welches der Liebhaber taxieren möge, ob er es um 30 bis 100 oder mehr Tausend Gulden unter seine Schätze aufnehmen wolle; allein die im Jahr 1816 gerichtlich einvernommenen Kunstverständigen halten diesen Topas nach angestellter Probe auf der Blei-, Zinn- und Kupferscheibe für keinen orientalischen, sondern für einen spanischen oder siberischen Topas, welcher als Kabinetsstück doch einen Werth von 10—20,000 fl. habe.

Regensburg, den 28. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.

---

687. (3c) **Jagd-Verpachtung.**

Gemäß höchster Aufträge der königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen vom 11. und 14. April d. J., wird **kommenden Mittwoch den 28. May morgens 9 Uhr** im Posthause zu Stein die öffentliche Verpachtung

a) des Palinger-Jagdbogens sammt der Jagdfrohnnutzung;
b) des hohen Jagdrechtes im Umfange der Hofmark Tengling;
c) der Jagdreviere Trostberg mit dem östlichen Klinger Jagdtheil

von dem unterfertigten Forstamte wiederholet.

Jagdpachtfähige Jagdliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken gebührendst eingeladen, daß mandatarii die Vollmachten ihrer Titl. Committenten zu Protokoll einzulegen haben, wenn ihre Offerte berücksichtigt werden sollen.

Den 6. May 1828.

Königl. Forstamt Haag.
Glaser, Forstmeister.

728. (2 a) Am 2. Juny heurigen Jahres werden im Lokal der unterzeichneten Commission (an der 1. Isarbrücke Haus-Nro. 225) verschiedene Fuhren, in hiesiger Stadt und deren nächster Umgebung, an die Letzt- und Wenigstnehmenden versteigert.

Steigerungslustige werden hiemit eingeladen.

München am 13. May 1828.

Von der
königl. Miliär-Lokal-Verpflegs-Kommission.
Rickerl, Major und Vorstand.
Jos. Sigmund Rueff, Aktuar.

---

728. Amortisations-Decret.

Der unterm 8. October 1827 durch die Münchner politische Zeitung vom 26. Oct. 1827, Nro. 281 und das königl. Kreis- und Intelligenzblatt vom 21. Oct. 1817, Nro. 47 ergangene öffentlichen Aufforderungen ungeachtet, hat niemand die darin verzeichneten zu Verlust gegangenen Staats-Obligationen vorgewiesen, oder auf eine derselben geltende Ansprüche gemacht.

Diese Staats-Obligationen werden daher hiemit für jeden Besitzer als kraftlos erklärt.

Am 10. May 1828.

Königl. Landgericht Erding.
Der k. Landrichter
Graf v. Lerchenfeld.

---

729. (2 a) Ich habe die allergnädigst angeordnete Prüfung für Baumeister der Städte, erster Classe bestanden und hierauf die Erlaubniß zur Uebersiedelung aus der Vorstadt Au in hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt erhalten.

Indem ich dieses den hochverehrten Hrn. Bauunternehmern gehorsamst anzeige, danke ich zugleich für das, mir schon während meines Aufenthalts in der Vorstadt Au geschenkte ehrenvolle Zutrauen, und biete meine Dienste in Entwerfung von Bauplänen und Führung von Neu-Bauten und Reparaturen zu fernern gütigen Aufträgen ergebenst an. Durch unermüdeten Fleiß, Gediegenheit und Reinheit der Bauten werde ich die Zufriedenheit meiner Herren Bauunternehmer fernerhin zu erwerben und zu erhalten suchen.

Meine Wohnung ist in der Windenmachergasse Nro. 1552 über zwey Stiegen. Meine Material-Niederlage ist in der Türken-Straße der neuen Kaserne gegenüber, auf eigenem Bauplatze.

Johann Friedrich Schöpke,
bürgerl. Maurermeister.

---

724. (3 b) Zur Heimbezahlung einer ersten vortheilhaften Hypothek an ein hiesiges Haus werden 4000 fl. baar gegen dieselbe Versicherung, und zu 5 vom Hundert verzinsl., ohne Unterhändler aufzunehmen gesucht. O. Uebr.

---

716. Anzeige für Bauende, für Haus- und Wohnungs-Besitzer u. s. w.

Gewiß allgemeine Beachtung verdient eine in unterzeichneter Buchhandlung so eben erschienene Schrift unter dem Titel:

Die Erwärmung der Menschenwohnungen durch Oefen. Herausgegeben von C. W. Wimmer. (Preis 30 kr.

Der Herausgeber liefert darin die Beschreibung eines von ihm erprobten Ofens, vermittelst welchen man eine ganze Wohnung gleichmäßig erwärmen kann, und der nur die Hälfte Brennmaterial erfordert. Eine beygefügte Tafel mit 7 Figuren zeigt sowohl die innere als äußere Einrichtung dieses Ofens.

Wilh. Michaelis, Buchhändler in München, Kauffinger-Straße 1014.

---

684. (2 c) Musik. Neu erschienen und bey Jos. Aibl in der Rosengasse Nro. 613 zu haben ist:

Der Carneval in Venedig
Arie aus dem Concert am Hofe: »Povera Signora etc.«
mit Begleitung des Pianoforte, Preis 1 fl. 12 kr.

Jeder Abonnent der Leih-Anstalt von J. Aibl erhält hievon auf Verlangen ein Exemplar unentgeldlich.

---

721. (2 b) Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle wird, wie bisher, das Heu und Grummet im königl. englischen Garten dahier plus licitando abgeben, und den Tag hiezu näher bestimmen.

München, den 14. May 1828.

Königl. Hofgärten-Intendanz.

---

706. (3 c) Oeffentliche Warnung.

Unterzeichneter warnt hiemit öffentlich jederman, daß er weder eine auf seinen Namen von wem immer zu machende Schuld anerkenne, noch dafür Zahler seyn werde.

Miesbach den 1 May 1828.

André Leitner, Heindlwirth.

---

710. (3 c) Die Ignaz Mayer'sche Leder-Manufactur macht hiemit die Anzeige, daß sie, um den vielfältig ausgesprochenen Wünschen ihrer verehrlichen Herren Abnehmer zu entsprechen, und um Jedermann für den Ankauf ihrer Fabrikate mehr Bequemlichkeit zu verschaffen, von heute an wiederum eine Niederlage in der Stadt in dem von Ruedorfferschen Hause Nr. 651 im Rosenthale errichtet hat.

München, den 12. May 1828.

---

731. Anzeige.

Da die Zeit herannahet, in welcher Preisebücher für die Jugend ausgewählt werden, so empfiehlt Endesgesetzter sein mit vorzüglichem Fleiße geordnetes Sortiment von Jugendschriften — von welchen ein Verzeichniß gratis abgelangt werden kann. — Sämmtliche darin enthaltene Werke sind von geprüften Männern durchlesen, und können daher ohne alles Bedenken der Jugend in die Hand gegeben werden. — Auch stehen selbe zur Einsicht und Auswahl bereit.

München den 14. May 1828.

Jak. Giel, Buchhändler.

---

732. In der Burggasse Nro. 181 ist eine große Wohnung mit 6 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speis, Holzlege, Keller und Speicher ꝛc. um jährlich 360 fl. auf Michaeli zu vermiethen.

Ebendaselbst ist über 2 Stiegen ein unmeublirtes Zimmer mit Alkoven und separirtem Eingang monatlich um 6 fl. sogleich zu beziehen. Das Uebrige über 2 Stiegen.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag — Nro. 119 — 19. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 10. May. Man liest in dem Courrier français: »Es scheint gewiß, daß die Commission, welche über die kleinen Seminarien Bericht erstatten soll und ihre Berathungen im erzbischöflichen Palaste gehalten hat, am 11. d. mit einer Mehrheit von 5 gegen 4 Stimmen folgendes Gutachten fällte: »Die Jesuiten und die Anstalten, die unter ihrer Leitung stehen, haben nichts, was den Gesetzen des Staats zuwiderläuft.«

— Der Moniteur vom 14. enthält eine k. Verordnung vom 11. Mai, welche 60,000 Mann aus der Alters-Klasse von 1827 zu den Fahnen ruft. Der Zeitpunkt ihrer Einreihung soll nächstens bestimmt werden.

— Die Gazette de Lyon meldet, daß der Hr. Baron von Vitrolles, Staatsminister und Minister Frankreichs am Hofe von Toscana, am 7. May, in Begleitung des als Schriftsteller ausgezeichneten Abbé de la Mennais, in Lyon angekommen ist. Ersterer begibt sich auf seinen Posten, der andere reist nach Turin.

Großbritannien.

London, vom 10. May. In der Sitzung der Kammer der Gemeinen vom 9. hat Sir Fancis Burdett seine Motion, betreffend die Emancipation der Katholiken, überreicht und begründet. Hr. Brougham unterstützte die Motion. Die darauf folgende Discussion dauerte bis um halb zwey Uhr Morgens.

Heute wurde die Discussion über die Emanzipations-Frage wieder bis in die späteste Nacht fortgesetzt, ohne daß die Kammer zur Abstimmung schritt. Hr. Peel und der General-Procurator haben Alles zusammen gestellt, was man gegen die Emanzipation vorbringen konnte, und Sir Francis Burdett, Hr. Fitz-Gerald rc. sprachen dafür. Montags, den 12., wird diese Sache einer dritten Discussion unterworfen werden. Man sieht nicht voraus, welches das Resultat seyn wird, glaubt aber, daß die Majorität für oder wider die Emancipation sehr schwach ayn werde.

— Ein Brief aus Buenos-Ayres, datirt vom 3. Febr., meldet: »Ribadavia, der Ex-Präsident dieser Republik, ist gezwungen worden auszuwandern und nach Santa-Fe sich zu flüchten, um den gerichtlichen Verfolgungen zu entgehen, die sein Nachfolger gegen ihn begonnen hatte.

»Lord Ponsonby, englischer Minister, gab sich die größte Mühe, um den Frieden zwischen Buenos-Ayres und Brasilien zu unterhandeln; es hieß, diese Unterhandlung sey schon weit gediehen und jener Diplomate habe vom Kaiser von Brasilien die Aufhebung der Blokade des Rio de la Plata, als einen der Präliminar-Artikel des Friedens, verlangt.

Besagter Brief setzt hinzu: »Lord Ponsonby erwartet eine englische Eskadre, um beyden Krieg führenden Staaten Ehrfurcht einzuflößen, sie gleichsam zum Frieden zu zwingen und Don Pedro Zeit zu verschaffen, wieder in Portugal zu erscheinen, wo seine Gegenwart zur Erfüllung der Absichten der englischen Regierung nothwendig ist.«

Rußland.

Nach Berichten aus St. Petersburg vom 3. May hatten die zur Verstärkung der zweyten Armee bestimmten Truppen der kaiserlichen Garde, beynahe 30,000 Mann stark (mit Ausnahme der dritten Bataillone und Divisionen und des ersten Reserve Cavallerie-Corps) sich am 1. May in Bewegung gesetzt. Sie marschiren in zwey Colonnen auf dem Wege nach Kiew und Shitomir; Infanterie und Artillerie bilden die linke, der Rest der Infanterie und die leichte Cavallerie die rechte Marschkolonne, deren jede in acht Echelons getheilt ist, von welchen das letzte am 15. May ausrückte. Diese Truppen, aus dem Kern der Garde bestehend, in der großen Vollzahl ihrer gegenwärtigen Bataillone und Eskadrone, mit einer trefflichen Artillerie, so wie auch einer Batterie kongreveschen Raketen, gaben das schönste militärische Schauspiel, das man sich vorstellen kann. Se. Maj. der Kaiser, begleitet von JJ. kk. HH. dem Prinzen von Oranien und dem Prinzen Wilhelm von Preußen, ließ vor dem Ausmarsche aus der Stadt, jedes Detaschement die Revüe passiren, führte sie darauf selbst bis jenseits der Barriere und geruhete, Worte der Ermunterung an sie zu richten, die von allen den Tapfern mit einstimmigen Ausrufungen der Ergebenheit für die durchlautige Person des Monarchen erwiedert wurden. Auch JJ. MM. die Kaiserinen geruhten von jedem Regimente Abschied zu nehmen. Die Truppen, mit Sr. kaiserl. Hoh. dem Großfürsten Michael Pawlowitsch an der Spitze und Sr. kaiserl. Hoh. dem Thronfolger an der Flanke der Regimenter, deren Chef er ist, begleitet von ihrem ganzen Kriegstrosse, defilirten im Schnellschritt an JJ. MM. dem Kaiser und den Kaiserinen vorüber, und betraten den Weg zum Ziele ihrer Bestimmung mit dem Hochgefühle, das von der Heiligkeit der Sache unzertrennlich ist, die sie zu unterstützen berufen sind.

Digitized by Google

Tagesbefehl Sr. Maj. des Kaisers an die russischen Heere. »Der Friede mit Persien, dieser so ruhmwürdige und Unserem Vaterlande so nützliche Frieden, hat den glänzenden Thaten der russischen Heere noch kein Ziel gesetzt. Wir haben so eben einen gerechten Krieg beendigt; aber von einer andern Seite wartet Unserer für die Vertheidigung Unserer Ehre und der mit russischem Blute erkauften Rechte ein neuer, nicht minder heiliger Kampf. Die feindseligen Schritte des türkischen Gouvernements hatten bereits die edle Langmuth des Kaisers Alexander, glorreichen Andenkens, erschöpft; jezt hat dieses Gouvernement das Maaß voll gemacht; kaum hat es durch die feyerlichsten Eide den Frieden zugesichert, als es die angenommene Maske der Freundschaft von sich wirft. Wir schreiten vor, um den Unruhen und dem Gemetzel in den an Unser Reich gränzenden Bezirken ein Ende zu machen, und den verletzten Frieden auf festen Grundlagen wieder herzustellen. Soldaten! In Euern Feldzügen gegen civilisirte und in der Kriegskunst erfahrene Nationen habt Ihr nicht nur durch die Tapferkeit, die Euch den Sieg sicherte, sondern auch durch Euern Edelsinn unsterblichen Ruhm erworben. Blinder Gehorsam gegen seine Vorgesetzten, strenge Mannszucht und Milde gegen die Besiegten haben den russischen Soldaten jederzeit ausgezeichnet. Eben daher sahen die ruhigen Bewohner Eurer Ankunft mit Freuden entgegen und die von Euch Besiegten haben Euch mit dem Namen ihrer Befreyer begrüßt. Ihr werdet diesen unschätzbaren Ruhm zu erhalten wissen. Indem Ihr die Hand des Freundes unsern Glaubensgenossen darreicht, bekämpfet diejenigen, die Unterwerfung versagen, aber schonet der Schwachen und derer, die Ihr unbewaffnet findet; achtet das Eigenthum, die Häuser und selbst die Tempel unserer Feinde, obwohl sie Bekenner einer andern Religion sind. So will es die heilige Lehre unsers Erlösers! Der unter Euch, der durch Milde und Menschlichkeit sich die heftigsten Feinde zu versöhnen wissen und sich der Wittwen und Waisen annehmen wird, soll Meinem Herzen eben so theuer seyn, als der Tapferste im Gefecht. Soldaten Rußlands! Ihr werdet Meine Erwartungen nicht täuschen. Wir haben Gott für Uns, der das gute Recht und die Unerschrokenheit durch Sieg krönt. St. Petersburg, den 14. (26.) April 1828. (Unterz.:) Nikolaus.«

— Die Petersburger Zeitung vom 2. Mai enthält folgendes Manifest: »Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstbeherrscher aller Reußen ꝛc. ꝛc. Die Erhaltung des Friedens, dessen Rußland sich bisher erfreute, war immer der erste Gegenstand Unserer angelegentlichen Sorgfalt, und Dank sey dem Höchsten, Unsere Bemühungen sind bis jezt nicht vergebens gewesen. Durch den plözlichen Einbruch der Perser wurde die Ruhe an Unsern Gränzen jenseits des Caukasus zuerst erschüttert. Allein Gewalt mit Gewalt abwehrend, ergriffen Wir mit Freuden die erste Möglichkeit, den Krieg einzustellen. Ein ruhmvoller und zuverlässiger Friede befestigte in jener Gegend die Sicherheit unsers Reiches. Jedoch von einer andern Seite bedroht die ottomannische Pforte Rußland mit Krieg und zwar mit einem Verheerungskriege, über den sie schon lange gebrütet hat, den sie allgemein zu machen sucht und zu dem sie einen Heerbann unter ihr Glaubenspanier ruft. In Unserm, gleichzeitig hiermit erlassenen Manifest, das Unsern getreuen Unterthanen diese Drohungen und deren unvermeidliche Folgen zu erkennen gibt, haben Wir für nöthig erachtet, Unsern Streitkräften ein gehöriges Gegengewicht zu verleihen, um unter dem Beystand Gottes nicht nur diesem Krieg mit Kraft zu begegnen, sondern ihn auch mit Standhaftigkeit fortzusetzen, wofern wider Vermuthen und ungeachtet aller Mäßigkeit Unserer Grundsätze, dessen Fortdauer durch die Härte des Feindes unvermeidlich werden sollte. Demnach verordnen wir auch: 1) Im ganzen Reiche von 500 Mann 2 Rekruten zu erheben, mit Ausnahme von Grusien, Bessarabien und den Gouvernements Cherson, Jekaterinoslaw, Poltawa, Slobodsko-Ukrainsk, Kiew und Podolien. 2) In letztern 6 Gouvernements, als den nächst gelegenen zur Kriegsgränze, und die daher in dem Falle seyn werden, auf Abschlag der Steuern einen Theil der nothdürftigsten Bedürfnisse in Natura zu liefern, soll, um nicht die Einwohner mit einer zu den Uebrigen unverhältnißmäßigen Last zu bedrücken, für diesesmal nur die Hälfte der auf sie zu rechnenden Rekruten-Anzahl, d. h. von fünfhundert Mann Einer gestellt; die restirende Hälfte aber bis zur künftigen Rekrutirung gelassen und von derselben alsdann nur die Anzahl derer erhoben werden, die nach Abrechnung der Quittungen für diejenigen Individuen übrig bleiben, welche zu Troßbuben angenommen werden und nicht in ihre Heimath zurückkehren. 3) In die Bestimmung der durch diese Aushebung eintretenden Rekruten sind die angesiedelten Regimenter der 4 Kavallerie-Divisionen nicht mit eingeschlossen. Diese Regimenter sind, ohne von der allgemeinen Rekrutirung mit Leuten versehen zu werden, den Vorschriften für die angesiedelten Truppen gemäß, aus ihren eigenen Regimentsdistrikten zu kompletiren. 4) Die Rekrutirung geht in Grundlage der bestehenden Verordnungen und des besonders verfügenden Ukases vor sich, der zugleich hiermit dem dirigirenden Senat ertheilt worden ist. In diesem Ukas verordnen Wir, zur möglichsten Erleichterung Unserer vielgeliebten getreuen Unterthanen unter Anderm, bey Bestimmung des Maaßes der Höhe sich nur auf die Nothwendigkeit zu beschränken, die Beytreibung der Gelder aber zur Anschaffung der Uniformen, nach den Preisen der vorhergehenden Rekrutirung, ohne alle Erhöhung derselben vorzunehmen. Gegeben in St. Petersburg am 14. (26.) April im Jahr der Gnade 1828, Unserer Regierung im dritten. (Gez.) Nikolaus.«

— Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helena, war am 30. April von St. Petersburg abgereist, um sich zur Wiederherstellung Ihrer Gesundheit nach einem Bade zu begeben.

Osmannisches Reich.

Jassy, vom 7. May. Die Russen sind über den Pruth gegangen. Heute um halb 6 Uhr in der Frühe rückten zwey Escadrons Uhlanen, unter Kommando des Obersten Lopezandi hier ein, welcher sich sogleich zu dem Fürsten Sturdza verfügte, um ihm die Besitznahme des Fürstenthums durch russische Truppen anzukündigen und ihm zu erklären, daß seine Regierung aufgehört habe. Um 7 Uhr zogen die übrigen Schwadronen des Uhlanen-Regiments und ein Linien-Infanterie-Regiment mit klingendem Spiele in die Stadt. Gegen 10 Uhr langte der, bekanntlich zum Gouverneur der beyden Fürstenthümer ernannte General Graf Pahlen hier an. Der Divan der Bojaren versammelte sich in der Metropolie, um dort die Befehle des Herrn Gouverneurs zu vernehmen. Dieser erschien bald nachher im Divan, wo er eine in moldauischer Sprache gedruckte Proclamation an die Einwohner des Fürstenthums und zugleich das russische Kriegs-Manifest gegen die Pforte vertheilte. Fürst Sturdza wird als Gefangener, aber mit der seinem Range gebührenden Achtung behandelt und soll, wie es heißt, auf ein ihm gehöriges Schloß in Bessarabien abgehen, wo er bis auf weiteres unter russischer Aufsicht leben wird. — Laut Briefen aus Galatz vom 23. und 25. v. M. werden die Rüstungen der Russen zum Donau-Uebergange eifrigst fortgesetzt. Zu Tabak, unweit Reni, sind eine Division Infanterie und eine Abtheilung Kosaken angekommen und von der bey Ismail stationirten Flottille viezehn Schaluppen nach dem Hafen von Reni beordert worden.

— Nach Briefen aus Corfu vom 19. April (in Römer Blättern) soll die Stelle eines Generalissimus der griechischen Truppen, welche bisher der General Church bekleidete, einem französischen Obersten verliehen worden seyn. Der Oberst Fabvier wurde zum Strategos (General) ernannt. Eine See-Expedition wird ausgerüstet, welche nach dem Golf von Ambracia bestimmt seyn soll. Auf Zureden des Grafen Capo d'Istrias haben viele Privaten, welche sich in den sieben Kriegs-Jahren durch große feindliche Beuten bereichert hatten, dem Vaterlande ansehnliche Geldsummen zum Geschenke gebracht; einer aus ihnen war Colocotroni. — Die unter Ibrahim Pascha dienenden Albaneser haben sich gegen ihn empört, Coron überfallen, die dortige arabische Besatzung niedergehauen und sich der Festung bemächtigt. Hierauf luden sie die Mainotten ein, ihnen einen Weg zu öffnen, um in ihre Heimath zurückkehren zu können.

— Nach einem Schreiben aus Alexandrien vom 28. März wird nach Buonapartes und Klebers Planen an den dortigen Festungswerken gearbeitet. Neue Rekrutirungen haben statt, seit vom Kriege die Rede ist. Ganze Völkerschaften werden in's Lager von Cairo geführt und dort die beste Mannschaft ausgesucht. Die regulirten Truppen belaufen sich bisher kaum auf 10,000 Mann.

Inland.

München, den 19. May.

(Zur 64sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. A. Aus dem Vortrag über die Gesetz-Entwürfe der Erwerb- und Gewerbsteuer. Referent: Graf v. Benzel-Sternau).

I. Erwerbsteuer. Einleitung. Die Staats-Regierung gehe auch bey dieser neuen Vorlage von dem Grundsatze der verfassungsmäßigen Gleichheit der Belastung und der Leistung aus. Diese wesentliche Rücksicht sey allerdings durch die bisherige Einrichtung der Erwerb- und Gewerbsteuer nicht minder, als bey der Grund- und Häusersteuer, verletzt worden. Die Erwerb- oder Gewerbsteuer werde auf die mannichfachste Weise, bald nach dem Ertrage, bald nach dem Werthe, bald ausgeschieden, bald in Vermengung mit andern Abgaben behandelt und erhoben. Es sey vor Allem die Dankbarkeit der Nation für die Berücksichtigung auch dieser allerdings sehr wichtigen Angelegenheit in gerechten Anspruch genommen. Der Ausschuß fühle sich überzeugt, daß er nur die reinste Wahrheit und die ächte Gesinnung der hohen Kammer ausspreche, wenn er diesem warmen Dankgefühl andurch den ehrerbietigen Ausdruck gebe.

Allgemeine Bestimmungen. §§. 1 — 5. des Erwerbsteuer-Gesetzentwurfs. Zu §. 1. Nachdem der Eingang dieses Gesetzentwurfs mit deutlichen Worten und noch vor Erwähnung aller Unterabtheilungen die Steuer im Ganzen »Allgemeine Erwerbsteuer« benennt, und hiedurch den wesentlichen Zusammenhang beyder Entwürfe als Theile eines Ganzen bezeichnet habe, erkläre die erste der allgemeinen Bestimmungen die allgemeine Erwerbsteuer als eine directe — für das gesammte Königreich gültige Steuer. Hiebey könne durchaus nichts erinnert werden. Zu §. 2. Die zweyte allgemeine Bestimmung bezeichne die steuerbaren Gegenstände im Princip, d. h. sie stelle dieselben nach zwey Hauptclassen einander gegenüber, ohne jedoch die charakteristische Bezeichnung streng deutlich und bestimmt anzugeben. Der Ausschuß glaube indessen nicht, daß sich hier in theoretische Weitläufigkeiten einzulassen sey, weil die Absicht des Gesetzes gemeinverständlich, folglich der Zweck erreicht sey. Er halte daher dafür, daß auch dieser §. belassen werden könne, wie er ist. Zu §. 3 und 4. Um so wesentlichere Bemerkungen sehe er sich hingegen bey §. 3. und 4. vorzutragen im Falle. Der Geist der in §§. 3. und 4. enthaltenen Grundverfügung bestehe darin, 1) daß die Ausmittelung aller und jeder Steuer-Objecte nach dem Maaß des dem Einzelnen hieran zufallenden Antheiles (als Quotitätssteuer) geschehe; 2) jedoch nach vollbrachter Ausmittelung nur die Gegenstände, welche zur Kategorie I. §. 2. gehören, (Erwerb durch Arbeit ohne Geldcapital) in der Ausführung nach dem Quotitätssteuerfuß fortbehandelt werden; 3) hingegen die nach dem Fuße der Quotitätssteuer ausgemittelten Gegenstände, welche zu Kategorie II. §. 2. (Erwerb durch Arbeit mit

Geldcapital) gebören, in der Ausführung den Vertheilungs-Steuerfuß erhalten sollen. 4) Mithin würde der Classe I. §. 2. ein Simplum ausgesprochen und angesetzt, welches nach den Bestimmungen des jedesmaligen Finanzgesetzes vermehrfacht würde. 5) Der Classe II. aber würde das nach Quotitätsfuß ausgemittelte Quantum als Hauptsumme zugeschieden, und ihr überlassen, nach dem ursprünglichen Ausmittelungsfuße solches unter sich zu repartiren, (vorbehaltlich der fortlaufenden Rectification des zum Vertheilungsfuße gewordenen Ausmittelungsfußes.) Die Ausmittelungsweise sey also hier schon allgemein gleich bestimmt, und hieben um so weniger zu erinnern, da sie ganz der Natur der Dinge und der Verhältnisse angemessen ist. Es entstehe nur die Frage, ob und warum die Vollziehung der einmal ausgemittelten Steuer bey der Classe II. §. 2. durchaus einer Vertheilungssteuer bedarf, oder ob auch hier die Quotitätssteuer bleiben, folglich die Erhebung der Gewerbsteuer eben so einfach und einförmig gestaltet werden könnte, als die Erwerbsteuer? Prüfe man die für die Verwandlung der ursprünglichen Quotitätssteuer in eine Vertheilungssteuer bey der Kategorie II. §. 2. angeführten Gründe, so finde man in der Darstellung, womit das königliche Finanz-Ministerium die Mittheilung der Gesetzentwürfe begleitete, daß die Vertheilungsform vorzüglich den Einklang zwischen den Steuer-Verhältnißzahlen (oder dem Austheiler) und den steuerbaren Gewerbseinkünften und Betragsgrößen (Subrepartitionsgegenstand) bewahren soll. Landwirthe, und aus der Mitte der Steuerbaren selbst hervorgehende Vertheiler sollen unter Oberaufsicht und Leitung der Steuercontroll-Aemter und Regierungs-Stellen die Repartition in dieser Weise sichern. Man finde in derselben Darstellung einen zweyten Grund in der Absicht, die neue Festsetzung der Districts-Erwerbsteuer-Contingente zu Vermeidung sonst unabwendbaren Ausfalles erst dem nächsten Finanz Gesetze zu überlassen, vor der Hand aber und im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode nur das bisherige Gewerbsteuer-Erträgniß nach dem neuen Typus gleichmäßig umzulegen. Der Ausschuß halte, so viel den ersten und Hauptgrund betrifft, nach reiflicher Prüfung dafür, daß sich Mittel finden lassen würden, diesen Einklang, auf dem allerdings vieles beruht, zwischen dem Vertheilungsbetrag und dem Vertheilungsmaaßstab zu erhalten. Da indessen die weise Gerechtigkeit der Staatsregierung vor Allem Einfachheit und Einförmigkeit in ihren Mitteln bey jeder Gelegenheit beherzige, so finde sich der Ausschuß um so mehr berufen, an dieser ganz hiezu passenden und in beyden Entwürfen wohl am besten geeigneten Stelle seine Vorschläge zu diesem Behufe zu entwickeln, aus welchen sich zugleich auch ergeben dürfte, daß bis zu Anfang der nächsten Finanz-Periode das Erwerb- und Gewerbsteuerwesen auf dem bisherigen Fuße verbleiben könnte. Es dürfe hier nicht übersehen werden, daß die Vollziehung der Gesetze über Malzaufschlag und Zollwesen bereits sehr tief in die Moralität der Staatsbürger eingreifen, weil sie ihrer Natur nach fiscalisch und, wie bekannt, selbst mit solchen Mitteln ausgestattet seyen, die einer reinen Moralität sehr widerstreiten. Und doch betreffen sie nur einzelne Classen der Nation. Was lassen nun erst gesetzliche Verhältnisse, die alle Staatsbürger gleich umfassen, wie die der allgemeinen Erwerbsteuer, in dieser wichtigen Demoralisationshinsicht befürchten, wenn sie in gewaffneter Fiscalität auftreten sollten! Nehme man dagegen an, daß zu Erleichterung bestimmter und gewissenhafter Selbstbekenntnisse, diese erste Ausmittlung ursprünglich freywillig durch Einreihung in ein Schema von ganz fertig ausgesprochenen Fassionsstufen geschähe, so würde dieß Schema zur zweckmäßigen Erschöpfung aller Verhältnisse nach dem doppelten Maaßstabe angelegt werden können, daß erstlich für die niedern Stufen, also für die kleinern Vermögen die Distanzen zwischen den Stufen kleiner, und nur bey dem allmähligen Aufsteigen auch allmählig größer würden; und daß zweytens eben so der Quotitätsbeytrag, oder die Quotisation, oder das Simplum (wie man es nun nennen will) in dem gleichen Verhältnisse sich erhöhte. Wenn man demnach fünf Fassionshauptstufen oder Abtheilungen, unter Freylassung der fast der Armuth gleich zu setzenden Erwerbs-Einnahme von fl. 1 — 50 dergestalt annähme, daß die erste, in Abschnitten von 50 zu 50 fl. steigend, die Jahres-Erwerbsbeträge von 51 fl. bis 1000 fl., also 19 Zwischenstufen; die zweyte, in Abschnitten von 100 zu 100 fl. steigend, die Beträge von 1001 fl. bis 5000 fl., also 40 Zwischenstufen; die dritte, in Abschnitten von 250 zu 250 fl. steigend, die Beträge von 5001 bis 10,000 fl., also 20 Zwischenstufen; die vierte, in Abschnitten von 500 zu 500 fl. steigend, die Beträge von 10,001 bis 20,000 fl., also gleichfalls 20 Zwischenstufen; die fünfte, endlich in Abschnitten von 1000 zu 1000 fl. steigend, die Beträge von 29,001 bis 60,000 fl. und darüber in immer fortschreitenden und also bis zu 60,000 fl. einstweilen zu 40 anwachsenden Zwischenstufen, enthielte: so würden in diesen fünf Abtheilungen und ihren vorläufig 139 Fassionsstufen alle und jede Steuerbaren ihren Anhaltspunct sowohl ursprünglich, als für Ab- und Zunahme finden, und man würde verhältnißmäßig verfahren, wenn man für jede Hauptabtheilung, mit einem Fünftel Procent Simplum anfangend, um ein Fünftel stiege, so daß es für die letzte und wohlhabendste 1 Procent betrüge. Zu §. 5. Auch hier zeige sich eine neue Vereinfachung zur Einförmigkeit, indem nun wirklich die beyden Theile des Gesetzes aus zweyerley Ausfertigungen in eine und dieselbe verschmelzen können. Daher §. 5. nunmehr wegfallen könne.

Von dem Erwerbsteuer-Gesetzentwurf insbesondere.

Capitel. I. Zu §. 7. Den beyden ersten der hier aufgeführten Ausnahmen beyzustimmen, vermöge der Ausschuß nicht; die dritte verstehe sich, Fürstengut betreffend, von selbst. Aber weder die Besoldungen, Pensionen und Ruhegehalte der Hof-, Staats- und Militärdiener, noch

die Pensionen und Alimentations-Beyträge für die Hinterlassenen derselben sowohl, als für die Hinterlassenen der Privat-, Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungsdiener könne er zu einer Ausnahme geeignet finden. Soll das Abgabensystem nach dem Sinne und dem Plane der Regierung vollständig und systematisch ausgeführt werden, so sey es, wie bey jeder Regel, deren Gedeihen uns am Herzen und in der Nothwendigkeit liege, mit allen Exemtionen sehr scharf zu nehmen. Die von den Motiven der Gesetz-Entwürfe sehr weislich angeführte Natur der Sache und der Gerechtigkeit, so wie deren laute und beharrliche Anerkennung in jeder andern Gelegenheit werden auch hier maßgebend seyn. Allgemein fest stehe in unsern Tagen und in unserm Vaterlande die Ueberzeugung von der Unzulässigkeit der Steuerbefreyungen und die praktische Handhabung dieser Ueberzeugung. Sogar der Sohn des Ohngefährs, der Taglöhner, der immer auf der schmalen Grenz-Linie zwischen dürftiger Genügsamkeit und drohendem Mangel einem höchst ungesicherten Alter entgegenwandert, solle (nach dem Entwurfe) ohne Unterschied seinen dürftigen und dabey so schwankenden Erwerb versteuern. Es solle der auch im besten Fall nur mittelmäßig besoldete Diener eines Privatmannes, der in so vielen Fällen gewöhnlich nur mittelmäßig, oft wahrhaft dürftig vergoltene Gemeindediener und Schullehrer, die nicht selten sehr gering versorgten Pfarrer sollen ihren Gehalt, wie ihre Nutzungen aller Art versteuern. Die Gewerbsleute, der Handelsmann, der Fabrikant, der Gelehrte, der Arzt, der Anwalt u. s. w., alle, welche nur durch eigene Kraft bestehen und sie mühsam und oft mit Wagniß und Verlust entwickeln, haben das Ergebniß dieser Kraft, Mühe und Wagniß zu versteuern. Es ist hienach nicht anders rechtlich möglich, als daß auch Staats-Gehalte und Staats-Pensionen ꝛc. ꝛc. dieselbe Lasten theilen müssen. Staats-Bedarf und Einkommen des Staatsdieners stellen sich als sehr verschiedene Dinge dar. Der Staats-Diener mache, wie der Privat-, Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungdiener seine Besoldung aus Privat-Eigenthumsquellen sich eigen macht, so auch jene Bezüge, die ihm aus der Staats-Casse, d. i. aus der Deckung des Staatsbedarfs zufließen, zu seinem privativen Eigenthum. Die ihm zukommende Parzelle des Staatsgeldes höre in dem Augenblicke, wie sie in seine Hand übergeht, Staatsgeld zu seyn auf und trete in demselben Moment in die steuerbare Gemeinmasse, in jene Masse des »einer allgemeinen gleichheitlichen directen Steuerpflicht unterworfenen Privatvermögens.« Es könne also hier von einer Auflage auf den Staatsbedarf zu Gunsten des Staatsbedarfs nicht die Rede seyn. Vermehrung der Staatseinnahme in rechtlich gleichheitlicher Beyziehung aller Staatsbürger, mithin auch Vermehrung der Deckung für die Staats-Ausgaben, oder was das Nämliche ist, Verminderung der Staatslast und Ueberbürdung anderer längst angestrengter Contribuenten scheinen nicht nur, sondern seyen gewiß von sehr praktischem Nutzen. Auch finde man noch heute die Spuren der Besoldungs-Steuer in den vormals Würzburgischen Theilen des Königreichs nicht nur, sondern auch in dem Familiensteuer-Gesetz der 6 ältern Kreise. Schmälerung des individuellen Einkommens folge aus jeder Steuer; sie werde daher nicht als ein der Besteuerung der Besoldungen u. s. w. eigens anhängender Nachtheil angesehen werden können. Es bleibe wohl durchaus unwesentlich, daß der Staat, welcher die Besoldung gewährt, auch die Steuern bezieht. Wenn auch ein Besoldungs-Abstrich dieselbe Wirkung für die Staatscasse haben würde, wie die Besoldungssteuer, d. i. den thatsächlichen Zuwachs des Betrags dieser letztern an die Staatscasse, so sey doch diese Steuer an sich durchaus kein Besoldungs-Abstrich. Die Regierung könne dem Besoldeten nichts factisch nehmen, dieser aber müsse ihr rechtlich geben. Würde demnach durch ein wegen seiner Einfachheit wohl vorauszusehendes Benehmen zwischen beyden Theilen der Steuerbetrag gleich bey der Besoldungs-Zahlung abgezogen, so wäre das so wenig ein Besoldungs-Abstrich, als es einer ist, wenn z. B. ein Gutsherr seinem Beamten den von ihm ratenweise zu erstattenden Vorschuß übereinkunftsmäßig an seinem Gehalte in Abzug bringe. Es scheine also bey ganz ruhiger Erwägung nichts weniger, als unstatthaft, in den Staatsbesoldungen steuerbare Objecte zu sehen, und es möchte nicht der Fall seyn, daß man hiebey übersähe, daß der Staatsdiener lediglich auf seine Diensteinkünfte verwiesen ist und nicht, wie der Gewerbsmann, seinen Erwerb nach Kraft und Willkühr erweitern könne. Denn jeder, der Steuer zahlen muß, sey auf seine Einkünfte verwiesen; aus ihnen habe er seine und seiner Familie Erhaltung zu bestreiten. Uebrigens wäre der Staatsbeamte, der, wie es doch sehr oft der Fall ist, noch Vermögensrenten außer seiner Besoldung bezieht, keineswegs lediglich auf diese letztern angewiesen ꝛc. Nach allen diesen Gründen finde sich daher der Ausschuß rechtlich bewogen, auf die Aufhebung der Ausnahme a. §. 7 als Modification anzutragen. Zwischen die Worte »Ruhegehalte« und »Privatdiener« (§. 6 des Erwerbsteuer-Entwurfs) wäre einzuschalten: »Hof-, Staats- und Militärdiener.« Wenn auch der Taglohn besteuert werden müsse, so könne der Ausschuß auch nur dieselbe Modification wegen der Ausnahme b. desselben §. in Antrag stellen. Die Hinterlassenen des Taglöhners seyen abermals, insofern sie arbeitsfähig sind, auf den steuerbaren Erwerb des Taglohns angewiesen, somit weit schlimmer gehalten, als die mit Pension und Alimentation versehenen Nachgelassenen anderer Categorien. Die Gleichheitlichkeit widerstrebe sonach der Ausnahme.

Capitel II. Zu §. 14. Es würde in Folge der angetragenen Form wohl erforderlich seyn, eben an dieser ganz connexen Stelle folgende Zusätze und Aenderungen in den §. einzuschalten, deren Einfluß auf die Ordnung des Ganzen ohne weitere Erklärung aus ihrem Inhalt hervorgehen dürfte. Doch versäume der Ausschuß die Bemerkung nicht, daß er in der hier vorgeschlagenen Oeffentlichkeit bezüglich den Betheiligten, so wie in der Concurrenz der

Mitsteuerbaren als Controlle sehr nothwendige Mittel zum Zwecke der Rechtlichkeit und Gleichheitlichkeit sehe. Es möchte demnach heißen: »Eine Reclamation kann hienach nur von Seiten der Staats-Behörde eintreten, wann die Fassion ihrer Wahrhaftigkeit wegen verdächtig oder wahrscheinlicher Weise zu geringhaltig ist. Eben so kann die Reclamation auch von Mitsteuerbaren erhoben werden. Um deßwillen sollen die Fassionen bey jeder District-Polizeybehörde der Kenntnißnahme der Betheiligten offenstehen.« Zu §. 15. Dieser §. bleibe vor der Hand am Besten ausgesetzt, bis die Erörterung des andern Entwurfes über Gewerbsteuer ausweise, ob nicht die daselbst vorkommenden Verfügungen hieher anwendbar sind, welches bey der freywilligen und Aversional-Gestaltung wohl der Fall seyn dürfte.

Capitel III. Nach den angetragenen Formen und den steigenden allgemeinen Simplums-Ansätzen des Schema's würde dieses ganze Capitel folgende Modification erhalten dürfen. §. 16. fiele hinweg. §. 17. Soviel die festgesetzten steuerbaren Einkünfte betrifft, so bilde die jeder einzelnen Fassionsstufe des angeführten Schema's angemessene Differenz (von resp. 50 fl., 100 fl, 250 fl., 500 fl. oder 1000), die Verhältnißzahl der allgemeinen Gewerb-Steuer, und jedes 100 fl. derselben eine Einheit. §. 18. Für die Einheit der Verhältnißzahl (von 100 fl.) trage die einfache Steuer (das Simplum) auf die Fassionsstufen von 50—1000 fl. 1/5 pCt. (12 kr.), von 1001—5000 fl. 2/5 (24 kr.), von 5001—10,000 fl. 3/5 (36 kr.), von 10,001—20,000 fl. 4/5 (48 kr.), von 20,001—60,000 fl. 5/5 (1 fl.)

Fremden-Anzeige.

Den 17. Mai. (G. Hirsch): HH. Hanbury u. Aschmore, Edelleute von London; Hr. Baron v. Fuhrmann, kaiserl. russ. Legations-Sekretär, als Curier nach Turin; Hr. Baron von Bernhausen von Regensburg; Hr. Bunbury Minchin, Proprietär von London. (G. Hahn): Hr. Leuchs, Kaufm. von Nürnberg; Hr. Theurer, Privatier von Regensburg. (Schw. Adler): Hr. Auberlen, Kfm. von Antwerpen; Hr. Held, Kfm. von Stuttgart. (G. Kreuz): Hr. Sutthoff, kaiserl. russ. Statsrath von Petersburg; Hr. Billing, Dr. Med. von Wien.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die Schweizer-Familie. Oper in 3 Acten.

Donnerstag, (zum Erstenmale): Rafaele, Trauerspiel in 5 Acten, nach einer neugriechischen Sage, von G. Raubach. (Dlle. Lindner als Rafaele).

Freytag: Herrman und Dorothea, Familien-Gemälde in 4 Acten. (Dlle. Lindner als Dorothea). Zum Schluß: Die Rose des Malesherbes, ländl. Gemälde in 1 Act. (Dlle Lindner als Susette).

Augsburg, vom 17. May. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96—, G. 95¾; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104⅞; G. — —; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B—M 4 Pr. P. 104¾, G. 104½; ditto unverzinnsl. Pap. 109, G. 108.

Wien, vom 14. May. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90—; Rothschild. Loose von 1820 144⅘; von 1821 — —; Bankactien 1014½; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 43¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99½ Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 14. May. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 15 C., 3 Proz. 70 Fr. 15 C.; Falcon. 76 Fr. 40 C.; Guebh. — Fr.

So eben ist erschienen, und im Comptoir dieser Zeitung um 18 kr. zu haben:

Das Erwerbsrecht durch Gewerbe,

betrachtet aus rechtlichem und politischem Standpunkte mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung Bayerns von Carl Wolf, der Rechte Doctor, Privatdocent an der Ludwigs-Maximilians-Universität und bürgerl. Buchdrucker.

---

709. (3a) **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag der königl. Regierung des Regenkreises vom 6. und empfangen den 9. dieß werden von der unterfertigten k. Regierungs-Commission

Samstag den 31. laufenden Monats

in dem Dorfe Etterzhausen, Landgerichts Hemau, die sämmtlichen Arbeiten zur

Herstellung einer neuen Straßenstrecke

auf der Straße von Regensburg nach Nürnberg, im Raab-Thale zwischen Kneiting und Etterzhausen, im Ganzen oder in Parthien im öffentlichen Aufstrich dem Wenigstfodernden in Accord übertragen werden.

Die ganze Straßen-Anlage begreift eine Länge von 17070 Fuß oder ungefähr 1⅝ Stunden.

Die Arbeiten zerfallen:

I. in eigentliche Erdarbeiten,
II. in Herstellung der Fahrbahn,
III. in Herstellung der Rinnen,
IV. in Herstellung der Rützmauern,
V. in Herstellung der Geländer,
VI. in Herstellung der Durchlässe,
VII. in Aufstellung der Stundenzeichen, und
VIII. in Herstellung eines Auffahrts-Dammes, — und müssen genau nach dem genehmigten Plan und Ueberschlägen vollzogen werden.

Jeder Staatsbürger, welcher sich durch gerichtliches Zeugniß über guten Leumund und zulängliches Vermögen ausweisen kann, wird zur Biethung zugelassen.

Doch muß er entweder selbst Werkverständiger seyn oder einen sachverständigen Werkführer und Steinhauer-Palier am Platz bestellen.

Die Accords-Bedingnisse, Vorschläge und Pläne können täglich in dem Geschäftszimmer der hiesigen königl. Bau-Inspection eingesehen werden.

Konkurrenzlustige werden eingeladen, sich am obbemelten Tag und Ort einzufinden, woselbst die Angebote von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends vorbehaltlich der höchsten Ratifikation zu Protokoll genommen werden.

Regensburg, den 10. May 1828.

Königl. bayer. Regierungs-Kommission.
Aschenbrier, k. Regierungsrath.

725. **Bekanntmachung.**

Auf Veranlassung der Elisabetha Hauser, Wittwe des Thomas Lobensommer in Laufen, wird die Realität derselben, nemlich:

a) die freyeigene, bürgerliche, sehr geräumige Behausung in der Stadt Laufen Nro. 34,
b) eine Wohnung am Hause Nro. 35,
c) die reale Weinschenk und Tafernwirths-Gerechtigkeit, und
d) die reale Schiffmeisters-Gerechtigkeit

am Montag den 9. Juny l. J.

öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber mit den erforderlichen Nachweisungen über Vermögen, Aufführung, und Gewerbs-Kenntniße hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Thomas Lobensommers Wittwe Elisabetha Hauser etwas zu fordern haben, vorgeladen, am nemlichen Tage ihre Forderungen gehörig nachzuweisen, indem sie später nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Am 9. May 1828.

Königl. bayer. Landgericht Laufen an der Salzach im Isarkreise.

Kuttner, Landrichter.

Fritz.

---

726. **Bekanntmachung.**

Die freyeigene bürgerliche Behausung in der Stadt Laufen Nro. 93 mit realer Bäckergerechtigkeit des Martin Eizinger, Bäckermeisters in Laufen, wird

am Dienstag den 10. Juny l. J.

öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Nachweisungen über Vermögen, Aufführung und Gewerbs-Kenntnisse hiemit eingeladen werden.

Zugleich geschieht die Aufforderung an alle diejenigen, welche an Martin Eizinger etwas zu suchen haben, ihre Forderungen am nämlichen Tage nachzuweisen, indem dieselben später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Am 9. May 1828.

Königl. bayer. Landgericht Laufen an der Salzach im Isarkreise.

Kuttner, Landrichter.

Fritz.

---

738. (3a) **Waldverkauf.**

In Folge höchster Entschließung der königl. Regierung des Isarkreises, K. d. F., vom 25. Febr. d. Js. wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft angekündiget, daß die in 44 Abtheilungen zerlegte k. Staatswaldung Mühlberg in Steuerdistrikte Pyramoos — an der Fahrstraße zwischen den Märkten Haag und Dorfen — kommenden Montag den 9. Juny Morgens 9 Uhr bey dem Bruckwirthe in Wolfgang auf freyes Eigenthum an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verstrichen werde.

Diejenigen, welche die Kaufsobjekte ehevor im Plane, oder an Ort und Stelle einzusehen wünschen, haben sich an den k. Forstwart Kerndlbacher in Wolfgang zu wenden.

Fremde, hierorts nicht bekannte Käufer, müssen sich am Tage der Versteigerung mit Vermögens-Zeugnissen legitimiren können.

Den 15. May 1828.

K. Rentamt Wasserburg und Forstamt Haag.

Fr. Lechner, Rentb. Glaser.

734. **Versteigerung.**

Auf Andringen der Kreditoren wird die Herberge des Joseph Auer in Obergiesing Haus-Nro. 121 dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und hiezu auf Montag den 2. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr Kommission anberaumt.

Die ganz hölzerne Herberge besteht zu ebener Erde in Stube, Kammer, Küche und Keller und ist gerichtlich auf 400 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber, dem Gerichte Unbekannte versehen mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen, wollen sich am obengenannten Tage hierorts einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Den 12. May 1827.

Königl. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

---

736. (3a) **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge allerhöchsten Bestimmungen über den Verkauf vom ärarischen Pulver und Salpeter nachfolgende Preise festgesetzt sind, als:

Vier Sorten Jagd- und Scheiben-Pulver.

von Nro. 1 bis einschlüssig 4, per Pfund . .	35	kr.
deßgleichen Nro 5 » » » . .	30	»
Aufschütt-Pulver das Pfund	33	»
Kriegspulver Nro. 1 bis einschlüßig 3, das Pfund	28	»
Sprengpulver Nro. 1 bis » 3, das Pfund	24	»
Mehlpulver das Pfund	24	»

Die Rabbatte für Abnahme größerer Quantitäten Pulver sind auf nachstehende Weise bestimmt.

von 25 bis einschlüssig 99 Pfund .	10)	Procent
» 100 » » 199 » .	15	vom
und » 200 » weiters » .	20)	Geldbetrag.

Die Salpeter-Verkaufs-Preise bestehen:

von 1mal geläutertem per Pfund . .	20	kr.
» 2 » » » » . .	22	»
» 3 » » » » . .	23	»
» 4 » » » » . .	24	»

Vom Salpeter wird auch bey größern Quantitäten kein Rabbat gegeben.

Nach diesen vorstehenden Normal-Preisen werden Pulver und Salpeter, sowohl en gros als en detail bey allen Zeughaus-Verwaltungen des Reichs und beym königl. Haupt-Zeughaus München verkauft.

Gefäße oder Emballagen, wenn solche abgegeben werden, kommen in besondere Berechnung.

Der Verkauf nach den vorstehenden Bestimmungen tritt mit dem ersten Juny dieses Jahres ein.

München, den 16. May 1828.

Königl. Zeughaus-Haupt-Direktion.

Göschel, Oberst.

---

737. (2a) **Bekanntmachung.**

Gemäß Regierungs-Entschließung vom 11. May 1828 ad Nr. 5794 wird bey unterzeichnetem Amt das Fischrecht auf der Goldach öffentlich verpachtet.

Pachtlustige werden daher auf künftigen Samstag den 31. dieß zur Versteigerung eingeladen.

Ebersberg am 16. May 1828.

Königl. Rentamt Ebersberg.

Haker, Rentb.

730. Bey Jakob Giel, Buchhändler in München, ist in Kommission zu haben:

Westenrieder, L. v., das neue München und Bayern im Jahre 1850. Zweyter und letzter Theil. 48 kr. netto.

Von dem ersten Bändchen dieses Werkes, unter dem Titel: Hundert Sonderbarkeiten, oder das neue München im Jahre 1850 sind ebenfalls noch Exemplare vorräthig, und werden um den herabgesetzten äußerst billigen Preis zu 30 kr. in obiger Handlung abgegeben. — Bestellung und Bezahlung erbittet man sich aber franco.

---

418. In allen Buchhandlungen Deutschlands, so wie den Nachbarstaaten ist zu finden, in München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung:

BRITISH THEATRE

COMPRISING

TRAGEDIES, COMEDIES, OPERAS AND FARCES

FROM THE MOST CLASSIC WRITERS

WITH BIOGRAPHY, CRITICAL ACCOUNT AND EXPLANATORY NOTES

BY AN ENGLISHMAN

COMPLETE IN ONE VOLUME ROYAL OCTAVO.

LEIPSIC 1828. FREDERICK FLEISCHER.

Subscriptionspreis für 1 Ex. auf gepresstem Velinp., fein cart. 5 fl. 24 kr.

Ein Werk, welches das Gediegenste der englischen Literatur enthält, das Männer von so gefeierten Namen als wie Steele, Foote, Massinger, Addison, Garrick, Sheridan u. s. m. als Verfasser nennt, bedarf der Empfehlung wohl eigentlich nicht. Indessen ist es doch nöthig zu bemerken, dass die hier gelieferten Stücke nicht mechanisch abgedruckt, sondern vorher kritisch verglichen und vom Herausgeber mit zahlreichen erläuternden Noten und andern nützlichen Zugaben versehen worden sind, welche der Leser gewiss so erleichternd als interessant finden wird. Ungeachtet dieser dem angekündigten Werke eigenthümlichen Zugaben, würde der blosse Abdruck der hier gelieferten 50 Stücke in den wohlfeilsten Londoner-Ausgaben, den vierfachen Preiss dieses Bandes übersteigen, welcher sich hinsichtlich seiner typographichen Ausstattung jedem englichen Buche zur Seite stellen darf. Um dem mehrfach ausgesprochenen Wunsche zu gnügen, soll dieser so billige Preiss noch bis Ende October d. J. bestehen, dann aber auf einen verhältnissmässigen Ladenpreis erhöht werden. Der Verleger hofft dafür sich auch der gütigen Theilnahme des Publicums auf das Lebhafteste erfreuen zu dürfen.

---

735. (2a) Dienstag den 27. May und die darauf folgenden Tage wird in dem Hause Lit. D. Nr. 260 in der St. Annastraße aus der Verlassenschaft der sel. Titl. Frau Gräfin von Seyboldsdorf eine Mobilien-Auktion eröffnet, worin Prätiosen, als: Ohrengehänge mit Pendelogen-Perlen, goldene Ketten, mehrere Colliers, wie auch Praseleten, verschiedene Ringe mit guten Steinen, moderne Damen-Uhren mit Perlen karnirt, nebst Hacken, Ordenszeichen und noch mehrere Gold- und Silberstücke, französische 14 Tag gehende Stockuhren mit Bronceкästen, deßgleichen Girandol- und Tafelleuchter, Luster und Lampen, eine silberlakirte Kaffeemaschine ꝛc. Krystall-Aufsätze, deßgleichen Gläser, eine Speiseservice von Münchner Porcellan, Kaffeeservice und andere Tassen von französischem Porcellan, mehrere Garnituren Sessel, Kanapee und Fauteuils von Nuß- und Kirschbaum-Holz, deßgleichen Komode, Bettstätten, runde, Spiel-, Arbeits- und andere Tische, deßgleichen Trimour- und Anziehspiegel, ein 6 Oktaviges Quer-Forteplano und ein Flügel mit 5½ Oktaven, mehrere Meubels von Mahageni, worunter sich ein Kasten und Tisch mit besonders schönem Mosaik sich befindet, verschiedenes fichtenes Schreinwerk, gut konservirte Zimmerfußteppiche, mehrere doppelte Jagdgewehre, Pistolen und Säbel, ein ganz neuer zweysitziger Stadtwagen und eine viersitzige Chaise, in Offenbach gebaut, ein Leiterwagen, ganz neue silberplattirte Pferdgeschirre und Kutscher-Pelz, Sattel- und noch mehrere Stallrequisiten, Better, Matratzen und Roßhaare, Bettwäsche, Tischzeug zu 6 und 12 Personen, mehrere weiße und farbige Vorhänge, mehrere Garnituren Brüßler und französische Spitzen, ächte Blonden, 2 türkische und mehrere andere Shawls, schöne Herrenkleider, mehrere gute Bücher, Atlas und Land-Karten, eine kupferne Badwanne, Kupfer, Zinn und Küchen-Geräth, und verschiedene Gegenstände an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erlassen werden.

Gaßner, geschw. Käufer.

---

742. (2a) Von der Denkschrift: Ueber die Aufforderung der Juden, staatsbürgerliche Rechte und deren Gleichstellung mit den Christen betreffend, ist

die zweyte Lieferung

erschienen und in allen Buchhandlungen für 9 kr. zu haben. Das jüdische Frauenzimmer und der Schacher sind die Hauptgegenstände in dieser Schrift, denen der Verfasser seine Aufmerksamkeit schenkte.

№ 234. Bey J. A. Finsterlin auf dem Max Joseph-Platz Nr. 38 ist in Kommission erschienen:

Bemerkungen über die jüngst erschienene Nachricht des Hrn. Ritters Sangrain über die natürliche Methode bey'm Sprachunterricht. Von einem ehemaligen Land-Pfarrer. gr. 8. geh. 9 kr.

---

739. (3a) In der Frühlings-Strasse Nr. 286 sind 2 schöne Wohnungen, jede von 4 heizbaren Zimmern, für den Jahres-Zins von 350 fl. und 300 fl. auf Michaeli zu vermiethen.

---

690. (3b) Ein Bedienter, welcher gut Lesen, Schreiben, Rechnen und Rasieren kann, auch nebst dem ein Mannskleidermacher ist, wünscht einen Platz und geht auch auf Reisen; er sieht mehr auf gute Behandlung als großen Lohn, er ist auch geeignet als Schreiber Dienst zu nehmen. Das Ueb.

Schrannen-Anzeige vom 17. May 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1596	1147	449	15	3	—	21	—	1
Korn	670	501	169	10	11	—	28	—	—
Gerste	922	567	355	9	8	—	6	—	—
Haber	753	657	96	4	40	—	—	—	—

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 120 | 20. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 12. May. Eine der jüngsten Nummern des Moniteurs enthält ein ausführliches Umlaufschreiben des Ministers des öffentlichen Unterrichts an die Rektoren aller französischen Akademien, die Vollziehung der früher mitgetheilten k. Verordnung über die Elementar-Schulen betreffend.

— Man hat zu Paris, schreibt die Gazette de France, durch ein aus Havre angekommenes Schiff die Nachricht von der Abdankung des Don Pedro zu Gunsten seiner Tochter Donna Maria erhalten.

— Der Graf v. Caraman, Botschafter am k. k. österr. Hofe, traf in 6 Tagen von Wien zu Paris ein.

— Man versichert, daß der hier accreditirte brasilianische Gesandte gestern dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gleichfalls eine Protestation gegen die Usurpation des Infanten Dom Miguel übergeben habe, wie der brasilianische Botschafter am Londner Hofe.

— Das Bataillon, welches nach der Räumung von Pampelona die Garnison von Jaca verstärken sollte, hat in Oleron Gegenbefehl erhalten. Man versichert, daß in Folge neuer Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien auch Jaca, Seu de Urgel und Cadiz geräumt werden sollen.

Spanien.

Madrid, vom 1. May. Frankreich besteht auf der Wiedererstattung von 90 Millionen, welche seine Proviantmeister für unsere Rechnung wollen ausgegeben haben; ja, man versichert, die französische Regierung gehe sogar so weit, von der unsrigen die Abtretung der Insel Porto Rico zu verlangen; allein, weit entfernt, einem solchen Begehren zu genügen, fährt man hier vielmehr fort, in unsern Archiven Aktenstücke aufzusuchen, welche eine Balanz von mehreren Millionen zu unsern Gunsten begründen dürften.

Rußland.

Die preußische Staats-Zeitung schreibt aus Odessa vom 28. April. Gestern und heute sind beynahe sämmtliche in unserm Hafen befindliche, nicht engagirte Schiffe, 22 bis 25 an der Zahl, für die Regierung zu Transporten befrachtet worden. Die Gesammtzahl der Schiffe hier beträgt nur etwa 60, ohne diejenigen, welche der Krone gehören und in Sebastopol und Nicolajef liegen. Die Truppen-Märsche in Bessarabien sind jezt sehr lebhaft und bedeutend; sie ziehen sich gegen Reni hin; das Hauptquartier soll den 30. April oder 2. May nach Kischeneff verlegt werden. Ferner ist es nunmehr gewiß, daß wir in kurzer Zeit Ihre Majestät die Kaiserin in unsern Mauern sehen werden; man erwartet Höchstdieselbe am 16. May. Schon sind alle Vorbereitungen zu Ihrem Empfange getroffen und die nöthigen Häuser für das Gefolge gemiethet. — Auch aus Constantinopel haben wir Briefe bis zum 12. April. Es war zwar daselbst Alles noch sehr ruhig; doch bemerkte man von vielen Seiten ein Murren und große Unzufriedenheit mit dem Sultan, so daß man es für wahrscheinlich hielt, während des bevorstehenden Bairamsfestes eine Empörung ausbrechen zu sehen. Indessen wurden die Kriegsrüstungen immer fortgesetzt und alle einkommenden Waizen-Ladungen in die Speicher der Pforte geschüttet.«

Osmannisches Reich.

Im österreichischen Beobachter liest man: »Zu Corfu hatte man am 20. durch die englische Kriegsbrigg Rattlesnake, in sechs Tagen von Malta kommend, die Nachricht erhalten, daß die russischen, seit geraumer Zeit zu Malta vor Anker gelegenen Kriegsschiffe, nach dem Archipel unter Segel gegangen sind. Der Seraskier Reschid Mehmed Pascha war am 10. April Abends, bloß von zwanzig Mann begleitet, in Prevesa angekommen. Er hatte sich alle Ehren-Bezeugungen zu seinem Empfange verbeten. Gleich nach seiner Ankunft ließ er den englischen General-Consul, Hrn. Meyer, zu sich bitten und unterhielt sich gegen drey Stunden lang mit ihm. Am 11. Morgens besichtigte der Seraskier die Festungswerke und Artillerie-Vorräthe von Prevesa und gab Befehle zur schleunigen Ausbesserung und Verstärkung der dortigen Fortificationen. Am 12. d. in der Frühe war Reschid Pascha wieder nach Arta abgegangen. Nach Karvassara (dem alten Ambrakia) wurden fortwährend zu Salagora (am nördlichen Ufer des Golfs von Arta) bedeutende Vorräthe von Lebens-Mitteln eingeschifft.«

— Der österr. Beobachter enthält folgende Nachrichten aus Griechenland.

Ueber Zante sind uns zwey neue Nummern der allgemeinen Zeitung Griechenlands (Nr. 19 und 20) vom 29. März und 2. April (neuen Stils) zugekommen. Folgendes sind die bemerkenswerthesten Artikel, welche sie enthalten:

(Aus Nr. 19. der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 29. März.)

Aegina, den 28. März 1828.

Heute heute begab sich Se. Excellenz unser Präsident von Poros hieher, auf der Fregatte Helena, begleitet von noch zwey andern kaiserlichen Schiffen, derselben Flagge. Gegen Sonnenuntergang ging er auf unserer Rhede vor Anker und kam auch sogleich ans Land, wo er mit den gewohnten Ehrenbezeigungen empfangen und mit der gebührenden Feyerlichkeit, in Begleitung der Offiziere der Schiffe Sr. kaiserl. Majestät, nach seiner Wohnung begleitet wurde. So wie er da anlangte, kamen sogleich die Mitglieder des Panhellenions und darauf alle übrigen Behörden, ihn zu bewillkommen.

Der Präsident war von Nauplion am 9. d. M. aufgebrochen, um sich nach Poros zu begeben. Da er den Weg zu Lande vorzog, so kam er denselben Tag bis zum Dorfe Liguri *), wo er übernachtete. Den folgenden Tag setzte er seine Reise fort und langte, nachdem er eine kleine Weile sich im Lager von Troezen verweilt hatte, am Abend des 10. d. M. in Poros an.

Seit jener Zeit bemerkte man eine große Thätigkeit im Staats-Secretariate. Mehrere Curiere kamen von Dragamesto und andere wurden expedirt. Eine englische Brigg und eine französische Goelette kamen und gingen wieder mit Briefen, im Zwischenraume weniger Stunden. Der Admiral de Rigny verweilte einen Tag lang auf Poros, das er den Tag darauf verließ, so wie auch die Fregatte Sr. allerchristlichsten Majestät, Juno, welche, wie es heißt, die Richtung nach Chios nahm. Zwey griechische Goeletten waren mit Lebensmitteln hieher (nach Aegina) geschickt worden.

Der Vice-Admiral Sachturi ist, nachdem er eine lange Audienz bey dem Präsidenten gehabt, nach Hydra abgesegelt; und bey seiner Rückkunft erschienen 8 Briggs und Goeletten der griechischen Marine, auf denen unverzüglich Vorbereitungen zum Auslaufen getroffen wurden. Diese Schiffe sind: das des Vice Admirals Sachturi und die der Capitäne Stavro Pinotzi, N. Pandeli Nicolaki, K. Kopsa, A. Sotiri, A. Gudi, A. Georgin. Die Brigg des Capitän N. Jannitzi, die einen Bestandtheil dieser Flotte ausmacht, war bereits vor einigen Tagen abgesegelt.

Mit dieser Bewegung zur See fand zu gleicher Zeit auch die der im Lager zu Troezen versammelten Truppen Statt; diese waren mehrmal von eigenen Commissionen gemustert worden und am Sonntag, den 23. d. M. hatte sich der Präsident selbst nach dem Lager begeben, empfing den Eid der Chiliarchen (Regimenter) und übergab ihnen die Fahnen. Die eine derselben ward auf dem Schiffe des Admirals Sachturi, die übrigen auf kleinen Schiffen aufgepflanzt.

Ein anderes Schauspiel setzte die Einwohner von Poros in Erstaunen. 80 Kinder, die den Regimentern folgten, wurden provisorisch in dem Kloster Aja Moni (das heilige Kloster) unter der Aufsicht des Herrn Anton Papadopulo untergebracht. Diesen Kindern werden hoffentlich binnen Kurzem auch andere beygesellt werden, die mit dem Elende ringen und denen der Präsident die nämliche Wohlthat erweisen wird.

— Aus einem heutigen Privat-Schreiben aus Salamis erfahren wir, daß gestern ein Corps von unserm Lager in Eleusis nach dem Dorf Menidi (nördlich von Athen) vorgerückt ist, das von 600 Türken besetzt war. Sobald die Feinde den Anmarsch der Unsrigen erfuhren, kamen sie sogleich zum Dorfe heraus, um die Unsrigen zurückzuwerfen. Es entstand ein Gefecht und anfänglich hatten die Türken die Oberhand wegen der stärkern Anzahl; doch säumten die Unsrigen nicht zu siegen und den Feind zu schändlicher Flucht zu nöthigen; sie tödteten viele, indem sie ihn eine lange Zeit verfolgten, und machten auch einen Gefangenen. Von den Unsrigen wurden nur sechs Mann verwundet. Sie nahmen dem Feinde viele Ochsen und Schafe. Aus dem nämlichen Schreiben erfahren wir, daß die in Attica befindlichen Feinde sehr verlassen sind.

— Bank-Actionnäre: Den 23. März die HH. Constantin Bamba aus Spezzia 30 Pf. Sterl. Den 24. die HH. Panajoti N. Lidoriki 300 Colonnati. Den 27. der Hr. Basilius Buturi 500 Colon. Den 29. die HH. Demetrius N und Emanuel Gebrüder Manussaki 50 Col. Am nämlichen Tage der Hr. Georg M. Andonopulo 200 Col. — Actionnäre in Producten: Den 29. März Athanasius Grigoriadi, in Mais zur Zeit der Fechsung 150 Col. D. Kanellopulo desgleichen 100 Col.

— (Aus Nr. 20 der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 2. April).

Aegina, vom 1. April 1828.

Gestern langte auf Chios der Admiral Miauli an, auf seiner Fregatte an 1200 Mann bringend, und heute überschiffte er nach Eleusis. Der Oberst Fabvier ist mit den regulären Truppen in Methana eingetroffen und heute hat er sich hier dem Präsidenten vorgestellt. — Schmerzliche Nachricht. Die Expedition von Chios ist mißlungen! Eine kleine Flottille, die gegen alle Erwartung im Kanal von Chios erschien, bewirkte am 12. März die Ausschiffung in die Festung von nur 1200 Türken; denn die seit lange erwartete Fregatte Hellas, die am 14. d. M. ankam, verhinderte die weitere Ausschiffung. Eine so unbedeutende Landung erzeugte doch dieses schreckliche Unglück, worüber alle guten Griechen und die ganze civilisirte Welt trauern wird; aber zu einem kleinen Troste mögen sie erfahren, daß nur das Land von Chios in den Händen der Barbaren geblieben ist, die christlichen Einwohner aber alle gerettet worden sind. Die Chioten, die diese Expedition mitgemacht haben, sind jezt nicht in der Verfassung, um darüber zu sprechen, da sie die traurige Lage ihrer geretteten Landsleute theilen; aber sie wollen in der Folge dem Publikum einen umständlichen und aufrichtigen Bericht mittheilen über den Anfang, den Fortgang und das Mißlingen dieser Expedition, damit sowohl der

*) Der halbe Weg dieser Route. Sieh Gell's Itinerary.

Digitized by Google

Grieche als der Fremde erfahre, was eigentlich das Mißlingen derſelben bewirkte.*)

— Der Courier de Smyrne vom 19. April gibt folgende Nachrichten aus Scio vom 15. gedachten Monats: »Am 28. März iſt der Sakis-Emini (Steuer-Einnehmer in den Maſtix-Dörfern) der nämliche, dem Oberſt Fabvier, bey der Landung der Griechen das Leben rettete, von Tſchesme wieder hier angelangt und nach den Maſtix-Dörfern abgegangen. Da er wegen ſeiner Milde und Gerechtigkeit bey den Bewohnern dieſer Dörfer ſehr beliebt iſt, ſo ſind augenblicklich die Meiſten von denen, die ſich in die Gebirge geflüchtet hatten, herabgekommen und haben ſich vor ihm geſtellt; ſie wurden mit Güte aufgenommen und auf der Stelle wieder in den Beſitz ihrer Wohnungen geſetzt. — Am 6. d. M. kamen von Samos zwey Fahrzeuge, die über hundert jener Dorfbewohner an Bord hatten, die in ihre Heimath zurück zu kehren wünſchten. Einer derſelben ſtieg ans Land und verfügte ſich zu dieſem Behufe zum Sakis-Emini; dieſer ſchickte ihn zu Juſſuf Paſcha (dem Gouverneur der Inſel), der ihn ſehr freundlich empfing und aufforderte, ſeine Gefährten gleichfalls ans Land zu bringen, wo ſie ungeſtört von ihrem Eigenthum Beſitz nehmen könnten. Die Zahl der Chioten, die ſolchergeſtalt, ſeit der Räumung der Inſel von den Griechen, nach ihrer Heimath zurückgekehrt ſind, mag ſich auf dreihundert belaufen. — Der Paſcha läßt das Schloß verproviantiren und Backöfen bauen, woran es während der letzten Belagerung gefehlt hatte. — Es wird auf der Inſel die beſte Ordnung gehalten; die Katholiken und die wenigen zurückgekehrten Griechen finden von Seite des Paſcha's allen nur wünſchenswerthen Schutz. Die Beſatzung von Scio beſteht gegenwärtig aus 1500 Mann regulärer Truppen, Infanterie und Kanoniere, und 5000 Mann irregulärer Milizen, welche nächſtens nach Tſchesme zurückkehren ſollen. — Zwey ruſſiſche, mit Getreid beladene, Schiffe ſind in den Hafen (von Scio) eingelaufen und haben ihre Ladungen an den Paſcha verkauft, der ſie baar bezahlte. — So eben zeigt ſich an der Küſte eine Fregatte von 64 Kanonen mit genueſiſcher Flagge. Die türkiſche Cavallerie, 150 Mann ſtark, ſprengte ſogleich ans Ufer und das Fort feuerte einige Allarmſchüße ab. Die Fregatte, mit einer Schaluppe am Schlepptau, blieb eine Zeit lang ſtill und ſchien noch auf andere Fahrzeuge zu warten; ſie hat nun die Richtung nach den Dardanellen eingeſchlagen; man vermuthet, es ſey die Hellas, von Miaulis commandirt.«

— In demſelben Blatt vom 12. April heißt es: »Die griechiſchen Oſterfeyertage ſind dieſes Jahr in Smyrna mit größerm Pomp, als je, gefeyert worden. Die Prozeſſion, bey der ſich eine zahlreiche Menge Volks eingefunden hatte, zog dießmal außerhalb der Kirche von einem Thor derſelben in das andere, was um ſo mehr auffallen mußte, da bisher den verſchiedenen chriſtlichen Glaubensgenoſſen bloß geſtattet war, ihre religiöſen Feyerlichkeiten im Innern ihrer Kirchen zu begehen. Die Griechen betrachten dieſe Neuerung als eine ausgezeichnete Gunſt und als ein neues Unterpfand des beſondern Schutzes, den die Pforte ihrem Cultus angedeihen läßt.«

— Berichten aus Zante vom 26. April zufolge wurde die Blokade der ſüdlichen Häfen der Morea (Navarin, Modon und Coron), in der letztern Zeit größtentheils von franz. Kriegsfahrzeugen, fortwährend aufs ſtrengſte gehandhabt, ſo daß es nur ſelten einem oder dem andern Fahrzeug gelingt, Proviant oder andere Vorräthe nach dieſen Plätzen zu bringen. Unter Ibrahim-Paſcha's Truppen in Coron war eine Meuterei ausgebrochen, die bey Abgang der letzten Nachrichten noch nicht gedämpft war. Unlängſt iſt nun auch das ruſſiſche Admiralſchiff Azoff, an deſſen Bord ſich der Vice-Admiral v. Heyden befindet, nebſt 3 andern ruſſiſchen Kriegsfahrzeugen, wieder in den Gewäſſern von Navarin erſchienen. Das ruſſ. Linienſchiff Alexander, welches zu gleicher Zeit mit obigen Schiffen von Malta nach jenen Gewäſſern geſegelt war, iſt am 23. April in Zante vor Anker gegangen, um ſich daſelbſt auszubeſſern, da es durch ein Zuſammenſtoſſen mit einem andern ruſſ. Schiffe vor Navarin beſchädigt worden war.

— Die kk. Kriegsbrigg Veneto, an deren Bord ſich der kk. Major Prokeſch befindet, hat nach beendigtem Geſchäft der Auswechslung der Gefangenen, nachdem ſie noch einige Tage durch widrige Winde zurückgehalten worden, am 12. April die Rückfahrt von Navarin, über Aegina, nach Smyrna angetreten. In ihrer Begleitung befindet ſich die kk. Goelette Vigilante.

*) Der Courier de Smyrne vom 12. April enthält mittlerweile den Bericht des Oberſten Fabvier an den Grafen Capo d'Iſtrias über die Ereigniſſe von Scio, der nicht ſehr ehrenvoll für die Chioten und übrigen Griechen, die Theil an dieſer beklagenswerthen Expedition genommen haben, lautet.

(Anm. d. öſterr. Beob.)

Inland.

München, den 20. May.

(Zur 64ten Sitzung ꝛc. II. Von dem Gewerbſteuer-Geſetzentwurf. Aus dem Vortrag des Ausſchuſſes.)

Kap. I. §. 1. Die hier unter Nro. 3 bemerkte wiſſenſchaftliche und ſelbſt die eigentliche Kunſtthätigkeit werde gewöhnlich ohne einen Zuſammenhang oder Inbegriff induſtriöſer Geſchäfte ausgeübt, welcher nach §. 2, Nro. 2 des Erwerbſteuer-Geſetzentwurfes ſeyn ſoll; dieſemnach würde ſie nicht hieher gehören. Allein ſie läßt ſich eben ſo wenig unter Nro. 1 des eben angeführten §. aufnehmen, weil keines der dort gegebenen Kennzeichen, oder höchſtens nur ſecundär auf ſie paßt, z. B. das Verhältniß des für einen Verleger auf beſtimmte Beſtellung arbeitenden Ueberſetzers oder Schriftſtellers; ebenſo jenes des Künſtlers, der für beſtimmte Beſtellung wirkſam iſt. Wiewohl ſich hieraus neuerdings die ſchon bey Erörterung des Erwerbſteuer-Geſetzentwurfs zu §. 2 geäußerte Anſicht des Ausſchuſſes über die Unbeſtimmtheit der Unterſcheidungs-

Definition bestätige, so glaube dennoch derselbe auch hier, daß man, da die Absicht gemeinverständlich vorliegt, über diesen Punkt hinausgehen könne, um so mehr, da sich durch die angetragene Abänderung die beyden Besteuerungsprocederen in eine und dieselbe auflösen. Zu §. 3 könne der Ausschuß eben so wenig seine Beystimmung geben, als oben zu Freylassung der Staatsbesoldungen und Pensionen. Schon das Gesetz vom 25. Nov. 1808 und das weitere über die Familiensteuer vom 10. Dez. 1814 ziehen die Capitalien zur Mitleidenheit. Und die in diesen vorliegenden Gesetzentwürfen überall bestehende Form der Fassion erleichtere, zumal nach der von dem Ausschuß angetragenen Aversionalweise, die Sache an sich und im Sinn dieser ältern Gesetze ungemein. Die befürchtete Verbannung der Capitalien in das Ausland oder deren Verschlossenheit in den Cassen ihrer Eigenthümer, die hieraus resultirende Steigerung des Zinsfußes ꝛc. dürften nicht von dieser Maaßregel pünktlicher Gerechtigkeit abhalten. Die Klugheit der Capitalisten habe in unsern Zeiten, durch schmerzliche Erfahrungen hinreichend belehrt, die Capitalien heimathlicher gemacht; man habe sie gern in seiner Nähe und jeder Rentirer zahle gewiß lieber eine Abgabe, als daß er um ihrer Vermeidung willen das Ganze wage, oder unthätig im Kasten liegen lasse. Wie gern heut zu Tag die Capitalien das Papierfundament mit jenem des Grunds und Bodens vertauschend, in der Nähe bleiben, das werde uns vor unsern Augen durch die, bedeutendes Capital in's Land führenden, Anlagen des würtembergischen Creditvereins überzeugend genug beurkundet. Ganz unbegründet erscheine die Ansicht, daß die, bayerischen Staatsbürgern gehörigen, im Ausland anliegenden, Capitalien der Steuer nicht unterliegen sollen, »weil der Staat diesen Capitalien keinen Schutz gewähre.« Nicht das Capital zahle Steuer, nicht der Schutz des Staates bedinge nach den eigenen Worten der Gesetzentwürfe die Gewerbsteuer, sondern die Zinsen, welche nach Bayern fließen, werden besteuert und sie werden es, weil sie Erwerb sind. Die Freylassung solcher in dem Ausland placirter inländischen Capitalien wäre der sicherste Weg, das befürchtete Unheil der Capitalien-Auswanderung wirklich zu Stande zu bringen. Allerdings müsse sich die Zinsen-Besteuerung auch auf die Staatszinsen erstrecken. Daß Capitalien, zumal auf den Inhaber anonym verbrieft, eben nicht schwer zu verheimlichen sind, sey nicht zu läugnen. Aber dieselben Mittel, welche zu Verhütung Lägt, Unterschleife in Abgabensachen rechtlich angeordnet werden können, seyen auch hier vollkommen anwendbar. Spezielle Declarationen und alle befürchteten Vexationen hören durch die Anträge des Ausschusses über Fassionsformen auf und erstere kämen, wie gesagt, nur in Controllfällen vor ꝛc. Diesem allen nach könne der Ausschuß nur darauf und zwar als Modification antragen, daß §. 3 hinwegfalle und sein Gegenstand dem hier einschlagenden §. 6 des Erwerbsteuer-Gesetzentwurfs als steuerbarer Gegenstand beygesetzt werde, in folgenden Worten: »Der Ertrag aus Activcapitalien.« Cap. II. und III. §. 17. Hier schlage der Ausschuß folgende Fassung vor: »Zu Anbringung der Reclamationen wird eine zerstörliche Frist von 30 Tagen bestimmt. Diese läuft von dem Tage an, wo die Fassionen zur öffentlichen Einsicht den Betheiligten bey der Behörde vorgelegt sind.« Cap. IV. des Gewerbsteuer-Entwurfs würde nach der vorgetragenen Gesetzumänderung, und daher als bereits durch das Cap. IV. des (allgemeinen) Erwerbsteuergesetzes §. 17 — 19 in seiner jetzigen Fassung erledigt, nunmehr hinwegfallen. Cap. VI. Die Abänderung, wie sie angetragen ist, hebe die Nothwendigkeit der Repartitionssteuer, somit auch dieses ganze, auf deren Modalität bezügliche Capitel. A. Hauptmodificationen und Directionsnormen für den ganzen Vortrag. I. Die Hof-, Staats- und Militärbesoldungen und Pensionen, so wie die Pensionen und Alimentationsbeyträge für die Hinterlassenen derselben und der Privat-, Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungsdiener sind zur allgemeinen Erwerbsteuer beyzuziehen. II. Der Erwerb aus Activcapital ist mit gleicher Abgabe zu belegen. III. Die gleichzeitige Erlassung der Er- und Gewerbsteuergesetze, falls sie in ihrer Trennung verbleiben. B. Wünsche. I. Beyde in den vorgelegten Entwürfen getrennte Steuern nach dem Quotitätssteuerfuße und den vorgeschlagenen Fassionsstufen auszumitteln und zu erheben. II. Beyde Gesetzentwürfe in einer und derselben Gesetzredaction nach diesem Prinzipe zu vereinigen.

Die Deputation für den Seidenbau in Bayern macht Folgendes bekannt:

Mehrere tausend Maulbeer-Baum-Hochstämme und Sämmlinge, dann mehrere Pfund Maulbeer-Baumsamen und Raupen-Eyer sind in voriger Woche aus Italien angekommen, und sogleich an jene Seidenzuchtliebhaber vertheilt und abgesondert worden, welche sich hierum früher gemeldet haben.

Wenn die Deputation für den Seidenbau in Bayern einerseits mit Bedauern erklären muß, daß sie damit den allseitig so überaus großen Begehr obiger Artikel bey weitem wieder nicht befriedigen konnte, so muß sie anderseits das Gefühl der Freude ausdrücken, daß der Seiden-Bau immer so große und vermehrte Theilnahm finde. — Kein Zweifel bleibt übrig, daß der Seidenbau in einigen Jahren einen neuen sehr bedeutenden Produktions- und Industrie-Zweig für Bayern bilden werde.

Indessen findet sich die Deputation aus verschiedenen Erfahrungen veranlaßt, zur Beförderung dieses wichtigen Gegenstandes den Antheilnehmern folgende Bemerkungen zu machen.

1) Sollten die Pflanzer von Maulbeerbäumen nicht unterlassen, ihren Pflanzungen jene Sorge und Pflege angedeihen zu lassen, welche denselben in einer besondern gedruckten Anweisung bereits bezeichnet wurde.

2) Gilt daſſelbe auch für die Seidenzucht, nämlich für die Sorge und Pflege der Raupen ſelbſt. Es hat ſich gezeigt, daß durch ungeeignete Tödtung der Cocons große Quantitäten derſelben verdorben wurden und ſomit an ihrem Werth verloren haben. Man muß daher wiederholt darauf aufmerkſam machen, daß ihre Tödtung mit Dampf, wie ſie in jener Anweiſung beſchrieben iſt, immer die beſte und ſicherſte Methode bleibt.

3) Eben ſo wurde bisher viele Seide durch die Abhaſpelung der Cocons von denjenigen verdorben, welche in dieſem Geſchäfte noch nicht gehörig unterrichtet ſind, daher dieſe beſſer thun, ihre Cocons bey einer geeignet eingerichteten Abhaſpelungs-Anſtalt abhaſpeln laſſen. Eine ſolche Anſtalt befindet ſich dermalen hier, unter Aufſicht der Deputation; eine andere aber in Nürnberg bey den Herren Galimberti und Schumann, welchen ein Abhaſpelungs-Apparat von der Deputation überlaſſen worden iſt. Es muß ſich alſo des Koſtens der Abhaſpelung wegen mit dieſen Anſtalten ſelbſt benommen werden.

4) Diejenigen, welche ihre erzeugten Cocons zu verkaufen gedenken, können dieſelben, belegt mit einem obrigkeitlichen Zeugniß über deren wirkliche Erzeugung in Bayern, entweder hieher an das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins oder an die oben genannten Herren in Nürnberg portofrey einſenden, und zwar gegen Empfang von 1 fl. fürs Pfund Nettogewicht, inſofern die Cocons nach Vorſchrift behandelt und nicht verdorben, ſondern gut und tauglich ſich zeigen. Wenn ſie verdorben ſind, werden die Einſender hievon in Kenntniß geſetzt und der Preis im Verhältniß der ſich zeigenden Brauchbarkeit angeboten werden.

Auch die durchgebiſſenen Cocons werden um einen verhältnißmäßig geringern Preis hier bey der Deputation in München angenommen.

5) Die Deputation wird übrigens mit Vergnügen ſehen, wenn ſich bald mehrere Privat-Unternehmer finden, welche die Cocons um höhere Preiſe kaufen und benützen könnten, weil hiedurch die Seidenzucht in noch ſchnellere Aufnahme käme.

Vermiſchte Nachrichten.

Engliſche und franzöſiſche Zeitungen.

Aus dem engliſchen Wochenblatte The Observer.

Keine Zeitung darf gegenwärtig in Frankreich ohne ausdrückliche Erlaubniß des Miniſteriums herausgegeben werden und dieſe Erlaubniß iſt, wenn wir nicht irren, ſeit dem Jahre 1822 erſt in einem Falle ertheilt worden. Das geringfügigſte politiſche Journal in Frankreich enthält daher, in gewiſſer Beziehung, ein Monopol und iſt den Eigenthümern nicht allein bey ihrem Leben und ſo lange es herausgegeben wird, ſondern auch, da die damit verbundenen Rechte keineswegs mit ihrer Ausübung erlöſchen, ſchon durch den bloßen Namen von nicht geringer Wichtigkeit. Jemand, welcher ein Blatt von gemiſchterem Charakter, als die Franzöſiſchen gewöhnlich ſind, herauszugeben gedenkt, benachrichtigte uns, daß man ihm auf die Frage, welche Summe man ihm wohl für den Namen einer ſolchen erloſchenen Zeitſchrift abfordern würde? nicht weniger als »8000 Pfd.« geantwortet habe. Er erfuhr zu gleicher Zeit, daß jeder Verſuch, von dem Miniſterium das Privilegium zur Herausgabe eines neuen Journals zu erhalten, faſt hoffnungslos wäre. In der That, um kleine Dinge mit großen zu vergleichen, iſt es eben ſo ſchwierig in Frankreich die Erlaubniß zu einem neuen Blatte zu erlangen, als in England, die zur Anlegung eines Gaſthofes. Der Grundſatz: daß es zu jedem Geſchäfts-Betrieb einer beſonderen Erlaubniß bedürfe, zeigt ſich in Frankreich in allen Gewerbszweigen, aber bey keinem andern iſt es nöthig, die Geſtattung von Seiten des Cabinets nachzuſuchen, als in dem der politiſchen Zeitſchriften. Allein trotz aller dieſer Beſchränkungen beſitzen die Franzoſen auf practiſche Weiſe die Preßfreyheit in einem weit höheren Grade, als wir. Es iſt unnütz, zu ſagen, das Publikum könne ſo viele Zeitungen haben, als es wolle, denn die darauf gelegte Abgabe entzieht ſehr Vielen die Möglichkeit, ſie zu leſen. Der Preis eines Engliſchen Tage-Blattes, welches nur ſechsmal in der Woche oder 312mal im Jahre erſcheint, beträgt 9 Pfd. 2 Shill. 7 Den. (beynahe 64 Rthlr.)*), wovon der Eigenthümer für Papier, Druck, Nachrichten und Nutzung ſeines ausgelegten Capitals 3 Pfd. 5 Sh. 9 Den.; der Verkäufer 1 Pfd. 13 Sh. 4 Den.; und die Regierung 4 Pfd. 3 Shill. 6 Den. erhält, ſo daß die Regierung auf den Kaufpreis des Blattes eine Abgabe von ungefähr 125 pCt. legt. Der Subſcriptions-Preis der franzöſiſchen Tageblätter iſt 80 Fr., oder 3 Pf. 4 Sh., für welche außerdem das Publikum 365 Blätter**) erhält, denn die franzöſiſchen Journale erſcheinen täglich mit Einſchluß des Sonntags. Die Abgabe beträgt in Frankreich, wenn die Zeitung mit der Poſt verſendet wird, ungefähr 14 Sh. 6 D. St. Die franzöſiſchen Zeitungen haben ſeit der letzten Vergrößerung ungefähr die Hälfte der Größe unſerer Morgenblätter, ihr Unterhalt koſtet ungefähr ein Fünftel und ſie bezahlen keine Inſertions-Steuer***). Die nothwendige Folge dieſer größeren Wohlfeilheit, die theils aus der Form der Blätter und der koſtenfreyeren Art, mit welcher man ſie zu bearbeiten im Stande iſt, größtentheils aber davon herrührt, daß ſie nicht mit einer unmäßigen Regierungs-Abgabe belaſtet ſind, iſt, wie wir ſchon oben bemerkt haben, daß die Fran-

*) In Deutſchland koſtet ein engliſches Blatt über hundert Thaler jährlich.

**) Dieſe Summe iſt nicht ganz richtig, denn an einigen hohen Feſt-Tagen erſcheinen die franzöſiſchen Blätter nicht.

***) Dieſe Abgabe iſt in England enorm. Sie beträgt für jedes einzelne Inſerat 3 Sch. 6 Pf. (1 Rthlr. 5 Sgr.)

Digitized by Google

zosen, in Hinsicht auf das Praktische, sich einer größeren Preßfreyheit erfreuen als wir. Die Leihe Gebühren eines Zeitungs-Blattes betragen zu Paris 1/2 D., hier 2 D.; jedes Kaffeehaus, jede Weinstube hat in jener Stadt alle Zeitungen, während sich hier der größeste Theil derselben mit einem oder zweyen begnügt. Der Constitutionnel allein setzt mehr Exemplare ab als alle Londoner Blätter zusammengenommen. Wir haben die Zahl seiner Abonnenten auf 50 und 60,000 schätzen hören, aber gewiß wissen wir, daß sie mehr als 30,000 beträgt, und gerade bey der geringen Abgabe, welche er bezahlt, bringt er der Regierung sicherlich zehn Mal mehr ein, als es der Fall seyn würde, wenn die Abgabe dieselbe wäre als hier.

Fremden-Anzeige.

Den 18. May. (G. Hirsch): Hr. Scharrer, Bürgermeister, und Hr. Plattner, Assessor bey dem Handels-Gericht in Nürnberg; Hr. Graf Kielmansegge, und Frau Räthin von Campe, von Hannover. (G. Hahn): Hr. Baron de Chambrier, k. niederländischer Staatsrath von Neufchatel; Hr. Baron de Conde, aus Paris. (G. Kreuz): Hr. Doctor v. Alten, von Augsburg. (Schw. Adler): Hr. Vandenbrouß, niederländischer Offizier von Brüssel; Hr. Funk, Doctor-Medizinä, aus Berlin.

Den 19. May. (G. Hahn): Hr. Paklop, Maler aus London. (Schw. Adler): Hr. Fink, Buchhändler aus Linz; Hr. Eglauer, Handelsmann aus Wien; Hr. Mathey, Kaufm. aus Bremen. (G. Kreuz): HH. Buchau und Gloß, Schauspieler von Augsburg. (G. Stern): Hr. Spörel, Kaufm. von Bayreuth.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die Schweizer-Familie. Oper in 3 Acten.

Donnerstag, (zum Erstenmale): Rafaele, Trauerspiel in 5 Acten, nach einer neugriechischen Sage, von G. Raubach. (Dlle. Lindner als Rafaele).

Freytag: Herrman und Dorothea, Familien-Gemälde in 4 Acten: (Dlle. Lindner als Dorothea). Zum Schluß: Die Rose des Malesherbes, ländl. Gemälde in 1 Act. (Dlle. Lindner als Susette).

Augsburg, vom 19. May. Obligationen-Coupons 4 Pr. Pap. 96—, G. 95¾; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104¼, G. — —; Landani. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B—M 4 Pr. P. 104¾, G. 104½; ditto unverzinnsl. Pap. 109, G. 108.

Paris, vom 14. May. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 15 C., 3 Proz. 70 Fr. 30 C.; Falcon. 76 Fr. 50 C.; Guebh. — Fr.

London, vom 12. May. Cons. 3 Proz. 85⅜; mexican. Bons 35; columb. 24; russ. 88½; port. 52¼.

---

748. Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Mittwochs den 21. Mai bey günstiger Witterung: Garten-Eröffnung mit Harmoniemusik. Anfang halb 7 Uhr.

München, den 19. März 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

743. Künftigen Freytag, den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird im hiesigen Gerichtslokale eine Quantität Hausen-Blasen öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 17. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Brenner.

---

740. Bekanntmachung.

Bey dem untengenannten Regimente befinden sich zwey Reit- und fünf Zugpferde, welche zu dem Artillerie-Fuhrwesensdienst untauglich sind.

Dieselben werden Samstag den 24. May d. J. früh 9 Uhr auf dem Angerplatze dahier gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

München, den 15. May 1828.

Die Oekonomie-Kommission des k. 1. Artillerie-Regiments.
Wagner, Oberstlieutenant.
Lang, Regimentsquartiermeister.

---

738. (3b) Waldverkauf.

In Folge höchster Entschließung der königl. Regierung des Isarkreises, K. d. F., vom 25. Febr. d. Js. wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft angekündiget, daß die in 44 Abtheilungen zerlegte k. Staatswaldung Mühlberg in Steuerdistrikte Pyramoos — an der Fahrstraße zwischen den Märkten Haag und Dorfen — kommenden Montag den 9. Juny Morgens 9 Uhr bey dem Bruckwirthe in Wolfgang auf freyes Eigenthum an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verstrichen werde.

Diejenigen, welche die Kaufsobjekte ehevor im Plane, oder an Ort und Stelle einzusehen wünschen, haben sich an den k. Forstwart Kerndlbacher in Wolfgang zu wenden.

Fremde, hierorts nicht bekannte Käufer, müssen sich am Tage der Versteigerung mit Vermögens-Zeugnissen legitimiren können.

Den 15. May 1828.

K. Rentamt Wasserburg und Forstamt Haag.
Fr. Lechner, Rentb. Glaser.

---

747. Zu Freymann 1½ Stunde von München an der Landstraße nach Freysing befindet sich eine, dem dermaligen Besitzer von seiner übrigen Oekonomie zu entlegenes Wohn-Haus von Holz auf einem Wiesgrund von 1 Tagw. 66 Dez. und ludeigen, welches wegen Nähe der Hauptstadt für einen Handwerksmann sehr geeignet wäre. — Das Haus ist zu 500 fl. in der Brand-Assecuranz, dessen innere Einrichtung besteht in einer Wohnstube, Kammer, Küche, Stallung, Dresch-Tenne und dem Heuboden u. dergl. Es wird um die festgesetzte Summe von 700 fl. abgegeben.

---

745. (2a) Ein sehr schöner Wiener-Wagen (Pritschke) mit eisernen Achsen und metallenen Büchsen, nebst allen zum Reisen gehörigen Einrichtungen, als doppelte Wache, Seitentaschen, Koffers ꝛc. versehen, ist zu verkaufen. D. Uebr.

Digitized by Google

709. (3b) **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag der königl. Regierung des Regenkreises vom 6. und empfangen den 9. dieß werden von der unterfertigten k. Regierungs-Commission

Samstag den 31. laufenden Monats

in dem Dorfe Etterzhausen, Landgerichts Heman, die sämmtlichen Arbeiten zur

Herstellung einer neuen Straßenstrecke

auf der Straße von Regensburg nach Nürnberg, im Raab-Thale zwischen Kneiting und Etterzhausen, im Ganzen oder in Parthien im öffentlichen Aufstrich dem Wenigstfodernden in Accord übertragen werden.

Die ganze Straßen-Anlage begreift eine Länge von 17070 Fuß oder ungefähr 1¾ Stunden.

Die Arbeiten zerfallen:

I. in eigentliche Erdarbeiten,
II. in Herstellung der Fahrbahn,
III. in Herstellung der Rinnen,
IV. in Herstellung der Rüymauern,
V. in Herstellung der Geländer,
VI. in Herstellung der Durchläße,
VII. in Aufstellung der Stundenzeichen, und
VIII. in Herstellung eines Auffahrts-Dammes, — und müssen genau nach dem genehmigten Plan und Ueberschlägen vollzogen werden.

Jeder Staatsbürger, welcher sich durch gerichtliches Zeugniß über guten Leumund und zulängliches Vermögen ausweisen kann, wird zur Biethung zugelassen.

Doch muß er entweder selbst Werkverständiger seyn oder einen sachverständigen Werkführer und Steinhauer-Palier am Platz bestellen.

Die Accords-Bedingnisse, Vorschläge und Pläne können täglich in dem Geschäftszimmer der hiesigen königl. Bau-Inspection eingesehen werden.

Konkurrenzlustige werden eingeladen, sich am obbemelten Tag und Ort einzufinden, woselbst die Angebote von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends vorbehaltlich der höchsten Ratifikation zu Protokoll genommen werden.

Regensburg, den 10. May 1828.

Königl. baper. Regierungs-Kommission.
Aschenbrier, k. Regierungsrath.

---

715. (2b) Der Unterzeichnete gibt sich hiemit die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß er von seiner Majestät unserm allergnädigsten König ein Privilegium erhalten hat,

Wohlriechendes Münchner-Schönheits-Wasser

fabriciren zu dürfen. Dieses Münchner Schönheits-Wasser zeichnet sich sowohl in Hinsicht seines angenehmen feinen Geruches, als auch als bewährtes Verschönerungs-Mittel der Haut vorzüglich aus, so zwar, daß jedem Menschen anzurathen ist ein solches Glas Schönheits-Wasser im Hause zu haben, indem es, was der dabey befindliche Gebrauchzettl beschreibet, auf vielfältige Art Dienste leistet. Die Zeugnisse von dem k. b. Hofrath und Akademiker Herrn Vogl, und dem k. baper. Medizinal-Rath, Stadtgerichts- und Polizey-Arzt von Dumhof, so wie die Prüfung des königl. Medizinal-Comité als auch das Zeugniß des Herrn Medizinal-Raths Wagler in Augsburg, empfehlen dieses Schönheits-Wasser aufs vorzüglichste, und es wird sich jedermann hinreichend überzeugen, daß die erste Qualität hievon alle bisher bestehenden Eau de Cologne bey weitem übertrifft, die zweyte Qualität jeden anderm aber ganz gleich gestellt werden darf.

Die erste Qualität, welche mit dem Zettel, königlich bayrisch allergnädigst privilegirtes Münchner-Schönheits-Wasser versehen ist, kostet, das Kistchen zu 6 Glas 3 fl. 36 kr., das einzelne Glas 36 kr. Zweyte Qualität das Kistchen zu 6 Glas 2 fl., das einzelne Glas 20 kr.

Das Commissions-Lager hievon befindet sich bey Herrn Kaufman C. W. Schenkelberg in der Theatiner-Schwabinger-Straße Nr. 1051, wo sowohl die größten als auch die kleinsten Bestellungen besorgt werden, so wie auch in meiner Wohnung, Müllerstraße Nr. 658 der k. Militär-Hospital vis a vis zu haben ist. In der angenehmen Hoffnung eines zahlreichen Zuspruches, empfiehlt sich

L. Frank,
Blech- und Lakir-Waaren, wie auch
Münchner-Schönheits-Wasser-
Fabrikant.

In Bezug auf vorstehende Ankündigung nehme ich mir die Freyheit, das bereits schon sehr beliebte Münchner-Schönheits-Wasser, unter Versicherung der promptesten und billigsten Bedingung bestens zu empfehlen.

C. W. Schenkelberg.

---

719. (2b) So eben ist erschienen und in der Buchhandlung von W. Michaelis in München, Kaufingergasse 1014 zu haben:

Der neue Kreuzzug wider die Türken, gepredigt von Peter dem Zweyten. Preis 12 kr.

---

729. (2b) Ich habe die allergnädigst angeordnete Prüfung für Baumeister der Städte, erster Classe bestanden und hierauf die Erlaubniß zur Uebersiedelung aus der Vorstadt Au in hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt erhalten.

Indem ich dieses den hochverehrten Hrn. Bauunternehmern gehorsamst anzeige, danke ich zugleich für das, mir schon währrend meines Aufenthalts in der Vorstadt Au geschenkte ehrenvolle Zutrauen, und biete meine Dienste in Entwerfung von Bauplänen und Führung von Neu-Bauten und Reparaturen zu fernern gütigen Aufträgen ergebenst an. Durch unermüdeten Fleiß, Gediegenheit und Reinheit der Bauten werde ich die Zufriedenheit meiner Herren Bauunternehmer ferwerhin zu erwerben und zu erhalten suchen.

Meine Wohnung ist in der Windenmachergasse Nro. 1552 über zwey Stiegen. Meine Material-Niederlage ist in der Türken-Straße der neuen Kaserne gegenüber, auf eigenem Bauplatze.

Johann Friedrich Schöpke,
bürgerl. Maurermeister.

---

739. (3b) In der Frühlings-Straße Nr. 286 sind 2 schöne Wohnungen, jede von 4 heizbaren Zimmern, für den Jahres-Zins von 330 fl. und 300 fl. auf Michaeli zu vermiethen.

---

690. (3c) Ein Bedienter, welcher gut Lesen, Schreiben, Rechnen und Rasieren kann, auch nebst dem ein Mannskleidermacher ist, wünscht einen Platz und geht auch auf Reisen; er sieht mehr auf gute Behandlung als großen Lohn, er ist auch geeignet als Schreiber Dienst zu nehmen. Das Uebr.

Digitized by Google

750. In der Anton Weber'schen Buchhandlung in München, am Rindermarkt, sind so eben folgende neue Bücher und Musikalien angekommen:

De la Lande's, Jerome, logarithmisch-trigonometrische Tafeln, herausg. von H. G. Köhler. 12. geh. 54 kr.

Jacobi, F. F., das Laien-Brevier, Altes und Neues aus dem Leben für das Leben. 12. geh. 1 fl. 12 kr.

Telemaque petit ou abrége des aventures de Telemaque, fils d'Ulysse d'aprés l'ouvrage de Fénélon. 8. geh. 36 kr.

Koch, Gh., Anleitung für angehende Herrn-Kleidermacher. Mit 9 Steinabdrücken. 4. geh. netto 2 fl 48 kr.

Häuser, J. E., musikalisches Lexicon oder Erklärung aller Ausdrücke ꝛc. 1s Bdch. 8. 1 fl. 8 kr

Gros, J. F. E., der Schultheiß, oder landwirthschaftliche Abhandlung über die Art und Weise, wie derselbe wohlthätig auf Ackerbau, Wiesenbau, Viehzucht ꝛc. wirken kann. gr. 8. 2 fl.

Dotzauer, J. F., der kleine Clavierspieler, oder Uebungs-Stücke in allen Tonarten für den Unterricht im Clavier-Spielen. 26 Heft. 1 fl. 21 kr.

Zschiesche, H. A., 6 Polonoisen für das Pianoforte. 27 kr.

Müller, Ad., musikalischer Blumenkranz. Eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke. 4s Heft. 54 kr.

Dessen Lehrmeister im Orgelspielen beym öffentlichen Gottesdienste. 1te Abth. 1 fl. 12 kr.

Häuser, J. E., 3 polonoises pour le pianoforte, op. 5 24 kr.

12 beliebte Tänze der Familie Casorti für das Pianoforte zu 4 Händen. 1 fl. 3 kr.

---

235. Bey Finsterlin, Buchhändler auf dem Max Jos.-Platz Nro. 38, ist erschienen:

Kurzgefaßte französische Grammatik, nebst Lese- und andern Uebungen ꝛc. 1s und 2s Heft. Von Ludwig de Taillez. gr. 8. geb. jedes Heft 24 kr.

Im ersten Heft werden die nothwendigsten Anfangsgründe kurz und bündig erklärt, und durch leichte und zweckmäßige Uebungsstücke ins Gedächtniß gebracht. Im 2ten Heft werden alle wichtigern Fälle, in welchen die französische Sprache in ihrer Satzbildung Abweichungen von der deutschen darbietet, durch Beyspiele gezeigt, durch Regeln erläutert und durch Aufgaben schärfer eingeprägt.

---

749. Panorama
von Peissenberg in Ober-Bayern.

Von diesem in ganz Deutschland seiner überaus schönen Aussicht wegen bekannten Standpunkte, erscheint demnächst ein vom Königlich-bayerischen Ingenieur-Geographen Stolz, der Natur getreu in Gemälde Form gezeichnetes Panorama.

Alle Gebirge, Ortschaften, See'n u. s. w., welche gesehen werden können, sind darin bis in die weiteste Ferne mit größter Genauigkeit gezeichnet und beschrieben, und der ganze Gesichtskreis, in einer Länge von 10 Fuß dargestellt.

Da die Lithographie des Werkes bereits vollendet ist, so wird dasselbe unverzüglich erscheinen, die Subscription à 12 fl. per Exemplar, inzwischen aber im geographischen Depôt Nro. 30 in München noch fortgesetzt werden. Nachher wird der Preis desselben bedeutend erhöht, welches denen Herrn Subscribenten und Abnehmer zur Nachricht dient.

744. Anzeige.
Medaillons zu Firmungs-Geschenken.

Von Gold zu 14 fl., 17 fl. 30 kr., 21 fl. und 40 fl.
Von feinem Silber zu 1 fl. 48 kr., 2 fl. 30 kr., 3 fl., 3 fl. 12 kr., 3 fl. 48 kr., 4 fl. 48 kr., 6 fl. und 8 fl.

Dann dergleichen zu Taufpathen-Geschenken:

Von Gold zu 21 fl., 28 fl., 45 fl. und 52 fl.
Von Silber zu 2 fl 24 kr., 2 fl. 42 kr., 3 fl., 5 fl. 36 kr., 7 fl. und 8 fl. 12 kr.

sämmtlich in passenden Etuis, — wie auch Medaillons für andere verschiedene Gelegenheiten, sind zu haben bey

Joh. Georg Sanktjohanser,
bürgerl. Silberarbeiter zu München, in der Dienersgasse Nr. 140.

---

411. Bey Karl Hoffmann in Stuttgart ist so eben ein korrekter und eleganter Abdruck der besten Original-Ausgaben von

Histoire de Napoleon et de la grande armée pendant l'anée 1812, par Ségur. 2 Vol. 12. broch. 2 fl. 6 kr.
Napoleon et la grande armée en Russie, ou Examen critique de l'ouvrage de Mr. le comte de Ségur, par Gourgaud. 2 Vol. 12. broch. 1 fl. 48 kr.

erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben. Beyde Werke bedürfen keiner Empfehlung und der Verleger fügt nur hinsichtlich des Preises die Bemerkung hinzu, daß beyde Werke zusammen nur 3 fl. 54 kr. kosten, während der Preis für die kürzlich angekündigte in Berlin erschienene Ausgabe von Segur mit de Napoleon (welche bisher die billigste war) doch Apart 4 fl. beträgt.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

---

741. Joseph Restallino.

Poêlier-Fumiste, c. d. v. à Paris etablis et pose les calorifères dans les caves en chauffand plusieurs appartements avec un seul fourneau; fait des Poêles à bouches de chaleur pour échauffer plusieur piéces avec le même poêle; empeche les cheminer de fumer; fais des fourneaux pour chauffer les serres, idem pour secher les graine des Brasseurs avec la plus grande économie du bois; fait et pose des fourneaux economiques pour les cuisines avec un seul Foyer, enleve toute mauvaise odeur des appartements et entreprend tout ce qui tiens à son état.

Sa demeure est au Rindermarkt No. 647 au 2 Etage chez Laubergiste Ravizza.

Munich 1828.

Joseph Restallino,

vorher in Paris, jezt in München auf dem Rindermarkte Nro. 647 über 2 Stiegen, hat die Ehre anzuzeigen, daß er die Oefen baut, indem er sie in die Keller sezt, um zugleich mehrere Wohnungen mit einem solchen Ofen zu heizen, dergleichen in den Zimmern mit Röhren; um die Wärme mehreren Zimmern mitzutheilen. Er verhindert den Rauch der Kamine, macht und sezt die Oefen in Treibhäusern, dergleichen um die Gerste für die Bierbräuer zum trocknen, alles mit vieler Ersparniß von Holz. Ebenso für die Küchen — er trifft ebenfalls die Vorkehrungen, jeden üblen Geruch von den Zimmern und sonstigen Gemächern abzuleiten.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 121 | 21. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Baden. Die Augsb. allgem. Zeit. berichtet aus Karlsruhe, vom 14. Mai. Auf dem heute geschlossenen Landtag hat nichts eine so große Sensation erregt, als die von Hrn. Duttlinger am 9. d. in der zweyten Kammer übergebene Petition des Inhalts: »Die Kammer möge sich bey der hohen Regierung vorwörtlich dafür verwenden, daß die den katholischen Geistlichen auferlegte Vorschrift des Cölibats in dem Großherzogthum Baden auf gesetzlichem Wege, d. h. durch Mitwirkung der Kammern, aufgehoben werde.« Diese Petition ist von 23 Professoren und andern Angestellten in Freiburg unterzeichnet. Wir wollen hier nicht fragen, in wie fern die badischen Landstände sich für befugt halten können, eine allgemeine, seit Jahrhunderten bestehende, kirchliche Einrichtung einseitig aufzuheben, aber die Frage müssen wir uns erlauben, ob die Petenten und ihr Wortführer, Professor Duttlinger, auch die Wirkungen bedacht haben, welche ein Beschluß der Art unausbleiblich auf das Volk hervorbringen würde? Eine der Folgen davon und vielleicht noch nicht die schlimmste, dürfte die Wiederholung des Schauspiels seyn, welches in Frankreich, in den ersten Zeiten der Revolution, die beeidigten und nicht beeidigten Priester, und durch sie die getrennten Gemeinden, darboten. Ueberhaupt scheint es kaum möglich, alte Institutionen, deren Warzeln sich mit andern verzweigt haben, auszureißen, ohne den Boden zu erschüttern und ohne viele, welche auf diesem Boden wandeln, einer gefährlichen Bewegung auszusetzen. Vielleicht gibt es nur Ein Mittel, das Cölibat wenigstens theilweise aufzuheben, ohne dem Kirchenthum selbst einen empfindlichen Stoß zu versetzen: die Trennung des Lehramts in der Kirche von dem Priesteramte, wie sie schon vor mehreren Jahren in einer gehaltreichen Schrift über die Freyheit und den Frieden der deutschen Kirche mit triftigen Gründen vorgeschlagen worden.

Frankreich.

Paris, vom 13. May. Heute hat in der Deputirten-Kammer die Discussion des Gesetzentwurfes, betreffend die Einschreibung von 4 Millionen Renten in das große Buch der Nationalschuld begonnen.

Zu Anfang der Sitzung hatte der General la Fayette auf den Schreibtisch der Kammer einen Vorschlag niedergelegt, folgenden Inhalts: Den König unterthänigst zu bitten, die National-Garde wieder herzustellen.

Zu Ende der öffentlichen Sitzung sollte die Kammer sich in ein geheimes Comité bilden, um die Verlesung jenes Vorschlags anzuhören; da es aber schon spät war, so wird dieß an einem andern Tage geschehen.

— Die zwey ersten Bände der Memoires des Herzogs von Rovigo (Savary) sind jezt erschienen. Dieses Werk, sagt man, wird aus 8 Bänden bestehen.

— Der Moniteur enthält folgenden Auszug eines Schreibens von der Station vor Algier vom 2. May; »Die Seemacht der Regentschaft von Algier ist ganz entwaffnet; die Fregatte und die vier Corvetten, die sie besitzt, haben in dem Gefechte vom 4. Octbr. 1827, als sie zu entwischen versuchten, so sehr gelitten, daß sie in einem sehr schlechten Zustande sich befindet. In Algier befindet sich nur noch eine erst kürzlich vom Stapel gelaufene Fregatte von 60 Kanonen, die aber noch nicht ganz mit Kupfer beschlagen ist, in gutem Zustande. Es fehlt den Algierern an Allem, um sie ganz auszurüsten. Von den drey Korsaren, die in See waren, bleibt ihnen nur noch einer, der jezt von allen Seiten verfolgt wird; ein zweyter ward von der Fregatte Astrâa in Grund gebohrt; der dritte hat sich zur Nacht-Zeit längs der Küste nach Algier geschlichen. Er ward entwaffnet und der Capitän abgesetzt, weil er, von unsern Kreuzern verfolgt, auf seiner Fahrt nichts ausgerichtet hatte.«

Italien.

Ihre kaiserl. Hoh. die Erzherzogin Vicekönigin wurde am 9. May zu Mailand glücklich von einem Prinzen entbunden.

Portugal.

Folgendes ist die Entsagungs-Acte Don Pedro's: »Da der in Meiner Weisheit festgesetzte Augenblick, um Meine Entsagung auf Portugals Krone gemäß Meinem Rescript vom 3. May 1826 vollständig zu machen, nun gekommen ist, und das Interesse der auf ihre Unabhängigkeit sehr eifersüchtigen portugiesischen Nation dringend verlangt, daß Ich ihr einen unverkennbaren Beweis Meines Wunsches gebe, sie für immer von der brasilianischen Nation (deren Souverain zu seyn Ich Mir zur Ehre schäze und darauf stolz bin) auf eine Art getrennt zu sehen, welche jeden Gedanken an Wiedervereinigung unstatthaft macht, so will Ich aus völlig freyem Willen, nach reiflicher Erwägung einer so wichtigen Angelegenheit, durch dieses königliche Decret verordnen, daß das Königreich Portugal, im Namen Meiner vielgeliebten und theuern Tochter Dona Maria II., die davon bereits Königin war, nach der von

Mir decretirten, bewilligten, dem Eid unterworfenen und beschworenen Charte, regiert werde, und will ferner auf das bestimmteste erklären, daß Ich fürder keinen Anspruch noch Recht auf Portugals Krone und Domänen besitze. Der Infant Don Miguel, Mein vielgeliebter und geschätzter Bruder, Regent des Königreichs Portugall und Algarbien und Mein Statthalter in jenen Provinzen, halte dieses für verstanden und lasse es bekannt machen und vollstrecken.

Pallast von Boa-Vista, den 3. May 1828, mit dem Sigel Se. Maj.

Der König

Für gleichlautende Abschrift,
Unterz: Bento de Silva Lisboa.

Osmannisches Reich.

— Die neueste Florentiner Zeitung meldet als zuverläßig: der mit seinem Geschwader von Malta abgegangene russische Admiral Heyden habe von seiner Regierung den Befehl erhalten, die Dardanellen zu blockiren.

Inland.

München, den 20. May.

(Zur 64sten öffentlichen Sitzung ꝛc. B. Aus den Antrag des Abgeordneten Dr. Geyer über die vorliegenden Gewerbs- und Erwerbssteuer-Gesetzentwürfe.)

I. Dem durch Stimmenmehrheit des Ausschusses gefaßten Beschlusse und Berichte über die vorliegenden Erwerb- und Gewerbsteuer-Gesetzentwürfe könne der Abg. Geyer nicht beytreten; er finde in dem Berichte des Ausschusses einen von den beyden vorliegenden ganz verschiedenen Gesetzentwurf, der weder eine directe Verwerfung, noch eine modificirte Annahme der ersteren sey; die Verschmelzung der beyden Gesetzentwürfe in ein Gesetz halte er nur in der Voraussetzung für sachgemäß, wenn der Erwerb aus den eigentlichen Gewerben (Handwerken, Fabriken, Manufacturen und Handel), so wie er in dem bisherigen Gewerbsgesetze genommen wurde, genau ausgeschieden und in ganz eigene Abtheilungen des Gesetzes gebracht wird. Die vom verehrten Ausschusse begutachtete Verschmelzung aller Arten des Erwerbs in eine gleichnamige Classensteuer sey aber darum nicht zuläßig, weil das Princip der Erwerb- von dem der Gewerb-Steuer wesentlich verschieden ist und der Natur der Sache nach die eine sich nur zur Quotitätssteuer und die andere zur Vertheilungssteuer eignet; weil die Vermischung der bisher bestandenen Gewerbsteuern mit den neuen Erwerb-Steuern nach einem Tarif mit den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde über die Wahl zur Stände-Versammlung nicht vereinbar sey. Die vom Ausschusse vorgeschlagene Classensteuer nehme gar keine Rücksicht auf die große wesentliche Verschiedenheit des Erwerbs aus Taglohn, Besoldungen, Pensionen, Capitalien, höherer Kunst und wissenschaftlicher Thätigkeit, Handwerken, Fabriken, Manufacturen, Handel u. s. w., und stelle zugleich so verschiedene Abstufungen der Steuerclassen auf, daß auf diesem Wege kaum ein dem Scheine und Namen nach, in keinem Falle aber eine der Wahrheit und dem gerechten Princip der Besteurung nach gleichheitliches Resultat erreicht werden könne. Ueber die beyden Gesetzentwürfe der Regierung selbst habe er folgende Ansicht: 1) Beyde Gesetzentwürfe bleiben getrennt und bilden künftig zwey besondere Steuer-Gesetze; dagegen werden in das Erwerbsteuer-Gesetz zu seinen dermaligen Erwerbsarten noch aufgenommen: a) die Staatsbesoldungen, Pensionen und dergl.; b) die Aktiv-Capitalien; c) der Erwerb aus dem Betriebe der Wissenschaften und höheren Künste; d) der Erwerb aus allen jenen erlaubten Geschäften, welche nicht zu den eigentlichen Handwerken, Fabriken und Handel gehören, sich nicht unter Gewerbs-Vereine bringen und ohne große inquisitorische Härte nicht controlliren lassen, noch nicht bey der Grund- und Häusersteuer belegt sind und sich auch nicht zur Vertheilungssteuer eignen. 2) Das Gewerbsteuergesetz trifft blos den Erwerb: a) aus den Handwerken; b) aus allen übrigen erlaubten Gewerbsarten, welche sich in Gewerbsvereine bilden, durch diese sich controlliren lassen und zu einer Vertheilungssteuer geeignet, auch noch mit keiner der übrigen allgemeinen Steuern belegt sind. 3) Der Maaßstab für alle Erwerb- und Gewerbsteuer ist der gesammte Jahresrohertrag eines jeden Erwerbes und Gewerbes. Die Naturalien werden nach den Preisen des Grundsteuerkatasters, der Wohnungsgenuß nach den Bestimmungen des Häusersteuer-Gesetzes veranschlagt. Die unständigen Bezüge werden mit jeder Finanzperiode nach ihrem Durchschnitts-Ertrag der letzten zehn Jahre festgestellt. 4) Jeder Gulden Erwerb wird mit einem halben Kreuzer Steuer in Simplo belegt. Eine durchgängig gleiche Steuersimplenzahl kann nicht als Grundsatz gelten. 5) Das eigentliche Gewerbsteuer-Gesetz muß zuerst festgestellt werden. Die Gewerbsteuer ist nach der Grundsteuer im Königreiche Bayern offenbar der Hauptgegenstand der Besteuerung. Wollte man das Erwerbsteuer-Gesetz zuerst feststellen oder gar in's Leben rufen, während es noch ungewiß ist, ob die neue Gewerbsteuer wirklich zu Stande komme, so würden die Gegenstände des Erwerbsteuer-Gesetzes mit einer so ungleichen als ungerechten neuen Steuer-Last getroffen werden. 6) Die Regierung darf sich bey der Ausmittelung der Gewerbsteuern gar nicht mit den einzelnen gewerbtreibenden Individuen, sondern blos mit ganzen Gewerbs-Vereinen befassen. Gewerbs-Vereine und Gewerbsteuer-Bezirke müssen vor allem im ganzen Reiche gebildet werden. Jedes steuerbare Gewerbe muß sich einem solchen Gewerbsteuer-Vereine anschließen. Die Fatirung und Controllirung des Ertrags der Gewerbe geschieht sodann nicht von den einzelnen Gewerbsleuten, sondern blos von ganzen Gewerbs-Vereinen in jedem Gewerbsteuer-Bezirke und zwar durch die Vereins-Vorstände mit der summarischen Declaration des beyläufigen ganzen Jahres-Umsatzes und Verdienstes des Gewerbsvereins. Wenn sich in allen Gewerbsteuer-Bezirken eines Kreises des Kö-

Digitized by Google

nigreiches die einzelnen Gewerbs-Vereine gebildet und ihren Jahreserwerb declarirt haben, so wird eine Zusammenstellung aller gleichartigen Gewerbs-Vereine des ganzen Kreises mit ihrem Erwerbe gemacht, und damit eine Uebersicht der Steuer-Verhältnißzahlen aller Gewerbs-Vereine im ganzen Kreise gewonnen. 7) Sobald die Declarationen der Gewerbs-Vereine öffentlich bekannt gemacht werden, fordert es das Interesse jedes Vereins, sich mit den übrigen zu vergleichen, und wird sie alle in steter Wachsamkeit unter sich erhalten. Die Schätzungsgremien werden dabey selten als Controlle nöthig werden, wohl aber ihre Hauptthätigkeit als Compromiß Gerichte zwischen ganzen Gewerbs-Vereinen zu beweisen haben. 8) Bey den Gewerbsteuern können Reclamationen (ohne Präclusivtermin) nur gegen ganze Steuer-Contingente der Gewerbs-Vereine statt finden. Der Regierung stehet überall das Recht der Reclamation ex officio zu. 9) Die Einhebung der Gewerbsteuern geschieht von dem Gewerbs-Vereine selbst, und jeder Verein liefert seine Steuer im Vollen an das Steueramt ab. 10) Der Landrath soll bey der ersten Einführung sowohl, als bey dem steten Wechsel der Gewerbsteuer und ihrer Gleichstellung seine besondere Einsicht und Thätigkeit beweisen. 11) Die neue Gewerbsteuer kann nur gleichzeitig im ganzen Königreiche eingeführt werden. 12) In Beziehung auf das Gewerb-Steuergesetz ist noch zu bemerken: a) Für die Erwerb-Steuern gelten dieselben Steuerbezirke (Landgerichts- oder Polizey-Districte), welche für die Gewerbsteuern gebildet werden. b) Die Gegenstände der Erwerbsteuern sind so verschiedenartig, daß sie nicht alle in einer und derselben Art behandelt werden können, z. B. der Taglohn und die Activ-Capitalien. Wenn demnach, wie es der Gesetz-Entwurf will, der Taglohn bezirksweise polizeylich geschätzt und ausgesprochen, die Besoldungen, Pensionen, Appanagen, Leibrenten u. d. gl. fatirt und durch Decrete, Atteste und andere Belege controllirt werden sollen und können: so dürfte bey Activ-Capitalien und jenen Erwerben, wo die Mittel zur befriedigenden Controlle fehlen, zur Umgehung inquisitorischer Härte an die Stelle der Fassion und Schätzung die Lösung von Patenten angenommen werden, die mit jedem Steuerjahre erneuert, aber auch öffentlich bekannt gemacht wird, um jedem anderen patentisirten Steuerpflichtigen zur Controlle und allenfallsigen Reclamationen Gelegenheit zu geben. 13) Die Einführung einer Gewerb- und Erwerbsteuer nach diesen Modificationen der vorliegenden Gesetz-Entwürfe setzt aber noch voraus, a) die vollständige Bildung der Gewerbs-Vereine im ganzen Reiche; b) eine möglichst verläßige Aufnahme und Zusammenstellung aller Erwerbszweige; c) einen Versuch der Fatirung, Schätzung und Patentlösung für alle Erwerb- und Gewerbsteuern auf obige Wege, mit Umgehung aller inquisitorischen Maaßregeln.

— (Zur 64sten öffentlichen Sitzung ꝛc. C. Aus dem Antrag des Abg. v. Hegnitz, zu den beyden Gesetzentwürfen, die Gewerbs- und Erwerb-Steuer betr.)

Die vorliegende Redaction scheine die Form eines ganz neuen, articulirten Gesetzes angenommen zu haben, und er halte weder den Ausschuß, noch die Kammer befugt, einen solchen zu entwerfen. Die Ausschüsse dürfen nur begutachten, Modificationen, Anträge und Wünsche vorschlagen, oder auf Verwerfung der Gesetzentwürfe, unter gehörig motivirten Gründen, antragen. Abgesehen hievon, könne er seine Zustimmung zur Vereinigung der beyden Gesetzentwürfe in Einen nur unter der ausdrücklichen Bedingung geben, daß die Gewerb- und Erwerbsteuer klar und deutlich geschieden werden müßten, daß folglich auch die Objecte, welche mit der einen oder der andern Steuer zu belegen seyen, zu trennen und besonders zu bezeichnen wären. Das Gesetz könne wohl den Namen Gewerb- und Erwerbsteuergesetz führen. Die Regierung selbst habe zu deutlich ihre Ansicht darüber ausgesprochen, daß auch sie jeder der beyden Steuern ein eigenes Prinzip unterstellt und bey jeder von einer andern Ansicht ausgegangen sey. Die Gründe, warum die beyden Steuern nach verschiedenen Prinzipien behandelt werden müssen, liegen in der Natur ihrer Objecte; denn bey allen Besoldungen, Pensionen ꝛc. wird der Ertrag nach der vorliegenden, genau zu eruirenden Ziffer gegriffen und bemessen, wobey eine Irrung nicht möglich ist, und stellt sich derselbe mithin offenbar als zweifelsfreyer Rohertrag dar; ganz anders bey den Gewerben, wo selbst der gewissenhafteste Patent keine unfehlbaren Angaben machen kann, der Schätzer aber nur schätzt; beyde können sich dem Ertrag des Gewerbs nur ungefähr oder muthmaaßlich nähern. Hiezu kommt, daß bey Ermittlung des Ertrags aus den Gewerben schon durch das Gesetz selbst Abzüge gestattet sind, die der neue Entwurf, wie recht und billig, noch weiter ausdehnt, so daß eigentlich nur der Reinertrag besteuert wird. Es frage sich demnach, ob nun der Roh-Ertrag des Besoldeten und der Reinertrag des Gewerbtreibenden in gleichem Verhältniß steht? Das Gesetz über die Gemeinde-Umlagen vom 22. July 1819 spricht laut den Geist aus, daß die Beytragspflichtigkeit nur durch die Theilnahme an dem Zweck der Umlage bedingt wird, und verordnet Artikel V. zum Maaßstab der Umlage bloß die Haus-, Grund- und Gewerbsteuer, aber nicht die Familiensteuer, die doch auch unter die directen Steuern gehört, noch weniger aber eine Erwerbsteuer, die jetzt an die Stelle der Familiensteuer zu treten bestimmt ist. Auch das Gesetz über die Districtsumlagen vom 11. Sept. 1825 bestimmt hierunter eben so. Daher scheint es durchaus erforderlich zu seyn, daß für die Erwerbsteuerpflichtigen ein Maximum ihres Beytrags oder ihrer Besteuerung entweder durch einen bestimmten, nicht zu überschreitenden Tarif, oder durch eine nicht zu vermehrende Zahl von Simplen festgesetzt und somit die Erwerbsteuer in ihrer Wesenheit von der Gewerbsteuer geschieden werde. Nur unter diesen allgemeinen Voraussetzungen würde sich Ref. dazu verstehen, der neuen Redaction in so fern beyzutreten, wenn es nämlich beliebt werden sollte, durch die Aufnahme

Digitized by Google

geeigneter Bestimmungen die verschiedenen Prinzipien und Naturen beyder Steuerarten aufrecht zu erhalten.

Ad §. 1. müßte gesetzt werden: »die Gewerb- und Erwerbsteuer ꝛc.

Ad §. 2. Unstreitig dürfte es besser seyn, gleich in diesen Paragraphen die bezeichneten Categorien des Gewerbs und Erwerbes in der Art zu scheiden, wie es die Natur der Sache mir zu gebieten scheint, und unter den Erwerb aus Gewerben nur denjenigen aufzunehmen, der aus dem Inbegriff industriöser Geschäfte erzielt wird, wie es das alte, zeitherige Gewerbsteuergesetz bestimmt, alles Uebrige aber dem Erwerb im engern Sinn zuzuweisen.

Ad §. 3. Da die eigentliche Gewerbsteuer in der Folge mit großem Vortheil Repartitionssteuer werden kann, wie es auch der von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf beabsichtigt, so müßte hier, wenigstens in Beziehung auf die Gewerbsteuer, das Wort »erhoben« wegbleiben.

Ad §. 4. Ad 1) Der Herr Referent habe in seinem ersten Vortrag trefflich entwickelt, wie wandelbar und ungewiß der Verdienst des Taglöhners ist. Da nun nach dem beygefügten Fassionsschema der Erwerb von 1—50 fl. unbesteuert bleiben soll, so wirft sich hier zuerst die Frage auf, wie der steuerbare Erwerb des Taglöhners ausgemittelt werden soll. Der Erwerbsgesetzentwurf gibt hier eine sehr zweckmäßige Bestimmung. Auch kann hier der Roh-Ertrag des Verdienstes nicht der Besteuerung unterworfen werden; denn sehr häufig braucht der Taglöhner einen nicht unbedeutenden Aufwand, um sich seinen Verdienst zu verschaffen; er muß sich die Werkzeuge, womit er arbeitet, anschaffen und unterhalten. Es bleibt auch ungewiß, wie es gehalten werden soll, wenn der Jahrserwerb an Taglohn in verschiedenen Gegenden verschieden ausgemittelt wird. Z B. in meiner Gegend wird er auf 50 fl. ermittelt; hier wird also nichts gezahlt. In einer andern, vielleicht ganz benachbarten, Gegend wird der Erwerb auf 60 fl. bestimmt und hier wird gezahlt. Ist es nun gerecht, daß ein Taglöhner steuert, während der andere nichts gibt, bloß weil er um 10 fl. höher fatirt ist? Der Taglöhner soll nicht anders, als mit einem einfachen Beytrag zur Erwerbsteuer belegt werden und hiezu entweder der jeden Orts auszumittelnde gemeinübliche Taglohn einfach, oder allenfalls der geringste, weiter unten zu bestimmende, Tarifsatz als Simplum angenommen werden. In Sachsen zahlt ein Taglöhner, wenn er weiter nichts ist, 4 Groschen oder 18 kr.

Ad 2.) Militärdiener. Nachdem der Ausschuß bey §. 5 unter den Ausnahmen festgesetzt, daß von der Besteuerung des Militärs die Soldaten und Unteroffiziere, wie allerdings billig, rücksichtlich ihrer Löhnung ausgeschlossen seyn sollen, so bemerke man blos, daß es mit den Verhältnissen und der Stellung der Offiziere durchaus unvereinbarlich scheint, sie der allgemeinen Erwerbsteuer zu unterwerfen, und mithin auch zu allen Arten von Umlagen beyzuziehen. Sie können nur der Erwerbsteuer im engern Sinne eingereiht und in Gemäßheit ihres Gehaltes zu festbestimmten Steuerbeyträgen verpflichtet werden. Es frage sich ferner, wie unterscheidet sich der besoldete Privatdiener von dem bloßen Dienstbothen? Nur ein förmliches Anstellungs-Decret charakterisirt den Privatdiener, welche Bestimmung indessen in das Gesetz aufzunehmen wäre. Unbezweifelt ist es indessen, daß mit dem Privatdiener rückwirkend der Dienstherr besteuert wird.

Ad 7. Aus jeder Art Kunst und wissenschaftlicher Thätigkeit, also Advokaten, Aerzte, Wundärzte, Künstler jeder Art, Gelehrte ꝛc. Den Erwerb dieser Individuen könne man nicht unter den Erwerb aus Gewerben zählen. Jene Individuen dürften daher ebenfalls unter die Kategorie der Erwerbsteuer-Pflichtigen zu rechnen seyn.

Ad 8. Aus Activ-Capitalien. Mit dem bloßen freywilligen Declariren und Einreihen in die Abstufungen scheint hier nicht auszukommen zu seyn. Man bedenke, daß es sich hier darum handelt, die Steuer nicht rückwirkend auf den Schuldner zu wälzen und dem bedrängten Grund-Eigenthümer, auch Gewerbsmann, nicht vollends alle Betriebs-Capitalien zu entziehen. Es dürfte daher zuvörderst zur Frage kommen, welche Activ-Capitalien besteuert werden sollen? Unstreitig wohl blos die der Rentirer im eigentlichen Sinne. Denn auch der Banquier, der Kaufmann, der Gewerbsmann hat und kann Activ-Capitalien haben, allein sie liegen in seinem Gewerbe, welches er ohnedieß versteuert. Ferner sollten alle den milden Stiftungen zuständigen Capitalien nicht besteuert werden; entweder der Ruin jener Anstalten würde die Folge davon seyn, oder der den milden Stiftungen dadurch erwachsende Entgang müßte aus andern Cassen oder durch Umlagen wieder ersetzt werden. Eben so wenig können Cautions-Capitalien, oder andere unaufkündbare Capitalien besteuert werden. Sehr richtig habe der Abgeordnete Geyer schon früher bemerkt, daß zur Steuer für die Capitalien ein Maximum zu bestimmen sey. Man rechne daher den Erwerb aus den Activ-Capitalien ebenfalls unter die Kategorie der Erwerbsteuer im engern Sinne, und glaube, daß die Capitalien nur mit einer unveränderlichen Jahressteuer besteuert und zu keiner Umlage zugezogen werden dürfen.

Ad §. 7. Da bey Privatdienern auch oft die Kost einen Theil der Besoldung oder des Erwerbes ausmacht, so wäre derselben noch Erwähnung zu thun und zu bestimmen, wie dieselbe veranschlagt werden soll.

Ad §. 29 und 30. Nach den bereits oben bezeichneten zwey Kategorien der Steuer, nämlich der Erwerb- und Gewerbsteuer, dürfte sich nun die Verhältnißzahl und Quotisation der Steuer, unter zweyerley Maaßstab begreifen lassen. 1. Bey der Erwerbsteuer. Unter dieselbe müssen sich die §. 4. aufgestellten Objecte 1. 2. 3. 4. 7. und 8. reihen. Was die Taglöhner betrifft, so wäre entweder nach den verschiedenen örtlichen Verhältnissen der einfache Taglohn als Steuersimplum auszumitteln, welches auch nur einfach als Jahressteuer zu entrichten seyn

Digitized by Google

möchte, oder es wäre der niedrigste Tarifsatz als Simplum anzunehmen, dieses aber niemals mehr als dreymal zu entrichten. Für die Besteuerungs Objecte 2. 3. 4. 7. und 8. scheint der in dem Erwerbsteuer-Gesetzentwurfe angenommene Besteuerungs-Maaßstab den Verhältnissen entsprechender zu seyn, als der Classenfuß, nach dem von der Mehrheit des Ausschusses beantragten Fassionsschema. Man könnte indessen die Besteuerung erst mit 50 fl. Ertrag anfangen, wovon sonach 12 kr. 2 dl. als einfaches Simplum gesteuert würde, und so fort. Gedachtes Simplum würde aber von der Erwerbsteuer als Jahressteuer höchstens nur dreymal bezahlt, so daß mithin eine Jahres-Steuer von 50 fl. Erwerbsertrag nur 37 kr. 2 dl., von tausend Gulden Ertrag 12 fl. 30 kr., von dreytausend Gulden Ertrag 37 fl. 30 kr. u. s. f. betragen würde. 2. Bey der Gewerbsteuer. Bey dieser Steuer, welcher alle übrigen Steuer-Objecte des §. 4. zu unterwerfen wären, könnte die Verhältnißzahl und Quotisation besser ebenfalls nach der im Gesetzentwurfe bestimmten Art regulirt werden. Schließlich möchte dem Gesetze noch eine Bestimmung wegen einer von Zeit zu Zeit erforderlichen Revision der Gewerbsteuer beyzufügen seyn; die veränderliche Natur der Gewerbe scheint dieß unbedingt zu fordern.

— Gestern hatte die 65te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Knopp, der königl. Ministerialrath Greiner.

Tagesordnung: I. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter Urlaubsgesuche der Abgeordneten v. Faßmann und v. Dall'armi, welchen deferirt wurde. — II. Vorlegung der Fragen zur Abstimmung über die Beschwerde des Grafen von Törring Guttenzell ꝛc. wegen doppelter Haltung der Regierungs- und Intelligenzblätter bey Patrimonial-Gerichten. Diese Fragen wurden genehmigt. III. Zweyter Vortrag des dritten Ausschußes, der Beschluß der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Gesetz-Entwurfes, die Ausscheidung der Kreis- und Central-Lasten betreffend. IV. Hierauf begann die Berathung über die Gesetz Entwürfe der Erwerb- und Gewerbsteuer. Vor Beginn der Debatte hielt der königl. Ministerialrath Greiner als Regierungs-Kommissair einen umfassenden Vortrag, worin Er sich gegen das vom Ausschuß auf gestellte System, als zu Vexationen und Unbilligkeit führend, geradezu erklärte, der Zusammenfassung der beyden Entwürfe in einen Entwurf, resp. in ein Gesetz, jedoch in so weit bestimmte, als sodann die Erwerbsteuer als Quotitätssteuer, die Gewerbsteuer aber als Repartitions-Steuer zu behandeln wäre und beyde in zwey Haupt-Abschnitte abgetheilt, aufzuführen wären, wie sie denn auch in der Wirklichkeit im Cataster selbst als von einander getrennt, in Vortrag kommen würden. Gegen die vom Ausschuß beantragten Modificationen wurde sich gleichfalls, als unzuläßig, erklärt.

Hierauf betrat der zweyte Präsident, Dr. Häcker, als erster Redner über den Berathungs-Gegenstand, die Tribune. Er äußerte sich im Ganzen für die beyden Entwürfe. Er untersucht zuerst, was denn eigentlich hier steuerbar sey, und fand, daß beym ersten Entwurf dieß in einer sehr genügenden Art beantwortet worden sey, wogegen selbst der Ausschuß wenig einzuwenden gewußt habe; hiebey erklärt er sich gegen die vom Ausschuß gemachte Zusammenfassung beyder Entwürfe in einen; der Ausschuß habe geglaubt, es liege in diesen beyden Entwürfen ohnedem eine materielle Einheit, der nur noch die formelle fehle; eine solche materielle Einheit aber liege durchaus nicht vor. Der Redner wollte jedoch hiebey den Ausschuß gegen den, Anfangs vielleicht begründet scheinen könnenden Vorwurf rechtfertigen, als habe derselbe, gegen das Reglement, mit Umgehung der Gesetz-Entwürfe, einen neuen, von den vorgelegten gänzlich abweichenden Entwurf hinstellen wollen. Hierauf ging der Redner darauf ein, alle einzelnen Bestimmungen der beyden Entwürfe nach vorgängiger Haupt-Uebersicht detaillirt zu durchgehen und hiebey die Ansichten der Majorität des Ausschußes einander gegenüber zu stellen, sie zu prüfen und die Differenz zwischen beyden und zwischen dem Entwurf zum Behuf der Beschlußfassung hierauf herauszuheben. — Besoldungssteuer der Hof-, Militär- und Staatsdiener. Hier erklärte der Redner, daß er, obwohl selbst Staatsdiener, ganz sich für die Ansicht des Ausschußes und für dessen überwiegende Gründe aussprechen müsse; auch die Besoldung des Pfarrers, der durch Oeconomien besoldet werde, gehöre in die Categorie. — Ertrags-Ausmittelung bey der Gewerbsteuer. Der Redner verwirft das hier vom Ausschuß vorgeschlagene Schema und erklärt sich ganz für den Entwurf. Reclamationen und Verfahren hiebey. Das vom Ausschuß hierinfalls beantragte Verfahren findet der Redner unpractisch und weitläufig und erklärt sich für den Entwurf. — Zu §. 13, Zeile 6 des Entwurfs bemerkt der Redner, die hier berührte Einschätzung sey practisch nicht ausführbar; er will dafür gesetzt haben: »Administrativ-Untersuchung.« Zu §. 14. Hier möge, conform mit §. 7 nun der ganze Mittelsatz wegbleiben. — Mit der vom Ausschuß vorgeschlagenen Klassensteuer als einer beständigen, fortwährenden directen Steuer könne der Redner unmöglich einverstanden seyn; besonders sey bey diesen Klassen die große Ungleichheit der Besteuerung höchst auffallend, so, daß z. B. wer 5001 fl. Besoldung hätte, 50 fl. in simplo mehr zahlen müßte, als wer 5000 fl. hat, wornach dieser eine Gulden 50 fl. steuern müßte! — Daß bey Erwerb durch Besoldungen in simplo vom Gulden 1 Pfenning, bey Erwerb durch Leibrenten und Appanagen aber 2 Pfenninge zu steuern seyn sollten, fand der Redner weder zweckmäßig noch gleichheitlich und billig. — Der Redner ging nun auf den Gewerbsteuer-Entwurf in specie über. Die Gewerbsteuer soll eine Quotitäts-Steuer seyn. Dieser ersten Modification des Ausschußes erklärte der Redner nicht beystimmen zu können.

Die Activ-Capitalien sollen besteuert werden. Diese zweyte Modification betreffend, erklärt sich der Redner offen und unumwunden dagegen, namentlich in seiner Eigenschaft als ständischer Kommissär bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission. — Verhältnißzahl und Quotisation. Der hierher bezüglichen Modification des Ausschußes glaubte der Redner gleichfalls nicht beypflichten zu können, erklärte aber, auch mit dem Entwurf nicht einverstanden seyn zu können, und schloß sich deßfalls dem Votum des Abgeordneten Dr. Geyer, mit einer kleinen Abweichung an ꝛc. Nachdem dieser Redner seinen Vortrag beendet hatte, wurde (V.) das Protokoll der 64ten Sitzung verlesen und genehmigt, und hierauf vom Präsidium die nächste öffentliche Sitzung auf Dienstag den 20. May früh 8 Uhr anberaumt.

— Heute hatte die 66te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath v. Knopp, der k. Ministerialrath Greiner.

Tagesordnung: I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter ein wiederholter Beschluß der Kammer der Reichsräthe, den Malzaufschlag betreffend. III. Fortsetzung der Berathung über die Gesetz-Entwürfe einer allgemeinen Erwerb- und Gewerb-Steuer. Der zweyte Redner, Abg. Frhr. v. Closen, begann mit einer darstellenden Uebersicht jener älteren Erwerb- und Gewerbsteuern, welche durch das neue Gesetz aufgehoben werden sollten. Er ging hierauf in die Entwicklung seiner Ansichten über Erwerbs- und Gewerbs-Besteuerung ein, denen zu Folge er fand, daß weder bey Grundbesitz noch bey Gewerben das Capital es sey, welches besteuert werden solle, sondern das Recht zur freyen Bearbeitung von Grund und Boden, das Recht zur freyen Thätigkeit in Gewerbs-Production. Der Maaßstab hiefür könne nur in Tarifen liegen, gebaut auf technologischen, statistischen und staatswirthschaftlichen Berechnungen und Schätzungen. Er zeigte, wie unpractisch der Entwurf in seinen Bestimmungen hinsichtlich des Maaßstabes sey, und belegte diese mit Beyspielen aus dem Leben, wobey er bey jedem einzelnen Fall zeigte, daß die Bestimmungen immer in der Ausführung auf Hindernisse und Anstände führen, die nur durch Maaßregeln gehoben werden können, welche nichts seyen, als wesentliche Momente der Tarife und des aus ihnen genommenen Maaßstabes. Es wurde bemerkt, daß individuelle Einschätzung von Kindheit der Gewerb-Besteurung zeuge; gehe man zum Mannesalter dieser Besteuerung über, so werde man unwillkührlich auf die Tarife geführt. Mit dem Prinzip des Gewerb-Gesetzes nicht einverstanden, erklärte sich der Redner schlüßlich gegen die Annahme des Gewerb-Gesetzentwurfes. Hierauf, besonders auf den Erwerbsteuer-Gesetzentwurf übergehend, erklärte er sich vorhinein gegen eine Capitalsteuer, eben so gegen die Besteurung der Besoldung von Hof-, Militär- und Staats-Dienern. Unter Modificationen schloß er sich dem Ausschuß hinsichtlich einer Classensteuer an. Der dritte Redner, Decan Lehmus, begann mit der Versicherung, nicht zu Gunsten des Standes sprechen zu wollen, dem er angehöre und dessen Güter nicht von dieser Welt sind. Er berührte hierauf den zwischen der Congrua verehelichter und eheloser Pfarrer gemachten und zum Nachtheil der letztern in den meisten Fällen ausfallenden Unterschied; er berührte auch hiebey ganz besonders den Mißstand, daß man das Einkommen der Pfarrer nach bloß imaginären und rein chimärischen Intraden anschätze und nach dieser Schätzung sie häufig belege. Der Redner erklärte sich deßhalb, und indem er die vielfache und harte Belastung der Pfarrer schilderte, für Freybelassung der Pfarrbesoldungen von einer besondern Besoldungs-Steuer, respect. für Beyziehung der Pfarrer nach ihrer wahren und eigentlichen Besoldung als bloßer Nutznießer, nicht als Eigenthümer des pfarrlichen Vermögens. Auch der Schullehrer, Cantoren, Meßner, Organisten ꝛc. nahm sich der Redner hier an ꝛc. Der vierte Redner, Dr. Geyer, beschäftigte sich mit Entwickelung seines im Ausschuß bereits gestellten Separat-Antrages. Der fünfte Redner, Graf v. Benzel-Sternau, erklärte, sich im Allgemeinen ganz dem zweyten Ausschuß anschließend, dasjenige besonders hervorheben zu wollen, was seine eigenthümlichen Ansichten bilde und was ihn beynahe bewogen haben würde, ganz auf Ablehnung der beyden Entwürfe zu dringen. Er entwickelte hierauf die in seinem Referat niedergelegten Ansichten näher, und ging hiebey in eine Rechtfertigung des Ausschusses und dessen Verfahrens bey Bearbeitung dieses Entwurfes ein. Der sechste Redner, Decan Mäzler, erklärte sich für allgemeine und gleichheitliche Besteuerung, um dadurch für die Ueberbürdeten Erleichterung herbeyzuführen, und vertheidigte ganz die Ansichten und die Bearbeitung des Ausschusses, bezüglich der beyden Entwürfe. — Bey vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die heutige Sitzung und lud die Kammer zur Fortsetzung der Debatte auf Mittwoch den 21. May Früh 8 Uhr ein.

Vermischte Nachrichten.

Am 10. May starb ein ausgezeichnetes Mitglied der Leipziger Bühne, Hr. Stein, der ihr seit ihrer Eröffnung vor 11 Jahren angehörte und dessen früher Verlust für die Kunst sehr zu beklagen ist.

Fremden-Anzeige.

Den 20. Mai. (G. Hirsch): Hr. Mecknett, Kaufm. von Saarbrücken. (G. Hahn): Hr. Vimercati, Musikdirektor von Mailand; Frhr. v. Limburg aus Würtemberg. (Schw. Adler): Hr. Eglauer, Handelsmann von Wien; Hr. Schwerdt, Dr. Med. von Petersburg. (G. Stern): Hr. Stolz, Kfm. von Augsburg; Hr. Silverio, Kfm. von Kraiburg.

Wien, vom 16. May. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 90 9/16; Rothschild. Loose von 1820 145; von 1821 117 3/4; Bankactien 1019 3/5; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2 1/2 pCt. in CM. 43 3/4; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 14. May. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 15 C., 3 Proz. 70 Fr. 30 C.; Falcon. 76 Fr. 50 C.; Guebh. — Fr.
London, vom 12. May. Cons. 3 Proz. 85⅝; mexican. Bons 35; columb. 24; ruff. 88¼; port. 52¼.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, (zum Erstenmale): Rafaele, Trauerspiel in 5 Acten, nach einer neugriechischen Sage, von C. Raubach. (Dlle. Lindner als Rafaele).

Freytag: Herrman und Dorothea, Familien-Gemälde in 4 Acten. (Dlle. Lindner als Dorothea). Zum Schluß: Die Rose des Malesherbes, ländl Gemälde in 1 Act. (Dlle. Lindner als Susette).

756. (3a) Bekanntmachung.

Am 9. Oktober 1826 starb der Erkonventual des ehemaligen Klosters Scheuern, Franz Xaver Joseph Zacherl, mit dem Klosternamen Zölestin, als Pfarrer zu Neukirchen, Land-Gerichts Miesbach, und derselbe soll weder Eltern noch Geschwister oder Geschwisterkinder, sondern nur entfernte Verwandte von mütterlicher Seite zurückgelassen haben, die auch bereits zur Erbschaft gemeldet, und gehörig legitimirt haben.

Da indessen noch ungewiß ist, ob nicht auch gleichverwandte Interessenten von väterlicher Seite vorhanden sind, so werden diese aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey dem dießseitigen Gerichte um so gewisser zu melden, und ihre Verwandtschaft zu den Defunkten nachzuweisen, als außerdessen der Rücklaß an die bisher bekannten Intestaterben mütterlicherseits extradirt werden würde.

Zu diesem Ende wird bemerkt, daß Pfarrer Zacherl ein aus Kelheim gebürtiger Lehrers-Sohn gewesen sey, dessen Vater Johann Baptist, und die Mutter Elisabeth geheißen haben.

Den 16. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Bauer.

757. Amortisations-Erkenntniß.

Nach dem Amortisations-Dekret vom 28. September v. J. hätten sich die Besitzer der, von dem hiesigen damaligen Handelsvorstand am 8. Februar 1806 ausgestellten und zu Verlust gegangenen, Partialschuldscheine von einem im Jahr 1806 vom hiesigen Handelsstande zur kurfürstlich und landschaftlich gemeinsamen Schulden-Abledigungs-Commission vorgeschossenen Kapital pr. 8000 fl. binnen 3 Monaten bey dem unterfertigten Gericht zu melden und zu legitimiren gehabt.

Da sich, dieser Aufforderung ungeachtet, kein Besitzer solcher Partialschuldscheine im gesetzlichen Termin gemeldet hat, so werden hiemit, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils, alle diese in der Ausschreibung vom 28. Sept. v. J. speziell bezeichneten Schuldscheine als kraftlos erklärt.

Den 13. Mai 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Riezler.

752. Im Bazar Nro. 29 ist ein großes, schön meublirtes Zimmer sogleich zu vermiethen.

751. Bekanntmachung.

Johann Schaller, 58 Jahre alt, aus Parschhofen, königl. Landgerichts Parsberg gebürtig, Sergeant bey der k. b. Garnisons-Compagnie zu Nymphenburg, verstarb am 15. März laufenden Jahres.

Wer nun an dessen Nachlaß Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche binnen term. 6 Wochen von gegenwärtiger Ausschreibung an hierorts geltend zu machen, außerdem ohne weitere Berücksichtigung die Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach, erledigt werden wird.

München, am 13. May 1828.

Die
königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.
Freyherr von Ströhl, Generallieutenant.
Du Ban, Brigade-Actuar.

746. Verschollenheits-Edict.

Da sich der mit Edict vom 5. November v. J. vorgeladene Adam Oelbäck, Bräuerssohn von Neumarkt an der Rott, oder dessen allenfallsige Deszendenz binnen des damals vorgesetzten und nun abgelaufenen Termines hierorts nicht gemeldet hat; so wird gedachter Oelbäck nach der in dem erwähnten Edicte enthaltenen Androhung als verschollen erklärt, und über sein Vermögen nach den hierüber vorliegenden besondern Bestimmungen verfüget.

Actum den 12. May 1828.

Königl. bayer. Landgericht Mühldorf.
Bartsch, Landrichter.

753. (3a) Eröffnung des Bades Brükenau.

Nachdem die Eröffnung der Bade-Anstalt Brükenau für dieses Jahr durch Entschließung der k. Regierung des Untermain-Kreises, Kammer der Finanzen vom 8. d. M. auf den 15. Juny festgesetzt ist, so wird solches hierdurch bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß das hiesige Mineral-Wasser durch die vollendete sehr gelungene neue Fassung der 3 Mineral-Quellen und dadurch entstandene Zunahme an Quantität und Qualität, in seiner Wirksamkeit und Heilkraft sich gesteigert hat und die Bequemlichkeit durch die neueren Bauten vermehrt worden ist.

Es werden daher die verehrlichen Bade-Gäste welche in diesem Sommer das hiesige Mineral-Bad besuchen wollen, eingeladen, die erforderliche Eröffnung ihrer Ankunftszeit und des Zimmerbedarfs vorher der unterzeichneten Inspektion zu übersenden um die nöthigen Anordnungen deshalb treffen zu können.

Es liegt in dem Zwecke der hiesigen Bade-Anstalt, die Gäste mit Wohnungen, Speisen und Getränken in vorzüglicher Qualität und um die möglichst billigen Preise zu bedienen, und da ein — alle Bedürfnisse umfassendes Tax-Reglement den Bade-Gast in den Stand setzt, seinen Aufwand vorher auf das genaueste zu berechnen, auch alle Vorkehrungen getroffen sind um in jeder Hinsicht den Wünschen der verehrlichen Bade-Gäste entgegen zu kommen; so werden die Vortheile welche die hiesige Bade-Anstalt dem Gaste gewähren, von selbst hervorleuchtend seyn.

Bad Brükenau, den 14. May 1828.

Königliche Bad-Inspektion.
Pariſel.

736. (3b) **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge allerhöchsten Bestimmungen über den Verkauf vom ararischen Pulver und Salpeter nachfolgende Preise festgesetzt sind, als:

Vier Sorten Jagd- und Scheiben-Pulver.

von Nro. 1 bis einschlüssig 4, per Pfund . .	33 kr.
deßgleichen Nro. 5 » » » . .	30 »
Aufschütt-Pulver das Pfund	33 »
Kriegspulver Nro. 1 bis einschließig 3, das Pfund	28 »
Sprengpulver Nro. 1 bis » 3, das Pfund	24 »
Mehlpulver das Pfund	24 »

Die Rabbatte für Abnahme größerer Quantitäten Pulver sind auf nachstehende Weise bestimmt.

von 25 bis einschlüssig 99 Pfund .	10)	Procent
» 100 » » 199 » .	15	vom
und » 200 » weiters » .	20)	Geldbetrag.

Die Salpeter-Verkaufs-Preise bestehen:

von 1mal geläutertem per Pfund . .	20 kr.
» 2 » » » » . .	22 »
» 3 » » » » . .	23 »
» 4 » » » » . .	24 »

Vom Salpeter wird auch bey größern Quantitäten kein Rabbat gegeben.

Nach diesen vorstehenden Normal-Preisen werden Pulver und Salpeter, sowohl en gros als en detail bey allen Zeughaus-Verwaltungen des Reichs und beym königl. Haupt-Zeughaus München verkauft.

Gefäße oder Emballagen, wenn solche abgegeben werden, kommen in besondere Berechnung.

Der Verkauf nach den vorstehenden Bestimmungen tritt mit dem ersten Juny dieses Jahres ein.

München, den 16. May 1828.

Königl. Zeughaus-Haupt-Direktion.
Göschel, Oberst.

---

754. **Landkarten-Anzeige.**

Karte von der Europäischen Türkey, von C. F. Hammer.
Preis 36 kr.

Da die Sache der Griechen täglich an Interesse gewinnt, so muß es Jedem, der einigen Antheil daran nimmt, wichtig und willkommen seyn, den Gang der Ereignisse auf einer guten Karte verfolgen, und sich anschaulich machen zu können. Daß diese Karte diesem Zweck entspricht, davon wird sich jeder, der Gebrauch davon machen will, überzeugen.

Sie enthält den Europäischen Theil des Osmanischen Reichs in seinem ganzen Umfang, mit der Moldau und Wallachey, und alle in gleicher Breite liegende Gränz-Länder bis Wien, mit der Ausführlichkeit, welche der Maaßstab nur immer zuläßt.

Die Karte ist durch alle Landkarten-Handlungen in München bey Carl Reinhardt zu beziehen.

Würzburg, im May 1828.

Stahel'sche Buchhandlung.

---

745. (2b) Ein sehr schöner Wiener-Wagen (Pritschke) mit eisernen Achsen und metallenen Büchsen, nebst allen zum Reisen gehörigen Einrichtungen, als doppelte Bache, Seitentaschen, Koffers ꝛc. versehen, ist zu verkaufen. D. Uebr.

758. (3a) Ein großes helles Logis, über 1 Stiege in der Prannersstraße auf der Sonnenseite, ist am kommenden Ziel Michaeli zu vermiethen, dasselbe besteht aus 11 heizbaren Zimmern, Küche, Speise, Holzlege, Keller- und Kasten-Abtheilung. — Auch kann Stallung auf 2 oder 6 Pferde, nebst Heulege, Remise und Kutscherzimmer dazu gegeben werden; auch ist daselbst ein großer Laden zu vermiethen. D. Uebr.

---

742. (2b) Von der Denkschrift: Ueber die Aufforderung der Juden, staatsbürgerliche Rechte und deren Gleichstellung mit den Christen betreffend, ist

die zweyte Lieferung

erschienen und in allen Buchhandlungen für 9 kr. zu haben. Das jüdische Frauenzimmer und der Schacher sind die Hauptgegenstände in dieser Schrift, denen der Verfasser seine Aufmerksamkeit schenkte.

---

724. (3c) Zur Heimbezahlung einer ersten vortheilhaften Hypothek an ein hiesiges Haus werden 4000 fl. baar gegen dieselbe Versicherung, und zu 5 vom Hundert verzinsl., ohne Unterhändler aufzunehmen gesucht. D. Uebr.

---

739. (3c) In der Frühlings-Strasse Nr. 286 sind 2 schöne Wohnungen, jede von 4 heizbaren Zimmern, für den Jahres-Zins von 330 fl. und 300 fl. auf Michaeli zu vermiethen.

---

735. (2b) Dienstag den 27. May und die darauf folgenden Tage wird in dem Hause Lit. D. Nr. 260 in der St. Annastraße aus der Verlassenschaft der sel. Titl. Frau Gräfin von Seyboldsdorf eine Mobilien-Auktion eröffnet, worin Prätiosen, als: Ohrengehänge mit Pendelogen-Perlen, goldene Ketten, mehrere Collier, wie auch Praseleten, verschiedene Ringe mit guten Steinen, moderne Damen-Uhren mit Perlen karmoisirt, nebst Hacken, Ordenszeichen und noch mehrere Gold- und Silberstücke, französische 14 Tag gehende Stockuhren mit Broncekästen, deßgleichen Girandol- und Tafelleuchter, Luster und Lampen, eine silberlakirte Kaffeemaschine ꝛc. Krystall-Aufsätze, deßgleichen Gläser, eine Speisservice von Münchener Porcellan, Kaffeeservice und andere Tassen von französischem Porcellan, mehrere Garnituren Sessel, Kanapee und Fauteuils von Nuß- und Kirschbaum-Holz, deßgleichen Kommode, Bettstätten, runde, Spiel-, Arbeits- und andere Tische, deßgleichen Trimour- und Anziehspiegel, ein 6 Oktaviges Quer-Fortepiano und ein Flügel mit 5½ Oktaven, mehrere Meubels von Mahagoni, worunter sich ein Kasten und Tisch mit besonders schönem Mosaik sich befindet, verschiedenes sichtenes Schreinwerk, gut konservirte Zimmerfußteppiche, mehrere doppelte Jagdgewehre, Pistolen und Säbel, ein ganz neuer zweysitziger Stadtwagen und eine viersitzige Chaise, in Offenbach gebaut, ein Leiterwagen, ganz neue silberplattirte Pferdgeschirre und Kutscher-Pelz, Sattel- und noch mehrere Stallrequisiten, Better, Matratzen und Roßhaare, Bettwäsche, Tischzeug zu 6 und 12 Personen, mehrere weiße und farbige Vorhänge, mehrere Garnituren Brüßler und französische Spitzen, ächte Blonden, 2 türkische und mehrere andere Shawls, schöne Herrenkleider, mehrere gute Bücher, Atlas und Landkarten, eine kupferne Badwanne, Kupfer, Zinn und Küchen-Geräth, und verschiedene Gegenstände an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erlassen werden.

Gaßner, geschw. Käuffer.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 122 | 22. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 14. May. Das halb offizielle Journal, le Messager des Chambres, enthält folgenden Artikel:

»Eine politische Revolution von hoher Wichtigkeit bedroht einen Theil der Halbinsel. Die Regierung des Königs erklärt sich rein heraus, wie diese Revolution, falls sie in Erfüllung ginge, ansehen würde. Die diplomatische Biederkeit, die legitimen Erbrechte, die Heiligkeit der Eidschwüre wollten es also.

»Wir können versichern, daß der Beschluß der Kabinete in Betreff dieser Sache einhellig war, und daß bestimmte Erklärungen die Rechte Don Pedro's anerkennen, während sie als eine Usurpation jeden Versuch Don Miguel's ansehen würden, eine Krone auf Sein Haupt zu setzen, die auf einem andern ruhen soll.

»Der Charakter eines solchen Versuches erklärt den Befehl, den die Höfe ihren respectiven Gesandten gaben, Lissabon zu verlassen, wenn der junge Prinz den Titel »König von Portugal« annehmen würde.«

— In dem nämlichen Journal liest man Folgendes: »Bey Prüfung der Actenstücke, worin Rußland seine neuesten Entschlüsse motivirt, wird Jeder unstreitig den Ton der Mäßigkeit und Stärke bemerkt haben, welcher in diesen Erklärungen herrscht; wir wollen nicht in der Zukunft lesen, sonst könnten wir eben so gut, wie so viele andere Morgen- und Abendblätter, uns Muthmaaßungen über die Schicksale der Reiche überlassen, die immer leicht sind; wir wollen uns bloß an die Sache halten.

»Aus den besagten Actenstücken erhellt auf das klarste, daß die Kriegs-Erklärung Rußlands an die Pforte das Gleichgewicht des Friedens in Europa nicht im mindesten verrücken kann. Nicht Plane des Ehrgeizes führen die Armeen Sr. kaiserl. russ. Maj. in die Türkey. Rußland stürzt sich nicht auf die Türkey, um sie zu verschlingen, wie gewisse Journale poetisch sagen; es wünscht vielmehr redlich den Frieden; es kündigt an, daß überall, wo der Divan Bevollmächtigte hinschicken wird, mit dem aufrichtigen Wunsche, den Frieden zu unterhandeln, diese Bevollmächtigten angehört und gut aufgenommen werden sollen. Nicht eine solche Sprache führen die Eroberer!«

— Das Bataillon, welches nach der Räumung von Pampelona die Garnison von Jaca verstärken sollte, hat in Oleron Gegenbefehl erhalten. Man versichert, daß in Folge neuer Abhandlungen zwischen Frankreich und Spanien auch Jaca, Seu de Urgel und Cadix eingeräumt werden sollen.

— Der Herzog v. Blacas, Botschafter am königl. Hofe beyder Sicilien, ist heute nach Neapel abgegangen.

Italien.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich August von Sachsen traf am 3. May von Rom zu Neapel ein. Er überreichte im Namen des Königs von Sachsen dem Könige beyder Sizilien das Großkreuz des sächsischen Ordens.

— Der Prinz Friedrich Karl Christian von Dänemark kam am 8. May von Neapel nach Rom zurück.

Spanien.

Die Gazette de France meldet, die Festung Figueras sey am 5. May noch nicht von den Spaniern besetzt gewesen, obschon bereits am 1. May Alles von Seite der französischen Truppen zur Räumung vorbereitet gewesen, die nur aus einem Bataillon Schweizer von Bleuler und einigen Artilleristen beständen. Man sage, der Graf Espanna wolle von dieser Festung nicht Besitz ergreifen, weil man ihm die Auslieferung der Forts von Seu d'Urgel verweigert habe. Am 6. May müßte sich zeigen, was an dem Gerüchte sey, das übrigens unwahrscheinlich wäre, da bereits eine Abtheilung spanischer Kanoniere zu Villabertran liege, die den Befehl zum Einrücken in die Festung erwarte.

— Die heutige Gaceta empfiehlt dem Handelsstande, seinen Expeditionen nach dem Bosphorus Einhalt zu thun.

Großbritannien.

London, vom 8. May. Der Courier enthält folgenden Auszug eines Briefes aus Lissabon, vom 26. April:

»Don Miguel wurde gestern von einer zahlreichen Volksmasse, unter der Sanction des Senats, der Polizey ꝛc. ꝛc., zum Könige ausgerufen; vor der Hand aber ist eine Weigerung erfolgt.«

— Da man, sagt dasselbe Blatt, glauben zu machen versuchte, die Entwürfe des von Don Miguel begangenen Verraths wären ihm vom Wiener-Hofe eingeflüstert, so können wir versichern, daß nicht nur diese Behauptung falsch sey, sondern auch, daß der Kaiser von Oesterreich in einem Schreiben an Don Miguel seine Mißbilligung aller der Handungen ausgedrückt hat, welche das Ansehen seines rechtmäßigen Oberherrn Don Pedro schwächen könnten. Auch glauben wir auf den Umstand aufmerksam machen zu müssen, daß die portug. Zeitung einen Artikel aus der

Digitized by Google

Quotidienne überſetzt und allen wahren Portugieſen anempfohlen habe, worin der Verfaſſer Don Miguels Rechte auf den Thron, mit Ausſchluß des Don Pedro und ſeiner Tochter, heraushebt. Man könnte, da dieſer Artikel aus einem franz. Blatte gefloſſen, leicht auch die franzöſiſche Regierung in die Anklage verflechten, als wollte ſie Don Miguels Anſprüche unterſtützen; wogegen wir aber verſichern können, daß auch eine ſolche Anklage grundlos ſey. Das Prinzip der Uſurpation hat übr die Bourbonen ſelbſt zu viel Unheil gebracht, als daß ſie daſſelbe bey irgend einer Familie ermuntern könnten. Sie wiſſen, daß Don Miguel nicht das mindeſte Recht auf den Thron hat; daß Don Pedro Portugals rechtmäßiger Souverain iſt und nach ſeinem Ableben die Krone nicht auf Don Miguel, ſondern auf Don Pedro's Tochter übergehen würde.

Auch hat Don Miguel in ſeinen Anſprüchen nicht die geringſte Ermunterung von Spanien erhalten; der König Ferdinand hat ihm vielmehr auf das unzweydeutigſte ſeine Mißbilligung ausgedrückt. Es iſt factiſch, daß Don Miguel bloß allein durch ſeine Mutter geleitet wird, die eine ſtolze, heftige Frau und von unbeugſamem Character iſt.

— Der Courier erklärt auch ein Schreiben für falſch, worin es hieß, Hr. Lamb habe in der Vorausſetzung, daß ihn das ganze diplomatiſche Corps dabey unterſtützen würde, dem Infanten Don Miguel eine Note übergeben, worin er das Recht des Prinzen auf die Krone prüfte und verneinte ꝛc. ꝛc.

London, vom 13. May. Um drey Uhr nach Mitternacht wurde im Unterhauſe der Antrag des Sir Francis Burdett: »daß es rathſam ſey, dem Zuſtande der Geſetze, welche die römiſch-katholiſchen Unterthanen Sr. Maj. betreffen, in Betrachtung zu ziehen, mit der Abſicht, ihnen endlich eine Geſtaltung zu geben, die zur Eintracht und Stärke des vereinigten Königreichs, zur Feſtigkeit der proteſtantiſchen eingeführten Kirche und zur allgemeinen Zufriedenheit und Eintracht aller Claſſen führen werde«, bey einer Anzahl von 538 Mitgliedern mit einer Stimmen-Mehrheit von ſechs (272 gegen 266) angenommen.

— Die königliche Sanction iſt der Bill, betreffend die Abſchaffung der ſogenannten Corporations- und Teſtacte, gegeben worden.

Inland.

München, den 21. May.

(Zur 46ſten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Bericht über die Erfüllung des Dienſtes der erſten Finanzperiode im Verwaltungs-Jahre 1825/26.)

Den Beſtimmungen des Finanz-Geſetzes vom 11. September 1825 gemäß, muß über die Erfüllung des Dienſtes der erſten Finanzperiode, vereinigt mit den Arreragen des Dienſtes der Vorjahre noch drey Jahre hindurch, nämlich 1825/26 bis 1828/28 incluſive, offene Rechnung gehalten und dieſe von den Rechnungen für den Dienſt der zweyten Finanzperiode ganz getrennt behandelt werden. Die erſte dieſer Rechnungen für 1825/26 zerfällt in zwey Abtheilungen: die erſte Abtheilung enthält die Soll-Einnahme an Gefällsausſtänden und Nachholungen, und die dieſer Einnahme gegenüberſtehenden Erhebungs- und Verwaltungs-, dann Betriebs- und reſp. durchlaufenden Poſten; die zweyte Abtheilung beſchränkt ſich in der Einnahme auf das bewilligte Supplementar-Creditvotum, welchem in der Ausgabe die Zahlungs-Rückſtände auf den Staatsaufwand, dann die Rückerſätze an den aus den Gefällen des Jahres 1825/26 entnommenen Vorſchüſſen und an den von 1818/19 bis 1824/25 zu Deckung des Ausfalls im Finanzhaushalt verwendeten Verlags-Capitalien entgegen geſtellt ſind.

Ad I. Status von der erſten Finanzperiode; Solleinnahme: 1) An eigentlichen Gefällsausſtänden 1,339,782 fl. 6 3/4 kr. 2) An Caſſadefecten 820,136 fl. 57 1/4 kr. 3) An Haftungen der Beamten aus retardirten Rechnungen 182,760 fl. 2 kr. 4) An Rechnungsdefecten und Rückerſätzen 178,084 fl. 19 3/4 kr. 5) An Einnahms-Nachholungen: 42,283 fl. 25 1/2 kr. Summa 2,563,046 fl. 51 1/4 kr. Ausgabe: 1) Die Perceptionskoſten betrugen 4,423 fl. 52 1/4 kr. 2) An Ausſtänden gehen auf das nächſte Jahr über und zwar: a) an eigentlichen Gefälls-Ausſtänden 1,077,014 fl. 1 3/4 kr. b) an Caſſadefecten 727,079 fl. 59 1/2 kr. c) an Haftung der Beamten 163,149 fl. 17 1/4 kr. d) an Rechnungsdefecten und Rückerſätzen 168,499 fl. 39 1/7 kr. 3) Als abſolut uneinbringlich wurden nachgelaſſen und abgeſchrieben 272,778 fl. 40 1/2 kr. 4) Rückſtändige Zahlungen wurden geleiſtet 76,800 fl. 28 1/4 kr. Summe 2,489,745 fl. 59 kr., ſomit ergibt ſich ein Einnahms-Ueberſchuß von 73,300 fl. 52 1/4 kr. Im zweyten Abſchnitt erſcheint die Solleinnahme aus den Einnahms-Rückſtänden und Material-Vorräthen der erſten Finanzperiode 1819/26 mit nachfolgenden Beträgen: 1) Aus den Naturalien-Vorräthen der Rentämter 27,614 fl. 26 1/4 kr. 2) Aus den Vorräthen der ſtändigen Getreid-Magazine, reſp. der Erlös aus dem Verderben nahe geſtandenen Getreide 16,880 fl. 19 3/4 kr. 3) An eigentlichen Gefällsausſtänden, und zwar: a) an directen Staats-Auflagen 286,663 fl. 13 3/4 kr., b) an directen Staats-Auflagen, reſp. Sporteln 132,473 fl. 20 1/2 kr. c) aus dem vollen Staats-Eigenthum 285,514 fl. 54 1/2 kr. d) an lehen-, grund- und gerichts-, dann zins- und zehentherrlichen Gefällen und beſonderen Abgaben 346,423 fl. 6 1/2 kr. e) aus Staats-Regalien und Anſtalten und zwar aus dem Lotto 2,114 fl. 42 kr. f) an übrigen Einnahmen 125,815 fl. 50 1/4 kr. 4) An Caſſadefecten 304,008 fl. 55 1/4 kr. 5) An Rechnungs-Defecten und Rückerſätzen 162,889 fl. 11 1/4 kr. Endlich 6) An Einnahms-Nachholungen 105,800 fl. 12 1/2 kr. Summa 1,796,258 fl. 12 1/2 kr. Die Ausgaben, welche dieſer Einnahme entgegengeſtellt ſind, betragen 1,458,766 fl. 41 1/4 kr. und zwar: 1) Auf Material-Vorräthe 7,020 fl. 53/4 kr. 2) Auf Erhebung der Einnahmsrückſtände 93,865 fl. 50 3/4 kr.

by Google

3) Auf Passiv-Rechnungsreste 34,520 fl. 93/4 kr. 4) Auf Passivreichnisse wurden verausgabt 23,995 fl. 4 3/4 kr. 5) An den Gefällsausständen wurden auf den Grund der bestehenden Verordnungen folgende Nachlässe bewilliget: a) an den eigentlichen Gefällsausständen 147,623 fl. 32 kr. b) An Cassadefecten der Beamten 270 fl. 49 1/2 kr. c) An Rechnungs-Defecten und Rückersetzungen 7,649 fl. 33 1/4 kr. d) An Einnahms-Nachholungen 500 fl. 17 kr. 6) An dem Einnahmssoll gehen folgende Beträge in die nächste Rechnung als Ausstände über, welche als blos durchlaufend hier in Ausgabe erscheinen, und zwar: a) an directen Staats-Auflagen 177,118 fl. 42 3/4 kr. b) an indirecten 69,763 fl. 55 kr. c) an Gefällen aus dem vollen Staats-Eigenthum 132,061 fl. 48 3/4 kr. d) an leben-, grund-, gerichts-, zins- und zehentherrlichen Gefällen ꝛc. 246,964 fl. 51 3/4 kr. e) an übrigen Einnahmen 82,465 fl. 13 1/2 kr. f) an Cassadefecten der Beamten 285,202 fl. 33 kr. g) an Rechnungs-Defecten und Rückersetzungen 130,340 fl. 52 1/4 kr. h) Einnahms-Nachholungen 19,397 fl. 55 1/2 kr. Summa 1,458,766 fl. 41 1/4 kr.

Wird diese Summe von jener der Einnahmen abgezogen, so entwirft sich ein Einnahms-Ueberschuß von 337,491 fl. 31 1/4 kr. In Vereinigung der Summen beyder Abschnitte beträgt die Gesammt-Summe der Soll-Einnahme 4,359,305 fl. 33/4 kr., jene der Ausgaben dagegen 3,948,512 fl. 40 1/4 kr., folglich der Einnahms-Ueberschuß 410,792 fl. 32 1/2 kr.

Ad II. Die Einnahme der zweyten Abtheilung entspricht jener Summe von 6,400,000 fl., welche durch das Finanz- und Staats-Schuldentilgungs-Gesetz vom 11. Sept. 1825 für den Ausfall, der sich zu Erfüllung des Dienstes der ersten Finanzperiode ergeben wird, bewilligt worden ist. Die Art der Verwendung vorstehender Creditsumme geht aus nachfolgender Darstellung hervor: 1) Für den eigentlichen Staats-Aufwand wurden bestritten 291,996 fl. 34 kr.; und zwar a) auf den Etat des königl. Hauses und des Hofs 727 fl. 59 1/2 kr., b) auf den Etat der Ständeversammlung 10 fl. 12 kr., c) auf den Etat des Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeußern 274 fl. 41 1/2 kr., d) auf den Etat des Staatsministeriums der Justiz 27,952 fl. 5 kr., e) auf den Etat des Staatsministeriums des Innern, nämlich 1) für den allgemeinen Ministerial-Etat 13,199 fl. 53 1/2 kr.; 2) für allgemeine Staatsanstalten und zwar: auf Erziehung und Bildung 3,826 fl. 35 kr., auf den Cultus 7,190 fl. 48 1/4 kr., auf Gesundheit 2,155 fl. 1 kr., auf Wohlthätigkeit 4,566 fl. 52 1/2 kr., Sicherheit 23,539 fl. 43 3/4 kr., Industrie- und Cultur, Gemeinde-Beyträge, dann Landgestüt 794 fl. 19 1/4; f) auf den Etat des Staats-Ministeriums der Finanzen: 1) für den allgemeinen Ministerial-Etat 5,976 fl. 54 3/4 kr.; 2) für den Straßen-, Brücken- und Wasser-Bau 20,721 fl. 55 3/4 kr.; g) auf Landbauten 119,075 fl. 25 1/4 kr., h) auf Pensionen 46,924 fl. 49 kr., i) auf den Reservefond 15,059 fl. 18 kr.; Summa 291,996 fl. 34 kr. 2) Die zweyte Position der Ausgaben besteht in dem Rückersatz jener Vorschüsse, welche in den Jahren 1824/25 und 1825/26 aus den Current-Gefällen geleistet worden sind, um den in den Rechnungen der hervorgegangenen Jahre 1823/24 und 1824/25 sich ergebenen Ausfall zu decken. Diese Vorschüsse betrugen, Zeuge der den Ständen des Reichs bereits vorgelegten General-Finanz-Rechnungen, für das Jahr 1823/24 978,100 fl. — kr., und das Jahr 1824/25 2,520,110 fl. 26 kr., zusammen 3,498,210 fl. 26 kr, womit die Ziffer der vorliegenden Rechnung genau übereinstimmt. 3) Mit dem Jahr 1818/19 angefangen, betrug das Verlags-Capital der Central-Staatskasse 2,431,010 fl. 41 1/2 kr., und jenes der äußern Kassen 3,108,606 fl. 13 1/2 kr., folglich zusammen 5,539,616 fl. 55 kr. Hievon wurde theils im Jahre 1818/19, theils im Verlauf der ersten Finanzperiode 1819/25 das Verlagskapital der Central-Staatskassa zum gleichen Behuf der Deckung des Ausfalls im Finanz-Haushalt 2,431,010 fl. 41 1/2 kr., zu ganz — von jenem der äußern Kassen aber der Betrag von 1,032,439 fl. 3 1/2 kr. im Ganzen also die Summe v. 3,463,449 fl. 45 kr. verwendet. 4) Von den äußern Cassen wurden der Central-Staats-Casse im Jahre 1825/26 einige Staats-Effecten anstatt baarer Zahlung an ältern Ausständen zugerechnet, welche in Gemäßheit des Staatsschulden-Tilgungs-Gesetzes vom 22. July 1819 zur Disposition der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt gestellt worden sind. Sie erscheinen demnach in der vorliegenden Rechnung in Ausgabe mit einem Betrage von 6,991 fl. 45 kr. Hiemit schließen die Ausgaben, welche im Verwaltungs-Jahr 1825/26 a Conto des bewilligten Supplementar-Credits geleistet worden sind, und in Summa betragen: 5,797,198 fl. 45 kr. In Vergleichund derselben mit der Einnahme zu 6,400,000 fl. verbleiben noch für den Dienst der I. Finanz-Periode 602,801 fl. 15 kr., welche als Activrest in die nächste deßfallsige Rechnung für 1826/27 übergehen.

Vermischte Nachrichten.

München, den 22. May. Mlle. Schechner ist nun vorigen Donnerstag den 15. May bereits als Agathe im Freyschütz und vorgestern als Emeline in der Schweizerfamilie wieder aufgetreten und hat durch ihre Stimme, die sich in ungeschwächter Kraft und Schönheit neuerdings bey ihr eingestellt, das Publikum jedesmal zu den höchsten Beyfallsbezeugungen begeistert.

— Mlle. Lindner fährt fort, durch ihr musterhaftes Spiel alle Kenner ihrer Kunst mit wahrer Bewunderung zu erfüllen. Wir werden das Vergnügen haben sie in Raupachs Trauerspiel: Raphaele, welches heute zum Erstenmale auf unserer Bühne gegeben wird, als die Haupt-Person dieses Stückes vor uns auftreten zu sehen.

Wien, vom 17. May. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 90 1/8; Rothschild. Loose von 1820 145 1/4; von 1821 117 5/8; Bankactien 1021 7/16; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2 1/2 pCt. in CM. 43 7/8; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99 1/2 Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 16. May. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 15 C., 3 Proz. 70 Fr. 30 C.; Bankactien 1915.

London, vom 14. May. Cons. 3 Proz. 85⅞; brasilian. Bons 60¾; russ. 89½; port. 53; griech. 17; Cortes 11¼.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag, (zum Erstenmale): Rafaele, Trauerspiel in 5 Acten, nach einer neugriechischen Sage, von C. Raubach. (Dlle. Lindner als Rafaele).

Freytag: Herrman und Dorothea, Familien-Gemälde in 4 Acten. (Dlle. Lindner als Dorothea). Zum Schluß: Die Rose des Malesherbes, ländl Gemälde in 1 Act. (Dlle. Lindner als Sufette).

---

760. (3a) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Die Gesellschaft des Museums hat Neuberghausen zur Vereinigung während der Sommer-Monate gewählt, und für die treffenden Abende das dortige Tanzlokale gemiethet. Der Tag wird jederzeit in einigen öffentlichen Blättern zur Kenntniß der verehrlichen Mitglieder gebracht werden. Für den Fall plötzlich eintretenden oder zweifelhaften Wetters wird am bestimmten Tag Mittags 1 Uhr im Vorzimmer des Museums angeschlagen seyn, ob eine Aenderung getroffen worden.

Die erste Unterhaltung findet Samstag den 31. May statt. Die Musik ist um 5 Uhr bereit.

München, den 19. May 1828.

Die Vorsteher des Museums.

---

400. In der Büschler'schen Verlags-Buchhandlung in Elberfeld sind folgende Werke erschienen (April 1828) und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. W. A. Diesterweg, Professor in Bonn, Geometrische Aufgaben, nach der Methode der Griechen bearbeitet. Andere Sammlung mit 6 Steintafeln. gr. 8. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Der rühmlichst bekannte Verfasser bietet in diesem Werk, den Freunden der Mathematik und unter diesen besonders denen, welche die Methode der Griechen, in Behandlung der Geometrie verehren, eine Gabe dar, welche sie nicht anders als mit aufrichtigem Dank gegen den Verf. annehmen werden. In mancher Hinsicht haben diese Aufgaben einen Vorzug vor den bereits früher von demselben Verf. erschienenen. Sie gewähren dem jungen Mathematiker einen reichen Stoff zum Selbststudium und zur Selbstübung und machen ihn dadurch mit der Methode der Alten, welche so viele ausgezeichnete Mathematiker gebildet hat, vertraut. Die weiter Geförderten erhalten überdieß darin, der ernsten Beachtung werthe Winke, in Betreff der geometrischen Darstellung negativer Größen, in welchem wichtigen Punkte die Ansichten der Mathematiker jetzt so verschieden sind. Ueberhaupt darf dieß Werk, vor vielen andern ähnlicher Art, allen, der Mathematik Beflissenen mit Recht empfohlen werden.

Kohlrausch, Fr., chronologischer Abriß der Weltgeschichte für den Jugendunterricht. gr. 4. siebente Aufl. 10 Sgr.

Tertulliani, Q., Septimii Florentis, apologeticus adversus gentes. Cum lectionum varietate edidit Jos. Ign. Ritter, S. S. Theol. Doctor ejusdemque Professor Publ. Ord. 8 maj. 15 Sgr.

Stiepel, Heinrich, das Buch der Andacht für evangelische Schulen, ein Handbuch für Lehrer. 1 Thlr.

Möller, A. W., kleiner historischer Atlas zur allgemeinen Weltgeschichte für den Schulgebrauch; zu Kohlrausch's Abriß der Weltgeschichte, nach dessen Angaben entworfen. Fol. 1 Thlr.

In der Fleischmann'schen Buchhandlung in München zu haben.

---

759. (3a) Eine sehr solid gebaute, bequeme Reise-Chaise mit eisernen Achsen, kupfernen Büchsen und eisernen Schwanenhälsen ist Nro. 424 im Thal Mariä zu verkaufen.

---

761. Die unterzeichnete Handlung hat so eben eine Parthie extra feiner Wiener und Mailänder Seidenhaar-Hüte, welche sich durch ihre Solidität sowohl, als auch durch ihre Leichtigkeit, zu dem billigen Preis von 4 fl. 30 kr. besonders auszeichnen, erhalten und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch ergebenst. München, den 20. May 1828.

Joseph Lunglmayr,
am Schrannenplatz Nro. 160.

---

762. Am Schrannenplatz Nro. 160 ist über 4 Stiegen eine Wohnung von 2 Zimmern vornheraus und 2 Zimmern rückwärts, nebst Küche, Holzlege und andern Bequemlichkeiten, um den jährlichen Zins von 120 fl. zu vermiethen und am nächsten Ziel Michaeli zu beziehen. Das Nähere ebendaselbst beym Hauseigenthümer.

---

753. (3b) Eröffnung des Bades Brükenau.

Nachdem die Eröffnung der Bade-Anstalt Brükenau für dieses Jahr durch Entschließung der k. Regierung des Untermain-Kreises, Kammer der Finanzen vom 8. d. M. auf den 15. Juny festgesetzt ist, so wird solches hierdurch bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß das hiesige Mineral-Wasser durch die vollendete sehr gelungene neue Fassung der 3 Mineral-Quellen und dadurch entstandene Zunahme an Quantität und Qualität, in seiner Wirksamkeit und Heilkraft sich gesteigert hat und die Bequemlichkeit durch die neueren Bauten vermehrt worden ist.

Es werden daher die verehrlichen Bade-Gäste welche in diesem Sommer das hiesige Mineral-Bad besuchen wollen, eingeladen, die erforderliche Eröffnung ihrer Ankunftszeit und des Zimmerbedarfs vorher der unterzeichneten Inspektion zu übersenden um die nöthigen Anordnungen deshalb treffen zu können.

Es liegt in dem Zwecke der hiesigen Bade-Anstalt, die Gäste mit Wohnungen, Speisen und Getränken in vorzüglicher Qualität und um die möglichst billigen Preise zu bedienen, und da ein — alle Bedürfnisse umfassendes Tax-Reglement den Bade-Gast in den Stand setzt, seinen Aufwand vorher auf das genaueste zu berechnen, auch alle Vorkehrungen getroffen sind um in jeder Hinsicht den Wünschen der verehrlichen Bade-Gäste entgegen zu kommen; so werden die Vortheile welche die hiesige Bade-Anstalt dem Gaste gewähren, von selbst hervorleuchtend seyn.

Bad Brükenau, den 14. May 1828.

Königliche Bad-Inspektion.

Parisel.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 123 | 23. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Die Augsb. allgem. Ztg. meldet Folgendes aus Wien, vom 16. May. Man hat Nachricht, daß eine Abtheilung der russischen Armee zwischen dem 6. und 7. dieß Mts. auch bey Reni über den Pruth gegangen und auf Gallaz marschirt ist, wo die geringe türkische Besatzung einigen Widerstand geleistet, sich jedoch nach Verbrennung eines Theils der Stadt und manchen verübten Ausschweifungen, gegen Braila zurückgezogen hat. Die russische Kavallerie verfolgte die Türken auf dem Fuße. Man besorgte, daß die Türken auf ihrem Rückzuge Alles verheeren würden, um dem ihnen folgenden Feinde die Subsistenz zu erschweren. Die Stadt Gallaz, welche den Stapelplatz für die Moldau und Wallachey, sowohl für die Einfuhr aus dem schwarzen Meere, als für die Ausfuhr ihrer rohen Producte zur Consumtion von Constantinopel bildet und einen guten Flußhafen besitzt, bietet der russischen Armee, sowohl in Hinsicht auf Subsistenz als auf Strategie, viele Vortheile dar und dürfte ein Uebergangspunkt über die Donau werden, oder wenigstens den weiter unten gelegenen bey Ismail vortheilhaft flankiren. Der General-Lieutenant Kreutz kommandirt die russische Avantgarde.

Baden. Karlsruhe, vom 14. May. Die Unterzeichner der Petition, wodurch die Kammer der Abgeordneten gebeten wurde, sich bey der Regierung dahin zu verwenden, daß die den katholischen Geistlichen auferlegte Vorschrift des Cölibats in dem Großherzogthum auf gesetzlichem Wege aufgehoben werde, gehören alle dem großherzoglichen Beamten- oder Lehrstande zu Freiburg an und sind folgende: Amann, Hofrath und Professor des Kirchen-Rechts und der Pandekten; Beck, Hofgerichts-Advokat; Biecheler, Universitäts-Syndikus; Buisson, Hofgerichts-Assessor; Däuber, Hofrath und Professor der Geschichte; Donnsbach, Hofgerichts-Rath; Finnweg, Kreis-Rath; Fritz, Professor der Rechte; Hägelen, Hofgerichts-Advokat; Hölzlin, Universitäts-Amtmann; Lump, Bezirks-Baumeister; Maier, Studien-Stiftungs-Verwalter; Ranz, Ober-Vogt; v. Rotteck, Hofrath und Prof. der Rechts- und Staats-Wissenschaften; Schmiderer, Prof. der Medizin geh. Hofrath, Ritter des k. franz. Ordens des h. Michaels; Schneller, Prof. der Philosophie; Schwarz, Universitäts-Buchhalter; Schwörer, Dr. der Medizin; v. Weiseneck, Hofgerichts-Advokat; Weißgerber, Prof. am großherzoglichen Gymnasium; Zell, Prof. der Philosophie; Zentner, Hofgerichts-Advokat; Zimmermann, Professor der Philosophie.

Rußland.

Nach Berichten aus St. Petersburg vom 9. May nahm Se. Maj. der Kaiser am 7. May, bey einer auf dem Schloßplatze gehaltenen Parade, von den Truppen Abschied. In der Kasan'schen Kirche wurden die bey längern Reisen des Monarchen üblichen Gebete gehalten; die ganze kaiserl. Familie wohnte dieser Ceremonie bey und sowohl die Kirche als der Platz vor derselben waren mit Volk angefüllt, das die unzweydeutigsten Beweise seiner Anhänglichkeit für den Monarchen an den Tag legte. Am 8. May fuhren hierauf die Kaiserinen und der Prinz Wilhelm von Preußen nach Sarskoe-Selo, von wo die regierende Kaiserin am 9. May Morgens über Luga ihre Reise nach Odessa antrat.

Großbritannien.

London, vom 14. May. Der Courier enthält folgenden Artikel:

»Das von Don Pedro erlassene Abdications-Decret erregt im Lande allgemeines Erstaunen, nicht als hätte man nichts weniger als eine solche Handlung erwartet, sondern weil, ehe sie statt hatte, besondere Umstände vorhergegangen sind. Der Erste ist Don Miguels Betragen; man konnte dieses zu Rio-Janeiro zu der Zeit noch nicht kennen, wo das Abdications-Decret erlassen wurde. Zudem enthält es einige besonders bemerkenswerthe Puncte. Die Entsagung auf Portugals Krone ist nicht darin unzertrennlich von der Vollstreckung der Verfassungs-Urkunde. Don Pedro tritt seine Rechte an seine Tochter, aber nur in der Voraussetzung ab, daß sie in Uebereinstimmung der von ihm gegebenen und beschwornen Verfassung regiere. Werden nun die Rechte der Tochter mißachtet, wird die Verfassung vernichtet, so sind zugleich die Bedingungen der Abdication verletzt und die Abdication selbst ist null und nichtig. Sie kann nur in Kraft bleiben, wenn Dona Maria als Königin unter der Tutelle eines Regenten während ihrer Minderjährigkeit gemäß der Verfassung anerkannt wird.

— Es hatte um 3 Uhr im Bureau des Ministeriums des Aeußern ein Cabinetsrath Statt.

— Ein englisches Journal macht folgendes Umlauf-Schreiben des kaiserl. russischen Ministers Grafen von Nesselrode an verschiedene Cabinete, bey Uebersendung

des Manifests, der Declaration Rußlands und der begleitenden Actenstücke bekannt. Es lautet, wie folgt:

»Das Cabinet von St. Petersburg ersucht Rußlands Verbündete, nach Lesung der Declaration und beygeschlossenen Actenstücke mit Aufmerksamkeit und Unpartheylichkeit die Beweggründe dieser entscheidenden Maaßregel ins Auge zu fassen. Es hofft, die verbündeten Cabinete werden die Gerechtigkeit seiner Sache erkennen und seinem Betragen ihre laute Zustimmung ertheilen, und gründet seine Hoffnung vorzüglich darauf, daß die verbündeten Cabinete bereits ihre Meynung hinsichtlich des unverweigerlichen Rechts zu erkennen gegeben, welches Rußland, um der Türken den Krieg zu erklären, besitzt, und daß sie, durch die Erfahrung von Rußlands Mäßigkeit und seiner Pünktlichkeit in Vollziehung des Vertrags vom 6. July überzeugt, nicht im geringsten daran zweifeln, daß es dem, seine Politik auszeichnenden, Character der Gerechtigkeit gewissenhaft treu bleiben werde. Sie werden mit Unwillen die Besorgnisse zurückweisen, welche Uebelwollen oder Furcht, hinsichtlich der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens in Europa und Rußlands ehrgeiziger Absichten ausgestreut haben.

»Se. kaiserl. Maj. hegen den Wunsch, daß die Verträge zwischen Rußland und der Pforte wieder in der Art hergestellt würden, daß sie wahrhaft wirksam seyn und die Sicherheit ihrer strengen und genauen Vollziehung in sich fassen möchten. Sie wünschen ferner, daß die Freyheit der Schiffahrt im Bosphorus und schwarzen Meere künftig unverletzbar sey, und daß die Türken die Regierung Sr. kaiserl. Maj. zugleich für die Kriegskosten und die russischen Unterthanen für die von ihnen erlittenen Verluste entschädige. Es kann nicht genug wiederholt werden, daß Se. kaiserl. Majestät, fern von aller herrschbegierigen Absicht, die ottomanische Macht in diesem Kriege weder schwächen noch vernichten, ja von ihr kein Opfer verlangen wollen, das nicht vom Geiste der Billigkeit und Mäßigung vorgeschrieben würde. Das von dem Unterzeichneten dem Großvezier übermachte Schreiben zeigt zur Genüge, daß der Friede noch völlig in der Gewalt der Türken liege, und daß, wenn Rußland einer Seits nicht zugeben will, daß es der langsame Gang der Unterhandlungen der Vortheile eines Feldzuges beraube, der eben deßhalb für Rußland verloren wäre, dasselbe anderer Seits doch keinen andern Gedanken habe, als die Mittel zu einer eben so schnellen als dauerhaften Aussöhnung zu erleichtern. Der durch den Oberfeldherrn der kaiserl. Heere an die Einwohner der beyden Fürstenthümer, bey deren Eintritt in diese Länder gerichtete Aufruf, trägt dasselbe Gepräge der Mäßigung; man flößt darin den Moldauern und Wallachen keine übertriebenen Hoffnungen ein; es wird nichts gesagt, was die Pforte mißbilligen könnte. Der Hauptzweck ist der: die Ruhe der Servier zu erhalten und einem Aufstande gegen die Türken trotz der feindlichen Maaßregeln zuvorzukommen, welche der Divan, immer unvorsichtig und verblendet, gegen jene Provinz anwendet. Das russische Cabinet hofft demnach, daß alle diese Maaßregeln bey den verbündeten Cabineten eine vollkommene Billigung finden werden.«

— Einem am 11. May zu Marseille aus Toulon angekommen Schreiben in dem Journal »le Semaphore« zu Folge, soll der Friede zwischen Frankreich und Algier geschlossen worden seyn.

— Am 3. May Abends soll in Lissabon ein k. Decret erschienen seyn, wodurch Don Miguel die 3 Stände des Königreichs zusammenberuft. Am 4. soll der junge Graf v. Santarem, im Namen des Regenten, den fremden Ministern offiziell von diesem Entschlusse des Prinzen-Regenten in Kenntniß gesetzt haben. Am 6. soll von den Mitgliedern des diplomatischen Corps, mit Einschluß der k. spanischen Gesandten, dem Infanten Don Miguel eine Note zugestellt worden seyn, worin sie ihm melden, daß sie ihre Verrichtungen eingestellt hätten.

— Bey der wichtigen Discussion, die in der Kammer der Gemeinen über die Emanzipation der Katholiken statt gehabt, bemerkte man, daß Hr. Perceval für die Motion stimmte, indem er sagte: bisher hätte er sich der Emancipation widersetzt, gäbe aber jetzt der Ueberzeugung nach, daß sie für die Wohlfahrt des Landes nothwendig sey.

— Hr. Fitz-Gerald behauptete, trotz der Gegenversicherung des Sollicitor general, daß nicht allein Hr. Pitt, sondern auch die andern Minister, zur Zeit der Union, die Emancipation versprochen hätten. Er las einen Brief von Lord Cornwallis vor, worin sich eine deutliche und bestimmte Erklärung dieser Sache findet.

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitung enthält Folgendes aus den Jonischen Inseln, vom 26. April. Die Häfen von Modon und Navarin werden von den verbündeten Eskadern aufs Strengste blockirt, mehrere mit Mehl beladene ägyptische Fahrzeuge, welche in den Hafen von Modon einlaufen wollten, sind durch die französischen Kriegsschiffe daran gehindert und gezwungen worden, nach Suda zurückzukehren. Ein anderes ägyptisches Schiff, das außer Mehl und Zwieback eine bedeutende Summe Geldes für Ibrahim Pascha am Bord hatte, wurde von den griechischen Kreuzern aufgebracht und nach Aegina geführt. Der Mangel an Lebensmitteln wird dadurch im arabischen Lager sehr fühlbar und zieht bösartige Fieber nach sich, welchem die große Anzahl der daran Sterbenden das Ansehen einer pestartigen Krankheit gibt. Ibrahim Pascha soll über das Verfahren der europäischen Admirale sehr erzürnt seyn und geschworen haben, bittere Rache in Morea zu nehmen, wofern man ihm die aus Aegypten geschickten Lebensmittel nicht abliefern lasse. Man versichert es seyen nur noch für sechs Wochen Lebensmittel in Modon und Navarin, und wenn nicht die bestimmtesten Befehle der Pforte vorhanden wären, Morea nicht zu räumen, so würde Ibrahim Pascha vorziehen, nach Aegypten zurückzukehren. Er ist in einer beklagenswerthen Lage und scheint sie genau zu kennen, denn alle seine Habseelig-

Digitized by Google

keiten, sowohl an Geld als Sklaven, sind am Bord der Kriegsschiffe gebracht, um nach Alexandrien geführt zu werden; seine Generale folgen seinem Beyspiele und mehr als 400 gefangene griechische Frauen und Kinder, welche denselben zugehören, sind zur Ueberfahrt nach Aegypten eingeschifft. Ob die europäischen Admirale nicht suchen werden, die griechischen Sclaven zu befreyen, steht zu erwarten. Zur Ehre der österreichischen Marine muß man bemerken, daß sie nach Kräften bemüht ist, diesem abscheulichen Kriegsgebrauche Hindernisse in den Weg zu legen, daß es die österreichischen Commandanten und Consuln nie an Vorstellungen dagegen fehlen lassen, und daß sie selbst ernsthaft einschreiten, wenn ihre Ermahnungen kein Gehör finden. Noch vor Kurzem sind mehrere österreichische Schiffe in Navarin erschienen, um die Auswechselung griechischer Gefangenen, gegen Araber, die sie mit sich führten, zu bewirken; sie erhielten durch das kluge Verfahren des Commandanten des Veneto, drey Griechen für Einen Araber, und hatten die Genugthuung, 600 griechische Sklaven zu befreyen, die nach Aegina geführt wurden. Der russische Admiral Heyden, der im Einverständnisse mit der englischen und französischen Eskadre zur Pazifikation von Griechenland handelt, soll außerdem Befehl von seiner Regierung erhalten haben, überall proklamiren zu lassen, daß bey dem bevorstehenden Kriege zwischen Rußland und der Pforte, die Neutralität aller andern Flaggen auf das Pünktlichste respektirt werden solle, daß jedoch nach den bestehenden Verträgen und dem allgemeinen Seerechte, die russische Flotte nicht dulden könne, daß auch auf neutralen Schiffen den Türken Waffen, Munition oder andere Kriegs-Bedürfnisse, welche unter dem Namen von Kriegs-Kontrebande bekannt sind, zugeführt würden, und daß daher alle Kriegsschiffe Sr. Maj. des Kaisers von Rußland im mittelländischen Meere und dem Archipel Befehl hätten, diesen Mißbrauch zu verhindern.

Inland.

München, den 21. May.

Heute hatte die 67te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath v. Knopp, der k. Ministerialrath Greiner.

Tagesordnung: I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung der Berathung über den Erwerb- und Gewerbsteuer Gesetz Entwurf.

Der siebente Redner, Abgeordnete Rabel, sprach gegen das Prinzip beyder Entwürfe. Er fand jenes Durchgreifende, jenes strenge Halten an die Verfassungs-Urkunde, wodurch sich die Entwürfe über allgemeine Grund- und Häusersteuer auszeichnen, und von dessen Anforderung ein allgemeines directes Steuersystem nicht dispensirt werden könne, nicht in den vorliegenden Entwürfen. Namentlich verbreitete er sich über die Kapital-Steuer und trug jene Gründe vor, womit er die Motive der Staats-Regierung hinsichtlich der Freybelassung der Activ-Capitalien von der Besteuerung widerlegen wollte. Hierauf ging er auf die ihm ganz verfassungswidrig scheinende Befreyung der Besoldungen der Hof-, Militär- und Staatsdiener von der allgemeinen Erwerbsteuer über. Es wurden nunmehr mehrere Modificationen bezeichnet, unter welchen die Annahme der Entwürfe begutachtet werden könne.

Der achte Redner, Decan Clarus, stimmte für gesonderte Behandlung beyder Entwürfe und schlug vor, die Erwerbsteuer einzutheilen in jene für besoldeten und für unbesoldeten Verdienst; hierauf ging er auf die Besteuerung der Besoldungen der Geistlichen über und erklärte sich nach einigen hieher bezüglichen Vorschlägen für die Besteuerung der Besoldungen der Hof-, Militär- und Staatsdiener, wobey er für Freybelassung aller Pensionen der Wittwen und Waisen stimmte und nur eventuell, im Fall diese Freybelassung nicht beschlossen werden sollte, sich in Bezug auf die Wittwen protestantischer Geistlichen verwahren zu wollen erklärte. — Die Besteuerung der Activ-Capitale wurde vom Redner verworfen.

Der neunte Redner, Abg. Endres erklärte sich gegen die Entwürfe, weil bey der Grund- und Häusersteuer der Grundsatz ausgesprochen sey, daß Industrie, Kunst, besondern Fleißaufwand und Kraftanstrengung bey der Besteuerung nicht in Anschlag gebracht werden sollen, während in diesen Entwürfen Muth, Religiosität, Kunst, Wissenschaft, Fleiß, jeder erhöhte Grad der Industrie besteuert werde. Nur zur Erleichterung der bisher Belasteten wolle er zur Annahme der Entwürfe unter zweckgemäßen Modifikationen stimmen und er erkläre jedes seiner zustimmenden Worte für nicht gesagt, null und nichtig, wenn nicht jener Ueberschuß, welcher über die budgetmäßige Summe durch diese neuen Steuern in die Staats-Cassen fließe, genau und vollkommen gleichheitlich zur Erleichterung der schwer gedrückten Grundbesitzer verwendet werden würde. Die Frage, ob man beyde Entwürfe getrennt oder vereint behandeln solle, hält der Redner für unwesentlich und nur insoweit es möglich wäre, daß ein Entwurf angenommen würde, der andere aber nicht, und weil bey einer Zusammenschmelzung beyder dann beyde fallen müßten, stimmt er für gesonderte Behandlung. Mit den vom Ausschuß beantragten Classenfuß kann sich der Redner nicht befreunden, da er allzugroße Sprünge mache; die Besteuerung der Capitalien nach Gradationen des Erwerbes fand der Redner ungerecht und unbillig. Für die Besteuerung der Staatsdiener-Besoldungen erklärte sich der Redner unbedingt. Die Hofdiener will er von der Besteuerung ausgenommen wissen, weil sie aus der Civilliste des Königs besoldet werden; eben so die Militärdiener, weil sie nicht die Vortheile der Dienstes-Pragmatik genießen. Hierauf nahm sich der Redner der so sehr belasteten und doppelt zur Steuerung gezogenen Pfarrer an.

Der zehnte Redner, Abg. Socher, bemerte, bey der Grundsteuer sey der Besteuerungs-Gegenstand sinnlich

Digitized by Google

wahrnehmbar und stabil gewesen; bey der Erwerb- und Gewerbsteuer sey der Gegenstand variabel, dem öffentlichen Blick entzogen, jeder Veränderung unterworfen, — man könne keine Muster-Gewerbe und Muster-Erwerbe aufstellen; Selbsttaxation, Schätzung durch Taxatorrn ꝛc. sey nicht vollkommen im Stand, das Steuer-Objekt zuverläßig zu finden; nur durch besondere Vorsichts-Maaßregeln und Rücksichtnahmen bey solchen Ausfindungs-Mitteln lasse sich irgend etwas Ersprießliches erwarten. Hinsichtlich der neuen Gestaltung des Entwurfs durch die Modifikation des Ausschusses schloß sich der Redner der Ansicht des Abgeord. Dr. Geyer an. Er stimmte für gesonderte Behandlung der Entwürfe, da Erwerb und Gewerb wesentlich verschieden seyen; daher sollen die Entwürfe nicht verschmolzen werden, sondern auf einander folgen. Fassionen seyen Nothbehelfe, nur für dringende Fälle als Anhaltspunkte gegeben, der Willkühr unterworfen, daher verwerflich. Hierauf wurde das Verfahren des Entwurfs, den Erwerb auszumitteln, beleuchtet und die darin liegenden Mängel auseinander gesetzt. Bey Taglohnsteuer wurde ein Taglohn als Steuersimplum, drey Taglöhne aber als Steuermaximum beantragt. Kapitalien, die keine Zinsen trügen, könnten nicht zur Steuer gezogen werden, daher sey nur die Zins-Erträgniß, und zwar nach dem Grad der Zinsfußhöhe zu besteuern. Capitalien, auf Grund und Boden liegend, können nicht nach den Zinsen besteuert werden, denn der Ertrag des Grund und Bodens, worin die Capitalien verwendet wurden, sey schon besteuert und doppelte Steuer könne nicht gefordert werden; eben so sey es mit Capitalien auf Gewerben, aus Cautionen, bey Stiftungen, mit Beobachtung, ob sie nutzbar angelegt wurden oder nicht; im letztern Fall ist kein Erträgniß vorhanden, demnach nichts zu steuern; im ersten Fall zahle jener die Steuer, der das Capital angelegt, nicht der, bey dem es aufliegt. Besteuerung der Zinsen aus Staatscapitalien sey Zinsniederung, der Nation und Gerechtigkeit unwürdig, daher verwerflich. Klar sey, daß der Zinsempfänger die Zinssteuer zahlen müsse; nun werde aber keine Macht im Staat im Stande seyn, zu verhüten, daß nicht der Leihgeber (Steuerpflichtige) die Last der Zinssteuer auf den Leihnehmer (Schuldner) wälze, diesem den Zinsfuß erhöhe und sich so die zu zahlende Steuer von ihm bezahlen lasse; daher möge lieber der §. 5 ganz aus dem Entwurf gestrichen werden ꝛc.

Der eilfte Redner, Abg. Meuth, beschäftigte sich vorerst mit dem Erwerbsteuer-Entwurf und schloß sich hinsichtlich der Besoldungssteuern dem Ausschuß an. Hierauf focht er die Zulässigkeit der Gewerbsschätzer an, um den Gewerb-Ertrag auszumitteln, weil selbige theils die Schätzung nicht angeben könnten, theils nicht wollten. — Das Präsidium eröffnete hierauf, daß nunmehr die Debatte vom Platz aus zu beginnen habe, und daß es der Kammer überlassen bleibe, zu beschließen, ob über die beyden Entwürfe gesondert berathen werden solle, oder nicht? Es wurde stillschweigend Letzteres beliebt, worauf die Debatte vom Platz aus begann. Es nahm der zweyte Präsident das Wort und erklärte sich für materielle Trennung und formelle Vereinigung der beyden Gesetz-Entwürfe und ging sodann darauf über, nachträglich zu seiner Rede von der Bühne noch Einiges zu bemerken und hiebey dasjenige zu berühren und zu widerlegen, was von den nachfolgenden Rednern gegen die von ihm aufgestellten Ansichten vorgebracht wurde. — Bey vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die Sitzung und lud die Kammer zur Fortsetzung der Debatte auf Donnerstag den 22. May früh 8 Uhr ein.

Augsburg, vom 22. May. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96—, G. 95¾; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104⅛, G. — —; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E — M 4 Pr. P. 104¾, G. 104½; ditto unverzinnsl. Pap. 109, G. 108.

Paris, vom 17. May. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 30 C., 3 Proz. 70 Fr. 45 C.; Bankactien 1910.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Herrman und Dorothea, Familien-Gemälde in 4 Acten. (Dlle. Lindner als Dorothea). Zum Schluß: Die Rose des Malesherbes, ländl. Gemälde in 1 Act. (Dlle. Lindner als Susette).

---

773. Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschafe des Frohsinns.

Samstag den 24. May, theatralische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

München den 20. May 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

769. (3a) In der Marvorstadt, Arcisstraße Nro. 218, sind 2 Wohnungen im ersten und eine im 2ten Stock auf das Ziel Michaeli um 270 fl., 160 fl. und 150 fl. zu vermiethen. D. Uebrige.

---

520. In einer angenehmen Straße der Stadt ist in einem Hause im ersten Stock ein Logis von 6 heizbaren, meublirten Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten, monatlich um acht Carolin, sogleich zu verstiften und das Nähere in der Max-Straße Nro. 265 zu erfragen.

---

703. (3a) (Musik.) Neu erschienen:

50 Schnaderhüpferln,

oder 12 bayerische Volkslieder in Oberländer-Mundart, mit 12 verschiedenen Melodien und Begleitung des Pianoforte, oder der Guitarre. Preis 36 kr.

Zu haben in München bey Jos. Aibl, Musikalienverleger in der Rosengasse Nro. 613.

---

766. Beym Antiquar G. K. Nagler ist ein neues Bücher-Verzeichniß unentgeltlich zu haben. Altenhofgasse Nro. 171.

---

779. (2a) Bis 28. d. ist hier im schwarzen Adler Reise-Gelegenheit in die Schweiz, auch nach Italien oder Frankreich, zu finden.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 124 | 24. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Frankfurt, vom 19. May. In der am 8. d. M. abgehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung zeigte der k. k. präsidirende Hr. Gesandte, Frhr. v. Münch-Bellinghausen an: Se. Maj. der König des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland hätten Hrn. Heinrich Unwin Addington zu Allerhöchstihrem bevollmächtigten Minister am durchlauchtigsten deutschen Bunde ernannt und dieser habe ihm am 3. d. Mts. das k. Beglaubigungs-Schreiben verschlossen, eine Abschrift in englischer und eine Uebersetzung in französischer Sprache aber offen überreicht, welche Schriften der Präsidirende andurch der hohen Versammlung vorlege. Die französische Uebersetzung wurde vorgelesen und nachdem nichts dagegen erinnert worden war, das Original-Beglaubigungs-Schreiben eröffnet, richtig befunden und hierauf der Beschluß gefaßt: 1) daß Hr. Heinrich Unwin Addington als Sr. kgl. Maj. des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland bevollmächtigter Minister bey dem durchlauchtigsten deutschen Bunde anerkannt und das Präsidium ersucht werde, demselben seine förmliche Annahme zu eröffnen; 2) das Beglaubigungs-Schreiben aber, gegeben zu Windsor den 18. Febr. 1828, den allerhöchsten und höchsten Regierungen zu unterlegen und die Urschrift in das Bundes-Archiv abzugeben sey. — Die Eingabe Nro. 43. wurde an die betreffende Commission abgegeben.

— Se. k. Hoheit der Herzog von Lucca, Carl Ludwig v. Bourbon, Infant von Spanien, sind heute mit Höchst-Ihrer Familie und einem zahlreichen Gefolge hier eingetroffen und im Gasthause »zum römischen Kaiser« abgestiegen.

— Ihre Durchl. die verwittwete Frau Herzogin von Sachsen-Meinungen ist auf Ihrer Durchreise nach London gestern dahier eingetroffen und im Gasthaus »zum Weidenhof« abgestiegen.

— Zwey schöne Hoffnungen sind es, welche in neuester Zeit den Menschenfreund beym Hinblick auf die politischen Ereignisse unsers Welttheils, auf das angenehmste beleben, nämlich die Emancipation der Katholiken in Irland und Griechenlands Befreyung. Zu beyden sind nun die erfreulichsten Aussichten eröffnet. Die katholischen Irländer, von einer Parlaments-Sitzung zur andern auf eine günstige Wendung ihres Schicksals vertröstet, glaubten schon mit Hrn. Cannings Leiche die endliche Erfüllung ihrer gerechten Wünsche, Anträge und Bitten zu Grabe getragen und doch geschieht es unter diesem Tory-Ministerium, dessen auf das engste mit dem Interesse der anglikanischen Kirche verbundene Politik ihnen so wenig Vertrauen einzuflößen schien, daß ihr Zustand der Unterdrückung nunmehr einer förmlichen Untersuchung von Seite des Parlaments und somit einer verfassungsmäßigen Abhülfe entgegensehen darf. Auch Griechenland geht jezt, nach so langen Schwankungen seines Schicksals, einer Feststellung seines innern Zustandes und somit dem Ziele seiner Befreyung mit aller Zuversicht entgegen. Es besitzt nun in seinem Innern, was es seit der ganzen Zeit seines Befreyungs-Versuches wohl bedurfte, aber zu seinem Unglücke nicht gefunden hatte, an dem Präsidenten Capo d'Istrias einen Mann, der, ein Kind seines Bodens, Gelegenheit hatte, die Politik der Höfe, die Interessen der europäischen Staaten und die Cultur der christlichen Völker kennen zu lernen, um nun im Stande zu seyn, seinem Vaterlande wesentliche Dienste zu leisten. Nur ein Mann von seinen Erfahrungen, der mit der größten Welt- und Menschenkenntniß, einen erprobten loyalen Character verbindet, kann bey seinem Auftreten in einem Lande, das im Aufstande gegen die Despotie der Türken, zugleich auch wegen der Herrschaft einiger Factionen unter seinen Bürgern, der Tummelplatz anarchischer Willkühr war, Vertrauen bey den Mächten erwecken, die sich für das unglückliche Volk der Hellenen interessiren. Nichts geht über die Klugheit und Mäßigung, womit der Graf Capo d'Istrias durch heilsame Gesetze und Verordnungen der Zwietracht steuert, der Noth und dem Elende abhilft und auf dem sichern Boden der Religion, der Uneigennützigkeit, der treuen und redlichen Vaterlandsliebe das Gebäude der innern Eintracht und Ordnung aufzurichten sucht.

Noch sind es erst wenige Wochen, daß er das Staats-Ruder führt, und schon sehen wir die Grundlagen zu einer Nationalbank gelegt, die Organisation zu einer regelmäßigen Kriegsmacht zu Land und zu Wasser begonnen und ihre Bestreitung durch regelmäßige Steuern gesichert, wie auch der Seeräuberey auf energische Weise Einhalt gethan. Der Graf ist kein Gelehrter, der mit seinem Vaterlande den Versuch anstellen will, eine Republik nach platonischen Ideen zu bilden, und noch weniger ein Neuerer, dem es einfiele, den Hellenen eine Staats-Verfassung nach den Grundsätzen der französischen Encyclopädisten zu geben; er ist ein Staatsmann, der am Hofe des höchstseligen Kaisers

Digitized by Google

Alexander die Maximen des heil. Bundes kennen gelernt und somit sich überzeugt hat, daß in Europa keine Politik mehr Vertrauen gewinnen und Bestand haben kann, die nicht mit den göttlichen Anordnungen, mit den Vorschriften des Christenthums genau übereinstimmt. Und somit befindet sich Griechenland jezt in der glücklichen Lage, wo ihm die Ereignisse, welche sich seit dem Abschluß des Londoner Vertrags vom 6. July begeben, von sicherm und dauerhaften Nutzen seyn können. Die Macht seines Feindes, großen Theils schon durch die Schlacht von Navarin gebrochen, wird nunmehr erst ganz in Anspruch genommen durch den Krieg, welchen Rußland der Pforte erklärt hat — ein Krieg, den die mit Verblendung und Halsstarrigkeit verbundene Schwäche der türkischen Regierung, wie leicht voraus vorauszusehen, nur zu ihrem größten Nachtheil eingehen und fortführen wird. Seit des Wesentlichen für die griechische Sache in kurzer Zeit so vieles geschehen, kann dieselbe nicht mehr verloren gehen, und der Augenblick wird nun bald völlig eingetroffen seyn, wo kein Muselmann mehr, wie es ihm Grausamkeit, Habsucht und Wollust eingeben, das Leben und Eigenthum schuldloser Christen seiner Willkühr hinopfern darf.

Wie auch der Mißbrauch beschaffen seyn mochte, den einige Häuptlinge dieses Volks mit der Sache ihres Vaterlandes dadurch getrieben, daß sie das allgemeine Wohl hintansetzten und nur auf ihr Privatinteresse sahen, so muß man über der Schlechtigkeit des Einzelnen doch nie den Werth des Ganzen vergessen. Das Volk in Griechenland ist gut; sein Aufstand ist keine Empörung des Unterthans gegen eine, seinen Glauben, seine Person und sein Eigenthum ehrende und schützende Regierung, er ist der Abfall des Sclaven von einer seinen Glauben hassenden und über seine Person und sein Eigenthum willkürlich verfügenden Herrschaft, ist nur die Fortsetzung jenes kriegerischen Zustandes, in welchem sich ein Eroberer mit einem Volke erhalten muß, dem er nie als väterlicher Regent gleiche Rechte mit den von ihm begünstigten Abkömmlingen seines Stammes einräumen will. Das ganze christliche Europa hat christliche Fürsten zu beherrschern, steht unter dem Schutz milder Gesetze, erfreut sich der wohlthätigsten Einrichtungen zur Ausbildung seines Geistes, und allenthalben können sich Fleiß und Talente nicht bloß Reichthümer, sondern auch Ansehen und Ehre erwerben, nur in Griechenland war dieses der Fall nicht.

Der Türke haßt und verachtet den Griechen, braucht ihn bloß zu seinem Mäkler, zum Werkzeuge seiner Trägheit, seiner Wollust und Ueppigkeit. Durch eine solche Behandlung entwürdigt und demoralisirt, war es kein Wunder, wenn man aus den Palästen des Fanar, aus dem Harem des Ali-Pascha von Janina ꝛc. ꝛc. Griechen hervorgehen sah, welche kein anderes Gefühl als das der Habsucht, keinen andern Sinn als den der Arglist, Verrätherey und Ränkesucht kannten, denn wie der Herr so der Knecht. Und doch hat das Volk für seine Befreyung ungeheuere Opfer gebracht! Da hat der Priester wie der Laye, der Mann wie das Weib, der Greis wie das Kind, Leben, Blut, Freyheit und Eigenthum, der Mord- und Raubsucht hingeben müssen; da ist fast keine Familie, wovon nicht Glieder eine Beute des Schwertes, des Hungers, der Gefangenschaft, des Elends geworden! — Nein, auch dieses Christenvolk, an geistreichen Anlagen unstreitig hervorragend gleich keinem, soll nicht länger von Barbaren in seiner Entwickelung aufgehalten, in seinen Rechten beschränkt, in seinen Ansprüchen verhöhnt, in seiner Noth der Verzweiflung überlassen werden! Das griechische Volk hat jezt Europas Mächte zum Beystande und der Abgrund des Verderbens, an dessen Rande es schwebte, wird zur Strafe der Vergeltung nun bald seine Feinde, seine Unterdrücker verschlingen!

Frankreich.

Paris, vom 17. May. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 13. nahm nach Hrn. Bignon der Minister des Seewesens, wie vor ihm schon der Minister der auswärtigen Angelegenheiten es gethan, das Wort zur Vertheidigung des der Kammer angesonnenen Anlehens von 80 Mill. Frkn. Beyde führeten aus, wie die jezigen auswärtigen Verhältnisse es machen, daß Frankreich sich in die Fassung setze, so aufzutreten, wie seine Stellung in der Europäischen Politik es erfordere. Der Minister des Auswärtigen namentlich erklärte, für jezt nur so viel sagen zu können, daß die mit Frankreich verbündeten Mächte erklären, wie dieses, ihre Verpflichtungen erfüllen und den durch den Vertrag vom 6. Julius angezeigten Zweck erreichen zu wollen. Die Regierung hoffe, auch die Kammer werde keinen von ihr den Griechen zu leistenden Beystand mißbilligen. (Die linke Seite beantwortete dieses mit lebhaften Beyfalls-Bezeugungen.)

Hr. Ternaux, der jezt sprach, verlangte in ausführlichem Vortrag, daß das letzte Ministerium in Anklagestand versetzt würde, weil es sich des Verbrechens des Hochverraths gegen den Thron und die Nation schuldig gemacht habe. Er bemerkte, wie bey dem noch herrschenden Einfluß der Priester-Parthie in nichts Frankreich dafür bürgen könne, daß nicht die von ihm für die Griechen verlangten Gelder von einem andern Ministerium für die Eroberung Mexiko's, für Spanien oder Besoldung spanischer Mönche verwendet werden. Er erklärte, daß er, um Frankreichs Wünsche und seinen Eid zu erfüllen, so lange als die Verfassung, wie bisher geschehen, verletzt werde, und diejenigen, denen sie vertraut sey, die Verstümmelungen derselben nicht wieder gut machen würden, keine Steuern mehr verwilligen werde. Er bereue es, mehrere Jahre nach einander dazu beygetragen zu haben, sein Vaterland mit Opfern zu belasten, die man beständig zu dessen Nachtheil verwendet habe. Er wolle diesen Fehler, dessen er sich bisher nur in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft schuldig gemacht habe, in Zukunft nicht mehr begehen.

Hr. Bessières erklärte nach einem ausführlichen Vortrag, worin er Bignons Ansicht, hinsichtlich des begonnenen Kriegs gegen die Pforte, bestätigte, daß Frankreich besser thun

würde, ſtatt ſich jezt durch zweckloſe Ausgaben zu erſchöpfen, das Reſultat des Kriegs von der Ermattung, aber dem Zufall zu erwarten, und ſich die ſchöne Rolle, aber auch die wirklichen Mittel vorzubehalten, dann erſt den Schieds-Richter bey dem Frieden zu machen. Bey einer augenblicklich völlig friedlichen Stellung Frankreichs könne man nur gewinnen.

— Der Miniſter des Innern hat eine neue Commiſſion ernannt, welche ihm über diejenigen Präfekten Bericht erſtatten ſoll, über deren Benehmen bey den letzten Wahlen Beſchwerden geführt worden ſind. Der Conſtitutionnel erklärt, er hätte gehofft, daß das Reſultat der Commiſſion für die kleineren Seminarien das Miniſterium von dieſer Art zu verfahren, geheilt hätte.

— Dem Vernehmen nach will die Frau Herzogin von Berry zu Bayonne Seebäder nehmen und bey dieſer Gelegenheit Bordeaux, Pau und Toulouſe beſuchen.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer am 16. May ward die allgemeine Erörterung über die Anleihe von 80 Millionen fortgeſetzt und geſchloſſen. Der General Sebaſtiani gab noch als Organ der Commiſſion den allgemeinen Ueberblick der Erörterungen.

— Am 4. May gingen die beyden Söhne eines Taglöhners in der Gemeine la Proiſelière (Departement Ober-Saone) Namens Louis, wovon der eine 8, der andere 6 Jahre alt war, um 1 Uhr Nachmittags aus dem väterlichen Hauſe, um im Wald Vogelneſter zu ſuchen, und verirrten ſich darin. Da ſie Abends nicht wieder heimkamen, ſo durchſtreiften ihre Eltern und ein großer Theil der Gemeindebewohner die ganze Nacht hindurch und den ganzen folgenden Tag das Gehölze; allein ihre Nachſpürungen blieben erfolglos.

Am 6. fand ein Bürger aus Luxeuil jene beyden Kinder bewußtlos in einem dieſer Stadt ziemlich nahen Walde, eines neben dem andern liegend; der Mann eilte, den Maire hievon zu benachrichtigen. Dieſer begab ſich ſogleich mit einem Arzt und dem Friedensrichter an Ort und Stelle. Das jüngſte Kind gab noch einige Lebenszeichen und wurde glücklich wieder zu ſich gebracht. Allein alle angewendeten Verſuche, auch das älteſte wieder ins Leben zurückzurufen, blieben fruchtlos. Der Tod dieſes unglücklichen Knaben wurde nicht allein durch den Hunger und das ſchlechte Wetter, das indeſſen eingetreten war, verurſacht; ſondern er ſcheint auch die Folge ſeiner Unruhe und Hingebung für ſein Brüderchen geweſen zu ſeyn, das man mit dem größten Theil der Kleidungsſtücke bedeckt gefunden hat, deſſen ſich der gute Knabe ſelber zur beſſern Beſchützung des Brüderchens beraubt hatte.

Italien.

Die Florentiner Zeitg. wiederholt die ſchon mehrmals unbeſtätigt gebliebene Sage, daß das Fort Anatolico bey Meſſolongi in griechiſche Hände gefallen ſey. — Dieſelbe Zeitung meldet, daß Hr. v. Ribeaupierre, der von ſeiner Reiſe nach Parma und Genua ſchon früher nach Florenz zurückgekommen war, die Villa Montecatini bey Lucca zum Sommeraufenthalt für ſeine Familie gemiethet habe.

Rußland.

Odeſſa, vom 25. April. Am 6. und 7. May geht — heißt es öffentlichen Blättern — unſere Armee über den Pruth, bis zum 22. May werden die Moldau und Wallachey ganz beſetzt ſeyn, den 23. May kommt der Kaiſer nach Ismail und an dieſem Tage ſetzt ein Armeecorps über die Donau, während die aus zehn Linienſchiffen und ſechs Fregatten beſtehende Flotte des ſchwarzen Meeres in der Nähe von Varna 10,000 Mann ausſchiffen wird, um die Bewegungen des Corps, welches ſich von Ismail eben dahin wenden wird, zu erleichtern. Zu gleicher Zeit ſoll die Armee von Georgien die türkiſchen Beſitzungen in Aſien angreifen und bald dürften Poti und Anapa in unſerm Beſitze ſeyn.

— Unterm 24. v. M. haben Se. Maj. der Kaiſer an den dirigirenden Senat zwey Ukaſen folgenden Inhalts zu erlaſſen geruht: 1) Dem Ober-Befehlshaber der zweyten Armee, General-Feldmarſchall Grafen Wittgenſtein werden alle Rechte, Gewalten und Vorzüge zuerkannt, die dem Ober-Befehlshaber der activen Armee verordnungsmäßig zukommen. 2) Der Senator Abakumow iſt zum Ober-Verwalter des Verpflegungs-Weſens der kaiſerlichen Armee beſtellt, welche die Beſtimmung hat, die türkiſchen Gränzen zu beſtreiten, und es wird demſelben jede Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit, ſo wie jedes Vorrecht zuerkannt, das dem General-Intendanten der großen activen Armee verordnungsmäßig zukömmt. Zur Verwaltung der Fürſtenthümer der Moldau und Wallachey, die unter dem Schutze der kaiſerl. Majeſtät ſtehen, haben Allerhöchſtdieſelben beſondere Vorſchriften beſtätigt, die ſogleich mit der Beſetzung jener Gegenden durch die kaiſerl. Truppen, in Wirkſamkeit treten; alle übrigen Ländereyen, welche ebenfalls von ihnen beſetzt werden, gelangen unter die Aufſicht des Ober-Verwalters der Armee-Verpflegung nach Vorſchrift des Reglements für die Intendanten-Verwaltung.

— Der Generalmajor Baron Oſten-Sacken, Befehlshaber der zweyten Brigade der zweyten Uhlanen-Diviſion, hat die Functionen als Chef des General-Staabes des abgeſonderten kaukaſiſchen Armee-Corps übertragen erhalten. Der Ober-Ceremonien-Meiſter Graf Potocki iſt mit dem Hofdienſt bey Sr. kaiſerl. Maj. während des Feldzugs beauftragt worden. Mittelſt Tagesbefehls vom 4. d. haben Se. Maj. den General der Infanterie, Grafen Tolſtoy zum Chef-Commandanten von St. Petersburg und Kronſtadt während Höchſtihrer Abweſenheit ernannt.

— Dem Protohierey Peter Wolovſki in Chawlynks, dem es gelungen iſt, 250 Sectirer beyderley Geſchlechts in den Schooß der orthodoxen Kirche zurückzubringen, iſt für ſeinen Eifer ein goldenes Bruſtkreuz aus dem Kabinete Sr. Majeſtät verliehen worden.

— Durch ein von Sr. Maj. dem Kaiſer beſtätigtes Gutachten des Reichsraths zur Beförderung der einheimi-

Digitized by Google

schen Tuchfabrikation, ist es von jezt an verboten, eingeführtes ausländisches Tuch schwarz und in grüner Uniform-Farbe umzufärben. Auf die Uebertretung ist eine Strafe von einhundert Rubeln für jedes umgefärbte Stück Tuch gesetzt.

— Vom 1. Jänner 1827 bis zum 1. Jän. 1828 sind nach den offiziellen Berichten in den Civil-Krankenhäusern im ganzen Reiche behandelt worden: 260,308 Kranke, wovon hergestellt wurden: 246,025, gestorben: 11,993, — also ungefähr von 20 einer.

— Von der polnischen Gränze, vom 12. May. Wenn schon die an den Ufern der Donau und des Pruth versammelte Heeresmacht vollkommen hinzureichen scheint, um die schnellsten und entscheidendsten Erfolge des nunmehr begonnenen Krieges zu sichern, so haben dennoch die Truppen-Bewegungen im Innern Rußlands nach jenen Gränzen hin noch nicht aufgehört. So sind, nach der Aussage von Reisenden, die kürzlich Petersburg verließen, daselbst etwa acht Tage nach dem Aufbruche der Garden andere Corps aus den innern Provinzen eingerückt, welche, wie es hieß, demnächst in derselben Richtung wieder aufbrechen sollten. — Verhältnißmäßig zu den übrigen Waffen-Gattungen ist die, für die ersten Kriegs-Operationen bestimmte, Armee vorzüglich stark an leichter Reiterey: der Betrag der bey derselben befindlichen regulären Cosaken-Regimenter wird allein auf 25,000 Pferde angegeben.

Inland.

München, den 22. May.

Heute hatte die 68te öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der Hr. Reichsrath, königl. Staatsrath v. Sutner, der k. Staatsrath v. Knopp, der k. Ministerialrath Greiner.

Tagesordnung: I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung der Debatte über die Gesetzentwürfe einer allgem. Erwerb- u. Gewerbsteuer.

Vor Beginn der Debatte betrat der Hr. Reichs- und Staatsrath von Sutner, im Namen der Regierung und als Vorstand der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt, die Tribune und äußerte: Er spreche von dieser Stelle aus zur Kammer hauptsächlich in der Absicht, um hinsichtlich der vom Ausstand beantragten Staats-Activkapitalien einige Bemerkungen und Aufschlüsse vorzutragen und die Gründe, welche gegen Annahme eines solchen Antrages sprechen, vorzulegen. Indem der Staatsgläubiger, dem Staate ein Capital gebe, trage er schon mit zu den Bedürfnissen des Staates bey, da letzterer ohne diese Capitalien nicht im Stande wäre, seine Obliegenheiten zu erfüllen, seine Bedürfnisse zu decken; solle der Staatsgläubiger nun auch noch auf eine andere Art, durch Versteuerung der Staats-Activkapital-Zinsen mit zu den Staats-Bedürfnissen beytragen? Was die Privat-Capitalien betreffe, sey klar, daß der Gläubiger die Steuer hier immer auf den Schuldner legen werde, wie dieß bey den Ewiggeld-Capitalien schon wirklich der Fall sey. Diesem wurden noch mehrere gegen Besteuerung der Privat-Activ-Capitalien sprechende finanzielle und nationalökonomische Gründe angefügt, mit dem Beysatz, daß man, gezwungen von der Tristigkeit der Gründe einer Menge von Capitalien-Gattungen jedenfalls werde eine Befreyung von dieser Steuer zugestehen müssen; was hievon noch übrig bleibe, falle unter die gegen einer Capitalsteuer entwickelten Gründe. Zu dem sey die Ausmittelung der Steuerquoten, die ganze Ausführung einer solchen Besteuerung mit so zahlreichen und großen Schwierigkeiten verbunden, daß von Einführung einer solchen Steuer in jeder Beziehung nichts Ersprießliches zu erwarten sey. Besonders auf den Zinsfuß verderblich einwirkend werde diese Steuer auf die Staats-Schuldentilgungs-Anstalt seyn. Er wurden hieben die mannichfachen und in alle Verwaltungszweige einschlagenden und schädlich einwirkenden Folgen der Capitalsteuer entwickelt und in einer überzeugenden Darstellung vorgeführt.

Hierauf betrat der Abg. Dr. Rudhardt, in gestriger Sitzung legal verhindert, als (zwölfter) Redner (nachdem er erklärt hatte, er lege auf sein Wort wenig Werth und sey überzeugt, die hohe Kammer werde auch ohne seine Aeußerungen die zweckmäßigsten Beschlüsse fassen, weßhalb er es lediglich der Kämmer anheim stelle, ob man seine Rede vernehmen wolle oder nicht, und nachdem von vielen Seiten her der Wunsch geäußert wurde, seine Rede zu vernehmen) — die Tribune. Eilf Redner haben sich vor ihm auf der Rednerbühne in parlamentarischer Beredsamkeit überboten, den Gegenstand nach allen Seiten und in jeder Beziehung gewürdigt und die Wege geebnet; allein desto verschlungener, durch Aeußerung so verschiedenartiger Meynungen, erscheinen diese Wege. Darüber nur sey bis jezt Klarheit, daß die Gesetzentwürfe so, wie sie vorliegen, nicht bleiben dürften. Der Redner gab ein Bild der bisher bestandenen, höchst vielfachen und verschiedenartigen Gewerbs- und Erwerbssteuer. Der Gesetzentwurf wolle Einheit der Steuer, Gleichheitlichkeit der Besteuerung, Gleichartigkeit der verschiedenen Steuer-Gattungen. Nichts belegen die Entwürfe, was nicht schon durch bestehende Gesetze besteuert sey; nur eine Vertheilung sey beabsichtet und eine Befreyung einiger Gegenstände, die bisher der Besteuerung unterlegen. Hier, in Gleichheit der Tragung der Lasten, gehe die Regierung, statt vorwärts, rückwärts. Man wolle befreyt wissen 1. die Activkapitalien, resp. deren Zinse. Bisher habe, gewissermaaßen, in der Familiensteuer Capitalsteuer bestanden. In der Theorie sey klar, daß Capitalien steuern müssen; wenn Alle andern steuern, warum solle der Capitalist nicht steuern, er, dem das Glück gelächelt. Dieser Neid lasse sich fast rechtfertigen. Allein genauer und gründlich betrachtet, erscheine die Besteuerung nicht gerechtfertigt und die Gründe, die so eben der königliche Staatsrath v. Sutner vorgetragen, seyen tristig, überwiegend. Die Theorie der allgemeinen Gleichheit müsse ihre Gränzen haben; man werde nicht widersprechen können,

daß Stiftungs- und Gemeinde-, Schulfond-, Universitäts-Wittwen- und Waisenfonds-, Kirchen-, Privat-Wittwen-Fonds ꝛc.-Capitalien von der Befreyung frey ausgehen müssen, desgleichen die Aktiven aus Ganten, ferner alle Passiven, die von Aktiven abgezogen werden, ferner die Sparcassen-Capitalien ꝛc. ꝛc. Die gleiche Billigkeit und Menschlichkeit werde noch zur Freysprechung gar vieler anderer Kapitalgattungen führen, so daß am Ende nur noch der reine Rentirer es sey, der steuern müsse; allein auch er, in Bezug auf Capitalien, die nicht in eine der obigen Cathegorien fallen, müsse wagen, oft und ziemlich bedeutend verlieren, und am Ende werde auch ihn, wenigstens zum Theil, die Menschlichkeit, von dieser Steuer freysprechen müssen. Zudem führe sie zu Vexationen, zur Demoralisation; denn der Mensch sey — Mensch und gehe seinem Vortheile, über kurz oder lang, über alle Hindernisse hinweg, nach. Von steyer Selbstfatirung dürfe man wenig erwarten; man habe jezt schon eine Capitalsteuer; die höchste Classe zu 12 fl; deren Ertrag im ganzen Reich belaufe sich jährlich kaum auf — 2500 fl!

II. Besoldungen, Pensionen, Ruhegehalte der Hof- und Staatsdiener. Redner erklärte sich offen und entschieden für deren Besteuerung, und zwar, weil etwas in Jedem lebe, was über alle Spitzfindigkeiten und Definitionen hinausreiche, das Gefühl für Recht und Billigkeit. Ausgenommen solle aber bleiben, wer mit seinem Leib fürs Vaterland steuere, der Krieger; aber nur er, und nur in Bezug auf Besoldung (Gage); nicht frey solle seyn dessen Pension, eben so der im Civil-Dienst der Armee Befindliche; frey solle ferner seyn der Austräglер in Bezug auf seinen Austrag. Die Festsetzung des dreyfachen Taglohnes als Steuermaximum bey diesem Erwerb wurde nicht zweckmäßig befunden. Der Maaßstab des Entwurfs, die Steuer nach dem Jahresertrag auszumitteln, wurde, wegen der ungemeinen Schwierigkeit dieser Ausmittlung, verworfen, eben so die Bestimmungen hinsichtlich der Schäzer, die, obwohl ihr Amt als Ehren-Amt bezeichnet werde, durch Realzwang zur Vornahme der Schäzung sollen angehalten werden können. Das Wesentliche des Vorschlages des Ausschusses sey, genau betrachtet, eine Einkommenssteuer, geregelt nach 139 Klassen. Dieß System stelle alle Renten ohne irgend einen Unterschied gleich; consequent müsse man dann Grund- und Häusersteuer aufheben und eine Capitalsteuer geben; das Classen- und gradweise Erhöhen der Prozente (Simplen) je nach dem Steigen der Einkommenssumme sey Ungleichheit. Bey Gestattung der Selbstschäzung entstehe am Ende unvermeidlich ein General-Reklamations-Verfahren; dieß hebe das ganze Grundprincip der Selbstfatirung wieder auf und so komme man unwillkürlich dahin, zu gestehen, daß die Selbstfatirung nicht zum Ziele führe. Besoldungssteuer solle jährlich in 2 Prozenten bestehen, dafür der Beytrag zum Wittwen- und Waisenfond aufhören. Allgemeine Klage der bisherigen Gewerbsteuernden sey, daß sie von ihren Genossen zu hoch in die Steuer gelegt worden seyen; im Rheinkreis, der merkantilisch gewiß nicht günstig liege, höre man keine solche Klage; dort habe jedes Gewerbe seinen im Voraus bestimmten Tarif; Jeder wisse im Voraus was er zu zahlen habe, und bevor er ein Gewerb ergreife, besinne er sich wohl was er zu leisten im Stande sey, was nicht? In den Tarifen liege das, was am ehesten zum Ziel führe. Alles bisher als Antrag gebrachte will der Redner jedoch nicht als Modifikation vorschlagen, sondern blos den Wunsch vortragen, die Kammer möge den beyden Entwürfen die Zustimmung versagen, weil sie dem Wohl des Volkes nicht, so, wie sie vorliegen, zusagen, und es möge an des Königes Majestät der Wunsch und Antrag gebracht werden, Allerhöchstdessen Ministerium mit Bearbeitung und Vorlage zweier neuer Entwürfe beauftragen zu wollen. Hierauf folgte die Fortsetzung der Berathung vom Platz aus. Es sprachen 10 Abgeordnete; 1 Stimme fiel gegen Annahme der Entwürfe. Namentlich in Bezug auf den Classenfuß (z. B. hinsichtlich der Luxusbesteuerung) fand eine Stimme die Entwürfe um eine oder zwey Finanzperioden zu frühe gekommen; 1 Stimme erklärte sich dahin, es mögen diese Entwürfe, mit Berücksichtigung des von dem Ausschuß und der Kammer Vorgeschlagenen, von der Regierung neuredigirt vorgelegt werden. Für Besteuerung der Besoldung der Staatsdiener sprachen sich 4 Stimmen aus; 4 Stimmen für eine Capital-Steuer. Ein Abgeordneter stimmte dafür, daß der Gegenstand noch einmal an den Ausschuß zur Berathung zurückgehen möge. Die Art der Ausmittlung der Erwerb- und Gewerbsteuer, die Manipulationen der Schäzer, die Insuffizienz der Selbstfatirung, die Bildung der Gewerb-Vereine und deren Einwirken auf Ausmittlung der Gewerbsteuer wurden mehrfach besprochen, die Ansichten der Redner so wie des Ausschusses erläutert, widerlegt oder acceptirt und hiebey auf Erfahrung gegründete Bemerkungen und Anträge gemacht. Bey vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die Sitzung und lud die Kammer zur Fortsetzung der Debatte auf Freytag den 23. May früh 8 Uhr ein.

Vermischte Nachrichten.

München, den 24. May. Der Genuß, welchen das meisterhafte Spiel des Hrn. Bimarcati auf der Mandoline den Freunden der Tonkunst vor einigen Jahren gewährte, ist sicher noch in zu lebhaftem Andenken, als daß es ihnen nicht höchst angenehm seyn sollte, zu vernehmen, daß dieser berühmte Virtuose, nachdem er längere Zeit in Paris und London verweilt und allenthalben für seine Kunstleistungen die ehrenvollste Anerkennung und Auszeichnung gefunden hat, sich gegenwärtig in hiesiger Hauptstadt befindet und künftigen Pfingstdienstag, den 26. May, in einem, im k. Hoftheater an der Residenz von ihm veranstalteten, großen Vokal- und Instrumentalconzert uns Gelegenheit geben wird, seine von ihm inzwischen gemachten noch größern Fortschritte in der Kunst zu bewundern.

Digitized by Google

Fremden-Anzeige.

Den 21. May. (G. Hirsch): Hr. Rittmeister v. Jölson, Rentier von Wien. (G. Hahn): Hr. Helfreich, Kaufmann aus Kronach. Hr. Frhr. v. Berchem, Kreis- u. Stadtgerichts-Accessist von Landshut. (Schw. Adler): Hr. Philippi, Kfm. von Frankfurt. (G. Stern): Hr. Widmann, Kfm. v. Ulm.

Den 22. May. (G. Hirsch): Hr. Friederich, Kfm. von Esling; Hr. Horn, Privatier von Berg op Zoom. (G. Hahn): Hr. Gordon, Partikulier von London; Hr. Beck, Kaufm. von Nürnberg; Hr. Frhr. v. Schätzler, Banquier von Augsburg. (Schw. Adler): Hr. Kranz, Großhändler von Triest; Hr. Brinck, Kaufm. von Solingen. (G. Kreuz): Hr. Reichel, Professor von Pehst.

Den 23. May. (G. Hirsch): Hr. Hildebrand, Musikdirektor von Winterthur; Hr. Anisworth, Rentier von London. (G. Hahn): Hr. v. Heyder, k. b. Oberlieutenant von Bamberg; Hr. v Schmidt, Ministerialrath von Würzburg. (Schw. Adler): Hr. Wital, Partic. von Graubünden. (G. Bär): Hr. Frhr. v. Imsland, k. Kämmerer von Regensburg; Hr v. Wachter, Kfm. von Memmingen; Hr. Frhr. v. Schätzler von Sulzemoos.

Wien, vom 19. May. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90 ¼; Rothschild. Loose von 1820 145⅛; von 1821 — — Bankactien 1020½; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 44—; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz. —

London, vom 16. May. Conf. 3 Proz. 85⅝ (2 Uhr); merie. Bons 41¾; col. 24½; brasil. 59¼; russ. 89; portug. 53; Cortes 11.

---

760. (3b) An die sehr vere[illegible]en Mitglieder des Museums.

Die Gesell[illegible] des Museums hat Neuberghausen zur Vereinigung während der Sommer-Monate gewählt, und für die treffenden Abende das dortige Tanzlokale gemiethet. Der Tag wird jederzeit in einigen öffentlichen Blättern zur Kenntniß der verehrlichen Mitglieder gebracht werden. Für den Fall plötzlich eintretenden oder zweifelhaften Wetters wird am bestimmten Tag Mittags 1. Uhr im Vorzimmer des Museums angeschlagen seyn, ob eine Aenderung getroffen worden.

Die erste Unterhaltung findet Samstag den 31. May statt. Die Musi[illegible] um 5 Uhr bereit.

München, den 19. May 1828.

Die Vorsteher des Museums.

---

767. (3a) Amortisations-Edikt.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Auf Ansuchen der Generalmajors-Wittwe Ignatia Gräfin v. Lerchenfeld, geborne Freyin v. Leoprechting, als Cessionarin zweyer Zinszahlamts-Capitalien, im Betrag zu 3000 fl., um Amortisation der ursprünglichen, schon seit undenklichen Zeiten verloren gegangenen, Schuldbriefe werden diese nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Diese sind:

I. a) Die Original-Obligation Sr. churfürstlichen Durchlaucht des Herzogs Max I. von Bayern über 9700 fl. (Datum der Obligation unbekannt), auf Hans Wilhelm Baron v. Hörwarth lautend, Antheil 2000 fl.

b) Extract vom 3. August 1764 aus dem Testamente des Michael Grafen v. Hörwarth vom 9. Juny 1765 über den Uebergang obiger 9700 fl. an Ignatia v. Hörwarth, geborne Freyin v. Gumppenberg, Antheil 2000 fl.

II. a) Der Hauptbrief Seiner churfürstlichen Durchlaucht des Herzogs Max I. von Bayern vom 1. September 1620, pr. 15,000 fl., auf Sigmund v. Lamberg lautend, Antheil 1000 fl.

b) Obiger Extract I. b.

Dem gestellten Gesuch zu Folge werden diejenigen, welche wie immer sich im Besitz dieser Documente befinden, aufgefordert, innerhalb sechs Monaten vom Datum der Einrückung um so gewisser ihre Rechte hierauf geltend zu machen, als außerdem, nach Verlauf dieser Frist, dieselben für kraftlos erklärt werden.

Nürnberg, den 13. May 1828.

K. bayer. Militär-Appellations-Gericht in Civilrechtssachen.

Graf Beckers, General der Inf., Präsident.

Bauz, Auditor, als Sekretär.

---

787. Versteigerung.

Am Donnerstag den 29. d., Vormittags 9 Uhr, werden die Effecten der verstorbenen Adelheid Kök, Malers-Wittwe dahier, in der Wohnung derselben, am Hadergäßl Nro. 1071 im 3ten Stockwerk, gegen baare Zahlung versteigert.

Diese Effekten bestehen in Betten, Komod- und Hangkästen, Stockuhren, Bett- und Tischwasch, dann verschiedener Haus-Einrichtung.

Den 20. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

---

780. (3a) Amortisations-Dekret.

Die Schloßkapelle des Hofrath von Ernischen Landguts Spielsperg hat bey der Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa zu München folgende 4 proz. Kapitalien anliegend.

I. Zins-Zahlamts-Kapital zu 4 Proz. 1000 fl. Nro. 3220, Zinszeit 1. Jänner.

a. Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzog Max in Bayern, vom 18. Jänner 1645 pr. 100,000 fl. auf Ferdinand Alprecht Graf von der Wahl lautend: Antheil 1000 fl.

b. Transportbrief des Görg Konrad von Lerchenfeld vom 11. Jänner 1681 pr. 1000 fl. an die St. Salvators-Kirche in Spielsperg.

II. Zins-Zahlamts-Kapital zu 4 Proz. pr. 700 fl. Nro. 3221, Zinszeit 16. April.

a. Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzog Max in Bayern vom 17. Jänner 1629 pr. 3500 fl. auf Hansen Steinauer in Ingolstadt lautend: Antheil 700 fl.

b. Transportbrief der Georg Christoph Silbermann vom 16. Jänner 1644 pr. 530 fl., und des Franziskus Imhof vom 1. April 1648 pr. 170 fl. auf das St. Salvators-Gotteshaus in Spielberg.

III. Zins-Zahlamts-Kapital zu 4 Proz. pr. 258 fl. Nro. 3222, Zinszeit 15. May.
   a. Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzog Max von Bayern vom 14. July 1628 pr. 32,000 fl. auf Hieronimus Imhof zu Spielsperg lautend, Antheil 258 fl.
   b. Transportbrief des Franziskus Imhof vom 1. April 1648 pr. 258 fl. auf obiges Gotteshaus.

IV. Zins-Zahlamts-Kapital zu 4 Proz. pr. 500 fl. Nro. 3225, Zinszeit 30. August.
   a. Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzog Max von Bayern vom 1. Septbr. 1620 pr. 15,000 fl. auf Görg Sigmund von Lamperg lautet: Antheil 500 fl.
   b. Transportbrief der Görg Christoph v. Lerchenfeld vom 15. April 1655 pr. 500 fl. auf obiges Gotteshaus.

V. Zins-Zahlamts-Kapital von 4 Proz. pr. 400 fl. Nro. 3424, Zinszeit 12. November.
   a. Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzogs Wilhelm V. von Bayern vom 12. Septbr. 1595 pr. 1000 fl. auf Anna Maria Weberin lautend: Antheil 400 fl.
   b. Transportbrief des Görg Sämmer et Consorten vom 12. Februar 1656 pr. 400 fl. auf obiges Gotteshaus.

VI. 1½ Steuer-Anlehens-Kapital zu 4 Proz. pr. 11 fl. 51¼ kr. Cat.-Nro. 139, Zinsfrist 1. Februar, Obligation der Landschaft in Bayern dd. 1. Februar 1798.

VII. Zins-Rückstands-Kapital der k. Spezial-Schuldentilgungs-Kassa München zu 4 Proz 225 fl., Cat.-Nro. 53, Zinszeit 1. Juny, Obligation der k. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassa München dd. 1. Juny 1814.

VIII. Zins-Rückstands-Kapital derselben Spezial-Schuldentilgungs-Kassa à 4 Proz. pr. 20 fl., Cat.-Nro. 175, Zinss-Zeit 1. Decbr., Obligation der k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kasse München dd. 1. Decbr. 1814.

IX. Bundes-Kapital à 4 Proz. 500 fl. Fol. 416, Zinszeit 29. November.
   a. Hauptbrief vom 12. July 1672 pr. 500 fl., ursprünglicher Gläubiger unbekannt.
   b. Liquidirter Transportbrief pr. 500 fl. vom 1. Dezbr. 1700 auf die Schloßkapelle Spielberg zu einer ewigen Wochenmesse.

Die bey jeden der oben aufgezählten Kapitalien angezeigten Urkunden sind aber zu Verlust gegangen, und es werden daher auf Anrufen der Hofrath von Ernischen Stiftungs-Administration St. Spielberg die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, diese Urkunden innerhalb sechs Monaten vom heutigen Tage an um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, als außerdem dieselben für kraftlos erklärt werden müssen. Den 13. May 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
von Gerngroß, Direktor.
Riezler, Acc.

---

756. (3b) Bekanntmachung.

Am 9. Oktober 1826 starb der Exkonventual des ehemaligen Klosters Scheuern, Franz Xaver Joseph Zacherl, mit dem Klosternamen Zölestin, als Pfarrer zu Neukirchen, Land-Gerichts Miesbach, und derselbe soll weder Eltern noch Geschwister oder Geschwisterkinder, sondern nur entfernte Verwandte von mütterlicher Seite zurückgelassen haben, die auch bereits zur Erbschaft gemeldet, und gehörig legitimirt haben.

Da indessen noch ungewiß ist, ob nicht auch gleichverwandte Interessenten von väterlicher Seite vorhanden sind, so werden diese aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey dem dießseitigen Gerichte um so gewisser zu melden, und ihre Verwandtschaft zu den Defunkten nachzuweisen, als außerdessen der Rücklaß an die bisher bekannten Intestaterben mütterlicherseits extradirt werden würde.

Zu diesem Ende wird bemerkt, daß Pfarrer Zacherl ein aus Kelheim gebürtiger Lehrers-Sohn gewesen sey, dessen Vater Johann Baptist, und die Mutter Elisabeth geheißen haben.

Den 16. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Bauer.

---

772. Bekanntmachung.

Das Mühlanwesen zu Haiming wird hierdurch zum dritten und letzten Male im öffentlichen Steigerungswege zum Kaufe ausgeboten, zur Verhandlung

Montag der 23. künftigen Monats Juny

bestimmt, und Kaufsliebhaber mit den nöthigen Ausweisen versehen hiezu eingeladen, an welchem Tage der Hinschlag an den Meistbiethenden erfolgen wird.

Der Werth dieser Mühle, bey welcher 3 Mahlgänge und eine Schneidsäge bestehen, wird besonders dadurch erhöhet, daß dieselbe keinem Wasser-Mangel, aber auch keinen Wasser-Schäden ausgesetzt ist.

Uebrigens wird sich auf die erste Versteigerungs-Bekanntmachung vom 5. Februar l. Js. Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 8 Münchner politische Zeitung Nr. 41 und Augsburger Moy'sche Zeitung Nr. 43 bezogen.

Am 16. May 1828.

Königliches Landgericht Burghausen.
Dubois.

---

764. (3a) Ankündigung.

Als Nachtrag zu der im Monat März d. J. in der Augsburger Postzeitung, in der allgemeinen und politischen Zeitung und in dem Correspondenten von und für Deutschland, hinsichtlich der dießjährigen Aufnahme im k. b. Cadetten-Corps, mitgetheilten Bekanntmachung wird bemerkt, daß der neu im Druck erschienene Auszug aus dem Lehrplan des königlichen Cadetten-Corps und eine früher in Druck gegebene Nachricht über einige Einrichtungen dieses Instituts u. s. w. zu München in der Canzley des Cadettencorps, gegen Erlag von 30 kr. pr. Exemplar, und von Auswärtigen unter derselben Bedingniß und gegen portofreye Bestellung bezogen werden können.

Deren sind vor der Hand auch in der Stahel'schen Buchhandlung zu Würzburg, in der Grau'schen zu Baireuth, in der Riegel- und Wießner'schen zu Nürnberg und in der J. S. Reitmayr'schen zu Regensburg zu haben.

München, den 20. May 1828.

v. Tausch, Generalmajor.

771. (3 a) Im ehemaligen Röschenauerschen, nun Aerarial-Gebäude Nro. 269 und 270 im G/B. in der Ludwigs- und Gallerie-Straße sind zum Ziele künftigen Michaelis zu vermiethen:

1tens eine sehr schöne Wohnung im 1ten Hauptstocke von 12 Zimmern, Garderobe, Küche mit Speis, Kammer, Keller und Speicher ꝛc. um die jährliche Miethe von 950 fl.

2tens ebenfalls eine schöne Wohnung im 1ten Hauptstocke von 9 Zimmern, Küche, Speis, Speicher und Keller ꝛc. jährlich 700 fl.

Zu einer der vorstehenden Wohnungen kann auch eine Stallung für 8 Pferde sammt Kutscher-Zimmer mit 2 Remisen auf 8 und 4 Wägen, und 3 Zimmern zu ebener Erde für Bediente angelassen werden.

Kontrakte hierüber schließt das königl. Stadt-Rentamt München. ab.

---

765. (3a) Es ist ein, in der Mitte der Stadt gelegenes, Haus, sammt Kaffeeschenk-Gerechtigkeit und Einrichtung, zu verkaufen. D. Ue.

---

785. Neue Musikalien

welche in der königl. bayer. Hofmusikalien- und Instrumenten-Handlung von J. A. Sidler, Dienerstraße Nro. 148 in München so eben erschienen und an alle Musikhandlungen des In- und Auslandes versendet worden sind:

Flad, A. Concertino pour le Hautbois avec accomp. d'Orchestre. Preis 2 fl 24 kr.

Kolb, K. VI. Lieder für eine Singstimme mit Piano Forte Begleitung. Preis 1 fl. 12 kr.

Lachner, Ign., Rondo brillant pour le Pfte. Preis 48 kr.

Pausch, XII. Walzer für eine oder zwey Guitarren. Preis 36 kr.

Stahl, Fried., Variations pour le Violon principal sur un thême de l'opera (der Freyschütz) avec accomp. d'Orchestre. Preis 1 fl. 48 kr.

Stöhr, Carl XII. Ländler für die Guitarre. Preis 27 kr.

— — Dieselben Variationen mit Quartett Begleitung. Pr. 1 fl. 12 kr.

Von dem sehr beliebten Liede

Wär' ich ein Stern, von Wiedebein mit Pianoforte-Begleitung und gesungen von Mad. Sigl Vespermann, ist eine 2te Auflage veranstaltet worden, daher wieder Exemplare zur gefälligen Abnahme vorräthig sind. Preis 9 kr.

---

761. Die unterzeichnete Handlung hat so eben eine Parthie extra feiner Wiener und Mailänder Seiden-Herrnhüte, welche sich durch ihre Solidität sowohl, als auch durch ihre Leichtigkeit, zu dem billigen Preis von 4 fl. 30 kr. besonders auszeichnen, erhalten und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch ergebenst. München, den 22. May 1828.

Joseph Lunglmayr,
am Schrannenplatz Nro. 160.

---

758. (3 b) Ein großes helles Logis, über 1 Stiege in der Prannersstraße auf der Sonnenseite, ist am kommenden Ziel Michaeli zu vermiethen, dasselbe besteht aus 11 heizbaren Zimmern, Küche, Speise, Holzlege, Keller- und Kasten-Abtheilung. — Auch kann Stallung auf 2 oder 6 Pferde, nebst Heulege, Remise und Kutscherzimmer dazu gegeben werden; auch ist daselbst ein großer Laden zu vermiethen. D. Uebr.

---

770. Ediktalladung.

Nachdem die Obligation der k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kasse zu München dd. 1. July 1814 Kataster Nr. 61 über kapitalisirte Zinsen von 1810 bis 1812 pr. 50 fl. 4 Proz. verzinslich, welche auf 93 Gemeinden, und Grundeigenthümer des kgl. Landgerichts Dachau lautet, zu Verlust gegangen ist, so wird der unbekannte Inhaber auf Ansuchen des Distrikts-Armenfonds des Landgerichts Dachau als Eigenthümer hiermit aufgefordert, diese Urkunde binnen 6 Monaten vor dießseitigem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Actum den 21. August 1828.

Königliches Landgericht Dachau.
Eder.

---

784. Erschienen und versendet ist:

Ueber die gelehrten Schulen in Bayern, in Bezug auf den neu zu erwartenden Studienplan. Von einem praktischen Schulmanne.

Motto: Vestigia terrent.

8. broch. 36 kr.

Passau, im May 1828.

Fr. Pustet.

---

768. Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre anzukündigen, daß er sein schon seit vielen Jahren in öffentlichen Blättern bekanntes, und chemisch untersuchtes Mineralbad in Seeon wieder mit 1. Juny d. J. eröffnen wird.

Jedes Bad kostet mit Einschluß der Badedieners-Gebühr 15 kr., so wie ein Zimmer 2 bis 3 fl. wöchentlich. Für den Mittagstisch zahlt die Person täglich 24 kr., ordinär 15 kr. Der Unterzeichnete wird sich, wie bisher, alle Mühe geben, mit guter Kost, Getränke und Bedienung die verehrlichen Gäste zu befriedigen.

In der Hoffnung, mit einem zahlreichen Zuspruche beehrt zu werden, und empfiehlt sich.

Seeon, am 15. May 1828.

Georg Reichenwallner, Kloster-Realitäten-Besitzer und Badinhaber zu Seeon, k. Landgerichts Trostberg im Isarkreise.

---

769. (3 b) In der Marxvorstadt, Arcisstraße Nro. 218, sind 2 Wohnungen im ersten und eine im 2ten Stock auf das Ziel Michaeli um 270 fl., 160 fl. und 150 fl. zu vermiethen. D. Uebrige.

Die acht hundert achtundfünfzigste Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 22. May unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

69 57 47 42 87

Die 859te Ziehung wird den 19. Juny, und inzwischen die 197te Nürnberger Ziehung den 31. May, und den 13. Juny die 1258te Münchener Ziehung vor sich gehen.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Die nächste Zeitung wird am Dienstag ausgegeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 125 | 27. May 1828.

Amtliche Nachrichten.

München, den 24. May.

Das heutige königl. Regierungsblatt enthält Folgendes:

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Maximilian Grafen v. Maroguа zum königl. Kammerjunker, unter Erlaß der Siegel- und größern Taxgebühren, den Rechtspractikanten Carl Frhrn. von Bonnet de Meautry zum königl. Kammerjunker zu ernennen und den erblichen Reichsrath Max. Grafen v. Gravenreuth auf Aissing in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen.

— Se. Maj. der König haben dem Local-Professor Gengler zu Landshut die Lehrstelle des Kirchenrechts, der Kirchengeschichte und Homiletik am Lyceum zu Bamberg allergnädigst zu übertragen geruht.

— Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, in einem an das Appellationsgericht für den Ober-Donaukreis unterm 10. May d. Js. erlassenen Rescripte den bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrath und geheimen Sekretär des Staatsministeriums der Justiz, Frhrn. von Gumppenberg zum Appellationsgerichts-Rath in Neuburg zu befördern; und in einem am 11. desselben M. an das Appellationsgericht des Isarkreises ergangenen weitern Rescript die bey diesem Appellationsgericht erledigte zweyte Rathsstelle dem vormaligen fürstlich Leiningenschen Justiz-Kanzleydirektor Tilo zu Amorbach, mit Vorbehalt seines Ranges, allergnädigst zu verleihen.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Die Wiener-Zeitung enthält folgenden amtlichen Artikel aus Wien, vom 21. May:

In Gemäßheit des von Sr. Majestät dem Kaiser bey dem gegenwärtig ausgebrochnen Kriege zwischen Rußland und der ottomannischen Pforte angenommenen strengen Neutralitäts-Systems, haben die k. k. Agenten in der Moldau und Wallachey den Auftrag erhalten, in dem Fall, daß die bisherigen Hospodare der beyden Fürstenthümer, bey welchen sie accreditirt waren, der Administration dieser Fürstenthümer enthoben werden sollten, ihre Amtsgeschäfte niederzulegen. Diesem Befehl zufolge, haben beyde Agenten, auf die Nachricht, daß den Hospodaren, bey erfolgtem Einmarsch der kaiserlich-russischen Truppen, die Beendigung ihrer bisherigen Administration offiziell bekannt gemacht worden war, den Moldauischen und Wallachischen Divans die Niederlegung ihrer Geschäfte angezeigt, und hienächst Jassy und Bucharest, respective am 9. und 10. d. M., verlassen.

Osmannisches Reich.

Der österr. Beobachter enthält über die weiteren Bewegungen der russischen Truppen seit ihrem Einmarsch zu Jassy folgendes Schreiben von der Moldauischen Grenze vom 14. May:

»Der Haupt-Uebergang der russischen Kriegsmacht hat bey dem ungefähr zwey Stunden vom Quarantaine-Orte Reni entfernten Dorfe Vadului-Issac, jedoch erst in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M., folglich um 24 Stunden später, als das Einrücken über Skuleni in die Hauptstadt der Moldau selbst, Statt gefunden. Diese Verspätung ist durch das zu eben jenem Zeitpuncte eingetretene Anschwellen des Pruth-Flusses veranlaßt worden, weßhalb, nachdem alle Versuche, bey Tamarova Brücken zu schlagen, vereitelt worden waren, erst ein anderer Uebergangs-Punct gesucht werden mußte.

»Da nach bewerkstelligtem Uebergange die russischen Truppen sogleich mit größter Schnelligkeit das Ufer des Sereth besetzt hatten, und dann erst gegen Galatz gerückt waren, so ward dem Tropuktschi (Commandanten der türkischen Beschlis Besatzung in diesem Districte) der Weg zum Rückzuge nach Braila abgeschnitten und selber sammt seiner aus 40 Köpfen bestehenden Mannschaft, gefangen genommen.

»Obwohl von einer aus Braila nach dem Sereth detaschirten türkischen Cavallerie-Abtheilung die auf jenem Flusse bestehenden Fähren am 8. mit Tagesanbruch zerstört worden waren, so passirte solchen dennoch am selben Tage, ohne allen Widerstand, ein russisches Corps von 10,000 Mann (worunter 4000 Mann Cavallerie nebst einem ansehnlichen Artillerie-Park), welches Braila gegenüber ein Lager bezog.

»Um die Besetzung der Hauptstadt und Wallachey so schnell als möglich zu bewerkstelligen, ist gleich nach dem bey Vadului-Issac erfolgtem Uebergange, ein Corps von 5000 Cosaken in der geradesten Linie nach Buchurest beordert worden, wo es am 11. d. M. eingetroffen seyn soll. Eine von Jassy, unter Anführung des General Kleist, ebenfalls nach der Wallachey aufgebrochne Truppen-Colonne war am 10. erst in der, zwey Posten vor Fock-

Digitized by Google

schan gelegnen, Districts-Stadt Tekutsch angelangt. In Jassy sind 6 bis 700 Mann Infanterie und 80 bis 100 Kosaken als Besatzung zurückgeblieben.

»Der Basch-Beschli-Aga, Aarif Aga, von dem es Anfangs geheißen hatte, er sey sammt seiner Mannschaft zu Jassy gefangen genommen worden, hat mit 52 Mann in der Nacht vom 6. auf den 7. den Weg über Roman nach Bakou eingeschlagen, und soll von dort aus, da er den Weg nach Süden bereits von Schwärmen von Kosaken durchstreift vermuthete, sich gegen die siebenbürgische Grenze gewendet haben. Bey dem Durchzuge durch die Moldauischen Districts-Städte wurde von den Leuten des Basch Beschli-Aga die strengste Mannszucht beobachtet.«

— Die Augsb. allgem. Zeitung enthält Folgendes aus Alexandrien, vom 17. May. (Aus einem Handelsschreiben.)

Am 30. vorigen Monats ist der englische Abgeordnete, Oberst Cradock, von hier abgereist und hat ohne Zweifel die Ueberzeugung mitgenommen, daß unser Pascha nicht an Unabhängigkeit denkt, wie es ihm die europäischen Blätter andichteten. Er hat vielmehr, sogleich nach Erscheinung dieses Abgeordneten, die Vertheidigungs-Anstalten verdoppelt. Unser Hafen allein ist mit 300 Kanonen umgeben, die auf den Wällen der Stadt ungerechnet; die Batterien dehnen sich bis nach El Arisch aus. — Es hatte sich das Gerücht verbreitet, die hier liegenden zwey algierischen Kriegsschiffe wollten auslaufen, um gegen die französische Flagge zu kreuzen; da sich nur eine k. französische Gabarre und eine Brigg hier befinden, so würden diese einen harten Stand gehabt haben, wenn sie sich mit der großen algierischen Fregatte und Corvette hätten schlagen wollen. Man weiß aber nun bestimmt, daß die algierischen Schiffe nicht auslaufen werden. Da übrigens nun die Häfen und Küsten des Kriegsschau-Platzes von den englischen und französischen Geschwadern blokirt und die mit Lebens- und Kriegs-Bedürfnissen dahin bestimmten Schiffe zurückgewiesen werden sollen, so hoffen wir hier von einer Blokade befreyt zu bleiben.

— Die preuß. Staats-Zeitung berichtet aus Jassy, vom 7. May. Die heute hier eingetroffene russische Division hat die Leibwache des Hospodars entwaffnet und sich dieses Fürsten versichert, weil er, um sich der ihm obliegenden Rechnungs-Ablegung zu entziehen, die Flucht zu ergreifen beabsichtigte. Er ist nach seinen Gütern in Bessarabien gebracht worden. Graf Pahlen, welcher mit den russischen Truppen angelangt ist, hat das Manifest vertheilen lassen. Er hat sich den versammelten Bojaren in seiner Eigenschaft eines Chefs der provisorischen Regierung gezeigt. — Dem Vernehmen nach wird der Uebergang über die Donau nicht vor dem Eintreffen des Kaisers zu Ismail statt finden. Die Türken sollen in Bulgarien und Rumelien, die Garnisonen der festen Plätze mit eingerechnet, 20,000 Mann regulärer Truppen, 20,000 Mann Leibgarden der Pascha's und ungefähr 100,000 Mann Milizen versammelt haben.

Rußland.

Der Nürnberger Correspondent liefert, mit Anführung der Lemberger Zeitung als Quelle, nachstehenden russischen Kriegsbericht:

»Feldlager vor Silistria, den 15. May 1828. Um dem Feinde keine Zeit zu lassen, an der Donau seine Armeen zu versammeln und seine fanatische muselmännische Bevölkerung in den Gegenden jenseits des Balkans zum Kampfe aufzubieten, beschloß der Oberbefehlshaber Graf von Wittgenstein, von Jassy aus 2 Divisionen Infanterie unter den Befehlen der Generale Yermoloff und Uwarow, dann mehrere Divisionen Kavallerie unter dem Ober-Befehle des General Lieutenants Grafen v. Pahlen, in Eil-Märschen und auf den nächsten Wegen gegen und über die Donau vorrücken zu lassen. Am vorgestrigen Tage bereits fanden sich bey Turtukay, zwischen Rutschuk und Silistria, diese verschiedenen Divisionen an den bestimmten Uebergangs-Punkten vereinigt und der Uebergang wurde auf die nächste Nacht bestimmt. Indem der General-Lieutenant Graf Doctorow in dieser Nacht mit den Fahrzeugen am Ausflusse des Argis, nahe bey Turtukay, über diesen Strom ging, woselbst die Türken in einem Korps, etwa gegen 3000 Mann, hinter den Gärten dieses Orts gegen Rutschuck unter dem Befehle des Bodna Mustapha, Pascha von zwey Roßschweifen, kampirten, wurden diese bald den schon bewerkstelligten Uebergang des Avantgarde gewahr, die der Oberst Uwarow befehligte. Nach diesem Anblick schickten sie einige Galeeren mit Kanonen, um den völligen Uebergang zu hindern, allein nachdem die Unserigen ihnen einige Zeit widerstanden, entfernten sich die Fahrzeuge, indem sie die Donau wieder hinauf gingen und der Pascha ergriff bey Rutschuk mit seinen Truppen die Flucht, wo er durch das Nachsetzen der Husaren und Cosaken viel verloren hat. Er überließ den Unsrigen das ganze Lager zur Beute und auch einige Gefangene, unter deren Zahl sich ein Kaymakam gefährlich blessirt befindet. Der Major Jurgenz hatte eine andere Affaire mit dem Feind, nahe bey dem Dorf Czarnowodica, welcher über die Donau weiter oben, einige Stunden von Rutschuck, mit etwas über 1000 Mann gegangen war. Diese Affaire dauerte über 6 Stunden. Der Feind, welcher alsdann in die Flucht geschlagen worden, hinterließ auf dem Schlachtfeld außer den Blessirten, welche er mitgenommen hatte, beynahe 200 Todte. Wir verloren dabey 45 Mann. Blessirt wurde der Major Jurgenz, der Ritter Vilno, der Seconde-Lieutenant Jurjew, der Cornet Baron Palemberg und 51 Gemeine. — Heute unternahm der Seraskier Assan-Bey, Pascha von Rutschuk, einen Ausfall aus dieser Festung, nahe bey Turtukay. Er griff den General Grafen Doctorow mit 15,000 Mann Cavallerie und Infanterie mit vieler Hitze, sowohl zu Wasser, als zu Land, an. Erwähnter General wußte aber diesem Anfall eine solche Wendung zu geben, daß das Unternehmen zu des Feindes größtem Nachtheil ausschlug. Es gelang ihm, denselben zu überwinden, zurückzuschlagen und

Digitized by Google

auf 20 Werste weit zu verfolgen. Die Anzahl der feindlichen Todten steigt etwa bis auf 2500 Mann. Zu Gefangenen sind gemacht: 159 Mann, worunter ein Bim-Pascha. An Beute hatte man dem Feind eine Kanone und 5 Fahnen abgenommen.

Um dieselbe Zeit Nachmittags, als die beyden General-Lieutenants, Grafen Uwarow und Yermolow, mit ihren Divisionen nahe bey der Burg Kozlodzy vorrückten, geriethen sie daselbst mit dem Feinde in ein lebhaftes Gefecht. Der Feind, dessen Cavallerie allein beynahe 25,000 Mann stark, unter den Befehlen des Reis-Effendi Abdu Ruzack, der ehedem Ambassadeur bey dem Congresse zu Akerman gewesen, und die Infanterie fast 40,000 Mann, unter den Befehlen des General-Obristen des Nizam-Gedid, (der neuen Truppen) und 5 Pascha's von 2 Roßschweifen stark war, hielt sich ziemlich standhaft. Den Türken gelang es, durch ihre überwiegende Macht, anfänglich einen Theil unserer Cavallerie in Unordnung zu bringen, welches durch die Lage der Gegend, die voller Defileen ist, um so mehr verursacht wurde, weil sie dadurch gehindert wurde, in der gehörigen Ordnung zu agiren. Allein die Infanterie und reitende Artillerie kam zur Unterstützung, welche dem Feinde mit so vieler Lebhaftigkeit begegnete, daß sie alle die feindlichen Corps völlig in die Flucht schlug. Die Flüchtlinge wurden mit der größten Gewalt mehrere Werste weit auf dem Wege nach Schumla und Browods verfolgt. Die Unsrigen bemächtigten sich des ganzen feindlichen Lagers, aller Zelte, und einer großen Menge Kriegsmunition von allen Arten, 43 ganz neuer metallener Kanonen, 13 sehr großer und 10 kleinerer Mörser, überhaupt also 66 Stücke Artillerie und 107 Fahnen. Die Anzahl der Todten feindlicherseits beläuft sich auf etwa 9 bis 10,000 Mann, und der Gefangenen auf 3500 Mann aller Waffengattungen. Unser Verlust im Ganzen besteht in 1750 Todten und gegen 3000 Verwundeten. Unter den erstern befindet sich der General-Major Baron Rosen 1. und der Obrist Italinsky nebst mehreren Offizieren, unter den letztern der Gen. Baron Wapmar, der Obrist Uwarow, der Obrist-Lieutenant vom Regiment Siewko, Prinz Ruticiew, der Lieutenant von den Moskauer Jägern Brand, der Lieutenant Czernow, der Fähndrich Charlamow und mehrere andere, und 365 Unteroffiziere. In den Festungen Giurgewo, Rutschuk und Silistria befinden sich 35,000 Mann Türken eingeschlossen, welche wohl keine andere Wahl haben dürften, als sich demnächst unsern siegreichen Truppen zu ergeben.«

Portugal.

Die Zeitung von Lissabon vom 6. May enthält ein königl. Decret vom 5., welches die Einberufung der drey Stände des Königreichs nach Lissabon verordnet.

Großbritannien.

London, vom 17. May. Der Minister des Innern, Hr. Peel, hat die, im Unterhaus vorgeschlagene, Conferenz mit dem Oberhaus, hinsichtlich der Frage über die Emancipation der Katholiken, zugegeben. Die Kammer der Pairs hat dieses Ansinnen genehmigt und es ist diese Conferenz auf den 19. May festgesetzt worden. Wenn das Oberhaus sich weigert, den Beschlüssen des Unterhauses über die Emancipation beyzutreten, so soll die ganze Sache (für jetzt) auf sich beruhen.

Polen.

Am 11. May traf J. kaiserl. Hoh. die Großfürstin Helena, Gemahlin des Großfürsten Michael, nebst Ihrer Tochter der Großfürstin Marie, von Petersburg zu Warschau ein.

Inland.

München, den 24. May.

Gestern hatte die 69te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der k. Staatsrath v. Knopp, der k. Ministerialrath Greiner.

Tagesordnung. Fortsetzung der Berathung über die Gesetz-Entwürfe einer allgemeinen Erwerb- und Gewerbsteuer. Es sprachen 13 Abgeordnete vom Platz aus. Für die Besoldungssteuer bey Staatsdienern erklärten sich 7, für die Activ-Capitalsteuer gleichfalls 7 Stimmen. Mehrere Glieder des Ausschusses beschäftigten sich mit Vertheidigung der Ansichten desselben und mit Beleuchtung der gegen ihn vorgebrachten Einwürfe. Ein Abgeordneter beantragte, es solle jeder Erwerbende von 1 — 1000 fl. zwey Pfennige, wer über 1000 fl. erwirbt, einen Kreuzer vom Gulden geben, und zwar nicht in simplo, sondern in toto, als Jahressteuer und ohne irgend eine Ausnahme, daher auch alle Besoldungen und Zins-Capitalien hiezu mitsteuern sollen. Hinsichtlich der Schätzer wurde bemerkt, würden sie aus der Mitte der Gewerbtreibenden genommen, so läge es in ihrem natürlichen Interesse, so tief als möglich zu schätzen; würden sie nicht aus deren Mitte genommen, so fehlte ihnen aller Anhaltspunkt, alle Kenntniß dessen, was sie beurtheilen sollten. In Hinsicht der Besoldungs Steuer wurde bemerkt, die Besoldung sey ja nichts, als ein Antheil an jener Steuer, die bestimmt sey, die Beamten im Staat für ihre Dienste zu entschädigen, also sey Besoldungssteuer Steuer von Steuer; der Staat brauche Geld und Menschen; bey letzteren deren Körper oder deren Intelligenz; besteuert sey der Soldat indem er seine ganze Körperkraft, sein ganzes physisches Leben, seine ganze Freyheit dem Vaterland weihe; besteuert sey der Staatsdiener, indem er sein ganzes Leben, sein ganzes Wissen, seine gesammte geistige Kraft, alle seine Kräfte dem Staate weihe, so, daß ihm keine Kraft mehr erübrigt, mit der er noch, wie andere Stände, sich mehr nach freyem Willen und Bedürfniß erwerben könnte, was Andern, die nicht, wie er, gebunden sind, zu erwerben Kraft, Gelegenheit und Freyheit gegeben ist. Gewissermassen ruhe denn doch ein großer Theil des Staatswohles auf den Staatsdienern; ohne sie werde es schwer seyn, die Gesetze, seyen sie auch die besten, zu exsequiren; und ohne Gesetze, was solle der Staat ohne sie seyn?

Daher, wenn denn doch Beamte besteuert werden sollen, müsse man wenigstens im Verhältniß zu den übrigen Erwerbenden eine bedeutende Minderung im Maaßstab der Besteuerung eintreten lassen. Von seinem sechsten bis zum 26. Jahr müsse, wer sich dem Staatsdienst weiht, zu seiner Vorbildung Bedeutendes aufwenden, entweder von eigenen Mitteln oder von denen seiner Eltern, die am Ende die seinigen geworden wären; nie werde ihm dieser Aufwand, wenn er auch glücklicherweise in seinem 26. Jahre zu 600 fl. Besoldung komme, zurückersetzt. Bey allen andern Erwerben rechne man den Arbeitsaufwand, resp. dessen Kosten, nicht mit in die Besteuerung; nur beym Staatsdiener wolle man seinen, oft nicht unbedeutenden, Geschäftsaufwand nicht von der Besteuerung wegrechnen? Man habe den Staatsdienst einen leichten Erwerb genannt; es frage sich, ob jahrelange Vorbereitung, ob angestrengte Arbeit vom frühen Morgen bis in den späten Abend nicht ein Loos sey, welches wenigstens zuweilen nicht viel glücklicher zu preisen sey, als das des Taglöhners? Dagegen bemerkte ein anderer Abgeordneter, welcher von dem Prinzip ausging, wer Staatsschutz genieße, müsse dem Staat auch Steuer zahlen (welchen Grundsatz er schon bey der Debatte über das Conscriptionsgesetz aussprach, wo er sagte, für den genossenen Staatsschutz steuere der Staatsbürger entweder mit Geld oder mit seinem Leib, so, daß es Steuern an Geld und Steuern an Menschen gebe) — daß auch der Staatsdiener, jedoch nicht als solcher, sondern als Staatsbürger, steuern müsse; und zwar brauche er nicht von seiner Besoldung zu steuern, sondern von seiner Rente, die er genieße, da Besoldung nichts anderes sey, als Rente und in dem Augenblicke, wo sie aus der Staats-Casse in die Hände des Staatsdieners komme, aufhöre, Besoldung zu seyn und zu einem Privat-Eigenthume des Staatsdieners werde. — Ein anderer Abgeordneter bemerkte, der starke Andrang so Vieler zum Staatsdienst habe nicht seinen Grund darin, daß etwa im Staatsdienst besondere und glänzende Vortheile wären, sondern in der bisherigen usuellen Befreyung der Staatsdienst-Aspiranten vom Militärdienst und in dem Streben, das sich heut zu Tage äußere, aus dem Bürgerstand in den Herrenstand überzutreten, allenfalls auch Stipendien während der Studien zu erlangen ꝛc.; und so komme es nun, daß Hundert und darüber ihr junges Leben, in ihren Erwartungen getäuscht, im Abspiriren zum Staatsdienst verseufzen. Eine Stimme erklärte sich hinlänglich der Kapitalsteuer nur in so ferne zu einer allenfallsigen Annahme derselben, als sie keineswegs als eine directe Steuer bezeichnet werden, sondern nur als ein von den Kapitel-Besitzern freywillig zu entrichtender Jahres-Beytrag angesehen werden dürfte; die Namen aller Kapital-Besitzer, mit Beyfügung, ob sie einen solchen Beytrag verweigerten oder bewilligten, (im letztern Fall, wie viel?) sollen öffentlich bekannt gemacht werden; das Einkommen hieraus solle dazu verwendet werden, nach Bedürfniß und Umständen den Besteuerten, namentlich den Grund-Besitzern durch temporäre Steuernachlässe ihre Last zu erleichtern. — Bey vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die heutige Sitzung und lud die Kammer zum Schluß der Debatte auf Samstag den 24. May früh 8 Uhr ein.

— Gestern hatte die 70ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordnetdn Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der k. Staatsrath v. Knopp, die k. Ministerialräthe v. Würschinger, v. Panzer, Greiner.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Beschluß der Berathung über die Erwerb- und Gewerbsteuer. Es sprachen 16 Abgeordnete vom Platz aus. Für Besteuerung der Besoldungen fielen 4 Stimmen geradezu, 5 mit dem Beysatz, es möge hierin der möglichst milde Maaßstab an die Hand genommen werden; ebenso äußerten sich 8 Abgeordnete für eine Capitalsteuer unbedingt, 4 hingegen wollten die Capitalien, resp. deren Zins-Ertrag nur gering und mit möglichster Entfernung aller vexatorischen und gehässigen Maaßregeln besteuert wissen. Eine Stimme wollte die Bergleute der Befreyung von Erwerbsteuer empfohlen haben, eine andere beantragte die Wiedervorlage neuer Entwürfe von Seite der Regierung, mit Berücksichtigung dessen, was als Resultat aus der bisherigen Debatte hervorgegangen; noch eine andere Stimme trug geradezu auf Verwerfung der beyden Gesetz-Vorschläge an. Einer der, gegen eine Besoldungssteuer stimmenden Abgeordneten äußerte, er denke sich das Verhältniß von Staat und Staatsdiener, Besoldung und deren Besteuerung etwa so: Ein Handlungshaus bedürfe eines tüchtigen Buchhalters, der ihm seine Geschäfte ordne; der Buchhalter sey arm; das Handlungshaus bedinge ihm etwa 1/2 Prozent des Jahresgewinnes; die Gegenleistung in diesem Vertrag prästire der Geworbene durch Anstrengung aller seiner Geisteskräfte, durch Anwendung seiner erworbenen Kenntnisse, durch Aufopferung seiner Freyheit für die Dauer des Vertrags; kurz, er werde zum Leibeigenen, so lange sich der Vertrag nicht löse. Am Ende des Jahrs zeige die Bilanz, das bedungene 1/2 Prozent werfe etwa 2000 fl. aus; nun sage der Prinzipal, so habe er es nicht gemeint; 2000 fl. seyen zu viel; 1100 fl. ließe er sich etwa noch gefallen, und bey so bewandten Umständen möge ihm der Buchhalter nur von den 2000 fl. als eine Rück-Entschädigung 200 fl. geben. Zwar hinken alle Beyspiele und so werde auch dieses hinken; fest aber stehe das, was demselben zum Grund liege, in des Votanten Ueberzeugung; eine frühere Ansicht desselben sey gewesen, daß der Besoldete in der Regel seine Besoldung durchaus zur Lebsucht brauche, d. h. er sey für deren ganzen Betrag Consument; der Bauer, der Fleischer, der Handwerksmann, ja selbst der Bauer würden Sorge getragen haben, ihre auf Lebensmitteln, Kleider, Holz ꝛc. gelegten Steuern diesen Consumenten überzuwälzen, der allein keine Gelegenheit, keinen Gegenstand und keinen Stoff mehr habe, um Steuern, die er

trägt, auf Andere überzuwälzen; so, daß es hart wäre, ihn, der indirect fast jede Steuer trägt, noch mit einer neuen zu belasten. Von Activcapitalsteuer könne er (Votant) sich keinen deutlichen Begriff bilden; gesetzt, man bringe ein Gut im Werth von 100,000 fl., worauf aber 60,000 fl. Schulden haften, an sich und übernehme dabey die Schulden, so müsse man unstreitig das Gut mit 100,000 fl., also auch einen dieser Summe entsprechenden Ertrag, versteuern; da aber am Gut, wegen der Schulden, nur 40,000 fl. wahrer Werth sey, so müsse man auch diese Passiv-Capitalien mit versteuern, die eigentlich vom Gläubiger, dem sie Activ-Capitalien und zinstragend sind, hätten versteuert werden sollen; also in den allermeisten Fällen (oder, solle der Gläubiger auch steuern, sohin Dasselbe doppelt versteuert werden?) werde diese Steuer eine Passiv-Capitalsteuer, d. h. eine Steuer seyn, die nicht der Nutzenziehende, sondern der Zins-, also Nutzengebende, der Schuldner, zahlen müsse. Es werde keiner der seltenern Fälle seyn, daß bey Einführung dieser Steuer der Creditor dem Debitor, dem er bisher wegen prompter Zinszahlung und gutem Credit das Capital zu 4 Prozent beließ, nun demselben eröffnen werde, er zweifle nicht an dessen Promptheit, allein der Staat habe ihm (Creditor) eine Capitalsteuer auferlegt; dieß bilde eine Mindereinnahme in seinem Privatbudget, und er müsse gleichwohl den Debitor ersuchen, ihm diese Steuer durch 1 Prozent mehr zu vergüten, widrigenfalls er das Capital aufkünden und gleichwohl sehen müsse, wie er es auf andere Art steuerfrey anlegen könne. Was die Besoldungssteuer betreffe, so solle nicht nur jeder Staatsdiener, sondern auch jeder Privatbedienstete frey seyn; ein Gutsherr stelle z. B. seinem Verwalter einen Spaltbrief über 600 fl. Fixum aus; nun solle der Verwalter steuern; er werde aber, mit dem Spaltbrief in der Hand, sogleich seinen Gutsherrn ersuchen, ihm zu erlauben, das, was er an seiner Besoldung dem Staate steuern müsse, in den gutsherrlichen Rechnungen in Ausgabe zu bringen; auf diese Art aber müsse alle Erwerbsteuer Privatbediensteter auf diejenigen zurückfallen, von denen sie angestellt wurden. Was die Soldaten betreffe, so wäre deren Besteuerung ein Beyspiel ohne Beyspiel. Die bayerische Armee steuere ohnedem dem Staat schon jährlich 50,000 fl., indem sie ihre Wittwen und Waisen mit einer solchen jährlichen Summe aus eigenen Mitteln dotire. Ferner wurde zur Besoldungssteuer bemerkt, es möge für selbige wenigstens ein Maximum, eine bestimmte Größe festgesetzt werden, damit doch der Staats-Diener ruhig seyn könne und nicht von Finanzperiode zu Finanzperiode zu befürchten brauche, man werde ihm durch Erhebung mehrerer Simplen von dem, was ihn ohnehin nur spärlich sustentire, noch mehr abnehmen. Es wurde bemerkt, entweder gebe der Staat seinen Dienern mehr Besoldung, als sie zur Deckung ihrer Bedürfnisse brauchen, dann solle er das Surplus zurücknehmen; existire welches, so eröffne sich hierin eine bedeutende Finanzquelle; habe aber der Staatsdiener gerade so viel, als er brauche, oder gar noch weniger, aus welchem Grunde könne er dann besteuert werden? Bey steigenden Getreidpreisen erhalte der Urproduzent eine erhöhte Möglichkeit, seine Steuern auf Andre überzutragen; am Ende sey es der Besoldete, als der letzte und reine Consument, der keine Steuer von sich abwälzen könne und durch Consumtion des im Preis gestiegenen Urproduktes des Urproduzenten Wohlstand erhöhe, und hier, wenn Besoldungssteuer durchaus seyn müsse, sey es billig, von Zeit zu Zeit, bey merklichem Steigen der Getreidpreise, die Besoldungssteuer zu mindern, oder überhaupt ein Maximum festzusetzen, über welches hinaus keine Steuer gereicht werden dürfe ꝛc.

Am Schluß der Debatte nahm der Referent noch einmal das Wort, worauf der k. Regierungs-Commissär, Ministerialrath Greiner in seinem Schlußvortrage mit rekapitulirender Würdigung der Grundzüge der beyden Entwürfe und mit Beleuchtung im Lauf der Debatte entstandener Einwürfe und Abänderungen sich über die Vorzüge des von dem Entwurf betretenen Weges zur Ausmittelung des Erwerb-Ertages verbreitete und hierauf, hinsichtlich der Besoldungssteuer die Entscheidung den Beschlüssen der Kammer heimstellend, die Statthaftigkeit und praktische Ausführbarkeit mehrerer während dieser Debatte vorgebrachten Anträge und Vorschläge zugestand.

Das Präsidium, indem es die Diskussion für geschlossen erklärte, kündigte die Vorlegung der Abstimmungs-Fragen auf die nächste Sitzung an. III. Hierauf wurde vom zweyten Ausschuß Vortrag über den Entwurf eines Zoll-Gesetzes erstattet und sodann die Sitzung geschlossen. Die nächste wurde auf Mittwoch den 28. May anberaumt.

Fremden-Anzeige.

Den 25. May. (G. Hirsch): Hr. Bertelsmann, Kaufm. von Bielefeld. (G. Hahn): Hr. Ritter v. Hartmann von Wels in Oesterreich; Hr. Baron Mandl, k. Kämmerer von Tistling; Hr. Graf, Arzt von Breslau; Hr. Baron Magerl, k. b. Oberstlieutenant von Freysing. (Schw. Adler): Hr. Leiblein, Dr. Med. von Würzburg; Hr. Mulzer, Oberaufschlagsbeamter von Würzburg.

Den 26. May. (G. Hirsch): Hr. Heinzelmann, Kaufm. von Kaufbeuern; HH. Mälackowreki und Ziolkiewicz, polnische Edelleute von Warschau; Hr. Lejeune, Negot. von Verviers. (G. Hahn): Hr. Landauer, Banquier von Augsburg. (Schw. Adler): Hr. Henry, Kaufm. von Paris. (G. Kreuz): Hr. Schmit, Edelmann von London. (G. Stern): Hr. Höß, k. Landrichter von Ebersberg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch: (Zum erstenmale) Nina, oder Wahnsinn aus Liebe, Ballet in 2 Abthl. von Hrn. Milon, Balletmeister der k. Akademie zu Paris.

Wien, vom 22. May. Staatsschuld-Verschrib zu 5 pCt. 90¾; Rothschild. Loose von 1820 146—; von 1821 118¾; Bankactien 1034—; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 44¼; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 22. May. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 35 C., 3 Proz. 70 Fr. 45 C.; Falconet 76 Fr. 70 C.

London, vom 16. May. Cons. 3 Proz. 85¾ (2 Uhr); mexic. Bons 41¾; col. 24½; brasil. 59¼; russ. 89; portug. 53; Cortes 11.

---

760. (3 b) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Die Gesellschaft des Museums hat Neuberghausen zur Vereinigung während der Sommer-Monate gewählt, und für die treffenden Abende das dortige Tanzlokale gemiethet. Der Tag wird jederzeit in einigen öffentlichen Blättern zur Kenntniß der verehrlichen Mitglieder gebracht werden. Für den Fall plötzlich eintretenden oder zweifelhaften Wetters wird am bestimmten Tag Mittags 1 Uhr im Vorzimmer des Museums angeschlagen seyn, ob eine Aenderung getroffen worden.

Die erste Unterhaltung findet Samstag den 31. May statt. Die Musik ist um 5 Uhr bereit.

München, den 19. May 1828.

Die Vorsteher des Museums.

---

773. Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Mittwoch, den 28. Mai: Garten-Unterhaltung mit Harmonie-Musik. Anfang halb 7 Uhr.

Donnerstag, den 29. May: Pantomimische Vorstellung. Anfang halb 7 Uhr.

München, den 24. Mai 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

756. (3 c) Bekanntmachung.

Am 9. Oktober 1826 starb der Exkonventual des ehemaligen Klosters Scheuern, Franz Xaver Joseph Zacherl, mit dem Klosternamen Zölestin, als Pfarrer zu Neukirchen, Landgerichts Miesbach, und derselbe soll weder Eltern noch Geschwister oder Geschwisterkinder, sondern nur entfernte Verwandte von mütterlicher Seite zurückgelassen haben, die auch bereits zur Erbschaft gemeldet, und gehörig legitimirt haben.

Da indessen noch ungewiß ist, ob nicht auch gleichverwandte Interessenten von väterlicher Seite vorhanden sind, so werden diese aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey dem dießseitigen Gerichte um so gewisser zu melden, und ihre Verwandtschaft zu den Defunkten nachzuweisen, als außerdessen der Rückfaß an die bisher bekannten Intestaterben mütterlicherseits extradirt werden würde.

Zu diesem Ende wird bemerkt, daß Pfarrer Zacherl ein aus Kelheim gebürtiger Lehrers-Sohn gewesen sey, dessen Vater Johann Baptist, und die Mutter Elisabeth geheißen haben.

Den 16. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Bauer.

---

736. (3 c) Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge allerhöchsten Bestimmungen über den Verkauf vom ärarischen Pulver und Salpeter nachfolgende Preise festgesetzt sind, als:

Vier Sorten Jagd- und Scheiben-Pulver.

von Nro. 1 bis einschlüssig 4, per Pfund	. .	35 kr.
deßgleichen Nro 5 " " "	. .	30 "
Aufschütt-Pulver das Pfund	. . . . .	33 "
Kriegspulver Nro. 1 bis einschlüßig 3, das Pfund		28 "
Sprengpulver Nro. 1 bis " 3, das Pfund		24 "
Mehlpulver das Pfund	. . . . .	24 "

Die Rabbatte für Abnahme größerer Quantitäten Pulver sind auf nachstehende Weise bestimmt.

von 25 bis einschlüssig 99 Pfund	. 10	Procent
" 100 " " 199 "	. 15	vom
und " 200 " weiters "	. 20	Geldbetrag.

Die Salpeter-Verkaufs-Preise bestehen:

von 1mal geläutertem per Pfund	. . 20 kr.
" 2 " " " "	. . 22 "
" 3 " " " "	. . 23 "
" 4 " " " "	. . 24 "

Vom Salpeter wird auch bey größern Quantitäten kein Rabbat gegeben.

Nach diesen vorstehenden Normal-Preisen werden Pulver und Salpeter, sowohl en gros als en detail bey allen Zeughaus-Verwaltungen des Reichs und beym königl. Haupt-Zeughaus München verkauft.

Gefäße oder Emballagen, wenn solche abgegeben werden, kommen in besondere Berechnung.

Der Verkauf nach den vorstehenden Bestimmungen tritt mit dem ersten Juny dieses Jahres ein.

München, den 16. May 1828.

Königl. Zeughaus-Haupt-Direktion.
Göschel, Oberst.

---

709. (3 c) Bekanntmachung.

Aus Auftrag der königl. Regierung des Regenkreises vom 6. und empfangen den 9. dieß werden von der unterfertigten k. Regierungs-Commission

Samstag den 31. laufenden Monats

in dem Dorfe Etterzhausen, Landgerichts Hemau, die sämmtlichen Arbeiten zur

Herstellung einer neuen Straßenstrecke

auf der Straße von Regensburg nach Nürnberg, im Raab-Thale zwischen Kneiting und Etterzhausen, im Ganzen oder in Parthien im öffentlichen Aufstrich dem Wenigstfodernden in Accord übertragen werden.

Die ganze Straßen-Anlage begreift eine Länge von 17070 Fuß oder ungefähr 1⅝ Stunden.

Die Arbeiten zerfallen:

I. in eigentliche Erdarbeiten,
II. in Herstellung der Fahrbahn,
III. in Herstellung der Rinnen,
IV. in Herstellung der Rüßmauern,
V. in Herstellung der Geländer,
VI. in Herstellung der Durchlässe,
VII. in Aufstellung der Stundenzeichen, und
VIII. in Herstellung eines Auffahrts-Dammes, — und müs-

sen genau nach dem genehmigten Plan und Ueberschlägen vollzogen werden.

Jeder Staatsbürger, welcher sich durch gerichtliches Zeugniß über guten Leumund und zulängliches Vermögen ausweisen kann, wird zur Biethung zugelassen.

Doch muß er entweder selbst Werkverständiger seyn oder einen sachverständigen Werkführer und Steinhauer-Palier am Platz bestellen.

Die Accords-Bedingnisse, Vorschläge und Pläne können täglich in dem Geschäftszimmer der hiesigen königl. Bau-Inspection eingesehen werden.

Konkurrenzlustige werden eingeladen, sich am obbemelten Tag und Ort einzufinden, woselbst die Angebote von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends vorbehaltlich der höchsten Ratifikation zu Protokoll genommen werden.

Regensburg, den 10. May 1828.

Königl. bayer. Regierungs-Kommission.
Aschenbrier, k. Regierungsrath.

---

783. (3c) Eröffnung des Bades Brükenau.

Nachdem die Eröffnung der Bade-Anstalt Brükenau für dieses Jahr durch Entschließung der k. Regierung des Untermain-Kreises, Kammer der Finanzen vom 8. d. M. auf den 15. Juny festgesetzt ist, so wird solches hierdurch bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß das hiesige Mineral-Wasser durch die vollendete sehr gelungene neue Fassung der 3 Mineral-Quellen und dadurch entstandene Zunahme an Quantität und Qualität, in seiner Wirksamkeit und Heilkraft sich gesteigert hat und die Bequemlichkeit durch die neueren Bauten vermehrt worden ist.

Es werden daher die verehrlichen Bade-Gäste welche in diesem Sommer das hiesige Mineral-Bad besuchen wollen, eingeladen, die erforderliche Eröffnung ihrer Ankunftszeit und des Zimmerbedarfs vorher der unterzeichneten Inspektion zu übersenden um die nöthigen Anordnungen deshalb treffen zu können.

Es liegt in dem Zwecke der hiesigen Bade-Anstalt, die Gäste mit Wohnungen, Speisen und Getränken in vorzüglicher Qualität und um die möglichst billigen Preise zu bedienen, und da ein — alle Bedürfnisse umfassendes Tax-Reglement den Bade-Gast in den Stand setzt, seinen Aufwand vorher auf das genaueste zu berechnen, auch alle Vorkehrungen getroffen sind um in jeder Hinsicht den Wünschen der verehrlichen Bade-Gäste entgegen zu kommen; so werden die Vortheile welche die hiesige Bade-Anstalt dem Gaste gewähren, von selbst hervorleuchtend seyn.

Bad Brükenau, den 14. May 1828.

Königliche Bad-Inspektion.
Parisel.

---

782. Erschienen, und in Buchhandel versendet ist:

Ueber die Antigone und die Electra des Sophocles. Von G. A. Heigl, Professor und Rector in Regensburg. gr. 8. 3 fl.

Die Verlagshandlung glaubt auf diese für Philologen und jeden Freund des klassischen Alterthums, und insbesondere der griechischen Tragödie merkwürdige Schrift, dadurch am beßten aufmerksam zu machen, daß sie den Inhalt und die Tendenz derselben kürzlich angibt. Das Alterthum spricht von zwey heterogenen Bestandtheilen in den Tragödien des Sophocles. Der Hr. Verfasser scheidet jene zwey Bestandtheile in der Antigone und Electra des Sophocles nur wirklich auch auseinander, und zeigt den Inhalt und die Form der beyden so bestimmt, daß Sie nicht mehr confundirt werden können. In diesem Lichte, das hier angezündet ist, muß sich die gleiche Duplicität auch in den übrigen Tragödien des Sophocles von selbst offenbaren, und dieses wird gegen Alle, welche die historischen Beweise, die Vernunftgründe und die Augenscheine bis jezt noch verwerfen zu können glauben, endlich der letzte schlagende Beweis für die Duplicität in den Tragödien des Sophocles seyn.

Passau im May 1828. Fr. Pustet.

---

764. (3c) Ankündigung.

Als Nachtrag zu der im Monat März d. J. in der Augsburger Postzeitung, in der allgemeinen und politischen Zeitung und in dem Correspondenten von und für Deutschland, hinsichtlich der dießjährigen Aufnahme im k. b. Cadetten-Corps, mitgetheilten Bekanntmachung wird bemerkt, daß der neu im Druck erschienene Auszug aus dem Lehrplan des königlichen Cadetten-Corps und eine früher in Druck gegebene Nachricht über einige Einrichtungen dieses Instituts u. s. w. zu München in der Canzley des Cadettencorps, gegen Erlag von 30 kr. pr. Exemplar, und von Auswärtigen unter derselben Bedingniß und gegen portofreye Bestellung bezogen werden können.

Deren sind vor der Hand auch in der Stahel'schen Buchhandlung zu Würzburg, in der Grau'schen zu Baireuth, in der Riegel- und Wießner'schen zu Nürnberg und in der J. S. Reitmayr'schen zu Regensburg zu haben.

München, den 20. May 1828.

v. Tausch, Generalmajor.

---

738. (3c) Waldverkauf.

In Folge höchster Entschließung der königl. Regierung des Isarkreises, K. d. F., vom 25. Febr. d. Js. wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft angekündiget, daß die in 44 Abtheilungen zerlegte k. Staatswaldung Mühlberg in Steuerdistrikte Pyramoos — an der Fahrstraße zwischen den Märkten Haag und Dorfen — kommenden Montag den 9. Juny Morgens 9 Uhr bey dem Bruckwirthe in Wolfgang auf freyes Eigenthum an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verstrichen werde.

Diejenigen, welche die Kaufsobjekte ehevor im Plane, oder an Ort und Stelle einzusehen wünschen, haben sich an den k. Forstwart Kerndlbacher in Wolfgang zu wenden.

Fremde, hierorts nicht bekannte Käufer, müssen sich am Tage der Versteigerung mit Vermögens-Zeugnissen legitimiren können.

Den 15. May 1828.

K. Rentamt Wasserburg und Forstamt Haag.
Fr. Lechner, Rentb. Glaser.

---

763. (3b) (Musik.) Neu erschienen:

50 Schnaderhüpferln,

oder 12 bayerische Volkslieder in Oberländer-Mundart, mit 12 verschiedenen Melodien und Begleitung des Pianoforte, oder der Guitarre. Preis 36 kr.

Zu haben in München bey Jos. Aibl, Musikalienverleger in der Rosengasse Nro. 613.

787. (3a) Die
Frhrr. v. Lohbeckiſche Güter Inſpection Weyhern
königl. Landgerichts Bruck
macht hiemit bekannt, daß aus der vollkommen geſunden Heerde dahier eine kleine Parthie brauchbarer Electoral-Widder, und einige Stücke derley Mutter-Schafe entbehrlich werden.

Man ſetzt dieſe Stücke dem Verkaufe im Verſteigerungswege, gegen Baarzahlung, aus, wozu Beſitzer und Liebhaber von Schäfereyen auf Montag den 23. Junius 1828 eingeladen werden, an welchem Tage Vormittags 8 Uhr die Verſteigerung in loco Weyhern vor ſich geht.

Weyhern an der Glon den 21. May 1828.

Ertl, Inſpektor.

Frank, Actuar.

---

792. (3a) Aufgefordert von vielen Naturliebhabern im In- und Auslande werde ich im Sommer dieſes Jahres die Gebirgsarten von Faſſa und deſſen Umgebungen ſammeln, und nach dem vortrefflichen Gemälde von Südtirol vom Freyherrn Leopold v. Buch zu ordnen mich beſtreben.

Um für meine Vorauslage gedeckt zu ſeyn, ſchlage ich den Weg der Subſcription ein.

Ich werde ungefähr 80 bis 90 Stücke liefern, und zwar

1. In großen Formaten von 4 bis 5 Zoll um 20 fl.
2. In einer Größe von 3 Zoll um 15 fl.
2. In einer Größe von 2 Zoll um 10 fl., alles im 20 fl. Fuß bar Geld. Wer nun eine ſolche Sammlung zu dem angezeigten Preiſe erhalten will (denn außer der Subſcription kann ich um dieſe Preiſe keine Lieferung mehr machen), der beliebe ſich längſtens bis 15. Juny d. J. in frankirten Briefen an mich zu wenden, und die Hälfte des Betrags beyzulegen, oder ſicher anzuweiſen. Die zweyte Hälfte des Betrags wird erſt vor der Abgabe, welche bis Ende Auguſt erfolgen kann, entrichtet. Wegen der Verſendung beliebe jeder Herr Abnehmer ſelbſt zu diſponiren.

Ich erbiethe mich zugleich, auf dieſer Reiſe auf beſonderes Verlangen auch oryktognoſtiſche Gegenſtände zu ſammeln, und um die billigſten Preiſe an die Herren Liebhaber abzugeben.

Innsbruck, den 12. May 1828.

G. M. Auguſtin,
Mineralienhändler, in der Höttingergaſſe Nr. 416.

---

759. (3b) Eine ſehr ſolid gebaute, bequeme Reiſe-Chaiſe mit eiſernen Achſen, kupfernen Büchſen und eiſernen Schwanenhälſen iſt Nro. 424 im Thal Mariä zu verkaufen.

---

790. Indem Unterzeichneter für die Wohlgewogenheit und das ihm, als Geſchäftsführer, gütigſt geſchenkte Zutrauen verbindlichſt danket, hat er zugleich hiemit die Ehre, dem hohen Adel und hochverehrten Publikum ergebenſt anzuzeigen, daß er bereits ſein eigenes Geſchäft der Poſt gegenüber, in der engliſchen Apotheke über einer Stiege, Eingang in der Perusagaſſe, eröffnet hat und ſich beſtreben wird, ſein Geſchäft immer mehr zu vervollkommnen und durch reine unverfälſchte Weine, geſchmackvolle Speiſe und möglichſt billige Preiſe der Fortdauer ihrer Wohlgewogenheit und ihres Zutrauens würdig zu ſeyn.

München, den 22. May 1828.

Jacob Ignaz Mittnacht,
Weinhändler und Weingaſtgeber.

786. Verſteigerung.

Freytag den 30. May werden in der Obern-Angerſtraße Nro. 832 im 2ten Stock
Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr Comode, Seſſel, Canapees, Tiſch, Spiegel, Prozellain, Betten, und mehr andern Hausgeräthe gegen baare Bezahlung öffentlich verſteigert, und Kaufsliebhaber eingeladen.

---

779. (2b) Bis 28. d. iſt hier im ſchwarzen Adler Reiſe-Gelegenheit in die Schweiz, auch nach Italien oder Frankreich, zu finden.

---

771. (3b) Im ehemaligen Röſchenauerſchen, nun Aerarial-Gebäude Nro. 269 und 270 im G/B. in der Ludwigs- und Gallerie-Straße ſind zum Ziele künftigen Michaelis zu vermiethen:

1tens eine ſehr ſchöne Wohnung im 1ten Hauptſtocke von 12 Zimmern, Garderobe, Küche mit Speis, Kammer, Keller und Speicher ꝛc. um die jährliche Miethe von 950 fl.

2tens ebenfalls eine ſchöne Wohnung im 1ten Haupt-Stocke von 9 Zimmern, Küche, Speis, Speicher und Keller ꝛc. jährlich 700 fl.

Zu einer der vorſtehenden Wohnungen kann auch eine Stallung für 8 Pferde ſammt Kutſcher-Zimmer mit 2 Remiſen auf 8 und 4 Wägen, und 3 Zimmern zu ebener Erde für Bediente angelaſſen werden.

Kontrakte hierüber ſchließt das königl. Stadt-Rentamt München. ab.

---

765. (3b) Es iſt ein, in der Mitte der Stadt gelegenes, Haus, ſammt Kaffeeſchenk-Gerechtigkeit und Einrichtung, zu verkaufen. D. Ue.

---

758. (3b) Ein großes helles Logis, über 1 Stiege in der Prannerſtraße auf der Sonnenſeite, iſt am kommenden Ziel Michaeli zu vermiethen, daſſelbe beſteht aus 11 heizbaren Zimmern, Küche, Speiſe, Holzlege, Keller- und Kaſten-Abtheilung. — Auch kann Stallung auf 2 oder 6 Pferde, nebſt Heulege, Remiſe und Kutſcherzimmer dazu gegeben werden; auch iſt daſelbſt ein großer Laden zu vermiethen. D. Uebr.

---

755. Literariſche Anzeigen.

Im Verlage der Stahel'ſchen Buchhandlung in Würzburg iſt erſchienen und durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen:

Seuffert, Dr. J. A., einige Bemerkungen über die Codicillar-Clauſel und die Auslegung letzter Willen, veranlaßt durch den Städeliſchen Beerbungsfall. 4½ Bogen broch. 30 kr.

Der Städeliſche Beerbungsfall hat die allgemeine Aufmerkſamkeit des juriſtiſchen Publikums auf ſich gezogen; mit geſpannter Erwartung ſieht man der Entſcheidung dieſes hieraus entſprungenen wichtigen Rechtsſtreites entgegen. Es ſind demnach die in vorſtehender Schrift auf den vorliegenden Fall bezüglichen Bemerkungen über die Codicillar-Clauſel und die Auslegung letzter Willen für jeden Rechtsfreund um ſo intereſſanter, als ſolche auch Beyträge zur Interpretation der Const. 8. de codicillis, ſo wie die für die Auslegung letzter Willen wichtigſten Geſetzesſtellen und Erörterungen über analoge Anwendung der Geſetze über den Satz: reus excipiendo fit actor etc. liefert.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 126 | 28. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 20. May. In der Deputirten-Kammer erstattete gestern Hr. Seguy im Namen der Commission den Bericht über das Preßgesetz. Die von der Commission vorgeschlagenen Amendements betreffen folgende Punkte: Journale, die nur zweymal in der Woche erscheinen, sollen nicht die ganze, in dem Gesetze vom 9. Jun. 1819 bestimmte Caution, sondern nur drey Viertheile derselben stellen. Die Caution der Departements-Journale, die nicht durch das Gesetz vom 9. Jun. 1819 den Pariser-Journalen gleichgestellt sind, soll so bleiben, wie sie durch genanntes Gesetz bestimmt ward. Contraventionen in dieser Beziehung sollen nach dem 6. Art. desselben Gesetzes bestraft werden. Die wissenschaftlichen Journale sollen von der Caution durch königl. Ordonnanz dispensirt werden können, und die betreffenden Ordonnanzen zur Bewilligung oder zur Zurücknahme der Dispensen im Amtsblatt erscheinen. Im Falle der Association soll die Gesellschaft ausschließlich in Gesammtheit oder als Commandite gebildet werden. Sollte einer der verantwortlichen Geschäftsführer sterben, oder seine Verrichtungen sonst aus einem Grunde aufgeben müssen, so sollen die Eigenthümer in Zeit von zwey Monaten ihn ersetzen, oder durch eine Acte angeben, daß sie die Zahl der verantwortlichen Geschäftsführer vermindern wollen. Sie können aber auch unter bestimmten Formalitäten diese Zahl vermehren. Die verantwortlichen Geschäftsführer, entweder einer oder zwey derselben, sollen für sich selbst die Redaction des Journals leiten und beaufsichtigen, und jeder derselben muß wenigstens volle 25 Jahre alt seyn. Jede Nummer der periodischen Schrift soll von einem verantwortlichen Geschäftsführer im Original unterzeichnet werden. Die Unterzeichner jedes Blatts sollen für seinen Inhalt verantwortlich und wie der Verfasser den gesetzlichen Strafen gegen angeschuldigte Artikel oder Stellen unterworfen werden. Die gerichtlichen Verfolgungen sollen demnach sowohl gegen die Unterzeichner der Blätter als gegen den Verfasser oder die Verfasser der angeschuldigten Stellen, wenn man sie erfahren kann und sie vor Gericht gezogen werden können, gerichtet seyn. Wenn die im 6. Art. des Entwurfs vorgeschriebene Erklärung als falsch und betrügerisch in irgend einem Theile gefunden wird, so soll das Journal zu erscheinen aufhören. Die Verfasser der Erklärung sollen überdieß mit einer Geld-Strafe belegt werden, deren Minimum dem Zehntel und das Maximum der Hälfte der Caution gleichkommen würde. Im 12. Art. werden bey dem Todesfalle des Eigenthümers eines Journals, wenn dieser nur der einzige war, die Wittwe oder Erben angehalten, einen verantwortlichen Geschäftsführer, statt nach acht Tagen nach einem Monate aufzustellen. Innerhalb drey Tagen nach dem Tode muß ein verantwortlicher Redacteur auf einen Monat durch die Wittwe oder die Erben präsentirt werden. Die ausgesprochenen Geldstrafen sollen von der Portion der Caution erhoben werden, die den verantwortlichen Eigenthümern eigenthümlich zugehört u. s. w. Während der Suspensionszeit eines Journals (die dem 15. Art. zufolge nicht länger als drey Monate und nicht kürzer als ein Monat seyn darf) sollen die Eigenthümer des suspendirten Journals nicht zu der im 6. Art. vorgeschriebenen Erklärung, noch zur Niederlegung einer andern Caution zu Errichtung eines neuen Journals zugelassen werden. Bey allen bürgerlichen oder peinlichen Fällen, wo von den Behörden eine Verhandlung bey verschlossenen Thüren geboten ward, dürfen die Journale, unter einer Geldstrafe von 2000 Fr., nichts Weiteres als das gefällte Urtheil melden. — Der Präsident schlug vor, die Erörterung nach den bereits auf die Tagesordnung gebrachten Gesetzen vorzunehmen, und die Kammer genehmigte diesen Antrag. Die Kammer nahm dann die neuen Deputirten Champy, Baulos, Delaunay und Nogaret auf, und fuhr in Erörterung des Gesetzes über die Anleihe von 80 Millionen fort.

— Nach der Gazette de France haben sämmtliche liberalen Abgeordnete in einer Sonntag Abends gehaltenen Versammlung beschlossen, von dem Ministerium die Entlassung aller nicht im Sinne der liberalen (der Constitution) handelnden höheren Staatsbeamten, so wie die Befreyung der kleinern kirchlichen Seminarien von der Aufsicht der Bischöfe zu verlangen. Einige andere Anträge auf Wiederherstellung der Pariser National-Garde, Aufhebung der 7jährigen Dauer der Kammer u. s. w. wurden verworfen.

— Nach einem Journale soll von Ernennung neuer Herzoge die Rede seyn; unter der Zahl derselben nenne man die HH. Chateaubriand, Caraman, Pastorer, Chastellux, Vibray, Semonville, Laferronnays und Latour-Dupin. Der letztere solle entschieden seinen Gesandtschafts-Posten zu Turin verlassen, und man unterhandle mit dem sardinischen Hofe wegen seines Nachfolgers.

— In Corsika ist der Marechal de Camp Tiburce Sebastiani (Bruder des General-Lieutenants) in die Deputirtenkammer gewählt worden. Die Quotidienne bedroht ihn aber mit einem Angriff auf die Gültigkeit seiner Wahl, da die liberale Parthey sieben unberechtigte Wähler einzuschieben gewußt habe.

— In dem halb offiziellen Journal le Messager des Chambres liest man Folgendes:

»Die wichtige Discussion über das Anlehen von 80 Millionen, die in der Deputirtenkammer schon mehrere Sitzungen ausfüllte, hat das wahrhaft parlementarische Schauspiel einer gewissenhaften Prüfung der wichtigsten Aufgaben der höhern Politik und des Staatshaushaltes dargeboten. Der so merkwürdige Bericht des Hrn. Grafen Sebastiani, die lichtvollen Abhandlungen des Hrn. Laffitte, die freymüthigen und biedern Erklärungen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegs und der Marine und des Finanzministers, dieß Alles schien uns von guter Vorbedeutung für die Zukunft Frankreichs.

»Hinführo werden die unruhigen und zänkischen Köpfe aller Partheyen lernen, daß man in der Kammer nur durch sichere Gedanken und den edlen und redlichen Wunsch, die Propositionen der Regierung zu verbessern, sich wichtig machen kann. Frankreich, so lange durch den Triumph der Partheyen gequält, hatte nöthig, diese Sprache der Vernunft und Erfahrung zu vernehmen.

»Die Sitzung vom 20. war in dieser Rücksicht sehr merkwürdig; eine von reichen Kenntnissen und langer Erfahrung zeugende Discussion entspann sich zwischen dem Hrn. Finanzminister und Hrn. Laffitte; das Resultat war, daß die Kammer folgendes Amendement einhellig angenommen hat:

»Der Finanzminister ist ermächtigt, in das große Buch der Nationalschuld, mit Zinsgenuß vom 22. März 1828 an gerechnet und bis auf 4 Millionen, die Rentensumme einschreiben zu lassen, die nothwendig ist, um ein Capital von 80 Mill. einzubringen, und zwar zu dem Zinsfuße und unter den Bedingungen, welche den Vortheil des Schatzes am Beßten mit der Leichtigkeit der Verhandlung vereinigen. Der Ertrag besagter Renten soll zu den außerordentlichen Ausgaben verwendet werden, wozu das Ministerium im J. 1828, in den den durch den Art. 152 des Gesetzes vom 25. März 1817 vorgeschriebenen Formen, wird bevollmächtigt werden.«

Artikel 2. In der Session von 1829 soll Rechnung über die Bewerkstelligung und Verwendung des Ganzen oder eines Theils jenes Credits in Renten abgelegt werden, über welche Renten nur vermittelst öffentlicher Verhandlungen mit Concurrenz in den Formen verfügt werden darf, die bey der Renten-Veräusserung befolgt wurden, die durch den Vertrag vom 9. August 1821 bewerkstelligt wurde. Dieser Artikel wird ohne Discussion genehmigt.

— Se. Hoheit der Prinz Maximilian in Bayern ist am 19. zu Paris angekommen.

Großbritannien.

London, vom 20. May. Sir Robert Wilson verlangte im Unterhause zu wissen, in welcher Lage sich England mit Rußland hinsichtlich des Vertrages vom 6. July befinde. »Frankreich, sagt er, macht ein Anlehen von 4 Mill. Renten, ruft 90,000 Conscribirte zu den Fahnen und sein Ministerium erklärt, daß es ihm die Umstände zur Pflicht machen, Frankreich ein militärisches Ansehen zu geben. Der franz. Finanzminister hat gesagt, Frankreich wolle an seine Verbündeten die Frage stellen, wie der Vertrag vom 6. Juli vollzogen werden müsse?

»Frankreich wird Griechenlands Ungemach nicht gleichgültig ansehen; doch scheint England an seinen Verpflichtungen nicht strenge zu halten, aber England darf nicht gestatten, daß sich Frankreich allein in die griechische Angelegenheit mische, dadurch käme letzteres in den Fall, Rußland zu begünstigen, woraus dann der Umsturz des europäischen Gleichgewichts folgen würde.« Sir Robert Wilson räth demnach, England möchte 4 bis 5000 Mann der griechischen Regierung zu Hülfe schicken, und verlangt zuletzt zu wissen: 1. Ob die englische Regierung sich dem Vertrag vom 6. Juli angeschlossen habe? 2. Ob es mit Frankreich zu dessen Vollstreckung gleicher Gesinnung sey? 3. Ob die in der Levante kommandirenden Generäle hinsichtlich der in Kraft gesetzten Blokade einige Mittheilungen gemacht hätten?

Hr. Peel antwortete, daß er noch immer nichts offizielles über einen Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen der Pforte und Rußland erfahren habe; daß das Ministerium hinsichtlich des Vertrages vom 6. July entschlossen wäre, ihn buchstäblich zu vollziehen, und daß er dafür halte, der bereits so lange andauernde blutige Kampf zwischen der Pforte und Griechenland werde nun enden; England stehe nun bereit seine Verpflichtungen zu erfüllen; alle Welt wisse, daß unvorhergesehene Ereignisse die Verhältnisse eines der Mitunterzeichner des genannten Vertrages mit der Pforte geändert, daß Rußland den Krieg erklärt, diese Erklärung aber nicht die Gesinnungen der drey contrahirenden Mächte hinsichtlich Griechenlands geändert habe; der Umstand, daß einer der unterhandelnden Theile seine frühere Rolle nunmehr in das Spiel eines kriegführenden umgeändert, gebe allerdings hinsichtlich der Vollziehung des Vertrags zu ernsthaften Betrachtungen Raum, doch wolle er sich vor der Hand nicht in solche einlassen, sondern werde zu einer geeigneteren Zeit das redliche und von dem Vertrag vom 6. Juli in nichts abweichende Betragen der englischen Minister von dieser Seite beleuchten; was die zweyte Frage betrifft, so wolle er sich so sehr als möglich jeder Einmischung in fremde Angelegenheiten enthalten; die englische Regierung habe, hinsichtlich der Blokade der Moreotischen Häfen, ihren Admirälen befohlen, die Blokade in Kraft zu erhalten; weiter könne er sich aber jezt nicht darüber auslassen; er hoffe, die Kammer werde sein Schweigen entschuldigen.

— Bey den jüngsten Debatten, betreffend die Emancipation der Katholiken, hat sich besonders der Präsident des Handels-Collegiums, Hr. Grant, durch hinreissende Beredsamkeit ausgezeichnet. Er warnte die Nation vor den Gefahren, denen sie sich bey einer noch verlängerten Verweigerung der staatsbürgerlichen Rechte für die katholischen Einwohner aussetzen würde. »Mit jeder Stunde, sagt er, wächst die Nothwendigkeit etwas zu thun, um das irländische Volk zufrieden zu stellen. Man hat die aus den bisherigen Gesetzen entsprungenen Uebel als einen Grund für deren Aufrechthaltung angeführt. Eine Sprache, welche die Unterdrückung immer führt.« In diesem Tone fährt der Minister fort und weiset wiederholt auf die Gefahren hin, die bey dem gegenwärtigen Zustande Irlands bey einem Kriege für das Reich entstehen könnten. Den meisten Katholiken kömmt der Beschluß des Hauses unerwartet; sie hofften kaum, daß ein Parlament unter Lord Wellington ihnen Gerechtigkeit wiederfahren lassen werde. Das Schwierigste steht indessen noch bevor: nämlich das Oberhaus zur Einstimmung zu vermögen. Dasselbe hat sich zwar auch schon liberal gezeigt, es nahm die Test- und Corporations-Akte an. Die katholische Angelegenheit ist aber in ihren Folgen weit wichtiger, und wofern die Regierung sie nicht zur ihrigen macht, wird jede vom Unterhaus an die Pairs gebrachte Bill zu Gunsten der Emancipation das Schicksal der früheren haben. Die katholische Angelegenheit in Schutz zu nehmen, dieß wird aber kein Ministerium wagen, bis es sich nicht wenigstens von drey Viertheilen des Unterhauses unterstützt sieht, welches wohl kaum der Fall seyn wird, so lange man weiß, daß der König der Maaßregel entschieden abgeneigt ist, oder die unmittelbare Furcht vor schlimmen Folgen nicht das Parlament dazu zwingt. Also für jezt kann man die Sache als eine von den jährlich wiederkehrenden Haupt- und Staats-Aktionen ansehen, womit man die Katholiken hinhält. Merkwürdig ist bey dieser Gelegenheit der grelle Unterschied in den Meinungen der Partheyen. Während z. B. der Globe (ein sehr geachtes Blatt) laut sagt: »Das Resultat der Abstimmung über die katholische Angelegenheit ist um so erfreulicher, als mehrere Freunde der religiösen Freyheit abwesend waren,« beginnt der Courier seinen Artikel mit den Worten: »Es geschieht mit Schmerz und Bedauern, daß wir die Annahme des Antrags des Sir Francis Burdett anzeigen.«

Rußland.

Der englische Courier enthält folgendes Schreiben aus Tiflis vom 15. März: »Man glaubte Anfangs, ein Theil der russischen Armee von Georgien werde aufbrechen, um sich mit der westlichen Armee zu vereinigen; neuen Befehlen von St. Petersburg zu Folge wird aber diese Bewegung nicht statt finden. Der General Paskewitsch beschäftigt sich gegenwärtig mit der Organisation eines abgesonderten Corps von 10—12,000 Mann, dessen Befehl dem General Krassoroky übertragen und das zu einem Einfall in das Paschalik Atalziske (türkisches Georgien) bestimmt seyn soll. Das russische Kabinet scheint gerechte Gründe zu Beschwerden gegen den Pascha dieser Provinz zu haben, der während des persischen Krieges eine sehr zweydeutige Rolle gespielt habe. Er handelte dabey ohne Zweifel nach seinen Instructionen von der Pforte, denn er erlaubte mehrmals den persischen Truppen den Durchzug durch sein Gebiet und lieferte ihnen Lebensmittel und Munition. Die Russen sollen in der Schlacht vom 4. März zwey türkische Emissarien gefangen haben, die der Pascha an den persischen Hof geschickt hatte. Obschon diese Angaben Bestätigung verdienen möchten, so ist doch so viel gewiß, daß die Russen Zurüstungen zu einem Einfall in das türkische Georgien machen.«

Inland.

München, den 28. May.

(Zur 69ten öffentlichen Sitzung ꝛc. Aus dem »Entwurf einer Zoll-Ordnung.«)

I. Allgemeine Bestimmungen. §§. 1 — 34. 1. Das dießseits des Rheins liegende Gebiet des König-Reiches soll auch fernerhin von einer Zoll-Linie umgeben seyn. 2. Die Stadt Lindau kann von der Regierung außer die Zoll-Linie gesetzt werden, erhält aber sodann die Rechte eines Freyhafens. 4. Der Regierung ist es überlassen, den Rheinkreis wie früher mit einer Zoll-Linie zu umgeben. Die Einfuhr und Ausfuhr aller Producte des dieß und jenseitigen Gebiets ist dabey gegen einander zollfrey und unterliegt bey Ueberschreitung der beyden Zoll-Linien nur einem Waggelde zu 1 kr. vom Zentner und den erforderlichen Vorsicht-Maaßregeln. 8. Ausgenommen (von der allgemeinen Gestattung) ist die Einfuhr und Durchfuhr des Salzes und aller jener Stoffe, woraus Salz gezogen werden kann, in so fern leztere nicht in den bestehenden Einfuhr-Tarifen namentlich bezeichnet sind oder für Rechnung der Regierung eingeführt werden. Der Regierung bleibt es auch vorbehalten, die Einfuhr und Durchfuhr des ausländischen Salzes in Folge und in Gemäßheit besonderer Staatsverträge zu gestatten. 13. Die Competenz der Zollbehörden wird unter Zugrundlegung der Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes reglementarisch bestimmt. 14. Wer was immer für Waaren mit sich führt, darf über die Zoll-Linie zu Wasser und Land, nur auf solchen Straßen und Wegen ein- oder austreten, an welchen sich Zollerhebungsstellen befinden. Alle übrigen Wege sind hinsichtlich der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr als verboten erklärt, sie mögen mit besondern Verbotszeichen versehen seyn oder nicht. 19. Werden Güter mit Betretung eines fremden Gebiets von einem inländischen Ort an einen anderen inländischen versendet oder verführt, so kann hiefür die Befreyung vom Ausgangs- und Eingangszolle angesprochen werden; in diesem Falle müssen jedoch die betreffenden Güter von dem Hallamte, von welchem sie kommen, oder von dem Erhebungsamte, bey welchem sie austreten, ver-

sichert, mit einem Passirschein begleitet und an dem Ort ihrer Bestimmung oder an dem diesem zunächst gelegenen Zoll- oder Hallamte der Controlle unterworfen werden. 20. Das Weggeld soll bey den Gegenständen der Ein- und Durchfuhr in 12½ kr. vom Zentner bestehen. Der Reisende, welcher mit ausländischen Pferden oder Maulthieren eintritt, bezahlt überdieß 3 fl. von jedem Pferd oder Maulthier. Sollten jedoch dieselben im Königreiche nicht 50 Stunden zurücklegen, so wird das Weggeld für jede Straßenstunde, um welche der von ihnen zurückgelegte Weg hinter der Zahl von 50 zurücksteht, um 3 kr. gemindert. Der ausländische Fuhrmann bezahlt, wenn er die Zentnergebühr entrichtet hat, von jedem Pferde und Maulthiere nur die Hälfte derjenigen Abgabe, welche für die Pferde und Maulthiere der Reisenden festgesetzt ist. 21. Das Weggeld im inländischen Verkehr und für die zur Ausfuhr bestimmten Gegenstände soll aufgehoben werden, sobald die Minderung, welche sich durch diese Aufhebung bey den Zolleinkünften ergeben wird, durch eine Abgabe gedeckt ist, welche ein besonderes Gesetz bestimmen wird. Bis zum Erscheinen dieses Gesetzes wird das Weggeld im inländischen Verkehr und bey der Ausfuhr nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen fort erhoben und namentlich auch die Verordnung vom 11. Dezember 1826 ferner beobachtet. 22. Alle Brücken- und Pflasterzölle auf den Straßen, welche auf Kosten des Staates unterhalten werden, sind aufgehoben. Sowohl der Brückenbau, als die Unterhaltung des Steinpflasters auf diesen Straßen, soweit sie durch Städte und Märkte führen, jedoch mit Ausschluß der Nebenstraßen in denselben geschieht auf Kosten des Staats. Diese werden im Laufe der zweyten Finanzperiode auf Rechnung der Zollgefälle verausgabt. 27. Der Regierung bleibt es vorbehalten, mittelst abzuschließender Handels-Verträge oder durch besondere Verordnungen an den Eingangszöllen jene Veränderungen vorzunehmen, welche sie für zweckmäßig erachtet. Die Veränderungen, welche nicht durch Handelsverträge, sondern unabhängig von denselben durch bloße Verordnungen der Regierung vorgenommen werden, erhalten erst durch die Zustimmung der nächstfolgenden Ständeversammlung die Kraft definitiver Vorschriften. Wenn diese Zustimmung nicht erfolgt, so tritt für die betreffenden Gegenstände der früher gesetzliche Zollsatz wieder ein, in so fern nicht im verfassungsmäßigen Wege neue gesetzliche Bestimmungen erlassen werden. 28. Auch kann die Regierung den Ausfuhr-Zoll nach Gutbefinden vermindern und das Weggeld sowohl im Allgemeinen als auf einzelnen Straßenzügen herabsetzen oder ganz erlassen. 29. Der Gränzverkehr richtet sich nach besondern Anordnungen der Regierung. 33. Die Zollscheine müssen in der gehörigen Zeit und dort abgelegt werden, wo sie nach der zollamtlichen, auf der Kehrseite der Zollscheine vorgemerkten Weisung abgelegt werden sollen. (Der Beschluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

München, den 28. May. Hr. Vimarcati wird sich nicht, wie wir in unserer Zeitung vom vorigen Sonn-Abend irrig gemeldet haben, in einem Vocal- und Instrumental-Concerte, sondern heute Abend im königl. Hof-Theater während der Zwischenakte hören lassen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch: Albrecht Dürrer; dann folgt (zum Erstenmale): Nina, oder Wahnsinn aus Liebe, Ballet in 2 Abthl. von Hrn. Milon, Balletmeister der kgl. Akademie zu Paris.

Freytag: Der Kreuzfahrer in Ägypten, ein Heroisches Drama in 2 Acten, Musik von Meyerberr.

Wien, vom 23. May. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90¹³/₁₆; Rothschild. Loose von 1820 146¼; von 1821 118¾; Bankactien 1038½; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in GM. 44⅛; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 23. May. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 20 C., 3 Proz. 70 Fr. 30 C.; Falconet 76 Fr. 75 C.

London, vom 20. May. Cons. 3 Proz. 85⅛ (2 Uhr); meric Bons 43¾; brasil. 59; portug. 52; Cortes 11; franz. 3 Proz. 70½.

---

795. An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Samstag, den 31. May: Ländlicher Ball in Neuberghausen. Anfang 5 Uhr.

Diejenigen verehrlichen Wittwen verstorbener Mitglieder, oder jene Damen, welche früher auf die Museumsbälle eingeladen worden, werden hiemit ersucht, an diesen ländlichen Sommer-Vereinigungen Theil zu nehmen und ihre Karten im Secretariat des Museums gefälligst erholen zu lassen.

München, den 26. May 1828.

Die Vorsteher.

---

791. In der Gegend des Ammersees ist ein geräumiges, sehr bequem eingerichtetes und im besten Zustand sich befindliches Schlößchen, mit einer eigenen Schloßwarts-Wohnung, 1 Pferdestall, dann 1 Wurz- und Grasgarten, um sehr billigen Preis auf längere Zeit zu verpachten.

Ueber das Nähere dieser Anwesens-Verpachtung gibt, unter Vorlegung des Planes des Schlößchens, Auskunft

Das Anfrage- und Addreß-Bureau München.

---

256. Rede bey Legung des Grundsteins zu dem, Seiner Majestät dem höchstseeligen König

Maximilian Joseph von Bayern

gewidmeten, Denkmal im Wildbad bey Kreuth, den 27. May 1828; gehalten von Dr. Ludwig Friedrich v. Schmidt. gr. 4. geh. 12 kr.

Zu haben den 28. May l. Js. in der Finsterlin'schen Buchhandlung.

---

793. In der Lerchenstraße Nr. 113, über 2 Stiegen links, ist eine sehr schöne Glocken-Glas-Harmonika mit 4 Octaven um 225 fl. zu verkaufen.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 127 | 29. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Nachrichten aus Hannover zufolge, hat der Staats- und Cabinetsminister von Arnßwaldt, wegen schwächlicher Gesundheits-Umstände, seine bisherigen Staatsdienste niedergelegt und ist in Ruhestand getreten. Als sein Nachfolger wird der Frhr. v. Strahlenheim, Präsident des k. Ober-Appellations-Gerichts zu Celle und Großkreuz des Guelphenordens genannt.

Frankreich.

Paris, vom 22. May. Nach dem Semaphore war zu Toulon am 15. May Befehl eingegangen, daß der Breslau, der Scipio und die Syrene nach der Levante absegeln, hingegen die zu einer Expedition versammelten Landtruppen in Cantonnirungs-Quartiere im Innern des Landes zurückkehren sollen.

— Der Hr. Herzog von Laval-Montmorency ist am 22. von Rom hier angekommen. Wir können nun als gewiß melden (sagt das Journal des Debats), daß Se. Maj. den Hrn. Vicomte v. Chateaubriand zum Großbotschafter am päbstl. Hofe ernannt haben. Der Herzog v. Laval-Montmorency geht als Botschafter nach Wien.

— Die Commission der Pairskammer, welche beauftragt war, den Vorschlag des Hrn. v. Conny zu prüfen (der bekanntlich dahin geht, diejenigen Deputirten, die besoldete Stellen annehmen würden, einer neuen Wahl zu unterwerfen), hat mit einer Mehrheit von 6 Stimmen gegen 4 beschlossen, auf die Verwerfung jenes Vorschlags anzutragen. Der Hr. Baron Pasquier wird der Kammer den Commissions Bericht erstatten.

Portugal.

Lissabon, vom 7. May. Gestern ließ die Regierung folgendes Dekret bekannt machen: »Da die bereits von dem Könige, Meinem Herrn und Vater, der im Himmel ist, in der Gesetzes-Urkunde vom 4. Juny 1824 anerkannte Nothwendigkeit der Zusammenberufung der drey Stände des Königreichs, in Folge späterer Ereignisse, täglich dringender wird, will Ich nun den Vorstellungen der Geistlichkeit, des Adels, der Gerichtshöfe und aller Kammern, die Mir darüber vorgelegt worden sind, nach dem Rathe gelehrter, für den Dienst Gottes und das Wohl der Nation eifriger Personen nachgeben, und die Versammlung der drey genannten Stände des Königreichs befehlen, die sich in dieser Stadt Lissabon dreyßig Tage nach dem Datum der Zusammenberufungs-Schreiben einfinden sollen, um auf eine feyerliche und gesetzliche Weise, nach den Sitten und Gebräuchen dieser Monarchie, in der bey ähnlichen Gelegenheiten üblichen Form, die Auslegung der portugiesischen Rechte vornehmen, um auf diese Art die Eintracht und die öffentliche Ruhe wieder herstellen zu können, damit die wichtigen Staats-Angelegenheiten Bestand erhalten und eine günstige Wendung nehmen. Mein Minister-Conseil möge dieß wohl verstehen, um es zu vollziehen, und vollziehen zu lassen. Mit der königlichen Unterschrift. (Com a rubrica real.) Pallast der heil. Jungfrau von Ajuda, den 3. May 1828.«

Großbritannien.

In Folge des letzten Beschlusses des Unterhauses begaben sich Sir Francis Burdett, Lord Nugent, Sir Robert Wilson, Sir J. Newport, Hr. Spring-Rice und gegen hundert andere Mitglieder am 16. May in das Oberhaus und überreichten demselben nachstehende Botschaft: »Mylords, die Kammer der Gemeinen hat mich beauftragt, Ihnen anzuzeigen, daß sie eine Conferenz mit Ew. Herrlichkeiten wegen der Gesetze, welche die römisch-katholischen Unterthanen Sr. Majestät in Großbritannien betreffen, zu haben wünscht, in der Absicht, eine solche definitive und conziliatorische Einrichtung zu Stande zu bringen, welche zu dem Frieden und der Stärke des vereinten Königreichs, zu der Festigkeit der protestantischen Kirche, und zur allgemeinen Zufriedenheit und Eintracht aller Classen von Sr. Maj. Unterthanen führen möge.« — Auf des Grafen Shaftesbury Antrag wurde den Abgeordneten angedeutet, Ihre Lordschaften wollten ihre Antwort dem Unterhause selbst zuschicken. Sir Fr. Burdett und seine Begleiter entfernten sich nun. Auf des Herzogs v. Wellington Antrag willigte hierauf das Oberhaus in die vorgeschlagene Conferenz und bestimmte die Zeit dazu auf Montag den 19. May, Nachmittags um 5 1/2 Uhr. Dieß ward dem Unterhause durch eine Botschaft bekannt gemacht.

— Im Unterhause hat, auf Begehren des Lord Althorp, einer der Sekretäre der Admiralität zugesagt, Lord Altorp's Antrag, nach welchem jeder Matrose, wenn er eine Reihe von Jahren gedient haben würde, von der Matrosen-Presse frey seyn solle, in Erwägung ziehen zu wollen. Ein anderes Begehren Hrn. Parnells, die Zahl der zu verwilligenden Seeleute um 9000 zu vermindern, wurde jedoch verworfen und, nach dem ursprünglichen Antrag, 30,000 Seeleute, nebst 9000 Soldaten, zugestanden.

Digitized by Google

Der Herzog von Wellington hat im Parlament die Abstellung des alten, die Armee entehrenden, Mißbrauches zugesagt, nach welchem die, von den Kriminal-Gerichts-Höfen zur mehrerer Haft Verurtheilten, statt dessen, ihre Strafzeit bey den englischen Regimentern erstehen sollen. — Der Courier will aus Saragossa Nachricht haben, daß die französische Regierung einwillige, Cadix zu räumen, ohne die Zurückerstattung der von Spanien geforderten Summen abzuwarten.

Polen.

Ihre kaiserl. Hoh. die Großfürstin Helena wollte am 26. May von Warschau, über Breslau, Dresden und Stuttgart, nach Ems gehen und gedachte demnächst den Winter in Italien zuzubringen. — Der franz. Botschafter, Herzog v. Montemart, war am 16. May zu Warschau angekommen und Tags darauf nach Ismail abgegangen.

Rußland.

Aus Petersburg wird unterm 13. May geschrieben: »Se. Maj. der Kaiser sind am 8. d. um 2 1/2 Uhr nach Mitternacht die Stadt Sophia und vor 3 Uhr Gatschina passirt, von wo Allerhöchstdieselben, nach gewechselten Pferden, die Reise nach der Station Wojra fortsetzten. Ihre Maj. die Kaiserin haben an eben dem Tag um 10 1/2 Uhr Morgens Zarskoje-Selo verlassen, sind um 12 Uhr Mittags in Gatschina eingetroffen und haben nach geschehenem Pferdewechsel sich wieder auf den Weg begeben. Se. kais. Hoheit der Großfürst Michael Pawlowitsch gelangte auf seiner Reise aus St. Petersburg nach Ismail am 5. dieß nach Luga, wo bloß umgespannt wurde, und am folgenden Tag um 11 Uhr Vormittags nach der Stadt Porchow, von wo Se. kaiserl. H., nach Besichtigung des temporären Garde-Hospitals, die Reise weiter fortsetzte.«

Ferner unterm 14. May: »Der Vicekanzler, Graf Nesselrode, reiset heute nach dem kaiserlichen Hauptquartier ab. Die Feindseligkeiten mit den Türken haben am 7. d. begonnen, indem an diesem Tage der Pruth von den russischen Truppen überschritten worden ist; man glaubt, daß der Uebergang über die Donau gegen Ende dieses Monats erfolgen wird. Auch ist hier bereits die Nachricht angekommen, daß das Corps des Generals Paskewitsch, welches dazu bestimmt ist, auf Erzerum zu marschiren und in Natolien vorzudringen, Tiflis passirt hat. — In Kronstadt werden 4 Linienschiffe und 4 Fregatten ausgerüstet, welche unter Commando des Vice-Admirals Ricord, zur Flotte des Grafen Heyden stossen sollen, so daß die russische See-Macht, welche gegen die Türken gebraucht werden kann, sehr bedeutend werden dürfte. — Se. Maj. der Kaiser war in Witepsk, jedoch wegen der schlechten Beschaffenheit der Wege einige Stunden später, als man vermuthete, eingetroffen. J. Maj. die regierende Kaiserin waren am 10. d. in Borowitschi und befanden sich im erwünschtesten Wohlseyn.«

Osmannisches Reich.

Konstantinopel, vom 15. April. Die Augsb. allgem. Zeit. ertheilt nachfolgende umständliche und zuverlässige Nachrichten über die Verfolgungen der katholischen Armenier:

Sultan Mahmud war durch die Begebenheiten der letzten Jahre argwöhnischer, als je, auf fremden Einfluß und fremdes Schutzrecht, in Betreff der Religions-Angelegenheiten, geworden. Dazu kam die Nachricht von Auswanderungen vieler Armenier nach dem russisch gewordenen Eschmiazin. Die Häupter der schismatisch-armenischen Nation, größtentheils Bankiers der Großen des Reiches, hatten lange schon das Emporkommen der katholischen Armenier, ihrer natürlichen Gegner, ebenfalls meistens Bankiers der Pascha's und türkischen Minister, mit neidischen Augen angesehen. Ihnen war jezt daran gelegen, den Unmuth des Sultans über jene Auswanderungen von sich abzuwälzen. Sie fürchteten, die Regierung möchte sich bey diesem Anlaß auf ihre Kosten Finanz-Hülfsquellen eröffnen wollen. Zugleich wünschten sie die Abwesenheit des franz. Botschafters, als Beschützers der katholischen Religion im Orient, zu benützen, um ihre Gegenparthey ganz zu stürzen und dadurch sich einen ausschließlichen Einfluß auf die Regierung zu sichern. Dazu kam persönlicher Groll gegen einige der vornehmen katholischen Armenier. So wendete denn die schismatische Partey Alles an, um dem Sultan seine katholischen Unterthanen als eine gefährliche, fränkisch-russisch gesinnte, auswärtige Verbindungen unterhaltende, Secte verdächtig zu machen. Es war ihnen nicht schwer, diesen Zweck zu erreichen, denn an der Spitze der schismatischen Parthey steht des Groß-Herrn Günstling, der Silihdar Aga, der Münzdirector Kasas Arutin, der die Verfolgung durch seinen Einfluß und die ihm zu Gebot stehenden unerschöpflichen Reichthümer leitet. Nächst ihm wirkt thätig der Oberarchitekt, Kirkor Kalfa, welcher gegenwärtig die neuen zahlreichen Kasernen-Bauten führt und beym Sultan freyen Zutritt hat. Ferner der schismatische Patriarch Karabet, ein Mann von hinterlistigem Charakter, Religionseifer heuchelnd, sein Vorfahrer Paul Amien, schlimmer noch, als er, der Inspector der Pulverfabriken, Simon, die Bankiers des Großwessiers und des Reis-Effendi, Aga Bogos und Pischmisch Oglu, und noch gegen zwanzig Andere, worunter Dschanik Aga, Ghelghel Oglu, Ashinan Oglu und Newrus Oglu Arutin die vorzüglichsten sind. Durch diese ward das Ministerium gewonnen und zum Stillschweigen gebracht. Der Titel Catholicos, den der schismatische Patriarch zu Eschmiazin führt, wurde benutzt, um dem Sultan die Meinung beyzubringen, als wären die Auswanderer Katholiken gewesen. Hierauf erschienen die bekannten großherrlichen Fermane, welche die Verweisung vieler Tausenden nach Asien anordnen. Damit die eigentliche Absicht der schismatischen Parthey nicht hervorleuchten möge, wurde die Verfolgung auf alle katholischen Armenier ausgedehnt. Der Verlust, den die katholisch-armenische Kirchengemeinde durch Verkauf ihrer Häuser um den 10ten bis 20sten Theil des Werths, durch die gewaltsame eilige Uebersiedlung und Entziehung ihres Gewerbs erlitten, ist unberechenbar. Sie ist als

gänzlich zu Grund gerichtet anzusehen. Der Coran verbietet Religions-Verfolgungen, darum wurde das Wort Catholik in den Fermans nicht ausgesprochen, es hieß, die angorische Secte habe sich zum Gehorsam zu begeben. Der Patriarch forderte alle katholischen Armenier mit Gewaltthätigen Drohungen auf, ihren Glauben abzuschwören; wer nicht gehorchte, wurde exilirt. Mehrere Jungfrauen armenischer Nation lebten in exemplarischer Zurückgezogenheit als sogenannte Religiosen im Schooße ihrer Familien. Diese wurden für Concubinen der katholischen Priester und Aufwieglerinen angegeben, in den Ferman's so genannt, mit Gewalt selbst zur Nacht-Zeit aus den Häusern geholt und in die Patriarchats-Gefängnisse gebracht, mehrere Kranken unter ihnen durch Lastträger dahin getragen, viele mit Stockstreichen mißhandelt, andere durch Hebammen untersucht; Frauen und Mädchen wurden mit Ketten um den Hals durch die Gassen ins Gefängniß geschleppt und zuletzt nach Klein-Asien deportirt. Auch der griechische Patriarch, unter dessen Aufsicht die katholischen Aleppiner standen, erhielt Befehl ihnen anzukündigen, daß sie sich bey ähnlichen Strafen zur griechischen Religion bekennen müßten. Seit den Einschreitungen der fremden Gesandten wurde die Verfolgung den türkischen Polizey-Behörden übertragen, damit die wahren Urheber um so weniger an den Tag kommen möchten. Die Verfolgung geht demnach von dem Innern des Serails aus, wo es einigen wenigen Intriganten mit Hülfe des bestochenen Silihdars, jetzigen ersten Günstlings, gelungen ist, den ohnedieß schon aufgereizten Sultan so sehr irre zu leiten. Vorzüglich scheint man denselben über die große Zahl der im türkischen Reiche lebenden Katholiken, die sich wohl auf einige Millionen belaufen mag, im Irrthume zu erhalten. Nach allen Theilen des Reiches sind gleichlautende Befehle abgegangen, mit der Erklärung: »Es sollten künftig keine andern Religions-Oberhäupter, als die zwey Patriarchen der Griechen und der schismatischen Armenier, so wie der oberste Rabbiner geduldet werden.« — Zu verwundern ist, daß die Pforte nicht vielmehr den günstigen Augenblick der neuen allgemeinen Organisation benützt hat, um ihren zahlreichen katholischen Unterthanen ein eigenes Oberhaupt, einen Patriarchen zu geben, wie ihn die andern Religions-Partheyen im osmanischen Reiche haben; die Ernennung und Bestätigung desselben könnte dann auf dieselbe Art, wie jene der orientalischen Patriarchen, namentlich auch des Patriarchen vom Libanon, statt haben. Diesen Wunsch hegte die katholische Nation schon längst, um sich gegen die beständigen Neckereyen des schismatischen Patriarchen sicher gestellt zu sehen. Diese Maaßregel würde auch im eigenen Interesse der Pforte liegen, die an den Katholiken von jeher die treuesten Unterthanen hatte, wie sich dieß neuerlich wieder beym Ausbruche der griechischen Revolution bewiesen hat. Die große Anzahl der Katholiken in Constantinopel sowohl als in der übrigen europäischen Türkey, in Klein-Asien, Syrien, Georgien, Aegypten, Armenien, in den Inseln des Archipels u. s. w. schien dieß schon lange dringend zu fordern, und die Ausführung eines solchen Zugeständnisses würde nach dem Geiste der Regierung nicht der mindesten Schwierigkeit unterlegen haben, und ihr ungleich zuträglicher und zugleich politischer gewesen seyn, als über ihre betriebsamsten und ruhigsten Unterthanen, sinnlose und unverdiente Strafgerichte zu verhängen. Zum Theil mag dabey dem Sultan die Idee vorgeschwebt haben, er wolle beweisen, daß er Herr im Innern seines Reiches sey. Die Unzufriedenheit über diese Verfolgung ist selbst unter den Türken allgemein und dürfte sich bald lauter aussprechen, besonders in den Tagen der Krisis, mit welcher das Reich und besonders die Hauptstadt auf eine so furchtbare Weise bedroht sind.

Inland.

München, den 28. May.

Gestern wurde in dem Wildbade Kreuth, bey Tegernsee, ein schönes Fest dankbarer Erinnerung an den höchstseligen König Maximilian Joseph, dem wohlthätigen Gründer dieser heilbringenden Anstalt, gefeyert; es wurde nämlich auf eine mit dem Programm (siehe Beylage zur polit. Zeitung vom vorigen Freytage) übereinstimmende Weise der Grundstein zu dem schönen Monumente gelegt, welches dem verklärten königlichen Menschen-Freunde an dieser Stelle errichtet werden soll.

Se. Maj. der König, unser allergnädigste Herr, und Se. k. Hoh. der Prinz Karl, Letzterer zugleich beauftragt, diese feyerliche Handlung im Namen Ihrer Majestät der verwittweten Königin zu vollziehen, waren dabey zugegen und von der innigsten und tiefsten Rührung ergriffen, welche, so wie die vielen Erinnerungen dieses Ortes an den Verewigten, dessen Angedenken das Denkmal bestimmt ist, auf den zahlreichen Kreis der Umstehenden den tiefsten Eindruck machte.

Folgendes ist der Schluß der Rede, welche der königl. Ministerialrath Dr. L. F. von Schmid bey dieser Gelegenheit hielt:

Aber die größte und wohlthätigste Seiner (des höchstseligen Königs) Schöpfungen ist diese Bade-Anstalt, und darum vor Allem zu der Ehre berechtigt, das Denkmal zu bewahren, welches die dankbare Liebe Ihm setzte. Es ist ein schönes Wort, das Er einst sprach, als Er den Gedanken zu dieser Anlage faßte, und welches besser als die beredteste Schilderung den edlen Fürsten bezeichnet: »Ich habe so viel für Mein Vergnügen gethan; es ist billig, daß Ich auch etwas für »die leidende Menschheit thue.« Und er that es königlich! und stattete Seine neue Schöpfung mit einer reichen Stiftung für arme Kranke aus! Diese Worte verdienen, mit Seinem Gedächtnisse auf die späteste Nachwelt überzugehen! In unserer Brust werden sie nie verhallen, und Ihm unsere reinste und unauslöschliche Liebe und Verehrung sichern.

Bey diesen zahllosen Ansprüchen auf Dank und Liebe und Ehrfurcht war es nicht zu verwundern, daß die Auf-

forderung, dem geliebten menschenfreundlichen Fürsten in diesen stillen Thälern, welche Sein Aufenthalt und Sein gesegnetes Wirken jedem Bayern zu einem Heiligthume gemacht hat, ein bescheidenes Denkmal zu setzen, mit allgemeinem Enthusiasmus aufgenommen wurde. Aus allen Classen und Ständen drängten sie sich hinzu, um Theil zu nehmen an dieser Huldigung der Tugend auf dem Throne, und einen Stein zu dem Monument herbeyzutragen, das die kindliche Liebe dem königlichen Herrn und Vater errichten wollte. Es ist rührend und erhebend, neben den erlauchten Gliedern Seines Hauses, und neben den gefeiertesten Namen deutscher Regenten-Familien die Namen friedlicher Thalbewohner und armer Hirten zu lesen, die nicht zurückbleiben wollten, wo es dem ehrenden Gedächtniße ihres geliebten »Vaters« galt. Es ist rührend und erhebend, neben den Tausenden, welche die Hoheit spendete, das Scherflein des armen Sohnes der Berge und der Alpen-Sennerin, die das Gold nicht kennt, eingezeichnet zu sehen, und der edle Sinn der erhabenen Geber, welcher diese Nachbarschaft nicht verschmähte, und auch dem Geringsten die Freude nicht rauben wollte, theilzunehmen an diesem freywilligen Tribute dankbarer Liebe, dieser edle Sinn verdient unsere innigste Verehrung!

Und so erhebe sich denn in Mitte Seiner Lieblings-Schöpfung in dieser erhabenen Natur, am Fuße dieser ewigen Berge der einfache Denkstein, den die kindliche Liebe errichtet, welche in Hütten wie auf Thronen dankbare Herzen dem väterlichen Herrn weihen! Er verkünde den Nachkommen, wie angebetet Maximilian Joseph von Seinen Kindern, von Seinem Volke war, und in den edlen menschenfreundlichen Zügen Seines geliebten Antlitzes erkenne noch in späten Jahren der Wanderer den milden hohen Geist, der segnend und beglückend einst in diesen Thälern waltete, und welchem, wie vielleicht noch keinem auf Thronen, der schönste Lohn für ein schönes Leben geworden ist: Liebe um Liebe!

Er sah Sein menschenfreundliches Werk gedeihen, aber Er hat es nicht vollendet gesehen. Der unerbittliche Tod überraschte Ihn unter Planen zu dessen Erweiterung und Verschönerung. Aber Er hat demselben einen schützenden Genius in der erhabenen Gefährtin Seines Lebens zurückgelassen, welche im gleichen Geiste und Sinne mit Liebe vollenden wird, was die Liebe begonnen hat.

Möge die königliche Frau noch lange der freundliche Schutzgeist dieser glücklichen Thäler seyn, deren Bewohner ihre dankbare Liebe gegen den entrissenen Wohlthäter mit freudigem Herzen auf Sie übertragen haben! Möge Sie im stillen Frieden dieser schönen Natur Ihren Frieden wieder finden, und in tausend großen Erinnerungen, welche jeder Schritt in Ihr hervorrufen muß, süße Nahrung für Ihren Geist und Ihr Herz finden, wenn die Gegenwart ärmer an Genuß und Freuden für Sie seyn wird. Und wenn Ihr einsamer Gang Sie in die Nähe dieses Denkmals führen wird, so flüstre es wie Geister-Stimmen Ihr zu: Nur was irdisch ist vergeht; das Bessere an uns lebt in unsern Werken, in der frommen Erinnerung und in der dankbaren Liebe!

Und wer je zu diesen heilsamen Quellen kommt und hier Erholung findet von Geschäften, und neue Lust und neue Kräfte zu seinem mühevollen Berufe; und wer den Schmerz der Krankheit dem Gefühle des wiederkehrenden Wohlseyns weichen sieht; und wer im Frieden dieser stillen Natur den hohen Seelenfrieden wieder einziehen fühlt in die gequälte Brust, — der walle zu dieser heiligen Stelle und bringe dem edlen Geiste, der ihm diese Freuden schuf, ein reines Opfer frommer Erinnerung und dankbarer Liebe!

Mag die Zeit, welche Nichts verschont, im Laufe der Jahrhunderte auch dieses Denkmal zerstören, und diese Reihen von Gebäuden und Anlagen bis auf die letzte Spur vernichten — Sein Name wird in diesen Thälern leben, so lange Menschen darin wohnen, und der Vater wird dem Sohne, der Sohn dem Enkel erzählen: Hier wallte einst der Fußtritt eines edlen Menschen, der gleich einer sichtbaren Gottheit Segen und Freude verbreitete; Sein Name war:

Maximilian Joseph,
der geliebte Vater Seines Volkes!

— Beschluß des gestern abgebrochenen Entwurf einer Zoll-Ordnung.

II. Von der Durchfuhr. §§. 35—57. 41. Der ganze Inhalt einer als durchgehend zu behandelnden Ladung muß in einem von dem Frachtführer unterzeichneten Manifeste nach einzelnen Stücken angegeben werden. 47. Dem Frachtführer, dessen Ladung als Hallgut bezeichnet ist, steht nicht zu, ohne Umladung auszutreten, noch an einer andern Halle, als derjenigen, wohin sein Zollpaß lautet, umzuladen. 50. Jedoch geschieht bey allen solchen Umladungen die Abwägung unentgeltlich. 56. Kein Frachtführer darf, ohne durch Zeugen erweisliche Noth, weder beym Eintritt, noch beym Austritt zwischen der Gränze und dem für dieselbe aufgestellten Zollamt anhalten, sondern jeder hat den Weg zu oder von demselben ununterbrochen fortzusetzen. 57. Die Gränze darf von Frachtführern ohne Ausnahme nicht vor Sonnenaufgang, noch erst nach Sonnenuntergang überschritten werden.

III. Von der Einfuhr. §§. 58. — 68. 62. Der Frachtführer hat, zum Behuf der Zollerhebung, sämmtliche Frachtbriefe und das Manifest dem Zollamte vorzulegen; das Manifest auch, wenn er selbst Eigenthümer der Fracht ist, es wäre denn, daß diese nur aus Kleinigkeiten bestünde, in welchem Falle die mündliche Angabe und die Unterzeichnung derselben durch den Eigenthümer im Zoll-Manual genügt. 65. Der hierauf zu berechnende Eingangszoll muß auf der Stelle baar erlegt werden. Den Zollschein hat der Empfänger sogleich an die Ortspolizey-Behörde, oder, wo eine solche nicht auf der Stelle ist, an die anwesende Grenzwache gegen einen Zollgegenschein abzugeben.

IV. Von der Ausfuhr. §§. 69. — 77. 70. Diejenigen durchgehenden Handelsgüter, welche bey einem Hallamte verladen werden, sind nur einem Ausgangszoll von 6 1/4 kr. unterworfen.

V. Von den Niederlagen. §§. 78. — 87. 79. Handelsgüter, die dem Eingangszolle unterworfen sind, bleiben davon, so lange sie in einer königlichen Niederlage sind, frey. 80. Acht Tage (d. h. acht mal vier und zwanzig Stunden) lang werden die in eine königliche Niederlage gebrachten Handelsgüter unentgeltlich aufbewahrt; nach Ablauf dieser Frist aber nur gegen eine Gebühr von 1/8 kr. täglich für den Zentner. 83. Handelsgüter, durch deren Aufbewahrung in der königl. Niederlage andere daselbst befindliche beschädigt werden, sind von den Hallen ausgeschlossen. Die Regierung wird am Sitze jedes Hall-Amtes Anordnung treffen lassen, wohin derley Waaren untergebracht werden sollen. 84. Kein Handelsgut kann aus der öffentlichen Niederlage abgeliefert werden, als gegen Zurückgabe des Hallscheines, welcher unentgeltlich auf Verlangen immer ertheilt werden muß, und der allenfalls rückständigen Niederlagsgebühren, dann gegen Bezahlung des Eingangszolles; es wäre denn, daß es entweder als Bestandtheil einer durchgehenden Fracht bey dem Hallamte verladen, oder in ein Privatlager gebracht werden sollte, wobey die Bezahlung des Eingangszolles im ersteren Falle ganz, im letztern Falle aber vorläufig unterbleibt. 85. Colonialwaaren und solche ausländische rohe Handelsgüter, dergleichen im Königreiche nicht erzeugt werden, mit Ausschluß aller Flüssigkeiten, können auch in Privatlagern niedergelegt werden; jedoch nur auf vorläufige Bewilligung der obersten Zollbehörde, und nur an Orten, wo ein Hall-Amt oder ein Oberzoll- und Hallamt ist, unter beständiger Aufsicht des Hallamtes, und gegen Erfüllung der Bedingnisse, mit welchen die Bewilligung verbunden wird. 86. Ausnahmsweise kann die oberste Zollbehörde auch für rohe Stoffe, dergleichen auch im Inlande erzeugt werden, die Niederlegung auf Privatlagern gestatten; jedoch ausschließend nur dann, wenn die königl. Halle für die Lagerung derselben nicht Raum genug hält; diese Ausnahmen können nur für die Dauer des Bedürfnisses und unter einer besonders anzuordnenden Aufsicht statt finden.

VI. Von außerordentlichen Vorkehrungen der Zollbehörden. §§. 87—90. Wenn ein Zollamt oder Hallamt den Verdacht schöpft, daß der Inhalt einer durchgehenden Ladung unrichtig angegeben, oder daß an einer solchen Ladung durch Herausnahme oder Austausch etwas verändert worden sey, so ist dasselbe verbunden, die Abladung und Besichtigung der einzelnen Stücke anzuordnen, nachdem es zuvor die Verdachtsgründe in das Protocoll niedergelegt haben wird. 88. Der Verdacht, daß an einer aus Hall- oder Transitogütern bestehenden Ladung auf dem Weg etwas durch Herausnahme oder Austausch verändert werden möchte, berechtigt jede Zollbehörde, von welcher der Zollpaß für die Ladung ertheilt oder visirt worden ist, dieselbe bis zum nächsten Hallamt, oder wenn auf der Straße keines ist, bis zum Austritt durch einen verpflichteten Wächter auf Kosten des Frachtführers begleiten zu lassen. Auch in diesem Falle muß das Amt die Verdachtsgründe in das Protocoll niederlegen.

VII. Von Zollfreyheiten und Begünstigungen. §§. 91—96. 94. Zur Emporbringung inländischer Fabriken und Manufacturen kann eine Verminderung des Eingangszolles von rohen Stoffen und Halbfabrikaten statt finden; sie ist jederzeit von der besondern Bewilligung des betreffenden Staatsministeriums abhängig. Diese Bewilligungen können jedoch nur auf bestimmte Zeit, aber unter Vorbehalt der etwaigen Erneuerung, ertheilt werden, und sind während derselben unwiderruflich, wenn nicht der Begünstigte allenfalls in eine Zollstrafe verfiel oder die eingeführten Gegenstände zu andern Zwecken benutzte, als jenen, welche in der Bewilligung bezeichnet wurden.

VIII. Von Verletzung der Zoll-Ordnung und deren Bestrafung. §§. 96—118. Die nachstehenden Verletzungen der Zoll-Ordnung sollen als Uebertretungen behandelt und mit Geldstrafen belegt werden, wie folgt: 1) Wer bloße Formalitäten der Zoll Ordnung verletzt oder vernachlässigt, jedoch dadurch das Zollgefäll entweder gar nicht, oder unter dem Betrage von fünf Gulden verkürzt, unterliegt einer Geldstrafe von 1—25 Gulden. 2) Bey einer Verkürzung des Zollgefälles von 5 fl. bis zu 150 fl. wird der zehnfache Betrag der gefährdeten Gebühr als Strafe bestimmt. 3) Wer die zollbaren Gegenstände im Gewichte, Maaße oder Werthe, (so weit dieser als Belegungsmaaßstab angenommen ist) in der Art zu gering declarirt, daß die Differenz den 10ten Theil des declarirten Ganzen übersteigt, hiebey aber einzelne Colli oder Stücke nicht verschwiegen hat, wird um den vierfachen Betrag der verkürzten Gebühr bestraft. 4) Wer einen Passir- oder Controllschein für Waaren, welche von einem inländischen Orte verführt werden, nicht vorschriftmäßig abgelegt, hat den vierfachen Betrag des Ausgangs-Zolles als Strafe zu erlegen. Sind die verführten Waaren frey vom Ausgangs Zolle, so findet in obigem Falle eine Geld-Strafe von 1—25 Gulden statt. 5) Wer inländisches Salz oder Stoffe, woraus Salz im Großen gezogen werden kann, einbringt, niederlegt, auf irgend eine Weise an sich bringt, verkauft, oder ohne besondere Erlaubniß durchführt, unterliegt einer Strafe von 5 Gulden vom Zentner, im Wiederholungsfalle von 10 fl. vom Zentner. 6) Besteht gemäß Bestimmung des Art. 9. ein Verbot, Salz in ein bestimmtes fremdes Gebiet auszuführen, so unterliegt derjenige, welcher dieses Verbot überteitt, der in Nro. 5. festgesetzten Strafe. 101. Die Confiscation, sie mag in Gemäßheit des §. 98 und 99 oder des §. 100 verfügt werden, erstreckt sich: a) auf diejenigen Frachtwaaren, in Hinsicht deren der Zoll verkürzt werden sollte, auf Schiff und Geschirr (Wagen und Pferde), wenn der Zollpflichtige und der Frachtführer zugleich schuldig befunden wurden, oder wenn der Fuhrmann zugleich Eigenthümer der Fracht, oder der zollpflichtige Eigenthümer des Schif-

ses, des Wagens, der Pferde und des Geschirres ist; b) auf jene Frachtwaaren allein, wenn der Zollpflichtige der Bestrafte ist; c) bloß auf das Schiff, den Wagen, die Pferde und das Geschirr, wenn der Frachtführer der Bestrafte ist. Als Eigenthümer der Fracht wird der Fuhrmann immer angesehen, wenn er mit keinem Zollmanifeste versehen ist. Sind die Gegenstände nicht mehr vorhanden, so muß der durch eidliche Schätzung ausgemittelte Werth bezahlt, oder wenn die Werthschätzung unmöglich ist, statt der Confiscation auf 50 bis 2000 fl. nach Erwägung aller Umstände erkannt werden. 102. Die genannten Gegenstände werden auf eine Anzeige sogleich in Beschlag genommen, und wenn die Anschuldigung von der Art ist, daß darauf eine Untersuchung vorgekehrt werden kann, so lange verwahrt, bis das Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist, in so fern der Angeschuldigte nicht durch baare Erlage des ganzen Schätzungswerthes Sicherheit leistet. Vieh und die dem Verderben ausgesetzten Gegenstände hingegen werden, wenn die Sicherheit binnen drey Tagen nicht aufrecht gemacht wird, nach eingetretener Untersuchung öffentlich versteigert und der Erlös wird nach gerichtlicher Anweisung deponirt. 104. Der Beweis über die Erfüllung der zollgesetzlichen Verbindlichkeiten kann nur durch die in gegenwärtiger Zoll Ordnung vorgeschriebenen amtlichen Urkunden der Zollverwaltungen geführt werden, in so fern der Betheiligte nicht rechtsförmlich darthun kann, daß ihm, ungeachtet der Erfüllung jener Verbindlichkeiten, die Ausfertigung dieser Urkunden verweigert worden ist. Im Falle der unrechtmäßigen Verweigerung oder der verzögerten Ausstellung (§. 66.) derselben haben die Beamten für allen daraus entstehenden Schaden zu haften, ohne daß hiedurch das Strafverfahren im Disciplinarwege ausgeschlossen wird. 105. Das Familien-Haupt haftet für die durch, unter väterlicher Gewalt stehenden Mitglieder der Familie, der Dienstherr für die durch gebrödete Diener in Geschäften des Familienhauptes oder Dienstherrn zu Schulden gebrachten Zollverkürzungen und die darauf gesetzten Confiscations- und Geldstrafen, dann alle Kosten. 107. Für alle Geldstrafen haften, wenn nicht hinlängliche baare Sicherheit geleistet wird, Schiff und Geschirr (Wagen, Pferde rc.), so wie die Waare, und wenn nicht inner 14 Tagen die erkannte Strafe erlegt wird, erfolgt der öffentliche Verkauf der genannten Gegenstände. Der Mehrerlös wird an den Eigenthümer zurückbezahlt. 110. Den Schadenersatz oder die Zollgebühr hat der Verurtheilte neben der Strafe besonders zu leisten, eben so die Kosten der Untersuchungs-Verhandlungen besonders zu vergüten. 111. In allen Fällen, in welchen durch gegenwärtiges Gesetz nicht etwas Eigenthümliches angeordnet ist, finden die allgemeinen Bestimmungen in Straf- und Polizeysachen Anwendung.

— (Zur 69sten öffentlichen Sitzung rc. Aus dem Vortrag des Abg. Merkel, über den Gesetz-Entwurf die Zoll-Ordnung betreffend.

§. 1. Das Gebiet des Königreichs dießseits des Rheins solle auch fernerhin von einer Zollinie umgeben seyn. Hiegegen sey nichts zu erinnern.

§. 2. Die Stadt Lindau solle außer die Zoll-Linie gesetzt und ihr alsdann die Rechte eines Freyhafens gestattet werden. Die Eigenschaft des Freyhafens entziehe dieser Stadt zwar den Vortheil der Zollverbindung mit dem Mutterlande, aber dadurch erlange sie den Vortheil, daß sie in ihrem Innern frey vom Zwange der Zollanstalten wird und die Niederlage von allen Waaren des Auslandes werden kann. Indeß sey zu wünschen, daß Lindau nur unter 2 Voraussetzungen die Eigenschaft des Freyhafens erhalte: 1) daß der Magistrat und der Handelstand damit einverstanden sind, und 2) daß ihr diese Eigenschaft nur dann wieder genommen werde, entweder wenn sie darauf Verzicht leistet, oder in Folge neuer gesetzlicher Bestimmungen. Weil es aber wünschenswerth sey, der Regierung überall das Recht, den Wohlstand zu befördern und den Verkehr zu erleichtern, vorzubehalten, so werde ferner beantragt, daß in diesem §. noch die Bestimmung aufgenommen werde: »die Regierung kann auch andere Städte, deren Lage und Handel es erfordern, unter denselben Voraussetzungen mit dem Rechte freyer Stapelplätze ausstatten.«

§. 4. Die Regierung will den Rheinkreis auch in seiner jetzigen isolirten Lage mit Zollanstalten umgeben dürfen und ihm dafür die freye Ein- und Ausfuhr aller Producte des dießseitigen und jenseitigen Gebietes gegeneinander verwilligen. Hiegegen walten aber wichtige Bedenken ob. Der Rheinkreis habe bekanntlich eine zackige und offene, niegends und am wenigsten gegen Frankreich und Preußen von der Natur verwahrte Gränze, welche an sehr vielen Orten durch Wald und Gebirge mit den Gränzen der Nachbarländer in einander läuft. Hiebey würde es sehr schwer seyn, den gröbsten Schleichhandel zu verhüten, den schon Frankreich nicht zu verhüten im Stande war, trotz der Rheingränze, drey Douanenlinien, einem zahllosen Personal, einem strengen System und den unerbittlichsten Straf-Verordnungen. Der Kosten-Aufwand für die nöthigen Zollsicherungs-Anstalten würde vielleicht durch den Zollertrag nicht einmal gedeckt werden, in keinem Falle aber würde der Ertrag für die Zollcasse so groß seyn, daß er die Unlust und den Zwang verlohnte, die durch den Zollverband über den Kreis kämen. Etwas Anderes sey es, wenn der Kreis erst dann in den Zoll-Verband kommt, wenn sein Zusammenhang mit den älteren Provinzen hergestellt ist.

§. 8. Dieser Paragraph verbiete die Ein- und Durchfuhr des Salzes. Diese Bestimmung sey an und für sich zu hart; aus diesem Grunde wäre im Paragraph nach den Worten: »woraus Salz« einzuschalten: »im Großen zum gewöhnlichen Verbrauch gezogen werden kann.« Nach den Worten: »eingeführt werden,« wäre dann noch einzuschalten: »Die verbotenen Stoffe sind zuvor öffentlich bekannt zu machen.«

§. 13. Die Competenz der Zollbehörden soll künftig

durch eine Reglementar-Verfügung, unter Zugrundlegung der Vorschriften des Gesetzes bestimmt werden. Das Beyspiel der Instruction zur Vollziehung des Gewerbs-Gesetzes, so wie die bey Gelegenheit des Gesetzes über den Malzaufschlag gefaßten Beschlüsse, rechtfertigen den Antrag, daß keiner besondern Instruction neue Verfügungen überlassen werden. Es wäre daher wünschenswerth, daß keine solche Reglementar-Verfügung erlassen und die Competenz der Zollbehörden in dem Gesetz deutlich angegeben werde. Wollte dieß nicht geschehen, so wäre besser, diesen Paragraph ganz wegzulassen.

§. 14. Das neue Gesetz verordne, daß, wer, was immer für Waaren mit sich führet, nur in solchen Straßen und Wegen ein- und austreten dürfe, an welchen sich Zollerhebungs-Stellen befinden. Es verordne ferne, daß alle übrigen Wege in Hinsicht der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr als verboten erklärt seyen, sie mögen mit besondern Verbotszeichen versehen seyn oder nicht. Offenbar gehe dieß Gesetz weiter als nothwendig, denn über andere als Handelsgüter und zollbaare Waaren könne sich die Zollordnung nicht erstrecken, und es möchte daher statt »was immer für Waaren« zu setzen seyn: »Handelsgüter und zollbare Waaren.« Aber auch das sey eine Härte, Wege für verboten erklären, denen der in das Land eintretende Fremde das Verbot nicht ansehen kann, und ihn dafür mit der Confiscation der Waaren und noch andern Geldbußen zu strafen, daß er ein Verbotszeichen übersehen hat, das gar nicht vorhanden ist. Der Schluß dieses Paragraphen von den Worten: »sie mögen« bis »oder nicht,« möchte daher wegzulassen und dafür zu setzen seyn: »alle diese Wege sind jedoch mit Verbotszeichen zu versehen.«

Dieser §. handle von den Vorsichts-Maaßregeln, welche angewendet werden müssen, wenn Güter vom Inlande an einen andern inländischen Ort versendet werden, auf ihrem Wege aber durch das Ausland gehen, wie das öfter der Fall ist, weil die Gränzen von Bayern nicht abgerundet sind. Hier sey der Zusatz wünschenswerth: »außer Weggelds-, Stempel- und Waaggebühr sey für den Passirschein keine Gebühr zu entrichten.«

§. 20. Das Weggeld in der Ein- und Durchfuhr, welches bisher nach Stunden bezahlt werden mußte, soll künftig auf 12 1/2 kr. vom Centner gesetzt seyn, so daß also jede Straßenstrecke, welche die durchgehenden Güter reisen, sie sey nur einige Stunden lang, oder gehe durch die ganze Länge und Breite des Königreichs, mit 12 1/2 kr. vom Centner belegt ist. Hier möge im Gesetz bestimmt werden: »daß das Weggeld in maximo 12 1/2 kr. vom Centner sey, und daß auf den Straßen, welche kürzer als 50 Stunden sind, ein Pfennig per Centner und Stunde weniger zu entrichten sey.« Da wo auf dem inländischen Verkehr eine so starke Abgabe als das Weggeld lastet, sey es Forderung der Gerechtigkeit, auch den ausländischen Reisenden, welcher im Wagen fährt, mit einer angemessenen Abgabe zu belegen, daher vorgeschlagen werde, von dem Reisefuhrwerke folgendes Weggeld zu nehmen: 1) Reisegeführte mit Post-, Lohn- oder eigenem Gespann, womit Ausländer durch das Land reisen, selbes besuchen oder verlassen, 3 kr. vom Pferde und von der Stunde. 2) Leiter- und Zeiselwägen, womit Ausländer ꝛc. (wie oben) 2 kr. vom Pferde und von der Stunde. 3) Leere Geführte, womit ausländische Lohnkutscher über die Grenze gehen, so wie dergleichen Postchaisen, 3 kr. vom Pferd und von der Stunde. Bey weitem das meiste Fuhrwerk komme vom Norden in die bayerischen Speditionsplätze. Dieß Fuhrwerk sey meist in der Gegend ansässig, wo es sich belädt, oder es komme auf dem Weg durch seine Heimath und habe daher in der Zehrung, Vorspann ꝛc. Vortheile, wodurch es die Frachten so billig stellen kann, daß ihm kein anderes an Wohlfeilheit es zuvor zu thun im Stande ist. Wollte man dieß Fuhrwerk verdrängen, so würde man sich selbst den Schaden höherer Frachten zufügen; sowohl die Einfuhr, als die Ausfuhr, würde bedeutend theurer zu stehen kommen. Daher werde vorgeschlagen, die Abgabe von ausländischem Fuhrwerk wegzulassen.

§. 21. Am Einfachsten wäre, das Weggeld in der Einfuhr, im innern Verkehr und in der Ausfuhr auf den ehemaligen Satz von 1 Pfennig vom Centner und von der Stunde herabzusetzen und dabey diejenigen Begünstigungen fortdauern zu lassen, die im Gesetz vom 22. Juli 1819 und in der Verordnung vom 11. Dez. 1826 enthalten sind. Die gänzliche Aufhebung des Weggeldes im innern Verkehr und in der Ausfuhr könnte, wie die Regierung will, dann eintreten, wenn ein Surrogat dafür gefunden ist, oder noch besser, wenn die Zolleinkünfte diesen Nachlaß gestatten. Es werde daher angetragen, »das Weggeld im inländischen Verkehr in der Ausfuhr und in der Einfuhr auf 1 Pfennig vom Centner und von der Stunde herunterzusetzen und die bis jetzt bestehenden Begünstigungen fortdauern zu lassen.«

§. 22. Alle Brücken- und Pflasterzölle auf den Straßen, welche die Regierung unterhält, sollen aufgehoben werden. Für die Aufhebung dieser Zölle sollen die Städte und Märkte dadurch entschädigt werden, daß der Staat die Kosten der Unterhaltung des Steinpflasters und der Brücken auf diesen Straßen übernimmt; der Bau der Nebenstraßen in den Städten und Märkten bleibt aber den Communen zur Last. Die Regierung von 1828 werde nicht mehr verlangen, als die Regierung von 1825. Diese habe einen rechtlichen Besitzstand der Brücken- und Pflasterzölle anerkannt und für deren Entgang eine billige Entschädigung zugesichert, die Gemeinden haben das Gesetz, das für ihre Rechte spricht. Der Antrag gehe demnach dahin, diesem §. folgende Fassung zu geben: »Alle Brücken- und Pflasterzölle in den Städten und Märkten, durch welche Straßen führen, die auf Kosten des Staats unterhalten werden, sind aufgehoben, die Städte und Märkte werden aber für den Verlust, der ihnen hiedurch an rechtlich zustehenden Pflaster- und Brückenzöllen zugeht, aus den

Zollgefällen entschädigt. Der Bau ihrer Brücken und Straßen bleibt ihnen, wie bisher, überlassen.«

§. 27. Aus constitutionellen und andern wichtigen Gründen könne der §. 27. nur unter folgender Fassung anzunehmen seyn: »Der Regierung wird überlassen, mittelst Handelsverträgen oder durch besondere Verordnungen die Eingangszölle herunter zu setzen, wie es den Bedürfnissen der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels angemessen ist. Die heruntergesetzten Zölle erhalten erst durch die Zustimmung der nächstfolgenden Ständeversammlung gesetzliche Kraft. Wenn diese Zustimmung nicht erfolgt, so treten für die betreffenden Gegenstände die früheren gesetzlichen Zollsätze wieder ein, in so ferne nicht im verfassungsmäßigen Wege neue gesetzliche Bestimmungen erlassen werden.«

§. 28. Für diesen §. wurde folgende Fassung vorgeschlagen: »Auch kann die Regierung den Ausfuhrzoll von allen aus dem Königreich gehenden Handelsgütern, die durchgehenden mitbegriffen, aufheben, oder im Ganzen oder in einzelnen Sätzen nach Gutbefinden vermindern und das Weggeld in der Einfuhr und in der Durchfuhr sowohl im Allgemeinen als auf einzelnen Straßenzügen herabsetzen oder ganz erlassen, unter dem Vorbehalt, daß diese provisorischen Verfügungen, in so ferne sie bey der nächstfolgenden Stände-Versammlung die Zustimmung der Stände nicht erhalten, mit dem Schluße der Sitzungen der beyden Kammern wieder aufhören und die Zölle wieder nach den frühern gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden.«

§. 29. In diesem §. möchte den Schlußworten: »der Regierung« beyzusetzen seyn: »der kleine Verkehr mit landwirtschaftlichen Gegenständen soll nirgend erschwert werden.«

§. 33. Der §. könne zweckmäßiger folgendermaaßen lauten: »Die Zollscheine müssen in der gehörigen Zeit und dort abgelegt werden, wo sie nach der zollamtlichen, auf der Kehrseite der Zollscheine vorgemerkten Weisung abgelegt werden sollen. Für die richtige Ablage der von den Eintritts-Zollämtern ausgestellten Anweis- und Durchgangs-Zollscheine haftet der erste Empfänger. Für die richtige Ablage der bey den Hallämtern ausgestellten Anweis- und Passirscheine, dann Durchgangs- und Ausgangs-Zollscheine haftet der Fuhrmann oder der Versender der Waare, je nachdem diese Scheine auf den Namen des Ersten oder des Zweyten ausgestellt sind. Da wo der Fuhrmann ein ansässiger Inländer ist oder als Ausländer einen zureichenden Bürgen stellt, muß der Zoll-Schein auf den Namen des Fuhrmanns gestellt werden. Für die richtige Ablage der übrigen Zoll-, Weggelds- und Vormerkungs- oder Begünstigungs-Scheine haftet der erste Empfänger.«

§. 41. Es möchte aus überwiegenden Gründen am besten seyn, diesen §., dessen Anordnung die Zollsicherheit im wesentlichen nicht vermehrt, ganz wegzulassen. Sollte aber die Regierung die Formalität mit den Manifesten als eine Controlle des Fuhrmanns von dem Eintritt an bis zum Ort der Abladung für ihr Interesse dienlich und daher für nothwendig halten, so möchte der §. unter folgender Modification anzunehmen seyn: 1) daß die Manifeste jedesmal unentgeldlich vom Hallamt ausgestellt werden; 2) daß dem Fuhrmann nicht zugemuthet werde, das Manifest zu unterzeichnen.

(Der Beschluß folgt.)

Fremden-Anzeige.

Den 27. May. (G. Hirsch): Hr. Biedermann, Banquier und Madame Rozier, Tänzerin von Wien. (G. Hahn); Hr. Loock, k. Bau-Inspector von Erfurt; Hr. Heilbron, Kfm. von Fürth; HH. Gebrüder Gottel, Gutsbesitzer von Rathenhofen. (Schw. Adler): Hr. Dr. Wolf von Stuttgart. (G. Kreuz): Hr. Tomma, Landschaftsmaler von Wien.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Der Kreuzfahrer in Aegypten, ein heroisches Drama in 2 Acten, Musik von Meyerbeer.

Paris, vom 24. May. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 05 C., 3 Proz. 70 Fr. 15 C.; Falconet 76 Fr. 60 C.

London, vom 21. May. Cons. 3 Proz. 85⅜ (2¼ Uhr); meric. Bons 45½; brasil. 59½; portug. 53½; griech. 17½; Cortes 11½.

---

797. (2a) Der Handelsmann Aschbacher Nr. 903 in der Sendlingerstraße hat noch zwölf neuerbaute, helle, bequeme Wohnungen von 100 fl., 120 fl. bis 180 fl. abzug.bar.

800. Unterzeichneter hat hiemit die Ehre anzuzeigen, daß er jezt auch das in Würtemberg und ganz Schwaben so rühmlichst bekannte alkalische Dietzenbacher Sauerbrunnenwasser in Verlag erhalten hat. Dieses alkalische Sauerbrunnenwasser ist ungemein lieblich zum Trinken und äußert seine heilsame Wirkung vorzüglich 1. in Brustkrankheiten, als habituellen Catarrhen und schleimichtem Asthma; 2. in chronischen Unterleibs-Beschwerden, als in der Gelbsucht, Gallensteinen, Schwindel von chronischen Verstopfungen des Unterleibs, besonders aber in der Bleichsucht; 3. in allen Krankheiten, die eine Säure im Magen, oder Anhäufung vom Schleime in den Gedärmen zum Grund haben, als in Schwäche des Magens, verlornem und geschwächtem Appetit, Sodbrennen, Magendrücken und chronischem Erbrechen; 4. in allen krampfhaften und schmerzhaften Krankheitszufällen, die von verdichtetem Schleim, oder Verstopfung der kleinen Gefäße entstehen, als in Steifheit der Gelenke, Hypochondrie, Hysterie, besonders im weißen Fluße, Hämorrhoidal-Beschwerden und vorzüglich in der Unordnung der weiblichen Monatszeit, im Podagra und Steinschmerzen ꝛc.

Man fängt Morgens mit einem Schoppen an und steigt allmählig bis zu einer halben und endlich ganzen Flasche. Zum Tischgebrauch bleibt es, mit Wein vermengt, ein angenehmes, labendes und sehr gesundes Getränk.

Der Preis für die Flasche ist 18 kr.

München, den 28. Mai 1828.

Handelsmann Margreitter,
in München.

Redakteur: J. J. Seudtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 128 | 30. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Der neueste österr. Beob. enthält Folgendes aus Wien, vom 24. May. Die Expedition, welche im vergangenen Monate Behufs der Auswechslung einer Anzahl arabischer Kriegsgefangenen gegen Griechische unter Vermittlung der kaiserl. österr. Marine Statt gefunden hat, ist von einem so glücklichen Erfolge begleitet gewesen, daß einige nähere Umstände derselben hier mitgetheilt zu werden verdienen.

Der k. k. Contre-Admiral Graf Dandolo hatte die k. k. Kriegsbrigg Veneto zur Ausführung dieses Geschäftes gewählt, und dem bey der Marine-Infanterie angestellten Major Prokesch den Auftrag ertheilt, sich gemeinschaftlich mit dem Commandanten der Brigg, Hauptmann Zimburg, der vorhabenden Auswechselung zu unterziehen. Diese beyden Offiziere begaben sich zu dem Ende in den ersten Tagen des März nach Napoli die Romania und von dort nach Poros, wo sie mit dem Grafen Capo d'Istrias die erforderlichen Einleitungen trafen. Hier wurden ihnen 113 in griechische Gefangenschaft gerathene Araber übergeben und auf der griechischen Goelette Aphrodite eingeschifft, welche unter Escorte der Brigg Veneto nach Modon segelte. Gleich nach Ankunft der beyden Schiffe zu Modon, am 30. März, wurden die Gefangenen ans Land gesetzt und vor dem Kiosk des Ibrahim Pascha ausgeliefert. Die Unterhandlung mit Letzterem fand Anfangs einige Schwierigkeiten, weil, nach seiner Versicherung, seit dem Abgange der nach Alexandria zurückgesendeten ägyptischen Schiffe, nicht mehr als 17 griechische Gefangene in seiner Gewalt waren, er aber, nach dem mohammedanischen Kriegs-Gebrauch nicht ermächtiget war, die Auslieferung eines Gefangenen von irgend Jemanden, dem er rechtmäßig anheim gefallen, zu verlangen. Er erklärte sich jedoch bereit, sofort eine Aufforderung an die Armee zu veranstalten und die zur Auswechselung erforderliche Anzahl aus eigenen Mitteln einzulösen.

In den ersten Tagen des Aprils wurde der Veneto durch einen heftigen Windstoß genöthigt, die Rhede von Modon zu verlassen und in den Hafen von Navarin einzulaufen, wo die Unterhandlung mit Ibrahim-Pascha aufs thätigste fortgesetzt ward. In mehreren ausführlichen Gesprächen gab er den Vorstellungen der kaiserl. Offiziere so willfähriges Gehör, daß sie nicht nur das vollständige Aequivalent der 113 Araber, sondern noch 42 Kriegsgefangene mehr und endlich überhaupt 172 Personen, worunter 47 Männer, 83 Weiber und 42 Kinder von ihm erhielten. Diese wurden am 7. April sämmtlich auf der Aphrodite, am folgenden Tag aber, da dieses Schiff wegen des stürmischen Wetters einer so großen Last nicht gewachsen war, die Hälfte derselben auf dem Veneto selbst eingeschifft. Am 13. April kamen beyde Fahrzeuge glücklich in Aegina an, woselbst am folgenden Tag die feyerliche Ueberlieferung der ausgewechselten griechischen Gefangenen vor sich ging.

Der Graf Capodistrias erließ am folgenden Tage nachstehendes Schreiben an den Grafen Dandolo:

»Herr Admiral! Der Commandant der kk. Brigg Veneto und der Hr. Major Prokesch haben sich der Auswechslung einer Anzahl Kriegs-Gefangener, die zwischen der griechischen Regierung und Ibrahim-Pascha statt gehabt hat, mit ausgezeichneter Gefälligkeit unterzogen. Die Unglücklichen, die in ihre Heimath zurückgekehrt sind, bringen Ihnen, Herr Admiral, Ihre Segenswünsche dar, und ich preise mich glücklich, selbige mit der Versicherung meiner aufrichtigsten Dankbarkeit begleiten zu können. Genehmigen Sie, Herr Admiral, den Ausdruck dieser Gesinnung, so wie den meiner ganz vorüglichen Hochachtung. Aegina, den 2. (14.) April. Unterz. Capodistrias.«

Von der andern Seite erhielt der Contre-Admiral Dandolo nachstehendes Danksagungsschreiben von Ibrahim-Pascha:

»Ich habe das Schreiben erhalten, welches Sie die Güte hatten, am 26. Februar an mich zu erlassen, und bin Ihnen für die freundschaftlichen Aeußerungen, die es enthält, sehr verbunden. Der Herr Major Prokesch hat mir 113 gefangene Araber ausliefern lassen; ich habe ihm eine gleiche Anzahl griechischer zurückgestellt. Ihr Bevollmächtigter aber hat mir so viel Achtung eingeflößt, daß ich mich gedrungen fühlte, ihm einen besondern Beweis meines Wohlwollens zu geben. Ich habe daher beschlossen, ihm noch eine Ueberzahl griechischer Gefangenen anzubieten; sein bescheidenes Verlangen beschränkte sich auf 30; hiemit glaubte ich meinem Wunsche, ihm gefällig zu seyn, nicht genug zu thun und habe ihm daher noch 42 zustellen lassen. Es wird mit jederzeit zum wahren Vergnügen gereichen, gute Nachrichten von Ihnen zu empfangen, und ich bitte Sie, meiner ganz besondern Hochachtung versichert zu seyn.

Modon, den 6. April 1828.

Unterz. Ibrahim Pascha.«

Digitized by Google

Sachsen. Dresden, vom 20. May. Der zeitherige Gesandte am k. franz. Hofe, der wirkl. geheime Rath von Uechtritz, ist zum Ober-Kammerherrn ernannt worden, jedoch bleibt die mit dieser Stelle früher vereinigt gewesene Oberaufsicht über die Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen davon getrennt, und ist dem Cabinetsminister und Staatssecretär, Grafen von Einsiedel, welcher selbige bisher auftragsweise geführt hat, auch fernerhin übertragen.

Baden. Karlsruhe, vom 19. May. Se. kgl. Hoheit der Großherzog haben die Erbauung zweyer Rhein-Brücken bey Breisach und Hüningen genehmigt.

— Hinsichtlich der Transit- und Speditions-Güter hat das großherzogl. Finanz-Ministerium verordnet, daß nur an einem Lagerhause Transit-Gut abgeladen, oder an der Ladung durch Beyladung oder Abladung eine Veränderung vorgenommen, gescholtert oder überschlagen werden darf.

— Der berühmte Astronom, Baron von Zach, ist den 12. May in Genf eingetroffen.

Frankreich.

Paris, vom 23. May. Das halb offizielle Journal, le Messager des Chambres, enthält folgenden Artikel: »Man versichert, daß die bey dem Prinz-Regenten von Portugal beglaubigten Minister aller Mächte den Befehl erhalten haben, Lissabon zu verlassen. Dieser einmüthige Schritt wurde durch die letzten Handlungen des Regenten geboten. Wir können bezeugen, daß der Hr. Baron Durand de Mareuil, die Befehle seines Hofes vollziehend, auf keine Weise sich von den mit den Ministern Englands und Oesterreichs gemeinschaftlich gefaßten Entschließungen trennen wird.«

— Vom 24. May. Der Herzog von Damas wurde 21. Morgens vom Schlagflusse gerührt und sank besinnungslos in die Arme Sr. k. Hoh. des Dauphin. Sein Befinden hat sich jedoch wieder gebessert.

Portugal.

Lissabon, vom 7. May. Hier folgt derjenige Theil des Gesetzes vom 4. Jun., worauf das gestern mitgetheilte Dekret sich bezieht.

»Nachdem Ich mit der reiflichsten Ueberlegung über die Grundsätze der alten portugiesischen Constitution nachgedacht, worin jene wunderbare Harmonie und weise Zusammensetzung sich findet, deren für die portugiesische Nation nicht hoch genug zu schätzende Vortheile die Erfahrung so vieler Jahrhunderte gezeigt hat; Vortheile, wie man nicht größere, oder auch nur eben so große von den verschiedenen neuen Constitutionen erwarten kann; nachdem Ich ferner erwogen, daß, nach den Grundsätzen der weisesten Staatsmänner, eine Nation keinen Vortheil aus einer Regierungsform ziehen kann, die nicht in vollkommener Uebereinstimmung mit ihrem Character, ihrer Erziehung und ihren alten Gewohnheiten und Landessitten ist, und daß der Versuch, die besondern Gewohnheiten und Sitten der Nationen nach einem allgemeinen Muster umzuschaffen, sehr gefährlich und fast immer unausführbar ist; so glaubte Ich, daß es sich weder zieme noch dienlich sey, dieses edle Gebäude unserer alten politischen Constitution niederzureißen, die aus theils geschriebenen, theils durch Ueberlieferung fortgepflanzten weisen Gesetzen besteht, und die überdieß bestätigt wurde durch den von Meinen Vorfahren und von Mir Selber geleisteten Eid, die Rechte und Privilegien der Nation aufrecht zu erhalten.

»Erwägend, daß Ich durch die Zusammenberufung der alten Cortes und die Aufrechthaltung unserer alten Constitution augenscheinlich die alten Gewohnheiten, Meinungen und Landessitten erhalte; daß so die Majestät und Größe des Thrones in allen Rechten unangetastet und unversehrt bleibt; daß eben diese Cortes eine wahrhafte National-Repräsentation seyen ꝛc. habe Ich für gut gefunden zu erklären, daß unsere alte Constitution noch besteht... ꝛc.

»Gegeben im Pallast Bemposta, den 4. Juny 1824.«

Großbritannien.

London, vom 20. May. Die erste vorbereitende Zusammenkunft zwischen Mitgliedern des Oberhauses und der Kammer der Gemeinden hinsichtlich der Katholiken fand gestern Abend Statt. Das Oberhaus ernannte für diese Zusammenkunft 7 Mitglieder, nämlich: die Lords Bathurst, Grey und Eldon, Marquis Londonderry, den Herzog von Devonshire, den Bischof von Durham und Lord Colchester. Das Unterhaus ernannte 24 Mitglieder, darunter die Hrn. Huskisson, Lord-Palmerston, Hr. Grant und Lamb, Francis Burdett u. s. w.

Osmannisches Reich.

Bucharest, vom 12. May. Heute Nachmittags um 4 Uhr ist die russische Avantgarde, aus beyläufig 3000 Mann Kosaken und Uhlanen bestehend, unter Kommando des Generals Baron Geismar hier eingerückt. Hr. v. Minciaky ist am nämlichen Tage Morgens hier angekommen; er war dem Fürsten Ghika, welcher unsere Stadt am 10. verlassen hatte, Tags zuvor in Ploiesz begegnet, von wo er sich an demselben Tage nach Kimpina und wahrscheinlich von dort weiter nach Kronstadt begeben wollte. — Man ist sehr in Sorgen für das Schicksal der kleinen Wallachey, deren fünf Districte, näher an der türkischen Gränze und weiter entfernt von den anrückenden russischen Truppen, von diesen erst nach mehreren Tagen besetzt werden können, und somit einen Einfall von Widdin oder Orsowa her zu besorgen haben dürften, wenn nicht die türkischen Kommandanten sich eben so weise benehmen, als diejenigen von Giurgewo, Silistria und Ibrail. Alle Einwohner von Crajova haben sich indeß nach Rimnik an der Alt geflüchtet, von wo sie nur dann erst in ihre Heimath zurückzukehren gesonnen sind, wenn die Russen dort eingerückt seyn werden.

— Die Augsb. allg. Ztg. meldet Ebendaher Folgendes: Endlich haben wir die erste Krisis vorläufig überstanden. Am 10. d. verließen uns der Hospodar und der österreichische Consul v. Fleischhaker, um sich nach Siebenbürgen zu begeben. Gleich darauf verbreitete sich das Ge-

rückt, daß die Türken bey Silistria die Donau passirt hätten und hieher auf dem Wege wären. Nun begann eine allgemeine Flucht und die Stadt war nach wenigen Stunden fast nur noch von Dienstleuten und Bettlern bewohnt. Es zeigte sich jedoch bald, daß nur einige Türken aus Silistria über die Donau gekommen waren, um Lebensmitteln zu holen. Viele Flüchtlinge hatten sich jedoch nach Frezzano hin gewendet, wodurch die anrückenden Kosaken von der vermeintlichen Gefahr, in der Bucharest schweben sollte, um so zeitiger benachrichtigt wurden. Sie scheinen hierauf ihren Marsch sehr beschleuniget zu haben, da bereits gestern Mittags eine Abtheilung Kosaken von 50 Mann, mit Staub und Schweiß bedeckt, hier einrückte. Heute folgten 2000 Mann nach und somit ist vorläufig alle Gefahr beseitigt; die Flüchtlinge kehren zahlreich zurück. Von der Donauseite vernimmt man noch nichts. Die Russen eilen nach der kleinen Wallachey, um sich Serviens zu nähern.

— Dasselbe Blatt meldet Folgendes aus Hermannstadt, vom 16. May. Der Hospodar der Wallachey, Fürst Ghika, hat die dießseitige Quarantaine nicht mehr erreicht, sondern soll auf seinem Wege nach Kronstadt in Kimpina, nahe an der siebenbürgischen Gränze, von den Kosaken eingeholt und gefangen gemacht worden seyn. Wenigstens ist diese Nachricht hier allgemein verbreitet.

— Folgendes ist ein Auszug aus einem Brief des Hrn Conard:

»So eben erhalte ich von dem Grafen Capo d'Istrias sehr umständliche Nachrichten über Griechenland, die aus Napoli di Romania, den 16. April, datirt sind. Alles verbessert sich in Griechenland, die Ordnung stellt sich allmählich wieder her, Schulen entstehen, die Ländereyen werden angebaut, die Straßen sogar wieder hergestellt. Zu Aegina wird ein weitläuftiges Gebäude errichtet, wo 2000 Kinder den wechselseitigen Unterricht empfangen werden; 200 Zöglinge, ganz neu gekleidet, befanden sich schon darin. Große Strecken Landes zu Poros, in der Umgegend von Napoli ꝛc. wurden mit Kartoffeln angepflanzt. Die Oliven und andere Obstbäume, welche die Türken umgehauen haben, werden durch neue ersetzt und allein auf der Insel Aegina hat man Tausende von Kastanien-Bäumchen gepflanzt, die aus Candia geholt wurden. Das reguläre Corps Fabvier's wird neu organisirt und derselbe ist weit entfernt, Griechenland verlassen zu wollen. Im Ganzen geht in Griechenland alles so gut, als die kritischen Umständen es gestatten, und wenn die Vorsehung fortfährt, die Bemühungen des Präsidenten zu segnen, wird dieses unglückliche Volk weit bälder, als man es hoffen konnte, verdienen, seinen Rang unter den civilisirten Nationen einzunehmen.

Inland.

München, den 29. May.

Beschluß des Vortrags des Abgeordneten Merkel, über den Gesetz-Entwurf einer Zoll-Ordnung.

§. 47. Hier möchte nach den Worten: »ohne Umladung auszutreten,« noch einzuschalten seyen: »ohne erweisliche Noth an einer andern Halle als derjenigen, wohin sein Zollpaß lautet, umzuladen.«

§. 50. Dieser §. möchte folgendermaaßen zu stellen seyn: »Jedoch geschieht bey allen solchen Umladungen die Abwägung der einzelnen Colli und des ganzen Wagens unentgeltlich.«

§. 56. Hier möchte nach »durch Zeugen,« zu setzen seyn, »oder sonst,« und ferner am Schlusse: »Wo es die Grenzpostirung für nöthig findet, ist der Frachtführer von Amtswegen bis zum nächsten Zollamte zu begleiten.«

§. 57. Diesem §. wäre beyzusetzen: »Wenn sich eine Fuhre, welche nach ihren Frachtbriefen sich als Eilfuhre ausweis't, außer der gewöhnlichen Zeit an der Gränze einfindet, um einzutreten, so muß sie zwar zum Eingang behandelt, aber sie muß auch bis zum nächsten Hallamte auf Kosten des Frachtführers begleitet werden. Im Ausgang aber, wo der Frachtführer berechnen kann, ob er zur ungewöhnlichen Zeit über die Gränze kommen werde, muß ihm von dem expedirenden Hallamte, ebenfalls auf seine Kosten, Begleitung bis zur Gränze mitgegeben werden. Auf diese Weise werden die Eilfuhren im Eingang nicht aufgehalten, und die Vorsichtsmaaßregeln doch vollkommen erfüllt.« Mit diesem Beysatz wäre der §. anzunehmen, und die Worte: »ohne Ausnahme« fallen dann hinweg.

§. 62. möchte folgendermaaßen zu fassen seyn: Der Frachtführer hat zum Behuf der Zollerhebung sämmtliche Frachtbriefe dem Zollamte vorzulegen; wenn er selbst Eigenthümer der Fracht ist, kann er schriftlich declariren, es wäre denn, daß diese nur aus Kleinigkeiten bestünde, in welchem Falle die mündliche Angabe und die Unterzeichnung derselben im Zollmanuale genügt.«

Zu §. 65 wird beantragt, daß am Schlusse dieses §. beygesetzt werden möge: »In Städten erster und zweyter Classe wird der Polizeybeamte, der die Zollgegenscheine auszustellen hat, stets im Locale des Zoll- oder Hallamtes anwesend seyn, und der Staat hat die Kosten der Anstellung und Unterhaltung dieser Individuen zu tragen.«

§. 70. möchte wie folgt, gestellt werden: »Diejenigen durchgehenden Handelsgüter, welche mit dem Frachtbrief eines zur Spedition berechtigten Inländers bey einem Hallamte verladen worden, sind vom Ausgangszoll frey.«

Dem §. 79. sey der Zusatz zu machen: »Die Halle oder Niederlage haftet nach dem Zustande der Waaren, in welchem sie auf die Halle kommen, für die Entwendung und den aus Schuld des Dienst-Personals entstehenden Schaden, aber nicht für Unglücksfälle und Verderben.«

§. 80. Wenn die Regierung das bisherige Verfahren mit den Niederlagen abstellen und sie für den öffentlichen Verkehr nützlicher machen und dem Zoll-Fiscus dadurch neue Zuflüsse eröffnen wolle, so sey erforderlich, daß sie die Niederlags-Gebühr sogleich auf den vierten Theil her-

abſetze, und ſolchen Speculanten, die ihre Waren über Jahresfriſt dort liegen laſſen oder die beſtändig ein Lager von mindeſtens 100 Zentner dort halten, noch einigen Vortheil dabey gewähre.

§. 83. Hier wäre nach dem Wort: »Handelsgüter« einzuſchalten: »welche feuergefährlich ſind oder ꝛc.«

§. 84. Dieſer §. möchte noch folgenden Zuſatz erhalten: »Güter, die inländiſchen Urſprungs oder ſchon zum Eingang verzollt ſind, können auch auf die königlichen Niederlagen gebracht werden. Die Beſtimmungen in Hinſicht der Haftung der Niederlags-Gebühren und der Hallſcheine ſind auch bey dieſen Gütern zu beobachten.«

§§. 85. u. 86. Es wird angetragen, die Paragraphe 85 und 86. in einen zuſammenzuziehen und ihm folgende Faſſung zu geben: »Zur Erleichterung des Zwiſchen- und Commiſſions-Handels und der Fabrikation werden da, wo Hallämter oder Oberzoll- und Hallämter ſind, anerkannt ſoliden Großhändlern (welche auch nebenbey Detailhändler ſeyn dürfen) und Fabrikanten, für Colonial-Waaren ausländiſche Oele und Weine (einſchlüſſig der Weine aus dem Rheinkreiſe) und für rohe Producte des Auslandes, die im Königreich nicht erzeugt werden, unter den von dem Staats-Miniſterium der Finanzen näher zu beſtimmenden und an den Hallplätzen bekannt zu machenden Bedingungen, Privat-Niederlagen geſtattet; dieſe Privat-Niederlagen können von dem Staats-Miniſterium der Finanzen, unter einer beſonders anzuordnenden Aufſicht, auf alle rohen Stoffe und auf alle Waaren, ſie mögen im Lande erzeugt werden oder nicht, erſtreckt werden.«

§. 87. Mit dieſem §. ſey verordnet, daß jedes Amt, das Verdacht ſchöpft, die Abladung und Beſichtigung der einzelnen Frachtſtücke vorzunehmen verbunden ſey. Folgende Faſſung ſey jedoch zweckgemäßer, »wenn ein Gränz-Zollamt oder Hallamt den gegründeten Verdacht ſchöpft, daß ein Fuhrmann außer den in den Frachtbriefen angegebenen Gütern andere Güter heimlich, ohne Frachtbriefe, mit ſich führe, ſo iſt daſſelbe verbunden, die Ladung nach den Frachtbriefen zu revidiren und die heimlichen Güter von dem Wagen zu nehmen, ſie genau zu unterſuchen und die ganze Ladung nach §. 88., von einem verpflichteten Wächter, auf Koſten des Fuhrmanns, begleiten zu laſſen. Wenn ein Zollamt oder Hallamt den gegründeten Verdacht ſchöpft, daß an einer durchgehenden Ladung durch Herausnahme oder Austauſch etwas verändert worden ſey, ſo iſt daſſelbe verbunden, die Abladung und Beſichtigung der einzelnen Stücke anzuordnen, nachdem zuvor die Verdachtsgründe in das Protokoll niedergelegt worden ſind. — Dem Fuhrmann iſt in einem wie im anderm Falle beglaubigte Abſchrift des Protokolls koſtenfrey zuzuſtellen. Das Zollperſonal hat für jeden durch Ab- und Aufpacken ſich ergebenden Schaden zu haften.«

§. 94. Mit dieſem §. ſoll der Regierung freygegeben werden, Verminderung der Eingangszölle von rohen Stoffen und Halbfabrikaten zur Emporbringung inländiſcher Fabriken und Manufacturen ſtatt finden zu laſſen. Statt deſſen wird vorgeſchlagen: »Die Begünſtigung der an inländiſche Fabriken und Manufacturen zur weiteren Veredlung und Vollendung eingehenden rohen Stoffe und Halb-Fabrikate, welche ſodann in das Ausland zurückgehen, ſo wie der aus dem Inlande zu gleichem Zwecke in das Ausland gehenden und von da zurückkommenden Fabrikate ſoll von beſondern Miniſterial-Bewilligungen abhängen. Dieſe Bewilligungen können jedoch nur auf beſtimmte Zeit, aber unter Vorbehalt der Erneuerungen ertheilt werden, und ſind während derſelben unwiderruflich, wenn nicht die Begünſtigungen gemißbraucht wurden. Die bereits bewilligten Begünſtigungen werden durch gegenwärtiges Geſetz nicht aufgehoben.« Jede Begünſtigung iſt durch das Regierungsblatt ſogleich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.«

Cap. VIII. Dem Princip, das durch die Straf-Beſtimmungen geht und wonach die Verkürzung des Zollgefälles, je nach dem ſie 150 fl. 500 fl. oder darüber iſt, eine Uebertretung, ein Vergehen oder ein Verbrechen ſey, könne durchaus nicht beygeſtimmt werden, und es werde daher ganz nach Analogie des Malzaufſchlags-Geſetzes, angetragen, »daß die in der Zollordnung vorgeſehenen Straffälle nur dann als Vergehen oder Verbrechen behandelt werden, wenn mit denſelben ſolche Handlungen oder Unterlaſſungen verbunden ſind, für welche die allgemeinen Strafgeſetze eine Vergehens- oder Verbrechensſtrafe beſtimmen.« Zu dem VIII. Capitel werden daher folgende Bemerkungen gemacht.

§. 96. Der Eingang, worin ſtatt Geldſtrafen »Strafen« zu ſetzen wäre, und die Beſtimmung Nr. 1. iſt anzunehmen; der Abtheilung Nr. 2. kann nicht zugeſtimmt werden; es wird folgende Redaction vorgeſchlagen: Nr. 2 »Bey einer Verkürzung des Zollgefälles über 5 fl. wird im erſten Falle der zehenfache Betrag der gefährdeten Gebühr als Strafe beſtimmt, im zweyten Falle der fünfzehnfache Betrag der gefährdeten Gebühr und die Confiscation, im dritten Falle der zwanzigfache Betrag der gefährdeten Gebühr und die Confiscation.« »Wer die nemliche Gefährde ſich noch öfter zu Schulden kommen läßt, ſoll nicht nur der Strafe des dritten Falles unterliegen, ſondern auch der Gewerbs-Conceſſion, wobey er defraudirt hat, verluſtig werden.« Nr. 3. iſt ganz den Beſtimmungen des Zollgeſetzes vom Jahre 1819 angemeſſen; es iſt aber noch am Schluß beyzuſetzen: »Im zweyten Falle tritt die Strafe des achtfachen, und im dritten und allen folgenden Fällen die Strafe des zwölffachen Betrages der verkürzten Gebühr und die Confiscation ein.« Bey Nr. 4. tritt eine Verkürzung des Zolles gar nicht ein, eben ſo wenig als bey Nr. 5 und 6, weil für Salz ein Zollſatz gar nicht beſteht; zu Nr. 4 iſt daher nichts zu bemerken, nur zu Nr. 5. wäre, der Deutlichkeit wegen, auf den §. 8. hinzuweiſen und folgender Eingang anzunehmen: 5) »wer gegen das Verbot des §. 8. ausländiſches Salz ꝛc.« Nr. 6. ſolle folgende Faſſung annehmen: »6) beſteht, gemäß der

§§. 9. und 10. ein Verbot Salz, Salpeter und Schießpulver auszuführen, so unterliegt derjenige, welcher dieses Verbot übertritt, der in Nr. 5. festgestellten Strafe.« Die §§. 97. 98. und 99., welche von Vergehen und Verbrechen handeln, fallen in Gemäßheit des Beschlusses über den Malzaufschlag hinweg und an ihrer Stelle wäre ein eigener §. mit denselben Worten, wie sie im Malzaufschlags-Gesetze angenommen worden sind, einzurücken.

§. 100. Nr. 1. — 5. nichts zu erinnern.

§. 101. Im Eingange fallen die Worte, »sie mag — bis — verfügt werden« weg. Zu a, b u. c nichts zu erinnern.

§. 102. Vor dem Worte »Anzeige« wäre einzurücken: »glaubwürdige«, und am Schlusse des ersten Absatzes wäre zu setzen: »Die Sicherheit kann auch durch hinlängliche Bürgschaft geleistet werden.« Der zweyte Absatz bekäme folgende Fassung: »Vieh und die dem Verderben ausgesetzten Gegenstände hingegen werden, wenn sie nach dem Erkenntnisse der ersten Instanz verfallen sind, sogleich von Gerichtswegen öffentlich versteigert, und der Erlös wird ad depositum genommen. Dem Beklagten ist mitzusteigern erlaubt.«

Der §. 104. kann nur unter folgender Redaction angenommen werden: »Der Beweis über die Erfüllung der zollgesetzlichen Verbindlichkeiten kann, auf erhobene Klage wegen Verletzung der Zollordnung, entweder durch amtliche Urkunden oder durch exceptionsfreye Zeugen geführt werden. Der Beweis über Erfüllung derjenigen Verbindlichkeiten, worüber nach der gegenwärtigen Zollordnung amtliche Urkunden ausgestellt und den Zollpflichtigen zur Aufbewahrung übergeben werden müssen, kann nur mit diesen Urkungen geführt werden. Wer eine solche Urkunde durch Zufall oder Unglück verliert, kann von dem Zollamt, welches sie ausgestellt hat, jederzeit ein Attest verlangen, worin ihm die Erfüllung seiner zollgesetzlichen Verbindlichkeit auf den Grund der Zollbücher bezeugt und welches jederzeit als Beweis der erfüllten Verbindlichkeit angesehen wird. Für dieses Attest ist nur eine einfache Taxgebühr zu entrichten. Derjenige, dem die Ausstellung einer in der gegenwärtigen Zollordnung vorgeschriebenen amtlichen Urkunde verweigert wird, kann innerhalb 3 Monaten selbst oder durch einen Dritten bey der obersten Zollverwaltung darüber Beschwerde führen; unterläßt er dieß, so muß er, wenn er in Untersuchung kommt und sich mit der amtlichen Urkunde nicht ausweisen kann, rechtsförmlich darthun, daß ihm, ungeachtet er seine zollgesetzliche Verbindlichkeit erfüllt hat, die Ausfertigung dieser Urkunden verweigert worden ist.« Im Falle der unrechtmäßigen Verweigerung ꝛc.«

§. 105. An die Stelle dieses §. werde die Bestimmung der §§. 61. und 62. des Zollgesetzes von 1819 gesetzt werden müssen.

§. 107. Dem vorliegenden §. könne nur dann die Zustimmung ertheilt werden, wenn daraus die Worte: »so wie die Waare« weggelassen werden.

§. 110. Dieser Paragraph wäre folgendermaaßen zu redigiren: »Den Schaden-Ersatz oder die Zollgebühr hat der Verurtheilte, der zum Zweytenmale oder öfter wegen Verkürzung des Zollgefälles bestraft wird, neben der Strafe besonders zu leisten u. s. w.«

§. 111. Um diesen Paragraph unter allen Gesetzen anwendbar zu machen, möchte gesetzt werden: »In allen Untersuchungsfällen, in welchen durch das vorliegende Gesetz nicht etwas Eigenthümliches verordnet wird, sollen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden.«

§. 114. Das Verfahren der Gerichte betreffend, wird, statt des Entwurfes, der Kammer-Beschluß über das Verfahren in Defraudations-Sachen, den Malzaufschlag betreffend, hieher anzuwenden seyn. Dieser Paragraph würde also folgende Fassung erhalten: »Das gerichtliche Verfahren bey Untersuchung der Straffälle ist summarisch und wird von Amtswegen im Untersuchungswege geführt, nach den für die Behandlung der Polizey-Straffälle dermal bestehenden Bestimmungen. In Verbrechens- und Vergehensfällen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen des Straf-Gesetzbuches.

§. 116. Nach Maaßgabe der bey dem Malzaufschlags-Gesetze gefaßten Kammer-Beschlüsse, hat dieser Paragraph folgende Fassung zu erhalten: »In allen Fällen, in welchen nach den im §. 114 angeführten gesetzlichen Bestimmungen eine Berufung zulässig ist, kann dieß Rechtsmittel bey den königlichen unmittelbaren Obergerichten in Anwendung gebracht werden. Die Berufung an das königliche Ober-Appellationsgericht kann in Fällen, wo die Strafsumme 400 fl. und darüber beträgt oder der Verlust der Gewerbs-Concession ausgesprochen ist, auch dann statt finden, wenn die Erkenntnisse der ersten und zweyten Instanz gleichlautend ausgefallen sind.«

— (Zur 7osten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Coreferat zum Entwurfe einer Zollordnung, von dem Abg. Heinzelmann.) Coreferent erklärt, daß er bey den meisten Paragraphen des Entwurfs dem Referat zustimme; er werde sich also bloß auf die wenigen Puncte beschränken, worüber er anderer Meinung sey. Der 16te §. hebe alle bisherigen Durchfuhrzölle auf und gebe wohl zu der Meinung Anlaß, daß wir nunmehr keinen solchen Zoll in Bayern haben werden; komme man aber zu dem §. 69, so sieht man sich bald enttäuscht, und da im Grund die Regierung doch ferner noch Durchgangs-Zoll erheben will, so scheine es der Klarheit und Deutlichkeit eines Gesetzes angemessener, hier entweder zu bestimmen, was als Durchfuhrzoll angenommen werden soll, oder wenigstens bey §. 16 zugleich auf §. 69 zu verweisen.

Zu §§. 20 und 21. Coreferent war gesonnen, auf gänzliche Aufhebung des Weggeldes im inländischen Verkehr anzutragen. Alles spreche dafür, den Verkehr von dieser unnatürlichen und hemmenden Abgabe zu befreyen; wolle man die Wirkung freyer Bewegung auf den Straßen sehen, so blicke man nur nach Frankreich; nirgends auf dem Continent seyen die Frachten wohlfeiler, nirgends auch

Digitized by Google

die Verbindungen im Innern lebhafter und leichter, aber man zahle auch in ganz Frankreich gar kein Weggeld. Zwar scheine die im Jahre 1826/27 gemachte reichlichere Zoll-Einnahme einen Grund mehr zu gänzlicher Aufhebung des Weggeldes im innern Verkehr zu geben, indem diese Einnahme den Budget-Betrag um fast 600,000 fl. übersteige; allein dennoch dürften für jezt die Gründe gegen die Thunlichkeit der Sache überwiegend und sich darauf zu beschränken seyn, diese Abgabe zu mildern. Anstatt also auf gänzliche Aufhebung aller Weggelder im innern Verkehr jezt schon anzutragen, sieht sich Coreferent bewogen, bis man das Resultat des neuen Tarifs in den nächsten Jahren kennen wird, gleich dem Referenten auf Herabsetzung der Weggelder für den innern Verkehr auf 1 pf. pr. Ctr. und Stunde den Antrag zu stellen, jedoch mit dem Zusaz, daß außer den Befreyungen, welche die Verordnung über das Weggeld vom 11. Dez. 1826 ausspricht (laut Beyl. C.), noch die weitere Erleichterung eintrete, daß auch auf die Gegenstände, welche §. 2 dieser Verordnung bezeichnet, die Befreyungen des §. 3 ausgedehnt werden. Die Stabilität, welche ein Zolltarif wenigstens für den Zeitraum einiger Jahre haben muß, und die bey Festsetzung der neuen Tarifsäze schon statt gefundene möglichste Benuzung der vielen, seit 1819 gemachten, Erfahrungen sprechen gegen die Nothwendigkeit, in der Zwischenzeit von einem Landtag zum andern wesentliche Veränderungen in den Zollsäzen vorzunehmen. Es möchte daher in der Regel der Regierung der in Antrag gebrachte Vorbehalt nicht zuzugestehen seyn; der §. 27 sey daher, wie folgt, anzunehmen: »Der Regierung wird überlassen, durch besondere Verordnungen die Einfuhrzölle herabzusetzen und, mittelst Handelsverträge, die Eingangszölle zu verändern, in beyden Fällen, wie es dem Bedürfniß der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels angemessen ist. Die veränderten Zölle erhalten aber erst durch die Zustimmung der nächstfolgenden Stände-Versammlung gesezliche Kraft. Erfolge diese nicht, so treten für die betreffenden Gegenstände die früher gesezlichen Zoll-Säze wieder ein, in so fern nicht im verfassungsmäßigen Weg neue gesezliche Bestimmungen erlassen werden.«

§. 41 wäre so zu fassen: »Der ganze Inhalt einer als durchgehend zu behandelnden Ladung muß in den von dem Frachtführer vorzulegenden Frachtbriefen nach einzelnen Stücken und diese nach Quantität und Qualität des Inhalts genau angegeben werden.«

Die §§. 62 und 63 möchten so zu fassen seyn und Coreferent beantragt dieses als Modification: §. 62. »Der Frachtführer hat zum Behuf der Zollerhebung sämmtliche Frachtbriefe dem Zollamt vorzulegen. Wenn er selbst Eigenthümer der Fracht ist, hat er schriftlich die zu verzollenden Gegenstände zu declariren, es wäre denn, daß diese nur aus Kleinigkeiten, im Werth von höchstens fünf Gulden, beständen, in welchem Fall die mündliche Angabe und die Unterzeichnung derselben im Zollmanual genügt.« §. 63. »Ist der Zollpflichtige nicht im Stand zu declariren, weil ihm der Inhalt der Colli oder der Ladung unbekannt ist, so steht es ihm frey, bey dem Zollamt, ehe die Zoll-Behandlung eintritt, sich vom Inhalt und Gewicht zu überzeugen und dann erst zu declariren. Nachdem die Angabe des Inhalts der Ladung oder der einzelnen Colli aus der schriftlichen Declaration des Zollpflichtigen ausgemittelt ist u. s. w. (Das Uebrige, wie im Gesezentwurf.)

Zu §. 69 beantragt Coreferent als Modification folgende Fassung: »Die Ausfuhrzölle von allen aus dem Königreich ausgehenden Handelsgütern, mit Ausnahme der durchgehenden, werden nach dem in der Beylage A. enthaltenen Tarif erhoben; der Ausfuhrzoll von durchgehenden Gütern wird auf 12 1/2 kr. pr. Ctn. in maximo festgesezt; auf den Straßen jedoch, welche kürzer, als 50 Stunden sind, wird für jede Stunde 1 pf. pr. Centner und Stunde entrichtet; die in der Verordnung vom 11. Dez. 1826 über die Durchfuhrzölle ausgesprochenen Befreyungen dauern überdieß fort und werden in einem, diesem Gesez angehängten Verzeichniß von Neuem bekannt gemacht. Diejenigen durchgehenden Handelsgüter, welche mit einem Frachtbrief eines zur Spedition berechtigten Inländers bey einem Hallamt verladen werden, zahlen nur die Hälfte des im §. 69 bestimmten Zolls.«

§. 94. In Ansehung der, von so Vielen angefochtenen, Begünstigungen bemerkt Coreferent, daß bey genauerer Kenntniß der dabey zu Grund liegenden Verhältnisse die Klagen verstummen werden. So lange wir in Bayern viele fremde Verbrauchs-Artikel schon in finanzieller Hinsicht verzollen müssen, kann derjenige Fabrikant, welcher einen solchen mit Zoll belegten Gegenstand zu seiner Fabrikation gebraucht und sein Fabrikat alsdann in das Ausland verkaufen will, keinen Zoll davon entrichten; denn sein Fabrikat käme eben durch Entrichtung des Zolls zu theuer für das Ausland und jede Ausfuhr würde verhindert. Coreferent stimmt daher dem Antrag des Referenten bey §. 94 als Modification bey und sezt dabey voraus, daß die Regierung die nothwendige Controlle oder Abrechnung mit den Begünstigten in der Art festsezen werde, daß das Aerar gesichert und der Zweck der Begünstigung erreicht werden könne. Zu §. 96 unter Ziffer 7 wäre noch folgender Zusaz zu machen: »Wer Zollpässe und Zollgegenscheine über durchgehende oder nicht vollständig zum Eingang verzollte Gegenstände in verpacktem Zustand nicht vorschriftsmäßig ablegt, oder diese Bescheinigung ohne Beybringung der Waaren ablegen will, unterliegt der Strafe des fünffachen Betrags des höchsten Eingangszolls. Waren aber die Waaren unverpackt, oder nach ihrem Inhalt, nach vorausgegangener zollämtlicher Behandlung bekannt, so wird der fünffache Betrag des tarifmäßigen Eingangszolls als Strafe erhoben.«

— (Zur 71sten öffentlichen Sizung ꝛc. Aus dem Beschluß der Kammer der Reichs-Räthe, das Ausscheidungs-Gesez betr.) —

Diesem Gesez-Entwurfe sey nur unter folgenden Modifikationen die Zustimmung zu ertheilen: I. §. 1. solle lauten: »Alle Ausgaben, welche dermal der Staats-Casse

zu Last fallen, und nicht den Regierungs-Bezirken mittelst gesetzlicher Anordnung ausdrücklich zugewiesen werden, sollen als Central-Last betrachtet und aus den allgemeinen Finanz-Fonds bestritten werden.«

II. Der Eingang des §. 2. sey so zu fassen: »Als besondere Lasten der einzelnen Regierungs-Bezirke werden erklärt und auf die dafür zu bildenden Fonds überwiesen.«

III. Daß in diesem §. die überweisenden Positionen in folgenden bestehen sollen: 1) Der Aufwand für Verwaltung und Erhebung der Kreis-Fonds, 2) der Etat des Landrathes, 3) der Etat sämmtlicher königlichen Verwaltungs-Behörden des Regierungs-Bezirkes. Ausgenommen hievon sind: a) die oberste Verwaltungsstelle des Regierungs-Bezirkes, b) diejenigen Behörden, welche zur Erhebung und Verwaltung der Staats-Einnahmen bestellt sind. Ist jedoch solchen Behörden gleichzeitig die Erhebung der Kreis-Fonds übertragen, so haben diese die normalmäßigen Erhebungs-Gebühren dafür zu entrichten. 4) Der Etat der in den Kreisen befindlichen königlichen Gerichten, dann der königlichen Aemter für die freywillige Gerichtsbarkeit oder das Notariat. Der Etat der königlichen Appellations-Gerichte bleibt jedoch den Centralfonds zugetheilt; 5) der Etat des Medizinal-Personals des Regierungs-Bezirkes, soweit dasselbe nicht nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen von der einzelnen Gemeinden und Distrikten zu erhalten ist; 6) Herstellung, Unterhaltung oder Miethe der Gebäude, welche für den Dienst der auf die Kreisfonds überwiesenen Behörden, oder für die Kreis-Anstalten erforderlich sind; 7) Herstellung und bauliche Unterhaltung der Criminal- und Polizey-Gefängnisse; 8) Polizey-Untersuchungskosten, soweit nicht die Tragung derselben den Besitzern der Herrschafts- oder Patrimonial-Gerichte gesetzlich obliegt, und Vagantenkosten; 9) Die Kreis-Schul-Dotation; 10) Lyceen, Gymnasien, Schullehrer-Seminarien und Erziehungs-Institute, insoweit die Kosten nicht durch Stiftungen gedeckt oder bis jetzt aus örtlichen Mitteln bestritten worden sind, oder aber dem Staate aus besonderen Rechts-Titeln obliegen; 11) Polytechnische Schule für den Regierungs-Bezirk; 12) Sämmtliche durch Schutzpoken Impfung und durch polizeyliche Vorkehrungen bey Epidemien und Viehseuchen veranlaßte Kosten; 13) Allgemeine Sanitäts-Anstalten des Regierungs-Bezirkes, Kranken-Gebähr- und Irren-Häuser, wenn sie nicht besonders dotirt sind; örtliche Anstalten dieser Art sind von den Gemeinden und Distrikten, denen sie angehören, zu unterhalten, und somit die dazu gehörigen Fonds zum Behufe der zu errichtenden Kreis-Institute nicht zu verwenden, aufzuheben, oder zu beeinträchtigen. 14) Armen- und Findelhäuser, soferne dieselben nicht schon dotirt sind. Für örtliche Anstalten dieser Art gilt die unter Ziffer 13 beygefügte Bestimmung; 15) Pflegekosten der im §. 4. des Heimathgesetzes bezeichneten Personen, jedoch unter den in dem §. 5. Ziffer 2. und 3. deßhalb gegebenen näheren Bestimmungen; 16) Straf- und Zwangs-Arbeitshäuser. Wenn solche mehreren Regierungs-Bezirken gemeinschaftlich sind, so wird die Gesammt-Exigenz nach der Total-Summe des direkten Steuer-Prinzipals ausgeschlagen. Die Aufsicht auf Verwaltung und Prüfung der Etats und Rechnungen kömmt aber dem Landrathe des Regierungs-Bezirkes ausschließlich zu, wo die Anstalt besteht. 17) Allgemeine Sicherheits- und sonstige Polizey-Anstalten eines Regierungs-Bezirkes; 18) Kreis-Anstalten für Industrie und Kultur; 19) Anlegung und Unterhaltung derjenigen Straßen, welche nicht wegen ihrer Wichtigkeit für den inneren oder äußeren Verkehr sich als Hauptstraßen derselben, sondern zum Verkehr des Regierungs-Bezirkes im Innern und den angrenzenden Bezirken dienen; 20) Wasserbauten zur Ufersicherung und Dammbauten, so weit dieselben nicht nach gesetzlichen Bestimmungen, oder rechtlichen Observanzen, oder aus besondern Rechts-Titeln, Privaten, einzelnen Gemeinden, Distrikten, oder dem Staate obliegen; 21) Ausgaben, welche der Landrath wegen ihres Nutzens, für das Gesammt-Interesse des Regierungs-Bezirkes mit Genehmigung der Staats-Regierung innerhalb des von den Ständen des Reiches festgesetzten Maximums des Kreis-Aufwandes zu beantragen beschließt.

IV. Daß als Zusatz-Modifikation ein neuer §. sub. 3. dem Gesetze einzuschalten sey, mit folgenden Worten: »Bey allen nach den Bestimmungen des §. 2. an die Kreisfonds übergehenden Behörden und Anstalten werden in der Regel die dafür vorhandenen Staats-Gebäude den einzelnen Regierungs-Bezirken gegen Uebernahme der Unterhaltungs-Kosten zur unentgeldlichen Benützung überlassen, jedoch mit Vorbehalt der Eigenthumsrechte des Staates. Sollte mit der Zeit eines dieser Gebäude zum Behufe der Erfüllung eines allgemeinen Staatszweckes einem Regierungs-Bezirke wieder entzogen werden, so müssen diesem die auf dasselbe verwendete Ameliorations-Kosten aus der Staats-Casse unmittelbar nach der Zurückgabe vergütet werden.

V. Daß als zweyte Zusatz-Modification ein weiterer neuer §. sub 4 einzurücken sey, wie folgt: »Zur Bestreitung aller jener Lasten, welche bis jetzt aus den allgemeinen Staats-Einnahmen bestritten worden sind und in Folge des gegenwärtigen Gesetzes auf die Kreisfonds übergehen, ist künftig einem jeden Regierungsbezirk durch das jedesmalige, mit Beyrath und Zustimmung der Stände des Reichs zu erlassende Finanzgesetz eine dem bisherigen Aufwand entsprechende Aerarial-Dotation aus der Staats-Casse zuzuweisen. Für die dritte Finanzperiode soll bey der Festsetzung dieser Dotation der Durchschnitts-Betrag des Aufwandes zum Grunde gelegt werden, welcher in den ersten vier Jahren der 2ten Finanzperiode für die auf die Kreisfonds übergehenden Lasten bestritten worden ist.

VI. Daß ein Theil des ursprünglichen §. 3 nun als §. 5 mit mehreren Zusätzen aufzustellen sey, mit folgender Fassung: Die zur Deckung sämmtlicher, in dem §. 2 aufgezählten Ausgaben erforderlichen Kreisfonds werden gebildet: 1. aus der nach §. 4 festzusetzenden Aerarial-Do-

Digitized by Google

dation; 2. aus den besondern Einnahmen und Fundations-Zuflüssen einzelner Kreis-Anstalten, namentlich aus den an dieselbe von der Staats-Casse aus besondern Rechtstiteln zu entrichtenden Passiv-Reichnissen; »3) aus den nach den Vorschriften des Gesetzes über die Einführung der Land-Räthe festzusetzenden und zu erhebenden Kreis-Umlagen. Die Erhebung von Kreis-Umlagen findet jedoch nur in so ferne statt, als die damit zu bestreitenden besonderen Kreis-Ausgaben nicht durch die Aerarial-Dotation zu machenden Ersparnisse, ohne Nachtheil für die Zwecke, zu welchen diese aus der Staats Casse zugewiesen ist, gedeckt werden können.«

VII. Daß hier abermals die Einschaltung eines neuen §. sub 6. statt finden solle, wie folgt: »Außerordentliche und unaufschiebbare Ausgaben eines Regierungs-Bezirkes, welche durch unvorhergesehene Zufälle und Elementar-Ereignisse veranlaßt werden, und eine Ueberschreitung des von den Ständen des Reiches festgesetzten Maximums des Kreis-Aufwandes zur Folge haben würden, sind aus dem Haupt-Reservefond des Reichs zu bestreiten.«

VIII. Daß eben so auch hier ein neuer §. sub 7 einzurücken sey, mit folgender Fassung: »Die nach Artikel V. des Peräquations-Gesetzes vom 22. July 1819 von den Kreisen zu tragenden und durch Kreis-Umlagen zu bestreitenden Kriegs-Lasten sind auch künftig nach den Bestimmungen des eben allegirten Gesetzes zu behandeln, und es ist daher die Erhebung der hiefür erforderlichen Umlagen durch das auf den Grund des §. 2 Nro. 2 des Landrath-Gesetzes festzusetzende Maximum nicht bedingt; den Ständen des Reiches sind jedoch die Rechnungen zur Einsicht vorzulegen.«

IX. Daß der ursprüngliche §. 5 des Gesetz-Entwurfes hier sub 8 eingereihet werden solle, jedoch mit folgender bestimmteren Fassung: »Mit dem Eintritte der dritten Finanz-Periode treten die in der Verordnung vom 6. April 1818 für die Regierungs-Bezirke dießseits des Rheines gegebenen Bestimmungen über die durch Kreis-Umlagen zu bestreitenden Concurrenzen zum Straßenbau außer Wirksamkeit und es gehen die dort bezeichneten Lasten bey den aus den allgemeinen Finanz-Fonds zu unterhaltenden Straßen auf die Central-Staatskasse über.«

X. Daß nun der ursprüngliche §. 7 des Gesetz-Entwurfes sub 9 folgen soll, mit der erforderlichen Beziehung auf das Landraths-Gesetz mit folgenden Worten: »Die vollständige Ausscheidung und selbstständige Feststellung des für die sämmtlichen Ausgaben und Einnahmen für die einzelnen Regierungs-Bezirke umfassenden Budgets erfolgt nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes, dann des Gesetzes über die Einführung der Landräthe §. 2 Ziffer 2 mit dem 1. Oktober 1831 als dem Anfange der dritten Finanz-Periode.«

XI. Daß hier der ursprüngliche §. 4 des Gesetz-Entwurfs sub 10. einzuschalten, derselbe aber der größeren Deutlichkeit wegen in nachbemerkter Art zu fassen sey: »In Laufe der gegenwärtigen Finanz-Periode wird jedoch mit dem 1. October 1829 das Budget der Ausgaben für die sämmtlichen Regierungs-Bezirke nach den in dem §. 2. des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Grundlagen von dem Budget der allgemeinen Staats Ausgaben unter folgenden Bestimmungen ausgeschieden und auf die einzelnen Kreise überwiesen: »1. Die Landräthe haben für jedes Jahr von 1829/1830 angefangen, das Budget der Kreis-Ausgaben vorher zu prüfen und innerhalb der Gränzen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Feststellung desselben zu beantragen; 2. die Deckung dieser Kreis-Ausgaben wird, soweit dieselbe in den durch das Finanzgesetz vom 11. September 1825 genehmigten Budget enthalten sind, aus den durch dieses Gesetz festgestellten Finanzfonds in Masse geleistet.«

XII. Daß anstatt des ursprünglichen §. 6 des Gesetz-Entwurfes ein neuer §. sub 11. eingerückt werde, wie folgt: »Vom 1. October 1829 bis zum Ablauf der 2ten Finanzperiode sind die im §. 8 erwähnten Concurrenzen in die Budgets der Kreise einzustellen, die erforderlichen Kreis-Umlagen von den Landräthen nach vorgängiger Prüfung des Bedarfs zu votiren und auf erfolgte Genehmigung der Staatsregierung nach dem in dem §. 4. des Gesetzes über die Einführung der Landräthe festgesetzten Umlagenfuß zu erheben. Andere Kreisumlagen finden im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode nicht statt.

XIII. Daß endlich der ursprüngliche §. 8 des Gesetz-Entwurfs hier als §. 12 unverändert aufzustellen sey. Schließlich erachte die Kammer der Reichsräthe, den jenseitigen Wünschen zu 2, 4 und 5 Beystimmung ertheilen zu können, solche aber rücksichtlich der Wünsche zu 1 und 3 versagen zu müssen.

Fremden-Anzeige.

Den 28. May. (G. Hirsch): Frau Emilie v. Peche, k. großbritannische General-Lieutenans-Wittwe von Milteuberg. (Schw. Adler): Prinzessin Sanguszko, vermählte Gräfin Ostrowska, mit Suite, von Warschau. (G. Kreuz): Mad. Härtl, Kaufmanns-Gattin von Straubing. (G. Bären): Hr. Deibele, Kaufm. von Schwäbischgmünd; Hr. Genitscher, Kaufm. von Schönheyda.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Der Kreuzfahrer in Aegypten, ein heroisches Drama in 2 Acten, Musik von Meyerbeer.

Augsburg, vom 29. May. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96¼, G. 96—; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104—, G. 103¾; Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose E—M 4 Pr. P. 104¾, G. 104½; ditto unverzinnsl. Pap. 109, G. —.

Wien, vom 24. May. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 90⅜; Rothschild. Loose von 1820 146¼; von 1821 118¼; Bankactien 1033—; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 44½; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99½ Usо. Conv.-Münz. —

Paris, vom 24. May. Consol. 5 Proz. 105 Fr. 05 C., 3 Proz. 70 Fr. 15 C.; Bankact. 1915; Falconet 76 Fr. 55 C. Guebhard 50½; Hant. 655.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 129 | 31. May 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Sachsen. Dresden, vom 21. May. Se. Maj. der König von Sachsen haben das erste Linien-Infanterie-Regiment dem Prinzen Friedrich August Albert königl. Hoheit zu verleihen geruhet.

— Den 20. May ging zu Weimar der einzige hinterlassene Sohn des Generals Rapp, Max Graf von Rapp, durch einen auf nervöse Anfälle eingetretenen Lungenschlag mit Tod ab.

Hessen. Mainz, vom 23. May. J. k. Hoh. die Kurfürstin von Hessen sind unter dem Namen einer Gräfin von Schönborn nebst Gefolge und Dienerschaft von Bonn hier angekommen und im Palais abgestiegen.

Hamburg, vom 18. May. Ein junger Hamburger hat jüngsthin aus Lahor, in Ostindien, einige Briefe hierher an seine Verwandten gelangen lassen. Derselbe ging 1820 als Handlungs-Commis nach Rio-Janeiro und von da 1822 nach Calcutta; da er aber auch hier kein festes Unterkommen finden konnte, faßte er den Entschluß, nach Panjab zu gehen und bey Maha Rajah Rangeth Sing in Dienst zu treten, der durch einige aus Persien gekommene französische Offiziere einen Theil seines Heeres auf europäische Weise organisiren ließ und sich großmüthig gegen sie benommen hatte. Er nahm daher praktischen Unterricht im Exerziren und unterrichtete sich noch theoretisch durch Torre's neues Feldexerzitium. Am 14. Oktober trat er seine Reise über Agra und Delhi an und kam denn auch, nachdem er von Lord Amherst die Erlaubniß erhalten, das Gebiet der Compagnie zu überschreiten, am 22. Febr. bey dem Beherrscher von Panjab, Maha Rajah, an, welcher ihn gnädig aufnahm und ihm sogar in der Audienz sich zu setzen erlaubte. Nach einiger Zeit wurde ihm zur neuen Einübung ein Regiment von 600 Mann anvertraut, das er nach Torre's Theorie exerzirte, und zwar zur größten Zufriedenheit des Fürsten und der französischen Offiziere. Sein Regiment besteht jezt aus 1000 Mann mit 4 messingenen Sechspfündnern, und er hat den Fürsten nach Lahor mit begleiten müssen, da bey'm Abgange der Briefe Anstalten zu einem Feldzuge wider Cabul und Candahar gemacht wurden. Seine Gage beträgt monatlich 900 Rupien oder 400 spanische Thaler; doch hofft er bald 1500 Rupien zu erhalten, da der zu machende große Aufwand nicht recht damit zu bestreiten ist. Das Heer des Maha Rajah besteht aus 20,000 Mann europäisch disciplinirter ausgesuchter Infanterie, 5000 Mann regulärer Kavallerie nebst reitender Artillerie und dann aus 100,000 Mann irregulärer Truppen, wovon viel über die Hälfte Reiterey.

Portugal.

Aus der preußischen Staatszeitung entlehnen wir folgende Nachrichten:

Mit Erlaubniß der Censur-Commission und in der königl. Druckerey gedruckt, ist folgende Abhandlung über die Thronfolge erschienen, worin, der Ueberschrift nach, bewiesen wird: »Der unmittelbare und legitime Thronfolger des Hrn. Don Johann VI. ist dessen zweyter Sohn, der Infant Don Miguel.« 1) Die legitime Erbfolge in der Regierung des Hrn. Don Johann VI. gebührt dessen Söhnen, nach der Bestimmung der Cortes von Lamego. 2) Der König Don Johann VI. hinterließ zwey Söhne, nämlich: den Erstgebornen, Don Pedro d'Alcantara, und den zweyten, Don Miguel. 3) Brasilien wurde durch das Gesetz vom 15. Novb. 1825 zu einem von Portugal und allen anderen Staaten unabhängigen Staate erhoben. 4) Die Eigenschaft eines portugiesischen Bürgers geht verloren durch Naturalisation in einem fremden Lande (Bestimmung der Cortes von 1641). 5) Don Pedro naturalisirte sich in Brasilien, als er sich zum Kaiser dieses Landes — Ausland in Bezug auf Portugal — erklärte und den Eid als solcher leistete. 6) Die Regierung über Portugal kann nie an einen Ausländer kommen (5tes Gesetz über die Thronfolge). 7) Die Portugiesen dürfen bey Todesstrafe in keine fremde Herrschaft willigen. (6tes Gesetz über die Thronfolge). Demnach also kann Don Pedro, obwohl erstgebornes Sohn Johann VI. seinem erhabenen Vater nicht in der Regierung folgen, und folglich ist Don Miguel, obwohl zweyter Sohn, seit dem 15. Novbr. 1825 der unmittelbare und legitime Nachfolger des Königs, seines Vaters.

Großbritannien.

London, vom 24. May. Der Globe behauptet, man sage sich in den Hof-Cirkeln als bestimmt, es haben die Minister die Nothwendigkeit anerkannt, sich über die Emancipation der Katholiken nicht länger zu theilen, weil jede Zögerung in dieser Hinsicht die Ruhe des Landes gefährden könnte. Der Herzog von Wellington selbst, von dieser Wahrheit überzeugt, habe davon mit einer erlauchten Person gesprochen, diese aber habe die Mittheilung ungnädig vernommen. Auf dieses habe

der Herzog erklärt, er sey nicht für die Emancipation, aber die Umstände machen sie nothwendig. Er könne für die Erhaltung der Ruhe nicht stehen, wenn die Regierung die Emancipation noch länger verweigere, und werde sein Portefeuille nur dann behalten, wenn die Emancipation noch im Laufe der dießjährigen Parlaments-Sitzung werde verwilligt werden.

Der Herzog von Cumberland soll auf dieses dem König gerathen haben, die Entlassung des Herzogs von Wellington anzunehmen, der König soll dieses aber nicht für gut gefunden haben. Man glaubt, daß die erste Maaß-Regel, welche in dieser Hinsicht wird vorgeschlagen werden, die Aufhebung des bestehenden Verbots seyn werde, mit dem römischen Stuhle zu korrespondiren. Dieser erste Schritt werde dann den Weg zur Unterhandlung über ein Concordat bahnen, bey welchem man für die Regierung das Ernennungs-Recht der Bischöfe bedingen werde.

Der Courier erklärt diese ganze Nachricht für grundlos.

Osmannisches Reich.

Genf, vom 23. May. Hr. Oberst von Heidegger hat unterm 13. (24.) April an Herrn Eynard geschrieben. Aus seinem Briefe bemerken wir nur Folgendes: »Alle Hoffnungen, die ich Ihnen früher über Griechenlands Wiedergeburt aussprach, nähern sich ihrer Erfüllung und das Chaos beginnt eine Gestalt anzunehmen und zwar eine recht günstige. Jezt erst kann man sagen: Griechenland ist gerettet, wie auch künftig seine Gränzen seyn mögen; denn die Griechen, dieß christliche Volk, das die allen Geist tödtende Politik der Türken auf den tiefsten Grad der Demoralisation herabgedrückt hatte, dieß Volk ist für die Civilisation gewonnen. Ich habe die französischen Zeitungen gelesen, welche Unwahrheiten über dieß Land! Die Expedition auf Chio ist nicht geglückt! Einer klagt, den Andern an und Niemand will Schuld seyn? Der Oberst Fabvier hat eine Kommission verlangt, um das Betragen der Epitropie von Scio zu untersuchen. Die Expedition auf Volo ist nicht geglückt, weil die griechischen Chefs, die sie leiteten, sich schlecht betrugen und die Geldmittel unterschlugen. Neuerdings hat der Präsident die Schiffe dieser Chefs wegnehmen lassen und er bedient sich ihrer jezt, wie National-Eigenthum, zur Blokade der griechischen Westküste. Die Kitarchien unter Ypsilanti's Befehl befinden sich zu Eleusis und Megara; sie sollen Athen einschliessen, wo die Türken wegen Mangel an Lebensmitteln gewaltig ausreißen. Ibrahim ist sehr übler Laune, denn Sachturis blokirt ihn mit einer kleinen Flottille und hat ihm zwey Schiffe mit Provision weggenommen. Er droht mit einem neuen Gräuel- und Verwüstungs-Zug ins Innere, aber ich hoffe, man wird ihn zwingen, Morea zu verlassen. Durch Verwendung des Majors Prokesch und der österreichischen Brigg il Veneto haben wir 113 Araber gegen 172 griechische Frauen, Kinder und Männer ausgewechselt, und ich denke, man wird diesen Austausch fortsetzen. — Der Credit nimmt schnell zu. Die Nationalbank hat schon 50,000 spanische Piaster hergeschossen, und in Kurzem wird ihr noch andere Geldhülfe werden und zwar von Griechen im Lande, die dem Staat noch vor einigen Wochen nicht 100 Sols ohne ungeheure Interesse gegeben hätten. Alles dieß kömmt von Einem Manne. . . . Täglich gewinnt die Regierung durch ihn mehr Zutrauen, und wiewohl sie überall feste Hand zeigt, so hört man doch nichts von Unzufriedenheit. Der Finanz-Minister Lydorikp und der General Notaras sind wegen Eigenmächtigkeiten zur Rechenschaft gezogen worden. — Außer dem Militär-Gouvernement von Argos habe ich auch noch für die Einkünfte des argolischen Golfs zu sorgen. Ich lasse diese Einkünfte auf christliche Weise verwalten, darum vermehren sie sich auch täglich, und in Kurzem werden sie hinreichen meine Besatzung zu bezahlen, und auch noch Einiges in die Staatskasse zu geben. Ehemals betrugen diese Einkünfte 40,000 türkische Piaster. Dafür waren sie wenigstens verkauft, in Kurzem werden sie mir 24 bis 30,000 Piaster monatlich abwerfen. Gleiche Verschiedenheit findet sich in allen Staatsdomänen. Durch dergleichen Dienste durch die Vervollkommnung der Handwerker und die Einführung militärischer und administrativer Ordnung können sich Fremde sehr um das unglückliche Volk verdient machen, nicht aber durch Verschwendung der Hülfsquellen in vagen ungewissen Expeditionen, von denen noch keine geglückt ist, und auch keine glücken kann. . . Dr. Gosse ist in Poros, wo er aus allen Kräften arbeitet.«

— Die Florentiner-Zeitung vom 24. May enthält folgenden Artikel: Den 19. kam zu Ancona das jonische Dampfschiff mit einem Schreiben aus Corfu vom 14. May an, dessen Inhalt also lautet: »Ibrahim ist noch immer in Morea, aber seine Lage ist sehr kritisch: zur See von den Schiffen der Griechen und Verbündeten blokirt, sieht er sich zu Lande von den Albanesern ernsthaft belästigt, welche einen Theil seines Heeres ausmachten und sich wegen Nichtausbezahlung ihres Soldes offen gegen ihm empört haben. Sie haben sich der Veste von Coron bemächtigt und bieten ihm darin hartnäckig Widerstand. — Dem Seraskir Reschid Pascha fehlt es zu Janina an Geld; auch die Albaneser seines Lagers stehen im Aufruhr und reizen die Christen, ihre Landsleute, auf, dem Pascha die von ihm begehrten Waffen zu liefern. — Ein von Prevesa abgezogenes zahlreiches Truppen-Corps erzwang eine von wenigen Griechen vertheidigte Stellung, welche den Zugang nach Missolunghi verwehrte, und es gelang ihm, in diese Festung, die sich auf das Aeußerste gebracht sah, Lebensmittel auf 10 bis 12 Tage zu schaffen. — Anatolico ist noch nicht in die Hände der Griechen gefallen.«

Inland.

München, den 29. May.

(Zur 71sten öffentlichen Sitzung ic. Aus dem zweyten Vortrag, das Ausscheidungs-Gesetz betr. Im Namen des dritten Ausschusses erstattet von dem Referenten Frhrn. v. Closen und von dem Corref. v. Heffner).

Die Kammer der Reichsräthe ist den dießseitigen Modificationen des Ausscheidungs-Gesetzes nur unter weitern Modificationen beygetreten, worunter die V. dem ganzen Gesetze einen von dem ursprünglichen Vorschlag wesentlich verschiedenen Character gibt. Während nach dem ursprünglichen Vorschlag alle ausgeschiedenen Ausgaben nur durch spezielle Umlagen der Kreise gedeckt werden sollten, wurde jezt für alle jene Lasten, welche bis jezt aus den allgemeinen Staats-Einnahmen bestritten worden sind, aus dem allgemeinen Budget eine entsprechende Dotation zugewiesen. Ob dieses Prinzip angenommen werden wolle, ist die erste nothwendige Präjudizial-Frage, ehe in die einzelnen Positionen eingegangen werden kann. Betrachte man vor Allem: Was ist Staatslast, was Kreislast? Betrachte man die gänzliche Verschiedenheit der Prinzipien des vorgeschlagenen Gesetzes und der Modification V. der Kammer der Reichsräthe, so entstehen 2 Fragen: 1. Soll dem Grundsatz der Modification V. beygestimmt werden? 2. Kann ungeachtet der Annahme dieses Prinzips noch ein Ausscheidungsgesetz bestehen, und mit welchen Folgen? Ad 1. Consequenz, 2. die Verfassung, 3. die Geschichte, 4. die Rücksichten auf kräftigere Entwicklung der Nation führen zur Bejahung der ersten Frage. Ad 2. Auch diese Frage müsse bejaht werden; die Ausscheidung bleibe allerdings noch von Nutzen; als Vortheile dieser Ausscheidung können angeführt werden: 1. Daß die erhobene Steuer unmittelbar den Kreisen zufließe, nicht mittelbar, nach dem vom Hrn. Abgeordneten Rudhart aufgeführten Bild eines Gradierhauses; 2. daß die für die Kreise im Budget bestimmte Summe, denselben auch desto bestimmter zu gut kommen, und sie dabey manches für andere Zwecke ersparen können; daß ein übertriebenes Ersparungssystem im Mittelpunkt zum Nachtheil der Kreise, oder zum Vortheil von Lieblingsausgaben nicht zu besorgen ist, wenn die am Kreisfond ersparten Summen nicht in die Central-Casse fließen, sondern den Kreisen zu gut kommen; 4. daß jedoch die Landräthe, wenn auch nur mit 1/8 hinsichtlich der für seine Kreise postulirten Ausgaben betheiligt, demnach in Ansehung jeder überflüssigen Ausgabe mit zweckdienlichen Ersparungs-Vorschlagen an die Hand gehen werden, da der direkte finanzielle Vortheil 1/8 weniger zu bezahlen, doch unmittelbar mehr gesehen und gefühlt wird, als der indirecte staatswirthschaftliche, daß 5/8 mehr im Kreise verzehrt werden; 5. endlich werden durch eine solche Ausscheidung alle Vortheile eines gesezlich mehr spezialisirten Budgets erhalten, worunter einer der vorzüglichsten Einschränkung ministerieller Willkühr. Gutachten: Die Modification V. anzunehmen, jedoch aus diesem Grund, denn weil gänzliche Verwerfung des Ausscheidungs-Gesetzes von der Kammer der Abgeordneten nicht beantragt wurde, wird die Annahme des in der Modification V. enthaltenen Prinzips um so mehr begutachtet, als dasselbe sich nur auf solche Ausgaben bezieht, welche bisher als Staatsausgaben behandelt worden. Weitere Modificationen. Sobald das von den Reichsräthen Art. V. vorgeschlagene Prinzip festgehalten wird, so frägt es sich weiter, soll dieser Art. V., wie er ist, angenommen werden? Der Ausschuß beantragt, gemäß dem Prinzip der Staatseinheit, der Gerechtigkeit und der allmäligen Ausgleichung bisheriger Ungleichheiten den Art. V. zu modifiziren, wie folgt: 1. Nach »Finanz-Gesetz« wäre mit Weglassung alles Nachfolgenden zu sezen: » eine dem jedesmaligen Bedarf entsprechende Aerarialdotation aus der Staatscasse zugewiesen.« 2. Daß vor Allem über diese Modification V. als praejudiciae abgestimmt werde, indem nach dem Ergebniß der Beschlußfassung die Anträge und Beschlüsse im Einzelnen sehr verschieden ausfallen können. Einzelne Modificationen der Kammer der Reichsräthe. Allgemeine Bestimmungen der §§. 1 und 2 des Gesetzentwurfs. Als allgemeine Modificationen neben der angeführten Vten erscheinen die Modificationen I. u. II. Nachdem das Hauptprinzip durch die Modification V. festgesetzt wurde, so glaubt der Ausschuß im Allgemeinen den Modificationen der Kammer der Reichsräthe beytreten zu müssen. Zu III. Hier wird in den Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8 ein großer Theil des Verwaltungs-Organismus mit seinem Gefolge übernommen, die die Kammer in Folge ihrer frühern Berathungen zurückgewiesen hatte. Würde der von Modification V. der Kammer der Reichsräthe nicht angenommen, so müßte unbedingt angetragen werden, bey den frühern Beschlüssen zu beharren. Sollen aber diese Staats-Ausgaben den Kreisen gewissermaaßen in Admodiation gegeben werden — denn dieß ist das Wesen der Modification V. — dann frägt sich, ob und in wie fern einzelne derselben sich zu einer solchen Admodiation eignen, und zwar vorerst zu 3: Die Verwaltungsbehörden der Regierungsbezirke? Gutachten. Der Ausschuß beantragt die Uebernahme eines Theils der Verwaltungs-Organismen auf Kreise unter der weitern Modification: »Für Mehr-Ausgaben, die aus Vermehrung oder höherer Besoldung des Dienstpersonals entstehen, sind den Kreisen verhältnißmäßige Dotations-Zuschüsse aus der Central-Staatscasse zu leisten.« Würde aber die Modification ganz verworfen, so beantragt der Ausschuß, nichts von den Verwaltungs-Organismen auf die Kreise zu nehmen. Zu III., 4. Es scheint bey Uebernahme der Gerichts- und resp. Notariats-Behörden auf die Kreise die vom Ausschuß beantragte Modification unerläßig: »Den Kreisen werden nebst den Regiekosten nur fixe Besoldungen überwiesen; alle etwaigen veränderlichen Besoldungs-Zuschüsse, insbesondere Sportel-Tantièmen fallen dem Aerar und zwar leztere dem Finanz-Ministerium zur Last.«

Zu III., 8. Der Ausschuß stellt den Antrag, daß die Modification 8. nicht anzunehmen sey. Würde sich die Kammer dennoch dazu verstehen, so schlägt der Ausschuß den Zusatz vor: »Sollten sich diese Kosten wegen Erhöhung der Preise der Lebensmittel, oder wegen größerer Anzahl von Uebertretungen gegen den bisherigen Etat erheblich vermehren, so wird die Dotation durch Zuschüsse aus den allgemeinen Staatsfonds verhältnißmäßig vermehrt.«

Zu III., 16. Der Ausschuß stimmt dafür, daß 1. die

Strafarbeits-Anstalten, 2. die Zwangsarbeits-Anstalten, so weit sie nicht lediglich den Charakter einer Armenbeschäftigungs-Anstalt (Depot de mendicité) tragen, nicht übernommen werden. Sollte aber dennoch die Uebernahme beliebt werden, so beantragen die beyden Ausschüsse einstimmig die Zusatz-Modificationen: 1. Bey Erhöhung des Standes der Verhafteten über den Durchschnitt, welcher der Dotation zu Grunde lag, dann bey erheblicher Steigerung des Preises der Lebensbedürfnisse, haben die Kreise Ansprüche auf verhältnißmäßige Zuschüsse aus der Central-Staatscasse; 2. Jedem Landrath in Kreisen, wo sich Zwangs- oder Strafarbeits-Anstalten befinden, steht zu jeder Zeit frey, Einsicht von diesen Anstalten und ihren Einrichtungen, so wie der dießfallsigen Comptabilität zu dem Ende zu nehmen, sich bessere Information zu verschaffen.

Zu III., 9. findet der Ausschuß zur größern Sicherheit den Beysatz nothwendig: »Nach vorläufiger Ausscheidung dessen, was der Central-Staatscasse aus dem Reichsdeputations-Hauptschluß, oder aus andern speziellen Rechtstiteln obliegt.«

Zu III, 15 wird beantragt der Modification noch den weitern Zusatz nach den Worten Ziff. 2 u. 3 beyzufügen: »und in den in diesem § angeführten Verordnungen vom 28. Novbr. 1816.«

Zu III, 6. u. 7. Hier wird die Annahme nur unter folgenden Modificationen begutachtet: »1. Herstellung und Unterhaltung oder Miethe der Gebäude für die Kreis-Anstalten aus Kreismitteln; 2. Herstellung, Unterhaltung und Miethe der Gebäude für den Dienst der auf die Kreisfonds überwiesenen Behörden, Straf- und Zwangs-Arbeitsanstalten (wenn dieselben übernommen werden); dann Herstellung und bauliche Unterhaltung der Criminal- und Polizey-Gefängnisse nach Maaßgabe der dafür aus den allgemeinen Staatsfonds überwiesenen Mitteln. 3) In dem allgemeinen Budget wird von dem Bau-Etat ein angemessener Betrag den Ministerien der Justiz und des Innern zugewiesen, um damit die Herstellung der erforderlichen Amts-Localitäten und insbesondere der Gefängnisse in den Kreisen nach Verhältniß des Bedürfnisses zu bewirken.«

Zu IV. Diese Modification sey anzunehmen unter folgenden Zusätzen und Abänderungen: 1) daß nicht nur die Meliorationen sondern auch die Kosten der Herrichtung zum spezielen Zwecke vergütet, und 2) die Vergütung nicht nach, sondern sogleich bey der Zurückgabe geleistet werde.

Zu VIII. wird der Zusatz begutachtet: „Die Erhebung dieser Umlagen darf jedoch nur auf erfolgten Beyrath des Landraths statt haben, zu welchem Ende demselben über Bedarf und Deckungsmittel umständliche Vorlagen zu machen sind, und derselbe auch außerordentlich versammelt werden darf."

Zu X., 2 wird folgende Fassung beantragt: »Die Deckung dieser Kreis-Ausgaben wird, nachdem sie die Genehmigung der Staatsregierung erhielten, aus den dahier in Massa überwiesenen Fonds in der Art geleistet, daß die Ersparungen dem Kreise zu gut kommen, etwaige Mehr-Ausgaben aber aus der Staatscasse gedeckt werden müssen.«

— Den 28. May hatte die 71ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der k. Staatsrath v. Stürmer, die k. Ministerialräthe Abel und Greiner.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Bekanntmachung der Fragen zur Abstimmung über den Gesetz-Entwurf einer allgemeinen Erwerb- und Gewerbsteuer. Dieselben wurden mit einigen Abänderungen und Zusätzen genehmigt. III. Berathung und Schlußfassung über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe in Betreff des Gesetz-Entwurfs, die Ausscheidung der Kreis- und Centrallasten. Beschluß der Kammer: A. zu Modifikation V. 1. Die Modifikation, wie sie vorliege, sey nicht anzunehmen. 2. Deren Nachsatz »Für die dritte Finanz-Periode ꝛc.« solle weggelassen werden. 3. Im Vordersatz solle statt »eine dem bisherigen Aufwande entsprechende ꝛc.« gesetzt werden: »eine dem jedesmaligen Bedarf entsprechende ꝛc.« B. Zu Modifikation I. Die Modifikation sey anzunehmen, wie sie liegt. C. Zu Modifikation II. Diese Modifikation sey anzunehmen. Bey vorgerückter Zeit und nach Verlesung (IV) des Protokolls der vorigen Sitzung beraumte das Präsidium die nächste Sitzung auf Donnerstag den 29. May früh 8 Uhr an.

Vermischte Nachrichten.

München, den 29. May. Seit einem Decennium ließ sich kein so großer Kernflecken auf der Sonne mehr sehen, als in den nächst verflossenen Tagen. Er hatte am 23. May um 2½ Uhr nahe $\frac{1}{10}$ des Sonnen-Halbmessers im Diameter; dieser behauptete 2,73" (beynahe 3") mal das Maaß des Erd-Durchmessers, nahm 17,312,505 geographische Quadratmeilen Fläche ein (also fast doppelt so viel als die Erde darbietet), und machte, das Reaumur'sche Thermometer um mehrere Grade steigen. In der Umgegend dieses Kernfleckens oder dieser großen Oeffnung und zwischen den nahen andern beträchtlichen Oeffnungen war es so hell, daß man täuschend die Sonne weit über ihre gewöhnliche Kugelfläche erhaben zu sehen glaubte. Merkwürdig war eine in der Tiefe der großen Oeffnung schwebende, sich immer verändernde helle Nebelgestalt.

G—th—.

— Hr. Vimercati ärntete vorgestern durch sein überaus geläufiges und schönes Spiel auf der Mandoline mehrfältigen rauschenden Beyfall. Wir dürfen hoffen, diesen ausgezeichneten Künstler, ehe er München verläßt, nochmal zu hören.

Fremden-Anzeige.

Den 29. May. (G. Hirsch): Hr. Wilham Curie, Edelmann von London; Mad. Bône, Privatiers-Gattin von Neustadt. (G. Hahn): Hr. Clara, Maler aus Petersburg; Frau von Walch, Rentbeamtens-Gattin von Neuburg. (Schw.

Adler): Hr. Otto, Partikulier von Chur. (G. Kreuz): Hr. Wolf, Kaufm. von Amsterdam; Hr. Maret, Privatier von Berlin.

Den 30. May. (G. Hirsch): Hr. Brudin, Kaufm. von Paris; Hr. Hallam, Rentier von London. (G. Hahn): Hr. Graf Lodron, k. b. Kämmerer von Haag. (Schw Adler): Hr. Wagner, Handelsmann von Berlin; Hr. v. Weckbecker, quiesc. k. b. Oberappellations-Rath von Augsburg; Hr. Ogden, Rentier von London. (G. Kreuz): Hr. Roth, Kaufm. von Augsburg. (G. Stern): Hr. Bach, Kaufm von Augsburg.

---

780. (3b) Amortisations-Dekret.

Die Schloßkapelle des Hofrath von Erniſchen Landguts Spielsperg hat bey der Staatsſchulden-Tilgungs-Spezialkaſſa zu München folgende 4 proz. Kapitalien anliegend.

I. Zins-Zahlamts-Kapital zu 4 Proz. 1000 fl. Nro. 3220, Zinszeit 1. Jänner.
   a. Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Hrn. Herzog Max in Bayern, vom 18. Jänner 1645 pr. 100,000 fl. auf Ferdinand Alprecht Graf von der Wahl lautend: Antheil 1000 fl.
   b. Transportbrief des Görg Konrad von Lerchenfeld vom 11. Jänner 1681 pr. 1000 fl. an die St. Salvators-Kirche in Spielsperg.

II. Zins-Zahlamts-Kapital zu 4 Proz. pr. 700 fl. Nro. 3221, Zinszeit 16. April.
   a. Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Hrn. Herzog Max in Bayern vom 17. Jänner 1629 pr. 3500 fl. auf Hanſen Steinauer in Ingolſtadt lautend: Antheil 700 fl.
   b. Transportbrief der Georg Chriſtoph Silbermann vom 16. Jänner 1644 pr. 530 fl., und des Franziskus Imhof vom 1. April 1648 pr. 170 fl. auf das St. Salvators-Gotteshaus in Spielberg.

III. Zins-Zahlamts-Kapital zu 4 Proz. pr. 258 fl. Nro. 3222, Zinszeit 15. May.
   a. Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Hrn. Herzog Max von Bayern vom 14. July 1628 pr. 32,000 fl. auf Hieronimus Imhof zu Spielsperg lautend, Antheil 258 fl.
   b. Transportbrief des Franziskus Imhof vom 1. April 1648 pr. 258 fl. auf obiges Gotteshaus.

IV. Zins-Zahlamts-Kapital zu 4 Proz. pr. 500 fl. Nro. 3223, Zinszeit 30. Auguſt.
   a. Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Hrn. Herzog Max von Bayern vom 1. Septbr. 1620 pr. 15,000 fl. auf Görg Sigmund von Lamperg lautet: Antheil 500 fl.
   b. Transportbrief der Görg Chriſtoph v. Lerchenfeld vom 15. April 1655 pr. 500 fl. auf obiges Gotteshaus.

V. Zins-Zahlamts-Kapital von 4 Proz. pr. 400 fl. Nro. 3424, Zinszeit 12. November.
   a. Hauptbrief Sr. churfürſtl. Durchlaucht Hrn. Herzogs Wilhelm V. von Bayern vom 12. Septbr. 1595 pr. 1000 fl. auf Anna Maria Weberin lautend: Antheil 400 fl.
   b. Transportbrief des Görg Sämmer et Conſorten vom 12. Februar 1656 pr. 400 fl. auf obiges Gotteshaus.

VI. 1½ Steuer-Anlehens-Kapital zu 4 Proz. pr. 11 fl. 54¼ kr. Cat.-Nro. 139, Zinsfriſt 1. Februar, Obligation der Landſchaft in Bayern dd. 1. Februar 1798.

VII. Zins-Rückſtands-Kapital der k. Spezial-Schuldentilgungs-Kaſſa München zu 4 Proz 225 fl., Cat.-Nro. 53, Zinszeit 1. Juny, Obligation der k. Staatsſchuldentilgungs-Spezial-Kaſſa München dd. 1. Juny 1814.

VIII. Zins-Rückſtands-Kapital derſelben Spezial-Schuldentilgungs-Kaſſa à 4 Proz. pr. 20 fl., Cat.-Nro. 175, Zins-Zeit 1. Decbr., Obligation der k. Staatsſchulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſe München dd. 1. Decbr. 1814.

IX. Bundes-Kapital à 4 Proz. 500 fl. Fol. 416, Zinszeit 29. November.
   a. Hauptbrief vom 12. July 1672 pr. 500 fl., urſprünglicher Gläubiger unbekannt.
   b. Liquidirter Transportbrief pr. 500 fl. vom 1. Dezbr. 1700 auf die Schloßkapelle Spielberg zu einer ewigen Wochenmeſſe.

Die bey jeden der oben aufgezählten Kapitalien angezeigten Urkunden ſind aber zu Verluſt gegangen, und es werden daher auf Anrufen der Hofrath von Erniſchen Stiftungs-Adminiſtration St. Spielberg die unbekannten Inhaber dieſer Urkunden aufgefordert, dieſe Urkunden innerhalb ſechs Monaten vom heutigen Tage an um ſo gewiſſer bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweiſen, als außerdem dieſelben für kraftlos erklärt werden müſſen. Den 13. May 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
von Gerngroß, Direktor.
Riezler, Acc.

---

666. (3c) Bekanntmachung.

Zur Verſteigerung des Hauſes des Maurers Mathias Graß, Nro. 309 Lit. a zu Wieſenfeld an der Dachauer-Straße, welches von Grund aus gemauert, zwey Stockwerke hoch, 60 Schuhe lang und 30 Schuh breit iſt, und wobey ſich ein Hofraum von 11,100 Quadrat-Schuhen befindet, der zu einer Garten-Anlage dienen kann, hat man auf wiederholtes Anrufen der Gläubiger zum Drittenmale Commiſſion auf Montag den 2. Juny Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeſetzt, wobey Kaufsluſtige mit der Eröffnung im Lokale des unterfertigten Gerichts zu erſcheinen geladen werden, daß das Graßiſche Haus ſammt Hofraum am 16. November v. Js. gerichtlich auf 5000 fl. geſchätzt wurde.

Den 29. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Klaußner, Raths-Acceſſiſt.

So eben iſt erſchienen, und im Comptoir dieſer Zeitung um 18 kr. zu haben:

Das Erwerbsrecht durch Gewerbe,

betrachtet aus rechtlichem und politiſchem Standpunkte mit beſonderer Berückſichtigung der Verfaſſung Bayerns von Carl Wolf, der Rechte Doctor, Privatdocent an der Ludwigs-Maximilians-Univerſität und bürgerl. Buchdrucker.

807. Im Monat July 1826 starb die Taglöhnerin Thresia Auer, geborne Schmidt, dahier ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Wer aus was immer für einem Rechtsgrunde an dem Nachlasse der bezeichneten Auer etwas fordern zu können glaubt, hat seine Ansprüche binnen 30 Tagen a die um so sicherer bey dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines schleunigst in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten wird.

Den 27. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Cramer.

---

737. (2b) Bekanntmachung.

Gemäß Regierungs-Entschließung vom 11. May 1828 ad Nr. 5794 wird bey unterzeichnetem Amt das Fischrecht auf der Goldach öffentlich verpachtet.

Pachtlustige werden daher auf künftigen Samstag den 31. dieß zur Versteigerung eingeladen.

Ebersberg am 16. May 1828.

Königl. Rentamt Ebersberg.
Haker, Rentb.

---

697. (2b) Bekanntmachung.

Das dem Kistlermeister Eustach Schmid gehörige Haus Nro. 46 an der Salzstraße sammt Oekonomie-Gebäude und Garten, geschätzt auf 5400 fl. wird auf Anrufen eines Gläubigers

Montags den 2. Juny d. J. Vormittags
von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale wiederholt feilgeboten; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 2. May 1828.

Das
königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Dätzl.

---

802. (3a) Versteigerung.

Montag den 9. Juny wird die Heu- und Grumet-Erndte im k. engl. Garten dahier an die Meistbiethenden überlassen.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhang eingeladen, daß mit dieser Versteigerung Morgens 9 Uhr angefangen wird und der Zusammenkunftsplatz bey der Brücke am Wasserfall ist.

München, den 29. Mai 1828.

Königl. Hofgärten-Intendanz.

---

651. (3b) Edictal-Ladung.

Auf Antrag der Vormünder und Anverwandten werden die nachbenannten Abwesenden oder ihre unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens

am Mittwoch den 16. August 1828 Vormittags 9 Uhr

dahier um so gewisser zu erscheinen, und weitere Anweisung des Gerichts zu gewärtigen, als sie sonst für verschollen erklärt werden, und ihr Vermögen gegen Caution an ihre sich legitimirenden Intestaterben verabfolgt wird.

Namen und Geburtsort der Abwesenden.	Geburts-Jahr.	Stand.	Vermißt seit	Vermögen fl.	kr.
Raab, Georg, von Breitenbrunn.	1790	Soldat des königl. bayer. 10. Linien-Infanterie-Regiments.	Dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	20	—
Longenfelder, Johann Friedrich, von Entenberg.	1790	Soldat des k. b. 10. Lin.-Infant.-Regiments.	Dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	510	20
Bogner, Peter, von Pühlheim.	1787	Soldat des k. b. 10. Lin.-Infant.-Regiments.	Dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	56	30
Trummer, Johann, von Peuerling.	1790	Soldat des k. b. 10. Lin.-Infant.-Regiments.	Dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	1078	54
Bräuplein, Stephan, von Hegnenberg.	1777	Soldat des k. b. 10. Lin.-Infant.-Regiments.	Dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	852	21
Schack, Johann Wolfgang, von Altdorf.	1778	Soldat im k. k. österreichischen Militair.	27 Jahren.	200	—
Hoffmann, Friedrich Moriz, von Altdorf.	1788	Soldat des k. b. 5. leichten Infant.-Bataillons (Buttler.)	Dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	120	—
Löhner, Johann, von Kruppach.	1792	Soldat des k. b. 16. Lin.-Infant.-Regiments.	Dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	91	25
Eckstein, Georg, von Raschbach.	1788	Soldat des k. b. 5. leichten Infant.-Bataillons (Buttler.)	Dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	555	50
Bärl, Georg, von Altdorf.	1791	Soldat des k. b. 10. Lin.-Infant.-Regiments.	Dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1813.	36	—
Pöllet, Stephan, von Altdorf.	1773	Soldat bey den vormaligen bayer Jägern zu Sulzbach.	Dem Jahre 1794.	4	1½

Altdorf im Rezatkreis, am 26. März 1828.

Königl. bayerisches Landgericht.
Demharter, Landrichter.

799. Vorladung.

Wer an den Nachlaß des mit Zurücklassung einer letztwilligen Verordnung verlebten Kasern-Hausmeisters, Johann Weiß, aus irgend einem Rechtstitel ein Anspruch zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins in der Nachlassenschafts-Sache selbst weiterer rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

München, am 27. May 1828.

Von
der königl. Kommandantschaft dahier.
Freyherr von Ströhl, Generallieutenant.

---

809. (2a) Bekanntmachung.

Da die unterm 16. d. versteigerten Frachten in die verschiedenen Garnisonen des Königreichs Bayern die allerhöchste Ratifikation nicht erhalten haben, so ist eine wiederholte Versteigerung derselben bis Freitag den 13. künftigen Monats früh 9 Uhr festgesetzt, und es werden daher sämmtliche Boten und Fuhrwerksberechtigte eingeladen, an diesem Tag entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor dießseitiger Commission in der alten Isarkaserne dahier zu erscheinen, um ihre Angebothe vernehmen zu können.

München, den 30. Mai 1828.

Königl. Armee-Montur-Depot-Commission.
Frhr. v. Neubeck, Major.
Jünger, Commissär.

---

728. (2b) Am 2. Juny heurigen Jahres werden im Lokal der unterzeichneten Commission (an der 1. Isarbrücke Haus-Nro. 225) verschiedene Fuhren, in hiesiger Stadt und deren nächster Umgebung, an die Letzt- und Wenigstnehmenden versteigert.

Steigerungslustige werden hiemit eingeladen.

München am 13. May 1828.

Von der
königl. Miliär-Lokal-Verpflegs-Kommission.
Rickerl, Major und Vorstand.
Jos. Sigmund Rueff, Aktuar.

---

789. (2a) Verschollenheits-Erklärung.

Die beyden dießseitigen Unterthanssöhne v. Antorf

1) Lorenz Bartl, Soldat beym k. b. 2ten Linien-Infanterie-Regiment und vermißt seit dem 11. Dezbr. 1812.
2) Peter Bartl, Kanonier 1ter Klasse im k. b. Artillerie-Regimente vermißt seit 1. Jäner 1813

werden hiemit, nachdem, der öffentlichen Vorladung vom 24. July 1826 ungeachtet, weder sie selbst noch ihre allenfallsigen Deszendenten in ihre Heimath zurückgekehrt sind, noch sonst eine Nachricht anhergegeben haben, für verschollen erklärt, und ihre Vermögenstheile, welche noch auf dem älterlichen Anwesen liegen, an ihre nächsten Intestaterben rechtlicher Ordnung nach gegen Caution verabfolgt.

Am 23. May 1828.

K. Landgericht Weilheim.
v. Nagel.

---

759. (3c) Eine sehr solid gebaute, bequeme Reise-Chaise mit eisernen Achsen, kupfernen Büchsen und eisernen Schwanenhälsen ist Nro. 424 im Thal Mariä zu verkaufen.

420. Vorläufige Pränumerations-Anzeige.

Von Krafts deutsch-lateinischem Lexikon ist eine 3te, besonders in grammatischer und synonimischer Hinsicht verbesserte, Auflage unter der Presse. Der 1te Theil erscheint im Herbst, der 2te binnen Jahresfrist. Pränumeration zu 4 Thlr. 16 gr. (8 fl. 24 kr.) nehmen alle Buchhandlungen, die Lindauer'sche in München, an, bey denen man bald ausführliche Anzeigen und Proben finden wird. Bedeutende Frey-Exemplare, wenn man sich direct wendet an

Ernst Kleins Comptoir
in Leipzig.

---

783. Erschienen und versandt ist:

Gallsson der Ultra Oebenem. Ein Lustspiel in 2 Aufzügen. 8. broschirt 24 kr.

Passau im May 1828.

Fr. Pustet.

---

421. Literarische Anzeige.

So eben ist durch Erscheinung des 2ten Theils beendigt worden und in der Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben:

Dr. Friedrich Ludwig Meißner, die Kinderkrankheiten nach den neuesten Ansichten und Erfahrungen, zum Unterricht für practische Aerzte und zum Gebrauch für akademische Vorlesungen bearbeitet. 2 Thle. gr. 8. Pr. 7 fl. 12 kr.

Leipzig, im Monat Mai 1828.

A. Fest'sche Verlagsbuchhandlung.

---

419. Bücher-Anzeigen.

So eben ist bey mir erschienen und in allen soliden Buchhandlungen (der Lindauer'schen) zu bekommen:

John Lingard's Geschichte von England seit dem ersten Einfall der Römer. Aus dem Englischen übersetzt von C. A. Frhr. v. Salis. 8ter Band. gr. 8. Velinpap. Pränumerations-Preis 1 Rthlr. 18 gr oder 3 fl. per Band.

Frankfurt am Main, im May 1828.

W. L. Wesche.

---

771. (3c) Im ehemaligen Röschenauerschen, nun Aerarial-Gebäude Nro. 269 und 270 im G/A. in der Ludwigs- und Gallerie-Straße sind zum Ziele künftigen Michaelis zu vermiethen:

1tens eine sehr schöne Wohnung im 1ten Hauptstocke von 12 Zimmern, Garderobe, Küche mit Speis, Kammer, Keller und Speicher ꝛc. um die jährliche Miethe von 950 fl.

2tens ebenfalls eine schöne Wohnung im 1ten Hauptstocke von 9 Zimmern, Küche, Speis, Speicher und Keller ꝛc. jährlich 700 fl.

Zu einer der vorstehenden Wohnungen kann auch eine Stallung für 8 Pferde sammt Kutscher-Zimmer mit 2 Remisen auf 8 und 4 Wägen, und 3 Zimmern zu ebener Erde für Bediente angelassen werden.

Kontrakte hierüber schließt das königl. Stadt-Rentamt München. ab.

---

803. In der Schönfeldstraße Nro. 113 ist eine ganze Wohnung zu ebener Erde, mit aller Bequemlichkeit, nebst Waschhaus um 170 fl. bis Michaeli zu vermiethen.

787. (3b) Die
Frhrr. v. Lotzbeckische Güter Inspection Weyhern
königl. Landgerichts Bruck
macht hiemit bekannt, daß aus der vollkommen gesunden Heerde dahier eine kleine Parthie brauchbarer Electoral-Widder, und einige Stücke derley Mutter-Schafe entbehrlich werden.

Man setzt diese Stücke dem Verkaufe im Versteigerungswege, gegen Baarzahlung, aus, wozu Besitzer und Liebhaber von Schäfereyen auf Montag den 23. Junius 1828 eingeladen werden, an welchem Tage Vormittags 8 Uhr die Versteigerung in loco Weyhern vor sich geht.

Weyhern an der Glon den 21. May 1828.

Ertl, Inspektor.

Frank, Actuar.

---

422. So eben sind in der Lindauer'schen Buchhandlung angekommen:

Göthe's sämmtliche Werke, 3te Lieferung oder 118—158 Bändchen.

Herders sämmtliche Werke, 4te Lieferung,

welche die geehrten HH. Abnehmer, gegen Erlage des Pränumerations-Betrags in Empfang nehmen lassen wollen.

---

797. (2b) Der Handelsmann Aschbacher Nr. 903 in der Sendlingerstraße hat noch zwölf neuerbaute, helle, bequeme Wohnungen von 100 fl., 120 fl. bis 180 fl. abzugeben.

---

763. (3c) (Musik.) Neu erschienen:

50 Schnaperhüpferln,

oder 12 bayerische Volkslieder in Oberländer-Mundart, mit 12 verschiedenen Melodien und Begleitung des Pianoforte, oder der Guitarre. Preis 36 kr.

Zu haben in München bey Jos. Aibl, Musikalienverleger in der Rosengasse Nro. 613.

---

801. (3a) Am Schrannenplatz im Haus-Nr. 605 ist die 2te und 3te Etage, mit allen Bequemlichkeiten versehen, auf das künftige Ziel Michaeli zu vermiethen. Das Nähere daselbst beym Hauseigenthümer.

---

798. Der Besitzer eines, in der Vorstadt Schönfeld dahier liegenden, großen, wohlerhaltenen Gebäudes, welches sich vorzüglich für ein Fabrikgeschäft eignet und mit einem schönen Garten, der zugleich als Bauplatz benützt werden kann, versehen ist, steht aus freyer Hand zu verkaufen, oder gegen grundherrliche Renten, oder eine sonstige Realität auf dem Lande zu vertauschen; auch kann das fragliche Gebäude theilweise in 5 Parthien abgegeben werden.

Liebhaber können das Nähere erfahren bey dem

Anfrage- und Addreß-Bureau München.

---

805. In der Theaterstraße Nro. 662 im vierten Stocke ist beym Kartenmacher Baumgartner das Belustigungs-Spiel für Frauenzimmer, oder die sogenannte Aufschlag-Karte, um den herabgesetzten Preis von 18 kr., nebst doppelter Explication zu haben; dann auch neun Stück Steinplatten für Lithographen um 4 fl. zu verkaufen. Ebendaselbst ist auch ein unmeublirtes Zimmer, monatweis zu verstiften, und sogleich zu beziehen.

810. (2a) (Musik.) Neu erschienen:

Acht Märsche des k. bayer. Leibregiments für Pianoforte eingerichtet. Nr. 1 ist der Marsch aus dem Ballet: die Fee und der Ritter; Nr. 3 der beliebte Marsch aus der Oper: Semiramis von Rossini. Die übrigen sechs Märsche sind von Herrn Musikmeister Widder componirt.

Diese Märsche erhielten bey den Aufführungen durch die Musik des k. b. Leibregiments stets den allgemeinen Beyfall der Zuhörer und sind durch Herrn Klavierlehrer Lachner sehr zweckmäßig, jedoch nicht schwer für Pianoforte eingerichtet.

Zu haben bey Jos. Aibl, Musikalienverleger in der Rosengasse Nr. 613 für 36 kr.

---

811. Bey Fr. Wilh. Michaelis, Buchhändler in München, Kaufingergasse 1014, sind folgende Fortsetzungen angekommen:

Claurens Schriften, 518, 528 u. 528 Bändchen zu 9 kr.
Pichlers Schriften, 198, 208 u. 218 Bändchen zu 9 kr.

---

520. In einer angenehmen Straße der Stadt ist in einem Hause im ersten Stock ein Logis von 6 heizbaren, meublirten Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten monatlich um acht Carolin, sogleich zu verstiften, und das Nähere in der Marstraße Nro. 265 zu erfragen.

---

804. (2a) Man sucht einen noch ganz gut erhaltenen schönen Haus-Altar zu kaufen, welcher ungefähr 8 — 9 Schuh hoch und 6 bis 7 Schuh breit seyn solle. Das Uebrige bey Herrn Kunsthändler Mühlberger.

---

806. Vor dem Karlsthor Nro. 1299 zu ebener Erde werden verkauft: ein Kanapee und sechs Sessel — ein gothischer Altar, und einige Bücher und Gemälde.

---

808. Theater-Zeitung.

Sie erscheint, vom Monate Juli angefangen, an jedem Mittwoch im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung. Der Pränumerations-Preis ist für 3 Monate, 13 halbe Bogen in 4. 1 fl. 12 kr. Auswärtige Abonnenten wollen sich gefällig an das ihnen nächstgelegene k. Postamt wenden, auswärtige Buchhandlungen besorgen die Versendung monatlich.

Das Probeblatt wird am 10. Juni ausgegeben.

München, den 30. Mai 1828.

Die Buchhandlung von
W. Michaelis.

---

794. Bey Michaelis, Buchhändler in München, Kaufingerstraße 1014) sind folgende Fortsetzungen angekommen:

Göthe's sämmtliche Werke, Taschenausgabe, 3te Lieferung oder 118—158 Bdchn. Pränumeration für jede Lieferung 2 fl. 42 kr.

Herder's, J. G. von, sämmtliche Werke, Taschenausgabe, 4te Lfrg., oder 198—248 Bdchn. Subscriptionspreis für jede Lieferung 1 fl. 48 kr.

Mozin, noveau Dictionnaire complet a l'usage des allemands et des français. Tom. IV.

---

765. (3c) Es ist ein, in der Mitte der Stadt gelegenes, Haus, sammt Kaffeeschenk-Gerechtigkeit und Einrichtung, zu verkaufen. D. lle.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 130 | 2. Juny 1828.

Mit dem Schlusse dieses Monats geht für die Herrn Abonnenten dieser Zeitung die erste Jahreshälfte zu Ende. Diejenigen, welche nicht Willens sind, für das künftige halbe Jahr zu abonniren, belieben es spätestens bis zum 16ten dieses Monats im Komptoir zu melden, indem nach Verfluß dieses Termines Jeder als Fortsetzer betrachtet wird und keine Abbestellungen mehr angenommen werden können. Wer künftig als unser Leser eintreten will, wird gebeten, seinen Entschluß im Komptoir anzuzeigen. Abonnenten werden das ganze Semester hindurch angenommen, und die in der laufenden Jahreshälfte vorhergegangenen Blätter sogleich gegen Erlegung des halbjährigen Preises beigegeben. Die politische Zeitung erscheint alle Tage, ausgenommen die Sonn- und höchsten Festtage. Der halbjährige Preis dafür beträgt 3 fl.

Auswärtige haben auf die politische Zeitung bey den nächstgelegenen Postämtern die Bestellung zu machen, für welche das königliche Ober-Postamt in München die Haupt-Expedition, jedoch nur gegen Vorausbezahlung des halbjährigen Betrages von Seite der Titl. Hrn. Abonnenten übernommen hat. Briefe, Beiträge und Inserate sind unter der Addresse: An das Komptoir der königlich bayerischen privilegirten politischen Zeitung in München, einzusenden.

Zugleich werden alle Herren Abonnenten dieser Zeitung gebeten, den halbjährigen Betrag für dieselbe gütigst zu berichtigen.

Expedition der k. bayer. priv. polit. Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

München, den 2. Juny.

Das königl. Regierungs-Blatt vom 31. May enthält Folgendes:

Se. Maj. der König haben vermöge an die kgl. Regierung des Regenkreises, K. d. J., unterm 16. May d. J. erlassener allerhöchsten Entschließung den Gymnasial-Professoren Schiestl, Wisling und Merk zu Amberg die Vorrückung in die nächsthöheren Classen, und zwar ersterem in die Vte, dem Professor Wisling in die IVte und den Professor Merk in die IIIte Gymnasial-Classe allergnädigst zu gestatten, und zum Lehrer der zweyten Gymnasial-Classe dortselbst den Studienlehrer und Präfecten im Erziehungs-Hause zu München, Priester Franz Grübel, provisorisch allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. Maj. der König haben vermöge eines an das Appellations-Gericht für den Isarkreis unterm 19. May d. Js. erlassenen Reskriptes die am Wechsel- und Merkantil-Gerichte Iter Instanz zu München erledigte Stelle eines rechtskundigen Assessors dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe, Ant. Heigel, allergnädigst verliehen.

— Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung bewogen gefunden, dem k. Staats-Minister, 2ten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe, Großkanzler des Civilverdienst-Ordens der bayer. Krone, Hrn. Maximilian Grafen v. Montgelas, in Anerkennung seiner dem kgl. Hause und dem Vaterlande fünfzig Jahre hindurch geleisteten bewährten nützlichen und treuen Dienste das Ehrenkreuz des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen.

— Se. Maj. der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. May d. Js. allergnädigst geruht, dem Bürger zu München, Carl Havard, die Bewilligung zur Annahme und Tragung des demselben verliehenen päbstlichen Sporn-Ordens zu ertheilen.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Berlin, vom 21. May. Mit höchster Erlaubniß wird nächstens in Berlin eine, von G. Loos verfertigte, Denkmünze auf die russische Kriegs-Erklärung gegen die Pforte erscheinen. Sie zeigt auf der Hauptseite das sehr ähnliche Bildniß Sr. Maj. des Kaisers. Auf der Kehrseite erblickt man einen jungen Helden im ritterlichen Waffenschmucke der ehemaligen Kämpfer für das Kreuz. Er empfängt aus der Hand der christlichen Religion das Kampfschwert; mit dem Kreuze in ihrer Rechten berührt sie zugleich seine linke Schulter, ihn gleichsam zu dem vorhabenden heiligen Kampfe zu weihen.

Italien.

Mailand, vom 19. May. Am 13. d. wurde der neugeborne Erzherzog von dem Hrn. Kardinal-Erzbischoff, Grafen von Gaisruck, feyerlich getauft, wobey der Feld-Marschall-Lieutenant Graf von Crenneville im Namen des Königs von Sachsen Pathenstelle vertrat. Der Prinz erhielt in der heil. Taufe die Namen: Heinrich, Anton, Maria, Rainer, Karl, Gregor.

Florenz, vom 24. May. Se. Exzell. der Hr. Graf Ribeaupierre hat unsere Stadt verlassen und in einiger Entfernung von hier mit seiner ganzen Familie das von ihm für einige Zeit gemiethete Haus bezogen.

Rom, vom 21. May. Am 15. d. beurlaubte sich der Prinz Friedrich Karl von Dänemark vom heil. Vater, und

reiste, nachdem er am Freytag alle hiesigen Künstler seiner Nation zur Tafel geladen hatte, über Ancona in der Richtung von Genf ab. — Die für die vier Legationen errichtete Spezial-Commission hat am 26. April fünf Individuen, deren eines am 23. July 1826 dem Kardinal-Legaten von Ravenna, Rivarola, zu ermorden versucht hatte, zum Tod verurtheilt, welches Urtheil auch zu Ravenna am folgenden Tag vollzogen worden ist.

Großbritannien.

London, vom 24. May. Auf der Börse ging das Gerücht, die im Ministerium entstandenen Mißhelligkeiten (zwischen dem Lord Palmerston und Hrn. Huskisson und dem Herzog von Wellington) sollen während der Oster-Feyertage ausgeglichen werden.

— Das Morning-Chronicle schreibt: »Der Uebergang über den Pruth hat in der City keine Sensation hervorgebracht; doch möchte uns dieser Vorfall großen Gefahren aussetzen; die Kosten dieser Expedition müssen ungeheuer seyn; der Kaiser Nicolaus hat erklärt, daß er die Waffen nicht niederlegen werde, bevor er von der Pforte Entschädigung erhalten hat; da nun der Sultan kein Geld hat, so ist es klar, daß er Rußland durch Abtretung seines Theils eines Reiches wird bezahlen müssen. — Wenn es wahr ist, daß der Graf Capo d'Istrias den General Church verabschiedet hat, so bleibt wohl kein Zweifel mehr übrig, daß Griechenland von nun an eine russische Colonie ist. — Der Fürst v. Polignac hatte eine lange Unterredung mit dem Grafen von Dudley.

— Graf Dudley gab im Oberhause die Versicherung, daß man hoffen dürfe, der Friede zwischen Buenos-Ayres und Brasilien werde bald hergestellt seyn. — Graf Darnley begehrte von dem Herzog von Wellington Aufschlüße über Moreas Schicksal zu erhalten. Er habe erfahren, daß man 4000 junge Griechen nach Aegypten als Sclaven abgeführt habe. Der edle Herzog erwiederte, daß dieser Vorfall zum großen Bedauern der Alliirten allerdings Statt gehabt, daß man sowohl Vorsorge getroffen, daß solches ferner nicht mehr geschehe, als auch Unterhandlungen eingeleitet habe, um die Freyheit der bereits abgeführten gefangenen Griechen wieder zu erhalten.

— Der Morning-Herald sagt: »Unsere Regierung hat die strengste Neutralität in dem Kampfe zwischen Rußland und der Türkey erklärt; trotz dieser Erklärung hat sie aber seit langer Zeit unaufhörlich Truppen, Waffen und Munition nach Corfu, Malta, Gibraltar und nach andern Morea näher liegenden Besitzungen geschickt. Diese mit Discretion und Klugheit gemachten Sendungen setzen uns in den Stand, jedem Ereigniß, das aus dem Traktat vom 6. July sich ergeben könnte, die Spitze zu bieten. Man fürchtet den Krieg, sagt man in der City, und unsere Schuld hindert uns, ihn anzufangen. Die öffentliche Schuld, welche die Finanzen des Staats aufs Höchste spannte, hat die Macht in die Hände der Kapitalisten gegeben, deren Interesse, im Gegensatze mit dem unserer großen Gutsbesitzer, die gern die Armee mit ihren jüngern Söhnen überschwemmen möchten, ganz auf der Erhaltung des Friedens beruht.«

Osmannisches Reich.

Triest, vom 22. May. Nach Berichten aus Zante vom 26. April und aus Corfu vom 3. May werden jezt die südlichen Häfen von Morea, Navarin, Modon und Koron, durch alliirte Kriegsschiffe, meist französische, aufs Strengste blokirt, so daß es nur selten kleinen Fahrzeugen gelingt, Lebensmittel hineinzubringen. Auch die Häfen von Messenien sind von alliirten und einigen griechischen Schiffen eingeschlossen. Vor Kurzem erschien das russische Linienschiff Azof, mit dem Vice-Admiral Heyden an Bord, nebst drey andern russischen Kriegsschiffen von Navarin. Das russische Linienschiff Alexander, das zugleich mit den übrigen Malta verlassen hatte, ging am 23. April bey Zante vor Anker, um eine Beschädigung auszubessern, die es durch das Zusammenstoßen mit einem andern russischen Schiffe vor Navarin erlitten hatte. — Außer dem Bedrängniß, in welches diese Blokaden die ägyptischen Truppen versetzen, hat Ibrahim Pascha vor Kurzem noch ein anderes Unglück gehabt. Einige tausend in seinen Diensten stehende Albaneser, welche ihren seit 18 Monaten rückständigen Sold vergeblich gefordert hatten, rebellirten und bemächtigten sich der Festung Koron. Am 26. April ließ Ibrahim sie durch seine Aegyptier angreifen, allein die Albaneser trieben dieselben nach einem hartnäckigen Gefechte, worin es von beyden Seiten an tausend Todte und Verwundete gegeben haben soll, zurück. Sie sollen an die Pforte geschrieben, und ihr gedroht haben, falls sie nicht befriedigt würden, Koron den Griechen zu überliefern. — General Church hat sich bey seinen Operationen gegen Missolunghi am 24. April der kleinen Insel Poros, welche die dortigen Lagunen beherrscht, bemächtigt und dreißig Türken darauf zu Gefangenen gemacht. Zugleich nahm er einen nach Messolunghi bestimmten Konvoi von 200 mit Lebensmitteln beladenen Maulthieren weg. Man glaubte daß auch Anatoliko, welches zwar 300 Mann Besatzung, aber keine Lebensmittel mehr hat, nächstens in seine Hände fallen werde.

— In der Corfu Zeitung vom 10. May heißt es: »Nach den uns zugekommenen Nachrichten scheint es, daß sich Anatolico und Messolongi nicht mehr in solcher Bedrängniß und Noth an Lebensmitteln befinden, die den nahe bevorstehenden Fall dieser beyden festen Plätze besorgen ließen. Es scheint gleichfalls, daß der Seraskier, Reschid-Pascha, nach jener Gegend aufgebrochen und daß es am 2. d. M. zwischen den Türken und Griechen, dicht an der Küste, zu einem hitzigen Gefecht gekommen ist, wobey die Türken durch das Feuer der griechischen Canonierschaluppen viele Leute verloren haben; am folgenden Tag soll es jedoch den Türken gelungen seyn, die Griechen zurückzutreiben und die Verbindung mit Anatolico und Messolongi wieder herzustellen. Wir erwarten jeden Augenblick die nähern Berichte über diese Ereignisse, worüber bis jezt nur schwankende und unsichere Gerüchte umlaufen.«

— Wir haben über Corfu einige Nummern der früher in Hydra, jetzt in Aegina erscheinenden franz. Zeitung: L'Abeille Grecque, die bis zum 17. April, neuen Styls, reichen, erhalten. In dem Blatt vom 10. April wird die am 4. gedachten M. erfolgte Ankunft des Grafen Viaro Capodistrias, Bruder des Präsidenten, zu Aegina angezeigt; er hatte die Fahrt von Corfu, seinem bisherigen Aufenthaltsort, an Bord der griechischen Kriegsbrigg Herkules, Cap. N. Jannitzi zurückgelegt. In demselben Blatt heißt es: »Se. Exzell. der Präsident hat sich am 7. d. um 12 Uhr Morgens, in Begleitung des Staatssecretärs Hrn. Trikupis und des Hrn. Maurokordato, am Bord einer kleinen Goelette nach Methana eingeschifft, um das aus Scio zurückgekehrte, von dem Hrn. Obersten Fabvier commandirte reguläre Corps zu mustern. Von da begab er sich nach Poros, um die neue Erziehungs-Anstalt für Kinder und Waisen unserer tapfern Palicaren in Augenschein zu nehmen, deren Leitung er dem Hrn. Kleobulos anvertraut hat; gestern (9. April) gegen 6 Uhr Abends ist er nach Aegina zurückgekehrt.«

Das Blatt vom 14. April enthält ein Decret des Präsidenten vom 10. ged. M., kraft dessen wieder 6 neue Mitglieder des Panhellenions ernannt werden und zwar für die Section der Finanzen: die HH. Georg Stavro und Alex. Condostavlo; für die Section des Innern: die HH. Gregor Sutzo und Johann Janata; für die Section des Kriegs: die HH. Alex. Maurocordato und Viaro Capodistrias.

In dem Blatt vom 17. April heißt es: »Se. Exz. der Präsident ist Dienstag den 15. d. Ms. Mittags auf der englischen Kriegsbrigg Musquito nach Eleusis und Corinth abgegangen. Man behauptet, er werde mehrere Landes-Festungen besichtigen, um sich mit eigenen Augen von ihren Bedürfnissen und Hülfsquellen zu überzeugen. Er war von der griechischen Kriegsbrigg Themistocles, Cap. Demetrius Orloff, und einem andern Fahrzeuge begleitet; auf letzterm waren das Secretariat und das Dienstpersonal Sr. Exz. eingeschifft.

— Nach Briefen aus Zante vom 8. May (im Diario di Roma) sind 6 von Alexandrien kommende, mit Vorräthen für Ibrahims Armee beladene Schiffe von den die Blokade bildenden englischen und französischen Schiffen verhindert worden, sich den Schlössern Koron, Modon und Navarin zu nähern. Sie kamen alsdann nach dem Hafen von Zante, in der Hoffnung, obigen Festungen durch kleine Fahrzeuge Unterstützungen zu senden, allein die Nachricht von dem Auslaufen mehrerer griechischer Kriegsschiffe machte diese sechs Fahrzeuge aus dem Hafen von Zante verschwinden.

— Zufolge eines noch unverbürgten Schreibens aus Corfu vom 11. May, das über Cephalonia dahin gelangt seyn soll (in den Not. del Gior.) sollen mehrere Schiffe von der russischen Eskadre mit dem Vice-Admiral nach Smyrna gesegelt seyn, wo etliche Matrosen an's Land gingen, um Wasser einzunehmen. Die Türken hatten jedoch Feuer auf sie gegeben und einige derselben getödtet. Der Vice-Admiral verlangte schnelle Genugthuung; als er aber sah, daß die Regierung leere Vorwände suchte, um seine Forderung zu vereiteln, so hob er in einem Manifest allen Unterthanen der drey verbündeten Mächte, ja sogar allen dort befindlichen Fremden, welche Smyrna verlassen wollen, eine Zuflucht auf seinen Schiffen an, indem er entschlossen sey, Smyrna zu bombardiren. Dieses Bombardement soll nun auch wirklich erfolgt und Smyrna größtentheils zerstört seyn. Man erwartet jedoch hievon eine offizielle Nachricht, welche, wenn sich die Sache erwahrt, nicht lange ausbleiben wird. — Der Präsident hat eine Commission ernannt, die sich mit dem Civil- und Criminal-Gesetzbuch und mit der Gerichts-Ordnung beschäftigt. — Ibrahim Pascha stand im Begriff, sich mit seinen Truppen nach Alexandrien einzuschiffen, und dem Vernehmen nach wird die türkische Eskadre bey den Dardanellen mit jedem Tage verstärkt.

— Der österr. Beobachter vom 29. May enthält Folgendes:

Nachrichten aus Bucharest vom 16. May zufolge treffen daselbst täglich neue russische Truppen ein, die sogleich den Weg nach Giurgewo einschlagen und deren Vorposten schon in Odaj stehen; eine andere Colonne ist gegen Crajova aufgebrochen. Am 16. ist der russische General Roth in Bucharest angekommen. Die bekannte Proclamation des Feldmarschalls Grafen von Wittgenstein an die Einwohner der beyden Fürstenthümer, war gleich nach dem Einrücken der Russen zu Bucharest daselbst in wallachischer Sprache verbreitet, und auch das russische Kriegsmanifest gegen die Pforte dort in Umlauf gebracht worden. — Man behauptet mit Zuversicht, daß in einem Monat Se. Majestät der Kaiser von Rußland in Bucharest ankommen soll. In dieser Absicht besichtigte bereits der Platz-Commandant das Haus des Baron Meitany, dessen oberes Stockwerk für Se. Majestät zugerichtet werden sollte; da aber dieses noch nicht ganz vollendet ist, und in so kurzer Zeit nicht bewohnbar gemacht werden kann, so ist man gesonnen, das Haus des Fürsten Brankovan zu diesem Zwecke einzurichten. — Graf Pahlen wird in wenigen Tagen in Bucharest erwartet.

Vermischte Nachrichten.

München, vom 2. Juny. Man vernimmt, daß in Paris Jemand der Akademie der Wissenschaften die Berechnung der Bahn des Kometen von 1832 übergeben habe, vermög welcher dieser Weltkörper mehr als 16 Millionen Stunden von der Erde entfernt seyn wird. Ebenderselbe hegt dabey gar gewaltige Besorgnisse, daß diejenigen, welche die Zeitungs-Nachrichten hierüber zu sehr zu Herzen nehmen, wohl Schaden an der Gesundheit erfahren möchten u. s. w. Er behauptet, daß das Mährchen vom Zusammenstoßen des Kometen von 1832 mit der Erde aus den deutschen Zeitungen in die französischen übergegangen wäre. Hier mußte der Grund nur in einer falschen Uebersetzung aus einem deutschen Zeitungs-Artikel liegen; denn

gerade die Zeitungen, aus welchen die französischen Blätter zu schöpfen pflegen, haben sich sehr ausdrücklich gegen ein solches Mißverständniß erklärt und hauptsächlich bemerkt: daß man die Annäherung jenes Kometen an die Erdbahn nicht für dessen Annäherung an die Erde selbst nehmen dürfe. Dieses ist namentlich am 25. März l. J. in der Münchener politischen Zeitung, gleich darauf in der Karlsruher Zeitung und am 4. April in der Augsburger allgemeinen Zeitung geschehen, wo auch gesagt wurde, daß am 29. Oktober 1832, wann der Komet den der Erdbahn zunächst liegenden Punkt seiner Bahn erreicht hat, die Erde doch noch ungefähr zehn Millionen Meilen von ihm entfernt bleiben werde. Schon am 24. März hat, zur Beseitigung aller Besorgnisse die allgemeine Zeitung sich über die höchst unbedeutende Masse dieses Kometen ausgelassen und gezeigt, daß auch dessen jedoch einmal möglicher Zusammensturz mit der Erde, kaum merkliche Veränderungen auf ihr hervorbringen könnte.

G—th—.

Fremden-Anzeige.

Den 31. May. (G. Hirsch): Hr. Bale, Rentier von London; Hr. Joyeur, Partikulier aus Petersburg; Hr. Scheel von Plessen, k. dänischer Kammerherr von Hollstein; Hr. della Salla, Negotiant von Malland; Hr v. Herrmann, Proprietär von Leiden; Hr. Langer, Doctor-Juris von Frankfurt. (Schw. Adler): Hr. Lachnicki, Edelmann aus Lithauen, und Präsident des Tribunals von Grodno. (G. Kreuz): Fräulein v. Struve, russ. kaiserl. Staatsraths-Tochter von Petersburg; Hr. Heppard, Part. aus Amerika.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Der Kreuzritter in Egypten, Oper in 2 Akten, Musik von Meyerbeer.

Augsburg, vom 31. May. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96¼, G. 96—; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104—, G. 103¾ Landanl. 5 Pr. P. —, G. —; Lotterie-Loose B—M 4 Pr. P. 104⅞, G. 104¼; ditto unverzinsl. Pap. 209, G. —.

Wien, vom 28. May. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 91⅞₂; Rothschild. Loose von 1820 147; von 1821 119⁹⁄₁₀; Bankactien 1050⅘; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 44½; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99½ Ufo. Conv.-Münz. —

Paris, vom 27. May. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 15 C., 3 Proz. 70 Fr. 20 C.; Bankact. 1915; Falconet 76 Fr. 55 C. Gusdhard 72¾; Hayt. 655.

London, vom 24. May. Cons. 3 Proz. 85⅝; russ. 80½; brasil. 59¾; portug. 53½.

---

817. (3a) Den 5. Juny kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kapp auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

---

818. (3a) An
die verehrlichen Mitglieder der Harmonie.

Dienstag den 10. Juny l. J. wird in der Harmonie-Gesellschaft zur Feyer ihrer vor 25 Jahren statt gehabten Stiftung,

festlicher Ball

gegeben, der Abends 8 Uhr beginnt.

Die verehrlichen Mitglieder werden zur zahlreichen Theilnahme hiemit eingeladen.

München, am 31. May 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

820. Pfänder auszulösen.

Bei dem königlich privilegirten Versatzamte allhier werden den 30. künftigen Monats Juny 1828 die im Jahre 1827 von dem Monat März liegen gebliebenen Pfänder, im Fall man solche längstens den 28. Juny zuvor nicht auslösen sollte, mittels der gewöhnlichen Lizitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren.

München den 31. May 1828. Borzaga, Cassier.

---

812. In der Barerstraße Nro. 357 über 2 Stiegen ist auf der Sonnenseite eine bequeme Wohnung von 5 heizbaren Zimmern, Kabinet, Küche, Keller, Speicher, Waschgelegenheit ꝛc. nebst Stallung auf 4 Pferde, heizbaren Kutscherzimmer um die jährliche Miethe von 370 fl. zu beziehen, auch kann es ohne Stallung abgegeben werden. D. Uebr.

---

816. Eine halbe Stunde von München entfernt, ist ein ludeigenes arrondirtes Anwesen, in einem solid gebauten Schlößchen, nebst zwey Nebengebäuden und Stallungen ꝛc., großer, zweymähdiger Wiese, Wurz- und Obstgarten ꝛc. bestehend, aus freyer Hand ohne Unterhändler gegen billigen Preis zu verkaufen. Das Uebrige ist am Rindermarkt Nro. 641 über eine Stiege zu erfragen.

---

819. Ein gut eingerichtetes Oekonomie-Anwesen, bestehend in einem halben Hof, im königl. Landgericht Ebersberg, wird unter billigen Bedingnissen verkauft. D. Uebr.

---

769. (3c) In der Marxvorstadt, Arcisstraße Nro. 218, sind 2 Wohnungen im ersten und eine im 2ten Stock auf das Ziel Michaeli um 270 fl., 160 fl. und 150 fl. zu vermiethen. D. Uebrige.

Schrannen-Anzeige vom 31. May 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Walzen	1611	1273	338	14	43	—	3	—	—
Korn	604	522	82	10	5	—	14	—	—
Gerste	500	344	156	8	47	—	0	—	—
Haber	802	490	312	4	39	—	—	—	—

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 131 | 3. Juny 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Die Augsb. allgem. Ztg. berichtet Folgendes aus Wien, vom 27. May. Während des Aufenthalts Sr. Majestät des Kaisers in Laxenburg gedenkt Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich, das dem Hrn. Fürsten von Trautmansdorf gehörige, unfern Laxenburg gelegene Schloß Oberwaltersdorf zu beziehen und wird sich am 31. d. M. dahin begeben. — Ein österreichischer Courier, der Petersburg am 15. d. verließ, bringt Nachricht, daß der daselbst beglaubigte kaiserlich-österreichische Botschafter Graf Zichi nächstens mit Urlaub Petersburg verlassen und die Reise nach Stettin zu Schiffe machen wollte. — Die heutige Wiener Zeitung meldet, daß dem durch seine große Kunstfertigkeit ausgezeichneten Tonkünstler Nicolo Paganini, durch ein allerhöchstes, an den obersten Grafen Czernin von Sr. Majestät erlassenes Dekret, der Titel eines K. K. Kammer-Virtuosen verliehen und dabey eine goldene Dose überreicht worden sey. — Se. k. Hoh. der Erzherzog Maximilian von Oesterreich-Este, General Inspecteur der Artillerie, ist von seiner Inspectionsreise hieher zurückgekommen. — Das vor einiger Zeit im Umlaufe gewesene Gerücht von einer Staatsanleihe von acht Millionen, findet jezt wieder einigen Glauben; jedoch unter der Form, daß für den jezt genannten Betrag eine Art von Kammer-Scheinen in Umlauf gesetzt werden solle, die nach und nach eingelöst würden. Doch ist von Allem, was über Finanz-Operationen im Publikum gesprochen wird, nicht leicht etwas zu glauben, bis es nicht offiziell bekannt gemacht wird, da der Börsen-Spekulationsgeist auf alle Arten à la hausse und à la baisse sich thätig beweist.

Preußen. Der Generalmajor und Kommandant der zweyten Brigade Garde-Kavallerie, Graf Nostiz, war, von Berlin nach Breslau abgereist, dem Vernehmen nach mit einer Mission ins russische Haupt-Quartier beauftragt.

— Die Großfürstin Helena von Rußland kam, auf ihrer Reise nach Stuttgart, am 23. May durch Breslau.

Frankreich.

Paris, vom 27. May. Am 25. hielt der König ein Kapitel des heil. Geistordens, worin Er neuerlich ernannten Rittern den Eid abnahm und den Orden umhing. Am 26. empfingen der König und die königliche Familie den Prinzen Maximilian von Bayern in Privat-Audienzen. Ein Theil der königl. Equipagen ging nach St. Cloud ab.

Spanien.

Nach franz. Blättern hat die Polizey in Catalonien Waffen-Depots und Equipirungs-Effecten aller Art in mehreren Städten wegnehmen lassen. Sie sollen durch den Banden-Chef Oriol aus Perpignan nach Spanien gesendet worden seyn. Dem Polizey-Agenten wurde sogar das Magazin in Perpignan bezeichnet, aus dem sie kamen.

— In Figueras sind sieben Personen, darunter fünf Offiziere vom Regiment Königin, namentlich ein gewisser Peix, gefangen eingebracht worden. Peix, der früher einen Aufstand im Thal Andorre organisirt hatte, war mit jenen sechs Gefährten bey Berga in einem Gefecht, das er mit 200 Mann gegen die königl. Truppen bestanden, gefangen worden. Sie sind bereits zum Tode verurtheilt.

— Berichten aus Perpignan zufolge ist im nahen spanischen Meerbusen Rosas eine englische Flotte von 50 Segeln signalisirt worden.

Portugal.

Aus Lissabon wird vom 18. May geschrieben: Don Michael hat die Grafen: Figuera zu seinem Botschafter in Madrid, da Ponte zum Botschafter in Paris, und den Vicomte d'Asseca zum Botschafter in London ernannt. Es fragt sich, ob dieselben unter den jetzigen Umständen dürften anerkannt werden.

— Die Lissaboner Regierungs-Zeitung vom 12. May enthält ein Decret Don Michaels, durch welches die portugiesische Regierung zu Aufnahme eines Anlehens von 10 Millionen Cruzaden ermächtigt wird. Unerwartet genug war bis zum 18. die ganze Summe bis auf 3,500,000 Cruzaden schon unterzeichnet.

Rußland.

Petersburg, vom 16. May. Zur Bewahrung des Andenkens an die glänzende Tapferkeit der russischen Flotte in der Schlacht bey Navarin, haben Se. Maj. befohlen, die türkische Flagge, die dem Schiffe Alexander Newsky als Siegesbeute in die Hände fiel, im Saale des Marine-Cadetten-Corps aufzuhängen.

— Ein Schreiben aus Tiflis, in Georgien, vom 11. April, meldet, daß das zusammengezogene Leibgarde-Regiment, das während des glorreichen Feldzugs in Persien sich so meisterhaft ausgezeichnet hat, in der Hauptstadt Georgiens mit der, von der persischen Regierung erhaltenen Goldkasse eingerückt sey. Ausserordentlich war die Freude der Georgier, als sie innerhalb ihrer Mauern die

Schäze wieder erblickten, die ihnen durch Aga Mahomet Chan geraubt worden waren, diesen Wütherich, dessen grausames Verfahren noch frisch im Gedächtniß aller Bewohner Georgiens lebt. Die 26 Fuhren mit Gold beladen und mit persischen Teppichen bedeckt, zogen zwischen den beyden Bataillonen. Unzählige Menschen füllten die platten Dächer der Häuser von der Barriére an bis zum Markte, und ein lautes Hurrah übertönte die Feldmusik der Truppen.

Großbritannien.

London, vom 24. May. Man hatte bemerkt, daß Hr. Huskisson sich im Unterhause nicht mehr an seinen gewöhnlichen Platz, neben Hrn. Peel, sondern ganz oben im Saale, neben die Tafel des Sprechers sezte.

— In den englischen Manufaktur-Städten bereiten sich viele Deputationen vor, nach London zu reisen, um vor dem Ausschusse des Oberhauses, in Bezug auf die begehrte Erhöhung der Einfuhr-Abgaben auf Wolle, über die Wolle und deren Preise Zeugnisse abzugeben. Der Herzog von Richmond, als Organ des Agricultur-Interesse's, wird folgende Säze aufstellen: daß der Produzent englischer Wolle jezt einen beyspiellos großen Vorrath besize, daß der Preis äußerst niedrig und daß diese Niedrigkeit des Preises der großen Einfuhr fremder Wolle zuzuschreiben sey. Das Manufaktur-Interesse will dagegen durch seine Abgeordneten beweisen, daß die Qualität der englischen Wolle sich innerhalb der lezten fünf Jahre sehr verschlechtert habe; daß sie jezt in den Tuchmanufakturen vorzüglich mit Zumischung von deutscher und fremder Wolle gebraucht werde, daß die Auflegung einer Abgabe von 6 Den. für das Pfund fremder Wolle gleich einem gänzlichen Verbote gegen die geringeren Sorten derselben wirken müsse, und daß der brittische Manufakturist in solchem Falle nicht fähig seyn werde, die Concurrenz mit den Fremden auf ausländischen Märkten, vielleicht nicht einmal auf den einheimischen, auszuhalten.

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitung und fast alle uns bekannten deutschen Zeitungen haben, gleich uns, aus fränkischen Blättern den angeblichen russischen Kriegsbericht aus dem Feldlager vor Silistria aufgenommen. Jezt bemerkt eine Frankfurter Zeitung: »Dieser Kriegsbericht hat bis jezt keine Bestätigung erhalten. Daß er manches Zeichen an sich trägt, welches an seiner Aechtheit zweifeln lassen mußte, wenn man nur annehmen durfte, daß irgend ein Blatt es wagen könne, so viele Details zu erfinden, hat sich allen aufmerksamen Lesern gewiß von selbst ergeben. Der Bericht ist nach Angabe der Baireuther Zeitung, woraus er in hiesige Blätter übergegangen, zuerst in der Lemberger Zeitung erschienen. Die Data sind von der Natur, daß sie eine in den Gegenden des Kriegsschau-Platzes fast unglaubliche Schnelle der Communikationen voraussezen lassen. Jassy liegt von Silistria an 100 Stunden entfernt. Von Silistria nach Lemberg ist doppelt so weit. Die offiziellen Nachrichten aus Jassy vom 10. May meldeten noch nichts von einer Korpsdetaschirung nach der Donau. Und doch sollen zwey Divisionen Infanterie und mehrere Divisionen Kavallerie schon am 13. May sich zwischen Rutschuck und Silistria befunden haben. Und der Bericht über die Waffenthaten am 14. und 15. May soll, von Silistria am 15. (also wohl spät in der Nacht) abgegangen, über Lemberg und Baireuth am 26. May Vormittags, also in 10 Tagen, in Frankfurt eintreffen. Eine so rasche Ueberkunft ist man bey Nachrichten aus Bulgarien noch nicht gewöhnt. Die Allg. Zeitung meldet aus Wien unterm 20. May, die russische Armee habe Befehl, an eben diesem Tage (20. May) über die Donau zu gehen. Sollte nicht eine so wichtigte Nachricht, wie die von den Gefechten am 14. und 15. May, früher über Bucharest nach Wien, als über Jassy nach Lemberg gekommen seyn? Daß die 25,000 Mann Kavallerie und die 40,000 Mann Infanterie, welche türkischerseits am 15. im Feld sollen gestanden haben, den Bericht mindestens auffallend machen, ist nicht zu verkennen.«

— Unterm 10. April war zu Aegina nachstehendes Decret (Nr. 1325) des Präsidenten von Griechenland bekannt gemacht worden: »Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland befiehlt: Nachdem die Zahl der Mitglieder des Panhellenion's beynahe vollständig ist, und die drey Abtheilungen desselben demnach den Arbeiten, die zum Wirkungskreise einer jeden derselben gehören, eine größere Entwickelung geben müssen, so wird verordnet: Art. 1 Die Abtheilung der Finanzen hat in ihrer Mitte die Commission, welche gegenwärtig mit der National-Bank und mit dem Finanz-Ministerium beauftragt ist. — Diese Commission wird an der Finanz Section und durch die Section, an das Panhellenion alle Entwürfe von Berichten, Ordonnanzen oder Decreten bringen, welche unmittelbar von der Regierung an sie gewiesen werden, oder die das Panhellenion bey seinen Berathungen für dienlich erachten wird, an gedachte Commission zur Discussion und Bearbeitung zu verweisen. Art. 2 Die Abtheilung des Innern hat in ihrer Mitte eine aus drey Mitgliedern bestehende Commission, welche sich insbesondere mit Verfertigung von Entwürfen zu Reglements und Gesetzen in Betreff der provisorischen Organisation der Justiz beschäftiget. Sie wird sich auch mit einem Gesetz-Buche über das gerichtliche Verfahren, und später mit einem Civil- und Criminal-Gesetzbuche beschäftigen. — Diese Commission wird nach den besonderen Weisungen, welche sie von der Regierung erhalten wird, arbeiten, und in ihren Geschäfts Verhältnissen mit dem Panhellenion, eben so wie die Finanz-Commission, verfahren. — Mitglieder dieser Commission sind: die HH. Klonaris, Janata und Suzo. Art. 3 Bey der Abtheilung des Krieges wird ebenfalls eine aus drey Mitgliedern bestehende Commission eingeführt. Sie führt den Namen General-Commissariat, und hat zum Zwecke, die Verwaltung und das Rechnungs-Wesen aller Dienstzweige, die zum Kriegs-Departement gehören, zu überwachen und zu controlliren. Jedes Mit-

glied des General-Commissariats beschäftiget sich insbesondere mit einem dieser Dienstzweige; eines dieser Mitglieder hat die Aufsicht und Controlle über die Land Armee; das zweyte über die Marine, das dritte über den Proviant, die Depots und das Kriegs-Material. — Das Commissariat richtet sich bey seiner Geschäftsführung nach den Weisungen, welche es unmittelbar von der Regierung erhält und benachrichtiget durch die Section das Panhellenion von seinen Administrativ-Operationen. — Die neuen Reglements, an denen das Commissariat zu arbeiten im Falle seyn wird, sollen nach den Weisungen, die es von der Regierung erhalten wird, und nach den Winken entworfen werden, welche das Panhellenion ihm bey den verschiedenen in Discussion befindlichen Gegenständen zu ertheilen für gut finden dürfte. — Diese Commission besteht aus den HH. Viaro Capo d'Istrias, Alex. Maurocordato und Constantin Zographos. Aegina, den 10. April 1828. Der Präsident: J. A. Capo d'Istrias. Der Staats-Secretär Sp. Trikupis.«

Am nämlichen Tage hat der Präsident nachstehenden Aufruf an das Panhellenion (Nr. 1326) erlassen: »Griechische Regierung. Der Präsident von Griechenland, an das Panhellenion. Ich habe die Ernennung des Panhellenion's großentheils vollendet; und Sie werden aus beyfolgendem Decret ersehen, daß es in der Absicht geschehen ist, der innern Organisation desselben mehr Entwicklung zu geben. — Die Erfahrung, die ich bey allen meinen Handlungen stets zu Rathe zu ziehen mich bestrebe, bewegt mich, kein Mittel zu vernachlässigen, um in dem Panhellenion alle Einsichten und alle Wirksamkeit zu concentriren, deren die Regierung bedarf, sowohl um jeden Zweig der Administration unter den Schutz bestimmter Reglements zu stellen, als auch um die Beamten der verschiedenen Verwaltungs-Zweige einer nicht minder nothwendigen Verantwortlichkeit zu unterwerfen. — Zu Erreichung dieses doppelten Zweckes habe ich geglaubt, eine Ausnahme von der Regel machen zu können, die ich mir bis jezt auferlegt hatte. Ich habe zu den Functionen, als Mitglieder des Panhellenions, Griechen berufen, die keine Landes-Eingebornen sind. Ihre neuen Collegen dürfen jedoch, wie mir däucht, da sie Beweise von den edlen Gesinnungen, die sie für das Wohl des gemeinschaftlichen Vaterlandes beseelen, gegeben haben, hoffen, daß dieses Vaterland ihnen die Ehre erweisen wird, sie zu adoptiren. — Ich selbst, meine Herren, befinde mich in dieser Kathegorie, und schmeichle mir, so viel von mir abhing, bis jezt das Vertrauen, welches die Nation mir zu schenken so gütig war, gerechtfertiget zu haben. Aegina den 10. April 1828. Der Präsident: J. A. Capo d'Istrias. Der Staats-Secretär: Sp. Trikupis.«

— Ein am 11. May zu Corfu eingegangenes Schreiben aus Jannina vom 8. d. enthält über die letzten Ereignisse in Westgriechenland folgende nähere Angaben:

»Am 28. April, nachdem der Rumeli Valessi, Reschid-Pascha, die Nachricht erhalten hatte, daß sich eine Colonne Griechen gegen Anatolico und Messolongi in Bewegung gesetzt hatte, verließ er eiligst diese Stadt und begab sich nach Arta. Mittelst einer, bey mehreren vornehmen Türken und bey seinen eigenen Beamten gemachten, Anleihe war es ihm gelungen, 4 — 5000 Mann zu sammeln, welche größtentheils nach den bedrohten Punkten abgingen. Zu gleicher Zeit wurde Veli-Bei mit 1500 Mann beordert, die Griechen anzugreifen; an dieses Corps sollte sich die Garde des Seraskiers, mehrere Aga's und Beamte, zusammen gegen 600 Mann, anschließen. Dieses kleine, aber auserlesene Corps wurde von Divitar-Aga befehligt, einem jungen Mann von erprobtem Muth, welcher die Gunst des Seraskiers in hohem Grade genießt. Der Plan Veli-Bei's war, die Griechen am 4. d. anzugreifen, und Divitar-Aga, der sehr nahe bey den griechischen Verschanzungen aufgestellt war, hatte die Ordre, sich nicht eher zu bewegen, bis nicht Veli-Bei mit seinen 1500 Mann von Gurla her zu ihm gestossen seyn würde. Der junge ungeduldige Mann, welcher sich sehr Vieles von seinem eignen und dem Muth seiner kleinen Schaar versprach, warf sich am verflossenen Freitag den 2. d. auf 2 griechische Batterien und bemächtigte sich derselben. Dieses Gefecht, welches den Griechen bedeutenden Verlust verursachte und wobey auch viele Türken getödtet und verwundet wurden, hat für letztere bedeutende Vortheile hurbeygeführt, da die Griechen zur Flucht genöthigt und der Weg nach Messolongi den Türken wieder eröffnet wurde, wo kurz darauf 800 mit Getreide beladene Lastthiere eintrafen. Die Türken bemächtigten sich eines bey Anatolico gelegenen Felsens (Poro), welcher einige Tage vorher von den Griechen genommen worden war, wobey den Türken 15 Griechen und 7 Canonier-Schaluppen, die von ihrer Bemannung eiligst verlassen worden waren, in die Hände fielen. Gestern den 7. d. in der Frühe verkündigten Artilleriesalven den errungenen Sieg.«

In einem andern Schreiben aus Jannina vom nämlichen Tage wird die Lage des Seraskiers in keinem sehr günstigen Licht geschildert, da sich die Albaneser äußerst widerspenstig bezeigen und an mehreren Orten gegen die Befehle des Seraskiers offner Widerstand Statt gefunden hat. »Emin Bei, heißt es in diesem Schreiben, ein Sohn des Seraskiers, war zum Gouverneur von Delvino ernannt worden und war dahin aufgebrochen, um von der Festung Besitz zu nehmen; jedoch Sciaim Bei, der damals zu Delvino commandirte, weigerte sich, den Emin Bei anzuerkennen und trieb die Kühnheit so weit, sich in die Festung einzuschliessen und alle vorräthigen Lebensmittel mit sich zu nehmen, wodurch Emin Bei genöthigt wurde, sich Mundvorräthe aus Jannina zu verschaffen. Reschid Pascha, durch dieses Verfahren gereizt, sandte seinem Sohne auf das schnellste Verstärkungen an Truppen, jedoch durch diese Maaßregel wurde der Rebell Sciaim Bei weder geschreckt, noch zu einer Aenderung seines Verfahrens bewogen. Es hatten bereits Gefechte zwischen den Truppen genannter Bei's Statt, von deren Resultaten wir noch keine sichern

Anzeigen erhielten; indeß befürchtet man, daß selbige zum Nachtheil Emin Bei's ausgefallen seyen. — Man will wissen, daß Silihdar Poda den Geist der Unruhe und des Ungehorsams immer mehr anzufachen suche, um die Parthey des Seraskiers noch mehr zu schwächen. Dieser sehr mächtige Albaneser-Häuptling, ehemals Silihdar des Ali-Pascha von Janina und heut der furchtbarste Feind des Rumeli-Valessi, hat sich zu Melessini eingeschlossen, einem wohlbefestigten, unzugänglichen Ort, welcher mit allen Vorräthen auf mehrere Jahre versehen ist. Die Albaneser thun keinen Schritt, wenn sie nicht im Voraus von dem Rumeli-Valessi bezahlt werden. Dieser kann niemals auf ein Truppencorps Rechnung machen, und wenn die Nothwendigkeit erfordert, daß er irgend eine Bewegung unternehme, so wird er von den Wenigen, die ihm hiebey folgen, zu den größten Opfern gezwungen. —. Die Wege Rumeliens von Mezzovo bis Larissa sind sehr unsicher. Die Straßenräuber treiben ungestraft ihr Unwesen, da die Mittel fehlen, sie auszurotten. Mehrere Tatarn, welche von Constantinopel an den Seraskier abgeschickt worden waren, wurden von diesen Räubern angefallen und getödtet. Ein gewisser Zacco, ein griechischer Capitän, beunruhigte die Gegend um Grevena, und zwischen seinen Leuten und denen des Veli-Aga, welcher zu Grevena befehligt, ist es vor Kurzem zu einem blutigen Gefecht gekommen, in Folge dessen Veli-Aga zum Rückzug genöthigt wurde. — Die Provinz Valtos befindet sich neuerdings im Insurrections-Zustand, mit Ausnahme des Districts, der von Andreas Jsko befehligt wird, welcher bis jezt der Pforte treu geblieben ist."

— Der österr. Beobachter enthält folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. May.

In den letzten vierzehn Tagen haben die Besorgnisse wegen eines nahe bevorstehenden Krieges mit Rußland merklich abgenommen. Da die Nachrichten aus den Fürstenthümern von Bewegungen der russischen Truppen keine Meldung machten, hier aber keine neuen Sicherheits-Maaßregeln genommen wurden, auch keine nambafte Verstärkung der Vertheidigungs-Mittel sichtbar war, endlich die angekündigte Zusammenziehung eines Lagers bey Daud Pascha, und der Aufbruch des Seraskiers Hussein Pascha nicht Statt fanden, so mußten die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens im Publikum wieder die Oberhand gewinnen.

Das Benehmen des Sultans und seiner Minister trug das Seinige dazu bey. Der Sultan zeigt sich häufiger als je dem Volke an der Spitze seiner Truppen, wohnt ihren militärischen Uebungen bey und leitet in Person die Cavallerie- und Infanterie-Manövers; nebenher nahm er an verschiedenen Festen und Unterhaltungen Theil, die eben nicht auf die Nähe eines ernsthaften Krieges deuteten. So verfügte er sich am 1. May nach der Insel Halki, einer der im Meere von Marmara gelegnen Prinzen-Inseln, wohin seit Menschengedenken keiner der osmanischen Herrscher den Fuß gesetzt, und wo ihm der Kapudan-Pascha ein Fest bereitet hatte, bey welchem der Großwesir, die Seraskiere Chosrew und Hussein, und der Vice-Admiral Tahir Pascha gegenwärtig waren. Er besuchte hierauf die verschiedenen griechischen Klöster dieser Insel und machte jedem derselben ein Geschenk von 500 Piastern. Bey einbrechender Nacht ward in der Nähe der Insel ein altes, für unbrauchbar erklärtes, Kriegsschiff in Brand gesteckt, um dem Großherrn eine Vorstellung von der Wirkung der Brander zu geben.

Am 8. d. M. begab sich der Sultan mit seinem ganzen Hofstaate aus dem Serail nach dem Sommer-Aufenthalte von Beschicktasch (am europäischen Ufer des Bosphorus) und auch die Minister der Pforte schickten sich an, ihre Landhäuser zu beziehen.

Der bisherige Mufti Kazisade-Efendi ist am 6. d. M. unerwartet abgesetzt, und Jasendschi-Sade-Efendi, der bereits früher, zur Zeit des ehemaligen Günstlings Halet-Efendi, dieses Amt bekleidete, an dessen Stelle ernannt worden. Er soll strengere Religions Grundsätze haben, als sein Vorgänger; bis jezt hat indessen seine Ernennung auf den Gang der Regierungs-Geschäfte noch keinen Einfluß gehabt.

Die Uebereinkunft mit den Serviern ist zum Abschlusse reif. Man erwartet von einem Tage zum andern die Rückkehr eines an Milosch abgesendeten Kuriers und die Ausfertigung des Fermans, der die künftige Verfassung Serviens (nach den Stipulationen des Tractates von Ackerman) reguliren wird.

Jnland.

München, den 3. Juny.

Maximilian Joseph, erster König der Bayern, zählt unter seine zahlreichen Verdienste die Wohlthätigkeit gewiß als eines derjenigen, die Ihm die Liebe seines Volkes ewig sichern werden. Als ein Denkmal dieses schönen Strebens des Monarchen verdient das Bad Kreuth vor anderen ausgezeichnet zu werden, und dort in der schönen, von dem Seligen geliebten, Natur beschloß ein engerer Verein seiner Verehrer, die Glieder der königlichen Familie an der Spitze, ihm ein Denkmal zu setzen. Der 27. May, der Tag, der Maximilian den Bayern, und an welchem Er den Bayern eine Verfassung gab, wurde dazu bestimmt, den Grundstein zu diesem Denkmal zu legen. Seine Majestät der König, Seine königliche Hoheit der Prinz Karl, nebst einer zahlreichen Gesellschaft versammelten sich am Morgen des Tages in der Kirche zu einem festlichen Gottesdienste, nach dessen Vollendung der feyerliche Zug sich unter dem Vortritte der Geistlichkeit und 12 armer neu gekleideter Kinder aus dem Dorfe Kreuth an die Stelle, welche das Denkmal einnehmen soll, begab. Seine Majestät der König und Se. königliche Hoheit der Prinz Karl gingen zu dieser, dem geliebten Vater bestimmten Feyer Hand in Hand; der Grundstein wurde von der Geistlichkeit feyerlich eingesegnet, und von Seiner Majestät in denselben die Jubiläums-Münzen des Allerhöchstseligen Kö-

nigs, eine goldene Münze mit dem Brustbilde des regierenden Königs Ludwig, ein Brustbild des Königs Maximilian und der verwittibten Königin Caroline in Cristall, dann die Constitutions-Denkmünze und eine Münze Ihrer Majestät der Königin Caroline nebst einem Verzeichnisse der zur Gründung des Denkmals zusammen getretenen Personen niedergelegt, sonach der Stein, in welchen der Architekt noch eine historische Beschreibung des Bades nebst einer Zeichnung des Denkmals legte, eingesenkt, und die gewöhnliche Ceremonie mit den drey Hammer-Schlägen vorgenommen. Herr Ministerial-Rath und Cabinets-Prediger Schmidt trug eine Rede vor, worin er die Wohlthätigkeit des allerhöchstseligen Königs mit lebhaften Farben und einer Wärme schilderte, die alle Anwesenden ergriff. Doch noch rührender sprach der jetzt regierende König dem verewigten Vater das schönste Lob in den denkwürdigen Worten: »Möge dieses Denkmal »Jahrhunderte bestehen! Doch, Vater, noch ein schöneres »hat Deine Wohlthätigkeit sich durch diese Bad-Anstalt »errichtet! Ja zahllose Denkmäler hat sie sich errichtet. — »Darum wird Dein Namen auch ewig dankbar genannt »werden!«

So wurde dieser Tag, den ein fröhliches Mahl beschloß, ein Fest der Dankbarkeit, verherrlicht durch die schöne ausgedrückte Liebe der königlichen Nachkommen gegen den verewigten Vater wie unter sich.

— Den 29. May hatte die 72ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath v. Stürmer, die k. Ministerialräthe Abel und Greiner.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Ausscheidungs-Gesetzes. Beschluß der Kammer. D. Zu Mod. III. Nr. 3. Dieser Modification sey, wie sie vorliegt, nicht beyzustimmen, sondern nur mit der vom 5ten Ausschuß aorgeschriebenen weiteren Modification. E. Zu Mod. III, Nr. 4. Diese Modifikation sey nur unter der weiteren Modifikation anzunehmen: »den Kreisen werden nebst den Regie-Kosten nur fixe Besoldungen überwiesen; alle etwaigen veränderlichen Besoldungszuschüsse, insbesondre Sporteltantiemen, fallen der Staatskassa zur Last. F. Zu Mod. III, Nr. 5. Dieser Modifikation sey beyzustimmen. G. Zu Mod. III, Nr. 8. Dieser Modifikation sey die Zustimmung zu versagen. G. Zu Mod. III, Nr. 16. Die Strafarbeits-Häuser sollen auf die Kreise übernommen werden, jedoch mit dem ersten vom Ausschuß II. begutachteten Beysatz. H. Zu Mod. III. Nr. 17. Dieser Modifikation sey beyzustimmen. I. Zu Mod. III, Nr. 9. Die Kreisschuld-Dotation sey als Kreislast zu übernehmen, jedoch unter dem vom Ausschuß begutachteten Zusatz. K. Zu Mod. III, Nr. 11. Diese Modifikation sey anzunehmen. L. Zu Mod. III., Nr. 12. Wie oben. M. Zu Mod. III., Nr. 13. Wie oben. N. Zu Mod. III., Nr. 14. Wie oben. O. Zu Mod. III., Nr. 15. Die Modifikation sey mit dem vom Ausschuß begutachteten Beysatz anzunehmen. P. Zu Mod. III., Nr. 6. und 7. Die Civilbauten seyen als Kreislast zu übernehmen; jedoch nach der Redaktion Nr. 1. und 2. des Ausschusses. Q. Zu Mod. III., Nr. 19. und. 20. Dieser Modifikation sey beyzustimmen. R. Zu Mod. III. Nr. 18. und 21. Wie oben. S. Zu Mod. IV. Diese Modifikation sey nur mit dem Beysatz 1. u. 2. des Ausschusses anzunehmen. T. Zu Mod. VI. Angenommen. U. Zu Mod. VII. Angenommen. V. Zu Mod. VIII. Angenommen mit dem von den Ausschüssen begutachteten Zusatz. W. Zu Mod. IX. Angenommen, mit dem Zusatz, daß am Schluß der vorgeschlagenen Redaction des §. 4. beygesetzt werde, »im Rheinkreis hören die »Beyträge der Kreiscassa zu jenen Strassen, welche bis »jezt von der Staats-Regierung und dem Kreise gemeinschaftlich umgelegt und unterhalten wurden, auf.

X. Zu Mod. X. Angenommen. Zu Mod. XI. und XII. Angenommen unter der modifizirten Fassung von Absatz 2. der Mod. XI.: Die Deckung dieser Kreis-Ausgaben, welche keine andern seyn dürfen, als die in dem durch das Finanzgesetz vom 11. September 1825 genehmigten Budget enthalten sind, wird aus den durch dieses Gesetz festgestellten Finanz-Fonds in Massa geleistet. — Nachdem der aus diesen Abstimmungen hervorgegangene Beschluß verlesen und genehmigt worden war, wurde die nächste öffentliche Sitzung auf Freytag den 30. May, früh 8 Uhr anberaumt.

— Den 30. May hatte die 73te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der k. Staatsrath v. Stürmer, die k. Ministerialräthe v. Wirschinger, v. Panzer.

Tagesordnung. I. Berathung über den Entwurf einer neuen Zollordnung. Der Abg. v. Stachelhausen betrat als erster Redner die Bühne. Im Eingang erörterte er den Satz, daß die Klagen des Handelsstandes hinsichtlich neuer Zoll-Ordnungen, wenn man die Sache genauer ins Auge fasse, bey weitem nicht gerechtfertigt werden können, indem gerade der Handelsstand es sey, welcher von Zollordnungen am wenigsten Nachtheiliges zu erwarten habe, während die Gewerbe es seyen, auf welche solche Zollordnungen weit entscheidender, oft gut, oft schlimm, je nachdem die Gesetze sich gestalten, einwirkten. Der Redner erklärte hierauf, daß er sich weder dem Referat, noch dem Coreferat anschließen könne; besonders unangenehm habe ihn das Referat angesprochen. Er ging hierauf in das Detail des Entwurfes ein und bemerkte, daß er sich in jenen §§., die er nicht namentlich berühre, dem Entwurf und dem vortrefflichen Separat-Voto des Hrn. Abg. v. Utzschneider anschließe. Den §. 5 fand er nicht annehmbar, weil er nicht mit den verfassungsmäßigen Bestimmungen über das ständische Steuerwilligungs-Recht übereinstimme; dieß sey, erklärte der Redner, der einzige Antrag, den er als Modification stellen müsse. Die Bestimmungen des §. 21 fand der Redner segensreicher und erfreulicher, als die Erlassung der Hälfte der Gewerbsteuer ꝛc.

der Redner berührte im Verlauf seines Vortrags die von verschiedenen Abgeordneten gestellten Anträge in Bezug auf Zollgegenstände, wobey er namentlich seinen Antrag auf Erhöhung des Eingangszolls auf grünes böhmisches Glas und Judenmaaßspiegel zu rechtfertigen suchte; mehreren der übrigen Anträge erklärte er nicht beystimmen zu können. Der zweyte Redner, Frhr. v. Closen, erklärte, sich über einige allgemeine Grundsätze und leitende Prinzipien, und dann über einige wenige Punkte aussprechen zu wollen, welche von dem Ausschuß noch nicht hinlänglich erörtert schienen. 1. Das Zollgesetz sey auf hohe Mauthen berechnet, d. h. die ein bedeutendes Einkommen auswerfen. Daß von der Regierung die frühern Wünsche und Anträge der Stände auf Erhöhung, resp. Abänderung der Zolltarife berücksichtiget und gewürdigt worden, sey dankbar anzuerkennen. 2. Es seyen kräftige Maaßregeln zu ergreifen, um das Zoll-Aerar zu sichern. Kräftige im Gegensatz zu schwächlichen, nicht strenge im Gegensatz zu milden; denn auch bey milden könne man kräftig exequiren und bey strengen in der Ausführung Schwäche zeigen. Niemand sey an strengere Pünktlichkeit gewöhnt, als der Kaufmann; wer so an Pünktlichkeit gewohnt sey, könne am füglichsten kräftig zur Pünktlichkeit angehalten werden. 3. Indeß sey mit diesen Maaßregeln ganz besonders Gerechtigkeit zu verbinden. 4. Der Transito-Handel solle immer nur den Interessen der Fabrikation und des landwirthschaftlichen Betriebes untergeordnet seyn. Hiefür sprechen Vernunft, Wissenschaft und die Erfahrung an großen andern Staaten. 5. Endlich sollen die Stände auf alle Weise bedacht seyn, ihre verfassungsmäßigen Rechte zu handhaben. Hieher sey besonders der Fall zu rechnen, wo es sich um Erhöhung indirekter Steuern handle. Man solle sich an den status quo vom Jahre 1819 halten und einzelne Erhöhungen und auf bestimmte Zeitdauer bewilligen. Einzelne Punkte. 1. Competenzverhältnisse. §. 34. Ref. habe zu diesem sehr zweckmäßige Bemerkungen gemacht und Redner wolle hierauf nur einen eigenen Antrag stellen und denselben noch mit einigen neuen Gründen begleiten. Der Antrag geht dahin, daß die administrativen Beschlüsse zwar dem alsbaldigen Vollzug unterliegen sollen, daß es aber den Betheiligten, wenn sie sich in ihren Rechten gekränkt glauben, freystehen solle, vor den ordentlichen Gerichten klagbar im Regreßweg gegen den k. Fiscus aufzutreten. Diesen Antrag bezeichnete Redner als Modification. 2. Handels-Verträge, insbesondere Mauthvereine. Beyde seyen von einander wesentlich verschieden, wie dieß die Geschichte, in welche hier in Kürze eingegangen wird, lehre. §. 27. Mit dem Vorschlag des Referenten kann sich Redner nicht verstehen und will der Regierung das Recht der Retorsion, so wie der Erhöhung einzelner Zoll-Sätze als Retorsion vorbehalten wissen. Was die eigentlichen Handelsvereine betreffe, so finde er in Vereinen zur gemeinschaftlichen Zoll-Verwaltung einer Schmälerung der Souveränität, eine Art von Staatsrechtsdienstbarkeit; Abschluß solcher Verträge sey, ohne Zuziehung der Stände, Abänderung verfassungsmäßiger Bestimmungen (§. 1, Tit. I., §. 3 ꝛc.); wenn demnach dem §. 5 des Entwurfs nicht beygestimmt werden könne, so müsse vor der Stellung eigener Anträge ein Blick auf den Würtemberger Vertrag geworfen werden. Sey über denselben der Staatsrath vernommen worden? Man möge ferner die Regierung bitten, die Commerzial-Uebersicht Würtembergs vorzulegen, denn ohne solchen Anhaltpunct habe wohl ein Vertrag nicht mit Erfolg und Bestand geschlossen werden können. Den frühern Anträgen und Wünschen entspreche dieser Vertrag nicht. Die Adressen bey den Kammern sprechen diesen Wunsch gleichfalls nicht aus. Redner behauptete ferner und brachte die Gründe hiefür bey, daß dieser Vertrag keine finanziellen Vortheile bringe, ja vielleicht der Entgang einer halben Million entstehen könne. Die Schmuggeley werde durch diesen Vertrag eher erleichtert, als erschwert, denn jezt habe der Schmuggler nur noch eine Barriere zu durchbrechen, während, wenn z. B. zwischen Bayern, Baden und Würtemberg ein Zollverein bestünde, derselbe drey Barrieren, wenn er z. B. aus Frankreich käme, zu durchbrechen hätte. Auch staatswirthschaftliche, staatsrechtliche Vortheile bringe der Vertrag nicht; eben so wenig entspreche man den Wünschen des größern Theils der Nation; 57 Kaufleute von Augsburg haben eine Addresse wegen Nichtvollzug dieses Vertrags an des Königs Majestät gebracht; in Nürnberg trage man gleiches Bedenken gegen diesen Vertrag.

Der Redner ging hierauf in die einzelnen Bestimmungen des Vertrages ein, und erklärte sich zu Art. 5. gegen gemeinschaftliche Rechnungs-Ablage, zu Art. 11 gegen eine selbstständige Zoll-Oberbehörde, weil in Bayern in administrativen Sachen nur der Minister allein selbstständig, allein verantwortlich sey ꝛc.; zu Art. 32 wurden gleichfalls Bedenken geäußert; daß der besprochene Vertrag so, wie er vorliege, nicht fortbestehen könne, dafür spreche auch einmal der Wunsch, es mögen die freundschaftlichen Verhältnisse fortbestehen (dieser Vertrag würde zu Reibungen und Zwistigkeiten führen; der andere Grund liege im Nationalgefühl in Bezug auf Souveränität; die Mauth sey ein Souveränitäts-Recht; dieses solle nicht mit Fremden getheilt werden). Der dritte Redner Graf v. Benzel-Sternau fand, daß endlich nach der langen Nacht eine vielversprechende Morgenröthe über das Zollwesen aufgehe; man möge ja am Erfolge nicht verzweifeln aus Nebenabsichten oder aus mißverstandenem Patriotismus; in der Isolirung liege nicht das Heil und schon oft, indem man bey kleinen Kräften habe groß seyn wollen, sey man in großen Dingen klein geworden. Unser Nothgefühl lehre uns, daß nur im Anreihen an den Welthandel, im Großen oder Kleinen, Heil und Erfolg für die Bundes-Industrie liege; doppelt wichtig sey dieses

bey Binnen-Ländern, wie das unsere. Die Natur habe Deutschland zu einem Land gemacht; um deswillen dulde es keine Zerspaltungen auf die Dauer; tiefe Wunden habe ihm das Merkantil-System geschlagen, ein System, welches das Metallgeld als den einzig wahren Maaßstab des National-Reichthums angenommen und zur sogenannten Handels-Bilanz geführt habe, die nie ein reines Resultat geliefert habe. Der Redner schilderte hier die Inconsequenzen und verderblichen Maaßregeln und Folgen dieses Systems. Das Complexual-System allein sey für Deutschland anpassend und wenn Zoll-Vereine entstehen, so liege hierin noch nichts Bedenkliches, sondern vielmehr ein Schritt zu jenem System ꝛc. Nachdem der Redner dem Ausschuß, namentlich dessen Referenten und Correferenten für deren Arbeit gedankt hatte, ging er in das Detail des Entwurfs über. Hinsichtlich der Bestimmung wegen eines Freyhafens für Lindau stimmte er, als Modification, für den Vorschlag des Referenten; hinsichtlich der Bestimmungen über den Rheinkreis stimmte er für Freybelassung dieses Kreises vom Zollverband mit Altbayern ꝛc. Nach Beendigung dieser Rede schloß das Präsidium die öffentl. Sitzung und beraumte die nächste auf Montag den 2. Juny Früh 8 Uhr an. Zur Abstimmung in geheimer Sitzung über das Erwerb- und Gewerb-Steuergesetz, über die Beschwerden ꝛc. wegen doppelter Haltung der Regierungs-Blätter lud das Präsidium die Kammer auf Samstag den 31. May Früh 8 Uhr ein.

Fremden-Anzeige.

Den 1. Juni. (G. Hirsch): Hr. Rösch, Kfm. von Amsterdam; Hr. Losch, Proprietär von Woodstike; Hr. Bestelmayer, Tabakfabrikant von Nürnberg. (G. Hahn): Hr. Baron v. Medem, Partikulier von Kurland. (Schw. Adler): Hr. v. Hesse, Gutsbesitzer von Neu-Vorpommern; Hr. Hallmereutz, k. Sekretär von Stockholm.

Den 2. Juni. (G. Hirsch): Hr. Ritter v. Schönfeld von Prag; Hr. Poierier, Marchand von Ravennes. (G. Hahn): Hr. Ullmann, Banquier aus Augsburg; Hr. Weber, Amtmann aus Heidelberg. (Schw. Adler): Frhr. v. Lindenfels von Baireuth. (G. Kreuz): Hr. Bell, Capitän von Luzern; Hr. Steinhauser, Papierfabrikant von Kempten.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: So sind sie; so waren sie; so sind sie gewesen, Lustspiele in 1 Act von C. M. Heigel.

Donnerstag: Jungfrau von Orleans, Trauerspiel in 5 Acten von Schiller (Dlle. Müller als Gast.)

Freitag: (Mit aufgehobenem Abonnement) der Kuß auf Anweisung, Lustspiel in Act von Castelli. (Hr. Peter Vimercati wird sich auf der Mandoline hören lassen. Zum Schluß: Amors Fest, Divertissement in 1 Act; (Hr. Maglietta und Dem. Olivieri als Gäste.)

Paris, vom 29. May. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 15 C., 3 Proz. 70 Fr. 20 C.; Bankact. ——; Falconet 76 Fr. 55 C.

London, vom 26. May. Cons. 3 Proz. 85½.

Augsburg, vom 2. Juny. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96¼, G. 96—; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104—, G. 103¾; Landanl. 5 Pr. P.—, G. —; Lotterie-Loose B—M 4 Pr. P.—, G. —; ditto unverzinnsl. 10 fl. Pap. 105, G. 104¾.

---

328. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine geliebte Gattin

Louise, geborne von Bressensdorf,

heute um 1½ Uhr Nachmittags in ihrem 25ten Lebensjahre und im achten unserer glücklichen Ehe nach einer langwierigen Brustkrankheit, gestärkt durch die heil. Sterbsakramente, in das bessere Leben zu rufen.

Dieses traurige Ereigniß mache ich, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen, meinen Gönnern, Freunden und Verwandten hiedurch bekannt, und empfehle die Selige Ihrem frommen Angedenken, und mich und meine vier Kinder Ihrer fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft.

München, am 1. Juny 1828.

Rudhardt, königl. Regierungs-Direktor.

---

822. (3 a). Aus höchstem Auftrage der k. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 28. l. Mts. bringt das Amt den ehemaligen Deichenborerey-Platz in der St. Anna-Vorstadt, in der Größe von 5060 Quadratschuh, östlich an die Pfarrstraße und nördlich an den Kistlermeister Johann Hemmer stoßend, als Bauplatz bestimmungsmäßig im Wege der Versteigerung zum Verkaufe.

Wer zu kaufen geneigt ist, wolle sich am Freytage Vormittags, am 13. künftigen Monats Juny, auf jenem Platze einfinden.

München am 31. May 1828.

Königl. Stadtrentamt München.
J. Aufschläger, Rentbeamter.

---

813. Versteigerung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Andreas Winkler in der Lohe Nro. 84½ im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft, und hiezu auf Samstag den 14. Juny l. J. Morgens 9 Uhr Commission anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem zwey Stockwerk hoch gemauerten Wohnhause, enthält zu ebener Erde eine Wohnung von Stube, Nebenkammer, Küche, Speis und Stall auf ein Pferd; über einer Stiege eine Wohnung von einer Stube, zwey Kammern und Küche; unter dem Dache ein Zimmer nebst einer Küche; ist durchaus mit Weißdecken versehen, mit Schindeln eingedeckt und noch im neuen Zustande.

Die gerichtliche Schätzung beläuft sich auf 1500 fl.

Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte, versehen mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen, mögen sich am obenbenannten Tage bey unterfertigtem Amte einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Den 22. May 1828.

Königl. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

---

830. Es sind 2000 bis 3000 fl. ganz oder zum Theil entweder als Ewiggeld oder gegen sonstige Sicherheit täglich zum Ausleihen bereit. Unterhändler werden nicht angenommen. Das Comptoir sagt wo.

824. (2a) Landkarten-Anzeige.

In dem geographischen Dépôt Nro. 36 auf dem Max Josephs-Platze sind von dem

Kriegsschauplatze gegen das türkische Reich in Europa, Asien und Afrika, für Zeitungsleser zum gewöhnlichen geographischen Gebrauch, folgende 4 verschiedene, meist ganz neue Karten zu haben, und zwar à 12 kr., 15, 24, 30, 36, 40, 48 und 54 kr., so wie à 1 fl., nämlich von der europäischen und asiatischen Türkey, von der Moldau und Wallachei, Servien, Bossnien, Macedonien, Bulgarien, Rumelien, Griechenland, dem Archipel, Candia, Rhodus, Nord-Afrika, Aegypten, das schwarze und mittelländische Meer und die Dardanellen, dann Quelle, Lauf und Mündung der Donau; zur topographisch-strategischen Benutzung aber 12 grössere verschiedene Karten von Reichard, von Herisson, von Palma, von Riedel, Conrad, vom General v. Vaudoncourt, von Danielow, von Reymann, Levrault, Sassamento, in 1, 2, 4, 6 und 12 Blättern à 2 fl., 2 fl. 42 kr., 2 fl. 48, 3 fl. 12, 5 fl. 24 kr, à 6 fl., 8 fl., 12 fl., à 15 fl. und à 16 fl. 30 kr., mit allen Festungen, Strassen und Pässen besonders bezeichnet.

Auswärtige, welche Bestellungen machen, werden ersucht, stets den Preis zu bestimmen.

Auch findet man die Sommermonate hindurch stets aufgezogen im Etuis vorräthig:

60 verschiedene der vorzüglichsten und neuesten Postkarten von Europa, Deutschland und allen übrigen Ländern zu allen Preisen, à 2 fl. 24 kr., à 3 fl. 36 kr., à 4 fl. 48 kr., à 6 fl. bis zu 22 fl. in 9 und 25 Blättern; so wie Guides de Voyageurs durch alle europäische Staaten.

Dann 24 verschiedene der neuesten topographischen und Spezialkarten von Nord- und Südteutschland, den Niederlanden, der Schweiz, Tirol, Illyrien, Steyermark, Ungarn, der Türkey, Böhmen, Mähren, Schlesien, Italien, Frankreich, Spanien und Portugal, so wie von Russland und Grossbrittanien in einzelnen Blättern auch aufgezogen à 27, 36, 48 und 54 kr. und die grösseren à 2 fl. 24 kr. Auch kann man die Beschreibungen aller obbenannten Länder dazu einzeln haben.

---

792. (3b) Aufgefordert von vielen Naturliebhabern im In- und Auslande werde ich im Sommer dieses Jahres die Gebirgsarten von Fassa und dessen Umgebungen sammeln, und nach dem vortrefflichen Gemälde von Südtirol vom Freyherrn Leopold v. Buch zu ordnen mich bestreben.

Um für meine Vorauslage gedeckt zu seyn, schlage ich den Weg der Subscription ein.

Ich werde ungefähr 80 bis 90 Stücke liefern, und zwar

1. In großen Formaten von 4 bis 5 Zoll um 20 fl.
2. In einer Größe von 3 Zoll um 15 fl.
2. In einer Größe von 2 Zoll um 10 fl., alles im 20 fl. Fuß bar Geld. Wer nun eine solche Sammlung zu dem angezeigten Preise erhalten will (denn außer der Subscription kann ich um diese Preise keine Lieferung mehr machen), der beliebe sich längstens bis 15. Juny d. J. in frankirten Briefen an mich zu wenden, und die Hälfte des Betrags beyzulegen, oder sicher anzuweisen. Die zweyte Hälfte des Betrags wird erst vor der Abgabe, welche bis Ende August erfolgen kann, entrichtet. Wegen der Versendung beliebe jeder Herr Abnehmer selbst zu disponiren.

Ich erbiethe mich zugleich, auf dieser Reise auf besonderes Verlangen auch orykognostische Gegenstände zu sammeln, und um die billigsten Preise an die Herren Liebhaber abzugeben.

Innsbruck, den 12. May 1828.

G. M. Augustin,
Mineralienhändler, in der Höttingergasse Nr. 416.

---

817. (3b) Den 5. Juny kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kapp auf auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

---

815. **Johann Schmidt, Hofschuhmacher**

Ihrer Majestät der regierenden Königin von Bayern bringt hiemit zur Kenntniß des hohen Adels und verehrungswürdigen Publikums, daß er seinen bisherigen Laden am Schrannenplatze verlassen, und den, in des Herrn Kaufmann Lunglmayers Behausung in der Dienersgasse nahe am Fisch-Brunnen bezogen habe; indem er diese Gelegenheit benützt, seinen schon längst gefühlten schuldigsten Dank, für das ihm in großem Maaße geschenkte Zutrauen hiemit auszusprechen, empfiehlt er sich zugleich zu fernerer Wohlgewogenheit, die er auch fortwährend zu erhalten, sich eifrigst angelegen seyn lassen wird.

München, den 30. May 1828.

---

802. (3b) Versteigerung.

Montag den 9. Juny wird die Heu- und Grumet-Erndte im k. engl. Garten dahier an die Meistbiethenden überlassen.

Kauflustige werden hiezu mit dem Anhang eingeladen, daß mit dieser Versteigerung Morgens 9 Uhr angefangen wird und der Zusammenkunftsplatz bey der Brücke am Wasserfall ist.

München, den 29. Mai 1828.

Königl. Hofgärten-Intendanz.

---

804. (2b) Man sucht einen noch ganz gut erhaltenen schönen Haus-Altar zu kaufen, welcher ungefähr 8 — 9 Schuh hoch und 6 bis 7 Schuh breit seyn solle. Das Uebrige bey Herrn Kunsthändler Mühlberger.

---

823. Beym Antiquar G. K. Nagler ist ein neues Bücher-Verzeichniß unentgeltlich zu haben; Altenhofgasse Nro. 171.

---

825. Zur Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode werden für die Monate Juli bis Dezember Mitleser gesucht.

Die 197ste Ziehung zu Nürnberg ist Samstag den 31. May unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

68 . . 17 . . . 25 . . 71 . 79

Die 198te Ziehung wird den 1. July und inzwischen die 1238te Münchener Ziehung den 10., und die 859te Regensburger den 19. Juny vor sich gehen.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 132 | 4. Juny 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Sachsen. Dresden, vom 24. May. Ihre königl. Hoh. die Kronprinzessin von Preußen langten gestern Nachmittags, und heute Mittags Se. k. Hoheit der Kronprinz allhier an und traten in den für Höchstdieselben im königl. Schlosse in Bereitschaft gesetzten Zimmern ab. Beyden königl. Hoheiten waren der Prinz Johann k. Hoh. entgegen gefahren.

— Der am großherzogl. weimar'schen Hofe akkreditirte königl. franz. Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf Georg von Caraman, hat am 20. May das königl. Beglaubigungs-Schreiben daselbst feyerlich überreicht.

Aus den Niederlanden, vom 27. May. Seine Maj. haben dem Baron Van Pallandt van Keppel, General-Director der Angelegenheiten des reformirten Cultus, den Rang und Titel eines Staatsministers bewilligt.

Frankreich.

Paris, vom 28. May. Heute gegen Abend begab sich der König, nachdem er in einem Ministerrathe präsidirt hatte, mit dem Dauphin nach St. Cloud, um das dortige Schloß für die Sommermonate zu beziehen. Die Dauphine war schon einige Stunden früher dahin abgegangen.

— Mehrere Journale wiederholen und commentiren eine Behauptung des Morning-Herald, daß in den englischen Häfen binnen 14 Tagen 30 Linienschiffe im Stand seyn würden, unter Segel zu gehen.

Portugal.

Die Lissaboner Zeitung vom 12. May enthält folgende Urkunden:

»Decret: Nachdem Mir kund geworden, mit welcher Treue und Loyalität Meine vielgeliebte und hochgeschätzte Schwester, die Infantin Donna Isabella Maria, sich von freyen Stücken und wohlüberlegt in der klaren und bestimmten Erklärung ihrer königlichen Gesinnungen, wie sie in dem Manifest vom verflossenen 20. April enthalten sind, gegen die früher vorgefallenen, so wie gegen die neuerlich im Dunkeln zum allgemeinen Umsturz alles Guten und Bestehenden auf der Erde ausgebrüteten Umtriebe ausgesprochen hat, und da nun Mein königlicher Wille dahin gerichtet ist, zu zeigen, wie sehr Mir die Bekanntmachung dieses Betragens gefällt, so geruhte Ich dem Jose Antonio Oliveira Leite de Barros, Ehrenstaatsrath, Minister und Staatssecretär des Innern, dem das See-Ministerium provisorisch anvertraut ist, zu befehlen, allen Gerichtshöfen und betreffenden andern Departements dieses königliche Decret mit dem beygefügten Manifest zuzuschicken. Im Pallast unserer lieben Frau von Ajuda, 9. May 1828. Der Infant-Regent.« — »Manifest: Ich, die Infantin Donna Isabella Maria, erkläre, wie mir gebührt, daß schlechtgesinnte Personen, die feindselige Absichten in Betreff des Friedens und der Ruhe hegen, die unter den guten Portugiesen stattfinden sollten, in den letzten Zeiten ungeeigneter und ungerechter Weise sich Meines Namens unter dem falschen Vorwand, irrige Lehren und Grundsätze zu verbreiten, und in der treulosen Absicht, den Thron und den Altar umzustürzen, bedient haben. Da nun diese kühnen Mißbräuche zu Meiner Kunde gekommen sind, so erkläre Ich aus Meinem freyen Willen und aus eigener Bewegung, daß Ich diese Beschuldigungen verabscheue und sie als falsch und treulos und den Empfindungen Meines königlichen Herzens durchaus widersprechend betrachte, das immer bereit und geneigt ist, Alles das zu befördern und zu begünstigen, was für diese Königreiche vortheilhaft und nützlich seyn kann. Dieß erkläre Ich und unterzeichne es mit Meinem königlichen Namen. Im Pallast unserer lieben Frau von Ajuda, den 20. April. Die Infantin Donna Isabella Maria.« — Dieselbe Zeitung enthält auch ein Decret, die Anleihe von 10 Millionen Cruzados, an der noch 3,500,000 fehlen, voll zu machen. Der Zins soll nicht 5, sondern dem frühern Contract mit der Bank gemäß, 6 Prozent betragen.

Großbritannien.

London, vom 27. May. Die beyden Minister Huskisson und Palmerston haben nun ihre Entlassung wirklich erhalten.

An die Stelle des ersten soll Sir George Murray, an die des zweyten Sir Henry Hardinge kommen.

Hr. Lamb legte seine Stelle als Chef des General-Secretariats von Irland nieder. Dieses soll den Vice-König, Marquis d'Anglesea bewegen, sich gleichfalls zurückzuziehen. — Hr. Charles Grant soll, seiner sehr geschwächten Gesundheit halber, um seine Entlassung eingekommen seyn. — Man fürchtet sehr und einige Journale geben es für gewiß an, daß Graf Dudley (Minister des Aeußern) gleichfalls sein Portefeuille niederlegen werde.

— Die fremden Gesandten zu Lissabon haben an den portug. Minister des Aeussern folgende Note gerichtet:

»Die Minister der verschiedenen europäischen Höfe sehen sich genöthigt, ihre Amts-Verrichtungen aus dem Grunde einzustellen, weil die Authoritäten, denen sie ihre Beglaubigungsschreiben überreichten, nicht mehr bestehen.«

London, vom 26. May. Wir hofften unsern Lesern,

sagt der Courier, die angenehme Nachricht von dem Aufhören aller Mißverständnisse in unserm Cabinet geben zu können, sehen uns aber leider genöthigt zu melden, daß jede Aussöhnung unmöglich gewesen ist. Es hat nicht an Sitzungen, Besuchen und Gegenbesuchen gefehlt, um die Sache wieder ins Reine zu bringen, aber gewisse Personen hielten sich bey Seite. Samstags berathschlagten sich der Herzog v. Wellington, Graf Bathurst, Viscount Melville, Hr. Peel und Hr. Goulburn untereinander, wogegen Graf Dudley, Hr. Huskisson, Lord Palmerston und Hr. Grant dabey fehlten. An demselben Tage hatten der Herzog v. Wellington und Graf Dudley, und Tags darauf der Herzog v. Wellington und der Lordkanzler eine Audienz bey dem König. Sonnabends besuchten der Graf Dudley, Lord Seaford, Hr. Lamb und der Graf Morley Hrn. Huskisson; Lord Palmerston und Graf Dudley kamen Tags darauf mit demselben zusammen. Man sieht daraus leicht, aus welchen Mitgliedern beyde ministeriellen Partheyen bestehen. Der einzige Graf Dudley scheint ohne Unterschied mit allen seinen Collegen zu verkehren, und wir wissen, daß er Alles, obgleich vergeblich, aufbot, um eine Ausgleichung zu Stande zu bringen. Wir vernehmen so eben, daß Hr. Huskisson, Hr. Lamb und Lord Palmerston auf ihren Entlassungsgesuchen beharren. Hr. Grant hat wegen des Absterbens seiner Schwester keiner Besprechung beygewohnt. Wir hoffen, Graf Dudley wird zum wenigsten sein Portefeuille behalten, denn wir halten es doch für sehr unpolitisch, in diesem Augenblick die Leitung des auswärtigen Departements zu verändern. Es thut uns leid, sagen zu müssen, daß die Ursache eines so großen Ereignisses die Sache des east Retford, eine in Folge des Antrags des Hrn. Calvert modifizirte Maaßregel betraf, die dahin zielte, diesen Flecken des Privilegiums zu berauben, ein Parlamentsglied zu wählen, um dasselbe auf den Flecken Hundert de Basselaw überzutragen. Diese ursprünglich nicht ministerielle Bill wurde vom Ministerium unterstützt. Hr. Huskisson stimmte aber nicht nur gegen die Bill, sondern hat zu gleicher Zeit dem Herzog v. Wellington geschrieben, daß er nach seiner Ueberzeugung gehandelt und bereit wäre, seine Entlassung zu verlangen. Lord Palmerston folgte diesem Beyspiel. Es heißt, Hr. Huskisson habe nicht geglaubt, der Herzog v. Wellington würde sein Schreiben für ein Entlassungsgesuch ansehen. Es heißt, Hr. Huskisson und Hr. Peel würden diesen Abend ihre Portefeuilles niederlegen.

Rußland.

Nach Berichten aus St. Petersburg vom 14. Mai wollte der Vicekanzler Graf Nesselrode an diesem Tage ins kaiserl. Hauptquartier abgehn. — Man hatte Nachricht, daß das Armee-Corps des Generals Paskewitsch, welches dem Vernehmen nach bestimmt ist, auf Erzerum zu marschiren und in Natolien vorzudringen, durch Tiflis passirt war.

Osmannisches Reich.

Wien, vom 31. May. Der heutige österreichische Beobachter sagt: Der Nürnberger Correspondent vom 25. und nach diesem, unbegreiflicher Weise, auch die allgemeine Zeitung vom 27. May geben, angeblich aus der Lemberger Zeitung, einen sogenannten russischen Kriegs-Bericht, aus dem »Feldlager von Silistria vom 15. May 1828.« — Aus welcher Quelle dieser handgreiflich erdichtete Bericht geflossen seyn mag, ist uns völlig unbekannt, da in den vor uns liegenden Nummern der Lemberger Zeitung, die bis zum 23. May reichen, keine Spur davon zu finden ist.

Mainz, vom 29. May. Die Neue Mainzer-Zeitung sagte Die Nachricht über einen bey Silistria von den Russen erfochtenen Sieg, hat an und für sich nichts unglaubliches; da sich aber nun die Quellen enthüllen, woraus sie geschöpft war, so bedarf sie allerdings der Bestätigung. Als Auszug aus der Lemberger Zeitung hatte sie wenigstens die Wahrscheinlichkeit für sich, aber als Auszug aus der Bayreuther Zeitung wird sie auf das höchste verdächtig*) Jedenfalls bleibt es auffallend, daß man den offiziellen Ton wählte, um das Publikum zu täuschen, eine Täuschung, die bald verschwinden wird, und unglaublich wäre die Frechheit, Generale namentlich als geblieben anzuführen, deren Familien, wenn eine solche Nachricht zufällig ihnen zukäme, dadurch in großen Schrecken gesetzt werden müßten. Zu einer größeren Frechheit hätte sich der Papierwucher noch nicht versliegen. Und doch scheint es allerdings so zu seyn, wenn man den Weg betrachtet, den dieser Armeebericht nahm, um bis zu uns zu kommen, und erwägt, daß er nicht von einer nähern Seite, wo leichtere Communikation statt findet, bestätigt ist.

— Die Augsb. allg. Ztg. meldet Folgendes von der moldauischen Gränze, vom 20. May. Das Benehmen der türkischen Anführer seit dem Uebergange der Russen über den Pruth gibt zu den seltsamsten Vermuthungen Anlaß. Der türkische Commandant in Braila erklärte dem russischen General, der diesen Platz berennte, daß er vermöge seiner Befehle keine Feindseligkeiten verüben dürfe und über den Einmarsch der Russen sehr erstaunt sey. Eben so friedlich benahm sich der Pascha von Silistria, der nicht einmal gestattete, daß Vieh und Lebensmittel über die Donau geschafft würden. Unterdessen

*) Die Nachricht von einem solchen Siege würde allerdings nichts Unglaubliches haben, der Inhalt des in Rede stehenden Bulletins war jedoch der Art, daß er, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse der Entfernung und der Zeit, selbst einem wenig geübten Zeitungsleser als das erscheinen mußte, was er war; man muß sich aber nur darüber wundern, daß der »Seraskier Assan Bei« und der »Reis-Effendi Abbu Ruzack« mit ihren »Kavallerie- und Infanterie-Angriffen zu Wasser und zu Lande« so viele Gläubige fanden, ja daß erfahrene und unterrichtete Zeitungs-Redacteure die Sache für baaren Ernst nehmen konnten.

besetzen die Russen die Fürstenthümer und organisiren deren Verwaltung. Der Uebergang über die Donau wird erst nach der Ankunft des Kaisers, der man mit Ende dieses Monats entgegen sieht, statt finden. Mittlerweile wird sich ein russisches Corps auch Servien genähert haben.

— Der österr. Beobachter vom 31. May enthält Folgendes:

Nachrichten aus Bucharest vom 20. May zufolge befindet sich das Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen von Wittgenstein im Dorfe Hadschi-Kapitan in der Entfernung von zwey Kanonenschüssen von Ibrail, welche Festung eingeschlossen ist. Der Großfürst Michael kam dort am 17. an, nachdem ihm das schwere Belagerungs-Geschütz einen Tag früher vorausgegangen war. Auf die an den türkischen Commandanten erlassene Aufforderung, die Festung zu übergeben, antwortete dieser, er wisse gar nicht, daß sich sein Heer, der Sultan, im Kriege mit Rußland befinde, und könne unmöglich, ohne dessen Befehl, die ihm anvertraute Festung verlassen. Es wurden sonach alle Anstalten getroffen, um sich dieses wichtigen Platzes auf das schnellste zu bemächtigen, und die Schiffahrt auf der Donau von Ismail bis Oltenitza, wo eine stehende Brücke errichtet werden soll, frey zu machen. Das Bombardement der Festung Ibrail sollte am 18. beginnen.

Die Zahl der gegenwärtig in der Wallachey befindlichen russischen Truppen soll sich auf 50,000 Mann belaufen, wovon 6000 Mann in Bucharest liegen, die übrigen aber theils gegen Giurgewo und Oltenitza, theils nach der kleinen Wallachey aufgebrochen sind. Den Oberbefehl über dieses Corps führt der General Roth, welcher alles aufbietet, um das nöthige Material zur Schlagung einer Pontons-Brücke bey Oltenitza zusammen zu bringen; man behauptet, daß er spätestens in vierzehn Tagen über die Donau setzen und gerade nach Schumna vorrücken wolle.

Graf Pahlen ist am 19. May in Bucharest angekommen und hat sich Tags darauf nach der Metropolie begeben, wo ihm die sämmtlichen dort versammelten Bojaren ihre Aufwartung machten. Fürst Ghika befand sich am 20. noch in Kimpina.

Inland.

München, den 3. Juny.

Heute Vormittags erhielt an der hiesigen Hochschule nach unter dem Vorsitze des Hrn. Hofraths und ordentlichen Professors Dr. J. Andreas Buchner abgelegter Disputation Hr. Friedrich Pitzner, aus Freysing, den Grad eines Doctors der Medizin und Chirurgie, wie auch der Entbindungs-Kunst.

— Den 2. Juny hatte die 74ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der k. Staatsrath v. Knopp, die k. Ministerialräthe v. Würschinger und v. Panzer.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der 73ten öffentlichen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. Verlesung des Resultats der Abstimmung in geheimer Sitzung vom 31. May über den Gesetz-Entwurf der Erwerb- und Gewerbsteuer und über die Beschwerden ꝛc. wegen doppelter Haltung der Regierungs- und Kreis-Intelligenz-Blätter, dann der diesen Resultaten entsprechenden Beschlüsse und Schreiben an die Kammer der Reichs-Räthe. Sämmtliches wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. Den Abgeordneten Dr. Henke, Lingg und Müßler wurde Urlaub bis Ende Juny bewilligt. III. Fortsetzung der Berathung über den Zollgesetz-Entwurf. — Der vierte Redner, Abgeordneter Fickenscher, verbreitete sich Eingangs über das Wesen und die Folgen des Prohibitiv-Systems, dessen unausbleibliche Wirkung das Retorsions-Gesetz sey; die unangenehmen Einflüße des letzteren wurden hiebey dargestellt. Nachdem der Redner noch mehrere allgemeine Grundsätze und Ansichten aufgestellt hatte, ging er in das Detail des Entwurfs ein, wobey er sich bey den einzelnen §§. bald dem Referat und Correferat, bald dem Seperat-Votum anschloß, und einige Modifikationen und Anträge beyfügte. — Der fünfte Redner, Abgeordneter von Dippel, erklärte sich für das Prohibitiv-System, namentlich in Bezug auf Holz, Oel ꝛc. und bestritt die Behauptung, daß Zollvereine einem Lande und dem Handel Nutzen bringen. — Darin, daß man gegen sich streng abschließende Staaten ein reciproceirliches Verfahren beobachte, liege allein für einen Staat Handelsheil. Zu §. 2 wurde beantragt, hinsichtlich des der Stadt Lindau zu bewilligenden Freyhafens noch beyzusetzen: »wenn die Gemeinde der Stadt es wünscht« ꝛc. ꝛc. Der Redner ging hierauf die einzelnen §§. durch, wobey er erklärte, daß er sich nicht zu jenen bekennen könne, welche so sehr den Lobredner des Zollgesetzes von 1819 machen; die ausführlicheren Bemerkungen behalte er sich auf die Debatte über den Zolltarif bevor. — Daß den Juden und andern Hausierern an den Gränzen gänzlich untersagt und im Inland nur mit inländischen Artikeln erlaubt werden möge, wurde vom Redner schlüßlich noch als Wunsch geäußert. Der sechste Redner, Abgeordneter Volkert, ging von der Wichtigkeit des Zollwesens aus und bezeichnete die Zölle als eine ergibige und leicht auf eine nicht drückende Weise einrichtbare Art der Erhebung von Abgaben, nur müsse hiebey auf Agricultur, Gewerbe und Handel Rücksicht genommen werden; und hiebey sey besonders darauf zu achten, bey Zolltarifen den Mittelweg einzuschlagen. Der Redner beschäftigt sich hierauf vorzüglich mit Entwickelung der Rücksichten, die bey Zollgesetzgebungen auf Agricultur zu nehmen seyen. Hierauf ging er die einzelnen §§. durch, erklärte hiebey seinen Beytritt zu einer oder der andern Meinung des Referenten, Correferent ꝛc. Der siebente Redner Abg. v. Anns erklärte sich für §. 2, mit dem Beysatz, es möge jedoch auch anderen Städten, deren Lage sich hiezu eignet und die es aus Bedürfniß wünschen, eine solche Begünstigung eines freyen Handels gegönnt werden; §. 13 wünscht er aus dem Entwurf ge-

Digitized by Google

strichen; zu §. 20 wurde die Aufhebung des besondern Weggelds pr. 1 fl. 30 kr. für das Pferd fremder Fuhrleute beantragt, weil solche hohe Belegung für ausländische Fuhrleute nicht einladend sey. Zu §. 21 wurde die Aufhebung alles Weggeldes beym inländischen Verkehr und bey der Ausfuhr beantragt ꝛc. ꝛc. Zu §. 90 beantragte der Redner eine allgemeine Verminderung des Eingangszolles auf rohe Stoffe und Halbfabrikate ꝛc. Bey vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die heutige Sitzung und lud die Kammer zur Fortsetzung der Debatte auf Dienstag den 3. Juny früh 8 Uhr ein, nachdem noch zuvor (IV.) die Protokolle der 71ten und 72ten öffentlichen Sitzung verlesen worden waren.

— (Zur 71sten öffentlichen Sitzung ꝛc. Aus dem Separat-Antrag des Abg. v. Utzschneider über die Zoll-Ordnung.

In dieser Zollordnung, welche nun auch für Vereins-Staaten gültig seyn solle, habe Votant manche Lücke entdeckt und könne auch mit den meisten vom Referenten des Ausschusses in Antrag gebrachten Modificationen nicht einverstanden seyn. Die bisherigen Schwankungen unserer Staats-Regierung in der Zollgesetzgebung haben auf unsern Ackerbau, unsere Gewerbe und unsern Handel einen höchst nachtheiligen Einfluß bemerklich gemacht, und jeder gut gesinnte Bayer muß in dieser Hinsicht wünschen, daß der Nachtheil dieser Veränderlichkeit von der Staats-Regierung und von den Ständen des Reiches einmal anerkannt und baldmöglichst beseitiget werde. Bey der Entwerfung und Prüfung einer Zollordnung muß man die Lage unsers Vaterlandes zu den Nachbarstaaten wohl ins Auge fassen, und die Zollgesetzgebung dieser Nachbarstaaten vor Allem kennen lernen. Wir nehmen wahr, daß rund um uns her alle diese Staaten für unsere Erzeugnisse größtentheils verschlossen sind, bald durch vollkommene Prohibitiv-Systeme, bald durch so hohe Eingangszölle, welche gleiche Wirkung, wie ein Prohibitiv-System, für uns haben. Theoretiker rufen uns zu, wir sollen ungeachtet dieser Prohibitiv-Systeme und hohen Zölle den Ausländern wie bisher unsern inländischen Markt zum Absatz für ihre Erzeugnisse freygeben. Allein praktische Staatswirthe glauben, wir sollen, so wie unsere Nachbarn den Markt in ihrem Lande zum Absatz ihrer Erzeugnisse für sich ausschließend bewahren, den Markt in unserm Lande zum Absatz unserer Erzeugnisse für uns behalten, wir sollen wenigstens gleich unsern Nachbarn dafür sorgen, daß auch wir diejenigen rohen Producte selbst veredeln, die im veredelten Zustande ein allgemeines Bedürfniß für uns geworden sind; wir sollen solche Maaßregeln ergreifen, um für eine anwachsende Bevölkerung immer hinlängliche Arbeit zu haben, und nichts verabsäumen, damit diese anwachsende Bevölkerung aus dieser ihrer Arbeit sich auch einen bleibenden Wohlstand gründen könne. Es wäre freylich für die Menschheit im Allgemeinen das Beste, wenn über unsern ganzen Erdball freyes Commerz mit allen seinen wohlthätigen Folgen bestände, allein dieses ist wirklich nicht der Fall, und wird es noch lange nicht seyn; vielleicht wird dieser Fall niemals eintreten, denn es liegt in dem Charakter des einzelnen Menschen, so wie in dem Wesen ganzer Nationen, zuerst für eigene Erhaltung zu sorgen, und es übrigens der Gestaltung der Umstände zu überlassen, was daraus auch immer für sie hervorgehen möge. Bey dieser Lage der Dinge bleibt auch uns Bayern nichts anders übrig, als vorerst für unsere Selbsterhaltung zu sorgen, — sorgen, daß wir nicht blos Consumenten zum Vortheil fremder Nationen seyen und bleiben; es ist Pflicht der Staats-Regierung, vorzüglich darüber zu wachen, daß eine anwachsende Bevölkerung zu ihrer Erhaltung und zur Begründung des nöthigen und zur Ausbildung des Volkes unentbehrlichen Wohlstandes immer hinlängliche Arbeit finde. Das Interesse der verschiedenen Volksclassen, muß so viel möglich gegenseitig ausgeglichen, und so gestellt werden, daß jede derselben etwas aufopfere, um den ganzen Staat nicht allein kräftig und selbstständig zu erhalten, sondern diese Kraft und Selbstständigkeit für die Zukunft unter allen möglichen Ereignissen immer fester zu begründen. In einer Zollordnung, mit dem ihr beyzufügenden Tarife, muß ein solcher Geist vorherrschend und consequent durchgeführt seyn, damit unsere Nachbarstaaten ein Interesse haben, nach und nach mit Bayern in Handels-Tractate sich einzulassen, oder auch durch Handels-Vereine an uns sich unmittelbar anzuschließen.

I. Allgemeine Bestimmungen. Ad §. 2. kann man der vom Referenten vorgeschlagenen Redaction wegen des Rechtes eines Freyhafens für Lindau nicht beystimmen, sondern so wird beantragt, es bey dem wörtlichen Inhalte des Gesetzentwurfes bewenden zubelassen. Die Oertlichkeit von Lindau wird nicht gestatten, eine außerhalb der Zollinie liegende Niederlage in der Stadt Lindau als Freyplatz auszumitteln, und diese so einzurichten, daß ohne zu großes Aufsichtspersonale alle Besorgnisse für das Zoll-Aerar beseitiget werden.

Ad §. 4. Weil gar leicht der Fall eintreten kann, daß der Rheinkreis selbst ein Bedürfniß habe, sich mit einer Zollinie umgeben zu lassen, um aus einer Consumtions-Steuer auf ausländische Erzeugnisse andere Staats- und Kreisauflagen zu decken und diese größtentheils entbehrlich zu machen, kann nicht auf Weglassung dieses §. angetragen werden. Die Ausfuhr der Erzeugnisse des Rhein-Kreises könnte frey bleiben und der Eingang fremder Producte und Fabrikate mit einer Consumtions-Auflage belegt werden. Höchstens könnte in der ersten Zeile, statt: »der Regierung ist es zu überlassen« zu setzen seyn: »der Regierung ist es auf Ansuchen des Landrathes im Rheinkreise überlassen ꝛc.«

Ad §. 8. Es können viele Menschen zugleich, und zwar jeder eine kleine Parthie Salzes einbringen, was zusammen doch viel beträgt. Durch die vom Referenten vorgeschlagenen Abänderungen würde nur Anlaß zu nachtheiligen Irrungen gegeben. Man trägt demnach darauf

an, daß dieser §. 8. beybehalten werde, wie er im Gesetz-Entwurfe steht.

Ad §. 10. Die vom Referenten vorgeschlagenen Abänderungen scheinen zwecklos zu seyn, indem der Staats-Regierung nach dem Gesetz-Entwurfe in diesem Paragraphen nur vorbehalten bleibt, in Bezug auf Pulvervorräthe und Salpeter in so weit freye Verfügung treffen zu können, als die allgemeine Politik, die Erhaltung des Staates und allenfalls auch die Ruhe der Nachbarstaaten es erheischt. Wenn unsere Regierung gezwungen ist, aus Vorsicht zur Vertheidigung und zum Kriege sich zu rüsten, so ist dadurch der Krieg noch nicht erklärt. Nach diesem §. 10. dürfte ein neuer Paragraph einzuschalten seyn, des Inhaltes: »Nicht minder bleibt es der Regierung vorbehalten, auf den Grund der Reciprocität Ein- und Ausfuhr-Verbote zu verfügen und den Durchgang zu erschweren.« Diese Maaßregel scheint durchaus erforderlich zu seyn, wenn man Nachbarstaaten, welche rücksichtslose Prohibitiv-Systeme angenommen haben oder noch annehmen, zu nachgibigen Gesinnungen bestimmen will.

Ad §. 11. Dieser §. solle nicht nur bleiben, wie er ist, sondern sogar noch einige Zusätze, und folgende Fassung erhalten: »auf der Zollinie werden zum Durch-, Ein- und Ausgang zollbarer Waaren Zollämter aufgestellt, und denselben, wo es erforderlich ist, Stationen vorpostirt, so wie zum Besten des Grenzverkehrs besondere Einnehmereyen zugeordnet.«

Ad §. 14. In diesem Paragraphen dürften vier Einschaltungen gemacht werden, und derselbe alsdann folgende Fassung erhalten: »Wer was immer für Waaren mit sich führt, darf über die Zollinie zu Wasser und zu Land nur auf solchen Straßen und Wegen — nach Sonnenaufs-, und vor Sonnenuntergang, Post- und Eilwägen ausgenommen, ein- und austreten, an welchen sich competente Zollerhebungsstellen befinden, und ohne durch Zeugen erweisliche Noth muß der Weg ununterbrochen bis zur Zollstätte oder von dieser zur Grenze fortgesetzt werden. Alle übrigen Wege sind in Hinsicht der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr als verbothen erklärt, sie mögen mit besondern Verbothszeichen versehen seyn oder nicht; — so wie der Ein- und Austritt zu einer andern Zeit verbothen ist, Unglücksfälle oder außerordentliche Umstände ausgenommen.«

Ad §. 15. Um den Schmugglern nicht Thür und Thor zu öffnen, wird folgende Fassung vorgeschlagen: »Alle die Zollinie überschreitenden Waaren im Ein-, Aus- und Durchgange, sie mögen nach den Tarifen zollbar oder zollfrey seyn, müssen bey den competenten Zoll-Erhebungsstellen sogleich bey ihrer Ankunft angemeldet und declariet werden, indem die Zollabgabe jedenfalls auf der Waare haftet. Die Declaration ist die genaue vollständige Angabe der auf eigene oder fremde Rechnung ein-, aus- oder durchgehenden Gegenstände, ehe die amtliche Verhandlung eintritt, nach ihrer Gattung, Zahl, Werth, Maß, Gewicht, Zeichen, Ziffer, Herkunft und Bestimmung, und richtet sich nach dem Tarif. Ist der Zollpflichtige nicht im Stande zu declariren, so steht es demselben frey, beym Amte, ehe die Amtshandlung eintritt, sich vom Inhalte und Gewichte vollständig zu überzeugen, und dann erst zu declariren. Als Zollpflichtiger wird derjenige betrachtet, welcher sich bey der Zollbehörde zufolge vor- oder nachgehender Bestimmungen zur Vornahme einer Zollbehandlung zu stellen verpflichtet ist, und sich im Besitze der zollbaren Gegenstände in dem Augenblicke befindet, als die Zollbehandlung vorgenommen wird, er sey nun deren Eigenthümer oder nicht. In dieser Beziehung wird der Frachtführer als Stellvertreter des abwesenden Versenders oder Empfängers, und der gebrödete Diener als Stellvertreter seines Principals angesehen.«

Ad §. 20. soll das Weggeld bey den Gegenständen der Ein- und Durchfuhr in 12 1/2 kr. vom Centner bestehen. Hingegen bleibt die bisherige Erhebung nach Centner und Stunde für die Ausfuhr und für den innern Verkehr so lange fortbestehen, bis das Surrogat (§. 21.) durch besondere Besteuerung der Anspannbesitzer oder auf andere Weise gefunden ist. Abgesehen von diesen verschiedenartigen Manipulationen und Rechnungsweisen, die jede Controlle erschweren, paßt eine solche Abgabe durchaus nicht zu einem staatswirthschaftlichen Zollsysteme. Das Weggeld in Verbindung mit dem Durchfuhrzoll wird drückend und erschwert den Durchgangshandel. Der §. 20. dürfte demnach in seinem Eingange folgende Fassung erhalten: »das Weggeld soll bey Gegenständen der Einfuhr in 12 1/2 kr. vom Centner bestehen; bey Gegenständen der Durchfuhr wird ein Weggeld nicht erhoben. Der Reisende ꝛc.«

Ad §. 21. Hier stellt man den Antrag, daß von dem §. 21. nur der Eingang in folgender Fassung beybehalten werde: »das Weggeld im inländischen Verkehr und für die zur Ausfuhr bestimmten Gegenstände soll aufgehoben werden.« Der ganze Nachsatz wäre wegzulassen.

Ad §. 22. Diesem §. sey folgende Fassung zu geben: »Alle Brücken- und Pflasterzölle auf den Straßen, welche auf Kosten des Staates unterhalten werden, sind aufgehoben.« »Die Städte, Märkte und Ruralgemeinden werden für den Verlust, welcher ihnen durch die Aufhebung der denselben rechtlich zustehenden Brücken- und Pflaster-Zölle zugeht, aus den Zollgefällen entschädigt, der Bau ihrer Brücken und Straßen bleibt ihnen wie bisher überlassen. Die Aufhebung dieser städtischen und märktischen Ruralgemeinde-Brücken- und Pflasterzölle kann aber erst dann statt haben, wenn die Zollgefälle eine Mehreinnahme zur Deckung dieser Entschädigung darbiethen.

Ad §. 23. beantragt man, daß der Eingang dieses §. beybehalten und demselben noch ein Zusatz gegeben werde, und zwar in folgender Fassung: »das Weggeld wird in den unten zu bezeichnenden Fällen erhoben, und kann 3 kr. vom Sporcocentner nie übersteigen. Freye, oder mit dem geringsten Ausgangszolle belegte Gegenstände

dürfen jedenfalls nur 1 kr. Waggeld vom Sporcocentner entrichten.«

Der §. 27. sey so, wie er im Gesetzentwurfe steht, beyzubehalten.

§. 33. Hier sey folgender Beysatz zu machen: »Für die richtige Ablage des Zollscheines haftet derjenige, auf dessen Namen derselbe ausgestellt ist; für die Einhaltung der Controlle und des Ablagtermines aber jederzeit der Verführer.« Dieser Beysatz ist kurz und dann dem Richter sowohl in Bayern, als in den Vereinsstaaten genügen.

II. Von der Durchfuhr. Ad §. 55. Um die Zollsicherheit mehr zu begründen, schlage man für den §. 35. folgende Fassung vor: »die zur unmittelbaren Durchfuhr ohne Abstoß schon zum voraus bestimmten Handelsgüter sind von der Bezahlung des Eingangszolles frey, wenn sie so verpackt sind, daß die ganze Ladung mit Schnur und Siegel vollständig belegt werden kann. — Einem solchen Frachtführer steht jedoch frey, eine Umladung an einem Zollamte zu bewerkstelligen, welches er auf seinem Wege berührt.«

Ad §. 59. Hier schlage man für diesen §. folgende Redaction vor: »Hingegen sind alle gemischten Frachten (welche theils durchzuführende, theils im Lande zu bleiben bestimmte Güter enthalten), so wie alle zum Abstoß schon zum voraus bestimmte Ladungen als durchgehend zu behandeln, und es müssen beym Eintritte die einzelnen Colli abgewogen, äußerlich controllirt und versichert werden.« Dieses wird nöthig seyn, wenn man nicht der Contrebande ein Thor öffnen will.

Ad §. 41. Referent beantragt, daß dieser §. ganz wegfalle; man finde hiezu keinen Grund, auch nicht zu dem Beysatze des Referenten, im Fall dieser §. beybehalten würde; denn ordentliche Fuhrleute haben ohnehin ihre Manifeste.

Ad §. 47. beantragt der Referent, daß auf der 3. Zeile dieses §. eingeschaltet werde: »ohne erweisliche Noth.« Man kann dieser Einschaltung nicht beystimmen; denn die Zollverwaltung kann niemals zugeben, daß der Frachtführer auf ein anderes, als das bereits nach eigener Declaration und nach den Frachtbriefen bestimmte und ihm angewiesene Hallamt fahre.

Ad §. 50. Hier müssen nach dem Worte: »Abwägung« die Worte: »und Controlle«, beygesetzt werden.

Ad §. 51. wünscht der Referent in der 4. Zeile dieses §. nach dem Worte: »vorgelegt« den Beysatz: »und zu jeder Zeit ohne Aufenthalt expedirt.« Diesem Zusatz kann man nicht beystimmen, wenn auch die Expedition zur Nachtzeit darunter verstanden wird. Dadurch würden die Zolldefraudationen sich vermehren und die Zollbeamten absichtlich überworfen; bey der Nacht würden die meisten Unterschleife geschehen. Selbst in England, wo doch der Handel so bedeutend ist, wird bey der Nacht auf den Zollämtern nichts expedirt.

Ad §. 53. In diesem §. beantragte man nach den Worten: »welche die Belegung mit Schnur und Siegel abnimmt,« die Einschaltung der Worte: »und eine Begleitung bis an die äußere Gränzlinie auf Kosten der Zollcasse verfügt.«

Ad §. 56. Dieser §. ist ganz zu streichen. Der vom Hrn. Referenten vorgeschlagene Zusatz ist entbehrlich.

Ad §. 57. Auch dieser §. wurde schon oben ad §. 14. wie der §. 56. bey den allgemeinen Bestimmungen berücksichtigt und kann demnach gleichfalls hier wegbleiben.

III. Von der Einfuhr. Ad §. 59. Man stimme für die Beybehaltung dieses §. wie er im Gesetz-Entwurfe enthalten ist, jedoch dürfte nach den Worten: »keinen Anspruch« Folgendes eingeschaltet werden: »wenn nicht im letzten Falle, nämlich bey ausgegangenen inländischen Erzeugnissen, ihre Identität so hergestellt und gesichert ist, daß über die Wahrheit nicht der mindeste Zweifel obwalten kann. Es darf sodann die Behandlung zum Wiedereingange mit Genehmigung der obersten Zollbehörde, jedoch nur bey derjenigen Zollbehörde geschehen, welche sie zum Austritt behandelte. Jedenfalls sind aber hievon ꝛc.«

Ad §. 62. Die Fassung dieses §., wie sie der Gesetz-Entwurf enthält, ist bestimmter, als diejenige, welche der Referent vorschlägt. Vorzüglich würde der Nachsatz viele Reclamationen und Unterschleife herbeyführen, auch Einverständnisse mit den Zollbediensteten möglich machen. Es würde auch jeder Beleg zur Revision fehlen; das Gesetz würde seinen Zweck verfehlen.

Ad §. 64. beantrage man nach den Worten: »der einzelnen Stücke« die Einschaltung der Worte: »gleichviel, es seyen die Gegenstände zollfrey oder nicht.«

Ad §. 65. Man schlage, um Kostenaufwand zu vermeiden, folgende Fassung vor: »Der hierauf zu berechnende Eingangszoll muß auf der Stelle baar erlegt werden. Den Zollschein hat der Empfänger sogleich an den anwesenden Zoll-Gensd'arme gegen einen Zollgegenschein abzugeben.«

IV. Von der Ausfuhr. Ad §. 70. Man stimme für die Beybehaltung des §. 70., wie ihn der Gesetzentwurf enthält.

Ad §. 77. beantragt man eventuell, auf den Fall der Annahme, daß auf der letzten Zeile dieses §. beygesetzt werde nach dem Worte »Abwägung« die Worte: »und Controlle«, und nach dem Worte »entrichten«: »wenn er von einem Orte kommt, wo sich eine Zollbehörde befindet, oder wenn er auf seinem Wege eine solche berührt hat.«

V. Von den Niederlagen. Ad §. 78. habe ich nichts zu erinnern.

Ad §. 70. Vorerst müsse man bey diesem §. nach dem Worte »frey« auf folgenden Zusatz antragen: »haften aber jedenfalls für die Gebühren. Für den Inhalt eines Collo haben die Hallbeamten nur dann zu haften, wenn in Gegenwart des Zollpflichtigen bey der Einlagerung die innerliche Besichtigung vorgenommen würde.« Wenn diese Modifikation angenommen wird, dann kann der vom Herrn Referenten vorgeschlagene Zusatz in folgender Fassung statt finden: »Die Halle oder Niederlage haftet (die

Worte »nach dem Zustande der Waaren, in welchem sie auf die Halle kommen«, sollen wegbleiben), für die Entwendung und für den aus Schuld des Dienstpersonals entstehenden Schaden, aber nicht für Unglücksfälle und Verderben.« Eine andere Fassung dieses §. würde einen großen Spielraum zu Schmuggeleyen geben.

Ad §. 85. und Ad §. 86. Hr. Referent will diese beyden §§. in einen zusammenziehen und diesem eine andere Redaction geben. Man muß wünschen, daß diese zwey §§., so wie sie im Gesetz-Entwurfe enthalten sind, unverändert stehen bleiben. Außerdem sind große Gefährten zu erwarten. Der Gesetz Entwurf schließt die Flüssigkeiten von den Privatlagern mit gutem Grunde aus. Welcher Zollbeamte wäre wohl im Stande, von Zeit zu Zeit die Flüssigkeiten in den Fässern zu controlliren? In Nürnberg bestehen dermalen bereits gegen 50 solche Privatniederlagen. Wohin soll das führen? Wie groß und kostbar ist für den Staat die fortwährende Nachsicht auf diesen vielen Privatniederlagen? Welche Gelegenheit für das Zollpersonale, sich zum Nachtheil des Zollärars gefällig zu bezeigen?

VI. Von außerordentlichen Vorkehrungen der Zollbehörden. Ad §. 87. Referent schlägt zu diesem §. eine andere Fassung vor, mit welcher man nur zum Theil einverstanden seyn kann. Der Eingang und Schluß derselben dürfte folgendermaßen beybehalten werden: »Wenn ein Grenzzollamt den gegründeten Verdacht schöpft, daß ein Fuhrmann außer den in den Frachtbriefen angegebenen Gütern andere Güter heimlich ohne Frachtbriefe mit sich führt, oder daß durch Herausnahme oder Austausch die Ladung eine Aenderung erlitten hat, so ist dasselbe verbunden, die Abladung und Besichtigung der einzelnen Stücke anzuordnen, nachdem zuvor die Verdachts-Gründe in das Protocoll niedergelegt worden sind. Dem Fuhrmanne ist beglaubte Abschrift des Protokolls kostenfrey zuzustellen. Das Zollärar hat für jeden durch Ab- und Aufpacken sich ergebenden Schaden zu haften.«

Ad §. 88. Referent will in diesem §. nach dem Worte »Wächter« einschalten: »jedoch nicht«. Dieser Zusatz kann gemacht werden, wenn nach den Worten »begleiten zu lassen« noch beygesetzt wird: »wenn er für unschuldig befunden wird«. Auf der siebenten Zeile soll statt »Austritt« gesetzt werden: »Austrittszollamte«. Dann dürften nach den Worten »begleiten zu lassen« die Worte: »woselbst er sodann der genauen Controlle sich unterwerfen muß«, beygesetzt werden; diese Controlle ist nothwendig, weil außerdem unverzollte Gegenstände im Lande bleiben könnten.

Ad §. 90. kann man der vom Referenten vorgeschlagenen Fassung dieses §. beystimmen, wenn im ersten Absatze am Schlusse die Worte »ist die Maaßregel immer wieder vorzukehren« einen Beysatz erhalten, nämlich: »ist diese Maaßregel immer wieder, und zwar allzeit auf seine Kosten vorzukehren.«

VII. Von den Zollfreyheiten und Begünstigungen. Ad §. 94. Der Fassung, welche der Referent hier vorschlug, kann man nur beystimmen, wenn nach: »Halbfabrikate« die Worte: »welche sodann in das Ausland zurückgehen,« wegbleiben.

VIII. Von der Verletzung der Zollordnung und deren Bestrafung. Ad §. 96. Man glaube, es dürfte beym Gesetzentwurfe um so mehr bleiben, als hier nur von Geldstrafen die Rede ist. Ad Nr. 2. dieses Paragraphen stimme man der Fassung des Herrn Referenten bey, nur glaube man, daß statt der Worte: »wer die nämliche Gefährde ꝛc.« zu setzen seyn: »wer eine Verkürzung des Zollgefälls ꝛc.«

dd §. 97. §. 98. und §. 99. Die Fassung dieser §§. kann genügen, indem zu erwarten ist, daß durch das offene, redliche und thätige Benehmen der Zollverwaltung der Schmuggeley vorzüglich vorgebeugt werden wird.

Ad §. 102. Man beantrage, daß dieser §. 102 ohne Abänderung beybehalten werde.

Ad §. 103. Auch hier könne man dem Herrn Referenten nicht beystimmen. Der Vorschlag desselben würde nur zu Unterschleifen führen. Man bedenke, daß diese Zollordnung auch von unsern Vereinstaaten angenommen wird.

Ad §. 104. Es dürfte genügen, wenn der §. 104. nach der Intention des Referenten und nach der Absicht der Regierung folgenden Zusatz erhalten würde: »Wer aber eine solche Urkunde durch Unglück oder Zufall verliert, kann von dem Zollamte, welches sie ausgestellt hat, jederzeit einen beglaubigten Auszug aus den Zollmanualien verlangen, wodurch die Erfüllung seiner gesetzlichen Verbindlichkeit auf den Grund der Zollbücher dargethan wird, welches jederzeit als Beweis der erfüllten Obliegenheit angesehen wird.«

Ad §. 107 will der Referent auf der 3ten Zeile dieses §. die Worte: »so wie die Waare« weglassen. Damit kann man nicht einverstanden seyn. Das Zollärar muß sicher gestellt werden. Wohin sollen solche Modificationen führen? Es unternehmen z. B. einige Schmuggler, regelmäßig Seidenwaaren auf Schubkarren durch Waldungen einzuführen; sie werden entdeckt und erwischt. Wenn nun die Waare von der Haftung frey ist, so bleibt dem Zollärar nur der Schubkarren zur Deckung. Welche Aufmunterung, solche Schmuggeleyen recht häufig zu versuchen! Man halte es demnach für zweckmäßig, den §. 107 unverändert beyzubehalten. Ad §. 108 habe ich nichts zu erinnern.

Ad §. 111. Andere, in diesem Gesetzentwurf nicht enthaltene Fälle können wohl nicht anders behandelt werden, als nach den allgemeinen Bestimmungen in Polizey und Strafsachen. Man bleibe bey dem Gesetz-Entwurf stehen.

Ad §. 112. Man halte es der Consequenz gemäßer, diesen 2ten Absatz beyzubehalten, und trage darauf an, den ganzen §. unverändert stehen zu lassen.

— (Zur 71ten öffentlichen Sitzung ꝛc. Aus dem Vortrag des 2ten Ausschusses über den Gesetzentwurf, »die Zollordnung betreffend.«)

Der gegenwärtige Vortrag erstreckt sich über die neue Zollordnung, welche von der Regierung zum Benrath und zur Zustimmung vorgelegt worden ist und über die Anträge der Abgeordneten Ziegler von Würzburg, Kremer von Augsburg und Endres von Schweinfurt, welchen sich die Abg. v. Oerthel von Hof und v. Anns von Regensburg angeschlossen haben, des Abg. Schuitzer, des Abg. Sedlmayr, des Abg. v. Stachelhausen, der Abg. Clarus und Pabstmann, des Abg. Jacobi, der Abgeord. Hagen und v. Oerthel, in so weit sie die Zollordnung betreffen.

Der erste Antrag des Abg. Ziegler, welcher von dem Handelsstand in Würzburg kommt, geht 1. auf Verträge für freyen Handel mit nördlichen Nachbarstaaten; 2. auf Gleichstellung des Handelsstandes in Verzollung der rohen und der veredelten Stoffe, insbesondere aber des rohen Zuckers, mit dem Fabrik- und Gewerbstand; 3. auf Aufhebung des doppelten Weggelds im innern Verkehr; 4. auf Verhinderung der Defraudation durch einen milden Tarif und strenge Gesetze.

Der Antrag des Abg. Kremer, welcher von dem Handelsstand in Augsburg ausgegangen ist, erklärt sich 1. gegen den Zollverein mit Würtemberg; 2. gegen die überspannten Zollsätze, als Reizmittel zur Schmuggeley; 3. daß die Zollbegünstigungen der Fabrikanten, insbesondeee für gemeines Leceröl, Venetianer Seife und rohe Zucker auch den Spezerey- und Material-Waarenhändlern zu gut kommen sollen; 4. für Beseitigung des doppelten Weggelds von Consumogütern und Herabsetzung des Pflastergeldes gegen Entschädigung der Communen aus der Staatscasse; 5. für eine kürzere Manipulation bey den Hallämtern; 6. für Erniedrigung des Lagergeldes auf die Hälfte von allen Waaren, die über 2 Monate liegen; 7. für die Haftung des Fuhrmanns, die Abgabe der Transitogüter betr.; 8. für Errichtung von Transitolagern bey den Gränzzoll-Aemtern, zur Begünstigung des Handels in das Ausland; 9. für Abschaffung der Verzollung nach dem Sporcogewicht und Bewilligung einer Thara von 10 pCt. bey Fässern u. Kisten, und von 4 pCt. bey Säcken und Ballen.

(Der Beschluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Hr. Peter Vimarcati, dessen ausgezeichnetes Spiel auf der Mandoline vorigen Mittwoch den 28. May so ausgezeichneten Beyfall gefunden, wird sich Freytag den 6. d. M. im neuen königl. Hoftheater wieder hören lassen. Die Stücke, welche er vortragen wird, sind: 1. Große Variationen auf der Mandoline über das bekannte Thema „nel cor piu non mi sento“ neu componirt, mit Begleitung des ganzen Orchesters; 2. Potpourri nach verschiedenen Themen von Caraffa, Rossini, Mercandante, componiet für ein Pianoforte und eine Violin von Hrn. Franz Schoberlechner und gespielt von Mlle. Berlinghoff und Hrn. Peter Vimarcati (auf der Mandoline statt der Violine!)

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Jungfrau von Orleans, Trauerspiel in 5 Acten von Schiller (Dlle. Müller als Gast.)

Wien, vom 30. May. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 91 1/10; Rothschild. Loose von 1820 147; von 1821 119 1/8; Bankactien 1046—; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44 1/8; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 30. May. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 15 C., 3 Proz. 70 Fr. 15 C.; Bankact. 1900; Falconet 76 Fr. 55 C; Par. Stadt-Obsig. 1500; Guebhard 72 1/2; Hayt. 655.

London, vom 27. May. Cons. 3 Proz. 85 3/4.

---

818. (3b) An

die verehrlichen Mitglieder der Harmonie.

Dienstag den 10. Juny l. J. wird in der Harmonie-Gesellschaft zur Feyer ihrer vor 25 Jahren statt gehabten Stiftung

festlicher Ball

gegeben, der Abends 8 Uhr beginnt.

Die verehrlichen Mitglieder werden zur zahlreichen Theilnahme hiemit eingeladen.

München, am 31. May 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

817. (3c) Den 5. Juny kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kapp auf auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

---

831. Bey Unterzeichnetem ist zum Verkauf deponirt und um 9 kr. zu haben:

Freymüthige Worte über das erste Bändchen der Anforderungen an Bayerns Landtag 1828/28, von Dr. W. J. Behr, in Bezug auf das Zollwesen, von Alex. Freyherrn von Reitenstein-Hartungs.

Franz Ser. Hübschmann,
Buchdrucker.

---

814. Ich erlaube mir dem hiesigen verehrlichen Publikum und meinen auswärtigen Geschäftsfreunden ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Weinlager in das Haus des Herrn Buchhändlers Lentner in der Fürstenfelder-, Eckhaus der Kaufingerstraße Nro. 1028, verlegt habe, allwo von Morgens 7 bis Abends 8 Uhr alle Gattungen von Rhein- und Frankenweinen, rein und gutgehalten in ihren Originalgewächsen zu den billigsten Preisen vom Keller abgegeben werden.

Leopold Vogner,
bürgerl. Weinhändler.

---

801. (3b) Am Schrannenplatz im Haus Nr. 560 ist die 2te und 3te Etage, mit allen Bequemlichkeiten versehen, auf das künftige Ziel Michaeli zu vermiethen. Das Nähere daselbst beym Hauseigenthümer.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Die nächste Zeitung wird am Freytag ausgegeben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 133 | 6. Juny 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 2. Jun. Der Hr. Marquis v. Caraman hat auf sein Gesuch die Erlaubniß erhalten, sich in den Ruhestand zu begeben. Er wurde für seine 50jährigen treuen Dienste zum Herzoge erhoben. Der Herzog Laval Montmorency ist statt seiner zum franz. Botschafter in Wien und Hr. Vicomte de Châteaubriand zum Botschafter in Rom ernannt.

— Eine sehr beklagenswerthe Frage wird in diesem Augenblicke in der Gesellschaft verhandelt, sagt der Messager des Chambres; sie betrübt alle tugendhaften Gemüther, alle Menschen, welche irgend einen Werth auf die Ehre der Familien setzen. Das Verbot der Priesterehe kann einige Rechtszweifel darbieten; allein als Religionsfrage und nach den Grundsätzen der öffentlichen Wohlanständigkeit betrachtet, ist es in allen Gewissen entschieden. Man hat den Großsiegelbewahrer an die Meinung des Hrn. Portalis, des Cultministers erinnert. Die Autorität ist schlecht gewählt; denn man höre, wie er sich unter allen Umständen ausdrückte. In der Entwicklung der Motive über das Concordat sagt Hr. Portalis: »Einige Personen werden sich vielleicht darüber beklagen, daß man den Priestern nicht die Ehe vorbehalten hat; allein wenn man einmal eine Religion zuläßt, so muß man auch ihre Grundsätze gelten lassen. Das gegen die Ehe katholischer Priester erlassene Vorbot schreibt sich aus den ältesten Zeiten her; es beruht auf wichtigen Berücksichtigungen. Personen, welche sich dem Dienste der Gottheit gewidmet haben, müssen ehrwürdig seyn, und in einer Religion, welche von ihnen körperliche Reinheit fordert, ist es gut, wenn sie sich alles dessen enthalten, was den Verdacht auf sie werfen könnte, als leisteten sie diesem Gebot keine Folge. Der katholische Cultus erheischt außerdem eine fortwährende Thätigkeit und eine unaufhörliche Anstrengung; man hat daher seinen Dienern die mit einer Familie verknüpften Sorgen ersparen zu müssen geglaubt. Endlich liebt das Volk in den Anordnungen, welche auf die Sitten der Geistlichen Bezug haben, alles, was den Character der Strenge an sich trägt. Man hat dieß in der letztern Zeit an dem geringen Zutrauen recht deutlich merken können, welches es den verheiratheten Priestern schenkte. Man würde daher allen herrschenden Begriffen zu nahe getreten seyn, wenn man sich von dem, was in dieser Hinsicht bey andern katholischen Nationen gilt, hätte entfernen wollen. Niemand wird gezwungen, sich dem Priesterstand zu widmen; und diejenigen, welche sich für ihn bestimmen, haben zuvor ihre Kräfte zu prüfen, ob sie die von ihnen erheischten Opfer darzubringen vermögen.« Im Allgemeinen verwirft die öffentliche Meinung diese Ehen; sie sind mit Gefahren für die Ruhe und Sicherheit der Familien verknüpft; ein katholischer Priester würde zu viele Mittel zu Verführungen besitzen, wenn er sähe, daß er zum Ziel seiner Verführung durch eine gesetzmäßige Ehe gelangen könnte; unter dem Vorwande, die Gewissen zu lenken, könnte er die Herzen zu gewinnen und zu verführen und den Einfluß, den ihn sein Amt nur zum Wohl der Religion verleiht, zu seinem Privat-Vortheil zu benutzen suchen. Man hat daher auf eine sehr unbedachtsame Art von dem berühmten Kult-Minister behauptet, daß er die Priester-Ehe gebilligt habe.

Großbritannien.

London, vom 28. May. Die Minister, welche ihre Entlassung genommen haben, sind, nach Berichten in der Gazette de France aus engl. Blättern, der Graf Dudley, Hr. Huskisson, Lord Palmerston, M. C. Grant und M. W. Lamb. Die englischen Journale werfen Hrn. Huskisson vor, er hätte sich geschmeichelt, der Nachfolger des Hrn. Canning zu werden.

Der Morning-Herald spricht von einer diplomatischen Intrigue, welche zum Zweck hatte, Se. k. Hoheit den Herzog von Clarence zu zwingen, seinen Posten als Groß-Admiral zu verlassen. Der Arzt Sr. k. Hoh. sollte dazu hauptsächlich beytragen und dem Herzoge nur immer von der Nothwendigkeit sprechen, sich aller Geschäftsthätigkeit zu enthalten, um dadurch seine Gesundheit nicht zu gefährden.

— Sir George Murray, der an Hrn. Huskissons Stelle, als Minister der Colonien tritt, war General-Quartier-Meister im Heere unter den Befehlen des Herzogs von Wellington und Commandirender en chef in Irland.

— Der Herzog von Wellington, die Grafen Bathurst, Aberdeen, Lord Melville, Lord Lyndhurst, die HH. Peel, Goulburn und Herries hatten sich heute zu einer Sitzung versammelt, welche mehrere Stunden dauerte und nach welcher sich der Herzog v. Wellington zu einer Audienz beym Könige verfügte, um für die neuen Ernennungen die Sanction Sr. Maj. zu erhalten. — Man behauptet, nicht Sir Henry Hunding, sondern der ehrenwerthe Hr. Fitzgerald soll an Lord Palmerston's Stelle treten. Der Star gibt den Grafen Aberdeen als Nachfolger des Grafen Dudley an.

Portugal.

Pariser Blätter enthalten folgendes Antwortschreiben des Barons v. M[illegible]il auf das Schreiben des Vicomte v. Santarem, de[illegible] die Zusammenberufung der Cortes

von Lamego ankündigte: »Der Unterzeichnete, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. allerchristlichsten Majestät, sieht sich, nachdem er von der am 6. d. durch Se. Exzellenz, den Vicomte Santarem, an den Hrn. Grafen von Vaudreuil gerichteten Note Einsicht genommen, zu der Erklärung genöthigt, daß er in Folge der erwähnten Mittheilung gezwungen ist, seine diplomatische Verrichtung für suspendirt zu halten, über besagte Mittheilung sich an seinen Hof zu wenden und dessen Befehle zu erwarten. Der Unterzeichnete hat die Ehre, Se. Exzell. den Vicomte v. Santarem seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern. Lissabon, den 8. May 1828. (Unterz.): Baron v. Mareuil.« Aehnliche Noten wurden an demselben Tage von allen fremden bey der portugiesischen Regierung beglaubigten Gesandten an den Grafen v. Santarem erlassen. Ueberdieß sollen die Repräsentanten Spaniens, Frankreichs und Englands sich geweigert haben, die Pässe der drey bevollmächtigten Minister zu unterzeichnen, welche Don Miguel an ihre Höfe ernannt hat.

Zugleich liest man in englischen Zeitungen folgendes Schreiben des Marquis v. Palmela an den Grafen Dudley: »Der Unterzeichnete außerordentlicher Botschafter und Bevollmächtigter Sr. allergetreuesten Majestät, sieht sich in die Nothwendigkeit versetzt, beyfolgende Abschrift eines zu Lissabon unterm 8. d. bekannt gemachten Details, das ihm auf Befehl Sr. k. Hoh. des Regenten von Portugal amtlich zugeschickt worden, zur Kenntniß Sr. Exzell. des Hrn. Grafen v. Dudley, Staats-Secretairs Sr. großbritannischen Majestät bey dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu bringen. Der Inhalt sowohl als die Form dieses Dekrets gestatten dem Unterzeichneten nicht mehr, sich weder über die Beschaffenheit der in Portugal vorgehenden Ereignisse zu täuschen, noch daran Theil zu nehmen, ohne den Eid zu überschreiten, den derselbe Seiner Majestät dem König Pedro IV., dessen gesetzlichen Erben, und der constitutionnellen, der portugiesischen Nation durch diesen Monarchen octroyirten Charte, geleistet hat. Es bleibt ihm daher nichts Anderes übrig, als sich nicht weiter als Mandatar der Regierung zu betrachten, die gegenwärtig Portugal beherrscht, bis er die Befehle empfangen kann, die er unmittelbar von dem Könige seinem Gebieter, dem er zugleich von diesem Entschlusse Rechenschaft abzulegen hat, einholen wird. Der Hr. Graf v. Dudley wird wohl nicht an dem tiefen Bedauern zweifeln, mit welchem der Unterzeichnete sich genöthigt sieht, Sr. Exzellenz diese peinliche Mittheilung zu machen. Der Unterzeichnete bittet denselben um die Gefälligkeit, dieses Bedauern Sr. brittischen Majestät auszudrücken und diesem erlauchten Souverain von dem hohen Werthe Versicherung zu geben, welche der Unterzeichnete darauf legt, daß Se. Majestät seinen Gesinnungen Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Der Unterzeichnete hat die Ehre, Sr. Exzell. die Versicherung seiner höchsten Achtung zu erneuern. (Unterz.) Der Marquis v. Palmela.«

— In englischen Blättern liest man nunmehr folgende, von dem Marquis v. Resende und dem Vicomte v. Itabayana, bevollmächtigten brasilischen Gesandten bey den Höfen von Wien und London, unterm 24. May an die portugiesische Nation gerichtete Protestation. Sie lautet: »Die Unterzeichneten, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Kaisers von Brasilien bey JJ. MM. dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Großbritannien und Irland, von den kürzlich in Portugal gegen die gesetzliche Autorität Sr. Maj. Don Pedro's IV. gemachten Versuchen amtlich benachrichtigt und überzeugt, daß diese Handlungen, vorzüglich aber die durch die Munizipalität oder Corporation der Stadt Lissabon am 25. des vorigen Monats übergebene Adresse, so wie das Decret von diesem Tag und die vom 13. März und 3. d. M. (zu deren Unterzeichnung Se. k. H. der Infant Don Miguel durch Verrath und Gewalt gezwungen ward) eine verbrecherische Verletzung der unbestreitbaren Rechte der besagten Majestät und seiner vielgeliebten Tochter, der Königin Donna Maria da Gloria, (Rechte, welche die europäischen Regierungen im Ganzen und die portugiesische Nation insbesondere feyerlich anerkannt haben) enthalten, würden ihre Pflichten hintansetzen, wenn sie noch länger zauderten, den entehrenden Vorfällen, die in diesem Augenblick in Portugal statt gefunden haben, die Instructionen entgegen zu halten, welche ihr erlauchter Gebieter ihnen für den nöthigen Fall zur Anwendung zugesandt hat. Die unterzeichneten Bevollmächtigten, zur Erfüllung einer so peinlichen, aber ehrenvollen Pflicht berufen, protestiren demnach durch Gegenwärtiges, auf die heiligste und feyerlichste Art, im Namen Sr. Majestät Don Pedro's IV., nicht nur gegen jede Verletzung der erblichen Rechte der besagten Majestät und dessen erlauchter Tochter, der Königin Donna Maria da Gloria, sondern auch gegen die Abschaffung der großmüthig von Ihm, als König, zugestandenen Institutionen: Institutionen, die in Portugal gesetzlich aufgestellt und beschworen worden sind; so wie endlich gegen die ungesetzmäßige und hinterlistige Zusammenberufung der Stände des besagten Königreichs, die sowohl durch eine lange Verjährung als durch die Einführung oben erwähnter Institutionen zu existiren aufgehört haben. In Betracht aber, daß diese feyerliche Protestation der bestehenden Regierung in Portugal nicht regelmäßig kund gemacht werden kann, da dieselbe durch ihre offene Verletzung aller Bedingungen, die Se. Majestät Don Pedro der besagten Regierung auferlegt hatte, und durch ihr Bestreben, über die unbestreitbaren Rechte des besagten Monarchen durch das zu Lissabon am 3. d. erlassene Dekret Zweifel zu erwecken, unter keinem andern Gesichtspunkt, als dem einer factischen Regierung betrachtet werden kann, mit welcher alle amtlichen Mittheilungen von Seite fremder zu Lissabon residirender Gesandten aufhörten, so haben sich die unterzeichneten Bevollmächtigten entschlossen, ihre gegenwärtige Protestation, wie es ihre Pflicht erheischt, an die tapfere portug. Nation zu richten,

in der guten Ueberzeugung, daß diese Aufforderung nicht vergeblich seyn dürfte und daß die ihr angeborne und erbliche Treue nicht gestatten wird, daß eine treulose und meineidige Faction das beschützende Prinzip der Legitimität umstürze, das die Grundlage des Friedens von Europa ausmacht und zu dessen unverletzlicher Aufrechthaltung, als dem sichersten Mittel, ihre eigene und die Wohlfahrt ihrer Unterthanen zu sichern, sich alle Souveräne so edel verpflichtet haben. (Unterz.) Der Marquis v. Resende, der Vicomte v. Itabapana.«

Osmannisches Reich.

Der österr. Beobachter vom 1. Juny enthält folgendende Nachrichten aus Czernowitz vom 25. May:

Seine Majestät der Kaiser Nicolaus haben Sich am 21. d. M. bald nach Ihrer Ankunft in Ismail, über die Brücke bey Vadulni Issak (wo bekanntlich der Hauptübergang der Russen über den Pruth erfolgt war), in das Lager bey dem Dorfe Hadschi Kapitan, anderthalb Stunden von Ibrail begeben, wo Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael bereits am 17. eingetroffen war. Man glaubte, der Kaiser und der Großfürst würden sich von da nach Maximeni und Oltenitza verfügen, bis wohin sich der rechte Flügel der russischen Armee ausdehnt.

Zum Uebergange über die Donau wird auf drey Puncten zur Schlagung von Brücken alles Nöthige vorbereitet; nämlich zwischen Ismail und Tomarowa; bey Gallatz, und bey Oltenitza, zwischen Rustschuk und Silistria. Man sah wichtigen Kriegs-Ereignissen um so mehr entgegen, als die eilftägige Frist, welche man dem Pascha von Ibrail — der durchaus keine Ordre zu haben erklärte, irgend eine Feindseligkeit auszuüben — zur Einholung von Verwaltungs-Befehlen von Konstantinopel zugestanden hatte, abgelaufen war.

— Der Courrier de Smyrne vom 26. April gibt folgende Uebersicht der Streitkräfte, welche Ibrahim Pascha in den ersten Tagen des Aprils in der Morea zu Gebote standen:

»7 Regimenter regulärer Truppen zwischen Modon und Navarin gelagert, zusammen effectiv 18,170 Mann; Sappeurs und Artilleristen 850 Mann. Irreguläre Truppen. — Infanterie, aus Türken, Candioten, Moreoten, und Albanesern gebildet, als Garnison in den Festungen 6,800 Mann. — Kavallerie, theils bey Modon, theils in der Nähe der andern Festungen 4000 Mann. Irreguläre Truppen zu Patras, Infanterie und Kavallerie, unter Ahmed Pascha's Befehlen 1,500 Mann. Zusammen 31,520 Mann.

»Die Besatzung von Navarin beträgt 1500, die von Modon 600 und die von Coron 2800 Mann. Ibrahim-Pascha's Haus- und Hofhalt besteht aus 500 Personen; an dessen Spitze stehen der Kiaja-Bei, der gegenwärtig die Functionen als Gouverneur von Modon versieht, und Ahmed Efendi, als General Intendant. An Kriegsschiffen hat Ibrahim-Pascha gegenwärtig: 2 ägyptische Briggs, 2 Transportschiffe und 1 Goelette, die in Modon vor Anker liegen, und 1 ägyptische Brigg in Navarin. — Die Vertheilung der Lebensmittel geschieht mit Pünktlichkeit; aber die Ration ist um die Hälfte vermindert. Berechnet man nach diesem Fuß die noch vorhandenen Vorräthe, so dürften sie bis Ende Juny reichen. — Die Araber können noch immer die Schlacht von Navarin nicht vergessen, und die Anwesenheit der Kriegsschiffe der Verbündeten, welche alle Häfen blokiren, steigert die Disposition der Truppen zur Muthlosigkeit. Am 31. März zeigte sich die Besatzung von Coron, die großen Theils aus Albanesern besteht, widerspenstig und forderte ihren Sold: mit der Drohung, daß sie widrigenfalls die Festung den Griechen oder Engländern ausliefern werde; einige Tage später äußerten sich noch Symptome der Unzufriedenheit im Lager der Cavallerie; diese Unruhen wurden durch die Erscheinung von 2 Regimentern, die man gegen die Meuterer aufbrechen ließ, und durch die Anwesenheit des Kiaja-Bei, der sich in Person nach Coron verfügte, bald beygelegt. Ibrahim-Pascha sagte laut, daß sie durch Intriguen von Außen angezettelt worden seyen und daß man mit Waffen gegen ihn Krieg führe, welche die Muselmänner nicht kennen.«

— Dasselbe Blatt enthält ferner folgende Nachrichten: »Der Gouverneur von Smyrna, Hassan Pascha, ist auf's Neue in seinem Posten bestättiget worden. Diese Nachricht wurde von der zahlreichen Bevölkerung von Smyrna mit Jubel aufgenommen, welche jedes Jahr der Epoche der Veränderungen in Besetzung der Staatsämter und Statthalterschaften (zur Zeit des Bairams) mit Bangigkeit entgegensieht, aus Besorgniß, diesen Pascha zu verlieren, der sich durch seine gute Verwaltung, seinen festen und gerechten Geist, die allgemeine Achtung und Liebe erworben hat. In keiner Zeit hat hier vollkommenere Ruhe, größere Freyheit für die Franken sowohl als Raaja's geherrscht. Das Bairams-Fest, welches am 14. begann und drey Tage dauerte, hat einen neuen Beweis der Sorgfalt der Behörden für die Ruhe der Stadt geliefert. Bloß Artillerie-Salven verkündigten das Fest; einzelne Individuen durften nicht, wie sonst, mit Pistolen schießen, und Alles ist in der besten Ordnung vorübergegangen.«

»Am 8. d. M. hat der Commodore Staines, Commandant der englischen Fregatte Isis, die Festung Karabusa dem zur Besitznahme derselben an dem Präsidenten von Griechenland delegirten Offizier übergeben. Sämmtliche unterhalb des Forts amphitheatralisch gelegenen Häuser, 193 an der Zahl, sind geschleift worden; man hat nur einige Wohnungen zur Erleichterung der Unterkunft der Garnison stehen lassen. Am Meeres-Ufer liegt noch ein kleines Dorf, dessen Zerstörung man nicht für nöthig hielt, weil die Piraten, wenn sie neuerdings ihren Schlupf-Winkel daraus machen wollten, dort leicht zu erreichen seyn würden. Die französische Korvette Pomone war von Karabusa nach Milo abgegangen, von wo sie sich nach Frankreich begeben soll.«

Inland.

München, den 5. Juny.

Se. Maj. der König verfügten sich heute Vormittags nach der Domkirche zu Unserer Lieben Frau, um daselbst nach beendigtem Hochamt der Frohnleichnams Prozession beyzuwohnen, welche, der ungünstigen Witterung halber, nur in der Kirche gehalten werden konnte.

— Beschluß des Vortrags des zweyten Ausschußes über den Gesetzentwurf, »die Zollordnung betreffend.«

Der Antrag des Abg. Endres, welcher zum Theil Wünsche des Handelsstands in Schweinfurt betrifft, erklärt, der vorliegende Entwurf einer neuen Zollordnung sey in seinen organischen Bestimmungen für den Handelsstand eben so drückend und von dem Grundsatz, daß keine Classe von Staatsbürgern vor der andern belastet werden soll, abweichend, und schließt mit folgenden Wünschen: 1. durch zweckmäßige geringere Zollsätze der damit überladenen Gegenstände den Handels-Verkehr zu erleichtern, keinen Zweig der Industrie zu prägraviren, überhaupt den Zoll-Tarif einer gründlichen Revision zu unterwerfen; 2. durch sichere Stabilität der Zollgesetz der Willkühr und Wandelbarkeit in Zollveränderungen vorzubeugen; 3. dadurch das handeltreibende Publicum vor den Ueberraschungen geheimer und plötzlich eingreifender Instructionen zu verwahren.

Ein weiterer Antrag des Abg. Zieglee, welchem eine Eingabe des Handelsstands von Marktbreit und Marktsteft zum Grund liegt, verlangt, daß 1. bey Ausführung des Vertrags mit Würtemberg das neue Zollgesetz eine solche Basis erhalte, damit der inländische Kaufmann möglichst gesichert bleibe; 2) die Begünstigung der Fabriken und Zuckerraffinerien nicht ganz zum Ruin der übrigen Kaufleute ausfalle, und sie möglichst die Concurrenz des Auslandes zulassen; 3) der große Verlust erwogen werden möge, den hohe Zölle in jeder Beziehung für die Handels-Bilanz des Königreichs, noch mehr aber für die Moralität des Volks haben, und daß endlich 4) solche Begünstigungen für den Speditionshandel eintreten, welche dem Mainstrom wieder zu seinen frühern Güterzügen verhelfen.

Der Antrag des Abg. Schnitzer gründet sich auf eine Eingabe sämmtlicher Gerbereybesitzer in Kempten und verlangt, daß, »die rohen und nicht verarbeiteten Häute bey der Ausfuhr in das Ausland in dem Tarif bedeutend höher belegt werden möchten.«

Der Antrag des Abg. Sedlmayr betrifft die Eingabe der bürgerlichen Seifen- und Lichterfabrikanten in München, wornach »das Unschlitt wieder wie ehedem mit einem angemessenen Ausfuhrzoll und Weggeld belegt, dagegen aber den Fabrikaten der Petenten freye Ausfuhr und Befreyung vor dem so sehr lästigen doppelten Weg-Geld bewilliget werden möge.«

Der weitere Antrag des Abg. Kremer von Augsburg gründet sich auf eine Vorstellung der Langenwaarenhändler in Augsburg, welche wünschten, 1) daß die Jahrmärkte in 2 Classen ausgeschieden, auf diejenigen der ersten Classe (welche 14 Tage dauern) In- und Ausländern unbeschränkt der Zutritt gestattet werde; auf die Märkte zweyter Classe aber (welche höchstens 3 Tage dauern) nur die, in einem Umkreise von zehn Stunden ansässigen Land-Krämer zugelassen werden; 2) um den Hausirhandel unschädlich zu machen, möchte das Transportiren der Meß-Güter von einer Stadt zur andern nur durch berechtigte Fuhrleute erfolgen, doch sollten die inländischen Landkrämer und Detailleure ihre Waaren mit eigenem Fuhrwerk transportiren dürfen; 3) Einziehung aller Handelspatente der Juden und, nach vorausgegangener genauer Prüfung, solche nur in der Art wieder zu ertheilen seyn, daß auf 70 mit Ackerbau und Gewerben sich befassende jüdische Familien eine Handels-Concession kommt; 4) in Gemäßheit der Gesetze vom 10. Febr. 1763 und vom 15 Nov. 1802, so wie der Instruction zum Gewerbsgesetze vom 10. Dez. 1825. §. 21. Nr. 2. und 3. sey strenge darauf zu sehen, daß die inländischen Fabrikanten, Professionisten und sonstigen Gewerbsleute nur mit ihren eigenen Producten handeln; 5) jeder ausländische Musterreiter sey mit einer täglichen Steuer von 5 fl. für jedes ausländische Haus, dessen Geschäfte er in Bayern besorgt, zu belegen.

Der Abg. v. Stachelhausen trägt an, daß der Einfuhrzoll auf das böhmische grüne Zollglas und die Judenmaßspiegel, es mögen selbige roh oder polirt eingeführt werden, auf den Betrag des österreichischen Transitozolles von 4 fl. 48 kr. erhöht, hingegen die Einfuhr ausländischer Potasche, wenigstens an den östlichen Grenzen des Reiches, wo die meisten Glasfabriken sich befinden, gänzlich freygegeben werde.

Die Abgeordneten Clarus und Papstmann tragen an: 1) auf erhöhten Eingangszoll von Brettern, nämlich bey 1 Schock langer à 15 Schuh 6 fl. und bey 1 Schock kurzer à 10 Schuh 2 fl. 30 kr.; 2) auf Befreyung der rohen Blöcher vom Eingangszoll; 3) auf Bewilligung einer gewissen Quantität Holz aus den Staatswaldungen an die Schneidmühlen-Besitzer, außer den öffentlichen Versteigerungen ꝛc.; 4) auf Minderung des Ausgangszolles der Steinkohlen auf 2. kr. vom Faß und Erhöhung des Eingangszolles auf 30 kr. vom Centner; 5) auf Abstellung der Willkühr bey Erhebung von Loch- und Wehrgebühren auf dem Main; 6) auf strengere Strafen gegen die Entwendung des frey an den Ufern liegenden Floß-Holzes; 7) auf Befreyung vom Ausgangszoll der zum Floßtransporte gehörigen Appertinenzen.

Der Abg. Jacobi stellt zwey Anträge: 1) alle Strumpfwirker-Fabrikate mit 150 fl. oder mit dem im Zolltarif angenommenen höchsten Eingangszollsatze zu belegen, und die Einfuhr derselben aus den österreichischen Staaten ganz zu verbieten. 2) Macht er sich den Antrag der Vorsteher des Nadlervereins in Schwabach eigen, welche bitten, »entweder den Eingangszoll von Nadeln auf 2 fl. 24 kr. pr. Pfund zu erhöhen, oder mit Frankreich, Italien, Oesterreich und Preußen, namentlich mit beyden Letztern, Zoll-Verträge deßhalb abzuschließen.

Die Abgeordneten Hagen und v. Oerthel machen sich zwey Vorstellungen eigen: 1) von der Alaunhütte »treue Freundschaft«, mit dem Antrage, den Eingangszoll auf Alaun auf 3 fl., gegen Böhmen zu aber auf 4 fl. vom Centner zu erhöhen; 2) von den Theilhabern des Vitriol-, Alaun- und Schwefelwerkes »die goldene Adlerhütte« mit der Bitte, gegen das Ausland reciprocirlich die Eingangszölle auf die verschiedenen Sorten von Vitriol gleichmäßig auszuscheiden und zu erhöhen, und das Weggeld von 1/4 kr. pr. Ct. und Stunde auf diese Producte zu erlassen.

Ein weiterer Antrag des Abg. Ziegler, (Handelsstandes von Marktbreit und Marktsteft) verlangt 1) entweder den Zoll für raffinirte Zucker auf 6 2/3 fl. und für rohe auf 3 3/4 fl., oder wenn der raffinirte auf 10 fl. bleiben sollte, dann die rohen Zucker auf 6 2/3 fl.; 2) die Herunterseßung des Stempelgeldes, das oft mit dem Werth der Waare außer allem Verhältniß stehe.

Der Abg. v. Stachelhausen übergibt eine Vorstellung der Eisenhammerwerks-Besitzer im Regenkreise als seinen Antrag; hierin wird bis zur möglichen höchst wünschenswerthen Auflösung des mit der Krone Würtemberg contrahirten Zollvereines beantragt: 1) Aufhebung der bisherigen drückenden Manipulation bey Abgabe des Aerarialholzes an inländische Eisenwerke durch Unabhängigmachung derselben von den Holz-Versteigerungen, durch billige Begünstigung in Anweisung der ihnen am bequemsten gelegenen Holzplätze und dießfallsige ernstliche und genau bestimmte Weisungen an die Forstämter; 2) Aufhebung des Monopols der ärarialischen Eisenwerke rücksichtlich des Gußeisens, wodurch die Privateisenwerke von dem freyen und unbeschränkten Absatz der Eisengußwaaren ausgeschlossen sind; 3) die Errichtung der schon lange projectirten neuen Straße von Edertshausen durch das Raab- und Wilzthal nach Amberg, als des kürzesten und bequemsten Weges von Regensburg nach Amberg, wodurch sowohl die Erz- als die Salzfracht sehr vermindert werden dürfte; 4) Herstellung des freyen inländischen Verkehres durch Aufhebung der vielen Communal-, Pflaster- und Brückenzölle.

Der Abg. Jakobi verlangt mit einem weitern Antrag höhere Belegung der vom Ausland einkommenden Mühl-Steine.

Der Abg. v. Graf wünscht mit mehreren Eisenhütten-Besitzern, daß der Einfuhrzoll auf Eisen noch um 1 fl. 30 kr. pr. Centner erhöht werde.

Außer den Anträgen, welche hier aufgezählt worden sind, hat die Kammer noch viele Wünsche und Bitten von Privatpersonen und Corporationen in Beziehung auf das Zollwesen erhalten, welche sämmtlich dem Ausschuß zur Einsicht mitgetheilt und bey den Berathungen in Erwägung gezogen worden sind. Alles dieß, so weit es Gegenstand dieses Vertrags ist, der sich bloß auf die Zollordnung und nicht auf den Tarif erstreckt, ist von dem Ausschuß geprüft und bey den Beschlußfassungen über den Regierungsvorschlag berücksichtigt worden. Da, wo der Ausschuß damit einverstanden war, hat er sie, als seine eigenen Anträge, sogleich in die §§., wohin sie gehören, mit aufgenommen. Was von diesen Anträgen dem Tarif angehört, wird in dem Vortrag über diesen Theil der Zollgesetzgebung seinen Platz finden.

Es folgt nun eine Recapitulation des vom Ausschuß Vorgeschlagenen, mit Gegenüberstellung der Bestimmungen des Entwurfs und des frühern Zollgesetzes, worauf als Resultat 70 Modificationen aufgeführt (wie solche schon im Referat und Coreferat vorkommen) und 10 Wünsche aufgezählt werden, nämlich: 1. In §. 11 zu setzen »untergeordnet« statt »zugeordnet«; 2. §. 17 so zu fassen: »die Einfuhrzölle werden nach dem in der Beylage enthaltenen Tarif erhoben«; 3. §. 18 zu redigiren: »die Ausfuhrzölle werden nach dem in der Beylage enthaltenen Tarif erhoben«; 4. zu §. 25. Die Regierung möchte Mißbräuchen und Uebergriffen der Privat-Eigenthümer von Canal- und Wöhrloch-Oeffnungen nach Möglichkeit vorbeugen; 5. §. 30. Diejenigen Gränzbewohner, in deren Gegend preußisches Geld oder andere ausländische Münze curirt, durch Annahme solcher Geldsorten zu einem angemessenen Curs zu erleichtern; 6. §. 35 die Instruction zu vollständiger Belegung der Ladung mit Schnur und Siegel öffentlich bekannt zu machen; 7. §. 58 hätte das Datum vom 26. Dezbr. 1826 und 8. §. 69 das vom 28. Dez. 1826 wegzubleiben; 9. §. 80 daß die zum inländischen Verbrauch bestimmten Güter 3 Tage und die zum Durchgang bestimmten 14 Tage von der Errichtung der Gebühr befreyt seyn möchten, wenn nicht, um gleiche Rechnung zu machen, allen Gütern ohne Ausnahme eine Niederlags-Freyheit von 14 Tagen gestattet werden will; 10. §. 120 aus der 5ten Zeile möchten die Worte »mit Ausnahme der im §. 21 bezeichneten Bestimmungen« wegbleiben.

— Den 3. Juni hatte die 75ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath v. Knopp, der k. Ministerialrath v. Würschinger.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung. Vereidigung des für den Abg. Frhrn. v. Soden eingetretenen Ersatzmannes, Frhrn v. Lindenfels. Dem Abg. Grafen v. Hegnenberg-Dux wurde ein Urlaub bis Ende Juny bewilligt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung der Debatte über die Zoll-Ordnung. Der achte Redner, Abg. und erste Secretär Betterlein, entwickelte aus Theorie und Geschichte, daß Zölle ursprünglich rein finanzieller Natur gewesen und es auch so lange geblieben seyen, bis einzelne Begünstigungen zum Besten der Industrie gegeben wurden; so erst habe sich ein Nexus zwischen Zöllen und Industrie gebildet, der nie in der ursprünglichen Wesenheit der Zölle liegen konnte.

Wir bedürfen ein Zollsystem, welches uns die nöthigen Summen schafft, den Verkehr nicht hindert und reine Luxus-Artikel mit den höchsten einbringbaren Sätzen belegt. Die Nothwendigkeit unsers Budgets lehre uns Erhebung der Zölle; zu dieser Erhebung zwinge uns unsere europäische Lage, der Egoismus anderer Staaten. Zu §. 2, den Freyhafen der Stadt Lindau betr., erklärte sich der Redner für die Fassung des Entwurfs. Zu §. 5 findet der Redner keine Verletzung des Staatsgebiets, keine Vergebung von souverainen Rechten in dem Vertrag mit Würtemberg, sondern vielmehr einen Friedensschluß. Im Jahre 1822 habe die Kammer einen süddeutschen Handels-Verein gewünscht; das Kleinere habe uns die Regierung bereits gegeben; daß wir das Größere noch nicht haben, hierin liege die Schuld nicht an der Regierung. Zu §. 13 stimmte der Redner gegen die Modification des Ausschusses; zu §. 15 für jene des Separatvotums ꝛc. Es begann hierauf die Berathung von Platz aus. Der Initial-Votant berührte nach einer allgemeinen Einleitung und nach Erwähnung des Wunsches der Kammer von 1822, einen süddeutschen Handels-Verein betreffend, den Vertrag mit Würtemberg, welchen er gegenseitig ehrenvoll und hierin keine Schmälerung, sondern vielmehr eine Bestätigung der Souverainitäts-Rechte fand. Es sey durch diesen Vertrag in Deutschland eine neue Handelsmacht entstanden; naturwidrig aber sey die Hoffnung auf Früchte dieses Vertrags, die sich schon im Augenblick zeigen sollen. Die Erwähnung diplomatischer Verhältnisse gehöre übrigens nicht in ständische Verhandlungen, sey zu zarter Natur und dem Wirkungskreis der Stände fremd. Zu §. 2 mit dem Ausschuß. §. 7 — 10. sprächen das System der Regierung aus, welches kein (unedles) Prohibitivsystem sey. Mit dem Ausschuße eben so zu §. 11 — 13. Instructionen bringe die Natur der Sache mit sich. Von §. 14 — 20 gleichfalls mit dem Ausschuß ꝛc. Bey Durchgehung der weiteren §§. erklärt sich Votant in vielen Rücksichten mit den Anträgen und Modificationen des Ausschußes einverstanden. — Bey vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die Sitzung und lud die Kammer zur Fortsetzung der Debatte auf Mittwoch den 4. Juny früh 8 Uhr ein.

Fremden-Anzeige.

Den 3. Juny. (G. Hirsch): Hr. Graf Westerholt, von Regensburg. (G. Hahn): Hr. v. Müßig, großherzogl. badenscher geh. Legationsrath von Karlsruhe. (Schw. Adler): Hr. Jäger, Kaufm. von Augsburg. (G. Kreuz): Hr. Ritter v. Röckel, Rechtspraktikant von Landshut. (G. Stern): Hr. Hahn, Juwelier von Frankfurt.

Den 4. Juny. (G. Hirsch): Frhr. v. Hruby, kk. Gesandter von Hannover; Hr. Bischof, Privatier von Volkertshausen; Hr. Vigelius, Privatier von Frankfurt. (G. Hahn): Hr. Wünschbach, Kaufm. von Frankfurt; Hr. Zanolly, Kfm. von Cöln. (Schw. Adler): Hr. Müller, Kfm. von Amsterdam; Hr. Knapp, Kfm. von Frankfurt. (G. Kreuz): Hr. Battistoni, Kaufm. von Trient; HH. Gebrüder Vogelsänger, Particuliers von Innsbruck. (G. Löwen): Hr. Umrath, Fabrikant von Rosenheim; Hr. Hiertl, Kfm. von Hof.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag: (Mit aufgehobenem Abonnement) der Kuß auf Anweisung, Lustsp. in 1 Act von Castelli. (Hr. Peter Vimercati wird sich auf der Mandoline hören lassen. Zum Schluß: Amors Fest, Divertissement in 1 Act; (Hr. Maglietta und Dem. Olivieri als Gäste.)

Paris, vom 1. Juny. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 15 C., 3 Proz. 70 Fr. 25 C.; Bankact. ——; Falconet — Fr. — C; Par. Stadt-Oblig. 1500; Guebhard 72½; Hapt. 655.

London, vom 28. May. Cons. 3 Proz. 85⅝; mexican. Bons 39¼: russ. 89½; Cortes 11¼.

---

834. (2a) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Samstag, den 7. Juny: Ländlicher Ball in Neuberghausen.

Den 3. Juny 1828.

Die Vorsteher des Museums.

---

818. (3c) An
die verehrlichen Mitglieder der Harmonie.

Dienstag den 10. Juny l. J. wird in der Harmonie-Gesellschaft zur Feyer ihrer vor 25 Jahren statt gehabten Stiftung

festlicher Ball

gegeben, der Abends 8 Uhr beginnt.

Die verehrlichen Mitglieder werden zur zahlreichen Theilnahme hiemit eingeladen.

München, am 31. May 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

835. Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Samstag den 7. Juny: Großes Vokal- und Instrumental-Conzert. Anfang halb 7 Uhr.

Mittwochs den 11. Juny: Garten-Unterhaltung mit Harmonie-Musik. Anfang 7 Uhr.

München, den 3. Juny 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

42r. Bey A. W. Hayn, in Berlin, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Geschäftsstyl, in Amts- und Privat-Vorträgen, gegründet auf die Kunst richtig zu denken, und sich deutlich, bestimmt und schön auszudrücken; mit belehrenden Beyspielen zum Selbstunterrichte, von J. D. F. Rumpf, königl. preuß. Hofrathe. Dritte verbesserte Ausgabe. Preis 3 fl. 9 kr.

In der Einleitung wird gezeigt, wie die Denkkraft überhaupt ausgebildet und geübt, durch welche Hülfsmittel Jedermann zu einem deutlichen, wohlgeordneten und schönen Gedanken-Vortrag gelangen, wie eine Behauptung bewiesen oder widerlegt, und eine Wahrheit bis zur völligen Gewißheit und Ueberzeugung dargethan werden kann. Diese, mit Beyspielen klar gemachten Grundsätze, werden nun auf den höheren Geschäftsstyl in öffentlichen und Privat-Ange-

legenheiten aller Art angewendet und mit Mustern begleitet. Auf gleiche Weise wird der niedrige Geschäftsstyl in Verträgen, Schuld-Verschreibungen, Testamenten und allen möglichen im bürgerlichen Leben vorkommenden Aufsätzen behandelt. Bey den gegebenen Mustern werden die gegen Styl und Sprachregeln begangenen Fehler gezeigt und verbessert und somit dem Publikum ein theoretisch-praktisches Handbuch über den Geschäftsstyl dargeboten, das an Reichhaltigkeit noch nicht übertroffen ist, und dessen Gemeinnützigkeit auch die gegenwärtige dritte Ausgabe verbürgt.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

---

423. Literarische Anzeige.

Die so eben erschienene interessante Schrift, unter dem Titel:

Das neue München und Baiern
im Jahre 1850
von
Lorenz von Westenrieder.

Zweyter u. letzter Th. 8. in Umschl. geh. 48 kr. netto hat die unterzeichnete Buchhandlung vom Titl. Herrn Verfasser mit Verlagsrecht käuflich übernommen und ist von jetzt an nur allein durch selbe zu beziehen.

Von demselben Herrn Verfasser erschien ferner in unserm Verlag:

Westenrieder, L. v., Abriß der baierischen Geschichte, mit 6 Kupfern. 2te Ausg. 8. 822. 2 fl.
— — Abriß der deutschen Geschichte. Ein Lese- und Lehrbuch. 2te Aufl. 8. 807. 45 kr.
— — Berichtigungen der Regierungs-Geschichte des Herzogs Mainhard. 1361 — 1366. 4. 792. 12 kr.
— — statistische Beschreibung des kurfürstl. Landgerichts Dachau. gr. 8. 792. 45 kr.
— — historischer Kalender. 20 Jahrgänge oder 21 Bändchen mit 197 Kupfern von Mettenleitner. 1790 — 1815. I. bis XIII. 790 — 802. XIV. 803 — 804. XV. 805. XVI. 806. XVII. u. XVIII. 810 — 811. XIX. 813. XX. Jahrg. 1te und 2te Abtheilung. 815. 12. jedes Bändchen 2 fl.
— — erstes und zweytes Register der historischen Kalender von 1790 — 1815. 12. 1 fl. 12 kr.
— — baierisches Rechtbuch Ruprechts von Freysing 1332, aus dem 7ten Band der Beyträge besonders abgedruckt. gr. 8. 803. 1 fl. 30 kr.
— — Akademische Rede über dasselbe. 4. 803. 15 kr.
— — — — auf Kennedy. 4. 804. 15 kr.
— — Akademische Rede: Ueber die Verheimlichung alter Handschriften u. Urkunden. 4. 788. 12 kr.
— — Betrachtungen über Ludwig den Brandenburger. 4. 793. 30 kr.
— — Betrachtungen über den XVI. Band der Monum. boica. 4. 795. 24 kr.
— — Betrachtungen über den XVIII. Band der Monum. boica. 4. 809. 24 kr.
— — Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik ꝛc. 10 Bde. gr. 8. 1785 bis 1818 jeder Band 2 fl.
Westenrieder, L. v., Denkrede auf Carl Albert von Vacchiery. 4. 808. 20 kr.
— — Ueber die Frage: Welche waren die Grundursachen der zahlreichen vom 11ten bis ins 15te Jahrhundert in Baiern gestifteten Abteyen? Und wurde von denselben den landesherrlichen Absichten wirklich entsprochen? 4. 787. 12 kr.
— — Geschichte des dreyßigjährigen Krieges. 1tes bis 3tes Bändchen mit 18 Kupfern aus dessen historischem Kalender 1803 — 1806 für die Nichtbesitzer der ersteren Jahrgänge besonders abgedruckt. 12. 804 bis 806. 6 fl.
— — Einhundert Erinnerungen. 2te Aufl. 8. 822. 30 kr.
— — Briefe über und aus Gastein. gr. 8. 817. 36 kr.
— — Centum-Theses, d. i.: Hundert Sätze über höchstwichtige Gegenstände aus der gesunden Vernunft und Erfahrung. Neue Ausgabe. 1825. geh. 27 kr.

München, den 28. May 1828.

Jos. Lindauer'sche Buchhandlung.

---

796. In der Joh Palm'schen Buchhandlung in München sind folgende neue interessante Werke zu haben:

Berggren, J., Reisen in Europa und im Morgenlande, aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. F. H. Ungewitter. 1r Thl., mit Kupf. und Karte. 4. 3 fl. 30 kr.
Snitzel, J., Taschenbuch für Forstwirthe und Forstliebhaber. 4. 1 kr. 42 kr.
König, A. K. J., Lehrbuch der Arithmetik für höhere Bürgerschulen. 2 Thle. 8. 1 fl. 54 kr.
Lauropp, C. P., Forstwissenschaftliche Hefte, 18 und 28 Heft. gr. 8. geh. 2 fl. 24 kr.
Hermann, Dr. Fr. B. W., über polytechnische Institute im Allgemeinen. gr. 8. geh. 1r u. 2r Bd. 2 fl.
Schwarz, J. C., der Staat und die ersten Epochen seiner Geschichte. gr. 8. geh. 54 kr.
Pöllnitz, v., 58 kritische Bemerkungen über den Entwurf des Strafgesetzbuches. gr. 8. 30 kr.
Heckel, A. W., die Märtyrer der evangelischen Kirche. 8. 1 fl. 12 kr.
Gründler, Dr. C. A., das Land- und Lehenrecht in den deutschen Bundesstaaten. gr. 8. 1 fl.
Müller, Ch., Lectionen im Pistolenschießen, aus dem Französischen, mit 1 Kpf. 36 kr.
Barth, C. K., Hertha und über die Religion der Welt-Mutter im alten Deutschland. gr. 8. 1 fl. 30 kr.
Wetzler, über den Nutzen und Gebrauch des Büllnaer Bitterwassers. 3te Aufl. 8. geh. 48 kr.
Oberthür, Dr. F., Methodologie der theologischen Wissenschaften. gr. 8. 2 fl. 15 kr.

---

829. Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ihm durch höchste Entschließung der kön. Regierung des Isarkreises vom 8. dieß die Etablirung einer Heilbad-Anstalt bewilliget worden.

Diese Anstalt besteht im Orte Hallthal unfern des Marktes Haag im königl. Landgerichte Wasserburg und wird mit 1. July l. J. eröffnet.

Das höhern Orts chemisch-untersuchte Wasser gehört zu den alkalischen und enthält in 10 Pf. (Medicin-Gewicht.)

1. Einige Kubikzoll (4 — 6) kohlensaures Gas.
2. 4 — 5 Grane kohlensaures Natrum.
3. 6 Grane kohlensaure Talkerde.
4. 4 Grane kohlensaure Kalkerde.
5. Eine Spur von Kochsalz.
6. Einen besondern Extractiv-Stoff, welcher auf die Silber- und Galläpfel-Auflösung wirkt, zum Theil auch mit Natrum verbunden.
7. Eine Spur von aufgelöstem Eisen und Kieselerde.

Er rechnet auf zahlreichen Zuspruch und verspricht prompte und billige Bedienung.

Hallthal nächst Haag, den 22. May 1828.

Martin Mayrhofer,
Gastwirth, als Unternehmer.

---

810. (2b) (Musik.) Neu erschienen:

Acht Märsche des k. bayer. Leibregiments für Pianoforte eingerichtet. Nr. 1 ist der Marsch aus dem Ballet: die Fee und der Ritter; Nr. 3 der beliebte Marsch aus der Oper: Semiramis von Rossini. Die übrigen sechs Märsche sind von Herrn Musikmeister Widder componirt.

Diese Märsche erhielten bey den Aufführungen durch die Musik des k. b. Leibregiments stets den allgemeinen Beyfall der Zuhörer und sind durch Herrn Klavierlehrer Lachner sehr zweckmäßig, jedoch nicht schwer für Pianoforte eingerichtet.

Zu haben bey Jos. Aibl, Musikalienverleger in der Rosengasse Nr. 613 für 36 kr.

---

826. Der Unterzeichnete gedenkt sein Anwesen aus freyer Hand zu verkaufen. Es besteht in einem zweystöckig massiv gebauten Wohnhaus, Eiskeller, Stallungen und Remise, dann einem großen Gemüsegarten mit einigen Obstbäumen von der besten Art. Alles ist ludeigen und liegt an der Pasinger Landstraße, von der Stadt München hinaus links, unweit dem Nebergarten, wo der Eingang mit Nr. 196 bezeichnet ist, und kann auch täglich in Augenschein genommen, so wie das Weitere erfragt werden bey

Joseph Stigler, wohnhaft im obigen Local zu ebner Erde links.

---

836. Bey der Veränderung meiner Wohnung und wahrgenommenen Verwechslung meines Namens Carl Krinzinger, königlicher Hofgraveur, mit dem Namen Kreuzinger, erlaube ich mir: meine seit 41 Jahren erprobten Arbeiten in feinen Stein, so wie in allem Metall, und jeden Zeit schnelle Bedienung zu empfehlen.

München, den 4. Juny 1828.

Karl Krinzinger,
königl. und bürgerl. Graveur,
wohnhaft in der Müllerstraße Nro. 661 Lit. C. über 2 Stiegen.

---

424. In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung ist so eben angekommen:

Hold, die Spanier, oder die Pflegesöhne des Sechszigers. Ein historisch-romantisches Gemälde aus Hamburgs Vorzeit. 2 Bände. 3 fl. 36 kr.

Ballassa der Hufbeschlag ohne Zwang: Eine Abhandlung über die Art, reizbar böse und gänzlich verdorbene Pferde, welche bisher nur durch Anwendung von Zwangsmittel beschlagen werden konnten, binnen einer Stunde dahin zu bringen, daß sie sich willig beschlagen lassen und ihre Widersetzlichkeit für immer ablegen, mit sechs Steinabdrücken, in Folio, brochirt 1 fl. 12 kr.

---

827. (2a) In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Analekten für Erd- und Himmelskunde, herausgegeben von Dr. Fr. v. P. Gruithuisen, Professor der Astronomie an der Münchener Universität und mehr. gel. Gesellschaften Mitglied. 1s Heft. gr. 8. Preis 48 kr.

Das Wichtigste und Interessanteste, was in der Astronomie und Geographie und in ihren einschlägigen Hilfs-Wissenschaften in unserer Zeit zu Tage kam, zu sammeln und zu verbreiten, ist der Zweck dieser Schrift, wovon in der Regel zur Oster- und Michaelismesse ein Heft von circa 4 Bogen erscheinen wird.

Keine Recensionen, sondern kleine Abhandlungen, Aufsätze, Auszüge, kurze Meldungen und inhaltliche Citate vortrefflicher Arbeiten im Bereiche der Geographie und Astronomie wird man in diesen Heften finden.

Zugleich wird der Herausgeber in die Fusstapfen des trefflichen und unvergesslichen Bode zu treten suchen, welcher sowohl den Liebhabern als Meistern der Astronomie durch sein Jahrbuch Gelegenheit darbot, ihre Arbeiten und Entdeckungen bekannt zu machen, wodurch mancher talentvolle Mann, der seinen ersten Fleiss weiter fortübte, sich zum gründlichen Astronomen ausgebildet hatte.

Der Preis der einzelnen Bogen von den Heften der Analekten wird 2½ gGr. oder 9 kr. rhein. nie überschreiten, Extra-Beylagen werden unentgeldlich geliefert, bloss für beygegebene Kupfer oder vom Herrn Herausgeber selbst lithographirte Abbildungen astronomisch-geographisch oder naturhistorischer Gegenstände wird etwas Weniges angerechnet; und eben so wird sich auch die Verlags-Handlung angelegen seyn lassen, dieser den möglichst grössten und gediegensten Gehalt liefernden Zeitschrift eine auf alle Weise ausgedehnte Verbreitung zu verschaffen.

München, im Juny 1828.

Joh. Palmische Buchhandlung.

---

833. In dem Markte Wurmannsquick, im Landgerichte Eggenfelden, ist ein gemauertes Wohnhaus, welches um 600 fl. in der Feuer-Assekuranz steht, nebst einem Obstgarten und einer kleinen Wiese und Brunnen beym Hause um 1500 fl. aus freyer Hand zu verkaufen. Da ein Kirschner mehrere Jahre sein Gewerbe darin getrieben hat, und gegenwärtig keiner im Markte ist, so könnte ein solcher wohl sein Fortkommen dort finden; übrigens ist es auch für einen andern Gewerbtreibenden geeignet. Kaufsliebhaber haben sich an Unterzeichneten zu wenden.

Jakob Oberthür,
Musik- und Maschinen-Saitenfabrikant in München.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 134 | 7. Juny 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Frankfurt, vom 2. Juny. In der am 16. May abgehaltenen Sitzung der Bundes-Versammlung, legte der k. k. präsidirende Gesandte, Frhr. v. Münch-Bellinghausen, die bey den Bundestags-Gesandten bereits in Umlauf gesetzte Note des kaiserlich-russischen Gesandten, Frhr. v. Anstett, vom 27. April (9. May) dieses Jahrs, sammt den mittelst derselben übergebenen Actenstücken vor. Präsidium schlug hierauf die Antwort vor, welche Namens des Durchlauchtigsten Deutschen Bundes zu ertheilen seyn dürfte, und verlas den Entwurf derselben. Sämmtliche Gesandschaften äußerten ihr vollkommenes Einverständniß mit dem Entwurfe; es wurde daher beschlossen: daß derselbe auszufertigen und an den kaiserlich-russischen Gesandten abzugeben, die oben erwähnte Note aber sammt Actenstücken, desgleichen die darauf beschlossene Antwort dem Sitzungs-Protocolle anzufügen sey. Letztere lautet, der Augsb. allgem. Zeitung zufolge, wie folgt:

»Der unterzeichnete präsidirende Gesandte der deutschen Bundesversammlung hat die Note Sr. Exzell. des kaiserl. russischen wirklichen Hrn. Geheimenraths, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers beym durchlauchtigsten deutschen Bunde, Frhrn. von Anstett, vom 9. dieß Mts. zu empfangen und der hohen Bundes-Versammlung vorzulegen die Ehre gehabt. Der präsidirende Gesandte ist beauftragt, vor Allem den Dank der Bundes-Versammlung für die Mittheilung auszudrücken, und die Versicherung beyzufügen, daß Dieselbe sowohl dem Manifeste Sr. russisch kaiserl. Majestät und der gegen die ottomannische Pforte erlassenen Kriegs Erklärung, als auch insbesondere den erläuternden Bemerkungen, von welchen diese Acte begleitet war, so wie der in Abschrift beygelegten Ministerial-Depesche, diejenige Aufmerksamkeit gewidmet habe, welche die Wichtigkeit dieser Actenstücke erheischt. Dem deutschen Bunde konnte nicht entgehen, daß die Differenzien mit der ottomannischen Pforte, wie sich selbige aus der Declaration und dem wörtlich beygefügten Texte der Verträge ergeben, tractatenmäßig begründete Beschwerden in sich fassen, welche auf diejenige volle Genugthuung Anspruch geben, die den verletzten Rechten jederzeit gebührt. Wenn diesem zufolge Se. russisch kaiserl. Maj. nur mit Bedauern zu einer Kriegs-Erklärung gegen die ottomannische Pforte geschritten sind, um ihren gerechten Beschwerden Abhülfe zu verschaffen, so muß der deutsche Bund mit Sr. Majestät zwar beklagen, daß die Drangsale des Krieges nicht verhindert werden konnten; er findet aber in den Grundsätzen der Mäßigung, zu welchen sich Se. Maj. bekennen, so wie in dem allgemeinen Bedürfnisse des Friedens, welches von den Fürsten Europa's und von ihren Völkern in gleichem Maaße gefühlt wird, die sicherste Bürgschaft, daß Sr. kaiserl. Majestät die baldigste Herstellung des Friedens gelingen werde. Der Unterzeichnete, indem er sich beeilt, diese Erwiederung zur Kenntniß Sr. Exzell. des Hrn. Frhrn. von Anstett zu bringen, hat die Ehre, die Versicherung ausgezeichneter Hochachtung zu erneuern. (Unterz.) Frhr. v. Münch-Bellinghausen.«

Demnächst hatte die hohe Bundes-Versammlung, in Betreff des Kur-Trierischen Schuldenwesens, dessen Auseinandersetzung zwischen der Krone Preußen, dem Herzogthume Nassau und der freyen Stadt Frankfurt, auf die Vorstellung mehrerer kur-trierischen Staatsgläubiger und Pensionisten, Folgendes beschlossen: 1) Nachdem der von der hohen Bundes Versammlung am 1. Juny 1826 beschlossene Versuch der Vermittelung, zur Auseinandersetzung der zwischen der Krone Preußen und dem Herzogthume Nassau, in Ansehung der kur-trierischen Schuldenwesens bestehenden Differenzen, zu einem Erfolge nicht geführt und die Gesandtschaften von Nassau und Frankfurt auf den von der preuß. Gesandtschaft in der 41ten dießjährigen Sitzung gemachten Vorschlag die Wahl eines Ober-Appellations-Gerichts getroffen haben, so wird nunmehr dieser Streit-Gegenstand dem, zum Austrägal Gericht erwählten k. hannöverschen Ober-Appellations-Gericht zu Celle zur rechtlichen Entscheidung übergeben. Hierauf erstattete der k. sächsische Bundestags-Gesandte, Hr. v. Lindenau, im Namen der Commission für Erfüllung des 14. Artikels der Deutschen Bundes-Acte einen Vortrag über die Erledigung der von dem Grafen zu Erbach gegen die großherzogl. hessische Regierung im Jahre 1821 erhobenen Beschwerde. Durch mehrere von Seiten der großherz. hess. Regierung in Bezug auf landesherrliche Verhältnisse erlassene Verfügungen, und namentlich durch die Edicte vom 17. Feb. 1820 und 15. Januar 1821, hatte der Graf zu Erbach sich in den Befugnissen verletzt gefunden, die ihm als vormaligen mediatisirten Reichsstand, nunmehrigen Standesherrn, durch den 14. Artikel der Deutschen Bundes Acte zugestanden worden waren; um Abhülfe hierin zu erhalten, reichte selbiger unterm 12. Juny 1821 eine Denkschrift bey der hohen Bundes-Versammlung ein, und

hat: »daß Dieselbe für die Wiedererlangung seines verlornen Eigenthums Entschädigung hinsichtlich des Vergangenen und Sicherheit wegen der Zukunft sich verwenden möge.« In der 28. Bundestags-Sitzung des Jahres 1821. wurde von der betreffenden Commission Vortrag über diese Beschwerde erstattet und darauf einhellig der Beschluß gefaßt: »daß die großherzogl. hess. Regierung durch die großherzogliche Bundestags-Gesandtschaft zu ersuchen sey, vollständige Auskunft über die in der vorgelegten Denkschrift enthaltenen Angaben und Beschwerden des Herrn Grafen Franz zu Erbach zu ertheilen.«

Durch eine zweyte, unterm 10. May 1822 dem Bundestag eingereichte, Denkschrift erbot der Graf zu Erbach eine beschleunigte Behandlung dieser Angelegenheit, worauf in Folge eines anderweit von der Commission darüber gemachten Vortrags in der 17ten Sitzung von 1822 beschlossen wurde: »daß die großherzoglich hessische Bundes-Tag-Gesandtschaft ersucht werde, die gebetene Auskunft baldmöglichst beyzubringen.« Die unterlassene Abgabe dieser Auskunft wurde von der großherzoglich hessischen Gesandtschaft in der 24ten Sitzung von 1822 damit entschuldigt, daß durch die zweyte, vom Grafen zu Erbach übergebene, Beschwerdeschrift eine Umarbeitung der früher beabsichtigten Erwiederung und neue Nachforschungen erforderlich geworden wären, deren Resultate jedoch mit nächstem zu erwarten stünden. Bevor aber ein neuer Vorschritt hierin am Bundestag erfolgte, waren zwischen der großherzoglich hessischen Regierung und dem Grafen zu Erbach neue Vergleichs-Verhandlungen angetreten und mit solchem Erfolg fortgeführt worden, daß letzterer unterm 27. Nov. 1827 sich zur Abgabe nachfolgender Erklärung veranlaßt gefunden hat: »Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich einer hohen deutschen Bundes-Versammlung hiermit die geziemende Anzeige erstatte, daß alle bey Hochderselben gegen die großherzoglich hessische Staats-Regierung von meinem seligen Herrn Vater und von mir angebrachten, oder resp. fortgesetzten Beschwerden auf dem Weg gütlicher Uebereinkunft vollständig beseitigt worden sind. Dem zu Folge lasse ich jene Beschwerden, darauf gänzlich verzichtend, für immer fallen und ersuche eine hohe deutsche Bundes-Versammlung, hochgeneigtest zu verfügen, daß diese meine unwiderrufliche Erklärung zu Protocoll genommen und den betreffenden Acten beygelegt werden solle.« Da diese Angelegenheit hiermit ihre völlige Erledigung erhält, so glaubte die Commission, ihren dermaligen Antrag dahin richten zu können, daß die vorstehende Erklärung im bundestäglichen Archiv niedergelegt und deren Inhalt ins Protokoll aufgenommen werden möge. Sämmtliche Stimmen erklärten sich mit dem Antrag vollkommen einverstanden, wonach die bey der Bundes-Versammlung anhängig gewesene Angelegenheit des Hrn. Grafen v. Erbach-Wartenberg-Roth für erledigt erkannt wurde.

Frankreich.

Paris, vom 30. May. Die **Pairskammer** beendigte gestern die Erörterung des Beschlusses, die Wiedererwählung der Deputirtenkammer betreffend, und verwarf ihn mit 165 gegen 46 Stimmen.

Portugal.

Pariser Journale vom 31. May melden:

»Die in Oporto cantonirten Regimenter haben Sr. M. Don Pedro und der von ihm bewilligten Charte Gehorsam geschworen, und es ist in dieser Stadt eine Regentschaft eingesetzt worden. Sie besteht aus dem Hrn. Sarmento, Mitglied der letzten Cortes, dem Hrn. Sempajo, Mitglied der Cortes 1821, und dem constitutionnellen General Claudino.

»Die Truppen der benachbarten Provinzen haben ihren Beytritt vermeldet. Alle Regimenter der Provinz Minho erklärten sich gleichfalls gegen Don Miguel und sind auf dem Marsch, um sich mit den constitutionnellen Regimentern von Oporto zu vereinigen.«

— Briefe aus Oporto in franz. Blättern sprechen von sehr unruhigen Auftritten, die daselbst vorgefallen seyn sollen.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus Moskau, vom 8. Mai: »In der Nacht vom 12. zum 13. April strömte der Regen bey 3 Grad Wärme so gewaltig durch alle Straßen, und füllte die unterm Eise sich befindenden Abguß-Röhren der Stadt so schnell und übervoll, daß die zwey Arschinen starke Eisrinde des Moskwa-Stromes schon in der achten Stunde Morgens mit ungeheurem Krachen gesprengt wurde. 3 oder 4 Stunden darauf stieg die brausende Fluth schon 16 Fuß über die gewöhnliche Wasserhöhe, mehrere Barken zertrümmernd, riß es die dem Ufer nahe stehenden Hütten und Ställe gewaltsam mit sich fort; jenseits der steinernen Brücke zerbrachen die scharfen Eisschollen das ganze Ufer-Geländer, und die Bewohner der dortigen kleinen Straßen-Häuser fuhren 24 Stunden lang in Böten ihren Wohnungen zu, dann erst fiel der Strom in einer Stunde über 8 Fuß. Drey Menschen sind durch Unvorsichtigkeit in der Fluth ums Leben gekommen. — Am 20. Abends wurden wir ganz unvermuthet durch ein starkes Gewitter in Furcht und Schrecken gesetzt. Tags zuvor hatten wir am Morgen noch bey 5 Grad Kälte. Am andern Morgen hatten wir schon 10 Grad Wärme bey drückender Luft, weil sich auch nicht der leiseste Wind verspüren ließ. Um 9 Uhr Abends erhob sich aber plötzlich ein starker Westwind, Regenwolken zusammendrängend, daß der ganze Horizont schon in der eilften Stunde wie mit einer schwarzen Decke belegt war, wodurch am Schauspielhause — weil man kaum eine Equipage von der andern unterscheiden konnte, unter den Herrschaften und Domestiken viele Verwirrungen und für die Fußgänger Gefahren aller Art entstanden, weil man die Straßen-Gegenstände alsdann nur einiger Maaßen zu unterscheiden vermochte, wenn die Feuerstrahlen des Blitzes die Dunkelheit durchkreuzten. Eine halbe Stunde darauf vernahm man die Annäherung eines schweren Gewitters, dessen Rollen in jeder Minute an Kraft zunahm und bald darauf von feuerschleudernden Blitzen begleitet, in drey gewaltsam prasselnden, rasch

auf einander folgenden Schlägen endigte, wobey der Regen gleich einem Wolkenbruch vom Himmel herabstürzend, die tiefen Straßen-Abgüsse überströmte. Bald darauf kündigten die auf den Polizey-Thürmen ausgesteckten Feuerzeichen an, daß das Gewitter an mehreren Orten zugleich eingeschlagen und gezündet hatte. Vor der Pokrow'schen Sastawa wurden, trotz der schnellen Ankunft der Rettungsmaschinen und der außerordentlichen Anstrengung des dabey aufgestellten Militärs, dennoch vier Häuser ein Raub der schnell um sich greifenden Flammen. Außer der Zerbikow'schen Sastawa auf Garatschewne Derjwne, 6 Werste von Moskau entlegen, brannten drey Bauernhäuser ab, und an der Rugofsko Sastawa wurde ein großes Wirthshaus in Asche gelegt. Zur selbigen Zeit hat das Gewitter in der Kasimow'schen Gegend, im Raisan'schen Kreise liegend, drey Bauernhäuser zugleich angezündet und in Asche gelegt, wobey drey Menschen erschlagen wurden. — Der großbritannische Geschäftsträger am persischen Hofe, Sir Henry Willock, besuchte während seines hiesigen Aufenthaltes in Begleitung seiner beyden Secretäre: mehrere Lehranstalten und Fabriken unserer Stadt, und überraschte mit seinem Besuche auch den Brandmajor von Moskau, Hrn. v. Stürmer, den Wunsch äußernd, unsere sehenswerthen Feueranstalten, wie auch die schnelle Anwendung derselben sehen und bewundern zu dürfen. Der Hr. Major führte die Herren in den noch menschenleeren Hof, und ersuchte einen derselben, indem er an einen Glockenstrang zog, auf seine Uhr zu blicken, und ehe noch die dritte Minute verflossen war, standen Spritzen, Schläuche, 14 gefüllte auf Räder liegende Wassertonnen, 6 Linien Wagen mit Feuerhaken, Picken, Brechstangen, Leitern ꝛc. beseachtet, mit 85 muthigen Pferden bespannt, und mit 180 Mann auf denselben stehend, zur Abfahrt vor ihnen bereit, und da kein ausgesteckes Feuerzeichen ihnen das Stadtviertel, wo ihre Rettung nöthig war, anzeigte, erwarteten sie ihres Chefs Befehle; sie erhielten seinen Dank und die Bewunderung der fremden Gäste, wobey dieselben laut äußerten, daß dergleichen in ganz England noch nicht zu finden sey.«

Großbritannien.

London, vom 30. May. Folgendes sind die im englischen Ministerium Statt gefundenen neuen Ernennungen:

Graf Aberdeen, Staatssecretär im Departement des Aeußern, an die Stelle des Grafen Dudley; Sir George Murray, Staatssecretär im Departement der Colonien, an des Hrn. Huskisson Stelle; Hr. Lowter, erster Commissär der Forsten und Wälder, an die Stelle des S. Ch. Arbuthnot; S. Charles Arbuthnot, Kanzler des Herzogthums Lancaster an Hrn. Aberdeen's Stelle; Sir Henry Hardinge, Staats-Secretär im Kriegs-Ministerium an Lord Palmerston's Stelle; Thomas Peregrine Courtenay Stall-Meister, Vicepräsident des Handels-Bureau's, an die Stelle des Hrn. Frankland Lewis. Hr. Courtenay leistet den Eid als geheimer Rath; Horace Twiß, Stallmeister, Unter-Staatssecretair im Departement der Colonien, an die Stelle des F. L. Gower; George Bankes, Secretair im Bord of controll, an die Stelle des Hrn. Courtenay.

Die neu ernannten Functionäre haben diesen Nachmittag den Eid geleistet.

Man wird morgen die Zusammenberufung der Collegien zur Wahl der neuen Parlaments-Mitglieder an die Stelle derjenigen bekannt machen, welche Staats-Aemter angenommen haben.

Die leeren Plätze sind: Die Grafschaft Perth, von Sir George Murray; die Grafschaft Westmorland, von Viscount Lowter, die Grafschaft Saint-Germain von C. Arbuthnot, und die Grafschaft Totneß, von T. P. Courtenay repräsentirt.

Inland.

München, den 7. Juny.

— Den 4. Juny hatte die 76te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der k. Staatsrath v. Knopp, der k. Ministerialrath v. Wirschinger.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung der Berathung über die Zollordnung. — Es sprachen mehrere Abgeordnete vom Platze aus. Hinsichtlich des Vertrags mit Würtemberg wurden auch vom Platze aus die Ansichten des Redners von Closen mehrfach unterstützt. Die Annahme des §. 5 wurde deßfalls nur unter folgenden Modificationen beantragt: a. Staats-Verträge der Art sollten erst durch Zustimmung der nächsten Stände-Versammlung in Ansehung jener Punkte, welche den ständi-Wirkungskreis berühren, definitive Kraft erlangen. b. In diesen Verträgen sollen alle Souverainetäts-Rechte der Krone, alle verfassungsmäßigen Rechte des Staates aufrecht erhalten werden. c. Wenn nicht bis zum Schluß der Stände-Versammlung der dritten Finanz-Periode eine unmittelbare Communications-Linie mit dem Rhein-Kreis hergestellt seyn wird, soll der Vertrag mit Würtemberg aufhören. d. Unter diesen Bedingungen soll der Vertrag in aller zur Competenz der Stände gehörigen Puncten die Zustimmung der Stände erhalten. — Dagegen wurden von anderen Stimmen die Gründe gegen die Gültigkeit des Würtemberger-Vertrages angefochten und behauptet, daß hier Vergebung eines Souverainetäts-Rechtes oder Befugniß ständischer Bewirkung nicht im Mindesten gegeben sey. — Eine Stimme erklärte sich durchaus gegen die Zölle und deren Einschließungs- und Vexations-Gefolge, denen die Natur des Menschen und die Einrichtung der menschlichen Gesellschaft ganz und gar entgegen sey. Es werde Niemand seyn, der den Zöllen das Wort zu reden sich berufen fühlte, ausgenommen etwa dabey [illegible] weil d[illegible]

sen; nur in diesem Sinne könne auch jetzt für den Entwurf gestimmt werden; der §. 4 jedoch, unter Verbindung mit §. 27 (den einzigen, wenn je ein Paragraph es wäre, die constitutionell seyen) müsse wegfallen; §. 21 möge auch auf den Rheinkreis angewendet werden ꝛc. Ein Abgeordneter nahm besonders lebhaft für die Weber das Wort. Der Antrag des Redners von Dippel wegen Beschränkung des Hausirhandels an den Gränzen wurde unterstützt. — Bey vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die heutige Sitzung und lud die Kammer zur Fortsetzung der Debatte auf Freytag den 6. Juny früh 8 Uhr ein.

Fremden-Anzeige.

Den 5. Juny. (G. Hirsch): Mad. Sauron und Mad. Fazy, Rentiers-Gattin von Paris; Hr. Freyhr. von Süßkind, von Augsburg. (G. Hahn): Hr. Gleindorfer, Groß-Händler von Regensburg; Hr. v. Schmidt, Ministerialrath von Tegernsee. (Schw. Adler): Hr. Herforth, Kaufm. von Elberfeld; Hr. Seckstein, Kaufm. Regensburg. (G. Kreuz): Hr. Deckart, Privatier von Augsburg; Hr. Stefenelli, kön. Rentbeamter von Langsberg.

Den 6. Juny. (G. Hahn): Frau Spengler, Assessors-Gattin von Trossberg. (Schw. Adler): Hr. Köller, Kanzley-Assessor von Wallerstein; Hr. Kreß, Kaufm. von Aarau; Hr. Bergmann, Kaufm. von Elberfeld. (G. Kreuz): Hr. Gehr, Kaufm. von Köln; Hr. Neckrodt, sächs. Offizier von Meiningen; Hr. Amory, Privatier von Boston.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Der Kreuzritter, Oper.

London, vom 30. May. Cons. 3 Proz. 86⅛; mexican. Bons 38¼; portug. 52½; russ. 34; brasil. 60.

---

834. (2b) An die

sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Samstag, den 7. Juny: Ländlicher Ball in Neuberghausen.

Den 3. Juny 1828.

Die Vorsteher des Museums.

---

812. (3a) Bekanntmachung.

Das häusliche Anwesen des Schuhmachers Joseph Franz in Freimann, bestehend in einem einstöckigen gemauerten Wohnhaus, mit Platten und Schindeln eingedeckt, mit einem Wohnzimmer, 2 Kammern, einer Küche, einem Stall, einem Hausgetz und einer Holzhütte, wird Freitag den 20. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr im dießseitigen Gerichtslocale der drittmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kauflustige, Gerichts-Unbekannte, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

München, den 27. Mai 1828.

Königl. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

---

520. In einer angenehmen Straße der Stadt ist in einem Hause im ersten Stock ein Logis von 6 heizbaren, meublirten Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten, monatlich um sechs Garoln, sogleich zu verstiften und das Nähere in der Marstraße Nro. 265 zu erfragen.

---

832. Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem der Termin, binnen welchem die allenfallsigen unbekannten Inhaber gemäß der dreymaligen öffentlichen Ausschreibung in dem Intelligenzblatt für den Ober-Donaukreis, in der Münchener politischen und Augsburger ordinari Post-Zeitung, wie auch im Dillinger Wochenblatt vom September, Oktober, November v. J. die dort beschriebene verlorne Schuld-Urkunden, als:

a) der Gertrud Kaiser von Mayen bey Coblenz per 450 fl.;
b) Der Bauerswittwe Josepha Wengele von Fristingen per 150 fl. und 500 fl.;
c) den Relicten derselben per 300 fl.; und
d) der Creszenz Raith von Dillingen per 100 fl.;

bey dießseitigem Landgerichte hätten produzirt sollen, erfolglos verflossen ist, so werden gedachte Schuld-Urkunden hiemit für ungültig und kraftlos erklärt.

Dillingen, am 29. May 1828.

Königl. bayer. Landgericht Dillingen.

Schill.

---

839. (2a) Aus einem hiesigen Privathause wurden folgende Gegenstände entwendet:

1 goldener Fingerring mit einem Rubin mit kleinen Brillanten garnirt;
1 dergleichen ringsum mit farbigen Edelsteinen besetzt, deren Anfangs-Buchstaben den Namen

Catharina

bilden;
1 goldener Fingerring, der eine Schlange mit dem Schweife im Mund vorgestellt;
1 ein dergleichen mit einem kleinen Pantoffel von Emaille und mit ganz kleinen farbigen Steinen besetzt,

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden um Mitwirkung zu Wiederbeyschaffung dier entwendeten Pretiosen und zur Entdeckung des Diebes hiemit geziemendst ersucht.

Stuttgart, den 4. Juny 1828.

Königl. würtembergische Stadt-Direktion.

v. Fischer.

---

837. (2a) Bey W. Michaelis in München, Kaufinger-Straße 1014, ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der angränzenden Staaten zu haben:

Ludovico Ariosto's Leben, nebst kritischen Bemerkungen über seine Schriften, mit dem Bildniß Ariost's nach Raphael Morghen gestochen. Preis broch. 30 kr.

Ariosto einer der gepriesensten Schriftsteller Italiens, ist in der gebildeten Welt überall bekannt, selten wird man seine Schriften, besonders seinen Orlando Furioso (Rasenden Roland) in einer Bibliothek vermissen.

Interessant wird es daher seyn, im obigen Werkchen ein

Supplement zu den verschiedenen Ausgaben seiner Schriften

zu erhalten.

Das Portrait Ariost's ist von C. Schleich, musterhaft gestochen, und werden die ersten Abdrücke auch einzeln zu 18 kr. verkauft.

Buchhändler W. Michaelis.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 135 | 9. Juny 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Baden. Baaden, vom 4. Juny. Nach dem Badewochenblatt, Nr. 4, beläuft sich die Anzahl der vom 25. May bis zum 4. Juny dahier angekommenen Badegäste auf 806 Personen. Unter diesen bemerken wir: Hr. General v. Breuning, aus Stuttgart; Hr. Graf v. Tolstoi, kaiserl. russ. Kammerherr aus Petersburg; Hr. Hartmann, Staatsrath aus Petersburg; Hr. Graf Seilern, k. k. österr. Kämmerer aus Wien; Hr. Baron von Krudener, kaiserl. russ. wirklicher Staatsrath und Kammerherr, nebst Gemahlin; Hr. Graf v. Buol-Schauenstein, k. k. öster. Gesandter am großh. bad. Hofe; Hr. General d'Aibo, aus Straßburg; Fürst Sapieha; Lady Lenfan, aus London; Graf v. Damas, aus Paris; Lady Donley, aus London; Graf von Leon ꝛc.

Frankfurt, vom 2. Juny. Folgendes ist die vorgestern erwähnte, von dem kaiserl. russischen Gesandten, Freyherrn v. Anstett, am 9. May der hohen Bundes-Versammlung übergebene Note: »Der unterzeichnete wirkliche Geheimerath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Kaisers aller Reußen beym durchlauchtigsten deutschen Bunde, ist beauftragt, das kaiserliche Manifest, das bey Gelegenheit der Erklärung Rußlands in dem Augenblicke, wo dieses die Waffen gegen die ottomannische Pforte ergreift, erlassen ist; ferner jene Erklärung selbst, so wie auch die Proclamation des Marschalls Grafen v. Wittgenstein, als die russischen Truppen die Gränzen der Fürstenthümer Moldau und Wallachey überschritten, zur Kenntniß des hohen Bundes zu bringen. Eine wörtliche Abschrift der ministeriellen Depesche, welche diese Actenstücke begleitete, befindet sich gleichfalls hier angeschlossen. Es lag in den Instructionen des Unterzeichneten, indem er sich auf die Thatsachen, Raisonnements und Beweise stützt, die in diesen verschiedenen Actenstücken vereinigt sind, bey deren offiziellem Gebrauch nöthigenfalls einige weitere Bemerkungen hinzuzufügen. Dieß würde jedoch nur ein überflüssiges Commentiren seyn; denn die angeführte Depesche, so wie diese Actenstücke, sind von einer überzeugenden Klarheit. Ein Punkt ist indessen, für den der Unterzeichnete die Aufmerksamkeit ganz besonders in Anspruch zu nehmen sich erlaubt, nämlich derjenige, wo der Kaiser, sein erlauchter Herr, alle verbündeten und befreundeten Regierungen einladet, die Beweggründe aufmerksam zu erwägen, welche eine Kriegserklärung rechtfertigen, zu der Se. kaiserliche Majestät nie schreiten zu müssen gewünscht hätten; — mit einem unparteyschen Auge das Verhältniß der russischen Politik zu der ottomannischen Pforte seit dem Bucharester Tractat zu betrachten; — und sich der Langmuth zu erinnern, welche von ihr auf eine so beleidigende Weise gemißbraucht worden ist. Es wird sich daraus eine Wahrheit ergeben, welche vom durchlauchtigsten deutschen Bunde (der Kaiser hofft es mit Zuversicht) öffentlich anerkannt werden wird; und die Entschlüsse Sr. kaiserlichen Majestät werden unfehlbar den allgemeinen Beyfall erhalten. Eine solche Angelegenheit mußte auf diese offene und zuversichtige Weise auseinander gesetzt werden: eine Weise, die einer Macht würdig ist, welche nur auf dasjenige Anspruch macht, was die Tractaten ihr förmlich zugesichert haben, welche nur dasjenige fordern wird, was ihren Unterthanen für die, durch eine feindselige Hand veranlaßten Verluste von Rechtswegen gebührt, und welche nur die ihrem beschimpften Ruhme gebührende Genugthuung verlangt. Durch die Beschränkungen, welche Se. kaiserl. Majestät Sich Selbst unter diesen gebieterischen Umständen auferlegt, durch die loyale Weise, mit der Sie Sich gegen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Preußen erklärt haben, von welchen Mächten keine einzige Rußland das Recht bestreitet, der Pforte den Krieg zu erklären; — durch alles dieß wird auch gewiß jeder Schatten einer Besorgniß, daß daraus ein europäischer Krieg entstehen könne, verbannt werden. Ja, es wird dieser schnell beendigte Krieg, mit allen Folgen des Friedens, den er verspricht, eines Friedens, dessen Hauptgegenstand im Interesse aller Mächte ist, für Europa's Staatensystem die Ruhe und Festigkeit herbey führen, welche allein zu großen Handels-Speculationen aufmuntern, die Industrie und die Künste beleben, und dazu dienen können, alle Quellen der öffentlichen und individuellen Wohlfahrt ergibig zu machen. Der Unterzeichnete beeilt sich, indem er diese wichtigen Actenstücke in die Hände Sr. Excellenz des Präsidenten Barons v. Münch-Bellinghausen niederlegt und ihn bittet davon die erforderlichen Mittheilungen zu machen, in Erwartung der Antwort, welche er seinem Hofe zu übersenden haben wird, diesen Anlaß zu benutzen, um die Ehre zu haben, Ihm die Versicherung seiner hohen Achtung zu erneuern. Frankfurt a. M., den 27. April (9. May 1828. (Gez.) v. Anstett.«

Frankreich.

Paris, vom 2. Juny. In der Sitzung der Pairs-Kammer am 31. May wurden zwey Commissionen, zur Prüfung des Entwurfs, die Anleihe von vier Millionen Renten, und des Entwurfs, die Eröffnung eines Kredits von 300,000 Fr. zur Zahlung der Rückzugsgehalte betreffend, ernannt. Hierauf wurden noch verschiedene Bittschriften erörtert.

— Die Sitzung der Deputirten-Kammer an demselben Tage war nur Erörterungen über verschiedene Bittschriften gewidmet. Da man an diesem Tage den Bericht und die Berathschlagung über Bittschriften erwartete, die die Jesuiten betreffen, so war eine Menge Zuschauer gegenwärtig. Dieser Gegenstand kam aber nicht vor. Die Kammer ward auch benachrichtigt, daß der Graf von Brias, Deputirter vom Pas de Calais, gestorben sey.

— Zu Toulon erwartete man den Admiral Colet, dessen Gesundheit in der schon über ein Jahr dauernden Blokade von Algier sehr gelitten hat. Admiral Grivel soll bestimmt seyn, ihn zu ersetzen.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer am 30. Mai hielt Hr. Feutrier, Bischof von Beauvais und Minister der geistlichen Angelegenheiten, folgende merkwürdige Rede:

»Ich habe nicht die Absicht, meine Herrn, die Erörterung eines Gesetz-Entwurfs vor Ihnen zu übernehmen, der von gewandtern und geübtern Männern vertheidigt werden dürfte. Es sey mir aber erlaubt, Ihre Aufmerksamkeit auf einige Betrachtungen zu lenken, die der gegenwärtigen Frage nicht ganz freind sind. Ich möchte durchaus nicht das, bey einem constitutionnellen Regime jedem Individuum zukommende, Recht bestreiten, seine Gedanken über politische Materien auszudrücken, die Handlungen der Verwaltung zu prüfen, den Gang der Regierung zu beurtheilen. Die Charte hat diesem Recht die Weihe ertheilt und ich werde es immer in meinen Urtheilen, Aeußerungen und in meinem Betragen als Vorschrift ansehen. Jedermann wird aber zugestehen, daß der unmäßige Gebrauch einer guten und nützlichen Sache seine Gefahren haben kann; daß es in einer Gesellschaft Grundsätze, Lehren, Interessen gibt, außer welchen für die Reiche keine Rettung zu finden ist, und daß die zum Leuchten bestimmte Fackel keine Brandfackel seyn soll, die zündet und verheert. Um die Freyheit der periodischen Presse gesetzlich und wohlthätig zu machen, muß sie in gebührenden Schranken gehalten werden, sie muß die großen gesellschaftlichen Interessen, die Religion, den Thron, die Wahrheit, die Tugend, die Ehre der Bürger achten. Neben der Befugniß, Alles zu schreiben, muß eine kräftig beschränkende Gesetzgebung einherschreiten, die den wahren Schuldigen trifft, die die Individuen und die Gesellschaft rächt und sie gegen ungerechte Angriffe schützt. Ohne diese Vorsicht bedürfte es nur einiger aufrührerisch gesinnter Schriftsteller, unruhiger und hitziger Geister, die gewandt genug sind, den Irrthum und die Lüge mit lebhaften und verführerischen Farben zu bedecken, um Verwirrung, Spaltung und Zwietracht auszusäen, vielleicht auch, um Throne zu erschüttern, welche die Zeit geachtet hatte. Man kann nicht läugnen, meine Herrn, daß nicht die Frechheit der Journale oft alle Schranken überschritten hat, und um hier von der Sache zu sprechen, die mich insbesondere angeht, welche Schmähungen mußten nicht die Religion und die Geistlichkeit in den öffentlichen Blättern erfahren? Verbreitet man nicht noch täglich im Uebermaaß über das Haupt der Diener unsers Cultus die Galle der Verläumdung, des Spottes und der gröbsten Beleidigungen? Doch war zu keiner andern Zeit die Geistlichkeit achtungswerther, ich möchte sogar sagen, mehr geachtet von denen, die Zeugen ihrer Tugenden, ihrer Mühe, ihres Eifers sind. Gleichwohl sichern diese unbestrittenen Eigenschaften sie nicht gegen die scharfen Ausfälle der Critik; jener demüthige Geistliche, der sich, um Gutes zu thun, unter den Schatten verbirgt, der sein Leben in peinlichen und nützlichen Arbeiten zubringt, der die Kinder lehrt Gott zu fürchten und ihre Eltern zu achten, der die Unschuld vor den Angriffen des Lasters bewahrt und die Stimme des Gewissens in den Herzen der Frevler erweckt, der den Unglücklichen tröstet und ihm vielleicht mehr als einmal ein tödtliches Eisen aus den Händen gerissen hat; dieser Mann der guten Werke und der nützlichen Arbeiten wird auf einmal in der Stille und Einsamkeit seines bescheidenen Aufenthalts aufgestört, an das Tageslicht gezogen, an den Schauplatz eines Publikums geschleppt, das er nicht kennt, und der Verachtung und Entrüstung seiner Mitbürger preisgegeben. Was war denn sein Verbrechen? Eine unkluge Aeußerung, ein aus unvorsichtigem Eifer entsprungener Einfall, eine trotzige Rede haben diesen großen Lärm gemacht. Vielleicht ist sogar das ihm vorgeworfene Unrecht, unter dem Schleier der Anonymität denunzirt, ohne Prüfung und ohne Vorsicht in ein Blatt gerückt, dessen Redaktion nothwendigerweise rasch vor sich geht, entweder übertrieben oder ganz falsch. In jedem Falle aber, war denn ein so leichter Fehler, wenn er wirklich vorhanden war, von einer Beschaffenheit, um ein solches Aufsehen damit zu machen, durfte dadurch das Andenken einer Laufbahn von Tugenden, Opfern, und so vieler, dem Dienste der Armen geweihten Tage und Nächte hingeopfert werden? Bischöfe, durch ihre Würde, ihren Dienst, ihre grauen Haare, durch eine unglaubliche Hingebung achtungswerth, Männer, deren Freundlichkeit und Milde unter den Dächern der Hütten gesegnet werden, sollen auf einmal ohne Beweis, ohne Untersuchung auf die leichtsinnigste Anzeige hin, auf ein ohne Zweifel bey der Schnelligkeit der Auffassung entschlüpftes Wort, in Verdacht gezogen werden, daß sie den Institutionen des Landes weniger ergeben seyen, oder sie sollen sogar von der Mißgunst wegen ihrer Festigkeit in Beobachtung der Regeln der geistlichen Disziplin, deren Beschützer und Richter sie sind, hart angefahren, insultirt werden, täglichen Schmähungen ausgesetzt seyn? (Die Fortsetzung folgt.)

Rußland.

Die Petersburger Zeitung vom 22. May ent-

hält folgende Nachrichten vom Kriegsschauplatze: »Se. Maj. der Kaiser empfingen bey Ihrer Ankunft in der Stadt Elisabethgrod am 15. d. einen Bericht von dem Oberbefehlshaber der zweyten Armee, General-Feldmarschall Grafen Wittgenstein, daß die Truppen des 6ten und 7ten Infanteriekorps, den Anordnungen Sr. Majestät gemäß, am Morgen des 7. May, nachdem im Lager jeder Brigade das Gebet knieend verrichtet und der Allerhöchste Tagsbefehl vom 14. verlesen worden war, in drey Kolonnen bey Skuljanach, Faltschi und Wolodui-Jssakl glücklich über den Pruth gegangen sind. Die rechte Kolonne unter dem Kommando des General-Lieutenants Baron Kreutz, welche an eben dem Tage Jassy besetzte, verfolgte ihren Marsch nach Fockschany; die mittlere und linke Kolonne nahmen die Richtung auf Moximeni, von wo das 6te Infanterie-Corps sich gegen Bucharest bewegt, zu dessen schnellerer Besetzung eine starke Avant-Garde, unter dem Befehle des General-Majors Baron Geismar vorrückt. Das 7te Corps bewegt sich gegen Brailov und beginnt am 10. May die Belagerung dieser Festung. Unterdessen hat ein kleines Detaschement von Infanterie und Kavallerie, unter Anführung des Obersten Chimotschenko, Chef des 38ten Jäger-Regiments, das seine Richtung gerade nach Galatz nahm, sich dieser Stadt, fast ohne allen Widerstand, bemächtigt. Die Besatzung derselben, aus etwa 40 bewaffneten Türken bestehend, that einige Schüsse, wodurch unsererseits ein Kosak leicht verwundet wurde. Es ist durchgängig zu bemerken, daß der Feind auf dieses schnelle Vordringen unserer Truppen in die Fürstenthümer Moldau und Wallachey nicht gefaßt gewesen ist.«

Großbritannien.

London, vom 30. May. Der Courier begleitet die neuen Ernennungen im Ministerium mit folgendem Commentar: »Man spricht von einer heftigen Opposition, die sich gegen den Herzog von Wellington vorbereite, und die antiministerielle Parthey scheint sich alle Mühe zu geben, sie unter Hrn. Huskissons Leitung zu stellen. Wir glauben nicht daran, denn Hr. Huskisson besitzt zu viel Ehrgefühl, als daß er sich Maaßregeln widersetzen sollte, in die er als Minister gewilligt hatte. Dieses Gerücht ist vielmehr absichtlich erfunden, um das Publikum glauben zu machen, die Veränderung des Ministeriums würde auch eine Systems-Veränderung herbeyführen, und der Herzog von Wellington habe zu Ende May's das System verlassen, das er zu Anfang desselben Monats angenommen hatte. Man kann nicht leicht eine ungereimtere Nachricht verbreiten. Man hat uns häufig von der Illiberalität der Tories vorgeredet; was für einen Liberalismus würden aber diejenigen zeigen, die ohne Beweise vermuthelten und auf Hörensagen richteten? Diese sogenannten Liberalen stellen den Herzog von Wellington als talentlos und als einen Mann dar, dem es an Schicklichkeits-Gefühl und an dem fehle, was einen Mann von Erziehung (Gentleman) bezeichnet. Wir wiederholen, daß unter denen, die ihre Entlassung gaben, einige Personen sind, die wir ungern zur Oppositions-Parthey übergehen sehen würden, da wir ihren Charakter und ihre diplomatischen Kenntnisse wohl zu schätzen wissen.

— Mad. Pasta's Benefiz, in welchem Fräulein Sonntag als Desdemona auftrat, hat ersterer Dame 1800 Pf. Sterl. (20,000 fl.) eingetragen.

Portugal.

Das Journal des Debats enthält folgendes Schreiben aus Lissabon vom 20. Mai:

»Die Regierung erhielt gestern Abends so bedenkliche Nachrichten aus Oporto, daß sie selbst dem diplomatischen Corps keine Mittheilungen darüber machte. Es verhält sich damit folgendermaaßen: »Am 15. d. verließ die Besatzung von Oporto gegen 6 Uhr Abends ihre Kasernen. Diese, aus dem 17ten und 18ten Linien-Infanterie-Regiment, einem Cavallerie-, einem Artillerie-Regiment und einigen Abtheilungen verschiedener Corps, im Ganzen aus etwa 3000 Mann bestehende, Besatzung begab sich mit fliegenden Fahnen und militärischer Musik auf den Platz St. Ooido, wohin auch der größte Theil der Einwohner von Oporto eilte. Hier ward, ohne die geringste Unordnung, Don Pedro proclamirt und alle Truppen erneuerten diesem Fürsten ihren Eid. Am 16. Abends ward zu Oporto eine Regentschaft ernannt, um Portugal im Namen des Königs Don Pedro und der Königin, seiner Tochter, zu regieren. An demselben Abend wurden Eilboten nach allen Provinzen abgeschickt, um den verschiedenen Besatzungen dieses Ereigniß zu verkünden und sie aufzufordern, sich mit den Truppen zu Oporto zu verbinden. Heute hat die Regierung die Nachricht von dem Abfall des 12ten Linien-Regiments, das in Guimaraens in Besatzung liegt, erhalten. Dasselbe hatte, ohne die Vorfälle zu Oporto zu kennen, aus freyen Stücken Don Pedro und seine Charte proclamirt und ihnen von Neuem Gehorsam geschworen. Auch weiß die Regierung schon von dem Abfall aller Truppen, die in den beyden Provinzen Algarbien und Minho liegen, und aus letzterer Provinz ist noch die bestimmte Nachricht eingetroffen, daß sich einige Besatzungen auf den Weg nach Oporto begaben, ohne irgend einen Befehl dazu erhalten zu haben. Dieß beweiset, daß sie in Uebereinstimmung mit der Besatzung von Oporto handeln. Der Regent ließ gleich nach Empfang dieser Nachrichten den Kriegsminister rufen, dem er so hatte und empfindliche Vorwürfe machte, daß Hr. Rio Pardo, ein schwächlicher Mann, mit einem bitzigen Fieber aus dem Pallast Ajuda zurückkehrte und sich sogleich ins Bett legen mußte. Die Spaltung unter der Besatzung von Lissabon wird immer größer. Die Anhänger des Don Pedro halten sich schon heute nicht mehr zurück; sie sagen laut, selbst auf der Straße, daß sie dessen Rechte gegen Jedermann zu wahren wissen würden. Don Miguel und seine Anhänger sind durch diese Nachrichten so bestürzt, daß sie bis heut noch gar keine Gegen-Anstalten gemacht haben. Die Regierung hat sich dadurch vollends alle Zu- Neigung entzogen [illegible] sie unsere Nationalgarde entließ

Gestern ist ein spanischer Cabinetscourier von Saragossa hier angekommen, der eine feyerliche Protestation Sr. kathol. Majestät gegen die Handlungen des Don Miguel überbrachte. Der Prinz will nichtsdestoweniger die kürzlich ernannten neuen Diplomaten absenden. Der nach Paris bestimmte soll morgen abreisen und die nach Madrid und London accreditirten sollen nächstens folgen.«

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitung meldet Folgendes aus Constantinopel, vom 19. Mai:

Die russische Kriegs-Erklärung und das russische Manifest, wodurch die Pforte die Ueberzeugung erhalten sollte, daß zur Abwendung des schweren Ungewitters, welches sich über ihrem Haupte zusammenzieht, kein anderes Mittel übrig bleibe, als Abgeordnete zur Unterhandlung in das russ. Hauptquartier zu senden, oder doch wenigstens die Intervention der Mächte in der griechischen Angelegenheit anzuerkennen, sind hier eingetroffen und haben von Seite der Pforte ein Aufgebot an die Nation zur allgemeinen Bewaffnung, die Sperre des schwarzen Meers, die Absendung Hussein Pascha's mit 40,000 Mann nach Adrianopel und die Ausrüstung mehrerer Kriegsschiffe zur Folge gehabt; von Seite der europäischen Bevollmächtigten aber neue Vorstellungen an den Reis-Effendi veranlaßt, damit die Pforte Rußland Genugthuung gebe, oder sich doch wenigstens unter den Schutz des Tractats vom 6. Juli stelle. Der Reis-Effendi blieb indessen taub gegen alle freundschaftlichen Rathschläge und erklärte, mit der Versicherung, daß er übrigens die gute Absicht der Bevollmächtigten nicht verkenne, die Unmöglichkeit, ihren Wünschen Genüge zu leisten. Am 16. hatte der niederländische Gesandte bey dem Reis-Effendi eine Audienz, in welcher er demselben erneuert auf das Dringendste empfahl, wenigstens die Stipulationen des Tractats vom 6. Juli anzuerkennen, da dieses in dem gegenwärtigen critischen Augenblick das einzige Mittel sey, der Pforte wesentliche Hülfe zu verschaffen; er versicherte den Reis-Effendi, daß der Wunsch der Pforte, die Botschafter wieder nach Constantinopel zurückkehren zu sehen, alsdann unverzüglich in Erfüllung gehen würde. Der Reis-Effendi antwortete, ob er gleich in der Conferenz vom 7. d. diesen Wunsch zu erkennen gegeben habe und der Pforte daran liege, mit den Mächten im guten Einverständniß zu stehen, so verbiete es doch die heilige Religion der Ottomannen, sich in die Stipulationen vom 6. Juli zu fügen. Die Pforte würde nichts verabsäumen, um die von ihr früher übernommenen Verpflichtungen und namentlich den Tractat von Akkerman treu zu erfüllen; sie habe deßhalb Deputirte nach Servien geschickt und Alles veranstaltet, um den Vorwurf der Wortbrüchigkeit von sich zu wälzen; sie lasse sich aber nicht mit dem Degen in der Faust Gesetze vorschreiben und werde der Gewalt mit Gewalt zu begegnen wissen. Er (der Reis-Effendi) habe deßhalb Befehl vom Großherrn, feyerlich zu erklären, daß die Pforte gesonnen sey, alle ihre Kräfte aufzubieten, um die Angriffe der Russen zurück zu treiben. Er äußerte dabey, es wären bereits 600 Tataren nach allen Gegenden abgeschickt, um den Pascha's den Befehl des Großherrn zu überbringen, sich gegen die Russen zu bewaffnen und ins Feld zu ziehen. Die HH. v. Ottenfels und Caniz, welche auch bey dem Reis-Effendi waren, erhielten die elbe Antwort; Ersterer, welcher die Sperre des schwarzen Meers aufgehoben zu sehen wünschte, konnte kein günstiges Resultat erreichen. Die Hauptstadt ist ruhig, aber die Großen sind bestürzt und es herrscht eine düstere Stimmung. Der Himmel schütze die Christen in diesem Augenblick! Mehr als 600 Tataren sind wirklich in die Provinzen abgeschickt; Hussein Pascha ist mit 40.000 Mann endlich aufgebrochen und hat sich bey Bujuk-Czekine auf dem Weg nach Adrianopel gelagert; inzwischen sind die Truppen so demoralisirt, daß die russische Armee kaum einen ernstlichen Widerstand zu besorgen hat.

Inland.

München, den 7. Juny.

Heute hatte die 77ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath v. Knopp, der k. Ministerialrath v. Würschinger.

Tagesordnung. 1. Verlesung und Schluß der Debatte über die Zollordnung. Es sprachen heute 17 Abgeordnete vom Platz aus. Die Ansichten über die Art der Zollbehandlung waren getheilt; Einige erklärten sich für strenge Maaßregeln und hohe Zollsätze, Andre für gelinde und für niedre Zollsätze. Im Sinn der letzteren Ansicht wurde der Geist des Entwurfs als ein Geist der Strenge, zur Sicherung der Zollgefälle führend, bezeichnet; es wurde ausgesprochen, Ackerbau, Industrie und Handel seyen drey Blumen an einem Stengel; breche man eine derselben ab, so werden die anderen beyden bald nachwelken; darum solle man nicht Eines vor den Anderen begünstigen; aus diesem Grunde müsse man sich auch gegen jede Begünstigung der Fabrikanten entschieden erklären. Es wurden in diesem Sinne mehrere Anträge gestellt, die auf Milde und Gleichheit abzweckten und als zum allgemeinen Wohlstand führend bezeichnet wurden. Die Verhältnisse des Rheinkreises wurden mehrfach besprochen; eben so die §§. 5 und 27; letzteren beantragt man zur gänzlichen Weglassung; den Vertrag mit Würtemberg fand man zwar an und für sich gültig, und gestund der Regierung das Recht solche Verträge zu schließen, vollkommen zu; desto entschiedener wurde sich aber gegen die Bestimmungen des §. 27 erklärt und das ständische Zustimmungsrecht dagegen vindicirt. Einige Stimmen fanden zwischen Malzaufschlag- und Zolldefraudationen sehr viel ähnliches, was jedoch von Anderen wieder in Abrede gestellt wurde. Daß die Berathung über die Zolltarife in öffentlicher Sitzung gepflogen werde, wurde von vielen Stimmen ausdrücklich beantragt. 2. Nachdem am Schlusse noch der Referent das Wort genommen hatte, trug der k. Ministerialrath v. Würschinger

einige Schlußbemerkungen vor. Er unterschied Zoll-Ordnung und Zolltarif; erstere könne und solle, schon ihrem Begriffe nach, ſtätig ſeyn; letzterer könne, seiner Natur nach, in Berücksichtigung mehrfacher Zeit-Einflüsse und der verschiedenartigsten Verhältnisse ꝛc. schwerlich je jenen Character der Stätigkeit erhalten. In diesem Sinne habe die Staats-Regierung die Sache stets betrachtet und hiernach consequent und in treuer Pflicht-Erfüllung gehandelt. Nachdem der k. Commissair hierauf die Staats-Regierung noch im Allgemeinen, namentlich in Beziehung auf die Begünstigung der Fabrikation und auf Judikatur und Strafen gerechtfertigt hatte, ging Er in das Einzelne des Entwurfes über, wobey besonders die §§. 2, 4, 8 und 19 ꝛc., gegen die während der Debatte und vom Ausschuß angeregten Gegengründe vertheidigt, hingegen die Vorschläge zu §. 17, 37 ꝛc., überhaupt mehrere im Lauf der Debatte gestellte Anträge und Wünsche zugestanden wurden. Zu §. 5 und 27 wurde noch besonders bemerkt, bey Abfassung dieser §§. sey die Regierung von folgenden Rücksichten und Zwecken geleitet worden, nämlich a) durch sachgemäße Unterhandlungen mit Nachbarstaaten der inländischen, durch mancherley Verhältnisse niedergedrückten Industrie neue Bahnen zu brechen oder die bereits geöffneten zu erweitern; b. die Gelegenheit zu benützen, wo Nachbarstaaten sich gegenseitig die Zollgränzen aufschließen, um durch freyen wechselseitigen Verkehr den Wohlstand der Nationen zu fördern; c. in Fällen, wo von angränzenden Staaten durch Sperren ꝛc. ein Isoliren und Zurückhalten der inländischen Producte entstunden, zu Retorsionen durch Erhöhung der respectiven Eingangszölle schreiten. — Das Präsidium erklärte hierauf die Discussion für geschlossen und kündigte die Vorlegung der Abstimmungs-Fragen auf die nächste öffentliche Sitzung an, welche Sitzung auf Dienstag den 10. Juny früh 8 Uhr anberaumt wurde.

Vermischte Nachrichten.

Im Laufe des Jahrs 1827 befanden sich auf den spanischen Universitäten 10,141 Studenten, von denen 3589 Philosophie und Physik, 1467 Theologie, 3878 Jurisprudenz, 491 das canonische Recht und 916 Medizin studirten. In den damit verbundenen Collegien und Seminarien befanden sich 5336, von denen 3133 Philosophie und 2203 Theologie studirten; dazu kommen noch 736 Schulen der Humanitätsstudien; demnach betrug die Zahl der Studenten im Ganzen 15,477, d. i. 1800 mehr, als im vorhergehenden Jahr.

— Am 21. Mai ist der gegen den Marquis Chabannes eingeleitete Prozeß wegen, in seinen Broschüren erhaltener Verläumdungen öffentlicher Beamten vor dem Zuchtpolizey-Gerichte in Löwen verhandelt worden. Nach dem Dafürhalten des Prokurators des Königs leidet Hr. v. Chabannes an der Schreib-Monomanie und Libellwuth, und träumt von nichts, als Verfolgungen und von Jesuiten-Bosheit. Man hat bemerkt, daß der Angeklagte, als man ihn um seinen Namen fragte, sich bloß J. F. Chabannes, mit Auslassung des Titels Marquis nannte.

— Zwey Waldbrände in den Gemeinden Amonine und Ernzen (im Luxemburgischen) haben bedeutenden Schaden angerichtet und sich über eine ansehnliche Fläche erstreckt. Man glaubt, das Feuer sey angelegt worden, weil ein Verbot ergangen war, das Vieh in den Forsten weiden zu lassen, welches bisher immer geschehen durfte.

Fremden-Anzeige.

Den 7. Juny. (G. Hirsch): Hr. Burmann, Kaufm. von Frankfurt; Hr. Cornely, Kaufm. von Mainz. (Schw. Adler): Hr. Graf de Soucy, von Paris. (G. Stern): Hr. Stecher, k. Rentbeamter von Wasserburg. (G. Storch): Hr. Wittinghof, Gold- und Silberscheider von Augsburg. (G. Bären): Hr. Hutter, Vergolder von Nürnberg; Hr. Maier, Rechtspraktikant von Zweybrücken; Hr. Pellath, Fabrikant von Schrobenhausen.

Den 8. Juny. (G. Hahn): Hr. Bohn, Kaufmann von Stuttgart; Hr. Peremanns, k. k. Oberlieutenant von Wien; Hr. Schmidt, Particulier aus Wien; Hr. Ostheimer, Kaufm. von Offenbach. (Schw. Adler): Hr. Schmidt, Kaufm. von Ueingen; Hr. Oehme, Kaufm. v. Grünhainichen. (G. Kreutz): Hr. Hämpel, Kaufm. von Neustadt; Hr. von Ganly, Particulier von Wien. (G. Storch: Hr. Littmann, Mechanikus von Naumburg; Hr. Muethel, Theolog aus Liefland.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Romeo und Julie, Trauerspiel in 5 Akten von Schlegel. Dlle. Müller als Gast.

Mittwoch: Clementine, Drama in 1 Akt von Th. Hell. Dlle. Müller als Gast. Dazu: Nina, Ballet in 2 Abtheilungen.

Augsburg, vom 7. Juny. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96¼, G. 96—; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104—, G. 103¾; Landanl. 5 Pr. P.—— G. ——; Lotterie-Loose B—M 4 Pr. P. 105⅛, G. 105; ditto unverz. 10 fl. Pap. 109, E. —.

Paris, vom 4. Juny. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 65 C., 3 Proz. 70 Fr. 60 C.; Bankact. 74 Fr. 70 C.

841. **Aufforderung**
an Zeugschmiede und verwandte Arbeiter in Stahl und Eisen.

Die Verfertigung von guten Flachshechler betreffend.

Im Namen ꝛc.

Jene Gewerbsleute, welche für Rechnung der unterzeichneten Stelle eine Parthie Flachshecheln mit kantigen stählernen Spitzen von vierfacher Abstufung verfertigen wollen, werden andurch eingeladen, sich binnen 4 Wochen bey dem königl. Regierung-Secretär Seyfried dahier mündlich oder schriftlich zu melden, welcher das Nähere hierüber eröffnen wird.

Passau, den 1. Juny 1828.

Königl. Regierung des Unter-Donaukreises,
Kammer des Innern.
v. Mulzer, Präsident.
Sartorius, Sekr.

844. (3a) Das
königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München erkennt in dem Schuldenwesen des Hausbesitzers Gottfried Köhler vermög Erkenntnißes vom 1. April h. J. auf den Universal-Konkurs.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, als:

1. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf Montag den 7. July l. J.;
2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 6. August;
3. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 5. September, und zwar
   a. für die Replik bis 19. September incl.
   b. für die Duplik vom 20. September bis 4. Oktober einschlüssig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Commun-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Denjenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, wird zugleich aufgetragen, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auf den Grund des §. 32 et 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird auch noch bemerkt, daß das Activ-Vermögen bezeichneter Gantmasse bestehe,

a. in dem an der Dachauer-Straße liegenden, auf 2200 fl. geschätzten Hause,
b. in Mobilien, welche auf 7 fl. geschätzt sind

sohin in 2207 fl.

wohin gegen die zur Zeit schon gerichtsbekannten Hypothek-Forderungen über 4000 fl. ohne Einreichung der nicht unbedeutenden rückständigen Zinsen betragen.

Dieses wird den Interessenten hiermit eröffnet, mit dem Anhange, daß man die Wahl des Büchsenmacher Pscherer als Massakurator anmit genehmigt, derselbe demnächst in Pflicht genommen werde, und man dem Gemeinschuldner unterm heutigen eröffnet habe, daß er termino 4 Wochen bey Vermeidung der Ermission die Wohnung verlassen müsse.

Am 30. May 1828.

v. Gerngroß, Direktor.

von Winter.

---

780. (3c) Amortisations-Dekret.

Die Schloßkapelle des Hofrath von Ernischen Landguts Spielsperg hat bey der Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa zu München folgende 4 proz. Kapitalien anliegend.

I. Zins-Zahlamts-Kapital zu 4 Proz. 1000 fl. Nro. 3220, Zinszeit 1. Jänner.
   a. Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzog Max in Bayern, vom 18. Jänner 1645 pr. 100,000 fl. auf Ferdinand Albrecht Graf von der Wahl lautend: Antheil 1000 fl.
   b Transportbrief des Görg Konrad von Lerchenfeld vom 11. Jänner 1681 pr. 1000 fl. an die St. Salvators-Kirche in Spielsperg.

II. Zins-Zahlamts-Kapital zu 4 Proz pr. 700 fl. Nro. 3221, Zinszeit 16. April.
   a. Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzog Max in Bayern vom 17. Jänner 1629 pr. 3500 fl. auf Hansen Steinauer in Ingolstadt lautend: Antheil 700 fl.
   b. Transportbrief der Georg Christoph Silbermann vom 16. Jänner 1614 pr. 530 fl., und des Franziskus Imhof vom 1. April 1618 pr. 170 fl. auf das St. Salvators-Gotteshaus in Spielberg.

III. Zins-Zahlamts-Kapital zu 4 Proz. pr. 258 fl. Nro. 3222, Zinszeit 15. May.
   a. Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzog Max von Bayern vom 14. July 1628 pr. 32,000 fl. auf Hieronimus Imhof zu Spielsperg lautend, Antheil 258 fl.
   b. Transportbrief des Franziskus Imhof vom 1. April 1618 pr. 258 fl. auf obiges Gotteshaus.

IV. Zins-Zahlamts-Kapital zu 4 Proz. pr. 500 fl. Nro. 3223, Zinszeit 30. August.
   a. Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzog Max von Bayern vom 1. Septbr. 1620 pr. 15,000 fl. auf Görg Sigmund von Lamperg lautet: Antheil 500 fl.
   b. Transportbrief der Görg Christoph v. Lerchenfeld vom 15. April 1655 pr. 500 fl. auf obiges Gotteshaus.

V. Zins-Zahlamts-Kapital von 4 Proz. pr. 400 fl. Nro. 3424, Zinszeit 12. November.
   a. Hauptbrief Sr. churfürstl. Durchlaucht Hrn. Herzogs Wilhelm V. von Bayern vom 12. Septbr. 1595 pr. 1000 fl. auf Anna Maria Weberin lautend: Antheil 400 fl.
   b. Transportbrief des Görg Sämmer et Consorten vom 12. Februar 1656 pr. 400 fl. auf obiges Gotteshaus.

VI. 1½ Steuer-Anlehens-Kapital zu 4 Proz. pr. 11 fl. 54¾ kr. Cat.-Nro. 139, Zinsfrist 1. Februar, Obligation der Landschaft in Bayern dd. 1. Februar 1798.

VII. Zins-Rückstands-Kapital der k. Spezial-Schuldentilgungs-Kassa München zu 4 Proz 225 fl., Cat.-Nro. 53, Zinszeit 1. Juny, Obligation der k. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassa München dd. 1. Juny 1814.

VIII. Zins-Rückstands-Kapital derselben Spezial-Schuldentilgungs-Kassa a 4 Proz. pr. 20 fl., Cat.-Nro. 175, Zinszeit 1. Decbr., Obligation der k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kasse München dd. 1. Decbr. 1814.

IX. Bundes-Kapital a 4 Proz. 500 fl. Fol. 416, Zinszeit 29. November.
   a. Hauptbrief vom 12. July 1672 pr. 500 fl., ursprünglicher Gläubiger unbekannt.
   b. Liquidirter Transportbrief pr. 500 fl. vom 1. Dezbr. 1700 auf die Schloßkapelle Spielberg zu einer ewigen Wochenmesse.

Die bey jeden der oben aufgezählten Kapitalien angezeigten Urkunden sind aber zu Verlust gegangen, und es werden daher auf Anrufen der Hofrath v. Ernischen Stiftungs-Administration

St. Spielberg die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, diese Urkunden innerhalb sechs Monaten vom heutigen Tage an um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, als außerdem dieselben für kraftlos erklärt werden müssen. Den 13. May 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
von Gerngroß, Direktor.
Riezler, Acc.

---

839. (2b) Aus einem hiesigen Privathause wurden folgende Gegenstände entwendet:

1 goldener Fingerring mit einem Rubin mit kleinen Brillanten garnirt;
1 dergleichen ringsum mit farbigen Edelsteinen besetzt, deren Anfangs-Buchstaben den Namen
Catharina
bilden;
1 goldener Fingerring, der eine Schlange mit dem Schweife im Mund vorgestellt;
1 ein dergleichen mit einem kleinen Pantoffel von Emaille und mit ganz kleinen farbigen Steinen besetzt,

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden um Mitwirkung zu Wiederbeyschaffung dier entwendeten Pretiosen und zur Entdeckung des Diebes hiemit geziemendst ersucht.

Stuttgart, den 4. Juny 1828.

Königl. würtembergische Stadt-Direktion.
v. Fischer.

---

812. (3b) Bekanntmachung.

Das häusliche Anwesen des Schuhmachers Joseph Franz in Freimann, bestehend in einem einstöckigen gemauerten Wohnhaus, mit Platten und Schindeln eingedeckt, mit einem Wohnzimmer, 2 Kammern, einer Küche, einem Stall, einem Hausflez und einer Holzhütte, wird Freitag den 20. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr im dießseitigen Gerichtslocale der drittmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufslustige, Gerichts-Unbekannte, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

München, den 27. Mai 1828.

Königl. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

---

802. (3c) Versteigerung.

Montag den 9. Juny wird die Heu- und Grumet-Erndte im k. engl. Garten dahier an die Meistbiethenden überlassen.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhang eingeladen, daß mit dieser Versteigerung Morgens 9 Uhr angefangen wird und der Zusammenkunftsplatz bey der Brücke am Wasserfall ist.

München, den 29. Mai 1828.

Königl. Hofgärten-Intendanz.

---

822) (3b). Aus höchstem Auftrage der k. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 28. l. Mts. bringt das Amt den ehemaligen Deichenbourey-Platz in der St. Anna-Vorstadt, in der Größe von 5060 Quadratschuh, östlich an die Pfarrstraße und nördlich an den Kistlermeister Johann Hemmer stoßend, als Bauplatz bestimmungsmäßig im Wege der Versteigerung zum Verkaufe.

Wer zu kaufen geneigt ist, wolle sich am Freytage Vormittags, am 13 künftigen Monats Juny, auf jenem Platze einfinden.

München am 31. May 1828.

Königl. Stadtrentamt München.
J. Aufschläger, Rentbeamter.

---

764. (3c) Ankündigung.

Als Nachtrag zu der im Monat März d. J. in der Augsburger Postzeitung, in der allgemeinen und politischen Zeitung und in dem Correspondenten von und für Deutschland, hinsichtlich der dießjährigen Aufnahme im k. b. Cadetten-Corps, mitgetheilten Bekanntmachung wird bemerkt, daß der neu im Druck erschienene Auszug aus dem Lehrplan des königlichen Cadetten-Corps und eine früher in Druck gegebene Nachricht über einige Einrichtungen dieses Instituts u. s. w. zu München in der Canzley des Cadettencorps, gegen Erlag von 30 kr. pr. Exemplar, und von Auswärtigen unter derselben Bedingniß und gegen portofreye Bestellung bezogen werden können.

Deren sind vor der Hand auch in der Stahel'schen Buchhandlung zu Würzburg, in der Grau'schen zu Baireuth, in der Riegel- und Wießner'schen zu Nürnberg und in der J. S. Reitmayr'schen zu Regensburg zu haben.

München, den 20. May 1828.

v. Tausch, Generalmajor.

---

787. (3c) Die
Frhrr. v. Lotzbeckische Güter Inspection Weyhern
königl. Landgerichts Bruck
macht hiemit bekannt, daß aus der vollkommen gesunden Heerde dahier eine kleine Parthie brauchbarer Electoral-Widder, und einige Stücke derley Mutter-Schafe entbehrlich werden.

Man setzt diese Stücke dem Verkaufe im Versteigerungswege, gegen Baarzahlung, aus, wozu Besitzer und Liebhaber von Schäfereyen auf Montag den 23. Junius 1828 eingeladen werden, an welchem Tage Vormittags 8 Uhr die Versteigerung in loco Weyhern vor sich geht.

Weyhern an der Glon den 21. May 1828.

Ertl, Inspektor.
Frank, Actuar.

---

827. (2b) In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Analekten für Erd- und Himmelskunde, herausgegeben von Dr. Fr. v. P. Gruithuisen, Professor der Astronomie an der Münchener Universität und mehr. gel. Gesellschaften Mitglied. 1s Heft. gr. 8. Preis 48 kr.

Das Wichtigste und Interessanteste, was in der Astronomie und Geographie und in ihren einschlägigen Hilfs-Wissenschaften in unserer Zeit zu Tage kam, zu sammeln und zu verbreiten, ist der Zweck dieser Schrift, wovon in der Regel zur Oster- und Michaelismesse ein Heft von circa 4 Bogen erscheinen wird.

Keine Recensionen, sondern kleine Abhandlungen, Aufsätze, Auszüge, kurze Meldungen und inhaltliche Citate

vortrefflicher Arbeiten im Bereiche der Geographie und Astronomie wird man in diesen Heften finden.

Zugleich wird der Herausgeber in die Fussstapfen des trefflichen und unvergesslichen Bode zu treten suchen, welcher sowohl den Liebhabern als Meistern der Astronomie durch sein Jahrbuch Gelegenheit darbot, ihre Arbeiten und Entdeckungen bekannt zu machen, wodurch mancher talentvolle Mann, der seinen ersten Fleiss weiter fortübte, sich zum gründlichen Astronomen ausgebildet hatte.

Der Preis der einzelnen Bogen von den Heften der Analekten wird 2½ gGr. oder 9 kr. rhein. nie überschreiten, Extra-Beylagen werden unentgeldlich geliefert, blosse für beygegebene Kupfer oder vom Herrn Herausgeber selbst lithographirte Abbildungen astronomisch-geographisch oder naturhistorischer Gegenstände wird etwas Weniges angerechnet; und eben so wird sich auch die Verlags-Handlung angelegen seyn lassen, dieser den möglichst grössten und gediegensten Gehalt liefernden Zeitschrift eine auf allo Weise ausgedehnte Verbreitung zu verschaffen.

München, im Juny 1828.

Joh. Palmische Buchhandlung.

---

842. Karte der europäischen Türkey auf 1 Blatt 12 kr. Dieselbe in 6 Blättern 3 fl., ist so eben angekommen bey dem Buchhändler Anton Weber am Rindermarkt.

---

843. Bekanntmachung.

Johann Scheurer, derzeit Both beym protestantischen Ober-Consistorium, wird seit Freitag den 23. Mai vermißt und ist wahrscheinlich, seinen gemachten Aeußerungen zufolge, nach Sachsen gegangen.

Derselbe ist 59 Jahre alt, verheirathet und wahnsinnig; spricht stotternd, ist mittlerer untersetzter Statur, hat schwarz und grau vermischte Haare, trägt einen lichtblauen Rock, dunkelgraue Hosen, Schuhe und Strümpfe, grüne Handschuhe und eine lichtgraue Kappe.

Es wird Jedermann, der nur immer Auskunft über dessen jetzigen Aufenthalt geben kann, ersucht, solche gefälligst an die k. Polizeydirection in München gelangen zu lassen.

---

837. (2b) Bey W. Michaelis in München, Kaufinger-Straße 1014, ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der angränzenden Staaten zu haben:

Ludovico Ariosto's Leben, nebst kritischen Bemerkungen über seine Schriften, mit dem Bildniß Ariost's nach Raphael Morghen gestochen. Preis broch. 30 kr.

Ariosto einer der gepriesensten Schriftsteller Italiens, ist in der gebildeten Welt überall bekannt, selten wird man seine Schriften, besonders seinen Orolando Furioso (Rasenden Roland) in einer Bibliothek vermissen.

Interessant wird es daher seyn, im obigen Werkchen ein Supplement zu den verschiedenen Ausgaben seiner Schriften

zu erhalten.

Das Portrait Ariost's ist von C. Schleich, musterhaft gestochen, und werden die ersten Abdrücke auch einzeln zu 18 kr. verkauft.

Buchhändler W. Michaelis.

---

840. (3a) Es ist ein ganz neu verfertigter Gips-Marmor-Altar mit 2 Säulen zu einem Gemälde, oder zu einer geschnitzten Figur mit rothen, grauen, gelben und blauen Marmar zu verkaufen.

Der Altar ist in der Breite 7, und in der Höhe 18 Schuhe, und kann 21 Schuhe Höhe gegeben werden. Hat ein Liebhaber Lust den Plan und die Muster einzusehen, so kann man ihm dieselben übersenden. Auch kann man den Altar alle Stunden in Wessobrun sehen. Die Adresse ist: An Herrn Franz Xaver Schelle, Stuccador in Wessobrunn Landgerichts Weilheim.

---

801. (3c) Am Schrannenplatz im Haus Nr. 560 ist die 2te und 3te Etage, mit allen Bequemlichkeiten versehen, auf das künftige Ziel Michaeli zu vermiethen. Das Nähere daselbst beym Hauseigenthümer.

---

792. (3c) Aufgefordert von vielen Naturliebhabern im In- und Auslande werde ich im Sommer dieses Jahres die Gebirgsarten von Fassa und dessen Umgebungen sammeln, und nach dem vortrefflichen Gemälde von Südtirol vom Freyherrn Leopold v. Buch zu ordnen mich bestreben.

Um für meine Vorauslage gedeckt zu seyn, schlage ich den Weg der Subscription ein.

Ich werde ungefähr 80 bis 90 Stücke liefern, und zwar

1. In großen Formaten von 4 bis 5 Zoll um 20 fl.
2. In einer Größe von 3 Zoll um 15 fl.
2. In einer Größe von 2 Zoll um 10 fl., alles im 20 fl. Fuß bar Geld. Wer nun eine solche Sammlung zu dem angezeigten Preise erhalten will (denn außer der Subscription kann ich um diese Preise keine Lieferung mehr machen), der beliebe sich längstens bis 15. Juny d. J. in frankirten Briefen an mich zu wenden, und die Hälfte des Betrags beyzulegen, oder sicher anzuweisen. Die zweyte Hälfte des Betrags wird erst vor der Abgabe, welche bis Ende August erfolgen kann, entrichtet. Wegen der Versendung beliebe jeder Herr Abnehmer selbst zu disponiren.

Ich erbiethe mich zugleich, auf dieser Reise auf besonderes Verlangen auch oryktognostische Gegenstände zu sammeln, und um die billigsten Preise an die Herren Liebhaber abzugeben.

Innsbruck, den 12. May 1828.

G. M. Augustin,

Mineralienhändler, in der Höttingergasse Nr. 416.

Schrannen-Anzeige vom 7. Juni 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Wälzen	1197	1011	186	14	52	—	—	—	9
Korn	626	584	42	10	8	—	—	—	3
Gerste	378	370	8	8	17	—	30	—	—
Haber	796	700	96	4	47	—	—	—	

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 136 | 10. Juny 1828.

Mit dem Schlusse dieses Monats geht für die Herrn Abonnenten dieser Zeitung die erste Jahreshälfte zu Ende. Diejenigen, welche nicht Willens sind, für das künftige halbe Jahr zu abonniren, belieben es spätestens bis zum 16ten dieses Monats im Komptoir zu melden, indem nach Verfluß dieses Termines Jeder als Fortseher betrachtet wird und keine Abbestellungen mehr angenommen werden können. Wer künftig als unser Leser eintreten will, wird gebeten, seinen Entschluß im Komptoir anzuzeigen. Abonnenten werden das ganze Semester hindurch angenommen, und die in der laufenden Jahreshälfte vorhergegangenen Blätter sogleich gegen Erlegung des halbjährigen Preises beigegeben. Die politische Zeitung erscheint alle Tage, ausgenommen die Sonn- und höchsten Festtage. Der halbjährige Preis dafür beträgt 3 fl.

Auswärtige haben auf die politische Zeitung bey den nächstgelegenen Postämtern die Bestellung zu machen, für welche das königliche Ober-Postamt in München die Haupt-Expedition, jedoch nur gegen Vorausbezahlung des halbjährigen Betrages von Seite der Titl. Hrn. Abonnenten übernommen hat. Briefe, Beiträge und Inserate sind unter der Addresse: An das Komptoir der königlich bayerischen privilegirten politischen Zeitung in München, einzusenden.

Zugleich werden alle Herren Abonnenten dieser Zeitung gebeten, den halbjährigen Betrag für dieselbe gütigst zu berichtigen.

Expedition der k. bayer. priv. polit. Zeitung.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Sachsen. Dresden, vom 31. Mai. JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen sind heute früh wiederum von hier abgereiset.

— Ihre kaiserl. Hoh. die Großfürstin Helena, Gemahlin des Großfürsten Michael, Nichte des Königs vom Würtemberg, traf am 5. Juny mit Ihrer Prinzessin Tochter, Maria Michaelowna, von Dresden her zu Stuttgart ein, wo Sie bey der königlichen Familie einige Zeit zu verweilen gedenkt.

— Unter den Beylagen zu dem Protokoll der deutschen Bundes-Versammlung über die Sitzung vom 16. May, befindet sich folgende Cirkular-Depesche des Grafen v. Nesselrode vom 14. (26.) April: »Mein Cirkularschreiben, bezüglich auf den Abmarsch eines Theils der kaiserlichen Garden, und die Bekanntmachungen, welche wir genöthigt waren im Journal von St. Petersburg erscheinen zu lassen, betreffend die nur zu gerechten Beschwerden, wozu die Pforte Rußland Anlaß gegeben, werden Sie schon haben voraussehen lassen, daß fortan ein Krieg zwischen den beyden Reichen unvermeidlich sey. Seit diesem Augenblik hat keine versöhnende Maaßregel in Allem, was die Interessen der Staaten Sr. Majestät des Kaisers angeht, diese traurige Nothwendigkeit vermindert. Die nemlichen Provokationen bestehen, die nemlichen Hindernisse belasten unsern Handel, und die offene Verletzung aller Traktate, je länger sie andauert, wird um so nachtheiliger und bedeutender. Unter solchen Umständen blieb der Kaiser, so lebhaft er auch den Frieden zu erhalten wünschte, nur Eine Parthey zu ergreifen übrig. Er hat sie ergriffen. Wir haben so eben die beyfolgende Kriegs-Erklärung gegen die ottomannische Pforte bekannt gemacht und haben sie mit rechtfertigenden Aktenstücken begleitet, die Sie gleichfalls unter den Anlagen dieses Schreibens finden werden. Die Absicht des Kaisers ist, daß Sie, bey offizieller Mittheilung der besagten Erklärung und der erwähnten Dokumente an die Regierung, bey welcher Sie beglaubigt sind, einige Bemerkungen zufügen, deren wesentlichen Inhalt ich Ihnen hier angeben will. Se. Majestät laden alle mit Rußland verbündeten und befreundeten Staaten ein, aufmerksam die Gründe zu erwägen, welche darin zur Unterstützung des gefaßten Entschlusses entwickelt sind; — Se. Majestät laden sie ein, mit unpartheyischem Auge das Gemälde der russischen Politik in ihrem Verhältniß zur ottomannischen Pforte seit dem Traktat von Bucharest zu betrachten, überzeugt, daß diese Untersuchung nur Ein Resultat haben kann — das nemlich, sie zu überzeugen, daß niemals Ursachen zum Kriege legitimer, dringender waren; — daß niemals der Wunsch, ihm zuvorzukommen, länger, durch besser bewährte Thatsachen, unter feyerlicheren Formen, und ungeachtet aller Ursachen zu Klagen, ungeachtet der entschiedendsten und offenbarsten feindlichen Handlungen, sich an den Tag legte. Durchdrungen von dieser Wahrheit hofft der Kaiser, die Regierung, bey welcher er Ihren Aufenthalt bestimmt hat, werde sich beeifern, sie öffentlich anzuerkennen und die Beschlüsse zu billigen, die Sie ihr mitzutheilen beauftragt sind. Diesen Beschlüssen sind freundschaftliche Erörterungen zwischen Rußland und den ersten Mächten Europa's — Großbritannien, Frankreich, Oesterreich, Preußen — vorausgegangen. Keine dieser Mächte stellt in Abrede, daß Rußland, indem es der Pforte den Krieg erklärt, vollkommen in seinem Recht ist. Wie wir, bedauern sie die Ausübung die-

ses Rechts; — wie wir, wünschen sie so viel möglich dessen Wirkungen zu beschränken, um die Dauer des Zustands der Dinge, welche es herbeyführt, abzukürzen; — wie wir endlich, beharren Großbritannien und Frankreich bey dem Entschlusse, den Tractat von London auszuführen, und wenn unsere Stellung zur Pforte nothwendig von derjenigen abweichen muß, welche diese beyden Höfe behaupten, indem sie sich nicht im Kriege mit dem ottomannischen Reiche befinden, so wird doch das Ziel unserer Bemühungen, wie der ihren, Griechenland den Frieden zu geben, nicht aufhören dasselbe zu seyn. Die gleichen Absichten werden ihre Schritte und unsere Waffen leiten, die gleichen Bande fortfahren, uns mit ihnen zum sichtlichen Vortheil Europa's und der Menschheit zu verbinden. Es wird Ihnen, nachdem ich dieß Alles zu Ihrer Kenntniß gebracht, leicht fallen, die Gerüchte zu widerlegen, welche Uebelwollende oder Verzagte über die vorgeblichen, der Erhaltung des allgemeinen Friedens drohenden Gefahren in Umlauf bringen dürften. Auch kann Ihnen eben so wenig schwer werden, auf Behauptungen zu antworten, welche dahin abzwecken, allen europäischen Staaten die ehrgeizigen Absichten Rußlands und seine ungeheuren Eroberungs-Plane als Schreckbilder darzustellen. Der Londoner Vertrag würde schon hinreichend gewesen seyn, diese verläumderischen Beschuldigungen auf ihre Nichtigkeit zurückzuführen, wenn es jemals möglich wäre, der Unredlichkeit Stillschweigen aufzulegen. Diejenigen, welche sie verbreiten, kennen so gut wie wir die ungereimte Falschheit derselben und doch suchen sie den Regierungen und den Völkern diese vorgefaßten Meinungen aufzudringen. Ohne diese, zum Glück unmächtigen Schreier zum Schweigen bringen zu wollen, soll unsere Erklärung noch einmal die Mäßigung des Kaisers in vollem Lichte erscheinen lassen. Se. Maj. wollen, daß die Verträge zwischen Rußland und der Pforte auf eine Art erneuert werden, die wirksam ist und in sich selbst die Bürgschaft ihrer pünktlichen Beobachtung enthält. Läßt sich wohl eine gerechtere, natürlichere und aufrichtigere, den Frieden verlangendere Absicht denken? Se. Majestät wollen, daß in Zukunft die Freiheit der Schiffahrt des Bosphorus und des Handels im schwarzen Meere unangetastet bleibe. Die theuersten Interessen Ihrer Staaten legen Ihnen dieses Verlangen auf, und wir kennen kein Land, das nicht zu seiner eigenen Wohlfahrt denselben Wunsch theilen sollte. Se. Majestät wollen überdieß, daß die Krise des Augenblicks zur Pazifikation des ganzen Orients diene. Ein förmlicher Traktat legt dem Kaiser die Pflicht auf, dazu aus allen Kräften mitzuwirken, und eine Vollziehung derselben heißt eben so viel, als bey Wiederherstellung des Friedens den letzten Keim zu einem andern Kriege zerstören. Ohne Zweifel wird der Kaiser von der Pforte eine Entschädigung Rußlands für die Kosten des beginnenden Kriegs und seiner Unterthanen für die erlittenen Verluste verlangen. Diese Forderung entspringt aus den Grundsätzen der strengsten Billigkeit. Ueberdieß würden wir durch die Ankündigung, daß ehrgeizige Absichten uns fremd sind, daß wir nicht den Umsturz der ottomannischen Macht beabsichtigen und daß kein allzulästiges Opfer von derselben verlangt werden soll, sie gewissermaaßen zu einer Fortsetzung der Feindseligkeiten einladen, wenn wir ihr nicht zu erkennen geben, daß sie durch Verlängerung derselben ihre Lage verschlimmern werde. Uebrigens soll die von der Türkey zu fordernde Entschädigung von Sr. kaiserl. Maj. mit jener Mäßigung bestimmt werden, die Ihre ganze Politik auszeichnet. Bedarf es noch eines weitern Beweises Ihrer wahren Absichten? Das Schreiben, mit dem ich unsere Erklärung, bey Uebersendung derselben an den Großherrn, zu begleiten beauftragt ward, beweist, daß es nur von der Pforte abhängt, Frieden mit uns zu schließen, und daß, wenn wir uns einerseits nicht in eine Unterhandlung einlassen können, bey der wir im Fall, daß sie die militärischen Operationen suspendiren sollte, einen ganzen Feldzug verlieren würden, andrerseits unser einziger Gedanke dahin gerichtet ist, von diesem Augenblick an die Bahn zu einer eben so schnellen, als dauerhaften Wieder-Aussöhnung zu eröffnen. In dem Augenblick, wo wir diese Zeilen niederschreiben, werden unsere Truppen die Gränzen überschreiten und der Ober-Befehlshaber der Armeen des Kaisers erläßt an die Einwohner der beyden Fürstenthümer eine Proclamation, die ich mir zur Pflicht mache, hier beyzulegen. Den Moldauern und Wallachen wird darin keine übertriebene Hoffnung gemacht und es findet sich kein Wort darin, das die Pforte nicht selbst billigen könnte und müßte. Unser ganzes Bestreben ist gegenwärtig dahin gerichtet, die Ruhe in Servien zu erhalten und daselbst einen Aufstand gegen die Türken zu verhindern, trotz der feindlichen Maaßregeln, die der immer unkluge und verblendete Divan gegen diese Provinz nimmt. Empfangen Sie, u. s. w.

(Unterz.) Nesselrode.

Schweiz. Vom 4. Juny. Die Vorschläge des Vororts, wie eine angebührliche Oeffentlichkeit innerer Angelegenheiten möge verhütet werden, bestehen in Folgendem: 1) Diplomatische Aktenstücke an das Vorort, wenn sie Unterhandlungen unter den Cantonen oder mit auswärtigen Mächten veranlassen, dürfen ohne besondere Erlaubniß weder ganz noch auszugsweise, weder in in- noch in auswärtige Blätter eingerückt werden. 2) So lange eine Unterhandlung mit Auswärtigen nicht beendigt ist, darf über dieselbe durch keine Zeitung etwas mitgetheilt werden. Zu Ausnahmen kann nur die Tagsatzung, das Vorort oder Canton (wenn die Unterhandlung einen solchen besonders betrifft) ermächtigen. 3) Vornehmlich haben sich Mitglieder der Tagsatzung voreiliger Bekanntmachungen zu enthalten und das Vorort soll hierauf ein wachsames Auge halten; so wie die Cantons-Regierungen es über ihre Mitglieder und Angestellten führen werden.

Frankreich.

Paris, vom 4. Juny. Der Moniteur enthält das, für Frankreich so wichtige, Gesetz über die Conflicte zwischen den gerichtlichen und Verwaltungs-Stellen. Die Haupt-Grundzüge dieses Gesetzes sind, daß in Criminal-Fällen nie solche Conflicte zwischen diesen beyden Stellen statt finden können. In Gegenständen der Zucht-Polizey soll der Conflict nur dann statt finden können, wenn die Einhaltungs-Maaßregeln gegen das Vergehen durch gesetzliche Verfügung den Verwaltungs-Behörden zuerkannt sind, und wenn der Urtheilsspruch, den das Tribunal zu fällen hätte, von der Entscheidung einer Vorfrage abhängt, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen den Verwaltungs-Behörden zusteht. Der Conflict kann nicht statt finden auf den Grund der mangelnden Ermächtigung, sowohl von Seiten der Regierung, wenn es sich von irgend einer Untersuchung gegen ihre Beamten handelt, oder von Seiten des Präfectur-Rathes bey gerichtlichen Streitigkeiten, in denen die Gemeinden oder öffentlichen Anstalten Partheyen sind. Eben so wenig wird ein Conflict statt finden wegen nicht erfüllter Förmlichkeiten, welche vor den Verwaltungs-Stellen, der gerichtlichen Betreibung vorangehend, hätten statt finden, wenn bereits ein definitiver Beschluß gefaßt worden; letzteres mit Ausnahme einiger wenigen, im Gesetze speziell aufgeführten, Fälle. Alle statt findende Conflicte werden durch den königl. Prokurator, mit allen darauf Bezug habenden Papieren, dem Justiz-Minister vorgelegt, der sie dem Staats-Rath (zur Entscheidung) übergibt.

Schweden.

Christiania, vom 19. Mai. Unsere Zeitungen enthalten den kgl. Vorschlag zum Verantwortlichkeits-Gesetze für die hohen Staats- und Landes-Beamten, welcher von der Regierung dem Storthinge vorgelegt worden. Der 13. Paragraph des Entwurfes lautet: »Der Repräsentant, welcher unter den Debatten im Storthing die Ehrfurcht und Ehrerbietung aus den Augen setzt, die dem Könige und dem kgl. Hause, oder fremden, mit den vereinigten Königreichen in Freundschaft stehenden Mächten gebühren, oder der sich nicht nach der, auf dem Storthinge getroffenen Ordnung, in Gemäßheit des 66. Paragraphen des Grundgesetzes richtet, büßt von 100 bis 1000 Spthlr. und wird außerdem nach Beschaffenheit der Sache mit Festungsarrest auf drey Monate bis fünf Jahre bestraft.«

Polen.

Die Warschauer Zeitungen enthalten nunmehr das kaiserl. Decret, die Errichtung einer polnischen National-Bank betreffend. Dem wesentlichen Inhalte zufolge ist die Bank bestimmt, die Staatsschuld abzutragen und den Handel, den Credit und die Industrie zu befördern. Zur Erreichung des ersten Zweckes ist von des Kaisers Majestät eine jährliche Summe von consolidirten Renten, welche dem vollen Betrage der in das große Schuldbuch eingetragenen Renten gleichkommen soll, und eine zweyte jährliche Summe, welche die Höhe des zehnten Theiles der consolidirten Renten erreichen und zu ihrer Tilgung bestimmt seyn soll, angewiesen worden. Beyde Summen werden jährlich auf das Budget der Ausgaben des Königreichs bis zur gänzlichen Tilgung der Staatsschuld gebracht und von dem Finanz-Minister vor allen andern Staats-Ausgaben in zwey jährlichen Terminen an die Bank abgeführt werden. Zur Erreichung des andern Zweckes, nämlich des der Beförderung des Handels, des Credits und der Industrie, hat der Kaiser der Bank zehn Millionen polnische Gulden aus den Schatz-Vorräthen und zehn Millionen polnische Gulden in Pfand-Briefen, welche auf Domainen eingeschrieben sind, ausgesetzt. Diese Summen sollen sofort an die Bank eingezahlt werden.

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Ztg. meldet Folgendes aus Bucharest, vom 25. May. Fürst Ghika hat Kränklichkeitshalber die Erlaubniß erhalten zurückzukehren und wird nächstens von Gimpina hier erwartet. — Die Russen sind beschäftigt bey Oltaniza eine große Brücke zu schlagen, die aber erst gegen Anfang des Junius zu Stand gebracht seyn dürfte. Braila leistet noch immer Widerstand. (Spätern Privatbriefen aus Bucharest vom 25. zufolge, die man über Hermannstadt erhielt, soll sich Braila ergeben haben. Diese Nachricht scheint aber vor der Hand noch sehr der Bestätigung zu bedürfen.)

— Die Corfu-Zeitung vom 17. May meldet Folgendes:

»Wir haben bestimmte Nachricht erhalten, daß leider auf den Inseln Hydra und Spezzia die Pest ausgebrochen ist. Es scheint, daß diese Krankheit durch die jüngsthin aus der Gefangenschaft befreiten Griechen von Modon nach den besagten Inseln gebracht wurde. Die griechische Regierung soll die kräftigsten Maaßregeln ergriffen haben, um dem Uebel Einhalt zu thun und dessen Verbreitung zu verhindern. — Man schreibt aus Zante, daß man daselbst durch die griechische Goelette Aspasia die Nachricht erhalten habe, daß die zur Blockade der Festungen in Messenien bestimmten Schiffe der verbündeten Mächte eine ägyptische Corvette, mit griechischen Gefangnen an Bord, welche von Modon nach Alexandria segeln wollte, angehalten haben, und daß an die Admiräle zur Entscheidung hierüber berichtet worden sey. — Anatolico wird, ungeachtet des erhaltnen Succurses, fortwährend von den Griechen belagert. Tsavella (ein bekannter griechischer Häuptling) war unlängst mit einigen hundert Mann beym Cap Papa angekommen, um zur Verstärkung der Belagerer gegen Anatolico abzugehen.«

In einem Schreiben aus Corfu vom 20. May heißt es: »Auf die Anzeige, daß sich die Pestseuche in Hydra und Spezzia gezeigt habe, hat der Lord-Ober-Commissär befohlen, daß sämmtliche Handels-Fahrzeuge, die aus der Türkey oder Griechenland, mit Ausnahme von Prevesa und Arta, hier anlangen, außer der fünf und zwanzigtägigen Contumaz-Periode, noch einem vierzehntägigen Sciorino un-

Fahrzeuge begriffen, welche aus Morea und namentlich aus dem Hafen von Modon, aus dem Golf von Lepanto und aus Acarnanien, Poros, Aegina und Nauplia, aus Negroponte, Candia und sämmtlichen Inseln und Küsten des Archipelagus kommen. Während des besagten Sciorino von vierzehn Tagen darf kein Schritt zur Ausschiffung von Reisenden, oder der Reinigung unterworfenen Waaren, gethan werden; die Contumaz-Periode für Kriegsschiffe, welche von den genannten Punkten hier anlangen, wird von 21 auf 28 Tage erhöht, wobey jedoch, wie ehedem, die während der Reise verstrichenen Tage mit eingerechnet werden. Diese Befehle wurden sogleich den Sanitätsbehörden der übrigen jonischen Inseln zur strengsten Befolgung mitgetheilt und der General-Sanitäts-Inspector hofft, daß dadurch jede Gefahr der Ansteckung von selben entfernt bleiben werde.

»Die auf dieser Rhede vor Anker gelegenen Kriegsfahrzeuge, nämlich die englischen Corvetten Rattlesnake und Pelorus, nebst der Bombadier-Galliote Aetna, sind zwischen dem 16. und 17. d., dann die franz. Fregatte Iphigenia in der verflossenen Nacht in südlicher Richtung unter Segel gegangen. Es heißt, daß sich alle disponiblen, in den Gewässern der Levante befindlichen, Kriegsschiffe der verbündeten Mächte bey Navarin vereinigen sollen, um unter den Befehlen des Vice-Admirals Sir Ed. Codrington, der auch daselbst erwartet wurde, gemeinschaftlich zu operiren und Ibrahim-Pascha, da alle dießfalls durch Hrn. Craddock mit seinem Vater in Aegypten gepflogenen Unterhandlungen keinen Erfolg hatten, zu zwingen, die Morea zu verlassen.

Fremden-Anzeige.

Den 9. Juny. (G. Hirsch): Mad. Dilke, Pochin, Blache, Rentiers-Gattinen von London; Hr. Bernard, Rentier von Frankfurt. (G. Hahn): Hr. Graf Spauer, Gutsbesitzer von Igiingen; Hr. Berson, Privatier von Augsburg. (G. Kreuz): Hr. Palco, Doctor-Juris von Salonichi; Hr. Naiel, Handelsmann von Pforzheim. (G. Storch): HH. Falk und David, Handelsleute von Böhmen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Romeo und Julie, Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. Dlle. Müller als Gast.

Mittwoch: Clementine, Drama in 1 Akt von Th. Hell. Dlle. Müller die Clementine als Gast. Dazu: Zephir und Flora, Ballet in 2 Abtheilungen.

Donnerstag: Die Quälgeister, Lustspiel in 5 Akten von Heinrich Beck. Dlle. Müller die Isabella; Hr. Kettel den Hauptmann Linden, als Gäste.

Freytag: Der Freyschütz, Oper in 3 Akten.

Augsburg, vom 9. Juny. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96¼, G. 96—; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104¼, G. 104—; Landanl. 5 Pr. P.—— G. ——; Lotterie-Loose E—M 4 Pr. P. 105⅝, G. 105⅛; ditto unverz. 10 fl. Pap. —, G. 109.

Wien, vom 4. Juny. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 91⅛; Rothschild. Loose von 1820 147—; von 1821 119½; Bankactien 1048⅜; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 44¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99½ Usq. Conv.-Münz. —

Paris, vom 5. Juny. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 70 C., 3 Proz. 70 Fr. 75 C.; Bankact. 1915; Falcon. 76 Fr. 75 C.

London, vom 2. Juny. Cons. 3 Proz. 86½; mexican. Bons 37½; columb. 24; russ. 90½; Cortes 11.

---

847. Bekanntmachung.

Nachdem Seine Majestät der König allergnädigst zu beschließen geruht haben, daß der größte Theil der Gemälde aus der ältern niederrheinisch- und niederländischen Schule, welche ehemals die Sammlung der Herren Brüder Boisserée und Bertram gebildet hatten, nunmehr zum öffentlichen Besuch in dem königl. Lustschloße zu Schleißheim aufgestellt, und dem Publikum bekannt gemacht werde; so beeilt sich die Unterzeichnete Central-Gallerie-Direktion, die bereits in dem k. Schloße zu Schleißheim vollendete Ausstellung, und die Eröffnung der genannten Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

von Dillis, Direktor.

---

850. Es ist an einen Dultherrn während der Dult ein Laden um 40 fl. zu vermiethen; das Nähere bey Margaretha Schmid, Putzarbeiterin im Schneidermeister-Lechnerhaus vor dem Schwabingerthor Nro. 1344.

---

845. Morgen wird das Probeblatt der Theater-Zeitung unentgeldlich ausgegeben.

Buchhandlung Fr. Wilh. Michaelis.

---

846. In der Frühlings-Straße beym Glaser Denk, Nr. 288, über eine Stiege ist ein Zimmer mit 2 Fensterstöcken, Sesseln, Kanapee und Bett auf das Monat Juli für einen Offizier oder andern Herrn, gleich zu vermiethen.

---

849. (2 a) Es ist dahier eine reale Bortenmacher-Gerechtigkeit mit Werkzeug und einem schönen Waarenlager, jedes einzeln oder zusammen zu verkaufen.

---

848. Bey Chr. Kranzfelder ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (München bey A. Weber) zu haben:

Waibel, A. A., Denksprüche und Erzählungen, Liebhabern des Schönen und Guten gewidmet. 12. 1828. geheftet 9 kr.

Der Herr Verfasser, schon durch Herausgabe mehrerer Schriften rühmlich bekannt, war bemüht in vorstehendem Werkchen durch eine Reihe lehrreicher Erzählungen, meistentheils Uebersetzungen der bessern französischen und italienischen Jugend-Schriftsteller, durch Moral und Religion auf das Gemüth der Jugend zu wirken. Am Ende einer jeden Erzählung sind immer passende Denksprüche beygefügt, weswegen es sich vorzüglich zu Prüfungs- und Christenlehr-Geschenken eignet. — Bey Abnahme von Parthien findet ein sehr billiger Preis statt, wenn man sich direkte an den Verleger wendet.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 137 — 11. Juny 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 4. Juny. Mehrere Pariser Blätter versichern, der englische Botschafter in Frankreich, Lord Granville, habe seine Entlassung eingegeben. Man nenne den Lord Cowley (Sir Henry Wellesley) Bruder des Herzogs von Wellington, als seinen Nachfolger.

— Die Marseiller Zeitung meldet: »Am 29. May brachte eine telegraphische Depesche den von der Regierung hier gemietheten Schiffen den Befehl, sich binnen drey Tagen nach Toulon zu begeben. Die Expedition wird also sicher unter Segel gehn, aber man kennt ihre Bestimmung noch immer nicht. Das hier zur Besatzung liegende 9te Linien-Regiment bricht dem Vernehmen nach morgen auf.« — In einer Nachschrift bestätigt gedachte Zeitung den, 32 Transport-Schiffen zugekommenen Befehl zur Abfahrt und fügt sodann hinzu: »Das Gerücht ist hier allgemein, daß im Vardepartement ein Lager von 50,000 Mann gebildet werden solle.«

— Bey der Discussion des Gesetz-Entwurfes, betreffend die periodische Presse, hat bis jezt kein Mitglied der Deputirten-Kammer so heftig gegen die Annahme desselben gesprochen, wie Hr. Benjamin Constant. In der Sitzung vom 2. nahm der Minister des Innern, Hr. v. Martignac, das Wort, um das Gesetz gegen die Opposition und insonderheit gegen die Angriffe des Hrn. Benj. Constant zu vertheidigen.

»Wir verlangten, sagt Se. Exzell., nicht im voraus für das angehende Ministerium das Vertrauen des Redners, der sich vorwarf, es uns bewilligt zu haben; wir suchten ihn weder zu gewinnen noch zu rühren, und als er in der Opposition den Platz wieder einnahm, den er verlassen zu haben sich verwunderte und worüber wir gleichfalls uns verwunderten, brauchten wir weniger Zeit als Er, um uns darein zu ergeben, ihn unter unsere Gegner zu zählen. (Anhaltendes Lachen zur Rechten).

»Er sah unsere Blicke blöde und zaghaft in dieser Kammer sich umschauen und sie für ein beliebiges System um eine beschützende Majorität bitten. Zaghaft! und warum? Welcher Ursache hat er denn diese blöde Schüchternheit zugeschrieben? Der Furcht, diese Ministerial-Bänke zu verlassen? Meine Herren, der Güte des Königs einen der höchsten Beweise von Ver-

ken, das ein treuer und unbegränzt ergebener Unterthan von ihm empfangen kann; geehrt werden, wie wir bis auf diesen Tag es waren, mit dem Wohlwollen der Kammer, dieß sind wahre und unschätzbare Güter, worauf es erlaubt ist stolz zu seyn; allein ich erkläre Ihnen, was mich anbetrifft, mit einer Aufrichtigkeit, die kein Ereigniß widerlegen wird: solche Güter sogar können in unsern Augen die Qualen aller Art, welche an diese traurigen Ehrenstellen sich anhängen, nicht gut machen. (Tiefer Eindruck.)

»Sich von dem heißen Wunsche verzehrt fühlen, seinem Könige und Vaterlande nüzlich zu dienen, der Erfüllung dieses Wunsches alle seine Kräfte weihen und dennoch seine Absichten unaufhörlich verkannt, seine Reden entstellt, seine Aufrichtigkeit verdächtig gemacht zu sehen: Es bedarf Muth und Hingebung, um ein solches Glück zu tragen, und wahrlich, nicht um es fortzubesitzen, läßt man sich zu der Niederträchtigkeit herab. (Großer Beyfall.

»Wir erscheinen vor Ihnen mit offener Stirn, ohne Furcht, daß sie erröthe; wir blicken Ihnen ohne Schüchternheit in's Auge, weil unser Gewissen ruhig ist und weil Sie gerecht sind. Die Kriegs-Erklärung, die uns gemacht wurde, wird, wir hoffen es, nur von einer kleinen Zahl Feinde unterzeichnet werden. Wir haben nicht dazu gereizt; allein wir fürchten sie nicht, weil wir zu Zeugen und zu Richtern des Kampfes den König, Sie, meine Herren, und Frankreich haben.«

Die ganze Rede des Hrn. Ministers des Innern erregte auf's lebhafteste die Aufmerksamkeit der Kammer.

Portugal.

Lissabon, vom 26. May. Der Infant hat folgende Proclamation erscheinen lassen:

»Treue und rechtschaffene Portugiesen! Die rechtmäßig ausgesprochenen Wünsche, die Vorstellungen der Staats-Klassen, der Gerichte, der ersten Corporationen der Monarchie, das Wohl des Königreichs, die Würde des Throns und der Ruhm der Nation (einziger Ehrgeiz, der zum Herzen eines wahrhaft portugiesischen Prinzen Zugang haben konnte) endlich die Grundsätze des wohl eingeführten Rechts, bestimmten Mich zu dem Entschluße, die ursprünglichen Einrichtungen der Monarchie durch Einberufung der Cortes der 3 Stände in Kraft treten zu lassen. Der revolutionäre Geist, nur mit Schrecken diese rechtmäßige Maaßregel gewahrend, welche für immer das Ungeheuer

... Neuerungs an,

der Uebel verlängern, welche seit so viele Jahren, nämlich seit der Zeit auf uns lastet, daß wir den Schmerz haben, unsere heilige Religion verachtet, den Thron erniedrigt, die Nationalehre befleckt, die National-Unabhängigkeit gefährdet und unsere politische Existenz fast vertilgt zu sehen. — Portugiesen! Diese Sache ist wirklich die Eurige; Ich rufe Euch demnach auf, Zeugen der rechtmäßigen Berathungen zu seyn, die gepflogen werden sollen; Mein höchster Wunsch ist das Glück des portugiesischen Volkes; Ich verlange nichts, was sich nicht auf das strengste Prinzip der Legitimität stützt. Vorzüglich Euch, portugiesische Soldaten! steht es zu, die durch einige Elende und durch solche, die von ihnen verführt wurden, Eurem edlen Stande angethanene Schmach zu rächen; Ich kenne Euern Muth und habe, an Eurer Spitze, vordem eine Faction in den Staub gestreckt, die Ich entschlossen bin, bey jeder Gelegenheit zu bekämpfen. Mir sind Mühseligkeiten angenehm und Ich achte alle Gefahren für nichts, wenn es gilt für eine so gerechte Sache zu streiten. Die, welche zu Verbrechen verführt wurden und ihre Irrthümer einsehen, mögen zu Mir kommen; Ich nehme sie auf. Die aber einer so heiligen Pflicht zu genügen sich weigern, mögen den Ausspruch der Gesetze erfahren. — Volk, portugiesische Soldaten! vereinigt Euch mit Mir und laßt uns für immer das revolutionäre Ungeheuer zu Boden werfen.

Pallast von Nuestra Senora d'Ayuda (Maria-Hülfe) den 23. May 1828.

Der Infant-Regent.«

— Das Journal des Debats schreibt aus Lissabon, vom 22. May. »Als zu Oporto das 18. Linien-, das 6. leichte Regiment zu Fuß, das 12. Jäger-Regiment zu Pferd und das 4. Artillerie-Regiment ihre Casernen verlassen hatten, um sich nach dem Platze S. Oviedo zu verfügen, verließ auch die sehr starke Polizeywache ihre Caserne, um sich der Bewegung besagter 4 Regimenter zu widersetzen; zog sich aber, sobald einige Flintenkugeln auf sie abgeschossen wurden, wieder in dieselbe zurück, wo sie hierauf ruhig verweilte. Nachdem man für Don Pedro und die Charte den Eid abgelegt und sie ausgerufen hatte, begab sich eine starke Abtheilung nach dem Zeughause und machte, daß den Freywilligen die Waffen wieder zurückgestellt wurden, die ihnen der Gouverneur einige Tage zuvor abnehmen ließ. Dadurch wurden die Regimenter um 1500 Mann verstärkt. — Das 3., 9., 12. und 21. Linien-Regiment ziehen nach Oporto, um mit der Besatzung genannter Stadt gemeine Sache zu machen. Sie haben alle dem Don Pedro und der Charte Treue geschworen und Don Miguels Proclamation zerrißen. Sie führen die Gouverneure und die hohen Staatsbeamten der Orte, von woher sie kommen, als Gefangene mit sich. Auch sollen in den Provinzen Minho und Tras os Montes noch viele andere Besatzungen von Don Miguel abgefallen seyn. — Zu Coimbra wurde, sobald man die Vorgänge von Oporto erfuhr, Don Pedro von den Milizen proclamirt. Die Studenten, worunter bereits mehrere gegen Chaves gedient, bildeten sogleich ein Bataillon, und schon hat sich eine Masse von 1200 Bewaffneten nach Oporto auf den Weg gemacht.

— Der Quotidienne zu Folge hätten das 4., 7., 16. und 19. Infanterie- und eine Abtheilung Sappeurs Befehl erhalten, von Lissabon aus unter Anführung des Generals Alvaro gegen Oporto zu marschiren. Die Quotidienne glaubt, die in genannter Stadt vorgefallenen Unruhen hätten auf Anstiftung gewisser Agenten, die, aus London gekommen, Geld unter die Soldaten anstheilten, begonnen. Man hätte Anfangs den Soldaten vorgespiegelt, Don Miguel müsse von einer ihm feindlichen Faction des Don Pedro befreyt werden. Auf dem Platze S. Oviedo, soll man verschiedene Ausrufungen gehört haben; die Einen sollen dem Don Pedro, Andere dem General Saldanha und wieder Andere der Republik ihr Vivat gebracht haben. Das 4. und 6. Regiment zusammen machten eine Stärke von 1600 Mann. Sie schafften die Stadt-Obrigkeit ab und setzten eine Militär-Regierung ein. Der kommandirende General zu Oporto nahm an dem Allem gar keinen Antheil. Von Polizey-Soldaten und Abtheilungen des 11. und 12. Regiments begleitet redete er auf dem Platz S. Oviedo die Infanterie-Regimenter an; da sie ihn aber nicht hören und es das Blutvergießen vermeiden wollte, so zog er mit seinen Truppen vor die Stadt und besetzte verschiedene vortheilhafte Puncte, um alle Communikationen abzuschneiden. Die in Oporto befindlichen Truppen, einen Angriff voraussehend, haben die Brücke über den Douro abgetragen.

— In englischen Journalen heißt es: In Oporto haben sich 5, in der Provinz tras os Montes 3 und in der Provinz Minho gleichfalls 3 Regimenter erhoben. Don Miguel hat dem Marine-Minister Befehl ertheilt, Oporto mit mehreren Kriegsschiffen zu bloquiren. Die Chefs der Besatzung von Oporto haben an das portugiesische Heer folgenden Aufruf erlassen: »Portugiesen! das Heer hat sich, treu seinem, dem rechtmäßigen Souverain, Don Pedro IV., geleisteten Eid, zur Stütze seiner Rechte vereinigt. Man hat dadurch, daß man aufrührerischer Weise einen andern Fürsten proclamirte, jenen rechtmäßigen Monarchen für seines Thrones verlustig zu erklären gewagt. Wer wird daher nicht den edlen Entschluß des portugiesischen Heers gerechtfertigt finden. Der edelmüthige Stifter der Verfassungs-Urkunde der portug. Monarchie hatte nicht daran gedacht, daß Autoritäten versuchen könnten, durch offenbare Handlungen der Rebellion sein rechtmäßiges Ansehen auf alle Weise anzugreifen. Zu unserer Schmach hat der im Namen Don Pedro's ernannte Gouverneur dieser Provinz seinen Posten verlassen, da er den Verrath und die Rache erlaubte und die Waffengewalt nur zum Umsturze der Verfassung gebrauchte. Den Vertheidigern der Legitimität, die, in den Gebirgen von Amarante, an den Gestaden des Peado und auf der Brücke von Baco ihr Blut für die rechtmäßige Regierung und die Verfassung

vergossen haben und dafür die erniedrigendste Hintansetzung leiden mußten, bleibt kein anderer Weg übrig. Man strafte als Verbrechen, was unsere Ehre ausmacht, forderte Rechenschaft über unsern Ungehorsam, während wir getreu einer Regierung handelten, die uns zum Schutze der Legitimität und der Verfassung ausgesendet hatte. — Portugiesen! unser Unternehmen ist gerecht, wir werden das Vaterland nicht verrathen; Gott, der unsere Schwüre hörte, wird unsere Anstrengungen segnen: denn er will nicht, daß man seinen heiligen Namen eitel nenne. Europa's Souveraine, alle Verbündeten Sr. allergetreuesten Majestät werden unser Unternehmen gutheißen. Erklären wir daher, im Angesichte aller Welt, daß Niemand mehr als wir den Infanten Don Miguel als Statthalter seines erhabenen Bruders Pedro IV. unsers rechtmäßigen Souverains verehrt. Nur die ihm umgebende Faction zwang ihn, seinen Eid zu verletzen. Denn wir wollen nicht glauben, daß er aus eigenem Willen also gehandelt.« (Im Militär-Conseil, den 17. Mai, von 13 Obersten, Obristlieutenants und Majors unterschrieben).

— Ein Journal aus Bordeaux schreibt: »Eine englische Flotte, welche aus 10—12 Segeln besteht und um das Cap St. Vincent kreuzt, veranlaßt den Glauben, die Engländer hätten auf die Besetzung Portugals keineswegs verzichtet.«

Großbritannien.

Die neuen Minister hatten am 30. Mai ihre Amts-Verrichtungen angetreten. Man glaubte daß die Oppositions-Partey aus Schicklichkeitsgefühl den Ministerwechsel im Unterhause nicht eher ernsthaft zur Sprache bringen werde, als wenn die vier Minister, welche wegen Annahme neuer Stellen ihren Sitz im Parlamente aufgeben mußten, in ihren Grafschaften wieder gewählt sind.

Rußland.

Die St. Petersburgischen Zeitungen enthalten folgenden Auszug aus dem, Sr. Majestät dem Kaiser in der Stadt Tiraspol*), am 6. (18.) Mai zugekommenen, Berichte des General Feldmarschalls Grafen Wittgenstein, vom 4. (16.) Mai. Die Avantgarde des 6ten Infanterie-Corps, unter dem Commando des Generalmajors Baron Geismar, besetzte am 30. April (11. Mai) Bucharest. Diese rasche Bewegung kam dem Anzuge des Feinds zuvor und rettete die Hauptstadt der Wallachey vor der, von den Türken ihr zugedachten Zerstörung. Die Einwohner empfingen unsere Truppen mit den lebhaftesten Freudens-Bezeugungen, der Metropolit der Wallachey aber kam ihnen an der Spitze der gesammten Geistlichkeit mit dem Segensgruße entgegen, und vollzog darauf in der Metropolitankirche ein Dankgebet zu Gott. Die Festung Braila ist seit dem 29. April (11. May) berennt, und Alles zur Belagerung vorbereitet. Die Arbeiten rücken schnell vor. Das Belagerungs-Geschütz traf am 4. (16. May) ein und mit der Ankunft Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch, den man am 5. (17.) erwartet, wird hoffentlich zur Belagerung, die von Sr. kaiserl. Maj. dem Großfürsten aufgetragen worden, geschritten werden können. Die Besatzung dieser Festung soll übrigens, nach eingegangenen Aussagen, von geringer Zahl seyn und zusammen mit den waffenfähigen Einwohnern nicht über 3000 Mann betragen. Bey der Annäherung unserer Truppen an Braila machte der Feind einige unbedeutende Ausfälle aus der Festung, wurde aber jedesmal mit großem Verluste für ihn zurückgeschlagen. Wichtige Gefechte sind nicht vorgefallen.« — »Spätern Nachrichten zufolge sind die Vorstädte von Braila genommen worden und wird die Uebergabe des Platzes in wenigen Tagen erwartet. Demnächst soll, wie es heißt, der Uebergang über die Donau von der bey Ismail versammelten Kolonne bewerkstelligt, dieser Strom von den in den Fürstenthümern entbehrlichen Truppen ebenfalls überschritten und alsdann von beyden vereinigten Corps der Marsch auf Schumla angetreten werden.«

*) Kreisstadt im Gouvernement Cherson am Dnieſter, Bender gegenüber.

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeit. meldet Folgendes aus Constantinopel, vom 19. Mai:

Die Pforte hat die ihr am 13. d. zugekommene russische Kriegs-Erklärung mit anscheinendem Gleichmuth aufgenommen; der Reis-Effendi, bey welchem sich gerade Herr von Ottenfels befand, als die Nachricht einging, schien nicht einmal darüber betroffen. Er legte die Depesche zusammen und sandte sie dem Großwessier. Am 14. erhielten auch die europäischen Minister Depeschen, die den russischen Einmarsch anzeigten, worauf der preußische Gesandte v. Canitz, der niederländische van Zuilen und, wie man wissen will, auch der österr. Internuntius, der Pforte abermals aufs Dringendste wenigstens die Annahme der Convention vom 6. Juli 1827 anriethen, um dadurch die alten Verhältnisse mit England und Frankreich wieder herzustellen. Allein seit Empfang der russ. Kriegs-Erklärung scheint die nachgibige Stimmung der Pforte wieder verschwunden, indem der Reis-Effendi nur kurz antwortete: jene Convention sey dem Islamismus entgegen. Unterdessen herrscht Ruhe; allein die Bestürzung unter den Großen des Reichs ist unverkennbar. Husny Bey hat seitdem auf ausdrückliches Befehl des Sultans, trop seiner erhobenen Bedenklichkeiten, zur Donau Armee abgehen müssen. Auch wurden seit 6 Tagen mehrere hundert Tatarn in die Provinzen abgeschickt, um das allgemeine Aufgebot aufzufordern. Der Bosphorus ist gesperrt und es wird kein Ferman zur Durchfahrt mehr ertheilt. Die Verkündung des Kriegs in den Moschеen wurde von den Moslims mit stumpfer Gleichgültigkeit, die von ihren fatalistischen Religionsbegriffen, vielleicht aber auch von dem herrschenden Elend herrühren mag, angehört. Der Sultan ist fast Tag und Nacht bey seinen Truppen.

— Dasselbe Blatt berichtet von der moldauischen Gränze, vom 26. Mai. Die Organisation der innern Verwaltung der Fürstenthümer beschäftigt die ganze Auf-

merksamkeit des General-Gouverneurs Grafen Pahlen und wird zur Erleichterung des Geschäftsgangs möglichst vereinfacht. Auch ist der General-Gouverneur bemüht, die unter den gegenwärtigen Umständen nöthigen außerordentlichen Abgaben, die später in Rechnung gebracht und vergütet werden sollen, so zu vertheilen, daß sie dem Ganzen nicht lästig fallen. Zu Jassy und Bucharest sind einstweilen Commissionen ernannt, die sich mit dem finanziellen Theil der Administration ausschließlich zu beschäftigen haben, und jeder Militär-Commandant ist aufs Strengste verantwortlich gemacht, nur den nöthigsten Bedarf für die Truppen zu verlangen, wofür Quittungen ausgestellt werden. Die Unterthanen fremder Mächte, welche sich in den Fürstenthümern befinden, sind von allen Abgaben befreyt und genießen den Schutz der russischen Regierung ꝛc. ꝛc.

— Die Florentiner-Zeitung vom 5. Juny schreibt: Nach einem aus Petersburg bey der kaiserl. russ. Legation in Toscana angekommenen Eilboten ging vorgestern ein Secretär dieser letztern alsogleich nach Ancona ab. Er überbringt höchst wichtige Depeschen für den Grafen Heyden und einen kostbaren Ehrensäbel für den Admiral Codrington.

— Der österr. Beobachter enthält Folgendes aus Hermanstadt vom 28. May:

Nachrichten aus der kleinen Wallachey zufolge waren die Russen am 19. d. M. zu Craiova eingerückt.

Se. Majestät der Kaiser Nicolaus befanden Sich am 22. d. M. fortwährend im Hauptquartier Hadschi Kapitan vor Ibrail. Man hatte eben, als der Kaiser ganz unvermuthet, ohne sich in Ismail aufzuhalten, in obgedachtem Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen von Wittgenstein angekommen war, vierzig Türken, und unter diesen den Silihdar des Pascha von Ibrail, gefangen genommen; der Kaiser ließ sie vor sich führen, sprach, durch den Dolmetsch, freundlich mit ihnen, ließ jedem der Gefangnen 20 und dem Anführer 100 Ducaten verabreichen und schickte sie dann nach Ibrail zurück. — Das Bombardement dieser Festung, deren Commandant auf alle an ihn erlaßnen Aufforderungen, selbige ohne Blutvergießen zu übergeben, erwiederte, er könne dieß ohne ausdrücklichen Befehl der Pforte nicht thun, hatte am 21. noch nicht begonnen, woran, da alle Vorbereitungen dazu getroffen waren, das an diesem Tage eingetretene Regenwetter, mit Sturm, welches auch noch am 22. anhielt, Ursache zu seyn scheinen. — Der Uebergang über die Donau war damals noch auf keinem Puncte erfolgt.

Inland.

München, den 11. Juny.

Da wegen ungünstiger Witterung die große Prozession am vorigen Frohnleichnamstage im Freyen nicht gehalten werden konnte, so wird sie nun, auf allerhöchste Anordnung, am Schlußtag der Octave, nämlich morgen den 12. mit all der Würde und Pracht, wie sie am Haupttag selbst gefeyert zu werden pflegt, von der Metropolitankirche zu U. L. Frau ausgehend, statt haben.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch: Clementine, Drama in 1 Akt von Th. Hell. Dlle. Müller die Clementine als Gast. Dazu: Zephir und Flora, Ballet in 2 Abtheilungen.

Donnerstag: Die Quälgeister, Lustspiel in 5 Akten von Heinrich Beck. Dlle. Müller die Isabella; Hr. Kettel den Hauptmann Linden, als Gäste.

Freytag: Der Freyschütz, Oper in 3 Akten.

Wien, vom 6. Juny. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 91⅛; Rothschild. Loose von 1820 147⅛; von 1821 119—; Bankactien 1047⁹/₁₀; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 44⅜; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 6. Juny. Consol. 5 Proz. 103 Fr. 95 C., 3 Proz. 71 Fr. 15 C.; Bankact. ——; Falcon. 74 Fr. 90 C.

London, vom 3. Juny. Cons. 3 Proz. 86½, (4 Uhr); mexican. Bons 37½; columb. 24; russ. 90½; Cortes 11.

---

863. (2a) Auf die kürzlich angekündigte, am 1. Juli d. J. erscheinende, Zeitschrift »Aurora« kann man sich auch in der A. Weber'schen Buchhandlung (am Rindermarkt) abonniren. Daselbst können auch die Abonnement-Beträge erlegt und die Exemplare abgelangt werden. Exemplare der Ankündigung dieser Zeitschrift kann man gleichfalls in der bezeichneten Buchhandlung erhalten.

Die Redaktion der Zeitschrift Aurora.

---

853. (3a) Den 15. Juny kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kapp auf auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

---

861. Einem hiesigen hohen Adel und sehr verehrlichen Publikum macht Unterzeichneter hiermit bekannt, daß er, gemäß königl. Polizey-Erlaubniß, diesen Donnerstag Nachmittags 5 Uhr einen Schnellauf nach Nymphenburg unternehmen wird. Das Weitere besagt der Anschlagzettel.

Johann Christmaier,
Schnellläufer aus Nürnberg.

---

852. (2a) Ein Candidat der Arzneykunde aus der französischen Schweitz wünschte in seinen Nebenstunden französischen Unterricht zu ertheilen, und würde selbst auf Verlangen als Hauslehrer eintreten.

---

851. Ein Herrschafts-Garten in Haidhausen wird mit der dazu gehörigen Wasserleitung aus freyer Hand zum Kaufe ausgeboten. In demselben befinden sich mehrere Wohngebäude, Glas- und Treibhäuser. Das Nähere ist zu erfragen im Hause, Residenzstraße Nro. 53.

---

859. (2a) In Augsburg kann eine Spezereywaaren-Handlung sogleich gegen Pacht übernommen werden. D. Ue.

Redakteur: J. J. Seydtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 138 | 12. Juny 1828.

Amtliche-Nachrichten.

München, den 11. Juny.

Das heutige Regierungs-Blatt enthält unter andern Dienstes-Nachrichten folgende Ernennung:

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. May d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den königl. Rath und bisherigen Archivar des k. Staatsraths, Georg Döllinger, an die Stelle des in den Ruhestand getretenen Haus-Archivars v. Purkart allergnädigst zur ernennen.

— Se. Maj. der König haben unterm 30. May d. J. dem k. Oberappellations-Gerichts-Rathe Franz J. v. Schab in München ein Privilegium auf eine von ihm erfundene Maschine zur Bereitung aller Arten Ziegel-Steine für den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 4. Juny. Deputirten-Kammer: Sitzung vom 3. Die Tagesordnung ist die Fortsetzung der Diskussion über den Gesetzentwurf, betreffend die periodische Presse:

Hr. von Montbel: »Meine Herren, die Preßfreyheit muß sehr ernste Schwierigkeiten, vielfältige Hindernisse darbieten, weil seit 40 Jahren, wo Frankreich diese Freyheit als ein Bedürfniß proklamirt, man noch über ihre Folgen disputirt.

»Sollte sie etwa gar ein Uebel seyn diese Preßfreyheit, die man uns immer als ein Bedürfniß vorstellt? Ich wage es nicht, dieß zu denken; allein dieß ist und bleibt dessen ungeachtet gewiß, daß die Preßfreyheit sehr gefährlich ist.

»Von der Morgenröthe der Revolution an, später unter der Anarchie und unter dem Militär-Despotismus proklamirte man die Preßfreyheit als eine Nothwendigkeit und als ein Recht: Laßt uns sehen, welches die Resultate dieser Erklärungen waren.

»Unter jenen Versammlungen, die ihre Herrschaft auf die Trümmer der von ihnen umgestürzten Monarchie bauten, gebrauchten Männer, deren Namen ein Schandfleck für die Menschheit geworden, unbeschränkt dieses Recht, um das Feuer des Aufruhrs anzufachen, um täglich Proscriptionslisten auszufertigen, Schaffotte zu errichten, Blut-Bäder zu organisiren, das Unglück der Schlachtopfer niederträchtig zu verhöhnen, niederträchtiger noch die unbestechliche Tugend der Meuchelmörder hochzupreisen; allein, wenn edle Stimmen sich hören ließen, wenn mit Recht geehrte Männer die Schlachtopfer vertheidigen wollten; wenn einige von jenen traurig berühmten Männern, selber erschreckt durch die Wuth-Ausbrüche des Pöbels, wozu sie ihn angereizt hatten, das gesetzlich anerkannte Recht der Preßfreyheit gebrauchen wollten, um das Verbrechen zu einigen Gefühlen von Menschlichkeit zurückzubringen, dann fühlte man das Bedürfniß, ihre Stimmen zu unterdrücken. Die Rechtslehre des Convents war einfach: er ließ den Schriftstellern die Freyheit, ihre Meynungen zu verkündigen, behielt sich aber die Freyheit vor, sie aufs Schaffot zu schicken.

»Guiana's Wüsten wissen, was für Folgen die Preß-Freyheit für die muthigen Schriftsteller hatten, welche unter dem Directorium eine edle Sache zu vertheidigen wagten.

»Als Frankreich, des anarchischen Absolutismus müde, sich unter die Herrschaft des Militär-Despotismus flüchtete, fand der Chef dieser Regierung für nöthig, die Preßfreyheit zu vernichten. Man erinnert sich, wie die kaiserliche Zensur beschaffen war, gegen welche man gleichwohl nicht so pitzig sich erhob. Die Restauration gab der Presse die Freyheit wieder; die Zensur wurde abgeschafft: sogleich fiel man in alle Ausschweifungen der Preßfrechheit; man war wahrlich gezwungen, die Zensur wieder herzustellen, nach der Ermordung des jungen Prinzen, der ein Schlachtopfer der revolutionären Lehren geworden ist.

»Das Gesetz von 1822 gab die Preßfreyheit den Schriftstellern neuerdings zurück; allein durch so viele unglückliche Beyspiele gewarnt, behielt der Gesetzgeber die Mittel, vor allzugroßen Ausschweifungen der Preßfreyheit sich zu verwahren.

»Das Gesetz, das wirklich discutirt wird, bezweckt die Abschaffung des Gesetzes vom Jahr 1822. Laßt uns sehen, ob diese Abschaffung nothwendig und ob sie weise ist.«

Hier beklagt sich der Redner hauptsächlich über die Abschaffung der facultativen Zensur und sagt: »Wenn in dem Zwischenraum von 2 Sessionen bedenkliche Umstände und Vorfälle sich ereignen, können die Zeitungen ohne Zensur eine schreckliche Macht werden. Der Regierung

die Zensur beyzubehalten, als zu dem Art. 14 seine Zuflucht nehmen zu müssen, der einem verzweifelten Mittel, dem caveant consules der römischen Republik gleicht?«

Hr. v. Montbel stimmt gegen den Gesetz-Entwurf.

— In der Deputirtenkammer begann am 4. Juni die Erörterung der einzelnen Artikel des Preßgesetz-Entwurfs. Der erste Artikel ward nach Verwerfung eines Amendements des Hrn. Delaborde nach lebhaften Debatten angenommen. Der zweyte Artikel gab bey der Discussion zu solcher Verwirrung Anlaß, daß die Kammer endlich, ohne zu einem Beschluß zu kommen, von selbst auseinander ging, ehe noch darüber abgestimmt ward, ob der Beschluß vertagt werden solle.

— Der Moniteur enthält Folgendes: »Am 22. Mai haben die Böte des Adonis und der Alerte aus dem Hafen und unter den Canonen der Festung Oran das franz. Handelsschiff Arlekin, das im verflossenen Jahr von einem dortigen Corsaren aufgebracht wurde, weggeführt. Bis jezt kennt man überhaupt nur die Wegnahme von 3 franz. Schiffen offiziell; eins davon, der Maccabäer, wurde am folgenden Tag durch die Kriegsbrigg Cuirassier wieder erobert; der Arlekin wurde es jezt und nur die Aimable Clarisse befindet sich noch in der Gewalt der Algierer; sie wurde fast zu gleicher Zeit mit dem Arlekin genommen, ehe der Convoidienst vollständig organisirt war.«

— Fortsetzung der Rede des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten.

Dieß ist nicht Alles; man hat vermittelst eines neuen, täglich sich vergrößernden, Wörterbuchs ein allgemeines Anschwärzungssystem aufgestellt; man klagt ganze Massen an und vermengt den Unschuldigen mit dem Schuldigen. Anfangs hat man unter die Benennung Jesuit Menschen begriffen, welche allen religiösen Congregationen fremd waren; alsdann hat man sich des directen, aber nicht minder odiösen Namens Pfaffenparthey bedient, den das Vorurtheil der Intoleranz und des Fanatismus fort und fort verbreitet; dieser beleidigende Ausdruck ist selbst auf dieser Tribune den Lippen rechtlicher Männer, aufrichtiger Freunde ihres Vaterlands, mehr als einmal entschlüpft, die ihren Unwillen nicht hätten zurückhalten können, wenn man in ihrer Gegenwart die Justiz mit dem Namen Juristenparthey, die Beamten mit dem von Bureaucraten-Parthey und die Armee des Königs mit dem von Soldatenparthey gebrandmarkt hätte. Zum Glück, meine Herrn, hat der rechtliche Sinn des Volks diesen grundlosen Beschuldigungen, diesen ungegründeten Beschimpfungen ihr Recht angethan. Sie wissen, welche Achtung Bischöfe und Pfarrer in den Provinzen genießen. Auf jeden Fall kann dieser Stand der Dinge nicht von Dauer seyn und wenn dem Uebel nicht bald abgeholfen wird, so werden Sie am Ende eine in ihrem Ansehen herabgesetzte Geistlichkeit bey einem entwürdigten Volk haben, deren Dienste und Tugenden sie nicht mehr gegen stets erneuerte Angriffe schützen und deren Stimme, welche Moral, Weisheit und Gehorsam predigt, nicht mehr gehört würde; Ihre Priester würden ohne Nachfolger bleiben und den Glauben, die Religion und ihre unsterblichen Hoffnungen mit sich in das Grab nehmen. Wahrlich, welcher Familienvater würde das Leben seines Sohnes einem Dienst widmen, den er entwürdigt und gebrandmarkt sieht? Das in Frage stehende Gesetz bietet alle erwünschten Bürgschaften dar, es läßt dem Redacteur eines jeden Blattes die Befugniß, seine Meynungen auszudrücken, zu gebrauchen und zu mißbrauchen, allein auf seine eigne Gefahr und Kosten. Der wahre Schuldige wird vor dem Richter erscheinen und nicht, wie es geschehen, ein Unschuldiger, welcher wegen des Vergehens eines Andern Rede steht und dem der Ausgang eines Prozesses ziemlich gleichgültig ist, für den er im Voraus das Salair empfangen und für den die Verurtheilung nicht eine Strafe, sondern eine für ihn und seine Familie ergibige Speculation wird. Dieses Gesetz vernichtet das Monopol des Gedankens, macht ungerechten und gefährlichen Privilegien ein Ende, entzieht auf immer den Gewalthabern die Mittel, einer legitimen Meynung die Organe zu entziehen, deren sie bedarf, um die Geister aufzuklären und dem Angriff eine offene und edle Vertheidigung entgegen zu setzen. Noch habe ich, meine Herrn, ein Wort über eine Stelle der Rede zu sagen, mit der gestern die Discussion geschlossen wurde. Der Redner stellte den Jesuitismus wie ein über ganz Frankreich ausgebreitetes Netz dar, das in der Geistlichkeit seine Halt-Punkte hat und seine unwiderstehliche Macht selbst bis zum Ministerium hinauf erstreckt. Weder als Bischof, noch als Minister des Königs bin ich von diesem Phantom, das so großen Schrecken verbreitet, erfaßt worden. Die Diözese, der ich vorgestanden, hat den Einfluß dieser, wie man sagt, so mächtiger und furchtbarer Männer nicht gespürt; sie sind mir nicht in den Weg gekommen, als ich die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten übernahm, und ich habe nicht vernommen, daß sie seitdem bey mir sich einzunisten und mein Vertrauen zu erwerben gesucht. Man schildert sie mit falschen und ungerechten Farben: als Menschen haben sie ein Recht auf die öffentliche Achtung und es freut mich, ihren Tugenden, ihrer Rechtschaffenheit, ihrer Uneigennützigkeit laut Gerechtigkeit widerfahren lassen zu können. Die Frage, die sie betrifft, ist schwierig, wichtig; sie betrifft Grundsätze, nicht Personen. Vielleicht bestimmt, nächstens in dem Rath des Königs meine Ansicht über sie auszusprechen, würde ich mich nicht unter diejenigen zu setzen wagen, welche Richter über ihre gesellschaftliche Stellung seyn werden, wenn ich bey einer Gelegenheit, wo es mir erlaubt war, sie in Ihren Augen gegen odiöse Beschuldigungen zu rechtfertigen, stillgeschwiegen hätte. Es ist ohne Zweifel Pflicht, die Gesetze des Königreichs zu vollziehen; allein es ist auch Pflicht, empfehlenswürdige Männer nicht brandmarken zu lassen. Ach! meine Herrn, wenn man wahrhaft eine Annäherung der Gemüther wünscht, wenn man die Geistlichkeit unsern Institutionen noch immer nicht ergeben sieht, so werde ich ein unfehlbares Mittel sagen: wenn es sich von Religion und ihren

Priestern handelt, so sey die Sprache ernst und gemessen, man beschimpfe nicht Namens der Charte diejenigen, welche sie beschützt und deren Rechte sie garantirt, man suche nicht, ihnen Achtung und Vertrauen des Volks zu entreißen, und bald wird das herrschende Mißtrauen gehoben und alle Herzen werden für Institutionen schlagen, die bestimmt sind, Frankreichs Ruhm und Glück zu machen, und man wird sich nicht mehr beschweren, keine ächtnationale Geistlichkeit zu haben.« Die Rede des Hrn. Ministers machte tiefen Eindruck und die Sitzung wurde eine Zeitlang unterbrochen.

Portugal.

Lissabon, vom 26. Mai. Man versichert, daß die Bewegung, die zu Oporto zu Gunsten Don Pedro's statt hatte, durch die Rückkehr eines Deputirten veranlaßt wurde, welchen die Freywilligen jener Stadt an diesen Fürsten geschickt hatten; besagter Deputirte überbrachte ihnen, von Seite Don Pedro's, eine Ehren-Medaille, und von Seiten seiner Tochter Dona Maria eine für das Corps bestimmte Fahne, welche die junge Prinzessin eigenhändig gestickt hatte.

— Man schreibt aus Oporto, vom 24. Mai. Alle Regimenter, mit Ausnahme des 12., haben sich für Don Pedro erklärt und sich mit uns verbunden. Vigo erklärte sich am 19., Coimbra den 22., Condeixa und Leira den 21. für dieselbe Sache.

Osmannisches Reich.

Der österr. Beobachter vom 8. Juny enthält folgende Nachrichten aus Griechenland.

Die Abeille Grecque vom 24. April (neuen Stils) meldet Folgendes aus Nauplia vom 19. gedachten Monats: »Am 15. hat sich der Präsident an Bord der großbritannischen Kriegs-Sloop Musquito eingeschifft, wobey er mit den gewöhnlichen Ehrenbezeigungen empfangen wurde. Er stieg am 26. mit dem frühesten Morgen zu Kalamaki ans Land, von wo er sich nach der Citadelle von Korinth, (Akro-Korinth) verfügte. Die tapfern Rumelioten, welche dort in Besatzung lagen, haben den Platz einem Bataillon regulärer Truppen übergeben, und dieser Garnisons-Wechsel ist unter großem Beyfall der Landes-Einwohner und der Truppen vor sich gegangen. Die Rumelioten sind, nachdem sie gemustert worden waren, unverzüglich nach andern Bestimmungen abgegangen. — Der Präsident etablirte sich noch am selben Tage in den Ruinen der Stadt Korinth. Er bleibt daselbst bis zum 17. Mittags, gab mehrere Audienzen, empfing Bittschriften und besichtigte die Ueberreste dieses einst so prachtvollen Ortes. Mittlerweile hatten drey Priester den Auftrag, die Weiber und Kinder, die in der Nähe von Korinth in elenden Hütten wohnen, zu mustern und aufzuzeichnen. Ihre Zahl überstieg dreyhundert. Diese Unglücklichen erhielten einige Rationen Brot und wurden sogleich dazu verwendet, von einer der Stellen, wo ehedem eine der Hauptstraßen der Stadt gewesen war, den Schutt wegzuräumen. — Der Offizier, der mit der Polizey-Wache in der Stadt Korinth beauftragt ist, hat Befehl erhalten, diese Arbeit dergestalt fortsetzen zu lassen, daß jene Unglücklichen, der Reihe nach, Brot und Beschäftigung finden. — Der Präsident brachte die Nacht in dem Dorfe Saint-Georges zu, und kam am 18. in Argos an, wo er bis heute in aller Frühe verweilte. Er beschäftigte sich hier gleichfalls damit, alle Theile dieser Stadt in Augenschein zu nehmen, die mit jedem Tage mehr aus ihren Ruien sich erhebt und durch die industrielle und commerzielle Bewegung daselbst einen tröstlichen Anblick darbietet. Der Präsident ertheilte auch in Argos mehrere Audienzen und nahm viele Bittschriften entgegen. Um 8 Uhr Morgens ist der Präsident in dieser Stadt (Nauplia) eingetroffen.

— Ein Decret des Präsidenten vom 14. April bestimmt die Formel des Eides, welchen alle diejenigen, vom gemeinen Matrosen bis zum Admiral, leisten müssen, die im Dienst der griechischen Marine angestellt sind. Die Abeille Grecque beschränkt sich darauf, aus obgedachtem Decrete die zwey Artikel auszuheben, welche die für Nicht-Griechen vorgeschriebene Eidesformel enthalten.

Die nicht-griechischen Commandanten und Capitäne leisten ihren Eid in folgenden Worten:

»Ich schwöre, der Sache der Freyheit Griechenlands treu zu dienen, dessen Flagge gegen seine Feinde mit Ehre zu vertheidigen und nicht zu dulden, daß selbe durch entehrende Handlungen befleckt werde.

»Ich verpflichte mich, den Gesetzen Griechenlands und den Befehlen seines Präsidenten und meiner Obern zu gehorchen.«

Die nicht-griechischen Offiziere und Matrosen haben folgenden Eid zu leisten:

»Ich schwöre, der Sache der Freyheit Griechenlands treu zu dienen und dessen Flagge gegen seine Feinde mit Ehre zu vertheidigen.

»Ich verpflichte mich, den Gesetzen Griechenlands, den Befehlen seiner Regierung und denen des Chefs, unter welchen ich werde gestellt werden, zu gehorchen.«

»Berlin, vom 5. Jun. Es sind gestern auf directem Wege Nachrichten vom 28. May aus Odessa angekommen, denen zufolge JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin Tags vorher aus Bender daselbst angelangt waren. Se. Maj. der Kaiser hatten bereits drey Tage der Belagerung von Braila beygewohnt und wollten am 29. zur Armee zurückkehren, deren Uebergang über die Donau, wegen des ganz ungewöhnlich hohen Wassers, bedeutend verzögert worden war.«

Inland.

München, den 12. Junn.

(Zur 78. öffentlichen Sitzung ꝛc. Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Gesetz-Entwurf: »Die Entscheidung der Competenz-Conflicte betr.«).

Dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe sey die Zustimmung, jedoch unter folgenden weiteren Modificationen, zu ertheilen. 1) Statt des unter Nr. 5. Buchst. a) des jenseitigen

Beschlusses als Modification in Antrag gebrachten Zusatzes zu §. 1 wolle gesetzt werden; »Hat sich jedoch der Fiscus als Vertreter der Staats-Gewalt bey dem Gerichte a. auf die Klage eingelassen, oder ist b. die von ihm angebrachte Einrede der Unzuständigkeit rechtskräftig verworfen worden, so bleibt der vorliegende Fall der Entscheidung der Gerichte ausschließend unterworfen.« 2) Die im jenseitigen Beschlusse hinsichtlich des §. 2. des Gesetz-Entwurfes unter Nr. 6. Buchst. a. b. c. und d. als Modifikation beantragten Bestimmungen seyen mit nachfolgenden Abänderungen anzunehmen: »Zu Entscheidung der Competenz-Conflicte sey eine ständige — aus sechs Mitgliedern und einem Vorstande bestehende Commission anzuordnen. Der Staatsraths-Präsident, wenn demselben kein Portefeuille anvertraut sey, im entgegengesetzten Falle, oder bey dessen Abwesenheit oder Verhinderung, der Staats-Minister der Justiz in seiner Eigenschaft als Großrichter, sey als Vorstand dieser Commission zu benennen. Sollte jedoch Seine Majestät der König keinem von diesen beyden den Vorsitz zu übertragen geneigt seyn, so bleibe es Allerhöchstdemselben anheimgestellt, dieser Commission einen anderen Präsidenten, welcher jedoch weder Vorstand, noch Mitglied eines Verwaltungszweiges seyn dürfe, vorzusetzen. Zu Mitgliedern dieser ständigen Commission seyen drey Staats-Räthe und drey Oberappellations-Gerichts-Räthe zu ernennen. Staats-Minister und mit einem Verwaltungs-Zweige beauftragte Staatsräthe könnten hiezu nicht gewählt werden. Von dem Gesammt-Ober-Appellations-Gerichte werden sechs in einer Plenar-Versammlung zu wählende Mitglieder Seiner Majestät dem Könige in Vorschlag gebracht, Allerhöchstwelche hieraus drey, ein für allemal, so lange sie Mitglieder des Ober-Appellations-Gerichtes sind, und zugleich aus den drey übrigen einen Ersatzmann, als Commissions-Mitglieder benennen. Zur gültigen Schlußfassung ist nebst dem Vorstande die Gegenwart der sämmtlichen sechs Mitglieder nothwendig. Alle Mitglieder der ernannten Commission haben eine entscheidende Stimme, und erledigen die ihnen vorgelegten Competenz-Conflikte durch Urtheil, welches im Wege und nach den Formen kollegialer Berathung geschöpft wird. Wenn Stimmen-Gleichheit zwischen den Mitgliedern der Commission obwaltet, hat der Präsident eine entscheidende Stimme.« 3) Den in dem jenseitigen Beschlusse zu §. 1. des Gesetz-Entwurfes unter Nro. 1. 2. und 5. Buchst. b. beantragten Modifikationen sey die Zustimmung zu versagen. 4) In dem Eingange des Gesetz-Entwurfes seyen die Worte; »Um über die Entscheidung der Competenz-Conflicte im gesetzlichen Wege genaue Bestimmungen zu geben,« dahin abzuändern: »Um über die Entscheidung der Competenz-Conflicte zwischen Justiz- und Verwaltungsstellen im gesetzlichen Wege genaue Bestimmungen zu geben.« 5) Ebendaselbst solle die Stelle: »wenn nicht die betreffende Kreis-Regierung im Einverständnisse mit dem einschlägigen Appellations-Gerichte den zwischen dem Untergerichte und dem Verwaltungs-Amte bestehenden Streit zu schlichten im Stande ist« in folgender Art gefaßt werden: »wenn nicht die betreffende Kreis-Regierung im Einverständnisse mit dem einschlägigen Appellations-Gerichte die zwischen dem Untergerichte und dem Verwaltungs-Amte bestehende Verschiedenheit der Ansicht binnen sechs Wochen selbst zu heben im Stande ist.« 6) Dem §. 3. des Gesetz-Entwurfes sey beyzusetzen: »die im Conflicte begriffenen Stellen können nur provisorische Verfügungen erlassen, wenn Gefahr auf dem Verzuge haftet. Das zuerst getroffene Provisorium muß gehandhabt werden.« 7) Es soll der Beysatz in Antrag gebracht werden; Das gegenwärtige Gesetz sey auf den Rheinkreis nur in den Bestimmungen anwendbar, welche die Formation des Competenz-Gerichtes und dessen Entscheidung rücksichtlich der eingetretenen Competenz Conflicte, so wie die öffentliche Bekanntmachung betreffen, im übrigen bleibe es im Rheinkreise einstweilen noch bey der dort über die Competenz-Conflicte bestehenden Gesetzgebung.«

— (Zur 78sten öffentlichen Sitzung ꝛc. Aus dem Sitzungs-Bericht des ersten Ausschusses über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe, »Die Entscheidung der Competenz-Conflicte betreffend.«) —

Ad 1. Dieser Abänderung der Kammer der Reichs-Räthe sey beyzustimmen, wenn der Satz folgende Fassung erhalten würde; »hat jedoch der Beklagte, so ferne er der k. Fiscus ist, auf die Klage sich eingelassen, oder die Einrede der Unzuständigkeit angebracht, so bleibt der vorliegende Fall der Entscheidung der Gerichte ausschließend unterworfen! Ist der Beklagte ein Private, so findet die Erhebung eines Competenz-Conflictes um so lange Statt, bis das erste Urtheil in der Sache erlassen worden ist.«

Ad 3. Die Kammer der Reichsräthe will a statt sämmtlicher Mitglieder des Staats-Rathes, welche mit einer Verwaltung nicht beauftragt sind, drey Staatsräthe setzen. der Ausschuß glaubt, diesem sey unbedenklich beyzustimmen, um so mehr, da schwerlich mehr als drey solche Mitglieder für immer im Staatsrathe seyn werden, diese Anzahl mit ebenso vielen Oberappellations-Gerichts-Räthen, als die Hälfte der Commission, auch eine allseitige Würdigung der Berathungs-Gegenstände verbürgt. b. statt einer jährlichen Wahl der der Commission beyzutretende Mitglieder des Oberappellations-Gerichtes schlägt solche die Wahl von 6 Candidaten vor, aus welchen Seine Majestät der König drey und zugleich aus den übrigen einen Ersatzmann zu benennen haben sollen, welche ein für allemal, so lange sie Mitglieder des Oberappellations-Gerichtes sind, Mitglieder der Commission seyn sollen. Der Ausschuß findet keinen Anstand, der Kammer die Annahme dieser Bestimmung zu begutachten, indem er in dem Vorschlage von 6 Candidaten die Anerkennung des der Krone zustehenden Rechtes der Besetzung der Staats-Aemter findet, und in der nicht alle Jahre wechselnden Funktion der Mitglieder des königlichen Oberappellations-Gerichtes eine höhere Stabilität der Commission, welche in mehrfacher Beziehung nur Vortheile gewähren kann.

anerkennt. c. Den Vorsitz bey der Commission will die Kammer der Reichsräthe dem Staatsraths-Präsidenten nur unter der Voraussetzung einräumen, wenn demselben kein Portefeuille anvertraut ist; die Kammer der Abgeordneten fand in dem Portefeuille des Staatsraths-Präsidenten kein Hinderniß, ihm den Präsidentenstuhl bey der fraglichen Commission einzuräumen; sie konnte dieß ohne Bedenken deshalb, weil sie dem Präsidenten keine entscheidende Stimme einräumen wollte; allein da hiemit die Kammer der Reichsräthe nicht einverstanden ist, so mußte sie natürlich darauf bedacht seyn, vorerst das Portefeuille aus dem Wege zu räumen; hiemit ist nun auch der erste Ausschuß einverstanden, glaubt jedoch noch einen Schritt weiter geben und der hohen Kammer zur Herstellung einer größern Gewähreschaft für die rücksichtslose entscheidende Stimme des Präsidenten der Kammer begutachten zu müssen, dieser Modification nur dann die Zustimmung zu geben, wenn nach dem Worte »Portefeuille« gesetzt wird »und überhaupt kein Verwaltungsamt.« d. Die Kammer der Reichsräthe trifft eine Vorsorge für den Fall, wenn der Staatsraths-Präsident abwesend oder verhindert ist, und will hier den Staatsminister der Justiz in seiner Eigenschaft als Großrichter als Vorstand der Commission benannt wissen. Allein der Ausschuß hält es für zweckmäßiger, in dem erwähnten Falle dem ältesten Staats-Rathe, dem kein Verwaltungs-Amt anvertraut ist, den Vorsitz bey der Commission einzuräumen, und begutachtet diese weitere Modification der Kammer der Abgeordneten, Unter dieser Voraussetzung kann der Ausschuß dem von der Kammer der Reichsräthe in Antrag gebrachten Beysatze: »Sollte jedoch Se. Majestät der König keinem von diesen beyden (nämlich dem Staatsraths-Präsidenten und dem Staatsminister der Justiz) den Vorsitz zu übertragen geneigt seyn, so bleibe es Allerhöchstdemselben anheimgestellt, dieser Commission einen andern Präsidenten, welcher weder Vorstand, noch Mitglied eines Verwaltungs-Zweiges seyn dürfe, vorzusetzen.« e. Bey obwaltender Stimmengleichheit zwischen den Mitgliedern der Commission wollte die Kammer der Abgeordneten dem Präsidenten keine entscheidende Stimme einräumen, sondern festsetzen, daß der Ausspruch für die Competenz der Justizstellen zu erlassen sey. Dieß beantragte ursprünglich der erste Ausschuß nicht, und die Kammer der Reichsräthe will bey entstandener Stimmenmehrheit dem Präsidenten eine entscheidende Stimme einräumen, womit der erste Ausschuß in der Erwägung, daß durch den frühern in dieser Beziehung von der hohen Kammer gefaßten Beschlusse der Justiz ein auffallendes Uebergewicht eingeräumt worden wäre, und die Bestimmungen über die Qualitäten des Präsidenten der zu constituirenden Commission die Besorgniß einer nicht rücksichtslosen Entscheidung bey entstandener Stimmen-Gleichheit möglichst entfernen, einverstanden ist.

Ad 4. Der erste Ausschuß findet keinen Anstand dieser Abänderung beyzustimmen.

Ad 5. Wie oben.

Ad 6. Daß eine Bestimmung in Beziehung auf provisorische, in manchen Fällen nicht zu umgehende Verfügungen zu erlassen sey, findet der Ausschuß für angemessen, glaubt aber, der §. 3 des Entwurfes habe nun folgende Fassung zu erhalten, wodurch zugleich die Folgen der etwaigen Nichtsistirung des Verfahrens ausgesprochen sind. »Sobald sich ein solcher Competenzconflict ergibt, ist sowohl von Seite der Justiz, als der Verwaltung sogleich das Verfahren in der Hauptsache bey Folge der Wichtigkeit und unter der Verbindlichkeit zur etwaigen Entschädigung zu sistiren, bis die Entscheidung des Staatsraths erfolgt ist. Die im Conflict begriffenen Stellen können jedoch provisorische Verfügungen erlassen, wenn Gefahr auf dem Verzuge haftet. Das zuerst getroffene Provisorium muß bis zur Entscheidung des Competenzconflicts gehandhabt werden.« Ad 7. Wie ad 5.

— Den 10. Juny hatte die 78te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen; Der k. Staatsrath v. Stürmer, die k. Ministerialräthe v. Schmidtlein, v. Spies und v. Wirschinger.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Vortrag des 5ten Ausschusses über die von der Kammer der Reichsräthe an die Kammer der Abgeordneten gediehene Beschwerde des Directors v. Koch, wegen Verletzung constitutionneller Rechte durch Ausantwortung der Patrimonialgerichte an die Gerichtshalter, von Seite einer Landgerichts-Commission. III. Vorlegung der Abstimmungs-Fragen über den Zollordnungs-Gesetzentwurf. Berathung hierüber. Diese Fragen wurden mit einigen Abänderungen genehmigt. IV. Vortrag des ersten Ausschusses über die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich der Entscheidung der Competenz-Conflicte. Berathung und Schlußfassung hierüber. Den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe, welche im wesentlichen mit denen der Kammer der Abgeordneten übereinstimmten, wurde nun auch von der Letztern, unter einigen Redactions-Veränderungen zugestimmt. V. Verlesung d. Protocolls der 76ten und 77ten öffentlichen Sitzung. Dieselben wurden genehmigt. Hierauf wurde vom Präsidium die Sitzung geschlossen und die nächste auf Mittwoch den 11. Juni früh 8 Uhr anberaumt.

Vermischte Nachrichten.

München, den 12. Juni. Herr Vimercati hat nun, nachdem er vorigen Freitag, den 6. Juni das Publikum mit seinem meisterhaften Spiel auf der Mandoline noch ein Zweytesmal entzückte und besonders für seine Variationen nach verschiedenen Thema's den rauschendsten Beyfall ärntete, München heute verlassen und begibt sich über Augsburg, Regensburg, Prag ꝛc. nach Wien, wo er sich ganz niederzulassen gedenkt. Gegenwärtig besitzen wir als sehr werthen Gast Mlle. Müller aus Wien, die bereits als Jungfrau von Orleans und als Julie in Shakespea's

Romeo und Julie aufgetreten ist und durch ihr sehr kunstreiches Spiel sich allgemeinen Beyfall erwarb. Wir haben die angenehme Hoffnung, von dieser großen Künstlerin noch mehrere Rollen geben zu sehen.

Fremden-Anzeige.

Den 10. Juny. (G. Hahn): Hr. Mattenheimer, Galerie-Inspector von Augsburg; Hr. Enoch, Kaufm. von Frankfurt. (Schw. Adler): Hr. Hindrichs, Kaufm. von Elberfeld; Hr. Kies, Kaufm. von Schweinfurt; Hr. Barrier, Kaufm. von Stuttgart. (G. Kreuz): Hr. Traun, Goldarbeiter von Hanau.

Den 11. Juny. (G. Hirsch): Hr. Perret, Proprietaur aus Rheims. (G. Hahn): Hr. v. Remich, und Hr. Graf von Alberti, Partikuliers von Botzen. (G. Kreuz): Hr. v. Deroy, k. b. Hauptmann von Regensburg; Hr. Graf von Rambaldi, k. b Kämmerer von Alemanshausen. (G. Storch): Hr. Scherer, Rechtspraktikant von Erding.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Clementine, Drama in 1 Akt von Th. Hell. Dlle. Müller die Clementine als Gast. Dazu: Zephir und Flora, Ballet in 2 Abtheilungen.

Freitag: Die Quälgeister, Lustspiel in 5 Akten von Heinrich Beck. Dlle. Müller die Isabella; Hr. Kettel den Hauptmann Linden, als Gäste.

Wien, vom 7. Juny. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 91⅛; Rothschild. Loose von 1820 — —; von 1821 120⅛; Bankactien 1049½; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 44¼; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99½ Ufo. Conv.-Münz. —

Paris, vom 7. Juny. Consol. 5 Proz. 104 Fr. — C., 3 Proz. 71 Fr. 45 C.; Bankact. 1925 Fr; Par. St. Obligat. 1500 Fr.; Falcon. 75 Fr. 10 C.; Gnebh. 72⅞ Fr; Hayt. 655.

London, vom 4. Juny. Cons. 3 Proz. 86½.

555. (3c) Ediktal-Ladung.

Der Taglöhners-Sohn und Buchbindergesell Joseph Hartmann von Bogenhausen bey München, geboren am 15. April 1785, ging schon im Jahre 1801 auf Wanderung, ohne daß er seit dieser Zeit mehr etwas von sich hören ließ.

Da nun demselben inzwischen von dem Kooperator Pill dahier, laut Testaments vom 22. Oktober 1802, ein Erbtheil zugefallen ist, der unter dießseitiger obervormundschaftlicher Verwaltung steht und durch Kapitalisirung der Zinsen auf 4075 fl. angewachsen ist, so wird derselbe auf Impetration seines Bruders, des Schuhmachergesellen Martin Hartmann, hiemit aufgefordert, von seinem Aufenthalt binnen 6 Monaten, vom Tage der letzten Einrückung in die öffentlichen Blätter, um so gewisser Nachricht hieher zu geben, als widrigenfalls dessen Vermögen an diejenigen gegen Kaution ausgefolgt werden würde, welche sich zur Successsion in dasselbe gehörig legitimiren werden.

Gleiches Präjudiz gilt auch für die allenfallsigen Nachkommen des bezeichneten Joseph Hartmann.

Den 11. April 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Kelling.

844. (3b) Das königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München erkennt in dem Schuldenwesen des Hausbesitzers Gottfried Köhler vermög Erkenntnißes vom 1. April h. J. auf den Universal-Konkurs.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, als:

1. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf Montag den 7. July l. J.;
2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 6. August;
3. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 5. September, und zwar
   a. für die Replik bis 19. September incl.
   b. für die Duplik vom 20. Septemberg bis 4. Oktober einschlüssig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Commun-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Denjenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, wird zugleich aufgetragen, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auf den Grund des §. 32 et 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 wird auch noch bemerkt, daß das Activ-Vermögen bezeichneter Gantmasse bestehe,

a. in dem an der Dachauer-Straße liegenden, auf 2200 fl. geschätzten Hause,
b. in Mobilien, welche auf 7 fl. geschätzt sind

sohin in 2207 fl.

wohin gegen die zur Zeit schon gerichtsbekannten Hypothek-Forderungen über 4000 fl. ohne Einreichung der nicht unbedeutenden rückständigen Zinsen betragen.

Dieses wird den Interessenten hiermit eröffnet, mit dem Anhange, daß man die Wahl des Büchsenmacher Pscherer als Massakurator anmit genehmigt, derselbe demnächst in Pflicht genommen werde, und man dem Gemeinschuldner unterm heutigen eröffnet habe, daß er termino 4 Wochen bey Vermeidung der Exmission die Wohnung verlassen müsse.

Am 30. May 1828.

v. Gerngroß, Direktor.

von Winter.

So eben ist erschienen, und im Comptoir dieser Zeitung um 18 kr. zu haben:

Das Erwerbsrecht durch Gewerbe,

betrachtet aus rechtlichem und politischem Standpunkte mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung Baierns von Carl Wolf, der Rechte Doctor, Privatdocent an der Ludwigs-Maximilians-Universität und bürgerl. Buchdrucker.

859. (2b) In Augsburg kann eine Spezereywaaren-Handlung sogleich gegen Pacht übernommen werden. D. Ue.

822. (3c) Aus höchstem Auftrage der k. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 28. l. Mts. bringt das Amt den ehemaligen Deichenbererey-Platz in der St. Anna-Vorstadt, in der Größe von 5060 Quadratschuh, östlich an die Pfarrstraße und nördlich an den Kistlermeister Johann Hemmer stoßend, als Bauplatz bestimmungsmäßig im Wege der Versteigerung zum Verkaufe.

Wer zu kaufen geneigt ist, wolle sich am Freytage Vormittags, am 13. künftigen Monats Juny, auf jenem Platze einfinden.

München am 31. May 1828.

Königl. Stadtrentamt München.
J. Aufschläger, Rentbeamter.

---

809. (2b) Bekanntmachung.

Da die unterm 16. d. versteigerten Frachten in die verschiedenen Garnisonen des Königreichs Bayern die allerhöchste Ratifikation nicht erhalten haben, so ist eine wiederholte Versteigerung derselben bis Freitag den 13. künftigen Monats früh 9 Uhr festgesetzt, und es werden daher sämmtliche Boten und Fuhrwerksberechtigte eingeladen, an diesem Tag entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor dießseitiger Commission in der alten Isarkaserne dahier zu erscheinen, um ihre Angebothe vernehmen zu können.

München, den 30. Mai 1828.

Königl. Armee-Montur-Depot-Commission.
Frhr. v. Neubeck, Major.
Jünger, Commissär.

---

866. Versteigerung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Franz Huber, Zimmermanns in Haidhausen, zum Drittenmal öffentlich versteigert und hiezu auf Samstag den 28. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr Commission anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem ganz neu gebauten, ein Stock hoch gemauerten, mit Plattendach versehenen Wohnhaus; enthält einen gewölbten Keller, eine Stube, 2 Kammern, eine Küche, ein Hausfletz; über einer Stiege gleichfalls eine Stube, 2 Kammern, Küche und Fletz; ferners einen Abtritt und Communbrunnen, und ist gerichtlich auf 900 fl. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gericht unbekannte, versehen mit Zeugnissen über Leumund und Vermögen, wollen sich am obengenannten Tag hierorts einfinden und ihre Anbote zu Protocoll geben. Den 6. Juni 1828.

Königl. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

---

812. (3c) Bekanntmachung.

Das häusliche Anwesen des Schuhmachers Joseph Franz in Freimann, bestehend in einem einstöckigen gemauerten Wohnhaus, mit Platten und Schindeln eingedeckt, mit einem Wohnzimmer, 2 Kammern, einer Küche, einem Stall, einem Hausfletz und einer Holzhütte, wird Freitag den 20. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr im dießseitigen Gerichtslocale der drittmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufslustige, Gerichts-Unbekannte, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

München, den 27. Mai 1828.

Königl. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

---

789. (2b) Verschollenheits-Erklärung.

Die beyden dießseitigen Unterthanssöhne v. Antorf

1) Lorenz Bartl, Soldat beym k. b. 2ten Linien-Infanterie-Regiment und vermißt seit dem 11. Dezbr. 1812.
2) Peter Bartl, Kanonier 1ter Klasse im k. b. Artillerie-Regimente vermißt seit 1. Jäner 1813

werden hiemit, nachdem, der öffentlichen Vorladung vom 24. July 1826 ungeachtet, weder sie selbst noch ihre allenfallsigen Deszendenten in ihre Heimath zurückgekehrt sind, noch sonst eine Nachricht anhergegeben haben, für verschollen erkläret, und ihre Vermögenstheile, welche noch auf dem älterlichen Anwesen liegen, an ihre nächsten Intestaterben rechtlicher Ordnung nach gegen Caution verabfolgt.

Am 23. May 1828.

K. Landgericht Weilheim.
v. Nagel.

---

857. Edictal-Ladung.

Anna Schuller, Häuslerstochter von Haidersberg, gräfl. von Montgelas'schen Patrimonial-Gerichts Laberweinting, hat dahier gegen Georg Zollner, Söldnerssohn von Loch h. G. eine Paternitätsklage eingereicht.

Da dermal der Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, so wird er hiemit edictaliter aufgefordert, sich in Zeit 2 Monaten a dato gegen obige Klage dahier zu verantworten, außerdem lis pro negative Contestata gehalten, er seiner Einreden verlustig, und Klägerin zum Beweis der Klage gelassen werden wird.

Kamm, den 28. May 1828.

Königl. bayer. Landgericht Kam.
Frhr. v. Spichel, Landrichter.

---

853. (3a) Für die Zöglinge im königl. Cadetten-Corps wird ein Accord über den Bedarf der neuen Stiefel und Schuhe, dann Reparatur derselben, abgeschlossen, wobey die Bedingnisse bey der protocollarischen Verhandlung bekannt gemacht und hiezu die Steigerungslustigen Donnerstag den 26. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr im Geschäftslocal (ehemaligen Herzogsgarten) mit dem Bemerken eingeladen werden, gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Zustände mitzubringen.

München, den 10. Juni 1828.

Die Oeconomie-Commission.
v. Daumiller, Hauptmann.
Wunder, Rechnungsführer.

---

237. Bey Joseph A. Finsterlin, Buchhändler auf dem Max-Joseph-Platz Nro. 38 ist erschienen:

Darstellung der vortheilhaftesten Methode, Leinen, Baumwolle und derley Gewebe zu bleichen, von Carl Waldhör. gr. 4. broch. mit 6 lithogr. Taf. 1 fl. 12 kr.

Dieses Werkchen erörtert, auf welche Art am wohlfeilsten und am richtigsten Leinen- und Baumwollen-Waaren von ihrem ursprünglichen Farbenstoffe zu befreyen, und dieselben farbenlos, weiß herzustellen sind. Es enthält sechs lithographirte Abbildungen aller hiezu nöthigen Apparate und ist so dargestellt, daß jeder Privatmann oder Gewerbetreibende in den Stand gesetzt
Waaren
d[illegible]

862. **Ankündigung.**

Der reisende Teufel hat für das erste halbe Jahr seinen Umkreis abgelaufen, und zwar, wie er aus der, so schnell auf 4000 gesteigerten Abonnenten-Zahl mit der vollsten Zufriedenheit des in- und ausländischen Publikums schließen darf.

Der zweyte Lauf wird unaufhaltsam mit dem ersten July beginnen, und den letzten Dezember schließen; da es aber dem reisenden Teufel in keinem Falle besser als dem Menschen geht; sondern er eben auch wie dieser durch Erfahrung klüger wird, so hat die Redaktion für diese nächste Abonnements-Zeit folgende neue Bestimmungen deßfalls beschlossen:

1. Nach vielfältigem und auf verschiedenen Wegen ausgesprochenen Wunsche und Verlangen wird das Blatt »der reisende Teufel« nicht bloß zweymal — monatlich: sondern viermal, das ist: alle Sonntage Morgens erscheinen.

2. Der Preis für das halbe Jahr beträgt also 1 fl. 30 kr., das Doppelte nämlich, eben weil das Blatt anstatt zwey-, viermal erscheint, und der Preis ist also als nicht erhöht zu betrachten.

3. Für die auswärtigen Abonnenten hat die Redaktion eine Begünstigung in der Art eintreten lassen, daß die Speditions-Kosten selbst übernehmend, nach den entferntesten Orten des Reiches der bisherige Preis nur eine Erhöhung von 6 kr. statt finden, und die halbjährige Pränumeration nur auf 1 fl. 36 kr., innerhalb den Gränzen des Reiches berechnet wird.

4. Wird man, nachdem dieses Blatt bereits in 4000 Exemplaren aller Orten verbreitet, und von Personen aus allen Ständen gelesen ist, künftig eine Beylage für Ankündigung jeder Art dem Blatte beygeben, und für die Zeile 4 kr., mit Ausnahme der Buchhandlungen, welche nur 3 kr. bezahlen, Inserations-Gebühr berechnen.

5. Um den vielseitigen Beschwerden wegen unrichtiger Spedition im Voraus zu begegnen, wird bemerkt, daß bey den königl. Postämtern, so wie in allen Buchhandlungen des Königreiches, die Bestellungen am sichersten geschehen, in Hinsicht der Boten aber ist zu bemerken, daß diese die Blätter von der Redaktion stets richtig empfangen, und dieselben also allein sind es, welche für die richtige Ablieferung verantwortlich sind. Ueberhaupt hat die Redaktion während dieses verflossenen Jahres sich überzeugen müssen, daß es

6. in Rücksicht mancher Umtriebe, verschiedener Gehässigkeit von obscuren Menschen, und wegen der Gefahr, daß unächte Blätter den Aechten unterschoben werden, um der Verläumdung größeren Spielraum zu gewähren, nothwendig sey, jedem Blatte von der Redaction ein eigenes hiezu verfertigtes Siegel (Hörner über einen Bockfuß vorstellend) in rother Druckfarbe aufdrücken zu lassen, und sie erklärt demnach alle jene Blätter für Nachdruck oder als untergeschoben, sofort für unächt, welchen dieses rothe Siegel mangelt.

7. Endlich kann die Redaktion dem gesammten Publikum die Versicherung ertheilen, daß, da nun der reisende Teufel, wie das Blatt selbst, auch seine Schritte verdoppeln, und mit beyden Händen notiren werde, um Alles, frisch aus dem Leben genommen, wieder frisch und kräftig für dasselbe geben werde.

Uebrigens — werden alle Briefe und Einsendungen jeder Art (Ablage bey Hrn. Mühlberger, Kunsthändler) nur frankirt angenommen.

München, den 11. Juny 1828.

Der reisende Teufel.

---

854. Bey Ph. Krüll in Landshut ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Notizen, zeitgemäße, und patriotisch-freymüthige Bemerkungen über das Studienwesen im Königreiche Bayern; von einem vieljährigen Beobachter und Mitarbeiter. (Zum Besten der Hinterlassenen der bey dem letzten Brand in Regensburg verunglückten Familienväter.) 4 Bogen, gr. 4. geh. 24 kr.

---

855. Es ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Bayer'sche Nachrichten über das deutsche Schul- und Erziehungs-Wesen, eine Zeitschrift für Lehrer, Eltern und Erzieher. 2s Quartalheft. 30 kr.

Inhalt: I. Abhandlungen. Ueber die allgemeine Menschen-Erziehung, von Dr. Joseph Weber. (Schluß.) — Heinrich Braun's Thatenleben und Schriften. — Die biblische Geschichte als Lesebuch. — Drey sehr einfache Beförderungen des fleißigen Schulbesuchs. — Lautiren und buchstabiren. II. Rezensirende Anzeigen. Lehren und Erfahrungen für junge Frauenzimmer. — Das Königreich Bayern. — Taschenbibliothek der wichtigsten und interessantesten See- und Landreisen. — 106 Lieder zu Schul-Prüfungen von M. Engelbrecht ꝛc. III. Lesefrüchte pädagogische. IV. Allgemeines. Die Wiedereröffnung eines Erziehungs-Institutes in Burghausen. — Statuten der Privat-Unterstützungs-Anstalt für die Hinterbliebenen der Schullehrer des Ober-Donaukreises ꝛc. (Miszellen.) Diese Zeitschrift (nicht zu verwechseln mit einer erst angekündigten Schul-Zeitung aus München) wird fortlaufend Aufsätze über alle Gegenstände des Unterrichts und der Erziehung enthalten, auch werden getreue Anzeigen über alle bedeutende Erscheinungen der pädagogischen Literatur gegeben werden.

Die Redaktion
der bayer'schen Schulnachrichten
in München.

---

849. (2 b) Es ist dahier eine reale Bortenmacher-Gerechtigkeit mit Werkzeug und einem schönen Waarenlager, jedes einzeln oder zusammen zu verkaufen.

---

852. (2 b) Ein Candidat der Arzneykunde aus der französischen Schweitz wünschte in seinen Nebenstunden französischen Unterricht zu ertheilen, und würde selbst auf Verlangen als Hauslehrer eintreten.

Die tausend zweyhundert und 38ste Ziehung in München ist Dienstag den 10. Juny 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

0 25 64 59 38

Die 1239te Ziehung wird den 10. July und inzwischen die 859te Regensburger Ziehung den 19. Juny, und die 198te Nürnberger Ziehung den 1. July vor sich gehen.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 139 | 13. Juny 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Frankfurt, vom 7. Jun. Der Magnat und Groß-Wornick des Fürstenthums Moldau, Herr Alexander von Kantakuzeno, und der Aga Herr Nicolaus v. Ghika aus der Moldau sind hier angekommen.

Frankreich.

Paris, vom 7. Juny. In der Sitzung der Deputirtenkammer am 5. Juny ward das von Hrn. Devaux in Bezug auf den 2. Art. des Preßgesetzes vorgeschlagene Amendement, das eine Ausnahme von der Caution für die nicht politischen Journale bezweckte, nach langer, oft stürmischer Erörterung, verworfen. Ein Amendement des Hrn. Jars zu dem 2. Paragraphen des 2. Artikels, statt der Stelle: Wenn ein Journal oder eine periodische Schrift mehr als einmal wöchentlich erscheint u. s. w. zu setzen: »mehr als dreymal wöchentlich«, gibt wieder zu lebhaften Erörterungen Anlaß, und wird endlich bey dem namentlichen Aufruf mit 192 schwarzen gegen 182 weiße Kugeln verworfen. Die Resultate dieser beyden Abstimmungen machten großes Aufsehn; die linke Seite und das linke Centrum, bis auf sieben oder acht Mitglieder, so wie fünf oder sechs Deputirte des rechten Centrums hatten sich für, der Rest der Versammlung gegen die Amendements erklärt.

— Am 7. Juny nahm die Kammer ein Amendement an, welches um 80 Mill. Franken die Caution der bestehenden Journale vermindert.

— Die Gazette de France schreibt aus Grenoble, die dortige Besatzung, welche gegenwärtig aus dem 30sten Linien-Regimente und zwey Bataillonen Schweizer bestehe, solle auf das Dreyfache verstärkt werden.

Großbritannien.

London, vom 3. Jun. In der Sitzung des Unterhauses am 2. d. wurde die Frage wegen des Repräsentations-Rechts von East-Redford mit einer Mehrheit von 106 Stimmen im Sinne der Minister entschieden. Herr Huskisson war zugegen, und gab die erwarteten Erläuterungen über seinen Austritt aus dem Ministerium.

— Der russische Consul zu Portsmouth war von seiner Regierung benachrichtigt worden, daß nächstens ein [illegible] Kronstadt kommendes, nach [illegible] bestimmtes Geschwader [illegible]

— Der hiesige katholische Verein hat gestern eine Versammlung gehalten, welche, wie man sagt, zahlreicher als jemals gewesen, und welcher Mitglieder aus den angesehensten katholischen Familien Englands beygewohnt haben sollen. Nach langen Debatten hat der Verein entschieden, daß er nur eine völlig unbedingte Emancipation annehmen werde und daß die Katholiken keine andere Garantien geben werden, als die ihrer Redlichkeit.

— Drey von den Professoren der Londoner Universität, die Herren Dale, Lardner und Williams haben, mit Zustimmung des Universitätsraths, Veranstaltungen zur Beaufsichtigung und zum Unterricht der Studenten, die zur herrschenden Kirche gehören, gemacht (also der Anfang einer theologischen Facultät).

Rußland.

St. Petersburger Zeitungen vom 27. Mai melden: »Am 14. Mai um 2 Uhr Morgens kamen Se. Maj. der Kaiser durch Berditschew und trafen am folgenden Morgen in Elisabethgrad (Gouvernement Cherson) ein. Der Weg war durch anhaltende Regengüsse so verdorben, daß dadurch die Reise erschwert wurde. Unzählige Menschen strömten überall aus der Umgegend herbey, um ihren Herrn und Kaiser zu sehen, und bedeckten die Straßen, durch die Se. Maj. fuhren. Um 3 Uhr Nachmittags nahmen Se. Maj. das 3te Reserve Cavalleriecorps in Augenschein, welches aus den angesiedelten Truppen der 3ten Cuirassier- und 3ten Ucrainischen Uhlanen-Division und 4 reitenden Artillerie-Compagnien besteht. Alle diese Truppen sind complet. Die trüben Wolken verzogen sich und heitere Witterung begünstigte das kriegerisch-schöne Schauspiel. Se. Maj. waren sehr zufrieden mit der Accuratesse der Truppen und der Auswahl ihrer Pferde. Der folgende Tag war zu Manövren eben dieses Corps und darnach zur Abreise nach Wosnesensk bestimmt. Ihre Maj. die Kaiserin Alexandra Feodorowna, nebst Ihrer kaiserl. Hoh. der Groß-Fürstin Maria Nicolajewna, kamen am 14. Mai um 12 Uhr Mittags durch Witebsk und am 15. um 11 Uhr durch Sklow, wo Ihre Majestät Mittagstafel hielten und darauf die hebräische Schule in Augenschein zu nehmen geruhten. Um 7 Uhr Abends erfreuten Ihre Majestät die Stadt Orscha mit Ihrer Gegenwart, ungeachtet des feuchten Wetters, in der offenen Equipage langsam durch die Straßen zu fahren und die gedrangte Menge durch den Anblick des

der die Zimmer auf eine passende Weise hatte ausschmücken lassen. Die Wirthin, Esther Denena, eine Hebräerin, war so glücklich, der Monarchin Salz und Brod darbringen zu dürfen und einen Brillantring von Höchstderselben zu erhalten. Der Dienerschaft, die der Adel gestellt hatte, so wie der wachthabenden Invaliden-Compagnie wurden Geldbelohnungen zu Theil. In der Stadt gingen Ihrer Maj. die griechisch-russische und die römisch-katholische Geistlichkeit von 6 verschiedenen Orden entgegen. — Der Großfürst Michael Pawlowitsch langte am 10. Mai um 5 1/2 Uhr Nachmittags aus Mospr in Owrutsch an, wo Se. kaiserl. Hoheit Mittagstafel hielt, und erreichte am folgenden Tag um 6 Uhr Nachmittags Berditschew, am 14. Mai um 11 Uhr Abends Dubossary, von wo Se. kaiserl. Hoh., nach geschehenem Pferdewechsel die Reise nach Kischenew fortsetzte.

Spanisches Amerika.

Ein Schreiben aus Carthagena vom 23. März in englischen Blättern erzählt: »Die vor einigen Wochen hier vorgefallenen Unruhen, in Folge deren das Militär unsere Stadt räumen mußte, veranlaßten große Bestürzung, besonders unter den brittischen Kaufleuten, welche fast sämmtlich ihre Magazine verschlossen und das Consulat-Siegel auf die Thüren drucken lassen. Um Mitternacht zogen die letzten Truppen, 60 Mann stark, aus der Stadt; sie wurden vom Volke angegriffen, schossen aber zwey der Anführer nieder. Die Kaufleute besorgten Alles von dem unzufriedenen und regellosen Pöbel; dem Vernehmen nach sollte am 9. ein Angriff statt finden. Glücklicher Weise kehrte das Militär unter General Mantilla noch früher aus Turbaco zurück. Die Ruhe ist jetzt gänzlich hergestellt.« — Der Befreyer hat vor seiner Abreise nach Occanna zu dem Congreß folgende Proclamation erlassen: »Bogota, den 3. März 1828. Columbier! Gestern muß der große Convent eröffnet worden seyn — ein Tag der Hoffnung und Verheißung für unser Vaterland. Eure Gesetzgeber haben bereits das glorreiche Werk der Hinwegräumung aller eurer Zwistigkeiten, der Verwirklichung aller Wünsche der Nation begonnen, die so ernstlich nach Erlangung des Friedens und spezialer Garantie strebt. Eure Abgeordneten werden das in sie gesetzte Vertrauen nicht täuschen; sie nehmen Theil an ihren Leiden; ihr Leben ist deren Heilung gewidmet; sie sind von euch selbst gewählt worden; sie haben keinen andern Zweck als das öffentliche Wohl. Besorgt nicht, daß sie bloß ihre persönlichen Absichten und selbstsüchtigen Leidenschaften repräsentiren werden; sie sind nicht ihre eigenen, sondern eure Stellvertreter. Ich weissage es zuversichtlich; der Convent wird das edle Werk der columbischen Freyheit vollenden. — Volk von Bogota; mit Leidwesen verlasse ich diese Hauptstadt für einige Monate. Mittlerweile werden eure Abgeordneten über das Wohl des Staats sich berathschlagen. Meine Gegenwart ist hier nicht so nothwendig, wie in den Departements, die sich erst neulich von den traurigen Wirkungen jener Zwistigkeiten erholt haben, vor denen euch eure Treue gegen die Gesetze und die Stimme der Pflicht so weislich behütet hat. Ich vertraue euern wohlgeprüften Tugenden und lasse euch ohne Besorgniß unter der Aufsicht eurer Beamten zurück. Bewohner von Bogota! sollten euch unerwartete Unruhen treffen, so verlaßt euch darauf: ich werde unverzüglich herbeveilen, um euch, als Columbiens würdigsten Söhnen, beyzustehen. Bolivar.

Osmannisches Reich.

Die Agramer Zeitung liefert folgendes Schreiben von der bosnischen Gränze vom 15. Mai:

»Nach Beendigung des großen Bairamfestes wurden gesammte bosnische Capitäns (56 an der Zahl) zum großen Divan (Ratsversammlung) nach Sarajevo, dem Sitz des bosnischen Vezziers berufen, wo denselben der großherrliche Ferman, sich und ihre Untergebenen in vollkommenen Rüstungsstand zu setzen, vorgelesen wurde. Nachträglich zu dem nach Servien detaschirten Hülfscorps aus Bosnien ist auch nun die Reserve marschfertig nach Sarajevo gestellt worden, wo sie ihre weitere Bestimmung zu erwarten hat. Von den Capitäns ist an der österreichischen Gränze eine größere Anzahl Pferde angekauft worden, da die Mobilmachung der Cavallerie wegen fortdauernden Ueberschwemmungen und schlechten Wegen bisher nicht thunlich war. Auf einen Separatbefehl des Vezziers sind für jede Capitänschaft 8 Stück schwere Pferde zum Transport der Canonen angeschafft und bereits großentheils nach Sarajevo abgeliefert worden.«

— Der österr. Beobachter v. 9. Juni enthält Folgendes aus Konstantinopel, vom 19. Mai:

Am 12. d. M. ist das russische Kriegs-Manifest gegen die Pforte, nebst dem Schreiben des kaiserlich russischen Vice-Kanzlers, Grafen v. Nesselrode, an den Großvezir hier angelangt. Am folgenden Morgen wurde großes Conseil beym Mufti, welchem sämmtliche Minister der Pforte und die vornehmsten Ulemas beywohnten, gehalten und darin einmüthig beschlossen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und alle Kräfte zur Vertheidigung des Islams aufzubieten. Die erste Maaßregel, welche die Pforte in Folge der russischen Kriegs-Erklärung ergriffen hat, war die Schließung des schwarzen Meers. In sämmtliche Provinzen des Reiches wurden sogleich Tatarn an die Statthalter und Ayans derselben mit dem Befehle abgefertigt, alle streitbare Mannschaft unter die Waffen zu rufen. Hussein Pascha ist in das Lager von Daud Pascha ausgezogen, von wo er sich, wie man glaubt, über Adrianopel nach Schumna begeben wird. In der Hauptstadt war bey Abgang dieser Nachrichten alles vollkommen ruhig und bis dahin weder ein Kriegsmanifest, noch irgend ein Aufruf anderer Art von Seite der Pforte erlassen worden.

— Dasselbe Blatt meldet aus Czernowitz vom 1. Juny. Briefen aus Jassy vom 30. May zufolge hat sich der Kaiser Nicolaus aus dem Hauptquartier zu einer Zusammenkunft mit Ihrer Majestät der Kaiserin, Seiner

erlauchten Gemahlin, nach Bender begeben; der Großfürst Michael aber ist bey der Armee geblieben.

Am 24. May soll das Bombardement von Ibrail seinen Anfang genommen und am 26. ein großer Theil der Festung zehn Stunden lang in Brand gestanden haben.

Bis zum 25. May war die russische Armee noch auf keinem Puncte über die Donau gegangen. Nach den Anstalten, welche getroffen werden, zu urtheilen, scheint es, daß der Uebergang zu gleicher Zeit auf drey Punkten, zwischen Gallatz und Ibrail und zwischen Silistria und Giurgewo Statt finden werde.

Am 25. May sind der russische Staatsrath Graf Strogonoff, Sohn des ehemaligen russischen Gesandten bey der hohen Pforte, dann der Staatsrath Müller und der Hofrath Struve, alle drey zum Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehörig, zu Jassy angelangt. Selbige erwarteten die Ankunft des Kanzley-Directors dieses Departements, des wirklichen Staatsraths von Stardza, mit dem übrigen Kanzley Personale, um sich dann insgesammt nach Bucharest zu verfügen, wohin ihnen Graf Nesselrode, welcher in Begleitung des Staatsraths Anton Fonton sich im Hauptquartier befindet, nachfolgen und dort den Sitz seines Ministerial-Bureaus aufschlagen wird. Es hieß fortwährend, daß Se. Majestät der Kaiser Nicolaus Sich gleichfalls nach Bucharest begeben werden.

Inland.

München, den 13. Juny.

Hatte sich das Wetter auch nicht völlig aufgeheitert, war es doch gestern Vormittag in dem Grade günstig geworden, daß die große Prozession, deren Heraustreten in's Freye wegen anhaltendem starken Regen vor acht Tagen verhindert worden war, nun mit angemessener Feyerlichkeit statt haben konnte. Se. Maj. der König wohnten derselben unter dem Festgeläute der Glocken und dem Donner der von der königl. Artillerie nach jedem Evangelium abgefeuerten Kanonen, in Begleitung des großen Cortège bey. Das königl. Linien-Militär und die königl. Landwehr von allen Waffengattungen paradirten in den schön geschmückten Straßen, durch welche der prachtvolle Zug ging, und so groß auch die Menge der herbeigeströmten Andächtigen war, so herrschte doch überall musterhafte Ordnung und Stille.

— (Zur 79ten öffentlichen Sitzung ꝛc. Weiterer Beschluß der Kammer der Reichsräthe, den Malzaufschlag betreffend.) Ad 1. Dem Zusatz der Kammer der Abgeordneten zur Modification 3: »Es ist bey Strafe verboten, statt des Malzes aus Getraid-Früchten Surrogate zur Bier-Erzeugung zu gebrauchen,« wird beygestimmt. Die von der Kammer der Abgeordneten verlangte Ausdehnung des §. 54 nimmt die Kammer der Reichsräthe in folgender Redaktion an: »das Brechen des trockenen Malzes überhaupt, so wie auch des gegerbten Malzes im eingesprengten Zustande ist verboten.« Diese Stelle ist dem §. 3. des Gesetz-Entwurfes einzuverleiben, in Folge dessen fällt der von beyden Kammern zum §. 1. des Gesetz-Entwurfes durch ihre ersten Beschlüsse in Antrag gebrachte Beysatz: »es darf nur eingesprengtes Malz zur Mühle gebracht werden,« als überflüssig hinweg.

Ad 2. — 4. Beygestimmt.

Ad 5. In die Anzeig-Zetteln sollen die Stunden der Ausstellung derselben eingetragen werden.

Ad 6. Nichts zu erinnern.

Ad 7. Die Kammer der Abgeordneten habe zwar der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Redaktion zum §. 30. des Gesetz-Entwurfes ihre Zustimmung versagt; aber den Eingang dieses §. folgendermaaßen redigiren zu müssen geglaubt: »Jeder Inhaber von Bauereyen, Brantweinbrennereyen, Essig- und Germsiedereyen, Mühlen und Malz verbrauchenden Fabriken, überhaupt der eine Handmühle ꝛc.« und machte noch den ferneren Vorschlag, statt: »unmittelbar« zu setzen: »vier und zwanzig Stunden, nachdem er in Besitz der Maschine ꝛc.« Die Kammer der Reichsräthe ertheilt diesem Antrage ihre Beystimmung, jedoch dergestalt, daß ausdrücklich bestimmt werde: »daß andere zu den im §. 39 erwähnten, Categorien nicht gehörige Individuen, welche heimlich Malz brechen, oder die hiezu dienlichen Maschinen einem Aufschlagspflichtigen überlassen, mit der Zerstörung solcher Maschinen oder einer Geldbuße von 150 fl. bestraft werden sollen.«

Ad 8, 9 und 10. Nichts zu erinnern.

Ad 11. Gibt die Kammer der Reichsräthe dem Verlangen der Kammer der Abgeordneten, daß die Beschwerde-Summe bey Berufungen von 400 fl. nicht auf 300 fl. herabgesetzt werden soll, ihre Zustimmung. Hingegen glaubt sie auf ihrer Ansicht beharren zu müssen, in Folge des §. 19. des IV. Ediktes gleiche strafrechtliche Competenz in Malzdefraudations-Gegenständen für die standesherrlichen Herrschaftsgerichte, so wie sie die k. Landgerichte auszuüben haben, und für die anderen Herrschafts-Gerichte, so wie für die Patrimonial-Gerichte erster Classe jene Rechte in Anspruch zu nehmen, welche aus den §§. 72. und 87. des VI. Edictes hervorgehen, und in Consequenz hiemit zu verlangen, daß in der Modifikation 25 der Kammer der Abgeordneten nach dem Worte »unmittelbaren« beygesetzt werde: »und unmittelbaren.« Ferner trägt die Kammer der Reichs-Räthe darauf an, daß im Gesetze förmlich ausgedrückt werden soll: »daß die Fiskale bey den Gerichten die geschlossenen Akten einsehen und vor dem Ausspruche des Urtheils ihre Erinnerung in einem Präklusiotermine von 8 Tagen von jenem Tage an gerechnet, wo ihnen die Akten zur Einsicht offen gestellt werden seyen, übergeben können; ferner, daß ihnen jeder Zeit von den Erkenntnissen Nachricht mitgetheilt werde und gleich den Angeschuldigten das Recht zustehe, gegen solche Erkenntnisse die Berufung zu ergreifen.« Da die beyden Kammern sich zur Modifikation 20 übereinstimmend erklärt haben;

so hat Lit. d. im §. 81. des Gesetz-Entwurfes sub. Nr. 5. als überflüssig wegzubleiben.

Ad 12. Zu Lit. a. nimmt die Kammer der Reichsräthe die von der Kammer der Abgeordneten vorgeschlagene Ausnahme in Beziehung auf Essig und Brantwein an, und beschränkt sich darauf zu beantragen, daß von Essig und Brantwein im §. 6. des Gesetzes Umgang zunehmen, und hat der von ihr gemäß ihres Beschlusses vom 5. März 1828 vorgeschlagene Beysatz ganz zu unterbleiben habe. Zu 12, b, d, e. Nichts zu erinnern. Zu Nr. 12. lit. f. hat die Kammer der Abgeordneten der von der Kammer der Reichs-Räthe beantragten Hinweglassung des §. 77. des Gesetz-Entwurfes ihre Zustimmung versagt. Dieser Ansicht kann sich die Kammer der Reichsräthe nicht anreihen, sondern beantragt, daß der §. 77. folgende Fassung erhalte: »Beamte, Verwalter, gebrödete Diener und Gehülfen, welche die von ihrer Dienst-Herrschaft, oder deren gebrödeten Dienern verübten Gefährden angeben, können, wenn sich die Angabe erweiset, nicht ohne Beobachtung der in den Bestellungs-Briefen enthaltenen, oder wo keine solche Bestellungs-Briefe bestehen, nicht ohne Beobachtung der ortsüblichen Aufkündung entlassen werden.«

Ad 13. und 14. Nichts zu erinnern.

Fremden-Anzeige.

Den 12. Juny. (G. Hahn): Hr. Sachse, Operateur aus Werben; Hr. Blatteau, Doctor der Theologie von Trier, (Schw. Adler): Hr. Robin, Privatier von Paris; Hr. Müller, Künstler von Hamburg; Hr. Sartorius, Prof. aus Dorpat. (G. Kreuz): Hr. Cußnitz, Kaufm. von Chur; Hr. Böhlmann, königl. Regierungs-Accessist aus Bayreuth; Hr. Zimmermann, k. Maut-Oberamts-Controlleur von Kufstein.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag: Die Quälgeister, Lustspiel in 5 Akten von Heinrich Beck. Dlle. Müller die Isabella; Hr. Kettel den Hauptmann Linden, als Gäste.

Augsburg, vom 12. Juny. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96¼, G. 96—; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104—, G. 103¾; Landanl. 5 Pr. P.—— G. ——; Lotterie-Loose E—M 4 Pr. P. 105¼, G. 105—; ditto unverz. 10 fl. Pap. —, G. 109.

Paris, vom 8. Juny. Consol. 5 Proz. 104 Fr. 25 C., 3 Proz. 71 Fr. 85 C.; Falcen. 7¼ Fr. 17 C.

---

867. (2a) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Samstag den 14. Juny: Ländlicher Ball in Neubergshausen.

Den 11. Juny 1828.

Die Vorsteher.

---

840. (3b) Es ist ein ganz neu verfertigter Gips-Marmor-Altar mit 2 Säulen zu einem Gemälde, oder zu einer geschnitzten Figur mit rothen, grauen, gelben und blauen Marmar zu verkaufen.

Der Altar ist in der Breite 7, und in der Höhe 18 Schuhe, und kann 21 Schuhe Höhe gegeben werden. Hat ein Liebhaber Lust den Plan und die Muster einzusehen, so kann man ihm dieselben übersenden. Auch kann man den Altar alle Stunden in Wessobrun sehen. Die Adresse ist: An Herrn Franz Xaver Schelle, Stuccador in Wessobrunn Landgerichts Weilheim.

---

863. (2b) Auf die kürzlich angekündigte, am 1. Juli d. J. erscheinende, Zeitschrift »Aurora« kann man sich auch in der A. Weber'schen Buchhandlung (am Rindermarkt) abonniren. Daselbst können auch die Abonnement-Beträge erlegt und die Exemplare abgelangt werden. Exemplare der Ankündigung dieser Zeitschrift kann man gleichfalls in der bezeichneten Buchhandlung erhalten.

Die Redaktion der Zeitschrift
Aurora.

---

853. (3b) Den 15. Juny kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kappauf auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

---

864. Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete, welchem das Glück und die allerhöchste Gnade zu Theil wurde, Se. Majestät den König und Ihre Majestät die Königin nach der Natur zu malen, hat sich entschlossen, beyde erhabene Bildnisse in groß Folio herauszugeben, und wählt zur Deckung der Kosten den Weg der Subscription. Der Subscriptions-Preis für bey Blätter ist nur auf 3 fl. 36 kr. festgesetzt, der Ladenpreis hingegen auf 5 fl. 30 kr. erhöht.

Um den verehrlichen Subscribenten einen Ueberblick meines Unternehmens zu verschaffen, haben die Herren Herrmann und Barth dahier die Gefälligkeit für mich, das erhabene Bildniß Seiner Majestät des Königs in ihrer Kunsthandlung aufstellen zu lassen, woselbst auch das in einer Steinzeichnung bereits vollendete erhabene Bildniß Ihrer Majestät der Königin zur gefälligen Ansicht nebst der Subscriptions-Liste bereit liegt.

Albert Riegel,
Maler.

---

870. Ein mit sehr vortheilhaften Zeugnissen versehenes Individuum wünscht als Patrimonial-Richter zweyter Klasse oder als Gutsverwalter, oder auch als Marktschreiber unterzukommen.

Ueber das Nähere gibt Auskunft
Anfrage- und Addreß-Bureau München.

So eben ist erschienen, und im Comptoir dieser Zeitung um 18 kr. zu haben:

Das Erwerbsrecht durch Gewerbe,

betrachtet aus rechtlichem und politischem Standpunkte mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung Bayerns von Carl Wolf, der Rechte Doctor, Privatdocent an der Ludwigs-Maximilians-Universität und bürgerl. Buchdrucker.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 140 | 14. Juny 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Preußen. Berlin, vom 4. Juny. Das neueste Blatt der Gesetz-Sammlung enthält einen (gegen die bisherigen Ansätze bedeutend ermäßigten) Chaussée-Geldtarif für sämmtliche Staats-Chausséen und andere Staats-Communikations-Anlagen. Der neue Tarif wird vom 1. Oktober an überall in Kraft treten. Unter den angehängten Bestimmungen befinden sich folgende: Von Lastwagen oder Karren, deren Radbeschläge weniger als zwey Zoll breit sind, oder zwar breiter sind, aber ausser eine gebogene Fläche oder hervorstehende Knopfnägel oder Stifte haben, soll der Tarif doppelt entrichtet werden, jedoch bey dem gewöhnlichen Land-Fuhrwerke erst mit dem ersten Januar 1830. Last-Fuhrwerke sollen nicht breiter als höchstens 10 Fuß geladen werden. Von dem Chaussée-Gelde sind unter Andern befreit: die Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeinde-Hülfsfuhren, so wie die Armen- und Arrestantenfuhren; die Düngerfuhren überhaupt; die andern Wirthschaftsfuhren, einschließlich derjenigen zur Anfuhr der Bau- und Brennmaterialien, in soweit letztere mit eigenem Gespann geleistet werden; desgleichen Wirthschafts-Vieh der Ackerwirthe, jedoch nur innerhalb der Gemeinde-Gränzen und innerhalb der Feldmark; endlich die Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie. Wer es unternimmt, sich der Entrichtung der Chaussée-Abgaben auf irgend eine Weise zu entziehen, erlegt ausser den verkürzten Gefällen, deren vierfachen Betrag, mindestens aber 1 Thaler Strafe.

Baden. Heidelberg, vom 9. Juny. Nach dem vor einigen Tagen erschienenen Verzeichnisse der Studierenden auf der Universität Heidelberg im Sommer 1828, betrug die Zahl derselben im vorigen Winter-Semester 1827/28 727, worunter 452 Ausländer und 275 Inländer. Hiervon gingen zu Ende des Wintersemesters ab: 214 und es blieben 513. In diesem Semester kamen hinzu 274, folglich studiren jezt hier 787, worunter 541 Ausländer und 246 Inländer.

Schon seit einigen Jahren ist die Zahl der Academiker auf dieser Universität unausgesetzt im Steigen, und was besonders bemerkenswerth ist, in demselben Verhältnisse haben Fleiß und Anstand, Ruhe und Ordnung unter den Academikern zugenommen, wie sich ein Jeder überzeugen kann, der sich auch nur einige Tage oder Wochen hier aufhält. Duelle werden immer seltener und seltener; fast alle sind bisher vor der Vollziehung durch die academischen Behörden beygelegt worden. Ein Grund dieser erfreulichen Erscheinungen liegt allerdings darin, daß so viele gebildete junge Leute, Kinder angesehener Familien, die Universität besuchen. Ueberdieß aber bewährt sich die Einrichtung als ganz vorzüglich, daß die academische Gerichtsbarkeit von einem Universitäts-Amtmann, unter Mitwirkung des Prorectors und des academischen Senats, ausgeübt wird. Allerdings kommt bey dieser Einrichtung sehr viel auf die Persönlichkeit des Universitäts-Amtmanns und mithin auf eine zweckmäßige Besetzung dieser Stelle an. Der jezige Universitäts-Amtmann, Hr. Lang, hat sich durch strenge Vollziehung der Gesetze einerseits und durch ein menschenfreundliches, mildes Betragen andererseits, allgemeine Achtung und Liebe zu erwerben gewußt.

Hessen. Giesen, vom 8. Jun. Die Zahl der hier Studirenden beträgt in diesem Semester 432. — Dr. Schmitthenner, gegenwärtig Director des Seminars in Idstein, bekannt durch seine Arbeiten im Gebiete der deutschen Sprache und Geschichte, hat den Ruf als Professor der Geschichte an die hiesige Universität erhalten und wird demselben auf den Herbst folgen. — Die verschiedenen, neuen Institute unserer Universität, namentlich das neu organisirte philologische Seminarium und die Forst-Lehranstalt, fangen an, erfreuliche Resultate zu beweisen. Auch ist der Bau eines neuen Gymnasial-Gebäudes jezt definitiv beschlossen worden und es wird demnächst die Ausführung desselben beginnen.

Rheda, vom 5. Jun. Am 3. dieß fand im hiesigen fürstlichen Schlosse die Vermählung des Erbprinzen Alexander von Sayn Wittgenstein Hohenstein, mit der Gräfin Amalie von Bentheim Tecklenburg statt.

Frankreich.

Paris, vom 7. Jun. Der zum Botschafter in Rom ernannte Vicomte v. Chateaubriand, und der zum Botschafter in Wien ernannte Herzog von Laval-Montmorency, hatten am 4. Juni die Ehre, sich zu St. Cloud beym Könige und der königl. Familie in Privat-Audienzen zu beurlauben.

— Der oberste Kriegsrath hielt seit drey Tagen jeden Abend Sitzung.

— In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 6. Juni ward nach langen Debatten ein von Herrn von Chastellier zu dem 2 Par. des 2 Artikel vorgeschlagenes Amendement [illegible]tend: »Wenn das Journal oder die

periodische Schrift mehr als zweymal wöchentlich, entweder an bestimmten Tagen, oder in Lieferungen und unregelmäßig erscheint, so soll die Caution sechs tausend Franken Renten (folglich statt 200,000 Fr. nur noch 120,000 Fr.) betragen," mit einer bedeutenden Mehrheit, aus den zwey Fractionen der Linken und mehreren Mitgliedern der rechten Seite bestehend, von der Kammer angenommen. Ein darauf gemachter Vorschlag des Hrn. v. Boulays, daß das Minimum der Caution nie geringer seyn könnte als 40,000 Franken, ward durch geheime Abstimmung mit 194 schwarzen Kugeln gegen 84 weiße verworfen.

— Das Journal von Lille gibt bereits ein Verzeichniß der Corps, welche in diesem Jahre wieder, unter Anführung des General-Lieutenants Curial, bey St. Omer ein Uebungslager beziehen sollen. Es sind drey Divisionen, jede von zwey Brigaden, die ganze Stärke beträgt 13,807 Mann.

— Es hat sich in Paris ein Verein zur Vertheidigung der kathol. Religion konstituirt. Er sucht einerseits Alles zu vereinigen, was auf wissenschaftlichem Wege zur Erreichung dieses Zieles führen kann, andererseits Jünglingen zur Ausbildung ihrer Talente in dieser Richtung behülflich zu seyn. An der Spitze dieses Vereins steht der Herzog von Havré und Croy; die Vice-Präsidenten sind: der Marschall Fürst von Hohenlohe; der Pair Vicomte d'Ambray; Duplessis de Grenédan, Mitglied der Kammer der Abg.; und Graf de Laroche-Jacquelin. Das Conseil besteht aus 41 Mitgliedern, Geistlichen, Gelehrten und andern Männern von Ansehen; es befinden sich darunter de Bonald; Berryer d. j., Advokat; Graf Cassini, Mitglied des Instituts; Dampierre, Pair von Frankreich; de Laurente; Graf Victor de Noailles; Quatremere de Quincy; der Abbé de Salinis u. s. w.

— In der am 7. Juni stattgehabten Sitzung der Deputirten-Kammer hat sich ein sonderbarer Auftritt begeben. Der Abgeordnete Hr. Dupin sah nämlich vor dem Thore des Sitzungs-Gebäudes einen Evangelien-Altar für die Prozession des nächsten Tages errichten und war ausser sich vor Schrecken über ein Aergerniß, daß er gesehen zu haben träumte. Er unterbrach die Unterhandlungen über das Preßgesetz und zeigte der Kammer von der Tribune herab an, daß er mit eigenen Augen gesehen, wie man erlaube, die Standarte einer von den Gesetzen nicht anerkannten Congregation, vor ihrer Thüre aufzupflanzen; er hätte das Monogramm der Jesuiten über dem Altare gesehen, den man draussen vor der Kammer errichtet. Man schickt sogleich einen Quästor mit mehreren Deputirten hinaus; Hr. Dupin, in stürmischer Geschäftigkeit, folgt ihnen. Hr. Latsné de Villevesque will, als sie zurückkommen, gleichfalls die Bühne besteigen, um dem Hause über das Geschehene Aufschluß zu geben. Der Hr. Präsident aber duldet keine weitere Unterbrechung der ordentlichen Debatten, worauf ein Mitglied (man nennt Hrn. von Salabery) alsogleich auf einer der Bänke der rechten Seite folgende Verse improvisirte, die hierauf allgemein im Saale circulirten:

Où courez vous, maître Dupin?
Mais, maître Dupin court si vîte!
Il a dans la gorge un Jésuite,
Il les voit tous sur son chemin.
L'oeil en corroux, l'effroy dans l'âme:
„Messieurs, dit-il, c'est une horreur,
„Contre laquelle je réclame:
„Des Jésuites le monogramme
„Est sur le reposoir d'honneur,
„Qu'on fait pour demain, c'est infâme!"
Chacun s'émut; chacun accourt;
Toute la chambre est dans la cour,
Pour être témoin du scandale
Que maître Dupin nous signale.
Que vit on? l'émbleme sacré
Qu'on trouve à chaque sacristie,
Signe imprimé sur chaque hostie
Et de tout chretien révéré.
Maître Dupin de sa meprise
Revint, à ce qu'il nous parut
Chacun en rit, chacun conclut,
Qu'il fréquentait très peu l'église.
Grace au moins à la tolérance,
On ne dit point encore en France:
„De par Dupin défense a Dieu,
„D'oser apparaitre en ce lieu."

---

*) Herr Dupin! ey, ich komme mit;
Was eilen Sie denn so von hinnen?
Mein Gott! der Mann ist wie von Sinnen:
Ihm steckt im Hals ein Jesuit.
Im Auge Zorn, voll Schrecken innen
Ruft er: »Ihr Herren! ich seh' Betrug
»Mit uns vor diesem Hause treiben:
»Der Jesuiten Namenszug
»Wagt an den Altar man zu schreiben,
»Den man erbaut an unsrer Pforte.«
Ein jeder flutzt und eilt hinaus,
Begierig ist das ganze Haus
Zu seh'n, am angezeigten Orte
Das Schreckbild nach Herrn Dupin's Worte.
Was sieht man? sprecht! — das Zeichen ist's,
Wie man's an jeder Kirch' erblicket,
Das, heil'gen Hostien eingedrücket,
Den Namen anzeigt Jesu Christ's!
Was soll Herrn Dupin's Lärm nun gelten?
Ein Jeder, der's mit angeseh'n,
Lacht bey sich selbst und muß gesteh'n:
Herr Dupin kömmt zur Kirche selten.
Laßt mind'stens uns der Duldung danken; —
Noch heißt es nicht im Land der Franken:
»Hier ist, weil Dupin es begehrt,
»Sich uns zu zeigen Gott verwehrt.«

Portugal.

Ueber die Aechtheit und Rechtsgültigkeit der den Cortes von Lamego zugeschriebenen Acte. Die in Pariser Blättern, namentlich in dem Messager des Chambres mitgetheilten Correspondenz-Nachrichten aus Lissabon (wie wir früher gemeldet haben), wornach Don Miguel die alten Reichsstände (Cortes von Lamego) zusammenberief, um die Regierungsfolge anzunehmen, die sie feststellen würden, liefern in Bezug auf die, wie in dem obigen Blatte gesagt wird, von den besten Critikern aufgestellte Meynung: »daß die, jenen Cortes zugeschriebenen Acte, als apokryphisch anzusehen sey«, einige geschichtliche Data, welche jedoch sowohl genealogische, als chronologische Unrichtigkeiten enthalten, wie solches die nachstehenden, uns mitgetheilten, Bemerkungen ergeben.

Es hat allerdings seine Richtigkeit, daß Johann der Bastard nicht anders, als durch das Volk erwählt werden konnte, da er seiner Geburt nach nie ein Successionsrecht anzusprechen vermochte. Im J. 1383 auch nur zum Regenten des Reichs ernannt, während die legitime Tochter des letzten Königs von Portugal (Ferdinand), die Königin Beatrix von Castilien, als Königin von Portugal ausgerufen wurde, ward er erst im J. 1385 den 6. April, als Beatrix und ihr Gemahl, Johann I. von Castilien, ihm die Regentschaft entreißen wollten und mit gewaffneter Hand in Portugal einfielen, von dem Volke zum König von Portugal erwählt und seine Herrschaft durch den in eben diesem Jahr zu Aljabarotte über die Spanier erfochtenen Sieg befestigt. Es ist aber durchaus unrichtig, wenn jene Correspondenz-Nachrichten von 2 legitimen Töchtern des Königs Ferdinand (letztem König von Portugal aus dem ächt Burgundischen Stamme) sprechen, von welchem die Aelteste an den Herzog von Parma verheirathet gewesen sey. Ferdinand hatte nur eine legitime Tochter, die schon erwähnte Königin Beatrix, geboren 1372 und vermählt mit König Johann I. von Castilien 1383. Außer der Ehe besaß er zwar noch eine mit einer unbekannten Concubine erzeugte Tochter, Namens Isabella, welche mit Alphons, Grafen von Gijon, natürlichem Sohne König Heinrichs II. von Castilien, vermählt wurde. Da diese 10 Jahre älter war, als Beatrix, so mag dieß Veranlassung zu dem unrichtigen Anführen gegeben haben, daß die letztere die jüngste Tochter Ferdinands gewesen sey. Isabella ist aber nie als ein rechtmäßiges Kind Ferdinands angesehen, auch sind zu ihren Gunsten nie Successions-Ansprüche erhoben worden und sie kann daher hier gar nicht in Betracht kommen. Ein noch bündigerer Beweis für die gerügte Unrichtigkeit ergibt sich daraus, daß es zu jener Zeit weder eine Herzogin von Parma gab, noch geben konnte. Parma war damals im Besitz der Visconti's, Herrn von Mailand, und erst nach Absterben derselben und der Sforza, folglich 160 Jahre später, als es wieder dem päpstlichen Stuhle zufiel, erhob (im J. 1545) Papst Paul III. Parma und Piacenza zu einem Herzogthum, welches er mit Bewilligung des Cardinal-Collegiums, seinem Sohn Peter Ludwig Farnese verlieh; der es aber auch nur 2 Jahre besaß, da er schon 1547 ermordet wurde und nach dessen Tod sein Sohn, Octavius Farnese, Gemahl der berühmten Margaretha d'Austria, natürlichen Tochter Kaiser Carls V., mit diesem Herzogthum investirt ward.

Von 1385—1580 beherrschte die zweyte Burgundische Dynastie, oder die männliche Nachkommenschaft Johann I. des Bastards, Portugal; die Succession hatte ihren regelmäßigen Fortgang und der Cortes von Lamego geschieht keiner Erwähnung. Nach dem unglücklichen Ende Königs Sebastian und mit dem Tode seines Oheims, des Cardinals, König Heinrich, erlosch der Mannsstamm dieser Dynastie und es entstand unter den weiblichen Nachkommen ein Successionsstreit, welchen König Philipp II. von Spanien durch die Gewalt der Waffen entschied, indem er Portugal an sich brachte. Die wichtigsten Prätendenten waren: 1. eben dieser König Philipp II. als Sohn der Isabella, Königin von Spanien, ältern Schwester des letzten Königs Heinrich; 2. Emanuel Philibert, Herzog von Savoyen, als Sohn der Herzogin Beatrix, zweyten Schwester eben dieses Königs; 3. die beyden Töchter des bereits verstorbenen Herzogs Eduard von Guimaraens, jüngern Bruders des Königs Heinrich und zwar: Maria, vermählt mit dem berühmten Alexander Farnese, Herzog von Parma, und — Catharina — vermählt mit Johann, Herzog von Braganza. Die beyden letztern verlangten, als Bruders-Töchter, vor den Söhnen der Schwester zu succediren.

Maria war die Aelteste und es litt daher keinen Zweifel, daß ihr Sohn, Ranutius Farnese, nach ihr das nächste Recht zur Krone hatte. Allein Catharina brachte zu Gunsten ihres Sohnes, des Herzogs von Braganza, zuerst wieder die Disposition der Cortes von Lamego in Anregung, daß kein Sohn einer portugiesischen Prinzessin, der nicht Portugiese sey, die Krone Portugals erben könne; indem sie auf diese Weise alle Prätensionen sowohl des Königs von Spanien und des Herzogs von Savoyen, als auch die weit gegründetern des Herzogs von Parma niederzuschlagen gedachte. Daß nun unter solchen Umständen der spanische Rechtsgelehrte Ferdinand de Castro, um die vorzüglichern Rechte des Herzogs von Parma gegen die Ansprüche des Hauses Braganza geltend zu machen, ja die Rechte seines eigenen Monarchen zu verwahren, die Gesetze der Cortes von Lamego für apokryphisch erklärte, ist leicht begreiflich. Seine Behauptung dürfte aber wohl, in Betracht seiner Eigenschaft als Spanier, nicht als ein unverwerfliches Zeugniß gegen portugiesische Rechtslehrer angeführt werden können, zumal da selbst der bekannte Lodkowicz in der Schrift: »Philippus Prudens« und der als tüchtig anerkannte Portugiese Antonius de Sousa de Macedo, welchen beyden Gebauer beystimmt, an der Authentizität der Gesetze dieser Cortes nicht zweifeln. Man würde übrigens derselben nicht weiter gedacht haben, da die Könige von Spanien von 1580—1640 über Portugal herrschten, wenn nicht eine glückliche Revolution den Herzog v. Braganza auf den Thron gebracht hätte, dessen Erbrecht ledig-

lich auf die Abstammung von seiner Großmutter, der vorgedachten Catharina von Guimaraens, sich gründete und dessen größere Successions-Fähigkeit von dem Descendenten der ältern Schwester Maria, dem Herzog v. Parma, nur aus den Dispositionen der Cortes von Lamego hergeleitet werden konnte.

Nach dieser Ausführung scheint es daher, daß diese Disposition von dem Hause Braganza stets als ein Fundamentalgesetz von Portugal betrachtet worden sey.

— Der englische Courier v. 4. Juny meldet: »Das Dampfboot Herzog von York ist zu London aus Lissabon angekommen, von wo es am 28. May abgegangen war. Es bringt Depeschen von Hrn. Lamb am 27. mit. Alles verkündet die siegreichen Fortschritte der Patrioten; aber weder die auf diesem Wege erhaltenen Journale noch Privatbriefe enthalten neue Thatsachen, aus denen sich die Lage der beyden Partheyen beurtheilen ließe. Privatbriefe sagen, der englische Gesandte habe am 23. eine Versammlung der fremden Gesandten bey sich veranstaltet und von seiner Regierung den Befehl erhalten, dem Don Miguel anzukündigen, daß die englische Regierung ihn weder als König noch als Regenten aus eigener Macht, sondern einzig unter der ihm von seinem Bruder anvertrauten Authorität anerkennen würde. Man versicherte, das zweyte Artillerie- und das zweyte Infanterie-Regiment haben sich für Don Miguel erklärt. Die Regimenter in Oporto sind reichlich mit Geld versehen; man sah mit einiger Verwunderung, daß sie ihre Zahlungen in Dollars machten. Man behauptete, Coimbra sey am 25. May von ihnen besetzt worden. Die Lissaboner Zeitung vom 28. schlägt vor, ein Corps Freywilliger von 2692 Mann zu bilden.

— Ein Schreiben aus Oporto in engl. Blättern liefert einige merkwürdige Details über die letzten Ereignisse im nördlichen Portugal. Die Ursache jenes Aufstandes scheint die Absetzung des Obersten vom 6. Infanterie-Regiment gewesen zu seyn, das zu Oporto in Besatzung liegt. Der Gouverneur, welcher den Geist der Soldaten kannte und mit Recht befürchtete, daß sie ihren Anführer nicht ausliefern würden, wollte ihn in seinem Hause verhaften lassen. Die Nachricht davon verbreitete sich bald in der Caserne; das Regiment ergriff die Waffen, die Musik desselben spielte die constitutionelle Hymne und ein Haupt-Mann wurde an den Obersten abgesendet, ihn aufzufordern, sich an die Spitze seiner Getreuen zu stellen. Er zauderte, weil er sich nicht mit den übrigen Commandanten der andern Regimenter verständigt hatte; allein seine Frau bestimmte ihn endlich, indem sie ihn fragte, ob er Ungnade und Gefangenschaft dem Ruhm und den Gefechten vorziehe; sie selbst reichte ihm Degen und Hut, mit der Bemerkung, nicht eher wieder zu ihr zurückzukehren, als bis er Don Pedro proclamirt haben würde. Der Oberst verfügte sich hierauf in die Kaserne und führte sein Regiment in jene des 18. und 24.; die Obersten dieser beyden Regimenter zauderten gleichfalls, weil jene der Provinzen nicht unterrichtet waren. Während sich die Chefs besprachen, wollte der Gouverneur sich auf dem Markt-Platze einfinden; man gestattete ihm jedoch nicht, sich demselben zu nähern; er zog sich eiligst zurück und ergriff am andern Morgen mit 150 Polizey-Soldaten und einigen Offizieren die Flucht. Der Donner der Kanonen verkündigte endlich, daß die Chefs der Truppen einig seyen, und es wurde hierauf ein Militär-Rath gebildet. Man begann damit, den Freywilligen und der Bürgermiliz ihre Waffen zurückzugeben; ein Eilbote ward an den Gouverneur von Braga abgeschickt, um denselben einzuladen, sich an die Spitze des Aufstandes zu stellen; er willigte ein und langte am 21. Mai mit seiner Brigade, aus dem 3. und 9. Infanterie-Regiment zusammengesetzt zu Oporto an. Die angesehensten Einwohner wurden gleichfalls aufgefordert, sich mit dem Senat zu vereinigen, um eine provisorische Regierung zu wählen, die auf der Stelle ins Leben treten sollte, um die geflüchteten Civil- und Militär-Behörden zu ersetzen. Zu Valencia, Chaves, Braganza, Braga, Avetio und Porto haben die Truppen fast an ein und demselben Tage freywillig und ohne alles Einverständniß den festen Entschluß an den Tag gelegt, Don Pedro's Rechte zu vertheidigen, in den drey Provinzen hat bloß in dem einzigen 12. Infanterie-Regiment eine Spaltung stattgefunden; sechs Compagnien erklärten sich für Don Pedro, und vier für Don Miguel, nebst dem Obristen und den Fähndrichs. Ein Hauptmann und mehrere Soldaten wollten sich der Fahne bemächtigen; der Obrist ließ jedoch Feuer auf sie geben; der Hauptmann und ein Gemeiner blieben auf dem Platze, mehrere andere Soldaten wurden verwundet. Dieser Vorfall ereignete sich zu Amarante. Fünfzehn Regimenter, ohne die Miliz, haben sich unter die Befehle der provisorischen Regierung gestellt. Die Freywilligen und Milizen reichen zur Vertheidigung von Oporto hin, überdieß darf man noch auf 7000 Mann Truppen zählen, die auf Lissabon marschiren können, wenn es nöthig seyn sollte. Des Sieges scheint man gewiß zu seyn; allein man wünschte denn doch, einen Ober-Offizier an der Spitze zu sehen, und zwar von einem anerkannt festen Charakter, wie die Generale Saldanha, Villa-Flor oder Stubbs. Zweifelsohne werden diese bald wieder im Vaterlande eintreffen, und an dem Siege Theil nehmen, ohne jedoch die Gefahren getheilt zu haben.

Spanien.

Die Madrider Zeitung erzählt sehr umständlich den glänzenden Einzug, welchen JJ. MM. zu Pampeluna gehalten hatten. Sie sagt nichts darüber, wie lange JJ. MM. zu Pampeluna und zu Burgos verweilen würden; Privatbriefe versicherten aber, daß der König bald wieder in seine Hauptstadt zurückkehren würde. Die Madrider Zeitung und die Handels-Zeitung von Cadiz schweigen völlig über die portugiesischen Angelegenheiten.

Großbritannien.

London, vom 4. Juny. Nach dem Globe hatten

einige Londoner Schiffs-Eigenthümer als Freudens-Bezeugung über Herren Huskissons Entlassung auf ihren in der Themse liegenden Schiffen die Flaggen aufziehen lassen.

— Nach Briefen aus Rio-Janeiro waren die englischen Kriegsschiffe Ganges und Thetis aus dem Laplata-Strome daselbst angekommen und hatten Depeschen in Bezug auf die Friedens-Unterhandlungen mitgebracht. Die Armeen der Republik und des Kaisers standen bey ihrer Abfahrt einander gegenüber gelagert.

Amerika.

Nach Berichten aus Mexico vom 26. Febr. beschäftigt sich derzeit der dortige Senat mit Berathung eines Amnistie-Gesetzes für alle diejenigen, welche an den Planen Montanos und dem Decret zu gänzlicher Vertreibung der Spanier Theil gehabt haben, mit Ausnahme der darin verwickelten Mitglieder der beiden Kammern des Congresses. Dagegen soll jede künftige Rebellion mit ganzer Strenge bestraft werden.

— Briefe aus Rio-Janeiro melden, daß man in der Provinz Minas Geraes einen Diamant vom höchsten Werth, der größer seyn soll, als irgend ein anderer, den man bis jezt kannte, gefunden habe.

Inland.

München, den 14. Juny.

(Zur 79ten öffentlichen Sitzung ꝛc. Aus dem dritten Bericht des zweyten Ausschusses, den Gesetz-Entwurf über die Erhebung des Malzaufschlags betreffend.)

Zu 1. Der Ausschuß begutachtet die Annahme der hier vorgeschlagenen Modification resp. Redactionen.

Zu 5. Der Ausschuß glaubt, daß dem Antrage der Kammer der Reichsräthe jedoch in der Art beyzustimmen sey, daß in dem §. 22 des Gesetzentwurfs nach dem Wort »binnen 24 Stunden« die Worte eingeschaltet werden: »und zwar mit der Bemerkung der Stunde des wirklichen Abgangs.«

Zu 7. Um die §§. 39 u. 57 in Einklang zu bringen, schlägt der Ausschuß vor: den §. 57 des Gesetzentwurfs, gegen welchen von beyden Kammern bisher nichts erinnert wurde, so zu fassen: »Wird bey einem Inhaber von Bräuereyen, Branntweinbrennereyen, Essig- und Germsiedereyen, so wie von Mühlen und andern Malzverbrauchenden Fabriken überhaupt, eine verheimlichte, d. h. eine nicht dem §. 39 gemäß angezeigte Malzmühle, von welcher Art sie immer seyn möge, und selbst Handmühlen nicht ausgenommen, entdeckt, so soll der Eigenthümer derselben, selbst in dem Falle, daß er nicht zugleich des heimlichen Malzbrechens schuldig befunden wird, durch die Abbrechung der Mühle oder Zerstörung der Maschine bestraft werden, sondern er unterliegt auch außerdem einer Strafe von 150 fl. Wenn aber derselbe mit der Verheimlichung des Besitzes solcher Mühlen oder Maschinen sich auch noch das heimliche Malzbrechen auf denselben zu Schulden kommen läßt, soll er nicht nur mit dem Abbruche oder Zerstörung der Mühle oder Maschine bestraft und einer Geldstrafe von 300 fl. unterworfen, sondern auch öffentlich bekannt gemacht werden. Andere zu den oben erwähnten Categorien nicht gehörige Besitzer von Handmühlen und andere zum Malzbrechen dienliche Maschinen sollten, wenn sie hierauf heimlich Malz brechen, oder solche andern Aufschlagspflichtigen zur Benützung überlassen, mit der Zerstörung derselben und einer Geldbuße von 150 fl. bestraft werden.

Zu 11. Es begutachtet der Ausschuß: daß in Beziehung auf die Herrschafts Gerichte und Patrimonial-Gerichte I. Klasse auf die beantragte Modifikation der Kammer der Reichsräthe nicht einzugehen sey. Was die Herrschafts-Gerichte der Standesherrn betrifft, so hat der Ausschuß in einem früheren Berichte seine Ansicht dahin geäußert, daß denselben die Indikatur in solchen Straffällen überlassen werden könne; auch jezt noch glaubt die Mehrheit des Ausschusses auf der früher geäußerten Ansicht beharren zu müssen, weil im Edikte IV. den Gerichten der Standesherrn die Gerichtsbarkeit in Straffällen unbedingt zugestanden sey. Den weiteren Antrag der ersten Kammer betreffend, »daß die Fiscale bey den Gerichten die geschlossenen Akten einsehen ꝛc. ꝛc.« so ist der Ausschuß der Meinung, daß diesem beyzustimmen sey, jedoch in der Art: daß statt der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Fassung, in der Modifikation XXV im Absch. III. nach den Worten: »dermal bestehenden Bestimmungen« beygesetzt werde: »nach geschlossener Untersuchung sind die Akten dem einschlägigen Fiscale jedesmal zur Einsicht vorzulegen und das hierauf gefaßte Erkenntniß demselben in Abschrift mitzutheilen.« Dann im darauffolgenden Absch. IV. nach den Worten: »kann dieses Rechts-Mittel« die Worte eingeschaltet werden: »von dem Angeschuldigten sowohl, als von dem Fiscale.« Endlich wurde noch von der Kammer der Reichsräthe zu Nr. 11. folgende Bemerkung beygefügt: »Da die beyden Kammern sich zur Modifikation 20 übereinstimmend erklärt haben, so hat die lit. d. im §. 81 des Gesetz-Entwurf sub Nr. V. als überflüssig hinwegzufallen.« Diese Bemerkung ist sehr richtig.

Zu 12. f. Der Ausschuß ist der Meinung, daß der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Fassung des §. 77 nur in der Art die Zustimmung zu ertheilen sey, daß in derselben nach den Worten: »in den Bestallungsbriefen«, noch die Worte eingeschaltet werden, »oder andern Verträgen«; dann am Schlusse noch die im Gesetzentwurfe enthaltene Bestimmung beygesetzt werde: »in so fern nicht andere Ursachen eintreten, nach den Gesetzen den Dienstherrn hiezu berechtigen.«

— Den 10. d. hatte die 79. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der k. Reichsrath, Staatsrath von Sutner, der k. Staatsrath v. Stürmer.

Tagesordnung: I. Bekanntmachung der Eingaben. Verlesung des Beschlusses der Kammer, hinsichtlich der Beschlüsse der ersten Kammer über die Entscheidung der

Competenz-Conflikte. II. Vortrag des zweyten Ausschusses über die weiteren Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Malzaufschlages. Berathung hierüber.

Beschluß der Kammer: Ad I. Nach dem Gutachten des Ausschusses. Ad V. Nach dem Antrag des Ausschusses. Ad VII. Eben so. Ad XI. 1. Nach dem Antrag der Minorität des Ausschusses, auf dem dießseitigen Kammer-Beschluß vom 14. April d. Js. zu bestehen und der Modification der Kammer der Reichsräthe in Bezug auf die Herrschaftsgerichte der Standesherrn die Zustimmung nicht zu ertheilen sey. 2. Der Modification: »daß die Fiscale ꝛc.« sey nach der Redaction des Ausschusses beyzustimmen. 3. lit. d., §. 81 habe wegzufallen. Zu XII. f. Nach dem Antrag des Ausschusses. Verlesung des Gesammtbeschlusses und desfallsigen Schreibens an die Kammer der Reichsräthe. III. Vortrag des 4ten Ausschusses über die Rechnungen der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt und über deren neue Einweisungen. IV. Verlesung des Protocolls der 78ten Sitzung. Die nächste öffentliche Sitzung wurde auf Samstag den 14. Juni anberaumt und hiebey die Kammer zur geheimen Sitzung auf Freytag den 13. Juni eingeladen, um über den Zollordnungs-Gesetzentwurf abzustimmen.

Fremden-Anzeige.

Den 13. Juny. (G. Hirsch): Mlle. Madevick, HH. Pattisson Ellanes, und Bradish, Rentiers von London. (G. Hahn): Hr. Neumann, Kaufm. von Pappenheim. (Schw. Adler): Frau Gräfin von Schall, mit Sohn aus Sachsen. (G. Kreuz): Hr. Bertsch, Kaufm. von Stuttgart; Hr. Boschuzlaw, mährischer und schlesingerischer Gubernial-Rath von Brixen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Dona Diana.

Wien, vom 9. Juny. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 91½; Rothschild. Loose von 1820 147⅞; von 1821 120¼; Bankactien 1049—; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 44¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz. —

London, vom 6. Juny. Cons. 3 Proz. 87¼; mexican. Bons 36½; portug. 59; russ. 98½.

---

867. (2b) An die

sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Samstag den 14. Juny: Ländlicher Ball in Neuberghausen.

Den 11. Juny 1828.

Die Vorsteher.

---

869. (2a) Versteigerung.

Donnerstag den 19. Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird die Mobiliarschaft des verlebten königl. Advokaten Dr. Helmrich in der Burggasse Haus-Nro. 178 über 2 Stiegen Zug für Zug gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Dieselbe besteht aus mehreren Komodkästen, Tischen, Stühlen, einer Stockuhr, Kleidungsstücken, einer Bibliothek, dann mehreren Kupferstichen und Gemälden, worunter sich 2 große Landschaften von Beuch befinden.

Die Versteigerung der Bibliothek, worunter sich die bayerischen, preußischen, französischen und andern Gesetzbücher, das Corp. jur. civ. cum. Gothofredi c. a. notis, die bayerischen Regierungs- und Gesetzblätter, mehrere juristische Werke, von Böhmer, Leyser, Heineccius Struck, Brunnemann, Lauterbach, Mevius, Pütter, B. Schmid, Dabelow, Höpfner, Dapp, Weber, Reingruber, Mittermayer, Feuerbach, Gensler, Danz, Wendt, Runde, Löhr, Martin, Hugo, Gönner, Glück, Klein, Döllinger, Riedl, dann mehreren ältern und neuern Werke über Religion, Philosophie, Oekonomie, besonders über Chemie, das neue Testament mit Figuren (Straßburg 1532) u. s. a. befinden, beginnt Donnerstag den 19. Juny Nachmittags 3 Uhr, und es kann bis dahin das Bücher-Verzeichniß bey Gericht eingesehen werden.

Die Versteigerung der Gemälde wird Samstag den 21. Juny zwischen 11 und 12 Uhr vorgenommen.

Den 11. Juny 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

von Gerngroß, Direktor.

v. Müller.

---

865. Versteigerung.

Im Wege öffentlicher Versteigerung wird das zum königl. Landrentamt München freystiftig grundbare Frimmergut des Martin Gilgenrainer in Brunnthal, Haus Nro. 16, verkauft und hiezu auf Dienstag den 1. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr Commission anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem hölzernen Haus mit Stall, Stadl und offener Remise unter Leg-Schindeldach, Hofraum,

1 Tagw.	50	Dezim.	Garten,
48 „	65	„	Aecker,
2 „	26	„	Wiesen,
56 „	08	„	Waldung;

bodenzinsig zum Rentamte:

9 „	88	„	Waldung;

ludeigen:

1 „	50	„	Waldung.

Die gerichtliche Schätzung beträgt 1253 fl. 24 kr.

Kaufslustige, dem Gericht unbekannte, versehen mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund, wollen am obenbezeichneten Tag sich hierorts einfinden und ihre Anbote zu Protocoll geben. Den 6. Juni 1828.

K. Landgericht München.

Steyrer.

---

856. Edictal-Citation.

Von dem königl. Landgericht Schwabach werden auf Antrag des Bauern Heinrich Simon zu Wendelstein die unbekannten Inhaber nachbenannter zu Verlust gegangener Staats-Schuld-Urkunden, als:

1) eine Obligation über das Capital ad 50 fl. dd. 1. Juny 1814 und
2) eine Obligation über das Capital ad 90 fl. dd. 1. September 1810,

beyde Capitalien mit 4 Prozent verzinslich und im Schuld-Cataster der k. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Casse zu Nürnberg über capitalisirte Zinsrückstände Cataster XVII. Nro. 228 und Cataster XVIII. Nro. 180 eingetragen, hiemit aufgefordert, beyde gedachte Obligationen, im Termine

den 3. Dezember Vormittags 9 Uhr

vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würden.

Schwabach, den 30. May 1828.

Königl. bayer. Landgericht.
von Tröltsch, Landrichter.

---

862. (6a) Edictal-Citation.

Auf den Antrag ihrer Verwandten werden hiermit

Johann Adam von Mauk (geboren den 7. Juni 1747),
Mathias Adam von Wallisau (geb. 25. Aug. 1753),

oder die von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, vorgeladen, innerhalb der ausschließenden Frist von neun Monaten, und längstens bis zu der auf

Montag den achten März 1829

dahier anstehenden Tagsfahrt, vor dem unterzeichneten königl. Landgericht um so mehr, schriftlich oder mündlich, sich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als sonst dieselben für todt erklärt und das ihnen angefallene Vermögen den sich meldenden Erben derselben ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird. Pleinfeld, den 8. Mai 1828.

K. bayer. Landgericht Pleinfeld
im Rezatkreise.
Wunderer, k. Landrichter.

---

873. Bekanntmachung.

Auf Anbringen des Vormundes des Testaments-Erben wird der Nachlaß des zu Inning verstorbenen Gerichtsdieners Johann Nepomuk Kaiser an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Dieser Nachlaß besteht aus allen zu einer Wirthschaft nöthigen Einrichtungen, nämlich: Küchengeschirr, Kästen, Betten, Wägen, Pflüge, Heu, Stroh, Kühen, einem Pferde ꝛc.

Das unbewegliche Vermögen: in einem ganz gemauerten zweygädigen Hause, mit angebautem Viehstalle, in einem Back-Hause und Laubschupfe;

in einem Hausgarten;

6	Tagw.	71 Dezim.	Aecker,
3	»	39 »	Wiesen,
16	»	23 »	Holzgründe.

Das Hauptgut ist freystiftig grundbar zur Herrschaft Seefeld, und geeignet zur Ausübung eines Gewerbes, wofür sich das Bedürfniß ausspricht.

Kaufsbedingnisse und Gutslasten werden am Versteigerungs-Tage bekannt gegeben, früher gewährt der Vormund Einsicht der Objecte und ertheilt Aufschlüsse.

Die Versteigerung fängt am Mittwoch den 2. July früh 8 Uhr mit der Mobiliarschaft an, und wird am folgenden Tage fortgesetzt werden.

Wer immer eine Forderung an den Verstorbenen zu machen hat, wird eingeladen, sie am Donnerstag den 26. Juny früh 8 Uhr anzumelden.

Seefeld, am 6. Juny 1828.

Graf v. Törringis. Patrimonial-Gericht Seefeld.
Mayr, Gerichtshalter.

---

401. (Anzeige eines auf Subscription erscheinenden wohlfeilen Wörterbuchs der deutschen Sprache.)

Grammatisches Wörterbuch der deutschen Sprache, wobey zugleich Abstammung, Laut- und Sinnverwandtschaft, Sprachreinigung und Wort-Neuerung beachtet wird. Für Schriftsteller, Schullehrer, Friedens- und Kriegsbeamte, Kanzleiherrn, Buchhändler, Kauf-, Handels- u. andere Geschäftsleute. Vom Professor Oertel in Ansbach. 2 starke Bände, gr. 8.

Es fehlt uns noch immer an einem solchen grammatischen Wörterbuch der deutschen Sprache, welches nicht nur die Vorzüge der Adelung'schen und Campe'schen Wörterbücher in sich vereinigt, sondern auch die spätern Forschungen in fruchtbarer Kürze umfaßt und zugleich zwischen den Wörterbüchern von Heinsius und Wenig die Mitte hält und etwa aus 2 starken Groß-Octavbänden bestehen kann.

Adelung schrieb mehr für den Sprachforscher und Fachgelehrten, als für die große Lesewelt und das gesammte deutsche Volk, und sah dabey vorzüglich auf die Etymologie oder Abstammung der Wörter.

Campe schrieb mehr für Schriftsteller, Schriftleser und für die feinere Umgangssprache in allen deutschen Ländern.

Heinsius lieferte im Ganzen einen sorgfältigen (zugleich verbesserten und vermehrten) Auszug aus Campe und zwar besonders für die Geschäfts- und Lesewelt.

Wenig lieferte, um es in einem unschuldigen Wortspiel zu sagen, für Schriftstellung, Lesewelt und Geschäftsführung noch zu wenig.

Es fehlt uns daher, wie gesagt, noch immer an einem solchen deutschen Wörterbuch, in welchem nicht nur der grammatische Bau der deutschen Sprache und ihre Anwendung auf Schrift und Umgang, sondern auch zugleich, jedoch mit möglichster Kürze, Auswahl und Bestimmtheit,

1. die Etymologie oder Abstammung;
2. die Synonymie oder Sinnverwandtschaft;
3. die Homonymie oder Lautverwandtschaft;
4. der Purismus, richtiger Katharismus, oder die Sprach-Reinigung, und
5. der Neologismus oder die neuesten Wortschöpfungen,

berücksichtigt und angedeutet wären.

Zur Ausarbeitung eines solchen Wörterbuchs nun habe ich von der Güte des unterzeichneten Herrn Verlegers den zutrauenlichen Auftrag, nebst den hiezu nöthigen literarischen Hülfsmitteln, erhalten; und ich werde mich auch desselben nach meinem besten Wissen und Gewissen ungesäumt zu entledigen suchen.

Ansbach, im Juni 1828.

Prof. Dr. Oertel.

Das Bedürfniß eines ausführlichen Wörterbuches unserer Muttersprache nach dem eben angeführten Plan, machte sich in meinem Wirkungskreise nicht nur mir sehr oft bemerkbar, sondern es ergingen auch von mehreren Seiten wiederholte Aufforderungen an mich, ein solches Wörterbuch zu veranstalten.

Daß Herr Professor Oertel in Ansbach (bereits durch sein treffliches gemeinnütziges Fremdwörterbuch, 2 Bde., und viele geschätzte philologische Schriften aufs Rühmlichste bekannt) die Güte gehabt hat, die Ausarbeitung desselben zu übernehmen, mag eine sichere Bürgschaft abgeben, daß das Publikum nichts Gewöhnliches, sondern nur Gediegenes erhalten wird.

Papier, Format und Einrichtung werden der an alle Buchhandlungen gesandten Anzeige gleich seyn, die Lettern jedoch

ausgenommen, indem das Wörterbuch mit ganz neuen, scharfen Lettern gedruckt wird.

Damit Jedermann in den Stand gesetzt werde, dieses Werk sich leicht anschaffen zu können, wird es in 4 Lieferungen erscheinen, wovon die erste Ende Juli, die 2te zur Michaelismesse, die 3te im Jänner 1829 und die 4te zur Ostermesse 1829 die Presse verläßt. Der billige Subscriptions-Preis einer jeden Lieferung ist nur 2 fl. rheinl., welche nicht voraus, sondern jedesmal erst beym Empfang einer jeden Lieferung bezahlt werden.

Da ich von meiner Seite durch die für den Käufer vortheilhafte Einrichtung des Drucks, so wie durch einen äußerst wohlfeilen Preis und durch die leichte Art, auf welche man zum Besitz des Wörterbuchs gelangen kann, alles Mögliche thue, um dieses nützliche Werk auf eine wenig fühlbare Weise selbst in die Hände des wenig Bemittelten zu bringen; so rechne ich dagegen auch mit Zuversicht auf eine recht thätige Mitwirkung meiner deutschen Landsleute und ersuche jeden Freund unserer herrlichen Muttersprache, sich die Empfehlung eines Werks angelegen seyn zu lassen, das keine vorübergehende Lektüre darbietet, sondern ein nothwendiges Hülfsbuch für alle Stände ist und in der Hand eines jeden auf Bildung Anspruch machenden Deutschen zu seyn verdient.

Subscribenten-Sammler, welche sich unmittelbar an mich wenden, erhalten auf 10 Exemplare eines unentgeltlich. Von andern Buchhandlungen kann aber diese Begünstigung nicht verlangt werden.

Jede Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, das Wörterbuch um den oben angeführten Preis zu liefern, und nimmt Bestellung darauf an. Der Subscriptionspreis hört zur Michaelismesse auf. München, im Juni 1828.

E. A. Fleischmann,
Buchhändler.

---

772. (3a) An
die sehr verehrlichen Mitglieder des philomathischen Vereins.

Da der philomathische Verein bereits gegen 400 Mitglieder zählt, so wird nächsten Mittwoch den 18. Junius Abends um 7 Uhr in dem Gesellschafts-Locale zur Wahl eines Ausschusses und zu sonst nöthigen Verhandlungen eine Plenar-Versammlung Statt finden, zu welcher man die H. H. Mitglieder des Vereins hiemit geziemend einladet:

Die
Unternehmer des philomathischen Vereins.

---

853. (3c) Den 15. Juny kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Darmstadt, Bruchsal, Rastadt, Durlach, Straßburg, Heidelberg, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart, Dillingen, Ulm und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sie bey der Frau Kapp auf auf'm Kreuz 1167 abzugeben.

---

293. (3b) Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten königl. Stadtgerichts hierselbst ist die öffentliche Vorladung des Heinrich Ernst Riemann im Jahre 1789 hier geborenen Sohnes des Lohgerbermeisters Christoph Friedrich Riemann, welcher 1806 in der Garnison der Festung Schweidnitz bey der Bäckerey angestellt und bey Uebergabe der Festung in Bayrische Gefangenschaft gerathen, seit dem aber verschollen seyn soll, verfügt und wird derselbe auf den Antrag seiner Verwandten vorgeladen, eventualiter aber seine sonst noch vorhandenen unbekannten Erben hierdurch aufgefordert innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf dem 23. Dezember Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Stadtgericht angesetzten Termin entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Information und Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen und weitere Anweisung in Betreff seines Vermögens zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Nachlaß den bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Soldin den 13. Februar 1828.

Königl. preuß. Stadtgericht.
Schulz. Gorlick.

Hamann.

---

874. Montag den 16. Juny spielt das Kleeblatt im kleinen Rosengarten von dem Sendlinger-Thor.

---

876. Einem hiesigen hohen Adel und sehr verehrlichen Publikum bringt Unterzeichneter zur Kenntniß, daß er von der k. Polizeydirection die Erlaubniß erhalten hat, Sonntag den 15. Nachmittags 4 Uhr einen zweiten Schnell-Lauf vom Hofgarten an bis nach Nymphenburg, zweimal hin und wieder zurück in 124 Minuten, machen zu dürfen.

Er bittet um zahlreichen Zuspruch und ersucht, an die von Zeit zu Zeit aufgestellten Büchsen einen freywilligen Unterstützungs-Beytrag nicht zu versagen. Unterthänigster

Johann Christmaier,
Schnell-Läufer aus Nürnberg.

*) Derselbe machte den Feldzug nach Rußland und den 2ten nach Frankreich als Soldat mit.

---

860. Empfehlenswerthe Schriften, welche in der Joh. Palmischen Buchhandlungen in München (Salvatorstraße Nro. 1656) zu haben sind:

Johnson, S. a Dictionary of the english language in which the words are deduced from their originals, explained in their different meanings. gr. 8. in two volumes. Pränumerations-Preis 11 fl.

Dieser Preis ist nur noch einige Wochen gültig, nach deren Verlauf unfehlbar der Ladenpreis von 15 fl. eintritt.

Nouveau Manuel du Voyageur ou le quid — interprète dans les langues anglaise, allemande, francaise et italienne. 12. br. 3 fl.

De la Garde, Reise von Moskau nach Wien über Kiow, Odessa, Konstantinopel, einem Theil des schwarzen Meeres, bis Varna, Silistria ꝛc.; a. d. Französ. von Th. Huber. 8. geh. 2 fl.

Engelmann, Dr. J. B., der erneuerte Merian, oder Vorzeit und Gegenwart am Rhein, mit 50 Abbildungen merkwürdiger Städte des Rheinlandes. 8. geh. 6 fl. Taschenbuch für frohe Gesellschafter, enthaltend eine auserlesene Sammlung der besten deutschen Gesellschafts-Lieder, neue verm. Aufl., hat auch den Titel: allgemeines Heidelberger Sommersbuch. 2te Aufl. 12. geb. in Futteral. 2 fl. 15 kr.

Engelmann, Dr. J. B., Gebete und Erweckungen zu Gebet, ein Andachtsbuch für Familien. 8. geb. 1 fl. 24 kr.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 141 | 16. Juny 1828.

Mit dem Schlusse dieses Monats geht für die Herrn Abonnenten dieser Zeitung die erste Jahreshälfte zu Ende. Diejenigen, welche nicht Willens sind, für das künftige halbe Jahr zu abonniren, belieben es spätestens bis zum 16ten dieses Monats im Komptoir zu melden, indem nach Verfluß dieses Termines Jeder als Fortsetzer betrachtet wird und keine Abbestellungen mehr angenommen werden können. Wer künftig als unser Leser eintreten will, wird gebeten, seinen Entschluß im Komptoir anzuzeigen. Abonnenten werden das ganze Semester hindurch angenommen, und die in der laufenden Jahreshälfte vorhergegangenen Blätter sogleich gegen Erlegung des halbjährigen Preises beigegeben. Die politische Zeitung erscheint alle Tage, ausgenommen die Sonn- und höchsten Festtage. Der halbjährige Preis dafür beträgt 3 fl.

Auswärtige haben auf die politische Zeitung bey den nächstgelegenen Postämtern die Bestellung zu machen, für welche das königliche Ober-Postamt in München die Haupt-Expedition, jedoch nur gegen Vorausbezahlung des halbjährigen Betrages von Seite der Titl. Hrn. Abonnenten übernommen hat. Briefe, Beiträge und Inserate sind unter der Addresse: An das Komptoir der königlich bayerischen privilegirten politischen Zeitung in München, einzusenden.

Zugleich werden alle Herren Abonnenten dieser Zeitung gebeten, den halbjährigen Betrag für dieselbe gütigst zu berichtigen.

Expedition der k. bayer. priv. polit. Zeitung.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 8. Jun. Der **Moniteur** enthält Folgendes: »Mehrere Journale haben gemeldet, es sey ein Off- und Defensiv-Allianz-Tractat zwischen Oesterreich und Sardinien abgeschlossen worden, wodurch Letzteres sich verpflichtet habe, die Festungen Alessandria und Bramant in die Hände der erstern Macht zu überliefern. Wir sind autorisirt, diese ganz falsche und grundlose Nachricht aufs Bestimmteste für unwahr zu erklären.«

— Eben so erklärt der **Messager des Chambres** die Verstärkung der Besatzung von Grenoble für ungegründet. Da das dort gelegene 62ste Linien-Regiment eine andere Bestimmung erhalten, so sey es durch das aus Spanien gekommene Schweizer-Regiment Bleuler ersetzt worden.

— Der Ritter Barbosa hat unterm 5. Jun. dem Grafen Laferronnays folgende Note übergeben: »Der Unterzeichnete, Gesandter Sr. allergetreuesten Majestät, sieht sich genöthigt, Sr. Exzell. dem Hrn. Grafen Laferronnays, Minister und Staats-Secretär der auswärtigen Angelegenheiten Sr. allerchristlichsten Majestät, folgende Erklärung zu machen. Nach den kürzlich zu Lissabon gegen die Autorität S. Majestät, des Königs Pedro IV., gegen dessen legitime Nachfolger und die von diesem Monarchen der portugiesischen Nation octroyirten Charte ausgeübten notorischen Handlungen sieht sich der Unterzeichnete genöthigt, alle seine Berührungen mit der gegenwärtig in Portugal herrschenden Regierung aufhören zu lassen. Er sieht übrigens durch diese Thatsache die ihm von der gesetzlichen Behörde übertragenen Vollmachten nicht für außer Kraft gesetzt an und betrachtet sich als Gesandten Sr. allergetreuesten Majestät. Er wird demnach fortfahren, so lange in dieser Eigenschaft zu handeln, als dieser Souverain oder seine rechtmäßigen Repräsentanten in dieser Beziehung keine andern Maaßregeln treffen sollten. Der Unterzeichnete glaubt sich um so mehr zu diesem Schritte verpflichtet, da er auf Prinzipien gegründet ist, die in der Diplomatie in ganz gleichen Fällen allgemein angenommen sind, und da er bey völliger Befolgung derselben nicht aufhört, über die Interessen der Portugiesen zu wachen, die ihrem rechtmäßigen Könige treu geblieben sind. Der Unterzeichnete überläßt sich bey dieser Erklärung der Hoffnung, daß die Regierung Sr. allerchristlichsten Majestät geruhen werde, die Gesinnungen zu billigen, die ihn veranlaßt haben, auf diese Art einen unzweydeutigen Beweis seiner Loyalität gegen seinen Souverain und seiner Anhänglichkeit an die aus der Autorität Sr. allergetreuesten Majestät entsprungenen Institutionen an den Tag zu legen. Der Unterzeichnete hat die Ehre, Sr. Exzellenz dem Hrn. Grafen Laferronnays die Versicherung seiner hohen Achtung zu erneuern. (Unterz.): Der Ritter von Barbosa.«

— Der bey der portugiesischen Gesandtschaft zu Paris angestellte Ritter Alpuim de Menezes schrieb unterm 6. Juni an den Minister Grafen Laferronnays, um gegen die Note des portugiesischen Geschäftsträgers Ritters Barbosa vom 5. Juni zu protestiren. Er nennt dieselbe die schändlichste Verrätherey, die ein Diener gegen seine legitime Regierung begehen könne und fordert den Beystand der französischen Regierung, um den Ritter Barbosa der sich durch diesen Schritt in offenen Rebellionsstand gegen den Infanten Regenten gesetzt habe, zu zwingen,

daß er die Schriften und Effekten der Gesandtschaft unverzüglich ihm, dem Ritter Alpuim de Menezes ausliefere.

Italien.

Die Augsb. allgemein Zeitung enthält Folgendes aus Rom, vom 28. May. Das tiefe Stillschweigen, welches bisher die in die Legationen gesandte Kriminalkommission, ihrer eidlichen Verpflichtung gemäß, über ihre Verhandlungen beobachtet hatte, ist plötzlich auf eine furchtbare, aber gerechte Weise gebrochen worden: fünf der dort in Untersuchung gerathenen Personen haben am 6. May zu Ravenna ihre Verbrechen mit dem Strange gebüßt. Das hiesige Amtsblatt bezeichnet sie im Allgemeinen als Sektirer und als Mörder und Theilnehmer an dem Mordanschlage auf den Kardinal Rivarola, ohne jedoch weitere Auskunft über den Prozeß zu geben; eben so wenig ist bis jezt die Sentenz, oder sonst eine summarische Nachricht über das peinliche Verfahren gegen die Inhaftirten bekannt gemacht worden. Die näheren Umstände, so wie sie von unterrichteten Personen für wahr gehalten werden, sollen, ohne daß wir sie deshalb in allen ihren Einzelnheiten verbürgen wollen, folgende seyn. Die Anzahl aller in Untersuchung befindlichen Individuen beträgt über fünfhundert, nach andern sogar bey Weitem mehr. Der Prozeß ist noch nicht beendigt, scheint sich sogar sehr in die Länge zu ziehen, eine natürliche Folge der ungemeinen Verwicklung der Thatsachen und der der Kommission auferlegten Verpflichtung, mit möglichster Gerechtigkeit und Vorsicht zu Werke zu gehen. Die Untersuchung bietet das sonderbare Schauspiel dar, daß Personen darin verwickelt werden, welche sich, so viel man bisher geglaubt, ihr ganzes Leben hindurch entfernt von politischen Umtrieben gehalten haben. Unter andern soll erst noch neulich ein gewisser Borghese, ein geschäzter Literator, der von jeher blos seinen gelehrten Beschäftigungen gelebt hat, eingezogen worden seyn. Ueberhaupt fallen noch täglich Verhaftungen vor. Unter den fünf hingerichteten Individuen haben sich, wie schon gesagt, die Theilnehmer an dem Mordanschlage auf den Kardinal Rivarola befunden. Die sind von einem ihrer eigenen Komplicen, dem Sohne des Kutschers des Kardinals, der die Impunität genommen und zugleich die auf die Entdeckung der Thäter gesezte Belohnung von zehntausend Scudi bekommen hat, angegeben worden. Die Rache der sektirerischen Bande hatte der Kardinal durch die, vorgegebener Weise während des ersten Prozesses bewiesene Strenge auf sich gezogen. Uebrigens soll, wie es heißt und wie demnächst aus der zu hoffenden Publizirung der Prozeßakten noch deutlicher erhellen wird, jener Anfall kein individuelles Unternehmen, sondern die Folge einer durchs Loos zugetheilten und in den Statuten der Bande begründeten Obliegenheit gewesen seyn. Die Verbrecher, von denen, wie es heißt, eilf zum Tode verurtheilt worden, aber vier Contumaces sind und Einer Milderung der Sentenz (Galeere auf Lebenslang) erhalten hat, sollen mit großer Frechheit zum Tode gegangen seyn, besonders Einer von ihnen, ein Jude, der, wie es heißt, seinem eigenen, der Secte untreu gewordenen Bruder hat nach dem Leben trachten lassen. Man will bemerkt haben, (so wird wenigstens hier versichert) daß das achthundert Mann betragende anwesende Militair abgerechnet, bey der Hinrichtung kein einziger Zuschauer (wahrscheinlich nur eine runde Zahl) zugegen gewesen ist, eine umso auffallendere Erscheinung, als die Hinrichtung gerade während der Handelsmesse, welche in Ravenna vom 1. bis zum 2. May fällt, gehalten worden ist. Die Häupter der Bande sollen sämmtlich abwesend und die Inhaftirten nichts als die Werkzeuge jener seyn. Man bemerkt mit Leidwesen, daß eine Menge von denjenigen Personen, welche in den ersten Karbonari-Prozeß verwickelt gewesen, aber frey gesprochen worden sind, hier von Neuem und neuer Verbrechen beschuldigt, zum Vorschein kommen. Der hiesige allgemeine Wunsch spricht sich für die Begnadigung des Restes der Bande aus, und man hofft sie von der bekannten Milde des heiligen Vaters, doch nur in so fern sie mit der verstockten Verderbtheit, welche dem größern Theile derselben zur Last gelegt wird, verträglich seyn dürfte.

Rußland.

Das Journal de St. Petersburg enthält folgende Nachrichten vom Kriegs-Schauplaze: „Am 19. May Mittags sind Se. Majestät bey Wodolonv-Issako, wo die Brücken über den Pruth für die Armee aufgestellt waren, die Gränze passirt. Sr. Majestät haben sich durch die Eskorten der Garde-Kosaken und des Kosaken-Regiments Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Thronerben, welche auf den Stationen Ihres Wegs bis zum Lager von Brailow aufgestellt waren, nicht begleiten lassen; Sie haben sich mit einigen moldauischen, Ihrem Wagen voranreitenden Soldaten zu Pferde, deren Bestimmung war, den Weg anzugeben, begnügt und haben Sich also einer fremden Nation anvertraut, welche bereits nur Dank für die von den kaiserlichen Truppen beobachtete strenge und schüzende Disziplin abzustatten hatte. Ueberall im Rücken der Armee erwarben sich die große Ordnung und die sorgsame Thätigkeit, welche die Behörden sich zur Pflicht machten, die Lobsprüche Sr. Majestät. Um Mitternacht stieg der Kaiser in einem kleinen Landhause des Pascha von Brailow, welches fast in der Mitte des Blokade-Lagers liegt, ab; der Großfürst Michael, der die Belagerung kommandirt, der Feldmarschall Fürst von Wittgenstein, der General Woynow und der ganze Generalstaab des zweyten Armeekorps erwarteten Se. Majestät am Eingange dieser Wohnung; den folgenden 8 (20) May machten Se. Majestät in Begleitung Ihres erlauchten Bruders und des Marschalls und Chefs des Generalstabs, Grafen Diebitsch, einen Umritt durch die Vorposten und die am weitesten hinausgerückten militärischen Aufstellungen, welche rechts und links die Festung zunächst einschliessen. Die Truppen fühlten sich bey der Erscheinung ihres Souverains, der auf diese Weise ihre Gefahren theilte und ihrem Ei-

ser und ihrer Tapferkeit Gerechtigkeit wiederfahren ließ, aufs Höchste erfreut. Am Abende schickten Se. Majestät alle seit dem Anfange der Blokade gemachten Gefangenen, nachdem dieselben zuvor mit einigen hundert Dukaten beschenkt worden waren, in die Festung zurück. Ihre Rückkehr erregte den innigen Dank des Paschas und aller Bewohner. Dessen ungeachtet konnten sich die türkischen Gefangenen doch nicht überzeugen, den Kaiser gesehen zu haben, und eben so wenig kann die Besatzung bis jetzt die Erscheinung des mächtigen Beherrschers von Rußland vor den Mauern der Festung begreifen. Sie feuert jedoch seit Seiner Ankunft nur sehr selten und ist wie von Erstaunen über das, was sie sieht und hört, betroffen. Die Vorbereitungen zur Belagerung sind durch die Entlegenheit der nöthigen Materialien, die man über 50 Werste weit herholen muß, verzögert worden." — Ueber die bisher statt gehabten Kriegsoperationen sind wir im Stande, nachstehende ausführlichere Mittheilungen zu machen. Die gute Witterung ist dießmal in unsern mittäglichen Provinzen so spät eingetreten, und die Strassen sind so lange unwegsam gewesen, daß die Operationen zur Zusammenziehung der Truppen unter den Befehlen des Feldmarschalls Grafen Wittgenstein erst mit dem Monat April haben beginnen können. Am 20 April (2 Mai) hatte der Marschall seine vorläufigen Dispositionen beendigt und am 25 April (7 Mai) konnten unsere ersten Kolonnen über den Pruth gehen. An demselben Tage wurde die Haupt-Stadt der Moldau besetzt, und schon am 30 April (12 Mai) 5 Tage nach der Eröffnung des Feldzuges standen unsere Truppen auch in Bucharest und dehnten ihre Vorposten bis an die Donau aus. Die türkischen Festungen, welche sich an den Ufern dieses Flusses befinden, sind der Hauptstadt der Wallachey so nahe gelegen, daß die Märsche ungemein beschleunigt werden mußten, um den ottomannischen Truppen, welche aus einem von jenen festen Plätzen leicht auf Bucharest hätten vordringen und diese Stadt in Asche legen können, zuvorzukommen. Die Erhaltung der Stadt ist glücklicher Weise in diesem Augenblicke gesichert; das Corps unter den Befehlen des General-Lieutenants Roth hat Bucharest besetzt. Das des Generals Woynow ist von Jassy aus auf die Festung Braila marschirt; einige unbedeutende Gefechte haben vor diesem Platze, dessen Besatzung zu einer hartnäckigen Gegenwehr entschlossen zu seyn scheint, statt gefunden. Eine Abtheilung ausgewählter türkischer Cavallerie rückte unsern Truppen entgegen, sobald man deren Annäherung erfuhr; dieselbe wurde aber von einem Vorposten der Uhlanen vom Bug zurückgeworfen und mit gefällter Lanze bis unter die Thore der Festung verfolgt. Der Offizier, welcher das türkische Corps anführte, wurde getödtet und einzige fünfzig Mann wurden zu Gefangenen gemacht. Am 3. (15.) May wurde eine der Vorstädte von Braila, deren Einnahme zur Eröffnung der Belagerungs-Arbeiten unumgänglich nöthig war, nach einem zwar lebhaften, jedoch nicht anhaltenden Widerstande von Seite des Feindes, mit Sturm genommen. Es erfolgte hierauf die Einschließung des Platzes; aber der hohe Wasserstand der Donau einerseits, so wie anderseits die Nothwendigkeit, die zur Anfertigung der Schanzkörbe erforderlichen Materialien aus einer Entfernung von mehr als 50 Werften herbeyzuschaffen, gestatteten die Eröffnung der zweyten Parallele erst in der Nacht vom 13. auf den 14. (25. auf den 26.) d. M. Mehrere Batterien sind bereits aufgeführt und wenn man von den ersten Wirkungen ihres Feuers auf die Zukunft schließen darf, so hat man alle Ursache, sich einen schnellen und entscheidenden Erfolg zu versprechen. Der Großfürst Michael leitet in Person die Belagerung von Braila. Der Kaiser hat sich am 8. selbst dahin begeben und ist bis zum 13. daselbst verblieben. Se. Majestät haben alle Posten, alle Arbeiten beaufsichtigt und alle Umgebungen des Platzes in Augenschein genommen. Der Austritt der Donau ist so bedeutend gewesen, daß es jezt physisch unmöglich ist, auf denjenigen Punkten unsern Ismail über den Fluß zu gehen, wo wir ihn zu überschreiten wünschten und wo ein sehr ansehnliches Armee-Corps sich vereinigt findet, welches bereit ist, in die Bulgarey vorzudringen, und seine Operationen mit Nachdruck und Schnelligkeit auf dem rechten Ufer der Donau fortzusetzen. Der Kaiser hat diesen Zwischenraum benutzt, um drey Tage zu Bender und zu Odessa bey J. Maj. der Kaiserin zuzubringen. Inzwischen ist dem nachhaltigen Ueberflusse der Weide, welche jenseits der Donau zu finden für uns so wesentlich ist, die Witterung niemals günstiger gewesen als jezt. Auf diese Weise erleiden wir durch das Anwachsen dieses Flusses keinen wesentlichen Zeitverlust und wir werden in Masse denselben überschreiten, so bald er in sein gewöhnliches Bette zurückgetreten seyn wird. Der so wichtige Zweig der Armee-Verwaltung ist auf die wünschenswertheste Weise organisirt. Zwieback, Fleisch, Mehl, Branntwein, nichts fehlt dem Soldaten, und Transportwagen, welche mit Ochsen bespannt und geeignet sind, der Armee in allen Bewegungen zu folgen, bieten ihr für mehrere Monate die völlig gesicherten Subsistenzmittel, wohin sie ihre Richtung auch nehmen mag, dar. Alle türkischen Plätze an der Donau scheinen wohl verproviantirt und mit hinreichenden Garnisonen versehen zu seyn. Was die Heere betrifft, welche uns die Türkey gegenüber stellen wird, so scheinen sich diese weder konzentrirt, noch fest organisirt zu haben. Einige Truppenbewegungen haben in Bosnien statt gefunden; man spricht von der Vereinigung eines Corps bey Schumla und einer Armee zu Adrianopel, über welche der Großherr den Befehl in Person übernehmen werde. Je nachdem unsere aktive Armee vorschreitet, wird dieselbe durch die Reserve unter Befehl des General-Lieutenants Grafen von Witt in der Moldau und Wallachey ersetzt worden. Das kaiserliche Heer ist mit dem lebhaftesten Enthusiasmus von den Einwohnern der beyden Fürstenthümer aufgenommen worden und beobachtet eine Disziplin, welche mit Recht bewundert wird. Krankheiten irgend einer Art haben sich bis jezt weder

vor Braila noch sonst irgendwo gezeigt. In der bis jezt statt gefundenen Gefechten haben wir 60 Verwundete und einige Todte gehabt. Unter den Lezteren befindet sich ein Kosaken-Obrist, dem bey Anbruch des Tages in den Trancheen schlafend durch eine Kanonenkugel der Kopf weggerissen wurde. Der Kaiser hat Odessa verlassen, um sich nach Ismael zu begeben. Se. Majestät so wie Ihre Majestät die regierende Kaiserin erfreuen sich des allerhöchsten Wohlseyn.«

Amerika.

Washington, vom 25. April. Wie sehr man hier bemüht ist, die Seidenzucht auch in Nordamerika allgemein einzuführen, beweiset hinlänglich der am 2. Februar dieses Jahrs von dem Hause der Repräsentanten der vereinigten Staaten gefaßte Beschluß, daß das Lehrbuch des Seidenbaues für Deutschland vom Staatsrath v. Hazzi, München 1826, in die englische Sprache übersezt, gedruckt, die Zeichnungen eben so hergestellt, und sonach das Buch als Manual on the culture of silk allgemein vertheilt werden.

Osmannisches Reich.

Der österreichsche Beobachter vom 11. Juny enthält folgendes Schreiben aus Odessa vom 29. May.

Vorgestern sind ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland hier angekommen; Se. Majestät der Kaiser ist gestern Abend, in Begleitung des General Benkendorf, wieder ins Hauptquartier abgereist, wohin Ihm Graf Nesselrode diesen Morgen gefolgt ist. Man versichert, der französische Botschafter, Herzog de Mortemart, welcher am 25. in Bender anlangte, werde seine Antritts-Audienz im Hauptquartier erhalten.

Aus dem Lager vor Ibrail vernimmt man, daß die Belagerungs-Arbeiten dieses Platzes unter der Leitung Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael, mit größter Thätigkeit betrieben werden; die erste Circumvallations-Linie war bereits eröffnet und die zweyte wird unverzüglich vollendet seyn.

In diesem Augenblicke verbreitet sich das Gerücht, daß der Admiral Kreigh eine türkische von Trebisond nach Anapa bestimmte Expedition, an deren Bord sich Waffen, Munition und 800 Mann Truppen befunden haben sollen, im schwarzen Meere aufgefangen habe. Die Festung Anapa soll übrigens denselben Gerüchten zufolge eine weit stärkere Besazung haben, als man vermuthet hatte; man gibt deren Zahl auf 6000 Mann an.

Der außerordentlich hohe Wasserstand der Donau hat bisher jeden Uebergang über diesen Strom verhindert.

— Der österreichische Beobachter vom 12. Juny enthält Folgendes aus Hermanstadt vom 4. Juny.

Briefen aus Bukurest vom 30. May zu Folge befand sich Fürst Ghika noch immer in Ploesti und scheint, als Privatmann, im Fürstenthume bleiben zu wollen.

Die Beschießung von Ibrail hat am 24. May begonnen und wird ohne Unterbrechung fortgesezt. Die Belagerten haben zwar einen Waffenstillstand von drey Tagen begehrt der ihnen aber von Seite der Russen nicht zugestanden wurde. Uebrigens ist diese Festung in vollkommen gutem Stande und mit Lebensmitteln reichlich versehen. — Giurgewo ist berennt; die Türken halten sich darin eingeschlossen. — Die Anstalten zum Brückenbau über die Donau bey Oltenizza werden mit großem Eifer betrieben; man glaubt jedoch, daß selbige erst in mehreren Tagen beendiget seyn dürften.

In Bucharest sind jezt wenig Truppen. Am 28. v. M. hat man in Eile 5000 Mann nach der kleinen Wallachey aufbrechen lassen, weil man gehört hatte, daß die Türken bey Calefat (gegenüber von Widdin) ein Corps zusammengezogen, und dort ein Lager errichtet haben sollen.

Se. Majestät der Kaiser Nicolaus hat das Lager vor Ibrail am 26. v. M. verlassen und den Weg nach Odessa eingeschlagen, wo Ihre Majestät die Kaiserin erwartet wurde.

Inland.

München, den 15. Juny.

Der russische Feldzug im Jahre 1812 und 1813 war es vorzüglich, der die Fesseln, worin Teutschland schmachtete, löste, und den Weg bahnte, auf welchem dessen Befreyung in der Folge erkämpft wurde. Die in jenem Feldzuge gebliebenen zahlreichen Tapfern des bayerischen Heeres sind es darum desto würdiger, daß ein Denkmal ihrem Gedächtnisse geweiht werde, da sie leider den Tag der Freyheit wie einst der edle Attinghausen nicht mehr schauen konnten. An der Spize dieser 40,000 dem Tode geopferten tapferen Bayern stand und — fiel in der Schlacht bey Polozk General Deron, dessen Heldenseele selbst das Greisen-Alter von 72 Jahren nicht von dem Schlachtfelde zurückhalten konnte. — Schon damals war es Absicht und Entschluß, den Geopferten ein Denkmal zu stiften, aber die Mittel, welche man durch Subscription aufbringen wollte, gebrachen. Doch auch dieses Hinderniß ist befriediget, beseitiget durch die Großmuth Königs Ludwig, der die Kosten im Betrage zu etwa 48,000 fl. aus Seiner Cabinets-Cassa bestreitet. Ein Obelisk, aus Erz gegossen, auf einem der ersten Plätze der Hauptstadt errichtet, mit passenden Inschriften versehen, wird es der Mit- und Nachwelt sagen, daß Bayerns Krieger durch ihre Treue für den König in den fernen Norden geleitet wurden, um dort durch ihren und des verehrten Anführers Tod die große Wahrheit zu besiegeln, daß der Herr der Heere der Völker Schicksale lenkt.

— (Zur 80sten öffentlichen Sitzung. ꝛc. Aus dem Vortrag des Abg. Merkel, über die Zolltarife).

Die Tarife der Eingangs- und Ausgangszölle, welche die Regierung den Ständen zur Zustimmung vorgelegt hat, sind mit geringen Abänderungen diejenigen, welche die Mehrheit der Berathungs-Commission, die das Ministerium der Finanzen im November 1826 zu den Zollsachen einberufen, beantragt hat. Gesezliche Kraft haben dermal nur die Zollsäze vom 22. Juny 1819, nämlich im

Eingang von 12 1/2 kr., 25 kr., 50 kr., 1 fl. 40 kr. 3 fl. 20 kr., 5 fl., 10 fl. und der höchste 20 fl., — im Ausgang, von 6 1/4 kr., 12 1/2 kr., 50 kr., 1 fl. 40 kr., 3 fl. 20 kr. und 5 fl. Alle diese Abgaben verstehen sich vom Sporcocentner. Diese Zölle wurden mit wenigen Ausnahmen bis zum Jahre 1822 erhoben, wo die zweyte Stände-Versammlung eintrat und in der Kammer der Abgeordneten der Wunsch laut ausgedrückt wurde, daß Retorsionsmaaßregeln ergriffen und die Unterhandlungen zum Verein der süddeutschen Staaten beschleunigt und zu Stand gebracht werden möchten. Seit dieser Zeit und in Folge der Zollverordnung vom 11. Sept. 1825 sind mehrere Veränderungen in den Zöllen provisorisch verfügt worden. Daß von dem gesetzlichen Maximum der Eingangszölle von 20 fl. im Jahre 1822 abgewichen und aus dem Grunde, Retorsionsmaaßregeln gegen Frankreich zu ergreifen, der Satz von 100 fl. eingeführt wurde, war das Resultat hievon. Die Regierung, welche nach den Vorlagen, die sie der Berathungs-Commission gemacht hatte, die Absicht nicht zu haben schien, viele und bedeutende Erhöhungen der einzelnen Eingangszollsätze vorzunehmen, fand aber die Gründe, welche die Majorität leiteten, nämlich daß das staatswirthschaftliche Interesse überall vorgehen und die Industrie durch Erhöhung mehrerer Zollsätze im Eingang geschützt werden müsse, für überwiegend, und auf diese Weise ist die Veränderung mit dem Zollwesen vorgegangen, welche durch die Verordnungen vom 11. und 28. Dezember 1826 eingeführt worden ist. Der Tarif erfordert zwey Berathungen, über den Eingang und über den Ausgang.

Der Eingangstarif enthält gegen den Tarif von 1819 unter andern folgende wesentliche Erhöhungen: Vom Sp. Ctr. Baumöhl von 12/3 fl. auf 10 fl. Netto Ctr. weiße brochirte baumwollene Tücher von 20 fl. auf 50 fl.; gestrickte Baumwollenwaaren von 20 fl. auf 50 fl.; gemeine Beinarbeiten von 10 fl. auf 15 fl. vom Sp. Ctr.; Bezetten von 3 1/3 fl. auf 60 fl.; Bilder von 5 fl. auf 10 fl.; Blechfabrikate von 5 u. 10 fl. auf 10 u. 15 fl.; Bronce-Arbeiten von Metall von 10 fl. auf 20 fl.; neu gebundene Bücher von 12/3 fl. auf 10 fl.; Buchdruckerbuchstaben von 5 fl. auf 10 fl.; gequetschter Cacao von 5 fl. auf 20 fl.; Caffee von 3 1/3 fl. auf 10 fl.; rohes Cameelgarn von 5 fl. auf 10 fl.; Darmsaiten von 5 fl. auf 10 fl.; gemeine Drahtwaaren von 10 fl. auf 15 fl.; feine leonische von 20 fl. auf 100 fl.; gemeine Dreherwaaren von Holz 1 kr. auf 6 kr. vom fl. Werth; dergleichen von Horn und Bein von 10 fl. auf 15 fl. vom Sp. Ctr.; dergleichen von Elfenbein ꝛc. von 10 u. 20 fl. auf 100 fl.; alle rohen Materialwaaren ꝛc. von 12/3 fl. auf 3 1/3 fl.; Sensen, Sicheln, Ketten ꝛc. von 3 1/3 fl. auf 62/3 fl.; Eisengeschmeidwaaren von 10 fl. auf 15 fl.; Farbwaaren von 3 1/3 fl. auf 5 fl.; Firnisse von 12/3 fl. auf 62/3 fl.; Frankfurter-Schwärze von 25 kr. auf 5 fl.; Galanterie-Waaren von 20 fl. auf 100 fl.; rohe Garne von 12/3 fl. auf 5 fl.; gefärbte Garne von 3 1/3 fl. auf 10 fl.; rohe, ungeschliffene Spiegelgläser (nicht für Fabriken) von 50 kr. auf 10 fl. das Stück; geschliffene unbelegte von 50 kr. auf 10 fl. vom Sp. Ctr.; geschliffene belegte von 5 fl. auf 10 fl.; Fenster- und Tafelglas von 5 fl. auf 10 fl.; Brillen und Uhrgläser von 5 fl. auf 10 fl.; Gürtlerarbeiten feine von 20 fl. auf 100 fl.; gemeine Holzwaaren für Landleute von 1 kr. auf 3 kr. von fl. Werth; Kienruß von 12 1/2 fl. auf 50 fl. vom Sp. Ctr.; Kirschnerarbeiten von 20 fl. auf 60 fl.; Knopfgiesserarbeiten von gemeinem Metall von 10 fl. auf 15 fl.; vergoldete und versilberte v. 20 fl. auf 100 fl.; Krämerewaaren von 10 fl. auf 15 fl.; medicinische Kräuter von 12/3 fl. auf 3 1/3 fl.; ungearbeitetes Kupfer von 25 kr. auf 62/3 fl.; verarbeitetes Kupfer von 10 fl. auf 15 fl.; Roth- und Weißgerberleder von 10 fl. auf 15 fl.; Cordnan, Saffian ꝛc. von 10 fl. auf 15 fl.; Lederwaaren von 20 fl. auf 30 kr.; gemeiner Tischlerleim von 12/3 fl. auf 3 1/3 fl. Leinenwaaren von 20 fl. auf 30 fl. Netto Ctr.; Unschlittlichter von 5 fl. auf 10 fl.; Maschinen für Ackerbau und Fabriken (zum Handel) von 50 kr. auf 5 fl. vom Sp. Ctr.; unverarbeitetes Messing von 50 kr. auf 62/3 fl. Messingdrabt von 3 1/3 fl. auf 62/3 fl.; Messingwaaren von 10 fl. auf 15 fl. Metallwaaren im Großen von 5 fl. auf 10 fl.; dergleichen im Kleinen von Meubeln von 10 fl. auf 15 fl.; wohlriechende Oehle von 20 fl. auf 60 fl.; optische Waaren von 10 fl. auf 40 fl.; Papiermaché von 10 fl. auf 15 fl.; verarbeitetes Pelzwerk von 20 fl. auf 60 fl.; falsche Perlen von 10 fl. auf 100 fl.; Porzellan von 20 fl. auf 40 fl.; Reis von 50 kr. auf 12/3 fl.; Ringlerarbeiten von 10 fl. auf 15 fl.; Schlosserarbeiten von 5 fl. auf 15 fl.; Schreibmaterialien von 10 fl. auf 15 fl.; gefärbte Seide von 10 fl. auf 20 fl.; Seidenwaaren von 20 fl. auf 100 fl.; wohlriechende Seife von 20 fl. auf 60 fl.; Siegellack von 10 fl. auf 15 fl.; Sporerarbeiten von 5 fl. auf 15 fl.; roher Stahl von 50 kr. auf 3 1/3 fl.; gemeine Stahlarbeiten von 10 fl. auf 15 fl.; feine Stahl-Arbeiten von 20 fl. auf 100 fl.; Strumpfwirker-Arbeiten von 20 fl. auf 50 fl. von Netto Ctr.; dergl. von Seide von 20 fl. auf 100 fl.; Syrup von 12/3 fl. auf 5 fl. vom Sp. Ctr.; Tabackrippen und Stengel von 12/3 fl. auf 5 fl.; Wollentücher von 20 fl. auf 60 fl. v. Netto Ctr; Vitriolöhl von 50 kr. auf 3 1/3 fl. vom Sp. Ctr.; gebleichtes Wachs von 12/3 fl. auf 5 fl.; Wachstuch von 5 fl. auf 15 fl.; gekämmte Wolle von 12 1/2 kr. auf 5 fl.; gefärbte Wolle von 12 1/2 kr. auf 10 fl.; Zinkblech von 12/3 kr. auf 62/3 fl.

Die Stände haben zu beschließen, ob sie die Veränderungen, welche innerhalb der Eingangszollsätze des alten Tarifes beantragt werden, und welche zwischen 12 1/2 kr. und 20 fl. vom Centner enthalten sind, genehmigen, ferner, ob sie es auch für angemessen finden, über diese Sätze zu gehen und auch zu den neuen Sätzen von 25 fl., 30 fl., 40 fl., 50 fl., 60 und 100 fl. ihre Zustimmung zu geben. Diese erhöhten Zollsätze sollen bewirken, daß inländische die Fabrikation sich hebe, der Gewerbfleiß er-

ſtarke und die nationalökonomiſche Abſicht, welche die Regierung mit dem Zollweſen im Auge hat, erreicht werde.

Unſtreitig iſt es ein edler Zweck, die Wohlfahrt des Landes durch Entwickelung der Kräfte zu heben, allein je größer der Zweck, deſto reiflicher ſind auch die Mittel zu prüfen, ob ſie dieſem Zwecke entſprechen, ob ſie nicht zu einem anderen Ziele, als dem gewünſchten führen. Die Regierung legt zu dieſem Ende den neuen Eingangs-Zoll-Tarif vor. In demſelben ſind die Producte des Auslandes, welche zur Fabrikation dienen, beſonders berückſichtiget und mit milden, zum Theile noch milderen Zöllen belegt, als im Tarif vom Jahre 1819. Indem den Fabriken auf dieſe Weiſe ein bedeutender Vorſchub geſchieht, wird er noch durch beſondere Begünſtigungen in den Eingangszöllen, wovon nur die wenigſten im Tarif erſcheinen, nicht wenig vermehrt; dadurch aber wird das verfaſſungsmäßige Prinzip der Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leiſtung verletzt, wenn für die Fabrikanten eine andere Zollbelegung als für die übrigen Staats-Angehörigen angenommen wird. Auch die Fabrikanten unter ſich werden durch ſolche Begünſtigungen verletzt; nur die größeren, welche ſelbſt kaufmänniſche Geſchäfte machen, und ihre Waaren vom Auslande beziehen, ſind im Stande, von den Begünſtigungen Gebrauch zu machen, während alle die kleinen Fabrikanten, die nicht Fabrikherren, ſondern nur Meiſter ihres Handwerkes ſind, ihre Materialien nur im Inlande kaufen können, und ſie um ſo viel theurer bezahlen müſſen, als der Zoll höher iſt. Es wird daher der Wunſch ausgedrückt, »daß in den Eingangszöllen keine Begünſtigung mehr geſtattet, ſondern nur ein Tarif, welcher für alle Staats-Angehörigen gleich gilt, angenommen werde.« Die Regierung will aber auch der Fabrikation durch erhöhte Eingangszölle Schutz und Vortheil verſchaffen. Dieſe Zölle ſollen die ausländiſche Induſtrie abhalten, indem ſie die Einfuhr aller derjenigen Waaren, deren Fabrikation im Inlande befördert werden ſoll, erſchweren oder verhindern. Allerdings iſt es wünſchenswerth, ſo viel Waaren, als man mit Nutzen verkaufen kann, ſelbſt hervorzubringen, die Producte des eigenen Bodens ſo weit als möglich zu veredeln und ſo vielen Händen als möglich Arbeit und Verdienſt zu verſchaffen, aber dagegen wird auch zugegeben werden, daß dieß Beſtreben in gewiſſen Gränzen bleiben müſſe, wenn es nicht das Gegentheil von dem, was man ſucht, herbeyführen ſoll. Es iſt auch eine Frage, ob es zweckmäßig ſey, zu einer Zeit, wo der Geldumlauf ohnedieß gehemmt iſt, entweder für Zölle noch mehr Geld aus der Circulation zu nehmen als bisher, oder die inländiſchen Producte durch dieſe Zölle auf eine künſtliche Weiſe um ſo viel theurer zu machen? Zwar wird dagegen angeführt, wenn die Induſtrie blühe, blühe auch der allgemeine Wohlſtand, und es iſt nicht zu läugnen, daß es ein der Regierung ſehr würdiges Beſtreben ſey, die Induſtrie zu heben; allein es iſt ſehr problematiſch, ob in einem offenen Lande, wie Bayern, die Zölle dazu ein ſicheres Mittel ſind; die Erfahrung lehrt vielmehr, daß, je ſicherer man darauf baut, je kräftiger man dieß Mittel anwendet, deſto größere Nachtheile daraus hervorgehen. Der erſte Nachtheil geht aus der Schwierigkeit hervor, einen Tarif zu erfinden, der allen Bedürfniſſen entſpräche. Der 2te Nachtheil, der aus dem Induſtrie-Syſtem hervorgeht, iſt der große Aufwand, den es verurſacht. Der dritte Nachtheil, den die hohen Zölle mit ſich bringen, iſt die Demoraliſirung, die Verderbniß. Aus dieſen Gründen wird der Antrag geſtellt, dem vorgelegten Eingangs-Zolltarif die Zuſtimmung zu verſagen. Hiernach träte, wenn die Regierung nicht einen neuen Eingangs-Zolltarif in Vorſchlag bringen will, derjenige vom 22. July 1819 wieder ein. Seine Sätze bis 20 fl. ſind hoch genug für eine indirecte Beſteuerung und immer noch geeignet, darauf Verträge mit fremden Staaten zu ſchließen. Ein Mitglied der Zollberathungs-Commiſſion vom Jahre 1826 hat, als die Sitzungen geſchloſſen wurden, einen Vorſchlag zur Aufhebung des ganzen Zollweſens gemacht, ohne daß die finanziellen und nationalöconomiſchen Zwecke dadurch verfehlt werden. Er verdient reifliche Erwägung und es iſt zu wünſchen, daß die Regierung ihn berückſichtigen, und wenn ſie den Vorſchlag annehmbar findet, den Ständen hierauf ein Geſetz zur Berathung vorlegen möge, das, wie der Vorſchlag, alle Intereſſen und Wünſche vereinigt. Der Ausgangstarif, deſſen Sätze nun faſt durchaus in 6 1/4 kr. vom Centner beſtehen, und der, weil er keinen Reiz zur Defraudation gewährt, ſeinen Schutz in ſich ſelbſt trägt, wird mit der Modifikation, daß der Zoll von Pottaſche auf 6 1/4 kr. herabgeſetzt werde, zur Annahme empfohlen. Durch den Vorſchlag, den Eingangszolltarif nicht anzunehmen und lieber den Tarif vom 22. July 1819 wieder eintreten zu laſſen, wird zwar die erhöhte Einnahme von den Eingangszöllen wieder vermindert, aber dagegen werden auch die koſtſpieligen Schutzmaaßregeln entbehrlich gemacht, die in Folge der neuen Erhöhung eingeführt worden ſind. Die neue Zollordnung ſorgt für beſſere Aufſicht, die Eingangszölle werden alſo mehr eintragen, als in früherer Zeit; ſollte aber die Zolleinnahme, wenn nun die außerordentlichen Ausgaben für den Zollſchutz erſpart werden, dennoch weniger ertragen als 2 Millionen 60,000 fl., ſo wird beantragt, das Fehlende für den Lauf der Finanzperiode entweder aus den Ueberſchüſſen der Staats-Einnahmen, oder, wenn keine vorhanden ſind, durch einen verhältnißmäßigen Zuſchlag auf die Gewerbſteuer aller derjenigen, die Groß- und Kleinhandel treiben, und ſonſt im mercantiliſchen Verbande ſtehen, zu decken.

— (Aus dem im Referat des Abg. Merkel angeführten Vorſchlag.)

Die Mauth iſt eine unnatürliche Anſtalt, welche die öffentliche Meinung noch nirgends für ſich gewonnen hat und nie für ſich gewinnen wird. Sie hat zwar für die Regierung das Angenehme der indirecten Steuern, daß ſie unter gewiſſen Umſtänden den Vorausſchlag überſchrei-

tet dagegen aber tritt auch nicht selten die unangenehme Erscheinung ein, daß sie hinter dem Voranschlag zurückbleibt, wie dieses seit einer Reihe von Jahren bey uns der Fall ist, wo der Schleichhandel förmlich organisiret ist. — Sie hat für die Staatsbürger das Angenehme ihrer unmerklichen Entrichtung von Seite der Consumenten, dagegen aber auch alle schlimmen Folgen der indirecten Besteuerung, und zwar gerade sie in vorzüglichem Grade, weil man gegen sie alle Künste aufbot, um die öffentliche Meinung gegen sie zu richten, was um so leichter gelang, als man ihr den Verfall des Verkehres, des Handels, die Hemmung alles Geldumlaufes, die Abnahme des Verdienstes zuschrieb, von welchen schlimmen Folgen, wenn sie offenbar nicht ganz auf ihre Rechnung kommen, sie doch nicht ganz frey zu sprechen ist. Bey ihr tritt die schlimme Erscheinung ein, daß die Einnehmer dieser indirecten Besteuerung selbst sie anklagten, während bey allen andern Arten solcher Abgaben die Einnehmer sich wohl befinden und sich im Stillen ihres Vortheils freuen. — Die Regierung erhebt von dem vaterländischen Producte Bier nahe an 50 pCt. und der Brauer in der Regel gegen 60 pCt. Abgabe, und ohne Klage wird die Abgabe erhoben; und das Gefäll erhält sich nicht nur etatsmäßig, sondern wirft Vortheil ab, und im Grunde, welcher Unterschied besteht? Sind nicht beyde Consumtions-Auflagen? Aber der Brauer zahlt in der Regel nur eingenommene Steuer an die Casse, und hat dabey den sichern Vortheil, er unterliegt wenig Förmlichkeiten, und den Redlichen erreichen Vexationen kaum; er ist sicher gestellt gegen unberufene Concurrenz und hat manche nicht unbedeutende Vortheile. Dagegen muß der Handelsmann die Auflage bezahlen, ehe er noch die Waare in Empfang genommen hat; die vielen Gefahren des Transportes sind noch gemehrt durch die Gefahren, herbeygeführt durch die angeordneten Sicherheitsmaßregeln und dadurch nothwendig gemachten vielen Förmlichkeiten, was die Annehmlichkeit und Gemächlichkeit des Lebens stört und die Anstalt verhaßt macht; und am Ende ist er wegen der vielen Chancen des Handels nicht im Stande, mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß er die ausgelegte Summe wieder hereinbringe, um so weniger, da auf mehr als 2000 Messen und Märkten auch ausländische Krämer mit ihm concurriren, da über 10,000 Musterreiter und Reisende im ganzen Lande umherlaufen und pfundweise den Privaten die Waaren des Handelsmannes vom Auslande mit Umgehung des inländischen Händlers in das Haus schaffen, und als er neben sich Menschen sieht, welche entweder selbst Schleichhändler oder in Verbindung mit ihnen mit denselben Gegenständen handeln, mit welchen sie also nicht Concurrenz halten können, ohne ihre bereits bezahlten Steuern hintan zu lassen. Es ist kaum zu begreifen, wie man bey allen gemachten Erfahrungen über die Unzugänglichkeit der Maaßregeln, die indirecte Auflage unter dem Namen »Zoll« nachhaltig und finanziell ergibig zugleich, auch schützend für inländische Industrie herzustellen, noch nicht ernstlich daran dachte, die obwaltende Gleichheit der Abgaben von Malzaufschlag und Zoll näher in das Auge zu fassen und die bedeutenden Hindernisse zu beseitigen, welche die bestehenden Unterschiede zwischen beyden einer gleichen oder ähnlichen Behandlung entgegen stellen. Nicht in der einzelnen Durchführung kann Gleichheit eintreten; aber eine Behandlung nach gleichem Geiste, Systeme, Grundprincipe, das ist es, was möglich ist, und worin die Regierung allein Schutz und Sicherheit für ihr Gefäll, der Handel allein Sicherheit gegen Vexationen und Schleichhandel, der Fabrikant einen nicht übermäßigen, aber sichern Schutz für seine Thätigkeit, alle Staats-Bürger volle Freyheit genießen können, wodurch die öffentliche Meinung ausgesöhnt, und die Regierung nicht in die Nothwendigkeit versetzt wird, einen Schritt zum Schlimmern durch Strafbestimmungen zu thun, wodurch endlich die ganz unfruchtbare Ausgabe für Verwaltung eines Gefälles erspart wird, welches bey 38 pCt. Verwaltungskosten sich zur Zeit weder finanziell, noch staatswirthschaftlich bewährte. Die Ungleichheit besteht in der — der Auflage unterworfenen Waare, darin, daß sie erst vom Auslande in das Inland geschafft wird, daß nicht ein einziger Satz für die Größe der Abgabe bestehen kann, daß nicht eine einzige Classe von Bürgern sich damit beschäftiget, sondern daß jeder Staatsbürger sich dieselben kommen lassen kann, kurz so viele, daß jeder sagen wird, der Unterschiede seyen so viele und der gemeinschaftlichen Berührungs-Puncte so wenige, daß man nur mit Hülfe einer sehr lebhaften Einbildungskraft Gleichheitspuncte aufzufinden vermöge, und doch will man es auf die Gefahr hin, für nicht ganz klug gehalten zu werden, versuchen, die Gleichheitspuncte für unsern Zweck zu suchen. Beyde Abgaben sind indirecte Steuern. Hieraus folgt: a) daß sie alle Vortheile und Nachtheile der indirecten Besteuerung für den Staat und die Nation haben; b) der Staat kann diese Abgabe nicht erheben von denen, welche sie unmittelbar trifft, sondern er bedarf Mittelspersonen, hier der Kaufleute, dort der Brauer; c) in beyden Gefällen wird defraudirt. Gerade diese Gleichheitspuncte sind für uns die wichtigsten. Beym Malzaufschlag tritt für das Aerar das Angenehme ein, daß es nur mit einem, resp. zwey Gewerben zu thun hat, wodurch die Sache bey weitem einfacher wird. Da hingegen hat es beym Zoll mit aller Welt zu thun. Nicht blos Kaufleute sind die Untereinnehmer dieses Gefälles, sondern Gewerbsleute, Fabrikanten, jeder Private bezieht Waaren vom Auslande; das eigentliche Verhältniß, welches bey indirecten Steuern eintritt, nämlich nicht unmittelbare Erhebung von den Besteuerten, ist hier verrückt und damit gehen für die Untereinnehmer und den Staat alle Vortheile hieraus verloren; der Staat hat sich zudem damit, daß jeder Bürger berechtiget ist, Waaren vom Auslande zu beziehen, eine Menge Feinde geschaffen, denn Jeder, welcher solche Auflagen zu bezahlen hat, ist nach der Natur der Sache, und weil der Mensch das Geld lieber in der Tasche behält, als — für

sich nicht fruchtbringend — ausgibt, der Feind der Abgabe, und in so fern der Casse. Während beym Malzaufschlag nur Krieg besteht zwischen der Casse und den Brauern und Müllern, und somit der Feinde sehr wenige sind, unternimmt das Aerar bey dem Zoll diesen Krieg mit dem größten Theile der Staats-Einwohnerschaft. Könnte man die Zahl derjenigen, mit welchen die Regierung in Bezug auf Zölle zu thun hat, mindern, so würde in demselben Maße sich die Gefahr der Defraudation und der Gehässigkeit der Maaßregel mindern. Soll nicht beym Zoll eben so wie beym Malzaufschlage eine gewisse Classe von Staatsbürgern als Untereinnehmer dieses Gefälles erklärt und diesen überlassen werden, für die Vertheilung und Wiedererhebung desselben, gleich den Brauern, Sorge zu tragen, wo denn der Staat lediglich damit zu thun hätte, die Einnehmer für die großen Massen durch diese Unter-Einnehmer zu bezeichnen, um diese Untereinnehmer gegen unbefugte Concurrenz zu schützen? die Macht der Gewohnheit bey Staatsmännern und Staatsbürgern ist zwar so groß, daß auf den ersten Antrag hier der Vorschlag kaum einer Würdigung werth befunden werden wird; allein vielleicht bewirkt er doch so viel, daß die Sache von einer andern Seite in das Auge gefaßt und vielleicht solche Vorschläge und Anträge hervorrufen wird, welche doch endlich zu dem großen Zwecke führen, unbeschadet der möglichsten bürgerlichen Freyheit, der inländischen Industrie, selbst dem Handel, hinlänglichen Schutz gegen äußere und innere Feinde zu geben, die nöthigen Mittel der Staats-Casse zu verschaffen, der inländischen Fabrikation und Production den größten Vorschub zu leisten und im Staats-Haushalte selbst feste Ordnung in der Art herzustellen, daß zugleich die öffentliche Meinung befriediget, dem Handel neue Quellen seines Flors eröffnet, von den Staats-Bürgern große Gefahr entfernt und doch sonst alle Zwecke erreicht werden. Die Sätze, welche man deßhalb in Antrag bringt, sind folgende: 1) Aller Handel mit in- und ausländischen Waaren, sowohl in das Land, als durch dasselbe, als aus demselben wird von allen Abgaben frey gegeben. 2) Handel mit ausländischen Waaren kann nur von concessionirten und immatriculirten Handelsleuten getrieben werden. 3) Fabrikanten und Gewerbsleute können Waaren vom Auslande unmittelbar und ohne Dazwischenkunft eines Handelsmanns nur dann beziehen, wenn sie in dieser Beziehung als Handelsleute concessionirt und immatriculirt sind. 4) Dagegen zahlt der Handelsstand an das Staatsärar die Summe, welche nach einem zehnjährigen Durchschnitt der Zoll von ausländischen Waaren ertragen hat. 5) Diese Summe wird in zwölf monatlichen gleichen Raten an die königl. Rentämter bezahlt.

(Schluß folgt.)

Fremden-Anzeige.

Den 14. Juny. (G. Hirsch): Mylord Hardwicke, Milady Calderon, Miß Bleny, Mr. Gordon, Partikuliers von London; Hr. Görlitz, Kaufm. von Amsterdam. (Schw. Adler): Hr. Paul, Kaufm. von Würzburg; Hr. Du Bois, Negotiant von Neuchatel. (G. Kreuz): Hr. Grünwald, Kaufm. von Fürth. (G. Bären): Hr. Treppner, Rechtspraktikant von Würzburg; Hr. Schweinlein, Privatier von Würzburg; Hr. Igles, Kaufm. von Zürich.

Den 15. Juny. (G. Hirsch): Hr. Larsky, k. russ. Lieutenant v. Petersburg; Hr. Mildenberg, Banquier v. Augsburg. Hr. Kölle, Regierungsrath v. Cösslin. (G. Hahn): Hr. Kalb, Kfm. v. Nürnberg; Hr. v. Hördt, k. würtemb. Medizinal-Rath v. Stuttgart. (Schw. Adler): Hr. Zundorff, Negotiant a. Lachapelle; Hr. Sprenger k. preuß Obrist-Lieutenant a. Trier. (G. Kreuz): Hr. Hagedorn, Kfm. v. Liebau; Hr. Demetrius Philippecko, Student aus Bucharest. (G. Bärn): Hr. Adler, Kfm., Hr. Eisenhart, Kfm., v. Herisau.

Königl. Hof- und National-Theater.

Montag: Belisar. Dlle. Müller als Gast.

Augsburg, vom 14. Juny. Obligationen Coupons 4 Pr Pap. 96½, G. 96¼; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104—, G. 103¾; Landanl. 5 Pr. P.—— G. ——; Lotterie-Loose B—M 4 Pr. P. 105⅝, G. 105⅛; ditto unverz. 10 fl. Pap. —, G. 109½.

Wien, vom 11. Juny. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 92⅜16; Rothschild. Loose von 1820 150¼; von 1821 121¼; Bankactien 1049—; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2½ pCt. in CM. 44¾; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99⅝ Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom . Juny. 11 Consol. 5 Proz. 104 Fr. 10 C., 3 Proz. 70 Fr. 25 C.; Bankact. 1927 Fr. 50 C., Falcon. 75 Fr. 10 C., Guebh. 72¼, Hayt. 655.

London, vom 7. Juny. Cons. 3 Proz. 87⅛; mexican. Bons 37½; portug 60; russ. 91.

772. (3b)

An

die sehr verehrlichen Mitglieder des philomathischen Vereins.

Da der philomathische Verein bereits gegen 400 Mitglieder zählt, so wird nächsten Mittwoch den 18. Junius Abends um 7 Uhr in dem Gesellschafts-Locale zur Wahl eines Ausschusses und zu sonst nöthigen Verhandlungen eine Plenar-Versammlung Statt finden, zu welcher man die H. H. Mitglieder des Vereins hiemit geziemend einladet.

Die

Unternehmer des philomathischen Vereins.

884. (2a) Prannersgasse Nro. 1503 steht eine viersitzige leichte Wiener-Kalesche mit eisernen Achsen und Büchsen, dann Vorsteckdach, um den festen Preis von 25 Louisdor zum Verkauf, und kann daselbst täglich besehen werden.

Schrannen-Anzeige vom 14. Juni 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1404	1302	102	14	35	—	—	—	9
Korn	776	718	58	10	5	—	—	—	5
Gerste	126	126	—	8	16	—	30	—	—
Haber	954	946	8	4	4	—	—	—	—

Redakteur: J. J. Seudtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag — Nro. 142 — 17. Juny 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Sachsen. Dresden, vom 6. Juny. Se. k. Maj., begleitet von den Prinzen Maximilian und Johann, königl. Hoheiten, haben diesen Morgen das Artillerie-Corps die Revüe passiren lassen.

— Se. k. Maj. haben den bey dem ersten leichten Reiter-Regimente à la Suite stehenden Obersten Herrn Erb-Prinzen von Sachsen-Altenburg Durchlaucht, zum General-Major à la Suite bey Höchstdero Cavallerie zu ernennen geruht.

— Se. k. Maj. haben Sich bewogen gefunden, dem königl. dänischen Staatsrathe, Albert von Thorwaldsen zu Rom, das Comthurkreuz des Civil-Verdienst-Ordens zu verleihen.

Leipzig, vom 9. Juny. Die Universität hat am 6. wieder einen empfindlichen Verlust erlitten durch den unerwartet frühen Tod des Hrn. Ober-Hofgerichtsrath und ordentlichen Professors des sächsischen Rechts, Dr. C. F. Chr. Wenck, im 45sten Lebensjahre, den die Gründlichkeit seiner gelehrten Vorträge und Schriften und das Wohlwollen seines redlichen Gemüths unvergeßlich machen.

Gotha, vom 2. Juny. Das Herzogthum Gotha verdankt den beharrlichen Bemühungen des Hofraths und Salinen-Directors Glenk die wichtige Entdeckung eines reichen Stein-Salzlagers bey dem Orte Busleben, anderthalb Stunden von hier. Dieses Salzlager wurde mit dem Bergbohrer 655 Fuß tief unter der Oberfläche des Bodens erreicht und war mit einer Stärke von 45 Fuß noch nicht durchbohrt. Das Salz ist größtentheils rein von aller fremden Vermengung und kommt in den schönsten Würfeln vor. Die Sohle hat eine Stärke von 29 Grad.

Würtemberg. Stuttgart, vom 10. Juny. Das neue Gesetz in Betreff der Juden enthält mehrere sehr eigenthümliche Bestimmungen. Schacher-Juden haben kein Bürgerrecht und können vor dem 35ten Jahre nicht ansässig werden und nicht heirathen. Jeder Israelit darf Advokat, Arzt, Apotheker werden. Ohne Erlaubniß des Gemeinderaths kann keine neue jüdische Handlung errichtet oder erworben werden. Ein Handwerker darf mit fremden Erzeugnissen nur handeln, so lange er sein Handwerk selbst betreibt. Liegende Güter kann ein Jude kaufen, aber nicht vor drey Jahren wieder verhandeln. Jüdische Rittergutsbesitzer können keinen Pfarrer präsentiren. An christlichen Sonn- und Festtagen darf kein Jude handeln und muß sich nach den Gesetzen richten. Judenkinder müssen die öffentliche Schule besuchen; Rabbiner dürfen kein Nebengeschäft versehen und kein Nebenamt, z. B. des Schächters, bekleiden. Am Sabbath muß eine deutsche Predigt gehalten werden, und alle verheiratheten und unverheiratheten Frauens-Personen müssen dem Gottesdienst beywohnen. Die Juden dürfen sich eigene Judendörfer und Judenstädte anlegen und eigene Bürger-Meister wählen.

Frankfurt, vom 12. Juni. Se. k. Hoh. der Kur-Prinz von Hessen sind heute unter dem Namen eines Grafen von Schaumburg hier angekommen und im Gast-Hause »zum römischen Kaiser« abgestiegen. Se. k. Hoh. werden sich nach Meiningen begeben.

Frankreich.

Paris, vom 10. Juny. Der Dauphin begab sich gestern von St. Cloud für 24 Stunden nach Compiegne. Der Herzog und die Herzogin von Orleans besuchten den König zu St. Cloud.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer ward ein von Hrn. Jars vorgeschlagenes Unteramendement, die Kaution der litterarischen Journale auf 2000 Fr. Renten herabzusetzen, verworfen. Ein Unteramendement des Hrn. Dupin, mit dem Zusatz: „Der Journale, die ausschließlich der Litteratur gewidmet sind," wurde mit 192 gegen 183 Stimmen ebenfalls verworfen. Ein Unteramendement des Hrn. Sesmaisons, diese Journale nur der Hälfte der Kaution der politischen Journale zu unterwerfen, hatte mit 190 gegen 179 Stimmen dasselbe Schicksal. Hingegen genehmigte die Kammer ein von Hrn. Laborde vorgeschlagenes, von Hrn. Thenard besonders unterstütztes Unteramendement, welches diejenigen periodischen Schriften von der Kaution ausnimmt, die sich mit den mathematischen, physischen und Naturwissenschaften, oder mit den schönen Künsten beschäftigen, oder die in todten Sprachen geschrieben sind.

— Die Zeitung von Havre meldet (bey dem Stillschweigen der Londoner direkten Nachrichten vom 7 Juny wohl gewiß zu voreilig) Don Miguel sey zu Portsmuth angekommen.

— Der Messager des Chambres vom 7 Juny äussert sich wie folgt:

„Die gestrige Sitzung ist merkwürdig gewesen wegen der Annahme des Amendements des Hrn. Chastellux,

welches die durch das Gesetz vom Jahre 1819 festgesetzte Kautions-Summe vermindert. Die Diskussion ist ruhig und ernst gewesen, wie es ein so wichtiger Gegenstand erheischte; die von gewissen Journalen bereits verläumdete Majorität hat durch diese edelmüthige Konzession bewiesen, daß sie keineswegs die periodische Presse vernichten will. Hoffen wir dasselbe in Betreff aller legitimen Interessen. Wir gehören nicht zu denen, welche unaufhörlich gegen die periodische Presse deklamiren; wir erkennen deren glückliche Wirkungen an; allein Niemand wird die Gesetzgebung entwaffnen und die Interessen des Staats und der einzelnen Bürger ohne Schutz lassen wollen.

Portugal.

Lissabon, vom 24. May. Die Regierung hat sich begnügt, drey Kriegsschiffe zur Blokade von Oporto abzusenden.

— Die Quotidienne enthält Folgendes: Nie war der Enthusiasmus der Bewohner dieser Hauptstadt für den Infanten Dom Miguel größer als dieser Tage. Am 21. wendete sich eine große Anzahl Bürger an den Infanten und verlangte Waffen und einen Anführer, um die Rechte des Prinzen zu vertheidigen; indessen versicherte man ihnen, daß die Unruhen in Oporto keine Besorgnisse erregten, worauf sich Jedermann wieder ruhig nach Hause begab. (In Folge dieses freywilligen Anerbietens und um dem Wunsche der Bürger zu entsprechen, befiehlt, wie Londoner Zeitungen melden, ein Dekret des Infanten vom 26. die (bereits erwähnte) Errichtung eines aus 2692 Mann bestehenden Corps royalistischer Freywilliger. Auch wird eine Nationalgarde, die den Namen: Compagnien der royalistischen Freywilligen der Stadt, führen soll, aus denjenigen errichtet, denen ihre Verhältnisse nicht gestatten, ins Feld zu ziehen. Der Herzog von Cadouval ist zum Chef der royalistischen Freywilligen bestimmt.) — Man behauptet, die Polizey habe einen von Hrn. Lamb nach Oporto abgefertigten Courier angehalten, und die Depeschen, welche derselbe bey sich gehabt, sollen der Art gewesen seyn, daß Hr. Lamb, auf die Nachricht, daß sie in Beschlag genommen worden, sofort eine Brigg nach England gesandt habe. — Als der Infant am 22. aus der Audienz nach seinem Pallast zurückkehrte und an der Kaserne des 16. Infanterie-Regiments vorüberfuhr, spannten die Soldaten die Pferde seiner Equipage aus und zogen den Wagen unter dem lauten, von den sich herbey drängenden Bürgern wiederholten Rufe: Es lebe Miguel I.! nach seinem Pallaste. — Das 10. Infanterie-Regiment, welches, wie die Constitutionnellen behaupteten, zu Santarem mit den Insurgenten sich sollte vereinigt haben, ist auf dem Wege nach Lissabon und wird heute hier erwartet. Sonach ist jenes Gerücht völlig grundlos.

— Die Times vom 6. Junius schreiben: »Die Portugiesen vom Adel und die ausgezeichneten Offiziere dieser Nation, welche sich seit der Ankunft Don Miguels in Portugal nach England geflüchtet hatten, sind im Begriff auf einem englischen Schiffe nach Portugal zurückzukehren, um ihren Waffengefährten in Vertheidung der Freyheiten des Landes beyzustehen. Man bemerkt darunter den Marquis Fronteira, die Grafen Villaflor, Taipa und Sampayo, die Generäle Saldanha, Xavier und Stubbs.

— Das Benehmen des Prinz-Regenten ist wirklich auffallend. Sein Kriegs-Minister verlangte, er solle sich an die Spitze zweyer ihm treu gebliebener Regimenter stellen und so gegen die Aufrührer von Oporto ziehen. Der Prinz schien Anfangs nicht abgeneigt, seinen Plan zu befolgen, hielt aber doch für gut, seine Mutter deßhalb um Rath zu fragen. Da diese den Plan nicht genehmigte, so kam der Infant zu seinem Minister mit den Worten zurück: »Ich reise nicht ab, meine Mutter will es nicht haben.«

Großbritannien.

London, vom 7. Juny. Der Courier meldet, daß Sir E. Codrington im Kommando der englischen Flotte im mittelländischen Meere durch Sir Pulteney Malcolm abgelöst werde.

— Der Globe spricht von einem allgemein verbreiteten Gerüchte, daß Lord Heytesbury (Sir W. Acourt) und Hr. Stratford Canning unverzüglich mit wichtigen Aufträgen, jener in das russische Hauptquartier, dieser nach Corfu abgehen würden. Uebrigens seyen auch noch als Botschafter Lord Stuart nach Wien und der Marquis v. Aylesbury nach Paris bestimmt.

— Der Londoner-Courier meldet, daß weder England noch Frankreich Truppen nach Griechenland schicken werden.

Osmannisches Reich.

Die Agramer Zeitung vom 31. May enthält folgendes Schreiben von der bosnischen Gränze vom 21. May: »In Bosnien ist eine allgemeine Kriegssteuer auf die Moslims und Rajas, von 200 Piaster für jedes Haushaltung, ausgeschrieben worden. Längs der ganzen Drina (Gränzfluß gegen Servien) sind nach Angabe der Türken 10,000 Mann aufgestellt, weil die allgemeine Sage in Bosnien herrscht, daß der servische Ober-Knees, Milosch Obrenovich, bey dem ersten Siege der Russen sich für dieselben erklären und die servischen Festungen bedrohen wolle, um dadurch seine Vereinigung mit der russischen Armee zu bewirken. Aus Bosnien hört man ferner, daß die am rechten Donauufer liegenden Festungen Widdin, Nicopol, Silistria, Russchuk und Tuleza von Konstantinopel aus beträchtlich verstärkt und gehörig versehen wurden, um den Uebergang der Russen über die Donau zu verhindern, oder doch zu erschweren: das Nemliche ist mit Schabatz, Semendria und Orsova in Servien geschehen.«

— Die Augsb. allgem. Zeitung enthält Folgendes aus Konstantinopel, vom 31. May. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Die Pforte hat so eben erklärt, daß sie die Anwesenheit der französischen und englischen Botschafter wünsche, um auf dem Grund der Kon-

vention vom 6. July über die griechische Angelegenheit zu unterhandeln. Der Reis-Effendi hat die Einladungs-Schreiben an diese Botschafter dem niederländischen Gesandten zugesendet. Uebrigens herrscht die größte Ruhe, und man erwartet stündlich die Bekanntmachung einer Antwort der Pforte auf das russische Kriegsmanifest; der Entwurf dazu liegt bereits beym Mufti.

— Der österr. Beobachter vom 13. meldet Folgendes aus Konstantinopel, vom 27. May:

Am 19. d. M. ist der Seraskier Hussein Pascha, nachdem er sich bey dem Sultan beurlaubt und der Großwesir und die übrigen hier anwesenden Pascha's ihm ihre Abschieds-Besuche gemacht hatten, von hier aufgebrochen, um sich vorerst nach Schumna und von da an die Donau zu begeben und den Oberbefehl über die Miliz-Aufgebote aus den europäischen Provinzen zu übernehmen. Da er Befehl hat, seinen Marsch so viel als möglich zu beschleunigen, so war er bey seinem Aufbruche nur von wenigen Divisionen regulärer Cavallerie begleitet. Der bey Daud-Pascha (in der Nähe von Konstantinopel) aufgestellte Artillerie-Park von 40 Kanonen hat sich zu gleicher Zeit nach dem Balkan in Bewegung gesetzt. Eine bedeutendere Zahl von Feld- und schwerem Geschütz ist bereits vor einigen Tagen von hier nach Rodosto eingeschifft worden, um von da zu Lande den Weg nach Adrianopel einzuschlagen.

Am 21. May ist ein gewisser Tscherkeßi Ahmed Bey zum Ordu-Kadißi oder Kadiasker (Ober-Richter des Lagers) für die Donau-Armee ernannt worden, in welcher Eigenschaft er sich in das Hauptquartier begeben wird.

Am 25. hielt der Sultan, nachdem er sein Gebet in der Moschee von Ejub verrichtet hatte, Musterung über die im Lager des Daud-Pascha versammelten 5000 Mann regulärer Infanterie, welche am folgenden Morgen, unter Anführung des zweyten Seraskiers, Halil-Pascha, ihren Marsch zur Armee antraten. Halil ist ein Adoptiv-Sohn des vormaligen Kapudan-Pascha, Chosrew-Pascha; ein junger Mann von 25 Jahren, von welchem man sich viel verspricht, der in kurzer Zeit eine glänzende Laufbahn zurückgelegt hat und jetzt bereits zum Pascha von drey Roßschweifen ernannt worden ist.

Die Flotte bestehend aus drey Linien-Schiffen und sieben Fregatten und Corvetten, hat sich, unter den Befehlen des Kapudan-Pascha vor einigen Tagen von Beschikta nach der Bai von Bujukdere, der Mündung des Bosphorus gegenüber, in Bewegung gesetzt, wo sie noch durch einige Brander und kleinere Fahrzeuge verstärkt werden soll.

Die vor einiger Zeit hier verbreiteten Gerüchte vom Ausbruche der Pest in Salonik, Hydra und Poros sind durch neuere offizielle Anzeigen glücklicher Weise nicht bestätiget worden.

Unter den für die Bewohner dieser Hauptstadt auffallenden Erscheinungen verdient das am 21. d. M. erfolgte Einlaufen des englischen Dampfschiffes Swift, Capitän Kellie in den hiesigen Hafen bemerkt zu werden. Dieses Dampfboot lief, nach vorläufig hierzu bey der Pforte nachgesuchter Erlaubniß, aus Smyrna mit vollkommen widrigem Winde hier ein und erregte im hohen Grade die Aufmerksamkeit nicht nur des Publicums, sondern selbst des Großherrn und seiner Minister. Der Eigenthümer hat selbes der Regierung angeboten, und, wie verlautet, ist der Kauf bereits geschlossen.

Mehrere in der letztern Zeit Statt gefundene Versammlungen der höheren armenischen Geistlichkeit und der vornehmsten Banquiers dieser Nation und einige in den Maaßregeln gegen die katholischen Armenier eingetretene Milderung haben zu der Vermuthung Anlaß gegeben, daß die Pforte sich der Beylegung dieser Angelegenheit geneigter zeige; doch hat hierüber noch nichts Gewisses verlautet.

Inland.

München, den 14. Juny.

Beschluß des im Referat des Abgeordneten Merkel angeführten Vorschlags.

6) Die Repartition dieser Summe geschieht durch das königl. Staats-Ministerium der Finanzen auf den Grund der zehnjährigen Rechnungsdurchschnitte auf die einzelnen Kreise, und es wird zugleich den königl. Kreis-Regierungen die Repartition nach den Bezirken der bisherigen Ober-Aemter, und sogar nach den einzelnen Handelshäusern mitgetheilt. Der Subrepartition wird von den königl. Kreis-Regierungen mit Zuhülfnahme dieser Anhaltspuncte und der Gewerbsteuer auf dieselbe Art vorgenommen, wie dermalen die Gewerbsteuer repartirt wird. — Immer müssen Deputirte des Handels-Standes zu dieser Subrepartition bezogen werden. 7) Gleiches gilt in Bezug auf den Handel mit ausländischen Weinen für die Weinhändler. Es wird zwar keinem Privaten verwehrt, ausländische Weine direct zu beziehen, er muß sich jedoch bey der treffenden Polizey-Obrigkeit als Weinhändler anmelden, als solcher immatriculiren lassen und an der Bezahlung der vorgenannten Summe seinen verhältnißmäßigen Antheil nehmen. 8) Durch die Immatriculation in den Handelsstand und die Entrichtung der vorgenannten Handels-Concession hat er sonst kein Recht, als das des ungehinderten Bezuges ausländischer Waaren. 9) Kein Private, welcher sich wegen des Rechtes, ausländische Waaren zu beziehen, hat immatriculiren lassen, kann vor Umlauf von sechs Jahren sich aus dieser Matrikel löschen lassen, und selbst dann kann ihm die Fortbezahlung der Handelssteuer noch auf einen längern Zeitraum auferlegt werden, wenn ihm nachgewiesen werden kann, daß er während der sechs Jahre so viel ausländische Waaren bezogen hat, daß durch seine entrichtete Summe die bezläufigen Zollgebühren nach dem bisherigen Maaßstabe nicht gedeckt sind. Nur der Handelsstand des Wohnortes, oder wenn an demselben keine Handelsleute wohnen, des Bezirks, hat das Recht des Wiederspruches. 10) Die Subrepartition der Handelssteuer geschieht alle drey Jahre

unter Mitwirkung des Landrathes. 11) Die Repartition dieser Steuer auf die sämmtlichen Kreise des Königreiches geschieht nach Vernehmung des Landrathes alle sechs Jahre durch ein Gesetz. 12) Wer, ohne in den Handelsstand immatriculirt zu seyn, ausländische Waaren ohne Vermittlung eines Handelsmannes bezieht, zahlt in die Casse der Gemeinde seines Wohnortes den höchsten Betrag der Handelssteuer eines mit diesem Artikel handelnden Kaufmannes im Kreise. Sollte jedoch nachgewiesen werden können, daß er mehr Waare bezogen habe, als der mit der höchsten Gewerbsteuer belegte Handelsmann in einem Jahre bezieht, so kann nach Verhältniß dieses Mehrbezuges die Geldstrafe verdoppelt oder verdreyfacht werden. 13) Ausländer, welche ausländische Waaren ins Inland führen, und solche in eine Gemeinde ohne Genehmigung des Handelsstandes und Erlaubniß der Polizeybehörde verkaufen, unterliegen nebst der Confiscation ihrer Waare, Schiff und Geschirres, einer Arreststrafe von 14 Tagen bis zu 3 Monaten. 14) Handelsreisende unterliegen nach Verschiedenheit ihrer Geschäfte einer täglichen Abgabe von 1 — 3 Gulden an die Gemeinde-Casse des Ortes, wo sie sich aufhalten. Der Besuch eines einzigen Handelsmannes oder eines Privaten wird als ein Aufenthalt von einem Tage angesehen. 15) In Bezug auf Messen und Jahrmärkte werden auf den Grund der Reciprocität nur auf größeren Messen (welche im Gesetze benannt werden) ausländische, förmlich concessionirte Handelsleute zugelassen, von welchen die betreffenden Gemeinden von den importirten Gütern den Zoll erheben, welchen unsere Handelsleute in jenen Staaten zahlen müssen, woher die Fremden kommen. 16) Auf den nicht genannten Märkten werden nur inländische concessionirte Handelsleute zugelassen. 17) Die Regierung wird geeignete Sorge tragen, den Hausir-Handel der Juden und Anderer sobald abzuschaffen, als die Zahl der hiezu Berechtigten auf den vierten Theil herabgeschmolzen ist. 18) Wenn die dem Aerar aufliegenden Regiekosten sich durch Eingang und Verwendung der Pensionisten mindern, so werden in jeder Finanzperiode geeignete Verminderungen der Handelssteuer bey Vorlage des Finanzgesetzes in so weit beantragt werden, als durch den Rest die Summe von zwey Millionen gedeckt ist. 19) Handelsleute, welche lediglich mit inländischen Waaren handeln, sind von Entrichtung der Handelssteuer frey. 20) Jeder Fabrikant im Inlande hat seine Fabrikate mit seinem Fabrikzeichen zu bezeichnen. Das Nachmachen der Fabrikzeichen wird nach dem Straf-Gesetzbuche bestraft.

Fremden-Anzeige.

Den 16. Juny. (G. Hirsch): Hr. Mallory, Major in englischen Diensten, von London; Fr. v. Palmaffy, Edeldame aus Ungarn; HH. Ebwes und Antrobus, Edelleute von London; Hr. Farmer, Rentier von London. (G. Hahn): Hr. Obermayer, Banquier von Augsburg. (G. Kreuz): Hr. Hubich, k. würtembergischer Offizier von Wien; Hr. Rückhart, Handelsmann von Würzburg.

Paris, vom 11. Juny. Consol. 5 Proz. 104 Fr. 20 C., 3 Proz. 70 Fr. 05 C.; Bankact. 1925 Fr. — C., Falcon. 74 Fr. 95 C., Par.-St.-Obl. 1500, Guebh. 37½, Hapt. 655.

London, vom 9. Juny. Cons. 3 Proz. 87¾; mexican. Bons 36¼; russ. 91½; portug. 60½; brasil. 60¾; dänische 61; columb. 23; Cortes 11.

(25) Versteigerung.

Donnerstag den 19. Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird die Mobiliarschaft des verlebten königl. Advokaten Dr. Helmrich in der Burggasse Haus-Nro. 178 über 2 Stiegen Zug für Zug gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Dieselbe besteht aus mehreren Komodkästen, Tischen, Stühlen, einer Stockuhr, Kleidungsstücken, einer Bibliothek, dann mehreren Kupferstichen und Gemälden, worunter sich 2 große Landschaften von Beuch befinden.

Die Versteigerung der Bibliothek, worunter sich die bayerischen, preußischen, französischen und andern Gesetzbücher, das Corp. jur. civ. cum. Gothofredi e. a. notis, die bayerischen Regierungs- und Gesetzblätter, mehrere juristische Werke, von Böhmer, Leyser, Heineccius Struck, Brunnemann, Lauterbach, Mevius, Pütter, B. Schmid, Dabelow, Höpfner, Dapp, Weber, Reingruber, Mittermayer, Feuerbach, Gensler, Danz, Wendt, Runde, Löhr, Martin, Hugo, Gönner, Glück, Klein, Döllinger, Riedl, dann mehreren ältern und neuern Werke über Religion, Philosophie, Oekonomie, besonders über Chemie, das neue Testament mit Figuren (Straßburg 1532) u. s. a. befinden, beginnt Donnerstag den 19. Juny Nachmittags 3 Uhr, und es kann bis dahin das Bücher-Verzeichniß bey Gericht eingesehen werden.

Die Versteigerung der Gemälde wird Samstag den 21. Juny zwischen 11 und 12 Uhr vorgenommen.

Den 11. Juny 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

von Gerngroß, Direktor.

v. Büller.

431. So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen in München durch die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung zu erhalten:

Ueber den Gebrauch der natürlichen und künstlichen Mineralwässer von Karlsbad, Emss, Marienbad, Eger, Pyrmont und Spaa. Von Friedrich Ludwig Kreysig. Zweyte verbesserte Auflage. 8. 2 fl. 24 kr.

Leipzig, im Januar 1828. F. A. Brockhaus.

886. In der Weber'schen Buchhandlung am Rindermarkt ist zu haben: Carte der europäischen Türkey. 12 kr. Dieselbe in 6 Blättern 3 fl. Carte von Griechenland 1 fl. 48 kr.

881. (3a) Gemäß höchster Entschließung vom 25. May sollen die pro 1827/28 für die Landbau-Arbeiten genehmigten Reparationen an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Es werden daher die Steigerungslustigen auf Donnerstag, 26. Juny Vormittags 9 Uhr hieher vorgeladen.

München, 13. Juny 1828.

K. Landgericht München.

Steyrer.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 143 | 18. Juny 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Sachsen. Koburg, vom 10. Juni. Gestern ertheilten unseres gnädigsten Herzogs Durchlaucht dem zum Empfange des Thronlehens über die Würde und das Amt eines herzoglichen Erblandpostmeisters, so wie über die Verwaltung und das nutzbare Eigenthum der Posten im Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha hieher abgesandten und bevollmächtigten fürstlich Thurn und Taxischen Geheimrath und Generalpostdirektor Freyherrn von Brints-Berberich Excellenz eine feyerliche Audienz und heute erfolgte die wirkliche Belehnung mit der einer Thronbelehnung angemessenen Würde und Feyerlichkeit.

Frankfurt, vom 13. Jun. Der neue Begräbnißplatz wird, wie das Journal de Francfurt versichert, mit dem 1. Jul. d. J. eröffnet. Acht und zwanzig Morgen groß, mit einer 10 Fuß hohen Mauer umgeben, liegt er eine Viertelstunde von der Stadt auf einer Anhöhe mit der Aussicht auf das Tannusgebirg. Der nach dem Friedhof führende Weg ist neu angelegt und zu beyden Seiten mit doppelten Reihen Ulmen bepflanzt. Er führt auf einem großen freyen, mit schwarzen Basaltsteinen gepflasterten Platz vor den zu dem Friedhof gehörenden Gebäulichkeiten. Das Eingangsportal, an dessen Seiten sich das Leichen-Haus und die Wohnung des Friedhofsaufsehers anlehnt, ist in einem großartigen Styl erbaut. Das Leichenhaus, links des Portals, ist, wie die Wohnung des Friedhofs-Aufsehers, durch eine große Halle mit demselben in Verbindung gesetzt. In der innern Einrichtung des Leichen-Hauses beurkundet sich die möglichste Umsicht. Die Leichen kommen nicht in einen Saal zusammen, sondern jede hat ihre eigene Zelle (mit laufender Nummer) und alle Zellen können aus dem in der Mitte liegenden Wächterzimmer, aus welchem in jede Zelle hermetisch verschlossene Fenster gehen, leicht übersehen werden. Die Zellen sind hoch und laufen in Kuppeln aus, die nach jeder Richtung geöffnet werden können, um die Dünste abzuleiten. Sie werden — jede einzeln — von oben erleuchtet und, nach Erforderniß, mit warmer Luft von unten geheizt; es ist auch ein Luftzugkanal angebracht, um stets die Zuströmung reiner Luft bewerkstelligen zu können. Damit jede mögliche Wiederkehr der Lebenskraft schnell bemerkbar bleibe, hat man die Vorrichtung getroffen, an jedem Finger der beygesetzten Leichen einen Fingerhut anzubringen und diese Fingerhüte durch eine Schnur zu verbinden, welche in das Wächterzimmer geht und durch die geringste Bewegung eine Glocke über dem numerirten Fenster der Zelle ertönen läßt, wodurch sowohl bey Tag als bey Nacht jede Lebensäußerung sofort kund wird. Nahe an dem Zimmer des Wächters ist das Lokal für Wiederbelebungsversuche, nebst einer Badstube mit angrenzender Küche, wo augenblicklich warmes Wasser erlangt werden kann. Das Leichenhaus, so wie die Leichenwächter (wovon regelmäßig einer in dem Wächterzimmer anwesend seyn muß), stehen unter Aufsicht des Friedhofsaufsehers, der in Hinsicht seiner heilkundigen Kenntnisse von dem Sanitätsamt geprüft, auch zu seinen Functionen instruirt wird. Das Innere des Friedhofs ist parkmäßig angelegt und mit den schönsten Blumen und Gesträuchen bepflanzt. Breite Kieswege durchschneiden die Anlagen und führen an die zu beyden Seiten der Umfassungsmauer sich anlehnenden Familienbegräbnisse, wovon bereits mehrere durch Marmor-Tafeln mit Inschriften ihren Besitzer bezeichnen. Die Familiengrüfte befinden sich an der obern Seite des Friedhofs und sind durch einen 625 Schuh langen Bogengang verbunden. Dicht an diese Seite stößt der neue Begräbnißplatz der israelitischen Gemeinde, welche ihren bisherigen Todtenhof in der Stadt an demselben Tage schließt, an welchem der neue christliche Friedhof eröffnet wird.

Frankreich.

Paris, vom 11. Juny. Der Dauphin kam gestern von Compiegne nach Paris, präsidirte in den Tuillerien einer Sitzung des obersten Kriegsraths und begab sich dann nach St. Cloud.

— In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 10. Juny ward der 2. und 3. Art. des Preßgesetz-Entwurfs angenommen. Auch der 4. Artikel, der von Aufstellung eines verantwortlichen Geschäftsführers bey jedem Journale handelt, ward, mit Verwerfung des Amendements der Kommission, angenommen.

— Der englische Courier hatte seine Zweifel über die Wahrheit der Nachricht von einem, kürzlich zwischen Oesterreich und Sardinien geschlossenen Bundesvertrage geäußert, gefragt was dessen Zweck seyn solle, und seine Erwartung ausgedrückt, daß wenn die Nachricht falsch wäre, die Höfe von Wien und Turin dieß öffentlich erklären würden. Diesen Artikel übersetzt der Moniteur und wiederholt aufs Bestimmteste seine Versicherung, daß kein solcher Vertrag existire.

— Die New-Times hatten sich bey Gelegenheit der Abfahrt einiger Kriegsschiffe von Toulon über den Ehr-

Geiz Frankreichs beschwert, welches ohne Zustimmung Morea für sich in Besitz nehmen wolle. Der Messager des Chambres nennt diese Anklage abgeschmackt und versichert, Frankreich werde keinen Schritt ohne Einverständniß mit seinen Bundesgenossen thun; sein edelmüthiger Ehrgeiz sey, sich nie von der, durch den Vertrag vom 6. July vorgezeichneten Linie zu entfernen.

— Derselbe Messager erklärt, er wolle sich über den Schritt des Ritters Barbosa kein Urtheil erlauben, sein legitimer Souverain müsse denselben billigen oder mißbilligen. Aber der Schritt des Ritters Alpuin sey ganz unregelmäßig und nicht geeignet, von der französischen Regierung beachtet zu werden, bey welcher Hr. v. Barbosa allein accreditirt sey. Ein bloßer Angestellter könne weder den Auftrag noch das Recht haben, gegen die Handlungen des diplomatischen Agenten, unter dessen Befehle ihn seine Regierung gestellt habe, zu protestiren.

— Vom 12. Juny. Der Herr Marschall Marquis von Lauriston ist an einem Schlagfluße gestorben.

Portugal.

Lissabon, vom 28. May. Die Regierung hat den Einwohnern der Hauptstadt bekannt machen lassen, daß auf der Post keine Briefe weder nach Oporto, noch nach Coimbra, noch nach irgend einer andern, die Authorität der Regentschaft von Oporto anerkennenden Stadt mehr angenommen würden. Die aus letztgenannter Stadt gegen Lissabon anrückende Brigade besteht aus 3000 Mann Fußvolk, 800 Pferden und 10 Geschützstücken. Die ihr aus Lissabon unter dem Marquis de Tancos entgegenziehende zählt ein Bataillon vom 8ten leichten, das 16te Infanterie-Regiment, eine Schwadron vom 7ten Reiter-Regiment und einen Artillerie-Park; in Allem ungefähr 2000 Mann. — Die Stadtgefängnisse und Frohnfesten sind dahier mit Arrestanten ganz überfüllt. Man hat sogar mehrere an Bord der Schiffe San Sebastian und der 13. May im Tajo eingeschlossen. — Hr. de Mello-Breyner, gewesener portugiesischer Gesandter zu Paris und gewärtig Staatsrath, wurde den 26. sammt einem seiner Söhne bey'm Herausgehen aus dem Theater verhaftet; heute in aller Frühe wurden beyde, wie auch mehrere Oberoffiziere nach dem Thurme S. Julian, dem gewöhnlichen Staats-Gefängnisse, abgeführt. — Heute früh zwischen 4 und 5 Uhr umzingelte die Polizey den Pallast des Erzbischofs von Elvas, die Palläste der Grafen Villa-Flor, Linhares, Ulva, Ficalho und des Marquis von Valança; die Personen, deren Freyheit durch diese Maaß-Regel in Gefahr gesetzt wurde, waren noch bey Zeiten auf das ihnen Bevorstehende aufmerksam gemacht worden und hatten sich daher noch in der Nacht an Bord der in unserm Hafen liegenden englischen Fregatte geflüchtet.

— Nach englischen Zeitungen lautete die zu Oporto erschienene Proklamation vollständig so: »Der im Namen der legitimen Autorität des Herrn Don Pedro IV. zusammen getretene Militair-Rath würde es an einer seiner konstitutionellen Pflichten ermangeln lassen, wenn er nicht, wie vorhin, der Nation auf die öffentlichste und feyerlichste Weise die Zwecke kund machte, welche er im Auge hat, so wie die Gründe, welche die Ernennung einer provisorischen Junta, beauftragt zur Behauptung der Legitimität des Herrn Don Pedro IV., und zur Leitung der allgemeinen Angelegenheiten, um zu dem glorreichen Zwecke zu gelangen, den die braven und treuen portugiesischen Truppen hegen, verzögern. Ohne vorhergegangene Combination einer ausstudirten Uebereinstimmung schlangen die Truppen die Gefühle eines gerechten Unwillens in sich, wider die Anstifter des ruchlosen Entwurfes, der gebrütet worden, um sie eidbrüchig zu machen an dem feyerlichen, am 31. July 1826 geleisteten Eide des Gehorsams und der Treue gegen den erhabenen, mächtigen und legitimen König, Herrn Don Pedro IV., und der Befolgung und Vertheidigung der am 29. April desselben Jahres dekretirten konstitutionellen Charte der portugiesischen Monarchie. Jedes Militair-Corps verzehrte sich innerlich am langsamen Feuer eines zurückgedrängten Patriotismus für den legitimen König; jedes derselben nährte insgeheim die Hofnung auf ein Mittel, welches bewirken sollte, daß der geleistete Eid nicht gebrochen, und daß zugleich der Ausdruck seiner Treugefühle gegen diesen unverletzlichen Eid nicht als Empörung gegen die Regierung ausgelegt würde. Inzwischen mehrten sich täglich die Stacheln des Unmuthes. Nur noch mit dem leisesten Laute den Namen des Herrn Don Pedro IV. aussprechen, war ein Majestäts-Verbrechen! Nur die behutsamste Weise der konstitutionellen Charte erwähnen, war ein hochverrätherischer Frevel! Offiziere von allen Graden wurden auf die schimpflichste Weise deportirt, unter treulosen Umarmungen und Küssen eines pharisäischen Patriotismus, blos weil der Ruf von ihrer ehrenhaften Redlichkeit sie als des Meineides unfähig darstellte! Niedere Offiziere wurden mit Handschellen belegt und aus Festungskerkern an Bord kleiner Fahrzeuge geschleppt, einzig weil ihr sie ehrendes Benehmen sie für unfähig halten ließ, einen Vergleich mit der Treulosigkeit einzugehn! Soldaten von redlichem Gewissen, die keine Neigung blicken ließen, ihre Pflichten brechen zu wollen, wurden mit dem schimpflichsten Hohne in die unsaubersten Winkel der Kerker hinabgestoßen, und insgesammt Revolutionären und Staatsverbrechern gleichgestellt. In dem Maaße, wie die Truppen einen Sturm zur Vernichtung der Gefühle für die Legitimität des Herrn Don Pedro IV. durch ihre Reihen daher fahren sahen, nahmen sie auch unter ihren Mitbürgern, Freunden und Angehörigen dasselbe Eisenjoch zur Unterdrückung der begeisterten Liebe und Ehrfurcht für diesen durchlauchtigsten Souverain wahr. Ein Gesang, der in freudiger Musik entworfen und durch das Talent des Herrn Don Pedro IV. dargestellt worden, wurde als Revolutions- und ausländischer Hymnus geschmäht, und nicht allein ausdrücklich verboten, ihn durch die Militairmusiken aufzuführen, sondern auch inquisitionsmäßig ausgespäht, wer ihn auch nur in seinem

eigenen Hause fänge, und ein solcher als Demagog und Republikaner belangt; ja was mehr ist, sogar unbedeutende Knaben, die ihn auf der Straße anstimmten, festgenommen und gezüchtigt! Friedliche Bürger, Familien, die in wechselseitigen Freundschafts-Verhältnissen zusammen schmausten, wurden von ihren anständigen Mahlzeiten fortgerissen; wer des Abends nach neun Uhr sich auf den Straßen blicken ließ, wurde festgenommen, geschlagen, gemißhandelt, betastet — unter Schimpfreden, wie sie einer Polizey-Büttelschaar eigen sind, angeführt sogar von Chefs, die sie auf die unwürdigste und schamloseste Weise dazu anreizten. Endlich stellte sich auch das ärgerliche Bild, welches die Stadt Oporto zeigte, mit scheußlicheren Schatten einer ausstudirten Verfolgung täglich überladen, auf die gleiche Weise, oder wenigstens mit ähnlicher Aufregung, an verschiedenen Orten des Königreiches dar. Während dieses erbitternde Verfahren der Militär- und bürgerlichen Behörden das allgemeine Gefühl verletzte, entwarfen die Stadträthe, auf eigene Hand zu absoluten Repräsentanten der Orts-Bevölkerungen sich aufwerfend, rebellische Akten, in welchen sie mit einem Federstriche den legitimen König, dem sie geschworen hatten, entthronten und seinen Bruder ausriefen. Ein aus Dienen, Knaben und dem schmutzigsten Gesindel bestehender Haufe folgte großsprecherischen Ausschreiern, die zum Lachen reizten, anstatt Aufmerksamkeit zu erregen!«

(Beschluß folgt.)

Großbritannien.

London, vom 9. Juni. Man hat über New-York Nachrichten aus Carthagena erhalten, die bis zum 20. März gehen, und um 14 Tage neuern aus Bogota und von der Küste. In Ocana haben am Schluße des Märzmonats die Sitzungen der dahin einberufenen provisorischen Versammlung noch nicht begonnen, da noch gegen 20 Abgeordnete fehlten. Bolivar hat die Hauptstadt verlassen, behält aber alle ihm anvertrauten ordentlichen und außerordentlichen Gewalten in Händen. In der Republik Bolivia fielen Unruhen vor, welche die Verfassung jenes Landes gefährden. — Nachrichten aus der Havanah zu Folge befindet sich Laborde sehr krank. — In Carthagena war seit Padella's Verhaftung Alles ruhig. Man zweifelt nicht, daß er in Santander's und seiner Partheyen Interesse gehandelt habe.

— In der Sitzung des Oberhauses vom 6. Juno, schlug der Herzog von Wellington die zweyte Verlesung der Bill, eine Pension für die Familie des Hrn. Canning betreffend, vor. Er sagte bey dieser Gelegenheit: Hr. Canning, dessen Talente, Eigenschaften und Gewandtheit im Lande bekannt sind, trat im Jahre 1796 in die Dienste Sr. Majestät und starb, nachdem er verschiedene hohe Stellen versehen hatte, im J. 1827 als Kanzler der Schatz-Kammer und erster Lord des Schatzes. Sie wissen, Mylords, daß die Gehalte der großen Staatsstellen zu den dazu nöthigen Ausgaben nicht hinreichen und daß demnach Hr. Canning genöthigt war, zu seinem Familienvermögen seine Zuflucht zu nehmen. Hätte Hr. Canning den Stand ergriffen, zu dem er erzogen war, so läßt sich bestimmt annehmen, daß er den höchsten Ruhm dabey erreicht und zugleich den Trost gefunden haben würde, seiner Familie Vermögen und selbst Ueberfluß zu sichern. Er war im J. 1821 zum Generalgouverneur in Ostindien ernannt, als ihn Se. Majestät zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten beriefen. Wäre er seiner Neigung und seiner ersten Absicht gefolgt, so würde er wahrscheinlich mit einem Vermögen zurückgekommen seyn, das seiner Familie volle Unabhängigkeit verschafft hätte. Ich lade daher Ew. Herrlichkeiten ein, die zweyte Verlesung der Bill zu unterstützen, und Se. Majestät in den Stand zu setzen, das zu thun, was die Gerechtigkeit von Ihrer Güte verlangt, und beweisen zu können, daß Se. Majestät nicht unempfindlich für die zahlreichen Dienste sind, die Hr. Canning dem Vaterlande geleistet hat. — Lord Dacre erklärte, er sey dem Prinzip der Bill nicht entgegen, obschon Hr. Canning immer der Feind konstitutioneller Grundsätze und der entschiedene Anhänger aller Maaßregeln zur Beschränkung der Freiheiten und Vorrechte des Volks gewesen sey. — Der Marquis von Londonderry stimmte ebenfalls für die zweite Verlesung, obschon er Hrn. Cannigs Politik nicht billigen könne; Hr. Canning sey es, der die Russen über den Pruth geführt habe, und sie vielleicht über die Donau und selbst zur Zerstörung des ottomannischen Reichs noch führen werde. Der Redner drückte seine Freude darüber aus, daß Hrn. Cannings Freunde das Ministerium verlassen hätten. — Lord Goderich wollte nicht glauben, daß die noch übrigen Mitglieder des Cabinets in Bezug auf die Freunde des Hrn. Canning so wie der edle Marquis dächten; sie hätten selbst erklärt, daß sie diese Ansichten in Bezug auf ihre vorigen Kollegen nicht theilten. Die Bill ward nun zum zweitenmal verlesen, ohne daß der Herzog von Wellington etwas auf die Bemerkungen des Marquis v. Londonderry oder des Lords Goderich erwiedert hätte.

Rußland.

Die zu Odessa, in französischer und russischer Sprache, erscheinende Zeitung (Journal d'Odessa) vom 31. May (neuen Styls) meldet Folgendes: »Mittwoch den 28. May ließen Se. Maj. der Kaiser die in unserer Stadt cantonnirenden Truppen die Revue passiren und nach der Parade verfügten Sich JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin in die Kathedrale, wo Sie dem Gottesdienste beywohnten; eine unermeßliche Menge Volkes eilte rasch nach dem Dom-Platze; der Boulevard war bis spät in die Nacht voll von Menschen, die des Anblicks Ihrer Majestäten genießen wollten. Die Stadt ist beleuchtet worden. — Vorgestern, den 29., besuchte der Kaiser die Quarantaine und das Spital der Stadt und schien mit dem Zustande dieser beyden Anstalten sehr zufrieden. — In der Nacht hat der Kaiser unsere Stadt verlassen, um sich nach Ismail zu begeben. Se. kaiserl. Majestät scheinen der besten Gesundheit zu genießen. — Se. Excellenz

der General-Gouverneur Graf Woronzoff ist gestern nach Ismail abgegangen.

— Das Journal d'Odessa vom obgedachten Tage enthält ferner unter der Aufschrift: »Armee-Nachrichten aus der Türkey«, Folgendes: »Wir beeilen uns nachstehend eine Reihe offizieller Angaben über die ersten Belagerungs-Arbeiten vor Brailow (Ibrail) und über den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers vor dieser Festung mitzutheilen. — Unsere Leser werden, ohne Zweifel, mit wahrem Vergnügen vernehmen, daß wir von nun an ermächtiget seyn werden, ihnen zuerst alle Nachrichten von den Operationen unserer Armeen in der Türkey mitzutheilen:

Im Lager vor Brailow vom 25. May.

Am 19. Mittags sind Se. Majestät der Kaiser bey Wodolui-Issaki über die Gränze gegangen, wo die Brüken über den Pruth zum Uebergange der Armee geschlagen waren.

Se. Majestät wollten Sich nicht von den Garde-Kosaken und dem Kosaken-Regimente Sr. kaiserl. Hoheit des Erb-Großfürsten, die auf den verschiedenen Stationen bis ins Lager vor Brailow aufgestellt waren, escortiren lassen, sondern begnügten sich, einige moldauische Reiter zu Führern zu nehmen und Sich demnach einer fremden Nation anzuvertrauen, welche der trefflichen Disciplin, die unsere Truppen beobachten, nur Dank schuldig ist. Am folgenden Tage, den 20., machten Se. Majestät der Kaiser, von Ihrem erlauchten Bruder, dem Feld-Marschall Grafen von Wittgenstein und dem Chef des General-Stabs Grafen von Diebitsch begleitet, die Runde bey den vorgeschobenen Posten, welche rechts und links den Platz am nächsten einschließen. Die Truppen sahen mit Jubel, wie ihr Monarch ihre Gefahren theilte und ihrem Eifer und ihrer Tapferkeit Gerechtigkeit widerfahren ließ. Am Abend schickten Se. Majestät alle seit der Blokade gemachten Gefangenen in die Festung zurück, nachdem Sie vorher an selbige einige hundert Dukaten hatten vertheilen lassen.

Seit der Ankunft des Kaisers schießen die Türken nur sehr selten und sind wie von Betäubung betroffen.

Die Vorbereitungen zur Belagerung sind durch die Entfernung der nothwendigen Materialien verzögert worden, die man über 50 Werste weit her holen muß.

— Vom 22. May. Se. Majestät der Kaiser besichtigten zu Pferde die Umgebungen der Festung und ritten auf eine vorliegende Anhöhe, die von einem Kosaken-Piket besetzt war; von dieser Anhöhe sieht man deutlich die Stadt. Von hier verfügten Sich Se. Majestät ins Lager der neunzehnten Division, das sich an die Donau lehnt. Die Brigade der ersten Linie stellte sich vor den Zelten auf, um den Kaiser zu empfangen. Zur Rechten standen die Soldaten, welche sich in den vorhergegangenen Gefechten am Meisten ausgezeichnet hatten. Se. Majestät verliehen denselben das St. Georgskreuz; Se. Majestät traten an den ältesten dieser Soldaten, der bereits mit drey Medaillen decorirt war, heran, steckten ihm das Kreuz eigenhändig ins Knopfloch und umarmten ihn. Man kann sich die Wirkung denken, welche diese Art zu belohnen auf die Truppen hervorbrachte. Unser erlauchter Gebieter begab sich von da ins Lager der Uhlanen vom Bug, wo Er auf gleiche Weise zwey Uhlanen decorirte, welche beyde bey einem Ausfalle, zwey Anführer der feindlichen Kavallerie, Leib an Leib angegriffen und zu Gefangenen gemacht hatten.

Die Materialien, welche die Eröffnung des Lauf-Grabens erheischt, werden mit aller Thätigkeit, welche die Gegenwart des Monarchen einflößt, vorbereitet und gesammelt.

— Vom 23. May. Während der Nacht entspann sich eine ziemlich lebhafte Kanonade auf dem linken Flügel unserer Stellung. Unser Zweck bey Eröffnung dieses Feuers war, die Aufmerksamkeit des Feindes von unserem äußersten rechten Flügel abzulenken, wo man am Aufwerfen einer großen Batterie arbeitete.

Diesen Morgen ritt der Kaiser auf diesen letzteren Punkt, um die in der Nacht zu Stande gebrachten Arbeiten zu besichtigen. Die Türken, welche bisher die Promenaden des Kaisers zu respectiren geschienen hatten, feuerten auf Se. Maj. eine Ladung Kugeln ab. Der Kaiser wendete sich hierauf gegen das Lager der Uhlanen-Division und besuchte die Verwundeten, deren Zahl sich gegen sechszig beläuft.

Einem jungen Edelmann, welcher das Unglück gehabt hatte, wegen Mißverhalten aus dem Dienste entlassen zu werden, und der, um das Andenken an seine Fehler auszulöschen, als gemeiner Soldat wieder eingetreten war, wurde bey einem der ersten Scharmützel ein Arm abgeschossen. Er wurde dem Kaiser von Sr. k. Hoheit dem Großfürsten Michael vorgestellt, und auf das Zeugniß, welches Se. k. Hoheit seiner Unerschrockenheit ertheilten, geruhte Se. Majestät ihm das Soldaten-Kreuz des St. Georgs-Ordens zu ertheilen und ihn zum Offizier zu ernennen. Diese unerwartete Gunst des Monarchen erfüllte ihn mit Freude und der Ausdruck seiner Dankbarkeit war den Gesinnungen eines Edelmannes würdig, der die Ehre über Alles achtet.

— Vom 24. Mai. Heute ritt der Kaiser in aller Früh aus und stieg bey den Vorposten auf einem Hügel ab, von wo aus man die Wirkung der auf unserm äußersten linken Flügel in Batterie aufgestellten Mörser besser beurtheilen konnte.

Kaum waren Se. Majestät daselbst angelangt, als ein türkischer Parlamentär erschien, um dem Kaiser im Namen des Festungs-Kommandanten für die Großmuth zu danken, mit welcher Se. Majestät den Kriegs-Gefangenen die Freyheit zu schenken geruht hatten.

Dieser Parlamentär wurde bey seiner Rückkehr beauftragt, dem Pascha zu erklären, daß die letzte Frist, die man ihm zur Capitulation bewilligt habe, am folgenden

Tage um 3 Uhr Morgens ablaufe, worauf dann kein Uebereinkommen mehr für die Garnison zu hoffen sey.

— Vom 25. May. Eine Batterie von Vier und Zwanzigpfündern eröffnete ihr Feuer heute mit Tagesanbruch. Auf den Lärm der Kanonade, ritt der Kaiser gegen diese Batterie, um sich von der Wirkung, welche sie hervorbringen würde, zu überzeugen. Sie entsprach der Erwartung Sr. Majestät vollständig; da jedoch der Feind aus der großen Zahl von Offizieren, die auf diesem Puncte beysammen waren, schloß, daß sich der Kaiser auf dieser Stelle befinden müsse, richtete er sogleich einige Stücke schweren Geschützes gegen diesen Hügel, an dessen Fuße mehrere Vier und Zwanzigpfünder einschlugen.

Nachdem der Kaiser das Feuer der obenerwähnten Bastion zum Schweigen gebracht gesehen, und Sich überzeugt hatte, daß die Belagerungs-Arbeiten alle die Fortschritte machten, welche die Umstände erlauben, verließen Se. Majestät auf einige Zeit das Lager von Brailow. Unterwegs erhielten Se. Majestät von dem Commandanten von Ismail die Nachricht, daß der Hetmann der Zaporoger-Kosaken erklärt habe, sich mit allen den seinigen unter den Schutz Rußlands begeben zu wollen. Tausende derselben befanden sich bereits in unseren Quarantaine-Anstalten, wo zu ihrer Entwaffnung geschritten werden sollte.

Am 26 ist der Kaiser zu Bender angekommen, wo Er mit Ihrer Majestät der Kaiserin zusammentraf, die Sich nie in bessern Gesundheits-Umständen befunden hat.

Osmannisches Reich.

Der Präsident von Griechenland hatte unterm 14. April nachstehende Botschaft an das Panhellenion erlassen: »Der Präsident von Griechenland. An das Panhellenion. Als Ich im Jänner mit der Nation die Hoffnung theilte, im Laufe des Monats April deren Stellvertreter um Mich zu versammeln, war ich eben erst in Griechenland angekommen und es war mir daher unmöglich, die Unordnung, die in allen Zweigen der Verwaltung und vorzüglich in dem des Innern herrschte, in ihrem ganzen Umfange zu kennen. Ich konnte mich daher täuschen und den Glauben hegen, daß ich im Verlauf von drey Monaten durch die Aufschlüsse, welche Mir die Administratoren der Provinzen und der Inseln verschafft haben würden, die Berichte und Gesetzentwürfe zu Stande gebracht haben könnte, worüber alsdann der National-Congreß zu entscheiden gehabt. Wir sind jedoch sehr weit davon entfernt und die Schuld davon liegt wahrlich nicht im Mangel an gutem Willen oder an Arbeit von Meiner Seite. Aller meiner Bemühungen ungeachtet, können wir uns kaum schmeicheln, daß im Laufe des Aprils auch nur ein Anfang von Verbesserung in der innern Verwaltung der Inseln und der Provinzen des Staats Statt gefunden haben wird. Wir sehen Uns daher bemüssigt, die Zusammenberufung des National-Congresses bis zu dem Augenblicke zu verschieben, wo Uns die Organisation der neuen provisorischen Regierung die Mittel an die Hand geben wird, durch die Mitwirkung gedachter Versammlung, den großen Zweck zu erreichen, den Wir Uns seit dem Monat Jänner vorgesetzt haben. — In Folge dessen fordere ich das Panhellenion auf, Mir seine Meinung in dieser Hinsicht zu geben. Sobald mir solche zugekommen seyn wird, werde Ich den respectiven Provinzen und Inseln durch die provisorischen Gouverneurs die Beweggründe mittheilen, welche den Aufschub der Versammlung des Congresses nothwendig gemacht haben. Aegina, den 14. April 1828. Der Präsident von Griechenland: J. A. Capo d'Istrias. Der Staats-Secretär Sp. Trikupis.« — Antwort des Panhellenions. An den Präsidenten von Griechenland. Ew. Excellenz verlangen in Ihrer uns eben zugekommenen Botschaft unter Nr. 1458 von dem Panhellenion dessen Meinung in Betreff der Verschiebung des Zusammentritts des National-Congresses, den Sie für den Monat April zusammenberufen zu können geglaubt hatten. Ew. Excellenz hatten vermuthet, daß es im Laufe der drey eben verflossenen Monate möglich seyn würde, die erforderlichen Aufschlüsse zu sammeln, um die Berichte und Gesetzentwürfe zu Stande zu bringen, worüber der National-Congreß zu entscheiden haben sollte. Dem Panhellenion selbst sind die Beweggründe nicht unbekannt, welche diese vorbereitenden Arbeiten verzögert haben, und es erkennt in Folge dessen die Nothwendigkeit an, den Zusammentritt des Congresses bis dahin zu verschieben, wo sich das Vaterland in günstigeren Umständen zu seiner Zusammenberufung befinden wird. — Das Panhellenion, über diesen Punct vollkommen mit Ew. Excellenz einverstanden, hält es ebenfalls für nothwendig, daß Ew. Excellenz den Provinzen und den Inseln diesen Aufschub und dessen Beweggründe anzeigen. Aegina, am 17. April 1828. Der Probulos der Section des Innern: Andreas Zaimi. Der erste Secretär: Georg Psyllas.«

— Die Abeille Grecque vom 28. April, welche obige Actenstücke mittheilt, enthält ferner nachstehenden Auszug aus der Naturalisation-Acte des Hrn. Viaro Capo d'Istrias: »Wir Primaten der Insel Hydra, sind überzeugt von dem patriotischen Eifer, den Tugenden und den tiefen Kenntnissen des Hrn. Viaro Capo d'Istrias, und von den Vortheilen durchdrungen, welche durch die vorzüglichen Eigenschaften dieses Mannes den Angelegenheiten Griechenlands und insonderheit dem vor allen nöthigen Werke der moralischen Verbesserung der Hellenen erwachsen können; alle diese Beweggründe erwecken in uns das Verlangen, uns so viel als möglich, mit diesem gelehrten und tugendhaften Manne zu verbinden, damit unsere Insel, deren Mitwirkung bey dem Kampfe gegen die Barbaren nicht unerheblich gewesen ist, so schleunig als möglich an den Segnungen der Civilisation und der Aufklärung Theil nehmen könne; wir inscribiren daher, mit einhelliger Zustimmung den Hrn. Viaro Capo d'Istrias als hydriotischen Bürger und wollen, daß derselbe hinführo zum Genusse aller Rechte eines eingebornen Hydrioten zugelassen werde. Urkund dessen ist gegenwärtige Acte abgefaßt, besiegelt und unterzeichnet worden. Hydra am 22. April

1828. (Folgen die Unterschriften.) — Antwort des V. A. Capo d'Istrias an die achtbaren Primaten der Insel Hydra: »Meine Herren! Sie dürfen sich überzeugt halten, daß ich eben so sehr, als mir die Acte vom 22. April, kraft deren Sie mich als Ihren Mitbürger erklären, zur Ehre gereicht, von Dankbarkeit erfüllt war, nachdem ich selbe empfangen und gelesen hatte. Ja gewiß! Hydra hat Männer hervorgebracht, die mit gewaltigem Arm die Nation gegen die Barbaren emporgehalten haben; und dessen in dem Augenblicke zu erwähnen, wo Sie mich zum Hydrioten erklären, heißt diese Acte noch ehrenvoller für mich machen. — Es thut mir von ganzem Herzen leid, daß Sie durch diese Verbindung nicht eben so viel, als ich selbst, gewinnen, weil die Erwartung, die Sie von mir hegen, nur die Wirkung Ihrer wohlwollenden Gesinnungen gegen mich ist. Die moralische Verbesserung, die Sie für nöthig halten und wünschen, kann nur das Werk der Griechen selbst seyn und auch sie werden nur die Früchte davon ernten. Ich bin von Freude durchdrungen, und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich anerkenne, daß der Eifer, den Sie in dieser Hinsicht an den Tag legen, allgemein in der Nation lebt, und bey diesem großen Vorhaben macht ein solcher Eifer schon einen großen Theil des Werkes aus. Gebe der Himmel, daß das Maaß meines Eifers, Ihre Meinung in Betreff meiner durch nützliche Handlungen zu rechtfertigen, auch das Maaß meiner persönlichen Fähigkeit seyn möge. In diesem Falle könnten Sie, meine Herren, wohl darauf rechnen, daß ich mit keinem Theil meiner Kräfte unthätig bleiben werde, um Ihnen zu beweisen, wie herzlich ich die Wohlfahrt der Nation wünsche und welche innige Dankbarkeit ich für die so sehr wohlwollende Stimmung meiner neuen Mitbürger hege. Dem sey aber, wie ihm wolle, ich werde mein ganzes Leben hindurch seyn, Ihr Mitbürger, Viaro Capo d'Istrias.«

Inland.

Würzburg, vom 14. Juny. In der verflossenen Nacht gegen 1 Uhr sind J. Maj. die verwittwete Königin mit JJ. kk. HH. den Prinzessinen, von Dresden in allerhöchstem Wohlseyn in der hiesigen königl. Residenz wieder eingetroffen. Im Gefolge Ihrer Majestät befindet sich der k. Kämmerer Graf von Yrsch und die Kammer-Damen Gräfin von Taxis und Gräfin von Rothenhan.

Ingolstadt vom 15. Juni. Die Arbeiten an der hiesigen Befestigung werden bald beginnen, nachdem die Material-Vorräthe aller Art in den verschiedenen Depots gesammelt sind.

An der Amberger Straße bey Haunstadt ist die neue kgl. Ziegeley ihrer Vollendung nahe; sie besteht aus acht Ziegelöfen, in deren jedem jedesmal 20 — 25,000 Ziegel zu brennen sind und 12 Trockenschoppen von 1350 — 1400 Fuß lang nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäuden. Sie wird zur Hälfte noch auf kgl. Regie betrieben, weil sich kein annehmbarer Unternehmer findet, welcher ein so großes Geschäft in Pacht zu nehmen wagt.

Vor dem Trenkthor und der Münchner-Straße sind die Depots für Bauholz jeder Gattung angelegt, deren Massen einen interessanten Anblick gewähren.

Der alte Brückenkopf ist zu 24 großen Kalkbehältnissen verwendet, in deren Mitte sich zwey Berge von aufgehäuftem Bausand erheben.

Links von diesem an der Donau abwärts erheben sich die Massen von Quader- und Bausteinen, zwischen welchen die hervorragenden Obstbäume der angekauften Gärten einen eigenen Kontrast bilden.

Stromaufwärts erhebt sich ein in der Arbeit befindlicher Faschinen-Damm zum Behuf der künftigen Uferkorrection. Der Stromm selbst ist mit 40 großen und einer Menge kleiner ärarialischen Schiffe belebt, alle an der Donau von Regensburg bis Ulm hin gebaut, und wozu die beträchtlichen Sailer-Arbeiten in Wasserburg, Kellheim und selbst in Lindau gefertiget wurden. Diese Schiffe sind bestimmt, Steine, Sand und Faschinen zuzuführen.

Die Steinbrüche zu Aue bey Menning an der Donau, im Demlinger Holz und zu Joshofen bey Neuburg an der Donau beschäftigen täglich 800 — 1000 Arbeiter und liefern treffliches Material. Die Fuhren zu Land aus dem Demlinger Steinbruch, und die Holzzufuhren aller Art beleben die Straßen und die noch vor kurzem so stille Stadt auf eine regsame Weise.

Die Linien für den künftigen Brückenkopf sind ausgesteckt, und der ganze Rayon desselben ist bereits ärarialisches Eigenthum.

Die Uferbauten an der Donau haben bereits begonnen; die Zahl der Arbeiter, welche sich dermal über einige Hunderte beläuft, wird in wenigen Wochen verdoppelt werden. In den Werkstädten der technischen Compagnien werden große Schlagwerke, Kraniche und mechanische Vorrichtungen aller Art verfertigt.

Im Ganzen mögen jezt schon wenigstens 1500 Menschen arbeiten und in wenigen Wochen können mehr als noch einmal so viele Beschäftigung finden; vorzüglich werden Steinhauer, Maurer und gewandte Steinbrecher noch nöthig werden. Auch für die Verpflegung erkrankender Arbeiter ist gesorgt worden, indem man diese Kranken gegen einen geringen Beytrag von jedem Arbeiter in dem Militär-Krankenhause gleich dem Soldaten verpflegt. Alle Anstalten und Anlagen sind großartig und des erhabenen Gründers dieser wichtigen Bauten würdig.

Auf diese Art eröffnet sich nicht allein für Ingolstadt und die Umgegend eine reiche Nahrungsquelle, sondern auch in die entferntesten Theile des Königreichs strömt König Ludwigs Segen dadurch aus.

Die aus den Gebürgen des westlichen Baierns angekommenen und noch ankommenden dort werthlosen Flöße von Bauholz, die benöthigten großen Eisenwaaren zum Theil aus dem Obermainkreise, und andere Bedürfnisse mancher Art, welche die Umgegend nicht erzeugt, verbrei-

ten eine Geld-Circulation, deren wohlthätigen Einfluß in dieser Zeitperiode der Patriot mit der tiefsten Rührung beobachtet. Die Beschäftigung mehrerer tausend Arbeiter, welche aus allen Provinzen zuströmen, ist ein Ableiter alles Unglücks, welches der Müssiggang in der Heimath erzeugt; und die Masse an Intelligenz, welche sich durch solche Unternehmungen verbreitet, ist von nicht zu berechnenden Folgen.

So wie der Militär seine theoretischen Kenntnisse practisch anzuwenden und sich vielseitig auszubilden Gelegenheit findet, so verbreitet sich dieser Nutzen bis auf den geringsten Handwerker herab, welcher durch fortgesetzte Uebung sich eine sonst nicht zu gewinnende Fertigkeit erwirbt und diese auf die Handlungen seines ganzen Lebens überträgt.

Dank und Segen dem großen Könige, welcher auf solche Art Leben unter sein Volk verbreitet, und Saamen ausstreut, dessen Früchte die Mit- und Nachwelt erquicken! —

Fremden-Anzeige.

Den 17. Juny. (G. Hirsch): Hr. Freyhr. v. Bonart, niederländischer Landstand von Brüssel; Hr. Sicard, Kaufm. von Neapel; Hr. Borsa, Proprietair von Mailand. (G. Hahn): Hr. Schulze, Kaufm. von Würzburg. (Schw. Adler): Hr. Baron von Utenhover, aus Toskana; Fräulein Beyerle aus Wendingen. (G. Kreuz): Mad. Seibel, Haupt-Mannswittwe von Augsburg. (G. Bären): HH. Deible und Schmölz, Kaufl. von Schwäbischgmünd.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Zum Erstenmale: Macbeth, heroische Oper in 3 Akten, Musik von Chelard.

Samstag: Der Ring, (1ter Theil.) Lustspiel in 5 Akten von Schröder. Hr. Kettel als Gast den Graf Klingsberg.

Wien, vom 13. Juny. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 92 7/10; Rothschild. Loose von 1820 ——; von 1821 121 1/2; Bankactien 1077 1/10; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2 1/2 pCt. in CM. 44—; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 13. Juny. Consol. 5 Proz. 104 Fr. 15 C., 3 Proz. 70 Fr. 15 C.; Falcon. 74 Fr. 95 C.

London, vom 10. Jun. Cons. 3 Proz. 87 5/8; mexican. Bons 36 1/2; columb. 23; russ. 91 5/8; brasil. 60 3/4; portug. 60; griechische 17 1/2; Cortes 11.

---

772. (3c) An

die sehr verehrlichen Mitglieder des philomathischen Vereins.

Da der philomathische Verein bereits gegen 400 Mitglieder zählt, so wird nächsten Mittwoch den 18. Junius Abends um 7 Uhr in dem Gesellschafts-Locale zur Wahl eines Ausschusses und zu den sonst nöthigen Verhandlungen eine Plenar-Versammlung Statt finden, zu welcher man die H. H. Mitglieder des Vereins hiemit geziemend einladet.

Die

Unternehmer des philomathischen Vereins.

---

875. Verkaufs-Bekanntmachung.

Die freyeigene bürgerliche Behausung in der Stadt Lauffen Nro. 93 mit realer Bäcker-Gerechtigkeit des Martin Eisinger wird

am Mittwoch den 2. July l. J.

zum Zweytenmale öffentlich versteigert; wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 11. Juny 1828.

Königl. bayer. Landgericht Lauffen an der Salzach im Isarkreise.

Kuttner, Landrichter.

---

871. Heilbronn. (Empfehlung von Extract d'absinthe, Göllnisch Wasser und franz. Senfe.)

Unterzeichneter erlaubt sich, seinen seit einer langen Reihe von Jahren, sowohl im In- als in dem entferntesten Ausland, rühmlich bekannten Extract d'absinthe bey gegenwärtiger Zeit-Periode einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum auf das Nachdrücklichste zu empfehlen.

Dieser zum Trinken sehr angenehme Extract d'absinthe, der aus den feinsten und kräftigsten Ingredienzien bereitet wird, empfiehlt sich besonders, nicht allein durch seine stärkende Kraft, sondern auch nach dem Urtheil Sachverständiger ist solcher von vorzüglichem Nutzen bey Verdauungs-Fehlern, die von der Schwäche des Magens herrühren, bey Blähungen, Schwäche der Eingeweide, Kopfschmerzen ꝛc. So befördert gedachter Wermuthgeist nicht minder den Appetit, führt allen rohen Schleim aus, verbessert den unreinen Athem und schützt gegen allen nachtheiligen Eindruck böser Nebel und ungesunder Luft. Um allen Fälschungen vorzubeugen, sind die Gläser mit dem auf dem Etiquet der Flaschen angezeigten Siegel versehen.

Dieser nicht gewöhnliche, sondern weit verbesserte Ext. d'absinthe wird von mir entweder in Faß, in 1/2 Maß Bouteillen, oder in viereckigten 1/4 Maß Flaschen nicht allein zu einem sehr billigen Ansatzpreis, frey auf den Platz geliefert, sondern ich mache mich auch zugleich verbindlich, daß, wenn solcher nicht der Erwartung ganz genügend entsprechen sollte, ihn wiederum an mich zu ziehen. Sollte aber Jemand den Wunsch äußern und geneigt seyn, eine Niederlage davon zu etabliren, so bitte ich von soliden Häusern um geneigte Aufträge, welche ich zu jeder Zeit pünktlich und auf das prompteste auszuführen mich bestreben werde.

Bey dieser Gelegenheit empfehle ich auch zugleich mein ganz feines Göllnisches Wasser in Kistchen von 6 Flaschen, welches an Stärke und Feinheit des Geruchs eines Jeden Erwartung, sowohl hinsichtlich des Preises, als der guten Eigenschaften, entsprechen wird.

Ebenso sind bey mir ganz feine aromatische, der Gesundheit sehr zuträgliche, franz. Senfe: als a la Ravigotte, a l'ail, aux Capres, aux anchois, a l'estragon und aux echalottes, sowohl in Töpfen, als in Fäßlein, billigst zu haben.

Gruis, chemischer Liqueur-Fabrikant in Heilbronn.

---

427. In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München (Kaufingerstraße Nr. 1614) ist so eben erschienen:

Unterricht in der Bienenzucht. Nach Desormes, Riem, Werner und andern bewährten Bienenvätern bearbeitet und in katechetische Form gestellt von Chr. Bürchner. gr. 8. geheftet 12 kr.

Ferner ist daselbst in Commission zu haben:

Pechmann, Hr. Freyhr. v., über die Verbindung der Donau mit dem Main und dem Rhein und Beurtheilung der vom quiescirten Oberstbergrath J. Ritter v. Baader in diesem Jahre erschienenen Schrift über die Vorzüge seiner verbesserten Bauart von Eisenbahnen vor den schiffbaren Kanälen. Zweyte Auflage. gr. 8. geh. 36 kr. netto.

---

404. Münchener Sammlung der griechischen und römischen Classiker im neuen deutschen Gelehrten-Vereine. gr. 12. München bey Fleischmann.

Von dieser geschätzten, in anständigem Format erscheinenden Ausgabe, welche vor ähnliche entschiedene Vorzüge hat, sind so eben an alle Buchhandlungen versandt worden:

T. Livius römische Geschichte, übersetzt und erläutert von Oertel. 7r Band. 1 fl. 18 kr.

Die Briefe des jüngern Plinius nebst seiner Lobrede auf den Kaiser Trajanus, übersetzt und erläutert von E. Thierfeld. 1r Theil. 1 fl. 48 kr.

Die Vorzüge dieser Ausgabe bestehen a) in einem anständigen, dem Werthe dieser Sammlung angemessenen Formate, b) in den trefflichen Uebersetzungen selbst, nach dem Urtheile der vorzüglichsten krit. Blätter, so daß sie als wahre Muster gelten können, c) in den vielen lehrreichen erläuternden Anmerkungen, welche in andern Sammlungen dieser Art nur äußerst sparsam und kurz vorkommen, für den Nichtstudierten aber durchaus unentbehrlich sind, d) in dem wohlfeilen Preis. Es wurde vorgezogen, diese Sammlung nicht in dünnen Heftchen erscheinen zu lassen, weil es weder für das Publikum, noch für den Verleger von Nutzen ist, und nur der Unerfahrne durch den Schein der Wohlfeilheit getäuscht wird. Die Münchener Ausgabe erscheint, wie bisher, in ansehnlichen Bändchen, was von Vielen gewünscht wurde, die den ephemeren Zwerg-Heftchen-Ausgaben keinen Geschmack abgewinnen können.

---

403. Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

M. Zeheter erstes Elementarbuch im richtigen Sprechen und Lesen für die Anfänger. 3te Auflage. 12. München bey Fleischmann. 4 kr.

Dessen zweytes Elementarbuch im richtigen Lesen, Sprechen und Denken, f. d. Schüler des zweyten Kurses. 8 ebend. 12 kr.

Der Werth dieser trefflichen Elementarbücher ist allgemein anerkannt; sie sind bereits in vielen Schulen eingeführt. Für die Lehrer sind folgende zwey Hülfsbücher zu empfehlen:

M. Zeheter, Leselehre oder Anleitung zum richtigen Gebrauche meines ersten Elementarbuchs. 8. ebend 30 kr.

Dessen Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauch des zweyten Elementarbuchs. 8. ebend. 1 fl.

Noch machen wir Lehrer auf folgende interessante Schriften, die in keiner Schulbibliothek fehlen sollten, aufmerksam:

M. Zeheter, einzelne Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts; durch Parabeln und Erzählungen erläutert, für Lehrer und Erzieher. 8. ebend. 48 kr.

Dessen Sammlung ähnlich lautender Wörter der deutschen Sprache, durch Sätze erläutert; für Elementarschulen. 8. ebend. 36 kr.

428. Novitäten zur Ostermesse 1828 der Carl Haas'schen Buchhandlung in Wien.

Bilder-Gallerie, k. k., im Belevedere in Wien ꝛc. 44s und 45s Heft. Pränumerations-Preis jedes Heft 3 fl. 36 kr. (werden aber nicht vereinzelt.) Format klein Quarto, broschirt.

(Ein jetzt erschienener Prospectus in deutsch und französischer Sprache, besagt das Nähere sowohl über das bereits erschienene, als über die Fortsetzung dieses Kunstwerks, und ist durch Buch- und Kunsthandlungen gratis zu bekommen.)

Sammlung wahrhafter Abbildung der heiligen Gottes ꝛc. 13s und 14s Heft à 1 fl. 3 kr. in 8. broschirt.

(Die 1827 erschienenen 1s—12s Heft, sind fortwährend einzeln à 1 fl. 3 kr., und das Ganze in 14 Heften zu 14 fl. 24 kr. zu haben. Wird auf Verlangen im Laufe 1828 auch noch à Condit. gegeben.)

Handbüchlein (geistliches) für katholische Christen; in auserwählten Gebeten am Morgen und Abend, bey der heil. Messe, an Beicht- und Communiontagen, zu allen hohen Festen, wie auch zur Verehrung Mariens und des heiligen Gottes. In 18. mit Holzschnitten. 27 kr.

Seibt, C. H., vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen. — Neueste von C. H. Hauser verbesserte Auflage in 8. mit schön gestochenen Titel und Kupfer. 1 fl. 30 kr.

Silbert, J. P., der goldene Weihrauchaltar, oder Gebete der heiligen Gottes. Ein vollständiges Gebet- und Andachtsbuch, sowohl zum kirchlichen als zum häuslichen Gebrauche. In 12. mit 8 Kupfern. (Sieben schön gestochenen Original-Portraits von Heiligen, und Titel.) Auf Druckpapier 1 fl. 30 kr. und Schreibpapier 2 fl. 6 kr.

Michael-Messe 1827 waren:

Zenker, G. F., Comus-Geheimnisse, oder Anordnung ꝛc. Nebst Anleitung zur Transchirkunst. Als Fortsetzung der sehr beliebten Kochbücher desselben Verfassers, und als Anhang zu jedem Kochbuche brauchbar. Mit Kupfern 12. broschirt. 1 fl. 12 kr.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München zu haben.

---

889. Verwichenen Sonntag den 15. Juny d. J. gegen Abend zu hat sich ein kleiner, schwarzer, spitzartiger Hund von kurzen Haaren mit den an einem rothen Halsband hangenden Polizey-Zeichen a 3388 versehen, im englischen Garten verlaufen.

Derselbe ist an der Brust mit einem weißen Blassen gezeichnet, hat geschnittene Ohren und ist an den Füssen, eben auch weiß gezeichnet, wie er denn auch an dem Halse mit einem weißen Strich versehen ist.

Der oder diejenigen, denen dieser Hund zugelaufen, werden hiemit höflichst ersucht, denselben gegen eine gute Belohnung in der Amalienstraße Nro. 547 über 2 Stiegen gefälligst abzugeben.

---

884. (2b) Prannersgasse Nro. 1503 steht eine viersitzige leichte Wiener-Kalesche mit eisernen Achsen und Büchsen, dann Vorsteckdach, um den festen Preis von 25 Louisdor zum Verkauf, und kann daselbst täglich besehen werden.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 144 | 19. Juny 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Der österr. Beob. v. 13. Jun. enthält Folgendes: »Sämmtliche Pariser Blätter schreiben dem Précurseur de Lyon (einer obscuren in Lyon erscheinenden Zeitung) die abgeschmackte Fabel, von einem zwischen den Höfen von Oesterreich und Sardinien abgeschlossenen Offensiv- und Defensiv-Allianz-Traktate nach, kraft dessen die Festungen Alessandria und Bramante österreichische Garnison erhalten sollen. Der Courrier Français, nicht zufrieden dieser Lüge unbedingten Glauben zu schenken, dichtet noch einen geheimen Traktat zwischen Rußland und Preußen hinzu, dessen Realität er mit schamloser Frechheit behauptet. Beyde Traktate gehören in die Kategorie des berüchtigten Baireuther Bülletins!«

Frankreich.

Paris, vom 12. Juny. Der heutige Messager de Chambres sagt: Eine äußerst wichtige Frage, welche die ernsthafteste Erwegung fordert, soll in der Deputirtenkammer, in ihrer Sitzung vom 14., discutirt werden. Hier folgt, was wir in dem am 11. unter die Deputirten ausgetheilten Feuilleton lesen: Hr. Felix Mercier begehrt die Vertreibung der Jesuiten; Hr. Martial Mareet, Hr. Dutasta, Hr. Devincens, Hr. Salgues, Gelehrter, begehren eben dasselbe. Der Commissions-Bericht über diese Petitionen soll von dem Hrn. v. Sade erstattet werden.

— Vom Abgeordneten Hrn. Labbey de Pompières ist der Kammer der Entwürf einer förmlichen Anklage gegen Hrn. v. Villèle übergeben worden.

Spanien.

Madrid, vom 2. Juny. Unsere Minister halten gegenwärtig häufige Versammlungen. Man glaubt, daß die aus Lissabon eintreffenden neuesten Nachrichten, worüber unsere Anhänger der unumschränkten Gewalt sehr bestürzt sind, Ursache dieser Versammlungen sind. — In einer der letzten Versammlungen des Staatsraths beschäftigte man sich auch mit den Mittheilungen des Grafen Ofalia, unsers ausserordentlichen Gesandten in London, über die Vorschläge Englands wegen Anerkennung der Unabhängigkeit Süd-Amerikas. Wahrscheinlich dürfte diese Sache auch dießmal nicht zur Erledigung gebracht werden.

— Der Abgang unserer neuesten Ausrüstung nach Cuba erfolgte nicht ohne Schwierigkeiten. Die spanischen Soldaten wollten sich durchaus in Cadix, nicht aber in Rota, einschiffen. Um einen Aufstand zu verhüten, mußte eine Colonne französischer Truppen aus Cadix ausrücken und den Meuterern Ruhe gebieten. Gegen 30 Offiziere wollten sich nicht einschiffen lassen. Wahrscheinlich werden sie abgesetzt werden. — Aus Havannah (Cuba) ist die Fregatte Casilda mit einer halben Million Piaster für den König angelangt. Die Fregatte St. Ferdinand, welche sie begleiten sollte, war noch in Westindien gestrandet.

Großbritannien.

London, vom 11. Juny. Im Oberhause wurde vorigen Dienstag, morgens um 2 Uhr, über den Vorschlag des Marquis von Landsdown, die Sache der Katholiken betreffend, abgestimmt und derselbe mit einer Mehrheit von 45 Stimmen verworfen.

London, vom 10. Jun. Hr. Davenport richtete gestern im Unterhause folgende Fragen an Hrn. Peel: »In Folge welcher Bedingungen hat man die Forts des »Tajo überliefert? — Welche Maaßregeln wurden vor »Ueberlieferung dieser Forts getroffen, um die Ausbezah»lung der England schuldigen Summen zu sichern? — »Welches sind die gegenwärtig zwischen der englischen und »portugiesischen Regierung bestehenden Verhältnisse?«

Auch lenkte Hr. Davenport die Aufmerksamkeit des Hrn. Peel auf ein umlaufendes Gerücht, wonach ein Offizier von hohem Rang im Dienste Sr. großbrittan. Maj. (der Marschall Beresford) gewissen Personen zu Lissabon in einem Schreiben seine Zufriedenheit mit Don Miguels Betragen ausgedrückt hätte. — Herr Davenport sagte in seiner Rede, wo er von Don Miguels Reise nach Wien sprach, der Fürst v. Metternich wäre der Freund des Ministers des Aeußern (Lord Aberdeen). — Hr. Peel antwortete, die britt. Regierung hätte den Entschluß gefaßt, ihre Truppen aus Portugal zurückzuziehen und die Forts noch vor Ankunft Don Miguels zu räumen, da jede Gefahr von einer Invasion vorüber war und jene Truppen nicht dahin geschickt wurden, um was immer für eine Regierungsform zu unterstützen oder sich in Englands Angelegenheiten zu mischen. Portugals Schuld an England betrage unter 200,000 Pf. Sterl., und es wäre nicht klug gewesen, die Truppen bis zur Liquidirung jener Summe in den Forts zu lassen. Die Amtsverrichtungen des englischen Gesandten in Lissabon, bemerkt Hr. Peel, seyen eingestellt, was hinlänglich beweise, daß die britt. Regierung das Betragen Don Miguels mißbillige. Was Hrn. Davenport's Bemerkungen über Don Miguels Er-

ziehung betreffe, so müße bemerkt werden, daß der österr. Botschafter in demselben Sinne handelte wie der brittische, und daß die Absichten des österr. Hofes und des Fürsten Metternich völlig mit denen Großbritanniens übereinstimmten. — Von den Forts sprechend, sagte Hr. Peel, daß es sehr unschicklich wäre, ganz Europa ein solches Beyspiel zu geben und sie als Pfänder einer Schuldzahlung zu bewahren. — Durch Hrn. Macklntosh zu einer Erklärung über die von Hrn. Davenport angeregte Correspondenz des Marschalls Bresford mit einigen Portugiesen zu Lissabon geführet, sagte Hr. Peel: »Wer andere Gesinnungen hinsichtlich des Betragens der portug. Regierung als die ausgedrückt hat, welche die Regierung bewogen, die Amtsverrichtungen ihres Gesandten einzustellen, hat ohne Vollmacht der brittischen Regierung gehandelt und vielmehr Gesinnungen ausgedrückt, die jedes Mitglied des englischen Ministeriums schon als Individuum verwirft. — Hr. Peel sagte übrigens, daß er von solchen Briefen nichts wisse und ihren Inhalt unbedingt desavouiren müsse.

— Das aus Brasilien auf der Themse angekommene Schiff Laura hat die Nachricht mitgebracht, daß Bahia in vollem Aufstand sey. Zwey tausend bewaffnete Neger, welche in ihre Parthey alle diejenigen ziehen, die sich von der Unterdrückung der Weißen befreyen wollen, sind auf Bahia losmarschirt. Man erwarte mit Aengstlichkeit umständliche Nachrichten von einem so gefährlichen Kampfe.

Rußland.

Ein unterm 22. April (4. May) an den dirigirenden Senat erlassener kaiserlicher Ukas betrifft die Vereinigung der bisher unter zwey Ministerien vertheilten Zweige der Censur für die im Reiche gedruckten sowohl, als für die uns aus dem Auslande eingebrachten Bücher, nebst einem neuen vollständigen Censur-Reglement, das auf den Befehl Sr. Majestät, »zur Beförderung der wahren Aufklärung, die auf den Grundpfeilern der Ergebenheit für Religion und Vaterland, so wie der Erhaltung der guten Sitten und der persönlichen Ehre beruht«, abgefaßt, von dem Reichsrathe geprüft und von Sr. kaiserl. Majestät bestätigt worden. An dieses Reglement schließt sich die Allerhöchst bestätigte Verordnung wegen des Eigenthums-Rechtes der Schriftsteller hinsichtlich ihrer Werke.

Portugal.

Lissabon, vom 19. May. Die heutige Zeitung enthält als Auszug aus einem Tagesbefehl im offiziellen Theile (wie gewöhnlich) mehrere Avancements, Ab- und Einsetzungen in der Armee, namentlich Wiederanstellung mehrerer Stabsoffiziere, welche durch Dekrete vom Jahre 1826 waren abgesetzt worden. Der nicht-offizielle Theil enthält eine Anrede, welche eine Deputation der Municipalität von Figuero Dom Vinhas an den Infanten Regenten gehalten, um ihm zu seiner glücklichen Rückkehr Glück zu wünschen. — In dieser Anrede wird der Prinz Ew. Majestät genannt, und dem Glückwunsch zugleich eine Danksagung beygefügt, für den »weisen und hochherzigen Entschluß,« den Se. Maj. gefaßt, die drey Stände des Königreichs zusammen zu berufen, um Sr. Majestät Gehorsam und Treue, als dem legitimen Könige und Herrn, in Gemäßheit der Grundgesetze des Reichs zu schwören. Die Antwort des Prinzen bestand in einem einfachen »Entgegennehmen der Ausdrücke der Treue« gedachter Deputation. — Unmittelbar auf diesen Artikel folgt ein anderer, welcher eine Beschreibung einer in der Stadt Borba gehaltenen Feyerlichkeit gibt und wo der Infant »Königliche Hoheit« genannt wird. — Doch wird erzählt, daß man bey dieser Gelegenheit Don Miguel, als absoluten König von Portugal, habe hoch leben lassen. — Hierauf folgt Nachstehendes: Am 12. May ward bey dem »Herrn Don Miguel« eine Deputation der Stadt Evora vorgelassen und übergab in die Hände des gedachten »hohen Herrn« den Akt vom 21. April über die an diesem Tage in Evora freywillig statt gehabte Ausrufung, als absoluter König und natürlicher Herr (senhor natural) dieses Königreichs. — Die bey dieser Gelegenheit gehaltene analoge Anrede geruhete Höchstderselbe folgendermaßen zu beantworten: »Ich war stets von der Liebe und Loyalität der Stadt Evora überzeugt. Die Evorenser haben stets entschiedene Beweise ihrer Treue für ihre Fürsten gegeben. Es gereicht mir zu großer Zufriedenheit, die Akte aus den Händen der Deputirten zu empfangen.« — Mehrere ähnliche als eingesandt bezeichnete Artikel der gedachten Zeitung wechseln in den Attributen, indem einige den Infanten Seine Majestät, andere Seine königliche Hoheit, noch andere Serenissimo Senhor, nennen.

— Die offizielle Zeitung von Lissabon hat folgendes Dekret verkündigt:

»Da eine Menge Personen sich freywillig erboten haben, die Waffen für Mich und zur Vertheidigung des Vaterlandes zu ergreifen, und da Ich ihnen einen unstreitigen Beweis Meiner Hochachtung und wie sehr Ich ihre biedern und muthigen Anerbietungen zu schätzen weiß, geben möchte, so hielt Ich für angemessen zu befehlen und befehle hiermit, daß sie an die Armee sich anschließen, deren Commando Ich sofort übernehmen will; ausserdem soll ein Korps von 2692 Mann, nach dem hierunten umständlich beschriebenen Plan, gebildet werden; die Truppen werden sich auf ihre Kosten ausrüsten und kleiden, die Uniform der wirklichen Jäger tragen und royalistische Freywillige heißen. Die Einwohner, welche ihr Alter oder ihre Beschäftigung verhindert, Lissabon zu verlassen, sollen Kompagnien von Stadt-Garden bilden und den Polizey-Soldaten zur Handhabung der öffentlichen Ruhe, während der Abwesenheit der Garnison, behülflich seyn.

»Der Kriegsrath hat dieses Decret pünktlich in Vollzug zu setzen.

»Im Pallast de nuestra Senhora d'Adjuda, den 16. May 1828.

»Unterzeichnet, der Infant Regent.«

— Se. k. H. ist gleichwohl nicht abgereist und man glaubt auch nicht, daß Don Miguel seine Verheißung vollziehen werde.

— Beſchluß der in der geſtrigen Zeitung abgebrochenen Proclamation.

»Noch iſt die lächerliche Erinnerung der Ausrufungen in den hieſigen Straßen am letzten 29. April vorhanden! Ihr Andenken wird zum Spott dienen, ſo lange man ſich die Perſonen vorſtellen wird, welche die ſchmählichen Gruppen bildeten, die in der Stunde des Mittags, brüllend, betrunken und Wahnſinnigen gleich ſich den Blicken überall darſtellten! Und was thaten die Truppen während dieſer Orgien? Sie hielten ſich in ihren Quartieren und überließen die Beſchützung ſolcher rebelliſchen Handlungen der dabey anweſenden Polizey, dieſer einzigen, dem klaren Meineide gegen die Legitimität ſich hingebenden Macht. Der ehrfurchtgebietende Name des Hrn. Don Pedro IV., welcher in einigen, an das S. Ovidio-Militär-Quartier anſtoßenden Straßen am Abend und in der Nacht des 30. Aprils gefeyert wurde, zog eine unermeßliche Volks-Menge herbey, welche waffenlos und nur von freudigen Gefühlen bey dem Widerhalle der Vivas für den legitimen König und die Charte trunken, herbeylief, um die Grußesworte zu vermehren, welche ſie ſtets für ſo theure und verehrte Gegenſtände bereit hat. Plötzlich fiel der General und die verruchte Polizey über ſie her; Säbel-Hiebe, Zertreten des Volks und ſelbſt ein hingeopfertes Leben: dieſes waren die ehrenvollen Thaten des Tages, die eben dieſe Polizey ſich als Sieg anrechnet! Dieſes iſt ein kurzer Bericht von der heftigen Kriſis, welche ſeit der Ankunft der Militär- und Civilſtatthalter, unterſtützt von der Aufrunterung einer unterdrückenden Polizey, dieſe Stadt in Unruhe verſetzt hat. Von Aveiro her iſt das Verfahren des braven Jäger-Bataillons 10 bekannt geworden, wie es die in ſeiner Abweſenheit ergangenen rebelliſchen Aufrufsakte aufgehalten und vernichtet hat! Von Braga her iſt der Geiſt der muthvollen Fußregimenter 3 und 9 zur Kunde gekommen, die durch ihre Gegenwart eine gleiche Rebellion am Ausbruche verhinderten! Von allen Cantonnirungen der Truppen in verſchiedenen Gegenden des Königreiches her folgen ſich die Nachrichten von gleichem Widerwillen, gleichem Verlangen und gleichen Treugefühlen gegen den legitimen Thron des Herrn Don Pedro IV. und die konſtitutionnellen Inſtitutionen. Kurz, die Truppen haben durch ihren Geiſt bewieſen, daß ſie nicht fähig ſeyen, ſich verleiten zu laſſen und eidbrüchig zu werden. »Während dieſes ſich in den Provinzen zutrug, was erfolgte in der Hauptſtadt des Königreiches! Der durchlauchtigſte Hr. Infant Don Miguel hatte Gehorſam und Dankbarkeit gegen ſeinen erhabenen Bruder und legitimen König, Don Pedro und die Charte, am Hofe zu Wien in Oeſterreich geſchworen; und wurde beym Antritt der Regentſchaft als Stellvertreter Sr. Maj. aufs Neue in Gegenwart der Cortes vertheidigt. Se. Hoh. fingen bey Ernennung Ihres Miniſteriums an, mit der vorgeſchriebenen Formel und im »Namen des Königs« zu decretiren und zu verordnen; nach einiger Zeit erſchien eine neue Phraſe von »Königlichem Schriftzuge« in Bekanntmachungen, welche die Vernichtung der Legitimität des Königs und der Charte ausſprachen. Eine neue Benummerung in den geſetzgebenden Kundmachungen zeigte einen eingeſchlagenen neuen Weg der Regierung. Plötzlich wird zu der Benennung: »Regent« ohne den Beyſatz des »Namens des Königs« übergeſprungen; und dann wieder aufs Neue die Formel: »Infant Regent im Namen des Königs« gebraucht. Und was bedeutet dieſes, ihr Portugieſen? Beweiſet es nicht, daß Se. Hoheit unter dem Zwang eines verrätheriſchen Miniſteriums ſtehen, welches, da es durch die Charte mit ſeiner Macht bekleidet worden, deshalb verantwortlich iſt, und welches Documente in ſo verſchiedenartiger diplomatiſcher Sprache vorlegt und ausfertigt? Se. Hoheit ſind nicht König und daher kömmt Ihnen nicht: »Königlicher Schriftzug« zu; Sr. Hoheit als Regenten im Namen des Königs geziemt nicht die einfache Unterſchrift als »Infant Regent«, als Andeutung unbeſchränkter Machtgewalt. Es iſt hierdurch die Meynung bewieſen, welche Ihnen Ihr Miniſterium anräth; es iſt der Beweggrund offenbar, warum Se. Hoh. ſich von der Bahn entfernen, die Ihnen durch den König und die conſtitutionnelle Charte bezeichnet worden. Nicht ſprechen wir von den bis zum 25. April d. J. geſchehenen Erlaſſen Sr. Hoheit, wo Sie in Kraft der Vollmacht als Regent im Namen des Königs decretirt haben; aber von dieſem Tage an, wo die Eingriffe vermittelſt der von der Regierung ausgegangenen Erlaſſe angefangen, müſſen alle Befehle als null und nichtig angeſehen werden, als mit widerſprechenden Ausgangs-Worten befleckt, und müſſen Se. Hoheit als im Zwangs-Zuſtande, getäuſcht und verblendet durch eine Faction betrachtet werden, die Sie in den Augen der Nation und der Welt als einen Meineidigen darſtellt. Dieſes iſt der Grund, auf welchen der im Namen der legitimen Autorität des Hrn. Don Pedro IV. zuſammengetretene Militär-Rath in ſeiner Proclamation erklärt hat, daß Se. Hoh. unterm Zwange und unvermögend in Ihrem regierenden Willen als Regent, Stellvertreter des Königs, ſind. Die Umſtände der Beendigung dieſes Zwangszuſtandes zu beſtimmen, gebühret indeſſen der reifen Ueberlegung gelehrter, Gott fürchtender, den König ehrender, der Charte getreuer und des allgemeine Vertrauen beſitzender Perſonen. Es iſt der Zweck des Militär-Raths: Perſonen auszuerleſen, die mit ſolchen hervorſtechenden Vorzügen bekleidet ſind. Noch iſt es nicht möglich geweſen, dieſe Auswahl zu vollenden; ſie iſt der Gegenſtand der Erwägungen des Rathes, welcher fortfährt, militäriſche Vorſichts-Maaßregeln für die öffentliche Ruhe zu treffen, während die geiſtlichen und bürgerlichen Behörden ihren ordentlichen Verrichtungen nachgehen. Es ſind Corps in dieſer Stadt angekommen, welche unſerm edlen Entſchluſſe, die Treue zu behaupten, beytreten; die würdigen Befehlshaber derſelben ſind angehört worden; und daher wird der im Namen der legitimen Autorität des Hrn. Don Pedro IV. zuſammengetretene Militär-Rath nicht ſäumen, ſeinen unum-

gänglichen Pflichten Genüge zu thun. »Oporto in der Sitzung vom 18. Mai 1828. D. G. Ferreri, Obrist der Artillerie 4. F. J. Pereira, Obrist der Infanterie 6. H. da Silva de Fonseca, Obrist der Infanterie 18. F. da Gama Lobo Botelho, Obrist der Cavallerie 12. J. J. de Carvalho, graduirter Obrist der Jäger 10. J. de Barros e Abreu, Obristlieutenant der Cavallerie 12. J. B. da Silva Lopes, Obristlieutenant der Artillerie 4. A. M. de Maio de Brito, Obristlieut. der Infanterie 6. J. M. da Fonseca Lobo, Obristlieut. der Jäger 11. M. A. Pereira da Silva, Major der Artillerie 4. A. Correa Leitao, Major der Infanterie 18. M. Correa de Mesquita, Major der Jäger 11. P. A. Rebocho, Major der Jäger 10. J. M. de Souza, Hauptmann, Commandant der Jäger 6.«

Osmannisches Reich.

Die Augsb. allgem. Zeitung meldet Folgendes aus Konstantinopel, vom 31. May. Der Reis-Effendi hat dem niederländischen Minister Zuilen und dem österreichischen Internuncius von Ottenfels ein an die Botschafter von England und Frankreich nach Corfu gerichtetes Schreiben zugesendet, worin diese Botschafter eingeladen werden, nach Konstantinopel zurück zu kehren, um die früheren freundschaftlichen Verhältnisse zwischen der Pforte und ihren Höfen wieder herzustellen und wegen Griechenlands Pacification zu unterhandeln. Obgleich eine förmliche Annahme der Convention vom 6. July 1827 in gedachter Einladung selbst noch nicht ausgedrückt ist, so erscheint dieser Schritt doch bey den vorwaltenden Umständen, nachdem früher sowohl Hr. v. Canitz als Hr. van Zuilen die Erfolglosigkeit einer Einladung ohne eine solche Zusicherung dem Reis-Effendi vorgestellt hatten, als die erste offizielle Einleitung zu der von den drey Mächten gewünschten Pacifikation. Man findet es natürlich, daß der Divan unter den gegenwärtigen Verhältnissen, trotz der so lange fortgesetzten Weigerung, diesen Weg einschlug, der ihm vielleicht der mindest demüthigende däuchte. Der Reis-Effendi, dem gerathen wurde, einen ähnlichen Antrag auch an den russischen Botschafter in Corfu zu richten, antwortete, die Pforte wünsche allerdings mit allen Mächten, so wie früher, in Eintracht und Frieden zu leben. Aus diesen, so wie aus manchen andern Umständen geht deutlich hervor, daß die Pforte auf alle Weise eine Ausgleichung mit den christlichen Mächten herbeyzuführen entschlossen ist. — Als ein merkwürdiger Beweis der toleranten Denkungsart des jetzigen Sultans mag folgender Vorfall dienen. Der griechische Patriarch erhielt den Befehl, mit seiner Synode 40 Messen zu lesen, um Segen von dem Gott der Christen (die doch in den Augen der ächten Moslims Ghaurs sind) für die ottomannischen Waffen zu erflehen. Man könnte glauben, der Großherr habe damit sein Souverainetäts-Recht über die Griechen feyerlich konstatiren und erneuern wollen, allein da dem armenischen Patriarchen ein ähnlicher Befehl zukam, so bleibt derselbe eine in den otkomannischen Annalen unerhörte Neuerung. — Das Manifest der Pforte zur Beantwortung des russischen liegt in der Kanzley des Großwesiers, mit dem nöthigen Fetwa versehen, zur Publikation bereit. Man nennt den Reis-Effend und einen im Dienste der Pforte ergrauten Dragoman als die Verfasser.

— Dasselbe Blatt meldet aus Corfu, vom 15. May. Es hängt noch ein Schleier über den zukünftigen politischen Verhältnissen Griechenlands, und man müßte mehr als prophetischen Geist besitzen, um mit Bestimmtheit darüber absprechen zu können. Die Anstrengungen Ibrahim Pascha's, sich in Morea zu behaupten, die kraftlosen Verfügungen der europäischen Admirale, die nicht hinreichen, das Vorhaben Ibrahims zu vereiteln, lassen im Rathe der Mächte eine Unschlüssigkeit vermuthen, die kaum mit dem Traktate vom 6. July vereinbar scheint. Den Bemühungen des Grafen Capodistrias, die Regeneration Griechenlands zu bewirken, dürfte es unter so schwierigen Verhältnissen schwer werden, diesen Zweck zu erreichen; denn die erste Bedingung, um ein Land der Civilisation entgegen zu führen, ist in dem Patriotismus der Bewohner zu suchen, und dieser muß nur auf Einheit der Sitten, Liebe zur Ordnung und Anhänglichkeit an die gemeinschaftliche Sache, ohne Nebenzwecke, gegründet seyn. Die bestimmte Begränzung Griechenlands wäre daher vor Allem zu wünschen, denn die Ungewißheit, in welcher sich die Griechen in diesem Augenblicke, sowohl über die gänzliche Räumung ihres Landes vom Feinde, als über den Flächenraum, der künftig für ihr Vaterland gelten wird, befinden, ist nicht geeignet, diesem durch Sklaverey erniedrigten, durch Anarchie zerrütteten Volke, auch nur die Aussicht auf einen leidlich glücklichen Zustand zu gewähren. Admiral Rigny, der sich vor Kurzem in Aegina aufhielt, und von da nach der Insel Samos segelte, scheint von seiner Regierung einige Aufklärung über die künftige Begränzung Griechenlands erhalten und seine Schritte darnach gerichtet zu haben, da er sich gegen den Präsidenten hinsichtlich des Schicksals von Samos geäußert haben soll, daß er diese Insel als dem künftigen griechischen Gebiete angehörig betrachte und sie keineswegs in die Kategorie von Scio setze. Ueber diese Aeußerung sollen zwar mehrere griechische Chefs, unter andern Maurocordato, ihre Mißbilligung bezeugt und Samos wegen der Nähe des türkischen Kontinents mehr für eine jener Inseln gehalten haben, deren Besitz der Pforte zu überlassen wäre. Allein Admiral de Rigny hat dem ungeachtet mehrere französische Kriegsschiffe beordert, den dortigen Bewohnern Schutz anzubieten. Hingegen scheint der Präsident Capodistrias mit den Ansichten des französischen Admirals einverstanden. Genannter Präsident war vor einiger Zeit in Corinth, und hat diesen Platz für sich zu gewinnen gewußt. Er hat die Mehrzahl der Rumelioten aus den festen Plätzen entfernt, und sie theils unter die Befehle des Fürsten Ypsilanti gestellt, der bey Eleusis lagert, theils sie zu Streifpartepen verwendet. Uebriges sollen alle von den Türken

in Lissabon besetzten Festungen schlecht verproviantirt seyn, und man hofft, daß die von dem Präsidenten getroffenen Anstalten am Ende ihren Fall nach sich ziehen werden. Graf Guilleminot verweilt noch immer hier.

China.

Londoner Blätter sagen: Es sind hier Zeitungen aus Canton bis zum 12. Februar eingetroffen. Die Degradation des Bruders Sr. chinesischen Majestät hat am Pekinger-Hofe große Sensation erregt. Der Kaiser von China hat der ganzen Welt angezeigt, daß sein Bruder ein schlechtes Subjekt sey und er ihn daher aller seiner Aemter und Würden entsetzt und ihm den Eintritt in den Pallast verboten habe.

Inland.

München, den 19. Juny.

— (Zur 80ten öffentlichen Sitzung ꝛc. Aus dem Correferat zum Zolltarif vom 28. Dezember 1826, vom Abg. Heinzelmann.)

Der zur Berathung vorliegende Tarif vom 28. Dezbr. 1826 belegt die meisten Einfuhrs-Gegenstände mit höhern Zöllen, als der frühere vom Jahr 1819, und setzt dieselben nur auf solchen Gegenständen herab, welche zum Betrieb der Gewerbe und Fabriken unentbehrlich sind. Dagegen werden fast allgemein die Ausfuhrzölle bedeutend herabgesetzt. Die zahlreichen Eingaben seit dem J. 1819, sowohl bey der Regierung, als bey den Stände-Versammlungen von 1822 und 1825, zeigen zur Genüge, daß der Tarif vom J. 1819 auch seine großen Mängel habe, und weisen auf die Nothwendigkeit derjenigen Revision, welche im Nov. 1826 statt hatte. Nach dem Interesse Einzelner kann nicht immer gefragt werden, wo man nach höhern, umfassendern Rücksichten handeln muß. Diese möchten für einen Einfuhrtarif für Bayern gegenwärtig folgende seyn: I. Schutz der inländischen Gewerbe und Industrie vor den ausländischen; II. Reiz für die Nachbarstaaten, sich an Bayern anzuschließen und dadurch allmählig freyen Handel herbeyzuführen; III. eine entsprechende Einnahme nach dem Budget, so lange auf keine andere Weise dafür gesorgt wird. Diese Hauptzwecke sucht der Tarif vom J. 1826 zu erreichen, indem er bey der gebotenen Berücksichtigung der staatswirthschaftlichen, so wie der finanziellen Interessen die einzelnen Zollsätze steigerte oder minderte. Man darf aber nicht vergessen, daß der Tarif vom Dezbr. 1826 im Ganzen noch zu neu ist, um über dessen Wirkungen schon jetzt erschöpfend urtheilen zu können. Besonders muß man dessen Einfluß auf das gewerbsame Leben noch längere Zeit beobachten, weil hier die Wirkungen erst später sichtbar werden können.

Ad I. 1) Ein billiger Schutz mag besonders denjenigen industriellen Erzeugnissen nicht versagt werden dürfen, bey welchen das Ausland durch langjährigen Betrieb im Grossen und durch die bedeutenden hiezu verwendeten Capitalien schon einen sichtbaren Vorsprung vor uns hat und wo es um so mehr und nach dem Beyspiel aller andern mit Zoll-Linien umgebenen Staaten wenigstens temporäre einer Ermunterung, eines Vortheils für die Gewerbtreibenden bedarf, um etwas mit Erfolg zu unternehmen. England und Frankreich erreichten ihren Zweck, ihren angehenden Gewerben aufzuhelfen, durch totale Einfuhrverbote, wie die Geschichte ihrer Industrie unläugbar zeigt. Noch hat das an Kunstfleiß so reiche England den fremden Industrie-Erzeugnissen nur da Erleichterungen eingeräumt, wo es im Bewußtseyn eigener Ueberlegenheit das Ausland nicht mehr fürchtet, oder wo es seine Zollgefälle, wie z. B. bey Herabsetzung der fremden Weine, durch vermehrte Einfuhr erhöhen wollte; hingegen sind eine Menge fremder Erzeugnisse mit verbotähnlichen Zöllen belegt, und was man auch von Huskissons Streben nach Handelsfreyheit rühmen mag, mit dem englischen Zolltarif in der Hand beleuchtet, reduzirt sich all dieses Rühmen auf sehr wenig, fast auf nichts. Deutsche Wollenwaaren, deutsche Glas- ꝛc. Eisenwaaren, Leinwand, Leder ꝛc. sind noch so gut wie verboten, einer Menge anderer Gegenstände nicht zu gedenken. Mit einem Wort, der Tarif widerlegt diesen ganzen Ruhm. Kaum, daß der früher für viele fremde Manufacturen verboten gewesene Transit in etwas erleichtert wurde; für den Verbrauch in Großbritannien selbst bestehen noch eiserne Fesseln. Frankreichs Prohibitiv-System ist bekannt genug. Preußen schützt seine schon sehr bedeutenden Fabriken durch einen Einfuhrtarif, welcher bey den meisten Gegenständen den unsrigen an Höhe der Sätze weit übersteigt. Z. B. die Baumwollenwaaren zu 50 Thaler, die Seidenzeuge zu 100 Thaler und die Lederwaaren zu 20 Thaler für den leichten preußischen Centner; und trotz der hohen Zölle sind die Gewerbe in Preußen im Fortschreiten. Alle diese Staaten handeln aber sehr gern mit uns und werden uns sogar wegen unserer Philanthropie loben, wenn wir ihre Ausfuhr frey oder zu sehr niedrigen Zöllen zu uns lassen; sie werden aber deßhalb rücksichtlich unserer Ausfuhr doch ganz bey ihrem System beharren. Wer selbstständig ist, wer es ausführen kann, der schützt seinen eigenen Handel durch Zölle, so lange es andere Staaten thun. Sogar das freye Nordamerika folgt in dieser Hinsicht dem Strom und seine jährlich steigenden Tarife beweisen, daß es dem System der andern aus Nothwehr folgen müsse. Die Schweiz und die sächsischen Staaten haben in verschiedenen Zweigen der Industrie alte festbegründete Etablissements meistens in den Zeiten gegründet, wo die großen Continentalstaaten noch zugänglicher und die leidigen Verbotsysteme weniger allgemein waren. Daher konnten in jenen dem Handel günstigen Zeiten auch ohne Zölle viele solcher Fabriken gedeihen und sich jetzt noch, fortgeschritten mit den technischen Verbesserungen der neuern Zeit und im Besitz großer Geldmittel, trotz der ungünstigen Handels-Verhältnisse, erhalten. Indessen leiden sie auch — und könnten sie sich auf irgend eine Art Hülfe schaffen, sie würden es nicht unversucht lassen. Für Bayern aber, als bedeutendern Staat, ist ein solcher Schutz durch Zölle nicht unmöglich und gerade

Digitized by Google

um so nothwendiger, weil noch manches unserer Bedürfnisse durch eigene ausreichende Fabriken noch nicht gedeckt ist und weil eben das Andringen des Auslands, uns seine Fabrikate zu verkaufen, nur um so heftiger und nachtheiliger wirkt, als der Länder immer weniger werden, welche jedem Handel zugänglich sind, so daß ohne Schutz jede aufkeimende Industrie schon in der ersten Entwickelung gehemmt wird ꝛc. ꝛc.

2) Man könnte fragen, wozu Versuche machen, wozu Gewerbe und Fabriken begünstigen, oder sie hervorrufen, wo sie noch nicht bestehen? Man pflegt häufig Bayern einen blos ackerbautreibenden Staat oder ein Binnenland zu nennen und glaubt damit recht viel zu sagen. Man erinnert an die mißlungenen Versuche, welche 1758 der Churfürst Max Joseph für Kunstfleiß und Fabriken im damaligen Bayern machte. Wir sind zwar unverkennbar in manchen Stücken gegen das Ausland in Benutzung der neuern Erfindungen, der Technik, Chemie ꝛc. zurückgeblieben; allein wir sind durchaus nicht in dem Fall, noch keinen Anfang gemacht zu haben, oder Alles erst neu schaffen zu müssen. Man sehe Dr. Rudhardts Bayern 3. Band, wo von 200,000 gewerbtreibenden Familien die Rede ist, und vergleiche Bayerns Ausfuhrlisten und wird dann die bündigste Widerlegung solcher Behauptungen finden. Es handelt sich vielmehr davon, viel Bestehendes zu erhalten, was nur gegen die unglücklichen und ungleichen Verhältnisse mit dem Auslande dermalen noch den schweren Kampf nicht zu bestehen vermag oder Versäumtes nachzuholen, weil bey uns geraume Zeit viele Gewerbe ohne alle Unterstützung geblieben, ja durch Zollsätze auf den ihnen unentbehrlichen rohen Stoffen und Materialien zurückbleiben mußten. Wären die übrigen Länder unserm Handel zugänglicher, so daß auch unsere Ausfuhr-Gegenstände bey ihnen ungestörten Absatz fänden, dann könnte man mit Recht die Frage aufwerfen, ob es nicht besser für uns wäre, das so berühmte laissez passer et laissez faire als Hauptprinzip anzunehmen. Wohl vereinigt man sich so leicht mit dem gleißenden Prinzip der Handels-Freyheit, wohl versöhnt sich schon das natürliche Rechts-Gefühl lieber mit dieser, die volle Freyheit des Menschen ehrenden Theorie, als mit dem scharfen Contraste eines Zwangsystems, wo wir fast allenthalben auf Zollschranken stoßen, und wo uns die Anstalten zu Abwehrung von Defraudation unangenehm genug berühren; allein jene schöne Theorie zeigt sich in der Ausführung unbrauchbar, so lange nicht die Nationen zu einer Familie verschmolzen sind, so lange jene Freyheit nicht eine gegenseitige ist. Man sucht Hülfe in vorsichtig bemessenen Zöllen, und bringt dabey in Vergleich mit dem beabsichtigten Zweck wahrlich kein zu großes Opfer. Wie es aber bey uns bey ganz ungehinderter Einfuhr aller fremden Manufacte würde, (wenn das Ausland unsere Handelsfreyheit nicht erwiederte), wie trügerisch die theoretisch daraus hervorgehenden Folgerungen sind, zeigt die bisherige Erfahrung durch den bey den leichten Zöllen bisher stets größer gewordenen Verfall unserer meisten Gewerbe; das beweisen die gerechten Klagen der Gewerbtreibenden. Wir würden dem Auslande ganz zinsbar und könnten nicht Landes-Producte genug aufbringen, um Alles damit, was uns das Ausland zuführt, zu bezahlen und das Nachtheilige unserer Handelsbilanz auszugleichen. Niemand gewänne dabey, als diejenigen Kaufleute, welche uns das Fremde zuführen.

3) a) Man will gegen den Tarif vom Dezember 1826 die zu dessen Behauptung nothwendige strengere Grenzbewachung und damit verbundenen größern Kosten, so wie die nothwendige strengere Zollgesetzgebung geltend machen. Es kann aber nicht in Abrede gestellt werden, daß Bayern bey jedem andern Tarif, und sollte er auch noch niedrigere Zollsätze als der Tarif von 1819 haben, dennoch einer Zolllinie, einer Gränzbewachung bedürfe, und wäre es nur, um die durch das Finanzgesetz aus Zöllen hervorzugehenden Einnahmen zu sichern, und um die Landwirthschaft, z. B. den Wein-, Oehl-, Getraidbau wie bisher zu schützen. ꝛc. b) Man wendet ferner nicht ohne Grund ein, daß höhere Zölle den Reiz zur Defraudation vermehren, allein vieles, was darüber gesagt wird, ist theils übertrieben, theils eine unvermeidliche Folge jedes Zoll-Systems, das Geld einbringen soll. Man hat bey dem Tarif von 1819 wie jezt defraudirt, man wird es immer versuchen; daß aber es damit sogar arg nicht seyn könne, beweisen die fortwährend seit Dezember 1826 ergiebig geflossenen Zolleinnahmen. Uebrigens wenn auch hohe Zoll-Sätze zur Defraudation und Demoralisirung reizen, so ist unsere Zollgesetzgebung nicht unbedingt daran Schuld. Unsere Gränzbewohner werden selbst wenn Bayern ganz offen wäre, diesem Reiz auch ferner unterliegen, weil, so lange unsere Nachbarn hohe Zoll- und Verbotssysteme beybehalten, nach eben diesen Nachbarstaaten Schleichhandel versucht und fortgetrieben wird; Verhältnisse, an denen unsere Regierung nichts zu ändern vermag. Man denke nur an unsere Gränze gegen Oesterreich ꝛc.

4) Man sagt ferner gegen höhere Schutzzölle, es werden dadurch nur auf Kosten des Ganzen einzelne Fabrikanten begünstigt; ein Einwurf, der aber bey uns nicht gegründet ist, weil bey dem angenommenen System viele Tausende berücksichtiget werden, weil nicht von einzelnen Fabriken die Rede ist, sondern von jeglicher Art von Arbeit im ganzen Lande, welche dieses Schutzes bedarf.

5) Wohl ist's wahr, daß höhere Zollsätze allein noch keine Industrie begründen, sie sollen auch nur deren Anfang schützen, oder ihre Erhaltung sichern. Dabey darf allerdings der Staat sich nicht der Pflicht entschlagen, wie bereits rühmlich begonnen, durch Prämien, durch Unterstützung und Aufmunterung derer, welche den gewohnten Schlendrian verlassen und Vorzügliches leisten, durch geeignete Dotation der polytechnischen Schulen kräftigst einzuschreiten, und beydes vereint, die Zölle und die Unter-

stützung des Staates, werden zu einem erwünschten Ziele führen.

6) Freylich verliert bey einem solchen Systeme derjenige Kaufmann, welche sein Hauptgeschäft daraus macht, uns fremde Industrie-Erzeugnisse herbeyzuschaffen und im Lande zu verkaufen. Der bey weitem größte Theil aber der seit 1826 sowohl bey der Regierung als bey den Kammern eingelaufenen Beschwerden gegen den Zolltarif rührt von denjenigen Kaufleuten her, welcher fremde Industrie-Erzeugnisse bey uns abzusetzen gewohnt sind; das war wohl vorauszusehen. Häufig hört man einen passiven Zwischenhandel für Bayern als gedeihlicher anpreisen, und hält diejenigen, welche sich von Erschwerung der fremden Einfuhr einigen Vortheil für die eigene Production versprechen, für befangen im Irrthum. Was zu Gunsten des übrigen wichtigen Zwischenhandels mit rohen Producten, Colonial- und andern ausländischen Waaren, die wir nicht selbst haben, geschehen kann, wird auch gewiß ferner geschehen, um auch ihn gebührend, nur nicht auf Kosten unserer Gewerbe, zu schützen. Zu diesem Ende werden auch jetzt niedrigere Zollsätze auf vielen Gegenständen solchen Zwischenhandels und Erleichterungen für den Transito vorgeschlagen, so wie durch größere Begünstigung der Privatlager, wesentliche Hülfe für diesen Zweig mercantilischer Thätigkeit beantragt.

7) Allein auch die Consequenz führt dazu, manche der höhern Zollsätze gut zu heißen, denn schon die Ständeversammlung vom Jahr 1825 hat beschlossen, daß nach einem damals vorgelegten Verzeichniß mehrere Einfuhrartikel mit höheren Zöllen belegt werden mögen, was nun wirklich durch den Tarif vom Dezember 1826 geschehen ist.

8) Es lassen sich aber auch für mehrere der höhern Zollsätze die bereits schon gemachten Erfahrungen anführen; denn ungeachtet die Sache noch neu ist, zeigen sich doch schon manche gute Resultate. Man sieht in mehreren Gewerben, bey Cattundruckereyen, bey Metallarbeitern, bey Tuchmachern, bey Gerbern, bey vielen einzelnen geschicktern Professionisten vollkommenere Leistungen als früher. Dazu kommt, daß auswärtige Gewerbsleute sich geneigt gezeigt haben, ihre Industrie auf unsern Boden zu verpflanzen, z. B. eine ansehnliche Baumwollenwebereyen von dem Fabrikanten Dietsch aus Sachsen hat sich im Landgericht Münchberg angesiedelt und liefert Augsburgs Druckereyen viele bisher vom Auslande bezogenen rohen Baumwollengewebe.

Ad II. Eine wichtige Rücksicht zu mehrerer Festigkeit im Zollsystem liegt aber auch in unsern Verhältnissen zu den Nachbarstaaten. Wenn wir jetzt schon zu niedrigern Zöllen unbedingt zurückkehren, welche Vortheile haben wir alsdann denjenigen Staaten anzubieten, welche sich entweder an unser Zoll-System anschließen wollen, oder von denen wir auf dem Weg der Unterhandlungen Vortheile für den Absatz unserer Erzeugnisse aller Art suchen? Denn nicht zu läugnen ist es, daß auch mehrere unserer Gewerbe über das Bedürfen des Inlandes producieren, also auch ausführen wollen; wie wollen wir für unsere Ausfuhr ohne Compensation etwas Günstiges erreichen? Wo finden sich alsdann solche Compensationsgegenstände? Wo ist ein Reiz, daß man mit uns unterhandle? Wenn wir jetzt dem Auslande gestatten, bey uns zu niedrigen Zöllen seine Erzeugnisse einzuführen, was kann dasselbe weiter noch von uns wünschen? Wer wird uns vortheilhafte Anträge machen? Die Geschichte aller Unterhandlungen zeigt das Wahre dieser Bemerkung und es ist wohl zu berücksichtigen, daß mehrere unserer gegenwärtigen Zollsätze gleichsam eine Art Reserve bilden, um bey Unterhandlungen mit dem Auslande zu Compensationen zu dienen und Gewicht in unsere Wagschale zu legen.

Ad III. Endlich hat der Tarif von 1826 außer dem nationalökonomischen Zwecke, auch finanzielle Zwecke nach unserm Budget zu erreichen. Allein das ist gerade sein Vorzug vor dem von 1819, daß er die financiellen Zwecke den andern untergeordnet; wie die Herabsetzung der Einfuhrzölle zu Gunsten der Gewerbe zeigt und wie in noch größerem Maaße die schon seit December 1826 bestehenden Verminderungen der Ausfuhr- und Durchfuhrzölle, so wie der Weg-Gelder unwidersprechlich beweisen. Man hat überdieß zu erwägen, daß durch die höheren Einfuhrzölle auf landwirthschaftlichen und Industrie-Erzeugnissen für die Dauer keine Vermehrung der Zoll-Einnahmen erzielt werden könne, ja daß im Gegentheil die bisherige, auf denselben erhobene Zoll-Einnahme sich vermindern müsse, sobald die betreffenden Erzeugnisse im Lande gewonnen und also weniger vom Auslande eingeführt werden, so zwar, daß von manchen dieser Gegenstände die Zolleinnahme ganz wegfallen kann. Hiezu kommt nun noch die zu §. 22 des neuen Zollgesetzes beantragte Aufhebung aller Brücken- und Pflastergelder gegen Entschädigung an die Communen, und endlich der sich so allgemein als dringend nöthig aussprechende Antrag zu weiterer Herabsetzung des Weggeldes im inländischen Verkehr und bey der Ausfuhr. Erwägt man nun alles bisher Entwickelte, erwägt man ferner die vorgeschlagenen, nicht unbedeutenden Zollverminderungen, so wird sich der Antrag als wohlbegründet ergeben: »den Tarif vom December 1826 mit den beantragten Modificationen anzunehmen, dabey aber zu bestimmen, daß der nachhaltige Ueberschuß, welcher in den Zolleinnahmen gegen den budgetmäßigen Betrag noch statt finden wird, zur gänzlichen Aufhebung des Weggeldes im innern Verkehr und bey der Ausfuhr vorzugsweise verwendet werde. Von demjenigen, was weiter übrig bleibt, kann die Regierung 1/3 zum Besten verdienter Zollbeamten und 2/3 zum Besten der Industrie und Gewerbe verwenden.« Auf diese Weise entstehet keine neue Auflage für das Land, die Regierung zeigt, daß es ihr nicht um erhöhte Einnahme, sondern um die Erreichung eines schönen und nützlichen nationalökonomischen Zweckes zu thun sey. Was den einigen Gegenständen mehr an Zöllen entrichtet wird, kommt durch andere Erleichterungen wieder herein. Auch zeigt der Stand der Rechnung vom Jahre 1826/27 durch den gegen das Budget sich ergebenen Ueber-

schuß in den Zollgefällen von 592,390 fl., daß die Regierung auf die beantragten Modificationen sowohl, als auf die Minderung der Weggelder eingehen könne, ohne Ausfall besorgen zu dürfen, angenommen selbst, daß die folgenden Jahre eine weniger ergiebige Einnahme geben werden. Hierauf geht der Correferent auf die einzelnen Gegenstände des Tarifs über und motivirt die bey einzelnen Zollsätzen vorgeschlagenen Minderungen.

— Den 14. Juny hatte die 8ote öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der k. Ministerialrath von Wirschinger.

Tagesordnung. I. Vorlesung des Protokolls der voringen Sitzung. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Vortrag des zweyten Ausschußes über den Zolltarif. — Hierauf folgte (VI.) in geheimer Sitzung die Fortsetzung der Abstimmung über den Zollordnungs-Entwurf. — Die nächste öffentliche Sitzung beraumte das Präsidium auf Dienstag den 17. Juny früh 8 Uhr an.

Fremden-Anzeige.

Den 18. Juny. (G. Hahn): Hr. Graf Lodron, von Haag. (Schw. Adler): Hr. Becker, Director der rheinwestindischen Compagnie zu Elberfeld. (G. Kreuz): Hr. Groll, Dr. der Medizin von Straubing; Hr. Bellizaro, Kunsthändler von Lignitz; Hr. Friedr. Wilhuber, Seidenzeug-Fabrikant von Wien. (G. Löwen): Hr. Delefant, Kaufm. von Donauwörth; Hr. Goersdorfer, Sprachlehrer von Straßburg. (G. Stern): Hr. Baron Reichenstein, Gutsbesitzer bey Regensburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Zum Erstenmale: Macbeth, heroische Oper in 3 Akten, Musik von Chélard.

Samstag: Der Ring, (1ter Theil.) Lustspiel in 5 Akten von Schröder. Hr. Kettel als Gast den Graf Klingsberg.

Wien, vom 14. Juny. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 92 3/16; Rothschild. Loose von 1820 149 7/8; von 1821 121 3/16; Bankactien 1075 3/10; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2 1/2 pCt. in CM. 45—; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99 5/8 also. Conv.-Münz. —

Paris, vom 14. Juny. Consol. 5 Proz. 104 Fr. 25 C., 3 Proz. 70 Fr. 30 C.; Bankact. 1915; Falcon. 75 Fr. 10 C.; Guebhard 75 Fr.

London, vom 11. Jun. Cons. 3 Proz. 87 7/8, (3 Uhr); mexican. Bons —; brasil. 63; Buenos-Ayres 45.

---

881. (3b) Gemäß höchster Entschließung vom 25. May sollen die pro 1828/29 für die Landbau-Arbeiten genehmigten Reparationen an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Es werden daher die Steigerungslustigen auf Donnerstag, 26. Juny Vormittags 9 Uhr hieher vorgeladen.

München, 13. Juny 1828.

K. Landgericht München.
Steyrer.

882. Ausschreibung.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Anton Mayrhofer, Taglöhners auf der Neuhauser-Haide, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause, neugebaut, mit 2 heitzbaren Zimmern, und 1 Kammer, ein Vorsetz und einer kleinen Küche, in einem Hausgarten, und Komunbrunnen, alles in Schätzungswerthe von 650 fl. am Donnerstag den 26. Juny d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung im Gerichtslocale am Lilienberge öffentlich feilgeboten, wozu Kauflustige hiemit vorgeladen werden.

München den 28. May 1820.

Königl. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

---

824. (2b) Landkarten-Anzeige.

In dem géographischen Dépôt Nro. 36 auf dem Max Josephs-Platze sind von dem

Kriegsschauplatze gegen das türkische

Reich in Europa, Asien und Afrika, für Zeitungsleser zum gewöhnlichen geographischen Gebrauch, folgende 40 verschiedene, meist ganz neue Karten zu haben, und zwar à 12 kr., 15, 24, 30, 36, 40, 48 und 54 kr., so wie à 1 fl., nämlich von der europäischen und asiatischen Türkey, von der Moldau und Wallachei, Servien, Bossnien, Macedonien, Bulgarien, Rumelien, Griechenland, dem Archipel, Candia, Rhodus, Nord-Afrika, Aegypten, das schwarze und mittelländische Meer und die Dardanellen; dann Quelle, Lauf und Mündung der Donau; zur topographisch-strategischen Benutzung aber 12 grösseru verschiedene Karten von Reichard, von Herisson, von Palma, von Riedel, Conrad, vom General v. Vaudoncourt, von Danielow, von Reymann, Levrault, Sassamento, in 1, 2, 4, 6 und 12 Blättern à 2 fl., 2 fl. 42 kr., 2 fl. 48, 3 fl. 12, 5 fl. 24 kr, à 6 fl., 8 fl., 12 fl., à 15 fl. und à 16 fl. 30 kr., mit allen Festungen, Strassen und Pässen besonders bezeichnet.

Auch ist bereist die Karte von Persien mit der Bewegung nach dem letzten Frieden von 1828, à 48 kr. zu haben.

Auswärtige, welche Bestellungen machen, werden ersucht, stets den Preis zu bestimmen.

Auch findet man die Sommermonate hindurch stets aufgezogen im Etuis vorräthig:

60 verschiedene der vorzüglichsten und neuesten Postkarten von Europa, Deutschland und allen übrigen Ländern zu allen Preisen, à 2 fl. 24 kr., à 3 fl. 36 kr., à 4 fl. 48 kr., à 6 fl. bis zu 22 fl. in 9 und 25 Blättern; so wie Guides de Voyageurs durch alle europäische Staaten.

Dann 24 verschiedene der neuesten topographischen und Spezialkarten von Nord- und Südteutschland, den Niederlanden, der Schweiz, Tirol, Illyrien, Steyermark, Ungarn, der Türkey, Böhmen, Mähren, Schlesien, Italien, Frankreich, Spanien und Portugal, so wie von Russland und Grossbrittanien in einzelnen Blättern auch aufgezogen à 27, 36, 48 und 54 kr. und die grösseren à 2 fl. 24 kr. Auch kann man die Beschreibungen aller obbenannten Länder dazu einzeln haben.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 145 | 20. Juny 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Baden. Baaden, vom 14. Juny. Nach dem Badewochenblatt, Nr. 14, beläuft sich die Anzahl der bis zum 14. Juny dahier angekommenen Badegäste auf 1311 Personen. Unter diesen bemerken wir: die HH. Freyherr von der Beke, königl. bayer. Staatsrath, nebst Gattin; Graf Thurn aus der Schweiz, nebst Fräulein Tochter; Heneberg, Staatsrath aus Braunschweig; Graf von Arko, aus München; Frau Gräfin von Salm mit ihren zwey Nichten, Prinzessinen von Salm, aus Gerlachsheim; Frau Gräfin von Bradfort, aus England; Lord Bloomfield mit Familie, aus England; Frau Markisin von Lally-Tolendal, aus Paris; Frau Geh. Cabinetsräthin von Martens mit Familie, aus Frankfurt; Graf von Königsmark mit Familie, aus Berlin ꝛc.

Frankreich.

Paris, vom 13. Juni. In der Pairskammer wurde gestern die Erörterung über die Anleihe von 80 Millionen fortgesetzt; es sprachen Graf Belliard, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Herzog Decazes, der Graf Villéle und der Finanzminister.

— In der Deputirtenkammer rückte die Erörterung des Preßgesetzes bis zum achten Artikel vor, der angenommen ward.

— Der von Don Miguel ernannte neue portugiesische Botschafter, Graf da Ponte, war zu Paris eingetroffen; man glaubte aber nicht, daß sein Creditiv angenommen werden dürfte.

— Das Journal des Debats sagt: »Gestern (11. Juni) ist ein Courier von der spanischen Gesandtschaft mit Depeschen für Se. katholische Majestät, die sich in Bilbao befinden werden, abgegangen. Man versichert, der Abgang dieses Couriers sey durch Depeschen veranlaßt worden, die auf außerordentlichem Wege von London angekommen wären, in denen die englische Regierung anzeige, daß im Falle die spanische Regierung dem Infanten Don Miguel Truppen zur Unterstützung seiner Entwürfe schicken sollte, das Cabinet von St. James sich als im casu foederis befindlich betrachten, und die Vertheidiger der Rechte des Don Pedro unter seinen Schutz nehmen würde.«

— Dasselbe Blatt gibt an, die Räumung von Seu d'Urgel und Cadiz solle nun definitiv mittelst einer Convention entschieden seyn, die in Folge einer Conferenz zwischen dem französischen Botschafter, Grafen von St. Priest, und Sr. katholischen Majestät zu Saragossa, abgeschlossen worden.

Osmannisches Reich.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung enthält folgendes »Schreiben des Reis-Effendi an den Herrn Grafen von Guilleminot, Botschafter Frankreichs, und an den Hrn. Stratford-Canning, Botschafter Groß-Britanniens bey der hohen Pforte: Konstantinopel, vom 28. May 1828. Da die Befestigung der Bande der Freundschaft und des guten Einverständnisses, die seit so langer Zeit die Pforte mit den Höfen von Frankreich und England verbinden, der Gegenstand beständiger Bestrebungen dieser Reiche ist, so war die Abreise der Gesandtschaften von Konstantinopel weder zulässig noch passend, und wenn diese Abreise nach dem Willen des Geschicks von Seite unserer Freundschaft besonderes Bedauern erweckte, so hat uns die Verlängerung dieser Entfernung nicht geringeres Leid verursacht. Inzwischen beweist die Lage der Dinge offenbar, daß in Erwiederung der guten Gesinnungen und der günstigen Absichten, von denen die hohe Pforte zu jeder Zeit beseelt war, der französische und englische Hof ihrerseits immer aufrichtig die Beybehaltung der glücklichsten Eintracht gewünscht haben. Die Nachricht von der Rückkehr der Botschafter nach Corfu galt als ein sicherer Beweis und als ein wahres Zeugniß der Freundschaft und wir waren darüber höchst erfreut. Dieses Ereigniß fordert, daß wir den ersten Schritt thun, die Bahn der Unterhandlungen der guten Eintracht gemäß zu eröffnen und die Verhältnisse des glücklichen Einverständnisses wieder anzuknüpfen, nachdem Ihre sowohl früher als später erlassenen Erklärungen bewiesen haben, daß der erste und letzte Wunsch Frankreichs und Englands und ihr höchst loyaler Zweck nur darauf gerichtet ist, die Würde und Wohlfahrt ihrer alten Freundin, der hohen Pforte, aufrecht zu erhalten und ihre Souverianetät und Macht zu bewahren. Da auch das System und Betragen der hohen Pforte zu jeder Zeit auf Recht und Gerechtigkeit gegründet war, und da es weltkundig ist, daß sie beständig eine treue Verbündete gewesen, indem sie alle ihre Angelegenheiten nach dem heiligen Gesetze geordnet und niemals in Bezug auf ihre Freunde einen Eingriff in die Klauseln der Traktate und der Vorschriften einer aufrichtigen Freundschaft geduldet hat, so ward in der That diese Trennung als den freundschaftlichen Verhältnissen der beyden Höfe nicht ganz angemessen erachtet. Da gleichwohl dieser Zwischenvorfall die zwischen ihnen bey-

Digitized by Google

schende alte und loyale Freundschaft nicht beeinträchtigen kann und da überdies das Vergnügen des Wiedersehens, das Freunde nach einer Trennung fühlen, zu jeder Zeit zur Wiederanknüpfung ihrer Anhänglichkeit und Befestigung ihrer Verbindung beygetragen hat; da ferner der erste und letzte Wunsch und die reine Absicht der hohen Pforte dahin gehen, die Bahn des Guten und der Rechtlichkeit zu verfolgen und die allgemeine Ruhe ihrer Unterthanen zu erhalten, nachdem endlich die wohlwollenden und billigen Absichten der beyden Höfe, die die alten und anhänglichen Freunde der ottomanischen Regierung sind, sich dasselbe Ziel gesetzt haben, so ist es in dem Falle, daß die Botschafter nach Konstantinopel zurückkommen würden, um diejenigen Angelegenheiten durch freundschaftliche Unterredungen und aufrichtiges Einverständniß zu einem glücklichen Ende zu bringen, die zwischen uns nach den reinen Absichten und den günstigen Gesinnungen der gegenseitigen Reiche erörtert worden sind, keinem Zweifel unterworfen, daß sie daselbst von Seite der hohen Pforte allen Arte von Ehrenbezeugungen und Rücksichten empfangen würden. Dieser Darstellung zufolge erwarten wir mit der aufrichtigsten Ungeduld die Rückkehr Ew. Exc. in die Hauptstadt. Wir schreiben dieses, um Ew. Exc. davon zu benachrichtigen und die besondere Hochachtung auszudrücken, die wir für Sie hegen. Ihr Freund hofft, daß wenn Ew. Exc. nach dem Willen Gottes dieses Schreiben erhalten und dessen Inhalt erwogen haben, Sie allen Ihren wohlwollenden Eifer darauf verwenden werden, das Gebäude des guten Einverständnisses, dem obigen Inhalte gemäß, zu befestigen.«

— Der österr. Beobachter theilt aus der Zeitung von Corfu vom 21. Mai Folgendes mit: »Die letzten Nachrichten aus Griechenland melden, daß die griechische Regierung die ernsthaftesten Maaßregeln gegen die Pest ergriffen, daß sich der Präsident in Person nach den angesteckten Inseln Hydra und Spezzia begeben, und den ganzen Staat (tutto lo stato) mit Ausnahme von Aegina und Poros, unter eine vierundzwanzigtägige Quarantaine gesetzt habe *). — Die Morea ist in sieben Departements eingetheilt und jedem derselben ein Präfect vorgesetzt worden: nämlich 1) für Nauplia, Argos und Korinth, Hr. Kalergi; 2) für Kalavrita, Patras und Vostitza, Hr. Mavromati; 3) für Elis und Porgos, Hr. Kalogeropulo; 4) für Arcadia, Phanari und Kastri, Hr. Pinllas; 5) für Ober-Sparta, Kalamata, Leondari und Imblakia, Hr. Genoveli; 6) für Karitena und Tripolizza, Hr. A. Vlachopulo **). — Reisende aus Modon und Zante versichern, daß die drey von Konstantinopel abgeschickten Bischöfe, die sich einige Zeit bey Ibrahim Pascha aufgehalten hatten, vor einigen Tagen, ohne alle Formalität, nach Nauplia geschickt worden seyen. Man wußte noch nichts über die Art und Weise, wie sie von der griechischen Regierung aufgenommen worden. — Die Albaneser beharrten fortwährend im Aufstande zu Koron. Man versichert, daß sie zwey ihrer vornehmsten Chefs, von zwey Griechen begleitet, zu Lande an den Präsidenten von Griechenland abgefertiget haben; Zweck und Resultat ihrer Sendung waren jedoch unbekannt. — Die Blockade der Festungen in Messenien wird mit jedem Tag strenger. Die verbündeten Kriegsschiffe haben die Mannschaft der ägyptischen Corvette, die mit griechischen Gefangenen an Bord angehalten worden war, ans Land gesetzt. Dieser Umstand gibt zur Vermuthung Anlaß, daß gedachte Korvette als gute Prise condemniet worden sey. — Die Belagerung von Anatolico wird fortgesetzt. Dieses Fort hat von den Brand-Racketen, welche das Dampfschiff Karteria hineinschießt, viel zu leiden gehabt.«

— Briefen aus Zante vom 22. May im österr. Beobachter zufolge, waren die griechischen Bischöfe, welche den bekannten Aufruf des griechischen Patriarchen zu Konstantinopel nach Morea und dem Archipelagus zu bringen den Auftrag hatten, nach einem kurzen Aufenthalt bey Ibrahim Pascha zu Modon nach Napoli di Romania abgegangen, sollen aber unterwegs von dem Präfecten der Districte von Kalamata, Leondari und Imblakia, Hrn. Genoveli, da ihre Mittheilungen auf die Gemüther der Bewohner jener Districte Eindruck zu machen schienen, verhaftet und dem Präsidenten von Griechenland zugeschickt worden seyn.

— Nachrichten aus Prevesa, vom 28. Mai, die man in Corfu am 30. gedachten Monats erhalten hatte, zufolge, befand sich der Seraskier Reschid Pascha fortwährend zu Arta. Einige am 26. Mai zu Prevesa eingetroffene griechische Reisende versicherten, daß die Griechen am 23. gedachten Monats einen neuen Angriff auf Anatolico unternommen und bey der Bestürzung und Muthlosigkeit der Türken sich dieses Platzes beynahe bemächtiget hätten; jedoch eine vom General Church abgefeuerte Brand-Rakete sey in ein griechisches, mit Pulver und Kugeln beladenes Boot gefallen und habe gezündet, wodurch das Boot mit allen darauf befindlichen Griechen in die Luft geflogen sey. Dieses unglückliche Ereigniß habe unter den Griechen eine solche Verwirrung angerichtet, daß sie sich eiligst zurückzogen. — Der Capitän eines am 27. Mai von Modon zu Prevesa eingelaufenen türkischen Fahrzeuges versichert, außerhalb Modon vier russische Kriegsschiffe gesehen zu haben.«

— Der Courrier de Smyrne vom 17. May meldet folgendes aus Scio vom 8. gedachten Monats: Jussuf Pascha (der Gouverneur dieser Insel) hat den Befehl erhalten, alle asiatischen Truppen nach Tschesme zurückzuschicken; sie werden durch eine gleiche Anzahl Rumelioten und reguläre Truppen ersetzt werden; 400 Mann

*) In den letzten Berichten aus Konstantinopel wurde bekanntlich die Nachricht vom Ausbruche der Pest auf Hydra für ungegründet erklärt. (Anm. d. öster. Beob.)

**) Hier fehlt offenbar ein Departement und ein Präfect. Die griechischen Zeitungen, welche das über diese Eintheilung erlassene Dekret enthalten müssen, sind uns noch nicht zugekommen. (Anm. d. öster. Beob.)

von diesen letztern sind bereits zu Tschesme angekommen, und noch mehrere Compagnien werden unverzüglich erwartet. Ein Theil der irregulären Truppen ist entlassen worden und kehrt nach dem Continent zurück. Die Besatzung wird auf 7000 Mann gebracht und diese Anzahl stets vollständig erhalten werden. Tagtäglich treffen Landleute ein, die in ihre Heimath zurückkehren, und die Bevölkerung der Dörfer, die am 25. April, nicht mehr als 1900 Seelen betrug, kann jezt füglich auf 3500 angeschlagen werden. Es scheint, daß die griechische Regierung auf den Inseln des Archipelagus hat bekannt machen lassen, es stehe denjenigen Scioten, welche nach ihrer Heimath zurückzukehren wünschen, frey, dieses zu thun, obschon sich diese Insel in den Händen der Türken befinde. Seit diesem Augenblicke sieht man täglich ganze Familien ans Land steigen, und alle diese Ankömmlinge werden von dem Gouverneur günstig aufgenommen, welcher Getreide und alles, was sie bedürfen, unter sie vertheilen läßt, wogegen sie sich anheischig machen müssen, daß sie nach der neuen Ernte das Empfangene zurückerstatten wollen. Diese wohlwollende Maaßregel der dortigen Verwaltung und die Ruhe, welche in allen Theilen der Insel herrscht, werden sicherlich die Rückkehr aller Ausgewanderten zur Folge haben, und man darf erwarten, daß die griechische Bevölkerung von Scio in Kurzem an Zahl stärker, als vor der letzten, durch die Truppen unter dem Obersten Fabvier bewirkten Invasion seyn werde. — Ein großherrlicher Ferman, welcher hier kund gemacht worden ist, sichert in den bestimmtesten Ausdrücken den freyen Besitz des Eigenthums, das Recht der Landbesitzer, jede Abgabe, welche über den von dem Gesetze vorgeschriebenen Zehenten von ihnen gefordert werden dürfte, zu verweigern und die Art und Weise, wie die Beschwerden der Gemeinden (der Municipal-Räthe) gegen die Mißbräuche der mit der Militär- und Civil-Verwaltung beauftragten Ihres zur Kenntniß des Großherrn gebracht werden sollen. Von diesem System der Milde und Gerechtigkeit darf man Alles erwarten und wenn dasselbe treu beobachtet wird, so dürfte die wegen der Fruchtbarkeit ihres Bodens und der Betriebsamkeit ihrer Einwohner berühmte schöne Insel Scio in wenigen Jahren wieder so blühend werden, als sie vor sechs Jahren vor der schrecklichen Catastrophe war, die durch die Unbesonnenheit und vielleicht durch die Eifersucht einiger Insurgenten von Samos über sie herbeygezogen wurde. — Der Pascha verproviantirt die Citadelle mit Getreide, Reis und einer großen Quantität Kriegs-Bedürfnisse. Er läßt die Gräben, welche die Griechen angelegt hatten, in der Hoffnung, damit so weit zu kommen, um die Minen mit Erfolg springen zu lassen, wieder zuwerfen. — Seit vierzehn Tagen kreuzte die Fregatte Hellas fast ununterbrochen in den Gewässern von Scio, bald allein, bald in Begleitung einer Brigg, einer Goelette und einer Martigane. Vor Kurzem steuerte sie einen ganzen Tag hindurch hart längst der Küste hin, um zu recognosciren, ob die Türken mit der Anlegung von Verschanzungen am Strande, wie sie in der ersten Zeit nach der Wiedereinnahme der Insel gethan hatten, fortfahren. Jedesmal, wenn griechische Fahrzeuge erschienen, erweckt schon ihre bloße Anwesenheit bey den Türken die Furcht vor einer dritten Invasion und stört die Ruhe sämmtlicher Einwohner auf mehrere Tage. Diese Demonstrationen haben keine andere Wirkung, als daß dadurch die griechische Bevölkerung der Insel ohne Unterlaß über Existenz in Angst und Besorgniß schwebt, und daß ihr Interessen, welche die türkische Regierung durch alle ihre zu Gebot stehenden Mittel sicher zu stellen strebt, aufs neue gefährdet werden. Daß die türkische Regierung dieß wirklich will, davon gibt sie den Beweis, indem sie den von Syra und andern Inseln kommenden Schiffen, welche für Rechnung griechischer Häuser gemiethet sind, erlaubt, hieher zu kommen und ihre Citronen- und Pomeranzen-Ladungen einzunehmen; diese Toleranz hat zum Zweck, den Landleuten den Verkauf ihrer Erzeugnisse zu erleichern. Jüngsthin sind mehrere Schiffe von Syra hier angekommen, um von gedachten Früchten zu verladen; da aber keine Vorräthe mehr vorhanden waren, so mußten sie leer zurückkehren.«

— Der französische Vice-Admiral de Rigny ist am 11. Mai an Bord der Brigg l'Actäon zu Smyrna angekommen; das Linienschiff le Conquerant hat er zu Vurla gelassen. Der Admiral ist in dem Hotel des niederländischen General-Consuls abgestiegen.

Vermischte Nachrichten.

München, den 20. Jun. Unter den vielen Unterhaltungs-Blättern, welche unsere Hauptstadt gegenwärtig besitzt, schien doch, namentlich in Bezug auf das Inland, noch immer eines zu fehlen, das, über die gewöhnliche Sphäre erotischer Erzählungen, Stadtgeschichten, Anekdoten, Theater- und Mode-Berichte ꝛc. ꝛc. hinausgehend, dadurch, daß es mehr die anhaltenderen Interessen der Zeit, als die flüchtigen des Tages, mehr die Angelegenheiten der geistigen als der sinnlichen Welt in's Auge faßet, die Aufmerksamkeit denkender Leser anhaltend zu fesseln vermöchte. Die Eos hat vor Kurzem dem Publikum in einer Ankündigung die Versicherung ertheilt, daß sie, vom 1. Juli an, sich in dem Range eines solchen Blattes behaupten wird. Das Characteristische der Tendenz, welche sich genanntes Blatt dabey zum Ziele sezt, leuchtete auch bereits aus mehreren Aufsätzen hervor, die seit einigen Wochen in der Eos erschienen sind und wovon einige Herrn Prof. Görres zum Verfasser haben. Wie dieser geistreiche und originelle Schriftsteller, haben sich noch andere wackere Literatoren, die wenigstens die lautere Absicht, den geraden Sinn und den feurigen Muth mit ihm theilen, zusammen gethan und wollen ihre Ansichten und Ueberzeugungen gegenüber allen Denjenigen aussprechen, welche in dem Indifferentismus unserer Zeit gegen alles Religiöse, zumal wenn es positiver Art ist, so wie in dem brausenden Kampfe gegen alles Bestehende überhaupt, den

Höhepunkt der Civilisation, die Superiorität unserer Zeit über alle andern Zeiten erblicken.

Wir wünschen, mit allen Freunden der Religion und des Vaterlandes, der Eos zu einem solchen Vereine von Mitarbeitern Glück; wir sehen auch schon ihre Widersacher zum Angriffe bereit, aber ihr Rüstzeug ist ziemlich verbraucht und möchte schwerlich in anderen Mitteln als dem bekannten Zettergeschren von Jesuitismus, Feudaldespotie, Obscurantismus ꝛc. bestehen.

Fremden-Anzeige.

Den 19. Juny. (G. Hirsch): Hr. v. Berckholz, Rentier von Riga; Hr. Graf Schenk v. Stauffenberg, Reichsrath von Augsburg; Mad. Cadogan, englische Offiziers-Frau von London. (G. Hahn): Hr. General-Major Graf v. Wartenberg-Erbach, Flügel-Adjudant Sr. Majestät des Königs, von Erbach; Hr. Werner, Kassier von Leipzig; Hr. v. Zabern, Privatier von Mainz. (Schw. Adler): HH. v. König und v. Kellenbach, k. würtembergischer Offizier von Stuttgart. (G. Kreuz): Hr. Kyber, Kaufm. aus Riga; Hr. Frhr. v. Dücher, Gutsbesitzer bey Salzburg; Hr. Lieutenant v. Juul, von Norwegen; Hr. Collosquit, Partikulier von Norwegen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Zum Erstenmale: Macbeth, heroische Oper in 3 Akten, Musik von Chélard.

Samstag: Der Ring, (1ter Theil.) Lustspiel in 5 Akten von Schröder. Hr. Kettel als Gast den Graf Klingsberg.

Augsburg, vom 19. Juny. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96½, G. 96½; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 104—, G. 103¾; Landanl. 5 Pr. P. —— G. ——; Lotterie-Loose E—M 4 Pr. P. 105½, G. 105¼; ditto unverz. 10 fl. Pap. —, G. 110.

Paris, vom 15. Juny. Consol. 5 Proz. 104 Fr. 25 C., 3 Proz. 70 Fr. 15 C.; Bankact. ——; Falcon. 75 Fr. 10 C.

---

897. Den 12. Juni 1828 Abends 5½ Uhr entschlief mein innigst geliebter Gatte, Kajetan Stadler, nach einem 9monatlichen sehr schmerzhaften Krankenlager, versehen mit allen heiligen Sterbsakramenten voller Ergebung in den göttlichen Willen und Standhaftigkeit eines wahren Christen, zur Auferstehung für ein besseres Leben. Indem ich dieses allen seinen Freunden bekannt mache, und ihn Ihres frommen Andenkens empfehle, bitte ich um Ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft.

Freysing, den 18. Juni 1828.

Walburga Stadler,
königl. Schloßverwalters-Wittwe.

---

881. (3c) Gemäß höchster Entschließung vom 25. May sollen die pro 1828/29 für die Landbau-Arbeiten genehmigten Reparationen an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Es werden daher die Steigerungslustigen auf Donnerstag, 26. Juny Vormittags 9 Uhr hieher vorgeladen.

München, 13. Juny 1828.

K. Landgericht München.
Steyrer.

---

898. (2a) Probeblätter der Zeitschrift »Aurora« werden in der Anton Weber'schen Buchhandlung (am Rindermarkt) gratis ausgegeben.

---

879. Bey P. Ambrosi in Passau ist erschienen und in allen Buchhandlungen Bayerns, namentlich bey Wihl. Michaelis in München zu haben:

Noch ein Scherflein zur Kehrseite unserer Gewerbsfreyheit, oder Blicke auf den bisherigen Vollzug der Gesetze über Gewerbswesen, Ansässigmachung und Verehlichung. Mit dem Motto: Erfahrung ist Leben, und Leben ist Wahrheit. broschirt. Preis 15 kr.

In dieser kleinen Schrift liegen für den denkenden Gewerbsmann und für jeden Staatsbürger manche Wahrheiten, die ganz aus dem gegenwärtigen Gewerbszustande rein aufgefaßt worden sind. Wenn der Verfasser des wohl gelungenen Werkes, das er unter dem Titel: Kehrseite der Gewerbsfreyheit bekannt werden ließ, richtige Ansichten und Erfahrung in jener kleinen Schrift für jeden unpartheyischen Kenner hinlänglich beurkundet hat, so ist diese Pieçe gewiß eben so gehaltreich, und für den Leser von Interesse. Was in der frühern Schrift nur im allgemeinen Umrisse als Nachtheil der Gewerbsfreyheit angedeutet worden ist, das führt in dieser kleinen Abhandlung der Hr. Verfasser im Detail vor, und mit Gründen, welchen die Richtigkeit nicht verneint werden kann. Worte zur rechten Zeit gesprochen, bleiben immer ehrenwerth.

---

405. Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

A. Heilingbrunner, die Schulgesetze, oder Anweisung zu einem ordentlichen und gesitteten Betragen für Schul-Kinder in ihren verschiedenen Verhältnissen; erklärt und durch lehrreiche Erzählungen erläutert. Zweyte vermehrte Auflage. 8. München, 1828. 15 kr.

Die mit so ungetheiltem Beyfall aufgenommene erste Auflage dieses Buches machte eine zweyte nothwendig, die der Hr. Verf. ganz neu bearbeitet und vermehrt hat. Wir wünschten dieses in hohem Grad gelungene und ganz der Fassungs-Kraft des jugendlichen Alters angemessene Schulbuch in der Hand eines jeden Elementarschülers; denn gerade so muß zur Jugend gesprochen werden, wie der verdienstvolle Pädagog, Herr Heilingbrunner, es thut. Uebrigens empfiehlt sich das Büchlein auch durch den sehr wohlfeilen Preis.

---

894. Es sucht Jemand einen Laden oder ein geräumiges Zimmer für die nächste Dult dahier, und zwar in oder in der Nähe der Fürstenfelder-Straße. Das Uebrige in der Salvator-Straße Nro. 1523.

München, den 18. Juny 1828.

---

840. (3c) Es ist ein ganz neu verfertigter Gips-Marmor-Altar mit 2 Säulen zu einem Gemälde, oder zu einer geschnitzten Figur mit rothen, grauen, gelben und blauen Marmar zu verkaufen.

---

435. In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung ist zu haben:

Unsere Vorzeit von Th. v. Haupt, eingeführt durch H. Zschokke. 1te Lieferung in 4 Bändchen. Subscriptions-Preis 2 fl.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 146 | 21. Juny 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Rom, vom 7. Jun. Am 3. dieß wurde im Vatikan die Seligsprechungssache des ehrwürdigen Dieners Gottes, P. Bernardin Realini, aus der Gesellschaft Jesu, der zu Carpi am 1. Dezember 1530 geboren wurde und am 30. Juni 1616 zu Lecce in Sizilien im Rufe der Heiligkeit starb, verhandelt.

Palermo, vom 22. Mai. Am 18. d. spürte man in der Gemeinde Marsala wiederholte Erdbebenstöße. Den eingelaufenen Nachrichten zufolge hat dieses Erdbeben an den dortigen Gebäuden Schaden angerichtet, doch hat man noch nicht in Erfahrung gebracht, ob auch Personen dabey verunglückt seyen.

Großbritannien.

London, vom 11. Jun. Gestern Abends schloß das Oberhaus seine Erörterung der kathol. Frage. Nachdem Lord Colchester, der Bischof von Bath und Wells, Graf Falmouth, der Lordkanzler, Graf Eldon und der Herzog v. Wellington gegen, der Marquis v. Bute, Graf Haddington, der Herzog v. Suffex (Bruder des Königs), Lord Plunket und der Marquis v. Wellesley (Bruder des Premier-Ministers) für Lord Lansdowns Antrag gesprochen hatten, schritt man Morgens um 2 Uhr zur Abstimmung, und derselbe wurde, wie wir bereits vorgestern gemeldet, mit 182 Stimmen gegen 137 verworfen. Uebrigens kam in der Discussion Manches vor, was den Katholiken für die Zukunft günstige Aussichten eröffnet. Alle Minister, welche gegen die Emancipation sprachen, gestanden, daß man früher oder später dieselbe werde bewilligen müssen. Der Herzog v. Wellington erklärte, er wünsche so sehr als sein Bruder die katholische Sache befriedigend beygelegt zu sehn; nur halte er für nöthig, daß die Katholiken vorher Garantien lieferten, daß sie ihre neue Macht nicht zum Umsturz der anglikanischen Kirche mißbrauchen würden. Es werde daher vor Abschluß eines Conkordats mit dem Pabste nichts für sie geschehen können. Kurz er schien geneigt ihnen, sobald die Umstände es erlauben würden, unter Auflegung von Bedingungen die Emancipation zuzugestehn.

— Die Hofzeitung kündigt die Ernennung des Sir Henry Hardinge zum Kriegs-Secretär an. Es hieß der Herzog von Wellington stehe mit Hrn. Grant in Unterhandlung, um ihn zu Beybehaltung seines Postens als Präsident des Handels-Collegiums zu vermögen.

— Die brasilischen Minister in England haben allen brasilischen Gesandtschaften in Europa durch eine Note angezeigt, daß sie die Junta zu Oporto bis auf eine Verfügung des Kaisers Don Pedro als die legitime Regierung von Portugal ansähen und sich mit ihr in directe Correspondenz gesetzt hätten.

— Aus Columbia war Nachricht eingegangen, daß die Convention in Ocanna zu Anfang Aprils ihre Sitzungen eröffnet, und den Finanzminister Castillo, einen Freund Bolivars, zu ihrem Präsidenten gewählt hatte.

— Der Senat hat am 13. Mai einen, von der Kammer der Repräsentanten schon angenommenen, neuen Zoll-Tarif mit 26 Stimmen gegen 21 genehmigt und nur einige Abänderungen vorgeschlagen. Die auf die englischen Fabrikwaaren gelegten Abgaben kommen nach englischen Blättern einem Verbote gleich. Der neue Zoll wird vom 1. Decbr. an beginnen. Gegen den erwähnten Zoll-Tarif stimmten in der zweyten Kammer des Congresses von den Repräsentanten der nördlichen Staaten oder Neuengland 28 und nur 15 für denselben. Auch sämmtliche Repräsentanten der südlichen Staaten waren dagegen. Er wurde nur durch die Stimmen der mittlern und westlichen Staaten auch in der zweyten Kammer durchgesetzt.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser hat mittelst Reskripts vom 7. Mai dem Gouverneur der Hauptstadt befohlen, Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter die Plane zur Errichtung eines Hospitals zu Wassili-Ostroff vorzulegen, auch den Magistrat dieser Stadt autorisirt, eine Anleihe von 1,250,000 Rubeln auf 24 Jahre aufzunehmen, um die Wohlthätigkeits-Anstalten dieser Hauptstadt zu organisiren und zu verbessern.

Brasilien.

Rio-Janeiro, vom 30. März. Die Regierung hat eine neue Anleihe von 1,400,000 Dollars abgeschlossen, die zu 65 pCt. in Umlauf gebracht werden soll. Die Regierung hat der Hauptstadt Rio-Janeiro eine Abgabe von 400,000 Dollars auferlegt, welche bis zum 30. März beynahe schon abgetragen war. Aus Bahia wird die Nachricht von einem Aufstande unter den Schwarzen gemeldet. Die Empörer sind 2000 Mann stark und wohl bewaffnet. — Das Linienschiff Don Pedro IV. ist mit Lebensmitteln für 70 Tage und versiegelten Befehlen, angeblich nach Lissabon, unter Segel gegangen.

Inland.

München, den 21. Juny.

Gestern Vormittags vertheidigte Hr. Alexander Lang, aus Regensburg, in der Aula der hiesigen Hochschule ohne Präses mehrere Thesen, worauf derselbe unter den herkömmlichen Feyerlichkeiten den Grad eines Doctors beyder Rechte erhielt.

— (Zur 79. öffentlichen Sitzung ꝛc. Aus dem Vortrag des Abg. Graf von Seinsheim, über die von der Kammer der Reichsräthe zur Vorlage an Seine Majestät geeignet gefundene Beschwerde des Finanzdirectors v. Koch wegen von der Regierung angeordneten Extradition der Patrimonial-Gerichte zweyter Classe Rohrbach und Sünzenhausen im Isarkreis durch das Landgericht, und Vorstellung des neuen aufgestellten Gerichtshalters an die Gerichtsholden betreffend.)

Der Finanzdirector v. Koch beschwerte sich bey der Kammer der Reichsräthe, daß die Regierung des Isarkreises dem Landgericht Pfaffenhofen ganz gegen allen herkömmlichen Gebrauch auftrug, seinen neu ernannten Patrimonial-Gerichtshalter seiner Patrimonial-Gerichte zweyter Classe zu Rohrbach und Sünzenhausen nebst der Verpflichtung auch in loco Rohrbach den Gerichtsholden vorzustellen und das Amt gehörig zu extradiren, dann, daß auf ergriffene Beschwerde das Staatsministerium entschied, daß die Extradition gutsherrlicher Gerichte bey eintretendem Beamtenwechsel und die Einweisung der neuen Beamten nur den vorgesetzten königlichen Behörden kraft des dem Staat vorbehaltenen Oberaufsichtsrechts, nicht aber den Gutsherrn zustehe, und daß die hiebey erlaufenden Kosten zu den gewöhnlichen Lasten der Gerichtsbarkeit zu zählen und als solche von dem Patrimonial-Gerichtsinhaber zu tragen seyen. Hierdurch glaubt er sich in seinen Rechten verletzt und in unnöthige Kosten versetzt, da nach der Beyl. VI. zur Verfassungs-Urkunde bey Patrimonial-Gerichten zweyter Classe nur die Verpflichtung des gutsherrlichen Beamten dem königl. Landgericht, die Vorstellung und Amtsextradition jedoch dem Gutsherrn allein gebührt, womit sowohl frühere als auch die bisherigen Observanzen vollkommen übereinstimmen. Diese Beschwerde wurde von der Kammer der Reichsräthe nach Tit. X. §. 5. der Verfassungs-Urkunde als gültig erkannt und unterm 22/25. März der Kammer der Abgeordneten zur gleichfallsigen Würdigung, dann unterm 25. März dem fünften Ausschuß zum Vortrage übergeben.

Gutachten. Vor Allem kommt zu untersuchen, ob bey dieser Beschwerde alle nach Vorschrift des X. constitutionellen Edicts Tit. II. Abschn. III. §. 33. gesetzlich erforderlichen Förmlichkeiten beobachtet wurden. Es hat v. Koch durch Beylegung der Regierungs-Ausschreibung in Urschrift nachgewiesen, daß er sich vor der Ueberreichung dieser Beschwerde über den Beschwerde-Gegenstand an das königliche Staats-Ministerium des Innern gewendet und von selbigem eine, seiner Meinung nach, seine verfassungsmäßigen Rechte beschränkende Entscheidung erhielt. Es erscheinen daher alle im Gesetz vorgeschriebenen Förmlichkeiten bey vorliegender Beschwerde erfüllt. Was den Beschwerdegegenstand selbst betrifft, so findet v. Koch sich beschwert: 1) weil sowohl nach den ältern als neuern Observanzen die Vorstellung der Patrimonial-Gerichtshalter zweytee Classe und die Extradition dieser Gattung Patrimonialgerichte dem Gerichtsherrn zugestanden. Zum Beweis führt er an und weiset nach, a) daß unterm 30. May 1820 die Regierung des Isarkreises das Landgericht Pfaffenhofen angewiesen habe, den zum Gerichtshalter zu Rohrbach bestimmten Hrn. Holzmann als solchen zu verpflichten und das hierüber aufgenommene Protokoll innerhalb 8 Tagen einzusenden, wenn hinsichtlich der Entfernung des Wohnorts des Gerichtshalters Holzmann von den Gerichtsholden kein Anstand vorwaltet. Weiters weiset derselbe b) durch ein Regierungsrescript vom 4. Aug. 1820 nach, daß diese Vorstellung und Gerichts-Ueberantwortung wie bisher dem Guts- und Gerichtsherrn überlassen blieb, indem es in diesem heißt, »daß der Patrimonial-Gerichtshalter Roger auch für das im Landgericht Moosburg gelegene Patrimonialgericht Sünzenhausen von dem Landgericht Pfaffenhofen commissionsweise zur Vermeidung von Kosten und Umständen vorschriftmäßig in loco Pfaffenhofen zu verpflichten sey.«

Erst im Jahre 1827 wurde dem k. Landgericht Pfaffenhofen aufgetragen, den Patrimonial-Richter Buchner nicht nur zu verpflichten, sondern auch denselben den Gerichtsholden vorzustellen und ihm das Amt ordentlich auszuantworten. Auf mündlich dagegen geschehene Protestation habe zwar der k. Regierungs-Präsident dem v. Koch aufgetragen, dem Landrichter zu sagen, es genüge die Verpflichtung des Gerichtshalters in loco Pfaffenhofen, es bedürfe keiner eigenen Vorstellung und Amts-Einweisung in loco Rohrbach. Allein hierauf nahm der Land-Richter keine Rücksicht, sondern verfügte diese Vorstellung und Einweisung doch gelegenheitlich eines andern Geschäftes, im Ort Rohrbach. Unterm 10. November desselben Jahres wurde nach dem Ableben des Buchners dem k. Landgericht wiederholt aufgetragen, den zum Patrimonialrichter beantragten Sigmund Eschreich in Rohrbach den Gerichtsholden vorzustellen und ihm das Amt zu übergeben. 2) Der §. 51 des sechsten Edicts der Verfassungs-Urkunde bestimmt nur, daß die Verpflichtung des neu angestellten Patrimonial-Richters zweyter Classe vorgenommen werde, es überläßt 3) nach der bisherigen Observanz die Einweisung desselben dem Gerichts- und Gutsherrn, weil 4) auch diesen, da er für Depositen sowohl als für allen Schaden, der einem Dritten durch seinen Gerichtshalter zugehen könnte, verantwortlich ist, daran gelegen seyn muß, daß Depositen und Registratur gehörig übergeben werden. 5) Was die gesetzlich vorgeschriebene Controlle der Patrimonial-Gerichte zweyter Classe betrifft, so sey ja diese durch die periodische Einsendung der Polizey-Protocolle, der Vormundschafts-

Tabellen und der verschiedenen zeitweisen von den k. Land-Gerichten auferlegten Arbeiten hinreichend hergestellt und ausgeübt. Durch diese Vorkehrung sey Beschwerdeführer ungezweifelt in seinem Ansehen als Guts- und Gerichts-Herr gekränkt, in seinem Vermögen aber überdieß geschmälert, da ihm die Zahlung der Kosten dieser Amts-Ueberantwortung auferlegt wurde; er sey daher zur Wahrung seines ihm durch die Verfassungs-Urkunde Tit. IV. §. 8 zugesicherten Eigenthums und seiner Rechte zur Beschwerde berechtigt.

Obschon der Gesetzgeber bey Entwerfung des IV. Edicts der Verfassungs-Urkunde, welches die Verhältnisse der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit festsetzt, an die nothwendige Oberaufsicht und Controlle dieser Gerichte allerdings dachte, so bestimmte er in diesem Edicte doch nur im II. Abschn. IV. Tit. §. 51, daß die Patrimonial-Richter zweyter Classe bey dem k. Landgerichte verpflichtet werden sollen, indem es heißt: »Solche Patrimonial-Gerichtshalter aber, welche bloß auf die freywillige Gerichtsbarkeit beschränkt sind, werden aus Auftrag der Kreis-Regierung von dem betreffenden Landgericht verpflichtet.« In V. Tit. §. 68 wird der dem Staate zuständigen Oberaufsicht erwähnt und bestimmt, worin diese Oberaufsicht bestehen solle, indem gedachter Paragraph wörtlich heißt: »Alle Patrimonial-Gerichte zweyter Classe, welche auf freywillige Gerichtsbarkeit beschränkt sind, sind den Landgerichten, in deren Sprengel sie liegen, untergeordnet, welchen sie die über ihre Justiz- und Polizey-Verwaltung abgesondert geführten Protokolle alle drey Monate übergeben; von den Behörden werden dieselben mit den nöthigen Bemerkungen an die vorgesetzten Kreisstellen gesendet, welche die geeigneten Bescheide und Zurechtweisungen erlassen.«

Der §. 69 bestimmt weiters: »Wenn Anzeigen gemacht werden, daß von dem Patrimonial-Gericht zweyter Classe die Amtspflichten versäumt worden, so kommt den Land-Gerichten die Befugniß und Obliegenheit der Erinnerung zu und sie haben, wenn diese Erinnerung ohne Erfolg bleiben sollte, unverzüglich die Anzeige an die betreffende Oberbehörde des Kreises zu erstatten.« Keine Erwähnung geschieht hier von der Vorstellung und Amts-Ueberantwortung, was hier hätte geschehen sollen, wenn sich der Staat dieselbe vorbehalten hätte. Es ist daher das Staats-Ministerium des Innern von allen gesetzlichen Bestimmungen abgewichen, da es unterm 22. Jänner 1828 entschied, daß die Extradition gutsherrlicher Gerichte bey eintretendem Beamtenwechsel und die Einweisung der neuen Beamten nur den vorgesetzten königlichen Behörden kraft des dem Staate vorbehaltenen Ober-Aufsichts-Rechtes, nicht aber dem Gutsherrn zustehe ꝛc. Die Gesetze geben hierüber keine Vorschriften, indem sie der Einweisung und Ausantwortung derley Gerichtshalter und Gerichte nicht erwähnen. Die Uebung ist entgegen; denn Beschwerdeführer hat nachgewiesen, daß sowohl früher als seit dem Bestehen unserer Verfassung ihm als Gutsherrn stets die Einweisung seines Gerichtshalters und die Ausantwortung seines Gerichtes überlassen blieb und von ihm vollzogen werde ꝛc.

Der Titel, den nach §. 65. das gutsherrliche Gericht führt, zeigt deutlich, daß die Regierung die gutsherrlichen Gerichte nicht unter die Kategorie der Gerichte zählte, sondern besonders behandelt wissen wollte. Aus dem Ganzen erhellt klar, daß das Staats-Ministerium des Innern in vorliegender Sache eine Entschließung erließ, die weder den Gesetzen noch dem bisherigen Gebrauch gemäß ist, wodurch der Gutsherr gekränkt und ihm die gesetzlich auferlegte Haftung nicht nur erschwert, sondern unmöglich gemacht, wodurch er in unnöthige Kosten versetzt und in seinem durch Observanz erworbenen, durch das Gesetz nicht entzogenen Rechte gekränkt wurde. Referent ist daher mit der Kammer der Reichsräthe einverstanden, es sey vorliegende Beschwerde auch in materieller Hinsicht nach Tit. VII. §. 21. der Verfassungs-Urkunde, dann Tit. II. Abschn. III. §. 34. und 35. der X. Beylage begründet und zur Vorlage an die Kammer geeignet.

Beschluß des Ausschusses, mit einer Mehrheit von 6 gegen 1 Stimme, nach dem Antrag des Referenten.

— Den 17. Juni hatte die 81ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der k. Staatsrath v. Knorr, der k. Ministerialrath Abel.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der 80sten Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Verlesung des Resultates, die Abstimmung über die Zollordnung und des hieraus hervorgegangenen Beschlusses. Beydes wurde genehmigt. III. Bekanntmachung der Eingaben. IV. Berathung über die Beschwerde des Director v. Koch wegen der, von der Regierung angeordnete, Extradition der Patrimonialgerichte zweyter Classe, Rohrbach und Sünzhausen im Isarkreis durch das Landgericht, und Vorstellung des neuaufgestellten Gerichtshalters an die Gerichtsholden betreffend. Es sprachen 16 Abgeordnete vom Platze aus. Der Initialvotant beanstandete zwar nicht, daß die Beschwerde in formeller Beziehung begründet sey, er focht jedoch die materielle Begründung derselben an, und zwar nicht nur aus dem Gesichtspunkt der Gesetzgebung, sondern auch aus jenem des Gewohnheits-Rechtes, wobey er aus dem Codex Maximilianeus civilis diejenigen Requisiten anführte, welche dort das Gesetz fordere, um die Existenz eines Gewohnheitrechtes anerkennen zu können; er entwickelte hiebey, daß im vorliegenden Beschwerdefalle keines von allen diesen Requisiten zur Begründung eines Gewohnheitrechtes vorhanden sey. — Dem Initial-Votanten schloß sich eine Stimme mit dem weiteren Wunsche an, es möge die gesammte Patrimonial-Gerichtsbarkeit wieder zu ihrer Quelle, der Staats-Regierung, zurückkehren und den Gutsherrn eine angemessene Entschädigung verabreicht werden. Diese Aeußerung wurde von mehreren Stimmen lebhaft widersprochen; eine andere

Stimme sprach sich gleichfalls gegen die Begründung der Beschwerde aus und erklärte Dieselbe nur in Bezug auf den Kostenpunkt für begründet; ein Abgeordneter fand die Beschwerde jedoch mit Ausnahme des Kostenpunktes, 8 Abgeordnete fanden selbige unbedingt begründet, 4 hingegen ganz unbegründet. Am Schluß der Debatte nahm der k. Ministerialrath Abel als Regierungs-Commissair das Wort und sandte zuvor circa Factum eine aus den Akten geschöpfte Darstellung voraus, woraus erhellte, daß von Seite früherer Patrimonial-Gerichtshalter des Beschwerdestellers solche Mißstände (Tax-Uebernehmungen, Siegel-Defraudationen, gänzliche Vernachläßigung des Deppsiten-Wesens ꝛc. ꝛc.) erfolgten, daß es allerdings einer im Ober-Aufsichtsrecht der Regierung liegenden Extradition des Amtes durch eine Landgerichts-Commission im concreten Fall bedurfte. Der Herr Commissair ging hierauf zur Erörterung über, daß dem Beschwerdeführer das in Anspruch genommene Recht nicht zustehe, so wie zur Würdigung und Widerlegung der vom Referenten und vom Ausschuß selbst aufgestellten Grundsätze und Ansichten. Das Präsidium schloß nach beendigten Vortrag des k. Commissairs die Sitzung, nachdem es vorher die Diskussion für geschlossen erklärt und die Vorlegung der Abstimmungsfragen für die nächste Sitzung angekündigt hatte, welche auf Mittwoch den 18. Juni früh 8 Uhr anberaumt wurde.

— Den 18. Juny hatte die 82te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der k. Staatsrath v. Knopp, der k. Ministerialrath v. Panzer.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Vorlegung der Abstimmungsfragen über die Beschwerde des Direktor v. Koch wegen Extradirung der Patrimonial-Gerichte durch k. Landgerichte. III. Berathung über den Zolltarif. Der erste Redner, zweyte Präsident Dr. Häcker, erklärte sich gegen niedre Zollsätze, als den Ruin der Gewerbe und Agrikultur sicher herbeyführend, während er gerade in hohen Zöllen die wahren Vortheile für den allgemeinen Wohlstand fand. Es habe zwar auch ein solches System seine Schattenseiten, allein die Nothwendigkeit zwinge nun einmal Bayern, sich zu seinen Einkünften auch und in so lange der Zölle zu bedienen, als Nachbarstaaten dieses Institut nicht aufgeben. Der Tarif vom 26. Dezbr. 1825 sey auf mäßige Zollsätze berechnet und habe überwiegende Vorzüge. Im Ganzen erklärte sich der Redner mit dem Separatvotum des Abg. v. Utzschneider einverstanden, dessen Grundsätze er sehr richtig und praktisch ausführbar fand. Er ging hierauf in eine historische Darstellung des Zoll-Wesens in Bayern seit mehr als 50 Jahren rückwärts ein, verfolgte die Ausbildung der Zoll-Gesetzgebung und zeigte, wie gerade von jeher die niedern Zollsätze es gewesen seyen, welche über Bayern jene Uebel herbeyführten, die man in der Zoll-Ordnung begründet zu finden glaubte. Der Redner ging nunmehr in die nähere Würdigung der im erwähnten Separat-Votum aufgestellten Grundsätze und hierauf in das Detail des Tarifs ein, wobey er seiner Grund-Ansicht entsprechende Anträge und Modifikationen vorbrachte. Der zweyte Redner, Abg. Dr. Geyer, sprach sich gegen den Zolltarif, so wie überhaupt gegen alle Zölle aus. (S. unten dessen Separat-Votum.) Der dritte Redner, Abg. Frhr. v. Closen sprach sich ebenfalls für hohe Zölle aus und wollte nur dort die Zölle herabgesetzt wissen, wo es sich darum handelt, Roh-Stoffe, die im Inland mit Nutzen und Erfolg verarbeitet werden können, handelt. Er fand die Zölle, überhaupt die indirecten Auflagen als die am mindesten drückende und ergiebigste Quelle des Staats-Einkommens empfehlenswerth; er berief sich hiebey auf den Malzaufschlag, der, höchst ergibig, von den Zahlenden ohne Belästigung und Murren entrichtet werde; er berief sich auf das Beyspiel Nordamerikas, wo höchstens ein Viertheil des Staats-Einkommens aus direkter Steuer-Fließe; nur komme es darauf an, wie man diese Abgabe erhebe, — ob man die Last auf die Nase, den Kopf oder die Schultern lege. Der Redner machte bey einzelnen Zollensätzen seinen Ansichten gemäße Bemerkungen und Vorschläge. Der vierte Redner, Abg. v. Stachelhausen, verbreitete sich über einzelnen Grundsätze hinsichtlich des Zolles in seinen Wirkungen auf Handel, Gewerbe und Ackerbau; er suchte zu beweisen, daß unser Einfuhrhandel mit unserm Ausfuhrhandel in keinem Verhältniß stehe, und zeigt das Nachtheilbringende des ersteren ꝛc. Er ging hierauf auf das Referat über und machte zu einzelnen Stellen desselben seinen vorangeschickten Aeßerungen gemäße Bemerkungen. Zum Correferat übergehend, dankte er dem Abgeord. Heinzelmann für die in diesem Correferat niedergelegten Grundsätze, welchen er sich vollkommen anschließe; dem Separat-Votum des Abg. v. Utzschneider schloß sich der Redner gleichfalls an. Das Präsidium schloß bey vorgerückter Zeit die Sitzung und lud die Kammer zur Fortsetzung der Debatte auf Donnerstag den 19. Juni früh 8 Uhr ein.

— Den 19. Juni hatte die 83te öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der k. Staatsrath v. Knopp, der k. Ministerialrath von Wirschinger.

Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Fortsetzung der Berathung über den Zolltarif.

Der fünfte Redner Abg. Fickenscher, wirft einen Blick in die Geschichte zurück, wie Deutschland früherhin großen Handel getrieben, aber durch England zu Grunde gerichtet worden sey. Mehrere einzelne Staaten, namentlich Bayern durchgehend, stellt er denn Zolltarif die Haupt-Fragen: „Wie verhält sich die inländische Production zur inländischen Cultur?“ Weil man von hier, von der Erwägung der inneren Verhältnisse nicht ausgehe, schweife man je nach den Interessen der Kaufleute oder Fabrikanten zu Extremen ab, zu ganz hohen oder ganz niedern

Zöllen. Auf den Tarif selbst übergehend, versucht der Redner, einen Mittelweg einzuschlagen; er zeigt, daß der Activhandel Bayerns nicht so unbedeutend sey, z. B. Spiegel, Nürnberger-Waaren, rohe Häute, Leinwand, Material-Waaren ꝛc., wofür die Ausfuhr jährlich über 2 Millionen betrage ꝛc.

Der sechste Redner, Abg. v. Dippel bemerkte, daß kein Zollsystem sich rühmen konnte, den rechten Weg eingeschlagen, nämlich den Activ-Verkehr schonend und nur den Passiv-Verkehr stark belegt zu haben; erst der Zoll-Tarif vom 28. Dezember 1826 habe dieses Ziel erreicht; diese Arbeit verdiene den vollen Dank der Nation. Der Redner verbreitete sich hierbey über die Gebrechen der früheren Zollgesetzgebung und über die Vorzüge der jetzigen. Nach dieser Einleitung ging der Redner in das Detail des Tarifs ein, sich im Ganzen dem Seperat-Votum des Abg. v. Utzschneider anschließend.

Der siebente Redner, Abg. Heinzelmann beschäftigte sich mit Rechtfertigung seiner im Correferat aufgestellten Grundsätze und mit Beleuchtung und Widerlegung der im Seperatvotum des Abg. v. Utzschneider vorgeführten Ansichten und Vorschlägen.

Der achte Redner, Abg. Dr. Rudhardt, erklärte sich für niedere Zollsätze; er berief sich über den Satz, daß hohe Zölle nicht auch schon höheren Rein-Ertrag, sondern im Gegentheil, Alles zusammengerechnet, minderen Ertrag gewähren, auf die Erfahrung und belegte die Behauptung mit mehrfachen und ausgedehnten Beyspielen; er erörterte, wie kostspielig bey hohen Sätzen die Gränzbewachung, überhaupt alle Vorsorge gegen Defraudation geworden sey; so habe die nöthige Vermehrung des Gendarmerie-Corps allein für das Jahr 300,000 fl. gekostet ꝛc. Der Redner ging auf die Mautordnung vom 24. Novbr. 1764 zurück, und verfolgte so den Gang der Zollgesetzgebung und zeigte, wie mit Erhöhung der Zölle, deren Rein-Ertrag gesunken sey: im Jahr 1799 habe man das System der hohen Zölle wieder stürzen wollen; es seyen niedre Sätze gemacht worden und der Ertrag auffallend gestiegen; die neue Mauthordnung vom 1. Dez. 1804; die andere vom Jahr 1807, die dritte vom März 1808 sey diesem milden Zollsystem getreu geblieben; im Jahre Jahre 1819 habe der Zoll über 3 Millionen Gulden bey dem kleinen Satz von 5 fl. und geringerer Bevölkerung getragen; im Jahr 1826, bey gestiegener Volkszahl, bey einem Satz von 60 fl., sey der Ertrag verhältnißmäßig geringer gewesen ꝛc. Der Redner sprach dem Zoll-Gesetz von 1819, welches zwar, wie alle menschlichen Einrichtungen, nicht ganz fehlerfrey gewesen, das Wort, und berührte vorzüglich dessen Vorzug, in den Administrationen bedeutende Ersparungen bewirkt zu haben ꝛc. Nachdem der Redner die gegen niederen Zollsatz vorgebrachten Gründe der Beurtheilung unterworfen und zu widerlegen versucht hatte, nahm, vor Beginn der Debatte vom Platz aus, der k. Ministerialrath v. Wieschinger das Wort und rechtfertigt das dem Tarif vom Jahre 1826 zum Grunde liegende System (vorzüglich gegen die Ansichten der Abgeordneten Dr. Geyer und Dr. Rudhardt.) Bey vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die heutige Sitzung und lud die Kammer zur Fortsetzung der Debatte auf Freytag den 20. Juni Früh 8 Uhr ein.

Vermischte Nachrichten.

Im vorigen Jahre starb der Pfarrer und Hofprediger Kühner zu Eishausen, der vormalige Lehrer J. Maj. der regierenden Königin von Bayern und der verstorbenen Herzogin von Nassau. Seit Kurzem steht auf seinem Grabe zu Eishausen, eine Stunde von Hildburghausen, ein schönes Denkmal mit der einfachen Inschrift:

Ihrem unvergeßlichen Lehrer
Heinrich Kühner
widmet dankbar dieses Denkmal
Therese
Königin von Bayern.

Auf der Rückseite steht Sirach 39, 13. Seiner wird nimmermehr vergessen, und sein Name bleibet für und für.

— Das Fabrikwesen Münchens hat seit zwey Jahren einen Zuwachs gewonnen, welcher, wenn wir nach seinen bisherigen Resultaten urtheilen dürfen, vielleicht in kurzer Zeit eine Zierde der hiesigen und zugleich eine der verdienstlichsten Fabriken Deutschlands werden wird, das unseres Wissens, keine ähnliche aufzuweisen hat. Es ist dieß nämlich die königl. privilegirte Schwarzfarben-Fabrik von Tlaya und Compagnie, die hauptsächlich seit dem Monat November 1827 dahier unter königlicher Huld immer mehr aufblüht und sich bereits einen rühmlichen Namen erworben hat. Außer einem wahrhaft vorzüglichen, rein schwarzen, schnell trocknenden, sehr guten Firniß und die feinste Schwärze enthaltenden Buchdrucker-Farbe, die nach den vor uns liegenden, mehrere Jahre alten Proben nicht gelb durchschlägt, wie dieses mitunter selbst bey der besten englischen und französischen der Fall ist, und die nach der ganz eigenthümlichen Art ihrer Fabrikation nie diesen Fehler annehmen wird, liefert diese um die wahrhafte Verbesserung der Drucker-Schwärze und somit um die Buchdruckerkunst selbst verdienstvolle Fabrik auch Stein-Druck-Farbe von der vorzüglichsten Güte, ein für Lithographieen und den Kupferdruck nicht minder erwünschtes Bedürfniß. Nach dem Plane ihrer schon beginnenden Erweiterung und größeren Vervollkommnung in technischer Beziehung wird sie auch künftig eine ganz eigene Bereitung der Oele und der reinsten Oeldruck-Firniße aller Gattungen umfassen.

Diese königl. privilegirte Fabrik versorgt bereits den größten Theil der hiesigen und sehr viele Buchdruckereyen Bayerns, Würtembergs, Badens, der Schweiz und selbst einige von Paris mit ihren Schwarz-Farben, die nach den ausgestellten Zeugnissen der Abnehmer einstimmig als ganz vorzüglich anerkannt wurden und hinsichtlich ihres sehr billigen Preises bey besserer Qualität als die englischen und französischen, diesen vorzuziehen sind.

Möge dieser neue, nicht unwichtige Zweig der Industrie Münchens immer mehr blühen und gedeihen und das Talent, die Redlichkeit und das Verdienst des Unternehmers seine Krone finden.

— Die gestern im königl. Hof- und National-Theater in Gegenwart JJ. MM. des Königs und der Königin mit prachtvoller Ausstattung aufgeführte Oper des Hrn. Chélard, Macbeth betitelt, hatte sich des glänzendsten Erfolges zu erfreuen. Alle Musikstücke wurden mit rauschendem Beyfall begleitet, sowohl wegen der Schönheit der Composition als wegen der höchst gelungenen Art ihrer Ausführung. Der Compositeur wußte in seinem Werke das Furchtbare und Entsetzen Erregende durch das Anmuthige gehörig zu mäßigen und so das Schauerliche in Einklang mit dem Schönen zu bringen. Das Ballet im zweyten Akt war überaus lieblich und zart. Hr. Rozier und Madame Horschelt tanzten ein überaus reizendes Pas de deux. Hr. Chélard wurde am Ende des 3 Aktes mit wahrem Enthusiasmus gerufen; er erschien, Mad. Sigl-Vespermann und Mlle. Schechner deren Gesang zur Verherrlichung seines Meisterwerkes so wesentlich beytrug, an der Hand führend, um dem gedrängt vollen Hause für eine so ausgezeichnete Ehre zu danken.

— Die Carlsruher-Zeitung enthält einen Steckbrief, die Fahndung des Stud. mineralogiae, Christian Creuzer aus Rheinpreußen betreffend, welcher der Theilnahme an einem Duell beschuldigt ist, worin Karl Happel getödtet worden war. Die verfolgten Mittheilhaber Adolph Conrad und Daniel Kraft sind bereits gefänglich eingebracht worden.

Fremden-Anzeige.

Den 20. Juny. (G. Hahn): Hr. v. Häuser, Kfm. v. Augsburg. (Schw. Adler): Hr. Clairmont, Privatier v. Wien; Hr. v. Lippi, Proprietaur v. Arezzo. (G. Kreuz): Hr. Schelkle, ehemaliger Professor v Augsburg. (G. Bär): Hr. v. Helderich, Literator aus Freyburg; Hr. Tausch, fürstl. leining. Direktor v. Wall.

Königl. Hof- und National-Theater.

Samstag: Der Ring, (1ter Theil.) Lustspiel in 5 Akten von Schröder. Hr. Kettel als Gast den Graf Klingsberg.

Sonntag: Der Berggeist, Ballet.

Wien, vom 10. Juny. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 92 7/16; Rothschild. Loose von 1820 150 1/4; von 1821 121 5/4; Bankactien 1087 1/2; Wiener-Stadtbank-Obglit. zu 2 1/2 pCt. in CM. 45 1/4; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden.

London, vom 12. Jun. Cons. 3 Proz. 88 1/4, (2 Uhr); merle. Bons 92; col. 24; brasil. 63 1/2; port. 65 3/4; Cort. 10 3/4.

---

903. Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Samstags den 21. Juni Garten-Unterhaltung mit Harmonie-Musik. Anfang 7 Uhr.

München den 19. Juny 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

767. (36) Amortisations-Edikt.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs
von Bayern.

Auf Ansuchen der Generalmajors-Wittwe Ignatia Gräfin v. Lerchenfeld, geborne Freyin v. Leoprechting, als Cessionarin zweyer Zinszahlamts-Capitalien, im Betrag zu 3000 fl., um Amortisation der ursprünglichen, schon seit undenklichen Zeiten verloren gegangenen, Schuldbriefe werden diese nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Diese sind:

I. a) Die Original-Obligation Sr. churfürstlichen Durchlaucht des Herzogs Max I. von Bayern über 9700 fl. (Datum der Obligation unbekannt), auf Hans Wilhelm Baron v. Hörwarth lautend, Antheil 2000 fl.

b) Extract vom 3. August 1764 aus dem Testamente des Michael Grafen v. Hörwarth vom 9. Juny 1763 über den Uebergang obiger 9700 fl. an Ignatia v. Hörwarth, geborne Freyin v. Gumppenberg, Antheil 2000 fl.

II. a) Der Hauptbrief Seiner churfürstlichen Durchlaucht des Herzogs Max I. von Bayern vom 1. September 1620, pr. 15,000 fl., auf Sigmund v. Lamberg lautend, Antheil 1000 fl.

b) Obiger Extract I. b.

Dem gestellten Gesuch zu Folge werden diejenigen, welche wie immer sich im Besitz dieser Documente befinden, aufgefordert, innerhalb sechs Monaten vom Datum der Einrückung um so gewisser ihre Rechte hierauf geltend zu machen, als außerdem, nach Verlauf dieser Frist, dieselben für kraftlos erklärt werden.

Nürnberg, den 13. May 1828.

K. bayer. Militär-Appellations-Gericht in Civilrechtssachen.

Graf Beckers, General der Inf., Präsident.

Bauz, Auditor, als Sekretär.

---

905. Bekanntmachung.

Herrmann Olimart, 46 Jahr alt, aus Kreuznach im Rhein-Preußen gebürtig, Feldwebel der Garnisons-Compagnie Rpmpfenburg, ist am 27. v. M. dahier mit Tod abgegangen, und hat keine letztwillige Disposition hinterlassen.

Wer an seinem Nachlaß Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche Termino 30 Tagen von gegenwärtiger Ausschreibung an, hieroris geltend zu machen, außerdessen die Verlassenschaft ohne weitere Berücksichtigung rechtlicher Ordnung nach verhandelt werden wird.

München am 4. Juni 1828.

Die
königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freyherr von Ströhl, Generallieutenant.

Schmid, Actuar.

---

858. (36) Für die Zöglinge im königl. Cadetten-Corps wird ein Accord über den Bedarf der neuen Stiefel und Schuhe, dann Reparatur derselben, abgeschlossen, wobey die Bedingnisse bey der protocollarischen Verhandlung bekannt gemacht und hiezu die Steigerungslustigen Donnerstag den 26. Juni d. J.

Vormittags um 9 Uhr im Geschäftslocal (ehemaligen Herzoggarten) mit dem Bemerken eingeladen werden, gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Zustände mitzubringen.

München, den 10. Juni 1828.

Die Oeconomie-Commission.
v. Daumiller, Hauptmann.
Wunder, Rechnungsführer.

---

893. (2 a) Bekanntmachung.

In dem beym königl. Kreis- und Stadtgericht München anhängigen Debitwesen des Joseph Glas, Huttererhofsbesitzers zu Nederling, nächst Nymphenburg, wird gesagtes Anwesen zum Verkauf hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz gemauerten Wohnhaus, sammt angebauter Pferdestallung, unter einer Dachung mit Schindeln gedeckt, den separirt stehenden Stadl mit Schindeln gedeckt, das gemauerte Backhaus, 4 Tagwerk 27 Dezimalen Hofraum, Wurz und Grasgarten, wovon das Grund-Obereigenthum von Guts-Compler abgelöset worden ist.

Zu Feld

76 Tagw.	12	Dezimalen	Ackergründe in der 6. 4. und 3. Bon.-Classe.
28 »	62	»	Wiesengründe.
1 »	94	»	walzende Kirchenacker zum Gotteshaus Steinkirchen freysiftig.
2 »	50	»	Wiesen im Steuer-Distrikt Obermenzing

entlegen, wovon an Grundsteuersimplum 6 fl. 11 kr. 2 hl. gereicht werden muß, ⅔ Zehend zum hl. Geist-Spital München und ⅓ bezieht die Pfarrey Feldmoching, das ganze liegende Grund-Vermögen wurd gerichtlich auf 7301 fl. 14 kr. geschätzt.

Kaufslustige die sich über Vermögen und Leumuth legal auszuweisen haben werden eingeladen am Montag den 30. Juni d. J. bey dem Endesstehenden Landgericht im Amts-Lokale am Lilienberg früh 9 bis Schlag 12 Uhr zu erscheinen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Den 13. Juni 1828.

Königl. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

---

899. (2 a) Bekanntmachung.

Der dießseits aufliegende Getreidvorrath aus dem Fruchtjahre 1827 von guter Qualität

ad 107 Schäffel Waitzen, und
480 Schäffel Korn

wird künftigen Freytag den 18. July l. J. entweder in angemessenen Parthien oder im Ganzen öffentlich versteigert; wozu Kaufsliebhaber zum Erscheinen im dießämtlichen Locale hiemit eingeladen werden.

Den 16. Juni 1828.

Königliches Rentamt Freysing.
Grünberger, Rentbeamter.

---

406. Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Gemälde aus dem Nonnenleben; verfaßt aus den Papieren der aufgehobenen bayer'schen Klöster. Mit 2 Kupfern, Vierte verbesserte Auflage gr. 12. 1828, in Umschlag 1 fl. 12 kr.

Dieses höchst interessante Buch war viele Jahre vergriffen und ist nun in vierter Auflage wieder erschienen. Der Leser findet darin aus den Akten entnommene genaue Nachrichten über das Treiben und Thun in den Nonnenklöstern, und es geht daraus hervor, daß wahres Glück im Frieden mit sich selbst nicht in allen Klöstern zu suchen ist. Nicht ohne Theilnahme wird der Menschenfreund die Geschichte der im ehemaligen Klarissinen-Kloster in München eingekerkert gewesenen Nonne lesen.

---

409. Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

M. Sturm's Lieder, zum Theil in bayer'scher Mundart; herausgegeben von Giebel. Mit Melodien. 8. München, bey Fleischmann. Preis ohne Melodien 48 kr., mit Melodien 1 fl. 24 kr.

Sturm's komische Lieder zirkulirten bisher nur in Abschriften und zwar mitunter ziemlich entstellt. Obige Sammlung enthält die allein ächten Sturm'schen Lieder aus dem Nachlasse des Verfassers, so wie die von ihm selbst komponirten Melodieen. Freunden der Satire, des Scherzes und fröhlicher Unterhaltung wird die Lectüre dieses Buches das Zwerchfell oft mächtig in Anspruch nehmen.

---

895. Anzeige an Flötenspieler.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint auf Subscription:

Vollständige Sammlung der Concert-Compositionen der vorzüglichsten Tonsetzer für die Flöte, mit Hinweglassung der Begleitung.

Diese Sammlung enthält die Prinzipal-Stimmen sämmtlicher Concerte, Variationen, Rondos, Polonaisen ꝛc., so wie überhaupt aller bisher nur mit Orchester-Stimmen käuflich gewesenen Concert-Compositionen der klassischen Tonsetzer für Flöte, als: Berbiguier, Tulou, Fürstenau, Th. Böhm, Karl Keller und B. Romberg.

Es erscheinen monatlich 4 bis 6 Bögen; jeder Bogen wird von den Titl. Herren Subscribenten nur mit 9 kr. bezahlt. Die Bezahlung geschieht monatlich bey Empfang der einzelnen Bogen.

Dieselben werden in der Art gedruckt, daß sämmtliche Concert-Compositionen eines jeden der benannten Tonsetzer eine ununterbrochene Folge bilden und nach Erscheinen der letzten Composition desselben in ein Buch zusammengebunden werden können, zu welchem Zwecke auch ein schöner Titel, so wie das Portrait des Compositeurs verabfolgt wird.

Den Anfang machen Th. Böhms Werke, welche bereits fertig gedruckt, und zur Einsicht der Herren Liebhaber vorliegen.

München im Juni 1828.

Joseph Aibl,
Musikalien-Verleger in der Rosen-Gasse Nro. 613.

---

880. Bey Wilh. Michaelis in München Kaufingergasse 1014 ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und angränzenden Staaten zu haben:

Ludovico Ariosto's Leben, nebst kritischen Bemerkungen über seine Schriften, mit dem Bildniß Ariost's nach Raphael Morghen gestochen. Preis brochirt 30 kr.

Ariosto, einer der gepriesensten Schriftsteller Italiens, ist in der gebildeten Welt überall bekannt, selten wird man seine Schriften, besonders seinen Orolando furioso (rasenden Roland) in einer Bibliothek vermissen.

Interessant wird es daher seyn, in obigem Werkchen ein Supplement zu den verschiedenen Ausgaben seiner Schriften zu erhalten.

Das Portrait Arioste ist von C. Schleich musterhaft gestochen, und werden die ersten Abdrücke auch einzeln zu 18 kr. verkauft.

Buchhändler W. Michaelis.

So eben ist erschienen und im Comtoir dieser Zeitung zu erhalten:

L. v. Dresch, k. b. Hofrath, Professor und Abgeordneter zur Stände-Versammlung, Betrachtungen über den revidirten Entwurf der Proceß-Ordnung in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten für das Königreich Bayern. broch. 48 kr.

Der gelehrte Verfasser betrachtet in obiger Schrift: 1) Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, sowohl wie sie der Entwurf enthält, als auch überhaupt; dann 2) die Collegialität der Gerichte, 3) die Staats-Prokuratur, 4) die Rechtsmittel und 5) den Einführungs-Termin des neuen Entwurfes.

---

898. (2b) Probeblätter der Zeitschrift »Aurora« werden in der Anton Weber'schen Buchhandlung (am Rindermarkt) gratis ausgegeben.

---

896. In der A. Weber'schen Buchhandlung ist zu haben:

Braga, Vollständige Sammlung klassischer und volksthümlicher deutscher Gedichte aus dem 18. und 19ten Jahrhundert, herausgegeben von A. Dietrich. Mit Einleitung von L. Tiek, bis jezt 4 Bändchen, jedes auf Druckpapier 36 kr., auf Schreibpapier 54 kr.

---

432. So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in München durch die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung:

Projectionslehre (Géométrie descriptive), von E. Baron v. Ungern-Sternberg. Mit 12 lithographirten Tafeln. Gr. 4. 9½ Bogen auf gutem Druckpapier.

Leipzig, im Juny 1828.

F. A. Brockhaus.

---

906. (3a) Max-Vorstadt Arcißstraße Nro. 218 sind auf künftiges Ziel Michaeli noch zwey Wohnungen im ersten Stocke zu 160 fl. und 270 fl. zu vermiethen, und kann bis nächstes Frühjahr auch ein Garten dazu angelassen werden. Das Nähere beym Salzsiedler Hunner im Hause selbst.

---

885. Ein Schweizerwägerl, mit eisernen Axen und Druckfedern, 2 Sitz mit Spritzleder, braun lakirt, gelb und schwarz, steht beym Lichtenauer, Wirth vor dem Karlsthor Nro. 1313 zum Verkaufe.

901. (3a) Ein großes helles Logis, über eine Stiege in der Prannersstraße auf der Sonnenseite ist am kommenden Ziel Michaeli zu vermiethen; dasselbe besteht aus 11 heizbaren Zimmern, Küche, Speise, Holzlege, Keller- und Kasten-Abtheilung. — Auch kann Stallung auf 2 oder 6 Pferde, nebst Heulege, Remise und Kutscherzimmer dazu gegeben werden; auch ist daselbst ein großer Laden zu vermiethen. D. Uebr.

---

410. Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Dr. J. H. M. Ernesti, neues theoretisch-praktisches Handbuch der schönen Redekünste für die obern Klassen der Gelehrten-Schulen. 1r Theil, Dichtkunst. 5te Auflage gr. 8. 1828, 3 fl.

Der Name des Herrn Herausgebers, des berühmten Veteranen unserer philologischen Literatur, so wie die fünf auf einander gefolgten Auflagen, bürgen zur Genüge für den Werth und die Brauchbarkeit dieses ausgezeichneten Werkes, das wir allen Schulanstalten, Erziehern und Eltern recht nachdrücklich empfehlen. Der ungemein billige Preis wird dazu beytragen, daß es in unsern Schulen immer größern Eingang findet.

---

910. (3a) Conversations-Lexikon,

oder allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände, 12 Bände. Siebente in vorzüglich großem Format auf sehr schönes weißes Papier prachtvoll gedruckte Original-Auflage. Auf weißes Druckpapier 27 fl., feines Schreibppr. 36 fl., extra feines Velinpp. 64 fl. 48 kr.

Bis zum 9ten Band ist dieses vorzügliche Werk bis jezt gediehen, der 10. — 12. Band wird bestimmt in einigen Monaten nachfolgen.

Exemplare sind zu haben in der

Joh. Palm'schen Buchhandlung
Salvatorstraße Nr. 1656 in München.

---

887. Für Freyheits-Freunde.

Das, von Dr. Coremans, zu Nürnberg herausgegebene, censurfreye Oppositions-Blatt

Die freye Presse

wird auch im 2ten Semester des Jahrs 1828 fortgesetzt. Die in Deutschland wirklich seltene Theilnahme, welche das Publikum diesem Zeitblatte schenkt, macht jede Anpreisung desselben überflüßig; — man abonnirt bey allen Postämtern des In- und Auslandes mit 2 fl. halbjährig; die Haupt-Expedition hat bekanntlich das königl. Ober-Postamt Nürnberg übernommen.

---

908. Beym Antiquar G. K. Nagler in der Altenhofgasse Nro. 171. ist ein neues Bücher-Verzeichniß unentgeldlich zu haben.

Die acht hundert neunundfünfzigste Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 19. Jun. unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

78 79 74 28 76

Die 860te Ziehung wird den 22. Juli, und inzwischen die 198te Nürnberger Ziehung den 1. Juli, und den 10. Juli die 1239te Münchener Ziehung vor sich gehen.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 147 | 23. Juny 1828.

Amtliche=Nachrichten.

München, den 13. Juny.

Das Kgl. Regierungs=Blatt vom 21. Juni enthält folgende allerhöchste Cabinets=Entschließung:

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Zur Beseitigung aller Anstände, welche sich seither über die Frage, welchen Militär=Beamten, im Falle Wir denselben den Ludwigs=Orden verleihen, die Decoration des Kreuzes oder der Ehrenmünze, gebühre, finden Wir Uns veranlaßt, allergnädigst zu beschließen: Eben die Ausscheidung, welche hinsichtlich der Civil=Staatsdiener besteht, soll auch bey den Militär=Beamten eintreten, und Wir werden nur jenen, welche Raths=Character haben, das Ordenskreuz, den übrigen aber die Ehrenmünze verleihen.

München den 3. Juni 1828.

Ludwig.

— Den Zollverein mit dem Königreiche Württemberg betreffend, theilt dasselbe Blatt folgende Allerhöchste Verordnung mit:

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

In Gemäßheit der besondern Uebereinkunft, welche Wir mit der Krone Württemberg unterm 18. Jänner laufenden Jahres über den Vollzug des am nämlichen Tage wegen des Zoll=Vereines zwischen Bayern und Württemberg abgeschlossenen Grund=Vertrages getroffen haben, verordnen und verfügen Wir hiemit, wie folgt: §. I. Mit dem 1. Juli laufenden Jahres tritt der Zollverein in allen Theilen und Puncten nach den Bestimmungen des Grundvertrages in Vollzug. §. II. In Folge dessen werden mit dem Schluße des laufenden Monats die längs der Gränze gegen das Königreich Württemberg bestehenden Zoll=Erhebungsstellen aufgelöst, und vom 1. Juli an die Eingangs=, Ausgangs= und Durchgangszölle nebst den hienach anfallenden Zoll=Stempelgebühren von den Zoll=Erhebungsstellen, die durch eine besondere Verordnung bekannt gemacht werden, auf gemeinschaftliche Rechnung der vereinten Staaten erhoben. §. III. Die Erhebung und Verwaltung der gemeinschaftlichen Zölle richtet sich vor der Hand nach den zur Zeit bestehenden Tarifen und Normen. §. IV. Vom 1. Juli an dürfen die Erzeugnisse und Fabrikate des Rheinkreises unter Beobachtung der vorgeschriebenen Sicherheits=Maaßregeln in die vereinten Staaten mit den nämlichen Zollbegünstigungen eingehen, welche sie bisher in den übrigen Kreisen Unseres Reiches genossen haben. §. V. Was den Verkehr mit dem Großherzogthume Baden betrifft, so hat es bis zu anderer Verfügung bey der dießseitigen Verordnung vom 24. Septbr. 1822, und der königl. württembergischen Verordnung vom 7. Juli 1827 sein Verbleiben, wonach die baden'schen Weine bey der Einfuhr in die vereinten Staaten nur einem Eingangszolle von 3 fl. vom bayer. Sporco=Centner unterliegen, so lange die bayerischen und württembergischen Weine auch im gedachten Großherzogthume nicht höheren Eingangs=Zöllen, als bisher, unterworfen werden. München den 18. Juni 1828.

Ludwig.

— Se. Maj. der König haben den bisherigen Kreis= und Stadtgerichts=Rath Joh. Baptist Hertel zu München zum Appellationsgerichts=Rath in Landshut, und den Kreis= und Stadtgerichts=Rath Michael Schmitt in München zum Appellationsgerichts=Rathe in Straubing allergnädigst zu befördern geruht.

— Se. Maj. der König haben ferner geruht, nachstehenden Individuen das Ehrenkreuz des königl. bayer. Ludwigs=Ordens huldvollest zu verleihen: Am 17. Febr. d. J. dem pensionirten Oberstlieutenant Carl Dorn; den characterisirten, pensionirten Majors Joseph v. Lintnern, Franz Hohenberger, Lorenz Vallade; dem Hauptmann der Garnisons=Compagnie zu Würzburg, Franz Steinhauer; am 22. Febr. d. J. dem Obristlieutenant vom 8ten Linien=Infanterie=Regimente Joh. Bapt. Cantler; dem Stabsarzt der 3ten Armee=Division Dr. Peter Schnur; am 29. Febr. d. Js. dem Hauptmann Carl Ludwig Fritz; am 4. März d. Js. dem pensionirten Major Andreas Unkelhäuser und dem pensionirten Oberlieutenant Hausmann; am 7. März dem General=Major und Brigadier Carl v. Theobald; am 9. März d. Js. dem Obersten vom 2ten Küraſſier=Regimente Balthasar Kiliani, und dem characterisirten, pensionirten Major Jos. Friedr. Jansens; am 19. März d. J. dem characterisirten pensionirten Major Ferdinand Treuchtlinger, und dem characterisirten pensionirten Major Franz Xav. Dürschl.

— Se. Maj. der König haben unterm 4. Juni d. Js. dem Wortenmacher=Meister Benedict Lindauer in München ein Privilegium auf seine eigenthümliche Bereitung von Kerzen mit hohlen Dochten für den Zeitraum von fünf Jahren, und dem Mechanikus Joh. Wilhelm Späth und Compagnie zu Nürnberg ein Privilegium

auf Einführung der englisch-amerikanischen Mahlmühlen für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen allergnädigst geruht.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Berichte aus Sachsen bringen die traurige Kunde, daß Se. kgl. Hoh. der Großherzog von Sachsen-Weimar, auf der Rückreise von Berlin nach seinen Staaten, am 14. Juni zu Gradiz bey Torgau am Schlagflusse gestorben ist. Der Verewigte war 1757 geboren und regierte seit 1775. Ihm folgt der jezt in St. Petersburg zum Besuch anwesende Erbgroßherzog Carl Friedrich, geboren 1783 und mit der Großfürstin Maria Pawlowna von Rußland vermählt.

Baden. Karlsruhe, vom 17. Juni. Ihre k. Hoh. die Frau Markgräfin Amalie haben Sich heute mit den Prinzessinen Amalie und Cäcilie von Schweden kk. HH., so wie mit Höchstihrem Hofstaat, zum Sommer-Aufenthalt nach Bruchsal begeben.

— Dem allgemeinen Handels-Blatt zu Amsterdam zu Folge befanden sich am Ende des vorigen Jahres in den vornehmsten Häfen Europa's 108,450,000 Pf. Kaffee und 150,400,000 Pf. Zucker.

Frankreich.

Paris, vom 15. Juni. Die Truppen, welche der König am 14. d. auf dem Marsfelde musterte, bestanden: die Infanterie aus den Gardes du Corps zu Fuß, 4 Regimentern königl. Garden, 2 Schweizer- und 4 Linien-Regimentern; die Cavallerie aus 4 Compagnien Gardes du Corps, der Pariser Gendarmerie, 1 Regiment Grenadiere zu Pferd, 2 Regimentern Cuirassiere, 1 Regiment Garde-Chasseurs; endlich aus 8 Batterien Artillerie zu Fuß und zu Pferd; beysammen ungefähr aus 18,000 Mann. Der Marschall Herzog von Tarent kommandirte das Ganze; außer ihm befanden sich der Daupbin, die Herzoge von Orleans und Chartres, die Marschälle Herzoge v. Reggio, v. Ragusa, v. Belluno, v. Dalmatien, v. Treviso und Graf Molitor in der Umgebung des Königs. Die Dauphine, die Herzogin v. Berry, die Kinder von Frankreich und die Herzogin v. Orleans saßen in offenen Wagen. Der König ließ den Soldaten seine Zufriedenheit bezeugen und Jedem einen Litre Wein reichen. Die sehr zahlreichen Zuschauer begrüßten Se. Maj. mit wiederholten Vivatrufen.

Paris, vom 16. Juni. J. k. H. Madame, Herzogin v. Berry, hat gestern ihre Reise in die Vendee und die Pyrenäen angetreten.

— Deputirtenkammer: Sitzung vom 14. Juni. Hr. Labbey de Pompieres hat seinen Antrag, daß die Kammer die Mitglieder des vorigen Ministeriums, wegen Verrätherey und ungesezlicher Erhebung und Verschleuderung der Staatsgelder, in Anklagestand versetzen möge, zu begründen gesucht, wie folgt: 1. Sie machten sich der Verrätherey schuldig a) durch die Einführung der Feinde des Staats in alle Aemter. Die Minister haben die Jesuiten, welche die Gesetze des Königreichs als Feinde des Staats bezeichnen und verbannt haben, heimlich zurückgerufen; schon sitzen sie in allen Konseils und leiten sie; die Minister haben die Jesuiten an die Sitze des öffentlichen Unterrichts; sie bauten ihre Seminarien wieder auf, bedeckten das Land mit Klöstern und wollten uns so wieder unter das Joch von Rom stellen. b) Durch ihren Haß gegen die Institutionen des Staats. Diesen Haß will Hr. Labbey de Pompieres beweisen »durch die Wahl-Kollegien, die in einen Kampfplatz der Bestechung verwandelt worden seyen;« »durch die Ungleichheit, die man bey der Theilung der Erbschaften einzuführen suchte und durch die versuchte Unterdrückung der Preßfreyheit. c) Durch den Nicht-Vollzug der Gesetze. Vergeblich erklären die Gerichtshöfe, in feyerlichen Sprüchen, daß das Daseyn der Jesuiten gesetzwidrig ist, umsonst läßt ganz Frankreich die nämlichen Wünsche hören: das Ministerium gibt den Staat vertheidigungslos Feinden, die ihn überziehen, Preis. d) Durch Intoleranz. Ein einziger Cultus herrscht; eine ultramontanische Polizey dringt in die Familien ein, spionirt die Gewissen aus und verfolgt den Glauben bey den Menschen ꝛc. e) Durch seinen Ingrimm gegen die unabhängigen Korps. Dieser Zorn offenbarte sich in willkührlichen Absetzungen ꝛc. f) Durch seine Verachtung der Kammern. Die Ränke des Ministeriums bey den Deputirten-Wahlen, sagt Hr. Labbey, haben genug bewiesen, daß es nicht eine National-Repräsentation, sondern ein gelehriges Werkzeug wollte, das sich beliebig zu den ministeriellen Planen gebrauchen ließe ꝛc.

(Fortsetzung folgt.)

— Diskussion des Vorschlags, die vorigen Minister in Unklagestand zu versetzen.

Hr. v. Monthel. Seit dem Anfang dieser Session ist das vorige Ministerium den heftigsten Anklagen ausgesetzt. Man ließ sich aber weniger angelegen seyn, angebrachte Bezüchtigungen zu beweisen, als zu verbreiten. Jezt begehrt Hr. Labbey de Pombieres, daß das alte Ministerium in Anklagestand versetzt werde. Weit entfernt diesen Vorschlag zu bekämpfen, danke ich ihm vielmehr, daß er endlich die Bestimmtheit der Thatsachen den unbestimmten Deklamationen unterschiebt, die schon zu lange die öffentliche Meynung irre leiten. Es ist Zeit, daß die Wahrheit an den Tag komme. Die Gerechtigkeit so wie die Würde der Kammer erfordert, jenes Begehren in Ueberlegung zu nehmen, die Thatsachen, worauf es sich stützt, gewissenhaft zu untersuchen, sie mit Unpartheylichkeit zu würdigen. Ich fordere förmlich, im Namen der Angeklagten, diese unpartheyische Untersuchung. Zahlreiche Stimmen zur Rechten: Unterstützt! unterstützt! (Tiefer Eindruck. Erstaunen zur Linken.) Der Hr. Minister des Innern. Ich will nicht zwischen dem alten Ministerium und seinem Ankläger in das Mittel treten; der Kammer ziemt es, über den wichtigen, ihrem Urtheile unterwor-

senen Vorschlag zu berathschlagen und ich habe zum voraus die Gewißheit, daß die Parthey, die sie ergreifen wird, von der Vernunft, der Klugheit und Gerechtigkeit wird eingegeben werden; ich würde demnach über den Vorschlag an sich selber geschwiegen haben, wenn er blos die vorigen Minister betroffen hätte; allein die Ausdrücke, in denen er verfaßt ist, erlauben mir nicht zu schweigen.

Die Kammer begreift, daß ich eine strenge Pflicht erfülle, welche zu verschieben nicht erlaubt wäre.

Hr. Labbey de Pompieres beschuldigt das vorige Ministerium der Verrätherey gegen den König, den es von seinem Volke isolirte; gegen das Volk, das es des Vertrauens des Königs beraubte; dieß sind zwey Sachen, die als wahrhaft, als ganz gewiß behauptet werden, und gegen diese beyden Behauptungen protestire ich auf das nachdrücklichste im Angesichte Frankreichs und Europa's!

Nein! der König ist nicht von seinem Volke isolirt! . . . Isolirt von seinem Volke? . . . Nehmen Sie Ihre Proposition zurück! (Hr. Labbey de Pompieres und die ganze linke Seite: Nein! Nein!)

Der Hr. Minister des Innern: Man hat mich unrichtig verstanden. Ich bin weit davon entfernt, den Verfasser der Anklage zu vermögen, diese zurückzunehmen; ich sage blos: daß er sie zurücknehmen könnte, um sie in Worten zu erneuern, die seinen Gedanken besser ausdrücken würden.

Nein, meine Herren, es ist nicht möglich zu behaupten, daß der König von seinem Volke isolirt, oder das Volk des Vertrauens des Königs beraubt werde! . . . Der König von seinem Volke isolirt! Nein, meine Herren, diese traurige, unselige Trennung kann nicht statt finden: Alle französische Herzen sind mir Zeuge!

Ich rufe zu Zeugen an den Jubel der Liebe, der vielleicht in diesem Augenblick um den Monarchen erschallt*); ich rufe zu Zeugen an Ihre eigenen Worte und die Energie, womit Sie Alles zurückstießen, was einen Zweifel über die Liebe der Franzosen zu ihrem Könige zu erregen suchte: ich rufe zu Zeugen an dieses unbeschreibliche Gefühl der Liebe und Ehrfurcht, das sich unwillkührlich Aller Herzen bemächtigt bey'm Anblick des Vaters des Vaterlandes.

Die ganze rechte Seite erhebt sich und ruft mit Begeisterung: Es lebe der König! Es lebe der König! Das rechte und linke Zentrum erheben sich gleichfalls, und rufen einhellig: Es lebe der König!

Einige Mitglieder der äusserſten Linken wiederholen diesen Ruf.

Die lebhafteste Rührung herrscht auf allen Tribunen.

Hr. Labbey de Pompieres: Ich klage die vorigen Minister an, es versucht zu haben, den König von dem Volke zu isoliren, und dem Volke das Zutrauen des Königs zu rauben; sie haben es wirklich versucht, allein unstreitig vergeblich, es gelang ihnen nicht! (Heftiges Murren.)

*) Der König hielt so eben Musterung.

Der Präsident: Der Redner vertheidigt, seiner Meinung nach, die Interessen des Thrones und des Landes, und darum muß seine Anklage mit eben so viel Achtung angehört werden, als die Vertheidigung der Angeklagten. Ich empfehle der Kammer die größte Ruhe. (Eine tiefe Stille stellt sich wieder her.)

Hr. Labbey de Pompieres fährt fort: Sie haben so sehr versucht, den König von seinem Volke zu isoliren und dem Volke das Vertrauen des Königs zu rauben, daß sie die Stadt Paris in die tiefste Trauer versetzten; der Versuch gelang nicht, was ein großes Glück ist. Warum gelang es ihnen nicht? Weil der König ihre Absicht merkte, und das Miuisterium änderte. Der Minister des Innern hat meine Rede unrichtig verstanden: Ich wollte nur von einem sträflichen Versuch reden und behauptete nicht, daß er gelungen sey. (Murren in verschiedenem Sinne.)

Hr. Ravez: Unser ehrenwerther College gründete seine Anklage auf vier Hauptpunkte. Die vorigen Minister, sagte er, haben den König von seinem Volke isolirt, sie haben dem Volke das Vertrauen seines Königes beraubt: dieß sind die zwey ersten Anklagspunkte; hernach klagt er sie auch der Verrätherey und Erpressung an. Ich verlange, daß die Diskussion über die beyden letzten Klagepunkte beginne; aber die zwey ersten können wir durchaus nicht zur Diskussion zulassen. Nein, es ist nicht wahr, daß Menschen, wer sie auch seyn mögen, den König von seinem Volke insoliren können. Es ist nicht wahr, daß dem Volke das Vertrauen des Königs kann geraubt werden: Solche Anklagen zulassen, hieße eine Schmähung gegen die Person des Königs ausstoßen: das können die französischen Herzen nicht zugeben. (Nein! Nein!) Ein solches Begehren würde Jeden empören, der Ehr- und Zartgefühl hat. (Zur Rechten: Gut! sehr gut!) Klagen Sie, wenn Sie wollen, die Minister an, das Vertrauen des Königs mißbraucht zu haben; allein die beyden ersten Klagepunkte, so wie sie lauten, würden nicht die Minister verfolgen, sie würden ihre Angriffe höher richten. Man hat es schon einmal gethan; was mich betrifft, ich werde nie den Muth haben einzuwilligen, daß man wieder anfange. (Zur Rechten: Bravo!)

Der General Sebastiani. Wir Alle denken wie der Hr. Minister, wir Alle betheuern, daß Nichts die unauflösliche Allianz des Volkes und seines Königs zernichten kann. (Zur Linken: Bravo!) Hr. Labbey de Pompieros hat seinen Vorschlag, so wie er ist, zurückgenommen, und unterwirft Ihrem Urtheil eine neue, verbesserte Redaction.

Hr. von la Bourdonnaye: Ich begehre, daß die Kammer sogleich in ihre Bureaux sich zurückziehe, um, gemäß dem Reglement, die Mittheilung der neuen Redaction zu empfangen. (Zahlreiche Stimmen zur Linken: Unterstützt! unterstützt!)

Hr. Hyde de Neuville. Vor Allem muß der alte Vorschlag von dem Verfasser förmlich zurückgenommen werden. (Tumult.)

Der Hr. Präsident: Hr. Labbey de Pompieres erklärt, daß er seinen Antrag, so wie er ist, zurücknehme und der Kammer eine neue verbesserte Redaction vorlegen wolle.

Nach langen und hitzigen Debatten beschließt die Kammer, sich in ihre Bureaux zurückzuziehen; nach Verfluß einer halben Stunde wurde die öffentliche Sitzung wieder eröffnet und Hr. Labbey übergab die neue Redaction seines Vorschlags. Schließlich bemerken wir, daß die rechte Seite gestimmt hat, daß die Anklage des Hrn. Labbey in Ueberlegung zu ziehen sey, um die Rechtfertigung der angeklagten Minister hervorzuheben.

— Vom 17. Juni. Der Moniteur enthält eine königl. Verordnung vom 16. Juni, welche, da aus dem Sr. Majestät erstatteten Berichte hervorgeht, daß sich unter den sogenannten geistlichen Secundär-Schulen 8 von dem Zwecke ihrer Errichtung dadurch entfernten, indem sie Eleven aufnahmen, deren größere Anzahl sich nicht für den geistlichen Stand bestimmt; und daß diese 8 Schulen unter der Leitung von Personen stehen, welche zu einer in Frankreich nicht gesetzlich eingeführten Congregation gehören, demnach befiehlt, daß vom 1. October an die sogenannten geistlichen Secundär-Schulen, welche unter der Leitung von Personen stehen, die zu einer nicht authorisirten und gegenwärtig zu Aix, Billom, Bordeaux, Dôle, Forqualquier, Montmorillon, Saint-Acheul und Saint-Anne-d'Aulap bestehenden geistlichen Congregation gehören, dem Regime der Universität unterworfen seyn sollen. Von gleicher Zeit an darf sich Niemand in einem von der Universität abhängigen Erziehungshause oder in einer geistlichen Secundär-Schule aufhalten, er mag darin eine Direction führen oder Unterricht ertheilen, wenn er nicht schriftlich bestätigt, daß er keiner in Frankreich nicht gesetzlich angeführten Congregation angehört.

— Auf diese Ordonnanz folgt der vorhergegangene dießfällige sehr umständliche Bericht an den König, von dem Bischof von Beauvais unterzeichnet und dann eine zweyte Ordonnanz, welche bestimmt, daß in Zukunft die Zahl der Schüler in den geistlichen Secundärschulen nicht über 20,000 gehen, daß keine Schüler in diesen Schulen aufgenommen werden sollen, die Wohnung und Kost außer dem Hause haben; daß alle Schüler nach dem vierzehnten Jahre geistliche Kleidung tragen; und die Superioren oder Direktoren von den Erzbischöfen und Bischöfen ernannt und vom Könige bestätigt werden sollen.

Italien.

Am 9. Juni kam der Prinz Friedrich von Sachsen von Rom nach Florenz zurück.

— Zu Marsala in Sicilien haben am 18. Mai wiederholte Erdbebenstöße großen Schaden an Gebäuden angerichtet.

Großbritannien.

London, vom 14. Jun. Der Marquis von Palmella ist, dem Globe and Traveller zu Folge, am 13. von London nach Falmouth abgereiset, wo er sich nach Lissabon einschiffen wird. Er soll Ueberbringer einer wichtigen Botschaft für Don Miguel von Seite der englischen Regierung seyn. — Die Bill über die Korn-Einfuhr wurde im Oberhause mit einer Mehrheit von 86 gegen 19 Stimmen zum Zweytenmale verlesen.

— Aus Perpignan wird vom 5. Junius gemeldet, daß Befehle zur Räumung von Seo d'Ugel von Seiten der französischen Truppen angelangt sind. Der Graf Espagna, General-Capitän von Catalonien, ist von dieser Verfügung der französischen Regierung gleichfalls in Kenntniß gesetzt worden.

Osmannisches Reich.

Die preußische Staats-Zeitung vom 17. Juni sagt: »Den neuesten Nachrichten zufolge ist die russische Armee am 26. Mai (7. Juni) auf drey Puncten über die Donau gegangen. Die Türken wollten Widerstand leisten; da aber 1000 Kosaken des Zaporowskischen Stammes, auf welche sie besonders rechneten, mit ihrem Hettmann zu den Russen übergingen, wurden sie nach einem kurzen Gefechte gänzlich zerstreut. Der Verlust betrug russischer Seits 50 Mann, dagegen sind den Türken 12 Kanonen und ein Mörser abgenommen worden.«

Fremden-Anzeige.

Den 21. Juni. (G. Hirsch): Hr. Cadogan, engl. Capitain von London. (Schw. Adler): Hr. Degmaier, k. Advokat von Augsburg. (G. Kreuz): Hr. Fensterer, Kaufm. von Mannheim; Hr. Ehrenzeller, Buchbinder von St. Gallen; Hr. Neumann, Buchbinder von Oschatz in Sachsen. (G. Stern): Hr. v. Studenrauch, k. b. Inspections-Ingenieur von Kutenbach.

Wien, vom 18. Juny. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 92 3/10; Rothschild. Loose von 1280 148 1/4; von 1821 120 1/4; Bankactien 1081 1/2; Wiener-Stadtbank-Obligt. zu 2 1/2 pCt. in CM. 45 1/4; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99 1/8 Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 18. Juny. Consol. 5 Proz. 104 Fr. 40 C., 3 Proz. 70 Fr. 50 C.; Bankact. ——; Falcon. 75 Fr. — C.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Macbeth, Oper.

Donnerstag: Stille Wasser sind tief, Lustspiel.

Schrannen-Anzeige vom 21. Juni 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1383	1179	204	14	32	—	3	—	—
Korn	858	684	174	10	3	—	—	—	—
Gerste	89	89	—	8	19	—	—	—	3
Haber	714	684	30	4	42	—	—	—	1

Redakteur J. J. Seidtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 148 | 24. Juny 1828.

Amtliche Nachrichten.

München, den 24. Juny.

Das k. Regierungsblatt vom 23. enthält folgende königl. Allerhöchste Verordnung:

Die künftig bestehenden Ober-Zollämter, Zollämter, Zollstationen, Hallämter und Weggeld-Stationen betr.:

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Da in Folge des Zollvereines mit dem Königreiche Württemberg in der bisherigen Stellung der dießseitigen Zoll-Erhebungsstellen sich mehrere Veränderungen ergeben, so verordnen Wir hiemit, wie folgt:

§. I. Vom 1. des nächstfolgenden Monats July an werden in dem dießseits des Rheins gelegenen Gebiete des Königreiches die in der beygefügten Uebersicht aufgeführten Oberzollämter, Zollämter, Zollstationen, Hallämter und Weggeld-Stationen bestehen.

§. II. Hinsichtlich des Eingangs- und Ausganges der Güter und Waaren hat es bis zu anderer Verfügung bey den Bestimmungen des §. 12 des Zollgesetzes vom 22. July 1819 in der Art sein Verbleiben, daß bey den Ober-Zollämtern und Zollämtern (Benzollämtern) alle Handelsgüter und Waaren ein- und ausgehen können, durch die Zollstationen oder Gränz-Zolleinnehmer aber nur der kleine Gränzverkehr mit landwirthschaftlichen Gegenständen sowohl, als mit andern Waaren im unverpackten Zustande und in beschränkten Quantitäten nach den näheren Bestimmungen der Verordnung über den Gränzverkehr statt findet.

§. III. Die Straßen und Wege, an denen sich Zoll-Erhebungsstellen befinden, und auf denen sonach in Gemäßheit der Bestimmungen der §. 12 und 31 des Zoll-Gesetzes vom 22. July 1819 nur allein zollbare Waaren ein- und ausgeführt werden dürfen, sind zunächst an der Gränze mit der geeigneten Anzeige oder Zolltafeln zu versehen. München, den 18. Juni 1828.

Ludwig.

— Se. Maj. der König haben Sich vermöge einer an das Appellationsgericht für den Isarkreis unterm 17. Juni d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung bewogen gefunden, anstatt eines Rathes bey dem Kreis- und Stadtgericht zu München, bey dem dortigen großen Geschäftsdrange zwey Assessoren zu bestellen, und dazu auf ihr besonders Ansuchen den Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Freyherren von Aretin zu Nürnberg und den bisherigen Landgerichts-Assessor Carl Pregler zu Dachau allergnädigst zu ernennen.

— Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, folgenden Individuen das Ehrenkreuz des königl. bayer. Ludwigs-Ordens huldvollest zu verleihen: Am 20. März d. J. dem pensionirten Major Joh. Nepomuck Wunschwitz; am 24. März d. J. dem k. Major Heldorfer vom 15ten Linien-Infanterie-Regimente; am 25. März d. J. dem Platzmajor Georg Großbach zu Landau; am 29. März d. J. dem k. geheimen Hofrath und Professor Dr. Siebenkees zu Nürnberg; den 3 Hauptleuten des k. 14. Linien-Infanterie-Regiments Johann Ball, Ignaz Gnau und Gottlieb Heinemann; am 31. März d. J. dem Unterlieutenant der Veteranen-Anstalt zu Donauwörth Aloys Holderer; am 1. April d. J. dem charakterisirten pensionirten Major Ferdinand Freyherrn v. Volkenberg; am 10. Apr. d. J. dem General-Major, Stadt- und Festungs-Commandanten von Würzburg, Max. Jos. Freyherrn v. Sarnn; am 12. Apr. d. J. den pensionirten Hauptleuten Philipp Edleber, Ludwig Harrach, Georg Staab; ferner dem characterisirten pensionirten Hauptmann Friedrich Lauerwald, und dem pensionirten Unterlieutenant Johann Jörgens; am 20. April d. Js. dem geistlichen Rath, Dekan und Pfarrer Maximilian Riedl; am 23. April d. Js. dem k. Obristen vom 11. Linien-Infanterie-Regimente Friedrich v. Flad, und dem pensionirten Oberstlieutenant Alexander Fortis; am 28. April d. J. dem pensionirten characterisirten Major Max. Baumann; am 29. April d. J. dem Obersten des 13. Linien-Regiments Georg v. Haradam; am 6. Mai d. J. dem characterisirten pensionirten Major v. Ehlingensberg; am 7. Juni d. Js. dem Stabsarzt Dr. Jacob Straßer.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Sachsen. Weimar, vom 15. Juni. Heute Nachmittags traf die Trauerbotschaft hier ein, daß Se. k. Hoh. unser allergnädigster Großherr gestern Abends zu Gradiz bey Torgau mit Tode abgegangen ist. (Sieh gestrige polit. Zeitung.) Der Fürst war auf seiner Heim-Reise von Berlin noch im besten Wohlseyn nach Gradiz, wo er die Stuteren besehen wollte, angekommen, klagte jedoch über der Tafel, er finde sich beengt und sank wenige Minuten nachher entseelt in die Arme des Hrn. v.

Germar, der ihn als Adjudant auf der Reise begleitete. Die Trauer über den unerwarteten Hinggng des geliebten Landesvaters ist hier groß und allgemein und wird, so weit der Ruf von Karl August's vortrefflichen Eigenschaften gedrungen, getheilt werden. Der Verstorbene war am 3. September 1757 geboren und am 3. September 1775 zur Regierung gelangt. Die Frau Groß-Herzogin, welche sich seit einigen Tagen zu Wilhelmsthal bey Eisenach befindet, erhielt die erste Kunde von dem Todesfall durch den Hrn. Minister von Gersdorf und ihren Enkel, den Prinzen Albert von Mecklenburg-Schwerin. Der Erbgroßherzog, nunmehrige Großherzog Karl Friedrich (geboren den 2. Februar 1783 und vermählt 3. August 1804 mit der Großfürstin Maria Paulowna Kaiserl. Hoh.) befindet sich sammt seiner erlauchten Familie in Petersburg zu Besuch; es wurden demnach Couriere abgesendet, um den neuen Landesfürsten von dem Ableben seines durchlauchtigsten Vaters in Kenntniß zu setzen.

Frankreich.

Paris, vom 16. Juni. **Deputirtenkammer:** Sitzung vom 14. Juni. Wie Hr. Labbey de Pompieres den ersten Theil seiner Anklage gegen das alte Ministerium zu begründen suchte, haben wir gestern gezeigt. Den zweyten Anklagepunkt, daß es der ungesetzlichen Erhebung und der Verschleuderung der Staatsgelder sich schuldig gemacht, suchte Hr. Labbey zu begründen, wie folgt:

»Die Minister unternahmen den spanischen Krieg und vergeudeten Millionen für einen fremden König, der uns nur mit Verachtung wiederzahlt. Sie gingen Lieferungs-Kontrakte ein, worin man bald die anstößigste Verschwendung des Staatsvermögens entdeckte.

»Werfen wir einen Blick auf ihre ganze Finanz-Verwaltung: Milliarden flossen in die Staatskassen: gleichwohl überstiegen in 5 Jahren, von 1822 bis 1826, die Ausgaben die bewilligten Kredite um die ungeheure Summe von 415 Millionen, und die Nationalschuld hat sich in dem nämlichen Zeitraum und mitten im Frieden, obgleich 800 Millionen zu ihrer Tilgung waren verwendet worden, um ein Viertel vergrößert.«

Portugal.

Lissabon, vom 31. Mai. »Unsere Zeitung verkündigt heute die Ernennung des General-Commandanten des Vortrabs der großen Armee, befehligt von dem Prinz-Regenten (dieß sind die Ausdrücke, deren sich die Lissaboner-Zeitung bedient). Dieser Vortrab, 1200 Mann stark, befindet sich zu Alcobaza, und die große Armee ist zehn Stunden von hier; diese besteht aus ungefähr 2000 Mann, worunter 300 royalistische Freywillige.

»Die constitutionnelle Armee besteht wirklich aus 16,000 Mann, woron etwa 8000 zu Oporto und in der Umgegend dieser Stadt sich befinden; 6000 sind zu Coimbra, und 2400, welche den Vortrab der Armee bilden, sind zu Evia, unter dem Befehle des Obristen Vasconcellos, der durch den Muth bekannt ist, womit er sich mit dem Marquis von Chaves geschlagen hat.

»Die Regentschaft von Oporto hat bereits ihre Minister ernannt; nämlich für die auswärtigen Angelegenheiten, den Deputirten Magalaes; für die Justiz, den Desembargador Caldeira; für die innern Angelegenheiten, den Deputirten Queiros, und für den Krieg und die Marine den Brigade-General Lopez.

»Die Polizey hat sich heute Morgen in die Wohnung des Generals Caula begeben, um ihn zu verhaften; allein er hatte schon die Flucht genommen.«

Großbritannien.

London, vom 13. Juni. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer richtete Lord Dundas an den Lord Beresford die Frage: »Ob die Gerüchte, die man über ihn verbreitete, wahr seyen?

Lord Beresford antwortete: »Ich war 21 Jahre in Portugal und habe Verbindungen, welche ich in jener Zeit mit Portugiesen angeknüpft, seither fortgesetzt. Ich führte eine ununterbrochene Correspondenz mit dem König Johann VI. und seinen Ministern; man fragte mich zuweilen um Rath und ich gab meine Meynung; allein es ist niemals Gefahr aus den Rathschlägen, die ich gab, für irgend Jemand entstanden; denn man hat meine Rathschläge niemals befolgt. Der edle Lord setzt hinzu: Er werde immer fortfahren, mit mehreren Personen in Portugal Briefe zu wechseln; Se. Herrlichkeit nennt den Herzog von Cadoral, als einen von denen, mit welchen er in Correspondenz stehe. Sein Briefwechsel mit dem verewigten Könige von Portugal und Allerhöchstdessen Ministern sey dem Lord Liverpool und Herrn Canning bekannt gewesen ꝛc.

»Was meine jüngste Correspondenz betrifft, sagt Lord Beresford, so war nur in einem einzigen Briefe die Rede von den Gesinnungen der brittischen Minister, und ich schilderte diese, als den Planen der Feinde der konstitutionnellen Charte ungünstig und entgegen gesetzt. Ich habe die Anhänger Don Miguels nicht aufgemuntert, sondern ihnen ein Benehmen angerathen, das demjenigen, welches sie angenommen haben, ganz entgegen gesetzt ist.«

Der Herzog von Wellington sagte: »Ew. Herrlichkeiten können unmöglich voraussetzen, daß ich eine andere Person, als den Repräsentanten Sr. Majestät am Lissaboner-Hofe ermächtigt habe, diesem Hofe, in Betreff der Gesinnungen der brittischen Regierung, Mittheilungen zu machen. Was meinen edlen Freund insonderheit anbelangt, so habe ihn niemals ermächtigt, der portugiesischen Regierung irgend eine Mittheilung zu machen.«

Lord Beresford wiederholt, daß er niemals daran dachte, der portugiesischen Regierung über die Gesinnungen der Minister Sr. Majestät irgend eine Mittheilung zu machen, er gab blos und allein Rathschläge, die denjenigen sehr entgegen gesetzt sind, die man ihm beygemessen hat.

Rußland.

Das Journal de Odessa vom 4. Juni (neuen Styls) meldet Folgendes aus Odessa vom diesem Tage:

»Vorgestern um 1 Uhr Nachmittags hatten die Damen der vier ersten Klassen das Glück, Ihrer Majestät der Kaiserin vorgestellt zu werden. Der Gesundheits-Zustand der erlauchten Monarchin läßt nichts zu wünschen übrig.

»Kraft eines von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigten Gutachtens des Minister-Comite wird die ehemalige Zollstätte von Triaspol in ein Zollamt verwandelt, wo man die für russische sowohl als fremde Waaren vorgeschriebenen Zölle, nach denselben Vorschriften, wie bey dem Land-Zollamte von Odessa, entrichten kann.

»Gestern haben wir hier die Nachricht erhalten, daß unsere Truppen am 21. Mai in Craiova eingerückt sind; ihre Vorposten stehen schon vor Widdin, am linken Donau-Ufer.

»Se. Excellenz der Hr. Graf von Woronzoff ist am 2. d. M. aus Ismail zurück hier eingetroffen.

— Das Journal de Odessa enthält ferner nachstehendes Rescript, welches Se. Majestät der Kaiser am 30. Mai an den Hrn. Grafen Woronzow, General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien, zu erlassen geruht haben: »Graf Michael Semionovitsch! Ich habe heute von dem Vice-Admiral Greig einen Bericht von der Rhede der Festung Anapa (an der asiatischen Küsten des schwarzen Meeres) vom 25. d. M. erhalten, worin er Mir meldet, daß die von Unserer Flotte detaschirten Kreuzer vier türkische Fahrzeuge mit 940 Offizieren und Gemeinen an Bord, die sich von Trebisond nach Anapa zur Verstärkung der Garnison dieses Platzes begeben wollten, weggenommen haben. Ihre Waffen, so wie sechs Fahnen fielen in die Gewalt der Sieger. — Da Ich diese Nachricht während Meines Aufenthalts in Odessa erhalten habe, so mache Ich eine der besagten Fahnen dieser Stadt zum Geschenk, um in der Kathedrale aufbewahrt zu werden. Möge sie für immer ein glorreiches Andenken an den ersten Sieg Unserer Waffen in einem gerechten, für die Ehre und die wahren Interessen Rußlands unternommenen, Kriege bleiben. — Ich bin Ihr wohlgeneigter: Nicolaus. Odessa, den 30. Mai 1828.

— Dasselbe Blatt meldet ferner aus Ismail vom 31. Mai: »Se. Majestät der Kaiser sind gestern Nachmittags in vollkommenem Wohlseyn hier eingetroffen. Vor seiner Abreise aus Odessa hatte unser erlauchter Monarch von dem Admiral Greig die Nachricht erhalten, daß einige türkische Transportschiffe, mit einem Detaschement von 940 Mann an Bord, das zur See von Trebisond zur Verstärkung der Garnison von Anapa abgegangen war, von unserer Escadre genommen worden sind; zwey Pascha's, welche dieses Detaschement commandirten, sind, nebst sechs Fahnen, in unsere Gewalt gefallen. — Diesen Morgen, den 31., hat sich der Kaiser in Person in die Quarantaine von Ismail, wo die Zaporoger-Kosaken versammelt waren, verfügt, und ihrem Hetman eine Ehren-Medaille mit Seinem Bildniß zu überreichen geruht. Dieser Beweis von Auszeichnung ist mit den lebhaftesten Dankes-Bezeigungen von den Zaporoger-Kosaken aufgenommen worden, welche, so wie ihr Hetman, geschworen haben, Rußland, selbst gegen die Muselmänner, mit Eifer und Treue zu dienen. Se. Majestät besichtigten hierauf die Werke des Platzes und eine Abtheilung der Flottille; Höchstdieselben werden noch diesen Abend nach Bolgrad abreisen, um das dritte Armee Corps zu mustern. Die über die Belagerungs-Arbeiten von Brailow erhalten Nachrichten sind befriedigend; zwey Abtheilungen der kaiserl. Flottille waren vor dieser Festung angelangt und die Angriffs-Batterien der zweyten Parallele bereits fertig.«

Unter der Aufschrift: »Handel« heißt es im obgedachten Blatt des Odessa-Journals: »Im Laufe der letzverflossenen Woche sind auf unserem Markte keine Geschäfte gemacht worden; der Handel empfindet bereits stark den ungünstigen Einfluß, den die gegenwärtigen Umstände ausüben.«

Inland.

München, den 24. Juny.

Die königl. Akademie der Wissenschaften in Paris hat in einer öffentlichen Sitzung, dem Professor Gruithuisen in München, wegen des Primats seiner Erfindung der Zerbröckelung des Steins in der Blase, den Preis von einer goldenen Medaille, im Werthe von 1000 Franks zuerkannt. (Seine Abhandlung von den Methoden, den Stein durch chemische, mechanische und galvanische Mittel aus der Harnblase zu entfernen, befindet sich in der medicinisch-chirurgischen Zeitung vom Jahre 1813 Bd. I. S. 289. u. f. w.)

— (Zur 80. öffentlichen Sitzung ꝛc. Aus dem Votum des Abg. v. Utzschneider über den Zolltarif.)

In alten und neuen Zeiten sind die Zölle als eine Finanzquelle angesehen und zur Deckung der Regierungs-Bedürfnisse in den meisten Ländern erhoben worden; sie sind vorzüglich in jenen Freystatten als Finanzquelle wichtig, wo die Einführung einer directen Besteuerung mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist, z. B. in dem freyen Amerika. Auch in England und in Frankreich bilden die Zölle eine der vorzüglichsten und ergiebigsten Staats-Einnahmsquellen. Sobald bey einer Nation die unausweichlichen Staats-Bedürfnisse einmal zu einer solchen Höhe angewachsen sind, daß man zu ihrer Deckung jährlich große Summen bedarf, so bleibt nichts anders übrig, als diese Finanzquelle so lange beyzubehalten, als man ihrer nicht entbehren kann, und dieses ist dermalen auch in Bayern der Fall. Indessen muß die Regierung wohl Acht haben, daß die Zölle auf eine solche Weise vertheilt und erhoben werden, damit Ackerbau, Gewerbe und Handel dabey nicht leiden, sondern in der Zollordnung und in dem ihr beygefügten Tarife vielmehr einen Anhalts-Punct finden, um von den Nachbarstaaten, welche gegen

uns ein Prohibitivsystem eingeführt haben, nicht erdrückt zu werden. Die Zollordnung und der ihr beygefügte Tarif sollen beytragen, den Nationalwohlstand begründen zu helfen, und gegen das mißgünstige Ausland sicher zu stellen. In dem Separatvotum über die Zollordnung und über die darüber im Ausschusse erstatteten Referate wurden bereits vorläufig die Zwecke angedeutet, welche durch diese Zollordnung in Verbindung mit dem Tarif erreicht werden sollen. Jene Zwecke sind die Hauptpuncte, welche bey der Prüfung und Feststellung des Zolltarifs in's Auge gefaßt werden müssen. Unsere Staats-Regierung hat den Tolltarif vom 28. Dezbr. 1826 dem Handelsvereine mit dem Königreiche Würtemberg zu Grund gelegt. Dieser Tarif ist sehr mangelhaft und gibt in vielen wichtigen Artikeln zu falschen und willkührlichen Declarationen Veranlassung, was bey einem Handelsvereine mehrerer Staaten um so mehr zu vermeiden ist, als daraus, wenn dieser Mangelhaftigkeit nicht abgeholfen wird, sehr bedeutende Nachtheile hervorgehen müssen. Der Ackerbau muß zu allen Zeiten die Grundlage des bayerischen Nationalwohlstandes seyn. Ein Verbot von Getreidausfuhr und auch von Getreideinfuhr soll im Königreiche Bayern niemals mehr statt haben. Allein dessenungeachtet kann und soll der Ackerbau in dem Zolltarife denjenigen Schutz finden, welcher den Getreidhandel zum Nachtheile des bayerischen Landmannes nicht beschränkt, und diesen vielmehr aufmuntert, seinen Grund und Boden mit Fleiß anzubauen. Bey den niedrigen Getreidpreisen im Jahre 1824/25 sind vom Auslande noch 98,191 Schäffel Getreide in Bayern eingeführt worden, wodurch das große Elend, welches aus der damaligen Wohlfeilheit für die ganze zahlreiche und wichtige Volksclasse der Grundeigenthümer hervorging und an deren Folgen dieselben noch leiden, auf eine unachtsame Weise vermehrt wurde. Für die Viehzucht gehen aus den wirklich noch geltenden Zolltarifen gleiche nachtheilige Wirkungen hervor, welche durch die Anordnungen in dem neuen Tarife beseitigt werden müssen. Auffallend muß es seyn, daß im Jahre 1824/25 die Einfuhr ausländischer Weine die Ausfuhr inländischer Weine um 15,388 Eimer überstieg. Auch diesem Gebrechen abzuhelfen, dürfte durch den Zolltarif Veranlassung genommen werden. Die übrigen Hauptproducte des Ackerbaues als Käse, Butter und Schmalz, dann Hopfen, Obst, Oele, Flachs und Hanf, verdienen im Tarife die geeignete Berücksichtigung. Bey den Gewerben verdient der Webstuhl die größte Aufmerksamkeit, weil derselbe die meisten Menschen beschäftigen kann. Die Fabrikation von Leinen, von Wollen- und Baumwollen-, dann von Seidenwaaren, wenigstens für den eigenen Bedarf, kann vorzüglich beytragen, unsern Nationalwohlstand zu heben. Die Leder- und Tabakfabrikation sind in unserm Vaterlande nützliche Industriezweige; auf gleiche Weise müssen im Zolltarife Eisen und Stahl, die rohen Producte des Bergbaues, Kupfer, Meising, Glas, Alaun, Vitriol- und Schwefelsäure, Papier, dann Holz-, Horn- und Beinarbeiten mit aller Aufmerksamkeit behandelt werden. Aus der kurzen Aufzählung obiger weniger Artikel geht hervor, daß das Zollgesetz und der Zolltarif nicht allein die Gegenstände des Handels mit ausländischen Waaren, sondern vorzüglich auch die Producte des vaterländischen Ackerbaues und die Erzeugnisse der vaterländischen Gewerbsindustrie zu berücksichtigen habe. Privatinteresse muß dem allgemeinen Wohle weichen und alle Privatrücksichten vor der Sache des Vaterlandes verschwinden. Salus populi suprema lex esto! (Es folgen nun einzelne Bemerkungen von Artikel zu Artikel.) Vorläufig ist zu erinnern, was für alle Artikel gilt, welchen in diesem Zolltarife die Freyheit des Ausgangszolles zugedacht ist, daß nämlich diese Befreyung vom Ausgangszolle keinen großen Werth habe, wenn sie nicht auch zugleich vom Weggelde frey bleiben. Das Weggeld macht oft 4, 6 bis 10 mal mehr aus, als der Ausgangszoll beträgt. Abfälle. Abfälle verdienen einen freyen Eingang und einen höhern Aufgangszoll, weil sie meistens dem Gewerbs-Betriebe dienen. Bernstein. Ist Luxusartikel, sehr theuer, deshalb verdient selbst der rohe nicht die Berücksichtigung, wie andere rohe Stoffe; — geschnitten u. s. w. dürfte er in die Classe der Galanteriewaaren gezogen werden, und ist 24 kr. pr. Pfund, bey einem Werthe von 50 bis 150 fl. pr. Pf., ein geringer Zoll. Alaun. Wir erzeugen den vortrefflichsten eisenfreyesten Alaun. Der Preis ist bis auf 12 fl. herabgesunken. Die böhmischen und rheinischen Werke gewinnen ihn leicht aus Braunkohlenlagern, während bey uns kostspieliger Bergbau nothwendig ist, also ohne Schutz unmöglich Concurrenz gehalten werden kann. Unsere Alaunflötze bey Oberkreuth liegen unbenutzt und haben bey Roding drey Stunden im Umfange. Der Bergbau in jenen armen unfruchtbaren Gegenden sollte berücksichtigt werden. Apotheker-, Droguerie-, Material-Waaren sind gleich belegt, vorzüglich weil eine Ausscheidung blos zu groben Unterschleifen führen würde. Asche haben wir selbst nicht genug und beziehen vom Auslande viele Pottasche; deßwegen ist der Ausgang zu erschweren. Austernschaalen sind ein Bedürfniß für Gewerbe; sie müssen deßhalb herabgesetzt werden. Bandagen werden wie Krämereywaaren belegt; — Bruchbänder und dergleichen können wir im Inlande genug machen. Baumwolle. a) rohe. Muß im Eingange vom Zoll- und Weggelde frey seyn. Einer Spinnerey zu Kirchenlamitz bey Hof kommt jetzt der Centner Smirnaer-Baumwolle über Freylaßing bis zu Hause auf 50 kr. pr. Centner!! b) Kardätschte. Bey dieser beträgt 1 fl. 40 kr. pr. Centner, oder ein 1 kr. pr. Pfund noch nicht den Lohn für Wolfen und Kardätschen. c) gefärbte. Es geht jetzt auch gefärbte, die schon kardätscht ist, ein. Wir können im Lande selbst färben und kardätschen. d) Garn. 1) rohes. Wir müssen hier mehrere tausend Weber berücksichtigen, um so mehr, als noch zur Zeit die Baumwollspinnereyen nicht das Bedürfniß der Weber befriedigen können; es dürfte demnach das rohe Garn um 1 fl. 40 kr. auf 50 kr. herabgesetzt werden. 2) gebleichtes verdient keine Berücksichtigung. Wir

haben sehr wohlfeilen Chlorkalk; das Bleichen ist eine sehr leichte Sache, welche von jeder alten Frau besorgt werden kann. 3) gefärbtes. Dasselbe ist mit dem gefärbten Garne der Fall, — mit Ausschluß des türkisch-rothen. Der Staat sollte sich hinsichtlich des Letztern, nämlich um Türkischroth-Färbereyen emporzubringen und sie im Lande zu haben, große Opfer kosten lassen. Es wird dermalen jährlich um mehr als 600,000 fl. Rothgarn eingeführt. e) Baumwollgewebe. 1) rothe. Rohe, ungebleichte Gewebe pr. Netto Pfund 24 kr. mit Ausnahme der Färbereyen und Cattundruckereyen, welche noch einige Zeit begünstiget werden sollen, ist ganz im Verhältniß zu den vorhergehenden Belegungen. 2) übrige. Der Tarif machte bisher in der Belegung einen Unterschied. Dieses führt zu Unterschleifen. 3) Ganze Kleidungen sind mit dem höchsten Zollsatze zu belegen. Unsere vielen Schneider, deren das Gewerbsgesetz noch mehrere schafft, und der große Luxus, gemachte Kleider aus Paris ꝛc. zu beziehen, verdienen Berücksichtigung. Beeren, getrocknete geben eine Beschäftigung für arme Leute; deßhalb ist die Ausfuhr zu erleichtern; eingemachte, in Essig sind conform mit Materialwaaren belegt, dagegen ausländische mit 6 fl. 40 kr. zum Unterschiede, und weil schon die Ausländischen grünen mit 1 fl. 40 kr. als Luxusgenuß belegt sind. Beine: a) rohe dürften zum Ausgange mit 3 fl. 20 kr. belegt seyn, wenn es nicht weit über ihren Werth ginge. Beine sind ein großes Bedürfniß für die Knochenmehl-, Blaufarben-, Zuckerfabriken ꝛc., und sollten deßwegen frey eingehen dürfen. b) Beinmehl. Knochenmehl bereiten wir selbst, und dürfte eher mit 50 kr. belegt seyn. Die Ausfuhr ist frey, wir genießen dabey den Arbeitslohn. Nr. 125. Bijouteriewaaren. Dieser Artikel, so wie der der Galanteriewaaren, umfaßt alle Luxusartikel, ächte wie unächte, und auch bey den einzelnen Stoffen führt jede Rubrik darauf hin. Mit ächten geht doch ein realer Werth, mit unächten, Tand ein, und die Arbeit an beyden ist gleich, an letzteren noch mehr. So wenig als man Gold und Silber belegt, soll man das Metall, nämlich Gold und Silber, in Bijoux belegen, sondern nur die Arbeit, und dann wird sich's ergeben, daß unächte wie ächte belegt werden müssen; denn der Werth an Arbeit ist beyden gleich. Nr. 148. Bley: rohes. Ein unvermeidliches Bedürfniß, das wir nicht im Lande haben und das für so viele Gewerbe unentbehrlich ist. 12 1/2 kr. Eingangszoll machen 1. p. c., dazu noch das Weggeld; das ist nicht staatswirthschaftlich. Glätte. Ein Halbfabrikat, welches man, da wir kein Bley haben, und da es Bedürfniß ist, schon billig eingehen lassen darf; Bleyzucker erzeugen wir im Lande selbst. Die Bleyweiß-Fabriken in Schweinfurt) ꝛc. sind in so gutem Gange, daß dieselben exportiren. Blut ist ein großes Bedürfniß für die Blaufarbwerke und für die Raffinir-Anstalten; deswegen ist ein Ausgangszoll nothwendig. Branntwein. Wären unsere Zoll-Anstalten besser organisirt, so dürfte man im Zolltarife keinen so einseitigen Titel aufführen, um damit auch zugleich Spiritus, Liqueurs ꝛc. zu treffen, die alle gleich belegt werden müssen. Die Hälfte und zwey Drittheile des Eingangszolles sind für den Einbringer erspart, wenn er Weingeist statt Branntwein einführt; und so bleibt nichts anders übrig, als auch gegen Rum und Arak malgré gnädig zu seyn. Schutz für den Ackerbau, wo noch der Malzaufschlag darauf lastet, muß in der Belegung des Branntweines geltend gemacht werden. Deßwegen kann der Branntwein nicht gering belegt werden. Ausfuhr soll frey seyn, weil dadurch viel Getreide consumirt wird. Nr. 173. Buchbinderwaaren. Dermalen kommen so viele Bücher (besonders Gebethbücher) beschlagen mit Stahl ꝛc. Garnituren, vom Auslande, daß man durch den Zoll nachhelfen muß. Sollten 30 fl. pr. Centner bezahlt werden müssen, so wäre es nicht zu viel. Chlorkalk bereiten wir selbst im Ueberflusse. Chocolade. Wir haben Chocolademacher genug, und am Ende kann man ihn auch nach einem Kochbuche selbst bereiten. Er verdient um so weniger Rücksicht, als 30 fl. für einen Luxusartikel noch in keinem Verhältnisse zum Werth steht. Citronen, feische sind ein Bedürfniß und schwer; in dieser Beziehung verdient Tyrol, das manchen Artikel von uns gebrauchen kann, Berücksichtigung. Conditorwaaren sollte man billigerweise mit 30 fl. belegen, um so mehr, wenn man unsere Menge von Conditoren und den Zollsatz auf Zucker berücksichtigt; mithin sind 20 fl. ein sehr mäßiger Zoll. Consommé war bisher nicht im Tarife; 20 fl. für einen so theuern Artikel ist sehr wenig. Chrystall, a) roher, ist als rohes Material billig zu belegen, wiegt schwer, und hat ungeschliffen keinen bedeutenden Werth. b) Geschliffen gehört er in die Classe, wohin er gesetzt ist, in die Classe der Halbedelsteine. Därme sind ein großes Bedürfniß; bisher ließen wir sie ausgehen und bezogen Saiten oder Leim dafür; sie gehören ganz in die Classe jener Abfälle, deren Ausgang erschwert werden muß. Dreherarbeiten, a) von Holz, 1) gemeine sind eine Beschäftigung für Landleute ärmerer Classe, deßwegen 10 pCt. zum Eingang und freyer Ausgang; 2) feine, bemahlte und unbemahlte, gehören unter Krämerey-Waaren, und sind vorzüglich Gegenstand der Nürnberger und Fürther Manufacturen; 3) feinpolirte werden wie Bildhauerarbeiten im Kleinen belegt; 4) ganz feine Holz-Arbeiten, wie sie aus Paris, Wien ꝛc. kommen, gehören als höchste Veredlungsgattung von Luxuswaaren zur Verzollung in die Classe der Galanteriewaaren. b) von Horn und Bein, 1) gemeine werden viele eingeführt; wir brauchen sie nicht, haben auch Drechsler genug und bekommen durch das Gewerbsgesetz noch mehr; sie dürften mit 30 fl. belegt werden; 2) feine dergleichen, welche zu den Galanteriewaaren gehören, müssen um so mehr wie diese belegt werden; 3) gepreßte werden jetzt so schön und billig bey uns gemacht, als nur immer im Auslande; deßwegen ist 30 fl. Eingangszoll nicht zu viel; 4) von Elfenbein ꝛc. sind Galanterie-Waaren, und müssen als solche belegt werden.

(Forts. folgt.)

Fremden-Anzeige.

Den 22. Juni. (G. Hirsch): Hr. Maßmann, k. dänischer Offizier aus Kopenhagen; Hr. Doughty, engl. Oberst von London. (G. Hahn): HH. Hoedale, Leigh und Lane, Edelleute von London; Hr. Heune, Particulier von Magdeburg. (Schw. Adler): Hr. Freudenberg, Privatier von Füchteln. (G. Kreuz): Hr. Freyhr. v. Stael, k. b. Oberst von Augsburg; Hr. v. Rüder, Regierungsrath von Rudolstadt; Freyfrau von Rudheim von Augsburg.

Den 23. Juni. (G. Hahn): Hr. Schwing, k. würtembergischer Hofzahlmeister von Stuttgart. (G. Hahn): Hr. Kaula, Banquier von Augsburg; Hr. Herz, Banquier von Frankfurt. (Schw. Adler): Hr. Carli, Privatier; Hr. Kanzler, k. k. Kassier; Hr. Zampis, k. k. Cassa-Controlleur, sämmtlich von Wien. (G. Kreuz): HH. Gulienetti und Roth, Kaufl. von Augsburg. (G. Bären): Hr. Andre, Kaufm. von Breslau; Hr. Landerer, Kaufm. von Kempten; Hr. Trosel, Kaufm. aus Grossen.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Macbeth, Oper.

Donnerstag: Stille Wasser sind tief, Lustspiel.

Wien, vom 19. Juny. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 92⅛; Rothschild. Loose von 1280 149½; von 1821 120¾; Bankactien 1082⅜; Wiener-Stadtbank-Obligt. zu 2½ pCt. in CM. 45—; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courc.-Gulden — Uso. Conv.-Münz.—

Paris, vom 19. Juny. Consol. 5 Proz. 104 Fr. 40 C., 3 Proz. 70 Fr. 40 C.; Bankact. ——; Falcon. 75 Fr. 05 C.

London, vom 16. Jun. Cons. 3 Proz. 88¼; russ. 92; brasil. 62; port. 62.

---

922. (3a) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Vom 28. Juni bis 16. August einschlüßig ist an jedem Sonnabend bey günstiger Witterung ländlicher Ball in Neuberghausen. Bey zweifelhaftem Wetter besagt der Anschlag im Museum längstens bis 1 Uhr Mittag, ob eine Aenderung getroffen sey.

Den 23. Juni 1828.

Die Vorsteher.

---

919. Ankündigung
für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Donnerstag den 26. Juni: Großes Vocal- und Instrumental-Concert. Anfang halb 7 Uhr.

München, den 22. Juni 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

907. Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem der unbekannte Inhaber jener Obligation per 500 fl., welche von der fürstlich-freysingschen Regierung unterm 5. Oktober 1716 dem Thomas Pferst, Gerichtsschreiber und Verwalter zu Zeilhofen über 500 fl. geleistete Amts-Kaution ausgestellt, und darin das Landgut Zeilhofen verpfändet, dann unterm 26. April 1797 von den Erben des Pferst, dessen Amtsnachfolger Peter Gaßner gegen Bezahlung der 500 fl. zedirt worden, und von diesem auf dessen Wittib Ottille Gaßner eigenthümlich übergegangen ist — binnen des vorgesetzten Termines sich nicht gemeldet hat; so wird hiemit bezeichnete Obligation dem Präjudize gemäß, welches in der unterm 7. Dezember 1827 (302 dieses Blattes) erlassenen Edikalzitation angedroht worden ist, für kraftlos erklärt.

Passau, den 13. Juni 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Burger, Direktor.
Schmerold, Rathsaccessist.

---

892. Bekanntmachung.

Das zur Gantmassa des verlebten Schuhmachers Pangraz Bierla gehörige Haus an der Kleibergasse G/V. Nro. 111, Grundb. Fol. 373 wird am Montag den 30. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr bey unterzeichneter Stelle öffentlich versteigert. Hiebey wird bemerkt, daß dessen Schätzungswerth im Jahre 1827 auf 12,000 fl. angegeben wurde.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tag einzufinden.

Am 13. Juni 1827.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Wimmer.

---

909. Bekanntmachung.

In der dahier anhängigen Verlassenschaftssache des zu München im allgemeinen Krankenhause verstorbenen Tischlersgesellen Georg Wiedenhofer aus Regensburg, werden alle diejenigen, welche entweder aus einem Erbschafts- oder andern Rechtstitel Ansprüche und Forderungen auf den Rücklaß machen zu können glauben, aufgefodert, diese um so gewisser binnen 30 Tagen diesseits geltend zu machen, als sie sonst bey Erledigung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben würden.

Regensburg den 13. Juny 1828.

Königl. baver. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
Lonich, Accessist.

---

878. (2a) Bekanntmachung.

Bey dem untengenannten Regimente sind auf den Zeitraum vom 1. Oktober 1828 bis 30. September 1829

700 Ellen grau	}	Tuch
1800 Ellen dunkelblau		
50 Ellen Ponceau		
1500 Ellen Pantalons		
800 Ellen Hemden	}	Leinwand.
2800 Ellen ordinäre Futter		
500 Ellen Rockfutter		
150 Ellen ⅞ breiter Gradl, und das Material zu		
75 Paar Bundschuhen		
75 Paar Halbstiefeln		
500 Paar Schuhen		
200 Paar Sohlen		
150 Paar Flecke		
100 Paar Vorschuhen nothwendig, welche		

nöst den während dieser Zeit nöthig werdenden Kalb- und Schaf-Fellen, Kappenschirmen und Spornledern den 28. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Artillerie-Fuhrwesens-Kaserne an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden.

Zu dieser Versteigerung werden

1) Nur inländische Fabrikanten und Gewerbsleute, die königl. Straf- und Zwangs-Arbeits-Anstalten zugelassen, welche inländische Fabrikate abzuliefern haben;
2) Unbekannte haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse mit Zeugnissen der betreffenden Orts-Polizey-Behörden auszuweisen;
3) Sind Muster der verschiedenen Leinwand-Sorten, des Stiefeln, Schuhe, Sohlen mit Flecken und der Vorschuhe mitzubringen;
4) Nachgebote finden unter keinem Vorwand und unter keiner Bedingniß Statt.

München, den 14. Juni 1828.

Die
Oekonomie-Kommission des k. 1. Artillerie-Regiments.
Wagner, Oberstlieutenant.
Lang, Regimentsquartiermeister.

---

863. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 30. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Militär-Krankenhause dahier alte, zum Gebrauch nicht mehr geeignete wollene Bett-Decken, Strohsäcke, wollene und leinene Kranken-Kleider, einige unbrauchbare Haus-Requisiten, dann mehrere gleichfalls unbrauchbare Kirchen-Paramente und Requisiten an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

München, den 14. Juni 1828.

K. Militär-Krankenhaus-Aufsichts-Commission.
Frhr. v. Fürstenwärther, Oberstlieutenant.
Müller, Inspektor.

---

904. **Todes-Erklärungs-Erkenntniß.**

In Todes Erklärungs-Sachen
gegen
die Landesabwesenden

1. Georg Schäfer, von Spalt, Soldat des k. bayer. 7. Linien-Infanterie-Regiments.
2. Franz Wendelin Wilhelm, zu Spalt, Soldat bey dem 7. k. b. Linien-Infanterie-Regiment.
3. Mathias Meyer, zu Weingarten, Soldat des k. b. 11. Linien-Infanterie-Regiments.
4. Franz Riehl, Brauknecht von Spalt, seit 21 Jahren auf der Wanderschaft abwesend.
5. Lorenz Burckhardt, von Sirn, Soldat bey dem k. b. 13. Infanterie Regiment.
6. Andreas Henig, von Roth, Soldat bey dem k. b. 7. Infanterie-Regiment.
7. Sebastian Ehardt, von Spalt, Soldat in kk. österreichischen Diensten.
8. Caspar Köppel, von Schnettlingen, bey dem k. b. 6. Chevaurlegers-Regiment.
9. Paul Miltner, von Georgens-Gmünd, bey dem 14. National-Feld-Bataillon.
10. Georg Zwizler, von Mosbach, bey dem k. b. Artillerie-Regiment.
11. Johann Zottman, von Weingarten, seit dem russischen Feldzug vermißt.
12. Marcus Wörzinger, von Spalt, bey dem k. b. 13. Infanterie-Regiment.
13. Paul Buckel, Schuhmachergesell von Friedrichs-Gmünd, seit 1806 auf der Wanderschaft abwesend.
14. Conrad Ruff, von Kaucenhofen, bey dem k. b. 3. Infanterie Regiment.
15. Lorenz Denkmeyer von Allmansdorf, Soldat bey dem k. b. 6. Infanterie-Regiment.
16. Mathias Haller, von Guisfeldorf, Soldat im k. b. 13. Linien-Infanterie-Regiment.
17. Benedict Affam, zu Spalt, Soldat bey dem 7. Infanterie-Regiment.
18. Conrad Polster von Roth, Soldat bey dem k. b. 3. Infanterie-Regiment.
19. Peter Kittler, von Pruppach, Soldat im k. b. 7. Infanterie-Regiment.
20. Lorenz Baumann von Abenberg, Soldat im k. b. 6. Infanterie-Regiment.
21. Lorenz Regler, von Unterbreitenlohe, Soldat im 6. Chevaurlegers-Regiment.
22. Anton Meyer von Sirn, Soldat im 7. Infanterie-Regiment.
23. Augustin Nirner, von Sirn, vom 7. Infanterie-Regimente.
24. Anton Nirner von der Beschleinsmühle, vom 6. Infanterie-Regiment.
25. Lorenz Böheim, von Sirn, vom 4. Infanterie-Bataillon Theobald.

erkennt das königl. Landgericht Pleinfeld, den erlassenen Edictalien zu Folge hiemit zu Recht, daß vorstehende, vom 1 bis 25 aufgeführte Landesabwesende wie hiemit geschieht, für todt zu erklären, die Verwaltung ihres Vermögens aufzuheben und solches denen nächsten legitimirten Erben und Verwandten, wie hiemit geschieht, eigenthümlich zuzuerkennen, die Kosten aus der Masse zu berichtigen.

Urkundlich gerichtlicher Siglung und Unterschrift.

Pleinfeld, im Rezat-Kreis den 22. May 1828.

Königl. bayer. Landgericht
Wunderer.

Bauer.

---

433. Empfehlungswerthe Romane, welche in der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Chasté, W. Dr., Delia. Eine russische Novelle. 8. 1 fl. 42 kr.

Ferber, Otto, Heideblümchen. (Humoristische Erzählungen) 8. 2 fl. 24 kr.

Hall, J. v. d., Der Verschworne, oder die letzten Regierungsjahre Königs Jacobs II. Ein historischer Roman. 8. 2 fl. 24 kr.

Laun, Fr., Die Hausfreunde. Ein komischer Roman. 8. 2 fl. 15 kr.

Pitt, Fr., Historisch romantische Novellen. 2 Bde. 8. 3 fl. 54 kr.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München vorräthig.

---

891. In der Joh. Palm'schen Buchhandlung in München (Salvatorstraße Nro. 1656) sind folgende interessante Schriften zu haben:

Veith, J. E., das Friedens-Opfer in einer Folgereihe katholischer Darstellungen. 12. geh. 1 fl. 21 kr.

Pahl, J. G., Geschichte von Würtemberg. 4 Bdchen. 12. geh. 3 fl.

Abraham a Sancta Clara kurzgefaßte Sonntagspostillen. 12. geh. 1 fl. 21 kr.

Bothe, der von Jericho, herausgegeben von Veith und Silbert. 16 Bdchen. 8. geh. 1 fl. 36 kr.

Baader, Dr. K. A., Lebens-Weisheit und Lebens-Regeln. 2 Abtheilungen. 8. geh. 1 fl. 12 kr.

Noch ein Schärflein zur Kehrseite unserer Gewerbsfreyheit. geh. 15 kr.

Denkwürdigkeiten aus den Papieren eines vornehmen Staats-Beamten. Aus dem Französischen von F. A. Nieder. 1r Thl. geh. 3 fl. 36 kr.

Erhebungen des Geistes und Herzens zu Gott. 12. Druck-Papier 54 kr., Schreibpapier 1 fl. 6 kr., geb. mit Gold-Schnitt 2 fl. 32 kr.

---

890. (2 a) Nachdem die k. b. Regierung des Isarkreises mir eine Concession zur Anlegung einer Fabrik in Blech- und Lakier-Waaren gnädigst ertheilt hat, gebe ich mir die Ehre, dem hochverehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß ich meine Fabrik auch in vollen Stand gesetzt und bereits ein vollständiges Lager von allen Gattungen Lampen, chemischen Feuerzeugen, dann Blech- und Lakier-Waaren jeder Art und auch nach dem neuesten Geschmack hergestellt habe.

Wie sich mein Waarenlager, womit ich schon seit vielen Jahren die hierortigen Partien beziehe, vor allen übrigen in Güte, Eleganz und billigen Preisen ausgezeichnet hat, so wird es mein einziges Bestreben seyn, daß auch meine künftigen Fabrikate in jeder Hinsicht vollkommen entsprechen.

Da ich meiner Fabrik eine solch' umfangende Einrichtung gegeben, jeder Forderung entsprechen zu können, nehme ich auch nicht nur Bestellungen auf einschlägige neue Waaren an, sondern unterziehe mich auch Reparaturen, wodurch beschädigte wieder so gut wie neue Gegenstände hergestellt werden können.

Ich ergreife diese Gelegenheit, zugleich anzuzeigen, daß bey mir chemische Lampen-Dochte, die besten von allen bekannten, auf deren Bereitung ich von allerhöchsten Orten ein Privilegium erhalten habe, immer in Vorrath zum Verkauf liegen.

Nicht minder bringe ich in Erinnerung, daß ich auch von allerhöchsten Orten ein Privilegium auf Bereitung des Münchner Schönheits-Wassers erlangte, und daß hievon sowohl in Kistchen, als einzelnen Gläsern abgegeben wird.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen danke, empfehle ich mich zu einem zahlreichen Zuspruch, unter Versicherung möglichst billiger Preise, solider, eleganter, reiner Waare und prompter Bedienung.

München, den 13. Juni 1828.

L. Frank,
Nro. 658 Lit B., an der Müllerstraße, dem Militär-Spitale gegenüber.

---

913. (3 a) Es sind zwey langgeschweifte, lichtbraune Pferde, 5 Jahre alt, über 15 Fäuste hoch, zu verkaufen. Das Uebrige in der Expedition dieser Zeitung.

916. Versteigerung.

Mittwoch den 25. Juni werden in der Sendlingerstraße Nro. 97. über drey Stiegen verschiedene Meubels, Kleidungs-Stücke, Wäsche, Porcellain, Uhren, auch eine goldene Minuten-Uhr, Ringe, silberne Schaalen und Löffel, Kleiderkästen, Tisch, Sessel und verschiedenes brauchbares Hausgeräth gegen gleich baare Bezahlung Zug für Zug versteigert.

---

900. In der k. b. Hof-Musikalien- und Musik-Instrumenten-Handlung von Falter und Sohn (Residenz-Straße Nro. 33.) ist erschienen.

Stecher 6 Fugues pr l'orgue ou Piano-Forte op. 13. Pr. 1 fl. 30 kr.

Böhm Th., Rondo brill. pr. Flûte princip. avec accomp. d'Orchestre op. 12. Pr. 3 fl.

v. Tosca di Castellamonte, 6 Ländler für 1 Flöte Pr. 6 kr.

Hafeneder. Galoppade für Piano-Forte Pr. 9 kr.

Dr. Th. J. Rappel, Favorit-Berliner-Galopp für Piano-Forte op. 4 ms. Pr. 9 kr.

Beutlhauser A. 12 Ländler für Flöte und Guitarre. Pr. 27 kr.

Züschinger, Trauermarsch für Piano Forte. Pr. 18 kr.

---

414. In der Fleischmannischen Buchhandlung (unweit der Mauthalle) ist angekommen:

Conversations-Lexikon. 7r bis 9r Band,

welche Bände die Herren Subscribenten bey mir abholen lassen wollen.

W. Scotts Werke. 805, 815 und 825 Bändchen. à 10 kr.

---

902. Für Gartenfreunde.

In der Anton Weber'schen Buchhandlung am Rinder-Markt ist zu haben:

Neues allgemeines deutsches Gartenbuch oder allgemeines Handbuch des Gartenbaues von G. E. Mayer. Mit 4 Kupfertafeln. 4 fl. 12 kr.

Beschreibung der neuesten Blumen- und Ziergewächse, nebst deren Kultur und Vermehrung von J. E. Nieder. 3 fl. 18 kr.

Encyclopädisches Handbuch der Blumen- und Zierpflanzen-Zucht von J. K. Train. 1 fl. 36 kr.

Gründliche Anweisung Hyacinthen und andere Zwiebelgewächse im Winter zu treiben. 18 kr.

Das Ganze des Levkoyen-Baues von J. F. Eichstädt. 27 kr.

Die Blumensprache oder Bedeutung der Pflanzen, Blumen ꝛc. nach occidentalischer Art. 45 kr.

Blumensprache nach vaterländischen Dichtungen. 48 kr.

---

520. In einer angenehmen Straße der Stadt ist in einem Hause im ersten Stock ein Logis von 6 heizbaren, meublirten Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten, monatlich um sechs Carolin, sogleich zu verstiften und das Nähere in der Marstraße Nro. 165 zu erfragen.

---

906. (3 b) Max-Vorstadt Arcisstraße Nro. 218 sind auf künftiges Ziel Michaeli noch zwey Wohnungen im ersten Stocke zu 160 fl. und 270 fl. zu vermiethen, und kann bis nächstes Frühjahr auch ein Garten dazu angelassen werden. Das Nähere beym Salzsiedler Humer im Hause selbst.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 149 | 25. Juny 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Paris, vom 18. Jun. Der neueste Messager des Chambres sagt: »Die Verordnungen über die geistlichen Schulen haben, wir dürfen nicht sagen die Opposition, als etwas Regelmäßiges und Parlamentarisches, sondern die Wuth der Gazette de France und der Quotidienne aufgeregt. Die Regierung des Königs wird auf solche Angriffe, die unter ihrer Würde sind, nicht antworten; wir haben uns aber vorgenommen in einer Reihe von Artikeln zu beweisen, daß die Verordnungen, die von Seite dieser zwey Journale eine durch leidenschaftliches Bestreben lächerlich gewordene Polemik veranlassen, dem öffentlichen Rechte des Königreichs, den Maximen der französischen Kirche gemäß sind, und daß der Prälat, Minister des Königs, als Unterzeichner der Verordnung eben so wenig die Pflichten des Episkopats verrathen (um uns des Ausdrucks voll Frömmigkeit, des Maaßes und der Schicklichkeit der Quotidienne zu bedienen) als der Siegelbewahrer die Gesetze des König-Reichs verletzt hat, deren Vollziehung ihm von der königl. Weisheit anvertraut ist.«

— In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 19. Juni wurde über das Ganze des neuen Preßgesetzes abgestimmt. Anwesende Stimmgeber waren 382; für die Annahme stimmten 266; der schwarzen Kugeln waren 116.

Rußland.

Die preußische Staatszeitung vom 18. Juni bringt folgende Nachrichten vom Kriegsschauplatze. Ueber die früheren Operationen der russischen Armee sind noch folgende Notizen eingegangen: »Das zur Belagerung der Festungen bestimmte siebente Infanterie-Corps, welches nebst 2 Pionnierbataillonen unter Befehl Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten Michael gestellt ist, marschirte von Wodoul-Isacki gleich gegen Braila. Die Avantgarde stieß am 2. (14.) Mai, nahe bey der Festung auf 500 türkische Reiter, die zum Fouragiren ausgerückt waren. Das Kosaken-Regiment des Attamann griff sie an, die Türken zogen sich fechtend zurück; als aber zwey Schwadronen Bugsche Uhlanen sie in der Flanke angriffen, flohen sie nach den, bey der Stadt gelegenen Gärten, sprangen vom Pferde und begannen ein heftiges Musketenfeuer, wodurch mehrere Uhlanen u. Kosaken getödtet und verwundet wurden. Ein türkischer Offizier ward mit 18 Mann gefangen. Die Festung ist von der 18ten und 19ten Infanterie-Division eingeschlossen worden, und der Feldmarschall hat sein Hauptquartier in dem nahe gelegenen Orte Gaji-Kapitaine genommen. Se. Maj. der Kaiser, welcher am 8. (20.) dort eintraf, beschenkte (wie bereits gemeldet worden) die Gefangenen mit Geld und schickte sie nach der Festung zurück. Der Pascha erwiederte dieß großmüthige Verfahren durch Zurücksendung dreier von ihm gefangen gehaltenen Griechen. Die erste Parallele ist so nahe angelegt worden, daß man nur die zweyte zu eröffnen brauchen wird. Nach der Aussage der Gefangenen ist Braila mit 5000 Mann Truppen und 160 Stück besetzt. Die kleineren Festungen Tulczi und Isactschi sollen nur 6 bis 700 Mann Besatzung haben. — Eine Flottille von 18 Kanonierschaluppen ist am 14. (26.) von Ismail gegen Braila abgegangen. Sie ist im Vorbeygehn bey Isactschi gar nicht beschossen worden.«

— Ebendaselbst liest man Nachstehendes von der türkischen Gränze (ohne Datum): »Der Seraskier soll Befehl erhalten haben, mit einem Theile der bey Adrianopel versammelten Truppen abzumarschiren und die Donau-Uebergänge zu vertheidigen. Der Sultan wolle selbst nach Adrianopel abgehen. Bey Schumla sollen nur 2000 Mann lagern. Die Kriegsmacht des Sultans soll aus folgenden Truppen bestehen:

40,000 Mossouris (regulaire Infanterie);
10,000 Spachi (regulaire Cavallerie);
20,000 Topschi, Cumburadschi, Cogoumschi und Trubachs (Kanoniere, Bombardiere, Mineurs und Train-Soldaten);
10,000 den Dienst in den Plätzen und Schlössern des Bosphorus und der Dardanellen versehende Kanoniere;

80,000 Mann auf europäische Weise organisirt.
20,000 Albaneser;
10,000 Bosniaken;
20,000 Rumelioten und Bulgaren;
15,000 Asiaten;

65,000 Mann, nach dem alten Systeme gebildet, und von den Pascha's zusammen gebracht.

Von diesen 145,000 Mann bleiben, nach Abzug der für die Garnisonen der Hauptstadt, der Schlösser und zur Bemannung der Batterien des Bosphorus und der Dardanellen erforderlichen 55,000, so wie der 10,000 Mann, welche die Griechen in Zaum halten sollen, nur 80,000

Mann übrig, um der russischen Armee an der Donau die Stirn zu bieten. Hierunter sind indessen die Truppen des Reschid-Pascha, Ibrahims, die des Ghalip Pascha's von Erzerum, und die Miliz von fünf asiatischen Paschaliks, nicht begriffen. Von jenen 80,000 Mann gehen aber auch noch 10,000 bis 15,000 für die Garnisonen in den Donauplätzen ab. Am 23. Mai ist Halil-Pascha an der Spitze seiner Massouris, nach einem öffentlichen Gebete, welchem der Großherr mit sämmtlichen Hofchargen beywohnte, von Konstantinopel abgegangen. Im Zeughause daselbst wird fleißig gearbeitet, einige Schiffe sind bewaffnet, einige andere sind zu Brandern umgeschaffen worden; auch hat die türkische Regierung ein Dampfschiff, das erste, welches im Bosphorus erschienen, für 580,000 Piaster gekauft; es soll zum Bugsiren der Kriegsschiffe gebraucht werden.«

Osmannisches Reich.

Der österr. Beobachter vom 21. meldet Folgendes aus Wien, vom 20. Juni.

So eben, am Schlusse unseres Blattes, aus Czernowitz, vom 14. d. M. einlaufenden Nachrichten zufolge war ein Theil der russischen Armee, unter Leitung des Oberbefehlshabers, Grafen von Wittgenstein, am 8. Juni zwischen Isaktscha und Tultscha über die Donau gegangen.

Die türkischen Besatzungs-Truppen dieser beyden Plätze sollen zwar anfangs lebhaften Widerstand geleistet haben; mußten aber endlich der Uebermacht weichen und sich mit Zurücklassung von 15 Kanonen in die Festungen zurückziehen, die von einer Abtheilung der russischen Heeresmacht beobachtet werden. Ein anderes russisches Truppen-Corps zieht sich längs den Anhöhen am rechten Donau-Ufer gegen Matschin, um die Verbindung zwischen diesem Platze und Brailow abzuschneiden.

Feldmarschall Graf Wittgenstein soll, nachdem er das Commando des über die Donau gesetzten Corps dem General-Lieutenant Ruschow übergeben hatte, am 10. Juni wieder nach dem Hauptquartier vor Brailow zurückgekehrt seyn.

Inland.

München, den 25. Juny.

Den 20. Juni hatte die 84te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der k. Staatsrath v. Knopp, der k. Ministerialrath von Wirschinger.

Tagesordnung. Fortsetzung der Berathung über den Zolltarif vom 28. Dezember 1826. Es sprachen 15 Abgeordnete vom Platz aus. Die Ansichten über höhere Zweckmäßigkeit hoher und niederer Zölle waren ziemlich getheilt; indeß neigte sich doch die Stimmen-Mehrheit mit Einschluß Jener, welche für gemäßigte Zölle stimmten, mehr zum milderen System. Zwey Stimmen erklärten sich für den Zolltarif von 1819; man war darüber einig, daß der Landmann, der Gewerbsmann und eben so der Handelsstand bey dem neu abzufassenden Tarif möglichst zu berücksichtigen und zu erleichtern seyen. Den Zollsatz selbst betreffend, wurden von den einzelnen Votanten, je nach deren Grundansichten und Local-Erfahrungen verschiedene den Satz erhöhende oder herabsetzende Anträge gestellt; so wurde z. B. für Nadeln ein Zoll von 3 fl. pr. Centner, von Schnittwaaren mit 100 fl. pr. Centner; bey Wollfabrikaten von 60 fl. auf 100 fl. pr. Centner beantragt; für Rohzucker wurde pr. Centner 6 fl. 40 kr.; für raffinirten 5 fl. und für feines weißes Zucker-Mehl 4 fl. vorgeschlagen; es wurde deßgleichen beantragt, bey der Ausfuhr raffinirten Zuckers solle dem Raffineur eine Stückvergütung des Doppelten des Aufzuges auf Rohzucker bewilligt werden ꝛc. — Bey vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die Sitzung und lud die Kammer zur Fortsetzung der Debatten auf Samstag den 21. Juni früh 8 Uhr ein.

— Den 21. Juny hatte die 85te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der k. Staatsrath v. Knapp, der k. Ministerialrath v. Wirschinger.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Fortsetzung der Berathung über den Zolltarif. Es sprachen 16 Abgeordnete vom Platz aus. Auch heute sprachen sich einige Stimmen für Unbandnehmung eines gemäßigten Tarif-Systems aus; es kam auch das Gewerb-Gesetz vom 11. September 1825 und dessen Einfluß auf den Zolltarif zur Sprache. — Die Berathung konnte bey bereits vorgerückter Zeit nicht mehr beendet werden; das Präsidium schloß daher die heutige Sitzung und beraumte die nächste zum Schluß auf Montag den 23. Juni früh 8 Uhr an.

— Fortsetzung, aus dem Votum des Abg. v. Ulschneider, über den Zolltarif.

Eisen und Stahl. Eisen ist ein höchst wichtiges Product für Baiern, welches vom größten Einfluß auf den Bergbau und die Beschäftigung armer Gebirgsbewohner ist. Eingeführt wurden bisher jährlich gegen 40,000 Centner. Es wäre zu wünschen, daß unser Eisen, wie es in den verschiedenen Kreisen erzeugt wird, von denjenigen, welche Eisen bedürfen, mehr gekannt würde, und dann würden sie sich überzeugen, daß wir auch mitunter ganz vortreffliches Eisen haben. Indessen ist es ein großes Bedürfniß, daß die Staats-Regierung auf die Eisen-Fabrikation mehr Bedacht als bisher nehme; es fehlt uns nicht an Eisenerz, auch nicht an Holz und an Steinkohlen; es fehlt nur an der Aufmunterung und Unterstützung derjenigen Unternehmer, welche diesem Betriebe in jeder Hinsicht gewachsen sind. Zur Unterstützung unseres Bergbaues, zur unumgänglich nothwendigen Beschäftigung unserer Gebirgsbewohner und zur Consumtion unseres Holzes müssen wir noch einige Zeit einen erhöhten Zollsatz auf das eingehende Eisen uns gefallen lassen. Stahl. In Beziehung auf den rohen Schmelzstahl wird bemerkt, daß wir zur Zeit keinen, wohl aber viele Stahlhämmer

haben, die ihn gerben, und daß auch keine Aussicht vorhanden ist, daß bey uns sobald roher Schmelzstahl gemacht wird. Hinsichtlich des rohen Gußeisens für locale Verhältnisse kann immer Begünstigung eintreten, wenn z. B. ein Hammer an der Grenze liegt; deßhalb soll man aber nicht alles frey oder à 12 1/2 kr. eingehen lassen, hingegen den rohen Schmelzstahl von 3 fl. 30 kr. auf 50 kr. herabsetzen. Blech. Es ist allerdings kein Verhältniß, das Blech, welches aus geschmiedetem Eisen gemacht ist, mit 3 fl. 20 kr. zu belegen, wenn das Schmiedeisen auch auf gleiche Weise belegt ist. Die richtige Zollbelegung wäre für Blech im Verhältniß zum Schmiedeisen 5 fl. pr. Centner, und da die Zollbediensteten Stahl- und Eisenblech nicht auszuscheiden im Stande sind, so müssen beyde, will man nicht Veranlassung zu Unterschleifen geben, gleichgesetzt werden. Eisenblech-Waaren. Sind Eisenbleche auch nur mit 5 fl. belegt, so müssen, im Verhältnisse zur Arbeit, schwarze Blech-Waaren mit 7 fl. 30 kr. und nicht mit 10 fl. und die von weißem Bleche und lakirt bemalten mit 15 fl. belegt seyn. Wir haben Schlosser, Zeugschmiede, Geschmeidmacher ꝛc. genug und können, wenn wir nur wollen, des fremden entbehren. Hingegen müssen feine Arbeiten, im Verhältniß zur Arbeit, mit 50 fl. oder pr. Pfund mit 30 kr. belegt seyn. Man denke sich nur die schönen Kaffeehretter ꝛc., wovon ein Stück, das ein oder zwey Pfund wiegt, fünf bis eilf und noch mehr Gulden kostet und die bey uns so schön gemacht werden, gleich den verzinnten in einem Zollsatze von 15 fl. Erden. Man hat sich längst überzeugt, daß jeder Staat von größerer Ausdehnung auch dieselben rohen Stoffe finden kann, die der Nachbar besitzt, wenn anders gleichartige Formationen vorkommen, welches Letztere größtentheils der Fall ist. Erschwerung der Einfuhr zwingt den Nachbar, sie aufzusuchen. So geht es mit Salz, mit Porcellanerde, mit Mergel, Thon ꝛc., deßwegen auch Erleichterung der Ausfuhr, und dadurch Gewinn an Arbeitsverdienst durch Grubenbau ꝛc. Farberden. Nicht so ist es mit Farberden; manche Gattungen gehören schon mehr zu den Eigenthümlichkeiten eines Landes. Rohe, ungeschlemmte ist der Veredlung fähig, und sollte — veredelt — frey ausgehen dürfen. Erdenwaaren. Diese sind verhältnißmäßig zum Werth und zur Arbeit belegt. Schmelztiegel. Die Ausfuhr derselben wird durch Zoll und Weggeld erschwert; die Ausfuhr sollte frey seyn. Dermalen geschieht die Ausfuhr größtentheils zu Wasser nach Linz, dann auf der Eisenbahn nach Böhmen an die Elbe. Der Transport zu Land kann Zoll und Weggeld nicht ertragen. Erze. Bisher wurden die Erze mit 12 1/2 kr. pr. Sporcocentner, wie z. B. Bleyerz, Graphit, Kupfererz ꝛc. behandelt; welcher enorme Zoll für solche rohe Producte, die wir größtentheils nicht haben?! Hier beträgt der Zoll mit und ohne Weggeld oft 25 bis 30 pCt.! Essige verdienen als Product des Ackerbaues Schutz und erleichterte Ausfuhr, ohne Weggeld bezahlen zu dürfen. Eyer, freye Ausfuhr, wie bey allen Landes-Producten dieser Art. (Forts. folgt.)

Speyer, vom 17. Juni. Zum dreyzehnten Male versammelte sich gestern der Landrath unseres Kreises, um seine verfassungsmäßigen Berathungen über die Bedürfnisse des Landes zu beginnen und über die Mittel zur fernern Wohlfahrt desselben ernste und freymüthige, jedoch bescheidene Wünsche zu äußern. Rheinbayern schätzt sich glücklich, dieses aus dem ehemaligen allgemeinen Departemensrathe hervorgegangene, durch die Gnade Sr. hochseligen Majestät, des Vielgeliebten, bestätigte Institut zu besitzen; es erkennt das segensreiche Wirken desselben vollkommen und weiß es zu schätzen. Nur Unkunde oder Interesse kann den Werth dieses Instituts verkennen machen. Ganz aus der Seele jedes Rheinbayern gesprochen, war daher die folgende Rede, mit welcher Se. Excellenz der königl. Generalkommissär und Staatsrath, Herr v. Stichaner, gestern früh um zehn Uhr die dießjährige Sitzung eröffnete und die einen tiefen, jedoch freudigen Eindruck auf die versammelten Mitglieder des Landrathes machte.

»In dem Zeitpunete, wo die Stände-Versammlung mit großem Kampfe und noch ganz ungewissem Erfolge die Uebertragung des Instituts des Landraths auf die übrigen Kreise des Königreiches überlegt, wo die Frage noch dort zwischen Wunsch und Angst getheilt ist, versammeln wir uns heute wieder, ohne alle Besorgnisse, um mit ruhigem Gemüthe unsern Haushalt und unsere innern Angelegenheiten zu ordnen.

»Während man theoretisch die Einrichtung des Land-Rathes von der einen Seite als eine Geburt der Staats-Umwälzung verdächtig macht und von der andern Seite als eine große Wohlthat des Landes preiset, fahren wir praktisch fort, das Letztere zu bestättigen und die Gegner zu beschämen.

»Der Landrath wird eine große Beruhigung darin finden, daß seine Institution, seine Bildung, sein Wesen, sein Wirken als das Ideal betrachtet wird, welches man bereits in drey Stände-Versammlungen in den übrigen Kreisen vergebens zu erreichen strebt.

»Allein dieses ist nicht das Einzige, was unser erhabener Monarch an dem Rheinkreise schätzt: alle seine Institutionen sind Ihm theuer. — Er ehrt seine einfachen Verwaltungs-Formen, Er hat sie mit einem prüfenden Auge erfaßt und deren viele zur Grundlage einer verbesserten Staatsverwaltung erhoben.

»Was auch hievon der Erfolg seyn möge, so werden Sie hieraus immer die große Weisheit und Einsicht unseres Königs, — Seine besondere Vorliebe für diesen, wiewohl entfernten Theil des Reichs — Seine besondere Zuneigung zu seinen Einrichtungen — und insbesondere Sein Vertrauen auf den Landrath erkennen.

»Dieses Vertrauen gründet sich auf eine zwölfjährige Erfahrung, in welcher Zeit das Land, mit beständiger Achtung seiner Verfassung, durch ununterbrochene Bemühungen, in allen Dingen eine verbesserte Gestalt erhalten

Digitized by Google

hat; auf eine Erfahrung, welche durch ihre Früchte lauter zeuget und richtiger beweiset, als alle Doctrinen.

»In diesem Zeitraume wird das Land nicht Ursache gefunden haben, eine Verwendung zu bereuen, welche es für seine innere Verbesserung geopfert hat; — alles dafür verwendete Kapital ist zu reichlichen Zinsen angelegt und Nichts ist ohne Zweck und ohne Nutzen verwendet worden.

»Wenn Sie den dermaligen Zustand des Kreises mit der Vergangenheit vergleichen und dasjenige, was noch zu thun ist, berechnen, so werden Sie finden, daß wir nicht am Beginnen stehen, sondern nur noch einige Jahre brauchen, um die nöthigsten Bedürfnisse sowohl des Kreises, als der einzelnen Gemeinden hergestellt zu haben.

»Hierzu ist aber auch die fernere Unterstützung des Landraths wesentlich nothwendig, — der Landrath muß mit der Verwaltung fortwährend Hand in Hand gehen, — er muß ihr zum Schilde dienen, so lange er sich überzeugt, daß sie fern von Willkühr nur das Gute, — nur das Beste beabsichtiget.

»In der Ueberzeugung, daß dieser wohlwollende Geist den Landrath wie bisher beseelt, kann der königl. Kreis-Regierung Nichts erfreulicher seyn, als sich mit ihm wieder vereiniget zu sehen und vertrauensvoll sich seinem prüfenden Urtheile und seinem wohlverstandenen Sinne für das Wohl des Landes zu überlassen.«

Wo ein edler, durch Charakter, große Thätigkeit und weise Umsicht gleich ehrwürdiger Regierungs-Präsident an der Spitze der Verwaltung steht; mit ihm sich Landräthe vereinen, die ihre Pflichten, womit sie dem verehrten, gerechtesten Könige, dem königlichen Hause und dem Lande verbunden sind, mit Treue, Eifer und Redlichkeit zu erfüllen nicht versäumen werden — wie kann da des Landes Wohl anders als trefflich berathen seyn? — Freuen wir uns denn unseres Landraths und wünschen wir, daß auch unsern jenseitigen Brüdern endlich ein Aehnliches zu Theil werde, wie es der Wille des Besten der Könige ist.

Vermischte Nachrichten.

Bern, vom 13. Jun. Gestern Abends 7 Uhr wurde die Pagenstecherische Apotheke in einigen Minuten vernichtet. Von weitem hörte man einen furchtbaren Knall. Im Keller unter der Apotheke muß sich etwas entzündet haben; daher die Explosion. Die Apotheke war verschwunden und alles in den Keller hinuntergestürzt. Der Fuß-Boden in der Laube außerhalb der Apotheke war aufgesprengt und etliche Männer, die so eben auf der Gasse standen, wurden von dem aus dem Keller kommenden Luftdruck, wie ein Ball, etwa 15 Fuß hoch gegenüber an das Kaufhaus geschleudert, zwey derselben ganz zerschmettert und zwey tödtlich verwundet. Die eigentliche Veranlassung dieses Unglücks ist noch unbekannt. Andere Berichte sagen: Zwey Handlanger waren im Keller, vermuthlich mit Licht, und mögen die Ursache dieser Entzündung gewesen seyn. Unter einem heftigen Knall und Explosion wurden diese zwey Männer bis an das auf der andern Seite der Straße gegenüber stehende Kaufhaus geschleudert, allwo sie todt und verstümmelt aufgehoben wurden. Drey Personen, welche sich sowohl in der Laube als in der Apotheke befanden, stürzten in die Tiefe und zwey derselben sind sehr schwer verwundet.

— Fürst Stourdza, Hospodar der Moldau zur Zeit, da Ypsilanti's Empörung ausbrach, ist mit seinen Söhnen in Genf angekommen; diese sollen dort vollends erzogen werden. Auch der Sohn des vormaligen Präsidenten Conduriotis ist dort angekommen.

Fremden-Anzeige.

Den 24. Juni. (G. Hahn): Hr. Lemarchesani, Kaufm. Frau Gräfin von Lieven, aus Dresden; Hr. Gelb, Baumeister von Augsburg. (Schw. Adler): Hr. Fischer, Oberst-Lieutenant von Schaffhausen; Hr. Hagdorn, Gastgeber mit Familie von Augsburg. (G. Kreuz): Hr. Vögler, Bau-Meister von Neuburg; Hr. Hartenstein, Kaufm. von Kanstadt; Hr. Leuchs, Kaufm. von Nürnberg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Stille Wasser sind tief, Lustspiel.

Augsburg, vom 23. Juny. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96¼, G. 96½; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103¼, G. ——; Landanl. 5 Pr. P.—— G. ——; Lotterie-Loose E—M 4 Pr. P. 105½, G. 105¼; ditto unverz. 10 fl. Pap. —, G. 110.

Wien, vom 20. Jun. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 92¼; Rothschild. Loose von 1280 149¾; von 1821 120¾; Bankactien 1084½; Wiener-Stadtbank-Obligt. zu 2½ pCt. in CM. 45—; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 20. Juny. Consol. 5 Proz. 104 Fr. 70 C., 3 Proz. 70 Fr. 75 C.; Bankact. ——; Falcon. 75 Fr. 10 C.

London, vom 17. Jun. Conf. 3 Proz. 88¼.

929. Ankündigung.

Probeblätter von der am 2. Juli erscheinenden Zeitschrift Aurora werden gratis ausgegeben in der Ant. Weber'schen Buchhandlung am Rindermarkt.

921. (2 a) Am Ziele Michaelis können im Singlspieler-Gäßchen Nro. 872 4 neuerbaute schöne, helle Wohnungen, wovon 2 im dritten Stock zu 115 fl., und 2 im Dache zu 90 fl. sind, bezogen, und das Weitere bey dem Handelsmann Aschbacher Nro. 903 in der Sendlingerstraße erfragt werden.

928. Nachricht an das Publikum.

Die Zeitschrift »der Argus«, wird vom 1. Juli d. J. an, zunächst nur alle Samstage ein Blatt (ein halber Bogen in groß 4.) erscheinen, welches bis zum Anwachsen von hinlänglicher Abonnenten-Zahl das Blatt zu 4 kr. ausgegeben werden wird, und bey Hrn. Mühlberger zu haben ist.

Der Argus.

925. In der Weber'schen Buchhandlung ist zu haben: Charte der europäische Türkey auf 1 Blatt 12 kr., auf 2 Blättern 48 kr., auf 6 Blättern 3 fl.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 150 | 26. Juny 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Württemberg. Tübingen. Die Zahl aller Studirenden auf unserer Universität im gegenwärtigen Sommer-Halbjahre ist 781; nämlich: I. Theologie Studirende von der protestantischen Confession. 1. Württemberger a) im k. Seminar 96, b) in der Stadt 102. 2. Ausländer 19, zusammen 217. II. Theologie Studirende von der katholischen Confession. 1. Württemberger a) im k. Wilhelmsstift 112, b) in der Stadt 8. 2. Ausländer 13; zusammen 133. III. Rechts-Wissenschaft Studirende. 1. Württemberger 93. 2. Ausländer 5; zusammen 98. IV. Medizin und höhere Chirurgie Studirende. 1. Württemberger 70. 2. Ausländer 12, höhere Chirurgie 7, Pharmacie 8, niedere Chirurgie 32; zusammen 129. V. Philosophie Studirende. 1. Württemberger a) im k. protest. Seminar 70, b) im k. Wilhelms-Stift 76, c) in der Stadt 14. 2. Ausländer 3, zusammen 163. VI. Cameral-Wissenschaft Studirende. 1. Württemberger 39. 2. Ausländer 2; zusammen 41. Im letzten Winter-Halbjahre war die Zahl 815, und im vorjährigen Sommer-Halbjahre 802.

Frankreich.

Paris, vom 19. Jun. Der Messager de Chambres meldet, die beyden zu Paris angekommenen Botschafter Don Miguels bey den Höfen von Frankreich und Spanien hätten mit einigen andern, der Sache des Infanten ergebenen Personen mehrere Conferenzen gehalten. Darin sey beschlossen worden, dem Infanten zu rathen, daß er sich zum Regenten im Namen seiner Braut, der Königin Maria, erklären solle; in der Hoffnung, daß dieser Schritt hinreichen werde, die Communicationen mit dem diplomatischen Corps wieder herzustellen und die Autorität der Junta von Oporto zu stürzen. (Die Quotidienne will wissen, Don Miguel habe, als ihm einige auswärtige Minister zu Lissabon diesen Rath gegeben, die Hand auf den Degen gelegt und gesagt, er kenne kein anderes Mittel, den ihm prophezeihten Uebeln zuvorzukommen).

— Der Marquis v. Loulé und seine Gemahlin, Don Miguels Schwester, welche sich jezt zu Paris befinden, sollen dem Ritter Barbosa einen Besuch gemacht und ihm ihren Beyfall wegen seiner Treue für den Kaiser Don Pedro bezeugt haben.

— Es hieß, Lord Charles Stuart werde den Lord Granville als englischen Botschafter zu Paris ersetzen und Lord Cowley in Wien bleiben.

— Der Semaphore von Marseille berechnet, daß die dort vor einiger Zeit von der Regierung gemietheten 32 Schiffe monatlich 129,605 Franken kosten; sie haben 376 Mann Besatzung. Sie waren nun größtentheils zu Toulon angekommen und es hieß, sie sollten nächstens nach Cadix unter Segel gehn, um die französische Besatzung, welche diese Festung räumt, nach Frankreich überzuführen. (Es hieß zu Madrid, diese Räumung solle am 25. Juni vor sich gehen).

— Wie Hr. Eynard meldet, hat der König von Bayern, um einen Beweis seines Vertrauens zu dem von Hrn. Grafen Capo d'Istrias gegründeten Institut zu geben, eine Anleihe von 50,000 fl. für die griechische Nationalbank bestimmt. Dieselbe hatte am Ende v. M. bereits an 210,000 fl. erhalten.

— In der Sitzung der Pariser Academie der Wissenschaften vom 18. Febr. d. J. wurde eine Denkschrift des Hrn. Lisfranc, die Nasenbildung betreffend, begutachtet. »Ein Soldat, Jean Eval hatte im russischen Feldzuge seine Nase völlig erfroren, und sie war ihm abgefallen, ohne daß eine Spur davon zurückblieb. Das Uebel hatte selbst die Thränengänge ergriffen, welche sehr darunter litten; auch die Augenwimper waren an mehreren Orten ausgefallen. Der eckelhafte Anblick des Unglücklichen, der sich in sein Geburtsdorf zurückgezogen hatte, schloß ihn fast ganz von der menschlichen Gesellschaft aus. Da erbarmte sich der reichste Grund-Eigenthümer des Dorfes, Hr. Delaborde d'Estouteville, über Eval, führte ihn nach Paris und vertraute ihn Herrn Lisfranc an. Dieser bereitete sich durch Studien an Leichnamen und zahlreiche gelehrte Nachforschungen zu der Operation vor, dem Eval eine neue Nase zu bilden, und zählt in obiger Denkschrift alle gelungenen Operationen dieser Art auf. Es gelang ihm, dem Eval aus dessen eigener Stirnhaut eine neue Nase zu bilden, durch die er nicht nur den Geruch wieder bekam, sondern auch den vormaligen Zustand der Thränengänge, aus denen ihm früher immer unwillkührlich die Thränen auf die Wangen geflossen und dort zum Theil Hautabschälungen verursacht hatten, und statt der näselnden eine klare Stimme. Er bedient sich seit neun Monaten seiner neuen Nase wie der alten, packt sie mit dem Taschentuch, bewegt sie rechts und links, schneuzt sich, läßt sie tönen und schnupft Taback mit Wohlbehagen. Wenn man ihn auf die Stirne

schlägt, empfindet er es auf seiner künstlichen Nase u. s. w. Das einzige, was ihn noch von andern Menschen unterscheidet, ist ein unangenehmer Glanz der Stirnhaut, die von der größeren Spannung derselben herkommt.

Italien.

Der englische Gesandte am toskanischen Hofe, Lord Burghersh, kehrte von einer, zu den übrigen Höfen, bey denen er accreditirt ist, nach Modena, Parma und Lucca, gemachten Reise am 12. Juni nach Florenz zurück.

— Berichte aus Neapel vom 7. Juny sprechen von einem neuen, doch bisher unschädlichen Ausbruch des Vesuvs. Im Innern des Kraters hatten sich zwey neue Oeffnungen, die eine von 60, die andere von 6 Palmi Umfang gebildet, durch welche er Steine und eine Menge Rauch ausstieß.

Großbritannien.

London, vom 16. Juni. An die Stelle des Hrn. Vesey-Fitzgerald, der ein anderes Amt erhalten, ist Hr. Calcraft General-Zahlmeister der Armee geworden; er legte am 16. Juni seinen Eid als Mitglied des geheimen Rathes ab. Auch der Admiralitäts-Sekretair Croker ist in den geheimen Rath aufgenommen worden.

— Von dem General-Gouverneur Sir Frederik Adam auf Corfu waren Depeschen eingegangen, worin nach Versicherung des Couriers von einer Unterhandlung mit Ibrahim Pascha über die Räumung von Morea gar keine Rede war. Man glaubte, daß die Truppen dieses Pascha's keinen Mangel an Lebensmitteln litten, da sie deren vor Eintritt der strengeren Blokade eine große Quantität erhalten hatten.

Portugal.

Die Lissaboner Zeitung vom 4. Juni enthält folgendes Dekret des Don Miguel: »Da Ich entschlossen bin, persönlich den Oberbefehl der Armee zu übernehmen, so habe Ich verordnet, daß ein Generalstab gebildet werden soll. Der Kriegs-Minister ist mit Vollziehung gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Pallast Ajuda, den 27. Mai 1828. (Unterz.) Der Infant Regent.« Auf dieses Dekret folgt die Organisation des Generalstabs, der aus 31 Generalen oder Oberoffizieren besteht, unter denen sich auch ein General-Director der Spitäler, ein General-Director der Posten und ein General-Lieferant befinden. Am 3. Juni erging an die Besatzung von Lissabon folgende Proclamation: »Soldaten, eine rein militairische Faction, die sich plötzlich gezeigt hat, wagt es, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören, zu deren Bewahrung und Aufrechthaltung die Miliz durch ihre Einsetzung berufen ist. Diese Faction hat alle Gesetze der Mannszucht überschritten; sie verschwört sich gegen Meinen königlichen Willen und Mein königliches Ansehen, indem sie durch verächtliche und niederträchtige Mittel die übrige Armee zu verführen sucht, ebenfalls mit ihr vereint den Thron zu schmähen, die Grundgesetze der Monarchie mit Füßen zu treten, die National-Unabhängigkeit und die Größe des Throns zu zerstören. Soldaten, diese elenden Aufrührer würden bereits ihre tollen Unternehmungen aufgegeben, die Waffen niedergelegt und Verzeihung für ihre Verbrechen nachgesucht haben, wenn die Unmoralität sie nicht verhinderte, dem Rufe ihres Gewissens, dem Gefühle der Ehre, Meinen Versprechungen und den Betrachtungen Gehör zu geben, die das von euch dem Königreich und der ganzen Welt gegebene Beyspiel der Rechtlichkeit und Treue bey ihnen hätte erwecken sollen. Soldaten! Ich bin entschlossen, Mich an die Spitze der Armee zu stellen; dieß ist die edelste und ruhmvollste Stelle, die Ich einnehmen kann. Ich werde euch dadurch einen unwidersprechlichen Beweis Meines Vertrauens geben, und schmeichle Mir dafür, neue Beweise eurer Treue, eurer unwandelbaren Standhaftigkeit und eurer Tapferkeit zu erhalten. Folgt Mir, gehorcht Meinen Befehlen auf das Genaueste, dann werdet ihr mit der Hülfe Gottes, nie aus einem Kampfe anders als siegreich zurückkehren. (Unterz.) Der Infant Regent. — Auf Befehl Sr. königl. Hoheit. (Unterz.) Der Graf von Barbacena, Chef des Generalstabs. Lissabon, den 2. Juni 1828.«

Rußland.

Das Journal de St. Petersburg vom 29. Mai (10. Juni) enthält folgende Nachrichten von der Armee in der Türkey, vom 14. bis 18. (26. bis 30.) Mai: »Hauptquartier vor Braila: Der Feldmarschall Graf Wittgenstein berichtet, daß die Arbeiten der Belagerung von Braila, die mit Erfolg fortgesetzt werden, bald vollendet seyn dürften und daß die unter dem Befehle des Kapitäns vom ersten Rang, Zavadowsky, angekommene Flottille von Ismail wahrscheinlich jede Kommunikation zwischen der Festung und dem gegenüber liegenden Ufer des Flusses unterbrechen wird. — Expedition, um eine Landung vor der Festung Anapa auszuführen. Der Vice-Admiral Greigh berichtet, daß die zu Sewastopol ausgerüstete Eskadre, mit Landungstruppen am Bord, am 21. April (3. Mai) unter Segel gegangen ist, daß aber widrige Winde, Windstille und Nebel sie bis zum 29. April (11. Mai) verhindert haben, das Cap Aypudagh auf der Südküste der Krimm zu umsegeln, so daß sie vor dem 2. (14.) Mai die Rhede von Anapa nicht hatte erreichen können. Am 3. (15.) Mai kam der Obrist Perovsky, Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, von Taman vor Anapa mit den Truppen an, die die Landungs-Truppen verstärken sollten. Die Heftigkeit der widrigen Winde gestattete ihm nicht, mit der Eskadre zu kommuniziren, und er entwickelte die größte Geschicklichkeit, mehrere Tage hindurch seine Stellung zu behaupten, trotz der Uebermacht des Feindes, von dem er umgeben war. Am Morgen des 6. (18. Mai) ward die Landung unter dem Befehle des General-Adjutanten Fürsten Menschikoff zu Stande gebracht und in dem Maaße, als die Truppen landeten, begannen sie den Kampf mit den Truppen der Besatzung, die einen von circassischer Reiterey unterstützten Ausfall gemacht hatten und mit einigen Bergbewohnern, die der schwachen von

Taman gekommenen Abtheilung in den Rücken gefallen waren. Der Feind ward auf allen Punkten mit Verlust zurückgeworfen. Trotz der beständigen Angriffe der Circassier, die selbst einige Kanonen bey sich hatten, gelang es, eine Batterie von Bomben- und Haubizmörsern 400 Sagenen weit von den Mauern der Festung zu errichten; über den Fluß, der unsere Truppen von Anapa trennte, ward eine durch eine Flesche vertheitigte Brücke geschlagen, so daß wir nun auf dem linken Ufer mit Macht aufgestellt sind. Am 12. (24.) bey Tagesanbruch, griff ein Haufe von 3000 Circassiern, mit zwey Kanonen, eine Abtheilung der Landestruppen an, ward aber mit einem beträchtlichen Verlust durch eine rasche Bewegung des ersten Bataillons des 13. Jäger-Regiments, unter dem Befehle des Majors Lissetsko, zurückgetrieben. Unter den Todten, deren Zahl sehr beträchlich war, erkannte man die angesehensten Chefs der Schapsughs. Seit der Landung hatte die Abtheilung des Fürsten Menschikoff nur 7 Todte und 12 Verwundete, unter welchen sich 3 Offiziere befinden. Nach der Landung nahm sich der Vice-Admiral Greigh vor, Anapa von der Seeseite anzugreifen. Das Wetter erlaubte ihm dieß erst am 7. (19. Mai), wo man mit Tagesanbruch die Vorbereitungen zu einem allgemeinen Angriff machte, der um zehn Uhr Morgens begann und bis um ein Uhr Nachmittags dauerte. Da sich um diese Zeit der Wind änderte, so mußte die Escadre sich von dem Ufer entfernen und den Kampf abbrechen. Obschon es nicht möglich war, den Verlust des Feindes an diesem Tage bestimmt zu erfahren, so ließ sich doch durch den Anblik der Mauern der Festung und der Häuser beurtheilen, daß der darin angerichtete Schaden sehr beträchtlich war. Von unserer Seite hatten wir 6 Todte und 7 Verwundete und unsere Schiffe litten einige unbedeutende Beschädigung. Am 8. (20. Mai) nahm die Brigg Ganymed, die zum Kreuzen ausgeschickt war, in dem Hafen Sudjukale ein feindliches Schiff mit 200 Mann, die von Trebisond zur Verstärkung der Besatzung von Anapa abgeschickt waren. Der Kutter Sokol, an demselben Tage ausgeschickt, brachte am folgenden Tage ein türkisches zweymastiges Schiff mit, das sich ebenfalls mit 118 Mann Verstärkung von Trebisond nach Anapa begeben wollte. Endlich brachten am 10. (22.) Mai Abends die Briggs Merkur und Ganymed noch zwey türkische Prisen, auf denen sich 17 Offiziere und 622 Soldaten befanden. Die ganze Zahl der Gefangenen beträgt demnach 940 Mann; ihre Waffen und sechs Fahnen sind in unsere Hände gefallen.«

— Neueste Nachrichten vom Kriegsschauplatze. »Im Lager bey Satunnow, 27. May (8. Juni). Die Umstände, welche den Uebergang über die Donau verspäteten, indem dieser Fluß aus seinem Bette getreten war, sind bereits bekannt gemacht worden. Die schwierigsten Arbeiten, um mitten im Strome einen Damm zu bilden, wurden in einigen Tagen, und zwar in einem Umfange von ungefähr vier Werften ausgeführt; bald gelangten wir an das Ufer, wo die Brücken geschlagen werden sollten. Der Feind hatte jedoch diese Verzögerung nicht unbenutzt gelassen und Schanzen auf dem in seinem Besitz gewesenen Donau-Ufer, bis an das Thor von Izakcza aufgeführt, auch solche mit Geschütz versehen, indem er die Absicht zu erkennen gab, uns den Uebergang zu verwehren. Seine Stellung war sehr vortheilhaft, da das türkische Donau-Ufer eine Kette von verschiedenen Anhöhen bildet, welche das jenseitige Ufer (die russische Gränze) beherrschen. Drey türkische Batterien beschossen uns. Der rechte Flügel des Feindes war durch einen unzugänglichen Sumpf und der linke durch die Batterien der Festung Izakcza gedeckt. Diese Stellung mußte genommen werden, um den Uebergang zu bewerkstelligen. Es wurde demnach eine Brigade der Jäger zu Fuß auf Barken, welche Kaufleute gehören und zu dieser wichtigen Operation dienten, bey Ismail konzentrirt. Sie ging unter Eskorte einer Abtheilung unserer Flottille unter Segel. Auf der andern Seite hatten sich zwey Corps unter dem Befehl des Generals Kudzewicz auf dem Punkte vereinigt, wo man den Uebergang beabsichtigte. Der Kaiser begab Sich am 22. (5. Juni) Abends zu diesen Korps, mit welchen sich die bey Ismail eingeschiffte Abtheilung vereinigt hatte. Nachdem Se. Majestät die nöthigen Befehle zur Vertreibung des auf dem jenseitigen Ufer aufgestellten Feindes ertheilt hatten, verfügten Sich Allerhöchstdieselben nach dem Lager der Regimenter Czerwinog und Pultawa. Hier wurde ein feyerlicher Gottesdienst gehalten, um die Hülfe des Allmächtigen in diesem entscheidenden Augenblicke zu erflehen. Am 27. (7. Juni) Nachts Ein Uhr befanden Sich Se. Majestät der Kaiser auf einer Anhöhe am Eingange des nach der Donau führenden Dammes. Mit Tagesanbruch fing eine Batterie von 24 Stück Zwölfpfündern, welche wir aufgeführt hatten, um die türkischen Batterien zum Schweigen zu bringen, in Gemeinschaft mit unserer Flottille zu feuern an. Die Türken erwiederten unser Feuer lebhaft. Nichtsdestoweniger bestiegen unsere Truppen die Barken, und der Hetman der Zaporogischen Cosaken, welcher mit seinen Truppen auf diesem Punkte eingetroffen war, um sich unter den Schutz des Kaisers zu stellen, bot seine leichten Schiffe nebst Mannschaft an, und legte, sobald dieselben bestiegen waren, den thätigsten und ersprießlichsten Eifer an den Tag. Um das türkische Ufer erreichen zu können, waren unsere Truppen theils dem Feuer des feindlichen Geschützes ausgesetzt, theils mußten sie tiefe Sümpfe passiren. Es wurden aber alle Hindernisse überwunden. Der Befehlshaber der Flottille, Capitain Panajotti, obgleich schon beym Beginn des Gefechtes verwundet, hat dennoch seinen Posten nicht verlassen. Gegen 11 Uhr waren die feindlichen Batterien, nachdem eine derselben in die Luft gesprengt und gegen 30 Mann dabey getödtet und verwundet worden, in unserer Macht. Acht Bataillone und einige Stücke Geschütz wurden ans Land gesetzt, und der Feind flob nach der Festung Izakcza, indem er eine von den Vorstädten derselben in

Digitized by Google

Beand gesetzt hatte. Die Türken haben zwölf Kanonen, zwey Mörser und eine Haubitze verloren. Unser ganzer Verlust beträgt höchstens fünfzig Mann, der des Feindes ist unbekannt. Während dieses glorreichen Gefechtes wurde die Donau unter dem türkischen Feuer passirt. Es sind nunmehr die Hindernisse, welche dem Bau der Brücke entgegen gestanden hatten, gehoben, und wird derselbe binnen zwey oder drey Tagen vollendet seyn. Der Kaiser hat den Hettmann der Kaporogskischen Kosaken zum Obristen ernannt, und ihm das Offizierkreuz des St. Georgenordens verliehen, ihm auch 10 Soldaten Kreuze für die unter ihm stehenden Truppen zustellen lassen. Am 26. (7.) passirten vier Kosaken vom Don in einer Schaluppe die Donau, um einen bequemen Punkt zur Landung zu ermitteln, und brachten die Nacht auf türkischem Gebiet zu. Se. Majestät haben sie dafür mit dem Soldaten-Kreuze des St. Georgen-Ordens beehrt, und zur Garde befördert. In diesem Augenblicke nehmen wir die vom Feinde aufgegebene Stellung ein, und unsere Truppen sind mit den nöthigen Arbeiten zur Deckung der Brücke beschäftigt.«

Osmannisches Reich.

Der österr. Beobachter vom 22. Juni enthält folgende Berichte:

Beym Uebergange der russischen Armee über die Donau wurde nachstehende Proclamation des Oberbefehlshabers, Feldmarschalls Grafen v. Wittgenstein an die Einwohner von Bulgarien in türkischer und in griechischer Sprache *) verbreitet:

»Einwohner von Bulgarien! Se. Majestät der Kaiser, mein erlauchter Gebieter, hat mich zum Oberbefehlshaber Seines Heeres ernannt, welches so eben die Ufer der Donau überschritten hat und ins Innere eures Landes vorrückt, keineswegs in der Absicht, die Drangsale des Krieges dahin zu bringen, sondern vielmehr zu dem alleinigen Zwecke, dort einen dauerhaften Frieden auf einen festen und unveränderlichen Zustand der Dinge gegründet, stiften zu können.

»Erschreckt nicht über den Einfall der russischen Armee, sondern im Gegentheile, benehmt euch mit Zutrauen und Freundschaft gegen sie! Ich schmeichle mir, daß die gute Ordnung und die Disciplin, die ich in den Reihen meiner Truppen aufrecht zu erhalten, für Pflicht erachte, den Ruhm der unerschrocknen Tapferkeit des russischen Heeres vermehren werden.

»Se. Majestät der Kaiser, mein Gebieter, will, indem er das ottomannische Reich bekriegt, keineswegs Krieg gegen die friedlichen Bewohner von Bulgarien führen.

»Bulgaren, von welchem Stande und von welcher Religion ihr seyn möget — verlasset weder euer Vaterland, noch eure Heimath, noch eure Angelegenheiten. Beeilt euch, der Armee die Subsistenz-Mittel, deren sie bedarf, zu liefern und sie von einem Orte zum anderen zu führen.

»Einwohner von Bulgarien! hütet euch sorgfältig, Niemanden zu verletzen; Niemanden zu nahe zu treten, und euch gegen Niemand, wer es auch seyn mag, der Rache zu überlassen; denn derjenige, welcher es wagen würde, ein solches Verbrechen zu begehen, wird streng dafür bestraft werden.

»Der Krieg ist seiner Natur nach geeignet, Drangsale mit sich zu führen; aber der, welcher gegenwärtig geführt wird, ist nicht ohne geregeltes Commando und also auch nicht von der Art, daß er zu Vexationen Anlaß geben könnte, welche Uebelgesinnte trachten dürften, zu verüben.

»Bulgaren, von welchem Stande und von welcher Religion ihr auch seyn möget! Dieß sind die Befehle und die Wünsche des Selbstherrschers, meines erlauchten Gebieters.

»Im Hauptquartier den 1. (13.) Mai 1828.

Der Feldmarschall Graf von Wittgenstein.«

— Auszug eines Schreibens aus dem russischen Haupt-Quartier Santanova *), vom 28. Mai (9. Juni) 1828.

Gestern, den 27. d. M. (8. Juni) ist die russische Armee über die Donau gegangen. Die vereinigten Besatzungen von Tultscha und Isaktscha hielten eine sehr starke Stellung vor den Thoren von Isaktscha und auf den waldigten Anhöhen besetzt, die sich malerisch am Ufer der Donau hinziehen.

Der Feind, welcher sich anfangs mit Hartnäckigkeit vertheidigte, konnte bey Annäherung unserer Infanterie nicht Stich halten und hat uns 15 Kanonen überlassen.

Die Donau ist gegenwärtig von unsern Fahrzeugen bedeckt und gestern Abends hatten zwey unserer Divisionen die Hügel, die sich am rechten Ufer dieses Stromes erheben, besetzt.

Man arbeitet mit großer Thätigkeit an Erbauung einer Brücke.

In zwey bis drey Tagen wird der Kaiser selbst auf ottomannischem Gebiete seyn.

Inland.

München, den 25. Juny.

Den 23. Juni hatte die 86ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der k. Staatsrath v. Stürmer, die k. Ministerialräthe Abel, von Wirschinger.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Schluß der Debatten über den Zolltarif.

*) Diese Proclamation ist uns in einer französischen Uebersetzung handschriftlich aus Jassy mitgetheilt worden. (Anm. d. österr. Beob.)

*) So steht in der aus Jassy uns zugekommenen Abschrift dieses Schreibens; es muß aber entweder Samunovi, wenn dieses Hauptquartier auf dem linken, oder Somova, wenn es auf dem rechten Donau-Ufer liegt, heißen. — Siehe General Guilleminot's Karte, in 15 Blättern, von der europäischen Türkey. (Anm. d. österr. Beob.)

Digitized by Google

Es sprachen 12 Abgeordnete vom Platze aus. Am Schluß der Discussion nahm noch der Referent, so wie der k. Regierungs-Kommissair, Ministerialrath von Wirschinger, das Wort. Das Präsidium erklärte hierauf die Discussion für geschlossen und kündigte die Vorlage der Abstimmungs-Fragen auf die nächste öffentliche Sitzung an. III. Vortrag des dritten Ausschuß über die weiteren Beschlüsse der ersten Kammer hinsichtlich des Landrathgesetzes. Berathung und Schlußfassung hierüber. Beschluß der Kammer: Ad A. Dieser Modifikation sey nur mit Hinweglassung des Vorbehalts hinsichtlich der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit beyzustimmen. — Ad D. Dieser Modifikation sey beyzustimmen. — Ad E. Hierin müsse die Kammer der Abgeordneten bey ihrer früheren Modifikation verharren. — Ad G. Zugestimmt. — Ad I. Wie oben. — Die nächste öffentliche Sitzung wurde vom Präsidium auf Freytag den 27. Juni früh 8 Uhr anberaumt.

— Fortsetzung, aus dem Votum des Abg. v. Utzschneider, über den Zolltarif.

Nr. 317. Federn, rohe. Bisher waren rohe und geschlissene Federn gleich, mit 5 fl., zum Eingange belegt, während erstere keine, letztere aber große Arbeit kosten und diese den größten Werth daran hat; deßwegen muß in der Belegung ein Unterschied seyn. Eiderdunen sollte man mit 100 fl. belegen. Pfauenfedern, die auch zu Luxusartikeln, aber auch zur Hutfabrikation verwendet werden, sind aus dem Grunde billig belegt, da enorme Quantitäten auf einen Centner gehen. Rohe Federkiele, besonders der großen Gattungen, brauchen wir, und deßhalb sollte man sie im Eingange gering, dagegen aber zubereitete ohne Schonung, und zwar nicht pr. Centner, sondern pr. 100 Stück belegen. Fette sollte blos mit 50 kr. im Eingange belegt seyn und zum Besten der Landwirthschaft im Ausgange freygegeben werden. Butter läßt sich nicht weit transportiren und gesalzene ist in Bayern nicht üblich. Dagegen könnten wir leichter gesalzene und Schmalz versenden, wenn die Ausfuhr frey ist. Filz. Filzwaaren sollen frey ausgehen dürfen; denn uns mangelt weder Wolle noch Haasenhaare. Daß aber ein billiger Unterschied zwischen groben und feinen Hüten gemacht werden muß, wird Niemand verkennen, und man wird erwägen, daß es eine sehr leichte Waare ist, und noch immer viele fremde feine Hüte eingehen. Flachs und Hanf. Man sehe in die Commercialübersicht und erschrecke über die Importation in einen hauptsächlich ackerbautreibenden Staat, der so herrliche Flachs- und Hanf-Felder hat. Die Einfuhr war bisher jährlich gegen 40,000 Centner an Flachs und Hanf, dann gegen 7,000 Centner an allen Gattungen Leinenwaaren. Grüner und gedörrter ungebrochener sollte zwar frey eingehen, aber aller, ohne Ausnahme in der Ausfuhr erschwert werden, da wir in mehreren Jahren noch nicht das eigene Bedürfniß befriedigen können und ihn selbst zu verarbeiten unser großer Nutzen ist. Flachs könnte man in der Einfuhr mit 50 kr., und Hanf, wovon wir viel vom Auslande beziehen, und den wir selbst bauen könnten, mit 1 fl. 40 kr. im Eingange belegen. Garn, rohes, ist Bedürfniß der Weberey, deßhalb gering im Eingange zu belegen; ja eher frey zu geben als mit 50 kr. pr. Centner zu verzollen. Umgekehrt wurde bisher der Ausgang erleichtert, statt erschwert. Gewebe sollten in der Ausfuhr von allen Lasten befreyt seyn, man sollte vielmehr noch Prämien geben. Es ist ein wahrer Uebermuth, gebleichte Leinenzeuge zu beziehen, wo das Bleichen jezt mit Chlorkalk eine so leichte Sache ist. Hosenzeuge macht jezt besonders Hr. Kolb aus Coburg, der zufolge des Tarifs vom Jahre 1826 eingewandert ist, und gegen 200 Weber, circa 1000 Menschen bereits beschäftigt. Diese Hosenzeuge sind so schön als die englischen, und noch um 20 pCt. billiger. Durch das Zollsystem vom Jahre 1826 haben wir bereits einige neue Etablissements erhalten, und selbst ein ausländischer großer Kattunfabrikant wird einwandern, sobald er sich überzeugt, daß das System bleibt und dauernd wird. Früchte. Bisher wurde, wie der Zolltarif vom Jahre 1819 beweiset, nur dafür gesorgt, daß, wenn die Preise der Getreidfrüchte stiegen, nach einer auf dieses Steigen verhältnißmäßig berechneten Scala die Ausfuhr des Getreides durch einen Ausfuhrzoll erschwert wurde. Dagegen wurde bisher auch nichts erinnert; es war eine Maaß-Regel der Vorsicht, damit bey allzusehr gesteigerten Getreidpreisen durch allzugroße Getreidausfuhr nicht so leicht ein Mangel im Inlande entstehen könne. Diese Vorsichts-Maaßregel soll auch in dem neuen Zolltarife beybehalten werden; nur dürfte durch eine gleiche Maaßregel auch dafür zu sorgen seyn, damit bey allzuniedrigen Getreidpreisen durch die Einfuhr ausländischen Getreides die inländischen Getreidpreise nicht noch mehr herabgedrückt und dadurch unsere Grundbesitzer in ihrem Wohlstande, wie dieses in den vorigen Jahren der Fall war, durch eine übermäßige Wohlfeilheit nicht auf's Aeußerste gefährdet werden. Der Eingangszoll auf das eingehende fremde Getreide sollte in dem Verhältnisse wachsen, als die Wohlfeilheit desselben im Inlande zunimmt; es wird sich dagegen mit Grunde nichts einwenden lassen, wenn man bedenkt, daß allzugroße Wohlfeilheit der Getreidefrüchte eine sehr große Landplage ist, worüber wir leider! in den abgeflossenen Jahren eine höchsttraurige Erfahrung gemacht haben. Was die Braumfrüchte betrifft, so wird in Bayern viel Obst erzeugt; wir exportiren auch viel, deßwegen soll die Ausfuhr des Obstes frey von Lasten und gleicher Eingangs-Zoll für alle deutschen Obstsorten seyn; fremdes hingegen verdient weniger Rücksicht. Getrocknetes Obst exportiren wir viel und haben fremdes nicht nöthig. Ausländisches feines Obst, welches zu Näschereyen gehört, verdient keine Berücksichtigung. Bemerkenswerth ist, daß die Krautköpfe bisher unter den Früchten aufgeführt wurden, statt unter Gemüsen. Gefährte. Für solche Artikel gibt es keine zweckmäßigere Belegung, als nach Guldenwerth; man kann sie weder nach Centnern, noch nach Stück verzollen;

Digitized by Google

letzteres nicht nach dem sehr verschiedenen Werthe. Einen Wiener Batard, einen Stadtwagen ꝛc. mit einem Zeisel-Wägelchen gleich zu belegen, wäre nicht zu rechtfertigen; das hieße blos die Reichen begünstigen; in jenen steckt am meisten Arbeit und Materialwerth. Die Ausfuhr von allen diesen Artikeln soll man frey geben, da unser Holz, Eisen, Leder, Tuch ꝛc. damit ausgeführt wird. Gewürze. Die feinen, welche sämmtlich einen sehr hohen Werth haben, dürfte man pr. Pfund mit 12 kr. und die übrigen, wovon Pfeffer ausgenommen ist, mit 6 kr. pr. Pfund Zoll belegen. Bisher waren die Gegenstände nach dem höhern oder mindern Werthe, oder Bedürfnisse nicht ausgeschieden und also auch nicht in diesem Verhältnisse belegt. Glas. Wegen des Eingangs-Zolls auf Glas und vorzüglich auf rohes Spiegelglas liegen allerley Beschwerden vor. Einige wollen wegen der Polir-Werke die Aufhebung oder eine bedeutende Minderung des Zolls auf rohes Spiegelglas, Andere die Erhöhung desselben, damit Glasfabriken im Inlande sich mit der Erzeugung dieses Glases befassen. Die Staats-Regierung kann nur Letzteres wünschen und beabsichten; sie muß aber indessen, bis unsere bereits bestehenden oder in Bayern neu zu errichtenden Glasfabriken alle diese Glasgattungen gleich wohlfeil wie das Ausland, erzeugen, für die in Bayern befindlichen sehr ausgedehnten Polirwerke die erforderlichen Begünstigungen eintreten lassen. Man dürfte jährliche Prämien aussetzen für diejenigen Glasfabrikanten, welche auf bayer. Grund und Boden und mit bayerischem Holze auf vorzuschreibende Weise in Erzeugung der zu den inländischen Spiegelschleifen erforderlichen Gläser sich auszeichnen. Glaubersalz, calcinirtes, ist für die Glashütten Bedürfniß, mithin muß es billiger gestellt seyn, als das krystallisirte. Wir machen selbst genug und könnten des fremden entbehren, lieber es aber frey im Ausgange lassen, als höher belegen damit die Glas-Hütten dadurch nicht gehemmt werden und deßwegen in's Gedränge kommen. Haare. Dieser Artikel war bisher im Tarif sehr oberflächlich behandelt. Alle Haare, mit Ausschluß der von Menschen, Camelen und angorischen Ziegen, hatte im Eingange gleichen Werth. Die uns so unentbehrlichen Schweinborsten waren belegt, wie Kälber- und Geishaare, mit 25 kr. pr. Centner. Häute, Bälge. Wir haben in Bayern über 2000 Gerbereyen, die viele Menschenhände und ein bedeutendes Capital beschäftigen. Vor dem Jahre 1801 wurden die rohen Häute größtentheils aus Bayern aus- und das gegerbte Leder dafür eingeführt. Seit dieser Zeit haben sich die Verhältnisse geändert; wie man ehemals Ueberfluß an rohen Häuten hatte, so haben die Gerbereyen jezt daran Mangel. Die rohen Häute sind auch nur in dem Verhältniß vorhanden, als die Nation Fleisch consumirt. Da aber nun die Fleisch-Consumtion auf die Bevölkerung, welche Fleisch verzehrt, beschränkt ist, so kann ein größerer Vorrath an Häuten, — ohne Einfuhr vom Auslande — nicht zum Vorschein kommen. Ueberdieß ist auch eine Einfuhr von Außen (die südamerikanischen Häute ausgenommen), nicht zu erwarten, indem eine wohlhabende Nation nach statistischen Notizen beynahe mehr gegerbtes Leder verbraucht, als Häute liefernde Thiere von ihr verzehrt werden. Deßwegen haben wir Ursache, auf die Ausfuhr unserer rohen Häute Acht zu haben und denselben, wenn wir unsere inländische Gerbereyen nicht unbeschäftigt sehen wollen, durch einen erhöhten Ausgangs-Zoll ein Hinderniß in den Weg zu legen. Leder ist ein Bedürfniß, dessen die ganze Nation unausweichlich bedarf. Werden die rohen Häute ausgeführt, so müssen sie gegerbt wieder eingeführt werden, so daß der Arbeitslohn verloren und nebenbey der Verfall unserer Gerbereyen gewiß ist. Nachdem Würtemberg, welches bisher allein jährlich vom Auslande 160,000 Stück rohe Häute nöthig hatte, mit Bayern im Zollvereine steht, so kann es auch bey dem erhöhten Ausfuhrzollsatze an Concurrenz der Käufer für rohe Häute nicht fehlen. Werden die bayerischen Gerber nicht durch den erhöhten Ausgangszoll geschützt, so sind sie schon — in Verbindung mit Würtemberg, das bessere und wohlfeilere Lohe hat, — verloren. Holz. Die Holzexportation macht einen sehr bedeutenden Activhandel aus; dieser Gegenstand ist demnach ein wichtiger Artikel. Alles kommt auf eine genaue Taxation des Werthes der tarifirten Holzgattungen an. Je höher oder geringer der Werth des Holzes angegeben wird, desto höher oder geringer die Zollabgabe. Die Staatsregierung muß dafür sorgen, daß die Werthschätzung des Holzes genau und ordentlich gemacht werde. Holzkohlen. Wir haben nicht nur keinen Ueberfluß an Kohlen, sondern größtentheils Mangel daran, und dieses sind die Calamitäten unserer Eisenhüttenwerke. Nur einzelne Localverhältnisse können hievon eine Ausnahme machen. Frey soll daher die Einfuhr seyn und die Ausfuhr erschwert werden. Hopfen. Es ist nicht einzusehen, warum man die Einfuhr begünstigen solle. Wenn auch nur noch 4000 Centner eingehen, so schenkt man eben so viele 1000 fl. weg, als man ihn geringer belegt; und von Bedürfniß ist keine Rede. Ist der Hopfen sehr wohlfeil, so braucht er Schutz, und ist er theuer, so beträgt dieser Zoll doch noch wenig. Horn und Hornspitzen. Ist Bedürfniß und soll deßwegen freye Einfuhr seyn; dagegen ist die Ausfuhr zu erschweren, wodurch Niemand gedrückt wird. Käse. Ganz gemeine Landkäse sind nach dem bisherigen Zollsatze mit 100 pCt. belegt gewesen. Es dürften zu Gunsten der Tyroler und Schweizer in mancherley Rücksicht die gemeinen auf 1 fl. 40 kr. pr. Centner gesetzt werden, und feinere dagegen auf 6 fl. 40 kr., wo dann doch ein richtigeres Verhältniß statt findet. Wird die Schweiz bey einem allenfallsigen künftigen Handels-Tractate mit 50 pC begünstiget, so gehen gemeine zu 50 kr. und feine zu 3 fl. 20 kr. ein. Uebrigens könnte man, wenn ein höherer Zweck zu erreichen ist, auch noch weiter gehen; das richtet uns noch nicht zu Grunde.

(Forts. folgt.)

Digitized by Google

Fremden-Anzeige.

Den 25. Juny. (G. Hirsch): Hr. Joliffe, Parlaments-Mitglied v. London; Hr. Dumsta, Kfm. a. Pest; Hr. Eyssen, Kfm. a. Frankfurt. (G. Hahn): Hr. Graf v. Boos-Waldeck, k. preuß. Kammerherr v. Prag. (Schw. Adler): Hr. Auberlen, Privatier v. Augsburg. (G. Kreuz): Hr. Wieser, Apotheker, Hr. Eggenberger, Buchhändler u. Hr. Alter, Handelmann, sämmtlich v. Wien. (G. Bär): Hr. Kleinschrod, k. b. Landrichter v. Würzburg.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Stille Wasser sind tief, Lustspiel.

Wien, vom 21. Jun. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pC. 92⅛; Rothschild. Loose von 1280 149¼; von 1821 120—; Bankactien 1082½; Wiener-Stadtbank-Obligt. zu 2½ pCt. in CM. 45—; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99¾ Uso. Conv.-Münz. —

---

922. (3 b) An die
sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Vom 28. Juni bis 16. August einschlüßig ist an jedem Sonnabend bey günstiger Witterung ländlicher Ball in Neuberghausen. Bey zweifelhaftem Wetter besagt der Anschlag im Museum längstens bis 1 Uhr Mittag, ob eine Aenderung getroffen sey.

Den 23. Juni 1828.

Die Vorsteher.

---

931. Ein Kohlfuchs, mittlerer Größe, Stuttpferd, 5 jährig, mehr zum Reiten, als für den Zug geeignet, steht vor dem Angerthor in der Müller-Straße Nro. 62 zu verkaufen.

---

887. (2 b) Bekanntmachung.

Bey dem untengenannten Regimente sind auf den Zeitraum vom 1. Oktober 1828 bis 30. September 1829

700 Ellen grau
1800 Ellen dunkelblau } Tuch
50 Ellen Ponceau

1500 Ellen Pantalons
800 Ellen Hemden
2800 Ellen ordinäre Futter } Leinwand.
500 Ellen Rockfutter
150 Ellen ⅞ breiter Gradl,
und das Material zu
75 Paar Bundschuhen
75 Paar Halbstiefeln
560 Paar Schuhen
200 Paar Sohlen
150 Paar Flecke
100 Paar Vorschuhen nothwendig, welche nebst den während dieser Zeit nöthig werdenden Kalb- und Schaf-Fellen, Kappenschirmen und Sporenfedern den 28. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Artillerie-Fuhrwesens-Kaserne an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden.

Zu dieser Versteigerung werden

1) Nur inländische Fabrikanten und Gewerbsleute, die königl. Straf- und Zwangs-Arbeits-Anstalten zugelassen, welche inländische Fabrikate abzuliefern haben;
2) Unbekannte haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse mit Zeugnissen der betreffenden Orts-Polizey-Behörden auszuweisen;
3) Sind Muster der verschiedenen Leinwand-Sorten, der Stiefeln, Schuhe, Sohlen mit Flecken und der Vorschuhe mitzubringen;
4) Nachgebote finden unter keinem Vorwand und unter keiner Bedingniß Statt.

München, den 14. Juni 1828.

Die
Oekonomie-Kommission des k. 1. Artillerie-Regiments.
Wagner, Oberstlieutenant.
Lang, Regimentsquartiermeister.

---

858. (3 c) Für die Zöglinge im königl. Cadetten-Corps wird ein Accord über den Bedarf der neuen Stiefel und Schuhe, dann Reparatur derselben, abgeschlossen, wobey die Bedingnisse bey der protocollarischen Verhandlung bekannt gemacht und hiezu die Steigeruugslustigen Donnerstag den 26. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr im Geschäftslocal (ehemaligen Herzoggarten) mit dem Bemerken eingeladen werden, gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Zustände mitzubringen.

München, den 10. Juni 1828.

Die Oeconomie-Commission.
v. Daumiller, Hauptmann.
Wunder, Rechnungsführer.

---

899. (2 b) Bekanntmachung.

Der dießseits aufliegende Getreidvorrath aus dem Fruchtjahre 1827 von guter Qualität
ad 107 Schäffel Waitzen, und
480 Schäffel Korn
wird künftigen Freytag den 18. July l. J. entweder in angemessenen Parthien oder im Ganzen öffentlich versteigert; wozu Kaufsliebhaber zum Erscheinen im dießämtlichen Locale hiemit eingeladen werden.

Den 16. Juni 1828.

Königliches Rentamt Freysing.
Grünberger, Rentbeamter.

1605. Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

L. Kretschmer, die Feld-Befestigungs-Lehre. Mit einer Steintafel. gr. 8. 1828. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Dieses Lehrbuch eignet sich sowohl zum Privat-Unterricht für angehende Offiziere, als auch zu einem zweckmäßigen Vorlesebuch an Militär-Schulen, und es ist zu wünschen, daß es, seiner trefflichen Bearbeitung und seiner Faßlichkeit wegen, recht allgemeinen Eingang finden möge.

---

910. (3 b) Conversations-Lexikon,
oder allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände, 12 Bände. Siebente in vorzüglich großem Format auf sehr schönes weißes Papier prachtvoll gedruckte Original-Auflage. Auf weißes Druckpapier 27 fl., feines Schreibppr. 36 fl., extra feines Velinpp. 64 fl. 48 kr.

Digitized by Google

Bis zum 9ten Band ist dieses vorzügliche Werk bis jezt gediehen, der 10. — 12. Band wird bestimmt in einigen Monaten nachfolgen.

Exemplare sind zu haben in der

Joh. Palm'schen Buchhandlung
Salvatorstraße Nr. 1665 in München

---

934. Bekanntmachung.

(Versteigerung der Land-Bau-Arbeiten betr.)

Auf Requisition der königl. Bau-Inspektion München I. vom 9. praes. 12. d. wird die Versteigerung der Land-Bau-Arbeiten pro 1827/28 an die Wenigstnehmenden im königl. Landgerichts-Lokale dahier vorgenommen werden.

Alle Steigerungslustigen Zimmer-, Maurer-, Schlosser-, Glaser- und Hafner-Meister werden daher eingeladen auf

Montag den 30. Juny l. J. Vormittags

im hiesigen Landgerichts-Lokale sich einzufinden und ihre Steigerungs-Angebothe zu Protokoll zu geben.

Actum am 17. Juny 1828.

K. bayer. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

---

937. In der Buchhandlung von W. Michaelis in München ist zu haben:

Votum des Abgeordneten Jos. v. Utzschneider über den Zolltarif. 239 Seiten. 36 kr.

---

932. (2 a) In einer hiesigen Buchdruckerey wird ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen angenommen. D. Ue.

---

901. (3b) Ein großes helles Logis, über eine Stiege in der Pranner-Straße auf der Sonnenseite ist am kommenden Ziel Michaeli zu vermiethen; dasselbe besteht aus 11 heizbaren Zimmern, Küche, Speise, Holzlege, Keller- und Kasten-Abtheilung. — Auch kann Stallung auf 2 oder 6 Pferde, nebst Heulege, Remise und Kutscherzimmer dazu gegeben werden; auch ist daselbst ein großer Laden zu vermiethen. D. Uebr.

---

906. (3c) Max-Vorstadt Areißstraße Nro. 218 sind auf künftiges Ziel Michaeli noch zwey Wohnungen im ersten Stocke zu 160 fl. und 270 fl. zu vermiethen, und kann bis nächstes Frühjahr auch ein Garten dazu angelassen werden. Das Nähere beym Salzstößler Humer im Hause selbst.

---

918. Ein Mann von 45 Jahren, welcher im Schreiben und Rechnen sehr gut bewandert ist, wünscht in der Kanzley eines Herrn Advokaten, eines Herrn Stände-Deputirten oder andern Privaten Beschäftigung, oder auch bey einer Herrschaft die Verwendung als Hausmeister, und ist auch erbietig in allen vorgenannten Beschäftigungen sich auf Reisen gebrauchen zu lassen; sein Aufenthalt ist dermal bey dem Heißbauern-Bräuhaus-Pächter Hrn. Heindel in München.

---

921. (2b) Am Ziele Michaelis können im Singlspieler-Gäßchen Nro. 872 4 neuerbaute schöne, helle Wohnungen, wovon 2 im dritten Stock zu 115 fl., und 2 im Dache zu 90 fl. sind, bezogen, und das Weitere bey dem Handelsmann Aschbacher Nro. 903 in der Sendlingerstraße erfragt werden.

---

429. Für Aerzte und Nichtärzte.

An alle Buchhandlungen ist der zweyte Theil von

Dr. S. Hahnemann, die chronischen Krankheiten, ihre eigenthümliche Natur und homöopathische Heilung. gr. 8. Velinpapier

unentgeldlich gesendet worden.

Der dritte (letzte) Theil erscheint zu Ende der Ostermesse d. J. und kostet bis dahin nicht mehr als 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr., mithin alle drey Theile 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr. Der nachherige Ladenpreis ist 4 Thlr. 18 gr. oder 8 fl. 36 kr.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

In München in der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung vorräthig.

---

927. (3a) Appretur- und Kleider-Reinigungs-Anstalt, worin alle Gattungen Herrn- und Damenkleider, ohne Unterschied des Stoffes und der Farbe, von Schmutz und Beflekkungen aller Art, ohne daß solche zertrennt werden müssen, auf das schönste gereiniget und wie neu hergestellt werden; eben so auch Uniformen, mit Gold und Silber gestickte Galla-Kleider, Shawls, seidene Halstücher, Glanzleder-Handschuhe, Seiden-Tüll ꝛc., alle Gattungen Verzierungen aus Kirchen- und Prunksälen, von Sammet, und Gold, Spalier, Tapeten, Teppiche, Meubels, Wagen-Ausstattungen, und alle jene Gegenstände, welche von Morsch- oder Stockflecken angegriffen sind.

Die Unternehmerin wird stets bemüht seyn, das bereits erreichte bedeutende Zutrauen auf einen immer höheren Grad durch vorzügliche Herstellung und billige Preise zu erheben. Die Anstalt befindet sich vor dem Karlsthor, Elisen-Straße Nro. 5; auch ist zu mehrerer Bequemlichkeit eine Abgabs-Niederlage bey Madame Brand, Putzarbeiterin in der Dienergasse Nro. 140.

Franziska Kürthy, aus Wien.

---

920. In der Weber'schen Buchhandlung am Rindermarkt ist so eben angekommen:

Fragmente einer Reisebeschreibung durch Griechenland, Egypten und Asien, von Th. Monnier. Aus dem Französischen, nebst Original gegenüber. gr. 8. brochirt. 42 kr.

Jahrbuch der Chemie und Physik für 1826, herausgegeben von J. S. C. Schweigger und J. W. Schweigger-Seidel, brochirt mit Kupfern, der ganze Jahrgang kostet 14 fl. 24 kr.

---

412. Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

L. Kretschmer, die Feld-Befestigungs-Lehre. Mit einer Steintafel. gr. 8. 1828. 1 fl. 30 kr.

Dieses Lehrbuch eignet sich sowohl zum Privat-Unterricht für angehende Offiziere, als auch zu einem zweckmäßigen Vorlesebuch an Militär-Schulen, und es ist zu wünschen, daß es seiner trefflichen Bearbeitung und seiner Faßlichkeit wegen recht allgemeinen Eingang finden möge.

Wegen Mangel an hinlänglichen Fuhrwerk werden an der Hochbruck-Mühle 5 Pferde vom Mittelalter verkauft.

Hirschnagel.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 151 | 27. Juny 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Sachsen. Weimar, vom 19. Juni. Nach den hier eingegangenen Berichten wird die Leiche des Höchstseeligen Großherzogs k. H. heute unter Bedeckung einer Eskadron Husaren in Naumburg eintreffen und wird morgen mit einer Eskadron Kürassire vom Regiment Groß-Herzog von Weimar bis zur preußischen Grenze gebracht werden. Von da geht die hohe Leiche unter Militär-Begleitung der großherzogl. Hofbeamten und Truppen bis Niederroßla, woselbst sie so lange in der Kirche beygesetzt wird, bis hier alle Anstalten zu deren Empfange getroffen seyn werden. In Gefolge des hohen Leichenzuges befinden sich von Seite Preußens der Ober-Ceremonien-Meister Herr von Buch, die Herrn Generallieutenants von Jagow und von Natzmer, der Herr General von Krauseneck und mehrere hohe Staabs-Offiziere.

Hannover, vom 17. Juni. Se. k. H. der General-Gouverneur werden in nächster Woche nach England Sich begeben.

Baden. Unser berühmter Landsmann, Doktor Gall, der zu Paris wohnt, ist vom Schlage getroffen worden; man hofft indessen seine Wiederherstellung.

Niederlande. Amsterdam, vom 14. Jun. Das allgemeen Handelsblad sagt: »Man erzählt nicht allein in Brüssel, sondern auch im Haag, daß die General-Staaten gegen Ende dieses Monats außerordentlich versammelt werden dürften. Die dazu veranlassenden Gründe werden verschieden angegeben; die jedoch am besten unterrichtet zu seyn meinen, glauben an zweyerley Ursachen: 1) daß Ihren Edeln. etwas, eine wichtige Vermählungs-Angelegenheit Betreffendes angezeigt werden solle; und 2) angetragen werden dürfte, einen sehr umfassenden Plan in Beziehung auf unsre Ostindischen Besitzungen in Erwägung zu nehmen. Wir lassen es dahin gestellt, ob die Meinung dieser Unterrichteten auf Thatsachen beruhet, oder nur auf Spekulationen, wie sie Hr. Marschall aus Brüssel, einer von den Gelehrten, die in ihren Schriften gern »alle neun werfen,« in einem daselbst erschienenen Werke zu Tage gefördert hat, betitelt: Betrachtungen über das vormalige griechische Kaiserreich und die Fortschritte Rußlands, Großbrittanniens und Niederlands in der Beherrschung des ganzen Ostens der alten Welt. Er entwirft darin, um den Vergrößerungen Rußlands das Gegengewicht zu halten: 1) die Herstellung des Morgenländischen Kaiserreiches in den Gränzen, die es bis zur Zeit der Kreuzzüge gehabt; 2) die Vereinigung Aegyptens, Syriens, Diarbekrs, Persiens und Armeniens, als unabhängiger Monarchieen, in einem, dem Deutschen ähnlichen Staatenbunde; 4) die eventuelle Theilung des chinesischen Reiches; 4) endlich die Erhöhung unserer asiatischen Besitzungen zu einem »Kaiserreiche des ostindischen Archipels;« denn eine solche Benennung verdiente nach ihm wohl eine Bevölkerung von 16 Millionen Unterthanen, die nicht civilisirten Völker ungerechnet, eine uralte Gesittung auf Java und Sumatra, mehrere Städte, die selbst in Europa auffallen würden, ein blühender Handel, reicher Anbau und alle Segnungen des üppigsten Bodens.

Frankreich.

Paris, vom 20. Jun. Der Messager de Chambres sagt: »Es ist ein schönes Schauspiel, mitten unter den Declamationen einiger Journale, die ihren Fluch über Frankreich ausrufen, diesen edeln und ruhigen Gang der Deputirtenkammer zu sehen, die sich durch eine aufgeklärte und gewissenhafte Abstimmung der Regierung des Königs anschließt. Das Preßgesetz wird nun seine Stelle in unserm öffentlichen Rechte einnehmen. Es besteht keine Censur, keine Tendenz, keine vorläufige Autorisation mehr, und statt dieser Vortheile hat die Krone nur ein auf weite Gränzen berechnetes Repressions-System verlangt, das die Gesellschaft und das häusliche Dach gegen die Frechheit schützen konnte, gegen die sich die Journale nicht gehörig zu verwahren wissen.«

— In der Sitzung der französischen Academie ward Hr. v Barante, Pair von Frankreich, mit 17 Stimmen, an die Stelle des verstorbenen Grafen Deseze zum Mitgliede derselben ernannt. Sein Mitbewerber, Herr von Pongerville, hatte 16 Stimmen erhalten.

— Der Gerichtshof erster Instanz hat sein Urtheil in der Sache des Priesters Dumonteil, dessen Verheirathung betreffend, dahin gefällt: Da vor der Revolution die Heirath der Priester verboten, später durch die Decrete des Convents erlaubt gewesen sey, die den Zweck gehabt hätten, den Katholizismus in Frankreich zu zerstören, dann aber durch das Concordat von 1802 wieder aufgehoben worden wären, und da die Charte, welche die katholische Religion zur Staats-Religion erklärte, die alten Prinzipien wieder gültig mache, so sey die Heirath des Priesters Dumonteil nicht zulässig.

— Die Lyoner Zeitung meldet aus Toulon vom 13. Junius, daß an diesem Tage eine Schiffs-Abtheilung un-

Digitized by Google

ter dem Befehle des Capitäns Cuvillier, der seine Flagge am Bord des Linienschiffes Stadt Marseille aufgepflanzt habe, abgesegelt sey; sie bestehe aus den Fregatten Amphitrite, Vestalin, Bellona und Cybele, den Briggs Foucon und Curieux, der Bombarde Hekla, und den 32 wenige Tage zuvor von Marseille angekommenen Transportschiffen. Alle diese Schiffe hätten Lebensmittel auf zwey Monate und wären zum Transport von Cavallerie und Infanterie eingerichtet. Man glaube, sie holten die französischen Truppen zu Cadix ab, um sie auf den balearischen Inseln abzusetzen, die von Spanien an Frankreich abgetreten worden seyen. (Es ist auffallend, daß fast alle Pariser Zeitungen, selbst der Messager, auch diesen letzten, ziemlich unwahrscheinlichen Beysatz, ohne Commentar wiederholen).

— Die Academie der Wissenschaften hat in ihrer Sitzung vom 16. Juni, den von Hrn. Lalande gestifteten Preis für die beste Beantwortung der für dieses Jahr aufgegebenen astronomischen Frage, dem Herrn Carlini von Mailand und dem Hrn. Plana von Turin zuerkannt.

Großbritannien.

London, vom 16. Juni. Ein französisches Blatt, sagt der Courier, hat in der bevorstehenden Abreise des Lords Heytesbury nach Petersburg, in der des Hrn. Stratford-Canning nach Corfu und in der Ernennung eines Nachfolgers des Admirals Codrington eine völlige Umgestaltung der Politik des brittischen Cabinets und einen genügenden Beweis der Absichten des Herzogs von Wellington erblickt, sich jezt nach dem Austritt des Hrn. Huskisson und des Grafen Dudley aus dem Ministerium nicht länger an die Bestimmungen des Vertrags vom 6. Juli zu halten und sich von den Verpflichtungen los zu machen, welche uns an die andern Mächte, insbesondere an Rußland, binden. Diese Versuche werden, behauptet der Courier, auf die Cabinette zu Paris und Petersburg nicht den mindesten Einfluß ausüben, da diese wissen, daß jene Behauptungen und Insinuationen ganz grundlos sind. Das Austreten der genannten Minister führe keine Aenderung in unserer Politik herbey. Die Sendungen und der Wechsel bey den übrigen obgenannten Personen seyen schon vor dem Austritt der Minister beschlossen gewesen.

— In Ostindien ist neuerdings eine telegraphische Linie angelegt worden, mittelst deren man bey günstigem Wetter innerhalb 8 Minuten Nachrichten aus einer Entfernung von 400 (englischen) Meilen erhalten kann. — Zu Dhunduti, im Gebieze des Nizams, sind Unruhen vorgefallen, wobey der brittische Ober-Aufseher umgekommen ist.

Osmannisches Reich.

Zu Warschau sind, nach der preußischen Staats-Zeitung, aus dem russischen Hauptquartier folgende Nachrichten eingegangen: »Der Feldmarschall Graf v. Wittgenstein hat Isakezi eingenommen und darin 80 Kanonen und 65 Fahnen erobert auch viele Gefangene gemacht. Zwey Pascha's sind auf ihr Wort, nicht gegen die Russen zu dienen, nach Konstantinopel entlassen worden. Der Kaiser hat dem Feldmarschall eine der eroberten Kanonen mit der Bestimmung geschenkt, daß sein Wappen darauf abgebildet werden solle. 65 türkische Kriegsschiffe sind von 25 russischen Schiffen, unter dem Befehle des Capitäns Sawadowsko, angegriffen und zerstört worden.«

— Die Augsb. allgem. Zeitung enthält folgendes aus Genf, vom 20. Juni. Herr Eynard und mehrere hier lebende Griechen haben von der Mitte des Mai's Nachrichten aus Griechenland erhalten, die in vieler Beziehung sehr niederschlagend sind. In den vielen und großen Leiden des unglücklichen Landes hat sich nun auch das schrecklichste Uebel des Orients — die Pest — gesellt, die um so beängstigender ist, da man noch anderthalb Monat von dem Zeitpunkte entfernt war, wo sie wieder abnimmt und nach und nach ganz verschwindet. In dieser Zeit kann unsägliches Unglück über ganz Griechenland, ja über die benachbarten Länder verbreitet werden. Ist es doch, als wollte die unerforschliche Vorsehung das Volk durch alle Läuterungsgrade und Qualen des Unglücks und der Verzweiflung führen! Den Hauptsiz hat die Pest in Ibrahim Pascha's ägyptischem Lager; von da wurde sie wahrscheinlich durch eine bodriotische Goelette weiter verbreitet, da diese zur Auswechselung der Gefangenen gebraucht wurde. Briefe des Präsidenten vom 15. Mai sagen, daß sich das Uebel bis jezt auf die Inseln Hydra und Spezzia beschränke, andere Briefe sprechen jedoch davon, daß es auch auf mehrern Stellen der Halbinsel ausgebrochen sey, was bey der Nähe von Ibrahims Lager unvermeidlich scheint. Bewaffnete Barken und Sanitätslinien sind sogleich vom Präsidenten für jene beyden Inseln aufgestellt worden. Coletti ist zu deren Leitung nach Spezzia und der Graf Viario Capo d'Istrias nach Hydra gegangen, wo das Uebel am heftigsten wüthet. Alle Sanitäts- und Vorsichts-Maaßregeln sind aber unendlich schwierig, in einem Lande, wo Ordnung und Gehorsam kaum begonnen haben, und bey einem Volke, das kaum den ersten Schritt aus Barbarey und grober Gewinnsucht thut. Groß wird dadurch auch die Verlegenheit der Regierung, deren administrative Schritte durch das Uebel fast gelähmt sind. Außerdem steigen die Bedürfnisse mit jedem Augenblick, denn die vielen auf den Pest-Inseln und auf Poros, Aegina und in Napoli zusammengedrängten Familien, die jezt von Sanitäts-Linien umgeben sind, können sich keine Art von Unterhalt durch Arbeit und Handel verschaffen. Der Präsident ließ bisher nur Rationen an die armen Leute vertheilen, die arbeiteten. Dieß ist nun anders geworden, denn jezt müssen diese Rationen doppelt und dreyfach an die Einwohner abgegeben werden, deren Arme ganz unthätig sind. Alle bisher für die National-Bank eingegangenen Gelder sind dazu verwendet worden; aber nie hat Griechenland mehr Barmherzigkeit und Hülfe von den glücklichen Völkern bedurft, die unter geordneten Regierungen, gesund und im ruhigen Genuß der Künste und des Erwerbs des Friedens leben

und nicht scheußlichen Tod, Eckel, Verzweiflung, Vernichtung und Sklaverey vor Augen haben. Sehr zur rechten Zeit sind die neuesten Unterstützungen von Lausanne, Genf und dem edlen König von Bayern in dem Jammerland angekommen, dessen Präsident ganz kürzlich an das Bankierhaus Hentsch allhier schrieb: »Ich habe für 50,000 Franken Wechsel auf Sie ausgestellt, die ich Sie zu honoriren bitte. Verkaufen Sie deshalb das Wenige, was ich in Ihre Hände gelegt habe, das Einzige, was ich noch besitze.« — Sehr drohend ist die Pestgefahr aus Ibrahims ägyptischem Lager nicht nur für Griechenland, sondern auch für die jonischen Inseln, Italien und Sicilien. Ibrahim, der von der Seeseite immer streng blokirt wird, denkt nicht daran, sich wieder nach Aegypten einzuschiffen, er verstärkt vielmehr die Festungswerke von Navarin und auf der Insel Sphakteria und wird nächstens über die Erndte in Morea herfallen, wodurch neue Pestgefahr entstehen dürfte. Am 15. Mai erschien und ankerte der russische Admiral Heyden bey Aegina; so wurden auch die Admirale de Rigny und Codrington erwartet, da man des Letztern Zurückberufung noch nicht kannte.

Inland.

München, den 27. Juny.

Fortsetzung, aus dem Votum des Abg. von Ußschneider, über den Zolltarif.

Kaffee. An Kaffee werden jährlich nach Bayern eingeführt um den Werth von 1,750,000 fl.! In welchem Verkehr stehen wir wohl mit Martinique, St. Domingo, Surinam, Arabien, Bourbon, Havannah, Guadeloupe ꝛc., woher dieses Luxusgetränk kommt, um diesen Passivhandel auszugleichen? Ein solcher triftiger Grund, sollte man glauben, müsse doch wohl vorhanden seyn, weil man sich bisher immer hütete und scheute, dieses Getränk auch nur einigemaßen mit vielen andern Eingangsartikeln gleich zu belegen; man scheute sich bisher nicht, sogar mehrere Ausfuhrartikel beynahe mit denselben Procenten zu belegen; dieses geschah wohl nicht zum Nutzen der Landwirthschaft. Beym Malzaufschlag bezahlte man in den jüngst verflossenen Jahren des Jammers für den Ackerbau 100 pCt. von einem Ackerbauerzeugnisse. Votant schlägt den Centner im Durchschnitt auf 50 fl. an (die Preise sind zu schwankend; allein 50 fl. möchte das rechte Maaß seyn, nämlich 50 fl. bis zur Grenze) und eine Abgabe von funfzehn Gulden beträgt also 30 pCt., allein 30 pCt. nicht von einem uns unentbehrlichen, sondern von einem uns in jeder Beziehung mehr schädlichen als nützlichen Producte. Dieses Getränk, das unsere Voreltern nicht kannten, und dafür Erzeugnisse des eigenen Heerdes consumirten, was wieder dem Lande zu Nutzen kam, und dabey recht gesund blieben, kostet uns jährlich ohne seinen Gesellschafter, den Zucker, wie oben erwähnt, an zwey Millionen, und mit dem Zucker an fünf Millionen Gulden. Wie viele saurer Schweißtropfen und Opfer muß sich unser Ackerbau und unsere Gewerbsindustrie kosten lassen, bis sie so vieles erzeugt, um diesen widernatürlichen Entgang aus dem Auslande, nicht aus jenen Staaten, woher wir Kaffee und Zucker beziehen, sondern aus andern zu ersetzen. Was machte unsere Straßen veröden? Was zerstörte unseren Speditionshandel? Die höchstdrückende Abgabe des Weggeldes war es; man floh Bayern als wenn die Pest darin hauste. Will man haben, daß auf jeder Straße ein Weggeldeinnehmer lauert und darauf paßt, bis er uns zur Strafe ziehen kann? Man blicke doch auf die Menge von Vexationen, die eine solche Abgabe im Gefolge hat, und auf die Zahl von Strafen? Es soll demnach der Kaffee unnachsichtlich mit fünfzehn Gulden pr. Sporco Centner belegt, oder gegen die bisherige Auflage um 3 kr. pr. Pfund, oder wenn man es lieber hört, um 1/2 Heller pr. Tasse erhöht und dafür das Weggeld, wie oben bezeichnet aufgehoben werden. Eine solche Erhöhung kann nicht einmal eine Einschränkung zur Folge haben, die doch sehr wohlthätig seyn würde, wodurch der Wickenkaffee, ein Product, das doch unserm Ackerbaue zu gut käme, sich mehr verbreiten könnte, und wir vielleicht eine Million Tribut an Länder, mit denen wir nicht den mindesten Verkehr haben, ersparen würden. Krämerey-Waaren. Diese wurden bey der bisherigen Belegung gelassen; nur, wie schon bemerkt, bey den wichtigeren Artikeln überall besonders aufgeführt, um willkührlichen Deklarationen vorzubeugen. Der Zoll von 15 fl. pr. Centner ist auf die meisten Artikel äußerst mäßig und ist nur auf die speciell bezeichneten angemessener, mehr oder weniger streng, je nach der Entbehrlichkeit, Selbsterzeugung, Werth ꝛc. In Oesterreich sind sie ganz und gar verboten und in Ausnahme zu 36 kr. vom fl. Werth, oder zu 60 o/o einzuführen erlaubt, wobey noch der Einfuhrpaß mit 12 fl. theinl. zu bezahlen ist. Kunstverlags-Gegenstände. Die Kunst soll man nicht zur Finanzspeculation herabwürdigen; deshalb 25 kr. pr. Centner statt 10 fl.; ganz was anders ist es mit Kupferstichen u. dgl., welche Italiener bringen und hausiren tragen und woraus Gewerb gemacht wird. Hieben ist auch wenig mehr von Kunst die Rede, denn sie bringen uns das erbärmlichste Machwerk. Wir haben in Nürnberg besonders dergleichen Anstalten und müssen sie schützen. Kupfer. Hiebey ist in Beziehung auf die Veredlung dasselbe Princip wie überall bey solchen und ähnlichen Stoffen befolgt; a) rohes. Wir haben zur Zeit kein Kupfer, ist aber ein außerordentliches Bedürfniß besonders zu Halbfabrikaten, (Meßing-Drahtfabriken, Kupferhämmer ꝛc.) und deshalb soll es nicht zur Finanzspeculation gemacht werden. Damit aber das Bruch- und alte Kupfer, durch Juden zusammengekauft, — nicht so leicht ausgeht, sondern im Lande selbst umgeschmolzen wird, soll es im Ausgange mit 50 kr. belegt seyn. b) Blech. Wenn das Rohkupfer frey eingeht, so werden die Walzwerke, Meßingfabriken ꝛc. zufriedener gestellt seyn, als wenn das Blech 6 fl. 40 kr. als Halbfabrikat zum Eingang bezahlen muß. Man denke nur auf den Abgang beym Schmelzen und Raffiniren. Hin-

gegen sollen sie frey ausgeben dürfen, wodurch dann jedem Theile geholfen ist. Leder. Es werden jährlich bey 4000 Centner Leder eingeführt, während die Ausfuhr der rohen Häute, welche den Fremden unentbehrlich sind, zunimmt und bereits bis zu 8000 Centner hinansteigt. Es bedarf keiner Erhöhung des Eingangszolles, welcher nach dem alten Tarif 19 bis 20 pCt. beträgt; allein wie bereits oben bey dem Artikel Häute bemerkt worden, ist eine Erschwerung der Ausfuhr der rohen Häute höchst nothwendig. Mehl soll wie Getreide behandelt werden; es geht keines ein, wenn das Schäffel in der Art, wie Getreid belegt ist. — Hingegen soll alles Mehl, — bis zu einer gewissen Höhe des Getreidpreises, frey von aller Last ausgehen. Um so weniger dürfen aber seine Gattungen im Eingange geschont werden. Mineralwasser soll im Ausgange wenigstens frey bleiben, und im Eingange sind eigentlich blos die Krüge zu verzollen, die eben so schwer als der Inhalt sind. Nadlerwaaren. Näh-Nadeln werden bey uns ganz vorzüglich und so vortrefflich gemacht, daß unsere Etiquetten im Auslande nachgemacht werden, und daß sie den englischen — mit Ausnahme einer einzigen Fabrik zu Birmingham — ganz gleich kommen, ja sogar viele übertreffen. In Schwabach und dessen Umgegend allein werden mehr als tausend Menschen damit beschäftigt. Wir brauchen keine fremden, auch keine Stecknadeln, die uns besonders aus Böhmen zugebracht werden. Oele. Kien-, Terpentin- und Pechöl, besonders mittleres, sind großes Bedürfniß für viele Gewerbe, und um Unterschleifen zu begegnen, sind sie alle in eine gleiche Verzollungsclasse gesetzt. Wollen wir den Reps-, Mohn-, Lein- und Hanfbau befördern, und selbst daraus Oel schlagen, so ist eine Erhöhung unvermeidlich. Würtemberg in specie exportirt jährlich um beyläufig 90,000 fl., mithin ist keine Noth, daß das Bedürfniß nicht gedeckt werden könnte. Wir haben jetzt sehr viele Oelmühlen und erhalten fast täglich mehr. Es ist Zeit, daß es auch endlich einmal dem Grundeigenthümer besser gehe. Je höher der Zoll auf Oel, je mehr Nachfrage nach Oelgewächsen und dergleichen Sämereyen. (Forts. folgt.)

Fremden-Anzeige.

Den 26. Juni. (G. Hirsch): Hr. Frhr. v. Lichtenberg, Regierungs-Assessor v. Koburg; Hrn. Halberstadt u. Freye, Banquiers v. Leipzig. (Schw. Adler): Doctor v. Alten, a. Augsburg; Hrn. Olive, Robinson u. Rockwark, Edelleute v. London; Hr. Höfling, Part. v. Würzburg. (G. Stern): Hr. Bücher, Kfm. v. Barmen; Hr. Stockheim, Kfm. v. Mainbernheim.

Augsburg, vom 26. Juny. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96⅞, G. 96½; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103¾, G. ——; Landanl. 5 Pr. P.—— G. ——; Lotterie-Loose B—M 4 Pr. P. 105½, G. 105¼; ditto unverz. 10 fl. Pap. —, G. 110.

Paris, vom 22. Juny. Consol. 5 Proz. 105 Fr. —C., 3 Proz. 71 Fr. 25 C.; Bankact. 1920; Falcon. 75 Fr. 65 C. Guebh. 73 Fr.; Hayt. 675.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Stille Wasser sind tief, Lustspiel.

922. (3c) An die sehr verehrlichen Mitglieder des Museums.

Vom 28. Juni bis 16. August einschlüßig ist an jedem Sonnabend bey günstiger Witterung ländlicher Ball in Neuberghausen. Bey zweifelhaftem Wetter besagt der Anschlag im Museum längstens bis 1 Uhr Mittag, ob eine Aenderung getroffen sey.

Den 23. Juni 1828.

Die Vorsteher.

320. (2a) Mit Anfang Juli d. J. erscheint im Verlage der unterzeichneten Buchhandlungen eine

Theater-Zeitung

Kunst, Literatur, Musik, Erzählungen, wie möglich originel, Charaden u. s. w. gehören zum ersten, Recensionen, Auszüge aus Manuscripten zum zweyten Bestandtheile des Blattes; eine stehende Rubrik bildet die Sammlung älterer und neuerer Ereignisse auf der Welt, die Schiller die bretterne heißt. Am Schluß des Monats folgt ein literarischer Anzeiger, als Zugabe ein Portrait oder eine musikalische Beylage.

Die Zeitung erscheint an jedem Mittwoch, der Pränumerations-Preis beträgt für 3 Monate hier 1 fl. 12 kr., Auswärtige Abonnenten wollen sich gefälligst an das nächst gelegene königl. Postamt wenden, welches die Zeitung mit geringer Preis-Erhöhung liefert; auch nehmen alle deutsche Buchhandlungen Bestellungen darauf an und liefern dieselbe in monatlichen Heften.

Ein Probeblatt dieser Zeitung ist in den vorzüglichsten Buchhandlungen einzusehen; es enthält dieses zugleich einen ausführlichen Bericht über die Tendenz und Einrichtung des Blattes.

Wilhelm Michaelis, Buchhändler in München.

933. Der bisher in München erschienene »Bayerische literärische und merkantilische Anzeiger« wird, unterstützt durch die Theilnahme achtbarer Literatoren des In- und Auslandes, auch im II. Semester d. J. aber unter der seinem materiellen Inhalte mehr entsprechenden Aufschrift: »Beyträge zur Literärgeschichte und Bibliographie, nebst einem Anzeiger für literärisch-merkantilischen Verkehr« fortgesetzt.

Der Abonnements-Betrag für das II. Semester ist in München auf Schreibpapier 1 fl. 21 kr., auf Druckpapier 1 fl.; Bestellungen darauf werden entweder unmittelbar bey der unterfertigten Redaktion, oder bey Herrn Buchhändler W. Michaelis dahier, dann bey allen königl. Postämtern angenommen. Freunden der Literatur und Kunst, dann denjenigen Handlungen, welche durch Abnahme mehrerer Exemplare das Unternehmen der Unterzeichneten zu fördern sich bemühen, wird nach Uebereinkunft gebührender Rabatt zugestanden.

Die Herausgeber
J. N. Peischer, Antiquar.
Dr. Joachim Meyer.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend Nro. 150 152 28. Juny 1828.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Schweiz. Schon vor 14 Tagen erwähnten die Zeitungen eines Gerüchtes, wornach Se. Maj. der König der Niederlande gesonnen seyn soll, die in seinem Dienste stehenden Schweizer-Regimenter zu entlassen. Die Neue Zürcher-Zeitung vom 27. Juni enthält hierüber Folgendes: »Wir wollten des Gerüchtes von der beschlossenen Auflösung der Schweizer Regimenter in königl. niederländischem Dienst bisher nicht gedenken. Jezt hat sich dasselbe als Thatsache erwahret und man weiß, daß der erwartete neue Gesandte, Hr. v. Reinhold, darüber Eröffnungen zu machen beauftragt ist.«

Frankreich.

Paris, vom 21. Jun. Die Kammer der Pairs hat gestern die 11 ersten Artikel des Gesetzes über die Prüfung der Wahl-Listen angenommen. Mehrere, bey dieser Gelegenheit vorgeschlagene, Abänderungen des Gesetzes wurden fast einstimmig verworfen. So namentlich ein Antrag des Herzogs von Sabran, welcher verlangte, daß durch einen ausdrücklichen Zusatz zu dem Gesetze jede vorläufige Versammlung von Wahlmännern vor dem Beginnen des eigentlichen Wahlacts untersagt würde. Eben so ein Antrag des Marquis Lancosme, welcher die Verification des Wahlrechts den Maires entzogen und sie den Bezirksräthen unter der Leitung des Unter-Präfecten vertraut sehen wollte.

— Die Kammer der Abgeordneten hat am 20. Junius die Berathung des Gesetzes-Entwurfs zu endlicher Regulirung der Staatsrechnungen für 1826 begonnen. Die mit Prüfung des Antrags des Hrn. Labbey de Pompières, auf eine Anklage gegen das letzte Ministerium beantragte Commission hat Hrn. Delalot zu ihrem Präsidenten, Hrn. Girod de l'Ain zu ihrem Secretär ernannt.

— Die Zeitung der Gerichtshöfe und aus ihr die Gazette de Franze schreibt: Am 18. Juni erschien ein Mann von etwa 30 Jahren, reinlich gekleidet und dem Aussehen nach vom Handwerksstande, vor dem Schlosse St. Cloud, und verlangte vor den König gelassen zu werden, wurde aber, seines wiederholten Begehrens ungeachtet, abgewiesen. Er entfernte sich hierauf und begab sich in einen Gasthof. Die beleidigenden Reden, die er dort laut gegen den König und die königl. Familie ausstieß, bewirkten bald, daß er verhaftet wurde. Man fand bey der Untersuchung zwey mit Kugeln geladene Pistolen bey ihm und überdieß in seinen Taschen Kugeln und Pulver. Er gab in seinem Verhör Pernet als seinen Namen an. Bey der Nachsuchung in seiner von ihm angegebenen Wohnung entdeckte man daselbst eine große Menge Pulver und Kugeln. Pernet wurde bereits von einem der Instructions-Richter verhört. (Andere Pariser Blätter erwähnen dieses Vorfalls noch nicht).

— Eine telegraphische Depesche aus Toulon hat dem Seeminister die Ankunft der Brigg Nisus gemeldet, welche von Bona (in der algierischen Provinz Constantine) kam, wo sie zwey algierische Korsaren weggenommen hat.

— Am 18. ist zu Paris ein ausserordentlicher Courier aus Rio-Janeiro, den der Kaiser Don Pedro abgefertigt hat, angekommen. Der Kourier machte die Ueberfahrt in 2 Monaten, 6 Tagen. Er hat, dem Vernehmen nach, wichtige Depeschen mitgebracht.

— Das Echo du Gard meldet: Eduard Meurier, angeklagt die dreyfarbige Fahne auf einem Gebäude zu Nimes aufgepflanzt zu haben, ist zu zweyjähriger Gefängniß-Strafe und in eine Geldbuße von 4000 Fr. verurtheilt worden.

— Die Dauphine kehrte am 19. Juni von einer in die Normandie unternommene Reise nach St. Cloud zurück. Am 20. machte die Familie Orleans daselbst dem Könige ihre Aufwartung.

— Man liest in dem Journal von Montauban: »Es wird als zuverläßig gemeldet, daß der Bliz am 27. Mai den Menschen getroffen, der den Secretär der Marine von St. Nikolas de Lagrave ermordet haben soll, von dem Assisengericht jedoch losgesprochen worden war. Dieses Ereigniß wird mit Umständen erzählt, die zum Erstaunen sind und nach welchen dieser Mensch am nämlichen Ort umgekommen, wo er sein Schlachtopfer ermordet haben soll, und am nämlichen Theil seines Körpers verwundet worden wäre, an welchem der unglückliche Sekretär seine Wunden erhalten hatte.«

Großbritannien.

London, vom 18. Juni. Gestern kam es im Unterhause zu einer Erörterung über den Stand der englischen Handels-Schifffahrt. General Gasconne behauptete, es habe die Zahl der im englischen Handel verwendeten Seeleute und Schiffe abgenommen und müsse in Folge der Maaßregeln des zuletzt ausgetretenen Ministers, Huskisson, noch mehr abnehmen.

Digitized by Google

Hr. Huskisson behauptete das Gegentheil und führte zu Widerlegung der Behauptungen des Generals Gascoyne mehrere Beyspiele an. So sind die im Handels-Verkehr Brasiliens verwendeten englischen Schiffe zahlreicher, als die mit demselben Handel beschäftigten Schiffe anderer Nationen, während doch an diesem Handel die Schiffe aller Nationen gleichen Antheil nehmen dürfen.

Auf die Bemerkung des Vice-Präsidenten der Handels-Controlle, Courtenay, daß er und sein College, der Handelsminister, sich während der Vertagung des Parlaments mit dieser Angelegenheit beschäftigen würden, bemerkte Hr. Huskisson: Es sey sein System der Handels-Politik von allen Mitgliedern des Ministeriums des Lords Liverpool gebilligt worden. Somit könne er nicht glauben, daß man jezt etwas darin ändern werde.

— An die Stelle des neuerdings zum Colonial-Minister ernannten Hrn. Murray ist Hr. Bing zum Ober-General in Irland bestimmt worden.

— Der Courier widerspricht einem in der City verbreiteten Gerüchte, daß die Regierung von ihrem Gesandten zu Lissabon ungünstige Nachrichten erhalten habe.

Inland.

München, den 28. Juny.

(Zur 86. öffentlichen Sitzung ꝛc. Aus dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe, über die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten vom 10. Mai d. J., die Einführung der Landräthe betreffend).

A. Von ihrer Modification sub I. wolle die Kammer der Reichsräthe in der Art Umgang nehmen, daß die Anwendung des vorliegenden Landraths-Gesetzes auf den Rheinkreis statt zu finden habe, jedoch in demselben die Bemerkung am geeigneten Orte einzurücken sey, daß, da die Classe der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit im Rheinkreise nicht bestehe, jenes, was die §§. 9, 11 u. 14 des Gesetz-Entwurfs von derselben enthalte, nicht anwendbar erklärt werde, und daher nach Inhalt des Gesetz-Entwurfs lediglich die drey andern zum Landrath berufenen Classen auch im Rheinkreise ihre Wahlkollegien dazu zu bilden hätten, in welchen für die selbstständigen Pfarrer sechs, für die Städte und Märkte zwölf, und für die Landeigenthümer dreyßig Candidaten zu wählen seyen; sie müsse übrigens dabey noch den Vorbehalt aussprechen, daß, im Falle einst die Classe der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit im Rheinkreise statt finden sollte, diese gleichfalls bey der Wahl zum Landrathe eben so zu berücksichtigen sey, wie in den andern sieben Kreisen.

B. Rücksichtlich ihrer Modification sub II. stimme sie dem Antrage der zweyten Kammer bey.

C. Eben so trete sie bey ihrer Modification sub III. dem Antrage der Kammer der Abgeordneten bey.

D. In Ansehung der Modification VI. glaube sie aber wörtlich auf derselben beharren zu müssen.

E. Auf der Modification sub VII. bestehe sie zwar nicht, sie erachte aber auch nicht, dem Inhalte des dritten Absatzes des §. 9 des Gesetz-Entwurfes beytreten zu können, sondern sie müsse darauf antragen, daß es in demselben heiße, wie folgt: »jedoch mit der Abweichung, daß bey den letztern nur ein Steuersimplum von sieben Gulden dreyßig Kreuzer in minimo erforderlich ist.«

F. Sie stimme bey der Modification sub X. der Kammer der Abgeordneten bey.

G. Auf der Modification sub XV. glaube sie beharren zu müssen.

H. Von jener sub XVI. aber wolle sie Umgang nehmen, wie auch

I. von jener sub XXI., jedoch mit folgenden Bemerkungen: 1) daß das, was die Kammer der Abgeordneten rücksichtlich des Einklangs mit ihrem Vorschlage zu §. 1. des Gesetz-Entwurfs angebracht habe, deßfalls nicht statt finden könne, weil die Kammer der Reichsräthe ihrer Aeußerung ad A. zu Folge dem besagten Vorschlage nicht beystimmen zu können geglaubt habe, und 2) daß diesem §. 32. die Bestimmung beyzufügen sey: »daß es im Rheinkreise in Hinsicht der Erhebung und Verwendung der Kreis-Umlagen (Centimes additionnels) während der gegenwärtigen Finanz-Periode bey dem bisherigen Verfahren zu verbleiben habe.«

— (Zur 86sten öffentlichen Sitzung ꝛc. Aus dem dritten Bericht des dritten Ausschusses über die weitere Erklärung der Kammer der Reichs-Räthe, die Einführung des Land-Rathes betreffend.) —

Ad A. Der Ausschuß hat nicht das mindeste Bedenken, daß die verlangte Bemerkung am geeigneten Orte eingerückt werde, und will, um nicht über den Ort selbst etwa weitern Aufenthalt zu veranlassen, dessen nähere Bestimmung der Staats-Regierung ganz anheimstellen.

Ad D. Die 6te Modifikation der hohen Kammer der Reichsräthe wollte, daß die denen Erzbischöfe und der zum Reichsrath ernannte katholische Bischoff, wenn sie mit Grundvermögen dotirt seyn würden, in den Landrath jenes Kreises, wo der größte Theil ihrer Dotation liege, zu treten berechtigt seyen. Der 3te Ausschuß wiederholt das Gutachten für die Annahme dieser Modifikation.

Ad E. Ob 10 fl. einfache Steuer wie der Gesetzentwurf wollte, oder ob nur 5 fl. einfache Steuer, wie die hohe Kammer beschlossen hatte, zur passiven Wahlfähigkeit für den Landrath erforderlich seyn sollten? war der Gegenstand der 7ten Modifikation der Kammer der Reichs-Räthe, welche auf 10 fl. bestehen zu müssen glaubte. Der Ausschuß begutachtet, derselben beyzutreten.

Ad F. Die Modifikation X ist nach Seite 281 bereits von der Kammer der Abgeordneten mit dem Beysatze, daß die zu Gunsten der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit gemachte Ausnahme auch auf die Geistlichkeit auszudehnen sey, mit 74 Stimmen gegen 17 angenommen worden, und ganz diesem Beschlusse gemäß, erklärt sich die hohe Kammer der Reichsräthe. Der Ausschuß weiß daher deshalb nichts weiters zu bemerken.

Ad G. Auf der Modifikation XV. beharret aber die Kammer der Reichsräthe, und der 3te Ausschuß hatte gleichfalls schon für ihre Annahme begutachtet, weil eine so bedeutende Last, als die Wahl zum Landrath zur Folge für den Gewählten haben würde, Niemanden ohne seinen Willen aufgelegt werden könne, der Beschluß der Kammer aber mit 55 gegen 36 Stimmen war, dieser Modifikation den Beytritt zu versagen. Der Ausschuß, der nun die Einführung der Landräthe wünscht, bey dieser beharrlichen Verschiedenheit der Meinungen aber solche nicht hoffen kann, begutachtet abermals zur Annahme.

— Fortsetzung, aus dem Votum des Abg. von Upschneider, über den Zolltarif.

Optische Waaren. Gemeine gehören sowohl wegen Arbeit als Werth in die Verzollungs-Classe von 30 fl.; feine, mit Ausschluß der Gallanterie-Waaren, sowohl wegen Arbeit, als Werth, in die doppelte. Wir brauchen bey unseren vielen Brillenschleifern ꝛc. keine fremden; ganz feine von Perlmutter ꝛc. als Gallanterie-Waaren, die uns besonders Paris liefert, gehören unstreitig in die höchste Verzollungs-Classe. Papier. Ist der Ausgang der Lumpen erschwert, so muß noch mehr Papierzeug, ungeleimte Pappen- und Papiermachè (Papier-Teig) erschwert werden, sonst weiß der Speculationsgeist den Zoll auf Lumpen dadurch zu umgehen, daß man sie unter diesen Formen ausführt, was noch schlimmer wäre. Im Ausgange soll alles Papier frey seyn, und dadurch, dann durch Prämien und Erschwerung der Lumpen- ꝛc. Ausfuhr werden wir auch bald Papiere haben, wie Schweizer, Franzosen und Niederländer ꝛc. Papparbeiten. Preßspäne sind uns zur Zeit noch unentbehrlich, und da man diese nicht wohl geringer belegen kann als Pappen überhaupt, so sind beyde auf 3 fl. 20 kr. herabgesetzt; der Ausgang soll wie überhaupt bey dem Papier frey seyn. Parfumerie-Waaren. Parfumerie-Waaren, die uns größtentheils Paris liefert, gehören in die höchste Verzollungs-Classe und verdienen als reine Luxusgegenstände nicht die mindeste Berücksichtigung. Potasche, ein unvermeidliches Bedürfniß für so viele Gewerbe, besonders auch für Glashütten; warum keinen solchen Artikel mit Zoll- und Weggeld belegen? Warum calcinirte, wobey man, um sie zu calciniren, bloß Holz verschwenden muß, und welche deßhalb calcinirt bezogen wird, höher belegen und zwar im Eingange und geringer in der Ausfuhr? Quecksilber. Ein so unentbehrliches Bedürfniß, welches wir nicht haben (der Rheinkreis erzeugt viel zu wenig) für unsere Spiegel-Beleger besonders, womit ein bedeutender Actiohandel getrieben wird, soll auch mit Zoll- und Weggeld besteuert werden? Sämereyen. Wenn der Zoll auf Oel schützend gestellt wird, so mag der Same von Hanf ꝛc. immer frey gegeben seyn; die Nachfrage und gute Preise werden nicht fehlen. Böhmen bezog noch vor wenig Jahren um viele Tausende Kleesamen und jezt exportirt es schon um circa 40,000 fl. Um wie viel könnte Bayern exportiren, welches dermalen noch jährlich 3000 Centner Kleesamen vom Auslande bezieht? Fenchel, Anis, Kümmel, Koriander ꝛc. sind selbst ein Exportations-Artikel von uns und besonders beschäftigt sich Bamberg sehr damit. Dieses sind schon Handels-Gegenstände und erfordern Mühe und Kostenaufwand. Alle übrigen sollen ohne Rücksicht belegt werden zur Erhaltung der Arbeit und des Capitals. Schnitzwaaren. Gemeine Gattungen geben besondere, sehr nützliche Beschäftigung für die Landleute. Nachdem die Nürnberger und Fürther Manufakturwaaren-Handlungen begünstigt sind, so verdient andere Einfuhr nicht die mindeste Rücksicht; sie gehören zu Krämerey-Waaren und sollen diesen gleich behandelt werden. (In Oesterreich sind sie verboten und in Preußen bezahlt der leichte Centner 10 Thaler.) Im Ausgange sollen sie aus obigen Gründen frey seyn. Seide. Dieses war einer unter den vielen Artikeln, welche bisher höchst verkehrt belegt waren. So, wie jezt, war dieser Artikel, nämlich hinsichtlich der Rohseide und der Orgasin- oder Tramseide, schon im Tarif vom Jahre 1819 belegt und so ist er in den vom Jahre 1826 übergegangen. Nach dem von 1819 sollte bloß abgehaspelte, die nie in den Handel kommt, 3 fl. 20 kr., und gesponnene, gefärbte, so wie auch gezwirnte oder Nähseide 10 fl. und Seidenwaaren 20 fl. bezahlen. Im Tarif von 1826 wurde es so belassen und bloß die gefärbte mit 20 fl., dagegen aber Seidewaaren mit 100 fl. pr. Nettocentner belegt. Wenn der Türkisch-Rothfärber das Leceröl, die Oelseife zu 10 fl, den Krapp, wo er vom Centner nur 5 Loth rothes Pigment ziehen kann, mit 25 kr. und rohes Garn mit 1 fl. 40 kr. (alles vom Sporco-Centner) bezahlen und dazu Weg-, Wag- und Stempelgeld entrichten muß; während das türkischrothe Garn zwar mit 10 fl. Eingangszoll auf dem Papier steht, aber nur 50 kr. oder 1 fl. 40 kr. wirklich entrichtet; — wenn dem Seiden-Fabrikanten die Rohseide pr. Nettocentner auf 11 fl. (mit Einrechnung der Tara) woran er noch 25 bis 30 Procent durch Waschen, Färben verliert, wenn ihm der Zoll ohne Weg-, Wag- und Stempelgeld auf das rohe Material, ohne Fracht, auf 14 fl. zu stehen kommt: wo sollen da die Thoren herkommen, welche Rothfärbereyen, Seidenwaaren-Fabriken ꝛc. bey uns errichten werden? Und so geht es mit gar vielen Industriezweigen; und man fragt, warum uns diese Fabriken fehlen oder nicht gedeihen? Der Zollsatz für Seiden-Waaren dürfte jedenfalls dem Preußischen ähnlich seyn, nämlich 200 fl. vom netto Centner, oder 62/3 proc. betragen. Da indessen 100 fl. der höchste Zollsatz nach dem Tarif vom Jahre 1826 seyn sollen, so mag es immer bey 100 fl. pr. netto Centner vor der Hand belassen werden. Hingegen mag die für die Weber und Fabrikanten nöthige Orgasin- und Tramseide von 10 fl. auf 50 kr. herab, gefärbte oder gezwirnte (Nähseide), mit welcher keineswegs die Kleider der Armen und des Landvolkes genäht werden, auf 50 fl. gesetzt, und Rohseide ganz frey gegeben

werden, was eher noch einem staatswirthschaftlichen Zoll-Systeme gleich sieht. Das Jahr 1827/28 gibt bereits die beste Hoffnung hiezu, indem die Zollgefälle um 800,000 fl. mehr als das Budget festgesetzt, wenn der Zollverein mit Würtemberg keine Störung macht, ertragen werden. Soda. a) rohe graue soll frey eingehen, weil sie Bedürfniß für viele Gewerbe ist, wenn wir sie jezt gleich selbst machen und noch mehr machen können, was sehr wünschenswerth ist, um unser Salz zu consumiren. b) krystallisirte und entwässerte aber verdient keine Rücksicht: es reinige sich solche jeder selbst, wenn er keine inländische nehmen will. Steinkohlen. Es hat die Erfahrung gelehret, daß jene Steinkohlen, welche wie auf dem Maine exportiren, und welche von Stockheim (bey Kronach) kommen, trotz des bisherigen Ausfuhrzolles guten Absatz im Auslande gefunden haben. Allein nicht vom Guldenwerth, sondern vom Seidel (vier Kübel) oder vom Faß, oder von der Pferdelast sollte der Zoll erhoben werden; weil die Verzollung solchen Materials nach Guldenwerth zu vieler Willkühr Veranlassung gibt. Das Seidel wird 2 1/2 Centner wiegen, und hat in loco einen Werth von 2 fl. 24 kr.; vier Seideln sind ein Bergfuder oder gleich einer Pferdelast von 10 Centnern, im Werthe von 9 fl. 36 kr. Wenn also von der Pferdelast 12 kr. genommen wird, so macht dieses vom Guldenwerth circa 1 1/4 kr., und mehr soll man von einem solchen Artikel auf keinen Fall erheben. Stockfische. Bey einem Eingangszolle von 5 fl. mußten sie circa 50 pCt. bezahlen. Diese Belegung ist in keinem Verhältnisse zum Werthe der Waare und dürfte auf 3 fl. 20 kr. zurückgesetzt werden. In katholischen Ländern besonders ist er zum Bedürfniß geworden. Tabak. Die Tabakfabriken Bayerns sind ein unwidersprechlicher Beweis, was hohe Zölle nutzen. Bayern hatte keine bedeutenden, wie aber der Zoll auf Tabak hoch gesteigert wurde, wanderten gleich fremde reiche Unternehmer ein, und errichteten Tabakfabriken, die zu den ersten und glänzendsten gehören, um den Markt nicht zu verlieren. So zählt Bayern jezt nicht nur die ersten und besten, sondern auch Tabakfabrikanten im Ueberflusse, so daß jährlich gegen 2000 Centner schon exportirt werden, statt daß wir darin vorher einen bedeutenden Passivhandel hatten. Der Gegenstand ist aber wichtig; denn jährlich werden gewiß gegen 50 bis 60,000 Centner Tabak fabricirt, aus in- und ausländischen Blättern, und wenn man am Centner nur 10 fl. im Durchschnitt Arbeitsverdienst und Materialaufwand nimmt, was im Lande bleibt, so ist dieses allein schon ein Gewinn von 5 bis 600,000 fl., des Tabakbaues und seiner Folgen nicht zu gedenken. Man darf den Nutzen, der dem Lande jährlich dadurch zugeht, sicher auf eine Million Gulden anschlagen, statt daß wir zuvor so viel den Fremden bezahlten. Das bewirkt ein gesunder Zollgrundsatz, welcher bey dem Artikel Tabak in Anwendung kam; und doch sträubt man sich, trotz solchen evidenten Beweisen, noch immer sehr dagegen? Uhren, und Uhrenbestandtheile. Da es unsern Uhrmachern unmöglich ist, die Uhrbestandtheile so wohlfeil zu machen, als sie zu Genf und in dem benachbarten Neufchatel gemacht werden, wo diese Fabrikation durch Länge der Zeit und durch außerordentliche Uebung so weit gediehen ist, daß man diese Bestandtheile zu Uhren um einen so niedrigen Preis macht, als es kaum glaubwürdig zu seyn scheint, (dieses war nur in einem sehr bevölkerten Landstriche möglich, wo der Arbeitslohn höchst karg ist) so wurden Uhrbestandtheile im Eingange auf die Hälfte von 10 fl. auf 5 fl. herabgesetzt, wogegen aber fertige Uhren nicht die geringste Rücksicht genießen sollen, weßhalb die Zollsätze auf Uhren so gestellt sind. Vieh. Im Jahre 1824/25 wurden nicht weniger als 23,470 Stücke Stiere und Ochsen, 8541 St. Kühe, 13,573 Schweine und 57,582 Stück Frischlinge eingebracht; der Werth dieser Importation betrug gegen 2,500,000 fl. Wir haben Ursache, auf diesen Gegenstand mehr aufmerksam als bisher zu seyn. Wir sollen vorzüglich auf unsere Zuchtstuten, auf unsere Fohlen, auf unsere Kühe und das junge heranwachsende Hornvieh, dann die veredelten Schafe ꝛc. Bedacht nehmen. Deßwegen wurden die im Tarif bemerkten Zollsätze zum Theil beybehalten, zum Theil abgeändert, und im Ausgange Freyheit begutachtet. Wachs. Ein Gegenstand bedeutenden Werthes, größtentheils nur zum Luxusverbrauch bestimmt. Rohes zu 50 fl. ist ein sehr niedriger Zollsatz, der die eigene Bienenzucht so wenig, wie die Auflage auf Honig unterstützt. Indessen haben wir von beyden zur Zeit zu wenig, mithin mag diese Abgabe genügen und angenommen werden. Weine. Wenn Luxusgenüsse ohne Schonung behandelt werden sollen, so ist ein Zoll von 10 fl. pr. Centner auf rothen und alle fremden weißen Weine gewiß äußerst billig; wenn man ferner bedenkt, wie unsere Weine in allen jenen Ländern, welche Weine bauen, aufgenommen werden; in Oesterreich sind sie verbothen, und in Frankreich mit einem höchst erschwerten Eingang. In Preußen zahlt der Centner bayerisch 11 fl. 26 kr. ohne Accis ꝛc. ꝛc. Selbst in England muß die Maß bayerisch 42 kr. bezahlen, wo doch kein Wein wächst. In den meisten Staaten, besonders nämlich in den größern, wo die Consumtion für uns von Nutzen wäre, ist die Auflage weit höher, oder unser Product ganz verbothen. Alle Moste müssen aber gleich den Weinen belegt bleiben, wenn man Unterschleife vermeiden will, und eben so verhält es sich mit eingesottenen Weinen. Wolle. Schafwolle soll mit 25 kr. im Eingange belegt bleiben, hingegen die auf Hauptwollmärkte eingehende von Abgaben frey bleiben, um diese zu begünstigen. 25 kr. pr. Centner ist nicht drückend, dagegen soll die Ausfuhr zu Gunsten des Ackerbaues von allen Abgaben frey seyn. Wolle ist ein Gegenstand allgemeiner Concurrenz geworden, und jede hohe Belegung im Eingange würde sich nur an uns selbst strafen; eine Belegung von 25 kr. im Ausgange aber wird die Fabrikanten nicht schützen, und blos unsere eigenen Producenten belästigen. Gewebte Waaren waren bisher mit 60 fl. pr. Netto-Centner belegt.

Man glaubt, daß dieses eine unerhörte Abgabe sey. In Oesterreich und Frankreich sind so hohe Zollsätze, daß sie einem Verboth gleich kommen. In Preußen und Hessen — die Verbrauchssteuer nicht eingerechnet — bezahlt der leichte Centner 30 Thaler oder beyläufig 58 fl. der bayerische; in England 15 % nach englischer Schätzung dortigen Werthes, ohne Accise. Zunächst berühren uns Oesterreich, Frankreich und Preußen. Ein Zoll von 60 fl. beträgt von mittelfeinen Tüchern zu 4 fl. pr. bayerische Elle, 100 Ellen zu 90 Pfund gerechnet, (also gute Qualität) oder 110 Ellen pr. Netto-Centner 13 bis 14 %; von ordinären, wie sie unsere beyläufig 1500 Tuchmacher- und Loderergewerbe erzeugen, 25 bis 30 %, und von feinen zu 8 fl. — 6 bis 7 %, dann von ganz feinen zu 12 fl. 4 1/2 %. Dieses ist der unmäßige Zoll auf Tücher, der kaum zur Noth unsere 1500 Tuchmacher-Gewerbe in ordinären Waaren schützt. Nun kommt die Reihe an unsern Tuchmacher. Dieser ist Gottlob! noch nicht so tief gesunken, aus schlechten Materialien Lumpen zu erzeugen, auch würden ihm die Schlicke fehlen. Er kauft die Wolle pfundweise dem Landmanne meist zu guten Preisen ab, wenn er Geld hat; außerdem ist er in der Gewalt der Juden, die den Wollhandel meistens in Händen haben, und es ist noch schimmer für ihn. Er macht seine Tücher von gesunder Wolle, und könnte unter 1 fl. 36 kr. bis 1 fl. 48 kr. nach den bisherigen Wollpreisen ohne große Anstrengung kein solches Tuch liefern; dagegen ist es stark und gut, und der Käufer damit wohl versorgt. Das fremde aber kommt incl. Zoll auf 1 fl. bis 1 fl. 15 kr.; dagegen unseres auf 1 fl. 36 kr. bis 1 fl. 48 kr., und es wird klar werden, wie ein Zollsatz von 30 kr. per Elle nur kaum zur Noth schützt, so wenig begreiflich es dem Laien scheinen möchte, in wie fern ihm diese Verhältnisse unbekannt sind. In enormen Quantitäten werden solche Tücher von den Messen Leipzigs nach Bayern geschleppt, zu Spottpreisen aufgekauft, und besonders auch mittelfeine Gattungen von Fabrikanten, welche in den letzten Zügen liegen oder ihre Ladenhüter à tout prix los werden müssen. Kaum sind sie auf dem Hauptstapelplatze in Fürth eingetroffen, so warten ihrer schon Hunderte von geschäftigen Händen, und von da gehen sie in die Hände der Hausirer und unter das Volk, so daß bis zur nächsten Messe alles aufgeräumt ist. Zucker. Wollen wir ein staatswirthschaftliches Zollsystem, wollen wir Weggeldfreyheit und die Lasten vom Activverkehr entfernen, die rohen unentbehrlichen Materialien ohne Erschwerung eingehen lassen; wollen wir den Durchgang erleichtern, und somit ein dem Staatskörper wohlthätiges System aufstellen, und wollen wir zugleich den Zweck des Budgets erfüllen, so bleibt uns nichts übrig, als solche Gegenstände, wie Zucker, Kaffee, feine Gewürze ꝛc. einer solchen Besteuerung zu unterwerfen, welche auch letztern Zweck erreichen. Für Zucker, Kaffee und Gewürze allein wandern jährlich über 5 bis 6 Millionen Gulden aus Bayern!*) Ist es wohl unbillig, wenn man von dieser höchst nachtheiligen Auswanderung, die uns der Luxus brachte, 25 % erhebt? Glaubt man, es würde deßhalb weniger consumirt werden, wenn der Zucker 7 bis 8 kr., der Kaffee 10 bis 12 kr., die Gewürze 1 bis 2 kr. mehr per Pfund kosten, als sie ohne allen Zoll kosten würden? Ich glaube es nicht. Votant geht nun in eine kurze Prüfung des über den Zolltarif im zweyten Ausschusse erstatteten Referates und Coreferates ein, um am Ende seine Anträge über diesen für Bayern hochwichtigen Gegenstand stellen zu können.

Schlußbemerkungen: 1. Das staatswirthschaftliche Princip ist in meinen Anträgen zu den Zollsätzen vorherrschend, ohne das finanzielle ganz aus dem Auge zu verlieren. Rein staatswirthschaftlich kann es nicht seyn, sonst müßte es in manchen Artikeln zu einer Prohibition übergehen. Finanziell muß es zugleich seyn, um das Budget zu erfüllen, was durch directe Auflagen nicht bezweckt werden kann und darf. Um diese beyden Zwecke zu erreichen, wurden folgende Grundsätze berücksichtiget: a) Höhere Belegung aller jener Industrie-Erzeugnisse, welche die Mehrzahl unserer eigenen Gewerbe beschäftiget und überhaupt der Masse Arbeit und Brod gibt. (Zollsatz 30 o/o) b) Höhere Belegung aller jener Industrie-Erzeugnisse, wovon wir die rohen Stoffe selbst besitzen und wenn auch die Veredlung noch lange nicht in dem gewünschten Grade ausgedehnt ist, doch unter Zollschutz dahin gebracht werden kann. (Zollsatz 30 o/o.) c) Hohe Belegung mit dem höchsten Zollsatze auf reine Luxusartikel aller Art. d) Höhere Belegung aller uns wohl entbehrlichen fremden Erzeugnisse, die eigentlich blos zu Gewohnheitsgenüssen gehören. e) Mäßige Belegung solcher Halbfabrikate, welche wir zu weiterer Veredlung brauchen, z. B. rohe Leinen- und Baumwollengarne ꝛc. f) Mäßige Belegung roher Stoffe, die uns unentbehrlich oder doch nothwendig sind, oder hinsichtlich ihres Werthes ein mäßige Belegung wohl ertragen, wie z. B. Indigo, Cochenille ꝛc. g) Freyer Eingang aller jener fremden rohen Stoffe, die wir zur Veredlung brauchen und nicht entbehren, durch nichts surrogiren können. h) Freyer Ausgange für unser Getreide, für unser ausgewachsenes Vieh und für alle jene landwirthschaftlichen Erzeugnisse, welche wir selbst nicht besonders nothwendig zur Veredlung haben und deren Erschwerung im Ausgange den Ackerbau drücken würde. i) Freyer Ausgang aller jener Gewerbs-Erzeugnisse, welche aus den Händen der Volksmassen kommen oder schon einen Theil des Activhandels bilden, oder jener rohen Producte, die wir im Ueberflusse haben, und der werthlosen Gegenstände. k) Mäßige Belegung solcher ausgehender Artikel, welche

*)

Raffinirter Zucker	76,000 Ctr.	à fl.	40	fl.	3,040,000
Roh- »	7,700 »	à »	24	»	184,800
Kaffee »	35,000 »	à »	50	»	1,750,000
Gewürze »	4,600 »	à »	70	»	322,000
			Summe	fl.	5,296,800

an sich schon einen hohen Werth haben und nicht aus den Händen der Volksmasse kommen, auch keinen Activhandel bilden. 1) Erschwerung des Ausganges aller jener Erzeugnisse, die wir zur Veredlung selbst bedürfen. m) Erschwerung derjenigen rohen Stoffe, die das Ausland braucht und die, wenn wir der Ausfuhr Hindernisse in den Weg legen, als veredeltes Product ausgeführt werden, wie dieses mit rohen Häuten der Fall ist. 2. Um den Verkehr, nämlich den activen, möglichst zu erleichtern und den innern Handel von allen Fesseln zu befreyen, die so schwer auf ihm lasten, ist es nicht genug, daß alle jene Gegenstände ad g. h. und i. vom Zolle befreyt sind; sie sie müssen auch vom Weggelde frey seyn. 3. Ich habe den höchsten Zollsatz des uns zur Berathung vorgelegten Tarifs vom Jahre 1826 mit 100 fl. pr. Ctn. beybehalten, worüber mit Grund eine Klage nicht angeführt werden kann. 4) Den Haupt-Erfolg in finanzieller Beziehung kann man nur von jenen Artikeln erwarten, welche in Massen ein- und unsere Thaler in Massen dafür ausgeben; und dieses sind die Colonialwaaren. Will man jenen Effect erreichen, will man den activen und innern Verkehr von den bisher bestandenen schweren Lasten befreyen, so muß ein Surrogat von circa fünfmalhunderttausend Gulden aufgefunden werden, welches lediglich von der Größe der Auflagen auf diese Artikel abhängen kann; sie können uns nicht entgehen und drücken am allerwenigsten den Ackerbau, unterstützen ihn vielmehr in mancherley Hinsicht. 5. Zur leichten Theilung vom Centner auf Pfunde wurde stets der Zollsatz so genommen, daß die geringste Theilung auf 1/8 kr. per Pf. trifft, oder den Centner zu 12 1/2 kr. Von diesem aufwärts steigen die Abgaben auf 25, oder 1/4 kr., auf 50 oder 1/2 kr., auf 1 fl. 40 kr. oder 1 kr., auf 3 fl. 20 kr. 2 kr., auf 5 fl. oder 3 kr., auf 6 fl. 40 kr. oder 4 kr. per Pfund. Jede andere Belegung würde nur zum Nachtheil des Zollpflichtigen wegen der nicht zahlbaren Bruchtheile und des Aufenthalts in der Berechnung festgesetzt werden, weßwegen darauf zu halten ist. Es wurde zur leichtern Beurtheilung der Waaren für die Zollbediensteten eine ganz kurze Beschreibung der Erkennungszeichen beygefügt, indem zu wünschen ist, daß den Zoll-Behörden ein Tarif der Art gegeben wird, was viele Betrügereyen verhindern wird.

— Gestern hatte die 87. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der kgl. Staatsrath v. Stürmer, der k. Ministerialrath v. Wirschinger.

Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben, darunter ein Allerhöchstes Rescript, wodurch die gegenwärtige Sitzung bis zur 2ten Hälfte des Monates Juli verlängert und ausgedrückt wurde, daß Se. Majestät der König zuversichtlich erwarten, es werden bis zu diesem Zeitpunct die Berathungen und Schlußfassungen über die bis jezt zum Vortrag gekommenen Gesetzes-Entwürfe gänzlich erledigt seyn, und daß Sich Allerhöchstdieselben die Bestimmung des Tages für den Schluß der gegenwärtigen Sitzung vorbehalten. Den Abgeordneten Diehl und Keller wurde der nachgesuchte Urlaub bis zum Schluß der gegenwärtigen Sitzung bewilligt. II. Vorlegung der Abstimmungsfragen über den Zolltarif. Dieselben wurden mit wenigen Abänderungen genehmigt. III. Vortrag des fünften Ausschusses über die von der Kammer der Reichs-Räthe mitgetheilte Beschwerde mehrerer adelicher Guts-Besitzer wegen Einziehung der Gerichtsbarkeit über ehevorige Kloster-Grundholden. IV. Verlesung des Protokolls der öffentlichen 84., 85. und 86. Sitzung; diese Protokolle wurden genehmigt. — Die nächste öffentl. Sitzung wurde vom Präsidium auf Samstag den 28. Juni anberaumt.

Vermischte Nachrichten.

München, den 27. Juny.

In sechs Wochen erscheint eine Uebersetzung von Oden des Joh. Jak. Balde im Versmaße des gegenübergedruckten Originals nebst einer vollständigen Biographie dieses Dichters, aus bisher ganz unbekannten Urkunden zusammengestellt durch Joh. Bapt. Neubig.*)

Ueber den Werth dieses Sängers haben die Kunstrichter das günstigste Urtheil gefällt. Herder sagt: »Starke Gesinnungen, erhabene Gedanken, goldene Lehren, vermischt mit zarten Empfindungen für's Wohl der Menschheit und für das Glück seines Vaterlandes strömen aus seiner innig bewegten Seele. Nirgend buhlt er um Beyfall; ein strenger Umriß bezeichnet seine Denkart, auch wo er am sanftesten spricht. Allenthalben in seinen Gedichten sieht man seine ausgebreitete, tiefe, schneidende Welekenntniß bey einer ächt philosophischen Geisteswürde.« Und A. W. v. Schlegel sagt: »Ein tiefes, regsames, oft schwärmerisch ungestümes Gefühl; eine Einbildungskraft, woraus starke und wunderbare Bilder sich zahllos hervordrängen; ein erfinderischer, immer an entfernten Vergleichungen, an überraschenden Einkleidungen geschäftiger Witz; ein scharfer Verstand, der die menschlichen Verhältnisse durchschauend ergreift; große sittliche Schnellkraft und Selbstständigkeit; kühne Sicherheit des Geistes, die sich immer eigne Wege wählt und auch die ungebahntesten nicht scheut: Alle diese Eigenschaften erscheinen in Balde's Werken allzuhervorstechend, als daß man ihn nicht für einen auszeichneten und ungewöhnlich reich begabten Dichter erkennen müßte.«

*) Der Subscriptionspreis, der 6 Wochen nach Erscheinung des Werkes um die Hälfte steigt, ist 1 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr. sächs.

Subscription nimmt die Jakob Giel'sche Buchhandlung in München an.

Fremden-Anzeige.

Den 27. Juni. (G. Hirsch): Hr. Reiband, Privatier von Paris. (G. Hahn): Hr. Liebeskind, Appellationsgerichts-Direktor von Landshut; Se. Durchl. der regierende Fürst von Hohenzollern-Hechingen, mit Hof-Cavalier v. Cluvel, von Hechingen; Hr. Häßlin, Partik. v. Augsb. (Schw. Adler):

Hr. Stör, k. würtemberg. Salzfaktor von Leutkirch; Hr. Boutemotte, Doctor-Medizin, und Hr. Burcard, Negot. von Paris. (G. Kreuz): Freyfrau von Gumpenberg, von Augsburg; Hr. Mohr, Kaufm. von Dünkelsbühl.

Wien, vom 23. Jun. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 92 9/16; Rothschild. Loose von 1280 149¾; von 1821 120½; Bankactien 1081 1/10; Wiener-Stadtbank-Obligt. zu 2½ pCt. in CM. 45—; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden — Uso. Conv.-Münz —

London, vom 19. Jun. Cons. 3 Proz. 83½.

---

923. (3 a) Amortisations-Decret.

Die Kirchenschaffney Bergzabern hat in einer Eingabe vom 10. praes. 29. April 1827 bey unterzeichnetem Gerichts-Hofe um Amortisirung nachstehender Urkunden die Bitte gestellt:

1. Eine auf Pergament durch Herzog Wolfgang p. m. auf Laetare-Tag anni 1554 zu Gunsten Wendel Fischbachers, Schultheisen zu Fröschweiler unterzeichnete, durch die Kirchenschaffney anno 1668 laut Rechnung desselben Jahres Folio 235a eingelöste Schuld-Urkunde über ein hundert fünf und zwanzig Gulden.
2. Eine versiegelte Schuld-Urkunde de anno 1549 über fünf hundert Gulden sammt herzoglichen Befehl dd. 23. Decembris anni 1663, daß der Kirchenschaffney alljährlich der Zins mit 20 fl. ohne Anstand aus dem herzoglichen Aerar bezahlt werden solle.

Der gestellten Bitte entsprechend wird demnach der Inhaber dieser vorerwähnten Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten vom heutigen Tage (10. Juni) angerechnet bey unterzeichnetem königlichen Appellationsgerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem bemeldte Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Landshut, am 10. Juni 1828.

Königl. bayer. Appellations-Gericht für den Isarkreis.
v. Schiber, Präsident.
Nickels.

---

926 (2 a) Man fordert hiemit diejenigen, welche von der verstorbenen Sekretärs-Wittwe, Katharina v. Reindl, Darlehen gegen Versätze erhalten haben, auf, ihre dießfallsigen Ansprüche bey der auf den 7. July l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagsfahrt in der Wohnung der Erblasserin Nro. 447 über 2 Stiegen im Thal Maria um so gewisser geltend zu machen, als außerdem die dortselbst befindlichen Gegenstände als zur Massa gehörig betrachtet und versteigert werden.

Den 17. Juni 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Cramer.

---

912. (2 a) Edictal-Ladung.

Wer an die Nachlaßmassa des verstorbenen Wirthschafts-Pächters Georg Steingruber, oder an das ohnehin schon bedeutend überschuldete Vermögen der von ihm hinterlassenen Wittwe, Magdalena Steingruber, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen, und dieselben bisher noch nicht angemeldet hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen hierorts um so gewisser anzubringen, als man auferdessen die gegenwärtige Nachlaß- und Debitsache ohne Rücksicht auf nicht angezeigte Forderungen auseinander setzen wird.

Den 17. Juni 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Westermaier, Acc.

---

938. Vorladung.

Bartlmä Füßl, Bauernsohn vom Hindlfelderhof zu Pörndorf gebürtig, Gemeiner des königl. 11. Infanterie-Regiments wird seit dem russischen Feldzug vermißt, seine Brüder haben um Ausfolglassung seines Elterngut ad 800 fl. angesucht und daher will man den Füßl, oder dessen eheliche Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen haben, sich innerhalb 3 Monaten um so sicherer hierorts zu melden, als ausserdem sein Vermögen seinen 3 Brüdern gegen Caution überlassen werden würde.

Am 18. Juni 1828.

Königl. Landgericht Landshut.
Lit. Götz, Landrichter.

---

940. Nachdem das kön. Kreis- und Stadtgericht Landshut die Auseinandersetzung der Verlassenschaft des in Hebrontshausen verstorbenen Pfarrers Joseph Schmeller, dem k. Landgerichte überlassen hat, so werden alle diejenigen, welche an derselben eine Forderung zu machen haben und diese noch nicht angemeldet hat, hiermit aufgefordert sich binnen 30 Tagen dahier zu melden und die Belege zugleich vorzulegen, ausserdessen man bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie nehmen könnte.

Moosburg am 23. Juni 1828.

Königl bayer. Landgericht.
Wiedemann, Landrichter.

---

939. Dem Peter Mannhart, Glasersohn aus Tölz, dessen Aufenthalt schon seit mehreren Jahren hier unbekannt ist, fiel ein Theil der Verlassenschaft des Franz Schwamminger gewessenen Fleischhauers zu Tölz mit 291 fl. 42½ kr. erblich zu.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird Mannhart oder dessen rechtmässige Deszendenz hiemit aufgefordert, sich binnen drey Monaten hier zu melden, widrigenfalls jener Erbtheil an seine nächste Verwandte gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Tölz am 22. Juny 1828.

Königl. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

---

888. (3 a) Edictal-Citation.

Dem Joseph Böham, Auszügler und Schneidermeister im Markte Hals dieß Gerichts, sind nachstehende Obligationen ab Handen gekommen:

1) Eine passauische 4prozentige Aerarial-Obligation zu 400 fl. dd. 16. April 1800 sub Nro. 250, auf Georg Böham von Hals lautend;
2) eine 4prozentige Obligation zu 75 fl. rückständiger Zinsen ab dem vorstehenden Kapitale, ausgestellt von der k. b. Schuldentilgungs-Cassa in Passau dd. 1. Mai 1815 sub Nro. 473, auf ernannten Georg Böham in Hals lautend;

3) eine 4prozentige Obligation pr. 25 fl., von der königl. bayer. Schuldentilgungs-Cassa in Passau dd. 1. März 1816 sub Nro. 52 ausgestellt, auf den Joseph Böham selbst lautend.

Der dermalige unbekannte Inhaber dieser 3 Obligationen wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato dieß dieselben um so gewisser hierorts vorzuweisen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines die bemerkten 3 Obligationen für kraftlos erklärt werden würden.

Am 10. May 1828.

Königl. bayer. Landgericht Passau.
Werndl, Landrichter.

---

915. (3 b) Es sind zwey langgeschweifte, lichtbraune Pferde, 5 Jahre alt, über 15 Fäuste hoch, zu verkaufen. Das Uebrige in der Expedition dieser Zeitung.

---

949. Ankündigung.

Die vom 2. Juli angefangen regelmäßig jeden Montag, Mittwoch und Freytag erscheinende Zeitschrift Aurora kann von den hiesigen Tit. Abonnenten bey Hrn. Buchdrucker Fleischmann und in der Weber'schen Buchhandlung in Empfang genommen werden; wer jedoch die Zeitschrift in die Wohnung getragen wissen will, wolle solche gefälligst bey Hrn. Buchdrucker Fleischmann anzeigen.

---

944. (2 a) In einer Kreis-Hauptstadt in Bayern ist einer der frequentesten Gasthöfe in der schönsten Lage und mit vollständiger Einrichtung zu verkaufen. An dem Kaufschillinge von 30,000 fl. dürfen bloß 8000 fl. abbezahlt werden. — Gefällige Kaufsanträge werden unter Aufschrift Z. schriftlich bey der Expedition dieser Zeituug zur Beförderung übernommen.

---

941. (2a) Anzeige.

Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sein Verkaufs-Lokal unter den Bögen im Kaufmann Reitler Hause verlassen, und dermalen am Schrannenplatz neben Hrn. Daurer, bürgerl. Uhrmacher, verlegt habe, und wird sich besonders angelegen seyn lassen, dem geneigten Zutrauen, dessen er sich schon so viele Jahre zu erfreuen die Ehre hatte, noch ferners zu entsprechen.

S. Schwäbl, Bürstenmacher.

---

320. (2 b) Mit Anfang Juli d. J. erscheint im Verlage der unterzeichneten Buchhandlungen eine

Theater-Zeitung

Kunst, Literatur, Musik, Erzählungen, wie möglich originel, Charaden u. s. w. gehören zum ersten, Recensionen, Auszüge aus Manuscripten zum zweyten Bestandtheile des Blattes; eine stehende Rubrik bildet die Sammlung älterer und neuerer Ereignisse auf der Welt, die Schiller die bretterne heißt. Am Schluß des Monats folgt ein literarischer Anzeiger, als Zugabe ein Portrait oder eine musikalische Beylage.

Die Zeitung erscheint an jedem Mittwoch, der Pränumerations-Preis beträgt für 3 Monate hier 1 fl. 12 kr., Auswärtige Abonnenten wollen sich gefälligst an das nächst gelegene königl. Postamt wenden, welches die Zeitung mit geringer Preis-Erhöhung liefert; auch nehmen alle deutsche Buchhandlungen Bestellungen darauf an und liefern dieselbe in monatlichen Heften.

Ein Probeblatt dieser Zeitung ist in den vorzüglichsten Buchhandlungen einzusehen; es enthält dieses zugleich einen ausführlichen Bericht über die Tendenz und Einrichtung des Blattes.

Wilhelm Michaelis, Buchhändler in München.

---

945. In der Ant. Weber'schen Buchhandlung in München Rindermarkt ist zu haben:

Der Landwirth in seinen monatlichen Verrichtungen oder Darstellung der gewöhnlichsten Oekonomiegeschäfte in ihrer monatlichen Reihenfolge. 2te Auflage. 1 fl. 30 kr.

Die Kunst aus gemeinem Getreide und Kartoffelbranntewein ein dem ächten Franzbranntewein, Rum, Arak äußerst ähnliches Getränk mit geringen Kosten auf die sicherste Art zu bereiten ꝛc., von Ch. F. G. Thon. 54 kr.

Immerwährender Land- und Garten-Kalender oder vollständige Uebersicht der wesentlichsten monatlichen Verrichtungen im Haus, Hof und Garten. Mit 12 Vignetten, von F. Ebner. 48 kr.

---

520. In einer angenehmen Straße der Stadt ist in einem Hause im ersten Stock ein Logis von 6 heizbaren meublirten Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten, monatlich um sechs Carolin, sogleich zu verstiften und das Nähere in der Marstraße Nro. 165 zu erfragen.

---

947. (2 a) Es wird ein, sich zu einer Lederhandlung passender Artikel, in Kommission zu nehmen gesucht. Frankirte Briefe besorgt die Expedition unter der Adresse K. v. F.

---

948. (3 a) Montag den 21. Juli l. J. und die folgenden Tage von 9 bis 12 und von 3 bis 6 Uhr werden die von dem k. k. russischen Legations-Secretair Titl. Herrn von Bacounin hinterlassenen Meubeln, Gemälde, Bücher, Weine und Wägen öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden. Außer hölzernen Meubeln aller Art, Stock- und Repetir-Uhren, großen Spiegeln, massiv bronzenen Kronleuchtern, schönen Matratzen und Betten ꝛc. kommen vor: Ein Tafel-Service von feinem Porcellain, auf 36 Personen, Silbergeräthe und derley Tischzeug, mit und ohne Vergoldung, alles modern und französisch Silber, Crystal- und anderes Glas-Werk, alabasterne Vasen, Lampen, Gewehre, Holzbüchsen, eine Copier-Maschine und mancherley andere Hausfahrnisse. Ueber die Bücher, so wie über die Weine, werden später Verzeichnisse abgegeben; die Versteigerung aber in dem vormaligen k. k. russischen Gesandtschafts-Hôtel, Herzogspitalgasse Nro. 1139 gehalten werden, woselbst man die sämmtlichen Effekten am 15., 16., 17. und 18. Juli von 10 bis 12 und von 3 bis 6 Uhr besehen kann.

Hessè, Kommissair.

Wegen Mangel an hinlänglichen Fuhrwerk werden an der Hochbruck-Mühle 5 Pferde vom Mittelalter verkauft.

Hirschnagel.

---

932. (2 b) In einer hiesigen Buchdruckerey wird ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen angenommen. D. Ue.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 153 | 30. Juny 1828.

Amtliche Nachrichten.

München, den 30. Juny.

Das k. Regierungsblatt Nr. 24. vom 28. enthält folgende kgl. Allerhöchste Entschließung, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betreffend:

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern, rc. rc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reichs! Wir finden Uns bewogen, die dermalige Sitzung der Stände-Versammlung bis zur zweyten Hälfte des Monats Juli dieses Jahres in der zuversichtlichen Hoffnung zu verlängern, daß bis zu diesem Zeitpunkte die Berathung und Beschlußfassung über die jezt zum Vortrage gebrachten Gesetzentwürfe gänzlich erledigt seyn werden.

Indem Wir Uns die Bestimmung des Tages für den Schluß der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung vorbehalten, verbleiben Wir Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs, mit königlicher Huld und Gnade gewogen. München den 24. Juni 1828.

— Se. Majestät der König haben durch ein an das Appellationsgericht für den Isarkreis unterm 19. Juni d. J. erlassenes allerhöchstes Reskript die bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Räthe Moritz zu Memmingen und Graf zu Amberg als Räthe bey dem Kreis- und Stadt-Gerichte in München allergnädigst zu befördern geruht.

Zeitungs-Nachrichten.

Ausland.

Oesterreich. Wien, vom 25. Juni. Nach Berichten, welche von Kremsier eingingen, wurde des durchlauchtigen Erzherzogs, Cardinals und Erzbischofs zu Olmütz, Rainer kk. Hoh., am 19. d. M. mit einer so gefahrvollen Krankheit befallen, daß Höchstdemselben am 20. d. die heil. Sterbsacramente gereicht wurden. — Gemäß den neuesten Nachrichten vom 22. d. ist die Krankheit, trotz der Anwendung der zweckmäßigsten Heilmittel, leider noch in demselben Grade andauernd und hat die Gefahr noch um nichts sich gemindert.

Frankreich.

Paris, vom 23. Juni. Eine königl. Verordnung vom 8. ernennt den Deputirten, Alexander von Laborde, zum Mitgliede der Vorstands-Commission bey der Anstalt der See-Invaliden an die Stelle des zum Minister des Innern berufenen Vicomte v. Martignac.

— Der Constitutionnel sagt, man habe zu Neapel eine Verschwörung entdeckt, und es seyen gegen 30 dabey bloßgestellte Personen verhaftet worden.

Großbritannien.

London, vom 20. Juni. Der heutige Globe and Traveller kündigt die Abreise des Lords Heytesbury nach Rußland auf den folgenden Tag an. Auch sagt dieses Journal, daß, obschon es gegenwärtig gewiß sey, daß Lord Lewison Gower als Staatssecretär nach Irland abgehen werde, doch seine Ernennung zu früh angekündigt worden sey. Es hätten einige Hindernisse statt gefunden, die eben so zur Zufriedenheit für Se. Herrlichkeit, als zur Ehre für den Herzog von Wellington gehoben worden seyen.

— Die portugiesischen Kaufleute, die vor einiger Zeit dem Don Miguel zu Ehren Medaillen unter der Voraussetzung hatten prägen lassen, daß dieser Fürst in Portugal als Vertheidiger der Constitution auftreten würde, haben sich am 17. d. versammelt und beschlossen, die bereits geprägten Medaillen wieder einzuschmelzen und den Stempel zu zerbrechen. Die dazu beygetragenen Fonds sollen dem Spital zu Oporto überschickt werden.

Rußland.

Ueber die Einnahme von Isaksza und die Erfolge der russischen Flottille auf der Donau, ist folgender Armee-Bericht, aus dem Lager bey Satunow vom 30. Mai (11. Juni) datirt, erschienen: »Als sich unsere Truppen am 27. (8. Juni) früh den Uebergang über die Donau erfochten hatten, war der Fluß während dieses ganzen denkwürdigen Tages mit Fahrzeugen bedeckt, welche unsere Truppen und unsere Artillerie übersetzten, um die vom Feinde verlassene Stellung einzunehmen. In einer der Festung Isaksza zunächst liegenden Batterie haben wir 4 Kanonen, 1 Haubize und einen großen Vorrath von Pulver und Munition gefunden. Tags darauf, den 28. (9. Juni) wurde der Donau-Uebergang fortgesetzt und die Brücke mit der größten Eile gebaut. Um 11 Uhr Vormittags setzte der Feind auch die übrigen Vorstädte von Isaksza in Brand. Der Kaiser begab sich an demselben Tage Nachmittags auf das türkische Gebiet. Se. Majestät ließen Sich in einer Barke über die Donau setzen, welche zehn mit dem St. Georgen Kreuze dekorirte Zaporogskische Kosaken führten. Einige Tage früher waren sie noch Unterthanen der Pforte. Ihr Hettman, vormals Pascha von zwey Roßschweifen, befehligte sie. Durch eine besondere Fügung erhielt der Kaiser an diesem Tage die

Nachricht, daß der Schach von Persien einem Bataillon seiner Garde den Namen Sr. Majestät beygelegt habe. Der Kaiser nahm die Stellung, welche die Türken den Tag vorher besetzt hatten, in Augenschein und schenkte dem Grafen v. Wittgenstein Eine von den in den türkischen Batterien vorgefundenen Kanonen. Hierauf kehrten Se. Majestät nach der Barke zurück und ließen sich von demselben Zaporogskischen Kosaken nach dem russischen Donau-Ufer geleiten. Am 29. (10. Juni) erklärte der Pascha von Isaksza schriftlich, daß er bereit sey, die Festung zu übergeben. Es wurde ihm hierauf eröffnet, daß ihm eine Bedenkzeit bis zum folgenden Tage (10 Uhr Vormittag) gestattet werde, um sich zu erklären, ob er die ihm angebotene Kapitulation annehmen wolle. Am 30. (11. Juni) wurde diese Festung von zwey unserer Divisionen berannt. Während der Kaiser sich bey den Vorposten befand, erschienen zwey türkische Parlamentärs mit der Anzeige, daß der Pascha die vorgeschlagenen Bedingungen genehmige und die Festung zu übergeben bereit sey. Nach Uebereinkunft der Capitulation zeigten sich gegen 3 Uhr 2 Paschas, nämlich: Egub Pascha, Befehlshaber von Isaksza und Hussan-Pascha, welcher nach Versprengung seiner Truppen im Gefechte vom 27. (8. Juni) genöthigt war, eine Zuflucht in der Festung zu suchen. Sie hatten die Festung verlassen, um dem Kaiser ihre Ergebenheit an den Tag zu legen. Unsere Truppen wurden von Diasan Coiban-Paschas in den Platz eingeführt und nahmen sofort von den Thoren und der Festung Besitz. Als Beweis, daß der gegenwärtige Krieg kein National- oder Religions-Krieg ist, braucht man nur anzuführen, daß unsere Truppen beym Einrücken in die Festung die Läden offen und die Einwohner zu ihrem Empfang bereit fanden. Bald sah man dieselben im friedlichen Umgange mit unsern Offizieren und Soldaten. Der Besatzung und den beyden Paschas ist freyer Abzug gestattet worden. 85 Kanonen, 17 Fahnen und ein bedeutender in der Festung vorgefundener Vorrath von Munition und Lebensmitteln sind in unsere Hände gefallen.

An demselben Tage ist uns die Nachricht von einem am 28. früh zwischen unserer und der türkischen Flottille bey Brailow stattgehabten Gefechte zugegangen. Unsere von dem Capitän Zawadowski angeführte Flottille bestand aus 17 Schiffen verschiedener Größe, die türkische dagegen aus 52. Das Gefecht begann früh Morgens und zwar ziemlich lebhaft, jedoch bald wurde die Flagge des feindlichen Admiralschiffes heruntergelassen und nach einigen Stunden waren 25 türkische Schiffe genommen, versenkt, verbrannt und zerstört. Die den Türken gebliebenen 6 Schiffe haben sich unter die Batterien von Motozyn geflüchtet. Dieser Sieg, welcher durch die kühnen und zweckmäßigen Anordnungen des zum Contre-Admiral beförderten Capitäns Zawadowski und unserer Seeleute erfochten worden, macht die Lage von Brailow schwieriger, indem sich diese Festung dadurch ohne alle Communikation mit dem rechten Donauufer befindet. Die Belagerung rückt mit jedem Tage vorwärts. Der Bau der Brücke über die Donau ist bereits beendigt. In diesem Augenblicke geht eine Abtheilung Cavallerie über dieselbe, welcher die ganze Armee folgen wird.

Osmannisches Reich.

Der österr. Beobachter enthält folgende Nachrichten aus Griechenland:

Schreiben aus Aegina vom 14. Mai. In den letzten Tagen des Aprils verbreitete sich hier die Schreckens-Post, daß in Hydra die Pest ausgebrochen sey. Der Steuermann der griechischen Goelette Aphrodite (die bekanntlich bey der, unter Vermittlung der kaiserlich österreichischen Marine Statt gefundnen Auswechslung der Gefangnen verwendet wurde), war plötzlich daselbst gestorben; seine Frau und zwey andere Personen in seinem Hause starben den Tag darauf. Man wußte zwar, daß während des Aufenthalts der Goelette zu Modon keine Spur von Pest daselbst sich gezeigt hatte; daß die Gefangnen bey ihrer Einschiffung alle gesund waren, und daß sie seit ihrer Rückkehr nach Griechenland 14 Tage lang, ohne den mindesten Unfall, allenthalben frey umhergegangen waren; endlich daß auch auf dem Veneto, der über sechzig dieser Gefangnen an Bord genommen hatte, nicht das leiseste Symptom einer ansteckenden Krankheit bemerkt wurde; aber der Steuermann hatte kurz vor seinem Tode erzählt, er habe sich während seines Aufenthaltes zu Modon, gegen den Befehl des Veneto, nicht mit den Türken zusammen zu kommen, verleiten lassen, mit einem Albaneser zu zechen und einen Shawl von ihm zu kaufen, den er, aus Furcht, bestohlen zu werden, die ganze Zeit, so lange er sich am Bord der Goelette befand, versteckt gehalten habe, ohne das Packet zu öffnen; als er aber bey der Rückkehr nach Hause den Shawl seiner Frau gezeigt habe, sey er plötzlich von einem heftigen Kopfweh befallen worden. — Der von dem Präsidenten, als sich diese Nachricht in Aegina verbreitet hatte, nach Hydra geschickte Arzt zog hieraus den voreiligen Schluß, daß der Shawl verpestet seyn müße und erstattete, von panischem Schrecken ergriffen, ohne nähere Untersuchung, einen höchst allarmirenden Bericht. Der Präsident erklärte auf der Stelle Hydra und Spezzia in Quarantaine und hob alle Communication zu Lande und zur See in ganz Griechenland auf. An dem Tage, wo diese Anordnung hier (in Aegina) bekannt gemacht ward, wurde die Kirche daselbst geschlossen, alle Arbeiten hörten auf, alle ankommenden Schiffe wurden zurückgewiesen und den Einwohnern befohlen, ohne dringende Ursache ihre Häuser nicht zu verlassen. In derselben Nacht (vom 4. auf den 5. Mai) erschien plötzlich eine Abtheilung des Fabvier'schen Corps auf der Insel, stellte in allen Straßen der Stadt Posten aus und errichtete eine Haupt-Wache auf dem Platze. Dieser Zustand der Dinge dauerte bis zum 12., wo die allgemeinen Klagen der Einwohner und die einstimmige Erklärung der Aerzte, daß nicht nur keine Spur von Pest auf der ganzen Insel zu finden sey, sondern vielmehr der

vollkommenste Gesundheits-Zustand herrsche, die Local-Regierung nöthigten, die Insel für rein zu erklären. Der Präsident, Graf Capo d'Istrias, welcher einige Tage vor Hydra und Spizzia zugebracht hatte, wo der russische Vice-Admiral Graf Heyden am Bord des Azoff zu ihm gestoßen war, kehrte am 11. nach der Rhede von Aegina zurück und stieg gestern, den 14., an's Land. Die russischen Linienschiffe Azoff und Alexander-Newsky und das englische Linienschiff Warspite, hatten ihn auf dieser Fahrt begleitet. Heute ist auch eine englische Fregatte auf dieser Rhede vor Anker gegangen. — Während obiger Gestalt mehrere Tage lang, aus Vorsicht gegen die Verbreitung der Pest, alle Verbindung zwischen den verschiedenen Districten und Dorfschaften abgeschnitten war, wurde auf Befehl des Präsidenten eine Maaßregel ausgeführt, die zwar dem Geiste der Nation sehr zuwider ist, deren Nothwendigkeit jedoch die Regierung schon lange lebhaft gefühlt hatte; es wurde nämlich allenthalben zur Entwaffnung des Volkes geschritten und Jedermann, mit Ausnahme des im Solde des Staats stehenden Militärs, verboten, künftighin Waffen zu führen. Diese Maaßregel wurde auch in Aegina vollzogen. — Zu gleicher Zeit war längs den Küsten des griechischen Continents und der Inseln eine Quarantaine-Linie aufgestellt worden, „um", wie sich hier eines der Mitglieder des Panhellenions ausdrückte, „Griechenland in den Kreis des civilisirten Europa einzuführen."

In Betreff der innern Organisation des Landes sind in der letztern Zeit verschiedene Verfügungen von dem Präsidenten erlassen worden. Durch ein Decret vom 25. v. M. wird der griechische Staat in drey Departements (*Τμήματα*), sieben in Morea und sechs auf den Inseln eingetheilt. Die außerordentlichen Commissär (*Ἔκτακτοι Ἐπίτροποι*) in den sieben Departemens der Morea sind ernannt und zum Theil bereits in Functionen getreten. In ihren Instructionen vom 28. April wird ihnen eine Elementar-Arbeit aufgetragen, welche zur Grundlage des Administrations-Gebäudes dienen soll. Den Commissären ist darin vorgeschrieben, zur Zählung der Einwohner zu schreiten, — Listen, worin die Grundbesitzer, die Landbauer, die Schäfer, die Handwerkert, die Seeleute und die Handelsleute besonders classificirt sind, zu entwerfen, — nachzuforschen, ob Geburts- oder Streube-Register vorhanden sind, — den Zustand und die Bedürfnisse des Volkes zu erheben, — über die Wahl der Dimogeronten (Volks-Aeltesten), welche die Municipalitäten der Flecken, Gemeinden und Districte bilden, zu wachen — die Kirchen, die Klöster und überhaupt den Clerus zu beaufsichtigen, — die Schulen zu untersuchen, und für den Elementar-Unterricht, welche einzuführen, — ihre Aufmerksamkeit auf die Verbesserungen zu richten, welche bey Erhebung der Staats-Einkünfte, sowohl zu Gunsten des Volkes, als zum Besten des Schatzes Statt finden können, — auf das sorgfältigste den National-Gütern (welche größtentheils entweder von Privaten oder von den vorigen Regierungen usurpirt worden sind) nachzufragen, gemeinschaftlich mit den Dimogeronten Streithändel zu schlichten und endlich die Polizey zu organisiren. Jedem dieser Commissäre sind einige Soldaten beygegeben (in Allem 200 Mann unter dem Capitän Makrijanni) und die Miliz des Departements oder die bewaffnete Macht, welche die Regierung für dienlich erachten dürfte, ist seinen Befehlen untergeben. Für die sechs Insel-Departements sind die außerordentlichen Commissäre noch nicht ernannt. Ein Decret vom 28. April setzt die Zahl und die Art und Weise der Wahl der Dimogeronten fest und bestimmt ihre Attribute.

In den Finanzen ist noch wenig geordnet. Die Staats-Einkünfte beruhen: 1) Auf den Zehnten, 2) auf den Abgaben von Manufacturen, 3) auf den Zöllen, 4) auf einigen Accisen und Taxen (diese vier Zweige sind verpachtet, 5) auf den Prisen, 6) auf den freywilligen Contributionen, 7) auf der Nationalbank. Der Präsident hat die unter der vorigen Regierung für dieses Jahr abgeschloßnen Pacht-Contracte annullirt, wodurch 50,000 harte Thaler mehr in den Schatz geflossen sind. Uebrigens sind es bisher bloß die Inseln, die etwas abwerfen; Ibrahim Pascha's Anwesenheit in Morea ist ein Hinderniß, daß die Zehnten der dort angebauten Ländereyen nicht verpachtet werden können, weil die Pachtlustigen, so lange Ibrahim festen Fuß auf der Halbinsel hat, in beständiger Besorgniß schweben, daß die Aegyptier die Ernte abholen dürften*). Die Kosten der unmittelbaren Erhebung verzehren beynahe den ganzen Ertrag. Die Prisen — in den frühern Jahren leider eine nur zu ergiebige Quelle — sind zum Glück für die europäische Handels-Schifffahrt, jetzt von geringem Belang. An freywilligen Beyträgen ist seit Errichtung der National-Bank, welche Zinsen für die Einlage verspricht, namentlich aus dem Peloponnes, fast gar nichts eingegangen. In die Bank sind bisher nahe an 100,000 Colonnate eingelegt worden. Die in der hiesigen Zeitung enthaltenen Listen der Contribuenten sind nicht genau, weil manche wirklich eingelegte Summen fehlen, und dagegen andere aufgeführt werden welche bloß Schuldforderungen an die Regierung sind, die ihr von den Gläubigern gewis-

---

*) Nachrichten aus Corfu vom 2. Juni zu Folge war daselbst in den letzten Tagen des May ein türkisches Fahrzeug, mit dem Abgeordneten Ibrahim Pascha's an Bord, unter Geleit eines französischen Kriegsfahrzeuges angelangt. Dieser Abgeordnete hatte eine Unterredung mit dem Lord-Obercommissair General Adam und dem General Guilleminot, worauf er wieder nach Navarin zurückkehrte. Wie verlautet, soll Ibrahim Pascha angezeigt haben, daß er sich, wenn man fortfahre, ihm alle Zufuhr von Lebensmitteln zur See abzuschneiden, genöthiget sehen werde, den Unterhalt für seine Truppen, durch Incursionen ins Innere des Landes zu suchen — eine Drohung, welche Ibrahim Pascha schon früher einmal ausgesprochen hatte.

(Anmerk. d. österr. Beob.)

fermaaßen geſchenkt worden, in der Hoffnung, wenigſtens die Zinſen dafür zu erhalten.

Die richterliche Gewalt iſt noch nicht conſtituirt. Es gibt weder Tribunale (außer dem Priſen-Gericht) noch Richter, noch eine öffentliche Macht, um die Vollziehung der Geſetze zu ſichern; ja es gibt eigentlich gar keine Geſetze, die eine feſte Norm zur Entſcheidung in Civilrechts-Streitigkeiten enthalten. Die Sitten und Gewohnheiten der verſchiedenen Völkerſchaften Griechenlands, die ſehr von einander abweichen, dienen allein zur Richtſchnur in ſolchen Fällen. Das römiſche Recht, welches vor der Revolution von den Biſchöfen und Primaten zur Grundlage ihrer Entſcheidungen genommen wurde, iſt beynahe ganz in Abnahme gerathen. Nicht beſſer ſieht es mit der Criminal-Geſetzgebung aus. Einige Prävaricatoren, Seeräuber, Falſchmünzer ꝛc. ſind allerdings ins Gefängniß geſteckt und irgend ein ſubalterner Räuber oder Mörder beſtraft worden; allein die Strafbarſten, auf die Jedermann mit dem Finger zeigt, gehen frey umher, weil man es ihrer Familien-Verbindungen wegen nicht wagt, ſie zur Verantwortung zu ziehen. Als correctionelle Macht beſteht auch keine Polizey. Einige Aufſichts- und Sanitäts-Maaß-Regeln ſind Alles, was in dieſem Zweige bisher verfügt worden iſt.

Der Präſident thut nichts ohne die mittelbare oder unmittelbare, immer aber nur ſcheinbare, Mitwirkung des Panhellenions. Dieſer oberſte Rath wird von den Hrn. Maurocordato und Viaro Capo d'Iſtrias geleitet, durch deren Hände alle Angelegenheiten gehen, obwohl dem Namen nach eine Abtheilung der Geſchäfte in verſchiedene Zweige beſteht. Der Staatsſecretär Hr. Trikupis iſt das Band zwiſchen dem Präſidenten und dem Panhellenion.

Durch ein Decret vom 22. April iſt eine Conſcription zu Verſtärkung der Armee, von Einem Kopf auf hundert angeordnet worden. Die jungen Leute müſſen das Loos ziehen und werden dann den regulären Truppen einverleibt, die dadurch um 6000 Mann verſtärkt werden ſollen. Die Rekruten werden nach Korinth, Poros, Nauplia, Methona und Monembaſſia (Napoli di Malvaſia) geſchickt; übrigens ſind jezt alle feſten Plätze von Abtheilungen des Fabvier'ſchen Corps beſetzt und von Fremden commandirt.

Aus Koron erfährt man, daß der Aufruhr der dortigen, größtentheils aus Albaneſern beſtehenden Beſatzung gegen Ibrahim Paſcha vollkommen beygelegt ſey. Sobald Ibrahim Paſcha aus dem Courrier de Smyrne die in der Petersburger Zeitung enthaltenen Bemerkungen über den bekannten Chatti Scherif der Pforte an die Ayans erſehen und ſich hiernach überzeugt hatte, daß ein Krieg zwiſchen Rußland und der Pforte unvermeidlich ſeyn dürfte, ſchickte er einen Abgeordneten mit obgedachtem Smyrnaer Blatte nach Koron, um die Widerſpenſtigen auf die dringende Gefahr, welche dem Islamismus drohe, aufmerkſam zu machen und ihnen zu Gemüthe zu führen, wie nothwendig es ſey, allen Privat-Zwiſtigkeiten ein Ziel zu ſetzen und nothwendig zuſammen zu halten, um einem ſo furchtbaren Feinde Widerſtand zu leiſten. Dieſer Schritt verfehlte ſeine Wirkung nicht. Am 9. Mai erſchien eine zahlreiche Deputation der Beſatzung von Koron bey Ibrahim Paſcha in Modon mit der Erklärung der vollkommenen Unterwürfigkeit unter ſeine Befehle, und der Bitte um Gnade und Verzeihung des Vergangenen, die ihnen Ibrahim mit größter Bereitwilligkeit angedeihen ließ. Im erſten Augenblicke des Aufruhrs zu Koron, wo ſich die Rebellen der Chefs der Beſatzung bemächtiget und ſie eingeſperrt hatten, wurde dieſen alles Geld, das man bey ihnen fand und das ſich auf 1500 Beutel belief, abgenommen; dieſe ganze Summe wurde nun unberührt von der Deputation dem ägyptiſchen Feldherrn übergeben, um ſich derſelben bey den gegenwärtigen ſchwierigen Umſtänden zu bedienen; Ibrahim weigerte ſich jedoch, das Geld anzunehmen und befahl, ſolches den rechtmäßigen Eigenthümern wieder zurück zu erſtatten. — Bey dieſer Gelegenheit hat man auch erfahren, daß ein von den verbündeten Escadren in der letzten Hälfte des Aprils gemachter Verſuch, die Aufrührer in Koron zur Uebergabe dieſes Platzes an die Griechen zu bewegen, fehlgeſchlagen war, indem die dortigen Albaneſer erwiederten: ihr Zwiſt mit Ibrahim Paſcha ſey nur ein Streit von Kindern mit ihrem Vater, in den ein Dritter ſich nicht miſchen dürfe.

Inland.

München, den 30. Juny.

— (Zur 78. öffentlichen Sitzung ꝛc. Aus dem Vortrag des vierten Ausſchuſſes, A. über den Zuſtand des Staats-Schuldenweſens im Jahre 1823/24.

Nach den Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde Tit. VII. §. 11 wird die geſammte Staatsſchuld unter die Gewährleiſtung der Stände des Reichs geſtellt und es ſoll gemäß §. 16 denſelben bey jeder Verſammlung die genaue Nachweiſung des Standes der Staats-Schulden-Tilgungs-Caſſa vorgelegt werden.

Das geſammte Caſſenweſen der Haupt-Schuldentilgungs-Anſtalt zerfällt in drey Theile, nämlich in I. die Zinscaſſe, II. die Penſionscaſſe, III. die Tilgungscaſſe.

Nach dieſen drey bisher geſetzlichen Abtheilungen ſind hier auch die Rechnungen der Haupt-Schuldentilgungs-Anſtalt, welche neben der Hauptcaſſe auch die Spezial-Caſſen München, Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Paſſau, und Regensburg in ſich begreift, aufgeführt, und zwar

1. Zinszahlungs-Caſſe pro 1823/24. Zur Deckung der Zinſen der Paſſiven ſind nach dem Geſetze vom 22. July 1819 Art. VIII. die Malzaufſchlags-Gefälle und die Gefälle aus den vorhandenen Activen dieſer Caſſe zugewieſen.

Es beträgt demnach die Einnahme A. aus dem Rechnungs-Beſtand voriger Jahre 1) an Activrückſtänden 26,666 fl. 56 kr. 3 hl. 2) Rentenrückſtände aus Realitäten und Rechten 4775 fl. 1 kr. 2 hl. 3) Rückſtändige Lotteriegewinnſte 3960 fl. 4) Vermiſchte zufällige Einnahmen 595 fl. 15 kr. 4 hl.

B. Einnahmen des laufenden Jahres. 1) An Activzinsen 129,376 fl. 12 kr. 4 hl. 2) Renten aus Realitäten und Rechten 3144 fl. 25 kr. 4 hl. 3) Malzaufschlags-Gefälle 4,517,678 fl. 20 kr. 3 hl. 4) Lotteriegewinnste 97,470 fl. 5) Hereinvergütung von Zinsen 121,551 fl. 56 kr. 1 hl. 6) Wittwenfonds-Beyträge 868 fl. 38 kr. 4 hl. 7) Vermischte zufällige Einnahmen 23,663 fl. 14 kr. Summe der Gesammt-Einnahmen der Zinscasse 4,929,750 fl. 1 hl.

Ausgaben. I. Zinscasse. Rechnungsbestand vorieger Jahre. 1) Passiv-Zinsrückstände 585,932 fl. 58 kr. 2 hl. 2) Rückständige Lotterie-Gewinnste und Prämien 13,315 fl. 3) Rückständige Administrations-Kosten von Dünkelsbühl 3026 fl. 53 kr. 4) Vermischte zufällige Ausgaben 2920 fl. 46 kr. 6 hl.

Ausgaben des laufenden Jahres. 1) Passiv-Zinsen 3,734,413 fl. 2 kr. 3 hl. 2) Lotteriegewinnste und Prämien 225,480 fl. 3) Provision 4444 fl. 38 kr. 4) Besoldungen der Commission 78,537 fl. 23 kr. 4 hl. 5) Bureauerigenz der Commission 16,177 fl. 17 kr. 1 hl. 6) Pensionen 14,644 fl. 31 kr. 7) Hinausvergütung von Zinsen 56,999 fl. 54 kr. 4 hl. 8) Vermischte zufällige Ausgaben 9,944 fl. 16 kr. 1 hl. Summa aller Ausgaben der Zinscasse 4,744,736 fl. 40 kr. 5 hl. Wird diese Ausgabe von der überstehenden Einnahme abgezogen mit 4,929,750 fl. 1 hl., so ergibt sich ein Activrest von 185,013 fl. 19 kr. 4 hl., welcher in Folge Gesetzes vom 22. Juli 1819 an die Tilgungscasse als Einnahme übergeht.

II. Pensionscasse. Gemäß Gesetz über das Staats-Schuldenwesen gehören zur Dotation für die Pensionen die Ueberschüsse der Zinszahlungs-Casse, die Stempelgefälle die Zollgefälle mit 1,800,000 fl. und ferners die Familienschutzgelds-Rückstände.

Es besteht demnach die Einnahme I. aus dem Rechnungsbestand der Vorjahre. 1) Rückständige Familien-Steuer aus 1819/20, 1821/22, 7,707 fl. 36 kr. 2 hl. 2) Rechnungsdefecte 120 fl. Summa der Vorjahre 7827 fl. 36 kr. 2 hl.

II. Einnahmen des laufenden Jahres. 1) Stempel-Gefälle 539,792 fl. 52 kr. 6 hl. Zollgefälle 1,800,000 fl. Summe des laufenden Jahres 2,339,792 fl. 52 kr. 6 hl. Die Gesammt-Summe der Einnahmen aber 2,397,620 fl. 29 kr.

Ausgaben der Pensions-Casse. I. Auf Rechnungsbestand der Vorjahre. Pensions Rückstände 2,327 fl. 39 kr.

II. Auf das laufende Jahr 1) Pensionen 2,032,416 fl. 29 kr. 3 hl. 2) Kalenderstempel-Aversum 6,000 fl. Summe aller Ausgaben 2,049,744 fl. 8 kr. 3 hl. Wird von vorstehender Einnahme die Ausgabe abgezogen, so ergibt sich ein Activrest von 556,876 fl. 20 kr. 5 hl. welcher in Folge Gesetzes vom 22. July 1819 an die Tilgungscasse übergeht.

III. Tilgungscasse. Dieser Casse sind nach dem Gesetze vom 22. July 1819 nachstehende Zuflüsse eingewiesen: a) Ueberschüsse der Zins- und Pensionscasse b) Depositen. c) Der Verkaufserlös aus Staatsrealitäten. d) Die Amts-Bürgschaften. e) Zurückzahlung von Activcapitalien, und f) Die Capitalsaufnahme.

Es bestehen demnach in dem Etatsjahr 1823/24 die Einnahmen. I. Aus dem Rechnungsbestand der Vorjahre. 1) Cassebestand vom vorigen Jahre 3,623,644 fl. 29 kr. 7 hl. 2) Vermischte zufällige Einnahmen 120 fl. 36 kr. 2 hl.

II. Aus dem laufenden Jahre. 1) Activ-Capitalien: 479 896 fl. 39 kr. 2 hl. 2) Erlös aus verkauften Realitäten 51,835 fl. 55 kr. 3) Aufnahme neuer baarer Anlehen. a) Anlehen à 5% 529,621 fl. b) Anlehen à 4% 5,574,882 fl. 41 kr. 4 hl. c) Bürgschafts-Capitalien à 5% 148,759 fl. 7 kr. 6 hl. d) Depositen à 2% 922,659 fl. 8 kr. 7 hl. e) Unverzinsliche Centralstaatscasse-Effecten 14,151 fl. 13 kr. 3 hl. 4) Umschreibung der ältern Schuld: a) Hauptcasse au porteur à 5% 1,560 fl. au porteur unverzinslich 46,860 fl. b) Specialcassen-Nominal-Obligationen 407,342 fl. Mobilisirungs Obligationen à 5% 5,797,200 fl., detto à 4% 1,778,800 fl. 5) Rückersatz indebite bezahlter Militärretardaten 12,000 fl. 36 kr. 6) Vermischte zufällige Einnahmen 188 fl. 4 kr. 6 hl. Gesammtsumme der Einnahme der Tilgungscasse 19,389,587 fl. 32 kr. 5 hl.

Ausgaben. I. Auf Rechnungsbestand der Vorjahre. Rechnungsdefecte 1,380 fl. 7 kr. 4 hl.

II. Ausgaben des laufenden Jahrs 1) Neue Schuld: a) α. Centralstaats Cassaffecten 131,932 fl. 46 kr. β. Special-Cassen 475,878 fl. 40 kr. 4 hl. b) Anlehen à 4% 1,446,374 fl. 51 kr. c) Bürgschafts-Capitalien à 5% 23,645 fl. d) Depositen à 2% 839,579 fl. 41 kr. 3 hl. Depositen unverzinsliche 74,351 fl. 49 kr. 6 hl. 2) Aeltere Schuld: a) Specialcassen 3,446,596 fl. 29 kr. 6 hl. b) Hauptcasse. Commissionswechsel à 5% 250 fl., Commissions-Obligationen à 5% 4250 fl., Hauptcassa-Obligationen à 5% 500,000 fl. Civilretardaten 95,433 fl. 29 kr. 3 hl., Militärretardaten 52,351 fl. 40 kr. 6 hl., Militärerzigenz von 1811/12 und 1812/13 230,041 fl., Retardaten aus Staats- und Personal-Verhältnissen 42,599 fl. 48 kr., Capitalien aus Staats- und Personal-Verhältnissen 5116 fl. 15 kr., Belinsches Anlehen à 5% 25,000 fl., Anlehen von Ruppel und Harnier à 4 1/2% 396,000 fl., Unverzinsliche Capital-Reste à terme fixe 14,000 fl. Landwirthschaftliche Wechsel 4625 fl., Landanlehen von 1,809 — 1810 à 5% 2100 fl. Lotterieanlehen à 4% 571,500 fl., Lotterieanlehen unverzinsliche 8,040 fl., Hypothekaranweisungen 4,826,900 fl., Schuldscheine Lit. A. unverzinsliche 107,920 fl. Aeltere Zinsretardaten 12,730 fl. 31 kr. 3) Erwerb neuer Activen: a) Für das Depositorium 235,119 fl. 6 kr. 6 hl. (b) Durch Vorschüsse auf das Creditvotum 3,140,000 fl. (c) Durch Vorschüsse nach Malitsch 36,299 fl. 56 kr. d) Durch vermischte Vorschüsse 723,975 fl. 26 kr. 5 hl. 4) Rückzahlung französischer Contributionsgelder 50,509 fl. 10 kr. 5) Vermischte zufällige Ausgaben 23,634 fl. 21 kr. Gesammtsumme der Ausgaben bey der Tilgungscasse

Digitized by Google

17,548,135 fl. 10 kr. 3 hl. Diese Ausgabe von der Gesammt-Einnahme abgezogen mit 19,389,587 fl. 32 kr. 5 hl. Bleibt im Activrest 1,841,452 fl. 22 kr. 2 hl. Hiezu der Activrest der Zinscasse mit 185,013 fl. 19 kr. 4 hl. und jenem der Pensionscasse mit 356,876 fl. 20 kr. 5 hl. Bleibt Activrest ein Cassebestand 2,383,342 fl. 2 kr. 3 hl.

Nachweisung der Activ- und Passivbestände der Staatsschulden-Tilgungsanstalt für 1823/24. A. Einnahmen. I. Zinscasse. Die Schuldigkeit anerkannt: a) Vermöge Generalrechnung pro 1822/23 an Activrest 1,296,115 fl. 4 kr. 6 hl. b) an Zugängen im Laufe des Jahrs 1823/24 5,013,690 fl. 48 kr. 5 hl. Dagegen betragen die Abgänge 50,817 fl. 38 kr. 6 hl. Folglich betragen die Einnahmszugänge noch 4,956,873 fl. 9 kr. 7 hl. und die Summe der Einnahmsschuldigkeit 6,252,988 fl. 14 kr. 5 hl. Die effective Einnahme oder Erfüllung hievon beträgt 4,929,750 fl. und sonach besteht ein auf das Jahr 1824/25 übergehender Rest der Einnahmsschuldigkeit von 1,323,238 fl. 14 kr. 4 hl.

B. Ausgaben. Die Schuldigkeit beträgt a) aus dem Uebertrag der mit Schluß des Jahres 1822/23 verbliebenen Ausgabsrückstände 1,074,916 fl. 36 kr. 5 hl., b) Zugänge im Laufe des Jahrs 1823/24 4,600,838 fl. 34 kr. 3 hl., dagegen betragen die Abgänge 122,287 fl. 12 kr. Sonach betragen die Ausgabs-Zugänge im Jahre 1823/24 noch 4,478,551 fl. 22 kr. 3 hl. Die Summe der Ausgabs-Schuldigkeit beträgt also 5,553,467 fl. 59 kr. Die effectiv hieran geleisteten Ausgaben (Erfüllung) betragen 4,744,736 fl. 40 kr. 5 hl., und sonach besteht der aus 1823/24 auf 1824/25 übergehende Rest der Ausgabs-Schuldigkeit in 808,731 fl. 18 kr. 3 hl. Nach Abzug von dem Rest der Einnahms-Schuldigkeit von 1,323,238 fl. 14 kr. 4 hl., ein wirklicher Activstand von 514,506 fl. 56 kr. 1 hl.

II. Pensionscasse. A. Einnahmen. Die Summe der Einnahms-Schuldigkeit beträgt 2,397,620 fl. 29 kr. Verbleibt daher auf 1824/25 an Einnahme — fl. — kr.

B. Ausgabe. Die Schuldigkeit beträgt 2,049,184 fl. 16 kr. 1 hl. Die effectiv bestrittenen Ausgaben betragen 2,040,744 fl. 8 kr. 3 hl. Daher gehen als Ausgabs-Schuldigkeit auf 1824/25 über 8,440 fl. 7 kr. 6 hl. weil der unverwendet gebliebene Einnahmsbetrag von 356,876 fl. 20 kr. 5 hl. zur Deckung der Restausgaben der übrigen Cassen und als Cassebestand verblieben, und nicht zur Deckung der Passiven verwendet worden ist.

III. Tilgungscasse. A. Einnahme. Es betragen pro 1823/24 die Einnahmszugänge 18,931,199 fl. 14 kr. 3 hl. und die Summa der Einnahms-Schuldigkeit 32,595,908 fl. 17 kr. 7 hl.; die effective Einnahme (Erfüllung) beträgt 19,389,587 fl. 32 kr. 5 hl., folglich besteht ein auf 1824/25 übergehender Rest der Summa der Einnahmsschuldigkeit von 13,206,320 fl. 45 kr. 2 hl.

B. Ausgaben. Die Schuldigkeit beträgt a) vermöge anerkannter General-Rechnung pro 1822/23 auf Ausgabs-Rückstände 101,447,222 fl. 53 kr. 2 hl. b) An Zugängen resp. die laufenden Ausgaben in 1823/24 20,464,860 fl. 9 kr. 1 hl. c) Dagegen betragen die Abgänge 1,230,062 fl. 48 kr. 1 hl. Folglich die Ausgabsschuldigkeit in 1823/24 noch 19,234,797 fl. 21 kr. Die Summa der Ausgabe-Schuldigkeit aber 120,682,020 fl. 14 kr. 2 hl. Die in 1823/24 effectiv bestrittenen Ausgaben resp. Erfüllung betragen 17,548,135 fl. 10 kr. 3 hl. Folglich beträgt der auf 1824/25 übergehende Rest der Ausgabs-Schuldigkeit 103,133,885 fl. 3 kr. 7 hl.

Abgleichung des Zustandes der Schuldentilgungs-Anstalt vom Jahre 1823/24 gegen jenen vom Jahre 1822/23. I. Activstand. A. Das Activvermögen der Schuldentilgungs-Anstalt bestand mit Ende des Etatsjahres 1822/23 nach den geprüften Rechnungs-Ausweisen, einschlüßig der Creditvoten, der Vorschüsse nach Malitsch, der Zinsgefälle und übrigen Rückstände, dann des baaren Cassa-Bestandes in 14,960,824 fl. 8 kr 2 hl. Der Activ-Stand mit Schlusse des Jahres 1823/24 nach denselben geprüften Ausweisen und Positionen aber in 16,912,901 fl. 2 kr. 1 hl. Daher eine Mehrung des Activstandes von 1,952,076 fl. 53 kr. 7 hl.

B. Stand der Activen an Haupt- und Nebensache nach Hinweglassung der Summa auf Creditvoten und der Vorschüsse nach Malitsch: Nach den geprüften Rechnungs-Ausweisen bestand derselbe mit Ende des Jahres 1822/23 in 9,674,915 fl. 40 kr. Mit dem Schlusse des Jahres 1823 bis 1824 aber nach eben diesen Ausweisen in 8,603,888 fl. 34 kr. 7 hl. Es ergab sich daher im Laufe des Etatsjahres 1823/24 eine Minderung des Activ-Vermögens von 1,071,027 fl. 5 kr. 1 hl.

II. Pensionen. Der Stand der Secularisations- und Mediatisirungs-Pensionen war mit Ende 1822/23 2,115,405 fl. 36 kr. 2 hl. Der Stand derselben am Ende 1823/24 aber 1,947,756 fl. 33 kr. 2 hl. Es ergab sich demnach im Laufe des Jahres 1823/24 eine Minderung durch Heimfälle von 167,649 fl. 3 kr.

III. Passivstand. A. Der Stand der Passivcapitalien war mit Ende des Etatsjahres 1822/23 101,447,222 fl. 53 kr. 2 hl. Der Stand derselben aber mit Ende des Etatsjahres 103,233,885 fl. 3 kr. 7 hl. Es ergab sich daher im Laufe des Etatsjahres 1823/24 eine Mehrung an Passivcapitalien von 1,686,662 fl. 10 kr. 5 hl.

B. Der gesammte Passivstand war mit Ende 1822/23 einschlüssig der Zins- und übrigen Rückstände 102,556,811 fl. 25 kr. 7 hl. Derselbe Passivstand einschlüssig derselben Rückstände am Ende des Etatsjahres 1823/24 aber 105,991,056 fl. 30 kr. Daher eine wirkliche Mehrung gegen 1822/23 von 1,414,245 fl. 4 kr. 1 hl. Diese Mehrung und die Minderung des Activ-Vermögens von 1,071,027 fl. 5 kr. 1 hl., folglich die Summe von 2,485,272 fl. 9 kr. 2 hl. ist daher entstanden, weil die Anstalt zur Realisirung des Creditvotums wegen des Getreidrenten-Ausfalles zu 3,140,000 fl. in Anspruch genommen werden mußte.

C. Jährliche Zinslast. Die Zinsen für die Passiv-

Capitalien von 101,447,222 fl. 53 kr. 2 hl. betrugen mit Einschluß der idealen Capitalszinsen zu 39,517 fl. 12 kr. am 1. October 1823 die Summe von 4,115,189 fl. 56 kr. 7 hl. Nach dem Stand der Passivcapitalien am 1. October 1824 zu 105,133,885 fl. 3 kr. 7 hl. betrugen sie aber 4,214,569 fl. 53 kr. Die Zinslast hat sich daher gegen das vorige Jahr erhöht um 96,379 fl. 56 kr. 1 hl. als natürliche Folge der Vermehrung der Passivcapitalien.

Würzburg, vom 25. Juni. Heute Nachmittags gegen 1 Uhr sind J. k. Hoh. die verwittwete Herzogin von Leuchtenberg, Fürstin von Eichstädt, mit Ihrer Tochter, der Frau Erbprinzessin von Hohenzollern-Hechingen dahier eingetroffen und in der königl. Residenz bey J. Maj. der verwittweten Königin abgestiegen. Im Gefolge befinden sich der Hr. General Triaire, Oberstthofmeister, die Hofdame Gräfin von Sandizell und die Gräfin v. Reisach, Hofdame J. D. der Frau Erbprinzessin. Dem Vernehmen nach werden diese hohen Herrschaften Morgen von hier in das Bad Kissingen wieder abreisen.

Vermischte Nachrichten.

München, den 29. Juni. Was das in einigen öffentlichen Blättern enthaltene Gerücht betrifft, als ob Hr. Schauspiel-Direktor Karl mit seiner Gesellschaft aus Wien dahier eintreffen würde, um während der Ferien des hiesigen königl. Hoftheaters eine Reihe von Vorstellungen zu geben, so haben wir an Orten, wo man von dieser Sache die rechte Kenntniß haben kann, erfahren, daß sich dieses ganz und gar nicht bestättige. Das königl. Hoftheater wird mit dem 10. Juli geschlossen und nach dem 22. August wieder seinen Anfang nehmen.

Fremden-Anzeige.

Den 28. Juni. (G. Hirsch): HH. Gebrüder Fripponi, Handelsleute von Graubünden; Hr. Kohen, Gutsbesitzer von Triest; Hr. Masquirer, Rentier von London. (G. Hahn): Hr. Inghers, Kaufm. von Aachen; Hr. v. Raiser, Regierungs-Director von Augsburg; Hr. Glaser, Kaufm. von Frankfurt. (Schw. Adler): Hr. Paupert, Kaufm. von Frankfurt; Hr. Symonds, Partikulier von London. (G. Kreuz): Hr. Waniken, Kaufm. von Moskau. (G. Bären): Hr. Gschwindt, Kaufm. von Pforzheim.

Augsburg, vom 28. Juny. Obligationen Coupons 4 Pr. Pap. 96¼, G. 96⅜; ditto mit Coupons, 5 Pr. Pap. 103¼, G. 103½; Landanl. 5 Pr. P. —— G. ——; Lotterie-Loose E—M 4 Pr. P. 105½, G. 105¼; ditto unverz. 10 fl. Pap. —, G. 111.

Wien, vom 25. Jun. Staatsschuld-Verschreib. zu 5 pCt. 92⅝; Rothschild. Loose von 1820 151⅜; von 1821 — —; Bankactien 1084½; Wiener-Stadtbank-Obligt. zu 2½ pCt. in CM. 45⅛; Kurs auf Augsburg für 100 fl. Courr.-Gulden 99⅞ Uso. Conv.-Münz. —

Paris, vom 25. Juny. Consol. 5 Proz. 105 Fr. —C., 3 Proz. 71 Fr. 25 C.; Bankact. ——; Falcon. 75 Fr. 30 C. Guebh. 73 Fr.; Hayt. 675.

London, vom 21. Jun. Cons. 3 Proz. 88⅝.

926. (2 b) Man fordert hiemit diejenigen, welche von der verstorbenen Sekretärs-Wittwe, Katharina v. Reindl, Darlehen gegen Versätze erhalten haben, auf, ihre dießfallsigen Ansprüche bey der auf den 7. July l. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagsfahrt in der Wohnung der Erblasserin Nro. 447 über 2 Stiegen im Thal Maria um so gewisser geltend zu machen, als außerdem die dortselbst befindlichen Gegenstände als zur Massa gehörig betrachtet und versteigert werden.

Den 17. Juni 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Cramer.

---

912. (2 b) Ediktal-Ladung.

Wer an die Nachlaßmassa des verstorbenen Wirthschafts-Pächters Georg Steingruber, oder an das ohnehin schon bedeutend überschuldete Vermögen der von ihm hinterlassenen Wittwe, Magdalena Steingruber, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen, und dieselben bisher noch nicht angemeldet hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen hierorts um so gewisser anzubringen, als man ausserdessen die gegenwärtige Nachlaß- und Debitsache ohne Rücksicht auf nicht angezeigte Forderungen auseinander setzen wird.

Den 17. Juni 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Westermaier, Acc.

---

947. (2 b) Es wird ein, sich zu einer Lederhandlung passender Artikel, in Kommission zu nehmen gesucht. Frankirte Briefe besorgt die Expedition unter der Adresse K. v. F.

---

890. (2 b) Nachdem die k. b. Regierung des Isarkreises mir eine Concession zur Anlegung einer Fabrik in Blech- und Lakier-Waaren gnädigst ertheilt hat, gebe ich mir die Ehre, dem hochverehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß ich meine Fabrik auch in vollen Stand gesetzt und bereits ein vollständiges Lager von allen Gattungen Lampen, chemischen Feuerzeugen, dann Blech- und Lakier-Waaren jeder Art und auch nach dem neuesten Geschmack hergestellt habe.

Wie sich mein Waarenlager, womit ich schon seit vielen Jahren die hierortigen Oulten beziehe, vor allen übrigen in Güte, Eleganz und billigen Preisen ausgezeichnet hat, so wird es mein einziges Bestreben seyn, daß auch meine künftigen Fabrikate in jeder Hinsicht vollkommen entsprechen.

Da ich meiner Fabrik eine solch' umfangende Einrichtung gegeben, jeder Forderung entsprechen zu können, nehme ich auch nicht nur Bestellungen auf einschlägige neue Waaren an, sondern unterziehe mich auch Reparaturen, wodurch beschädigte wieder so gut wie neue Gegenstände hergestellt werden können.

Ich ergreife diese Gelegenheit, zugleich anzuzeigen, daß bey mir chemische Lampen-Dochte, die besten von allen bekannten, auf deren Bereitung ich von allerhöchsten Orten ein Privilegium erhalten habe, immer in Vorrath zum Verkauf liegen.

Nicht minder bringe ich in Erinnerung, daß ich auch von allerhöchsten Orten ein Privilegium auf Bereitung des Münchner Schönheits-Wassers erlangte, und daß hievon sowohl in Kistchen, als einzelnen Gläsern abgegeben wird.

Digitized by Google

Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen danke, empfehle ich mich zu einem zahlreichen Zuspruch, unter Versicherung möglichst billiger Preise, solider, eleganter, reiner Waare und prompter Bedienung.

München, den 13. Juni 1828.

L. Frank,
Nro. 658 Lit. B., an der Müllerstraße, dem Militär-Spitale gegenüber.

---

901. (3 c) Ein großes helles Logis, über eine Stiege in der Prannersstraße auf der Sonnenseite ist am kommenden Ziel Michaeli zu vermiethen; dasselbe besteht aus 11 heizbaren Zimmern, Küche, Speise, Holzlege, Keller- und Kasten-Abtheilung. — Auch kann Stallung auf 2 oder 6 Pferde, nebst Heulege, Remise und Kutscherzimmer dazu gegeben werden; auch ist daselbst ein großer Laden zu vermiethen. D. Uebr.

---

411. Bey Fleischmann in München ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

F. X. Huber's Hülfstafeln für Bedienstete des Forst- und Baufaches, zunächst zur leichten und schnellen Berechnung des Massengehaltes roher Holzstämmen und der Theile derselben; für jedes landesübliche Maaß anwendbar. gr. 8. 48 kr.

Diese für den praktischen Forstmann bequemen Hülfstafeln empfehlen sich durch Vollständigkeit mit Kürze verbunden, durch eine auf langjährige Erfahrung gegründete Brauchbarkeit und durch wohlfeilen Preis.

---

437. Bey mir sind erschienen:

A. W. Iffland's, theatralische Werke, Auswahl in 11 Bänden, 7r bis 11r Band. Wohlfeile Ausgabe in Taschenformat; Ladenpreis für alle 11 Bände. 9 fl.

W. E. A. v. Schlieben, Lehrgebäude der Geographie, mit naturhistorischen, statistischen und geschichtlichen Andeutungen und einem Charten-Atlasse u. Erster Theil, mit einer Höhenkarte, einer Generalkarte von Europa und 18 Spezialkarten. Subscriptions-Preis für den 1ten Theil. 9 fl.

Was dieses Werk leistet, davon möge sich jeder Liebhaber und Kenner der Geographie durch den vorliegenden Band selbst unterrichten. Eine ausführliche Anzeige darüber ist in jeder Buchhandlung zu finden, und ich ersuche Freunde der Erdkunde sich solche gefällig geben zu lassen.

Leipzig im Juny 1828.

Georg Joachim Göschen.

Durch die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung in München zu haben.

---

952. (3 a) Es ist in der Herzog-Spitalgasse Nro. 1244 über 3 Stiegen eine schöne und helle mit aller Bequemlichkeit versehene Wohnung auf das Ziel Michaeli zu vermiethen und über eine Stiege zu erfragen.

---

944. (2 b) In einer Kreis-Hauptstadt in Bayern ist einer der frequentesten Gasthöfe in der schönsten Lage und mit vollständiger Einrichtung zu verkaufen. An dem Kaufschillinge von 30,000 fl. dürfen bloß 8000 fl. abbezahlt werden. — Gefällige Kaufsanträge werden unter Aufschrift Z. schriftlich bey der Expedition dieser Zeitung zur Beförderung übernommen.

Ein ordentliches, gesundes Mädchen vom Lande, das Hausmannskost kochen, waschen, spinnen oder stricken kann, flink, reinlich und eingezogen ist, und in der Stadt keinen Anhang oder sonstige Bekanntschaft hat, findet auf Jakobi einen guten Dienst. Mit Zuschriften, welchen Zeugnisse beyzulegen sind, wende man sich an das Comptoir der Münchener polit. Zeitung unter der Adresse: An B. S.

---

913. (3 c) Es sind zwey langgeschweifte, lichtbraune Pferde, 5 Jahre alt, über 15 Fäuste hoch, zu verkaufen. Das Uebrige in der Expedition dieser Zeitung.

Wegen Mangel an hinlänglichen Fuhrwerk werden an der Hochbruck-Mühle 5 Pferde von mittlern Alter verkauft.

Hirschnagel.

---

440. Bey Unterzeichnetem ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Die Juden und ihre Wünsche, von Rudolph Moser. Preis 2 fl. 42 kr.

Seit längerer Zeit ist kein Werk erschienen, daß die Aufmerksamkeit, nicht allein der Staatsmänner, die sich mit dem durch den Titel angedeuteten Thema beschäftigen, sondern jedes Mannes, den das Schicksal eines Volkes interessirt, Jahrtausende nicht änderte, so sehr in Anspruch genommen hätte, als das vorliegende. Die Actenstücke, die es enthält, werden die wichtige Frage: über das Schicksal der Israeliten, der Abur theilung näher bringen. Stuttgart im Juny 1828.

Carl Hoffmann.

---

911. So eben ist bey mir angekommen:

Fr. v. Schlegels, Philosophie des Lebens. 15 Vorlesungen, gehalten zu Wien im Jahre 1827. 3 fl. 36 kr.

Chivolich von Löwensberg neues Befestigungs-System oder das Gleichgewicht zwischen dem Angreifer und Vertheidiger. Mit 24 Kupfern. 8 fl. 24 kr.

A. Weber, Buchh. am Rindermarkte.

---

941. (2b) Anzeige.

Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sein Verkaufs-Lokal unter den Bögen im Kaufmann Reitler Hause verlassen, und dermalen am Schraunenplatz neben Hrn. Daurer, bürgerl. Uhrmacher, verlegt habe, und wird sich besonders angelegen seyn lassen, dem geneigten Zutrauen, dessen er sich schon so viele Jahre zu erfreuen die Ehre hatte, noch ferners zu entsprechen.

L. Schwäbl, Bürstenmacher.

Schrannen-Anzeige vom 28. Juni 1828.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1281	1147	134	14	35	—	—	—	3
Korn	954	820	134	9	54	—	9	—	—
Gerste	180	159	21	8	33	—	—	—	14
Haber	1081	1081	—	4	43	—	—	—	1

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von Peter Philipp Wolf's Kindern.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

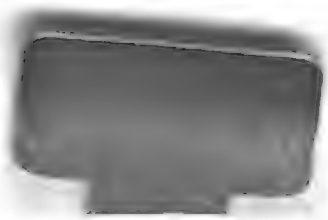

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google
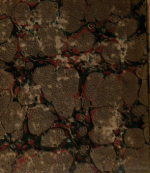
Digitized by Google